Mounier's
Entwicklung der Ursachen
welche
Frankreich
gehindert haben
zur Freiheit zu gelangen.

Mit
Anmerkungen und Zusätzen
von
Friedrich Gentz.

Vier Theile.

Erster Theil.

Berlin 1795.
bei Friedrich Vieweg dem ältern.

HALLE

KŒN.PR.FR.
UNIVERS.
ZV HALLE

Wenn man ein Gemälde der französischen Nation und ihrer politischen Verfassung im Anfange des Jahres 1789, und ein Gemälde eben dieser Nation und ihrer politischen Verhältnisse am Schlusse des Jahres 1794 gegen einander hält, so fühlt man sich geneigt, zwischen den beiden Situationen eine Kluft anzunehmen, über welche nur ein wundervoller (gleichsam mystischer) Sprung von einem Zustande zum andern führen konnte. Gleichwohl ist die Geschichte dieser Jahre, wie jede Reihe menschlicher Ereignisse ein förmliches Continuum, und das, was heute mit der französischen Republik vorgeht, muſs sich, so heterogen auch Ursach und Wirkung scheinen mögen, aus dem, was vor sechs Jahren in der französischen Monarchie geschah, ableiten lassen.

Diese Genealogie der Begebenheiten vom Anfange der Revolution bis auf das Ende des gegenwärtigen Krieges, oder irgend eine noch entferntere für Frankreich entscheidende Epoche fortzuführen, wird einst das schwere Geschäft eines Geschichtschreibers dieser merkwürdigen Periode seyn. Die, welche sich jetzt mit seinem groſsen Gegenstande beschäftigen, müssen ihm durch die Aufklärung einzelner Zeiträume, und durch eine richtige Entwicklung des Zusammenhanges zwischen den näher an einander liegenden Punkten dieses verwickelten Ganzen vorarbeiten.

Um begreiflich zu machen, wie Frankreich aus einer an und für sich erträglichen, und durch die glänzendsten Ausſichten in die Zukunft erheiterten Lage — in die jetzige! — verfallen konnte, muſs man damit anfangen zu erklären, wodurch es gehindert wurde, zur Freiheit, das heiſst zu der besten Verfassung, deren dieses Reich fähig war, zu gelangen. Dies ist der Zweck des Werkes, welches ich hier dem deutschen Publikum übergebe.

Ich trage kein Bedenken, es das vorzüglichste von allen ohne Ausnahme zu nennen, die über den Ursprung der Revolution und die ersten Ursachen ihres unglücklichen Ganges erschienen sind. Mounier war nicht allein Zeuge, und in jeder Rücksicht glaubwürdiger Zeuge, er war mit-handelnde Person bey den vorbereitenden Begebenheiten des Jahres 1788 und den groſsen Szenen des Jahres 1789. Mit einem ausgezeichneten Talent zum scharfen, oft lebhaften, aber immer nüchternen Raisonnement begabt, durch ein tiefes Studium der allgemeinen Principien, der alten französischen Verfassung und der Constitutionen fremder Staaten geleitet, und von reinem Eifer für die Glückseligkeit seines Vaterlandes beseelt, nahm er von dem Augenblick an, da die Hoffnung bessrer Zeiten erwachte, bis auf den Augenblick, wo diese Hoffnung gänzlich zu Grunde ging, an allen Operationen, die eine freie monarchische Verfassung in Frankreich begründen sollten, thätigen Antheil. Die Umstände, welche das Entstehen einer solchen Verfassung zu begünstigen schienen, und die welche es hinderten, machen also ein Stück seiner eignen Lebens-Geschichte aus.

Wenn ein Mann von dieser Art, der eine lehrreiche Erfahrung an bewährte Grundsätze knüpfte, dem es an keinem Erforderniſs mangelte, um die Fehler seiner Zeitgenossen und Gefährten richtig zu beobachten, der edel und freimüthig genung dachte, um die seinigen mit einer seltnen Aufrichtigkeit einzugestehen, der, von allem Parteygeist entfernt, über das System, welches er in seiner praktischen Laufbahn verfolgte, mit so viel Unbefangenheit, als man von einem Sterblichen erwarten kan, redet — wenn ein solcher Mann Beiträge zur Geschichte seiner Zeit liefert, und Untersuchungen über die interessantesten Probleme, die in und aus dieser Geschichte hervorgingen, anstellt, wer würde ihn nicht mit Wohlgefallen, wer würde ihn nicht mit Vertrauen anhören?

Weil demokratische Lehren, demokratische Formen, und die Cabalen einer demokratischen Faktion, die nächsten Ursachen der unerhörten Begebenheiten der letzten Jahre gewesen sind, so haben die meisten von denen, welche den jetzigen Zustand verabscheuen, sich gewöhnt, sie als die erste und alleinige Quelle alles Bösen zu betrachten. Ehe es aber demokratische Ausſchweifungen gab, muſste es Umstände geben, welche diese Ausſchweifungen möglich machten: ehe die Herrschaft in die Hände des Pöbels gerathen, und nachher das Monopol einiger Volks-Tyrannen werden konnte, muſsten die, welche diese Herrschaft vorher besaſsen, muſsten ihre Anhänger und Rathgeber sie durch auſserordentliche Fehltritte verwirkt haben.

Man wundre sich daher nicht, wenn, besonders in den ersten Theilen der nachfolgenden Entwicklung von nichts als den falschen Maſsregeln des Hofes, den Fehlern der Minister, und den verderblichen Prätensionen der privilegirten Stände die Rede seyn wird. Das schreckliche Loos welches fast alle Individuen aus diesen Classen, die Schwachen wie die Bösen, die Guten wie die Unredlichen getroffen hat, scheint freilich den Stachel des Vorwurfs gegen sie abstumpfen, und die richtende Nachwelt mit ihren so schwer gebüſsten Verirrungen aussöhnen zu müssen. Nichts desto weniger sind sie die ersten Urheber der Revolution gewesen; so billig auch das Mitleid mit ihrem grausamen Schicksal, so gerecht auch der Haſs gegen die Bösewichter, von welchen sie ins letzte Elend oder in ein schmähliches Grab gestürzt wurden, seyn mag — man muſs sich entschlieſsen, tief in ihr tadelnswürdiges Verfahren einzudringen, um diese Revolution zu begreifen, und darzustellen.

Ich habe in den Anmerkungen und Zusätzen zu Mounier's Werken eines Theils alles das, was mir nicht allgemein bekannt schien, und woran sich zuweilen auch ein im Ganzen mit dem Gegenstande vertrauter Leser stöſst, zu erklären gesucht, andern Theils diejenigen Punkte, worin ich nicht mit ihm übereinstimmen konnte, nebst den Gründen, welche mich zur Abweichung von seinem Urtheil bestimmten, angezeigt. Da es ferner zu den charakteristischen Vorzügen des Buchs gehört, daſs es die vortreflichsten Veranlassungen giebt, über sehr viele Hauptlehren der Staatswissenschaft nachzudenken, so habe ich verschiedne dieser Veranlassungen dazu benutzt, den Leser, indem ich meine Ideen an die Ideen des Originals reihte, zur weitern Meditation über manche wichtige Materie einzuladen.

Ich bin anfänglich nicht ohne Besorgniſs gewesen, daſs man mir aus der groſsen Anhäufung der Noten und Zusätze, wodurch der Umfang des Werkes verdoppelt worden ist, einen Vorwurf machen würde: ich habe mich aber durch den Gedanken beruhiget, daſs nur diejenigen, denen es um Gründlichkeit zu thun ist, Mounier's Schrift studiren werden, und daſs der, welcher einmal diesen Entschluſs gefaſst hat, auch wohl noch dem Commentator hin und wieder ein günstiges Ohr leihen wird. Ich würde mich sehr glücklich schätzen, wenn diese Classe von Lesern das, was ich von dem meinigen hinzu gefügt habe, zuweilen nothwendig, und nie ganz überflüſsig fände.

Da ein groſser Theil des Mounierschen Raisonnements sich auf die ältre französische Verfassung bezieht, so war es zuerst mein Vorsatz, in einer ausführlichen Einleitung alles was mir zur Aufklärung dieses Gegenstandes nöthig schien zusammenhängender und vollständiger, als es in einigen Noten geschehen konnte, abzuhandeln. Bey näherer Ueberlegung fand sich aber, daſs dies ein zu weitläuftiges und zu dornichtes Feld war, um darauf Materialien zu einer bloſsen Einleitung zu sammeln, und ich beschloſs daher, die Resultate meiner hierüber angestellten Untersuchungen dereinst in einer besondern Geschichte der französischen Staatsverfassung von den ältsten Zeiten bis auf die Revolution von 1789, dem Publikum vorzulegen.

Den beiden hier gelieferten Theilen des gegenwärtigen Buches werden unverzüglich noch zwei Theile folgen, welche mit der Eröfnung der Ständeversammlung anfangen und bis zur Vollendung der ersten Constitution im Jahr 1791 fortgehen. Mit einer vollständigen Analyse dieser Constitution, und (welches mir ein wesentliches Requisit zur vollkommnen Brauchbarkeit des Mounier'schen Werks zu seyn schien) mit einer raisonnirenden Uebersicht der brittischen soll das Ganze geschlossen werden.

Berlin den 11en Oktober 1794.

Inhalt des ersten Theils.

Erstes Kapitel.

Welches sind die Kennzeichen der Freiheit? S. 15

Zweites Kapitel.

Waren die Franzosen unter ihrer alten Verfassung frei? 25

Drittes Kapitel.

Umstände, welche die Revolution beschleuniget haben. 59

Viertes Kapitel.

Von den Mitteln, deren sich das Ministerium bediente, um die Versammlung der Reichsstände zu hindern, und von den Wirkungen dieser Mittel. 79

Fünftes Kapitel.

Vereinigung aller Classen von Bürgern in dem Wunsche, eine Revolution in der Regierungsform bewirkt zu sehen. 107

Sechstes Kapitel.

Folgen der allgemein-angenommnen neuen Grundsätze in Rücksicht auf die Verminderung der Königlichen Macht. 120

Siebentes Kapitel.

Einziges Mittel, um den Thron gegen diese Folgen zu sichern. 124

Achtes Kapitel.

Die Versammlung der Stände von 1789 sollte gemeinschaftlich mit dem Könige die Fundamentalgesetze oder die Constitution des Reichs bestimmen. . . . . S. 125

Neuntes Kapitel.

Ungewiſsheit über die Formen der Ständeversammlung. 132

Zehntes Kapitel.

Betrachtungen über den Ursprung des Adels in Frankreich. 142

Eilftes Kapitel.

Beweis, daſs die Adelichen von Geburt nie ein Corpus im Reiche ausgemacht haben. Was unter dem Adelstande, dem geistlichen und dem dritten Stande in den ehmaligen Versammlungen der Reichsſtände zu verstehen ist. 206

Zwölftes Kapitel.

Von den Privilegien des Adels vor der Revolution. 243

Zusätze.

I. Ueber den Unterschied zwischen bürgerlicher und politischer Freiheit. 263
II. Ueber den allgemeinen Willen. 274
III. Ueber Freiheit als ein Recht betrachtet. 286
IV. Ueber den Anspruch der Parlamenter auf ein Mandat der Reichsſtände. 303
V. Ueber die Streitigkeiten zwischen dem Ministerium und den Parlamentern in den Jahren 1787 und 1788. 314
VI. Ueber die Prärogativen des französischen Adels in Bezug auf eine zweckmäſsige Organisation der Staatsverſassung. 341

Einleitung.

Dieses Werk war seit geraumer Zeit angekündiget; ich habe es aber sehr langsam zu Stande gebracht, theils weil die Begebenheiten mich unaufhörlich davon abzogen, theils weil ich nicht ohne Mühe die schmerzhaften Empfindungen überwand, welche dies traurige Geschäft jeden Augenblick in mir weckte. Nachdem ich das Buch beendiget hatte, habe ich noch einige Monate Anstand genommen, es herauszugeben; ich sah nur allzudeutlich, daſs ich in dieser raschen, und immer raschern Folge von Ungewittern nicht leicht den ruhigen Augenblick finden würde, dessen ich bedurfte, um ihm Eingang zu verschaffen; daſs man während einer Bewegung wie die jetzige wohl schwerlich die Geduld haben möchte, eine Schrift zu lesen, welche der Umfang ihres Gegenstandes oder meine Unfähigkeit mich kürzer zu fassen, so sehr ausgedehnt hatte; und daſs die Sprache der Vernunft und der Gerechtigkeit für die Leidenschaftlichen in allen Parteyen, die bloſs bey heftigen Declamationen aufmerksam seyn können, verloren geht.

Folgendes sind die Gründe, die mich bewogen, meine Arbeit dem Druck zu übergeben. Ich überzeugte mich, daſs nichts als Unbekanntschaft mit den vornehmsten Ursachen unsers Unglücks, Männer die sonst Achtung verdienen, verleiten konnte, das System welches am meisten zu unserm Verderben beygetragen hat, zu unsrer Rettung vorzuschlagen; daſs ich nicht umsonst geschrieben haben würde, wenn auch nur einige von denen, die auf unser künftiges Schicksal Einfluſs haben können, mich läsen; und daſs meine Bemerkungen verschiedne heilsame Lehren, welche die Revolution den Fürsten so gut als den Völkern bereitet hat, vielleicht näher entwickeln möchten.

Ob ich gleich seit der Gefangennehmung des Königs *) von dem Hauptschauplatz der Revolution entfernt bin, so habe ich doch genung Beobachtungen anstellen können, um die Ursachen anzugeben, welche Frankreich hinderten, die Freiheit zu erlangen. Es sollte mir leid thun, wenn man diesen Theil meines Werkes jetzt für unnütz hielte: er ist bey weitem der wesentlichste: es wäre der höchste Gipfel des Unglücks, wenn man nicht einmal durch das Unglück weiser werden wollte. Mit den politischen Krankheiten geht es wie mit den physischen: wer sie heilen

---

*) Am 6ten October 1789.

will, muſs vor allen Dingen ihre Quellen erforschen; sind diese gefunden, so erfolgt die Genesung sicher, sobald sie nur nicht unmöglich ist.

Ich mache mich nicht anheischig, alle Ursachen zu berühren: es giebt deren, welche das ausſchlieſsende Eigenthum der Geschichte sind: die zum Beispiel, die den Charakter der handelnden Personen betreffen. Ich will bloſs die Klippen namhaft machen, an denen wir Schiffbruch gelitten haben, und mich bemühen, den Weg zu zeigen, der in den Hafen führt.

Man wird mich hoffentlich nicht beschuldigen, daſs ich Meinungen, welche die Freunde der Ordnung unter einander entzweyen könnten, verbreite, da ich ihnen durchaus keine andre Alternative aufgestellt habe, als die: Frankreich in den Convulsionen der Anarchie untergehen zu sehen, oder sich um die Königliche Macht zu versammeln, und alle eigenthümlichen Systeme diesem Hauptvorsatz unterzuordnen.

Ich weiſs, daſs man mir vorwirft: ich hätte durch meine politischen Meinungen zu Frankreichs Verderben beygetragen. Wenn eine Unternehmung unglücklich abläuft, sucht gemeinhin jeder, der daran Theil nahm, die Schuld der ersten Idee auf den andern zu werfen. Es ist eben so gewöhnlich, daſs die, welche die meisten Vorwürfe verdienen, die strengsten Richter sind. So behauptet heut zu Tage eine groſse Anzahl derer, die sich zuerst gegen die Befehle des Königs auflehnten, die zuerst auf eine Veränderung in der französischen Regierungsform antrugen, daſs sie nie eine Revolution verlangt hätten, daſs sie nie Willens gewesen wären, das Königliche Ansehen zu schwächen; so wagen es nicht wenige, die durch Adressen und Bürger-Eide die neuen Einrichtungen genehmigt, die mit den Verteidigern der Volks-Souverainität Partey gemacht hatten, jetzt, da sie diese Partey verlassen haben, alle die, welche die Freiheit der Bürger mit der Macht des Throns vereinigen wollten, ungescheut zu verdammen.

Als die Umstände mich in die öffentlichen Angelegenheiten zogen, war die Revolution offenbar schon angegangen. Welches Ziel habe ich mir dabey vorgesteckt? Zu einer Zeit, wo die alte Verfassung von Grunde aus über den Haufen stürzte, und wo der Kampf der Parteyen, aus welchen sie zusammengesetzt war, ihren Ruin beschleunigte, strengte ich alle meine Kräfte an, um eine Revolution, die sich nicht mehr vermeiden liefs, zum Besten meines Vaterlandes zu lenken.

„Eine Monarchie," sagt Herr Burke in seinem letzten Werke *), „ist einer Reform

---

*) An appeal from the new Whigs to the old.

und eines Gleichgewichts der Macht vollkommen empfänglich, und sie wird, wenn beides zu Stande kömmt, die beste Regierungsform, die sich für ein groſses Land denken läſst; sie ist nicht allein vereinbar mit der Freiheit, sondern unter jener Bedingung sogar eins der kräftigsten Mittel, den Genuſs der Freiheit zu sichern.“ Von dieser Wahrheit überzeugt, hatte ich bey allen meinen Arbeiten, sowohl in den Provinzial-Versammlungen von **Dauphiné**, als in der National-Versammlung den einzigen und beständigen Zweck, **eine eingeschränkte Monarchie**, wo die Macht des Throns und die Rechte der Bürger einander wechselseitig unterstützten, zu befördern.

In **Dauphiné** hatte alles meine Hoffnungen begünstigt: aber ein dreymonatlicher Aufenthalt in **Versailles** war hinreichend, um dem angenehmsten aller Träume ein Ende zu machen. Sobald die National-Versammlung unter dem Joch des Pöbels das

Werkzeug einer gegen die Königliche Würde aufgebrachten Faktion geworden war, verkündigte ich den Abgrund von Unglück, welchen sie dem französischen Staat bereitete: ich bot den Drohungen der Bösewichter, die sich zu ihren Trabanten anwerben lieſsen, Trotz. Ich kämpfte noch einige Monate aus allen meinen Kräften, mit einer kleinen Anzahl von Deputirten einen vergeblichen Kampf gegen die herrschende Partey; nach den Schandthaten vom 5ten und 6ten Oktober 1789 aber und der Einkerkerung des Königes in Paris, hielt ich es für Pflicht, mich von einer strafbaren Versammlung loszusagen, und nichts zu verabsäumen, was die Provinzen zu einem Widerstande bewegen konnte, in welchem ich einen Damm gegen das Verderben, die Herstellung des Throns, und die Rettung der Nationalfreiheit sah. Die Verläumdungen und die Cabalen der Faktionisten verfolgten mich nach Dauphiné, und vereitelten alle meine Bemühungen: nach einem Aufenthalt von acht Monaten zwangen mich Feindseligkeiten, die meine Familie und meine Freunde unvermeidlichen Gefahren aussetzten, das Reich zu verlassen.

Man hat mir zur Last gelegt, daſs nichts als der Verdruſs über die Geringschätzung meiner politischen Grundsätze mich zum Gegner der herrschenden Partey gemacht und meinen Abgang von der National-Versammlung veranlaſst hätte. Habe ich denn aber die Rechte des Monarchen nicht eher vertheidigt, als bis meine Meinungen verworfen worden waren? Habe ich mich, wie so manche von meinen Landsleuten, nicht eher gegen die Faktionisten erklärt, als bis ich persönlich unter ihrer Tyrannei seufzte? Versicherte nicht Mirabeau auf der Rednerbühne, daſs er mich vom Monat Juny 1789 an für einen übertriebnen Royalisten gehalten hätte? Man hatte Grundsätze verdammt, die ich für unbestreitbar hielt: wenn man mir aber andre Mittel gezeigt hätte, das Wohl der Nation zu bewirken, würde ich gesäumt haben, sie aus allen Kräften zu unterstützen? Wenn ich über die Siege der Volksſchmeichler eiferſüchtig gewesen wäre, würde ich mich nicht bemüht haben, Theil daran zu nehmen? Der Weg zur Volksgunst stand mir ja so gut offen wie andern: ich habe mich mit Entsetzen davon abgewendet, sobald ich inne ward, daſs ich ihn, ohne Frevel, nicht wandeln durfte. Weit entfernt, mich zu einer Gemeinschaft mit ihnen zu reitzen, hat der Triumph der Demagogen meinen Abscheu gegen sie vermehrt: ich habe ihre Freundschaft wie ihren Haſs verachtet.

Die, welche dieses Werk mit Aufmerksamkeit lesen, werden sich vielleicht überzeugen, daſs Frankreich in diesem Augenblick einen hohen Grad von Glückseligkeit genieſsen würde, wenn man die Prinzipien befolgt hätte, welche ich gemeinschaftlich mit Männern, die sich durch ihre Kenntnisse und durch ihre Tugenden gerechten Ruhm erwarben, verteidiget habe. Sie werden sich aber auch überzeugen, daſs jeder Bürger Frankreichs auf Nachsicht gegen vergangne Irrthümer Ansprüche machen kan, weil sich keiner rühmen darf, im ganzen Laufe der Revolution nie in Irrthümer verfallen zu seyn. Was mich betrift, ich werde die meinigen freimüthig eingestehen.

Verschiedne von meinen Bemerkungen möchten wohl mit den Systemen, die von einer beträchtlichen Anzahl der Unterdrückten angenommen worden sind, nicht übereinstimmen. Ich erkläre hiemit, daſs ich alles aufopfern würde, um den *Beyfall derer* zu erlangen, welche die Ungerechtigkeit der Tyrannen vertrieben hat, alles, — nur nicht Wahrheiten, die meinem Vaterlande, die ihnen selbst nützlich sind. Ich sehe voraus, daſs Viele, welche die neue Verfassung hassen, dennoch meinen Eifer für die Königliche Macht eben so wenig billigen werden, als die Faktionisten mein Ringen nach der Freiheit billigten. Adeliche werden mich beschuldigen, daſs ich ihre Rechte angriffe, Bürgerliche, daſs ich sie dem Joch der Aristokratie überliefern wollte. — Wie könnte es im Grunde anders seyn? ich habe als Freund der Menschheit, ich habe als Staatsbürger geschrieben, und eben deshalb, so sehr es in meinen Kräften stand, jede Aeusserung, die sich nicht mit der parteylosesten Billigkeit vertrug, sorgfältig gemieden.

Ueber
die Ursachen,
welche Frankreich gehindert haben,
frei zu werden,
und
die Mittel,
welche ihm übrig sind, um zur Freiheit
zu gelangen.

Erstes Kapitel.

Welches sind die Kennzeichen der Freiheit?

Die Bürger eines Staates sind frei, wenn ihnen in ihren Handlungen und im Genuſs ihres Vermögens und der Produkte ihrer Arbeit, nichts Zwang auflegen oder Schranken setzen kan, als ein vorher gegebnes, zum allgemeinen Besten abzweckendes, und nie in der Willkühr irgend eines Menschen, auch nicht des angesehensten und mächtigsten, gegründetes Gesetz.

Soll ein Volk der Freiheit theilhaftig seyn, so müssen die Gesetze, das heiſst, die wesentlichsten Verrichtungen der souverainen Macht, bloſs durch Maximen des allgemeinen Wohls, und durch keine Bewegungsgründe des Privat-Interesse bestimmt werden; sie müssen in keinem Fall rückwärts wirken, sich nicht auf vergangne Umstände, noch auf diese oder jene einzelne Person beziehen. Wie würde es mit der Sicherheit der Bürger stehen, wenn man dem, welcher keine Veranlassung hatte, sich für strafbar zu halten als er handelte, hinterher strafen, geschloſsne Verträge für ungültig erklären, den öffentlichen Crédit angreifen, das Gesetz zum Werkzeuge für die Cabalen, die Rachsucht oder die Begierden derer, welche an der Gesetzgebung Theil nehmen, oder den Gesetzgeber umringen, herabwürdigen könnte. Eben so würden die besten Gesetze unnütz seyn, wenn sie nicht den Armen wie den Reichen, den Schwächsten wie den Mächtigsten in ihren Schutz nähmen, und wenn die Staatsbeamten, denen die Verwaltung der Gerechtigkeit übertragen ist, nicht aufs strengste angehalten wären, bey ihren Aussprüchen die

Vorschriften dieser Gesetze zum Grunde zu legen.

Die Freiheit ist das erste der Güter; sie ist der vornehmste Endzweck aller Staats-Gesellschaften, der höchste, den man sich beym Entstehen einer bürgerlichen Verfassung vorsetzen konnte; denn nichts ist offenbarer, als daſs die Menschen sich nur darum unter Oberhäuptern vereinigten, damit sie Schutz zur Ausübung ihrer Rechte fänden.

Wenn einer Nation ihre Freiheit genommen, und eine willkührliche Gewalt ihr Gebieter wird, so versinkt alles in tiefe Muthlosigkeit. Ungewiſsheit über sein und der Seinigen Schicksal und die Furcht den Mächtigen zu misfallen, entnerven und verunedeln das Gemüth des Bürgers, zerstören alle Liebe zum Vaterlande, lassen den Höhern nichts als den Luxus, den Niedrigern nichts als den Aberglauben übrig: die Freiheit hingegen führt die Wohlfahrt eines Staats auf den höchsten Gipfel, befördert die Fortschritte der Wissenschaften und Künste, giebt den Charakteren Energie, den einzelnen Mitgliedern des Staats ein Interesse beym Ruhm und bey der Glückseligkeit der ganzen Gesellschaft, und jedem Bürger den Muth, sich für das Beste seiner Mitbürger aufzuopfern.

Ohne das Gefühl der Sicherheit läſst sich keine Glückseligkeit denken. In einem freien Staat entsteht dieses Gefühl aus der Ueberzeugung, die der Geringste so gut als der Gröſste haben muſs — daſs man ihn nicht ungestraft beleidigen dürfe.

Sicherheit, Eigenthum, sagen die Engländer, wenn sie die bürgerliche oder individuelle Freiheit kenntlich machen wollen. Der Ausdruck ist äuſserst passend: alle Vortheile, welche die Freiheit verschafft, sind in diesen beiden Worten eingeschlossen.

Es giebt eine andre Art von Freiheit, welche man die politische nennt *), und ohne welche die erstere nicht dauerhaft seyn kan. Montesquieu sagt, sie bestehe „in der Meinung, die man von seiner Sicherheit habe.“ Vielleicht wäre es besser, sie für den Inbegriff aller der Mittel zu erklären, durch welche die persönliche Freiheit gesichert und be-

---

*) S. den Zusatz Nro. I. am Schlusse dieses Bandes.

befestiget, und, so viel als es möglich ist, gegen die Irrthümer und Leidenschaften derer, die die höchste Gewalt im Staat ausüben, geschützt werden kan *).

Wenn die höchste Gewalt sich in den Händen eines einzigen Menschen, oder in den Händen einer einzigen Menschen-Association, wäre es auch die eines ganzen Volkes, befindet, und zwar ohne Einschränkung befindet, so kan es keine politische Freiheit geben, weil alsdann nichts vorhanden ist, was die Inhaber dieser höchsten Gewalt abhalten könnte, mit dem Schicksal der Bürger nach Willkühr zu verfahren, und der persönlichen Freiheit ein Ende zu machen **).

---

*) Durch das, was in dem Zusatz Nro. I entwickelt ist, hoffe ich dargethan zu haben, daſs diese Definition nur auf die wohl organisirte politische Freiheit paſst. Freilich pflegt man, wenn von politischer Freiheit die Rede ist, fast immer nur diese zu meinen, so wie man sehr häufig unter Freiheit im Staat überhaupt (einem sehr vieldeutigen Begriff) nur die glücklichmachende Freiheit versteht. G.

**) S. den Zusatz. Nro. II.

Montesquieu behauptet mit Recht, daſs Demokratie und Aristokratie ihrer Natur nach nicht für freie Verfassungen gelten können, daſs politische Freiheit nur in den gemäſsigten Regierungsformen zu finden sey. Er fügt diese schöne Maxime hinzu: „Damit kein Miſsbrauch der Macht „möglich sey, muſs die Verfassung „dafür gesorgt haben, daſs Macht „durch Macht in Schranken gehalten „werde.“

Die politische Freiheit kan mehrere Stufen haben, weil eine Regierung auf mehr als eine Art limitirt seyn kan; soll aber die bürgerliche Freiheit vollständig und gründlich gesichert werden, so muſs die höchste Macht im Staate getheilt, das heiſst, die Gesetze, welche sie ausgiebt, müssen durch einen Zusammenfluſs mehrerer unabhängigen Stände oder Corporationen entstanden seyn; diese Stände oder Corporationen aber müssen eine solche innre Organisation haben, daſs sie ohne ein ganz entgegen gesetztes Interesse, welches eine Veranlassung zu beständigen Unruhen geben würde, doch vermöge ihrer eigenthümlichen Lage nicht leicht in den Fall kommen können, eine und dieselbe Leidenschaft zu fühlen, oder sich in irgend einem andern Punkt als dem allgemeinen Besten zu vereinigen; vor allen Dingen muſs die Macht, Gesetze zu geben, mit der Macht, welche sie ausführt, nicht vermischt seyn; denn wäre die Anordnung und die Ausübung der Gesetze das Werk eines und desselben Willens, so könnte dieser Wille unter dem Namen der Gesetze ungestraft eigenmächtige Vorschriften und Launen regieren lassen, die Bürger für schuldig erklären, wo kein Verbot existirte, und ihnen kraft einer Vorschrift die ihnen nicht bekannt werden konnte, ihr Eigenthum nehmen: dagegen würde es ganz fruchtlos seyn, von einer despotischen Gewalt, welche mit den Gesetzen nach Belieben spielen kan, Achtung für die Gesetze zu fordern. Endlich muſs das Richteramt von den Funktionen der gesetzgebenden sowohl als der ausübenden Macht getrennt, dennoch aber ihrer Aufsicht untergeben seyn.

Wenn die Fehlerhaftigkeit der Staatsverwaltung die persönliche Freiheit zerstört, oder die Ohnmacht des Staats nicht erlaubt, sie zu beschützen, so ist die politische Freiheit nichts mehr als eine Schimäre, weil sie bloſs dazu existiren soll, daſs sie den Genuſs der bürgerlichen Rechte sichre. Alsdann ist das, was man politische Freiheit nennt, nichts anders als der Kampf der entgegengesetzten Faktionen, welche, weit entfernt den Bürgern nützlich zu seyn, bloſs um die Vortheile der Tyranney mit einander streiten. Daher hörte man oft in unglücklichen Ländern, welche von Gräueln aller Art heimgesucht waren, die herrschende Partey das Glück der Freiheit rühmen, indeſs bey weitem der gröſste Theil der Einwohner unter der entsetzlichsten Knechtschaft seufzte. Wahnsinnige Deklamatoren, die nicht der geringfügigsten Gefahr zu trotzen im Stande wären, citiren uns sogar diese traurigen Beispiele zur Aufmunterung, unterhalten uns mit Wohlgefallen von den Stürmen und Ungewittern der Freiheit, behaupten, daſs sie nur mitten unter Unruhen und Anarchie gedeihen könne, und schildern die Süſsigkeit des Friedens als das ausſchlieſsende Vorrecht der Sklaverey.

Die Freiheit, welche ich kenne, und welche ich begehre, ist nicht nur mit der öffentlichen Ruhe vereinbar, sondern bedarf ihrer wesentlich; Ordnung ist eine ihrer festesten Stützen; und wenn sie sich gezwungen sieht, zu ihrer eignen Rettung einige Augenblicke darauf Verzicht zu thun, so begünstigt sie aus allen Kräften die Rückkehr derselben, weil sie ohne diese ihre eigne Wohlthätigkeit verliert.

Eine Nation kan in der uneingeschränktesten Monarchie bürgerliche Freiheit genieſsen. Wenn der Monarch aufgeklärt ist, so kan er einsehen, daſs sein eigner wohl-verstandner Vortheil ihn auffordert, Beschützer der Freiheit seiner Unterthanen zu seyn; er kan sich der willkührlichen Befehle enthalten, die wenigen Fälle ausgenommen, wo eine dringende Nothwendigkeit sie von ihm fordert; er kann Männer, die sich durch Kenntnisse und Tugenden auszeichnen, um seinen Thron versammeln, weise Verordnungen geben, auf Befolgung derselben mit Wachsamkeit halten, und allen Bürgern ohne Unterschied schnelle Gerechtigkeitspflege angedeihen lassen. Es ist wahr, ein weniger weiser oder weniger gerechter Monarch wird die bürgerliche Freiheit, die ein guter König in Ehren hielt, umstoſsen: nichts desto weniger müssen alle die, welche es mit dem Wohl des menschlichen Geschlechts redlich meinen, nie müde werden, es den Fürsten zu wiederholen, daſs es in ihrer Gewalt steht, ihren Staaten alle Vortheile der bürgerlichen Freiheit zuzuwenden, und daſs, wenn sie nur nicht aufhören, diese Freiheit zu achten, ihre Unterthanen sich nimmer nach der politischen sehnen werden *).

Wenn die bürgerliche Freiheit zuweilen mit der uneingeschränkten Gewalt eines Ein-

---

*) Diese goldne Maxime sollte in unsern Tagen die erste seyn, die alle Fürsten lernten, und die letzte, der sie untreu würden. Für die zahlreichen Freunde der politischen Verwirrungen und Ungewitter, die jetzt allenthalben auf der Oberflache von Europa zerstreut sind, giebt es, eben weil ihnen diese Maxime nicht unbekannt ist, kein köstlicheres Schauspiel, als das, wenn ein Fürst sich mächtige Eingriffe in die bürgerliche Freiheit erlaubt. Man sollte glauben, wenn nichts den Fürsten oder seinen Rathgeber, der dieser Maxime uneingedenk war, aus dem Schlummer seiner Verirrung und Vergessenheit reiſsen könnte, so müſste es doch der teuflische Hochgesang seyn, den die Raben der Verwüstung über seine Fehler anstimmen. G.

zigen bestehen kan, so ist es doch schlechterdings unmöglich, daſs sie sich da erhalte, wo die höchste Gewalt vom Volk oder von einem ansehnlichen Theil desselben ausgeübt wird. Ein solcher Souverain ist schlechterdings unfähig, sich an irgend eine Vorschrift der Klugheit oder der Gerechtigkeit zu binden, die ein Monarch oft, durch seine Lage gezwungen, beobachten muſs. Die Regierungsform also, welche von allen am wenigsten, die Freiheit begünstigen würde, wäre eine reine Demokratie, das heiſst, eine Verfassung, in welcher das Volk, und bestände es auch nur aus den Einwohnern der kleinesten Stadt von Europa, die höchste Gewalt uneingeschränkt besäſse. Und doch — wie viele Menschen sehen in unsern Tagen die Freiheit nur in dem Grade für vollkommen an, in welchem sie die Macht der Volks-Masse zunehmen sehen! Sie wissen also noch nicht, daſs alle unbegränzte und ungetheilte Gewalt Despotismus wird; daſs der groſse Haufe der eigensinnigste, der grausamste aller Despoten ist; daſs selbst in dem Fall, wenn die Beschlüsse einer solchen Regierung das Resultat der Stimmenmehrheit sind, alle die das

Stimmenrecht nicht erhalten oder die sich in der Minorität befinden, unter dem drückendsten Joche stehen; daſs dieses Loos früher oder später jeden Einzelnen treffen kan, und daſs folglich in einem Staat, wo das Volk die uneingeschränkte höchste Gewalt besäſse, weder politische noch persönliche Freiheit anzutreffen seyn würde.

Zweytes Kapitel.

Waren die Franzosen unter ihrer alten Verfassung frei?

Frankreich ist von der Natur in einem so hohen Grade begünstiget, daſs es, ungeachtet der Fehler seiner ehmaligen Staatsverwaltung nur eines Friedens von einigen Jahren bedurfte, um mehrere von den Vorzügen zu genieſsen, welche die Glückseligkeit eines Staats ankündigen. Die strengsten Tadler der Regierung dieses Landes konnten nicht umhin, eine groſse Bevölkerung, einen blühenden Handel, einen Ueberfluſs an Lebensmitteln, und eine öffentliche Ordnung, die mit der äuſsersten Wachsamkeit erhalten ward, darin zu erblicken und zu rühmen: betrachtete man aber die innere Administration mit geschärfter Aufmerksamkeit, so war es unmöglich die zahllosen Miſsbräuche zu übersehen, welche der Wohlfahrt der Einwohner Hindernisse in den Weg legten. Es ist leicht, es ist natürlich, in dem Abgrunde von Elend, in welchen man uns gestürzt hat, diese Miſsbräuche zu vergessen. Ich muſs sie indessen ins Gedächtniſs zurückrufen: ich muſs eine kurze Uebersicht der Lage Frankreichs vor der Revolution anstellen. Ich fühle, welche Behutsamkeit und Schonung bey dieser Uebersicht nöthig ist; ich werde auch nur das berühren, was der Zweck, den ich mir vorgesetzt habe, schlechterdings zu erfordern scheint.

Die französische Staatsverfassung wurde als eine uneingeschränkt-monarchische angesehen. Es war eine ziemlich allgemein angenommne Lehre, daſs der König seine Krone Niemanden als Gott zu danken habe; und daſs er die Quelle aller öffentlichen Macht sey: demohnerachtet entsprach die Wirklichkeit diesen Grundsätzen nicht ganz. Wenn er unbeschränkt über die Truppen gebot, wenn er nach Belieben mit den Staatseinkünften schaltete, wenn er sehr oft die, welche ihm den Gehorsam verweigerten, zu gehorchen zwang, so gab es doch auch viele Fälle, wo er einen unüberwindlichen Widerstand antraf; und es ist nicht zu läugnen, daſs wenige Staaten schwerer zu regieren waren, wenige, um gut regiert zu werden, so viel Talente, so viel Muth und so viel Klugheit verlangten, als Frankreich.

Wenig Monarchieen waren vermöge ihrer Organisation so dazu gemacht, politische Convulsionen zu erfahren, als diese. Wenn die drey letzten Regierungen, ehe die Revolution ausbrach, von groſsen Ungewittern verschont blieben, so muſs man es dem Genie des Cardinal Richelieu, den Kriegen Ludwig des XIV., den theologischen Streitigkeiten beimessen; und dennoch sah der aufmerksame Beobachter, der dem Laufe der Begebenheiten folgte, unter Ludwig dem XV den Sturm zusammen ziehen, dessen Ausbruch ein höchst ungerechtes Verhängniſs Ludwig dem XVI. zugedacht hatte *).

---

*) Wenn man auch nicht über die Zeiten von Philipp August, eine wichtige Epoche in der Geschichte der königlichen Macht, hinausgehen will, so finden sich von diesem Könige an kaum zwey oder drey Regierungen in der französischen Geschichte, die nicht durch innre Unruhen bezeichnet wären. Unter Ludwig dem IX, die Rebellion, welche der Graf von Champagne dirigirte, die so weit ging, daſs man einen Coucy zum Könige machen wollte: unter Philipp dem Kühnen die Kriege mit den

In den meisten Europäischen Staaten bekriegten die verschiednen Machthaber einander so lange, bis eine Partey gänzlich unter-

---

Grafen von **Foix**, **Armagnac** und **Narbonne** in **Guienne** und **Languedoc**; am Ende der Regierung **Philipp des Schönen** die Associationen der Provinzen gegen seine Bedrückungen; unter seinen Söhnen die Streitigkeiten wegen der Thronfolge; unter **Philipp** VI dem Stammvater des Hauses **Valois** die Fortsetzung dieser Streitigkeiten, und die Händel in **Bretagne**: beides veranlaſste einen hundertjährigen Krieg mit England, der von mehr als einer Seite betrachtet, seinen letzten Grund in der damaligen Verfassung von Frankreich hatte; unter dem König **Johann** ward die Monarchie durch die Cabalen und Complotte des Königs **Carl von Navarra**, durch den unter dem Namen der **Jacquerie** bekannten Bauernaufſtand, durch die Freventhaten die **Marcel** und seine Anhänger in Paris während der Gefangenschaft des Monarchen ausübten, heimgesucht; die Regierung **Carl des** VI war nichts als eine lange Reihe von einheimischen Greuelthaten, ohne welche es den Engländern wohl nicht gelungen wäre, zwey Drittheile des Königreichs mit einem kleinen Heere zu erobern: **Carl** VII wurde gegen das Ende einer sorgenvollen Regierung durch die Empörung seines eignen Sohns und der Groſsen die ihm zugethan waren, beunruhiget; eben dieser Sohn, der furchtbare lag, oder sie schlossen am Ende Theilungsverträge, so daſs die Unterthanen nie zweifelhaft seyn können, wer das Recht hat ihnen

---

und gefürchtete Ludwig XI konnte dem bürgerlichen Kriege, der unter dem Namen des Krieges der allgemeinen Wohlfahrt geführt ward, nicht vorbeugen; nach seinem Tode muste seine Tochter Anne von Beaujeu das Recht den jungen König Carl den VIII zu leiten gegen den Herzog von Orleans, und seine Anhänger in einer Schlacht erkämpfen; die beständigen auswartigen Kriege, welche Ludwig XII und Franz I führten, und die persönliche Beliebtheit dieser Regenten machte auf einige Zeit Stillstand in innern Fehden, und die Groſsen waren nicht mehr machtig genug, daſs die isolirte Miſshandlung eines Connetable von Bourbon diesen Stillstand hatte unterbrechen sollen; unter Heinrich dem II ward der Grund zu den Blut- und Schrecken-Szenen gelegt, die während den Regierungen seiner drey Söhne Frankreich ohne Unterlaſs besudelten. Jedermann weiſs auf welchen Wegen Heinrich IV zum Throne wandern muste; Richelieu's Administration war ein steter, bald offner bald geheimer Kampf mit den letzten Ueberresten der alten Macht der Groſsen, und dennoch erzeugte die Minderjährigkeit Ludwig des XIV eben so gut Unruhen (den Krieg der Fronde) als es die Minderjährigkeit Ludwig des XIII gethan hatte.

zu befehlen, und in welchen Fällen sie gehorchen müssen. In Frankreich sah man das sonderbare Schauspiel von zwey, wechselsweise siegenden und besiegten Mächten, die häufig Waffenstillstand machten, aber nie zu einem entscheidenden Vergleich kamen, und so lange ihre Kämpfe währten, Befehle, die einander aufhoben, ans Volk erlieſsen.

Diese beiden Mächte waren — der König und die Parlamenter. Es ist hier nicht der Ort, auseinander zu setzen, wie diese obern Gerichtshöfe dazu gekommen waren, sich die Vorrechte der Pairs und der hohen Kron-Beamten anzumaſsen; was sie gethan hatten, um ihr eignes Ansehen zu gründen und die Macht des Throns, von dem

---

Wenn man zu diesen förmlichen Kriegen noch alle die unreifen und halbreifen Versuche, und die mannichfaltigen Unruhen und Gährungen fügt, welche der Zwiespalt zwischen der weltlichen und geistlichen Macht, die Widersetzlichkeit der Parlamenter, der Streit der Religionsparteyen unter einander, und endlich die ewigen und nie- rastenden Hof- Cabalen hervorbrachten, so wird man Mounier's Behauptung hinlänglich gegründet finden. G.

sie errichtet und dem sie anfänglich eine Stütze gewesen waren, durch die Mittel, die er ihnen selbst in die Hände gab, zu entkräften; wie sie sich endlich unter dem Schutz einer Namens-Aehnlichkeit, die sie misbrauchten *), der Geschichte, die sie verfälschten, um Ansprüche darauf zu bauen, und eines sogenannten Mandats von den Reichsständen, welches sie nie erhielten **), das Recht beigelegt hatten, die Verordnungen des Monarchen zurück zu halten, oder durch ihren Beitritt zu bestätigen.

Zum Glück waren diese Corpora in ihrer Politik nie kühn genung, um alle Vortheile zu erlangen, die sie aus ihrer Lage ziehen konnten: indessen besaſsen sie doch soviel Geschicklichkeit, daſs sie Zeiten und Umstände gut zu unterscheiden wuſsten. Sie verloren die Mittel zur Vergröſserung ihres Einflusses nie aus dem Gesicht; ihre Grundsätze wechselten mit den Begebenheiten; sie hielten ein genaues Verzeichniſs von allen für sie vortheilhaften Fällen in der Geschichte; was ihnen entgegen war, verwarfen sie als gesetzwidrig, und sogar die Widersprüche, in welche sie oft verfielen, wuſsten sie zu ihren Zwecken zu benutzen. So mächtig sie während der Minderjährigkeit Ludwig des XIII gewesen waren, so folgsam wurden sie unter Richelieu; in der Kindheit Ludwig des XIV suchten sie sich die Souverainität des Staats zuzueignen, und stellten Armeen gegen die Krone ins Feld: kaum hatte der junge König selbst das Heft ergriffen, so demüthigten sie sich vor ihm: nach seinem Tode stieſsen sie seinen letzten Willen um *), und

---

*) Nehmlich mit den alten Parlamentern, oder Versammlungen der Groſsen unter den beiden ersten Königsfamilien: diese hatten einen wahren, wenn gleich nur consultativen Antheil an der Gesetzgebung. G.

**) S. den Zusatz Nro. IV.

---

*) Ludwig XIV verordnete in seinem Testament, daſs die Regentschaft während der Minderjährigkeit seines Nachfolgers durch ein Conseil, worinn er dem Herzog von Orleans die erste Stimme zugestand, verwaltet werden, und daſs der Herzog von Maine, einer von seinen natürlichen Söhnen das Commando über den Theil der Armee, welchen man die Haustruppen nannte, führen sollte.

und unter seinem Nachfolger lieſsen sie keine Gelegenheit, ihre Vorrechte zu vergröſsern, ungenutzt.

Der König war zwar, nach den Lehren der Parlamenter, der einzige Gesetzgeber, der uneingeschränkte Souverain, der keinen über sich und keinen neben sich hatte: nichts desto weniger wollten diese Gerichtshöfe durch eine handgreifliche Inconsequenz die Befugniſs, Gesetze zu geben, mit ihm theilen, zwischen ihm und seinen Unterthanen Schiedsrichter seyn, und sich das Recht vorbehalten, das, was ihnen gefiel, als Gesetz anzuerkennen, und das was gegen ihre Meinungen oder gegen ihren Vortheil anstieſs, zu verwerfen. Gewaltsame Eintragungen der Gesetze in ihre Protokolle, die unter militärischer Hülfe bewerkstelligt, und

---

Das Parlament versammelte sich den Tag nach seinem Tode, und setzte ohne alle Umstände fest, daſs der Herzog von Orleans einziger Regent seyn, und der Herzog von Maine kein Commando über die Truppen haben sollte — Der letzte Wille Ludwig des XIII hatte ein ähnliches Schicksal gehabt. G von Drohungen aller Art, von Verweisung und Gefängniſsſtrafen begleitet wurden, thaten zuweilen ihre Wirkung und blieben öfters ſruchtlos *). Der Monarch brachte hier ein Parlament zur Unterwürfigkeit, und dort capitulirte er mit einem andern. Die, welche

---

*) In jedem Falle aber dienten sie dazu den gänzlichen Mangel einer bestimmten Verfassung, und die Lächerlichkeit dessen, was man constitutionelle Formen nannte, recht einleuchtend zu machen. Denn der unaufgeklärteste Bürger, der diese gewaltsamen Protokollirungen, und dieses unanständige Spiel-Gefecht mit ansah, muste unvermeidlich auf folgendes Dilemma gerathen: Entweder der König hat das Recht, ohne die Parlamenter Gesetze zu machen, oder er hat es nicht. Hat er es, so ist nicht abzusehen, warum er sich ohne alle Noth in einen Krieg mit denen, für welche jedes seiner Worte ein Gebot sein muſs, einläſst, und warum er durch das Erzwingen einer Beistimmung, die keinen Sinn hat, wenn sie nicht freiwillig ist, sein Recht offenbar verdächtig macht. Hat er es nicht, so ist alles, was er gegen die Parlamenter thut, umsonst. Denn, wenn ohne ihre Beistimmung nichts Gesetz sein soll, so kan das, was ein Regiment Soldaten in ihr Protokoll schreiben läſst, unmöglich Gesetz werden. G.

für des Königes Beamten galten, lieſsen in seinem Namen Verordnungen gegen seine eignen Befehle ergehen, bedrohten diejenigen, die diese Befehle ausführen wollten, mit dem Tode, lieſsen die militärischen Befehlshaber oder die Civil-Commissarien in Verhaft nehmen, schlossen die Richterstühle zu, zogen die unermeſsliche Schaar ihrer Subordinirten mit in ihre Widersetzlichkeit hinein, setzten sich der Erhebung neuer Abgaben entgegen *), und zwangen den König, schimpfliche Negociationen einzugehen, oder öffentlich sein Ansehen aufs Spiel zu setzen.

---

*) Noch im Jahr 1789 wagten es verschiedne Parlamenter, nachdem Necker den Kornhandel im ganzen Reiche frei gegeben hatte, die Getreide-Ausfuhr in ihren Bezirken zu untersagen. Das Parlament von Rouen verbot einst das Schlachten aller Kalber, und die Regierung konnte keinen Fleischer dahin bringen, dem Verbot zuwider zu handeln. Das Pariser Parlament erlieſs eine Verordnung gegen das Einimpfen der Blattern, zu einer Zeit, wo der ganze Hof diese heilsame Erfindung begünstigte. G.

Es ist nie geläugnet worden, daſs die Parlamenter wichtige Dienste geleistet, und daſs sie bey verschiednen Gelegenheiten dem Despotismus zum allgemeinen Besten entgegen gewirkt haben: aber die nachtheiligen Folgen ihres groſsen Einflusses waren doch sehr bedeutend. Dieser Einfluſs setzte Männer, die ihre Stellen nicht verlieren konnten, in den Stand, das Amt eines Richters, ein furchtbares Amt, wenn die, welche es bekleiden, mächtiger als die Gesetze sind, mit einer fast absoluten Unabhängigkeit und ohne daſs sie jemals Rechenschaft ablegen durften, zu verwalten. Indem sie den Monarchen unaufhörlich von willkührlichen Befehlen abriethen, erlaubten sie sich selbst eine willkührliche Auslegung der Gesetze, fügten öffentliche oder geheime Einschränkungen zu den Edikten, gaben Verordnungen, ohne den Souverain darum zu fragen, und schufen sich in diesen Verordnungen Rechte, welche mit den Rechten der Krone und der Bürger stritten, und durch welche sie sich von der Befolgung der für die öffentliche Sicherheit schlechterdings wesentlichen Vorschriften zu befreien glaubten. Unumschränkte Richter in ihrer eignen

Sache, erklärten sie jeden für einen Verbrecher, der sich einfallen lieſs, die Rechtmäſsigkeit ihrer Prärogativen in Zweifel zu ziehen. Eine Macht, die ihnen nicht unterworfen war, duldeten sie höchstens, wenn sie nicht anders konnten, aber hüteten sich, sie anzuerkennen; sie machten sogar dem Staatsrath den Vorrang streitig, und beharrten auf Beschlüssen, die dieser förmlich verworfen hatte.

Die Monarchen hatten nie Macht, oder die Minister nie Geschicklichkeit genung gehabt, um ein höchstes Tribunal zu errichten, welches die Richter, wenn sie die Gesetze übertraten, persönlich zur Verantwortung gezogen, und wenn sie sich gegen den Gesetzgeber vergingen, mit einer gesetzlich vorgeschriebnen Strafe belegt hätte. Die Mitglieder der obern Gerichtshöfe 'genossen das Vorrecht, keinen andern Richter über sich zu erkennen, als ihr eignes Collegium: und der Hof konnte ihnen zu seiner eignen Verteidigung nichts entgegen setzen, als Geheime Verhafts-Befehle, wodurch sie verwiesen, oder zum Gefängniſs verdammt wurden. Diese willkührlichen Befehle, deren Gerechtigkeit kein Schatten einer Formalität verbürgte, die allen Bürgern ein gerechtes Schrecken einflöſsten und deren sich die Minister oft bedienten, um die rechtmäſsigsten Klagen zu ersticken, hatte die Stimme der Nation schon längst gebrandmarkt. Die Parlamentsglieder, welche ein solcher Befehl traf, waren vollkommen versichert, daſs der Hof zeitig genung zum Vergleich genöthiget werden, und daſs ihre Befreiung der Preis desselben seyn würde, und trotzten daher einer Macht, die in ihrer Erbitterung so wenig furchtbar war. Bei vielen ging es schon so weit, daſs sie aus den Verhaftsbefehlen eine Spekulation der Eitelkeit machten; so daſs der Minister wider seinen Willen diejenigen, die er zu bestrafen gedachte, belohnen und ehren muſste *).

---

*) Es ist in der That eine Frage, ob die berüchtigten *lettres de cachet*, die bey den Beschwerden gegen die alte französische Regierung immer einen der ersten Plätze einnahmen, jemals ein gewöhnliches Werkzeug des Hofes geworden, wenigstens ob sie jemals in einem so ausschweifenden Grade vervielfältiget worden wären, wenn nicht die Ueberzeugung, daſs bey den fast immer widerstrebenden Parlamentern gegen Individuen, welche der Hof für strafbar hielt, (zumal wenn sie

Der König hatte bey der Besetzung der Stellen in den Gerichtshöfen nur einen geringen Einfluſs. Da diese Stellen käuflich waren, so muſste man bey jeder Vacanz auf einen Käufer warten. Die Zustimmung der Parlamenter, welche ein nothwendiges Erforderniſs war, hing von Nebenumständen und Verhältnissen, von dem Ansehen, in welchem die Familie, oder von dem, in welchem der Verkäufer eines Richteramts stand, ab, und wenn es dem Könige einfiel, ein Subjekt, welches einem Parlament nicht gefiel, zum Mitgliede desselben zu ernennen, so hatte er nie Macht genung um dieses Parlament zur Aufnahme eines solchen Mitgliedes, wie groſs

---

in die zahlreiche Klasse der unter dem besondern Schutz der obern Gerichtshöfe stehenden gehörten) strafende Gerechtigkeit nur mit äusserster Mühe zu erhalten war, eines Theils, und andern Theils die Nothwendigkeit gegen die Parlamenter selbst noch eine letzte Zuflucht übrig zu behalten, die unmittelbaren Diener des Throns zu diesem traurigen Mittel geführt hätte. So muſste selbst das, was man als die letzte Spur der Nationalfreiheit ansah, in einem schlecht- organisirten Staate, eine Veranlassung zur Tyranney werden. G.

auch dessen Verdienste seyn mochten, zu zwingen.

Mit zwey oder drei Ahnen und einigem Vermögen stand der Weg in die obern Gerichtshöfe offen. Kenntnisse und Rechtschaffenheit wurden, wenn sie nebenher zu haben waren, geschätzt, aber nie als nothwendige Bedingungen verlangt. Die Stellen in den niedrigern Gerichtshöfen, bey deren Besetzung die bürgerliche Freiheit so wesentlich interessirt ist, konnte man durch einen bloſsen Kauf-Contrakt erhalten. Es war ein seltner Fall, daſs Männer von hinlänglichen Kenntnissen, besonders aber von hinlänglicher Festigkeit, um alle Gesetze, ohne Unterschied der Person, in Ausübung zu bringen, dazu gelangten. Vom Könige hatten sie weder Lohn noch Strafe zu erwarten.

Für Beobachter, die nicht mit dem gewöhnlichen Leichtsinn unsrer Nation begabt waren, konnte nichts empörender seyn, als die unverschämte Gewissenlosigkeit, mit welcher man sich bey Ertheilung der akademischen Grade und der Richterämter über die weisesten Vorschriften der Edikte hinweg setzte. Es ist in der That zu verwundern, daſs es trotz der Fehlerhaftigkeit einer solchen Verfassung, zu allen Zeiten Männer von Aufklärung, Rechtschaffenheit, Muth, vom reinsten Eifer für das Wohl ihrer Mitbürger, Männer, die eine Zierde des Vaterlandes waren, unter unsern Richtern gegeben hat.

Die Mitglieder der höhern Tribunäle waren wenigstens vermöge ihres Reichthums und ihrer Erziehung über allen Verdacht von Geldgeitz hinweg, und, wo es auf Privatprozesse ankam, von allem Interesse, allen Leidenschaften und Vorurtheilen ihrer Zunft entfernt, so, daſs man selten Ursach gehabt haben würde, sich über ihre Aussprüche zu beschweren, wenn sie, anstatt nach Maximen der Billigkeit zu richten, sich strenge an die Vorschriften der Gesetze gebunden hätten.

Die Ohnmacht der Regierung, die Unfähigkeit einiger Minister, die Herrschsucht anderer, verschafften den Parlamentern bey mehr als einer Gelegenheit den Vortheil, die Sache der Gerechtigkeit oder die Sache des Volks zu verteidigen; aber es verdient bemerkt zu werden, daſs ihr Widerstand nur selten etwas fruchtete, wenn sie für das allgemeine Beste sprachen, und daſs er unübersteiglich war, so oft er ein heilsames Gesetz zum Gegenstande hatte; denn die Minister wendeten alle ihre Kräfte an, wenn ihnen daran lag, etwas Böses durchzusetzen, und gingen lässig zu Werke, wo es darauf ankam, das Gute zu befördern.

Hiezu kam, dafs die Parlamenter, trotz der Verachtung, mit welcher die alten adelichen Familien den erhabnen Posten eines Richters durchgehends behandelten, dem Interesse dieser Familien und der privilegirten Stände überhaupt, seit zweyhundert Jahren unabänderlich getreu gewesen waren, und dafs sie auf der andern Seite den Vortheil der gemeinen Bürger oft im Stich liefsen, und sogar oft beeinträchtigten. Als Ludwig XVI unter Turgot's Ministerium die Kosten des Strafsenbaus auf alle Stände vertheilen wollte, stellten die Parlamenter vor, dafs der Umsturz des Staats auf dem Spiel stünde, und das Edikt blieb unausgeführt Es liefsen sich mehrere Beispiele dieser Art anführen: nichts desto weniger hatten die Parlamenter das ganze Publikum für sich, sobald sie von den Rechten des Bürgers sprachen. Die Minister bedienten sich des Königlichen Ansehens auf eine so unkluge Art, daſs man froh war, zu der einzigen, damals zu erhaltenden Schutzwehr zu flüchten, ohne nach der Unvollkommenheit derselben zu fragen. Und als Ludwig XVI die Parlamenter in der Gestalt, die sie vor den letzten Veränderungen gehabt hatten, wiederherstellte, handelte er im Einverständniſs mit der Stimme der Nation *), welche ihre alten Richter wieder begehrte.

---

*) Die Freude des Volks bei der Herstellung der alten Parlamenter war unbeschreiblich groſs. Die Rückkehr dieser Tribunale war allenthalben ein vollständiger Triumf. Als der erste Präsident des Parlaments von Aix, Herr de la Tour, im Januar 1775 in dieser Stadt anlangte, ward plötzlich das Schauspielhaus leer, weil das ganze Auditorium hinauslief, ihn auf der Straſse zu bewillkommen. Am Tage der Wiedereinsetzung konnte die Stadt die Menge der Fremden, die sich zu dieser Feyerlichkeit eingefunden hatten, kaum fassen. — Herr Le Berthon erster Präsident des Parlaments von Bourdeaux hielt nur mit Mühe das Volk zurück, seinen Wagen durch den für ihn und seine Collegen zubereiteten Triumphbogen zu ziehen. — In Metz ward auf einem öffentlichen Platze ein groſser Altar errichtet, an welchem die Bildnisse Heinrich des IV und Ludwig des XVI mit der Unter-

Die Minister des Königes, gewöhnlich durch Hofcabalen erwählt, mit nichts als der Sorge, sich in ihren Stellen zu erhalten beschäftiget, und um die Macht des Throns wenig bekümmert, opferten stets die Zukunft auf, um diese oder jene augenblickliche Schwierigkeit zu heben. Anstatt die königliche Gewalt durch die Liebe der Unterthanen zu befestigen, brachten sie sie nur selten als Beschützerin, sehr oft als Feindin ins Spiel: wenn sie nur die Armee und ungeheure Ab-

---

schrift prangten: „Was ich wünschte, und nicht erreichen konnte, hat er gethan.“ Gleichwohl war diese Handlung einer der ersten Schritte, die der unglückliche Monarch (ohne es zu ahnden) zu seinem Verderben, und zum Umsturz des Staates that. Es ist nicht erlaubt, ihm ein Verbrechen aus dem zu machen, was Aufmerksamkeit auf die Wünsche seines Volks ihn ausführen hieſs: wenn es aber irgend ein Mittel gab, die Nation zufrieden zu stellen, ohne diesen Schritt zu thun, so gebot ihm die Klugheit, die alte Parlamentsverfassung, da sie nun einmal umgeworfen, und auf Ludwig den XV und den Kanzler Meaupou jeder Pfeil des Nationalhasses abgeschossen war, ruhen zu lassen. G.

gaben zu ihrer Disposition hatten, so was ihnen alles andre gleichgültig.

Wollte einmal ein rechtschaffner Minister zum Wohl des Volks beitragen, mit wie vielen Gegnern hatte er zu kämpfen! Bei der geringsten Anstalt zur Abschaffung eines Hauptmiſsbrauchs lieſsen sich so zahlreiche Protestationen hören, fanden sich in der unübersehlichen Menge von Orts- und Personal-Privilegien so vielfältige Hindernisse, daſs der Hof von dem Unternehmen abstehen muſste, und das Ministerium in Ungnade fiel. Man fand weniger Gefahr, und man entschloſs sich eher die Schwierigkeiten zu überwinden, wenn neue Auflagen gemacht, oder wenn die Leidenschaften angesehner Personen durch Straflosigkeit ihrer Vergehungen, durch Hemmung des Laufes der Gerechtigkeit, durch auſserordentliche Commissionen, durch Verhaftsbefehle gegen die, an welchen sie sich zu rächen wünschten, begünstiget werden sollten.

Die Staatsschuld, die durch Verschwendung und durch verderbliche Kriege erzeugt worden war, vergröſserte sich von einem Tage zum andern. Die meisten Finanz-Minister hielten sich überzeugt, daſs sie bloſs dazu berufen waren, neue Auflagen zu ersinnen, und vermehrten daher unablässig den Druck einer Finanz-Administration, die an Tiranney in keinem civilisirten Staate ihres Gleichen gehabt hat. Unersättliche Raubvögel umlagerten den Thron, bettelten um Geld, indeſs schon alles unter dem Druck der Abgaben erlag, und bereicherten sich an dem Elende des Volks.

Um nicht die Besitzer einer groſsen Menge unnützer Stellen entschädigen zu dürfen, um einige unbedeutende Einkünſte, die von gerichtlichen Instrumenten erhoben wurden, nicht fahren zu lassen, entschloſs man sich nie, das Volk von einer unzählbaren Schaar Advokaten und Notarien zu befreien, worunter es hin und wieder sehr schätzbare Männer, aber auch desto mehr verächtliche gab, die Recht und Unrecht ohne Unterschied vertheidigten, die Zwietracht unter den Bürgern geflissentlich nährten, und dem, der betrügen wollte, die Mittel dazu verkauſten.

Von allen Seiten betrachtet war diese Verfassung für diejenigen, die ihr Reichthum oder ihr Amt, von welcher Abkunſt sie auch seyn mochten, den Mächtigen näher brachte, oder in den Stand setzte, Begünstigungen zu fordern, erträglich: aber die, welche von ihrer Arbeit lebten, welche keinen Credit, welche keine Beschützer hatten — wie oft wurden diese gekränkt, wie oft wurden sie unterdrückt! *) Wie viel Schwierigkeiten fanden sie allenthalben, wenn sie Hülfe gegen einen angesehnen Mann verlangten! sie ward sogar

---

*) Wer hat sich jemals der Ausführung jener abscheulichen Verordnungen widersetzt, die, ohne den Armen Hülfe oder Arbeit anzuweisen, das Betteln für ein Verbrechen erklärten, und die Freiheit einer unzähligen Menge Unglücklicher der Gnade und Ungnade eines Militärischen Richters oder zweyer Soldaten von der Marechaussée Preis gab, die für jeden Fang bezahlt wurden. Ohne zwischen Gesunden und Kranken, zwischen Unterstützten und Verlaſsnen einen Unterschied zu machen, wurde jeder, der bettelte, in Gefängnisse, welche unter dem Nahmen der Bettler-Häuser *(depôts de mendicité)* bekannt waren, geworfen. Hier sperrtte man Kinder ein, die man aus den Armen ihrer Mutter riſs; Greise muſsten hier, ohne daſs man auf ihre Bitten hörte, ihre letzten Tage zubringen; und Dürftige lieſs man in diesen schmählichen Wohnörtern mitten unter Wahnsinnigen und verworfnen Weibspersonen schmachten. M.

unmöglich, wenn sie einen Beleidiger aus dieser Klasse eines Verbrechens beschuldigten, das eine infamirende Strafe nach sich zog; Edelleute oder Bürgerliche, deren Familie einiges Gewicht hatte, konnten ziemlich sicher darauf rechnen, daſs ihre Vergehungen ungestraft durchgingen: nichts aber kränkt den, welcher das geringste Gefühl für Gerechtigkeit hat, tiefer, als eine solche Straflosigkeit neben einer groſsen Strenge gegen Verbrecher, denen es an Schutz fehlte, zu sehen.

In allen den Theilen der Staatsverwaltung, welche unter dem Staatsrath standen, und den Intendanten anvertraut waren, entschied die Willkühr fast alles. Das Publikum beschwerte sich laut über ihre Parteylichkeit, und über die ungerechte Austheilung der Belohnungen und Ermunterungen, ob es gleich bey diesen Beschwerden verschiedne durch ihre Menschlichkeit ausgezeichnete Männer ehrenvoll ausnahm.

Es läſst sich nicht verhehlen, daſs unsre Monarchen, nachdem sie den Bürgerstand vom Druck befreit hatten, um ihre Krone von der Abhängigkeit zu befreien, durch den Einfluſs derer, welche sie zunächst umgaben, verleitet worden waren, sich mit den Vortheilen des Adels, zu sehr und manchmal ausschlieſsend zu beschäftigen. Der Zugang zum Thron war denen, die zu dieser Classe nicht gehörten, äuſserst erschwert. Seit dem Erlöschen der Lehnsverfassung hatten den Geburtsadel nie und in keinem Lande so ausgezeichnete Vorzüge begleitet, als er seit funfzig Jahren in Frankreich verlieh; und gerade zu derselben Zeit, als wäre es um einen recht merkwürdigen Contrast zu bilden, wurde selbst die vernünftige Achtung, die man in allen Zeiten und Ländern gegen groſse Familien hegte, von unsern schönen Geistern aus allen Ständen, wie ein lächerliches Vorurtheil behandelt.

Die häufigen Veränderungen im Ministerium, die verderbliche Sucht aller Krieges-Minister, sich durch eine neue Organisation der Armee berühmt zu machen, die unaufhörliche Vervielfältigung militärischer Verordnungen, die oft durch Dunkelheit und Widersprüche entstellt wurden, die häufigen und vergeblichen Versuche, bey unsern Soldaten eine Disciplin und eine Strafmethode einzuführen, welche mit dem National-Charakter und mit einem Vorurtheil, das Achtung verdiente, weil es sich auf Ehrgefühl gründete, unvereinbar waren *): der Miſsbrauch, jungen Günstlingen mit Zurücksetzung alter und

---

*) Dies war die Strafe der Klingenhiebe (*coups de plat de sabre*) oder das sogenannte Fuchteln, welches der Graf von St. Germain, der im Jahr 1775 Kriegesminister wurde, zuerst in der französischen Armee einzuführen suchte. Die Soldaten geriethen in Verzweiflung über diese Neuerung. Verschiedne Unteroffiziere, welche commandirt wurden, die Strafe zu vollziehen, lieſsen sich lieber degradiren, ehe sie gehorchten. Ein Subaltern-Offizier, der einem Soldaten fünfundzwanzig Fuchtelhiebe geben muſste, hörte beym vier und zwanzigsten auf, und stieſs sich selbst den Degen in den Leib. — Nach St. Germain's Tode fiel dies verhaſste Reglement in Vergessenheit: seine beiden Nachfolger, der Prinz von Montbarry, und der Marschall von Segür lieſsen es ruhen: aber Brienne, der Bruder des Erzbischofes von Sens, der im Jahr 1787 Kriegesminister ward, brachte es von neuem in Gang: man verabscheute es immer in gleichem Grade. Eine Menge von Soldaten zogen den Tod einer Strafe vor, die sie als entehrend betrachteten: viele ermordeten sich, nachdem sie sie ausgestanden hatten, oder desertirten mit Lebensgefahr. — Gleichwohl wurde das unvernünftige Reglement, über welches nur Eine

verdienter Offiziere, Regimenter und Commando's zu geben: alle diese Ursachen hatten Muthlosigkeit in die Armee gebracht, die

---

Stimme in Frankreich zu seyn schien, erst am 14ten July 1789!! — aufgehoben.

Der Graf von St. Germain war ein Verehrer des Königes von Preussen, den er, in den Anwandlungen seines unmäſsigen Stolzes als den einzigen Richter auf Erden über seine militärischen Anordnungen erkannte. Der Hang, alles was er in der Preussischen Armee gesehen hatte, nachzuahmen, verleitete ihn wahrscheinlich, eine Art von Disciplin, welche dem Charakter seiner Nation widerstand, vorschreiben zu wollen. Auf gleiche Weise führte er die in der französischen Armee bis dahin unbekannte Strafe der Festungsarbeit ein. Nach seinem Plan sollten die groſsen militärischen Uebungen und Manoeuvres, welche zur Bildung der Preussischen Truppen so viel beytragen, in allen Theilen von Frankreich angeordnet werden. Er hatte die Absicht, dem ganzen Militär andre Kleidung und andre Rüstung zu geben. Er trieb das Reformiren bis zur Abgeschmacktheit und seine Reglements häuften und kreuzten sich oft so sehr, daſs er sie selbst nicht behalten konnte. Man nannte ihn, mit einer bittern Anspielung auf den verhaſsten Groſskanzler, der unter Ludwig dem

Zuneigung der Soldaten zu ihren Anführern vermindert, und den Militär-Gesetzen alle Kraft geraubt.

Es ist möglich, daſs diejenigen, die keine andre Sorge kannten, als jeden Tag neue Vergnügungen zu erfinden, und die daher von allem, was ihr Gemüth betrüben konnte, ihre Blicke abwendeten, es ist möglich, daſs diese die Existenz der Miſsbräuche, welche ich so eben beschrieben habe, in Zweifel ziehen; aber jeder, der ein öffentliches

---

XV die Parlamenter umgeschmolzen hatte, den Meaupou des Militärs. Er beging den unverzeihlichen Fehler, daſs er die sogenannten Haustruppen unabläſsig reduzirte, und dadurch dem Soldaten eine ermunternde Aussicht zur Beförderung, dem Thron seinen Glanz und eine seiner Stützen raubte. Die Mousquetaires wurden gänzlich abgeschaft, die Garde du Corps und Gendarmes beträchtlich herabgesetzt: die Aufhebung der reitenden Grenadiere, eines kleinen Corps von 550 Mann, welches man immer als die Zierde der ganzen Armee angesehen hatte, erregte ein allgemeines Miſsvergnügen.

St. Germain's Nachfolger hatten kein System und tappten im Finstern. Bald machten sie ohnmächtige Versuche, seine strengen Disciplinar

Amt bekleidet hat, und der Wahrheit treu seyn will, wird eingestehen, daſs ich von der Uebertreibung weit entfernt blieb; und daſs es noch andre Bedrückungen gab, deren ich gar nicht Erwähnung gethan habe. Wer im Lesen dieser Schrift fortfährt, wird mich nicht beschuldigen, daſs ich den Haſs, welcher der Anarchie gebührt, durch die Schilderung des vorigen Zustandes zu vermindern gesucht hätte.

Edikte aufrecht zu halten, bald fügten sie sich in die Umstände. Es schien recht darauf angelegt zu seyn, die Armee zu desorganisiren, und die Liebe zum Monarchen darin auszurotten. Als nun vollends der Marschall von Segûr, der von 1781 bis 1787 Kriegesminister war, die ungerechte, unzeitige und thörigte Verordnung ergehen lieſs „daſs Niemand auch nur eine Unter-Lieutenants-„Stelle mehr erhalten sollte, ohne seine Ahnen-„probe abzulegen“ — was war natürlicher, als daſs der miſsvergnügte, hart behandelte, auf allen Seiten zurückgesetzte gemeine Soldat, mit der groſsen zurückgesetzten Classe der Nation, da diese Classe dem Hofe und den privilegirten Ständen den Krieg erklärte, gemeinschaftliche Sache machte?

G.

Diese Miſsbräuche waren älter als die Regierung Ludwig des XVI. Eine Staatsschuld von fünf Milliarden war vorhanden, ehe er den Thron bestieg. Nie hatte auf diesem Thron ein Fürst von menschenfreundlichern Gesinnungen gesessen. Ein zärtlicher Ehemann und Vater, ein Feind des Prunks und der Verschwendung, ein König, der die Gesetze und das Wohl des Staats achtete, der sich beeiferte alles Gute zu thun, was seine Lage und seine Kräfte ihm erlaubten! Die Abschaffung der Frohndienste, die Aufhebung der Tortur, die Erleichterung des Schicksals so vieler Unglücklichen in Hospitälern und Gefängnissen; die angefangne Reform unsrer widersinnigen Criminal-Justitz; die Anordnung der Provinzial-Administrationen; die Ausrottung der Leibeigenschaft in seinen Domainen; die Wiedereinsetzung derer, welche die herrschende Religion nicht bekannten, in ihre bürgerliche Rechte; die Erhebung des Seewesens aus seinem gänzlichen Verfall; die Anlegung neuer Häfen; die Ausbreitung unsers Handels; die gemeinnützigsten öffentlichen Anstalten! wie viel Ansprüche auf die Dankbarkeit seines Volks! Die Krankheiten des Staats hatten zu tief gewurzelt, als daſs er allein im Stande gewesen wäre, sie zu heilen. Zu viel Leidenschaften, zu viel Cabalen umringten ihn, zu viel Hindernisse standen ihm im Wege, als daſs er in der Wahl seiner Minister, oder in den Beschlüssen, zu welchen sie ihn veranlaſsten, nie hätte betrogen werden sollen. Aber selbst, wenn er irrte, leitete ihn noch die Liebe zu seinen Unterthanen: und man muſste ihn überreden, daſs er zu ihrem Glück beitrüge, wenn man ihn für Maſsregeln, die dem allgemeinen Besten entgegen waren, gewinnen wollte. Ja! es ist hohe Zeit, daſs diesem redlichen Monarchen Gerechtigkeit wiederfahre! Es war sein Widerwille gegen die Miſsbräuche, es war seine allzu nachgebende Gutmüthigkeit, was ihn vom Throne gestürzt hat. Es ist grausam, es ist schrecklich es sich sagen zu müssen, daſs ein Fürst von weniger wohlwollenden Gesinnungen vielleicht Mittel gefunden hätte, seine Macht aufrecht zu erhalten.

Aus den Bemerkungen, die ich hier gemacht habe, geht deutlich hervor, daſs in Frankreich vor der Revolution nichts auf eine bestimmte Art festgesetzt war, weder die Rechte der Krone, noch die des Volks, noch die der Gerichtshöfe; daſs die privilegirten Stände zu viel Einfluſs in die Regierung hatten, daſs die persönliche Freiheit oft willkührlichen Angriffen von Seiten der Mächtigen ausgesetzt war; daſs es fast gar keine politische Freiheit gab; daſs es der rechtmäſsigen Gewalt des Königes, ohne welche das allgemeine Wohl nicht bestehen konnte, an einer festen Grundfläche fehlte; daſs die Protestationen der Parlamenter, so nützlich sie auch in gewisser Rücksicht seyn mochten, durch die gefährlichen Maximen, welche sie enthielten, und durch den drohenden Ton, in dem sie oftmals geschrieben waren, die Unterthanen daran gewöhnten, alle Ehrfurcht vor dem Throne nach und nach zu verlieren, da sie ihn unaufhörlich als den Urheber ihrer Leiden dargestellt, und niemals einen dauerhaften Sieg erringen sahen.

Wenn man nun noch die Betrachtung hinzu fügt, daſs seit einem halben Jahrhundert die ganze Aufmerksamkeit der Nation auf die Staatsverwaltung gerichtet war; daſs die Fehler derselben, wenn gleich nicht gröſser als man sie in verschiednen andern Europäischen Staaten fand, lebhafter als irgendwo sonst gefühlt wurden, weil eine Menge von Schriften sie täglich ins hellste Licht stellten; daſs das Volk eine Erleichterung seiner Lasten mit Sehnsucht wünschte; daſs übertriebne Schilderungen ihm diese Lasten vollends unerträglich machten; daſs Ideen von Freiheit, in dieses allgemeine Miſsvergnügen geschleudert, sich mit reissender Macht verbreitet, daſs sie durch die Gemeinschaft mit den Amerikanischen Insurgenten eine neue Kraft erhalten hatten: — so wird man sich überzeugen, daſs alles zu groſsen Veränderungen reif war, daſs unverkennbare Vorboten eine nahe Revolution ankündigten.

Und welcher Zeitpunkt zu einer Revolution! Wo verwegne Schriftsteller sich auf den Trümmern der Sittlichkeit den Weg zu einem wohlfeilen Ruhme bahnten; indem sie ohne Scheu die ehrwürdigsten Grundsätze angriffen, alle moralische Triebfedern zerstöhrten, und alle Bande der bürgerlichen Ordnung zerrissen!

Welcher Zeitpunkt zu einer Revolution! wo der Durst nach Reichthum, die Wut der

Geldspekulationen, die Verderbniſs eines empörenden Luxus sich aller Stände bemächtiget hatte; wo schlechte Sitten als eine Zierde angesehen wurden, wo Leute vom ersten Range es sich zur Ehre rechneten, den Titel eines Galgenschwengels *) zu führen, um den hohen Grad ihrer Lasterhaftigkeit zu bezeichnen; wo man in allen groſsen Städten eine unermeſsliche Volksmenge sah, welche eine fehlerhafte Administration ins tiefste Elend, in die niedrigsten Ausschweifungen, in jede Art von physischer und moralischer Abscheulichkeit gestürzt, und fast unter die Menschheit hatte herabsinken lassen.

---

*) *roués.*

Drittes Kapitel.

Umstände, welche die Revolution beschleuniget haben.

Die Einkünfte, welche durch drückende Abgaben aufgebracht wurden, reichten kaum zu den Bedürfnissen des Staats in Friedenszeiten und zur Bezahlung der Zinsen von der unter Ludwig des XVI Vorgängern entstandnen Schuld, als die Regierung den Entschluſs faſste, die Insurrection der Amerikaner gegen Groſsbrittannien zu begünstigen. Um die Kosten des Krieges bestreiten zu können, muſste man also zu neuen Abgaben, oder zu dem gefährlichen Hülfsmittel neuer Anleihen seine Zuflucht nehmen. Einigermaſsen konnte man sich durch Einziehung unnützer Aemter und durch Reformen in Ansehung des äuſserlichen Aufwandes helfen. Man bediente sich wirklich dieses Mittels, vielleicht in geringerm Maſse als es heilsam gewesen wäre: aber keine Sparsamkeit hätte soviel eingebracht, als man gebrauchte. Die Auflagen so zu erhöhen, daſs die Ausgaben dadurch gedeckt wurden, war ein höchst gefährliches, und gewiſs ein fruchtloses Unternehmen; vernünftiger war es allerdings, den Krieg ganz zu unterlassen: da man ihn aber für unvermeidlich hielt, so blieb nichts übrig, als Anleihen, und sollten sie mit den höchsten Bedingungen verknüpft seyn. Man wies keinen besondern Fonds zur Bezahlung des Capitals an: man betrachtete die Kriegeskosten als eine auſserordentliche und vorübergehende Ausgabe, und hoffte, daſs eine gute Administration sie nach und nach wieder aufbringen, und die Schuld tilgen würde. Herr Necker rechnete auf den glücklichen Erfolg einer strengen Oekonomie zu deren Einführung er alle Kräfte aufbot: im Jahre 1781 hatte er erklärt, daſs die Einnahme um zehn Millionen die Ausgaben überstiege: wollte man aber auch annehmen, daſs damals schon ein Deficit in der Einnahme Statt gefunden hätte, so konnte es doch unmöglich von Belang seyn, und zuverlässig würde das Zutrauen, welches dieser Minister einflöſste, den Credit des Staats aufrecht erhalten, und ihm zur Wiederherstellung des zerrütteten Finanzsystems die erforderliche Zeit gelassen haben. Wahrscheinlich hätte er seinen Zweck erreicht, wenn die Verwaltung in seinen Händen geblieben wäre. Von 1783 an befand sie sich in andern. Man machte neue Auflagen; sie waren nicht hinreichend um den Krieg fortzusetzen, und nachher die verfallnen Zahlungstermine einzuhalten. Die Nachfolger des Herrn **Necker** schritten zu abermaligen Anleihen, zu ungeheuren Anticipationen *), zu allen den Mitteln, welche das Uebel auf einige Augenblicke

---

*) **Anticipationen** waren Anweisungen auf die Staats-Einkünfte, die in einem bestimmten Termin zahlbar wurden. Man sah sie als ein **Nebenmittel** des öffentlichen Credits an; sie waren aber eine der gefährlichsten Finanz-Operationen, weil sie ganz im Dunkeln vorgenommen werden konnten, und keine andre Granzen hatten, als die Klugheit und Discretion des Finanz-Ministers. Kam der Zahlungstermin, so half man sich durch neue Assignationen, und nachdem vollends die **Disconto-Casse** in die Gewohnheit gekommen war, dem Staate Gelder vorzuschieſsen, stieg das Anticipiren bis zu einem sehr verderblichen Grade. In den letzten Jahren vor der Revolution belief sich die Summe der **Anticipationen** immer weit über hundert Millionen. G.

betäubten, um es bald darauf durchaus unheilbar zu machen.

Unterdessen errichtete man einen Tilgungsfonds; mehrere Edikte kündigten die nahe bevorstehende Erlöschung der Staatsschuld an! Nach den Summen zu urtheilen, die auf Gunstbezeugungen, auf neue Anlagen, auf Gegenstände der Pracht verwendet wurden, muſste der gröſste Ueberfluſs in der Königlichen Schatzkammer herrschen. Hätte man sich schmeicheln können, der Armuth derselben ohne neue Auflagen abzuhelfen, so wäre es allerdings klug gewesen, die Wahrheit zu verbergen: hier aber war kein Grund vorhanden, der es rechtfertigen konnte, daſs man im gröſsten Mangel das Volk durch eine Verschwendung, die den Reichthum verrieth, zu betrügen suchte. Das Blendwerk konnte schlechterdings nicht von Dauer seyn: der Stoſs muſste dadurch nur schrecklicher werden. Wenn man eine unglückliche Begebenheit anzukündigen hat, so muſs man die Gemüther darauf vorbereiten, um der Verzweiflung vorzubeugen: wie durfte man sich einbilden, daſs man plötzlich die allgemeine Sicherheit über den Haufen werfen könnte, ohne die furchtbarste Gährung zu bewirken?

Die Regierung entwarf den Plan, Verzeihung für neue Auflagen in der Form und den Vortheilen ihrer Errichtung zu suchen. Um sich gegen den Widerstand der Gerichtshöfe zu waffnen, berief man eine Versammlung von Notabeln, die aus den Commandanten und Intendanten jeder Provinz, aus den ersten Präsidenten und General-Procuratoren der Parlamenter, aus den ersten Municipal-Beamten verschiedner Städte bestand. Diese Versammlung eröfnete ihre Sitzungen am 22ten Februar 1787.

Der Finanzminister enthüllte ein jährliches Deficit in der Staatseinnahme. Nach seiner Angabe hatte sich dies Deficit unter dem Abbé Terray auf vierzig, im Jahr 1783 auf achtzig Millionen belaufen. Da die Entdeckung dieses verderblichen Geheimnisses von so vielem Unglück begleitet gewesen ist, so möchte man fast bedauren, daſs Herr von Calonne es nicht, gleich einigen seiner Vorgänger, in der Dunkelheit lassen konnte. Im Jahr 1626 unter dem Ministerium des Cardinal Richelieu hatte man auch die Notabeln versammelt *): man hatte ihnen sogar auch ein Deficit aufgedeckt: aber man hatte zugleich ausdrücklich erklärt, daſs keine neue Abgaben gefordert werden, daſs die Einlösung der Domainen, und die Einschränkung der Ausgaben den Finanzen aufhelfen sollten, und **Ludwig** XIII hatte sich sogar anheischig gemacht, die Auflagen zu vermindern.

Calonne setzte einen Theil seiner Hülfsmittel in die Abschaffung verschiedner Miſsbräuche:

---

*) Der Unterschied war aber der, daſs die Notabeln von 1783 **bloſs um der Finanzen willen** berufen wurden, die Verschweigung des **Defizit** also, wenn sie auch möglich, doch durchaus zweckwidrig gewesen wäre. Ganz anders verhielt es sich mit den Notabeln von 1626. Diese unbedeutende Versammlung, die so viel als gar nichts wirkte, und die sich bloſs damit beschäftigte, einige Verfügungen einer Regierung zu approbiren, die ihrer Approbation so wenig bedurfte, scheint die einzige Bestimmung gehabt zu haben, durch ein feyerliches Anerkennen des Bedürfnisses „**mehrerer Ordnung im Reiche**“ die Unternehmungen des Cardinals gegen die Protestanten, und die im folgenden Jahre angefangne Belagerung von Rochelle einigermaſsen zu sanctioniren. G.

bräuche: unter diese zählte er mit Recht die Abgaben-Privilegien, und die Vorrechte, welche Personen oder Provinzen beſaſsen; er sprach von einer Reform dessen, was fehlerhaft in der Constitution war, von Simplifizirung der Administration, von beſsrer Verknüpfung aller Theile der politischen Maschine unter einander; er erklärte, daſs die Absichten des Monarchen bis dahin, wegen der Schwierigkeit zwischen einer Menge von entgegengesetzten Gebräuchen, Ansprüchen, Privilegien und Privatgerechtsamen eine Vereinigung zu stiften, unausführbar gewesen wären; er machte auf die Verschiedenheit der Verfassungen in den verschiednen Provinzen des Reichs, auf die Mannichfaltigkeit heterogener Formen, und das Widersprechende in den Grundsätzen aufmerksam; er zeigte die Nothwendigkeit, Einheit in den Grundsätzen der Staatsverwaltung herrschen zu lassen; hierauf schlug er eine Territorial-Steuer, die von allen Gütern ohne Unterschied gegeben werden und an die Stelle der Vingtiemen treten sollte, eine Stempel-Auflage, die Abschaffung der Frohndienste beym Straſsenbau, die Aufhebung der innern Zölle, die Freiheit des Getreidehandels, die Errichtung der Provinzial-Administrationen vor: er trug zugleich darauf an, den Adel und die Parlamenter von der **Kopfsteuer** zu befreien. Diese Personalabgabe war ursprünglich von allen Ständen, sogar von den Königlichen Prinzen entrichtet worden *). Hätte man den Adel davon ausgenommen, so wäre sie im höchsten Grade demüthigend gewesen, weil sie alsdann gleichsam wie ein Merkmal der Knechtschaft an jedem nicht-adelichen Bürger geklebt hätte. Es gereicht den Notabeln zur Ehre, daſs sie diesen Antrag verwarfen. Zum Ersatz der

---

*) Sie ward im Jahr 1695, zwey Jahre vor dem Ryſswicker Frieden eingeführt. Man theilte zu diesem Ende die ganze Nation in 22 Classen, wovon die Prinzen die erste ausmachten. — In neuern Zeiten wurde diese Abgabe in Anſehung derer, welche die **Taille** entrichteten, nach Verhältniſs der Taille erhoben, und hieſs in diesem Falle *capitation taillable* Wenn es daher weiter unten heiſst „durch eine Erhöhung der „Taille und **Kopfsteuer** sey der Adel von den „Straſsen-Bau-Kosten befreit geblieben“ — so muſs man hier unter der **Kopfsteuer**, die auf die Taille gegründete verstehen. G.

Frohndienste ordnete man eine Erhöhung der Taille und der Kopfsteuer an: der Adel und die Geistlichkeit blieben also fortdauernd von dem Beytrage zu den Kosten des Straſsenbaus befreit.

Diese Anordnungen und die Wahl der Personen, welche die Versammlung der Notabeln ausmachten, zeigten hinlänglich, wer diejenigen waren, deren Zuneigung man am eifrigsten suchen zu müssen glaubte, und von denen man den stärksten Widerstand gegen die Absichten des Königs vermuthete *).

Die Provinzial-Administrationen, welche Calonne vorschlug, waren ohne Vergleich besser organisirt, als die, mit welchen man ei-

---

*) Diese Bemerkung kan man beynahe einer übertriebnen Strenge zeihen. Unter den 146 Personen, welche die Versammlung der Notabeln ausmachten, waren gewiſs nicht viel unter 50 die man als Abgeordnete des Bürgerstandes ansehen konnte, wenn man zu den Maires von 23 Städten die Prevots der Kaufleute zu Paris und Lyon, den Prätor von Straſsburg und den dritten der drey Deputirten rechnet, welchen jede mit Ständen versehne Provinz (*pays d'état*) zur Versammlung schickte.

nige Zeit vorher in zwey Provinzen den Versuch gemacht hatte: er setzte sie bloſs aus Eigenthümern ohne allen Unterschied des Standes zusammen.

Die Notabeln beschwerten sich über diese Vermischung der Stände. Alle Sectionen kamen darin überein, daſs der Vorsitz in den Provinzialversammlungen der Geistlichkeit und dem Adel von Rechtswegen zustände. Es war etwas Widersinniges, drey verschiedne Classen, nehmlich: Geistliche, Adeliche, und Bürgerliche anzunehmen, und gerade zweyen davon das Recht des Präsidirens einzuräumen, welches der Vernunft gemäſs, entweder eine oder alle drey besitzen muſsten. Der zweite Stand konnte nicht einen einzigen Grund ge-

---

Ueberdies befanden sich unter den Notabeln der höhern Stände Männer, die man nur nennen darf, um den Verdacht eines übertriebnen Aristokratismus oder einer übertriebnen Gefälligkeit gegen den Hof zu verscheuchen: z. B. die Erzbischöfe von Bourdeaux und von Aix; der Bischof von Langres; die Herzoge von Rochefoucauld und du Chatelet; der Marquis La Fayette, Beaumetz, Castilhon und verschiedne andre. G.

gen den ausschlieſsenden Vorsitz des ersten anführen, dessen sich der dritte nicht eben so gut gegen den zweiten hätte bedienen können. Nichts zeigt deutlicher, mit welcher Leichtigkeit sich Jedermann Grundsätze nach Wohlgefallen schaffen konnte, als die Behauptung der zweiten Section, „daſs man die Nation als aus zwey Classen zusammengesetzt ansehen könnte, nehmlich dem Adel, welcher die Geistlichkeit in sich begriffe, und dem Volk.“ Zwey Sectionen verlangten, daſs der Adel und die Geistlichkeit den dritten Theil der Mitglieder, die andern verlangten, daſs sie die Hälfte derselben hergeben sollten: und die Nothwendigkeit dieser Einrichtung wollte man aus der alten Verfassung herleiten: als wenn, ehe noch Provinzialadministrationen existirten, schon die Nothwendigkeit die Aufsicht über das Steuerwesen und die öffentlichen Anstalten, nur Personen aus verschiednen Ständen anzuvertrauen existirt, als wenn der Monarch nicht das Recht gehabt hätte, Eigenthümer schlechthin, ohne weiter auf Rang zu sehen, zu den Geschäften, welche vorhin seine Intendanten allein verrichteten, zu berufen.

Indessen wurden die nähern Bestimmungen, welche die Notabeln verlangt hatten, unter dem Ministerium des Herrn von Brienne wirklich zugestanden, und die Hälfte der Stellen in den Provinzialversammlungen blieb den Geistlichen und den adelichen Gutsbesitzern vorbehalten.

Trotz aller schmeichelhaften Edikte, mit welchen man das Defizit umringt hatte, brachte doch die Bekanntmachung desselben gewaltige Bewegungen hervor. Dieser unerwartete Schlag verlieh allen Deklamationen gegen die Fehler der Regierung auf einmal einen Charakter der Rechtmäſsigkeit. Man fragte, wie es möglich wäre, daſs der Hof so lange von dem Defizit nichts gewuſst, oder daſs er, wenn er wirklich davon gewuſst, nicht längst dahin getrachtet hätte, es durch Ordnung und Sparsamkeit zu heben, und die ohnehin gedrückte Nation nicht neuen Lasten zu unterwerfen. Nun sprach man in allen Theilen des Reichs von nichts als der Nothwendigkeit, dem verschwenderischen Verfahren mit den Schätzen des Staats Schranken zu setzen; man brachte das alte Prinzip, daſs keine Auflagen ohne Zustimmung der Stände ausgeschrieben werden könnten, ein Prinzip, welches so viele von unsern Königen anerkannt hatten *), wieder in Erinnerung; man beschuldigte die Parlamenter, daſs sie dies Prinzip gefliſsentlich

---

*) Es giebt jedoch nur einen sehr kurzen Zeitraum in der französischen Geschichte, während dessen dieses Princip ein anerkannter Grundsatz, und eine Constitutionsmaſsige Lehre war.

Vor dem Jahre 1302 ist keine Spur einer Ständeversammlung zu finden. Unter Philipp V (dem Schönen) und seinen drey Söhnen wurden die Stände öfters versammelt: aber daſs ohne sie keine Auflagen hätten angeordnet werden können, läſst sich auf keine Weise darthun. Von Stande-Versammlungen unter Philipp VI, dem ersten Könige aus dem Hause Valois, haben wir keine (wenigstens keine sichre) Nachrichten, desto mehrere aber von willkührlichen Auflagen, von Münzverfälschungen, von Erpressungen aller Art. Die Regierung seines Sohnes und Nachfolgers Johann war die einzige Periode, wo die Stände, die Gewalt, ihre Einwilligung zu den Taxen zu geben, besaſsen oder wenigstens zu besitzen schienen. Im Jahre 1355 wurde in der Versammlung derselben zu Paris die berühmte Ordonanz gegeben, nach welcher die Stände auſser mehrern Vorrechten auch die Auſsicht über die Einziehung und Verwendung in Vergessenheit gerathen laſsen, daſs sie die Funktionen der National-Versammlungen usurpirt, und die Rechte des Volks verrathen hätten

---

der Abgaben haben sollten. Im Jahre 1356 ward König Johann in der Schlacht bey Poitiers gefangen genommen, und nun brachen Unruhen in Paris und allen Provinzen aus, während welchen sich verschiedentlich Ständische Deputirte, besonders zu Paris, versammelten, die zwar die Grundsätze der Ordonanz von 1355 aufrecht zu halten und noch zu ihrem Vortheil zu verstärken suchten, die aber weder in Rücksicht auf ihre Form, noch auf ihr sonstiges Betragen als wahre Stellvertreter der Nation angesehen werden konnten: auch ward alles, was sie beschlossen, sobald es dem Dauphin gelungen war die Ruhe herzustellen, als nicht geschehen betrachtet.

Carl V, eben der König, dem die Stände zur Zeit der Gefangenschaft seines Vaters so harte Gesetze vorschrieben, berief sie nur ein einzigesmal während seiner Regierung, ob er gleich gegen das Ende derselben, geleitet und unterstützt von seinem Minister Johann de la Grange, Cardinal und Bischof von Amiens, härtre Taxen auflegte, als die Nation je getragen hatte,

Unter Carl dem VI wurde die Widersetzlichkeit der Pariser gegen willkührlich geforderte

Das Parlament von Paris protokollirte die Edikte über die Provinzialversammlungen und über die Frohndienste: als man ihm aber die, durch welche die neue Stempeltaxe und

---

Abgaben schon als Hochverrath behandelt, und alle Einwohner der Hauptstadt wurden im Jahr 1383 weil sie die Erpressungen des Herzoges von Anjou nicht geduldig ertragen hatten, mit ungeheuren Geldbuſsen, mit Gefangniſsstrafen, mit dem Tode heimgesucht — In dem langen Kriege mit den Englandern ging das geringe Ansehen, das die Stände sich vorher erworben hatten, vollends verloren: und Carl VII, der sie nur ein einziges mal zusammen kommen lieſs, erklarte nicht lange nachher gegen einige Prinzen, die mit seinem ungehorsamen Sohne Partey machten „er habe das „volle Recht, Abgaben anzuordnen, und „brauche dazu gar nicht die drey Stande „zu versammeln: eine solche Versamm„lung sey durch die Kosten, die sie verur„sache, nur eine neue Last für das Volk“. — In Gemäſsheit dieser Grundsatze erhob er auch die Taille, die bis dahin nur eine temporelle Abgabe gewesen, aus eigner Willkühr zu einer immerwährenden.

Man kann also ohne alle Gefahr zu irren behaupten, daſs von einem wirklich-vorhandnen und anerkannten Recht der Stände, ihre Stimme zur Imdie Territorialsteuer angeordnet wurden, vorlegte, verlangte es, die Rechnungen, welche man den Notabeln mitgetheilt hatte, zu sehen und zu prüfen. Diese Forderung ward verweigert, und das Parlament nahm auf einmal eine andre Sprache an. Hingerissen durch die Stimme der Nation opferte es seine alten Ansprüche auf, trug Maximen vor, die seit Jahrhunderten vergessen waren, und erklärte, daſs es nicht die Befugniſs habe, Edikte dieser Art einzutragen, und daſs das Recht, Steuern zu bewilligen, nur allein den Repräsentanten der Nation zustehe. Das Parlament drang auf die Zusammenberufung der

---

position der Taxen zu geben, nur binnen einem halben Jahrhundert (von 1302-1358) überhaupt die Rede gewesen, daſs es aber gar nur während der sieben oder acht ersten Regierungsjahre des Königs Johann auf eine nicht zu bezweifelnde und durch gleichzeitige Dokumente bestätigte Art zur Ausübung gekommen ist.

Es wird sich unten Gelegenheit finden zu zeigen, wie wenig die Ständeversammlung, welche im Jahr 1483 unter Carl dem VIII berufen ward, eine Ausnahme von diesem historischen Satz zu heiſsen verdient. G.

Reichsstände. Dieser Schritt wurde allgemein als ein groſsmüthiger Entschluſs zu Gunsten der Volksrechte betrachtet; alle Köpfe faſsten den Feuerfunken. Das Parlament wurde mit Segenswünschen überhäuft, und die guten Bürger sahen in der Versammlung der Stände eine unversiegbare Quelle der Nationalwohlfahrt. Freilich war der Eifer für das allgemeine Beste nicht die einzige Empfindung, die unter diesen Umständen aufwachte und genährt ward. Es war natürlich, daſs man groſse Veränderungen erwartete. Der Eigennutz brütete zahllose Projekte aus. Der Ehrgeiz, der in friedlichen Zeiten seinen Weg nur durch kleine Cabalen bezeichnen kan, der aber, sobald Unruhen ausbrechen, zu einer fürchterlichen Thätigkeit heran wächst, und mit kaltblütiger Ueberlegung die Vortheile jeder Frevelthat berechnet, nahm sich fest vor, jede Unordnung zu begünstigen, und von jeder Begebenheit Nutzen zu ziehen.

Um den Widerstand des Pariser Parlaments zu überwinden, hielt der Monarch eine Königliche Sitzung, und lieſs die Edikte, gegen welche das Parlament protestirte, in seiner Gegenwart eintragen. Er hatte sich dieses Recht, als er die alten Parlamenter wieder herstellte, ausdrücklich vorbehalten: nichts desto weniger erklärte das Parlament die Eintragung für nichtig, und untersagte die Erhebung der neuen Abgaben. Der Staatsrath cassirte hinwiederum diese Beschlüsse, und das Parlament wurde nach Troyes verwiesen. Bald aber lieſs sich das Ministerium in Unterhandlungen mit den Verwiesnen ein, und widerrief die Stempeltaxe und die Territorialsteuer. Das Parlament vergaſs seine kürzlich erlaſsne Erklärung, verlängerte den bereits vorhandnen zweiten Vingtieme *), und bestätigte folglich eine neue Auflage.

Die Parlamenter der Provinzen hatten sich in den Streit gemischt; auch sie hatten

---

*) Der Vingtieme war eine (von allen Ständen ohne Unterschied erhobne) Abgabe des zwanzigsten Pfennigs d. h. fünf Prozent von allen Gattungen der Einkünfte ohne Ausnahme. Seit 1749 existirte diese Abgabe auch in Friedenszeiten. Im Jahr 1756 kam ein zweiter, und im Jahr 1760 ein dritter Vingtieme hinzu. Der letztre hörte 1763 wieder auf: durch Terray's Edikt von 1771 ward der erste Vingtieme auf unbestimmte Zeit, der zweite bis zum Jahre 1781 verlängert. Da in diesem Jahre

die Versammlung der Reichsstände verlangt, und, um das Parlament der Hauptstadt in der Entschlossenheit gegen die Projekte des Hofes noch zu übertreffen, sogar den zweiten Vingtieme verworfen; einige gingen so weit, daſs sie sich gegen die Provinzialadministrationen erklärten, und sie auseinander zu gehen nöthigten, ob sie gleich vorher das Edikt, welches die Errichtung derselben anordnete, protokollirt hatten.

Das Verlangen nach der Versammlung der Stände setzte den Hof eben so sehr in Bestürzung, als es die Nation zu frohen Hoffnungen begeisterte. Wenn es unmöglich war, dem allgemeinen Wunsche hierin zu widerstehen, so wollte man wenigstens den Zeit-

---

aber der Amerikanische Krieg auſserordentliche Ausgaben erforderte, so war selbst Necker nicht im Stande, diesen zweiten Vingtieme aufzuheben. Er dauerte also ohne weitre Prorogation fort, und man fand daher im Jahr 1787, da die neuen Auflagen nicht durchgehen sollten, nöthig, wenigstens diesen zweiten Vingtieme (der mit dem ersten zusammen eine Abgabe von 10 Prozent formirte) durch die Parlamenter auſs neue sanctioniren zu lassen. G.

punkt so viel es sich thun lieſs, hinausrücken, und sich in eine Lage setzen, wo man ihrer Hülfe nicht bedurfte, um desto weniger von ihnen abhängig zu werden.

Am 19ten November begab sich der König in das Parlament von Paris, um daselbst eine neue Anleihe protokolliren zu lassen; bey dieser Gelegenheit kündigte der Siegelbewahrer an, daſs binnen fünf Jahren die Finanzen in Ordnung gebracht seyn würden, und daſs der König Willens wäre, alsdann die Reichsstände zusammen zu berufen, um der versammelten Nation alles, was er für ihre Wohlfahrt gethan hätte, bekannt zu machen. Auf diese Sitzung folgten verschiedne Verhaftnehmungen. Eine ähnliche Strenge ward gegen die Provinzialparlamenter ausgeübt, und hatte eben so schlechten Erfolg als in der Hauptstadt.

Die Königliche Macht ward von allen Seiten in die Enge getrieben. Der Augenblick war gekommen, wo sie bestimmte Schranken erhalten, oder in einen unbegränzten Despotismus übergehen muſste. Die Minister entschlossen sich, alle Mittel zu versuchen, um jenes zu vermeiden, und dieses zu erreichen.

Viertes Kapitel.

Von
den Mitteln, deren sich das Ministerium bediente, um die Versammlung der Reichsstände zu hindern, und von den Wirkungen dieser Mittel.

Man fühlt sich versucht zu glauben, daſs ein feindseliges Verhängniſs zugleich die Menschen und die Umstände gerade so lenkte, wie sie am sichersten zu Frankreichs Ruin dienen konnten, daſs zu diesem verderblichen Ziele die Tyranney einiger verblendeten Minister so gut als der patriotische Eifer derer, die sich ihnen widersetzten, die Güte des Königes so wie die Undankbarkeit des Volkes führen, und daſs Laster und Tugend sich zu einem und demselben unglücklichen Werke vereinigen muſsten.

Die Minister hätten ihr Projekt, dem Willen des Königes alles zu unterwerfen, durchsetzen können, wenn sie geschickter gewesen wären. Sie wollten die Nation durch die Hoffnung einer bessern Justitzverwaltung gewinnen, und doch vertrauten sie einer Menge von kleinen Gerichtshöfen, denen es sehr oft an aufgeklärten Richtern gemangelt haben würde, die letzte Instanz in Prozessen, deren Gegenstände das Vermögen des gröſsten Theils der Bürger überstiegen, an *); sie überlieſsen diesen Gerichtshöfen, die in Civilsachen nur, wenn das Streitige nicht über 20,000 Livres ging, definitiv erkennen durften, Personen aus dem Bürgerstande zum Tode

---

*) Um diese Stelle zu verstehen, und den Zusammenhang in diesem ganzen Kapitel zu übersehen, muſs man durchaus die Geschichte der Streitigkeiten zwischen dem Ministerium und den Parlamentern in den Jahren 1787 und 1788, und des neuen Systems, welches der Principal-Minister von **Brienne** und der Siegelbewahrer **Lamoignon** einführen wollten, vor Augen haben. Dies zu erleichtern, sind in dem Zusatz Nro. V die Hauptmomente dieser Geschichte zusammengestellt: hoffentlich wird mit Hülfe des dort erzählten, alles in diesem Kapitel deutlich seyn. G.

Tode zu verdammen, und behielten den Parlamentern das Recht, die Verbrechen der Privilegirten zu richten, vor; das Leben eines gemeinen Mannes war also weniger werth, als eine etwas beträchtliche Summe Geldes. Sie wollten den Parlamentern allen Einfluſs auf die Gesetzgebung und Staatsverwaltung nehmen, und entzogen ihnen doch den gröſsten Theil ihrer Gerichtsbarkeit; sie schränkten sie in der Ausübung der richterlichen Funktionen ein, in eben dem Augenblick, wo sie ihnen keine andre Beschäftigung übrig lassen wollten, als Prozesse zu schlichten.

Das Uebermaſs der Unklugheit aber war die Errichtung eines neuen Tribunals, welches die Minister den souverainen Rath (*cour plénière*) nannten, und welches die Gesetze und Abgaben eintragen, und über die Vergehungen der obern Gerichtshöfe erkennen sollte. — Man wollte dies Tribunal, aus den Prinzen, den Pairs, den Mitgliedern des obersten Senats (*grand'chambre*), des Pariser Parlaments, verschiednen hohen Kronbeamten, einigen Bischöfen, einigen Generalen, Staatsräthen, Supplikenmeistern, (*maîtres des requêtes*) und einem Mitglied eines jeden Parlaments zusammensetzen *). Die Stellen sollten allemal Lebenslang bekleidet werden.

Es war unmöglich, eine Verfassung zu ersinnen, die gefährlicher für den Monarchen, und verderblicher für die Unterthanen gewesen wäre: denn wer von den Mitgliedern eines solchen Tribunals hatte denn ein Interesse die Rechte des Volks zu verfechten? Die Remonstrationen der Parlamenter stimmten freylich nicht immer mit dem wahren Vortheile der Bürger überein: sie thaten es indessen

---

*) Folgendes ist die genaue Liste der Mitglieder dieses in der Geburt erstickten Tribunals: die sämtlichen Prinzen und Pairs, die hohen Kronbeamten, zwey Erzbischöfe, zwey Bischöfe, zwey Marschälle, zwey Gouverneurs und zwey General-Lieutenants von Provinzen, zwey Ritter des heiligen Geistes, vier andre angesehne Personen aus dem Reiche (vielleicht Repräsentanten des bey diesem Tribunal ganz vergeſsnen Bürgerstandes?) sechs Staatsräthe, vier Supplikenmeister, ein Präsident oder Rath eines jeden Provinzial-Parlaments, das ganze Personal des obersten Senats des Pariser Parlaments, zwey Mitglieder der Rechen-Kammer, und zwey Mitglieder des Ober-Steuer-Gerichts.

G.

doch zuweilen: und auf jeden Fall muſste ein Collegium, das sich in einer groſsen Entfernung vom Hofe befand, besser für die Rechte einer Provinz kämpfen, als ein einzelnes Mitglied desselben, welches allenthalben von Werkzeugen der Verführung umringt war, und so wenig Aussichten hatte, der Gerechtigkeit und Wahrheit Dienste leisten zu können.

Verschiedne Provinzen hatten Privilegien, deren Genuſs ihnen durch die Urkunden ihrer Vereinigung mit der Krone gesichert war. Diese Privilegien waren schätzbar, ob sie gleich nur schwache Schranken gegen die Macht des Despotismus abgaben, ob sie gleich oft für den Bezirk selbst, der sie besaſs, unbrauchbar, und immer für den Staat nachtheilig waren. Sie machten eine geringe Schutzwehr aus: aber es war die einzige. Durch den souverainen Rath, dessen Protokoll alle Theile des Reichs binden sollte, wurde sie zertrümmert.

Wenn wachsame und gewandte Minister den souverainen Rath nach ihrem Willen hätten leiten können, so würde dieses Tribunal sich noch viel öfter der ganzen Gewalt des

Staats bemächtiget haben. Nur, wenn eine Versammlung von Volks-Repräsentanten demselben das Gegenwicht gehalten hätte, wäre es zur Aufrechthaltung der Rechte des Throns geschickt gewesen: aber ohne allen Nebenbuhler hätte es seine eigne Macht ohne Scheu vermehren können. Die Mitglieder eines solchen Tribunals, die keiner Verantwortung und keiner Gefahr ihre Stellen zu verlieren ausgesetzt waren, würden noch mit viel gröſsrer Dreistigkeit, und unter einem viel bessern Vorwande als die Parlamenter, das freie Protokolliren der Gesetze verlangt haben. Da sie überdies auch die Abgaben-Edikte protokolliren sollten, so konnten sie Gefälligkeiten in diesem Punkt für andre Gefälligkeiten verkaufen, und durch ihre Weigerungen Gesetze vorschreiben.

Die militärischen Zurüstungen und die Gewaltthätigkeiten, bey der ersten Ankündigung dieser Neuerungen, die am 8ten May 1788 im ganzen Reiche geschah, die Verletzung aller gewöhnlichen Formen, alles trug dazu bey, die Gemüther des Volkes aufzubringen. Unterrichtete Leute lieſsen freilich das sogenannte Recht der Parlamenter, die gesetzgebende Macht mit dem Könige zu theilen, nicht gelten: aber man konnte ihnen wenigstens nicht abstreiten, daſs sie Jahrhunderte lang, vermöge eines alten und heilsamen Gebrauchs, die Verordnungen der Monarchen ehe sie in ihrem Bezirk zur Ausführung kamen geprüft, und über die Mängel derselben Remonstrationen gethan hatten. Nichts empörte so sehr, als das tyrannische Verfahren der Minister, die um ihre Projekte gegen allen Widerstand zu sichern, die Thüren der obern Gerichtshöfe mit Soldaten besetzen, und die Verwaltung der Justiz in höchster Instanz allenthalben im Reiche aufhören lieſsen.

Der Adel, der am leichtsten gemeinschaftliche Beschlüsse ſassen konnte, gab das Signal zur Widersetzlichkeit. In Danphiné, in Bretagne, in Bearn vereinigte er sich zuerst mit den Parlamentern, und verlangte die Wiederruſung der Edikte, welche am 8ten May mit militärischer Gewalt protokollirt worden waren. Die Municipalitäten und Corporationen der vornehmsten Städte, und die meisten Justiz-Personen traten den Protestationen der obern Gerichtshöfe bey.

Wie sollte sich denn auch unter diesen Umständen ein redlicher und aufgeklärter Bürger betragen? Sollte er auf die Versammlung der Reichsstände Verzicht thun, die, welche diese Versammlung gefordert hatten, im Stiche lassen, und sich in ein Joch schmiegen, das nun härter wurde, als es jemals gewesen war? Nein! Keiner, dem das öffentliche Wohl am Herzen lag, konnte ungewiſs seyn, welche Partey er zu ergreifen hatte. Es war einleuchtend, daſs man, um die Ständeversammlung zu erlangen, damit anfangen muſste, die Wiederherstellung der Tribunäle, welche darauf provozirt hatten, zu begehren.

Umsonst lieſsen die Minister Truppen marschiren und Bürger in Verhaft nehmen: man gehorchte ihnen nirgends. Sie konnten es nicht hindern, daſs der Adel in mehrern Provinzen sich trotz der Verbote des Königes versammelte: sie konnten es nicht hindern, daſs die Bürger von Grenoble unter dem Namen der drey Stände am 14ten Juny zusammen kamen, um die Bedingungen der Vereinigung ihrer Provinz mit dem Reiche geltend zu machen, und auf eine allgemeine Versammlung der Provinz anzutragen.

Noch immer denke ich mit der lebhaftesten Rührung an jene Versammlung zu Visille im Monat July 1788, an jene Vereinigung aller guten Bürger von Dauphiné, die mit unerschütterlichem Muthe einer weisen Freiheit entgegen gingen, ohne Waffen, ohne Gewaltthätigkeit, bloſs durch einen leidenden Widerstand wirkten, nur von der Nothwendigkeit, Ordnung und Frieden zu erhalten, zum Volke sprachen, und sich gefaſst hielten, selbst Opfer zu werden, nicht andre zum Opfer zu machen. Damals hatte sich in meiner Provinz nur eine kleine Anzahl von Ehrsüchtigen unter die Fahne des Patriotismus begeben: die meisten kämpften für die Minister, drohten mit der Rache derselben, verkauften ihnen ihre Verräthereyen, und ihre Lügen. Sie waren mit Schande bedeckt, und jetzt! — — — — Doch wir wollen die Ordnung der Begebenheiten nicht stören.

Selbst die Geistlichkeit erklärte sich gegen die Entwürfe des Ministeriums, zeigte die Nachtheile derselben, trug nützliche Wahrheiten vor, und verlangte eine schleunige Berufung der Reichsstände *).

Das unglückliche Schicksal, welches Ludwig den XVI und seinen Staat verfolgte, schien seine beyden vornehmsten Minister ausdrücklich zur Zerstörung seiner Macht ausgesucht zu haben. Welche gefährliche Beispiele gaben diese unklugen Minister! Wie

---

*) Sie schickte sogar, im Monat Juny eine Deputation nach Versailles, welche der Erzbischof von Narbonne aufführte. Der Schluſs der Rede, die er an den König hielt, ist so merkwürdig, daſs er hier einen Platz verdient: „Nehmen Sie, Sire, „aus unserm Munde den unsterblichen Dank hin, „der Ihnen gebührt, weil sie uns unsre alten Versammlungen versprochen haben. Ordnung und „Frieden kan ohne diese Wohlthat nicht hergestellt „werden; je schleuniger sie gewährt wird, desto „nützlicher wird sie seyn; je eher Ew. Majestät „sich den Titel eines Freundes der Menschheit, eines Wohlthäters der jetzigen und künftigen Generationen erwerben werden, desto eher werden sie „die unbegränzte Ergebung Ihres Volks erfahren. „Das Uebel ist groſs: aber das Heilmittel ist gröſser; denn Ew. Majestät Ruhm ist nicht, König „von Frankreich sondern König der Franzosen zu seyn: und die Herzen Ihrer Unterthanen sind ihre herrlichsten Domainen.“ G.

sehr würdigten sie den Thron herab, indem sie ihn in die Nothwendigkeit setzten, sich vor Bürgern, die man gezwungen hatte, ungehorsam zu seyn, mit Schande zurück zu ziehen, und dadurch das Betragen dieser Bürger zu einer Aufmunterung für alle Rebellen zu machen! Sie schickten sogar Emissarien in die Provinzen, um das Volk gegen den Adel aufzuwiegeln, dem sie die Absicht, seine alten Abgaben-Prärogativen verteidigen zu wollen, zur Last legten. Von diesem Augenblick an sah man Offiziere, die sich förmlich weigerten, die Befehle ihrer Vorgesetzten zu vollziehen, andre, welche ihren Abschied nahmen, viele, welche die Soldaten aufforderten, den Absichten der Minister nicht dienstbar zu seyn, und die Empörung zu begünstigen, anstatt sie zu bekämpfen. Von diesem Augenblick an hatte der Hof Mühe, Generale zu finden, die sich entschlossen, die Truppen welche dem Willen des Monarchen Eingang verschaffen sollten, zu commandiren. Selbst die, welche dergleichen Aufträge angenommen hatten, lieſsen sich in Unterhandlungen mit den Miſsvergnügten ein, und gaben zu, daſs sie ungestraft Beschlüsse gegen die neuen

Verordnungen fassen konnten. Man sah Bürger mit Soldaten in Verbindung treten, den Patriotismus und den Widerstand derselben rühmen. Allerdings waren diese Bürger bey den Umständen, unter welchen sie sich befanden, nicht strafbar: hatten aber ihre Handlungen deshalb weniger traurige Folgen für die öffentliche Ordnung, für die militärische Disciplin, für das Interesse des Königes? Endlich zeigten sich unbedachtsame Menschen, die das Recht zu haben glaubten, den Pöbel in Bewegung zu setzen. Am 7ten Juny war zu Grenoble das Beil über dem Haupte des Commandanten der Provinz aufgehoben gewesen *). Verschiedne Parlamenter waren durch Aufrührer in ihre Funktionen wieder eingesetzt worden. Die Commandanten hatten, von Wütenden umringt, Befehle schreiben, die Mitglieder der Tribunale diesen Befehlen gehorchen müssen. Auf diese Weise lehrte man die Hefen des Volks in den Städten, was die Gewalt einer entzügelten Menge vermag.

---

*) Ehe nehmlich die guten Bürger, die dergleichen Unordnungen verabscheuten, ihre Versammlungen formirt hatten. M.

Der König ward zuletzt gezwungen, Edikte, die mit so vielem Aufsehen bekannt gemacht worden waren, nachdem er zur Aufrechthaltung derselben seine ganze Macht aufgeboten hatte, zurück zu nehmen. Er muſste sich also entschlieſsen, die Reichsstände zu berufen, und ihnen das ausschlieſsende Recht der Bewilligung neuer Auflagen zuzugestehen. Es gab nur ein einziges Mittel, diesem Schritte auszuweichen. Der König konnte seine und seiner Vorgänger Verbindlichkeiten gegen die Gläubiger des Staats übertreten: die vorhergehenden Regierungen hatten mehrere Beispiele eines solchen Verfahrens gegeben: er aber war von dem Gefühl der Rechtschaffenheit und der Ehre viel zu tief durchdrungen, um diese Beispiele nachzuahmen. Ein schändlicher Bankerutt hätte zu traurige Folgen gehabt. Seine Achtung für öffentliche Treu und Glauben hieſs ihn allen Gefahren, die mit der furchtbaren Dazwischenkunft der Reichsstände verknüpft waren, unerschrocken entgegen gehen.

Am 5ten July ordnete ein Beschluſs des Königlichen Conseils Nachforschungen in allen Archiven über die Formen der ältern

Ständeversammlungen an *). Am 6ten Aug. verkündigte ein andrer Beschluſs die Zusam-

---

*) Eben dieses Arrêt vom 5ten July 1788 forderte auch alle Bürger auf, diese Materie zum Gegenstande ihrer Untersuchungen zu machen, und die Resultate dem Publikum vorzulegen. Ich finde in vielen Schriften über die Revolution den auffallenden Anachronismus daſs Necker als der Urheber dieser Aufforderung angegeben wird, da doch das Lob oder der Tadel darüber keinem andern als dem Erzbischofe von Sens gebührt, der erst am 25ten August vom Ministerium abging.

Es bedarf keiner Erwähnung, welchen mächtigen Einfluſs auf die Nation, und auf die nachmaligen Begebenheiten diese wichtige Verordnung gehabt hat. Merkwürdig ist es indessen, wie die Erfahrung das, was Calonne, ein persönlicher Feind des Ministers, aber ein einsichtsvoller und scharfsinniger Richter, sobald ihn kein Interesse treibt die Wahrheit zu verschweigen oder zu entstellen, im Anfange des Jahrs 1789, drey Monate vor dem Ausbruch der Revolution darüber sagte, bestätiget hat: „Diese bis hieher beispiellose Einladung gab einer unzählbaren Menge von Schriftstellern und Schmierern aller Art, die sich auf einmal zur Belehrung der Nation berufen glaubten, die Feder in die Hand. — — Man fing damit an, in den Denkmälern unsrer Geschichte, aus denen man schöpfen kan, was man will, menberufung der Reichsstände auf den Monat May 1789, und verschob bis dahin die

---

„zu wühlen: von da ging man zu der Autorität „verschiedner antimonarchischen Schriftsteller über; „als beides nicht mehr Stoff genung liefern wollte, „wendete man sich zu den Principien des natürlichen Rechts. Dadurch daſs man den Ursprung „der bürgerlichen Gesellschaft erforschte, „glaubte man die Ideen festzustellen, die man sich „in diesem Augenblick von der französischen „Monarchie zu machen hat.

„Auf diese Weise haben in dem kurzen Zeit„raum von vier oder fünf Monaten die Meinun„gen in Frankreich einen wahrhaft unglaublichen „Fortschritt gemacht, einen Fortschritt, den die „fremden Nationen nicht begreifen können. Die „zahllosen Schriften, welche das Publikum über„schwemmten, haben sich gleichsam durch ihre „wechselseitige Reibung entzündet; mehrere dersel„ben waren unstreitig die Produkte eines warmen „Eifers für das öffentliche Wohl, da aber die ver„wegensten bey dem groſsen Haufen immer die „beliebtesten sind, so ist Kühnheit durch Kühnheit „gewachsen; geduldet wo nicht gar ermuntert, „durch die deren Pflicht es war, ihr entgegen zu „wirken, hat sie endlich alle Schranken überschrit„ten: sie ist auf einen solchen Grad gestiegen und „hat eine solche Revolution in den Gemüthern her„vorgebracht, daſs das, was man vor zwey Jahren, Errichtung des souverainen Raths. Gleich darauf wurden die Minister verabschiedet. Ihr unsinniges Unternehmen fiel mit ihnen. Herr Necker erhielt wieder die Direction der Finanzen. Die alten Tribunäle wurden wieder hergestellt. Es ward festgesetzt, daſs die Sentenzen, welche die neuen ausgesprochen hatten, in Kraft bleiben, und daſs gegen die, welche die Ausführung der Edikte begünstiget hatten, keine Prozeduren Statt finden sollten.

Das Parlament von Paris und verschiedne andre gaben das Signal zum Miſsbrauch

---

„als eine grobe Ausschweifung oder als eine poli-
„tische Lästerung betrachtete, jetzt nicht mehr
„stark genung ist, um ein Pamphlet zum Range
„derer, welche man mit Interesse lieset, zu erhe-
„ben. — — —

„Freilich weiſs man im Grunde nicht, wohin
„man will, und was man verlangt. Man ist zu
„wenig unterrichtet, um einen gründlichen Plan zu
„entwerfen: die Gefahr ist darum aber nicht ge-
„ringer. Blinde Prätensionen, die keine feste Ver-
„fassung herbey führen können, sind deshalb nicht
„weniger furchtbar. Man wird keine Consti-
„tution zu Stande bringen, man wird
„aber die Fundamente aller Constitu-
„tion wankend machen. Man wird sich ent-

des Sieges. In dem Augenblick, wo die Königliche Macht den wahren Prinzipien huldigte, muſste alles zur Ehrfurcht und zum Gehorsam zurückkehren. Weil uns diese Macht einmal unentbehrlich war, so forderte das allgemeine Beste, daſs der Sieg, den man durch die Umstände gezwungen über sie erkämpft hatte, vor den Augen einer zu leichtsinnig triumphirenden Menge, soviel als möglich verborgen gehalten wurde.

Die wenigen Bedingungen, welche der Monarch bey der Wiederherstellung der Par-

---

„zweyen, man wird sich erhitzen; die Menge wird „den Sieg über die Vernunft davon tragen; man „wird auf einem Boden voll verborgner Vulkane, „ohne Wegweiser umher tappen, und den Staat „in fürchterliche Abgründe stürzen. Der Mangel „eines Plans ist daher kein Grund, sich sicher zu „glauben. Eine Revolution, die ihren Ursprung in verworrnen Vorstellungen „hat, deren Entwicklung Niemand absehen kan, wird gewiſs eine fürchterliche Revolution. Dies Sire, ist unsre Lage, „dies sind die Folgen der Verordnung vom 5ten „July.“

Lettre addressée au Roi par Mr. de Calonne le 9 Fevrier 1789. p. 11 sq. G.

lamenter machte, waren offenbar gerecht und heilsam. Die Minister hatten strafbar gehandelt: aber es gab kein Gesetz, nach welchem man sie verurtheilen konnte, kein Gesetz, welches ihnen Schranken vorschrieb. Eben so verstattete die öffentliche Ordnung und die Würde des Thrones nicht, Sentenzen letzter Instanz, die von einem durch ein Königliches Edikt bestellten Richter abgefaſst waren, reformiren zu lassen. Nichts desto weniger protestirten die meisten Parlamenter gegen den Ausdruck Wiederherstellung, dessen man sich in dem Edikt, wodurch sie in ihre vorigen Funktionen eingesetzt wurden, bedient hatte; sie behaupteten, „der König habe in keinem Falle, auch selbst nicht zum Besten des Volkes, das Recht, in ihrer Jurisdiction Veränderungen vorzunehmen. Sie verlangten, daſs alle Sentenzen ihnen zur Revision vorgelegt würden. Das Pariser Parlament fing eine Prozedur gegen die verabschiedeten Minister an; ein Befehl des Staatsraths muſste sie dagegen in Sicherheit setzen.

Sobald der Monarch einmal zwischen dem Bankerutt und der Ständeversammlung gewählt hatte, durfte er sein Versprechen nicht mehr

mehr zurücknehmen. Von dem Augenblick an, wo unter dem Ministerium des Herrn von Brienne die Berufung der Reichsstände auf den 1ten May 1789 angesetzt war, konnte Niemand auf Erden sie mehr rückgängig machen: die Parlamenter durften, ohne gegen die Nation verantwortlich zu werden, nichts mehr eintragen, was den entferntesten Bezug auf Abgaben hatte. Es ist zu verwundern, daſs demohnerachtet Herr **Necker** in seiner Rede bey der Eröfnung des Reichstages behaupten konnte, es sey nicht durchaus nothwendig gewesen, die Stände zu versammeln. Er gab zwar verschiedne einfache Mittel an, um das Defizit zu decken: aber einige von diesen Mitteln, so wie die Erneuerung der Contrakte mit den Generalpächtern und den Pächtern der Posteinkünfte konnten erst nach etlichen Jahren Statt finden *), andre waren nicht mehr in der

---

*) Die **General-Pacht** (*ferme génerale*) hatte nach den letztern von **Necker** vorgenommnen Veränderungen, dreyerley Arten von Einkünften zum Gegenstande: den ausschlieſsenden Verkauf des **Salzes**, welcher die Erhebung der **Salzsteuer** (ga-

Gewalt des Monarchen, und setzten eine Protokollirung voraus, welche die Parlamenter verweigert haben würden. Zu dieser Classe gehörten, die Aufhebung der Abonnements für die Tranksteuer *); eine Ab-

---

belle) in sich schloſs. 2, den ausschlieſsenden Verkauf des Tabaks; 3, die Erhebung aller Zölle (*traites, douanes*). Die Generalpacht brachte jährlich 166 Millionen Livres ein. Sie wurde alle sechs Jahre erneuert, und die letzte Erneurung war vom Jahre 1786: die Pacht hatte also noch bis zum Jahr 1792 zu laufen.

Die Post-Revenüen in Frankreich wären bis zum Jahr 1778 verpachtet gewesen. Auf Nekker's Vorschlag wurden sie vom Anfange dieses Jahrs unter Administration gesetzt: dies währte bis zum Jahr 1786, wo sie Calonne abermals für die Summe von 10,600,000 Livres und zwar auf sechs Jahr verpachtete: diese Pacht ging also gleich der Generalpacht erst im Jahre 1792 zu Ende. G.

*) Obgleich das Wort *Aides* in einer frühern Periode eine ausgebreitetere Bedeutung hatte, und ungefähr so viel als Consumtions-Steuer ausdrückte, so kann man es doch, da es in neuern Zeiten nichts anders als die Abgabe vom Wein, Cyder, Bier und andern Getränken bezeichnete, ganz füglich durch Tranksteuer übersetzen. Die Methode des Loskaufens oder Abonnirens der

gabe von fremden Kattunen, und die Abschaffung verschiedner Privilegien. Noch andre Mittel erforderten einen öffentlichen Credit und ein allgemeines Vertrauen, wie sie sich nur durch die Ständeversammlung bewirken lieſsen. Man schlug zum Beispiel vor, sich gewisser Einkünfte der Geistlichkeit zu bemächtigen, und dagegen die Schulden derselben zu übernehmen, die Renten der Städte und Hospitäler einzuziehen, und ihnen dafür eine bestimmte jährliche Summe auszuzahlen *). Alle übrige Hülfsquellen hätten nicht sieben oder acht Millionen eingebracht. Ueber-

---

Auflagen (eine der nachtheiligsten in der Finanz-Administration) hatte auch bey dieser Steuer Eingang gefunden. G

*) Die besondern Abgaben, welche in den französischen Städten, vermöge alter Vergünstigungen, von den eingehenden Waaren erhoben wurden, hieſsen im ehemaligen Finanzsystem *Octrois*. Die Summe derselben belief sich im ganzen Reiche jährlich auf 27 Millionen; davon wurden aber nur ungefähr 2,200,000 Livres für Rechnung des Königes, und das übrige entweder für die öffentlichen Cassen der Städte selbst, oder für gewisse Hospitaler, denen sie beigelegt waren, eingenommen. Dieser

dies hätten verschiedne Auflagen, die nur für eine bestimmte Zeit angeordnet waren, erneuert werden müssen *). Herr Necker hatte, als er ins Ministerium zurück kam, nicht mehr als 500,000 Livres im Königlichen Schatz gefunden: nur mit der äuſsersten Mühe und mit Hülfe seines persönlichen Credits, konnte er den dringendsten Bedürfnissen bis zur Versammlung der Stände Genüge leisten. Selbst am Tage der Eröfnung derselben erklärte er, daſs eine Anleihe von acht hundert Millionen für das laufende Jahr nöthig seyn würde.

Umsonst hätte also der König die Pensionen abgeschafft, davon ein groſser Theil als eine geheiligte Schuld anzusehen war: umsonst hätte er die Zahlung der **Tantiemen** aufgehoben, wodurch ein gleich groſser Ausfall im Ertrage der Abgaben entstanden wäre: man konnte es sich nicht mehr verschwei-

---

letztre Antheil sollte nach Necker's Plan eingezogen, und dafür den Städten und Hospitälern ein Fixum ausgesetzt werden. G.

*) z. B. der **zweite Vingtieme**. S. oben S. 76. G.

gen, daſs die Ständeversammlung unvermeidlich war. Allerdings möchte es dem Interesse des Königes angemessen gewesen seyn, am Tage ihrer Eröfnung das Gegentheil glaublich zu machen: man hätte aber die Unmöglichkeit, es dahin zu bringen, einsehen, und keinen andern Bewegungsgrund als die Achtung des Monarchen für eine einmal übernommne Verbindlichkeit anführen sollen. Es wäre ungerecht, irgend einem Minister den Vorwurf zu machen, daſs er, nachdem Herr von Brienne verabschiedet war, nicht alles was in seinen Kräften stand, gethan habe, um den Reichsständen auszuweichen: man konnte ihnen nicht mehr entgehen. Ich habe nicht die Absicht, durch diese Behauptung irgend Jemanden seinen Ruhm streitig zu machen: ich glaube weit eher denen, welche im Jahr 1788 die Ministerstellen bekleideten, einen Trostgrund darzureichen. Die Ständeversammlung hat so schreckliche Folgen gehabt, daſs man, so vernünftige Ursachen es auch damals gab, sie zu wünschen, eine groſse Quelle des Grams verstopft, wenn man sich sagen kan: ohne mich würde sie nicht minder zu Stande gekommen seyn.

Fünftes Kapitel.

Vereinigung aller Classen von Bürgern in dem Wunsche eine Revolution in der Regierungsform bewirkt zu sehen.

Man stöſst heut zu Tage sehr häufig auf Leute, die bey der Vergleichung des ehmaligen Zustandes mit dem jetzigen, die Miſsbräuche, über welche sie sich sonst beklagten, vergessen, diejenigen, welche eine Revolution in der Regierungsform verlangt haben, verfluchen, und nicht eingestehen wollen, daſs sie zu einer gewissen Zeit selbst diese Revolution begehrten.

Ich verstehe unter Revolution jede Veränderung in den wesentlichen Formen einer Staatsverfassung, jede Veränderung in der Austheilung und Ausübung der höchsten Macht im Staat.

Die Geistlichkeit, die Parlamenter, der Adel, das Volk, alles verlangte die Ständeversammlung. Der Monarch gab diesem gemeinschaftlichen Verlangen nach: alle ohne

Ausnahme räumten die Maxime ein, daſs nur die Stände das Recht hätten, Abgaben zu bewilligen. Dieses allein war schon eine Revolution von groſser Wichtigkeit.

Es hat seine Richtigkeit, daſs die Maxime an und für sich nicht neu war. So lange die alte Lehnsverfassung dauerte, waren unsre Könige, die in der Regel nichts als die Einkünfte von ihren Domainen genossen, wenn sie ein für die ganze Conföderation interessantes Unternehmen ausführen wollten, oder wenn ihre gewöhnlichen Quellen nicht ausreichten, genöthiget, ihre Vasallen und ihre Städte um Zuschüsse zu bitten: die Vasallen thaten ein Gleiches in Ansehung ihrer Unter-Vasallen. Die Knechte waren die einzigen, denen man Taxen nach Wohlgefallen auflegen konnte. So lange als das Lehnssystem die Königliche Macht in engen Schranken hielt, so lange als man um Kriege zu führen nur diejenigen aufbieten durfte, die vermöge ihrer Lehnspflicht verbunden waren, Kriegesdienste zu thun, hatten die Könige von Frankreich nicht nöthig, sich oft an die Stände zu wenden, um Subsidien zu erhalten: aber, als auf einer Seite ihre Macht, auf der andern ihre Ausgaben gewachsen, und fortdaurende Abgaben nothwendig geworden waren, thaten sie alles was sie konnten, um ohne Zuziehung der Nationalversammlungen Steuern zu erheben; sie fürchteten nichts mehr, als von diesen Versammlungen durchaus abhängig zu werden, und vielfache Beispiele rechtfertigten diese Furcht.

Die Versammlung der Stände, welche unter der Minderjährigkeit **Carl des VIII** im Jahr 1483 gehalten wurde, weckte die alte Lehre wieder auf, verringerte die Abgaben, bewilligte dem Könige nur ein jährliches Einkommen, setzte dieses auf die Summe die **Carl VII** gezogen hatte, herab, und gab es auf keine längre Zeit als zwey Jahre*) Sie erklärten, daſs künftig ohne ihre Zuzie-

---

*) Die Veranlassung zu dieser Versammlung war der Streit, der sich nach **Ludwig des XI** Tode, über die Regentschaft erhob. **Anne**, die einundzwanzigjährige Schwester des dreyzehnjährigen **Carl des VIII**, und ihr Gemahl **Peter von Beaujeu** aus dem Hause **Bourbon** wurden von dem sterbenden Könige angewiesen, die Oberaufsicht über den jungen König zu führen. **Ludwig Her-**

hung keine Abgaben angeordnet werden sollten: nichts desto weniger that Karl VIII, als er die Regierung selbst in die Hände bekam, was sein Vater und Groſsvater gethan hatten,

---

zog von Orleans (nachmals Ludwig XII) behauptete, daſs dieses Vorrecht ihm, als ersten Prinzen vom Geblüt gebühre. Er provocirte auf die Stände, die deshalb zu Tours im Januar 1483 zusammen kamen. Nach vielen Cabalen und langem Hin- und Herschwanken entschieden sie, unter der Larve, für keine Partey zu entscheiden, für die Prinzessin Anne. Der Herzog von Orleans suchte seinen Zweck durch einen bürgerlichen Krieg zu erreichen.

Als die Reihe an die Finanzen kam, wagte diese Versammlung, was seit dem Jahr 1356 freilich keine gewagt hatte, und auch nach ihr keine wieder wagte. Sie verlangte, der König sollte sich gleich seinem Groſsvater Carl VII jährlich mit 1,200,000 Livr. behelfen, anstatt daſs Ludwig XI 4.600,000 Livr. an Taillen und andern Abgaben gezogen hatte. Sie verlangte es, und was merkwürdiger ist, sie wuſste es — wohlverstanden: für den Augenblick — durchzusetzen. Sie bewilligte 300,000 Livr. ein für allemal, und dann 1,200,000 Livr. jährlich auf zwey Jahr, und nicht weiter. Nach Ablauf der zwey Jahre sollten die Stände wieder zusammen berufen werden:

— er nahm so viel, als ihn gut dünkte. Seit seiner Zeit sind neue Auflagen in groſser Menge durch bloſse Königliche Verordnungen entstanden, wobey man nur die Vorsicht beob-

---

\ Was that denn nun die Versammlung um sich zu versichern, daſs dieser letzte Punkt, ohne welchen alles andre Kinderspiel blieb, in Erfüllung gehen würde? — Nichts, durchaus nichts! Sie ging aus einander, und ihrer ward nicht mehr gedacht. Anne von Beaujeu regierte einige Jahre lang unumschränkt. Karl VIII eröfnete einen abentheuerlichen Krieg in Italien, eroberte das Königreich Neapel, verlor es wieder, borgte ungeheure Summen, schrieb Abgaben nach Belieben aus, und — bekümmerte sich um die Stände nicht. Ludwig XII und Franz I, setzten Europa in Bewegung führten ihre Armeen, über die Alpen, über die Pyrenäen, veräuſserten und verpfändeten ganze Provinzen, und — bekümmerten sich um die Stände nicht. Erst unter Franz II fiel man auf den Gedanken sie zu berufen.

Was beweiset also jene isolirte Versammlung zu Tours im J. 1483, welche Mounier mit den besten französischen Publizisten für die wichtigste von allen hält? Nichts als was uns die Geschichte ohnehin gesagt hat, daſs die Stände das Recht, ihre Einwilligung zu den Abgabe-Gesetzen zu geben behaupteten, achtete, den Adel mehr oder weniger zu schonen, und von der Geistlichkeit nichts als besondre Contributionen, unter dem Namen der freiwilligen Geschenke, zu fordern.

---

nicht aber, daſs sie es besaſsen. Diese Versammlung ging, durch den Muth und die Thätigkeit einiger einsichtsvollen Individuen (so wie Johann Masselin, Official von Rouen) aufgemuntert, vielleicht etwas weiter als die meisten ihrer Vorgänger und Nachfolger. Wenn man aber einmal das Ziel nicht erreichen kan, wenn man nicht die geringsten Anstalten machen will, es zu erreichen, was liegt daran, ob man gar nicht auslief, oder ob man zwey oder drey unnütze Schritte that? —

Comines, der von der Versammlung zu Tours bloſs im Vorbeygehen redet, (ein Umstand der schon nicht wenig auffallend ist) bedient sich ihrer als eines Arguments gegen diejenigen, welche Ständeversammlungen für gefährlich erklärten, und den König zu überreden suchten, Auflagen ohne alle Zuziehung derselben zu machen. Was hat denn nun, frägt er diese schlechten Rathgeber, die Versammlung von 1483 gegen des Königs Autorität gethan? *„A la dite assemblée des Estats furent faites aucunes requêtes et remontrances, en grande humilité, pour le bien du royaume, remettant toujours au bon plaisir du Roi et de son Conseil: Lui octroyerent tout ce qu'on vouloit leur demander —*

Es hat zwar noch vier Ständeversammlungen nach der von 1483 gegeben *): sie haben aber, ungeachtet die Minister es öfters begehrten, keine Auflagen bewilliget. Wenn

---

„et supplièrent, qu'au bout de deux ans ils fussent „rassemblés; et que si le Roi n'avoit pas assez d'argent, „qu'ils lui en bailleroient à son plaisir etc. etc.“ Memoires de Comines. L. V. c. 18. — Bedarf es noch mehr, um die Idee, daſs die Stände in der Versammlung von 1483 etwas groſses und fruchtbares gethan hätten, gänzlich zu entfernen? G.

*) Eigentlich noch fünf: 1, zu Tours im Jahre 1506 unter Ludwig XII, lediglich zur Entscheidung der Frage, ob es dem Könige frei stand, seine Tochter Claude, und mit ihr das Herzogthum Bretagne, beide dem Prinzen Carl von Oesterreich (nachmals Carl V) versprochen, zum Vortheil des französischen Thronerben zurückzunehmen 2, zu Orleans im Jahr 1560 unter Carl IX und Chatarine von Medicis, wo die Deputirten zur Bewilligung der Abgaben von ihren Committenten nicht berechtiget zu seyn vorgaben, und durch die abgeschmackteste aller Inconsequenzen geschehen lieſsen, daſs im folgenden Jahr dreyunddreyſsig Personen, aus jedem Gouvernement eine, so viel als die Regierung nur immer wollte, bewilligten. 3, zu Blois im Jahr 1576, und 4, eben daselbst im Jahr 1588, beide unter Hein-

sie in ihren Klage-Protokollen *) den König baten, in Zukunſt keine neue Taxen, ohne Zustimmung der Stände auszuschreiben, so unterwarfen sie sich zum voraus allem, was er beſchlieſsen wollte: nie erklärten sie

---

rich III, mitten in den Flammen der schrecklichsten Religions- und Bürgerkriege: auch brachten diese Versammlungen nichts als Religions-Edikte hervor. Endlich 5, zu Paris im Jahr 1614 während der Minorität Ludwig des XIII; sie war in so hohem Grade unnütz und lächerlich, daſs man sich nicht wundern darf, wenn in 150 Jahren keine groſse Sehnsucht nach Versammlungen dieser Art erwachte.

Vielleicht wollte Mounier die erste von diesen fünf Versammlungen, da sie einem einzelnen abgesonderten Gegenstande gewidmet war, nicht für eine wirkliche Standeversammlung gelten lassen. Der berühmte Kanzler L'Hopital scheint dieser Meinung gewesen zu seyn. In der Rede, die er im Jahr 1550 an die Stände zu Orleans hielt, sagte er, „seit Carl dem VIII habe man eine Versammlung dieser Art nicht gesehen.“ G.

*) *Doleances.* Diese abzufassen und vorzulegen war das einzige Geschäft derer, welche Unwissenheit oder vorsätzliche Entstellung der Geschichte oft als Gesetzgeber, oder doch als Theilhaber an der Gesetzgebung darstellten. G.

die, welche bereits im Gange waren, oder die, welche er in der Folge nach eigner Willkühr einführen würde, für ungültig. Ihre Beschwerden über den starken Anwachs der Auflagen, ihre Bitten um Verminderung derselben, lieſsen nicht vermuthen, daſs die Repräsentanten des Volks die Disposition darüber hatten. Man sage immerhin, daſs sie ihnen von Rechtswegen zustand: genung, sie hatten sie nicht in der That: und das, was in der That existirte, muſs man vor Augen haben, wenn man über die Wichtigkeit und die Folgen einer Veränderung urtheilen will.

In einem Reiche also, wo seit drey Jahrhunderten der Monarch nach seiner eignen Ueberzeugung von den Bedürfnissen des Staats, die Abgaben erheben lieſs, verlangen, daſs ohne Einwilligung der Reichsstände keine Abgaben mehr erhoben werden sollen, hieſs eine Revolution in der Regierungsart begehren und für nothwendig erklären. Indem man einen alten Gebrauch wieder hervorsucht, wird die Verfassung eben so gut abgeändert, als indem man einen neuen einführt. Wenn es erlaubt seyn sollte, alles was zu irgend einer vergangnen Zeit Gesetz war, herzustellen, und doch zu behaupten, daſs die nehmliche Staatsverfassung beybehalten sey, so hätten wir freilich unter einer groſsen Anzahl von sehr verschiednen Formen die Wahl. Wir könnten gewählte Könige, Versammlungen auf dem Märzfelde, die Zustimmung eines jeden freien Mannes zu den neuen Gesetzen, sie mochten auf allgemeinen Reichs- oder auf Städte-Tagen vorgetragen werden, wir könnten die Souverainität der Lehnsbesitzer in ihrem Gebiet, die Leibeigenschaft, die Constitutionen einiger Städte, die durch Freybriefe beynahe so selbstständig geworden waren, als die deutschen Reichsstädte, wir könnten die Befugniſs jedes Vasallen und jeder privilegirten Stadt, Krieg zu erklären, und so viele andre längst abgeschaffte Verfassungen wieder einführen.

Die Revolution, welche das Recht, Abgaben zu bewilligen, den Reichsständen ausschlieſsend zuwenden sollte, war um so beträchtlicher, als ihre jetzige Wirkung in keinen Vergleich mit der kam, die sie in frühern Zeiten, wo nur auſserordentliche Umstände die Berufung der Stände nöthig gemacht haben würden, gehabt hätte. Da in unsern Tagen die Domainen des Königes nicht so viel einbrachten, daſs die Ausgaben einer Woche dadurch gedeckt werden konnten *), da sich die Regierung nur durch ungeheure Auflagen erhalten konnte, so war es nicht möglich, diese von der Einwilligung der Stände abhängig zu machen, ohne eine öftere Zusammenrufung derselben zu veranlassen, und ohne ihnen ein Ansehen beyzulegen,

---

*) Trotz aller Gesetze und Verordnungen über die Unveräuſserlichkeit der Domainen war es doch wirklich durch Verkauf, Verpfandung, Verschenkung, Belehnungen, Apanirungen, und Veräuſserungen aller Art dahin gekommen, daſs zu der Zeit, da Necker seinen *Compte rendu* herausgab, die Einkünfte aus den eigentlichen Domainen nicht mehr als 1,500,000 Livres, mithin kaum die Ausgabe Eines Tages betrugen; rechnete man die Forst-Einkünfte, die auf 6,600,000 Livr. geschätzt wurden, dazu, so kamen ungefähr, wie Mounier sagt, die Ausgaben Einer Woche heraus.

Man nannte zuweilen mit einem sehr uneigentlichen Ausdruck gewisse Einkünfte, die der König vermöge uralter Rechte (z. B. Confiscations- anheim legen, welches sie bisher nicht besessen hatten.

Dies aber war noch nicht der einzige Gesichtspunkt, aus welchem man einstimmig eine Revolution wünschte: auch darüber, dafs die Stände einen Antheil an der Gesetzgebung überhaupt haben sollten, kamen fast alle Bewohner Frankreichs überein. Als die Parlamenter zuerst eine Ständeversammlung verlangten, redeten sie noch blofs von Auflagen: das Parlament

---

beim fallender Erbschafts-Rechte u. s. m.), Domainen, oder Domanial-Einkünfte. Späterhin wurden auch alle Abgaben beym Kauf und Verkauf der Grundstücke (unter dem allgemeinen Nahmen *droits de contrôle*, oder Stempel-Abgaben bekannt) zuletzt sogar die Abgabe von Spielkarten, und andern gestempelten Sachen Domainen-Einkünfte genannt. Daher hiefs auch diejenige Administration, welcher die Erhebung aller Einkünfte, zugleich aber die Berechnung der eigentlichen Domainen- und der Forst-Revenüen anvertraut war, die Domainen-Administration: und diese lieferte jährlich ein reines Quantum von 38 Millionen in den Königlichen Schatz, eine Summe, welche die eigentlichen Domainen-Revenüen bey weitem überstieg. G.

von Paris hatte sich in seinen ersten Vorstellungen sogar das freie Prüfen und Protokolliren der Gesetze ausdrücklich vorbehalten, und bloſs auf die Abgaben-Edikte Verzicht gethan: im weitern Fortgange ihres Kampfes mit dem Hofe aber änderten sie ihre Sprache: sie gingen in ihren Deduktionen bis auf das achte Jahrhundert zurück, stützten sich auf einen Ausdruck in einer Verordnung Karls des Kahlen *) und erklärten, daſs kein Gesetz ohne Beistimmung der Repräsentanten des Volks gemacht werden müſste. Eben diesen Grundsatz stellte der gröſste Theil der Mandate, welche die Deputirten erhielten, auf: er wurde sogar in Schriften, die unter des Königs Autorität oder unter seiner Genehmigung erschienen, angekündiget.

Auf ein solches Recht Ansprüche zu machen, war keiner einzigen von allen den Versammlungen der Geistlichkeit, des Adels und der Gemeinen, die seit dem dreizehnten

---

*) *Lex consensu populi fit, et constitutione Regis. Capitulare an. 864. art. 8.* Den eigentlichen Sinn und die Beweiskraft dieser Stelle zu untersuchen ist hier der Ort nicht. G.

Jahrhundert unter dem Namen der Reichsstände gehalten worden waren, auch nur eingefallen. Hin und wieder hatten sie wohl zu Zeiten, wo man ihrer ganz besonders bedurfte, von Faktionisten geleitet und unterstützt, die Noth, in welcher sich die Regierung befand, gemiſsbraucht und harte Bedingungen vorgeschrieben, aber diese Bedingungen schrieben sie nie als Theilhaber an der gesetzgebenden Macht vor; sie glaubten sich bloſs, weil sie dem Könige Subsidien bewilliget hatten, und also Dankbarkeit erwarteten, dazu berechtiget *). Wären die Monarchen oft genöthigt gewesen, bey den Ständen Hülfe zu suchen, so hätten diese freilich mit der Zeit eine groſse Macht er-

---

*) Die Worte, welche der Siegelbewahrer Lamoignon bey der Königlichen Sitzung im Parlament zu Paris, am 10ten November 1787 aussprach „Die gesetzgebende Macht befindet sich unumschränkt und ungetheilt in der Person „des Königes“ mochten einer Nation, in deren Begriffen damals schon eine groſse Revolution vorging, empörend seyn; sie waren aber nichts desto weniger rein-gesetzmäſsige, constitutionelle, bis dahin allgemein-anerkannte Lehre in Frankreich. G.

langen können: sie befanden sich aber nicht oft in einer so dringenden Verlegenheit, daſs sie die Prärogativen der Krone gegen freiwillige Geldbeiträge hätten hingeben müssen, und vielleicht erlaubte die allgemeine Stimmung der Nation, wenn auch ein solcher Fall eintrat, den Ständen nicht, alle Vortheile, die sie aus ihrer Lage ziehen konnten, zu ergreifen. Sie hatten zuweilen durch ihre Vorstellungen zur Abstellung eines Miſsbrauchs, oder zur Einführung eines Gesetzes beigetragen. Sie hatten sich für befugt gehalten, in Streitigkeiten über die Regentschaft, wohl gar über die Thronfolge ihre Stimme zu erheben: in Ansehung aller andern Gegenstände aber, die Abgaben allein ausgenommen, hatten sie sich nie eingebildet, etwas bestimmen zu dürfen, was der Monarch ihnen nicht ausdrücklich übertragen hatte: nie waren Verordnungen in ihrem Namen bekannt gemacht worden. Die letztern *Ständeversammlungen* zu Orleans, Blois und Paris hatten den König als souverainen Gesetzgeber anerkannt, und ihn für berechtiget erklärt, die Gegenvorstellungen der Parlamenter gelten zu lassen, oder auf seinem Willen zu beharren.

Ferner wollten alle Franzosen, damit die Vortheile, die man sich von den Reichsständen versprach, nicht wieder verloren gingen, daſs sie in der Folge zu bestimmten Zeiten versammelt würden. Diese bestimmte Wiederkehr hatte der König versprochen. Die Reichsstände wurden also ein constituirender Theil der Staatsverfassung. Ihr Zusammenkommen hätte nun nicht mehr von dem Willen des Königes abgehangen. Sie hätten bestimmte Rechte, und einen anhaltenden Einfluſs gehabt. Ich behaupte, daſs die Ständeversammlungen niemals ein Bestandtheil der französischen Staatsverfassung gewesen sind, da man Jahrhunderte vergehen lieſs, ohne sie zu berufen *). Ich spreche hier nicht von den Versammlungen, die unter den Königen aus dem Merovingischen und Carolingischen Hause gehalten wurden, oder

---

*) In der langen und Thatenvollen Regierung Franz des I wurden die Reichsstände gar nicht, eben so wenig unter Heinrich II, Heinrich IV, Ludwig XIV und Ludwig XV versammelt; und welche Begebenheiten trugen sich in diesen Perioden zu! Sie waren also in keiner Rücksicht ein Bestandtheil der Staatsverfassung. G.

von denen, die man Parlamenter genannt hat: sie waren auf eine ganz andre Art organisirt: andre Rechte und andre Maximen waren damals im Gange.

Endlich verlangte man die Verantwortlichkeit der Minister: sie existirte bis dahin nicht. Hatten gleich die Reichsstände zuweilen gegen den König Klage über seine Räthe geführt, so war es ihnen doch nie eingekommen, daſs seine Räthe ohne seine Erlaubniſs zur Verantwortung gezogen, und dafür, daſs sie seine Befehle vollstreckt hatten, gestraft werden konnten, wenn diese Befehle den Gesetzen zuwider liefen. Die Tribunale hatten ungetreuen Ministern ihr Urtheil gesprochen: aber es waren solche, die zu ihrer Rechtfertigung keine besondre Vollmacht aufweisen konnten, und die der Monarch selbst dem Laufe der Gerechtigkeit übergab. Ungeachtet das Parlament von Paris die Befugniſs Staatsbeamten anzuklagen und über die in der Verwaltung ihres Amts begangne Vergehungen, die übrigens durch kein Gesetz definirt waren, zu erkennen, bey mehrern Gelegenheiten an sich zu ziehen suchte, so hatte man doch nie zugegeben, daſs dieses Tribunal eine Oberaufsicht über die Administration erhielt, die nothwendig einen ansehnlichen Theil der höchsten Macht im Staat in seine Hände liefern muſste.

Diese vier Hauptpunkte also: das ausschlieſsende Recht der versammelten Reichsstände, Abgaben zu bewilligen; die Nothwendigkeit ihrer Zustimmung zu jeder allgemeinen Verordnung, welche die Kraft eines Gesetzes haben sollte; ihre Zusammenkunft in bestimmten Epochen; endlich ihre Befugniſs, die Minister zur Verantwortung zu ziehen — diese vier Hauptpunkte bezeichneten eine vollständige Revolution in der französischen Regierungsform. Der Siegelbewahrer Barentin war in der Rede, die er bey der Eröfnung der Ständeversammlung hielt, so sehr von der Wirklichkeit einer solchen Revolution überzeugt, daſs er vorschlug, dem Könige den Titel eines Stifters der Nationalfreiheit beyzulegen; und um nur dem Miſsbrauch einer uneingeschränkten Gewalt ein Ziel gesetzt zu sehen, wünschte ganz Frankreich, freilich ohne sich in eine genaue Berechnung der möglichen und wahrscheinlichen Folgen einzulassen, einmüthig diese Revolution.

Sechstes Kapitel.

Folgen der allgemein-angenommnen neuen Grundsätze in Rücksicht auf die Verminderung der Königlichen Macht.

Es ist nicht schwer, aus dem, was bisher bemerkt worden, die Wirkungen, welche die vier allgemein-angenommnen neuen Grundsätze in Rücksicht auf die Macht der Krone haben muſsten, abzunehmen.

In dem gegenwärtigen Zustande von Europa müssen Reichsstände, die sich zu bestimmten Zeiten versammeln, die Antheil an der Gesetzgebung haben, denen das Recht, Abgaben zu bewilligen, ausschlieſsend zusteht, die die Minister zur Rechenschaft ziehen, verdammen oder verdammen lassen dürfen, so viel Mittel besitzen, sich aller Zweige der öffentlichen Gewalt zu bemächtigen, daſs es, sobald dergleichen Stände vorhanden sind, keine gröſsre Schwierigkeit giebt als die, das Königliche Ansehen vor einer gänzlichen Vernichtung zu sichern.

Wenn man auch, nach dem Vorschlage, den einige gethan hatten, die Reichsstände nur bey der Einführung wichtiger Gesetze hätte zuziehen, und dem Könige die provisorischen und die gewöhnlichen Polizeygesetze allein überlassen wollen, so waren die Gefahren für den Thron dennoch nicht gehoben. Die Bestimmung der Gränzen zwischen diesen verschiednen Arten der Gesetze, wäre eine Quelle beständiger Streitigkeiten gewesen: und überdies blieb, sobald die Stände über die Abgaben disponiren konnten, mithin die erste Springfeder der Staatsverwaltung in Händen hatten, die Besorgniſs daſs sie sich ihrer Macht bedienen würden, um alle Schranken zu durchbrechen, immer dieselbe.

Man überlege nur, wie leicht es diesen Ständen werden muſste, wenn sie die Absicht hatten, die Macht des Monarchen zu usurpiren: jeden Tag konnten sie ihn dahin bringen, sich zu neuen Aufopferungen zu entschlieſsen; die Minister, die sich ihrem Unwillen nicht aussetzen durften, konnten sie bey jeder Gelegenheit zum Zittern bringen.

Sobald in einer Monarchie das lebhafte Gefühl der Miſsbräuche zur Annahme der vier Prinzipien, die so eben entwickelt worden sind, geführt hat, so ist zur Beschränkung der Königlichen Gewalt schlechterdings alles geschehen, was vernünftiger Weise geschehen kan *); ich sage noch mehr: wenn man einer periodisch wiederkehrenden Versammlung von Volksrepräsentanten auch nur

---

*) Der Antheil der Ständeversammlung an der Gesetzgebung sichert die Existenz einer von der ausübenden Macht abgesonderten gesetzgebenden; die bestimmte Wiederkehr sichert die Unabhängigkeit dieser gesetzgebenden Macht; das ausschlieſsende Recht Abgaben zu bewilligen sichert ihr Ansehen im Staat; endlich, die Befugniſs, die Diener der ausübenden Macht zur Verantwortung zu ziehen, sichert ihren Einfluſs auf die ausübende Macht, und verhindert die letzten absolut-unabhängig zu werden. — Es ist ganz unmöglich ein mehreres für die gesetzgebende Macht im Staat zu thun, ohne die ausübende gänzlich zu vernichten, oder zu bewirken, daſs sie von der gesetzgebenden verschlungen werde, und mit ihr zusammenfalle: dies zu vermeiden, war aber in dem Falle, den wir hier annehmen, der einzige denkbare Zweck.

das ausſchlieſsende Recht, die Abgaben auf eine bestimmte Zeit zu bewilligen übertragen hat, so ist es nicht mehr die politische Freiheit, sondern die Macht des Thrones, die sich in Gefahr befindet, und diese vor der gänzlichen Vernichtung zu beschützen, müssen sofort alle gute Bürger eifrig bemüht seyn.

Daher kam es, daſs von dem Augenblick an, wo jene vier Hauptpunkte von der Nation einstimmig verlangt und vom Könige zugestanden waren, jeder wahrhaft-aufgeklarte und zugleich wahrhaft redliche Mann ein Royalist im guten Sinne dieses Worts werden muſste, und daſs man ohne alle Scheu behaupten kan, was man *a priori* und *a posteriori* zu beweisen im Stande ist, daſs der, welcher sich bey der Erreichung dieser vier Hauptpunkte nicht begnügen, oder eine solche Organisation der ausübenden Macht als das Gleichgewicht durchaus erforderte, hindern wollte, ohne alle Ausnahme entweder von Unredlichkeit oder von grober Unwissenheit, oder von blinder Schwärmerey geleitet wurde. G.

Siebentes Kapitel.

Einziges Mittel, um den Thron gegen diese Folgen zu sichern.

Wenn einmal Reichsſtände eine so furchtbare Gewalt in Händen haben, so giebt es nur ein einziges Mittel, den Thron sicher zu stellen: sie müssen nehmlich so organisirt seyn, daſs ihre Form selbst dem Monarchen unablässig einen gewissen Grad von Einfluſs auf ihre Beschlüsse verschafft, und daſs ein Theil ihrer Mitglieder bey der Aufrechthaltung der Prärogativen des Monarchen interessirt sey, damit sie nicht Ursach haben, Feinde seiner rechtmäſsigen Macht zu werden, und damit sie den Miſsbrauch seines Ansehens hindern können, ohne sich dieses Ansehens selbst bemächtigen, oder es zerstören zu wollen. Dieser Einfluſs, sage ich, ist das einzige Mittel, um die Krone zu beschützen. Daraus soll nicht folgen, daſs andre Sicherheitsmaſsregeln überflüssig seyn würden: nur soviel ist gewiſs, wenn jene nicht angenommen wird, bleibt alles was man sonst zu diesem Zwecke thun kan, schlechterdings fruchtlos.

Achtes Kapitel.

Die Versammlung der Stände von 1789 sollte gemeinschaftlich mit dem Könige die Fundamentalgesetze oder die Constitution des Reichs bestimmen.

Noch nie hatte eine Versammlung der Reichsstände über so groſse Angelegenheiten zu entscheiden. Die Nothwendigkeit, den Unordnungen in der Finanzverwaltung ein Ende zu machen, war zwar die erste Ursach ihrer Berufung, aber nicht das einzige Ziel ihrer Arbeiten: sie sollten nach den Absichten ihrer Committenten, und nach dem Willen des Monarchen gemeinschaftlich mit ihm die vier neuen Grundflächen, welche man der Nationalfreiheit zugedacht hatte, befestigen. Es kam darauf an, die Form der künftigen Versammlungen zu bestimmen, die Mittel, durch welche ihre regelmäſsige Wiederkehr gesichert wurde, zu wählen; eine sehr genaue Gränzlinie zwischen der Macht des Monarchen und den Rechten der Stände zu ziehen; die Eigenschaften, die ein Gesetz constituirten, die Fälle, wo die Minister straffällig wurden, und die Art und Weise, wie sie angeklagt und gerichtet werden sollten, mit gröſster Präcision festzusetzen.

Eine solche Absonderung der Rechte, eine solche Vertheilung der öffentlichen Gewalt war in Frankreich ganz unbekannt; und eben in dieser Rücksicht hatten mehrere Personen, deren Aufrichtigkeit sich nicht bezweifeln lieſs, behauptet, daſs es uns an einer festen Constitution mangelte. Sie gaben zu, daſs verschiedne Fundamentalmaximen bey uns herrschten, daſs die Königliche Autorität den Reichsſtänden, die ihr ihre Existenz verdankten, nicht untergeordnet seyn, und daſs die freie Beystimmung des Monarchen allein die Beschlüsse der Ständeversammlung zu Gesetzen erheben konnte; aber die Unsicherheit der Gränzen der Königlichen Macht, und der gänzliche Mangel bestimmter Regeln, um die Rechte des Fürsten, des Volks und selbst der Tribunale zu beurtheilen, das war es, was sie bewog, in Frankreich keine Constitution anzuerkennen.

Ich gehörte selbst zu denen, die dieser Meinung waren; und ich wiederhole deshalb hier, daſs ich unter Constitution den Inbegriff derjenigen Grundgesetze verstehe, welche die verschiednen Zweige der öffentlichen Macht von einander absondern, und aller Verwirrung, allem Kampf zwischen ihnen vorbeugen.

Unglücklicher Weise suchten Faktionisten dieses System zu übertreiben, oder sie miſsbrauchten vielmehr geflissentlich die Unbestimmtheit der Ausdrücke, um sie für ihre Absichten zu benutzen. Sie gingen so unredlich zu Werke, daſs sie Frankreich als ein Land, worin gar keine Verfassung, gar keine rechtmäſsige Regierung existirte, als ein Land von Wilden bevölkert, die zusammenkamen, sich Anführer zu wählen und Gesetze zu machen, darstellten.

Man möchte sich freilich bittre Vorwürfe machen, daſs man Ausdrücke gebraucht hat, deren sich Bösewichter bedienen konnten, um die unwissende Menge zu verführen: indessen war es seit so langer Zeit gesagt worden, daſs Frankreich keine feste Constitution hatte! und erforderte nicht die Klugheit, lieber den wahren Sinn dieser Behauptung auseinander zu setzen, als sie gänzlich zu verwerfen? Wie läſst es sich überhaupt vermeiden, daſs Faktionisten einen Miſsbrauch von Worten machen? Dies war von jeher eine ihrer mächtigsten Waffen: und so weit reicht keine Voraussehungsgabe, daſs sie uns Ausdrücke erfinden lehrte, deren sie sich schlechterdings nicht zu irgend einem verderblichen Zweck bedienen könnten.

Die, welche behaupteten, Frankreich hätte eine zur Bestimmung und Vertheilung der Macht, und zur Sicherstellung der Nationalfreiheit hinreichende Constitution, beriefen sich auf die lange Dauer dieser Monarchie, ohne auf die Revolutionen, die sich in ihrer Regierungsform und in ihren Gebräuchen zugetragen hatten, Rücksicht zu nehmen. Sie sahen nicht ein, daſs ein Land lange Zeit ohne eine feste Constitution regiert werden kan, wenn es unter einem Monarchen steht, in dessen Händen sich eine überwiegende Gewalt befindet, daſs aber, sobald man an der höchsten Macht mehrere Theil nehmen lassen will, zur Vermeidung der schrecklichsten Zwistigkeiten ihre Rechte aufgeklärt, und ihre

Schranken aufs genauste bezeichnet werden müssen. Endlich führten sie, um zu beweisen, daſs wir eine Constitution hatten, die, welche zu Carl des Groſsen Zeiten im Gange gewesen, das heiſst die, welche damals in ganz Europa eingeführt war, an. Der Punkt, auf welchen sie uns zurück bringen wollten, war etwas entfernt, und die Schwierigkeit nicht kleiner, wenn sie die Regierungsform Carl des Groſsen, die sie wahrscheinlich nicht mit vieler Mühe geprüft hatten, wieder aufrichten wollten.

Die Deputirten des Adels sprachen in den Beschlüssen, welche sie gleich Anfangs als sie noch abgesondert deliberirten, bekannt machten, öfters von der Wiederherstellung der Constitution: sie gestanden folglich zu, daſs die Constitution, von der sie redeten, damals nicht existirte. Da also ein Theil eine alte Constitution wieder aufgestellt, der andre eine neue eingeführt wissen wollte, so waren sie sammt und sonders über den Punkt einig, daſs es ihnen an einer Constitution mangelte, und daſs die Ständeversammlung ihnen eine verschaffen sollte.

Wie man aber auch über diesen Artikel denken mochte, es blieb immer gleich wahr, daſs die Reichsſtände von 1789 zu den alten Fundamentalgesetzen in Ansehung der Thronfolge nothwendig neue Fundamentalgesetze fügen muſsten, um die Wiederkehr und die Funktionen der künftigen Ständeversammlungen zu bestimmen, sie von der Willkühr des Monarchen unabhängig zu machen, und hinwiederum das Ansehen des Throns gegen ihre Angriffe zu sichern.

Neuntes Kapitel.

Ungewiſsheit über die Formen der Ständeversammlung.

Das wesentlichste Stück in einem Plan zur Staatsverfassung für Frankreich war eine gute Organisation der Ständeversammlung. Dies war aber zugleich der schwerste Punkt. Eine Menge von Hindernissen widersetzte sich einer solchen Organisation. Die Streitigkeiten, die über diesen Gegenstand zwischen den verschiednen Classen von Bürgern entstanden, sind als eine Hauptursach des Unglücks, das uns betroffen hat, anzusehen.

Ohne vielleicht die Form der Ständeversammlung von 1614 von allen ihren fehlerhaften Seiten betrachtet zu haben, hatte sich das Königliche Conseil doch völlig überzeugt, daſs diese Form für unser Zeitalter und für unsre Lage nicht brauchbar war: man glaubte aber, das Ansehen des Monarchen würde zu schwach seyn, um Hauptveränderungen durchzusetzen, wenn man nicht zuvor in der Stimme der Nation eine Stütze suchte. Unter dem Ministerium des Herrn **von Brienne** waren durch einen Beschluſs des Staatsraths vom 5ten July 1788 Nachforschungen in allen Archiven verordnet, und Societäten sowohl als Privatleute aufgefordert worden, sich mit dieser Materie zu beschäftigen, und ihre Gedanken darüber bekannt zu machen. Im Monat Oktober desselben Jahrs wurden die **Notabeln**, die man im vorhergehenden Jahre berufen hatte, wieder versammelt. Man zog sie über verschiedne hieher einschlagende Fragen zu Rathe: sie konnten höchstens die Wünsche der obern Classen angeben.

Das Ministerium, welches auf diese Weise die Nation an seinen Zweifeln und seiner Ungewiſsheit Theil nehmen lieſs, weckte immer mehr und mehr die allgemeine Aufmerksamkeit und brachte alle Gemüther in Bewegung. Die Parlamenter verlangten die Formen von 1614 *), der Adel ahmte diesem Beispiel in mehrern Provinzen nach, und erklärte die Reichsstände für nichtig, wenn sie anders

---

*) Es waren grade die schlechtsten, die man wählen konnte. Man hatte die Ständeversammlung von 1614 die fruchtloseste, lächerlichste und verächtlich-

---

ste von allen, zur Ehre der Nation in gänzliche Vergessenheit versenken sollen.

Die Reichsstände wurden damals, als Bedingung eines Vertrages, den die Königin-Mutter Marie von Medicis mit dem Prinzen von Condé zu St. Menehould schloſs, berufen. Sie sollten sich zu Sens versammeln: ehe es so weit kam, erreichte Ludwig XIII seine Titular-Majorennität (von 13 Jahren) und man verlegte sie nach Paris.

Die drey Stände waren von Anfang bis zu Ende getrennt, und schritten von Feindseligkeiten zu Feindseligkeiten, von Injurien zu Injurien. Man weiſs kaum, welchen Zug man zuerst ergreifen soll, um ein flüchtiges Gemälde dieser unanständigen Szenen zu entwerfen. Savaron General-Lieutenant der Amtmannschaft von Clermont und Deputirter des dritten Standes, hatte in einer Anrede an den König in einem etwas dreisten Tone über die groſsen Pensionen, die dem Adel zuflossen, gesprochen: der Adel sah dies als eine Krieges-Erklärung an: er behandelte den dritten Stand mit aller möglichen Härte: die Geistlichkeit wollte den Ausbruch eines groſsen Streits verhindern: der Cardinal du Peron tröstete die Deputirten des dritten Standes, indem er ihnen sagte: „das, was den Stand den sie repräsentirten beleidigte, träfe sie selbst nicht! es sey bekannt, „daſs viele unter ihnen von Adel wären, oder ehrenorganisirt werden sollten. Bey weitem der gröſste Theil der Notabeln bekannte sich zu

---

„volle Aemter bekleideten, und daſs sie sich durch „den Entschluſs Repräsentanten der untern Classen „zu werden, freiwillig herabgesetzt hätten" Er arbeitete eine Versöhnungsrede aus, welche der Civil-Lieutenant von Paris (eine ansehnliche Justizperson) im Nahmen des dritten Standes in der Versammlung des Adels ablas. Unglücklicher Weise nahm sich der Redner die Freiheit, in einem Zusatz von eigner Erfindung zu äuſsern: „Frankreich sey die „allgemeine Mutter der drey Stände: der Bürger„stand sey freylich als der jüngste von den drey Brü„dern anzusehen: aber es gäbe Beispiele, daſs „Familien, welche die ältern Söhne zu „Grunde gerichtet hätten, durch die „jüngern wieder emporgehoben worden „wären" Das Haus schien den Stachel in diesen Worten nicht zu fühlen, und beruhigte sich. Einer der Boten des Friedens, der Erzbischof von Aix machte die Anwesenden aufmerksam auf die Anzüglichkeiten in des Civil-Lieutenants Rede. Sogleich nahm Baufremont Baron von Senescey, der Präsident der Versammlung des Adels, das Wort, und wunderte sich über die Frechheit des dritten Standes, der es wagen durfte, sich für einen jüngern Bruder des Adels auszugeben. „Was hülfen alle Dienste" sagte er, „die unser Stand gelei„stet hat; wenn er so herabgewürdigt wäre, daſs er eben derselben Lehre. Die Freunde dieser Formen versicherten, daſs es keine andre gä-

---

„mit dem Pöbel in der engsten Verbindung, die „unter Menschen Statt finden kan, gesetzt werden „durfte? — Sollte man es glauben, daſs eine Abbitte des dritten Standes diesen entehrenden Auftritten ein Ende machte?

Eine Vereinigung zu reellen und wohlthätigen Zwecken läſst sich nicht denken, wo solche Gesinnungen herrschen. Jeder Stand führte seine besondern Klagen, that seine besondern Vorschläge, trieb besondre Unterhandlungen am Hofe. Es war ein durchaus abgeschmaktes Gaukelspiel.

Die ärgerlichste Szene ging von der Deputation der Geistlichkeit aus. Als der dritte Stand ein förmliches Gesetz verlangte, wodurch erklärt werden sollte, „daſs keine geistliche Macht das Recht „habe, Fürsten tödten zu lassen, Könige abzusetzen, „und die Unterthanen vom Gehorsam zu entbinden", so entblödete sich die Geistlichkeit nicht, gegen den Vorschlag feyerlich zu protestiren, und, was erstaunlicher ist, der Adel trat dieser unerhörten Protestation bey. Der Cardinal du Perron der gröſste Eiferer seiner Zeit hielt Reden über Reden, um das Recht der Kirche zu verteidigen. Es erhob sich ein wütender Streit zwischen den Standen. Das Parlament von Paris, obgleich nicht befugt in Angelegenheiten zu sprechen, welche vor einer Nationalversammlung schwebten, be, die rechtmäſsig und constitutionell wären, und stritten dem Könige das Recht ab, Ver-

---

glaubte der gesunden Vernunft, und der Würde des Throns Genugthuung verschaffen zu müssen; es that einen Ausspruch, wodurch die Zweifel die man über die unbeschränkte Souverainität des französischen Throns aufgeworfen hatte, für strafbar erklärt, und die von der Geistlichkeit behaupteten Maximen verdammt wurden. Paris jauchzte diesem Ausspruch Beifall zu. Die beiden ersten Stände brachen in ein heftiges Geschrey aus. Sie drangen in den König, daſs er das Parlament für seine Verwegenheit züchtigen sollte. Der Cardinal du Perron drohte mit Excommunicationen. Der Hof — es kostet Mühe daran zu glauben — der Hof neigte sich auf die Seite der höhern Stände, auf die Seite derer, die es wagten zu behaupten, daſs die Grundsätze, welche Heinrich III und Heinrich IV gemordet hatten, aufrecht erhalten werden müſsten! Der König befahl dem dritten Stande, sich mit dieser Sache nicht weiter zu beschäftigen. Der Drucker des Parlaments-Spruches wurde ins Gefängniſs gesetzt. „Es gab gröſsres Elend," sagt Voltaire, indem er von dieser Begebenheit spricht „aber es gab nie gröſsre Schmach in Frankreich."

Die Ständeversammlung war so wenig geachtet, daſs man während ihrer Sitzungen neue Auflagen erhob! — Es existirte nicht ein Schatten änderungen darin vorzunehmen: nichts desto weniger verlangten die meisten weislich solche

---

von Freiheit der Rede. Ein gewisser La Barillere las ein Projekt zur Verbesserung des Seewesens ab, und bediente sich darinn des Ausdrucks: „Franz I hätte, anstatt vor Paris ein Modell seines Kerkers errichten zu lassen, lieber Schiffe bauen sollen.“ Sogleich gerieth alles in Bewegung: der kühne Redner wurde in Verhaft genommen, der Justiz überliefert, und entging nur mit Mühe einer harten Strafe.

Nachdem die Stände ihre erbärmliche Existenz sechs Monate lang fortgeschleppt hatten, kündigte ihnen der Groſskanzler an, daſs ihrer Bitten und Vorschläge zuviel wären, um noch ehe sie auseinander gingen, darauf zu antworten. Er versprach ihnen unterdessen, daſs die Käuflichkeit der Aemter abgeschafft, die Pensionen vermindert, und über die Herabsetzung der Abgaben Untersuchungen angestellt werden sollten. Keines von diesen Punkten wurde weiter gedacht, kein einziger Antrag der Stände kam zur Erfüllung: sie gingen auseinander, ohne Frankreich auch nur um Einen Miſsbrauch ärmer, auch nur um Eine Last leichter gemacht zu haben.

Und dies war die Versammlung, die den Reichsständen im Jahr 1789 zum Modell dienen sollte! G.

Veränderungen, die ihnen selbst zuträglich seyn konnten.

Die entgegen gesetzte Partey sprach für ihr System mit eben dem übertriebnen Eifer, mit welchem die Parlamenter und der gröſste Theil des Adels sich der Formen von 1614 annahmen. Weil eine gewisse Gährung schon in allen Köpfen herrschte, so mischte sich Jedermann mit Begierde in diesen Streit. Auf allen Seiten überschritt man die Schranken; und weil die eine Partey den Nutzen des Adels unmäſsig erhob, bemühte sich die andre mit der äuſsersten Uebertreibung von seiner Schädlichkeit zu sprechen. So entstand aus verschiednen vereint wirkenden Ursachen eine höchst verderbliche Spaltung zwischen dem Adel und den übrigen Bürgern.

Schon begann der Fanatismus der Gleichheit und der Hang zur Zügellosigkeit, welche ehrsüchtige Ränkemacher als Gehülfen bey der Ausführung ihrer verborgenen Plane benutzten, die ausſchweifendsten Maximen zu verbreiten. Der Adel wurde ohne Unterschied und ohne Rücksicht auf die Uneigennützigkeit und den Patriotismus so vieler einzelnen Mitglieder dieses Standes durch giftige Broschüren dem Hasse des groſsen Haufens Preis gegeben. Diese Broschüren thaten zwar die schleunige Wirkung nicht, die ihre Urheber hoffen und wünschen mochten: sie lieferten aber brennbaren Stoff für die nahe bevorstehende Feuersbrunst.

Und welches waren denn eigentlich die Formen von 1614, worüber sich vor der Versammlung der Reichsſtände so viele Streitigkeiten erhoben? Die Bürger waren in Absicht der Wahl ihrer Repräsentanten in den meisten Provinzen in drey verschiedne Classen getheilt. Jede Classe ernannte ihre eigne Deputirten. In einigen Provinzen wählten besondre Provinzialstände diese Deputirten, und unter diesen Provinzialständen waren wieder einige, bey welchen die drey Classen vereinigt, andre bey welchen sie getrennt operirten. Endlich gab es Provinzen, wo die Repräsentanten in allgemeinen Versammlungen der drey Stände gewählt wurden. Das wesentlichste aber war, daſs auf den letzten Reichstagen zu Blois und Paris (1614) die drey Stände durchgehends abgesondert in drey verschiednen Häusern deliberirten. Die Anzahl der Deputirten war nicht bestimmt: sie war auch von gar keiner Bedeutung *).

Wir müssen nun vor allen Dingen untersuchen, was eigentlich die drey Stände bey den ehmaligen Reichsversammlungen waren, und was man im Anfange der Revolution unter diesem Ausdruck verstand.

---

*) Sie wechselte daher bey jeder Versammlung der Stände, ohne daſs sich der geringste Grund der Variationen angeben lieſs. Im Jahr 1356 war die Anzahl der Deputirten der bloſsen Langue d'Oyl (das heiſst, der nördlichen Hälfte des Reiches) die der Dauphin Carl zu Paris versammelte, 800; davon machten die Deputirten des dritten Standes allein die Hälfte aus. Die Versammlung zu Tours im Jahr 1484 (S. oben S. 164) bestand dagegen im Ganzen nur aus 500, die Versammlung zu Blois (im Jahr 1588) aus ungefähr 500 Personen. Bey der letzten Ständeversammlung zu Paris im Jahr 1614 fanden sich 454 Deputirte ein, worunter die Geistlichkeit 140, der Adel 132, der dritte Stand 192 hatte. G.

Zehntes Kapitel.

Betrachtungen über den Ursprung des Adels in Frankreich.

Ich hatte schon in einem andern Werke *) einige Bemerkungen über den Ursprung des französischen Adels niedergeschrieben; sie waren aber unzureichend, und ich werde mich bemühen, in diesem Kapitel eine genauere und umständlichere Entwicklung dieser Materie zu liefern.

Das Wort *nobilis* (adelich) heiſst eigentlich so viel als kenntlich, ausgezeichnet. Das, wodurch man den Adel der Geburt und die damit verknüpften Vortheile erwirbt, ist nach den Zeiten, den Gebräuchen und den Meinungen sehr verschieden. Groſse

---

*) *Nouvelles Observations sur les Etats-Generaux de France, par M.* Mounier *Secretaire des Etats de la Province de Dauphiné.* 1789. 284 S. 8.

Tugenden, groſse Talente, schöne Handlungen haben zu allen Zeiten die Nachkommen derer, welche dadurch berühmt geworden sind, empor gehoben. Dieser Ursprung des Familienadels ist in allen Ländern der Welt zu finden; er war aber freilich weder der einzige, noch der gewöhnlichste: auch Reichthum und Macht verleihen allenthalben ein daurendes Ansehen, und die Familien, welche sie lange beſaſsen, werden bloſs deshalb zu den adelichen oder ausgezeichneten gerechnet.

Bey den Römern waren die Patrizier, so lange sie allein die Würden der Republik inne hatten, die einzigen Adelichen, und Livius bedient sich öfters des Wortes *nobilitas*, um diese Classe zu bezeichnen: aber dieser Schriftsteller bemerkt auch, daſs von der Zeit an, wo die Plebejer zu den ersten Staatsämtern gelassen wurden, der Adel nicht mehr das ausschlieſsende Eigenthum der Patrizischen Familien war. Der Glanz, welchen sie durch Verwaltung wichtiger Aemter, oder durch Triumphe, die ihnen eben so oft als den Patriziern zufielen, erworben hatten, muſste sich schlechterdings über ihre Kinder verbreiten *). Wie wäre es möglich gewesen, daſs man die Nachkommen eines **Marcius Rutilus**, eines **Popilius Lenas**, eines **Publicius Philo**, der **Decier**, der **Volumnier**, der **Marceller**, nicht unter die Anzahl der Adelichen, oder der durch ihre Geburt ausgezeichneten gesetzt hätte? Bald gab man den Namen der Adelichen allen denen, deren Vorfahren eins der obern Staatsämter bekleidet, und die eben deshalb durch langen Gebrauch das ausſchlieſsende Recht erhalten hatten, die Bildnisse dieser Vorfahren an dem Ein-

---

*) Die Volks-Tribunen sagten auch in den Reden, durch welche sie den Plebejern das Consulat zuwenden wollten, ganz förmlich: „*Ex illa die in* „*plebem ventura omnia quibus patricii excellant, imperium atque honorem, gloriam belli, genus*, **Nobilitatem**, *magna ipsis fruenda, majora liberis relinquenda*: von diesem Tage an würden die Plebejer alles „das genieſsen, was jetzt die Patrizier auszeichnete, „Gewalt und Würde im Staat, Kriegesruhm, Familien-Rechte, **Adel**, alles was man durch „groſse Stellen für sich selbst erwerben, alles was „man auf seine Nachkommenschaft fortpflanzen kan. Liv. l. VI. c. 37. M.

gange ihrer Häuser aufzustellen, und bey Begräbnissen umher tragen zu lassen.

Auf diese Weise blieb zwar der Name eines Patriziers noch immer ein Ehrentitel, es gab aber auch Adeliche, welche Plebejer waren: und diejenigen, welche zuerst die groſsen Aemter in ihre Familien brachten, wie Cato der Censor, Marius, Cicero u. a. wurden Neu-Adeliche, *homines novi* genannt.

Von der Zeit an, da plebejische Familien den Geburtsadel erwerben, die hohen Staatsämter bekleiden, und eine Stelle im Senat einnehmen konnten, ohne unter die Patrizier aufgenommen zu seyn, war der Adel kein besondrer Stand mehr in der römischen Republik. Adelich zu seyn erleichterte freilich noch immer den Weg zu Ehrenstellen und zu öffentlichem Ansehen: aber es konnte keine gesetzliche Prärogative, keine ausschlieſsende Befugniſs verleihen.

Eben so verhielt es sich unter den Kaisern. Der Adel gab ein gewisses Gewicht in der öffentlichen Meinung, aber kein reelles Vorrecht. Wie konnte man groſse Vorzüge des Adels bey einer Verfassung erwarten, welche so oft Leute aus dem allerniedrigsten Stande, so oft gemeine Soldaten zur höchsten Macht im Staate führte! Es ist wahr, die Titel vermehrten sich im vierten und fünften Jahrhundert ins Unendliche: sie klebten aber an den Aemtern, nicht an der Geburt. Die drey Grade der Ehre, *illuſtres*, *ſpectabiles*, *clariſſimi*, waren mit den bürgerlichen und militärischen Würden, die sogar den Freigelassenen manchmal zu Theil wurden, verknüpft. Es gab nirgends eine bestimmte Regel, nach welcher man den Geburtsadel hätte unterscheiden können. Es scheint, daſs man im Allgemeinen die Familien, welche Generale, Präsidenten oder Gouverneurs der Provinzen, Senatoren oder andre angesehene Staatsbeamten hervorgebracht hatten, als adeliche betrachtete.

Es war nicht überflüssig, von den Gebräuchen der Römer in Ansehung dieses Punkts zu sprechen, weil wir von ihnen die Worte *nobilis* und *nobilitas* erhalten, und weil die Franken, so wie die andern barbarischen Nationen, sehr viele Stücke ihrer Verfassung angenommen haben.

Tacitus lehrt uns, daſs die Deutschen ihre Könige nach der Geburt, ihre Generale nach der persönlichen Tapferkeit wählten. Man sieht in der That, daſs die Barbaren, selbst noch nach ihrem Einfall in Gallien ihre Könige in einer einzigen Familie wählten: diese Königliche Familie aber ausgenommen, hatten alle Personen von ausgezeichneter Geburt, gleich den Adelichen zu Rom kein ausschlieſsendes Recht, sondern nur ein Mittel mehr als die andern, zu öffentlichem Ansehen zu gelangen *).

---

*) Verschiedne Schriftsteller suchen den Beweis der Existenz eines besondern adelichen Standes in folgender Stelle des **Tacitus**: „*De minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes, ita tamen ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur.* „Ueber geringre Gegenstände rathschlagen bloſs die Vornehmen, über wichtige, die ganze Gemeinde, doch so, daſs auch das, worüber die Gesamtheit entscheidet (zuvor) bey den Groſsen verhandelt wird". **Tacitus** versteht aber hier unter den **Vornehmen**, die Anführer, die Fürsten, die hohen Staatsdiener. Man sieht es deutlich, indem er gleich darauf sagt. „*Eliguntur in iisdem consiliis et prin-*

Als die Franken und andre barbarische Nationen Gallien eroberten, richteten sich die Rechte der Personen und Stände nicht nach den Gebräuchen der alten Landeseinwohner, so wie Julius Cäsar sie geschildert hat, sondern nach den Römischen Gesetzen. Die Gallier waren sämmtlich Römische Bürger;

„*cipes, qui jura per pagos vicosque reddunt*: In eben „diesen Versammlungen werden die Vornehmen „gewählt, welche in den Gauen und in den Städ„ten Recht sprechen.“ Der Adel verschaffte nach dem Tacitus bloſs einen etwas gröſsern Einfluſs in den Versammlungen. „*Mox rex, vel principes, prout* „*aetas, prout nobilitas, prout decus bellorum, prout* „*facundia est, audiuntur:* Zuerst führt der König „oder die Vornehmsten, je nachdem ihr Alter, „ihr Adel, ihr Kriegesruhm, ihre Beredsamkeit „sie erhob, das Wort“ (Der Adel wäre also nach dieser Stelle nur einer von den Vorzügen gewesen, welche Ansehen in den Volksversammlungen verschafften. G.) „Ein ausgezeichneter Adel oder „groſses Verdienst der Väter konnten sogar die „jüngsten Leute zum Range der Günstlinge des „Fürsten führen. Alsdann werden sie den Stärkern, „den Längstgeprüften beygesellt. *Insignis nobilitas* „*aut magna patrum merita, principes dignationem adoles*„*centulis adsignant. Caeteris robustioribus ac jampridem* „*probatis aggregantur*“. *M.*

seit der Regierung des Kaiſers Vespasian fand zwischen ihnen und den Einwohnern von Rom in Rücksicht auf Gesetze, Lebensart und Sprache kein Unterschied Statt.

Das System des Grafen **Boulainvilliers** findet noch manchen Anhänger, obgleich keinen eigentlichen Vertheidiger: die, welche es annehmen, geben sich viele Mühe, es als unbestreitbar darzustellen, und wollen dadurch der Verlegenheit entgehen, es mit Beweisen zu unterstützen *). In Schriften

---

*) Die Hauptsätze dieses Systems sind folgende: Die **Franken** waren ursprünglich alle frey und gleich: **Clovis** war nichts als der General einer freyen Armee, die ihn gewählt hatte, um unter seiner Anführung Gallien zu erobern.

Nach der Eroberung von Gallien, machten die **Franken** allein den **Adel.** d. i. den **Herrenstand** aus. **Salisch** hieſs **Adelich.** Die **Gallier** waren sammt und sonders **Unterthanen.**

Die Vorzüge der **Franken** nach der Eroberung bestanden hauptsächlich in folgenden vier Punkten: 1. Befreiung von allen Staatslasten, die Kriegesdienste ausgenommen. 2. Gleiche Theilung der Güter, also: wie ehmals der (beweglichen) Beute, so jetzt des Landes und der Menschen. 3. Sitz und Stimme in der National-Versammlung gegen die Revolution hat man sogar die Unverschämtheit gehabt, den Ursprung unsers jetzigen Adels aus der Eroberung von Gallien abzuleiten, und die seit undenklicher Zeit adelichen Familien von den barbarischen Eroberern des Landes abstammen zu lassen. Wenn diese Meinung sogar einigen Grund hätte, wäre es doch immer klüger, sie zu verschweigen. Es ist wahrlich nicht das Mittel, den Adel zu einer Zeit, wo so zahlreiche Feinde gegen ihn verschworen sind, beliebt zu machen, daſs man ihn als die Folge einer

---

und das Vorrecht, nur von seines Gleichen gerichtet zu werden. 4. Recht der Selbstverteidigung bey jedem Angriff.

Die Gallier hingegen, musten gemeine Dienste leisten, Abgaben zahlen, standen unter der Jurisdiction der Franken, hatten keinen Antheil an der Nationalversammlung, durften (wie Sklaven) nicht bewaffnet seyn. u. s. f.

Die mit Glück gekrönten Versuche, welche die Nachfolger des Hugo Capet von Ludwig VI an machten, um das Lehnsſystem zu untergraben, und ihre Souverainität zu gründen, hauptsächlich, die Creirung städtischer Prärogativen, die Einschränkung der Privat-Jurisdiktionen, die Aufhebung des Selbstverteidigungs- (oder adelichen Faust-) Rechts, Eroberung, und die Nachkommenschaft der Sieger von der Nachkommenschaft der Besiegten beständig getrennt darstellt, oder daſs man, wie Boulainvilliers, geradezu sagt, er sey durch Gewalt hervorgebracht worden. Wenn man gleich, um Ruhe und Ordnung in der menschlichen Gesellschaft zu erhalten, nothwendig den Satz, daſs langer Besitz einen rechtmäſsigen Titel ausmacht, gelten lassen muſs, so kan man doch nicht läugnen, daſs Eroberung das verhaſsteste von allen Erwerbsmitteln ist, und daſs die Ideen von Gewalt

---

endlich gar die Zuziehung des dritten Standes zu den Nationalversammlungen (alle diese für die Nation so wichtigen, so heilsamen Schritte) waren Usurpationen der Könige, die dadurch die Groſsen, d. h. die Nachkommen derer, welche das Land mit Clovis erobert hatten, um ihre rechtmäſsige Gewalt brachten, und die alte Verfaſsung despotisch über den Haufen warfen.

Dies System (aufgestellt in der *Histoire de l'ancien gouvernement de la France. 3. Vol.* 1727) ist von mehrern Seiten ganz unhaltbar, von mehrern empörend. Nichts desto weniger ist die Ansicht der ältern Geschichte, zu welcher es führt, für den unparteyischen Forscher wichtig, und einer sorgfältigen Prüfung werth. G.

und Unterdrückung, welche sie unaufhörlich weckt, in den Gemüthern der Unterjochten sehr leicht den Wunsch, sich ähnlicher Mittel zu bedienen, erzeuget.

Gebietet aber die Klugheit, dieses System, selbst wenn es wahr wäre, ins Dunkel zu stellen, so muſs sie noch viel mächtiger gebieten, es gänzlich zu verlassen, da die Unrichtigkeit desselben bis zur Evidenz dargethan ist.

Wenn die Eroberung von Gallien der Ursprung des französischen Adels gewesen seyn sollte, so müſste man vorausſetzen können, daſs die Franken die Eingebornen in der gröſsten Abhängigkeit und Erniedrigung erhalten, und daſs sie alle öffentliche Aemter, vorzüglich aber die, welche ihrer Natur nach Glanz über die Familie des Besitzers verbreiten, ausſchlieſsend an sich gezogen hätten. Man führt, um diese Hypothese zu beweisen, den Unterschied der Geldbuſsen an, die für ein Verbrechen gegen einen Franken, und für ein Verbrechen gegen einen Römer entrichtet werden muſsten. In der Regel bezahlte man mehr, wenn man einen Franken, als wenn man einen gemeinen römischen

Bürger ermordet hatte. Dies scheint auf den ersten Anblick zu beweisen, daſs die Römer weniger geachtet waren, als die Franken: das Gesetz konnte aber auch bloſs die Absicht haben, den Barbaren unter den ungleich zahlreichern Römern Sicherheit zu verschaffen. Was diese Erklärung verstärkt, und zugleich alle Argumente, die man aus der Verschiedenheit der Geldbuſsen ziehen dürfte, vernichtet, ist der Umstand, daſs die stärkste von allen auf den Mord eines mit gewisser Würde bekleideten Römers, eines solchen, der einen Tischgenossen des Königes abgeben konnte, gesetzt war; und überdies scheint es hinlänglich erwiesen zu seyn, daſs es einem Römer frey stand, sich in dieser Rücksicht einem Franken gleich zu setzen, weil er sich nur entschlieſsen durfte, unter dem Salischen Gesetz zu leben *).

---

*) Dieser Absatz erfordert eine nähere Erläuterung und Prüfung. Mounier will beweisen, daſs die Fränkischen Gesetze durch die Bestimmung der Geldbuſsen keinen für die Eingebohrnen demüthigenden Unterschied einzuführen beabsichtet hätten. Dazu sollen folgende drey Argumente dienen.

Doch, wozu Vermuthungen, wenn die Thatsachen unläugbar sind. Man hat den

---

1. Die Ursach, weshalb für den Mord eines Franken eine höhere Geld-Buſse als für den Mord eines Galliers bezahlt wurde, war vielleicht keine andre, als die, daſs der erste eines gröſsern gesetzlichen Schutzes bedurfte, als der andre. — Diese Vermuthung hat wenig Grund. Eine stets bewaffnete Horde, die eine durch Luxus und Künste verzärtelte Nation mit der gröſsten Leichtigkeit unterjochte, sucht ihren Schutz nicht in der armseligen Erhöhung einer gesetzlichen Geldbuſse. Noch schwächer würde dieses Argument erscheinen, wenn das System des Abbé dü Bos dem M. in andern wichtigen Punkten beypflichtet, seine Richtigkeit hätte, daſs die Franken sich vermöge eines freundschaftlichen Abkommens in Gallien niedergelassen hätten.

2. Die stärkste von allen Geldbuſsen, wurde für den Mord eines solchen Galliers entrichtet, der Tischgenosse des Königs seyn konnte. — Die Unrichtigkeit dieses Satzes hat schon Montesquieu (S. *Esprit des Loix L. XXXIII. c. 22*) gerügt, da er das Düboſsche System kritisirte. Es ist beinahe zu verwundern, daſs M. ihn von neuem als ein Argument aufstellen konnte.

Die stärkste Geldbuſse, welche die Salischen Gesetze ankündigen, war nicht auf den Mord ei-

Abbé Dübos der Uebertreibung beschuldigen, aber man hat seine Argumente nicht

---

nes vornehmen Galliers, sondern auf den Mord eines vornehmen Franken gesetzt. „*Si quis Romanum hominem convivam Regis occiderit sol: 300* „*culpabilis judicetur*“ ist die Stelle, welche Mounier's Behauptung zum Grunde liegt, und sie setzt allerdings die Strafe für den Mord eines vornehmen Galliers (Tischgenossen des Königs) auf 100 sol. höher als die Strafe für den Mord eines gewöhnlichen Franken, den man mit 200 Schillingen abbüfsen konnte. Aber ein andrer Artikel des nehmlichen Gesetzes (*Lex sal. Tit. 44 §. 4*) sagt: „*Si quis* „*eum occiderit qui in Truste dominica est, sol: 600 culp. jud.*“ Dies war ein Franke: denn *is qui in Truste est*, der auch *Antrustio* hiefs, ist kein andrer, als der welcher etwas später *Fidelis*, *Leude*, und endlich *vasallus* genannt wurde, ein durch einen besondern Eid, und durch besondre Benefizien mit dem Könige näher verbundner Franke. *S. Du Cange Glossarium in voc. Trustis.* — Hiedurch fallt dies ganze Argument über den Haufen.

3. Die Gallier konnten sich den Franken gleichsetzen, weil es nur von ihnen abhing, unter dem Salischen Gesetz zu leben. — M. sagt, dieser Satz scheine hinlänglich erwiesen. Vermuthlich trügt dieser Schein. Die ganze Sache beruht auf einer Stelle des Sali-

vernichten können †). Es ist weniger leicht, diese Argumente zu widerlegen, als neue

---

schen Gesetzes, von welcher es zwey Lesarten giebt. Die eine heiſst: „*Si quis ingenuus Francum aut hominem barbarum occiderit, qui lege Salica vivit etc.*" Die andre: „*Si quis ingenuus Francum aut barbarum, aut hominem occiderit qui lege Salica vivit etc.*" — Beyde Lesarten haben gleiche Autorität für sich. Gilt die erste, so ist nicht der entfernteste Grund an Gallier zu denken, die unter dem Salischen Gesetze lebten: gilt die andre, so ist eine Möglichkeit zu einer solchen Erklärung vorhanden: aber wer wollte mit Mably (*Observations sur l'histoire de France Remarques du L. I. c. 2.*) behaupten, daſs in diesem Falle unter *homo, qui lege Sal. vivit*, schlechterdings nur ein Gallier zu verstehen sey, da der Sinn der Stelle sehr gut folgender seyn kan: „Wer einen Franken, „oder andern Nicht-Römer, oder überhaupt einen „Menschen, der unter dem Salischen Gesetz lebt, „ermordet u. s. f.

Wenn es nun einem Satz, der eine zweifelhafte Autorität für sich hat, noch obendrein ganz an innrer Glaubwürdigkeit fehlt, was soll uns bewegen, ihn anzunehmen? Ich mache folgendes Dilemma: Entweder die Gesetze der Franken hatten einen für die Gallier drückenden und demüthigenden Unterschied zwischen Siegern und Besiegten eingeführt, oder sie hatten keinen solchen hinzuzufügen. Folgende scheinen mir bis zur Evidenz eindringend:

Unterschied eingeführt. War das erste der Fall, so wurde ja die ganze gesetzliche Disposition zu nichts, wenn jeder Gallier nur sagen durfte, „er wolle unter dem Salischen Gesetz leben.“ War das andre (wie Mounier mit Dübos annimmt) so läſst sich nie absehen, was die Erlaubniſs, sich unter das Salische Gesetz zu begeben, einem Gallier helfen konnte.

Das unläugbare Faktum also: daſs die Fränkischen Gesetze zwischen Siegern und Besiegten, besonders da wo es auf Geldbuſsen ankam, Unterschiede machten, ist durch die drey Argumente, welche wir hier zergliedert haben, nicht wegdemonstrirt. Zum Glück aber leidet Mounier's Absicht wenig darunter. Denn 1, ist nichts natürlicher als daſs solche Unterschiede bey zwey Nationen wie die, welche sich hier vereinigten, waren, gar bald verwischt werden muſsten; und so lehrt es auch die Geschichte 2, folgt aus jenen Gesetzen, wenn sie auch immer in Kraft geblieben wären, noch lange nicht das Boulainvillerssche System über das Personen-Recht im alten Frankreich. Vielmehr wird dasselbe durch die Bestimmung der Geldbuſsen in den Salischen Artikeln förmlich widerlegt. Ein Gallier der Tischgenosse des Königes werden konnte, und dessen Kopf 100 Schilling höher taxirt ward, als der

Die Burgunder und Wisigoten bemächtigten sich nicht anders als mit Bewilligung

---

Kopf eines Franken, muſste doch wohl unter die *Proceres* (es sey nun Amts- oder Geburts-Adel was diesen Charakter verlieh) gehören! Bald werden sich, wenn von der Geistlichkeit die Rede seyn wird, noch ganz andre Prärogativen der Eingebohrnen und Ueberwundnen zeigen. G.

†) Das System, welches der Abbé Dûbos in seiner *Histoire critique de la Monarchie Francoise* aufgeführt hat, ist in seinen Grundzügen folgendes:

„Clovis war kein Eroberer, sondern ein durch die Stimme des gesammten Gallischen Volks zur Regierung des Landes berufner Fürst, der an die Stelle und in alle Verhaltnisse der ohnmächtigen römischen Kaiser trat, und zuletzt sogar durch Traktaten mit diesen Kaisern in seiner neuen Herrschaft befestiget wurde.

Seine Regierung war nicht allein im höchsten Verstande des Wortes rechtmäſsig, sie war auch so billig und so milde, und die Verfassung, welche er und seine Nachfolger einführten, war für die alten Landes-Einwohner so vortheilhaft, daſs bey ihrer Entstehung von Gewalt gar nicht die Rede seyn kan. — Die Gallier behielten alles was sie hatten: es ward ihnen nicht das geringste von ihren Grundstücken und andern Besitzungen genommen: es wurden ihnen keine neue der Kaiser eines Theils von Gallien. Sie theilten sich mit den Römern in die Lände-

---

Abgaben aufgelegt: sie behielten ihre Gesetze und Gebräuche, ihre Städtischen Privilegien, ihre Militzen, ihre Waffen, ihre Obrigkeiten. Sie hatten an allen militärischen Ehrenstellen, nach wie vor, Antheil. Der Unterschied der Stände, welcher zur Römer-Zeit unter den Galliern geherrscht hatte, blieb unverändert; daſs Franken, als solche, vor Eingebohrnen Vorzüge gehabt hatten, laſst sich bei dem Verhältniſs, worin beide Nationen standen, durchaus nicht erwarten."

Ein groſser Theil dieses Systems ist offenbar schimärisch: und alle Gelehrsamkeit seines Erfinders, war nicht hinreichend, die auffallenden Blöſsen die es darbietet, zu decken. Montesquieu, der ihn im Ganzen mit übertriebner Härte behandelt, bemerkt sehr richtig „daſs Dübos weniger „die Erforschung der Wahrheit, als die Widerlegung des Grafen Boulainvillers vor Augen „hatte."

Wenn Mounier die Argumente des Abbé Dübos unwiderleglich nennt, so redet er bloſs von denen, die sich auf die Gleichheit unter den Franken und Römern (d. i. Galliern) beziehen Mounier bedurfte zu seinem Zweck nur folgender beider Sätze. 1, die Ungleichheit zwischen beiden Nationen war nicht so groſs als Boulainvillers und seine Anhänger sie schildern, (sie war feyen: sie behandelten diese schlechterdings als ihres Gleichen, und ihre Könige bekannten sich sogar zu einer gewissen Abhängigkeit gegen das römische Reich *).

In

---

nicht einmal so groſs, als sie nach den Salischen Gesetzen hätte seyn sollen;) 2, diese Ungleichheit war nicht von der Art, daſs sich daraus auf einen den Eroberern und ihren Nachkommen allein eignen Erbadel schlieſsen lieſse. — Diese beiden Sätze sind durch das Dubosſche System zu einem hohen Grade von Gewiſsheit gebracht, und diese sollen durch die im Text folgenden Bemerkungen nach M's. Absicht noch mehr bestätiget werden.

G.

*) In den Gesetzen des Gundebald heiſst es ausdrücklich, daſs Burgunder und Römer auf gleichen Fuſs behandelt werden sollen. M. — Dies Argument ist übrigens nicht unüberwindlich. Aus dem, was die Burgunder thaten, ist zuweilen, aber nicht durchgängig ein Schluſs auf das, was die Franken thaten, zu machen. Es giebt sogar Gründe zu vermuthen, daſs die Franken überhaupt für vornehmer gehalten wurden als die Burgunder. In den Gesetzen der Ripuarier (eines fränkischen Stammes, der mit Römern vermischt zwischen dem Nieder-Rhein und der Nieder-Maas wohnte) war die Geldbuſse für den Mord eines

freyen

In den Provinzen, welche die Franken einnahmen, löschte das Ansehen der Kaiser von selbst aus. Die Bewohner derselben unterwarfen sich, von Abgaben niedergedrückt, durch die Ungerechtigkeit und Unersättlichkeit der römischen Staatsbeamten empört, ohne alle Mühe der Herrschaft der Barbaren.

Die Franken hatten dem Kaiser seit langer Zeit Truppen geliefert. Krieger, selbst Könige aus dieser Nation waren unter dem Gratian, Valentinian und Theodosius zu den ersten Würden des römischen Reiches gelangt. Selbst zu der Zeit, da sie die Ohnmacht des römischen Staats benutzten, hegten sie noch für denselben ein Gefühl von Ehrfurcht, welches ihnen das Andenken an seine ehmalige Gröſse einflöſste. Sie hatten sich schon in (einem Stück von) Gallien niedergelassen, als sie, unzufrieden

---

freyen **Ripuariers** und eines **Franken** dieselbe, nehmlich 200 Schilling, für den Mord eines **Burgunders** nur 160, für den eines **Römers** (*advenae Romani*) gar nur 100 Schilling. S. hierüber auch *Dubos Histoire critique etc, L. II. c. 11, et L. VI. c. 6.* G.

mit ihrem Könige Childerich, ihm die Herrschaft nahmen, und sie einem römischen Feldherrn, dem Grafen Egidius anvertrauten. Ihre Macht war schon gänzlich befestiget, als ihr König Clovis den Titel und die Ehrenzeichen eines römischen Patriziers mit sichtbarer Freude empfing.

Es ist bekannt, welchen Einfluſs die Bischöfe im Rath unserer ersten Könige hatten, und in welcher Verehrung sie bey einem vom Eifer für eine neue Religion ganz durchdrungnen Volke standen. Die Prälaten erhielten den ersten Rang in allen Versammlungen *). Jedermann weiſs, daſs sie sämmt-

---

*) Dies Argument ist das stärkste von allen, womit sich die Idee, daſs die Franken die alten Landesbewohner gänzlich unterdrückt und erniedriget hätten, bekämpfen läſst. Ist es denkbar, daſs die Eroberer eine Nation verachten, herabsetzen, beschimpfen und zum Elend oder gar zur Sklaverey verdammen konnten, aus welcher allein oder doch fast allein diejenigen hervorgingen, welche eine unumschränkte Gewalt über die Gemüther ausübten, den gröſsten Einfluſs in alle öffentliche Angelegenheiten hatten, und den ersten Stand im Staate ausmachten?

lich Römer waren. Es war der Geistlichkeit sogar befohlen, sich nach den römischen Gesetzen zu achten.

Kein historisches Faktum kan unumstöſslicher bewiesen seyn, als die Präeminenz der Bischöfe in den ältsten Zeiten der französischen Monarchie. Verschiedne neuern Schriftsteller, besonders solche, die der Meinung von einer absoluten Unterjochung der Gallier anhängen, haben den Pipin zum ersten Urheber der Gröſse und des Ansehens der Geistlichkeit in Frankreich machen wollen. Dieser Irrthum läſst sich aber durch vielfältige Gründe zerstören.

Das Salische Gesetz, welches auf den Mord eines freien Franken 200 und auf den Mord eines Antrustio (S. oben S. 155) einer der vornehmsten Personen die es nach der Königlichen Familie geben konnte, 600 Schilling setzte, fordert 500 Schilling für den Mord eines Presbyters, und 900 Schilling für den Mord eines Bischofes. Ein untrügliches Zeichen der groſsen Superiorität des letztern! Ganz das nehmliche Verhältniſs war in den Gesetzen der Ripuarier angenommen. Und alle diese Gesetze, waren einige hundert Jahre älter als Pipin.

Allenthalben, wo von Versammlungen der Groſsen die Rede ist, stehen die Geistlichen oben an. *Rex cum principibus, id est, Episcopis, duci-*

Die Franken hatten nicht allein die Religion, sondern auch die Sprache der Römer, und viele ihrer Aemter angenommen. Nach dem Beispiele der Römer hatten sie Herzoge

---

bus et comitibus; mediantibus sacerdotibus atque proceribus; convocatis episcopis et majoribus; — so heiſst es in den Urkunden der ältsten Merovingischen Könige. Sie waren die Schiedsrichter in allen wichtigen Streitigkeiten, sie nahmen (vermöge einer Constitution von Chlotar I) in des Königs Abwesenheit die Appellationen an; sie halfen sogar über Feldherrn und militärische Vergehungen das Urtheil sprechen; Chilperich I, der 200 Jahr vor Pipin regierte, pflegte mehr als einmal zu klagen: „Alle seine Reichthümer wären in „die Kirchen gewandert: es herrschte eigentlich Niemand mehr in Gallien als die „Bischöfe, das Königliche Ansehen befände sich „in ihren Händen.“ *Ajebat enim plerumque: ecce „pauper remansit Fiscus noster: Ecce divitiae nostrae „ad Ecclesias sunt translatae. Nulli penitus nisi soli „Episcopi regnant. Periit honos noster et translatus est „ad Episcopos.“ Gregor. Turon: Lib. VI c. 46.*

Ich sagte vorhin, diese im Staat so mächtigen Personen stammten fast allein von der überwundnen Nation ab. Mounier sagt schlechthin: sie waren sämmtlich Gallier. Es gab aber, und zwar sicher schon in der Mitte des 6ten Jahrhunderts, vielleicht gar noch früher, Bischöfe von und Grafen. Nur einer von den tiefsten Charakterzügen barbarischer Nation, die Liebe zu den Waffen ging in der Veränderung ihrer Lage nicht verloren. Die Franken konnten sich nicht entſchlieſsen, die Civilämter von den militärischen, gleichwie die römischen Kaiser es gethan hatten, zu trennen; die Vereinigung beider Arten von Macht in den nehmlichen Personen aber muſste nothwendig die Anarchie erzeugen, die Unwissenheit allgemein machen, und in allen Ländern, welche die barbarischen Nationen erobert hatten, Schritt für Schritt die Lehnsverfassung herbeyführen.

Man weiſs nicht, den wievielten Theil des Landeigenthums die Franken den alten Eigenthümern abnahmen. Es ist von einer Theilung keine Spur übrig: aber so viel ist

---

Fränkischer Abkunft, obgleich bis auf das 8te Jahrhundert bey weitem der groste Theil der hohen Geistlichkeit, immer aus Galliern oder Römern bestand. **Dûbos** selbst, der übrigens das groſse Ansehen der Bischöfe von **Gallischem** Herkommen nachdrücklich behauptet, weil sein System dabey sehr interessirt ist, räumt diesen Umstand ein, S. *Histoire critique de la Mon. Franc. L. VI. c. 5.* G.

entschieden, daſs die Eroberer nicht alle Ländereyen an sich rissen. Die alten Gesetze sprechen öfters von Römern, die Grundeigenthümer waren *).

---

*) *Si Romanus homo possessor, id est qui res in pago ubi commanet proprias possidet, occisus fuerit. etc. Leg. Sal. Tit. 43.* — Die Eroberer konnten sich auch nicht aller Ländereyen bemächtigen, sie mochten Lust dazu haben oder nicht. Wie wollte denn ein kleiner Haufen von Barbaren, die noch kurz vorher nomadisch gelebt, und nichts als Heerden besessen hatten, sich plötzlich in die herrlichen Auen des weiten fruchtbaren Galliens theilen, und Ackerbau treiben, von dem sie wenig oder nichts verstanden. Sie muſsten den Eingebohrnen ihre Grundstücke lassen, wenn sie nicht alle zusammen erhungern wollten. — Ganz eine andre Frage aber ist es, ob nicht die Idee von einer Super-Proprietät und von einem Ober- und Unter-Besitzrecht, eine Hauptquelle der Lehnsverfassung, ob nicht das Jagdrecht, die Befugniſs eines vornehmern Nomaden die Grundstücke eines vor seinen Waffen zitternden Ackerbauers zu verwüsten, ob nicht allerley drückende Hütungsrechte, und Grundsteuern, kurz ein groſser Theil der Verhältnisse zwischen Grundherrschaften und Unterthanen von der Eroberung abzuleiten sind. G.

Man konnte von Fränkiſcher Abkunft, und doch von niedriger Geburt ſeyn. Man konnte von den Römern abſtammen, und doch berühmte Ahnherrn haben. Es zeigt ſich im Gregorius von Tours, daſs die Römer und Gallier mehr als hundert Jahre nach der Errichtung der Fränkiſchen Monarchie, noch diejenigen von ihrer Nation unterſchieden, die aus einer vornehmen Familie ſtammten *).

Die Franken waren ſo wenig geneigt, die alten Einwohner zu unterdrücken, daſs ſie ſogar, um allen freien Bürgern eine Unabhängigkeit, die ſich mit der öffentlichen Ordnung keinesweges vertrug, zu gewähren, einem jeden Einzelnen erlaubten, nach ſeinen eignen Nationalgeſetzen zu leben. Es

---

*) Gregorius Turon. *de vitis patrum c. 9.* ſagt die beiden Söhne des Eutherius (eines Galliers) waren zwar nicht von vornehmer, aber doch von freyer Geburt; *„erant quidem non nobilitate ſublimes, ingenui tamen.“* Er nennt verſchiedne Biſchöfe, die aus Senator-Familien waren, *de ſenatoribus* oder *de genere ſenatorio.* Der Verfaſser von Gregors Leben ſagt von ihm, ſeine Eltern waren *natalibus illuſtres* geweſen. M.

wurde den Herzogen und Grafen ausdrücklich aufgegeben, Franken, Burgunder, Römer, alle bey ihren besondern Gesetzen zu schützen.

Die Fränkischen Könige nahmen frühzeitig Römer in ihre Armeen auf. Römische Truppen, die in den Sold des Clovis getreten waren, behielten ihre Gesetze, ihre Sitten, den Namen ihrer Legion und ihre Disciplin bey. Gregor von Tours redet öfters von Truppen, die diese oder jene Provinz lieferte. Noch mehr: ohne die überwundne Nation zu demüthigen, hätten die Könige die wichtigsten Aemter den Franken ausschlieſsend anvertrauen können, aber auch in diesem Punkt war die Gleichheit zwischen den alten und neuen Einwohnern so groſs, daſs Römer oder Gallier zu den ersten Würden im Staat gelangten, mithin an der bürgerlichen und militärischen Landesregierung Antheil hatten.

Wäre es auch wirklich gegründet, daſs es Vortheile verschaffte, ein Franke von Geburt zu seyn, so bleibt es doch nicht weniger gewiſs, daſs groſses Ansehen nicht den Barbaren ausschlieſsend gehörte; da hohe Aemter am häufigsten der Grund zur Auszeichnung der Familien sind, so hatten die Römischen Familien so gute Hoffnung ausgezeichnet zu werden als die Fränkischen. Es muſste doch unstreitig ehrenvoller seyn einen Römer, der Herzog, Graf, oder Major Domus gewesen war, als einen gemeinen Soldaten von Fränkischem, Burgundischen oder Wisigothischen Stamm unter seine Vorfahren zu zählen.

Es kömmt hier nicht darauf an, ob die Römer unter der elenden Regierung, welche die Franken eingeführt hatten, manche Bedrückung und manche Gewaltthätigkeit erleiden muſsten. Die alten Municipalitäten, die Curien oder Stadtsenate verloren sich freilich bald in der allgemeinen Anarchie: aber die Barbaren litten unter diesen Unordnungen so gut als die Römer: und es währte nicht lange, so war aller Unterschied zwischen Siegern und Besiegten gänzlich verschwunden *).

---

*) Allenthalben, wo die Eroberer die Ueberwundnen nicht zur Sklaverey verdammen, wie die Spartaner in Ansehung der Iloten thaten, vermischen sich die Nachkommen beyder bald so, daſs sie nicht mehr zu unterscheiden sind. England

Es ist also vollkommen erwiesen, daſs der Einfall der Franken in Gallien weder die alten Landesbewohner (durchaus) herabge-

---

welches verschiedenemal erobert worden ist, und alle Monarchien, welche die Nordischen Völker stifteten, bestätigen diese Bemerkung. M. — Genau läſst sich der Zeitpunkt, wo der Unterschied zwischen Franken und Galliern aufhörte nicht angeben: auch geschah es sicher nicht in allen Theilen des Reiches zugleich. Unter Carl dem Groſsen, 300 Jahre nach der Errichtung der fränkischen Monarchie, konnte man noch immer an langen Haaren und langem Bart den ächten Franken, an der Toga und an den groſsen Beinkleidern (*braccis*) den Römer oder Gallier erkennen. Es ist eine merkwürdige Anekdote, die zugleich beweiset, wie viel der Nationalstolz noch damals auf eine gewisse Abkunft hielt, daſs Karl der Groſse, als er eine Menge Franken in Gallischer Tracht sah, mit Unwillen ausrief; „Seht da, die freyen „Franken, welche die Kleidung derer, die von ihnen überwunden sind, nachahmen! Ein böses „Omen! (*En liberos francos, qui eorum quos vicere „vestimenta inauspicato usurpant,*“) und daſs er darauf den Franken diese verhaſste Tracht untersagte. (*Aventin. Annal. Bojorum, L. IV.*)

Gegen das Ende des Carolingischen Regentenstammes vermischten sich die Sprachen, die Gesetze, die Gebräuche immer mehr und mehr. Die Lehnsverwürdiget, noch einen ausſchlieſsenden Adel zu Gunsten der neuen Ankömmlinge hervorgebracht hat.

Das Salische Gesetz oder das Gesetz der Franken enthält kein einziges Wort, welches auf einen Adel der Geburt deutete *); es un-

---

fassung kehrte sich an keine National-Unterschiede; die Alleinherrschaft der Könige, die sich auf den Trümmern dieser Verfassung erhob, noch weniger. Merkwürdig ist es indessen, daſs Otto von Freysingen, ein Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts, der in Frankreich starb, noch von vornehmen Franken (*nobilissimis Francorum*) spricht, die sich des Salischen Gesetzes bedienten. G.

*) Dies ist allerdings um so mehr auffallend, da in den Gesetzen andrer Völkerschaften von deutschem Ursprung die Distinctionen zwischen Adelichen und Nicht-Adelichen sehr kenntlich sind. In den Gesetzen der Friesen sind auf den Todtschlag eines Adelichen 80, auf den Todtschlag eines Freyen 54, auf den eines Leibeignen 27 Schilling gesetzt. „*Si nobilis nobilem occiderit, octoginta solidis componat. Si nobilis ingenuum occiderit, quinquaginta quatuor solidos et unum denarium solvat. Si nobilis litum occiderit, viginti septem solidis, uno denario minus componat Domino suo, et propinquis occisi solidis novem.*“ *Lex Frision. Tit. I De homicidiis.* G.

terscheidet bloſs Freie, Freigelaſsne und Sklaven. In allen Urkunden der Könige aus dem Merovingischen und Carolingischen Geschlecht wird freilich von Groſsen, von Getreuen, von Edeln geredet; aber diese Titel gingen auf die Herzoge, auf die Grafen, auf die Bischöfe, auf die hohen Kronbeamten *).

Eine Menge von Denkmälern beweisen, daſs die Antrustionen freie Männer waren, die sich dem Könige durch einen besondern Eid empſahlen, und die Leuden solche, die er mit einem Beneſiz oder mit einem Amte beehrte, so daſs man weder Antrustio noch Leude durch die Geburt wurde.

Man hatte in den ersten Zeiten unsrer Monarchie sogar Begriffe über den Geburtsadel, welche die strengste Vernunft rechtfertigen würde. Der Adel war ein Vorzug, auf welchen man bey Besetzung der Stellen Rücksicht nahm: aber Verdienst konnte den Bürger aus dem allerniedrigsten Stande zu den

---

*) *Ideo nobiles nostri de episcopali ordine et de aliis ordinibus interierunt, Capitul. Carol. Calv. tit. 8. c. 31.*

höchsten Würden erheben. Die Beispiele hievon waren nicht sehr selten, und es muſste für den, der sich aus der Dunkelheit emporschwang, nicht schmerzhaft seyn, an seinen Ursprung zurück zu denken, weil der Dichter **Fortunatus**, Bischof von Poitiers, um **Condo**, den der König **Theodebert** zu einem seiner Hof-Beamten erhoben hatte, zu rühmen, gerade seine niedrige Abkunft zum Gegenstande nimmt *).

Nichts desto weniger ist so oft behauptet worden, daſs selbst unter den Königen aus den beyden ersten Häusern alle Personen von ausgezeichneter Abkunft einen besondern Stand ausmachten. Man kan dieser Behauptung nicht anders ein Ansehen von Wahrscheinlichkeit geben, als wenn man den Ge-

---

*) *Mens generosa tibi precioso lumine fulget,*
Quae meritis propriis amplificavit avos.
Floret posteritas per quam sua crescit origo
Et facit antiquos surgere laude patres.
Nam si praefertur generis qui servat honorem,
Quanta magis laus est nobilitare genus.
In einer Elegie an einen Grafen **Gallatorius** sagt der nehmliche Dichter
A domino erigitur parvus et altus homo. M.

burtsadel mit den Staatsämtern und mit den Benefizien verwechselt, die der Monarch nach Belieben austheilte, und die er bis auf die Regierung **Karls des Kahlen** auch nach Belieben wieder wegnehmen konnte *). Es läſst sich aber nicht absehen, mit welchem

---

*) **Mably** kömmt darin mit **Mounier** überein, daſs er nicht eher einen wahren Erbadel in Frankreich anerkennen will, als bis die Staatsämter oder die Benefizien erblich wurden. Da **Mably** aber der Meinung war, daſs die ältern **Benefizien** der Merovingischen Könige (welche er von den eigentlichen mit Kriegesdienst bestimmt verbundnen **Lehnen**, deren erster Ursprung wahrscheinlich unter **Carl Martell** zu suchen ist, sorgfältig unterscheidet) schon durch den Traktat von **Andely** zwischen den Königen **Gontran** und **Childebert II** (a. 587) oder wenigstens doch durch die **Ordonanz von Paris** unter Clotar II (a. 615) erblich geworden sind, so muſste er auch annehmen, wie er es denn wirklich annahm, daſs es schon unter den ersten Carolingischen Königen **förmlichen Erbadel** gab. **Mounier**, der sich auf die Erblichkeit der ältern Beneficien (der freilich nur schwach zu erweisen ist) nicht einzulassen scheint, statuirt nur Erbadel von **Karl dem Kahlen** an, unter welchem die **eigentlichen Lehne** erblich zu werden anfingen. Darin geht

Rechte das, was die Herzoge und Grafen von der Erblichkeit der Lehne anging, auf Geburtsadeliche gezogen werden kan. Wenn jene gleich vermöge ihrer Aemter den ersten Rang genossen, und auf ihre Nachkommen einen Glanz werfen muſsten, so konnte sie doch der König nach Wohlgefallen aus allen Classen wählen, und sie standen, nach den Gesetzen in keinem nähern Verhältniſs mit den vornehmen Familien, als mit den gemeinsten Bürgern *).

---

er indessen wahrscheinlich zu weit, daſs er die Aemter und Benefizien bis auf Karl dem Kahlen für amovibel hält, da es doch ziemlich ausgemacht ist, daſs sie seit Chlotar II, sey es nun vermöge ausdrücklicher Verträge und Verordnungen, (wie die vorhin angeführten) sey es bloſs vermöge eines anhaltenden Gebrauchs, durchgängig auf Lebenslang besessen worden sind. G.

*) Um zu beweisen, daſs unter den Königen aus dem zweiten Hause die adelichen Familien eine abgesonderte Classe ausmachten, beruft man sich auf den berühmten Brief des Hincmar (Erzbischofs von Rheims) *de ordine palatii*, und glaubt in seinen Bemerkungen über die Reichstage unter Karl dem Groſsen die drey Stande, Geistlichkeit, Adel, und Bürgerstand zu entdecken.

Obgleich unter den Enkeln des Clovis Leudastes, nachdem er vorher Sklave gewesen war, Graf von Tours wurde, ob es gleich

---

Hincmar sagt, Karl habe „die sämmtlichen „Groſsen (*majores*) sowohl Geistliche als „Weltliche“ zusammengerufen und zwar „die „Vornehmern (*seniores*) um Rath zu pflegen, „die weniger Vornehmen (*minores*) um der „Berathschlagung beizuwohnen, zuweilen um „selbst Theil daran zu nehmen, wenn gleich nicht „durch ihre Macht, doch durch ihren Verstand „und ihren Beyfall“

Wer waren denn nun diese *majores* anders als solche, die Macht in Händen hatten, wie die Bischöfe, die Aebte, die Herzoge, die Grafen, die *Missi dominici*, die Benefiziarien. Hincmar erklärt uns selbst, wer die *seniores* unter ihnen waren, nehmlich (vom geistlichen Stande) Bischöfe, Aebte, und andre geehrte (*honorificentiores*) Geistliche dieser Art, und — (von weltlichen) Grafen und andre von diesem Range (*comites, vel hujusmodi principes*). Die *minores* waren also die andern Staatsbeamten von geringerm Grade. (Und gesetzt, diese *minores* hätten nicht bloſs aus Staatsbeamten, sondern auch auch ämterlosen Angesehenen bestanden, so war doch ihr Antheil an den Reichstagsgeschäften auf jeden Fall, wie man gleich verschiedne ähnliche Beispiele in der Geschichte giebt, so blieb doch im Ganzen der Sklavenstand nicht allein verachtet, sondern auch in der Meinung der Menschen eine

---

man auch die dunkle und streitige Stelle des Hincmar erklären mag, so gering, daſs man weder zu einem besondern von den Staatsbeamten getrennten Adelstande, noch auch nur zu einem Erbadel, noch endlich überhaupt zu einem Adel seine Zuflucht nehmen darf, um zu begreifen, wie und warum sie auf dem Reichstage erschienen. G.)

Hincmar sagt hierauf, daſs die *Seniores* sich von dem groſsen Haufen der Geringern trennten, um ihre Berathschlagungen anzustellen. (Die *Seniores*, so wie sie vorhin erklärt worden, waren also die eigentlich thätigen Mitglieder der Versammlung) Was ist denn nun für eine Verbindung zwischen dem Grafen oder den andern vom Könige ernannten Beamten, und einem Corpus adelicher Familien? — Um hierüber nicht noch weitläuftiger zu werden, bemerke ich bloſs, daſs man sich von dem Einflusse des Volks bey der Gesetzgebung zu den Zeiten Karls des Groſsen nicht sowohl wenn man die allgemeinen Reichstage betrachtet, als wenn man die Beschaffenheit der besondern Gerichtstage, welche die Grafen oder *Missi dominici* in den Provinzen hielten, untersucht, eine richtige Vorstellung verschaffen kan. M.

Art von Brandmal für den Freigelaſsnen und sogar für seine Kinder, so lange bis mehrere Generationen von Freien den Schandfleck, den die Gesetze nicht anerkannten, der aber allenthalben existirt hat, wo es Sklaverey gab, verwischt hatten. Es ist also gar nicht zu verwundern, daſs der Biograph Ludwig des Frommen in einer Apostrophe an Hebon, Bischof von Rheims, der durch Ludwigs Güte aus der Sklaverey zu einer hohen Würde gehoben, einer der gefährlichsten Feinde seines Wohlthäters geworden war, ausruft: „Er schenkte dir die Freiheit, wenn gleich „nicht den Adel, welches nach der Freylas„sung nicht möglich war“ *).

---

*) *Fecit te liberum non nobilem quod impossibile est post libertatem.* *Theogan. de gestis Ludovici Pii* — Diese Stelle hat diejenigen, welche das hohe Alter des französischen Adels bezweifelten, sehr oft in Verlegenheit gesetzt. Der Abbé Dubos suchte sich, als er sie erklären sollte, auf eine lächerliche Art aus dem Handel zu ziehen: er meinte, man hätte die Freigebornen aus Höflichkeit Adeliche genannt. Mably verzweifelte lieber gleich, und gestand, wie er es nach seiner Theorie ohnehin thun muſste (S. oben S. 174 Note) daſs es unter

Die Einwohner von Gallien hatten, ehe die barbarischen Völker in ihr Land kamen, eine Menge Sklaven zur Bewirthschaftung ihrer Ländereyen. Die innerlichen Kriege, welche unter den Königen aus den beiden ersten Häusern so häufig waren, muſsten die Anzahl der Sklaven ansehnlich vermehren, weil alle Kriegesgefangne zur Knechschaft verdammt wurden. Der Krieg war aber nicht die einzige Gefahr, welche die Freiheit des Bürgers bedrohte: die, welche die Einkünfte des Königes, oder die Einkünfte der Staatsbeamten und Benefiziarien verwalteten, bemühten sich der Freien immer weniger zu machen, um desto mehr Abgaben von Personen und Gütern zu erhalten. Die Franken

---

Ludwig dem Frommen schon adeliche Familien gegeben hätte. Aber wozu alle Aengstlichkeit? Daſs es ausgezeichnete, hervorragende Individuen und Familien, daſs es *nobiles* seit den ältsten Zeiten der Monarchie gab, wer wollte das läugnen? Hieraus folgt noch nicht einmal, daſs Erbadel, viel weniger, daſs ein adelicher Stand existirte.

G.

waren in diesem Punkt eben so übel daran, als die Römer *).

Nachdem die Herzoge, die Grafen, und die andern öffentlichen Beamten, durch Miſsbrauch der übertriebnen Macht, die ihnen anvertraut war, und des Einflusses auf die groſse Anzahl derer, welche ein besondrer Eid an sie band, eine vollkommne Unabhängigkeit in der Ausübung ihrer Funktionen erlangt, und die mit denselben verknüpften Ländereyen in ihr Eigenthum verwandelt hatten; nachdem die Inhaber Königlicher Benefizien uneingeschränkte Besitzer derselben, nachdem endlich die Lehne erblich geworden waren, bildete sich eine Menge kleiner Staaten, deren Häupter oder Herren den König nur als den ersten unter ihres Gleichen be-

---

*) Gregor von Tours sagt ausdrücklich (L. VII c. 35) daſs zu Chilperichs Zeiten, viele Franken, die vorher frei gewesen waren, dem Tribut unterworfen wurden. *„Multos de Francis, „qui tempore Childeberti regis ingenui fuerant, pu„blico tributo subegit“* M. Daſs aber bey den Franken Freiheit und Abgaben widersprechende Begriffe waren, hat Montesquieu vortrefflich gezeigt. S. *Esprit des Loix L. XXX. c. 10-13.* G.

trachteten, und ihm keine Verbindlichkeiten schuldig zu seyn glaubten, wenn sie ihm nicht als Vasallen verpflichtet waren; man unterschied nicht mehr Römer von Galliern; seit einigen Jahrhunderten hatte eine sonderbare Vermischung römischer und barbarischer Sitten allen Bewohnern des Reichs einen gemeinschaftlichen Charakter gegeben.

Diese groſse Anzahl von Herrschaften und kleinen Souverainitäten, vervielfältigte abermals die Kriege, mithin auch die Sklaven in allen Theilen des Reichs. Das Schicksal der Waffen muſste nothwendig manche, die vorher reich und angesehen waren, in Elend und Knechtschaft stürzen, und andre die bis dahin in der Dunkelheit gelebt hatten, zu Ehren bringen. Die Furcht und der Aberglaube machten viele zu freiwilligen Sklaven, die sich einen mächtigen Herrn wählten, oder einer Kirche zum Eigenthum übergaben. Fast ein Jeder der Grundstücke besaſs, bemühte sich, mit einem Herrn in Verbindung zu treten, ihm Kriegesdienste anzugeloben, und zu erklären, daſs er sein Eigenthum als Lehn von diesem Herrn habe, um Ansprüche auf den Schutz desselben zu gewinnen.

Die Vorurtheile gegen alle friedliche Beschäftigungen des Ackermanns, welche eine Nation von wilden Kriegern aus Germanien mitgebracht hatte, wuchsen mächtig unter dieser allgemeinen Verwirrung.

Es gab, wie bey den Römern, mehrere Stufen zwischen der vollständigen Knechtschaft und der Freiheit. Wenn Sklaven frei gelassen wurden, gab man ihnen nicht immer die Freiheit im ganzen Umfange. Man machte aus denen, welche sich dem Ackerbau widmeten und deren Güter oder Personen zu besondern Leistungen verbunden waren, eine eigne Classe, die man mit verächtlichen Namen belegte *).

---

*) Man nannte sie *vilains* (*villeni*, von dem Wort *villa* Landgut) *roturiers* (*ruptuarii*, welche die Erde pflügen) Bauern, Leibeigne, Unterthänige. Diese Nahmen bezeichneten sowohl den eigentlichen Knecht (*homme de poëte*) als den Ackersmann, der von seinen Grundstücken besondre Prastationen (Dienste oder Abgaben) schuldig war, und zwischen sich und seinem Herrn keinen andern Richter als Gott hatte. (Dennoch war zwischen einem *villanus* etc. und einem eigentlichen *servus* ein ganz bestimmter

Den Vortheil, zu der ersten Classe zu gehören, der von der Macht immer unzertrennlich seyn muſste, genossen eben deshalb die Besitzer der gröſsern Lehne (Kronvasallen), die über den Untervasallen oder dienenden Lehnsmännern standen. Auch ihre Kinder genossen diesen Vortheil: aber die Familien der gröſsern Lehnsbesitzer waren nicht die einzigen, die für adelich galten. Als Knechtschaft und Unterthänigkeit allgemeiner wurden, fing man an ein ausgezeichneter Mann zu heiſsen, wenn man keines von beiden erfahren hatte. Man nennte Besitzungen, die mit gemeinen Diensten oder Abgaben behaftet waren, gemeine Besit-

---

Unterschied. S. *Du Cange Glossar: med. et inf. Lat. in voc. villanus*).

Uebrigens wäre es ein Irrthum zu glauben, daſs die Prästationen der Unterthanen sämmtlich ihren Ursprung in der Gewaltthätigkeit der Herren oder auch nur in den Bedingungen der Freilassung gehabt hätten; viele sind erst in den letzten Jahrhunderten, für baares Geld erkauft, oder durch Verwandlung gewöhnlicher Renten in Grund-Abgaben, so gesetzwidrig auch eine solche Verwandlung war, entstanden: viele sind gegen Cessionen von Grundstücken stipulirt worden. M.

zungen (*tenures roturieres*), und solche, die nichts leisten durften als Kriegesdienste, **adeliche** (*tenures nobles*). Auf diese Weise wurden nicht nur die Abkömmlinge ehmals berühmter Familien, welche dem Ruin, worein der Krieg so manche vergrub, entgangen waren, sondern auch alle, welche ihre Personen und ihre Güter vollkommen frei erhalten hatten, als adelich angesehen.

Schon zu den Zeiten Karl des Kahlen war mit der Idee der Freiheit eine Idee von Auszeichnung oder Adel verbunden. In einer Freilassungsurkunde für einen gewissen Leukhardus erklärt dieser Kaiser, daſs er so frei seyn sollte, als wenn er aus einer adelichen Familie stammte *).

Es ist bekannt, daſs Personen, die von Freien abstammten, **Freigeborne** hieſsen. Dies Wort wurde seit dem neunten Jahrhundert öfters als gleichbedeutend mit **Adelich** gebraucht **). Auch das Wort *Gentil-homme*

---

*) *Omnibus modis liber velut nobili prosapia genitus esset. Bignon in notis ad Formul. Marculf. L. 1. form. 21.*

**) *Ne eorum ingenuitas aut nobilitas vilescat. Charta Carlomanni 881.* S. *Du Cange in voc. in-*

oder *gentilis* fing an, einen freien Urſprung zu bezeichnen **).

Der angeſehenſte Kriegesdienst bey den kriegeriſchen Nationen des Mittelalters war der Dienst der Reuterey, weil er mehr Ausgaben erforderte als der Fuſsdienst. Die freien

---

genuus. Bloſs frei, *liber* zu seyn, war ein zweideutiger Titel: denn auch die Freigelaſsnen, die oft noch groſsen Lasten unterworfen blieben, hieſsen *Liberi*: es scheint sogar, daſs der Nahme dieser Menschen-Classe eigenthümlich ward. Nur der Freigeborne hieſs *ingenuus:* und wenn er es aus einer von Alters her freien Familie war, *nobilis.* S. *Du Cange in voc. Liberi.* G.

**) Der wahre Ursprung des Worts *Gentilhomme* ist das *Gentilis* der Römer: man nannte die, welche aus Einem Geschlecht stammten, *gentilis.* Die Sklaven hatten (im Sinn des Gesetzes) kein Geschlecht, weil die Kinder allemal dem Herrn der Mutter gehörten: daher war *gentilis* bey den Römern dem *servo* und *liberto* entgegen gesetzt. M. — Dies war auch im Mittelalter oft noch der Fall. *Du Cange* führt *in voc. gentilis* unter andern folgende Stelle aus einem alten Reimer (*Galterus Metensis Mappa Mundi*) an:

Gentil et vilain tout y porte
Mult se puet bien plaindre du mains
Qui chi est Rois et là vilains.

Franzosen kämpften am liebsten zu Pferde. Sie bequemten sich sogar zu keiner andern Art zu fechten mehr, sobald man die Sklaven und die Freigelaſsnen mit in den Krieg ziehen, und zu Fuſse streiten lieſs. Aus dem freien Streiter ward also ein Ritter: und bald ward aus der Ritterschaft eine persönliche Würde, zu welcher man nur nach einer Probezeit, nachdem man als Waffenträger (*écuyer d'honneur*) gedient hatte, gelangen konnte.

Die Adelichen oder Edelleute muſsten dadurch, daſs sie als Waffenträger, Pagen, Ritter, dienten, nothwendig in allen Lehnen Begünstigungen und Privilegien erhalten. Um diese Vortheile zu sichern, und sich von den Sklaven und ihrer Nachkommenschaft kenntlicher abzusondern, hielten sie für nöthig, ihrem Namen einen Titel, der den Adel ausdrückte, beyzufügen.

Man muſs also den Adel, der älter als die Periode des Lehnssystems war, von dem, welcher sich nachher einfand, unterscheiden. Der erste verschaffte keinen gesetzlichen Vorzug; er war bloſs ein Gegenstand der öffentlichen Meinung; der Adeliche führte nicht einmal einen Titel, wenn nicht etwa ein Amt oder eine reelle Würde ihn dazu berechtigte. Dieser Adel war nichts als der Glanz, den hohe Stellen oder merkwürdige Handlungen über eine Familie verbreiteten. Der spätere war zwar auch das Attribut vieler ausgezeichneten Familien, setzte aber nicht nothwendig die Auszeichnung voraus. Oft zeigte er nichts als den langen Besitz eines Lehns, oder die Freiheit des Herkommens an.

Mit der letztern vermengte sich der Begriff vom Adel zuletzt so sehr, daſs die Worte Edelmann (*noble homme*, *gentil-homme*) und Freier (*franc homme*) eine und dieselbe Bedeutung annahmen.

Ganze Städte erhielten, wenn sie nie das Joch der Sklaverey getragen hatten, Privilegien und alle ihre Einwohner wurden adelich. Aus einer Urkunde Ludwig des VII vom Jahr 1145 sieht man, daſs die sämmtlichen Bürger der Stadt Bourges den Titel Baronen *) führten.

---

*) *Quod si infra urbem aliquid foriſfecerit, pro laude Baronum ipsius civitatis emendabunt.* *Ordonnances du Louvre. Tom. I* — In England war es

Im Jahr 1571 wollte der Polizeymeister zu Paris von einigen Einwohnern dieser Stadt das Lehngeld erheben *). Die Pariser

---

eben so. Die Bürger von London hieſsen von Alters her Baronen. „*Londinum destinati convocarunt totius civitatis cives, quos Barones vocant. Math. Paris ad an 1258.*“ Eine gleiche Ehre genossen die Städte York, Chester, Warwick u. s. w. S. *Spelman Glossar. in voc. Baro.* G.

*) Es kommen zwar im zwölften Kapitel über das Lehngeld verschiedne erläuternde Bemerkungen vor: es wird aber nicht überflüſsig seyn, diesen Gegenstand hier, wo dessen zum erstenmale Erwähnung geschieht, soviel als möglich aufzuklären.

Lehngeld *Droit de Franc-Fief* war eine Abgabe, welche alle nicht-adeliche Besitzer adelicher Güter (Lehne) an den König bezahlen musten. Diese Abgabe war sehr alten Ursprunges: die älteste darüber existirende Verordnung ist von Philipp III aus dem Jahre 1275: es wird aber in einer nachfolgenden (von Carl IV. 1336) auf eine noch frühere unter Ludwig des IX. Regierung Bezug genommen.

Es ist ein merkwürdiger, und dem System, welches Mounier hier aufstellt, besonders günstiger Umstand, daſs die erste bekannte Verordnung über diese Abgabe (vom Jahr 1275) nicht schlechthin jeden *Roturier* dem *Franc-Fief* unterwirft. Dastellten dem Könige Carl V vor, daſs sie zu allen Zeiten, ohne dieserhalb beunruhigt zu werden, Lehen besessen, zu allen Zeiten nach

---

mals scheint man durchaus keine andre Absicht gehabt zu haben, als eine eigenmächtige Deteriorirung der Lehne (*abrègement des fiefs*) von Seiten der Vasallen zu hindern, oder wenn sie bereits geschehen war, für den Lehnsherrn unschädlich zu machen. Daher galt es als allgemeiner Grundsatz, daſs ein Sklave, den ein Vasall ohne des Lehnsherrn Genehmigung frei gelassen hatte, sofort der Sklave dieses Lehnsherrn ward: und nach eben dieser Theorie fiel ein Lehn, welches der unmittelbare Besitzer ohne Consent, durch Verzichtleistung auf die Kriegsdienste verschlechtert, oder verkürzt hatte, an den Lehnsherrn, wenn dieser aber die Verkürzung zugab, an seinen obern Lehnsherrn, und so durch alle Gradationen der Feudal-Leiter, zuletzt an den obersten Lehnsherrn zurück. Da nun in den Zeiten der Kreuzzüge der König schon für das Oberhaupt des ganzen Feudalbundes, für den *Souverain* κατ᾽ ἐξοχὴν galt, und in eben diesen Zeiten die Methode, Lehngüter an Nicht-Adeliche mit Freisprechung derselben von allen Kriegsdiensten zu veräuſsern, überhand genommen hatte, so war nach den Maximen des Lehnrechts nichts natürlicher, als daſs der König alle auf diese Weise veräuſserte Lehne entweder einziehen, oder da-

Umständen und Vermögen goldne Zügel und andre Zierräthen, die zum Ritterstande

---

für von den Acquirenten Entschädigung fordern muſste. Dies ist der wahre Ursprung des Lehngeldes (*Droit de Franc-Fief*), welches anfänglich bloſs von solchen Nicht-Adelichen, die Lehngüter ohne Uebernehmung der darauf haftenden Kriegsdienste erkauft hatten, gefordert ward. Daher sagt die Urkunde Philipp des III. (vom Jahr 1275) ausdrücklich: „*Quant aux personnes non nobles, qui ont acquis des fiefs, s'ils les possedent à la charge de rendre les services qui en sont dus, nous ordonnons, de ne pas les inquiéter, mais de les en laisser jouir paisiblement.* — — — — *Si* (*au contraire*) *les personnes non nobles possedent avec abrégement des services, et qu'il paroisse que la condition du fief soit déteriorée, ils seront contraints de mettre ces acquisitions hors de leurs mains, ou de nous payer la valeur des fruits de deux années etc.* — Aus dieser Verordnung gehen zwei Punkte auſs allerdeutlichste hervor: 1, daſs nur diejenigen Nicht-Adelichen welche Lehne mit Verkürzung der Feudaldienste besaſsen, das Lehngeld zu entrichten hatten. 2, daſs Nicht-Adeliche ein Lehn mit allen dazu gehörigen Diensten und Prärogativen, und ohne alle Abgaben besitzen konnten.

Freilich änderte sich dieses bald nachher, und ohne daſs sich der Grund der Veränderung bestimmt gehörten, gebraucht, auch des Rechts die Ritterſchaft zu erlangen gleich

---

angeben lieſse. In einer Verordnung Philipp des V vom Jahre 1320 iſt ſchon der Unterſchied zwiſchen verkürzten und unverkürzten Lehnen kein Grund der Befreiung von dem *Franc. Fief.* mehr. „*A l'égard des perſonnes non nobles qui ont acquis des fiefs ou des arriere fiefs ſans notre conſentement — — elles nous paieront trois années de fruits, ſi elles poſſedent ces fiefs à la charge d'en rendre tous les ſervices, et ſi elles les tiennent avec abrégement ou avec affranchiſſement des ſervices elles nous paieront la valeur de quatre années de fruits.*" Von dieſer Zeit an alſo wurde das Lehngeld eine an jedem nicht-adelichen Beſitzer eines Lehns haftende Abgabe.

Dieſe Abgabe wurde bis auf die Regierung Franz des I nur von Zeit zu Zeit ſo wie die Bedürfniſſe des Königlichen Schatzes es nöthig machten, eingefordert. Von Franz I an erhob man ſie regelmäſsig, und zwar ſo, daſs für zwanzig Jahren Genuſs die Einkünfte von Einem Jahre bezahlt werden muſsten, welches alſo im Durchſchnitt fünf Prozent von den Einkünften der dem Lehngelde unterworfnen Güter betrug. Dennoch brachte ſie in der letzten Zeit nicht mehr als eine Million L. jährlich ein. Die Anzahl derer welche adeliche Güter beſaſsen, ohne adelich zu ſeyn, war alſo ſehr geringe. G.

den Adelichen von Geburt, genossen hätten. Der König überzeugte sich von der Wahrheit und Gerechtigkeit ihrer Vorstellungen, und befahl dem Polizeymeister, von dem Ansinnen abzustehen. Die Bürger von Paris, die alle Rechte des Adels hatten, und Ritter werden konnten, waren also befugt, sich Edelleute zu nennen.

Paris war nicht die einzige Stadt, deren Einwohner ein solches Privilegium genossen. LaRoque führt Rouen, Troyes, Rheims, Poitiers, La Rochelle in gleicher Rücksicht an; es lieſsen sich noch viele andre hinzufügen. Nach eben diesem Schriftsteller räumte Heinrich III den Einwohnern aller freien Städte das Recht, sich als adelich anzusehen, ein.

Als die Städtischen Gerechtsame und Privilegien allgemein zu werden anfingen, hegten diejenigen unter den nicht-adelichen Einwohnern der Städte, welche sich Reichthümer erworben hatten, natürlicher Weise den Wunsch den Titel eines Edelmanns zu führen, weil er ehrenvoll war, und Vorzüge gewährte. Es war eben so natürlich, daſs die, welche zu groſsen Aemtern gelangten,

durch

durch alle Mittel die ihnen öffentliche Achtung verschaffen konnten, ausgezeichnet wurden. Unsre Könige hatten von jeher, selbst in den Perioden, wo ihre Macht am eingeschränktesten war, das Recht, den niedrigsten ihrer Unterthanen zu den ersten Würden zu erheben. Es ist also gar nicht zu verwundern, daſs sie Adels-Briefe ertheilten. Die ältsten, welche uns bekannt sind, kommen von Philipp (III) dem Kühnen her *) aber schon vorher erwarb man den

---

*) Unter Philipp von Valois wurden sie häufiger; der Preis um welchen man damals den Adel kaufte war 30, 50, 80 goldne Thaler: zuweilen wurde er auch umsonst (*sans finance*) ertheilt.

In spatern Zeiten ging der Handel mit den Adels-Diplomen so weit, daſs sich schwer begreifen laſst, wie nicht die Würde des Standes gänzlich unterlag. Heinrich III erhob in zwey Jahren tausend Personen in den Adel. Ludwig XIV creirte bey seiner Thronbesteigung zwey Adeliche in jeder Generalität, 1645 bloſs in der Normandie 50; im Jahr 1660 abermals 2 in jeder Generalität; im Jahr 1696, fünfhundert im Reich, zu zwey Tausend Thaler das Diplom (eine Ressource von Einer Million!) im Jahr 1702 wieder zweyhundert

Adel durch die Waffen, und durch den Besitz der Lehne; man adelte seine Kinder indem man eine adeliche Frau (*gentil femme*) heyrathete; die Adelsbriefe bestätigten bloſs, wenn sie nach Verdienst gegeben wurden, eine Auszeichnung der Familie, die auch ohne dieses öffentliche Zeugniſs Statt gefunden hätte.

Die Verteidiger der Königlichen Prärogativen behaupteten, daſs der Monarch allein

---

und im Jahr 1711 hundert — Fast unter jeder Regierung muſste man den Kaufadel bey Strafe des Verlustes erneuern! Selbst Heinrich IV bediente sich dieses niedrigen Kunstgriffs. Im Jahr 1598 hob er allen erkauften Adel auf, im Jahr 1606 stellte er ihn wieder her; Ludwig XIV vernichtete noch kurz vor seinem Tode viele von seinen eignen Adelsbriefen — Unter Heinrich III zwang man sogar Leute, Adelsdiplome zu kaufen: ein reicher Ochsenhändler in der Normandie Richard Graindorge muſste wider seinen Willen den Adel annehmen, und dafür dreiſsig tausend Thaler bezahlen. Dieser Miſsbrauch war nicht allein einer der gehäſsigsten und anstöſsigsten, sondern auch einer von denen, die in ihren zahlreichen Folgen den Umsturz des Staats am mächtigsten beförderten. G.

das Recht hatte, durch Diplome zu adeln, und einen Nichtadelichen zum Ritter zu machen; (denn ein Adelicher von Geburt konnte von einem andern Ritter dazu gemacht werden,) aber auch viele **Herren** konnten den Adel ertheilen, und in ihrem Gebiet so viel Ritter creiren, als ihnen gut dünkte. *) Selbst die Gouverneurs der Provinzen und ihre Lieutenants verliehen Adelsdiplome.

Da man lange Zeit, um für adelich gehalten zu werden, nur eines freien Ursprunges bedurft hatte, und da ganze Städte der Vorzüge des Adels genossen, so war es unvermeidlich, daſs man alle, welche ein ehrenvolles Gewerbe trieben, an diesen Vorzügen Theil nehmen lieſs. Das öffentliche Anse-

---

*) **La Roque** (*Traité de la noblesse cap. 22*) führt Urkunden von **Philipp dem Schönen** aus dem Jahr 1298 an, in welchen der in der Seneschaussée von Carcassonne und in Provence übliche Gebrauch, vermöge dessen die Bürger von Edelleuten, Baronen und Bischöfen geadelt werden konnten, anerkannt wird — Man sehe auch die *Memoires sur la chevalerie de Sainte-Palaye.* M.

hen richtet sich allemal nach den Vorurtheilen der Zeit. Man gestattete bald den Adelichen bürgerliche Besitzungen an sich zu bringen, man sah aber den Adel für unvereinbar mit gewissen Beschäftigungen an, und ersann eine Theorie der Adelsverwirkung (*derogeance*) Indessen war diese Theorie in vielen Provinzen lange unbekannt; in andern wurden die Adels-Privilegien durch Betreibung des Handels und der mechanischen Künste nur suspendirt und nicht verwirkt, wie es in Bretagne beständig der Fall gewesen ist. Die Könige konnten von der Adelsverwirkung befreien, sogar derselben durch Patente vorbeugen.

Diejenigen, welche von ihren Einkünften lebten, oder welche nicht nöthig hatten, sich des Unterhalts halber, auf Ackerbau, Handel oder Künste zu legen, galten für solche, die adelich lebten. Zwischen adelich leben, und adelich seyn war ein geringer Unterschied.

Man lebte besonders adelich, wenn man sich den Waffen widmete. Bis zum siebzehnten Jahrhundert war es allen Gensd'armes, allen Offizieren der Garden erlaubt, sich zum Adel zu rechnen. Heinrich IV untersagte es denen, deren Groſsväter und Väter die Waffen nicht geführt hatten *).

So wie die Wissenschaften Fortschritte machten, theilten sie die Achtung, die bis dahin der Militärstand ausſchlieſsend genossen hatte. Franz I erhob Rechtslehrer und andre Gelehrte in den Ritterstand. Er gab der Universität zu Toulouse die Erlaubniſs, Doktoren zu Rittern zu machen. Es finden sich Ritter dieser Art (*chevaliers-ès-loix*) schon im dreyzehnten Jahrhundert: Sainte-Palaye bemerkt, daſs sie den Rang über die andern Ritter hatten *).

---

*) Der Präsident Henault bemerkt hiebey, daſs vor der Verordnung von 1600, Jeder, der Kriegesdienste that, wenn er auch nicht von adelicher Geburt war, und sonst kein andres Amt bekleidete, als ein Edelmann angesehen ward; daſs man sich also damals von selbst adelte, und weder eines Königlichen Diploms noch eines Amtes bedurfte, um den Adel zu erhalten.

Während der Unruhen unter den Regierungen Carl des VI und VII ward das Waffen-Handwerk ein so allgemeiner Beruf, daſs die Anzahl der Edelleute auſserordentlich zunahm. Sainte-Palaye führt bey dieser Gelegenheit Verse aus dem alten Dichter Nicolaus des Champs an, worin es heiſst:

„*Mais chacun veut écuyer devenir*
„*A peine est-il aujourd'hui nul ouvrier.* M.

Laroque sagt, auf vielen französischen Universitäten hätten ehmals die Professoren nach zwanzigjähriger Dienstführung den Gra-

---

*) Wenn man seine Blicke auf die merkwürdige Verfassung der Ritterschaft im mittlern Zeitalter richtet, so fühlt man sich versucht, dem Adel eine ganz andre politische Existenz, als ihm nach Mounier's Bemerkungen einzuräumen ist, beizulegen, und ihn für den alleinigen Depositär aller öffentlichen Macht, für das Fundament, worauf selbst die Gewalt des Throns ruhte, anzusehen. — Auſserdem was im Text über die Ritterwürde gesagt worden, kan noch folgende Reflexion dazu dienen, den Irrthum in dieser Vorstellungsart völlig aufzudecken:

Die Ritterschaft war eine conventionelle Auszeichnung, und keine Staats-Würde, ein durch Gebrauche, nicht durch Gesetze gebildeter und geleiteter Stand. Kein wesentliches Stück der politischen Verfassung, kein Theil des Lehnssystems oder der Gerichts-Ordnung wurde durch die Grundsätze dieses abentheuerlichen Ordens, der in seinem grösten Glanze immer nur eine freie Brüderschaft blieb, bestimmt, oder war auch nur unzertrennlich daran geknüpft. Die Privilegien, die fentitel erhalten. In **Dauphiné** pflanzten bis zum sechzehnten Jahrhundert die Doktoren des Rechts und der Arzneygelahrtheit den Adel auf ihre Kinder fort. Sie selbst, so wie die Doktoren in Lyon, im Forez, in Beaujolois, hatten noch im Augenblick der

---

dieser Orden verlieh, beschränkten sich einzig und allein — auf die Turniere.

Sainte-Palaye einer der letzten Lobredner der Ritterschaft, und der gründlichste und gelehrteste aller Schriftsteller über diesen Gegenstand drückt sich über das Verhältniſs dieser Würde zu den wahren Staatsämtern freilich sehr im Sinne derer aus, welche in einem Ritter eine *personam publicam* zu sehen glaubten. Er sagt (in den *Memoires sur l'ancienne chevalerie. Tom. I. c. 4*) „Man „mag unsere Geschichtschreiber mit noch so groſser „Aufmerksamkeit lesen, man begreift dennoch „schwer, wie die verschiednen Befehlshaber unter „einander haben einig werden können, und wie es „denen, die ihnen gehorchten, möglich war, als „Unterthan, als Lehnmann und als Ritter „alle die Dienste zu leisten, zu welchen sich eine „und dieselbe Person verpflichtet fand". — Da aber in dem ganzen Werke des Hrn. v. Sainte-Palaye so wenig als in den Noten und Zusätzen seines gelehrten Verdeutschers (des Herrn Prof. Klüber) das geringste zu finden ist, woraus man mit Sicher-

Revolution die Rechte des Adels, und die Königlichen Richter führten den Adelstitel fast in allen Theilen des Reichs.

Die, welche sich im Besitz des Adels befanden, versuchten bey verschiednen Gelegenheiten ein ausschlieſsendes Recht auf die Lehne zu erhalten; sie brachten es bloſs dahin, zu hindern, daſs den Nicht-Adelichen der Ankauf der Lehne, nicht aber, daſs ihnen die Erbfolge darin untersagt wurde; auch dieser Sieg war nur von kurzer Dauer: bald erhielt Jeder, der ein Lehn bezahlen konnte, die Erlaubniſs, es zu kaufen. Bis zur Verordnung von Blois vom Jahr 1579

---

heit auf ein gesetzliches oder politisches Gewicht der Ritterschaft schlieſsen könnte, und da man ziemlich dreist annehmen kan, daſs das was hier nicht anzutreffen ist, wohl nirgends anzutreffen seyn möchte, so folgt hieraus eben, daſs eine solche Collision, als St. P. sich in obiger Stelle dachte, in so fern sie der Ritterstand erzeugt haben soll, gewiſs nie vorhanden gewesen ist, und daſs man allenthalben, wo von öffentlicher Macht, gesetzlicher Autorität, und reellem Einfluſs im Staat geredet wird, die ritterlichen Verhältnisse mit gutem Fug und Recht gänzlich übergehen darf. G.

theilte der Besitz adelicher Lehne noch den Adel mit *).

Die Könige bedienten sich des Adelns als eines Hülfsmittels Geld zu erlangen. Seit Carl IX wurden Adelsdiplome in groſser Anzahl verkauft; Ludwig XIV und Ludwig XV verknüpften den Adel mit Aemtern, die zum Theil von geringer Bedeutung waren.

---

*) Durch die Verordnung von Blois wurde festgesetzt, daſs sogar der Besitz eines Marquisats oder einer Grafschaft den *Rôturier* nicht adeln sollte. Diese Verordnung verstopfte die eine Hauptquelle des Gewohnheits-Adels; das Edikt Heinrich des IV vom Jahr 1600, woron vorhin die Rede war, die andre. Seit dieser Zeit gab es nur dreyerley Mittel, den Adel zu erlangen: durch Geburt, durch Adels-Briefe, durch ein adelndes Amt. Ludwig XV stellte die Möglichkeit auf dem Wege der Militardienste den Adel zu erwerben, durch ein berühmtes Edikt von 1750 wieder her, in welchem unter verschiednen Bedingungen bürgerliche Militar-Personen nach einer gewissen Reihe von Dienst-Jahren für adelich erklärt wurden. Dies Edikt verlor seine Anwendbarkeit, als die Verordnung vom 22ten May 1781 (S. oben S. 55 Note) die Bürgerlichen auf immer von den Offizierstellen ausschloſs. G.

Viele Fremde, die sich in Frankreich niederlieſsen, behielten den Adelstitel, dessen sie sich in ihrem Vaterlande bedient hatten, bey. Sie konnten es von Rechtswegen nur mit förmlicher Genehmigung des Königes thun. Wie war ein Fremder befugt, ein Vorrecht, welches er von seinem Souverain erhalten hatte, ohne Zustimmung der französischen Regierung auf französischem Boden geltend zu machen? Alles beweiset, daſs es in Frankreich nie ganz feste Regeln in Ansehung des Adels gab, und vorzüglich, daſs sie nie gehörig befolgt wurden. Die Bedürfnisse des Staats, die Launen der Minister, die Geschicklichkeit der Genealogisten waren der Maſsſtab der gröſsern oder geringern Leichtigkeit, zum Adel zu gelangen.

Als die Könige von Frankreich Auflagen ohne die Einwilligung der Volksrepräsentanten machen wollten, hielten sie es für nöthig, die Adelichen davon auszunehmen, theils weil diese ihnen Kriegesdienste leisten muſsten, theils, und hauptsächlich aber, weil sie diejenigen zu schonen wünschten, deren Widerstand am furchtbarsten war. Um also die Anzahl der Eximirten zu verringern, durfte der Hof keinen unbefugten Adelichen aufkommen lassen: hiedurch entstanden in den beiden letzten Jahrhunderten häufige Verordnungen, um keinen andern neuen Adel, als den, welchen der König verlieh, und den, welcher an gewissen Aemtern hing, zu gestatten, um den Adel der Doktoren und der privilegirten Städte abzuschaffen, und um Untersuchungen gegen falsche Adeliche anzuordnen. Anstatt die Fälle, in welchen Edelleute ohne öffentliche Aemter ihren Adel verwirken sollten, der Meinung des Publikums zu überlassen, bestätigte man verschiedne verderbliche Vorurtheile über diesen Punkt, welche nützliche Beschäftigungen herabwürdigten. Man degradirte den Edelmann, der Landwirth, Kaufmann oder Künstler wurde, und erhielt ihm sein Privilegium, wenn er lieber Schauspieler, oder Trabant eines Finanzpächters seyn wollte.

So zahlreich man also auch den französischen Adel in Rücksicht auf die Privilegien, die er beym Ausbruch der Revolution genoſs, finden mochte, so war er es doch wirklich weit weniger als in den vergangnen Jahrhunderten.

In England giebt es auſser den Herzogen, Marquis, Grafen, Vicomten und Baronen, die zusammen die Pairschaft ausmachen, noch verschiedne andre Ehren- und Adels-Titel. Die Würde eines Baronets, welche auf die ältsten Söhne forterbt, und die eines Ritters (*knight*) kan nur der König verleihen. Den Titel Esquire giebt zuweilen der König durch ein Patent, und alsdann geht er auf die ältsten Söhne weiter. Er kömmt aber auch den ältsten Söhnen der Ritter, den jüngern der Pairs, den Obersten, den Friedensrichtern, den Advokaten, den Aerzten, ohne weitere Anfrage zu. Den Titel eines Gentleman endlich sind alle, die Offizierstellen in der Armee bekleiden, alle die ein Gewerbe treiben, welches eine liberale Erziehung vorausſetzt, alle, welche sich in einem gewissen Wohlstande befinden, und von ihren Einkünſten leben, zu führen berechtiget. Die Qualität eines Edelmanns ist also in England jetzt ungefähr das, was sie in Frankreich im sechzehnten Jahrhundert war, und was sie daselbst noch seyn würde, wenn nicht die Privilegien, die unglücklicher Weise damit verknüpſt worden waren, die Regierung bewogen hätten, den natürlichen Lauf dieser Prärogative *) zu unterbrechen.

---

*) Vermöge dessen sie sich immer weiter ausgebreitet haben, und immer unschädlicher geworden seyn würde. Sobald aber der Adel in einem Lande, als solcher (denn von dem Adel, in so fern er einen Theil der Regierung ausmacht, wie die Pairschaft in England, ist hier nicht die Rede) reelle Privilegien hat, stöſst man unfehlbar auf eine Klippe, man mag ihn vermehren, oder vermindern wollen. Im ersten Fall werden die Privilegien für die übrigen Bürger desto lastiger, im andern desto gehässiger. G.

Eilftes Kapitel.

Beweis, daſs die Adelichen von Geburt nie ein Corpus im Reiche ausgemacht haben. Was unter dem Adelstande, dem geistlichen und dem dritten Stande in den ehmaligen Versammlungen der Reichsſtände zu verstehen ist. *)

Das Lehnsſystem hat bey seiner Entstehung und Ausbreitung fast in allen Europäischen

---

*) Um dieses, das vorhergehende, und das nachfolgende Kapitel völlig zu erläutern, den eigentlichen Zweck und die Resultate desselben zu beleuchten, und ein Urtheil über das Ganze zu fällen, habe ich in dem Zusatz Nro. VI. einige Betrachtungen über den französischen Adel angestellt, die hoffentlich keinem aufmerksamen Leser überflüssig scheinen werden. Ich halte es zwar am besten, diesen Zusatz nach dem folgenden Abschnitte zu lesen: ich beziehe mich aber hier darauf, damit man, wenn sich im Laufe der Untersuchung ein Anstoſs oder eine Dunkelheit finden sollte, die Auflösung in jener Abhandlung, die hauptsächlich in dieser Absicht ausgearbeitet ist, erwarten könne.

G.

Staaten denselben Gang genommen: desto mehr Verschiedenheiten aber bemerkt man in der Dauer, in den Schicksalen und in dem Einfluſs desselben auf Gesetze und Gebräuche der verschiednen Nationen. In einigen Ländern hat der Titel eines Edelmanns das ausſchlieſsende Recht, freie Güter zu besitzen, oder gar einen Antheil an der Landesregierung verschafft: in andern sind die damit verknüpften Vortheile noch geringer, als sie in Frankreich waren: wir haben es hier nur mit dem französischen Adel zu thun.

Ich behaupte demnach, daſs in Frankreich der Familien- oder Geburtsadel nie einen besondern Stand ausgemacht hat. Einen Stand ausmachen, heiſst nach meiner Meinung befugt seyn, sich gesetzmäſsig zu versammeln, um gemeinschaftliche Rechte auszuüben.

Die vorhergehenden Bemerkungen über die verschiednen Arten des Adels, und die alten und neuen Adelserhebungen sind schon allein hinreichend, um zu beweisen, daſs man durch die Erwerbung des Adels nicht in eine mit politischen Funktionen bekleidete Corporation trat.

Nichts desto weniger ist nicht allein als Grundsatz aufgestellt worden, daſs alle Adeliche und Geadelte Mitglieder einer und derselben Corporation wären, sondern Justitz-Personen haben sogar vorgegeben, alle, welche den adelichen Titel führen, wären unter einander gleich. Dieses System haben die Fakta zu allen Zeiten widerlegt. Die Herzoge, die Grafen, die Marquis, die Baronen, welche der König creirte, waren immer von höherm Range als die gewöhnlichen Edelleute *). Eine vornehme Geburt allein vermochte

---

*) Nichts beweiset dies so deutlich, als der Umstand, daſs in den meisten Versammlungen der Reichsstände der höchste Adel, bestehend aus den Prinzen von Geblüt, den Pairs, den Herzogen, u. s. f. sich wohl hütete, mit den Adels-Deputirten zusammen zu treten, vielmehr auf abgesonderten Platzen neben dem Könige, oder vor dem Könige saſs. Der Präsident Henault macht folgende Anmerkung über die Versammlung der Stände zu Tours unter Ludwig XII im Jahr 1506: „Die Ordnung der Platze, die auf diesem Reichstage beobachtet wurde, ist merkwürdig; der König hatte zu seiner Rechten den Cardinal von Amboise, den Cardinal von Narbonne, den Kanzler,

„und

mochte nie einen gesetzlichen Rang zu verleihen. Selbst im dreizehnten Jahrhundert hätte sich ein Ritter aus der untersten Classe über den Erben der ersten Familie gesetzt, wenn dieser noch nicht zur Ritterschaft gelangt war. Hauptsächlich aber wurde der Rang unter den Adelichen durch die Beschaffenheit ihrer Lehne bestimmt, und richtete sich danach, ob diese untergeordnet oder herrschend, näher oder entfernter in Ansehung der Lehensverbindung mit der Krone waren. Endlich hat selbst die öffentliche Meinung Classen im Adel angenommen: sie hat zu

---

„und verschiedne andre Prälaten: zur Linken den „Herzog von Valois, die Prinzen vom Geblüt, und „Herren und Baronen, den ersten Parlaments-„Präsidenten, und verschiedne Räthe. Diese „Versammlung war es, von welcher die „Stände des Reichs ihre Audienz erhiel-„ten!! Hieraus scheint hervorzugehen, daſs die „Personen, welche den König begleiteten von den „Ständischen Deputirten unterschieden waren“ — In dieser alten Distinktion, wovon im Englischen Parlament nie eine Spur zu finden ist, lag eine von den Ursachen der absoluten Nichtigkeit und Fruchtlosigkeit aller Ständeversammlungen in Frankreich. G.

allen Zeiten Familien, welche groſse Männer hervorgebracht oder die ersten bürgerlichen und militärischen Aemter besessen hatten, von solchen, die nichts als gewöhnliche Schlösserbewohner, oder Waffenbrüder aufweisen konnten, oder die für Geld, es sey nun durch Diplome, es sey durch käufliche Stellen geadelt worden waren, unterschieden.

Wie konnten zu einer Zeit, wo man alle, die sich den Waffen widmeten, für adelich achtete, wo die Doktoren, wo die Universitäts-Professoren, wo ganze Städte an den Privilegien des Adels Theil hatten, die Edelleute eine politische Corporation ausmachen? Wie konnte man, wenn eine solche Corporation existirte, unter den vier letzten Königen den Adel, den man einmal verkauft hatte, wieder zurücknehmen, oder ihn zum zweitenmale bezahlen lassen?

Gleichwohl gab es in den Versammlungen der Reichsstände einen Adelichen Stand, und man kan, wenn man die alte Verfassung der Reichsſtände aus dem Gesicht verliert, und sich durch ein zweideutiges Wort blenden läſst, leicht in den Irrthum verfallen, daſs Jeder, der den Titel eines

Adelichen führte, auch Mitglied des Adelichen Standes war; untersucht man aber die Sache näher, so überzeugt man sich bald, daſs der Adeliche Stand in den Ständeversammlungen nicht eine Repräsentation des Geburtsadels, sondern lediglich der Lehensbesitzer war.

Wenn zu der Zeit, da die Städtische Verfassung noch nicht existirte, der König seinen Verordnungen im Gebiet seiner Baronen Eingang verschaffen, wenn er mit ihnen ein kriegerisches Unternehmen verabreden, oder in ihren Bezirken Abgaben erheben wollte, so versammelte er sie nebst seinen geistlichen Vasallen *). Nur sie hatte er nö-

---

*) In den Urkunden die über diese Versammlungen, (welche einige Jahrhunderte lang ausſchliessend den Nahmen der Parlamenter führten) ausgefertigt wurden, findet man gemeinhin die Nahmen der gegenwärtig gewesnen Vasallen. So fängt eine alte Verordnung von Ludwig VIII (aus dem Jahre 1223) mit den Worten an: „Ludwig „u. s. f. Zu wissen sey hiemit, daſs wir mit Wil„len und Zustimmung der Erzbischöfe, Bischöfe, „Grafen, Baronen, und Ritter des Königreichs eine

thig zu berufen, weil ihre Zustimmung allein nützlich oder nothwendig war. Nachdem die Macht der Krone das Ansehen der Vasallen herabgesetzt, und die Entstehung der Städtischen Privilegien begünstigt hatte, muſste man auch die Einwilligung der Städte erlangen, um Auflagen anzuordnen *).

„Verordnung über die Juden gemacht haben, wel„che zu beobachten diejenigen geschworen, deren „Nahmen hier folgen: der Bischof von Chalons, „der Graf von Perche u. s. f. — Es liegt ganz im Geiste der damaligen Verfassung, daſs die, welche einem solchen Beschluſs nicht beigetreten waren, ihn auch in ihrem Gebiet nicht ausführen lieſsen. G.

*) Es war nicht sowohl Billigkeit und Groſsmuth, als Nothwendigkeit, was die Könige bewog die Deputirten der Städte zu berufen. Sobald einmal die Gerechtigkeit und der Vortheil des Monarchen die Entstehung Städtischer Gerechtsame die hier für Geld erkauft, dort mit den Waffen in der Hand erzwungen wurden, begünstiget hatte, war es nicht mehr möglich Hülfsgelder (*aides*) von ihnen zu fordern, ohne sie zu Rathe zu ziehen. Die Herren konnten nun nicht mehr für sie versprechen, weil sie nicht mehr auf ihren Gehorsam rechnen durften. M.

In den ältern Parlamentern oder gesetzgebenden Versammlungen, die der König berief, war der Adelstand bloſs aus den unmittelbaren Vasallen der Krone zusammengesetzt, und noch lange Zeit erschienen die Lehnsbesitzer, welche den Ständeversammlungen beiwohnten, ohne Aufforderung und ohne Wahl. Die Vasallen, welche sich nicht selbst einfinden wollten, sendeten ihre Prokuratoren; wenn sie gegenwärtig waren, so standen sie für ihr eignes, und für ihrer Unterthanen Interesse. Man berief auſser ihnen nur die Deputirten solcher Städte, welche von der souverainen Gewalt ihrer Herren frei geworden waren *). Es verhielt sich

---

*) Voltaire macht über die Erzählung des Nicolaus Gilles (eines Geschichtschreibers aus dem 15ten Jahrhundert) nach welchem König Ludwig IX schon im Jahr 1241 Städtische Deputirte zu einem Parlament berufen haben soll, folgende richtige Bemerkung: „Diese Deputirte konnten „nicht aus Städten seyn, die den hohen Baronen „gehörten. Solche Städte bestanden bloſs aus Sklaven oder aus neuerlich Freygelaſsnen der Herren, „und hatten es wohl nicht wagen dürfen mit eben „diesen Herren gemeinschaftlich zu votiren. Wenn

gerade, wie in unsern Zeiten mit dem deutschen Reichstage.

Nachdem die Einziehung aller groſsen Lehen den gröſsten Theil der kleinern in unmittelbare Kron-Lehen verwandelt hatte; ward es unmöglich, alle Vasallen in eine einzige Versammlung zu berufen. Es entstand

---

„Ludwig IX für gut fand, Deputirte aus den Städten zu berufen, so waren es sicher die Deputirten von Paris, und andern Städten die ihm gehörten.“ *Histoire du Parlament de Paris. c. 2.*

Etwas wahres liegt in der Erzählung des Nicolaus Gilles gewiſs. Es ist unmöglich, daſs die Geschichtschreiber ein absolutes Stillschweigen über die Sensation beobachten konnten, welche die erste Zuziehung des dritten Standes zum Reichstage unter Philipp dem Schönen (im Jahr 1301) nothwendig hätte hervorbringen müssen, wenn vorher nie etwas ähnliches gesehen worden wäre. Die Geringfügigkeit der Rolle, welche der dritte Stand auf den Reichstagen spielte, reicht nicht hin, dies Stillschweigen zu erklären. Vermuthlich berief man seit Ludwig des IX Zeiten nur hin und wieder einige Deputirten der vorzüglichsten und unter Philipp dem Schönen zuerst regelmäſsig die Deputirten aus dem gröſsten Theil der Immediat-Städte. G.

also der Gebrauch, sie nebst den Abgesandten der Städte in den Ober-Amtmannschaften zusammen kommen, und Deputirte, welche sie in der Reichs-Stände-Versammlung repräsentiren sollten, wählen zu lassen.

Der Adelstand auf den Reichstagen war folglich bis zu dem im Jahre 1789 nie etwas anders als die Deputirten der Lehnbesitzer. Der klare Beweis davon findet sich in den alten Einladungsurkunden, durch welche den Amtmännern befohlen wurde, die Mitglieder des Adelstandes in dem Hauptsitz (*manoir*) ihrer Lehne zu versammeln.

Die besondre Einladung eines jeden Lehnsbesitzers weiset deutlich auf eine mit Grund und Boden verknüpfte Befugniſs oder Verbindlichkeit hin. Wir ersehen aus den alten Formalitäten der Zusammenberufungen, daſs die Lehnbesitzer, welche nicht vor dem Amtmann, wenigstens durch einen bevollmächtigten Procurator erschienen, mit Arrestschlag auf ihre Güter dazu gezwungen wurden.

Will man etwa, wie die zweite Section der Notabeln von 1788, behaupten, daſs die unbelehnten Edelleute darum nicht besonders citirt wurden, weil ihr Aufenthalt nicht bekannt war? Das Recht Deputirte zu ernennen, kam entweder dem Lehnbesitz oder der Geburt zu: im ersten Fall konnten die Adelichen, die keine Lehngüter besaſsen, nicht berufen werden; im andern muſste man gar keine Rücksicht auf die Lehne nehmen, und einen allgemeinen Aufruf an den Adel ergehen lassen, der Belehnte und Unbelehnte anging. Eben daher, daſs Jeder Lehnbesitzer eine besondre Einladung erhielt, wird es einleuchtend, daſs er um des Lehns willen berufen wurde.

Die Notabeln vom Jahr 1788 haben anerkannt, daſs die Besitzer der Lehne allein in den Versammlungen der Amtmannschaften durch Prokuratoren erscheinen durften: sie muſsten also ein persönliches Recht haben, diese Versammlungen zu besuchen. Dies Recht muſste ein Annexum ihrer Besitzungen seyn, weil es sonst allen Edelleuten gemein gewesen wäre. Nun ist es aber durch die Mandate, die im Jahr 1651 wegen einer Ständeversammlung, die nachher nicht zur Wirklichkeit kam *), an die Gouverneurs und Amtmänner ergingen, erwiesen, daſs alle, welche das Recht hatten, bey der Versammlung des Adels in einem Distrikt zu erscheinen, ihre Mandatarien schicken konnten; mithin muſste diese Versammlung nur aus Lehnbesitzern bestehen.

Auf diese Weise ist die Meinung, daſs Lehnbesitzer und unbelehnte Edelleute nur mit verschiednen Formalitäten berufen worden wären, vernichtet: die Einladungsſchreiben würden der letztern erwähnt haben, wenn sie die Befugniſs besessen hätten, zu wählen

---

*) Im Jahr 1651 mitten unter den Verwirrungen, Cabalen und Possenspielen des abgeschmackten Krieges der Fronde, der die Minorennität Ludwig XIV beunruhigte, entwarf der Hof, der gegen das Parlament nicht Minen genung anlegen konnte, ein flüchtiges Projekt, die Reichsſtände zu berufen; und die Convocatorien wurden wirklich ausgefertiget. Die Art, wie der Cardinal von Retz über das Projekt spricht, zeigt die Nichtigkeit desselben, und die eigentliche Denkungsart des Hofes: „Man machte mir damals Vorwürfe," sagt er, „daſs ich mir so wenig Mühe gegeben hatte, „die Ständeversammlung zu befördern. Man bildete „sich ein, sie würden die Wohlfahrt des Staats

und gewählt zu werden. Man würde ihnen erlaubt haben, Mandatarien aus ihrer Mitte zu ernennen, an welche die Citationen ergangen wären, oder man würde eine allgemeine Aufforderung an sie erlassen haben.

Wenn man die Protokolle der Notabeln von 1788 lieset, so sieht man, daſs sie hinreichende Dokumente vor Augen hatten, um sich zu überzeugen, daſs die Lehnsbesitzer allein den Stand ausmachten, welchen man in den Ständeversammlungen den Adel nannte. Die dritte Section dieser Notabeln erklärte daher, als sie den Vorschlag that, allen Ade-

---

„wiederherstellen, ich war andrer Meinung. Ich wuſste, daſs der Hof sie bloſs vorgeschlagen hatte, um das Parlament, welches sie immer fürchtet, in Furcht zu setzen. Der Prinz von Condé hatte mir, ehe er ins Gefängniſs kam, zwanzigmal gesagt: weder ein König noch Prinzen von Geblüt müſsten dergleichen Versammlungen dulden. Ich kannte die Schwäche des Herzoges von Orleans, der nicht im Stande war eine Maschine von solchem Umfange zu regieren. Dies waren die Gründe, weshalb ich mich nicht auf die Sache einlassen wollte. Ich glaube noch heute, daſs ich Recht hatte." *Memoires du Cardinal de Retz. L. III. ad an 1651.*

lichen oder Geadelten den Zutritt zu den Wahlversammlungen zu gestatten, mit allem Recht, daſs dies als eine Abweichung von den ältern Gebräuchen anzusehen wäre.

Es ist bekannt, daſs verschiedne Provinzen seit ihrer Einziehung zur Krone Stände behalten hatten, die in Ansehung ihrer die nehmlichen Funktionen ausübten, zu welchen die Reichsſtände in Ansehung Frankreichs bestimmt waren, und die sogar mehr Privilegien genossen, als man den letztern zugestand *). In allen diesen Provinzen,

---

*) Frankreich war in dieser Rücksicht in Ständische Provinzen (*pays d'etat*) und Elections-Provinzen (*pays d'elections*) getheilt. Ständische Provinzen waren solche, in welchen die Stände das Recht hatten, die Repartition der Abgaben nach den obwaltenden Local-Vorschriften zu bestimmen, und die Aufsicht über die Erhebung derselben zu führen. Die Constitution dieser Provinzen gab die erste Idee zu den Provinzial-Administrationen, welche Necker im ganzen Reiche einführen wollte, und in zwey Provinzen (Ober-Guienne, und Berry) wirklich eingeführt hatte.

Elections-Provinzen hingegen waren die, in welchen Königliche Tribunäle, die den Namen *Elec-*

Bretagne allein ausgenommen, machten die Besitzer der Lehne den Adelstand unter den Provinzialständen aus. Alle Würden, welche den Vorrang gaben, alle ständischen Aemter, hingen mit Grundstücken zusammen, es mochte nun von weltlichen oder von geistlichen Herren die Rede seyn. Es läſst sich nicht daran zweifeln, wenn man die Organisation der alten Stände von Provence, Dauphiné, Artois, Languedoc, Bourgogne u. s. f. untersucht.

---

tions führten, das ganze Abgaben-Geschäft dirigirten. In ältern Zeiten war dies die Funktion gewisser Offizianten gewesen, die weil sie bald von den Provinzen, bald von den Reichsſtänden gewählt wurden, *élus* hieſsen. Sobald aber Carl VII die Taille immerwährend gemacht hatte, verwandelte er diese *élus* in Königliche Beamten, die indessen ihren bisherigen Nahmen beibehielten, obgleich von einer Wahl gar nicht mehr die Rede war. In den letzten Jahren formirten sie 181 Elections-Collegia im Reich, die unter die Elections Provinzen vertheilt waren. Von den Verordnungen und von den Aussprüchen dieser Tribunäle ging die Appellation an die (mit den Parlamentern verknüpften) Ober-Steuer-Gerichte (*cours des aides.*)

Nur in Bretagne fanden sich alle Edelleute in der Ständeversammlung ein, ohne Deputirte schicken zu dürfen. Das Recht, ein Mitglied des Adels in dieser Versammlung zu seyn, hatte also hier aufgehört mit dem Lehnbesitz zusammen zu hängen, und war auf die Geburt übergegangen. Man kennt die Epoche dieser Veränderung: sie trug sich

---

Die Ständischen Provinzen waren folgende: Artois, Bourgogne, Bretagne, Bearn, Languedoc, Provence, Foix, ein Theil von Flandern (der nicht an der See liegende welcher *Flandre wallone* hieſs) und die Distrikte von Bigorre, Labour, Soules, Marsan, Nebousan in Gascogne. — Alle andre Provinzen und Distrikte waren *pays d'elections*.

Ehemals gehörte auch Dauphiné unter die Ständischen Provinzen. Durch ein Edikt vom Jahr 1628 (ein Beweis, wie wenig die Prärogativen der Provinzialstände unüberwindlich waren!) wurde sie in eine Elections-Provinz verwandelt. Im folgenden Jahre hatte Languedoc, zur Strafe seiner Widersetzlichkeit gegen Richelieu, ein gleiches Schicksal: doch ward das Edikt dieserhalb zwey Jahre nachher aufgehoben, und Languedoc wieder für eine ständische Provinz erklärt. G.

im sechzehnten Jahrhundert zu. Bretagne war eine Ausnahme von der allgemeinen Observanz, und eine für die Einwohner dieser Provinz sehr verderbliche Ausnahme. Um jener allgemeinen Observanz nachzukommen, hatte man in die im Jahr 1787 projektirten Provinzialadministrationen eine gewisse Anzahl von Lehnsherren unter dem Titel des Adelstandes aufgenommen.

Nicht genung, daſs die Adelskammer auf den Reichstagen nicht alle Edelleute repräsentirte; es war auch nicht einmal nöthig, von adelicher Geburt zu seyn, um Zutritt zu dieser Kammer zu haben; denn es ist auſser allem Zweifel, daſs bis zum Jahre 1579 Jeder, der ein Lehn gekauft hatte, an allen Prärogativen, zu welchen der Lehnbesitz berechtigte, Antheil nahm. Ob aber seit dem Edikt von Blois *), welches den Lehnen ihre adelnde Kraft nahm, ein Bürgerlicher, der eine Herrschaft erkaufte, Wähler oder wahlfähig für den Adelstand war, diese wichtige Frage ist nie untersucht worden. Hätten die Reichsstände von 1588 oder von 1614 diese Frage

---

*) S. oben S. 200.

aufgeworfen, so glaube ich wohl, daſs die geringe Anzahl der nicht-adelichen Lehnbesitzer das allgemeine Vorurtheil der Edelleute gegen sich gehabt haben würde; sie würde aber die Gerechtigkeit und die alten Gebräuche für sich gehabt haben; die Gerechtigkeit, weil man ohne ungerecht zu seyn, den Theil der öffentlichen Macht, der einmal mit jedem Lehn verknüpft war, nicht dem bürgerlichen Besitzer nehmen, und bloſs dem Adelichen lassen konnte; die alten Gebräuche, weil die Lehnbesitzer beständig zu dem Hauptsitz ihrer Lehne gerufen worden waren, ohne daſs man sie jemals um ihren Stammbaum gefragt hatte *).

Es ist wahr, daſs in Languedoc nur den Baronen, die eine gewisse Anzahl von Ahnen hatten, die Ausübung der Rechte einer Baronie verstattet wurde; diese Einschränkung war aber von keinem alten Ursprung; es war eine neue Bedingung, welche die Baronen ausgesonnen hatten, um ihrem Stande ein

---

*) In verschiednen Provinzialständen gab der Ankauf eines Lehns, selbst in diesem Jahrhundert einem Bürgerlichen einen Sitz unter dem Adel. M.

gröſsres Ansehen beyzulegen, und welche nicht hindern konnte, daſs die Privilegien der Baronen dem Grund und Boden derselben eigenthümlich blieben.

Der Kanzler L'Hopital sagte in seiner Rede an die Stände von Orleans, daſs der Adel die Gerichtsbarkeit über die Unterthanen des Königs, Gewalt über ihr Leben und ihre Güter habe. Bey der Versammlung von 1588 sagte der Siegelbewahrer Montholon dem Adel: „Eure erste Pflicht ist, daſs Ihr Euren Unterthanen ein Beispiel der Frömmigkeit, der Güte und der Gerechtigkeit gebet.“ Er fügte hinzu: „die Macht, die Ihr über Eure Unterthanen habt, ist Euch vom Könige verliehen.“ Diese beiden Minister redeten also zu den Mitgliedern des Adels wie zu Lehnbesitzern; und es ist hiebey zu bemerken, daſs die Edelleute, welche im Bezirk einer Herrschaft wohnten, nach den Prinzipien der Lehnsverfassung eben so gut Unterthanen des Lehnsherrn als die Nicht-Adelichen, wenn gleich begünstigtere Unterthanen waren. Sie standen unter seiner Gerichtsbarkeit. Erst im sechzehnten Jahrhundert

dert wurden sie, so wie der gröſste Theil der Staatsbeamten, weil man auch dadurch das Ansehen des Monarchen vermehren wollte, von der Jurisdiction des Lehnsherrn frei erklärt; doch ging das Edikt, welches ihnen diesen Vorzug bewilligte, nicht einmal allenthalben im Reich in Erfüllung; in verschiednen Provinzen blieben die Adelichen unter der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit *).

Ich habe behaupten gehört, daſs darum, weil die Besitzer der Lehne ehmals als Adeliche oder Geadelte angesehen wurden, alle Edelleute die Prärogativen der Lehne als ihr Geburtsrecht fordern konnten: da aber Niemand von dem Recht, ein Lehn zu besitzen, ausgeschlossen war, so stand es bey jeder Classe, die nehmliche Forderung zu machen. Gesetzt übrigens auch, was jedoch der Geschichte ganz entgegen ist, die Lehne wären den Edelleuten ausſchlieſsend eigen gewesen, mit welchem Rechte konnte man die Lehns-Prärogativen denen, welche keine Lehne besaſsen, mittheilen? Diese Prärogativen waren ein Theil der öffentlichen Macht, welche

---

*) z. B. in Dauphiné.

die Lehnsherren Kraft ihrer Grundstücke besaſsen, und welche nie von den Grundstükken getrennt gewesen ist. Eben so gut hätten die Edelleute verlangen können, die Vorrechte der französischen Generale zu genieſsen, weil die Stelle eines Generals adelte, oder an den Gütern des Maltheser-Ordens Theil zu nehmen, weil man eine Ahnenprobe ablegen muſste, um in diesen Orden aufgenommen zu werden.

Hiezu kommt nun noch, daſs seit der Ständeversammlung von 1614 allen Adelichen, sie mochten Lehen besitzen oder nicht, untersagt war, sich anders als in den Provinzialständen, wo es dergleichen gab, zu versammeln. Die Regierung bemühte sich ausdrücklich, eine Vereinigung, die allein auf einen adelichen Stand hätte schlieſsen lassen, zu verhindern.

Einige Bemerkungen über den dritten Stand werden das, was bisher über den Umfang und die Bestandtheile des adelichen gesagt worden ist, bestätigen.

Der dritte Stand auf dem Reichstage war die Repräsentation der ganzen Masse des Volks oder der sogenannten Gemeinen.

Als die Städte, Flecken und Dörfer Corporationen unter dem Nahmen der Gemeinen oder Gemeinheiten zu bilden anfingen, waren alle Einwohner, die geistlichen und weltlichen Herren (Lehnsbesitzer) allein ausgenommen, in diesen Corporationen begriffen. Ein Edelmann, der sich auf dem Gebiet einer Commüne, wo er kein Lehn besaſs, niederlieſs, wurde Mitglied derselben, und muſste sich den Municipalgesetzen unterwerfen; er nahm an den Gemeingütern, und an den Privilegien der Einwohner Theil. Es ist bekannt, daſs viele von diesen Commünen Jahrhunderte lang die Befugniſs hatten, sich unter dem Schutz des Königes beynahe wie freie Republiken regieren zu lassen, daſs ihnen Jurisdiction und das Recht, ihre Freiheiten mit den Waffen zu verteidigen zustand *). Die Stadt Perigeux hatte sich

---

*) In einer Urkunde, welche **Philipp August** der Stadt **Roye** in **Piccardie** verlieh, heiſst es sogar „daſs, wenn irgend ein Fremder der Commüne einen Schaden zufügte, und sich weigerte ihn zu ersetzen, der Maire befugt seyn sollte, sich an der Spitze der Bürger in die Wohnung des Schul-

sogar die Landespolizey in ihrem Bezirk von Philipp August zum Lehn geben lassen. Wenn ein Adelicher, der nicht Herr des Gebietes war, nicht ein Mitglied der Corporation an dem Orte seines Aufenthalts gewesen wäre, so hätte er kein angenehmes Loos gehabt: er hätte ein Unterthan der andern Bürger seyn müssen.

Die Adelichen machten so ganz einen Theil der Commünen aus, daſs die Municipalbeamten der Städte durchgehends als ihre Repräsentanten angesehen wurden. Die Verordnungen, welche ihnen in verschiednen Städten ein Vorzugsrecht auf die Mairen- oder Schöppen-Stellen und in andern eine gewisse

---

digen zu begeben, und solche zu zerstören; wäre es aber ein fester Ort, so wollte der König ihnen dabey hülfreiche Hand leisten.“ — Daſs sie im zwölften Jahrhundert schon Jurisdiction besaſsen, zeigt sich unter andern aus einer Stelle des Beaumanoir, der um diese Zeit die Gesetze und Gebräuche von Beauvaisis aufzeichnete: „Jeder der zu einer Commüne gehört, welche mit Jurisdiction versehen ist, muſs sich vor deñen gestellen, welche in der Stadt dazu gesetzt sind, Recht zu sprechen.“ G.

Anzahl von Beysitzer-Posten sicherten, waren von sehr neuem Ursprunge. Auch konnten sie von diesem Vorzuge da wo er ihnen verliehen worden, nur allein unter der Bedingung Gebrauch machen, daſs sie Mitglieder der Commüne oder Bürger der Stadt waren.

Mancher wird sich nicht wenig wundern, daſs ich von Edelleuten spreche, die Bürger einer Stadt genannt werden konnten, weil man sich in Frankreich daran gewöhnt hat, das Wort Bürger als einen Gegensatz von Adelich zu betrachten, so wie man öfters das Wort Volk im Gegensatz von den höhern Classen des Volks gebraucht. Es gab aber wirklich Bürger die Edelleute, sogut als Bürger die Handwerker waren; es gab sogar im zwölften Jahrhundert Bürger, die sich in der Sklaverey oder Leibeigenschaft des Herrn der Stadt oder der Burg befanden *).

---

*) Nur scheint es, daſs man hier die Perioden von einander absondern muſs, und daſs es nicht zu einer und derselben Zeit adeliche Bürger, und bürgerliche Leibeigne gab.

Daſs die Edelleute Bürger der Stadt waren, in welcher sie wohnten, läſst sich gar

---

Alle Geschichtsforscher kommen darin überein, daſs es keine ältern Gemeinheits-Urkunden oder Dokumente einer Municipal-Verfassung giebt, als die aus der Regierungszeit Ludwig des VI der 1108 den Thron bestieg. Wenn dieser König (eigentlich sein Minister, der Abt Süger) nicht der Erfinder der Commüne-Privilegien war, wenn er, wie einige behauptet haben, das Modell davon schon hin und wieder in den Gebieten der groſsen Vasallen fand, so läſst sich wenigstens nicht beweisen, daſs es vor ihm dergleichen Privilegien gab; noch viel weniger aber zeigt sich die geringste Spur, daſs vorhergehende Monarchen dergleichen bewilliget hatten.

Da die Errichtung der städtischen Commünen einer der mächtigsten Schritte zur Entkräftung der Groſsen, zur Zerstörung des Lehnsſystems und zur Concentrirung aller öffentlichen Gewalt in den Händen des Monarchen war, so konnte es wohl nicht fehlen, daſs eine Neuerung wie diese, die überdies dem Fiscus eine Revenüe eröfnete, bald allgemeinen Eingang beym Throne fand. Ludwig VII, der unmittelbare Nachfolger Ludwig des VI, theilte sehr viele Freybriefe dieser Art aus, und unter den 97 Urkunden, welche Dü Cange citirt, rühren allein 27 von Philipp August dem Sohne Ludwig des VII her.

nicht bezweifeln: ich kan einen sehr sprechenden Beweis davon anführen. Die Bürger

---

Die Groſsen lieſsen sich durch augenblickliche Vortheile verleiten, an einer Maschine, die zu ihrem Untergang emporstieg, mit eigner Hand zu arbeiten. Auch sie gaben einer gröſsen Anzahl von Städten Freybriefe und Privilegien, um Geld, einen Gegenstand der täglich brauchbarer und täglich wünschenswürdiger wurde, zu erlangen.

Anfänglich blieb, wie es in der Natur der Sache gegründet war, eine jede neue Commüne, dem, welchen sie vorher als ihren Herrn respektirt, und nun als ihren Patron anzusehen hatte, zur Treue und zur Folgeleistung, oder wenn es das Freiheits-Patent so stipulirte, zu besondern Abgaben, Diensten, und Prästationen verpflichtet. Alles dies gebührte dem Könige, wo der König, und dem Baron (Herzoge, Grafen u. s. f.) wo der Baron Verleiher und Aussteller des Privilegiums gewesen war.

In weniger als einem Jahrhundert aber trug sich in dem Verhaltniſs der Commünen zur öffentlichen Macht eine wesentliche Veränderung zu. Die Monarchen legten sich ein Recht der unmittelbaren Oberherrschaft nicht allein über die von ihnen, sondern auch über die von ihren Vasallen errichteten Commünen bey, und Ludwig VIII, dem sein Vater Philipp August den Weg gebahnt hatte, erklärte ganz förmlich „daſs alle Städte, welche das Recht der Commünen hätten, ihm gevieler Städte waren von den Diensten, welche das Lehnsaufgebot (Heerbann) forderte, in

---

hörten." Diese neue Lehre war den Städten zu vortheilhaft, als daſs man sie nicht mit Freuden ergriffen hätte: viele entzogen sich durch List, viele mit offner Gewalt der Verbindung mit ihren ehemaligen Herren: und bald erhob sich auf den Trümmern der von allen Seiten zusammen stürzenden Lehnsverfassung, eine neue Ordnung der Dinge, in welcher die Unabhängigkeit der Städte, ihr Wohlstand, ihr Ansehen, ihre politische Wichtigkeit, und ihr Einfluſs auf das Ganze, von Jahrhundert zu Jahrhundert entschiedner und gröſser wurden.

Es giebt also drey Haupt-Perioden in der Geschichte der französischen Städte:

1. Von den ältsten Zeiten der fränkischen Herrschaft bis auf Ludwig VI. (1108) — Ob die Franken, wie Dübos behauptet, mehrern gallischen Städten ihre alte römische Verfassung mit allen Gerechtsamen und Prärogativen lieſsen, ist noch zweifelhaft: gewiſs ist aber, daſs unter den ersten Capetingern von diesen Vorzügen gar keine, oder doch nur äuſserst geringe Spuren existirten. Dies war die Zeit der völligen Sklaverey, und der völligen Nichtigkeit der Städte. Doch dämmerte schon in dieser Periode das Morgenlicht besserer Tage. Ehe noch an Commünen-Privilegien zu denken war, gab es Freilassungs-Diplome für

Ansehung der Lehne, die sie in irgend einem Theile des Königreichs besitzen mochten,

---

ganze Gemeinen, sogar für Dorf-Gemeinen. Es sind deren von dem Jahr 974, vom Jahr 1025 u. s. f. vorhanden.

2. Von Ludwig VI bis auf Ludwig VIII (1108 bis 1223) In dieser Periode entstanden nach und nach die städtischen Privilegien und Verfaſsungen: anfangs zu nicht geringem Schrecken der geistlichen und weltlichen Herren, die sie, wie Abt Guibert, der um diese Zeit schrieb, „scheuſsliche Gesellschaften, in welchen „sich Knechte wider Recht und Billigkeit der „Pflicht gegen ihre rechtmaſsige Herrscher entziehen" titulirten. S. *Du Cange Glossar. in voc. Communia.*

3. Von Ludwig dem VIII bis auf die neuern Zeiten. — Die Communen treten in das Verhältniſs unmittelbarer Abhangigkeit vom Könige und erwerben alle die allgemeinen und besondern Vorrechte, vermöge deren sie der wichtigste Bestandtheil des Staats werden, und zuletzt (weil man thörigt genung war, sie nicht nach ihrer wahren Wichtigkeit zu behandeln) alles, was Herr geheiſsen hatte, zu Boden schlagen.

Nach diesen Bemerkungen würde ich das, was Mounier über die verschiednen Classen von Bürgern der Städte sagt, folgendergestalt näher bestimmen.

freigesprochen. Verschiedne Verordnungen Heinrich des III aus den Jahren 1547, 1551 und 1553 bestätigten diese Privilegien, setzten aber zugleich fest, daſs Edelleute, an dieser Exemtion der privilegirten Städte nur dann, und unter keinem andern Vorwand, als wenn sie in denselben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hätten, Theil nehmen soll-

---

In der ersten Periode gab es nicht nur Bürger, besser: Städter, die Sklaven waren, sondern es gab fast keine andre als Sklaven: freigelaſsne waren Ausnahmen.

In der zweyten Periode, wo die eigentlichen Stadtbürger erst entstanden, fand man in vielen Städten noch durchgängige Sklaverey, und vielleicht selbst in manchen Communen noch Leibeigne des Schutzherrn. In dieser Periode war an adeliche Bürger gewiſs noch nicht zu denken.

In der dritten Periode muſste die Sklaverey in den Städten ein Ende nehmen. Wo man keinen andern Herrn mehr erkannte, als den König, da duldete man keine Leibeigenschaft. Nur in Städten die es so weit gebracht hatten, konnten sich adeliche Bürger erheben: diese haben also mit Leibeignen wahrscheinlich nie in denselben Mauern gewohnt. G.

ten. Laroque *) nennt viele vornehme Edelleute, die den Titel der Bürger dieser oder jener Stadt annahmen.

Die Errichtung der Commünen hatte in den Städten ihren Anfang genommen: daher ist bey allen Versammlungen der Reichs- oder der Provinzial-Stände im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert nur von Prälaten, Baronen und angesehenen Städten (*bonnes villes*) das heiſst, solchen, welche Corporationsprivilegien erhalten hatten, die Rede. Nachdem auch in den Dörfern Commünen entstanden waren, nahmen diese an

---

*) Ein Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, in seinem *Traité de la noblesse*. — Es gab sogar Prinzen die sich dieses Titels nicht schamten. Eine alte Chronick von Flandern citirt einen König von Navarra, der Bürger von Amiens war.

Daſs Adeliche, die in Städten wohnten, als wirkliche Mitglieder der Commüne angesehen wurden, ist so wahr, daſs die Edelleute in Carcassonne (einer Stadt in Unter-Languedoc) es lange Zeit für ein besondres Privilegium hielten, zu den Ausgaben der Commüne nicht beitragen zu dürfen. G.

der Repräsentation des dritten Standes Theil *).

Im Jahr 1614 zweifelte man in Paris nicht daran, daſs alle Bürger zur Commüne gehörten: denn adeliche und nicht-adeliche Bürger wurden zur Wahl der Städtischen Deputirten vor den Stadtmagistrat gerufen.

Selbst in unsern Tagen galten in allen Versammlungen, wo man die alten Formen beobachtete, und den Unterschied der Stände aufrecht hielt, die Magistratspersonen, von welcher Geburt, von welcher Würde sie auch seyn mochten, für Mitglieder des dritten Standes. In Languedoc wohnten viele Adeliche, die Städtische Aemter bekleideten, den Versammlungen der Provinzialstände als Mitglieder des dritten Standes bey.

---

*) Die Ständeversammlung zu Tours (1483) ist die erste, bey welcher von Deputirten des platten Landes geredet wird. Bis dahin waren bloſs Deputirte aus den mit Mauern umgebnen Städten erschienen, und auch bey weitem nicht aus allen. Unter Philipp dem Schönen, dem ersten Könige welcher die drey Stände berief, sendeten (im Jahr 1314) nur 43 Städte Deputirten zur Reichsversammlung: unter Ludwig XI war diese Anzahl bis auf 65 gestiegen. G.

Da der dritte Stand aus den Communen zusammengesetzt war, diese aber alle Bewohner ihres Gebiets, die Geistlichkeit und die Lehnsherren allein ausgenommen, unter ihre Mitglieder rechneten, so ist es klar, daſs die Edelleute, welche keine Lehen besaſsen, zum dritten Stande gehörten: und dies war in der That ein Vortheil für sie, weil ihnen, wenn sie Deputirte bey dem Reichstage werden, oder auch nur ihre Stimme zur Wahl geben wollten, nichts anders übrig blieb, als in ihrem Wohnort, vermöge ihres Bürgerrechts bey den Wahlversammlungen zu erscheinen.

In diesem und dem vorigen Jahrhundert sah man die Justizbedienungen als ein ausschlieſsendes Eigenthum des dritten Standes an, entweder, weil ehmals die Besitzer der Lehen nur selten in den Tribunälen erschienen, oder weil das Amt eines Richters mit dem Lehndienst unvereinbar war. Nichts desto weniger hat es in den höhern Gerichtshöfen zu allen Zeiten viele Adeliche von Geburt gegeben, und in verschiednen Provinzen haben die Mitglieder der Tribunäle, die nicht von Adel waren, nie aufgehört, den Adelstitel anzunehmen, und auf ihre Nachkommen fortzupflanzen *). Dies beweiset aufs neue, daſs man adelich seyn, und doch zum dritten Stande gerechnet werden konnte.

---

*) Der **Parlaments-Adel** hat abwechselnde Schicksale in Frankreich gehabt. Als man zuerst (von den Zeiten Ludwig des IX an) Mitglieder die nicht von Adel waren, in das Parlament zog, weil die Lehnsherren von der verbesserten Justiz nichts verstanden, und (zu ihrem gröſsten Schaden) nichts zu lernen Lust hatten, scheint man nicht der Meinung gewesen zu seyn, daſs dergleichen Stellen **an und für sich** adelten, indem man mehrern dieser gelehrten Mitglieder Adels-Diplome, oder die Würde eines **Ritters im Gesetz**, *chevalier-es-loix* ertheilte. Im sechzehnten Jahrhundert war es allgemein angenommen, daſs die Aemter der Parlamentsglieder (die damals dem Herrenstande ganz entzogen waren) ihre Inhaber adelten; und dieser Adel wurde unter **Ludwig** XIII durch verschiedne Edikte bestätiget. **Ludwig** XIV hob ihn durch ein Edikt von 1669 auf, stellte ihn aber im Jahr 1690 dergestalt wieder her, daſs die zwanzigjährige Verwaltung eines Parlaments-Amts zum Genuſs und zur Vererbung des Adels auf die Kinder berechtigen sollte. Bei dieser Verfassung blieb es auch bis zur Revolution. G.

Die Militär-Funktionen wurden als der besondre Beruf des zweiten Standes, das heiſst des Adels oder der Lehnbesitzer angesehen, weil die Mitglieder dieses Standes dem Könige die durch die Observanz, oder durch die Lehndokumente bestimmte Anzahl von bewaffneten Männern stellen muſsten, weil sie lange Zeit genöthigt waren, sich zu Rittern aufnehmen zu lassen, um ihre Lehen zu verdienen, und weil sie, wenn das allgemeine Aufgebot erging, nach dem Werth ihrer Besitzungen mehr oder weniger Reuter unterhalten muſsten. Die Lehnbesitzer machten also die Hauptstärke der Armeen aus, und da die Waffenmänner, die sich in ihrem Gefolge befanden, von Adel waren oder durch ihr Gewerbe geadelt wurden, so hatte bis zum siebzehnten Jahrhundert zwischen bloſsen Edelleuten und Lehnbesitzern die nähere Verbindung Statt, daſs sie eine und dieselbe Laufbahn betraten und gemeinschaftlich in den Krieg zogen.

Anstatt daſs man von jeher die Versammlung des dritten Standes, als die allgemeine Repräsentation der französischen Bürger und die Geschäftsträgerin aller Familien hätte ansehen sollen, schlich sich die verderbliche Meinung ein, daſs die Edelleute sämmtlich zum zweiten Stande gehörten, wenn sie gleich bei der Wahl der Deputirten aus dem Lehnsſtande nichts zu thun hatten, und daſs zum dritten Stande nur diejenigen gehörten, welche nicht das Recht hatten, einen Adelstitel auf ihre Kinder zu vererben. Wahrscheinlich war folgendes die Quelle dieses Irrthums.

Die meisten Lehnbesitzer waren von adelicher Geburt, und hingen mit allen adelichen Familien zusammen. Sie sorgten also für die Vortheile dieser Familien. Sie bemühten sich, die Prärogativen, deren die Edelleute genossen, zu vermehren oder doch zu erhalten: sie dienten ihren Kindern, ihren Brüdern, ihren Freunden, indem sie dies thaten. Die Edelleute, welche den Lehnsherrenstand in ihr Interesse gezogen hatten, verbanden sich aufs engste mit diesem Stande. Der Unterschied zwischen adelichen und nichtadelichen Bürgern wurde so vollständig, als wenn sie in zwey ganz von einander verschiednen Versammlungen repräsentirt worden wären. Der dritte Stand wurde auf den Reichstagen von dem zweiten mit aller der Ver-

Verachtung behandelt, die man sich ehmals gegen Handwerker und Bauern erlaubte; und der Edelmann von Geburt oder Geadelte, der Deputirter einer Commüne wurde, und auf diese Weise den einzigen Posten, der ihm in der Ständeversammlung zu Theil werden konnte, bekleidete, wähnte, einen Theil seiner Würde dabey aufzuopfern.

In der Versammlung von 1614 waren diese adelichen Deputirten der Commünen in beträchtlicher Anzahl; bey den Streitigkeiten, die sich zwischen dem zweiten und dritten Stande erhoben, versicherten sie, daſs sie sich bloſs in den letztern geworfen hätten, um ihm beyzustehen. Ein Redner der Geistlichkeit sagte ihnen, um sie zu trösten, daſs sie sich durch den Posten, den sie übernommen, freiwillig erniedriget hätten *).

Ich bin weit entfernt zu behaupten, daſs die abgesonderte Repräsentation einer überaus groſsen Menge von Lehnbesitzern nicht den gröſsten Theil der übeln Folgen gehabt hätte, die eine abgesonderte Repräsentation der sämmtlichen Edelleute gehabt haben wür-

---

*) S. oben S. 135 Note.

de; ich habe bloſs beweisen wollen, daſs der bloſse Geburtsadel nie das Recht verliehen hat, sich geradezu bey den Wahlversammlungen des Adel-Standes einzufinden, oder an der Ernennung seiner Deputirten zu der Versammlung der Reichsſtände Theil zu nehmen; daſs dieses Recht vielmehr mit dem Besitz der Lehen verknüpft gewesen ist, deren Erwerbung allen Bürgern gestattet wurde.

Was den geistlichen Stand betrift, so ward dieser auf dem Reichstage durch Deputirte repräsentirt, welche die Inhaber geistlicher Benefizien, das heiſst diejenigen, die einen Theil des Eigenthums der Kirche in Händen hatten, wählten. Ein sicherer Beweis, daſs nur diese berufen wurden, ist der Umstand, daſs man sie nach ihren Benefizien aufrief. Die zweite Section der Notabeln hat zwar ein Beispiel eines Mandats angeführt, welches von der Geistlichkeit des Landes Gex einst einem Mönch verliehen war: aber von der Qualität eines Deputirten gilt kein Schluſs auf die Qualität der Personen, die unmittelbar und vermöge eingeführter Rechte zu den Wahlversammlungen gerufen wurden.

Zwölftes Kapitel.

Von
den Privilegien des Adels vor der Revolution.

Es soll hier nicht von den erblichen Rechten der Prinzen vom Königlichen Geblüt und der Pairs von Frankreich, sondern von den Privilegien, welche der Geburtsadel den gewöhnlichen Edelleuten verschaffte, die Rede seyn.

Wir haben gesehen, daſs die Edelleute, unter welchen man bis zum siebzehnten Jahrhundert alle, die Vermögen genung besaſsen, um sich dem Kriegesdienst zu widmen, rechnete, den beträchtlichsten Theil der Armeen ausmachten. Der Präsident des Adels auf dem Reichstage von 1614 erklärte, daſs die Geistlichkeit, die Justiz, die Kaufleute, die Handwerker und die Ackersleute von dem Schwerdte des Adels geschützt würden, daſs der dritte

Stand dem Adel die Süſsigkeiten des Friedens zu danken hätte. Dies Verhältniſs änderte sich sehr, sobald groſse stehende Armeen errichtet wurden. Von dieser Zeit an waren die mühsamen und schlecht belohnten Funktionen eines gemeinen Soldaten nicht mehr Beschäftigung für einen Edelmann. Von dieser Zeit an bekleidete der Adel nur noch die Offizierstellen, um die man sich als um eine Gunst bewarb, deren Annahme also kein Verdienst seyn konnte, und demohnerachtet wollte dieser Stand immer noch ausschlieſsend für den militärischen gehalten werden, und wiederholte veraltete Ausdrücke, die auf unsre gegenwärtige Verfassung nicht den geringsten Bezug mehr hatten.

Die Edelleute hatten alle Ursach, auf einen Vorzug bey der Besetzung der Offizierstellen Rechnung zu machen: aber sie genossen in dieser Rücksicht (bis zum Jahr 1781) keines ausſchlieſsenden Privilegiums. Plebejer hatten unter Ludwig XIV und Ludwig XV vielen Ruhm im Felde erworben. Der letzte dieser Könige hatte gewissen militärischen Graden, wenn sie die Folgen einer gewissen Anzahl von Dienstjahren waren, den Adel bewilliget *). Er wuſste also, daſs ein Theil der Offiziere nicht aus Adelichen bestand.

Die Verbindlichkeit, im Heerbann Dienste zu leisten, war gewiſs keine Auszeichnung für die adelichen Lehnbesitzer, weil die nicht-adelichen eben so gut aufgeboten wurden, und die Dienste in Person leisten konnten. Wenn die Adelichen nicht im Stande waren zu erscheinen, zwang man sie nicht, sich durch Edelleute, sondern bloſs durch dienstfähige und mit gehöriger Rüstung versehne Personen vertreten zu lassen. In den Jahren 1635, 1672, und 1692 berief man sogar zum Heerbann alle, welche sich den Waffen gewidmet hatten und adelich lebten, wenn sie auch kein Lehn, sondern nur sonst Vermögen besaſsen, es mochte nun in gemeinen Gütern, oder in fixirten Renten bestehen.

---

*) Durch das Edikt von 1750, welches der Krieges-Minister d'Argenson zu seinem nicht geringen Ruhme ausgewirkt hatte. S. oben S. 201 Note. G.

Will man es etwa unter die Privilegien des Adels rechnen, daſs er Lehen an sich bringen konnte, ohne die Abgabe, welche den Namen des Lehngeldes (*Franc-Fief*) führte, entrichten zu dürfen? Man darf nur den Ursprung dieser Abgabe kennen *) um sich zu überzeugen, daſs sie mit Recht von keinem Stande gefordert werden konnte. Zu den Zeiten der Kreutzzüge hatten viele Lehnbesitzer ihre Lehen an Kaufleute und andre Personen, die durch ihr Gewerbe oder ihre Erziehung zum Kriegesdienst unfähig geworden waren, verkauft. Diese neuen Besitzer erfüllten also nicht die Obliegenheiten eines Vasallen, und verursachten dem Lehns-Oberherrn einen Nachtheil, den man Verkürzung des Lehns nannte. Zur Entschädigung dafür oder zur Befreiung des Lehns von den Diensten entrichteten sie eine Abgabe. **) Der König verlangte, als oberster Lehnsherr diese Entschädigung von allen, welche Lehen erworben hatten, und die damit verknüpften Verbindlichkeiten nicht erfüllen wollten. Philipp III befahl im Jahr 1275 die Einziehung des Lehngeldes von jedem, der den Kriegesdienst nicht leistete. Da man in der Folge alle, welche die Waffen zu ihrem Beruf machten, als adelich ansah, so hielt man es für billig von jedem Lehnsbesitzer der nicht als adelich betrachtet ward, die Entschädigung so lange zu fordern, bis er durch Waffenproben oder durch einen langen Besitz der Lehen geadelt war. Dadurch, daſs man diese Abgabe entrichtete, war man vom Aufgebot (Heerbann) frei, und die Stände von 1483 beklagten sich daher, daſs man Leute aus dem gemeinen Stande, welche Entschädigung für ihre Lehen bezahlten, zum Heerbann aufgefordert hatte. Diesem Miſsbrauch wurde abgeholfen: aber das Lehngeld artete bald in ein ganz gemeines fiskalisches Hülfsmittel aus. Man belegte damit alle Lehnbesitzer, die keinen adelichen Titel führten, ohne zu untersuchen, ob sie Willens oder nicht Willens waren, Kriegesdienste zu thun. Sie wurden nichts desto weniger zum Heerbann aufgerufen. Die Lehngeldabgabe wurde endlich durchaus ungerecht, weil es keine Verkürzung der Lehen mehr gab, und weil ein adelicher Lehnbesitzer gerade soviel Dienste leistete als ein nicht-adelicher.

---

*) Es ist darüber bereits oben S. 188 Note, Auskunft gegeben. G.

**) Eine solche Abgabe muſsten lange Zeit auch die Demoisellen bezahlen, die ein Lehn inne hatten, und sich nicht verheyrathen wollten. M.

Die Edelleute waren vom militärischen Zwangdienst (*tirage de la milice*) frei: verschiedne Städte und alle Justitzbedienten befanden sich in demselben Fall. Diese Methode, Soldaten zu erhalten, war erst seit hundert Jahren gebräuchlich. Man sah sie allgemein als drückend an. Jedermann wünschte, daſs sie abgeschafft oder verbessert werden möchte, und die Regierung hatte längst Hoffnung dazu gemacht.

Es gab verschiedne Orden, die man nicht erhalten konnte, ohne eine gewisse Anzahl von Ahnen nachzuweisen: die Monarchen aber, welche die Statuten derselben angeordnet hatten, muſsten auch das Recht haben, sie abzuändern: es stand ihnen frei zu erklären, daſs sie sich des schönsten Attributs ihrer Macht, der Befugniſs, das Verdienst zu erheben, bedienen wollten, und daſs es keine Art der Auszeichnung geben sollte, die sie nicht dadurch, daſs sie sie zur Belohnung groſser Thaten gebrauchten, noch ehrenvoller zu machen gedächten *).

---

*) Als der Marschall Fabert das blaue Band welches ihm Ludwig XIV anbot, mit der Aeuſserung „er wolle kein Betrüger werden, und falsche Vorstellungen über seine Abkunft unterhalten“ — ablehnte, wie konnte der König, der dieses edelmüthige Betragen bewunderte, und der sonst so eifersüchtig auf seine Allmacht war, bei einer solchen Gelegenheit die erste seiner Prärogativen aufgeben, und dem Marschall antworten: „er würde „ihm mit Freuden die Ahnenprobe erlassen, wenn „er es thun dürfte, ohne das Fundament sei„ner Orden über den Haufen zu werfen?“ M.

Meines Erachtens spricht diese Anekdote eher gegen, als für das, was M. hier beweisen will. Wenn ein unumschränkter Monarch, in Ansehung eines höchst verdienstvollen Mannes, in einem Fall wo er selbst das Betragen dieses Mannes im höchsten Grade bewundert, es nicht wagt, von einem gewissen Gebrauch eine Ausnahme zu machen, darf man alsdann nicht annehmen, daſs dieser Gebrauch die Eigenschaften, das Ansehen, und die Kraft eines förmlichen, gesetzlichen Privilegiums erworben hatte? Wodurch unterscheidet sich ein Vorurtheil, dem ein souverainer König nicht entgegen handeln darf, von einem Gesetz? G.

Das ausſchlieſsende Recht der Adelichen, in gewissen Stiftungen aufgenommen zu werden, rührte von dem Willen des Stifters, und von keinem allgemeinen Gesetz her.

Sie hatten das Recht, bewaffnet zu gehen: aber dieses Recht beruhte auf Polizeygesezzen, die häufig abgeändert wurden. Ehmals nahmen alle Bürger an diesem Rechte Theil. Aus Bewegungsgründen der öffentlichen Sicherheit hatte man es auf die, welche von adelicher Geburt, oder im Besitz gewisser Aemter waren, eingeschränkt. Nie wurden die Verordnungen über diesen Gegenstand nach der Strenge ausgeübt, und es ist unläugbar, daſs es bey den Monarchen stand, die Befugniſs auf mehrere Bürger auszudehnen. Mit der Jagd verhält es sich eben so. Die Edikte, welche davon handeln, widersprechen einander häufig. Verordnungen Carl des V gestanden das Jagdrecht verschiednen Städten oder Dörfern zu. Carl VI verlieh es den Bürgern, die von ihren Einkünften lebten. Uebrigens war das Jagdrecht weit mehr mit den Lehen als mit dem Stande verknüpft.

Von allen bürgerlichen Aemtern kenne ich keins, wozu der Adel unentbehrlich gewesen wäre. Allerdings bekleideten Edelleute gewöhnlich die wichtigsten dieser Aemter: aber dies geschah, weil es den Königen beliebt hatte, sie dazu zu ernennen, nicht vermöge eines ausſchlieſsenden Rechts. Leute von der niedrigsten Geburt gelangten zuweilen zum Ministerium, zu den Intendanturen, zu den vornehmsten Parlamentsſtellen, kurz zu allen Posten, die Rang und Ansehen verliehen.

In einigen Provinzen hatten sich die Adelichen den Gerichtsbarkeiten der Grundherren entzogen, in andern waren sie ihnen unterworfen geblieben. Wo dieses Privilegium eingeführt war, galt es nur so lange, als der Eximirte eine und dieselbe Jurisdiction beibehalten konnte. In Criminalprozessen konnten die Edelleute, wenn sie sich bey dem Ausſpruch des Untergerichts nicht beruhigen wollten, die Vereinigung zweyer Kammern des Parlaments zur Abfaſsung der Definitivsentenz verlangen: aber diese Ehre oder dieser Vortheil, den ihnen eine Königliche Verordnung gesichert hatte, stand auch den Mitgliedern der Tribunäle zu, und konnte übrigens bey einer veränderten Einrichtung der Criminaljustitz aufgehoben werden.

Die Adelichen und Geadelten waren von der Abgabe, die unter dem Namen der Taille bekannt ist, frei: jedoch waren sie es eigentlich nur im gröſsten Theile des Reichs: denn in verschiednen Provinzen haftete diese Exemtion auf Grundstücken, welche Bürger aus allen Ständen besitzen konnten *). Sie waren überdies fast durchgehends von den

---

*) Es gab nehmlich eine Real-Taille, und eine Personal-Taille. Die erste wurde von jedem für nicht-adelich geachteten Grundstück, es mochte sich übrigens in den Händen eines Edelmanns oder eines Roturier befinden, entrichtet, und war daher eine bloſse Grundsteuer; die letztre richtete sich nach dem Stande der Personen, und diese muſste jeder Nicht-adeliche, von Grundstücken, von Renten, von Pachtungen, von allem und jedem einträglichen Gewerbe entrichten; sie war also zugleich Grund- Vermögens- und Industrie-Steuer.

Die Real-Taille wurde nur in den vier Generalitäten von Grenoble, Montauban, Auch und Paris erhoben. Die Personal-Taille hatte aber hier neben der Real-Taille Statt: wenn man von dem Ertrage der letztern den Theil, welchen die nicht-adelichen Besitzer der steuerbaren Güter entrichteten, abzieht, so bleibt der Antheil des Adels an der Taille übrig; es ist einleuchtend, daſs die-

Beyträgen zu den Wege-Baukosten dispensirt. Indessen hatte der bloſse Willen des Königs zu einer Zeit, wo die Abgaben nur durch die Zustimmung der Reichsſtände rechtmäſsig wurden, die Taille zu einer immerwährenden Auflage gemacht: da die Befugniſs, Abgaben durch ihre Repräsentanten zu bewilligen, der Nation wieder zuerkannt war, so konnte die Taille abgeschafft, und durch eine

---

ser Antheil, der schon in Rücksicht auf jene vier Generalitäten nicht groſs seyn konnte, im Vergleich mit den sechs und zwanzig andern, worin nichts als Personal-Taille existirte, sehr geringe seyn muſste, und daſs folglich der Adel zu den 91 Millionen, welche die Taille in den letzten Jahren betrug, nur ein sehr geringes Sümmchen lieferte.

Die Taille und die Gabelle oder Salzsteuer waren die beiden verhaſsteſten Abgaben in Frankreich; diese wegen des ungerechten und abgeschmakten Unterschiedes der zwischen den Provinzen obwaltete, und den fürchterlichen Contrebande-Gesetzen die er erzeugt hatte; jene wegen des demüthigenden Unterschiedes zwischen den Contribuenten, und einer gewissen Idee, von Knechtschaft, die sich (aus den Zeiten wo Adel und Freiheit gleichbedeutende Worte waren, herstammend) niemals von der Taille trennen lassen wollte. G.

Abgabe auf alle Güter ohne Unterschied ersetzt werden.

Die Immunitäten des Adels in Ansehung der Auflagen hatten ehmals einen sehr gültigen Vorwand, den auch die Lehnsbesitzer auf vielen Reichsversammlungen geltend zu machen wuſsten. Die Inhaber der Lehngüter trugen den gröſsten Theil der Kriegeslast: die Edelleute hatten das Waffenhandwerk zu ihrem Beruf gemacht. Carl IX äuſserte in einer seiner Verordnungen, daſs sie die Ausgaben, die der Kriegesdienst verursachte, aus eignen Mitteln tragen müſsten, und der Kanzler Birague sagte der Ständeversammlung von 1576, daſs man die Vortheile, deren der Adel genösse, sehr billig finden würde, wenn man sie mit seinen Lasten vergliche. Seit zweyhundert Jahren gab es keine solche Ursache zur Abgabenfreiheit mehr. Es war durchaus nicht anzunehmen, daſs forthin irgend ein Stand sich gutwillig einer Abgabe unterwerfen würde, die nicht in dem einziggerechten Verhältniſs, in dem Verhältniſs des Werths der Güter erhoben ward. Der gröſste Theil der Geistlichkeit und des Adels hatte vor der Zusammenkunft der Reichsſtände im

Jahr 1789 diese Wahrheit gefühlt und gebilliget. Wiederholte Erklärungen hatten die Verzichtleistung auf alle Abgaben-Privilegien angekündiget. Die Deputirten des Adels waren bevollmächtiget, diese Verzichtleistung feyerlich zu bestätigen. Es wäre Undankbarkeit, diese groſsmüthigen Entschlüsse nicht in Erinnerung zu bringen: denn Groſsmuth bleibt es immer, und zwar eine Groſsmuth, deren nicht alle Menschen fähig sind, der Gerechtigkeit entgegen zu gehen, und das, was man ihr schuldig, mit Aufopferung des eignen Interesse schuldig ist, ungezwungen anzuerkennen.

Man würde sich einen sehr falschen Begriff von den Begünstigungen machen, welche dem französischen Adel in der Periode vor der Revolution zu Statten kamen, wenn man sie nach dem, was bis hieher von seinen Privilegien gesagt worden ist, abmessen wollte.

Nachdem die Baronen und Ritter aufgehört hatten, sich in dem Gerichtshofe des Königes einzufinden, waren Geistliche und Gelehrte, die gröſstentheils aus geringen Familien abstammten, die einzigen Richter in denselben; und als es nicht mehr erlaubt war, einen adelichen Titel zu führen, ohne den Adel durch Geburt oder durch ausdrückliche Vergünstigung des Monarchen erhalten zu haben, befand sich die Justitzverwaltung hauptsächlich in den Händen der Unadelichen. Der adelich-gebornen Richter muſste eine geringe Anzahl seyn, weil auf dem Reichstage von 1614 die Deputirten des Adels verlangten, daſs man den dritten Theil der Aemter in den hohen Tribunälen den Edelleuten zusichern sollte. Sie beschuldigten sogar einige dieser Tribunäle, daſs sie die Edelleute zurückwiesen, wenn sie sich meldeten. Ludwig XIV verlieh den Parlamentsgliedern, die zwanzig Jahre gedient hatten, den Adel, ein Beweis, daſs viele davon ihn vorher nicht beſaſsen.

Die Richterstellen waren nicht die einzigen, von welchen man die Edelleute nach ihrer Versicherung entfernt hatte. Bey der Versammlung der Notabeln im Jahr 1626 beklagten sie sich, „daſs der Ehrgeiz einiger „aus dem Adel im vorigen Jahrhundert die „Könige vermocht hätte, ihr Ansehen durch die „Erhebung des dritten Standes und die Entziehung der Staatsämter, die sie vielleicht „gemiſs-

„gemiſsbraucht hätten, herabzusetzen; daſs sie „seit dieser Zeit von der Verwaltung der Ju„stitz, den Finanzen und dem Conseil aus„geschlossen wären.“ Sie verlangten, daſs einer gewissen Anzahl von Edelleuten der Eintritt in die Parlamenter, und der dritte Theil der Stellen im Conseil verwilliget werden möchte.

Da sich aber unter Ludwig XIV und Ludwig XV die Mittel zum Adel zu gelangen vervielfältiget hatten, und alte und neue Adeliche die Beschäftigungen, welche man als erniedrigend für den Adel ansah, vermeiden wollten, so umlagerten sie die Regierung mit unaufhörlichen Gesuchen um alle Arten von Stellen. Seit funfzig Jahren, also gerade in der Zeit, wo die öffentliche Meinung sich den ausſchlieſsenden Forderungen des Adels am lautsten widersetzte, fing die Regierung an zu glauben, daſs alle Aemter von einiger Wichtigkeit dem Adel allein übertragen werden müſsten; und einige Jahre vor der Revolution sah man eine Militärverordnung erscheinen, nach welcher man vier adeliche Generationen vor sich haben muſste, um eine Unter-Lieutenants-Stelle zu erhalten. Verschiedne Parlamenter faſsten einen ähnlichen Beschluſs in Ansehung der Aufnahme ihrer Mitglieder. Man vertraute die Wage der Gerechtigkeit jungen Leuten, die wenig von der Rechtsgelahrtheit wuſsten, die noch vor Kurzem unter den Königlichen Truppen gedient hatten, wenn sie nur die Ahnenprobe, die der eitle Stolz des Tribunals verlangte, ablegen konnten; und weil die, welche dieser Probe fähig waren, sich nicht immer in gehöriger Anzahl meldeten, so gab man sich Mühe, die Plebejer, welche statt ihrer aufgenommen wurden, für Adeliche auszugeben.

Ich hatte also Recht, zu behaupten, daſs in dem letzten Zeitraum vor der Revolution der Geburtsadel mehr Vortheile als sonst jemals verlieh. Doch glaube man nicht, daſs diese Vortheile sich mit einer gewissen Gleichförmigkeit über alle Edelleute verbreiteten. Es hatte zuweilen das Ansehen, als ob das Verdienst, selbst wenn es sich in dieser Classe befand, von aller Hoffnung belohnt zu werden, ausgeschlossen seyn sollte. Die ersten Stellen in der Armee blieben den Familien, die den Hof besuchten, oder daselbst eifrige

Fürsprecher finden konnten, vorbehalten, und die meisten Edelleute, verdammt, ihr Leben in den untern Militärgraden zuzubringen, zogen keinen Vortheil aus den Verordnungen, welche die übrigen Bürger ausschlossen. Sie waren sogar noch mehr als die letztern dabey interessirt, die Hindernisse, welche sich der Beförderung des Verdienstvollen entgegen stellten, vernichtet zu sehen, weil ihre Geburt ihnen die ersten Schritte in der Laufbahn erleichterte.

Der Adelsgeist, das heiſst, die Neigung zu Distinctionen wurde nun eine epidemische Wuth. Sobald ein Unadelicher Vermögen erworben hatte, oder durch Beharrlichkeit und Cabalen zu einem ehrenvollen Amte gelangt war, legte er seinen Familien-Namen ab, kaufte oder usurpirte Titel, und schonte keine Mühe, um die Niedrigkeit seines Ursprunges zu verstecken. Die Sucht, auf diesem Wege zu glänzen, war zu einem so lächerlich-ausschweifenden Grade gestiegen, daſs die meisten Edelleute oder Geadelten, selbst solche, die gar keine liegende Gründe besaſsen, sich den Titel eines Grafen, eines Marquis, eines Barons, eines Ritters, ohne Erlaubniſs des

Königes beilegten; und die Minister verkannten oder vernachlässigten das Interesse des Monarchen so sehr, daſs sie es ruhig mit ansahen, wie Unterthanen sich mit Ehrentiteln, die nur er bewilligen, und deren Austheilung seinen Einfluſs erhöhen konnte, nach eigner Willkühr ausschmückten.

Zusätze.

I.

Ueber den Unterschied zwischen bürgerlicher und politischer Freiheit.

Wenn bürgerliche Freiheit und politische Freiheit von einander unterschieden seyn sollen, so muſs man sie folgendergestalt definiren: Bürgerliche Freiheit ist der Zustand, worin der Staatsbürger nur dem Gesetz, und zwar einem auf Gerechtigkeit (allgemeine Gleichheit) gegründeten Gesetze gehorcht. Politische Freiheit ist der Zustand, worin jeder Staatsbürger keinem andern Gesetz gehorcht, als dem, zu welchem er unmittelbar oder durch irgend eine Art von Vollmacht seine Zustimmung gegeben hat.

Politische Freiheit und bürgerliche verhalten sich, sobald man sie in dieser Bedeutung nimmt, gegen einander wie Mittel und Zweck. Bürgerliche Freiheit ist der höchste und letzte Zweck aller Staatsgesellschaft. Politische Freiheit ist Eins der Mittel zur Erreichung dieses Zwecks, und sie ist es noch überdies nur bedingter Weise.

Die Bedingung, unter welcher politische Freiheit mit bürgerlicher Freiheit zusammenstimmt, läſst sich in den so eben von beiden gegebnen Definitionen auffinden. Die beiden Merkmale der bürgerlichen Freiheit sind, daſs der Bürger keiner andern Vorschrift als dem Gesetz, und daſs er keinem andern Gesetz, als einem gerechten gehorche. Wenn also das Gesetz, welchem der Bürger selbst beygestimmt hat, das einzige, welchem er gehorcht, und zugleich ein gerechtes Gesetz ist, dann, aber auch nur dann ist die politische Freiheit im Einverständniſs mit der bürgerlichen.

Politische Freiheit kan ohne bürgerliche existiren. Wenn jedes Mitglied einer Nation seinen Repräsentanten wählt, und alle Gesetze der Nation von der Versammlung ihrer Repräsentanten herrühren, so giebt sie sich selbst Gesetze, und ist im politischen Sinne unwidersprechlich frei. Wenn aber diese freigewählte Versammlung ungerechte Gesetze giebt, oder wenn sie es gar dahin bringt, noch eine andre Macht als die Macht der Gesetze an sich zu reiſsen, so sucht man bürgerliche Freiheit unter ihrem Schatten vergebens.

Ob politische Freiheit zur bürgerlichen führen soll oder nicht, hängt fast allein von den Organen ab, welche die politisch-freie Nation wählt, um ihren gesetzgebenden Willen auszudrücken, und nach demselben regiert zu werden. Sind diese Organe so beschaffen, daſs sie nichts anders als gerechte (nach allgemein-geltenden Maximen entworfne) Gesetze ausſprechen, und wenn sie handeln, nie anders als nach diesen Gesetzen verfahren können, so ist die politisch-freie Nation auch bürgerlich frei. Im Gegentheil nicht.

Wo politische Freiheit das Mittel zur bürgerlichen ist, da ist sie auch das sicherste aller Mittel zu diesem Zweck, und also ein groſses Gut. Bürgerliche Freiheit kan ohne alle politische existiren: aber die Sicherheit, daſs bürgerliche Freiheit daurend seyn werde, diese Sicherheit kan nur zweckmäſsig-organisirte politische Freiheit verleihen.

Eine Nation, die sich Weisheit und Geschicklichkeit genung zutraut, um die politische Freiheit zweckmäſsig zu organisiren, (ein Geschäft, das nicht unter die leichtsten gehört) hat Recht, wenn sie sich nach politischer Freiheit sehnt: der Wunsch, einen Antheil an der Gesetzgebung zu haben, ist an und für sich ein erlaubter, wenn gleich oft ein vermeſsner Wunsch: und bürgerliche Freiheit auf einen festen Grund stellen wollen, ist ein preiswürdiges Unternehmen. Eine Nation aber, die in dem Wahne steht, durch bloſse politische Freiheit sey alles gethan, und die bürgerliche (der höchste Zweck der Gesellschaft) ergebe sich aus jener von selbst, geht ihrem Unglück entgegen: und ihre Verblendung wird noch verderblicher, wenn sie gar, um nach politischer Freiheit zu haschen, eine alte (nicht-politisch-freie) Verfassung aufopfert, worin sie bürgerliche Freiheit, wenigstens einen ansehnlichen Grad derselben besaſs.

Der, welcher kein andres Gesetz kennt, als die Laune eines Gebieters, oder der, welcher neben dem Gesetz auch noch der Willkühr eines Herrn gehorcht, ist im politischen Sinne ein Sklave dieses Herrn. Der, welcher bloſs Gesetzen, aber ungerechten, drükkenden Gesetzen gehorcht, ist ein Sklave dieser Gesetze. Der, welcher gerechten Gesetzen und nur diesen Gesetzen gehorcht, ist ein freier Unterthan. Wenn er mit diesem Vorzuge noch die Sicherheit verbindet, daſs er denselben vermöge der Organisation des Staats, in welchem er lebt, immer besitzen wird, so genieſst er den höchsten Grad der Freiheit, der in der bürgerlichen Gesellschaft denkbar ist.

Allenthalben, wo politische Freiheit nicht zur bürgerlichen führt, artet sie bald in einen leeren Namen aus; und hat selbst, so lange sie dauert, keinen Werth. Sie (ein relatives Gut) ist nur kostbar, wenn sie einem absoluten Gut, der bürgerlichen Freiheit dient: an und für sich ist sie nichts, oder weniger als nichts. In einer Volksversammlung, welche Gesetze giebt, mitzusprechen, oder einen, der Gesetzgeber seyn soll, selbst zu wählen, kan an und für sich nur eine kindische Eitelkeit beglücken: wem hieran genügen kan, verdient es kaum, wahrhaft frei zu seyn. Aber — kein andres Joch zu tragen als das Joch eines gerechten, eines für alle gleichen Gesetzes (von wannen es auch kommen möge) das darf der höchste Wunsch eines vernünftigen Mannes seyn; das ist das Recht des civilisirten Menschen.

Politische Freiheit und bürgerliche Freiheit haben ihre Grade. Es ist eine interessante, wenn gleich nur eine müssige Frage, was das höchste in beiden sey.

Der höchste Grad von politischer Freiheit müſste da Statt finden, wo die Gesetze in der Versammlung einer ganzen Nation gegeben würden, und jedes Mitglied der Nation ohne Ausnahme eine Stimme dabey hätte. Eine solche Verfassung könnte nur ein ganz kleiner Staat haben. Sie hat wahrscheinlich noch nie in ihrer ganzen Reinigkeit existirt, und, was das merkwürdigste ist, sie würde die bürgerliche Freiheit eher in Gefahr bringen als sicher stellen.

Der höchste Grad von bürgerlicher Freiheit wäre da zu finden, wo nie eine andre Macht, als die des Gesetzes gälte, und wo das Gesetz nie eine andre Sprache als die Sprache der Gerechtigkeit führte. Man darf diese Bedingungen nur ausſprechen, um die Unmöglichkeit der Sache darzustellen.

Die bisher aufgestellte Rangordnung unter den Begriffen von bürgerlicher und politischer Freiheit ist ein wesentliches Prolegomenon für jeden, der über politische Gegenstände philosophiren will. Jetzt, wo Millionen Menschen nach Freiheit schreyen, sollte doch Jedermann sich Rechenschaft darüber geben können, welche Freiheit er eigentlich begehre.

Geht man aber in der Analyse dieser Begriffe weiter, so zeigt sich der Unterschied zwischen bürgerlicher und politischer Freiheit bald noch in einem andern Lichte.

Es giebt im Grunde nur eine einzige politische Freiheit: und das ist die, welche wir bisher (mit Mounier und andern Staatsgelehrten) die bürgerliche genannt haben. Wer nur gerechten Gesetzen gehorcht, ist schon so frei, daſs er nicht mehr freier werden kan. Woher diese Freiheit oder diese gerechten Gesetze stammen, und was ihre Dauer verbürgt, sind Nebenumstände, die in den reinen Begriff der Staatsfreiheit nicht gehören. Die höchste bürgerliche Freiheit wird freilich unter einer (politisch-) freien Verfaſsung dauerhafter, unter einer (politisch-) nicht freien vergänglicher seyn: aber sie ist an jene nicht nothwendig geknüpft, mit dieser nicht unvereinbar. Man kan also von allem, was Verfassung heiſst, abstrahiren, und doch den Begriff der Freiheit im Staat in seiner höchsten Reinigkeit behalten.

Dagegen ist es ganz uneigentlich gesprochen, wenn man den mittelbaren oder unmittelbaren Antheil des einzelnen Bürgers an der Gesetzgebung, wie es oft geschieht, und bisher auch hier geschehen ist, Freiheit nennt; er gehört in eine ganz andre Categorie, und verdient eher Macht zu heiſsen. Freiheit ist in jeder Rücksicht ein negativer Begriff: in dem Begriff eines Rechts Gesetze zu machen liegt kein negatives Merkmal.

Es giebt keine bürgerliche Freiheit im Staat, wenn nicht alle Mitglieder desselben ohne Ausnahme sie genieſsen. Das gerechte Gesetz kennt keine Unterschiede, und wo bürgerliche Freiheit wohnt, ist nichts über dem Gesetz. Das Amt die Gesetze zu machen hingegen haben vom Anbeginn der Geschichte bis auf das Jahr 1792 noch nirgends alle Mitglieder eines Staats, weder mittelbar noch unmittelbar besessen; und vor den Pariser Demagogen ist es keinem Menschen eingefallen, darin eine Ungerechtigkeit zu finden.

Ob das Gesetz von drey Personen oder von tausenden gemacht sey, ob ich geradezu oder durch Stellvertreter, förmlich oder stillschweigend, meine Zustimmung dazu gegeben habe, alles das ist gleichviel, wenn es nur gerecht, souverain und allmächtig ist. Wer einem gerechten Gesetz gehorcht, gehorcht immer nur sich selbst. — Wie kan man aber, wenn man mit Präzision reden will, das, was sich ohne alle Ungerechtigkeit auf mehr oder weniger Bürger ausdehnen, einem einzigen oder einer Gesellschaft übertragen, selbst verwalten oder durch Repräsentanten ausüben läſst — Freiheit nennen?

Strenge gesprochen giebt es also nur eine einzige Art von politischer Freiheit: die andre, die diesen Namen zu führen pflegt, ist nichts als eine gewisse Form der bürgerlichen Gesellschaft, die unter gewissen Bedingungen sehr wohlthätig für die Freiheit wird. Weil man Freiheit und diese Form oft bey einander fand, nannte man diese Form selbst Freiheit.

Jetzt läſst sich begreifen, wie wir oben sagen durften, eine Freiheit sey das Mittel, und eine andre der Zweck, eine Freiheit diene der andern. Ohne die eben gegebne Erklärung hätten Ausdrücke dieser Art keinen rechten Sinn. Montesquieu sagt: „Die politische Freiheit (im Gegensatz der bürgerlichen) sey die Meinung, die man von seiner eignen Sicherheit hat.“ Wäre die politische Freiheit in eben dem Sinne des Wortes Freiheit, als die bürgerliche es ist, so würde diese Definition unverständlich oder im höchsten Grade willkührlich seyn: sie ist keins von beiden, wenn man sich, ohne an einem vieldeutigen Worte zu kleben, unter den Gegenständen, die es bezeichnet, nur immer so viel und nicht mehr denkt, als sie wirklich sind.

So nöthig diese Erklärung auch seyn mag, so war es doch bey derselben nicht die Absicht, den Ausdruck, politische Freiheit in dem Sinne, in welchem ihn die meisten politischen Schriftsteller nehmen, zu verdrängen. Wenn man sich einmal allgemein darüber verständiget hat, was ein solcher Ausdruck bezeichnen soll, so kan er auch bey einem gewissen Grade von Zweydeutigkeit beybehalten werden: nur muſs man ihn dann mit verdoppelter Aufmerksamkeit beleuchten,

leuchten, sobald er sich zeigt, damit er nicht eine Quelle der gefährlichsten Miſsbräuche werde. Die Demagogen unsrer Tage haben es die Menschheit schwer genung empfinden lassen, daſs man nicht besser für die Reinigung und Befestigung der politischen Grundbegriffe gesorgt hatte. Unter dem unbestimmten Titel der Freiheit suchten sie eine unbegränzte politische Freiheit einzuführen, indem sie dem geringsten Bettler einen eingebildeten Antheil an der Gesetzgebung zusprachen. Nachdem sie dies gethan hatten, rissen sie (im Namen einer souverainen und alles-regierenden Nation) alle bürgerliche Freiheit mit der Wurzel aus. Dieser verrätherische Handel hat Frankreich in eben dem Augenblick, da es die höchste Unabhängigkeit errungen zu haben wähnte, in die tieſste und verächtlichste Sklaverey gestürzt.

II.

Ueber den Allgemeinen Willen.

Wenn man sich die Gerechtigkeit und die Weisheit in Einem Wesen personifizirt, und dieses Wesen als Gesetzgeber denkt, so müſsten alle Völker der Erde seinen Gesetzen huldigen. Eine Gesellschaft, in der eine solche Gottheit aufträte, hätte nichts weiter zu thun, als anzubeten und zu gehorchen.

Es war dieses Ideal, was einige Philosophen den allgemeinen Willen nannten. Sie meinten, das Resultat des Wollens einer groſsen Gesellschaft, nach Abzug alles dessen, was Privatabsichten, Privatneigungen und Privatleidenschaften hinein bringen, würde durchaus gerecht, und weise und sittlich-gut seyn. Es war ein Irrthum: aber ein Irrthum der sich auf eine groſse und tiefe Wahrheit gründete.

Wenn es möglich wäre, jeden menschlichen Willen von allen Schlakken der sinnlichen Lust und Unlust (so wie den Verstand, der ihn leitet, von allen Blendwerken des sinnlichen Urtheils) zu befreien, so würde allenthalben das Wahre, Rechte und Gute in seiner gröſsten Lauterkeit übrig bleiben. Nennt man nun das, worin unter dieser Voraussetzung alle zusammentreffen würden, den allgemeinen Willen, so hat Rousseau Recht, wenn er den allgemeinen Willen, so wie die Physiokraten, wenn sie ihre alles regierende Vernunft (eine andre Formel für denselben Begriff) untrüglich nannten.

Der allgemeine Wille muſs als oberste leitende Idee den Vorsitz bey jeder guten Gesetzgebung auf Erden führen. Ein Gesetz, das vor seinem Richterstuhl verworfen wird, ist nicht werth, eine Vorschrift für vernünftige, zur Freiheit berufne Wesen zu seyn, und wenn es auch ein Halbgott gegeben, und das ganze Menschengeschlecht sanctionirt hätte.

Bis so weit ist alles in Ordnung. Die Schwierigkeiten treten nur dann ein, wenn die Frage entsteht: Wie gelangt man dazu, diesen allgemeinen Willen zu vernehmen?

Es wäre ein grober Irrthum, wenn man sich einbilden wollte, man dürfte, wo tausend über einen Gegenstand berathschlagen, das, was sechs oder sieben hundert gegen vier oder drey hundert darüber denken, geradezu niedersetzen, um den allgemeinen Willen vor sich zu haben. Es giebt kaum eine Narrheit, und kaum ein Bubenstück unter der Sonne, das nicht hin und wieder eine Stimmenmehrheit gut geheiſsen hätte. Gleichwohl haben sich demokratische Schriftsteller nicht entblödet, diesen allgemeinen Willen, der nichts anders ist, als die Tyranney von dreyen gegen zwey, für den Gesetzgeber aller Staaten zu erklären.

Rousseau's Idee war unendlich feiner und scharfsinniger. Er wollte aus allen Meinungen einer deliberirenden und votirenden Nation das, worüber alle übereinstimmen, von dem, was jedem seine Privatsituation eingab, sondern, und das reine Residuum war sein allgemeiner Wille.

Diese Methode ist unausführbar. Eine ganze Nation, wenn sie auch in einer einzigen kleinen Stadt eingeschlossen wäre, deliberiren zu lassen, um den allgemeinen Willen zu erforschen, ist ein Problem, das ganz andre Schwierigkeiten hat, als man bey einem ersten, flüchtigen Anblick denken sollte. Ein bloſses Stimmengeben durch Ja und Nein ist keine Deliberation, wie sie hier verlangt wird. Das Resultat eines solchen Stimmengebens hängt von der Art und Weise ab, wie der, welcher die Deliberation leitet, seine Anträge faſst. Eine wirkliche Deliberation, wo Jeder seine Meinung sagt, wird das, was hier der allgemeine Wille heiſst, nie rein liefern, man wird ihn daraus construiren müssen. Der aber, der diesem Geschäft gewachsen seyn will, muſs das Ideal, was erst gesucht werden soll, schon im Kopf und Herzen tragen.

Gesetzt aber, diese Methode sey ausführbar, so ist sie doch nicht untrüglich. Es liegt durchaus kein Widerspruch darin, daſs eine Versammlung von Tausenden in einen und denselben verderblichen Irrthum zusammenstimme, durchaus kein Widerspruch, daſs eine Versammlung von Tausenden eine empörende Ungerechtigkeit beschlieſse. Wo ist alsdann der allgemeine Wille?

Gesetzt endlich, die Methode wäre brauchbar, so würde sie doch nie die ausſchlieſsendbrauchbare seyn. Man weiſs entweder gar nicht, was man mit dem allgemeinen Willen meint, und verfällt in den Irrthum derer, die ihn für das Geschrey der Menge halten, oder man muſs eingestehen, daſs, wenn unter tausend Deliberirenden — Einer nach der Gerechtigkeit und alle übrigen nach Leidenschaften und Grillen votirten, jener den allgemeinen Willen ausſprach, und diese nicht werth waren, Gesetzgeber zu seyn. Das Resultat wäre also völlig das nehmliche gewesen, wenn die 999 Blinde den einzigen Sehenden um seinen Rath gefragt, oder sich seinem Ausſpruch ohne Weitläuftigkeit unterworfen hätten.

Die Anzahl derer, welche ein Gesetz beschlieſsen, trägt nicht das geringste zur Gerechtigkeit oder Güte desselben bey. Es entscheidet nichts für die Gerechtigkeit oder Güte eines Gesetzes, ob der, welcher demselben gehorchen soll, es selbst gemacht hat, oder nicht. Wenn er ungerecht und unweise ist, so wird er sein eigner Tyrann werden, indem er sein eigner Gesetzgeber zu seyn glaubte:

er wird das Gebäude seiner Sklaverey, er wird den Kerker, der ihn verschlingen soll, mit eignen Händen erbauen, anstatt, daſs er vielleicht den Gipfel der Freiheit erklomm, wenn er seinen Willen der Gesetzgebung eines gerechtern und weisern Willens unterordnete.

Aus der (gröſsern oder geringern) Unzuverlässigkeit aller Organe des allgemeinen Willens ergiebt sich einer der vornehmsten Gründe für eine in unsern Tagen sehr oft Ungemiſsbrauchte, aber auch sehr oft zur Ungebühr angefochtne Maxime, nehmlich „daſs „man in der Staatswissenschaft mit Theo„rien nicht ausreiche, sondern seine Zuflucht „zur Erfahrung nehmen müsse.“ Es läſst sich von der absoluten Alleinherrschaft durch alle Schattirungen der gemischten Staatsconstitutionen hindurch bis zur absoluten Demokratie keine Form der Gesetzgebung denken, von der man (*a priori*) mit völliger Gewiſsheit sagen könne, sie werde die Herrschaft des allgemeinen Willens, d. h. der Gerechtigkeit und Weisheit realisiren. Der wesentlichste Theil der Ueberzeugung von der Güte einer politischen Verfassung muſs also auf Beobachtungen über ihre Tauglichkeit zum höchsten Zweck der Gesellschaft gegründet werden.

Aus der Vereinigung dieser Beobachtungen (der kostbarsten Ausbeute des Studiums der Geschichte) mit den Prinzipien der reinen Staatswissenschaft, haben sich einige politische Normalsätze ergeben, die man als einen wahren Compaſs auf dem stürmischen Element ansehen kan, durch welches Jeder, der berufen ward, an einer Staatsverfassung zu arbeiten, seinen mühseligen Weg nehmen muſs: ein Compaſs, den er keinen Augenblick vernachlässigen darf, ohne an dem drohenden Felsen einer furchtbaren Alleinherrschaft zu scheitern oder in dem gränzenlosen Ozean einer tobenden Demokratie unterzugehen.

Einer der wichtigsten von diesen Normalsätzen ist der, welchen Mounier hier von neuem eingeschärft hat. „Die Befugniſs, im Namen des allgemeinen Willens zu sprechen, muſs niemals einer einzigen Person oder einem einzigen Corpus überlassen werden.“ Die Erfahrung hat gelehrt, daſs durch das Kunststück der Theilung der gesetzgebenden Macht, einer der gröſsten Fortschritte, die man (in Rücksicht auf die Form) jemals im Wege der Erforschung des allgemeinen Willens machte, bewirkt worden ist *).

Rousseau behauptete, die einfachen Formen wären die besten, schon darum, weil

---

*) Die bürgerliche Freiheit, die aufs allerwesentlichste dabey interessirt ist, daſs der allgemeine Wille immer in seiner gröſsten Reinigkeit vernommen werde, und der also schon von dieser Seite der obige Normalsatz höchst wichtig seyn muſs, gewinnt durch denselben noch von einer andern Seite nicht wenig. Denn gesetzt, ein Individuum, oder eine einzelne Congregation (als ein Individuum *in sensu morali* betrachtet) wären so gerecht und so weise, daſs ihre gesetzgebende Aussprüche beständig mit dem allgemeinen Willen übereinstimmten, so könnte die bürgerliche Freiheit doch immer nicht hinlänglich gedeckt seyn. Denn sie fordert nicht allein, daſs der Bürger gerechten Gesetzen, sondern auch, daſs er nur diesen Gesetzen gehorche. Wenn es also in einem Staate auch nichts als gerechte Gesetze gäbe, so bliebe demohnerachtet die Gefahr, daſs neben diesen Gesetzen eine ändre, vielleicht aus dem Schooſse des Gesetzgebers entspringende Macht auftreten, und ihren Privatwillen mit Gesetzeskraft aufdringen könnte. Auch dieser Gefahr soll die Theilung der öffentlichen Gewalt ein Ende machen.

sie einfach sind. Er verachtete alle künstliche Staatsverfassungen. Er verwarf das Repräsentationsſystem gänzlich. Die Bürger seiner Republik sollten unaufhörlich auf den groſsen Plätzen seyn, alles selbst beschlieſsen, die Gesetze in Person genehmigen. Es war ein Delirium von politischer Freiheit. Auch hatte dieser Exceſs das Schicksal aller andern. Er muſste mit einer Hand niederreiſsen, was er mit der andern baute. Da er sein Ideal nur in solchen Staaten realisirt fand, wo bürgerliche Knechtſchaft gebräuchlich war, so fühlte er sich versucht, bürgerliche Knechtschaft zurück zu wünschen: der menschenfreundliche Rousseau konnte der Lobredner einer Regierungsform werden, worin 400,000 Menschen Sklaven waren, damit 20,000 sich selbst Gesetze machen konnten!

Wenn es miſslich und schwer ist, den allgemeinen Willen durch Staatsformen hervorzubringen, so ist es desto leichter, ihn zu erkennen, wo er sich einmal geäuſsert hat. Wo Gerechtigkeit und Weisheit der Charakter eines Gesetzes ist, da redet der allgemeine Wille, wie auch das Organ beschaffen gewesen sey. Ein gerechtes und weises Gesetz konnte nie von einer gröſsern Autorität hergekommen seyn, als von der es wirklich stammt.

Die französischen Politiker haben unter andern bisher unerhörten Behauptungen der Welt auch die aufgetischt, „daſs es durchaus nichts rechtmäſsiges geben könne, als was beym Volk seinen Ursprung genommen habe, und daſs die gerechtesten und weisesten Gesetze aufhören, gerecht und weise zu seyn, sobald man entdeckt, daſs ein sogenannter Tyrann der Erfinder derselben war.“ Wenn wirklich diejenige Form eines Staats, welche die Vortrefflichkeit und die Alleinherrschaft der Gesetze (die beiden Fundamente der bürgerlichen Freiheit) auf immer vollkommen sicherte, (der Stein der Weisen in der Politik) gefunden wäre, so verdiente eine solche Behauptung dennoch Thorheit genannt zu werden. Man müſste diese Form in ihren Bruchstücken, in ihren kleinsten Partikeln ehren: allenthalben, wo man einen Theil des groſsen Zwecks auch ohne diese Form erreicht sähe, müſste man den Tadel ruhen lassen. Wenn man aber von dieser Form noch so weit entfernt ist, daſs man sogar das Bedürfniſs, sie zu suchen, nicht mehr fühlt, ist es nicht Wahnsinn, das Gute, was in einer andern ans Licht kömmt, zu verdammen?

Eben diese Schriftsteller bemühen sich, ihre Zeitgenossen zu überreden, daſs das Unrecht, welches eine Nation sich selbst zufügt, kein wahres Unrecht, die Uebel welche sie sich selbst bereitet, keine wahren Uebel wären. Man sollte kaum glauben, daſs eine solche Behauptung den geringsten Eingang finden könnte, da sie sich an das Gefühl wendet, welches gemeinhin weit unbestechlicher als das Urtheil ist. Nichts desto weniger hat sie unglaublichen Eingang gefunden, und es fehlt auch dem Beobachter des menschlichen Herzens nicht am Schlüssel zu dieser Erscheinung. Ehe in Frankreich die Periode der allgemeinen Betäubung und des allregierenden Schreckens eintrat, war die Eitelkeit der wahre Souverain des Landes. Kein Elend ist so groſs, daſs die Eitelkeit es nicht unter gewissen Bedingungen, und um diesen oder jenen Preis wünschenswürdig machen sollte. Die meisten Menschen, die von Freiheit sprechen, sehnen sich nicht nach

Freiheit, sondern nach Macht; sie wollen nicht dem allgemeinen Willen gehorchen, sondern ihren eignen Willen zum allgemeinen machen. Sie lassen sich unterdrücken, wenn ihnen nur das köstliche Vergnügen zu Theil wird, wieder unterdrücken zu können. Sie lassen sich sechs Tage der Woche die härtste Sklaverey gefallen, wenn sie nur am siebenten herrschen, oder sich einbilden können, daſs sie herrschen.

III.

Ueber Freiheit als ein Recht betrachtet.

Es ist nicht leicht möglich, über den Unterschied zwischen bürgerlicher und politischer Freiheit nachzudenken, ohne auf die Frage zu gerathen: In welcher Bedeutung des Wortes Freiheit ein Recht genannt werden kan?

Im auſsergesellschaftlichen Zustande hat der Mensch die Befugniſs, alle seine Handlungen nach Willkühr zu bestimmen. In der Gesellschaft begiebt er sich dieser Befugniſs, in so fern der allgemeine Zweck der Mitglieder der Gesellschaft es fordert. Er thut es aber nie ohne folgende beide Reservationen: 1) daſs er in allen den Punkten, worin ihn der allgemeine Wille (das Gesetz) nicht beschränkt, so frei bleibe, als zuvor. 2) daſs selbst das

Gesetz ihn nie ohne Noth *), und immer nur nach allgemein geltenden Maximen beschränke. Ohne diese beide Reservationen würde niemals ein Mensch freiwillig in eine bürgerliche Verbindung treten können: denn hätte das, was er bey dieser Gelegenheit aufopfern muſs, nicht irgendwo bestimmte Gränzen, so könnte er leicht in den Fall kommen, alles aufopfern zu müssen: Niemand

---

*) Es giebt zwei groſse Steine des Anstoſses, die sich schlechterdings von keiner bürgerlichen Verfassung trennen lassen. 1, In einer jeden muſs man einem oder mehrern Menschen die Bestimmung dessen, was jedesmal Noth ist, überlassen; und diese Befugniſs kan, wie man es auch anfangen möge, gemiſsbraucht werden. 2, In einer jeden muſs man denen, welche die Gesetze ausführen sollen, Macht in die Hände geben; und es ist nie zu verhindern, ja es muſs in gewissen Fällen sogar gut geheissen werden, daſs sie mit dieser Macht über das Gesetz hinaus gehen. — Je weiser die bürgerliche Verfassung organisirt ist, desto weniger wird der einzelne Bürger unter diesen beiden Inconvenienzen leiden. Da sie aber im günstigsten Fall nicht ganz gehoben werden können, so kan man es als ein sichres Faktum annehmen, daſs der Mensch, indem er sich in eine bürgerliche Verbindung be-

aber geht freiwillig einen Vertrag ein, wobey er Gefahr läuft alles zu verlieren.

Bürgerliche Freiheit also, d. i. die Uneingeschränktheit des Bürgers in Ansehung aller Handlungen und Unterlassungen, worin ihn gerechte Gesetze nicht beschränken, ist das Recht eines Jeden der im Staate lebt: und allenthalben, wo ungerechte Gesetze, oder gar

---

giebt, immer noch etwas mehr aufſs Spiel setzt, als zur Erreichung des Zwecks der Verbindung schlechterdings erforderlich ist.

Da sich aber dieses etwas mehr nie (so wenig als die Friction beym Maschinenbau) in Rechnung bringen, und darüber kein andres allgemeines Princip, als: Je weniger desto besser, aufstellen läſst, so ist jedes Individuum befugt, davon nur als von einem nothwendigen Uebel Notiz zu nehmen, übrigens aber, seinen wohl-gegründeten Reservationen nichts zu vergeben, und immer zu unterscheiden, was er als unerlaſsliche Bedingung einer bürgerlichen Gesellschaft überhaupt zu tragen hat, und was er erdulden muſs, weil diese Gesellschaft aus Menschen, (nicht aus rein-moralischen Wesen) besteht. Die reine Staatswissenschaft bekümmert sich nur um das erstre; die praktische aber kan ohne ein tiefes Studium des letztern nicht gedeihen.

gar gesetzlose Willkühr herrschen, findet ein Zustand der Unterdrückung Statt.

Wenn man unter Politischer Freiheit den Antheil eines jeden Bürgers an der Gesetzgebung des Staates, worin er lebt, versteht, so kan man nicht unbedingt behaupten, daſs Politische Freiheit ein Recht des Bürgers sey. Denn wir haben oben gesehen, daſs es Fälle giebt, wo die politische Freiheit die bürgerliche tödtet. Nun ist aber bürgerliche Freiheit das unstreitige Recht eines jeden Staatsbürgers. Unbedingte und unbestimmte Politische Freiheit verlangen, heiſst also, etwas begehren, das unter gewissen Umständen das Recht der Bürger beeinträchtigen kan. Wenn daher auch ein einzelnes Mitglied oder mehrere Mitglieder des Staats thörigt genung wären, ihre eigne bürgerliche Freiheit, oder ihre Ansprüche und Hoffnungen auf den Genuſs derselben in die Schanze zu schlagen, um nur der politischen Freiheit theilhaftig zu werden, so können sie doch nie befugt seyn, alle ihre Mitbürger in diesen gefährlichen Handel zu ziehen. Hieraus folgt, daſs politische Freiheit, wenn sie nicht näher als in der obigen Definition bestimmt wird, nicht unter die Rechte des Bürgers gehören kan.

Sobald man aber unter politischer Freiheit die wohl-organisirte, oder mit andern Worten, die Verfassung, durch welche die bürgerliche Freiheit möglichst gesichert wird, versteht, so muſs die Frage: ob sie zu den Rechten des Bürgers gehört, bejaht werden. Wer ein Recht auf den Zweck hat, muſs ein Recht auf alle diejenigen Mittel haben, ohne die der Zweck nie vollständig erreicht werden kan. Wenn also bürgerliche Freiheit das Recht jedes Bürgers ist, so muſs es auch diejenige politische Freiheit, d. i. diejenige Organisation des Staats seyn, welche das Unterpfand der bürgerlichen Freiheit ausmacht.

In wie fern aber ist der Bürger befugt, sein Recht auf Freiheit geltend zu machen? In wie fern ist er befugt, sich aus einem Zustand, worin bürgerliche Freiheit gar nicht oder doch nur sehr unvollkommen existirt, oder aus einem Zustande, in welchem zwar ein beträchtlicher Grad von bürgerlicher Freiheit, aber gar keine politische, mithin wenig Sicherheit für die bürgerliche zu finden ist, in einen bessern Zustand zu versetzen?

Wenn es eine Verfassung geben könnte, in welcher die höchste oder absolute bürgerliche Freiheit durch die Organisation der öffentlichen Macht vollkommen und auf immer gesichert, und wenn es zugleich möglich wäre, dieses Maximums von Freiheit im Staat durch den bloſsen Entschluſs, es zu ergreifen, theilhaftig zu werden: so gäbe es für jeden, der sich in dieser allervollkommensten Verfassung noch nicht befände — ein Recht der Insurrection. Denn es giebt unstreitig eine Pflicht, jene Verfassung, welche mit dem höchsten sittlichen Zweck des Menschen so nahe zusammenhängt, zu wollen: wäre nun wollen und vollbringen Eins, so gäbe es eine Pflicht, sie zu realisiren: wer aber die Pflicht hat, muſs auch das Recht haben, ohne welches die Pflicht nicht erfüllt werden kan *).

---

*) Man muſs in den gröſsten Verirrungen der Menschen immer nach irgend einer miſsverstandnen Wahrheit suchen, zumal wenn andre Thatsachen uns belehren, daſs es den Irrenden nicht an Verstand und nicht an Redlichkeit fehlte. Es war sicherlich die hier berührte Idee, vom Enthusias-

Beide Voraussetzungen aber sind falsch. Weil Menschen und menschliche Kräfte den Stoff aller politischen Verfassungen, wie auch die Form beschaffen seyn mag, abgeben, so bleibt ein Zustand, worin das Maximum von Staatsfreiheit zu finden wäre, ewig ein Ideal: und weil es ganz unmöglich ist, durch einen Sprung von einer schlechten Verfassung unmittelbar zu einer guten, oder gar zur bestmöglichen überzugehen, so kan es keine Pflicht geben, die diesen Uebergang geböte, weil keine Pflicht das Unmögliche gebietet. Es zwingt uns also hier nichts, ein Recht der Insurrection anzunehmen.

Wenn es aber nicht erlaubt seyn soll, den unläugbaren Anspruch auf bürgerliche Freiheit und eine sie beschützende Verfassung durch Insurrection geltend zu machen, welche andre Mittel können den Unterdrückten zum Genuſs dieses Rechts verhelfen?

---

mus über die engen Schranken, innerhalb deren sie Wahrheit bleibt, hinausgeführt, was La Fayette und einige der bessern Revolutionisten auf die ausschweifende Maxime: „daſs die Insurrection die heiligste aller Pflichten sey“ leitete.

Es ist ein ewiges Grundgesetz der menschlichen Natur, daſs sie in jeder Rücksicht nur stufenweise zur Vollkommenheit gelangt. In keinem menschlichen Verhältniſs giebt es Ausnahmen von diesem Gesetz. Es wäre thörigt, sie im gröſsten, schwierigsten und verwickeltsten aller seiner Verhältnisse zu erwarten.

Es ist ein andres Grundgesetz, welches der Menschheit ihre Schranken anweiset: das höchste, das vollkommenste findet sich immer nur in der Idee, und nie in der Wirklichkeit. Es wäre demnach Vermessenheit, eine Staatsverfassung, die alle Bedingungen der Vortrefflichkeit in sich vereinigte, selbst unter den günstigsten Umständen für erreichbar zu halten *).

---

*) Das Verkennen oder Vergessen dieser beiden Grundgesetze hat manchen enthusiastischen Beförderer oder Bewunderer der französischen Revolution erzeugt. Einige bildeten sich ein, eine Nation dürfe nur wollen, und sogleich müsse eine schlechte Verfassung bis auf die letzte Spur ausgetilgt seyn, und eine gute an ihrer Stelle stehen. Andre wahnten, das ungeheure Wirken von 25 Millionen Menschen werde mächtig genung seyn, alles was bis-

Das Recht, eine gute Staatsverfassung zu verlangen, kan eben so wenig als die Pflicht danach zu streben, auf eine andre, als die den Gesetzen der menschlichen Natur angemessene Art ausgeübt werden. Da es in den Fortschritten des Menschen weder Sprünge, noch die Hoffnung ein Höchstes zu erreichen giebt, so läſst sich auch die Vervollkommnung der Staatsformen nur nach und nach bewirken *).

Zu dieser allmähligen Verbesserung beyzutragen hat nun jeder Bürger das allervollkommenste Recht und die heiligste Pflicht. Er hat das allervollkommenste Recht, wenn

---

her auf Erden errungen ward, zu überflügeln, und das Ideal eines Staats zu realisiren. Brennende Schwärmer verbanden gar diese beide Irrthümer, und meinten, aus dem Schlamme von Paris sollte auf ihren Wink plötzlich das höchste politische Gut aufsteigen.

*) Es wäre zu weitläuftig hier zu zeigen, wie sich jene beide Grundgesetze auch in der politischen Laufbahn der Völker bestätigen. Wer nur einigermaſsen die Erfordernisse zu einer guten Staatsverfassung kennt, wird sich ohnehin die Gründe, weshalb sie auf eine schlechte durchaus nicht unmittelbar folgen kan, zu entwickeln wissen.

er in seinem Vaterlande keine bürgerliche Freiheit findet, nach Erlangung, wenn er sie in geringem Grade findet, nach Erhöhung, wenn sie zwar existirt aber durch nichts gesichert ist, nach Sicherstellung, und wenn sie zwar eine Schutzwehr, aber nur eine schwache Schutzwehr hat, nach Befestigung derselben auf jedem rechtmäſsigen Wege, das ist, auf jedem, der ihn nicht zur Verletzung irgend einer andern Pflicht führt, zu trachten: und wer ihn auf einem solchen Wege zurückhalten will, unterdrückt ihn.

Nur auf diese und auf keine andre Weise ist es möglich, einen anscheinenden Widerspruch in der Theorie der bürgerlichen Pflichten zu heben. Es giebt eine Pflicht, der Verfassung und den Gesetzen des Staates, in welchem wir leben, zu gehorchen. Es giebt eine Pflicht, diese Verfassung und diese Gesetze, so viel in unsern Kräften steht, vollkommner zu machen.

Die, welche sich an die erste dieser Pflichten allein halten, und die andre gänzlich verwerfen, sehen sich genöthiget, zu behaupten, daſs die Gebrechen der Staaten verewiget werden müssen, daſs Ungerechtigkeit und Tyrannei nur durch Ungerechtigkeit und Tyrannei vertrieben werden können, und daſs es Frevel wäre, die Verwandlung eines ungerechten und drückenden Regierungssystems in ein gerechtes und wohlthätiges zu wünschen.

Die, welche bloſs die Pflicht, nach guten Staatsverfassungen zu streben anerkennen, und die Pflicht gegen eine vorhandne schlechte gänzlich abläugnen wollen, müssen beweisen, daſs der Staat, in welchem wir erzogen sind, dessen Gesetze wir tausendfältig, wenigstens stillschweigend, anerkannt, und dessen Wohlthaten (an denen es doch auch der schlechtorganisirte nicht ganz fehlen läſst) wir genossen haben, nichts von uns zu fordern berechtiget sey, vorzüglich aber, daſs Verträge willkührlich gebrochen werden können. Sie vermögen nicht es zu beweisen *).

---

*) Der Verfasser der bekannten Beyträge zur Berichtigung der Urtheile über die französische Revolution hat es noch neuerlich ohne Erfolg versucht. Es ist ein Glück, daſs seine — recht eigentlich heillosen — Sophistereyen nicht einmal einer kunstmäſsigen Widerlegung bedürfen, weil sie schon den gemeinen Verstand und den superficiellen Leser empören müssen.

Beide Pflichten sind da, und beiden kan in bester Harmonie Genüge geleistet werden. Die Pflicht gegen die vorhandne Verfassung ist älter und früher im Range. Sie muſs zuerst erfüllt werden. Jeder Verbesserer, der mit dem Umsturz seiner Verfassung beginnt, geht pflichtwidrig zu Werke, und arbeitet für die Zerstörung. Nur der, welcher das Neue an das Alte knüpft, leistet allen seinen Pflichten Genüge, strebt nach einem erreichbaren Zweck, baut auf einem sichern Grunde, und wird mit Ruhm und Ehre vollenden.

Es war eine treffliche Aeuſserung des edeln Malouet, als er an einen seiner Freunde schrieb: „Lebte ich in den Staaten des „Groſsſultans, so würde ich damit anfan„gen, ihm zu gehorchen.“ So spricht der Bürger, der Weise, der Patriot, der Gesetzgeber! so spricht der wahre Menschenfreund und der wahre Reformator!

Zwey Einwürfe erheben sich gegen diese Theorie. Der Eine ist dieser: Es giebt Staaten, heiſst es, die auf einer so niedrigen Stufe politischer Vollkommenheit stehen, in welchen die Menschheit so hoffnungslos unterdrückt ist, daſs sich nicht die kleinste Annäherung zum Bessern mit der geringsten Wahrscheinlichkeit denken läſst: die Verfassungen solcher Staaten müssen doch wohl mit der Wurzel ausgerissen werden?

Hierauf antworte ich: Nationen, die unter solchen Verfassungen leben, sind gewiſs so barbarisch oder so erniedriget, daſs die plötzliche Erschaffung einer guten Constitution bey ihnen unter die Unmöglichkeiten gehört. Der rasche Weg wird ihnen noch weniger gedeihen, als solchen, die näher an der Vollkommenheit sind. Sollte diesen Nationen auf dem sanften, langsamen Wege nicht zu helfen seyn, so könnte ihnen gar nicht geholfen werden. Keine bürgerliche Gesellschaft ist aber so roh oder so verloren, daſs sich gar nichts zu ihrer Besserung thun lieſse. Wenn das Schicksal in den Staaten des Kaisers von Marocco einen fähigen Kopf erweckte, so könnte er daran arbeiten, die Sklaverey seiner Mitbürger zu mildern. Nicht etwa, indem er gegen den Tyrannen Sturm liefe; er würde das Land in Blut ersäufen, und die Hoffnung eines bessern Zustandes vielleicht auf immer davon entfernen: —

wohl aber, indem er still und gelassen Licht um sich her verbreitete, den Funken der Menschlichkeit zu wecken suchte, und das erste leise Bewuſstseyn einer innern Würde, wäre es auch nur bey zwey oder drey Individuen, ins Leben riefe. Er hätte dem Anschein nach — wenig, in der That viel, unendlich viel gewirkt.

Der zweite Einwurf ist dieser: Kein Staat, dessen Verfassung einen erheblichen Grad von Vollkommenheit erreichte, ist auf diesem sanften und gerechten Wege allein dazu gelangt. Stürme, gewaltthätige Angriffe, und augenblickliche Ungerechtigkeiten haben allenthalben dazu gedient, die Freiheit zu gründen. Die Brittische Constitution, die wir bewundern und beneiden, wäre ohne die Kriege unter Carl I, ohne das Blut dieses unglücklichen Monarchen, ohne die Verbrechen des langen Parlaments, ohne die unbarmherzige Unterdrückung der Anhänger eines tyrannischen, aber rechtmäſsigen Königes, nie zu Stande gekommen.

Sehr wahr! antworte ich: aber hier ist vom Recht die Rede. — In dem wundervollen Ganzen, von welchem die Staatsgesellschaften Theile sind, führt auch das Böse zum Guten, das Werk der Finſterniſs zum Licht: das Reich der Gerechtigkeit erhebt sich aus den Abgründen der Bosheit; und Cromwell's grausame Bübereyen bereiten die bürgerliche Freiheit einer Nation vor. Aber, frägt denn der redliche *Mann*, wenn er handeln will, nach dem Ausgange, womit blinder Zufall oder eine Weltregierung, deren Wege er nicht kennt, seine Handlungen, vielleicht in fernen Jahrhunderten krönt, und nicht vielmehr nach dem Zusammenstimmen derselben mit den wohlbekannten Regeln des Rechts und der Pflicht? Wäre auch noch keine einzige Staatsreform durch rechtmäſsige Mittel allein bewirkt, so ist es doch immer von äuſserster Wichtigkeit zu bestimmen: wie man Staatsreformen und bürgerliche Freiheit durch rechtmäſsige Mittel zu suchen hat: und sollte in einer groſsen und fürchterlichen Crise der rechtschaffne Mann selbst über die Linie des Erlaubten hinausgerissen werden, so liegt doch unendlich viel daran, daſs er diese Linie so frühzeitig als möglich wieder ins Auge fasse.

Frankreich befand sich im Anfange des Jahrs 1789 in der überschwenglich-glücklichen Lage, daſs es die Ausführung der gröſsten Reform, die noch je, so lange Staaten existiren, realisirt oder auch nur ersonnen ward, auf einem durchaus rechtmäſsigen Wege hoffen durfte. Eigennutz, Ehrgeitz und tausend andre gehässige Laster traten in den Weg. An dem rechtmäſsig-erworbnen genügte ihnen nicht. Es wurden frevelhafte Plane zur Erreichung unerreichbarer Zwecke geschmiedet: Zwietracht, Aufruhr, Blut — sollte eine idealische Freiheit begründen! Und Frankreichs — und Europa's! — schönste Hoffnung verflog wie ein träumerisches Schattenbild in die Lüfte.

Die, welche die Verwirrung des französischen Staats, und die Verlegenheit der Regierung in den letzten Jahren vor der Revolution ohne alle selbstsüchtige Absicht zu einer Hauptreform der Staatsverfassung zu lenken suchten, handelten redlich und weise. Die, welche auf den Entschluſs des Königes, die Stände zu versammeln, den Entwurf zu einer festen, der bürgerlichen Freiheit, und dem Wohl des Ganzen günstigen Verfassung gründeten, und diesen Entwurf mit Eifer und Unerschrockenheit auszuführen suchten, waren aufgeklärte und redliche Patrioten. Die aber welche sich die Schwäche und Verlegenheit des Hofes zu Nutze machten, um die Regierung völlig über den Haufen zu werfen, waren pflichtvergessne Bürger, und wurden die Mörder ihres Vaterlandes.

IV.

Ueber den Anspruch der Parlamenter auf ein Mandat der Reichsstände.

Da dieser Anspruch der Parlamenter ein an sich zwar unbedeutender, aber doch durch seine Entstehung merkwürdiger Anspruch ist, und da er wirklich bey den Streitigkeiten des Hofes mit den Parlamentern oft eine sehr bedeutende Rolle spielen muſste, so hielt ich es der Mühe werth, seinen Ursprung etwas näher aus einander zu setzen.

Heinrich III. hatte sich im Jahre 1576 entschlieſsen müssen, das sogenannte Pazifikations-Edikt zum Besten der Hugenotten zu geben, worin ihnen vollkommne und uneingeschränkte Religions-Freiheit, das Recht zu allen Aemtern zu gelangen, die Hälfte der Stellen in allen Parlamentern zugesagt, das Gedächtniſs der vornehmsten unschuldig-verdammten rehabilitirt, ihren Erben die Succession eröfnet, und sogar festgesetzt ward, daſs die Kinder der verheyratheten protestantischen Priester als rechtmäſsig angesehen werden sollten.

Heinrich bereute dieses überausgünstige Edickt, als er es kaum publizirt hatte. Es erregte eine allgemeine Wut unter der katholischen Partey. Es erzeugte jene berühmte Confederation, welche man die heilige Lige nannte, welche Frankreich endloses Unglück bereitete, den König selbst erst an den Rand des Verderbens führte, und zuletzt ins Grab stürzte.

Heinrich berief die Reichsstände nach Blois. Der Einfluſs der Königlichen Autorität, und weit mehr als dieser, die Macht der Guisen, die sich als die Häupter der Lige und bald des Königreichs ansahen, wuste alles was sich zum Protestantismus neigte von der Wahlversammlung durchaus zu entfernen: der dritte Theil des Reichs war also auf dem Reichstage zu Blois gar nicht repräsentirt.

Nichts war natürlicher, als daſs der König von Navarra, der Prinz von Condé, der

der Marquis von Montmorency, und mit ihnen eine groſse Menge vornehmer Hugenotten zum voraus gegen die Ständeversammlung protestirten. Selbst viele billigdenkende Katholiken traten dieser Protestation bey. Sie erklärten, „daſs sie den Reichstag als null „und nichtig ansähen.“

Da die Abschaffung des Pazifikationsedikts die Hauptabsicht der Versammlung der Stände war, so konnte man nicht genung eilen, diesen meineidigen Schritt einzuleiten. Das erste, was man dazu für nöthig hielt, war eine Gesandtschaft an die protestirenden Prinzen. Das Geschäft war von einer etwas seltsamen Art. Man wollte die Prinzen zur Rückkehr und Einigkeit bewegen, indem man ihnen die Nothwendigkeit zeigte — das in demselbigen Jahre gegebne Pazifikationsedikt — das einzige Unterpfand, und den einzigen Preis des Friedens — aufzuheben.

Indessen entwarfen einige Deputirte, vornehmlich (wie De Thou sagt) Arnault von Pontac, Bischof von Bazas, das Instrument, welches den Gesandten zur Anleitung dienen sollte, und dieses Instrument ist es eigentlich, dessen wir hier bedürfen, weil auf einige Ausdrücke desselben die Parlamenter in der Folge einen groſsen Werth gelegt haben. Es lautet, nach Weglassung einiger Eingangsformeln in einer wörtlichen Uebersetzung folgendergestalt:

„Die Deputirten werden, nachdem sie die bösen Folgen, die jedem Staat aus der Verschiedenheit der Religionen erwachsen, deutlich gemacht haben, insbesondre vorstellen: die Uebel, die Unruhen, das Blutvergieſsen, die Verminderung des Ansehens des Königes, der Prinzen, und Herren, die dieses Reich, durch die vielfältige Mühe, die man sich gegeben, um die Ausübung der neuen Religion zu gestatten, erlitten hat" — —.— — — — —

„Es giebt einen Unterschied zwischen den Gesetzen des Königes, und den Gesetzen des Königreichs, (so wie es einen Unterschied zwischen den Gesetzen des Kaysers und den Gesetzen des Reichs giebt:) indem die letztern nicht anders als in allgemeinen Reichsversammlungen, und mit gemeinschaftlicher Uebereinstimmung der drey Stände des Reichs gemacht, und nicht anders verändert oder aufgehoben werden können, als mit gemeinschaftlicher Uebereinstimmung eben dieser Stände."

„Die katholische apostolische Religion ist durch die drey Stände zu Zeiten des Clovis, und nachher durch Carl den Groſsen feyerlich ins Reich aufgenommen worden, mit Versprechen und Schwur, nie eine andre zu dulden. Die Könige beschwören sie bey ihrer Salbung: und Niemand ist verbunden, ihnen eher als nach ihrer Salbung zu gehorchen."

„Die gedachten Stände haben Sr. Königl. Majestät vorgestellt, daſs Dieselben aus Furcht vor Gott und Pflicht Dero erstem Eide treu zu seyn, jene Edikte nicht geben, jene neue Eide *) nicht haben leisten können, da solche dem Gesetze des Staates ganz zuwider sind."

„Denn wenn gleich die Macht der Könige überhaupt sehr groſs ist, so haben doch die Könige von Frankreich aus angeborner Güte ihre Macht nie für beschränkt und vermindert gehalten, indem sie sich beschie-

---

*) Womit er nehmlich das Pasifikations-Edikt bekräftiget hatte.

den, für das Königreich nichts zu beschlieſsen, als was dessen Bestes und Gesetze mit sich brachten. Daher es kömmt, daſs alle Edickte in den Parlamentshöfen, vor welchen Gehorsam gegen dieselben gefordert wird, verifizirt, und gleichsam contröllirt werden müssen."

„Gedachte Parlamentshöfe, obgleich nichts als eine Form der drey Stände nach verjüngtem Maſsſtabe, haben die Macht, die gedachten Edikte zu suspendiren, zu modifiziren, und zu verwerfen, und bey diesem Punkt können sich die Abgesandten über die Macht und Autorität der Stände verbreiten" — — —

Fürs erste ist nun diese ganze Instruktion nichts auf Erden weniger, als ein Mandat für das Parlament, dessen darin nur gleichsam historisch gedacht wird: sie ist eben so wenig ein Edikt, ein Reglement, oder eine feyerliche Erklärung der Stände: sie ist nichts als ein beyläufiges Aktenstück, zur Richtschnur für Gesandte in einer ganz abgesonderten Angelegenheit, und mit beständiger Rücksicht auf einen gewissen Zweck abgefaſst. Der beste Beweis, wie wenig öffentliche Autorität diese Instruktion haben konnte und sollte, ist der, daſs sie nicht einmal ins Protokoll des Reichstages eingetragen ward: man findet sie bloſs in den **Memoiren des Herzoges von Nevers**.

Wenn wir dies durch den darauf gegründeten Anspruch des Parlaments sehr berühmt gewordne Stück näher beantlitzen, so zeigt sich, daſs es ein Inbegriff der unwahrsten, abgeschmacktesten, und mit der alten französischen Verfassung und den Grundsätzen aller ältern französischen Rechtslehrer streitendsten Maximen ist:

1. **Es giebt einen Unterschied zwischen den Gesetzen des Königs und den Gesetzen des Königreichs.** — Wo hat dieser Unterschied in **Frankreich** je existirt? wer hat je davon geredet? was constituirt eigentlich diesen Unterschied? wie stimmt er mit dem allgemein angenommnen geheiligten Grundsatz: *Si veut le Roi, si veut la Loi?* —

2. **Die letztern (Reichsgesetze) werden nur in allgemeinen Reichs-**

versammlungen gemacht. — Also alle die Gesetze, die Carl V, Carl VII, Ludwig XI, Ludwig XII, Franz I und Heinrich II, und alle ältre Könige, ohne die Stände um Rath zu fragen, gegeben hatten; waren keine Reichsgesetze? Das Majorennitätsgesetz war kein Reichsgesetz? Die pragmatische Sanktion kein Reichsgesetz? — Selbst die Gleichgültigkeit, mit der sich der König diese widersinnigen Behauptungen vortragen lieſs, verräth, daſs er auf die ganze Instruktion keinen andern Werth setzte, als den sie diesen Augenblick als Werkzeug seiner Plane gegen die protestantische Partey für ihn hatte.

3. Die katholische Religion ist von den drey Ständen zu Zeiten des Clovis feyerlich aufgenommen worden. — Hier weiſs man nicht recht, was lächerlicher ist: ob die feyerliche Einführung der christlichen Religion, in das zu den Zeiten der Eroberung schon so christliche Gallien, oder die drey Stände, die mit dem Clovis operiren. — Es hat das Ansehen, als ob der Reichstag mit sich selbst Scherz getrieben hätte.

4. Man ist nicht verbunden den Königen eher zu gehorchen, als bis sie gesalbt sind. — Dies war eine ganz neue, gewiſs mit allen damals herrschenden Vorstellungen streitende Lehre, die sich höchstens ein Geistlicher *argumenti gratia* erlauben durfte. Die Könige von Frankreich starben nicht.

5. Sie haben ihre Macht nicht zu vermindern geglaubt, indem sie den Parlamentern das Eintragungsrecht u. s. f. bewilligten. — Dieser Ausdruck wirft gleichsam einen Schleyer auf das folgende, und vernichtet es wirklich ganz. Wenn der König seine Macht durch die Prärogativen, die er selbst den Parlamentern einräumte, nicht vermindert hat, so bleibt alles beym Alten, das heiſst, die Prärogativen des Parlaments waren im Grunde nichts als Schimären.

6. Die Parlamentshöfe sind eine Form der drey Stände nach verjüngtem Maſsſtabe. — Es konnte im Grunde nichts widersinnigeres geben, als diese rednerische Figur. In welcher Bedeutung des Worts konnten wohl die Parlamenter Abrisse de

drey Stände nach verjüngtem Maſsſtabe heiſsen? wo war die geringste Aehnlichkeit zwischen dem dreygespalteten Reichstage und dem immer-einigen Parlament? — Und doch soll dieser sinnreiche Ausdruck wahrscheinlich das eigentliche Mandat enthalten!

7. Bey dieser Gelegenheit sollen die Deputirten sich über die Macht der Stände verbreiten. — Also doch nicht über die Macht des Parlaments, von der nur im Augenblick zuvor die Rede war? — Diese Form der Stände nach verjüngtem Maſsſtabe ist fast sobald vergessen, als ausgesonnen.

Man sieht aus dieser kurzen Analyse deutlich genung, daſs das ganze Produkt der Versuch eines mittelmäſsigen Kopfes war, den König von Navarra den Absichten des Königs und der Ständeversammlung, durch die ersten die besten Mittel geneigt zu machen. Man wollte ihm beweisen — und Heinrich III lieſs es sich des nahen Zwecks wegen gern gefallen — daſs die Könige von Frankreich selbst nicht allmächtig genung wären, um gewisse Eide zu leisten, gewisse Verbindungen einzugehen, und gewisse Gesetze zu geben.

Das ganze vermeinte Mandat des Parlaments bezieht sich also auf ein Dokument, das nicht die geringste innre Autorität und Würde, und nicht die geringste äufsere Kraft und Gültigkeit hat, weil es zu einer bestimmten und vorübergehenden Absicht aufgesetzt ward, weil es nie irgend eine Art von öffentlichem Charakter erhielt, und weil dessen — ehe es den Parlamentern einfiel, sich darauf zu berufen — auch bey keiner öffentlichen Gelegenheit je wieder die geringste Erwähnung geschah.

V.

Ueber die Streitigkeiten zwischen dem Ministerium und den Parlamentern in den Jahren 1787 und 1788.

Dieser groſse Kampf, das Vorspiel der Revolution, begann, als das Pariser Parlament sich weigerte, die Edikte wegen der neuen Abgaben, welche Calonne bey den Notabeln umsonst vorgeschlagen, und sein Nachfolger, der Prinzipalminister Brienne (Erzbischof von Toulouse und nachher von Sens) ihm abgelernt hatte, einzutragen. Das Parlament schützte Gründe vor, die die ganze Nation gewinnen muſsten. Es war von einer Grundsteuer und von einer Stempeltaxe die Rede. Nach einer Angabe, die die Notabeln sich noch kurz vor ihrem Abgange (am 25ten May 1787) verschafft hatten, hätte die letztre allein, deren Ertrag Calonne auf 20 Millionen schätzte, gegen 90 Millionen eingebracht, und wäre also eine ungeheure Last geworden. Das Parlament erklärte sich förmlich für unbefugt, eine solche Abgabe zu sanctioniren, und legte zum erstenmale das öffentliche Bekenntniſs ab, daſs es die Gränzen seiner Macht überschritten habe, wenn es bisher seine Einwilligung zu neuen Auflagen gab.

Der Beschluſs, welcher diese merkwürdige Aeuſserung enthielt, ward am 5ten August 1787 gefaſst. Am folgenden Tage forderte der König das Parlament nach Versailles, und Lamoignon-Basville, der seit Miromenil's Verabschiedung (im April desselben Jahrs) Siegelbewahrer war, eröfnete die Königliche Sitzung mit der Versicherung, „daſs dem Könige allein alle „Macht im Reiche zustehe, und daſs „er Keinem als Gott Rechenschaft „von seinen Handlungen schuldig „sey.“ Nach diesem Eingange wurden die Edikte mit Gewalt eingetragen. Das Parlament erklärte gleich den Tag darauf, daſs alles in dieser Sitzung geschehne null und nichtig sey. Der berühmte Parlamentsrath

Düval D'Espremenil, der das seltsame Schauspiel gab, in dem kurzen Zeitraum von zwey Jahren erst unter den leidenschaftlichen Widersachern, und dann unter den leidenschaftlichen Verfechtern des Throns obenan zu stehen *), war die Seele der Bewegungen des Parlaments.

Am 15ten August erhielten alle Mitglieder den Befehl, sich noch am nehmlichen Tage nach Troyes zu begeben. Der Graf von Provence kündigte diese Verfügung

---

*) Dieser sonderbare Mann war zu Pondichery gebohren, und durch eine Heyrath mit der ehmaligen Maitresse des Finanzministers Clügny in Verbindungen gekommen, die ihm den Weg zu einer Parlamentsraths-Stelle bahnten. Er soll einige Jahr vor seiner glanzenden Periode ein Anhänger Mesmer's und Cagliostro's gewesen seyn. Es fehlt noch an hinlänglichen Datis zu bestimmen, worin eigentlich der wahre Grund der merkwürdigen und schnellen Metamorphose lag, die sich mit diesem Mann zutrug, ob ein niedriger und eigennütziger Charakter, ob getäuschter Ehrgeitz, oder ob wahre Ueberzeugung, die sich bey einem sehr leidenschaftlichen Gemüth nicht mit der erforderlichen Klugheit und Mäſsigung äuſserte, die Triebfeder war.

nach einigen Tagen der Rechenkammer, der Graf von Artois dem Obersteuergericht (*cour des aides*) an. Beide protestirten dagegen. Das letztre führte eine Sprache, die den Hof in Erstaunen setzen muſste Es erklärte geradehin, daſs eine Nation, die jährlich schon sechshundert Millionen bezahlte, unmöglich an die Nothwendigkeit neuer Abgaben glauben könne; daſs das Eigenthumsrecht älter als alle Gesetze, und ein Heiligthum jedes noch nicht zur Sklaverey herabgesunknen Volks sey: daſs ein König, der sich Heinrich IV zum Muster genommen, auch nach den Maximen desselben handeln müsse, daſs das Parlament, indem es sich einer gewaltsamen Verfügung widersetzt, seiner Pflicht Genüge geleistet habe. — Sogar das Chatelet, ein untergeordnetes Gericht, gab Vorstellungen beym Hofe ein, worin die Zurückberufung des Parlaments verlangt ward. Es herschte eine allgemeine Unruhe in Paris. Die Unterbedienten des Parlaments und des Obersteuergerichts besuchten täglich die Säle, wo sonst die Sitzungen gehalten wurden, schritten zu Thätlichkeiten gegen jeden, den sie für einen Spion der Polizey ansahen oder ausgaben, und vermehrten die Gährung von einem Augenblick zum andern. Man muſste die Französischen und die Schweitzergarden in der ganzen Stadt patrolliren lassen, um die Ordnung zu erhalten.

Unterdessen hatte sich das Parlament, sobald nur die Mitglieder in Troyes angekommen waren, versammelt, und seine vorigen Protestationen aufs feyerlichste bekräftiget. Der Streit schien ernsthaft zu werden. Der Waffenstillstand war aber näher als man glaubte. Die Minister wünschten, der Unruhe in Paris ein Ende zu machen. Die Exilirten sehnten sich nach der Hauptstadt. Es wurden geheime Unterhandlungen angesponnen, Benefizien, Würden und Pensionen als der Preis eines gefälligern Betragens verheissen. Die Majorität der Mitglieder lieſs sich erweichen. Umsonst gingen die schmeichelhaftesten Aufmunterungen von Seiten der andern Parlamenter, zu Troyes ein: umsonst versicherte der unerbittliche D'Espremenil seine Collegen, sie würden mit Schande bedeckt an einen Ort zurückkehren, den sie mit Ruhm bekleidet verlassen hätten. Der Vergleich kam zu Stande. Der Hof lieſs die neue Grundsteuer und die neue Stempeltaxe fahren, und das Parlament verlängerte den zweiten Vingtieme *) bis aufs Jahr 1792. Beide Theile entehrten sich. Wenn das Parlament nicht befugt war, Abgaben zu genehmigen, so durfte es auch, ohne seine Pflicht zu übertreten, keine Abgaben prorogiren. Und wenn das Bedürfniſs des Staats im Monat August wirklich einen Zuschuſs von hundert Millionen erfordert hatte, so muſsten trotz aller Protestationen der Parlamenter diese hundert Millionen auch noch im Monat September unentbehrlich seyn.

Durch eine Deklaration vom 20ten September wurde das Parlament nach Paris zurückgerufen. Am 24ten hielt es seine letzte Session zu Troyes. Die Frauen der Parlamentsräthe hatten kurz zuvor alle Personen, welche Schuldenhalber in den dortigen Gefängnissen schmachteten, losgekauft. Für diese edle That lieſs man ihnen — die Ehre der Sitzung angedeihen.

Die Rückkehr des Parlaments beruhigte das Volk, und erweckte eine allgemeine Freude.

---

*) S. oben S. 76 Note.

Diese Freude war aber von kurzer Dauer. Am 19ten November erschien der König mit seinen Brüdern im Parlament. Der Siegelbewahrer **Lamoignon** trug zwey neue Edikte vor: durch das eine ward eine Anleihe von vierhundert Millionen Livres creirt; durch das andre wurden den Protestanten die Bürgerrechte verliehen: die Zusammenstellung dieser beiden Gegenstände ist merkwürdig; man muſste darauf rechnen, daſs ein Aktus der Toleranz sehr beliebt bey der Nation seyn würde, weil man sich seiner bediente, um einem sehr verhaſsten Antrage Eingang zu verschaffen.

Die Königliche Sitzung währte neun Stunden. **D'Espremenil** allein füllte beynahe zwey davon durch eine Rede voll Kraft und Muth aus. Er protestirte mit gröſstem Nachdruck gegen die Anleihe: er berief sich auf den Prinzipalminister, der ihm die Berufung der **Reichsſtände** versprochen hatte: er drang in den König, daſs er seine eigne, freie, persönliche Meinung eröffnen sollte. Er schien wirklich Eindruck auf den König zu machen, alles war aber schon so eingeleitet, daſs dieser Eindruck nicht bleibend seyn konnte.

Mehrere

Mehrere Parlamentsglieder traten gegen das Anleihe-Edikt auf. Sie griffen den Generalcontrolleur Lambert, der sich gegenwärtig befand, und der diesem Edikt, seiner eignen Erfindung, eine Lobrede gehalten hatte, mit der gröſsten Bitterkeit an. Der König hörte auf die Debatten, gewiſs die kühnsten, denen er jemals beygewohnt hatte, mit einer Aufmerksamkeit, die nicht zu ermüden schien. Endlich sah er wohl, daſs an ein günstiges Resultat nicht zu denken war: er erklärte, daſs er nun hinlänglich unterrichtet sey, und befahl, die Edikte unverzüglich einzutragen.

In diesem Augenblick erhob sich, vom Erstaunen und von der Bewunderung aller Anwesenden begleitet, der erste Prinz vom Geblüt, der Herzog von Orleans, und protestirte aufs feyerlichste gegen „das unrechtmäſsige Verlangen" des Monarchen. Der König erwiederte: „alles was er verordnete sey rechtmäſsig", lieſs das Edikt wegen der Anleihe protokolliren, das andre wegen der Protestanten verlesen, und entfernte sich mit sichtbarem Miſsvergnügen. Die Königin war den ganzen Tag über so unruhig und besorgt gewesen, daſs man ihr von einer halben Stunde zur andern einen Courier nach Versailles geschickt hatte, um sie von dem Gange der Debatten zu benachrichtigen.

Gleich nach dem Abgange des Königs brach alles in lauten Unwillen, in Klagen und in Protestationen aus. Der Siegelbewahrer, der mit beleidigendem Hochmuth versichert hatte, daſs es jetzt noch gar nicht Zeit sey, die Reichsſtände zu versammeln, war der vornehmste Gegenstand des Hasses und der Erbitterung. Der Herzog von Orleans gab sein misbilligendes Gutachten zum Protokoll. Die sämmtlichen gegenwärtigen Parlamentsglieder erklärten, daſs sie alles an diesem Tage vorgefallne als null und nichtig, und als nicht geschehen ansehen müſsten.

Am folgenden Tage erhielt der Herzog von Orleans den Befehl, sich ohne allen Verzug nach Villers-Cotte-Retz einem von seinen Landgütern zu begeben. Gleich darauf wurden zwey Parlamentsräthe, Sabathier de Cabre und Freteau, der sich nachher in der Revolution einen Namen machte, jener nach Mont-St.-Michel, dieser auf das Schloſs Doulens verwiesen. Die

Ankündigung und Ausführung der Verhaftsbefehle geschah mit einer auffallenden Härte. **Sabathier** hatte den Erzbischof von Sens in beleidigenden Ausdrücken mit Mazarin verglichen. **Freteau's** Verbrechen bestand eigentlich darin, daſs er sich widersetzt hatte, als der Siegelbewahrer in der Qualität eines **ehmaligen** Parlamentspräsidenten, über das Edikt, das er einen Augenblick vorher in seiner Ministerqualität vortrug, mit stimmen wollte.

Das Parlament that Vorstellungen über Vorstellungen. Es bestürmte den Hof und die Minister mit den bittersten Klagen über die Behandlung der verhafteten Räthe. Es weigerte sich, das Edikt wegen der bürgerlichen Rechte der Protestanten in Deliberation zu nehmen; und als dies endlich geschah, trat **D'Espremenil**, bey dem sich hier zum erstenmale etwas widersprechendes in den Grundsätzen äuſserte, dagegen auf. Die Gährung ward wieder groſs, Selbst die Pairs hielten eine besondre Versammlung, und forderten vom Könige die Begnadigung des Herzoges von Orleans.

Das Ministerium überzeugte sich täglich mehr, daſs keiner der gewöhnlichen Wege aus dieser Crise führen würde. Der Prinzipalminister und der Siegelbewahrer brüteten über einem Hauptstreiche. Sie entwarfen in tiefster Stille einen Plan, der die Parlamenter auf immer zum Schweigen bringen sollte.

Diese alten Nebenbuhler der Königlichen Macht sollten auf zwey Seiten zugleich angegriffen werden. Ihr Einfluſs auf die Gesetzgebung sollte gänzlich aufhören, der Wirkungskreis ihrer Gerichtsbarkeit sollte sich beträchtlich verengen. Jenes zu Stande zu bringen war der neue souveraine Rath (*cour plénière*) bestimmt: dieses wollte man durch eine Reform der Justitzverfassung erzwingen.

Das Recht, den Gesetzen durch die Förmlichkeiten der Protokollirung gleichsam die letzte Vollendung zu geben, und das Recht, gegen Gesetze, welche mit dem Wohl des Staats unverträglich schienen, Vorstellung zu thun, diese beiden Prärogativen, welche seit Jahrhunderten der Stolz der Parlamenter, die Quelle ihres groſsen Ansehens, und der Gegenstand so vieler Kämpfe gewesen waren, gingen, wenn das kühne Projekt der Minister realisirt werden konnte, in ihrer ganzen Fülle auf den neuen souverainen Rath über. Dieser sollte in Zukunft das Organ, der Probirstein, und das Archiv aller Gesetze seyn. Die Parlamenter wurden also in das, was sie nach der Meinung mehrerer französischen Publizisten im Grunde immer hätten seyn sollen, in bloſse Gerichtshöfe verwandelt, die mit der Gesetzgebung so wenig als die Kings-Bench in England, oder das Reichs-Kammer-Gericht in Deutschland zu thun hatten.

Aber auch dies war noch nicht Einschränkung genung. Der Siegelbewahrer nahm sich vor, die alten Klagen über die allzuausgebreitete Competenz der Parlamenter, und die Unmöglichkeit einer guten Justitzverwaltung in einem unübersehlichen Ressort zu benutzen. Er wollte 47 Ober-Amtmannschaften (*grands baillages*) im Reiche errichten, die in Civilsachen, welche nicht über 20,000 Livres gingen, definitiv und ohne weitre Appellation erkennen, auf eben diese Weise in allen Criminalprozessen, in so fern sie nicht privilegirte Personen betrafen, das Urtheil sprechen, und endlich die Sentenzen aller Untergerichte ihres Distrikts, von welchen an sie appellirt wurde, bestätigen oder reformiren sollten. Den Parlamentern blieb nach dieser neuen Einrichtung nur das Erkenntniſs in Rechtsſtreiten, die sich über 20,000 Livres beliefen, und in Criminalprozessen, welche die privilegirten Stände angingen, übrig.

Die Errichtung der Oberamtmannschaften hätte ungeachtet der Fehler, die sie nach Mounier's Bemerkungen hatten, von mancher Seite wohlthätig für das Ganze werden können. Die Anordnung des souverainen Raths war keine schlechterdings-verderbliche Neuerung. Ein Collegium wie dieses wäre der Macht des Throns vielleicht furchtbarer geworden, als der Freiheit der Nation. Aber, daſs die Minister, bey denen Niemand mehr gute Absichten ahnden konnte, in einem Augenblick, wo jeder französische Bürger die Parlamenter, als die einzigen Stützen, als die schützenden Gottheiten der öffentlichen Wohlfahrt ansah, diese beyden verwegnen Angriffe unternahmen, das war es, was ihre Plane in die Classe der unvernünftigsten, tollkühnsten, verderblichsten, und empörendsten, die je ersonnen worden sind, verwarf *).

Noch lag über diesen gefahrvollen Entwürfen der dickste Schleyer des Geheimnisses, als sich in Paris das Gerücht verbreitete, daſs in einer Druckerey zu Versailles Tag und Nacht unter der strengsten Aufſicht auf Ver-

---

*) Es lag allerdings, wie Mounier sagt, noch eine ganz besondre Abgeschmaktheit darin, daſs man den Parlamentern von einer Seite allen Antheil an der Gesetzgebung nehmen, und sie ganz allein auf die Verwaltung der Justitz einschränken, und nun doch auch von der andern dieses ihr einziges Geschäft auf den dritten Theil seines sonstigen Umfanges reduciren wollte. Es scheint indessen, wenn man die damaligen Umstände, und überdies die Aeusserungen des Siegelbewahrers in der berüchtigten Königlichen Sitzung vom 8ten May 1788 erwägt, daſs die Erfinder des Projekts dem Theil desselben, der ihnen am wichtigsten war, nehmlich dem souverainen Rath, dadurch daſs sie ihn mit einer dem Anschein nach bloſs auf das allgemeine Beste abzweckenden, und nebenher doch den Parlamentern nachtheiligen Einrichtung verknüpften, die Gunst des Publikums zuwenden wollten. Das Ganze war ein armseliger Kunstgriff, um den Parlamentern zu entgehen, ohne sich den Reichsständen in die Arme zu werfen.

schwiegenheit, an einigen neuen Edikten gearbeitet würde. Das Parlament zittert, und das Publikum mit ihm. Man forscht mit ängstlicher Neugier. Man erschöpft sich in quälenden Muthmafsungen. Endlich gelingt es dem rastlosen D'Espremenil, einen von den Buchdruckern durch Geld auf seine Seite zu bringen. Er erhält einen Abdruck der fürchterlichen Edikte. Er sieht die ganze Macht der Parlamenter mit Einem Schlage danieder gestürzt, und eine neue Gestalt des Despotismus auf ihren Trümmern empor steigen. Mit donnernder Beredsamkeit enthüllt er seinen Collegen das Ungewitter, das sich ihnen nähert, und fordert sie zu einem feyerlichen Eide, als dem Unterpfande einer unerschütterlichen Beharrlichkeit auf.

Der Prinzipalminister und der Siegelbewahrer waren weit davon entfernt, ihre Plane, weil man sie zur Unzeit ausgespäht hatte, aufzugeben. Der erste Schritt, den sie thaten, war die Ausfertigung eines Verhaftsbefehls gegen den verwegnen D'Espremenil. Es fruchtete ihm nichts, dafs er in den Tempel der Gerechtigkeit floh, wo das versammelte Parlament sich während einer sechs-

und dreyſsigstündigen Sitzung zur Standhaftigkeit gegen alle Versuche der Unterdrücker bereitete: der Offizier, dem die Ausführung des Verhaftsbefehles oblag, kam in den Versammlungsſaal und versicherte, daſs er D'Espremenil und Goulard, einen andern ungehorsamen Parlamentsrath, auf dem Lilienteppich ergreifen würde, wenn sie sich nicht gutwillig überlieferten. Das Parlament schickte eine Deputation nach Versailles: sie kehrte unverrichteter Sache zurück, und Goulard und D'Espremenil wichen der Nothwendigkeit. Jener wurde nach Pierre Encise bey Lyon, dieser nach der Insel Marguerites bey Marseille gebracht. Diese Begebenheiten trugen sich am 5ten und 6ten April 1788 zu.

Am 8ten May versammelte der König das Parlament zu Versailles, und lieſs die Edikte, die den souverainen Rath und die Oberamtmannschaften constituirten, vortragen und protokolliren. Der Siegelbewahrer redete und handelte mit seinem gewöhnlichen Uebermuth. Er versicherte, die *cour plenière* sey nichts anders als das alte Lehnsparlament, das Tribunal, mit welchem die ersten französischen Könige zu Rathe gingen, das einzige wahre Bild der souverainen Macht, die erste Quelle aller Gerechtigkeit. Der souveraine Rath war älter als die Parlamenter, und sollte nun in seine alten Rechte, die diese usurpirt hatten, wieder eingesetzt werden!

Neben diesen lächerlichen Phrasen, deren Unverschämtheit zu sehr am Tage lag, um irgend einen Zuhörer zu täuschen, suchte man den Hauptzweck dieser unglücksschwangern Sitzung noch durch die Anzeige einiger neuen Anordnungen von reellem Werth zu bedecken oder zu versüſsen, die zu andrer Zeit und an anderm Orte gewiſs ihre volle Wirkung gethan hätten. Die Criminalgesetze sollten revidirt und verbessert, die Strafen gemildert, die Todesurtheile nicht mehr auf der Stelle vollzogen, die Gefahr, einen Unschuldigen zu verdammen, gänzlich aus dem Wege geräumt, die letzten Spuren der Tortur aus den Gesetzbüchern getilgt werden.

Alle diese Wohlthaten wurden umsonst verkündigt. Man verabscheute die Hände, welche sie reichten, viel zu sehr. In diesem Augenblick war man gegen alles, was nicht die Hauptsache anging, taub. Man wollte nichts von Verbesserungen, von guten Gesetzen, von Gnade und Milde hören. Man hatte nur Ohren für den souverainen Rath, und für die Oberamtmannschaften, nur für den Fall der angebeteten Parlamenter, für den Despotismus des Hofes und für die Insolenz seiner Rathgeber.

Die Mitglieder des Parlaments, die der Szene beigewohnt hatten, protestirten noch am nehmlichen Abend zu Versailles gegen alles, was vorgegangen war. Der König versammelte sie am folgenden Tage wieder, erklärte ihnen, daſs er von seinem Vorsatz nicht abgehen würde, und ermahnte sie zum Gehorsam. Sie setzten wenige Stunden nachher eine Vorstellung auf, worin sie dem Könige versicherten, daſs nichts in der Welt sie bewegen würde, von ihrer Protestation abzugehen, oder gar Stellen in dem neuen Tribunal zu bekleiden.

Die Edikte wurden, an eben dem Tage, wo die Minister sie in Versailles eintragen lieſsen, in allen Parlamentern des Reichs verlesen und gewaltsam protokollirt. Der Graf von Provence brachte sie in die Rechenkammer, der Graf von Artois in das Ober-Steuergericht. Allenthalben war dumpfe Bestürzung, trotziges Stillschweigen, drohendes Murren und bittre Verwünschung ihr Empfang.

Den Parlamentern war allenthalben angedeutet worden, daſs sie sich, bis die neue Verfassung völlig im Gange seyn würde, nicht versammeln sollten. Um diesem Gebot Nachdruck zu verschaffen, wurden zu Paris und in andern Städten die obern Gerichtshöfe verschlossen, und mit Soldaten besetzt. Das Chatelet und mehrere Untergerichte erklärten wiederholt und hartnäckig, daſs sie das Betragen der Parlamenter billigten, daſs sie die neuen Anordnungen nicht annähmen, daſs sie, so lange diese Bestand hätten, keine Geschäfte treiben würden. Es gab also plötzlich keine Justitz in Frankreich; es entstand eine allgemeine Stockung und eine furchtbare Gährung in der Hauptstadt und in allen Provinzen.

Das Parlament der Normandie begnügte sich nicht damit, gegen die Neuerungen zu protestiren: es erklärte die Minister und namentlich den Siegelbewahrer Lamoignon für Verräther: es faſste den Beschluſs, alle Verbindung und Correspondenz mit ihm aufzuheben. Die meisten Mitglieder dieses Parlaments wurden aus Rouen verwiesen.

Der Adel von Bretagne schickte durch zwölf Deputirte ein Memoire nach Versailles, welches Ludwig XVI mit der Aeuſserung: „er habe es weder ganz durchlesen, noch die „Unterschriften betrachten wollen, um Niemanden strafen zu dürfen“ zurückgab. Diese Deputirten suchten alle ihre Landsleute in Paris zu kühnern Schritten zu verleiten. Ihre Operationen wurden entdeckt und die Bastille war der Lohn.

In Dauphiné fing das Schauspiel damit an, daſs alle Parlamentsglieder Befehl erhielten, sich auf ihre Landgüter zu begeben. Ein allgemeiner Aufstand in Grenoble war die Folge dieses Befehls. Das Volk hielt die Wagen der Magistratspersonen, die sich entfernen wollten, zurück: es besetzte die Thore und bemächtigte sich der Schlüssel, um kein Mittel zur Vollstreckung des Königlichen Willens übrig zu lassen: in der ganzen Stadt wurde Sturm geläutet: die Menge drang in den Pallast des Herzoges von Clermont-Tonnere, des General-Lieutenants von Dauphiné, zertrümmerte Thüren, Fenster, und Hausgeräth, und plünderte die Keller. Ein Zimmermann hatte einen Schlag auf den

Kopf des Herzoges gerichtet, den zum Glück einer von seinen Offizieren abhielt. In einer andern Gegend der Stadt wurden die Bürger mit den Soldaten handgemein, und erwiederten eine Salve aus den Gewehren mit einem Regen von Steinen. In mehrern Straſsen floſs Blut. Das Volk führte die Parlamentsglieder in den Versammlungsſaal: der Wagen des Präsidenten wurde von Menschen gezogen, er selbst mit Rosen gekränzt. Man sah es als ein Wunderwerk an, daſs in diesem blutigen Tumult nur zwey Personen das Leben verloren, obgleich unzählige verwundet waren.

Endlich ward das Ministerium inne, daſs der Zustand, in welchem sich das Reich befand, nicht fortdauern konnte. Der Erzbischof von Sens bat selbst um seinen Abschied. Er erhielt ihn am 25ten August. Es war ein Tag des Jubels für die Hauptstadt und alle Provinzen. Mit dem Prinzipalminister muſste das ganze verhaſste System fallen, welches er, oder doch Lamoignon unter ihm, ausgesonnen hatte. Die Morgenröthe einer glücklichern politischen Existenz schien über Frankreich aufzugehen.

Selten war ein Minister so sehr der Gegenstand des Abscheus und der Verachtung gewesen, als der Erzbischof von Sens. Kaum hatte je einer die Königliche Macht ärger compromittirt. Von allen seinen riesenhaften Projekten war nicht ein einziges in Erfüllung gegangen: jedes seiner Edikte war mit Widersprüchen und mit Empörungen beantwortet worden. Ein thörigter Eigendünkel hatte ihn auf einen gefahrvollen Posten geschleudert, auf dem er weder stillstehen noch fortschreiten konnte, ohne sich selbst, den König und die Nation zu Grunde zu richten. Dennoch haben die Freunde der groſsen Revolution, die sich bald nachher zutrug, diesem verhaſsten Minister drey wichtige vorbereitende Schritte zu derselben zu danken: Er hatte zuerst in der letzten Sitzung der Notabeln von 1787 geäuſsert, daſs nach dem Willen des Königs bey der Versammlung der Reichsſtände der dritte Stand so viel Stimmen als die beiden andern zusammengenommen haben *),

---

*) Es wird sich weiter unten zeigen, auf welche Weise Necker am Schluſs des Jahrs 1788 diese wichtige Idee benutzte.

und nicht nach Ständen, ſondern nach Köpfen votirt werden ſollte: Er war ferner der Urheber der Verordnung vom 5ten July 1788, durch welche Jedermann im Reiche aufgefordert wurde, ſeine Meinung über die Form und den Zweck der bevorſtehenden Ständeverſammlung öffentlich vorzutragen *): ihm war es endlich zuzuſchreiben, daſs Necker zum zweitenmal ins Miniſterium kam: er beſchwor den König, als er ſein Dimiſſionsgeſuch eingab, ſich zu dieſem Schritt zu entſchlieſsen; und der König willigte ein.

Wenig Tage nach dem Abgange des Prinzipalminiſters erhielt der Siegelbewahrer Lamoignon ſeine Entlaſsung. Die Freude der Pariſer artete nun in einen förmlichen Tumult aus. Der Pöbel zwang die Eigenthümer der Häuſer, ſie zu erleuchten, verbrannte

das

---

*) Eine Aufforderung, die ſo ungeheure Wirkung that, daſs man ſechs Monat nachher, im Anfange des Jahrs 1789 die Anzahl der herausgekommenen gröſsern und kleinern Schriften ſchon auf zwey tauſend fünf hundert, und die Summe die man gebrauchte, um ſie anzuſchaffen, auf tauſend Livres ſchätzte.

das Bildniſs des Siegelbewahrers mit groſser Feyerlichkeit auf dem Greveplatz, widersetzte sich den Garden, die dieses Fest stören sollten, nöthigte auf dem Pontneuf jeden Vorübergehenden, vor der Statue Heinrich des IV niederzuknien *), und bereitete sich zu gröſsern Excessen vor. Die Soldaten schritten endlich zur Gewalt, und eine Menge Menschen wurde das Opfer davon. Der erhitzte Haufen steckte das Wachthaus am Pontneuf in Brand, und wagte einen Angriff auf die Soldaten, die sich durch eine allgemeine Salve aus ihren Gewehren verteidigen muſsten. Am folgenden Tage ward das Uebel noch gröſser. Die Französischen und Schweizergarden waren unter Waffen. Das Volk machte Anstalt, eine Puppe, die den Erzbischof von Sens vorstellte, unter seinen Fenstern, und eine andre, welche den Commandanten Dübois abbildete, in der Straſse Mélée zu verbrennen. Die Wache rückte heran: die Aufrührer glaubten sich stärker

---

*) Die einige Jahre später der nehmliche Pöbel mit barbarischer Lust abtragen und zerstören half.

und wollten Widerstand leisten: der Tumult endigte mit ansehnlichem Blutvergieſsen.

In den ersten Tagen des Septembers trat Necker sein zweites Ministerium an: und gleich darauf wurden alle Parlamenter wieder eingesetzt. Das Parlament von Paris erhielt Befehl, sich am 24ten September zum erstenmale wieder zu versammeln. Die exilirten Mitglieder wurden zurück gerufen. D'Espremenils Reise war ein wahrer Triumph. Zu Aix ward ihm im Schauspielhause ein Kranz überreicht: allenthalben tönte Beyfall und Jubel ihm entgegen. Man hätte ihn in Paris feyerlich eingeholt, wenn er nicht durch eine Krankheit seiner Gemahlin unterweges zurückgehalten worden wäre.

Das Parlament von Paris lieſs es in seinen ersten Sitzungen fühlen, daſs es seine Wiederherstellung nicht als eine Gnade betrachtete. Es behielt sich vor, über die Gültigkeit der Erkenntnisse zu sprechen, welche die neuen Oberamtmannschaften während der kurzen Zeit ihrer Existenz abgefaſst hatten. Es zog die Urheber der gewaltsamen Maſsregeln, die bey dem letzten Tumult gegen das Volk genommen worden waren, zur Verantwortung. Es war nahe daran, den beiden verabschiedeten Ministern den Prozeſs zu machen.

So endete der letzte Krieg, den die französischen Parlamenter mit dem Könige und dem Ministerium geführt haben. Der Zeitpunkt rückte heran, wo die streitenden Parteyen in ein gemeinschaftliches Grab sinken sollten. Die Parlamenter gaben den letzten Stoſs zur Revolution. Das Beispiel ihrer bewunderten und zuletzt beglückten Widersetzlichkeit, und ihrer ungestraften Kühnheit, der Ton, in welchem sie sich gegen den Hof verteidigten, ihre Provocationen auf die Reichsstände und die Ideen und Untersuchungen, welche diese Provocationen erweckten; der Zuwachs von Verlegenheit, den ihr Protestiren gegen die neuen Edikte in die Finanzverwaltung brachte, endlich die traurige Blöſse und Ohnmacht einer kränkelnden Regierung, die sie bald durch verwegne Angriffe, bald noch siegreicher durch einen stummen Widerstand enthüllten — alles dies waren Vorboten und mitwirkende Ursachen des schrecklichen Ungewitters, welches sich von allen Seiten her über die französische Monarchie zusammen zog.

Die Parlamenter theilten in der Revolution das Schicksal aller derer, welche die Revolution hervorgebracht hatten. Dies Ungeheuer fraſs nicht bloſs, wie Mallet dü Pan sagt, gleich dem Saturn, seine eigne Kinder, es fraſs auch mit unersättlichem Heiſshunger seine Eltern, seine Lehrer und seine Erzieher auf. Ein Mitglied der Nationalversammlung redete eine Viertelstunde lang, und — die französischen Parlamenter gingen auf immer zu Grunde.

VI.

Ueber die Prärogativen des französischen Adels in Bezug auf eine zweckmäſsige Organisation der Staatsverfassung.

Es ist unumgänglich nöthig, das eigentliche Resultat der drey Abschnitte des Mounierschen Werks, welche von dem Ursprunge und den Gerechtsamen des französischen Adels handeln, mit einiger Präcision auseinander zu setzen, und zu bestimmen. Ohne eine solche nähere Bestimmung werden diese Abschnitte aus Gründen, die ich hier zu entwickeln gedenke, sicher eine gewisse Dunkelheit, auch in eines aufmerksamen Lesers Gemüth, zurücklassen.

Um mit möglichster Deutlichkeit zu Werke zu gehen, sondre ich folgende beide Fragen von einander ab:

1. Was war der französische Adel vor der Revolution nach der allgemeinen Idee, die

uns die Geschichte und das ältre Staatsrecht davon beibringen?

II. Was war der französische Adel nach Mounier's Darstellung?

I.

In den letzten Jahren vor der Revolution besaſsen die Adelichen in Frankreich folgende Prärogativen:

1. Ein jeder Adelicher war, woher auch sein Adel stammen mochte, Mitglied eines Standes, der in allen Stücken den Vorsitz vor dem Bürgerstande hatte.

2. Die Adelichen konnten allein Lehen besitzen, ohne dazu eine besondre Dispensation erlangt zu haben, und ohne das Lehngeld (*droit de franc-fief*) zu entrichten.

3. Sie durften allein, wenn sie Lehen besaſsen, einen (oft sehr willkührlich) damit verknüpften Titel, eines Grafen, Marquis u. s. f. annehmen.

4. Sie waren von der Taille, und allen an die Taille gebundnen Nebenabgaben frei.

5. Sie durften keine Frohndienste (*corvées*) leisten, waren keiner Zwangspflichtigkeit (*bannalité*) und keiner andern

Servitut unterworfen, es sey dann, daſs sie Grundstücke inne hatten, auf welchen dergleichen Dienste, Servituten u. s. f. als Reallasten hafteten.

6. Sie waren von der militärischen Conscription ausgenommen, weil sie (vermöge einer richtigen Voraussetzung, welche die Quelle ihrer meisten Vorrechte war) im Heerbann persönlich erscheinen muſsten, wenn der Monarch ihn berief (welches aber bekanntlich seit Jahrhunderten nicht mehr Statt fand).

7. Sie blieben von militärischer Einquartirung, wenn nicht der höchste Nothfall sie dazu zog, frei.

8. Sie hatten (seit dem Edikt vom 22ten May 1781) das ausſchlieſsende Recht auf alle Offizierstellen in der Armee.

9. Sie waren allein befugt Waffen zu tragen, und ein Wappen zu führen.

10. Sie waren nie an ein Untergericht gebunden, sondern konnten ihre Prozesse gleich vor den Gerichtshof des Provinzial-Ober-Richters (Baillif oder Seneschall) bringen.

11. Sie konnten in Criminalprozessen, die vor dem Parlament schwebten, verlangen, daſs das versammelte Parlament (*grand chambre*) und nicht die Criminaldeputation (*tournelle*) den Ausſpruch thue.

12. Sie waren von allen entehrenden Strafen, wenn sie nicht die allergröbsten Verbrechen begangen hatten, eximirt.

Auſser diesen allgemeinen und Hauptprärogativen genoſs der Adel noch eine groſse Menge andrer Vorrechte *), die man, ohne sie alle zu spezifiziren, unter folgende Classen bringen kan.

1. Kleine, aber doch allgemeine Vorrechte. — Hieher gehören: die Befugniſs auf allen Königlichen Gewässern zu jagen; das Recht des Adelichen, seinen adelichen Gläubiger vor ein besondres Tribunal (das *tribunal du point d'honneur*, in welchem

---

*) Es versteht sich von selbst, daſs bey dieser ganzen Enumeration von solchen Rechten, welche den Adelichen bloſs in der Qualität von Güter- oder Lehen-Besitzern zustanden, und an welchen unter gewissen Bedingungen auch Nicht-Adeliche Theil nehmen konnten, gar nicht die Rede ist.

der ältste Marschall von Frankreich präsidirte) zu citiren u. s. f.

2. Privilegien die nur in einzelnen Provinzen galten, und auf Localgesetzen (*coutumes*) beruhten — Diese Classe ist von groſsem Umfange. Es gab wenig Provinzen, worin den Edelleuten nicht besondre und von den allgemeinen Gesetzen abweichende Erbrechte, Ehecontraktsrechte, Vormundschaftsrechte u. s. f. verliehen waren. In Dauphiné hatten sie die Befugniſs, nicht allein auf ihrem eignen Gebiet, sondern auch auf dem Gebiet ihrer Nachbarn zu jagen.

3. Prärogativen, die dem Adel durch die Constitutionen besondrer Stiftungen zu Theil wurden. — Hier stehen nun alle groſse und kleine, geistliche, weltliche und militärische Orden, bey denen Ahnenprobe für ein unerlaſsliches Erforderniſs galt, oben an. Von welchem Umfang, welcher Wichtigkeit diese Prärogative war, braucht nicht weitläuftig erörtert zu werden. Die Adelichen hatten selbst bey der Aufnahme in solche geistliche Stiftungen, die keine Ahnenprobe erheischten, Vorzüge — Auf

den Universitäten erhielten sie die Grade in kürzrer Zeit, und man setzte voraus, daſs sie ungefähr in Einem Jahre so viel als ein Bürgerlicher in 1½ Jahr lernten! u. s. f. In diese Classe kan man auch den Vortheil setzen, der ihnen dadurch erwuchs, daſs verschiedne Parlamenter neuerlich beschlossen hatten, nur Adeliche unter ihre Mitglieder aufzunehmen.

4. Vorzüge, die noch nicht in ausschlieſsende Befugnisse übergegangen waren. — Es gab freilich Bürgerliche, die zu groſsen Stellen gelangten, und es gab kein Gesetz, das sie von solchen Stellen ausschloſs: auch sah man zuweilen Männer von unadelicher Abkunft, die eine ansehnliche Rolle im Staate spielten. Wie selten aber waren Phänomene dieser Art! Man stelle nur die Probe an, und durchsuche die Listen der Generale, der Minister, der Intendanten, unter Ludwig XV und Ludwig XVI! Im Grunde ist Necker (wenn man den Cardinal Dübois abrechnet) in hundert Jahren der einzige Bürgerliche gewesen, der zu hohem Ansehen, und groſsem Einfluſs gelangte! — Da die Bürgerlichen, sobald sie nur Reich-

thum oder einen gewiſsen Grad von Macht erworben hatten, nicht genugsam eilen konnten, in den Adelstand überzugehen, so muſste sich schlechterdings auch die Portion von öffentlicher Würde, von welcher Gesetze, oder zur Gesetzeskraft gediehne Gebräuche den Unadelichen nicht ausſchlossen, in diesem so vielfach-begünstigtem Stande concentriren.

Die meisten von den unter diesen vier Classen begriffnen Vorzügen, und alle unter den obigen zwölf Nummern aufgeführten beſaſs nun in Frankreich jeder Edelmann ohne Unterschied *), er mochte Herzog

---

*) Ausgenommen, daſs in Ansehung des Zutritts zu Offizierstellen, um die Ungerechtigkeit des Edikts vom 22ten May 1787 noch etwas schreyender zu machen, der bloſse Adel nicht hinreichend war, wenn er nicht vier Ahnen aufzuweiſen hatte — Wie müſste denen, welche eine solche Vorschrift einführten, zu Muthe gewesen seyn, wenn sie hätten ahnden können, daſs es zwölf Jahre später ein Gesetz in Frankreich geben würde, nach welchem es, um in der Armee geduldet zu werden, nicht genung war, selbst dem Adel zu entsagen, wenn man nicht einen Stammbaum der *Rotüre* aufweisen konnte!

oder Landjunker, reich oder arm, er mochte gestern geadelt oder ein Abkömmling des ältsten Hauses im Königreich seyn, er mochte Mathieu von Montmorency, oder Barrere von Vieuzac heiſsen. Da man nun die Zahl der Adelichen nach einem ungefähren Ueberschlage auf hunderttausend rechnete, so gab es hunderttausend Personen in Frankreich, die an den sämmtlichen oben angeführten Privilegien Antheil hatten.

Es gehört nicht in meinen Plan, hier zu untersuchen, oder zu entscheiden, in wie fern die Vorrechte dieser hunderttausend Personen überhaupt mit der Gerechtigkeit, und in wie fern sie mit der Staatsklugheit übereinstimmten? Die Materie ist überdies vielseitig, verwickelt, und schwer zu behandeln, weil sie unter diejenigen gehört, wobey die Ueberzeugung von der Verwerflichkeit eines gegenwärtigen Zustandes, deren sich kein Vernünftiger erwehren kan, mit der Achtung für einen oft auf unläugbare Rechte gegründeten Besitz, die in keinem sittlich-gebildeten Gemüth erlöschen darf, in einen sauren Kampf geräth. Zu meinem Zweck sind folgende Bemerkungen hinreichend.

1. Der französische Adel war zu der Zeit, da die Revolution ausbrach, himmelweit entfernt, eine Vergleichung mit dem brittischen Adel auszuhalten, der, sobald man von der sehr geringen Anzahl des hohen Adels, (welcher einen Theil der gesetzgebenden Macht bildet) abstrahirt, nicht einen einzigen Realvorzug vor dem Nicht-Adelichen genieſst.

2. Der französische Adel war zu der Zeit, da die Revolution ausbrach, wegen seiner damaligen Constitution beynahe im höchsten Grade ungeschickt, in einer guten Staatsverfassung einen eignen und abgesonderten Zweig auszumachen. Für den, welcher mit politischen Ideen vertraut ist, liegt der Beweis dieses Satzes in der bloſsen Uebersicht des bisher Angeführten. Es wird aber weiter unten bey einer andern Gelegenheit noch umständlicher gezeigt werden, daſs es mit unendlichen Schwierigkeiten verknüpft gewesen seyn würde, in einer zweckmäſsig-organisirten Repräsentanten-Versammlung, aus hunderttausend privilegirten Personen eine Adelskammer zu errichten.

Nun einen Schritt weiter. War diese in Rücksicht auf eine gute Staatsverfassung höchst lästige und untaugliche Form des Adelstandes eine Neuerung in der französischen Monarchie? Und gab es irgend eine Periode, wo der französische Adel (wie Mounier am Schlusse des zehnten Kapitels meint) das gewesen wäre, was der brittische niedre Adel in diesem Augenblick ist? — Ich beantworte beide Fragen mit: Nein!

Die Prärogativen des französischen Adels waren gröſstentheils so alt, daſs man ihren Ursprung nicht mehr kannte. Wenn auch im Laufe der Jahrhunderte mancherley Veränderungen damit vorgingen, hier ein altes Privilegium einschlummerte, dort ein neues zum Vorschein kam, so erhielt sich doch im Ganzen vom zehnten oder eilften Jahrhundert bis auf unsre Zeiten eine und dieselbe Masse adelicher Vorrechte; und es läſst sich in diesem langen Zeitraum keine Epoche angeben, wo es nicht einen Adelstand in eben dem Sinne des Wortes gegeben hätte, in welchem er noch beym Anfange der Revolution existirte.

Hätte nicht Mounier durch seine äusserst scharfsinnige Anmerkungen über die ältre Verfassung des französischen Adels diesen Satz einigermaſsen wankend gemacht, so würde mancher glauben, denselben weitläuftig darthun, heiſse Nachteulen nach Athen tragen. Jetzt ist es schlechterdings nöthig, sich diesem Geschäft zu unterziehen, damit nicht aus jenen Anmerkungen mehr als wirklich darin liegt, gefolgert werde.

Man darf nur die verschiednen Versammlungen der Reichsſtände in den vorigen Jahrhunderten mit aufmerksamen Blick verfolgen, um sich zu überzeugen, daſs der Adel zu allen Zeiten dieselben, und, wenn ja ein Unterschied Statt findet, ehmals noch gröſsre Vorzüge besaſs als in der letzten Periode der Monarchie.

Niemand wird glauben, daſs es auf dem Reichstage von 1614 keinen wahren Adel gegeben hätte! Wo ein Edelmann es für die frechste Beleidigung hielt, daſs der Civil-Lieutenant von Paris sich seinen jüngern Bruder nannte! Wo man einen adelichen Deputirten des dritten Standes durch die Repräsentation, die er übernommen hatte, erniedriget glaubte! Immerhin mögen die Einladungsſchreiben zu dieser Versammlung [illegible] an die Lehnsherren, und nicht an die sämmtlichen Edelleute gerichtet gewesen seyn: es war der Geist des Adels, nicht der Güterbesitzer, was aus jenen rasenden Anmaſsungen hervorbrausete!

Niemand wird an der Macht und an dem Uebermuth des Adels zweifeln, wenn er in den Verhandlungen des Reichstages (zu Blois) von 1576 die Beschwerden und Bitten des dritten Standes lieset: „daſs den Herren und Edelleuten (*seigneurs, gentils hommes et autres*) untersagt werde, ihre Diener im Lande auszuschicken und allenthalben ohne Bezahlung zehren zu lassen“ — „Daſs ein Adelicher, der mit Gewalt eine Pfründe an sich riſs, des Adels verlustig erklärt, und wenn er den Besitzer der Pfründe deshalb öffentlich oder heimlich ermordet hatte, bestraft werden möchte“ — „Daſs keinem Edelmann ferner freistehen möge, einen seiner Diener einem Bürgerlichen mit Gewalt zum Schwiegersohn aufzudringen“ — „Daſs künftig kein Edelmann, wenn er nicht herrschaftliche Rechte hat, sich herausnehmen soll, eine Windmühle zu bauen, und die umliegenden Einwohner durch Gewaltthätigkeiten

ten zum Mahlen auf dieser Mühle zu zwingen" u. s. f.

War die Ständeversammlung zu Orleans im Jahr 1560 weniger reich an auffallenden Thatsachen dieser Art? — Wo der Adel verlangte, daſs kein Bürgerlicher auf die Jagd gehen, kein Bürgerlicher eine Mühle, eine Weinpresse, ein Kaninchengehege, ein Taubenhaus oder auch nur einen Taubenschlag halten sollte? — Wo er den König, als käme es auf Leib und Leben an, beschwor, nicht länger zu dulden, daſs der Bürgerliche seine Tochter Demoiselle nannte? — Wo sogar die Geistlichkeit sich beschwerte, daſs man sie mit Abgaben quälte, gleich als ob sie der Bürgerstand wäre?

Oder die berühmte Versammlung zu Tours im Jahre 1483, die damit endigte, daſs die beyden ersten Stände dem dritten die gesammten Kosten der Zusammenkunft, mithin auch die Besoldung ihrer eignen Deputirten aufdringen wollten, und ernsthaft, feyerlich behaupteten, die Geistlichkeit sey zum Beten, der Adel zum Fechten, der dritte Stand zur Ernährung der beiden andern vorhanden?

Geht man noch weiter zurück, so nähert man sich den Zeiten, wo es nur Adeliche und Sklaven gab, wo von Privilegien, die den Edelmann von dem Gemeinen unterschieden, nicht einmal die Rede seyn konnte, weil dieser — nichts und jener — alles war.

Einzelne Fakta in der Geschichte der französischen Verfassung bestätigen, was uns der allgemeine Gang derselben nur allzu deutlich lehrt. Als die Verordnung von Blois (im Jahr 1579) festsetzte, daſs ein Bürgerlicher, der ein Lehn an sich brachte, dadurch nicht geadelt werden sollte, muſste man sich doch zwischen einem Lehnsbesitzer und einem Edelmann (was auch übrigens der letzte Grund jener Vorschrift seyn mochte) einen Unterschied denken: und als Heinrich IV im Jahr 1600 anordnete, daſs das militärische Verdienst allein, welches doch Niemand besser zu schätzen wuſste als er, den, der von unadelicher Geburt war, zum Adel nicht berechtigen sollte, konnte wohl der Begriff, den er von dieser Würde hatte, kein ganz geringer seyn.

Es giebt besonders vier historische Data, aus denen sich meines Erachtens das hohe Alter eines unabhängig vom Lehnsſystem existirenden Adelstandes in Frankreich über alle Möglichkeit eines Zweifels hinaus erweisen läſst.

1. Die Taille, die von den ältsten Zeiten her eine groſse (mit dem Lehnsſystem wenig oder gar nicht zusammenhängende) Scheidewand zwischen Adelichen und Nicht-Adelichen ausmachte. Schon in den *Etablissemens* Ludwig des IX oder Heiligen (im Jahr 1270) ist der Unterschied zwischen Personal- und Real-Taille (S. oben S. 252 Note), und die Regel, daſs kein Edelmann die erstre tragen durfte, zu finden. Es wurden öfters Versuche gemacht, dem Adel dies kostbarste und drükkendste seiner Vorrechte zu nehmen: sie waren aber alle vergeblich.

2. Das Lehngeld (*droit de Franc-Fief*). Alles dessen ungeachtet, was über den Ursprung dieser Abgabe oben (S. 188 Note und S. 246) gesagt worden ist, wird Mounier so gut als jeder des französischen Staatsrechts Kundige eingestehen, daſs sie schon im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts (seit der Verordnung Philipp des V im Jahr 1320) von ihrer eigentlichen Bestimmung völlig abwich, und nichts als eine Last wurde, die der nicht-adeliche Lehnbesitzer zu tragen

hatte. In den Augen des Gesetzes konnte man also seit dem vierzehnten Jahrhundert sogar zur Ausübung der Herren-Rechte, und doch nicht zum Genuſs der Adels-Privilegien befugt seyn.

3. Die Adelsverwirkung (*derogeance*). Bekanntlich ruhte in Frankreich auf einer groſsen Anzahl nützlicher Gewerbe, worunter der Handel obenan stand, die Schmach, daſs man den Adel verwirkte, wenn man sich mit jenen eine Zeitlang befaſst hatte. Dieser unerhörte Unsinn war in eine Art von System gebracht: und dieses System war so alt, daſs der Ursprung desselben sich nicht mehr angeben läſst.

4. Die Standeserhöhungen. — Wenn der Adel in Frankreich etwas ganz willkührliches, wenn der Titel eines Edelmanns zu irgend einer Zeit so leicht zu erlangen gewesen wäre, als der Titel eines *Gentleman* es noch jetzt in England ist — warum gab sich denn zu allen Zeiten der Plebejer so viel Mühe, durch Verdienste, durch Geld, oder durch Cabalen ein Adelsdiplom zu erlangen? Wie konnte es einem Könige einfallen, da zu adeln, wo jeder sich selbst adeln durfte? — Nun haben aber die Könige seit dem dreyzehnten Jahr-

hundert *) Adelsdiplome ausgetheilt. Es muſs also von den ältsten Zeiten her der Mühe werth gewesen seyn, ein solches Diplom zu erhalten.

Das Resultat aus diesem allen ist folgendes: der französische Adel war in keiner Periode der Geschichte das, was der brittische heute ist, und er war zu allen Zeiten so constituirt, daſs man es fast als eine Unmöglichkeit ansehen konnte, aus ihm, ohne ihm eine ganz neue Gestalt zu geben, einen besondern Bestandtheil einer guten Staatsverfaſsung zu machen.

II.

Mounier wollte beweisen:

„Daſs die Parlamenter, und alle die mit ihnen die Formen von 1614 für die Ständeversammlung von 1789 verlangten, Unrecht hatten, und am Verderben ihres Vaterlandes arbeiteten.“

Ehe er die Fehlerhaftigkeit dieser Formen aus allgemeinen staatswissenschaftlichen

---

*) Philipp III soll das erste verliehen haben. Vielleicht gab es frühere, von denen die Tradition sich verloren hat.

Grundsätzen und aus der Geschichte zeigte (der Zweck und Inhalt seines vierzehnten Kapitels) hielt er für nöthig, darzuthun, daſs diese Formen gewöhnlich nicht einmal recht verstanden worden waren, woraus denn natürlich folgte, daſs man dem Adel, wenn man sich über diese Formen hinwegsetzte, nicht so sehr als man es gewöhnlich glaubte, Unrecht that.

Das einzig-wesentliche bey dieser Deduction war nun der Satz: der Adel machte, als solcher, keinen Stand auf dem Reichstage aus; welcher das Thema des eilften Kapitels ist.

Diesen Satz hat Mounier, meines Erachtens trefflich erwiesen. Indem er zeigt, daſs in allen Ständeversammlungen, die von 1614 nicht ausgenommen, unter den Deputirten des Adels immer nur die Deputirten der Lehnbesitzer verstanden wurden, und daſs ein Adelicher, der kein Lehnbesitzer war, nicht anders Mitglied des Reichstages werden konnte, als wenn er sich zum dritten Stande schlug, setzte er die Ansprüche des gesammten Adels um ein beträchtliches herab.

Ohne sein Raisonnement über diesen Punkt im allergeringsten anzugreifen, halte ich doch folgende Bemerkungen nicht für ungegründet:[*]

1. Seit dem Jahre 1614 war in den Sitten, der Denkungsart und dem Charakter der Nation eine groſse Revolution vorgegangen. Die Spuren des Lehnsſystems waren viel schwächer und unkenntlicher als damals: Ludwig XIV und Richelieu hatten die letzten Ueberreste politischer Macht bey den Groſsen ausgerottet: der Edelmann übte als Gutsherr seine alte Herrschaft nicht mehr aus; er entschädigte sich als Edelmann durch Glanz und Privilegien: daher war der Unterschied zwischen einem Lehnbesitzenden, und Nicht-Lehnbesitzenden Adelichen, sobald die Gröſse der Güter nicht in Betrachtung kam, gewiſs unendlich geringer als der zwischen einem Adelichen und einem Bürgerlichen: und sollte es einmal drey Stände auf dem Reichstage geben, so sprachen die Notabeln von 1788 dem Geist ihres Zeitalters gemäſs, wenn sie den gesammten Adel für den zweiten Stand annahmen.

2. Es wurde, wie M. selbst bemerkt, nicht viel dabey gewonnen, wenn man den Adel, der einen Stand constituirte, auf die Lehns-

besitzer einschränkte. Die Anzahl blieb noch immer so groſs, daſs die Inconvenienz der abgesonderten Repräsentation (alle andern Inconvenienzen nicht gerechnet) keine gute Verfassung aufkommen lieſs.

Für M's. bloſs negativen Zweck war indessen sein Satz und sein Beweis vollkommen brauchbar: und wäre dies wirklich in praktischer Rücksicht der Fall nicht gewesen, so verlohnte es sich schon in historischer Rücksicht der Mühe, ein Faktum wie dieses zu berichtigen.

Zur Unterstützung und Aufklärung des Hauptsatzes sucht nun M. noch zwey andre Hülfsſätze aufzustellen, denen zwar viel historische Wahrheit zum Grunde liegt, die aber nicht ohne Einschränkung angenommen werden dürfen.

Der erste ist folgender: Der französische Adel war so weit entfernt einen eigentlichen politischen Stand, in der engern Bedeutung des Worts auszumachen, daſs er nicht einmal eine durch bestimmte Schranken von der übrigen Volksmasse geschiedne Classe bildete.

Um diesen Satz (dem das zehnte Kapitel gewidmet ist) zu erweisen, wird der Adel vor der Einführung des Lehnsſystems von dem Adel nach der Einführung des Lehnsſystems unterschieden.

In der ganzen Periode vor der völligen Einführung des Lehnsſystems (also bis gegen das Ende des 9ten Jahrhunderts) gab es in Frankreich keinen Adel im heutigen Sinne des Worts — Gegen die Argumente, aus welchen dieses Stück der Thesis hervorgeht, läſst sich keine erhebliche Exception machen. Sie können sämmtlich auf drey Punkte zurückgeführt werden. 1. Bey der Eroberung entstand kein Adel zu Gunsten der Franken. (Es hat sich oben gezeigt, daſs die Gründe für diesen Satz, in so fern sie bloſs negativ, bloſs gegen das Boulainvillersſche System gerichtet waren, nicht leicht zu widerlegen sind). 2. Das Salische Gesetz spricht von keinem Adel. 3. Allenthalben, wo unter den Merovingischen und Karolingischen Königen von Adelichen, von Vornehmen, von Groſsen die Rede ist, sind die Besitzer der Staatsämter und der Benefizien gemeint, die zu keinem Erbadel

Gelegenheit geben konnten, so lange sie selbst nicht erblich waren.

Nach der Einführung des Lehnsſystems und besonders von den Zeiten der Capetinger an gab es zwar Adel und Erbadel in Frankreich: er hatte aber nie bestimmte Gränzen, und es war nie bestimmt festgesetzt, unter welchen Bedingungen man daran Theil nehmen oder davon ausgeschlossen seyn sollte. — Auch gegen das Raisonnement, welches dieser Behauptung zum Grunde liegt, ist bis auf einen gewissen Punkt nichts zu erinnern. Die Unbestimmtheit der Adelsverhältnisse in Frankreich läſst sich nicht in Zweifel ziehen. In einer Verfassnng, wo alles schwankte, muſsten auch wohl die Gränzen der Stände schwanken. Wollte man aber die Vorstellung von dieser Unbestimmtheit (durch einige Aeuſserungen Mouniers's verleitet) so weit treiben, daſs man sich einbildete, es habe gar keine solche Gränzen gegeben, der Adel sey unvermerkt in den dritten Stand, der dritte Stand in den Adel übergeflossen, und der Titel eines Edelmanns sey in Frankreich zu irgend einer Zeit ein so willkührlicher und vielumfassender Titel gewesen, als es der Titel eines Gentleman heut zu Tage in England ist, so lieſe man (wie ich im ersten Theile dieser kleinen Abhandlung deutlich bewiesen zu haben glaube) Gefahr, in eine unhistorische Meinung zu verfallen.

Der zweite Hülfsſatz ist folgender: Der französische Adel war so wenig ein förmlicher Stand im Reiche, daſs er nicht einmal bestimmte Privilegien hatte.

Aus allem, was Mounier (im zwölften Kapitel) für diesen Satz aufgebracht hat, kan ich kein andres Resultat ziehen, als: daſs die Privilegien des französischen Adels fast durchgehends nicht auf bestimmten Gesetzen, sondern nur auf Observanz (die aber oft so mächtig werden kan, als das Gesetz) beruhten; daſs diese Privilegien, weil es in Frankreich nie eine feste Verfassung gab, beständigen Alterationen unterworfen waren; und daſs die meisten davon ohne groſse Schwierigkeit, und besonders ohne Verletzung ausdrücklicher Gesetze aufgehoben werden konnten.

Daſs aber die sämmtlichen oben angeführten Privilegien, sie mochten nun alten oder neuen Ursprunges, gerecht oder ungerecht, wohlerworben oder erschlichen, oder geraubt seyn, zu der Zeit, da die Revolution ausbrach, wirklich existirten, kan M. so wenig in Zweifel ziehen, daſs er sogar in verschiednen Orten selbst äuſsert, der Adel habe in keinem Zeitraum mehr Vorzüge an seinen Stand geknüpft, als gerade in dem, in welchem man anfing, ihm alle Vorzüge abzudisputiren.

Wenn es also nach Mounier's Darstellung auch noch einigermaſsen zweifelhaft bleiben sollte (was sonst wohl hinlängliche Gewiſsheit hat) daſs der französische Adel zu allen Zeiten vermöge seiner Organisation ungeschickt war, in einer auf Gerechtigkeit und Gleichgewicht gebauten Staatsverfassung einen Grundpfeiler abzugeben, so geht doch aus jener Darstellung, so wie aus jeder unbefangnen Betrachtung des ehmaligen Zustandes von Frankreich hervor, daſs diese (politische) Unbrauchbarkeit des Adels in der letzten Periode der Monarchie fühlbar werden muſste.

Es wäre kurzsichtig oder treulos, hieraus den unmittelbaren Schluſs zu ziehen, daſs die Zerstörung des französischen Adels ein nothwendiger Schritt zu einer Constitution für

Frankreich war. Nur so weit als es die Errichtung einer guten Constitution erforderte, muſste umgeschaffen, nur die muſsten nicht gehört werden, welche dem Adel auf dem Reichstage von 1789 die nehmliche Stelle anweisen wollten, die er auf dem Reichstage von 1614 bekleidet hatte.

Es ist auffallend und merkwürdig, mit welcher Bereitwilligkeit und mit welchem Edelmuth ein groſser Theil des französischen Adels beym Ausbruch der Revolution seinen wesentlichsten Prärogativen entsagte, und wie tief dagegen der Wunsch, nach wie vor einen abgesonderten Stand auf dem Reichstage auszumachen, oft in eben den Individuen wurzelte, welche auf die Exemtion von der Taille und andern Abgaben mit Freuden Verzicht gethan, welche die Aufhebung der Frohnen, der Militärconscription, der Jagdbedrükkungen, und die Zulässigkeit jedes Bürgers zu jedem Amte ausdrücklich gefordert hatten.

Gleichwohl muſste jeder aufgeklärte Edelmann einsehen, daſs die Beybehaltung der alten Form des Reichstages von zwei Uebeln unfehlbar eins herbeyführen würde: die gänzliche Fruchtlosigkeit der Ständeversammlung in Rücksicht auf die Abschaffung der Miſsbräuche und die Errichtung einer wahren Constitution, wenn das Ministerium sich der privilegirten Stände ernsthaft annahm; — den Ruin des Adels, wenn das Ministerium auf die Seite des dritten Standes trat, oder ein müssiger Zuschauer bey dem Streit über die Formen blieb.

Die Revolution hätte wahrscheinlich einen ganz andern Gang genommen, wenn der Adel von der Zeit an, da er nicht mehr daran zweifeln konnte, daſs die ganze Nation für eine ungetheilte Versammlung gestimmt, und bis zum höchsten Enthusiasmus gestimmt war, seine Neigung, einen besondern Stand auf dem Reichstage zu formiren, aufgeopfert hätte. Nach allem, was bereits geschehen war, durfte man diese Aufopferung so natürlich erwarten. Nichts überflüssiger als die abgesonderte Repräsentation eines Standes, der allen reellen Privilegien entsagen wollte. Nichts weiser als ein Entschluſs, der vieles aufgab, um nicht alles zu verlieren. Ohne die Stürme, welche die Hartnäckigkeit der Adelskammer im May und Juny des ersten

Revolutionsjahrs, (in Vereinigung mit andern unglücklichen Umständen) erzeugte, hätte der Adel höchst wahrscheinlich alle seine ehrenvolle Vorzüge erhalten, und alle seine Territorial-Rechte gerettet, oder doch keins ohne Entschädigung eingebüſst. Ohne diese Stürme wären hunderttausend Familien im Wohlstande, der Monarch auf seinem Throne, und alle Mittel und Materialien zu einer glücklichen Constitution für Frankreich, unangetastet geblieben. Die Eitelkeit muſste nicht weichen wollen, nachdem der Eigennutz schon für das allgemeine Beste gewonnen war.

Eine blinde Anhänglichkeit an die alten Formen der Ständeversammlung verdiente also allerdings ihren Platz unter den Ursachen, die sich gegen Frankreichs Freiheit verschworen hatten. Die ganze Nation sah ein, daſs Reichstage mit abgesonderten Ständen nie das geringste Gute hervorbrachten, und eine Hauptquelle ihres Unglücks waren. Der Adel hätte dieser Ueberzeugung huldigen, und jedes Hinderniſs einer bessern Ordnung der Dinge freiwillig wegräumen sollen. Vermuthlich hätte er auf diesem Wege seine politische, wenigstens doch seine bürgerliche Existenz gerettet: und hätte er sie auch auf diesem Wege verloren, so wäre er untadelhaft gefallen, und es konnte über sein unglückliches Schicksal nur eine einzige Stimme in ganz Europa seyn.

Mounier's
Entwicklung der Ursachen
welche

Frankreich

gehindert haben
zur Freiheit zu gelangen.

Mit
Anmerkungen und Zusätzen
von
Friedrich Gentz.

Zweiter Theil.

Berlin 1795.
bei Friedrich Vieweg dem ältern.

Dreizehntes Kapitel.

Von den Vorzügen, die der Adel in einer (uneingeschränkten) Monarchie genieſsen muſs.

Wenn man unter dem Adel die Auszeichnung gewisser Familien versteht, so kan man dreist sagen, daſs der Adel fast so alt als das menschliche Geschlecht sey. Er hat unter allen Regierungsformen, er hat in allen Ländern Wurzel gefaſst: er ist sogar den Wilden nicht unbekannt. Nichts ist natürlicher, als daſs man sich durch den Ruhm seiner Vorfahren geehrt findet, und daſs die Dankbarkeit einer Nation sich auf die Nachkommenschaft ihrer Wohlthäter erstreckt!

Man wird das Volk allenthalben, wo es nicht durch strafbare Sophisten verkehrt ist, geneigt sehen, die Nachkommen derer, die sich um den Staat verdient gemacht haben, zu ehren und zu lieben; sie verscherzten seine Achtung, wenn sie sie nicht besitzen: denn sie war ihnen ohne ihr Zuthun erworben.

Alle alte und neue Staaten bieten uns zahlreiche Beispiele von der Hochachtung der Völker gegen ausgezeichnete Familien und gegen die Abkömmlinge groſser Männer dar. In **Athen**, welches an demokratischer Organisation kein Staat des Alterthums übertraf, erleichterte eine ausgezeichnete Geburt den Zugang zu den ersten Aemtern. Man hatte die Nachkommen des **Harmodius** und **Aristogeton**, des **Chabrias**, des **Conon** und verschiedner andern Bürger von allen öffentlichen Lasten befreit. Man stattete die Töchter des **Aristides** aus dem Nationalschatze aus; man lieſs seinen Sohn auf dem Prytaneum erziehen *).

---

*) **Barthelemi** bemerkt in seiner **Reise des Anacharsis**, daſs man bey den Atheniensern die Familien, welche von Göttern oder Helden entsprossen zu seyn behaupteten, noch mehr aber diejenigen, deren Stifter Beispiele groſser Tugengen gegeben, die ersten Stellen im Staate bekleidet, Schlachten gewonnen, und Preise bey den öffentlichen Spielen davon getragen hatten, in beson-

Als in Rom das Volk den gerechtesten aller Siege davon getragen, als es die Zulassung der Plebejer zu den ersten Würden der Republik erkämpft hatte, begnügte es sich mit der Möglichkeit, zu diesen Würden zu gelangen, und wählte Jahrhunderte lang, trotz aller Cabalen und Bemühungen seiner Tribunen, keine andre als Patrizier.

In Frankreich hat eine groſse Anzahl adelicher Familien, Krieger, die sich durch ihren Muth auszeichneten, und Staatsmänner, die mit Ruhm den ersten Aemtern des Reichs vorstanden, hervorgebracht. Eingebildete Philosophen würdigen das Interesse, welches die Nachkommen verdienter Männer einflöſsen, zu einem lächerlichen Vorurtheil herab. Aber

---

drer Achtung hielt; daſs deshalb viele, um an dieser Achtung Theil zu haben, sich Stammbäume fabrizirten; daſs indessen jene geachteten Familien keinen besondern Stand ausmachten, keine Privilegien, keine gesetzlichen Vorzüge besaſsen; daſs den Mitgliedern derselben ihre Abkunft und ihre Erziehung bloſs höhere Ansprüche auf die ersten Aemter, und eine gröſsre Leichtigkeit, dazu zu gelangen, verlieh. M.

dies Vorurtheil ist gerecht und schätzbar, und es wird allenthalben, wo noch nicht der letzte Grad der Undankbarkeit und der Verderbniſs eingekehrt ist, zu finden seyn.

Obgleich unter allen Regierungsformen die berühmten Familien ausgezeichnet worden sind, so gab es doch Unterschiede in der Art dieser Auszeichnung. In einigen neuern Staaten war sie, wie bey den Griechen und Römern, bloſs durch die Meinung bestimmt: in den meisten aber sind jene Familien durch die Gesetze berechtiget, Titel, welche den Adel ihrer Geburt kenntlich machen, fortzupflanzen.

Der gesetzliche Adel, oder die erbliche Auszeichnung, wovon hier die Rede ist, findet sich in sehr despotischen Staaten, so gut als in gemäſsigten Monarchien, und in Republiken. Es ist indessen einleuchtend, daſs er sich mit der monarchischen Verfassung am besten verträgt

Machiavell räth den Monarchen an, auf den Adel zu halten, und demselben die Güter und die Personen der Plebejer unterzuordnen, „damit,“ sagt er, „der Fürst, indem er den Ehrgeitz der Groſsen befriediget, die andern zwinge, das Joch zu erdulden, welches nur die Gewalt sie tragen lehrt, und daſs auf diese Weise zwischen denen, die zwingen, und denen, die gezwungen werden, eine Proportion Statt finde“ *). Man sieht, daſs Machiavell hier von einer willkührlichen und tyrannischen Macht spricht, daſs er die Weisheit der Staatsverwaltung, und das Glück der Unterthanen, die festeste Stütze aller Staatsgebäude, für nichts rechnet. Die Verfassung, welche er vorschlägt, ist die Lehnsverfassung, unter der die Europäischen Nationen so lange geseufzt haben. Diese Verfassung ist übrigens dem Königlichen Ansehen nicht weniger verderblich, als der allgemeinen Wohlfahrt. Das Joch, welches die privilegirten Unterdrücker dem Volk auflegen, fühlt zeitig genung der Monarch selbst. Es bleibt ihm alsdann kein andrer Ausweg, als, sich mit

---

*) *Gli altri siano costretti a sopportar quel giogo, che la forza e non altro mai puo far sopportare loro, ed essendo per questa via proportione da chi ſforza a chi e ſforzato, stanno fermi gli uomini, ciascuno nel l'ordine loro.*

den Unterdrückten gegen den gemeinschaftlichen Feind zu verbinden: und auf diese Weise haben sich durch die Erhebung der untern Volksklassen alle Europäische Throne über den Trümmern der Lehnsgewalt erhoben.

Es ist, selbst in uneingeschränkten Monarchien, sehr gefährlich, dem Adel zu viel Privilegien einzuräumen, wenn gleich diese Privilegien anfänglich vom Monarchen abhängig sind. Die Erfahrung lehrt, wie leicht sich davon ein Miſsbrauch gegen den Thron machen läſst. Wenn nun aber gar die Königliche Gewalt durch Grundgesetze und politische Corporationen beschränkt ist, mithin die Vorrechte des Adels dem Willen des Monarchen nicht untergeordnet sind, so ist dieser noch stärker dabey interessirt, daſs die Geburt keinen Vortheil verleihe, der mit der Aufrechthaltung der Rechte der Krone und mit der öffentlichen Ordnung im geringsten Widerspruch stände.

Montesquieu hielt den Adel für einen so nothwendigen Bestandtheil monarchischer Verfassungen, daſs er die allgemeine Maxime annahm: Keine Monarchie ohne

Adel *). Wie heilsam ist es in der That selbst für die Königliche Gewalt, daſs Menschen, die einen groſsen Einfluſs auf die untern Classen haben, an ihre Erhaltung und Befestigung geknüpft sind!

Einer unbegränzten Ausübung des Despotismus könnte es vielleicht für einige Augenblicke zuträglich seyn, daſs es gar keine

---

*) Der Grund von dieser Maxime läſst sich leicht auffinden. Montesquieu, war aufgeklärt und liberal genung, um einzusehen, daſs uneingeschränkte Monarchien nach verschiednen Prinzipien, die er einmal aufgestellt hatte, schwer zu verteidigen seyn möchten, daſs die Gränze die sie von despotischen Verfassungen schied, sich nicht leicht angeben lieſs, und daſs er der Anwendung gewisser scharfer und schneidender Bemerkungen die er über den Despotismus gemacht hatte auf jene allzu einfache Regierungsformen, nicht würde ausweichen können. Er hatte überdies die Brittische Constitution, also, eine Staatsverfassung des Gleichgewichts, schüchtern und verdeckt, aber doch kräftig und unverkennbar, als das Modell eines politischen Systems geschildert.

Er fühlte daher, daſs alles, was sich der Vollkommenheit in der Regierungsform nähern sollte, beschränkt seyn muſste. Er liebte sein Vaterland; er durfte, er wollte die Verfassung desselben

Unterschiede in der Nation gebe, weil diejenigen, die Reichthümer und Privilegien auszeichnen, das Joch mit weniger Geduld tragen, wenn man es auch ihnen auflegen will: aber auf die Dauer ist die Macht des Fürsten schlecht gegründet, wo alle Unterthanen unter eine Linie gedrückt sind; denn, wenn das Volk in einem solchen Zustande unzu-

---

nicht verachten. Er fand keine kunstreiche Schranken: er fand statt ihrer groſse Corporationen, welche die Macht der Krone, wenn gleich ohne Regel, wenn gleich nur anomalisch limitirten, doch immer limitirten. Der Adel stand unter diesen Corporationen oben an. Er sah ihn in mehrern Europaischen Reichen eine ähnliche Rolle spielen. Die Alleinherrschaft war allenthalben, wo er ihn fand, mehr oder weniger gemildert. Nach und nach wurden ihm die Ausdrücke, Stände, politische Corporationen und Adel gleichbedeutend. Sein Grundsatz, daſs Monarchien nur durch Ehre gedeihen, griff in seine Bemerkung ein. Endlich machte er es zur allgemeinen Maxime: Es giebt keine (dem Despotismus entgegen gesetzte, mithin beschränkte) Monarchie ohne Adel, d. h. keine Monarchie ohne einen (oder mehrere) mit unabhangigen Privilegien versehnen Stand.

.G.

frieden wird, so hat es keinen, an den es sich halten könnte.

Die Adelstitel geben der Krone ein Mittel in die Hände, durch Diplome und Standeserhöhungen Verdienste zu belohnen, oder diejenigen, von welchen sie wesentliche Vortheile erwarten darf, zu ermuntern. Es kan dadurch eine wohlthätige Nacheiferung unter den Bürgern erhalten werden, wenn die Regierung sie zu erwecken versteht. Jene werden zeigen wollen, daſs sie es verdienen, zum Adel zu gehören; diese werden der für ein groſses Herz viel empfindlichern Ehre nachstreben, selbst Schöpfer ihrer Erhebung zu seyn, und ihren Kindern einen ruhmvollen Namen zu hinterlassen *). Besonders ist der Adel ein groſser Sporn für die militärische Tapferkeit. Es ist sehr selten, daſs ein Mensch mit dem Andenken an glänzende Thaten seiner Vorfahren im Herzen sich so

---

*) Sallust legt dem Marius folgende schöne Anmerkung in den Mund: „Stolz auf ihre Ahnen, und voll Verachtung gegen meinen neuen Adel, wollen sie meinen eignen Verdiensten verweigern, was sie sich um der Verdienste Anderer willen beilegen. Aber es ist sicherlich besser, sich sei-

weit erniedrigen sollte, Feigheit in einem Gefecht zu verrathen.

In einer uneingeschränkten Monarchie wird der Souverain am besten zu beurtheilen wissen, welche Prärogativen er dem Adel lassen muſs. Es ist sehr schicklich, daſs der Adel vorzugsweise zu den Stellen am Hofe und zu den Staatsämtern führe. Wenn sich zwey Menschen zu gleicher Zeit um eine Würde bewerben, wovon der eine die Dienste, die seine Familie geleistet hat, in Erinnerung bringt, und in dieselben Fuſsſtapfen zu treten verspricht, der andre aber weder eignes, noch seiner Vorfahren Verdienst anführen kan, so ist es klar, daſs jener den Sieg davon tragen muſs. Aber vor persönlichen Verdiensten verschwinde sogleich der Vortheil eines berühmten Namens! Wenn die Adelichen alles vom Zufall der Geburt erwarten dürfen, so werden sie nichts thun, um sich der öffent-

---

nen Adel selbst schaffen, als den, welchen man ererbt hat, herabsetzen". *Quod ex aliena virtute sibi arrogant, id mihi ex mea non concedunt; scilicet quia imagines non habeo, et mihi nova nobilitas est; quam certe peperisse melius est, quam acceptam corrupisse.* Sallust. *Bell. Jugurt.*

lichen Achtung und der Belohnungen des Souverains würdig zu machen; und bald wird ſich aus Mangel der Aufmunterung das wahre Verdienst aus allen Classen verlieren.

Der Vorzug des Adels muſs durch kein Gesetz vorgeschrieben seyn. Ein solches Gesetz würde den Monarchen in der Ausübung seiner Macht binden; man kan sich hierin vollkommen auf seine und seiner Minister Klugheit verlassen. Ueberdies haben die Adelichen durch ihre Familienverbindungen, und durch die Achtung, welche die Dienste ihrer Verwandten einflöſsen, so viel Mittel in Händen, am Hofe bekannt und begünstiget zu werden, daſs eine solche Vorschrift ihnen eben so unnütz, als dem allgemeinen Besten nachtheilig seyn würde.

Es ist in einer monarchischen Verfassung äuſserst vortheilhaft, daſs bey der Austheilung der Aemter eine gewisse Classe besonders begünstiget sey, und daſs die übrigen Bürger, um dazu zu gelangen, Schwierigkeiten zu überwinden haben, die nur ein anerkanntes Verdienst übersteigt. Wenn alle gleiche Hoffnungen hätten, so würde die beträchtliche Anzahl von Stellen, die in einem

Staate von groſsem Umfange unentbehrlich ist, eine allgemeine Bewerbung veranlassen. Niemand würde sich mehr den nützlichen Beschäftigungen, die dem Stolz nicht schmeicheln und zu keiner Auszeichnung führen, widmen wollen. Die mechanischen Künste und der Landbau würden herabgesetzt werden *). Eine liberale Erziehung und ein gewisser Grad von Wohlstand sind in der Regel unentbehrlich, um zur Verwaltung groſser Aemter vorzubereiten. Die Tyrannen allein haben es in der Verachtung des Volkes so weit gebracht, daſs sie seine Wohlfahrt Leuten anvertrauen, welche für die Fehler einer schlechten Erziehung durch kein Verdienst schadlos halten, und welche durch das Uebermaſs der Niedrigkeit empor gestiegen waren.

Ein guter Souverain wird bey gleichem Verdienst den Adelichen vorziehen, wo es

---

*) Jeder der sich in einem groſsen Staat befindet, und auf die Erziehung, auf die Lebensart, auf die Bestrebungen, auf die Beschäftigungen, auf die Urtheile und Meinungen der Individuen aufmerksam ist, wird Gelegenheit haben, von der auſserordentlichen Richtigkeit dieser Bemerkungen überzeugt zu werden. G.

auf Stellenbesetzung ankömmt, aber er wird nie vergessen, daſs Bürger, welche durch ihre Talente und durch ihre Tugenden die allgemeine Bewunderung auf sich zogen, in der untersten Classe des Volks geboren wurden. Er wird sich nie von den Cabalen, von der Eifersucht der alten Familien, die stets die Feinde des neuen Verdienstes sind *), hinreiſsen lassen.

---

*) Dies ist nicht bloſs in monarchischen Verfassungen der Fall: auch in Republiken, wo der *novus homo* keine andre Stütze hat, als sich selbst, findet diese Verfolgung Statt. Wer sich davon überzeugen will, wie schwer es in den blühendsten Zeiten der Römischen Republik, in den Zeiten, wo der Römische Adel keinen privilegirten Stand ausmachte, dem Nicht-Adelichen wurde, mit groſsen Ansprüchen durchzudringen, und empor zu kommen, der lese unter andern den Schluſs von Cicero's letzter Rede gegen den Verres. „Nicht zum Vergnügen“ sagt er „habe er die ungeheure Arbeit (alle Verbrechen des Verres aufzudecken) unternommen: dies sey seine Bestimmung, dies sey sein Loos in dieser Republik, während daſs den Adelichen von Geburt alle Vortheile im Schlafe zuflieſsen. Nur durch Mühe und Arbeit könne er zum Ziel gelangen. So habe Cato

Der aufgeklärte Monarch wird nicht nur dem Adel alles das entziehen, was ihn zu mächtig machen, und in den Stand setzen kan, der rechtmäſsigen Gewalt zu widerstehen: er wird sich auch bemühen, alle Vorzüge abzuschaffen, die für die andern Bürger drückend oder demüthigend seyn können. Jede Prärogative, die nicht mit der Souverainität wesentlich zusammenhängt, muſs von ihr abhängig bleiben, und darf nur so lange geachtet werden, als sie dem allgemeinen

Besten

(der Censor) so Pompejus (eines Flötenspielers Sohn) so Fimbria, Marius, Coelius, ihr Leben unter beständigen Anstrengungen zubringen müssen, um das zu erlangen und zu bewahren, was der alte Adel spielend erhalte. Er und seines Gleichen dürfen keinen Augenblick ihr Ziel aus dem Gesicht verlieren u. s. f. „*Videmus quanta sit in invidia, quantoque in odio apud quosdam homines nobiles novorum hominum virtus et industria si tantulum oculos dejecerimus, praesto esse insidias, si ullum locum aperuerimus suspicioni, aut crimini, accipiendum esse statim vulnus: esse nobis semper vigilandum, semper laborandum videmus*“ Cic. in Verrem V. c. 71.

Es hat in allen Zeitaltern und unter allen Regierungsformen — beglücktes Verdienst — verdienstloses Glück — und naktes Verdienst

Besten nicht zuwider ist. Um diesen Zweck zu erreichen wird der Monarch den Adel in eine bloſs ehrenvolle Auszierung ohne allen Druck für das Volk, in einen Titel verwandeln, der den Rang am Hofe und in der Gesellschaft bestimmt, und allenfalls zu einer Empfehlung bey Besetzung der Aemter dient. Er wird auf Zeiten und Umstände Rücksicht nehmen, und sich hüten, dem Adel zu Liebe ein allgemeines Miſsvergnügen zu erregen, das seinem Ansehen weit verderblicher seyn

---

dienst gegeben. Wo Glück mit Glückswürdigkeit gepaart war, hat zwar der Neid noch gemurrt, aber die Gerechtigkeit selbst hat geschwiegen, wenn sie beide auf Rosenpfaden wandeln sah. — Blindes unverdientes Glück ist stets der Gegenstand der Verachtung gewesen, selbst wo es auf Thronen saſs. — Naktes Verdienst endlich hat allenthalben auf sauren Wegen, durch Dornen und Disteln, häufig verfolgt und zurückgedrängt, das Loos was ihm beschieden war, erringen müssen: die Achtung der Welt ist sein wahrer Preis.

So wollen es nicht etwa aristokratische, monarchische, despotische oder tyrannische Einrichtungen und Miſsbräuche: so wollen es — das unabänderliche Verhängniſs, und die ewigen Gesetze der menschlichen Natur. G.

würde, als ihm die Zufriedenheit jenes Standes je vortheilhaft seyn kan.

Wir haben bisher von den Vorzügen des Adels in der Voraussetzung, daſs der Monarch unumschränkter Gesetzgeber sey, gesprochen. Jetzt bleibt uns noch die Untersuchung der wichtigsten Fragen übrig, die in der Staatswissenschaft abgehandelt werden können: eine Untersuchung, die wir mit der angestrengtesten Aufmerksamkeit verfolgen müssen, wenn wir einen richtigen Begriff von den Ursachen unsers Unglücks erlangen, und das Ziel kennen lernen wollen, auf welches die Blicke und die Bemühungen aller guten Bürger hätten gerichtet werden sollen. Es kömmt nehmlich darauf an, zu wissen, ob in einer Monarchie, in welcher zur Bewilligung der Abgaben und zur Entstehung der Gesetze die Beistimmung der Repräsentanten der Nation erforderlich ist, die adelichen Familien von den nicht-adelichen durch eine besondre Repräsentation gänzlich getrennt seyn, oder ob sie an der allgemeinen Repräsentation Theil nehmen müssen, und wie diejenige Section des Adels, welche die Rechte des Throns und die Rechte des Volks beschützen soll, organisirt seyn muſs.

Vierzehntes Kapitel.

Untersuchung der Wirkungen, welche Reichsstände, mit abgesonderter Repräsentation der Geistlichkeit, des Adels, und des Volks haben müſsen.

Wir haben bereits bemerkt *), daſs in einem Lande, wo die Versammlung der National-Repräsentanten das Recht hat, Abgaben zu bewilligen, ihre Stimme zu den Gesetzen zu geben, und die Minister zur Verantwortung zu ziehen, der Thron bald über den Haufen gestürzt seyn wird, wenn nicht die Organisation jener Versammlung selbst, jedes Unternehmen gegen das Ansehen des Monarchen unmöglich macht. Diese Organisation muſs sich auch noch einen andern Zweck vorsetzen, nehmlich, innerlichen Unruhen vorzubeugen.

Wir haben gesehen, daſs im Anfange der Revolution die Parlamenter und ein groſ-

---

*) Oben Kap. 7.

ser Theil des Adels für die Reichsſtände von 1789 eben die Form verlangten, welche die von 1614 gehabt hatten, das heiſst, drey abgesonderte Versammlungen, aus den Repräsentanten der Geistlichkeit, des Adels und des Bürgerstandes zusammengesetzt. Ueberdies gingen sie fast alle von der Meinung aus, daſs zum adelichen Stande die sämmtlichen Individuen der Familien, die den adelichen Titel führten, mithin mehr als hunderttausend Personen von beiden Geschlechtern gehörten.

Die Vertheidiger der Form von 1614, glaubten, daſs diese Form, zum gröſsern Vortheil des Adels auf die eben erwähnte Weise näher bestimmt, ein wesentlicher Bestandtheil der Reichsverfassung, und zugleich die einzige Grundlage wäre, auf welcher man die allgemeine Glückseligkeit erbauen könnte.

Ich behaupte dagegen, daſs die Organisation des Reichstages nach drey abgesonderten Ständen, der Adelstand mochte nun alle Edelleute oder bloſs alle Lehnsbesitzer in sich begreifen, weder den Thron, noch die allgemeine Ruhe sicher stellen konnte.

Um die Folgen einer politischen Anstalt zu übersehen, muſs man die Leidenschaften der Menschen zum Augenmerk nehmen. Die Revolution sollte jeden, der noch der Belehrung fähig ist, hinlänglich überzeugt haben, daſs es die gefährlichste aller Schimären sey, Staatsverfassungen auf die Hoffnung der Tugend und der Vaterlandsliebe der Bürger zu bauen *). Wenn ich also vom persönlichen

---

*) Das Schimärische in dem Verfahren wird auch keinesweges geringer, wenn die, welche eine Staatsverfassung gründen auf künftige Tugend und künftige Vaterlandsliebe derer, für welche sie arbeiten, Rechnung machen. Die Tugend und der uneigennützige Eifer einzelner Bürger wird zu allen Zeiten die Arzney einer schlechten, und die Stütze einer guten Verfassung seyn. Da aber diese ausgezeichneten Sterblichen, der Natur der Dinge gemäſs, ewig nur die Ausnahmen in jedem Zustande, worin Menschen sich befinden können, seyn werden, da sie ganz Meteorenartig, ohne sich an irgend eine bekannte Vorschrift zu kehren, aufgehen, glänzen und untersinken, oft, wenn man sie am wenigsten erwartete, ihr Licht verbreiten, oft, wenn man ihrer in miſslichen Zeiten am meisten bedürfte, die Welt in Dunkelheit lassen, so

Eigennutz sprechen, wenn ich ihn zur Regel und zum Maſsstabe der Wirkungen einer politischen Anstalt annehmen, wenn ich in dieser Rücksicht von der Denkungsart ganzer Stände und Corporationen reden werde, so halte sich Niemand durch das, was ich sage, beleidiget, so überlege der, welcher sich reiner Absichten bewuſst ist, welch eine geringe Anzahl ihm hierin gleicht, und vergesse

---

wäre nichts lächerlicher, als, ein System zu gründen, das ohne diese seltnen Helden der Menschheit nicht bestehen kan.

Die Staatskunst darf durchaus nicht, wie die Moral es muſs, den Menschen betrachten, wie er seyn soll, sondern lediglich, wie er ist. Staatsverfassungen sind menschlichen Bedürfnissen gewidmet: und wo vom Bedürfniſs die Rede ist, muſs man von der Vollkommenheit schweigen.

So klar diese Sätze auch seyn mögen, so giebt es doch in unsern Tagen eine sehr ansehnliche Menge schwärmerischer Cosmopoliten, die die Würde der Menschheit erniedrigt glauben, wenn man bey irgend einem groſsen Unternehmen nicht von dem Glauben an die moralische Vortreflichkeit des Menschen ausgeht. Da die Erfahrung ihnen umsonst predigte, wird schwerlich ein Raisonnenie, daſs es unsre Fehler allein sind, was eine Regierung überhaupt nöthig macht, und daſs sie in einem Lande, wo die Tugend Alleinherrscherin wäre, vollkommen überflüssig seyn würde.

Der Unterschied der Himmelsſtriche kan die Kraft der Leidenschaften vermehren oder vermindern, aber ihre Natur nicht ändern. Aus dem, was die Menschen gethan haben,

---

ment sie überzeugen: aber folgende Bemerkung ist doch vielleicht ihrer Beherzigung werth. Staatsverfassungen sollen, wie alle künstliche Werkzeuge, wodurch den menschlichen Verhältnissen eine Form gegeben wird, mächtig dazu beitragen, unser Geschlecht seiner Bestimmung zu nähern: und sie vermögen es wahrlich, wenn sie auf richtige Grundsätze gebaut sind. Sie machen also einen Theil der Erziehung des Menschen aus. Was wäre nun thörigter, als das, was ihr letztes, vielleicht ihr weit entferntes Ziel seyn soll zugleich zu dem Punkt, von welchem man sie auslaufen lassen will, zu machen. Staatsverfassungen sollen den Menschen zur moralischen so wie zu jeder andern Vollkommenheit führen: aber sie gestatten nicht, daſs man das schon als gegeben voraussetze, was sie erst erreichen helfen sollen. G.

kan man ziemlich sicher auf das, was sie unter ähnlichen Umständen thun werden, schlieſsen, so, daſs das Vergangne der sicherste Leitstern für die Zukunft ist. Machiavell, den man oft in Verdacht hat, daſs er die Grundsätze der natürlichen Gerechtigkeit nicht achtete, den aber Jedermann für einen der geübtesten Beobachter in der Politik erklären muſs, ist der Meinung, daſs man bey der Vergleichung des Gegenwärtigen mit dem Vergangnen in allen Staaten und bey allen Völkern dieselben Begierden und dieselben Leidenschaften findet; daſs man daher wohl thut, die Mittel, deren man sich einmal mit Erfolge bedient hat, beyzubehalten, und da, wo noch keine gebraucht worden sind, die man nachahmen könnte, bey Erfindung neuer auf die Aehnlichkeit der Situation Rücksicht zu nehmen.

In einer jeden Regierungsform ohne Ausnahme wählt man die fehlerhafteste Grundlage, wenn man von der Masse des Volks alle Individuen der adelichen Familien trennt, daraus einen besondern Stand macht, die Nation in zwey Casten (denn Caste ist das einzige Wort, das den Begriff vollständig ausdrückt) zerspaltet, und dann diesen Casten einen Theil der öffentlichen Macht überläſst. Wenn es nicht so weit kömmt, daſs eine die andre völlig unterjocht, wenn ihre Gewalt ungefähr gleich groſs bleibt, so werden sie einen fast unablässigen Krieg mit einander führen.

Ich will zur Unterstützung dieses Satzes ein Beispiel anführen, dessen man sich sehr oft bedient, um ihn zu bekämpfen: die Unterscheidung der Römer in Patrizier und Plebejer. Wie war die Lage der Republik beschaffen, so lange diese Unterscheidung besondre Vorrechte verlieh, so lange besonders der Eintritt in den Senat nur den Patriziern frei stand?

Die Patrizier hatten unter einander einen Bund gegen das Volk geschlossen, und miſsbrauchten ihre Vorrechte aufs äuſserste. Sie setzten die Plebejer zu wirklichen Sklaven herab: sie bemächtigten sich aller eroberten Ländereyen. Die Armuth, die sie überall verbreiteten, vermehrte die Anzahl ihrer Schuldner, die sie mit der gröſsten Grausamkeit behandelten. Der Senat, den sie allein ausmachten, entschloſs sich nie, Miſsbräuche auszurotten, aus welchen die Unterdrücker

Vortheile zogen. Die Versuche der Plebejer, das Joch abzuschütteln, unterhielten beständige Unruhen im Staate. Der Krieg allein machte den innern Uneinigkeiten ein Ende; und selbst im Kriege lieſsen sich die Plebejer, von Verzweiflung getrieben, mehr als einmal geflissentlich überwinden, um den Patriziern, die sie anführten, die Ehre des Sieges zu entreiſsen.

Die, welche von diesen Unterscheidungen die Wohlfahrt der römischen Republik herleiten, irren sich gewaltig in den Perioden der Geschichte. Es vergingen von der Vertreibung der Tarquinier an nur sechs und sechzig Jahr, ehe man die Plebejer zum Militärtribunat, welches vom Consulat nur dem Namen nach unterschieden war, fähig erklärte, sechs und neunzig Jahr ehe sie zur Quästur, und hundert zwey und vierzig, ehe sie zum Consulat zugelassen wurden. Einige Funktionen behielten sich freilich die Patrizier noch bis ans Ende des zweiten Jahrhunderts der Republik vor *); aber man kan

---

*) Das Censor-Amt haben sie am längsten ausschlieſsend verwaltet. G.

sie nur so lange als einen vom Volk abgesonderten, mit eigenthümlicher Macht bekleideten Stand ansehen, als sie allein in den Senat aufgenommen wurden. Sobald die Plebejer zu den ersten Aemtern gelangten, war ihnen auch der Eintritt in den Senat offen. Die Senatoren, welche der Volksgewalt das Gegengewicht halten, und die Demokratie mäſsigen sollten, waren nicht mehr den Vortheilen einer kleinen Anzahl von Bürgern blindlings ergeben. Es wäre sehr heilsam gewesen, wenn der Senat zu allen Zeiten einen Theil der Souverainität unabhängig besessen hätte: es war indessen nicht weniger heilsam, daſs er aufhörte, ein dem Interesse des Volks entgegengesetztes Interesse zu haben.

Der Untergang der Republik kam also gewiſs nicht von der Aufhebung der Privilegien der Patrizier her, weil ihre ausſchlieſsende Herrschaft nicht viel über ein Jahrhundert gedauert, und die Republik sich fünf Jahrhunderte lang erhalten hat. Der unaufhörliche Anwachs der Bürgerzahl, wodurch die öffentlichen Versammlungen zuletzt mit Pöbel, der den Bürgernamen nicht verdiente angefüllt wurden; die übertriebne Gewalt und der Ehrgeitz der Volkstribunen; die Methode bey überwundnen Völkern Armeen anzuwerben, welche ihren Generalen blind und unbekümmert um das Schickſal einer ihnen unbekannten Stadt, folgten — das war, was den Faktionisten die Macht gab, den Senat herunter zu setzen, die Zügellosigkeit einzuführen, und endlich unter dem Vorwande, daſs sie für die Freiheit kämpften, Tyrannen zu werden *).

---

*) Es war im Grunde zu allen Zeiten ein leichtes Unternehmen, die römische Freiheit zu stürzen, weil sie durch die Organisation des Staats nicht im geringsten gesichert ward. Was wir in unsern Tagen eine Constitution nennen, hatte Rom nie. Seine bürgerliche Verfassung war ein buntes Aggregat zufällig versammelter, an vielen Stellen sehr discordirender Institute: der geringste Stoſs an dieses unzusammenhängende Ganze konnte es über den Haufen werfen. Ein so organisirter Staat vermöchte heut zu Tage vielleicht nicht ein Jahr sich zu halten. Die beständigen Kriege, die Energie, welche diese Kriege im Charakter der Nation schufen, und mehr als alles, ihre wundervolle Beharrlichkeit in ihren alten Gebräuchen (S. *Cicero de haruspicum responsis cap.* 9. eine Stelle, in

Noch öfter als mit dem Beispiel der Römischen Patrizier tritt man, wenn von diesem Gegenstande die Rede ist, mit Montesquieu's Autorität auf. Ich fühle ganz die Hochachtung, welche der Verfasser des Geistes der Gesetze, eines der herrlichsten Werke, die der menschliche Verstand zu seinem Ruhme hervorgebracht hat, verdient *). Man kan mehrere von Montesquieu's historischen Bemerkungen widerlegen, aber unter den Prinzipien, die er aufgestellt hat, sind

---

welcher der wahre Aufſchluſs über die Dauer ihrer Gröſse liegt) gaben ihrer unvollkommnen Verfaſſung eine Feſtigkeit, die vielleicht kein modernes Produkt der politisirenden Vernunft je erreichen wird. G.

*) Der Geist der Gesetze ist eins der lehrreichsten und tiefſinnigsten Bücher, die in irgend einer Sprache existiren. Aber wer dieses Buch gefaſst, und aus diesem Buche den Umfang des Montesquieuschen Geistes kennen gelernt hat, der muſs mit allen Kräften seiner Seele bedauern, daſs Montesquieu nicht den Entschluſs faſsen konnte — ein lehrreicheres und vollkommneres Buch zu schreiben.

Es vereinigte sich alles in ihm, was den Gesetzgeber für Jahrhunderte charakterisirte. Er hatte sehr wenige, die auch nur eine Modifikation zulieſsen. Es ist leicht möglich, daſs man

---

alle Staatsformen durchdacht, alle politische Combinationen geprüft, alle Elemente der Regierungsarten einzeln und in ihren kunstreichsten Mischungen erforscht. Er hatte alles gewogen und alles gewürdiget. Er kannte die Geschichte und die Alterthümer seiner und der meisten andern ältern und neuern Nationen. Es gab kaum ein Gesetz, von dem er nicht Grund und Ursprung anzugeben wuſste. Die Gränzen seines Scharfſinns waren höchst wahrscheinlich die Gränzen des menschlichen. Jeder Art von Darstellung gewachsen, durfte er nur wählen, von welcher Seite er seinen Eindruck auf die Menschen machen wollte. Er war zugleich eins der erhabensten und eins der schönsten Genies der neuern Zeitalter.

Muth und Entschlossenheit waren vielleicht die wesentlichsten Eigenschaften, die ihm fehlten, wenn nicht — wie die Billigkeit uns zuruft — die Periode in der er lebte die ganze Schuld seiner Mängel tragen soll. Er hätte es wagen müssen, zu sagen, was er sagen konnte: er hätte sich entschlieſsen müssen, Schätze von Gelehrsamkeit zu verstoſsen, um den Operationen seines entfesselten Geistes Spielraum zu verschaffen.

Es war ein kleinliches Ziel, welches er sich vorsteckte: „das Gute in allen Staatsverfaſsungen dies ganze Kapitel mit einem ungünstigen Vorurtheil zur Hand nehme, wenn man glaubt,

---

aufzusuchen, und Jedermann mit dem, was er in ſeinem Lande fand, zufrieden und vergnügt zu machen“. Gerade er war dazu geschaffen, allenthalben wo die Umstände es verlangten, die wohlthätige Unzufriedenheit zu wecken, die den Einzelnen und die Nationen die ersten Schritte zur Verbesserung ihres Zustandes thun heiſst. Gerade ihm kam es zu, die Unvollkommenheit aller fehlerhaften Regierungsformen aufzudecken, und mit kühner Hand den Weg des Heils, den Niemand richtiger kannte, als er, zu zeigen. Seine Nüchternheit, seine Maſsigung, sein Talent die Mittelstraſse zuhalten, seine Menschenkenntniſs, die Reinigkeit seiner Absichten, und die Klugheit und Zweckmaſsigkeit seiner Mittel — alles dies hätte bewirkt, daſs in seinem Munde keine Wahrheit gefährlich gewesen wäre. Es läſst sich nicht berechnen, welche Wohlthat er der Menschheit erwies, wenn er anstatt abgerissner Bemerkungen, und willkührlicher Principien über alle bürgerliche Verfassungen, die je existirten, eine Theorie der Regierungsformen lieferte, die zuerst die Bewunderung, vielleicht das Erstaunen, weiterhin das Studium, und endlich das Modell des ganzen civilisirten Europa werden muſste.

Montesquieu's Werk, so wie es jetzt gestaltet ist, für ein untrügliches Orakel zu halten, daſs es mit seiner Theorie im Widerspruch stehe. Ich kan nicht läugnen, daß er, indem er von der monarchischen Verfassung überhaupt spricht, den *Adel* als eine unentbehrliche *Zwischengewalt* schildert: aber man muſs diesen Ausdruck hier in keinem andern Sinne nehmen, als in dem, welchen er damit

---

wäre ein gewaltiger Irrthum. Es kan für eine herrliche Rhapsodie, aber für nichts höheres gelten. Es giebt fast keinen Gegenstand in der Staatswissenschaft und Gesetzgebung, über welchen dies Werk nicht mehr oder weniger entwickelte Keime zu den kostbarsten Ideen und fruchtbarsten Betrachtungen ausstreute. Aber es ist unmöglich, jeden Grundsatz desselben zu unterschreiben, für einen Selbstdenkenden unmöglich, in den oft willkührlichen Definitionen nie einen Tadel, in dem oft unregelmäſsigen Gange des Raisonnements nie einen Sprung oder eine Lücke zu finden. Trotz seiner Unvollkommenheit enthält der *Geist der Gesetze* einen Schatz von Wahrheit und Belehrung, aus dem noch manches Jahrhundert reichen Stoff für seine politische Meditationen hernehmen kan: ich würde mich aber sorgfältig hüten, dem Urtheil *Mounier's* „daſs unter *Montesquieu's* Principien *sehr wenige* sind, die auch nur eine *Modifikation* zulieſsen" — beyzutreten. G.

damit verknüpfte *). Er hat alle Merkmale der Regierungsform, die er die monarchische nennt, von der französischen, so wie sie, als er schrieb, beschaffen war, hergenommen. Er drückt sich über diesen Gegenstand mit einer solchen Zurückhaltung aus, daſs man lange nachdenken muſs, ehe man es dahin bringt, ihn zu verstehen. Er sagt nirgends deutlich, worin die Zwischengewalt, welche die Adelichen ausüben sollen, eigentlich besteht **); manchmal hat es den Anschein, daſs er sie auf die Lehnsprärogativen gründen will, weil er irgendwo äuſsert: „die „Würde des Edelmanns lasse sich von der „Würde seines Lehns nicht trennen“. Da aber diese Prärogativen, seit Richelieu's Zeiten nicht das geringste gesetzliche Ansehen verliehen, so möchte es schwer halten, zu begreifen, wie sie in Frankreich eine Zwischengewalt einführen konnten.

---

*) Ich habe schon oben (S. 9. Note) versucht, den Ursprung und die Bedeutung dieses Montesquieuschen Prinzips zu erklären. G.

**) Die Ursach, weshalb er dies nicht sagt, läſst sich leicht begreifen. In der Staatsverfassung, die er ganz eigentlich Monarchie nennt, giebt es gar keine constituirten, keine regelmäſsig-begränzten und abgeschnittnen Zwischen-Gewalten. Der Adel ist ein bloſses Analogon einer solchen Zwischengewalt. Er wirkt auf die Mäſsigung der obersten Macht mehr durch Sitten und Gebräuche, als durch Gesetze. Es ist also zwar sichtbar, daſs er von dieser Seite einen heilsamen Einfluſs auf die Regierung hat: die Natur und die Gränzen dieses Einfluſses können aber nicht logisch definirt werden. G.

Montesquieu kennt zwischen dem, was er Monarchie nennt, und dem Despotismus keinen andern Unterschied als den, daſs in jener der Fürst aufgeklärter ist, und die Minister unendlich geschickter sind *). Er macht die Anmerkung, daſs in diesen beiden Regierungsformen „die Gewalt dieselbe

---

*) Ich finde bey ihm noch einen andern Unterschied, der doch etwas mehr Aehnlichkeit von einem wesentlichen hat. In einer Monarchie handelt der Fürst nach Gesetzen, die freilich seiner Hände Werk und daher in einer beständigen Abhängigkeit von ihm sind. In einer despotischen Verfassung bestimmt er sich bloſs nach Launen, und augenblicklicher Willkühr.

Ich enthalte mich aller Bemerkungen über diese Distinction: aber daſs sie wenigstens die von

„ſey, und daſs der Fürſt, wohin er ſich „wenden mag, das Uebergewicht und den „Gehorſam nach ſich ziehe.“ Da er nun den Despotismus ſo ſehr verabſcheut, daſs er ſogar „das Uebel, welches ihm Schranken ſetzt, „ein Gut“ nennt, ſo durfte er natürlich in Anſehung der Beſchaffenheit der Mittel, durch welche er ihn zu mäſsigen glaubt, nicht übertrieben ſtrenge ſeyn. Er ſcheut ſich nicht einmal verſchiedne offenbare Miſsbräuche als nothwendig mit dieſer Staatsverfaſſung verknüpft anzugeben. Man kan wirklich ſagen, daſs ſeine Schilderung der Monarchie eine zu weit getriebne Satyre iſt, ob er ſich gleich gegen den Verdacht, eine Satyre geliefert zu haben, ausdrücklich zu ſchützen ſucht. Wer jenes bezweifelt, der leſe nur mit Aufmerkſamkeit das fünfte, ſechste und ſie-

---

Mounier angeführte, ſo wie die, welche die berühmte Theorie von den Regierungs-Principien (in der Monarchie Ehre, in der Despotie Furcht) aufſtellt, an Gründlichkeit übertreffe, das ſcheint mir einleuchtend. G.

bente Kapitel des dritten, und das zweite Kapitel des vierten Buchs *).

Wir sprechen aber hier gar nicht von der Monarchie, so wie sie Montesquieu in diesen Kapiteln geschildert hat, sondern von einer Monarchie mit periodischen Reichs-

---

*) Nur eine einzige von den stärksten Stellen zur Probe:

„Ich weiſs zwar, daſs tugendhafte Fürsten nicht durchaus eine Seltenheit sind, aber ich behaupte, es hält in einer Monarchie schwer, daſs das Volk tugendhaft sey".

„Man lese, was die Geschichtschreiber aller Zeiten über die Höfe der Monarchen geschrieben, man erinnre sich, was verständige Männer in allen Ländern über den erbärmlichen Charakter der Hofleute gesagt haben: dies sind Wahrheiten, die uns nicht die Spekulation, sondern die uns eine traurige Erfahrung gelehrt hat."

„Ehrsucht mit Müſsiggang, Niedrigkeit mit Stolz verbunden, die Begierde ohne Arbeit reich zu werden, Abscheu gegen die Wahrheit, Lust an der Schmeicheley, Treulosigkeit, Verrätherey, Vernachläſsigung aller Obliegenheiten, Verachtung der Bürgerpflichten, Furcht vor der Tugend des Fürsten, Aufmerksamkeit, seine Schwächen zu benutzen, und mehr als alles, eine beständige Neigung, die Redlichkeit zu verspotten — diese Eigenschaften machständen, denen der freie Consens zu den Abgaben zusteht. Montesquieu erwähnt, indem er von der monarchischen Regierungsform spricht, der Reichsſtände mit keinem Worte: er setzt voraus, daſs der König das ausschlieſsende Recht habe, alle Auflagen,

---

ten zu allen Zeiten und an allen Orten den Charakter der Höflinge aus. Nun ist es aber nicht leicht möglich, daſs da, wo die Vornehmsten unredlich sind, der groſse Haufe viel Rechtschaffenheit besitze; daſs jene unaufhörlich betrügen, und diese sich gefallen lassen sollten, nur immer betrogen zu werden".

„Fände sich auch einmal unter dem Volke irgend ein unglücklicher ehrlicher Mann so hat der Cardinal Richelieu in seinem Politischen Testament dafür gesorgt, daſs es einem Monarchen nicht einfallen wird, sich seiner zu bedienen. So sehr ist es wahr, daſs die Tugend nicht die Triebfeder der monarchischen Verfassung heiſsen kan".

Das schlimmste ist, daſs er bald darauf die Ehre, welche das Princip der Monarchie das Surrogat der Tugend, und der Ersatz für alle dieser Verfassung eigne Uebel seyn soll, nur für eine falsche Ehre gelten läſst, die aber alles bewirkt, was nur die wahre bewirken kan. Es scheint, daſs er sich gegen die Macht seiner eignen Ueberzeugung nicht zu retten wuſste! — G.

die er für nothwendig hält, einzuführen. Die meisten seiner Bemerkungen über die monarchische Verfassung lassen sich also auf die gemischte Regierungsform, welche ganz Frankreich verlangte, gar nicht anwenden; und diejenigen, welche sich auf ihn beriefen, um zu beweisen, daſs der Adel eine abgesonderte Repräsentation auf dem Reichstage haben müſste, legten bloſs an den Tag, daſs sie ihn nicht verstanden hatten.

Montesquieu hat nur in einem einzigen Kapitel von den Formen der Nationalrepräsentation in einer beschränkten Monarchie, und von dem Einfluſs, den der Adel in einer solchen Verfassung haben muſs, gesprochen: nehmlich in seiner Schilderung der brittischen Constitution *). Die Folge wird

---

*) *Esprit des loix. L. XI. c. 5.* — Diese meisterhafte Schilderung, die auf wenig Seiten alles enthält, was man in dicken Bänden über die Natur und die Vorzüge der brittischen Verfassung finden kann, giebt doch einige einleuchtende Beweise von der übertriebnen Behutsamkeit und Schüchternheit, mit welcher Montesquieu allenthalben, wo er andre Regierungsformen auf Unkosten seiner vaterländischen preisen muſste, zu Werke ging. Ich

genungsam zeigen, daſs ich, weit entfernt eine der seinigen entgegengesetzte Theorie zu behaupten, oſt genöthiget seyn werde, seine Autorität für mich anzurufen.

Wenn die Reichsſtände aus verschiednen Kammern bestehen, wenn in einer derselben alle adeliche, in einer andern alle nicht-ade-

---

bleibe nur bey dem Eingange und bey dem Schluſs dieses Gemahldes stehen. Er fängt damit an, von den verschiednen Zwecken zu sprechen, welche verschiedne Nationen bey ihren politischen Verfassungen hatten. Eine die Vergröſserung ihres Gebiets, eine andre die Religion, eine andre den Handel, eine andre die Schiffarth, eine andre den Ruhm der Fürsten u. s. f. „Eine Nation gebe es in der Welt, welche politische Freiheit zum unmittelbaren Endzweck ihrer Constitution gewählt habe" — Gleich als wenn politische Freiheit ein willkührliches Ziel einer Staatsverfassung seyn, als wenn man sie nach Belieben suchen oder bey Seite setzen könnte, als wenn man sie, wo von Staats-Theorien die Rede ist, mit Schiffahrt, und Handel, und Vergröſserung u. s. f. in eine und dieselbe Classe werfen dürfte.

Eben so entkräftet der Schluſs (bey einem flüchtigen Leser unfehlbar) den Eindruck, den die Schilderung gemacht hatte. Anstatt wenigstens durch ein absolutes Stillschweigen, welches mit liche Bürger repräsentirt werden sollten: welche Mittel blieben denn dem Monarchen, um sein Ansehen aufrecht zu erhalten. Die Erfahrung hat gelehrt, daſs eine vornehme Geburt nicht immer hinreicht, um den, welchem sie zu Theil ward, an das Interesse des Throns zu knüpfen. Obgleich

---

dem Ton des ganzen Kapitels vortreflich harmonirt hätte, die Aufmerksamkeit und das Nachdenken gespannt zu erhalten, setzt er hinzu: „Ich will hiedurch nicht die andern Verfassungen herabwürdigen, oder den Gedanken erregen, daſs dieses Maximum von politischer Freiheit die, welche einen geringern Grad davon besitzen, demüthigen solle. Wie könnte auch ich dies sagen, der ich überzeugt bin, daſs selbst das Uebermaſs der Vernunft nicht immer wünschenswerth ist, und daſs die Menschen sich fast ohne Ausnahme auf der Mittelstraſse besser befinden als in den Extremen"!

Man muſs von dem lebhaften Gefühl, welches die vorhergehende trefliche Darstellung erregt, ganz durchdrungen seyn, um den unangenehmen Contrast gehörig zu empfinden, den dieser Anhang hervorbringt. Wo soll die Mittelstraſse zu suchen seyn, wenn das gröſste Kunststück des politischen Gleichgewichts — ein Extrem genannt wird. G.

der Adel seiner Natur nach ein Feind der reinen Demokratie, der populären Formen, und einer absoluten Gleichheit seyn muſs, so läſst er sich doch mit einer republikanischen Verfassung, besonders wenn sie aristokratisch geformt ist, vereinigen: um so mehr also kan er, ohne daſs darin ein Widerspruch läge, zur Herabsetzung der Königlichen Würde beytragen.

Der alte französische Adel hegte überdies eine schimärische, aber der Königlichen Macht sehr gefährliche Meinung von seinem Range, indem er seinen Ursprung bis auf die Eroberung von Gallien hinaufführte, sich als den Stifter der Monarchie ansah, und die Privilegien, deren er genoſs, nie als Wohlthaten der Krone betrachten wollte. Der neue Adel, dessen einziges Bestreben dahin ging, mit dem alten auf einer Linie zu stehen, verfocht diesen Irrthum aus allen Kräften. Der König war in diesem System nichts mehr, als der erste Edelmann *).

---

*) Zwey von unsern Königen, Franz I und Heinrich IV, haben sich in ihren Unterredungen mit denen welche sie umgaben, öfters Edel-

Die adelichen Familien werden nur dann anhaltend geneigt seyn, die Rechte des Monarchen zu verteidigen, wenn sie Begünstigungen von ihm zu erwarten haben; wenn er sie an seiner Gewalt Theil nehmen läſst;

---

leute genannt: dies war aber zu einer Zeit, wo Jeder, der ritterliche Waffen trug, ein Edelmann war. Man hat diese Redensarten sehr häufig angeführt, ohne auf den Unterschied der Zeiten Rücksicht zu nehmen. Der Thron, die Quelle aller Ehrenstellen, ist so sehr über alle im Staate eingeführte Distinktionen erhaben, daſs man, ohne seine Würde anzugreifen, keinen Titel damit verbinden kan, der den König mit seinen Unterthanen in einen Rang setzt. Das Oberhaupt der Nation muſs zu keiner Classe in derselben gehören: und wollte er sich ja entschlieſsen einen gemeinschaftlichen Titel mit denen, welche ihm Gehorsam schuldig sind, anzunehmen, so müſste es der Titel eines Bürgers seyn, weil dieser Pflichten gegen den Staat ausdrückt, da der Titel eines Edelmanns nichts weiter als einen Vorzug bezeichnet, der vor der Majestät des Throns verschwinden muſs, und der nicht einmal den Prinzen vom Königlichen Geblüt anständig ist, weil er mit dem Vorzuge den sie durch ihre Verwandschaft mit dem Monarchen genieſsen, nicht in Vergleichung kömmt. M.

wenn sie ihn als den Beschützer ihrer Privilegien betrachten, oder, in Streitigkeiten mit den Plebejern verflochten, es für nöthig halten, sich mit ihm zu verbinden: sobald sie aber mächtig genung zu seyn glauben, um ihre Prärogativen selbst zu verfechten, oder sobald sie den Fürsten im Verdacht haben, daſs er diese Prärogativen einschränken wolle, so haben sie fast eben so viel Hang zum Ungehorsam, fast eben so viel Faktionsgeist als die andern Volksklassen *). Freilich müssen sie groſse Unruhen mehr fürchten, als diese, weil sie mehr dabey aufs Spiel setzen: dieser Unterschied wird aber durch die Leichtigkeit, sich schnell zu vereinigen, und eine mächtige Partey zu bilden, ausgeglichen.

Edelleute waren es, die während der ganzen Dauer des Lehnsſystems, das heiſst, sieben Jahrhunderte hindurch, alle Zepter von Europa herabwürdigten **). Die Geschichte

---

*) Von der Richtigkeit dieser Behauptung hat uns noch vor wenig Jahren die Geschichte der ersten Niederländischen Unruhen überzeugen können. G.

**) Die Kämpfe zwischen den Monarchen und ihren groſsen Vasallen machen einen Haupttheil

Frankreichs und der andern Monarchien ist voll von den Unruhen, welche sie veranlaſst haben [*].

Es ist sehr merkwürdig, daſs das Land, in welchem das Königliche Ansehen beynahe am längsten auf der untersten Stufe der Abhängigkeit und Ohnmacht geblieben ist, gerade dasselbige war, in welchem alle Adelichen von Geburt die gröſsten Prärogativen beibehalten haben.

Ich behaupte nicht etwa, daſs der Adel dem Throne niemals nützlich sey. Ich habe

---

der Geschichte des Mittelalters aus. Merkwürdig genug ist es, daſs diese Kampfe, die fast in jedem Staat einen besondern Gang und ein besondres Ende nahmen, nur in einem einzigen den Grund zu einer wahren Constitution legten. G.

[*] Es ist sogar selten und schwer, daſs gefährliche Unruhen entstehen, ohne daſs einige vom Adel oder von den ersten Bürgern Theil daran haben. (Dies hat das erste Jahr der französischen Revolution von neuem bestätiget. G.) Dagegen kan man auch von ihnen in groſsen Gefahren die meiste Hülfe erwarten, weil sie die groſsen Mittel, die der Reichthum giebt, in Handen, und den Muth, den ihnen das Ehrgefühl, oder die Furcht vor der Verachtung einflöſst, im Herzen haben. M.

bereits den entgegen gesetzten Grundsatz anerkannt, und es wäre mir leicht, zur Unterstützung desselben viele merkwürdige Beispiele anzuführen: ich erkläre nur, weshalb der Adel dem Throne nicht immer nützlich ist, und weshalb man in einen Irrthum verfiele, wenn man sich einbildete, daſs ein Haus von Repräsentanten aller adelichen Familien in Frankreich der Aufrechthaltung des Königlichen Ansehens unablässig ergeben gewesen seyn würde.

Obgleich alle Könige von Europa den gröſsten Theil ihrer Macht der Entstehung der städtischen Gemeinheiten zu danken haben, so würde es doch noch viel schwerer halten, in einer abgesonderten Repräsentation aller nicht-adelichen Bürger eine dauerhafte Stütze für den Monarchen zu finden. Sie sind, wie der Adel, nach Zeit und Umständen, nach herrschenden Vorurtheilen, je nachdem sie sich miſsvergnügt oder zufrieden fühlen, bald zu Angriffen gegen den Thron, bald zur Unterstützung desselben geneigt: und es ist von ihnen noch weit eher als vom Adel zu befürchten, daſs sie groſse Veränderungen im Staat verlangen werden.

Hätten die Adelichen eine besondre Repräsentation, so würden die übrigen Bürger mit Recht, um ein gewisses Gleichgewicht zu erhalten, und aus Furcht, jenen einen doppelten Einfluſs zu verschaffen, keinen Edelmann zu ihrem Repräsentanten wählen, es müſste denn hin und wieder ein Faktionist seyn, der ihnen Hoffnung machte, ihren Leidenschaften zu dienen.

In Frankreich hatte der gröſste Theil der Reichen durch Aemter oder Königliche Diplome den Adel erhalten. Nur eine geringe Anzahl nicht-adelicher Bürger konnte reichlich von ihren Einkünften leben. Sobald man also alle Adelichen und Geadelten vom dritten Stande loſsriſs, so war nichts natürlicher, als daſs sich unter den Repräsentanten desselben wenig Personen, denen die Erhaltung der öffentlichen Ruhe am Herzen lag, wenig Personen, die nicht bey der Anarchie mehr zu gewinnen als zu verlieren hatten, finden würden. Rechtsgelehrte muſsten schlechterdings den gröſsten Theil dieser Repräsentanten ausmachen. Man kan sogar sagen, daſs man es durch die gänzliche Absonderung aller derer, welche einen adelichen Titel führten, ausdrücklich auf eine Repräsentation des dritten Standes anlegte, die stets bereit seyn muſste, die Leidenschaften der Menge in Bewegung zu bringen. Nichts desto weniger lag es in der Natur der Sache, daſs diese so organisirte Repräsentation die mächtigste wurde, weil man in ihr die Abgeordneten der ganzen Nation (mit Ausſchluſs eines verhältniſsmäſsig kleinen Theils derselben) erblickte, weil ihr die Liebe und das Vertrauen der untern Volksklassen nicht entgehen, und weil es ihr nie an Mitteln fehlen konnte, diese untern Volksklassen nach ihrem Belieben zu lenken *).

---

*) Dieses Raisonnement ist von einer solchen Klarheit und Ueberzeugungskraft, daſs Niemand einen Augenblick anstehen kan, demselben seinen völligen Beyfall zu geben. Ueberdies hat es von dem Tage an, wo die abgesonderte Repräsentation der drey Stände als ausgemacht angesehen ward, eine traurige Erfahrung im Ganzen und in jedem einzelnen Punkte auſs merkwürdigste bestätiget. Nichts desto weniger wollte das feindselige Verhängniſs, welches Frankreich verfolgte, daſs die in deren Gewalt es stand, die Folgen eines fehlerhaften Systems wo nicht ganz zu heben, doch beträchtlich zu mildern, mit unbegreiflicher Blindheit ge-

Die Repräsentation des ersten Standes, oder der Geistlichkeit hätte zwar an und für sich dem Königlichen Ansehen günstiger seyn sollen: aber sie würde zu viel Ursachen zur Behutsamkeit, zu viel Bewegungsgründe gehabt haben, die andern Stände zu schonen, selbst ihre Existenz als politische Corporation würde immer zu unsicher gewesen seyn, als daſs sie der Krone eine zuverlässige Schutzwehr bereiten könnte.

Eine abgesonderte Repräsentation der Geistlichkeit hat überdies ihre ganz eignen Inconvenienzen. So ehrwürdig dieser Stand auch seyn mag, so bleibt es doch immer wahr, daſs seine Form und Disciplin von der Regierung gewissermaſsen abhängig seyn muſs. Wenn nun die Geistlichen einen besondern Zweig der gesetzgebenden Macht abgäben, und ihre Einwilligung zu allen Gesetzen erforderlich wäre, so würden sie eine vollkommne

---

schlagen, in der strengen Aufrechthaltung dieses fehlerhaften Systems ihre eigne Rettung, und die Rettung ihres Vaterlandes zu sehen glaubten, und daſs ihnen, selbst nachdem dies System unsägliche Uebel über sie gebracht hatte, der Schleyer nicht vom Auge fiel. G.

kommne Unabhängigkeit erlangen, und die Abstellung der Misbräuche, die sich in die Kirchenverfassung einschleichen können, würde unmöglich werden, wenn sie ihnen nicht anstände. Es ist billig, daſs die Geistlichkeit ihre Versammlungen habe, um das, was auf den religiösen Unterricht Bezug hat, anzuordnen: aber es ist allen guten Grundsätzen, es ist ihrer eignen Bestimmung geradehin zuwider, daſs sie, als ein besondrer Stand, an der Staatsverwaltung Theil nehme. Diese Prärogative konnte ihr bloſs in den Jahrhunderten der Unwissenheit, wo die Könige vor ihr zitterten, eingeräumt werden. Zu einer Zeit, wo die Reichsſtände nur Klage-Protokolle übergaben, und selten versammelt wurden, war es weit weniger gefährlich, daſs die Geistlichkeit einen eignen Stand ausmachte: aber es war leicht vorauszusehen, was daraus entstehen würde, wenn man sie zum Bestandtheil einer wahren gesetzgebenden Macht erhöbe *).

---

*) Die Geistlichkeit zu einem constituirenden Theil der Staatsverfassung zu machen, wäre in un-

Man stelle sich die schreckliche Lage eines Königes vor, der von der freien Beistimmung dieser abgesonderten Stände, alle Einkünfte, deren er bedarf, und alle Gesetze, welche die öffentliche Ruhe erfordert, erwarten muſs. Nie, auch nicht mit den reinsten Absichten könnte er auf eine ihm günstige Majorität in den drey Häusern zugleich rechnen. Nie würde er auf die Wahlen Einfluſs

---

sern Tagen ein ganz grundloser, und ein lächerlicher Schritt. In den Zeiten der Barbarey, wo sie sich dieses Recht anmaſste, war es von mehrern Seiten ein Glück für die Menschheit daſs sie es that; und in sofern es ein Uebel war, muſste man es als ein völlig unentbehrliches Uebel ansehen. Die letzten Reste der Aufklärung und der Wissenschaft hatten sich in ihren Schooſs geflüchtet: die Geschicklichkeit, ein Geschäft zu betreiben, besaſs Niemand weiter als sie: wenn sie nicht an den Höfen und in den Reichsversammlungen geherrscht hatte, so hätte man das, was verhandelt wurde, nicht einmal aufschreiben können. — Wie mächtig haben sich alle diese Verhältnisse geändert! Und wie thörigt wäre es, in Rücksicht auf das, was vor einem Jahrtausend geschah, die Organisation des Staats durch ein unnützes Glied zu verwirren, zu verunstalten und zu belasten.

genung haben, um die Ernennung unruhiger Köpfe zu verhindern. Er müſste einen unerschöpflichen Ueberfluſs von Gunstbezeugungen besitzen, um sich die Stimmen der Geistlichkeit, des Adels und des dritten Standes, deren Deputirten bey jeder Berufung des Reichstages verändert werden dürften, zu allen Zeiten zu sichern *). Da keins der drey

---

Man muſs immer an die brittische Verfassung erinnern, wenn von Kunst und Weisheit in der politischen Struktur die Rede ist. Die Geistlichkeit machte im Englischen Parlament nie einen besondern Stand aus: gleichwohl sind noch bis auf diesen Augenblick die Vornehmsten derselben (Erzbischöfe und Bischöfe) Mitglieder des Oberhauses. Ohne ihnen einen abgesonderten Einfluſs zu gewähren, that man doch alles für sie, was die Aufrechthaltung der äuſsern Würde der Staats-Religion verlangte. Man gab ihnen an der gesetzgebenden Macht gerade so viel Antheil als sie haben muſsten, um niemals schädlich werden zu können, und öfters nützlich zu seyn. G.

*) So schlimm wäre noch kein einziger beschränkter Monarch gesetzt gewesen, als der König von Frankreich, wenn diese Form Platz gewonnen hätte. In allen Reichen, wo die Monarchen ihre Macht

Häuser aus beständigen Mitgliedern zusammengesetzt wäre, so würde kein zusammenhängendes System, keine feste Maxime in der Gesetzgebung zu finden seyn.

Wenn die hundert tausend Adelichen, die in Frankreich existirten, ihre Privilegien bei-

---

mit Reichsständen theilen muſsten. (England, Schweden, Deutschland, Polen) war doch von jeher ein Theil der Mitglieder dieser Stände (wenn sie es nicht sämtlich waren) perpetuirlich; der Regent hatte doch also immer Eine oder einige Classen auf dem Reichstage, die zu gewinnen, wenigstens Möglichkeit und Hoffnung blieb. Selbst der Präsident der Amerikanischen Staaten, (ein weit mächtigerer Regent, als mancher, der von der Amerikanischen Verfassung reden gehört hat, sich einbildet) wäre besser daran gewesen, als der König von Frankreich. Sein nach den weisesten Vorschriften ausgewählter Senat wechselt nur alle sechs Jahr, indeſs das Haus der Repräsentanten in zwey Jahren umgeschaffen wird. Schon dieser Umstand ist von groſser Wichtigkeit für seinen Einfluſs: aber drey gleichförmig-organisirte, drei immer-wechselnde und immer zugleich wechselnde Repräsentantenhäuser lassen dem Monarchen keinen Schimmer der Hoffnung, daſs er seine gesetzliche Macht erhalten werde, übrig.

G.

behalten hätten, wenn sie von dem Monarchen darin geschützt, und überdies noch bey Austheilung der Aemter und Wohlthaten vorzüglich begünstigt worden wären, so muſste sich der dritte Stand der Krone, die er im Bündniſs mit seinen Nebenbuhlern sah, unablässig entgegen setzen. Wenn im Gegentheil der Hof sich überzeugt hätte, daſs es klüger war, durch gleichförmige Ausſpendung der Vortheile in jedem Stande so viel Freunde, als nur immer möglich, anzuwerben, so würde der Adel, von dem Monarchen mit andern Bürgern auf gleichen Fuſs behandelt, nicht das geringste Interesse mehr gehabt haben, die Rechte des Throns zu verteidigen.

Alle Mitglieder einer Classe würden, weil sie ihre eigne Deputirten hatten, die ganze Summe ihrer Neigungen, ihren ganzen Eifer und ihr ganzes Interesse an die abgesonderte Versammlung dieser Deputirten geknüpft, die Edelleute würden bloſs die Adelskammer, die Bürgerlichen bloſs die Kammer des dritten Standes gekannt haben. Diese beiden Kammern würden ewig Nebenbuhler gewesen seyn, wenn auch der Adel jeder andern Prärogative, als seinen Titeln und seiner abgesonderten Repräsentation entsagt hätte. Hätte es ihnen an reellen Gründen zur Uneinigkeit gefehlt, so würden eingebildete an deren Stelle getreten seyn, welches in der Wirkung auf Eins hinaus lief. Jeder Widerstand des einen Hauses gegen die Entscheidungen des andern, wäre in den Augen des letztern als eine Feindseligkeit angesehen, eine Gelegenheit zu wechselseitigen Vorwürfen, und ein Vorwand zur Erbitterung des ganzen Standes geworden. Die Masse des Volks konnte nie zu der Adelskammer Zutrauen fassen: sie muſste ihm durchaus fremd seyn, und sogar eine Feindin seiner Rechte scheinen. Unabhängig von den ernsthaften Gegenständen des Zwistes, wären stets Uneinigkeiten durch Ausbrüche der Ehrsucht entstanden; die geringste Unvorsichtigkeit, das kleinste Versehen, hätte deren täglich erzeugt; und es ist bekannt, daſs Auftritte dieser Art einen Grad von Haſs hervorbringen, der nur mit der gänzlichen Zerstörung einer Partey oder beider endiget *).

---

*) Um sich alles hier gesagte recht anschaulich zu machen, darf man sich nur die Reihe der anstöſsigen und bittern Szenen, die vom 6ten May

Die Zwietracht wäre um so unheilbarer geworden, da zwischen den beiden Classen der Repräsentirten so wenig als zwischen ihren Repräsentanten ein Mittel zur Vereinigung Statt fand, weil die adelichen Familien von der Nation völlig getrennt wurden. Man hätte Frankreich in der That wie ein von zwey verschiednen Nationen bewohntes Land ansehen können.

Jedermann kennt die gefährlichen Wirkungen, welche die Begierde nach allgemeinem Beyfall, der Wunsch, sich dem groſsen Haufen beliebt zu machen, seine Meinungen durchzu-

---

bis zum 26ten Juny 1789 in der Versammlung des französischen Adels, und in der Versammlung der französischen Volks-Repräsentanten vorfielen, noch um einige Monate verlängert denken. Ich weiſs sehr wohl daſs die Vereinigung der Häuser schrecklichere Szenen nach sich zog; aber hier haben wir es mit der (gewiſs heilsamen) Betrachtung der vorhergehenden zu thun: und es ist eine groſse und wichtige Frage, ob ohne die verhaſste, gefahrvolle, und alle Gemüther (der Handelnden so wie der Zuschauer) empörende Trennung der Repräsentationen, ihre nachmalige Vereinigung so äuſserst verderblich gewesen seyn würde. G.

setzen, und mit einem überwiegenden Credit zu glänzen, in zahlreichen Versammlungen hervorbringen. Ich frage jeden Vernünftigen, ob die Adelichen und die Nicht-Adelichen, um des Zutrauens ihrer Mitbrüder sicher zu seyn, nicht ihrem Stolz und ihrer Eifersucht geschmeichelt haben würden. In den verschiednen Repräsentanten-Häusern hätte es ganz verschiedne Wege zur Popularität gegeben: beym dritten Stande wäre man durch Deklamationen gegen den Adel, beym Adel durch übertriebne Erhebung seiner Prärogativen, durch Zurückrufung aller romantischen Ideen der Ritterzeit dazu gelangt. Zwey gerade entgegen gesetzte Lehren würden also in dem einen und in dem andern Hause ihr Glück gemacht haben, und die Redner, die in jenem beliebt waren, in diesem verabscheut worden seyn.

Da die Adelichen nicht nöthig gehabt hätten, sich um die Stimme des Volks zu bekümmern, so würden sie sich nie sorgfältig genung gehütet haben, die unadelichen Bürger zu demüthigen. Hörte der König auf, Adelsbriefe zu ertheilen, so wurde die Scheidewand zwischen den Ständen noch kenntlicher, der Adel stolzer, der dritte Stand eifersüchtiger. Fuhr er fort zu adeln, und nahm also die Begüterten, und die, welche eine sorgfältige Erziehung genossen hatten, aus dem Bürgerstande, so beraubte er sie, so beraubte er sich selbst ihres bisherigen Einflusses, und veranlaſste, indem er die Anzahl der Eigenthümer, die Repräsentanten dieses Standes werden konnten, verminderte, daſs die Repräsentation desselben immer gefährlicher wurde.

Die Gewohnheit, einander mit Miſstrauen zu beobachten, und beständig auf ein Gleichgewicht zwischen den Kräften beider Häuser zu denken, würde bald in alle Zweige der Staatsverwaltung übergegangen seyn. Allenthalben hätte man nach Gleichheit der Vortheile gestrebt, sogar in den Tribunälen, und bey Besetzung der Militärstellen immer nur das Uebergewicht dieses oder jenen Standes berechnet. Die Adelichen würden sich gefürchtet haben von Bürgerlichen, die Bürgerlichen von Adelichen gerichtet zu werden, und alles wäre vom Parteygeist angesteckt worden *).

---

*) Es ist bereits erwähnt worden, daſs im Anfange der Revolution, und besonders zu der Zeit,

Es lieſsen sich Fälle denken, wo dieser Zustand der Uneinigkeit und des Hasses zwischen den verschiednen Ständen dem Interesse des Throns vortheilhaft wäre, wenn nehmlich der Monarch unabhängige und beständige Einkünfte hätte, oder wenn er Abgaben ohne Einwilligung der Stände erhe-

---

wo man die Mandate für die Repräsentanten entwarf, ein groſser Theil des Adels mehrern seiner wesentlichsten Prarogativen, unter andern auch jedem Vorzuge bey der Ernennung zu Civil- und Militär-Stellen mit aufgeklarter Groſsmuth entsagte. Hätte aber in Frankreich die alte Form des Reichstages, das heiſst, die abgesonderte Repräsentation der drey Stände, Bestand haben können, und wäre diese Form auf einen Reichstag, der sich periodisch versammelte, und wirklich groſsen Antheil an der Gesetzgebung hatte, übergetragen worden, so würde wahrscheinlich jene ganze Entsagung fruchtlos gewesen seyn: die stets abgesonderte, stets mit ihrem Interesse beschaftigte Adelskammer hätte entweder mit der Zeit Mittel gefunden, ihre alten Vorzüge wieder geltend zu machen, oder sie ware mit der Repräsentation des dritten Standes in Zwistigkeiten gerathen, welche die Angelegenheiten des allgemeinen Besten verdrängt, und in kurzem der Wohlfarth und der Ruhe des Landes ein Ende gemacht haben würden. G.

ben dürfte: da aber im gegenwärtigen Falle die Einstimmigkeit der Häuser erforderlich war, um die Auflagen zu genehmigen, so hätte der König unablässig an der Versöhnung arbeiten, oder sich zuletzt für eine der Parteyen erklären müssen: und hatte er dies einmal gethan, so war nun sein Schicksal, mit denen, auf deren Seite er stand, gemeinschaftlich zu siegen, und unterzuliegen.

Es ist eine sehr richtige Maxime: Man muſs trennen, um zu herrschen; wenn man aber herrschen will, muſs man dergestalt trennen, daſs man sein Reich aufrecht hält, nicht selbst über den Haufen wirft.

Gesetzt auch, die Harmonie zwischen den verschiednen Ständen, könnte auf einige Zeit festgestellt werden, so wäre der Thron noch weniger gesichert, als zuvor. Sie würden nun gemeinschaftlich daran arbeiten, das Ansehen des Königs zu entkräften, und das Ansehen der Reichsſtände zu vermehren *).

---

*) Das Englische Parlament ist so vortreflich organisirt, daſs der Monarch weder vor der Uneinigkeit noch vor der Einigkeit der beiden

Fast alle Nachtheile, die mit einer abgesonderten Repräsentation der adelichen Familien verknüpft waren, würden auch bey einer abgesonderten Repräsentation aller Lehnsbesitzer Statt gefunden haben. Ihre Deputirten hätten sich, wie in ältern Zeiten, für die Repräsentanten des gesammten Adels

---

Häuser zittern darf. Weder diese noch jene kan je so groſs werden, daſs sie ihm mit reellen Gefahren drohte. Die Repräsentation im Unterhause, welches eine groſse Anzahl von Mannern aus den ersten Familien in sich faſst, ist so beschaffen, daſs merkliche Eifersucht, oder gar Feindseligkeit zwischen demselben und dem Oberhause fast in keinem Falle entstehen, vielweniger aber zum habituellen Zustande, wie in jener Art von Repräsentation, deren Mängel wir hier betrachten, werden kan. Daſs also die beiden Häuser irgend einen zur allgemeinen Wohlfarth des Landes oder zur Aufrechthaltung des Throns nothwendigen Beschluſs aus wechselseitiger Privat-Animosität hintertreiben sollten, ist nie zu besorgen. — Auf der andern Seite ist das Oberhaus so constituirt, daſs eine Vereinigung desselben mit dem Unterhause in irgend einem für die Sicherheit oder Würde des Monarchen bedenklichen Unternehmen im gewöhnlichen Laufe der Dinge unter die Unmöglichkeiten gehört. G.

angesehen, und bloſs die Ansprüche einer einzigen Classe von Bürgern verteidiget. Wenn man auch wirklich die bürgerlichen Lehnsbesitzer mit in die Repräsentation dieses Standes aufgenommen hätte, würde sie nicht demohnerachtet ein andres Interesse, als der König und die Nation gehabt haben? würde sie nicht mit der Befriedigung der groſsen Anzahl derer, für welche sie sprechen sollte, allein beschäftigt, würde sie nicht des allgemeinen Vertrauens beraubt gewesen seyn? Der König konnte nicht den geringsten bestimmten Einfluſs auf diese Repräsentation erlangen, weil es ihm nicht frei stand, Mitglieder, die ihm ergeben waren, oder die ihm durch ihre Talente und Tugenden nützlich zu werden vermochten, dazu zu ernennen. Die Prärogativen der Lehnsbesitzer standen in keiner Verbindung mit den Prärogativen der Krone; die Erhaltung der Lehns-Einkünfte läſst sich mit einer reinen Demokratie, und die Macht der Vasallen mit der Ohnmacht des Monarchen vereinigen.

Auſser den Fehlern, welche die abgesonderte Repräsentation der Lehnsbesitzer mit der Repräsentation der adelichen Familien gemein hat, kommen ihr noch einige ganz eigenthümlich zu. Sie würde die Privatgerichtsbarkeiten verewiget, und die Loskaufung der Lehnspflichten, die man gestatten muſs, wenn der Lehnsherr nur nach der strengsten Gerechtigkeit entschädiget wird, unmöglich gemacht, sie würde sich der Reform aller Miſsbräuche der Lehnsjurisprudenz widersetzt, und jeden günstigen Umstand benutzt haben, um den Lehen einen Theil ihres alten Ansehens wieder zu verschaffen *).

Man wäre den schlimmen Folgen der Absonderung der Stände nicht entgangen, wenn man eine gewisse Anzahl von Ahnen denen die den Adel repräsentiren wollten,

---

*) So deutlich auch Mounier (im eilften Kapitel) bewiesen hat, daſs auf den ältern Reichstagen der Adelstand bloſs aus den Deputirten der Lehnsbesitzer bestand, so war es doch aus den hier angeführten, und aus mehrern wichtigen Gründen, sehr vernünftig, daſs die Notabeln von 1788, die Idee, bloſs die Lehnsbesitzer in die Adelskammer zu berufen aufgaben, und, wenn einmal abgesonderte Repräsentationen existiren sollten, lieber den gesammten Adel ein Haus formiren lieſsen. G.

zur Bedingung gemacht, oder durch irgend ein andres Mittel einen Theil der Edelleute von der Repräsentation entfernt hätte *). Man würde es doch nie dahin gebracht haben, daſs der dritte Stand die Adelichen, die nicht wahlfähig für den zweiten waren, wählte. So lange eine Classe ihre abgesonderten Deputirten gehabt hätte, würde auch die andre davon nicht abgegangen seyn: die Bürgerlichen würden sich eben so wenig beeifert haben, ihre Vortheile Adelichen, als diese, Bürgerlichen die ihrigen anzuvertrauen.

Die Organisation des Reichstages würde noch mangelhafter geworden seyn, wenn man die Repräsentanten des Adels und der Geistlichkeit in einem und demselben Hause hätte vereinigen wollen. So lange der König das Recht behielt, zu den wichtigsten geistlichen Benefizien zu ernennen, wäre die Geistlichkeit immer der Stand gewesen, auf den er den stärksten Einfluſs behalten hätte: sollten also einmal abgeson-

---

*) Und mit welchen unsäglichen Schwierigkeiten wäre eine solche Maſsregel verknüpft gewesen! Welch eine unversiegbare Quelle neuer innrer Feindseligkeiten im Adelstande selbst wäre sie geworden! C.

derte Stände vorhanden seyn, so war es für den Monarchen vortheilhafter, daſs die Geistlichen einen eignen ausmachten *). Da allen Bür-

---

*) Dieser Meinung kan ich nicht beitreten. Hätte gleich die Geistlichkeit dem Könige (so lange seine Macht hierunter nicht beschränkt worden wäre!) alles zu danken gehabt, so folgte daraus, wie die Geschichte der menschlichen Leidenschaften und der menschlichen Undankbarkeit hinlänglich gelehrt hat, gar nicht, daſs sie ihm immer, daſs sie ihm auch dann ergeben blieb, wenn ein mächtiges Interesse sie reizte, mit einem der andern Stände gemeinschaftliche Sache zu machen. Verlor nun gar der König (wozu vielleicht diese abgesonderten geistlichen Repräsentanten das Ihrige in vollem Maſse beitragen konnten) sein Recht, die groſsen Benefizien zu vergeben, oder auch nur einen ansehnlichen Theil desselben, so war der einzig-denkbare Vortheil verschwunden, und es blieb nichts übrig, als ein (mit drey Ständen vergleichungsweise gegen zwey nothwendig verknüpfter) unendlich höherer Grad von Verwirrung, Stockung im Lauf der wichtigsten Geschäfte, Gefahr und Mühseligkeit für den Monarchen.

Behielt der Monarch seinen Einfluſs auf die Geistlichkeit, so konnte er ihn unendlich besser benutzen, wenn die Repräsentanten derselben Mitglieder gern der Weg zu den hohen geistlichen Aemtern offen stand, so würden sie durch Unterschied der Geburt weit weniger von der Masse der Bürger getrennt gewesen seyn, als

---

glieder der Adelskammer waren. In welchem Verhältniſs ihre Anzahl auch zur Anzahl der adelichen Deputirten stand, warfen sie doch immer, wenn sie den Thron unterstützten, ein beträchtliches Gewicht in die Schale des Königs. Wurden sie ihm untreu, so konnten sie ihm weit weniger hier, als wenn sie ein besondres Haus constituirten, schaden. Hiezu kömmt, daſs sie gewissermaſsen ein Band zwischen dem Adel und dem dritten Stande ausmachten. Da es keiner vornehmen Geburt bedurfte, um zu den höchsten kirchlichen Würden zu gelangen, so hätten die Bürgerlichen im Adelshause eine gewisse Zahl angesehner Männer, die der Geburt nach ihres Gleichen waren, erblickt: die Eifersucht zwischen beiden Häusern wäre wenigstens etwas gemildert worden, und wurde sie in diesem oder jenem Fall lebhaft und gefährlich, so hätten die Geistlichen, ihrer Abkunft nach (groſsen Theils) mit dem dritten Stande, ihren jetzigen Funktionen nach mit dem Adel verknüpft, zuweilen wohlthätige Mittler abgeben können.

Der abgeschmakte Vorschlag, die adelichen, Geistlichen in die Adelskammer, die nicht-adelichen in die bürgerliche zu setzen, verdient ganz wenn man, wie einige vorschlugen, die adelichen zu der Repräsentation des Adels, die nicht-adelichen zu der Repräsentation des dritten Standes geschlagen hätte. Eine schimpflichere Neuerung für die letztern und für die geistliche Würde im Ganzen, lieſs sich überhaupt nicht erdenken. Man erklärte dadurch feyerlich, daſs die allerehrwürdigsten Funktionen, den, welcher dazu berufen ist, niemals zu einer Gleichheit mit denen, welche den Titel eines Adelichen führen, erheben können.

Die einzige Hoffnung, welche dem Freunde der Menschheit bey politischen Versammlungen mit abgesonderten Repräsentationen der Stände übrig bleibt, ist die, daſs sie durch

---

den Tadel, den Mounier darüber ausſpricht. Es scheint mir aber noch eine Bemerkung von einiger Erheblichkeit, daſs es, sobald man zu der Repräsentation des geistlichen Standes, auch die niedre Geistlichkeit (die schlechterdings von diesem Amte ausgeschlossen bleiben muſs, wenn eine abgesonderte geistliche Repräsentation existiren soll) ziehen will, durchaus kein Mittel giebt, die Repräsentanten dieses Standes einer vernünftigen Organisation zu unterwerfen. G.

die wechselseitigen Stöſse ihrer unzusammenhängenden Bestandtheile sich selbst zerstören müssen. Gewöhnlich bereiten sie die unumschränkte Gewalt des Monarchen vor: aber sie führen sie oft nur nach Jahrhunderten voll Elend herbey. Ich glaube, daſs in einer solchen Verfassung nicht allein der Vortheil des Königes, sondern sogar die Pflicht gebietet, alles zu versuchen, um sich der absoluten Herrschaft zu bemächtigen: sie ist eine Wohlthat für eine Nation, wenn sie sie von den Schrecknissen der Anarchie erlöset *).

---

*) Die Verschiedenheit der Urtheile über das Verfahren des vorigen Königes von Schweden der sich (wie in diesem Kapitel noch näher gezeigt werden wird) gerade in dem hier geschilderten Falle befand, zeigt schon sehr deutlich, daſs die hier aufgestellte Maxime auf keine allgemeine Annahme zu rechnen hat.

Ueberhaupt scheint in dem jetzigen, unruhigen, revolutionistischen, in so vielen Gegenden zur Anarchie neigenden Zustande von Europa, und bey der gegenwärtigen Stimmung der meisten politischen Schriftsteller, der Grundsatz „daſs es „Situationen giebt, wo ein Souverain aus Pflicht „genöthiget ist, seinen Posten und seine Rechte zu

Mich dünkt, daſs durch die hier aufgestellten Gründe die schlimmen Folgen einer nach Ständen abgesonderten Repräsentation

---

„behaupten“ nur wenig Anhänger zu haben. Da ein groſser Theil der Menschen sich daran gewöhnt, alle politische Macht für Usurpation zu halten, so ist nichts natürlicher, als daſs man jeden Versuch dessen der die Macht besitzt, sie in seinen Händen zu erhalten, für ein Verbrechen erklärt.

Gleichwol ist nichts unstreitiger, als daſs es eine solche Pflicht des Regenten giebt: und mag sie doch in ihrer Ausübung noch so sehr Gefahr laufen, mit dem Eigennutz verwechselt zu werden, mag es auch wirklich äuſserst schwer halten, da, wo ein so ungeheures Interesse im Spiel ist, die Scheidewand zwischen dem was das Gefühl jener Pflicht, und was das Dringen dieses Interesse anrieth, im einzelnen Fall anzugeben, so ist es für den, der menschliches Verdienst und menschliche Schuld ohne Leidenschaft beurtheilt, genung zu wissen, daſs in den Lagen, von denen hier die Rede ist, eine Scheidewand dieser Art wirklich existirt.

Es gehört vielleicht unter die miſslichen Probleme, anzugeben, was das herrschende Motiv bey Gustav III war, als er (dem in der That eine Pflicht gebot, sein Vaterland von einer abgeschmakten und verderblichen Regierungsform zu befreien) den Entschluſs faſste, sich der Souverainität zu bemächtigenungsam dargethan sind: einige historische Anmerkungen werden die Sache hoffentlich noch unbezweifelter machen.

---

gen. Ein junger, geistvoller, thätiger, nach Ruhm dürstender Mann, konnte allzuleicht, wenn auch ein beſsrer Bewegungsgrund da war, nach einem schlechtern (d. i. nach einem selbstsüchtigen) handeln, und Niemand würde es daher wagen, sich für die reine Moralität seines Unternehmens zu verbürgen.

Die neuste Geschichte hat uns aber eine Begebenheit geliefert, auf welche der Grundsatz mit weit mehr Sicherheit und Klarheit angewendet werden kan: das Schicksal des unglücklichen Monarchen, der im Anfange des Jahrs 1793 seine beispiellosen Wohlthaten, und seine gutgemeinten Fehler auf dem Schaffot büſsen muſste. Nie war die Pflicht eines Regenten seine Macht um jeden Preis zu retten, entschiedner und dringender, als in seinem gefahrvollen und traurigen Verhältniſs. Sein Reich lag von dem Augenblick an, da der Zepter seinen Händen entsunken war (14ten July 1789) in den Krallen der scheuſslichsten Anarchie: die Zukunft sah schwärzer aus als die Gegenwart: mit den ersten Haupt-Fehltritten einer theils unredlichen, theils unfähigen, theils kurzsichtigen Nationalversammlung verschwand in den Augen des einsichtsvollen Beobachters jeder Schimmer von Hoffnung auf eine gerechte und weise Consti-

Man kan die Resultate der vorigen Reichstage, die selten berufen wurden, und keine bestimmten Rechte, keine anerkannte Macht

---

tution: die Nation sank täglich tiefer in den Abgrund, und wurde täglich verblendeter über die Natur und Folgen ihrer eignen Raserey. — — Wenn es erlaubt wäre einem *schwachen* Charakter seine *Schwäche* zum Vergehen anzurechnen, wenn die Menschlichkeit nicht geböte, hier von der Strenge der Beurtheilung nachzulassen, so müſste man schlechterdings sagen: *Ludwig XVI* war strafbar, und in hohem Grade strafbar, daſs er nicht frühzeitig, sey es auch durch die kühnsten Wagestücke und mit den gröſsten persönlichen Aufopferungen und Gefahren, Versuche, unablaſsige Versuche machte, seine Nation vom Verderben zu retten, und seinen Thron auf den Trümmern eines Systems zu befestigen, dessen Verwerflichkeit gleich in den ersten Monaten der Revolution hinlänglich anerkannt war.

Wenn ihm dies seine Ohnmacht nicht verstattete, so ist es unläugbar, daſs bey den wenigen Schritten, die er that, um seine und seines Volks Lage zu verbessern, das *Bewuſstseyn seiner Pflicht* mächtig in Anschlag kam. Gesetzt man wollte die Armuth seines Geistes für so groſs ausgeben, daſs er sich zu einer solchen Idee nicht hätte emporschwingen können (eine Behauptung die sich durch nichts erweisen laſst,) so wird doch besaſsen, mit denen, welche regelmäſsig wiederkehrende Versammlungen, die über die Einkünfte des Staats zu gebieten hatten, her-

---

Niemand bezweifeln, daſs unter denen die ihn umgaben, einige redliche Männer waren, die ihm sein Schicksal mit dem Schicksal des Staats enge verknüpft, die Wiederkehr seiner verlornen Macht als die Bedingung der wiederkehrenden National-Wohlfarth, und das Bestreben, sein Ansehen wieder herzustellen als heilige und unnachlaſsliche Schuldigkeit gegen sein Land darstellten. Diese Vorstellungen verfehlten bey ihm ihre Wirkung nicht, und es ist bey seiner nie-angefochtenen Liebe zur Nation, und bey seiner religiösen Gewissenhaftigkeit unläugbar (was verschiedne seiner ungeheuchelten Aeuſserungen ins hellste Licht stellten) daſs auf die wenigen herzhaften, und auf verschiedne geheime Schritte, die er zur Umanderung der Lage der Dinge that, die (vollkommen wahre) Idee, daſs er verpflichtet war, zum Besten des Ganzen zu arbeiten, einen wesentlichen Einfluſs hatte. Ich sage nicht, daſs nie ein andrer Bewegungsgrund ihn leitete, weil ich seinem Charakter nicht die Heiligkeit zuschreibe: aber ich behaupte — auf die Gefahr von den zahlreichen Freunden und Anhängern der Revolution verhöhnt und verlacht zu werden — daſs Ludwig XVI in einer gewissen Rücksicht, als Märtyrer der Pflicht gestorben ist. G.

vorbringen muſsten, gar nicht vergleichen. So lange der König nicht in Ansehung der Geldbedürfnisse von den Reichsſtänden abhängig war, konnte ihm ihre Zusammenkunft nicht furchtbar seyn: und dessen ungeachtet wuſsten jene ältern Reichsſtände in einer berühmten Periode unsrer Geschichte, die Gewalt, welche ihnen die Verlegenheit des Königlichen Schatzes in die Hände gab, zu benutzen und bis zum höchsten Miſsbrauch zu benutzen.

Im Jahr 1355 wagten es die Reichsſtände aus den nördlichen Provinzen (*de la langue d'oyl*) nachdem sie dem König Johann Subsidien bewilliget hatten, ihm die Verwaltung und Verwendung dieser Subsidien zu verweigern; sie ernannten Oberaufſeher und Commissarien, die aus den drey Ständen genommen wurden, um die neuen Auflagen zu erheben, und auf die Kriegeskosten, wozu sie bestimmt waren, zu verwenden; sie bevollmächtigten diese Commissarien, gegen die Beamten des Königes, wenn sie sich in seinem Namen des Ertrages der Abgaben bemächtigen wollten, Gewalt zu gebrauchen, und sogar den Beystand der guten Städte aufzufordern: dieſs hieſs gerade so viel als eine Erlaubniſs, mit dem Könige Krieg anzufangen: und doch muſste er selbst durch eine Ordonanz diese gefährlichen Beschlüsse bestätigen. Sie erhielten von ihm verschiedne sehr nützliche Verfügungen, zwangen ihn aber zu versprechen, daſs er den Heerbann nicht mehr berufen, ohne ihre Einwilligung keinen Frieden schlieſsen, und in den Ländereyen der Vasallen keine Strafgelder erheben würde. Die Sitzungen dieser Stände dauerten nur sechzehn Tage *).

Die Ständeversammlung von 1356 zeigt uns noch viel deutlicher, welche Gewalt, das Recht Auflagen zu verweigern, verleihen kan, und wie unzureichend zur Aufrechthaltung des Königlichen Ansehens eine nicht unmit-

---

*) Es verdient jedoch bemerkt zu werden, daſs die Stände fast auf keinem Reichstage so wenig getrennt waren, als auf diesem für die Königliche Gewalt so bedenklichen. Mounier hat dies selbst in einer frühern Schrift angeführt, und durch bewährte Zeugnisse unterstützt. (S. *Observations sur les états généraux c. 6. p. 32*) — Dafür muſs man auch eingestehen, daſs diese Stände, ob sie gleich ihre Macht offenbar miſsbrauchten, mehrere Ver-

telbar bey den Prärogativen der Krone interessirte Congregation von Lehnsbesitzern oder Edelleuten ist.

Der König Johann befand sich in England in der Gefangenschaft, die Finanzen waren erschöpft, Frankreich ward von innern Feinden, und von den Cabalen des Königs von Navarra zerfleischt. Der Dauphin **Carl** beinächtigte sich der Regierung, als Statthalter seines Vaters, und berief die Reichsſtände im Monat Oktober 1356. Die drey Stände hätten sich nur mit einer einzigen Angelegenheit, mit der Befreiung des Monarchen beschäftigen sollen: sie fingen aber gleich an, von Miſsbräuchen und Reformen zu sprechen; sie erboten sich zu Subsidien, doch unter der Bedingung, daſs der König von Navarra, der seiner Verbrechen wegen eingekerkert war,

---

ordnungen gaben, die unter den Beschlüssen der Reichstage an Gerechtigkeit und Billigkeit nicht viel ihres Gleichen hatten. Ich citire nur eine einzige zum Beispiel: Sie setzten fest, daſs die Abgaben, die sie zur Führung des Krieges bewilligten, von allen Personen im Reich ohne Unterschied, selbst die Prinzen nicht ausgenommen, entrichtet werden sollten. G.

in Freiheit gesetzt würde, daſs man zwey und zwanzig Personen, theils Minister, theils hohe Kronbeamten, theils Mitglieder des Königlichen Raths, verabschiedete, und ihre Stellen durch andre, in den drey Ständen gewählte, besetzte. Drey Männer zeichneten sich in der Versammlung durch ihren Einfluſs und durch ihre Bosheit aus: Johann von Pequigny unter dem Adel; Robert Le Coq, der schwärzesten Undankbarkeit gegen den König schuldig, der ihn von einem Advokaten zum Bischofe von Laon befördert hatte, unter der Geistlichkeit; und im dritten Stande Marcel, Bürgermeister von Paris (*prévot des marchands*), der Verwegenste von den Unruhestiftern.

Carl, der sich diesen harten Bedingungen nicht unterwerfen wollte, entsagte lieber den Subsidien, stellte sich, als wenn er ohne seines Vaters Befehl nichts entscheiden könnte, und lieſs die Stände auseinander gehen. Er wollte zu dem gefährlichern Hülfsmittel einer Alteration der Münze seine Zuflucht nehmen: aber Marcel bewog das Volk von Paris, sich zu bewaffnen. Um die Gährung zu dämpfen, muſste der Dauphin nicht nur sein Projekt in Ansehung der Münze aufgeben, sondern auch die Staatsbeamten, deren Entfernung die Stände verlangt hatten, wirklich absetzen, und dem Marcel Vollmacht geben, sie in Verhaft, und ihre Güter in Beschlag zu nehmen. Diese proscribirten Personen ergriffen die Flucht; und Carl, der sich ohne Stütze und ohne Geld mitten in einer rebellischen Stadt befand, muſste sich entschlieſsen, im nächsten Monat Februar (1357) die Stände von neuem zu berufen, und von ihnen Gesetze zu empfangen. Sie legten die ganze Regierung in die Hände von sechs und dreyſsigen ihrer Mitglieder, die aus den drey Ständen gewählt*), und zu Ober-Gouverneurs ernannt wurden. Sie lieſsen den Dauphin eine Ordonanz unterschreiben, wovon verschiedne Artikel den Lehnsbesitzern vortheilhaft waren, ein Beweis, daſs die Mitglieder des Adels mit den Städtischen Deputirten einstimmig handelten, um Vergünstigungen, unter welchen das Königliche Ansehen litt, an sich zu reiſsen. Es ward beschlossen, daſs sie im künftigen Jahre, so oft sie es nöthig finden würden, zusammen kommen wollten; daſs jedes Mitglied der Stände von sechs Bewaffneten begleitet werden, daſs kein Königlicher Beamter etwas gegen die Territorialgerichtsbarkeiten unternehmen, und die Berufung des Heerbanns nicht ohne Genehmigung des Reichstages Statt finden sollte. Sie verlangten die Absetzung der Räthe des Parlaments und der Rechen - Kammer, und brachten Leute, die ihnen völlig ergeben waren, in diese Tribunäle. Um diesen hohen Preis gaben sie ihre Einwilligung zu einigen Auflagen, über deren Einhebung und Verwaltung Commissarien der drey Stände, nach dem Beispiel der Versammlung von 1355 die Aufſicht hatten.

---

*) Sie gingen überhaupt wieder sehr gemeinschaftlich zu Werke, wie alle Geschichtschreiber bezeugen. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätten sie vielleicht den Dauphin eben so sehr gekränkt, und ihm eben so sehr geschadet, aber sie hätten nie so rasche, kraftvolle und verwegne Beschlüsse gegen ihn gefaſst. — Bey ihrer zweiten Zusammenkunft im Jahr 1357 wurden sie so kühn, daſs sie alle Kronbeamten, sogar die Mitglieder des Parlaments (sechzehn ausgenommen) absetzten. G.

Der König Johann schickte von London aus Befehle, wodurch er alle diese Beschlüsse für nichtig erklärte, und die Erhebung der neuen Abgaben, die sich von den harten Bedingungen nicht trennen lieſs, untersagte. Die Faktionisten hatten eine solche Herrschaft über den Pariser Pöbel, daſs sie es dahin brachten, ihm die Weigerung des Königs, die Abgaben anzunehmen, als eine Verletzung der Rechte des Volks vorzustellen und einen Aufruhr zu erregen, dessen Gegenstand die Realisirung der Abgaben war. Das Volk ergriff unter Marcel's Anführung die Waffen: die, welche die Befehle des Königs überbracht hatten, muſsten die Flucht nehmen, und der Dauphin sah sich genöthigt, entgegen gesetzte zu geben. Marcel und Robert Le Coq, die den Pöbel nach ihrem Belieben regierten, schrieben den sechs und dreyſsig Ober-Gouverneurs alle ihre Beschlüsse vor, und zerstörten alle Freiheit der Stimmen in der Ständeversammlung.

Wenn die Edelleute auch die Rechte des Throns angreifen, so sind sie doch nicht geneigt, die Macht mit dem Pöbel zu theilen, oder vielmehr Sklaven derer, die den Pöbel leiten, zu werden. Die Mitglieder des Adels und der Geistlichkeit, welche die ersten Usurpationen der Stände gebilliget hatten, wollten das Joch nicht tragen, das sie von dem Augenblick an befürchten muſsten, da der groſse Haufe entzügelt, und Marcel Herr von Paris war: trotz aller Vorstellungen, durch die Johann von Pequigny, und Robert Le Coq sie zurückzuhalten suchten, hörten sie auf den Sitzungen beizuwohnen, eine kleine Anzahl ausgenommen, welche aus den Anhängern Carls des Bösen, Königes von Navarra bestand. Selbst der gröſste Theil der Städtischen Deputirten ahmte diesem Beispiel nach: sie verlieſsen eine Versammlung und eine Stadt, die sie als strafbar betrachteten. Von den sechs und dreyſsig Gouverneurs behielten nur zehn oder zwölf, die in Paris wohnten, ihr Amt. Die Geistlichkeit und die Adelichen weigerten sich im ganzen Reiche, die neuen Abgaben zu entrichten, die daher auch nur eine geringe, von den Faktionisten bald verschleuderte Summe einbrachten.

Mittlerweile hatte der Dauphin Paris verlassen, und fruchtlose Versuche, Geld-Beystand in den Provinzen zu finden, angestellt:

ein betrügliches Versprechen der Pariser bewog ihn, zurückzukehren. Aber bald durch Drohungen und Gewaltthätigkeiten aller Art eingeschränkt, sieht er zwey seiner Diener an seiner Seite ermorden, einen andern, der zur Wiederherstellung seines Ansehens wirken wollte, auf dem Schaffott umkommen. Man zwingt ihn, das Kennzeichen der Rebellion selbst anzulegen, die Opfer der Rebellen selbst zu verdammen, die Mörder zu entschuldigen, den Triumph seines ärgsten Feindes, des Königes von Navarra, der Ansprüche auf die Krone machte, zu gestatten, und ein bloſses Werkzeug in den Händen der Faktionisten zu werden, die jeden, der ihnen nicht gehorchen wollte, der Wuth und den Grausamkeiten des Pöbels Preis gaben *).

Es

---

*) Es giebt in der französischen Geschichte (wenn man von den neusten Begebenheiten abstrahirt) keine Periode, wo der Thron so gemiſshandelt worden wäre. Sie war kurz, aber schrecklich. Der Dauphin stand gänzlich unter der willkührlichen Gewalt einer Handvoll verzweifelter Aufrührer. Sie hatten ihm alle Königliche Rechte genommen, ihn aller seiner Räthe und Vertrauten beraubt,

alle

Es wurde ein andrer Reichstag berufen, auf welchem aber nur die Deputirten einiger Städte erschienen. Endlich verlieſs der Prinz, nachdem er zwey Jahre in dieser fürchterlichen Knechtschaft zugebracht hatte, abermals die Hauptstadt, von deren Beispiel und Aufmunterungen nur ein kleiner Theil des Reichs angesteckt worden war; er versammelte zu

---

alle seine Hülfsquellen gänzlich verstopft. Dem Burgemeister der Stadt Soissons, die ihm, wie viele andre Provinzial-Städte, ergeben blieb, Namens Chippe, lieſsen sie ohne weitern Prozeſs das Leben absprechen.

Die schrecklichste Scene für den bedrängten Prinzen trug sich im dritten Jahre dieser Unruhen (1358) zu. Einer von Marcel's Gefolge, Nahmens Perrin Macé, hatte den Schatzmeister Baillet erstochen. Der Dauphin, der dieser Frevelthat nicht ruhig zusehen wollte, beorderte Robert von Clermont, Marschall der Normandie, und Johann von Conflans, Marschall von Champagne, den Verbrecher aus einer Kirche, wohin er geflüchtet war, abzuholen. Sie verrichteten ihr Geschäft, und beförderten ihn an den Galgen. Kaum war dies geschehen, als Marcell an der Spitze von dreytausend Bewaffneten ins Schloſs einbrach, und die Ausführer jenes Befehls, im Zimmer und in der nahen Gegenwart des Prinzen, Meaux die drey Stände der Provinz Champagne, die Gerechtigkeit gegen die Rebellen forderten. Endlich beruft er einen allgemeinen Reichstag nach Compiegne *), der das Betragen der Pariser für strafbar erklärt, und dem Dauphin Subsidien bewilligt, wovon jedoch nur der zehnte Theil seiner Verwaltung übergeben wird.

---

mit eigner Hand ermordete. Alles, was den Prinzen umringte nimmt die Flucht: er steht allein mitten unter seinen Feinden: er muſs Marcel um sein Leben bitten: dieser überreicht ihm einen halb-rothen, halb grünen Hut, den alle seine Anhänger als das Signal des Aufruhrs trugen: der Dauphin setzt ihn auf, und erwartet in dieser demüthigenden Lage seine Befreiung, indeſs vor seinen Augen die Leichname seiner ermordeten Diener die Treppen hinabgeworfen, und noch auf den Straſsen beschimpft werden. G.

*) Nehmlich von den nördlichen Provinzen (*de la langue d'oyl*) die aber auch bey weitem nicht vollständig deputirten, weil natürlicher Weise von Paris, und allen die es mit Paris hielten, kein Abgeordneter erschien. — Merkwürdig ist es daſs die Stände der mittäglichen Provinzen (*de la langue d'oc*) sich in alle diese Unruhen nicht mischten, und dem Könige und Dauphin unabänderlich getreu blieben. G.

Die Geschichte spricht laut genung von den Uebeln, welche in dieser unglücklichen Zeit, die Cabalen und nachher die Verzweiflung der Faktionisten, das Aufhören aller militärischen Disciplin, die allgemeine Empörung der Bauern gegen den Adel, und der schreckliche Krieg der Jacquerie anrichteten *).

---

*) Räuberisch-gesinnte Edelleute, und sich selbst überlaſsne Kriegesmänner, benutzten die Anarchie dieser traurigen Jahre, und erlaubten sich unbegränzte und empörende Bedrückungen gegen die Landleute. Dies währte so lange, bis diese den Entschluſs faſsten, Selbstverteidigung und Rache auszuüben. Der erste Ausbruch erfolgte im Beauvoisis unter der Anführung eines Bauern Caillet. Die Gefahr verbreitete sich so schnell, daſs der Adel, und vielleicht die monarchische Regierungsform in Frankreich verlohren war, wenn sie die Städte in ihr Interesse ziehen konnten: aber keine einzige öfnete ihnen die Thore. Ihre Grausamkeiten gingen so weit, daſs alle Parteyen sich gegen sie vereinigten. Der König von Navarra, der sonst kein Feind von innern Unruhen war, zog gegen sie mit Glück zu Felde. Der Dauphin lieſs ihrer mehr als zwanzigtausend erschla-

Man weiſs, welches Elend die Pariser auszustehen hatten, bis sie endlich, nach ihrer vorigen Ruhe verlangend, die ärgsten Aufrührer selbst bestraften *), und Verzeihung vom Dauphin erhielten, der nur die ersten Urheber so vieler Schandthaten und Verwüstungen von der Amnestie ausschloſs.

Auf diese Weise hatten die Stände von 1356, ohne die Absicht, für Marcel und Carl den Bösen zu arbeiten, die Plane derselben befördert, und die Anarchie vorbe-

---

gen, und machte dadurch dem ganzen Kriege ein baldiges Ende.

Uebrigens führte dieser fürchterliche Bauern-Aufruhr deshalb den Nahmen der Jacquerie, weil die Edelleute, welche die ersten Angreifer waren, diejenigen, die sie plünderten und miſshandelten, spottweise: *Jacques bon homme* genannt hatten. G.

*) Johann Maillard, ein tapfrer Pariser Bürger versetzte dem Marcel, der eben im Begriff war, dem König von Navarra die Stadt Paris zu überliefern, einen Hieb mit einer Streit-Axt, wovon er gleich zu Boden fiel. Das Volk schleppte den Leichnam seines gewesnen Helden durch die Straſsen, und ermordete seine Freunde. Die Rebellion hatte mit seinem Tode ein Ende. G.

reitet, indem sie die Prärogativen der Krone unvorsichtiger Weise antasteten, den Statthalter des Reichs zwangen, seine Minister und Räthe abzusetzen, ihm die ausübende Gewalt nahmen, um sechs und dreyſsig aus ihrer Mitte gewählte Gouverneurs damit zu bekleiden, und die Mitglieder der Gerichtshöfe willkührlich von ihren Stellen vertrieben *).

Wir haben wenig umständliche Nachrichten über die Reichstage, die unter Carl VI gehalten wurden: wir wissen nur, daſs die Stände sich einigemal über Minister beklagten, welche die Strafen, die sie verdient hatten, durch Geldbuſsen in den Königlichen Schatz loskauften. Die, welche Ludwig XI berief, deliberirten nur über einen einzigen, vom Könige vorgelegten Gegenstand **). Die

---

*) Wie viel nützliche Lehren hätten wir aus der Geschichte der Reichsstände von 1356 schöpfen können! Aber im Jahr 1788 waren die Miſsbräuche der Königlichen Gewalt im frischen Andenken, und Niemand mochte sich um die Gefahren der Anarchie bekümmern. M.

**) Karl, der Bruder des Königs, verlangte, vom Herzoge von Burgund, und mehrern Gro-

Stände von 1483 miſsbrauchten die Minderjährigkeit Carls des VIII nicht. Nachdem sie ihr Gutachten über die zwischen den Prinzen vom Geblüt wegen der Regentschaft entstandnen Streitigkeiten abgegeben hatten, so bestimmten sie die Abgaben, freilich viel geringer als sie unter Ludwig XI gewesen waren. Nach der Regulirung dieses Punktes entlieſs man sie so bald als möglich. Man behielt sich vor, über ihre Protokolle, die nichts ungerechtes enthielten, zu entscheiden. Ihre Sitzungen dauerten nicht zwey Monate *).

Die Ständeversammlungen zu Orleans und Blois wurden durch die Sorge für die Unterdrückung des Calvinismus, die sie ausschlieſsend beschäftigte, und die auch der einzige Bewegungsgrund war, um deswillen man sie berufen hatte, von allen Unterneh-

---

ſsen unterstützt, die Normandie, von der er eine Zeitlang Gouverneur gewesen war, als Apanage zu erhalten. Ludwig berief die Reichsstände im Jahr 1468 nach Tours; sie entschieden einmüthig, daſs die Normandie nicht von Frankreich getrennt werden könnte. G.

*) S. Th. 1. S. 104. Note.

mungen gegen die Königliche Macht zurückgehalten. Ueberdies konnte auch ihre Gewalt nicht groſs seyn, da man ihnen keine Subsidien abforderte. Eben dies war der Fall mit der Versammlung von 1614: aber der zweite und dritte Stand geriethen hier in sehr bittre Kämpfe. Alle Deliberationen, alle Reden die gehalten wurden, gaben Veranlassung zu Streitigkeiten *). Man sah schon aus den Mandaten, welche die verschiednen Stände ihren Deputirten gegeben hatten, in welchem Grade diese Form der Repräsentation das Privatinteresse entflammt. Die Geistlichkeit verlangte, daſs man ihr von jeder Art von Gewinn Zehnten bezahlen, daſs man sie sogar von den indirekten Auflagen befreien sollte. Die Deputirten des Adels, die zugleich als Lehnsbesitzer, und als Edelleute handelten, wollten allen Allodial-Besitz **) aufge-

---

*) S. Th. I. S. 133. Note.

**) Sie wollten, heiſst es im Original „die *Francs-aleux* verbannen“ — *Francs-aleux*, oder Allodial-Güter waren solche, die sich (zum Theil von den ältsten Zeiten der Monarchie her) von allem Lehnsnexus, allen Arten von Lehnsdiensten, Lehnsservituten, und Lehnsabgaben frei erhalhoben wissen, und von Grundstücken, die nie Abgaben entrichtet hatten, Abgaben erheben; sie verlangten, daſs durch einen Besitz von dreyſsig Jahren die Lehnrechte gegen alle Einwendungen gedeckt seyn, daſs die Adelichen den dritten Theil aller Stellen in den Tribunälen erhalten, daſs alle andre wichtige Aemter ihnen ausſchlieſsend zugesichert werden, daſs sie den Rang über alle öffentliche Beamten, sogar über die Präsidenten der höhern Tribunäle haben, daſs die Nicht-

---

ten hatten. Das einzige was sie über sich erkennen muſsten, war eine adeliche Gerichtsbarkeit. Zwar scheint es auf den ersten Anblick, daſs dies nur von unadelichen Allodial-Gütern (*francs-alleux roturiers*) hätte gelten können: es ist aber zu bemerken, daſs die französischen Geschichtsforscher und Alterthumskenner keine andere als eben diese unadelichen für wahre Allodia anerkennen wollten, und aus Gründen, die hier auszuführen nicht der Ort ist, behaupteten, alle adeliche Güter dieser Art (*francs-alleux nobles*) wären nichts als Lehen, die unter diesen oder jenen Umstanden, von den Lehnsverbindlichkeiten befreit worden wären.

Die bürgerlichen Allodia bestanden fast durchgehends in kleinen Besitzungen. G.

Adelichen auf keine Pensionen Ansprüche machen, daſs die Stände sich sogar in der Kleidung unterscheiden sollten; sie trieben es so weit, daſs sie nach dem Beispiel der Römischen Dezemvirn, die Heirathen zwischen den Plebejern und den Töchtern des Adels zu verhindern suchten. Es wäre überflussig, alle die empörenden Forderungen anzuführen, welche die Deputirten der Lehnsbesitzer zu Gunsten des Adels vortrugen.

Der dritte Stand war bey dieser Versammlung den Rechten des Monarchen weit mehr zugethan, als die Geistlichkeit und der Adel. Er wollte die Unabhängigkeit der Krone vom römischen Stuhl förmlich anerkennen lassen: aber die beiden andern Stände widersetzten sich diesem Antrage.

Um den Streitigkeiten ein Ende zu machen, sah man kein anderes Mittel, als die Stände zu entlassen, sobald sie ihre Protokolle, an deren Inhalt Niemand weiter dachte, eingegeben hatten.

Wenn die Ständeversammlung von 1614 den Monarchen in der Nothwendigkeit gefunden hätte, sich um ihren Beystand zu bewerben, so würde sich wahrscheinlich eine

Parthey ihre Bereitwilligkeit mit dem Ruin der andern haben bezahlen lassen, und Frankreich in neue Unruhen verwickelt worden seyn.

Die besondern Stände, die sich in einigen Provinzen erhalten hatten, konnten dem Thron, ob sie gleich eben so fehlerhaft organisirt waren, als die Reichsſtände, nie sehr gefährlich werden, weil ihn die Macht, die er in den übrigen Theilen des Königreichs besaſs, gegen ihre Angriffe sicherte. Die Einkünſte des Monarchen, und die Verwaltung des Schatzes hingen überdies nicht von ihnen ab. Und dennoch haben die Streitigkeiten der Stände diese Provinzen öfters in Bewegung gebracht *). In verschiednen andern Ländern von Europa sieht man noch Ständeversammlungen, aus zwey, drey, vier Ständen zusammengesetzt; aber sie haben mit Fürsten zu thun, die über mehrere Völker von verschiednen Sitten und nach ver-

---

*) Die welche in Dauphiné vorfielen, gaben die Veranlassung dazu, daſs die Stände dieser Provinz gänzlich aufgehoben wurden. S. Th. 1. S. 221. Note. G.

schiednen Gesetzen herrschen, und die mit den Kräften der einen Nation die Unzufriedenheit der andern bekämpfen können. Die ersten Stände der Provinzen Flandern und Brabant hatten den Souverain oft gezwungen, zu diesem Hülfsmittel seine Zuflucht zu nehmen. Ueberhaupt darf man sicher darauf rechnen, daſs Stände, in welchen die Geistlichkeit und die Lehnsbesitzer die vornehmste Rolle spielen, die selten zusammenberufen werden, und deren Einwilligung der Regent zur Aufbringung und Sicherheit seiner Einkünfte nicht bedarf, in Ruhe existiren können, so lange die ersten Classen mit ihrem Schicksal zufrieden sind, so lange keine Umstände eintreten, die eine Abänderung nothwendig machen, so lange man die Miſsbräuche gelassen erträgt, so lange dem Fürsten an seinen oft beschränkten Prärogativen genügt, und — so lange er Verzicht darauf thut, seine Unterthanen glücklich zu machen.

Allenthalben aber, wo Versammlungen, die aus Repräsentanten verschiedner Stände bestehen, einen constituirenden Theil der Regierungsform ausmachen, wird die Königliche Würde herabgesetzt, das Volk unterdrückt, oder der Staat von Faktionen zerrissen werden.

In Dännemark waren die Reichstage oder Ständeversammlungen aus Deputirten der Geistlichkeit, des Adels, der Bürgerschaft und (einigen) Bauern zusammen gesetzt *).

---

*) Das Beispiel von Dännemark ist eins der brauchbarsten zur Bestätigung der hier abgehandelten Theorie, und überhaupt eins der lehrreichsten in der Geschichte der politischen Verfassungen.

Die rechtlichen Prärogativen des Dänischen Adels waren groſs, ungerecht und drückend: die, welche sie sich widerrechtlich anmaſsten, waren noch weit drükkender. Von ihnen allein hing die Wahl der Könige (die sie zwar aus einer und derselben Familie nahmen, aber durch die allerhärtsten Capitulationen fesselten) ab; der Reichsrath, der immer ihr Geschöpf war, betrieb alle wichtige Angelegenheiten des Landes: auf den Reichstagen durften zuweilen die untern Stände kaum den Mund öffnen, wenn der Adel es nicht gestatten wollte. Was aber das ärgste ist: sie hatten der Krone alle ihre Güter (oder Lehne) gegen höchst geringe Renten abgedrängt, verzehrten also recht eigentlich das Vermögen des Staats, und — wollten nichts zu den Steuern beitragen. Dabey war der Adel nicht schlau genung, seine wirklich ungeheuren Privilegien durch ein bescheidnes

Die Adelichen hatten sich von den andern Bürgern gänzlich getrennt, und wurden auch von ihnen nie gewählt. Sie hatten das entschiedenste Uebergewicht auf dem Reichstage. Die untern Stände wagten es nicht, sich ihren Beschlüssen zu widersetzen. Sie stieſsen ihre

---

und gefälliges Betragen gegen die andern Stände einigermaſsen zu bemänteln: sein Uebermuth glich seiner Tyranney: er lieſs es die Bürger geflissentlich empfinden, daſs es auſser ihm fast nichts als Sklaven im Lande gebe.

Noch auf dem letzten aller dänischen Reichstage (im Jahr 1660) wo Friedrich III — ihm selbst so unerwartet als dem Adel und dem ganzen Reiche — die uneingeschränkte Souverainität erhielt, brachten die Edelleute, zur Aufrichtung des tief verfallnen Staats, Taxen in Vorschlag, die sie selbst nicht bezahlen wollten. Die Geistlichkeit und der Bürgerstand (denn es gab nur drey Stände in dieser Verfassung, weil die wenigen Bauern die auf dem Reichstage erschienen, keinen besondern, und die mit ausgezeichneten Vorrechten versehne Stadt Koppenhagen nur eine Art von Mittel-Stand ausmachten) fanden sich empört durch diese Anträge; noch tiefer empört, als ein Reichs-Rath Krag sich erkühnte, ihnen zu sagen: „Ihr untern Stände müſst wissen, „daſs es Euch nicht zukömmt, Abgaben anzuordnen.

Könige vom Thron, und gaben die Krone den Fürsten, die ihnen die gröſsten Prärogativen versprachen. Christian I König von Dännemark und Schweden, muſste erklären, daſs jeder Edelmann der König seiner Bauern seyn sollte. Man gestand ihnen das Recht

---

„Ihr kennt entweder die Vorrechte des Adels und Eure eigne Lage nicht, oder wollt sie nicht kennen, und stellt Euch, als ob Ihr nicht wüstet, daſs der Adel frei ist, und Ihr nicht frei seyd".

Zwey unternehmende Männer, Svane, Bischof von Seeland, und Nansen, Burgemeister von Koppenhagen, faſsten plötzlich den kühnen Entschluſs, dem Könige, dem durch die Unglücksfälle des Reichs tiefgebeugten und entkräfteten Könige, die ganze Macht des Staats in die Hände zu geben; um ein für allemal dem tyrannischen Despotismus des Adels zu entgehen. Dieser Plan — einer der auſserordentlichsten und verwegensten, die je entworfen wurden — gedieh in weniger als drey Wochen aus dem Nichts zur höchsten Reife. Die adelichen Deputirten erblaſsten, als man ihnen zuerst das ungeheure Vorhaben ankündigte; sie hofften, es unter seiner eignen Gröſse zu ersticken: aber diese Hoffnung schwand von Tage zu Tage: die Furcht, jene blinde Furcht, die dem Tyrannen in der Gefahr so eigen ist, entschied ihüber Leben und Tod in Anſehung ihrer Knechte zu. Der Monarch war bey der gewöhnlichen Staats-Adminiſtration einem Reichsrath unterworfen, zu welchem ſie allein den Zutritt hatten: ſie lieſsen ihm nicht einmal die Wahl der Mitglieder zu dieſem Rath: das Colle-

---

gen Beitritt das ganze Gebäude ihrer Privilegien ſank in einem Augenblick zu Boden.

Am 19ten Oktober 1660 überreichten die drey Stände dem Könige ein Akte, wodurch Dännemark aus einem Wahlreich in ein Erbreich verwandelt, und die unumſchränkte und ungetheilte Staatsgewalt, dem Monarchen auf ewige Zeiten übergeben ward. — Von Stunde an ſtieſs Friedrich III die ganze bisherige Reichs-Verfaſsung und Verwaltung um, und ſetzte fünf Jahre darauf, (1665) ein von ihm ſelbst (ohne Stände und ohne Adel) erſchaffnes Geſetz (das Königs-Geſetz genannt) an die Stelle aller bisherigen Grundgeſetze und Statuten — Siehe F D. Häberlins Umſtändliche hiſtoriſche Nachrichten von Einführung der Souverainität und Erbgerechtigkeit in Dännemark. Wolfenbüttel: 1760. 4. — Gebhardi Geſchichte von Dännemark. Th. II. S. 455 ſqq.

Dieſe ſtille, aber groſse Revolution iſt für den politiſchen Beobachter von zwey Seiten äuſserſt wichtig geworden:

gium selbst muſste sie aus einer gewissen Anzahl von Candidaten, die ihm der Adel vorschlug, wählen. Die Bürger in den Städten, die durch ihre Lage fähiger wurden, ihre Rechte zu fühlen, und die der Druck, unter

---

1. Sie hat uns deutlicher als irgend eine andre Begebenheit dieser Art gezeigt, an welchen Abgrund die Uebermacht eines privilegirten Standes, und ein fehlerhaftes Repräsentations-System einen Staat führen kan. Der Entschluſs der untern Stände war ein Wagestück der letzten Verzweiflung: sie gingen aus einer Lage, die bey aller ihrer Schrecklichkeit immer noch eine Aussicht auf Verbesserung übrig lieſsen, in eine Lage über, die, wenn sie unglücklich ward, fast ohne Rettung unglücklich werden muſste. Das Gegenwärtige war ihnen so verhaſst, daſs sie auf die Ungewitter, die sie vielleicht der Zukunft entgegen thürmten, nicht achteten. Auch muſs man den Ausgang jenes beispiellosen Unternehmens, dem Glück und nicht dem Verdienst der Urheber desselben zuschreiben.

2. Wer Staatswissenschaft als ein wahres Studium betreibt, muſs sich durch nichts in dem vernünftigen Glauben wankend machen lassen: daſs es zur guten Verwaltung und zur Glückseligkeit eines Staates keineswegs gleich-

unter dem sie standen, tiefer erbitterte, nahmen oft die Partey des Throns, und man sah zuweilen Koppenhagen belagert, um einem Könige beizustehen, den die Adelichen abgesetzt hatten.

---

gleichgültig sey, welche Constitution er besitze. — Es giebt aber einen Irrthum, den Unwissende mit diesem Grundsatz öfters verwechseln, und den französische Allwisser der staunenden und gelehrigen Welt, als das erste aller politischen Principien, aufgehängt haben: daſs nehmlich gute Verwaltung und Glückseligkeit des Staats nur bey einer einzigen Constitution (bey welcher recht eigentlich, werden sie wohl in der Vorbereitungs-Periode ihres Revolutions-Regiments ausmachen) gedenkbar und mit allen andern durchaus unvereinbar wären. Wenn ein solches Princip auch nicht die Erfahrung geradezu ins Angesicht schlüge, so ist es schon darum äuſserst verderblich, weil es den Fortgang von einer unvollkommnen Staatsverfassung zu einer vollkommnen im höchsten Grade erschwert.* Der schwärmerische Bürger wird es nie der Mühe werth halten, nach etwas Besserm zu streben, wenn er nicht das, was man ihm als das Beste vorhielt, erreichen kan; und mancher talentvolle Mann, der seinem Vaterland, trotz einer höchst fehlerhaften Regie-

Endlich beschloſs die Bürgerschaft und die Geistlichkeit, die seit der Reformation gröſstentheils aus Unadelichen bestand, das Joch, welches ihnen der Adel aufgelegt hatte, auf einmal zu zerstören, und sich den Schutz

---

rungsform, die glänzendsten Dienste leisten könnte, wird über dem müſsigen Anschaun eines leeren oder zu entfernten Ideals sein Vaterland verachten und vergessen.

Dännemark hat in einem Zeitraum von Ein Hundert Vier und Dreiſsig Jahren jene falsche Maxime siegreicher widerlegt, als es die vereinten Bemühungen aller Philosophen in einem Jahrtausend vermocht hätten. Von dem Augenblick an, da die Souverainitäts-Akte, und das König-Gesetz abgefaſst wurden, ist der innre Wohlstand und das äuſsre Ansehen, dieses sonst so oft bedrängten, so oft erschütterten Reichs unaufhörlich gestiegen. Mit einem weit kleinern Gebiet als Schweden, und unendlich geringern Machtquellen als Ruſsland, hat es in diesem ganzen Jahrhundert eine ehrenvolle Stelle im Norden, und unter den sämtlichen Europäischen Mächten behauptet. Es genieſst seit Vier und Siebzig Jahren, eines immerwährenden Friedens, während dessen jede Art von Industrie, Ackerbau, Manufakturen Handel, Schiffahrt, Kunst, die Produkte des Geistes (von keinem Preſs-Gesetze gedrückt) des Monarchen dadurch zu verschaffen, daſs ſie ihm eine unbegränzte Gewalt übertrugen. Die Umstände begünstigten dieses Vorhaben. Friedrich III hatte im Jahr 1660 einen Reichstag nach Koppenhagen berufen, da kurz zuvor die Bürger dieser Stadt unter seiner Anführung den gröſsten Ruhm eingeerntet, sie gegen eine Schwedische Armee verteidiget und das Reich gerettet hatten. Die Deputirten der Geistlichkeit, und die der Bür-

---

Fortschritte gemacht haben, welche die Bewunderung aller Zeitgenossen fordern können.

Wenn die Bescheidenheit, die eines Schriftstellers Pflicht ist, es erlaubte, von dem reinen Wohlwollen, von der viel-umfassenden Einsicht, von der überschwenglichen Weisheit zu reden, mit welcher die Administration dieses beglückten Landes bis auf den heutigen Tag im Groſsen wie im Kleinen zu Werke ging — welch eine Vollendung könnte diesem Argument verliehen werden! Aber es wird ohnehin kein Europäer die Augen gegen das einzig-reitzende Bild verschlieſsen; das uns mit dieser grauenvollen Weltperiode einigermaſsen aussöhnen kan, und die, welche so unerschöpflich, so groſs im Guten waren, werden ihrer wohl-verdienten Unsterblichkeit nicht entgehen. G.

ger, welche mit einigen freien Bauern den dritten Stand ausmachten, kamen überein, dem Könige eine unbegränzte Souverainität zu übergeben, und die Krone für erblich zu erklären. Der Adel muſste dem allgemeinen Verlangen beitreten; und nur von diesem Tage an genieſsen die Dänen aller Wohlthaten einer guten Administration, und eines höhern Grades von Freiheit, als sie je von ihren Reichsſtänden erlangen konnten.

Schweden hatte Reichstage und einen Senat, die den Dänischen ähnlich waren, und die auch dieselbige Begebenheiten, das heiſst, eine ununterbrochne Reihe von Unruhen und Rebellionen hervorbrachten. Stockholm, und andre Handeltreibende Städte waren der Königlichen Macht zugethan: aber es fehlte ihnen an Kräften, sie gegen den Adel, der sich keine Einschränkung gefallen lieſs, zu unterstützen: die Könige wurden daher häufig abgesetzt. Die Vertreibung eines dieser Könige *) führte zu dem unglücklichen Kal-

---

*) Albrechts von Meklenburg. — Merkwürdig ist es, daſs die Kalmarsche Union, die von so vielen Seiten für Schweden verderblich

marschen Verein, und warf Schweden in das Joch einer langen und grausamen Unterdrückung von Seiten der Dänen, die nicht eher aufhörte, als bis Gustav Wasa an der Spitze seiner Dalecarlischen Bauern so glücklich war, sein Vaterland zu befreien.

Gustav Wasa und sein Enkel Gustav Adolph, beides muthvolle Könige, beides Eroberer, lieſsen keine Faktionen auf den Reichstagen emporkommen: alles schmiegte sich in ihren Willen. Während der Minderjährigkeit der Königin Christine stieg die Macht des Adels und des Senats wieder beträchtlich. Der Sohn ihres unmittelbaren Nachfolgers (Carl Gustavs) Carl XI muſste schwören, daſs er nie einen Beschluſs fassen wollte, ohne die Reichsräthe oder den

---

war, nicht einmal einen Zustand der Ruhe einzuführen vermochte. So lange diese sogenannte Union währte (von 1397 bis 1523) hatten die innern Streitigkeiten, die Empörungen, die Absetzungen und Einsetzungen der Regenten kein Ende. Christoph III der aber nur sieben Jahr über alle drey Reiche herrschte, war der einzige von allen Unions-Königen, dem die Schweden bis an seinen Tod gehorsam blieben. G.

Reichstag darüber zu befragen: die Uneinigkeiten aber, die sich unter seiner Regierung zwischen den Ständen erhoben, veranlaſsten die Geistlichkeit, die Bürgerschaft und den Bauernstand, sich gegen den Adel zu vereinigen. Sie brachten es dahin, daſs der Krone alle die Güter, die zu Gunsten der Edelleute davon losgerissen worden waren, zurück gegeben werden muſsten; sie erklärten, daſs den Monarchen kein Gesetz binde, daſs es ihm frei stehe, die Reichsräthe zu consultiren, oder nicht zu consultiren; daſs er nur Gott von seinen Handlungen Rechenschaft schuldig sey. Der Haſs der Stände gegen einander oder die Fehlerhaftigkeit der Repräsentation erzeugte also in Dännemark und in Schweden, hier nur einige Jahre später, eine und dieselbe Revolution *).

---

*) Der **Schwedische** Adel scheint zwar die untern Volks-Classen nie in dem Grade gedrückt zu haben, wie der **Dänische**; aber die Haupt-Ursach zur gerechten Unzufriedenheit des Landes existirte in Schweden wie in Dännemark: die Adelichen beſaſsen die Krongüter, und wollten keine Steuern bezahlen.

Die Ausſchweifungen Carl des XII erweckten bey den Schweden die Sehnsucht nach der alten Eingeschränktheit der König-

---

Wenn man die Revolution die sich im Jahre 1680 in Schweden zutrug, mit der Danischen von 1660 vergleicht, so wird die Gefahr, der eine Nation bey einem Unternehmen dieser Art entgegen geht, recht einleuchtend, und das, was vorhin bemerkt worden ist, daſs bloſs das Glück solchen Wagestücken ihre günstige oder ungünstige Wendung giebt, auffallend bestätiget. Die Folgen einer und derselben Begebenheit waren in Dännemark — Wohlfarth des Landes und Zufriedenheit der Einwohner; in Schweden — zwey tyrannische Regierungen, und eine neue Revolution.

Kaum hatte Carl XI die uneingeschränkte Souverainität in Händen, als er auch schon alle Stände den Druck seines Despotismus fühlen lieſs. Durch die immer fortdaurende, und sehr häufig mit den gröbsten Ungerechtigkeiten verknüpfte Einziehung der Domainen verwandelte er eine Menge, besonders adelicher Familien in Bettler, und durch eine ganz willkührliche, Erhöhung des Münzfuſses ohne Erhöhung des innern Gehalts, deren er sich zur Tilgung der ansehnlichen Kronschulden bediente, verwickelte er alle Bürger seines Staats in einen allgemeinen Ruin.

Daſs indessen die Periode, in der er herrschte, ein goldnes Zeitalter gegen diejenige war, lichen Macht. Die Nationen fühlen immer nur das gegenwärtige Uebel lebhaft. Nach Carl des XII Tode dachte alles nur an die

---

welche sich unter seinem Sohn und Nachfolger Carl XII eröfnete, wird Niemand bezweifeln, der die Geschichte seiner zwanzigjährigen Regierung, oder vielmehr seiner zwanzigjährigen Rasereyen kennt, und der sich erinnert, daſs dieser unerschrockne Abentheurer aus dem türkischen Flecken Demotica, wo er seit zehn Monaten in Armuth und Elend schmachtete, während daſs ganz Europa ihn für todt hielt, dem Reichs-Rath, der seiner Schwester die Schlieſsung eines (über alles nothwendigen) Friedens mit Dännemark vorgeschlagen hatte, den Bescheid ertheilen lieſs: „er werde wenn es ihnen „einfallen sollte zu regieren, einen seiner Stiefeln nach Schweden schicken„ um Befehle zu „geben.“

Nach Carl des XII Tode befanden sich die Schweden in Rücksicht auf die Verbesserung der Regierungsform in einer sehr günstigen Lage. Sie benutzten diese Lage schlecht, indem sie eine Constitution ans Licht brachten, die mit den mangelhaftesten und unbrauchbarsten um den Preis der Untauglichkeit streiten konnte, und — die eine abermalige Revolution (obgleich diese erst nach einem halben Jahrhundert eintraf) unvermeidlich machte. G.

Uebel, die einer absoluten Monarchie eigen sind, weil man sie so eben in vollem Maſse ausgestanden hatte, und vergaſs die Widerwärtigkeiten, welche in frühern Zeiten aus einer schlechten Organisation der Reichsſtände entsprungen war. Die vier Stände hatten jetzt gleiche Absichten und gleiche Grundsätze: aber ihre Einigkeit war hier verderblicher als sonst ihre Kämpfe. Die Gesetze der Thronfolge wurden übertreten *), damit die Prinzessin Ulrike Eleonore (Carl des XII jüngre Schwester) und ihr Gemahl Friedrich I (Erbprinz von Hessen-Cassel) mit der eingeschränkten Gewalt, die dem Throne für die Zukunft beschieden war, und die, weil sie ihnen nach den Gesetzen nicht

---

*) Karl Friedrich, Herzog von Holstein, der Sohn von der ältern Schwester Carl des XII muſste nach den Gesetzen succediren. Daſs die Stände hievon abgingen war schon eine förmliche Revolution: denn Karl XI hatte im Jahr 1682 mit Hülfe seiner neu-erworbnen Souverainität eine Akte ausgewirkt, worin die Thronfolge ausdrücklich auf seine weiblichen Nachkommen und deren Descendenten ausgedehnt ward. G.

zukam, immer noch ihre Hoffnungen übertreffen muſste, zufrieden seyn sollten.

Zufolge der Regierungsform, welche im Jahr 1720 errichtet ward, hatten die Stände das Recht, sich alle drey Jahr von selbst zu versammeln, und ihre Sitzungen nach Belieben zu verlängern, ohne daſs der König sie aufheben durfte. Er durfte eben so wenig ihren Ausſprüchen, welche gleich vollkommne Gesetze waren, Widerstand leisten. In dem Zwischenraum von einem Reichstage zum andern, befand sich die ausübende Macht in den Händen des Reichsraths, dessen Mitglieder der König, jedoch so, daſs ihm die Stände zu jedem erledigten Posten drey Candidaten vorschlugen, erwählte. Diese Senatoren, die allemal von adelicher Geburt seyn muſsten, waren vom Monarchen unabhängig, nicht aber von den Ständen, denen sie von ihrer Verwaltung Rechenschaft abzulegen hatten, und von denen sie allein abgesetzt werden konnten. Der König hatte nur zwey Stimmen im Reichsrath.

So lange die Sitzungen des Reichstages währten, waren die Funktionen des Reichsraths und des Königes suspendirt. Die Stände vertrauten die Ausführung ihrer Beschlüsse einer geheimen Commission an, die aus Mitgliedern jedes Standes zusammengesetzt ward, in welcher aber der Adel immer das Uebergewicht beſaſs: diese geheime Commission lieſs die, welche sie Staatsverbrecher nannte, zum Tode verdammen. Der König hatte keine andre Prärogative, als das unbedeutende Recht, auf den Vorschlag des Senats einige Stellen zu besetzen: ein bloſses Schattenbild von Macht und weiter nichts *).

Es war nicht schwer die Anarchie und das Verderbniſs, welche die Folgen einer solchen Regierungsform seyn, nicht schwer, das Uebermaſs der Tyrannei, zu welchem die

---

*) **Sheridan** versichert auch, daſs die Königswürde damals ganz abgeschafft worden seyn würde, wenn nicht die Masse des Volks noch dafür eingenommen gewesen wäre. Er setzt sinnreich hinzu: „Da sie bloſs deshalb einen **König** beibehalten „muſsten, so scheinen sie ihn behandelt zu haben, „wie man ein wildes und gefährliches Thier behan„delt, das man nicht gerade umbringen will, aber „doch aller seiner Kräfte beraubt, indem man ihm „Ketten anlegt. S. *History of the Revolution in Sweden, p. 152 (Second Ed.)* G.

Reichsſtände, und ihre Untergeordneten, die Senatoren, gelangen muſsten, vorauszusehen. Die Repräsentanten der verschiednen Stände verkauften sich an die auswärtigen Mächte: und eben die, welche sich für Verteidiger der Freiheit gegen ihren König ausgaben, schämten sich nicht, ihre Ehre und ihr Vaterland dem Meistbietenden aufzuopfern. Sie entzogen übrigens der Krone auch noch die unbedeutenden Vorrechte, die ihr die neue Regierungsform gelassen hatte.

Von den Beschimpfungen, welche die Stände und ihr Organ, der Reichsrath, dem Könige Friedrich Adolph, dem Vater Gustav des III zufügten, wollen wir nur folgender erwähnen: sie ernannten der Constitution von 1720 zuwider, ohne den König zu fragen, einen Oberhofmeister für seinen Sohn *); sie erklärten, daſs der hohe Name des Königes, der jedem Befehl mehr Wirksamkeit gäbe, in allen Fällen, wo seine Unterschrift nöthig war, wenn er sie auf Requisition des Senats verweigerte, durch einen Stempel hinzugefügt werden sollte. Der Graf Brahe, der Baron Horn, der Kron-Marschall und sechs andre Personen, die den Entwurf gemacht hatten, dem Throne wenigstens die durch die letzte Constitution festgesetzten Rechte wieder zu verschaffen *), wurden auf Befehl der Geheimen Commission in Verhaft genommen: ein von

---

*) Gerade zu derselben Zeit verlangten sie eine Revision der Juwelen, welche die Königin (Louise Ulrike) von ihrem Gemahl empfangen hatte, vorzunehmen: und als dieser Antrag mit einiger Empfindlichkeit beantwortet ward, erlieſsen sie ein Schreiben an den König, nach dessen Tone man glauben sollte, daſs wenigstens von Hochverrath

---

die Rede sey, worin sie ihm die glänzenden Wohlthaten vorwarfen, die er ihnen zu verdanken hätte, und worin sie von der Königin in den drohendsten Ausdrücken sprachen. G.

*) Es ist nie bewiesen worden, daſs diese unglücklichen Edelleute auch nur einen Schritt weiter hätten gehen, und den König zu einem uneingeschränkten Souverain erheben wollen. Die Art wie ihre Richter ernannt wurden, die Heimlichkeit ihres Verhörs, die Tortur, deren man sich gegen sie bediente, die Willkührlichkeit der Form, die Armseligkeit der Beweise — alles dies war von der Art, daſs Sheridan mit Recht sagen durfte, ein Asiatischer Despotismus hätte kein tyrannischer Verfahren erdenken können. G.

den Ständen niedergesetztes Gericht lieſs sie enthaupten. Vergebens nahmen der König und die Königin um sie zu retten, zu den demüthigendsten Schritten ihre Zuflucht.

Als Gustav III den Thron bestieg, wuſste er sich mit vieler Geschicklichkeit die Uneinigkeiten, die zwischen den Ständen auf dem Reichstage von 1772 ausgebrochen waren, zu Nutze zu machen; er zog die Augen des Volks auf die Bestechlichkeit der Stände, und die Aristokratie, welche alle Bürger unterdrückte; er gewann die Zuneigung der Einwohner und der Garnison von Stockholm; plötzlich wurden die Reichsräthe in Verhaft genommen; er rief alle Stände zusammen, verbot ihnen, in ihren abgesonderten Häus[illegible] zu deliberiren, und zwang sie, durch einstimmigen Zuruf neue Fundamentalgesetze anzuerkennen.

Vermöge der Constitution von 1772 ward die Macht des Königs beinahe uneingeschränkt: indessen lieſs er sich doch gefallen, daſs zu neuen Gesetzen, zu einer Vermehrung der Staatseinkünfte, und zur Ankündigung eines Krieges, die Einwilligung des Reichstages eben so nothwendig seyn sollte, als die Einwilligung des Monarchen.

In ihren Berathschlagungen über diese Regierungsform räumten die Stände selbst ein, daſs sie dadurch von der Anarchie und von der willkührlichen Gewalt der Aristokraten befreit wären. Am Tage, da der Reichstag geschlossen ward, sagte der Redner des Adels, daſs die Reichsſtände ihre Achtung für die Rechte des Monarchen an den Tag gelegt hätten: und die Redner der andern Stände freuten sich mit Recht, daſs dem Volk seine Ketten abgenommen worden wären.

Die Edelleute sehnten sich bald wieder nach dem Einfluſs, den sie auf dem Reichstage besessen hatten. Verschiedne fremde Mächte waren unzufrieden mit einer Revolution, die ihnen die Mittel, das Reich zu entkräften und zu beunruhigen, und allenthalben mit Geld darin zu wirken, abschnitt. Sie beschlossen, die Regierungsform von 1720, wo möglich, wieder einzuführen. Im Jahr 1789 hatten die geheimen Bemühungen eines benachbarten Hofes einen schnellen Fortgang. Man fürchtete sich um so weniger, den König aufzubringen, da er nach der Constitution von 1772 nicht das Recht hatte, für sich allein Krieg anzukündigen.

Gustav III wäre, wie sein Vater, Sklave des Reichstags und der Senatoren geworden, oder er hätte die Krone: verloren er entschlofs sich aber, der Gefahr entgegen zu gehen, und die Russen anzugreifen: unter dem Vorwande, dafs die Feindseligkeiten ohne die Einwilligung der Stände nicht angefangen werden durften, weigerte sich ein Theil der Offiziere, Kriegesdienste zu thun. Sie wurden auf Befehl des Königs in Verhaft genommen. Er liefs die treuen Dalecarlischen Bauern und die Bürger von Stockholm bewaffnen. Er berief die Stände, um sich die erforderlichen Subsidien zu verschaffen. Vielleicht hatte [illegible] voraus den Plan entworfen, die Krone der Fesseln zu entledigen, welche nach der Constitution von 1772 in Rücksicht auf das Recht Krieg zu erklären, ohne welches der Schwedische Thron nie Ansehen im Auslande erlangen konnte, noch übrig geblieben waren. Die Versammlung des Adels zeigte grofse Widersetzlichkeit gegen die Absichten des Königs. Ihr Zögern war um so gefährlich, da die Russen und Dänen ins Reich eindrangen, und ankündigten, daſs sie die Freiheit wieder herstellen wollten. Der Reichstags-Marschall, den der König ernannt hatte, wurde bey der Ausübung seines Amtes von verschiednen Mitgliedern des Adels beleidiget. Die andern Stände waren dem Könige aufs äuſserste ergeben. Um ihren Eifer noch zu erhöhen, faſste er den Entschluſs, alle Bürger an den Vorzügen Theil nehmen zu lassen, die bis dahin der Adel ausſchlieſsend besessen hatte. Er übertrug dem Bürgerstande die Sorge für die Ruhe in Stockholm, und die Wache in dieser Stadt. Dreyſsig adeliche Repräsentanten wurden in Verhaft genommen. Hierauf ging mit Hülfe der Deputirten der Geistlichkeit, der Bürger und der Bauern ein Gesetz durch, welches das Unionsedikt genannt ward, welches dem Könige das Recht verlieh, Krieg und Frieden zu beschlieſsen, und den Ständen, die der König nach Gefallen zusammenberufen sollte, gebot, über keine andre Gegenstände, als solche, die er selbst in Vorschlag bringen würde, zu deliberiren.

Gustav that also alles, was in seinen Kräften stand, um den Folgen der fehlerhaften Struktur der Ständeversammlung vorzubeugen *). Wenn er die Stände nicht ganz aufhob, so nahm er ihnen wenigstens ihre Gewalt. So lange die Berufung derselben vom Könige abhängt, so lange er die Gegenstände wählt, mit denen sie sich beschäftigen sollen, werden sie weder häufig, noch gefährlich seyn: indessen kan die geringste Vermehrung der Ausgaben, obgleich der König von Schweden ein für die gewöhnlichen Bedürfnisse hinreichendes unabhängiges Einkommen besitzt, hierin eine Aenderung machen: Gustav selbst muſste wieder seine Zuflucht zu ihnen nehmen. Sobald man sie noch berufen muſs, um Subsidien zu bewilligen, sind ihre alten Prärogativen noch nicht für immer verloren. Unter gewissen Umständen könnten sie ihre Gaben für einen

---

*) Es ist indessen unläugbar, und ein Umstand der unter die belehrendsten gehört, welche uns diese ganze Begebenheit darbietet, daſs er nur durch den fast gänzlichen Umsturz aller Constitution zu seinem Zweck gelangte. Es war eine harte Cur, wodurch er die Krankheiten seines Vaterlandes heilen wollte. G.

groſsen Preis verkaufen, und das was ihnen genommen ward, wieder erhalten. Das Genie und die Standhaftigkeit Gustav's sicherten während des letzten Reichstages die Ausführung des Edikts von 1789. Die Verzweiflung über das Miſslingen aller Projekte der Miſsvergnügten auf diesem Reichstage flöſste einigen Edelleuten den abscheulichen Entschluſs ein, ihn ermorden zu lassen, ein Verbrechen, welches den Adel wie die andern Stände empörte. So muſste der dritte von den Schwedischen Helden, welche den Namen Gustav groſs gemacht haben, als das Opfer einer Frevelthat, die fanatische Anhänger der Macht des Adels ausbrüteten, fallen, zu eben der Zeit, da der König von Frankreich, in seiner Hauptstadt eingekerkert, alle Schmach zu erdulden hatte, die ihm fanatische Anhänger der Volksgewalt zufügten.

Um Schwedens Ruhe und Glückseligkeit zu gründen, müſste man entweder die Stände für die Zukunft ganz unnütz machen, oder eine Veränderung in den Formen der Repräsentation bewirken. Das letztre Unternehmen wäre, wenn man Hoffnung hätte, es ohne Unruhen durchzusetzen, ruhmvoller und wohlthätiger *).

Es ist noch eine Bemerkung von Wichtigkeit, daſs die Repräsentation des Adels auf dem Schwedischen Reichstage der Krone weit mehr Vortheile gewährt, als der König von Frankreich je gehabt haben würde, wenn alle Edelleute einen besondern Stand ausgemacht hätten. In Schweden sind die Häupter der adelichen Familien die beständigen Deputirten aller jüngern Brüder und aller Seitenlinien. Der Monarch hat also viel mehr Mittel, sich der Stimmen von zwölfhundert Familienhäuptern zu versichern, als der französische Monarch gehabt hätte, sich bey den Wahlen, und nachher in den verschiednen Ständeversammlungen zwanzig oder dreyſsig tausend Edelleute zu Freunden zu machen: nichts desto weniger ist es den Schwedischen

---

*) Es wäre auch das einzige, welches eines erleuchteten Zeitalters würdig seyn würde: der schwedische Bürger dem dieses Unternehmen gelänge, verdiente in der That, der Befreyer seines Vaterlandes zu heiſsen G.

Königen immer schwer geworden, die Repräsentanten des Adels auf ihre Seite zu bringen, weil die Repräsentanten-Würde derselben nicht vom Throne ausging, und weil sie mit allen Adelichen im Reich, deren Vortheilen sie dienstbar waren, zusammenhingen.

Man könnte vielleicht sagen, daſs die Prärogativen des Monarchen fester stehen würden, wenn man jedem Stande das Recht, die Beschlüsse der andern zu verwerfen, zuerkennen wollte, anstatt daſs in Schweden drey Stände eine Majorität gegen den vierten ausmachten. Aber damals, wie der Reichstag die Königliche Gewalt zerstörte, handelten alle Stände in Gemeinschaft, da im Gegentheil die Majorität von drey Ständen verschiedentlich das Ansehen des Monarchen gegen den vierten aufrecht gehalten hat. Sobald die Stände nicht unter dem Einfluſs der Krone sind, dient jenes Recht weit eher den Repräsentanten eines jeden Standes als dem Könige zur Schutzwehr; es ist ein Hinderniſs mehr zur Bewilligung der Subsidien oder zur Anordnung der Gesetze, welche er für nöthig hält. Ein einziger Stand kan dadurch, daſs er die Abgaben verweigert, dem Monarchen seine Prärogativen entreiſsen. Und was kan zuletzt, wenn Reichsſtände einmal so beschaffen sind, daſs sie Faktionen hervorbringen, oder Volksunruhen begünstigen müssen, mitten unter den Stürmen, der Widerstand eines einzelnen Standes, oder der Widerstand des Monarchen ausrichten?

Mably, einer der bittersten Feinde der Königlichen Macht, war auf die Vermuthung gerathen, daſs die Parlamenter einst das Protokolliren neuer Taxen verweigern und die Reichsſtände verlangen könnten *): er hatte vorausgesehen, daſs dieses Verlangen eine Revolution bewirken würde. Er wünschte, daſs auf diesen Fall die Stände allein die Souverainität ausüben, alle Aemter besetzen, alle Theile der Staatsverwaltung regieren möchten, und daſs der König unter ihrer Oberherrschaft nichts als ein gewöhnlicher General, allenfalls ein Minister der auswärtigen Ange-

---

*) In dem Buche: *Des droits et des devoirs du citoyen*, das erst kurz vor der Revolution zum Vorschein kam, und eine unglaubliche Sensation in Frankreich machte. G.

legenheiten seyn sollte. Er war aber weit entfernt zu glauben, daſs eine nach Ständen abgetheilte Repräsentation seinem Plan hinderlich seyn würde. Er trug nicht darauf an, diese Form abzuändern: er stellte die Constitution von Schweden (von 1720) als ein Muster auf: er rieth selbst den Franzosen, zur Verminderung der Schwierigkeiten, die Privilegien der Groſsen nicht anzugreifen, sogar Hoffnung auf noch schmeichelhaftere Distinctionen in ihnen zu nähren. Seine Hauptabsicht, die Königliche Würde gestürzt zu sehen, ist nunmehr über seine kühnsten Wünsche hinaus erreicht: ob die Wiederherstellung des Throns, wenn man seinen fernern Rathschlägen folgte, eher zu erwarten war, als jetzt, läſst sich mit gutem Grunde fragen, und nicht ohne Schwierigkeit beantworten.

Funfzehntes Kapitel.

Folgerungen aus den beiden vorhergehenden Kapiteln.

Wenn die hunderttausend Individuen, die in Frankreich den Adelstitel führten, die Privilegien des Adels, wenn die Lehnsbesitzer die Prärogativen ihrer Lehne genieſsen konnten, ohne darum der Rechte des Monarchen zu schonen, wenn kein Grund vorhanden ist, zu glauben, daſs sie es fortdauernd mit der Macht des Königes und zugleich mit der Freiheit der Nation gehalten hätten, so darf man in einer abgesonderten Repräsentation dieser Stände die Mittel zur Aufrechthaltung der Freiheit und des Thrones nicht suchen.

Wenn die Vertheilung der Bürger in mehrere Classen und nach Maſsgabe der Familien zum Behuf der Repräsentanten-Wahl leicht zu Unruhen Anlaſs giebt; wenn das Haus, welches das Volk oder den Bürgerstand repräsentirt, nothwendig immer das mächtigste ist; wenn dieses Haus seiner Natur nach die Neigung hat, seine Gewalt zu miſsbrauchen, dem groſsen Haufen zu schmeicheln, und ihn in Bewegung zu setzen, und wenn diese Neigung in dem Maſse zunimmt, als die Mitglieder mit den ärmeren Classen in näherer Verbindung stehen; wenn die Wohlfahrt des Staats es verlangt, daſs man, um Repräsentant zu werden, bey der Fortdauer der Ordnung interessirt, und durch eine sorgfältige Erziehung zum Nachdenken über die Prinzipien der Staatsverfassung vorbereitet sey; wenn, aus diesen beiden Gesichtspunkten betrachtet, die Adelichen zur Mäſsigung des demokratischen Geistes geschickt, und von den Leidenschaften der Menge entfernter sind — so muſs man sie in die allgemeine Repräsentation der Staatsbürger mit aufnehmen, alles was das Zutrauen zu ihnen entkräften kan, wegschaffen, und vermeiden, daſs man bey ihnen kein abgesondertes Interesse vermuthe, damit auf diese Weise die Anzahl derer, welche alle Qualitäten eines Deputirten besitzen, vermehrt werde, und eine Repräsentantenversammlung, welche die Freiheit verteidiget, aber die Anarchie scheut, entstehe.

Was übrigens den Senat betrift, der die Repräsentanten des Volks in ihren rechtmäſsigen Schranken halten, und für die Rechte des Throns kämpfen soll, so muſs dieser nicht aus Mitgliedern eines einzigen Standes bestehen, damit der Vortheil dieses Standes ihn nicht verblende. Die Mitglieder dieses Senats werden freilich ein abgesondertes Interesse, das Interesse ihrer Würde haben: aber es wird mit dem allgemeinen Besten unmittelbar verknüpft seyn, weil ihre Würde auf einer Seite mit der Königlichen Macht, auf der andern mit der Nationalfreiheit in Verbindung stehen wird. Sie werden adelich heiſsen, in dem Sinn des Worts, in welchem sich ein hohes Amt von der Erhebung der Person, die es bekleidet, nicht trennen läſst: sie werden aber nicht schlechterdings von adelicher Geburt seyn dürfen, und jeder Bürger wird die Hoffnung hegen können, zu dieser Würde empor zu steigen.

Sechzehntes Kapitel.

Unterschied zwischen den beiden Häusern des brittischen Parlaments, und den Kammern des Adels und des dritten Standes, wie man sie in Frankreich vorschlug.

Ich sollte zwar nicht glauben, daſs es für den gröſsten Theil der Leser nöthig wäre, dieses Kapitel zu schreiben. Wenn man nur die oberflächlichsten Kenntnisse von der Englischen Staatsverfassung hat, so ist es kaum möglich, das Oberhaus des Englischen Parlaments mit einer Repräsentation der adelichen Familien zu verwechseln: ich bin indessen so oft Zeuge dieses Irrthums gewesen, daſs es mir nicht ganz unnütz scheint, etwas über diesen Punkt zu sagen.

Um über die Pairschaft in England zu urtheilen, muſs man nicht in die Zeiten zurückgehen, wo die Pairs den Gesetzgebenden Versammlungen oder Parlamentern, als unmittelbare Kronvasallen, als Lehnsbaronen beywohnten. Damals waren die Englischen Groſsen allen andern in Europa ähnlich. Die Macht, welche ihnen das Lehnsſystem gab, benutzten sie, um unter den Nachfolgern Wilhelm des Eroberers Nebenbuhler, und oft Unterdrücker ihrer Könige zu werden. Sie betrugen sich zu dieser Zeit noch weit unruhiger als die französischen Baronen, und führten weit öfter Kriege mit ihren obersten Lehnsherren, davon verschiedne abgesetzt, verschiedne das Opfer ihrer Rebellionen wurden. Hier wird die Pairschaft nur von der Zeit an betrachtet, wo die Pairs aufhörten, andre Prärogativen, als die, welche sich auf ihre Funktionen im Oberhause beziehen, zu genieſsen, wo es dem Könige frei stand, jeden, den er dessen werth findet, zu einem Sitz in diesem Hause zu erheben, wo das Unterhaus ein Bestandtheil der gesetzgebenden Macht geworden war *).

---

*) Die Entstehung dieser neuen (bis auf den heutigen Tag fortdauernden) Form des brittischen Parlaments fällt zwischen die Jahre 1265, und 1388. Folgendes sind die Haupt-Epochen in diesem Zeitraum.

Montesquieu nennt die Englischen Pairs ein Corpus von **Adelichen**. Der

---

Im Jahr 1265 (unter **Heinrich III** Regierung) rief der aufrührerische **Graf von Leicester** zum erstenmale um die Stellen der abwesenden dem Konige zugethanen Bischofe und Lords zu ersetzen, Repräsentanten der Grafſchaften (zwey für jede) und Repräsentanten verschiedner groſsen und kleinen Stadte (*cities and boroughs*) ins Parlament. So ungünstig auch die erste Veranlassung war, fand doch diese neue Methode bald Eingang und Beyfall.

Eduard I lieſs bey verschiednen Gelegenheiten Repräsentanten der Grafſchaften und Stadte im Parlament erscheinen, er berief sogar zuweilen Repräsentanten der **niedern Geistlichkeit** (daher der Ausdruck *spiritual and temporal commons* entstand) er hielt aber auch viele Parlamenter nach der alten Form, wobey sich bloſs die **unmittelbaren Kron-Vasallen**, (Bischöfe und Baronen) einfanden. Es war also unter seiner Regierung noch nichts festes in der Constitution.

Sein Sohn **Eduard II** hielt im Jahr 1307 ein Parlament, worin Repräsentanten der Grafſchaften und Stadte, und zwar von jeder Grafſchaft und Stadt zwey, vorkommen. Sie machten aber mit den Bischöfen, Baronen und geistlichen Repräsentanten Eine Versammlung aus: an abgesonderte Häuser war noch nicht zu denken.

Ausdruck ist richtig, wenn man unter adelich nichts anders als ausgezeichnet, oder mit

---

Unter Eduard III gingen groſse Veränderungen mit dem Parlament vor. Im Anfange seiner Regierung versammelten sich noch die verschiednen Classen von Mitgliedern desselben in Einem Hause, ob sie sich gleich bey gewissen Deliberationen trennten, und in drey verschiedne Sale, die hohe Geistlichkeit und die Repräsentanten der niedern in einen, die Baronen und die Repräsentanten der Grafſchaften in den andern, die Deputirten der Städte in den dritten, begaben, so daſs man in gewisser Rücksicht sagen kan, es habe damals in England, wie in Frankreich, drey Stände in der Nationalversammlung gegeben. Diese Verfassung war aber nicht von Dauer. Von dem Jahre 1341 an hatte die Repräsentation der niedern Geistlichkeit auf inständiges Bitten derselben (denn damals hielt man es noch für eine Last im Parlament zu erscheinen,) ein Ende: und im Jahr 1343 lieſs der König (wahrscheinlich zum erstenmale) die hohe Geistlichkeit und die Baronen in einer, und die Repräsentanten der Grafſchaften und Städte in einer andern Kammer deliberiren. Freilich schwankten damals noch alle Regeln und Formen: aber dies scheint doch der erste Ursprung der beiden Parlamentshäuser gewesen zu seyn.

Unter Richard II waren diese beiden Häuser ganz so formirt, (obgleich bey weitem noch nicht einer ansehnlichen Würde begabt, verstehen will: er würde aber sehr unpassend seyn, wenn man die Pairschaft in England mit dem, was man in irgend einem andern Lande den Adel nennt, vergleichen zu können glaubte. Sie ist weder der Inbegriff privilegirter Güterbesitzer, noch die Repräsentation aller Edelleute: sie hängt mit keiner Classe von Bürgern ausſchlieſsend zusammen: sie ist im Grunde nichts als ein erbliches Staatsamt, dessen Geschäfte darin bestehen, dem Könige Rath zu geben, seine Prärogativen zu verteidigen, und zwischen ihm und der Nation die Wage zu halten. Die übrigen Personen, welche in England Edelleute heiſsen, Ritter, Baronets, Squires, können nur im Unterhause des Parlaments einen Sitz erlan-

---

so regelmäſsig, so feſt und so vortheilhaft constituirt) als sie es heute sind. Im Jahr 1377 ward der erste Sprecher des Unterhauses, und im Jahr 1388 der erste Baron, oder Pair des Reichs mit erblichen Prärogativen durch bloſse Königliche Autorität ernannt. Von dieser Zeit an existirten also die Grundzüge der Constitution vollständig: und den folgenden Jahrhunderten blieb nur die Ausbildung und Vervollkommnung überlassen. G.

gen. Eben so verhält es sich mit den Söhnen und Brüdern der Pairs: da diese auf keine Art privilegirt sind, so können die Pairs gegen das Wohl der Nation im Ganzen nicht gleichgültig seyn, ohne zugleich das Wohl ihrer eignen Familien zu vernachlässigen.

Das Unterhaus besteht aus groſsen Eigenthümern, aus Männern von Bildung und Kenntnissen. Auch befinden sich zu allen Zeiten Personen von der vornehmsten Abkunft darin. Natürlich kan zwischen zwey Häusern, welche, eins so gut wie das andre, von den ersten Familien des Reichs besetzt werden, Stolz und Eifersucht nur selten Zwietracht erregen.

Ein Pair, der als solcher die höchste Würde erreicht hat, zu der es ein Bürger des Staats bringen kan, ist vermöge seiner Lage ein Feind aller Revolution, weil er dabey jedesmal verlieren müſste. Uneingeschränkte Monarchie würde eben so gewiſs als eine republikanische Regierungsform seinem hohen Amte ein Ende machen.

Der Hof, welcher auf die Mehrheit der Stimmen im Oberhause, so lange seine Absichten mit der Constitution und dem Besten des Staats vereinbar sind, beständig rechnen kan, hat dadurch freie Hand, seine ganze Wirksamkeit auf das Unterhaus zu richten.

Die Nation betrachtet die Pairs keinesweges als eine ihr fremde oder gar feindliche Classe von Bürgern: sie kennt vielmehr den heilsamen Einfluſs der Prärogativen derselben: sie weiſs, daſs die Pairs, wenn die Agenten der öffentlichen Macht ihre Befugnisse überschreiten und die Gesetze nicht achten sollten, Rächer der Freiheit seyn werden: sie weiſs, daſs ein Mann von niedriger Abkunft ins Oberhaus eintreten kan, und daſs er deshalb nicht aufhört durch die stärksten und theuersten Bande an das allgemeine Wohl geknüpft zu seyn. Auch ist das Recht der Krone, neue Pairs zu ernennen, dem Unterhause so wenig verhaſst, daſs es im Gegentheil zu einer Festsetzung ihrer Anzahl nie seine Einwilligung hat geben wollen *).

---

*) Im Jahr 1718 brachte der Herzog von Somerset eine Bill ins Oberhaus, deren Endzweck war, die damalige Anzahl der Pairs zur Richtschnur für alle künftige Zeiten festzusetzen, und nur noch höchstens um sechs Mitglieder vermehren zu lassen.

Wer wollte es wagen zu behaupten, daſs die Franzosen jemals zu einer Versammlung, welche das Interesse von hunderttausend Edelleuten vertreten sollte, daſselbe Vertrauen gehabt haben würden? Wer wollte es wagen, einer solchen Versammlung die Funktionen eines höchsten Gerichtshofes, wie sie das Parlament in England bey groſsen Vorfällen versehen muſs, und die Befugniſs das Urtheil

---

Diese Bill fand groſsen Eingang im Hause: und, was beinahe räthselhaft scheint, der König (George I) selbst, der die auſserordentliche Wichtigkeit dieser Neuerung nicht hinlänglich gefühlt haben muſs, gab ihr seinen vorläufigen Beyfall. — In der folgenden Sitzung des Parlaments (Im Jahr 1719) kam der Antrag, welchen man das Jahr zuvor aus Furcht vor allgemeiner Unzufriedenheit bey Seite gesetzt hatte, von neuem zum Vorschein, und die Bill ging endlich im Oberhause wirklich durch. Sobald sie aber ins Unterhaus gelangte, erhoben sich mächtige Oppositionen, und Robert Walpole, (der damals nicht im Ministerium war) brachte es durch seinen beredten und überaus heftigen Widerstand dahin, daſs das grundverderbliche Projekt vernichtet, und die Bill verworfen ward. Bey dieser Gelegenheit handelte er gewiſs nicht als ein Feind seines Vaterlandes. G.

zu sprechen, wenn die Deputirten des dritten Standes einen Staatsverbrecher vor ihnen anklagten, zu übertragen *)? Nie würde der Bürgerstand Hoffnung gehabt haben, zu dieser Versammlung Zutritt zu finden, weil auſser dem Adelsdiplom auch noch die Wahlstimme der Edelleute Erforderniſs gewesen wäre. Und überdies — welcher Bürgerliche hätte sich bey dem Miſstrauen und der Eifersucht, die immer zwischen beiden Ständen herrschen muſsten, überwinden können, für einen Verräther der Sache des Volks zu gelten, und auf die Seite seiner Widersacher zu treten?

Man frage einen Engländer, was aus der Verfassung seines Vaterlandes werden würde,

---

*) Ein Zusatz zum vierten Bande dieses Werks enthält eine Darstellung und Beurtheilung der Haupt-Momente der brittischen Constitution. Sollten irgend einem Leser, dem diese Haupt-Momente nicht gleich gegenwärtig sind, hier oder in den folgenden Abschnitten Stellen die auf die Brittische Constitution Bezug haben, dunkel bleiben, so hoffe ich, daſs in jenem Zusatz die Aufklärung zu finden seyn werde. G.

wenn alle die, welche wir nach den französischen Gebräuchen als adelich ansehen müſsten, für das Oberhaus aufbewahrt werden, und für das Unterhaus keine andre, als Kaufleute, Advokaten, Künstler, und eine geringe Anzahl kleiner Güterbesitzer übrig bleiben sollten.

Es verdient noch bemerkt zu werden, daſs ungeachtet der vielfachen wechselseitigen Verhältnisse, welche in England die Pairs und die Mitglieder des Unterhauses verbinden, zwischen beiden Häusern öfters Streitigkeiten *) obgewaltet haben, die vielleicht von schlimmen Folgen gewesen wären, wenn der König ihnen nicht durch eine Prorogation oder durch eine gänzliche Aufhebung des Parlaments ein Ende gemacht hätte.

---

*) In den neuern Zeiten ist jedoch dieser Fall gar nicht vorgekommen. G.

Siebzehntes Kapitel.

Ueber die Befugniſs des Königes, die Form der Ständeversammlung zu bestimmen, und die Schwierigkeiten die er gefunden haben würde, wenn er die Form der alten Parlamenter dabey zum Grunde gelegt hatte.

Jedes politische Gebäude muſs so eingerichtet seyn, wie es die Beschaffenheit seines Zwecks erfordert. Sobald es ausgemacht war, daſs der bevorstehenden Ständeversammlung Rechte beygelegt werden sollten, die keine der vorhergehenden gehabt hatte, so wurde auch eine Veränderung in den Formen wesentlich nöthig, zumal wenn die alten Formen ganz offenbar mit den neuen Rechten nicht stimmten. Man verlangte, zum Beispiel, daſs die Ständeversammlung ihre Einwilligung zu allen Gesetzen geben sollte, und doch fand sich in den alten Formen, nach welchen die drey Stände ihre Protokolle besonders übergaben, nicht einmal ein Mittel, eine solche Einwilligung hervorzubringen, weil gar nicht festgesetzt war, auf welche Weise etwas gemeinschaftlich beschlossen werden konnte.

Die Anhänger der abgesonderten Repräsentation behaupteten zwar, daſs auf den ehmaligen Reichstagen jeder Stand ein Veto oder ein Verwerfungsrecht in Ansehung der Beschlüsse der beiden andern gehabt habe. Sie beriefen sich auf die Ordonanz von 1355, welche festsetzte, daſs auf den Fall eines Krieges dem Könige eine hinreichende Beysteuer bewilliget werden sollte, „auf vorhergegangne Berathschlagung der Stände, jedoch so, daſs zwey den dritten nicht binden könnten, und daſs, wenn sie nicht alle drey einig wären, die Sache unausgemacht bliebe." Diese Bedingung galt aber bloſs für die Subsidien. Sie hatte die Absicht, den dritten Stand vor Abgaben zu sichern, welche die Geistlichkeit und der Adel, die selten Abgaben bezahlten, zum Nachtheil desselben einführen konnten. In der Ordonanz von Orleans vom Jahr 1561 findet sich eine ähnliche Anordnung, die so klar ist, daſs über ihre

Absicht kein Zweifel bleiben kan; es heiſst nehmlich, daſs in allen Versammlungen der Reichs- oder Provinzialstände, wo von Abgaben die Rede ist, die drey Stände sich über den Antheil, den jeder zu tragen hätte vereinigen, „und daſs die Geistlichkeit und „der Adel, unter dem Vorwande, daſs sie „zwey gegen einen wären, nicht berechtiget „seyn sollten, einen Beschluſs zu fassen.“

Im Ganzen aber, und wo es nicht auf Subsidien ankam, hatte kein Stand das Recht, die Beschlüsse der andern aufzuheben: und woher wäre denn auch ein solches Recht gekommen, da die Reichsſtände den König als den einzigen Gesetzgeber betrachteten, und nie glaubten, daſs ihre Einwilligung nöthig wäre, um Gesetze zu Stande zu bringen? Aus diesem Grundsatz folgte ja ganz natürlich, daſs der König über die Klageprotokolle wie es ihm beliebte, zu Gunsten eines Standes gegen zwey, oder zu Gunsten zweyer Stände gegen einen entscheiden konnte *).

---

*) Auf dem Reichstage von 1576 beschlossen die drey Stände gleich Anfangs, daſs der König gebeten werden sollte, das, worüber sie einstim-

Da die Ständeversammlung einen Antheil an der gesetzgebenden Gewalt haben sollte,

---

mig seyn würden, zu genehmigen, die Artikel, in welchen sie von einander abwichen, in seinem Conseil prüfen zu lassen, und über diese Artikel zwölf Deputirte aus jedem Stande zu Rathe zu ziehen. Bodin (der bekannte politische Schriftsteller, der Redner des dritten Standes auf diesem Reichstage war) besorgte indessen, daſs die Einwilligung dieser zwölf Deputirten die Erneuerung gewisser verworfnen Anträge unmöglich machen möchte, und drang daher auf Abanderung des letzten Punkts; es ward auch entschieden, daſs man keine Deputirten schicken, und sich bloſs auf die unbestechliche Gerechtigkeit und Güte des Königes verlassen wollte. Es ward also förmlich anerkannt, daſs der König das Recht hatte die Artikel über welche sich die Stände nicht vereinigen konnten, zu reguliren.

Da es dem dritten Stande nachtheilig gewesen wäre, wenn die andern beiden Stände Deputirte ins Conseil des Königes geschickt hätten, so erhielt Bodin den Auftrag, die Geistlichkeit und den Adel zu bewegen, daſs sie diesem Vorhaben ebenfalls entsagten. Er eröfnete ihnen „daſs der dritte „Stand verschiedne Beschwerden und Vorstellungen „wider die andern beiden Stände vorzutragen hätte, „und daſs es gegen alle göttliche und menschliche „Rechte seyn würde, wenn diese zugleich Beklagte muſste folglich festgesetzt werden, auf welche Weise man die Stimmenmehrheit ausmitteln

---

„und Richter seyn wollten". Er fügte übrigens hinzu „es sey der alte Gebrauch im Reiche und „überhaupt in der Christenheit, daſs zwey Stände „nichts zum Nachtheil des dritten beschlieſsen könn„ten" eine sonderbare und nichtsbedeutende Behauptung, die indessen der dritte Stand in seinem Protokoll wiederholte, und zwar so wiederholte, als wenn er daraus ein ausschlieſsendes Privilegium zu machen gedächte, weil er sich zugleich befugt glaubte, Vorschläge zu thun, die der Geistlichkeit und dem Adel zum Nachtheil gereichten, und um allen Streitigkeiten vorzubeugen sich weigerte, ihnen das Protokoll mitzutheilen.

Bey der Ständeversammlung von 1614 baten die Geistlichkeit und der Adel den König, daſs er dem dritten Stande nichts ihnen nachtheiliges zugestehen möchte, ohne sie gehört zu haben. Sie setzten also voraus, daſs der König, nachdem er sie gehört hatte, berechtiget war, einen Ausspruch gegen zwey Stände zu thun.

Die Geistlichkeit behauptete nachher, daſs man sich in der Verordnung des Staats-Raths, wodurch den Ständen verboten ward, über die Frage von der Unabhängigkeit der Krone (in Ansehung der geistlichen Macht) zu deliberiren, nicht des Ausdrucks „die Stände seyen unter einander uneins gewesen" hätte bedienen sollen, weil sie mit dem wollte. So lange die Krone sichre und für die gewöhnlichen Bedürfnisse hinreichende Einkünfte hatte, konnte man allenfalls jedem Stande das Recht einräumen, die Beschlüsse der andern, wo es auf Subsidien ankam, zu verwerfen; aber alle Staatsverwaltung muſste ein Ende haben, wenn man im gegenwärtigen Jahrhundert den Eigensinn eines einzigen Standes zum Schiedsrichter über die Abgaben gemacht hätte.

Die Könige von Frankreich hatten zu allen Zeiten die Form der Ständeversammlung nach eignem Belieben bestimmt: sie hatten aus freiem Entschluſs Deputirte der Communen, zuerst der städtischen, endlich auch der ländlichen dazu berufen; sie ver-

---

Adel völlig gleiche Meinung über diesen Gegenstand gehabt habe, zwey Stande aber den dritten überstimmen müſsten.

Aus diesen offenbaren Widersprüchen geht hervor, daſs es nie festgesetzt war, ob zwey Stande den dritten binden sollten oder nicht, desto unbezweifelter aber, daſs der König sie alle drey nach Willkühr bestimmen konnte, und daſs also, aus allen Gesichtspunkten betrachtet, keinem Stande ein Veto gegen den andern zukam. M.

sammelten, wie es ihnen gut dünkte, bald die drey Stände des Reichs, bald nur der nördlichen oder südlichen Provinzen; sie erlaubten ihren Vasallen, sich durch Mandatarien repräsentiren zu lassen: sie ordneten zuweilen die Anzahl der Deputirten an; und während der Minderjährigkeit Carl des IX berief die Regentin nach der Ständeversammlung von Orleans sogar eine andre, die aus dreyund dreyſsig Personen bestand *). Die Notabeln von 1788 brachten die Convocation aller Edelleute, wenn sie auch kein Lehn besaſsen, in Antrag: sie erkannten also in dem Monarchen das Recht, Hauptveränderungen in der Reichsverfassung vorzunehmen **).

Gesetzt aber auch, es hätte kein Beispiel von solchen durch die Macht des Monarchen veranstalteten Veränderungen gegeben, so frägt sich doch immer: wer konnte sie denn, sobald sie einmal unvermeidlich waren, beschlieſsen, wenn es der König, der sich im Besitz der gesetzgebenden Macht befand, nicht thun sollte?

---

*) S. 1. Th. S. 108. Note. **) S. 1. Th. S. 218.

Der König hätte also ankündigen können, daſs er ohne Einwilligung der Stände keine Auflage machen, und kein Gesetz einführen wollte, daſs er aber, um den Inconvenienzen auszuweichen, durch welche alle vorhergehende Ständeversammlungen unnütz oder verderblich geworden waren, Repräsentanten, welche das Interesse aller Classen von Bürgern verträten, berufen, und zwischen diese und den Thron ein Haus von Senatoren, deren Einwilligung eben so unentbehrlich als die der Repräsentanten seyn sollte, einsetzen würde.

Keiner der alten Stände hätte sich mit Recht über die Einführung einer allgemeinen Repräsentation beschweren dürfen: dem Besten der Nation wäre sie höchst angemessen gewesen. Die Geistlichkeit konnte schlechterdings nicht verlangen, fernerhin, als eigner Stand einen Theil der gesetzgebenden Gewalt auszumachen, und zu jeder Auflage, zu jedem Landesgesetz ihre Zustimmung zu geben.

Was die Besitzer der Lehne betrift, unter welchem Vorwande hätten diese eine abgesonderte Repräsentation begehren können, da die Macht, welche sie in ihren Gütern besaſsen, ehmals der einzige Grund dieser Prärogative war? Die Monarchen hatten seit mehrern Jahrhunderten, indem sie die Lehnrechte, welche Einkünfte ohne Macht trugen, schonten, alle andre Privilegien der Lehnsbesitzer dem obersten gesetzgebenden Willen unterworfen. Hätte also das Recht, einen abgesonderten Stand auf dem Reichstage auszumachen, mit unter diese Privilegien gehört, so konnte es abgeschafft werden, wie mehrere mit der Staatsverfassung zusammenhängende abgeschafft worden waren *). Man hatte den Lehnsherrn die Privatfehden, die Waffenbündnisse, die festen Plätze untersagt, man hatte die Huldigung auf eine leere Formalität herabgesetzt, und die herrschaftlichen Gerichtsbarkeiten dergestalt eingeschränkt, daſs sie fast von keinem Werth mehr waren, daſs sie eine ganz unnütze, und eben deshalb drückende Stufe in der Gerichtsverfassung abgaben, die im gröſsten Theile des Reichs zu nichts als zum Unheil der ärmern Volksklasse

---

*) Es war ja auch durch den Beschluſs der Notabeln von 1788, alle Edelleute zu berufen, bereits wirklich abgeschaft. G.

dienten. Es blieb den Gerichtsherren von ihrem alten Ansehen nichts übrig, als das Vorrecht, ihren Gerichtsverwalter zu ernennen, welches von einem Tage zum andern aufgehoben werden konnte.

Der Senat, welcher die Rechte des Throns verteidigen, und der Macht der Volksrepräsentanten das Gegengewicht halten sollte, konnte nicht besser und seinem Zweck angemeſsner eingerichtet werden, als wenn man ihn aus den Prinzen vom Geblüt und den französischen Pairs zusammengesetzt hätte; die Anzahl der Letztern muſste der König vermehren, indem er einem gewissen Theil der bischöflichen Sitze, den Oberhäuptern der ausgezeichnetsten Familien in den verschiednen Provinzen, einigen adelichen Mitgliedern der Provinzialstände, und einigen Bürgern von anerkanntem Verdienst und groſsem Vermögen die Pairschaft verlieh. Die schon vorhandnen Pairs muſsten nicht übergangen werden, theils weil sie vermöge ihres Verhältnisses sich zu Mitgliedern des Senats völlig schickten, theils weil man dadurch ihren alten Privilegien Gerechtigkeit wiederfahren lieſs.

Man begriff anfänglich unter dem Namen der **Pairs** die groſsen Kron-Vasallen. Späterhin ertheilten die Könige diese Würde; sie erhoben gewisse Ländereyen zu **Pairschaften** *).

---

*) In den ältsten Zeiten der Monarchie dachte man sich unter dem Worte **Pair** immer nur eine **persönliche** Qualität. Die welche von **einem und demselben Range** waren, hieſsen *pairs* (*pares*) der Rang mochte übrigens hoch oder niedrig seyn. So nannten sich die Söhne **Ludwig des Frommen** bey einer Zusammenkunft im Jahr 851 *pares*; die Fürsten, welche **Tassilo**, Herzog von Bayern zum Tode verdammten, hieſsen seine Pairs; und das alte Gesetz der Alemannen sagte: wenn man einen Verbrecher strafen wollte, *mittant in vicino et congregent pares.*

Nach der Einführung des Lehnsystems wurde die Würde eines Pairs eine **reelle**, mit dem Besitz eines gröſsern oder kleinern Lehns verknüpfte. Die unmittelbaren Vasallen eines und desselben Lehnsherrn waren **Pairs** unter einander, und hieſsen auch zuweilen, obgleich uneigentlich, **seine** (d. h. ihm untergebne) Pairs.

Von dieser Zeit an muſste nothwendig ein groſser Unterschied zwischen hohen und niedern Pairs entstehen. Die Vasallen eines Vasallen hieſsen eben so gut **Pairs** unter sich, und Pairs dieses

Während der Lehnsverfassung war es eine der vornehmsten Verbindlichkeiten des Vasallen, besonders aber des Pairs, dem Könige in seinem Rath beyzustehen. Man berief

---

Vasallen, als dieser und seine Neben-Vasallen Pairs unter sich und Pairs des obern Lehnsherrn waren. Die letzten aber standen um eine ganze Stufe höher als die erstern.

Natürlicher Weise muſsten also diejenigen, welche im unmittelbaren Lehns-Nexus mit der Krone standen, die höchsten aller Pairs seyn. Diese waren es; welche man Pairs von Frankreich nannte. Nach Boulainvilliers und andern war Hugo Capet einer dieser Pairs, und fünf andre groſse Vasallen bekleideten neben ihm diese Würde.

Es haben indessen über die Entstehung jener sechs Pairs, die mit sechs geistlichen die zwölf alten Pairs von Frankreich ausmachten, sehr verschiedne Meinungen obgewaltet. Fabelhafte Schriftsteller leiteten sie von Carl dem Groſsen her; nach andern existirten sie wenigstens schon vor dem Untergange des Carolingischen Regentenstamms; andre hingegen halten den König Robert (Hugo Capets Sohn) für den Urheber derselben; endlich wird die Errichtung dieser zwolf Pairschaften von einigen erst Ludwig dem VII zugeschrieben.

Das

tief zu den Versammlungen oder Parlamentern, die der König hielt, die Pairs, und die

---

Das einzige, was unter allen diesen Muthmaſsungen feststeht, ist, daſs zu den Zeiten Ludwig des VII ſolgende sechs weltliche: der Herzog von Bourgogne, der Herzog von Normandie, der Herzog von Aquitanien, der Graf von Champagne, der Graf von Flandern, der Graf von Toulouse, und ſolgende sechs geistliche Herren: der Erzbischof von Rheims, die Bischöfe von Laon, Beauvais, Chalons, Noyon und Langres (den letzten hatte Ludwig VII erst zu diesem Range erhoben) als Pairs des Reichs erscheinen. Sie kommen zuerst bey Gelegenheit der Krönung des Thronfolgers, nachmaligen Philipp August, (im Jahr 1179) vor.

Da verschiedne dieser alten Pairschaften nach und nach eingingen, so fingen die Könige an, zu Gunsten der Prinzen vom Geblüt neue zu errichten: Philipp der Schöne erhob zuerst auf diese Weise (im Jahr 1297) Artois und Bretagne zu Pairschaften: weiterhin wurden es Alençon, Bourbon, Orleans, Normandie (von neuem) u. s. f. für andre Prinzen. Um diese Zeit war die Würde eines Pairs so groſs, daſs er den Vorsitz vor einem Prinzen von Geblüt hatte, der nicht Pair war. Erst Heinrich III schaffte diese Rangordnung ab, und legte den Prinzen den Charakter geborner Pairs bey.

andern Baronen, die unmittelbare Kron-Vasallen waren *). Diese Versammlungen hat-

---

Unter Ludwig XI war von allen alten (weltlichen) Pairschaften nur noch die Grafschaft Flandern übrig, die bald nachher auch zersplittert ward. Die Könige errichteten nunmehr neue Pairschaften, Anfangs bloſs für auswärtige Prinzen, in der Folge aber auch für einheimische Herren, die keine Prinzen waren. Im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert geschah dies, so oft der Hof eine Familie ganz besonders belohnen und auszeichnen wollte.

Beym Ausbruch der Revolution bestand die französische Pairschaft aus folgenden Personen.

1. Aus den Prinzen von Geblüt, als gebornen Pairs vom 20ten Jahre (der Lehns-Volljährigkeit) an.

2. Aus den legitimirten Prinzen, welchen dasselbe Vorrecht beigelegt war.

3. Aus sieben geistlichen Pairs: zu den sechs oben angeführten, war noch im Jahr 1690 der Erzbischof von Paris gekommen.

4. Aus Ein und Vierzig weltlichen Pairs.

Der Stamm eines französischen Oberhauses hätte also ungefähr aus sechzig Personen bestanden. G.

*) Nach dem was so eben über die französische Pairschaft gesagt worden, ist es klar, daſs eigentlich alle unmittelbare Kron-Vasallen den Titel

ten mannichfaltige Zwecke: bald, die allgemeinen Ordonanzen, welche in den Ländereyen der Vasallen Gesetzeskraft haben sollten, festzusetzen; bald, über angeklagte Pairs das Urtheil zu sprechen, und Streitigkeiten zwischen dem Lehnsherrn und den Vasallen zu schlichten. Andre Parlamenter hatten nichts als die gewöhnliche Justitzpflege zur Absicht. In die letztern schickte der König nur eine geringe Anzahl von Pairs oder Baronen, nebst verschiednen Rittern, Geistlichen, Rechtsgelehrten, und Mitgliedern des gewöhnlichen Königlichen Raths. In den Parlamentern, die sich mit der Gesetzgebung und mit der obern Lehnsjustitz beschäftigten, waren die Baronen zahlreicher. Neben ihnen erschienen dort die hohen Kron-Beamten, einige Prälaten, Ritter, und nach der Ent-

---

der Pairs des Reichs hätten führen sollen. Woher es gekommen daſs hierin eine Distinction entstand, liegt in der Periode zwischen den letztern Carolingern und Ludwig VII verborgen. Die Dunkelheit, in welcher dieser Punkt schwebt, wird schwerlich je zerstreut werden. G.

stehung der Städtischen Privilegien sogar Deputirte der guten Städte *).

So wie die groſsen Lehne nach und nach zur Krone eingezogen wurden, muſste das Ansehen der hohen Baronen nothwendig abnehmen; die niedrigern Lehnsmänner, die bis dahin nur mittelbare Vasallen des Königes gewesen waren, kamen nun in die unmittelbare Abhängigkeit von der Krone. Sie vermochten es nicht, den Fortschritten der Königlichen Macht Widerstand zu leisten. Der Monarch, der einen von diesen kleinern Vasallen dem andern entgegen setz-

---

*) Villaret hat in seiner Geschichte von Frankreich den Umstand aufgezeichnet, daſs sich in einem Parlament, welches im Jahr 1241 bey Gelegenheit der Huldigung des Grafen la Marche gehalten ward, Prälaten, Pairs, Baronen und Deputirte der guten Städte befinden. M — Ich habe die Stelle, worauf hier Bezug genommen wird, im Villaret (eigentlich ist es wohl noch Velly, der die Geschichte dieser Periode schrieb) vergebens gesucht. Indessen hat jeder Geschichtschreiber der dieses Umstands erwähnt, das Zeugniſs des Nicolaus Gilles, mit dessen Autorität die Sache steht oder fällt, vor Augen gehabt. S. Th. 1. S. 213. Note. G.

te, und durch seinen Gerichtshof, den er nach Belieben einrichtete, auf alle wirken konnte, brachte es endlich so weit, daſs seinen Verordnungen allenthalben im Reiche Folge geleistet ward. Man fing an die Baronen von den gesetzgebenden Versammlungen zu entfernen. Endlich hörten diese Versammlungen unter Philipp dem Schönen gänzlich auf: denn Niemand wird sie mit den Ständeversammlungen verwechseln, die dieser Monarch einführte, und die nie anders, als um Subsidien zu erhalten, oder um eines einzelnen Gegenstandes Willen zusammen kamen.

In den Versammlungen der Reichsſtände bekleideten die Pairs fortdauernd den ersten Rang unter den unmittelbaren Kron-Vasallen, so lange sich diese noch in Person und nicht durch Deputirte einfanden; nachdem man aber zur Befriedigung der groſsen Menge von Vasallen des Königs in seinen Domainen von Burgund, Provence, Dauphiné u. s. f. denselben die Erlaubniſs ertheilt hatte, Deputirte zu schicken, hörten die Prinzen und Pairs auf, Mitglieder des Reichstages zu seyn; sie beklagten sich darüber gar nicht, weil dieser Reichstag selten und vorübergehend war, und ihren Prärogativen keinen Schaden zufügen konnte.

Der Präsident Henault bemerkt, daſs eine von einem Lehnsherrn oder auch vom Könige als Domainen-Besitzer ressortirende Herrschaft, die zu einer Pairschaft erhoben wird, sofort aus ihrem zeitherigen Lehnsnexus gerissen, und von der Krone unmittelbar abhängig wird. Diejenigen also, die der König zu französischen Pairs machte, wurden dadurch seine unmittelbare Vasallen, und nahmen die Stelle der alten Baronen ein. Folglich hätte man sich, wenn man die Pairs in Person zur Ständeversammlung berief, der Form der ältern gesetzgebenden Versammlungen genähert.

Seitdem zur Verwaltung der Justitz ein immerwährendes Parlament errichtet war, wurden die Mitglieder desselben Beysitzer der Pairschaft, wenn es auf das Urtheil über einen Pair ankam, ein Umstand, welcher jenem Gerichtshofe die Veranlassung gab, sich für das Tribunal der Pairs, selbst in solchen Fällen, wo keine Pairs bey den Sitzungen gegenwärtig waren, auszugeben. Als geborne Rathgeber der Krone, hatten die Pairs eine aktive Stimme in diesem Gerichtshofe. Bis auf Ludwig XIV beſaſsen sie noch das Recht, in das Conseil des Königs zu gehen, und selbst, nachdem sie dies Recht verloren hatten, versprachen sie in dem Eide, den sie bey ihrer Aufnahme leisteten, dem Könige in seinen allerhöchsten und allerwichtigsten Angelegenheiten treulich zu dienen. Es ist einleuchtend, daſs die Mitglieder des Pariser Parlaments nie auf den Gedanken gekommen wären, einen Antheil an der gesetzgebenden Macht zu verlangen, wenn sie nicht ihre Rechte mit den Rechten der Pairs und Baronen verwechselt hätten.

Obgleich die Pairschaft nur noch der Schatten von dem war, was sie sonst gewesen ist, so blieb sie doch noch immer die höchste Würde, welche ein französischer Unterthan erreichen konnte. Die Pairs berathschlagten noch im Parlament über öffentliche Angelegenheiten. Es hing nur von ihnen ab, sich von den gewöhnlichen Richtern abzusondern, und ein wirkliches Tribunal der Pairs zu bilden. Sie folgten in der politischen Rangordnung unmittelbar auf die Prinzen vom Geblüt, oder vielmehr, die Prinzen waren die ersten ihres Standes. In den Sitzungen, welche der König im Parlament hielt, saſsen sie an seiner Seite. Hätte man die Ständeversammlung in einen bleibenden Bestandtheil der gesetzgebenden Macht verwandelt, und ihnen in dieser Versammlung nicht ihren besondern Posten, und besondre Geschäfte angewiesen, so muſsten sie ihre Würde auf immer einbüſsen.

Mit Recht wiederholte der Graf Lauragais vor der Zusammenkunft der Reichs-Stände oftmals, daſs wir durch eine Organisirung derselben nach dem Modell des brittischen Parlaments nicht fremde Gebräuche einführen, sondern unsre ehmaligen wiederherstellen würden. Der Graf Lally-Tolendal und Herr von Montlausier trugen in verschiednen mit Recht geschätzten Schriften denselbigen Grundsatz vor. Unsre alten Formen sind durch Wilhelm den Eroberer nach England gebracht worden: alles stellt sie uns noch heute in den Formen des Parlaments dar. Hume sagt, die Privilegien der Pairs, so wohl als die Freiheit der Commünen hätten ihren Ursprung in Frankreich genommen. *)

Wilhelm der Eroberer brachte nichts als das reine Lehnsſystem nach England. Erst zwey hundert Jahre nach ihm wurden die ersten Grundsteine zu der heutigen Verfassung von England gelegt.

Diese Verfassung ward allerdings auf das Lehnsſystem gebaut, aber ungefähr in eben dem Sinne des Worts, in welchem die Könige von Frankreich eine absolute Monarchie darauf bauten. Das Lehnsſystem lieferte einen Bestandtheil zu der Brittischen Constitution.

Das was die charakteristische Vortreflichkeit dieser Constitution ausmacht, die Form des Repräsentantenhauses, und die Verbindung desselben mit der Kammer der Pairs, hat England wohl weder dem Lehnsſystem noch Frankreich zu danken. Ich will nicht in Zweifel ziehen, dafs die Methode, den Städten Privilegien und Corporations-Briefe zu ertheilen in Frankreich älter als in England gewesen sey, und dafs jenes vielleicht diesem hier-

---

*) Es war eine Lieblings-Idee derer, welche im Anfange der Revolution eine der brittischen ähnliche Verfassung für Frankreich wünschten, die Grundzüge dieser Verfassung in alten franzöſiſchen Gebräuchen und Staatsformen aufzuſuchen. Ein unparteyischer Forscher kan schwerlich viel reelles in dem Resultat dieser Bemühungen entdecken.

Vor der Einführung der Städtischen Deputirten ins Parlament gab es auch in Eng-

---

in zum Modell gedient habe (obgleich das letztre schwer zu erweisen seyn würde, und überdies in England Corporations-Dokumente aus den ersten Regierungs-Jahren Heinrich II existiren, die folglich nur etwa dreyſsig Jahr jünger sind, als die ältsten französischen). War denn aber die Existenz der Städte, und nicht vielmehr die Stelle die man ihren Deputirten frühzeitig in der gesetzgebenden Versammlung anwies, das wesentliche in der Brittischen Verfassung? Und gab Frankreich irgend ein Vorbild zu diesem ganz neuen Verhältniſs her?

Wo wäre ein solches Vorbild zu finden? In den alten Gesetzgebenden Versammlungen (Parlamentern) war selten oder nie von Städtischen Deputirten die Rede: vielleicht würde es Mühe kosten, dem vorhin angeführten Beyspiel (S. oben S. 148 Note) ein zweites beyzufügen. Diese Parlamenter, die mit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts völlig aufhörten, konnten unmöglich Modelle des brittischen seyn. Die Versammlungen der drey Stände, die seit jener Epoche gebräuchlich wurden, konnten es eben so wenig: denn den dritten Stand in diesen neuern Versammlungen wird doch wohl Niemand mit dem (in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts schon völlig gebildeten) Unterhause des Englischen Parlaments verwechseln.

land mehrere Arten von Versammlungen der Baronen: einige hatten Gesetzgebung zum Zweck: andre machten den Lehns-Gerichtshof aus.

Die gesetzgebenden Versammlungen der Baronen hörten in England nie auf, weil die alten unmittelbaren Vasallen der Krone zu allen Zeiten zahlreicher, und für ihre Prärogativen wachsamer waren, als in Frankreich. Nachdem man den Baronen der zweiten Classe, oder den Besitzern der Ritter-Lehne

---

Es ist also immer sehr uneigentlich gesprochen, wenn man sagt, die brittische Verfassung stamme von der alten französischen her. Frankreich hatte mit England nie etwas gemein als das Lehns-System. Der Ursprung des Englischen Oberhauses ist freilich in diesem zu suchen: der Ursprung des Unterhauses aber, ohne welches doch weder die brittische Constitution noch selbst ein Oberhaus (in dem jetzigen Sinne des Worts) vorhanden wäre, liegt so wenig im Lehnssystem, dafs es vielmehr einzig und allein durch Umstände und Verhältnisse, welche den Ruin dieses Systems entweder schon ankündigten oder herbeyführten, erzeugt worden ist. Wer sich mit der Geschichte der Englischen Staatsverfassung näher bekannt gemacht hat, wird dieser Bemerkung hoffentlich Beyfall geben. G.

erlaubt hatte, Deputirte zu den Versammlungen zu schicken, wurden nichts desto weniger die unmittelbaren Vasallen fortdauernd in Person berufen. Die Deputirten der geringern Vasallen trennten sich bald von den beständigen Mitgliedern des Parlaments, und bildeten einen abgesonderten Stand: die Qualität von Repräsentanten aber, die sie mit den Deputirten der Städte gemein hatten, und ein gleiches Interesse verknüpften in der Folge jene und diese in einem und demselben Repräsentations-Hause. Der Unterschied zwischen einem Repräsentanten der Grafschaft und einem Repräsentanten der Stadt lag endlich nur noch in dem Worte, und jeder Engländer, der ein gewisses Vermögen befaſs, konnte so gut von einer Grafschaft als von einem Flecken gewählt werden.

Um uns also eine Ständeversammlung zu geben, die dem Englischen Parlament ähnlich war, durfte der König von Frankreich nur unsre alte Verfassung wieder einführen. Da man die Funktionen unser gesetzgebenden Versammlungen, die erst im vierzehnten Jahrhundert ein Ende hatten, herstellen wollte, so war nichts natürlicher, als daſs man ihre Form zur Richtschnur nahm, die einmal vorhandnen Pairs (als die groſsen Kron-Vasallen) zu Mitgliedern machte, die Anzahl derselben durch Erhebung einer gewissen Anzahl von Lehnen zu unmittelbaren Kron-Lehnen, vermehrte, und alle andern Vasallen in die allgemeine Landesrepräsentation einschloſs *).

Hielt man es nicht für möglich, eine Kammer von Pairs, oder irgend einen andern erblichen Senat zu errichten, so hätte

---

*) So weise und zweckmäſsig auch dieser Vorschlag war, so verrieth er doch, wenn man ihn mit Aufmerksamkeit betrachtet, die Wahrheit dessen, was in der vorigen Note behauptet worden ist. Um das Modell einer nachahmungswürdigen Verfassung in den französischen Alterthümern zu finden, setzt Mounier ähnliche Züge zusammen, die gar nicht in ein und dasselbe Gemählde gehören. In den ältern gesetzgebenden Versammlungen gab es keine allgemeine Landes-Repräsentation: und zu der Zeit, da man einen Schatten dieser letztern in den neuern Ständeversammlungen sah, erschienen wieder die Pairs nicht mehr als Mitglieder dieser Versammlungen. — Das ganze Modell sucht man also in der französischen Geschichte umsonst.

man wenigstens versuchen sollen, die Vortheile einer solchen Anstalt zum Theil zu erreichen; man konnte zum Beispiel, eine Kammer von Senatoren auf Lebzeit einführen, und bey Ernennung dieser Senatoren die Mittel, welche ihnen das öffentliche Vertrauen sichern konnten, mit den Prärogativen des Königes, soviel es möglich war, vereinigen.

Nachdem ich gezeigt habe, daſs der Monarch das Recht besaſs, eine Kammer von Senatoren zu errichten, fodert die Billigkeit mich auf, die mit einem solchen Plan verbundnen Schwierigkeiten darzustellen. Fürs erste hätte das Königliche Conseil von den Inconvenienzen einer abgesonderten Repräsentation der Stände vollkommen überzeugt seyn müssen. Wenn es die Eigenschaften kannte, die eine gute Organisation der Reichsstände haben muſste, so ist wenigstens offenbar, daſs es nicht an die Möglichkeit einer solchen Organisation für die Versammlung von 1789 glaubte, indem alle Fragen, welche den Notabeln vorgelegt wurden, die Repräsentation nach Ständen vorausſetzten; und in der That, es würde schwer gewesen seyn, sich von dieser Form loszumachen.

Von dem Augenblick an, da man die Vorboten einer groſsen Veränderung im Staat gewahr ward, suchte jeder bey den Projekten, die er für das Ganze machte, seine eigne Person nicht zu vergessen. Die Liebe zum Vaterlande und zur Menschheit war auf allen Lippen, aber in sehr wenig Herzen. Bey dieser allgemeinen Stimmung wurde jedem Vortheil eines andern, den man selbst zu genieſsen nicht hoffen durfte, ein offner Krieg angekündigt.

So erklärte sich eine groſse Anzahl von Edelleuten, die keine Lehne besaſsen, für die freye Wahl der Deputirten ohne Unterschied des Eigenthums, und wollten doch zugleich schlechterdings einen abgesonderten Stand ausmachen, zu welchem man durch die bloſse Geburt Zutritt haben sollte, und alle sammt und sonders von den ersten Häusern an bis auf den letzten Geadelten glaubten mit den Prinzen und Pairs in einem Range zu stehen. Der gröſste Theil der Bürger in den Städten war von ähnlichen Empfindungen der Eifersucht, sogar einer gegen den andern beseelt.

Der Despotismus der letzten Minister hatte die Gemüther dergestalt gegen die Königliche Macht eingenommen, daſs alles, was der Hof aus eigner Bewegung beschlossen hätte, verhaſst gewesen seyn würde. Nur eine groſse Standhaftigkeit, nur eine seltne Kunst, welche die Gemüther der Nation für die Neuerungen, die man einführen wollte, zu gewinnen gewuſst, und sich nachher das Ansehen gegeben hätte, ganz nach den Wünschen des Publikums zu verfahren, konnte diese Abneigung überwinden. Aber der Königliche Schatz war in zu bedrängten Umständen, das Geschrey nach den Reichsständen war zu mächtig; und welche Zeit und Bemühungen hätte es erfordert, um den einen Theil dahin zu bringen, daſs er die Vortheile eines erblichen Senats, selbst auf die Gefahr nicht dazu ernannt zu werden, anerkannte, und den andern, daſs er eine mit höherer Würde begabte Kammer als nothwendig betrachtete, um dem Miſsbrauch der Macht von Seiten der Volksrepräsentanten zuvor zu kommen?

Die Repräsentation nach Ständen war in den Provinzialversammlungen, welche im Jahr 1787 errichtet wurden, beobachtet worden, und die ganze Nation machte sich darauf gefaſst,

gefaſst, diese Repräsentation bey dem bevorstehenden Reichstage eingeführt zu sehen. Das gröſste Hinderniſs einer guten Organisation desselben lag gerade in den Formen, deren man sich bedient hatte, um den thörigten Unternehmungen des Erzbischofs von Sens Widerstand zu leisten. Die Edelleute die sich in verschiednen Provinzen versammelten, nannten sich den Adelſtand. Die Geistlichen und die Nicht-Adelichen waren also, wenn sie mit den Adelichen gemeinschaftliche Sache machen wollten, genöthiget, diesem Beispiel zu folgen. Die Feinde des Souverainen Raths *) sahen sich gezwungen, um nur nicht Uneinigkeit unter den Miſsvergnügten zu bewirken, die Ausdrücke, an die man einmal gewöhnt war, beyzubehalten; es wurden Versammlungen nach drey Ständen berufen. Einzig mit der Sorge beschäftiget, der Opposition gegen die Minister immer mehr Kraft zu verleihen, untersuchte man gar nicht, ob diese drey Stände wirklich aus eben den Elementen bestanden, aus welchen sie in frühern Jahrhun-

---

*) S. 1 Th. S. 82.

derten zusammengesetzt waren. Man nahm jeden Edelmann in den adelichen, jeden Geistlichen in den geistlichen Stand auf, ohne sich um die Vorrechte, die ehmals mit den Lehen und mit den geistlichen Benefizien verknüpft gewesen waren, einen Augenblick bekümmern zu wollen.

So lange die Stände einen gemeinschaftlichen Krieg gegen die Urheber des Souverainen Raths führten, herrschte Einigkeit unter ihnen; sobald aber die Gefahr verschwunden war, überlieſsen sie sich ohne Rückhalt den Unruhen, welche diese Form der Repräsentation nothwendig hervorbringt und unterhält. Es blieb ihnen nun, so zu sagen, kein andres Geschäft mehr, als sich gegen einander zu rüsten, um Vortheile zu erkämpfen, oder zu verteidigen. Auf diese Weise hatten die Mittel, deren man sich in der Eil und ohne Prüfung bediente, um dem souverainen Rath entgegen zu arbeiten, die Repräsentation nach Ständen befestiget, und die nachtheiligen Folgen derselben ins Dunkel gestellt.

Achtzehntes Kapitel.

Ob es royalistischer gesinnt war, eine Repräsentation nach drey Ständen, oder eine dem Englischen Parlament ähnliche Organisation des Reichstages zu begehren.

Das Vorhaben derer, welche die Organisation der französischen Reichsstände der Form des Englischen Parlaments nähern wollten, ist von einigen als der Beweis eines armseligen, zur Nachahmung geneigten Geistes, von andern als eine politische Absurdität angesehen worden, weil wir weder die Sitten der Engländer haben, noch uns in ihrer Lage befinden.

Jede nur erdenkliche Regierungsform ist bey einem der verschiednen Völker, mit denen uns die Geschichte bekannt macht, eingeführt gewesen *). Die Wissenschaft des

---

*) In Ansehung der einfachen Regierungsformen ist die Sache klar. Was die gemisch-

Staatsmanns besteht weit mehr in Vergleichung und Beurtheilung derselben nach ihren Wirkungen, als im Grübeln über neuen. Niemals wird ein guter Bürger, wenn die Umstände Veränderungen in seinem Vaterlande erheischen, andre als solche, deren Vortheile durch die Erfahrung erwiesen sind, vorschlagen, niemals wird er eine Constitution auf leere Theorien bauen wollen. Lycurg begab sich auf Reisen, um die Staatsverfassungen andrer Völker kennen zu lernen, ehe er den Lacedämoniern Gesetze verlieh. Er wollte nachahmen, nicht erschaffen: die Constitution von Creta wurde das Modell, welches er erwählte. Als die Römer ein Civilgesetzbuch zu haben wünschten,

---

ten betrift, so läſst sich zwar der Satz nicht in aller Strenge behaupten, weil sie ins Unendliche vervielfältiget werden können; da aber die Vergleichung einer Regierungsform mit der andern nicht nach zufälligen Eigenheiten, sondern nach den Grundzügen geschehen muſs, so schwindet alle Mannichfaltigkeit der politischen Verfassungen auf eine gewisse Anzahl von Hauptformen herab; und von diesen kan man mit Wahrheit sagen, daſs kaum Eine unversucht geblieben ist. G.

setzten sie es nicht aus den Schriften der Philosophen zusammen, sie nahmen aus den griechischen Gesetzen diejenigen, welche sich zu ihrer Lage schickten.

Die brittische Staatsverfassung hat mehr als ein Jahrhundert steigender Nationalwohlfahrt für sich aufzuweisen: sie ist überdies, wenn auch gleich der Lauf der Begebenheiten groſsen Einfluſs auf ihre Bildung gehabt hat, so gut, als wenn sie bloſs eine Anwendung der vortreflichsten Theorie wäre *). Ich spreche hier ganz mit Montesquieu. Um das Gemählde der brittischen Constitution zu entwerfen, hat er eine Reihe von unumstöſslichen allgemeinen Grundsätzen aufgestellt. Er ist weit entfernt, die heilsamen Wirkungen dieser Constitution, wie andre für gut finden, besondern Umständen zuzuschreiben. Bey der Beschreibung der übrigen Regierungsformen giebt er die Eigenschaften, die Vorzüge, die Fehler an: er empfiehlt aber keine

---

*) Die Ursachen hiervon habe ich in der Darstellung dieser Staatsverfassung, welche sich am Schluſse des dritten Theils findet, zu entwickeln gesucht. G.

davon zum Muster. Die brittische allein führt er als ein Beispiel des höchsten Grades von Freiheit auf, welchen eine Constitution erreichen kan. Montesquieu konnte sie auch als ein Beispiel des höchsten Grades von Festigkeit anführen, dessen in einer eingeschränkten Monarchie, wo eine Volksrepräsentation an der Anordnung der Abgaben Theil nimmt, die Königliche Macht fähig ist. Es ist nicht zu verwundern, daſs ein durch mehrere Jahrhunderte fortdaurender Kampf zwischen der Königswürde und der Freiheit endlich die wahren Mittel hervorgebracht hat, durch welche sie neben einander bestehen können.

Uebrigens müssen wir nie aus dem Gesicht verlieren, daſs es hier gar nicht auf die brittische Constitution im Ganzen, auch nicht auf die Frage, wieviel oder wie wenig Prärogativen der König haben sollte, ankömmt. Wir wollen hier bloſs wissen, welches das beste Modell für die Ständeversammlung war: und sobald dies die Frage ist, behaupte ich, daſs es in einer Monarchie, worin man die Nothwendigkeit einer Volksrepräsentation einmal anerkannt hat, durchaus kein beſsres geben kan, als die brittischen Parlamenter.

Denen, welche uns die Verschiedenheit der Situation beyder Reiche entgegensetzen, können wir antworten, daſs die Constitution von England die natürlichste für eine jede Monarchie ist, die aus der Lehnsverfassung zur politischen Freiheit übergehen will, und daſs unsre Situation, weit entfernt uns mehr Freiheit als den Engländern zu gestatten, eine viel gröſsre Gewalt in den Händen des Monarchen nöthig macht. Wenn die brittische Constitution nicht ohne Einschränkung bey uns angenommen werden konnte, so war es deshalb, weil sie der Krone nicht Prärogativen genung eingeräumt hätte *); muſste aber der König von Frankreich sogar mehr Macht als der König von England haben, so war es unumgänglich nöthig, ihm wenigstens die Vorrechte, die dieser besitzt, nicht zu verweigern. Welche Form ist nun dem Ansehen des Thrones günstiger, eine Repräsentation in zwey oder drey Stände getheilt, oder

---

*) Hierüber wird in einem andern Kapitel ausführlicher gesprochen werden. G.

ein dem Englischen Parlament ähnlicher Reichstag? Sollte man nach allem, was bisher über beide gesagt worden, noch zweifelhaft bleiben können? Wenn aber die letztre zur Aufrechthaltung der Königlichen Prärogativen offenbar geschickter ist, zwang uns nicht gerade die Verschiedenheit unsrer Lage, sie vorzuziehen?

Nachdem man einmal erklärt hatte, daſs der französische Monarch mehr Macht haben müſste, als sich mit einer nach dem Modell des brittischen Parlaments organisirten Ständeversammlung vereinigen lieſs, muſste man, um eine lächerliche Inconsequenz zu vermeiden, nun nicht eine Repräsentation in drey Ständen vorschlagen, weil diese der Macht, die man schützen wollte, noch weit gefährlicher war. Man muſste, wenn man consequent bleiben wollte, geradehin eingestehen, daſs man keine Reichsſtände, sondern eine absolute Monarchie verlangte. Wer jenen Widerspruch nicht fühlt, der ist noch mit den ersten Elementen der Staatswissenschaft unbekannt.

Man wirft den Anhängern der zwey Kammern vor, daſs sie von der wahren Constitution des Königreichs, die, wie es heiſst, eine aus Deputirten der drey Stände zusammengesetzte Versammlung verlangte, muthwillig abgewichen wären. Man geht so weit, sie mit den Faktionisten, die alles in Frankreich umgestürzt haben, zu vermengen. Wie ungerecht! Wenn auch wirklich ihr System gefährlich gewesen wäre, wie konnten sie strafbar seyn, da sie das Gelingen ihrer Entwürfe von einer freien Deliberation, und von der ungezwungnen Einwilligung des Monarchen erwarteten? Ueberdies ist hier hinlänglich bewiesen worden, daſs die ehmaligen Reichsſtände keinen Bestandtheil der Staatsverfassung ausmachten, daſs die drey Stände nicht das waren, was man sich heut zu Tage unter ihnen dachte, und daſs sie nie die Rechte hatten, die sie jetzt haben sollten. Es entfernten sich also die, welche zwey Kammern, so gut als die, welche drey Stände wünschten, von der alten Verfassung, nur mit dem Unterschiede, daſs die Meinungen der erstern dem Könige und der Nation günstiger waren; daſs sie der Form unsrer alten gesetzgebenden Versammlung näher kamen, und daſs man sie mit allem Recht nicht allein für beſsre Royalisten, sondern auch für geringere Neuerer halten muſste *).

Es ist unmöglich, daſs der Monarch eine groſse Macht besitze, ohne daſs der Glanz derselben mit auf seine Familie strahlen sollte. Die Prinzen vom Königlichen Geblüt hatten in den frühern Zeiten der Monarchie Rechte, welche der Untheilbarkeit der Krone nachtheilig waren **); die Lehnsverfassung aber machte sie den andern Vasallen gleich, und wies ihnen ihren Rang nach der Beschaffen-

---

*) Die letzte Behauptung klingt etwas paradox, und sie ist es wirklich, in so fern sie auf der luſtigen Aehnlichkeit zwischen der brittischen und altfranzösischen Constitution beruht (S. S. 153 Note). Für den ersten Augenblick war die Neuerung derer, welche die beiden Kammern eingeführt wissen wollten, unstreitig weit gröſser als die Neuerung derer, die eine veränderte Repräsentation nach Ständen begehrten. Wenn man aber auf den Erfolg beider Neuerungen sieht, dann wäre vielleicht jene die geringre gewesen. G.

**) Bekanntlich wurden in dem Zeitraum der Merovingischen und Carolingischen Regenten die Lander die ein König nachlieſs, wie das Vermögen eines Privatmanns unter seine Kinder getheilt. — Nachdem die Capetingische Familie den Thron beheit ihrer Appanagen, oder der Anciennität ihrer Pairschaften an. Seit dem sechzehnten Jahrhundert befanden sie sich wieder auf der Stelle, die ihnen in Rücksicht auf ihre Geburt und die Majestät des Throns zukam. Sie hatten den Rang über den Pairs und gleiche Functionen mit denselben. Sollten die drey Stände abgesondert repräsentirt werden, und die Ständeversammlung einen Antheil an der gesetzgebenden Macht haben, so

---

stiegen hatte, hörte diese Methode, den Grundsätzen des Lehnsſystems (in welchem der Thron nur als das höchste aller Lehne, *suprema Baronia*, angesehen ward) gemäſs, zwar auf; die jüngern Prinzen pflegten jedoch immer noch ansehnliche Ländereyen zu erhalten, die sie ganz als ihr Eigenthum behandeln und vererben konnten. — Erst Philipp der Schöne machte im Jahr 1314 die wichtige Anordnung, daſs ein Besitzstück, welches der regierende König einem Prinzen von Geblüt verliehe, in Ermangelung männlicher Erben desselben, allemal zur Krone zurückfallen sollte. Nur eigentlich von dieser Zeit an hieſsen die den Prinzen verliehne Ländereyen, Appanagen d. h. gesetzlich - limitirte Besitzungen; (obgleich das Wort sonst im Lehnsſystem eine weitre Bedeutung hatte. S. *Du Cange Glossar. h. v.*) G.

verlor die Pairschaft ihren ganzen Werth, und den Prinzen blieb nichts weiter übrig, als in eine adeliche Wahlversammlung zu gehen, und sich zu Deputirten ernennen zu lassen, wenn sie noch den geringsten Einfluſs auf die Verwaltung der Staatsgeschäfte behalten wollten. Dagegen war es die Absicht derer, welche das Englische Parlament zum Modell vorschlugen, daſs die Prinzen geborne Mitglieder des Senats oder Oberhauses seyn sollten. Nur auf diese Weise war es möglich, ihnen einen ihrem Range angemeſsnen Platz in der gesetzgebenden Versammlung anzuweisen, und sie von Cabalen und Faktionen zurück zu halten, wozu die Begierde gewählt zu werden, und sich unter dem groſsen Haufen der Deputirten auszuzeichnen, sie sehr leicht bewegen konnte.

Die Repräsentation nach Ständen wünschen, hieſs, die Constitution von Schweden, so wie sie unter den nächsten Vorgängern Gustav III beschaffen war, verlangen. Jedermann mag nun entscheiden, wer gröſseres Ansehen besaſs: die beiden Vorgänger Gustavs oder der König von England.

Indem die Verteidiger der abgesonderten Repräsentation den Reichsſtänden die Rechte einräumten, welche ganz Frankreich ihnen zugedacht hatte, bewilligten sie ihnen alle diejenigen, welche das Englische Parlament ebenfalls besitzt: sie lieſsen also alles geschehen, was das Königliche Ansehen schwächen konnte, und widersetzten sich gerade dem, was im Stande war, sie zu beschützen. Die bessern Royalisten waren also die, welche durch die Organisation der Ständeversammlung zugleich die Rechte des Throns und die Freiheit der Nation zu sichern wünschten.

Neunzehntes Kapitel.

Von der doppelten Repräsentation des dritten Standes und den Gründen, welche eine Deliberation nach Köpfen wünschenswürdig machten.

Indem man drey verschiedne Classen von Repräsentanten anordnete, nahm man auf ein dreyfaches Interesse, das der Geistlichkeit, des Adels, und des dritten Standes Rücksicht. Nothwendig muſste man die überwiegende Wichtigkeit des letztern fühlen, da der dritte Stand die Gesammtheit des Volkes in sich begriff. Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts glaubte man wahrscheinlich nicht zu viel für diesen Stand zu thun, als man verordnete, daſs seine Deputirte soviel Einfluſs bey den Deliberationen als die Deputirte der beiden andern Stände zusammengenommen haben sollten.

Die Regierung hatte lange vorher festgesetzt, daſs in den neuerrichteten Provinzialadministrationen die Deputirten des dritten Standes in eben so groſser Anzahl als die Deputirten der beiden andern Stände zusammengenommen gewählt, und daſs die Stimmen nicht nach Ständen, sondern nach Köpfen gezählt werden sollten. Von dieser Zeit an waren die meisten Bürger überzeugt, daſs jene doppelte Repräsentation ein Recht des dritten Standes sey.

Man sagt heut zu Tage, daſs die doppelte Repräsentation in den Provinzialadministrationen nicht dieselben Folgen haben konnte, als in der Ständeversammlung. Allerdings waren die erstern von einer ganz verschiednen Natur und hätten mit der letztern eben so wenig Aehnlichkeit in Ansehung der Formen haben sollen, als sie in Ansehung der Gegenstände hatten: da man aber unklug genung gewesen war, sogar bey bloſs administrirenden Versammlungen das Interesse abgesonderter Stände zur Sprache zu bringen, so konnte man mit Recht voraussetzen, daſs mit der Wichtigkeit einer Versammlung die Wichtigkeit der Gründe, dem dritten Stande eine doppelte Repräsentation zu bewilligen, steigen würde.

In einer Versammlung, die am 14ten Juny zu Grenoble unter dem Namen der drey Stände dieser Stadt gehalten wurde, in welcher man den Entschluſs faſste, die drey Stände von Dauphiné zu einer Vereinigung gegen die verderblichen Projekte des damaligen Ministeriums einzuladen, beschloſs man zugleich auf Wiederherstellung der alten Ständeversammlungen, jedoch in einer weniger fehlerhaften Form, zu dringen. Es war ein Edelmann, der damals ausrief: „wobey sich von „selbst versteht, daſs die Deputirten des dritten „ten Standes in eben so groſser Anzahl seyn „werden, als die der beiden übrigen Stände „zusammengenommen.“ Wer diesen Mann kennt, der weiſs, daſs er nicht dazu gemacht ist, um Volksgunst zu betteln, und daſs er bloſs den Eingebungen seines Herzens folgte. Die Sache schien keinem Zweifel unterworfen zu seyn: Niemand sagte ein Wort gegen diesen Antrag, der sogleich von allen Anwesenden angenommen ward *).

In

---

*) In der öffentlichen Bibliothek zu Grenoble findet sich eine im sechzehnten Jahrhundert bey Gele-

In einer Versammlung zu Visille am 20ten Juny, bey welcher sich der gröſste Theil von den Edelleuten der Provinz einfand, wurde nochmals erklärt, daſs die doppelte Repräsentation des dritten Standes ein wesentliches Erforderniſs der neuen Reichsversammlungen sey, die man vom Könige erbitten wollte.

Gelegenheit der damaligen Streitigkeiten zwischen dem Adel und dem dritten Stande verfaſste Schrift: *Defense de la noblesse de Dauphiné contre le tiers-état* worin der Adel den Bürgerlichen, welche den König um Abschaffung aller Abgaben-Privilegien gebeten, und sich in dieser Rücksicht über die Beschlüsse der Stände beschwert hatten, erwiedert, „sie hätten gar keine Ursach Beschwerde zu führen, weil in den Versammlungen dieser Stände die Deputirten des dritten Standes um mehr als die Hälfte zahlreicher als die übrigen wären". Die alten Formen der Stande von Dauphiné waren also dem dritten Stande vortheilhafter als die neuern. M. — Es ist nur zu bedauern, daſs M. oder die alte Druckschrift nicht hinzufügt, ob in diesen Versammlungen nach Köpfen deliberirt wurde. Geschah dies nicht, so half dem dritten Stande die groſse Anzahl seiner Deputirten nichts: geschah es, so begreift man kaum, wie die Klagen dieses Standes entstehen konnten. G.

Ein Beschluſs des Staatsraths vom 2ten August berief eine abermalige Versammlung nach Romans, um sie über die Formen des Reichstages, welche die Provinz wünschte, zu consultiren, und ordnete zugleich für den dritten Stand eine doppelte Anzahl von Deputirten an. Durch eben diesen Beschluſs erklärte der König, daſs in gewissen Fällen nach Ständen, in gewissen Fällen nach Köpfen gestimmt werden sollte.

Die drey Stände kamen zu Romans im Monat September zusammen, um den Plan zum Reichstage vorzubereiten; die doppelte Repräsentation des dritten Standes, zu welcher keine andre als Bürgerliche gelassen wurden, machte die Grundfläche dieses ganzen Plans aus; Niemand kam auch nur auf den Gedanken, die Nothwendigkeit derselben zu bezweifeln.

Die Stände wollten sich zu verschiednen Mahlen der Freiheit, abgesondert zu deliberiren, welche ihnen der König gelassen hatte, bedienen; aber sobald sie dies thaten, herrschte der Geist des Miſstrauens und der Eifersucht in ihren Beschlüssen; jeder Patriot erschrack über die bösen Folgen, welche die

Fortdauer einer solchen Trennung hervorbringen konnte: indessen wollte man aus Eigenliebe von den in diesen abgesonderten Zusammenkünften einmal genommnen Verabredungen nicht abgehen, ein Umstand, der in die Constitution der Stände von Dauphiné einige ihrer Ungerechtigkeit halber mit den übrigen contrastirende Artikel brachte.

Da man keine andre Zuflucht gegen die Zwietracht fand, als die Vereinigung aller Deputirten, da man bemerkte, daſs Mäſsigung und wechselseitiges Nachgeben nur dann bey den Ständen einkehrte, wenn sie gemeinschaftlich deliberirten, so wurde einmüthig beschlossen, die abgesonderten Deliberationen auf immer zu verbannen. Es kam ein Artikel in den Plan, welcher festsetzte, daſs in der Provinz Dauphiné die Stände hinfort immer vereinigt seyn würden: durch einen andern Artikel ward bestimmt, daſs man eifrigst bemüht seyn sollte, dem dritten Stande bey dem allgemeinen Reichstage eine doppelte Repräsentation zu verschaffen. Auch dieser Artikel ging mit ungetheilten Stimmen durch.

Die Untersuchungen, die ich über die Ständeversammlungen in Frankreich und in andern Ländern, wo eine abgesonderte Repräsentation eingeführt war, angestellt hatte, noch mehr aber die Begebenheiten, welche sich unter meinen Augen in Dauphiné zutrugen, machten mich besorgt für die Zukunft. Ich glaubte vorauszusehen, daſs es in der bevorstehenden Reichsversammlung, wenn die Stände sich trennen sollten, äuſserst schwer halten würde, zu einer Reform der Miſsbräuche zu gelangen, daſs gar leicht Zwietracht unter ihnen ausbrechen, und alle unsre Hoffnungen vereiteln könnte; daſs selbst in der Vorausſetzung der Eintracht und der nützlichen Thätigkeit derselben, das Gute, das sie bewirkten, von kurzer Dauer, und ihre Form, die sie auf alle künftige Versammlungen fortpflanzten, auf jeden Fall eine fruchtbare Quelle von Uebeln seyn möchte.

Da die Bürger, welche das Wohl ihres Vaterlandes wünschten, einsahen, daſs sie vom Throne herab eine gute Organisation des Reichstages nicht zu erwarten hatten, so blieb ihnen durchaus nichts mehr übrig, als diesen Reichstag in den Stand zu setzen, daſs er gemeinschaftlich mit dem Könige die Form der künftigen Reichstage verbessern konnte. Lieſs es sich nun aber wohl denken, daſs die Majorität eines jeden Standes, wenn die Stände abgesondert deliberirten, Veränderungen zugeben würde, die vielleicht ihre eigne Vernichtung forderten?

Da einmal die alten Gebräuche, die eingewurzelten Vorurtheile, der Gang der Begebenheiten, die Entscheidungen des Staatsraths, für den Reichstag von 1789 die Repräsentation nach Ständen herbey gezogen hatten, so muſste man wenigstens unter den in den vorigen Jahrhunderten beobachteten Formen die fehlerfreisten ausſuchen. Da diese Versammlung die Organisation der künftigen Versammlungen gleicher Art bestimmen sollte, so muſste man den Deliberationen die Gestalt geben, welche die Veränderungen, deren wir bedurften, am leichtsten herbeyführen konnten; dies war die Deliberation nach Köpfen oder die Vereinigung der Stände; ich fand Beispiele davon in verschiednen ältern Reichstagen. Ich konnte um so weniger die abgesonderten Deliberationen der Stände für die einzigen constitutionsmäſsigen halten, als die Provinzialstände in Languedoc, in Provence, und in Dauphiné, beständig ungetrennt deliberirt, und die Stimmen nach Köpfen gezählt hatten.

Ich schlug daher der Versammlung von Dauphiné vor, ihren Wunsch in Rücksicht auf die Vereinigung der Stände laut werden zu lassen, und am 8ten November 1788 schrieb sie einen Brief an den König, um die Vortheile dieser Vereinigung darzuthun *).

In verschiednen Provinzen des Reichs beeiferten sich Versammlungen des dritten Standes, ja Versammlungen der drey Stände

---

*) Mounier war selbst, als Secretair der Stände von Dauphiné, Verfasser dieses Briefes, in welchem man folgende mit der Ruhe und Maſsigung des Ganzen einigermaſsen contrastirende, kühne Stelle bemerkt: „Sollte das verderbliche Beispiel der „Stände von 1614 Nachahmung finden, so müssen „wir mit Recht besorgen, die bevorstehende Ver„sammlung werde nichts für die Wohlfarth des „Reichs und die Ehre der Krone thun können, und „Europa mit Verwunderung erfahren, daſs die „Franzosen weder die Knechtschaft zu „ertragen, noch die Freiheit zu verdie„nen wissen." — S. *Second Procès Verbal de l'Assemblée de Romans. Grenoble 1788. p. 105.* G.

eben die Grundsätze anzunehmen, die in Dauphiné allgemein geworden waren. Ausgezeichnete Schriftsteller erklärten sich für die Deliberation nach Köpfen.

Es war unmöglich, die Gefahren zu übersehen, welche ein ungetheiltes Haus darbot. Es war allerdings nöthig, den Reichsſtänden von 1789 groſse Gewalt zu verschaffen; muſste man aber nicht zugleich befürchten, daſs sie diese Gewalt miſsbrauchen möchten? und auf welche Weise sollte der Monarch und das Reich gegen die Fehler einer so zahlreichen Versammlung sicher gestellt werden? Ich hatte mir diese Einwürfe nicht verhehlt; folgende Umstände aber gaben mir Muth ein:

Ich hoffte, daſs die Inconvenienzen eines ungetheilten Hauses durch die Liebe und Dankbarkeit, welche damals die Tugenden und die Aufopferungen des Königs allgemein einflöſsten, durch die mit der Wähl- und Wahlfähigkeit zu verknüpfenden Bedingungen, durch den Einfluſs der Krone auf eine groſse Anzahl Mitglieder der Geistlichkeit und des Adels, welche ihr ihre Erhebung verdankten, oder sie noch von ihr erwarteten, endlich durch die Nothwendigkeit einer freien Beistimmung des Königs, ohne welche ich mir keinen Beſchluſs gültig denken konnte, gemäſsiget werden ſollten. Ueber den letztern Punkt waren damals alle Classen von Bürgern einig. Ich hoffte, daſs die Freiheit der Deliberation und die Langsamkeit der Entscheidung durch die Vorschriften von Seiten des Monarchen gesichert werden, und daſs man sich, da Truppen, Gerichtshöfe, und alle andre Werkzeuge der öffentlichen Ordnung unter seinem Befehl standen, fürchten würde, ihn mit ungleichen Kräften anzugreifen.

Ich hatte wahrgenommen, daß in meiner Provinz, wenn die Stände vereinigt operirten, nichts als das allgemeine Interesse den Ausſchlag gab, und daſs man, um mit Gunst gehört zu werden, sich an die Ansprüche keiner einzelnen Classe wenden, sondern die Sprache der Vernunft reden muſste. Ich schmeichelte mir also, daſs die Reichsſtände in jener Form ihre Arbeiten ohne Unruhen zu Stande bringen würden, und hielt es für sehr möglich, ihnen den Vortheil zweyer gesetzgebender Kammern fühlbar zu machen, und unter den Deputirten der drey vereinigten

Stände eine überwiegende Anzahl aufgeklärter und rechtschaffner Männer zu finden, welche eine allgemeine Volksrepräsentation, und außerdem einen Senat eingeführt hätten.

Man hat mich getadelt, daſs ich glauben konnte, eine einzige Kammer werde sich je entschlieſsen, deren zwey zu errichten *). So wenig Wahrscheinlichkeit man aber auch hierin finden mag, muſs man doch gestehen, daſs es noch weit weniger wahrscheinlich war, die Errichtung zweyer Kammern, so wie ich sie wünschte, von drey abgesondert deliberirenden, und mit einem wechselseitigen Veto versehnen Ständen zu erwarten. Es lieſs sich doch viel eher denken, daſs die Nicht-Adelichen, welche die Hälfte der Versammlung ausmachten, am Ende die Wohlthätigkeit einer allgemeinen Repräsentation einsehen würden, zumal, wenn man erst die Privilegien, welche ihren Haſs gegen den Adel unterhielten, aufgehoben hatte.

Herr Bergasse hatte die Gefahren von beiden, von der Deliberation nach Ständen,

---

*) S. hierüber und über diese ganze Materie den Zusatz Nro. I. G.

und von der Deliberation nach Köpfen eingesehen: er blieb strenge bey den Grundsätzen, die ihn, wo es auf eine eingeschränkte Monarchie ankam, die wesentlichen dünkten, und schrieb für einen Senat von Pairs: der Klarheit ungeachtet, welche er über die abstraktesten Materien zu verbreiten weiſs, gelang es ihm nicht, die öffentliche Meinung in den gewünschten Weg zu leiten, und er sah sich ebenfalls gezwungen, Frankreichs Heil von der Vereinigung der Stände zu erwarten, für die er sich endlich erklärte.

Diese Vereinigung schien mir so nöthig, um die Grundflächen einer guten Constitution zu erhalten *), daſs ich den Ständen von Dauphiné den Vorschlag that, sie zu einer ausdrücklichen Clausel in ihrem Mandat zu machen. Sie untersagten ihren Deputirten alle abgesonderte Deliberation. Diese Provinz war die erste, welche ihre Repräsentanten ernannte; sie hatte noch vor der allgemeinen Zusammenberufung die Erlaubniſs erhalten, sie zu wählen. Ihre Voll-

---

*) Ein Mehreres verlangte die Provinz Dauphiné von ihren Deputirten nicht. M.

machten lagen schon seit einigen Tagen bereit, als den Wählern der Bericht, den Herr Necker im Conseil des Königes abgestattet hatte, bekannt wurde. Die Provinz Dauphiné wollte die Constitution, die sie sich gegeben, einem nach abgesonderten Ständen deliberirenden Reichstage nicht unterwerfen. Sie konnte dies allenfalls zu einer Bedingung bey der Aufopferung ihrer Privilegien machen, welche sie sich jedoch auf den Fall, daſs die Ständeversammlung das Gute nicht stiften sollte, das man von ihr erwartete, ausdrücklich vorbehielt. Das Mandat von Dauphiné muſste natürlich das Verlangen nach der vereinten Deliberation immer mehr ausbreiten.

Man wird mich nicht beschuldigen, das, was ich gethan, um das System der Vereinigung der Stände zu befördern, verheimlichet zu haben. Ich bin noch jetzt der Meinung, daſs, wenn sie getrennt blieben, unser Untergang unvermeidlich war, und daſs wir nur gerettet werden konnten, wenn sie gemeinschaftlich deliberirten. Uebrigens kan man mir nicht vorwerfen, dies System erfunden zu haben. Ganz Frankreich wünschte die doppelte Repräsentation des dritten Standes: die Vereinigung der Stände war eine nothwendige Folge derselben. Ich habe also die Idee zu dieser Vereinigung nicht angegeben, ich habe sie bloſs verteidiget; und wenn ich kein einziges Wort für diese Idee gesagt hätte, so wäre sie doch die herrschende geworden.

Von der andern Seite bin ich weit entfernt, auf meine Bemühungen stolz zu seyn: ich denke mit Betrübniſs daran zurück, weil sich Bösewichter ihrer bedient haben, ihre strafbaren Plane auszuführen. Ja! ich verfiel mit mehrern Freunden des allgemeinen Wohls in den Fehler, zu viel Hoffnungen zu nähren: aber wie sehr wurde ich durch meine Lage in diesen Hoffnungen bestärkt! Alles, was sich in meiner Provinz beynahe ein Jahr vor der Zusammenkunft der Stände zutrug, war dazu gemacht, mich in täuschende Träume zu wiegen, und mir die Hindernisse zu verbergen. Wenn ich mir noch jetzt vorstelle, wieviel wir in Dauphiné bloſs durch die Macht der Gerechtigkeit und der Vernunft ausgerichtet haben, so begreife ich, wie ich mir einbilden konnte, daſs die Franzosen verdienten frei zu seyn. Die untern Classen des

Volks erwarteten in Ruhe das Resultat unsrer Arbeiten. Nie hatte der groſse Haufe einen Einfluſs auf unsre Versammlungen. Die Zuhörer blieben beständig in den Schranken des Anstandes, und die Stimmenfreiheit war immer ungekränkt. Die Geistlichkeit und der Adel bewiesen Groſsmuth, die Mitglieder des dritten Standes Mäſsigung. Viele von denen, die sich nachher durch ihren Eifer für die Neuerungen in Dauphiné auszeichneten, waren damals, so wie sie es heute sind, nichts anders, als die verächtlichen Agenten des Despotismus. Niemand hätte nur ahnden können, daſs sie es dereinst dahin bringen würden, ein verführtes Volk von ihrer Liebe zur Freiheit zu überzeugen. Einige Mitglieder unsrer Stände haben sich durch ihre Verbindung mit den Feinden des Throns berühmt zu machen gesucht: zu jener Zeit aber äuſserten sie eben dieselben Meinungen, zu denen ich mich bekannte. Sie verteidigten öffentlich das System der zwey Kammern; sie mäſsigten die Aufwallung einiger leidenschaftlichen Menschen, und predigten dem dritten Stande, daſs man nicht zur Freiheit gelange, wenn man seinen Begierden keine

Gränzen zu setzen wisse, und wenn man die erlangten Vortheile nur zum Vorwand, neue zu begehren, gebrauchen wolle.

Es ist also gar nicht zu verwundern, daſs die Versammlungen in Dauphiné alle Besorgnisse über die Vereinigung der Stände bey mir gehoben hatten; ich bin in der That so weit gegangen, daſs ich erklärt habe, der Tag, wo man die Deliberation nach Köpfen annehmen würde, müſste ein Tag des Jubels für ganz Frankreich seyn.

Eins muſs indessen hiebey nicht unbemerkt bleiben. Ich hatte vorausgesehen, daſs sich Umstände denken lieſsen, unter welchen eine ungetheilte, aus den drey vereinten Ständen zusammengesetzte Versammlung, die Wichtigkeit der Prärogativen des Monarchen und die Gefahren der Demokratie vergessen konnte *); wenn nehmlich eine solche Versammlung ihre Existenz einem aufgebrachten Volke zu danken haben sollte, und ihre Mitglieder durch die Erinnerung an vergangnen Druck erbittert, durch den

---

*) *Observations sur les états-généraux, chap. 19.*

Wunsch nach Rache belebt würden. Die, welche die vereinte Deliberation aus reinen Absichten wünschten, hielten diesen Fall für sehr entfernt. Es ist wahr, daſs in einer groſsen Menge von Schriften die verwegensten Maximen ausgestreut wurden, daſs die Prinzen und verschiedne für die Erhaltung des Throns eifrig-besorgte Bürger nicht Unrecht hatten, sich dadurch erschrecken zu lassen; aber die Versicherungen der Treue und Dankbarkeit, die Ludwig XVI aus allen Städten des Reichs erhielt, befestigten uns in unserm falschen Vertrauen. Wir glaubten, es würde dem Monarchen ein leichtes seyn, die gute Stimmung des Volks zu unterhalten, und zu erhöhen. Es wird sich bald zeigen, daſs wir weder die Fehler, die Schwachheiten und den Wankelmuth des Königlichen Conseil, noch die tiefe Verruchtheit einiger Faktionisten mit in unsre Rechnung aufgenommen hatten.

Hätte ich eine vollständigere Kenntniſs von dem Charakter und den Planen der Diener der Regierung auf einer, und der eingebildeten Philosophen der Hauptstadt auf der andern Seite, oder mehr Talent in der Zukunft zu lesen gehabt, so hätte ich die Deliberation nach Köpfen aufgegeben; aber ich würde mich demohnerachtet nicht für die Trennung der Stände erklärt, ich würde in der festen Ueberzeugung, daſs unser Vaterland nur die Wahl zwischen zwey Uebeln hatte, ein tiefes Stillschweigen beobachtet, und, wenn ich mich ja befugt glaubte, meine Meinung zu sagen, mit Wehmuth erklärt haben: daſs zu viel Hindernisse sich gegen uns vereinigten, daſs wir der Ständeversammlung entsagen, und daſs wir den Despotismus eines Einzigen den Schrecknissen der Anarchie vorziehen müſsten.

Zwanzigstes Kapitel.

Ueber den Zusammenhang der doppelten Repräsentation des dritten Standes, und der Deliberation nach Köpfen.

Die Nothwendigkeit, in der sich die Regierung befand, dem dritten Stande eine der Anzahl der Deputirten aus den beiden andern Ständen gleiche Anzahl von Repräsentanten zu bewilligen, wird genugsam einleuchtend, wenn man sich den Zustand der Gemüther am Schlusse des Jahrs 1788 denkt. „Die allgemeine Stimme“ sagte der Siegelbewahrer Barentin in seiner Rede bey Eröfnung der Ständeversammlung „hat für den „zahlreichsten der drey Stände eine doppelte „Repräsentation gefordert“. Die Regierung hätte sich, um diesem Verlangen auszuweichen, auf die Vorstellungen des Adels in einigen Provinzen, auf das Gutachten verschiedner Parlamenter, auf die Majorität von fünf

Sectionen der Notabeln stützen können: aber hätte sie dadurch der Meinung der Section des Grafen von Provence *), und dem Wunsch aller nicht-adelichen Bürger, ja damals selbst eines groſsen Theils des Adels das Gegengewicht gehalten?

Man muſste die Versammlung der Stände fahren lassen, wenn man diese doppelte Repräsentation nicht bewilligen wollte. Der dritte Stand legte einen solchen Werth darauf, daſs er sich, fast in allen Provinzen, geweigert haben würde, Deputirte zu wäh-

---

*) Die Notabeln, welche Necker im Jahr 1788 versammelte, um ein Gutachten über die Form des bevorstehenden Reichstages abzugeben, waren in sechs Sectionen (jede zu fünf und zwanzig Personen) getheilt, bey welchen sechs Prinzen, der Graf von Provence, der Graf von Artois, der Herzog von Orleans, der Prinz von Condé, der Herzog von Bourbon, und der Prinz von Conti das Präsidium führten. Die Mitglieder der Section des Grafen von Provence zeichneten sich von Anfang bis zu Ende durch populare, der Freiheit günstige, und zum Theil sehr vernünftige Grundsätze aus. Sie erklärten, daſs es dem Könige frei stehe, die Form der Ständeversamm-

len, oder daſs diese so lange, bis die Gleichheit der Zahl mit den Deputirten der andern Stände hergestellt war, in Unthätigkeit geblieben wären: da aber der Zustand der Finanzen jene Versammlung unentbehrlich machte, so muſste man sich durchaus zu der doppelten Repräsentation entschlieſsen. Wenn sie, wie viele der Meinung sind, ein groſses Unglück für Frankreich war, so muſs man dies Unglück mehr den Umständen, als dem Minister, der durch seinen Bericht vom

---

lung, so wie es das allgemeine Beste verlangte, zu bestimmen; sie weigerten sich über die Frage, ob diese Versammlung getrennt oder vereint deliberiren sollte, einen Ausspruch zu thun; sie räumten den gröſsern Distrikten eine zahlreichere Repräsentation als den kleinern ein; sie verlangten endlich (gegen das Gutachten der fünf übrigen Sectionen) vielleicht schon von einem übertriebnen Bestreben nach Popularität geleitet, daſs sich die Anzahl der Repräsentanten des dritten Standes zu der Anzahl der Deputirten der beiden übrigen, wie dreizehn zu zwölf verhalten, also noch mehr als Gleichheit Statt finden sollte. G.

27ten Dezember 1788 den letzten Druck gab, beimessen *).

Offenbar beging das Ministerium bey dieser Gelegenheit einen sehr groſsen Fehler, indem es die nothwendigen Folgen der bewilligten doppelten Repräsentation übersah, und nicht bemerkte, daſs sie die Deliberation nach Köpfen unvermeidlich nach sich zog.

In einer Menge von Vorstellungen und Adressen, worin um die doppelte Repräsentation gebeten ward, war zugleich auf die Vereinigung der Stände angetragen worden: und wenn auch diese beiden Gegenstände nicht in den Wünschen des Volks verknüpft gewesen wären, so konnte man doch ohne alle Schwierigkeit einsehen, daſs einer die Wirkung des andern seyn müsse. Lieſs es sich denken, daſs der dritte Stand, nachdem er einmal soviel Deputirten, als die beiden andern zusammengenommen, erhalten hatte, nicht auch eben so viel Einfluſs auf die Deliberation als diese verlangen würde? Was

---

*) Hierüber und über alles was das Verfahren des Ministers in Rücksicht auf die Vorbereitungen zum Reichstage betrift, S. den Zusatz Nro. II. G.

half ihm die doppelte Repräsentation, wenn die Stände abgesondert bleiben sollten? Wenn er nicht den Vorsatz gehabt hätte, Gebrauch davon zu machen, warum würde er sich so viel Mühe gegeben haben, sie zu erlangen?

Es ist ganz klar, daſs die Zahl der Deputirten eines jeden Standes gleichgültig ward, sobald die Stände nicht gemeinschaftlich deliberiren sollten; aber gerade, weil der dritte Stand mit einem so auſserordentlichen Eifer die Vermehrung der seinigen gesucht hatte, konnte man gar nicht zweifeln, daſs seine Absicht war, sich ein gröſsres Gewicht in der Versammlung und eine gröſsre Anzahl von Stimmen zu verschaffen, eine Absicht, die nur erreicht werden konnte, wenn man die Stimmen nach Köpfen zählte.

Wollte also die Regierung die vereinte Deliberation der Stände nicht zugeben, so muſste sie alles thun, um die doppelte Repräsentation des dritten Standes zu verhindern: hielt sie diese doppelte Repräsentation für unvermeidlich, so muſste sie sich auf die Deliberation nach Köpfen gefaſst machen, und sie bey allen ihren Planen, bey allen ihren Vorsichtsmaſsregeln für die Zukunft, als etwas sicher-bevorstehendes voraussetzen.

Der König und die Minister schienen mir damals für die Vereinigung der Stände auf der Reichsversammlung so eingenommen zu seyn, daſs ich ihren Absichten keinesweges entgegen zu handeln glaubte, indem ich die Stände von Dauphiné aufforderte, die Deliberation nach Köpfen zu verlangen. Ich war überzeugt, daſs diese Form noch vor der Eröfnung des Reichstages angeordnet werden würde. Selbst der Bericht im Königlichen Conseil am 27ten Dezember 1788 benahm mir meinen Irthum nicht *). Es kam mir

---

*) Dieses Geständniſs ist unbegreiflich, wenn man folgende Stelle, welche gleich zu Anfange des Berichts steht, betrachtet: „Der Eifer, womit „man diese Materie (die doppelte Repräsentation „des dritten Standes) behandelt, scheint von beiden „Seiten übertrieben zu seyn; denn, da die alte Con„stitution oder die alten Gebräuche die drey Stän„de zur abgesonderten Deliberation und Stimmen„gebung berechtigen, so dünkt mich, daſs die Fra„ge über die Anzahl der Deputirten eines jeden „Standes, der Warme, mit welcher man darüber „disputirt, nicht ganz werth sey. Es wäre zwar „zu wünschen daſs die Stände sich in solchen

vor, als wollte man die Entscheidung nur aufschieben. Da ich mit keinem der Minister in Verbindung stand, so konnte ich nach nichts, als nach dem Anschein urtheilen. Alles bewog mich zu glauben, daſs die Deliberation nach Ständen verbannt werden sollte.

Freilich ist es, wenn man über die natürlichen Folgen der doppelten Repräsentation des dritten Standes nachdenkt, klar, daſs man sie bey der Abſassung des Berichts nicht deutlich vor Augen hatte. Es fehlte an einem

---

„Angelegenheiten, wo ihr Interesse dasselbe ist, „freiwillig vereinigten; da aber dieser Entschluſs „von dem ausdrücklichen Verlangen eines jeden „der drey Stande abhangt; so muſs man die Erfüllung jenes Wunsches bloſs von ihrer gemeinschaftlichen Neigung zur Wohlfarth des Staats erwarten." — Deutlicher konnte sich das Ministerium unmöglich erklären: in dieser Stelle lag das Prognostikon aller Stürme, die gegen Frankreich zusammen zogen, und man muſste schon leidenschaftlich für die vereinte Deliberation eingenommen seyn, um nach einer so bedenklichen Aeuſserung nicht in seinem Plane wankend, und für das Schicksal seines Vaterlandes im höchsten Grade besorgt zu werden. G.

recht vollständigen Begriff von dem Umfange einer solchen Veränderung. Man verlangte die Deliberation nach Köpfen nur für Gegenstände, die ein gemeinschaftliches Interesse hatten, und man liefs die Einführung derselben von dem freien Willen eines jeden Standes abhängen; das heifst, man erwartete, was man aus hundert Gründen nie hätte erwarten sollen.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Von den Convocatorien, und den durch das Reglement für die Reichsstände vorgeschriebnen Formen.

Das Conseil des Königes, welches den Entschluſs gefaſst zu haben schien *), die Reichsstände, trotz der doppelten Repräsentation,

---

*) Mounier sagt eigentlich: „gefaſst hatte.“ — Ich begreife aber nicht mit welchem Grunde. Necker hatte zu der Zeit, da die Convocatorien und das Reglement ausgefertigt wurden, gewiſs noch die Oberhand im Conseil und daſs Necker kein Beförderer der abgesonderten Repräsentation war, ist bekannt. Daſs aber vermöge der allgemeinen Zweideutigkeit, die das ganze Betragen dieses Ministers charakterisirte, aus der Art und Weise, die Wahlen einzurichten, die Vermuthung, daſs man die abgesonderte Deliberation begünstigte, gezogen werden konnte, und daſs es daher schien, als hätte das Ministerium jenen Entschluſs gefaſst, das läſst sich nicht läugnen. G.

die dem dritten Stande bewilliget war, nach den Formen von 1614 deliberiren zu lassen, richtete alle seine Schritte nach diesem Ziele hin; und man kan wirklich sagen, daſs es sich in Rücksicht auf die Absonderung der Stände bestimmter erklärte, als man es in frühern Perioden vernommen hatte.

In verschiednen Theilen des Reichs hatte sich sogar noch im Jahr 1614 die Gewohnheit erhalten, die Wahlen in einer Versammlung der drey Stände vorzunehmen. Die ältern Convocatorien verordneten bloſs, daſs der Oberamtmann des Distrikts die drey Stände versammeln sollte, damit sie mit einander berathschlagten, und alsdann Deputirte — — — wenigstens Einen von jedem Stande wählten; in den von 1789 aber hieſs es ausdrücklich, und ohne irgend eine Provinz dabey auszunehmen, daſs die Wahlen von jedem Stande abgesondert, und nur, wenn jeder Stand besonders dazu seine Einwilligung gäbe, gemeinschaftlich geschehen sollten. Auf diese Art zog man muthwillig das schrecklichste Ungewitter zusammen, indem man von einer Seite die beiden privilegirten Stände gegen jeden Plan einer Vereinigung mit dem dritten waffnete, und von der andern, den dritten Stand durch die bewilligte doppelte Repräsentation für die gemeinschaftliche Deliberation noch geneigter als vorher machte.

Zu den Wahlversammlungen des Adels berief man nicht allein, wie es noch im Jahr 1614 der Fall war, alle Besitzer der Lehen, sondern alle Edelleute und Geadelte, wenn sie auch keine Art von Eigenthum hatten. Zu den Versammlungen der Geistlichkeit verstattete man nicht bloſs den Benefiziarien, und den Capiteln, sondern auch der Ordens-Geistlichkeit, den Pfarrern, und einem jeden Priester *), endlich zu den Versammlungen

---

*) Die Wirkungen der Vorschrift, welche jeden Edelmann (nicht bloſs jeden Lehnbesitzer) wähl- und wahl-fähig machte, und die Wirkungen der damit verschwisterten, welche jedem Geistlichen (nicht bloſs jedem Benefiziar) diese Rechte ertheilte, waren aber keinesweges dieselben. Der Adel wählte fast nichts als Eigenthümer, und nur äuſserst wenige güterlose Edelleute: die Geistlichkeit wählte ein groſses Heer dürftiger Pfarrer, und eine verhältniſsmäſsig-geringe Anzahl aus den höhern und reichern geistlichen Classen. G.

des dritten Standes jedem Franzosen, der fünf und zwanzig Jahr alt, und in die Abgaben-Rollen eingeschrieben war, den Zutritt.

Man entfernte sich also von der ersten Regel in der Theorie der politischen Repräsentation, indem man die Unabhängigkeit der Wähler nicht hinreichend sicher stellte, und eine gewisse Masse von Eigenthum, welche allein den Besitzer für die öffentliche Ordnung interessiren kan, nicht zur Bedingung der Wahlfähigkeit machte.

Viele Pfarrer waren gewiſs der Achtung des Publikums werth; dadurch aber, daſs man sie alle bey den Wahlen zulieſs, bewirkte man offenbar, daſs sie ihrer gröſsern Anzahl halber mehr Repräsentanten als die übrige Geistlichkeit lieferten, und daſs also eine beträchtliche Anzahl Deputirten entstehen muſste, die kein andres Vermögen, als ein magres Gehalt besaſsen.

Die, welche den meisten Einfluſs auf das Convocations-Reglement hatten, gingen freilich nach dem Gutachten der Notabeln zu Werke: da sie aber bey der doppelten Repräsentation des dritten Standes dieses Gutachten schon überschritten hatten, so muſsten sie dies weit ehe in Ansehung der Erfordernisse zum Wähler und zum Deputirten thun: sie muſsten einsehen, daſs durch ihre Vorschriften die Inconvenienzen der vereinigten Deliberation, und die Besorgnisse des Adels vermehrt wurden. Wenn gleich die Stimme der Nation die doppelte Repräsentation verlangt hatte, so würde sie sich doch gewissen Bedingungen, denen alle Stände in Ansehung der Wahl unterworfen worden wären, nicht widersetzt haben. Der Vorzug, welchen das in Dauphiné beobachtete Reglement den Eigenthümern zusicherte, hatte allgemeinen Beyfall gefunden.

Auch das war eine höchst verderbliche Maſsregel, daſs man die Anzahl der sämmtlichen Repräsentanten bis auf zwölfhundert vermehrte. Der Vorwurf über diese Maſsregel trift indessen fast alle Franzosen: denn es war der allgemeine Wunsch, eine recht zahlreiche Versammlung zu erhalten *). Das

---

*) Es ist auffallend, wie sehr sich dieser thörigte Wunsch, selbst der einsichtsvollsten Männer bemächtiget hatte. Gudin, der Verfasser von zwey ganz vorzüglichen Werken, die um diese Zeit

gröſste aller Uebel war aber, die Reichsſtände nach Versailles zu bringen. Wenn wir an den Anfang des Jahrs 1789 zurück denken, so müssen wir uns erinnern, daſs damals die meisten Royalisten die Bestimmung des Orts, wo die Deputirten sich versammeln sollten, für ziemlich gleichgültig hielten. Die vorige Ständeversammlung war zu Paris gewesen. Das Parlament von England hält seine Sitzungen zu London. Da man nicht vorausſah, daſs es Unruhestiftern gelingen würde, den Pöbel in Bewegung zu setzen, so fürchtete

---

erschienen (*Essai sur l'Histoire des Comices de Rome, des Etats-generaux de la France et du Parlement d'Angleterre*, und *Supplement au Contrat social)* und unstreitig einer der besten Köpfe Frankreichs ging von der Grille aus, daſs die Anzahl der Repräsentanten nach der Volkszahl eines Landes genau berechnet werden müſste, und glaubte, eine Versammlung von sechstausend Personen würde für Frankreich nicht zu groſs seyn. S. *Essai sur les comices etc. Tom. II. p. 198.* — Wenn man in einem Buche, welches fast auf jeder Seite groſsen Geist, und ausgebreitete Kenntnisse verräth, dergleichen Ideen findet, so hat man noch Ursach sich zu wundern, daſs es nur zwölf hundert wurden.

G.

man sich auch nicht, mitten unter einer ungeheuren Volksmenge zu deliberiren *).

Wenn es wahr ist, daſs einer der Minister durch die Berufung der Deputirten nach Versailles das Interesse der Staatsgläubiger befördern wollte, so hätte man alle Ursach, sich über einen solchen Bewegungsgrund zu be-

---

*) Necker, der sogar, wie er selbst eingesteht, die Absicht hatte, die Stände zu Paris zu versammeln (welches aber der König aus wichtigen Gründen verwarf) führt in einer seiner neuern Schriften (*Sur l'Administration de Mr. Necker. 1791. p. 61 ſqq.*) drey Gründe zur Verteidigung des Entschlusses, die Reichsversammlung nach Versailles zu berufen an: 1. Es würde das gröſste Miſstrauen bey der ganzen Nation erregt haben, wenn man diese Versammlung in irgend eine von der Residenz entfernte Stadt verwiesen hätte. 2. Die Finanz-Administration, mit welcher doch die Versammlung so wichtige Angelegenheiten zu verhandeln hatte, konnte sich ihrer andern Geschäfte wegen nicht füglich von Paris entfernen: dies würde ein sehr lästiges Verhältniſs veranlaſst haben. 3. Das Interesse der Staatsgläubiger war besser gesichert, wenn die Provinzial-Deputirten, von deren Seite man eine Vernachläſsigung desselben besorgte, sich in der Nähe von Paris befanden.

schweren. Es war weit weniger nöthig, den Einfluſs der Staatsgläubiger sicher zu stellen, als den Einfluſs des Monarchen. Ihre Rechte waren durch die in Ansehung ihrer im ganzen Reiche herrschenden Gesinnungen hinreichend anerkannt und verbürgt; welchen Einfluſs

---

Der letzte Bewegungsgrund, dessen Mounier allein erwähnt, hätte füglich mit Stillschweigen übergangen werden können: er war verwerflicher, als der Minister, der sich hier darauf beruft, vielleicht selbst vermuthete. Gegen die Solidität der beiden andern hingegen, läſst sich, meines Erachtens, sehr wenig einwenden. Ueberdies war das Ministerium durch den Umstand, daſs (nach Mounier's eignem Geständnisse) Niemand den schrecklichen Einfluſs den die Nähe von Paris auf die Versammlung haben würde, voraussehen konnte, schon vollkommen gerechtfertiget. — Und wer kan endlich mit Zuverläſsigkeit angeben, ob man nicht die Reichsversammlung eben so gut aus Troyes oder Soissons nach Paris geführt hätte, als man sie im Oktober 1789 aus Versailles dahin zu ziehen bewog, und ob nicht alles das Elend, das sie veranlaſst hat, von einem andern Orte aus ebenfalls vielleicht in etwas veränderter Gestalt über Frankreich gekommen wäre. G.

fluſs wollte man ihnen denn verschaffen? — Wahrscheinlich doch keinen andern, als den auf die Gerechtigkeit ihrer Forderungen und auf die Achtung gegen den öffentlichen Credit gegründeten? Wenn dies der Fall war, konnte sie ihre Dokumente eben so gut zu Soissons oder in irgend einer Stadt, als zu Versailles oder Paris überreichen.

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Von den Mandaten der Wähler und dem Ausfall der Wahlen.

Wo die Funktionen der Repräsentanten einmal durch langen und anhaltenden Gebrauch oder durch Fundamentalgesetze bestimmt sind, da thut man sehr wohl, die Rechte der Wählenden, so wie es in England geschieht, auf die bloſse Ernennung der Deputirten einzuschränken, und diese nicht weiter durch Vorschriften ihrer Committenten binden zu lassen. Anstatt in einer jeden Wahlversammlung zu den gefährlichsten Anträgen Gelegenheit zu geben, anstatt der Neuerungsſucht und der Lust zu glänzen ein erwünschtes Feld und allen schwärmerischen Köpfen eine bequeme Laufbahn zu eröfnen, ist es doch offenbar weiser, den Repräsentanten die Sorge für die Verteidigung der Volksrechte zu überlassen, und ihnen dadurch, daſs man ihre Beschlüsse der Revision eines Senats oder eines höchsten Conseil unterwirft, Schranken zu setzen. Wie soll man eine unübersehliche Anzahl von Wählern, denen man erlaubt zu deliberiren, in Ordnung halten? Wie soll man ihrem Enthusiasmus entgegen wirken, oder sich gegen ihre Irrthümer sicher stellen? Wie soll man verhindern, daſs sie die abgeschmacktesten Projekte über alle Theile der Staatsverwaltung in ihre Mandate bringen?

Man muſs durch J. J. Rousseau's System äuſserst verblendet seyn, um in diesen abgesonderten Deliberationen die Freiheit des Staats zu suchen. Das Beispiel der Pohlnischen Landtage ist gewiſs nicht dazu gemacht, eine solche Verfassung zu rechtfertigen oder zu empfehlen *). In Frankreich

---

*) Bekanntlich geben die Pohlnischen Landtage den Nunzien, welche sie zum Reichstage gewählt haben, Instructionen mit. Diese

war sie unschädlich, so lange die Stände nur Klage-Protokolle ablasen, und nicht das ganze Einkommen des Staats von ihnen abhing.

Ich bin weit entfernt, durch diese Bemerkungen das Betragen jener Mitglieder

---

Einrichtung nannte Rousseau (*Sur le gouvernement de Pologne. c. 7.*) das Palladium der Pohlnischen Freiheit. Nach seiner Idee sollte kein Nunzius ein Wort auf dem Reichstage sprechen, ohne diese Instruktion vor Augen zu haben: wenn er vom Reichstage zurückkehrte, sollte der Landtag auſs strengste untersuchen, ob der Deputirte seinem Mandat treu geblieben war: fand sich, daſs er es übertreten hatte, so sollte er nie wieder zum Nunzius gewählt werden können; der Landtag sollte sogar, wenn die Uebertretung groſs war, die Befugniſs haben, ihm den Kopf abschlagen zu lassen! Nichts desto weniger sollte das, was der Reichstag einmal beschlossen hatte, ohne Widerspruch (selbst von denen, die ihre Deputirten dafür enthaupteten) als Gesetz anerkannt werden!

Mich dünkt, wenn irgend etwas die Untauglichkeit der Spezial-Instructionen in einer repräsentativen Verfassung ins Licht setzen kan, so ist es die zu ihrer Empfehlung von Rousseau vorgetragne Theorie. G.

der Versammlung von 1789, welche ihre Mandate übertreten, und die Vorschriften ihrer Committenten verachtet haben, entschuldigen zu wollen. Da der König die Obliegenheiten der Repräsentanten nicht bestimmt, da er die Bürger eingeladen hatte, sich nach Ständen zu versammeln, und den von ihnen erwählten Deputirten Mandate und Vollmachten zu geben, so konnten diese Deputirten offenbar keine andre Rechte, und keinen andern Beruf, als welche ihnen die Wahlversammlung verlieh, erhalten.

Was war im Grunde ein Deputirter? der Abgesandte der Versammlung eines Distrikts. Zu welchem Ende wurde er abgesandt? um der Versammlung der Reichsstände vermöge der Königlichen Convocatorien beizuwohnen. Was verlangten diese Convocatorien? dafs die Stände sich versammeln, Repräsentanten wählen und dieselben bevollmächtigen sollten, Anträge zu machen, Rath zu geben, Vorstellung zu thun, beizustimmen; alles dies nach der von den Committenten erhaltnen Vollmacht. Ein Deputirter war also nichts anders als ein Spezial-Mandatar, der in dem ihm aufgetragnen Geschäft mit mehr oder weniger Freiheit zu Werke geht, je nachdem der Grad des Vertrauens, das man ihm schenkt, gröſser oder geringer ist.

Nun handelt aber ein Mandatar, welcher seine Vollmacht übertritt, als ein Pflichtvergeſsner: und, wenn er diese Vollmacht beschworen hat, so wird ihn jeder ehrliche Mann als einen Meineidigen betrachten.

Der gröſste Theil der Mandate enthielt alles, was nöthig war, um der Macht des Monarchen heilsame und billige Schranken zu setzen. Die allgemein-verbreiteten politischen Ideen hatten auf die Abfassung derselben sichtbaren Einfluſs gehabt.

Obgleich der gröſste Theil der Geistlichkeit und des Adels sich für die Beibehaltung der alten Constitution *) erklärte, so

---

*) Unter der alten Constitution verstanden sie, so viel sich aus den Mandaten abnehmen läſst, vornehmlich folgende beide Artikel: 1, die höchste Macht im Staat befindet sich in den Händen des Monarchen. 2, Es giebt drey von einander abgesonderte Stände (*ordres*) in Frankreich, deren freie und abgesonderte Deliberation auf dem Reichstage, die allgemeine und individuelle Frei-

verlangte doch die Majorität der Mandate beider Stände nichts desto weniger eine Versammlung, die einen nothwendigen Bestandtheil der französischen Regierungsform ausmachen, Taxen auf eine bestimmte Zeit bewilligen, und die gesetzgebende Macht mit dem Kö-

---

heit des Bürgers allein sichern, und einem Jeden im Staat den Genuſs seiner Rechte verbürgen kan.

Da nun aber alle diejenigen, welche in diese beiden Artikel die unerschütterliche Constitution des Reichs setzten, zugleich die neuen (wenigstens doch vorher nie in dem damals anerkannten Grade besessnen) Prärogativen der Ständeversammlung, nehmlich, das Recht bey der Gesetzgebung zu concurriren, die Befugniſs jede Abgabe zu sanctioniren, und die regelmäſsige Wiederkehr, ausdrücklich, und als schlechthin nothwendige Bedingungen einer guten Verfassung annahmen (wovon sich gerade aus solchen Mandaten der Geistlichkeit und des Adels, die am deutlichsten für die Aufrechthaltung der alten Constitution sprachen, sehr häufige Beweise anführen lieſsen) so scheint es mir äuſserst klar, daſs die Verfasser der Mandate der privilegirten Stände von dem Einfluſs jener neuen Prärogativen auf die Staatsverfassung keinen deutlichen Begriff hatten. Denn hätten sie diesen gehabt, so muſsten sie einsehen: 1, daſs die höchnige theilen sollte. Sie verlangten überdies die Entwerfung einer Urkunde, in welcher alle **Fundamentalgesetze** enthalten wären [*]; die Unverletzlichkeit der Deputirten in Rücksicht auf Rede und Votum in der Versammlung, und die Responsabilität der Minister, in Ansehung deren jedoch weder

---

ste Macht künftighin **nicht mehr in dem bisherigen Sinne des Worts** in den Händen des Königes bleiben, und 2, daſs die Absonderung der Stände in Rücksicht auf die Deliberationen der gesetzgebenden Versammlung, wenn sie nicht ganz wegfallen sollte, schlechterdings auf dem bisherigen Fuſs nicht subsistiren konnte. — Sie muſsten also keineswegs eine **unveränderte** Beybehaltung der **alten Constitution**, und doch gleich darauf Prärogativen, die mit dieser Forderung unvereinbar waren, verlangen, sondern lieber sorgfältig prüfen, und dann mit Bestimmtheit festsetzen, **wieviel** von jener alten Constitution bey der Errichtung einer neuen (der nicht mehr auszuweichen war) zum Grunde gelegt werden sollte.

G.

[*] Die Mandate, die dies verlangten, hatten sämmtlich die **alten** Fundamental-Gesetze (*les loix anciennes et fondamentales*) im Sinn. Wie wenig der Wunsch, diese alten Gesetze in ihrer Reinigkeit

die Classen der Vergehungen, noch die Formen der Anklage und des Urtheils näher bestimmt wurden.

Die wichtigen Einschränkungen, deren wir eben erwähnt haben, abgerechnet, erkannten alle Mandate die Macht des Königes als vorher-exiſtirend an. Er hieſs mit Recht der Souverain, und seine getreue Unterthanen lieſsen es sich nicht einfallen, ihm Prärogativen zu verleihen, ihm, wie man sich nachher ausdrückte, ein Geschenk mit der Krone zu machen. Sie wollten seine Rechte näher bestimmen, nicht jetzt erst einführen; die Miſsbräuche abschaffen, nicht den Thron zertrümmern. Kein Gesetz sollte ohne seine freie Beistimmung gegeben wer-

---

zu erhalten mit den neu-erworbnen Rechten der Ständeversammlung stimmte, ist in der vorigen Note schon bemerkt worden. Auſserdem lieſs sich hier noch die Frage aufwerfen: worin denn eigentlich die Fundamental-Gesetze der französischen Monarchie bestanden? eine Frage, deren Beantwortung einen Publizisten im Jahr 1789, welchem System er auch ergeben seyn mochte, in eine nicht geringe Verlegenheit setzen muſste. G.

den. Seine Person war geheiliget. Er behielt das Recht, alle Stellen zu besetzen, alle Arten von Belohnungen auszutheilen, und Verbrecher zu begnadigen. Er blieb das Oberhaupt der Armeen und der Flotten; er allein entschied über Frieden und Krieg: mit einem Worte, man wollte die monarchische Verfaſsung beibehalten.

Eben so enthielt der gröſste Theil der Mandate jedes Standes die Mittel zur Abstellung der Miſsbräuche, und zur Verbesserung der Lage des Volks. Man fand darin die Abtragung der Staatsſchuld, die Revision der Civil- und Criminal-Gesetze, die Errichtung der Versöhnungs-Commissionen, eine Veränderung in der Art und Weise, die Richterstellen zu besetzen, die Responsabilität der Tribunäle, die sich in Zukunft nur mit richterlichen Funktionen allein beschäftigen sollten, die Gleichheit der Strafen ohne Rücksicht auf den Stand des Verbrechers, die Aufhebung der Käuflichkeit der Aemter, der auſserordentlichen Commissionen, der geheimen Verhaftsbefehle, der Abgabenprivilegien, der innern Zölle, der Salzsteuer, der Aiden, der Frohndienste, die Vermehrung des Gehalts der Pfarrer, die Zulassung der Bürger aus allen Classen zu allen Civilämtern, die Abkäuflichkeit der Zwangspflichtigkeiten und der persönlichen Lehndienste, die Wahl der Municipalbeamten, die Festsetzung aller Ausgaben der Regierung — als Hauptartikel einer nothwendigen Reform des Staats aufgeführt.

Wäre nach Ständen deliberirt worden, so hätte man alle diese Vortheile eingebüſst, weil sich die Stände nicht mit gemeinschaftlichen, sondern mit wechselseitig-ausſchlieſsenden Forderungen beschäftiget haben würden, und weil die Mehrheit der Mandate des Adels und der Geistlichkeit die Trennung und die Unabhängigkeit der Stände, als eine unwandelbare Grundveste der Constitution betrachtete.

Sobald man vereint deliberirte, und die Mandate aller Stände zu Rathe ziehen wollte, konnte man verschiedne sehr heilsame Gesetze, welche die Mandate jedes einzelnen Standes nicht angaben, daraus entnehmen. Die Mehrheit der gesammten Mandate forderte für die Ständeversammlung das Recht, die Formen des Reichstages auf die Zukunft, ohne an die alte Organisation desselben gebunden zu seyn, festzusetzen; ferner, den Loskauf aller Lehnrechte, die Freiheit der Presse, die Abschaffung der militärischen Conscription; die Fähigkeit aller Bürger, nicht allein zu den Civil-, sondern auch zu den Militär-Posten zu gelangen; die Aufhebung der herrschaftlichen Jurisdictionen, des Lehngeldes, der Annaten, der unnützen Klöster; eine Veränderung in dem System der Apanagen; die Toleranz aller Religions-Sekten, deren Prinzipien nicht mit der bürgerlichen Ordnung stritten, ohne doch der Religion des gröſsten Theils der Bürger die einmal angenommenen Vorzüge zu rauben. Die Mehrheit der Mandate überlieſs dem Monarchen eine für die Königliche Autorität und für die öffentliche Ordnung sehr wesentliche Befugniſs, nehmlich, provisorische Gesetze in der Abwesenheit der Reichsſtände zu machen. Endlich hatte man den Deputirten gänzlich frei gestellt, zu allem, was den ihnen vorgeschriebnen Grundsätzen nicht zuwider, und dem allgemeinen Besten zuträglich war, ihre Einwilligung zu geben.

Ungeachtet der weisen Dispositionen, die wir hier angeführt haben, sind die Mandate von 1789 dennoch ein neuer Beweis, sowohl von der mit Spezialvollmachten verknüpften Gefahr *), als von den Fehlern der Repräsentation nach Ständen. Sehr viele Mandate enthielten Artikel, welche das dem Könige unentbehrliche Ansehen nothwendig entkräften muſsten. Man verlangte die allgemeine Einführung der Provinzialstände; man wollte die Form derselben nach der Form der Reichsstände modelliren, wodurch sie offenbar zu viel Macht erhalten hätten, wodurch die Provinzen isolirt, Einheit und Zusammenhang, ohne welche eine monarchische Regierung nicht bestehen kan, aufgehoben worden wären. Man wollte ihnen nicht allein die Erhebung der Auflagen, sondern auch die Verwendung des Ertrages derselben anvertrauen, folglich die Einkünfte des Reichs gänzlich in ihre Hände geben, und ihnen freistellen, sie zurück zu halten, wenn der Monarch nicht nach ihrem Willen verfuhr. Sie wären überhaupt nicht abhängig genung vom Throne

---

*) Eine weitre Ausführung dieser Materie findet sich in dem Zusatz Nro. III dieses Bandes. G.

gewesen, und man schien sie bloſs den Reichsständen unterordnen zu wollen *).

Man überschritt ferner die Gränzen der Billigkeit und Bescheidenheit, indem man in den Mandaten die Veräuſserung der Königlichen Domainen verlangte, indem man den

---

*) Die Mandate des **Adels** von **Paris**, **Rheims**, **Nemours** u. s. w. lauteten ausdrücklich dahin „daſs die **Reichsſtände** allein über die gegen die **Provinzialstände** geführten Beschwerden entscheiden sollten." — Wenn in den Intervallen zwischen den Reichsversammlungen dringende Geld-Bedürfnisse entstehen, soll **die Regierung sich an die Provinzialstände wenden**" sagt das Mandat der Deputirten von **Agenois**. — Man wollte ihnen sogar ein den ehmaligen Ansprüchen der Parlamenter ähnliches Recht in Ansehung der öffentlichen Verordnungen beilegen, indem ihnen „alle Edikte, Declarationen und Patente, ehe die Parlamenter sie eintrügen, zugesandt werden sollten — — — — um ihre etwanigen Widersprüche dagegen zu hören." Hierin kamen die Oberamtschaften von **Orleans**, **Limoges**, **Peronne** und noch viele andre überein, wobey ich geflissentlich nur immer die Mandate des **Adels** vor Augen habe. G.

Deputirten auftrug, die sämmtlichen Pensionen zu revidiren, und die, welche sie ungerecht ſanden, aufzuheben oder herabzusetzen, anstatt daſs bloſs im Allgemeinen die Summe, welche man zur Bestreitung dieser Ausgabe hinreichend glaubte, hätte bestimmt werden sollen *).

---

*) Es giebt vielleicht keinen anti-monarchischen Grundsatz, der nicht in irgend einem Mandate zu finden gewesen wäre. Hier nur etliche Artikel zur Probe: Verschiedne Mandate des dritten Standes sprachen dem Könige allen Antheil an der gesetzgebenden Macht ab (1): in einigen Mandaten der Geistlichkeit war davon die Rede, daſs man dem Könige Personen, die sich zu seinem Conseil schickten, vorschlagen sollte (2): mehrere Mandate der verschiednen Stände brachten die Errichtung einer National-Casse unter Aufsicht einer Commission der Stände in Antrag (3): viele verlangten die ununterbrochne Fortdauer der Ständeversammlung (4): andre wollten, daſs sie sich nach Belieben ajourniren und prorogiren, und daſs der König nicht die Macht haben sollte, sie zu entlassen (5). Der Adel verlangte in mehr als einem Mandat, daſs der Monarch gar keinen Einfluſs auf die Abgaben haben, daſs jede Verordnung über die-

Die Aufrechthaltung des Königlichen Ansehens war nicht der einzige Gegenstand, über welchen

---

sen Punkt im Nahmen der Nation promulgirt werden möchte (6). Selbst in Rücksicht auf das Militär kamen seltsame Neuerungen zum Vorschein. Eine groſse Anzahl von Mandaten forderte eine unveränderliche Militär-Constitution (7); nach einigen sollten die Provinzial-Stände die Subjekte zu den Unter-Lieutenants-Stellen vorschlagen (8): es gab sogar eins, welches anrieth, die Constitution der Armee durch Offiziere und Unter-Offiziere, welche die Corps wählen sollten, abſassen zu lassen, und den Entwurf den Reichsſtänden zur Bestätigung vorzulegen (9). M.

Es schien mir der Mühe werth, zu diesen von M. angeführten Artikeln die Beweisstellen der Mandate aufzusuchen. Folgende werden am besten zur Erläuterung dienen können. (1) „Die gesetzgebende Macht gehört der Nation: die ausübende Macht dem Könige: es wäre sehr heilsam, wenn die richterliche von beiden andern schlechterdings getrennt werden könnte“ (Mandat des dritten Standes von Etampes.) — (2) „Es wäre sehr zu wünschen, daſs der König sich auf die Bitte der Reichsſtände gefallen lieſse, eine gewisse Anzahl aufgeklärter Männer, welche sie (die Stände) ihm empfehlen würden, in sein Conseil aufwelchen man in den Mandaten gefährliche Ideen antraf. Wenn die Stände abgesondert deliberirt hätten, würden ihnen diese Mandate

---

aufzunehmen.“ (Geistlichkeit von Mantes und Meulan.) (3) „Es soll ins künftige zwey Nationalcassen geben: die eine, die bloſs zur Bezahlung der Staatsſchuld bestimmt wird, die andre, aus welcher die Ausgaben für die Departements, für die Person des Königes u. ſ. f. genommen werden: alles unter der Aufſicht und Verwaltung der Nation“ — (Dritter Stand von Paris) — „Die Administratoren der Nationalcasse müssen den Reichsstanden Rechenschaft ablegen“ (Dritter Stand von Clermont-Ferrand) — (4) „Die periodische Wiederkehr der Reichsſtande ist nicht hinlänglich: wenn sie nicht bestandig versammelt seyn sollen, so muſs wenigstens in den Zwischenräumen ihrer Wirksamkeit eine dreyfache National-Versammlung, in ununterbrochner Aktivität bleiben“ (Dritter Stand von Mantes und Meulan) — (5) „die Periodicität der Reichsſtande muſs so sicher und unumstöſslich seyn, daſs die jedesmalige Versammlung derselben am Ende ihrer Sessionen die Zeit und den Ort ihrer Wiederkehr bestimmen darf, und daſs zur bestimmten Zeit die Provinzen ohne weitre Anfrage ihre Deputirten ernennen, und an den vorgeschriebnen Ort abschicken können.“ (Dritter Stand von Nevers) — (6) „Der

Stoff genung zu Streitigkeiten gegeben, und vielleicht die Versammlung von 1789 der Versammlung von 1614 ähnlich gemacht haben.

Adel der Provinz Artois verlangt, daſs in Zukunft die Verordnungen, welche Abgaben betreſſen, nicht in der Form allgemeiner Landesgesetze" (also nicht im Namen des Königs) abgefaſst werden sollen. Der Nation allein kömmt es zu, in einer Deliberation, worin sie über einen Theil ihres Eigenthums gebietet, das Wort zu ſühren." (Adel von Arras) — (7) „Es muſs endlich eine ſeste und bleibende Militar-Constitution errichtet werden, und das Avancement durchgehends nach Vorschriften, und nicht nach Willkühr, geschehen." (Adel von Orleans, Vermandois, Chalons-sur-Marne u. s. f.) — (8) „Alle Unter-Lieutenants-Stellen sollen vom Könige auf den Vorschlag der Provinzial-Stände besetzt werden." (Adel von Ponthieu) (Merkwürdig ist es, daſs eben dieses Mandat, welches dem Könige eine ganz unentbehrliche Prärogative rauben wollte, darauf bestand, daſs kein andrer als ein Adelicher zu einer Unter-Lieutenants-Stelle gelassen werden sollte) — (9) „Es muſs eine neue Militär-Constitution von Generalen, Offizieren, und Unteroffizieren, welche die militarischen Corps zu erwählen haben, entworfen, — — und nachher von den Reichsſtanden genehmiget werden" (Adel von Rheims.) G.

Der gröſste Theil der Mandate der Geistlichkeit trug auf die Errichtung einer geistlichen Commission zur Prüfung aller Bücher vor der Publikation derselben an. Sie setzten der Duldung der Nicht-Katholiken zu enge Schranken, verlangten, daſs die Ehen zwischen Katholiken und Protestanten verboten werden sollten *), und sprachen für die Beibehaltung

---

*) Die Intoleranz, die fast aus allen Mandaten der Geistlichkeit hervorleuchtet, formirt einen sehr auffallenden Contrast gegen die liberalen Grundsätze, welche man über den Punkt der Religion in den Mandaten der andern Stände überall, und gegen die, oft mehr als zu sehr, neologischen Principien in Rücksicht auf die Staatsverfassung, welche man nicht sparsam in ihren eignen findet. — „Unter der Toleranz aller Sekten soll nicht verstanden werden, daſs man ihnen jemals öffentliche Religions-Uebungen verstatten wollte“ sagt das Mandat der Geistlichkeit von Dijon. Die Ehen zwischen Katholiken, und Protestanten, das Taufen der Kinder an andern Orten als den (katholischen) Pfarrkirchen, das Patronats-Recht protestantischer Gutsbesitzer, und mehrere ähnliche ganz natürliche Befugnisse der Nicht-Katholiken waren der Geist-

der Klöster *). Sie untergaben die öffentliche Erziehung auf eine zu ausſchlieſsende Art der geistlichen Autorität **). Sie behiel-

---

lichkeit in den meisten Provinzen ein Dorn im Auge. Beynahe alle Wahlversammlungen aber erklärten sich ausdrücklich und zum Theil sehr heftig gegen das Edikt vom Monat November 1787 (S. Th. I. S. 320) wodurch den Protestanten der völlige Genuſs der bürgerlichen Rechte versichert worden war. G.

*) Hierin gingen einige Mandate so weit, daſs sie sogar darauf antrugen, die Bettelorden dadurch, daſs man ihnen einige Grundstücke beilegte, auf eine ehrenvollere Art als bisher zu ernähren. G.

**) Einige Stellen aus dem Mandat der Geistlichkeit von Lyon sind in dieser Rücksicht merkwürdig. z. B. „Die Geistlichen müssen vorzugsweise die öffentliche Erziehung leiten. Der glückliche Erfolg, mit welchem eine gelehrte geistliche Gesellschaft, deren Aufhebung man dieserhalb nicht genungsam bejammern kan, seit langer Zeit die Schulen dieses Landes dirigirt hat, und die offenbare Superiorität aller Lehr-Anstalten, welche den geistlichen Congregationen anvertraut sind, beweisen, was die Nation von der Frommigkeit, dem Eifer und den Talenten

ten sich alle Privilegien vor, die nicht auf Abgaben Bezug hatten, und suchten diese Privilegien sogar noch zu erweitern, indem sie für die Geistlichkeit und den Adel den ersten Rang in den Munizipalitäts-Collegien verlangten.

Der gröſste Theil der Mandate des Adels wollte die Privatjurisdictionen, die abgesonderte Repräsentation aller Adelichen, und verschiedne sogenannte Privilegien, als, das ausschlieſsende Recht, die Orden zu tragen, bewaffnet zu gehen, und Lehne, ohne Entrichtung einer Taxe zu besitzen, beibehalten wissen. Verschiedne Mandate dieses Standes schränkten die Fähigkeit zu einer Offizierstelle zu gelangen, auf die Edelleute ein *), und schlugen Erziehungsanstalten für den armen Adel vor. In vielen wurde behauptet, daſs die Adelichen allenthalben denselben Rang

---

des geistlichen Standes zu erwarten hat" (S. 24) — Nicht allein die öffentlichen Frei-Schulen, sondern auch die von Privatleuten gestifteten Erziehungs-Anstalten, sollen der geistlichen Autorität untergeordnet seyn. (S. 25.)" G.

*) S. vorhin S. 226 Note.

haben müſsten, der ihnen bis dahin in der Ständeversammlung eingeräumt worden war: man blieb also bey der Vorausſetzung, daſs Geburt mehr gelte, als eine reelle Würde im Staat. In sehr vielen wurde gegen den Vorschlag, die Gutsherrn für die Grundrenten ein für allemal von den Unterthanen entschädigen zu lassen, protestirt.

Bey dem allen ist es augenscheinlich, daſs die bey weitem gröſste Anzahl der Mandate, wenn man einige Artikel ausnimmt, in Grundsätzen abgefaſst waren, welche, verglichen mit den nachmaligen Deliberationen der Deputirten, durch ihre gemäſsigte Stimmung in Erstaunen setzen. Die Ursach davon war, daſs man damals die Gemüther des Volks noch nicht gänzlich vergiftet hatte, daſs nur sehr wenige Wahlversammlungen unter dem Einfluſs des niedrigsten Pöbels standen, vorzüglich aber daſs der Monarch noch den gröſsten Theil seiner Macht besaſs.

Die Wahl der Deputirten fiel eben so aus, wie die Abfassung der Mandate, das heiſst, sie trug allenthalben den Stempel der

Localstimmung. An einigen Orten ernannte man Männer, die für die Prärogativen des Adels und der Geistlichkeit leidenschaftlich eingenommen waren; an andern fiel die Wahl auf brennende Neuerungsfreunde, welche ihrem unbändigen Stolze, durch die Hoffnung, alles um sich her gleich zu machen, schmeichelten, oder Tugend und Laster mit einem und demselben Auge ansahen. Da, wo die Wähler gerecht und vorsichtig verfuhren, gelang es nur wenig Ehrsüchtigen, sich durch Heucheley Stimmen zu verschaffen. Ganz anders verhielt es sich in einer groſsen Provinz, wo die Edelleute jeder Veränderung, welche die Bürgerlichen wünschten, mit Heftigkeit widerstrebt, wo sie im Uebermaſs des Verdrusses, den ihnen die doppelte Repräsentation verursachte, geschworen hatten, keine Deputirte zum Reichstage zu schicken. Hier wurden die Repräsentanten des dritten Standes mitten in einer fürchterlichen Gährung ernannt, und begaben sich, das Herz voll Wuth und Rachsucht, auf den Schauplatz, wo sie nicht genungsam eilen konnten, gegen alles, was den Namen des Adels führte, den Krieg zu erklären, um nur die, von welchen sie sich beleidiget glaubten, nicht zu verfehlen *).

Was ich jetzt sagen werde, wird vielleicht manchen Leser befremden, ist aber nichts desto weniger vollkommen wahr. Eine überaus groſse Anzahl von Deputirten bey der Ständeversammlung von 1789 hing, trotz ihres Abscheus gegen die Miſsbräuche, dem Könige an, war entschlossen, ohne den freien Beitritt des Monarchen keine Reform zu unternehmen, und von den Gefahren, in wel-

---

*) Es ist hier von der Provinz Bretagne die Rede, wo gerade zu der Zeit, da die Wahlen vor sich gehen sollten, zwischen dem Adel und den Bürgerlichen blutige Auftritte erfolgten. Die Repräsentanten des dritten Standes dieser Provinz gehörten fast sämmtlich unter die heftigsten Demokraten der National-Versammlung, und wurden aus Haſs und Erbitterung gegen ihre adelichen Landsleute, (wozu sich freilich eine ansehnliche Portion von politischer Schwärmerey gesellte) die Anstifter vieler unglücklichen Begebenheiten. Sie waren es die, von Chapelier, Glezen, und Blin, angeführt, jenen aufrührerischen Clubb errichteten, der die erste Grundlage des Clubbs der Jakobiner gewesen ist. G.

che ein übertriebner Hang zu Neuerungen führte, innig überzeugt. Hätten sie ihre Deliberationen in der Stille, und fern von allen Volks-Convulsionen betrieben, so wäre Frankreich gerettet worden.

Herr Burke, dem es an einigen Stellen seines geistreichen Werks über die Revolution an gründlichen Nachrichten über gewisse Seiten unsrer damaligen Lage gefehlt zu haben scheint, versichert, „daſs ihn, nachdem er einmal die Liste der Deputirten des dritten Standes gelesen hatte, kein Unglück, welches Frankreich getroffen, in Erstaunen gesetzt habe“. Nichts fiel ihm in dieser Liste so unangenehm auf, als die überaus groſse Anzahl von Juristen, unter welchen er sich vergebens nach Mitgliedern der höhern Tribunäle umsah. — Aber Herr Burke wuſste vermuthlich nicht, daſs die, welche die hohen Richterstellen in Frankreich bekleideten, nicht zum dritten Stande zu gehören, daſs sie einen Theil des Adels auszumachen glaubten, daſs alle Edelleute eine abgesonderte Repräsentation verlangten, und daſs folglich den übrigen Bürgern nicht zuzumuthen war, ihnen ein ausgezeichnetes Vertrauen zu schenken. Die Repräsentation des dritten Standes war so gut gerathen, als man es bey der einmal herrschenden Verfassung nur immer erwarten konnte *); so gut als sie nur irgend

---

*) Man hat folgende Berechnung über die Classification der Deputirten nach ihrer bürgerlichen Qualität angestellt: Zwey Hundert Sechzehn Advokaten; Hundert zwey und sechzig Justitz-Bediente; Hundert sechs und siebzig Bürger, Kaufleute und Landwirthe; zwey Geistliche; sechzehn Aerzte und Adeliche. M.

Ob ich gleich gestehen muſs, daſs mir der Anblick dieses Verzeichnisses Mounier's Behauptung „die Repräsentation des dritten Standes sey so gut gerathen, als es unter den damaligen Umständen möglich war“ äuſserst wankend macht, so wage ich es doch nicht, ihm hierin förmlich zu widersprechen. Ueber seine Beschwerde gegen Burke aber muſs ich folgendes erinnern:

Burke bleibt, wenn er von der Beschaffenheit der Reprasentanten des dritten Standes spricht, bey dem Eindruck stehen, den die Liste derselben auf ihn gemacht hatte, ohne zu entscheiden, ob das, was ihn bey dieser Liste in Erstaunen setzte, den Dispositionen der Wahler, oder den Formen der französischen Staatsverfassung zuzuschreiben war. Beides hatte (wenn auch M. dies nicht gern zugegerathen kan, sobald die Wahlen in abgesonderten Classen geschehen. Herr *Burke* hat zu groſse Einsichten, um nicht zuzugeben, daſs unsre Deputirten-Versammlung für die

---

ben möchte) Theil daran: und auf jeden Fall war die *Wirkung* dieselbe, die *Ursach* mochte seyn welche sie wollte. *Burke* raisonnirte bloſs über das charakteristische von jener, und lieſs sich auf diese wenig oder gar nicht ein.

Indessen hat er *Mounier's* Vorwurf dadurch einigermaſsen verdient, daſs er nicht bestimmt genung erklärte, vielleicht auch nicht sorgfaltig genung untersucht hatte, *in wie fern* Frankreich „alle Materialien zu einer guten Constitution" (wie er sagt) „*in seinen alten Standen* finden konnte." Hatte *Burke* in diese Untersuchung tiefer eindringen wollen, so würde er bald entdeckt haben, daſs jene ihm so anstöſsige Liste, ohne den nachtheiligen Einfluſs, welchen die Privilegien der *alten Stände* auf das ganze Repräsentations-System hatten, ganz anders ausgefallen seyn würde, und daſs man mit der alten französischen Verfassung sehr wesentliche Veränderungen vornehmen muſste, um (wie er sich an einem andern Orte ausdrückt) „die Anlagen welche sie darbot, zu einer *brittischen Constitution* auszubilden."

G.

Sicherheit des Throns und für das allgemeine Beste unendlich wohlthätiger gewesen seyn würde, wenn zu einer Stelle in derselben, (wie in England), Niemand ohne den Besitz ansehnlicher Grundstücke berechtiget gewesen wäre, wenn es bey den Wahlen zwischen Adel und Bürgerlichen keinen Unterschied gegeben, und wenn der Edelmann keine Prärogativen gehabt hätte, die ihn um das Vertrauen der Wählenden bringen konnten.

Zusätze.

I.

Ueber die Organisation der Stände-Versammlung von 1789.

Seit hundert fünf und siebzig Jahren hatte man in Frankreich keine Ständeversammlung gesehen. In diesem langen Zeitraum hatten sich die wesentlichsten Veränderungen in allen bürgerlichen und politischen Verhältnissen zugetragen. Es war keinesweges zu verwundern, daſs sich über die Organisation einer solchen Versammlung, sobald man an der nahen Wirklichkeit derselben nicht mehr zweifeln durfte, sehr verschiedne Meinungen einfanden.

Man konnte bey dieser Organisation auf dreyerley Art zu Werke gehen:

1. So, daſs man die Form der letzten Reichstage (von 1560, 1576, 1588, 1614) zum Grunde legte, das heiſst, die Deputirten der drey Stände abgesondert deliberi-

ren, und alsdann, entweder einen Stand durch zwey binden, oder zwey durch einen zurückhalten lieſs, oder endlich den König als souverainen Richter über ihre Beschlüsse erkannte. — Ohne sich in Ansehung dieser letzten Punkte zu erklären, wahrscheinlich ohne sich selbst darüber Rechenschaft geben zu können, war der gröſste Theil des Adels und der Geistlichkeit, und mit ihnen alle diejenigen, die aus übertriebner Gewissenhaftigkeit, von dem, was sie die alte Constitution nannten, und was sie in der getrennten Deliberation der Stände zu erblicken glaubten, nicht abzugehen wagten, dieser Organisation der Ständeversammlung eifrig zugethan.

2. So, daſs die drey Stände vereint deliberirten, und die Stimmen nach Köpfen (nicht nach Ständen) gezählt wurden — Diese Form wünschten neunzehn Zwanzigtheile aller über diesen Gegenstand nachdenkenden Einwohner von Frankreich. Nachdem Necker dem dritten Stande eine doppelte (d. h. der Anzahl der Repräsentanten aus den beiden übrigen Ständen zusammengenommen gleiche) Repräsentation ausgewirkt hatte,

hatte, gesellte sich zu dem *Wunsche* die gerechte Hoffnung, diese Form realisirt zu sehen.

3. So, daſs man durch *eine künstliche Constitution* der absoluten Trennung und der absoluten Vereinigung auswich. — Dies letztre war das System einiger wenigen Männer von scharfem Blick in die Zukunft, tiefen Einsichten, und wahrem Patriotismus. Bey der nähern Erörterung wird sich zeigen, daſs und warum es ein schöner Traum geblieben ist.

I.

Mounier hat im vierzehnten Kapitel dieses Werks über die schädlichen Folgen einer nach Ständen abgesonderten Nationalrepräsentation so eindringend und so ausführlich gesprochen, daſs ich nicht nöthig habe, diese Materie hier weitläuftig abzuhandeln. Wenn eine solche Verfassung auf die Dauer auch *möglich* gewesen wäre, so konnte sie doch nie *erſprieſslich* für Frankreich werden. Zum Glück hätte sie sich, unter jeder Vorausſetzung, frühzeitig selbst zerstört.

Ist aber eine nach Ständen abgesonderte Repräsentation zu den gewöhnlichen Zwecken der Gesetzgebung, und zu den alltäglichen Geschäften des Staats *) nicht einmal brauchbar, wie kan man sich ihrer da bedienen, wo es auf Angelegenheiten von noch höherm Interesse als die Gesetzgebung selbst, und auf Geschäfte und Verhältnisse von einer ganz auſserordentlichen Beschaffenheit ankömmt?

Es läſst sich nicht begreifen, wie drey abgesondert deliberirende Stände ein so schweres, vielseitiges, und kunstreiches Werk als eine Constitution für Frankreich war, jemals zu Stande gebracht hätten. Um es nur aufzurichten, wenn es auch weit von jeder Art von Vollkommenheit entfernt geblieben wäre, muſste doch eine Einheit in der Erfindung und Ausführung herrschen, die mit dem Begriff von drey nach ganz verschiednen Grundsätzen operirenden, und von ganz entgegen gesetztem Interesse geleiteten Versammlungen unvereinbar ist. Die abgesonderten Stände

---

*) Aus diesem Gesichtspunkt wird sie in dem vorhin angeführten vierzehnten Kapitel nur betrachtet.

hätten nie eine Constitution, vielweniger eine gute hervorgebracht.

Um das letzte zu vollbringen, muſste (auſser tausend andern Erfordernissen) ein Heroismus der Selbstverläugnung sie beseelen, den man selten unter einzelnen Menschen, noch seltner bey groſsen von einem Corporationsgeiste durchdrungnen Gesellschaften findet, und auf den man niemals Rechnung machen darf. Eine der ersten Operationen, welche die Stiftung einer guten Constitution unnachlaſslich forderte, war gerade — die Aufhebung der Deliberation nach Ständen. Diese blieb unmöglich, so lange die privilegirten Stände sich auch zu einem Antheil an der Gesetzgebung privilegirt glaubten. Sie hätten sich also und zwar gerade in dem ersten Augenblick, wo von einem wahren Gesetzgebungsrecht der Reichsſtände die Rede seyn konnte *), in ihrer legislati-

---

*) Es ist im Laufe des gegenwärtigen Werkes oft bemerkt worden, was es mit dem Gesetzgeben der sämmtlichen ehmaligen Ständeversammlungen für Bewandniſs hatte.

ven Qualität selbst vernichten, und den Grund zu einer Ordnung der Dinge legen müssen, worin vielleicht kaum dreyſsig oder vierzig der Individuen, aus welchen die Repräsentantenhäuser der beyden obern Classen bestanden, eine Stimme in den Staatsgeschäften behalten hätten *). Ist es wahrscheinlicher, daſs die Mehrheit einer durch alte Vorurtheile, durch lange-genoſsne Prärogativen,

---

*) Dem sachkundigen Leser wird es deutlich seyn, daſs dies auf die Errichtung eines Ober- und Unterhauses zielt. Wollte man dagegen einwenden, die Mitglieder der privilegirten Stände würden, wenn auch nur wenige unter ihnen ins Oberhaus kommen konnten, doch die Hoffnung, zu Repräsentanten im Unterhause gewählt zu werden, nicht verloren haben, so bitte ich zu erwägen, daſs bey der einmal eingewurzelten Abneigung gegen die höhern Stände vermuthlich viel Zeit verflossen wäre, ehe die Nicht-Adelichen, die doch in den Wahlversammlungen immer die Mehrheit ausgemacht hätten, sich entschlossen haben würden, Adeliche zu wahlen. Uebrigens ist dies auch nur ein Neben-Argument. Denn für den bloſsen Ehrgeitz ist es immer etwas ganz anders, Mitglied eines gesetzgebenden Standes, oder zufalliger Deputirter in einer Repräsentantenkammer zu seyn.

durch mächtiges Interesse geblendeten, durch die drohende Gefahr eines herannahenden Unterganges geschreckten, durch manchen beleidigenden Schritt einer furchtbaren Gegenpartey erbitterten Versammlung Heldenthaten dieser Art verrichten, oder daſs sie vielmehr, so edel und groſsmüthig auch ein Theil ihrer Mitglieder gesinnt seyn mag, so aufrichtig sie alle das allgemeine Beste (nur nicht durch ihren Ruin erkauſt) wünschen mögen, gehen wird, wohin Menschlichkeit und Leidenschaften sie rufen?

Jedermann weiſs, daſs die abgesonderte Deliberation den gesetzgebenden Reichstag, von welchem Frankreichs Wiedergeburt ausgehen sollte, eröfnete. Diese Form hat also ihre Probe abgelegt. Was war das Resultat? Auſser ihrer eignen baldigen Vernichtung, Zwietracht so lange sie existirte, gänzliche Vergessenheit des Hauptzwecks, absolute Stokkung in dem wichtigsten aller Geschäfte, eine verderbliche Eilfertigkeit auf der einen, eine unglückschwangre Unthätigkeit auf der andern Seite, gränzenlose Cabalen und Gegen-Cabalen, eine schwarze feindselige Stimmung der Gemüther, heimtückische, abgeschmackte, tyrannische, tollkühne Maſsregeln am Hofe; Unzufriedenheit, Murren, geheime Gährung, offne Rebellion unter dem Volke; und zuletzt — um alles zu krönen — jenes Ungeheuer einer National-Versammlung, das beispiellos und einzig in der Geschichte stehen würde, wenn es nicht andre Ungeheuer erzeugt hätte, an welchen alle menschliche Critik verzagen, und alles menschliche Erstaunen müde werden muſs.

II.

Die, welche der abgesonderten Deliberation nach Ständen abgeneigt waren, und auſser ihr entweder nichts andres kannten, oder nichts andres kennen wollten, oder endlich nichts andres für ausführbar hielten, als die gemeinschaftliche Deliberation der Stände, setzten das Heil und die Wohlfahrt des Reichs in die doppelte Repräsentation des dritten Standes, in das Votiren nach Köpfen, in eine einzige, ungetheilte gesetzgebende Versammlung.

Mounier gehörte in die letzte Unterabtheilung dieser Classe. Es ist gewiſs, daſs ihm die Folgen des Projekts, welches er aus allen Kräften zu befördern suchte, nicht ganz entgangen waren: es ist aber eben so gewiſs, daſs er sie nicht in ihrer vollen Stärke fühlte, daſs er sich durch Sicherheitsgründe beruhigen, und durch Hoffnungen hinreiſsen lieſs, die nur auf ein Gemüth, das schon mit Wärme an seinen Meinungen hing, Eindruck machen konnten.

Ich unternehme es nicht, alle Gefahren zu schildern, denen die Nation und der König durch die vereinte Deliberation in einer ungetheilten Ständeversammlung ausgesetzt ward. Da sich im Verfolg dieses Werkes Veranlassungen genung finden werden, die Verderblichkeit einer solchen Organisation aus mehr als einem Gesichtspunkte praktisch darzustellen, so will ich hier nur einige einleuchtende, von Mounier ganz übergangne vielleicht in dem critischen Zeitpunkt überhaupt zu wenig beachtete Wirkungen derselben berühren. Weil diese Wirkungen in der Natur der Sache liegen, mit ihrer Ursach nothwendig verknüpft waren, und einem unbefangnen Nachdenken schlechterdings einleuchten muſsten, so glaube ich nicht, daſs es die unbillige Forderung einer Prophetengabe in sich schlieſst, wenn ich es für unbegreiflich erkläre, wie Männer von geübtem Geiste einem System, dessen Tendenz so leicht zu berechnen war, mit Vertrauen, und sogar mit Freudigkeit entgegen gehen konnten.

1. Es fehlt dem Staat, sobald einer einzelnen nur durch sich selbst controllirten Versammlung das Geschäft der Gesetzgebung übertragen wird, gänzlich an einer Bürgschaft für die Weisheit und Güte der Gesetze.

Eine Versammlung, die sich bewuſst ist, daſs ihr Wille Gesetze macht, nimmt bey ihren Beschlüssen nur allzu leicht auf nichts als ihr augenblickliches Wohlgefallen Rücksicht. Wer durch die Macht der Beredsamkeit, oder durch den Einfluſs der Cabalen der Mehrheit ein Gesetz angenehm zu machen weiſs, ist fast immer seines Sieges gewiſs. Dagegen führt die Besorgniſs, gesetzlichen und unüberwindlichen Widerstand zu finden, zur Vorsicht, zur Ueberlegung und zu einer weisen Langsamkeit. Das Bewuſstseyn alles wagen, und seine Meinungen keiner Revision unterwerfen zu dürfen, giebt den Leidenschaften freien Spielraum. Eilfertigkeit ist allemal der Charakter der Deliberationen einer solchen Versammlung. Umsonst sucht man sie dagegen durch die Form, welche man diesen Deliberationen vorschreibt, zu sichern: eine Versammlung die selbst Gesetze giebt, können alle frühern Gesetze und Vorschriften nicht aufhalten: und Formen sind leere Worte, sobald sie keine andre Stütze haben, als die Willkühr dessen, der sie beobachten soll.

Wenn eine unbeschränkte, und in sich selbst vollendete Versammlung schon als Gesetzgeberin in einem völlig-eingerichteten Staate gefährlich seyn würde, welch ein Unternehmen ist es, einer solchen Versammlung die Errichtung einer Constitution anzuvertrauen! Jeder Irrthum, in den sie verfällt, jeder leidenschaftliche Fehltritt, jeder übereilte und flüchtige Beschluſs zieht hier unabsehliche Folgen nach sich. Eine einzige fehlerhafte constitutionelle Vorschrift legt den Grund zu hundert fehlerhaften und schädlichen Gesetzen: ein geringscheinender Miſsgriff kan gränzenlose Verwirrung herbeyführen: der Rausch einer Stunde kan dem Staat auf lange Jahre Elend und Zerrüttung bereiten.

Wer den Charakter der französischen Nation, wer die durch mannichfaltige Vorfälle bewirkte exaltirte Stimmung der Gemüther gegen das Ende des Jahres 1788, wer den herrschenden Geist der Unruhe und der Neuerung, durch tausend verführerische Schriften genährt, wer alle die Umstände, welche den bevorstehenden Reichstag veranlaſst hatten, überdachte, — konnte der, ohne zu zittern, das Schicksal des französischen Reichs den Deliberationen und Entscheidungen einer einzigen, ungetheilten Versammlung anvertrauen?

2. Das Verhältniſs zwischen dieser Versammlung und dem Könige muſste immer so ausfallen, daſs die Sicherheit des Throns und die Wohlfahrt der Nation die gröſste Gefahr dabey litt.

Es war von sehr wichtigen Folgen für Frankreich, ob dieses Verhältniſs durch die, in deren Macht es stand, zum voraus genau bestimmt werden, oder ob es seinem eignen Laufe überlassen bleiben sollte. Ganz gefahrlos konnte es nie seyn. Im ersten Fall muſste zwischen dem Könige und der Versammlung der Zustand eines regelmäſsigen, im letzten der Zustand eines tumultuarischen Krieges eintreten.

Allerdings wären die von der vereinten Deliberation der Ständeversammlung unzertrennlichen Uebel beträchtlich vermindert worden, wenn das Ministerium, wie Pflicht und Klugheit forderten, auf einer Seite der Macht dieser Versammlung, kenntliche, vernünftige, dem einmal anerkannten Zweck derselben angemeſsne Gränzen gesetzt, und auf der andern Seite die Form, die Bedingungen, und die Wirksamkeit der verliehenen sowohl als der versagten Einwilligung des Königes in ihre Beschlüsse aufs genauste bestimmt hätte. Ich behaupte aber, daſs Krieg zwischen dem Könige und den Repräsentanten, auch wenn dieses geschah, unvermeidlich war. Das Ansehen und die Gewalt einer Versammlung, welche constitutionelle Gesetze für das französische Reich entwerfen sollte, konnte nicht geringe, konnte in der öffentlichen Meinung, dem letzten Fundament alles Ansehens und aller Gewalt, durchaus nicht viel geringer seyn, als die, welche der König bis dahin genossen hatte. Wie lieſs sich wohl zwischen zwey Prinzipien von ungefähr gleicher Kraft die auf einen und denselben Gegenstand in entgegen gesetzter Richtung wirkten, Harmonie erwarten? Das wesentliche der Bestimmung des gesetzgebenden Körpers lag in einer fortschreitenden Thätigkeit, das wesentliche Geschäft des Monarchen in einem gemeſsnen Widerstande. Er muſste erhalten, jener muſste schaffen, und auf Unkosten des alten schaffen. Ein solches Verhältniſs, ohne eine dritte, entweder neutrale oder mit beiden kämpfenden verschwisterte Kraft, die den Eifer der thätigen mildern, die Trägheit der widerstehenden überwinden hilft, führte, wie kunstreich es auch abgewogen seyn mochte, nie zum Endzweck, gar leicht aber, wenn im Getümmel des Kampfes die Regeln, die man ihm vorgeschrieben hatte, vergessen wurden, zu einer allgemeinen Zerstörung.

Wenn aber nun gar eine schwache und kurzsichtige Regierung am Steuerruder einschlummerte, oder einen zerbrechlichen Anker auswarf, indeſs der furchtbarste Sturm dem lekken Fahrzeuge entgegen tobte; wenn ein verblendetes Ministerium den Zufall oder die Willkühr seiner Feinde die Gränzen zwischen der Königlichen Macht und der aufkeimenden Macht einer National-Versammlung ziehen lieſs, wenn dies Ministerium, unbekümmert um das Schicksal des Reichs, oder unfähig es zu lenken, weder Form noch Regel, weder Berührungspunkte noch Schranken festsetzte — welcher Erfolg war dann von der vereinten Deliberation zu erwarten? Mich dünkt, es giebt nur eine einzige Antwort auf diese Frage: Entweder ein langwieriger und unglücklicher, für alle Parteyen unglücklicher Streit, oder eine baldige und vollständige Unterjochung eines kämpfenden Theils durch den andern, das heiſst, in kurzem — kein Thron, oder keine National-Versammlung mehr.

Es ist im höchsten Grade zu verwundern, daſs nicht von dem Augenblick an, da die Neutralität des Ministeriums in Ansehung der Form des Reichstages entschieden war, alle denkende Köpfe von Frankreich in diesem Raisonnement übereinkamen. Mounier, der demselben unmöglich ganz ausweichen konnte, wiegte seine Skrupel über diesen Punkt mit einigen unhaltbaren Tröstungen zur Ruhe. Er meinte, die Nothwendigkeit der freien Beistimmung des Königes, (die doch durch nichts gesichert war, und die der Faktionsgeist mit einem Hauche wegblies), die Bedingungen der Wahlfähigkeit (die ganz anders ausfielen als er sie gewünscht hatte), der Einfluſs des Königes auf einzelne Mitglieder (der eine übermächtige Mehrheit erbittern, aber nicht besiegen konnte) würden dem unaufhaltbaren Strom entgegen arbeiten; er bildete sich ein, daſs darum, weil in seiner Provinz Ruhe und Anstand bey den vereinten Deliberationen geherrscht hatte, Ruhe und Anstand auch von den Deliberationen einer Versammlung von zwölfhundert Menschen, die nahe bey Paris ihre Sitzungen hielt, nicht weichen, besonders aber, daſs die Tugenden und Aufopferungen des Königes in der Liebe und Dankbarkeit aller Bürger ihren Lohn, folglich auch seine Macht darin ihre Schutzwehr finden würde. Er war uneingedenk jener wichtigen praktischen Lehre, die er uns selbst vorträgt, die aber vielleicht die Revolution erst recht tief in sein Gemüth gesenkt hatte: „daſs man nie „anders als nach den Leidenschaften der Men„schen calculiren muſs, und daſs es die ge„fährlichste aller Schimären ist, auf die Hoff-

„nung der Tugend und Vaterlandsliebe der „Bürger eine Staatsverfassung zu gründen“.

3. Es lieſs sich schlechterdings nicht erwarten, daſs eine vereint-deliberirende Versammlung Frankreich eine gute Constitution geben würde.

Erstlich befanden sich in einer solchen Versammlung alle die Mitglieder der privilegirten Stände, um deren Willen die abgesonderte Deliberation (mit allem Recht) für höchst gefährlich gehalten ward, nehmlich alle diejenigen, denen ihre Privilegien lieber als das Wohl des Vaterlandes waren, und die also gegen eine Constitution, welche diese Privilegien angegriffen hätte, aus allen Kräften streiten muſsten. Es lieſs sich zwar vorausſehen, daſs diese Partey eine entschiedne Stimmenmehrheit gegen sich haben, zugleich aber auch, daſs sie ihren Gegnern nicht gerade einen unblutigen Sieg lassen, daſs sie sich bis in die letzte Verschanzung verteidigen würde. Das Feld, worin eine friedliche Constitution aufblühen sollte, muſste also auf jeden Fall der Schauplatz eines erbitterten Gefechtes werden.

Zweitens. Es war nicht schwer vorher zu sehen, daſs, sobald es auf die Vernichtung der privilegirten Stände in ihrer gesetzgebenden Qualität ankam, ein groſser und im Ganzen gut gesinnter Theil der Mitglieder dieser Stände mit jenen, die nichts verlieren wollten, gemeinschaftliche Sache machen würde. Der Patriotismus hat seine Grade. Mancher Edelmann hatte seine Abgaben-Privilegien mit Freudigkeit aufgeopfert, und ward ein Widersacher aller Reform, weil die Kammer des Adels, die letzte Hoffnung seines Standes, angetastet werden sollte.

Drittens. Der Fall, daſs übertriebne Ideen und schimärische Systeme die Oberhand in dieser Versammlung gewannen, war ein möglicher, und für einen guten Beobachter gewiſs kein unwahrscheinlicher Fall. Auf diesen Fall muſste eine neue Opposition von Seiten aller nüchternen und gemäſsigten Mitglieder entstehen.

In den Streitigkeiten zwischen diesen verschiednen Parteyen gab es nun bey dem gänzlichen Mangel aller vorgeschriebnen Formen durchaus keinen Schiedsrichter und keinen

nen Friedensmittler. Die nothwendige Folge war also hier, wie in dem Verhältnisse der Versammlung zum Monarchen, daſs entweder ein endloser Kampf Statt haben, oder eine Partey die andre zur Annahme ihrer Beschlüsse zwingen muſste. Daſs beides nicht ohne Einfluſs auf die Constitution, die aus diesem Parteyen-Gefecht hervorgehen sollte, seyn konnte, war einleuchtend, und wie es darauf wirken würde, kein schwer zu lösendes Problem.

Wir haben bis hieher die Minorität der Versammlung im Widerstande gegen die Majorität betrachtet. Nun bleibt noch ein überaus wichtiger Punkt übrig.

Viertens. Es lieſs sich nicht bloſs vermuthen, sondern mit vollkommner Gewiſsheit berechnen, daſs die Majorität dieser vereinten Versammlung aus einem Theil der Mitglieder der privilegirten Stände und aus dem (bey weitem) gröſsern Theil der Mitglieder des dritten Standes bestehen würde. Der dritte Stand war also das entscheidende Moment in derselben. Um eine gute Constitution einzuführen, hätte in Zukunft *) die Repräsentation dieses Standes von einem Senat, zu welchem freilich dem Verdienst aus allen Classen der Zugang offen seyn muſste, den aber doch nur wenige betreten konnten, und in welchem überdies eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Personen der höhern Stände gesessen hätte, controllirt werden müssen. War es erlaubt zu hoffen, daſs eben die, welche sich fähig hielten, ohne irgend einen Beystand und ohne irgend ein heilsames Gegengewicht eine Constitution zu machen, sich oder ihres Gleichen nicht zutrauen würden, allein Gesetze zu geben? Daſs zwanzig oder dreyſsig herrschsüchtige und rastlose Individuen, welche jene allmächtige Majorität regierten, die Ausſicht, künftig noch uneingeschränkt zu gebieten, fahren lassen würden, um ein gesetzgebendes Oberhaus, worin vielleicht kein einziger von ihnen eine Stelle erhalten hätte, zu constituiren? Daſs diese präponderirenden Mit-

---

*) Denn daſs auch schon die constituirende Versammlung in zwey Kammern getheilt seyn muſste, soll erst durch das hier angestellte Raisonnement dargethan werden.

glieder mitten im Laufe ihrer ununterbrochenen Siege über die Königliche Macht (die ihrem Ehrgeitz ein unermeſsliches Feld eröfnet hatten) stillstehen, und um den gedemüthigten Thron ein festes Lager gegen ihre eignen Fortschritte schlagen würden? Ward alles dies wahrscheinlicher, wenn man sich diese siegende Partey vom langen Kampfe mit einer heftigen Opposition erhitzt, und von Haſs und Rachgier in einer Bahn, die aus Ehr- und Gewinnsucht betreten wurde, angefeuert dachte.

Diejenigen also, welche *Mounier* tadelten, weil er sich einbilden konnte: *Eine Kammer würde deren zwey in Vorschlag bringen* — hatten ihre Rechnung mit gründlicher Sachkenntniſs gemacht. So wie man ungescheut prophezeyen durfte, daſs die abgesonderte Deliberation der drey Stände *nie eine Constitution* ins Werk richten würde, so konnte man, nach einer Uebersicht aller Umstände, in denen sich Frankreich damals befand, mit Sicherheit voraussagen, daſs die vereinte Deliberation der Stände *nie eine gute Constitution* bereiten würde.

III.

Wenn weder durch die abgesonderte, noch durch die vereinte Deliberation der Zweck der Ständeversammlung und Frankreichs Wohlfahrt zu erreichen war, so blieb nur Eins noch übrig: man muſste dem Reichstage eine solche Form geben, daſs beide vermieden wurden.

Es kömmt hier nicht darauf an, einen umständlichen Abriſs der Constitution, welche die Ständeversammlung vor jenen beiden Klippen retten konnte, zu entwerfen. Es ist hinreichend zu bemerken, daſs die Natur der Aufgabe folgende drey Bedingungen der Auflösung in sich schloſs:

1. Es muſste eine Repräsentation gefunden werden, in welcher sich alle Stände vereinigten. Von Repräsentanten eines besondern Standes muſste nicht mehr die Rede seyn.

2. Neben dieser Repräsentation muſste unter dem Namen eines Senats, einer obern Kammer, eines Oberhauses, oder unter welchem Namen es sonst seyn mochte, ein eigenthümlich-organisirtes Corpus existiren, welches die constitutionellen Vorschläge der

Repräsentanten prüfte, wenn es damit einverstanden war, genehmigte, wenn sie mit dem allgemeinen Besten stritten, verwarf, das Gleichgewicht zwischen der Repräsentationskammer und dem Throne hielt, und dadurch, daſs einem Zwiste zwischen beiden von fern vorgebeugt ward, die Harmonie des Ganzen beförderte, und den Uebergang von der alten Verfassung zur neuen ebnete.

3. Dieses obre Haus muſste, um seinem Zweck zu entsprechen, ein von dem Interesse des Repräsentantenhauses verschiednes (wenn gleich nicht demselben entgegen gesetztes) Interesse, und einen von dem Charakter des Repräsentantenhauses verschiednen Charakter haben, folglich aus andern Elementen bestehen, und auf andre Art formirt werden, als jenes *).

---

*) Man wird mir sogleich den Einwurf machen: diese Bedingungen konnten nicht ausgeführt werden, ohne daſs man die ganze alte Verfassung des Reichstages auf einmal über den Haufen warf. Ich antworte: allerdings verhielt es sich so! aber die alte Verfassung war durch die neuen Prärogativen, die man der Ständeversammlung zugedacht hatte, schon so gut als aufgehoben: es kam also bloſs darauf an, ob man

Die nähere Ausführung dieser Bedingungen hing von einer auf die genaueste Kenntniſs aller Umstände und Verhältnisse gegründeten reiflichen Ueberlegung ab. Vielleicht konnte sie auf mehr als eine Weise mit Vortheil geschehen. Es war überhaupt weniger wichtig wie eine solche Präliminar-Constitution eingerichtet wurde, als, daſs sie nur unter irgend einer Form zu Stande kam.

Nach allem, was von der Schädlichkeit der Deliberation nach Ständen, und der Deliberation in Einer Versammlung gesagt wor-

---

freimüthig und consequent genung seyn wollte, auch ohne alle Umschweiſe Formen, die sich zu diesen groſsen Prärogativen schickten, und die daraus zu besorgende Gefahr minderten, einzuführen, oder ob man es besser fand, durch eine thörigte Mischung veralteter Formen mit neuen Rechten und Verhaltnissen, alles aufs Spiel zu setzen.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daſs den obigen Bedingungen in ihrer ganzen Reinigkeit nicht anders Genüge geleistet werden konnte, als wenn man sie noch vor der wirklichen Berufung der Stande auszuführen gewagt hätte. Sobald einmal Deputirte der drey Stände gewählt waren, ward dies unmöglich. Immer aber konnten sie noch zum Theil ausgeführt werden. Das den ist, wäre es überflüſsig den Nutzen der Constitution, von welcher ich hier rede, auseinander zu setzen. Fast alle Argumente, welche die Fehlerhaftigkeit jener beiden Methoden aufdecken, zeigen zugleich die Vortreflichkeit von dieser; und, was uns von der Wahl zwischen zwey groſsen Uebeln befreit, kan nie ein unbeträchtliches Gut seyn. Nur die einzige Bemerkung will ich hinzufügen, daſs es gewiſs kein geringer Gewinn für Frankreich gewesen wäre, in der Form der constituirenden Versammlung gleich das Vor-

---

Ministerium durfte sich nur geradezu für die vereinte Deliberation, welche eine groſse Majorität der Nation wünschte, erklären, und alsdann aus den zwölf hundert Deputirten ein Oberhaus von Hundert oder Hundert fünfzig Personen constituiren. Wenn dieses auch nicht ganz geleistet hätte, was ein zweckmäſsig organisirtes (s. z. B. schon das von **Mounier** S. 140-168 vorgeschlagne) leisten konte, so würde es doch sicher viel Gutes bewirkt, und viel Böses verhindert haben. Bey der Auswahl hätte man auf groſse Land-Eigenthümer und auf Männer vom entschiedensten Verdienst und von groſsen durch Erfahrung ausgebildeten Talenten sehen, das Wort **Cabale** hätte, so lange diese Auswahl währte, gänzlich aussterben müssen.

bild der Form aller künftigen gesetzgebenden Versammlungen zu besitzen.

Von selbst konnte sich diese heilsame Constitution nicht bilden. Die Reichsſtände die noch nicht vorhanden waren, konnten sie, wenn sie auch darüber einig gewesen wären, nicht schaffen. Die Wahlversammlungen konnten es eben so wenig. Die meisten unter ihnen schrieben in den Mandaten, welche sie ihren Deputirten gaben, die gemeinschaftliche Deliberation vor, weil sie kein beſsres Mittel wuſsten, der abgesonderten zu entgehen. Es blieb Niemand im Reiche übrig, den wohlthätigen Plan auszuführen, als der König.

Daſs er dazu berechtiget war, kostet keinen mühsamen Beweis. Seit anderthalb Jahrhunderten war an Ständeversammlungen nicht gedacht worden. Der König rief sie wieder aus dem Nichts hervor. Er that weit mehr: er willigte darein, daſs sie forthin bey der Gesetzgebung, und bey der Einführung aller Abgaben eine Hauptstimme haben, daſs sie zu festgesetzten Zeiten berufen werden, und folglich (was bis dahin nie der Fall gewesen war) einen wesentlichen Bestandtheil der Staatsverfassung ausmachen sollten. Er war also der wahre Stifter dieser neuen Versammlungen, die mit den vorhergehenden gerade soviel Aehnlichkeit hatten, als das heutige Parlament von England mit dem, was man im eilften und zwölften Jahrhundert in diesem Lande so nannte. Nichts wäre widersinniger gewesen, als dem Urheber eines neuen Instituts die Regulirung desselben untersagen zu wollen. Die Provocation auf die alten Formen konnte in jeder Rücksicht nicht gelten. Diese Formen waren ohnedies einem sehr groſsen Theile der Nation verhaſst: das Publikum hatte theils mit Gleichgültigkeit, theils mit äuſserstem Wohlgefallen die Uebertretungen derselben betrachtet, welche in der Ausdehnung der adelichen Repräsentation auf alle Edelleute, in der Einführung einer doppelten Repräsentantenzahl des dritten Standes, in der Zuziehung der niedern Geistlichkeit zur Wahlfähigkeit für den geistlichen, lagen.

Ohne Schwierigkeiten hätte freilich ein solches der Nation gänzlich fremdes politisches System nicht eingeführt werden können. Es gehörte allerdings groſse Thätigkeit, und groſse Kunst dazu, zugleich die Anhänger der getrennten und die Anhänger der vereinten Deliberation zu überwinden, die privilegirten Stände zur Aufopferung eines kostbaren Privilegiums, die Majorität der Nation zur Zufriedenheit mit einem Institut, das ihr vielleicht auf den ersten Anblick verdächtig gewesen wäre, zu stimmen, besonders aber die Ueberzeugung von der Güte einer so groſsen und unerwarteten Neuerung so schnell und kraftvoll, als es die damalige dringende Lage verlangte, auszubreiten *).

Gleichwohl war es nicht unmöglich, diese Schwierigkeiten zu übersteigen. Mounier giebt selbst Methoden dazu an **). Verschiedene ausgezeichnete Köpfe hatten sich längst mit der Idee von der Nothwendigkeit eines Oberhauses bekannt gemacht. Bergasse, La Lüzerne (Bischof von Langres), der Graf Lauragais, u. a. m. hatten sie in eignen Schriften dargethan. Unmöglich konnten diese Schriften ohne alle Wirkung auf die öffentliche Meinung bleiben. Wenn der König und das Ministerium mit Freimüthigkeit und Würde auf die Seite dieses neuen Plans getreten, wenn sie bey der Ankündigung und Ausführung desselben mit strenger, unverkennbarer Sorgfalt für das allgemeine Beste zu Werke gegangen wären, wenn sie es der ganzen Nation fühlbar gemacht hätten, daſs dies der sicherste Ausweg aus einer höchst gefährlichen Crise war — wer vermag zu bestimmen, was der Erfolg eines solchen Unternehmens gewesen seyn würde!

---

*) Eine der Haupt-Schwierigkeiten bey jeder Ausführung dieses Plans wäre die groſse Menge unbefriedigter Competenten gewesen, die man bey der geringen Anzahl hoher (legislativen) Aemter vielleicht in gefährliche Feinde verwandelt hätte.

**) Im siebzehnten Kapitel.

Verdienten aber die Schwierigkeiten, die sich diesem Plan entgegen stellen konnten, schlechthin-unüberwindlich zu heiſsen, alsdann (nicht wie Mounier sagt, sobald die Verderblichkeit der vereinten Deliberation bewiesen war) trat der Fall ein, wo jeder aufgeklärte und redliche Bürger der Ständeversammlung entsagen, und, um sie realisirt zu sehen, günstigere Zeiten abwarten muſste.

Ich weiſs sehr wohl, daſs man aus einem gewissen Gesichtspunkte alles hier Gesagte als Hirngespinst vorstellen kan: ich weiſs, daſs die Ständeversammlung aus verschiednen Ursachen unvermeidlich geworden war, daſs die Regierung, um ihre Bedürfnisse gehoben, die Nation, um ihre Hoffnungen erfüllt zu sehen, diese Versammlung in jeder Gestalt, um jeden Preis, und auf jede Gefahr zu Stande gebracht hätte, daſs beynahe die Totalität des französischen Volks die vereinte Deliberation begehrte, daſs der König und das Ministerium die Form des Reichstages dem Zufall überlieſs, und daſs unter zehntausend Menschen in Frankreich kaum einer, wenn er darum befragt worden wäre, der bevorstehenden Versammlung die Constitution gegeben hätte, von deren Vorzügen ich bisher geredet habe: — alle diese Umstände aber können die Richtigkeit des hier angestellten Raisonnements (wenn sonst nichts dagegen zu erinnern ist) nicht anfechten, können die Behauptung, daſs es nur ein einziges Mittel gab, um die Staatsveränderung, die sich in Frankreich zutrug, wohlthätig für die Nation zu machen, durchaus nicht umstoſsen: sie beweisen bloſs, daſs in Frankreich zwischen dem Ziel, nach welchem alles strebte, und der Fähigkeit es zu verfolgen, zwischen der Masse politischer Aufklärung, die in der

Nation herrschte, und den kühnen Erwartungen, die sie hegte, ein auffallendes Miſsverhältniſs obwaltete, und daſs das feindliche Schicksal dieses Landes nur eine ganz geringe Anzahl erleuchteter Bürger den Pfad zum Heil entdecken lieſs, indeſs die überwiegende Menge der übrigen sich in zwey verschiedne aber gleich gefahrvolle Abgründe verlor.

II.

Von den Fehlern, welche das Ministerium vor der Versammlung der Reichsſtände beging.

Die französische Revolution ist eine Begebenheit, deren erster Grund seit Jahrhunderten gelegt war. Auf der einen Seite hatte die glänzende Gröſse, zu der Ludwig XIV sich und sein Reich erhob, und die Verschwendung, in welche Minister und Favoritinnen Ludwig den XV zogen, die Verlegenheit vorbereitet, der Ludwig XVI, anfänglich durch unwirksame Palliativ-Mittel, und endlich durch die Berufung der Reichsstände ein Ende machen wollte: auf der andern Seite hatte der allgemeine Hang zu den Wissenschaften, den Ludwig XIV aus Ehrgeitz beförderte, seine Nachfolger wenigstens nicht unterdrückten, nach und nach den Geist und die Gewohnheit des Prüfens, des Nachforschens und des Philosophirens über alle Gegenstände verbreitet, und dadurch bey einem höchst schätzbaren Theile der Nation gesunde Begriffe über die Zwecke und Pflichten der Regierung, bey einem höchst gefährlichen schwärmerische Ideen über seine Rechte, und über alle gesellschaftlichen Verhältnisse erzeugt.

Für den aufmerksamen Leser wird es kaum der Anmerkung bedurfen, daſs es nicht die Hauptabsicht des gegenwärtigen Werkes war, die entferntern Ursachen der Revolution aufzusuchen. Es sollten hier vorzüglich die unmittelbaren Veranlassungen derselben angegeben, es sollte vorzüglich gezeigt werden, welche ungünstige Umstände sich vereinigten, um Frankreich der Wohlthaten, die es aus der Versammlung der Stände schöpfen konnte, zu berauben.

Unter diesen ungünstigen Umständen nehmen die Fehler des Ministeriums einen sehr ausgezeichneten Platz ein. Ich spreche hier nicht von jenem blinden, heillosen Ministerium, welches in den ersten Tagen des July 1789 die Annäherung der Armee gegen Paris, und die Verabschiedung der bey dem Volk beliebten Minister beschloſs, welches der Revolution ihre letzte Reife, der Königlichen Macht den letzten Todesſtoſs gab. Ich weiſs nicht, ob es erlaubt wäre, über Fehler zu klagen, wo von Rasereyen, wie diese waren, die Rede ist. Ich spreche von dem Ministerium, welches die letzte Hand an die Berufung der Reichsſtände legte, und von welchem die Form, die die Versammlung derselben haben sollte, abhing.

Mounier hat zwar schon, so wie sich die Gelegenheit darbot, verschiedne von den Fehlern, deren sich dieses Ministerium schuldig machte, kürzlich berührt, manchmal auch umständlicher erörtert. Es ist aber für die Geschichte jenes merkwürdigen Zeitraums wichtig, und zur vollständigen Kenntniſs der Ursachen, welche Frankreichs Unglück bewirkten, nothwendig, diese Fehler in einer ausführlichen Entwicklung zusammen zu stellen, um das ganze Gewebe derselben, das in der letzten Hälfte des Jahrs 1788 und in der ersten des Jahrs 1789 auf das Schicksal des Königes und der Nation einen so ent-

schei-

scheidenden Einfluſs hatte, mit einem Blick übersehen zu können.

Ein billiges, gegen Irrthümer und Schwachheiten nachsichtiges, und gegen den moralischen Werth des Menschen nicht gleichgültiges Gemüth, wird sich schwerlich ohne eine gewisse Betrübniſs erinnern können, daſs von dem, was das Ministerium, welches hier angeklagt werden soll, that, bey weitem der gröſste Theil auf die Rechnung eines einzigen Ministers kömmt, eines Mannes, der aus allen den Ungewittern, die um sein Haupt tobten (und die er selbst zusammen ziehen half) den Ruf der Rechtschaffenheit, der Lauterkeit der Absichten, der Treue gegen seinen König und gegen die Nation, deren Angelegenheiten ihm anvertraut waren, in einem Grade, in welchem man ihn unter groſsen bürgerlichen Unruhen selten aufrecht zu halten pflegt, rettete. Es ist traurig, einen solchen Mann als Miturheber der schrecklichsten Zerrüttungen angeben zu müssen, die Europa seit Jahrhunderten erlebt hat. Die historische Wahrheit kan sich aber da, wo es auf die Erklärung einer groſsen Begebenheit ankömmt, um Nebenurtheile über persönliche Eigenschaften der Handelnden nicht kümmern; und es würde nie zu begreifen seyn, wie ein durch hohes Alter, ausgebreitete Gewalt, und schwärmerische National-Verehrung so festgegründeter Thron in so kurzer Zeit sinken konnte, wenn man sich nicht von dem Verfahren derer, die ihm in dem kritischen Zeitpunkt zur Stütze dienen sollten, eine vollständige, und, so zu sagen, anschauliche Vorstellung zu verschaffen suchte.

Ich glaube jetzt schwerlich noch auf groſsen Widerspruch rechnen zu müssen, wenn ich behaupte, daſs Necker schlechterdings nicht dazu gemacht war, den höchsten Posten im Staate zu bekleiden *). In einer untergeordneten Station würde er, wenn er auch einen sehr weitläuftigen Wirkungskreis gehabt hätte, mit dem treflichsten Erfolge und mit unbeflecktem Ruhme gearbeitet haben. Ob er sich zum Oberadministrator der französischen Finanzen schickte, ist eine Frage, deren Untersuchung hieher nicht gehört.

---

*) Nie fand die bekannte Bemerkung

Tel brille au second rang, qui s'éclipse au premier,

eine richtigere Anwendung, als bey diesem Minister.

So viel scheint indessen ausgemacht zu seyn, daſs er bey aller seiner Reinigkeit, Ordnungsliebe, Sachkenntniſs, und Neigung zur Reform, nie den Muth hatte, eine radicale Verbesserung des Finanzwesens in Gang zu bringen, oder auch nur vorzuschlagen; daſs viele der nützlichsten Operationen, die er mit einiger Geschmeidigkeit und Weltklugheit durchgesetzt hätte, scheiterten, weil ein gewisses verschloſsnes, pedantisches, zurückstoſsendes Wesen, wovon er sich nie losmachen wollte, die meisten von denen, die ihn unterstützen konnten, in seine Gegner verwandelte, und daſs vom Anfang seines öffentlichen Lebens an eine unbegränzte Eitelkeit auf alle seine Tugenden einen dunkeln Schatten warf *).

---

*) Nichts hat dem Manne empfindlicher geschadet, nichts so sehr dazu beigetragen, ihm sogar die Verachtung eines groſsen Theils seiner Zeitgenossen zuzuziehen, als diese unselige und allgegenwärtige Eitelkeit. Sie gab seinen Feinden eine erwünschte Gelegenheit, sein unstreitiges Verdienst in ungerechtem Maſse herabzusetzen, sie verbitterte ihm den Genuſs des Guten, das er während seiner ersten Administration unläugbar gestiftet hat; sie

Unbegreiflich aber ist es, wie Frankreich im Taumel der Freude über Necker's Zurückberufung im Jahr 1788 den gewaltigen Unterschied zwischen seiner vormaligen, und seiner neuen Bestimmung überse-

---

führte ihn früher, als es sonst geschehen wäre, bloſs weil man ihm einen Platz im Staatsrath verweigerte, von dieser ihm so werthen Administration ab.

Der Schauplatz, wo sich diese Schwachheit am auffallendsten zeigt, und wo er sie gewiſsermaſsen verewiget hat, sind seine litterärischen Produkte. Alle Welt kennt sie, und die Beweise für diese Anmerkung strömen jedem Gedächtnisse zu, sobald man sie nur nennt. Ich wage es zu behaupten, daſs die Einleitung zu dem in so mancher Rücksicht schätzbaren Buche: *De l'Administration des Finances en France* als Erzeugniſs einer unermeſslichen Eitelkeit betrachtet, in der Geschichte und Litteratur ohne Beispiel ist. Sie läſst sich mit dem unbescheidensten, das der eitle Cicero zu seinem eignen Lobe sagte, sie läſst sich mit dem verwegensten, das der eitle (aber doch in seiner Art einzige) Rousseau von sich selbst träumte oder dichtete, in keine Vergleichung stellen.

Das schlimmste bey der Sache war, daſs Necker selten eine Staatsſchrift abfassen konnte, ohne sein Ich dabey ins Spiel zu bringen. Sehr merkhen konnte. Während seiner Administration in den Jahren 1777 bis 1781 hatte er mit nichts als mit den Finanzen zu thun: und selbst in diesem Fache durfte er nicht **ganz** uneingeschränkt schalten, weil sein Beförde-

---

würdig ist in diesem Betracht der Schluſs des berühmten Berichts vom 27ten Dezember 1788, welcher die doppelte Repräsentation des dritten Standes entschied. Er setzt hier den Fall, daſs ein beträchtlicher Theil der Nation über diesen Vorzug des dritten Standes in Murren ausbräche, daſs groſse Unruhen im Reiche entstanden, daſs man den König zwingen wollte, den ganzen Plan der Ständeversammlung aufzugeben, daſs sein Wille nicht mehr wirksam genung wäre, die Hindernisse zu überwinden: — „Welchen Rath," sagt er nun „würde ich Ewr. Majestat in dieser schrecklichen Lage geben können? nur Einen und das sollte der letzte seyn: sogleich den Minister aufzuopfern, der den meisten Antheil an dem gegenwärtigen Beschluſs gehabt hat."

Und mit diesem elenden Theater-Streich endigt dies wichtige, dies unglücksſchwangre Dokument, gerade als wenn es nur darauf angekommen wäre, den Minister der den meisten Antheil an jenen (popularen) Beschluſs gehabt hatte, recht tief in alle Gemüther einzuprägen.

rer (und nachher sein Gegner) **Maurepas**, der sogar den Titel eines **Präsidenten des Finanz-Raths** führte, sich die Oberaufsicht über dieses, so wie über alle Staatsgeschäfte anmaſste. Andre Angelegenheiten kamen gar nicht in seine Hände: er war nicht einmal Mitglied des Staats-Raths, worin sie verhandelt und entschieden wurden.

Zu einer viel höhern Rolle ward er im Jahr 1788 ausersehen. Er ward, wenn er gleich diesen Titel nicht annahm, wirklicher Prinzipal-Minister von Frankreich. Er ward es zu einer Zeit, wo nur ein unerschütterliches — ich möchte fast sagen, ein unverzeihliches — Vertrauen auf eigne Kräfte den Muth, diese Stelle auszufüllen, eingeben konnte. Es erwarteten ihn Geschäfte von ganz ungewöhnlicher Gröſse und Schwierigkeit, tief-verwickelte, chaotische, unübersehliche Geschäfte, solche, vor denen der Verstand eines **Sülly** und die Schlauigkeit eines **Richelieu** gebebt haben würde.

Sobald man an der Zusammenkunft der Reichsſtände nicht mehr zweifeln durfte, ward es durch die Ausſprüche der Parlamenter, durch die Stimme des gesammten Publikums und durch den Beitritt des Monarchen entschieden, daſs sie nicht so unnütz, als alle vorigen Versammlungen dieser Art, ausfallen sollte. Als Necker das Ministerium übernahm, betrachtete man schon die Zuziehung der Stände bey der Anordnung der Auflagen, den Antheil derselben an der Gesetzgebung und ihre periodische Wiederkehr, als ausgemachte, von ihrer Existenz unzertrennliche Attribute derselben. Bald nachher wurden sie von der Regierung als solche anerkannt.

Der Augenblick war nun gekommen, wo es für einen, seinem miſslichen Posten gewachsnen Minister kein dringenderes, so zu sagen, kein anderes Geschäft gab, als (ohne Treulosigkeit gegen das Interesse des Volks) die Ständeversammlung dergestalt zu constituiren, daſs die königliche Macht dabey nicht zu Grunde ging. Die bloſse Theorie muſste einem einsichtsvollen Minister sagen, daſs es unumgänglich nöthig war, den Thron sicher zu stellen, sobald Reichsſtände mit den eben erwähnten Prärogativen, und mit einer Menge andrer, die ihnen hier noch zugedacht waren, existiren sollten. Die Wichtigkeit dieser einfachen Lehre wurde täglich praktisch bestätiget. Das bloſse Vorgefühl der Reichsstände hatte das Ansehen des Monarchen in der öffentlichen Meinung merklich heruntergesetzt. Ein Schwarm verwegner Schriften predigte die Grundsätze einer neuen Staatsphilosophie, die alles was alt hieſs, so wohlthätig es auch seyn mochte, Miſsbrauch und Tyranney, alles was neu zu seyn schien, wenn es auch tollkühn und verderblich war, Reform und Freiheit nannte. Verschiedne Prinzen vom Geblüt hatten gegen diese schamlose Lizenz Vorstellungen gethan, ohne gehört zu werden: Männer, die zugleich die Rechte der Nation und die Rechte des Throns mit wahrem Patriotismus umfaſsten, geriethen in die tiefste Bestürzung: selbst einige der eifrigsten Beförderer der Ständeversammlung und sogar der vereinten Deliberation, blieben nicht blind für die Annäherung eines neuen Uebels, und warnten vor demokratischen Excessen. — Im Anfange des Jahres 1789 behauptete man schon in Broschüren, die unter die gemäſsigten gerechnet wurden, „daſs alle gesetzgebende Gewalt der Nation gehörte, und daſs man dem Könige nur allein die ausübende lassen müsse.

Man vergesse nicht, daſs in diesem gefährlichen und furchtbaren Zeitpunkt **Necker** der einzige war, der dem Könige durch klugen Rath und kluge Maſsregeln helfen konnte. Alles wendete sich von dem Throne ab. Der dritte Stand war von seinen Schriftstellern und Winkellehrern dahin gebracht, daſs er sein Heil lieber in seiner eignen Stärke als in der Gerechtigkeit und Güte des Monarchen suchen wollte: auch hatten natürlicher Weise die neuen Prinzipien nirgends so starke Fortschritte gemacht, als in diesem Stande. Die privilegirten Stände konnten der Regierung nicht sehr zugethan seyn, weil sie die Vorzüge, die man dem dritten Stande bereitete, ungern, und bey dem neuen vom Hofe begünstigten System, keinen Vortheil für sich sahen. Die Prinzen waren faſt sämmtlich, obgleich aus verschiedenen Ursachen, miſsvergnügt. **Necker** besaſs in so hohem Grade das Vertrauen des Königes, daſs **Calonne** in einem Briefe vom 5ten April 1789 dem Könige vorwerfen durfte, „er habe diesen Minister seinen **Erretter** und seinen **Gott** genannt“. Alles also, was zum Besten des Thrones geschehen konnte, muste von **Necker** ausgehen, welcher überdies der einzige von denen, die damals den König umgaben, war, dessen Unternehmungen auf die allgemeine Gunst der Nation rechnen durften.

Wir wollen nun übersehen, was der Minister vom August 1788 bis zum May 1789 in Rücksicht auf die Ständeversammlung gethan, und was er zu thun unterlassen hat.

1. Er vernachlässigte gänzlich, dem Reichstage eine Constitution zu geben, welche zugleich den Gefahren der vereinten und den Gefahren der abgesonderten Deliberation vorbeugen konnte.

Eine Constitution der Ständeversammlung, die Frankreich vor allen Gefahren bewahrt hätte, war (wie schon in der vorigen Abhandlung gezeigt worden ist) ein schweres Werk: es blieb aber immer möglich, dies Werk auszuführen: und es läſst sich kaum berechnen, wieviel ein Minister, der den Werth und die Nothwendigkeit desselben lebhaft fühlte, der es ernsthaft wollte, und der das allgemeine Zutrauen einmal erworben hatte, mit Klugheit und Geschicklichkeit ausgerichtet haben würde.

Was aber hier eigentlich Tadel verdient, ist, daſs Necker eine solche Constitution nicht einmal versucht, daſs er nie den Wunsch, sie realisirt zu sehen, geäuſsert hat, daſs nicht einmal die Idee davon, ob sie ihm gleich durch Schriften näher gerückt ward, in der Reihe seiner Ideen über eine Verfassung für die Reichsſtände, einen Platz gehabt zu haben scheint.

Es giebt für sein gänzliches Stillschweigen in Ansehung dieses Punkts keine andre Erklärung als die, daſs er entweder über die Gefahren der abgesonderten, oder über die Gefahren der vereinten Deliberation oder gar über beide, nicht gehörig nachgedacht haben muſs: ein Vorwurf für einen Minister in seiner Lage, der nur durch einen einzigen an Härte noch übertroffen wird, nehmlich durch den, daſs er für eine von jenen fehlerhaften Formen schon leidenschaftlich eingenommen gewesen wäre.

Man hat um so mehr Ursach, sich über dieses Stillschweigen zu verwundern, weil Necker die brittische Constitution kannte und ehrte. Er war von den Vorzügen dieser Constitution so sehr überzeugt, daſs er bald nachher eine Lobrede auf dieselbe verfertigte *): und in der langen Zeit, in welcher er über die Ständeversammlung und über die Situation des Königes meditiren konnte, fiel es ihm nie ein, nur etwas der brittischen Verfassung ähnliches in die Form jener Versammlung zu bringen!

2. **Er führte die doppelte Repräsentation des dritten Standes ein, ohne die Deliberation nach Köpfen damit zu verbinden.**

---

*) In seinem Buche: *Du pouvoir executif.* Er sagt (*Vol. I c. 3*) mit vieler Wahrheit: „das Modell nach welchem die Nationalversammlung arbeiten muſste, lag ihr zu nahe: und dies war unser Unglück: es hätte nicht an den Ufern der Themse existiren müssen u. s. f.“ In dem Abschnitt: Ueber die Constitution der gesetzgebenden Macht. (*Vol. I c. 4*) berührt er fast alle Argumente, deren man sich nur bedienen kan, um die Heilsamkeit und um die Nothwendigkeit zweyer gesetzgebender Häuser darzuthun. Er sagt ausdrücklich: „Der Entschluſs, die Theilung der gesetzgebenden Macht in zwey Kammern zu verwerfen,

Wenn Necker die Deliberation nach Köpfen zugleich mit der doppelten Repräsentation des dritten Standes angekündigt hätte, so würde er zwar den Vorwurf, den man allen denen machen kan, welche die Vereinigung der Stände in Einem Hause für unschädlich hielten, ebenfalls, und zwar als hochverantwortliche, handelnde Hauptperson in verdoppeltem Maſse verdienen: aber es würde doch wenigstens Sinn und Zusammenhang in seiner Verfügung gewesen seyn. Jetzt erscheint sie uns wie ein unerklärbares Räthsel.

Die doppelte Repräsentation des dritten Standes war ohne die Deliberation nach Köpfen

---

und die einzelne ungetheilt deliberirende Versammlung vorzuziehen, galt so viel als eine Declaration, daſs man den Leidenschaften den Vorrang vor der Weisheit geben wollte“.

Wenn man auch annehmen will, daſs Necker vieles, was er in diesem Buche schrieb, erst während der Revolution gelernt hat, (welches ihm Niemand zur Sünde anrechnen wird) so kan man doch unmöglich voraussetzen, daſs er die ersten Prinzipien jener Theorie, und daſs er die Grundzüge der brittischen Verfassung im Jahr 1789 nicht eben so gut als im Jahre 1792 gekannt haben sollte.

eine völlig unnütze Wohlthat. Sobald nach Ständen deliberirt wird (es mag Unanimität oder Pluralität dieser Stände das Gesetz machen) kan es einem einzelnen Stande ziemlich gleichgültig seyn, aus wieviel Personen er besteht. Seine Situation muſs sogar in gewisser Rücksicht schlimmer werden, je gröſser seine Kopfzahl wird. Gesetzt, ein jeder Stand hätte 250 Deputirte gehabt; so machten 126 Stimmen die kleinste Majorität in einem jeden aus: entschied nun die Pluralität der Stände (zwey gegen einen) so wurde der dritte Stand, wenn sich die beiden ersten gegen ihn vereinigten, allemal durch eine wahre Stimmen- nicht bloſs Stände-Mehrheit überstimmt: denn die kleinste Majorität der beiden Stände gab immer zusammen 252 Stimmen, mithin immer 2 mehr als die sämmtlichen Stimmen des dritten Standes, selbst auf den Fall, daſs unter diesen Unanimität Statt hatte. — Nehmen wir dagegen die doppelte Repräsentation des dritten Standes an, so erhalten wir ein ganz andres Resultat. Nun hat der dritte Stand (z. B.) 500, jeder andre 250 Stimmen: die kleinste Majorität dieser beiden in ihrer

Vereinigung bleibt 252; und die Folge ist, daſs nun die 500 Repräsentanten des dritten Standes, wenn sie einmüthig sind, von einer halb so groſsen Anzahl Deputirten der übrigen Stände überstimmt werden *).

Eben, weil diese seltsame Wohlthat, sobald sie isolirt blieb, völlig fruchtlos war, wurde es bald die allgemeine Meinung in Frankreich, daſs sie nur der Vorläufer der

---

*) Ich weiſs sehr wohl, daſs dieses Ueberstimmtwerden einer gröſsern Anzahl durch eine kleinere auch im Englischen Parlament, daſs es allenthalben wo zwey Hauser unter ahnlichen Bedingungen, wie in England, deliberiren, Statt finden kan; ich weiſs auch daſs es kein Umstand von groſser Erheblichkeit ist, und daſs es gegen die übrigen Nachtheile der Deliberation nach Standen eben so wenig in Anschlag gekommen wäre, als es gegen die überwiegenden Vorzüge der Brittischen Verfaſsung nur irgend in Rechnung gebracht werden kan. Mich dünkt aber, daſs sich die entschiedne Widersinnigkeit der Neckerschen Prozedur nicht deutlicher zeigen läſst, als indem man darthut, daſs selbst das einzige, wodurch sie einen Unerfahrnen blenden konnte — die Zahl — nicht einmal zum Vortheil derer ausschlagt, die sie begünstigen sollte.

Deliberation nach Köpfen seyn sollte, welche eine groſse Majorität der Nation sehnsuchtsvoll wünschte. Wenn selbst Männer, wie Mounier, in diesen Irrthum verfallen konnten, dürfen wir uns wundern, daſs der groſse Hauſe ihn annahm, daſs er geradehin glaubte, die Deliberation nach Köpfen sey durch die doppelte Repräsentation schon bewilliget, und daſs er, als nachher die Ständeversammlung sechs Wochen lang zögerte, zu der vereinten Deliberation überzugehen, sein Recht verletzt, und sich zu Klagen, endlich gar zum Aufstande befugt wähnte?

Man muſs den Schlüssel zu diesem unbegreiflich-scheinenden Verfahren in Necker's Charakter suchen. Die Erklärung, welche seine Feinde davon geben, widerlegt sich beynahe von selbst *). Nie konnte Necker [illegible] sich

---

*) Schon Calonne nannte ihn „einen Mann, der zwischen zwey entgegen gesetzten Parteyen hin und her schwankt, durch listige Umschweiſe und verfängliche Wendungen sich einen allgemeinen Einfluſs zu verschaffen sucht, den dritten Stand als den zahlreichsten, stärksten und ausgelassensten gegen die beiden andern Stände aufwiegelt,

sich vom Ehrgeiz verleiten lassen, ein Verräther seines Königes und ein vorsätzlicher Anstifter bürgerlicher Kriege zu werden. Auch wäre sein Betragen, wenn er diese Absicht gehabt hätte, durchaus unvernünftig gewesen. So wie der dritte Stand nur der Augen bedurfte, um in seinem Bericht vom 28ten Dezember zu finden, daſs er die Deliberation nach Köpfen nie einführen würde, so bedurften die privilegirten Stände ebenfalls nur der Augen, um darin zu lesen, daſs er diese Deliberation wünschte. Mit den höhern Classen hatte er es folglich hiedurch (wenn es nicht längst vorher

---

gelt, und sich doch zugleich durch Ausdrücke, die so dunkel und zweydeutig sind, daſs sie ihm die Schande sich zu widersprechen ersparen, das Ansehen eines Freundes der privilegirten Stände giebt. „(*Seconde Lettre de Calonne au Roi, 5ten Avril 1789. p. 18*). — In der Folge ward es noch ärger; die Emigrirten legten ihm Absichten zur Last, die sich, ohne in Absurditaten zu führen, nicht denken lassen: in vielen ihrer Schriften wird **Necker** als einer von den ausgezeichneten Bösewichtern behandelt, die aus Raubsucht oder Ehrgier muthwillig Staaten zu zertrümmern und Nationen unglücklich zu machen suchten.

geschehen wäre) auf immer verdorben. Er suchte also die Gunst des Volks. Aber warum that er nicht kühnere Schritte, wenn er nach diesem Ziele strebte? Warum erklärte er nicht offner seinen und des Volks Feinden den Krieg? warum setzte er nicht zum wenigsten das, worüber ihm das ganze Reich Beyfall zugejauchzt hätte, die Deliberation nach Köpfen fest?

Es bleibt nur Eine Auslegung übrig. Necker war zu unentschlossen, zu feige, zu kraftlos, um irgend einen Plan für die Zukunft zu entwerfen. Er zitterte, seinen Ruhm aufs Spiel zu setzen: er wollte nicht die Gunst des Hofes, er wollte nicht die Gunst des Publikums verscherzen. Er meinte, die Schwierigkeiten würden sich alle von selbst heben, die Stände recht friedlich von selbst organisiren: er schmeichelte sich höchst wahrscheinlich, daſs durch die doppelte Repräsentation des dritten Standes, wenn einmal der Reichstag zusammen war, die vereinte Deliberation bewirkt werden, und daſs aus dieser eine glückliche Constitution für Frankreich hervorgehen würde, von welcher er sich in den Träumen seiner Eitelkeit schon als den Urheber lobpreisen hörte. Necker's Schwachheit, und kein bösartiges Projekt, war die Quelle dieser abgeschmackten und verderblichen Maſsregel.

8. Er lieſs die niedre Geistlichkeit an der Wahl der Ständischen Deputirten Theil nehmen.

Der Einfluſs, den dieser Umstand auf den Gang der Deliberationen in der National-Versammlung, und dadurch auf das Schicksal des Reichs gehabt hat, ist auſserordentlich groſs. Nach einem gewiſs nicht zu hohen Ueberschlage schätze ich die Anzahl der Pfarrer (*curés*), die Mitglieder der Versammlung wurden, auf mehr als hundert und siebzig. Sie machten also die Majorität der geistlichen Repräsentanten aus. Verlohnte es sich der Mühe, so oft und viel von Achtung gegen die alten Formen und Gebräuche zu sprechen, wenn man sie zwar dem Nahmen nach beybehalten, in der That aber so schreyend übertreten wollte? War dies der geistliche Stand, so wie man sich ihn auf allen ältern Reichstagen dachte? War diese ungeheure Abweichung von der bisherigen Observanz nicht ein klarer Beweis, daſs das Ministerium sich alles erlauben durfte? Konnte die Geistlichkeit, wenn man sie als Stand bey der Convocation gänzlich übergangen, wenn man einen Senat errichtet, und einigen ihrer vornehmsten und verdientesten Glieder Plätze darin angewiesen hätte, mehr berechtiget seyn zu klagen, als jetzt, da man sie in ihrer ständischen Qualität bloſs fortdauern lieſs, um sie durch sich selbst zu Grunde zu richten?

Man kan die Zulassung der niedern Geistlichkeit mit gutem Grunde als einen Kunstgriff zur Verstärkung der Macht des dritten Standes betrachten. Denn was waren diese hundert siebzig unbemittelte Pfarrer anders, als hundert siebzig Deputirte, die mit dem gröſsten Theil der Deputirten jenes Standes ein völlig gleiches Interesse hatten? Wenn sie ihrem Vortheil nachgingen, so muſsten sie die Bischöfe, mit denen sie dem äuſsern Scheine nach zu einem Stande gehörten, nicht unterstützen, sondern ihnen entgegen wirken. Es ist nur allzubekannt, in welchem Grade viele unter ihnen diese Maxime befolgten. Kaum haben die gröſsten Schwärmer, und die ränkevollsten Köpfe des dritten Standes, der Königlichen Macht, dem Eigenthumsrecht der höhern Classen, und besonders dem Ansehen der Geistlichkeit und der Würde der Religion so empfindlichen Schaden zugefügt, als einige von jenen, zu Gesetzgebern so wenig qualifizirten Geistlichen, die **Necker** einer Versammlung, in der so groſse Angelegenheiten erwogen werden sollten, beygesellen konnte.

Die Entschuldigungen, die er selbst für diesen Entschluſs anführt *), sind von keiner Erheblichkeit. Er sagt, die Wahlfähigkeit der Pfarrer hätte auf einem Ausſpruch der Notabeln, eben dem, welcher alle Adelichen, sie mochten Gutsbesitzer seyn oder nicht, zu den Wahlversammlungen rief, beruht. Gesetzt aber, er hätte es nicht wagen dürfen, von diesem Ausſpruch abzugehen, wer konnte ihm denn wehren, denselben zu limitiren, und zu modifiziren? Jedermann muſste einsehen, daſs es eine unendlich gröſsre, eine unendlich wichtigere Neuerung war, alle Geist-

---

*) *Sur l'administration de Mr. Necker. p. 54 ſqq.*

liche, als alle Edelleute zur Wahl zu ziehen. Niemand hätte ihn also tadeln dürfen, wenn er entweder gewisse Bedingungen mit der Wahlfähigkeit der niedern Geistlichen verknüpft, oder ihre Anzahl festgesetzt, und dadurch wenigstens bewirkt hätte, daſs sie nicht die Majorität ihres Standes werden, und zu einem nachtheiligen Einfluſs auf die Beschlüsse desselben gelangen konnten.

4. Er gestattete zu den Wahlversammlungen des dritten Standes jedem, der über 25 Jahr alt war, und in einer Abgabenrolle stand, ohne irgend eine andre Qualifikation zu verlangen, den Zutritt.

Wenn man es zu weitläuftig, oder wenn man es unpolitisch fand, die Befugniſs zu wählen, durch Bedingungen einzuschränken, so hätte man doch schlechterdings nicht anstehen sollen, die Fähigkeit, gewählt zu werden, einer zweckmaſsig bestimmten Qualifikation zu unterwerfen. War es je nöthig, zu Repräsentanten bey einer gesetzgebenden Versammlung durchaus nur Eigenthümer, und zwar zur vollständigen Sicherheit nur Grundeigenthümer zu ernennen, so muſste es der Fall in Frankreich seyn. Selten hatte eine Versammlung über wichtigere Gegenstände zu entscheiden gehabt, als die waren, welche die Entscheidung der Reichsſtände erwarteten. Es kam unter andern Hauptgeschäften auf eine ganz neue Regulirung des Finanzsystems, nicht sowohl auf einzelne neue Abgaben, als auf neue Grundsätze in Ansehung aller Abgaben, es kam auf die interessantesten Verfügungen über einen Theil des Vermögens der sämmtlichen Bürgerclassen an. War es möglich, Angelegenheiten von dieser Art mit der vollkommensten Sorglosigkeit Leuten, die selbst nichts besaſsen, die also bey den ungerechtesten Beschlüssen eher gewannen als verloren, und bey den gewagtesten Neuerungen keine Besorgniſs fühlten, zu überliefern? War es mit der Pflicht eines Oberaufsehers der Nationalwohlfahrt vereinbar, die Wahl der Deputirten so sehr ihrem eignen Laufe zu überlassen, daſs zwey hundert sechzehn Advokaten, als Repräsentanten des dritten Standes auftreten konnten?

Allerdings entsprang aus der bisherigen schlechten Verfassung der französischen Reichstage dies wichtige Hinderniſs einer guten Repräsentation, daſs der Adel, der fast alle groſse Güterbesitzer in sich schloſs, einen eignen Stand bildete, und daſs der dritte Stand entschiedne Abneigung fühlte, einen Adelichen, wenn er sich auch wirklich darum bewarb, zum Deputirten zu wählen. Die Anzahl der Begüterten, und besonders der Grundbesitzer, die den dritten Stand repräsentiren konnten, ward durch diesen Umstand sehr eingeschränkt. Nichts desto weniger blieben noch immer vermögende Männer genung, und selbst viele Eigenthümer von Grundstükken im Schooſse dieses Standes, und **Necker** durfte nur, wenn er auf dieser Seite wirken und doch, um die damalige Stimmung der Gemüther zu schonen, keine Classe gänzlich ausſchlieſsen wollte, durch ein Reglement zwischen denen, die gar nichts, denen, die Vermögen bis auf eine gewisse Summe besaſsen, und endlich denen, die Ländereyen inne hatten, eine solche Proportion vorschreiben, daſs das Uebergewicht bey der Deliberation in die Schale der Eigenthümer fallen muſste.

Bey dieser so überaus heilsamen, so wesentlich nöthigen, und doch so ganz vernachlässigten Operation band ihm kein Beschluſs der Notabeln die Hände. Er beklagt sich in einer spätern Schrift selbst *), daſs sie das Eigenthum nicht zu einer Bedingung der Wahlfähigkeit gemacht hätten. Aber was

---

*) „Ich habe es oft bedauert“ sagt er „daſs „die Notabeln von 1788 nicht aus dem Eigenthum „eine Bedingung, um zu der Ständeversammlung „gewählt zu werden, gemacht hatten. Ich glau„be gewiſs, der König würde diesen Vorschlag „gut geheiſsen haben; sie sind aber, im Gegentheil „leichter als es sonst geschah, wenigstens in An„sehung der Wahl der Edelleute (?) zu Werke „gegangen.“ *Du pouvoir exécutif. Vol. I c. 4.* — Wenn man diese auffallende Stelle lieset, so sollte man glauben, die ganze Form der Ständeversammlung habe von den Notabeln abgehangen, oder die Notabeln wären gar selbst eine gesetzgebende Versammlung gewesen. Wer aber weiſs, daſs sie bloſs berufen wurden, um Rath zu geben, wird sich durch diese Sprache nicht täuschen lassen, und den Minister, der hier so ganz bey Seite tritt, als wenn Er bloſs auszuführen gehabt, was die Notabeln beschlossen hatten, der sich begnügt zu bedauern, wo er handeln durfte, von seiner Responsabilität nicht entbinden.

hielt denn den allgemein beliebten Minister, der die doppelte Repräsentation des dritten Standes gegen eine sehr groſse Majorität der Notabeln eingeführt hatte, ab, Vorschriften über einen Gegenstand zu geben, über welchen die Notabeln gar nichts festgesetzt hatten?

5. Er genehmigte, daſs den Repräsentanten aller Stände Spezial-Mandate ertheilt wurden.

Ich will diesen Punkt hier nicht weiter auseinander setzen, weil bald nachher von der Natur und den Wirkungen dieser Mandate ausführlicher gehandelt werden soll. Auch hierin hatten die Notabeln nichts vorgeschrieben. Es hing von **Necker** ab, sie zu begünstigen oder ihnen auszuweichen: und es ist also der Gegenstand eines gerechten Vorwurfs, wenn er dasjenige wählte, was die Zwietracht anfachen, die Verwirrung vergröſsern, und die Ausſichten auf einen glücklichen Erfolg der Ständeversammlung vermindern muſste.

6. Er suchte sich nicht den geringsten Einfluſs, weder auf

die Wahlen, noch auf die gewählten Deputirten zu verschaffen.

Man muſs nie aus den Augen verlieren, daſs es für den Minister damals nichts dringenderes gab, als den Thron gegen die Gefahren, die ihm drohten, durch jedes erlaubte Mittel sicher zu stellen.

Necker galt alles in Frankreich. Ohne zu niedrigen Cabalen, ohne zu Bestechungen und andern verwerflichen Künsten seine Zuflucht zu nehmen, konnte es ihm, wenn er seine ganze Thätigkeit aufbieten wollte, nicht sehr schwer werden, einem Theil der Wahlen eine zugleich für die Krone und für das allgemeine Beste heilsame Richtung zu geben. Welch ein Gewinn war es für seinen Monarchen, welch ein Glück für Frankreich, wenn es ihm gelang, zwanzig oder dreyſsig Individuen (die Urheber alles Bösen) von der Repräsentation zu entfernen!

Eben so wenig als er einen Versuch gemacht hatte, Einfluſs auf die Wahlen zu erlangen, gab er sich die geringste Mühe, mit den Gewählten in Verbindung zu treten, ihre Fähigkeiten und ihre Neigungen zu erforschen, oder sich ihrer zu irgend einem guten Zweck zu bedienen. Unter seinen Augen bildeten sich zu Versailles jene bedenklichen Zusammenkünfte demokratisch-gesinnter Deputirten, die den ersten Grund zum Clubb der Jakobiner gelegt haben. Unter seinen Augen wurden Anschläge gegen die Macht des Königes, und gegen die Prärogativen der höhern Stände geschmiedet. Er erwarb sich selbst keine Freunde, dem verlaſsnen Monarchen keine Anhänger. Er suchte weder die Guten durch Motive des allgemeinen Wohls, noch die Bösen durch Motive ihres eignen zu gewinnen *).

---

*) Höchst merkwürdig ist eine hieher gehörende Anekdote, die Malouet, ein Mann dessen Glaubwürdigkeit nicht bezweifelt werden kan, in seinen Briefen (welche als der dritte Theil seiner *Opinions* herausgekommen sind) erzählt. Jedermann weiſs, von welchem Gewicht Mirabeau in der Revolution war. Dieser, eigentlich nie anti-monarchisch gesinnte Mann, den man schon vor der Ständeversammlung mit leichter Mühe zu einem Verteidiger des Throns anwerben konnte, äuſserte noch am Ende des Monat May (1789) gegen Malouet, „daſs er eine fürchterliche Erschütte-

Nichts beweiset, wie mich dünkt, einleuchtender, daſs Necker nie einen Plan entworfen hatte. Es ist unmöglich, daſs der, welcher groſse Zwecke vor sich hat, gleichgültig gegen die Zuneigung derer sey, die seine Absichten befördern oder hintertreiben können. Wer Menschen kennt, wird sich überhaupt nicht thörigter Weise einbilden, daſs wichtige Projekte, und wenn sie noch so wohlthätig sind, von selbst ihren Weg

---

rung besorge, daſs er die monarchische Verfassung in Gefahr glaube, daſs er diese Verfassung aufrecht halten zu können wünsche, und daſs er dieserhalb die Absichten der Minister näher kennen lernen möchte." Malouet, der mit Necker und Montmorin in Verbindung stand, brachte es mit äuſserster Mühe dahin, daſs der erstre sich zu einer Conferenz mit Mirabeau entschloſs. „Die Conferenz" sagt Malouet „kam zu Stande; Mirabeau aber fand sich getäuscht. Er war gekommen, um zu hören, und man schien bloſs darauf gerechnet zu haben, daſs er sprechen sollte. Er erwartete die Mittheilung eines Plans: und höchst wahrscheinlich hatte man keinen Plan. Die Unterredung war trocken und kurz; er ging unzufrieden davon, und sagte mir beym Eintritt in den Versammlungsſaal: Dazu bringt man mich gehen. Ein Minister, der einen Staat regieren, oder der ihn gar reformiren will, muſs eine Partey haben.

Auſser den allgemeinen Wirkungen, welche diese grobe Vernachlässigung einer der ersten Klugheitsmaximen auf das Interesse des Königs gehabt hat, war es noch eine besondre nachtheilige Folge derselben, daſs selbst das einzelne Gute, welches Necker in der National-Versammlung hätte stiften können, nun gänzlich verloren ging. Sobald nur der

---

nicht zum zweitenmale: aber sie sollen an mich denken. Er hat nur zu sehr Wort gehalten. Mein Umgang mit ihm hatte hier ein Ende, und zwey Jahre lang wurde kein Wort unter uns gewechselt: kurz vor seinem Tode aber, da er von mir eine Erklärung über sein Betragen während der Revolution verlangte, erinnerte er mich an diesen Vorfall, und äuſserte Gesinnungen gegen mich, die ich, um bey andern Glauben zu finden, ohne Beweise und Zeugen nicht zu wiederholen wage." — Zu wie viel wichtigen Betrachtungen giebt diese Erzählung Anlaſs! Wie leicht hätten die Begebenheiten in Frankreich eine ganz andre Wendung nehmen können, wenn man sich nur einige Mühe gegeben hätte, sie zu lenken!

erste Rausch der Verehrung, die mehr sein Name als sein Betragen in der letzten Periode erzeugte, vorüber war, und kühne Demagogen es wagten, seine Verdienste herabzuwürdigen, fand sich Niemand, der ihn oder seine Anträge in Schutz genommen hätte. Sein Ansehen sank mit einer Schnelligkeit, von der es wenig Beispiele in der Geschichte des menschlichen Glückswechsels giebt; er verlieſs das Land, unbedauert, beynahe unbemerkt; und als er sich über eine Miſshandlung, die ihm auf der Gränze widerfuhr, beklagte, ging die National-Versammlung zur Tagesordnung über.

Wenn Necker für die Ständeversammlung eine zweckmäſsige Form ausgesonnen, wenn er die Artikel, über welche diese Versammlung berathschlagen sollte, durchdacht, wenn er ihr in ihrem groſsen Geschäft vorgearbeitet, wenn er alsdann den Theil der Deputirten, welcher der Ordnung zugethan, und übertriebnen Neuerungen abgeneigt war, in dieser guten Stimmung zu unterhalten, und eine gewisse Anzahl schwärmerischer Köpfe oder schwankender Gemüther auf seine Seite zu ziehen gewuſst hätte — so konnte für die gute Sache, d. i. für die Errichtung einer vernünftigen Staats-Constitution alles gethan werden. Nachdem er aber die Form dem Schicksal überlassen hatte, war er unweise genung, sich auch um den Stoff nicht bekümmern zu wollen.

7. **Er bestimmte weder die Gränzen der gesetzgebenden Macht der Versammlung, noch die Art und Weise, wie der König die seinige in Rücksicht auf die Vorschläge der Repräsentanten ausüben sollte.**

Dieser Klagepunkt ist der härtste von allen *). Die andern Fehler, die Necker beging, haben das Königliche Ansehen mit-

telbar,

---

*) Ich habe mich oft gewundert, daſs die (freilich nicht zahlreichen) Schriftsteller, welche mit Gründlichkeit über den Ursprung und die Veranlassungen der Revolution geschrieben haben, auf diesen Haupt-Umstand nicht mehr Gewicht legen. Er hat, meines Erachtens, soviel als nur irgend ein andrer einzeln betrachtet, zu Frankreichs Unglück beigetragen.

telbar, dieser hat es unmittelbar gestürzt.

Wer nicht durch das Studium der französischen Geschichte bereits davon belehrt war, den werden mehrere Bemerkungen im gegenwärtigen Werke hoffentlich überzeugt haben, daſs die Reichsſtände in Frankreich nie einen wahren Antheil an der Gesetzgebung hatten. Der König war also vermöge eines (von Niemanden ihm streitig gemachten) Besitzes von vielen Jahrhunderten alleiniger Gesetzgeber: ihm stand es zu, die Prärogativen zu bestimmen, welche die Reichsſtände von 1789 vor allen, die sich jemals versammelten, auszeichnen sollten.

Diese Prärogativen auſs genaueste festzusetzen, hätte eins von Necker's ersten Geschäften bey seinem Eintritt ins Ministerium seyn müssen: gerade diesem Geschäft aber unterzog er sich nie. Er betrug sich so, als wenn man die neuen Befugnisse der Ständeversammlung errathen, nicht authentisch erfahren sollte. Es ist wahr; zu der Zeit, da sie sich versammelten, betrachtete man als allgemein-anerkannte Prinzipien, daſs sie einen Antheil an der Gesetzgebung haben, daſs ohne ihre Zuziehung keine Auflagen gemacht, daſs sie zu bestimmten Zeiten zusammen kommen, daß sie eine gesetzliche Aufſicht über das Betragen der Minister führen würden. Alle diese Punkte aber, fanden sich nur hin und wieder in Königlichen Verordnungen und Deklarationen zerstreut; nie waren sie in ein förmliches Reglement und in Vorschriften von unzweideutigem Sinn gefaſst worden. Sie konnten überdies auf hunderterley Art ausgelegt und ausgedehnt, vergröſsert und verkleinert werden: der König und sein Minister muſsten schlechterdings den Umfang und die eigentliche Bedeutung dieser neuen Vorrechte festsetzen.

Vor allen Dingen aber muſste mit der skrupulösesten Genauigkeit angegeben werden, wieviel von der gesetzgebenden Macht der Monarch, der die Stände daran Theil nehmen lassen wollte, für sich behielt, und auf welche Weise aus den Anträgen der Ständeversammlung, die vor dem Monat May Niemand (einige schwärmerische Schriftsteller ausgenommen) für allein-befugt zur Gesetzgebung gehalten hatte, Gesetze werden sollten. Zu diesem Ende muſste aufs feyerlichste erklärt werden, „daſs der König sich das Recht vorbehalte, die Vorschläge der Stände in die reiflichste Ueberlegung zu nehmen, und, so wie es das Resultat dieser Ueberlegung mit sich brächte, zum Gesetz zu erheben oder zu verwerfen“ *). Auſserdem muſsten die Kennzeichen, an welchen der König den wahren Willen der Versammlung erkennen **), die vorläufigen Bedingungen, unter welchen er ihren Beschlüssen beistimmen, selbst die äuſsere Form, in welcher er diese Beschlüsse sanctioniren wollte, umständlich bekannt gemacht werden.

---

*) Man glaube nicht etwa, daſs mit einem solchen Vorbehalt der König die Entstehung einer guten Constitution verhindern konnte. Wenn dies auch wirklich (wie es gewiſs nicht war) seine Absicht gewesen wäre, so konnte er sie nicht ausführen, weil durch das, was er bereits den Ständen bewilligt hatte, der Grund zur Constitution unwiderbringlich gelegt war.

**) Man konnte z. B. für nöthig halten, nicht eine einfache Majorität (von Einer oder zwey Stimmen) sondern eine qualifizirte, etwa die Einstimmigkeit von zwey Drittheilen der Mitglieder zu einem gültigen Beschluſs zu verlangen. u. s. f.

Wenn die alten Gesetze und die alten Formen noch gegolten hätten, so konnte man freilich eines besondern Reglements in Ansehung dieser Verhältnisse überhoben seyn. Wie wäre es einer ältern Versammlung der Reichsstände nur eingefallen, ohne des Königes Bestätigung Gesetze zu geben! Aber die Zeiten hatten sich unendlich geändert. Die Deputirten kamen nicht zusammen, um Klage-Protokolle (*doléances*) vorzulesen, und unnütze Memoriale (*cahiers*) einzureichen. Die Nation erwartete eine Constitution aus ihren Händen: der König hatte ihnen Rechte beigelegt, die diesem groſsen Beruf angemessen waren; die Stimme des Publikums bereitete ihnen eine auſserordentliche Macht vor: die vereinte Deliberation, die das Ministerium ahndete (und der Necker mit Wohlgefallen entgegen sah) muſste dieser Macht einen unübersehlichen Zuwachs schaffen: dem Kurzsichtigsten konnte es nicht entgehen, daſs sie, auch bey den besten Dispositionen, dem Königlichen Ansehen furchtbar werden würden. Wenn man ihnen nun keine gesetzlichen Gränzen vorschrieb, so berechtigte man sie im voraus, ihren Willen und ihre Gewalt als die einzigen Gränzen ihrer Befugniſs anzusehen.

Man wird vielleicht einwenden: eine Deklaration, welche das Verhältniſs zwischen dem Monarchen und der Ständeversammlung aufs genauste bestimmte, wäre ein schwacher Damm gewesen, wenn die letztre einmal, von der ganzen Macht des Volkes unterstützt, die Prärogativen des Throns angegriffen, und ihre eignen Beschlüsse, ohne sie der Revision des Königes zu unterwerfen, geradehin für Gesetze erklärt hätte. Diese Einwendung aber verliert ihre Kraft, wenn man sich auf einen Augenblick die ganz veränderte Lage der Sachen denkt, die bey andern Maſsregeln des Ministeriums Statt gefunden hätte. Erschien im Anfange des Jahres 1789 wo die gesetzgebende Macht des Königes noch allgemein anerkannt wurde, eine solche Deklaration, so würde man sich daran gewöhnt haben, sie als ein Grundgesetz für die Ständeversammlung anzusehen. Wollte diese also ihre ersten Befugnisse überschreiten, so muſste sie, um nicht den Vorwurf eines gesetzwidrigen Verfahrens auf ihre Handlungen zu laden, gleich damit anfangen, daſs sie dieses Grundgesetz förmlich aufhob: dies hätte sie so leicht *) nicht gewagt: es ist ohne

---

*) Um sich hievon zu überzeugen, darf man nur auf das Betragen merken, welches die Nationalversammlung, obgleich keine Spur eines solchen Grund-Gesetzes existirte, und nachdem sie bereits einige Monate lang im Besitz einer auſserordentlichen Macht gewesen war, in Rücksicht auf die Nothwendigkeit der Königlichen Genehmhaltung ihrer constitutionellen Decrete, wirklich beobachtet hat.

Unstreitig waren seit dem Monat July die meisten Mitglieder der Meinung, daſs sie zugleich das Recht und die Kraft hatten, die Constitution ohne den Beitritt des Königes zu entwerfen. Diese unglückliche Idee war das Produkt der Unbestimmtheit worin man einen so wichtigen Punkt gelassen hatte, und jener nur allzu bekannten Vorfälle, welche eine überwiegende Gewalt in die Hände der Nationalversammlung lieferten. Nichts desto weniger ging man, als es zuerst hierüber zur Sprache kam, mit einer merkwürdigen Zurückhaltung und Schüchternheit zu Werke.

In der Sitzung vom 11ten September warf man mitten unter den Debatten über das Recht des Königes, die Entwürfe zu den gewöhnlichen Gesetzen zu verwerfen (welches man sein Veto nannte) die Frage auf: Kan der König der Constitution seine Einwilligung verweiallen Vergleich sichrer und bequemer, von Usurpation zu Usurpation zu schreiten, wo

---

gern? eine Frage, welche die Nationalversammlung, wenn sie in ihrer Usurpation entschlossen und methodisch verfahren wollte, gleich Anfangs aburtheilen und verneinen mufste. Mounier und Freteau brachten es durch Gründe von entgegengesetzter Art dahin, dafs die Entscheidung dieser Frage ausgesetzt wurde.

In der Sitzung vom 14ten September verlangte Barnave, dafs man alle Deliberation so lange unterbrechen sollte, bis man die Königliche Sanction der Beschlüsse vom 4ten August (über die Lehnrechte) erhalten, oder festgesetzt hätte, dafs es derselben nicht bedürfe. Mirabeau erklärte bey dieser Gelegenheit deutlich, dafs er die Constitution ohne Bestimmung des Königs vollständig glaubte, billigte es aber zugleich, dafs man über diese Materie noch einen heiligen Schleyer geworfen habe. Auch fiel der Beschlufs auf Barnave's Motion so aus, dafs die Hauptfrage nicht förmlich entschieden, sondern bey Seite gesetzt wurde.

Am 18ten September theilte der König seine Anmerkungen und Bedenken über die ihm vorgelegten Artikel mit. Chapelier wagte es vorzuschlagen, „dafs man vom Könige unverzüglich die uneingeschränkte Sanction der Decrete, worunter man hier blofs die Promulgation derselben verstehe, verlangen sollte.“ Dieser Vorschlag, die Gränzlinie des Erlaubten und Unerlaubten schwankend und dunkel ist als gegen eine

---

von wichtigen Mitgliedern unterstützt, geht doch nur mit sehr mildernden Modificationen durch, und Pethion drückt sich in der Debatte noch zweifelhaft über die absolute Befugniſs der Versammlung aus. „Es ist eine groſse Frage“ sagt er“ ob der König auch den Gesetzen der gegenwärtigen Repräsentanten, welche eine constituirende Macht besitzen, seine Beistimmung verweigern darf.“

Am 2ten Oktober that die demokratisch-gesinnte Partey den Vorschlag, „das Projekt über die vorläufige Regulirung des Finanz-Systems, welches Necker so eben vorgetragen hatte, mit den bereits decretirten Constitutions-Artikeln zu verbinden, und dem Könige beides zur Sanction vorzulegen.“ Dies hieſs die Annahme des Königes erpressen. Einige Royalisten verlangten nun die förmliche Discussion der Frage: Ist die Sanction des Königs zur Constitution nöthig? — Man wich dieser Discussion abermals aus; das vorgeschlagne Decret aber ging durch.

Der König stimmte den ihm zugesandten Decreten nur unter gewissen Einschränkungen bey. Der Brief, den er dieserhalb an die National-Versammlung schrieb, wurde am Morgen des fünften Oktobers gelesen. Er schien das Signal zum Sturm zu seyn. Jetzt legten die Feinde des Throns zum erstenmale alle Mäſsigung ab. Jetz klare Vorschrift anzurennen, und eine bestimmte Verfassung über den Haufen zu werfen.

Die Gefahr, welcher die Königliche Würde durch die Gleichgültigkeit des Ministers in Ansehung dieses groſsen Gegenstandes ausge-

---

wagte Robespierre auszurufen: „Es ist Zeit daſs der heilige Schleyer zerrissen werde: keine Macht auf Erden darf sich den Wünschen der Nation widersetzen: die Constitution bedarf keiner Sanction: es steht nicht bey der executiven Macht sie anzunehmen oder zu verwerfen". Und Pethion setzte hinzu: „Was bewog Euch einen Unterschied zwischen gewöhnlichen Gesetzen und constitutionellen Gesetzen zu machen? Der Mandatar der Nation muſs nach den Vorschriften regieren, die sie zu geben für gut findet"

Unter dem Lauten der Sturmglocken, dem Lärm der Trommeln, dem Geschrey der Menge, welche die Ankunft der Pariser Armee in Versailles verkündigten, ward nun der Beschluſs gefaſst „dem Könige die decretirten Constitutions-Artikel zur einfachen und unbedingten Sanction vorzulegen," und mitten unter den Greueln jener fürchterlichen Nacht, muſste Ludwig XVI sich zu dieser schrecklichen Sanction (gleichsam dem letzten Abschiede von seiner gesetzgebenden Gewalt) entschlieſsen.

setzt ward, war offenbar unermeſslich. Wagte es die Versammlung (ein Fall, der sich sogar ohne die Begebenheiten vom Monat July denken lieſs) ein einzigesmal zu sagen: es ist nicht nöthig, daſs der König zu diesem oder jenem Beschluſs seine Einwilligung gebe, so war in einem Augenblick eine Revolution vollbracht, die Souverainität in ihren Händen, und der König ihr Sklave. Denn durfte sie dies einmal ungestraft sagen, so durfte sie es öfter, und der Weg zu der Maxime: „daſs die Sanction des Monarchen überflüssig sey", war gebahnt. Nun konnten also die Reichsſtände, die der König berufen hatte, um unter seiner Aufsicht zu arbeiten, eine Constitution entwerfen, worin der König zu einer bloſsen Figur, zu einer politischen Null herabgewürdiget ward. — Es ist eben so unnütz als traurig hinzu zu setzen, daſs dies der wirkliche Gang der Begebenheiten gewesen ist. Schritt vor Schritt verlor der Monarch das Recht eines obersten Gesetzgebers bis auf die letzte Spur desselben. Die National-Versammlung ging immer weiter und weiter, da sie das Feld allenthalben offen fand. Man kan in der That sagen, daſs sie sich auf einen leeren Thron setzte; denn ein König, der zwölfhundert Volks-Deputirte zusammenruft, und ihnen zur Instruction giebt: „Thut was Euch gelüstet“ — ist von einem Könige, der (wie Jakob II) sein Reich verläſst, wenig unterschieden.

Es scheint etwas unerklärbares darin zu liegen, daſs keiner der Prinzen, keiner der übrigen Minister, kein einziger von allen, die den König umgaben, das, was Necker vernachlässigte, zu ergänzen suchte, und mit äuſserstem Nachdruck auf eine Gränzbestimmung dieser Art drang. Man begreift aber, weshalb dieses nicht geschah, wenn man sich erinnert, daſs die Groſsen und die Hofleute fast durchgehends die Deliberation nach Ständen wünschten, und die Hoffnung, diese Deliberation werde die Oberhand gewinnen, bis auf den letzten Augenblick nährten. Nun ist nicht zu läugnen, daſs es unter dieser Vorausſetzung viel weniger nöthig war, die Rechte der Stände und die Rechte des Königes scharf zu bestimmen, als unter der Vorausſetzung der vereinten Deliberation. So gewiſs man darauf rechnen konnte, daſs die drey Stände sich nie zu einem groſsen und guten Zwecke vereiniget hätten, eben so sicher war man, daſs sie nie ein so freches Wagestück, als die gänzliche Vernichtung der Königlichen Gewalt, unternehmen würden. Drey beständig streitende Häuser, die eines Schiedsrichters und eines Beystandes bedurften, wären nie darauf gefallen, die Gesetzgebung in ihrem zerriſsnen Schooſse zu conzentriren. So raisonnirten die Anhänger des alten Systems. Wer sich einmal von der Dauerhaftigkeit dieses Systems überreden konnte, verfiel in keine Inconsequenz, wenn er den Thron ohne eine neue Umwallung hinreichend befestiget glaubte. Ein Minister aber, der Frankreich zu einer neuen Verfassung rief, eine solche Verfassung nahe sah, der sie wünschte, der sie selbst beförderte, dem der Einfluſs, welchen sie auf den Monarchen haben muſste, schlechterdings nicht entgehen konnte, und der dennoch nichts für diesen Monarchen that — wie rettet, wie entschuldiget man diesen?

Wahrscheinlich war die Quelle von Nekker's seltsamen Verfahren folgende: er bemerkte eine groſse Gährung in allen Köpfen, und eine ungewöhnliche Aufmerksamkeit auf alle Operationen der Regierung. Er fürchtete, durch jeden Schritt, den er zum Besten des Königes that, den König (und sich selbst) zu compromittiren. Um nicht auf einer Seite in eine Grube zu fallen, die nur mit äuſserster Mühe und Geschicklichkeit zu umgehen war, blieb er lieber still auf seinem Platz stehen, und verschloſs Augen und Ohren gegen eine Wasserfluth, die von der andern auf ihn zu brausete. Seiner einmal angenommenen Maxime, alles sich selbst zu überlassen, getreu, wartete er in unverantwortlicher Sorglosigkeit ab, ob es dem Reichstage belieben würde, dem Könige einen Theil seiner Prärogativen zu lassen, oder die Macht desselben unter die Macht des Landamans von Unterwalden *) herabzusetzen.

8. Er ging von seiner unthätigen Neutralität, auch nachdem er die Mandate der Deputirten gesehen hatte, nicht ab.

---

*) Eine Vergleichung, die uns Necker selbst einige Jahre nachher an die Hand gegeben hat. *Du pouvoir exécutif. Vol. II. c. 6.*

Da hier nicht eigentlich von einem abgesonderten Fehler, sondern nur vom Beharren in einem fehlerhaften System die Rede ist, so werde ich über diesen Punkt kurz seyn können.

Man sollte glauben, der bloſse Anblick der Mandate hätte den Minister auf einmal aus seinem Schlummer reiſsen müssen. Hier sah er deutlich, daſs über die wichtigsten Gegenstände Spaltungen in der Nation existirten, daſs ein Theil der Wahlversammlungen seine Deputirten zur Aufopferung, ein andrer die seinigen zur strengsten Aufrechthaltung eines und desselben Privilegiums bevollmächtiget, daſs ein Theil die Deliberation nach Ständen, der andre die Deliberation nach Köpfen als unnachlaſsliche Bedingung aller Operationen der Stände verlangt hatte. Hier sah er ferner, daſs Ideen, welche auf absolute Umkehrung und weitverbreitete Zerstörung ausgingen, Ideen deren Ausführung die Sicherheit des Monarchen, so wie die Sicherheit des letzten Eigenthümers bedrohte, schon aus den Büchern ins praktische Leben übergegangen waren, und daſs nicht jeder Repräsentant, den Geist der Mäſsigung, der Ordhungsliebe, und der Gerechtigkeit mit in die Versammlung bringen würde.

Alles dies wirkte keine Veränderung in Necker's System. Der gleichgültigste Zuschauer in irgend einem Winkel von Europa konnte der Eröfnung eines Schauplatzes, wo das Schicksal eines groſsen Reichs entschieden werden sollte, nicht unthätiger entgegen sehen: er lieſs die Repräsentanten der drey Stände gleich als wäre es auf ein Lustgefecht angesehen, gegen einander los, ohne auch nur den entferntesten Fingerzeig zur Bestimmung ihres Verhältnisses zu geben. Erst nachdem sechs Wochen unter beständigen Kämpfen verflossen, nachdem alle Gemüther aufs höchste erbittert, die Hauptstadt und die Provinzen schon in schrecklicher Gährung waren — fiel es ihm ein, die vereinte Deliberation anzurathen.

Es ist in Büchern und im gemeinen Leben tausendmal als etwas sehr wunderbares ausgerufen worden, daſs eine dem Anschein nach so wohl befestigte Regierung, als die alte französische war, in wenig Tagen, oder gar in wenig Stunden, gänzlich gestürzt werden konnte. Wenn man die Catastrophe, die diesen Umsturz vollendete, isolirt, hat sie allerdings etwas wunderbares und imponirendes in sich. Sobald man aber erwägt, daſs in dem äuſserlich glänzenden Gebäude der französischen Monarchie schon längst-sinkende Parthien, morsche Stellen, und Risse die auf einen nahen Fall deuteten, zu finden waren, und dann mit Erstaunen sieht, daſs die, welche dies zerrüttete Gebäude in einem Zeitpunkt, wo es von Grunde auf ausgebessert werden, oder völlig untergehen muſste, durch Weisheit und Kunst erhalten und stützen sollten, das Gerüst zu seiner völligen Zerstörung aufrichten halfen, — erkennt man ohne Schwierigkeit, daſs es unter die Wunder hätte gerechnet werden müssen, wenn der französische Thron nicht zu Grunde gegangen wäre.

Hätte Ludwig XVI bey seinen edeln Absichten, bey seinen wohlwollenden Wünschen, einen Mann von hohem Geist, von Kraft und Entschlossenheit zum Rathgeber gehabt — wie überaus glücklich konnte Frankreich

reich werden! Das Verhängniſs führte ihm einen Minister zu, der ihm im Ganzen zu ähnlich war, um brauchbar für ihn zu seyn. Unendlich viel mehr als Rechtschaffenheit und ein mittelmäſsiger Verstand wurde erfordert, um die Aufgaben zu lösen, welche das Tagewerk eines Prinzipal-Ministers in jener beispiellosen Crise der Jahre 1788 und 1789 werden muſsten. Es erregt ein höchst unangenehmes Gefühl, in einem Augenblick, wo tausend schlummernde Kräfte erwachten, wo der Genius einer geistreichen aufgeklärten, gebildeten Nation in seiner ganzen Macht aufstand, wo Leben und Tod, glänzende Nationalglückseligkeit und unübersehliches Verderben auf dem Wurfe standen — einen Mann von gewöhnlichem Kopfe und schwachem Charakter an der Spitze der Staatsverwaltung zu erblicken.

Auſser dem Einfluſs, den Necker's persönliche Eigenschaften auf sein Betragen hatten, läſst sich noch manches darin aus dem Umstande erklären, daſs er die wahre Lage des Staats im Anfange des Jahrs 1789, und den wahren Umfang der in den Gemüthern vorgegangnen Revolution nicht kannte. Hier irrte er freilich (obgleich viel verantwortlicher als irgend ein andrer) mit mehrern der besten Beobachter. Es schien eine Periode gekommen zu seyn, wo jede moralische und politische Berechnung fehlschlagen, und aller menschliche Scharfsinn zu Schanden werden sollte. Besonders aber schienen die Gutgesinnten mit Blindheit geschlagen; selbstsüchtige Bösewichter, Ränkestifter und Faktionisten waren die einzigen, die einen richtigen Blick in die eigentliche Tiefe der Umwandlung, und in die wahrhaft neue Situation des Landes gethan hatten, welches nur allzubald ihre Beute werden sollte.

III.

Von der Schädlichkeit der Spezial-Mandate in einer repräsentativen Staatsverfassung.

Die Frage: ob es in einem Staate, wo die Nation Repräsentanten wählt, besser sey, diesen Repräsentanten Spezial-Mandate, oder bloſs allgemeine Vollmachten zu ertheilen — verdient aus mehr als einer Ursach eine nähere Erörterung.

Der letzte Zweck einer Repräsentationsverfassung kan und muſs kein andrer seyn, als der, den Gesetzen des Staats die gröſste Vollkommenheit, deren sie fähig sind, zu verleihen. Soll dieser Zweck erreicht werden, so müssen die Gesetze weder ein einzelnes Individuum, noch einen einzelnen Distrikt auf Rechnung des Ganzen begünstigen; sie müssen gerecht, für alle Bürger gleich, für alle Theile des Staats verbindend seyn. Die Aufmerksamkeit auf das, was das besondre

Intereſse dieser oder jener Volksklasse verlangt, die Milderung einer strengen Vorschrift durch Behutsamkeit und Billigkeit in der Anwendung, die Entschädigung derer, die für das Wohl des Ganzen leiden, die Unterstützung verunglückter Bürger, die Veranstaltungen zur Aufnahme hülfsbedürftiger Provinzen: — dies alles sind Geschäfte der Staatsverwaltung, nicht der Gesetzgebung.

Das Gesetz soll der Ausdruck des allgemeinen Willens seyn, d. i. das Resultat, welches sich aus einer Deliberation der Gesammtheit der Bürger, wenn sie mit deutlicher Einsicht in den Gegenstand, von aller Privatneigung und Leidenschaft frei, darüber zu Rathe gehen könnten, ergeben würde. Um ein solches Resultat (in so fern sich überhaupt dazu gelangen läſst) zu erhalten, ist es nicht allein unnöthig, sondern sogar dem Endzweck widersprechend, diejenigen, welche jene Gesammtheit der Bürger repräsentiren sollen, von einzelnen und abgesonderten Sectionen des Volks mit bestimmten, auf Localverhältnissen, individuellen Wünschen und individuellen Bedürfnissen gegründeten Instructionen versehen zu lassen. Wenn eine gesetzgebende Versammlung ihrer Bestimmung gemäſs constituirt werden soll, muſs jedes Mitglied derselben ein Repräsentant des Ganzen *), nicht dieser oder jener Provinz, dieser oder jener Classe seyn; und die, welche ihn zu diesem erhabnen Posten ausersahen, dürfen ihm keinen andern Auftrag geben, und keinen andern Eid vorlegen, als den: „die Gerechtigkeit und das allgemeine Beste unablässig vor Augen zu haben."

Verschiedne Staaten sind indessen der Meinung gewesen, daſs ein solches allgemei-

---

*) Obgleich in England der wesentliche Unterschied Statt findet, daſs die Mitglieder des Oberhauses, (sobald man auf die äuſsere Form sieht) eigentlich nur sich selbst repräsentiren, und ihre Stellen von Rechtswegen (*in their own right*) bekleiden, die Mitglieder des Unterhauses aber durch den freyen Entschluſs eines kleinern oder gröſsern Distrikts gewählt werden, und also ursprünglich Deputirte dieses Distrikts sind, so hat doch dieser Unterschied auf die allgemeine Idee, die man sich von einem Parlaments-Gliede macht, nicht den geringsten Einfluſs; der Lord repräsentirt so wenig sich selbst oder seine Besitzungen allein, als der ins Unterhaus gesendete seine Wähler, seine Stadt oder Grafschaft: beide sind Repräsentanten der Nation.

nes Mandat zur Sicherheit der Committenten nicht hinreichend sey, daſs es die Deputirten in zu groſse Unabhängigkeit, die einzelnen Bestandtheile des Staats in zu groſse Gefahr setze, und daſs es den Weg zu einem willkührlichen Verfahren der Repräsentanten-Versammlung bahne. Sie haben daher nöthig gefunden, die Deputirten durch Spezial-Mandate von den Wünschen und Forderungen jeder Section des Volks näher unterrichten und auf diese Weise ihren Operationen einen bestimmten Gang vorzeichnen zu lassen.

Eigentlich ist zur Würdigung dieser Methode genung geschehen, sobald man erwiesen hat, daſs der reine Begriff der Gesetzgebung im Staat den Begriff einer besondern Vorschrift für ein einzelnes Mitglied des gesetzgebenden Corpus ausſchlieſse — Die Schädlichkeit der Spezial-Instructionen läſst sich indessen auch noch von andern Seiten darthun, und es ist der Mühe werth, tiefer in diese Materie einzudringen, da alles was zur Aufklärung derselben beitragen kan, die Idee von einer Repräsentations-Verfassung überhaupt berichtigen und ausbilden hilft.

1. **Spezial-Mandate sind schädlich, weil sie eine Deliberation der Wahlversammlungen vorausſetzen.**

Eine Repräsentations-Verfassung, sie sey übrigens monarchisch oder republikanisch, ist keine reine Demokratie. In dieser ist das Volk selbst, (wenigstens der Theil desselben, dem das Burgerrecht zusteht) Gesetzgeber: in jener wird die Vollmacht, Gesetze abzufassen, Abgeordneten, auf welche das Volk ein ausgezeichnetes Vertrauen setzte, übertragen.

Repräsentations-Verfassungen haben ihren Ursprung entweder der absoluten Unmöglichkeit einer Deliberation des gesammten Volks, oder der Ueberzeugung zu danken, daſs groſse vermischte Massen von Menschen die Eigenschaften, welche bey einem Gesetzgeber unentbehrlich sind, selten oder nie besitzen. Ein Staat, worin man die Bürger nach Millionen zählt, **muſs** sich entschlieſsen, seine Gesetze durch Repräsentanten verfertigen zu lassen. Eine Republik von fünf oder sechs tausend Stimmberechtigten, wo eine allgemeine Deliberation wenigstens nichts Unmögliches wäre, **kan** demohnerachtet einsehen, daſs zwey hundert Auserwählte den letzten Endzweck des Staats sicherer und kräftiger befördern werden, als die colossalische Versammlung einer ungesichteten, buntschekkigen, zu den hohen Funktionen der Gesetzgebung so wenig erzognen Menge.

Hat sich aber einmal Nothwendigkeit oder Weisheit gegen die Berathschlagung des gesammten Volks erklärt, so wäre nichts widersinniger, als einzelnen Sectionen ein Recht beyzulegen, wovon in ihren Händen nicht leicht ein guter Gebrauch zu erwarten ist. Wenn eine ganze Nation auf dem Forum erscheint, so muſs wenigstens, wie fehlerhaft auch der Gang ihrer Verhandlungen ausfallen mag, Einheit in ihren Beschlüssen seyn. Deliberirende Sectionen hingegen sind als Werkzeuge einer absichtlich veranstalteten Zwietracht anzusehen. Ein so organisirter Staat ist eine vervielfachte, mit allen ihren Mängeln vervielfachte Demokratie. Da Wahlversammlungen immer nur auf kurze Zeiten eingeschränkt sind, so würde man bey ihnen vergeblich Zusammenhang und Reife in irgend einer von den schweren Operationen erwarten, welche die Befugniſs zur Deliberation ihnen unvermeidlich auflegt. Das Gute das sie stiften können, ist immer nur zufällig, unsicher, und begränzt: desto zuverläſsiger verbreiten sie überall den Geist der Unruhe, der Neuerungen, des Eigendünkels, der rastlosen Tadelsucht, und eine allgemeine Begierde an der Regierung Theil zu nehmen, womit kein wohleingerichteter Staat, folglich auch kein repräsentativer bestehen kan.

Spezial-Vollmachten der Deputirten setzen deliberirende Wahlversammlungen voraus: alles Uebel, was diese nach sich ziehen, ist also eine nothwendige Folge von jenen.

2. Spezial-Vollmachten sind unnütz, weil die, welche sie entwerfen, weder die Gegenstände, womit sich die gesetzgebende Versammlung beschäftigen, noch den Gang, welchen sie bey ihren Verhandlungen darüber nehmen wird, vorher wissen oder bestimmen können.

Es ist unmöglich, daſs eine Section eines groſsen Reichs von den Bedürfnissen aller andern unterrichtet sey. Es ist höchst wahrscheinlich, daſs ihr, indem sie das Mandat für ihre Repräsentanten abfaſst, mancher Gegenstand von groſser Wichtigkeit, weil sie selbst zufälliger Weise nur wenig Interesse daran hatte, nicht gegenwärtig seyn wird. Noch viel weniger kan sie vorausſehen, welche neue Angelegenheiten in der Periode, wo die Repräsentanten versammelt sind, zur Sprache kommen werden. Eine jede Spezial-Instruction muſs also ihrer Natur nach unvollständig, und wird oft bis zur völligen Nullität unvollständig seyn.

Selbst das aber, was eine einzelne Section des Staats über diese oder jene Materie vorschreibt, muſs in den meisten Fällen mangelhaft gerathen, weil sie nicht vorauszusehen vermag, wie der Gang und die Richtung der Deliberation in der gesetzgebenden Versammlung ausfallen wird. Sie kan ihren Deputirten z. B. aufgeben, die Verwandlung gewisser persönlichen Dienste in Geldabgaben zu verlangen, und die Bedingung, unter welcher dieselbe geschehen soll, hinzufügen. Wenn nun aber die Discussion die Frage: Sollen diese Dienste ohne alle Bedingung abgeschafft werden? — herbey zieht, was ist nun die Richtschnur der Deputirten jener Section?

3. Sie sind mit einer monarchischen Repräsentations-Verfassung absolut-unvereinbar.

Sobald Spezial-Mandate nicht ein leeres Spielwerk seyn sollen, müssen die Committenten von ihren Repräsentanten Verantwortung fordern können. Gesetzt also auch, man hätte in einem Staat, wo dergleichen Mandate üblich wären, eingeführt, daſs das, was die Majorität der Repräsentanten mit Beistimmung des Monarchen beschlieſst, ohne sich an den Widerspruch einzelner Mandate zu kehren, Gesetz fürs Ganze seyn soll (und es wird sich bald zeigen, welche Schwierigkeiten auch diese Anordnung haben würde) so muſs wenigstens die Section, deren Willen durch das neue Gesetz Gewalt angethan wird, ihre eignen Mandatarien darüber zur Verantwortung ziehen können, weil sonst das ganze Recht, bestimmte Vorschriften zu ertheilen, nicht mehr der Ausübung werth seyn würde *).

---

*) Nach Rousseau sollten die einzelnen Sectionen sogar das Recht haben, ihre Mandatarien, wenn sie nicht ihren Instruktionen gemäſs verfah-

Nun läſst sich aber in einer monarchischen Verfassung eine solche Befugniſs der Volksſectionen in Ansehung ihrer zur Gesetzgebung abgeordneten Mandatarien nicht denken, ohne daſs man das Ansehen des Thrones nicht nur, sondern auch das Ansehen der gesetzgebenden Versammlung selbst unwiderbringlich verloren zu geben, und eine offenbare Demokratie einzuführen geneigt sey.

4. Sie sind in jeder, auch in einer republikanischen Repräsentations-Verfassung unzulässig, weil sie in sehr vielen Fällen einen gemeinschaftlichen Beschluſs unmöglich machen, und denselben durchgehends äuſserst erschweren.

Die Methode, den Beschluſs einer deliberirenden und votirenden Versammlung auf absolute Stimmen-Mehrheit *) auszu-

---

ren hatten, enthaupten zu lassen. (S. oben S. 211. Note) — So sehr hielt er Spezial-Instruktionen und strenge Responsabilität für unzertrennlich!

*) Absolute Stimmen-Mehrheit wird da verlangt, wo es das Regulativ einer Versammlung ist, daſs Eine Stimme mehr als die Hälfte der sämmtlichen Stimmen entscheidend seyn soll. Re-

setzen, ist nicht bloſs die vernünftigste, sondern aus einem gewissen Gesichtspunkt betrachtet, die einzig-brauchbare, um zum Zweck zu gelangen. Diese Methode wird in sehr

---

lative Stimmen-Mehrheit würde gelten, wenn unter 20 Votirenden, 8 für einen Ausschlag, 6 für einen andern und 6 für einen dritten sich erklärten, und nun die ersten als die wahre Majorität angesehen würden. Eine solche Methode könnte allenfalls noch bey einer bloſsen Wahl (z. B. des Präsidenten oder eines andern Offizianten der Versammlung) Statt finden, obgleich auch hier absolute Stimmen-Mehrheit (von 20 wenigstens 11) zweckmäſsiger ist. Wie aber durch relative Stimmen-Mehrheit ein Gesetz entstehen soll, ohne daſs in allen Fällen die Minorität der Majorität es vorschreibe, läſst sich nicht begreifen. Denn wenn von 20 Deliberirenden 6 den Ausschlag A. 6 den Ausschlag B, und 8 den Ausschlag C. verlangen, und A sowohl als B mit C in Widerspruch steht, so müssen, sobald die 8 entscheiden sollen, 12 das Gesetz von ihnen annehmen.

Freilich giebt es Fälle, wo auch die Entscheidung einer *absoluten* Stimmenmehrheit eine gewisse Härte mit sich zu führen scheint, z. B. wenn 11 das Gesetz für 9 aussprechen. Ich sage aber ausdrücklich, sie *scheint*: denn hier ist nichts wahr und wesentlich, als die Güte des Gesetzes vielen Fällen mit Spezial-Mandaten unvereinbar seyn.

Wir wollen den Fall annehmen, eine gesetzgebende Versammlung bestände aus den Deputirten von 20 Sectionen, und einer von

---

selbst. Der Wille des Staates, in welcher Form er auch ausgedrückt werde, wird und muſs allemal dem Privatwillen einer Menge von Individuen widersprechen. Daran liegt aber nichts, wenn nur der Wille des Staats zugleich der wahre allgemeine Wille (S. Th. I. S. 274) oder wenigstens von allen in einem gewissen Fall denkbaren Entscheidungen diejenige ist, worin sich das meiste von jenem allgemeinen Willen befindet.

Der wahre Vorzug einer Repräsentations-Verfassung, worin keine Spezial-Mandate gelten, und wo absolute Stimmenmehrheit die Beschlüsse angiebt, ist der, daſs die Deliberation darin am wenigsten gefesselt, und die meiste Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, den allgemeinen Willen zu erforschen. — Wer indessen auch nur auf die äuſsre Form einen Werth setzt, der wird sich natürlicher Weise lieber von der Majorität als von der Minorität derer, die seines Gleichen sind, binden lassen: wer aber wahre Majorität verlangt, muſs die absolute begehren, und wer diese begehrt, die Spezial-Mandate verwerfen. Sie können also in keiner Rücksicht Gnade finden.

den Gegenständen ihrer Deliberation wäre, um bey dem obigen Beispiel stehen zu bleiben, die Verwandlung persönlicher Dienste in Geldabgaben. Wer nur einigermaſsen über die Sache nachdenken will, wird darin ohne viele Mühe Stoff zu zehn, und vielleicht zu mehrern ganz von einander verschiednen Instructionen finden. Gesetzt also, zwey von den 20 Sectionen hätten Aufhebung der Dienste ohne alle Schadloshaltung, zwey andre — Aufhebung der Dienste mit einer von den Herren zu bestimmenden Entschädigung, zwey — Aufhebung nach einem gesetzlichen Tarif, bey welchem der gewöhnliche Satz des Arbeitslohns zum Grunde läge, zwey — einen Tarif nach neuen für den Unterthan vortheilhaften Sätzen, zwey — einen andern nach einem für die Gutsbesitzer zuträglichern Maſsstabe — u. s. f. — zur Vorschrift erhalten, was soll hier Gesetz, oder vielmehr, was soll hier nur die erste Grundlage einer zum Gesetz führenden Deliberation werden? Niemand kan behaupten, daſs dies eine durchaus willkührlich-erdichtete Hypothese sey, weil sich Gegenstände denken lassen, wobey die Localität noch gröſsre Differenzen bewirken, und vielleicht jeder einzelnen Section ein eignes Mandat eingeben würde.

Wenn aber auch (wie es sich wol selten ereignen möchte) der Fall der allereinfachste wäre, der auſser der absoluten Unanimität Statt finden kan, so würden die Schwierigkeiten doch immer nicht verschwinden. Wir wollen uns vorstellen, von jenen 20 Sectionen hätten 12 schlechthin die Abschaffung und 8 schlechthin die Aufrechthaltung der Natural-Dienste verlangt. Soll hier die Majorität entscheiden? Nicht anders, wenn die Verfassung des Staats es so will, und wenn es überhaupt zu einer Entscheidung kommen soll *). Aber wozu helfen nun die Spezial-Instructionen der acht überstimmten Deputirten? Etwa den Sieg der Majorität glänzender, und die Niederlage der Minorität empfindlicher zu machen? — So lange einzelne Ab-

---

*) In Staatsverfassungen, wo dies System in seiner vollen Starke und Consequenz herrscht, begiebt man sich der Entscheidung ganz, wenn nicht alle Instructionen gleichlautend sind. Die Grille einer einzigen Section kan also den Staat um das wohlthätigste Gesetz bringen.

Abschnitte der Nation ihren Willen nicht bestimmt und förmlich erklären, kan man immer noch präsumiren, daſs das, was die Majorität der Repräsentanten beschlieſst, der Wille Aller seyn wird. Findet eine solche Präsumtion aber noch Statt, wenn Zwey Fünftheile der Sectionen das Gegentheil ausdrücklich bekannt gemacht haben?

Das System der Spezial-Mandate hat unter keiner andern Vorausſetzung einen Sinn, als unter der, daſs es der Minorität der Sectionen oder ihren Deputirten frei bleibe, gegen Beschlüsse, die mit ihren Instructionen nicht übereinstimmen, zu protestiren. Steht dieses Recht aber einmal der Minorität zu, so hält es äuſserst schwer oder vielmehr, es ist unmöglich, zu bestimmen, wie viel oder wie wenig unter dem Ausdruck: Minorität, zu verstehen seyn soll. Wenn drey Sectionen protestiren dürfen, warum sollen zwei diese Befugniſs nicht haben? Warum soll eine einzige gezwungen werden können, sich einem Gesetz zu unterwerfen, welches sie, noch ehe ihr die Gesinnungen ihrer Mitbürger bekannt waren, feyerlich gemiſsbilliget hatte?

Das **individuelle Veto** ist daher das letzte Ziel, worauf alle Repräsentations-Systeme, in denen Spezial-Mandate gelten, mittelbar oder unmittelbar führen *). Nur da, wo Jeder protestiren darf, ist es der Mühe werth, daſs Jeder seine Meinung zum voraus bekannt mache. Aerger aber kan man ein politisches System wohl nicht tadeln, als wenn man beweiset, daſs es mit dem individuellen Veto, welches der Tod einer jeden Staatsverfassung seyn muſs, zusammenhängt.

---

*) **Rousseau** ist in diesem Punkt auſserst inconsequent, indem er (bey seinen Vorschlagen über die Verfassung von **Pohlen**) das **Veto** abgeschafft, und doch die Spezial-Instructionen, und das Recht der Landtage, die Nuntien nach diesen Spezial-Instructionen zu richten, beibehalten, und noch verstärkt wissen will. — Dies abgerechnet, ist seine Vorliebe für die Spezial-Mandate mit seinem politischen System vollkommen vereinbar. Er kündigt sich allenthalben als einen erklärten Feind der Repräsentations-Verfassung an: ihm war es also erlaubt, einer Methode, welche mit dieser Verfassung im offenbaren Widerspruch steht, das Wort zu reden.

* * *

Wenn wir einen Blick auf einige von den Staaten werfen, in welchen eine Repräsentations-Verfassung eingeführt ist, so werden sich die hier gemachten Bemerkungen durch glückliche und unglückliche Erfahrungen bestätiget finden.

Hoffentlich wird darüber nur Eine Stimme seyn, daſs unter allen Monarchien *England*, und unter allen Republiken der *Amerikanische Freystaat* das vollkommenste, bisher realisirte Repräsentations-System besitzen. In beiden giebt es keine Spezial-Mandate *).

---

*) Im allgemeinen Congreſs eines Staaten-Bundes wären Spezial-Mandate noch am ersten zu entschuldigen, weil dort die Repräsentanten eigentlich Abgesandte einzelner, für sich souverainer Staaten sind. Gleichwohl haben die Provinzen, welche die Amerikanische Föderation ausmachen, die Spezial-Mandate, mithin auch ihr individuelles Veto, der einzigen Methode, zu einer guten allgemeinen Gesetzgebung zu gelangen, aufgeopfert.

Schweden hat eine aus vier Ständen bestehende, in mehr als einer Rücksicht sehr unvollkommne Repräsentation. Die Deputirten erhalten aber keine Spezial-Mandate. Hätten sich diese in gewissen Perioden der Schwedischen Geschichte zu andern Quellen der Verwirrung gesellt, so würde dies Land wahrscheinlich das Schicksal von Pohlen gehabt haben.

Das deutsche Reich ist ein groſser Staaten-Verein, dessen gesetzgebende Versammlung aus den Abgesandten der Regenten eines jeden einzelnen Staats besteht. Daſs hier die Deputirten Instructionen erhalten müssen, liegt in der Natur der Sache, und ist für das allgemeine Beste um so nöthiger, da die Verbündeten einander an Rang und Macht sehr ungleich sind. Nichts desto weniger hat man auf dem Reichstage Stimmen-Mehrheit zum Gesetz der Deliberationen gemacht *). Die Vereinigung dieser bei-

---

*) Wo Ausnahmen davon Statt finden, es mögen nun gesetzlich-bestätigte seyn, wie, bey Religions-Sachen, bey der *Itio in partes* u. s. f. oder

den Momente hat ihre ganz eignen Schwierigkeiten; und wenn sich gleich bey dieser so seltsam gemischten und zusammen gefügten Constitution aus wichtigen Gründen hierin nichts ändern läſst, so liefern doch die Verhandlungen des Deutschen Reichstages durch ihre auſserordentliche Langsamkeit, und oft durch ihre gänzliche Unfruchtbarkeit einen Beitrag zur Bestätigung des vorhin erwiesnen Satzes.

---

solche die auf bloſsen Präscriptionen beruhen, wie bey Steuer- und Contributions-Angelegenheiten, da nehmen die Deliberationen des Reichstages (die im gewöhnlichen Lauſe der Dinge mit den Verhandlungen in einer förmlichen Repräsentations-Verfassung weit mehr Aehnlichkeit haben) gemeiniglich den ganzen Charakter einer Negociation zwischen freyen und unabhängigen Staaten an, und ziehen sehr oft die Folgen, welche das individuelle Veto nach der obigen Entwicklung immer begleiten müssen, nehmlich effektive Protestationen nach sich. So bezahlen z. B. gewisse Reichstände diese oder jene Steuer nicht, wenn sie in den Beschluſs, wodurch sie festgesetzt wird, nicht willigten.

In keinem Lande hat sich die Theorie der Spezial-Instructionen so rein erhalten, in keinem hat sie aber auch ihre nachtheiligen Folgen so unverkennbar gezeigt, als in Pohlen. — Die Königs-Wahl, und das Veto der Nunzien (eine Folge der Instructionen derselben und der alten Verfassung der Landtage) sind als die beiden Hauptquellen des tiefen Verfalls anzusehen, in welchem sich dieses unglückliche Land befindet *).

---

*) Rousseau, dessen Buch über die Constitution von Pohlen wie ein Fiebertraum eines geistreichen Kopfes zu betrachten ist, hielt beides für die Stützen der Pohlnischen Freiheit! — Mably verwarf doch wenigstens das Veto, ob er es gleich aus blindem Hasse gegen die Könige der zu groſsen Macht des Pohlnischen Throns zuschrieb, daſs dieses Privilegium so lange bestanden hätte!! — Es verdient bemerkt zu werden, daſs die Pohlnische Constitution vom Jahr 1791. sowohl die Wahl zum Thron, als das Veto abschaffte, und dabey (ganz im Geiste einer gesunden Politik) ſeyerlich erklärte, „daſs forthin jeder Deputirte beym Reichstage als Repräsentant der ganzen Nation angesehen werden sollte.“ Wenn jene Constitution auch sonst nichts Gutes gestifte

In Frankreich hatten die Deputirten der drey Stände, so oft sie sich seit Philipp des Schönen Zeiten versammelten, Instructionen von ihren Committenten erhalten. Diese Instructionen waren nicht allein vollkommen unschädlich, sondern auch, wenn man auf den wahren Charakter der ältern Ständeversammlungen Acht hat, durchaus nothwendig. Es ist ein bloſer Miſsbrauch des Wortes, diese Versammlungen gesetzgebende zu nennen. Der König war der einzige Gesetzgeber in Frankreich. Die Ständischen Deputirten wurden bloſs berufen, um in einzelnen Angelegenheiten Rath zu geben, um Hülfsquellen nachzuweisen, und um die Beschwerden der Provinzen, die man zu Steuern geneigt machen, oder erhalten wollte, vorzutragen. Hier war weder von Stimmenmehrheit, noch vom Veto die Rede. Der König und sein Conseil entschieden alles. Die Protokolle der Deputir-

---

hätte, so müſste sie durch diese Punkte allein den Grund zu einer bessern Ordnung der Dinge gelegt haben.

ten waren höchstens nur der Stoff, aus dem eine höhere Macht, welche sie nach Belieben annehmen oder verwerfen konnte, Gesetze bildete. Um diesen Stoff liefern, um den Zustand und die Bedürfnisse der Provinzen schildern zu können, muſsten die Deputirten nothwendig mit einer besondern Instruction versehen seyn; und da sie schlechterdings nichts definitiv beschlieſsen durften, so lag auch wenig daran, ob ihre Instructionen mit einander übereinstimmten, oder nicht *).

Es war schon ein ganz auſserordentlicher Fehler, daſs das Ministerium bey der Berufung der Stände im Jahr 1789 den ungeheuren Unterschied zwischen dem, was man sonst in Frankreich einen Reichstag

---

*) Der einzige Fall wo die Ständischen Abgeordneten Spezial-Instructionen in Rücksicht auf Bewilligung neuer Auflagen erhielten und geltend machten, kam bey der Versammlung vom Jahr 1355 (unter dem Könige Johann) vor. Die Geschichte lehrt aber auch, welche Verwirrungen, Spaltungen, und Gewaltthätigkeiten im ganzen Reiche daraus entstanden.

genannt hatte, und dem, was von nun an diesen Namen führen sollte, in Hinsicht auf die Instructionen der Deputirten, so wie auf hundert andre wesentliche Punkte gänzlich übersah, oder doch nicht im geringsten zu achten schien. Wenn es das Verhältniſs eines bloſs supplicirenden Deputirten mit sich brachte, und wenn überdies durchaus nichts gefährliches darin lag, daſs ihm seine Committenten ein Mandat (*cahier*) ertheilten: so konnte es doch keinesweges in eben dem Grade gleichgültig seyn, ob ein an der Gesetzgebung in jedem Sinne des Wortes theilnehmender Repräsentant mit einem solchen Mandat versehen oder nicht versehen ward. Es muſste also vor allen Dingen untersucht werden, ob und in wie fern man hier der alten Verfassung folgen, oder von derselben abweichen sollte. Nie ist eine solche Untersuchung vorgenommen worden. Man stellte die Instructionen, so wie das ganze Wahlgeschäft der Willkühr der Bürger und der Gnade oder Ungnade einiger veralteten Formen anheim. So wenig man sich darum bekümmert hatte, ob und wie diese Instructionen entstanden, eben so wenig nahm man

Notiz davon, als sie wirklich vorhanden waren, und schon die Aufmerksamkeit aller Franzosen beschäftigten. Keinem Minister fiel es ein, sie auch nur der geringsten Revision zu unterwerfen, auch nur prüfen zu lassen, ob sie nicht Artikel enthielten, die den als Grundflächen der neuen Staatsverfassung einmal angenommnen Prinzipien geradezu widersprachen, oder andre, welche die Reform, die man zur Absicht hatte, in eine Total-Revolution des Staats verwandeln konnten. Niemand dachte an die unabsehliche Verwirrung, die daraus entstehen würde, wenn von drey abgesonderten Ständen jeder seinen Deputirten besondre, den Instructionen der andern vielleicht geradesweges entgegengesetzte, Instructionen ertheilte. Die Frage, in wie weit die Repräsentanten durch ihre Mandate gebunden oder nicht gebunden werden sollten, wurde niemals erörtert. Man überliefs sie, wie andre ähnliche Punkte, der Entscheidung der versammelten Deputirten, das heifst, derer, welche ohne von einer solchen Entscheidung schon auszugehen, eigentlich gar nichts entscheiden konnten.

Die Spezial-Mandate der Repräsentanten von 1789 haben ihren nachtheiligen Einfluſs auf die Deliberationen aus einer sehr natürlichen Ursach wenig oder gar nicht äuſsern können Sie wurden für ungültig erklärt, sobald sich die drey Stände vereinigt hatten. *) — Gleichwohl ist Eine von den bösen Folgen solcher Mandate in vollem Maſse eingetreten. Sie haben den Geschmack an der Politik in so fern sie zum Herrschen führt, die Begierde in einer öffentlichen Sphäre zu glänzen, und die Gewohnheit die wichtigsten Angelegenheiten abzuurtheilen, ehe sie zur rei-

---

*) Schon am 3ten July ward die Frage über die Gültigkeit der Mandate in der National-Versammlung aufgeworfen, und der Bischof von Autün lenkte durch eine Rede, worin gute Gründe mit Sophistereyen gemischt waren, alle Gemüther gegen diese Mandate. Am 7ten ward die Debatte wieder angeknüpft, und am 8ten beschloſs die Versammlung auf Mirabeau's Antrag „daſs über die Spezial-Mandate keine weitre Deliberation Statt finde." Von nun an ward ihrer nicht mehr gedacht.

Es ist indessen nicht zu verkennen, daſs diese Mandate in den beiden ersten Monaten der Ständeversammlung vielfältig wirkten, besonders aber daſs sie die Hartnäckigkeit erzeugten, mit welcher fern Prüfung der dazu Befugnen gelangten, über die französische Nation verbreitet. Wenn keine Spezial-Mandate ertheilt wurden, durften die Wahlversammlungen nicht deliberiren. Und das Deliberiren der Wahlversammlungen war das Signal, ganz Frankreich in einen tumultuarischen Reichstag und sechs oder acht Millionen Menschen in eben so viel Gesetzgeber zu verwandeln.

Wenn das Ministerium diese Wirkungen vorausſah — und es war im Anfange des Jahrs 1789 nicht gar schwer, sie vorauszusehen — so muſste es bey Zeiten, wären auch wirklich die gröſsten Schwierigkeiten damit

---

manche, vielleicht persönlich anders gestimmte Repräsententen der höhern Stände, die Absonderung der Deliberation verlangten. Und wie äuſserst peinlich muſste damals die Lage eines zugleich gewissenhaften und einsichtsvollen Mannes seyn, dem auf einer Seite ein solches (nun doch einmal vorhandnes) Mandat die Hände band, und der sich auf der andern Seite nicht verschweigen durfte, daſs Eintracht, gemeinschaftliche Wirksamkeit und die Erreichung des Zwecks der Ständeversammlung mit der strengen Beobachtung der ihm ertheilten Vorschriften unvereinbar war!

verknüpft gewesen, den Entschluſs fassen, die Spezial-Mandate abzuschaffen. Eine einzige mit Klugheit entworfne Verordnung aber, worin man der Nation das Nachtheilige und besonders die Unanwendbarkeit der alten Methode gezeigt, und sie auf das (damals noch so viel vermögende) Beispiel der Engländer aufmerksam gemacht hätte, war hinreichend dies zu bewirken.

Obgleich der gröſste Theil der im Jahr 1789 ausgefertigten Mandate in Grundsätzen der Mäſsigung, der Gerechtigkeit und der Billigkeit abgefaſst ist, obgleich einige darunter vortrefliche Vorschläge enthalten und gründliche Einsichten vorausſetzen, so beweisen sie doch im Ganzen hinlänglich, daſs die Masse der französischen Nation nicht reif genug war, um ihre eigne Gesetzgeberin zu werden. Der einzige Weg, das schwere Problem einer Staatsreform, zugleich im Einverständniſs mit der Sittlichkeit und mit der wahren Politik aufzulösen — die Kunst das Neue in das Alte zu verweben — dieser einzige Weg war Wenigen bekannt, und ward von Wenigen betreten. Die, welche blind am Alten hingen, wuſsten kein beſsres Mittel, das Alte zu erhalten, als indem sie schlechthin gegen das Neue protestirten. Die, welche enthusiastisch nach dem Neuen strebten, glaubten nicht sichrer gehen zu können, als indem sie das Alte ein für allemal zu Boden warfen. Wahrscheinlich hätte, wenn jene die Oberhand behielten, nie eine wesentliche Verbesserung der französischen Staatsconstitution zu Stande kommen können: die Erfahrung hat gelehrt, daſs, da diese den Sieg davon trugen, alles was sie vor sich fanden, das Reine wie das Unreine, das Brauchbare wie das Verdorbne weichen muſste, und daſs sie sich zur Strafe für ihre unerhörte Vermessenheit, indem sie ein groſses Gebäude zu errichten glaubten, mitten in einem Haufen von Ruinen erblickten.

Inhalt des zweyten Theils.

Dreizehntes Kapitel.

Seite.

Von den Vorzügen, die der Adel in einer (uneingeschrankten) Monarchie genieſsen muſs. 3

Vierzehntes Kapitel.

Untersuchung der Wirkungen, welche Reichsſtande, mit abgesonderter Repräsentation der Geistlichkeit, des Adels, und des Volks haben müssen. 19

Funfzehntes Kapitel.

Folgerungen aus den beiden vorhergehenden Kapiteln. 121

Sechzehntes Kapitel.

Unterschied zwischen den beiden Hausern des brittischen Parlaments, und den Kammern des Adels und des dritten Standes, wie man sie in Frankreich vorschlug. 123

Siebzehntes Kapitel.

Ueber die Befugniſs des Königes, die Form der Standeversammlung zu bestimmen, und die Schwierigkeiten die er gefunden haben würde, wenn er die Form der alten Parlamenter dabey zum Grunde gelegt hatte. . . . 133

Achtzehntes Kapitel.

Ob es royalistischer gesinnt war, eine Repräsentation nach drey Ständen, oder eine dem Englischen Parlament ähnliche Organisation des Reichstages zu begehren. . . . . . S. 163

Neunzehntes Kapitel.

Von der doppelten Repräsentation des dritten Standes und den Gründen, welche eine Deliberation nach Köpfen wünschenswürdig machten. 174

Zwanzigstes Kapitel.

Ueber den Zusammenhang der doppelten Repräsentation des dritten Standes, und der Deliberation nach Köpfen. 193

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Von den Convocatorien, und den durch das Reglement für die Reichsſtände vorgeschriebnen Formen. 201

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Von den Mandaten der Wähler und dem Ausfall der Wahlen. 210

Zusätze.

I. Ueber die Organisation der Stände-Versammlung von 1789. . . . . . Seite 239
II. Von den Fehlern, welche das Ministerium vor der Versammlung der Reichsſtände beging. 270
III. Von der Schädlichkeit der Spezial-Mandate in einer repräsentativen Staatsverfassung. 323

Politiſche
Paradoxien
des
Kriegsrath Genz.

Ein
ſebuch für den denkenden Staats-Bürger.

Berlin und Wien,
1800.

Ex Biblioth.
Universitatis
Frider. Guil.
Berolin.

Ex Biblioth. Universitatis Frider. Guil. Berolin.

Einleitung.

Der Kriegsrath Genz in Berlin, fügte der Ueberſetzung des Burkiſchen Werks, über die franzöſiſche Revolution, noch einige Abhandlungen hinzu, worinnen er ſeine Meynungen und Grundſätze über Politik und deren jetziges Intereſſe in Deutſchland, auf eine originelle Weiſe äuſſert. Wer die Burkiſche Schrift mit Aufmerkſamkeit lieſet, bemerkt bald, daß der Ueberſetzer derſelben, ſich mit dem Geiſte, der darin athmet, ſo vertraut und bekannt gemacht hat, daß er durch ſein Genie in den Stand geſetzt wurde, ein ähnliches Werk nachzubilden. Wer alſo dieſes Werk widerlegen wollte, dürfte nur jene Grundſätze des Engländers beſtreiten, — und wenn die Hauptquelle verſiegte, ſo würden wol auch bald die daraus entſprungenen Bäche vertrocknen. Deswegen wird hier die politiſche Anſicht der Burkiſchen Schriften vorzüglich und allein beleuchtet.

Burke ward in England bald mit mehr, bald mit weniger Glück, beſtritten. Er veranlaßte durch ſeine Schreibſeligkeit mehrere herrliche Produkte, die ohne ſeine Schrift nicht erſchienen wären. Nur allein durch dieſe wohlthätigen Folgen, bekommt ſie erſt einen Werth bey denjenigen, welchen Menſchenwohl am Herzen liegt. Man kann das Gewand der Schrift bewundern, über die üppige Fülle des Genies erſtaunen, und doch den Sophiſtereyen deſſelben ſeinen Beyfall verſagen, deren Realiſirung dem Menſchen ſeine natürliche Freyheit und Selbſtſtändigkeit rauben würde.

Genz hat verſucht, das engliſche Produkt auf deutſchen Boden zu verpflanzen, und, von den darinnen enthaltenen Grundſätzen, die Anwendung auf deutſche Staaten zu lehren, ſich emſig bemüht. Wenn daher noch wahre Preß- und Denkfreyheit in Deutſchland ihren Wohnſitz hat, und nicht etwa, durch die Bemühungen irre geleiteter Fürſten und gemietheter Recenſenten, vertrieben worden iſt; ſo wird wahrſcheinlich der deutſche Burke eben ſo frey und kühn beſtritten werden dürfen, als der Engländer. Denn ein Mann, der eine ſolche glückliche Darſtellungsgabe, wie Herr Genz, beſitzt, verdient alle Aufmerkſamkeit, wenn er in Schriften zum Publikum ſpricht, und dieſe

ſorg-

ſorgfältige, von aller Partheylichkeit entfernte Aufmerkſamkeit, verdient er um ſo viel mehr, weil er die willkührlichen Rechte der Fürſten in Schutz nimmt, und das jetzige Zeitalter als Miſantrope ſchildert. Nach ihm zu urtheilen, iſt unſer Jahrhundert mit Kenntniſſen überſättigt; die Kultur der Deutſchen ohne Energie; und die Neuerungsſucht hat keine Gränzen. Er lacht über die Thoren, die ihr Arkadien unter den Fürſten mit dem Schlaraffenlande der Einbildungskraft, vertauſchen wollen! Aber er nennt — um nicht widerlegt werden zu können, — weder den Ort, wo? noch die Menſchen, an denen dieſe Charakteriſtik zu finden ſey? Genug, ihm exiſtirt das Gemählde wirklich, das ſeine wogende und feurige Einbildungskraft, ſo fürchterlich ausmahlt. Und in welchem Tone ſagt er dies alles? Er weiß durch Deklamationen ſo zu betäuben, daß man erſt zur Beſonnenheit kommen muß, um das Schiefe und zum Theil Unwahre, in den hingeworfenen Gemeinplätzen zu entdecken. Er hütet ſich, der ſo ſehr ausgebildeten und beſtimmten Sprache der ächten Philoſophen Deutſchlands, z. B. eines Garve, ſich zu bedienen. Gleich einem morgenländiſchen Propheten, hüllt er ſeine Sentenzen in eine hochtönende, und beym erſten Anſcheine vielbedeutende Orakelſprache, bey der man ſich oft begnügen muß, den Sinn zu errathen; daher bringen auch drey verſchiedene Leſer eben ſo viele Erklärungen daraus hervor. Der Verfaſſer war Zeuge, als denkende Männer den Sinn ſeiner Abhandlungen zu enträthſeln ſuchten; und Jeder fand, wie in jedem alten morgenländiſchen Buche, das vor einigen tauſend Jahren geſchrieben ward, einen ſich entgegengeſetzten Sinn.

Wenn ein ſo talentvoller Mann, als Genz iſt, in einem äſthetiſchen Gewande, ſeine Geiſtes-Geburten der Welt darbietet, ſo ſollte er nicht vergeſſen, daß Deutlichkeit und Beſtimmtheit der Begriffe, eine der weſentlichen Schönheiten und nothwendigſten Erforderniſſe eines philoſophiſchen Schriftſtellers iſt. Dieſer darf nicht in phantaſtiſchen Bildern ſchwärmen, ſondern muß durch einen ruhigen, und ſich immer gleich bleibenden forſchenden Ton, und durch Gründe zu überzeugen ſuchen. Er darf nur dann aus dem Reiche des Geſchmacks liebliche Bilder entlehnen, wenn der Vortrag, ohne ihren Schmuck, zu trocken und dunkel bleiben ſollte. Ein hoher Gedankenflug iſt in einem Heldengedicht löblich, in einer philoſophiſchen Betrachtung aber tadelnswürdig; weil zwey verſchiedene, und an ſich ſo ganz entgegen-

ge-

geſetzte Gegenſtände nicht einerley Sprache vertragen. Bey wichtigen Wahrheiten darf, auf Unkoſten der Vernunft, nie der Zauber der Phantaſie mit täuſchenden Bildern die Urtheilskraft beſtechen. Wenn es der Verfaſſer unternimmt; ſo iſt es nicht ehrenvoll. Die hohen Lehren der Politik und Moral bedürfen jener lügenhaften Truggeſtalten nicht. Die Redekunſt darf zwar die Wahrheit empfehlen, aber nicht durch Täuſchung aufdringen. Wenn Herr Genz letzteres thut, ſo fällt er mit Burken in gleichen Verdacht, gedungen worden zu ſeyn. Hier bleibt dies unentſchieden. Aber die großen Talente, welche Sophiſtereyen ſo abſichtlich durch eine Genievolle Darſtellung anpreiſen, rufen, wie von ſelbſt, jene Muthmaßungen herbey. Doch hier iſt die Rede blos von dem, was Genz als Schriftſteller geleiſtet hat. Seine dabey gehabten Abſichten kommen nur in ſo fern in Betrachtung, als ſie ein helles Licht auf manche dunkle Stelle werfen. Hier ſollen ſeine Grundſätze erörtert, ſeine Bilder dargeſtellt werden; und durch die Vergleichung der entgegengeſetzten Grundſätze — wird, wie aus dargelegten Acten zum Spruch, die Wahrheit dem Leſer ſich ergeben.

I.

Ueber den Einfluß politiſcher Schriften, und Charakter der Burkiſchen.

Es iſt ſehr lieblos gehandelt, wenn man einem Schriftſteller Meynungen und Grundſätze aufbürdet, die nie in ſeiner Seele vorhanden waren; aber dafür bleibt es jedem Schriftſteller unbenommen, ſich darüber zu rechtfertigen. Hier in dieſem Abſchnitte kann man kaum etwas anders, als fein angelegte Abſichten, wie die Engländer bey Burken, vermuthen; die man, weil ſie ſehr fein angelegt ſind, nur bey öfterer und aufmerkſamer Durchleſung bemerkt. Der teutſche Burke oder Kriegsrath Genz wußte, gleich dem Engländer Burke, ſchon das Reſultat, ehe er noch die Gründe dazu gefunden hatte; da doch der Fall umgekehrt ſeyn ſollte. Er ſpricht hier vom Einfluſſe politiſcher Schriften, und vom Charakter der Burkiſchen. Durch dieſe Behauptung kann er nichts anders beabſichtigen wollen, als im voraus ſeine

An-

Anhänger gegen den Abfall von ſeinen Meynungen zu verwahren, wenn ſie, von der ungekünſtelten, aber doch eindringenden Stimme der Wahrheit, bezaubert wurden. Er zeigt daher in fünf Sätzen, wie leicht die Vertheidigung den Gegnern, und wie ſchwehr dieſelbe ihm fallen müſſe. Die Lobredner der neuern Syſteme, d. h. ſolcher, die blos anders, als er denken, nennt er recht ſehr ſchlau, bald nachher No. 3. Lobredner der Revolutionen, welche die Neigungen der Zeitgenoſſen auf ihrer Seite hätten, und alſo Eingang, ohne recht zu haben, fänden. Er ſelbſt aber müſſe ſich an die kalte Vernunft wenden; doch davon mehr nachher.

Ich bin weder ein Verächter des Alten, noch ein enthuſiaſtiſcher Verehrer des Neuen. Ich liebe das Gute und Wahre, wo ich es finde; und eben deswegen wende ich mich ohne Furcht blos an die Lehrerin deſſelben, an die Vernunft, wie Herr Genz es thut. Ich will aber nicht die Neigungen, wie er, durch rauſchende Perioden, durch glänzende Bilder, durch bezaubernde Allegorien, beſtechen und zu meinem Vortheil einnehmen: denn das vermag nur ein Mann mit ſolchen Zauberkräften der Ueberredungskunſt, als Burke und ſein getreuer Schildknappe. Geſetzt aber auch, ſie ſtänden mir zu Gebote; ſo würde ich es für die Wahrheit dennoch zu erniedrigend halten, ihr den von der Phantaſie erborgten Flitterſtaat umzuhängen. Sie mag ſich daher nur immer in ihrem eigenthümlichen Gewande zeigen. Ihre Klarheit wird den Verſtand gewiß erleuchten, und das Herz erwärmen, aber nicht verblenden und in Fieberhitze jagen. Aus dieſem Grunde habe ich mir es zur Hauptpflicht gemacht, blos die ungekünſtelte Sprache der Vernunft zu führen, und nicht durch täuſchende Rednerkünſte für mich einzunehmen: denn wer durch letztere ihn übertreffen wollte, der müßte, in ſeiner Kraftſprache (p. 32), wenn er ein Ungewitter überſchreyen wollte, mit der Stimme des Donners reden.

Der Autor freut ſich nach wohlhergebrachter Sitte, ſich ſelbſt einen lieblichen Weyhrauch, auf Unkoſten ſeiner Zeitgenoſſen — vermittelſt äſthetiſcher Maſchinerien ausgeſtreut zu haben. Indeſſen würde ſeine Einleitung, als ein politiſcher Roman, noch einigen Werth haben; aber als eine Kopie der jetzigen Welt, wie ſie würklich iſt, gar nicht. Da er die Gewalt des Kontraſtes kennt; ſo ſchildert er zuerſt ein goldenes Zeitalter für politiſche Schriftſteller, wo Er vielleicht ſein Glück gemacht hätte. Allein zu ſeinem großen Leidweſen

hat

hat ſich alles geändert; und nie war ein Jahrhundert In dieſer Hinſicht ſo traurig, als das gegenwärtige. Um zu beweiſen, daß er, trotz ſeiner guten Sache, dennoch wenig Eingang finden werde, ruft er mit dem Harfner David aus: „Herr hilf, die Redlichen haben abgenommen! klagt mit dem Propheten Elias, ſeinem Amtsbruder: wer iſt, der unſere Ermahnungen hört? Indem er ſeine bittere Laune über die Sündfluth der jetzt erſcheinenden Schriften ergießt, ſo ruft er aus: „Wie ließe es ſich ſonſt begreifen, daß ſelbſt mit dem Bewußtſeyn ausgezeichneter Talente, einem Sterblichen, (vermuthlich ihm) nur durch Gedanken und Worte, den Beyfall einer Nation zu ſuchen, bey der ſelbſt Thaten keine daurende Monumente mehr ſind. Nach ſeiner trugvollen Skizze ruft er aus: das verdient eine Betrachtung. Allerdings, wenn ſeine eben ſo übertriebene als gehäſſige Skizze Realität in irgend einem Lande hätte; — doch die Zergliederung derſelben wird der Täuſchung den Schleyer abziehen.

Nach ſeiner grauſenvollen Schilderung, war es für die jetzt lebende Generation ein wahres Unglück, mit ſolchen verworfnen und niedrigdenkenden Menſchen leben zu müſſen, wie ſie noch nie ein Jahrhundert ſah. Seine Charakteriſtik befleckt ſo gar das göttliche Ebenbild, das an ſeine Stirne geprägt iſt. Aber er mußte alle dieſe Dinge auf Unkoſten ſeiner Zeitgenoſſen behaupten, um alsdann ſeine fünf Sätze recht anſchaulich zu machen; nach welchen er, trotz der Wahrheiten, die er predigt, wenig, und ſeine Gegner, trotz ihrer Lügen, viel Eingang finden werden. Er bahnt ſich den Weg darzu ſchlau, mit folgenden Worten: „Es iſt, ſagt er, der Mühe werth, einen Augenblick bey dieſem intereſſanten Gegenſtande zu verweilen, und — welcher Sprung? — einen Blick auf die charakteriſtiſchen Unterſchiede zu werfen, die zwiſchen den Vertheidigern der Revolutionsſyſteme, die man allgemein die Lobredner des Neuen nennen kann, und ihren Gegnern (welche nur *gemeine Unwiſſenheit* mit *Freunden* der *Tyranney* verwechſelt) obwalten?“ Aber wie hängt in aller Welt, mit jener die Menſchheit erniedrigenden Schilderung, ſein gezeichneter charakteriſtiſcher Unterſchied zwiſchen ſeinen Anhängern und ſeinen Gegnern zuſammen? — Wahrſcheinlich deswegen, weil er ſonſt nicht charakteriſiren konnte. Er mußte erſt, wie der edle Ritter *Donquixote*, eine Windmühle haben, um ſeinen ſchweren Ritterarm ſchwere Streiche führen zu laſſen, und mit kühnen Tha-

Thaten vor der Welt zu glänzen. Hoffentlich wird dem Herrn Kriegsrath dies Gleichniß nicht misfallen; denn er iſt, nebſt ſeinem Vorbilde, dem Herrn Burke, ja ſelbſt ein großer Verehrer jener Ritterzeiten, hat es auch durch Apologien des Ritterunfugs der Welt zur Genüge gezeigt.

Wenn es ſchon eine unedle Denkungsart anzeigt, einzelne Menſchen ſchlechter und böſer zu ſchildern, als wie ſie in der That ſind, um ſeine Zwecke zu erreichen; was ſoll man vollends von einem Mann denken, der eine ganze Nation, die 24 Millionen Seelen zählt, blos darum ſo nichtswürdig macht, um ſeinen aufgeſtellten Sätzen Eingang zu verſchaffen? Er wird hoffentlich ſich hierüber erklären; und wir wollen uns freuen, wenn wir uns irrten. Doch ehe ich ſeine Gedanken ganz ſpeciell beleuchte, iſt es nöthig, noch etwas von dem erborgten Prunke der Aeſthetik zu ſagen.

Es iſt und bleibt immerhin traurig, daß jedes wohlthätige Geſchenk durch Misbrauch ſchaden kann. Die Geſchmackslehre oder Aeſthetik ſoll für die Sinnlichkeit das ſeyn, was die Moral für die Vernunft iſt; ſie ſoll, mit ihr in Gemeinſchaft, die Eigenliebe zwingen, ſich zu vergeſſen, alle daraus fließenden Unordnungen hemmen, und

zur

zur Veredlung oder Vervollkommnung der Menſchen ihren Beytrag liefern. Und hier misbraucht ſie Herr Genz, um Grundſätze zu empfehlen, die den Menſchen entehren, um uns Schilderungen eines Zeitalters aufzudringen, welche den Menſchenfreund betrüben, und eben ſo erniedrigend, als unrichtig ſind. Man wußte ſchon vor tauſend Jahren, daß die Geſchmackslehre mit ihrem Zauberpinſel das Laſter reizend mahlen, und auf Koſten der Tugend empfehlen konnte. Wenn die Grecourtſchen Lieder, das Mädchen von Orleans, die Kanthariden erſchienen; ſo wunderte man ſich nicht: denn Ovid hatte ſchon ein Beyſpiel gegeben. Daß man aber die Aeſthetik misbrauchen würde, um, mit ihrer Hülfe, Fürſten Willkühr, feine Sclaverey zu empfehlen, und die Menſchheit zu entehren und zu demüthigen; das hat man, vor der Erſcheinung der Burkeſchen Schriften in England, und vor den Anmerkungen dazu von Genz in Deutſchland, wol ſchwerlich geahndet. Wenn eine häßliche und niederträchtige Dirne gefallen will; ſo muß ſie freylich ſich in ein reizendes Gewand hüllen, und das Geſicht mit Roſenroth und einem blendenden Weiß übertünchen; dadurch lockt ſie — wie der Verfaſſer, mit ſeiner äſthetiſchen Schminke, die

Leſer. Ich bediene mich dieſer grellen Bilder deswegen, weil er ſagt XXVIII: „Um ſeinen Zweck zu erreichen, iſt kalte und ungeſchmückte Darſtellung nicht immer mächtig genug." Wenn mehr als gewöhnliche Kraft, — (daß der Verfaſſer gegen den Geniemann hier in dem Falle iſt, ſieht jeder) überwunden werden ſoll, muß mehr als gewöhnliche Kraft ſtreiten. Doch er mag ſelbſt in eigener Perſon ſprechen.

II.

Goldenes Zeitalter politiſcher Schriftſteller.

Es war eine Zeit, wo es für einen denkenden Mann kaum einen edlern, und kaum einen ſüßern Beruf gab, als — politiſcher Schriftſteller zu ſeyn. Die Menſchheit erwachte aus einem langen Schlummer. Der dämmernde Tag beleuchtete eine grauenvolle Scene von Barbarey, Erniedrigung, Knechtſchaft, und tauſendfachem Elend. Ein Strom von Licht mußte die dicke Finſterniß, die den menſchlichen Geiſt gefangen hielt, vertreiben;

ben; Wahrheit und Freyheit mußten aus einem zweyten Chaos eine neue Welt hervorziehn, und Belehrung ward das erſte Bedürfniß der Nation.— In dieſem Zeitpunkt einer allgemeinen Verjüngung, war jeder Schritt auf der Bahn der Wiſſenſchaften, ein entſchiedener Gewinn, der näher oder entfernter alle Klaſſen der Geſellſchaft erreichte. Die Großen wurden durch den Zuwachs an Erkenntniß ſanfter und milder, die Geringern wurden zugleich ſelbſtſtändiger und lenkſamer. Was den Einzelnen beglückte, ſtärkte auch die Regierungen. Die Geiſſel konnte ruhen, als die Vernunft den Scepter ergriff; und aufgeklärte Bürger waren treuere Unterthanen, als unwiſſende Sclaven. Indem die ſteigende Cultur der Allgewalt des unumſchränkten Beherrſchers einen mächtigen Damm entgegenſetzte, war ſie im glücklichſten Bunde mit ſeinem wahren und bleibenden Intereſſe. Dadurch, daß blinder Gehorſam und blinde Verehrung ein Ende nahmen, wurden Achtung für die Geſetze, Liebe zur bürgerlichen Ordnung, und Vertrauen auf die Führer des Staats, die ſicherſten Stützen der Thronen, in allen Gemüthern befeſtigt; und der, welcher die Tyrannen angriff, ward ein Wohlthäter der Fürſten“.

Dies iſt, mein lieber Leſer, die wörtliche Schilderung jenes glückſeligen Zeitalters, wo es keinen ſüßeren Beruf gab, als politiſcher Schriftſteller zu ſeyn. Schade für unſern Herrn Kriegsrath, daß er nicht in dieſer Periode lebte: denn dann würden ſeine erhabene Lehren mehr Eingang finden, als jezt. Es gäbe in einem ſo guten Lande keine böſe Menſchen, die den Verfaſſer widerlegten, und ihn aus ſeinem ſchönen Morgentraume ſo unſanft aufrüttelten. Aber ehe wir jener Schilderung unſern Beyfall ſchenken, ſo müſſen wir doch erſt die Zeiten und Menſchen aufſuchen, von denen ſie entlehnt iſt. Denn Herrn Genz hat es nicht beliebt, ſie näher zu bezeichnen. Er überläßt es dem Geſchichtskundigen Leſer, ſelbſt mit leichter Mühe, jenes glückliche goldene Zeitalter zu ſuchen. Hätte er einen Roman geſchrieben, ſo überhübe er jeden dieſer Nachforſchung: denn die Dichter kehren ſich viel an die würkliche Welt; ſondern ſie geben ihren ſelbſt erzeugten Kindern auch zugleich ein eigenes Vaterland zur Mitgabe, worin ſie ihre oft ephemeriſche Exiſtenz bis an ihre Verheyrathung, oder bis an ihr ſeliges Ende zubringen. Doch Herr Genz ſchrieb keinen Roman, ſeine Schilderungen ſollen würklich auf irgend eine Zeit paſſen. Wenn wir alſo nur erſt dieſe genau kennen, dann hat es mit dem glücklichen Volke, auf das er zielt, keine Noth; das werden wir wohl antreffen. Aber nun die Zeit? Ja, ich rieth gleich auf unſer Jahrhundert; wenn er auch nicht ſelbſt geſagt hätte, daß das Verhältniß ſich ſonderbar geändert hätte; unſer mit Kenntniſſen aller Art geſättigtes Jahrhundert, wolle über das Ziel hinausfliegen, und fange deswegen an des Zügels zu bedürfen. Hier hat ſich der Verfaſſer ſeines Vortheils ſehr ſchlecht bedient: denn nur einzelne Züge paſſen allenfalls auf manche Staaten. z. B. die erſte und dritte Periode würden auf das Zeitalter Friedrichs, und auf das nördliche Deutſchland ſich beziehen. Hier erwachte, durch begünſtigte Denk- und Preßfreyheit, die Menſchheit aus einem langen Schlummer der Bigotterie, des Aberglaubens und des kirchlichen Ueberglaubens. Ein Strom von Licht mußte die dicke Finſterniß zerreißen, die hier den menſchlichen Geiſt gefangen gehalten hatte. Die übrige Schilderung muß man nicht hier, ſondern in Amerika, wo ein freyes Volk 1786 entſtand, ſuchen; und nur dorthin paſſen die Bilder: Der dämmernde Tag beleuchtete eine grauenvolle Scene von Barbarey, Erniedrigung, Knechtſchaft und tauſend-

fachen

fachen Elend. Wahrheit und Freyheit mußten, aus einem zweyten Chaos, eine neue Welt hervorziehn, und Belehrung ward das erſte Bedürfniß der Nationen.

Allerdings, denn wer unterm Vormunde ſteht, wird regiert; und wer ſich ſelbſt regieren will, muß vorher durch Belehrung klug dazu geworden ſeyn. Wo aber die glückliche Zeit in frühern Jahrhunderten anzutreffen ſey, kann der Verfaſſer nicht ausfindig machen. Er überläßt es ſeinen Leſern, im weiten Zeitraume der Geſchichte ſelbſt auszuſpähen. Herr Genz wird es wol am beſten wiſſen, und wenn ihm an ſeiner Schriftſtellerehre etwas gelegen iſt, auch wol ſagen. Geſetzt nun — ſo lange bis wir es wiſſen, iſt es erlaubt zu zweifeln — Geſetzt nun die Schilderung exiſtirte nie, ſo wiſſen wir in der That nicht, wie die Beſchreibung des großen Menſchenwohls je in der Wirklichkeit oder Realität hat vorhanden ſeyn können. Einzele Züge ſind wol in der Geſchichte dieſes Erdenrunds anzutreffen, aber nie vereint bey einem Volke und zu einer Zeit. So glücklich waren die Menſchen noch nie. In einer platoniſchen Republik hätte alles dieſes wol Realität haben können: aber in keinem Fälle unter Regierungen und Menſchen, wie ſie wirklich ſind; wenn ſie auch durch

Erziehung noch ſo moraliſch vollkommen geworden wären. Iſt nun dieſe Bemerkung, wie ich es beweiſe, wahr, ſo gleicht unſer Verfaſſer einem Gaukler, der durch äſtthetiſche Künſte uns ein Bild ſeines Gehirns vorzaubert, und uns überreden will, dieſes ſey auch alles wirklich in der Weltgeſchichte anzutreffen.

Hätte Genz als Romanendichter ein goldnes Zeitalter geſchildert; ſo dürfte er, nach der Theorie des Romans, viel Beyfall erwarten. Aber Dichtungen einer erhitzten Phantaſie für Wahrheiten auszugeben, ziemt keinem philoſophiſchen Schriftſteller, der ſich ein Zeitalter deswegen ſelbſt ſchafft, um ſeine Zeitgenoſſen zu demüthigen. Der Verfaſſer behauptet ſo lange, bis er eines Beſſern von Herrn Genz belehrt wird, daß ſeine Zeit, die er ſo glücklich preiſt, eben ſo wenig in der würklichen Welt Exiſtenz, als die philoſophiſchen Syſteme ganzer Secten haben kann. Man leſe nur die Schilderungen des glücklichen Zeitalters noch einmal durch — die Schilderung kann übrigens, nach einigen kleinen Abänderungen, einen Werth haben; wenn wir, ſtatt der Vergangenheit, die Zukunft ſetzen, und ſagen: es wird einſt, wenn die Menſchen beſſer und weiſer werden, eine Zeit kommen, wo alle von den Wiſſenſchaften

Nutzen

Nutzen ziehen ſollen und können; wo die Großen Menſchen, die Armen glücklich ſeyn werden; wo die Vernunft, das Geſetz regieren, und Liebe zur bürgerlichen Ordnung entſtehen wird, und der, welcher Tyrannen angreift, ein Wohlthäter der Regenten, gleichviel Fürſt, oder Präſident, ſeyn wird.

Ich habe nur Aphorismen eines ſolchen glücklichen Zeitalters geſchildert, das Herr Genz noch viel reizender ausgeſchmückt hat; und jeder wird mir demohnerachtet zugeben müſſen, daß ein ſolches Volk erſt exiſtiren, und eine ſolche Zeit bald heran nahen mögen. Hätte der Verfaſſer nicht dieſes ſchöne Bild gemisbraucht, um im Contraſt deſſelben unſer Zeitalter zu beſchimpfen und ſeine Zeitgenoſſen zu demüthigen; ſo wollte ich ihm gern einen andern Sinn unterlegen. Herr Genz hat, als ein Abendländer, die zarte Phantaſie eines Morgenländers, dem jedes wehende Lüftchen Bilder zuführt. Sie iſt ſo feurig, und ſtellt ihre Bilder ſo deutlich und vollkommen dar, daß er Geburten der Phantaſie oft für würkliche Geſchöpfe hält — wie es in der Fieberhitze oft geſchieht. Oder er ſieht, wie die alten bibliſchen Propheten in eine ſchöne glückliche Zukunft; begeiſtert druckt er alsdenn dem Papiere die Bilder auf, ohne die

Zeit näher zu beſtimmen. Denn es gehört mit zu der Kunſt eines Orakeldichters, es ſo einzurichten, daß die ungeheuern Bilder, auf die vergangene, gegenwärtige oder zukünftige Zeit paſſen können. Aber dagegen wird er zuverläſſig aufs feyerlichſte proteſtiren; wenn ich auch würklich recht habe. Nun dann hat er dieſes glückliche Zeitalter erfunden, um ſeinen Zeitgenoſſen blos zu ſagen: ſeht, ſo glücklich waren einſt Menſchen in jenem Zeitalter; da hätte ich mögen politiſcher Schriftſteller ſeyn. Jezt ſind die Zeiten traurig, und die Menſchen böſe, wo ich als Schriftſteller auftrete. Es wäre allerdings traurig — wenn ehedem eine goldene Zeit exiſtirt hätte, und wir wären dagegen unglückliche Menſchen. Da ſie aber nicht in der Welt, ſondern nur im Kopf des Verfaſſers anzutreffen iſt; ſo können wir uns wol beruhigen.

Die Schilderung unſers ſich ſo vor allen vorhergehenden Jahrhunderten auszeichnenden Menſchenalters wird uns nicht traurig machen. Wir wollen die Züge deſſelben analyſiren, und ein anderes, dem Menſchenfreund willkommneres, und richtigeres Bild entwerfen. Wenn ich, aus der ganzen Weltgeſchichte, die beſten und ſchönſten Züge, aus einem weiten Zeitraume von vielen tauſend Jah-

Jahren, in ein Zeitalter zuſammenziehe, und wie Herr Genz, ein Gemälde entwerfe; ſo muß es einen ſchönen Effect haben; weil die einzelnen Sonnenſtrahlen weniger empfindbar ſind, aber in einem Brennpunkt vereint, verbrennen ſie. Allein in dieſem Falle, muß man Ehrlichkeit genug haben — um es als ein Ideal der ſchaffenden Phantaſie darzuſtellen, und es nicht für Schilderung eines würklichen Zeitalters auszugeben. Das ziemt weder dem Geſchichtforſcher, noch dem Politiker und Philoſophen. Ehe ich aber Genzens Gemählde betrachte — will ich doch noch einige Bemerkungen, über die Methode in allgemeinen Bildern zu ſprechen, hinzufügen. Sie werden am rechten Orte ſeyn; weil man alle Augenblick, bey den citirten Stellen der Genziſchen Schrift, einen guten Gebrauch davon machen kann. Es iſt würklich unverzeihlich, wenn ein Deutſcher, der eine ſolche reiche, und zur Philoſophie ſo vorzüglich geſchickte, deutliche und beſtimmte Sprache hat, ſich bey Unterſuchungen über Gegenſtände der Vernunft, einer unbeſtimmten, bildlichen Sprache bedient, deren vielfältigen Sinn man errathen muß. Wenn ein Schriftſteller in einer armſeligen morgenländiſchen Sprache, wie z. B. die hebräiſche iſt, ſeine Gedanken unbeſtimmt und bild-

bildlich ausdrückt, ſo entſchuldigt ihn die Noth; weil ſie wenige abſtracte, ſcharfbeſtimmte Wörter, und dafür deſtomehr vielſeitige Synonyme kennt. Wenn aber ohne Noth Deutſche, und ſolche treffliche Köpfe, wie Genz, ſich dieſer Orakelmäſſigen Sprache bedienen, und zwar bey einer ſolchen wichtigen Materie bedienen, ſo muß man, wider ſeinen Willen, auf den Gedanken gerathen, er habe einen eignen Zweck — aber welchen? bleibt unbeſtimmt — durch eine ſolche Orakelſprache erreichen wollen: denn an andern Orten werden wir ſehen, daß er ſehr präcis ſchreiben kann, wenn er nur will.

Es iſt gegen die Menſchen Ungerechtigkeit, wenn man eine böſe Schilderung entwirft, die zwar auf einzelne Subjekte, aber nicht auf alle Mitglieder einer Nation paſſet; und wenn man auch nur im Allgemeinen ein Gemählde von einem Dutzend Menſchen entwirft, und ſie alle ſchilt, weil neun oder zehen darunter nicht viel taugen; ſo iſt es lieblos, die noch übrigen damit zu vermengen. Aber die Ungerechtigkeit wird gröſſer, je allgemeiner man Tauſenden von Menſchen das andichtet, was auf Einzelne beziehbar iſt. Das wird ſich oft in dieſer Genziſchen Einleitung zeigen. Hätte er Menſchen und Oerter hübſch genannt, dann

könn=

könnte man doch Erkundigung von der Wahrheit oder Falſchheit einziehen. Das hat er aber nicht gethan. Dann durfte er freylich nicht ſchildern — und am Ende einen lieblichen Weyrauchduft um ſich her verbreiten.

Wäre Herr Genz in der Lage, daß er es wiſſen könnte, welche Stimmung bey den Deutſchen herrſcht, und welche Geſinnung ſie beſeelt: ſo würde man durch ſeine dreiſten Behauptungen gezwungen werden, zu glauben, ſein Bild paſſe auf die Deutſchen; aber er lebt zu Berlin, als Kriegsrath. Geſezt er kennte 4000 Menſchen ſo vollkommen, daß er ſie zu charakteriſiren im Stande wäre: ſo würde er doch oft falſche Züge mahlen, die nicht auf jeden einzeln ſich bezögen. Vielleicht aber kennt er aus Zeitſchriften, oder durch weitläuftige Korreſpondenz, viele Deutſche? Und auch dies berechtigt ihn noch nicht, weder zu guten, geſchweige gar zu häßlichen Schilderungen. Deutſchland iſt in Rückſicht ſeiner Einwohner, ihrer Denkungsart, Sitten und Neigungen ſo verſchieden, daß man nur ein Paar Stunden von ſeinem Wohnorte reiſen darf, um ſich davon zu überzeugen. Genz läßt ſich, aus dieſem einzigen wahren Geſichtspunkte betrachtet, viel Ungerechtigkeiten in ſeinen Urtheilen zu Schulden kommen,

men, wie die unbefangenen Leſer bald deutlich überwieſen werden ſollen. Dieſe Meynung ſchwächt meiner Seits nicht die Bewunderung der blühenden und oft üppigen Phantaſie, die ſeine Gedanken, trotz ihrer Schiefheit und Unrichtigkeit, ſo anziehend macht. Er lobt p. XXXVI. an Burken, die Größe des Styls, und ſagt: die Majeſtät einzelner Gedanken zwingt ſelbſt den entſchiedenſten Tadler, die Begeiſterung des Bewunderers zu theilen. Wenn man das Kraftvolle ausnimmt, was Boßuet und Roußeau hervorbrachten, iſt eine Beredſamkeit von dieſer Art, ſeit den glänzenden Tagen der alten Republiken nicht erſchienen. Dieſe unerſchöpfliche Fülle kühner und neuer Ideen, glühender Worte, überraſchender Wendungen und glücklicher Bilder, dieſer ſchwelgeriſche Reichthum, dem kein Gebieth der Erkenntniß unzugänglich, keine Region des menſchlichen Geiſtes verſchloſſen ſcheint, überwältigt die Einbildungskraft ſelbſt, und läßt das erſtaunte Gemüth keinen Augenblick Raſt und Erhohlung finden. Wenn der zerſchmetterndſte Witz den Schauplatz verläßt, nimmt der erhabenſte Ideenflug, die gewaltigſte Darſtellung, das rührendſte oder ſchreckenvollſte Gemählde, ſeine Stelle ein. Alles belebt und erhebt ſich unter den Händen dieſes Genievollen Bildners. Selbſt da, wo das Raiſonnement durch eine fehlerhafte Form entkräftet wird, bleibt der Stoff noch lehrend und bewundernswerth. Die Kritik beugt ſich vor dem Manne, indem ſie über ſein Gewand vernünſtelt. Indem man ihm, mit den Waffen der Schule, einen Sieg abgewinnt, erliegt man unter der Herrlichkeit und Großmacht ſeines Geiſtes. An dieſer Schilderung ſind die ächten Züge eines ſchaffenden Genies nicht zu verkennen. Wenn es den Stoff ſelbſt aus der Ideenwelt entlehnt; ſo darf es ihm auch ein beliebiges reizendes Gewand geben. Aber ein ſolches Genie ſollte nicht auſſer ſeinem Gebieth herum ſchweifen, und ſeine Kräfte miskennen. Es wird, ohne tiefe Kenntniſſe des wahren Menſchen, und ſeiner theoretiſchen und practiſchen Bedürfniſſe, Meiſterwerke im Gebieth der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften, Ideale mit ſchöpferiſcher Kraft darſtellen, wie ſie nie unter der Sonne gefunden werden. Aber ohne die dürren Gefilde der trockenſten Speculation durchwandert zu haben, ſollte es nie in ernſte Wahrheiten ſich hinein wagen: denn ſchöne Worte, Bilder, Figuren, Metaphern, und alle Feyerkleider können zwar eine erhabene Wahrheit angenehmer und lieblicher machen, aber nie hervorbringen. Der Gedanke muß, ohne jenen erborgten Schmuck des Genies, wahr, groß und erhaben ſeyn. Denn eine ſchöne Hülſe iſt immer nur eine Hülſe des darinn liegenden Edelſteins, und des Keims: fehlt dieſer; ſo wird ſie der Wind verwehen, er wird ſich wie Waſſerdunſt verliehren — eben ſo in Nichts ſich verwandeln, als ſchöne Worte, ohne einen ſchönen Sinn.

Nach dieſer kleinen, aber nothwendigen Einleitung, wollen wir den Herrn Genz wieder ſelbſt auftreten laſſen. Nachdem er ſeine Beſchreibung eines glückſeligen Zeitalters geendigt hat; ſo geht er zur Schilderung unſers Zeitalters über.

III.

Verläumderiſche Schilderung des jetzigen Jahrzehends.

„Jetzt hat ſich das Verhältniß, fährt er fort, ſonderbar geändert. Unſer mit Kenntniſſen aller Art geſättigtes Jahrhundert, will über das Ziel hinausfliegen, und fängt an, des Zügels zu bedürfen. Eine einſeitige, regelloſe, ausſchweifende Bearbeitung des Verſtandes, die mit der Bildung des Charakters in keinem Ebenmaas ſteht, treibt in allen Ländern von Europa, die raſtloſe, unmuthige, neuerungsſüchtige Stimmung hervor, die ſich allemal da einfindet, wo Geiſtescultur ohne wahre Energie erſcheint. Das Uebermaaß des Wiſſens, kann der Menſchheit ſo verderblich werden, als die Unwiſſenheit ihr war. Wir ſchwimmen in einem Ozean von Schriften, deſſen Grenzen die Einbildungskraft kaum erreicht. Wäre die Glückſeligkeit unſers Geſchlechts auf dem Wege des Leſens zu finden; ſo müßte ſie durchaus nicht zu ſuchen ſeyn".

Es gehört in der That ein ſo feuriges Genie dazu, um die alltäglichſten Dinge mit hochtönenden Worten zu ſagen. Die kalte Vernunft würde nie im Stande ſeyn, den hohen Flug dieſes Geniemanns nachzufliegen: dafür erreicht ſie auch nicht jene Sonnenhöhe, wo die Genien ihre zarten Flügel verſengen, und in eine ſchreckliche Finſterniß herabſtürzen. Beurtheile man es blos nach äſthetiſchen Grundſätzen, welche die ſinnliche Bilder rein und in lieblicher Helle darzuſtellen befiehlt, ſo würden ſich manche geile Auswüchſe der üppigen Phantaſie beſchneiden laſſen; wir wollen

len blos den errathenen Sinn cenſiren, und Periode für Periode, den nackten Gedanken darſtellen.

Schon iſt unſer Jahrhundert mit Kenntniſſen *geſättigt*; es *fliegt* über das Ziel hinaus; nun bedarf es des Zügels. — In Proſa wird es heißen: Nun wiſſen die Leute genug — weiter *dürfen* und *können* ſie nichts wiſſen. Damit ſie nun nicht gar *übernünftig* werden; ſo muß man ſie davon zurückhalten. Es iſt doch gar arg, daß ſchon alle Kenntniſſe vollkommen geworden ſind. Bezieht er es auf Naturgeſchichte, oder ſonſt eine Erfahrungswiſſenſchaft: ſo widerlegen ihn die treflichen Erfahrungen, die alle Jahre zum Beſten der Menſchen gemacht werden. Er zielt hier aber wol auf die Einſichten in die *Obliegenheiten* der *Fürſten* und *Rechte* der *Unterthanen*. Ja freylich wiſſen die armen Menſchen jetzt mehr, als ſie ſollten; ſie ſehen, daß es wol nach Recht und Billigkeit anders ſeyn ſollte und ſeyn könnte, und von Anbeginn nicht ſo war. Es wäre ein ſehr menſchenfreundlicher Gedanke von Herrn *Genz* geweſen: wenn er bemerkt hätte, daß, wie ſchon *Roußeau* behauptete, vieles Wiſſen unruhig machte, und deswegen nun ein Ziel ſtecken wollte; damit ihre Ruhe und Zufriedenheit nicht weiter geſtört würde. Aber wenn ſich ſo ein

Ziel

Ziel im unſichtbaren Reich der Geiſter ſtecken ließe: ſo hätte es der Exminiſter *Wöllner*, und die *Obſcurantenzunft* ſchon längſt durch Religionsedikte, und andere dahin abzielende Einrichtungen, erzwungen. Denn derſelbe handelte ſehr conſequent, die Unterthanen bey der alten gottſeligen Lehre der lutheriſchreformirten Kirche verharren zu ſehen: denn da waren ſie, zu Folge ihrer Religion, gute, gehorſame Unterthanen, die ihre Vernunft gefangen nahmen unter den wichtigen Glaubensartikel: *Jedermann ſey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat.* — (ob rechtmäßig oder nicht, darf die Vernunft nicht unterſuchen.) *Religion* muß geglaubt werden. Dieſes Raiſonnement, unterſtützt von einer Propaganda fidei, genährt von der Reformationsbegierde des Miniſters, und ſehnlich gewünſcht von einem Könige, der dem bekehrten Salomo gleich, hätte treffliche Würkung thun müſſen. Herr *Genz*, der einen ähnlichen Zweck durch ſeine Schrift nicht in eccleſiaſticis, aber in politicis beabſichtigt, lebt ja in den preuſſiſchen Staaten. Er wird es wohl wiſſen, ob ſich in gewiſſen den *Fürſten* und *Erbreichen* ſchädlichen Lehren, die *überſätigten* Unterthanen einen Zügel, ein Leitſeil, ein Gängelband, oder wie man es nen-

nen

nen will, anlegen laſſen? Ich bin ſelbſt Augenzeuge, als preuſſiſcher Einwohner, wie dann Edikte bey Meynungen ohnmächtige Zügel ſind, wenn eine ganze Nation erſt in ſeinen mehrſten und beſten Mitgliedern eines andern überzeugt iſt. Jezt fängt, troß aller Geſetze und Verordnungen, und Chikane, der Saame an zu blühen, der unter der 47 jährigen Regierung des großen Friedrichs geſtreut wurde. Der preuſſiſche Staat, gab unter Friedrich Wilhelm II., einen deutlichen Beweis, wie der Widerſpruch, den man aus der Philoſophie verbannt, doch in der preuſſiſchen Staatsverfaſſung einſt realiſirt werden könnte. Die Erwachſenen ſollen die Vernunft gefangen nehmen, die durch Hülfe des Oberſchulkollegiums, in den Seminarien und in den wohleingerichteten Schulen, beym jungen Bürger ſorgfältig durch die vorurtheilfreyen Theologen genährt wird, die aus der Schule eines Semler, Eberhard, Knapp, Niemeyer, Steinbart und anderer vortreflichen Männer giengen. — Du lieber Himmel, wenn die Menſchen würklich unglücklich durch helle Einſichten in politiſchen Dingen gemacht werden; ſo ſteht es ja bey den Fürſten, den Mängeln nach und nach abzuhelfen! Denn freylich darf in einem Staate die Laſt der Abgaben, die beleidigenden, drückenden und willkührlichen Standesverhältniſſe nur dieſelbe bleiben; ſo werden die Menſchen, je klüger ſie werden, und jemehr ſie folglich ihre Würde merken, auch unglücklicher als die minderaufgeklärten vorhergegangenen Generationen ſeyn. Nicht jeder, ſondern welcher ein Unglück ſchwer fühlt, iſt auch würklich unglücklich. Die Menſchheit aber bedarf keines Zügels, nach dem menſchenfreundlichen Wunſche, des Herrn Genz; denn es iſt das Werk der Vorſehung, die in den Menſchen den Trieb, ſich zu vervollkommnen, legte, und ihm deshalb die edle Wißbegierde gab, die dahin den Menſchen geleitet; ſie wird ihm auch wol Gelegenheit mit der Zeit verſchaffen, Gebrauch daven zu machen. Der meiſtert die Vorſehung, der dieſe ins Unendliche gehende Vervollkommnung, durch Zaum und Gebiß beſchränken will. Ich dächte, Herr Genz, die Zeiten ſind vorüber, wo eine Hierarchie die Menſchen durch Inquiſitionen in Dummheit willkührlich gefeſſelt hielt. Es iſt zwar, wenn man beſſere Einſichten in die Rechte der Menſchen, und Obliegenheiten der Fürſten hat, niederſchlagend, die Menſchheit ſo unter willkührlichen Einrichtungen, barbariſchen Gewohnheiten, und hergebrachten, durch das Alterthum geheiligten Gebräuche, ſeufzen zu ſehn; aber die Ahnung einer Morgendämmerung ſchönerer Tage, wo Gottes Sonne glückliche, Vorurtheils-freyere Menſchen beſcheinen wird, richtet den Menſchenfreund auf, und er ſieht mit dem Vertrauen zur Vorſehung hinauf, die alles zum Beſten der Menſchheit lenken wird. Er bedarf keines Zügels bey den Kenntniſſen, die für ſein Zeitalter ein Jahrhundert zu früh ſind. Wenn politiſche Verhältniſſe Menſchenglück hindern; ſo ſpornt edle Theilnahme an der Menſchheit den klügern und rechtſchaffenen Mann, durch Uneigennützigkeit und edlern Dienſteifer, die traurigen Spuren jener Verhältniſſe weniger bemerkbar zu machen.

Die jezt folgende Periode enthält ebenfalls ſeltſame Sätze. „Eine einſeitige, regelloſe, ausſchweifende Bearbeitung des Verſtandes, ſagt er: die mit der Bildung des Charakters in keinem Ebenmaaß ſteht, treibt in allen Ländern von Europa die raſtloſe, unmuthige, neuerungsſüchtige Stimmung hervor, die ſich allemal da einfindet, wo Geiſteskultur ohne wahre Energie erſcheint. Dieſe Behauptung des Herrn Genz iſt in einem ſo hochtönenden Wortſchwall vorgetragen worden, daß ſie wieder in einen planen Styl überſezt werden

den muß. Er ſpricht von ganz Europa, das iſt viel. Unſers Wiſſens iſt er noch nicht viel auf Reiſen geweſen — ſondern noch ein junger Mann, der auf der Stube ſeine Zeit zwiſchen Lecture und ſeinen Geſchäften theilt: Wie er ſo diktatoriſch, über ganz Europa, ſo hart urtheilen kann; mag er am beſten ſelbſt wiſſen. In Proſa heißt es nach meiner Meynung ſo: In ganz Europa, werden die Menſchen ſehr einſeitig, ohne Regel gebildet — Sie wiſſen viel, aber durch dieſes mehrere Wiſſen, ſind ihre Herzen nicht beſſer ſeit dieſen Jahrhundert geworden: dies iſt der wahre Grund, warum man ſo heftig, ſo raſtlos, ſo einmüthig nach Neuerung dürſtet. Was Geiſtes Kultur ohne Energie bedeutet, iſt ſchwerlich zu errathen. Es iſt wahrſcheinlich ein kraftvoller Appendix zu den gemachten Anthitheſen. Nur nach der Schilderung einer ſo goldenen Zeit, als nach ſeinem Vorgeben auf der Welt ehedem ſchon exiſtirt hat, konnte er ſeinen Zeitgenoſſen, nicht blos in Deutſchland, ſondern in allen europäiſchen Landen, ſolche derbe Sottiſen ſagen: denn einen beſſern Namen kann ich für eine Schilderung nicht finden, die unſere Erziehung und Lebensweiſe mit ſo unrichtigen und gehäſſigen Pinſelſtrichen, ſchildert. Mich wundert es ſehr, wie Herr Genz in Berlin dies ſo ungeahndet ſchreiben konnte, wo er vermuthlich die Ideale zu ſeiner Charakteriſtik entlehnt.

In dieſer Stadt leben ſo viele treffliche Erzieher, die raſtlos die Schulanſtalten von unnützer Schulgelehrſamkeit reinigen, und nur ſolche Kenntniſſe, nach einer ächtſocratiſchen Methode, dem jungen Staatsbürger mittheilen, welche ihn zum guten Menſchen, und nützlichen Mitgliede der Geſellſchaft bilden. So viel ich weiß, geſchieht in den Provinzen dieſer Monarchie, durch die Seminarien für Land- und Stadtſchulen, viel Gutes. Wer kennt nicht den unſterblichen Namen eines Rochow in Reckahn, dem ſo viele im Stillen nacheifern? Ich will nichts von dem übrigen Deutſchland ſagen, um mich auch ſelbſt bey einer die Menſchheit ehrenden Sache, nicht der Ungerechtigkeiten des Herrn Kriegsraths ſchuldig zu machen. — Es iſt doch in der That äußerſt anmaßend, von einem ſo helldenkenden Manne, ohne Grund — denn wiſſen kann er, was unter ſeinen Augen vorgeht — die jezige Bearbeitung des Verſtandes einſeitig, regellos, und ausſchweifend zu nennen, die gar nicht auf Sittlichkeit würkte, ſondern nur die Menſchen nach Neuerungen lüſtern machte. Ehe ich dieſen Vorwurf näher beleuchte: glaube ich es, der Ehre der Deutſchen im jetzigen

Jahrzehend ſchuldig zu ſeyn, ihr Verdienſt um mehrere Verbreitung von Weisheit und Tugend zu zeigen. Meine Apologie gilt nicht, wie des Herrn **Genz** Läſterung, für ganz Europa, ſondern nur zunächſt für Deutſchland, und vorzüglich den nördlichen Theil deſſelben. In dieſem lebt der deutſche **Burke**. Hier muß er alſo die Ideen zu ſeiner Behauptung geſchöpft haben; oder ſie ſind nur luſtige Irrwiſche, die den Leſer in Sümpfe führen.

Er hat durch den Contraſt gewürkt. Ich will ein Bild der frühern Erziehung voriger Jahrhunderte entwerfen, wovon die Züge nicht unrichtig ſind. Ich habe viele Schulen von ſolchem altmodiſchen Zuſchnitt geſehen. — Man zwängte in den frühern Kinderjahren, wie geſchichtete Heringe, die Kinder in Schulſtuben zuſammen. Hier verdarb eine verdorbene Athmosphäre die zarte Lunge, 6 Stunden jeden Tag. Die Kinder mußten hier in einer Periode ununterbrochen ſtille ſitzen lernen, wo auch ſogar die faulſten und unbehülflichſten Thiere, durch Munterkeit und Bewegung angetrieben, ſich gerne bewegen. Der Ort war an ſich verhaßt; noch weit verhaßter machte ihn die ſtrenge, finſtre Miene des Orbils, der durch **Ruthe** und **Stock** den Kindern das **Abc**, und weitere Lernen einbläute. In die Schule gehen — ward als Strafe — davon einen Tag verſchont bleiben, als die größte Belohnung angeſehen. — Mechaniſch lernte der junge Bürger leſen, ſchreiben, und das kirchliche Syſtem: aber der Verſtand blieb uncultivirt, und das Herz leer. Hätte nicht die Allmacht, oft durch das edle, ſittliche Gefühl, gute Geſinnungen und Handlungen hervorgelockt; ſo würde der Same des Guten von den kirchlichen Lehren beym Religionsunterrichte vollends unterdrückt worden ſeyn. Was konnte eine ſtellvertretende Genugthuung für begangene Sünden, eine (gelehrte) gänzliche Unfähigkeit des Menſchen zum Guten, die von den Geheimniſſen der Dreyeinigkeit, den beyden Naturen in Chriſto, als Glaubenslehren unterſtützt, wol für edle Früchte der Weisheit und Tugend erzeugen? Herr Genz wird ſicherlich die trefflichen Annalen von Klein kennen. Er darf ſie nur durchblättern, und er wird die häufigſten Beweiſe finden, wie jene kirchlichen Lehren, die man für Religion ausgab, eine große Anzahl Mörder und Verbrecher erzeugt haben, die es nur durch dieſe kirchlichen Lehren wurden. — Z. B. daß der Menſch ſich täglich verſündige; daß es beſſer ſey, in der Jugend, ohne Sünden zu ſterben — damit ſie nicht

ewig

ewig verdammt, ſondern ewig ſelig würden. Ich will hier nur an die traurige Geſchichte des Schäfers erinnern, der deshalb ſeine Kinder mordete — die übrigen Verbrecher wurden es ebenfalls oft zufolge jenes ſchlechten Unterrichts. Ich frage Herrn Genz, ob es jezt noch ſo viele grobe Verbrecher giebt, als ehedem? Wenn er dies nicht läugnen kann, warum urtheilt er ſo ungerecht von der jetzigen Erziehung?

Wie ward der künftige Juriſt, Mediciner, Volkslehrer, der Kaufmann, Oeconom erzogen? Alles, was nur in die ſogenannten großen lateiniſchen Schulen gieng — mußte Lateiniſch und Griechiſch lernen, und die barbariſche Theologie mit anhören. Alle wurden ſo erzogen, als wenn jeder ein Theologe von Profeſſion, zum Streite auf dem Catheder, hätte werden ſollen. So wie man die Schule verließ, mußte man erſt den Schulunſinn vergeſſen, um wieder fähig zu werden, ſich zu ſeiner künftigen Beſtimmung vorzubereiten. Der Theologe lernte ſein Syſtem auswendig — und trug es ohne Prüfung vor. Der Juriſt vergaß, über allzuvieler Litteratur und die weitläuftige römiſche Jurisprudenz, ſeinen Menſchenverſtand zu gebrauchen; und der Mediciner kurirte nach luſtigen Syſtemen. Wir wollen nicht ſo un-

ge-

gerecht ſeyn, von jedem Individuum dies zu behaupten; aber ohne Scheu dürfte dies Bild wol bis zur Hälfte dieſes Jahrhunderts, auf die meiſten ſehr gut paſſen.

Nun traten Baſedow, Campe, andere große Erzieher auf, um dieſen Stall des Augias von Unrath zu ſäubern. Es iſt nicht zu läugnen, daß durch die Philantropine manchmal zu ſehr getändelt wurde. Aber dieſe Erziehungsideen, die man zu einer Wiſſenſchaft zu vereinigen ſuchte, haben doch auf den richtigern Weg geleitet — und in Deutſchland alſo eine würkliche Erziehungskunſt hervorgebracht, wie ſie meines Wiſſens keine Nation in ganz Europa hat. Man kam bald von jenen Spielereyen zurück, und ſuchte das Gute, was vorhanden war, in den alten Schulen, mit dem erfundenen Neuen zu vereinigen. Man ſehe doch das Rieſenwerk, die Reviſion des geſammten Schul- und Erziehungsweſens — und denn frage man, ob jezt die Bearbeitung des Verſtandes einſeitig iſt, und ohne Beziehung auf Verſittlichung betrieben wird? Man denke doch nur an die Namen Ehlers, Campe, Salzmann, Andre, Reſewitz, Steinbart, — und an ſo viele andere brave, verdienſtvolle Erzieher. Haben dieſe umſonſt gearbeitet? Doch der Verfaſſer

lebte

lebte in Berlin, das nach Damm an der kölliniſchen Schule, Hecker an der Realſchule, einem Büſching beym grauen Kloſter, einen Meirotto am Joachimsthaliſchen Gymnaſium, einen Gedike am grauen Kloſter jezt hat. Hätte er ſich doch nur die Mühe gegeben, wie ich es that, Ihre Schulen zu beſuchen, ihre Methodik zu ſtudieren, und ihre Einrichtungen, die Sitten mit dem Verſtande einſtimmig zu kultiviren, kennen zu lernen? da würde er von ſeiner grundloſen Behauptung ſich gewiß überzeugen können. Doch er kann es jezt noch thun: — denn es herrſcht Publicität darinn. Hier in's Detail zu gehen, um denn Verfaſſer zu widerlegen, müßte man ein großes Werk ſchreiben. Man darf nur, in die Gedikſchen Schulſchriften ſehen, um ſich einen Begriff von der neuern Erziehungsmethode zu machen.

Man läßt jeden nur das lernen, was er als Menſch, was er als Bürger brauchen kann. Man läßt ſich zu Kindern herab, um ſie zu Männern hinauf zu ziehen. Den Raſchen zügelt man durch Tadel; den Langſamen ermuntert man durch weiſen Beyfall. Den Unterricht ſucht man angenehm, und die Bildung leicht zu machen. Man ſucht nicht blos Gelehrte zu erziehen. Man erweckt zum

Nachdenken; — läßt erfinden, um den Künſtler zu bilden. Man überhäuft ſie nicht mit kirchlichen Lehren, ſondern ſucht ächte Sittlichkeit hervorzulocken; indem man das Laſter in ſeiner Häßlichkeit, und die Tugend in ihrer Liebenswürdigkeit zeigt *). Dies iſt ein ohngefährer Umriß von den Bemühungen der jetzigen Erzieher, die ſich immer wohlthätiger äußern.

Dieſer Bildung der Vernunft, ſchreibt Herr Genz die Sucht nach Revolutionen zu; um ja die Fürſten zu warnen, ſie nicht zu ſehr zu begünſtigen. Er hat vermuthlich vergeſſen, was er erſt kurz vorher ſagte: „Die Geißel konnte ruhn, als die Vernunft den Scepter ergriff, und aufgeklärtere Bürger waren treuere Unterthanen als unwiſſende Sclaven". Er vergißt es vielleicht, daß er, trotz ſeinen großen Talenten, nie als Schriftſteller vielleicht glänzen würde, wenn er nicht in einer Periode ſeine Erziehung und Bildung genoßen hätte,

---

*) Die Erziehung der Jugend, ſtimmt mehr als ſonſt mit ihrer künftigen Beſtimmung, als Staatsbürger, überein. Man ſtraft und belohnt nicht willkührlich, ſondern, wie es in der Natur des Menſchen, und der Geſellſchaft gegründet iſt. Dem Lügner verſagt man ſein Zutrauen; die Großmuth ehrt man; die Tugend wird nicht eigennützig, ſondern zur Selbſtverläugnung gebildet.

te, wo die Erziehungskunſt, die er ſo ſchilt, ſolche große Fortſchritte gemacht hatte, und wo das tändelnde und ſpielende Kindesalter derſelben, das ſie, wie jede andere Wiſſenſchaft, hatte, ſchon vorüber war. Ob die jetzige regelloſe Erziehung an der Neuerungsſucht, oder andern Urſachen ſchuld ſind, das wollen wir bald näher unterſuchen.

Dieſe Neuerungsſucht, die er ſo verderblich ſchildert, ſagt er, findet ſich allemal da ein, wo Geiſtes-Kultur ohne Energie erſcheint, das iſt, ohne Veredlung des Herzens. Dieſer Satz iſt ſehr dunkel und ſchief ausgedrückt. Wenn der Menſch mehrere Einſichten in dem Gebieth der Wahrheit bekommt, ſo dächte ich, müßten ſie doch auf ſeine Kultur Einfluß haben. Freylich gewiſſe Ideen erzeugen in uns nicht Geſinnungen und Handlungen; wie Naturwiſſenſchaft, und überhaupt alles, was z. B. zur Erkenntniß der phyſiſchen Kräfte gehört. Aber die Kenntnis der Rechte, Obliegenheiten und Pflichten des Menſchen, gehören doch auch vor den Richterſtuhl des menſchlichen Verſtandes. Man muß dieſen aufklären, um den Willen zum Guten zu beſtimmen. Daß es ſehr vernünftige und gelehrte Leute, wie einen Voltaire und Barth gab, die, trotz ihres beſſern Wiſſens, doch ſehr unedel handelten, widerlegt je-

nen

tien wahren Grundſatz nicht: denn die Kenntniß ihrer Pflichten war doch nicht etwa daran ſchuld, daß ſie unmoraliſch handelten? Müßte etwa der Egoismus, oder das Prinzip ihrer erkannten Pflichten, mache dich glücklich, ſie verleitet haben, nur dann die Tugend zu ihrem Hauptzweck zu gebrauchen, wenn ſie ihnen Nutzen bringen konnte, und ebenfalls dem Laſter zu fröhnen, wenn dieſes ſie glücklicher machte. Geſetzt aber, dieſe Glückſeligkeitslehre hätte ſie nicht zu methodiſchen Böſewichtern gemacht: ſo müſſen wir den Grund in der frühern Erziehung ſuchen. Ihr Körper bekam Fertigkeiten, ihre Triebe bekamen Neigungen zum Böſen, als der Verſtand noch ſchlummerte. Als er erwachte; ſo waren ſie ſchon ſo tief eingewurzelt, daß der Wille ſie mit ſeiner Herrſchaft nicht mehr bändigen konnte. Solche Genies, wie Barth und Voltaire waren, laſſen ſich indeſſen nicht nach der allgemeinen Regel beurtheilen. — Glaubt Herr Genz etwa, das Tugend ohne Kultur beſſer gedeiht? Nun, dann iſt es eine Thorheit, etwas zu lernen, wenn ohne dieſelbe der Menſch ſeine Beſtimmung, Sittlichkeit, erringen kann. Es iſt wahr, es giebt ſolche gutherzige Menſchen von Natur, die, ohne viele Kenntniſſe, gut handeln: dieſe haben aber auch oft nicht einmal Kraft, Böſes zu thun. Tugend iſt keine Frucht, erzeugt aus dem blinden Inſtinkt des moraliſchen Gefühls: ſie gedeiht und veredelt ſich nur durch Einſichten ſeiner Sittlichkeit. Handlungen, die, trotz den Reizungen der Sinnlichkeit, durch dieſe Kenntnis des Sittengeſetzes erzeugt werden, haben das Gepräge der Freyheit, den einzigen Charakter, wodurch ſich der Menſch vom Thier ſo ſehr unterſcheidet. Kultur iſt daher nicht ſo von Energie oder Sittlichkeit getrennt, als er wol glaubt. Denn darum ſucht man ja nicht blos Gelehrſamkeit, wie ehedem, einzupfropfen: ſondern Erziehung beſchäftigt ſich mit Ausbildung wahrer Sitten, die aus dem Charakter des Menſchen entſpringen.

Das Uebermaaß des Wiſſens, meint er, kann der Menſchheit ſo verderblich werden, als es die Unwiſſenheit iſt. Daß Genz Genie, (Erfindungskraft) beſitzen müſſe; ſehen wir an dieſem neuen, ganz nach ſeinen Originalideen gebildeten, ſonſt aber noch nie gehörten Satze. Wir betrachten ihn hier im allgemeinen Sinne, wie er da ſteht. Man verbannte Unwiſſenheit, weil ſie Aberglauben, Thorheiten, und Laſter erzeugte; und nun ſind die Menſchen ſchon ſo weit, daß ſie zu viel wiſſen. Dieſes Zuvielwiſſen iſt ihnen eben ſo

ſchäd-

ſchädlich, als Unwiſſenheit. Das Vorhergeſagte mag ihn widerlegen. Es iſt nur entſetzlich, daß er den Zirkel der Kenntniſſe ſo einſchränkt; dann hatten ja der Pabſt, dann hatte Wöllner ganz recht. Denn da wußten die Menſchen, gegen den Willen ihres trefflichen Landesvaters, mehr in Religions- und Glaubensſachen, als es nothwendig war. Wenn ein ſchwacher König, von ſchlauen Miniſtern verleitet, ſo die erſten und heiligſten Rechte der Menſchheit, Freyheit im Denken und Glauben, die ihnen der Schöpfer zur Ausſteuer mitgab, zu ſchmählern ſuchte; ſo entſchuldigt man ſeine Unwiſſenheit. Wenn aber ein Genie, über die Sphäre menſchlicher Kenntniſſe, mit ſeinem kühnen Wortfluge hinaus fliegt, und ſolches als Philoſoph approbirt; dann haben wir die Auslegung der Worte gefunden: Das Uebermaaß des Wiſſens in politiſchen Dingen, iſt ihm und ſeinen Mitmenſchen ſchädlicher, als Unwiſſenheit. Wie wird ſich ein Meierotto und Kant, über einen ſo wohlgerathenen Schüler freuen!! denn er beſuchte das Joachimsthalſche Gymnaſium, und ſtudierte in Königsberg. Die übrigen armen Menſchen, die in politiſchen Dingen zu viel wiſſen, werden ihr Uebermaaß wol nach einigen ſchon vorher geäuſſerten Meinungen darüber, nicht ſo ſchädlich anwenden. — Die beyden folgenden Perioden dieſes wichtigen Abſchnitts, ſind ein Beweis, daß der Verfaſſer, die ſchwülſtigen Gedichte des Herrn von Hoffmann, Waldau gut ſtudiert hat. Er weiß in den alltäglichſten Dingen mit ſeinem Genie den Gedanken ein ſo ſchönes Gewand zu geben, daß man, davon bezaubert, den Sinn vergißt. Wenn er ſagen ſollte, es wird jezt erſtaunlich viel geſchrieben, und ſollte man zum Ziel des Glücks durch Leſen kommen, ſo wäre es unmöglich; ſo ſpricht er folgendermaßen. „Wir ſchwimmen in einem Ozean von Schriften, deſſen Grenzen die Einbildungskraft kaum erreicht. Wäre die Glückſeligkeit unſers Geſchlechts auf dem Wege des Leſens und Schreibens zu finden, ſo müßte ſie durchaus nicht mehr zu ſuchen ſeyn“.

IV.

Löſung des Problems: ob es in einem ſolchen Jahrzehend beſſer iſt, zu ſchweigen oder zu ſprechen?

„Jetzt iſt es offenbar, ſo weit gekommen, fährt er nun fort, daß es für einen Mann, der ſich mit allen Fähigkeiten zum öffentlichen Würken ausgerüſtet fühlt, ein ernſthaftes Problem wird: ob er ſeinen Zeitgenoſſen redlicher dient, wenn er ſpricht, oder wenn er ſchweigt? Die zahlloſen Irrthümer und Thorheiten, welche ſich mit einem zahlloſen Heer von Büchern in die Welt drängen, ſo viel als es die Kraft und die Geſchicklichkeit eines Einzelnen vermag, zu bekämpfen, ſcheint freylich eine der erſten Pflichten gegen die Geſellſchaft, in der wir leben, zu ſeyn. Aber die Gefahr, mit den beſten und weiſeſten Abſichten die Verwirrung zu vergrößern, das was man ausrotten möchte, mit neuer Wichtigkeit zu bekleiden, und erhitzte Leidenſchaften durch Widerſtand zu nähren — muß die Ausübung dieſer Pflicht oft hemmen, und immer unendlich erſchweren“.

Es iſt würklich der Mühe werth, die Feinheiten zu bemerken, mit der er unvermerkt auf ſich übergeht. Jezt rückt er ſeinem Ziele näher; der Beweis wird bald förmlich folgen, welches große, wichtige Werk Herr Genz unternommen hat. Im vorhergehenden Abſatze ſpricht er nur von Schriftſtellern überhaupt; im folgenden macht er von dieſen Gemeinplätzen eine ſchlaue Anwendung auf politiſche Schriften insbeſondere, und zuletzt auf ſich ſelbſt. Es iſt ihm ein Problem, ob ein ſolch Genie beſſer thäte, wenn es ſpricht, oder wenn es ſchweigt. Es iſt ſchlimm, daß er nicht mit ſich ſelbſt einig iſt. Dies Ringen zwiſchen ſeiner wankelmüthigen Entſchließung prägt ſich ſehr trefflich aus. Herr Genz hat ein ſehr zart Gewiſſen, ja nichts, trotz der Pflicht, zum allgemeinen Beſten beyzutragen, und Irrthümer zu verbreiten. Er hat es geahnet, daß ſeine Orakelſprache, das Loos haben möchte, welches er hier angiebt, nemlich in Gefahr zu ſeyn, mit den weiſeſten und beſten Abſichten, die Verwirrung zu vergrößern; das, was man ausrotten möchte, mit neuer Wichtigkeit zu bekleiden, und erhitzte Leidenſchaften durch Widerſtand zu nähren. Ja wohl! das hat er alles im vollen Maaße gethan. Unſere Leſer haben davon gewiß ſchon ganz handgreifliche Beweiſe. Ehe wir weiter gehen; ſey es uns noch erlaubt, einige Bemerkungen hinzuzufügen. Ein Mann, der Wahrheit und Tugend, ſchriftlich oder mündlich, der Welt mittheilen will, darf nicht immer fragen: welchen Vortheil werd ich und meine Mitmenſchen haben? Das vermag kein Sterblicher, ſondern nur die Gottheit zu wiſſen, welche die Reihe der Begebenheiten, bis in die fernſte Zukunft, durchſchaut; dieſe kann nur den Schaden und Vortheil berechnen. Wer Wahrheit und Tugend predigt, wird immer viel Nutzen ſtiften; viele werden ſich aber auch beleidigt finden. Die Vortheile oder Nachtheile berechnen wollen, iſt eine Kleinmuth, die ſchon oft die edelſten Vorſätze tödete. Welcher große Mann hätte dann, mit Aufopferung, den Samen der Weisheit und Tugend in frühern Jahrhunderten geſäet; wovon wir jezt die herrlichſten Früchte genießen: wenn er alle die Bedenklichkeiten des Herrn Genz gehabt hätte? Was ein weiſer und tugendhafter Menſch thun kann und ſoll, iſt blos ernſthaft und aufrichtig das Gute wollen. Er ſtreut mit guten Willen den Samen aus, der wuchern ſoll, und überläßt es der Vorſehung, ob er auf ein gutes Fruchtbringendes Land falle, oder zwiſchen die Dornen und auf einen Felſen gerathe, wo er erſtickt und verdirbt: denn Menſchen ſind zu ohnmächtig, mit ihrem ſchwachen Arm, das Rad der Begebenheiten in ſeinem Schwunge zu hemmen, oder heftiger zu ſchleudern.

Was einen Schriftſteller insbeſondere betrift, ſo muß er, ohne Rückſicht auf Leſer, an ſich einen eigenen Werth haben. Der Verfaſſer muß davon überzeugt ſeyn; dann hat es gewiß einen Werth. Als **Milton** ſein verlohrnes Paradies ſchrieb, ſo wußten ſeine Zeitgenoſſen gar nicht, was jenes trefliche poetiſche Werk enthalte; aber der Verfaſſer wußte es. Sein Zeitalter war zwar ungerecht; deſto mehr aber ſchätzte die unbeſtochne Nachwelt, den innern Gehalt und die wahren Schönheiten dieſes erhabenen Gedichts. Herr **Genz** darf gar nicht ſo ängſtlich thun, oder ſich vielmehr, wegen eines zu erlangenden Scheins von Wichtigkeit, ſtellen. Wenn ſeine Schriften innern Werth genug haben, den Beyfall der jetzigen Welt und der Nachwelt verdienen, ſo werden ſie ſich auch, trotz alles Widerſpruchs, erhalten. Daher hätte er folgende Periode ſich erſparen können: „Niemand findet ſich in die Scrupel, die dieſes bedenkliche Verhältniß erzeugt, ſo tief verwickelt, als der, welcher in unſern Tagen über politiſche Gegenſtände ſprechen will.“ Man höre aber nur den **originellen** Grund: „Auf keiner Seite iſt der Geiſt des Menſchen ſo übergebildet und ſo verbildet, wie auf dieſer". Ich glaube dagegen, nur ein Mann von ſo übergebildetem Genie, vermag darüber richtig zu urtheilen, oder als ein gemietheter Schriftſteller behaupten, daß die Leute zum Nachtheil ſeiner hohen Gönner übergebildet und verbildet ſind, damit ſie ſich liebreich der armen Kinder erbarmen, und ihren Verſtand aufſtutzen laſſen, um nicht für ſie ein politiſches Irr- und Tollhaus bauen zu dürfen; denn ſie können das Geld, zur Beſoldung ſolcher trefflichen Apologeten, wol beſſer gebrauchen.

Jezt will er nun ferner ſchelten, und macht ſeinen Zeitgenoſſen kein geringeres Kompliment. „Das Studium der Politik hat in einem Lande, wo jede Art von wiſſenſchaftlicher Induſtrie aufs höchſte getrieben war, gleich einem barbariſchen Eroberer alles, was ſich in ſeiner Nachbarſchaft fand, angefallen und ausgerottet; hier alle höhere Litteratur aufgerieben oder gelähmt; dort den ganzen Inbegriff der Modelektüre und der litterariſchen Tändeleyen verſchlungen. Wenn Frankreich das Beyſpiel giebt, wie könnte Europa zurückbleiben?" Wie? gehört Frankreich etwa nicht mit zu Europa?

Was alſo von Frankreich hier geſagt wird, nach Herrn Genz ſeiner Meinung, gilt auch von Deutſch-

Deutſchland. Politik iſt alſo der Lieblingsgegenſtand der Litteratur. Politik hat eine zweyfache Bedeutung. Einmal iſt es die Kunſt der Fürſten, auf jedem beliebigen erlaubten oder unerlaubten Wege, ihre Hauptzwecke, Macht, Reichthum, Ehre und unumſchränkte Herrſchaft zu erlangen; wo ſie ſelbe noch nicht ganz in ihren Händen haben. Dieſe Bedeutung iſt ſchon ins gemeine Leben übergegangen. Hier ſpricht man von böſen aber politiſchen Leuten, die ſich trefflich auf ihren Nutzen verſtehen, andere Menſchen durch Schlauheit als Mittelsperſonen zu ihren Abſichten zu benutzen, und ſelbſt durch die Larve der ihnen fehlenden Tugend, durch feine Schikanen und Ränke, ihren Vortheil zu erſchleichen wiſſen. Dieſe Wiſſenſchaft intereſſirt den denkenden Mann wenig; und wenn ihm die liſtigen Streiche auch ein Lächeln abzwingen: ſo betrübt er ſich doch, wenn er den Böſewicht Tugend heucheln ſieht, um ſeines oft eingebildeten und thörichten Vortheils willen. In einem weit edlern Sinne aber, iſt Politik die erhabene Wiſſenſchaft, wie, durch eine moraliſch gute Staatsverfaſſung, der größte Grad der allgemeinen Glückſeligkeit unter den Staatsbürgern zu erreichen ſey. Denn wenn auch die Grundſätze von den Menſchen entdeckt ſind, die einer rechtmäßigen Staatsverfaſſung zum Grunde liegen: ſo muß die Erfahrung doch erſt Mittel an die Hand geben, wodurch, auf die ſchicklichſte Art, jedes einzelne Mitglied ſein individuelles Glück an die Maſſe des allgemeinen Wohls anknüpfen kann. Dies zu entdecken iſt ächte Staats-Weisheit, die jeden großen und edeldenkenden Mann beſchäftigen muß.

Wenn in Frankreich jezt alles begierig lieſt, was in das politiſche Fach einſchlägt: ſo iſts Schuldigkeit. Sie empfanden die Uebel einer falſchen Politik. Natürlich muß dies ſie unabläſſig reizen, weiter zu forſchen; um jene Uebel zu verringern, und die Conſtitution möglichſt gemeinnützig zu machen. Es werden freylich manche andere Kenntniſſe, als Sprachkunde, Lektüre aller Arten der ſchönen Litteratur ruhen. Aber es wäre ja unverzeihlich, wenn die Franzoſen in einer Zeit, wo ſie ſich mit Unterſuchungen, die ihr Wohl und Weh entſcheiden, dringend beſchäftigen müſſen, ſich an ſchönen Geburten der Einbildungskraft ergötzen wollten. Wenn Herr Genz dieſe mit unter der höhern Litteratur begreift: ſo weiß ich nicht, welche Lektüre er zu der niedern rechnet: doch nicht dieſe edle Politik. Denn wenn der Zweck die Handlung und Mittel heiligt, und der Hauptzweck

zweck des Menſchen moraliſche Freyheit und Glückſeligkeit iſt: ſo wird eine Wiſſenſchaft, die einen größern Beytrag dazu liefert, als eine andere, doch auch einen höhern Rang in der Litteratur einnehmen. Nun möchte ich wol wiſſen, welche Wiſſenſchaft mehr jene edle Zwecke zum Gegenſtande hätte, als Politik. Dieſe iſt die Grundlage; fehlt dieſe: ſo werden die andern Bemühungen, die Menſchen zu veredeln und zu beglücken, vergeblich ſeyn. Wir haben ja an den egoiſtiſchen, fehlerhaften Grundſätzen der jetzigen Politik unter den Fürſten ein Beyſpiel. Wie wird nicht hier Aufklärung und Veredlung des Menſchen erſchwert, wenn es mit dem Intereſſe des Landesherrn in Kolliſion kommt! Bey den vielen Irrthümern, worauf ihre Exiſtenz, bey den vielen ſcheinbaren und ungegründeten Rechten, worauf ihre Dauer beruht; muß es oft der Fall ſeyn. Denn wenn vor der Fackel der Vernunft Irrthümer und grundloſe Rechte fliehen, ſollten die ausgenommen ſeyn, welche den Fürſten zum Nachtheil der Völker nützen? Herr Genz wird es doch unſern klügern Nachbaren nicht verargen, daß, bey ihrem beginnenden Freyſtaate, dieſer Gegenſtand ihre ganze Seele füllt. Denn der Ordnung der Dinge nach, muß man ſich erſt mit dem Nothwendigen und Nützlichen beſchäftigen;

ſche man an Ergötzlichkeiten und Beluſtigungen denken kann. Derjenige Privatmann würde für einen großen Thoren ausgeſchrieen werden, welcher dieſe Ordnung der Dinge umkehren wollte. Sein Haus und Vermögen müßten bald die traurigſten Folgen ſpüren; wie Herr Genz aus Erfahrung weiß. Wenn nur erſt die Franken mit dieſer nothwendigen Sache in Richtigkeit ſind; wenn ſie die glückſeligen Folgen ihrer Politik genießen werden: dann werden ſie die andern Zweige der ſchönen Litteratur, die auch jezt nicht ganz ausgeſtorben ſind, ſchon hervorſuchen. Der Ueberfluß wird ihnen die Mittel an die Hand geben, ſich die Vergnügungen der Phantaſie zu verſchaffen. Mehrere Muſe, bey einer leichtern Arbeit, wovon ſie allein den Nutzen genießen, und die ſie mit keinem Fremden theilen dürfen, wird ihnen auch freye Stunden übrig laſſen. Die Geſchichte zeigt uns hier trefflich die Ordnung der Dinge. Erſt blühten Ackerbau, Künſte und Handlung. Wenn der Fleiß Ueberfluß und Wohlſtand gebracht hatten, ſo ſproßten auf dem üppigen Boden des Ueberfluſſes auch die ſchönſten Blumen in der ſchönen Litteratur hervor; ſo ſehr auch fehlende Freyheit den Schwung der Genies oft hemmte, und ſie zu Schmeicheleyen der Großen, zur Empfehlung des Laſters, und Lobpreiſung der Sclaverey misbrauchte. Sollten ſie nicht im Frankenlande, wo ſie jene Hinderniſſe nicht antreffen, noch einen kühnern Schwung erhalten? Ich wage es nicht zu beſtreiten, da man ſchon einige Proben davon hat. Wenn Herr Genz nun ſagt: „Wenn Frankreich ein Beyſpiel giebt: wie könnte Deutſchland (Europa) zurückbleiben,“ ſo iſt dies eher ein Lob für unſere Landsleute, als ein Tadel. Wir haben die Thorheiten und Laſter der Gecken nachgeahmt; es wäre Schande, wenn wir nun zurückbleiben ſollten, wenn ſie ernſthaft werden, und uns mit guten Beyſpiel voran gehen. Wir wollen in ihrer Schule lernen, die großen Fehler zu vermeiden — und uns immer mehr würdig machen, die ſüßen Früchte der Wahrheit zu genießen, die ihre erſten Denker durch ernſthaftes Forſchen entdeckten. Dieſe Wuth, wie es der Herr Kriegsrath nennt, ſich in der Politik, und den damit verwandten Wahrheiten zu unterrichten, wird, denke ich, die wohlthätigſten Folgen haben. Die Menge der vorurtheilsfreyen Menſchen wird dadurch in jedem Stande immer mehr zunehmen, und nur dadurch einzig und allein werden wir die traurigen Scenen verhindern, die wir bey unſern weſtlichen Nachbarn ſahen. Denn belehrt werden diejenigen, welche, vermöge der Einrichtungen unſerer Staaten, von der Wiege an, mit Rang, Reichthümern und Würden bekleidet ſind; und werden es mit Beſcheidenheit als ein Geſchenk der Vorſehung anſehen. Sie werden ſich beſtreben, angeerbten Adel durch würkliche Verdienſte zu zieren. Gerne huldigt ihnen alsdenn jeder, wenn ſie, anſtatt mit ihrer Größe dem Niedern läſtig zu fallen, und mit ihrem Glanze, der ſie umſchimmert, zu blenden, mehr dem wohlthätigen Sonnenlicht gleichen, das den Schoos der Erde aufſchließt, die Früchte hervorlockt, und die ſchönſten Erndten vorbereitet. Der geringe Mann würde alsdenn nicht mehr über Arroganz klagen, die den großen, aber verdienſtarmen Mann begünſtigt, und den armen aber an Verdienſten reichen zurückſetzt. Die Großen werden, von Wahrheiten belehrt, ſich zu den Geringen eben ſo ſehr herablaſſen, wie dieſe an Verdienſten und Tugend zunehmen. Wenn Belehrung und Lektüre dies im Stillen bewürkt: dann wird man in unſerm deutſchen Vaterland nicht, wie in jenem jungen Freyſtaate, eine ſolche blutige Rache an den Nachkömmen derer nehmen, die ſie Jahrhunderte hindurch von ſich ſtießen, die nur den thörichten Eingebungen des Eigendünkels folgten, und ſich hart und hochmüthig betrugen.

Möge das Beyſpiel, möge Lektüre ernſter Bücher über Menſchenwerth und Menſchenwohl die Scheidewand, die der Eigendünkel zwiſchen den Menſchen ſo empörend zog, immer mehr einſtürzen. Dann werden die Zeiten, ohne Revolutionen, ſich nähern, wo die Menſchen blos durch Verdienſt, Tugend und Laſter von einander ſich unterſcheiden. Man würde dann unſere Landsleute bewundern, die durch Weisheit und Mäßigung ächten Bruderſinn, edle Selbſtverläugnung und ein gemeinſames Glück hervorbrachten, das andere Völker ſich ſo theuer durch das Guth und Blut ſo vieler ihrer edelſten Mitbürger erkaufen mußten; und deshalb ſollte man nicht gerne die politiſche Lektüre begünſtigen? nicht unſerm Zeitalter Glück dazu wünſchen?

Welchen Werth nun folgende gehäſſige Schilderung dieſer Begierde, ſich zu belehren, hat: mag der Leſer nach dem Vorhergeſagten ſelbſt entſcheiden — „Dieſe politiſche Bücherwuth" ſagt er, „zieht ſchon von Land zu Land, und von einer Klaſſe der Geſellſchaft zur andern fort. Wo der Boden nicht von ſelbſt neue Früchte tragen will, wird ſie ihm künſtlich eingepfropft. Wo man noch kein eigenes Feuer hat, wärmt man ſich an fremden. Legionen von Zeitſchriften, Tagesblättern und

Bro-

Broſchüren ſtürzten ſich auf die Werkſtätten und auf die öffentlichen Verſammlungsörter, wie auf die Studierſtuben und auf die Geſellſchaftszimmer der Großen. Wer eine Feder regieren kann, glaubt ſich zurück geſetzt, wenn er nicht zum wenigſten auch eine Stadt regiert; und wer ſich mit einer Hand voll Kunſtwörter vertraut gemacht hat, ſchreitet muthig und unverzagt, zu Entwürfen neuer Regierungsformen″. Ich verkenne hier gar nicht die blühende Schreibart — aber ſo arg iſt es denn doch nicht, als er glaubt. Daß derjenige, welcher ſchreibt, ſich oft zurück geſetzt glaubt, wenn er nicht auch eine Stadt regiert: das wird Herr Genz am beſten wiſſen; denn die Menſchenkenntniß fängt gewöhnlich mit Betrachtung ſeiner Eigenthümlichkeiten an, und die Eigenliebe leiht ſie gern andern. Wir werden es bey ſeinen politiſchen Abhandlungen ſehen, wie die Worte einen ſehr großen Sinn, in Rückſicht ſeiner eigenen Schriften, haben″. Wer ſich mit einer Handvoll Kunſtwörter vertraut gemacht hat, ſchreitet muthig und unverzagt zu Entwürfen neuer Regierungsformen. Wir halten uns alſo nicht weiter dabey auf.

V.

Proben politiſcher Sophiſtereyen.

Ueberhaupt iſt die ganze Einleitung zum Burke ſo voll von geſchraubten und originellen Sätzen; daß man keinen, wegen des Einfluſſes in das Nachfolgende, unberührt laſſen darf. — Der Leſer mag alſo die Citaten entſchuldigen.

„Natürlich kann es zu einer Zeit,“ fährt er fort,“ wo faſt jedermann Lehrer ſeyn will, nur gar wenige Lernende geben. Unter allen Zweigen wiſſenſchaftlicher Erkenntniß hat, von Alters her, keinen ſo ſehr das Loos getroffen von ungeſchickten Händen verſtümmelt zu werden, als die Politik. Nirgends hat ſich der gemeinſte und ungeübteſte Verſtand ſo leicht in den Traum einer ſeligen Allwiſſenheit einwiegen laſſen. Alltägliche Beſcheidenheit ſchließt dem Layen den Mund, wenn der Kunſtverſtändige über Jurisprudenz, Arzeneywiſſenſchaft oder Metaphyſik ſpricht: aber ſobald von Staatsverfaſſungen die Rede iſt, wird jeder ein Adept. Wenn dies das Schickſal der Politik in einfältigen und unwiſſenden Jahrhunderten war: was läßt ſich erwarten, ſeitdem einen groſſen Theil des Erdbodens die Mittags-Sonne der Erkenntniß beſtralt? — Es ahnet jezt keinem, der über die Schuljahre hinaus iſt, daß man eine politiſche Schrift leſen könnte, um ſich zu unterrichten. Zenſur iſt der einzige Zweck alles Leſens, und ein flüchtiges Lob der höchſte Lohn, den ſich das reichhaltigſte Werk zu verſprechen hat".

Ich getraue mir, in jeder Periode eine Unwahrheit zu finden, die zum Theil aus der Luft gegriffen, und declamatoriſch vorgetragen iſt. „Es könnten, ſagt er, jezt wenig Lernende ſeyn — wo jedermann lehren will". Keine Genziſche Behauptung iſt ſo offenbar mit unſerm Zeitalter im Widerſpruche. Seit zwanzig Jahren hat die Lektüre auſſerordentlich, bis zu den niedrigſten Ständen, ſich ausgebreitet. Wenn auch viele blos leſen, um ſich die Zeit zu vertreiben, oder das Geleſene wieder zu vergeſſen: ſo trägt es doch beſſer zur Aufklärung des Verſtandes bey; als die vielen zerſtreuenden Geſellſchaften und Zeittödenden Geſellſchaftsſpiele. Es mag immerhin ein Sittenverderbliches Buch manches Herz verderben, und die Vernunft misgeleitet haben; ſo hat denn doch ſchon

ſchon dieſer Trieb, ſich zu belehren, auch viele herrliche und unverkennbare gute Folgen gehabt; und dies um ſo mehr, wenn es wahr iſt, was Herr Genz erſt kürzlich behauptet hat, daß der Hang, ſich in politiſchen Dingen zu unterrichten „den ganzen Inbegriff der Modelektüre und der litterariſchen Tändeleyen verſchlungen habe.“ Wenn dies wahr iſt, dann möchte es wol mehr Lernende geben, als Lehrer. Es ſind ohngefähr 6000 Schriftſteller in Deutſchland, und 24 Millionen Menſchen. Dieſe müſſen doch wol jener ihre Produkte kaufen. Denn die Buchhändler ſind wahrhaftig keine Thoren, Schriften zu verlegen, die nicht wieder ihre Käufer finden. Schon der blühende Buchhandel allein, der freylich manchen todgebornen Embryon an das Tageslicht gebracht hat, beweiſt doch, daß es, gegen Herrn Genz Behauptung, mehr Lernende, als Lehrer giebt. —

Aber keine Wiſſenſchaft, fährt er fort, iſt ſo erbärmlich verſtümmelt worden von ungeſchickten Händen, als Politik. Das würde der Juriſt, der Mediciner, kurz, jeder von ſeinem Fach, eben ſo gut behaupten können. Denn jede Kunſt, ja ſogar jedes Handwerk hat ſeine verdorbenen Pfuſcher, die es entehren. Politik iſt eine intereſſante Sache für jeden Menſchen, die ſie um ſo mehr

füh-

fühlen; je mehr ſie den ſchlimmen Gebrauch ihrer ungerechten Anwendung empfinden. Freylich ſchwatzen die nicht unterrichteten Bürger, vom Biere berauſcht und von Wolken des Tobaksdampfs eingehüllt, manches ungereimte Zeug: aber das iſt eine Herzenserleichterung für die armen Leute, daß ſie über den Druck, den ſie fühlen, und doch nicht abhelfen können, ſo nach Gefallen raiſonniren können. Es machtens die Franken unter ihren Königen nicht anders; ſie rächten ſich durch Spöttereyen, wie die Italiener jezt noch, durch Pasquille. Sie ſind freylich im Durchſchnitte witziger und artiger eingekleidet, wie die ähnlichen Produkte unſers Bürgers. Man belehre ſie nur fernerhin ſo, wie es jezt geſchieht, und übe ihren Verſtand, übe ſie ferner ſo im Nachdenken, und lehre ſie einen richtigern Gebrauch ihrer Mutterſprache — und ich ſtehe Herrn **Genz** dafür, daß der Deutſche bey ſeinem angebohrnen Scharfſinn, es hierinnen eben ſo weit bringen kann, als ſein weſtlicher Nachbar.

Aus dieſen Bierkliquen ſcheint der Verfaſſer den Stoff genommen zu haben, wenn er ſagt: „Nirgends hat ſich der gemeinſte und ungeübteſte Verſtand ſo leicht in den Traum einer ſeligen Allwiſſenheit einwiegen laſſen; dort ſind dieſe Scenen

frey:

freylich gar etwas alltägliches. Wenn der Artikel von Wind und Wetter abgehandelt iſt, das Bier oder der Wein ihre Einbildungskraft rege gemacht — und ihre Zunge zum Wortfluß gebracht hat; ſo dünken ſie ſich allwiſſend; ſie ſchlagen Brücken über die Ströme, die aus umgeſtoßenen Krügen fließen; führen den Feldherrn und eine ganze Armee, auf dem Rücken eines Fingernagels, mit Gewalt hinüber; erobern Feſtungen, gewinnen Schlachten, und unterjochen das Land. Hier nun befehlen ſie nach Herzensluſt, und die Scene endigt ſich allenfalls mit einer Demonſtration für den Ketzer, wo die Fäuſte einen ſchweren Accent darauf legen. — „Dies iſt alles gar fein und lieblich in Hollbergs politiſchen Kannegießer luſtig beſchrieben zu leſen. — Ein ſolcher Originalſchriftſteller, als Herr Genz, mag wol, der Zeichnung nach zu urtheilen, die Natur ſelbſt copirt haben, und wir wollen nicht hoffen, daß er aus Rache ſo bitter darüber ſeinen Unmuth ergoſſen hat. Er wundert ſich, wie der Laye ſchweigt, wenn von Jurisprudenz, Arzeneywiſſenſchaft und Metaphyſik die Rede iſt — und nur bey politiſchen Dingen mitſpricht; das iſt aber ganz natürlich. Wenn im Allgemeinen von jenen ſpeciellen Künſten geſprochen wird, hört jeder denkende Mann dem ge-

gerne zu, der aus Profeſſion dieſen Zweig der Wiſſenſchaften treibt. Aber ſo barbariſch, wie bis jezt die Jurisprudenz, durch den großen Chaos der willkührlichen poſitiven Geſetze iſt, muß man erſt Schulgerecht dazu eingeweiht werden, um mit ſprechen zu können. — Doch dies nutzt dem Menſchen, als Menſchen wenig. Ich habe doch geſehen, wenn die Schulſprache verbannt, und die Jurisprudenz auf Grundſätze der Menſchenrechte gebaut wird, wie es zum Theil ſchon in neuen preuſſiſchen Geſetzbuch geſchieht, daß jeder gerne ſich davon zu belehren ſucht. Eben ſo iſt es mit der Metaphyſik. Die Vernunft ſchafft ſich Ideale und Theorien, die nicht in dem, jedem Menſchen gemeinſamen Menſchenverſtande gegründet ſind; denn dann würde ſie jeder wol faſſen können, der Vernunft hat: ſondern dieſe Ideale waren auf ſpitzfindige Hypotheſen gegründet, die durch willkührliche Ideencombinationen zu einem Syſtem in einer barbariſchen Schulſprache ausgeprägt wurden, welche wenige verſtehen, und noch wenigere, oder vielmehr keinen intereſſiren konnten. Aber Staatsverfaſſungen, die ſich auf Fragen des Sittengeſetzes reduciren, und auf ihren Probierſtein ſich müſſen bewähren laſſen, liegen näher — und laſſen ſich, wie alle Fragen über ihre Rechtmäßigkeit oder Unrechtrechtmäßigkeit, leichter beantworten. Sie haben für jeden, wegen der üblen Folgen auf Menſchenwohl, wenn ſie nicht befolgt werden, wie es größtentheils in unſern Staaten der Fall iſt, ein ganz vorzügliches Intereſſe. Wer Antheil an einer ſo wichtigen Sache nimmt, den nennt er einen *Adept*. Adepten waren ja von jeher Betrüger, welche die Scheidekunſt zum Goldmachen misbrauchten. Um alſo die Unterſucher der Politik verächtlich zu mahlen, ſo giebt er ihnen den gehäſſigen Namen, *Adept*, dem immer die Bedeutung eines nichtswürdigen Menſchen anklebt. Dies iſt einer von den feinen Kunſtgriffen, deren er ſich ſehr lieblos bedient. Das Wort Adept, ließ ſich in jeder Rückſicht auf ſeine Einleitung beſſer anwenden: — Er verſpricht reines Gold, *Wahrheit*, zu liefern, und giebt uns dafür einen luftigen Plunder, aus Goldſchaume und *Luftigkeiten* zuſammengeſchmolzen. „Wenn dies das Schickſal der Politik,“ ruft er aus: „in einfältigen und unwiſſenden Jahrhunderten war, was läßt ſich erwarten, ſeitdem einen großen Theil des Erdbodens die Mittagsſonne der Erkenntniß beſtralt?“ Man hat ein ſehr gemeines Sprüchwort: ein Lügner muß ein gut Gedächtniß haben; wir wollen es nicht, troz der ſchönſten Gelegenheit da-

dazu, auf ihn anwenden; allein es iſt doch zu arg, wie er es macht. Erſt hat er ſein Zeitalter, welches, verglichen mit ſeiner geſchilderten goldenen Epoche, ſo erbärmlich unwiſſend und bösartig iſt, tief herabgewürdigt. Und jezt behauptet er dagegen ſein rechts kräftig über die Politiker zu ſprechen: Jezt hat einen großen Theil des Erdbodens die Mittagsſonne der Erkenntniß beſchienen. Ein ſchönes, aber in ſeinem Munde ſehr verdächtiges Kompliment für ſeine Zeitgenoſſen! Denn er macht es blos, um gleich darauf ſagen zu können: daß keiner eine politiſche Schrift leſe, um ſich zu unterrichten. Man höre nur, weswegen man lieſt: Nein, Cenſur iſt der einzige Zweck alles Leſens, und ein flüchtiges Lob der höchſte Lohn, den ſich das reichhaltigſte Werk zu verſprechen hat. — Wer den Werth einer Schrift beym Leſen beurtheilen will, der muß ſie mit Aufmerkſamkeit durchleſen, um das Gute, was er noch nicht weiß, dadurch zu erfahren, und ſich damit zu bereichern, und das Unnütze davon kennen lernen. Wer beym Durchleſen einer Schrift nicht ſo verfährt, und cenſirt, möchte wol wenig Nutzen haben. Denn nur durch vorhergegangene Cenſur iſt Belehrung möglich. Das Lob, wenn es ein Werk nach jener Probe

ver-

verdient, erfolgt, wie der Tadel, von ſelbſt. Allenfalls laſſe ich es von Glaubens- und Erbauungsſchriften gelten. Wo man ſich erbauen, und durch dunkle Gefühle erbauen will, da darf man nicht cenſiren, ſondern allenfalls einſchlafen: denn dann erreicht man ſeinen Zweck — und erbaut ſich. Wenn Herr Genz, wie weyland Scriver und Arndt, in ihrem Selenſchatz und wahren Chriſtenthum religiöſe Erbauungen ſchrieben, auch nach ſeiner Manier einen Verſuch zu einem politiſchen Erbauungsbuche geſchrieben hat: ſo müſſen wir ihm das Lob geben, daß er gelungen iſt; denn ſeine Propheten-Sprache hat alle erforderliche Eigenſchaften dazu — und wer nicht cenſirt — erbaut ſich recht trefflich daraus.

„Mehr oder weniger" fährt Herr Genz deklamatoriſch fort," an die großen Weltbegebenheiten gekettet, die ihn umringen, ſinkt der Philoſoph, der Staaten- und Regierungsformen zum Thema ſeiner Meditationen machte, in dem unaufhaltſamen Strome der Zeit, wo eine Welle die andere verſchlingt, mit unter". Ich will nicht die Anmerkung machen, da der Verfaſſer kein äſthetiſches Produkt liefert, daß der Vergleich der Zeit mit einem Strome, ein ſehr abgenütztes Bild iſt, welches gegen alle Regeln dieſer Kunſt ſtreitet, welche neue, gute, ſelbſterfundene Bilder zu wählen, befiehlt. Aber er hat doch eine ganz eigene Vorſtellung von einem Philoſophen, beſonders demjenigen, der vorzüglich die Politik bearbeitet. Daß nur Umſtände ſein Raiſonnement erzeugen, beſtimmen, und vernichten ſollten, das wäre verzweifelt ſchlimm auf der einen, und gut auf der andern Seite, wenn von Produkten ſolcher Modephiloſophen die Rede iſt, wie dieſe Einleitung. Der ächte Philoſoph forſcht nach ſichern Principien in der praktiſchen Weltweisheit. Hat er die ewigen unwandelbaren Stützen des Rechts und Unrechts gefunden, ſo leiten ihn dieſe, wie der Kompaß den Schiffer, richtig auf dem Weltmeere, in der großen Fluth vorkommender Begebenheiten. Dieſe beurtheilt er nach jenen Prinzipien, welche die Erfahrung nur mehr aufhellet, aber nicht verändert, und unſicher macht. Denn wenn ſie auch noch ſo tief im Menſchen verborgen liegen; ſo fließen ſie in jede Handlung mit ein. Die Politik gehört vor den Richterſtuhl der handelnden Vernunft; ſie muß ſich alſo nach ihren Grundſätzen richten laſſen, oder der Staatsmann muß durch Erfahrung ſolche erfinden. Dann hört aber alles Philoſophiren darüber von ſelbſt ſo lange auf, bis man ſie erfunden, und allgemein an-

anerkannt hat. Doch dieſe Materie wollen wir näher in den angehängten Abhandlungen betrachten.

Wenn er klagt, daß bey den vielen neuen Begebenheiten, oft treffliche Raiſonnements vergeſſen werden: ſo ſagt er etwas ſehr alltägliches. Vorzüglich kann dies, wie er bemerkt, von unſern Zeitalter geſagt werden. Aber ich dächte doch, wenn etwas z. B. eine Schrift, einen innern Werth hat: ſo wird nie die Hand der Zeit ihre Charaktere verwiſchen können. In der Blüthe der griechiſchen und römiſchen Litteratur, hatte man noch keine Druckerpreſſen, welche die klaſſiſchen Werke der Nachwelt, unter tauſenden von Menſchen, gegen die Vergeſſenheit aufbewahrte: und doch haben wir nach 2000 Jahren, die ſchönſten und beſten Schriften jener Zeiten. Die ſchlechtern freylich ſind verwittert und der Vergeſſenheit überliefert. Die Zeit läutert, wie das Feuer das Gold, den innern Gehalt der Bücher. Wenn Zeitgenoſſen gegen einen guten Schriftſteller, zum Beſten eines Scriblers, Ungerechtigkeiten begangen hatten: ſo verſöhnt die unbeſtochne Nachwelt, den Schatten des Verdienſtvollen; indem ſie nun einer guten Schrift den entzogenen Beyfall giebt, und die Schlechtere in Kramläden und andern, oft nicht ehrenvollen Oertern verwittern läßt.

Wenn alſo Herr Genz dieſe Veränderlichkeit bedenklich machte: ſo wundere ich mich, wie er ſchreiben konnte. Das Folgende iſt ſehr prahleriſch demüthig, wenn er auch nur zunächſt von Frankreich ſpricht, denn am Ende zieht er es doch auf ſich: „Wenn," ſagt er, „Vergänglichkeit, das große Loſungswort iſt, wenn Völker ihre Staatsverfaſſungen einführen und abſchaffen, wie man ein Gewand anzieht und ablegt, wenn ein ewiger Kampf zwiſchen Werden und Vergehen, der allgemeine Charakter der geſellſchaftlichen Verhältniſſe werden ſoll." — „Wie kann das, was ein Individuum hervorbringt, wie kann ein flüchtiger Gedankenbau, wie kann der Antheil, den man an einer Ideenreihe nimmt, auf Dauer Rechnung machen?" Es iſt gerade, als wenn er ſeine Schriften, als ein Prophet ſelbſt cenſiren wollte. Er hat ja an den überbliebenen Schriften des Alterthums Beweiſe genug, daß er, wenn ers verdient, nicht vergeſſen werden wird. Aber er ſchreibt ja ſchon ſo hoch und heer, daß ſchon ſeine Zeitgenoſſen erſt einen Kommentar haben müſſen, um ſeine erhabenen Schönheiten und die darinnen enthaltenen Wahrheiten zu enthüllen. Wie wird

es

es die Nachwelt erſt enträthſeln, wie der Ueberſetzer einer ſolchen unſterblichen Schrift, in fremden Sprachen dem Auslande es verdolmetſchen können? Wenn ſeine Kollegen, die alten Propheten, wegen ihres dunkel und räthſelhaften Sinnes, trotz der erhabenen Weisheit darin, doch nicht mehr geachtet, und nach und nach vielleicht ganz vergeſſen werden: ſo weißage ich dem Herrn Genz keine lange Ewigkeit bey der Nachwelt. Sie wird es den Stubengelehrten überlaſſen, die darin enthaltenen Lehren zu Gunſten ſeiner Gönner, als eine ehrwürdige Anticke zu betrachten. — Denn nach einigen Menſchenaltern, möchten die Menſchen wol ſchwerlich einen Gebrauch davon machen können. Dann werden die dunkeln Diatriben, wie er Paines Schrift über Menſchenrechte nennt, erſt recht verſtanden, und nach ihrem Werth gewürdigt werden.

Um ſeine Bedenklichkeiten zu äuſſern, durfte er nicht mit Gleichniſſen ſo weit ausholen — denn das Gleichniß ſelbſt: die Völker verändern die Staatsverfaſſungen, wie ihre Kleider — hat nichts entehrendes, wie er es hier zu glauben ſcheint. Wenn das Kleid alt iſt, ſo ſucht man ſich ein neues und beſſeres anzuziehen. — Um nicht lächerlich zu werden, muß man, um der Convenienz

nienz willen, oft den Schnitt des noch guten Kleides nach der Mode ändern. — Wenn im Alter des Wachsthums, der Körper größer als die Form des Kleides wird; ſo ſucht man auch eine größere Bekleidung. In den Staaten wachſen ganze Geſchlechter zum Knaben = und Jünglingsalter heran. Soll die Regierungsform, die für jene tauglich und zweckmäßig war, auch nun auf alle Zeiten ſich ſchicken, weil der Regent ſich dabey wohlbefindet? Den Knaben behandelt man doch anders, als das Kind, und den aufgewachſenen Jüngling anſtändiger und artiger, als den muthwilligen Knaben: und unſer geſchmackvolles Zeitalter, daß den antiken gothiſchen Zuſchnitt bis auf die geringſte Kleinigkeit verbannt, und mit einem geſchmackvollern Koſtum vertauſcht hat, bemerkt, nicht das barbariſche und gothiſche Koſtum der Regierungen? — Weil die Moden immer von Thronen herabkommen: ſo ſoll dieſe einzige, dem Thron eine geſchmackvollere Form zu geben — weil ſie von den Volksklaſſen zu dem Regenten hinaufſteigt, nicht Eingang finden? Es iſt ein ſonderbares Schauſpiel, daß man, trotz der beleidigenden Regierungsformen, hierinnen ſo hartnäckig iſt — und ſich mit jedem, der nur darüber etwas äußert; ſo herumzankt. Unſer Zeitalter

wäre

würde ſich warlich nicht ſo heftig nach einem neuen Staatskleide ſehnen, wenn es ihm nicht ſchon zu enge und läſtig geworden wäre. Wer wird nicht gerne ſeinen groben Kittel gegen einen Rock von Königstuch vertauſchen? In der That ſcheint der Verfaſſer ſeine Ideen, ſo demüthigend und unwahr ſie auch ſeyn mögen, nur darzuſtellen, und auf den Lieblingsgedanken überzugehen, daß politiſche Schriftſteller, wozu er ſich rechnet, noch der Welt ihre Ideen mittheilen können, da alles der Veränderung ſo ſehr unterworfen iſt.

VI.

Charakteriſtik der Franken, und der übrigen Europäer.

„Wenn," ſagt er, „der Schauplatz und „Schauſpieler verſchwinden, wer hört noch auf „die Kritik des Zuſchauers? Wäre nicht der mächtige Reiz, der die Vorſtellung vom Genuß eines „augenblicklichen Ruhms begleitete: wie ließe es „ſich begreifen, daß jezt in Frankreich tauſende „von Schriftſtellern heute aufſtehen, um Morgen „auf

„auf immer unterzugehen. Wie ließe es ſich begreifen, daß, ſelbſt mit dem Bewußtſeyn ausgezeichneter Talente, einem Sterblichen noch Muth genug übrig bleibt, um durch Gedanken und Worte den Beyfall einer Nation zu ſuchen, bey der ſelbſt Thaten keine dauernde Monumente mehr ſind? Einer Nation, die nichts mehr rührt, als was im gegenwärtigen Moment die Sinne ergreift, oder den ermüdeten Geiſt aus den Schlummer rüttelt, die ihre Lehrer, wie ihre Wohlthäter vergißt, die ihre eigenen Götzenbilder nicht achtet, und ihre Lieblinge mit Füßen tritt, die nichts mehr davon weiß, daß es einen Vergaße unter ihr gab; die für ein Meiſterſtück von Neckers Hand, kaum einen Leſer mehr ſtellt; die es kaum bemerkt, wenn Barnawe im Kerker ſchmachtet, und Rochefaucault unter dem Mordmeſſer ſinkt; bey der die Hinrichtung eines Clermont-Tonnere vorüberrauſcht, wie ein albernes Märchen des Tages, das am Abend dahin ſtirbt. Dies iſt die Schilderung der franzöſiſchen Schriftſteller, und des Volks für die ſie ſchrieben." Die Charakteriſtik der übrigen Europäer folgt. — Ehe ich weiter gehe, muß ich doch einiges über die Schriftſteller, und über die Stimmung des Volks in Frankreich ſagen.

Herr

Herrn Genz iſt es unbegreiflich, wie, trotz der Veränderlichkeit des Volks, doch noch Schriftſteller ſchreiben können. Wenn auch die meiſten aus eigennützigen Abſichten ſchreiben: ſo beſeelt doch gewiß viele, ohne auf Beyfall zu rechnen, der edle Eifer, ihre Landsleute aufzuklären — und zu guten Bürgern zu machen; vorzüglich jene edlen Seelen, die Talente und Seelengröße beſitzen, um den Lohn, den ſie bekommen, und den Beyfall, den ſie erhalten, nur als ein zufälliges Geſchenk zu betrachten. — Wenn ein Roußeau unter den ſclaviſchen Franzoſen, denen Deſpotismus ſehr das Gefühl an der Würde der Menſchheit geſchwächt hatte, doch auftrat, und ſeine Lehrſätze publicirte, ohne den Nutzen ſogleich einzuſehen: ſo handeln die guten Schriftſteller Frankreichs edel, wenn ſie dem Beyſpiele dieſes großen Mannes folgen. Wenn die Nation würklich aus ſolchen leichtſinnigen, gefühlloſen Taugenichtſen beſtände, als wie Herr Genz uns hier überreden will: ſo würde das eine doppelte Einladung ſeyn, für den genievollen Mann, durch Hülfe der Preſſe dem Unfuge zu ſteuern, aus einem wankelmüthigen Pöbel ein ſtandhaftes Volk zu bilden — Edelmuth gegen Beleidiger, und Dankbarkeit gegen ſeine edlen Wohlthäter zu zeigen,

gen, und einen Sinn für Meiſterwerke zu erregen. Aber ſo ein böſes Volk ſind die Franken nicht. Sie ſchätzen gewiß Verdienſt dankbar; daß ſie aber nicht immer eine geheuchelte Tugend von der wahren unterſcheiden konnten, das kann ihnen doch nicht zur Laſt gelegt werden. Denn dann müßten ſie nie irren, ſondern allwiſſend ſeyn können. Sie beſtraften gewiß einen Robertspierre, der ſie ſchlau hinterging, als ſie ſeine Falſchheit und Grauſamkeit, die er unter dem Schein des Patriotismus begangen hatte, in ihrer ſchauderhaften Geſtalt ſahen. Hätten ſie ihn jezt noch wie ihr Götzenbild geachtet, und als ihren Liebling ausgezeichnet, ſo wären ſie in den Augen jedes vernünftigen und theilnehmenden Mannes ein Gegenſtand des Abſcheus und des Unwillens geworden. Aber wie kömmt Herr Genz zu dieſer Schilderung der Franken? Die Nachrichten, worauf er ſie bauen konnte, ſind zu ſehr durch die Vergrößerungen gemietheter Schriftſteller verfälſcht. Wie kann man ſich auf dieſe unſichere Quellen verlaſſen. Ich habe die Franken meinerſeits immer ganz anders gefunden, als wie ſie ihre Todfeinde, die Emigrirten ſchilderten. Ich wollte ein Bild entwerfen, welches ſie vielleicht vortheilhafter charakteriſirte. — Ueberhaupt iſt es viel zu früh, Gebrauch von den Nachrichten aus Frankreich zu machen, um Schilderungen zu entlehnen.

Wer wagt es in dieſem fortgeſetzten Strudel von Handlung und Ereigniſſen mit Klarheit den wahren Grund zu ſehen, und die wahren und erſten Triebfedern zu entdecken. Dieſe können doch erſt Aufſchlüſſe über dies große Schauſpiel geben, das in Frankreich geſpielt wird. Wir können ja noch nicht das Ganze überſehen und ſagen, — ob der vierte oder fünfte Act geſpielt wird. Wenn von allen Partheyen, Geſchichten mit Urkunden belegt, erſcheinen, und dieſe von einem unbefangenen Manne unpartheyiſch zu einer Darſtellung der Begebenheiten benutzt werden: dann können wir erſt einer glaubwürdigen Erzählung entgegen ſehen; aber vor ein Paar Menſchenaltern läßt ſich das nicht erwarten. Ein Philoſoph, wie Herr Genz, ſollte dies beherzigen, und nicht ſo oberflächlich und partheyiſch ſchildern.

Nun folgt die Charakteriſtik ſämmtlicher Europäer, als Zuſchauer des fränkiſchen Trauerſpiels. „Alle (ohne Ausnahme) nehmen nach und nach die Gefühle und Manieren der Helden an“. Was Herr Genz damit ſagen will, kann man nur ahnen: dafür iſt das folgende deutlicher. „Wenn es nicht,“ fährt er fort, „einen Thronumſturz, ein Volksblutbad, oder einen Königsproceß gilt; wird es nicht mehr der Mühe werth geachtet, bey einem Werke über politiſche Gegenſtände länger, als bey einer Zeitung zu verweilen". Das heißt doch in der That, allen gebildeten Menſchen von ganz Europa Hohn geſprochen — denn er ſpricht im Allgemeinen. Es mag immerhin die Scene einer ſolchen Staatsumwälzung, wo die Nerven erſchüttern, wegen des ſeltenen und grauſamen Auftritts, die geſellſchaftlichen Zirkel beſchäftigen: aber der Hang der Deutſchen liebt doch wol nicht ohne Noth ſolche Scenen, blos etwa um ſeine Neugierde zu befriedigen. Er muß ja wol die vielen Volksſchriften kennen, die in Deutſchland zum Beſten des getödteten Ludewigs geſchrieben, und allgemein gekauft wurden. Man wollte ſich von ſeiner Unſchuld überzeugen, um ihn deſto beſſer, als ein unglückliches Opfer der Revolution zu bedauren. Nicht die Blutſcene ſelbſt hatte für ſie ſo etwas anziehendes, wie ich oft aus dem Munde des gemeinen Mannes hörte, der den Franken nicht abgeneigt war; ſondern jener ſympathetiſche Trieb, der uns beym Unglück unſerer geringſten Mitbrüder, Thränen entlockt, erregte allgemeines Mitleid für den unglücklichen König. Jeder noch ſo unausgebildete Menſch mißt die Seelenleiden und körperlichen Schmerzen ſeiner Mitbrüder und bedauert ſie um ſo mehr, je mehr ſein zartgezogener Körper ihn für mehr Schmerzen, und der ausgebildete Geiſt, ihn für unſäglich große Seelenleiden empfänglich macht.

Wenn die Menſchen nun an die glänzende Geburt Ludewigs dachten, ſich an die Erfüllung jedes Wunſches, Entfernung jedes Leidens und Mißmuths erinnerten, — und nun dieſen ſo überaus glücklichen Mann — jezt ſo tief gebeugt und leiden ſahen: ſo machte das ihre Theilnahme im höchſten Grade rege. So blutdurſtig ſind unſere cultivirten Landsleute nicht, daß Blutſcenen, ohne Noth veranlaßt, ſie intereſſiren ſollten. Mit der Verurtheilung Ludewigs hing vielleicht der leiſe Gedanke zuſammen, daß Könige doch auch nicht über die Geſetze erhaben — ſondern wie z. B. ihre Durchlauchtigſten Kollegen zur Rechenſchaft gezogen werden könnten. Dies konnte auch allerdings in Gegenden, wo die Tyranney hauſt und die Einwohner geißelt, große Senſation erregen. — Dies ſey zur Ehre der niedern Volksklaſſen geſagt, die auſſer Zeitungen höchſtens fliegende Blätter durchleſen. Es giebt ja auſſerdem ſo viele denkende Männer, denen ſolche Begebenheiten zwar intereſſant, aber bey weitem nicht die wichtigſten Dinge ſind. Sie entwickeln ſich aus dieſen Begebenheiten Lebensweisheit und Beruhigung, und ſchöpfen troſtvolle Erwartungen für die Menſchheit. Dieſer zahlreichen Klaſſe ſeiner Mitbürger erwähnt Genz gar nicht; und doch ſind ſie es, die ſeine Einleitung — Burkes Werk, Paines, Makindosh Schriften, und alle, welche philoſophiſche Betrachtungen enthalten, begierig leſen, um jene Begebenheiten und ihre Rechtmäßigkeit zu beurtheilen, und ſich feſte und ſichere Kenntniß von den wichtigſten Gegenſtänden der Politik zu verſchaffen. Dieſe leſen ſehr ſceptiſch die trügeriſche Zeitungen — und erbauen ſich weit lieber mit jenen tiefſinnig geſchriebenen Schriften. Aber freylich konnte er dann nicht dieſes Paradoxon behaupten, daß ſich, in dem unermeßlichen Schwall fruchtlos beſchriebenen Papiers, die weiſeſten Plane und die genievollſten Ideen eben ſo verlieren, als — welcher grundvolle Vergleich! — als wie die Mordanſchläge wüthender Demagogen, und die Fieberraſereyen des Jacobinerclubs.

Nun ruft er nach dieſer meiſtervollen und richtig gezeichneten Charakteriſtik aus: „dies ſind die Hoffnungen eines jeden, der ſeine Stimme in dieſem allgemeinen Tumult erheben will; dies iſt das gemeinſchaftliche Schickſal der Schriftſteller aller Partheyen". Allerdings, wenn es ſo mit den Behauptungen des Herrn Genz ſeine vollkommne Richtigkeit hätte. Nun fährt er in prophetiſcher Sprache fort: „der, welcher den Lieblingsweg mit wandelt, dem Lieblingstraume ſchmeichelt, und den Rauſch des Augenblicks theilt; wird beklatſcht: der, welcher die Räder des geflügelten Wagens hemmen will, wird verhöhnt, und beyde werden vergeſſen. Aber ein höherer Muth muß Führer auf einer Bahn ſeyn, wo nicht einmal die Bewunderung einer Stunde zu erwarten iſt." Das kann allerdings wahr ſeyn, daß wer den Lieblingsgegenſtand eines Menſchen abhandelt und beweiſt, willkommner iſt als der, welcher ihn zu widerlegen und nichtig zu machen ſucht. Bey dem Hange nach Verbeſſerung des bürgerlichen Zuſtandes, welchen die nahe Nachbarſchaft der Franken, ſo ſehr rege gemacht hat, mag es allerdings mistrauiſch machen, wenn Herr Genz ihnen ihren Wahn benehmen und ſie belehren will, daß ſie ſehr weiſe handelten, wenn ſie ſich von ihm überzeugen ließen, daß ſie es in ihrer jetzigen Lage gut hätten — daß die Fürſten weit beſſere Leute ſind, als wie ſie wähnen, und wol uneigennützig einigen ihrer Mängel abhelfen werden; da es auf dieſer unvollkommnen Welt unmöglich ſey, allen abzuhelſen, zumal im Finanzetat, der die ſchon veraltete Staatsmaſchine durch ſeine Lebenskraft, in jugendlicher Kraft erhalten muß. Soll Herr Genz ſie davon überzeugen, ſo mußte er eine ſo nachdrückliche Einleitung ſchreiben, ihnen ſagen, daß es ihm ſehr wohl bekannt ſey, „Wer nicht in Triumphlieder der Weltverbeſſerer einſtimmt, wer nicht Freyheit und Gleichheit auf dem Tittelblatt aushängt, wer nicht alle auf Erden vorhandene Macht als Narrheit verlachen, oder als Tyranney verfluchen kann, der findet ſogleich als nur die erſten Perioden ſein verhaßtes Syſtem enthüllt haben, allenthalben verſchloßne Ohren und ungünſtige Gemüther. Dies iſt hart für Herrn Genz, daß er ſich in einer ſolchen traurigen Lage befindet. Sein höherer Muth — entzündet durch Gold, belebt durch ein gnädiges Lächeln einer wenigſtens gemahlten Majeſtät auf einer Tabatiere, die der Kaiſer ihm ſchenkte, wird ihm wol ſein hartes Loos nicht bemerkbar machen; wenn auch die vorhin beſchriebene Richtung der Europäer, jeden ſeiner Verſuche, wie er ſelbſt ſagt, hindert, das Gleichgewicht unter politiſchen Ideen wieder herzuſtellen.

Dieſer originale Gedanke, ein Gleichgewicht, vorzüglich unter namentlich politiſchen Ideen, einzuführen, iſt für ſeine Zeitgenoſſen zu hoch gegeben. Die Denker unter ihnen, welche Baumgartens Metaphyſik ſehr ſchätzen, nehmen den unſeligen Satz des Widerſpruchs an, nach welchem eine Sache entweder wahr oder falſch iſt. Nun kommt Herr Genz, und ſpricht von einem Gleichgewicht. Ein Satz kann auch halb wahr, und halb nicht wahr ſeyn. Wenn auch die Philoſophen ſtutzen, und dieſe ſublime Abſtraktion nicht gleich faſſen werden: ſo werden ſie in dieſer Einleitung bald ſehr änſchauliche Bilder in Concreto finden, die ſie von der Richtigkeit dieſer neuen Entdeckung überzeugen können: denn das Gleichgewicht des Wahren und Falſchen in jeder Periode, hat Herr Genz, wie wir gezeigt haben, herrlich getroffen.

Nun, meint er, in Frankreich ſey dieſe Stimmung nicht unerwartet. — Aber deſto mehr in den übrigen, in den glücklichſten Theilen von Europa. Wir wollen ihn ſelbſt ſprechen laſſen. „In Ländern, um welche die Waſſerfluthen einer Revolution toben, iſt dieſe Stimmung weder unerwartet, noch unerklärbar. Wenn ganze Nationen ihren bürgerlichen Zuſtand verabſcheuen, und mit aller Wuth der entzügelten Leidenſchaften einem neuen ent-

entgegenſtürzen; wenn ein wilder Enthuſiasmus hinter ſich und neben ſich nichts als Elend und Nacht, vor ſich nichts als Heiterkeit und Wohlfahrt zu ſehen glaubt; wenn ſich individuelle Gefühle, Haß und Neid und Eigennutz und Herrſchſucht und blinder Faktionsgeiſt mit dem allgemeinen Taumel vermengen, und die Vernunft das Feld verläßt, wo das Heer ihrer verbündeten Feinde raſet — dann iſt jeder Widerſtand vergeblich, und eitel jede Hoffnung, einen Sieg durch Worte zu gewinnen. So iſt's in Frankreich, ſo mußte es in Frankreich ſeyn."

Dieſe Schilderung von Frankreich ſcheint mir richtig zu ſeyn, weil bey jeder Revolution ſich dieſe ſchrecklichen Symptome äuſſern: und Herr Genz würde ſehr zur ungelegnen Zeit mit ſeinen Schriften bey dieſer Volksſtimmung kommen. Denn das wird er doch wol annehmen, was allgemein angenommen wird, daß die Revolution wegen der großen Staatsgebrechen ausbrechen mußte. Jedes Volk wird es ihnen nachthun, wo ein ähnlicher Grad der Kultur, und eine ähnliche tyranniſche Staatsverfaſſung ſich findet. Wie unheilbar dieſe Uebel, und wie alle Umſtände ſich zu einer Revolution vereinigten; beweiſt der Ausbruch unter dem gutmüthigen Ludewig. Aber ſo war es in Frankreich: der König konnte gut ſeyn, und demohnerachtet litten ſämmtliche Unterthanen, durch die Deſpotie der künſtlichen Staatsmaſchine. Jeder Beamte — vom Miniſter an bis zum Burgemeiſter, konnte ſtreng ſich an ſeine Vorſchrift halten, rechtmäßig verfahren, und war demohnerachtet ein Tyrann. — Daß alſo die Franken revoltirten, verargt man ihnen nicht. Aber daß ſie weiter giengen, als man glaubte, darüber machte man ſich luſtig. Sie ſchafften — König, Adel und Prieſter ab. Man hatte in Europa keinen Staat ohne jene koſtbaren Pfeiler geſehen — deshalb hielt man ihre Conſtitution für eine Schimäre. Daß aber die Theilhaber nicht aus den reinen Motifen der Vaterlandsliebe, ſondern aus ſchändlichem Ehrgeiz und niederträchtigen Eigennutz handelten — und zahlloſe Heere von Uebeln über die junge Republik brachten, das verabſcheuet ſelbſt ihr eifrigſter Anhänger. So ſehr aber auch die Feinde der Franken jene Uebel vergrößerten, ſo blieben ſie, nach verhältnismäßiger Milderung, doch immer noch ſehr beträchtlich, wenn man ſie gegen die wenigern Uebel hält, welche die Revolution hätten begleiten können, und an das unmerkliche Unglück denkt, was eine Reform erzeugt haben würde. Aber ſeine guten Folgen hat es doch auch gehabt. Wenn man alles Gute verbannen ſollte, was Eigennutz und Ehrgeiz in der Welt erzeugt haben: wie viel würde uns Wohlthätiges und Nützliches auf dieſer Welt übrig bleiben; da die größten Genies am meiſten mit jenen Fehlern behaftet ſind? Manches Uebel würde die Welt nicht heimgeſucht, aber auch manche wohlthätige Anordnung die Menſchen nicht beglückt haben. Ob dies wünſchenswerth ſey, oder nicht, mag allein die Gottheit richtig beurtheilen. Daß dies oft in Frankreich jezt der Fall war, iſt leicht zu erachten, da Revolutionen den Leidenſchaften einen großen Spielraum vergönnen. Sie haben öfters ſelbſt da geherrſcht, wo die kalte ruhige Vernunft das Steuerruder des Freyſtaats ergreifen, und zwiſchen alle Klippen des Ehrgeizes, der Faktion und dem politiſchen Abentheuer durchleiten ſollte. Aber wer waren denn die Menſchen, die einen Freyſtaat regieren ſollten? In der Studierſtube hatten ſie Montesquieu, Rouſſeau, Voltaire, und andere große Geiſter zur Geſellſchaft gehabt. Sie kannten ihre Lehren. Aber die Laſter des Hofes — die vielen künſtlichen Bedürfniſſe hatten die Mitglieder aller Stände ſo angeſteckt, daß — trotz des beſſern Wiſſens, die beſſere Ueberzeugung noch nicht ins beſſere Handeln übergegan-

gen

gen war. Der Kopf war von den erhabenſten Lehren erleuchtet, aber das Herz noch nicht davon erwärmt.

Man ſollte das alles beherzigen und nicht ohne Grund dasjenige den republikaniſchen Grundſätzen zur Laſt legen, was lediglich noch verderbliche Sitten waren, die man aus der geſtürzten Monarchie in den jungen Freyſtaat mit hinüber genommen hatte. Nur dadurch iſt der große Contraſt zwiſchen den erhabenſten Wahrheiten und der ſchlechteſten Handlung in einer Perſon erklärbar. Laßt nur erſt die Zeit den Unrath ausfegen, den Despotismus erzeugt hatte, und dann werden die Menſchen mehr einſtimmig in ihrer Denkungsart handeln. Die Erziehung darf nur den böſen Eindrücken ſteuern, nur die Spuren vertilgen, welche ſie machten; und die Menſchen werden ohne tiefe Weisheit gut werden. Schon derjenige Menſch, welcher nur für Irrthümer bewahrt bleibt, die den Menſchen tyranniſiren, wird große Fortſchritte in der Lebensweisheit machen: denn die Vernunft geht gewiß nach der ihr eigenthümlichen himmliſchen Kraft, den ſichern Weg zur Wahrheit, wenn ſie ſich nicht in den labyrinthiſchen Irrgängen der hergebrachten Vorurtheile verirrt. Nach dieſem auf ewige Naturgeſetze gegründeten Verhältniſſe werden jene verderblichen Gebrechen nur unſaubere, noch aus den Zeiten der Monarchie übriggebliebene Schlacken ſeyn, die ſich gewiß verlieren und alsdenn manches Schöne, Edle und Gute für eine glücklichere Nachwelt erzeugen. Was hat denn ein einzelner Menſch ohne Mühe und Arbeit? Sollte eine ſo große Nation ſo viele irdiſche Seeligkeiten in einem Paradieſe erringen, ohne Aufopferungen machen zu müſſen? Der Gärtner liebt das Bäumchen, das er pflanzt; Mütter ziehen die theuern Pfänder ehelicher Liebe, und je mehr Mühe ſie darauf verwandten, deſto mehr lieben ſie dieſelben. Wird den kommenden Generationen der Franken ihre republikaniſche Glückſeligkeit nicht deswegen um ſo lieber und werther ſeyn, weil wegen dieſes unſchätzbaren Guths der Freiheit viele ihrer beſten Bürger ihr Blut freywillig verſprützten, und vie theuer erkauften Vortheile damit beſiegelten? —

Trotz den großen Uebeln, welche gegenwärtig die Franken drücken, weil ſie ein großes ſchätzbares Gut erringen wollen, würde Herr Genz allerdings eitele Hoffnung, wie er es offenherzig geſteht, nähren, einen Sieg durch Worte zu gewinnen. Aber ich wette, der mehrſte Theil von ihnen wird mit mir übereinſtimmen: das ſelbſt verſchuldete

dete Uebel minder fühlbar ſind, als Uebel, welche der Zwang uns auflegt; daß der jetzige Zuſtand — trotz ſeiner Beſchwerden — nicht, wie die grauſame Deſpotie der Könige, zwey Jahrhunderte dauern werde, weil der Schöpfer eines Zuſtandes auch Mittel in ſeiner Gewalt hat, die Fehler darinnen zu verbeſſern.

Nun kommt Herr Genz auf das übrige Europa, und findet zu ſeinem Erſtaunen dieſelbe Stimmung wie in Frankreich. „So iſt es in Frankreich, ſo muſte es ſeyn. Aber daß ein groſſer, daß ſogar der glücklichſte Theil von Europa mit dieſer Stimmung ſympathiſirt; daß in Ländern, wo ein hoher Grad politiſcher Freyheit ein ſehr verdächtiges Geſchenk, und eine Revolution das ſchrecklichſte aller Uebel ſeyn würde, nur der, welcher die neue Lehre predigt, gefällt, und alles, was die herrſchenden Meinungen antaſtet, ein Gräul iſt; verdient eine aufmerkſamere Betrachtung. Die Urſache dieſer merkwürdigen Erſcheinung ſucht man umſonſt in einzelnen Begebenheiten, in der Macht des Beyſpiels, oder in den Bemühungen einer fabelhaften Propagande, ſie müſſen den unermeßlichen Umfang, ſie müſſen die Größe der Wirkung begreiflich machen.“

Die-

Dieſe wenigen Perioden enthalten eben wieder ſo viel wahres als falſches. Der Verfaſſer hat in einer Periode die wahren Sätze mit den falſchen ſo herrlich verbunden, daß ſie einander aus der Noth helfen können. Ein jeder Periode ſollte nach den Regeln einer geſunden Schreibart nur einen Hauptgedanken enthalten. Weil die Vernunft in der Zeit nach einander denkt, ſo kann ſie nur einen Gedanken auf einmal klar faſſen. Aber hier hat ein Periode fünf Hauptgedanken: 1) Europa ſympatiſirt mit Frankreich. 2) Politiſche Freyheit iſt ihnen ein verdächtiches Geſchenk. 3) Revolution iſt da das ſchrecklichſte allet Uebel. 4) Der Freyheitsprediger gefällt. 5) Der die herrſchende Meinung antaſtet, wird zum Gräul. — Wer kann nun dieſen Satz anders widerlegen, als ihn von der künſtlichen Verbindung des Genies zu trennen, und ſeine Beſtandtheile aufzulöſen.

Daß Europa an einer ſo intereſſanten Begebenheit Theil nimmt, iſt ſehr erklärbar, denn durch geheime Faden von Hoffnungen und reinen Wünſchen in Rückſicht ſeiner bürgerlichen Exiſtenz iſt jeder daran gekettet. Jeder will ſehen, was er ſelbſt zu hoffen und zu fürchten habe. Es iſt die Schule der Erfahrungen, wohin er gerne geht, um ſie nicht mit ſeinem eigenen großen Schaden erkaufen zu dürfen. Wenn der vernünftige Zuſchauer bemerkt, wie ſehr nachtheilige Folgen der allzuſchnelle Uebergang von einer Deſpotie zu einer Repräſentanten-Regierung in einigen Jahren herbeygeführt hat, ſo wird dies allerdings eine ſchätzbare Belehrung, für ſich ſelbſt nie etwas ähnliches zu wünſchen: denn die Menſchen werden in einem ſo kurzen Zeitraum nicht ſo gut und weiſe, als es ein treuer Bürger ſeyn muß, wenn ſeine Freiheit nicht das Meſſer in der Hand eines Kindes ſeyn ſoll.

Ich gebe es daher recht gerne zu, daß politiſche größere Freiheit nicht viel Nutzen für den gemeinen Bürger haben würde, wenn man darunter nur allein den Antheil verſteht, welchen er an der Landesregierung hat. Aber dafür belehre man ihn nur beſſer; und wenn er nicht gerade zu verhindert wird, ſo wird es wol mit der Zeit geſchehen, daß er beſſer und klüger ſeyn wird, ſeinen wahren Nutzen einzuſehn, welchen er von der politiſchen Freyheit haben kann. Allein das geſchieht nicht. Anſtatt Aufklärung des Verſtandes zu befördern, unterdrückt man vielmehr jede Bemühung, die dazu abzweckt. Wenn es ſich aber auch nur ſo verbieten und verhindern ließe, als wie es Fürſten oft wähnen, und durch ihre Anſtalten zeigen: ſo wäre es von ihnen ſehr conſequent gehandelt: allein hier zeigt ſich beym menſchlichen Geiſte eine merkwürdige Erſcheinung. Er geht, troz aller von den Fürſten und Großen dieſer Welt ihm in den Weg gelegten Hinderniſſe, ſeinen eigenen Gang fort, und ſtürzt die ihm entgegengeſetzten Dämme der Großen darnieder, wie die reißende Welle des Waldſtroms, die durch unzählige Regentropfen zur fürchterlichen Fluth anſchwoll. Der Genius des Zeitalters, wenn er auf die meiſten Stimmen der lebenden Menſchen rechnen darf, wird nun allgewaltig, und ſo zeigt uns die Geſchichte, daß alsdann jeder Widerſtand, anſtatt ihn zu ſchwächen, nur noch mehr reizt.

Der Menſch bleibt immer Menſch, wenn er auch ſeine äußere Formen, Trachten und Gebräuche ändert. Die Geſchichte giebt uns zwar von der Vergangenheit einen völligen Aufſchluß, durch ihre gelieferten Thatſachen. Ueber die Menſchheit der Zukunft aber läßt ſie uns nach einer leiſen Analogie ahnden, was gewiſſe Stimmungen in der Mehrheit der Menſchen für einen Effekt haben könnten. — Was izt der Kampf um politiſche Freiheit iſt, das war ehedem der Kampf um kirchliche Freiheit, zur Zeit der Reformation. Luther war nur das beherzte und weittönende Organ, welches die leiſen Wünſche ſeiner Zeitgenoſſen durch ſeine ſtar-

ſtarke Stimme reger machte, und die kühnſten Hoffnungen einflößte, das unerträglich gewordene Joch der Hierarchie abzuſchütteln. Der Geiſt des Zeitalters half ihm alſo das vollenden, was Wiclef, Hieronymus und Huß und ſo viel andere Wahrheitliebende Männer vergeblich ohne ſeine Beyhülfe, zu bewerkſtelligen hofften. Die Gewalt der römiſchkatholiſchen Parthey fachte, durch ihren hartnäckigen Widerſtand, dieſe Flamme nur mehr an, und erzeugte den höchſten Grad von religiöſer Schwärmerey, welche durch ihren Ungeſtüm das vollenden half, was die kalte Ueberlegung angefangen hatte. Er hielt in ſeinen Ungeſtüm über anderthalb Jahrhundert an, und ſiegte gegen Carls und Ferdinands Waffen. Und jezt ringt der Genius der Zeit nach einer freien politiſchen Exiſtenz. Ob ihm die Mehrheit der Stimmen zu Gebote ſtehet, wage ich nicht zu behaupten. Aber gewiß geſchieht es früher oder ſpäter. Frankreichs Geiſt der Freiheit, der ſchnell beynahe allgemeiner Volkscharakter geworden iſt, zeigte eine Energie, die auch ihr wärmſter und eifrigſter Anhänger nicht erwartet hatte. Was können ſich alſo die Fürſten wol von ihren gewaltſamen Bemühungen gegen den Hang zu einer größern politiſchen Exiſtenz verſprechen? Sie reizen viel-

vielmehr dadurch die geheimen Kräfte, bis eine bequeme Gelegenheit ihnen freyen Spielraum ſchafft; und gleich einer Pulvermine iſt ihre Exploſion um ſo ſtärker, je eingezwängter ſie vorher war.

Es entſteht alsdenn plötzlich eine Revolution. Wer iſt nun daran ſchuld? liegt nicht die Schuld an denen, welche die rechtmäßige Macht in Händen haben, und unter den wohlthätigen Schutze der Geſetze im Stillen reformiren könnten? Aber die Machtinhaber wiſſen es entweder nicht, oder wollen es nicht wiſſen, daß ihnen eine Volkskraft das Steuerruder aus der Hand winden könnte. Dann freylich erſäuft das Schiff in den Fluthen, und ſcheitert an Klippen, von wüthenden Orkanen getrieben, wenn das Schiffsvolk, ſich um die Führung der Steuerruder ſtreitet, und daſſelbe aus Noth in ungeſchickte Hände ſinkt. In jedem Staate iſt eine fürchterliche Kriſis bey Revolutionen, die von dem großen Haufen herrühren. Die alten Geſetze ſchweigen; die neugeprägten haben keine Kraft, und der junge Republikaner hat nicht Luſt ſich daran zu binden. Es iſt ein Erdbeben, das Dörfer und Städte verſchlingt, ungeheure Menſchenmaſſen in Abgrund der Erde ſenkt, und auf das Verderben dieſer unglücklichen Geſchöpfe, das fröhliche Daſeyn künftiger Generationen hervorruft. Wenn der beleidigte Genius der Zeit ſich ſo fürchterlich rächt, und, durch Zwang nicht gebändigt, endlich mit raſender Wuth alles Menſchenglück zertritt, ſo läßt ſichs doch denken, wie er, zweckmäßig gelenkt, die wohlthätigſten Folgen, ſelbſt für die Regenten der Welt, haben kann. Zeigt, ihr Großen, dem Unterthan nur guten Willen; und er wird euch lieben! Helft nur in der That kleinen Bedürfniſſen ab, und ſeyd gerecht; ſie werden euch bewachen wie treue Diener.

Kaiſer Joſeph war gegen die Unterthanen in der Grafſchaft Falkenſtein gerecht, er erlöſte ſie von den Bedrückungen der Beamten. Sein Andenken war geſegnet, die Anhänglichkeit an ſeinen Nachfolger ſo groß, daß die glänzenden Verſprechungen der Franken, und der allgemeine Abfall der Nachbarſchaft von ihren alten Herren, ſie nicht zur Untreue gegen den Kaiſer bewegen konnten. Sie ſtellten ſich in Maſſe von 6000 Mann, zur Verwunderung ihrer Feinde, die ſie nachher als Entwaffnete ſchonten und nicht plünderten. O ihre Fürſten, ſagte ich zu mir, lächelt nur einen armen Unterthanen an, und man ſpricht ein ganzes Jahr davon. Gleicht nur gerechten Vormündern; und keine Meuterey wird ausbrechen! — Wer war nicht gern ein Bürger Friedrich des Großen, und wer wird nicht gerne ein Unterthan von Friedrich Wilhelm III, Könige von Preußen, ſeyn wollen; da er den Staat eines Monarchen republikaniſch verwalten läßt, indeß das Direktorium die junge Republik monarchiſch deſpotiſch regiert? Alles dieſes verdient eine aufmerkſame Betrachtung — und jener Hang nach einer politiſchen Freyheit, rührt, nach Herrn Genz, nicht von einzelnen Begebenheiten, der Macht des Beyſpiels, oder den Bemühungen einer fabelhaften Propagande her; nein, er liegt tief in der menſchlichen Natur. Die Erklärung des Grundes muß die Größe des unermeßlichen Umfangs, die Größe der Würkung begreiflich machen. Allerdings, aber wie erklärt ſich Herr Genz darüber? Macht ſeine Erklärung jenes merkwürdige Phänomen begreiflich? man höre ſeinen armſeligen Uebergang. — Es iſt der Mühe werth, einen Augenblick bey dieſem intereſſanten Gegenſtande zu verweilen. Anſtatt die Sache zu erklären, wirft er einen Blick auf die charakteriſtiſchen Unterſchiede, die zwiſchen den Vertheidigern des Revolutionsſyſtems, die man allgemein Lobredner des Neuen nennen kann, und ihren Gegnern, (welche nur gemeine Unwiſſenheit mit Freunden der Tyranney verwechſelt) obwalten. — Aber hierin

liegt

liegt wahrlich die Urſache nicht. — Es iſt, wie wir geſehen haben, der Genius unſerer Zeit, der alle jene merkwürdigen Erſcheinungen in Europa erzeugt, und dieſer Geiſt des Zeitalters, beugt ſich, wie ein Schriftſteller bemerkt, weder vor Geſetzen noch Armeen — und ich ſetze hinzu, am allerwenigſten vor den armſeligen Sophiſtereyen eines berliniſchen Kriegsraths, der ihn falſch charakteriſirt, um zu beweiſen, daß ſeine Charakteriſtik zu Gunſten ſeiner und der Burkſchen Schriften richtig ſey.

Ohne Vorrede, um nicht jemand gegen den Herrn Genz einzunehmen, liefern wir die Hauptſätze dieſer Charakteriſtik, und die Expoſition ihrer Beweiſe.

Der erſte Hauptzug ſeiner paradoxen Charakteriſtik iſt folgendermaßen gezeichnet.

Erſtes Paradoxon.

1) **Der Lobredner der neuen Syſteme findet überall die Neigungen auf ſeiner Seite; der Vertheidiger des Alten muß ſich an die Vernunft wenden.** — Richtiger und unpartheyiſcher ſollte dieſer Satz ſo lauten: derjenige, welcher die neuen Syſteme lob-

preiſt, findet viel Eingang; denn auſſer der Wahrheit, hat er noch die Neigungen der Menſchen, die aus den Fehlern und Mängeln der jezigen Politik entſtehen, auf ſeiner Seite. Dieſer leztere Vortheil geht dem Vertheidiger der Regenten ab, er hat es bloß mit der kalten Vernunft zu thun, er muß alſo lediglich durch ſtrenge Beweiſe, und nicht durch nichtsſagende Deklamationen, zu überzeugen ſuchen. Ob Herr Genz, als Apologet ſeiner Parthey, dies gethan hat, und ferner thun wird, mag der Leſer beurtheilen. — (Der Saz ſelbſt, worinnen er dies ſagt, ſpricht gegen ihn — wie hätte er aber, ohne dieſe brillante Wendung, ſo etwas behaupten können?) — Der Beweis hat folgende Säze.

1) Die Lage, Stimmung, und das Schickſal der Menſchen hat einen ſtarken Einfluß auf die meiſten Menſchen und ihre Sehnſucht zur Revolution, einige wenige kompetente Richter ausgenommen.

2) Sie hoffen, ihre Schickſale durch Revolutionen zu verbeſſern, und ſuchen ſie eben ſo ſehr, als diejenigen ſie fliehen, welche dabey Verluſt befürchten.

3) Der größte Theil der Menſchen gehört dazu, die, wenig Glückliche abgerechnet, bald von eingebildeten, bald von würklichen Uebeln leiden.

4) Die Regierung kann Uebel vermindern, aber nicht ganz verbannen, alſo wird immer Revolutionsſucht zu finden ſeyn.

5) Dieſe Sehnſucht rottet kein Unglück aus, das eine Revolution begleitet, weil man doch zu gewinnen glaubt.

6) Außer dieſen Unglücklichen, ſuchen ſie auch ohne Noth ehrgeizige Menſchen, die dadurch Macht und Ruhm und Befriedigung ihres Ehrgeizes zu erhalten glauben, und auch würklich erhalten.

7) Dieſe vereinte Macht aus Neigungen zuſammen gekettet, hat ein Apologet des Alten zu bekämpfen — und nur mit kalter Vernunft kann er den Unzufriedenen beweiſen: Es giebt nichts vollkommenes; alſo ertragt ruhig die Fehler eurer guten Regierungsanſtalten: denn keine Veränderung ſchafft euch eine beſſere.

Das iſt allerdings ein großes Unternehmen, wo, außer der Wahrheit, noch ſo ein großes verbündetes Heer von Neigungen und Meinungen, aus den heißeſten Wünſchen und Hoffnungen erzeugt, zu bekriegen iſt. Der Sieg muß ſehr ſchwer, und nur durch neu erfundene Waffen zu erringen ſeyn.

Ehe ich weiter in der Unterſuchung fortfahre; muß ich noch einige Bemerkungen hinzufügen. Herr Genz glaubt, nur Elend und Ehrgeitz erzeuge die Sehnſucht nach Veränderungen in der Politik: aber er läßt den beſten und aufgeklärteſten Theil der Menſchheit dabey aus der Acht, die weder aus Noth, noch aus andern unreinen Abſichten des Ehrgeitzes und Eigennutzes, ſondern aus ächter Menſchenliebe wünſchen, daß die Menſchen durch Verbeſſerungen der Staaten glücklicher und zufriedener werden möchten. Sie wünſchen keine Revolutionen, ſondern nur Reformen, bewirkt durch Regenten. Dieſe ſollen erſt die Völker, klüger und beſſer zu werden, nicht verhindern — und in dem Grade, als ſie es geworden ſind, ſie anſtändiger und menſchlicher behandeln, und die Summe ihrer bürgerlichen Wohlfahrt und irdiſchen Glückſeligkeit vermehren. Denn ſie bemerken mit Wehmuth, wie vieles moraliſches und phyſiſches Elend in der Welt exiſtirt, was ſchlechte Geſetze und Regierungen erzeugen, und die, ohne große Aufopferungen, ſo verbeſſert werden könnten, daß ſie wohlthätiger für die Menſchen würden. Dieſer Claſſe von Menſchen, der beſten und vorzüglichſten, erwähnt Herr Genz gar nicht. Freilich macht er ſich den

Sieg dadurch leichter: aber er erregt auch das Mistrauen dieſer Parthey gegen ſeine beabſichtigte gute Sache. Denn dieſe zu überzeugen, hätte er beweiſen müſſen, daß ihre menſchenfreundlichen Hoffnungen, Erwartungen und Neigungen vergeblich wären; den Menſchen könne nicht eher geholfen werden, bis ſie nicht weiſer und beſſer würden, noch je werden könnten; Staats-Veränderungen zu ihrem Beſten wären ſchädlich; denn etwas vollkommnes könne man nicht auf dieſer Welt erwarten; die Klagen über Mängel auf der Welt wären ungerecht und grundlos. Könnte das Herr Genz mit kalter Vernunft dieſen Männern beweiſen, ſo könnte er es von ihrer Liebe zur heiligen Wahrheit erwarten, daß ſie dieſer ſchönen Tochter des Himmels die liebſten Neigungen aufopfern würden. —

An der Spitze dieſer ehrwürdigen Parthey ſteht einer der erſten Denker Deutſchlands, Kant. Er iſt ebenfalls durch reine Vernunftbetrachtungen auf das edle Bemühen der Menſchen, ihre Lage zu verbeſſern, gerathen. Er findet hierinn nicht die Neigungen, ſondern die Vernunft der deutſchen Philoſophen, auf ſeiner Seite. Die Stelle iſt zu merkwürdig, als daß ich ſie nicht zum Behuf meiner Behauptung hier anwenden ſollte; Kritik der rei-

reinen Vernunft, P. 372. Die platoniſche Republik — bis 374. — Grenze überſteigen. — Alſo hat den Lobredner des Neuen, auch die Vernunft und der gröſten Denker Deutſchlands auf ſeiner Seite. — Ehe ich ſein Paradoxon weiter prüfe; ſo will ich doch noch vorher die Vorliebe, die ſie bald ſo hartnäckig für das Neue, bald ſo unbiegſam für das Alte macht, unterſuchen. —

Die Vorliebe für das Neue findet nicht Eingang bey den Menſchen, wenn ſie nicht vorher überzeugt ſind, daß es würklichen Nutzen für ſie habe. Man ſehe doch, wie ängſtlich genau der Landmann den hergebrachten Einrichtungen in ſeiner Oekonomie nachahmt. Er ändert nicht leicht eher etwas ab, als bis eine unzähliche Menge Beyſpiele den Vortheil einer neuen Einrichtung ihm recht handgreiflich gezeigt hat. — Wie ſchwer hält es nicht in Religionsangelegenheiten, auch nur eine abgenutzte überflüſſige Form in den äuſſern gottesdienſtlichen Gebräuchen — abzuſchaffen. Die Liebe zum Alten iſt bey dem gröſten Theile der Menſchen ſehr groß, und der Hang zu dem Herkömmlichen iſt ſelten mit ſeiner Tyranney durch beſſere Einſichten auszurotten. Ihn unterſtützt die geheime Regung des menſchlichen Eigennutzes, der bey jeder Neuerung zu verlieren glaubt. Daher

her iſt es in kirchlichen und politiſchen Angelegenheiten, trotz der Ueberzeugung des größern Theils, ſo ſchwer, Neuerungen anzufangen. Sie mögen noch ſo wohlthätig ſeyn für die Menſchheit; ſo verlieren die Inhaber der kirchlichen und politiſchen Gewalt *). Die traurigen Auftritte im preuſſiſchen Staate ſind noch zu friſch in Andenken, als Friedrich der Philoſoph — ſeinen Unterthanen reinere und erhabenere Religionsgeſänge ſtatt der alten, unedeln und unverſtändlichen Kirchenlieder geben wollte. Die eine Parthey nahm es nicht an, weil ſie zu bigott und abergläubiſch war — und ſich ein Gewiſſen daraus machte, ihre göttliche Religion von der Erlöſung und Satisfaktion aufzuopfern, wobey ſie ſich ſo wohl befunden hatte. Allein an vielen Orten waren die gemeinſten Leute dazu geneigt, und nur der Eigennutz wehrte den Eingang beſſerer Geſangbücher und edler und chriſtlicher Geſinnungen **) Ein Kaufmann

---

*) Die Fürſten und Prieſter haben eine natürliche Averſion gegen die Aufklärung — einen Inſtinkt, der bey den Ochſen den Abſcheu gegen todtbringende Kräuter erzeugt.

**) Nicht blos im Preuſſiſchen Staate; ſondern auch in Churſachſen trat, z. B. in Leipzig, der ähnliche Fall ein, nicht etwa bey dem Bürger und den übri-

P. hatte in Z. das Privilegium des alten Geſangbuchs gekauft. Seine Speculation ſcheiterte bey der Einführung des Neuen. Er hatte einige hundert Manufakturiſten auf ſeiner Seite: dieſen ſchenkte er alte Bücher — und ſprach von Irreligion der neuen Bücher ſo nachdrücklich, daß der aufgeklärte Geiſtliche, der nur ein Lied aus dem neuen Geſangbuch las, beynahe von der Kanzel geworfen wurde; wohlgemerkt! das Lied gefiel ſo lange, bis es der Mann ſagte, wo es her ſey.) Und nun gab es ſo viel verheyrathete Geiſtliche, die ein treffliches Einkommen, ja den größten Theil ihrer Einnahme von Taufe, Confirmation und Abendmahl hatten. Dieſe fielen und ſtiegen, je nachdem der Glaubensthermometer ſich änderte. Gab es auch viele edle Männer, die eine Beſſerung der religiöſen Angelegenheiten wünſchten: ſo machte doch ein Blick auf ihre faſt immer zahlreiche Familien, ſie entweder zu Lobrednern des

---

gen weiſer denkenden Einwohnern, ſondern ein einziger Religionslehrer, der vorher das neue Geſangbuch billigte, machte nach deſſen Erſcheinung, aus beleidigten Eigendünkel, Meutereyen dagegen, und ſuchte deſſen Einführung, als eines irreligiöſen Liederbuchs, ſo gar durch Landesherrliche Reſcripte zu hintertreiben, welches aber zum Lobe der Vernunft doch nicht geſchah.

Alten, oder zwang wenigſtens ſie da zum Stillſchweigen, wo ſie zur Veredlung der Religion beytragen konnten. — Alſo Eigennutz und nicht Vernunft war der Lobredner der Gebräuche, denen Jahrhunderte in den Augen der Menge ein ehrwürdiges Anſehen gegeben hatten. In politiſchen Angelegenheiten würkt jene allmächtige Triebfeder um ſo ſtärker; da Belohnung ihren Vertheidigern glänzende Ausſichten zeigt. Die beſten Köpfe ließen die Philoſophie unangefochten. Nur da, wie ſie ihren wohlthätigen Einfluß auf die Politik, zum Nachtheil der Finanzen, zeigte; ſo wurde ſie geprüft, und durch die Künſte der ſophiſtiſchen Täuſchung widerlegt. Man ſahe zum Erſtaunen Sätze angreifen — die vorher als Axiomata unbezweifelt da ſtunden — und jetzt, weil ſie dem Eigennutz der Großen dieſer Welt bändigen wollten, kühn und unverſchämt geläugnet wurden. —

So geſchahe es auch in Frankreich. Der weiſe Miniſter Turgott demonſtrirte, mit mathematiſcher Gewißheit, wie die Staatsſchulden könnten vermindert und binnen einer gewiſſen Zeit ganz abgeführt werden. — Allein der König mußte ſich einſchränken, und manchen Rechten entſagen. Plötzlich ſtanden feile Schriftſteller auf, und beſtritten apodiktiſche Sätze der Mathematik. Dies

allein

allein giebt Aufſchluß über Männer, die trotz, ihrer beſſern Einſichten, dem Eigennutz ein Opfer, auf Unkoſten der Wahrheit, brachten. Woher nun, fragt es ſich, da die Liebe zum Alten den größten Theil der Menge, und viele eigennützige Prieſter und Politiker beherrſcht, woher kommt nun die überwiegende Neigung zu Neuerung in der Politik, ſelbſt in den niedrigſten Volksklaſſen? Herr Genz ſagt, die Neigung zum Neuen ſey daran ſchuld, und dieſe entſpränge aus dem Einfluſſe, welchen Empfindungen, Gemüthsſtimmungen und äußere Lage auf die politiſche Raiſonnements haben. Allerdings; dieſe reizen den Menſchen unaufhörlich, ſeine Lage zu verbeſſern; ſie mögen eingebildet oder wahr ſeyn. Einbildungen, die blos auf phantaſtiſchen Bildern beruhen, verſchwinden, und haben nur eine ephemeriſche Exiſtenz; oder ſind ſie aus irgend einigen reellen Mängeln entſprungen; dann muß man ihnen beweiſen, daß ſie ſich täuſchen. Wenn dies in einer populären Sprache geſchieht, ſo wird ſich jeder in einer ſo intereſſanten Sache gerne belehren — und vergebliche Neigungen zu unterdrücken ſuchen.

Aber wenn er nun ſieht — wie, nach Herr Genz, eine höchſt geringe Anzahl auserwählter Sterblichen, ohne ihr Verdienſt, in Beſitz

eines

eines hohen Grades von Glückſeligkeit lebt, und ſehr oft, ohne Tugend und Gemeinnützigkeit; wenn er empfindet, daß dadurch ihm ſo viel an Glückſeligkeit entzogen wird, wie er, wegen der alten und fehlerhaften Politik der Staaten, trotz ſeines Bemühens, nicht bürgerliche Wohlfahrt erzielen kann: ſo muß in ihm wol die Neigung entſtehen, daß es nicht immer ſo dauren möge. Dieſe Neigung muß ſich in heiße Sehnſucht verwandeln; wenn ihm die Möglichkeit einleuchtet, das fürchterliche Elend könne durch kleine Aufopferungen von Seiten der Machtinhaber ſich mindern. Nun behauptet Herr **Genz** ſehr ſcheinbar „das äuſſerſte, was menſchliche Weisheit bey der Bildung und Regierungen der Staaten vermag, iſt, daß ſie das Uebel mindere; es iſt ſchlechterdings unmöglich, es iſt gegen die Natur der Dinge, es iſt gegen des Menſchen Natur vielleicht, daß es ganz und gar gehoben werde. Und ſo lange dies währt, iſt eine geheime Sehnſucht nach Revolutionen, in den Gemüthern eines großen Theils der Menſchheit unverlöſchlich."

Von einer völligen Hebung der Uebel, iſt auch noch jezt nicht die Rede. Ueberhaupt, ſo ſcheinbar richtig dieſe Behauptung zu ſeyn ſcheint, ſo übertrieben iſt die Tendenz der Gedanken. Herr **Genz** ſtellt den Menſchen als ein Geſchöpf vor, das blos erſt, durch Regierungen unterſtützt, ſein Glück begründen kann. Dieſe kann, ſagt er, die Urſachen des Elendes vermindern — aber nicht ausrotten. Dagegen drängt ſich aber jedem das Gegentheil auf. Der Menſch tritt mit ſolchen moraliſchen Eigenſchaften und trefflichen Kräften in die Geſellſchaft, daß dieſe ihn nur zu kultiviren braucht, um wieder ein glückliches und nützliches Mitglied an ihm zu haben. Denn der Menſch iſt von Natur geſellig; und er hat Scharfſinn genug, ſeine Vortheile wahrzunehmen, die ihm unter dem Schutze der Geſetze erwachſen, als wenn er in dem unnatürlichen Zuſtande der Natur, dieſe Vortheile ohne Erſatz aufopfern müßte. — Wenn Menſchen erſt elend und unglücklich in Staaten wurden: ſo wurden ſie es durch gemisbrauchte Gewalt derer, die das Staatsruder lenkten. Man benutzte mit Argliſt die Einfalt und das Zutrauen des großen Haufens, um Vortheile und Herrſchaft zu erpreſſen. Der böſe Dämon des Eigennutzes ſancirte ſie; die Zeiten machten ſie ehrwürdig. Wenn die Menſchen von der Vorſehung geleitet, nun einſehen, daß ſie in Staaten, durch dieſe vom Eigennutz erzeugten Fehler, unglücklich werden: ſo kommen Schwärmer, und ziehen den unnatürlichen und elendern

Naturſtand vor: denn unter zwey Uebeln iſt das Kleinſte noch das Annehmlichſte. Der Denker, der ruhig nachdenkt, und der, welcher die unnöthigen Laſten fühlt, ſehnen ſich nach Veränderungen, die den Zweck der Geſelligkeit mehr befördern, als die alte Einrichtung. Der Staat, der hierin den Wünſchen der Geſellſchaft nachgiebt, übt blos eine Pflicht der Gerechtigkeit aus. Er wirft den Ballaſt des Eigennutzes aus, und die Geſellſchaft athmet nun wieder leichter, und ſehnt ſich nicht nach dem Naturſtande. Betrachten wir nun die jetzigen Staaten in Europa; ſo ſehen wir ihnen das alte, menſchenentehrende Feudalſyſtem an. Sie entſtanden in Zeiten, wo der menſchliche Geiſt ſich entwickelte. — Aberglauben leitete die Gemüther, und Furcht vor ſichtbaren und unſichtbaren Gewaltigen erlaubte Einſchränkungen ihrer Rechte, die ſie nicht kannten. Man ſieht es ihnen an, daß ſie ein Werk des Zufalls ſind, den der Eigennutz benutzte, und die Vernunft durch Sophismen beſchönigte. Die alten Städte ſind ein lebhaftes Bild der Staaten. Ohne Ordnung baute man Haus an Haus, die Straßen ſind eng, ungeſund und krumm. Hin und wieder ragt ein ſchönes Gebäude hervor — um das Werk des Zufalls bey den übrigen zu zeigen. — So wie aber ausgebildetere

Men-

Menſchheit die Stadt vergrößert; ſo zieht ſie die Straßen nach der Richtſchnur, und weiſt den öffentlichen Plätzen nach einen beſtimmten Plan ihre Stelle an. Jeder Menſch, der angeborne Liebe zur Ordnung und Einheit im Mannigfaltigen von der Vernunft hat, wird ohne viele Kultur das Produkt der Vernunft (die Neuſtadt) dem regelloſen Chaos des Zufalls, (der Altſtadt) vorziehen, und wenn er es in ſeiner Gewalt hätte, ſeine Werke der Baukunſt darnach modeln. Unſere Staatsverfaſſungen gleichen ſehr dieſen alten Städten. Der Zufall gab Geſetze; er ſchuf Einrichtungen. Eine chaotiſche Disharmonie iſt in den einzeln Theilen, die der Eigennutz zuſammenhält, und der gedungene Sophiſt, als das Werk der tiefen Weisheit anpreiſt. Wenn unſere Nachbarn durch Vernunft den Zufall beherrſchen wollen; ſo werden die Deutſchen allerdings darauf aufmerken. Kein vernünſtiger Menſch überläßt es dem Zufalle, wenn er auch manchmal durch ihn gewann, ob er ſeinen Zweck (ohne Nachdenken) erreichen werde. Er denkt darüber gern nach, und ſucht ſich durch feſte Grundſätze der Vernunft ſein Glück zu ſichern. Die Staatenverhältniſſe, die der Zufall hervorbrachte, haben einiges zufällige Gute, aber die unzähligen Uebel, die ſie hervorbrachbrachte, tyranniſiren die Menſchen zu ſehr, als daß nicht jeder ihre Verbannung wünſchte. Sie ſind gleichſam der Schlußſtein des Gewölbes, worinnen das menſchliche Elend ſich concentrirt. Iſt jener weggehoben, ſo ſtürzt die furchtbare Grube zuſammen und begräbt den menſchlichen Jammer.

Weiſe iſt es dagegen von den Machtinhabern gehandelt, wenn ſie nicht ſo lange warten, bis die eiſerne Nothwendigkeit ſie zwingt; denn dann werden ſie ſelbſt davon zerſchmettert. Die Menſchen ſind gutartig genug, wenn ſie den guten Willen ſehen, die Uebel zu lindern, und noch einige andere mit Ernſt abzuſtellen. Die heiße Sehnſucht nach Veränderung erkaltet, und die bedächtige Vernunft, die Schritt vor Schritt ruhig dahin ſchreitet, billigt die allmäligen Veränderungen, die vor der Hand den drückendſten Uebeln abhelfen, bis die Menſchen die minder fühlbaren läſtig finden. Der preuſſiſche Staat liefert unter Wilhelm dem Dritten ein Beyſpiel hievon. Von Wolfen bis Kant war eine lange Pauſe in den Forſchungen auf dem Gebiethe der Vernunft. Die enthuſiaſtiſchen Neigungen zu Veränderungen in der Erziehung und in der Religion ſind zu be-

bedächtigen Reformen übergegangen. Sollten die Neigungen, von politiſchen Verhältniſſen erzeugt, eine Ausnahme machen: wenn man nach und nach, wie in jenen, den dringendſten Mängeln abhilft? Die Neigung zum Neuen quillt alſo nicht aus eingebildeten, ſondern aus würklichen Uebeln hervor. — Das heißt doch in der That, den Menſchen im Lauf der Vollkommenheit hemmen, oder dieſe unterdrücken — und das heißt eine weiſe Einrichtung des Schöpfers tadeln, oder ſie meiſtern wollen. Nur die Liebe zum Neuen hat den Menſchen aus der Roheit geriſſen, ihn ſo allmählich durch Künſte und Wiſſenſchaften vollkommner gemacht, und ihn auf den Grad der Kultur geſchleudert, worauf er jetzt ſteht. Warum ſoll nun gerade jetzt dieſe Neigung tadelhaft ſeyn? — Wer will im Lande der Geiſtesfreiheit, den Ideenflug hemmen, wodurch er ſich den ihm vorſchwebenden Idealen zu nähern ſucht? Er wird ſie nie erreichen. Aber die Gefühle der Mängel werden den Muth ſtärken, dem erhabenen Ziele mit Rieſenſchritten näher zu treten. — Und dieſe edle Begierde, in den Staaten die Mängel und Unvollkommenheiten zu verbeſſern, nennt Herr **Genz** eine kranke Begierde. „So tief," ſagt er, „hat die kranke Begierde nach Hauptveränderungen auf dem

dem größen Schauplaz der Welt, in den zahlreichen Wohnſtätten des Unglücks gewurzelt, daß tauſend fehlgeſchlagene Erwartungen ſie weder überwinden noch entkräften können. Wenn ſich die ſchmeichelnſten Verheißungen angebeteter Revolutionsſtifter in Nichts auflöſen; wenn am Ende der gewaltſamſten Zerrüttungen und der blutigſten Kriege, nur ein verändertes Gewand für die alten Leiden erkauft iſt; oder wenn gar, nach einer finſtern Reihe von Kalamitäten aller Art, ein Zuſtand emporſteigt, gegen welche der Verworfne Gewinn war, ſo ſtirbt doch der brennende Wunſch neuer Revolutionen, und wenn auch neue Convulſionen und neuer Jammer der Preis wären, nicht in der Seele des Handelnden, nicht in der Seele des Zuſchauers aus. Das Gefühl der Noth drückt unabläſſig fort; was heute verfehlt ward, kann morgen erreicht werden. Tauſend mislungene Verſuche ſchrecken den nicht zurück, deſſen einziges Heil in Verſuchen liegt, und das unbezwingliche Rufen nach Erlöſung und Glückſeligkeit, das aus den Schauplätzen des Jammers tönt, übertäubt die Stimme der Weisheit, der Erfahrung, und der Jahrhunderte.“

Ich habe dieſe ſchöne Stelle wörtlich hergeſetzt, weil ſie ganz meinen Satz beſtätigt, daß die

Mängel den Menſchen unaufhörlich reizen, ſie abzulegen, in phyſiſchen, moraliſchen und politiſchen Angelegenheiten ſich vollkommner und glücklicher zu machen. Dieſes große Triebrad des weiſen Schöpfers hemmt kein Elend, kein fehlgeſchlagener Verſuch; fortgeſetzt ſchwingt es ſich mächtig, um die Thätigkeit der Menſchen zur Vollkommenheit anzuſpornen. Warum zieht Herr Genz gegen dieſe Neigungen ſo zu Feld, ohne deren Triebfedern die Vernunft, trotz ihrer göttlichen Anlagen, eine todte unbrauchbare Kraft, ein verſteckter Schatz wäre? Wie bitter klagt er über ſie — und nennt denjenigen, der die Liebe zum Neuern, zum Vollkommnern in dem Reiche der Politik, geltend machen will, einen Revolutioniſten. Gerade als wenn kein Menſch Verbeſſerungen wünſchen und möglich machen könne, ohne gegen die Geſetze zu revoltiren? Die Sehnſucht nach Neuerungen und nach Revolutionen iſt himmelweit unterſchieden. Die erſtere artet nur in die letztere aus, wenn fremde Kräfte ſie ganz unterdrücken wollen. Dieſe Neigung zu wohlthätigen Neuerungen iſt alſo größtentheils ein Produkt der kultivirten Vernunft — denn warum ſchwiegen ſie denn bey einer mindern Ausbildung des menſchlichen Geiſtes? Sie übertäubt, ſagt Herr

Genz,

Genz, die Stimme der Weisheit, der Erfahrung und der Jahrhunderte. — Welcher Weisheit? doch wol nur derjenigen, die Herr Genz hervorbringt, worin er beweiſt, daß jene Neigungen zur Verbeſſerung und Vervollkommnung ſchädlich und Vernunftwidrig ſind? Welcher Erfahrung? und welcher Jahrhunderte? die natürlich jezt vergangen ſind.

Heißt es nicht der ganzen Geſchichte Hohn ſprechen, wenn jezt die Menſchen nur die Erfahrung benutzen, und dabey ſtehen bleiben ſollten. Woher wären die Verbeſſerungen in der Religion gekommen, wenn man zur Zeit der Reformation ſich blos an die Erfahrung gehalten hätte? Noch jezt hätte der Blitzſtrahl, von Petri Nachfolger auf den Ketzer geſchleudert, eine tödliche Kraft. Wenn nicht Künſte und Wiſſenſchaften, vorzüglich Aſtronomie, Naturlehre, Chemie und die Heilkunde über die engen Grenzen des vorigen Jahrhunderts weggeeilet wären, woher wären die vielen wohlthätigen Erfindungen entſtanden? Die, welche durch Hülfe der Erfahrung weiter gehen konnten, waren dankbar für ihre Hülfe — ohne ſie ſclaviſch zu verehren, und durch weitere Fortſchritte zu beſchimpfen. Und in der Politik ſollten ſchon die Erfahrungen der vorigen Jahrhunderte kei-

keinen weitern Fortſchritt in dieſer wichtigen Wiſſenſchaft erlauben? Nein, der Drang, ſich zu vervollkommnen und glücklicher zu machen, hat kein Gebieth, kein Alter, und er ſpottet der lächerlichen Idee, daß die Weisheit eines Privatmanns, das Gebieth der jetzigen Erfahrungen, und der verfloßenen Jahrhunderte, ihm die beſtimmte Grenze abſtecken, die er nicht überſchreiten ſoll. Ich habe mich bey der Aufdeckung des Genziſchen Paradoxon, daß der Lobredner der neuen Syſteme die Neigungen auf ſeiner Seite habe, und der Vertheidiger des Alten ſich an die Vernunft wenden müſſe, etwas lange aufgehalten. Allein man muß alle Seiten beleuchten, um die feinen Sophiſtereyen zu bemerken. Die vorigen Bemerkungen werden die Widerlegung des Nachfolgenden erleichtern und anſchaulicher machen. — Jene Ueberſchrift wird man nun erſt ganz genau verſtehen können.

„Nicht blos eingebildete und würkliche Noth, meint er, erregen die Liebe zu Neuerungen, oder Revolutionen — beydes ſind bey ihm Synonime, ſondern ehrzeizige Menſchen wünſchen ſie. Die Parthey iſt klein, aber gefährlich. Auf den Trümmern des Elends ſuchen ſie ihr Haupt empor zu heben. Dieſe Klaſſe iſt unheilbarer als die vori-

ge,

ge, ſagt er. Wer blos dem Elende zu entrinnen ſucht, kann oft ſein Ziel erhaſchen: Wer Macht und Ruhm begehrt, iſt nie befriedigt, ſo lange noch etwas zu begehren bleibt. Das Bündniß, welches dieſe herrſchſüchtige Rotte in jedem Staat, wo ſich große Bewegungen äuſſern, ſogleich mit dem armen, unzufriedenen und verzweifelten Theil der Geſellſchaft ſchließt, iſt der ſchrecklichſte Umſtand und das wahre Lebensprinzip aller Revolutionen."

Dieſe Erfahrung iſt allerdings richtig — und von dem Geiſt aller Revolutionen abſtrahirt. Allein der Ehrgeiz allein vermag nicht, durch ſeinen unſichtbaren Hebel, die ganze Volkskraft zu ſeinem Vortheil zu benutzen — wenn nicht der Saame der Unzufriedenheit, durch den Druck der Deſpotie erzeugt, und durch die Einſichten in eine beſſere Lage, jene Keime, bis zu einer gewiſſen Reife, wie z. B. in Frankreich entwickelt hat. Dieſe Leidenſchaft, die aus einer trüben Quelle entſpringt, glänzt in den finſtern Zeiten der Geſetzloſigkeit, die gleich nach dem Ausbruch erfolgen. So bald die Vernunft, durch die phantaſtiſchen Vorſpiegelungen einer verſengten Einbildungskraft, nicht mehr beſchattet wird; ſo verſchwinden dieſe ehrgeizigen Meteore am politiſchen Horizont, und laſſen kaum

eine

eine Spur zurück. Frankreichs Revolution zeigt dies zur Genüge. Der Ehrgeiz ſchleuderte das Schiff der jungen Republik zwiſchen die gefährlichſten Klippen, aber wohlbehalten ſteuerte es ihr guter Genius hindurch während die ehrgeizigen Steuermänner an jenen Klippen zerſchmetterten.

Nun haben wir den erſten Theil des Paradoxons ganz beleuchtet, und gefunden, daß wahre Bedürfniſſe neben den falſchen, daß Cultur des Verſtandes Neigungen zu Neuerungen erzeugen, die der Menſchenfreund wünſcht, und die beſten Denker durch Nachdenken über die Anlagen des Menſchen trefflich, und zu ihrer Vollkommenheit für nothwendig finden — daß dieſe Neigungen nie unterdrückt, ſondern nur durch Misbrauch (dem alle Anlagen unterworfen ſind) den der Ehrgeiz damit treibt, manchmal eine Zeit lang der Menſchheit ſchaden. — Nun wollen wir ſehen — was dieſem allen Herr Genz entgegenſetzt. „Der, ſagt er, welcher der Macht ſo vieler ungeſtümen Neigungen entgegen gehen will, hat nichts auf ſeiner Seite, als die kalte Vernunft. An dieſe muß er ſeine Worte richten, wenn er dem unzufriedenen Bürger begreiflich machen will, daß nicht alles Elend des Lebens gehoben iſt, wenn man eine Staats-

Staatsverfaſſung umgeworfen hat, daß das Wohl der Völker an keine Regierungsform ausſchließend gebunden iſt, daß der Weg zur Glückſeligkeit im öffentlichen Verhältniß, ſo wenig als im Privatleben, durch Blut, Miſſethaten und Zerſtörung führt.“ — Herr Genz ſchweift hier auf die möglichen Extreme hin, durch Declamationen, — indem er ſich an die kalte Vernunft wendet, die nicht gerührt durch Bilder, ſondern durch ächte logiſche Schlüſſe überzeugt ſeyn will. Ich will dazu die Prämiſſen aus dem Preußiſchen Staate liefern, einem der glücklichſten in Europa. Die kalte Vernunft mag dann ſelbſt urtheilen — ob an dieſem Meiſterwerke menſchlicher Weisheit nichts zu verbeſſern ſey? Dem Bürger beweiſen, daß nichts vollkommnes ſey, iſt leicht. Aber er will nicht das Vollkommne, ſondern nur die Unvollkommenheiten der Staatsverfaſſungen gehoben wiſſen. Die Regierungsform wird ihm, wenn er nur gerecht und gütig als Menſch behandelt wird, gleichgültig ſeyn: denn die Form iſt zufällig. Sind die Prinzipien der Menſchheit nur die Norm, wornach die Einrichtungen gemodelt werden; ſind ſie nur ſo beſchaffen, daß er, ohne laute Beyſtimmung als ein moraliſches und vernünftiges Weſen, ſie billigen kann: ſo wird es ihm gleich viel gelten, ob die Vollziehung jener Geſetze durch einem Präſident, Doge, Oberconſul, König oder Kaiſer, geſchieht. Denn an der Form, an dem Verhältnißnamen liegt nichts, wenn es nur nach den erſten Geſetzen rechtmäßig zugeht, die der Finger Gottes unvertilgbar in alle menſchlichen Herzen ſchrieb. — Nun der preuſſiſche Staat hier mit einigen ſeiner Hauptmängel. Der Schluß bleibt der kalten Vernunft überlaſſen — ob eine Neigung zum Neuen in dieſen Stücken den Einwohnern zu verdenken ſey.

Das Königreich Preußen beſteht aus den, in Hinſicht auf Volkskultur, verſchiedenſten Provinzen. — Dieſe alle werden nach einer Hauptmaxime regiert. Der König trägt die militäriſche Uniform, und der Soldat hält ſich für die Hauptperſon des Staats. Er weiß ſich über den Bürger ein Uebergewicht zu geben und alles fürchtet ſeine Allgewalt. — Der Adel beſitzt größtentheils die Officierſtellen, vom Fähnrich an bis zum General. — Nur bey den Officierſtellen des Kriegsdienſtes, wo große perſönliche Tapferkeit, verbunden mit einer weitumfaſſenden Geiſtesgegenwart, wie z. B. bey der Cavallerie, und wo auſſer dieſem allen noch mathematiſche Kenntniſſe, wie z. B. bey der Artillerie, erfordert werden, wird

wird der bürgerliche zugelaſſen. Auf einen Staat von 8000,000 Menſchen kommen 300,000 Soldaten. Ohngefehr zwey Drittheile beſtehen aus Landskindern. Dieſe ſind bis auf den Sohn des Raths, durch die Canton-Rolle geborne gemeine Soldaten, welche bey der ſchweren Reuterey und bey der Infanterie, wenn ſie Salomonis Weisheit beſäßen, ſehr ſelten höher, als bis zu dem Dienſt eines ſubalternen Feldwebels oder Wachmeiſters gelangen können. Alſo iſt der Bürgerliche ein würklicher Unterthan des Adels; und im Durchſchnitt warlich nicht des beſten Theils deſſelben. Diejenigen Adlichen, welche Kopf und Vermögen haben, gehen entweder in Civilämter über, oder ſuchen menſchenfreundlich auf ihren Gütern Gutes zu ſtiften, und ihre Lebenstage zu verleben. Die meiſten, (viele, die eine ehrenvolle Ausnahme machen, abgerechnet,) gehen nicht aus Neigung, ſondern weil ſie kein Vermögen, und nicht Luſt etwas zu lernen haben, ſchon früh unter das Militair. Der 13 oder 14 jährige Fahnenjunker hat nun hier lauter bürgerliche Unterofficiers zu Lehrmeiſtern, welche ihn bilden müſſen, und bey welchen man alſo ohne ungerecht zu ſeyn, alle die Kenntniſſe vorausſetzen muß, die aus dem Fahnjunker einen Officier machen; und gleich-

gleichwohl können ſie ſelbſt es nicht werden? — Bald ziert den Fähnrich das Porte d'epee, und nun machen ſeine Kollegen einen völligen Soldaten aus ihm, und der militäriſche Korporationsgeiſt verſchwiſtert ſich mit dem Adelſtolze. Friedrich der Große hatte wenig Geld zu einem groſſen Heere. Seine Maxime beſtimmte ſich daher zum Officier den Adlichen ausſchließlich zu wählen, weil dieſer ſein Vermögen und ſich ſelbſt um der Ehre willen aufopfert. Die Pflege dieſes zarten Blümchens war ſo weit gediehen, daß ſie ſchon im 7jährigen Kriege, ganz nach dem ehemaligen Rittergeiſt, Wunder der Tapferkeit erzeugte. Allein die zu gute Wartung erzeugte geile Auswüchſe, die, gleich einer wilden Brenneſſel, den Bürgerlichen brennen, wenn er dieſem Ideal der Ehre im mindeſten ſich gleich ſtellt. Traurige Auftritte erfolgten im preuſſiſchen Staate, und machten den aufgeklärten Bürger, der wahre Ehre ſich durch Weisheit und Tugend zu erwerben ſucht, manche trübe Stunde, und die Sehnſucht nach einer Reformation rege, ſo ſo ſehr er ſich auch durch eine treffliche (gegen andere deutſche Länder gehaltene) Gerechtigkeitspflege im Wohlſtande befindet. Nun hat der preuſſiſche Staat zwar auch die Vortheile der Solons-

ſchen

ſchen Maxime, das Glück der Bürger, zur Abſicht. Landräthe wachen über die Rechte des Bürgers. — Allein, wenn auch Kriege, die nicht um des Bürgers, ſondern, wie es beym fränkiſchen Kriege der Fall war, um des Königs willen geführt werden, Mannſchaft und Rekrutirung der zuſammen geſchmolzenen Regimenter erfordern: ſo muß der Diſtrict die geforderte Anzahl ſtellen. — Wie viele werden dadurch dem Landbau, und andern Gewerben entzogen! Und dieſe Bürgersſöhne, welches Loos erwartet ſie? Der gemeine Soldat hat nicht mehr täglich zu verzehren, als zu Friedrich Wilhelm I. Zeiten, wo die Eßwaaren kaum den vierten Theil des jetzigen Preiſſes galten. Mit ſeiner Löhnung, täglich 2 Groſchen höchſtens, muß er kümmerlich leben. Zwar hat der ſo edle als milde Friedrich Wilhelm III. durch eine Zulage von 2 gr. alle zwey Tage, den Soldaten etwas erleichtert: aber noch ſteht ſeine Löhnung mit dem immer ſteigenden Preiſe der Lebensmittel in keinem Verhältniß. Man hört in Städten, wo Garniſonen ſind, mehr als je die Klage über überhandnehmende Diebſtähle erſchallen. Nur die Furcht vor Strafe hält die meiſten von dieſen Trupp zuſammen, und Vaterlandsliebe iſt gewiß ſelten. Die Tyranney der

Of-

Officiere, ihre ſchimpfliche und entehrende Behandlung der Soldaten, rottet noch mehr das ſpärſam glimmernde Ehrgefühl aus. Der Einfältigſte iſt daher der glücklichſte, und wird, weil er maſchienenartig dreſſirt und behandelt wird, wie z. B. der Pohle, der beſte Soldat. — Nun beweiſe man dem misvergnügten Bürgerlichen, daß ſich das nicht abändern laſſe — daß der Officier tyranniſiren müſſe, daß der Bürgerliche nicht fähig ſey, die Stelle derſelben zu vertreten, ſondern zu ſeinem Nutzen alles dies ertragen, und um ſeines Königs willen geduldig unverändert laſſen müſſe. Dies wäre ein Hauptpunkt, der kalten Vernunft aufzugeben. Denn daß aus Bürgerlichen die beſten Officiere geworden ſind und noch werden, beweiſt zum Theil die ältere Preußiſche Militairgeſchichte, noch deutlicher aber der Freyſtaat Nordamerika und Frankreich.

Nun hat der Staat 33 Millionen Thaler Einkünfte von 8 Millionen. Eine koſtbare Regierung, die jedem Unterthan theuer zu ſtehen kommt. Allein hier ſind viele Einwendungen möglich. Der preußiſche Staat braucht wegen ſeiner mächtigen Nachbarn viel Soldaten; alſo viel Geld. — Wenn das Intereſſe des Königs ſo verſchieden von der Wohlfahrt des Volks bleibt, als bis jezt es der Fall war:

ſo wäre dies eine gegründete Einwendung. Allein, geſetzt der König iſt, wie Wilhelm III. ein Vater des Volks, der weiſe und gut regiert. — Geſetzt den Bürger drückt kein Adlicher, keine läſtige Abgabe; ihm ſchränkt keine Macht die Freiheit zu denken ein: ſo würden alle Unterthanen im Preuſſiſchen, die ſchon von ſelbſt ſich auf ihren Nutzen verſtehen, gerne unter der weiſen Regierung des königlichen Scepters bleiben, und weder dieſes Glück unter der ruſſiſchen noch öſterreichiſchen Hoheit verlieren, oder mit der rothen Mütze und dem Freiheit-Baume vertauſchen wollen. Gern wird er für ſein Wohl, für ſeinen Heerd, für ſein Weib und Kind die Waffen ergreifen, wenn es die Noth erfordert. Dieſer Enthuſiasmus wird jeden preuſſiſchen Einwohner, wie bey den Franken, ohne menſchenentehrende Soldatendisciplin jedem angreifenden Feinde unter die Augen hintreiben und ihn helfen zu Boden werfen. Sollte zum Krieg der preuſſiſche Monarch gezwungen werden: ſo würde man ſehen, was Volksliebe im gemeinen Soldatenſtande vermag. Wozu, fragt hier die kalte Vernunft, die ſtehenden Heere, die den Bürger zum Sclaven machen, durch ihren militairiſchen Korporationsgeiſt die Sitten verderben, in kleinen Städten das häusliche Glück

ſtö-

ſtören, und in den Großen Bordelle nothwendig machen? Aber ſagt der ſonſt ſo tiefdenkende Graf Herzberg: der Soldat bringt doch das Geld im Umlauf, befördert Handel und Wandel. — Wenn die überaus große Menge der Soldaten, welche die vielen Abgaben erzeugt, unumgänglich nöthig wäre: ſo hätte er völlig Recht. Allein der Unterthan kann, wie wir geſehen haben, ohne die vielen ſtehenden Truppen beſtehen. Der König hätte nicht nöthig, den ſauren Schweiß großmüthig zu verſchenken, oder durch das Militair den Bürgerlichen wieder zufließen laſſen. Wenn er Abgaben minderte: ſo würde die Cirkulation des Geldes eben ſo lebhaft ſeyn. Denn der Handel und das Gewerbe würden bald andere Quellen des Erwerbs ausfindig machen. Wie viele Städte leben nicht, trotz der ſchweren Abgaben, ohne Hülfe der Guarniſonen? Dürfte der Bürger nicht ſo viel tragen: dann könnte er mehr auf Erziehung verwenden. Dieſe würde mehr Rechtſchaffenheit und Anſtand unter die gemeinen Volksklaſſen bringen. Der Glanz der Majeſtät würde zwar durch die wenigere Einnahme an ſeinem Schimmer verlieren; Allein das Wort Pöbel, welchen die ſchlechte Behandlung und drückende Abgaben ſchuf, würde ein Wort ohne Sinn werden. Die Majeſtät, die den

Thron blos umgab, würde nun ſich auf die ärmſten Klaſſen des Volks ausgießen, und ihr die verlorne Menſchenwürde wiedergeben, die ihr die Majeſtät des Königs und Adels entzog. — Dies wäre der zweyte Hauptpunkt, welcher der kalten Vernunft vorzulegen wäre. Von den übrigen ſchweige ich. — Kann Herr Genz dies mit bündigen Schlüſſen populär widerlegen — ſo wird er bey jedem preußiſchen Unterthan die Neigung zur Neuerung vertilgen.

Ich verkenne das Gute gar nicht, was Friedrich II. that. — Er hat viel Segen durch ſeine Weisheit über ſeine Staaten ausgeſchüttet. Er gab treffliche Geſetze — beförderte Denk- und Glaubensfreyheit. Aber nach ſeinem Syſtem der Eigenliebe hat er in den Augen des Menſchenfreundes ſeinen Lohn dahin. Er machte ſeine Unterthanen reich und mächtig, klug und weiſe, nicht, weil ſie Menſchen waren, ſondern weil ſie dadurch ihn zu einem der mächtigſten und gefürchteteſten Monarchen von Europa machten. An Extenſion konnte er ſich mit den erſten europäiſchen Staaten nicht meſſen: alſo verſuchte er es durch große Intenſion der Staatskräfte. — Und auſſer der Gleichheit vor dem Geſetz — weſſen können ſich die Bürgerlichen in Preußen wol noch rühmen? Sie haben die Anſtalten der Kultur theuer bezahlt. Man fieng an, einſt die Gerüſte dazu einzureißen, weil ſie den menſchlichen Geiſt höher leiteten, als ihn die Majeſtät ſehen wollte. — Wahrſcheinlich ſtürzte der Menſch damals wieder hinunter in die Tiefen der finſtern Nächte der Dummheit, wenn nicht der mitgetheilte Schwung ihm Kräfte genug gegeben hätte, ſelbſt den ſtärkſten Hinderniſſen zu trotzen, und nach den lichten Regionen der Wahrheit und Sittlichkeit ſich hinaufzuſchwingen. Auch ohne den Ausbruch der franzöſiſchen Revolution, hätte die kalte Vernunft jene in die Augen fallende Urſachen eingeſehen, die die Neigungen zu Neuerungen erzeugen. Dank dem menſchenfreundlichen Wilhelm III, der ſchon ſo vielen Mängeln abgeholfen hat und ferner abhelfen will. Herr Genz ſchließt ſein Paradoxon: Einer Theorie, die dieſen Schimmer zerſtreuen will, ſtemmt ſich eine ungeheure Maſſe von Leidenſchaft und Begierden entgegen; alle Herzen fliegen dem zu, der dieſen Schimmer auffängt, in den Brennpunkt einer verführeriſchen Darſtellung ſammelt, und mit verdoppelter Kraft den Völkern der Erde zuwirft. —

Die Vernunft iſt ja Regentin, ihr bleibt alſo die Aufgabe übrig: wenn Neigungen zum

Neuen ohne Grund ſind — ſie zu ſchwächen — oder wenn ſie Grund haben, ihr ihren Stempel aufzudrücken.

Zweytes Paradoxon.

Der Lobredner der neuen Syſteme, der Freiheit als das höchſte Gut anbetet, ſtreitet für eine urſprüngliche Kraft; der Gegner für eine nothwendige Einſchränkung dieſer Kraft. —

„Der Vorzug, fährt er in ſeinem Beweis dazu fort, den dies dem Revolutions-Schriftſteller ſichert, iſt größer, reizender, als der bisher betrachtete, weil hier ſogar neutrale und unintereſſirte Menſchen, weil hier gebildete und denkende Köpfe auf ſeine Seite treten.“ Ehe ich weiter die Beweiſe gegen dies Paradoxon aufſtelle, muß ich es erſt wieder in die allgemein verſtändliche Sprache überſetzen. Wer den Menſchen ſagt, daß ſie deshalb in Geſellſchaft traten, und die Verbindungen zu einer Staatsgeſellſchaft eingiengen, um ihre Hauptzwecke, ſittliche und ſinnliche Vollkommenheit, ungeſtört von andern — zu verfolgen, gefällt mehr, als wie der, welcher die Menſchen überreden will, die jetzige oder jede andere Einſchränſchränkung dieſer urſprünglichen von dem Schöpfer eingepflanzten Kräfte ſey nothwendig. Keine Behauptung möchte dem denkendern Theile, wie er ahnete, paradoxer vorkommen, als dieſe, vorzüglich in unſern jetzigen Zeiten, wo die Einſchränkungen, die der Bürger erlitte, dem urſprünglichen Menſchen ſeinen ganzen Charakter beynahe verwiſchte, und ihn zu einer dreſſirten Maſchine eines künſtlichen Staatskörpers machte. Dieſe Einſchränkungen ſind zum Theil ſo unnatürlich — daß man ſich immer den Zuſtand nur auſſerhalb der menſchlichen Geſellſchaft, auf einer wüſten Inſel, denkt, wo keine ähnliche, unnatürliche Einſchränkung den Menſchen drücken kann. Das edle Gefühl der Menſchheit iſt ſo abgeſtumpft, daß man die Verfaſſung der Staaten, gar nicht als das große Beförderungsmittel der Vorſehung der lezten Zwecke der Menſchheit, ſittliche und ſinnliche Vollkommenheit denken kann. Dann kommen noch Sophiſten, um irre zu führen, und ſchildern ihn, als eine ſolche unerreichbare Schutzmauer, daß man mistrauiſch gegen die urſprünglichen Kräfte, und gegen die moraliſche Freyheit wird. „Die Schimäre, ſagt Herr Genz, einer unbegränzten Freiheit, hat eine ſo magiſche Kraft, daß ſogar die, welche die Täuſchung zu entwickeln verſtehn, ih-

ihr in ſchwärmeriſchen Augenblicken huldigen. Jeder Zuſtand, der Einſchränkung der Freyheit erfordert, wird im günſtigen Fall als ein nothwendiges Uebel angeſehn. Man haßt ihn, wenn man ihm ſich unterwirft; man unterwirft ſich ihm, wie einen ſiegreichen Feinde, dem man gutwillig keinen Zoll ſeines Landes übergiebt. Indem die Vernunft Regierungen entwirft, ſehnt ſich das Herz nach Unabhängigkeit. Dies iſt das Fundament, worauf der Volksſchriftſteller ſich ſtützt. Alle Herrſchaft iſt Beſchränkung, alles Gehorchen iſt Laſt." — So myſtiſch, ſo unwahr, ſo feindſelig und verderblich beſchreibt er die urſprünglichen Kräfte des Menſchen. Seine Freyheit, iſt wie eines wüthenden Ebers, der alles zu Boden wirft, wenn ihm keine enge Klauſe einpreßt; nicht die eines vernünftigen moraliſchen Weſens. Und dieſes ſoll die Beſchreibung ſeyn, welche, nach Herrn Genz, die Volksſchriftſteller davon machen. Unſere ehrwürdigen Volksſchriftſteller kann er wol nicht darunter meinen, wie einen Becker, Salzmann, Kampe und andere: denn dieſe laſſen ſich dergleichen nicht zu Schulden kommen.

Ich will mein Scherflein hier beytragen, um einen Begriff nach populairer Art aufzuſtellen, was es mit den urſprünglichen Kräften und ihrer Einſchränſchränkung durch Staatsverfaſſungen, für Bewandniß habe. Ich will hier nicht Unterſuchungen anſtellen, wie und warum die Menſchen ſo eingeſchränkt waren und werden mußten. Es mag ſeinen guten Nutzen für dumme, unſittliche Menſchen gehabt haben, daß es ſo war. Allein damals fühlte noch keiner die Laſt des Zwanges durch Regierungen. Der größte Theil war zufrieden, es fiel keinem ein, zu fragen, ob die Welt, ohne die vielen willkührlichen Eingriffe in damals ungekannte Rechte von Seiten der Großen beſtehen kann, wenn jeder nur leben, nothdürftig ſich nähren, und ſeinen Gott nach ſeiner Weiſe verehren durfte. Jezt aber hat ſich die Menſchheit auf eine höhere Stufe der Kultur geſchwungen. Sie fühlt jezt da eine drückende Bürde, wo ſie in ihrer Roheit und Dummheit keine ahnete. — Die Einſchränkungen mögen dieſelben bleiben — und ſie werden immer läſtiger, und die Klagen dagegen, bis zum geringſten Bauer hinab, immer lauter. Es iſt wahrlich ein Wink für die Machtinhaber — dem herangewachſenen Menſchen, bey ſeinem größern Ideenkreiſe, einen größern und uneingeſchränktern Spielraum für ſeine entwickelten Kräfte zu gönnen. — Was bey einem rohen Volk daß größte aller Uebel, geweſen wäre — ein großer Grad Freyheit — die das Meſſer in der Hand eines Kindes geweſen ſeyn würde, wird jezt, bey einer höhern Verſtandeskultur, bey einer größern Sittlichkeit, ein nothwendiges Bedürfnis, ohne das die Menſchen bald eben ſo wenig leben können, als ohne Luft und Nahrung, um glücklich zu ſeyn. Je edler der Menſch wird, deſto mehr findet er ganz andere höhere und edlere Triebe, welche ihm zur Befriedigung ſeiner irdiſchen Wohlfahrt dienen. Aber die Menſchheit liegt in den beſten und glücklichſten Ländern noch in den ehernen Banden, welche das mittlere Zeitalter der rohen Menſchen anſchmiedete. Es iſt jezt nicht mehr die Frage, wie man die Menſchen wieder einige Stufen tiefer herab bringen kann, damit ſie jene Einſchränkungen leidlich finden; ſondern, wie man ſie zu der edlen Freyheit immer mehr erziehen, und die Menſchen als freye moraliſche Weſen ſelbſtſtändig machen kann: denn, was Menſchenliebe nicht in den Großen erzeugt, ſollte doch die Politik bewürken.

Wenn auf Schulen der herangereifte Jüngling, durch menſchenfeindliche und pedantiſche Orbile, gleich Kindern eingeſchränkt, mit dem Stocke regiert werden, und nur durch den Rath anderer leben, und durch fortgeſetzte Vormundſchaft ſich lenken laſſen ſoll — ſo iſt es um die

mei=

meiſten derſelben geſchehen: denn ſie entfliehen über lang oder kurz ihrem Kerker und ihren Vormündern. Sich ſelbſt überlaſſen, werden ſie die Beute des Verführers; ohne ſich ſelbſt beherrſchen zu können, halten ſie ſich nun für den erlittenen Zwang ſchadlos — und misbrauchen die erhaltene aber ungewohnte Freyheit, während andere, die ſich ſelbſt regieren lernten, und mehre Freyheit zum Gebrauch ihrer Kräfte bey reifern Jahren erlangten, weiſe und bedächtlich als ſelbſtſtändige Perſonen ihr Wohl erzielen. Befindet ſich nicht die ganze Menſchheit zum Theil in einer ähnlichen Lage? Wenn alſo ein Volk ſich mit unaufhaltbaren Schritten einer geſetzlichen Freyheit nähert, — wie es wol allemal bey den Meiſten mehr oder weniger der Fall iſt, — darf man dann fragen, ob ein Volk dazu reif ſey? Ich kann Ihnen nicht anders antworten, als mit den Worten eines großen Mannes, „daß ich mich in den Ausdruck, deſſen ſich auch wol kluge Männer bedienen, nicht wol finden kann: Ein gewiſſes Volk (welches in der Bearbeitung einer geſetzlichen Freyheit begriffen iſt) iſt zur Freyheit nicht reif: die Leibeigenen eines Guteigenthümers ſind zur Freyheit noch nicht reif; und ſo auch, die Menſchen überhaupt ſind zur (Glaubens) Freyheit noch nicht reif. Nach einer ſolchen Vorausſetzung aber wird die Freyheit nie eintreten; denn man kann zu dieſer nicht reifen, wenn man nicht zuvor in Freyheit geſetzt worden iſt. (Man muß frey ſeyn, um ſich ſeiner Kräfte in der Freyheit zweckmäßig bedienen zu können. Die erſten Verſuche werden freylich roh, gemeiniglich auch mit einem beſchwerlichern und gefährlichern Zuſtande verbunden ſeyn, als da man noch unter den Befehlen, aber auch unter der Vorſorge Anderer ſtand. Allein man reift für die Vernunft nie anders, als durch eigene Verſuche; welche machen zu dürfen man frey ſeyn muß.

Ich habe nichts darwider, daß diejenigen, welche die Gewalt in Händen haben, durch Zeitumſtände genöthigt, die Entſchlagung von dieſen Feſſeln, noch weit, ſehr weit aufſchieben; aber es zum Grundſatz machen wollen: daß denen, die ihnen einmal unterworfen ſind, überhaupt die Freyheit nicht tauge, und man berechtigt ſey, ſie jederzeit davon zu entfernen; iſt ein Eingriff in die Regalien der Gottheit ſelbſt, die den Menſchen zur Freiheit ſchuf. Bequemer iſt es freylich im Staate, im Hauſe und in der Kirche zu herrſchen, wenn man einen ſolchen Grundſatz durchzuſetzen vermag; ob aber auch gerechter? das iſt eine andere Frage.

Es iſt alſo wol die Frage einer nähern Erörterung werth; was es mit jener Freiheit und mit jenen urſprünglichen Kräften für eine Bewandniß habe? Es iſt wol eine der gefährlichſten Behauptungen vom Herrn Genz, daß man dieſe Freiheit und Kräfte, wie er ſich vornimmt, aus allen Gründen zu beſchränken ſuchen ſoll, anſtatt daß die Menſchen in Staaten träten, um beyde immer vollkommner auszubilden. Wäre die Geſellſchaft um der Machtinhaber willen da: nun ſo hätte Herr Genz recht. Wer wird ihm aber dies in alle Ewigkeit zugeben, weil es jezt der Fall in den meiſten monarchiſchen und ariſtokratiſchen Staaten iſt? Ueberhaupt ſcheint er nicht recht deutlich ſich gedacht haben, was urſprüngliche Kraft und das höchſte Gut, die Freyheit ſey, indem er ſich zum Gegner aufwirft. —

Man kann ſich den Menſchen, abgeſondert von aller menſchlichen Geſellſchaft zwar denken; aber dieſer Zuſtand iſt nur ein Gedanke, der nie eine objektive Realität hatte: denn der Menſch iſt immer in Geſellſchaft mit andern, wenn er auch nur nach ſeinen angebornen Trieben mit denjenigen aus Inſtinct umgeht, die ſeine nächſten Blutsverwandten, als z. B. ſeine Eltern und ſeine Geſchwiſter ſind. Seine Vernunft hat wenig Begriffe: aber er braucht in dem engen Kreiſe, bey wenigen Bedürfniſſen, nur wenige. Die Inſtincte des Wohlwollens, des Geſchlechtstriebes und alle ſympathetiſche Neigungen leiten ihn, wie wir bey den ungebildeten Bergbewohnern und Otahitern ſehen, oft ſo ſicher, und ſicherer noch, als den gebildeten Vernunft-Menſchen; allein dies iſt zufällig, indem Umſtände das Gegentheil erzeugen können. — Als Menſch bringt er zwar Vernunft, aber unausgebildet, und deſto trefflichere Anlagen in den Trieben der ſinnlichen Natur in die Geſellſchaft, wohin ihn unwiderſtehliche Triebe ziehen. Denn durch Umgang und Mittheilung der Gedanken entwickeln ſich ſeine Vernunftanlagen; der Verſtand wird cultivirt, die Sittlichkeit veredelt, und die Vereinigung Mehrerer zu einem Zweck verſchafft mehr Wohlſeyn. Ein ſolcher Staat iſt alſo das Mittel, wodurch die Gottheit die Menſchen erziehen will; warum ſollten es die künftigen Staaten nun weniger ſeyn?

Es iſt hier der Ort nicht, zu beweiſen, warum nicht die Abſicht der Gottheit, die durch die Geſelligkeit der Menſchen erreicht werden ſollte, würklich erreicht wird? So weit uns die Geſchichte vergönnt, in den erſten Wachsthum der Staaten einen Blick zu werfen: ſehen wir, daß der Eigennutz

nutz und der Stolz; dieſe beyden Regenten im Lande der Freyheit, die Menſchen ſo lange von dem Ziele zurückhielten, und zum Theil jetzt, da die Menſchheit ohne Hülfe des Staats es thun will, noch mehr als ſonſt verhinderten. Freiheit bey eieinem ſolchem moraliſchen Geſchöpfe, als der Menſch iſt, beſteht vorzüglich darin, der Stimme der Vernunft mehr zu folgen, als den ſinnlichen Trieben; nur dieſe letztern zu befriedigen, wenn ſie, als erſte Regentin in uns, es erlaubt. Ihrer erhabenen Stimme folgen, heißt ſein Glück begründen. Iſt der Menſch uncultivirt: ſo wird freylich Sinnlichkeit oft durch Misbrauch der Freyheit, ſeine und die Ruhe der Geſellſchaft ſtören, und nur ſinnlicher Zwang wird ſie mit Mühe in Schranken halten. Die Vorſehung ſcheint es durch die Einſetzung mächtiger Regenten beabſichtet zu haben, vermittelſt ihres Glanzes und ihrer Macht, der ruhigen Stimme des gebietenden Geſetzes Kraft und Nachdruck zu verſchaffen. In dem Augenblicke, wo die Leidenſchaften beym Menſchen ſchweigen: verdammt auch der uncultivirte Menſch die wilden Ausbrüche derſelben, welche ihm und andern ſchaden. Bereitwillig bietet er in dieſen glücklichen Stunden ſeine Hand, um Geſetze zu entwerfen, deren Befolgung die Feinde der ge-

mein-

meinſamen Ruhe für die Zukunft bändigen ſoll. Dieſe göttliche Stimme in uns, die in ruhiger Ueberlegung das Toben wilder Leidenſchaften verdammt, iſt es, welche ſo ſcharf die Vergehungen des Böſen bey andern tadelt, wenn ſie kaum ahnet, daß einſt eine Zeit kommen könnte, wo im Sturm der Leidenſchaften ſie würde übertäubt werden. Um alles Unglück des Böſen zu verhindern, ſchuf ſie Geſetze, und legte ſich und andern Zwangsmittel auf, die ihm Autorität und Macht verſchaffen. Der rohe, aber ſchon einigermaßen gebildete Menſch liebt daher die ſchärfſten Geſetze, die oft grauſam ſtrafen. Er fühlt ſich erſchüttert, leiht ſeine Gefühle ſeinen Nebenmenſchen, denkt ſie dadurch vom Böſen abgeſchreckt, und billigt ſie, als wenn er ſie ſelbſt eigenmächtig erſchaffen hätte. Daher empört ſich nicht der rohe Türke bey den oft geſetzlichen Grauſamkeiten. Die Despotien, ſie mögen nun aus Liſt, oder Gewalt, oder Uſurpation entſprungen ſeyn, bildeten die Menſchen, und indem ſie den unzähligen Ausbrüchen der rohen Leidenſchaften Grenze ſetzten, halfen ſie die Völker policiren. Friedlichkeit erzeugte die Künſte, und mit der Bildung des Verſtandes veredelte ſich die Menſchheit. Allein die Machtinhaber, ſie mochten es nun mit

Recht

Recht oder unrechtmäßig geworden ſeyn, fanden zu ſehr durch Herrſchaft ihren Stolz geſchmeichelt und ihren Eigennutz geſättigt, als nun die Menſchen weiter in der Kultur ſteigen zu laſſen. Und nun ward das, was eine Wohlthat für die Menſchen war, endlich ein Uebel, ein Hindernis ihrer fernern intellectuellen und ſinnlichen Vervollkommnung. Aber der gepflegte Keim entwickelte ſich, der Geiſt ſchwang ſich unmerklich, trotz aller Hinderniſſe weiter, und das rohe, ſinnliche Kind erreichte das Knabenalter.

Der Druck der Deſpotie der Prieſter und Regenten ſuchte immer den Geiſt am Gängelbande zu führen. Die höhern Einſichten in die ſchönern Welten der Intelligenzen, die edlern Begriffe von einer edlern Beſtimmung war das Arcanum der Prieſter. Weiſe im Volke ſtanden auf, welche Verſtand hatten, um die Beſtimmung des Menſchen zu wiſſen, und guten Willen, ſie in ihrem Umfange zur Vervollkommnung einer Generation zu lehren. Aber Sokrates ſtiftete unter den Griechen nur vorübergehende Schulen einzelner Weiſen, und Chriſtus mußte beynahe anderthalb tauſend Jahre warten, ehe ſein zur Veredlung geſtreuter Saame ſich auf gut zubereiteten Boden entwickeln konnte. Es fehlten Erfindungen, die

den

dem menſchlichen Geiſt ſein Beſtreben nach Vollkommenheit erleichtern, und ihn gegen die Verfolgungen der Machtinhaber aufrecht halten konnten. Die Buchdruckerkunſt, dieſes Organ, welches die Producte der Genies, der Repreſentanten der Menſchheit in alle Stände leicht und bald leitet, und zum Genuß darbietet, ward endlich erfunden, und ſo wurden ſeitdem, in dreyhundert Jahren, ſtärkere Schritte in der Cultur gethan, als vorher in 4000 Jahren. Wer vor jener Epoche, vor jener wohlthätigen Erfindung, ſich den Gang des menſchlichen Geiſtes abſtrahirte, fand einen Cirkelgang. Nationen civiliſirten ſich bis auf einem Punct, und ſanken dann in die wilde Barbarey wieder zurück, woraus ſie hervorgegangen waren. Unterdeſſen ſtiegen andere in ſchnellen Schritten wieder hervor. Seit unſerm letzten Jahrhunderte hingegen, welche Rieſenſchritte geſchahen da nicht in jeder der Menſchheit wohlthätigen Kunſt? Unſer Jahrhundert wiegt tauſend Jahre des Alterthums auf, ſowohl in Anſehung der großen Geiſter, die in jedem Fache des menſchlichen Wiſſens glänzen; als auch in Rückſicht der großen Maſſe von Einſichten, die ſich bis in die unterſten Volksklaſſen verbreitet hat.

Man hat das Weſentliche des menſchlichen Wiſſens aus Folianten und Quartanten in Octavbände zurückgeführt, den Weg des Wiſſens kürzer, den Lauf darauf leichter und zweckmäßiger durch fortgeſetztes Nachſinnen gemacht. Itzt beſitzt daher der 15jährige Knabe reellere Kenntniſſe ohne viele Anſtrengung, und in mehren Maaſſe, als mancher Polihyſtor zu Morhofs Zeiten, der von todter Gelehrſamkeit ſtrotzte. Allein der todte Buchſtabe ihrer ſterilen Gelehrſamkeit tödet den Geiſt, und die reellen Kentniſſe, oder der Geiſt der Gelahrtheit macht lebendig. Welche Ausſicht in die Zukunft öffnet ſich! Welcher Drang des beſſern Theils und des Gelehrten, der Nationen mündlich und ſchriftlich, öffentlich und unter Freunden zu lehren ſucht; und welche Begierde zu leſen, und ſich von den der Menſchheit intereſſanten Dingen zu unterrichten! O die glückliche Nachwelt, die einſt von den Bemühungen des jetzigen Jahrhunderts die reichſten Erndten ziehen wird, das neue Bahnen in jedem Fach intereſſanter Kenntniſſe brach! —

Dieſer ſchönen Epoche ſieht der Menſchenfreund mit Freuden, aber der Stolz und der Eigennutz mit Zittern und Beben entgegen. Mit läſtigem Gewichte zwängen ſie die urſprünglichen Kräfte, die ſich ſittlich und ſinnlich vervollkommnen wollen, ſchärfer ein, indem ſie ihnen die Freiheit nehmen, ſich der vorhandenen Hülfsmittel zu bedienen. Politiſche Freyheit wird den Völkern abgeſtritten, die nun ſich der Vormundſchaft entziehen, und als freye Menſchen ſelbſt wandeln wollen. Die Epoche in der Religion, wo ſie des Vehikels des Judenthums und des poſitiven Kirchengebrauchs ſich bediente, um zur Sittlichkeit und der darauf zu bauenden reinen Vernunftreligion zu klimmen, eilt mit ſchnellen Schritten, trotz den Bemühungen griechiſcher, römiſcher und proteſtantiſcher gekrönter und ungekrönter Päbſte, ihrem Untergange zu. Ihr folgt mit gleichen Schritten die poſitive willkührliche Staatsverfaſſung nach. Der Geiſt des Zeitalters wird, über lang oder kurz, ſicher ſiegen; denn ſeine Anhänger werden immer zahlreicher. Ein unſichtbares Band, welches weder Illuminaten und Roſenkreutzer, noch andere Orden, ſondern einzig und allein die beſſere Vernunft um alle ihre wahren Verehrer geknüpfet hat und noch täglich feſter knüpft, kettet ſie unſichtbar zuſammen. Der Wilde kannte nur ſeinen Nachbar; der policirte Menſch ſchon die Bewohner einer Provinz, und der kultivirte Patriote hatte ſchon jeden Verehrer ſelben Tempels und deſſelben Geſetzes zu ſeinem Bruder. Gegenwärtig eilt endlich die Menſchheit die Eigenheiten, welche Aberglauben, Roheit und Dummheit ihr gaben, abzulegen, und ſich blos als Geſchöpfe zu erkennen, die ſich in Tugend und Weisheit, als ihrer hohen Beſtimung, wie in einem Mittelpunkt, auf der ganzen Welt vereinigen. Dieſen erhabenen Zweck nun nicht zu hindern, wäre wenigſtens Gerechtigkeit von den Machtinhabern; inſoferne dieſe als ſittliche Geſchöpfe, und als ſolche die Pflichten der Güte ausüben können, wenigſtens auch verbunden ſind, ihn zu befördern. Was mag alſo Hr. Genz mit der Einſchränkung der urſprünglichen Kraft wol meynen? Die Weisheit des Geſetzgebers muß wol ihren Misbrauch hindern; aber deßhalb ſie ganz unterdrücken wollen, iſt doch wol nicht recht. So wie die Menſchen jetzt ſind, mehr noch im Ganzen zum Böſen als zum Guten geneigt, wäre völlige Freyheit ein verdächtiges Geſchenk. Wenn aber der Staat die Veredlung und Vervollkommnung der Menſchen nicht hindert, ſondern vielmehr befördert: ſo werden ſie moraliſch beſſer und freyer werden, und in dem Maaße muß auch ihre ſittliche und politiſche Freyheit wachſen. Wie ſo manche läſtige und unnöthige Zwangsmittel des Geiſtes müßten nicht in

die-

dieſer Rückſicht ſchon die Vorſteher der Nation aufheben? Daß dies die Geſellſchaft fordern, und mit Recht fordern könne, lehrt der Zweck des Staats, den wir in dieſer Rückſicht noch ſeinem Weſen nach betrachten wollen.

Der Staat iſt um der Menſchen willen da. Er muß alſo ihre Hauptzwecke bey einem jeden einzelnen Individuum, woraus er beſteht, befördern, wenigſtens nicht verhindern. Denn die ſämmtlichen Hauptzwecke der Individuen machen den Hauptzweck des Staats aus. Sollte dies die Verbindung der Menſchen unter einander nicht thun; ſo würde der Schöpfer nie den Menſchen mit ſo vielen *herrlichen Talenten ausgerüſtet haben*, die nur die Geſellſchaft ausbilden kann? Und ſchränkt ſie denn ſeine Freiheit ein? raubt ſie ihm etwas? die Vergleichung der Geſellſchaft mit dem Naturſtande muß dies anſchaulich zeigen. Jeder Einzelne ſoll für das Wohl und die Glückſeligkeit des Ganzen, und dieſes Ganze wieder für die jedes einzelnen Individuums arbeiten. Durch dieſe harmoniſche, gegenſeitige Wirkung der menſchlichen Kräfte entſteht ein vollkommener Staat. Der letzte Endzweck jedes einzelnen Menſchen, alſo auch der geſamten Menſchheit iſt: Veredlung der theoretiſchen und praktiſchen Vernunft und Genuß einer höchſt möglichen Glückſeligkeit: denn weder das eine noch das andere kann für ſich allein Zweck eines Weſens ſeyn, das ein Amphibion iſt, geſchaffen mit zwey gleich ſehr verſchiedenen Elementen, Vernunft und Sinnlichkeit. Doch iſt es eine merkwürdige Erſcheinung, daß, wenn beyde harmoniſch den Menſchen beglücken ſollen, die Zwecke der Sinnlichkeit den Zwecken der Vernunft untergeordnet werden müſſen. Zufällig werden die Zwecke der Sinne, wenn ſie der Vernunft widerſtreiten, immer ſchaden, nie aber reell nützen. Die erſte Forderung an gute menſchliche Geſetze alſo iſt, dieſen letzten Endzweck; vorzüglich (den Endzweck der Menſchheit) Ausbildung der theoretiſchen und praktiſchen Vernunft, und ein nothwendiger untergeordneter Zweck für die ſinnliche Natur (der Zweck der Menſchlichkeit) Glückſeligkeit, möglichſt vollkommenes Wohlſeyn zu befördern. Geſetze und Einrichtungen müſſen das Streben nach beyden Abſichten nicht hindern, und wenn ſie gut und zweckmäßig, und als ein Werk tiefer Weisheit gelten ſollen, vorzüglich durch ihre Verordnungen befördern.

Ohne hier jetzt nach den moraliſchen Bedingungen einer ſolchen Staatsverfaſſung zu fragen, wird doch jeder unbefangene Leſer eingeſtehen müſſen, daß eine Regierung, die dies alles um ihrer ſelbſt willen thut, (mit oder ohne Verwilligung Aller) ein Gegenſtand allgemeiner Verachtung, und für die Menſchheit erniedrigend ſeyn würde. Es iſt alſo die erſte Pflicht des Staats unter dem Bilde der perſonificirten Gerechtigkeit, durch ſtrenge Verwaltung gerechter Geſetze, dahin zu ſehen, daß die intellectuelle Vollkommenheit ſich entwickeln und veredeln könne. Er muß alſo für Erziehung und Unterricht, für Bereicherung der Kenntniſſe, für gute Sitten, die aus der Sittlichkeit entquellen, ſorgen, und alles wenigſtens verbannen, was dieſes hindern könnte. Denk- und Preßfreiheit werde das heiligſte Recht, weil durch ſie die Kenntniſſe der Weiſen mitgetheilt, die Wahrheit der Vernunft verbreitet, alle Künſte und Wiſſenſchaften verbeſſert werden. So wie die Kenntniſſe aller Art, vorzüglich von der menſchlichen Beſtimmung, allgemeiner werden, und die Vernunftkultur zunimmt: veredelt ſich die Menſchheit. Der gute Grund, den die Erziehung zu einem vernünftigen, der Menſchheit würdigen Betragen gelegt hatte, wird ſo durch fortgeſetzte Pflege und Wartung vervollkommnet. So befördert der Staatsverein den oberſten Endzweck, und dadurch ſchon den ihm coordinirten Zweck — bürgerliche Glückſeligkeit, ſinnliches Wohlſeyn: denn die Bildung intellectueller Kräfte und deren richtiger Gebrauch zieht ſchon an und für ſich die trefflichſten Früchte. Der Staat muß es aber nicht zufälligerweiſe darauf ankommen laſſen; ſondern die Sinnlichkeit durch Geſetze in Schranken zurückhalten, und wenn ſie tobt, für die Geſellſchaft unſchädlich machen. Je gebildeter die Vernunft iſt, deſto lieber hilft ſie Geſetze entwerfen, die negativ ſinnliches Wohl befördern; indem ſie Böſes zu thun verhindert. Die Menſchen wünſchen im ruhigen Nachdenken Alle das Gute, und loben es bey Andern; nur blos alsdann, wenn ſie der Pflicht, gut zu ſeyn, oft die liebſten Neigungen aufopfern ſollen; wird es hintenangeſetzt. Die Vernunft des Einzelnen vereint ſich mit den andern; der allgemeine Wille, das Gute zu befördern, das Böſe zu verhindern, wird ſchriftlich ein Geſetz, von der Vernunft eines jeden gebilligt, ſelbſt dann gebilligt, wenn wir zum Nachtheil der Geſellſchaft, der Sittlichkeit auf Unkoſten der Pflicht ein Opfer bringen: wir billigen ja immer Zwangsgeſetze, die den angehen, der Andere auf dem Wege ihres Glücks hindert. Wenn der Sturm der Sinnlichkeit vorüber iſt: ſo billigt es die kalte Vernunft auch an uns ſelbſt.

Indem die perſonificirte Vernunft, der Staat negativ das Wohl der Geſellſchaft befördert, indem er die regelloſe Sinnlichkeit in Schranken hält, die das Glück führt: ſo befördert er auch die übrigen Endzwecke des Glücks. Dieſe Vernunft ſchützt die allgemeine Ordnung, die Sicherheit des Staats, die Heiligkeit der Verträge, ermuntert alle nützliche Gewerbe, die der Nothdurft des Menſchen abhelfen; ſie befördert alle Künſte und Wiſſenſchaften, die dem Menſchen Nutzen und Vergnügen ſchaffen können. Ein Staat, deſſen Einrichtung und Geſetze dahin abzwecken, iſt ein natürlicher Staat, das iſt, wie er ſeiner Natur nach ſeyn ſollte. In einem ſolchen Staate werden die Menſchen zur hohen Beſtimmung der Menſchheit erzogen. Sie reifen immer mehr und geſchwinder zu ihrer Vollkommenheit heran, wenn die Staatsverfaſſung, ſtatt Hinderniſſe in den Weg zu legen, alle mögliche Mittel anwendet, das höchſte allen Menſchen gemeinſame und unveränderliche Ziel zu erreichen. *Bürgerliche Freyheit* des Menſchen beſteht alſo darin, ſeine Zwecke, Vernunft und ſinnliche Vollkommenheit, ungehindert von Andern zu verfolgen. Weil dieſe Freyheit das einzige Mittel iſt, ſeine Endzwecke zu erreichen: ſo wird er gewiß, trotz aller Einwendungen, daß ſie eine

Schimäre ſey, dieſelbe ſuchen zu erreichen. Wenn der gebildete Menſch jetzt über Einſchränkung ſeufzt, und ſich eine beſſere Staatsverfaſſung denkt: ſo liegen dieſe Begriffe von ſeinen urſprünglichen Anlagen und Kräften, die vermittelſt der Geſellſchaft ausgebildet werden ſollen, zum Grunde, und alle Herrſchaft, die dies beſchränkt, wird ihm bey einem beſſern Wiſſen läſtig. Herr Genz wird alſo durch ſeine Erklärung der Freyheit, die eine wilde Zügelloſigkeit eines Thiermenſchen iſt, vergeblich in dem Menſchen den Wunſch nach Freyheit zu tilgen ſuchen, der angebohren iſt, und nur im Grabe aufhört. Die Einſchränkung ſeiner thieriſchen Freyheit kann, weil ſie nur als Idee exiſtirt, eine Schimäre ſeyn, und die Einſchränkung derſelben gar nicht ſtatt finden.

Wir haben die Endzwecke des Staats analyſirt — und geſehen, daß derſelbe ſich zu der Geſellſchaft, als wie das Mittel zum Zweck verhält. Allein der Menſch iſt für ſich Zweck, er muß daher auch als Zweck betrachtet werden, d. h. er muß mit und nach ſeinen Einſichten, ungezwungen von andern, handeln können. Gegen ſeinen Willen, darf ihn niemand ſelbſt zum Guten zwingen. Aus ſolchen freyen ſelbſtſtändigen moraliſchen Weſen beſteht der ganze Staat. Die Machtinhaber mögen noch ſo ſehr die Zwecke der Menſchheit befördern, und ſie haben ihre Macht nicht freywillig von den Mitgliedern empfangen: ſo fehlt die erſte moraliſche Erforderniß, um einer Staatsverfaſſung das letzte Gepräge der praktiſchen Vernunft zu verſchaffen.

Es gab daher immer einen ſtillſchweigenden Vertrag, den die Politiker zwiſchen den Unterthanen und Regenten zum Grunde legten; allein dieſe politiſche Gaukeley erſetzte nie jenes erſte moraliſche Erforderniß. Bey unwiſſenden Völkern ſteigt daher der Deſpot, ohne ſich des Scheins des Konſenſes des Volks, der Huldigung, zu bedienen, auf den Thron. In unſern policirten Staaten hingegen ſieht man bey jenem feyerlichen Huldigungsakte, wenn auch nur der bloßen Form nach, ſogar die erblichen Regenten den ſtillſchweigenden Vertrag mit den Unterthanen erneuern, und durchaus für nöthig halten. Allein der Schein iſt eben ſo wenig Realität, als wie der Schatten vom Menſchen der Menſch ſelbſt iſt. So ſehr alſo in einem Staatenverein, dieſe politiſche Freyheit, freye Zuſtimmung in eigner Perſon, in kleinen Staaten, und durch Repräſentanten in großen Staaten — erforderlich wäre: ſo würden unſere Zeitgenoſſen doch ſo ſehr darnach nicht fragen, wenn nicht immer die oberſte Macht, durch ihr willkührliches, vernunftwidriges und der Beſtimmung entgegenlaufendes Verfahren, ſolche gräuliche Verwüſtungen anrichtete, die der ohnmächtige Unterthan alsdenn gar nicht verhindern kann. Ich will es dahin geſtellt ſeyn laſſen, ob das jetzige Zeitalter einen guten Gebrauch von dieſer politiſchen Freyheit machen werde. Es mögen alſo immer Regenten ſich des ſtillſchweigenden Vertrags, von Gottes Gnaden, bedienen, wenn ihnen nur die lezten und erhabenſten Zwecke der Menſchheit, ſittliche und ſinnliche Vollkommenheit, als ein unverletzbares Gut, heilig bleiben. Die Menſchen werden, wie durch Erzieher geleitet, ſchon nach und nach mündig, und freye Menſchen eines freyen Staats in einer ſchönern Zukunft werden.

Da alſo willkührliche Staaten-Regierungen exiſtiren, ſo mögen jene Streitigkeiten: welche Staaten beſſer ſind? die, ſo Wahl- oder Erbthrone zu ihrer höchſten Stütze haben? ruhen. Denn, wenn auch unter zweyen Uebeln eines das Kleinſte iſt, ſo bleibt es doch immer ein Uebel. Es wird nie ein reelles Guth. Erbreiche ſind ein kleineres Uebel, als Wahlreiche, weil die Liebe zum Eigenthum ein Grund mehr wird, das

Glück

Glück der Unterthanen reell zu befördern. Erbliche Regenten würden unter dem Bilde, Vater des Volks, ſehr willkommen ſeyn, wenn ſie nicht wie Saturn oft ihre eigenen Kinder, die ſie erzögen, auffräßen. Die Geſchichte der Kriege, in denen ſie als Vater, ohne Noth oft ihre Söhne den Abſichten der politiſchen Regenten aufopfern, beweiſt, daß dieſem Vatertitel nichts weiter, als das Vaterherz fehlt, und daß ſo wol politiſche als moraliſche Freyheit, eine Schimäre ſey. Dies giebt Aufſchluß, warum alles Gehorchen bey aufgeklärten Menſchen verhaßt iſt und bleiben wird, wenn die unnatürlichen jetzigen Regierungen nicht natürlich, und zwar ſo werden wollen, wie ſie ſeyn ſollten, d. i. Beförderungsmittel der intellectuellen und ſinnlichen Vollkommenheit, und der daraus quellenden Seligkeit und des phyſiſchen Wohlſeyns. Was Herr Genz zum Beſchluß mit dem Vergleiche ſagen will — womit er den Vertheidiger des Alten mit einen Erzieher vergleicht, iſt mir ganz unbegreiflich; dieß ſind ſeine Worte: Der Vertheidiger der Freyheit iſt der Spielgeſelle ſeiner innern Kraft: der Vertheidiger der Regierungen übt das ſaure Geſchäft eines Erziehers. Dieſem giebt man nach, wenn man ihm nicht länger widerſtehen kann; jener wird geſucht, wenn

wenn er auch in Abgründe leitete, wenn auch Tod und Verderben aus ſeiner Umarmung hervorquölle.

Drittes Paradoxon.

Der Lobredner der Revolutionen preiſet ein künftiges Gut, und lehnt ſich wider ein gegenwärtiges Uebel auf: Sein Gegner warnt für einem künftigen Uebel, und nimmt ein gegenwärtiges Gut in Schutz.

Herr Genz verſteht es meiſterlich, ſeinen Ueberſchriften ein originelles Anſehn zu geben. Um zu beweiſen, daß politiſche Schriftſteller ſeiner Art, trotz aller Wahrheit, trotz der kalten Vernunft, die ſie auf ihrer Seite haben, nicht Eingang finden werden. Indeſſen wollen wir der Wahrheit zur Ehre, und der Welt zum Nutzen, hier die ſchönen Kleider ausziehen, welche in den Augen ungeübter Denker für den ſchönen Körper ſelbſt gelten. Wir wollen ſehen, ob denn noch, ohne dieſe ſchöne Form, der Gedanke an und für ſich einen innern Werth habe. Es iſt ein ſehr falſcher Geſichtspunkt, ſo wol in moraliſchen als politiſchen Angelegenheiten, immer wie Kaufleute in den Krambuden, Gewinn und Verluſt zu wägen — und darnach die moraliſchen Angelegenheiten, wovon Staaten keine Ausnahme machen, zu wägen. Es iſt unnatürlich von Seiten der Menſchen, daß ſie glücklich ſeyn wollen, ohne die Bedingungen des Rechts und der Pflicht unter denen es jedes Individuum, und noch mehr eine Geſellſchaft von ſittlichen Weſen glücklich ſeyn ſoll, mit Treue und Gewiſſenhaftigkeit zu erfüllen. Dieſe Bedingung iſt dem Menſchen ſo nahe unter die Augen gelegt, daß nur die verkehrte Ordnung der Dinge, wo man erſt Glück ſucht, ohne erſt zu fragen, wie wird man des Glücks würdig? ſie der Aufmerkſamkeit entziehen und beynahe vergeſſen laſſen konnte.

Wenn es keine ſolche allgemeine Bedingung glücklich zu ſeyn gäbe: ſo hätte Herr Genz und jeder politiſche Rechenmeiſter recht, nur immer nach den guten und böſen Folgen zu fragen, und darnach den Werth der Individuen und der Staaten zu beſtimmen. Allein welcher Menſch, er mag die Zukunft gut oder böſe ausſchreyen, kann durch Herrechnung ſichere Data angeben, da er nicht allwiſſend iſt? Dann dürfte man nur äſthetiſche Künſte genug beſitzen, um durch erdichtete Schilderungen, die das Anſehn der Wahrheit

hätten

hätten, zu ſeinem Vortheil auf ſeine Seite locken zu können. Herr Genz hat davon in dieſer Einleitung ein merkwürdiges Beyſpiel gegeben. Aber die Erfahrung wird bald zeigen, daß der erkämpfte Vortheil durch einen andern, der mit Kunſt das Gegentheil zu ſchildern wußte, eben ſo bald verloren gehen muß: denn beyde, die von Vortheil und Nachtheil ſprechen, haben in der ungewiſſen Zukunft ein zu reichhaltiges Feld, ausgeſchmückte Hypotheſen für Wahrheit auszugeben, und die Gemüther zu ihrem Vortheil zu berücken. Sollte der gute Genius der Menſchheit nicht wachen; ſo würde immer eine Neuerung die andere in kurzen Zwiſchenräumen hervorbringen: denn eine Parthey fände ihre Neigung befriedigt — während die andere eben ſo viel Verluſt, und eingebüßt hätte, was dieſe gewonnen hatte. Und hierin hat Herr Genz Recht, wenn er ſagt; daß wenn die Neigungen allein herrſchten, wäre beydes der Schauplatz eines unaufhörlichen Wechſels. Alles ſtürmmt im Menſchen auf Veränderung; das Leiden, weil es von einem Moment der Dauer zum andern unerträglich wird; das Glück, weil es im anhaltenden Genuße Ermüdung und Ekel erzeugt. — Und was thut wol der politiſche Schriftſteller, der vom gegenwärtigen Glück, das niemand genießt, und

und von künftigen Uebeln, die keiner erwartet, ununterbrochen deklamirt, anders, als er wendet ſich, nicht etwa an die kalte Vernunft, ſondern an die Neigungen, die befriedigt ſeyn wollen. Dieſe ſollen die Vernunft bewegen, nicht nach ihren eigenen Prinzipien, ſondern nach den Zwecken, die ſie ihr vorhalten, und als die wahren, ächten und höchſten Zwecke vorſpiegeln, zu urtheilen und zu handeln. Hier den Sieg davon tragen, iſt eben ſo viel, als durch die Stärke eines Thieres, den vernünftigen Menſchen beſiegen, der ſich blos mit Körperkraft vertheidigen darf, die allein ſchwach iſt, und durch die Erfindungen der Vernunft nur unüberwindlich wird. Alſo iſt es vergebens, feſten Fuß bey den Menſchen zu faſſen, deren Neigungen ſo veränderlich ſind. Harmoniſcher Verein unter ihnen iſt unmöglich, und der Schriftſteller, welcher nur ihnen ſchmeichelt, darf blos auf eine ephemeriſche Exiſtenz rechnen.

Herr Genz thut daher als Philoſoph, wenn er das Gute und Böſe blos wägt, eben ſo unrecht, als wie der Gegner, wenn er durch idealiſche Schwärmereyen einer Zukunft, die Neigungen zu feſſeln ſucht. Beyde täuſchen ſich und die Welt; der aber am meiſten, der das glänzendſte Genie beſitzt. Gäbe es keinen feſten unbeweglichen Ge-

ſichts-

ſichtspunkt, woraus man die Gegenwart und die Zukunft, ſammt ihren Leiden und Freuden beſtimmen könnte: ſo müßte der Philoſoph, wenn er ehrlich ſeyn wollte, entweder ſchweigen — oder aufrichtig genug ſeyn und geſtehen, daß es eine ſüße Schwärmerey wäre, deren Exiſtenz in der Welt ein gutes, wohlmeinendes Herz befördert hätte. Allein es giebt einen ſolchen Geſichtspunkt, und ſelbſt Herr Genz berührt ihn leiſe: Es iſt die Vernunft, ſagt er, was im Laufe der Staaten, ſo wie im Laufe des Privatlebens, Einheit erhält: Allein abgebrochen und wie in einer Einöde ſteht er freylich verlaſſen da. Ich will ihn nachher benutzen, um Herr Genz mit ſeinen eigenen Grundſätzen zu beſiegen — aber erſt noch die Idee etwas näher unterſuchen: blos nach Glück und Unglück, die Güte einzelner Menſchen und ganzer Staaten zu beſtimmen.

„Wer,“ ſagt er in unbeſtimmten Bildern, „die Krankheiten des Augenblicks heilen kann, der iſt der beliebte Arzt, wenn auch ärgere Krankheiten hinter ſeinen verrätheriſchen Arzeneyen lauren ſollten. Wer neues Glück verheißt, zieht alle die, welche des alten ſatt ſind, an ſeinen Spieltiſch, wenn auch ſein Rad voll Nieten, und Ruin der

Gewinn wäre: Allein, wenn ich den Gedanken richtig ahne, der hinter dieſem allegoriſchen Schmucke liegt, ſo ſind wol die Menſchen nicht ſolche große Narren, daß ſie ein gegenwärtiges Gut, was ſie dafür erkennen, für ein zukünftiges, das ſie nicht kennen, ſogleich aufopfern ſollten. Die Liebe zum Alten mag für die Wahrheit meiner Behauptung ſprechen. Alſo durch Lobpreiſen allein, gewinnt keiner die Menſchen. Revolutions-Schriftſteller, ſagt er, greifen das Gemüth auf ſeinen beyden ſchwachen Seiten zugleich an: ſie entwerfen ein ſchauervolles Gemählde von der Gegenwart, ſie führen idealiſche Scenen einer glänzenden Zukunft auf; ſie ſtehen im Bündniß mit den Gefühlen des Menſchen, wenn ſie klagen; im Bündniß mit ſeinen Begierden, wenn ſie preiſen. Und was ihnen Herr Genz und ſeine Partheygänger entgegenſetzen, ſind Schilderungen des künftigen Uebels, an das niemand glaubt, und Apologien des gegenwärtigen Guten, deſſen niemand achtet. — Sie ſind hier allenthalben unüberwindlich. Wenn würklich dies letzte wahr iſt, daß ſie unüberwindlich ſind, warum widerlegt ſie Herr Genz. Trotz ſeines Charakters als Philoſophen, kann ich ihm dieß nicht glauben. Denn wäre er es ſo lebhaft überzeugt geweſen, ſo würde er keinen Federſtrich gethan, geſchweige alle dialektiſchen Künſte angewandt haben, um die Revolutions-Schriftſteller zu bekämpfen. Das Kompliment ſoll mich alſo nicht irre machen, um hier den wahren Geſichtspunkt ſeines Paradoxon zu berichtigen.

Wenn gedungene Schriftſteller den denkenden Zeitgenoſſen die jezige Sclaverey angenehm machen, und jede Neuerung verleiden wollen, was thun ſie? gerade was Herr Genz ſo glänzend gethan hat. Sie nehmen aus gedungenen Zeitungen und politiſchen Blättern, z. B. eines Schirachs, die das Gute gefliſſentlich unerwähnt laſſen, und nur immer von ſchrecklichen Blutbädern ſchreiben, und lauter Anarchie und andere heilloſe Uebel erwähnen, ihre authentiſchen Nachrichten; keiner kann Sie ganz widerlegen, weil etwas an der Hauptſache wahr iſt. Man ſchweigt vom Guten, von den Quellen, woraus jene Uebel fließen mußten; erwähnt nicht, daß eroberungsſüchtige Fürſten, harte und kaufmänniſche Miniſter, Uebel in eine Revolution brachten, die ganz und gar nicht nothwendig von ihr ſelbſt hervorgebracht worden wären. Und nun ruft man den Unterthanen, den gedrückten und unter der Geißel der Großen ſeufzenden Völkern zu: ſeht! das bewürken Neuerungen;

rungen; ſie bringen euch aus dem Regen in die Traufe, in das allererbärmlichſte Elend unter der Sonne! Dafür ſchildern ſie nun das Glück, welches ſie jezt genießen, und beweiſen erbaulich, daß die Menſchen, gleich Raubthieren, von großen Herren müßten durch Zaum und Gebiß gezìegelt werden; weil ſonſt ſtatt der jetzigen bürgerlichen Ruhe, eitel Mord und Gräuelſcenen erfolgen würden. Es iſt wahr, ſetzen ſie hinzu, der Menſch hat Rechte. Allein ſie ſind das Meſſer in der Hand eines Kindes — die ſie nur unglücklich machen. Alſo nur Geduld — die großen Herren ſind eure Väter. Ihr Vaterherz wird den Uebeln etwas abhelfen, aber ſie gänzlich auszurotten, das iſt nicht möglich: denn es giebt nichts vollkommnes auf dieſer Gottes-Welt. Beſſer und zufriedner leben wollen, iſt eine Schimäre. Der dumme uncultivirte Theil der Nation, würde ihnen Glauben beymeſſen, wie ein ächtgläubiger Katholik ſeinem Pater Glauben beymißt; zu ihrem großen Unglücke aber lieſt er ihre Schriften nicht. Der klügere Theil, deſſen Verſtand durch Declamationen übertäubt und durch Sophiſterey irre geführt ward, zweifelt leiſe, von den Regungen der Menſchheit, von den Gefühlen eines guten Herzens geleitet. Sie mistrauen ihren Einſichten,

wenn

wenn das überlegene Genie ſeine Waffen braucht, und mit einer unbefangenen und ehrlichen Miene — armſelige Sophiſtereyen für Wahrheit ausgiebt. Er läßt es beym Zweifeln ſo lange bewenden, bis ein heller Kopf ihm den Weg aus dieſem Labyrinthe des Widerſpruchs zeigt; und, ohne der Wahrheit untreu zu werden, kann er ſie leicht auf ſeine Seite ziehen. Er führt ſie in das weite Feld der Geſchichte; zeigt ihnen den ſyſtematiſchen Mord von Tauſenden durch den Ehrgeiz kriegführender Deſpoten; die langſame Vergiftung der Freuden von Hundertauſenden, durch Erpreſſungen ungeheurer Abgaben; die gedungene Schriftſteller wol gar als ruhmvolle Thaten mit feilen Lobe zu erheben, und vor dem Fluch der gegenwärtigen und kommenden Generationen zu ſichern hoffen.“

Doch es mag meine Gedanken, der Abt Sieyes mit ſeiner mächtig eindringenden Sprache, weiter verfolgen.

Er ſagt in dem Buche, betitelt, Europa in Bezug auf Frieden, p. 50.

Werfen wir nun einen philoſophiſchen Blick auf die Menſchheit in Europa; ſo werden wir bald ſehen, Brüder, wie das Syſtem der Freyheit und Gleichheit, daß euch in meinen erſten Vorträgen zu kühn für unſere Zeiten noch ſchien, der Stimmung zur Menge gemäß und anpaſſend iſt.

Europens geſellige Verfaſſung hat den Zirkel ihrer Vollkommenheit zur Hälfte durchlaufen, und reiſt zur größern zweyten Hälfte heran.

Das Gleichgewicht zwiſchen der hervorbringenden und verzehrenden Klaſſe, iſt verloren gegangen, und durch das Streben nach mehr Gemächlichkeit des Lebens, ſind ſo viel von der erſtern zu der leztern übergegangen; ja beynahe alle, die nicht aus Hunger in ihr bleiben mußten; ſo daß die Zahl der leztern ſo groß — und ihr Druck, um zu leben, auf die für ſie arbeitende Klaſſe ſo ſtark geworden iſt: daß dieſe kaum mehr die Bedürfniſſe aufbringen kann, die für ihre Nahrung und die Schwelgerey der Andern hinreichen. Dieſe Noth und die ſich mehrende Aufklärung haben die arbeitenden Denker gelehrt; und hier beginnt die zweyte Hälfte des Zirkels. In der erſten lehrte die Noth ſie nur beten: jezt aber in der zweyten ſie denken. Es fängt an, Tag in den Gemüthern zu werden, das heißt, die Mehrheit urtheilt bereits. Sie urtheilt über Glückſeligkeit und Verfaſſungen, Verhältniſſe und Zwecke der geſellſchaftlichen Einrichtungen, und ſieht ſich hier übervortheilt und dort unterdrückt; da in Armuth ſchmachten, und hier nur wenig Glückſeligkeit genießen.

Durch dieſes erwachte Denken, fragt ſich die hervorbringende Klaſſe endlich:

„Wie geht es zu, daß wir ſchon ſoviel Jahrhunderte hindurch arbeiten, immer nicht reicher werden? nur kaum unſer kümmerliches Daſeyn erhalten und fortpflanzen? dahingegen jene — die ſich die Gebildeten über uns nennen, die ſich ein Anſehn geben und ſich brüſten, entweder gar nichts thun, als Mönche, Prieſter und Adeliche, ſo nicht in Aemtern ſtehen, oder doch leichtere Arbeit haben, denn wir, als Kaufleute, Gelehrte und Hofbediente, die da alle nichts hervorbringen von dem, was ſie verzehren; dennoch weit wohlhabender ſind, und gemächlicher leben als wir, die da hervorbringen, den beſchwerlichſten Theil der Pflichten der Geſellſchaft auf uns haben, alle Laſten tragen, jene Müſſigen ernähren, und hungern?

So, Brüder, fragt ſich der Handwerker, der arbeitende Landmann in Europa, und wie natürlich, da er ſieht, daß die Ungleichheit der Rechte unter den Menſchen, die fehlerhafte Einrichtung der bürgerlichen Geſellſchaft ihn ganz zum arbeitenden Laſtthier, und jenen zum müſſigen Faulthier macht. Dies brachte den Revolutionsgeiſt

in

in alle Verfaſſungen und Staaten, ſo daß ich nicht zu viel ſage, wenn ich ihn, den Wunſch ſich zu verändern, der in den Gemüthern der Menge keimt, den Geiſt unſerer Zeit, den herrſchenden Weltgeiſt nenne. Er mag ſich nun äuſſern in Reden oder in Thaten, im Auflauf, oder förmlichen Aufſtande; man mag ihm nachgeben, durch freywillige Herabſtimmung, oder ihn bekämpfen mit dem Schwerte, und vergrößern durch deſpotiſche Einſchränkung. Kurz, Brüder! dieſes billige Streben der hervorbringenden Klaſſe nach mehrerer Glückſeligkeit iſt der Geiſt unſerer Zeiten. Auf ſeine Stimmung gründeten wir unſer Syſtem. Wie ſehr es der Mehrheit ſchmeichelte, daran haben wir Beweiſe genug geſehen.

„Aller Rang ſey vernichtet!
„Ein Jeder genieße gleiche Rechte!
„Traget gleiche Laſten mit einander!

Dies war der Zauber, der unſern Heeren vorangieng. Der Denkende konnte uns nicht mehr feind ſeyn: er fühlte, das Recht ſey auf unſerer Seite. Seine Kraft war gelähmt. Wir kämpften forthin nur mit dem Stolze: und dieſer hielt ein ſchlotterndes Schwert in ſeinen Händen! — So hatten wir bey unſern Feinden Freunde, die

wir

wir nicht kannten, und die nur ungern gegen uns fochten.“

So vermag der Lobredner der Neuen, ſo gut wie der, welcher das alte Staatsgebäude ſeinen Zeitgenoſſen anpreiſt, durch theils wahre, theils erdichtete und der Wahrheit ähnliche Züge, ſo lange für ſich einzunehmen, bis die Zukunft den Schleyer der Dichtung wegreißt. Allein dies iſt nicht der wahre Geſichtspunkt, woraus man ſolche wichtige Begebenheiten, als *Staatsumänderungen* ſind, betrachten muß. Ich will den Gedanken, den Herr *Genz* nur flüchtig hinwarf, ernſthafter erörtern.

Vernunft iſt es, die im Laufe der Staaten, wie im Laufe des Lebens Einheit ertheilt. Jede Handlung, ſie werde von einzelnen Menſchen oder von ganzen Geſellſchaften ausgeübt, gehöret vor den Richtſtuhl der praktiſchen Vernunft. Sie gebietet unabänderlich: die Handlungen nicht nach dem *Vortheil* oder *Nachtheil* abzuwägen, den man daraus ziehen könnte, ſondern, ohne Rückſicht darauf zu nehmen, ihre Gebote zu vollziehen. Nach ihrem Ausſpruche, ſoll der Menſch, nur mit ihrer Erlaubniß, ſo vieler Glückſeligkeit theilhaftig werden, als nur ein ſinnlich vernünftig Geſchöpf es auf dieſer

Welt

Welt werden kann. Allein, trotz dieſes klaren und immerfort gebietenden Raths, kehren die Menſchen die Ordnung der Dinge um, und fragen immer erſt: was bringt mir Nutzen, was bringt mir Schaden? Nun ſchaut jeder Menſch mit ſeinem kurz- oder langſichtigen Blicke in die Zukunft, und entſcheidet nach den zufälligen Ausſichten, auf die er hinblickt. Allein Glück und Unglück gehören jezt noch in der menſchlichen Geſellſchaft, die ſich nicht von der Vernunft, ſondern von zufälligen Neigungen beherrſchen läßt, unter die nothwendigen Begebenheiten, welche ich durch meine genommene Maasregeln oft weder verhindern, noch auch befördern kann. Wenn es nun durch dieſe Verderbtheit, welche die Ordnung der Dinge umkehrt, und ganz unnatürlich iſt, doch ganz anders geworden iſt, als es ſeyn ſollte, und wie es nach der dem Menſchen verliehenen Freyheit auch wol ſeyn könnte; ſo ſtaune ich nicht ſo wol über das unſägliche Unglück, daß ohne Noth die Menſchen ſo oft heimſucht; ich wundere mich bey dieſer verkehrten Ordnung vielmehr, wo man erſt den Nutzen der Sinnlichkeit, und dann die Maximen der Vernunft befolgt, daß noch ſo viel Glückſeligkeit, ſo viel Zufriedenheit auf dieſer Welt herrſcht. Es iſt eine der ſchönſten Lobreden auf die Weisheit des Schöpfers, der dem Menſchen ein ſolch göttliches Gepräge in ſeinen ſittlichen Charakter legte, das keine Hand der Zeit verwiſchen, kein Sturm der Zeit ganz verwehen konnte. Jenes Gebot der Vernunft, die als göttliche Stimme uns zuruft: *nur durch mich, nur durch Gehorſam gegen meine Gebote, darfſt du hoffen, glücklich zu werden; darfſt du auf dauerhaften Genuß rechnen; durch ſie werden flüchtige Ergötzlichkeiten bleibend!* Dieſe laute Stimme achtet der Menſch nicht. So weit wir die Geſchichte der Menſchheit mit Gewißheit erkennen: ſo bemerken wir, daß der unnatürliche und ausgeartete Menſch lieber allen Freuden des Lebens entſagte; Kaſteyungen, Hunger, Froſt, und oft einen ſchimpflichen Tod erlitt; ehe er *die Gebote ſeiner göttlichen Vernunft* erfüllte; ſo ſchwere und unſägliche Mühe ſchien ihm dieſer Gehorſam zu machen. Dieſe ſollten die Vorwürfe, wegen des Ungehorſams beſänftigen, und die Glückſeligkeit nicht ſo wol hier auf Erden, als jenſeits des Grabes eine ganze Ewigkeit hindurch befördern. — Ehe ich die Frage: *Vernunft giebt den Staaten Einheit*, näher beleuchte; ſo will ich erſt vorher unterſuchen, *wie ſie*

es

es im Privatleben bey einzelnen Menſchen zu thun vermag. Es hat die allerſonderbarſten Hypotheſen hervorgebracht, um die Menſchen aus dem Labyrinth von Widerſprüchen zu retten, worein ſie die Lehre von der Glückſeligkeit ſtürzte. Nirgends iſt der dialektiſche Schein der Vernunft unbemerkbarer als hier in dieſer Lehre. Selbſt einer unſerer größten Denker, ſcheint hier, wenn auch nicht einen falſchen Weg gegangen zu ſeyn, doch eine Idee, die mehrere Beziehungen hatte, nur in einer Einzigen zu ſeinem moraliſchen Intereſſe benutzt zu haben. —

Der Menſch ſoll rechtſchaffen handeln, ohne dabey Rückſicht auf Nutzen und Schaden zu nehmen. Dies iſt in der That, bey der jetzigen Staaten-Einrichtung, und in allen vorhergehenden Jahrhunderten, eine harte Lehre. Denn wenn nur die Vernunft gebietet, gut zu handeln: ſo will ſie doch auch eben dieſen ihren Principien erforſchen, was aus dieſem Rechtthun wol etwa herauskommen möchte? Hier theilen ſich die Philoſophen in zwey Hauptpartheyen. Der eine ſagt: Wenn jeder Menſch, oder auch nur der größte Theil von ihnen die Maximen der Vernunft befolgte: ſo würde Rechtſchaffenheit, zufolge der Ausſprüche der

Ver-

Vernunft, *immer glücklich machen*; da ſie jezt nie *ganz unglücklich macht*, wo die Folgen ihrer Gebote durch böſe Menſchen nicht ſtatt haben können. Allein die *andere Parthey* wirft dieſen vor: daß dies nie auf dieſer Welt möglich, und folglich eine Schimäre ſey. Der Gedanke, glücklich und dauerhaft zufrieden zu werden, habe nur erſt in einer *andern Welt* jenſeits des Grabes eine reelle Exiſtenz. Die alten Dogmatiker leiteten aus dieſem Grunde die Unſterblichkeit der Seele her, um die unbedingten Gebote der Vernunft mit dem Triebe nach Glückſeligkeit harmoniſch zu machen.

Die kritiſchen Philoſophen giengen einen Schritt weiter, und bewieſen aus dieſem merkwürdigen Factum in der menſchlichen Vernunft: *Gott* und *Unſterblichkeit*. Sie glaubten, nur durch das praktiſche Intereſſe, das die Vernunft an jenen Lehren nähme, Tugend und Glückſeligkeit in Harmonie zu bringen, eine Aufgabe gelöſt zu haben, wozu die Weltweiſen vergeblich den Schlüſſel in der theoretiſchen Vernunft oder in der ſpekulativen Philoſophie ſuchten. Ihr Hauptbeweis beruht darauf, daß aus Gründen der ſpekulirenden Vernunft ſie keiner wiederlegen kann; weil eine unſichtbare Welt, die ſich unſern Sinnen ent-

entzieht, möglich, und ſie doch das Intereſſe der Vernunft bey dieſem moraliſchen Vernunftglauben auf ihrer Seite zu haben glauben, wie ſie dieſe unerweisliche Spekulation nennen. Allein es iſt unrecht. Es iſt eine Verirrung der ſich ſelbſt-täuſchenden Vernunft, die das im Himmel ſucht, was ſie freylich jezt auf Erden vergeblich ſucht, was aber Menſchen auf dieſer Erde finden könnten, und wol einſt auch hoffentlich finden werden: wenn, nach dem Ausſpruch der Vernunft, erſt die Menſchen natürlich, oder ſo werden, wie ſie ſeyn ſollen. Iſt dies leztere eine Schimäre: ſo iſt es auch das erſtere. Iſt das leztere nur ein Ideal: ſo iſt es auch das erſtere. Denn was von einzelnen vervollkommneten Menſchen in jener Welt gilt; muß noch weit mehr auf dieſer Erde von der vervollkommnenden Menſchheit gelten. Wir wollen jezt dieſe Ideen, die ich noch einſt ausführlich zu erörtern gedenke, nur noch etwas berühren; um zu beweiſen, daß, wenn auch nicht alle Menſchen, doch der gröſte Theil derſelben, vorzüglich die Regenten thun, was ſie ſollen, Glückſeligkeit auf immer mit Tugend verknüpft ſeyn wird. Denn die Vernunft iſt mit ſich ſelbſt harmoniſch, und bewirkt durch das Glück Aller,

auch

auch das Glück Einzelner. Ich will jezt die Idee: ob die Vorſehung die Menſchen nach dem Tode einer höhern Glückſeligkeit entgegen führe, unbezweifelt in ihrem Werth laſſen. Allein alle Beweiſe, und am wenigſten der moraliſche Vernunftglaube führt auf eine nur etwas befriedigende Art dahin. Wir wollen ſehen, woher die Menſchen ein ſo groſſes Intereſſe an dieſem Glauben finden, und ob dieſes Intereſſe zu allen Zeiten nothwendig ſeyn wird, oder ob es nur zufällig war? Iſt das leztere: ſo wird ſein Werth aus einem ganz andern Geſichtspunkt betrachtet werden müſſen, um dieſen Geſichtspunkt zuerſt, und dann einen Verſuch, jene Idee, die man im Himmel realiſiren will, einſt auf dieſer Welt realiſirt zu finden. Ließ ſich das leztere nur mit einiger Wahrſcheinlichkeit darthun: ſo haben wir das Problem gelöſt, daß Tugend und Glückſeligkeit auf dieſer Erde ſchon harmoniſch ſind, wenn die menſchliche Geſellſchaft unter ihre Mitglieder mehr tugendhafte als böſe Menſchen zählt. Ein braver Mann, der Reichthum beſaß, und wegen ſeiner Rechtſchaffenheit und trefflichen Bemühungen gegen Nothleidende, alle Bewohner ſeines Orts zu Freunden hatte, lebte hier ſo glücklich und zufrieden, daß er auf ſeinem Sterbebette den originellen Wunſch äußerte: „nur noch 2 Jahre ſchenke mir Gott zu meinen Erdenleben: ich will ihm dafür ſeine himmliſchen Freuden laſſen.“ —

Wenn ein einzelnes Individuum der Stimme der Tugend folgt: ſo wird es immer viele ſelige Folgen verſpüren; ſollten es auch nur die unbemerkbaren und oft verkannten Freuden eines guten Gewiſſens ſeyn. Gute Menſchen würden manches Uebel des Lebens dulden, wenn nicht oft die unmoraliſchſten Perſonen herrlich und in Freuden lebten; kurz dem Scheine nach, denn wer vermag, das Innre zu durchſchauen, — die glückſeligſten Menſchen wären. Das gute Herz gutgeſinnter Leute fragt ſich: woher dieſe Glückſeligkeit? Sie ſoll nur ein Lohn der Tugend ſeyn; und jener Böſewicht, der ſie als eine Schimäre verſpottet, genießt den Lohn, den ſie verheißt. Man findet, daß es zu viel böſe Menſchen giebt; als daß hier der Gute die beſtmöglichſte Summe von Glückſeligkeit genießen könnte. Entweder müſſen die wenigen Guten, die einen Blick in ferne und erfreuliche Zeiten werfen können, anfangen, zu zweifeln, ob Tugend die alleinige Bedingung wahrer Glückſeligkeit ſey, oder

es

es muß ſich ihrem Geiſte irgend ein Ort entdecken, wo der ausgebliebene Lohn ausgetheilt, und eine Zeit zeigen, wo die Gerechtigkeit Güte mit Seligkeit belohnt. Beydes findet ſich in einem Leben jenſeits des Grabes, wo die Allmacht Gottes die Wünſche des Frommen erfüllen kann, und ſeine Gerechtigkeit, die nur Glück durch Tugend erzeugen will, ſicher erfüllen wird. So wird nun dieſer Gedanke eine Triebfeder, unbedingt dem Befehl der Vernunft zu folgen. Er hat gewiß manche wankende Tugend geſtützt, und manchen ſchönen Sieg in dem Kampfe der Lüſte und Begierden erringen helfen. Deshalb iſt er mir heilig, als ein Hülfsmittel, wodurch die Gottheit dem ſchwachen Menſchen in der Stunde der Verſuchung oft ſtark machte. Allein deshalb will ich meine Meinung darüber doch vortragen. Ich halte dieſe Lehre von der Unſterblichkeit in Bezug auf Sittlichkeit, unerweislich; und nur bey den jetzigen Zeiten, wo noch die Glückſeligkeit in Begleitung der Tugend nicht gefunden wird, noch anwendbar. Einſt wird eine Zeit kommen, wo man ſie eben ſo wenig zur Stütze der Tugend gebrauchen wird, als jezt Fegfeuer und Hölle. Wenn die menſchliche Geſellſchaft nur nach Maasgabe Glücksgüter austheilen wird, als es durch Gemeinnützkeit und Rechtſchaffenheit

heit jemand würdig ward. — Es wird dann niemand einfallen — ein Glück in Himmel zu ſuchen, was ſie in vollem Maaße auf dieſer Welt finden. Ihr ganzes Leben wird ein Beweis ſeyn, daß ein allgütiges Weſen ſie zur Glückſeligkeit ſchuf — und durch die Erfüllung der Gebote der Vernunft ihnen den ſichern Weg dazu zeigte. Kein metaphyſiſcher Beweis wird ihnen die Exiſtenz der Unſterblichkeit ſichern, kein moraliſcher Vernunftglaube ihnen die Gerechtigkeit und Allmacht Gottes im beſſern Leben beweiſen und ſichern ſollen. Denn keine Tugend iſt im Himmel zu belohnen — wenn ſie durch vereinte Kräfte der Menſchheit hier ſchon belohnt wird. — Alles dies wird ſie nicht beunruhigen. Mit einem Herzen voll kindlichem Vertrauen wird die Menſchheit beym Abſchied von dieſer Erde zum Himmel hinauf blicken. — Dankbar wird ein jeder zu ſich ſagen: Ich ſcheide jezt von dieſer Welt, wo ich ſo viel vergnügte Stunden im Schoos der Natur, in der Mitte guter Menſchen, und mitten unter meinen Freunden genoß. Ich erfuhr zwar manches Unangenehme; manche traurige Stunde war mein Loos; oft bewölkte Unmuth die Stirne: aber noch weit öfter hatte ich frohe Tage und Zufriedenheit im Herzen, und Ruhe im Gewiſſen. Ich ſehe, wie am hellen Himmel, durch das heitere Licht der Sonne, gleichſam deine Güte und Milde, du unſichtbarer freundlicher Geber. Ich ſcheide von dannen. Ich weiß nicht, was mein Loos ſeyn wird, ob mein Körper nebſt meinem Bewußtſeyn dahin verweſet, oder ob neues Leben meine zärtere Geiſteshülle umfangen, und mir die Erinnerung an dies Leben vergönnen werde. Aber das weiß ich, daß jedes Loos, das ohne mein Verſchulden mich trift, weiſe und zu meinem Glück von deiner Vaterhand gewählt ward. Ich ſehe alle Einrichtungen der Natur an; alle verkünden die Weisheit und Güte des unſichtbaren Weltſchöpfers, und ich finde ſie alle zum Glück und zur Wohlfahrt der lebenden Geſchöpfe beſtimmt. Und ſollte blos die Einrichtung, durch den Tod, der nicht von meinem Willen abhängt, nur allein eine Ausnahme ſeyn, nicht durch Gottes Güte zu meinem höhern Glücke dienen? Nein, unglaublich! wenn alle Einrichtungen, die ich überſehen und beurtheilen kann, weiſe und gut, und zur Beförderung des Wohls lebender Weſen da ſind: warum ſollte der natürliche Tod, womit ſich hier auf dieſer Erde mein Daſeyn endet, allein eine Ausnahme machen? Nein — wir zweifeln nicht — wir wiſſen nicht, wohin wir gehen, in welches Land; wie und wo wir leben und würken werden; aber das wiſſen wir wohl, in welchen Räumen der unermeßlichen Schöpfung wir auch ſeyn werden, daß wir uns immer unter deiner Aufſicht, du Allgütiger, befinden! froh, mit dieſen Bewußtſeyn ſcheiden wir von dannen.

Die Beſtimmung des Menſchen, hier auf dieſer Erde in irgend einem Zeitpunkte der unendlichen Zeit, Sittlichkeit und Glückſeligkeit im Bunde zu ſehen, iſt wol unbezweifelt; warum wollen wir eine Idee von der perfectibilen Anlage der Natur des Menſchen, die ſich auf die ganze Menſchengattung bezieht, um ſie auf die höchſte Stufe der Vollkommenheit zu führen, nur auf das Individuum, auf anderes uns unbekanntes Leben und Würken in einer unbekannten intellectuellen Welt hinausdehnen? zweifeln wir blos deswegen, weil die Erfahrung uns noch kein Beyſpiel eines ſolchen Vereins der Sittlichkeit und Glückſeligkeit aufgeſtellt hat? Sollte keine Zeit erſcheinen, wo ein Böſewicht eine eben ſo ſeltene Erſcheinung ſeyn wird, als es in den finſtern Nächten des Aberglaubens und der Dummheit ein vorzüglich guter Menſch war? Sollten die Menſchen nur in den Thierſtand herabſinken können, der ihnen ſo unnatürlich iſt, und nur durch Noth und Zwang aufgelegt ward;

und nicht jene Stufen der Vollkommenheit erklimmen, die des Menſchen Beſtimmung, und alſo ſein eigentlicher und natürlicher Zuſtand iſt? Wir genießen ſchon jezt, troz der mancherley Uebel, die uns drücken, eine Glückſeligkeit, die man vor einigen Jahrhunderten, weder ahnete noch kannte, wo die Schilderung der Lage des jezigen Jahrzehends als ein luſtiges Traumbild wäre verlacht worden.

Jezt wagt der Philoſoph, der einen Blick auf die menſchliche Natur thut, ſich noch ſchönere und glücklichere Zeiten zu träumen. Man lacht darüber als über eine guthmüthige Schwärmerey. Allein im Lande der Freyheit, wer darf da dem Streben und den Hofnungen des Menſchen ein Ziel ſetzen? denn, ſagt der erſte Denker unſerer Zeit (Krit. d. reinen Vernunſt p. 375.) welches der höchſte Grad ſeyn mag, bey welchem die Menſchheit ſtehen bleiben müſſe, und wie groß alſo die Kluft ſey, die zwiſchen der Idee und ihrer Ausführung nothwendig übrig bleibt, das kann und ſoll niemand, eben darum, weil es Frechheit iſt, beſtimmen, welche jede angegebene Gränze überſteigen kann. Mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit kann man zum Theil jezt ſchon vorausſagen, welche Uebel weniger die Menſchen bey einem etwas vollkomm-

komm-

kommnern Zuſtande fühlen werden. Welche Glückſeligkeiten der Zukunft mögen ganz unſern Blicken verborgen bleiben? Denn die Uebel die jezt die Menſchheit drücken, ſind nicht nothwendig, ſondern zufällig und vorübergehend. Schlechte Sitten, fehlerhafte Privat- und öffentliche Erziehung haben ſie erzeugt; verſchwinden dieſe, ſo fallen jene weg. Welche Heere von Uebeln verſchwänden nicht, wenn nur alle willkührlichen Einrichtungen, Geſetze und Stände abgeſchafft würden. Schwänden die unmäßigen Abgaben, oder würden ſie zur Volkserziehung verwandt, ſo wüßte eine glückliche Nachwelt nichts von ſclaviſchen, unwiſſenden und laſterhaften Menſchen, nichts von den Bettlern, nichts vom Pöbel, den Hefen der Menſchheit. — Jeder vermag weiter ſich die Vervollkommnung zu denken. —

Jeder Menſch — als iſolirtes Weſen betrachtet, leidet an moraliſchen und phyſiſchen Uebeln. Beyde ſind oft verſchwiſtert. Die Verhältniſſe zum Staat, ſind wie die einer lebloſen Sache zu ihren Beſitzern, die willkührlich verhandelt, vererbt und verkauft werden kann. Wenn dies unterbliebe — und könnte es nicht geſchehen? ſo fiele eine groſſe Schaar von Uebeln weg. Wollte die Gerechtigkeitsliebe nicht blos das Böſe wehren und ſtra-

ſen,

ſen; ſondern freywillig Gutes, das Menſchenwohl, befördern, wie könnten denn Uebel uns beherrſchen, die zum Theil, als unvermeidlich aus der Unterlaſſung jener Tugend entſpringen? Ja, wo könnte Feuer und Waſſer oder ſonſt ein Unfall der blinden Natur, die natürliche Wohlfahrt des Menſchen ſtören, wenn mit vereinten Kräften einer den andern unterſtützen wollte? Daß es anders ſeyn könne, wird kein Menſch bezweifeln; daß es würklich einmal anders werden und beſſer in der Welt als jetzt ausſehen werde — wird immer weniger — von den ächten Philoſophen beſtritten. Vielleicht erſcheinen einſt jene Zeiten, wo keine Theodicee die Gottheit wegen unbegreiflicher Uebel fürder rechtfertigen darf.

Soll alſo das goldene Zeitalter beginnen, welches im Alterthum zum Anfang der Welt geſetzt, und nie wegen der immerzurückkehrenden Zeit für die Menſchheit offen ſteht, das aber in jüngern Zeiten, hinter uns, in die Zukunft verſetzt ward; ſo wird es dann erſcheinen, wenn mehr Wahrheit, Weisheit und Tugend unter den Menſchen herrſchen, und Laſter, Unwiſſenheit und Irthum unter den Menſchen faſt ganz, oder doch größtentheils verbannt ſeyn werden. Dann erhellt die Wahrheit des Satzes: Vernunft iſt es, welche den *Staaten und den Privatverhältniſſen Einheit verſchafft*: wenn ſie nähmlich dieſelbe nach den Prinzipien ſchuf, die aus der Naturanlage des Menſchen folgen. Alle Hinderniſſe, welche durch den Mangel ſolcher Einrichtungen entſpringen, verlieren ſich dann. Nur die Realiſirung derſelben führt die Menſchen zu ihrer höchſten Beſtimmung, Tugend und Glückſeligkeit; nur die Dauer derſelben macht dieſe Güter zu einem ewigen und wahren Eigenthume der Menſchheit. Ich will darüber die Meynung jenes erſten Denkers unſerer Zeit hierher ſetzen, die dem Herzen eben ſo fühlbar, als dem Verſtande einleuchtend iſt, ſie ſtehn Kants Kritik der reinen Vern. p. 372.

Daß niemals ein Menſch demjenigen adäquat handeln werde, was die reine Idee der Tugend enthält, beweiſet gar nichts ſchimäriſches in dieſen Gedanken, denn es iſt gleichwol alles Urtheil über den moraliſchen Werth oder Unwerth, nur vermittelſt dieſer Idee möglich; mithin liegt ſie jeder Annäherung zur moraliſchen Vollkommenheit nothwendig zum Grunde, ſo weit auch die, ihrem Grade nach, nicht zu beſtimmende Hinderniſſe in der menſchlichen Natur uns davon entfernt halten mögen.

Die platoniſche Republik iſt, als ein vermeintlich auffallendes Beyſpiel von erträumter Vollkommenheit, die nur im Gehirn des müſſigen Denkers ihren Sitz haben kann, zum Sprüchwort geworden, und Brucker findet es lächerlich, daß der Philoſoph behauptete, niemals würde ein Fürſt wohl regieren, wenn er nicht der Ideen theilhaftig wäre. Allein man würde beſſer thun, dieſem Gedanken mehr nachzugehen, und ihn (wo der vortreffliche Mann uns ohne Hülfe läßt) durch neue Bemühungen ins Licht zu ſtellen, als ihn, unter dem ſehr elenden Namen und ſchädlichen Vorwande der Unthunlichkeit, als unnütze bey Seite zu ſetzen. Eine Verfaſſung von der größten menſchlichen Freiheit nach Geſetzen, welche machen, daß Jedes Freiheit mit der Andern ihrer zuſammen beſtehen kann, (nicht von der größten Glückſeligkeit, denn dieſe wird ſchon ſelbſt folgen) iſt doch wenigſtens eine nothwendige Idee, die man nicht blos im erſten Entwurfe einer Staatsverfaſſung, ſondern auch bey allen Geſetzen zum Grunde legen muß, und wobey man anfänglich von den gegenwärtigen Hinderniſſen abſtrahiren muß, die vielleicht nicht ſowol aus der menſchlichen Natur unvermeidlich entſpringen mögen; als vielmehr aus der Vernachläſſigung der ächten Idee bey der Geſetzgebung. Denn nichts kann ſchädlicheres und eines Philoſophen unwürdigeres gefunden werden, als die pöbelhafte Bewaffnung auf vorgeblich widerſtreitende Erfahrung, die doch gar nicht exiſtiren würde, wenn jene Anſtalten zu rechter Zeit nach den Ideen getroffen würden, und an deren Statt nicht rohe Begriffe, eben darum, weil ſie aus Erfahrung geſchöpft worden, alle gute Abſichten vereitelt hätten.

Je übereinſtimmender die Geſetzgebung und Regierung mit dieſer Idee eingerichtet wären, deſto ſeltener würden allerdings die Staaten werden, und da iſt es denn ganz vernünftig (wie Plato behauptet), daß bey einer vollkommnen Anordnung derſelben gar keine dergleichen nöthig ſeyn würden. Ob nun gleich das leztere niemals zu Stande kommen mag: ſo iſt die Idee doch ganz richtig, welches dieſes Maximum zum Urbilde aufſtellt, und nach demſelben die geſetzliche Verfaſſung der Menſchen der möglichſt größten Vollkommenheit immer näher bringt.

Will man ſagen, hier auf dieſer Erde ſey es für Menſchen nicht möglich, ſondern nur in einem andern Leben nach dieſem Daſeyn: ſo bedenke man daß die Schwierigkeiten, den Bund der Tugend mit der Glückſeligkeit zu denken, dieſelben bleiben. Entweder wird der Menſch ganz anders wie jezt, dann fällt alles Philoſophiren weg; oder er bleibt ein ſinnlich vernünftiges Geſchöpf: und dann gelten dort eben alle Einwürfe wie hier. Ein Recenſent der Reinholdiſchen Schriften bemerkt dies, und ſetzt das aus einander, was es dort unmöglich macht. Glückſeligkeit, ſagt er, als das zweyte Element des höchſten Guts, ſetzt Neigungen und Bedürfniſſe in demjenigen Weſen voraus, die derſelben theilhaftig werden ſollen. Nun iſt nicht der allermindeſte Grund vorhanden, anzunehmen, daß diejenigen Weſen, die der Glückſeligkeit bedürftig ſind, und eben deswegen ſinnliche und eingeſchränkte Weſen ſeyn müſſen, in ihren Bedürfniſſen und Neigungen vollkommen übereinſtimmen. Eben ſo grundlos würde auch die Vorausſetzung ſeyn, daß die Neigungen und Bedürfniſſe jedes dieſer Weſen vollkommen immer dieſelben blieben. So weit wir die eingeſchränkten, der Glückſeligkeit unfähigen Weſen kennen: weichen ihre Neigungen und Bedürfniſſe von einander ab, und die Neigungen und Bedürfniſſe jedes Einzelnen dieſer Weſen, ſind einem immerwährenden Wechſel unterworfen; ſo daß derſelbe Gegenſtand, der ihm jezt Genuß gewährt, in dem darauf folgenden Augenblicke unangenehme Empfindungen in ihm erzeugt. Nun denke man ſich eine Welt, in welcher dieſe Weſen der vollkommenſten Glückſeligkeit und der Befriedigung aller ihrer Wünſche ſollen theilhaftig werden. In derſelben müßten gar keine Geſetze da ſeyn, denn ſobald feſte und unveränderliche Geſetze in ihr vorhanden wären: ſo könnte der Lauf ihrer Veränderungen nicht mehr den ſich verändernden Neigungen der Weſen angemeſſen ſeyn, die in derſelben eine vollkommene Glückſeligkeit genießen ſollen. Dieſe Welt müßte ſich eben ſo oft und eben ſo ſchnell verändern, als die Meinungen und Bedürfniſſe ihrer empfindenden Bewohner. Doch wenn auch die Phantaſie ſo viel über die Vernunft vermögen ſollte, daß man ſich eine ſolche geſetzloſe Feen-Welt als möglich und wirklich denken könnte: ſo würde man dadurch noch nicht eine Welt bekommen, in der alle empfindende Geſchöpfe der vollkommnen Glückſeligkeit theilhaftig wären. Denn geſetzt auch, dieſe Welt wäre mit allen ihren Veränderungen von den Neigungen ihrer empfindenden Bewohner abhängig: ſo würde doch der Umſtand, daß dieſe Bewohner in ihren Neigungen und Bedürfniſſen von einander abweichen, den allgemeinen Genuß einer vollkommenen Glückſeligkeit ganz unmöglich machen, und indem die Veränderungen dieſer Welt

ſich

ſich nach den Wünſchen eines oder einiger ihrer Bewohner bequemten; würden ſie offenbar den Wünſchen der übrigen widerſprechen müßen. So lange man nun alſo nicht erweiſen kann, daß die Bürger der vollkommenſten Welt nur einerley Bedürfniſſe und Neigungen haben, welches aber auch nur anzunehmen, wider die Vernunft ſeyn würde; ſo lange läßt ſich auch nicht die Möglichkeit einer Welt denken, in der eine vollkommene Glückſeligkeit von mehrern Weſen genoſſen wird.

Man ſieht hieraus, in welche Widerſprüche der moraliſche Vernunftglaube ohne Noth verwickelt. Jene Ideen alſo in einer andern Welt realiſirt zu denken, iſt unmöglich und auch zwecklos, da wir ſie hier auf dieſer Welt ohne Widerſprüche, ja mit vieler Wahrſcheinlichkeit, uns denken können. Und die Idee von der Harmonie der Tugend mit der Glückſeligkeit, die ſie verheißt, möchte wol auf eine zukünftige, intelligible Welt, die immer exiſtiren mag, eine von denen ſeyn, die durch ihren dialektiſchen Schein die Menſchen irre führten. Hätte jede Verirrung der Vernunft auſſerhalb ihrer Grenzen ſo viel Vortheil für die Menſchheit gebracht: ſo dürfte ſie uns eben ſo ehrwürdig ſeyn, wie dieſe. Es iſt allerdings ein Beweis, wie unbemerkbar jener Trugſchluß

war,

war, daſelbſt *die Kritiker*, die allen *dialektiſchen Schein* aus der Philoſophie verbannten, dieſen beybehielten, und als ein reales exiſtirendes Weſen, wegen ſeines beruhigenden Einfluſſes, und ſeiner *Triebfeder*, die er zum Guten leiht, mit einer Wärme vertheidigten, die ihrem Herzen Ehre macht. Allein eben ſo wenig, wie er ein moraliſches Bedürfnis einſtens in einem wohleingerichteten Staate ſeyn wird, wenn allgemein herrſchende Tugend auch allgemeine Glückſeligkeit befördern wird, eben ſo wenig war er es in einem Staat des Alterthums, der nach des Volks Meinung vom höchſten Geſetzgeber der Welt ſelbſt eingerichtet war. Seine Geſetze wurden von keiner Lehre der Unſterblichkeit unterſtützt. So du die Geſetze des Herrn deines Gottes befolgſt: ſollſt du lange leben *auf Erden*; es ſoll dir *wohl gehen*; du und deine *Nachkommen* ſollt *das Land deiner Väter beſitzen*. Aber wo dieſe Lehre von der Unſterblichkeit nothwendig war, hat ſie ſich modificirt, wie die Menſchen ſchlimmer oder beſſer wurden. — Dank ſey der Vorſehung, die um die Tugend auf Erden zu befördern, jene unerweisliche Lehren, bey den Menſchen wenigſtens als *Glaubenswahrheiten* Eingang finden ließ. Sie ließ eine Lehre ſo lange unangefochten, bis ihrer nicht mehr die Tugend bedurfte. So lange der rohe Menſch nicht aus Liebe, ſondern aus Furcht, legale Handlungen verrichtete: ſo zweifelte niemand an Höllenſtrafen und an der Ewigkeit derſelben. Die Menſchen wurden gebildeter. Die Liebe zum Guten verdrängte die Furcht für Strafe: und nun wurde die Lehre von Höllenſtrafen entbehrlich; daher bezweifelt und verworfen. Die Lehre der Vergeltung fürs Gute lockt den Schwachen zur Tugend. Gerne übernimmt er daher, in Hoffnung einer Belohnung, um des Guten willen, manche Gefahr. Woran Menſchen ihn in dieſer Welt zu verhindern ſuchen, hofft er in jener Welt zu finden. Bald wird die Epoche erſcheinen, wo man nach den ſchon entdeckten unwandelbaren Principien der Vernunft, die Staaten einzurichten ſuchen wird. Würdigkeit glücklich zu ſeyn, wird nicht blos eine Idee ſeyn, ſondern realiſirt werden. Nach Maasgabe der Tugend wird jeder auch ſein Glück finden. Die Ideen der Sittlichkeit, die gut zu handeln befehlen, werden mit den Bedürfniſſen der theoretiſchen Vernunft, die in dem Maas, als ſie ſittlich gut handelt, Glückſeligkeit verlangt, mit einander harmoniren. Der Glaube an Unſterblichkeit wird kein moraliſches Bedürfnis mehr ſeyn: wenn das auf der Erde zu finden iſt, was man im Himmel ſuchte. Man wird dieſe Ideen als Erziehungsmittel des höchſten Weſens betrachten, was ſie eigentlich ſind, und deshalb ehrwürdig und brauchbar für die Vorzeit finden, wenn ſie auch für jene glücklichen Zeiten ganz unanwendbar ſind, wo Tugend und Glückſeligkeit durch eine wohlgeordnete Regierung im Reiche der Vernunft harmoniren. Die Menſchheit dauert ewig fort. Nach Verlauf einiger 1000 Jahre, vermöchte ſie ſo weit fortzuſchreiten; wer will die Grenze einer ins Unendliche folgenden Reihe kommender Generationen beſtimmen!

Viertes Paradoxon.

Der Vertheidiger der Revolutionen hat das Vertrauen der großen Anzahl für ſich. Der Gegner findet, wo er ſich nurzeigt, alle Gemüther mit Mistrauen gewaffnet.

Sein Beweis dafür iſt paradoxer, als der Satz, den er ſich vornimmt zu beweiſen. Wir wollen ihn hören, und dann die richtigere Gründe über dies wahre Faktum angeben. — „Wenn,“ ſagt Herr Genz, „Wahrheitsliebe alle Federn leitete, ſo könn=

könnte dieſer entehrende Unterſchied nicht ſtatt finden. Es giebt Mistrauen, wo es Verräther giebt; aber es iſt ein höchſt ſeltſames Phänomen, daß hier die Verräther nur auf einer Seite geſucht werden."

Allerdings ſollte im Reiche der Wahrheiten, Liebe zur Befeſtigung und Empfehlung derſelben alle Federn lenken, vorzüglich in einem ſo wichtigen Theil deſſelben, als die Politik iſt. Allein geſetzt, daß dies auch der Fall wäre, ſo würde er doch in Verſchiedenheiten der Meynungen nicht Statt finden. Perſönliches Intereſſe iſt es, welches zum Voraus ſchon die Parthey beſtimmt, auf deren Seite wir uns ſtellen wollen. Selbſt in den trockenſten und für die Menſchheit ſterilſten Gegenden der Spekulation ſah man, blos aus gelehrten Stolz, die Fackel der Zwietracht ſchwingen, Anhänger ſuchen, und aus leidiger Rechthaberey gelehrte Zänkereyen unterhalten. Aber es iſt doch nie um der Menſchheit ſelbſt willen zu wünſchen, daß je alle Streitigkeiten im Reiche der Wahrheit wegfallen ſollten. Gänzliche Stille wäre eine Ertödung derſelben. Es würde eben ſo ſehr die Wiſſenſchaften und Künſte in Verfall bringen, als wie die Religion damals verfiel, als jeder dieſelbe unter der Hierarchie, wo die ganze Chriſtenheit kathotholiſch, alles ein Hirte und eine Heerde, nicht anfechten, und als ein reines Kleinod der Wahrheit nicht durch Widerſprüche beleuchten durfte. Es mögen alſo immer, ſelbſt bey den unfruchtbarſten Streitigkeiten, die Gelehrten vom Spiel der Leidenſchaften thätig erhalten werden: ſo wollen wir dieſe als eine Pendel in der Uhr betrachten, die durch ihre Bewegung die Triebräder derſelben in Thätigkeit erhält; ſollten auch würklich die Menſchen nur denken durch Worte — in ihrer Seele, wenn ſie dieſelben auch nie ſprechen mit den Lippen. Je klärer dieſe Symbole des Denkens der Seele ſind, deſto klärer die Wahrheiten die ſie bezeichnen. Jeder Widerſpruch deckt Dunkelheiten auf, ſo wie die heftige Reibung zweyer Kieſel Funken hervorlockt, die eine dunkle Region erhellen, und ein Licht anzünden helfen. — Wenn alſo auch Wahrheitsliebe ſolche Streitigkeiten veranlaßt, ſo werden die ſo verſchiedendenkende und empfindende Menſchen immer Parthey nehmen, nach Maasgabe ihrer Kenntniſſe und Einſichten.

In der gelehrten Welt darf ein Mann eben ſo wenig auf allgemeinen Beyfall rechnen, als im geſellſchaftlichen Leben. — Beſchiede ſich Herr Genz, wie es jeder bey einer Handlung thun ſollte, blos den Samen des Guten durch Schriften zu verbreiten, und der Vorſehung, welche die Folgen bis in die fernſte Zukunft durchſchaut, Segen und Gedeihen zu geben: ſo brauchte er ſich nicht um den Beyfall aller zu härmen. — Alles, was er wünſchen kann, iſt, daß er das Lob aller derer erhalten möge, die ſich bey der jetzigen Lage der Dinge recht glücklich und wohl befinden, wie ſie denn, von ihrem Intereſſe angeſpornt, auch wol thun werden. Aber von denen, auf deren Unkoſten es geſchieht, möchte es wol ſchwerlich je zu hoffen ſeyn: daher ſollte es ihn gar nicht befremden, daß der Vertheidiger der Revolutionen, die große Anzahl, die aus jenen Unglücklichen beſteht, für ſich hat — und ſein Gegner — der dieſem widerſpricht, Mistrauen erregt. — Die groſſe Anzahl nimmt deshalb um ſeines Intereſſes willen ihren Apologeten eben ſo in Schutz, als die Großen und Reichen dieſer Welt, den Vertheidiger ihrer Einrichtungen — ihrer Aemter, ihrer Privilegien, ihres Standes und ihrer Würde. — Allein nach dem, was vorher geſagt worden, zu urtheilen, möchte wol auch die Wahrheit ſich hier auf die Seite der Vertheidiger des Neuen hinneigen, und dem Volksintereſſe einen ſehr großen Ausſchlag geben: denn wie viel würde von ihm weggeſchafft werden — wenn die Liſt und Gewalt

Großen, das Intereſſe einiger durch willkührliche Einrichtungen begünſtigten Stände, es nicht verhinderte? Es iſt erſtaunlich, was der Menſch alles zu dulden vermag, wenn er ſeine Freiheit hingegeben hat. Man ſehe an England, das zu der Zeit, wo es ſich eine freye Verfaſſung geben konnte, ſich keine zu geben verſtand. Es hatte ſein Palladium des Völkerglücks privilegirten Ständen anvertraut — und nun ſeufzen ſie, troz ihrer vielen Vorzüge, über den Verluſt deſſelben. Jezt möchten ſie ſich aus dem Druck empor arbeiten; aber die Gelegenheit iſt vorüber — und das Steuerruder, womit ſie ſich retten könnten, iſt ihren Händen entwunden: daher darf niemand die Stimme darüber laut erheben, was der gröſte gedruckte Haufe leiſe ahnet, aber nicht laut geſteht; und gerne horcht jedes Mitglied auf ſeine Stimme, die wie in ſeiner ſchon mitgeſtimmten Seelen Einklang finden. Unſere abſtrackteſten, ſo wie die populairſten Schriftſteller von Kant an bis auf Salzmann und Becker — möchten wol keine der ſtarken Pinſelſtriche bezeichnen, womit er ſie ſchildert. Und die politiſchen Blätter, die nur eine ephemeriſche Exiſtenz haben — verſchwinden von ſelbſt — und bedürfen eines ſolchen Aufwands nicht. —

Auf wen mag folgende Schilderung paſſen? „Völkern ſchmeicheln iſt ein eben ſo niedriges Geſchäfte als Fürſten ſchmeicheln. Der, welcher allgemeine Verwirrung ſucht, um individueller Nichtigkeit zuentrinnen; der, welcher Pöbelgunſt erſchreibt, weil er hofft, das Pöbelgunſt wichtig werden kann; der, welcher den Frieden ſeines Vaterlandes aufs Spiel ſetzt, um ſich in ſchnöden Beyfallsjauchzen zu berauſchen, iſt grade ſo verächtlich, als der, welcher um fürſtliche Wohlthaten durch Hochverrath an Wahrheit und Menſchheit buhlt; oder für einen Sonnenblick der Macht, der Thorheit der Großen und den Laſtern der Höfe einen vergifteten Weyhrauch ſtreut.“ Was hier zum Nachtheil der Volksſchriftſteller geſagt wird, mag wol nur als eine chimäriſche Idee bey Herrn Genz exiſtiren. Wo iſt in deutſchen Ländern wol je von ſolchen Motifen etwas erhört worden, die unſere Volksſchriften haben ſollen? von leztern wol eher, denn es iſt, wie in England, ſo in Deutſchland, die Klage geweſen, daß die unbefangenſten Schriftſteller ihre trefflichen Talente, die ſie zur Vertheidigung der Wahrheit und Rechte der Menſchen anwandten — plötzlich gebrauchten — willkührliche, vernunftwidrige, die Menſchheit entehrende Sätze, zu Gunſten der

Mäch-

Mächtigen und Reichen zu behaupten, die ſolchen Werken, durch einen goldenen Regen, Segen und Gedeihen gaben, und vor völligem Miswachs retteten. Wenn jemand mit Beyſpielen gedient wäre, könnte ich eine ziemliche Anzahl anführen. Hiernach beurtheile man folgende Sätze: „So urtheilt,“ ſagt er, „die partheiloſe Vernunft, wenn ſie menſchliche Verdienſte beſtimmt; aber ſo urtheilt die Menge nicht. Fürſten belohnen ihre Schmeichler und verachten ſie: Völker beten die ihrige an.“

Der Unterſchied, ſollte ich meinen, wäre zwiſchen beyden Schmeichlern gewaltig groß; der den Fürſten ſchmeichelt, thut es um eines Genußes der Ehre oder um des Geldes willen — und er hat nun ſeinen Lohn dahin — mehr verſprach ihm ſein hoher Gönner nicht. Aber wer dem armen Volk zu Gunſten ſpricht, zu dem Pöbel, wie ihn Herr Genz nennt, der hat nichts von allen jenen reichen Aerndten zu hoffen. Verfolgung von Seiten der Machtinhaber, und Erbitterung von Seiten der durch Privilegien zum Nachtheil der ärmern begünſtigten Stände — ſind ſein Lohn. Das arme gedrückte Volk giebt dem ſtarken Geiſt, der dieſem allen trotzt — mit warmer Theilnahme trotzt — nur den uneigennützigen Tribut, den wahre große edle Seelen verlangen, Achtung und Bewunderung: beyde aber den Fürſtenſchmeichler und den Volksfreund, nachäffen wollen, heißt, die Motiſe Beyder vereinigen — ſo himmelweit einer von den andern darin auch unterſchieden iſt. — Mit Bitterkeit fährt er fort. — „Wer einen Fürſten blos dadurch erheben wollte, daß er von ſeiner Macht ſpricht, würde mit Recht verſpottet werden — und räthſelhaft fügt er hinzu — und tauſend nichtswürdige Sycophanten gründen eine Glorie, die in ferne Regionen leuchtet, auf nichts, als die armſelige Kunſt — Nationen von ihrer Freyheit zu unterhalten.“ — Wir kennen des Herrn Genz Manier, mit gehäſſigen Farben zu mahlen, ſchon aus dem Vorhergehenden zu gut, als, daß man nicht das Wort: Nichtswürdige Sycophanten, d. h. Schriftſteller, die des Volks Parthey nehmen und ſeine Rechte vertheidigen — und ſie wenigſtens kennen lehren, verſtehen ſollte: wir wiſſen was er unter ſeiner Glorie denkt. Ob aber wol jene ehrwürdigen Männer, daran im Ernſt gedacht haben mögen, Revolutionen anzuzetteln — wobey ſie alles verlieren, nichts weiter gewinnen — als eine zeitlang glänzen könnten. Ich möchte wol wiſſen, wenn es in Herrn Genz Gewalt ſtünde, was er wol alles mit jenen Leuten

ten anfangen möchte, wenn er nach ſeinen deſpotiſchen Syſtem über ſie nach Belieben ſchalten und walten könnte. — Jede Aeuſſerung über einen beſſern Zuſtand, den ſie ſich verſchaffen könnten, über mehrere Freyheit, die ſie von Rechtswegen fordern könnten, würde er ihnen wenigſtens unterſagen. Aber gegen das Sittengeſetz und deſſen Anwendung im Staat und gemeinen Leben — was zu ſchreiben, iſt alles was je ein Staat verbieten darf: das Uebrige ſoll und muß in Erwägung gezogen und beſtritten werden. Freylich wird ſo wol im Politiſchen als im Kirchlichen manche privilegirte Kaſte aus ihrer trägen Ruhe aufgeſtört werden — und über Gottloſigkeit ſchreyen. So war es aber von Anbeginn — und wird immer ſo lange bleiben — bis die menſchliche Geſellſchaft von allen jenen unſaubern Schlacken gereinigt ſeyn, und ſich in ihrer eigenthümlichen Würde zeigen wird. — Warum läßt Herr Genz nun nicht jedem Schriftſteller die Freiheit zu ſchreiben? Ich weiß warlich nicht — ob entweder ein böſes Gewiſſen oder ein zu gutes, ihm das Herz mehr als ſonſt klopfen läßt — weil er keine Gelegenheit vorbey läßt — um jeden Preiß ſein Vorhaben zu beſchönigen — wenn je einer es ahnden ſollte. — Man höre nur: „das Vorurtheil ſey ſo elend es wolle, es wird dauren, ſo lange es Schriften und Menſchen giebt. Die erſte Frage, ſobald ein gemäſſigtes Buch (wie z. B. dieſe Einleitung) oder eine kraftvolle Darſtellung politiſcher Modeſchwärmerey erſcheint, iſt allemal die: In weſſen Solde ſteht der Verfaſſer?" — bey Schriften ſeiner Art allerdings eine wichtige Frage — denn ſie löſet das Problem leicht und ſpart viel Kopfbrechens. Bey der Frage: woher ihm alle dieſe Weisheit? die er nicht in der Schule der Weiſen ſchöpfte? — Man höre die Entſchuldigung — und jeder ſuche ihn darnach zu rechtfertigen. „Als wenn es ohne Rückſicht auf ein Motif des Eigennutzes für das befremdende Wagſtück, Regierungen zu vertheidigen, keine Erklärung mehr gäbe; als wenn beym Anblick der Miſſethaten, welche die Sophiſterey dieſer Tage in Tugenden hinauf vernünftelt, und des Wahnſinns, welcher den Titel der Weisheit uſurpirt, kein freyer Abſcheu in einer menſchlichen Bruſt mehr erwachen könnte; als wenn es noch einer Auffoderung von Auſſen bedürfte, um gegen die Schreckniſſe einer allgemeinen Zerrüttung zu ſprechen; oder als wenn man Narrheit, Ungerechtigkeit und Tyranney nicht in einer Geſtalt haſſen könnte, ohne ſie in der andern zu lieben."

Dieſe Apologie müßte allerdings befriedigend ſeyn, wenn ſich nur alle Data dazu in ſeinen Schriften vorfänden. Aber ein Widerſpruch in Grundſätzen, falſche Deductionen, und Leugnung der erſten zum Theil mit Fleiß in einem falſchen Lichte dargeſtellten Vorrechte der Menſchheit, bey einem klugen Mann, am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, bedarf noch etwas mehr als jener Schutzrede. Wäre ihm allein Wahrheit lieb und theuer: ſo würde er nicht alle Neuerungen verabſcheuen. Er würde unpartheyiſch das Gute da lieben, wo er es fände. Er würde die unleugbaren Rechte der Menſchheit zugeſtehen, und nur ihre Misbräuche in jetzigen Zeitumſtänden tadeln; er würde die Liebe zur Freiheit nicht auszurotten ſuchen, ſondern die Mittel angeben, ſie zweckmäßig zu leiten, und den mit Schonung behandeln, der aus Eifer für das Intereſſe der Menſchheit auf Abwege geräth. Allein, Leſer, findet ſich bis jezt in dieſer Einleitung nur eine Sylbe von allen dem, was den Verdacht, den er ſich aufladet, und den er ahnet, von ihm abwälzen könnte???

Fünftes Paradoxon.

Der Schriftſteller von neuem Geſchmack hat, alles Andere gleichgeſetzt, den Vorzug im Vortrage der Idee. Er kann einen dreiſten Flug nehmen. Der Gegner iſt auf allen Seiten gebunden.

Wie Herr Genz dieſen Artickel niederſchrieb: hatte er wol vermuthlich aus dem Fluß Lethe einen guten Zug gethan; ſonſt iſt es unerklärbar, wie er ſeinem Gegner etwas zuſchreiben kann, was nur allein von ihm gilt.

„Ein einziger Blick,“ ſagt er, „auf die berühmteſten Freiheits-Schriften dieſer Periode, und auf den Eindruck, den ſie gemacht haben, bewährt und erklärt dieſen Unterſchied. Nichts iſt leichter, als durch Stärke des Ausdrucks zu bezaubern, wenn man ſich über Maas, Regeln und Schranken hinweggeſetzt hat. Sobald eine Sammlung von Ideen außerhalb der Bezirke der Möglichkeit umherſchweift: iſt bloß der Schatten eines innern Zuſammenhangs nöthig, um die Welt damit in Erſtaunen zu ſetzen. Was gar nicht zu realiſiren iſt, iſt gar nicht zu widerlegen; was nie exiſtirt, iſt keinem Tadel unterworfen; keine Kritik

tik kann Worte unſinnig, Bilder übertrieben und Figuren abgeſchmackt finden, wenn ſie Etwas bezeichnen, dem noch nie ein Zeichen adäquat war. Wer den freyen Aether durchfliegt, findet nirgends Widerſtand.“

Ich berufe mich auf die vorher gegangenen Abhandlungen; ſie mögen gegen Herrn Genz ſprechen; ich berufe mich auf die Genziſchen Schilderungen, und ſeine ſonſtigen hingeworfenen Ideen, ob man nicht im vollen Maaße das von ihm ſelbſt ſagen mag, was er den Vertheidigern des Neuen ſo gerne aufbürden möchte. Ich wiederhole es aus der angeführten Stelle des Königsbergiſchen Weltweiſen nochmals, daß für einen Philoſophen nichts unwürdigeres und pöbelhafteres kann gefunden werden, als ſich bey Vernunft-Wahrheiten auf die Erfahrung zu berufen. Wenn jemand Geſchichtsfacta citirt, um daraus auf gewiſſe Begebenheiten unſers Zeitalters zu ſchließen: ſo iſt es fehlerhaft; denn wie kann bey ganz verſchiedenen Prämiſſen ein und derſelbe Vernunftſchluß gezogen werden? Die Menſchen jedes Jahrhunderts hatten ihre Eigenthümlichkeiten, welche die Gebräuche, Sitten und Regierungsformen beſtimmten, und ein individuelles Gepräge gaben. Die Geſchichte liefert alſo nur treue Kopien

pien von dem, wie es war; und damit hat ſie ihrer Pflicht ein Genüge geleiſtet. Aber im Reich der Vernunftwahrheiten, der Geſinnungen und Handlungen fragt man: wie ſollte es, nach dem, was man hier für richtig und wahr erkennt, wol ſeyn? Unabhängig von Zeit, Ort, Umſtänden und Geſchlecht, entſcheidet hier die Vernunft vor ihrem Richterſtuhle. Wenn ſie dies gethan hat: dann blickt ſie in der Geſchichte umher, und ſieht, in wiefern Menſchen jene Gebote erfüllten, und jene Wahrheiten realiſirten. Nach dieſem Maasſtabe beſtimmt ſie **die Kultur**, die Fortſchritte des Menſchengeſchlechts in der Humanität, und jeder ihr eigenthümlichen Vollkommenheit, und zeigt ihren Zeitgenoſſen, auf welcher Stufe des Glücks ſie ſtehen, und was ihnen zu thun übrig bleibe, und wohin Menſchen es noch einſt bringen könnten, wenn günſtige Umſtände den ſchönen göttlichen Keim im Menſchen entwickeln werden.

Die Vernunft alſo berichtigt die Erfahrung nach ihren Geſetzen; aber ſie erkennt ſie nicht für richtig, weil ſie ſchon bey dem Menſchen exiſtirten. Es würde, ſagt ein engliſcher Schriftſteller, es jeder Menſch lächerlich finden, wenn der Mord deswegen unerlaubt ſey, weil Kain, der Geſchichte

ſchichte zufolge, ſeinen Bruder todt ſchlug, und deswegen Stehlen unrecht, weil *Alfred* die Diebe ſtreng beſtrafte; oder Wohlthätigkeit deswegen eine Tugend ſey, weil *Titus* durch ſie Menſchen glücklich machte! — Die Vernunft iſt davon unabhängig, und urtheilt, ohne auf Erfahrung und Geſchichte Rückſicht zu nehmen, daß jeder moraliſche Menſch die Obliegenheit hat, ſeinen moraliſchen Vernunftgeſetzen Genüge zu leiſten. Wenn auch Menſchen es nie in allen ihren Bedingungen ferner erfüllten: ſo beharrt doch fortgeſetzt die Stimme des Gewiſſens der ſich ſelbſtrichtenden Vernunft unveränderlich bey ihrem Ausſpruche, daß wenn es auch *nicht geſchehen iſt*, es doch *geſchehen ſollte*; und daß, trotz aller Unterlaſſungen und Uebertretungen, es doch erfüllt werden kann, weil es gefordert wird. So wie die Vernunft bey Handlungen urtheilt: ſo geſchieht es auch bey Wahrheiten, die darauf Einfluß haben. Sie dringt auf Annäherung zu den in uns wohnenden Idealen. Ohne dieſen wohlthätigen Triebwerken, wären die Menſchen nicht auf die Stufe der Vollkommenheit gekommen, worauf ſie jezt ſtehen. Hätte man ſich beym Anfange der bürgerlichen Geſellſchaft auf das unſelige Motto berufen: was nicht exiſtirt, läßt ſich nicht realiſiren: ſo wohnten wir noch in Erdhölen: denn Paläſte entſtanden viele Jahrhunderte nachher; wir gingen in rohen Schaafspelzen; denn Kleidungen von gewebter Wolle ſind ein ſpätes Produkt des ſinnreichen Kunſtfleißes: Geſetze, Religion, kurz die wohlthätigſten Einrichtungen exiſtirten jezt nicht, wenn zufällig die Menſchen in den Jahren ihrer Kindheit Herrn Genzes Einfälle bekommen hätten.

Wir wollen nun den Fall ſetzen, wir wären im Knabenalter menſchlicher Vollkommenheit, wie es denn wahrſcheinlich iſt: werden nicht die Menſchen des Jünglingsalters, die Früchte der jetzigen Spekulationen der Gelehrten und Künſtler genießen, nicht herzlich froh ſeyn, daß Herr Genz Unrecht hatte? Ewig iſt das Menſchengeſchlecht, wenn auch ſeine alten Mitglieder unaufhörlich mit neuen wechſeln. Der Begriff der Vollkommenheit wächſt, ſo wie dieſelbe ſich kultivirt, und ihre Anlagen ſind ſo unermeßlich groß, daß der kühnſte Adlerblick nicht den Umfang gänzlich beſtimmen, und die Reihe der Jahrhunderte ſich denken kann, wo ſie aufhören können, veredelt und vervollkommnet zu werden. Ohne alle Grenzen ſind dieſe Anlagen des Menſchen; unendlich wie

Gott

Gott ſelbſt. Nun ſchildert er die Forderungen die man an die Vertheidiger des Alten macht.

„Ganz anders,“ ſagt er, „verhält es ſich mit den Arbeiten deſſen, der ſeine Plane auf Realität (was würklich exiſtirt), ſeine Ideen auf menſchliche Fundamente baut. Er muß ſeinen Ausdruck mit gewiſſenhafter Strenge, oft mit ängſtlicher Sorgſamkeit abmeſſen; um nicht zu viel zu ſagen, muß er oft ſchwacher, um nicht von Leidenſchaften hingeriſſen zu ſcheinen, oft kälter ſprechen, als ſeine Kräfte und die Lebhaftigkeit ſeiner Vorſtellungen es verſtatten würden. Geht er im Augenblick der Wärme nur um ein Haarbreit weiter, als Beweis und Dokumente reichen: ſo wird er mit Härte zurückgewieſen, oder mit bitterm Spott verlacht. Die, welche frohlocken, wenn der Redeſtrom ſeines Gegners Reiche und Generationen mit ſich fortwälzt, behandeln ihn als einen Verbrecher, wenn er dem Lezten ihrer Günſtlinge durch eine kühne Metapher zu nahe tritt.“

Meine Leſer mögen ſelbſt urtheilen, in wiefern dies alles ſich auf Herrn Genz anwenden läßt. So viel, dünkt mich, iſt unbezweifelt, daß jeder ſeine Geiſtesgeburten beſtmöglichſt ausſchmücket, wenn er ſie dem Publiko präſentirt. Allein wenn

Deutlichkeit darüber verlohren geht: ſo fehlt die erſte Schönheit, die auf die übrigen erſt einen angenehmen Schimmer verbreitet. Denn wenn die Gedanken ſelbſt ſo beſchaffen ſind, daß ſie ohne ihren Schmuck in Nichts ſich auflöſen, und nur durch die Form der Wahrheit auf ihren Körper ſelbſt ſchließen laſſen: ſo ſucht man vergeblich zu den ſchönen Schatten, den wahren Körper, der ihn werfen ſollte. —

Nun will ich nach dieſer Charakteriſtik dem Herrn Genz mit ſeinen eigenen Worten den Beruf darſtellen, den er zu haben glaubt, als Vertheidiger des Alten aufzutreten.

„So iſt das Verhältnis zwiſchen den beyden Hauptklaſſen von Schriftſtellern, welche ſich in die großen politiſchen Angelegenheiten dieſes erſchütterten Welttheils miſchen. Nur zu offenbar iſt Ehre und Succeß ganz auf eine Parthey übergegangen, und der Erfolg, den ſich die redlichſten Bemühungen der andern verſprechen können, wird täglich unbedeutender und unſicherer. Um großen Beyfall zu erwerben, und große Hoffnungen zu nähren, iſt jezt nur ein Weg im Felde der Litteratur offen, wer ſich auf einen andern begiebt, der muß ſich zeitig daran gewöhnen, beydes mit Gleichgültigkeit zu betrachten.“

Ehe ich weiter gehe, ſey es mir erlaubt, noch einiges über dieſen Punkt zu erörtern. **Gold** und **öffentliche Ehre** iſt der Lohn des Schriftſtellers, der das Alte vertheidigt, das haben die Zeitungen dem Publiko vom Herrn **Genz** verkündet. Seine Apotheoſe iſt vollendet: capite ferit ſidera, famamque tollit ad auras. Er darf obendrein ſeinen Namen nennen, und an die Stirn des Buchs ſetzen, und ſich vor aller Welt damit ſehen laſſen. Allein darf dies wol der Gegner? Unſichtbar muß er als Anonymus auftreten, und neben dem wenigen Honorarium des Verlegers genießt er nicht den Beyfall, wovon er als ein Unbekannter nicht die Früchte, die er zieht, zu genießen hoffen darf. Der Verfaſſer dieſer Beleuchtung befindet ſich in ähnlicher Lage. Er darf ſeinen Namen nicht nennen, und auf keine Ehre hoffen, während Herr **Genz** beydes thun, und wol für ſein Bemühen noch mehr hoffen kann.

Nun weiter: So ungünſtig auch die Zeiten ſeyn mögen, iſt es unmöglich, die Sache der Vernunft aufzugeben. Wenn die ausſchweifendſten Prophezeyhungen enthuſiaſtiſcher Neuerer in Erfüllung giengen; wenn würklich in wenig Jahren die ganze Oberfläche der Erde umgewandelt wäre: ſollte darum auch eine Revolution im Gebiete der

Wahrheit vorgehn? Sollte darum Sittlichkeit ihre ernſten Gebote, Klugheit ihre ernſten Vorſchriften abſchaffen, und Glückſeligkeit auf dem Wege des Verderbens geſucht werden müſſen? Sollte darum, weil Nationen freveln, Verbrechen nicht mehr Verbrechen, und weil Nationen raſen, was einmal Unſinn war, nicht weiter Unſinn ſeyn?

Daran, meyne ich, hat noch niemand gedacht, nemlich neue Wahrheiten zu erfinden, neue Gebote der Sittlichkeit anzuſchaffen. Die Menſchen können nur zweyerley thun: den unnützen Ballaſt aus dem Gebiete der Gelehrſamkeit wegwerfen, und die Anwendung gewiſſer Wahrheiten auf das Privatleben und auf die Staatsverhältniſſe verſuchen. In der Religion und Metaphyſik iſt blos das Ueberflüſſige ausgemerzt worden. Und indem man die Nacht der Finſternis und des Aberglaubens vertrieb: ſo gieng eine ſchöne Morgenröthe auf, welche die ſchönſten und troſtreichſten Wahrheiten für das Menſchengeſchlecht beleuchtete. Die Philoſophie hatte vorzüglich dies Loos. Seit den älteſten Philoſophen war ſo viel über überſinnliche Dinge raiſonnirt worden, daß der Weg zu ihren Schätzen ſo lang geworden war, daß man ſie kaum, bey dem beſten Willen und den ſchönſten Talenten, innerhalb des ſo kurzen Lebens zu finden hoffen durf-

durfte. Der Meinungen von Seiten der Sceptiker und Dogmatiker waren viele; jede hatte ſo viel Wahrſcheinliches, daß man zuletzt der Sache müde wurde, und als eine Schimäre ſie aufgab. Da trat endlich in dieſen bedrängten Umſtänden der Kritiker Kant auf, wie von Gott geſandt, und that, was jeder Philoſoph gleich im Anfange wiſſen ſollte, und was man 3000 Jahre hindurch in philoſophiſchen Schulen vergeſſen hatte, und doch wiſſen mußte, — was kann der Menſch denn eigentlich wiſſen? Er maß mit tiefen Scharfſinn den denkenden Geiſt aus, beſtimmte die Gränze des Erkennbaren. Durch dieſen bis jezt vernachläßigten natürlichen Gang — ſetzte er der Wuth, mit kühnen Schwingen in das Gebiet des Ueberſinnlichen empor zu ſteigen, Grenzen; kürzte den Weg zur Quelle alles Wiſſens ab, und lenkte die Aufmerkſamkeit von jenen, dem Menſchen unnützen Dingen weg, und zog ſie auf nützliche und der Menſchheit intereſſantere Gegenſtände. Er rief ſie ſo, wie Sokrates, zum zweytenmal von Himmel herab. Er gab dieſes ſchöne Geſchenk des Himmels, das die philoſophiſchen Schulen ausſchließlich für ſich behalten wollten, Jedem, der durch Vernunft bezeichnet, denken kann. Indem er den gelehrten Stolz und ſeine nichtigen Anmaßungen, die den ge-

geſunden Menſchenverſtand demüthigten, erniedrigte; ſo erhob er die allgemeine geſunde Vernunft jedes Menſchen: und indem er lehrte, das was nicht jeder mit ſeinem ſchlichten Verſtande erkennen könnte, ſey leere Träumerey, nichtige Hirngeſpinnſte; ſo ſetzte er ſie in ihre natürlichen Rechte ein. Es ging auf dieſe Art eine Revolution im Reich der Wahrheiten vor, indem man den unnützen Ballaſt auswarf, und einen leichtern und kürzern Weg zur Wahrheit zeigte.

Allein hatte man nun im eigentlichen Sinne etwas Neues erfunden: wenn man die menſchliche Vernunft auf den Weg brachte, den ſie gehen ſollte; in die Schranken zurück wies, die ſie zu ihrem größten Nachtheil übertreten, und ſich und andere mit leeren Schritten getäuſcht hatte? In der Sittenlehre gilt dies alles noch weit mehr. Man hat kein Gebot abgeſchafft, daß ſie gab; wol ſeinen Inhalt geprüft, und ſeine Anwendung auf das Thun und Laſſen gezeigt. Indem man das Syſtem der Eigenliebe zerſtörte, den moraliſchen Scepticismus bändigte; ſo brachte man den Menſchen auf den Weg hin, den gutgeartete Naturkinder ohne vieles Wiſſen oft gehen, handele recht, groß und gut, wo dirs deine Vernunft befiehlt, ohne wie die Glückſeligkeitslehrer, immer auf den Vortheil und Nachtheil zu ſehen, der daraus hervorgehen konnte, und deren Erwägung oft den rechten Zeitmoment vorüberſtreichen ließ. Indem man die empörende Lehre des ausgearteten Eigendünkels dadurch widerlegte, ſo wurde Menſchenwürde erhöht. Jeder Menſch hat, wenn nicht gleiche Kräfte, doch gleiche Rechte. Die Lehre von den Contrakten ward in allen philoſophiſchen Schulen gelehrt, und das poſitive Recht hatte den Vorrang vor dem Naturrecht; und nicht in der Politik und Geſezgebung, ſondern blos im Privatleben fand man es anwendbar. Indem man es aber, wie es geſchehen ſollte, auf die Verhältniſſe anwandte, die zwiſchen Regenten und Unterthanen ſtatt finden: ſo fand man den ſichern Probierſtein, wornach man die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Staatsverfaſſungen abmeſſen konnte. Dieſe ſimple Lehre hatte man vor lauter Schulgeſchwätz vergeſſen, daß jeder Menſch, und alſo auch ein Regent, der einen Unterthan — beherrſchen will, es mit des leztern Bewilligung thun müſſe, wenn es rechtmäßig ſeyn ſollte; daß kein Contrakt — alſo auch zwiſchen Fürſt und Unterthan — gültig iſt, wo nicht freye Einwilligung, ſondern Nöthigung durch Liſt und

Zwang ſtatt fand: dies iſt jedem Menſchen begreiflich, und leicht anzuwenden. Jetzt ſchafft man nicht die alten Gebote der Sittlichkeit ab, nein, man ſucht ſie durch rechte Anwendung in Ausübung zu bringen, die ſeit Nimrods des gewaltigen Jägers Zeiten unterlaſſen worden war. Das, was nun die Neuern lehren, iſt natürlich, wie es ſchon in Adams Herzen geſchrieben ſtand, alſo ſo alt, wie die Welt, und ſie haben das ächte Sittengeſetz, welches unter den Regenten willkührliche, ſtatutariſche Einrichtungen ganz verdrängt hatten, wieder in Thätigkeit gebracht. Wenn man hiernach Herrn Genzes Sätze prüft; ſo wird man beurtheilen können, in wie fern, Wahrheit und Sittlichkeit von ihren Schlacken von den Neuern geſäubert worden iſt, und was man von dem Alten, als dazu eigenthümlich und gehörig hat bey beybehalten wiſſen wollen. —

„In dieſem Augenblick alſo, (da man den Menſchen die Schuppen von den Augen nehmen, und ſie zu Menſchen machen will) wird es höhere Pflicht, als je, der Weisheit da, wo man ſie zu erblicken glaubt, ein Opfer zu bringen. Der Denkende und Redliche iſt es ſich ſelbſt ſchuldig, wenn gleich unter Millionen nur einer auf ſeine Stimme hörte. Er iſt es beſonders dem kleinen Haufen von Freunden

den der Mäſſigung, der Ordnung und des Friedens ſchuldig, die das ſtürmiſche Jahrhundert, zu einer Zeit, wo die Regierungen der Welt in die Hände der Unmündigen, der Marktſchreyer, oder der Böſewichter zu ſinken beginnt, noch hie und da, wie einzelne Sterne an einem umwölkten Himmel zählt. Es iſt nöthiger als je, daß er ihnen ein ſchwaches Signal gebe, um ihren ſterbenden Muth zu beleben. Während daß die Thorheit in Horden geht, ihr Feldgeſchrey von einem Lande zum andern ertönt, und nichts als Philoſophie, Menſchenrecht und Menſchenliebe auf ihren Panieren prangt; ſind die Anhänger wahrer Philantropie und beſcheidener Weltweisheit zerſtreut, getrennt, ohne Berührungspunkte. Mit keinem Partheyzeichen geziert, durch keine Partheynamen charakteriſirt, kommen ſie oft in Gefahr einander zu verkennen, und ſchwächen die gemeinſchaftliche Sache, indem ſie im Getümmel der Schlacht die Waffen, welche den Feind beſiegen ſollten, ohne es zu wiſſen, gegen den Bruder richten.“

Herr Genz beruft ſich auf die innere Stimme der Pflicht, jezt zu ſprechen, wenn auch ihn nur wenige Edle und Gemäßigte hören, jezt in dem kritiſchen Zeitpunkt, wo die Welt nur unter die Herrſchaft der Unmündigen, der Marktſchreyer und Böſewichter ſinkt. Er darf hoffen Gehör zu finden, da ſeine rührende Beredſamkeit einen ſtarken Accent bekommt, den die zahlreichen ſtehenden Heere der deutſchen Monarchen darauf legen. — Aber es iſt in der That doch arg mit der Welt, daß jezt, ſeit dem die gekrönten Häupter von der Regierung entfernt werden, man über den Verfall des Menſchengeſchlechts ſeufzt, und Ordnung und Ruhe mit ihnen aus der Welt wandern ſieht. Die Kunſt Völker zu regieren, ſollen jene ausſchlieſſungsweiſe beſitzen und nur ausüben können. Ich möchte doch wol jedes unbefangenen Richters Urtheil darüber vernehmen; ob der beſſer eine Kunſt ausüben wird, der ſie erlernt hat, oder der, welcher, ohne ſeiner Seits ſeine Kräfte auszubilden und zu gebrauchen, es der Geburt, und zufälligen Umſtänden verdankt? Wenn im bürgerlichen Leben jemand ein Arzt, Rechtsgelehrter ꝛc. werden will, ſo muß er, wenn auch der Vater vollkommen die Wiſſenſchaft verſteht, doch ſelbſt ſie mühſam erlernen. Es iſt, wenn er in ſeinem Wirkungskreis, der gegen den des Monarchen ſehr beſchränkt iſt, als ein freyer ſelbſtſtändiger Menſch betrachtet werden ſoll, eine Zeit von 21 Jahren frühſtens erſt dazu hinlänglich. Und in monarchiſchen erblichen Staaten iſt, wie z. B. in Oeſterreichiſchen Staaten ein Regent — ohne Kunſt, Wiſſenſchaft, Geiſteskultur, ſchon im 14 Jahre die wichtige Perſon, die nach Willkühr nicht blos über ihr eigen Vermögen — denn darum hätte ſich niemand etwas zu bekümmern — ſondern über das Wohl und Weh, über Tod und Leben von vielen Millionen Menſchen ſchalten und walten kann. Wenn der Sohn dem Vater folgt, ſo iſt bey der neuen Thronbeſteigung allerdings kein Tumult ſichtbar. Allein wie kann man von einem Menſchen ohne Grundſätze viel hoffen und erwarten, die er noch nicht verſteht, weil die Neigungen wachen und die Vernunft ſchlummert; die er noch nicht ausüben kann, weil das jugendliche Alter am Gängelbande erſt zur Befolgung edler Grundſätze geleitet werden ſoll? Es wäre noch Hoffnung da, die Seele aufs Gute durch rechtſchaffne und erfahrne Männer hinzuführen: wo darf man aber bey Hofe, vorzüglich in dem Zirkel des jungen Fürſten jene erhabene und edle Seele ſuchen? Wenn die Athmosphäre peſtilentaliſch iſt, wie kann da ein Menſch Leben und Geſundheit einſaugen? Wie darf in dieſen traurigen Zeiten, die im Geheim bewürkt werden, auch der noch übrig gebliebene Redliche ſeine Stimme erheben? wird er gehört, ſo iſt ſeine Entfernung beſchloſſen; oder er bleibt — und lebt unbemerkt. Wenn jezt nun das Land unter der Regierung der Narren, der Unmündigen und der Gecken eines langſamen Todes unter der Form Rechtens ſtirbt: ſo bekümmert ſich niemand um dieſe methodiſchen Qualen. Sie werden ſo wenig bemerkt, als die langſame Abnahme der Kräfte beym auszehrenden Fieber. Die Menſchen werden des Anblicks und der Empfindungen dabey nach und nach gewohnt — bis Verzweiflung ſie ergreift, und ſie aus ihrem Todesſchlummer aufrüttelt. — Aber wenn man bey einer Neuerung — die nicht die alte Form Rechtens hat, nur einige Menſchen an ihrem Leben und ihren Vermögen antaſtet, ſo ſchreyt man ſich über die vielen Gottloſigkeiten heiſcher; als beym Himmelseinfall geſchehen würde, und ſollten gleich durch die Aufopferung einiger Individuen ganzen Generationen Segen und irdiſche Wohlfahrt daraus entſpringen. Geſetzt nun, Unmündige an Alter gelangen nicht zur Regierung, ſondern ſchon erwachſene und bejahrte Männer; ſind ſie weniger Kinder am Verſtande? ſie betreten eine Laufbahn, worauf ſie wol gefaßt aber nicht zubereitet waren. Schmeichler verderben das Herz; die fortgeſetzten Luſtbarkeiten und Zerſtreuungen,

töden

tödten den Geiſt der Weisheit, den ſolche Männer, die einen ſo weiten Wirkungskreis haben, ganz vorzüglich beſitzen ſollten. Die Entſchuldigungen, daß ſie als Menſchen hintergangen werden könnten, vorzüglich bey der großen Menge, mit der ſie es zu thun haben; zeigt von dem guten Herzen deſſen, der das Urtheil fällt: allein warum ſind die jetzigen Einrichtungen ſo unnatürlich, daß derjenige, welcher mit ſeinen Augen klar ſehen ſoll, immer durch die Brille eines Andern ſieht; daß derjenige, welcher denken ſoll, immer Andere für ſich denken läßt. Es iſt ſchwer, ſagte einſtens ein großer Lehrer der menſchlichen Glückſeligkeit, daß ein Reicher ins Himmelreich eingehe: noch ſchwerer, ſetze ich hinzu, iſt es, einen vorzüglich weiſen und guten Mann dabey aus ſich zu bilden. Es giebt manche gute edle Seelen unter ihnen, denen ich meine Bewunderung zolle. Gerne nenne ich einen Friedrich II. und Friedrich Wilhelm III. Aber wie klein iſt ihre Anzahl. Gegen einen Titus, Heinrich, Trajan, Wilhelm III, giebt es tauſend Nerone und Domitiane; und wie könnte man auch dies anders verlangen? Alles vereinigt ſich bey den Großen und Mächtigen dieſer Welt, um den Saamen der künftigen Tugend und Weisheit ſchon in der Wiege zu erſticken.

erſticken. In den Kinderjahren werden Fürſtenſöhne *) verzärtelt. Eine Menge Schmeichler bemüht ſich fortgeſetzt, ihre Lüſte zu erregen, und die Vernunft gefangen zu nehmen. Der Reichthum hilft zum leichten Genuß — und Luſtbarkeiten töden ihre Zeit. Wo ſollten ſie nun die Gelegenheit und Zeit hernehmen, einſt ſich zu guten und weiſen Menſchen zu bilden? **Weisheit und Tugend gedeihen nicht in Ergötzlichkeit und Ueberfluß unter den Schmeichlern. Dieſe wohlthätigen Schutzgeiſter der Menſchen lieben die Einſamkeit und Ruhe, wo ſie ungeſtört über die hohe Beſtimmung des Menſchen nachdenken kön-**

---

*) Nicht verzärtelt, ſondern ganz im Grund werden ſie verderbt, und müſſen es werden, ſo lange die Erziehung derſelben nur in den Händen der ſechszehn Ahnen bleibt, die nicht einmal einen Begriff von Erziehung haben. Es ſcheint in der That, als wenn die regierenden Familien durch Befolgung fehlerhafter Grundſätze bey Erziehung ihrer Kinder die eigentliche Abſicht hätten, Revolutionen und gänzliche Vertreibung aller Regentenfamilien zu bewirken; und dieſer Fall wird und muß auch eintreten, ſobald die Fürſten ihren Kindern keine beſſere und zweckmäßigere Erziehung geben, und das Ahnenſyſtem verlaſſen.

Anmerk. des Herausgebers.

können. Hier keimen die Gedanken, die endlich zu den wohlthätigſten und größten Handlungen heranreifen. Denn, wenn ſie mit dieſen Schätzen der Weisheit beladen ſind: ſo treten ſie als Wohlthäter unter die Geſellſchaft der Menſchen auf, und lehren und üben Weisheit und Tugend.

Wenn Menſchen nun dieſen Unfug bemerken, und lieber Männer regieren ſehen wollen, die durch ihr gutes Herz und ihre edle Kenntniſſe darauf Anſpruch machen können: ſo heißt es, die Regierung kommt in die Hände der Unmündigen, Marktſchreyer und Böſewichter. Man traut es dem Menſchen gar nicht zu, daß er außer den fürſtlichen Häuſern jemanden finden könnte, der alle gehörigen Qualitäten zu den erhabenen Functionen eines Völkerbeherrſchers haben könnte. Allein nur durch den Schimmer des Throns, nur durch den Glanz des Golds verblendet, kann man das nicht ſehen, was die Geſchichte predigt, ſo laut predigt, daß die größten Wohlthäter der Menſchheit immer mehrentheils aus dem Mittelſtande waren. Denn indem der Weiſe lernt, die Schätze der Reichen verachten, den Haß des Unvernünftigen verlachen, das Ungemach

des

des Lebens mit Stärke des Geiſtes tragen, und den Ueberfluß entbehren, und ihn wenige Bedürfniſſe quälen: ſo waren nach dem Zeugniſſe der Geſchichte die mittlern, von den Großen ſo verachteten Stände von jeher die Pflanzſchule der weiſeſten und beſten Menſchen. Die Erfahrung lehrt, daß je höher die Stände ſind, deſto ſeltener brave Menſchen werden. Wenn nun dies ſich ſo verhält, wenn Weisheit und Tugend vorzüglich außer dem Kreis der Höfe gedeihen kann; ſinkt dann wol das Steuerruder des Staats in die Hände der Unmündigen und Marktſchreyer und Narren! Herr Genz kann blos bey dieſer unſinnigen Behauptung auf eine kleine Rotte ehrgeiziger Menſchen ſein Urtheil bezogen haben, die eine Zeitlang im Konvent der Franken brutaliſirten. Allein ſie waren luftige Meteore, die ſchon binnen Jahresfriſt verſchwunden ſind. Oder er betete dem Zungendreſcher Burke nach, der in der That, den niedern Ständen alle Fähigkeit abſpricht, die tiefe Weisheit der Staatsmänner zu erlangen. In einer Anmerkung zu der dahin einſchlagenden Materie iſt dies ſichtbar. Als ein Philoſoph zitirt er das 38. Cap. des Jeſus Syrach, um mit deſſen Autorität ſeiner Meynung Eingang zu verſchaffen. Die Stelle heißt: „Wie kann

der

der der Lehre warten, welcher pflügen muß, und die Ochſen mit dem Geißel treibt. Er muß denken, wie er ackern ſoll. Alſo auch die Tiſchler, Zimmerleute u. ſ. w. Man kann ſie in der Stadt nicht entbehren, aber ſie können der Aemter nicht warten, noch die Gemeine regieren. Witzig ſetzt er hinzu: dies Buch mag canoniſch, oder wie die gallicaniſche Kirche bisher angenommen hat, apocryphiſch ſeyn: es enthält tiefe Wahrheit. Allerdings für Herrn Genz, weil es ſeinen Satz beſtätigen hilft. Sonſt iſt es poſſierlich von einem Manne, der in einer Hierarchie lebte, wo blos der Stamm Levi die Staatsbedienungen erblich hatte, die Stelle zu citiren. Er erinnerte ſich ſicher nicht an den Cincinnatus, der vom Pfluge weggeholt wurde, um als Dictator Rom zu retten; nicht an den weiſen Kato, an Canut, an die vielen weiſen Senatoren in Griechenland und Rom, welche ſimple Ackerbürger waren, und in den Schoos des Landlebens, wie die berühmten Scipionen, zurückkehrten, wenn der Staat ihrer Dienſte nicht mehr bedurfte.*) Aber damals war auch die Politik noch

nicht

---

*) Man muß ſich wegen dieſer Behauptung über den vielgeehrten Kriegsrath Genz um ſo mehr ver=

wun=

nicht das weitläuftige confuſe und künſtlich geſtrickte Gewebe, wie es **Burke** und ſein **Schildknappe** kennt. So wie, um die Anwendung auf die Rechtgelahrtheit des Herrn **Genz** zu machen, dieſe Wiſſenſchaft jezt beſchaffen iſt: ſo dürfte ein Profaner nicht in dieſe Beſchäftigung eingreifen. Denn das poſitive Recht beſteht aus unzählbaren Anordnungen, die aus lateiniſchen Büchern hergeholt, verworren, weitläuftig, und dem Menſchenverſtande widerſprechend ſind. Aber man denke, wie es zum Theil ſchon im preuſſiſchen Staat geſchehen iſt, daß ein deutſches Geſetzbuch kurz und deutlich dem Naturrecht gemäß fern von willkührlichen oder poſitiven Geſetzen entfernt wäre: ſo wette ich alles, daß die Rechtsgelehrten nur in einer **Geſetzkommiſſion** exiſtiren dürften. Es würden ſich unter allen Zünften der Künſtler und Handwerker Leute von geſunden Menſchenverſtande finden, die innerhalb kurzer

Zeit

---

wundern, da er doch ein Augenzeuge von dem Entſtehen des Nordamerikaniſchen Freyſtaats iſt, deſſen Hauptſtütze, der nun verſtorbene **Washington** auch nur ein Landwirth war, und als ſolcher geſtorben iſt. Oder konnte vielleicht Herr **Genz** zu der Zeit vielleicht noch weniger denken als itzt?

Anmerk. d. Herausgeb.

Zeit Proceſſe, die jezt Jahre lang dauern, ſchlichten könnten, und guten Willen genug beſitzen würden, um ſie ſchlichten zu wollen.

So würde es auch wol zum Theil mit der jezt ſo **verworrenen Politik** werden. — Es hat dieſe Wiſſenſchaft, die wohlthätig für die Menſchen ſeyn ſoll, ſo verderblich gemacht, indem man ſie von der **Moralität** trennte. Jedem Menſchen iſt hier die Lehre verſtändlich: **was du willſt daß dir die Leute thun ſollen, daß thue du ihnen auch.** — Uebte ſie jeder Regent — ſo brauchte er wahrlich der unſeligen Künſte nicht. Der Mann, der rechtſchaffen handelt, bedarf bey weiten nicht viel Klugheit. Erſt geht er ſeinem Vorſatz getreu, auf der Bahn der Tugend fort, unbeſorgt um das Urtheil des großen Haufens. Der Beyfall muntert ihn nicht zu edlen Handlungen auf: wenn er ihn alſo nicht bekommt; wol, ſo wird er nicht minder eifrig im Guten ſeyn, und von der Vorſehung das Beſte hoffen. Der Beyfall der Mitmenſchen gab ihm nicht Rechtſchaffenheit; die Verläumdung nimmt ihm die ſchönen Vorſätze, recht zu handeln, nicht. — Aber der blos kluge, politiſche Mann, der, wie ein Monarch, ſich zum Mittelpunkt ſeiner Handlungen macht; der Tugend blos als ein Mittel betrachtet, um ſeinem Eigennutz ein Opfer zu bringen; welche Schlauheit muß er fortgeſetzt ſich zu eigen machen! Er nimmt, um ſeine Mitbürger zu hintergehen, die Larve des Rechtſchaffenen an; weil jene ihn ſonſt verabſcheuen würden, wenn ſie ſeine wahre Abſicht erriethen: welche fortgeſetzte Aufmerkſamkeit hat er auf ſein Thun und Laſſen zu verwenden, um es einſtimmend mit der öffentlichen Meynung zu machen! kurz, er braucht die größte Sorgfalt, Feinheit und Verſtellung, um ſeine Abſicht zu erreichen.

Dazu gehört allerdings Talent; und wem es fehlt, ſeine Mitmenſchen zu ſeinem Vortheil methodiſch zu hintergehen, wird über kurz oder lang das Opfer ſeines Betrugs. Die geäffte Menſchheit wird erbittert, wenn ſie den Betrug bemerkt. Eine ſolche politiſche Perſon iſt in den jetzigen Staaten, ein Politiker. Der iſt der beſte — der zu ſeinem Vortheile auf jedem beliebigen, rechten und unrechten Wege, die Menſchen am beſten benutzen kann. — Freylich, wenn die Politik nicht auf die Moral gebaut iſt, ſondern ein ſolches künſtliches Gewebe feiner und abgefeimter Künſte der Klugheit iſt; ſo hat Burke und ſeine Anhänger Recht, daß viel Studium, ja, das ganze Leben dahin zielen muß, in dieſen Myſterien ſich einweihen

hen zu laſſen. Zu einer ſolchen tiefen Kunſt würde man unter den mittlern Ständen, unter Künſtlern, Handwerkern und Landleuten vergeblich Subjekte ſuchen — denn trotz ihres geſunden Menſchenverſtandes, ſind ſie doch zu ungeübt in einer Kunſt, die ſie nicht oft anwenden können, und wenn ihnen ihre bürgerliche Wohlfahrt lieb iſt, nicht anwenden dürfen. Dieſe Wiſſenſchaft könnte auch nur das Erbtheil Weniger ſeyn, wie es denn ſolche große Staatsmänner Wenige gab; wie Pitt und Conſorten. Denn nicht gleiche Fähigkeiten des Verſtandes gab der Himmel, aber gleiche Rechte, die in alles, was das Antlitz des Menſchen trägt, tief ins Herz geprägt ſind. Man mache, wie es die Natur der Sache erheiſcht, jene Urbegriffe von Recht und Unrecht, zum Probierſtein der Politik, und jeder, der nur den Namen Menſch trägt, und mit ihnen jene göttliche Gebote ehrt, wird darnach richten und urtheilen können. Man mache es mit der Beurtheilung der Handlungen eines Monarchen, wie es der geſunde Menſchenverſtand, trotz aller poſitiven Geſetze macht. Man erkläre in der Politik, alle Verträge und Verſprechungen, die dem Ausſpruche des Sittengeſetzes entgegen ſind, für null und nichtig; und jeder Menſch wird nun über dieſe geſäuberte Wiſſenſchaft, die vorher eine willkührliche Erdichtung ſchändlicher Maximen zum Vortheil der Großen war, Auskunft geben können. Dann wird des Herrn Genz Behauptung, ohne Sinn und ohne Bedeutung werden — die er zum Nachtheil der modernen Politik behauptet. — Wenigere Uebel des Krieges — der unmäßigen Bedrückung werden die Menſchen tyranniſiren, wenn der Eigennutz, dieſe von der Politik erzeugte Hyder, ſich vor dem Sittengeſetze beugen muß. Mit treffenden Zügen ſchildert daher Abbe Sieyes in der Rede, die er den Robespierre zur Einführung und Empfehlung der Naturreligion halten läßt, das Unglück, welches dieſe willkührliche Wiſſenſchaft hervorbrachte, die der Stolz der Großen erzeugte, und ihr ſchändlicher Eigennutz, trotz aller Einwendungen des geſunden Menſchenverſtandes unterhielt. Ich citire ſie wörtlich zum Beſchluß dieſer wichtigen Materie.

„Der einzige Grundſatz der bürgerlichen Geſellſchaft beruhet auf dem Sittengeſetz. Alle Staaten, die ſich um uns her befinden, beruhen auf Schandthaten (crime) und zeigen uns nur Horden policirter Wilden und kultivirter Räuber. Worauf ſtützt ſich denn die geheime Wiſſenſchaft der Politik und der Geſezgebung; darauf, daß man moraliſche Wahrheiten, die jezt blos in philoſophiſchen Büchern exiſtiren, auf Geſetze und Staatseinrichtung anwendet; und bey der Regierung der Völker die allgemein bekannten Ausſprüche des Sittengeſetzes, die jeder Privatmann in ſeinem Leben anzunehmen genöthigt iſt, ebenfalls gebraucht. Dies will ſo viel ſagen: man muß die Gerechtigkeit herrſchen laſſen, deren ſich die Machtinhaber bedienten, um ungeſtraft, und ſogar in aller Form des Schicklichen (bienſeance) ungerecht zu ſeyn: Man ſehe — welcher Kunſtgriffe ſie ſich auf alle mögliche Weiſe bedienten, um der Anwendung dieſer Grundſätze zu entgehen, und alle Begriffe des Rechts und Unrechts zu verwirren.“

Eben ſo treffend als wahr, war die Antwort, welche ein gefangener Seeräuber dem Eroberer Alexander gab. Ich heiße ein Dieb, ſagte er, weil ich nur ein Schiff habe, und dich preiſt die Welt als Eroberer, weil du eine ganze Flotte beſitzeſt. Unverſchämt geben ſie Geſetze gegen Diebe, und ſie ſtehlen dem Unterthan ſeine irdiſche Glückſeligkeit. In ihrem Namen verurtheilt man Mörder, und durch Krieg und Bedrückungen morden ſie Millionen Menſchen. In einer

Monarchie ſpottet man über ſtille häußliche Tugenden, und öffentliche Tugenden ſind ein Verbrechen. Der iſt allein hier rechtſchaffen, der ſich gelehrig zum Werkzeug der Bosheit für Fürſten brauchen läßt; der allein geehrt, der in eben dem Grade laſterhaft iſt, als er. In einer Monarchie darf und kann man wol ſeine Familie, aber nicht ſein Vaterland lieben, (denn hier giebt es keins). Es iſt rühmlich, ſeine Freunde zu vertheidigen, aber nicht den Unterdrückten. Die Ehrlichkeit in der Monarchie läßt Jedem das Seine; nur der Arme iſt davon ausgeſchloſſen. Man hält alle Rechte in Ehren, nur das Volk darf darauf keinen Anſpruch machen. Hier iſt z. B. ein Artickel aus dem Geſetzbuch der Monarchie, die von Deſpoten nemlich beherrſcht wird): „Du darfſt nicht ſtehlen, wenn du nicht ein König biſt, oder von einem das Privilegium dazu erhalten haſt; du darfſt niemanden töden, wenn du nicht mit einem Schlag mehrere tauſend Menſchen todſchlagen kannſt.“

Die Lobredner des Neuen, die gegen jenen Unfug der Politik eifern, nennt Genz Thoren, die in Horden ziehen, die zum Feldgeſchrey, Philoſophie, Menſchenrecht und Menſchenliebe haben. Wen mag er ſich nur hierbey gedacht haben? Sie machen

chen nach ſeiner Meinung eine vereinte Geſellſchaft aus, während die Anhänger wahrer Philantropie und beſcheidener Weltweisheit zerſtreut, getrennt, ohne Berührungspunkte ſind; ja, was noch poſſierlicher iſt, ſie ziehen oft gegen ſich ſelbſt, gegen ihre Parthey zu Felde. Dies Problem läßt ſich wohl löſen. Die Vertheidiger des Neuen verwerfen jedes Zufällige oder Willkührliche, was bey jeder Nation ſein eigenes Gepräge hat, und ſteigen bis zu den feſten unwandelbaren Principien der Wahrheit und Sittlichkeit. Dieſe erkennen ſie, und jeder, der Menſch iſt und Vernunft hat, muß ſie mit ihnen erkennen. Sie mögen nun noch von ſo verſchiedenen Wegen ausgehen, noch ſo verſchiedene Gegenſtände abhandeln: ſo treffen ſie doch, ohne ſich zu widerſprechen, in jenen gemeinſchaftlichen Punkten zuſammen. Dieſen feſten Geſichtspunkt laſſen ſie nie aus den Augen, und trotz der größten Mannichfaltigkeit umſchlingt ſie eine Einheit, das gemeinſame Band der Humanität, woran jeder Menſch unſichtbar unter allen Zonen geknüpft iſt. Dieſes iſt das weſentlichſte Band der bürgerlichen Geſellſchaften; die andern Verhältniſſe ſind nur zufällig. —

Allein ganz anders verhält es ſich mit den Vertheidigern des Alten, wozu ſich Herr Genz bekennt. Sie verwerfen jene unwandelbaren Principien, und ſchöpfen aus dem bodenloſen Brunnen der Erfahrung. Indem ſie willkührliche Gebräuche und Einrichtungen vertheidigen: ſo müſſen ſie unendlich verſchieden werden, und ſich oft widerſprechen. Denn das Motto iſt: ländlich — ſittlich. Was in einem gut iſt, taugt im andern nicht. Was in Preuſſen als unthunlich erkannt wird, ſchickt ſich ganz herrlich für die öſterreichiſchen Staaten. In dem alten Syſteme der Politik, wo jeder Monarch ſich als Zweck und alle Monarchen und Staaten der Welt als Mittel betrachtet, ſchlieſſen ſich die Behauptungen einander aus. Was Oeſterreich zu Grunde richtet, hilft Preußen auf. Daher kann unſer eigennütziges Intereſſe nie vollkommen mit dem Intereſſe Anderer harmoniren, und Neigung eines Individuums allgemeines Sitttengeſetz für die ganze Menſchheit werden. „Es iſt wahr, Ritter und Edelmann, der du nichts weiter biſt, als das: es iſt wahr, und niemand leugnet es dir ab, daß es für dich ſehr unbequem ſeyn würde, wenn die Achtung für deine hohe Geburt, für deine Titel und Ordensbänder ſich plötzlich aus der Welt verlöhren, und du auf einmal blos nach deinem perſönlichen Werthe geehrt werden ſollteſt! wenn alles von deinen Gütern, deſſen Beſitz ſich auf ungerechte Rechte gründet, dir abgenommen werden ſollte. Es iſt wahr, daß du der Verachtetſte und Aermſte unter den Menſchen werden, daß du in das tiefſte Elend verſinken würdeſt: aber verzeih, die Frage war auch gar nicht von deinem Elende oder Nicht-Elende; ſie war von unſerm Rechte. Was dich elend macht, kann nie recht ſeyn?“ meinſt du? — Aber ſieh hier deine bisher von dir unterdrückten leibeigenen Sklaven. Es würde ſie wahrhaftig ſehr glücklich machen, ſelbſt dasjenige Wenige deiner Schätze, was du mit Recht beſitzeſt, unter ſich zu theilen, dich zu ihrem Sclaven zu machen, wie ſie bisher die deinigen waren; deine Söhne und Töchter zu Knechten und Mägden zu nehmen, wie du bisher die ihrigen dazu nahmſt; dich vor ſie her das Wild treiben zu laſſen, wie ſie es vor dir hertrieben. Sie rufen uns zu: der Reiche, der Begünſtigte (Privilegirte) gehört nicht zum Volke. Er hat keinen Antheil an den allgemeinen Menſchenrechten: das iſt ihr Intereſſe. Ihre Schlüſſe ſind hier ſo gründlich, als die deinigen. Was ſie glücklich macht, könne nie, nie unrecht ſeyn; meinen ſie! Sollen wir ſie hören? Nun, ſo erlaube, daß wir auch dich nicht hören. Wenn dieſer Widerſtreit nun bey den Vertheidigern des Alten, wozu ſich Herr Genz rechnet, die immer das Gute nach dem Erfolge von Glück und Unglück abwägen, gewöhnlich ſich einfindet: wer wundert ſich wol, da es nach der Natur der Sache nicht anders ſeyn kann?

I.

Paradoxe Exkurſe.

Nun geht er zu einer andern Materie über, die nach ſeiner Manier deklamatoriſch abgehandelt und beynahe ſinnlos iſt.

„Es iſt," ſagt er, „hier der Ort nicht, die politiſchen Wirkungen der allgemeinen Revolutionswuth, welche Europa ergriffen hat, zu ſchildern; zumahl da die folgenden Abhandlungen dieſem Zwecke gewidmet ſind. Aber es verlohnt ſich der Mühe, dieſe Krankheit unſerer Tage aus einem allgemeinen Geſichtspunkte in ihrem Zuſammenhange mit der Bildung des menſchlichen Geiſtes, dem

dem lezten Ziele aller menſchlichen Wirkſamkeit zu betrachten.“

Nachdem er ſchon mehr als allzuviel — (wenn nemlich jede Declamation da zu viel iſt, wo es auf einen deutlichen, ruhigen und belehrenden Vortrag ankommt) jene Materie abgehandelt hat: ſo will er ſehn, was denn eigentlich die Neuerungsſucht für einen Zuſammenhang mit der Geiſtesbildung hat. Wir wollen ihm dahin folgen.

„Es hat ſich,“ meint er, „ſeit einigen Jahren in die politiſchen Syſteme, in die Denkungsart der Nationen, und die herrſchende Litteratur, und in alle Verhältniſſe, welche das Innere des Menſchen am nächſten berühren, eine Einſeitigkeit von einer bisher ganz unbekannten Art eingefunden, die jedem freyen Geiſtesſchwung, indem ſie ihn zu begünſtigen ſcheint, den Untergang bereitet, und die nichts weniger zur Abſicht hat, als das ganze menſchliche Geſchlecht in eine und dieſelbe Form zu preſſen. In einem Zeitalter, wo Energie faſt ganz verlohren, vielſeitige Bildung das einzige und lezte Gut der Menſchheit iſt, kann dies für keine unbedeutende Gefahr gelten, und wer Freyheit aufrichtig liebt, kann es nicht mit Gleichgültigkeit anſehen, daß unter ihrem lockenden Namen eine Geiſtesſklaverey einreißen ſoll,

die

die, wenn gleich mit einer glänzenden Außenſeite, nach dem innern Werth beurtheilt, um nichts beſſer iſt, als die Barbarey der finſterſten Jahrhunderte."

In der That gleicht er in dieſen Behauptungen dem trügeriſchen *Proteus* — bald wird die Bildung *einſeitig*, bald *vielſeitig*. Ich rufe jeden auf, mir unbefangen zu geſtehen — was wol Herr *Genz* hiermit gemeint habe. Aber in beyden Punkten, will ich ſuchen meine Landsleute und Zeitgenoſſen gegen *dieſen Sophiſten* zu rechtfertigen. Ich hoffe der Wahrheit getreu, viel zu ihren Vortheil ſagen zu können. Worin ſollten alle Menſchen einig ſeyn? worin können ſie es werden? worin können ſie nie einig ſeyn? und dürfen und werden ſie es nie werden? Dieſe Fragen wollen wir zur Beurtheilung jener Sätze zu beantworten ſuchen. —

Alle vernünftige Weſen ſollten als ſolche ſich beſtreben, das zu werden, was ſie ſeyn ſollen, d. i. vernünftige Geſchöpfe, die immer nur den Anſprüchen ihrer Vernunft folgen — und brav und rechtſchaffen werden. Dies iſt *der lezte Hauptzweck des Menſchen*. Alle ſeine Handlungen müſſen dahin führen, wie ein heiliges Buch ſagt: „Gutes thun und nicht müde werden," ſie mögen

Namen haben wie ſie wollen — Sie gehören vor den Richterſtuhl der ſich durchs Gefühl ſelbſt richtenden Vernunft, des Gewiſſens. Bis jezt iſt dieſe Vereinigung zwar noch nicht geſchehen, allein mit ſtarken Schritten naht ſich ihr die Menſchheit. — Man trennte bis jezt Politik und Religion — und beurtheilte ſie eigenmächtig vor einem andern Richterſtuhle. Daher waren die Beſtandtheile derſelben ſehr vielſeitig. Sie hatten keine allgemeine Geſetze, die ihnen zur Richtſchnur dienten: daher hatte jeder ſeine eigene Politik, ſeine eigne Religion. Jeder Fürſt, jedes Land, ja jede Stadt, hatte in dieſem Punkte nichts gemein. Seitdem aber durch Bemühung der Gelehrten, die Moral bis zu ihren erſten Principien hinaufgeführt wurde; ſo fielen ſchon erſtaunliche Verſchiedenheiten weg, die der Mangel ſicherer und unläugbarer Formeln des Sittengeſetzes veranlaßte. — Bis jetzt gab es Senſualiſten, Myſticker, ſittliche Naturaliſten und Indifferentiſten. Alle wurden widerlegt, alle zu einer Quelle hingeführt, woraus jeder, der ein Gewiſſen im Buſen trägt, ſchöpfen kann. Hier entſteht ſchon allmählich Einheit. Die Sittengeſetze erkennt man für den oberſten Richterſtuhl, wornach Naturrecht, Politik, Völkerrecht, und wie alle Rechte

heiſ-

heißen, beurtheilt werden. — Mannigfaltigkeit wird jezt zur Einheit gebracht, und jeder, der das Sittengeſetz in ſich hat, und es nur anzuwenden vermag, kann den Werth, und die Gründe jener Wiſſenſchaften beurtheilen. Es iſt alſo erſtaunlich viel Mannigfaltiges weggefallen, und in allen Stücken viel Einſeitigkeit hervorgebracht. Meint Herr Genz dies: ſo ſind zwar ſeine Klagen gerecht, aber die Menſchheit gewinnt offenbar, alſo auch jedes einzelne Mitglied. Hier iſt Einſeitigkeit jezt — und ſie wird in Zukunft zunehmen. Dieſen Charakter der Menſchheit ſollten auch alle gemeinſchaftlich haben, ſollten nur daran erkennbar ſeyn, und Glück und Unglück in dem Maas ausgetheilt werden, als Jeder mehr oder weniger ihn ſich zu eigen machen, und in allen ſeinen Geſinnungen und Handlungen auszuprägen ſuchte. — So ſehr man auch jezt dieſes Ziel zu erreichen ſtrebt: ſo iſt doch der Gedanke noch ein Ideal, der in einer ſchönern Zukunft ſeinem Werde in der menſchlichen Geſellſchaft entgegen ſieht.

Aber auſſer dieſer Einſeitigkeit, im praktiſchen Gebiet, das auſſer der Moral und allen möglichen Rechten, auch die Politik in ſich begreift, ſieht man im Felde der übrigen Geiſtesbildung, Einſeitigkeit. Die wichtige Frage, die man bis jezt in

al=

allen philoſophiſchen Schulen vergeſſen hat: wie iſt die menſchliche Vernunft beſchaffen, und was kann ſie eigentlich wiſſen? macht, wenn man die Grundſätze des königsbergiſchen Weltweiſen mehr und mehr; wie ich hoffe, annehmen wird — jene Mannigfaltigkeit in den unzähligen Sekten unmöglich. Man weiß dann nichts von Dogmatikern, Sceptikern, Wolfianern, Cruſianern, und wie die braven Männer alle heißen mögen — zu deren Fahnen ganze Völker ſchwuren, um deſto bequemer Weltweiſe werden zu können. Jezt wird nun alſo auch hier wahrſcheinlich die Mannigfaltigkeit der Sekten reducirt, und die Philoſophie einſeitiger werden.

Einſeitiger wie ſonſt iſt die Bildung der Volksjugend. Sie lernt nicht, wie ehemals, Sprachen und andere Dinge, die ſie gar nicht mehr brauchen konnten, wenn ſie in das thätige Leben eintraten. Der künftige Handwerker, Künſtler, Landmann, Krieger lernt nicht mehr mit dem Zukünftigen Theologen, lateiniſch, griechiſch, hebräiſch. Aber dieſe Einſeitigkeit hat viel mehr Gutes geſtiftet, als jene Mannigfaltigkeit. Jeder bildet ſich dafür mit mehrerer Muſe zum Menſchen und künftigen Staatsbürger. Bey den Theologen und Juriſten wäre noch manches auszumerzen, das ſie nach ihrem überſtandenen Examen, nothwendig müſſen vergeſſen lernen, um brauchbare Männer zu werden. Der künftige Gelehrte brauchte nicht, wie ehemals — durch die Schulen der Römer und Griechen einen langen Weg zur Gelehrſamkeit zu gehen. Die Zeit zur Erlernung jener Sprachen können wir als Deutſche beſſer benutzen, um Nahrung für Kopf und Herz — und Geſchicklichkeiten unſerer Beſtimmung zu erlangen. Keiner iſt mehr in der Gefahr, wie ehedem, das Gerüſte zum künftigen Gebäude, für das Gebäude ſelbſt zu halten, und auf dem es dabey beruhen, und zum Nachtheil der Geiſtesbildung dabey bewenden zu laſſen. — Es giebt weniger mühſame Gelehrte; aber deſto mehr gebildete, ſelbſtdenkende Menſchen, als damals, wo der tödende Buchſtabe tauſende tödete, und nie einen dafür lebendig machte.

Ich bin dankbar gegen die alte Litteratur und ſo viele andere Zweige, die dahin einſchlagen, denn ſie haben die beſſern und ſolidern Kenntniſſe in Deutſchland einheimiſch gemacht, da in deutſcher Sprache die Hülfsmittel, die ſie enthielten, fehlten. Aber die Männer, welche aus jenen Zeiten übrig ſind, wo jene Kenntniſſe zum Charakter eines ſoliden Gelehrten gehörten, ſind doch gar hart, in dem ſie wähnen — nur der Weg, den ſie gingen, führe zur wahren Gelehrſamkeit. Jeder, der einen andern einſchlage, ſey ein ſeichter Kopf und könne höchſtens ein Vielwiſſer werden. Sie berechnen den Aufwand theuer, den ſie dabey machten, und nun gönnen ſie andern auch dieſe Mühe. Ich werde nie ihnen beyſtimmen, und vielſeitige Sprachkenntniſſe für nützlich halten können; denn ſie erſchweren den ohnehin ſo langen Gang zum Wiſſenswerthen. Jene Schriften thatens, ſagen ſie. Ja, aber nur bey wenigen, die meiſten blieben mit ihrer gründlichen Gelehrſamkeit unbrauchbar. Damals forderte man Sprachen — und wer dieſe verſtand, konnte immerhin in Realkenntniſſen unwiſſend ſeyn; aber jezt hat es ſich umgewendet.

Sprachen erſetzen nie ſolide Kenntniſſe. Mit der erkalteten Liebe zum Sprachſtudium der Alten hat der Pedantismus abgenommen. Wie wollte man nun beyde gründlich vereinigen? dieſe Frage beſchäftigt die denkenden Erzieher. Ich bin der Meynung, daß, wenn man kürzer und bequemer ſeinen Zweck erreichen kann, man verbunden ſey, dieſen Weg einzuſchlagen. Man müßte jezt bey den großen Meiſterwerken, die in jedem Fach der deutſchen Litteratur exiſtiren, beweiſen, daß es un-

unmöglich ſey, große Männer daraus zu bilden. — Wer vermag dies wol? wer kann nun jezt das für nöthig halten, wozu ehedem die Noth zwang! Ehemals mußten wir uns durch fremde Werke bilden, weil wir ſelbſt keine in unſere Mutterſprache beſaßen. Jezt hat ſich dieſes Verhältniß ſo geändert, daß es gar keiner Frage mehr zu bedürfen ſcheint, ob Nichterlernung fremder Sprachen der wahren Gelahrtheit ſchade, und die Kenntniſſe eben ſo viel Intenſion gewinnen durch dieſe Einſeitigkeit — als ſie an ihrer Extenſion durch Sprachen je gewinnen können. Denn, welches philoſophiſche Werk des Alterthums könnte, wenn es auch nicht in einer deutſchen Ueberſetzung vorhanden geweſen wäre, mit irgend einem Meiſterwerk neuerer Zeit, in dieſem Fach in jeder Rückſicht ſich meſſen? In den ſchönen Künſten thaten wirs ihnen in manchen gleich, in andern blieben wir zurück. Aber der Dichter, der ſich jezt durch die Alten bildet, wird nicht Beyfall finden; wenn er nicht ein ungewöhnliches Originalgenie iſt: denn von unſern beſſern Dichtern iſt alles, Einkleidung, Bilder, Wendungen, erborgt, und alltäglich geworden. — Um der Mathematik und Naturwiſſenſchaft willen, in allen ihren Zweigen darf wol gar nicht erſt die Frage aufgeworfen werden. Der da nur etwas weiß, welche Fortſchritte alle dieſe Kenntniſſe in dieſem Jahrhundert faſt bey allen Europäiſchen Völkern gethan haben; alſo der Gelehrte, der irgend eines dieſer Fächer ſtudieren will, kann, ohne einſeitig zu werden, der Sprachen gern entbehren, und doch etwas vorzügliches darinnen leiſten. Aber deshalb würde Deutſchland in dieſer Rückſicht nicht der Vorwurf treffen können, daß es einſeitig wäre. Raſtlos iſt der deutſche Fleiß beſchäftigt, wie die arbeitſame Biene, alle gute Blumen des Auslandes zu plündern. Man ſehe in die Meßkatalogen, welche Menge Ueberſetzungen erſcheinen aus toden und lebenden Sprachen; jeder Zweig der Litteratur wird kultivirt, und hat verehrungswürdige Männer in jedem Fach aufzuweiſen. Beyſpiele anführen wollen, hieße, die Leſer für unwiſſende Kinder halten — jeder kennt ſicher die großen Meiſter ſeines Fachs, das er ſich auszufüllen bemüht.

Aber verſchieden ſind die Menſchen in Abſicht ihrer Neigungen, ſo wol in Rückſicht ihrer Geſchicklichkeiten als auch ihrer Vergnügungen. Hier hat der Schöpfer für die größte Mannigfaltigkeit geſorgt; nie werden die Menſchen hierin einerley Richtung bekommen. Erziehung, Lage, Unterricht, Temperament, Gelegenheit, bringt die größte Verſchiedenheit hervor: die Erziehung in jetzigen Zeiten kann man ſagen, bewirkt vielſeitige Bildung. Man hat den vernünftigen Grundſatz: (nihil decet invita Minerva) Spähe die Anlagen aus, die er hat, und darnach behandle ihn; den Feuerkopf zügle, den Langſamen ſporne: ſiehe auf die Gaben der Natur bey ihnen, und darnach hilf ſie entwickeln. Ehedem war ſie einſeitig, weil alles auf einen Fuß behandelt ward. — Die Schulen waren für Theologen gebaut, und Jeder, und wäre er ein Türke in Zukunft geworden, ward zum künftigen Theologen zugeſtutzt. Der Himmel bewahre unſer Zeitalter vor dieſer einſeitigen Bildung: ſie hat zu viel ſchlimme Folgen, und wiegt den Verſtand im Schlaf ein. Einen lebhaften Begriff giebt der Zuſtand der Gelehrſamkeit und des menſchlichen Wiſſens vor der Reformation, da war ſie einſeitig; vom Pabſt bis zum Mönch, vom Kaiſer bis zum Bettler, (weil faſt alle gleich unwiſſend auſſer den Geiſtlichen waren) und Laye oder weltlich ſeyn, noch jezt ſo viel bedeutet, als dumm, einfältig und unwiſſend ſeyn. — Jezt lernt jeder in einer nur etwas anſehnlichen Schule das, was er braucht. So viel ich die beſten Anſtalten im Preußiſchen kenne, ſo ſind ſie nach dem Bedürfniß der verſchiedenen Beſchäftigungen eingerichtet. Zuerſt von 8 bis 12

Jahr

Jahr ohngefähr bildet man den Menſchen; er lernt die nöthigſten Kenntniſſe, die er haben muß, er mag werden, was er will, Leſen, Rechnen, Schreiben, Geſchichte, Geographie und etwas Mathematik. In der Bürgerſchule, in die er tritt — werden dieſe Kenntniſſe vervollkommnet, und wenn im 15 oder 16 Jahr der Künſtler, Handwerker, Landmann, Krieger, Kaufmann, die Schule verläßt, ſo hat er die nothwendigſten Kenntniſſe, die durch Religion, Naturgeſchichte, vermehrt werden. Der künftige Juriſt, Theologe, Mediciner, braucht alle dieſe Kenntniſſe; er geht in die gelehrten Schulen über, ſetzt dieſe gehabten Gegenſtände bey Seite — und beſchäftigt ſich nun mit Sprachen, und den ſpeciellen Theilen ſeines Fachs. Auf der Univerſität vollendet er ſie. Dieſen Begriff hab ich aus den Schulprogrammen einiger guten preuſiſchen und ſächſiſchen Schulmänner abſtrahirt.

Hier iſt alſo offenbar Vielſeitigkeit, und Einſeitigkeit, oder vielmehr Mannigfaltigkeit in Abſicht der Gegenſtände des Wiſſens, und Einheit in denen Dingen, die ſich auf das Thun und Laſſen der Menſchen beziehen. Deutſchland gewährt darin den ſchönſten Anblick. So verſchieden ihre Beſchäftigungen ſind: ſo gleichartig ſind ſchon unter dem beſſern und gebildetern Theil die Sitten und der Charakter der Humanität. Der Denker weidet ſich, indem er der Vollkommenheit nachſpürt, und ſie in der Mannigfaltigkeit der Theile, zur Einheit harmoniſch vereint, aufſucht, an dem ſchönen Anblick, den Deutſchland in dieſer Beziehung ſchon in etwas zum Ende des 18. Seculums gewährt. Herrn Genzes Behauptungen, daß dieſe glänzende Auſſenſeite nach dem innern Werth beurtheilt, um nichts beſſer iſt, als die Barbarey der finſterſten Jahrhunderte, möchten wol eine der erſten Stellen unter ſeinen leeren Declamationen bekommen.

2.

Paradoxer Excurſus.

Nun folgt ein neuer Beweis für die Einſeitigkeit, welche die Revolution der Franken hervorgebracht hat.

Einſammlung täuſchender Maximen, welchen die Völker ihre Widergeburt, die Individuen eine neue Wohlfahrt zu danken haben ſollen, iſt ein politiſches Credo für die ganze revolutionsdurſtige Welt geworden. Die deſpotiſche Synode zu Paris, innerlich von ihren Inquiſitionsgerichten, äuſſerſerlich von tauſenden freywilliger Miſſionarien unterſtützt, erklärt mit einer Intoleranz, von welchen ſeit dem Verfall der Untrüglichkeit der Päbſte kein Beyſpiel vorhanden war, jede Abweichung von dieſen Maximen, für Ketzerey." Es iſt allerdings auffallend, daß freye Menſchen ſo intolerant gegen anders Denkende ſind. Es verlohnt ſich der Nachforſchung, um den Grund von einem Verfahren zu finden, das ſie ſelbſt an Päbſten und Monarchen verdammten. Hätte Herr Genz recht, daß die erſten Grundſätze ihrer neuen Konſtitution, nur eine Sammlung täuſchender Maximen wäre; ſo wäre es unverzeihlich gehandelt, daß ſie intolerant gegen andere in gewiſſen Grundſätzen ſind, die ſie bey Päbſten verabſcheuten. Allein hier in der Sache, weswegen beyde intolerant ſind, liegt der Grund, der den Pabſt verdammen, und den Nationalconvent bey jedem Vernünftigen rechtfertigen kann. Der Pabſt wollte Sätze für wahr gehalten wiſſen — deren Irrthum faſt der ungeübteſte Denker einſah; er wollte willkührlich Maximen, die allein aus ſeinem Eigennutze und Stolz entſprungen waren, zur Richtſchnur bey Handlungen machen, die das unverdorbene Herz verdammen mußte; — und hernach bey der Reformation feyerlich und öffentlich verdammte. Hatte te der Nationalconvent ſolche willkührliche Maximen, ſo thaten ſie unrecht. Allein ſie ſtellten das erſte und erhabenſte Sittengebot auf, das jeder für wahr und recht einſehen muß, ſobald er es nur begreifen kann. Sie waren eben ſo intolerant, als der gute Mann gegen den Schurken und Laſterhaften iſt, und das Böſe lieben, und entgegen ſtehende Maximen lieber, als ſie aufſtellten, war einerley, weil beyde ihren Urſprung aus der menſchlichen Vernunft herleiteten.

Bis jezt haben jene wahren Maximen noch nicht das Glück hervorgebracht, das ſie konnten, noch nicht durch Sittlichkeit die Völker wiedergeboren: allein es gehörte mehr als menſch-Weisheit dazu, bey den vielen Kriegsunruhen, die den Fortgang der Cultur hemmen, das in 8 Jahren an einer Generation bewürkt zu haben, wozu einige Menſchenalter gehören. Ob ſie es nicht vermögen, und ob ich nicht mit Recht ſie wegen ihrer Intoleranz rechtfertige, weil ihre Grundſätze verwerfen, eben ſo viel heißt, als — die Tugend verlachen, und das Laſter preiſen. Ich ſetze deshalb zur Beurtheilung des Geſagten die Hauptſätze aus der neuen Conſtitution von 1795 her.

Erklärung der Rechte des Menſchen und des Bürgers *)

Das franzöſiſche Volk, überzeugt, daß die Vernachläſſigung und die Geringſchätzung der natürlichen Rechte die einzigen Urſachen des Unglücks auf dieſer Welt ſind, hat beſchloſſen, in einer feyerlichen Bekanntmachung dieſe heiligen und unveräußerlichen Rechte ans Licht zu ſtellen, damit der Bürger fortgeſetzt das Verfahren der Regierung mit dem Zweck jeder geſellſchaftlichen Verbindung vergleichen, dem Druck und der Verſchlimmerung durch Tyrannen wehren kann, und das Volk fortgeſetzt die Stütze ſeiner Freiheit und ſeines Glücks, und die Machtinhaber eine Regel ihrer Pflichten, und der Geſetzgeber den Zweck ſeiner Wahl vor Augen habe. So machen wir folgende Erklärung über die Rechte des Menſchen und des Bürgers in Gegenwart des ewigen Gottes bekannt.

Art. 1.

1) Der Zweck der Geſellſchaft iſt das gemeinſame Glück Aller. Die Regierung iſt dazu da, je-

---

*) In der allerneueſten Conſtitution von 1799 iſt dieſe Erklärung nicht nur weggeblieben, ſondern auch vieles beſtimmter vorgetragen worden.

Anmerk. d. Herausgeb.

dem Menſchen den Genuß ſeiner natürlichen und unveräußerlichen Rechte zu ſichern.

Art. 2.

2) Dieſe Rechte ſind: Gleichheit vor dem Geſetz, Freyheit, Sicherheit, Eigenthum.

3) Alle Menſchen ſind gleich durch die Natur und vor dem Geſetze.

4) Das Geſetz iſt der freye und feyerliche Ausdruck des allgemeinen Willens. Es iſt, um Alle auf gleiche Art zu beſchützen, oder zu ſtrafen. Nur das befiehlt es der Geſellſchaft, was ihr gerecht und nützlich iſt; ſie verbietet nur, was Andern ſchadet.

5) Jeder Bürger kann zu einem öffentlichen Amte gelangen. Freye Völker geben bey ihren Wahlen nur Tugend und Talenten den Vorzug.

6) Die Freyheit des Menſchen beſteht darin: das zu thun, was keinem ſchadet. Ihr Princip iſt die Natur, ihre Regel die Gerechtigkeit, ihr Schutz das Geſetz, ihre moraliſche Grenze iſt in dieſer Maxime enthalten: was du nicht willſt, das dir die Leute thun ſollen, das thue du Andern auch nicht. — Doch ich breche ab. —

Wer ſolche Maximen läugnet: läugnet der nicht die Tugend ſelbſt? kann man den wol dulden, der ſie einſieht, und doch um ſeines, oder eines

Großen Eigennutzes willen läugnet? Warlich dies iſt eine Sünde wider den heiligen Geiſt, die nicht zu vergeben iſt. Denn Despoten und Laſtern huldigen, iſt eins. Die nachfolgenden Behauptungen treffen nur eine kleine Zeitperiode unter Robespierre. Wer ſich unterſteht zu behaupten, daß Reformen wohlthätiger als Revolutionen wären; wer ſich erkühnt; gegen das erhabene Axiom, daß das Volk nie irren könne, den beſcheidenſten Zweifel zu hegen, wer die Vermuthung wagt, daß ein Theil des menſchlichen Elends, ganz unabhängig von allen Staatsverfaſſungen, durch den Wechſel der Regierungsformen nie gehoben werden möchte; wer noch den Namen eines Königs nennt, ohne ſich einen Räuber zu denken, und den 14. Jul., den 6. Oct., den 10. Auguſt, die Tage jener tugendhaften Rebellionen, nicht für die glorreichſten in den Annalen der Geſchichte (die dies erſt in Zukunft entſcheiden kann und muß) erkennt, wird verbannt, ausgeſtoßen und verfolgt."

Die nachfolgenden Sätze machte Herr Genz, wo er zufolge Burkes Manier den Convent eine Geſellſchaft ſeichter Köpfe nennt, die allgemeine Geſetzgeber ſeyn, die alles reformiren, und alles verbannen wollen.

„Ei-

„Eine Geſellſchaft ſeichter Köpfe," ſagt er, „die alles, was Genie mit Mäſſigung verband, weggefegt und verwieſen hat, giebt jezt nicht ihrem Pöbel allein, ſondern dem erſtaunten Europa den Maasſtab der Menſchen-Beurtheilung, die Theorie der Staaten, und die Grundgeſetze aller bürgerlichen Verbindung; giebt ſie mit einer Vermeſſenheit, und einem Stolze, deſſen noch nie ein Fürſt ſich ſchuldig gemacht hat; und will als allgemeiner Geſetzgeber erkannt ſeyn. (Daß ſie dies dürfen, weil ſie die der reinen Moral aufſtellen, haben wir geſehn). Alles, was bisher in den Augen der Menſchen Werth hatte, ſoll für Tand gehalten, alles, wobey ſich Millionen glücklich fanden, als Grille und Verderbniß ausgerottet werden." (Iſt dies wahr; dann möchte den Lobrednern der Neuern das Volk nicht günſtig ſeyn) „Alles ſoll hinfort ein Reich, ein Volk, ein Glaube und eine Sprache," — (das wäre trefflich, dann würde kein blutiger Krieg um des Gleichgewichts willen geführt, keine fremde Sprache gelernt werden, und die Menſchen würden in jeder Rückſicht gewinnen). — „Statt mühſamer Regierungsſyſteme, von Weisheit und Erfahrung langſam zuſammengetragen, ſollen Freiheit und Gleichheit den Scepter der Welt in

ihre

ihre Hände nehmen, und die Tyrannen der Erde mit allen ihren alten Bundesgenoſſen, mit Religion, Wiſſenſchaften und Künſten, wenn ſie ſich nicht in ein ganz neues Gewand ſchmiegen wollen, in die Nacht der Vergeſſenheit wandern." (Auf Robespierres Epoche nur anwendbar).

Das tadeln eben die Neuern an der Staatsmaſchine, daß ſie ſo künſtlich zuſammengeſetzt iſt, daß nur Genies ſie im Gange erhalten können. Sie hat das Schickſal aller Vielrädrigen, ſie roſten und hemmen die Triebräder. Man giebt jezt nun die Frage auf, neue zu erfinden, die weniger koſtbar, weniger künſtlich auch mit ihrem Mechanismus von denjenigen gelenkt werden können, für die ſie iſt, für jeden Menſchen, inſofern er in Geſellſchaft als Bürger tritt.

Weil nun die Neuerungsliebenden jene Regierungsſyſteme, von der Weisheit erfunden, länger für unzulänglich finden; den Unrath aus der Politik, Jurisprudenz und Religion ausmerzen — ſo kann Herr Genz als Menſchenfreund unmöglich den Unfug anſehen.

„Und," ruft er, „dieſer mehr als tyranniſchen Verheerungstheorie, ſollte ohne Kampf und ohne Straucheln eine Alleinherrſchaft, deren Würkungen und Folgen aller menſchlichen Berechnung ſpotten, überlaſſen werden, die, welche noch auſſerhalb des Wirbels ſtehen, ſollten nicht ihre Kräfte anſpannen, um wenigſtens den Schein eines Widerſtandes aufrecht zu erhalten, und zu verhindern, daß eine förmliche und fürchterliche Präſcription alle Anſprüche der partheyloſen Vernunft und der veralteten Weisheit, zum ewigen Stillſchweigen verdamme? Schon iſt ein beträchtlicher Theil des menſchlichen Wiſſens und der Beſchäftigungen des Geiſtes als nichtswürdiges Kinderſpiel, ein anderer als Hülfsmittel der Unterdrückung aus dem Gebiet der neuen philoſophiſchen Republik verbannt — ſchon wird, wo nur franzöſiſches Licht eindringen konnte, jeder der nicht auf die Symbole der Declaration der Rechte ſchwören will, wie ein Empörer gegen die Grundgeſetze der menſchlichen Natur behandelt (von Rechtswegen.) Schon iſt (o ewiger Jammer!) eine unendliche Schaar *unſchuldiger Sitten, ehrwürdiger Gebräuche, als Monumente der Knechtſchaft verworfen, ſchon ein weitläuftiges Regiſter von Worten und Wendungen*, und ſogar von Bildern, als unerlaubtes Gut gebrandmarkt, und jedem, der noch gehört ſeyn will, bey Strafe einer augenblicklichen

Zu-

Zurückweiſung von jedes modernen Leſers Richterſtuhl verboten. Soll denn die Grille einer allein ſeligmachenden Kirche, nachdem man ſie in der Religion von der Erde vertrieben hat, in der Politik wieder aufſtehen, und alle Kraft eines freyen Ideenganges lähmen. Soll denn am Abend dieſes erleuchteten Jahrhunderts alles für Poſſe und Betrug erklärt werden, was nicht aus einigen Lieblingsvorſtellungen abgeleitet wird, oder die Farbe einiger Lieblingshelden trägt."

Die Idee einer allein ſeligmachenden Kirche iſt allerdings eine Grille: aber iſt deshalb die Behauptung, daß nur durch (Tugend die allein ſeligmachende Kirche) der Menſch wahrhaftig glücklich wird? Wenn man nun behauptet, jeder, der glücklich werden will, müſſe, er ſey Monarch oder Unterthan, erſt den Ausſprüchen des Sittengeſetzes folgen: hat da wol der Morallehrer etwas unrechtes behauptet? Sollen nicht Menſchen darin übereinkommen, und allein dadurch glücklich werden? Wer kann dies läugnen, ohne das allgemeine Band der Menſchheit, das jedes moraliſche Geſchöpf umſchlingt, gewaltſam zu trennen? doch davon haben wir ſchon oben mehr geſprochen.

„Wenn auch," meint er, „in den neuen Syſtemen keine andere Gefahren ſchlummerten: ſo wäre

wäre es um dieſer Einzigen willen von großer Wichtigkeit, daß ſich hie und da, ſo lange man noch ohne Furcht vor dem Laternenpfahl räſonniren darf, eine Stimme dagegen erhübe. Nur dadurch kann ein gewiſſes Gleichgewicht in den Ideen, Urtheilen und Meynungen der Menſchen erhalten, nur dadurch einer deſpotiſchen Einformigkeit, welche die eine Hälfte der Geiſtes-Uebungen verdrängen, und die andere verfälſchen würde, vorgebeugt, nur dadurch der allmächtigen Schwerkraft entgegen gewürkt werden, mit welcher Nationen in die Abgründe neuer Thorheit und neues Elends ſinken.“

Herr Genz ſpricht hier von Gefahren, die denen drohen, welche ihm gleich denken. — Allein bedarf es wol einer Erörterung, daß ſeine Gegner in dieſer Lage ſind, und es, den Umſtänden nach zu urtheilen, ſeyn müſſen? Was er im Reich der Wahrheiten vom Gleichgewicht der Ideen ſpricht, wo entweder etwas wahr oder falſch, recht oder unrecht iſt, begreife ich nicht, und keiner möchte wol den Herrn Genz verſtehen, wenn dieſen es nicht beliebt, nähere Auskunft zu geben. —

3.

Paradoxer Exkurſus.

Nun noch zum Beſchluß einen wichtigen Geſichtspunkt, warum Burke, warum Er ſchrieb.

„Es giebt indeſſen auch, ohne ſich auf den Einfluß der Religions- und Freiheits-Ideen an dieſem oder jenem Ort, in dieſem oder jenem Verhältniſſe, einzulaſſen, einen ganz allgemeinen praktiſchen Geſichtspunkt, aus welchem man jeden ernſthaften Kampf mit dieſen Ideen als eine Wohlthat, (weil die Wahrheit mehr ans Licht gebracht wird) und dieſen Kampf zu beſtehen, als heilige Pflicht des aufgeklärten Menſchenfreundes betrachten kann. Wenn gleich ein Buch nie Stärke beſitzt, um einer großen Volksbewegung zu wehren, wenn gleich politiſche Schriften, die ſo manche Rebellion anzündeten, nicht ausgelöſcht haben: ſo iſt doch die Hoffnung, durch ſie auf den Nationalcharakter zu würken, ſo lange als die Ruhe währt, eine erlaubte Hoffnung, und einer der edelſten Zwecke dieſes Wirkens — Zufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zuſtande zu unterhalten. Wenn ein Buch, welches die Thorheiten und Greuel einer Revolution ſchildert, auch nur bey einer geringen Anzahl friedlicher Bürger den glücklichen Erfolg hatte, daß es ſie die Güter, die ſie beſitzen, gegen die Verheißungen, womit man ſie lockt, die Uebel, welche ſie drücken, gegen die Uebel, welche ſie erwarten, nüchtern und gelaſſen abwägen lehrte, es ihnen vor gewaltſamen Operationen Widerwillen, vor grauſamen Abſcheu einflößte, daß es ſie auf ſanftere Mittel, ihren Zuſtand zu verbeſſern, als allgemeine Zerrüttungen, und bürgerliche Kriege führte: ſo iſt die Mühe, es zu ſchreiben, gewiß nicht verlohren geweſen.“.

Die Abſicht, die Herr Genz hier äuſſert, iſt gerecht, und der Vorſatz löblich. Allein er iſt nicht vor die Inſtanz hingegangen, wohin er ſeine Klagen bringen ſollte. Der Bürger wird es ſich würklich ſehr gern gefallen laſſen, ohne Krieg und Unordnung ſeinen Zuſtand verbeſſert zu ſehen, aber ob der Fürſt? das iſt eben die wichtige Frage, dieſe hindert der Stolz, die Zügel der Herrſchaft auch nur in etwas fahren zu laſſen; der Eigennutz und die vielen Bedürfniſſe, durch Minderung der Abgaben die Laſten zu erleichtern, worunter der Bürger ſo ſchwer ſeufzt. Was hilfts ſchreiben, wenn es ſich ſo verhält? wenn die Reformen von Seiten der Fürſten ſo lange unterbleiben, bis von Seiten des Volks Revolutionen ausbrechen? Salzmann hat ſchon erſtaunlich viel in

ſei-

ſeinem Karl von Karlsberg darüber geſeufzt. Allein hat er dadurch viel Elend aus der Welt geſchafft? Die den angeführten Uebeln wehren konnten, laſen ſeine Schrift nicht; die ſie laſen, konnten die Laſten nicht mindern. Mancher Menſchenfreund — der zu ohnmächtig dazu war, legte ſeufzend das Buch weg, und indem er über die Uebel der Welt, die Menſchen mit und ohne Verſchulden leiden, nachdachte; ſo wußte er es dem Verfaſſer wenig Dank für ſeine Mühe. Gleich einem Tagelöhner hatte er die Uebel, die Gott, ſo weislich mit den Freuden vermiſcht, und unter die Menſchen verbreitet hatte, hier in dieſem Buch auf einem Fleck aufgethürmt, damit jeder ſich an den zahlloſen Gebrechen in der menſchlichen Geſellſchaft weiden könne. Salzmann ſchildert die Gebrechen, um die Menſchen darauf aufmerkſam zu machen. Genz verſchweigt ſie und lobt das Gute, und will den Menſchen Zufriedenheit mit ihrer Lage einflößen. Aber mich dünkt, lezterer wird noch weniger ſeine Abſicht erreichen als der Erſtere, aus Gründen, die wir ſchon abgehandelt haben. Den wegläugnen kann er die Uebel nicht, beweiſen auch nicht, daß ſie es nicht beſſer bekommen könnten. Er würde von den meiſten leidenden Menſchen, denen er die Schreckbilder einer Revolution recht grell mahlte, beynahe eben die Antwort bekommen, die mir ein Pfälzer am Rhein gab — da ich ihm ſagte, daß ſie von den Franken würden geplündert und gemishandelt werden.' „Sie mögen," ſagt er, „nur kommen! ſchlimmer kann es doch nicht werden, als es jezt iſt. Den guten Willen zu reformiren konnte er ihnen, nach den vielen Beyſpielen von Gegentheilen, auch nicht anſchaulich machen. Alſo dieſe Inſtanz iſt nicht die rechte, und das Mißtrauen des Bürgers gegen den, der ihm Uebel weg diſputiren will, die er empfindet, und Glückſeligkeiten anpreiſet, die er nicht genießt, möchte wol gegründet ſeyn. Und könnten auch alle Genies vereint, die zukünftigen Uebel, die aus einer Veränderung der jetzigen Staatseinrichtung entſpringen, mit den ſchauderhaften Zügen mahlen, vorzüglich jezt, wo Frankreich ſich aus dem anarchiſchen Zuſtande der Revolution loswindet, und nicht mehr Mord und Gräuelſcenen zum Belege ihrer Schilderungen geben will?

Nun erklärt er auch, welche Sprache, er um ſeinen Zweck zu erreichen, führen müßen.

„Um aber dieſen Zweck zu erreichen, iſt kalte und ungeſchmückte Darſtellung, in jeder andern Rückſicht das beſte Gegengift, für die Ausſchwei-

ſun-

ſungen des Verſtandes, nicht immer mächtig genug. Wenn mehr, als gewöhnliche Kraft überwunden werden ſoll, muß mehr als gewöhnliche Kraft ſtreiten. Wenn die, welche Aufruhr und Zerſtörung predigen, einen Bund mit allen Leidenſchaften ſchließen; wie ſoll die nackende Vernunft ihnen entgegentreten? wenn ſie alle Kunſtſtücke der Rede aufbieten, und neue Sprachen erfinden, wo die alten zu arm und kraftlos ſind, wie ſoll ihr Gegner Eingang finden, ſobald er nichts als trockne Wahrheit auf dieſen furchtbaren Kampfplatz bringt? Um denen, welche das Elend in alten Staatsverfaſſungen und die Fehler ihrer Regenten in rieſenhaften Karrikaturen aufſtellen, nicht ganz das Uebergewicht in der menſchlichen Meynung und im Urtheil der Nationen zu laſſen, muß man die Schreckniſſe der Revolutionen, die Armſeligkeit neuer Staatsſyſteme, und die Thorheiten der Volksregierungen mit lebhaften Farben mahlen. Wer in einem großen Getümmel ſichtbar ſeyn will, muß einen erhöheten Standort ſuchen, und wer ein Ungewitter überſchreien will, der muß mit der Stimme des Donners reden.“

So ſchließt Herr Genz die Einleitung. Ob er mit ſeiner Abſicht durchdringen, und dem Geiſt des Zeitalters wird eine andere Richtung geben können? das iſt eine andere Frage. Schwerlich möchte er das bewürken können, was keine willkührliche Geſetze und ſtehende Armeen bewürken konnten. Er hat aber wol einen andern Lohn, der ihn dafür ſchadlos halten, und der ihn für den Aufwand des Genies, womit er das Alte anpreiſt und das Neue verhöhnt, entſchädigen wird.

Nun nach dieſen vorangeſchickten Prämißen, meint der Verfaſſer, könne man ein gerechtes Urtheil über Burkes Schriften fällen. Hätte es mit ſeinen Behauptungen ſeine Richtigkeit; ſo dürften Burke und Genz durch ihre Schriften den erſten Platz unter den größten Wohlthätern der Menſchheit einnehmen. Allein wer vermag wol nur dieſen Gedanken zu nähren? Genie, ohne guten Willen und gründlicher Gelehrſamkeit, kann mit allen ſeinen Aufwand nicht mit der eindringenden Kraft würken, als es ſimple Wahrheit thut, die man nur zu kennen braucht, um ſie lieb zu gewinnen. Der Sophiſt mit der ehrwürdigen Miene der Gründlichkeit, wird nie ſolche Würkungen erwarten dürfen.

Die verhaßten Schilderungen unſerer Zeitgenoſſen, falſche Darſtellung der Thatſachen, die ſchiefen und halb wahren Gedanken, die ohne Realität ſität ſind, geben von neuem einen Beweis, was die alten Sophiſten Griechenlands, durch den heuchleriſchen Prunk der trügeriſchen Redekunſt, für Effekt gegen die Weiſen haben konnten, die es zum Nachtheil der Sophiſten wohl mit dem Volke meinten. Indeß durch die Mittel, womit er ſeine Abſichten, beym denkenden Bürger Beyfall zu finden, erreichen wollte, hat er ſich den meiſten Schaden zugefügt. Der große Schmuck der phantaſtiſchen Gedanken, die vagen Bilder, entſtellen den wahren Gedanken; und Deutlichkeit, die zu einer ſolchen Schrift erfodert würde, kennt er faſt gar nicht.

Ich habe mich bey dieſer Einleitung ſo lange aufgehalten, weil ſie gleichſam die Hauptzüge ſeines politiſchen Syſtems ſind. Hier einen rühmlichen Kampf gefochten zu haben, erleichtert den Sieg bey den nachfolgenden Abhandlungen. Eine Entſchuldigung wegen der Genauigkeit, womit ich ſeine Gedanken zergliederte, und ſeine Verbindungen mit dem ganzen künſtlichen Gewebe eines Politikers aufdeckte, würde hier am unrechten Ort ſeyn, daher nur noch Einiges zum Beſchluß über ſeine Vertheidigung der Burkiſchen Schrift.

Der Amerikaner Paine und der Engländer Makhindosh haben ſchon zuviel ſchönes, wahres und gründliches gegen Burken geſagt, als daß einem Deutſchen noch eine ergiebige Nachleſe übrig bliebe. Sonderbar iſt es, daß Burke ſich gegen die Anſchuldigungen, daß er vom Hofe heimliche ſtarke Penſionen für ſeine Arbeit ziehe, nicht verantwortet, ſondern geſchwiegen und ſich immer mehr bis an ſein Lebensende von der Staatsbühne, wo er glänzte, in das dunkle Privatleben zurückgezogen hat? Ob er es aus Intereſſe, oder Ueberzeugung, oder wie Herr Genz meint, aus Liebe zur brittiſchen Conſtitution that, entſcheide ich nicht, es iſt von den Gegner Burkes ſchon hinlänglich geſchehen. Der Streit über die Veränderung der Grundſätze, die man ſonſt vertheidigt, und 20 Jahre nachher verwirft, iſt lächerlich und ungerecht. Denn wie vermag eine andere Perſon etwas zu beſtimmen, das der Menſch oft ſelbſt nicht weiß? Es entſtehen und vergehen Ideen, ohne auch nur oft Gründe angeben zu können, woher ſie waren und wie ſie entſtanden. Wer kann die Tiefen der Seele ergründen? Indem aber Herr Genz Burken vertheidigt, ſo geſchieht es wieder auf Unkoſten ſeines Zeitalters, um ſeine Declamation da zu entſchuldigen, wo er nicht rühren, nicht übertäuben, ſondern überzeugen ſollte. „Wäre ſeine erſchütternde Schrift gegen die fran-

franzöſiſche Revolution in einer Periode geſchrieben, wo kaltblütige Prüfung und ruhige Kritik auf Gehör und Eingang rechnen dürften; ſo könnte man mit einigem Recht ſagen, daß ſie durch ein Uebermaas der Beredſamkeit, und durch eine gewiſſe Ueppigkeit der Kraft ihr Ziel überſprungen, und ihre eigenen Zwecke zerſtört hätte. Aber in dieſem Getümmel ſchwärmeriſcher Leidenſchaften, in dieſen Zeiten einer moraliſchen Feerey, wo auf einen Zauberſchlag neue Welten entſtehn, und Heere von Geſetzgebern, Lehrer und Regenten in voller Rüſtung aus der Erde hervorſteigen, wo die armſeligſten Erfindungen, als wären ſie Offenbarungen einer Gottheit von tauſend Zungen geprieſen, und politiſche Kindermärchen die Grundflächen großer Staatsoperationen werden — ſollte da ein Mann von entſchiedener Geiſtesſuperiorität, wenn er mächtig auf ſeine Zeitgenoſſen würken wollte, einen Einzigen der Vortheile ſchwinden laſſen, die ihm das Talent einer magiſchen Einkleidung, eine hinreißende Sprache und eine bilderreiche Phantaſie darbot?

Ich übergehe nun jene vorher angeführten Beſchuldigungen, die Genz zum Vortheile Burkes widerlegt, weil ſie nichts Neues enthalten, und wenn auch nicht ſchöner, doch treffender und deutlicher dargeſtellt werden ſind. Gern will ich nicht über die Form des Werks rechten. Wiewol logiſche Ordnung bey philoſophiſchen Schriften das erſte Erfordernis iſt. Ob ihn folgende Schutzrede ganz entſchuldigen möchte: „Wenn ihm logiſche Ordnung und logiſche Einheit abgeht; ſo enthält es dafür einen innern Zuſammenhang unter den Ideen, und eine Einheit der Maximen, die den wahren Charakter des tiefſinnigen Denkers bilden (welche, ob Einheit nach den zufälligen Aſſotiations-Ideen, oder ſonſt, läßt er errathen). Burkes Werk iſt, nach einem ſtrengen Maasſtabe beurtheilt, nichts als eine Rhapſodie; aber eine Rhapſodie, aus der ſich das vollſtändigſte und regelmäßigſte Syſtem entwickeln läßt" (das ſollte Herr Genz verſuchen, und leiſtete er, was er hier behauptet: ſo wäre er der gröſte Syſtematiker dieſes Jahrhunderts) Er meint, Burkes Schrift habe ſchon die Keime ausgeſpäht, die den Grund zu den nachmaligen Calamitäten legen. — Sie hatte aber demohngeachtet viel von ihrem Intereſſe verlohren, weil neue ſchaudervolle Scenen die alten verdrängt, und in die Vergeſſenheit geſenkt hatte. Herr Genz findet zu ſeiner Zeit, als er ſchrieb, nothwendig, ähnliche Klagen ertönen zu laſſen. „Gleicher Anfang wird," ſagt

er,

er, „zu gleichem Ende führen. Frankreich wird von Form zu Form, von Kataſtrophe zu Kataſtrophe ſchreiten, und noch in mehr als einer Geſtalt dem aufgeregten Europa, dem es ſo lange in ſeiner Bildung, und in ſeinen Thorheiten, in ſeiner Größe, und in ſeinen Laſtern Modell geweſen iſt, eine ernſthafte Warnung gegen politiſche Schwärmey zubereiten, und eine Maſſe von Belehrungen, die ſonſt die Geſchichte auf das Studium mehrerer Jahrhunderte vertheilte, wird ſich hier in lebendige Gemählde einiger thatenreichen Jahrhunderte zuſammendrängen." Wie vortrefflich, wenn die Herrſcher der Welt ihr Loos im Bilde ſehen, und ſich beſſern! das Volk wird gerne, um die Uebel der Revolution zu vermeiden, unter ihren Scepter ſtehen, und von der rothen Mütze und dem Freyheitsbaum nichts wiſſen wollen. Allein wenn dies bey den Großen nicht geſchieht: ſo liegt die Schuld an den Herren, die anſtatt die weſentlichen Grundſätze der fränkiſchen Republik zu prüfen, nur immer den zufälligen Erfolg berechneten, den Krieg, Feinde, Cabale und Beſtechungen hervorgebracht hatten. So wie dieſe ſchwinden: ſo

ſchwin=

ſchwinden auch die Behauptungen, die ſie aus jenen zufälligen Uebeln auf die Ungewißheit und Schädlichkeit der moraliſchen Grundſätze ſchließen und folgern wollen. — Jezt, da ich dieſes ſchreibe, treffen die Franken alle jene Uebel nicht mehr, die ſie kurz nach ihren Entſtehen drückten. Im Felde ſind ſie, einige Unglücksfälle, die in allen Kriegen ſich einfinden, abgerechnet, noch ſiegreich, und edel gegen den beſchämten, und beynahe ganz zertrümmerten Feind*). Im Innern

---

*) Das Verhältnis im Kriege hat ſich durch den Feldzug 1799 gar ſehr zum Nachtheile der Franzoſen geändert, indem ſie in Italien alle ihre eroberten Beſitzungen bis auf Genua am 5ten März 1800 verlohren haben, und vom mittelländiſchen Meere an bis zum Ufer der Nordſee in ihre Gränzen zurückgeworfen werden ſind. Dieſen Sieg der Alliirten muß man vorzüglich der Einigkeit, Thätigkeit und Einſicht der öſterreichiſchen Generale zuſchreiben, welch ihre muthvollen und willigen, allen Gefahren trotzenden unerſchrockenen Truppen mit Klugheit anführten, nachdem man die unbrauchbaren und ränkevollen Generale aus der öſterreichiſchen Armee entfernt hatte. Hierzu kam noch, daß die jüngern iezt kommandirenden öſterreichiſchen Heerführer während des vorherigen, für ihre tapfern und gut dreſſirten Soldaten, durch Treuloſigkeit und Ungeſchicklichkeit un-

nern ſind die Faktionen faſt gänzlich verſchwunden, die bürgerlichen Kriege nun ganz gedämpft, der Bürger genießt ſchon den Schutz der wohlthätigen Geſetze. Kein Schrecken iſt Ordnung des Tages; kein Krieg gegen Künſte und Wiſ-

unglücklich abgelaufenen blutigen Kampfes, den Franken ihre Eigenheiten im Kriegführen ablernten, und mit Vortheil anwendeten. Etwas haben indeſſen in Rückſicht des Verhältniſſes der Streitkräfte gegen einander auch die in ihren Chargiren und Tagemärſchen zwar geübten, aber in Evolutionen in Anſehung der Frontenveränderungen während des Kampfes noch ungeübten unerſchrockenen Ruſſen zum Siege beygetragen, und würden vielleicht noch weſentlichere Dienſte haben leiſten können, wenn der unbiegſame, tyranniſche und ſtolze Zerſtörer von Praga, nicht geglaubt hätte, Türken vor ſich zu haben, und aus Uebermuth die öſterreichiſchen Befehlshaber mißmuthig gemacht hätte. Doch ſein Einmarſch in Schwiz und Glarus, wovon er in der Petersburger Zeitung den unverſchämteſten und lügenhafteſten Bericht machte, und der verwüſtende Rückzug nebſt der Schlacht bey Zürch, die durch Ungeſchicklichkeit Korſakows verlohren ging, der nie recognoſcirte, ſondern nur Brandtewein ſoff, werden ihm, und der ruſſiſchen Armee zur immerwährenden Lehre dienen, und ſie überzeugen, daß die Franken keine türkiſchen Soldaten ſind.

Anmerk. des Herausgebers.

Wiſſenſchaften; keine Intoleranz in politiſchen und kirchlichen Gegenſtänden. Um das glücklichſte Volk von Europa zu werden, oder vielmehr zu ſeyn; fehlt ihnen nur noch — Friede — !

Ex Biblioth.
Universitatis
Frider. Guil.
Berolin.

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1799.

Erſter Band.

Januar bis April.

Berlin,
bei Friedrich Vieweg dem ältern.

Ex Biblioth.
Universitatis
Frider. Guil.
Berolin.

Inhaltsanzeige.

Erſter Band.

Januar.

1. Ueber den Gang der öffentlichen Meinung in Europa in Rückſicht auf die Franzöſiſche Revoluzion. . . . . . S. 3

2. Ueber die Expedizion in Aegypten. 63

3. Hiſtoriſch-Politiſche Litteratur. Essai historique sur la destruction de la ligue helvétique par Mallet du Pan. . . 96

Februar No. I.

1. Italien und Frankreich.

Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und Neapel seit dem Friedensſchluſſe vom 10ten Oktober 1796. . . 131

Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und Sardinien ſeit der Eröffnung des Feldzuges von 1796. . S. 146

Krieg mit Neapel und Sardinien. 157

2. England.

Lage dieſes Staates am Schluſſe des Jahres 1798. 166

Engliſche Finanzen. 177

3. Aegypten. Franzöſiſche Nachrichten von den Begebenheiten zwiſchen den 1ſten September und 15ten Oktober (1798). . . 191

Februar No. II.

1. Ueber den Gang der öffentlichen Meinung in Rückſicht auf die Franzöſiſche Revoluzion. 195

2. Calonne's Plan zur Reform der franzöſiſchen Staatsverwaltung. . . . 235

3. Vermiſchte Nachrichten und Bemerkungen. — Ueberreichung der Neapolitaniſchen Fahnen zu Paris. — Ehrenvolle Behandlung des Vaters des Mathematikers Le Grange zu Turin. — Verfolgung der Prieſter in Frankreich. — Urſach der Vorliebe für den Tacitus in Frank

reich. — Röderers Kritik gewiſſer Revoluzions-Worte. . . . . . . S. 257

März.

1. Ueber den Gang der öffentlichen Meinung u. ſ. w.
   Frühere Urſachen der Revoluzion. Erſte Regierungsjahre Ludwig des XVI. Zuſammenberufung der Notabeln. . . 267
2. Italien. Schickſale und Revoluzionen der Ciſalpiniſchen Republik. . . 331
3. Ueber den Zuſtand der Finanzen in Frankreich (zu Anfang des Februar). . 347
4. Feier des 21ſten Januar. 377
5. Auszüge aus Briefen. — Einnahme von Ehrenbreitſtein. Revoluzionirung der Republik Lucca. Ueber die Expedizion in Aegypten. 387
6. Schreiben an den Herausgeber. Veranlaßt durch einen Aufſatz in den Annalen der Preußiſchen Monarchie. . . . 391

April.

1. Ueber das Handels-Monopol der Engländer, die wahren Urſachen der Entſte-

hung, und die Folgen einer gewaltſamen Vernichtung deſſelben. . . . S. 396

2. Ueber den Plan der Vereinigung zwiſchen England und Irrland. . . 439

3. Ueber die Natur und den Werth der gemiſchten Staatsverfaſſungen (Antwort auf das Schreiben im März-Stück des hiſtoriſchen Journals. . . . 487

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1799. Januar.

Ueber den Gang der öffentlichen Meinung in Europa in Rückſicht auf die franzöſiſche Revoluzion.

Wenn man eine beträchtliche Strecke eines nie betretnen gefahrvollen Weges zurückgelegt hat, ſo entſtehet ganz natürlich der Wunſch — ſich zu orientiren.

Seit zehn Jahren ſind die Gemüther aller derer, denen das Schauſpiel der Weltbegebenheiten nicht gleichgültig iſt, unter einem unerhörten Wechſel auſſerordentlicher Erſcheinungen und erſchütternder Kataſtrophen, nicht Schritt vor Schritt geführt, ſondern in betäubender Schnelle fortgeriſſen worden. Die Frage, von welchem Punkte wir ausgingen, und bis zu welchem wir gelangt ſind, muß alſo für jeden, welcher das Bedürfniß, ſie aufzuwerfen fühlt, ein großes Intereſſe haben.

Dieſe Frage wird um ſo wichtiger, wenn man anfängt ſich zu überzeugen, daß wir in einem der ſonderbaren Zeitpunkte leben, wo zwiſchen dem wahren Charakter der Begebenheiten, und dem Bilde, unter welchem ſich die öffentliche Meinung ſie vorſtellt, ein für den gründlichen Beobachter nicht zu verkennender, tiefgewurzelter, vielleicht nur durch anhaltendes Forſchen nach den erſten und entlegenſten Quellen vollſtändig erklärbarer Widerſtreit herrſcht. Denkende Künſtler haben die Bemerkung gemacht, daß von den Geſichtszügen bedeutender und allgemein bekannter Perſonen oft eine ganz falſche, willkürlich eingeführte, aber durch lange Gewohnheit gleichſam geheiligte Vorſtellung im Publikum gangbar iſt, die ſich dergeſtalt fortpflanzen kann, daß ſie ſogar Verdacht und Abneigung gegen die getreuere Darſtellung dieſer Züge, ſo wie ſie das geübtere Auge eines Meiſters auffaßte, zu erregen vermag. Ganz auf gleiche Weiſe hat ſich über die franzöſiſche Revoluzion und die mit ihr zuſammenhangenden Begebenheiten, bei einer überwiegenden Mehrheit der Zeitgenoſſen, eine der wahren Phyſiognomie fremde, willkürliche, eigenſinnig- und phantaſtiſch-gebildete Meinung feſtgeſetzt, die ihren Platz mit ſolcher Hartnäkkigkeit behauptet, daß das wahre Bild, wenn es noch hier und da hervorzudringen wagt, faſt immer für eine Grille, oder wohl gar für eine muthwillige Verzerrung gelten muß.

Es iſt der Mühe werth, dieſem ſeltſamen Phänomen nachzuſpüren. Da man aber, um die Illuſionen in der öffentlichen Meinung aufzudecken und zu bekämpfen, nothwendig wiſſen muß, wie dieſe Meinung entſtand, ſo ſey es unſer erſtes Geſchäft, einen Blick auf die charakteriſtiſchen Umſtände zu werfen, unter welchen die franzöſiſche Revoluzion Europa überraſchte.

Die gebildeten Nazionen dieſes Erdtheils waren ſeit einigen Jahrhunderten, durch verſchiedene Begebenheiten von allesumfaſſender und unvergänglicher Größe (worunter der Entdekkung von Amerika ſchlechterdings der erſte Rang gebührt) zu einer neuen Thätigkeit erweckt worden. Die vielfachen Berührungspunkte, welche der immer wachſende Handel zwiſchen den entfernteſten Theilen der Erde ſchuf, die neuen Bahnen, welche er der Induſtrie eröffnete, die neuen Belohnungen, welche er ihr vorhielt, hatten dem Fleiß und der Erfindſamkeit dieſer Nazionen, einen unerwarteten Schwung gegeben und die Früchte ihrer Arbeiten wirkten, nach einem bewundernswürdigen Geſetze der menſchlichen Natur, immer wieder auf die Erhöhung ihrer Fruchtbarkeit zurück. In jedem neuen Produkt der Induſtrie lag der Keim zu abermaligen neuen Anſtrengungen der produzirenden Kräfte. In den Ländern, wo dieſes glückliche Spiel der menſchlichen Thätigkeit durch Vorzüge des Nazionalgeiſtes, oder durch äußere, oft zufällige Umſtände am meiſten begünſtigt ward, nahm alles, worauf nur menſchlicher Fleiß und menſchliche Kunſt wirken konnte, eine veränderte Geſtalt an. Alles, was den Menſchen umgab, wurde ausgebildet, verfeinert und veredelt. Die Erzeugniſſe des Bodens wurden in der bildenden Hand des Menſchen, unter der gewaltigen Mitwirkung der von ihm erſonnenen kunſtreichen Maſchinen, in tauſendfältige und immer vollkommenere Formen verarbeitet: der Boden ſelbſt gewann neue Kräfte durch eine geſchickte Richtung und glückliche Benutzung derer, welche er beſaß: der menſchliche Geiſt ſchuf ſich eine neue Erde, und gelangte, reiner, klarer und vollſtändiger als je, zu dem Bewußtſeyn der Herrſchaft, welche ihm über die rohen Stoffe der Natur verliehen ward.

Mit dieſer ſo lebhaft erhöhten und immer ſteigenden Induſtrie, mußte nothwendig in den Ländern, welche einen merklichen Antheil daran hatten, auch der Reichthum, das iſt, die Summe der bleibenden, oder doch dem unmittelbaren Verbrauch entzognen Güter, in ſteigender Progreſſion zunehmen. Allenthalben entſtand, wenn gleich nicht in jeder einzelnen Gattung, doch in der Geſammtheit der Früchte der Induſtrie, ein Ueberſchuß der Hervorbringung über das Bedürfniß des Augenblicks: allenthalben wurde dieſer Ueberſchuß dazu angewendet, neue Unternehmungen zu erwecken, neue Induſtrie zu befruchten und neuen Reichthum zu erzeugen. Die Zeichen des Werths, ob ſie ſich gleich ſeit der Eröffnung der Amerikaniſchen Gold- und Silbergruben von Jahr zu Jahr beträchtlich vermehrten, konnten immer noch nicht ſchnell genug vervielfältigt werden, um der ſtets wachſenden Maſſe der Güter, die ſie repräſentiren ſollten, in einem gerechten Verhältniſſe nachzukommen. Das Geld wurde durch neue Zeichen ſelbſt repräſentirt. Mit jedem Tage mehrten ſich die Quellen der Genüſſe, und die Mittel, aus dieſen Quellen zu ſchöpfen. Selbſt der ſteigende Luxus, ſelbſt die ungeheuren Conſumzionen, welche die Unmäßigkeit der Einzelnen, oder die blutigen Fehden der Völker bewirkten, konnten dieſem Fortſchritte keine Gränzen ſetzen. Der Reichthum nahm da, wo einmal die Kanäle deſſelben eröffnet waren, troß mancher mit ihm kämpfenden Feinde, ſo lange nur das Fundament, worauf er ruhte, nicht zerrüttet ward, in bewundernswürdigen Verhältniſſen zu.

Eine der weſentlichſten Folgen dieſes merkwürdigen Fortganges, war eine allmälige Umformung des Zuſtandes und der Verhältniſſe aller Claſſen der bürgerlichen Geſellſchaft: eine Umformung, die nach und nach der ganzen menſchlichen und bürgerlichen Exiſtenz veränderte Bedingungen, und einen veränderten Charakter gab.

In den Zeiten, welche dieſer letzten und glänzendſten Periode der menſchlichen Cultur vorangingen, waren die Mittel zum Lebensgenuß und was ſie gewöhnlich begleitet, Macht und Anſehen, ausſchließend in den Händen einer kleinen Anzahl von Mitgliedern des geſellſchaftlichen Bundes. Die Eigenthümer des Grundes waren die Herren der Erde und ihrer übrigen Bewohner. Wer nicht einen Theil des Landes beſaß, der ſchmachtete entweder in vollkommener Sklaverei, oder doch in einem Zuſtande, welcher über die Sklaverei nicht weit erhaben war. Die geringe Maſſe der beweglichen, und die beträchtlichere, aber aus Mangel an Cultur großentheils todte der unbeweglichen Güter, war unter einige wenige Familien vertheilt, indeß eine unermeßliche Mehrheit des Volks, entweder ihren ganzen Unterhalt von der Gunſt dieſer mächtigen Familien und als Lohn einer harten Arbeit erwartete, oder in armſeligen Sammelplätzen, die man Städte nannte, durch die Anſtrengungen einer in der Kindheit liegenden Induſtrie, unter mannigfaltigen Bedrückungen und Gefahren, bei der größten Unſicherheit des Erworbenen, und von der höhern Claſſe verachtet, ein etwas weniger abhängiges Daſeyn zu erringen ſuchte.

Von dem Augenblicke an, wo die Wirkungen der zunehmenden Induſtrie und des zunehmenden Reichthums in Europa fühlbar wurden, mußte dieſe unvollkommne Verfaſſung der bürgerlichen Geſellſchaft ein Ende nehmen. Die Macht, welche der Beſitz unbeweglicher Güter verlieh, fand in der neu entſtandenen, welche ſich auf die Anhäufung der beweglichen gründete, ein Gegengewicht, und bald ein Uebergewicht. Der Eigenthümer des Geldes wurde eben ſo mächtig, und zuletzt mächtiger, als der Eigenthümer des Landes. Um ſich einen Theil der neuen Genüſſe zuzueignen, einen Theil der neuen Güter zu erwerben, die von allen Seiten her in den Umlauf ſtrömten, mußte der Grundherr ſogar eine beträchtliche Portion ſeiner bisherigen Vorrechte veräußern. Seine Kräfte reichten nicht mehr zu, ein Gefolge von Tauſenden zu ernähren, und König in ſeinen Domänen zu ſeyn. Er beſchränkte ſeinen Hof, zog ſich in die Bequemlichkeiten und Vergnügungen, mit welchen der verfeinerte Geſchmack des Zeitalters ihn bekannt gemacht hatte, zurück, und ließ ſeinen Sklaven die Freiheit. Von Stunde an, war ein Theil der Scheidewand, die ihn von den andern Volksclaſſen trennte, durchbrochen. Wenn gleich noch immer eine hohe Abkunft, oder große Ehrenſtellen Glanz und Auszeichnung verſchafft, ſo war es doch klar, daß der Reichthum die Rangordnung verrückt hatte, daß er das letzte Ziel der Beſtrebungen, ein ſehr bedeutender Maaßſtab der bürgerlichen Glückſeeligkeit, und ſelbſt des Anſehens in der Geſellſchaft geworden war. Der reiche Bürger fühlte ſeinen Abſtand von den Großen weniger. Die Großen waren oft ſelbſt dabei intereſſirt, ihn dieſen Abſtand vergeſſen zu laſſen. Sie gaben dem Bedürfniß, der mittlern Claſſe, in welcher ſich nach und nach ſo viel weſentliche Vorzüge entwickelten, in den bürgerlichen Geſchäften und im Umgange näher zu rücken, Gehör; ſie ließen ſich ſogar häufig und immer häufiger in Familien-Verbindungen mit dieſer Claſſe ein. Die Sitten, die Beſchäftigungen, die Begierden, die Genüſſe, ſelbſt die äußere Formen beider Claſſen, wurden einander immer ähnlicher, die Unterſcheidungslinien immer ſchwächer, und der Reichthum legte den erſten Grund zu einer geſellſchaftlichen Gleichheit in Europa.

Indem die erſte Claſſe einen Theil ihrer bisherigen Prärogativen und Auszeichnungen einbüßte, die zweite einen Schritt nach dem andern zum Wohlſtande und zum Anſehen that, äußerten ſich die Wirkungen der durchaus veränderten Lage der Dinge, ſelbſt in den unterſten, bisher zu einer elenden Exiſtenz verdammten Ständen, und die große zahlreiche Volksclaſſe, die man im engern Sinne des Worts die arbeitende zu nennen pflegt, fing an, gewahr zu werden, daß bei der allgemeinen Verbeſſerung des Zuſtandes der Geſellſchaft, auch ſie nicht leer ausgegangen war, daß auch für ſie die fernſten Meere mit Schiffen bedeckt, die Minen von Peru und Braſilien den Bedürfniſſen Europas dienſtbar gemacht wurden. Der immer ſteigende (wenn auch vielleicht nicht im ganz richtigen Verhältniſſe ſteigende) Arbeitslohn führte nach und nach den ſtädtiſchen Arbeiter, wie den Landmann, in eine erwünſchtere Sphäre des Lebensgenuſſes ein; er lernte eine Menge neuer Bedürfniſſe kennen, und fand bis auf einen gewiſſen Grad die Mittel, ſie zu befriedigen. Die Lebensweiſe aller Stände rückte um einige Stufen der bürgerlichen Leiter höher: was vor zwei oder drei hundert Jahren der eigenthümliche Genuß, die eigenthümliche Zierde der größten Häuſer geweſen war, kehrte jetzt, als ein alltägliches Gut, in Wohnungen des kleinſten Stadtbürgers, ſogar in die Hütte des Landbewohners ein, und man kann ohne alle Uebertreibung behaupten, daß, in ſofern der Luxus im Wohlleben beſtehet, der Luxus eines vermögenden Handwerkers jetzt größer wurde, als es im dreizehnten Jahrhundert der Luxus eines Fürſten geweſen war.

Von allen dieſen großen Veränderungen begünſtiget, nahmen auch die Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes einen neuen und entſcheidenden Schwung. Je mehr der Wohlſtand der bürgerlichen Geſellſchaft im Ganzen emporſtieg, deſto mehr Zeit konnte den Sorgen für die phyſiſche Exiſtenz abgewonnen werden, deſto mehr Menſchen konnten an Beſchäftigungen die ein höheres Bedürfniß vorausſetzen, Theil nehmen, ein deſto reicheres Maaß von dem geſellſchaftlichen Capital konnte man den Perſonen und Anſtalten, welche den Weg zur Befriedigung jenes höhern Bedürfniſſes bereiteten, widmen. Die Cultur der Wiſſenſchaften wurde nun das ausſchließende Geſchäft einer zahlreichen Menſchenclaſſe im Staat. So wie durch eine glückliche und immer weiter getriebene Theilung der Arbeiten alle mechaniſche Beſchäftigungen nach und nach zur Vollkommenheit gediehen waren, ſo wurde ein ähnliches Princip die Grundlage neuer und außerordentlicher Erweiterungen des

Gebiets der menſchlichen Erkenntniß. Jedes einzelne Feld dieſes großen Gebiets erhielt ſeine eigene Pflanzer. Indeß auf einer Seite die Erforſchung der Natur, das Studium der Geſchichte, der Erd- und Menſchen-Kenntniß, die Theorie aller techniſchen und ökonomiſchen Verrichtungen bis in die kleinſten Zweige und Unterabtheilungen verfolgt wurde, traten auf der andern Seite tiefſinnige Unterſuchungen über die erſten Gründe des menſchlichen Wiſſens, über die Rechte und Pflichten vernünftiger Weſen, über die Elementar-Verhältniſſe der geſellſchaftlichen Verbindung ans Licht. Der Menſch that den letzten und wichtigſten Schritt auf dem Wege der Geiſtesbildung: er kehrte in ſich ſelbſt zurück, und forſchte in den Tiefen ſeiner beſſern Natur. Eine immer zunehmende Maſſe großer, lichtvoller, tiefſinniger Ideen verbreitete ſich über alle Länder, die der europäiſchen Cultur theilhaftig wurden. Durch drei Erfindungen, die dieſen begünſtigten Jahrhunderten aufgehoben waren — Buchdruckerey, Poſten und Zeitungen, wurde eine Mittheilung der Gedanken, eine Allgemeinheit der Kenntniſſe und der Bildung gewirkt, wie ſie noch kein Zeitalter gekannt oder geahndet hatte, und eine intellektuelle Güter-Gemeinſchaft geſtiftet, gegen welche die Geiſtes-Ariſtokratie der glänzendſten unter den alten Republiken, beinahe wie Barbarei erſcheint. Die Wiſſenſchaften gingen aus den Hörſälen und Studierzimmern in alle Claſſen der Geſellſchaft über. Das Leſen wurde eins der anhaltendſten und angelegentlichſten Geſchäfte des Lebens. Selbſt die, welche ihre bürgerliche Lage von aller Theilnahme an den wiſſenſchaftlichen Fortſchritten zu entfernen ſchien, blieben von jener wohlthätigen Gemeinſchaft nicht ausgeſchloſſen; ein Strahl des Lichts zerſtreuete die dicke Finſterniß, die ſonſt allenthalben die niedern Regionen der Geſellſchaft bedeckte.

Die Regierungen der von dieſen ſtillen aber großen Revoluzionen vorzüglich betroffenen Länder, blieben einer ſo weitgreifenden bürgerlichen und geiſtigen Verbeſſerung des menſchlichen Geſchlechts keinesweges fremde. Was auch die ungerechte Einſeitigkeit deklamatoriſcher Darſtellungen gegen dieſe Thatſache aufbringen mag, für den, welcher den Lauf der Dinge im Großen beobachtet, iſt ſie mit zu unverlöſchlichen Zügen in die Geſchichte dieſes Jahrhunderts geſchrieben. Nie war die Beförderung der Induſtrie, die Eröffnung neuer Quellen des Nazional-Wohlſtandes, der Anbau aller Zweige der menſchlichen Thätigkeit, die Vermehrung des Erwerbes, und die Sicherſtellung des erworbenen, ſo regelmäßig und ſo anhaltend der Gegenſtand und das Studium der Staatsverwalter. In den großen Commerzial-Staaten dieſes Erdtheils ging das Beſtreben, den Handel zu unterſtützen und auszubreiten, ſo weit, daß es ſogar die Veranlaſſung der meiſten Kriege ward. Die Neigung zu Reformen in allen Fächern artete bei vielen Regierungen in eine wirkliche Krankheit aus. Was ſie für Kunſt und Wiſſenſchaft thaten, kann nur die ſchnödeſte Undankbarkeit vergeſſen. Aber nicht allein in den Werken, auch in dem Geiſte der Regierungen war der Fortſchritt des Zeitalters unverkennbar. Grundſätze, die man einander ehemals faſt nur als Geheimniſſe zuflüſterte, wurden jetzt von den höchſten Staatsbeamten wie ewige Wahrheiten und Richtſchnuren ihres Verfahrens proclamirt. Allmächtige Könige lehrten ihre Zeitgenoſſen in unvergänglichen Schriften, daß es frevelhaft ſey, zu glauben, das Volk ſey um des Fürſten, und nicht der Fürſt um des Volkes Willen vorhanden. Wenn auch

auch Schwachheiten und Leidenſchaften einzelne Handlungen der Willkühr oder der Tyrannei herbeiführten, ſo war doch die Heiligkeit der Geſetze wenigſtens in die Maximen aufgenommen und eine geſetzmäßige Behandlung der Perſonen und der Verhältniſſe unleugbar die Regel geworden. — Sogar die äußern Formen der Beherrſchung waren in einem auffallenden Grade gemildert und verſüßt. Weit entfernt, die Ehrfurcht und den Gehorſam, durch das drückende Gefühl eines unermeßlichen Abſtandes zu erſchweren, opferten die meiſten Regenten der neuern Zeit, dem verzeihlichen Wunſch, mehr Menſchen als Fürſten zu ſeyn, nur zu oft die Auſſenwerke der Herrſchaft und mit ihnen einen Theil ihrer innern Stärke auf. — Wer, der den Geiſt, den Charakter, die Grundſätze und die Manier der Regierungen im Anfange des jetzigen Jahrhunderts und in den letzten Jahrzehnden deſſelben, auch nur oberflächlich verglichen hat, würde ſich wohl erkühnen, zu ſagen, daß ſie von den Fortſchritten, die das Ganze gemacht hat, ausgeſchloſſen waren, oder daß ſie nicht zu dieſen Fortſchritten das ihrige beigetragen hätten?

Wenn man das hier entworfene Gemälde

des Zuſtandes der bürgerlichen Verfaſſung auch ohne alle enthuſiaſtiſche Vorliebe für die Zeiten, in denen wir gelebt und gewirkt haben, betrachtet, ſo kann man unmöglich verkennen, daß der beſſere Theil von Europa, in dem Zeitpunkte, wo die franzöſiſche Revoluzion ausbrach, troß aller noch obwaltenden Mängel eine bewundernswürdige Höhe der geſellſchaftlichen Vollkommenheit erreicht hatte; und wenn man beſonders darauf achtet, wie ſchnell, wie vielſeitig, und wie umfaſſend die Fortſchritte in den letzten zwanzig oder dreißig Jahren geweſen ſind, ſo muß man ſich aufs lebhafteſte überzeugen, daß die Menſchheit in dieſem Theile der Erde einem glänzenden Zuſtande entgegen reifte.

Gleichwohl war es aufmerkſamen Beobachtern ſchon ſeit geraumer Zeit nicht mehr entgangen, daß mitten aus dieſer reichen Saat von Hoffnungen, auch Sproſſen banger Beſorgniſſe hervorwuchſen, daß ſich unter alle dieſe Blüthen der Cultur und Glückſeligkeit, Keime der Zerſtörung und ſogar der Auflöſung miſchten, und daß dieſe Keime in den Grundſtoffen der Vervollkommung ſelbſt ihre Nahrung fanden. Eine geheime Unzufriedenheit untergrub die Freude an dem Beſitz ſo vieler Schätze, und verhüllte die Ausſicht in eine ſo viel verſprechende Zukunft. Eine tiefe Gährung zwiſchen den Elementen der Geſellſchaft, ſchien der Vorbote eines allgemeinen innern Krieges zu ſeyn: ein dumpfes Gemurmel kündigte ſchon die herannahenden Ungewitter an.

Als dieſe ſonderbare Erſcheinung ſich zuerſt bemerken ließ, fehlte es noch ganz an einer deutlichen Einſicht in die Natur und den Zuſammenhang der Urſachen, welche ſie erzeugten. Man begnügte ſich ſie anzudeuten, ohne ſie zu erklären; und wo man dies unternahm, ſuchte man entweder ihren Grund in zufälligen Umſtänden, die ihn gar nicht, oder doch nur unvollſtändig enthielten, oder man ſchob in ungerechten Anklagen, auf einzelne Theile der Geſellſchaft, die Schuld, welche das Ganze zu tragen hatte. Erſt nachdem die unerwartete Entwikkelung jener großen Symptome, nachdem eine Reihe außerordentlicher Begebenheiten, uns gleichſam den unterſten Boden der geſellſchaftlichen Verbindung bloß gelegt, und unſer Auge zu tiefern Blicken in das innerſte Gewebe derſelben geſchärft hat, erſt jetzt ſind wir im Stande uns Rechenſchaft darüber zu geben, wie gerade aus den Quellen der allgemeinen Wohlfahrt, die Uebel fließen konnten, die ihr den Untergang drohten

Der Ueberfluß der Güter und die Vervielfältigung der Genüſſe hatte in den Gemüthern einen brennenden Durſt nach immer neuen Beſitzungen und immer erhöhten Genüſſen entzündet. Die raſtloſe Thätigkeit, welche für die Befriedigung dieſes gewaltigen Triebes arbeitete, konnte mit ſeinem Wachsthum nicht Schritt halten. Jeder Gegenſtand den ſie ihm darbot vermehrte den Reitz und das Bedürfniß, ſich neuer Gegenſtände zu bemächtigen. Obgleich von Jahrzehend zu Jahrzehend die Summe der Bequemlichkeiten und der Freuden des Lebens für alle Claſſen der Geſellſchaft in auffallenden Verhältniſſen zunahm, ſo war doch nirgends die Wirkung dieſes wohlthätigen Fortſchritts auf die Zufriedenheit und Heiterkeit derer, die er beglücken ſollte, recht ſichtbar. Eine nicht zu beſiegende Unbehaglichkeit, ein nie geſättigtes Streben, eine gränzenloſe Unruhe, wurde die herrſchende Geiſtesſtimmung unter den Menſchen dieſes Zeitalters. Hier brach dieſe Unruhe in wilde Unternehmungen aus, trieb die Spekulationen der Gewinnſucht über alle

Schranken vernünftiger Erwartungen fort, und drohte, den ganzen europäiſchen Handel durch die Folgen einer übertriebenen Anſpannung zu Grunde zu richten. Dort erzeugte ſie grundloſe und ewig-wiederkehrende Klagen, zerrüttete die weſentlichſten Beſtandtheile der häuslichen Glückſeligkeit, oder wurde die Veranlaſſung zu zahlreichen Verbrechen. Der Drang der immer ſteigenden Bedürfniſſe, die unabläſſige Beſchäftigung mit den Mitteln ſie zu befriedigen, erzeugten zuletzt einen allgemeinen, unheilbaren Egoismus, und eine gefährliche Gleichgültigkeit gegen alles, was nicht das unmittelbare Intereſſe des eignen ausſchließenden Genuſſes traf. Bald ging dieſe Gleichgültigkeit in eine entſchiedne Abneigung gegen die vom Glücke begünſtigten Mitbürger, und in geheime Feindſchaft gegen die bürgerliche Ordnung ſelbſt über, in welcher das unzufriedene und unerſättliche Individuum, allenthalben nur Hinderniſſe und Schranken für ſein Ringen nach einer beſſern Exiſtenz, und den letzten Grund des Fehlſchlagens ſeiner überſpannten Hoffnungen zu entdecken glaubte.

Auf einem ähnlichen Wege wurde die wichtige Veränderung, die ſich nach und nach in den wechſelſeitigen Verhältniſſen der verſchiedenen Stände zutrug, ſo vortheilhaft ſie auch im Ganzen wirken mogte, der Urſprung mannichfaltiger Uebel. Die Befreiung von dem Drucke, welchen in dem rohen Zuſtande der Geſellſchaft, die kleine Anzahl der Mächtigen über die große Maſſe des Volks ausübte, das allmälige Verſchwinden ſo mancher anſtößigen Merkmale einer beleidigenden Ueberlegenheit, ſelbſt die anſtändige Gleichheit, welche die Allgemeinheit der Cultur und der Wohlhabenheit, im Umgange und in allen geſelligen Verbindungen eingeführt hatte, genügte dem verwöhnten Zögling dieſer glücklichern Zeiten nicht mehr. Auch hier ward das Erreichte immer nur als Mittel, etwas größeres zu erreichen betrachtet. Der Ehrgeitz wurde eben ſo unerſättlich, als die Sucht nach Reichthum. Ein ängſtliches, immer waches, fieberhaftes Streben eines jeden Standes, ſich dem, welchen er unmittelbar über ſich ſah, im äußern Glanze und Anſehen gleich zu ſetzen, ergriff, beſonders in den großen Sammelplätzen der menſchlichen Verdienſte, Thorheiten und Laſter, den ganzen Kreis der geſellſchaftlichen Regſamkeit. Die Wirkungen dieſes Strebens vereinigten ſich mit den Wirkungen des leidenſchaftlichen Kampfes um Genuß und Ueberfluß, und vermehrten die Unruhe, die Feindſeligkeiten und die unauslöſchliche Eiferſucht, welche jener Kampf erzeugt hatte. Anſtatt in der Vergleichung des gegenwärtigen Zuſtandes mit dem Zuſtande früherer Generazionen, in der Betrachtung der außerordentlichen Fortſchritte, die jedes Individuum ſelbſt erlebt hatte, hinreichenden Grund zur Zufriedenheit und zur vernünftigen Erwartung eines noch beſſern Zuſtandes zu finden, wurden die Anſprüche immer ausſchweifender, die Klagen immer lauter, die Erbitterungen immer tiefer und vergifteter.

Selbſt das edelſte aller Reſultate der menſchlichen Vervollkommnung, ſelbſt — wer darf es läugnen? — die höhere Bildung des Geiſtes trug zu dieſer geheimen Anarchie in der geſellſchaftlichen Maſſe, das ihrige bei. Der Verirrungen nicht zu gedenken, in welche die philoſophirende Kraft, auch bei großen und hervorragenden Köpfen verfallen kann, und in unſern Tagen oft verfallen iſt, wenn ſie ſich nicht, ſelbſt in ihren tiefſinnigſten Meditazionen immer noch einer gewiſſen praktiſchen Haltung bewußt bleibt — darf man nur, um die Wahrheit dieſer Behauptung zu erkennen, die Geſchichte des Einfluſſes ſtudiren, welchen die Verbreitung wiſſenſchaftlicher Kenntniſſe und Ideen über alle Volksclaſſen, auf die innere Ruhe, Eintracht und Feſtigkeit der geſellſchaftlichen Verbindung gehabt hat. Es iſt klar genug, daß ſie neben ihren erwünſchten, wohlthätigen, vielleicht durch nichts zu theuer erkauften Folgen, eine Menge gefährlicher, ungeſelliger und zerſtörender Triebfedern entwickelte, daß ſie einen Eigendünkel, eine Vermeſſenheit, eine Verachtung fremder Verdienſte, einen ſtolzen Wahn der Allwiſſenheit und Allgenügſamkeit hervorbrachte, von welchen die Menſchen früherer Zeit ſich kaum einen Begriff gebildet haben würden. Ein ſolches Element unter die beiden vorhin dargeſtellten gemiſcht, konnte wohl die Beſorgniß weſentlicher Zerrüttungen und ſelbſt gewaltſamer Auflöſungen rechtfertigen. Jeder der im Umgange oder in den bürgerlichen Geſchäften einige Fragmente der jetzt ſo wohlfeil gewordenen wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe erhaſcht, jeder der einen Blick in die Lieblings-Schriftſteller des Jahrhunderts geworfen, jeder der ein Paar Kapitel von Voltaire oder Raynal gefaßt hatte, glaubte ſich berufen, die Welt zu regieren. Wo ſich dieſer Dünkel höherer Weisheit — und wie ſehr war er ſeit dreißig Jahren anſteckende Krankheit in Eurpa! — feſtgeſetzt hatte, da war es nun vollends um alle Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Verfaſſung der Dinge geſchehen. Was dieſem Dünkel nicht ſchmeichelte galt für Tyrannei und Geiſteszwang, die geringſte Anhänglichkeit an Meinungen oder Gewohnheiten vergangener Zeiten, die geringſte Ehrfurcht vor dem, was Autorität heißen konnte, für Aberglauben und Sklavenſinn. Das Vertrauen zu den Operazionen der Staatsbeamten erſtarb gänzlich, und die Verwaltung ihrer großen und mühſamen Funktionen wurde nicht viel beſſer, als eine unnütze und lächerliche Pedanterie behandelt. Jeder ihrer Fehler mußte das Geſpräch und das Geſpött der Welt werden, und wurde zu dieſem Ende, nicht etwa mit der kaltblütigen Rüge der Vernunft, ſondern in wüthenden oder beiſſenden Deklamazionen, in Verſen und Proſa, in Zeitungen, Volksſchriften und Romanen, dem horchenden und richtenden Publikum zur Lehre und Beluſtigung aufgetiſcht. Einige in den Umlauf geſchleuderte, von der großen Maſſe der Leſer halb verſtandene philoſophiſche Gemeinplätze vollendeten den Curſus. Nach und nach gewöhnte man ſich daran, die ganze beſtehende Ordnung der Dinge wie ein Chaos von Ungerechtigkeiten, Thorheiten und Uſurpazionen zu betrachten, eine gänzliche Umformung aller Staatsverfaſſungen für nothwendig, und den Glauben an dieſelbe für eine der erſten Pflichten eines gebildeten Weltbürgers zu halten.

Wenn man die jetzt beſchriebenen nur zu lebendigen Keime der innern Zwietracht, der Erſchlaffung des geſellſchaftlichen Bandes, und der Hinfälligkeit der bürgerlichen Verfaſſungen genauer betrachtet, ſo überzeugt man ſich bald, daß ſie alle aus einer und derſelben Wurzel hervorbrachen. Ihr gemeinſchaftlicher Entſtehungsgrund war ein Mißverhältniß zwiſchen den Begierden des Menſchen, und der Fähigkeit ſie zu befriedigen, ein Mißverhältniß zwiſchen den Fortſchritten, zu welchen ſeine Natur ihn wirklich berief, und den weit größern, die ſeine Einbildungskraft ihm als möglich vorſpiegelte. Von dieſem Mißverhältniß rührt es her, daß die glänzendſten Verbeſſerungen ſeiner phyſiſchen Lage für ihn eine Quelle der Unzufriedenheit und ſelbſtgeſchaffner Leiden wurden, daß die vortheilhafteſten Modifikazionen ſeiner bürgerlichen Verhältniſſe ihn nur zum lebhaftern Gefühl der Entbehrung deſſen, was ihm noch mangelte, und zu einer feindſeligen Gemüthsſtimmung gegen die Beſitzer höherer Vorzüge führten, und daß ſogar der Fortſchritt ſeiner Geiſtesbildung anſtatt ihm Frieden mit ſich ſelbſt und mit der Welt zu bereiten, die Ruhe ſeiner Seele, und, im ſteigenden Mißbrauch, die Sicherheit einer geſellſchaftlichen Verfaſſung, ohne welche er zu jener Geiſtesbildung nie gelangt ſeyn würde, untergrub. Dieſer innere Widerſtreit zwiſchen den Begierden und Kräften, war die wahre und letzte Grundlage des fürchterlichen Kampfes, der, ſchon längſt im Schooße der civiliſirten Menſchheit genährt, nur eine große Veranlaſſung erwartete, um in helle Flammen aufzuſchlagen und Europa in Blut und Thränen zu erſäufen.

Es iſt ein wichtiger, ſelbſt für die richtige Beurtheilung des gegenwärtigen Räſonnements überaus wichtiger Umſtand, daß nach den vorher entwickelten Grundſätzen, jenes Mißverhältniß, und der Einfluß deſſelben auf alle menſchliche und bürgerliche Verhältniſſe, und alle die Uebel, die es erzeugt hat, nicht etwa als Folgen eines zufälligen Verderbniſſes der menſchlichen Natur, oder als Einwirkungen eines urſprünglich böſen Prinzips, oder gar als beſondere von der Welt-Regierung veranſtaltete Vorkehrungen (etwa gegen einen zu ſchnellen Fortgang im Guten) anzuſehen ſind. Nein! Eben der Trieb, auf welchem unſer ganzes Fortſchreiten beruhet, hat jenes Mißverhältniß mit allen ſeinen Folgen geboren. Es iſt die nothwendige Bedingung, unter welcher ein ewig-emporſtrebendes und ewig-beſchränktes Weſen ſeinen Weg zu einer höhern Vollkommenheit zurücklegt. Nichts deſto weniger wird eine ſolche Bedingung nie für eine vortheilhafte gelten können, und der, welcher zu berechnen verſtand, was aus einer geſellſchaftlichen Verbindung, in welcher jene geheime Gährung überhand nahm, unter gewiſſen ungünſtigen Vorausſetzungen werden mußte, der, welcher nach dem wirklichen Ausbruch des verheerenden Kampfes die Früchte deſſelben zu beurtheilen und zu würdigen wußte, war genugſam berechtiget, der Generazion, welche dieſe Begebenheit traf, nicht nur einen unerſchöpflichen Kelch der ſchmerzhafteſten Widerwärtigkeiten, ſondern — was ſie freilich am härteſten niederſchlug — ein temporelles Zurückgehen in allen weſentlichen Beſtandtheilen der menſchlichen Vollkommenheit anzukündigen. *)

Die Regierungen, welche, zwar nicht dem Entſtehen dieſer Gährung, wohl aber ihren gefährlichen Progreſſen, wenigſtens den Kataſtrophen, auf welche ſie hindeuteten, zur rechten Zeit und durch weiſe Mittel vorbeugen konnten, lernten zu ſpät die eigentliche Natur derſelben kennen. Von einem verzeihlichen Irrthum getäuſcht, glaubten ſelbſt die beſten unter ihnen, alles gethan zu haben, wenn ſie den Wünſchen

---

*) Einige von denen, welche über den jetzigen Zuſtand des menſchlichen Geſchlechts, und über die, durch die Begebenheiten der letztern Jahre bewirkten gewaltſamen Störungen in den Fortſchritten deſſelben philoſophirten, haben ſich mit dem Gedanken zu tröſten geſucht, daß ein Rückgang in der Cultur nicht möglich ſey. Hierüber muß man ſich verſtehen. So lange nicht etwa eine allgemeine Waſſerfluth unſern Erdtheil verſchlingt, wird das, was wir beſonders in den letzten drei Jahrhunderten erworben haben, ſchwerlich wieder verloren gehen. Aber das bloße Stillſtehen in einem ſehr lebhaften Fortſchritt, iſt auch ſchon ein Rückgang, auch ſchon ein unerſetzlicher Verluſt. Und iſt es wohl zu viel geſagt, wenn man behauptet, daß die Länder, welche von den Re-

ihrer Bürger nur immer mehr Befriedigung gewährten, nur immer mehr Quellen für ihre Induſtrie, für ihren Wohlſtand, für ihren Unterricht eröffneten, die Fehler der Staatsverwaltung fleißig reformirten, die Hinderniſſe der allgemeinen Zufriedenheit aus dem Wege räumten. Gleichwohl waren dies alles nur einſeitige Operazionen, und die noch überdies nach einer Richtung wirkten, in welcher ſich, ohne alles äußere Zuthun, ohnehin die ganze vereinte Kraft der menſchlichen Beſtrebungen be-

---

voluzionen der letzten zehn Jahre betroffen wurden, in ihrer phyſiſchen und geiſtigen Cultur einen Stillſtand erlitten haben? — Das Geſetz der fortſchreitenden Vervollkommnung, welches dem höhern Ideal der Menſchen-Geſchichte zum Grunde liegt, kann überhaupt nur ſo viel bedeuten, daß man die Menſchheit, wenn man ihren Zuſtand nach langen Zwiſchenräumen unterſucht, immer im Beſſerwerden antrifft; periodiſche, und ſelbſt ſehr lange Unterbrechungen des Fortganges ſchließt es keinesweges aus; und daß ſogar ein Rückfall aus einer ganz beträchtlichen (wenn gleich mit der unſrigen gar nicht zu vergleichenden) Cultur in eine große Barbarei möglich iſt, davon hat uns die Erfahrung nach dem Untergange des Römiſchen Reichs lebendig genug überzeugt.

wegte, Operazionen, die zwar die glücklichen Reſultate des allgemeinen Fortſchritts beſchleunigen und verſtärken konnten, die aber eben dadurch auch den mit dieſem Fortſchritt verbundenen Uebeln eine neue Nahrung bereiteten. Des einzigen wirkſamen Mittels, um ohne die geringſte Störung jener erwünſchten Reſultate, dem Eindringen dieſer Uebel abzuwehren, bedienten ſie ſich nicht. Dies Mittel beſtand in einem mit Weisheit angelegten, und mit Energie ausgeführten Plane der menſchlichen und bürgerlichen Erziehung. Durch die Erziehung allein (durch eine ſolche nehmlich, die den ganzen Menſchen umfaßte, nicht bloß ſeine Erkenntnißkraft bildete) konnte ein Uebergewicht des Charakters über die Begierden geſchaffen werden, mit denen der Verſtand, weit entfernt ſie zu bekämpfen, nur zu leicht in ein gefährliches Bündniß tritt. Ein ſolches Uebergewicht allein konnte die bürgerliche Geſellſchaft, ohne ſie auf ein einziges ihrer weſentlichen Güter Verzicht thun zu laſſen, vor den innerlichen Feinden ſchützen, die ihre Zerrüttung, wo nicht ihren Untergang bereiteten. Ein ſolches Uebergewicht allein konnte wieder Harmonie in die menſchlichen Gemüther, Harmonie in die menſchlichen Verbindungen bringen, den Trieb nach Thätigkeit und nach Genuß, den Wunſch einer gemilderten Rangordnung und einer gerechten Schätzung der perſönlichen Würde, ſelbſt die Sehnſucht nach Wiſſenſchaft und höherer Geiſtescultur, in wohlthätigen, nicht feſſelnden Schranken erhalten, und in ein Syſtem der ununterbrochenſten Vervollkommnung und der ungebundenſten Aeußerung aller Kräfte, zugleich eine Garantie der Sicherheit, der Zufriedenheit, der Eintracht aller Einzelnen, eine Garantie der Fortdauer und Feſtigkeit des Ganzen verweben, welche den ſo organiſirten Staat dem höchſten Ideal der geſellſchaftlichen Wohlſahrt gewiß ſehr nahe gebracht haben würde.

Allerdings war die Aufführung eines ſolchen Gebäudes kein leichtes Geſchäft, und wenn es gleich ein unſterbliches Verdienſt geweſen wäre, es zur Wirklichkeit zu bringen, ſo kann es kaum zum Vorwurf gereichen, es nicht erkannt, oder nicht vermogt zu haben. Die ganze Tendenz des Zeitalters begünſtigte die Verirrung. Eine einſeitige Schätzung des Verſtandes hatte allenthalben ſo überhand genommen, daß man Erziehung und öffentlichen Unterricht für gleichbedeutend hielt. Sobald von der Behandlung des Menſchen die Rede war, glaubten die Regierungen es nur mit den Fortſchritten ſeines Geiſtes zu thun zu haben. Dieſe allein ſuchten ſie, je nachdem es ihren Zwecken angemeſſen war, zu befördern, oder zurück zu halten. Durch beides ſchadeten ſie ſich ſelbſt. Indem ſie ſie einſeitig beförderten, verſtärkten ſie zugleich, ohne alles Gegengewicht, die zerſtörende Kraft, die in den Wirkungen dieſer Fortſchritte ſchlummerte: indem ſie ſie einſeitig unterdrückten, erhöhten ſie ihre Elaſtizität, griffen ohne allen Gewinn in eins der koſtbarſten Rechte ihrer Bürger ein, und vermehrten die Abneigung gegen das geſellſchaftliche Band, die ohnehin ſchon ein herrſchendes Gefühl geworden war.

Außer der, eben ſo entſcheidenden als verzeihlichen Vernachläßigung dieſes großen Rettungsmittels, begingen die Regierungen verſchiedner, beſonders der reichern Staaten, auch noch einige, einer beſtimmtern Zurechnung fähige Hauptfehler, wodurch ſie das Gebäude, welches auf ihren Schultern ruhete, ſelbſt erſchüttern halfen. Anſtatt der zur Auflöſung ſtrebenden Bewegung gegen die Peripherie, die unerſchütterliche Feſtigkeit des Mittelpunkts entgegen zu ſetzen, ſchwächten ſie die Kraft des Widerſtandes durch einen unweiſen Gebrauch ihrer großen und immer ſteigenden Vermögens-Quellen. Bald ließen ſie ſich durch eine falſche Vorſtellung von der Unerſchöpflichkeit des über ihre Länder ſtrömenden Reichthums, oder durch das böſe Beiſpiel der Zeitgenoſſen, zu einem unmäßigen Aufwande, und perſönlichen Verſchwendungen verleiten, bald, durch allerlei Schattenbilder von Nazional-Wohlfahrt und Nazional-Ehre in unnütze und koſtbare Kriege verwickeln, wobei der Gewinn nur ſelten die Ausgaben eines Feldzuges belohnte. Die Unmöglichkeit, die Koſten ſolcher Unternehmungen mit den gewöhnlichen Einkünften zu beſtreiten, und die Leichtigkeit, ſich einen großen Credit zu verſchaffen, führte das gefahrvolle Syſtem der Staatsſchulden herbei, welches die Unweisheit und die Laſt, aber auch die Klagen und den Unmuth mehrerer Generazionen in eine große ſolidariſche Verbindung ſchmiedete, die Regierung in ein unauflösliches Labyrinth von Auflagen, Anleihen und Finanz-Operazionen verſtrickte, ſie oft zu mißlichen, ihrer Würde nachtheiligen Unterhandlungen zwang, und in ſeiner immer bedenklichern Ausbreitung, den

Mißvergnügten zu einem Signal diente, woran ſie regelmäßig das Herannahen des allgemeinen Umſturzes abmaßen.

Wie mächtig aber auch die zerſtörenden Kräfte, die ſich aus dem Schooße der bürgerlichen Geſellſchaft, und einer einſeitigen Cultur entwikkelten, wirken, wie ſehr hier und da die Regenten, durch falſche Syſteme, oder gewagte Maaßregeln, die allmälige Operation dieſer Kräfte verſtärken und beſchleunigen mogten, immer gehörte noch ein außerordentliches Zuſammentreffen gewaltiger und überwiegender Umſtände dazu, um die großen Exploſionen, von welchen wir Zeugen geweſen ſind, hervorzubringen. Wo ſolche Conjunkturen nicht eintreten, da werden ſich, theils durch eine gewiſſe Kraft der Trägheit, die oft das Gleichgewicht unter den lebendigen Kräften herſtellt, theils durch den natürlichen Gang und die nothwendigen Schranken, welche die Sterblichkeit des Menſchen dem Wirken jeder einzelnen Generazion vorzeichnet, theils durch das Uebergewicht welches die höchſte Macht im Staat immer ſo leicht wieder gewinnen und durch tauſend Mittel befeſtigen kann, auch hinfällige Verfaſſungen, Jahrhunderte lang, mitten im Kampfe ihrer Elemente, aufrecht halten.

Durch große, beſtimmte, in einem und demſelben Zeitpunkt zuſammengedrängte Veranlaſſungen allein, kann der allenthalben ſchlummernde Saame der Zerrüttung plötzlich befruchtet und belebt werden. Auſſerordentliche Verlegenheiten, große Unfähigkeit, und weſentliche, beſtimmte Fehler von Seiten der Staatsverwalter, eine von der Regierung ſelbſt begünſtigte oder gar hervorgerufene Volksbewegung, talentvolle und durch Haß oder Begierde bis zur Verzweiflung geſpannte Böſewichter, endlich ein allgemeiner Taumel den die natürliche Gährung nie erzeugt, und der immer erſt entſteht, wenn die Kataſtrophe ſchon nahe iſt — mit einem Worte, alles was **Frankreich** beim Ausbruche der Revoluzion erlebte, muß ſich nothwendig vereinigen, um einer ſolchen Begebenheit das Daſeyn zu verleihen.

Hier iſt der Ort eins der intereſſanteſten Probleme zu berühren, die das Studium der neueſten Geſchichte darbietet, ein Problem, welches die meiſten von denen, die bisher über die Urſachen der Revoluzion dachten und ſchrieben, in nicht geringe Verlegenheit geſetzt hat. War dieſe Revoluzion — das iſt die Frage — das Werk der beſondern Umſtände, worin ſich

Frankreich befand, und nahmentlich das Werk einiger kühnen und unternehmenden Menſchen, welche die Schwäche der Regierung benutzten, oder war ſie das natürliche Reſultat der Fortſchritte, welche die Europäiſche Menſchheit, ſeit einigen Jahrhunderten, in allen Fächern ihrer Wirkſamkeit gemacht hat? Die meiſten Royaliſten unter den franzöſiſchen Schriftſtellern halten es ausſchließend mit der Erklärung durch die zufälligen Umſtände, weil ſie auf dieſe Weiſe die Revoluzion, der ſie auch nicht einmal ihre welthiſtoriſche Größe und Wichtigkeit gönnen, auf ein bloßes Kabalen-Spiel herabſetzen. Dagegen ſehen die Freunde der Revoluzion die gar zu offenbaren Schandflecke, die von ihrer Geburt an, bis in ihr tiefſtes Alter auf ihr hafteten, gern in den Schatten geſtellt, und geben ſie für ein reines Produkt der natürlichen Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes aus, eine Erklärungsart, die ſchon durch ihre Unbeſtimmtheit vortheilhafter iſt, und in jedem Falle einen edlern Eindruck macht *).

---

*) Die Freunde der Revoluzion auſſerhalb Frankreich bedienen ſich dieſer Erklärungsart ebenfalls oft und gern. Gleichwohl ſträuben ſie ſich aus allen

Es iſt unmöglich, die Entſtehung der Revoluzion zu begreifen, wenn man nicht der Einſeitigkeit dieſer beiden Syſteme entſagt, und zu der Ueberzeugung gelangt, daß ſie nur gemeinſchaftlich die Wahrheit enthalten. Der Fortſchritt des Jahrhunderts und das Reſultat dieſes Fortſchritts, der geſellſchaftliche Zuſtand Frankreichs unter der Regierung Ludwigs des XVII, war die Bedingung der Möglichkeit (conditio sine qua non) der Revoluzion: die Begebenheiten, welche ſich vom Anfange des Jahres 1787 an zutrugen, waren die Bedingung ihrer Wirklichkeit. Hätten die letztern nicht Statt gefunden — und nur gänzliche Unkenntniß, oder vorſetzliche Entſtellung der Geſchichte können behaupten, daß auch dieſe, eine nothwendige Folge des Fortſchritts geweſen wären — ſo würden alle Veränderungen im Zuſtande

---

Kräften wider die Meinung, daß die Aufklärung (das heißt, wenn es etwas heißt, der Inbegriff der menſchlichen Fortſchritte) Revoluzionen ſtiften könne. Dieſer Widerſpruch iſt handgreiflich. Wenn in Frankreich die Aufklärung allein (le progrés des lumierés) die Revoluzion gemacht hätte, ſo wäre nicht abzuſehen, warum ſie in andern Ländern nicht ein gleiches vermögte.

der Menſchheit die Auflöſung der Monarchie nicht bewirkt haben. Und umgekehrt: wären jene große Veränderungen nicht vorangegangen, ſo hätte weder Necker noch der Herzog von Orleans, weder das Defizit, noch die verdoppelte Repräſentation des dritten Standes die Republik herbeigeführt.

Dieſe Anſicht allein giebt einen ſichern Leitfaden bei dem Studium der neuſten Geſchichte. Aus einem oder dem andern der einſeitigen Syſteme, welche ſie berichtigen und ergänzen muß, ſind alle große Irrthümer ſowohl in der hiſtoriſchen, als in der praktiſchen Beurtheilung der Revoluzion gefloſſen.

In die Geſchichte führte das Syſtem, welches bei den zufälligen Urſachen ſtehen blieb, einen beſchränkten und kleinlichen Geſichtspunkt ein, aus welchem die größte Begebenheit der neuern Zeit mit den unbedeutendſten Auftritten vergangner Perioden vermengt, und eine Revoluzion, die einem ganzen Erdtheil eine andere Geſtalt geben ſollte, mit vorübergehenden Empörungen, oder unfruchtbaren Kämpfen dunkler Factionen verwechſelt ward. Aus dieſem mangelhaften Geſichtspunkte entſpannen ſich alle die mißlungenen und oft lächerlichen Vergleichungen mit frühern Begebenheiten, in welche ſich ſo viele Schriftſteller, zu ihrer eignen Verwirrung und zum großen Nachtheil derer, welche ſie dadurch zu belehren geglaubt haben, einließen. Bald gaben ältere Vorfälle aus den Annalen von Frankreich, die Rebellion, welche Carl von Navarra wider den König Johann anführte, die blutigen Fehden die der Ehrgeitz des Hauſes Guiſe ſtiftete, oder gar die verächtlichen Kabalen der Fronde, bald Szenen aus der Geſchichte anderer Nazionen, der Aufſtand des Maſſaniello, der Bauernkrieg in Deutſchland, bald, wenn man noch weiter zurückging, die unbedeutendſten Revoluzionen der kleinen Griechiſchen Republiken, die Catilinariſche Verſchwörung, oder, der Himmel weiß, welche geringfügige Inſurrection der Römiſchen Soldaten gegen den Imperator Vitellius, den Stoff zu dieſen Vergleichungen her *). Weil die Anhänger dieſes fehlerhaften

---

*) Die hier vorgetragene Critik trift jedoch nur das Unternehmen, die Revoluzion im Ganzen, und beſonders die Darſtellung ihres Ausbruchs mit ſolchen weit unter ihr ſtehenden Begebenheiten in Parallelen zu bringen. Denn in einzelnen Charakteren, in ein-

Syſtems, mehr als einmal ſelbſt fühlen mußten, daß zwiſchen den Begebenheiten, welche

---

zelnen Handlungen, in einzelnen Situazionen kann allerdings zwiſchen dem Schauſpiel, welches ſie darbot, und der Geſchichte früherer Perioden oft eine große und frappante Aehnlichkeit Statt finden. So war es z. B. kein ſehr glücklicher Gedanke, wenn Girtanner (hiſtoriſche Nachrichten über die franzöſiſche Revoluzion 1 Bd.) die Inſurrection vom 14ten Juli mit einem Soldaten-Aufſtand gegen den Vitellius verglich; nichts deſto weniger kommt bei Gelegenheit dieſer Vergleichung, mehr als eine Stelle aus dem finſtern und tiefſinnigen Geſchichtſchreiber der römiſchen Verderbniß (Tacitus) vor, deren Anwendbarkeit auf die Menſchen und Vorgänge der jetzigen Zeit höchſt überraſchend iſt.

Die einzige unter allen frühern Begebenheiten, mit welcher die franzöſiſche Revoluzion allenfalls eine Vergleichung aushält iſt der bürgerliche Krieg in England, welcher mit dem Untergange Carls des I. und Cromwell's Protektorat endigte. Gleichwohl wird auch dieſe (unter andern in dem geiſtreichen Werke von Lally Tolendal bearbeitete) Vergleichung nur immer ein ſehr unvollkommenes Reſultat darbieten, und das bloße Beſtreben, durch eine ſolche Parallele die Geſchichte der Revoluzion aufzuklären, oder zu erläutern, würde ſchon eine entſchiedene Unbekanntſchaft mit dem wahren Charakter der letztern verrathen.

ſie zu erklären ſuchten und den Urſachen, worin ſie die Erklärung vollſtändig zu finden wähnten, eine auffallende Disproportion obwaltete, ſo nahmen ſie ihre Zuflucht zu den ſogenannten geheimen Triebfedern, und brüteten alle die Fabeln aus, worin noch jetzt ſo mancher eingeſchränkte oder irre geführte Kopf die wahren Aufſchlüſſe über die Revoluzion zu entdecken glaubt. Hier nahmen die vielfältigen phantaſtiſchen Anekdoten und abgeſchmackten Lügen über die Orleansſche Faction, worauf ſo viele eingebildete Kenner der neuſten Geſchichte ihre ganze Weisheit gründen, ihren Urſprung. Hier wurden alle die ſeltſame Mährchen geſchmiedet, welche die Revoluzion, bald aus den geheimen Operationen der Jeſuiten, bald aus den Logen der Freimaurer, der Roſenkreuzer, der Illuminaten, und der ewig lebenden Tempelherren hervorgehen ließen *).

---

*) Es verſteht ſich von ſelbſt, daß durch dieſe Bemerkung weder der Einfluß, den die Faktion des Herzogs von Orleans wirklich gehabt hat, noch den, welchen gewiſſe geheime Geſellſchaften füglich gehabt haben können, weggeleugnet werden ſoll. Es iſt hier bloß von fabelhaften Uebertreibungen die Rede; wer dieſe in ihrem größten Umfange kennen lernen

Wenn die, welche ſich bei der Darſtellung der Revoluzion ausſchließend auf Local-Urſachen, Verſchwörungen und Kabalen einſchränkten, dieſe Begebenheit durch ein alltägliches Gewand, oder durch einen myſtiſchen Schleier entſtellten, ſo machten auf der andern Seite alle die Schriftſteller, welche ſie als das nothwendige und ausſchließende Produkt des Geiſtes und der Fortſchritte des Zeitalters ſchilderten, einen philoſophiſchen Roman daraus *).

Nach den Maximen dieſer Schriftſteller, kam es auf die beſondern Verhältniſſe, worin ſich Frankreich beim Ausbruch der Revoluzion

---

will, der leſe, in Anſehung der Orleansſchen Faktion die (in der Allgemeinen Litteratur-Zeitung 1797, 3 Bd. S. 465 viel zu gelinde behandelte) Hiſtoire de la Conjuration du Duc d'Orleans, von Montjoye, einem in mancher andern Rückſicht ſchätzbaren, aus bloßer Einſeitigkeit nach Hirngeſpinſten haſchenden Schriftſteller, und in Anſehung der Freimaurerei und anderer geheimen Orden, hauptſächlich die Memoires sur le Jacobinisme par l'abbé Baruel, Londres IV Volumes.

*) Man ſehe z. B., um unter vielen nur einen, bei ſeiner Partei ſehr angeſehnen Schriftſteller hier zu nennen, Conſiderations philoſophiques sur la Revolution francoiſe par Lachapelle Paris An. V.

befand, auf die wichtigen Ereigniſſe der vorhergehenden Jahre, auf die Fehler, in welche die Regierung verfiel, und auf die verwegnen Unternehmungen, wodurch die Feinde der Regierung dieſe Fehler benutzten, wenig oder gar nicht an. Die Menſchheit war, wie ſie ſich ausdrücken, reif zu einer ſolchen Begebenheit. Auf eine oder die andre Weiſe hätte ſie am Schluſſe dieſes Jahrhunderts immer erfolgen müſſen. Sie war eine bloße Entwickelung deſſen, was ſeit funfzig, ſeit hundert Jahren in Frankreich vorbereitet ward, und mußte, wie auch die äußern Umſtände geweſen ſeyn mögten, durch die unwiderſtehliche Kraft einer fortſchreitenden Geiſtescultur, auf dem Punkt, welchen die menſchlichen Verhältniſſe erreicht hatten, ſo ſicher als der Weinſtock im Herbſte ſeine Trauben trägt, hervorbrechen.

Nach dieſer aus einem urſprünglich richtigen Geſichtspunkte hergeleiteten, aber durch ihre Einſeitigkeit grundfalſchen Vorſtellungsart, iſt auch nicht einmal recht viel daran gelegen, daß man die Geſchichte der Revoluzion in allen ihren großen und kleinen Beſtandtheilen ſtudire. Die Local-Umſtände waren nach dieſem Syſtem unbedeutende Nebenſachen: wenn man Rouſſeau, Diderot, Helvetius, Mably geleſen hat, ſo weiß man alles, was im Jahr 1789 geſchehen mußte, und geſchah. Man kann ſich ſogar die Mühe erſparen, über den Gang künftiger Revoluzionen Vermuthungen anzuſtellen: alle die, welche die Philoſophie gereifter Jahrhunderte erzeugt, ſind einander ähnlich: ihre zufälligen Unterſchiede können bei einer Darſtellung aus den höchſten Standpunkten nicht in Betrachtung kommen.

Es läßt ſich ſchwer beſtimmen, ob dieſes Syſtem, oder das vorhin beſchriebene dem wahren Intereſſe der hiſtoriſchen Vollkommenheit nachtheiliger iſt. Wer dieſes Intereſſe kennt und zu beherzigen weiß, wird beide zu bekämpfen ſuchen.

Wie ſehr aber könnte ſich die Menſchheit Glück wünſchen, wenn dieſe Verrückung des hiſtoriſchen Geſichtspunkts die einzige Folge jener mangelhaften Beurtheilungen wäre, wenn ſie nicht noch einen ganz andern Einfluß auf die Praxis gehabt hätten!

Der Irrthum, daß die franzöſiſche Revoluzion nichts als das Werk ungünſtiger Umſtände, einiger beſtimmten Fehler, und einiger großen Verbrechen geweſen ſey, hat der jetzigen

Generazion vielleicht mehr gekoſtet, als tauſend andere Irrthümer zuſammengenommen. Nachdem man damit angefangen hatte, dieſe Revoluzion wie eine gemeine Begebenheit zu *betrachten*, endigte man damit, ſie wie eine gemeine Begebenheit zu *behandeln*. Man glaubte, die gewöhnlichen Mittel deren man ſich ehemals bedient hatte, um den Fortgang bürgerlicher Unruhen zu hemmen, würden auch hier hinreichend ſeyn. Anfänglich meinte man ſogar, die Bewegung werde ſich von ſelbſt wieder legen, die Ordnung werde von ſelbſt wieder aus dem Chaos hervorgehen. *)

Als man, viel zu ſpät, die Täuſchung die in dieſem Glauben gelegen hatte, gewahr ward, führte doch daſſelbe Syſtem, aus welchem die bisherige Unthätigkeit floß, bei der Wahl der Mittel durch welche man wirken wollte, und bei der Berechnung ihrer Wirkſamkeit den Vorſitz. Man meinte, eine gewonnene Schlacht, eine eroberte Feſtung, etwas ausgeſtreutes Geld, einige Verſprechungen und einige Drohungen würden der ganzen, nun ſchon ſo furchtbar gewordenen Lage der Dinge, eine andre Geſtalt geben. Die Emigrirten beförderten und befeſtigten an allen Europäiſchen Höfen dieſe unſelige Vorſtellungsart, wovon die größte Anzahl unter ihnen zu ihrem eigenen Verderben durchdrungen war. — Die Folgen ſind bekannt. Wenn es auch zu kühn wäre, unter einer Menge von wirkenden, und gewaltig-wirkenden Urſachen einer den Vorrang zuzuſprechen, ſo iſt doch nichts gewiſſer, als daß der Irrthum, von welchem hier geredet wird, bei dem ewig denkwürdigen Schickſal des Unternehmens der großen Coalizion eine der erſten Rollen geſpielt hat.

---

*) „Que l'excès du mal en seroit le remede" „que le désordre améneroit l'ordre" — und ähnliche Gemeinplätze.

Wie verderblich dieſer Irrthum aber auch ſeyn mogte, das entgegengeſetzte falſche Syſtem, die Meinung, daß die Revoluzion nichts anders als eine Folge der Fortſchritte des Jahrhunderts und des natürlichen Strebens der Menſchheit nach Vervollkommnung geweſen ſey, war ungleich verderblicher. Jener Irrthum hat das Seinige gethan. Er hat an dem Umſturz mehr als eines Staats, er hat an dem Elend und den Leiden der lebenden Generazion, ſeinen vollen Antheil gehabt. Dieſe Meinung wirkt in die Zukunft hinaus. In einer geheimen Sehnſucht nach neuen Revoluzionen bereitet ſie dem kommenden Jahrhundert vielleicht noch größere Uebel vor, als die, welche das ſcheidende erfuhr. Sie hat überdies viel tiefere Wurzeln geſchlagen, als die andre, enthält den eigentlichen Grund des Phänomens, deſſen Erklärung der Hauptgegenſtand der gegenwärtigen Abhandlung iſt, und muß alſo mit der größten Aufmerkſamkeit erwogen werden.

Die charakteriſtiſchen Grundſätze dieſes Syſtems ſind folgende: daß die franzöſiſche Revoluzion das Werk der zunehmenden Aufklärung und Geiſtesbildung, das natürliche Produkt des Zuſtandes einer ſchon weit vorgerückten und noch immer weiter fortſtrebenden Generazion war; daß alles, was dieſe Revoluzion beförderte, dem großen Gange und den höchſten Zwecken des menſchlichen Geſchlechts entſprach, alles, was ſie aufhielt, dieſen Gang ſtörte, und mit dieſen Zwecken im Widerſtreit ſtand; daß eben deshalb die Denkart, welche die Revoluzion begünſtigte, ausſchließend edel, liberal, menſchlich, würdig und erhaben, die welche ihr entgegen wirkte, niedrig und ſklaviſch war; daß der wahre Zweck der Revoluzion, über kurz oder lang nicht verfehlt werden konnte; daß das Unglück, woran ſie Schuld hatte, entweder in feindſeligen Uebertreibungen vergrößert ward, oder, wenn es auch noch ſo groß geweſen wäre, als nothwendiger Begleiter eines weſentlichen Gutes erduldet und verſchmerzt werden mußte. — Die natürlichen Wirkungen dieſer Grundſätze waren: — Enthuſiasmus für alles, was der Revoluzion Fortgang verſprach, Haß und Verachtung gegen alles, was dieſen Fortgang hinderte, und eine todte Gleichgültigkeit bei den entſetzlichſten Leiden der Unſchuld, ſo wie bei den empörendſten Greuelthaten der verruchteſten Verbrecher, eine Gleichgültigkeit, die, wie man ſie auch auslegen mag, das häßlichſte Brandmahl an der Stirn dieſes Jahrhunderts bleibt.

Hätte man die franzöſiſche Revoluzion frühzeitig aus ihrem wahren Geſichtspunkte betrachtet, hätte man ſich überzeugt, daß ſie allerdings, ohne die vorhergehenden Fortſchritte der cultivirten Völker, nie zur Wirklichkeit kommen konnte, und daß ſie, *in ſofern ſie ſich auf dieſe Fortſchritte gründete*, aus einem edeln Fundamente emporſtieg, daß aber die Keime der Verderbniß, die von der Entwikkelung der menſchlichen Kräfte unzertrennlich ſind, eben ſo gut wirkende Urſachen dabei waren, als dieſe Entwicklung ſelbſt; hätte man beſonders den wahren hiſtoriſchen und individuellen Charakter der Revoluzion, ohne alle Vorliebe für ihre Abſtammung ſtudirt, dieſem Studium den Enthuſiasmus der Hoffnungen und der Erwartungen untergeordnet, und aus dieſem Studium gelernt, was (im Reiche der Wirklichkeit) die unmittelbaren Triebfedern, was die Werkzeuge, was die nächſten Zwecke, was die Mittel der Revoluzionsſtifter waren; hätte man, ehe noch der Parteigeiſt und die Leidenſchaften alle Schranken niedergeriſſen und die Zeitgenoſſen in die gröbſten Widerſprüche mit ſich ſelbſt verwickelt hatten, ſorgfältig geforſcht, ob denn wohl die Menſchen, die hier handelten, und die Art und Weiſe, wie ſie handelten, und die wahrſcheinlichen Reſultate ihres Handelns, die fortſchreitende Vervollkommnung, die man mit Recht als das höchſte Gut anſah, in der That begünſtigen, nicht etwa um den unerhörten Preis, den ſie ſich zahlen ließen, ein Luftbild aufſtellen, zuletzt gar einen

Rückgang bereiten würden: — hätte man ein ſolches Verfahren beobachtet, nie wäre jene Denkart ſo allgemein herrſchend geworden. Nachdem man aber einmal die Tendenz des Zeitalters, welche der Revoluzion als Bedingung voranging, mit der Revoluzion ſelbſt verwechſelt, und die complizirteſte Begebenheit der Weltgeſchichte deshalb für abſolut gut erklärt hatte, weil eins ihrer Elemente gut geweſen war, ſo fand die Illuſion keine Gränzen mehr, und nun ward es möglich, daß ſelbſt trefliche Köpfe und gutdenkende Menſchen *) blinde Verehrer eines Wahns und blinde Beförderer des Böſen wurden.

Wenn man tiefer in das Innere dieſer

---

*) Das intereſſante Problem iſt eigentlich immer nur, wie bei dieſen, eine überwiegende Neigung für die Revoluzion entſtehen konnte: denn, daß ſich ſchwache Köpfe dafür gewinnen ließen, iſt nicht ſchwer zu begreifen, und daß alle die, welche Nahrung für ihre Leidenſchaften, für die Gewinnſucht, für den Ehrgeiz, für die Eitelkeit, für die Nachbegierde, für das Streben nach Herrſchaft, oder für die Luſt an der Zerſtörung, darin erwarteten und fanden, daß dieſe der Revoluzion mit Wärme anhingen, erklärt ſich von ſelbſt.

merkwürdigen Erſcheinung dringt, ſo zeigt ſich, daß nur bei einem ſehr kleinen Theile jener zahlreichen Claſſe, mit der treuen Anhänglichkeit an die Revoluzion eine genaue Kenntniß des poſitiven Ganges und der wahren Natur derſelben verknüpft war. Die, bei welchen ſich die Lieblings-Maxime neben einer ſolchen Kenntniß aufrecht erhielt, waren freilich die unerſchütterlichſten: bei den meiſten aber, und nicht immer bei den unbedeutendſten, war Unwiſſenheit in Anſehung der Thatſachen eine kräftig mitwirkende Urſach der Begeiſterung.

Es ſieht beim erſten Anblick einer eitlen Paradoxie, oder gar einer unbeſcheidenen Anmaßung ähnlich, wenn ein Schriftſteller, der ſich ſelbſt einige Kenntniß des Gegenſtandes zutraut, die Behauptung wagt, daß, trotz aller der Bücher, Zeitungen und Journale, die uns belehren könnten, und trotz der allgemeinen Neigung ſich mit den öffentlichen Angelegenheiten zu beſchäftigen, wenige Begebenheiten ſo unvollkommen gekannt und von ſo wenigen Menſchen gekannt ſind, als die franzöſiſche Revoluzion. Gleichwohl iſt nichts gewiſſer, und in mancher Rückſicht auch nichts natürlicher. Noch nie haben ſich in einem Zeitraum von zehn Jahren ſo viele, ſo große und ſo verwickelte Thatſachen, eine ſo raſche Folge der außerordentlichſten Veränderungen, eine ſo raſtloſe Bewegung und ſo gehäufte Umwandlungen zuſammengedrängt, noch nie hat eine ſo außerordentliche Menge handelnder Perſonen an den öffentlichen Vorgängen Theil gehabt, noch nie ſind Verhandlungen von ſo wunderbarer Mannichfaltigkeit und ſo reichhaltiger, in alle geſellſchaftliche und politiſche Verhältniſſe eingreifender Wichtigkeit, auf einem ſo offnen und zugänglichen Schauplatz getrieben, in ſo vielfachen Geſtalten wiederholt, und aus ſo widerſprechenden Geſichtspunkten beurtheilt worden. Die angeſtrengteſte Aufmerkſamkeit, ausſchließend auf dieſen Gegenſtand verwandt, wird Mühe haben, ein ſolches Ganzes in allen ſeinen Theilen zu faſſen und feſt zu halten: wie läßt es ſich erwarten, daß eine gründliche Kenntniß deſſelben in einem Zeitalter, wo noch ſo viel andere Objekte die menſchliche Wißbegierde reitzen und das menſchliche Nachdenken beſchäftigen, häufig ſeyn ſollte! *)

---

*) Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes hat oft die Erfahrung gemacht, daß eine einzige aus gründlicher Kenntniß der Geſchichte der Revoluzion hergenommene

Wo aber der Glaube an einem unvermiſcht-edlen (gleichſam göttlichen) Urſprung der Revoluzion ſo tief gedrungen iſt, daß der welcher ihn hegt, das Studium der Geſchichte für überflüßig hält, oder ihren Ausſpruch, — „weil hier von *Grundſätzen* die Rede ſey —“ geradehin verwirft, da muß freilich alle Berufung auf Thatſachen, und alle hiſtoriſche Belehrung ſcheitern.

Die Maxime, welche dieſer unüberwindlichſten aller revoluzioniſtiſchen Geſinnungen zum Grunde liegt iſt folgende:

Die Furcht vor den Uebeln, die der jetzigen Generazion zu Theil werden könnten, muß

Bemerkung einen langen philoſophiſch-politiſchen Streit ſchnell zu Ende führte, und mehr als die ſubtilſten Argumente bewirkte. — Dies wunderte ihn weniger, da er ſo oft aus dem Munde der reſpectabelſten Denker gehört hatte, daß ſie nie den Muth finden konnten, in das Labyrinth der Revoluzions-Geſchichte einzudringen, oder auch nur die Verhältniſſe der verſchiedenen Partheien zu ſtudiren. — Dieſe, ſelbſt in Frankreich nicht ungewöhnliche, in tauſend Fällen unvermeidliche Vernachläßigung der Geſchichte, hat der Revoluzion unſäglich viel Anhänger *erworben*, und beſonders *erhalten*.

nie das Fortſchreiten des menſchlichen Geſchlechts zu einer verbeſſerten Verfaſſung hindern; und gegen das Gute, was eine aus den edelſten Anlagen des Menſchen hervorgegangene Revoluzion für das Ganze ſtiften wird, kommen die Leiden und ſelbſt der Untergang der Einzelnen nicht in Anſchlag.

Der Urſprung dieſer Maxime liegt in einem der oben entwickelten einſeitigen Syſteme: ihre Ausdehnung ſtellt nur die Folgen dieſes Syſtems in ihrem verderblichſten Umfange dar. Sie opferte dem Götzen, welchen ſie verehrt, nicht bloß die Zufriedenheit und das Wohlbefinden, ſondern ſelbſt die heiligſten Rechte derer, welche ſie ihm Preis gegeben hatte, auf.

Wenn man erwägt, mit wie weniger Beſtimmtheit ſich der Einfluß der Regierungs-Formen auf das Glück und die Bildung der Menſchen berechnen läßt, — wie die vollkommenſte (d. h. die nach eine Theorie der Wahrſcheinlichkeit am geſchickteſten combinirte) Verfaſſung durch die Thorheit oder Laſterhaftigkeit derer, welche das Glück — der Wahl gerade ſo wenig fremd, als der Geburt — auf die höchſten Poſten berief, der Fluch der Nazionen, die unvollkommenſte durch Weisheit der Machthaber, das

Heil der Welt werden kann — von welchen unbedeutenden Umſtänden oft die Dauer einer ſolchen Verfaſſung und ihr ganzer praktiſcher Werth oder Unwerth abhängt — wie geringe endlich die Hoffnung iſt, daß die, welche, in Ungewittern geboren, haſtig und gewaltſam, unter ein unvorbereitetes, vielleicht wiederſtrebendes Volk geworfen ward, den Zweck ihrer Sendung erfüllen werde: ſo kann man nie genug über die Größe der Verwegenheit, oder, um es treffender und gerechter auszudrücken, über die Größe der Verruchtheit erſtaunen, die eine politiſche Umformung, wie ſcharfſinnig ſie auch ausgedacht ſeyn mochte, durch eine bedeutende Verminderung der gegenwärtigen Glückſeligkeit, oder gar durch einen allgemeinen Umſturz des Wohlſtandes einer Nazion zu erkaufen wähnt.

Und doch iſt ſelbſt dies, wenn gleich das empörendſte für das Gefühl, noch nicht das ſchlimmſte am Maßſtabe einer ſtrengen moraliſchen Schätzung der leitenden Maxime gemeſſen. Das Wohlſeyn läßt ſich nach Graden berechnen: die Menſchheit zu ſchmerzhaften Entbehrungen oder auch nur zu einem geringern Genuſſe jetzt zu verdammen, um ihr einen höhern in der Zukunft zu ſichern, kann manchmal, ſo unbefugt das Unternehmen auch immer bleiben wird, als ein wohlgemeintes Wagſtück verziehen, vielleicht als ein gelungenes geprieſen werden. Aber welches Motiv der höhern Glückſeligkeit, welcher Plan der Vervollkommnung macht den kühnen Reformator zum Herrn über das Recht, das er mit Füßen tritt? Obgleich eine ſehr gewöhnliche Denkart in Zeiten der allgemeinen Verwirrung, iſt doch, aus ſtrengen Geſichtspunkten betrachtet, dieſe Geringſchätzung des Rechts der letzte Gipfel der Unſittlichkeit, welchen die revoluzionäre Maxime erſteigen kann.

Es iſt merkwürdig, wie die zahlreichen Freunde des Syſtems, das hier charakteriſirt worden iſt, die öffentliche Meinung und das ſittliche Gefühl ihrer Zeitgenoſſen, gleichſam Schritt vor Schritt mit dieſer Geringſchätzung bekannt und vertraut gemacht haben. Sie fingen mit den weniger klaren, künſtlichern, den Waffen der Sophiſterei vorzüglich ausgeſetzten Rechten an, und endigten mit den einfachſten und unbezweifeltſten.

Zuerſt erklärten ſie den Rechten der Regierung den Krieg — Das Fundament, worauf dieſe Rechte beruhen, zu erforſchen und richtig zu begränzen, iſt eine der ſchwerſten Aufgaben des philoſophirenden Geiſtes. Die Sophiſten benutzten ihre Schwierigkeit, und führten, nachdem ſie einmal das einfache Prinzip der Pflicht, die den Gehorſam gebietet, in allen Gemüthern wankend gemacht hatten, die ſtaunende und nur zu gelehrige Menge in ein wüſtes Labyrinth willkührlicher Grundſätze und myſtiſcher Formeln ein, ſtempelten die blinde Gewalt zur „Volks-Souveränität," die Inſurrection zur „heiligſten aller Pflichten," ordneten die Rechte des Staats dem Traum eines allgemeinen Willens unter, und riefen, um ſie auf immer zu entkräften, ein formloſes, ewig wechſelndes Schattenbild unter dem verführeriſchen Namen: „Wohl des Volks" als das höchſte aller Geſetze aus.

Sobald dies geſchehen war, griffen ſie nach ſolchen Rechten der Einzelnen, deren Urſprung ſich in die Nacht der Zeiten verliert. Lehns-Prärogative, gutsherrliche Rechte, Familien-Stiftungen, ererbte Titel, Würden und Ehrenzeichen, alles wurde unter dem ſchnöden räuberiſchen Vorwande einer urſprünglichen Uſurpazion, ohne alle Rückſicht auf die Rechtmäßigkeit des gegenwärtigen Beſitzes, oder auf die Heiligkeit der Verjährung, in einen gemeinſamen Ruin begraben. Es hieß, die nothwendige Umformung des ganzen geſellſchaftlichen Syſtems erfordere dieſes Opfer: der Erwerbstitel aller dieſer Rechte ſey überdies verwerflich oder zweifelhaft: und, wenn ſie auf Verträgen beruhten, „ſo ſey noch ſehr die Frage, wie weit ſich überhaupt die bindende Kraft eines Vertrages erſtreckt“ *).

Endlich riß dies unerbittliche Syſtem den ganzen Ueberreſt der individuellen Rechte in ſeinen verwüſtenden Strudel mit fort. Erſt

---

*) S. z. B. Beiträge zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über die franzöſiſche Revoluzion. — Wenn dieſes berühmt gewordene Buch wirklich (nach der allgemeinen Sage) von dem tiefſinnigen Verfaſſer der Wiſſenſchaftslehre herrührt, ſo iſt es für die Bewunderer ſeines Geiſtes kein geringer Troſt, in ſeinem Syſtem des Naturrechts jenen heilloſen Grundſatz gänzlich aufgegeben zu ſehen. Hoffentlich werden die Beiträge längſt vergeſſen ſeyn, wenn der Ruhm, den ihm ſeine ſpätern Werke bereitet haben, ſeinen Namen in die fernſten Zeiten begleiten wird.

wurde das, was man einen Auswuchs des perſönlichen Reichthums nannte, dann die Bequemlichkeiten, dann die Nothdurft des Lebens, zuletzt das Leben ſelbſt — das Eigenthum und das Leben von Tauſenden, für ein unbedeutendes Opfer erklärt, wenn nur die Schimäre einer höhern Vollkommenheit ſiegte. In dieſen furchtbaren Scheitelpunkt trat die revoluzionäre Maxime zu eben der Zeit, wo die franzöſiſche Revoluzion den Meridian ihrer Schrecklichkeit erreicht hatte *).

Wir haben ſie bis jetzt nur in ihrer Ent-

---

*) Es iſt ein ewig merkwürdiges Phänomen, daß dieſe ſonderbare Verirrung des menſchlichen Geiſtes, in Deutſchland gerade mit den angeſtrengteſten Bemühungen, das Prinzip des Rechts von allen ungleichartigen Beſtandtheilen zu ſondern, und ſeine Unwandelbarkeit aus ſeiner reinen, unabhängigen (ſogar von dem Moral-Prinzip unabhängigen) Abſtammung darzuthun, in einen und denſelben Zeitpunkt zuſammen traf. Daß die revoluzionäre Maxime, die doch am Ende nichts anders, als die Mißgeburt eines übertriebenen Glückſeligkeits-Syſtems war, in dieſem Zeitpunkt Fortſchritte machen konnte, ſcheint mir von ihrer verführeriſchen Kraft noch mehr als die Revoluzion ſelbſt, zu zeugen.

ſtehung und in ihren allgemeinen Richtungen betrachtet. Die reiche Nahrung, welche ſie aus den Begebenheiten der letzten Jahre zog, die vielfältigen Wendungen und Geſtalten, die ſie von dieſen Begebenheiten lieh, die merkwürdigen Reſultate, zu welchen ſie die Generazion, die ſie getroffen, und die öffentliche Meinung, die ſie verderbt hat, führte — dieſe mit der ſpeziellen Zeitgeſchichte noch inniger verwebte Erſcheinungen ſind einer beſondern Betrachtung werth.

(Die Fortſetzung im nächſten Stücke.)

II.

Ueber die Expedizion in Egypten.

Das Intereſſe an groſen und abentheuerlichen Unternehmungen, der Wunſch, die brittiſche Macht gedemüthiget zu ſehen, und der allgemeine Enthuſiasmus für Bonaparte, haben dieſer Expedizion, zu einer Zeit, wo die Theilnahme an den politiſchen Begebenheiten etwas zu erkalten anfing, die lebhafte Aufmerkſamkeit aller Zeitgenoſſen zugewendet. Durch ihre nähere Entwickelung hat ſie einen Theil des räthſelhaften, aber unſtreitig auch des impoſanten Charakters verloren, mit dem ſie ſich anfänglich der Welt ankündigte: ſie wird indeſſen immer in der Reihe auſerordentlicher Begebenheiten, welche die Geſchichte unſerer Zeit darzuſtellen hat, ihren Platz behaupten.

So dicht auch der Schleier war, der ſelbſt noch lange nach dem Auslaufen der Touloner Flotte, über dieſer wunderbaren Unternehmung hing, ſo brachte es doch die ganze Lage der Dinge mit ſich, daß die groſe Mehrheit der

Vermuthungen ſich frühzeitig auf Oſtindien concentrirte. Zwar hielt, nachdem die Flotte ſchon Italien umſegelt und die (nur zu leichte) Eroberung von Malta vollendet hatte, eine Zeitlang noch die kühne Conjektur, daß Bonaparte ſeinen Lauf plötzlich nach Norden richten, die öſtlichen Europäiſchen Reiche bedrohen und vielleicht die Fahne der Revoluzion an der Mündung des Dnieper aufpflanzen würde, dem Glauben an eine außer-Europäiſche Unternehmung hier und da das Gleichgewicht: bald zerfloß aber der letzte Schimmer jener Conjektur, und die lange Stille, die auf die Nachricht von der Abfahrt von Malta (am 19ten Juny) folgte, ließ über die Haupt-Baſis des wahren Projekts keinem weitern Zweifel mehr Raum.

Gleichwohl wurde es denkenden und mäßig-unterrichteten Menſchen äußerſt ſchwer, über die Art und Weiſe, wie dieſes Projekt eigentlich ausgeführt werden ſollte, auch nur zu einer vernünftigen und haltbaren Hypotheſe zu gelangen; und wenn man erwägt, daß eine Operazion, welche die Lebenskraft des Brittiſchen Reichs zu vernichten, und die Handelsverhältniſſe aller Theile der Welt umzukehren beſtimmt war, doch unmöglich auf Hülfsmittel, die ganz außerhalb des Kreiſes aller menſchlichen Ideen lagen, gebauet ſeyn konnte, ſo mögte es vielleicht erlaubt ſeyn, dem Gemeinſpruch des blinden Vertrauens: „Daß das Direktorium und Bonaparte wohl wiſſen werden, was ſie thun,“ den beſcheidnen Zweifel: „ob die, welche ſich für die große Expedizion intereſſiren, auch wohl wiſſen mögen, was ſie glauben“ entgegen zu ſetzen.

Um die Beſitzungen der Engländer in Oſtindien zu erreichen, waren für einen Eroberer, der das Mittelländiſche Meer durchſegelt hatte, nur zwei Hauptwege denkbar.

Der eine war der Weg durch das feſte Land des ſüdlichen Aſiens. Wenn dieſer Weg (um der Armee gleich die Wüſten von Arabien und Syrien zu erlaſſen) von Alexandrette aus angetreten ward, ſo ſetzte er einen Marſch von wenigſtens Eintauſend deutſchen Meilen voraus. In dieſer ungeheuern Strecke ſind die aſiatiſchen Provinzen des türkiſchen Reichs, das große, unbekannte, ſeit einem halben Jahrhundert von furchtbaren Kriegen zerriſſene Perſien in ſeiner ganzen Breite, und die weitläuftigen Provinzen des nörd-

lichen

lichen Indiens, in ihr ſind mächtige kaum von einzelnen Reiſenden betretne Gebirgsketten, mehrere der anſehnlichſten Ströme der alten Welt, und Hunderte von Nazionen, die wir zum Theil nur dem Namen nach kennen, begriffen. Ein Feldzug durch ſolche Regionen, ein Marſch vom mittelländiſchen Meere bis an den Ganges, konnte freilich einen zweiten Alexander, und noch mit glänzenderm Ruhme, als er dem erſten zu Theil ward, in der Geſchichte verewigen: aber lag ein ſolcher Feldzug noch im Reiche der Möglichkeit? — Beim Nachdenken über dieſe Frage vergeſſe man nie, daß der Mazedoniſche Held, ſeine Thaten an der Gränze von Aſien begann, daß ſein Reich, der urſprüngliche Sitz ſeiner Macht, in der Nähe des Helleſponts, nicht an der weſtlichen Extremität von Europa lag, daß er erſt im ſiebenten Jahre ſeiner Unternehmung bis an den Indus gelangte, und daß dieſer (noch wenigſtens dreihundert deutſche Meilen von Calcotta entlegene) Punkt, die äußerſte und letzte Gränze ſeiner romanhaften Fortſchritte war! *)

---

*) Nur eine bis zur Leidenſchaft geſtiegene Verehrung gegen den Helden des neuen Romans, konnte

Es blieb alſo nur der zweite Weg, die Fahrt über die Meere, noch übrig.

Um aus dem Mittelländiſchen Meere in den Indiſchen Ozean zu gelangen, muß man ſich bekanntlich entweder in den Arabiſchen, oder in den Perſiſchen Meerbuſen einſchiffen. Im letzten Falle würde die Fahrt der neuen Argonauten kürzer und ſicherer geweſen ſeyn: aber ein langer und beſchwerlicher Landmarſch von mehrern hundert Meilen, hätte ſie erſt entweder (von Egypten aus) durch das ganze wüſte Arabien, oder (durch Meſopotamien) die ganze Länge des Euphrats herab bringen müſſen. Im erſten Falle hätten ſie nur den ungleich kürzern, verhältnißmäßig leichten Landweg durch Egypten zu überwinden, dafür aber mit der mühſamen und ſelten ausführbaren Fahrt, auf einem der gefährlichſten Gewäſſer der Erde zu kämpfen gehabt.

Es war voraus zu berechnen, und die Landung in Egypten beſtätigte es, daß, wenn überhaupt eine Unternehmung gegen Oſt-

---

einſichtsvolle Männer verleiten, ſogar einen Landzug nach Oſtindien für möglich zu halten. S. Neueſte Weltkunde Nr. 149 und 171.

indien Statt finden ſollte, der Arabiſche Meerbuſen die erſte Richtung derſelben bezeichnen würde. Um wenigſtens den Anfang *) einer ſolchen Unternehmung begreiflich zu machen, nahm man ſeine Zuflucht, bald zu dem berüchtigten Projekt des Durchſtiches der Landenge von Suez, oder zur Anlegung neuer Kanäle, die die franzöſiſche Schiffe aus dem Nil in den Meerbuſen führen würden, bald zu einer gewiſſen Eſcadre des Admirals Richery, die vor langer Zeit zu einer geheimen Expedizion ausgelaufen ſeyn ſoll, und die man auf Tag und Stunde am Ausgange des Meerbuſens bereit ſtehen ließ, um Bonaparte's Armee zu empfangen. Allerdings war es keine leichte Aufgabe zu erklären, wie die 350 Transportſchiffe, auf welchen dieſe Armee ſich aus Toulon begab, ins rothe Meer gelangen, oder durch

---

*) Franzöſiſche Journale meinten zwar, — und hin und wieder ſagten deutſche es ihnen nach — „ſie ſey ſchon mehr als zur Hälfte gelungen,“ als Bonaparte noch nicht einmal das Ufer von Alexandrien erreicht hatte. Aber dieſe Großſprechereien konnten die Natur der Dinge, und die Lage der Länder und Meere nicht ändern.

welches Kunſtſtück ſie dort erſetzt werden würden, keine leichte Aufgabe, dieſe 350 Transportſchiffe, oder die Ladung derſelben, und wenn Richery anſtatt ſeiner 6 Schiffe auch 12 gehabt hätte, über den Indiſchen Ozean zu treiben.

Ueberdies muß man, ſobald von dieſer Fahrt nach Indien die Rede iſt, eine der wichtigſten Schwierigkeiten nicht aus der Acht laſſen. Wenn auch der Kanal von Suez wirklich vorhanden war, und den 350 franzöſiſchen Transportſchiffen den Weg ins rothe Meer eröffnete, oder, wenn ſich neue Transportſchiffe (von Franzoſen, Arabern oder Tippo Saib geſchaffen) an die Stelle der alten, auf der Rhede von Suez einfanden, ſo mußte erſt die einzige der Unternehmung günſtige, ſehr beſchränkte Jahreszeit abgewartet werden. Nur allein in den Monaten May, Juny, July und Auguſt, macht der ſüdweſtliche Paſſatwind eine Fahrt aus dem rothen Meere, nach der Küſte Mallabar, möglich: zwiſchen dem 25ſten Auguſt und dem Ende des Aprils kann, wegen des nordöſtlichen Windes, kein Schiff, vielweniger eine Kriegesflotte, die Straße von Bab El Mandeb nach außen hin beſahren. Und was es überhaupt mit dem Transport einer zahlreichen Armee, durch die ganze Länge des rothen Meeres, auf ſich hat, darüber können Schilderungen der, mit den kleinſten Reiſen auf dieſem treuloſen Meere verknüpften Gefahren, die beſte Auskunft geben. *)

Im günſtigſten Falle alſo, war vor dem Monat May 1799, an das Auslaufen aus dem Arabiſchen Meerbuſen nicht zu denken. Und in dieſer langen Zeit, würden die Engländer ganz unthätig geblieben ſeyn? Keinen Verſuch gemacht haben, einen Streich, der, wie es in tauſend Zeitungen wiederhallte, für ihren Handel und für ihre Exiſtenz tödlich ſeyn ſollte, von ſich abzuwenden? Das Gouvernement, von **Bombay**, auf der Küſte **Malabar** dem, bei einiger Aufmerkſamkeit, nicht ein Fahrzeug entgehen kann, welches die Mündung des rothen Meeres durchſegelt, würde dieſe ungeheuern Vorbereitungen, dieſe Transportflotten, dieſe Kriegesſchiffe nicht bemerkt, oder zu-

---

*) S. **Niebuhrs Reiſen nach Arabien** 1ſter Band. S. 255. u. f. — ſo wie den Brief des wohlunterrichteten **Eyles Irvin**, in der **Minerva** von **Archenholz**. September 1798.

gegeben haben, daß ſie ruhig ihre Fahrt um die Halbinſel vollendeten? Alle Engliſche Schiffe, die in den Indiſchen Gewäſſern kreuzen, würden ſich nicht vereinigt haben, um dieſen abentheuerlichen Beſuch, von dem Mittelpunkte der Brittiſchen Macht in dieſen Weltgegenden abzukehren? Solche Vorausſetzungen halten doch in der That nicht die ſchwächſte Beleuchtung aus.

Wenn man das alles zuſammen nimmt, und es mit dem merkwürdigen tiefen Stillſchweigen verbindet, welches ſeit der franzöſiſchen Landung in Egypten, ſelbſt die franzöſiſchen öffentlichen Blätter, über das ſonſt ſo laut tönende, oſtindiſche Projekt beobachten, ſo wird es immer wahrſcheinlicher, daß, auch ohne die entſcheidende Schlacht von Abukir, die Ausführung dieſes Projekts, wenn es je entworfen wurde, nur auf künftige Zeiten, und vielleicht auf vortheilhafte Winke eines blinden Glücks berechnet, und daß vorläufig der Beſitz von Egypten, das letzte Ziel der ganzen Unternehmung war.

In dieſer, mit der Idee eines planmäßigen Verfahrens allein vereinbaren Hypotheſe, würde der Gewinn der Expedizion eigentlich darin beſtehen, daß Frankreich ſich auf einem, unter gewiſſen Bedingungen für die commerziellen Verhältniſſe, wichtigen Punkt der Erde feſtgeſetzt hätte, daß es, von dieſem Punkte aus, ſeinem eigenen Handel große Vortheile zuwenden, den Handel ſeiner Nebenbuhler weſentlich ſchaden, und endlich den Augenblick abwarten könnte, wo eine oder die andere glückliche Wendung der Umſtände, einen unmittelbaren Angriff gegen einen der Hauptſitze der brittiſchen Macht begünſtigte. Jede andere Hypotheſe verliert ſich in Fabeln und Träume.

Daß, an und für ſich betrachtet, dieſer Beſitz von Egypten, für eine handelnde Nazion und für einen Staat, der durch mannichfaltige Mittel ein Uebergewicht auf dem Mittelländiſchen Meere erlangen kann, wünſchenswürdig wäre; daß er große Aufopferungen und anſehnliche Ausgaben lohnen könnte, darüber findet kein Zweifel Statt.

Eine andre Frage iſt nur die: war er in der jetzigen Lage der Dinge nicht viel zu theuer erkauft? Folgende Bemerkungen mögen einen Beitrag zur Beantwortung dieſer Frage liefern:

1, In dieſem Augenblick iſt der franzöſiſche Seehandel ſo gut als vernichtet. Er kann und wird nach hergeſtelltem Frieden wieder erwachen. *) Aber wird denn dieſer Friede mit dem Beſitz von Egypten beſtehen können? Wird er nicht durch dieſe Unternehmung unabſehlich verzögert und erſchwert? — Was hilft Egypten, und wenn alle Kanäle der Welt es durchſtrömten, wenn das rothe Meer ſich erweiterte und vertiefte, wenn alles ſich vereinigte, um aus den Ufern des Nils einen Anziehungspunkt für die Schiffe aller Völker zu bilden; was hilft es einer Nazion, die keinen Handel darin treiben kann, weil ſie gerade jetzt

---

*) Indeſſen muß man ſich dieſes Wiedererwachen nur hier nicht zu leicht vorſtellen. Der franzöſiſche Handel liegt nicht bloß (wie etwa in frühern Kriegen mit England) durch Conjunkturen, die ein Friedensſchluß heben kann, danieder. Die Begebenheiten der Revoluzion haben ſeine Quellen angegriffen, ſeine innere Kraft geſchwächt. Das Capital-Vermögen Frankreichs iſt durch eine, in der neuern Geſchichte beiſpielloſe Zerrüttung im hohen Grade vermindert: und wie viel Zeit dazu gehört, dieſe einzige Baſis aller großen Unternehmungen wieder ſo weit herzuſtellen, als ein ausgebreiteter Handel es fordert, iſt ein Problem, an deſſen Auflöſung ſich die politiſche Arithmetik ſo leicht nicht wagen wird.

keinen beſitzt? Auf welchen Schiffen ſollen dann, alle andere Schwierigkeiten bei Seite geſetzt, die Reichthümer der ſüdlichen Hemisphäre nach Suez, auf welchen, von Alexandrien oder Roſette nach Europa gebracht werden?

2, Die Ausſicht, aus dieſem Beſitz, in der Zukunft und nach Endigung des Krieges, glänzende Vortheile zu ziehen, beruhet auf einer Rechnung, die wie man ſich im gemeinen Leben auszudrücken pflegt, „ohne den Wirth gemacht“ iſt: die Herrſchaft über Egypten kann nur allein durch den Handel, nur allein durch einen friedlichen Beſitz, ein weſentliches Intereſſe gewinnen. In jeder andern, folglich in jeder jetzt bedeutenden Rückſicht, wirft die Occupazion dieſer entlegenen Provinz kein Gewicht in die Wagſchale der Macht, welche ſie unternahm. Was wird denn aber die brittiſche Regierung vermögen, der franzöſiſchen dieſe Provinz in den Händen zu laſſen? Gerade ihre künftige Wichtigkeit für Frankreich, gerade die Gefahr, welche ſie über kurz oder lang dem brittiſchen Reiche in Indien bereiten könnte, wird England auffordern, gegen dieſen Plan ſeine letzten Kräfte aufzubieten. Egypten wird gewiß nur dann die Beute der Franzoſen bleiben, wenn außerordentliche Umſtände Frankreich in den Stand ſetzen ſollten, die Bedingungen des künftigen Friedens mit unwiderſtehlicher Uebermacht vorzuſchreiben. Geſchiehet dies je, ſo wird wenigſtens Bonaparte's Expedizion dieſe Uebermacht weder herbeigeführt noch entſchieden haben; ganz andere Begebenheiten müßten ſie begründen.

3, Was auch der nähere oder entferntere Gewinn war, den Frankreich ſich von dieſer Eroberung verſprach, in einem vernünftigen Ueberſchlage deſſelben, mußten die nachtheiligen Folgen eines Krieges mit dem türkiſchen Reiche, ſchlechterdings in Abzug gebracht werden.

Die zahlreichen Freunde Bonaparte's und ſeiner Expedizion bemühen ſich freilich, das Gewicht dieſer Bemerkung auf eine doppelte Weiſe zu entkräften, theils, indem ſie die Kriegeserklärung der Pforte für ein weniger bedeutendes Uebel zu erklären, theils indem ſie die Schuld dieſer Begebenheit von der franzöſiſchen Regierung abzuwälzen ſuchen.

Das türkiſche Reich iſt allerdings von ſeiner ehemaligen Größe herabgeſunken, und bietet dem aufmerkſamen Beobachter ein morſches

Gebäude dar, welches ernſthaften Stößen nicht mehr trotzen zu können ſcheint. Aber die Macht dieſes Reichs, von der Hand geſchickter Bundesgenoſſen geleitet, iſt immer noch bedeutend genug, um Frankreich, im gegenwärtigen Augenblicke, recht fühlbare Schläge zu verſetzen. Die Feindſeligkeiten der Pforte tragen nicht viel weniger als Nelſons Sieg dazu bei, den franzöſiſchen Schiffen das Mittelländiſche Meer zu verſchließen: die Zerſtörung der letzten Ueberreſte des Levanteſchen Handels, der Ruin ſo vieler, in den türkiſchen Provinzen anſäßigen, franzöſiſchen Bürger iſt kein ganz verächtliches Mißgeſchick: der wahrſcheinliche, beinahe unvermeidliche Verluſt *) aller neuen Beſitzungen in der Adriatiſchen See und auf der Küſte von Albanien verdiente doch wohl, in eine Berechnung von Gewinn und Schaden mit aufge-

---

*) Die Inſeln Cerigo, Zante und Cephalonien waren ſchon in der Mitte des Oktobers verloren. Daß Corfu ſich lange halten wird, iſt wenigſtens ſehr zweifelhaft; auf Butrint, Preveſa und was ſie ſonſt an der Küſte von Albanien beſaßen, mögte nach dem blutigen Siege des Paſcha von Janina wohl nicht mehr viel zu rechnen ſeyn.

nommen zu werden: endlich iſt die Sicherheit des Beſitzes, auch nur eines temporellen Beſitzes, von Egypten, ſelbſt, durch den Zutritt dieſes neuen Feindes, weſentlich verringert worden.

Will man, um die Weisheit der Unternehmung zu rechtfertigen, die türkiſche Kriegeserklärung für einen unglücklichen nicht vorher zu berechnenden Zufall, für die bloße unvermiſchte Wirkung der brittiſchen Negoziazionen ausgeben, ſo vergeſſe man doch wenigſtens nicht, daß nach Gründen der höchſten Wahrſcheinlichkeit, dieſe Negoziazionen unfruchtbar geblieben wären, wenn ihnen nicht große Realitäten Gewicht und Eingang verſchafften. Alle Sophiſtereien, womit man die Landung in Alexandrien zu beſchönigen ſuchte, konnten doch nur ſo lange wirken, als noch die unwahrſcheinliche Erwartung, daß Bonaparte Egypten zum Durchzuge beſtimmt hatte, aufrecht zu halten war. Sobald es ſich aufklärte, ſobald England es dem Divan bis zur Evidenz bewies, ſobald die Unternehmer ſelbſt es nicht mehr zu leugnen vermogten, daß Beſitz, und nichts als Beſitz, der Zweck ihres Zuges geweſen war — ſollten dann auch da noch wohlgeſinnte Rathgeber des Sultans gleichgültig bleiben? Bedurfte es denn ſo großer Ueberredungs-Künſte, um dieſen Monarchen gegen eine Nazion aufzubringen, die ohne einen Schatten des Rechts, ohne Vorwand, ohne ihn auch nur des flüchtigen Compliments einer Anfrage zu würdigen, eine ſeiner wichtigſten Provinzen *) wie ihr

---

*) Die franzöſiſchen Schriftſteller geben ſich, aus guten Urſachen, alle Mühe, Egypten als ein dem Großherrn ganz unnützes, nur dem Namen nach unter ſeiner Oberherrſchaft ſtehendes und ſeiner Aufmerkſamkeit kaum werthes Land darzuſtellen. Allerdings iſt durch die eigenthümliche Verfaſſung dieſes Landes die Macht des Großherrn beſchränkt, und der Ertrag deßelben für den Schatz geringer, als er unter andern Umſtänden ſeyn würde. Aber deshalb iſt Egypten doch keine unbedeutende Provinz für das türkiſche Reich. Denn 1) die Einkünfte der Regierung belaufen ſich, nach den geringſten Angaben, immer jährlich auf zwei Millionen Thaler. 2) Es iſt ein Land, welches Getreide, beſonders Reis exportirt. 3) Der für Conſtantinopel ſo wichtige Handel mit Caffee wird größtentheils, und auf dem kürzeſten Wege, durch Egypten getrieben. 4) Der nächſte Weg nach Mecca und Medina geht durch dieſes Land, welches gleichſam eine Vormauer jener für den Muhamedaner ſo äußerſt wichtigen Städte iſt. 5) und

Eigenthum behandelte, und in ſeinem Gebiete das Theater ihrer geheimnißvollen Operazionen aufſchlug?

Der Krieg mit der Pforte war alſo eine nothwendige und unzertrennliche Folge der Beſitznahme von Egypten und es läßt ſich mit Recht verlangen, daß in einem vernünftigen Plane der Unternehmung auf dieſes Ereigniß Rückſicht genommen werden mußte.

Wenn man auf dieſe Weiſe den äußern Schimmer der großen Expedizion wegwiſcht, und ſie auf den Probierſtein einer kaltblütigen Schätzung bringt, wie viel bleibt übrig, um den erſten Taumel und das wilde Frohlocken ihrer Bewunderer, um alle die dityrambiſchen Weis-

---

dies iſt vielleicht der bedeutendſte Umſtand von allen: Die Beys können der Landes-Regierung doch nur in Egypten gefährlich werden, aber ſie nicht leicht in ihren andern Provinzen beunruhigen: was würde hingegen der Erfolg ſeyn, wenn ſich eine Europäiſche, und noch dazu eine im mittelländiſchen Meere ſchon einheimiſche Macht, und nun gar — die franzöſiſche, im Herzen des türkiſchen Reichs, dem Mittelpunkte ſeiner Herrſchaft gegen über, und nur durch eine Fahrt von wenig Tagen davon getrennt, feſtſetzen ſollte!

ſagungen, alle die hochtrabenden Drohungen zu rechtfertigen, unter denen man ſie der Welt verkündiget hat?

Auch iſt es merkwürdig zu ſehen, wie ſehr die beſten Köpfe und die competenteſten Richter in Frankreich, wenn ſie auch ſonſt (es ſey aus Politik oder aus Ueberzeugung) den allgemeinen Rauſch noch zu theilen ſcheinen, den erſten Träumereien des orientaliſchen Feldzuges entſagt haben, wie lebhaft ſie die Zweckloſigkeit des ganzen Unternehmens fühlen, und welche verzweifelte Rathſchläge ihnen beſonders die Feindſeligkeiten des türkiſchen Hofes eingegeben haben. Ein Auszug aus einem neulich erſchienenen Aufſatze des berühmten Volney wird dies in einem treffenden Beiſpiele bewähren. *)

---

*) Dieſer Aufſatz ſtehet urſprünglich in dem Journal Clef du Cabinet Nr. 674. Andere Journale haben Auszüge daraus, die meiſten ohne die Quelle zu nennen, geliefert, und was das lächerlichſte iſt, ſie haben eine Menge charakteriſtiſcher Züge von Bonaparte's Exiſtenz in Egypten, die Volney als bloße Dichtungen, ſo wie ſeine Einbildungskraft ſie ihm malte, vorträgt, wie hiſtoriſche Data behandelt und dem Leſer als ſolche vorgeſetzt; dies haben wieder deutſche Zeitungen treulich nachgeſchrieben!

„Weil jeder" — ſo hebt dieſer Aufſatz an — „ſich ſeinen Roman über die Armee in Egypten entwirft, ſo liefere ich hier den meinigen, er iſt wenigſtens ſo gut gegründet als die meiſten Nachrichten aus Italien und Deutſchland."

„Die Lage von Bonaparte muß nothwendig folgende ſeyn: er iſt erſt am Ende des Sommers Herr von Egypten geworden, er hat in Suez nur wenige und ſchlechte Fahrzeuge gefunden. *) Da die periodiſchen Winde ſchon ungünſtig geworden waren, ſo hat er ſich überzeugt, daß jetzt an kein Segeln und nicht einmal an Ausbeſſern (?) zu denken ſey. Von Stunde an hat er ſeinem oſtindiſchen Projekt entſagt, **) und von Stunde an, hat die Armee Egypten als ihren Beſtimmungsort betrachtet. Der Verluſt unſerer Flotte, die Kriegeserklärung der Türken u. ſ. f. kam dazu."

„So-

---

*) Bonaparte ſcheint nicht nach Suez gekommen zu ſeyn: wenn es aber geſchehen wäre, mit welchem Grunde konnte er, ohne auf die (wahrſcheinlich im Monde belegenen) Schiffswerfte des Tippo Saib zu rechnen, dort je etwas anders erwarten?

**) Alſo nicht eher als beim Anblick von Suez?

„Sobald unſere Franzoſen ſich in Egypten eingeſchloſſen ſahen, haben ſie ihr ganzes Augenmerk auf die Behauptung ihrer Exiſtenz und ihrer Eroberungen gerichtet". (Hier folgt nun eine lange Viſion über alles was Bonaparte und ſeine Soldaten für den Vertheidigungsſtand des Landes, für die Civiliſirung der Einwohner, für die Beförderung des Handels, der Induſtrie, und der Wiſſenſchaften, in ſeinem neuen Reiche gethan haben würden. Dann heißt es weiter:) „Mit einem Worte: er ſchafft eine Nazion: durch mächtige Triebfedern des Enthuſiasmus weckt er die Araber zum Gefühl des Ruhmes ihrer Vorfahren auf: er zeigt ihnen in der franzöſiſchen Armee das wunderbare Werkzeug der Beſchlüſſe der Vorſehung, welche die Macht und die Herrſchaft der alten Araber wieder aufrichten und ihre Nachkommen vom Joch der barbariſchen Ottomanen befreien, *) das

---

*) Dies iſt ſeltſam genug — Als die Franzoſen zuerſt in Egypten erſchienen, war ihr vorgeblicher einziger Zweck, die türkiſchen und allenfalls die koptiſchen Einwohner des Landes vom Joche der Mamlucken zu befreien. Damals wurden die

Geſetz des Propheten zu ſeiner urſprünglichen Reinigkeit zurückführen und ein neues Zeitalter der Größe, der Wiſſenſchaft und des Ruhms für Aſien eröffnen will. Unterdeſſen erſcheint die türkiſche Flotte und er verbrennt ſie; der Paſcha von Ackre marſchirt durch die Wüſte und er ſchlägt ihn aufs Haupt: die fränkiſch-arabiſche Kolonie gewinnt täglich neue Feſtigkeit. Die Maroniten und die Druſen empören ſich, und Syrien wird frei *)

— — —

Mamlucken Uſurpatoren und Tyrannen, die Araber (in den erſten Berichten Benaparte's) „die ſchändlichſten aller Räuber“ genannt. Späterhin wurden mit den rebelliſchen Mamlucken-Beys (unter Umſtänden und Ceremonien, vor welchen ſich die Bewunderer des Mannes, „nach welchem einſt dies Jahrhundert genannt werden ſoll,“ billig ſchämen müſſen) Verträge und Bündniſſe geſchloſſen: und nun wendet ſich die Sache gar ſo, daß die Araber für den Ruhm ihrer Vorfahren wieder erweckt und vom Joch der Ottomannen, d. h. ihres jetzigen Beherrſchers befreiet werden ſollen. — Wenn König Ludwig IX bei ſeinem Zuge nach Egypten hätte ahnden können, was die Kreuzzüge der Franzoſen des achtzehnten Jahrhunderts ſeyn würden!

*) Syrien — wird frei! —

„Es iſt ganz eitel, daß die Zeitungen Bonaparte nach Jeruſalem, Damask und Aleppo marſchiren laſſen. Von Cairo nach Jeruſalem ſind 270 arabiſche Meilen, oder mehr als 50 Myriameter *), wovon 7 in einer Wüſte, die weder Gras noch Waſſer hat, gemacht werden müſſen: von Jeruſalem bis Damask ſind 16 Myriameter, von Damask bis Alepp 35. Alles ohne gebahnte Wege, und die Armeen können nicht auf dem Papier umherreiſen, wie die Zeitungsſchreiber. Daß Bonaparte einige Mannſchaft nach Syrien ſchicken wird, um dieſe Provinz zum Aufſtande zu bewegen, das iſt in der Ordnung: aber Egypten wird er den ganzen Winter mit keinem Fuße verlaſſen, und wenn er im Frühjahr hinausgeht, ſo wird es gewiß nicht geſchehen, um ſich nach Indien zu begeben. Zur See kann er es nicht, weil es ihm an Schiffen fehlt, und weil der Feind auf einen Angriff vorbereitet und im Vertheidigungsſtande iſt. Zu

---

*) Das iſt 112 franzöſiſche Lieues, oder 67 deutſche Meilen. Das Myriameter verhält ſich zur geographiſchen Meile wie 20 zu 27.

Lande kann er es noch weniger: denn dieſe Zeitungsſtraße durch die Länder am Euphrat, durch die Wüſten von Perſien und vom Indus, iſt eine Thorheit, auf die nicht einmal eine Caravane von Arabern verfallen würde, vielweniger eine franzöſiſche Armee, die etwas mehr zu ihrem Unterhalte braucht. Sollte er es aber auch zu Waſſer und zu Lande ausführen können, ſo würde er es nicht wollen, weil die neuſten Begebenheiten ſeine ganze Lage geändert haben. Die Schlacht bei Abukir, die Kriegeserklärung der Pforte, die Erſcheinung der Ruſſen im Mittelländiſchen Meer, ihre Coalizion mit England, welche die türkiſche Flotte und zeitig genug Conſtantinopel ſelbſt in ihre Hände liefert, haben Bonaparte in eine neue Welt verſetzt — Laßt uns, ſo ſpricht der General, die Sorge, Bengalen von den Engländern zu befreien, auf Zeman-Schach und Tippo werfen — — warum ſollte ich ans Ende der Welt gehen und auf einem unbekannten, barbariſchen Schauplatze Thaten verrichten, die wenig Ruhm und keinen Nutzen bringen. Wenn ich wirklich die Engländer aus Indien verjage, wird darum ihre Macht zertrümmert ſeyn? *) Werden ſie darum weniger auf dem Ozean herrſchen? Werden ihre Flotten weniger die unentſchloßnen Spanier blockiren? Werden ſie weniger die wichtige Beſitzungen von Louiſiana, von Mexico, von Caracas und von Cuba mit Eroberung oder Befreiung bedrohen? Und wird nicht ſelbſt die Unabhängigkeit dieſer Colonien, die über kurz oder lang eintreten muß, ihnen reichlichen Erſatz für den Verluſt von Bengalen darbieten? Werden ſie weniger Uebergewicht im Mittelländiſchen Meere haben, wo ſie ſich erkühnen mich ihren Gefangnen zu nennen, und öffnet ihnen

---

*) Ein Geſtändniß von großer Wichtigkeit im Munde eines aufgeklärten Feindes! — Man iſt ſo überzeugt davon, daß Englands Macht und Größe an dem Beſitz einiger Indiſchen Königreiche hange, daß man nur höchſtens unterſucht, ob es möglich ſeyn wird, ihnen dieſe zu rauben, nie, ob denn auch der Verluſt derſelben für entſcheidend gelten könnte. Wohl zu merken — für entſcheidend: denn daß er ſehr weſentlich ſeyn würde, kann niemand bezweifeln, obgleich auch niemand vergeſſen haben ſollte, wie wenig der Verluſt der amerikaniſchen Colonien dem Reichthum und der Macht der Britten geſchadet hat.

ihre Coalizion mit den Ruſſen, die den Untergang der Türken bereitet, nicht eine neue Welt von Vergrößerungen für ihre Seemacht? *) Nein! Nein! das Feld meines Ruhms iſt in den Comptoiren von Madras und Calcutta nicht.

Nach Europa muß ich den Krieg zurückführen; und weil der unkluge Türk die Fahne zuerſt geſchwungen hat, ſo will ich ſie ihm in Conſtantinopel aus den Händen reiſſen. Ich werde Egypten in Vertheidigungsſtand ſetzen. Ich werde die Araber, die Druſen, die Maroniten **) für mich gewinnen. Meiſter von Syrien werde ich dort meine Magazine anlegen und durch die Berge meinen ſchnellen Marſch an der Grenze der Wüſte bedecken. Habe ich erſt die Gebirge von Cilicien erreicht, ſo wird meine Stellung noch feſter: mein linker Flügel lehnt ſich ans Meer, der rechte an den Euphrat, *) Ich ſetze mich mit Diarbekir und Armenien, einem Kornlande voll unruhiger Unterthanen, in Verbindung. Ich rufe Beduinen, Turkomannen, Kurden, Perſer zur Vernichtung ihres gemeinſchaftlichen Feindes zuſammen: mit einem Schwarm von Reiterei durchfliege ich den Zwiſchenraum von 70 Meilen, der mich noch vom Bosphorus trennt, ich gehe über dieſe Meerenge, und wenn es auf Flöſſen ſeyn ſollte, und halte meinen Einzug in Conſtantinopel! Hier eröffnet ſich eine neue Laufbahn; ich kehre auf den Schauplatz von Europa zurück und halte

---

*) Gewiß! — Aber wer veranlaßte dieſe Coalizion über deren Unnatürlichkeit jetzt ſo geſchrieen wird? Wer zerriß muthwillig das feſte Band, welches Frankreich und die Pforte zuſammenknüpfte? — Wie würde es ausſehen, wenn die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, womit die republikaniſche Conſtitution ſo groß that, keine Schimäre wäre! — —

**) Schade nur daß die Druſen Feinde der Muhamedaner und die Maroniten gar Chriſten ſind, daß es alſo einige Schwierigkeit haben wird, ſie, und die Araber zugleich zu gewinnen, beſonders nachdem in Egypten der Koran ſchon öffentlich an der Tagesordnung geweſen iſt!

---

*) Sonderbar genug, daß oben der Marſch nach Alepp für ein Mährchen, welches ſich wohl auf dem Papier ausdenken ließe, erklärt wurde und doch hier derſelbe Marſch in denſelben ungebahnten Wegen, ſogar nach Europa zurückführen ſoll!

den europäiſchen Mächten das Gegengewicht. Ich ſtifte und befeſtige die Griechiſche Republik; *) durch Albanien und Corfu, berühre ich Italien und Frankreich. Ich richte Pohlen aus ſeinen Trümmern wieder auf, und ſtifte hier einen Staat, der das alte Gleichgewicht im Norden herſtellt. Rußland wird alarmirt, und fürchtet eine innere Spaltung. Oeſtreich zwiſchen zwei Feinde gebracht, zittert vor der Befreiung von Ungarn. Preuſſen kehrt zu ſeinen natürlichen Bündniſſen mit Frankreich und dem neuen Byzantiniſchen Reiche zurück. Dänemark und Schweden, vom Drucke Rußlands befreiet, machen ihre Kräfte und ihren Einfluß geltend. Moskau eiferſüchtig auf Petersburg verlangt ſeine Unabhängigkeit. England aus dem Archipel vertrieben verläßt das Mittelländiſche Meer (?) **)

---

*) Wozu ich ſchon durch meine freundſchaftliche Proklamazionen aus Corfu, welche die treuloſen Engländer dem Sultan als eine Feindſeligkeit vorzuſpiegeln wußte, einen ſo treflichen Grund gelegt habe!

**) Wahrſcheinlich aus Furcht vor den Maroniten, Druſen, Curden, Beduinen ꝛc. ꝛc.

und die Regierungen, von ſo vielen Kriegen, Schlachten, Zerſtörungen, Blutbädern, Verbrechen und Thorheiten geſättigt werden endlich durch Erſchöpfung fähig gemacht, den Frieden anzunehmen. Könnte ich doch dieſen glorreichſten aller Tage erleben und an den Fuß des großen Obelisk von Conſtantinopel folgende Inſchrift, als Denkmal der allgemeinen Dankbarkeit ſetzen.

> „Ehre der franzöſiſchen Armee, der Beſiegerin von Italien, Afrika und Aſien! Ehre Bonaparte, Mitgliede des Nazional-Inſtituts, dem Friedensſtifter in Europa!“

Dies wäre nun alſo die neuſte Variante der orientaliſchen Projekte! Weil es mit Indien nicht gelingen will, ſo mag Europa wieder bluten! Weil es auf einem Wege zu langſam geht, ſo muß die Revoluzion auf einem andern die Reiſe über die Welt vollbringen!

Es iſt wahr, dieſer ausſchweifende Plan hat ſeine Troſtgründe in ſich ſelbſt: ob ihn gleich ein Mann, der Aſien und Afrika beſuchte, und mit großem Nutzen beſuchte, vorträgt, ſo iſt er doch fürs erſte noch viel zu lächerlich, um Schrecken zu erregen! Aber — wir wollen es uns nicht verbergen, was dieſer Plan ins Gedächtniß zurückruft! Der gute Genius von Europa ſchlug endlich einmal die Peiniger der Welt mit Blindheit! Wenn Bonaparte, vor der Fahrt, anſtatt der Fahrt nach Alexandrien that, was er jetzt — hoffentlich wohl nie unternehmen wird, ſo konnte ein Theil von Volneys Phrophezeihungen in Erfüllung gehen. Hätte er die Eroberung von Griechenland im July unternommen, ſo waren die weſtlichen Provinzen des europäiſchen Theils der Türkei ohne Rettung verloren. Wenn er es auch nicht wagte, durch die Dardanellen zu gehen, ſo öffnete ihm der Beſitz von Morea mehr als einen Weg gegen die Donau vorzudringen. Gelang es ihm, ſich mit Paſſwan Oglu in Verbindung zu ſetzen, ſo war es höchſt wahrſcheinlich um das türkiſche Reich in Europa geſchehen. Die Revoluzion die bisher von Weſten aus fortgeſchritten war, umſchlang die Nazionen dieſes Erdtheils nun auch von Oſten aus. Die angränzenden Staaten wurden von allen Seiten zugleich bedrohet, und — die neue Byzantiniſche Republik wäre vielleicht auf glänzenden Trümmern in die Welt geſtiegen.

Freilich hätte dieſes kühne Unternehmen aufs neue die vereinten Kräfte von Europa auf den Kampfplatz gerufen: freilich würde in dieſem kritiſchen Augenblicke jeder Staat nur die allgemeine Noth, und das dringende Bedürfniß, die letzten Gefahren für das Gleichgewicht und die Civiliſazion von Europa zu überwinden, gefühlt, und ein allgemeiner Sturm den neuen Heroſtrat unter ſeinen eignen Projekten begraben haben. Aber welche neue Aufopferungen, welche Kriege, welche Ströme von Blut hätte dieſe gewaltſame Entwickelung des großen Drama's gekoſtet!

Ehrfurcht für Völkerrechtliche Rückſichten war es ſchwerlich, was Europa am Rande dieſes neuen Abgrundes rettete; in welcher Politik, in welcher wohlthätigen Verirrung die Quelle unſers Heils zu ſuchen iſt, liegt noch im tiefen Dunkel. — Genug, die Gelegenheit iſt vorüber, und eine Flotte mit 25000 Mann beſetzt, läuft ſobald nicht wieder vom Touloner Hafen aus.

* * *

Ich kann dieſen Aufſatz nicht ſchließen, ohne des, eine Zeitlang ſehr verbreiteten, und noch immer nicht ganz ausgeſtorbenen Gerüchts zu gedenken, nach welchem die Expedizion von Egypten keinen andern Zweck hatte, als die franzöſiſche Republik von einem durch ſeine Größe gefährlich gewordenen Bürger zu befreien. Die Leichtigkeit mit der man dieſem Gerüchte Glauben beigemeſſen hat, charakteriſirt die Zeit, und die Menſchen. Plane und Thaten von hölliſcher Verruchtheit, ſind uns ſo geläufig geworden, daß das Schwärzeſte immer für das Wahrſcheinlichere gilt. Dies abgerechnet, konnte es wohl nie eine thörigtere Hypotheſe geben, weil ſich nicht leicht eine auffallendere Disproporzion zwiſchen Mittel und Zweck denken läßt. —

In einem über die Grundſätze und Projekte der franzöſiſchen Regierung gut unterrichteten Journal findet ſich ein der Widerlegung dieſes Gerüchts gewidmeter Aufſatz, aus dem ich die folgende Stelle deshalb hier einrücke, weil ſie den oft aufgeworfenen Zweifel: ob Bonaparte wohl ſelbſt dieſe Unternehmung gebilligt haben möge, auf eine ſehr befriedigende Art zu heben ſcheint. *)

„Obgleich Bonaparte vor ſeiner Abreiſe im Ganzen nur wenig Geſellſchaft ſahe, und die Vorbereitungen, welche ſein großes Unternehmen erforderten, ihm keine müßige Stunde ließen, ſo ſchenkte er doch ſeinen Freunden immer noch einige Augenblicke und überdies nöthigte ihn das Geſchäft, welches er führen ſollte, ſelbſt, mit einer gewiſſen Anzahl von Menſchen in Verbindung zu treten. Unter allen denen, die mit ihm zuſammen gekommen ſind, iſt wohl keiner, der es vergeſſen haben könnte, mit welcher Wärme dieſer General ſeine Expedizion behandelte: wenn man ihn in den dun-

---

*) Ami des lois du 15 Brumaire (5ten Novbr.) — der Titel des Aufſatzes iſt: Comme ces Messieurs sont consequents. Er iſt gegen die Terroriſtiſche Partei gerichtet, die bei jeder Gelegenheit ein anſtößiges Mitleid mit dem „verlaſſenen, Preisgegebenen Bonaparte“ äußert. Der Verfaſſer bedient ſich beſonders des wirklich ſtarken Arguments, daß, wenn böſe Abſichten obgewaltet hätten, der Director Merlin doch nicht ſeinen eignen Sohn zum Adjutanten von Bonaparte gemacht haben würde.

keln-Ausdrücken, welche die Geheimhaltung nothwendig machte, davon ſprechen hörte, ſo hätte man glauben ſollen, es wäre nicht die Sache der Republik, ſondern ſeine eigene geweſen. Sein von Natur ernſtes Auge belebte ſich bei dem bloßen Gedanken an die großen Thaten, die er vorausſagte und die er bald vollführen würde. Man ſahe, daß er mit ganzer Seele an dem Plan hing: er kam ſtets auf ſeine Lieblings-Ideen zurück: alles verſchwand ihm vor dem Ruhm ſeiner großen Unternehmung; ſo pflegte er ſelbſt ſie zu nennen, und es war deutlich, daß ſein Herz an der allgemeinen Stimmung der franzöſiſchen Nazion, welche ſie damals nur unter dem Namen von Bonaparte's Expedizion kannte, mit Freuden Antheil nahm."

„Eben ſo bekannt ſind die vielfältigen Schritte, die er that und thun ließ, um Gelehrte und Künſtler anzuwerben *), und der Eifer, mit

---

*) Von deren Sendung man bis jetzt noch keine weitere Folgen als die egyptiſche Zeitung und das Nazional-Inſtitut zu Cairo ſieht. Zu der Zeit, wo man noch überhaupt viel tiefe und verborgene Weisheit hinter der Expedizion ahndete, wurde

welchem er alle Einwürfe beantwortete, alle Schwierigkeiten zu heben wußte. Der Wunſch, mehrere der Männer, auf welche er ſeine Wahl gerichtet hatte, näher kennen zu lernen, war ſogar ein Hauptbewegungsgrund, der ihn beſtimmte, ſich ins Nazional-Inſtitut aufnehmen zu laſſen. (!) Nicht weniger lebhaft war die Emſigkeit, mit welcher er ſeine Unterhandlungen bei den Schatz-Commiſſarien und die Herbeiſchaffung der ihm nöthigen Gelder betrieb. Dies alles mögte wohl nicht beweiſen, daß er ſich ungern zu der Unternehmung entſchloß.“

„Uebrigens wiſſen wir aus ſehr ſicherer Quelle (und von einem Manne, dem er es ſelbſt vor ſeiner Abreiſe eröffnet hat) daß das Direktorium nach dem Vorfall, welcher den General Bernadotte zu Wien betraf, den Entſchluß gefaßt hatte, Bonaparte nicht abreiſen zu laſſen, und daß er die Erlaubniß zur Abreiſe nur durch ſeine lebhaften und dringenden Vorſtellungen bewirkte.“

---

dieſe Einſchiffung der Gelehrten und Künſtler, nach Gebühr bewundert und geprieſen. Man konnte ſich nicht genug darüber freuen „que les peuples de l'Orient seroient bientôt initées dans les mystères de notre philosophie.“

III.

Hiſtoriſch-Politiſche Literatur.

Essai historique sur la destruction de la ligue et de la liberté helvetiques, par Mallet du Pan. Londres 1798.

Der Verfaſſer dieſes Werks war einer der Wenigen, denen ein großer Verſtand mit einer geübten Beurtheilungskraft, vieler politiſchen Erfahrung, und tiefen Kenntniſſen vereinigt, die franzöſiſche Revoluzion, vom Augenblicke ihres Ausbruchs an, in einem eigenthümlichen Lichte und aus einem von der herrſchenden Meinung ganz abweichenden Geſichtspunkte zeigte. Frühzeitig mit dem Geiſte, den Fähigkeiten und dem Charakter der Stifter und Beförderer dieſer Revoluzion vertraut, von der Seichtigkeit ihrer meiſten Grundſätze, von der Unhaltbarkeit ihrer Syſteme, von der Armſeligkeit ihrer praktiſchen Talente, von der Verderblichkeit ihrer undurchdachten Unternehmungen überzeugt, frühzeitig über die hölliſchen Plane einer raſendern Fakzion, die nur den unfehlbaren Untergang der erſten Revoluzioniſten abwartete, aufgeklärt, und durch jede neue Begebenheit in ſeinem tief-

greifen-

greifenden Urtheil beſtärkt, verfolgte er mit eiſerner Beharrlichkeit, unerbittlicher Strenge und ſeltner Conſequenz, die Urheber wie die Anbeter, die Geiſtes-Verirrungen wie die Miſſethaten, ſchilderte mit brennenden und gewiß unverlöſchlichen Zügen die lange Reihe von übelverſtandenen Neuerungen, groben Mißgriffen, fanatiſchen Ausſchweifungen, empörenden Greuelthaten und bejammernswürdigen Fehlern, unter deren ſchnell gehäufter Laſt die franzöſiſche Monarchie zuſammenſtürzte, und kündigte mehr als einmal mit weisſagendem Scharfſinn das, was die Folge der Begebenheiten, oft nur noch ſchrecklicher enthüllte, dem unheilbaren Unglauben ſeiner Zeitgenoſſen *) an.

Daß ein ſolcher Schriftſteller das Geſchrei der Menge wider ſich erregen würde, war ganz in der Ordnung der Dinge. Die Stärke ſeiner Ideen, das Gewicht ſeiner Gründe, die Energie ſeines Ausdrucks, konnte weder den Führern der Revoluzion, noch ihren blinden

---

*) — Etiam fatis aperit *Cassandra* futuris
Ora, *Dei juſſu non unquam credita Teucris.*

Bewunderern gefallen. Verlegenheit, Erbitterung und Politik gaben ihnen einen unerſchöpflichen Reichthum der gehäſſigſten Verläumdungen ein. Mallet du Pan wurde bald wie ein niedriger, beſoldeter Advokat des Deſpotismus, bald wie ein ſtolzer, den Fortſchritten des menſchlichen Geiſtes abgünſtiger, auf den Ruhm der Revoluzions-Helden eiferſüchtiger Sophiſt, bald wie eine Furie in Menſchengeſtalt, die ſich an Krieg und Zerſtörung weidete, dem Haß und dem Abſcheu des Zeitalters Preis gegeben. Zum Glück war die einſichtsvolle Minorität des Publikums mit dem Sinne, den dieſe Beziehungen in dem Idiom der Revoluzioniſten hatten, zeitig genug bekannt. Um mit Beſtimmtheit zu wiſſen, wer Mallet du Pan war, durfte man nur alle die Verunglimpfungen, womit man ihn beehrte, in die Sprache der rechtlichen Grundſätze, des Reſpekts gegen die bürgerliche Ordnung, und des Abſcheus vor dem Triumphe der Verbrecher überſetzen.

Der einzige Vorwurf, der ihm mit einigem Scheine des Rechts gemacht werden konnte, und den ſelbſt ſeine Freunde ihm zuweilen gemacht haben, iſt der, daß in ſeiner geiſtreichen und kraftvollen Schreibart zuweilen eine gewiſſe Härte und Ungemeſſenheit des Ausdrucks, und beſonders in ſeinen Angriffen auf Perſonen, oft eine inſultirende Derbheit herrſcht. — Sollen denn aber die Umſtände und die Zeiten, in denen ein Schriftſteller auftritt, für nichts gerechnet werden? Iſt es denn etwas ſo unnatürliches, ſo ganz unverantwortliches, daß Begebenheiten, wie ſie noch kein Zeitalter der neuern Welt geſehen hat, auf ein lebhaftes Gefühl, auf eine ſtarke Seele tiefern Eindruck machen, als auf alle die kaltblütige Cosmopoliten, die Jahre lang — von der Ermordung ſo vieler Hunderte auf den Richtplätzen, und ſo vieler Tauſende in den verbrannten Städten und unter dem Schutthaufen verwüſteter Provinzen, und ſo vieler Tauſende in den Gefängniſſen, jeden Poſttag ruhig in ihren Zeitungen laſen, und nachdem ſie geleſen hatten, mit philoſophiſcher Gleichgültigkeit an ihr Tagewerk gingen? Iſt es denn endlich zu verwundern, daß der, welcher gegen ein ganzes Heer von Feinden und gegen den Taumel einer halben Welt zu kämpfen hat, den kraftvollſten Ausdruck noch nicht energiſch genug findet, ſein lebhaft bewegtes Gemüth oft bis zur leidenſchaft ſpannt, und Himmel und Hölle brandſchatzt, um wirkſame Waffen zu finden? *)

So lange man die Revoluzion und ihre immer ſteigende Exceſſe noch innerhalb Frankreich bekämpfen durfte, hat Mallet du Pan den Schauplatz mit unverrückter Standhaftigkeit und immer gleicher Würde behauptet. Er verließ ihn nur wenig Tage vor dem 10ten Auguſt. — **) Unter den immer zunehmenden Ungewittern, die einen europäiſchen Staat nach dem andern erſchütterten, umringt von den ſchreckenvollen Reſultaten, die er ſo deutlich voraus geſagt hatte, warf er nun von Zeit zu Zeit Genievolle Schriften, mit zermalmender Beredſamkeit abgefaßt, ſo wie es das Bedürfniß des Augenblicks forderte, in den Wirbel der Zerſtörung hinein ***). — Im

---

*) Hier könnte man überhaupt den Kritikern zurückgeben, was ein deutſcher Schriftſteller im Jahr 1789 für die Revoluzion ſagte: „Krebsſchäden heilt man nicht mit Roſenwaſſer."

**) Das letzte Stück ſeines Mercure historique erſchien am 4ten Auguſt 1792.

***) Die bekannteſte darunter iſt die von ganz Europa geleſene, welche im Jahr 1793 unter dem Titel: Considerations sur la nature de la révolution de France, erſchien.

Jahre 1797 ließ er zwei Briefe über die Revoluzion von Venedig und Genua drucken, die „den erſten Mann unſers Zeitalters“ den großen Stifter dieſer Revoluzionen durch ihre beleidigende Wahrheit in Harniſch brachten. Bonaparte verlangte, daß man ihm den Aufenthalt in Bern unterſagen mögte und die Regierung dieſes Cantons, die damals ſchon mit ſtarken Schritten ihrem Untergange entgegen eilte, willigte ein. — Von dieſer Zeit an wählte er London zu ſeinem Aufenthalte. *)

---

*) Im Jahr 1798 erlebte er (gemeinſchaftlich mit zweien ſeiner verdienteſten Landsmänner) eine Ehre, die ihn gewiß für manche ausgeſtandene Widerwärtigkeiten ſchadlos hielt. Wenn es möglich wäre, daß ſein Nahme und der Charakter ſeiner Schriften je vergeſſen würden, ſo iſt ihm in folgender Clauſel des Traktats, der die Reunion der Republik Genf mit Frankreich beſiegelte, ein Denkmal ewigen Ruhms geſetzt.

„Die franzöſiſche Regierung, in Betracht
„daß Jakob Mallet du Pan, Franz
„d'Ivernois und Anton Duroveray öf-
„fentlich gegen die franzöſiſche Repu-
„blik gearbeitet und geſchrieben haben,
„erklärt, daß dieſe zu keiner Zeit der
„Ehre franzöſiſche Bürger zu werden,
„theilhaftig ſeyn ſollen.“

Hier gab er im Herbſt 1798, ehe er noch von den letzten, in den glücklichſten und friedlichſten Thälern dieſer Erde verübten Greuelthaten, von einem Verbrechen, das beinahe nur deshalb begangen zu ſeyn ſcheint, damit man alle frühere als unbedeutender vergeſſe, von einer gewaltſamen — von einer blutigen Revoluzion an den Ufern des Waldſtädter Sees!! gehört haben konnte, dieſe Geſchichte der Zerſtörung der helvetiſchen Freiheit heraus, ein Werk, welches die Nachwelt würdigen, und welchem ſie, wenn es etwa nicht den Revoluzioniſten gelingt, auch die Geſchichte auf immer zu verfälſchen, ſeinen Rang unter den Producten dieſer Zeit wohl anweiſen wird. Die Zeitgenoſſen, haben es, wenn gleich ohne laute Bewunderung, doch nicht ganz ohne Dankbarkeit, und was das merkwürdigſte iſt, ſelbſt die feindlich geſinnten, mit einer Art von ſtiller Ehrfurcht aufgenommen. *)

---

*) In keinem franzöſiſchen Journal iſt über dies Werk ein Urtheil gewagt worden! Deutſche und ſonſt verdiente Schriftſteller haben dem Verfaſſer unter manchen bittern Ausfällen, den Troſt gegeben, daß der künftige Geſchichtſchreiber ſein Werk „nicht überſehen“ würde!

Es iſt in der That ein gewagtes Unternehmen, aus einem Buche, wie dieſes, einen gedrängten Auszug zu liefern. Ich unterziehe mich dieſem Geſchäft mit der Hoffnung, daß die Größe der Gegenſtände und der Glanz einiger im ganzen Umfange eingerückten Stellen, die Unvollkommenheit der Arbeit bedecken werde.

Der erſte Abſchnitt enthält eine merkwürdige Darſtellung des ſittlichen und politiſchen Zuſtandes der Schweitz, beſonders aber des Canton Bern, vor und während der franzöſiſchen Revoluzion. — Die Staatsverfaſſung dieſer ehrwürdigen Republik ging nicht aus dem Gehirn eines Geſetzgebers, oder aus den Debatten einer conſtituirenden Verſammlung hervor: ſie entſprang aus den natürlichen Verhältniſſen, aus der geographiſchen Lage, aus den Sitten und dem Charakter der Menſchen, die dieſe Thäler bewohnten. — Die Souveränität blieb in den Familien der erſten Eigenthümer des Landes, denen die Geſellſchaft ihre bürgerliche Exiſtenz verdankte: ſpäterhin nahmen dieſe Familien, denen einfache und glückliche Menſchen, ohne Klügeln und gleichſam durch Inſtinkt gehorchten, andere die an ihren Dienſten, an ihren Gefahren, oder an ihrem Anſehen im Staat Antheil gewonnen hatten, in ihre Gemeinſchaft auf, und ſo bildete ſich der große Rath von Bern und den andern, im edelſten und rechtmäßigſten Sinn des Worts ariſtokratiſchen Freiſtaaten — die Grundſätze und das Betragen der Regierungen entſprachen der Geſchichte und dem Zweck ihrer Entſtehung. Nirgends herrſchte in einer politiſchen Verfaſſung ein ſo unwandelbarer und den Grundformen ſo ewig treuer Charakter. Von Seiten des Volks Achtung und Vertrauen. von Seiten der Obrigkeit, Edelmuth und Feſtigkeit, Kraft und Güte, Offenheit und väterliche Sorgfalt — In ſechs Jahrhunderten zählte man kaum zwei unbedeutende Volksbewegungen — Bern war der Vereinigungspunkt von einer großen Menge ländlicher und ſtädtiſcher freier Communitäten, die dieſe Stadt als ihr gemeinſchaftliches Band, als die Beſchützerinn ihrer Rechte, als die Schiedsrichterin ihrer Streitigkeiten, als die gemeinſchaftliche Hauptſtadt betrachteten, im welche eine nie geſtörte Einſtimmung aller dieſer kleinen Republiken ſtillſchweigend den Sitz der ſouveränen Macht verlegt zu haben ſchien. — Ein zweihundertjähriger Friede dispenſirte den Staat von der Nothwendigkeit große Abgaben zu fordern. — Eine muſterhafte Finanz-Adminiſtration, die kein Defizit und keine Staatsſchulden kannte, zog aus einigen unbeträchtlichen Zöllen, aus ihren Domänen, aus der Bearbeitung ihrer Salzwerke und aus den Zinſen einiger alten Capitalien ſtets ſo viel, als ihre Bedürfniſſe, als die Erhaltung ihrer trefflichen Anſtalten, ihrer koſtbaren Straßen, ihrer edlen öffentlichen Gebäude, ihrer immer angefüllten Korn-Magazine, als ihre unabläſſigen Landes-Verbeſſerungen, als die immer bereite Unterſtützung nothleidender, oder von außerordentlichen Unglücksfällen betroffner Unterthanen forderte. — Eine ſtrenge Oberaufſicht machte bedeutende Mißbräuche in der beſondern Verwaltung der einzelnen Diſtrikte beinahe unmöglich. — Die Adminiſtration der Juſtiz war untadelhaft. — Der allgemeine Wohlſtand der Einwohner, der bloße Anblick des Landes, war die beſte Lobrede dieſer weiſen und wohlthätigen Regierung, die in einer eben ſo bewundernswürdigen, als in der Geſchichte einzigen Analogie mit dem eigenthümlichen (hier mit ſeltener Kunſt geſchilderten) Charakter ihres Volks, ihre ganze Stärke und die wahre Garantie ihrer ehrwürdigen Dauer fand. — Dies ſind ohngefähr die Grundzüge des meiſterhaften hinreißenden, hin und wieder durch kleine, aber entſcheidende Pinſelſtriche mächtig gehobenen und vollendeten Gemäldes, welches dieſer erſte Abſchnitt aufſtellt, eines Gemäldes, deſſen Wirkung auf jedes noch einigermaßen empfängliche Gemüth, den Eindruck, den die folgende Erzählung machen ſoll, überaus glücklich vorbereiten, und, wenn es möglich iſt, verſtärken muß.

Zweiter Abſchnitt. Erſte Wirkungen der franzöſiſchen Revoluzion. Betragen der Cantons bis zum Jahre 1792. —

Die Revoluzion wurde anfänglich in der Schweiz — (wie allenthalben) als ein Local-Ereigniß betrachtet. Einige Köpfe vom erſten Range ſahen zwar frühzeitig die wahre Natur und die unvermeidlichen Folgen dieſer Begebenheit ein; aber nur wenige nahmen an dieſer tiefern Einſicht Theil. Die Maſſe des

Volks blieb ruhig. Aufwiegelungen und Correſpondenzen der franzöſiſchen Clubbs, eine Schrift des Advokaten Laharpe und die Cabalen ſeiner nicht zahlreichen Anhänger bewirkten im Waadt-Lande (Pays de Vaud) im Jahr 1790 eine vorübergehende Bewegung, die aber die Weisheit der Regierung bald beizulegen wußte. Der deutſche Theil des Berner Gebiets, die ganze übrige Schweitz war von allen Unruhen frei. — Die verunglückte Flucht Ludwigs des XVI. im Jahr 1791 gab den Volksaufwieglern in der Schweitz neuen Muth. Die Bewegung im Waadt-Lande brach von neuem und etwas heftiger aus. Die Regierung ließ ein kleines Truppen-Corps anrücken. Ohne einen Tropfen Blut zu vergießen, wurde die Ruhe wieder hergeſtellt. Ein nach den alten Staatsformen organiſirtes Tribunal erkannte über die Anſtifter der Rebellion, und der vornehmſte, der aber die Flucht ergriffen hatte *),

---

*) Laharpe des Uttins, in der Folge franzöſiſcher Diviſions-General und vertrauter Freund Bonaparte's; er verlohr in dem Treffen bei Fombio kurz nach dem Uebergange der Franzoſen über den Po (am 7ten Mai 1796) das Leben.

wurde zum Tode verurtheilt; die übrigen kamen mit leichter Gefängnißſtrafe davon — Die Furcht vor einer innern Erſchütterung verlor ſich gänzlich: aber zu eben der Zeit (am Ende des Jahres 1791) nahmen die Feindſeligkeiten der franzöſiſchen Regierung ihren Anfang. — Das Feſt der zu den Galeeren verdammten Soldaten von Chateaurieux, von der Nazional-Verſammlung gefeiert: „angeordnet durch „eben den Gaukelſpieler, der nachher die Republik proklamirte und Lyon zerſtör„te *), die ſchändliche Behandlung aller Schweizer-Regimenter, beſonders des Regiments Ernſt zu Aix, zuletzt das Blutbad vom 10ten Auguſt, und um alles zu vollenden, ein Decret welches die Schweitzer-Regimenter ſämtlich verabſchiedete und aus Frankreich trieb — waren die Vorbedeutungen deſſen, was die Schweitz von den Rezenten der neuen Republik zu erwarten hatte.

Nichts deſto weniger wurde vom Mai 1792 an, das Syſtem der Neutralität als das einzige den damaligen Neigungen und wie man glaubte, auch dem Vortheil und der Sicher-

---

*) Collot d'Herbois.

heit der Schweitz angemeſſne, zur feſten Richtſchnur genommen. — Das unglückliche Geſchick dieſes Landes wollte, daß ein Mann von ſanftem Charakter, milder und menſchlicher Denkart und ſehr gemäßigten Grundſätzen, daß Barthelemy den franzöſiſchen Geſandtſchaftsposten bekleiden mußte. Man verwechſelte mit ſeinen Privatgeſinnungen die Geſinnungen ſeiner Regierung; ſein geſchicktes Betragen ſtreute Blumen auf den Abgrund, der ſich unter den Cantons geöffnet hatte. Vom Jahr 1793 an, wurde der Einfluß einer franzöſiſchen Partei fühlbar: die geheime Eiferſucht der Zürcher Regierung gegen die von Bern entwikkelte zuerſt die Keime der Oppoſizion: fanatiſche Freunde der franzöſiſchen Revoluzion (ein Pfiffer von Luzern, ein Ochs von Baſel) und die geheimen Operazionen der franzöſiſchen Agenten benutzten dieſe Keime. Der unglückliche Ausgang des Feldzugs der Alliirten im J. 1792 kam den Machinazionen dieſer Partei zu ſtatten. —

„Sie bot ihre ganze Thätigkeit auf, um den Credit des erſten Staatsbeamten von Bern, des Schultheiß von Steiger zu untergraben, dem ſeine Talente, Erfahrung, Verdienſte und

Charakter, nicht bloß in der Schweitz, ſondern auch in allen fremden Ländern einen groſsen Namen erworben hatten. Er leitete ſeit funfzehn Jahren faſt alle wichtige, politiſche Verhandlungen des Schweitzeriſchen Bundes; die Mehrheit des groſsen Raths von Bern folgte ſeinem Urtheil: er zählte den gröſsten Theil der durch Einſichten, Eifer und Patriotismus ausgezeichneten Adminiſtratoren und Patrizier unter ſeinen Anhängern. Das Genie des Herrn von Steiger war durch die alltäglichen Funkzionen der Staats-Verwaltung nicht abgenutzt worden. Hervorragend; als Staatsmann, als Senator, als Redner, mit einem Geiſte, von gröſserm Umfange, als der Staat, den er zu regieren hatte, beſaß er in einem ſeltenen Grade die Kunſt der Diſcuſſion, den ſchnellen Blick in das Innere der verwickeltſten Probleme, das Talent einen Gegenſtand von allen Seiten zu betrachten, die Urſachen, die Reſultate und die Folgen der Begebenheiten auseinander zu ſetzen. — — Niemand in der Schweitz hatte eine ſo vollkommne Kenntniß der auswärtigen Angelegenheiten als er. In einem ſchwachen Körper trug er eine ſtarke, zuweilen leidenſchaftlich aufwallende Seele, die ſich aber bei einer Regierungsform, welche dem ſelbſtſtändigſten Charakter, oft das Opfer ſeiner Meinungen abforderte, unter die Nothwendigkeit, mit ſeinen Collegen zu leben und zu wirken, gebeugt hatte. An der Spitze einer großen Monarchie hätte Steiger ſich in ſeinem vollen Glanze gezeigt — Seine unermüdete Thätigkeit, ſeine Rechtſchaffenheit, ſeine immer gleiche Leutſeligkeit wurden in einem Staate, deſſen Adminiſtrazion ohne dieſe Eigenſchaften gar nicht beſtehen konnte, kaum bemerkt. Durchdrungen von dem Gefühl ſeiner Pflichten, ſetzte er die, welche ihm die Aufrechthaltung des Anſehens, der Ehre und der Geſetze ſeines Vaterlandes geboten, oben an; keine perſönliche Gefahr ſchreckte ihn; er hatte die Folgen des tödlichen Kampfes in welchen ihn das Unglück der Zeiten verwickelte, voraus berechnet, und ſein ganzes Leben hat bewieſen, daß er dem Drange kritiſcher Situazionen eben ſo gewachſen war, als den Geſchäften einer friedlichen Staatsverwaltung. — Dieſer große Bürger, welcher ſeine Laufbahn noch zuletzt durch einen ſo denkwürdigen Heldenmuth gekrönt hat, ward nun der Zielpunkt des Haſſes der franzöſiſchen Faktion." —

Dritter Abſchnitt. Lage der Schweitz vom Ende des Jahres 1792 bis zum Jahre 1797. —

Die Partei der Gironde unternahm zuerſt offne Feindſeligkeiten gegen die Schweitzeriſche Republik. Briſſot, Servan, Clavierre, dirigirten die ungerechte Operazion wider die Republik Genf, die dem General Montesquiou, weil er ſie nicht ſtrenge genug ausgeführt hatte, die Ungnade der herrſchenden Faktion zuzog. „Wenn Europa den wahren Zweck des Krieges und der Revoluzion aus den Reden der Girondiſten nicht lernte, ſo war es wahrlich die Schuld der letztern nicht, denn ſie erklärten ſich deutlich genug darüber.“ Mit ihrem Sturze ging eine Aenderung im politiſchen Syſtem vor. „Robespierre ſchien dieſem fanatiſchen Eifer, die Flamme der Revoluzion in andern Ländern anzuzünden, entſagt zu haben. Thronend auf den Ruinen von Frankreich, ſtrebte er bloß, ſich die Herrſchaft darüber zu ſichern, und ließ die neutralen Staaten leben.“ Eben in dieſer Periode aber ſtieg die Gefahr der Schweitz immer höher: die Partei der Franzoſen und die Partei der abſoluten Neutralität ward immer ſtärker. Die Regierungen

rungen der Schweitz nahmen ſchon in Anſehung der Emigrirten, der Deportirten u.ſ.f. einen ſchnöden Befehl nach dem andern an. Die Neutralität hörte wirklich auf, Neutralität zu ſeyn, und ging in eine gezwungne Begünſtigung Frankreichs über. Am Ende des Feldzugs von 1796 geſtattete man der Moreauſchen Armee, bei ihrem Rückzuge aus Schwaben den Marſch durch das Schweitzeriſche Gebiet. „Ohne Widerſtand wurde der Schweitzeriſche Boden von dieſen Soldaten der Freiheit, von dieſen Bürger-Soldaten, von dieſen Beſchützern der Hütten, deren Raubgier nicht ein Strohdach verſchont hatte, überſchwemmt. — Zwölf Tage hintereinander hatte die Schweitz die Gelaſſenheit, dieſe Banden von Flüchtlingen zu dulden, ihnen Nahrung zu reichen, ihre bedeckte Wagen, wo Waffen und Beute mit Kranken und Verwundeten vermiſcht waren, zu escortiren. Das ſogenannte Gepäcke dieſer ſcheußlichen Prozeſſion beſtand aus den Kleidern, aus den Betten, aus den goldnen Kreuzen, aus den Schuhſchnallen der ſchwäbiſchen Bauerweiber, aus dem Ertrage der Diebſtähle aller Art, die ſie in der Schlöſſern, in den Kirchen, in den Klöſtern, auf den Vorwerſen und in den Dörfern ausgeübt hatten. Umſonſt ließ der Feldmarſchall Latour ſeine Klagen hören: die Armee des Direktoriums und ihre Beute waren gerettet. — Funfzehn Monat nachher hat das dankbare Direktorium eben dieſe Armee ausgeſandt, um das gaſtfreie Land, welches ihr ſeinen Beiſtand geleiſtet hatte, zu erobern und zu verwüſten.

Vierter Abſchnitt. Begebenheiten im Jahr 1797. — Die (im Jahr 1795 geſchehene) Wahl von 92 neuen Mitgliedern des ſouveränen Raths zu Bern hatte der franzöſiſchen Partei ein gefährliches Gewicht verliehen. Gleichwohl kann man mit völliger Gewißheit behaupten, daß im Anfange des Jahres 1797 in der ganzen Schweitz noch nicht 6000 Revoluzionärs und auch unter dieſen nur wenige waren, die von undankbaren Söhnen des Vaterlandes, einem Laharpe und Ochs angeführt, den gänzlichen Umſturz der alten Verfaſſung begehrten. — Aber die unglückliche zu weit getriebene Maxime einer abſoluten Neutralität hatte die Regierung nun ſchon ſo entkräftet, ihr Anſehen ſchon ſo vermindert, daß das Direktorium immer kühner wurde. — Die Kataſtrophe vom 4ten September 1797 entſchied das Schickſal der Schweitz. Von dieſem Augenblick an ſcheint der Plan, ſie zu Grunde zu richten, ſeine letzte Feſtigkeit erreicht zu haben. Zu Ende des Novembers behandelte das Direktorium die Cantons ſchon wie ſeine Unterthanen. Es gebot ihnen, den engliſchen Geſandten wegzuſchaffen und die Cantons gaben nach. „Eine Regierung, die ſich eine ſolche Zumuthung gefallen läßt, iſt ſchon aus der Reihe der unabhängigen Mächte ausgeſtrichen.“ „Das Direktorium legte es darauf an, daß die Form dieſes Schrittes eben ſo beleidigend ſeyn ſollte, als der Gegenſtand deſſelben. Die Nachwelt wird Mühe haben, zu glauben, daß es am Schluſſe des 18ten Jahrhunderts eine Regierung in Europa geben konnte, die ſchamlos genug war, um zu einem ſolchen Auftrage den verworfenſten ihrer Sbirren auszuſuchen. Dieſer diplomatiſche Unhold führte den Namen Mengaud, war im Ober-Elſaß geboren und ein Verwandter von Rewbell. Vormals in revoluzionären Heldenthaten und Sendungen der Finſterniß gebraucht, empörend durch eine ſeltene Miſchung von Uebermuth und Niedrigkeit der Sitten, wurde er ausdrücklich gewählt, um den Schweitzern den Willen ſeiner Herren zu verkündigen.“ — Wickham betrug ſich edelmüthig genug, der Schweitz eine noch gröſsere Verlegenheit zu erſparen; er reiſete ab, ehe ihm der Befehl des Direktoriums bekannt gemacht war, und zeigte der Regierung von Bern die Urſachen dieſes Schritts in einem (hier zuerſt gedruckten) Schreiben aus Frankfurt (vom 22ten November) an, einem Schreiben, „welches ein bleibendes Denkmahl der Seelengröſse der brittiſchen Nation im Gegenſatz mit der Denkungsart und dem Verfahren der Nachfolger der franzöſiſchen Könige ſeyn wird.“ —

Fünfter Abſchnitt. **Begebenheiten in den letzten Monaten des Jahres 1797. Einnahme des Erguel ꝛc.** —

Die Angriffe aller Art vermehren ſich: Bonaparte's Reiſe durch die Schweitz war der Vorbothe ernſthafter Unternehmungen. „Dieſe nicht ohne Abſicht veranſtaltete Durchreiſe hatte eine unverkennbare Wirkung: ſie diente den Freunden der Neuerungen und den Aufrührern zum Signal: ihre ungeſtüme Freude verkündigte ihre Hoffnungen.“

Am 15ten Dezember ließ das Direktorium den ſchweitzeriſchen Theil des Biſthums Baſel (das Erguel, Münſterthal, Biel ꝛc.) mit Truppen beſetzen. Die Binde fiel nun von aller Augen, aber die Partei der Unthätigkeit behielt dennoch die Oberhand. — Zu gleicher Zeit brachen die Unruhen in verſchiedenen Städten des Waadt-Landes aus; auch damals durfte man noch behaupten, daß es in dieſem herrlichen Lande kaum 10,000 Menſchen gab, die nicht die Berner Regierung angebetet hätten, daß gewiß nicht die Hälfte dieſer Anzahl eine Veränderung begehrte, und daß kaum dreihundert eigentlicher Verſchwörer an einer förmlichen Revoluzion arbeiteten. Aber die letzten wurden durch die Protection von Frankreich immer muthiger. — Die beiden merkwürdigen Beſchlüſſe des Direktoriums vom 17ten und 28ten Dezember — die ſchnödeſten Attentate, die ſich je eine wilde Gewalt gegen die Rechte einer ſouveränen Regierung erlaubte — nahmen die jetzigen und künftigen Aufrührer des franzöſiſchen Theils der Schweitz förmlich in Schutz, und die Revoluzion im Waadt-Lande war entſchieden.

Sechster Abſchnitt. Revoluzion im Waadt-Lande. Einmarſch der Franzoſen in dieſe Provinz. Landtag zu Aarau. —

Die, welche biſher die *abſolute* Neutralität vertheidigt hatten, ergriffen nun das Syſtem einer *freiwilligen Revoluzion*. Die Regierung ſollte einen Theil aufgeben, um das Ganze zu retten. „Gleichwohl hatte die Erfahrung gelehrt, daß mit der franzöſiſchen Republik kein Kapituliren Statt findet, daß ihre *Revoluzion* eben ſo *untheilbar* iſt, wie ihr *Gebiet*, und daß ſie den übrigen Staaten eben ſo wenig das Recht, ihre Geſetze zu behalten, als die Befugniß, ſie mit Modifikazionen abzuändern, zugeſteht.“ Indem man über die nun zu ergreifenden Entſchlüſſe berathſchlagte, ging die Nachricht ein, daß General *Menard* mit 15,000 Mann gegen das *Genfer* Gebiet anrückte. Noch am 10ten Januar hatte die Berner Regierung das *Waadt-Land* den Eid der Treue erneuern laſſen; am 27ten brachen bei der Annäherung der franzöſiſchen Armee die erſten Unruhen in der kleinen Stadt *Vevey* aus. Die Regierung zog ein Truppen-Corps zuſammen, und ſchickte es nach *Lauſanne*: durch ein nie genug zu bejammerndes Mißgeſchick wurde das Commando über dieſes Corps — dem Oberſten *Weiß* zu Theil.

„Man hat dieſen Officier wie einen Verräther, wie einen Feigen, wie einen Jakobiner geſchildert: er verdiente keinen von dieſen Titeln. Seine perſönliche Tapferkeit war erprobt: er hatte nach und nach allen Syſtemen der franzöſiſchen Revoluzion geſchmeichelt, nie aber dazu gelangen können, ſelbſt eins zu haben: alle die mannichfaltigen Helden dieſer großen Mordſzene hatten einer nach dem andern ſeine Huldigung und Glückwünſche erhalten: man durfte nur von einem Menſchen in der Welt reden, damit der Oberſt Weiß ſein Anhänger wurde: er hätte mit Cäſar wie mit Bonaparte Briefe gewechſelt; das perſönliche Verdienſt war nicht der Maßſtab ſeiner Schätzung: man darf nur berühmt ſeyn, um Enthuſiasmus bei denen zu erregen, die ſelbſt berühmt zu werden wünſchten. Mitten in dieſen Verirrungen eines von Paradoxien trunkenen, durch eine ſeichte Philoſophie verſchrobenen Kopfes, liebte Weiß ſein Vaterland, und hegte nie den Gedanken, die Verfaſſung deſſelben umzuſtürzen. Dieſe Geſinnungen hatten ihm ſogar das Zutrauen des Direktoriums und der Schweitzer-Revoluzioniſten geraubt, die ihn der Heuchelei beſchuldigten. Niemand konnte dieſen Vorwurf weniger verdienen, als er, denn Eitelkeit und Ueberſpannung machen nicht den Charakter des Heuchlers aus. Sein Eigendünkel war offen und freimüthig: aber ſo ſeltſam, war ſeine Urtheilskraft organiſirt, daß er die Revoluzion, die er in Frankreich bewunderte, für die Schweitz verderblich fand. — Ohne militäriſche Kenntniſſe, ohne Geſchicklichkeit zum Unterhandeln, ohne Kaltblütigkeit und Kunſt im Benehmen, in allem mittelmäßig, und doch voll großen Selbſtvertrauens, ging er nach Lauſanne, in der Meinung, daß ſein Nahme, ſeine Broſchüren, und ſeine Philoſophie ihm die Aufrührer ohne Schwerdtſtreich unterwerfen würden. Gedrängt zwiſchen ſeiner Pflicht und der Begierde, ſeine Popularität zu behaupten, verlor er ſeine Popularität, ohne ſeine Pflicht zu erfüllen, welches das beſtändige Reſultat der Schiefheit im Betragen iſt."

Unter einem ſolchen General, war auf eine nachdrückliche Behandlung des Aufſtandes nicht zu rechnen; Er hatte 20,000 Mann, eine gute Artillerie ꝛc. zu ſeiner Dispoſizion: anſtatt ſie zu gebrauchen, ließ er ſich mit den Rebellen in freundſchaftliche Unterhandlungen ein, und verhandelte noch, als die franzöſiſchen Truppen ſchon der Sache den Ausſchlag gegeben hatten, die franzöſiſchen Noten immer drohender wurden, in Baſel eine abgeſonderte Revoluzion ausgebrochen war, und Mengaud in Perſon nach Aarau ging, um an dieſem Orte, wo ſo eben die Deputirten aller Cantons (Baſel ausgenommen) ihren Bundeseid erneuert hatten, die Inſurrettion einzuleiten.

Siebenter Abſchnitt. Zuſtand der Schweitz im Anfange des Februar 1798 — Erſte Revoluzion im Innern der Regierung. Negoziazionen mit dem General Brune. —

Trotz des Verluſtes des Waadt-Landes konnte ſich die Schweitz noch retten; nach dem Landtage zu Aarau hatte ſich ein neuer Muth der großen gutgeſinnten Majorität bemächtiget. — Aber die Partei Frankreichs und des Temporiſirens gewann leider im Innern der Regierung immer mehr die Oberhand. Sie brachte es dahin, daß der ſouveräne Rath zu Bern, ohne von irgend einem Theile der Nazion dazu aufgefordert zu ſeyn, in den letzten Tagen des Januar, 52 außerordentliche Deputirte der Städte und des Landes in ſeinen Schooß berief, die am 2ten Februar ihren Sitz in der Raths-Verſammlung nahmen. Eine entſchiedene Mehrheit dieſer Deputirten würde ihren Mandaten und der alten Verfaſſung treu geblieben ſeyn, wenn nicht die Regierung ſelbſt, das Signal gegeben hätte, ſie zu verletzen. Durch den Advokaten Bay und andere ſeiner Partei aufgefordert, faßte der ſouveräne Rath am 5ten Februar den verderblichen Beſchluß, eine Veränderung in der Conſtituzion, obgleich (wie er ſelbſt im Eingange dieſes Beſchluſſes ſagte: „keine Vorſtellung oder Anforderung dieſerhalb geſchehen war“, vorzunehmen, decretirte vorläufig die allgemeine Zuläſſigkeit aller Bürger zu den Staatsämtern und den Grundſatz, einer auf Wahl beruhenden Repräſentazion, und ſetzte den Zeitraum eines Jahres zur nähern Bearbeitung und Vollendung dieſer ſogenannten großen Reform aus.

„Man entdeckte in dieſem Decret deutlich genug, die gemeinſchaftliche Wirkung der Parteien, welche es abgefaßt hatten; es war nichts als das Reſultat ihrer widerſprechenden Syſteme, in einen Traktat zuſammengeſchmolzen. Für die innere Ruhe und Eintracht war es zu viel, für die Befriedigung des Direktoriums zu wenig.“ — Dieſe erſte große Revoluzion wurde bald, in Lüzern, Freiburg, Solothurn ꝛc. nachgeahmt. In verſchiedenen dieſer Cantons, war das Volk nahe daran, gegen die Neuerungen aufzuſtehen. — Dieſer politiſche Selbſtmord war ſo weit entfernt, die Regierungen mit Mengaud auszuſöhnen, daß er vielmehr jetzt erſt den Köcher ſeiner Mißhandlungen recht ausleerte und in ſeinen Noten (vom 13ten Februar u. ſ. w.) ganz den Ton eines Aga von Algier annahm. — Seine wüthende Frechheit gab noch einmal den Regierungen und dem Volke Muth. Man verwarf die erniedrigendſten ſeiner Zumuthungen und rüſtete ſich zum Widerſtande, als unglücklicher Weiſe, an die Stelle des General Menard ein anderer“ nicht erfahrner in der Kriegskunſt, wohl aber im Mechanismus der Revoluzionen und in allen Verfeinerungen der Bosheit“ ernannt wurde. Brune (von dem hier eine Schaudern-erregende Schilderung entworfen wird) übernahm das Geſchäft, die Regierungen der Cantons ſo lange einzuſchläfern, bis die Verſtärkungen vom Rhein her angelangt ſeyn würden. Jene —

> Ignari scelerum tantorum artisque pelasgae

ließen ſich mit ihm in unſelige Unterhandlungen ein, die dem äußern Erfolge nach, zu einem kurzen Waffenſtillſtande, in der That aber zu ihrem Untergange führten.

Achter Abſchnitt. Lage der Sachen am Ende des Februar. Schwanken in den Maßregeln des Canton Bern. Ausbruch des Krieges und Unterjochung von Freiburg, Solothurn und Bern. — „Die Publizität der franzöſiſchen Machinazionen, die Kühnheit der franzöſiſchen Agenten, die ſtrafbaren Hoffnungen ihrer Mitverſchwornen, ließen über die Abſichten des General Brüne keinem Zweifel mehr Raum: er beſchleunigte den Marſch der Verſtärkungs-Truppen, der Waffenſtillſtand nahte ſeinem Ende, und die Berner ſchwebten noch zwiſchen Krieg und Frieden, ohne ſich jenem in die Arme zu werfen, oder dieſem entſagen zu wollen.“ Unterdeſſen riß noch einmal, aber zum letztenmale, eine Maßregel voll Muth und Energie die Regierung von Bern aus ihrer ſchmählichen Unthätigkeit auf. General Erlach, der die Truppen des Cantons (eine Armee von 25,000 Mann, ohne die Hülfs-Corps) anführte, erſchien am 26ſten Februar — der Waffenſtillſtand lief mit dem erſten März ab — in der Verſammlung des ſouveränen Raths und erklärte, daß er entweder das Commando niederlegen, oder die Gewalt, von ſeinen Truppen Gebrauch zu machen, erhalten müßte. Nach einer Sitzung von vier Stunden ertheilte der Rath dem General Erlach, die unbeſchränkte Vollmacht, ſeine Truppen marſchiren und operiren zu laſſen, je nachdem er es nöthig finden würde, und das vom Ende des Waffenſtillſtandes an, auch noch früher, wenn ſich die Franzoſen vor Ablauf deſſelben Feindſeligkeiten erlauben ſollten. — Geſtärkt durch dieſen Beſchluß, leitet Erlach ſeine Dispoſizionen ein: die Deputirten kehren am 28ſten vom General Brüne, ohne etwas ausgerichtet zu haben — denn die Rhein-Armee war nun angelangt! — zurück, und die Armee bereitete ſich vor, am folgenden Tage (1ſten März) die Feindſeligkeiten angehen zu ſehen —. Aber in der Zwiſchenzeit hatte ſich in Bern eine neue Szene zugetragen: die Oppoſizions-Partei, die nicht ſtark genug geweſen war, den Beſchluß vom 26ſten zu hindern, brachte es am 28ſten dahin — daß er wieder aufgehoben ward: mit einem und demſelben Schlage wurde dieſer ſchmähliche Widerruf, die Niederlegung der Souveränität, die Ernennung einer proviſoriſchen Regierung und die Abſendung einer neuen Deputazion an General Brüne, um ihm dieſe demüthigende Schritte zu melden, durchgeſetzt: nach heftigen Debatten ſiegte eine ſchwache Majorität, gegen welche alles, was der ſouveräne Rath noch von wahren Patrioten in ſich ſchloß, proteſtirte — „Das Urtheil war nun geſprochen: Bern aufgeopfert durch ſeine eigene Beſchützer, ſollte in Staub zerfallen: die Qualen einer fürchterlichen Anarchie gingen der gänzlichen Vernichtung voran: das vergiftete Gewand des Neſſus lief unter allen Claſſen ſeiner Bürger umher; kein Vaterland, keine Geſetze, keine Bande mehr. Es war beſchloſſen, daß das Blut der Gerechten fließen, das Verbrechen triumphiren, die Hölle ſich öffnen, und dies ehrwürdige Denkmal der Einigkeit unter den Convulſionen der Zwietracht zu Grunde gehen ſollte“. —

Ohne nur den vollen Ablauf des Waffenſtillſtandes zu erwarten, greifen die Franzoſen auf allen Seiten an — General Schauenburg rückt gegen Solothurn, Brüne gegen Freiburg vor. — Beide Städte fallen am 3ten März nach einigen unglücklichen Gefechten in die Hände der Sieger. Die Angſt, die Verwirrung der Rathſchläge, die Zerrüttung im Innern erreicht den höchſten Gipfel: am Abend des 4ten März beſchließt die proviſoriſche Regierung von Bern, unerwartet genug, ſich am folgenden Tage zu vertheidigen. — Es war zu ſpät! Umſonſt ſtellte Bern noch eine Armee von 14,000 Mann dem Feinde, der von zwei Seiten zugleich anrückte, entgegen: umſonſt miſchte ſich der ehrwürdige Steiger perſönlich ins Gefecht: umſonſt trug ein Theil des Schweitzeriſchen Heeres bei Neueneck einen Vortheil über die Franzoſen davon: indem dieſe tapfere Diviſion den Vortheil benutzen, und auf Freiburg marſchiren will, erhält ſie die Nachricht, daß die Haupt-Armee geſchlagen, daß Bern ſchon in den Händen der Feinde iſt. — Fünf blutige Gefechte, das letzte vor den Thoren der Hauptſtadt, beſtand dieſe Armee noch, ehe ſie dem Sieger das Feld räumte: am Abend des 5ten März wurde ihm die Stadt überliefert.

„Das war das Ende dieſer glorreichen Republik, der Pflanzſchule ſo vieler großen Staatsmänner und Generale, berühmt durch ihre Weisheit, blühend durch ihre Maximen, ausgezeichnet durch ihre Tapferkeit, die ſeit mehreren

Jahrhunderten keines Feindes Fuß betreten hatte — jetzt u. ſ. f. —

Im Tumulte der letzten Gefechte von einander getrennt, ſuchten Steiger und Erlach, jeder für ſich, den traurigen Weg aus ihrem unterjochten Vaterlande: jener kam glücklich über den Thuner See: aber dem General Erlach war noch ein ſchrecklicheres Schickſal vorbehalten. Ein Trupp ſeiner eignen Soldaten, (die in dieſen letzten Tagen des Schreckens und der Anarchie, durch ausgeſtreute teufliſche Gerüchte — man zeigte ihnen ſogar falſche Briefe vor — auf den unſeligen, bei dem Hin- und Herſchwanken der zerriſſenen Regierung vielleicht verzeihlichen Verdacht, daß ihre eigene Anführer ſie verriethen, geleitet, mehrere von ihren Offizieren ermordet hatten) überfällt ihn ohne Erbarmen, und bringt ihn ums Leben —

Neunter Abſchnitt. Folgen der Eroberung von Bern. Schickſal der übrigen Schweitz — Der Theil der franzöſiſchen Truppen, der zu der Armee von Italien gehörte, zeichnete ſich durch Disciplin und Ordnung aus: die Diviſionen der Rhein-Armee erlaubten ſich die ſchrecklichſten Exceſſe. — Dies waren aber nur die erſten kleinen Vorſpiele: bald lernte die Schweitz ganz andere Uebel kennen: alle öffentliche Caſſen, alle Arſenäle, alle Magazine geplündert, ungeheure Contribuzionen, die Beſchimpfung mit der Beraubung vereinigt, die Tirannei des Attila im Nahmen der Freiheit, über das ſonſt freiſte Land der Erde ausgeübt, ein Le Carlier für zu menſchlich gehalten, und durch einen Rapinat erſetzt, die Volks-Repräſentazion eine verächtliche Maſchine, welche die Befehle dieſer neuen Landvögte vollzieht — Unter ſolchen Aſpekten tritt die neue Conſtituzion ihre Laufbahn an: „Numa konnte ſie verfaßt haben, und ſie würde dennoch, ſo wie ſie ſich hier ankündigte, mit dem Schwerdte in der Hand vorgezeichnet, von Raub und Blut umringt, ein Gegenſtand des Entſetzens ſeyn. Wahrlich, es gehörte kein ſonderliches Genie dazu, ein Direktorium, einen Rath der Alten, und einen Rath der Jüngern auf der Poſt von Paris nach Aarau zu verſchicken. — Dieſe Verfaſſung, gebrandmarkt durch ihren Urſprung und die Verbrechen ihrer Stifter, wird die Schweitz in kurzer Zeit auch ſittlich zu Grunde richten: ſie erweckt, die Leidenſchaften, vermehrt die Gährung derſelben, führt einen unnützen Schwarm öffentlicher Beamten herbei, deren unvermeidliches Zuſammenſtoßen die Oligarchie oder die Anarchie erzeugen wird, und macht ein verarmtes Volk mit der niegefühlten Laſt der öffentlichen Abgaben bekannt. — Durch die Ideen von Einförmigkeit und Ebenmaß verführt, bewundern kleine Geiſter dieſe Verwandlung von zwanzig Republiken in einen Staat: die Zeit wird kommen, wo wir dieſe Bewunderung näher würdigen werden; jetzt nur ein einziges Wort: dieſe politiſche Reduction legt das Schickſal der Schweitz in die Hände einiger wenigen Menſchen nieder. An die Stelle der föderativen Verſammlung tritt eine einzige Macht, welche die Kräfte des ganzen Landes in ſich vereinigt, und ihm eine den Wünſchen und den Vortheilen jedes einzelnen Gliedes entgegengeſetzte Bewegung mittheilen kann. — Zu dieſer Verfaſſung denke man ſich nun eine Lage, in welcher der ſo organiſirte Staat von 40,000 fremden Soldaten umringt, unter dem unbeſchränkten Einfluß einer großen Macht regiert wird — und das Geheimniß der Helvetiſchen Revoluzion iſt enthüllt."

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1799. Februar. No. 1.

Neuſte Weltbegebenheiten.

I.

Italien und Frankreich.

Daß der Friedensſchluß von Campo Formido nicht das Ende der Revoluzionen und der Erſchütterungen Italiens ſeyn würde, war ohne große Prophetenkünſte voraus zu ſehen. Gleichwohl hätte dieſer Theil von Europa vielleicht eine Zeitlang von ſeinen Bedrängniſſen ausgeruht: die Verhältniſſe des aufgelöſeten Staats von Venedig, der Lombardey, der Könige von Sardinien und Neapel, des Großherzogs von Toskana und des Kirchenſtaats, ſchienen wenigſtens für die erſten Jahre berichtiget und feſtgeſetzt zu ſeyn; —

als im Februar 1798 der Marſch der Franzoſen nach Rom, und die Stiftung einer Römiſchen Republik alle dieſe Verhältniſſe zerſtörte und die Bahn zu neuen Zerrüttungen brach.

Der König von Neapel war in Vergleich mit andern coaliſirten Fürſten noch leidlich genug aus dem erſten Ungewitter, welches über Italien ausbrach, getreten. Der Friedenstractat, den er (am 10ten Oktober 1796) mit Frankreich ſchloß, enthielt weder läſtige, noch ehrenrührige Bedingungen; und wenn es wahr iſt, daß er der Republik die (verhältnißmäßig unbedeutende) *) Summe von 8 Millionen Livres bezahlen mußte, ſo wurde dieſe Verbindlichkeit doch wenigſtens nur in einem Separat-Artikel ſtipulirt.

Kaum war aber die Eroberung und Revoluzionirung des Römiſchen Gebiets vollendet, als es klar und immer klarer ward, daß der Neapolitaniſche Hof auf der Baſis dieſes Traktats noch unſicher ruhte, wie ſeine Unterthanen an dem Rücken ihrer immer drohenden Vul-

---

*) Der Herzog von Modena mußte bloß in baarem Gelde 7,500,000 Livres contribuiren.

kane. „Das Schickſal von Rom“ — ſo hieß es ſchon in den erſten Tagen des März in einem halb-offiziellen franzöſiſchen Journal“ *) — „Das Schickſal von Rom wird das Schickſal von Italien beſtimmen: Toskana, Neapel und Turin werden bald ihr Direktorium und ihre Volks-Repräſentanten haben: dieſe Begebenheiten ſind nicht entfernt. Die Stifter der franzöſiſchen Freiheit werden auch die Freiheit von Europa gründen u. ſ. f.“ — In einem andern Blatte von wenigſtens gleicher Autorität **) wurde die nahe Beſitznahme von Sizilien mit dem bedeutenden Zuſatz angekündiget: „daß nun bald die Fahne der Freiheit von einem Ende Italiens zum andern wehen würde und die Exiſtenz der Tirannen und Oligarchen ihr nahes Ende erwartete.“

Als die franzöſiſchen Journaliſten dieſes ſchrieben, hatte der König von Neapel ſich auch nicht die kleinſte Verletzung des Friedensſchluſſes, nicht den entfernteſten Anſchein einer

---

*) Ami des lois No. 956. (9 Mars 1798).

**) Moniteur No. 180 (20 Mars 1798).

feindſeligen Handlung erlaubt. Sein einziges Unrecht lag darin, daß er der nächſte Nachbar der neuen römiſchen Republik war. Er ſtand bloß, — wie man ſich in den guten Zeiten der Revoluzion ausdrückte — „in dem Verdacht, verdächtig zu ſeyn *).

In eben dieſer Periode erſchien in den franzöſiſchen Journalen eine ſogenannte Rede eines ſogenannten öffentlichen Anklägers zu Rom, worin die vereinigten Schatten des Marat und des Vater Duchesne einen Verſuch gemacht zu haben ſchienen, noch fünf Jahre nach ihrem rühmlichen Tode, die Welt durch ein Maximum von teufliſcher Wuth und pöbelhafter Verworfenheit zu überraſchen. Am Schluſſe dieſer, ohn alle ſichtbare Veranlaſſung zur Welt gebrachten ſchmutzigen Diatribe, die vom Anfang bis zu Ende ſo abgefaßt iſt, daß keine ehrliebende Feder eine einzige Zeile daraus abſchreiben könnte, werden dem Könige von Neapel wörtlich (nur mit den niedrigſten Schimpfwörtern verbrämt) folgende wichtige Vorwürfe ge-

---

*) Ceux qui seront suspects, d'être suspects et c

macht: 1, Daß er ſich unterſtehe, Kraft einer Bulle über Menſchen zu regieren, und die Souveränität des Voks nicht anerkennen wolle; — 2, daß er ſich weigere — das Papiergeld des Römiſchen Volks in ſeinen Staaten circuliren zu laſſen; 3, daß er taub für die Stimme ſeines Volks, taub für die Klagen der Freunde der Freiheit und der Philoſophie ſey, die er in ſeinen Baſtillen verſchmachten laße; 4, daß er ſeiner Gemahlin ſein Vertrauen ſchenke; (Man kann ſich leicht vorſtellen, wie dieſer Artikel ausgedrückt war) 5, daß er ſeinen Hunden koſtbare Stuben gebe, indeß die Lazzaroni auf den Straßen lägen; 6, daß er ſeinen Faſanen eine Inſel zum Spazierengehen einräume, indeß er die freien Männer in den Kerker ſperre; und endlich 7, daß er aus Liebe zu den wilden Schweinen die Jagdrechte aufrecht halte. *) — Die franzöſiſchen

---

*) S. Ami des lois. No. 955. (29 Mars 1798). wo ich nachzuſchlagen bitte, wenn etwa die gar zu große, einer Theater-Karrikatur ähnliche Tollheit dieſes merkwürdigen Aktenſtücks den Verdacht der Uebertreibung erzeugen ſollte.

Journale meinten, indem ſie dies trefliche Produkt mit aller möglichen republikaniſchen Gravität zum beſten gaben," man könnte es als das Todes-Urtheil der Neapolitaniſchen Regierung anſehen."

Unterdeſſen kamen von der andern Seite auch Merkmale einer gemäßigtern Denkungsart zum Vorſchein, und das Direktorium ließ das Gerücht von einem bevorſtehenden Marſch nach Neapel in ziemlich ſcharfen Ausdrücken widerlegen. *) Wer den Geiſt der franzöſiſchen Regierung und die Taktik ihrer Schriftſteller einigermaßen ſtudirt hat, dem wird es nicht unbekannt ſeyn, daß die halb-offiziellen Journale oft gewiſſe Unternehmungen mit großem Lärm ankündigen müſſen, indeß die Regierung, weil zwar der Plan, aber noch nicht die Ausführung reif iſt, dieſe Unternehmungen ableugnen läßt. Solcher Beiſpiele laſſen ſich viele anführen.

Es gab aber diesmal noch einen beſondern und ſehr weſentlichen Grund, der die franzöſiſche Regierung beſtimmen konnte, das Schick-

---

*) Redacteur. No. 855. (9 Avril 1798.)

ſal, welches dem Könige von Neapel zugedacht war, mit einem dichten Schleier zu verhüllen und vor der Hand nicht nur die Larve der Mäßigung, ſondern ſogar der Freundſchaft anzunehmen. Man rüſtete zu Toulon die geheimnißvolle Flotte aus, die der brittiſchen Macht im Orient den tödtlichen Stoß verſetzen ſollte. Dieſe Flotte mußte das Mittelländiſche Meer durchkreuzen; es war ſogar eine ihrer erſten Aufgaben, ſich des wichtigen Poſtens von Malta zu bemächtigen. Obgleich dieſes Projekt ſelbſt ſchon eine offenbare Feindſeligkeit gegen den Neapolitaniſchen Hof in ſich ſchloß, ſo war es doch äußerſt wichtig, dieſen Hof nicht vor der Zeit zu alarmiren, und das Blendwerk freundſchaftlicher Abſichten konnte, wenn gleich nicht günſtige Geſinnungen für die Expedizion von Bonaparte bewirken, doch den frühzeitigen Folgen ungünſtiger Diſpoſizionen vorbeugen.

Wahrſcheinlich lagen dieſe, und keine andern Motive zum Grunde, als das Direktorium im Anfange des Monats May den bekannten Garat mit dem Titel eines Ambaſſadeurs nach Neapel ſchickte. Obgleich die Reden, welche dieſer Geſandte am 8ten und

9ten May an den König und die Königinn von Neapel hielt, in Rückſicht auf ihren eigenthümlichen Charakter, ihre perſönliche Inſolenz, ihre grobe Undelikateſſe und ihre ſchülerhafte Pedanterei in den Annalen der Diplomatie gewiß ohne Beiſpiel ſind, *) ſo enthielten

---

*) Sie ſind ein merkwürdiger Beweis, wie ſehr ſich ein ſonſt glückliches Talent, wenn es in eine fremde Sphäre geräth, verwirren kann, noch weit mehr aber, wie ſehr der politiſche Fanatismus und die falſche Größe, welche die Revoluzion charakteriſiren, die Klarheit und Simplizität, die ſonſt dem franzöſiſchen Ideengange ſo vorzüglich eigen war, verwiſcht, die Urbanität dieſer Nazion weggeſchliffen und ihren Geſchmack heruntergeſetzt haben. Garat iſt unſtreitig einer der geiſtreichſten unter den Revoluzioniſten, und noch jetzt, in den Zeiten des litteräriſchen Verfalls, einer der beſten Schriftſteller. Gleichwohl konnte er, als Ambaſſadeur eines großen Staates dem Könige von Neapel erzählen": wenn er ſich ſelbſt betrachte, ſo komme er ſich wie einer der alten Philoſophen vor, welche in dieſe Inſeln kamen, um das Glück der Völker zu befördern"; gleichwohl konnte er der Königin verſichern „das Vorurtheil gegen ihn beruhe bloß auf Begebenheiten, die falſch erzählt worden wären", gleichwohl konnt' er eben dieſer Fürſtinn, der leiblichen Schweſter ſeiner hingerichteten

ſie doch wiederholte Verſicherungen der Liebe zum Frieden und ſogar beſtimmte Aufforderungen zu einer nähern Verbindung mit Frankreich. Mitten unter eitlen Prahlereien mit den Siegen, den Tugenden, und — „der politiſchen Toleranz“ (!) der franzöſiſchen Republik, wurden dem Könige und ſelbſt der Königinn einige platte, aber doch immer ſchon bemerkenswürdige Schmeicheleien geſagt, die Vortheile eines Handelstrakts vorgemahlt und beſonders die Anſprüche, welche eine an demſelben Meer wohnende Nazion auf die Freundſchaft „des Regenten dieſer glücklichen Länder“ (das heißt, des Beſitzers der guten Häfen von Neapel und Sizilien) machen dürfte, herausgehoben.

So glänzend dieſer Anfang war, ſo wenig entſprach ihm die Folge. Jene hochtönende

---

Monarchin, ins Geſicht ſagen: „Frankreich ſey gewohnt, bei den Prinzen des Hauſes Oeſterreich mehrere von den Grundſätzen anzutreffen, welche die Vervollkommnung der bürgerlichen Ordnung, (das heißt, die franzöſiſche Revoluzion) vorbereiteten;“ vieler andern Abgeſchmacktheiten nicht zu gedenken. S. Redacteur. No. 911 et 12.

Reden ſchienen das erſte und letzte Geſchäft des Bürgers Garat zu ſeyn; er verließ den Hof wo er ſich mit ſo vielem Pomp angekündigt hatte, frühzeitig wieder, und nun kehrte eine lange Stille — in der ängſtlichen Erwartung des Schickſals der Touloner Flotte gegründet — über die Verhältniſſe mit Neapel ein.

Sie wurde unterbrochen, als die Schrekkenspoſt von der Schlacht bei Abukir einging. Wie erzürnte Kinder, die den erſten den beſten lebloſen Gegenſtand als den Urheber ihrer Leiden mißhandeln, ſo brachen nun alle franzöſiſche Journaliſten, diesmal untrügliche Vorboten des aufſteigenden Sturmes, in Vorwürfe und Verwünſchungen gegen den König von Neapel aus. Jeden vernünftigen Beobachter mußte es einleuchten, daß eine Flotte wie die Engliſche, von einem Admiral, wie Nelſon angeführt, ſich immer irgendwo, und zuletzt mit bewaffneter Hand, Waſſer und andere Bedürfniſſe zu verſchaffen gewußt haben würde, und daß, wenn dieſer Flotte, die Sizilianiſchen Häfen am gelegenſten waren, der König von Neapel kein Mittel in Händen hatte, um ihnen den Eingang in dieſe Häfen zu wehren.

Solche einfache Betrachtungen fanden bei allen den heftigen Leidenſchaften, welche die entſcheidende Seeſchlacht, in Frankreich rege gemacht hatte, keinen Eingang. Die „Verrätherei“ des Neapolitaniſchen Hofes war klar und erwieſen: in eben der öffentlichen Sitzung des Raths der Fünfhundert, in welcher die Aushebung von 200,000 neuen Soldaten dekretirt ward, unmittelbar vor der Abfaſſung des Beſchluſſes, wurde die angebliche Treuloſigkeit des Königs von Neapel mit den ſchwärzeſten Farben geſchildert: man verſicherte ihm in donnernden Apoſtrophen „daß der Veſuv kaum brennendere Lava enthalte, als die, mit welcher die Republikaniſchen Phalangen ihn heimſuchen würden.“ Man mahlte ihm die Schreckniſſe der Revoluzion vor, die man (in ſtrenger Uebereinſtimmung mit den Grund-Maximen des modernen Völkerrechts) in ſeinem Lande unfehlbar bewirken würde; man ſprach ohne Rückhalt von ſeinen Verbindungen mit dem Oeſterreichiſchen Hofe, man kündigte ihm in der That ſchon damals den Krieg an. *)

---

*) S. Moniteur No. 6. (6 vendem. An VII.) Die Szen. ging in der Sitzung vom 2ten Septbr. vor.

Im Grunde war das alles nur die Beſtätigung der gerechten Beſorgniſſe, welche Neapel unabläſſig, beſonders aber von dem Augenblick an, hegen mußte, wo die Franzoſen aus dem Kirchenſtaate eine ihrer Provinzen gemacht hatten. Dieſe wild-hervorgeſchoßne Römiſche Republik, die herbſte Frucht des revoluzionären Zeitalters, ein wüſtes Chaos von ausgelaſſener Frechheit, empörender Grauſamkeit, barbariſcher Unfähigkeit, und an ſich ſelbſt verzweifelnder Ohnmacht, wo ſich unter den Händen gewiſſenloſer Werkmeiſter der Zerſtörung, aus dem Schlamme der tiefſten Corruption — nichts als ein Schwarm giftiger und verzehrender Inſekten entwickelte, wo man unter einer unverhüllten, öffentlich organiſirten militäriſchen Tirannei — von Freiheit und Republikanismus redete, und wo einige Theater-Helden, deren Bettelarmuth noch lächerlicher, aber auch noch fürchterlicher als ihre Arroganz war, ſich im Style der römiſchen Conſuln ausdrückten — dieſes ſcheußliche, politiſche Ungeheuer, welches man im Ernſte kaum, wie einen Staat behandeln konnte, war gefliſſentlich vor der Thür des Königs von Neapel aufgeſtellt, um ihm ſein bevorſtehendes Schickſal zu verkündigen. — Die Beſitznahme von Malta, ohne ihm, dem Freunde der franzöſiſchen Republik, und dem unleugbaren Lehnsherrn der Inſel *) ein Wort darüber zu vergönnen, lehrte ihn, was er von den politiſchen Maximen ſeiner großen Freundin zu erwarten hatte; und es konnte ihm wohl ſchwerlich entgehen, daß das Geſchrei über ſeinen Antheil an dem Siege der brittiſchen See-Macht nur der Vorwand und das Signal des längſt beſchloſſenen und unvermeidlichen Angriffs war.

Die Beweggründe der Neutralität hörten auf, gültig zu ſeyn: der Krieg mit Frankreich und ſeinen Affiliirten, war nicht länger proble-

---

*) Nur in einem Zeitpunkt, wo die völkerrechtliche Ideen wie Barbarei behandelt werden, und die Barbarei an die Stelle des Völkerrechts zu treten droht, konnte man dieſe Lehns-Superiorität des Königs von Neapel lächerlich machen, oder gar für ein Hirngeſpinnſt erklären wollen. Sie beruht auf ausdrücklichen Traktaten, und war die beſtimmte Bedingung, unter welcher Kaiſer Carl V den Rittern im Jahr 1530 die Inſeln Malta und Gozzo einräumte.

matiſch, das römiſche Conſulat erließ am 29ſten Oktober ein hochtrabendes Schreiben an die franzöſiſchen Commiſſarien, welches ſelbſt die franzöſiſchen Blätter als ein förmliches Krieges-Manifeſt betrachteten. *) Die Wahl eines neuen Geſchäftsträgers in der Perſon des an den Gränzen von Italien nur zu bekanntgewordenen Mangourit **), gleich darauf eines neuen Geſandten in der Perſon eines brennenden Republikaners (La Combe St. Michel) verriethen immer mehr und mehr, welcher Geiſt des Friedens das Direktorium beſeelte; der König von Neapel proteſtirte förmlich gegen den Geſchäftsträger, durch ein anhaltendes Stillſchweigen gegen den Geſandten; er cultivirte vor den Augen der Welt ſeine Freundſchaft mit dem Engliſchen Hofe, bot alle ſeine innere Kräfte auf, verſtärkte ſeine Armee, organiſirte ſeine Landmiliz, rief einen öſterreichiſchen General von großem Anſehen an die Spitze ſeiner Truppen, und bereitete ſich zum Kampfe vor. Er war entweder benachrichtiget, daß der entſcheidende Schlag unvorzüglich geſchehen ſollte, oder, was unſtreitig wahrſcheinlicher iſt, er wollte den Augenblick, der ſeinen Feinden der günſtigſte ſcheinen würde, nicht erwarten: er rückte alſo am 23ſten November in das Römiſche Gebiet ein: ſobald die Nachricht von dieſem Schritte nur Paris erreicht hatte, wurde dem Könige von Neapel (am 6ten Dezember) förmlich der Krieg angekündigt.

---

*) Propagateur. No. 335.

**) Er war Reſident bei der Republik Wallis, und bearbeitete dieſe Republik zu eben der Zeit, wo Mengaud ſeinen Sitz in Baſel und Guyot in Graubünden aufgeſchlagen hatte. Er organiſirte mit einem Schweizeriſchen General Nahmens Lorges die Inſurrection, und einige Wochen nachher, als die Walliſer rebellirten (!) die Reduction dieſes unglücklichen Landes, das heißt, errichtete in Sitten ein fürchterliches Blutbad an, und legte denen, die übrig blieben, eine Contribution von 600,000

Livres auf. — Am 16ten März (1798) ſchrieb dieſer merkwürdige Reſident einen Brief an den General Brüne, der mit folgenden Worten ſchloß: „Morgen werden hier die Primär-Verſammlungen gehalten: Heute Abend iſt Ball, den ich mit dem linken Fuße eröffne, weil dies die erſte Poſizion der Helden der Schweiz (d. i. des General Brüne und ſeiner Soldaten) war; hier iſt alles einbalſamirt in Freude und Jubel.“ Ami des loix. No. 956. p. 2.

* * *

Die Krieges-Erklärung gegen den König von Neapel war zu gleicher Zeit gegen den König von Sardinien gerichtet, und vollendete die lange Reihe grauſamer Schickſale, die dieſes Königliche Haus ſeit dem Ausbruch des Revoluzions-Krieges getroffen hatten.

Schon im Jahre 1792 des dritten Theils ſeiner Staaten und ſeiner Einkünfte beraubt, nach einem kurzen vorübergehenden Erfolg im Jahre 1793, *) wieder in die Gränzen von Piemont zurückgedrängt, in den beiden folgenden Jahren, bald an der weſtlichen Gebirgskette (von Seiten der Dauphiné) bald an der

---

*) Während der Inſurrection und Belagerung von Lyon im Jahre 1793 beſetzten die Piemonteſiſchen Truppen einen Theil von Savoyen wieder, und nahmen ſogar Chambery weg: nach der Eroberung von Lyon ſchlug General Kellermann ſie zurück. — Dies war der Zeitpunkt, wo eine mit Energie unternommene Operazion von Seiten des Königs von Sardinien, den Angelegenheiten im ſüdlichen Frankreich und in Italien vielleicht eine andere Geſtalt geben konnte.

der ſüdlichen (von Nizza und Tende aus) angegriffen, nach und nach ſeiner feſten Schlöſſer und Päſſe in den Alpen beraubt, durch innere, ſtets unterhaltne Gährungen, durch zwei Inſurrekzionen auf der Inſel Sardinien, durch Mangel an Geld, und vielleicht auch an conſequenten Planen und feſten Rathſchlägen geſchwächt, ſah ſich der Hof zu Turin ſchon in einer für die Gegenwart drückenden, für die Zukunft bedenklichen Lage, als im Frühlinge des Jahres 1796 Bonaparte an der Spitze der franzöſiſchen Truppen erſchien.

Der Feldzug wurde auf den Gränzen von Genua und Piemont eröffnet. Nach den entſcheidenden Schlachten bei Monte Notte, Milleſimo und Dego (am 11ten 13ten und 15ten April) entwarf Bonaparte den Plan, die Armee, welche das Innre von Piemont zu decken beſtimmt war, zuerſt anzugreifen und wenn er ſie aufgerieben oder unthätig gemacht haben würde, gegen General Baulien vorzurücken. Er ſchlug die Piemonteſiſchen Truppen bei Ceva und Mondovi, ging nach der Einnahme von Cherasco über die Stura, und näherte ſich Turin. In dieſem Augenblicke, kaum vierzehn Tage nach der Eröffnung des Feldzuges, wurde der merkwürdige Waffenſtillſtand geſchloſſen, wodurch der König von Sardinien der franzöſiſchen Armee die Citadelle von Ceva und die beiden wichtigen Feſtungen Coni und Tortona überlieferte.

Die Zeit iſt noch nicht gekommen, um über die Bewegungsgründe zu dieſer außerordentlichen Verhandlung ein ganz competentes Urtheil zu fällen. Aus bloß militäriſchen Geſichtspunkten ſcheint ſie ſich ſchlechterdings nicht erklären zu laſſen. Turin konnte eine Belagerung von einigen Monaten aushalten, während welcher die Oeſterreichiſche Armee Kräfte zu neuen Unternehmungen gewann. Die Hauptplätze Aleſſandria und Tortona welche den Uebergang über den Po deckten und die weitern Operazionen weſentlich erſchwerten, waren nicht einmal bedroht. Die Königliche Familie konnte ſich auf mehr als einem Wege den perſönlichen Gefahren entziehen. Der ſchlimmſte Ausgang des Feldzuges konnte nicht leicht etwas ſchlimmeres herbeiführen, als man hier, faſt ohne den Feldzug verſucht zu haben, über ſich ergehen ließ.

Bonaparte's Uebergang über den Po, der Verluſt der Lombardey, die Revoluzionen von Mailand, Bologna, Genua und Venedig, alle die unglücklichen Begebenheiten, welche die franzöſiſche Armee bis in die Gebirge von Steiermark führten — waren großentheils eine Folge dieſes Waffenſtillſtandes. Das ausgehungerte von allem entblößte franzöſiſche Heer fand nun reichliche Gelegenheit ſich Lebensmittel und Bedürfniſſe jeder Art zu verſchaffen. Bonaparte fühlte ſeinen Rücken frei, und konnte ſeine vereinten Kräfte gegen die Oeſterreicher richten, und Mantua wurde mit dem Geſchütz belagert, welches man in den Piemonteſiſchen Feſtungen erbeutet hatte!

Dieſer Waffenſtillſtand war die Einleitung zu einem Friedensſchluſſe, den die Nachwelt für eine Fabel halten würde, wenn ihn nicht der früher gethane Schritt begreiflich machte. Der König von Sardinien entſagte für immer dem Beſitz des Herzogthums Savoyen und der Grafſchaften Nizza und Tende, übergab den Franzoſen bis zum allgemeinen (beſſer bis zum ewigen) Frieden, die Feſtungen Exiles, L'Aſſiette, Suſa, La Brünette, Chateau Dauphin, Coni, Ceva, Aleſſandrien und Tortona, nebſt dem Gebrauch aller darin befindlichen Artillerie, und ließ ſich noch auf eine Menge anderer kränkender Bedingungen ein. *)

Um dieſen ungeheuren Preis kaufte der König von Sardinien die eingebildete Sicherheit des Beſitzes ſeines auf die Hälfte herabgeſchmolzenen, zerſchnittnen, aller ſeiner Schutzwehren beraubten Landes, und hinterließ einige Monate nachher **) ſeinem Sohne den traurigen Vortheil, die Zerſtückelung, Beraubung und Revoluzionirung des größten Theils von Italien als ein neutraler Zuſchauer mit anzuſehen.

Wenn die Ergebung in demüthigende Bedingungen jemals eine dauerhafte Bürgſchaft der Erhaltung gewähren könnte, und wenn „die Revoluzion nicht eben ſo untheilbar wäre, als die Republik“, ſo hätte man dem Könige von Sardinien jetzt einen langen Frieden mit Frankreich verſprechen müſſen. Durch abſolute Erſchöpfung zu jeder großen Unternehmung unfähig gemacht, auf den Beſitz der einzigen Feſtung, die er bewohnte eingeſchränkt, rings umher von feindlichen Batterien eingeſchloſſen — was konnte ihm im ſtrengſten Sinne des Worts noch übrig bleiben, als ohnmächtige Wünſche? *)

---

*) Auſſer allen dieſen unerhörten Conceſſionen, enthielt dieſer Traktat (der am 15ten May 1796 unterzeichnet wurde) doch auch noch geheime Separat-Artikeil. S. Campagnes de Bonaparte p. 28. Der Verfaſſer dieſes Buchs ſagt ſelbſt mit vieler Naivität von dieſem Friedensſchluſſe „qu'il en avoit rarement été fait de ſemblable.“

**) Victor Amadeus III ſtarb am 16ten Oktober 1796.

Gleichwohl waren noch kaum zwei Jahre vorüber gegangen, als ſich gegen dieſen, aus der Reihe der Europäiſchen Mächte beinahe vertilgten Staat, dennoch neue Gefahren aufthürmten. Faſt in eben dem Augenblick, wo

---

*) Aber freilich gehören auch dieſe unter die Verbrechen. — Nach einem gewiſſen Sprachgebrauche iſt der, welcher ſich heute Klagen über eine Verfaſſung erlaubt, die man ihm geſtern auf der Spitze der Bajonetter zubrachte, ein Rebell; ein Fürſt der es ungern ſieht, daß man ihm ſeine Länder wegnahm, ein Verräther, und der, welcher den ſtrafbaren Verdacht erregt, daß ihm die Mißhandlungen der Republik nicht weit lieber ſind, als die Freundſchaft eines andern Fürſten, ein Conſpirant.

Guinguené, der neue Ambaſſadeur der franzöſiſchen Republik dem Könige in ſeiner Antrittsrede *), verſicherte, daß „Achtung für die Verträge, für die öffentliche Ordnung und für das Völkerrecht, der Charakter ſeiner Sendung ſey,“ daß „die Nazion, welcher ihre Siege den Beinahmen der großen erworben haben, keine andre diplomatiſche Künſte kenne, als Offenheit, und Redlichkeit, daß ſie Doppelzüngigkeit und Liſt verderbten Cabinettern überlaſſe“ ꝛc. in eben dem Augenblick brachen in allen Theilen des Piemonteſiſchen Gebiets, wütende Inſurrekzionen aus. Zwei franzöſiſche Regimenter hätten dieſe Inſurrekzionen in den Staub gelegt: man fand es rathſamer, ſie ihrem Laufe zu überlaſſen. **)

---

*) Redacteur 847.

**) Die franzöſiſchen Journale, ſelbſt die gemäßigten, ſprachen übrigens von dieſen Piemonteſiſchen Inſurrekzionen nie anders als in Ausdrücken, deren Sinn nach den Prinzipien der franzöſiſchen Revoluzion nicht zweifelhaft war. Die Inſurgenten waren „Patrioten,“ die „mit großer Energie,“ die „uſurpirten Rechte des Volks reclamirten,“ dabei „Feinde aller Ausſchwei-

Kaum hatte ſie der Hof durch mühſame Anſtrengung ſeiner letzten Kräfte erſtickt, als das Direktorium der liguriſchen Republik unter dem ſchnöden Vorwande, daß ihr Gebiet verletzt worden ſey, dem Könige von Sardinien den Krieg erklärte. Ein Wink der franzöſiſchen Regierung hätte dieſen muthwilligen Angriff in der Geburt erſtickt: die franzöſiſche Regierung beobachtete eine ſtrenge Neutralität: Guinguené war verſtummt: Der franzöſiſche Geſandte in Genua *) blies ſelbſt das Feuer an.

Endlich mußte der König von Sardinien ſich entſchließen, den letzten bitterſten Trank aus dem Kelche ſeiner Demüthigungen zu trinken. Durch einen Vertrag, den er am 23ſten Juny (1798) mit dem General Brüne

---

ſungen,“ deren einziges Beſtreben dahin ging, „den Baum der Freiheit zu pflanzen“ u. ſ. f. S. Conservateur. 241, 242, 243 ſq.

*) Sotin, der berühmte Polizei-Miniſter des 18ten Fructidor. Er wurde nachher, gleichſam als wenn man ſein Betragen mißbilligte, abgerufen, und — zum Conſul in Neu-York ernannt, ſoll aber noch jetzt in Mayland ſeyn.

abſchließen ließ, übergab er den franzöſiſchen Truppen — die Citadelle von Turin und erhielt dafür die Verheißung, daß man ihn „gegen mittelbare und unmittelbare Angriffe ſchützen“ wollte. *) Von Stunde an war der Krieg mit den Genueſern zu Ende: von Stunde an kehrten die zahlreichen Inſurgenten, wenn gleich nicht zum Gehorſam, doch (unter dem Schutze einer allgemeinen Amneſtie) in ihre Schlupfwinkel und geheime Waffenplätze zurück.

Aber von Stunde an war auch der König von Sardinien nichts mehr, als ein Gefangner in ſeiner eigenen Hauptſtadt; und nichts, was dieſen traurigen Zuſtand erſchweren und verbittern konnte, wurde ihm erſpart. — Bald mußte er ſich von Brüne in einem offiziellen Schreiben, ſo abgefaßt, wie es kaum ein erzürn-

---

*) Ami des lois No. 1052, 53 et 55. In dem erſten dieſer Stücke hebt der Artikel gleich folgendergeſtalt an: „Noch eine große und glückliche Neuigkeit! Der König von Piemont, von allen Seiten gedrängt, theils durch das ſtark ausgedrückte Verlangen ſeiner Unterthanen nach einer republikaniſchen Verfaſſung, theils durch die Annäherung der Ligurier ꝛc.“

ter Gutsherr an ſeinen Haushofmeiſter gerichtet haben würde, belehren laſſen, „daß das Schickſal ſeiner rebelliſchen Unterthanen Reſpekt verdiene — daß man den Edelmuth und die Offenheit der liguriſchen Republik nicht verkennen müſſe — daß die Sprache der Miniſter des Königs den einfachen Tugenden der Republikaner anſtößig ſey — daß ein Theil ſeiner Armee aus Meuchelmördern beſtehe — daß es endlich Zeit wäre, zur Gerechtigkeit zurückzukehren“ — *) Bald mußte er es ruhig mit anſehen, daß die Einwohner eines ganzen Diſtrikts Repräſentanten abordneten, und dieſe, „in Betracht, daß die große Nazion, noch nie aufgehört hat, die unterdrückten Völker in Schutz zu nehmen, und ihre Regenerazion zu bewirken, ermuntert durch die edle Denkungsart dieſer Nazion, und durch den reinen Patriotismus des General Brüne einmüthig decretirten, daß das ſouveräne Volk dieſes Diſtrikts frei leben und mit der Liguriſchen Republik vereinigt ſeyn will, auch

---

*) Journal de Francfort. No. 212. Der Brief iſt vom 9ten July.

dieſes Verlangen dem General **Brüne** bekannt gemacht werden ſoll:“ *) — bald wurden Republikaniſche Feſte (wie das vom 14ten July) dicht vor den Thoren von Turin unter dem Zulauf der „Turiner Patrioten“ der „Freunde Frankreichs“ und einer Menge neugieriger Bürger, „welche das lockende Bild dieſer Feſte der Gleichheit mit in ihre Familien zurücknahmen“ **) gefeiert, oder in einer andern ſeiner Feſtungen (Aleſſandrien) unter dem Donner der Kanonen „Auf die Zerſtörung aller Tyrannen. — — Und möge der Augenblick nahe ſeyn, der aus ganz Europa eine einzige Republik macht,“ getrunken ***): — bald zogen gar franzöſiſche Soldaten, zum Theil in die Decora-

---

*) Ami des lois No. 1104 (vom 24ſten Auguſt 1798). Es war der **Souverän** des Thales Dei-Ratti, beſtehend aus den Gemeinden zu Borghetto, Vignole, Malo, Sorli, Torre-Dei-Ratti, und Caſtello-Dei-Ratti, der dieſes merkwürdige Decret abfaßte.

**) Schreiben eines franzöſiſchen Offiziers aus Turin vom 16ten July 1798. Gazette de Leyde No. 27.

***) Ami des lois. No. 1149. (vom 8ten Oktober 1798). — Es war das Feſt der Entſtehung zionen gewiſſer Hofämter gekleidet, in ſchimpflichen Maskeraden durch die Hauptſtadt, und ließen die Straßen Turins von: „Fort mit dem Tyrannen“ ertönen. *)

Und dieſer ſo gemißhandelte, ſo gänzlich entkräftete Fürſt ſoll den Plan gemacht haben „die Franzoſen in allen ſeinen Feſtungen ermorden zu laſſen, dieſe Feſtungen wieder einzunehmen und der Italieniſchen Armee, nachdem ſie von den andern Mächten geſchlagen ſeyn würde, ſogar den Rückzug nach Frankreich zu verſperren“ — Und aus dieſen Gründen — denn noch ſind keine andre an den Tag gekommen — wird der Krieg gegen die Ueberreſte ſeiner Macht, die Verbannung ſeines Hauſes, und die Revoluzionirung ſeines Landes beſchloſſen.

Die Bothſchaft des Direktoriums, welche die Aufforderung zur Krieges=Erklärung enthielt, wurde am 6ten Dezember (16ten Fri=

---

der Republik, welches vom General Menard auf dieſe Weiſe gefeiert ward.

*) Clef du Cabinet. (vom 28ſten September) Die Szene fiel am 20ſten vor.

maire) in beide geſetzgebende Räthe gebracht. Der Rath der Fünfhundert verwandelte ſich in einen geheimen Ausſchuß, deſſen Reſultat der Beſchluß war, der beiden Königen den Krieg ankündigte. Dieſer Beſchluß wurde gleich darauf vom Rathe der Alten beſtätigt.

Ehe dies aber geſchehen war, hatte, vermöge einer ſonderbaren Austheilung der Rollen, gerade der Zweig der geſetzgebenden Gewalt, deſſen eigenthümlicher Charakter in ruhiger Ueberlegung und Reife der Entſchlüſſe beſtehen ſollte, die Loſung zu wilden und ſtürmiſchen Auftritten gegeben. Der Rath der Alten ließ die Bothſchaft des Direktoriums öffentlich ableſen, und augenblicklich traten zwei ſeiner Mitglieder (Lauſſat und Bordas) auf, um den Gemüthern aller Anweſenden die Stimmung zu geben, welche die Abſicht dieſer Bothſchaft begünſtigen ſollte. Beide hatten ſich ganz die Art der Beredſamkeit zu eigen gemacht, welche die Krieges-Erklärungen des Jahres 1792 zu begleiten pflegte. Damit man ſich nicht etwa einbilden mögte, daß hier, wie in gewöhnlichen Kriegen, Staat gegen Staat, eine ſouveräne Regierung gegen die andre, von der ſie ſich beleidigt glaubt, aufſtände, damit es einleuchtend würde, daß noch immer die Revoluzion (die ſo oft für beendigt erklärt worden war), die Kriege führte, redete Lauſſat die „ehrwürdigen Märtyrer der Freiheit“ im Gebiet des Königs von Neapel an, und verhieß ihnen die baldige Auflöſung der Tyrannei, unter welcher ſie ſchmachteten.*) Bordas übertraf ihn weit. Er fand „nichts erſtaunenswürdiger, als daß nach dem letzten republikaniſchen Kreuzzuge auf dem Boden von Italien noch ein Herr und Sklaven zu finden ſeyn könnten.“ Er verſicherte, „die Zeit der Schonungen ſey längſt vorbei: jetzt könne es der Nazion nicht mehr genügen, die Könige zu überwinden, die Menſchen und ihre Rechte hätten allenthalben einen und denſelben Urſprung, nun müſſe man es keinen Augenblick mehr aufſchieben, die Völker zur Natur zurück zu führen, die Tyrannen zu ſtürzen und ihre Zepter zu zerbrechen.“ Ein allgemeines Frohlocken der Verſammlung, ein Freudengeſchrei aus den Gallerien, ſanctionirten dieſe troſtreiche Verheißungen.

---

*) Moniteur No. 82. Dieſe nicht etwa bloß republikaniſche — ſondern ganz eigentlich revoluzioniſtiſche Rede ſchloß mit dem Wunſche, daß noch einmal ein armſeliger König von Syrakus der Nachwelt in Corinth zum Beiſpiel dienen mögte!

Aber eine ganz andere Szene war dem folgenden Tage noch vorbehalten. Eine Bothſchaft aus dem Rathe der Alten verkündigte dem Rathe der Fünfhundert die Beſtätigung des geſtrigen Beſchluſſes. — Plötzlich erheben ſich alle Mitglieder von ihren Sitzen: Es lebe die Republik! tönt donnernd im ganzen Saale wieder. Die Zuſchauer beantworten es durch endloſes Beifallklatſchen. — Die Seitenthüren werden geöffnet. Kriegeriſche Muſik, und der Lärm der Trommeln erſchallt aus den benachbarten Sälen. Die Marſeiller Hymne und andre bekannte Volkslieder werden unter einem unbeſchreiblichen Jubel angeſtimmt. Als endlich der Todesmarſch des Ça ira an die Reihe kommt, ſteht noch einmal die ganze Verſammlung der Geſetzgeber auf, und bezeichnet den Takt mit den Füßen. Mit Mühe bringt der Präſident es dahin, dem Taumel endlich Gränzen zu ſetzen: er kündigt den Fortgang der Sitzung an, um ſie gleich darauf, nach einem noch ärgern Tumult, und immer noch von dem Rhytmus des Todesmarſches begleitet, für geſchloſſen zu erklären.*) — So erwacht der betroffne Menſchenfreund aus allen den goldnen Träumen, womit das Beginnen dieſer glorreichen Revoluzion ihn umgaukelte; ſo geht das ſcheidende Jahrhundert, der Weltbürger-Republik, und dem ewigen Frieden entgegen!

---

*) Moniteur No. 83. Journal de Paris 78. wo man jeden Zug dieſes ſchreckenden Nachtſtücks aufgezeichnet findet. — Der Tumult, welcher die unmittelbare Aufhebung der Sitzung veranlaßte, wurde dadurch bewirkt, daß ein gewiſſer Vigonnet mit einer Rede auftrat, worin er beweiſen wollte, daß die Könige, denen man eben den Krieg angekündiget hätte, nicht treuloſer wären, als alle übrige — — Dies wollte ſich ein Theil der Verſammlung nicht gefallen laſſen, ſo ſehr auch ein anderer Theil, an deſſen Spitze ſich der bekannte Maranezy zeigte, darauf drang, daß Vigonnet reden ſollte. In der Verlegenheit und dem Lärme der hieraus entſtand, hob der Präſident die Sitzung auf, und verlieh den Trommeln, den Pfeiſſen, den Schlachtgeſängen :c. wieder das Wort.

Dießmal ließen die Tyrannenſtürmer nicht lange auf die Erfüllung ihrer Drohungen warten. Schon am 5ten Dezember (am Tage vor der Krieges-Erklärung) ſetzten ſich alle Truppen in und um Piemont in Bewegung; am folgenden Tage waren alle, dem Könige von Sardinien noch übrig gebliebene, feſte Plätze in ihren Händen: am 8ten Dezember zog ſich eine Colonne von Aleſſandrien über Aſti nach Turin: am 9ten wurde die Akte zu Stande gebracht, wodurch der König von Sardinien der Regierung über das Herzogthum entſagte: *) am Abend dieſes Tages, verließ er mit

---

*) Er forderte darin ſeine bisherige Unterthanen ſelbſt auf, der neuen Regierung Gehorſam zu leiſten — So weit geht die niedrige Illiberalität der franzöſiſchen Journaliſten, daß ſie auch über dieſe letzte, traurige Ergebung eines niedergedrückten Fürſten noch Spott und Bitterkeit ausgießen. „Dieſer treuloſe König — ſagt einer von ihnen — lud ſein Volk zum Fraterniſiren ein: ſein Volk hat wirklich fraterniſirt, aber nicht auf den Rath ſeines — — Tyrannen, ſondern aus eignem Antriebe.“ Ami des lois 1220. Fraterniſiren heißt in der Kunſtſprache, in die Brüderſchaft derer treten, welche Rebellion für die heiligſte aller Pflichten halten.

mit ſeiner Familie die Hauptſtadt ſeines verlornen Landes. Am 11ten wurde eine proviſoriſche Regierung eingeſetzt und die Revoluzion vollendet. Wenn man dem General Joubert glauben will, ſo gingen alle dieſe Begebenheiten unter Freude und Jubel vor ſich: Turin ſoll an dieſen Tagen eben das Schauſpiel dargeboten haben, welches Paris am 14ten July 1789 aufſtellte ꝛc. Nach andern (freilich nur ſehr unvollkommnen) Nachrichten, hatte eine tiefe Betrübniß geherrſcht. Der Umſtand, daß bei der Abreiſe des Königs alle Straßen mit Soldaten beſetzt waren, verräth ſchon deutlich genug, daß nicht der 14te July 1789, ſondern wohl eher der 21ſte Januar 1793 das Vorbild dieſes Abſchiedes geweſen ſeyn mögte.

So erloſch nach einer achthundertjährigen Laufbahn der Glanz und die Herrſchaft des ehrwürdigen Hauſes von Savoyen, eines Hauſes, welches die Geſchichte mit manchem großen und manchem liebenswürdigen Nahmen bereichert hat, welches durch ſeine Familien-Verbindungen mit den größten Regenten von Europa, durch ſeine Politik, und durch ſeine Gebirge, den Ungewittern der Zeit zu trotzen ſchien. Sein Untergang, der ehemals ganz Europa erſchüttert haben würde, war jetzt das Werk eines Tages, und kaum das Geſpräch einer Stunde. Sehr richtig hatte man vorausgeſagt, „daß die Abſetzung des Königs von Sardinien nicht einmal eine Formalität ſeyn würde.“

Das Schickſal des Königs von Neapel iſt ſeiner Entſcheidung ſo nahe noch nicht. Die beiden bedeutenden Vortheile, die er ſich durch die Beſetzung von Rom und Livorno verſchafft hat, werden ſeine Vernichtung, wenn ſie wirklich beſchloſſen ſeyn ſollte, wenigſtens noch eine Zeitlang hinausſchieben. Indeſſen ſind die neuſten franzöſiſchen Nachrichten aus Italien, ſo einſeitig und unvollſtändig ſie auch ſeyn mögen, keinesweges günſtig für ihn. Es ſcheint ſehr gewiß zu ſeyn, daß ſeine Truppen am 4ten, 6ten und 9ten September, in den Gegenden von Nevi, Otriculi und Calvi (wenige Meilen dieſſeits Rom) wiederholentlich viel gelitten haben, eben ſo gewiß, daß die Franzoſen beim Abgange dieſer Nachrichten, über die Neapolitaniſche Grenze gerückt waren, und die vorliegenden Städte der Provinz Abruzzo in Beſitz genommen hatten. In jedem Falle iſt der Ausgang dieſes ſo ungleichen Krieges leicht vorauszuſehen. *)

Gleichwohl mögte man, alles wohl betrachtet, dem Könige von Neapel für diesmal noch ſeine Rettung prophezeien dürfen. Bricht der Krieg zwiſchen Oeſterreich und Frankreich aus, ſo hängt das Schickſal von Neapel offenbar von ganz andern Begebenheiten, als einigen Gefechten auf dem römiſchen Gebiete ab. Bricht dieſer Krieg nicht aus, ſo wird die Sicherſtellung dieſes für den Kaiſerlichen Hof in jeder Rückſicht ſo intereſſanten Staats ohne allen Zweifel, eine der Bedingungen einer friedlichen Uebereinkunft mit Frankreich ſeyn. Das Direktorium wird ſich vor der Hand mit Piemont begnügen — — und Italien vielleicht abermals eine neue Geſtalt bekommen. Es liegt nicht im Plane dieſer Zeitſchrift ſich in irgend eine gewagte Conjektur einzulaſſen, und der Vorhang, der noch über der wahren Lage der Dinge ruht, wird in kurzer Zeit aufgehoben werden müſſen.

---

*) Er ſcheint nach den am 9ten d. M. hier eingegangnen Nachrichten ſchon gänzlich entſchieden zu ſeyn.

II

England.

Das Jahr 1798 wird in den Annalen von England unvergeßlich ſeyn. Unter einem umwölkten Himmel und mancher ängſtlichen Sorge angefangen, wurde es im Schooße der Sicherheit, des Ruhmes und der größten Nazional-Wohlfahrt, die ſich neben einem ſo verzweifelten Kriege nur denken läßt, geſchloſſen.

Seit dem Bruch der Friedens-Unterhandlungen zu Lille (im November 1797) hatte das Direktorium kein angelegentlicher Geſchäft gehabt, als Plane zur gänzlichen Zerſtörung des brittiſchen Staats zu entwerfen. Alle ſeine andern Unternehmungen, die Revoluzionirung Roms, der Umſturz der Schweitzeriſchen Verfaſſung, der Congreß zu Raſtadt — waren nur Nebenwerk: Delenda est Carthago! So hieß die große Bannformel, mit der vom Dezember 1797 bis in den April 1798 hinein, jeder öffentliche Akt eröffnet, jedes diplomatiſche Produkt des Luxemburg gewürzt, und den zahlreichen Klagen einer bedauernswürdigen Nazion, welcher der hochmüthige Titel der

Großen eine ſchlechte Schadloshaltung für ihre Leiden darbietet, Stillſchweigen auferlegt ward.

Die Flüchtigkeit oder die Parteilichkeit der Zeitgenoſſen ſcheint die Machthaber Frankreichs von jeder Rechtfertigung über den ungeheuern Contraſt zwiſchen ihren damaligen Großſprechereien und der abſoluten Nichtigkeit des Erfolgs losgeſagt zu haben. Aber die Geſchichte wird ſo oberflächlich oder ſo freundſchaftlich nicht zu Werke gehen. Sie wird es nicht vergeſſen, daß das Direktorium durch feierliche Botſchaften an die Räthe *) den Vorſatz „das ſtolze Albion in ſeinem Mittelpunkte anzugreifen“ ausrief, und eine eigene Anleihe zur Ausführung deſſelben vorſchlug; daß dieſe Anleihe mit wildem Enthuſiasmus von beiden Räthen genehmigt ward; daß das Direktorium in Proklamazionen voll revoluzionären Pompes **) die Landung in England der ganzen Nazion als ihre höchſte und dringendſte Angelegenheit bezeichnete, daß es dieſe Landung in allen Städten und Dörfern durch die Straßen ausrufen und von den Dächern verkündigen ließ; *) daß drei Monate lang nicht bloß De-

---

*) Bothſchaft vom 1ſten Nivose (21ſten Dezember 1797) Moniteur 99.

**) Proklamazion vom 17ten Nivose (6ten Januar) Redacteur. No. 754.

---

*) Die Munizipalitäten mußten allenthalben mit Trompeten und Trommeln, und mit großen Fahnen, worauf die Worte Landung in England ſtanden, in den Straßen umherziehen, um das Volk zu belehren und anzufeuern. — Die offizielle Beſchreibung der Prozeſſion, welche die Central-Verwaltung von Paris bei dieſer Gelegenheit zum Beſten gab, ſo wie man ſie im Redacteur vom 9ten Februar (No. 786) findet, iſt ein merkwürdiges Denkmal des Geiſtes und des Geſchmacks dieſer Zeit. Die Verfaſſer jener Beſchreibung liefern z. B. emblematiſche Erklärungen des bedeutungsvollen Zuſammenhanges zwiſchen der großen Expedizion und den Funkzionen der verſchiedenen öffentlichen Beamten, welche einen Theil des Gefolges ausmachten. „Die Notarien“ (heißt es hier) „in deren Händen die Sicherheit der Verträge liegt, ſtellten die Ankläger des Londoner Cabinets vor, welches alle Verträge übertreten hat — — Die Richter, die das Schwerdt des Geſetzes wider die Verräther, die Mörder, die Giftmiſcher, die Mordbrenner führen — ſprachen zum Voraus der Engliſchen Regierung das Todesurtheil. — — Die Finanz-Beamten ſtößten den Bürgern

klamazionen und Verwünſchungen aller Art, ſondern die beſtimmteſten Verheiſſungen „daß nun endlich die letzte Stunde der treuloſen brittiſchen Regierung geſchlagen haben ſolle," an der Ordnung des Tages waren, daß man kein öffentliches Feſt, keine Audienz des Direktoriums, faſt keine Sitzung der geſetzgebenden Räthe vorbei gehen ließ, ohne dieſe Verheißungen zu wiederholen; *) daß man es den Staats-

---

die Begierde ein, recht bald den Tribut abzutragen, welcher den ewigen Feind ihres Handels und ihres Eigenthums vernichten ſollte — — Das Central-Büreau dem die Aufſicht über die Sittlichkeit obliegt, zeigte, welchen Vorzug die väterliche Polizey-Verwaltung einer republikaniſchen Regierung vor dem unruhigen Despotismus eines Lord-Major (!) verdient" ꝛc.

*) In der Rede welche der Präſident des Direktoriums (Merlin) am 10ten Ventos (28ſten Februar) vor den Offizieren, die die Fahne der Rhein- und Nord-Armee zurückbrachten, ausſprach, hieß es unter andern: „Wie? Rom iſt frei — und London iſt noch in Ketten? Auf! brave Befreier der Nazionen laßt eure Siegesgeſänge an den Ufern der Themſe ertönen! Alle aufgeklärte Köpfe, alle edle Gemüther, die England

beamten zu einer ihrer erſten Pflichten machte, die Bürger im Haß gegen die brittiſche Nazion zu befeſtigen; und daß die öffentlichen Blätter den Einzug der franzöſiſchen Armeen in London als eine ganz untrügliche und ſehr nahe Begebenheit ankündigten.

Die unabläßige Wiederholung und Vervielfältigung dieſer Drohungen bewirkten zuletzt, ſelbſt bei wohl unterrichteten Perſonen in und auſſerhalb England die Beſorgniß, daß man wenigſtens einige ernſthafte Verſuche machen

---

in ſich ſchließt, zittern vor freudiger Hoffnung ꝛc. Redacteur 806 — — Einige Wochen ſpäter (am 18ten März) verſicherte derſelbe Präſident Merlin abermals in einer feierlichen Audienz, als die in der Schweitz eroberten Fahnen überreicht wurden, den Soldaten der Freiheit, „dort (in England) werde ihre letzte Arbeit ſeyn; dort erwarte ſie nun der letzte Sieg, bei deſſen bloßer Vorſtellung das Herz jedes freien Menſchen ſchon klopfte ꝛc. Redacteur 824. Zwei Tage darauf (20ſten März) ſagte der Präſident des Raths der Fünfhundert in der Rede, womit er das Feſt der Volks-Souveränität feierte: „Nur noch wenige Tage und George, und Pitt, und die edlen Lords ſind eben ſo geſtürzt, wie die Oligarchen von Bern.“

mögte, ſie in Erfüllung zu bringen. Die auſſerordentliche Thätigkeit in dem Hafen zu Breſt, Bonaparte's Rückkehr nach Paris und ſein geheimnißvolles Betragen, die Sorgfalt, mit welcher man jede Verbindung zwiſchen den franzöſiſchen und engliſchen Häfen am Canal zu verhindern ſuchte, endlich eine Menge dumpfer Gerüchte über ein allgemeines Angriffs-Syſtem, wozu die furchtbarſten Anſtalten auf der ganzen Linie von Rochefort bis Dünkirchen combinirt ſeyn ſollten — alles das ſtellte eine Landung in England als ein mögliches Uebel dar *), und gab den Planen des Direktoriums einen Anſtrich von Realität. Selbſt die beiſpielloſe Dreiſtigkeit mit welcher dieſe Plane angekündigt wurden, ſchien ein weſentlicher Grund mehr für die Wahrſcheinlichkeit ihrer Ausführung zu ſeyn. Man konnte es ſich kaum denken, daß die Regierung eines großen Staates

---

*) Dümouriez führte in der erſten Ausgabe ſeines Tableau speculatif de l'Europe, die im März 1798 erſchien, für die Möglichkeit einer franzöſiſchen Landung in England, eine Menge von Argumenten an, die ſelbſt unter ſeinen ſachkundigen Leſern manchen verlegen und unruhig machten.

ſo öffentlich und feierlich mit einer Unternehmung drohen würde, deren Erfolg ihr nicht beinahe bis zur Evidenz geſichert war.

Unterdeſſen war kaum der Monat April herangekommen, als alle dieſe Beſorgniſſe eine veränderte und weit weniger ſchreckende Richtung erhielten. Die Zurüſtungen im Hafen zu Toulon, die erſten Eröffnungen über das berüchtigte Project von Oſtindien, das Anwerben der Gelehrten-Colonie und viele andere bedeutende Umſtände, ſtellten die Expedizion gegen Großbrittanien immer mehr und mehr in den Schatten. Als ſich endlich der ſogenannte linke Flügel der Armee von England *) in Bewegung ſetzte, um London an den Ufern des Nil zu erobern, ſo ſah das ungeübteſte Auge, daß alle unmittelbare Gefahr für England vorüber war.

---

*) Alles was von Toulon bis Civita-Vechhia an Schiffen und Truppen ſtand, führte den Nahmen des linken Flügels der Armee von England!! — Das Truppen-Corps in dem nördlichen Flandern und an den Küſten von Holland heißt noch bis auf den heutigen Tag und in allem Ernſte Armee von England.

Nur eine einzige bedrohte es noch. Ein furchtbarer Aufſtand in Irrland ſchien den Verluſt dieſer wichtigen Provinz, und — wenigſtens als Folge dieſer Begebenheit — eine große Erſchütterung in England zu verkündigen. Wäre damals die längſt verheißene Landung erfolgt, wäre auch nur in dem Zeitpunkt, wo die Empörung am heftigſten wütete, eine franzöſiſche Unterſtützung von einigem Belange erſchienen, ſo hätte der Schlag vielleicht für England tödtlich werden können. Aber gerade in dieſem kritiſchen Zeitpunkte ließ es Frankreich bei Worten bewenden: *) nur

---

*) Freilich waren dieſe Worte von einer nicht ganz gewöhnlichen Art, und es iſt in der That unglaublich, wie diejenigen, die ſeit acht Jahren nicht aufgehört hatten, die Theilnahme des Brittiſchen Cabinets an den innern Unruhen Frankreichs, wie eine unerhörte Miſſethat auszuſchreien, ſich nicht entblöden konnten, ganz öffentlich als die Aufwiegler fremder Völker auftreten. Folgendes war, um hier unter vielen Beiſpielen nur eins der ärgſten zu wählen, der Schluß einer (nicht etwa aus dem Stegreif hingeworfenen, ſondern ſorgfältig ausgearbeiteten) Rede welche der Präſident des Raths der Fünfhundert zur Feier des zehnten Auguſts hören

nachdem die Ruhe faſt völlig wieder hergeſtellt war; ſchickte das Direktorium eine Armee von achthundert Mann, die an dem unwichtigſten, ſowohl von der Hauptſtadt als von den Sitzen der gedämpften Rebellion entfernteſten Punkte der Inſel ausgeſetzt, dem anſehnlichen Heere, welchem die Vertheidigung des Landes gegen innere und äußere Feinde aufgetragen war, einen gar zu leichten Sieg bereitete. *)

---

ließ. „Muth gefaßt, brave Irrländer!" Mit der Pike haben wir die Freiheit erobert: bemächtigt Euch dieſer furchtbaren Waffe: bald werden die Götter Euch noch ſchrecklichere bereiten! — — — Das Geheimniß der Stärke der Völker liegt in ihrer Kühnheit. Nur Kühnheit vereinigte Irrländer! Engliſches Volk, Kühnheit! Man hat deine Rechte verletzt! Haſt du denn vergeſſen, daß du ehemals große Beiſpiele gabeſt? Oeffnet die Augen! Waget es doch nur! Möge der 10te Auguſt für Euch leuchten und Eure Unterdrücker ſind nicht mehr." Redacteur 976.

*) Das Direktorium hat in einem ſo gut als offiziellen Artikel bekannt machen laſſen, daß die Expedizion gegen Irrland darum nicht gelungen ſey, weil die Diviſion von Rochefort allein auslief, die von Breſt aber, die mit ihr gemeinſchaftlich wirken

Der Mittelpunkt der brittiſchen Macht, geſicherter als je; Irrland gerettet; die ſtolzen Plane des Feindes gegen eine der Hauptquellen des brittiſchen Reichthums in Staub verwandelt; das mittelländiſche Meer, worin vor ſechs Monaten kein engliſches Schiff mehr zu ſehen war, der Schauplatz eines ewig denkwürdigen Sieges und gleich darauf faſt ausſchlieſſend der brittiſchen Flagge zugänglich; ein vortheilhaftes Bündniß mit dem Ottomanniſchen Reiche, Malta belagert, Genua bedrohet, Livorno und Minorka beſetzt; die Alleinherrſchaft auf dem Ozean und allen nördlichen Meeren geſichert; mitten unter den heißeſten Anſtrengungen eines alles entſcheidenden Krieges, die Schifffahrt und der Handel auf eine nie zuvor erreichte Höhe geführt; die ſtockenden Operazionen der Bank durch den vereinten Credit der größten Handelshäuſer mehr als gedeckt;

ſollte, zurückbleiben mußte, da ſie in Breſt die Gelder nicht fand, die man ihr angewieſen hatte. S. Redacteur vom 30ſten Oktober 1798 No. 1048. Dieſe vermeinte Rechtfertigung gilt der ſtärkſten Selbſtanklage gleich.

die innern Gährungen niedergeſchlagen, die erklärteſten Anhänger, die erſten Häupter der Oppoſizion in allem, was die innere Verteidigung des Landes angeht, mit der Regierung einig, die Fakzion der Revoluzioniſten allenthalben zerſtreut, geſchreckt, zu einem verächtlichen Complott herabgeſchmolzen; der Nazionalſtolz, der wahre Patriotismus, die Liebe zur Verfaſſung von neuem geſtärkt und belebt — England, die Hoffnung und der Troſt jedes aufgeklärten Freundes der Ordnung, der Gerechtigkeit und der geſellſchaftlichen Glückſeligkeit in Europa — das iſt das Gemälde, welches nach manchem trüben Tage, nach mancher überſtandenen Gefahr, am Schluſſe des Jahres 1798, dieſe faſt von ganz Europa verlaßne, auf ihre eigne Kraft beſchränkte Inſel darbietet.

Soviel vermogte in einem gutgegründeten und glücklich organiſirten Staate, das Genie und der Charakter einiger wenigen für ſchwere Zeiten und große Aufgaben geſchaffnen Männer! Soviel vermogte ein feſtes und durchdachtes Syſtem, Einheit in den Maaßregeln, eiſerne Beharrlichkeit in der Ausführung, Unerſchrokkenheit bei widrigen Schickſalen, der Muth, ſich durch ſeine eigne Fehler nicht niederſchlagen zu laſſen und die Kunſt, ſie wieder gut zu machen, tiefe Einſicht in die wahre Natur der politiſchen Verhältniſſe, eine richtige Schätzung der Plane und der Kräfte ſeines Feindes und jener gleichförmige ruhige Blick, der die Gefahr, da wo ſie ſich wirklich zeigt, nie überſieht, und ſich nie verleiten läßt, ſie da, wo man ſie ihm vormahlen mögte, zu ahnden. Durch die Vereinigung dieſer Eigenſchaften hat das brittiſche Miniſterium — wenn nicht etwa neue Ungewitter alle menſchliche Weisheit zu Schanden machen — England, und vielleicht mehr als England gerettet: durch Thaten ſolcher Art, vor denen alles Geſchrei verſtummen muß, hat es ſich einen unvergänglichen Ruhm, zu einer Zeit, wo ein ſolcher Ruhm ſehr ſauer erkauft werden mußte, in der Geſchichte dieſes Jahrhunderts verſichert.

Pitt's Finanz-Plan für das Jahr 1799.

Unter dieſen glänzenden Aſpekten wurde am 20ſten November das Parlament eröffnet, und am 3ten Dezember legte der Miniſter

Pitt ſeinen **Finanzplan** für das Jahr 1799 vor.

Schon im Jahre 1798, hatte er in der Wahl der Mittel zur Beſtreitung der außerordentlichen Staatsausgaben, einen neuen Weg betreten. Anſtatt, wie es bis dahin unabläßig geſchehen war, die Summe, welche die außerordentlichen Bedürfniſſe erheiſchten, durch eine **Anleihe** aufzubringen, und nur ſo viel neue Taxen zu machen, als zum Verzinſen dieſer Anleihe nöthig waren, hatte er diesmal einen bedeutenden Theil jener Summe, durch außerordentliche Taxen, unmittelbar zu erſchwingen geſucht, folglich den Betrag der Staatsſchuld um ſo viel, als dieſe Taxen abwerfen mußten, weniger erhöhet.

Durch dieſe kühne, aber gewiß nicht unglückliche Operazion, war es ihm gelungen, die Rechnungen derer, die auf die immer ſteigende und, in wer weiß welcher fürchterlichen Progreſſion ſteigende Vermehrung der Staatsſchuld, den Untergang von **Großbrittanien** bauten, auf eine unerwartete Weiſe zu vereiteln, und in einem Augenblicke, wo man es am wenigſten vermuthet hätte, dem **Fundir-Syſtem**, welches man für ſeine einzige Hülfs-

Hülfsquelle hielt, Gränzen zu ſetzen. Durch dieſe Maßregel, die in der Geſchichte der brittiſchen Finanz-Verwaltung Epoche machen wird, bewirkte er nicht allein, daß die Staatsſchuld im Jahre 1798 weit geringern Zuwachs erhielt, als ſie im gewöhnlichen Laufe der Dinge erhalten haben würde, ſondern er legte auch, zu einem am Schluſſe dieſes Jahres ſehr merklich gewordenen Steigen der Staats-Obligazionen — einem nach ſechs Kriegesjahren auſſerordentlichen und durch bloße Agiotir-Künſte, nicht zu erklärenden Phänomen — den erſten Grund *).

---

*) Er verband, um beides noch ſicherer zu erreichen, mit jener Maaßregel, eine andere ſehr ſinnreiche Finanz-Operazion, indem er die Nazion unter künſtlich combinirten günſtigen Bedingungen einlud, das Capital der Land-Taxe (ein Capital von ohngefähr 100 Millionen Pf. St.) in Staats-Obligazionen zu erlegen und dagegen die Taxe einzuziehen. Dieſer Plan wurde dergeſtalt eingeleitet, daß nicht allein der, zur Zahlung der Landtaxe von einem gewiſſen Grundſtücke verpflichtete ſelbſt, das Kapital, welches ſie repräſentirt (jedoch nicht anders als in Staats-Papieren) entrichten und dadurch ſein Grundſtück von der Taxe befreien, ſondern daß auch

Das Mittel deſſen er ſich im Jahr 1798 bediente, um dieſen neuen Plan zu realiſiren, war eine temporelle Erhöhung der unter dem Nahmen assesſed taxes bekannten fixen Abgaben von Häuſern, Pferden, Uhren und vielen andern Gegenſtänden des Luxus. Dieſe Erhöhung war im ſtrengſten Falle auf das dreifache des gewöhnlichen Satzes berechnet. Sie ſollte im laufenden Jahre, einen reinen Ertrag von 7 Millionen Pf. St., in den Schatz bringen, überdies aber ſo lange fortdauern, bis die ganze, zur Verzinſung der noch nöthigen geringern Anleihe erforderliche, Summe dadurch aufgekommen ſeyn würde.

Es ſey nun, daß die mit der Ausmittelung

---

wenn der Eigenthümer dies in einem gewiſſen Zeitraum nicht gethan hatte, ein dritter für ihn auftreten, jenes Kapital an die Regierung in Staats-Obligazionen erlegen und den Genuß der Taxe auf ſich übertragen konnte. Es iſt einleuchtend, daß zur vollſtändigen Ausführung dieſes Plans Zeit gehört: es iſt aber nicht weniger einleuchtend, daß wenn er ganz ausgeführt werden kann, die Staatsſchuld um den vierten Theil ihres jetzigen Betrages (des Steigens der Fonds in der Zwiſchenzeit, nicht einmal zu gedenken) vermindert wird.

des urſprünglichen Betrages ſo mannichfaltiger Taxen verknüpften Schwierigkeiten, den Miniſter zu einer Veränderung beſtimmten, oder daß er am Ende die Wirkung der auſſerordentlichen Abgabe, auf die verſchiedenen Claſſen des Staates nicht gleichförmig genug fand, oder daß andere wichtige Motive ihn leiteten — genug, er machte am 3ten Dezember 1798 den Antrag, das vorjährige Syſtem für das künftige Jahr bei Seite zu ſetzen und dagegen eine allgemeine, nach Prozenten zu beſtimmende, Abgabe von allen Arten der Einkünfte anzuordnen. Den Ertrag dieſer Abgabe ſchlug er auf 10 Millionen an, die ihn in den Stand ſetzten, anſtatt einer Summe von ohngefähr 24 Millionen *) nur höchſtens 14 Millionen durch eine Anleihe aufbringen zu dürfen.

Dieſe außerordentliche Abgabe ſoll von einer jährlichen Einnahme von 60 Pf. St. (welchen Urſprungs ſie auch ſey) ihren Anfang nehmen und von 5 zu 5 Pfund proporzionirlich höher ſteigen. So ſollen 60 Pf. St. Einnahme

---

*) Die außerordentlichen Bedürfniſſe für das Jahr 1799 waren auf 29 Millionen überhaupt angegeben.

als der niedrigſte Satz $\frac{1}{120}$, oder ein halbes Pfund, 100 Pf. St. $\frac{1}{40}$, oder 2½ Prozent, 150 Pf. St. $\frac{1}{20}$, oder 5 Prozent entrichten ꝛc. Von 200 Pf. St. jährlicher Einnahme, ſo-wie von allem, was dieſe Summe überſteigt, ſollen 10 Prozent gegeben werden.

Die nähere Entwickelung dieſes Plans, die Discuſſionen, die er veranlaſſen, die intereſſanten Bemerkungen, zu denen er Gelegenheit geben wird, ſollen in der Folge hier weiter erörtert werden *). — Es iſt aber zugleich mit demſelben eine Ueberſicht der ſämtlichen Einkünfte der Engliſchen Nazion dem Parlament vorgelegt worden, welche in mehr als einer Rückſicht, die größte Aufmerkſamkeit verdient.

Mit wie großen Schwierigkeiten eine ſolche Berechnung überhaupt, und nun beſonders in einem Lande wie Großbrittanien, verknüpft, und wie wenig Hoffnung vorhanden iſt,

---

*) Da die engliſchen Zeitungen wegen des unterbrochnen Poſtenlaufs, nur bis zum 7ten Dezember (noch dazu mit Ausſchluß der Blätter vom 1ſten bis 4ten) hier angelangt ſind, ſo kennen wir bis jetzt nur noch die erſten Grundlinien des Plans.

dabei zu einem ganz befriedigenden Reſultat zu gelangen, wird jeder, der die Natur und Bedingungen des Unternehmens kennt, ſich anſchaulich zu machen wiſſen. Indeſſen iſt der, von dem Miniſter Pitt angeſtellte Verſuch, der erſte in ſeiner Art, der jemals öffentlich bekannt wurde, ſo merkwürdig, und der Schluß der ſich aus dem (wenn auch noch ſo unvollkommnen) Erfolge dieſes Verſuchs auf den Reichthum von England ziehen läßt, ſo lehrreich und wichtig, daß die nachfolgende Zuſammenſtellung gewiß vielen Leſern willkommen ſeyn wird.

Ueberſicht aller Arten von Einkünften der Engliſchen Nazion.

I. Einkünfte vom Lande.

1. Der Grund-Eigenthümer — W. Petty ſchätzte dieſe Einkünfte im Jahr 1664 auf 8 Millionen *), W. Davenant zur Zeit der Königinn Anna auf 14, Smith im Jahr 1778 in ſeinem berühmten Werke auf 20 Millio-

---

*) Wo nicht das Gegentheil ausdrücklich bemerkt iſt, wird hier allemal von Pfund Sterling die Rede ſeyn.

nen. — In den Berichten des Agricultur-Collegiums, beſonders in denen von Middleton wird immer angenommen, daß England allein 30 Millionen Morgen (acres) cultivirtes Land beſitzt und daß der Morgen im Durchſchnitt (dem Grund-Eigenthümer) 15 Schillinge trägt; dies würde 35 Millionen geben, die der Sicherheit halber auf 25 herabgeſetzt werden ſollen — *).

2. Des Pächters — Nach ſichern Calculs kann man annehmen, daß ſie eben ſo viel betragen, als die des Grund-Eigenthümers, alſo wenigſtens auch 25 Millionen.

3. Des Zehnt-Berechtigten. Nach Arthur Young machen die Zehnten in England 5 Millionen aus.

4. Aus den Forſten, Bergwerken, ſchiffbaren Kanälen ꝛc. ꝛc. 3 Millionen.

---

*) In dem Finanzplane ſelbſt, wird bei dieſem und allen folgenden Artikeln, nach der jedesmaligen niedrigſten Supputazion eine abermalige Reduction zum Behuf der Abgabe vorgenommen, weil dieſe, wie oben geſagt iſt, überhaupt nur von den Einkünften über 60 Pf. St. und vollſtändig nur, von denen über 200 Pf. St. entrichtet werden ſoll. Da dies aber unſern gegenwärtigen Zweck nichts angeht, ſo laße ich dieſe letzte Reduction weg.

II. Einkünfte von Kapitalien.

1. Häuſer — In dem zur Erhebung der Häuſertaxe angefertigten Etat, ſind die Einkünfte von den Häuſern auf 4½ Million feſtgeſetzt. Jener Taxe ſind aber von 700,000 Häuſern, nur 200,000 unterworfen. Die Einnahme von den Häuſern, muß alſo wenigſtens auf 6 Millionen gerechnet werden.

2. Kapitalien die an Privatperſonen verliehen ſind. — Da ſich über dieſelben keine, auch nur einigermaßen befriedigende, Berechnung anlegen läßt, ſo werden ſie in dem Plane übergangen.

3. Kapitalien in den Staats-Fonds. Nach Abzug ſolcher, auf welche die Abgabe nicht anwendbar iſt, werden hier 15 Millionen (jährlicher Einkünfte) angenommen.

III. Einkünfte vom Handel.

1. Auswärtiger Handel. — Wenn man die Reſultate der Zoll-Regiſter und die Summe der Aſſekuranzen zuſammenhält, ſo ergiebt ſich, daß das Kapital des auswärtigen Handels ungefähr 80 Millionen beträgt. Dieſes Kapital muß im Durchſchnitt wenigſtens 15 Prozent Gewinn abwerfen: es ſtellt alſo 12 Millionen jährlicher Einkünfte dar.

2. **Innerer Handel.** Das Kapital deſſelben kann wenigſtens auf 120 Millionen geſchätzt werden, welches zu 15 Prozent Gewinn gerechnet, 18 Millionen jährlicher Einkünfte giebt. — Hierbei ſind die Einkünfte von gewiſſen beſondern Zweigen des innern Handels z. B. **Brauereien, Brauntweinbrennereien** ꝛc. ꝛc. nicht gerechnet, die man ſehr niedrig geſchätzt zu 10 Millionen anſchlagen kann.

IV. Einkünfte von freien Künſten.

Die Einkünfte der **Advokaten** allein wurden ſchon im vorigen Jahrhundert auf 1½ Millionen geſchätzt. Es iſt alſo gewiß nicht übertrieben, wenn man dieſe ganze Claſſe von Einkünften zu 3 Millionen annimmt.

V.

Hierzu kommen nun die Einkünfte von **Schottland**, die man füglich auf 8 Millionen, und die, welche **Engländer**, aus **Irrland** oder andern entferntern Beſtandtheilen des brittiſchen Reichs ziehen, und die man wenigſtens auf 5 Millionen berechnen kann.

Nach dieſen Vorausſetzungen kommen die jährlichen Einkünfte der Engliſchen Nazion folgendermaaßen zu ſtehen:

1. Land⸗Einkünfte		
des Grund⸗Eigenthümers	25	Millionen.
des Pächters	25	⸗
Zehnten	5	⸗
Forſten, Bergwerke ꝛc. .	3	⸗
2, Einkünfte von Kapitalien.		
Häuſer	6	⸗
Privat⸗Contracte . .	—	⸗
Staats⸗Fonds	15	⸗
3, Handel.		
Auswärtiger	12	⸗
Innerer	18	⸗
Brauereien ꝛc.	10	⸗
4, Freie Künſte	3	⸗
5, Auswärtige Einkünfte.		
Schottland . . .	8	⸗
Einkünfte aus entferntern Ländern	5	⸗
	135	Millionen *).

Die erſte und allgemeinſte Bemerkung, die dieſe Ueberſicht trift, iſt die, daß der Finanz⸗Miniſter der ſie lieferte, alle Artikel ohne Ausnahme abſichtlich unter ihrem wahren Betrage angab, um bei der Berechnung des Ertrags der Abgabe ſicher zu gehen. Dies vorausge⸗

---

*) Zum Behuf der Abgabe ſind nur 102 Millionen angenommen (S. 184 Note) ſo daß die 10 Millionen mit Sicherheit aufkommen müſſen.

ſetzt, können wir es wagen, verſchiedene ſeiner einzelnen Angaben zu rectifiziren:

1, Land-Einkünfte. Nach der obigen Berechnung würden die Einkünfte des Eigenthümers, Pächters und Zehntners zuſammen nur 55 Millionen betragen. Arthur Young gab ſie aber im Jahre 1783 ſchon zu 63 Millionen an: und wenn man erwägt, welche Fortſchritte die Landes-Cultur in den letzten Jahren gemacht hat, ſo iſt dies der niedrigſte Satz von welchem man gegenwärtig ausgehen kann. — Die Einkünfte der Forſten, Bergwerke (man denke nur an die großen Steinkohlen-Werke) und Kanäle ſind gewiß wenigſtens doppelt ſo groß als ſie der Miniſter angenommen hat; alſo 6 Millionen.

2, Bei den Einkünften von Kapitalien iſt die ganze Claſſe derer, die an Privatperſonen ausgeliehen ſind, weggelaſſen; und was in der That ſonderbar iſt, es ſcheint auch bei der Abgabe ſelbſt auf die Beſitzer dieſer Kapitalien nicht gerechnet zu ſeyn (wenn ſich dies nicht vielleicht in der Folge noch näher entwickelt). Ob nun gleich ein beträchtlicher Theil dieſer Kapitalien auf ländliche Grundſtücke, Häuſer und Gewerbe verliehen iſt, folglich bei einer allgemeinen Schätzung der Einkünfte und Kapitalien nicht beſonders gerechnet werden darf, ſo bleibt doch immer noch ein ſehr anſehnlicher Theil übrig, der auf Wechſeln, beweglichen Pfändern ꝛc. ſteht.

3, Der auswärtige Handel iſt nach den Zoll-Regiſtern und nach der Aſſecuranz-Summe beſtimmt. Man weiß, wie unſicher der Schleichhandel und das Verſchiffen ohne Aſſecuranz beide Quellen machen: es läßt ſich alſo wenigſtens mit Gewißheit behaupten, daß Kapital und Einkünfte des auswärtigen Handels größer ſind, als ſie hier angegeben werden. Der Ausdruck innerer Handel ſcheint in der obigen Berechnung überhaupt die ganze innere Induſtrie zu umfaſſen, (welches auch der ſonſt ſonderbare Zuſatz, daß die Einkünfte der Brauereien, Branntweinbrennereien ꝛc. beſonders gerechnet werden müßten, zu beſtätigen ſcheint). Iſt dies der Fall, ſo ergiebt ſich gleich, daß das Kapital von 120 Millionen viel zu geringe gerechnet iſt; ſoll aber wirklich unter dieſer Rubrik nur der Handel im engern Sinne begriffen werden, ſo müßte man die großen Einkünfte der Manufaktur- und Fabriken-Induſtrie, die in dieſem Falle ganz übergangen ſeyn würden, beſonders in Anſchlag bringen.

4, Um die Einkünfte vollſtändig zu berechnen, müßte, außer allen hier aufgeführten Zweigen, nun auch noch das unermeßliche Produkt der kleinern Induſtrie, der gemeinen Handwerke, der Tagelohn-Arbeiten aller Art überſchlagen werden können.

5, Eben ſo müßte bei einer vollſtändigen Ueberſicht des Kapitals, der anſehnliche Theil deſſelben der in Utenſilien und ſogenannten Prezioſis aller Art, in Gold- und Silbergeſchirr, in Metalliſchen Fabrikaten, in Edelſteinen u. ſ. f. beſteht, mit zur Berechnung kommen.

Faßt man dies alles zuſammen, ſo bleibt man gewiß noch beträchtlich unter der Wahrheit, wenn man die von dem Miniſter Pitt angegebne 135 Pf. St. jährlicher Einkünfte auf zwei hundert Millionen Pfund Sterling oder zwölf hundert Millionen Thaler erhöht, und nach dieſem jährlichen Ertrage das Kapital der brittiſchen Nazion auf viertauſend Millionen Pfund Sterling oder fünf und zwanzig Milliarden Thaler ſchätzt *)

---

*) In einem der nächſten Stücke dieſes Journals ſoll die eigentliche Beſchaffenheit und der jetzige Umfang des brittiſchen Handels-Monopols erörtert werden.

III.

Egypten.

Die ſchlimmen Neuigkeiten welche ſich von Conſtantinpel aus über Bonaparte und ſeine Begleiter, verbreitet hatten, verlieren ihre Wahrſcheinlichkeit immer mehr und mehr, zumal da ſpätre Briefe aus Conſtantinopel zwar immer noch von Unglücksfällen und Bedrängniſſen, aber nicht mehr von den ſelbigen ſprechen. In jedem Falle ſcheint Bonaparte zu eben der Zeit, wo ihn die großen Schläge getroffen haben ſollen, (gegen das Ende des Oktobers) am Leben, und im Beſitz wenigſtens eines Theils ſeiner Eroberungen geweſen zu ſeyn.

Unterdeſſen haben die franzöſiſchen Zeitungen die Nachrichten vom 12ten September bis zum 20ſten Oktober, theils aus den ſchriftlichen Tages-Befehlen des commandirenden Generals, theils aus der Egyptiſchen Zeitung geliefert *). Sie enthalten abentheuerliche, lächerliche und ſchreckliche Dinge im buntſten Gemiſch. — Bonaparte der ſich wie ein rechtmäßiger Regent des Landes beträgt, — die Notabeln aus allen Provinzen auf den

---

*) Redacteur. No. 1099-1192.

1ſten Oktober zu einer allgemeinen Verſammlung beruft, dabei aber ausdrücklich befiehlt, nur die Freunde der Franzoſen zu ſchicken, und ihre Feinde nahmhaft zu machen, — der den Mitgliedern des Divans Beſoldungen ausſetzt — der ſogar den Anführer der Karawane nach Mecca ernennt; — das verruchte Poſſenſpiel eines erheuchelten Mahometanismus eifrig fortgeſetzt, durch eine freche Berufung auf frühere Verfolgungen gegen die chriſtliche Religion, nahmentlich auf die Zerſtörung der Kirchen und Kreutze in Italien, auf die Ausrottung des Pabſtes, „dieſes ewigen Feindes der Rechtgläubigen" und durch andre Argumente von gleicher Würde, genährt; — die Nazional-Kokarde und die dreifarbige Flagge im ganzen Lande eingeführt, dabei der Schatten des Camille Desmoulins (des großen Vaters der Kokarde) apoſtrophirt, und dieſer abgeſchmackte Gewaltſtreich für einen Sieg der Vernunft über die Vorurtheile (!!) ausgegeben: — — Der Sheriff von Alexandrien wegen Treuloſigkeit gegen die franzöſiſche Republik enthauptet, und (auf ausdrücklichen Befehl) ſein Kopf in allen Straßen von Cairo umher geführt, — ganze Dörfer, weil ſie ſich der Rebellion (!) ſchuldig machten, in Brand geſteckt, in einem derſelben 1500 Araber theils niedergehauen, theils erſäuft; — mitten unter dieſen blutigen Abentheuern das Neujahrsfeſt der franzöſiſchen Republik mit aller Pracht gefeiert, und Bonaparte, der auf das Jahr 300 dieſer Republik trinkt: — das iſt das vorzüglichſte, was dieſe Nachrichten uns darbieten, zu denen ſich in andern Blättern noch ein Auszug aus dem Protokoll der erſten Sitzungen des Egyptiſchen Nazional-Inſtituts geſellt.

Es iſt vorauszuſehen, daß nichts ſo großen Eindruck auf eine gewiſſe Klaſſe des Publikums machen wird, als dieſe gelehrten Prahlereien. Die meiſten Litteratoren denken einſeitig genug, um zu Gunſten dieſer hochtönenden, dieſer müßigen Verpflanzung einiger Naturforſcher, Antiquarien und Dichter an die Ufer des Nils den ganzen übrigen Charakter der Unternehmung zu vergeſſen, und nur wenige erinnern ſich daran, daß — ſelbſt nur ökonomiſch betrachtet — faſt eine jede Abhandlung dieſer verwaiſeten Akademie, dem Staate der ſie errichtet hat, eins ſeiner Linien-Schiffe koſtete. — Es liegt aber einmal tief in den Planen der franzöſiſchen Machthaber, durch ein unaufhörliches Gepränge mit Sorgfalt für

Wiſſenſchaften und Künſte, jeden der eine Feder in der Hand halten kann, zu blenden, und zu gewinnen. Ihre Politik iſt in dieſem Punkte nur zu richtig berechnet.

Ein neues Beiſpiel dieſer Affektazion haben ſie bei Gelegenheit der Revoluzion von Piemont gegeben, wo der Miniſter Talleyrand an den ehemaligen Geſandten Aymar ſchreiben mußte „daß er ihm den Vater des berühmten La Grange empföhle.“ Obgleich Talleyrand ſelbſt erklärt, daß er keine Gefahr für dieſen ehrlichen Mann ahnde, und obgleich, wenn wirklich Gefahren in Turin obwalteten, nichts lächerlicher und nichts unverantwortlicher geweſen wäre, als gerade nur ein einziges Individuum dem Schutz der öffentlichen Macht zu empfehlen, ſo hat doch dieſer Brief die Wirkung die er thun ſollte, gewiß nicht verfehlt. Der Sturz des Königes von Sardinien wird vergeſſen: aber die Ehre, welche dem großen Mathematiker widerfuhr, gräbt ſich in alle Herzen ein.

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1799. Februar. No. II.

I.

Ueber den Gang der öffentlichen Meinung in Europa in Rückſicht auf die franzöſiſche Revoluzion.

(Fortſetzung.)

Um den Irrthum zu bekämpfen, daß die franzöſiſche Revoluzion ihren Urſprung, ihren Fortgang und ihren weſentlichen Charakter den zufälligen Umſtänden, unter welchen ſie ausbrach, und den Begebenheiten, mit welchen ſie unmittelbar zuſammenhing, *allein* verdankte, durfte man nur von dem Zuſtande der bürgerlichen Geſellſchaft in den gebildeten Staaten von Europa zur Zeit jenes Ausbruches, ein treues Gemälde aufſtellen. Dies war genug, um uns zu belehren, von welcher Wichtigkeit der Einfluß der vorbereitenden Urſachen auf die Reſultate der unmittelbar wirkenden ſeyn mußte, wie ſehr die eigenthümlichen Vorzüge und die eigenthümlichen Uebel, welche ein hoher Grad der Bildung und Civiliſazion herbeigeführt hatte, jeder, auch der zufälligſten Veränderung in den geſellſchaftlichen Verhältniſſen, eine eigenthümliche, ſtark charakteriſirte Geſtalt und Wendung verleihen würden, und was man von einer allgemeinen Erſchütterung zu erwarten hatte, die durch ein ſolches Medium fortgepflanzt ward. Auch gilt es für die Geſchichte dieſer Revoluzion in einem weit höhern und umfaſſendern Sinne, als für irgend eine ältere Reihe großer Begebenheiten, daß man bei dem Studium derſelben den Zuſtand der Geſellſchaft, die charakteriſtiſchen Züge des Zeitalters, und die Phyſiognomie des Schauplatzes keinen Augenblick aus dem Geſichte verlieren darf.

Der entgegengeſetzte Irrthum, daß die Revoluzion nichts anders als das natürliche Reſultat der Fortſchritte der Menſchheit geweſen ſey, muß auf einem viel mühſamern Wege vernichtet werden. Denn wenn gleich ſein eigenthümlicher Grund in der vorhin ſchon aufgedeckten Verwechſelung einer Bedingung der Möglichkeit mit einer wirkenden Urſache liegt, ſo hat er doch ſeine nächſte Veranlaſſung und ſeine reichlichſte Nahrung aus einer unerſchöpflichen Fülle falſcher Vorſtellungen über die Entſtehung, den Fortgang und die Reſultate der Revoluzion gezogen. Hiſtoriſche Erörterungen ſind es alſo, wodurch man ihn angreifen und zerſtören muß.

Allerdings wäre eine ausführliche mit tiefer Kenntniß abgefaßte Geſchichte der Revoluzion das ſicherſte und befriedigendſte Mittel, dieſen Zweck zu erreichen, und eben deshalb iſt es wahr, daß eine ſolche Geſchichte unter die erſten geiſtigen Bedürfniſſe des Zeitalters gehört. Indeſſen kann eine vollſtändige, wenn gleich nur ſummariſche Zuſammenſtellung der Haupt-Momente dieſer Geſchichte bis auf einen gewiſſen Grad den Mangel derſelben erſetzen, und vielleicht iſt es ſogar nicht unvortheilhaft, aus der unüberſehlichen Maſſe einzelner Thatſachen und Verhältniſſe, die dieſer kurze Zeitraum von zehn Jahren in ſich ſchließt, diejenigen herauszuheben, welche die groſe Unterſuchung, womit wir uns hier beſchäftigen, weſentlich erleichtern und aufklären können.

Es iſt vorhin bemerkt worden, daß die falſche Richtung, welche die öffentliche Meinung in Anſehung der franzöſiſchen Revoluzion erhalten hat, ſich auf eine Menge von Irrthümern über ihre Entſtehung, ihren Fortgang und ihre Reſultate gründet. Wir werden ſie alſo aus dieſen drei Geſichtspunkten nach einander zu betrachten haben.

I. Entſtehung der franzöſiſchen Revoluzion.

Dieſer Abſchnitt iſt in mehr als einer Rückſicht der wichtigſte. Nirgends ſind die unrichtigen Vorſtellungen, welche Unwiſſenheit oder oberflächliche Kenntniß erzeugte, blinder Enthuſiasmus nährte, und abſichtliche Verfälſchung der Geſchichte befeſtigte, ſo häufig als hier, und nirgends iſt ihr Einfluß entſcheidender. Es iſt unmöglich, zu einem gründlichen Urtheil über den Fortgang und die Reſultate einer großen Begebenheit zu gelangen, wenn man von ganz falſchen Begriffen über den Urſprung derſelben ausgeht.

Die, welche die abſolute Unvermeidlichkeit der Revoluzion predigen, welche kühn genug ſind, zu behaupten, daß dieſe Revoluzion auf dem Punkte, den die Aufklärung und Cultur erreicht hatte, ausbrechen *mußte*, und wenn ihr die jetzigen Veranlaſſungen nicht zu Hülfe kamen, andere geſucht haben würde, finden natürlich ihre Rechnung dabei, daß ſie dieſe Begebenheit auch als eine aus der damaligen Lage von *Frankreich* nothwendig hervorgehende Erſcheinung darſtellen. Nichts würde auf ihre Theorie ein verdächtigeres Licht werfen, als wenn man beweiſen könnte, daß die Revoluzion, weit entfernt eine unvermeidliche Folge der Entwicklung der *Menſchheit überhaupt* zu ſeyn, nicht einmal eine nothwendige Wirkung der allgemeinen bürgerlichen und politiſchen Verhältniſſe *Frankreichs* war, und daß ſie trotz aller Fortſchritte des Jahrhunderts, ſelbſt trotz aller vorläufigen Anlagen zu großen Erſchütterungen, welche der eigenthümliche Zuſtand jenes Landes in ſich ſchloß, nie erfolgt ſeyn würde, wenn nicht beſtimmte, weſentliche, unvorhergeſehene und unerwartete Fehltritte von der einen Seite, und eine nur zu gelungene Benutzung dieſer Fehltritte von der andern, jene Anlagen plötzlich befruchtet und in den natürlichen Lauf der Dinge einen höchſt gewaltſamen Eingriff gethan hätten.

Ehe wir zur nähern Auseinanderſetzung dieſer großen und ſehr verkannten Thatſache ſchreiten, müſſen wir erſt erklären, was hier unter der Nothwendigkeit einer politiſchen Veränderung verſtanden wird. Allerdings iſt in einem gewiſſen Sinne des Worts jede Begebenheit nothwendig, inſofern ſie mit den Handlungen, welche ſie unmittelbar veranlaßten, in einem nothwendigen Zuſammenhange ſteht. Aber es iſt doch ein weſentlicher Unterſchied zwiſchen dieſer Art von Nothwendigkeit und der, welche auf den Zuſammenhang einer Begebenheit mit dem ganzen Zuſtande des Zeitalters oder der Nazion, in welcher ſie erfolgt, gegründet iſt. Die Schlacht bei Cannä, war eine nothwendige Folge der Fehler welche die Römiſchen Feldherrn begangen hatten: Niemand wird behaupten, daß ſie eine nothwendige Folge der bürgerlichen und politiſchen Lage des römiſchen Volks geweſen wäre. Der Untergang des römiſchen Reichs hingegen war das nothwendige Reſultat des Zuſtandes einer Nazion, in welcher ſchlechterdings alle Quellen ihrer ehemaligen Größe verſiegt waren, und die in ihrer gänzlichen Auflöſung dem Einbruch der Eroberer nicht einen einzigen Damm mehr entgegenzuſetzen hatte. Man kann ſich ſehr gut denken, wie die Schlacht bei Cannä vermieden werden konnte; aller menſchlicher Scharfſinn vermag es nicht, auch nur einen erdichteten Plan zur Aufrechthaltung des römiſchen Kaiſerthums auszuſinnen.

Unſer Beſtreben iſt alſo dahin gerichtet, zu zeigen: daß die franzöſiſche Revoluzion keine nothwendige und beſtimmte Folge des Zuſtandes von Frankreich war; daß dieſer Zuſtand allein den Erklärungsgrund zu einer abſoluten Umwälzung des Staates nicht enthielt; und daß, wenn er Veränderungen erheiſchte, der ruhige Uebergang zu einer verbeſſerten Lage, nicht bloß möglich, ſondern ſogar (wenn man die beſondern Urſachen der nachher eintretenden Zerrüttung bei Seite ſetzt) natürlich und wahrſcheinlich war.

Um dies in das volle Licht zu ſtellen, muß eine, aus den weſentlichſten Geſichtspunkten entworfene Ueberſicht des Zuſtandes von Frankreich vor dem Ausbruch der Revoluzion den Anfang machen. *)

---

*) Bei der folgenden Darſtellung darf nie vergeſſen werden, daß hier nicht die Abſicht ſeyn konnte, den eigentlichen Umfang der Fehler und Mißbräuche

Die politiſche Verfaſſung des franzöſiſchen Staates enthielt an und für ſich keinen Grund zu einer gewaltſamen Revoluzion. Frankreich war eine, nach Geſetzen regierte Monarchie. So furchtbar auch ſeit zehn Jahren die Worte Despotismus und Tyrannei in unſern Ohren getönt haben, ſo wird doch Niemand, der über ſtaatswiſſenſchaftliche Gegenſtände kaltblütig nachgedacht hat, glauben, oder zugeben können, daß eine Verfaſſung, in welcher das Eigenthum, die perſönliche Freiheit und die perſönliche Sicherheit unter dem Schutz geſetzlicher Vorſchriften und geſetzlicher Formen ſtanden, ihrer Natur nach despotiſch geweſen wäre. Wenn einzelne Abweichungen von den Geſetzen, wenn Mißbrauch der Macht (der in einem großen Staate immer leichter zu erwarten iſt, weil die Macht, wenn ſie wirkſam ſchützen ſoll, nicht zu ſehr beſchränkt ſeyn darf)

---

in der alten franzöſiſchen Staatsverwaltung anzugeben, (ein Geſchäft, welches eben ſo ſchwierig, als müßig ſeyn würde) noch weniger aber zu behaupten, daß eine Verbeſſerung nicht wünſchenswürdig geweſen wäre, ſondern lediglich zu beweiſen, daß dieſe Verwaltung nicht unmittelbar zu einer Revoluzion führte, und daß ſich eine weſentliche Verbeſſerung ohne eine Revoluzion ſehr gut denken ließ.

wenn vorübergehende Bedrückungen die Merkmale des Deſpotismus wären, welche unter allen politiſchen Verfaſſungen, die je exiſtirt haben, und die der menſchliche Geiſt noch je erſinnen wird, würde wohl den Nahmen des Despotismus nicht verdienen?

Der franzöſiſchen Monarchie gebührte nicht einmal der Titel einer uneingeſchränkten. Was auch der wahre Urſprung der großen Vorrechte der Parlamenter ſeyn mogte, Herkommen, allmälige Fortſchritte, oder Uſurpazion, wie unbeſtimmt auch die Gränze, wie leicht der Mißbrauch derſelben war — genug, dieſe Vorrechte wurden bei der Abfaſſung der Geſetze ausgeübt, und waren nichts weniger als unbedeutend. Wer nur einigermaßen in der Geſchichte dieſes Landes bewandert iſt, der weiß, welchen Werth das Volk, welchen Werth ſelbſt die Könige auf die Eintragung eines jeden Geſetzes in die Regiſter der Parlamenter legten, daß dieſe Eintragung die Kraft einer öffentlichen Sankzion hatte, daß die Miniſter mehr als einmal in ihren Unternehmungen gegen dieſe mächtigen Mit-Geſetzgeber ſcheiterten, daß die dem Monarchen beiwohnende lebhafte Ueberzeugung von dem Gewichte ihres Widerſtandes, offenbar-tyranniſche Geſetze beinahe unmöglich machte, daß dieſer Widerſtand, weit entfernt ſich in eine leere Formalität verwandelt zu haben, eine der vornehmſten Urſachen der Revoluzion geweſen iſt.

Wenn endlich die Liebe zu einer Verfaſſung für ihren Werth, wenigſtens für ihre Uebereinſtimmung mit den Neigungen, den Sitten und dem Charakter einer Nazion entſcheiden kann, ſo hat es wohl nie eine beſſere, eine glücklicher-anpaſſende gegeben, als die, welche von der Revoluzion in Frankreich zerſtört worden iſt. Selbſt in den Zeiten der größten Unzufriedenheit mit dem Monarchen hing das franzöſiſche Volk mit wahrer Schwärmerei an der Monarchie. Vielleicht war nie eine Nazion vom Republikanismus ſo weit entfernt als dieſe. So wenig war Abneigung gegen die monarchiſche Verfaſſung und der Wunſch ſie vertilgt zu ſehen, die Urſach, oder auch nur eine der mitwirkenden Urſachen der Revoluzion, daß man ſich der Liebe zu dieſer Verfaſſung bedienen, dieſe Liebe ſelbſt aushängen mußte, um die Revoluzion nur möglich zu machen. Nur langſam und unter dem Schutze einer immer weiter greifenden Zügelloſigkeit, Anarchie und Verwirrung aller Begriffe, gelang es den Feinden der monarchiſchen Conſtituzion, republikaniſchen Ideen den erſten Eingang zu verſchaffen und einen Theil des Volkes — wer mag noch heute beſtimmen, wie groß dieſer Theil war, oder iſt — für ein neues, mit ſeiner Denkungsart, ſeinen Tugenden und ſeinen Laſtern ſo auffallend disharmonirendes Syſtem zu gewinnen. Die Abſchaffung der Monarchie war ein ſpäter und gewaltſamer Sieg, den eine kühne, in ihrer Entſtehung kaum bemerkte Fakzion über die unermeßliche Majorität der Freunde dieſer Regierungsform davon trug *).

---

*) Wir werden noch öfter auf dieſes wichtige Faktum zurückkommen. — Wer kann ohne Verwunderung daran denken, daß Briſſot nach dem 10ten Auguſt behaupten durfte, „noch vor einem Jahre (alſo im Auguſt 1791) hätte es außer ihm nur zwei Republikaner in Frankreich gegeben (Pethion und Búzot)“ — S. Lettre sur les Jacobins — und daß Sieyes im July 1791 in einem beſondern Aufſatze feierlich erklärte: „er ſey überzeugt, daß die monarchiſche Verfaſſung nicht bloß in dieſer oder jener Lage, ſondern unbedingt vorzuziehen wäre, weil es in jedem Falle mehr perſönliche Freiheit darin gäbe, als in der Republik.“ Moniteur du 6 Juillet 1791.

Der innere Wohlſtand des Landes, ein wichtiger Maßſtab der Güte einer Regierung, hatte zwar die Höhe keinesweges erreicht, zu welcher die glückliche Lage Frankreichs, ſein Klima, ſein Boden, ſeine Ströme und ſeine Meere, und mehr als alles noch, der lebhafte, thätige, heitere und erfinderiſche Geiſt ſeiner Einwohner es beſtimmt zu haben ſchien. Gleichwohl kann nur die ſchwärzeſte Parteilichkeit und Ungerechtigkeit behaupten wollen, daß Frankreich ein verarmtes und elendes Land geweſen wäre. Wenige Länder in Europa waren bis zu einem ſolchen Grade bevölkert und bebauet, wenige hatten in einzelnen Zweigen der Cultur eine ſolche Vollkommenheit erreicht; kaum eins hatte die zahlreichen Künſte von denen die Sicherſtellung und Erhöhung des Lebensgenuſſes abhängt, ſo ſehr verfeinert; nur ein einziges durfte ſich mit ſeinen Manufakturen und mit ſeinem Handel meſſen *). Jedes

---

*) Es iſt eine merkwürdige Thatſache, daß der franzöſiſche Handel im gegenwärtigen Jahrhundert in einer raſchern Progreſſion zugenommen hat, als ſelbſt der Engliſche. Er war im Jahr 1784, drei und ein halb mal ſtärker, als im Jahr 1716, während

vernünftige Gemüth empört ſich, wenn man das allgemeine Uebermaaß des Elendes, für den wahren Grund des Umſturzes einer Regierung ausgeben hört, unter welcher ſolche Fortſchritte gedeihen konnten.

Allerdings gab es eine zahlreiche Claſſe der Nazion, welcher in der ungleichen Vertheilung der Glücksgüter beinahe nichts, als die Laſten der Geſellſchaft zu Theil geworden waren, für die ſich ſogar in den Vortheilen der zunehmenden Induſtrie und Cultur nur eine neue Quelle von Elend zu eröffnen ſchien. In der Beurtheilung des Werthes einer einzelnen Staatsverwaltung vergißt man nur zu oft, daß die Exiſtenz dieſer unglücklichen Volksclaſſe ein trauriges Attribut aller civiliſirten Nazionen, faſt mögte man ſagen, der ſteigenden Civiliſazion ſelbſt iſt. Indeſſen gab es in Frankreich zwei beſondere Urſachen, welche den

---

daß ſich der Engliſche in eben dieſer Zeit nur verdoppelt hatte. Er ſtieg bloß in dem Zeitraum von 1763 bis 1784 auf das Doppelte. S. Arnould de la balance du Commerce. Artur Youngs Reiſen durch Frankreich. Nach 1784 traten denn nun freilich andere Proporzionen ein.

Zuſtand dieſes vom Schickſal zurückgeſetzten Theils der Nazion erſchwerten. Die eine bekannt, oft genug mit Kraft und Wahrheit dargeſtellt, oft in wüthenden Deklamazionen übertrieben; die andere beinahe gänzlich überſehen, und doch in ihrer anhaltenden Wirkſamkeit entſcheidender und mächtiger als jene.

Die erſte war die *fehlerhafte Organiſazion des Abgaben-Syſtems*. Die Summe der Auflagen, welche Frankreich zu tragen hatte, ſtand mit dem Reichthum dieſes Landes keinesweges in Disproporzion, und erſcheint ſogar gemäßigt, wenn man ſie im Verhältniß der wechſelſeitigen Kräfte, mit den Auflagen der meiſten andern Europäiſchen Länder vergleicht. Aber die Entſtehung dieſer Abgaben in einem Zeitpunkte, wo in Frankreich, wie allenthalben, die traurigſte Unwiſſenheit in Anſehung der wahren Grundſätze der Adminiſtrazion herrſchte, hatte eine ſehr ungleiche und zum Theil ſehr unweiſe Vertheilung der öffentlichen Laſten bewirkt. Ungefähr ein *Drittheil* dieſer Abgaben beſtand in *Territorial-Steuern*. Ein Theil dieſer Steuern (die Vingtiémes) wurde nach einem an und für ſich untauglichen, durch die Länge der Zeit unſicher gewordenen, zuletzt beynahe willkührlichen Maßſtabe, von der ländlichen (ſo wie überhaupt von aller) Induſtrie, ein anderer (die Taille) nach einem offenbar ungerechten, auf einer längſt veralteten Verfaſſung beruhenden Grundſatze, dem ſeit undenklichen Zeiten kein vernünftiger Menſch mehr das Wort redete, gar nur von einem Theil der Grundſtücke erhoben. — Die Unterhaltung der Landſtraßen, die durch allgemeine Beiträge hätte bewirkt werden ſollen, wurde von dem Bauernſtande allein durch harte Frohndienſte, welche für die drückendſte aller Auflagen galten, ausgeführt, — Die Hälfte der ſämmtlichen Abgaben war auf die Conſumzion gelegt, aber auch hier hatte kein regelmäßiger Plan, kein durchdachtes Syſtem zur Richtſchnur und Baſis gedient. Die fehlerhafte Erhebung der Salzabgabe (Gabelle) war eine Quelle vielfältiger Bedrückungen, zahlloſer Unterſchleife, und unverhältnißmäßig harter Strafen. Die Trankſteuer (droits d'aides) wurde ſchon dadurch eine Veranlaßung zu Mißbräuchen und ein Gegenſtand großer Beſchwerden, daß ſie unter läſtigen Formalitäten gleich bei der Fabrikazion erhoben ward. Das innere Verkehr war allenthalben durch Zölle erſchwert. — Die Größe der Auflagen, aber weit mehr als dieſe, die unglückliche Wahl derſelben, und die verwerflichen Methoden ihrer Erhebung, hatten das Land mit einer ungeheuren Menge von Finanzbeamten überſchwemmt, die das Volk, nicht immer mit Unrecht, als ſeine gefährlichſten Feinde anſah. — Es iſt eine große Frage, ob der langgewohnte Druck und die Gehäſſigkeit dieſes Syſtems, wenn es auch unmöglich geweſen wäre dem Uebel durch Reformen abzuhelfen, je zu einer allgemeinen Empörung geführt hätten: aber es war nicht nöthig, dieſen traurigen Verſuch abzuwarten: nicht bloß die Möglichkeit, ſondern auch die dringende Nothwendigkeit dieſer Reform hatte der Regierung längſt eingeleuchtet, und war ſeit mehrern Jahren ein Gegenſtand ihres anhaltenden Nachdenkens geweſen. —

Ein anderer weniger am Tage liegender, und ſpät bemerkter Grund des Elends der niedern Volksklaſſen in Frankreich war das Mißverhältniß zwiſchen der Bevölkerung und den Mitteln des Lebens-Unterhalts. Der verderbliche Grundſatz einer falſchen Theorie der Staatswirthſchaft, nach welchem die Volksmenge den abſoluten Maßſtab des Wohlſtandes abgeben ſoll, hatte die Regierung, ſo wie die einzelnen Bobachter lange über die Exiſtenz dieſes Mißverhältniſſes, und als ſie es gewahr zu werden anfingen, über die eigentlichen Urſachen deſſelben verblendet. Anſtatt auf eine genauere Unterſuchung des Zuſtandes der Cultur, der Produktions-Fähigkeit des Landes, und der Erwerbsquellen für die arbeitende Claſſe des Volks, die Beſtimmung eines weiſen Gleichgewichts zwiſchen der Anzahl der Einwohner und dem Produkt ihrer Thätigkeit zu bauen, und eine ſolche Beſtimmung, wenigſtens als das Ideal bei der Beurtheilung der Staats-Wohlfahrt zum Grunde zu legen, machte man es ſich zur Maxime, blindlings die Zunahme der Bevölkerung, das heißt, die Zunahme der Bettler zu befördern. Die Landwirthſchaft war in Frankreich noch vielen und großen Mängeln unterworfen. *) Geſetze und Beiſpiele mußten ſie

---

*) Niemand hat dies mit tieferer Sachkenntniß auseinander geſetzt, als Arthur Young im zweiten Theil ſeiner Reiſen durch Frankreich in den Jahren 1787 bis 1790. — Etwas höchſt bemer-

zu einer höhern Vollkommenheit bringen. Durch das unglückliche Syſtem eines vorzüglich, wo nicht gar ausſchließend auf Handel und Manufakturen gegründeten Reichthums, womit Colbert am Schluſſe des vorigen Jahrhunderts einen täuſchenden Glanz auf Koſten der innern Kraft erkaufte, war den Fortſchritten der Landes-Cultur eine tödtliche Wunde geſchlagen. Schaaren von Müßiggängern, die das Land weder beſchäftigen, noch nähren konnte, ſuchten nun ihren Unterhalt in den Städten und drückten durch eine unnatür-

---

kenswürdiges iſt es, daß dieſer eben ſo gründlich unterrichtete als ſelbſtdenkende Mann, den erſten und wichtigſten Grund der Vernachläßigung der Landwirthſchaft und der Disproporzion zwiſchen der Volksmenge und den Lebensmitteln in der zu großen Vertheilung des Land-Eigenthums fand. Mehr als ein Drittheil des ganzen Bodens von Frankreich war in den Händen kleiner Eigenthümer. — Man vergleiche dieſe Angabe und jenes merkwürdige Urtheil mit den revoluzioniſtiſchen Maximen über die fortſchreitende Theilung des Eigenthums, und mit der Frechheit ſo vieler Schriftſteller, die uns die franzöſiſchen Landleute vor der Revoluzion wie eine Horde von Sklaven ſchildern!

liche Concurrenz den Preis der Arbeit ſo herunter, daß die Subſiſtenz des Arbeiters immer beſchwerlicher, die Armuth immer allgemeiner werden mußte. Nach und nach ſetzte ſich in jeder größern Stadt gleichſam ein Kern von unheilbarem Elend, nothgedrungenen Verbrechen, empörender Unſittlichkeit und drohender Verzweiflung feſt, der, wenn er auch nie eine Revoluzion ſtiften konnte, doch ganz vorzüglich geſchickt war, in einer einmal geſtifteten, mit Nutzen gebraucht zu werden. Jenes merkantiliſche Adminiſtrazions-Syſtem hatte der Anarchie zum Voraus ihr Gefolge und ihre Truppen erzogen.

Die Verwaltung der Juſtiz war in Frankreich vielleicht fehlerhafter als in manchem andern ſonſt weniger cultivirten Staate: aber es iſt wichtig für die richtige Beurtheilung ihrer Fehler, daß man ſie nur da ſuchte, wo ſie wirklich zu finden waren. Die Privat-Juriſdictionen und ein Theil der Untergerichte gaben oft zu Klagen über Willkür und Ungerechtigkeit Anlaß. Die obern Gerichtshöfe hielten, wenn ſie auch immer ihre Mängel und Gebrechen hatten, die Vergleichung mit den ehrwürdigſten Tribunälen von

Europa aus. Das Geſchrei, welches ſo viele ſeichte Schriftſteller über die Käuflichkeit der Aemter bei dieſen Gerichtshöfen, als über eine Verfaſſung von unerhörter Schändlichkeit erhoben haben, iſt bloß der Beweis ihrer unerhörten Unwiſſenheit. Niemals wurden dieſe Aemter, wie mancher vielleicht, durch dieſes Geſchrei verleitet, ſich vorſtellen mogte, öffentlich feil geboten und etwa dem Meiſtbietenden zugeſchlagen. Die Summe, welche der Competent erlegen mußte, war nur eine der Bedingungen, die ihn zu dem Beſitz der Stelle fähig machte: andere Bedingungen wurden dadurch keinesweges ausgeſchloſſen; er mußte ſeine vorbereitende Laufbahn zurückgelegt haben, er mußte ſich geſetzmäßigen Prüfungen unterwerfen. Das Kapital, welches er dem Staate entrichtete, leiſtete zugleich die Gewähr, daß ſein Vermögen ihn über das Bedürfniß der Beſtechung hinwegſetzte und daß er reich genug war, um ſeinen Poſten ohne niedrige Hülfsmittel mit einer gewiſſen Würde zu behaupten. Wenn dieſe Verfaſſung fehlerhaft war, ſo drückte ihre Fehlerhaftigkeit gewiß nicht das Volk, ſondern vielmehr die Regierung. Sie unterhielt und befeſtigte die Unabhängigkeit der Parlamenter, welche ſie der Nation ſo werth und dem Throne mehr als einmal ſo gefährlich machte *).

Wenn man die Klagen über die geheimen Verhaftsbriefe (lettres de cachet) ſo hinnimmt, wie man ſie in den gewöhnlichen Büchern findet, ſo würde man ſich ſehr geneigt fühlen, eine ſo tyranniſche Prozedur für eine Haupturſach der Revoluzion halten. Und doch wäre kein Irrthum gröber als dieſer! Die Verhaftsbriefe konnten als eine auffallende Uebertretung der geſetzmäßigen Formen nie gerechtfertiget werden. Es ſieht allemal ſchlimm um einen Staat aus, der ein Hülfsmittel wie dieſes unter die regelmäßigen Werkzeuge ſeiner Verwaltung aufnimmt. Aber ſelbſt in den Zeiten des gröbſten Mißbrauchs wurden die Verhaftsbriefe in Frankreich nur als Ausnahmen von dem geſetzlichen Gange betrachtet. In den letzten zwanzig Jahren der ſchwachen Re-

---

*) Einer der ſinnreichſten Schriftſteller über die Revoluzion glaubt bloß in dieſer Rückſicht in der Verfaſſung, wovon hier die Rede iſt, die erſte Quelle derſelben zu entdecken. Essais sur l'état actuel de la France par Fonvielle. 1796.

gierung Ludwig des XV wurden ſie oft bis zu einem gefährlichen Punkte vervielfältiget. Aber ſelbſt in ihrer gewaltthätigſten Ausdehnung bedrohten ſie immer nur die höhern Claſſen der Geſellſchaft und berührten die Maſſe des Volks nicht. Sie wurden entweder — und das war bei weiten ihr häufigſter Gebrauch — auf Anhalten großer Familien, die zur Vermeidung öffentlichen Anſtoßes eines ihrer Mitglieder eine Zeitlang den Gefahren der Welt, oder ſeinen eigenen Verirrungen entziehen wollten, ausgefertigt, oder gegen Perſonen erlaſſen, durch deren Freiheit man die Sicherheit des Staats gefährdet glaubte. Auch da, wo Cabalen, perſönlicher Haß, Verfolgung der Mächtigen, oder irgend ein anderer durchaus verwerflicher Bewegungsgrund ins Spiel trat, wurden doch immer nur die Großen, oder die welche mit den Großen in näherer Verbindung ſtanden, die Opfer der Gewaltthätigkeit. — Unter Ludwig XVI. waren ſie übrigens faſt gänzlich in Vergeſſenheit gerathen *).

---

*) Malesherbes der in den Jahren 1774 und 1775 Miniſter der innern Angelegenheiten war, und deſſen Redlichkeit und Patriotiſmus ſelbſt ſeine Hen-

Die Ungleichheit der Stände, ein Lieblings-Thema derer, welche gegen die alte franzöſiſche Verfaſſung zu Felde ziehen, ſoll ebenfalls zum Ausbruch der Revoluzion aufs wirkſamſte beigetragen haben, und es giebt noch allenthalben eine Menge von gutmüthigen Leuten, die ſich ohne weitere Nachfrage überreden laſſen, daß die Erbitterung des Volks gegen die Privilegien der höhern Claſſen, die eigentliche Urſach dieſer großen Erſchütterung geweſen ſey. Ein einziger Blick auf den Umfang jener Privilegien wird uns zeigen, wie viel Wahrheit in dieſem Vorgeben liege.

---

ker nicht zu bezweifeln wagten, begab ſich perſönlich in alle Gefängniſſe, um die geſetzmäßigen Urſachen der Gefangenſchaft ihrer Bewohner zu unterſuchen. Er erzählte einem der damaligen Intendanten von Frankreich ſelbſt: er habe nur zwey Perſonen entlaſſen, zu deren Verhaftnehmung er keinen Grund gefunden hätte. Du Gouvernement, des moeurs etc. etc. en France avant la revolution (par Meilhan.) pag. 155. — Es iſt bekannt, daß man bei der Zerſtörung der Baſtille nur vier oder fünf Gefangene darin fand, und daß nach den Regiſtern dieſes berüchtigten Staats-Gefängniſſes in dreihundert Jahren kaum dreihundert Menſchen darin geſeſſen hatten.

Um mit einiger Genauigkeit zu beſtimmen, worin eigentlich die Vorrechte beſtanden, welche der franzöſiſche Adel, als abgeſonderter Stand genoß, muß man nothwendig alles davon trennen, was ſeinen Grund in dem Beſitz der Landgüter und in dem Familien-Reichthum hatte. Beide Vorzüge konnte jeder Bürger von Frankreich mit den größten Häuſern theilen und theilte ſie wirklich mit ihnen. Viele von den ſogenannten Privilegien, worüber die unbefugten Advokaten des Volks noch viel lauter ſchrieen, als das Volk ſelbſt, waren nichts anders als Folgen des alten, durch Verträge, Geſetze und Verjährung geheiligten Verhältniſſes zwiſchen Gutsherrn und Unterthanen. Obgleich kurz nach dem Ausbruche der Revoluzion beinahe die ganze Maſſe dieſer gutsherrlichen Prärogativen unter dem allgemeinen, unbeſtimmten, eben deshalb ſo willkommnen Namen der Lehnsrechte in dem großen Schlunde des Raubes und der Ungerechtigkeit unterging, und ein allgemeiner Jubel dieſe unverantwortliche Operazion feierte, ſo weiß doch der, dem Ehrfurcht für das Eigenthum kein leerer Nahme iſt, recht gut, wie wenig jener wohlfeile Triumph das rechtliche Urtheil über einen ſo leichtſinnigen Gewaltſtreich zu beſtimmen vermag. Was es aber auch mit dieſen ſo verſchrieenen Lehnsrechten auf ſich haben mogte, ſie waren immer keine Prärogative des Edelmannes, weil es jedem Bürgerlichen frei ſtand, die Domänen eines Herzoges an ſich zu kaufen. Mit eben ſo geringem Grunde kann man die Macht und den Einfluß, welche dem franzöſiſchen Adel ſein Reichthum verſchaffte, unter ſeine Vorrechte zählen. Es iſt bekannt, daß nach und nach eine große Anzahl bürgerlicher Familien, im Vermögen, und eben dadurch im öffentlichen Anſehen, mit dem Adel wetteiferte. Der natürliche Zuſammenhang zwiſchen Reichthum und Macht aber iſt unter allen Regierungsformen und faſt auf allen Stufen der geſellſchaftlichen Cultur ein unvermeidliches Reſultat. In einer wohlgeordneten Geſellſchaft kann man dieſen Zuſammenhang nicht einmal ein Uebel nennen.

Die weſentlichen Vorrechte, welche zur Zeit des Ausbruchs der Revoluzion der Adel, als ſolcher, genoß, beſtanden allein in der Befreiung von der Taille, und von den Beiträgen zum Straßenbau. Dieſe Befreiung hatte ihren bekannten Grund in der Lehnsverfaſſung und der ehemaligen Verbindlichkeit des Adels zu perſönlichen Kriegesdienſten. Mit dem jetzigen Zuſtande der Geſellſchaft verglichen, war ſie ohne allen Zweifel ungerecht, und der Adel wagte es ſelbſt nicht mehr ſie zu vertheidigen. Um ſich aber zu überzeugen, daß dieſe ſo oft, als überſchwenglich und empörend geſchilderte Ungleichheit der Abgaben nie die Urſach einer gewaltſamen Revoluzion geworden ſeyn würde, darf man nur eine genaue Kenntniß von ihrem wahren Umfange haben. Die Befreiung von der Taille haftete in einigen der wichtigſten Diſtrikte des Reichs (z. B. in den Generalitäten von Paris, Grenoble u. ſ. w.) nicht an der Beſchaffenheit der Perſonen, ſondern an dem Grundſtücke ſelbſt, der Beſitzer deſſelben mogte ein Edelmann oder ein Bürgerlicher ſeyn, und war alſo in allen dieſen Fällen keine Perſonal-Exemzion. Selbſt da aber, wo ſie das letztere war, mußte der Adeliche ſein Grundſtück ſelbſt bewirthſchaften, wenn er die Befreiung genießen wollte: ſobald er es verpachtete, war es der Taille unterworfen. Dieſes wahre Verhältniß der Sache *) zeigt ſchon, welchen Be-

---

*) Wem hierüber noch Zweifel aufſteigen ſollten, der wird ſie ſogar durch Necker Administra-

griff man ſich von dem eigentlichen Werthe dieſer Privilegien zu machen hat. Die meiſten unter den Schriftſtellern, die ſich auf beſtimmte Angaben und Berechnungen einließen, haben den Betrag der Adelichen Exemzion auf ein Funfzigſttheil der ganzen Summe der Taille, keiner hat ihn auf ein Dreißigſttheil derſelben geſchätzt. Da die Taille eine jährliche Summe von 91 Millionen, und die Frohndienſte in Gelde gerechnet 20 Millionen austrugen, ſo hätte ein jährlicher Beitrag von höchſtens drei Millionen die ganze Ungleichheit der Abgaben, die von den adelichen Privilegien herrührte, gehoben. Die Geiſtlichkeit hätte noch vielweniger beitragen dürfen, um die Laſten des Staates in einem richtigen Verhältniſſe zu tragen *).

Das, was man die Prärogativen der Ehre nannte, und worauf ſich bei der Unbeträchtlichkeit der weſentlichen Vorrechte des Adels am Ende der vornehmſte Unterſchied der Stände in Frankreich beſchränkte, war eben ſo we-

---

tion des Finances Vol. I. Chap. I. hinlänglich gehoben finden.

*) Necker, de l'administration des Finances. Vol. II. Chap. 9.

nig dazu gemocht, eine allgemeine Erbitterung gegen die beſtehende Ordnung der Dinge und eine allgemeine Sehnſucht nach einer andern Verfaſſung zu bewirken *). Es gab freilich einige Aemter und Würden im Staat, zu denen dem Adel allein der Zutritt offen war: aber auf wie mannichfaltigen Wegen konnte der Bürgerſtand zu Anſehen und Einfluß gelangen! Das weite Feld der hohen Juſtiz-Aemter, jene wichtige Laufbahn des Parlaments, wo der Sohn eines Kaufmanns neben einem Pair des Reichs votirte, wo er, zum Range eines Präſidenten der erſten Claſſe geſtiegen, ſogar Auszeichnungen genoß, die dem Pair verſagt waren und die er nur mit den Prinzen vom Königlichen Hauſe theilte, wo er

---

*) Es muß aber nie aus der Acht gelaſſen werden, daß ich hier durchaus nur von der Nazion im Ganzen ſpreche. Denn daß der geheime Neid und die unerſättliche Eitelkeit gewiſſer Perſonen vom Mittelſtande, in dem äußern Glanze und den geſellſchaftlichen Prärogativen der höhern Claſſen hinreichenden Grund zur Auflöſung aller bürgerlichen Verhältniſſe fanden, das gebe ich ſo ſehr zu, daß ich es weiterhin unter den wirkſamſten Urſachen der Revoluzion aufführen werde.

in Gegenwart des Monarchen über die Geſetze für die Monarchie berathſchlagte, und eine ganz andere Art von Macht ausübte, als die etwa der Genuß einer leeren Titulatur-Würde verlieh — war dieſem Stande beinahe ausſchließſend geöffnet. Alle großen und einträglichen Aemter in der Finanz-Verwaltung, ſo viele bedeutende Stellen bei der Direkzion der verſchiedenen Departements, ſowohl in Paris als in den Provinzen, ſelbſt ein beträchtlicher Theil der Stellen in der Armee, wurden von Bürgerlichen bekleidet. Ueberdies war die Gränze die dieſen Stand von dem Adel trennte, vielleicht nirgends ſo leicht zu überſchreiten, als in Frankreich, da viele von den vorhin genannten Aemtern durch den Beſitz adelten, und der Reichthum, der durch ſo viele Mittel erworben werden konnte, jedem, der äußere Auszeichnung begehrte, ohne alle Schwierigkeit dazu verhalf. Viele der glänzendſten Nahmen in der neuſten Geſchichte der letzt verfloſſenen Jahrhunderte, die Sillery, die l'Hopital, die Colbert, die Louvois, die Phelipeaux, die Villart, die Catinat, die Maillebois, ſtammten entweder unmittelbar, oder doch in den nächſten Generazionen aus jener Volks-

Claſſe her, die man uns, als von der tiefſten Verachtung gedrückt, geſchildert hat. — Die geſellſchaftliche Gleichheit, welche die Zunahme der Cultur und des Wohlſtandes, und die Verfeinerung der Sitten täglich vollkommner machte, that das Uebrige. Nicht bloß die vielfältigen Verbindungen, welche der Reichthum zwiſchen den verſchiedenen Claſſen der Geſellſchaft ſtiftete, auch das perſönliche Verdienſt, auch die Reize eines gebildeten Verſtandes, auch das Anſehen der Talente, auch der hohe Werth, den man auf die Annehmlichkeiten des Umganges legte, beförderten das allmälige Zuſammenrücken und die allmälige Vermiſchung aller Stände. Daß der Rang noch immer, wie er es wohl ehemals gethan hatte, und aus ſehr natürlichen Gründen thun mußte, eine eherne Scheidewand zwiſchen den verſchiedenen Claſſen der Geſellſchaft aufſtellte, daß noch im Jahr 1789, (die Narrheiten einzelner Individuen allezeit bei Seite geſetzt) zwiſchen einem Mitgliede der erſten Familien und einem vermögenden Kaufmanne, oder einem ausgezeichneten Gelehrten, eindrückender, erniedrigender, knechtiſcher Abſtand geweſen wäre, das können nur diejenigen behaupten, deren perſönliche Eitelkeit dieſen Abſtand, wie gering er auch ſeyn mögte, immer noch viel zu bedeutend fand, und die eigentlich nur auf eine einzige Weiſe zu befriedigen waren — dadurch nehmlich, daß man ſie in die Stelle deſſen ſetzte, welchen ſie beneideten.

Wenn auf allen dieſen Wegen die Erklärung der Revoluzion aus dem Zuſtande Frankreichs umſonſt verſucht worden iſt, ſo nimmt man ſeine Zuflucht zu der Lage, in welcher ſich die Finanzen des Staats befanden, und meint, in dem furchtbaren Defizit zwiſchen der Einnahme und Ausgabe, die unmittelbare Urſach des Umſturzes der Regierung zu finden. Allerdings war dieſes Defizit zu der Zeit, wo ſich die erſten Unruhen ankündigten, beträchtlich, *) und die

---

*) Den eigentlichen Betrag dieſes Defizit auszumitteln, iſt ein Problem, an welchem beinahe alle kritiſche Kunſt und alle menſchliche Geduld ſcheitern mögte. Die Haupt-Materialien zur Auflöſung deſſelben findet man in folgenden vier, zwiſchen Necker und Calonne gewechſelten, zur Kenntniß der franzöſiſchen Finanz-Verwaltung ſehr wichtigen Schriften: 1, Memoire de Mr. Necker. Avril 1787. 106. S. 8. 2, Requête au roi, adressée à Sa

Exiſtenz deſſelben nimmt unter den nächſten Veranlaßungen zur Revoluzion eine bedeutende

---

Majesté par Mr. de Calonne Ministre d'Etat. 1787. 143. S. 8 und 98. S. Beilagen. (Dieſe Schrift iſt noch nicht gegen das Memoire von Necker, ſondern gegen die harten Beſchuldigungen der Parlamenter gerichtet.) 3, Reponse de Mr. de Calonne à l'écrit de Mr. Necker, publié en Avril 1787 etc. Londres. Janvier 1788. 196. S. 8 und 87. S. Beilagen. 4, Sur le compte rendu au roi en 1781. Nouveaux éclaircissemens, par Mr. Necker. à Paris 1788. — Wenn man ſich durch alle die mühſeligen und einander widerſprechenden Berechnungen welche dieſe Schriften enthalten, durchgearbeitet hat, ſo bleibt man zwar über viele weſentliche Punkte immer noch im tiefen Dunkel. Aber folgende beide Reſultate erlangen doch einen hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit 1, daß das Defizit im Anfange des Jahres 1787 gegen 115 Millionen betrug, wovon aber nur die Hälfte auf fortgehenden Zahlungen beruhte, ſo daß man das ſtehende und bleibende Defizit (wie es nachher auch Necker gethan hat) immer nur auf 56 Millionen ſchätzen darf. 2, Daß dieſes Defizit nicht, wie Necker behauptet hat, nach ſeiner erſten Adminiſtration (die im Jahr 1781 endigte) entſtanden iſt, daß ein beträchtlicher Theil deſſelben ſchon vor der Regierung tende Stelle ein: Aber um es für eine Urſach der Revoluzion auszugeben, müßte man erſt beweiſen können, daß es nur durch eine Revoluzion zu heben war. Es ſollte ſchwer werden, dieſen Beweis nur ganz im Allgemeinen zu führen, viel ſchwerer, da uns Elemente genug gegeben ſind, um noch heute den Plan nach welchem die franzöſiſche Regierung ohne alle Erſchütterung aus ihren Verlegenheiten hervorgehen konnte, mit vieler Zuverläſſigkeit zu entwerfen. Beinahe die Hälfte der Laſten, die dieſes berüchtigte Defizit ausmachten, beſtand in vorübergehenden Ausgaben, in Leibrenten, in Entſchädigungs-Summen, in Zinszahlungen die von Jahr zu Jahr abnahmen, und bei einer regelmäßigen Verwaltung in zehn Jahren verſchwunden ſeyn würden. Die andere Hälfte ließ ſich durch Einſchränkungen in den Ausgaben, durch Verbeſ-

---

gierung Ludwig XVI. exiſtirte, und daß die Schulden, die der Amerikaniſche Krieg veranlaßte, und von denen Necker ſeinen guten Theil contrahirte, zu dem auſſerordentlichen Anwachs deſſelben das Meiſte beigetragen haben.

ſerung der Einnahme, hauptſächlich durch weſentliche Veränderungen im Abgaben-Syſtem ſelbſt beſtreiten *). Sollte es durchaus unmöglich geweſen ſeyn, die Einnahme mit der Ausgabe auf einmal ins Gleichgewicht zu ſetzen, ſo würden geſchickte, unter vortheilhaften Bedingungen eröfnete, mit weiſen Amortiſazions-Planen verbundene Anleihen, die Regierung in der Zwiſchenzeit unterſtützt, und vom Vertrauen der Nazion begleitet, glücklich zu ihrem Ziele geführt haben. Der öffentliche Credit war damals noch unerſchüttert: Niemand wird behaupten, daß ein Staat, der eine Anleihe von 120 Millionen eröfnet, und in wenig Wochen Subſcripzionen auf 534 Millionen empfängt **), am Abgrunde eines abſoluten Mißcredits geſchwebt hätte.

---

*) Es iſt kaum mehr erlaubt an der Möglichkeit eines ſolchen Plans zu zweifeln, da Necker ſelbſt in der Rede, womit er die Ständeverſammlung am 5ten May 1789 eröffnete, verſicherte, „daß es bei den großen Hülfsquellen Frankreichs ein Kinderſpiel war, das Defizit zu tilgen.“

**) Gazette de Leyde. 1784. Nro. 101. — Auch die letzte Anleihe von 80 Millionen die Calonne im Jahr 1786 machte, war vollzählig, ehe das

Geſetzt endlich — und dieſes Argument iſt vielleicht das entſcheidendſte von allen — geſetzt der Zuſtand der franzöſiſchen Monarchie wäre ſo verzweifelt geweſen, daß er unmittelbar zu einer gewaltſamen Revoluzion geführet hätte, ſo war doch dieſe Revoluzion wohl nicht auch dann eine nothwendige Folge deſſelben, wenn tauſend gelindere Mittel in Bereitſchaft ſtanden, um einen neuen Zuſtand herbei zu führen; wenn die Regierung, weit entfernt, den Wünſchen der Nazion Widerſtand zu leiſten, vielmehr ſelbſt Reformen vorſchlug und einleitete, Reformen, wie ſie, — man kann es dreiſt behaupten — noch nie auf einem Throne entworfen und von einem ſouveränen Monarchen freiwillig ſankzionirt worden ſind; wenn ſie in einem Augenblicke, wo noch keine Gefahr

---

Edikt darüber erſchien. Ibid 1786. Nro. 6. — Selbſt die Anleihe von 130 Millionen, welche der Principal-Miniſter Brienne am Schluſſe des Jahres 1787 mitten unter den heftigſten Stürmen des Krieges mit den Parlamentern eröfnete, kam zu Stande. Ibid. 1788. Nro. 4: ein Beweis, daß ſogar im Anfange des Jahres 1788 die Beſorgniß einer allgemeinen Revoluzion noch ſehr geringe geweſen ſeyn muß.

ihr drohte, noch keine Unruhe geahndet ward, der Gehorſam noch unerſchüttert, das Vertrauen noch unbegränzt war, in der Stille ihres Cabinets, Entwürfe zur Abſtellung aller Mißbräuche, zur Verbeſſerung aller fehlerhaften Theile der Maſchine machte, wenn ſie bei dieſen Entwürfen, nicht auf armſelige Palliative rechnete, ſondern von dem großen Grundſatz einer allgemeinen, alles umfaſſenden Radikal-Veränderung ausging, wenn ſie dieſen Entwürfen ungezwungen und mit Freudigkeit einen Theil ihrer eigenen Macht aufopferte, und bei den Schritten die zu ihrer Ausführung nöthig waren, kein Anſehen der Perſon oder des Standes kannte. — Wahrlich, auch dann noch eine gewaltſame Revoluzion für unvermeidlich halten, hieße alle hiſtoriſche Wahrſcheinlichkeit einer muthwilligen Hypotheſe Preis geben.

Darf es noch erſt bewieſen werden, daß das eben geſchilderte Verfahren wirklich das Verfahren der Regierung Ludwig des XVI. war? — Er ſtieg mit dem Gedanken, eine weſentliche Reform der ganzen Staatsverwaltung zu Stande zu bringen, auf den Thron, und er iſt dieſem Gedanken — mit Wehmuth muß es die Geſchichte bezeugen — durch alle die mannichfaltigen Szenen ſeines unglücklichen Lebens hindurch, bis auf den letzten Augenblick treu geblieben. Auch pflanzte dieſer Gedanke nicht bloß müßige Wünſche, oder vorübergehende Vorſätze in ſein Gemüth: es war ſein unaufhörliches Beſtreben, ihm Wirklichkeit zu geben. Darum ging er ſo leicht, ſo bereitwillig, in die kühnen Verbeſſerungs-Ideen von Türgot, in die behutſamern Oekonomie-Plane, und nur zu glänzenden Verheißungen von Necker ein. Darum rief er die Notabeln zuſammen, nachdem zuvor, nicht etwa eine oder die andre iſolirte Maßregel, ſondern ein ganz neues Adminiſtrazions-Syſtem, voll Zuſammenhang, Ordnung und Weisheit, unter ſeinen Augen ausgearbeitet, in einer langen Reihe von Berathſchlagungen reiflich erwogen, und mit dem lebendigſten Eifer angenommen und beſtätiget worden war *).

---

*) In einem Nachtrage zu dem gegenwärtigen Abſchnitte wird das Aktenſtück, welches dieſen großen Plan enthielt, unſtreitig eins der merkwürdigſten, die die Geſchichte aufzubewahren hat, mitgetheilt. — Es iſt eine ziemlich bekannte Anekdote, die aber nicht oft genug wiederholt werden kann, daß der König am Morgen nach der Sitzung des Staats-Rathes, in

Wenn, nach allen hier angeführten Gründen, der Satz, daß die Revoluzion nicht ein nothwendiges Reſultat des Zuſtandes der franzöſiſchen Monarchie war, noch neuer Beweiſe bedürfen ſollte, ſo würden die Zeugniſſe derer, welche die großen Begebenheiten unſrer Tage in der Nähe betrachten konnten, doch wohl nicht ohne alles Gewicht ſeyn. Was vermögen die eiteln Träumereien dieſes oder jenen Schriftſtellers welcher die franzöſiſche Revoluzion bald von Voltaire, bald von Franklin, bald von Friedrich II. mit der größten Beſtimmtheit vorher verkündigen läßt, und jeden flüchtigen Wink, jede beiläufige Aeußerung über die Zukunft, die er zufällig in einem berühmten Werke findet, wie einen poſitiven Orakelſpruch behandelt, was vermögen ſie gegen die einſtimmmige Ausſage

---

welcher der auf dieſen Plan gegründete Entſchluß die Notabeln zu berufen, zu Stande gekommen war, an den Miniſter Calonne folgende Worte ſchrieb: „Ich weiß nicht, wie Sie die vergangne Nacht zugebracht haben: mir hat die Freude den Schlaf geraubt". Ich glaube nicht, daß je eine Lobrede auf Ludwig XVI geſchrieben werden wird, die ihn mehr ehren könnte, als dieſe einfache Aeußerung.

ſo vieler damaligen Bewohner Frankreichs: — daß im Anfange des Jahres 1787 auch nicht die leiſeſte Ahndung einer ſolchen Begebenheit in irgend eines Menſchen Gemüth aufgeſtiegen war: was vermögen ſie gegen die Autorität eines Necker, der ſich doch wohl auf einem Standpunkte befand, von da er die Zeichen einer Revoluzion hätte bemerken können, und der uns in ſeinem letzten Werke verſichert „das was von Leuten, die hinterher gern Propheten geweſen ſeyn mögten, für die Vorboten der Revoluzion ausgegeben ward, ſey ſo unbedeutend und ſo unmerklich geweſen, daß es die Geſchichte nicht einmal aufzeichnen würde, wenn es nicht durch die ſpätern Begebenheiten eine gewiſſe Conſiſtenz erlangt hätte“ und ferner: „es gebe keinen Zeitpunkt in der franzöſiſchen Geſchichte wo man nicht (nach der jetzt gewöhnlichen Darſtellungs-Art) mit eben ſo viel Recht als damals, eine allgemeine Inſurrekzion als unvermeidliche Folge der Umſtände, worin ſich das Reich befand, habe ſchildern können.“ *)

---

*) De la revolution Francoise par Mr. Necker. Vol. I. Chap. I. — Ich füge dieſem Zeugniß ein andres bei, welches um ſo mehr Auf-

Die ungegründete Vorſtellung, welche wir bisher bekämpften, hat auf das Urtheil über die franzöſiſche Revoluzion ſo großen Einfluß gehabt, daß es gewiß nicht überflüßig war, ſie von allen Seiten anzugreifen und zu entkräften. Jetzt öfnet ſich ein neues Feld für unſre Unterſuchung. Nachdem das, was man ſo oft fälſchlich als Urſach der Revoluzion angegeben hat, gewürdigt worden iſt, müßen wir uns nun über die wahren Urſachen dieſer großen Begebenheit Rechenſchaft zu geben ſuchen.

(Die Fortſetzung folgt).

---

merkſamkeit verdient, da es in einer Schrift vorkömmt, worin die Revoluzion ſehr ehrenvoll, und die alte Verfaßung von Frankreich nichts weniger als glimpflich behandelt wird. „Wenn auch wirklich“ — ſo ſagt dieſer Schriftſteller — „eine einzelne Empörung in Frankreich eine Revoluzion hätte bewirken können, ſo war doch der Druck welchen das Land erlitt, nicht ſtark genug, um es zu einer ſolchen Empörung zu treiben. —— Dieſer Druck war am Ende weit weniger ſtark als in Spanien, in Portugal, in Rußland, in Oeſterreich, in ꝛc. ꝛc. Und doch ſind alle dieſe Länder ſehr ruhig geblieben, und Frankreich allein hat eine Revoluzion erlebt. Des causes de la revolution et de ses resultats. (par Adrien Lezay). Paris 1797.

II.

Nachtrag zum vorigen Abſchnitt.

(S. oben S. 231.)

Plan zur allgemeinen Reform der franzöſiſchen Staatsverwaltung.

Dieſer Plan war die Grundlage der Zuſammenberufung der Notabeln. Der Miniſter Calonne legte ihn dem Könige im Auguſt 1786 vor, und in den ſechs Monaten, die von dieſem Zeitpunkt bis zur wirklichen Verſammlung der Notabeln (im Februar 1787) verfloßen, wurde er von allen Seiten erörtert, näher beſtimmt und vollendet. Die ſämmtlichen Verhandlungen der Notabeln gründeten ſich auf dieſen Plan, und die verſchiednen Memoiren, die ihnen Calonne zur Berathſchlagung übergab, waren durchgehends nur weitre Ausführungen der einzelnen Beſtandtheile deſſelben.

Es ſchien mir in jeder Rückſicht wichtig, dieſes faſt gänzlich unbekannte Aktenſtück *) hier mitzutheilen; wichtig in Rückſicht auf den Inhalt deſſelben, weil gewiß ſelten ein Plan entworfen ward, der ſo zahlreiche und ſo weſentliche Reformen in einem ſo meiſterhaften Zuſammenhange umfaßte; wichtig in Rückſicht auf die Epoche zu der es gehört, und als ein ruhmwürdiges Denkmal der Geſinnungen und Abſichten Ludwig des XVI, der in einem Augenblicke, wo ſeine Macht noch unvermindert war, einen ſolchen Entwurf zur Ausführung bringen wollte; wichtig beſonders, um die unhiſtoriſche Meinung, daß die Gebrechen der franzöſiſchen Staatsverwaltung ohne eine gewaltſame Revoluzion nicht zu heilen waren,

---

*) In keiner von den über die erſten Zeiten der Revoluzion erſchienenen Schriften und Sammlungen, iſt deſſelben die geringſte Erwähnung geſchehen. Selbſt in dem bis jetzt vollkommenſten Repertorium für die Geſchichte der Vor-Revoluzion, Herrn von Eggers Denkwürdigkeiten der franzöſiſchen Revoluzion (einem Werke, deſſen lange vergeblich gewünſchte Fortſetzung uns kein feindſeliges Schickſal entziehen möge!) iſt es mit Stillſchweigen übergangen.

mit dem einleuchtendſten Vortheil zu bekämpfen. Wenn man dieſen Plan mit Aufmerkſamkeit durchgeht, ſo findet man, daß er allen wirklichen Bedürfniſſen des franzöſiſchen Staates Genüge leiſtete, und allen ſeinen weſentlichen Fehlern abhalf. Vielleicht hätte nie ein Staat einer glücklichern Verfaſſung genoſſen, als Frankreich, wenn ſein guter Genius dieſem Plane das Siegel der Vollziehung aufgedrückt hätte.

Grundriß
eines Plans zur Verbeſſerung der Finanzen.
Dem Könige vorgelegt am 20ſten Auguſt 1786.

Sire!

Als Ew. Majeſtät mir die Adminiſtrazion der Finanzen zu übertragen geruhten, hatte mich ein zwanzigjähriges Nachdenken und Studium bereits überzeugt, daß die Verbeſſerung derſelben mit dem Ganzen der Staatsverwaltung in der genauſten Verbindung ſteht, und daß das einzige Mittel, ſie gründlich zu heilen, in einer Reform der fehlerhaften Theile der jetzigen Verfaſſung des Staates liegt.

Aber dieſe Ueberzeugung iſt erſt recht lebhaft bei mir geworden, ſeitdem ich eine gründliche Kenntniß der nur zu lange verkannten, oder verſchleierten Lage der Finanzen erworben habe. Tief durchdrungen von der Nothwendigkeit einer Verbeſſerung dieſer Lage habe ich reiflich alle Plane überdacht, die man bisher verſucht hat, alle zu denen man ſich in der Folge entſchließen könnte, diejenigen, die auf vernünftige Elemente gebaut ſind, ſogar die große Schaar hohler Projekte, welche die Unwiſſenheit hervorbringt, und die Anmaßung für untrüglich ausgiebt; und ich habe immer mehr und mehr eingeſehen, daß das, was das Wohl des Staates erfordert, unmöglich durch vereinzelte Operazionen zu erreichen iſt, ſondern daß man das ganze Gebäude unterſuchen und befeſtigen muß, um dem Ruin deſſelben zuvorzukommen.

Unter dieſen Umſtänden iſt es mein einziges Beſtreben geweſen, einen Plan auszuarbeiten, der alle Theile der Staatsverwaltung umfaſſen, und eben dadurch alle in Verbindung unter einander ſetzen ſollte.

Ich habe kein Syſtem ans Licht bringen wollen. Der Geiſt der Syſteme iſt in meinen Augen der Staatsverwaltung immer ſehr gefährlich geweſen.

Ich prahle mit keiner neuen Erfindung. Nur Scharlatanerie kann von Geheimniſſen und Entdeckungen ſprechen, da wo es nur darauf ankömmt, das Bekannte zu ordnen und zu verbinden.

Was ich heute vorſchlage, Sire, iſt das Reſultat der heilſamen Verbeſſerungs-Ideen, die ſchon längſt von den geſchickteſten Staatsverwaltern unterhalten und bearbeitet worden ſind. Viele dieſer Ideen wurden wahrſcheinlich Ew. Majeſtät ſchon vorgelegt und leuchteten Ihrem einſichtsvollen Urtheil als nützlich ein; manche hat man ſogar ſchon abgeſondert zu realiſiren verſucht; alle ſcheinen auf den Beifall der Nazion rechnen zu können. Wenn ihre Ausführung bisher ſo überaus ſchwer ſchien, ſo kam dies daher, daß ſie ſich mit den vielfältigen, und ſo ſehr von einander abweichenden Verfaſſungen der Provinzen dieſer Monarchie nicht vereinigen ließ.

Um alle dieſe Ideen eben ſo ausführbar zu machen, als ſie anerkannt-wohlthätig ſind, kömmt es nur darauf an, zu der Einheit der Grundſätze zurück zu gehen. Sollte dieſe mit der Verfaſſung unſers Staates ſtreiten? Keineswegs! Sie iſt vielmehr die natürliche Folge einer beſſern Verbindung der urſprünglichen Beſtandtheile derſelben: ſie ſtellt Harmonie zwiſchen dieſen Beſtandtheilen her, indem ſie die Ungleichheiten, Mißverhältniſſe, und abweichenden Formen die ſie in dem gegenwärtigen Zuſtande von einander trennen, aufhebt; ſie ebnet alle Schwierigkeiten, löſet jede Verlegenheit auf, räumt alle Hinderniſſe, welche der Mangel eines feſten und einförmigen Ganges hervorbringt, aus dem Wege. Die Abſchaffung der Mißbräuche kann allein bewirken, was das Bedürfniß der Finanz-Adminiſtrazion fordert: durch eine einfachere, gleichförmigere, und gerechtere Verwaltungs-Methode werden Ew. Majeſtät zu gleicher Zeit zur Vermehrung Ihrer Einkünfte, und zur Erleichterung Ihres Volkes gelangen.

Ew. Majeſtät erkennen ſchon an dieſen vorläufigen Bemerkungen den Geiſt und den Zweck des Planes welchen ich Ihren Einſichten unterwerfen, und Ihrer ganzen Aufmerkſamkeit empfehlen werde. Wenn ich dieſen Plan mit einer gewiſſen Zuverſicht überreiche, ſo geſchieht es darum, weil ich lange Zeit, und mit dem größten Mißtrauen gegen meine eigne Ideen darüber gedacht, weil ich am Ende meines Nachdenkens das lebhafte Gefühl, welches die Wahrheit allemal erweckt, und welches beinahe ein ſichres Zeichen ihrer Gegenwart iſt, in mir geſpürt habe, endlich, weil ich feſt überzeugt bin, daß kein andrer Entſchluß zu ergreifen iſt, daß die Lage der Sache dieſen gebietet, daß die Umſtände ihn zulaßen, daß ich meinem Könige und meinem Vaterlande diene, indem ich die Ausführung deſſelben aus allen Kräften begehre und befördere.

Ich habe geſagt, mein Plan umfaßte alle Theile der Staatsverwaltung. — Heißt dies nicht eingeſehen, daß er zu *viel* umfaßt? Wird man nicht ſagen, daß er eben deshalb, weil er viele Veränderungen erfordert, auf viele Hinderniſſe ſtoßen muß? Wird man ihn nicht eben deshalb für gewagt und ſchwierig erklären, weil er ſehr ausgedehnt iſt?

Ich glaube nicht, daß die Größe eines Entwurfs die Schwierigkeiten ſeiner Ausführung vermehrt: ich glaube im Gegentheil, daß ſie dazu beiträgt dieſe Schwierigkeiten zu vermindern. Was ich aber noch mehr glaube, und wovon ich innig überzeugt bin, iſt, daß alles was an ſich gerecht und dem Staate nützlich iſt, von dem Monarchen Frankreichs, und von Ew. Majeſtät ſichrer als von jedem andern Monarchen ausgeführt werden kann. Archimedes verlangte nur einen Punkt, worauf er ſich ſtützen könnte, um die Erde in Bewegung zu ſetzen: es bedarf, um die Maſchine des Staates zu bewegen, und von neuem aufzuziehen, nur der Stütze eines feſten und unerſchütterlichen Willens. Wenn Ew. Majeſtät, nachdem ſie meine Ideen vernommen und beurtheilt haben, mir dieſe Stütze, ohne welche man nichts unternehmen muß, angedeihen laſſen, wenn Sie mir ihr geheiligtes Wort darüber geben, ſo ſcheue ich mich nicht, den guten Erfolg zu verbürgen; und dieſer Erfolg, Sire, wird das Heil Ihres Landes, den Ruhm Ihrer Regierung, das Glück Ihrer Tage begründen; er wird Ihnen immer mehr und mehr die Liebe Ihres Volkes zuſichern; er wird Ihnen die erhabne Beruhigung, dieſes Volk glücklich gemacht zu haben, verſchaffen; er wird allen Sorgen über die Lage Ihrer Finanzen auf immer ein Ende machen; er wird Ihre

Macht

Macht auf den höchſten Gipfel der Feſtigkeit, und Ihren Nahmen weit über die größten Nahmen dieſer Monarchie, zu deren Geſetzgeber Sie Sich machen, erheben.

Dies iſt es, Sire, was meinen Eifer rege gemacht hat, was ihn entflammt, was mich über alle Unannehmlichkeiten, die ein großes Unternehmen, dem, welcher ſich damit befaßt, allemal bereitet, hinwegſehen läßt. Ich würde mich ſelbſt, ohne alles Bedenken, dem Gelingen meines Planes aufopfern: es ſollte mich nicht einmal gereuen, dem bloßen Verſuch unterliegen zu müſſen. Was mir aber dieſes Unternehmen zur heiligſten Pflicht macht, was mich zwingt, Ew. Majeſtät fußfällig zu bitten und zu beſchwören, ihm Ihren Beiſtand nicht zu verſagen, iſt die Ueberzeugung, daß es jenſeits meines Plans nichts als Unglück und Abgründe giebt.

Ich eile, mich näher zu erklären. Die vollſtändige Entwickelung meines Plans würde nothwendig eine weitläuftige Abhandlung erfordern; aber eine Skizze deſſelben iſt hinlänglich, um Ew. Majeſtät eine vorläufige Idee davon zu geben, und Ihr Urtheil zu beſtimmen. Es iſt ſogar für die Ueberſicht des Ganzen vortheilhaft, wenn ich mich bei dieſer Auseinanderſetzung eines verkürzenden Maßſtabes bediene.

Ich fange damit an, die Eintheilung der Gegenſtände, und die Ordnung, die mir bei dieſer vielumfaſſenden Arbeit zur Richtſchnur gedient hat, aufzuſtellen. Alsdann werde ich jeden einzelnen Theil ſummariſch aufnehmen, und entwickeln.

Um einen vollſtändigen Plan zu entwerfen, habe ich betrachten müſſen

Erſtlich — das, was jetzt vorhanden iſt.

Zweitens — das, was gethan werden muß.

Drittens — Wie es gethan werden muß.

Es wird alſo

Die erſte Abtheilung — die gegenwärtige Lage der Finanzen.

Die zweite — die einzuführende neue Ordnung.

Die dritte — die Mittel der Ausführung

enthalten.

1. Gegenwärtige Lage.

Vier Haupt-Abſchnitte machen dieſe erſte Abtheilung aus.

1. Ich werde Ew. Majeſtät Rechnung über die drei Jähre meiner Finanz-Verwaltung ablegen; ich werde den Zuſtand in welchem ich die Finanzen gefunden habe, und den, in welchem ſie dieſen Augenblick ſind, angeben.

2. Ich werde den Etat der Einnahme und der Ausgabe, zuvörderſt für dieſes Jahr, und alsdann für ein gewöhnliches Jahr überreichen; ich werde die Unzulänglichkeit der Ew. Majeſtät in frühern Zeiten vorgelegten Etats dieſer Art, darthun, die große Schwierigkeit einer vollkommen-genauen Balanz zwiſchen Einnahme und Ausgabe für ein einziges Jahr zeigen, und angeben, wie ich zu meinem Reſultat gekommen bin.

3. Nachdem ich, ohne allen Rückhalt, das gegenwärtige Deſizit, wie ſchreckend es auch ſeyn mag, werde angegeben haben, will ich ſeinen Urſprung bis auf die Zeit, wo Ew. Majeſtät den Thron beſtiegen, verfolgen, ſeinen Fortgang bis auf den heutigen Tag darſtellen,

ſeine Urſachen entwickeln, und erklären, durch welche Palliativ-Mittel man es ſeit langer Zeit von Jahr zu Jahr zu bedecken ſucht, auch, welche dringende Gefahren die längere Fortſetzung dieſes Syſtems nach ſich ziehen muß.

4. Ich werde mit leichter Mühe beweiſen, *daß es unmöglich iſt, neue Auflagen zu machen, verderblich, immerfort zu borgen, nicht hinreichend bei Reformen der Sparſamkeit ſtehen zu bleiben*, daß alſo, in der gegenwärtigen Lage der Dinge, da die gewöhnlichen Wege nicht zum Ziel führen, die einzige Maßregel die zu ergreifen iſt, der einzige Weg um zu einer wahren Wiederherſtellung der Finanzen zu gelangen, darin beſteht, *daß man den ganzen Staat durch Umſchmelzung alles deſſen was fehlerhaft in ſeiner Verfaſſung iſt, neu belebe* — ein kühnes Unternehmen, ich geſtehe es ein, welches aber nie zu kühn genannt werden darf, ſobald ſeine Nothwendigkeit erwieſen iſt.

2. Neue Ordnung der Dinge.

Dieſe Abtheilung enthält ſechs *Abſchnitte*.

In dem *erſten* werde ich zeigen, daß die

Ungleichartigkeit, die Disharmonie, und der Mangel an Zuſammenhang zwiſchen den verſchiednen Theilen der Monarchie, der letzte Grund aller der Fehler iſt, wodurch die Kraft der Regierung gelähmt, und ihre Operazion geſtört wird; daß man keinen dieſer Fehler vertilgen kann, ohne ſie alle in der Quelle, welche ſie hervorbringt und unterhält, anzugreifen; daß jene Ungleichheit auf alles Einfluß hat, daß ſie von allen Seiten ſchadet, daß ſie ſich allem Guten widerſetzt; daß ein Reich, welches aus ſtändiſchen Provinzen, aus Elekzions-Provinzen, aus Provinzen mit Provinzial-Verſammlungen, aus andern von gemiſchter Adminiſtrazion beſteht, ein Reich deſſen Provinzen einander fremd ſind, wo vielfältige innre Schranken die Unterthanen eines und deſſelben Souverains von einander abſondern, wo gewiſſe Striche von einer Laſt, die die andern tragen müſſen frei ſind, wo die reichſte Claſſe am wenigſten beiträgt, wo die Privilegien das allgemeine Gleichgewicht ſtören, wo man zu keiner feſten Regel, zu keinem mit den Wünſchen der ganzen Nazion übereinſtimmenden Entwurfe gelangen kann — nothwendig ein unvollkommener, von großen Mißbräuchen heimgeſuchter, und ſchwer zu verwaltender Staat ſeyn muß; daß dies auch in der That der Fall iſt, worin ſich Frankreich befindet, daß die Maſſe der Abgaben ungleich vertheilt, der Handel durch mannichfaltige Schranken gehindert, der Geld-Umlauf in allen ſeinen Kanälen gehemmt, der Ackerbau durch ſchwere Laſten gedrückt wird, der Schatz des Staates durch das Uebermaß der Hebungskoſten und die Unſicherheit des Ertrages verarmt. Endlich werde ich zeigen, daß alle dieſe Mißbräuche, die längſt wahrgenommen, und mit ſo vielem Rechte getadelt worden ſind, bloß dadurch bisher der öffentlichen Meinung welche ſie verdammt, und den Bemühungen der Adminiſtratoren welche es verſucht haben, ſie auszurotten, widerſtanden, weil Niemand es unternahm, ſie mit der Wurzel zu vertilgen, und durch Einführung eines einförmigern Verwaltungs-Syſtems die Quelle aller Uebel auf einmal zu vernichten.

Im zweiten Abſchnitt werde ich zur Anwendung dieſes allgemeinen Grundſatzes übergehen, und zuerſt unterſuchen was er in Rückſicht auf die Abgaben, beſonders aber in Rückſicht auf die Grundſteuer, die allemal die Baſis des ganzen Syſtems ſeyn muß, für Folgen hat. Ich werde zeigen, daß die verhältnißmäßig-gleiche Vertheilung dieſer Abgabe, ohne Rückſicht auf irgend ein Privilegium oder irgend eine Exemzion von welcher Art ſie auch ſey, hier das erſte aller Geſetze, das ſicherſte Mittel die Einkünfte des Staates zu vermehren, ohne das Volk zu drücken, und das einzige Geheimniß der beſſern Finanz-Verwaltung iſt. Ich werde die Einwendungen, die ſich wider dieſe Maxime erheben können, nicht mit Stillſchweigen übergehen; ich werde aber beweiſen, daß ſie, welches Anſehen man ihnen auch beimeſſen mag, nie ſtärker ſeyn müſſen, als die Pflicht einer ſtrengen Gerechtigkeit und das allgemeine Wohl des Staates.

Im dritten Abſchnitte werde ich fortfahren zu unterſuchen, welchen Einfluß derſelbe Grundſatz auf die Vertheilung aller übrigen öffentlichen Laſten hat, wie man aus dieſer Vertheilung die Willkühr verbannen, und ſie den Intereſſenten ſelbſt überlaſſen ſoll. Dies wird mich zu den von Ew. Majeſtät in verſchiednen Generalitäten niedergeſetzten Provinzial-Adminiſtrazionen führen. Ich werde die Uebereinſtimmungs-

Punkte und die Verſchiedenheiten dieſer Adminiſtrazionen und der Provinzial-Stände, ihren Nutzen und ihre Mängel ſchildern. Ich werde aus der Verfaſſung der Monarchie ſelbſt die Idee *einer progreſſiven Reihe berathſchlagender Verſammlungen*, ableiten, vermöge welcher man *eine gründliche Kenntniß der Bedürfniſſe und Wünſche der Nazion*, in Rückſicht der Auflagen und ihrer Vertheilung, auf einem Wege erhalten würde, der das Intereſſe des Volks mit der unverrückten Aufrechthaltung der oberſten Macht verbände, die Entrichtung der Abgaben, indem die welche ſie leiſten ſollen, ihre Laſt ſelbſt vertheilten, erleichterte; den Gehorſam weit entfernt ihn zu entkräften durch zweckmäßige Belehrung verſtärkte endlich aus einer immer zunehmenden *Liebe zum Vaterlande* jenen *Gemein-Geiſt* entwickelte, der unter einer guten Leitung eine herrliche Stütze für die Regierung abgeben, und ein neues Band zwiſchen einem geliebten Monarchen, und dankbaren Unterthanen ſtiften müßte. Die nähere Auseinanderſetzung dieſes weſentlichen Theils des Haupt-Planes wird zeigen, daß der eigentliche Zweck dabei iſt, den Beſchäftigungen derer, die in den Provinzen bei der Staatsverwaltung mitwirken ſollen, eine beſſere Richtung zu geben, und der Nazion nach und nach eine Menge von Erleichterungen zu verſchaffen, die ihr um ſo werther ſeyn würden, da ſie ſelbſt die Anträge dazu gethan, und die Mittel in Vorſchlag gebracht hätte.

In dem vierten Abſchnitt werde ich den weitern Folgen des Grundſatzes einer gleichförmigen Staatsverwaltung in Rückſicht auf den Ackerbau nachgehen, und die erſprießlichſten Maßregeln zur Aufnahme deſſelben daraus herleiten: Die Aufhebung der Frohndienſte, und aller andern willkührlichen Belaſtungen, die Herunterſetzung des Salzes auf einen ſo mäßigen Preis, daß es dem Vieh verabreicht werden kann, die Abſchaffung der Vexazionen der Forſtämter (maitrises) die Einführung einer billigen Methode zur Theilung der Gemeinheiten.

In dem fünften werde ich das Haupt-Prinzip der Verbeſſerungen auf den Handel anwenden; ich werde darthun, daß dies Prinzip die Abſchaffung einer großen Menge von Auflagen die dem Fortgange des Handels nachtheilig ſind, die Aufhebung aller Abgaben auf die Induſtrie, die Anordnung eines einförmigen mit den Grundſätzen der auswärtigen Politik und dem Intereſſe der Nazional-Manufakturen combinirten Zoll-Tarifs, endlich alle Mittel um die Thätigkeit der Fabrikanten zu beleben, die Verſendung der Waaren zu befördern, ihren Umlauf im Innern, und ihren Abſatz im Auslande zu vermehren, nach ſich zieht und möglich macht. Dieſe Gegenſtände werden mich auf Bemerkungen über den Nachtheil, welchen die Aufhebung des Edikts von Nantes dem franzöſiſchen Handel zugefügt hat, leiten, und ich werde es wagen, einen Gang vorzuzeichnen, der nach meiner Ueberzeugung der zweckmäßigſte ſeyn würde, um die begangnen Fehler gut zu machen, ohne ſich in neue zu verirren.

Im ſechſten Abſchnitt werde ich von dem allmäligen Verfall der Kron-Domänen handeln, Mittel zu einer beſſern Bewirtſchaftung derſelben angeben, und nachweiſen wie ſie, ohne Verminderung ihres Ertrages, zur Tilgung der Staatsſchuld gebraucht werden können. Dieſes wird mich auf die jetzige Verfaſſung des Forſt-Weſens führen, und ich werde dieſe Verfaſſung nur ſchildern dürfen, um die Nothwendigkeit einer neuen Form der Verwaltung dieſer Parthie, ſowohl für Ew. Majeſtät Intereſſe als für die Beruhigung Ihrer Unterthanen darzuthun.

3. Mittel der Ausführung.

Dieſer Abſchnitt wird zehn Unterabtheilungen haben.

In der erſten werde ich die Einführung einer allgemeinen Territorial-Steuer vorſchlagen, von welcher kein Privilegium befreien ſoll, die ſofort allen Vingtiemes ein Ende machen, und vermöge einer gerechten und gleichförmigen Vertheilung alle Ungleichheit in Entrichtung der Abgaben zur weſentlichen Erleichterung des Landmanns aufheben wird.

In der zweiten werde ich die Organiſazion und fortſchreitende Ordnung der Kirchſpiel- Diſtrikts- und Provinzial-Verſammlungen, welche die Bedürfniſſe und Wünſche der Nazion ausdrücken, und ſie Schritt vor Schritt von der Dorf-Gemeinde bis zum Throne befördern ſollen, aus einander ſetzen.

In der dritten werde ich über den Getreidehandel, und die Mittel, die gänzliche **Freiheit** deſſelben zu bewirken, ſprechen.

In der vierten werde ich von der Abſchaffung der Straßen-Bau-Dienſte und Verwandlung derſelben in einen Geld-Beitrag, der ſo geordnet werden muß, daß er nie ſeiner Beſtimmung entzogen und mit den andern Abgaben vermiſcht werden kann, handeln.

In der fünften von der Aufhebung aller innern Zölle, von Verweiſung aller Zollſtätten an die äußerſte Gränze, von der Anfertigung eines einförmigen Tarifs, von Abſchaffung verſchiedner läſtigen Taxen, und von einem neuen Plan, um die Laſt der Salz-Abgabe zu erleichtern.

In der ſechsten werde ich die Erb-Verleihung der Domänen, die Benutzung der daraus zu erwartenden Summen zur Verminderung der Staatsſchuld, die Abſchaffung der bisherigen Forſt-Verwaltung und die Anordnung einer verbeſſerten abhandeln.

In der ſiebenten, will ich alle in den jährlichen Ausgaben der verſchiednen Departements mögliche und nothwendige Erſparungen durchgehen.

In der achten werde ich eine mäßige

Ausdehnung der Stempel-Taxe vorſchlagen, eine Abgabe, die nur auf Perſonen, welche ſie zu tragen im Stande ſind, fallen, auch dieſe nur wenig angreifen, und die niedern Claſſen gänzlich verſchonen wird.

In der neunten werde ich von den Operazionen reden, welche die Abzahlung der Staats-Schulden, ohne die eingeführte Ordnung im mindeſten zu unterbrechen, erleichtern, ſo wie von denen, welche nach und nach die Antizipazionen vermindern und tilgen ſollen.

In der zehnten werde ich mich mit dem wichtigen Etabliſſement der Disconto-Caſſe, und den Mitteln dieſes Etabliſſement ſowohl für die Nazion als für den Staat gemeinnütziger zu machen, beſchäftigen.

Endlich werde ich Ew. Majeſtät dasjenige vorſchlagen, was die natürliche Baſis des ganzen Plans ſeyn muß, was alle damit verknüpfte Schwierigkeiten heben, die Ausführung zur Stelle bewirken, und ſie unumſtößlich ſichern kann, was ich ſogar Ew. Majeſtät als eine wahrhaft weſentliche Bedingung des Unternehmens, und als das Siegel des glücklichen Erfolges ans Herz legen muß — eine Verſammlung der Notabeln des Reichs, bei welcher

Ew. *Majeſtät* ſelbſt den Vorſitz führen, wo in Ihrer Gegenwart, in der Gegenwart Ihrer Räthe, der Großen des Reiches, der Präſidenten der hohen Tribunäle, und auserwählter Mitglieder aller Stände, alle *großen Reform-Pläne*, alle *Schritte zu einer neuen Ordnung der Dinge*, alle *Geſetze, welche der verbeſſerten Verfaſſung des Staates zum Grunde liegen ſollen*, mit der größten Feierlichkeit vorgetragen, mit der vollkommenſten Freiheit erörtert, ohne weitre Zögerung, ohne auf irgend einen Widerſpruch zu achten, beſchloſſen, und dem ganzen Reiche bekannt gemacht werden würden; eine Verſammlung, die Ew. *Majeſtät* vortreffliche Eigenſchaften in das hellſte Licht ſetzen, Ihre Gerechtigkeits-Liebe in höherm Glanze als ſelbſt die Macht Ihrer Krone zeigen, der Nazion ein neues Leben, dem Patriotismus einen mächtigen Schwung, dem geſammten Europa ein erhabnes Schauſpiel geben und eine ewig merkwürdige Epoche in den Jahrbüchern der franzöſiſchen Monarchie ſtiften wird.

III.

Vermiſchte Nachrichten
und
Bemerkungen.

Die Feierlichkeit, welche am 27ſten Dezember die Ueberreichung der der Neapolitaniſchen Armee abgenommenen Fahnen in einer öffentlichen Sitzung des Direktoriums begleitete, iſt von allen Zeitungen entweder mit Stillſchweigen übergangen, oder doch nur ſehr oberflächlich angezeigt worden. Gleichwohl charakteriſirt ſie die Geſinnungen der republikaniſchen Regenten, ihre eigenthümliche Manier, und ſelbſt ihren eigenthümlichen Geſchmack im öffentlichen Vortrage, und der republikaniſchen Beredſamkeit ſo ſehr, daß ſie einer nähern Betrachtung gewiß nicht unwerth iſt. Beſonders gilt dies von der Rede, welche der Präſident des Direktoriums La Reveillere Lepaux, alſo der erſte Mann in der Republik, an den Bürger und Bataillons-Chef Laraitrie, den Ueberbringer der Fahnen, richtete. Folgendes ſind einige hervorſtechende Züge dieſer Rede: „Rom iſt von neuem geboren! Rom iſt frei! und frei für immer! — — Ein neuer Porſenna, hatte der tollkühne Ferdinand den verhaßten Entwurf gemacht, dieſe berühmte Republik von neuem unter das Joch zu bringen. — — Er wollte die Freiheit erſticken. Die Freiheit! — ſie wird nicht untergehen. — — Schon iſt Piemont ſtolz darauf ſie zu beſitzen, indeß der argliſtige Tirann dieſes Landes in fernen Gegenden ſeine Schande, und ſeine Gewiſſensbiſſe zu verbergen ſucht. — Das Vaterland des Brutus und Cato iſt alſo wieder geſäubert: Eure Nahmen, brave Krieger, reihen ſich an die Nahmen des Horazius Cocles und Szävola. — — Die Geſchichte wird in dieſem merkwürdigen Vorgange nichts ſo ſehr bewundern, als die Beſcheidenheit und die Mäßigung des Siegers, wodurch er den Glanz ſeines Triumpfs noch erhöht. — — Verſichern Sie Ihren Waffenbrüdern, daß das Direktorium einem Jeden von ihnen perſönlich den Bruderkuß geben mögte, den ich Ihnen hier mit ſo vielem Vergnügen darbiete.“

te.“ — *) Der offizielle Erzähler ſetzt hinzu, dieſe Rede habe einen Enthuſiasmus erzeugt, welcher der ſchönſten Zeiten der Revolution würdig geweſen wäre.

* * *

Der Befehl des Direktoriums an den ehmaligen Geſandten und jetzigen Civil-Commiſſar Eymar zu Turin, wegen beſondrer Auszeichnungen für den Vater des Mathematiker La Grange, (S. Februar No. 1. S. 194) iſt nicht unfruchtbar geblieben. Ein umſtändlicher Bericht, der in einem der neuſten Stücke des Redacteur zwei ganze Columnen einnimmt, belehrt das Direktorium und die Welt, wie der Bürger Eymar dieſem wichtigen Auftrage Genüge geleiſtet hat. Nach einer ſehr rührenden Szene in der Wohnung des alten La Grange (der in den eigentlichen Sinn der Sache doch nicht ſo recht eingedrungen zu ſeyn ſcheint) gab der Commiſſar ihm ein ſtattliches Gaſtmal, wozu der Präſident der proviſoriſchen Regierung, der Präſident der Municipalität, der Präſident und der Sekretär der

---

*) Redacteur. No. 1116. (den 6. Jan. 1794.)

Akademie, und alles, was ſich nur von Gelehrten und Künſtlern in Turin vorfinden wollte, geladen war. Eine Menge wohl gewählter Toaſts verherrlichten dieſes Gaſtmal. Der merkwürdigſte galt dem General Joubert, dem Eroberer und Befreier von Piemont: „Mögte er doch immer mehr Nazionen frei machen, und der großen Nazion der Philoſophie und der Menſchheit — immer mehr Siege bereiten.“ — Nach aufgehobner Tafel zog die Geſellſchaft ins Schauſpielhaus, wo ſich „das gerührte Turiner Publikum“ (das freilich ſeit langer Zeit an rührenden und herz-erſchütternden Szenen Mangel gehabt hatte) „an dem Contraſt, den ein 90jähriger Greis, und eine junge nur mit dieſem Greiſe beſchäftigte Frau (die Bürgerin Eymar) darboten, nicht ſatt ſehen konnte.“ — An eben dem Tage (31ſten Dezember) wo dieſes große Schauſpiel veranſtaltet wurde, brachen übrigens in Montferrat und in dem benachbarten Theile von Piemont, beſonders in den Städten Acqui, Aſti, Alba und der ganzen umliegenden Gegend, ernſthafte Inſurrekzionen aus, die eine allgemeine Bewegung unter den franzöſiſchen Truppen veranlaßten. Die

Rebellen wurden fürs erſte beſiegt: aber die neue Republik mußte den Gegenſtoß dieſer unzeitigen Unternehmung fühlen. Eine *Contribuzion* von einigen Millionen — die *Entwaffnung* aller Einwohner des Landes — die Errichtung verſchiedner *Revoluzions-Tribunäle* zu *Turin*, *Mondovi*, *Aſti*, *Caſale*, *Alexandrien* u. ſ. w. — die Verhaftnehmung einer großen Menge *verdächtiger* Edelleute — endlich die Drohung, jeden Ort, wo das Blut eines *Franzoſen* oder eines *Patrioten* fließen würde, in Brand zu ſtecken und zu ſchleifen — das waren die erſten Früchte der erſten Verſündigung an der *Piemonteſiſchen Freiheit*.

* * *

Seitdem alles, was Oppoſizion, Wahrheit, und Freimüthigkeit heißt, in *Frankreich* verſtummt iſt, kein dreiſter Gedanke, keine Klage, kein Seufzer mehr laut werden darf, und eine ſchale Einförmigkeit die ganze Maſſe der periodiſchen Blätter beherrſcht, kann man das Innre des Landes, und beſonders das Schickſal der *vorzugsweiſe* tiranniſirten Claſſen nur aus iſolirten Aeußerungen der republikaniſchen Journale errathen. So weiß man z. B. wohl im Allgemeinen, und ſchließt es genugſam aus dem Charakter der Debatten, die von Zeit zu Zeit in den beiden Räthen vorfallen, daß das Unglück der noch hier und dort in den Provinzen zerſtreuten Geiſtlichen keine Gränzen hat. Aber ſolche Anekdoten wie die folgende (die keines Commentars bedarf) geben doch eine anſchaulichere Vorſtellung dieſes Unglücks, und der tiefen Barbarei, in welche die Revoluzion Frankreich geſtürzt hat, als ſelbſt die Grauſamkeit allgemeiner Geſetze, und die kalte Unbarmherzigkeit öffentlicher Deliberazionen. — In der Gegend von Fougeres (im ehmaligen Bretagne) wurde am 11ten Dezember 1798 ein (wahrſcheinlich der Deportazion entgangner) Prieſter Nahmens Sorette in Verhaft genommen, dem die Todesangſt unter andern fruchtloſen Befreiungs-Verſuchen, auch den eingab, daß er ſeinen Führern eine Stelle im Paradiſe auszuwirken verſprach, wenn ſie ihn loslaſſen wollten. Nachdem der republikaniſche Erzähler dies mit vielen boshaften Auszierungen und Erweiterungen vorgetragen hat, fährt er fort: „die Rede hatte keine Wirkung. Die Gendarmen ließen ihn in ihrer Mitte marſchiren: Helft mir, meine Freunde, helft mir, ſchrie der — — unaufhörlich, aber die Gendarmen zwangen ihn ſeine Schritte zu beſchleunigen. — — Endlich kömmt man auf eine Anhöhe, ein Haufen von Bauern nähert ſich, und giebt dem Gefangnen die Hoffnung wieder. Er redet ſie an: Rettet mich, ehrliche Leute, aus den Händen der Gottloſen, ich trage Euren Gott, ich verſorge Eure Seelen und Ihr verlaßt mich! In eben dem Augenblicke reißt er ſich los, und ſtürzt auf ein dichtes Gehölz zu. Die Gendarmen rufen ihm nach, daß er zurückkehren ſolle; als ſie merken, daß er nahe daran iſt, ihnen zu entwiſchen, ſtrecken ſie ihn mit Flintenſchüſſen zu Boden. Man fand bei ihm „(vielleicht eine verrätheriſche Correſpondenz?) —“ einen Sack, worin alle Utenſilien ſeines Gewerbes befindlich waren; er ſtieß noch ſterbend Flüche gegen die Republik aus.“ — *) Und dieſe kaltblütige Mordthat heißt im Anfange des Briefes, der ſie erzählt „ein intereſſanter Fang, den die Gendarmen des Departements der Vilaine gemacht haben.“

---

*) Ami des lois. No. 1228. (v. 26. Dec. 1798).

* * *

Daunou, Mitglied des Rathes der Fünfhundert, Mitarbeiter an der franzöſiſchen Conſtituzion von 1795, und Schöpfer der Conſtituzion der Römiſchen Republik, der jetzt für den größten Publiziſten in Frankreich gilt, überreichte neulich der Verſammlung eine franzöſiſche Ueberſetzung des Tacitus, und machte dabei die ſeltſame Bemerkung, „es ſey ein Zeichen der Fortſchritte im Republikaniſchen Charakter, daß man ſeit der Revoluzion den Tacitus mehr als je in Frankreich ſtudirte.“ — Entweder, dieſer erſte franzöſiſche Publiziſt iſt einer der ſchlechteſten Beobachter ſeiner Zeit, oder, er fand für gut, ſeinen Kollegen etwas vorzuſagen, was er ſelbſt zu glauben weit entfernt war. Nicht der Fortſchritt im Republikaniſchen Charakter, ſondern die furchtbare Aehnlichkeit zwiſchen der blutigen, frevelhaften Geſtalt des Zeitalters, welches Tacitus ſchilderte, und der des unſrigen — hat dieſen Geſchichtſchreiber zu einem Lieblings-Schriftſteller der jetzigen Generazion gemacht. Wenn man die Züge, womit das entſetzliche Gemälde der franzöſiſchen Revoluzion aufgezeichnet werden muß, nicht etwa noch im Tacitus findet, ſo ſucht man ſie gewiß allenthalben umſonſt.

* * *

Röderer, unſtreitig einer der vorzüglichſten Köpfe, welche die Revoluzion (und ungefähr anderthalb Jahre lang auch die Republik) unter ihre Anhänger zählte, der aber ſeit dem 18ten Fruktidor auf Auszüge aus Romanen und auf Sprach-Bemerkungen reduzirt iſt, erhebt ſich mit größtem Nachdruck gegen gewiſſe neue Ausdrücke, womit das franzöſiſche Wörterbuch durch die Begebenheiten der letzten Jahre bereichert worden iſt. Beſonders will er das Guillotiniren, das Septembriſiren, die Mitrailladen, und die Noyaden ſchlechterdings nicht dulden, und ſucht durch allerlei Sophiſtereien zu beweiſen, daß man dieſer Worte ganz füglich überhoben ſeyn könne. Die geheime Abſicht die dieſer Sprach-Critik zum Grunde liegt, iſt nicht leicht zu verkennen: das Gefühl, aus welchem ſie hervorging, iſt ein Gefühl das Achtung verdient. Aber das Beſtreben iſt eitel. Es war mehr als der Zufall, was verſchiedne dieſer ſchauderhaften Benennungen erſchuf. Wenn auch kein Guillotin gelebt hätte, würde man doch ein Bedürfniß gefühlt haben, dieſe lange, ewig-beiſpielloſe Reihe gerichtlicher Abſchlachtungen, die faſt zwei Jahre lang ein Tag dem andern überlieferte, mit einem andern Nahmen, als dem alten, unzureichenden, beinahe veredelten der Enthauptung zu bezeichnen. Wenn auch nicht der zweite September die Cannibalen-Szene beleuchtet hätte, ſo würde doch das eingeführte Wort — Blutbad nur ſchwach und unvollkommnen, den gräßlich-originellen Charakter dieſer, mitten in Paris, mitten unter hundert tauſend bewaffneten Bürgern, unter den Augen aller Staatsbeamten, mit aller Langſamkeit einer gerichtlichen Prozedur, von einer Handvoll Böſewichter ausgeübten Mordthaten bezeichnen. Nein! ſo lange das Gedächtniß dieſer Tage leben wird, mag auch die fürchterliche Nomenclatur nicht verſchwinden, die ſie tief in die Gemüther der Zeitgenoſſen, hoffentlich noch tiefer in die Gemüther der Nachwelt prägt.

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1799. März.

I.

Ueber den Gang der öffentlichen Meinung in Europa in Rückſicht auf die franzöſiſche Revoluzion.

(Fortſetzung.)

Eine gründliche Kenntniß der wahren Urſachen der Revoluzion wird auf die Berichtigung des hiſtoriſchen Urtheils einen doppelten Einfluß haben: ſie wird den, welcher ſie erworben hat, abhalten, den Grund dieſer großen Begebenheit da zu ſuchen, wo er entweder gar nicht zu finden iſt, oder wo höchſtens unreife Keime und vorläufige Bedingungen lagen: ſie wird ihm zugleich das, was bei unvollkommnen Einſichten beinahe unbegreiflich und bei einer willkürlichen phantaſtiſchen Vorſtellungsart mehr als wunderbar erſchien, in ſeiner natürlichen Geſtalt und in eben dem lichtvollen Zuſammenhange, der allenthalben in der Geſchichte die Kette der Urſachen und Wirkungen bezeichnet, darſtellen.

Bei allen großen Staatsveränderungen und Staatszerrüttungen wirken zwei deutlich von einander abgeſonderte und urſprünglich einander entgegengeſetzte Prinzipien nach einem und demſelben Ziele hin: auf einer Seite die Fehler der im Beſitz begriffenen Macht, wodurch die beſtehende Verfaſſung geſchwächt, zerriſſen, und endlich der Auflöſung Preis gegeben wird; auf der andern die Unternehmungen, wodurch die, welche die Umformung oder den Untergang dieſer Verfaſſung wünſchen, jene Fehler benutzen. Das Reſultat dieſer beiden Zerſtörungs-Elemente erhält nachher von dem jedesmaligen Zuſtande der Geſellſchaft, in welcher es zu Stande kömmt, die nähere Modifikazion, welche den letzten und entſcheidenden Charakter deſſelben ausmacht.

Nach dieſer Bemerkung müſſen wir das Folgende ordnen. Die Fehler, wodurch die franzöſiſche Regierung eine Revoluzion herbeiführte, behaupten in der Entwicklung der Urſachen dieſer Revoluzion allemal den erſten Rang: den Schritten derer, die mit Hülfe dieſer Fehler den Umſturz der Staatsverfaſſung einleiteten und vollendeten, gebührt der zweite: nur erſt, wenn das, was an der großen Begebenheit, die uns hier beſchäftiget, reines Produkt dieſer beiden Haupt-Antriebe war, ausgemittelt iſt, läßt ſich beſtimmen, wie der Geiſt der Zeit und der Charakter der Nazion darauf wirkte. *)

---

*) Ich weiß ſehr wohl, daß im wirklichen Laufe der Dinge, die hier angegebnen Gränzen der einzelnen wirkenden Urſachen nicht ſo ſtrenge gezogen ſind, und daß ſich beſonders die genaue Zeitfolge ihrer Wirkungen häufig verwiſcht. Die Fehler der untergehenden Regierung und die Schritte ihrer Feinde ſind oft ſo ſehr in einander geſchlungen und die Eigenthümlichkeiten des Zeitalters und des Schauplatzes wirken ſo unmittelbar auf jeden einzelnen Akt dieſer großen Szenen der Verwirrung, daß das Auge des ſchärfſten Beobachters nicht immer gleich gewahr wird, wohin eine jede Erſcheinung gehört. Nichts deſto weniger bleibt es wahr, daß für die hiſtoriſche Betrachtung, und um Ordnung in die Vorſtellungsart eines ſo verwickelten Ganzen zu bringen, die oben angegebene Methode die einzig brauchbare iſt.

Die Fehler, durch welche die franzöſiſche Regierung ſich ihren Untergang bereitete, ſind alſo der erſte Gegenſtand, auf den wir, um die Entſtehung der Revoluzion zu erklären, unſere Aufmerkſamkeit richten müſſen. Dem Geſichtspunkte getreu, der bei der hier aufgeſtellten Anſicht durchgehends zum Grunde liegt, werden wir uns jedoch nur mit ſolchen Fehlern beſchäftigen, die unmittelbaren und entſcheidenden Einfluß auf den Gang der Begebenheiten hatten. Immerhin mögen andre, welche die Revoluzion aus den entfernteſten Quellen herzuleiten ſuchen, zu den Verirrungen Ludwig des XV. zu der unverſchleierten Unſittlichkeit und tollkühnen Finanz-Verwaltung unter der Regentſchaft des Herzogs von Orleans, zu dem Ehrgeiz, dem theuer-erkauften Mittags-Glanze, und dem trüben Abende der Regierung Ludwig des XIV., zu dem tiefdurchdachten Despotismus des Cardinal Richelieu, oder zu noch frühern Epochen der Geſchichte der franzöſiſchen Monarchie hinaufſteigen: was dieſe Regenten thaten, mogte für die künftigen Schickſale ihres Thrones und ihres Volkes, für die Entwicklung der bürgerlichen und politiſchen Verhältniſſe, für die Kraft oder Ohnmacht der

Regierung überhaupt, für den Grad des Wohlſtandes, der Zufriedenheit und der Fortſchritte der Nazion, mit einem Worte für den Zuſtand des Landes wichtig ſeyn; wir ſind aber überzeugt — und das Folgende wird dieſe Ueberzeugung vollenden — daß die Revoluzion nicht eine unmittelbare Folge des Zuſtandes von Frankreich war. Ein Blick auf einige der merkwürdigſten und nächſten unter jenen frühern Zeitpunkten würde ſogar noch einen neuen Beweis für dieſen hiſtoriſchen Satz abgeben. War wohl die Lage der franzöſiſchen Monarchie in den Jahren, die kurz vor der Revoluzion hergingen, mit der zu vergleichen, in welcher ſie ſich am Schluſſe der Regierung Ludwig des XV. befand? — Wo mit den Kräften des Staates auch das ganze Anſehen deſſelben, auch die Würde des Throns, auch das Vertrauen des Volks unaufhaltſam dahin ſchwand; wo unter einem tiefen Verfall aller Zweige der Staatsverwaltung, jede neue Unternehmung des Hofes ein allgemeines Schrekken verbreitete, die Finanz-Adminiſtrazion für ein regelmäßiges Plünderungsſyſtem galt, jeder wirkſame Miniſter ein Gegenſtand des Abſcheus, und ſelbſt an die Perſon des Monarchen kein tröſtendes Gefühl der Liebe oder der Achtung geknüpft war? — Dieſe traurige Zeit war nur um funfzehn Jahre von dem Ausbruche der Revoluzion entfernt: das, was man die Reife der Nazionen zu nennen pflegt, konnte in einer ſo kurzen Zeit keinen überwiegenden Zuwachs gewinnen: es fehlte damals weder an feurigen Köpfen, um eine Revoluzion vorzubereiten, noch an bereitwilligen Händen, um ſie auszuführen: gleichwohl war nie ein Staat von einem ſolchen Schickſale weiter entfernt: gleichwohl ging Ludwig XV, ohne je eine Gefahr dieſer Art gekannt, oder gefürchtet zu haben, ins Grab, und hinterließ ſeinem Nachfolger die unverkürzte Erbſchaft der höchſten Macht. — In dieſes Nachfolgers Regierung allein wurde durch eine lange Reihe fehlerhafter Schritte, und durch das ſeltſamſte Zuſammentreffen dieſer Schritte mit den gehäuften Schlägen eines feindſeligen Schickſals, die Revoluzion gegründet und vollführt.

Der Charakter Ludwigs des XVI. iſt durch das auſſerordentliche Schauſpiel ſeines Lebens, und durch unzählige Schilderungen ſeiner Zeitgenoſſen ſo vollſtändig aufgeklärt, daß wir mit einer gewiſſen Zuverſicht vorausſagen dürfen, wie die Geſchichte dieſen Monarchen beurtheilen wird. Sie wird ſeinen Privat-Tugenden, ſeiner ſtrengen Sittlichkeit, ſeiner redlichen Frömmigkeit, ſeiner unbegränzten Menſchenliebe, ſeiner reinen Luſt am Wohlthun, ſeiner edlen Wißbegierde, der Einfachheit ſeiner Neigungen und ſeines Lebenswandels, ſeiner Genügſamkeit im Glück, ſeiner ſeltnen Standhaftigkeit in Leiden, der Milde womit er ſeinen Verfolgern, der Ruhe, womit er dem Tode entgegen ging, volle Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Sie wird auch ſeine Regenten-Tugenden nicht vergeſſen. Sie wird ſich hüten, ihren Ausſpruch auf das Zeugniß ſeiner Mörder und aller der verworfnen Schriftſteller, die ſich zu ſeinen Mördern geſellten, zu bauen, und einen Fürſten, der Treuloſigkeit nur dem Namen nach kannte, wie einen Verräther zu ſchildern. Mit ſolchen Abſichten ſaß ſeit Heinrich dem IV. kein König auf dem franzöſiſchen oder vielleicht auf irgend einem Europäiſchen Throne. Der Wunſch ſein Volk glücklich zu machen, war der herrſchende Gedanke ſeines Lebens. Er beſchäftigte ihn in jeder Periode ſeiner Regierung, er beſtimmte ihn, alles aufzuopfern, was nur ein Privatmann aufopfern konnte, vielleicht mehr, als ein König aufopfern durfte. Nie vermogte ein perſönlicher Bewegungsgrund ihn aus der Laufbahn zu reißen, die er für den Weg zur allgemeinen Wohlfahrt hielt: in den gefährlichſten Augenblicken, in die ſein beiſpielloſes Schickſal ihn ſtürzte, hielt er immer ſeine eigne Rettung durch den Untergang des geringſten ſeiner Bürger für zu theuer erkauft. — Der gewöhnlichen Undankbarkeit der Menſchen konnte ein Monarch, wie dieſer, Trotz bieten: um an die Stelle, wo ſein Andenken wohnte, Haß oder auch nur Gleichgültigkeit zu pflanzen, mußten ſeine Feinde zuvor die ſittliche Schätzung ſelbſt aus ihren Angeln heben, und die menſchliche Natur umkehren.

Allerdings war der Geiſt dieſes Fürſten, obgleich nichts weniger als verächtlich, der großen Aufgabe ſeiner Regierung, und ſein Charakter, für gewöhnliche Gefahren und gewöhnliche Unglücksfälle ſtark genug, den unerhörten Situazionen, die dieſe Regierung herbeiführte, nicht gewachſen. Es iſt aber ein merkwürdiger und viel zu wenig bemerkter Umſtand, daß es nicht, wie man ſo oft behauptet hat, eine abſolute Unfähigkeit war, was ihn ins Verderben riß. Hätte er ſich begnügen wollen, auf dem alltäglichen Wege fortzuwandeln, die Gebrechen des Staats durch isolirte Wohlthaten zu bedecken, die Verlegenheiten desselben durch schmerzstillende Mittel zu heben: so würde ihm wahrscheinlich ein glückliches, vielleicht nicht ein unrühmliches Loos zu Theil geworden seyn. Das Unglück seines Lebens und seiner Regierung lag einzig und allein darin, daß er Sinn und Eifer für große Verbesserungsplane, ohne die tiefe Einsicht und den umfassenden Blick, welchen die Beurtheilung solcher Plane mit allen ihren Folgen, und ohne die Festigkeit des Charakters, welche ihre unverrückte Ausführung erforderte, besaß. Er wollte nicht bloß das Gute, er wollte unaufhörlich das Bessere, und vergriff sich entweder in der Wahl seiner Mittel, oder wußte die wohlgewählten nicht gegen den ersten Stoß des Widerstandes, auf welchen jede große Unternehmung gefaßt seyn muß, zu behaupten.

Ein Verhängniß von der schwärzesten Art schien von seiner Thronbesteigung an, und mit wenigen Ausnahmen, seine ganze Regierung hindurch, über der Besetzung seines Ministeriums zu walten. Er mogte die Stimme seiner vertrauten Rathgeber, oder die Stimme der Nazion zu Rathe ziehen, seine Wahl fiel faſt immer auf eine oder die andere Weiſe unglücklich aus. Der erſte Miniſter, dem er ſein ganzes Vertrauen ſchenkte, *) behandelte die Verwaltung eines großen Reichs, wie das flüchtige Spiel einer Erholungsſtunde. Unbekümmert um den Umfang ſeiner Pflichten, gleichgültig gegen die Zukunft, gewohnt den kleinen Kreis von Jahren, den ſein hohes Alter ihn noch zu durchlaufen hoffen ließ, wie die Dauer der Welt zu betrachten, bahnte er durch Sorgloſigkeit und Leichtſinn einer allgemeinen Erſchlaffung den Weg. Er ließ die guten Eigenſchaften des Königs in Unthätigkeit ſchlummern, und gab ſich keine Mühe die ſchwächern Seiten auszubilden, oder zu heben. Ohne durch eine beſtimmte That (es ſey denn durch die Zurückberufung der Parlamenter, die ſeinen Rathſchlägen zunächſt angehörte) auf die Zerrüttung des Staats oder das Unglück der Nazion gewirkt zu haben, wurde er einer der erſten Urheber eines Uebels, deſſen Möglichkeit ihm (ob er gleich erſt am Ende des Jahres 1781 ſtarb) wohl nie im Traume vorgeſchwebt

---

*) Der Graf Maurepas.

hatte. — Ein andrer, *) den nicht bloß die Thätigkeit einer Sekte, die ihn als ihr Oberhaupt verehrte, ſondern der ehrenvolle Beifall der einſichtsvollſten Männer ans Ruder berief, führte den Staat gleich durch ſeine erſten Experimente an den Abgrund. Mit ausgezeichneten Talenten für die Spekulazion, und einem Charakter, der von den meiſten Schwächen der Menſchheit frei war, begabt, hatte er die Natur der bürgerlichen Verhältniſſe, und die Theorie der Finanz-Adminiſtrazion bis in ihre reinſten Elemente verfolgt, und würde in einer Geſellſchaft von Philoſophen, die zur Aufſtellung des Ideals einer Staatsverwaltung berufen geweſen wäre, einen der erſten Plätze eingenommen haben. Aber als praktiſcher Staatsmann,

---

*) Türgot. — Es gehört Muth dazu, die herrſchende Meinung über dieſen Miniſter, den d'Alemberts philoſophiſche Schule und die Phyſiokraten um die Wette vergöttert haben, auch nur von einer Seite anzugreifen. Trotz des Nimbus aber, der um ſeinen, in mancher Rückſicht wirklich großen Nahmen ſchwebt, wird ein ſachverſtändiger und unparteiiſcher Beobachter ſeiner praktiſchen Laufbahn nie behaupten, daß er die Talente eines großen Miniſters gehabt hätte.

ſchien er nur dazu geſchickt, jede Reform verhaßt, und die heilſamſte zu einer Quelle von Uebeln zu machen. Er kannte keine andere Manier, die Mängel welche er vorfand, zu verbannen, als die, daß er ſie ohne Schonung ins Angeſicht ſchlug, kein anderes Mittel, den Widerſtand, der ſeinen Planen begegnete, zu heben, als daß er nicht die geringſte Kenntniß davon nahm. Er vergaß bey ſeinen Syſtemen, daß ſie durch Menſchen ausgeführt werden mußten, und achtete es der Mühe nicht werth, die zu gewinnen, welche ſie zerſtören konnten. *)

---

*) Ein Schriftſteller, der ſeinen Verdienſten eine enthuſiaſtiſche Lobrede hält, erzählt folgende Anekdote von ihm: Als das Geſetz wegen Aufhebung der Straßen-Frohndienſte im Werke war, wurde Türgot von einigen ſeiner Freunde dringend gebeten, in einer Geſellſchaft, wo er mit den vornehmſten Mitgliedern des Pariſer Parlaments zuſammentreffen ſollte, nur einige verbindliche Ausdrücke hinzuwerfen, um das Parlament, welches mit Verweigerung des Einregiſtrirens drohte, zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Es war nicht möglich, ihm ein freundliches Wort abzuzwingen: er meinte „wenn das Parlament patriotiſch dächte, würde es das Edikt auch ohne ſein Zuthun regiſtriren“!

Er ließ das Syſtem einer abſoluten Freiheit des Kornhandels unmittelbar, und ohne ſich um die Wirkung dieſes raſchen Wechſels zu bekümmern, auf ein ganz entgegengeſetztes folgen, brachte durch dieſe Operazion Frankreich der Hungersnoth nahe, und veranlaßte den erſten Volksaufruhr, welcher die Regierung eines friedlichen und wohlthätigen Monarchen trübte. Nachdem er während einer zweijährigen Adminiſtrazion, mit allen ſeinen großen Ideen nichts als Unzufriedenheit und Widerſetzlichkeit geſchaffen hatte, mußte auch noch ſein Scheiden dem Staate verderblich werden, indem es die Partei, die ihn empor gebracht hatte, zum unverſöhnlichen Haſſe reitzte, und in den Augen vieler Bürger ein nachtheiliges Licht auf die Regierung warf. *)

---

*) Um ſo ſicherer, da Malesherbes, ein mit Recht geehrter, den philoſophiſchen Syſtemen ebenfalls ſehr zugethaner, aber doch mehr für das wirkliche Leben geſchaffner Miniſter, mit ihm an einem Tage aus dem Miniſterium trat. — Maurepas war leichtſinnig genug, nach dem Abgange dieſer beiden Miniſter, die Finanzen einem Clügny, und das wichtige Departement von Paris einem Manne, der kaum einen Subaltern-Poſten hätte bekleiden

Zu eben der Zeit, da **Türgot** ſeine kühnen Verſuche mit der Civil-Verwaltung der Monarchie anſtellte, bearbeitete St. **Germain** mit nicht geringerer Kühnheit und nicht glücklicherm Erfolge die **Armee**. Auch ihn hatte keine Hofgunſt, keine Verbindung, keine Kabale, nichts als der Ruf eines ausgezeichneten Verdienſtes in das Miniſterium geführt: auch er trug mit den beſten Abſichten das Seinige zur Entkräftung der Staats-Maſchine bei. Durch raſche, oft wiederholte, aus einſeitigen Standpunkten angeordnete, ohne Schonung ausgeführte Reformen, weckte er den Geiſt der Unzufriedenheit unter allen Claſſen des Militairs; indem er durch Einführung fremder, dem Geiſt dieſes Militairs nicht angemeſſener Vorſchriften die Disziplin zu ſchärfen glaubte, verſcherzte er, ohne ſeinen Zweck zu erreichen, die Liebe und das Vertrauen des Soldaten, woran dem Staate nicht weniger als an der Disziplin gelegen war: ſeine Verordnungen häuften und

---

können, zu übergeben. **Amelot** war es, der ſieben Jahr lang ſeinen Nahmen unter die Ausfertigungen dieſes Departements ſchrieb. Erſt im Jahre 1783 wurde es dem Baron **Breteuil** anvertraut.

kreutzten ſich am Ende ſo ſehr, daß er ſie ſelbſt nicht mehr behalten konnte. Seine Entlaſſung nach zwei Jahren konnte wohl den Lauf ſeiner Operazionen hemmen, nicht aber ihre Wirkung verlöſchen. — Was es dem Könige koſtete, an das Genie des Grafen Vergennes geglaubt zu haben, davon werden wir uns bald an einer der wichtigſten Unternehmungen dieſer Regierung überzeugen. — Necker, und der Cardinal Brieme, die beiden unmittelbaren Urheber der Revoluzion, dürfen hier nur genannt werden, um das traurige Verzeichniß zu vollenden.

Unter den falſchen Maaßregeln, zu denen Ludwig XVI von dieſen Miniſtern in den erſten Jahren ſeiner Regierung verleitet wurde, waren beſonders zwei, deren Entſchluß auf die große Kriſis der ſpätern Jahre unverkennbar iſt. Die eine war die Zurückberufung der Parlamenter: die andere die Theilnahme an dem Amerikaniſchen Kriege.

Die Regierung Ludwig XV war vierzig Jahre lang ein fortdauernder, nur ſelten ganz unterbrochner Kampf mit den Parlamentern geweſen. Sie hatten in ihren vielfältigen Proteſtazionen oft die Sprache des wahren Patriotiſmus und der Sorge für das allgemeine Wohl, viel öfter die Sprache eines eigennützigen, ſtolzen und trotzigen Zunftgeiſtes hören laſſen: ſie hatten ſich mehr als einmal des wirkſamen aber unredlichen Kunſtgriffes eines plötzlichen Stillſtandes in der Juſtiz-Verwaltung bedient, und mehr als einmal große Gährungen unter der Nazion veranlaßt. Nach vielen vergeblichen, bald auf Gewalt, bald auf Unterhandlung und Liſt gegründeten Verſuchen, wagte es der Kanzler Meaupeou im Jahr 1771 das coloſſaliſche Gebäude mit Sturm anzugreifen, und die Parlamenter mit einem Schlage zu vernichten. Wie man auch über die wahren Bewegungsgründe des Königs und ſeines Miniſters bei dieſer großen Unternehmung urtheilen mogte, ſo viel iſt gewiß, daß die Beharrlichkeit und Geſchicklichkeit, womit ſie geführt wurde, ihr einen glücklichen Ausgang bereitete. Die Parlamenter wurden durchgehends reformirt, und in das, was ſie ihrer urſprünglichen Beſtimmung gemäß immer waren, in oberſte Gerichtshöfe (conseils superieurs) verwandelt, die zwar das wichtige Geſchäft des Eintragens der Geſetze auch fernerhin verwalten, aber nicht mehr das Recht

haben

haben ſollten, ſich gegen den beſtimmten Willen des Geſetzgebers aufzulehnen. Das Parlament von Paris wurde gänzlich aufgelöſet; ein neues von der Regierung gewähltes trat an ſeine Stelle; und in dem (unſtreitig viel zu ausgebreiteten) Gerichts-Sprengel deſſelben wurden ſechs andre Ober-Tribunäle niedergeſetzt. Wer in den Provinzial-Parlamentern dem neuen Syſtem nicht huldigen wollte, mußte ſeinem Amte entſagen, und die neuen Beſitzer der Aemter gelangten, damit keine der alten Formen mehr übrig blieb, unentgeltlich zum Genuſſe derſelben.

Drei Jahre waren ſeit dieſer neuen Anordnung verfloſſen, als Ludwig XVI. den Thron beſtieg. Einſichtsvolle Rathgeber würden ihn belehrt haben, daß für einen mit redlichen Abſichten begabten, und mit großen Verbeſſerungen beſchäftigten Monarchen kein Umſtand erwünſchter ſeyn konnte, als die Vernichtung jener mächtigen Corporazionen, welche dem Willen des Souveräns eben ſo oft Schranken ſetzten, wenn er heilſame Geſetze entworfen hatte, als wenn er verderbliche begehrte. Das Gehäſſige, was in dieſer Vernichtung lag, fiel ganz auf die vorige Regierung: die jetzige konnte den reinen Gewinn davon einerndten. Ein mißverſtandnes, unglücklich gerichtetes Beſtreben, dem jungen Könige eine große Popularität zuzuwenden, gab dem Grafen Maurepas den unſeligen Gedanken der Wiederherſtellung der alten Parlamenter ein. *) Ein allgemeiner Jubel der Nazion war freilich der augenblickliche Lohn der Ausführung dieſes kurzſichtigen Projekts: aber es zeigte ſich bald genug, wie theuer dieſer vorübergehende Genuß erkauft war: und man darf nur erwägen, daß ohne die Schritte, deren ſich die Parlamenter in den Jahren 1787 und 1788 ſchuldig machten, die Revoluzion nicht ſtatt gefunden hätte, um den ganzen Umfang dieſes unverzeihlichen Staatsfehlers mit einem Blicke zu überſehen.

Wenn man die Einmiſchung des franzöſiſchen Hofes in die Streitigkeiten zwiſchen Eng-

---

*) Der Graf Muy den Ludwig XVI gleich beim Antritt ſeiner Regierung aus perſönlichem Vertrauen zum Kriegesminiſter ernannte, der aber ſchon im Jahr 1775 ſtarb, widerſetzte ſich dem Schritte mit ſolcher Heftigkeit, daß er dem Grafen Maurepas in der Verſammlung des Staatsraths ins Angeſicht ſagte: „er entehre durch dieſen Anſchlag ſein Alter, und mißbrauche die Jugend des Königs.“

land und ſeinen Amerikaniſchen Colonien nach den trivialen Grundſätzen der gemeinen Handels-Politik, oder nach den trüglichen Maximen einer blinden Nazional-Eiferſucht beurtheilt, ſo wird es nicht ſchwer ſeyn, dieſen Entſchluß zu rechtfertigen. Wäre aber eine weiſere Oekonomie, als die der Gewinnſucht und der Leidenſchaften, wäre eine höhere Politik, als die des Augenblicks, zu Rathe gezogen worden, wie ganz anders würden ſie Frankreichs Betragen geleitet haben! Dieſer unglückliche Krieg, der dem franzöſiſchen Staate auch nicht einen bedeutenden Vortheil erwarb, und — was das beſchämendſte für die kleinlichen Rechnungen des merkantiliſchen Brodneides ſeyn mußte — der Englands Macht, zum Erſtaunen, aber nicht zur Belehrung der Welt, unerſchüttert ließ, koſtete Frankreich mehr als Tauſend Millionen Livres, veranlaßte alle Staatsſchulden, die unter Neckers, und den größten Theil derer, die unter Calonne's Verwaltung aufgehäuft wurden, und nimmt folglich in der Geſchichte der Entſtehung des berüchtigten Defizit unbezweifelt die erſte Stelle ein. Bedürfte es eines mehrern, um dieſe Unternehmung zu würdigen?

Und doch war dies noch bei weitem nicht die unvortheilhafteſte Seite derſelben. Der Aufſtand von Nord-Amerika war ein bedenkliches Beiſpiel, nicht nur für alle Europäiſche Colonien in den entferntern Erdtheilen, ſondern für die Völker in Europa ſelbſt. Selten hatte ein gewaltſames Unternehmen, wie dieſes, ſo ſtarke Motive, und ſo eindringende Entſchuldigungsgründe für ſich gehabt. Noch nie war eine Rebellion mit ſolcher Ordnung, mit ſolcher Regelmäßigkeit, mit ſolcher Methode eingeleitet und ausgeführt worden; noch nie hatten die Häupter einer Revoluzion zu ſo allgemeinen Maximen, zu ſo abſtrakten, ſo viel umfaſſenden und eben deshalb ſo verführeriſchen Grundſätzen ihre Zuflucht genommen; noch nie hatte eine Begebenheit dieſer Art in ſo hohem Grade die Köpfe aller denkenden Menſchen und die Federn aller Schriftſteller beſchäftiget. Die frühern Inſurrekzionen ſchränkten ſich mehr oder weniger auf die Länder ein, wo Fanatismus oder Verzweiflung ſie erzeugt hatten: die übrige Welt nahm keinen andern Antheil daran, als den, welchen jedes große oder blutige Schauſpiel einflößt. Die Revoluzion von Amerika wurde die Sache der civiliſirten Welt. Jeder

Bürger von Europa glaubte ſich unmittelbar beim Ausgange dieſer Begebenheit intereſſirt, und das Gemiſch von wahren, halbwahren und grundfalſchen Begriffen, welches dieſe Revoluzion allenthalben unter die Maſſe des Volks warf, mußte nothwendig den Keim zu einer, für die Ruhe und Sicherheit der Staaten, nichts weniger als heilſamen Gemüthsſtimmung legen. Und eine ſolche Revoluzion ließ man den König von Frankreich durch ein feierliches Bündniß gut heißen! Um ihr eine Würde, ein Anſehen, eine Feſtigkeit zu geben, die ſie ohne ſeinen Beitritt vielleicht nicht erlangt hätte, mußte einer der erſten Monarchen der Erde ſie mit Truppen, und Flotten, und Millionen, und — was bei weitem das Schlimmſte war — mit Manifeſten vertheidigen. *) — Hätten die Rathge-

---

*) In den beiden Staatsſchriften, welche von Seiten Frankreichs unter dem Titel: Exposé de la conduite du Roi relativement a l'Angleterre (im Jahr 1779) und Observations sur le memoire justificatif de la Cour de Londres (im Jahr 1780) erſchienen, wurde das Verfahren der Amerikaner in aller Form gerechtfertiget: in der letzten legte man dem

der dieſes Monarchen in der Zukunft zu leſen vermogt, hätte ihnen der Genius ihres Vaterlandes zugeflüſtert, daß mit eben der Erklärung der Menſchenrechte, welche die Urheber der Nordamerikaniſchen Revoluzion zur Welt brachten, mit eben dieſer leeren Formel, die, weil ſie zu keiner Conſtituzion gehörte, auf jede geheftet werden konnte, zehn Jahre ſpäter der franzöſiſche Thron geſtürmt und zertrümmert werden ſollte — in welchem Lichte würden ſie ihren unglücksſchwangern Entſchluß erblickt haben!

Um aber nur einen ſolchen Gedanken zu faſſen, um die Inſurrekzion von Nordamerika aus einem höhern Standpunkte und in

---

Könige ſogar die unwürdige Sophiſterei in den Mund „es habe in ſeiner Macht geſtanden, die Amerikaner als ein freies Volk, oder als Unterthanen von England zu betrachten: das Intereſſe der franzöſiſchen Nazion habe ihn beſtimmt, das erſte zu wählen.“ — Mit Recht ſagte das Brittiſche Miniſterium in ſeinem Memoire justificatif: „die Miniſter des Königs von Frankreich werden es dereinſt vielleicht inne werden, daß ſie ihrem Ehrgeiz den wahren Vortheil und die Rechte aller Souveräns aufgeopfert haben.“

ihrem großen Zuſammenhange mit den Schickſalen von Europa zu beurtheilen, hätte das franzoſiſche Cabinet zur Zeit des Amerikaniſchen Krieges von einem hervorragenden Geiſte geleitet werden müſſen, und es war ein alltäglicher Kopf, der an der Spitze deſſelben ſtand. Eine unermüdete Thätigkeit in der Bearbeitung der gewöhnlichen Geſchäfte, die Auſſenſeite einer anſpruchloſen Beſcheidenheit und einer ſtrengen Religioſität, Anlage und entſchiedene Neigung zu jeder politiſchen Unternehmung, wobei es nur einer intriganten Gewandheit bedurfte, das Talent durch räthſelhafte und widerſprechende Aeußerungen, durch unbeſtimmte Antworten, oder undurchdringliches Stillſchweigen zu täuſchen, und die Kunſt, hinter dem Schleier eines tiefen Geheimniſſes, der oft nichts als die gemeinſten Maximen oder die gänzliche Abweſenheit eines politiſchen Syſtems bedeckte, die ſeltenſte Staatsweisheit und die durchdachteſten Entwürfe vermuthen zu laſſen: — das waren die Verdienſte, auf denen ſich der uſurpirte Ruhm des Grafen von Vergennes erhob. Die kleinen Künſte, in denen ſein enger Geiſt und das, was einer ſeiner Zeitgenoſſen glücklich genug ſeine „imponirende

Mittelmäßigkeit“ genannt hat, ſich ſo wohl gefiel, führten ihn zuweilen, ohne daß er es ſelbſt vermuthet hatte, in weitgreifende und verderbliche Unternehmungen hinein: aber nie hatte ein umfaſſender Plan, eine wahrhaft große Idee in ſeiner Seele Wurzel geſchlagen. *) Mit eben der kurzſichtigen, inconſequenten Politik, mit welcher er die Unabhängigkeit von Amerika bewirkte, und das Unglück von Holland, wo er die demokratiſchen Fakzionen aufwiegeln und beſolden ließ, gründete, hatte er in Schweden an der Wiederherſtellung der abſoluten Herrſchaft gearbeitet, und in Genf die demokratiſche Verfaſſung geſtürzt. Sich ſelbſt auf ſeinem Poſten zu behaupten, **) und

---

*) Der Graf Maurepas — denn auch Vergennes Erhebung hatte Frankreich ihm zu verdanken —. antwortete einſt mit Lachen Jemanden, der ihn fragte: ob Er, oder der Graf Vergenne's den Plan zum Kriege entworfen hätte: „Einer ſo wenig als der andere; wir thaten, was uns jeden Tag der gegenwärtige Augenblick eingab: die feinſte Politik iſt, gar keine Plane zu haben.“

**) Er pflegte zu ſagen „Im Serail“ (er war bekanntlich Geſandter in Conſtantinopel gewedie Welt zu beunruhigen, das waren die beiden großen Triebfedern und Gegenſtände ſeiner für Frankreich unſeligen Politik. Aus dieſer trüben Quelle, nicht aus den Grundſätzen und Wünſchen des Königs, der nur mit ſchwerem Herzen zu dieſer gefährlichen Unternehmung ſtimmte, war der Amerikaniſche Krieg entſprungen.

Es war unmöglich, in einer vollſtändigen Entwicklung der Urſachen der Revoluzion die beiden unglücklichen Maaßregeln, die wir jetzt betrachtet haben, mit Stillſchweigen zu übergehen: ſo fühlbar indeſſen auch, nachdem in Frankreich das Ungewitter ausgebrochen war, ihr ſchädlicher Einfluß wurde, ſo gewiß iſt es doch, daß ſelbſt dieſe Maßregeln, ohne die entſcheidenden Fehlgriffe ſpäterer Zeit, keine Revoluzion erzeugt haben würden. Frankreich genoß nach Beendigung des Krieges (von 1783 bis 1787) einer vierjährigen tiefen Ruhe; die Parlamenter würden, wie unter Ludwig XV,

---

ſen) „lerne man wohl, Kabalen zu Schanden machen; er habe ein Gelübde gethan, nicht anders, als im Beſitz ſeines Poſtens zu ſterben“!

die Regierung geplagt haben, ohne den Staat aufzulöſen: das Beiſpiel von Amerika hätte den Stoff zu Unruhen genährt, ohne den Ausbruch derſelben zu verurſachen. — Mit der erſten Zuſammenberufung der Notabeln hob eigentlich die furchtbare Reihe von Fehlern und Unglücksfällen an, welche das Schickſal der franzöſiſchen Monarchie entſchied.

Die Gründe, welche Ludwig den XVI im Anfange des Jahres 1787 zu dieſem Entſchluſſe bewogen, waren eben ſo weiſe als vollgültig. Es kam auf eine allgemeine Reform des Finanz-Syſtems an, und es war klar, daß dieſe auf dem gewöhnlichen Wege, durch Beſchlüſſe des Staatsraths, welche die Parlamenter hätten eintragen müſſen, nicht zu erreichen, und nicht einmal zu hoffen war. Der Widerſtand den dieſe furchtbaren Tribunäle jeder Neuerung entgegenſetzten, war bekannt. Sie hatten in neuern Zeiten mehr als einmal bewieſen, daß noch immer derſelbe Geiſt, der unter Ludwig dem XV ihre gänzliche Auflöſung herbeiführte, ſie beſeelte. Sie hatten unter Türgot's Adminiſtrazion den erſten wirkſamen Verſuch, die Frohndienſte beim Straßenbau in eine Geld-Abgabe zu verwandeln, mit groſſer Heftigkeit und nur zu glücklichem Erfolge bekämpft. Einen Plan, der zu gleicher Zeit — die Organiſazion der Provinzial-Verſammlungen — eine neue und gleichförmigere Vertheilung der Grundſteuer — die Zuziehung der Geiſtlichkeit zu den allgemeinen Abgaben — die Abſchaffung der Natural-Dienſte bei dem Wegebau — die Aufhebung aller Zölle im Innern des Reichs — die Einführung einer neuen Stempeltaxe — eine gänzliche Umformung des drückenden Syſtems der Gabelle — mit einem Worte eine durchaus neue Ordnung der Dinge in allen Theilen der Finanz-Adminiſtrazion, in ſich ſchloß — einen ſolchen Plan mit zwölf zum Streit gerüſteten Parlamentern durchzuſetzen, das würde der entſchloſſenſte Despot weder gewagt noch erwartet haben.

Indeſſen war es dringend nothwendig, den bisher betretenen Weg zu verlaſſen, und, da dies einmal geſchehen mußte, der Staatsklugheit eben ſo angemeſſen, als der wohlthätigen und patriotiſchen Denkungsart des Monarchen würdig, die Heilung der Wunden, an denen die Finanz-Verwaltung litt, mit einer allgemeinen Reform des ganzen Adminiſtrazions-Syſtems zu verbinden. Die ſeit anderthalb Jahrhunderten der franzöſiſchen Nazion fremd gewordne, durch ihre Neuheit, ihre Popularität und ihre Würde gleich mächtige Erſcheinung einer Verſammlung der angeſehenſten Perſonen des Reichs, konnte allein dieſer großen Operazion die Pfade ebnen. Wenn die Notabeln die Vorſchläge der Regierung für heilſam anerkannten, und durch ihren Beitritt feierlich ſankzionirten, wenn ſie durch ihre Mitwirkung die Kraft des Monarchen verdoppelten, wenn die neuen Geſetze, welche der allgemeinen Reform vorangehen mußten, gleichſam aus dem Schoße dieſer Verſammlung hervorgingen, ſo wurde der Widerſtand der Parlamenter auf einmal entkräftet: die Stimme der Nazion erklärte ſich laut für die Entwürfe der Regierung: die Parlamenter wagten es entweder nicht, die Eintragung zu verweigern, oder das Miniſterium ſetzte ſich über ihre iſolirte und gewiß unpopuläre Oppoſizion hinweg. Keinen andern Gang der Sache konnte Calonne im Auge haben, als er die Zuſammenberufung der Notabeln beſchließen ließ.

An und für ſich hatte dieſer Schritt

nichts bedenkliches. Es iſt ein großer Irrthum, zu glauben, daß dieſe erſte Verſammlung der Notabeln, gefahrvollen Neuerungen die Thür geöfnet, Gährung in den Gemüthern veranlaßt, und Revoluzions-Ideen unter dem Volke geweckt hätte. Man darf nur einen Blick auf die Zuſammenſetzung und auf die Geſchichte derſelben werfen, um einem ſolchem Irrthum zu entſagen. Eine Verſammlung, die zur größten Hälfte aus Prinzen, Erzbiſchöfen und Biſchöfen, Pairs und andern Großen des Reichs, Feldmarſchällen, hohen Staatsbeamten und Parlaments-Präſidenten beſtand, in der ſich ſelbſt unter den Deputirten des dritten Standes kaum drei oder vier befanden, die nicht von Adel geweſen wären, und die in jeder ihrer Abtheilungen unter dem unmittelbaren Vorſitz eines Prinzen vom königlichen Hauſe arbeitete, konnte wohl ſchwerlich die Beſorgniß, daß ſie der monarchiſchen Staatsverfaſſung ſchädlich werden mögte, rege machen. Auch ging in ihren Verhandlungen nichts bedeutendes vor, das eine ſolche Beſorgniß gerechtfertiget hätte. Weit entfernt, von politiſchen Neuerungen und antimonarchiſchen Ideen auszugehen, gründeten ſich ihre meiſten Einwürfe auf die Nothwendigkeit, die alten Formen aufrecht zu erhalten, und auf die Furcht vor den gefährlichen Wirkungen der neuen Operazionen. Man darf nur wiſſen, daß die Mehrheit dieſer Verſammlung es an dem Plane der Provinzial-Verſammlungen tadelte, „daß (nach Calonne's Vorſchlag) Mitglieder aus allen drei Ständen, den Vorſitz darin führen konnten —“ um zu beurtheilen, wie weit ſie von jedem Eingriff in die bürgerliche Ordnung entfernt war. Selbſt indem ſie die Fehler der bisherigen Finanz-Adminiſtrazion aufdeckte, ſelbſt indem ſie dem Miniſter den Krieg erklärte, war jeder ihrer Schritte in Ehrfurcht gegen den Monarchen, Achtung gegen die beſtehende Verfaſſung des Staates, und die anſtändigſten Formen gekleidet. Die wenigen Ausnahmen, welche einzelne Mitglieder veranlaßten, machten das Ganze ihres gemäßigten Betragens nur noch hervorſtechender.

---

*) Die Szene vom 3ten April wo La Fayette eine heftige Anklage gegen den Miniſter Calonne (wegen Vertauſchung gewiſſer Domainen-Stücke) vortrug, und wo einer der Anweſenden „einen Künſtler herbeiwünſchte, der in dieſem köſtlichen Augen-

Auch lag nicht in dem, was dieſe Verſammlung *that*, ſondern in dem, was ſie unglücklicherweiſe *nicht that*, der Grund zu den Zerrüttungen, die unmittelbar auf ihre Entlaſſung folgten. Nichts geringeres als der Einfluß und die Mitwirkung der *Notabeln* war für nöthig gehalten worden, um das neue Adminiſtrazions-Syſtem zur Ausführung zu bringen. Schlug die Rechnung, die man gemacht hatte, fehl, ſo wurde die Verlegenheit der Regierung peinlicher und dringender als je. Man hatte den *Notabeln* und der ganzen Nazion die Lage der Finanzen und das Defizit enthüllt: man hatte die gerechte und gegründete

---

blicke das Bild des Helden von Amerika darſtelle" war während der ganzen Sitzung der Notabeln die einzige ihrer Art. — Nur einmal, wenigſtens ſo weit es die Memoiren der Zeit aufgezeichnet haben, war von einer *Verſammlung der Reichsſtände* die Rede. *Caſtillon*, General-Procurator des Parlaments von *Aix*, brachte ſie bei Gelegenheit der Debatten über die *Territorial-Steuer* in Anregung. Auch waren in der ganzen Verſammlung nur zwei Perſonen, deren Namen in der *ſpätern* Geſchichte der Revoluzion geglänzt haben: Der Herzog von *Rochefoucault*, und *La Fayette*.

Furcht vor den Parlamentern durch den Entſchluß, jene Verſammlung zu berufen, öffentlich an den Tag gelegt: jetzt war kein Rückſchritt möglich. Der Hof mußte entweder die vorigen Palliativ-Mittel wieder zur Hand nehmen, und förmlich oder ſtillſchweigend das verhaßte Geſtändniß, daß eine gründliche Reform unmöglich ſey, ablegen, oder er mußte in die Hände der Parlamenter fallen, und dieſen gefährlichen Gegnern, gerade indem er es mit ihnen aufnehmen ſollte, das ganze Geheimniß ſeiner Schwäche Preis geben. — Kein Schritt konnte verderblicher ſeyn, als der, die Notabeln umſonſt zu verſammeln: nichts war, ſobald einmal eine ſolche Verſammlung ſtatt finden ſollte, von größerer Wichtigkeit, als ein untrüglicher und vollſtändiger Erfolg.

Die Regierung mußte ſich dieſen Erfolg auf zwei verſchiedenen Wegen ſichern: Einmal, durch groſſe Behutſamkeit und weiſe Ueberlegung bei der Wahl der Mitglieder, und dann durch Standhaftigkeit und Feſtigkeit im ganzen Laufe der Verhandlungen. Sie verfehlte es in beiden Punkten, und bei dieſen Fehlern hoben eigentlich die unglücklichen Verirrungen an, die ſie zu Grunde richteten.

Aller-

Allerdings war die Wahl der Notabeln durch mancherlei Verhältniſſe beſtimmt und beſchränkt, über die vielleicht der König ſelbſt nicht Meiſter werden konnte. Manche ganz unbedeutende, oder gar den Zwecken der Regierung gefährliche Perſonen, durften ihres hohen Ranges, ihrer Staatsämter oder gewiſſer Verbindungen wegen nicht übergangen werden: manche mußte man, ohne ihre Talente oder ihre Denkungsart beurtheilen zu können, aus entfernten Provinzen berufen. Aber wie leicht wäre es dennoch dem Hofe geworden, ſich einen hohen Grad von Einfluß in einer Verſammlung, an deren Reſultaten gewiſſermaßen das Schickſal von Frankreich hing, zu ſichern! Wie mächtig forderte die Politik und ſelbſt die Pflicht den Miniſter auf, die Feinde ſeiner Adminiſtrazion und ſeiner Plane in dieſer Verſammlung wenigſtens nicht herrſchen zu laſſen, denen, welche er nicht verdrängen konnte, Männer von großem Gewicht entgegen zu ſtellen, und alles was mit neutralen Geſinnungen, und ohne über die neuen Entwürfe Partei genommen zu haben, erſchien, für ſeine Vorſchläge zu gewinnen! Aus thörigtem Selbſtvertrauen, oder aus unverzeihlicher Sorgloſigkeit wurde dieſe große

Maaßregel vernachläßiget: *) die Feinde des Miniſters gewannen frühzeitig die Oberhand: der Wunſch ihn zu ſtürzen warf ein ungünſtiges Licht auf die treflichſten Beſtandtheile ſeiner Plane, und gab dem Beſtreben, die ſchwächern anzugreifen, einen doppelten Reitz. Die Maſſe der Verſammlung fing an, Pflicht und Patriotismus im Widerſtande zu ahnden. Kein kraftvoller Vertheidiger, kein geſchickter Sachwalter der Regierung erſchien: es gab eine Oppoſizions-Partei, ohne eine andre, welche

---

*) Calonne's Leichtſinn ging in dieſem Punkte ſo weit, daß er dem Erzbiſchofe von Toulouſe, den er ſchon als ſeinen geheimen Feind kannte, überließ, die Mitglieder, welche die Geiſtlichkeit deputiren ſollte, auszuſuchen! — Dieſer unverzeihliche Schritt war hinreichend, den Miniſter zu ſtürzen. Faſt alle Geiſtliche die in der Notabeln-Verſammlung auftraten, waren entweder Gegner des neuen Syſtems, oder perſönliche Feinde des Miniſters, oder enthuſiaſtiſche Neckerianer. Dillon, Erzbiſchof von Narbonne, Boisgelin, Erzbiſchof von Aix, Cick, Erzbiſchof von Bordeaux, die Biſchöfe Themines von Blois, Seguiran von Nevers, La Luzerne von Langres u. ſ. f. gehörten alle in eine oder die andere dieſer Claſſen. Und dieſe Männer waren es eigentlich, welche der Verſammlung ihre erſte Richtung gaben.

die Beſchlüſſe nach den Wünſchen des Hofes und ſeiner diesmal gewiß wohlthätigen Abſichten gelenkt hätte. Man hatte alles dem blinden Zufall überlaſſen, und der Ausgang ſtrafte die, welche ſich einem ſolchen Führer vertrauen konnten.

Vielleicht wäre ſelbſt dieſer entſcheidende Fehler noch durch einen feſten und unverrückten Gang, während der Verhandlungen ſelbſt, wieder zu heben geweſen: aber auch an dieſem ließ es die Regierung mangeln. Die erſten Widerſprüche ſchienen ihr ganzes Syſtem zu verrücken und ihre ganze Kraft zu lähmen. Sie führte die Notabeln nicht mehr, ſie überließ ſich ihren Launen und der Gunſt oder Ungunſt des Augenblicks. Kaum hatten einzelne Sekzionen dieſer Verſammlung, die zu beherrſchen gewiß keine ſehr ſchwere Aufgabe war, einige harte Aeuſſerungen hören laſſen und einige perſönliche Angriffe gewagt, als der König den unverzeihlichen Schritt that, ihnen den Miniſter, der wie die Seele des Ganzen betrachtet werden mußte, aufzuopfern. *) Von Stunde

---

*) Bertrand Molleville ſagt in ſeinen Memoiren (Vol. I. Cap. 2.) „dieſer Entſchluß ſey die

an, wurde es klar, daß die Verſammlung der Notabeln bei aller ihrer Charakterloſigkeit und Schwäche doch ſtärker als der König war. Es ließ ſich ohne Schwierigkeit berechnen, wie leicht der Widerſtand gegen einzelne Theile eines Plans ſeyn würde, deſſen Urheber und beſte Stütze man gleich den erſten Vorboten eines bevorſtehenden Kampfes hingab.

Noch war die Hoffnung des Erfolges nicht gänzlich verſchwunden. Ein unfähiger Greis (Fourneux) der nach Calonne's Verabſchiedung, drei Wochen lang den Poſten des

---

unmittelbare Urſach der Revoluzion geweſen." So viel iſt gewiß, daß er in der damaligen Lage des Staates von großer Bedeutung, und daß Calonne's Erhaltung, wenn ſeine Fehler auch viel größer geweſen wären, als ſeine Gegner ſie ſchildern, für die Sicherheit des Thrones nichts weniger als gleichgültig war. Sollte, wie mehrere unterrichtete Perſonen behaupten, die perſönliche Abneigung der Königinn gegen dieſen Miniſter (durch ſeine Entzweiung mit Breteuil veranlaßt und genährt) zu ſeiner ſchnellen Verabſchiedung auch nur beigetragen haben, ſo wäre dies allerdings, wie Bertrand bemerkt, einer der Schritte, an welche die unglückliche Fürſtinn nicht ohne Reue hätte zurückdenken können. S. Bertrand Molleville. Vol. I. Cap. 2.

General-Controlleurs bekleidet hatte, machte (am 1ſten May) dem Erzbiſchof von Toulouſe Platz. Die Sitzungen der Notabeln dauerten noch fort: der neue Finanz-Miniſter ſtand in großen Anſehen bei der Verſammlung. Noch war es Zeit den Plan, den Calonne entwarf und den der Erzbiſchof nicht mißbilligen durfte, mit voller Beiſtimmung der Notabeln durchzuſetzen. Aber, es ſey nun daß das wechſelſeitige Vertrauen zwiſchen ihnen und der Regierung ſchon zu ſehr geſchwächt war, es ſey, daß der neue Miniſter, ſeiner eignen Weisheit und ſeinen eignen Kräften vertrauend, fremde Hülfe entbehren zu können wähnte: die Verſammlung wurde (am 25ſten May) aufgehoben, und das Schiff des Staates den Winden und Wellen zum Spiel.

Der Zweck des gegenwärtigen Aufſatzes erlaubt es nicht, die Begebenheiten des unglücklichen Zeitraums, der unmittelbar auf die Entlaſſung der Notabeln folgte, in ihrem ganzen Umfange zu entwickeln. Gleichwohl verdient dieſer Zeitraum, der Uebergang von den erſten Fehlern des Hofes, zu denen, die unmittelbar an die Revoluzion gränzten, im hohen Grade die Aufmerkſamkeit eines jeden, der nach den

Urſachen der Revoluzion forſcht. Drei große Abſchnitte im Laufe deſſelben, werden uns die Ueberſicht der Haupt-Momente erleichtern.

Erſter Abſchnitt. Von der Entlaſſung der Notabeln (May 1787) und den erſten gewaltſamen Schritten gegen die Parlamenter bis zum Lit de Justice vom 19ten November 1787. —— Die Verſammlung der Notabeln hatte den großen Zweck, zu dem ſie berufen wurde, verfehlt: nichts deſto weniger war ſie für das allgemeine Beſte nicht ganz unnütz geweſen. Die Errichtung der Provinzial-Verſammlungen, dieſe große Operazion, die der ganzen innern Staatsverwaltung eine veränderte Richtung und neues Leben verhieß, kam, trotz des Widerſtandes verſchiedener unter den Parlamentern, die hier das erſte Probeſtück ihrer feindlichen Geſinnungen ablegten, aber zugleich den Werth und den Charakter ihres Patriotismus verriethen, *) zu Stande.

---

*) Beſonders zeichnete ſich das Parlament von Bourdeaux durch eine lange Reihe von Remonſtrazionen, worin böſer Wille und hartnäckige Schikanenſucht ſich hinter die ärgſten Sophiſtereien verſteckte, aus.

Die Edikte über die Freiheit des Getreidehandels und die Abſchaffung der Straßenbau-Dienſte wurden ganz ſo, wie Calonne ſie entworfen hatte, ausgeführt. Die Direkzion der Finanzen ſelbſt, ſchien eine neue Geſtalt anzunehmen. Der König ernannte eignen Staatsrath für die Finanzen, und die Nazion mußte ſich beruhiget und geſchmeichelt fühlen, Männer wie Malesherbes, d'Ormeſſon und Nivernois, die nur die Stimme des Publikums zu dieſen Stellen bezeichnet hatte, unter den Mitgliedern deſſelben zu erblicken. Die Reformen in der Ausgabe wurden bald ſo beträchtlich, daß man ſie nach einigen Monaten ſchon auf eine jährliche Summe von Funfzig Millionen ſchätzte.

Aber alle dieſe günſtige Ausſichten konnten der weſentlichen Verlegenheit nicht abhelfen, in die ſich der Hof durch das mißlungne Unternehmen der Berufung der Notabeln geſtürzt hatte. Man mußte Hülfsmittel finden, die das Defizit deckten. Um dieſe Hülfsmittel zur Ausführung zu bringen, gab es keinen andern Weg, als die Mitwirkung der Parlamenter. Die Hoffnung ſie zu gewinnen, war auf immer verſcherzt. Der fehlgeſchlagene Verſuch, von dem ſie Zeugen geweſen waren, hatte ihnen offenbart, in welchem Grade man ſie fürchtete: er hatte ſie zugleich belehrt, daß die Energie, die dazu gehörte, ſie zu überwinden, dem Hofe nicht eigen war: ſie gingen mit der Zuverſicht, die das Bewußtſeyn von der Schwäche des Gegners allemal einflößt, in den Kampf, und ſie wurden bald gewahr, daß ſie ihre Kräfte nicht zu hoch angeſchlagen hatten.

Das erſte Edikt, welches man ihren Angriffen Preis gab, war das, welches die Stempel-Taxe verordnete. Das Parlament von Paris weigerte ſich, auch nur über den Inhalt deſſelben zu berathſchlagen, ohne zuvor die vollſtändigen Rechnungen der Finanz-Adminiſtrazion unterſucht zu haben. Der Hof verwarf dieſe Bedingung, und das Parlament trat zum erſtenmale mit dem Antrage die Reichsſtände zu verſammeln, und mit der unerwarteten Erklärung ſeiner eignen Unbefugtheit zur Eintragung der Abgaben-Edikte hervor. Der erſte Angriff erſchütterte das Miniſterium noch nicht. Das Edikt über die allgemeine Territorial-Steuer war die Antwort darauf. Die Eintragung ward verweigert und die Berufung auf die Reichsſtände nachdrücklicher als zuvor entgegengeſetzt. Am 6ten Auguſt erſchien der König ſelbſt im Parlament, und ließ in einem Lit de justice die beiden Edikte regiſtriren. Das Parlament hatte ſchon am Tage zuvor gegen dieſes Verfahren proteſtirt, *) und erklärte es am folgenden für nichtig. Die Beſchlüſſe, die Remonſtrazionen, die Adreſſen wurden immer kühner und drohender. Am 15ten Auguſt erhielt das Parlament den Befehl, ſich zur Strafe ſeines Ungehorſams nach Troyes zu begeben. Der König erklärte: „nur von ihm allein hinge es ab, zu beſtimmen, ob die Zuſammenberufung der Reichsſtände nothwen-

---

*) In dem merkwürdigen Beſchluſſe dieſes Tages ſagte das Parlament unter andern „es ſey ein conſtituzioneller Grundſatz der Monarchie, daß die, welche die Abgaben tragen ſollten, ihre Beiſtimmung dazu gegeben haben müßten, und wenn es bisher gewagt hätte, durch Eintragung der Abgaben-Geſetze, dem Könige den Gehorſam des Volks zu verbürgen, ſo habe es mehr ſeinen Eifer für den König, als die Gränzen ſeiner Befugniß zu Rathe gezogen.“

dig ſey:" und ihm leuchte dieſe Nothwendigkeit nicht ein." Seine Erklärungen blieben eben ſo fruchtlos, wie ſeine Strafen. Das Parlament nahm zu Troyes keine andre Sprache an, als die es zu Paris geführt hatte. Die Parlamenter von Rennes, von Rouen, von Toulouſe, von Beſançon, von Grenoble traten ſämtlich als ſeine Vertheidiger auf, und faßten Beſchlüſſe ab, die nur das Gefühl einer großen Ueberlegenheit eingeben konnte. Der Hof ſuchte ſein Heil in einem Waffenſtillſtande. Er trat mit dem Pariſer Parlament in geheime Unterhandlungen, die bald zu einem förmlichen Vergleich führten. Die beiden Edikte wurden zurückgenommen, die alten Abgaben, welche durch dieſe Edikte aufgehoben waren, wieder eingeführt, und mit Beiſtimmung des Parlaments verlängert. Die Verbannten kehrten zu Ende des Septembers nach Paris zurück, und die tumultuariſche Freude, womit das Volk ſie empfing, bürgte ihnen zum voraus den Erfolg künftiger Feindſeligkeiten, zu welchen dieſer ſchmähliche Friedensſchluß ſie mit verdoppeltem Muthe beſeelte.

Zweiter Abſchnitt. — Von der Königlichen Sitzung im Pariſer Parlament (am

19ten November 1787) bis zum Ausbruche des letzten Kampfes mit den Parlamentern (am 8ten May 1788) —— Die Wiederherſtellung der beiden Vingtiemen, welche das Edikt über die Territorial-Steuer abgeſchafft hatte, führte die Regierung ungefähr auf den Punkt, von welchem ſie ausgegangen war, zurück. Eine ſorgfältigere Erhebung dieſer Abgaben und die Aufhebung aller dabei vorgekommenen Begünſtigungen ſollten zwar die Einnahme um ein Beträchtliches vermehren, aber das Bedürfniß war dadurch noch lange nicht befriedigt, und überdies hatten die meiſten Provinzial-Parlamenter, diesmal viel ſtörriſcher, oder viel conſequenter als das Parlament von Paris, auch nicht einmal die Wiederherſtellung und Verlängerung der Vingtiemen eintragen wollen. *) — Auf Einführung neuer Abgaben war in dieſem Augenblick nicht zu rechnen. Die Regierung mußte alſo ihre Zuflucht zu Anleihen nehmen. Es wurde ein Plan entworfen, nach welchem fünf Jahre hinter einander eine jähr-

---

*) Das Parlament von Rouen widerſetzte ſich beſonders in einem weitläuftigen Beſchluſſe, der eine vollſtändige Dedukzion aller Beſchwerden über das bisherige Abgaben-Syſtem enthielt.

liche immer abnehmende Anleihe eröffnet werden, und durch Hülfe dieſer combinirten Anleihen der Staat im Jahr 1792 zu einem Gleichgewicht zwiſchen Einnahme und Ausgabe gelangen ſollte. Die erſte ſogleich auszuſchreibende Anleihe hatte man auf 120 Millionen, die letzte auf 60 Millionen beſtimmt. Der Widerſpruch des Parlaments gegen dieſe neuen Operazionen war ſo unausbleiblich, daß es nicht einmal der Mühe werth gehalten wurde, einen gütlichen Verſuch anzuſtellen. Der Erzbiſchof von Toulouſe (ſeit dem 1ſten Auguſt zum Prinzipal-Miniſter ernannt) verleitete den König, ſich am 19ten November abermals perſönlich in das Parlament zu begeben, und — was dieſe Erſcheinung auf eine für das Anſehen Ludwigs des XVI ſehr gefährliche Art charakteriſirte, — nicht um ein Lit de justice, ſondern um eine königliche Sitzung im engern Verſtande des Worts zu halten. *) Dieſe Sitzung

---

*) Der Unterſchied war dieſer: in einem Lit de Justice fand keine Berathſchlagung ſtatt, ſondern die Edikte wurden „du très exprés commandement du Seigneur Roi" eingetragen. In dieſer mit einer unbegreiflichen Verblendung angelegten Séance royale hingegen wurde in des Königs Gegenwart deliberirt.

welche dem unglücklichen Monarchen den erſten Vorſchmack ſo mancher ihn erwartenden Szenen gab, währte acht Stunden, und endigte — wo ſie eben ſo gut hätte anfangen können — mit der gewaltſamen Eintragung des Anleihe-Edikts. Indem dieſe Eintragung verrichtet ward, ſtand der Herzog von Orleans auf, und proteſtirte gegen die Rechtmäßigkeit derſelben. Am folgenden Tage wurde er aus Paris verwieſen und zwei der dreiſteſten Mitglieder des Parlaments (Freteau und Sabatier de Cabre) mußten in entfernte Staatsgefängniſſe wandern. Der Krieg war nun von neuen erklärt. Das Pariſer Parlament erhob ſich mit einer Heftigkeit, die noch in keiner ſeiner vorhergehenden Unternehmungen geherrſcht hatte, wider die geheimen Verhafts-Befehle und die geſetzwidrigen Handlungen des Hofes. Dieſe Sprache tönte in allen Provinzen des Königreichs wieder. Der König ward mit Vorſtellungen aller Art beſtürmt. Das Parlament von Bretagne erlaubte ſich Anmaßungen, welche die Vernichtung der königlichen Gewalt nicht bloß vorzubereiten, ſondern ſchon vorauszuſetzen ſchienen. Obgleich die nächſte Veranlaſſung zu dieſem zweiten Hauptſturm (das

Verfahren gegen den Herzog und die beiden Parlaments-Glieder) frühzeitig im Stillen gehoben worden war, ſo ſchien doch die fortdauernde Erbitterung und die drohende Stellung auf der einen Seite, die geheimen Zurüſtungen, durch welche man ſich auf der andern zu einem neuen Angriffe bereit machte, zu rechtfertigen: und in einem Zeitpunkte, wo man den Hof ſchwächer als je glaubte, nach einem unglücklichen Kampfe, in welchem er ſchon ſeine beſten Kräfte eingebüßt hatte, trat der Prinzipal-Miniſter mit einem Unternehmen hervor, deſſen glücklichen Ausgang nur die volle jugendliche Stärke einer nie beſiegten und ihres Sieges gewiſſen Regierung verbürgt haben würde.

Dritter Abſchnitt. —— Von dem Verſuch die Cour pleniére einzuführen (8ten May 1788) bis auf die Entlaſſung des Prinzipal-Miniſters (25ſten Auguſt 1788) — Der Schlag ſollte unvermuthet aus den Wolken fallen: aber das Parlament hatte die Vorbereitungen ausgeſpähet. Schon am 3ten May faßte es, auf das bloße Gerücht der bevorſtehenden Unternehmung, einen vorläufigen Proteſtazions-Beſchluß, der alle vorhergehenden an Kühnheit weit übertraf. Am folgenden Tage befahl der Hof die Verhaftnehmung der beiden Haupturheber dieſes Beſchluſſes (d'Eſpremesnil und Goislard) und am 6ten wurde dieſer unglückliche Befehl mit Umſtänden welche ſeine Gehäſſigkeit noch unendlich vermehrten, in der Verſammlung des Parlaments ausgeführt. Mitten in der allgemeinen Beſtürzung, mitten unter dem dumpfen Gemurmel des Unwillens und der Widerſetzlichkeit, welches dieſe Szene in Paris erzeugt hatte, ſchritt das Miniſterium am 8ten May zu der längſt beſchloſſenen Maßregel, die auf einmal die ganze Maſſe ſeiner Feinde erdrücken ſollte. In dem Lit de Justice, welches an dieſem Tage zu Verſailles gehalten wurde, ließ der König die Errichtung eines ſouveränen Rathes (Cour plénière) der aus den Prinzen des Hauſes, den Pairs, den jedesmaligen Mitgliedern des oberſten Senats des Pariſer Parlaments und einer Menge anderer hoher Staatsbeamten zuſammengeſetzt, das Recht des Eintragens der Geſetze mit Ausſchließung der Parlamenter verwalten ſollte, — die Einführung neuer Provinzial-Tribunäle, die unter dem Nahmen der Oberamtmannſchaften (Grands baillages) die Jurisdikzion der Parlamenter von allen Seiten verkürzten und einſchränkten — endlich eine Menge weſentlicher Veränderungen in der innern Verwaltung der Civil- und Criminal-Juſtiz, ankündigen. — Aehnliche Verordnungen wurden allen andern Parlamentern im Reiche bekannt gemacht.

Weit entfernt durch dieſes unzeitige Wageſtück das Ungewitter zerſtreut zu haben, fühlte das Miniſterium bald, daß es nun erſt mit verdoppelter Kraft über ſeinem Haupte zu toben begann. Nur Ein Geſchrei erfüllte Paris und die Provinzen. Das Pariſer Parlament, die Rechenkammer, das Oberſteuergericht, ſelbſt die Untergerichte der Hauptſtadt, das Chatelet an ihrer Spitze, erſchöpften ſich in Ausfällen und Drohungen, um die Größe ihrer Entrüſtung an den Tag zu legen. Die Provinzial-Parlamenter wetteiferten aufs neue um den Preis der Verwegenheit. In Bretagne und Dauphiné brachen Unruhen aus, die nur mit Hülfe des Militärs gedämpft werden konnten. Der Adel jener Provinz ſetzte „die Strafe der Infamie“ auf jeden, der ſich entſchließen würde, ein Amt unter dem neuen Syſtem zu übernehmen. Selbſt die Geiſtlichkeit, die zu dieſer Zeit eine allgemeine Verſammſammlung in Paris hielt, beſchloß Vorſtellungen und Bittſchriften, worin ſie ſich gegen die neuen Anordnungen erklärte. Der König war von allen Ständen ſeines Reichs, und wie es ſchien, von allen ſeinen Dienern verlaſſen. In dieſem verzweifelten Augenblicke ſtürzten endlich alle Plane des Prinzipal-Miniſters zuſammen. Schon am 5ten July ließ er eine königliche Erklärung ergehen, worin die nahe Zuſammenberufung der Reichsſtände (die der Hof bis dahin nur immer auf das Jahr 1791 verheiſſen hatte) verkündigt ward: am 8ten Auguſt erfolgte eine zweite, welche die Zuſammenberufung auf den 1ſten May 1789 feſtſetzte, und bis dahin die Errichtung des ſouveränen Raths ſuspendirte: am 25ſten Auguſt legte der Erzbiſchof ſeine Aemter nieder.

Ehe man über das Betragen der Regierung in dieſem ganzen traurigen Zeitraum ein ſtrenges Urtheil ausſpricht, erfordert Wahrheit und Billigkeit, daß man den ganzen Umfang ihrer gefahrvollen Lage nicht verkenne. Nachdem die Verſammlung der Notabeln fruchtlos abgelaufen war, blieb dem Hofe nur die Wahl zwiſchen Uebeln offen. Ging er Unterhandlungen mit den Parlamentern ein, ſo ſetzte er ſich, ohne gegründete Hoffnung eines glücklichen Erfolges, immer größern Demüthigungen und immer ängſtlichern Verlegenheiten aus. Griff er zur Gewalt, ſo empörte er, wie es wirklich geſchah, alle Claſſen der Nazion, und, was das gefährlichſte war, ſchlug dennoch ſeine Feinde nicht zu Boden; auf jeder Seite, wohin er ſich wenden mogte, lag ein Abgrund vor ihm.

Selbſt der bedeutende und von den bisherigen Schriftſtellern ſo ſehr verkannte Umſtand, daß (wie man auch über die einzelnen Maßregeln urtheilen mag) in dem ganzen Streite mit den Parlamentern das Recht auf der Seite der Regierung lag — ſelbſt dieſer Umſtand wirkte zu ihrem Verderben mit. Die beiden erſten Edikte, denen ſich das Parlament von Paris widerſetzte, verdienten die feindſelige Aufnahme, die ihnen bereitet war, keinesweges; die Anordnungen, die ſie enthielten, waren vielleicht die beſten, welche die damalige Lage des Staates ertrug. Die Territorial-Steuer *)

---

*) Nach Calonne's Plan ſollte dieſe Territorial-Steuer durch Natural-Leiſtungen ent-

hatte vor den Vingtiemen, welche ſie zu erſetzen beſtimmt war, unverkennbare Vorzüge; wenn ſie die öffentliche Einkünfte vermehrte, ſo geſchahe es auf dem wohlthätigſten Wege, der je betreten werden konnte — durch gleichförmigere Vertheilung der allgemeinen Laſt. Die erhöhte Stempeltaxe war ohne allen Zweifel das vortheilhafteſte Mittel, eine neue Staats-Einnahme, die das einmal vorhandne Defizit mit unwiderſtehlichem Nachdrucke forderte, zu bewirken. *) Da dieſe Abgaben verworfen waren, blieb nur noch die Zuflucht zu den Anleihen übrig; auch dieſen widerſtreben, hieß die

---

richtet werden, ein unglücklicher Nebenumſtand, der, weil er ſich in der That auf ein fehlerhaftes Syſtem gründete, den Notabeln die erſte Veranlaſſung zu den lebhafteſten Einwürfen gab. — In dem Edikt vom 6ten Auguſt war dies glücklich abgeändert: auch erklärte dieſes Edikt, daß der Ertrag der Steuer den Ertrag der Vingtiemen nicht überſteigen ſollte. Im Grunde wußte das Parlament nicht einmal einen Vorwand zu ſeinen Proteſtazionen aus dem Edikte ſelbſt herzuleiten.

*) Sie ſollte ungefähr 25 Millionen einbringen, die ausſchließend auf die wohlhabendern Claſſen gefallen ſeyn würden.

Unordnung der Finanzen muthwillig vergrößern wollen. Die Unverantwortlichkeit des Betragens der Parlamenter in Rückſicht auf die Gegenſtände ihres Angriffs, wurde noch durch die, (trotz tauſendfältiger Berufungen auf ihr Recht) nicht zu beſtreitende Geſetzwidrigkeit der Form ihres Widerſtandes erhöht. Selbſt in den kurzen Perioden der franzöſiſchen Geſchichte, wo die Gewalt der Parlamenter als eine wirkliche Nebenbuhlerin der königlichen auftrat, hatten ſie es nie gewagt, die ihrige für unbegränzt auszugeben. Jetzt, gerade in einem Augenblicke, wo ſie ſich für unbefugt zur Eintragung der Abgaben-Edikte erklärten, jetzt behandelten ſie jeden Schritt des Hofes, der ihren Unternehmungen eine Gränze ſetzte, wie offenbare Gewaltthätigkeit, Uſurpazion und Umſturz der Verfaſſung. Es war gegründet, was der Siegelbewahrer in der berühmten Rede vom 19ten November ſagte, „daß nach der franzöſiſchen Conſtituzion die oberſte geſetzgebende Gewalt ungetheilt in der Perſon des Königs wohnte“ — gegründet, „daß dem Könige allein, und nie den Parlamentern, das Recht gebührte, die Berufung der Reichsſtände zu veranſtalten, und den Zeitpunkt zu beſtimmen, wo eine ſolche Verſammlung nöthig war;“ — gegründet, „daß in einer Parlaments-Sitzung, welcher der König beigewohnt hatte, die Annahme oder Verwerfung eines Geſetzes nicht von der Stimmenmehrheit unter den Mitgliedern abhangen konnte“ *) — gegründet und mehr als gegründet — „daß nach den beſtimmteſten Geſetzen, nach denen, welche die Baſis des neuen franzöſiſchen Staats-Rechts und der Exiſtenz der Parlamenter ſelbſt abgaben, keine Proteſtazion (auch ſelbſt die erlaubteſte und beſcheidenſte) die Wirkſamkeit eines auf Befehl des Königes eingetragenen Geſetzes hemmen ſollte.“ **) — Aber dem welcher wei-

---

*) „Das wäre eine ſeltſame Verfaſſung“ — ſagte der König in ſeiner Antwort auf die Remonſtrazionen des Pariſer Parlaments über die Vorgänge in der Sitzung vom 19ten November — „das wäre eine ſeltſame Verfaſſung, wo der Wille des Königs von dem Ja oder Nein eines einzigen ſeiner Beamten abhinge, und wo der Geſetzgeber in den Fall gerathen könnte, ſo viel verſchiedene Ausſprüche zu thun, als Gerichtshöfe in ſeinem Reiche ſind. Vor einem ſolchem Unglück muß ich die Nazion bewahren.“

**) In dem Edikt vom 12ten November 1774, welches bei der Wiedereinſetzung der Parlamenter gechen muß, kann ſelbſt die Stärke ſeines Rechts nachtheilig werden: der Mangel an Kraft, welcher einen Fürſten nöthigt, ſeine geſetzmäßigen Prärogativen fahren zu laſſen, würdigt ſein Anſehen mehr herab, als der, welcher ihn einer muthwilligen Anmaßung entſagen heißt: nicht mehr vertheidigen zu können, was uns unbezweifelt

---

geben wurde (und welches man gewöhnlich ordonnance de discipline nannte) heißt es Art. 26 und 27 ausdrücklich: „Wenn es Sr. Majeſtät nach angehörten Remonſtrazionen Ihrer Parlamenter gefällt, im Parlament von Paris in Ihrer Gegenwart, oder in den Provinzial-Parlamentern in Gegenwart Ihrer Bevollmächtigten, irgend ein Edikt, Patent ꝛc. eintragen zu laßen, ſo kann die Vollziehung deſſelben durch nichts mehr aufgehalten werden: und obgleich Seine Majeſtät den Parlamentern geſtatten, auch noch nach ſolcher Eintragung Vorſtellungen zu übereichen, ſo können doch dieſe die Wirkung des Geſetzes auf keine Weiſe und unter keinem Vorwande aufhalten“ — Durch dieſe wichtige Stelle iſt allen Zweifeln über die Gränzen der Befugniſſe der franzöſiſchen Parlamenter auf einmal ein Ende gemacht: denn was auch hierüber in frühern Zeiten gelten, oder nicht gelten mogte, ſeit der letzten Wiedereinſetzung der Parlamenter mußte doch wohl das Edikt von 1774 Geſetz des Reiches ſeyn.

gehört, wird immer, und mit Recht, als der letzte Grad der Ohnmacht betrachtet.

Dieß alles vorangeſchickt, bleibt es nichts deſto weniger wahr, daß in den einzelnen Entſchlüſſen und Maßregeln der Regierung während des Zeitraums, den wir jetzt vor Augen haben, eine Schwäche, eine Inconſequenz und eine Planloſigkeit herrſchte, die ſich nur aus dem Einfluſſe der armſeligſten Rathgeber erklären läßt. Bald Stolz, bald Kleinmuth; bald Drohung und offne Gewalt, bald Nachgiebigkeit, Negoziazionen und Erſchlaffung; geſtern eine Verordnung mit dem ganzen unnützen Aufwande der königlichen Allmacht und des geſetzgeberiſchen Pomps angekündigt: heute eben dieſe Verordnung widerrufen, oder ſtillſchweigend auf die Seite gelegt. Keine Einheit, kein Charakter, kein Syſtem, ſo wenig im Angriff als in der Vertheidigung; faſt zu jeder Operazion der falſche Augenblick gewählt; allenthalben das Bewußtſeyn der Schwäche hinter ein eitles Schaugerüſte von Kraft verſteckt; bei jeder großen Gelegenheit das, was dem Throne noch von weſentlicher Macht zu Gebote ſtand, nur bis zur Erbitterung der Gemüther, nie bis zur Beherrſchung derſelben benutzt; endlich — was nicht der kleinſte in dieſer langen Reihe von Fehlern war — der unglückliche Mißgriff, an einzelnen Mitgliedern zu rächen, was ganze Geſellſchaften ſündigten, und einem Kampf, der immer nur auf die Sache gerichtet ſcheinen mußte, das Anſehen einer Verfolgung gegen gehäſſige Perſonen zu geben — dies traurige Schauſpiel ohnmächtiger, ſchwankender, zerriſſener Rathſchläge, bot die Regierung im ganzen Laufe jener unglücklichen Convulſionen dar.

Der feindſelige Genius der franzöſiſchen Monarchie hatte in dieſem Zeitpunkte der Hülfloſigkeit und Verwirrung, einen Miniſter ohne Energie, ohne Fähigkeiten, ohne irgend eine Eigenſchaft, die ihn auch nur in den gewöhnlichſten Zeiten zum erſten Platze in der Monarchie geſchickt gemacht hätte, an die Spitze des ſinkenden Staates geſtellet. Lomenie-Brienne, Erzbiſchof von Toulouſe und nachher von Sens, einer der wenigen Männer, über deren Unwürdigkeit alle Parteien einig geworden ſind, und über deren Namen die Geſchichte ohne Scheu den ganzen Kelch der Verachtung ausgießen wird, hatte es übernommen, Frankreich durch einen der gefährlichſten Momente ſeiner politiſchen Exiſtenz zu führen. Das leichte

Geſchwätz eines halb unterrichteten Weltphiloſophen, die Verwegenheit eines geübten Hofmannes, und die Gunſt der phyſiokratiſchen Sekte, die ihn frühzeitig in ihren Schooß aufnahm, vertrat bei ihm die Stelle weſentlicher Verdienſte, und ſelbſt der einfachſten Elementar-Kenntniſſe, die ihm in einem unglaublichen Grade mangelten. *) Durch geſellſchaftliche

---

*) Er war z. B. ſo unwiſſend, daß man es nie dahin bringen konnte, ihm den Unterſchied zwiſchen den Akzien der Disconto-Caſſe und den curſirenden Zetteln derſelben begreiflich machen!! — dafür hatte ihn der Abbé Beaudeau und andre berühmte Phyſiokraten in die Geheimniſſe der ökonomiſchen Tafel, der Univerſal-Steuer ꝛc. eingeweiht, und als man ihn wegen einer erbärmlichen Leichenrede zum Mitgliede der franzöſiſchen Akademie ernannt hatte, konnte d'Alembert, in ſeinen Briefen an Voltaire (vom Jahr 1770) nicht genug rühmen, welche trefliche Acquiſizion die Philoſophie und die Vernunft an dieſem Biſchofe gemacht hatte.

Gleich im Anfange der Regierung hatte Brienne alle ſeine Maſchinen in Bewegung geſetzt, um Erzbiſchof von Paris zu werden; und es fehlte nur wenig, daß es ihm gelungen wäre. Seitdem hörte er nicht auf, durch alles, was bei Hofe in Credit ſtand, Kabalen hatte er ſich zum Erzbiſchofe von Toulouſe emporgeſchwungen und in frühern Zeiten in jede wichtige Commiſſion, die über geiſtliche Angelegenheiten niedergeſetzt wurde, gedrängt: durch fortgeſetzte Kabalen und ſeine Verbindungen mit Vermont, dem ehemaligen Lehrer der Königin, wollte er bis zur erſten Stelle in der Verwaltung des Reichs emporſteigen. Was er funfzehn Jahre hindurch umſonſt verſucht hatte, mußte ihm gerade in dem Augenblick gelingen, wo ſeine Erhebung unmittelbar zur Auflöſung des Staates führte. Er war es, durch deſſen geheime Künſte die Verſammlung der Notabeln gelähmt, und zuletzt wie eine unnütze Maſchine zertrümmert ward: er war es, unter deſſen Ränken Calonne zu Grunde ging. Jeder andre hätte vor den ein-

---

beſonders durch weibliche Kanäle an ſeiner Erhebung zu arbeiten. Der König hatte die ſtärkſte Abneigung gegen ſeine Grundſätze: die Königin leiſtete langen und anhaltenden Widerſtand; beide wichen endlich nur, da ſie es beinahe für Pflicht hielten, einen Mann der von allen Seiten her als ein Genie vom erſten Range geſchildert ward, nicht länger unbenutzt zu laſſen.

leuchtenden Gefahren, die auf einmal den Monarchen und die Monarchie umringten, erbeben müßen: ein blinder Eigendünkel verleitete dieſen unſinnigen Prälaten, ſich zum Schutzgott ſeines Vaterlandes aufzuwerfen. In einem einzigen Jahre bewirkte er eine Revoluzion, die gewöhnliche Unfähigkeit oder gewöhnliche Tollkühnheit vielleicht in einem halben Jahrhundert nicht bereitet hätte. Wirkliche Macht, und Macht der Meinung, Ehrfurcht gegen den Monarchen, Vertrauen zur Regierung, Gehorſam des Volkes, Formen der Staats-Verfaſſung, Grundpfeiler der bürgerlichen Ordnung — alles wurde der nicht mehr zu tilgenden Feuersbrunſt, die er über ganz Frankreich angezündet hatte, zum Raube. Er ſchien die Exiſtenz der Monarchie aufs Spiel geſetzt zu haben, um den Gedanken an eine noch *entfernte* Verſammlung der Reichsſtände auszurotten — und im letzten Akt ſeiner Verzweiflung ließ er dieſe Verſammlung *auf das bevorſtehende Jahr* ankündigen! Er hatte einzelne Parlamentsglieder um dreiſter Reden willen, in die äußerſten Provinzen der Monarchie verbannt — und plötzlich forderte er *ganz Frankreich* auf, den König über die eigentliche Form einer Stände-Verſammlüng zu belehren: *) er hatte alles gewagt, um, wie es hieß, das Gleichgewicht in der Finanz-Adminiſtrazion zu erhalten — und acht Tage vor ſeinem Abgange erklärte er den Gläubigern des Staates, daß ſie nur einen Theil ihrer Forderungen in baarem Gelde erhalten könnten. **) Um endlich die Wohlthaten ſeiner heilloſen Rathſchläge auch noch über die Gränzen ſeiner unmittelbaren Wirkſamkeit auszubehnen, ſchlug er dem Könige vor — Necker zu ſeinem Nachfolger zu ernennen.

(Die Fortſetzung folgt.)

* * *

Da der Raum es nothwendig macht, dieſes Stück gerade hier abzubrechen, ſo kann ich eine Bemerkung, die eigentlich erſt in der Folge ihre Stelle finden ſollte, unmöglich unterdrücken.

Wenn die Auflöſung der monarchiſchen Verfaſſung in Frankreich durch eine Reihe von Fehlern der Regierung, wovon wir jetzt einen Theil betrachtet und noch einen eben ſo bedeutenden zu betrachten vor uns haben, von einer Seite, und durch die Machinazionen der Zerſtörer, die wir auch erſt weiterhin entwickeln werden, auf der andern Seite bewirkt worden iſt, ſo wurden dieſe beiden wirkenden Haupt-Urſachen durch das tadelhafte Betragen derer, die man in Frankreich Stände oder Intermediär-Corps nannte, weſentlich unterſtützt. Mit welcher unaufhaltſamen Verblendung die Parlamenter den Untergang der Königlichen Macht, und eben dadurch ihren eignen geſucht haben, lehrt ſchon die im vorhergehenden Aufſatze enthaltne flüchtige Skizze ihrer Oppoſizions-Maßregeln, und wird weiterhin noch anſchaulicher dargeſtellt werden. Aber wer darf behaupten, daß die Geiſtlichkeit und der Adel in dieſer großen Criſe Vorwurfsfrei geweſen wären?

---

*) In dem merkwürdigen Beſchluſſe vom 5ten July, wovon in der Folge noch die Rede ſeyn wird.

**) Durch den bekannten Beſchluß des Staatsraths vom 16ten Auguſt 1788.

Nach ſehr genauen, zuverläßigen, durch individuelle Charakterſchilderungen belegten Nachrichten, die ich über die Zuſammenſetzung und den Geiſt der erſten Verſammlung der Notabeln beſitze, hatte die Oppoſizions-Partei dieſer Verſammlung (das heißt, die Partei welche den Verbeſſerungs-Planen des Königes abgeneigt war) in jenen beiden Ständen einen furchtbar-zahlreichen Anhang gefunden. Unter 14 Erzbiſchöfen und Biſchöfen waren zwei auf die der König rechnen konnte, hingegen 12 die mehr oder weniger Widerſtand leiſteten; unter den 36 Deputirten des Adels, zählte man zwar nur 16 Opponiſten und 20 die dem Könige treu ergeben waren: aber leider gab es unter den letztern nur wenige die Selbſtſtändigkeit und Talente genug beſeſſen hätten, um ein Gewicht in die Wagſchale zu legen. Alles, was zum Parlament gehörte, war ohne Ausnahme Oppoſizion; von den 25 Deputirten der Städte waren kaum 5, die nicht mit den Parlamentern gemeinſchaftliche Sache gemacht hätten. Selbſt unter den 12 Staats-Räthen (Conseillers d'Etat) die der König zu Mitgliedern ernannte, war die Majorität Parlamentariſch, das heißt, opponirend geſtimmt.

Um dieſes unglückliche Verhältniß, von dem alle ſpätern Uebel abſtammen, zu begreifen, und richtig zu beurtheilen, muß man zuvörderſt nie aus dem Auge verlieren, daß zur Zeit der erſten Notabeln, und ſelbſt während des großen Kampfes mit den Parlamentern, Niemand, am wenigſten die damalige Oppoſizion an eine allgemeine Staats-Revoluzion dachte. Die Geiſtlichkeit, beſonders der Theil derſelben der ſich an der Spitze der Adminiſtrazion der ökonomiſchen Angelegenheiten dieſes Standes befand (die Erzbiſchöfe von Narbonne, Toulouſe ꝛc. S. oben S. 300 Note) wollten den Beſitz ihrer Privilegien behaupten, zugleich ihren Einfluß auf die Staatsverwaltung ſelbſt ſichern, vielleicht auch — denn daß ſie noch im Juny 1788 öffentlich für die Parlamenter ſprach, iſt nicht wohl anders zu erklären — eine gewiſſe Popularität erlangen. Der Adel hing an ſeinen Geld-Privilegien wenig oder gar nicht mehr: aber er fürchtete, durch die vorgeſchlagne Reform, und ſelbſt durch eine zu große Unterdrückung der Parlamenter die letzten Ueberreſte ſeiner politiſchen Macht zu verlieren: ein

Theil der wichtigſten Mitglieder dieſes Standes ging wahrſcheinlich noch weiter, und ſchmeichelte ſich, vermöge einer gelungnen Oppoſizion etwas von dem Anſehen wieder zu erobern, welches ihm der Kardinal Richelieu geraubt hatte.

Viele von denen, die an dieſer unglücklichen Oppoſizion Theil nahmen, waren bloß durch ihre eigne Unkenntniß der Dinge und durch Vorſpiegelungen anderer dazu verleitet worden: ſehr viele, die damals den Weg zur allgemeinen Zerrüttung bahnen halfen, haben in ſpätern Zeiten durch unerſchütterliche Rechtlichkeit, Standhaftigkeit und Treue, die Achtung der unparteiiſchen Zeitgenoſſen in ſo hohem Grade verdient, daß es dem Geſchichtsſchreiber weh thun muß von ihrer frühern Verirrung zu ſprechen. Gleichwol erfordert dies nicht allein die Wahrheit, ſondern ſelbſt die Billigkeit gegen die unmittelbaren Rathgeber des Monarchen, die, ſo groß auch ihre Fehler ſeyn mogten, doch nicht die Schuld des Unterganges der Monarchie allein tragen können.

Es iſt merkwürdig genug, daß das, was in den Jahren 1787 und 1788 in Frankreich geſchah, ſpäterhin, freilich unter ſehr veränderten Umſtänden, verſchiedne andre Staaten betroffen hat. Es iſt eine groſſe Frage, ob troz der ſiegreichen franzöſiſchen Waffen, die Oeſterreichiſchen Niederlande ihr jetziges Elend erlebt haben würden, wenn die Stände dieſer Provinzen, ihr perſönliches Intereſſe, der Pflicht, ihren Souverän und ihr Vaterland zu retten, zur rechten Zeit unterzuordnen gewußt hätten.

Es iſt eine groſe Frage, ob nicht durch gänzliche Verzichtleiſtung auf alles Privat-Intereſſe, feſtes Anſchlieſen an die Regierung, frühzeitige Aufopferungen, und wahren Patriotismus von Seiten des Adels, — das Schickſal von Piemont (und ſchon dadurch das Schickſal von Italien) eine ganz andre Wendung erhalten hätte, ob durch ähnliche Mittel nicht ſelbſt Neapel gerettet worden wäre. Sobald der Egoismus (er ſey nun Egoismus des Eigennuzzes, der Eitelkeit, der gekränkten Hoffnungen, oder der Trägheit) die höhern Stände verleitet, bei herannahenden politiſchen Ungewittern auch nur paſſiv zu bleiben, ſo iſt der Staat ſchon für halb verloren anzuſehen: dagegen darf der denkende Beobachter es wagen, troz allen drohenden Zeichen der Zeit, einem Staate, worin zwiſchen der Regierung und den höhern Ständen eine wahre Gemeinſchaft der Wünſche und der Kräfte, der Liebe zur Verfaſſung und der wechſelſeitigen Aufopferungen herrſcht — vorausgeſezt, daß die untern Claſſen nicht durch empörende Behandlung zur Verzweiflung geführt worden ſind, und, daß nicht etwa Gewalt von auſenher das Gebäude zertrümmere — die Unmöglichkeit einer Revoluzion zu verbürgen.

II.

Neuere Begebenheiten.

Italien.

Schickſale der Ciſalpiniſchen Republik.

Im vorigen Hefte haben wir dem Schickſal der **Könige** in **Italien** einige Blicke gewidmet: eine Ueberſicht der neuſten Schickſale der erſten Italieniſchen **Republik** wird ebenfalls nicht ohne Intereſſe ſeyn.

Bekanntlich hatte dieſe Republik ihre Staatsverfaſſung, ihre innre Organiſazion, und das ganze Perſonale ihrer Regierung aus den Händen des General **Bonaparte** erhalten. Am 22ſten November 1797 eröfneten die beiden geſetzgebenden Räthe ihre Sitzungen, und von dieſem Augenblick an ſchien alſo ihre politiſche Selbſtſtändigkeit gegründet zu ſeyn.

Der erſte Umſtand, der ihr gutes Vernehmen mit der **Mutter-Republik** ſtörte, war der **Allianz-Traktat**, welchen dieſe im **März** des Jahres 1798 ihrer wehrloſen Tochter vorſchrieb. Durch dieſen Traktat wurde die Ciſalpiniſche Republik verbindlich gemacht, jährlich eine Summe von achtzehn Millionen Livres, zur Unterhaltung einer franzöſiſchen Armee von Fünf und zwanzig tauſend Mann in ihrem Innern (auf unbeſtimmte Zeit!) beizutragen, ihre Feſtungen auf eigne Koſten unter Anleitung franzöſiſcher Ingenieurs in Stand zu ſetzen, und dafür den Vortheil zu genießen, daß die Hälfte der Beſatzungen in denſelben (zu allen Zeiten!) aus franzöſiſchen Truppen beſtehen ſollte, endlich jeden Krieg, er mogte offenſiv oder defenſiv ſeyn, mit Frankreich zu theilen, und in dieſem Falle ihre eignen Truppen den Befehlen eines franzöſiſchen Generals unterzuordnen.

Es ließ ſich allenfalls wohl erwarten, daß einige wahre Ciſalpiniſche Patrioten gegen einen und den andern Artikel dieſes merkwürdigen Traktats Bedenklichkeiten äußern würden: und in der That, die Furcht vor Frankreich, und die Gewohnheit ſeinen Ausſprüchen zu gehorchen, machte auf einen Augenblick der lebhaften Vorſtellung der Uebel die eine ſolche Maßregel über kurz oder lang ihrem Vaterlande bereitete, Platz. Der große Rath beſtätigte den Traktat am 12ten März nur mit einer Mehrheit von 13 Stimmen, und der **Rath der Alten** wagte es am folgenden Tage, ihn zu verwerfen. Aber dieſe Aufwallung der Energie war von kurzer Dauer. Das Directorium zu **Mailand** deutete dem **Rath der Alten** an „daß der General **Berthier**, wenn ſie bei ihrer Widerſetzlichkeit blieben, die Stadt **dem Belagerungs-Zuſtande** unterwerfen würde:“ *) am 15ten März ließ es eine drohende Proklamazion ergehen, worin die Beſchlüſſe der Legislatur als das Werk geheimer Verräther, vom Auslande erkaufter Conſpiranten, und freiheits-mörderiſcher Complotte geſchildert wurden: **) gleich darauf ſetzte dieſes Directorium die widerſpenſtigſten Glieder des **Rathes der Alten** ab, und am 20ſten März wurde der Traktat beſtätiget.

Kaum war dieſes Ungewitter vorüber, als **Berthier** (am 5ten April) an den General **Brüne** das Ober-Commando der Italieniſchen Armee abtrat, und **Brüne** ſeine Laufbahn in

---

*) **Moniteur.** No. 191. (du 31 Mars.)

) **Redacteur 838.

Mailand mit einem unerwarteten Gewaltſtreich eröfnete. Er ſetzte am 18ten April zwei Mitglieder und den General-Secretair des Directoriums, einige der bedeutendſten Perſonen beider Räthe, und verſchiedne Miniſter ab, und trug kein Bedenken, die wichtigſten der erledigten Stellen, ſo als wenn nie eine Ciſalpiniſche Conſtituzion vorhanden geweſen wäre, aus eigner Machtvollkommenheit wieder zu vergeben.

Unter dieſen Umſtänden wurde der Bürger Trouvé, *) als Ambaſſadeur der franzöſiſchen Republik nach Mailand geſchickt. Entweder ſeine Perſon misfiel den conſtituirten Autoritäten der Ciſalpiniſchen Republik, oder man ahndete frühzeitig mit welchen Planen er gekommen war: genug, ein geheimer Krieg brach

---

*) Er machte ſich, beſonders zur Zeit der Streitigkeiten zwiſchen dem Nazional-Convent und den Pariſer Sekzionen durch verſchiedne, im Sinne des erſtern geſchriebne Aufſätze in den Journalen, bekannt, war gleich nach Einführung der Conſtituzion von 1795, eine kurze Zeit General-Secretär des Directoriums, nachher aber, ſo lange bis er zum Ambaſſadeur berufen wurde, Haupt-Redacteur des Moniteur.

gleich nach ſeiner Ankunft aus. Die Präſidenten der beiden Räthe hielten es für bedenklich, ſich bei einem Mittagsmal einzufinden, zu welchem der Ambaſſadeur ſie eingeladen hatte, und dieſer fand ſich durch ihre Bedenklichkeiten ſo beleidigt, daß er ſeine Einladung, nachdem ſie angenommen war, wieder aufhob. *) Bald wurde es augenſcheinlich, daß der franzöſiſche Ambaſſadeur und die Geſetzgeber der Ciſalpini-

---

*) Die Sache wird in einer gut unterrichteten Zeitſchrift wörtlich ſo erzählt: „Der Geſandte hatte die beiden Präſidenten zum Mittagsmal geladen: Dieſe, aus Beſorgniß den Artikeln 71 und 156 der Conſtituzion, die ihnen verbieten, ſich mit den auswärtigen Geſandten in Verbindungen einzulaßen, zuwider zu handeln, ernannten eine Commiſſion, die ihr Gutachten über die Sache abgeben ſollte. Die Commiſſion war gegen die Einladung: es wurde aber trotz ihres Gutachtens decretirt, daß die Präſidenten dem Gaſtmal beiwohnen könnten. Doch an eben dem Tage, wo dies Gaſtmal vor ſich gehen ſollte, erhielten ſie einen Brief vom Ambaſſadeur, der folgendergeſtalt lautete: „Die Ernennung „Ihrer ſkandalöſen Commiſſion iſt mir nicht „unbekannt: ich nehme meine Einladung zu„rück.“ “ Conservateur. Nro. 310. (du 7 Juillet 1798)

ſchen Republik, noch um ganz andre Gegenſtände als Einladungen zu Mittagsmahlzeiten mit einander kämpfen ſollten. Im Anfange des August kündigten verſchiedne der franzöſiſchen Regierung zugethane Journale, das Projekt einer allgemeinen Veränderung in der Staats-Verfaſſung der Cisalpiniſchen Republik an. Sie nannten dieſe Veränderung eine Oekonomiſche Reform, und erzählten ohne Scheu, daß Trouvé den Plan dazu mit andern berühmten Conſtituzions-Componiſten, die ſich damals in Italien befanden, mit Daunou, Garat, Faypoult und Guinguené entworfen habe. — Alle ſtark republikaniſchen Journale brachen in ein lautes Geſchrei aus. Nicht bloß das einzige noch übrige wahrhaft-Jakobiniſche *), auch andre

---

*) Das ehemalige Journal des hommes libres, welches damals Journal des Francs hieß, und, gerade wegen ſeiner heftigen Aeußerungen bei dieſer Gelegenheit verboten ward. Es lebte nachher unter dem Titel: Correspondance de quelques Représentans du peuple noch eine Zeitlang fort, bis es endlich unter dem Nahmen: La lumiére, der immer fortdauernden Schläge des Directoriums müde, gänzlich erloſch.

die ſonſt im ſehr guten Geruch des conſtituzionellen Republikanismus ſtanden, eiferten wider das Projekt, wie gegen das verruchteſte politiſche Bubenſtück. *) — Selbſt Mitglieder, und zwar bedeutende Mitglieder der geſetzgebenden Verſammlung erhoben ihre Stimmen: Luzian Bonaparte hielt am 20ſten Auguſt im Rath der Fünfhundert eine Rede, worin er ſich unterſtand, die Urheber dieſes Plans mit Cromwell zu vergleichen, und die größten Beſorgniſſe, ſogar über das Schickſal der franzöſiſchen Conſtituzion zu äußern. — Mittlerweile offenbarte es ſich immer mehr und mehr, daß das Directorium Trouvé's Unternehmungen begünſtigte: ein General Lahoz der mit einem beträchtlichen Gefolge von Mailand nach Paris abgeſendet worden war, um den Streich wo möglich noch abzuwehren, wurde mit Schmach aus Paris verwieſen: Der Rath der Fünfhundert überlegte die Mozion von Bonaparte drei Viertelſtunden lang in

---

*) S. z. B. Ami des lois. 1085, wo es unter andern heißt: „nur Agenten des Kabinets von London könnten ſolche Entwürfe ausſpinnen.“

einem geheimen Ausſchuß — und ging zur Tagesordnung. *)

Am 30ſten Auguſt ließ der Bürger Trouvé ſeine Mine ſpringen. In einem ſehr weitläufigen Schreiben an die beiden Geſetzgebenden Räthe der Ciſalpiniſchen Republik entwarf er von dem Zuſtande dieſer Republik ein Gemälde, welches, aus den Händen eines Royaliſten hervorgegangen, für die boshafteſte aller Verleumdungen, für eine unverſchämte Uebertreibung, für eine wütende antirepublikaniſche Tirade gegolten haben würde. „Eine Regierung“ — ſo hieß es gleich im Anfange — „ohne Mittel und Kräfte, eben ſo ohnmächtig das Gute zu thun als das Böſe zu hindern, eine übelverſtandne grundverderbliche Adminiſtrazion, ein Militair-Etat, der trotz ſeiner ungeheuren Koſtbarkeit durchaus nichtig iſt, eine gänzliche Zerrüttung der Finanzen, keine republikaniſche Anſtalten, kein öffentlicher Unterricht, kein Zuſammenhang in den Civil-Geſetzen, allenthalben Ungehorſam, Sorglo-

---

*) Es iſt ſehr merkwürdig, daß das Directorium von der nachher wirklich vorgenommnen Revoluzion den beiden Räthen auch nicht die entfernteſte Notiz zukommen ließ.

ſigkeit, ungeſtrafte Verſchleuderung der Staatsgelder: mit einem Worte, die allervollkommenſte und allerſcheußlichſte Anarchie — das iſt das Bild der Ciſalpiniſchen Republik." Er verſichert, er habe ſich alle Mühe gegeben, die conſtituirten Autoritäten zur Selbſt-Reform zu bewegen, „umſonſt habe er ihnen vorgeſtellt, daß unter dem gebieteriſchen Geſetze der Nothwendigkeit alles rechtmäßig und erlaubt ſey;" er habe ſie von ihrer thörigten Gewiſſenhaftigkeit nicht los machen können; es bleibe ihm nun nichts übrig, als die unumgänglich-nothwendigen Veränderungen, im Namen der franzöſiſchen Republik, jedoch „der Unabhängigkeit der Ciſalpiniſchen unbeſchadet" vorzunehmen. Dieſe Veränderungen hatten hauptſächlich die Verſtärkung der ausübenden Macht, und die Entkräftung der geſetzgebenden zur Abſicht. Die beiden Räthe wurden von 240 auf 120 Mitglieder heruntergeſetzt. *)

---

*) S. Moniteur No. 355. Das wichtige Sendſchreiben von Trouvé iſt für einen denkenden Leſer der treflichſte Commentar, der über den Werth der neuen Conſtituzionen, und der Conſtituzionsmacherei

Dies Sendſchreiben war die unmittelbare Einleitung zu der folgenden Szene. *) Noch am Morgen des Tages, wo Trouvé ſeinen Plan ausführen wollte, ſprachen viele Mitglieder mit gröſter Heftigkeit gegen die Complotte, womit man ſie bedrohte, und erklärten (ungefähr wie in der franzöſiſchen Legislatur kurz vor dem 18ten Fructidor geſchah) die bloße Idee einer gewaltſamen Auflöſung der Repräſentazion für eben ſo ſchimäriſch, als frevelhaft. — Abends um 9 Uhr ließ der Ambaſſadeür von den 240 Repräſentanten, 116 in ſein Hotel rufen: auch von dieſen blieben dreyßig noch aus: und mit den 86 Anweſenden eröfnete er die Sitzung. Er ſelbſt ſaß auf dem Präſidenten-Stuhl, General Brüne an ſeiner Seite; der Legazions-Secretair David, und der Ex-Miniſter Faypoult verwalteten das Secretariat. In dieſer ſo geſetzmäßigen Form unterrichtete er die Anweſenden von der bevorſtehenden Verände-

---

überhaupt jegeliefert werden konnte. — Es iſt nicht zu viel geſagt, daß ſich über dieſes Aktenſtück ein eignes und ſehr lehrreiches Buch ſchreiben ließe.

*) Die nachfolgenden Details ſind wörtlich aus dem Propagateur und Ami des lois genommen.

rung, erklärte, daß nur ſie forthin als Repräſentanten des Ciſalpiniſchen Volks betrachtet werden ſollten, ließ die neuen Geſetze vorleſen, ernannte ein neues Directorium, und — übergab den folgſamen Deputirten das Protokoll ihrer bevorſtehenden Sitzung, welches „zur Beförderung eines regelmäßigern und ſchleunigern Ganges im Voraus abgefaßt worden war.“ Selbſt unter dieſen 86 Auserwählten gab es noch Zweiundzwanzig, die kein Zureden, und keine Drohung bewegen konnte, dieſe außerordentliche Verhandlung durch ihre Beiſtimmung zu ſankzioniren: einer von dieſen Proteſtirenden (Pol Franzeſci) hatte Muth genug, zu wiederholten Malen auszurufen: Mögte doch Frankreich, ſo wie die übrigen Nazionen, bald wieder frei werden! — Am folgenden Tage war der Verſammlungsort der Repräſentanten mit franzöſiſchen Truppen umringt, und nur die, welche eine neue Karte vorzeigten, wurden eingelaſſen. — Die Revoluzion war vollbracht. *)

Aber der Stifter derſelben ſollte ſeines Werkes nicht froh werden. Er wurde unmit-

---

*) Propagateur. No. 263. Ami des lois. No. 1123.

telbar nachher, ohne einleuchtende Urſach, ohne daß das franzöſiſche Directorium den Beifall, den es ſeinen Unternehmungen gegeben hatte, zurück zu nehmen ſchien, ſeines Poſtens beraubt; und ob er gleich noch mehrere Monate in Mailand verweilen mußte, ſo war er doch bloß zum müßigen Zuſchauer neuer Revoluzionen beſtimmt.

General Brüne, der wahrſcheinlich von Anfang an mit Trouvé uneins geweſen war, und dem wenigſtens, wenn er auch den Umſturz der erſten Conſtituzion billigte, die Wahl der Perſonen, welche die neue verwalten ſollten, misfiel, ſetzte am 19ten Oktober Zwei und Vierzig Mitglieder der beiden Räthe, und Drei Directoren ab, *) ernannte zu den erledigten Stellen warme Patrioten, ließ die conſtituzionellen Zirkel (die Ciſalpiniſchen Jakobiner-Clubbs) die Trouvé verſchloſſen hatte, wieder öfnen, und

---

*) Das Trouvéſche Directorium beſtand aus Aleſſandri, Lamberti, Adelaſio, Sopranſi, und Luoſi. An die Stelle der drei letztern wurden Brunetti, Sabatti und Smarcini vom General Brüne eingeſetzt.

rief in größter Eil die Primär-Verſammlungen der ganzen Republik zuſammen. In eben dem Augenblicke, da dieſe zweite Revoluzion zu Stande kam, trat der neue Franzöſiſche Ambaſſadeur Fouché von Nantes *) zu

---

*) Es wird nicht überflüßig ſeyn, die Perſon dieſes Ambaſſadeurs, denen, welchen die innere Geſchichte der Revoluzion nicht geläufig iſt, näher bekannt zu machen. Als Mitglied des Nazional-Convents, wurde er im Jahr 1793 mit Collot d'Herbois nach Lyon geſchickt, um dieſe Stadt zu zerſtören, und erlaubte ſich nach unverwerflichen Zeugniſſen, bei dieſer Miſſion Handlungen, vor denen die Menſchheit zurück bebt. Er ſchrieb damals an den berüchtigten Chaumette: „Sey ruhig, mein Freund, ich werde das Vaterland von allen Böſewichtern reinigen: Die Ariſtokratie der Fabrikanten iſt ſchon geſtürzt: alles geht, und der Reiche bezahlt: nach meinen Nachrichten iſt es nöthig ſich aufs ſchleunigſte aller Einkünfte der Ariſtokraten zu bemächtigen.“ Denonciation de Lecointre. p. 252. — In einer Inſtrukzion, die er, gemeinſchaftlich mit Collot, für die benachbarten Departements entwarf, hieß es unter andern: „Denen, welche im Sinn der Revoluzion zu Werke gehen, iſt alles erlaubt: — Prozedirt im Großen; nehmt alles, was ein Bürger an unnützen Sachen beſitzt.“ ꝛc. Rapport

Mailand auf, und bewies durch eine enthuſiaſtiſche Anrede an das ſo eben umgeſchmolzne Directorium, daß er weit entfernt war, die jüngſte Geſtalt der Dinge (die ohnehin mit ſeinen bekannten Grundſätzen in genauer Verwandſchaft ſtand) zu mißbilligen. Indeſſen wurde doch General Brüne in den erſten Tagen des November vom General-Commando der Italieniſchen Armee abgerufen: einige Zeit nachher verſchwand auch Fouché wieder vom Schauplatz: am 29ſten November erließ er noch eine feurige Botſchaft an das Ciſalpiniſche Directorium: acht Tage ſpäter war er nicht mehr.

---

de Saladin sur la conduite de Billaud, Collot etc. — Endlich wurde ihm am 9ten Auguſt 1795, als der Nazional-Convent ſich damit beſchäftigte, einige der anſtößigſten Werkzeuge des Terrorismus aus ſeiner Mitte zu verbannen, in öffentlicher Sitzung ein Schreiben an die Adminiſtratoren von Nevers vorgehalten, worin er geſagt hatte: „Laßt aus Menſchlichkeit das Gewitter losbrechen: laßt uns den Muth haben auf Leichnamen einher zu gehen, um zur Freiheit zu gelangen.“ In eben dieſer Sitzung vom 9ten Auguſt wurde auch durch eine große Stimmenmehrheit ſeine Verhaftnehmung beſchloſſen. Moniteur 1795. No. 323.

Am 8ten Dezember brach endlich in Mailand die dritte Revoluzion aus. Rivaud, Commiſſär des franzöſiſchen Directoriums erſchien, mit einigen ſehr nachdrücklichen Beſchlüſſen, worin die zweite Revoluzion aufs heftigſte gemißbilliget ward, bewaffnet, und warf alle Veränderungen um, die Brüne angeordnet, und Fouché begünſtiget hatte. Das Directorium ſollte wieder aus eben den Mitgliedern beſtehen, aus denen es Trouvé zuſammengeſetzt hatte: *) die beiden Räthe wurden neu-organiſirt, die vorigen Primär-Verſammlungen für ungültig erklärt, die politiſchen Zirkel abermals zugeſchloſſen. Weil Fouché nicht ſchnell genug aus dem Gebiet der Ciſalpiniſchen Republik gewichen war, wurde er von ſeinem Nachfolger mit Steckbriefen verfolgt. Es ſcheint daß die Conſtituzion von Trouvé wieder die Grundlage dieſer letzten Revoluzion abgeben ſoll.

Die Reflexionen über alle dieſe Begebenheiten werden ſich dem Leſer von ſelbſt darbie-

---

*) Es war aber nach den neuſten Nachrichten zu Anfange des Februar noch nicht vollzählig, weil Niemand mehr Luſt hat, einen Director-Poſten in dieſer Republik anzunehmen.

ten. Wenn es noch erlaubt wäre aus den Schickſalen und der Behandlung einer Nazion Schlüſſe auf ihre Zufriedenheit zu machen, ſo ſollte man nicht glauben, daß die Cisalpiner ihren Vormündern ſonderlich hold ſeyn könnten. Da die erſte Revoluzion, alle Freunde der Unabhängigkeit kränken, die zweite, welche den ſogenannten Patrioten die Schranken öfnete, alle Freunde der Ruhe und Ordnung ſchrecken, die dritte, die gefährlichſten unter den innern Parteien, ohne die beſſern auszuſöhnen, empören mußte, ſo ſcheint die franzöſiſche Republik ihre Oberherrſchaft in der Cisalpiniſchen, jetzt bloß durch militäriſche Gewalt behaupten zu können: und, wenn man ſich neben allen dieſen politiſchen Schwankungen, den Zuſtand eines Volkes denkt, welches durch Krieg und Revoluzion zugleich, durch große Contribuzionen, Verminderung des Nazional-Vermögens, Stockung des Gewerbes, Unſicherheit des Beſitzes, und militäriſche Conſcripzion angegriffen, nun noch unter einer unerſchwinglichen Laſt von Abgaben erliegen ſoll, *) ſo mögte es ſo ſchwer nicht

---

*) Wenn nicht officielle Etats es nachwieſen (S. Allgemeine Zeitung 24ſten September 1798)

nicht ſeyn, den reinen Gewinn zu berechnen, welcher für die Einwohner der Lombardei aus ihrer Regierungs-Veränderung gefloſſen iſt.

III.

Ueber den Zuſtand der Finanzen in Frankreich.

Die wichtige Botſchaft, welche das Directorium am 2ten Februar an den Rath der Fünfhundert gelangen ließ, hat die Aufmerkſamkeit

---

1798) ſo würde man kaum glauben, daß ein Land, welches höchſtens drei Millionen Einwohner faßt, ſchon jetzt die ungeheure Summe von Achtzehn Millionen Thaler jährlicher Auflagen trägt, daß trotz der Größe dieſer Summe noch ein ſtarkes Defizit exiſtirt, und daß um dieſes Defizit zu heben, die Einnahme für das Jahr 1799 bis auf Ein und zwanzig Millionen Thaler vermehrt werden muß.

auf die Franzöſiſchen Finanzen von neuem rege gemacht. Es iſt ein merkwürdiges Phänomen, einen Staat, der außerhalb ſeiner Gränzen eine Rolle ſpielt, die in der neuern Geſchichte kaum einen Vergleichungs-Punkt findet, in ſeinem Innern einer Verlegenheit Preis gegeben zu ſehen, die nach allen bisherigen Vorſtellungen, nicht nur Entkräftung, ſondern Auflöſung zur Folge haben müßte, einer Verlegenheit, welche die, worin die franzöſiſche Monarchie unterging, bei weitem überſteigt!

Um dieſe Botſchaft richtig zu beurtheilen, muß man mit dem, was jetzt in der franzöſiſchen Finanz-Adminiſtrazion Defizit heißt, deutliche und beſtimmte Begriffe verbinden. Ehmals, wo es in einem franzöſiſchen Finanz-Etat wenigſtens mit dem Titel der Einnahme ſeine Richtigkeit hatte, wo man nehmlich mit großer Genauigkeit berechnen konnte, wie viel ein gewiſſer Zweig der Einkünfte jährlich abwerfen mußte, beſtand das Defizit bloß in dem Ueberſchuß der nothwendigen jährlichen Ausgaben über die zu erwartende jährliche Einnahme. Jetzt iſt es anders damit beſchaffen. Seitdem in Frankreich wieder Finanz-Etats angefertiget werden (das heißt ſeit 1795) prangen unter dem Titel der Einnahme eine Menge von Rubriken, die nur zwei Drittel, oder die Hälfte, oder ein Viertel deſſen, was ſie eigentlich nach dem Anſchlage tragen ſollten, hin und wieder auch wohl gar nichts in die Caſſen liefern. Um dies gleich an einem recht auffallenden Beiſpiel zu erläutern, wählen wir die bedeutendſte unter allen Quellen der öffentlichen Einkünfte — die Grundſteuer. Dieſe Abgabe iſt zwar von 270 Millionen (wie die erſte Nazional-Verſammlung ſie anordnete) zuerſt auf 240 Millionen, und endlich gar, für das jetzt laufende Jahr VII (179$\frac{8}{9}$) auf 210 Millionen *) heruntergeſetzt worden. Gleichwohl iſt es eine Thatſache, worüber die Beweiſe aus hun-

---

*) Dies iſt aber nur der Theil der Grundſteuer, der in die Staats-Caſſe fließt. Außerdem müſſen die franzöſiſchen Bürger noch zur Beſtreitung der Local-Ausgaben ihrer Adminiſtrazionen, Munizipalitäten u. ſ. f. an ſogenannten centimes additionels wenigſtens neunzig Millionen Grundſteuer bezahlen. Dies beſtätigt zum Ueberfluß der neuſte Bericht der Finanz-Commiſſion vom 28ſten Januar d. J. S. Moniteur. No. 132.

dert gedruckten Aktenſtücken geführt werden können, daß dieſe Steuer *nie* das aufbringt, was man von ihr erwartet, und daß von Jahr zu Jahr, bald *Drei* Fünftel bald *Zwei* Fünftel, bald *Ein Drittel* des gehofften Ertrages unter die Rückſtände geſchrieben werden. Mit der ſogenannten *Perſonal-Steuer*, mit der *Patent-Taxe*, und mit mehrern Abgaben dieſer Art verhält es ſich eben ſo. Gleichwohl werden die Summen, die dieſe Abgaben tragen *ſollen*, ein Jahr wie das andre als *wirkliche Einnahme* aufgeführt: entweder, weil man ſich immer noch ſchmeichelt, daß der bisherige ſchlechte Erfolg ſeinen Grund in zufälligen Urſachen hatte, und die Führer der Finanzen nicht tief genug in die Oekonomie des Staatskörpers blickten, um ſich von der *Nothwendigkeit* und *Unvermeidlichkeit* der Ausfälle zu überzeugen, oder was wohl die wahrſcheinlichere Erklärung iſt, weil ſie die wahre Lage der Sache nicht ſehen *wollen*, und, da denn doch einmal in einem Finanz-Etat ein Gleichgewicht zwiſchen Einnahme und Ausgabe ſeyn ſoll, andre Einnahme-Titel aber nicht auszuſpähen ſind, es am bequemſten finden, die einmal angenommenen Poſten beizubehalten.

Wenn daher jetzt in Frankreich vom Defizit in den Finanzen die Rede iſt, ſo muß man nie vergeſſen, daß es ein doppeltes Defizit giebt, wovon man das eine das Etatsmäßige, das andre das effektive nennen kann. Wenn das Directorium der Legislatur ſagt: „Die Ausgaben eines Jahres betragen 600 Millionen: dazu ſind erſt 500 Millionen Einnahme, alſo iſt ein Defizit von 100 Millionen vorhanden", ſo muß man dies eigentlich ſo verſtehen: Wenn Ihr noch 100 Millionen Einnahme decretirt, ſo wird erſt das Gleichgewicht auf dem Papier hergeſtellt ſeyn: wieviel aber am Ende des Jahres von den 600 decretirten Millionen eingegangen ſeyn wird, das iſt eine andre Frage.

Nach dieſer unumgänglich nöthigen Vorerinnerung wollen wir nun, zur Erläuterung der neuſten Botſchaft, den Betrag des Etatsmäßigen und des Effektiven Defizit, ſo wie ihn die ſeit dem Anfange des jetzigen franzöſiſchen Rechnungs-Jahres (vom 21ſten September 1798) von Zeit zu Zeit erſchienenen Angaben ausweiſen, zu beſtimmen ſuchen. Bei den mannichfaltigen Widerſprüchen, die über dieſen Punkt unter den Franzöſiſchen Finanziers ſelbſt obwalten, darf man freilich auf einen ganz feſten und ſichern Satz nicht rechnen: aber es werden ſich doch Data finden, die einen brauchbaren Faden in dieſem Labirinte bereiten.

1. Etatsmäßiges Defizit.

Darüber war gleich Anfangs alles einig, daß der Etat für das Jahr VII. ($179\frac{8}{9}$) mit einem beträchtlichen *Defizit* abſchloß: denn da man ſich über verſchiedne neue Abgaben, welche die *Finanz-Commiſſion* des Rathes der Fünfhundert vorſchlug, ſchlechterdings nicht vereinigen konnte, ſo hatte man zuletzt in einer Art von Verzweiflung den Etat *mit einem Wurfe* (d'emblée) decretirt, und ſich vorbehalten, das Fehlende nachzuholen — oder auch nicht nachzuholen.

Am 3ten Complementaire (19 September) erinnerte das Directorium, in einer Botſchaft an den Rath der Fünfhundert, daß das Geſetz vom 26ſten Fructidor (12ten September 1798) welches die Ausgaben für das Jahr VII auf 600 Millionen feſtſetzt, die Einnahme zwar *andeutete*, aber nicht *nachwieſe*, und forderte die Geſetzgeber auf, ſich unverzüglich mit der *wirklichen Organiſazion* der Einkünfte zu beſchäftigen. Ueber dieſe Botſchaft erſtattete Villers am 7ten Vendemaire (=8 September) im Namen der Finanz-Commiſſion des Raths der Fünfhundert einen Bericht, worin er erklärte, daß auf jeden Fall das (Etatsmäßige) Defizit 70 Millionen betrage, daß es aber auf 100 Millionen ſteigen würde, wenn nicht 1, die Permutazions- und Stempel-Abgaben 14 Millionen mehr als im vorigen Jahre einbrächten; 2, die neue Einrichtung des Hypotheken-Weſens zu Stande käme; 3, eine neue Organiſazion des Forſt-Weſens beſchloſſen; 4, die vorgeſchlagne Abgabe vom Toback genehmiget, und auf einen Ertrag von 10 Millionen calculirt würde. *) — Villers iſt einer der thä-

---

*) Mit der Erfüllung dieſer Bedingungen hat es nun bis heute (20ſten Februar) folgende Bewandniß: 1, Ueber die Permutazions-Abgaben (droit d'enrégitrement) ſowohl als über die Stempel-Taxe ſind zwar neue Geſetze zu Stande gekommen: da dieſe beide Abgaben aber (nach einem frühern Bericht der Finanz-Commiſſion) im vorigen Jahre zuſammen nur 60 Millionen getragen haben, anſtatt nach dem Etat 100 Millionen zu tragen, auch die von Villers als weſentlich angegebne Clauſel der Nullität der Akten im Contravenzionsfalle, trotz aller Bemühungen der Commiſſion, in

tigſten Arbeiter in dieſem Fache, und, obgleich kein großes Finanz-Genie, doch ein vollkommen unterrichteter Mann: da nun überdies ſeine Angaben mit denen, welche das Directorium ſpäterhin geliefert hat, ziemlich übereinſtimmen, ſo verdienen ſie vorzüglichen Glauben.

Am 12ten Vendemiaire (3ten Oktober) wurde unmittelbar nach einer heftigen Debatte über die Einführung einer Abgabe vom Salz

---

Anſehung beider verworfen worden iſt, ſo läßt ſich wohl ſchwer annehmen, daß ſie in dieſem Jahre noch ein anſehnliches Plus einbringen ſollten. 2, Die neue Einrichtung des Hypothekenweſens iſt zwar vom Rath der Fünfhundert decretirt, vom Rath der Alten aber ganz neuerlich verworfen worden. 3, An die neue Organiſazion des Forſtweſens iſt, wie ſich leicht vorausſehen ließ, nicht gedacht worden; mithin entſteht auf die 30 Millionen welche die Forſten einbringen ſollten, gewiß ein ſehr anſehnliches Defizit. 4, Die neue Abgabe vom Tobak iſt zwar (zum offenbaren Ruin aller Fabriken im Lande, und beſonders der Elſaſſiſchen) nach heftigen Debatten durchgegangen: es iſt aber bei der Diſcuſſion klar genug dargethan, daß ſie nie 10 Millionen, und im erſten Jahre nicht das Drittel davon eintragen wird. — Es möchte alſo wohl bei den 100 Millionen bleiben.

eine Botſchaft des Directoriums an den Rath der Fünfhundert verleſen, worin das Etatsmäßige Defizit ganz beſtimmt auf 114 Millionen angegeben war. *)

Wenige Tage nachher (am 7ten Oktober) trat Destrem im Namen der Finanz-Commiſſion des Raths der Fünfhundert auf, und behauptete, (unter vielen heftigen Declamazionen gegen die, welche — mit dem Directorium — einer andern Meinung waren) das Defizit belaufe ſich nur auf 55, ja nach der ſtrengſten Redukzion ſogar nur auf 45 Millionen: zugleich kündigte er an, daß in kurzem das Mittel, dieſes Defizit zu heben, bekannt gemacht werden würde. Am 15ten Oktober enthüllte er ſeinen Collegen dieſes Mittel: es war eine Taxe auf Fenſtern, Hausthüren, Thorwege und Schornſteine im ganzen Umfange der Republik. Seine Angaben ſowohl als ſeine Vorſchläge wurden mit lautem Gelächter und mit Murren empfangen; **) und da überdies,

---

*) Redacteur. No. 1022. Moniteur. No. 12.

**) Journal de Paris. No. 25. Und damit verglichen die Bemerkungen von St Aubin im Ami des lois. No. 1139.

(wie die Debatten und verſchiedne andre Umſtände zeigen) der ältere und angeſehenere Theil der Finanz-Commiſſion, an dieſem Zwiſchenſpiel nicht den geringſten Antheil nahm, auch Deſtrem's ganzes Unternehmen, allgemein nur als ein leidiger Kunſtgriff der Partei, die durchaus keine indirekte Abgaben aufkommen laſſen will, betrachtet ward, ſo kann ſeiner Behauptung durchaus kein Gewicht zugeſtanden werden. *)

---

*) Uebrigens ging der unglückliche Vorſchlag der Fenſter-Taxe wirklich durch, obgleich Lauſſat im Rathe der Alten feierlich erklärte: „daß noch nie eine Nazion den fürchterlichen Muth gehabt hätte, das Elend unmittelbar zu beſteuern." (Moniteur. No. 11.) und obgleich St. Aubin ungeſcheut drucken ließ „eine größre Verirrung in der Finanz-Verwaltung ſey noch nie erdacht worden, und nicht zu erdenken möglich" (Ami des lois No. 1179). Die Inkonſequenz war in der That ungeheuer, da man kurz vorher die ſogenannte Mobiliar- (oder Perſonal-Steuer) beträchtlich heruntergeſetzt hatte, weil es für unmöglich erkannt wurde, ſie einzutreiben, und jezt gar nicht einzuſehen ſchien, daß die Fenſter-Taxe eine zehnmal drückendere direkte

Am 25ſten Frimaire (15ten Dezember) erließ das Directorium abermals ein nachdrückliches Sendſchreiben an den Rath der Fünfhundert. In dieſem war zwar, (aus einer Art von Schonung, wie es ſchien) die fehlende Summe nicht von neuem angegeben: aber es wurde unter allen Formen und Wendungen „die Exiſtenz eines nur zu weſentlichen und zu beunruhigenden Defizit" fortdauernd und feierlich proclamirt. *)

Steuer war. Der Eingang des Geſetzes hätte von Rechtswegen ſo lauten müſſen. „In Betracht, daß die direkten Steuern, die wir durch zwei ſo eben erſchienene Geſetze für zu ſchwer erklärt haben, im Grunde doch nicht ſchwer genug ſind, ſoll unter dem Namen einer Fenſter-Taxe eine Erhöhung derſelben Statt finden." — Noch iſt zu bemerken, daß bei der Discuſſion im Rathe der Alten ſehr beſtimmt verſichert wurde, dieſe Taxe würde nicht 10 Millionen einbringen, (S. Moniteur l. c.) und daß alſo ſelbſt das willkührliche Defizit von Destrem noch immer 45 Millionen ſtark blieb.

*) Redacteur. No. 1107. — Die Botſchaft muß wahrſcheinlich im Geheimen Ausſchuß verleſen worden ſeyn; denn in den Sitzungs-Protokollen des Raths der 500 findet ſich keine weitre Spur davon.

Dieſes Sendſchreiben vom 15ten Dezember iſt noch in einer andern Rückſicht merkwürdig. Mitten unter den Debatten über die Mittel und Wege, die currenten Ausgaben zu beſtreiten, hatte das Directorium, vermuthlich von den bevorſtehenden Verräthereien der Könige von Sardinien und Neapel benachrichtiget, durch eine Botſchaft vom 23ſten September eine Vermehrung der Armee mit 200,000 Mann verkündiget, und zu deren Unterhaltung einen außerordentlichen Zuſchuß von 125 Millionen verlangt. Dies war nun ein Gegenſtand, wobei kein Deliberiren Statt fand. Eine Reſoluzion des Raths der Fünfhundert wies dieſe 125 Millionen ſogleich auf die aus dem Verkauf der Nazional-Güter zu löſenden Summen an, und am 17ten Oktober ward die Reſoluzion vom Rath der Alten beſtätiget. Wahrſcheinlich wollte nun das Directorium zu verſtehen geben, daß man auch auf dieſe Operazion nur nicht zu große Rechnung machen ſollte, wenn es in jener Botſchaft vom 15ten November ſagte: „Man mögte ſich nicht bloß vor übertriebnen Erwartungen in Anſehung des Verkaufs der Nazional-Güter hüten, ſondern im Voraus auf Mittel denken, die etwanige Minder-Einnahme anderweitig zu decken.“

Seit der Botſchaft vom 15ten Dezember, die auf die beiden Räthe keinen ſonderlichen Eindruck gemacht zu haben ſcheint, iſt dieſe Angelegenheit nicht eher wieder urgirt worden, als bis endlich unterm 2ten Februar das merkwürdige Aktenſtück zum Vorſchein kam, welches wir bald mittheilen werden, zu deſſen Erläuterung aber noch erſt ein Wort über die andre Gattung von Defizit geſagt werden muß, deren wir oben erwähnt haben.

2. Effektives Defizit.

Um ſich einen vorläufigen Begriff von der Größe dieſes Defizit im jetzigen Jahre zu bilden, darf man nur die halb- und ganz offiziellen Geſtändniſſe, die den Umfang deſſelben im vorigen Jahre verriethen, in Erwägung ziehen.

Am 13ten Praiial des Jahres VI (1ſten Juny 1798) ſagte Villers im Rathe der Fünfhundert, nachdem man ihn lange Zeit über einige neue Projekte, die er im Namen der Finanz-Commiſſion vortrug, ſchikanirt hatte, mit klaren Worten: „Wißt Ihr, wie viel ſeit dem erſten Vendemiaire würklich eingenommen worden iſt? —— Noch nicht zweyhundert Millionen" — *) Alſo in der Mitte des neunten Monats des Etats-Jahres noch nicht ein Drittel der Etatsmäßigen Einnahme!

Dieſe Angabe wird durch ein offizielles Circulare, welches der Finanz-Miniſter am 17ten Thermidor des Jahres VI (4ten Auguſt 1798) an die Commiſſarien des Directoriums bei den Departements-Adminiſtrazionen erließ, auffallend beſtätiget. **) In dieſem offenherzigen Schreiben giebt der Miniſter, nach vielen Klageliedern über die Rückſtände aus den vorigen Jahren, folgende Nachrichten über die Intraden des laufenden: „Anſtatt daß doch wenigſtens die zwei Drittel der Grundſteuer für das Jahr VI. eingegangen ſeyn ſollten, fehlen noch 191,769,182 L.: anſtatt daß ein Gleiches in Anſehung der Mobiliar-Steuer Statt haben ſollte, iſt noch nicht ein Zwanzigſttheil davon eingekommen." Alſo ſechs Wochen vor dem Schluſſe des Etats-Jahres, fehlten an der Grundſteuer, die für das

---

*) Moniteur. An. VI. No. 357.

**) Redacteur. No. 969.

Jahr VI.	240,000,000
betrug, noch	191,669,182

waren alſo nur eingegangen . 48,230,818 das heißt gerade ein Fünftel; und von der Mobiliar-Steuer, die damals noch 60 Millionen bringen ſollte, ungefähr drei Millionen. Mit andern Worten: die beiden Haupt-Abgaben, die zuſammen die Hälfte der ganzen Staats-Einnahme (300 Millionen) ausmachen ſollen, hatten kurz vor dem Schluſſe des Jahres, zuſammen nur etwas über 50 Millionen, das heißt, Ein Sechstel des Etatsmäßigen Quantums eingetragen.

So ſtand es mit dem effektiven Defizit des Jahres VI (179$\frac{7}{8}$). Wir wollen nun denſelben Finanz-Miniſter ſechs Wochen nach dem Anfange des Jahres VII (179$\frac{8}{9}$) ſprechen hören. In einem offiziellen Circulare vom 16ten Brümaire (6ten November 1798) ſagt er, nach Aufzählung verſchiedner Beſchwerden über einzelne Departements-Adminiſtrazionen: „Wor„über ich mich aber am meiſten beklage, iſt, „daß ſeit dem Anfange des Jahres VII „die Langſamkeit bei der Erhebung „der Abgaben zunimmt, auf eine Weiſe

„zunimmt, die eben ſo ſehr mit den gerechten Erwartungen von dem gegenwärtigen Zeitpunkte, als mit den Pflichten der öffentlichen Beamten contraſtirt.' *) Wir haben eben geſehen was es mit der „Langſamkeit bei der Erhebung der Abgaben" im Jahr VI zu ſagen hatte: wenn ſie nun im Jahr VII, nach der Aeußerung des Finanz-Miniſters noch zunahm, ſo kann man ſich das Uebrige denken **).

Den neuſten Aufſchluß über das bisherige Schickſal der Staats-Einnahme aber, liefert jene

---

*) Redacteur. No. 1074.

**) Man weiß gar nicht mehr, ob man ſeinen Augen trauen ſoll, wenn in eben dieſem Circulare unmittelbar nach den Klagen über das gänzliche Ausbleiben der Abgaben, von der Härte mancher Steuer-Einnehmer gegen die Contribuenten die Rede iſt. Es heißt hier wörtlich: „Ich weiß, daß verſchiedne Einnehmer die Exekuzion anordnen (font marcher les garnisaires) ehe ſie den Zahlungsbefehl an die Contribuenten geſchickt haben, und daß andre, den Contribuenten an eben dem Tage, wo er ſeine Waaren verkauft, um die Abgabe zu bezahlen, exequiren laſſen." Und troz dieſer Grauſamkeiten dennoch kein Ertrag!!

jene Botſchaft des Directoriums die den gegenwärtigen Aufſatz zunächſt veranlaßt hat, und die folgendermaßen lautet:

„Bürger Repräſentanten! Durch das Geſetz vom 26ſten Fructidor habt Ihr die Ausgaben für das Jahr VII auf 600 Millionen feſtgeſetzt, ohne in dieſe Summe die 125 Millionen einzuſchließen, die ſpäterhin zur Mobilmachung der neuen Conſkripzion und zu den außerordentlichen Ausgaben der Marine nöthig gefunden worden ſind.“

„Seit der Zeit hat man in Erwägung gezogen, daß, da die Ausgaben für die Unterhaltung der Landſtraßen und Kanäle durch eine beſondre Abgabe gedeckt ſind, *) die Total-Summe der übrigen Ausgaben nur noch 575 Millionen beträgt, zu deren Aufbringung durch

---

*) Ich muß zur Erläuterung dieſes Abſatzes bemerken, daß auf den bisherigen Finanz-Etats des Jahres VII der Ertrag des Wege-Geldes mit 25 Millionen, unter der allgemeinen Einnahme figurirt: geht alſo die Ausgabe für die Unterhaltung der Straßen u. ſ. f. von dem Etat herunter, ſo wird auch dieſe Einnahme nicht darauf ſtehen bleiben, mithin bleibt das Verhältniß zwiſchen Einnahme und Ausgabe im ganzen ungeändert.

die ſchon vorhandnen oder noch anzuordnenden Abgaben Mittel gefunden werden müßen.“

„Das Directorium hat ſich eine Nachweiſung von der Einnahme in den drei erſten Monaten des Jahres VII vorlegen laſſen: ſie iſt dieſer Botſchaft beigefügt.“

„Um die Etatsmäßigen, und von der Legislatur genehmigten Ausgaben zu beſtreiten hätten in dieſen drei Monaten 143,750,000 L. einkommen müſſen; die reine Einnahme iſt aber nur 99,971,738 L. geweſen: es ergiebt ſich alſo im erſten Vierteljahr ein Defizit von 43,778,262 L.

„Wollte man dagegen anführen, daß nicht gleich in den erſten drei Monaten des Jahres die ſämmtlichen Staats-Einnahmen in Gang gebracht werden konnten, ſo dient zur Antwort, daß fürs erſte die Summe, welche aus den eingegangenen Reſten der directen Abgaben vorſchußweiſe genommen worden iſt, und nothwendig erſtattet werden muß, der etwa noch zu erwartenden Einnahme das Gleichgewicht hält, und dann, daß der vierte Theil der neuen Einnahme-Quellen, der Abgabe auf den Toback, der Fenſter-Taxe (die nicht über 10 Millionen jährlich einbringen wird) der neuen Hypotheken-Einrichtung u. ſ. f. nicht höher als auf 12 Millionen geſchätzt werden kann, ſo daß ſelbſt unter dieſer Vorausſetzung, das vierteljährige Defizit noch immer 31 Millionen beträgt, welches auf das Jahr mehr als 120 Millionen ausmacht.“

„Glaubt nicht, Bürger Repräſentanten, daß dieſe Lage der Sachen ſich im Anfange des zweiten Vierteljahrs gebeſſert hätte; der Nazional-Schatz muß eigentlich (ohne die Hebungen, welche zu der außerordentlichen Einnahme der 125 Millionen gehören) in jeder Dekade 15,972,222 L. *) einnehmen. Nun geht aber jetzt die gewöhnliche Einnahme einer Dekade im Durchſchnitt nicht über 10 Millionen **) hinaus; meiſtentheils iſt ſie noch geringer geweſen; und am 12ten dieſes Monats war der Zuſtand der Caſſe ſo beſchaffen, daß von der Einnahme vor dem 11ten noch ein baarer Beſtand (obgleich die rückſtändigen Zahlungen viel

---

*) Im Text (ſelbſt im Redacteur) ſteht zwar 14,972,222. Beim Nach-Calculiren zeigt ſich aber, daß dies ein Rechnungs- oder Schreib-Fehler iſt.

**) Dies macht in neun Dekaden, oder einem Vierteljahre 90 Millionen; mithin noch 9 Millionen weniger, als die Einnahme des erſten Vierteljahres.

höher laufen) von 2,185,665 L. 9 ſ. 9 d. vorhanden war, welche mit der Einnahme der erſten Tage der laufenden Dekade von 2,475,215 L. zuſammen einen Haupt-Beſtand von 4,660,880 L. zu Beſtreitung der Ausgaben der Dekade giebt, eine Summe, die nicht hinreichend iſt, um den Sold der Armee zu decken. Dieſe Thatſachen ſind durch das Schreiben der Commiſſarien des Nazional-Schatzes vom 12ten d. M., wovon dieſer Botſchaft eine Abſchrift beigefügt iſt, beſtätiget.“

„Man vergleiche dieſen wahren Zuſtand der Sachen, mit allen nur erdenklichen Calcüls und Hypotheſen über die Verbeſſerung des Ertrages der eingeführten Abgaben, das obenangegebne Defizit bleibt nichts deſto weniger ſtehen, und ſollte man auch am Schluſſe des Jahres noch einige Reſte beitreiben, ſo iſt es doch immer wahr, daß für jetzt alle Zweige der Verwaltung aufs äußerſte leiden müſſen. Die Unterhaltung der Armeen iſt nicht mehr geſichert; die Verproviantirung der Marine unterbleibt ganz, oder wird nicht vollſtändig bewirkt; die Beſoldungen einer großen Anzahl öffentlicher Beamten ſind von vier Monaten rückſtändig *). Die Hoſpitäler ſind in der größten Noth, und man kann ihnen nicht zu Hülfe kommen **). Die dringendſten Zahlungen ſind ſuspendirt, der Credit des Staa-

---

*) Einen Commentar zu dieſer Stelle giebt das was Laujeacq am 31ſten Dezember im Rath der Fünfhundert ſagte: „Wir können nicht länger gleichgültig bei dem Zuſtande bleiben, in welchem ſich die Gerichtshöfe der Republik befinden: wir nähern uns einer ſchrecklichen Epoche — der gänzlichen Auflöſung der Tribunäle; gebe der gute Genius meines Vaterlandes, daß meine Prophezeiung nicht in Erfüllung gehe! Wenn binnen zwei Monaten, die rückſtändigen Beſoldungen der Richter nicht ausgezahlt werden, ſo hat es mit der Verwaltung der Juſtiz ein Ende.“ Moniteur. No. 106.

**) Seit dem Anfange des November wird an den Barrieren von Paris unter dem ſchmeichleriſchen Namen eines octroi de bienfesance eine Conſumzions-Acciſe erhoben, deren Ertrag ausſchließend für die Bedürfniſſe der Hauptſtadt, und nahmentlich zur Erhaltung der darbenden (ihrer ehmaligen Güter und Fundazionen beraubten) Hoſpitäler verwendet werden ſoll. Wäre alſo an dieſer Stelle von den Pariſer Hoſpitälern die Rede, ſo würde dadurch bewieſen, was einſichtsvolle Männer längſt vermutheten, daß die nicht unanſehnliche Einnahme dieſes octroi de bienfesance (ſie wird jährlich tes fällt, anſtatt ſich zu heben, der Credit der Privatperſonen leidet darunter mit, die Ausgaben werden täglich größer *) und die Adminiſtrazion ſieht ſich einer nahen und traurigen Kataſtrophe ausgeſetzt. Dies ſind Thatſachen, die kein Einwurf vernichten wird.“

„Das Directorium erklärt, Bürger Repräſentanten, daß dieſe Lage der Dinge, und die nicht zu berechnenden Uebel, die daraus entſpringen werden, daher rührt, daß zwiſchen den Etatsmäßigen Einnahmen und Ausgaben für das Jahr VII kein Gleichgewicht herrſcht, und daß die eingeführten Abgaben völlig unzureichend ſind. Das Directorium leiſtet einer heiligen Pflicht Genüge, indem es dieſes ankündigt. Es ſagt ſich, im Angeſicht der Republik von aller Verantwortlichkeit für die ſchrecklichen Folgen los, welche eine Stockung in den dringendſten Ge-

---

zwiſchen 7 bis 8 Millionen einbringen) ſich, weit entfernt ihrer Beſtimmung treu zu bleiben, in den großen Ozean verliert.

*) Dadurch nehmlich, daß der Mangel an Credit die Regierung nöthiget, den Lieferanten immer läſtigere Bedingungen zuzugeſtehen.

ſchäften der Staatsverwaltung unfehlbar nach ſich ziehen muß.“

Die Ausdrücke, in denen dieſes Schreiben abgefaßt iſt, ſind von einer Art, wie man ſie ſeit den berühmten Finanz- und Defizit-Streitigkeiten zwiſchen der Legislatur und dem Directorium in den Monaten Mai, Juny und July 1797, (welche bekanntlich den 18ten Fructidor herbeiführten) noch nicht wieder gehört hat. Durch die Beſtimmtheit der Angaben und Berechnungen erhält dieſes Aktenſtück ſogar noch eine größere Stärke, ich mögte faſt ſagen eine größere Beweiskraft, als irgend eins, worin das Directorium ſeit ſeiner Exiſtenz die Verlegenheit der Finanz-Adminiſtrazion ſchilderte. Und doch wird derjenige, der dieſe Adminiſtrazion mit aufmerkſamen Blicken verfolgt ſich ſehr geneigt finden, zu glauben, daß es ſeinen Gegenſtand noch lange nicht erſchöpft, und die Verlegenheit immer noch geringer angiebt, als ſie in der Wirklichkeit iſt.

Der ganze Inhalt der Botſchaft zeigt nehmlich offenbar, daß das Direktorium hier von dem effektiven Defizit ſpricht, indem es durchaus von der effektiven Einnahme redet, und den Unterſchied zwiſchen dieſer, und dem Betrage der Etatsmäßigen Ausgaben berechnet. Nun haben wir aber geſehen, daß das Directorium in allen ſeinen frühern Botſchaften das Etatsmäßige Defizit ſchon auf 100 bis 114 Millionen angegeben hat. Durch die ſeit der Zeit angeordnete Abgaben (die Fenſter-Taxe, und die Tobaks-Auflage) iſt dieſes Defizit höchſtens um 20 Millionen vermindert worden. Es würde alſo noch immer zwiſchen 80 und 90 Millionen ſchweben: beliefe ſich mithin das effektive Defizit nur auf ungefähr 120 Millionen, wie das Directorium ſagt, ſo könnte der Ausfall an den decretirten Einnahmen jährlich nur zwiſchen 30 und 40 Millionen betragen — Hiemit vergleiche man die beiden oben angeführten Schreiben des Finanz-Miniſters!! *)

---

*) Man könnte zwar, um die Aeußerungen des Miniſters mit denen des Directoriums einigermaßen — denn ganz hebt ſich die Schwierigkeit dadurch nicht — zu vereinigen, zweierlei anführen: 1, daß höchſt wahrſcheinlich bei keiner Art der Abgaben ſo große Ausfälle Statt finden, als bei den direkten, worauf ſich die Klagelieder des Miniſters unmittelbar beziehen; 2, daß vielleicht unter den 99 Millionen,

Wie dem aber auch ſey, der Rath der Fünfhundert hat keine kleine Aufgabe vor ſich, wenn er auch nur das Etatsmäßige Defizit mit irgend einem Scheine des Erfolges decken ſoll. Schon ſind über die (nunmehr im Laufe eines Jahres zum dritten male vorgeſchlagne) Abgabe vom Salz die heftigſten Debatten, welche die Legislatur ſeit langer Zeit erlebt hat, ausgebrochen; und obgleich jene fürchterliche Botſchaft mitten unter dieſe Debatten geſchleudert ward, ſo war doch, nach den neuſten Nachrichten, der Sieg der Vertheidiger der Abgabe noch

---

die das Direktorium als ſeine Einnahme im erſten Vierteljahr angiebt, der Betrag einer guten Anzahl von Anweiſungen (Bons) ſteckt, welche der Finanz-Miniſter den Lieferanten, und andern Gläubigern der Adminiſtrazion (wie ſich von ſelbſt verſteht, mit geringem Rabatt) auf die Caſſen der Departements zu ertheilen pflegt. In ſo fern durch ſolche Anweiſungen Etatsmäßige Ausgaben gedeckt werden, kann man ſie freilich als Einnahme betrachten: aber welche Methode, die Steuern zu erheben, kann wohl drückender ſeyn als dieſe! und liegt denn nicht in jenem Rabatt ſchon wieder der Grund zu einem neuen, mit dem Sinken des Credits immer ſteigenden Defizit?

lange nicht entſchieden. Aber ſie ſiege auch endlich: kann ein Zuwachs von höchſtens 20 Millionen, und der im erſten Jahre nicht für das Fünftel in Einnahme zu bringen iſt, die Verlegenheit weſentlich mindern? Und zu welchen Hülfsmitteln ſoll die Legislatur greifen, da alle Quellen erſchöpft ſind?

Es wäre eine große Uebereilung, aus den in dieſem Aufſatze enthaltnen, durchaus auf unläugbare Thatſachen gegründeten Bemerkungen, den raſchen, ſo oft gezognen, und ſo oft wiederlegten Schluß zu ziehen, daß die franzöſiſche Republik durch die Noth und Verwirrung in ihrer Finanz-Adminiſtrazion über kurz oder lang zu Grunde gehen werde *). Ich

---

*) Ich habe mich ſchon im Jahre 1797, als ich das ſcharfſinnige Werk von d'Ivernois bearbeitete, ſehr beſtimmt, über dieſen Punkt erklärt. S. Geſchichte der franzöſiſchen Finanz-Adminiſtrazion im Jahre 1796. Vorrede S. 31. — D'Ivernois hat durch Folgerungen dieſer Art, und darauf gegründete Weiſſagungen, ſeinen Gegnern Stoff zu manchem Hohnlächeln und zu manchem Triumphe bereitet. Gleichwohl waren ſeine Berechnungen immer richtig, ſeine unmittelbaren Schlüſſe auf die

glaube nicht einmal, daß dieſe Verlegenheit, die jeden andern Staat ohne Rettung zu Boden werfen würde, (ſo wie eine weit geringre die franzöſiſche Monarchie geſtürzt hat) die republikaniſche Regierung in ihren Operazionen weſentlich hemmen, viel weniger in ihrem Fundament erſchüttern wird. Dieſe Regierung, die jetzt unſtreitig (und trotz aller conſtituzionellen Phraſen) eine der uneingeſchränkteſten in Europa iſt, wird, wenn die gewöhnlichen Hülfsquellen auch alle vertrocknen ſollten, immer noch außerordentliche zu eröfnen wiſſen. Sie hat genugſam gezeigt, daß ſie, wenn es auf ihre Erhaltung, oder auf die Ausführung ihrer Plane ankömmt, nur die Gränzen der Möglichkeit — und keine andre Gränzen — kennt.

Weit entfernt aus den Verlegenheiten dieſer Regierung einen Grund zur Hoffnung oder

---

immer zunehmende Hülfloſigkeit der Finanz-Adminiſtrazion (mit wenigen, durch zufällige Umſtände herbeigeführten Ausnahmen) immer treffend: nur den letzten Schritt, den er that, die gewagte Behauptung, daß mit den Finanzen die Republik fallen würde, erklärte die Erfahrung für ungültig.

zum Triumph herzunehmen, müßten ihre Nachbarn, und ſelbſt die, welche mit ihr im Kriege begriffen ſind, vielmehr jede Botſchaft die eine neue Verlegenheit ankündigt, als einen Zuwachs zu ihren eignen Gefahren und Widerwärtigkeiten betrachten. Wenn man in glaubwürdigen Briefen aus den unglücklichen Ländern an der Lahn die Schilderung des Elends lieſet, welche die franzöſiſchen Armeen in dieſen Gegenden verbreiten, wenn man vernimt, „daß jene Länder mitten im Frieden mehr Drangſale ertragen müſſen, als der Krieg ſelbſt ihnen zuzufügen vermögte — daß ſie ſeit zwei Jahren den franzöſiſchen Truppen alle ihre Bedürfniſſe liefern müſſen — daß es Orte giebt, wo ein einziges Haus zehn Soldaten aufzunehmen, ſie zu unterhalten, ja ſogar zu beſolden gezwungen ward — daß der Schutz der Franzöſiſchen Miniſter in Raſtadt, die endlich, von dem Uebermaß dieſer Bedrückungen gerührt, ernſthafte Vorſtellungen an das Directorium gelangen ließen, nichts als leere Verſprechungen, allenfalls eine Pauſe von einigen Wochen, auf die nachher verdoppelte Plagen folgten, zu bewirken vermogte, — daß man den Unglücklichen zuletzt förmlich verkündigte, die Generale gingen nach dem ausdrücklichen Befehl des Krieges-Miniſters zu Werke, und es ſey wohl nöthig, ſolche Befehle zu ertheilen weil die Truppen auf dem linken Rheinufer ohne das, was ſie ſich auf dem rechten zu verſchaffen ſuchten, nicht ſubſiſtiren könnten“ — wenn man hiemit die ſchreckliche Aeußerung des Directoriums: „der Sold der Truppen iſt nicht mehr geſichert“ — zuſammen hält, wenn man erwägt, wie unmittelbar die ſteigende Noth der franzöſiſchen Armeen auf Holland, auf die Rhein-Länder, auf die Schweitz, auf die ſchönſten Provinzen von Italien — vielleicht von Deutſchland! — zurückfällt, ſo überzeugt man ſich, daß ſelbſt die erklärteſten Feinde der Franzöſiſchen Regierung, ſobald ſie nur einmal dem Wahn daß dieſe Regierung durch die Finanzen allein geſtürzt werden könnte, entſagt haben, in der zunehmenden Verlegenheit derſelben eher einen Gegenſtand des Schreckens, als einen Grund zur Freude erblicken ſollten.

Nachtrag.

Als dieſer Aufſatz ſchon abgedruckt war, kamen erſt die franzöſiſchen Journale, welche das nähere Detail und den Ausgang der Diſcuſſion über die Salz-Abgabe enthalten, hier an. Nach heftigen, zuweilen tumultuariſchen Debatten, die acht Sitzungen hinter einander einnahmen, wurde endlich vom Rath der Fünfhundert am 5ten Februar durch Namen-Aufruf, mit einer Mehrheit von 46 Stimmen entſchieden „daß eine Abgabe vom Salz bei der Extraction deſſelben aus den Salz-Teichen (marais salans) Statt finden ſollte," und in einer folgenden Sitzung wurde dieſe Abgabe „auf 5 Centimen für 5 Hektogrammen" (d. h. 1 Sous für das Pfund, oder fünf Livres für den Centner) feſtgeſetzt. Man glaubt dem Staate dadurch eine jährliche Einnahme von 20 Millionen zu ſichern. — Der Gegenſtand dieſer Debatte iſt an und für ſich ſo merkwürdig, und es ſind im Laufe derſelben ſo viel intereſſante Dinge berührt worden, daß ich mir vorbehalte, im künftigen Stück dieſes Journals ausführlicher davon zu reden. So viel muß ich für jetzt nur bemerken, daß nichts vorgekommen iſt, wodurch die im vorſtehenden Aufſatze gelieferte Darſtellung irgend eine weſentliche Abänderung erlitte.

IV.

Feier des 21ſten Januar zu Paris.

„Die Herren, die der 18te Fruktidor niederſchlug“ — ſagte Guyomard am 10ten Januar mit vieler Naivität — „prophezeiten uns der 21ſte Januar ſollte nicht lange mehr gefeiert werden. So geht's. Die Menſchen müſſen fort, aber die guten Einrichtungen bleiben.“ *)

Das Jahr 1799 ſollte alſo dieſen Feſttag, wie die vorigen Jahre, und, wo möglich, mit größerm Glanze zurücklegen. Schon am 23ſten November 1798 machte das Directorium einen Beſchluß in eilf Artikeln bekannt, wodurch die conſtituirten Autoritäten in der ganzen Republik zur ordnungsmäßigen Feier des 21ſten Januar aufgefordert wurden. Die feſtliche Verſammlung ſollte, nach dieſem Beſchluſſe, an jedem Orte in einem Dekaden-Tempel gehalten werden: dort ſollte der Präſident, wenn Muſik, Geſang, und Reden vorüber ſeyn würden, die bekannte Eidesformel: Ich ſchwöre Haß dem Königthum und der Anarchie ꝛc. vorlegen, und Jeder der anweſenden öffentlichen Beamten ſie nachſprechen:

---

*) Im Rathe der Alten. Moniteur 115.

Hierauf ſollten die Verwünſchungen gegen die Eidbrüchigen und die Anrufung des höchſten Weſens folgen, endlich alle durch Zufall oder ſonſtige Urſachen zerſtörte Freiheits-Bäume von neuem gepflanzt werden. In den Städten, welche Theater beſitzen, ſollte man an dieſem Tage republikaniſche Stücke, als Brutus, Wilhelm Tell, Cajus Grachhus, Epicharis u. ſ. f. aufführen.

Am 21ſten Dezember ließ der Juſtiz-Miniſter ein eignes langes Schreiben an die Mitglieder der ſämmtlichen Gerichtshöfe ergehen, worin ſie ernſtlich ermahnt wurden, ſich der Feier dieſes Tages nicht zu entziehen. Er ſuchte ſeiner Einladung durch verſchiedne Aeußerungen über den in Italien ausgebrochnen Krieg ein ſtärkeres Gewicht zu geben: „Laßt uns den Königen, die uns zum Kampf reitzen" — ſagte er — „die unvergänglichen Rechte des Volkes, beſpiegelt mit dem Blute eines Despoten der eidbrüchig wurde wie ſie, vorhalten: mögen die Verwünſchungen, die wir auf ſeinem Grabe ausſprechen, der Vorbote ihres Schickſals ſeyn u. ſ. f." — Was aber wohl beſſer wirken mogte, als alle dieſe Tiraden, war folgender Schluß des Schreibens: „Ich erinnre die Comiſſarien des Directoriums bei den Tribunälen, mir die Namen der Richter, die ſich ohne geſetzmäßige Abhaltung von den

Cere-

Ceremonien dieſes Tages ausſchließen werden, einzureichen: ich werde mich nicht enthalten können, ſie dem Directorium bekannt zu machen, welches ohne Zweifel eine ſolche Probe von böſem Willen nicht mit Gleichgültigkeit anſehen wird.“ *)

Endlich kam denn auch die Reihe an den (in Adreſſen, Proclamazionen, Inſtrukzionen, Commentarien, Programmen und Unterweiſungen aller Art) unerſchöpflichen Francois de Neufchateau. Er begnügte ſich nicht, den Adminiſtratoren die genaue Beobachtung aller Formalitäten ans Herz zu legen: er belehrte ſie auch im voraus (was doch eigentlich erſt die Redner am Feſte thun ſollten) über die wahre Natur des Königthums und der Anarchie. Er ermahnte ſie, nichts zu verſäumen, was den äußern Eindruck vermehren könnte, „die Bruſtbilder der Philoſophen, und der Schlachtopfer des Despotismus, eines Brutus, eines Tell, eines Sidney, eines Voltaire (!) vor ſich her tragen zu laſſen,“ und vor allen Dingen — die Freiheits-Bäume nicht zu vergeſſen. „Jeder Ort ſoll nach dem Geſetz, den ſeinigen haben! — aber — was ſage ich — alle einzelne Häuſer müßten den ihrigen beſitzen.“ Dabei erinnert er

---

*) Redacteur. No. 1104

ſie, die Verwünſchungs-Formel anzugeben, deren man ſich an dieſem Tage bedienen ſoll *).

Am 11ten Januar legte Briot im Rath der Fünfhundert ſeinen Collegen einen nicht wenig bedenklichen Umſtand ans Herz. „Der Tag rückt heran — ſagte er — wo das Franzöſiſche Volk den übrigen Nazionen das Geheimniß ihrer Stärke enthüllte — Wenn nicht bereits ein Geſetz die Feier dieſes, allen Freunden der Freiheit ſo werthen Tages verordnet hätte, ſo würden wir uns beeifern, einmüthig ein ſolches Geſetz anzuordnen. Die Präſidenten beider Räthe ſollen an dieſem Tage von den Verbrechen der Könige u. ſ. f. ſprechen. Wenn nun die Wahl des neuen Präſidenten, wie gewöhnlich, den 1ten Pluvios (20ten Januar) erfolgt, wie kann er am folgenden Tage zu einer des Gegenſtandes würdigen Rede bereit ſeyn? — Ich ſchlage vor, die neuen Präſidenten entweder den Tag nachher, oder einige Tage zuvor zu wählen.“ — Dieſer wohlgemeinte Antrag fand jedoch keinen Beifall **).

Am 13ten Januar wurde durch ein ſehr umſtändliches Programm die Ordnung der Feierlichkeiten in Paris angekündigt; und obgleich zum größten Unglück die ſtrenge Kälte das dem Herzen des Miniſters der innern Angelegenheiten ſo werthe Pflanzen der Freiheitsbäume nicht zuließ, ſo ging doch alles übrige. im Tempel des Sieges, (der ehemaligen Kirche von St. Sulpice) in ſchönſter Ordnung vor ſich. Die Dekorazionen, die Aufzüge, die Hymnen *), die patriotiſchen Ceremonien aller Art überlaſſen wir den Liebhabern, und richten unſre

---

*) Redacteur. No. 1108.

**) Moniteur. No. 115.

---

*) Das kann jedoch nicht unbemerkt bleiben, daß die ſogenannte Ode von Lebrün, welche das Orcheſter aufführte und in die das Publikum einſtimmen ſollte, ein wahrer Furien-Geſang iſt, in einer Manier gedichtet, die folgende Strophen (noch nicht die ſchlimmſten) charakteriſiren mögen:

O que Vienne aux Français fit un présent funeste!
Toi qui de la discorde allumas le flambeau (!)
Reine, que nous donna la colère céleste
Que la foudre n'a-t-elle embrasé ton berceau!

— — — — — — — —

Ivre de notre sang, desastreuse beauté
Femme horrible! tu meurs après tant de victimes
Le glaive expie enfin ta lache cruauté.

Merkwürdig in einer andern Art ſind folgende Zeilen:

Rien n'absout des tyrans; quand un roi fut rebelle,
Toujours la nation put dicter son trepas:
La voix d'un peuple entier n'est jamais criminelle,
Et nous le sommes tous, si Louis ne l'est pas.

Aufmerkſamkeit nur auf die Rede, welche der Präſident des Directoriums, La Reveillère Lepaux ausſprach.

Der größte Theil dieſer Rede, beſonders alles, was ſich auf den eigentlichen Gegenſtand des Feſtes bezieht, iſt in der gewöhnlichen, allgemein-bekannten Manier abgefaßt: folgende Stelle aber ſcheint etwas mehr als Redensart zu ſeyn, und verdient, erwogen zu werden:

„Es läßt ſich nicht leugnen: So groß auch die Gefahren ſeyn mögen, die Euch erwarten, wenn Ihr den Anhängern des Königthums Euer Vertrauen ſchenken ſolltet, Ihr würdet Euch vielleicht noch ſchrecklichern Gefahren ausſetzen, wenn Ihr alles, was Euch theuer iſt, der Horde von Straßenräubern Preis gäbet, die heute eben ſo wenig der Erkenntlichkeit oder der Reue fähig zu ſeyn ſcheint, als ſie im Jahr 1793 für Vernunft und Menſchlichkeit empfänglich war. Vom Ehrgeitze verzehrt wollen ſie, um welchen Preis es auch ſeyn mag, herrſchen, und ſich der ſcheußlichen Gewalt wieder bemächtigen, die ſie nur zu lange beſaßen. — — Vom Durſt nach Rache gequält, ſehen ſie nie ohne Wut eine Ordnung der Dinge, die ihre verderbliche Wirkſamkeit feſſelt, und die es nicht mehr den wildeſten und niedrigſten Leidenſchaften überläßt, willkürlich über das Schickſal der beſten Bürger zu ſchalten.“

Dieſe Schilderung iſt auffallend. Es war längſt bekannt, und die accreditirteſten Zeitſchriften beſtätigten es ſeit einiger Zeit faſt täglich, daß die Partei, welche in den Jahren 1793 und 1794 die Oberhand in Frankreich hatte, ſich durch die mannichfaltigen Niederlagen, die ſie unter der conſtituzionellen Regierung erlitt, und beſonders durch den impoſanten Gewaltſtreich, der am 22ſten Floreal (11ten Mai 1798) die ganze Maſſe der von ihr zur Legislatur ernannten Deputirten caſſirte, nicht muthlos machen ließ, und daß das Directorium dieſe Partei, die man mit dem allgemeinen, freilich jetzt ſehr unbeſtimmten Namen der Jakobiner bezeichnet, beinahe mehr fürchtet und bewacht, als die (der Anzahl nach gewiß viel furchtbarere) der Royaliſten. Aber nie hatte ſich das Directorium ſelbſt ſo nachdrücklich über dieſen Gegenſtand erklärt, als hier. Nie hatte es durch eine Aeußerung, der die Umſtände ein ſo großes Gewicht, und einen ſo feierlichen Charakter beilegten, angekündigt, daß das geringſte Wiederaufleben einer jetzt ſo ohnmächtig-ſcheinenden Fakzion noch größre Gefahren beſorgen ließe, als ſelbſt die gelungnen Kabalen der geſchwornen Feinde des Republikanismus bereiten konnten.

Die Zukunft muß uns belehren, ob die Gefahr von dieſer Seite wirklich ſo dringend geweſen iſt, als der Präſident des Directoriums ſie angab. — Für jetzt wollen wir ſeine Worte nur benutzen, um einen andern ſehr weſentlichen Theil der Feierlichkeit des 21ſten Januar, und ſo vieler ähnlichen, danach zu beurtheilen.

Seit einigen Jahren hat die Eides-Formel: Haß dem Königthum und der Anarchie! ſo unabläßig in allen republikaniſirten Ländern ertönt, daß es den Zeitgenoſſen nicht einmal eingefallen iſt, ſie näher zu beleuchten. Denn wäre dies geſchehen, ſo würde die innre Ungereimtheit dieſer Formel doch wohl ſchon eher gerügt worden ſeyn.

Der erſte Geſichtspunkt, aus dem ſich dieſe Ungereimtheit ergiebt, iſt die Zuſammenſtellung des Königthums und der Anarchie, in einer und derſelben Sphäre, es ſey nun der Neigung, oder des Abſcheus. Königthum iſt ein ſo unbeſtimmter, und viel umfaſſender Begriff, daß er hunderte der ungleichartigſten Staatsverfaſſungen bezeichnen kann. Welche unüberſehliche Mannichfaltigkeit politiſcher Formen läßt ſich mit der Exiſtenz eines Monarchen verbinden! — Geſetzt nun aber, es ſey in einem Staate politiſcher Glaubens-Artikel, (denn mehr als das kann es doch wohl nirgends werden) alle Regierungsformen, die einen König, oder auch nur ein einem Könige ähnliches Oberhaupt zulaſſen, in eine allgemeine Verdammniß zu ziehen, und als Gegenſtände ewigen Haſſes zu betrachten — wie kann man die Abweſenheit aller Regierung auch mit der ſchlechteſten Staats-Verfaſſung auf eine Linie ſtellen! Wie kann man den gemeinen Menſchenverſtand ſo barbariſch mißhandeln, Königthum und Anarchie auch nur als zwei Extreme darzuſtellen!

Nun ein zweiter Geſichtspunkt! Das Königthum iſt ein Gegenſtand, den man lieben kann: es läßt ſich alſo begreifen, warum man ſchwören ſoll, es zu haſſen. Aber Niemand — allenfalls ein Straßenräuber von Profeſſion, und ſelbſt auch dieſen kaum ausgenommen — wird die Anarchie, als ſolche, lieben. Sie iſt ein reines Uebel, das auch nicht einmal eine verführeriſche Außenſeite hat. Wozu ſoll man ihr Haß angeloben? Eben ſo zweckmäßig wäre es: Haß gegen die Peſt, Haß gegen die Orkane ꝛc. ꝛc. ſchwören zu laſſen.

Auch war das, was die conſtituzionelle Regierung hier eigentlich dem Abſcheu Preis geben will, gerade nichts weniger als Anarchie. Wenn es in Frankreich während der Revoluzion eine Periode wirklicher Anarchie gab, ſo traf ſie wahrlich nicht in die greuelvollen Jahre, wo das Schrekkens-Syſtem herrſchte. Eine regelmäßigere, ruhigere, organiſirtere Tirannei hat die Welt noch nicht geſehen. Die Partei, welche damals die Macht in Händen hatte, wußte es wohl merklich zu machen, daß ſie regierte: und Frankreich fühlte es.

Eben ſo wenig iſt es wahr, daß die Jakobiner jetzt Anarchie wünſchen, wenn ſie das Directorium bedrohen. Hier ſoll uns die Rede des Präſidenten ſelbſt belehren. „Sie wollen, um welchen Preis es auch ſeyn mag, herrſchen: — ſie wollen ſich der Gewalt bemächtigen: — ſie haſſen einen Zuſtand, der ihre Wirkſamkeit feſſelt u. ſ. f.“ — Iſt dies Sehnſucht nach der Anarchie?

Der ganze Eid ſoll alſo eigentlich ſo viel bedeuten: „Haß jeder Regierungsform, die auch nur um einen Schritt weit von derjenigen, welche die Conſtituzion von 1795, verbeſſert durch den 18 Fruktidor und 22ſten Floreal, eingeführt hat, abweichen wollte!“ Sollte ſich denn — wenn es einmal geſchworen und immer geſchworen ſeyn muß für dieſes politiſche Credo *) nicht eine beſſre Formel finden, als das widerſinnige Anathema gegen Königthum und Anarchie?

---

*) Wie ſtrenge die franzöſiſche Regierung auf die Reinigkeit deſſelben hält, lehrt folgende merkwürdige Stelle aus einem erſt im Auguſt des vorigen Jahres geſchriebenen Aufſatze: „Alle unſre politiſchen Ideen müſſen ſich in unſrer Regierungsform, ſo wie ſie jetzt conſtituirt iſt, conzentriren: es kann keinen Diſſidenz-Punkt geben, der nicht einen Charakter von Rebellion mit ſich führte. Der Schriftſteller darf ſich nicht einen Schritt davon entfernen, ohne in offenbaren Streit mit den Geſetzen zu gerathen, die ihn alsdann ſtrafen müſſen.“ — Redacteur. Nro. 973. So lautet alſo jetzt die offizielle Theorie der Denk- und Schreibe-Freiheit in Frankreich.

V.

Auszüge aus Briefen.

Auszug eines Schreibens aus Raſtadt vom 2ten Februar.

„Die Räumung von Ehrenbreitenſtein, iſt an und für ſich eine traurige Begebenheit für Deutſchland. Die Umſtände haben ſie zu einer recht merkwürdigen gemacht. Die Kränkung, welche dem Völkerrecht hier widerfuhr, iſt wenigſtens durch die Form der Uebergabe noch handgreiflicher gemacht, und einigermaßen gerächt worden. Der Commandant hat keine Capitulazion angenommen. Sie werden die Correſpondenz des braven Mannes über dieſen Gegenſtand mit dem franzöſiſchen General bald in den Zeitungen finden. — Die franzöſiſche Regierung muß einen großen Werth auf den Beſitz dieſer Feſtung gelegt haben. Viermal wurde der Commandant des Blockade-Corps abgelöſet, um alle Möglichkeit eines Einverſtändniſſes abzuſchneiden, und die Befehle des Krieges-Miniſters, die Blockade immer enger zu machen, waren die wahren Antworten auf alle zu Raſtadt eingegebene Noten. Die bei jenem Blockade-Corps gebrauchten 300 Mann Cavallerie dienen jetzt dazu, die Verproviantirung der Feſtung executiviſch beizutreiben. — Die Jahreszeit erlaubt noch nicht das neue Auſſenwerk, womit die jetzigen Beſitzer umgehen, anzulegen: man fürchtet, daß dabei ein in ihre Hände gerathener Plan des ehemaligen Feſtungs-Commandanten von Sechter zur Grundlage dienen wird.“

* * *

Auszug eines Schreibens aus Frankfurt am Mayn vom 12ten Februar.

„Die Nachrichten aus der Schweitz lauten noch immer trübe. Obgleich unſere Republik, ſchreibt man mir unterm 7ten dieſes Monats aus Bern, offenbar unter allen Töchtern oder Schweſtern der großen Republik von dieſer noch am leidlichſten behandelt wird, ob wir gleich noch von keinen förmlichen Emigrazions-, Proſcripzions- und Confiskazions-Geſetzen wiſſen, ſo drückt doch ſchon die ungeheure und ungewohnte Laſt einer ſo koſtbaren Staats-Verwaltung unſer Volk zu Boden. — Perrochel der jetzige franzöſiſche Geſandte iſt der erſte Agent von gemäßigten Geſinnungen und milder Denkart, der uns ſeit unſerer Revoluzion zugeſchickt ward. Aber Rapinat iſt auch noch nicht fern.“

„Aus Italien werden wir in kurzem ſchreckliche Dinge vernehmen. Neapel ſoll in einem Zuſtande ohne Gleichen ſeyn. Die Franzoſen haben ſo oft gedrohet, „ſie wollten dort einen Vulkan anzünden, gegen welchen der Veſuv und Aetna nur Zwerge ſeyn ſollten.“ Sie haben buchſtäblich Wort gehalten.“

„Unter der Zeit, daß dieſes Blut-Theater zubereitet wird, beluſtigen ſie ſich im mittlern Italien mit kleinen unblutigen Revoluzionen. Sie werden wohl ſchon wiſſen, daß nun die Reihe auch an Lucca gekommen iſt. Daß ſie es dieſer Republik nicht ſchenken würden, vermuthete man längſt. Die Manier in der ſie ſie behandelten, war — leider! — wohl nicht neu, bleibt aber immer, ſo oft ſie auch vorkommen mag, merkwürdig. Am 1ſten Januar — eine Proklamazion des Generals Serrurier, voll der troſtreichſten Verſicherungen: „ſie kämen als Freunde, ſie wollten die Regierungsform nicht angreifen u. ſ. f.“ Den 2ten Januar — ein franzöſiſches Corps in Lucca, und nun auch ohne Weiteres der ganze Revoluzions-Tanz mit allen bekannten Vor- und Zwiſchen-Spielen. Zuerſt die öffentlichen Caſſen in Beſchlag genommen (worin ſich doch 50,000 Zechinen vorfanden) — das Zeughaus ausgeräumt, die großen Stücke nach Genua geſchickt, 12000 Gewehre für gute Priſe erklärt — eine Contribuzion von 2 Millionen Livres — eine Requiſizion von 5000 Paar Schuhe ausgeſchrieben — die gefangenen Patrioten befreiet — alle Bürger und Bauern entwaffnet — dies alles war das Werk weniger Tage: denn ſchon am 6ten Januar hatte dieſer erſte Akt ausgeſpielt. Nun mußte aber die Art an die Wurzel gelegt werden. Der Ariſtokratismus, unter dem Lucca ſo viele Jahrhunderte geſeufzt hatte, konnte den Flammenblick der wahren Freiheit nicht ertragen. Es wurde negozirt, cabalirt — zuletzt gedrohet. Am 15ten Januar hat der Senat endlich nachgegeben, die Regierung aufgelöſet und die Souveränität des Volks angekündigt. Zwölf Deputirte ſollen den Plan zu einer neuen Conſtituzion ausarbeiten. Es iſt doch noch wunderbar genug, daß es lauter Ex-Adliche ſind, zum Theil aus Familien, deren Name in der Geſchichte nicht unbekannt iſt, Burlamacchi, Luccheſini, Garzoni, Bernardini, Ottolini, Manzi, Vanucci, Frediani, Ruſtici, Poggi, Paoli, Samminati.“

„Unterdeſſen haben die Patrioten — Sie wiſſen was dieſer Ausdruck ſagen will — bereits erklärt, daß ſie weder von der ältern noch von der neuern Luccheſiſchen Conſtituzion etwas hören wollen, daß die franzöſiſche Conſtituzion da iſt, und daß es eines beſſern Muſters nicht bedarf. Zugleich flüſtern ſie einander zu, dies alles ſey nur proviſoriſch, „bis einſt der große Plan der Ita„lieniſchen Republik zu Stande kommen würde: „ſo wie es jetzt ſteht, könne es in Italien nicht blei„ben: die Freiheit müſſe Spielraum haben und nicht „allenthalben Schranken und Abtheilungen finden, „u. ſ. f.“ “

* * *

Auszug eines Schreibens aus W. . . .

— — — — „Und nun ein Wort von Ihrem Journal — — — — Durch den Aufſatz über die Expedizion von Bonaparte haben Sie es, wie Sie wohl voraus ſehen konnten, mit den enthuſiaſtiſchen Bewunderern dieſes Feldherrn ſehr verderben. Ich gehöre nicht in dieſe Claſſe. Was ich Ihnen einwenden mögte, geht lediglich auf die Sache. Der Plan von Oſtindien ſcheint mir ſo träumeriſch als Ihnen: ich kann mir auch kaum denken, daß es je Ernſt damit geweſen wäre. Ich gehe noch weiter und behaupte, das Unglück, die Oſtindiſchen Beſitzungen zu verlieren, wäre für die Engländer weit kleiner, als man denkt. Perissent les Colonies! ſage ich auf gut physiokratiſch, ſobald von ſolchen Etabliſſements jenſeits der Ozeane die Rede iſt. — Aber eine Colonie am Mittelländiſchen Meere! Aber Aegypten von einer Macht, die an dieſem Meere thronet, angebaut und zum Entrepot eines unermeßlichen Handels gemacht: das ſcheint mir wünſchenswürdiger! — Und ſollte dies nicht das letzte Ziel der Franzoſen ſeyn? Sollten ſie es nicht erreichen können? — Es iſt wahr, was Sie ſagen, daß der franzöſiſche Handel ſo gut wie vernichtet iſt, ſehr wahr, daß man ſich von ſolchen Stößen, wie ſie Frankreich erlitten hat, nur langſam erholt. Aber ſollte die Lebhaftigkeit, die Thätigkeit, der unternehmende Charakter und der empor ſtrebende Geiſt der franzöſiſchen Nazion die Periode der Reconvalescenz nicht beträchtlich verkürzen? Wird nicht gerade das Etabliſſement in Aegypten ein mächtiger Sporn für alle kaufmänniſche Unternehmungen werden? Und wenn unſere in Blut und Thränen ſo lange getränkte Erde je wieder dazu beſtimmt iſt, der Ruhe zu genießen, wird nicht Aegypten von franzöſiſchen Coloniſten belebt, einer der intereſſanteſten Punkte auf dieſer Erde werden? So, und nicht anders, betrachte ich die Sache: ich kenne die Motive der franzöſiſchen Regierung ſo wenig als ihre Projecte für die Zukunft; ich ſage aber: wenn dies ihr Plan geweſen iſt, ſo kann ich der Expedizion von Bonaparte — die Ungerechtigkeit und Grauſamkeit der Ausführung bei Seite geſetzt — meine Theilnahme nicht verſagen.“ *)

---

*) Der Verfaſſer dieſes Briefes ſcheint das Raiſonnement über die Aegyptiſche Expedizion, welches im erſten Stücke dieſes Journals aufgeſtellt iſt, nicht von allen Seiten gewürdigt zu haben. Auch ich habe keinen Augenblick geleugnet, daß der bleibende Beſitz von Aegypten, verbunden mit einem ausgebreiteten Handel, ein unermeßlicher Gewinn für Frankreich ſeyn würde: ich habe vielmehr zu beweiſen geſucht, daß die Ausſicht auf einen ſolchen Beſitz noch die einzige Hypotheſe wäre, welche auf das Unternehmen des Directoriums einen Schein von Weisheit und wahrer Politik werfen könnte. Aber ich habe zugleich geſagt, und wiederhole es hier nach reifer Ueberlegung, daß dieſe Hypotheſe völlig

VI.

Schreiben an den Herausgeber des hiſtoriſchen Journals.

(Veranlaßt durch einen Aufſatz in den Annalen der Preußiſchen Monarchie. Februar 1799. S. 157.)

Ich treibe es nun beinahe dreißig Jahre mit der Politik — — Ich kann recht eigentlich ſagen, daß ich den Amerikaniſchen Krieg und die franzöſiſche Revoluzion mitgemacht habe. Nicht nur . . . . ſondern ich habe auch als aufmerkſamer Zuſchauer, manchmal als Mitredner, an allen Federkriegen Theil

---

unhaltbar iſt. Ich will dem ſcharfſinnigen Verfaſſer des Briefes allenfalls die gehoffte ſchnellere Wiederherſtellung des franzöſiſchen Handels (ſo große Einwendungen ich auch dagegen machen könnte) zugeben; aber gerade das wichtigſte — die Möglichkeit des fortdauernden Beſitzes leugne ich. Ich raiſonnire ſo:

> Wenn es den Franzoſen gelingt, die Brittiſche Macht gänzlich zu zerſtören, ſo ſteht nicht nur Aegypten, ſondern die ganze Erde ihren Colonien und ihren Speculazionen offen: gelingt ihnen dieſes nicht, ſo werden ſie nie im Beſitz von Aegypten bleiben. In beiden Fällen iſt die jetzige Expedizion unnütz, und die ganze Maſſe von Uebeln, die ſie herbei geführt hat (die Aufopferung einer guten Armee, der Verluſt der Flotte, der Krieg mit den Türken und nun noch obendrein mit allen Afrikaniſchen Seeräubern) durch nichts compenſirt.

Dieſes Dilemma muß man angreifen, wenn man mich widerlegen will. So lange dies nicht geſchehen iſt, werde ich die Expedizion, was auch ihr ferneres Schickſal ſeyn mag — denn ob Bonaparte ſich noch kürzere oder längere Zeit in Aegypten behauptet, ob er Schlachten gewinnt oder verliert, ob er nach Syrien oder Abyſſinien vordringt, iſt für mein Argument alles gleich — nach wie vor, wie einen blutigen Roman betrachten.

genommen, und nach und nach alle politiſche Weisheiten und Narrheiten dieſes Jahrhunderts mit durchgefochten. Als die franzöſiſche Revoluzion anfing, war ich ſchon bis auf *Pope's*

> For forms of government let fools contest
> That which is best administer'd is best *)

zurück: die Franzoſen hätten mich beinahe wieder umgeſtimmt. Nicht etwa durch das was ſie *machten*; denn den Schimpf werden Sie mir nicht anthun, daß ich ihre erſte Conſtituzion für eine gute gehalten hätte: aber durch das, was ſie *ſprachen*, und beſonders, was ſie mich denken ließen. Ich ſtudirte mich wieder in meine alte Meditazionen ein. Ich fing wieder an, zu glauben, es ſollte und es müßte doch eine Verfaſſung geben, die bloß durch ihre Form eine ſchlechte Verwaltung ſchwer oder unmöglich machte. Ich ſuchte ſie wie . . . . die Quadratur des Zirkels, oder . . . . die Gold-Tinktur. Das war mir ganz klar, daß ich *theilen* mußte: aber wenn es ans *Eintheilen* ging, dann hoben meine Mühſeligkeiten an. Es fehlte immer irgend wo. Schnitzelte ich die verſchiedenen Beſtandtheile meiner Kunſtmaſchine ganz unabhängig von einander, dann gab es innere Zerrüttung, Bürgerkrieg, oder gänzliche Unterdrückung des ſchwächern Theils durch den ſtärkern. Machte ich eine ſogenannte Maſchine des *Gleichgewichts* — eine *Balanzier-Maſchine* hätte ich beinahe geſagt — ſo ging zwar alles friedlicher her, aber dann konnte ich wieder nicht verhindern, daß die conſtituirten Mächte in freundſchaftliche Gemeinſchaft traten, und am Ende daſſelbe Ding herauskam, was ich durch meine Theilungskünſte gerade hatte verbannen wollen. Kurz ich war auf allen Wegen verloren. — Als ich endlich im Jahr 1794 — denn ſo lange laborirte ich noch — Schlag auf Schlag die ſchrecklichen Nachrichten vernahm, daß ... und ... und ... ꝛc. unter den Mordfäuſten von Böſewichtern, denen politiſche Schwarzkünſtler, wie ich, das Meſſer geſchliffen hatten, gefallen waren, da ſchämte ich mich meines heilloſen Spiels, warf den ganzen Kram — wohin er gehörte — und

---

*) Ueber Regierungsformen laßt Thoren mit einander ſtreiten:
Die iſt die beſte, die am beſten verwaltet wird.

kehrte zum Pope zurück. Seitdem bin ich, trotz meines Alters weder ein undenkender Tagelöhner, noch ein Obſkurant (um mich dieſes fatalen Modeworts zu bedienen) geworden. Aber künſtliche Conſtituzionen fabriziren, oder auch nur an ihre Treflichkeit glauben: — nein! — ſollte dies bei Strafe ewigen Gefängniſſes, das ich mehr als den Tod ſcheue, von mir gefordert werden: ſo würde doch meine Antwort ewig dieſelbe ſeyn: Qu'on me raméne aux carriéres!

Was mich eigentlich auf dieſes tragiſche Glaubensbekenntniß gebracht hat, iſt folgender Umſtand. Ich las in dieſen Tagen einen Aufſatz in den Annalen der Preußiſchen Monarchie, betitelt: Fragment über den Charakter der Preußiſchen Monarchie. Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes mag ein braver und denkender Mann ſeyn: ich laſſe auch ſeinen Patriotismus gänzlich in Ehren, und ſein Eifer in der Bewunderung der jetzigen Preußiſchen Staatsverwaltung ſcheint mir eben ſo aufrichtig und warm zu ſeyn, als er einſichtsvoll und gerecht iſt. Aber bei dem allen hat mich ſeine Abhandlung ſchwer geärgert. Ueber die Hauptidee, „daß der Preußiſche Staat eine gleiche Tendenz mit der franzöſiſchen Revoluzion habe“ — und daß zwiſchen der franzöſiſchen Staatsverfaſſung und der preußiſchen Staatsverwaltung eine frappante Aehnlichkeit herrſche — will ich gänzlich ſchweigen. Ich müßte zu viel ſagen, und vielleicht wäre über ſolche Behauptungen auch ein weniges ſchon zu viel — Was er von der franzöſiſchen Revoluzion ſpricht, werde ich auch nicht kritiſiren, weil es ſich von ſelbſt kritiſirt. Aber — „daß die Preußiſche Monarchie, als ſolche, keine Verfaſſung hätte“ das iſt eine Lehre, in die ich gern mit dem Schwerte ſchlagen mögte — Wohl zu verſtehen: mit dem Schwerte einer Schreckengebietenden Ueberlegenheit der Einſichten und der Kenntniſſe — und mit keinem andern.

Ich bin zu alt zu einem ſolchen Kampfe — — — Ich fordre Sie auf, mein Freund, dieſe Lehre vor dem deutſchen, vor dem preußiſchen — doch was deutſch, und preußiſch — vor dem vernünftigen Publikum ans Tageslicht zu ziehen und zu Schanden zu machen. Sie haben über dieſe Materien genug gedacht, und uns vor einigen Jahren ſogar eine vollſtändige Theorie der politiſchen Conſtituzionen gelieſert *). Sagen Sie doch öffentlich und recht nachdrücklich, ob es erlaubt iſt, das Wort Staatsverfaſſung ſo einzuſchränken, daß künftighin nur künſtlich-komponirte Conſtituzionen dieſen Namen verdienen ſollen! Alſo reine Monarchie iſt auch nicht einmal eine Verfaſſung mehr? — Sagen Sie doch, o ſagen Sie doch weiter, was die Welt von allen gekünſtelten Conſtituzionen zu erwarten hat, was dieſe Conſtituzionen eigentlich ſind. — Zeigen Sie doch — aber ich würde warm werden, wenn ich nicht plötzlich einlenkte, und was noch weit ſchlimmer wäre — ich ginge wohl gar wieder in mein Laboratorium zurück. Genug hiervon. Nur bilden Sie Sich nicht ein, daß ich Ihnen die Antwort ſchenken werde.“

Der ſpäte (nur kurz vor dem Schluſſe des Monatsſtücks erfolgte) Eingang dieſes Schreibens, und die Wichtigkeit des Gegenſtandes machen es nothwendig, die Antwort darauf bis zum folgenden Stück auszuſetzen.

---

*) Der verehrungswürdige Verfaſſer dieſes Briefes thut mir hier eine Ehre an, die ich von mir ablehnen muß. Vermuthlich hat eine Abhandlung unter dem Titel:

> Darſtellung und Vergleichung derjenigen
> Conſtituzions-Syſteme die von dem Grundſatze der Theilung der Macht ausgehen

die ich im Jahre 1795 bei Gelegenheit der Debatten über die damals eingeführte dritte franzöſiſche Conſtituzion niederſchrieb, die Veranlaſſung dazu gegeben.

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1799. April.

I.

Ueber das Handels-Monopol der Engländer, die wahren Urſachen der Entſtehung und die Folgen einer gewaltſamen Vernichtung derſelben.

Einer von den wirkſamſten Kunſtgriffen, wodurch die franzöſiſchen Machthaber ihrem Kriege gegen Großbrittannien, nicht nur in Frankreich, ſondern auch in andern Ländern, vorzüglich aber in Deutſchland eine gewiſſe Popularität und das ſchmeichelnde Anſehen einer Unternehmung zum allgemeinen Beſten von

Europa gegeben haben, war ihr beſtändiges Geſchrei über das *Handels-Monopol* der Engländer, über den ſchmählichen *Tribut*, den ſie allen andern Nazionen auflegen, über die ſchnöde *Tirannei*, die ſie auf allen Gewäſſern der Erde ausüben. Daher hört man jetzt allenthalben und ſelbſt von Perſonen, die ſonſt keine blinde Anhänger der franzöſiſchen Regierung ſind: „England müſſe *gedehmüthigt*, das Meer müſſe *wieder frei* werden: endlich müßten doch die *Contribuzionen* ein Ende nehmen, welche die *Britten* von aller Welt erhöben: das ſey keine Kunſt, große und koſtbare Kriege auszuhalten, wenn *andere Völker das Geld dazu lieferten*: bald werde der *Engliſche Miniſter* dem armen *Deutſchland* ſeinen letzten Thaler abgepreßt haben.“

Dieſe allgemein-verbreiteten Meinungen und Urtheile näher zu beleuchten, — zu unterſuchen, was an den Klagen ſelbſt gegründet iſt, was eigentlich die Veranlaßung zu dieſen Klagen hervorgebracht hat, und auf welcher Baſis die Hoffnung eines beſſern Zuſtandes, bei denen welche am lauteſten in das Geſchrei einſtimmen, beruhen mag — mithin einen der wichtigſten Gegenſtände des allgemeinen Geſprächs und der modernen Politik auf beſtimmte Begriffe zu bringen — iſt der Zweck der gegenwärtigen Abhandlung.

Das ganze Spiel der menſchlichen Induſtrie und der Handels-Verbindungen dreht ſich um das wechſelſeitige Verlangen der Nazionen, ſich diejenigen Objekte des Lebens-Unterhalts oder des Lebens-Genuſſes zu verſchaffen, die ihr eigner Boden, oder ihre eigne Thätigkeit nicht hervorzubringen vermag. Wenn dieſe Objekte entweder Produkte einer ſehr verfeinerten, kunſtreichen und ins Große getriebne Induſtrie, oder Erzeugniſſe ſehr entfernter Länder ſind, ſo müſſen die Völker, welche ein wahres oder eingebildetes Bedürfniß treibt, ſich dieſelben zuzueignen, einen verhältnißmäßig großen Antheil ihrer eignen einfachern Produkte und Fabrikate dafür hingeben, oder, wenn der Tauſch nicht gleich zu machen iſt, am Ende den Ueberſchuß mit baarem Gelde berichtigen.

Wenn die Nachfrage nach den ausländiſchen Produkten in größerm Maße und in ſchnellerer Proporzion zunimmt, als die Vervielfältigung dieſer Produkte ſteigen kann, ſo muß natürlich ihr Kaufwerth immer größer werden.

Ohne alle Rückſicht auf Kriege und andere auſſerordentliche Umſtände, hat bloß dieſe immer wachſende Nachfrage, die unmittelbare Folge des verbeſſerten Zuſtandes der mittlern und niedern Volks-Claſſen in den meiſten Europäiſchen Ländern, ein auffallendes Steigen der Preiſe aller ſogenannten Waaren des Luxus während der letzten zwanzig Jahre veranlaßt. Man darf z. B. nur nach ganz oberflächlichen Angaben das merkwürdige Verhältniß, in welchem die Conſumzion des Zuckers, des Thees und des Caffees von Jahr zu Jahr zugenommen hat, beobachten, um ſich zu überzeugen, daß Produkzion und Handel mit der Nachfrage nicht Schritt halten konnten, und daß folglich ein regelmäßiges Steigen der Preiſe dieſer Artikel unvermeidlich war.

Ehe die franzöſiſche Revoluzion ausbrach, theilten vorzüglich drei europäiſche Nazionen unter einander das Geſchäft und den Vortheil, die übrigen, beſonders den Norden von Europa mit den koſtbaren Erzeugniſſen und Fabrikaten der entfernten Länder zu verſorgen: Franzoſen, Engländer und Holländer. Da die Franzoſen aber nur an dem Handel mit den weſtindiſchen, die Holländer nur an dem mit den oſtindiſchen Produkten beträchtlichen Antheil hatten, England hingegen allein die Reichthümer von Oſt- und Weſtindien in ſeinem Schooße vereinigte, ſo berührte England, wenn auch der Handel Frankreichs und Hollands in einzelnen Zweigen, ſo groß und größer, als der ſeinige war, doch die übrigen Nazionen in den meiſten Punkten ihrer auswärtigen Bedürfniſſe: und da ſich hierzu noch der Umſtand geſellte, daß die Fabrikate, die England in ſeinem Innern, vermöge beiſpielloſer Anſtrengungen der glücklichſten Erfindſamkeit und des unermüdetſten Verbeſſerungstriebes hervorbringt, ſeit zwanzig Jahren — in der That, oder doch in der Meinung der Menſchen — den Vorzug vor den Fabrikaten aller andern Nazionen behauptet haben, ſo mußte dies alles dem engliſchen Handel die entſchiedne Superiorität, deren er wirklich genoß, ſichern, und keine Nazion mußte es den Magazinen und den Geldbeuteln der übrigen fühlbarer machen, was dazu gehörte, den jährlichen Bedarf zu ſaldiren, als die brittiſche.

Wenn dies überhaupt ein Uebel war, ſo gab es zu allen Zeiten nur ein einziges wirkſames Mittel dagegen — die Conſumzion der fremden Waaren zu vermindern. Dieſer Rath iſt beſonders den Deutſchen ſo vielfältig ertheilt worden, man hat ſich ſo unendliche Mühe gegeben, bald ihnen die gänzliche Entbehrlichkeit gewiſſer ausländiſchen Produkte (z. B. des Zuckers, des Caffees, der Gewürze u. ſ. f.) darzuthun, bald ihnen Surrogate für dieſe Produkte anzuweiſen, bald ſie von dem Wahn einer höhern Vollkommenheit der engliſchen Fabrikate zurückzuführen, daß nach ſo vielen mißlungenen Verſuchen die Krankheit welcher ſie abhelfen ſollten, wohl für unheilbar zu erklären ſeyn mögte. Auch wäre es eine große Vermeſſenheit, ſchlechthin ein Uebel zu nennen, was von ſo vielen Seiten Gewinn für die Geſellſchaft im Ganzen war. Den Hang nach dem Beſitz fremder Produkte gänzlich unterdrücken wollen, heißt der menſchlichen Thätigkeit eine ihrer erſten Triebfedern rauben *).

---

*) Es iſt nicht zu leugnen, daß bei den zahlreichen Lücken in der innern Cultur der meiſten Europäiſchen Länder, die Verminderung der Conſumzion eines und des andern ausländiſchen Artikels, oder die gänzliche Verzichtleiſtung auf denſelben, da ſie auf

Ein zu weit getriebner Eifer für den unmittelbaren Vortheil dieſes oder jenes abgeſonderten Zweiges der vaterländiſchen Induſtrie, oder die oft übel verſtandene Beſorgniß, dem Staate, für den man ſich zunächſt intereſſirt, durch auswärtigen Handel ſeine Kräfte entzogen zu ſehen, kann die Abneigung gegen das Bedürfniß fremder Produkte einigermaßen entſchuldigen: aber nur blinde Leidenſchaft, und ein engherziger Krämergeiſt können Haß gegen die Nazionen bewirken, welche ihre merkantiliſche und politiſche Lage dazu berief, dieſes Bedürfniß zu befriedigen, und in deren Händen

---

einmal eine beträchtliche Summe in den innern Umlauf zurückwerfen würde, ſehr wohlthätig wirken müßte. Um aber ohne viele Weitläuftigkeiten zu begreifen, daß es hier Gränzen giebt, denke man ſich nur, daß durch irgend ein auſſerordentliches Zuſammentreffen von Umſtänden, in irgend einem Staate der Entſchluß zu Stande gekommen ſey, gar keine fremde Waaren mehr zu conſumiren. Wer nur einigermaßen über den Mechanismus der allgemeinen Staats-Oekonomie nachgedacht hat, der wird bald zu entſcheiden wiſſen, ob ein ſolcher Entſchluß zum Guten ausſchlagen könnte. Mit dem Reitze eines beſſern Lebensgenuſſes würde offenbar der ſtärkſte Sporn aller Induſtrie dahin fallen: das Haupt-Motiv der Ver-

Verdienſt und Glück eine große Maſſe von Reichthum zuſammendrängten. Es ſetzt ſchon eine ganz falſche Anſicht des commerziellen Verhältniſſes voraus, ſoviel über die *Abhängigkeit* von ſolchen Nazionen zu ſchreien; als wenn es irgend einen Handel gäbe, worin die Abhängigkeit nicht wechſelſeitig wäre, als wenn das Bedürfniß des Dritten in Anſehung der Gegenſtände die wir ihm zum Tauſch gegen die Oſt- und Weſtindiſchen Waaren anbieten, nicht eben ſo weſentlich, und vielleicht noch weſentlicher wäre, wie das unſrige; als wenn, da ein-

---

beſſerung des Ackerbaues, die Hoffnung auf immer zunehmenden Abſatz der Produkte würde ſich verlieren, wenn eine ſo große Anzahl der wichtigſten Gegenſtände aller Märkte, nicht mehr unter die Aequivalente gerechnet werden ſollte. Die Kapitalien würden ſich auf eine kurze Zeit vermehren, dann in Stokkung gerathen, und zuletzt verſchwinden: das wechſelſeitige Verkehr zwiſchen den Nazionen, ohne welches ſich nie ein großer Umfang der Cultur einzelner Länder denken läßt würde aufhören, oder doch im höchſten Grade ermatten: mit einem Worte, *Europa* würde *ungefähr* auf den Punkt zurückkommen, auf welchem es ſich vor der Entdeckung der beiden Indien befand!

mal von Abhängigkeit die Rede ſeyn ſoll, die Abhängigkeit eines Fabrikanten, wie mächtig er auch ſeyn mag, von ſeinen Abnehmern, nicht immer größer wäre, als die gegenſeitige. — Eben ſo beſchränkt, kleinlich und ſchief iſt das Vorurtheil, daß der Reichthum des einen Volks nothwendig die Armuth der übrigen begründen müſſe, da gerade im Gegentheil der wohlverſtandne Vortheil eines jeden Staates ihm in dem Reichthum ſeiner Nachbarn eine Quelle ſeines eignen zeigen ſollte, und — ſobald nur alle Staaten nach vernünftigen Grundſätzen verwaltet werden — die bloße Exiſtenz einer ſehr reichen Nazion ſchon als ein offenbarer Gewinn für alle übrigen zu betrachten iſt.

Europa war vielleicht nie ſo nahe daran, dieſen liberalen Maximen endlich einen allgemeinen Eingang zu gönnen, den wechſelſeitigen Verbindungen der Völker eine breitere und feſtere Baſis unterzulegen, die veraltete Theorie der ſogenannten Handels-Balanzen auf ihren wahren Werth zurück zu führen, die ängſtlichen Vorkehrungen wider die Handelsvortheile fremder Völker, und alle die Spitzfindigkeiten, wodurch man Monopole zu erwerben oder zu zerſtören ſucht, gegen ein einfaches, weiſes und wohlwollendes Syſtem zu vertauſchen, als in dem Zeitpunkte, wo die franzöſiſche Revoluzion begann. Es iſt kaum zu berechnen, was mit allen den großen Ideen über dieſe Gegenſtände, die ſeit dem Amerikaniſchen Kriege in Umlauf gekommen waren, ein zwanzigjähriger Friede für ſelige Folgen gehabt, und welche Geſtalt das Völker-Syſtem dieſes Erdtheils am Schluſſe des achtzehnten Jahrhunderts gewonnen haben würde. — Diis aliter placuit! — Unter dem trügeriſchen Vorwande, dieſe ſchönen Blüthen zu befruchten, hat die franzöſiſche Revoluzion ſie mit der Gewaltthätigkeit eines Hagelwetters zerknickt und vernichtet. Europa ſieht ſich ſelbſt nicht mehr ähnlich: alle liberale Ideen ſind in die Bücher zurückgekehrt; auf der Bühne der handelnden Welt ſind alle Leidenſchaften losgelaßen: die Länder die bereits unter dem Zepter der Revoluzion ſtehen, ſind mit Hülfe einiger leeren Formeln, die kaum dem Pöbel mehr Ehrfurcht abzwingen, in eine einförmige gehäſſige Tirannei geſchmiedet worden, die weder den Zuſtand der einzelnen Nazionen, noch das ſchöne Band, welches ſie an einander zu knüpfen anfing, vervollkommnen wird: die übrigen ſind mit der Sorge für die Aufrechthaltung ihrer Exiſtenz lebhaft und hinreichend beſchäftiget. Der Uebergang zu einem neuen Völkerbunde iſt lang und ſchwer, und vielleicht werden nur wenige, die den Anfang der großen Zerrüttung geſehen haben, das Ende derſelben erleben.

In der allgemeinen Verwirrung der Begriffe, welche dieſe unglücklichen Begebenheiten veranlaßten, hat denn auch die Unwiſſenheit auf einer Seite, und die Schlauigkeit auf der andern, dem Geſchrei über das ſogenannte Handels-Monopol der Britten und dem darauf gegründeten Haſſe eine neue Stärke gegeben. Da durch Umſtände, die wir gleich näher erörtern werden, der Vortheil das nördliche Europa mit den Oſt- und Weſtindiſchen Produkten zu verſorgen, den die Britten ſonſt mit Frankreich und Holland theilten, auf ſie allein übergegangen iſt, und ſelbſt der Abſatz ihrer eignen Fabrikate, einen, dem flüchtigen Beobachter faſt wunderbar ſcheinenden, Zuwachs gewonnen hat, ſo konnte es ſchon an und für ſich nicht fehlen, daß England jetzt die ganze verdoppelte Laſt des Unwillens aller derer tragen mußte, denen die Nothwendigkeit, Geld für ausländiſche Waaren zu bezahlen, ein

Greuel iſt. Dieſe Diſpoſizion wußten nun die Franzoſen und ihre zahlreichen Freunde in allen Ländern meiſterhaft zu nähren und zu verſtärken: und ſo hat ſich nach und nach die Meinung, daß *England* einen unerträglichen Druck, oder gar (wie man es lächerlich genug nennen will) eine unerträgliche *Herrſchaft* über ganz *Europa* ausübe, und daß es folglich das klare Intereſſe aller Europäer, und beſonders auch der *Deutſchen* ſey, gegen *England* Partei zu nehmen, in eine Art von Volksglauben verwandelt.

Um dieſe Meinung zu prüfen und zu würdigen, wollen wir jetzt näher erörtern, *durch welche Umſtände* England mitten in einem der gefährlichſten Kriege, den es je zu beſtehen hatte, zum Beſitze des größten Theiles des Welthandels und zu einer Art von Alleinherrſchaft auf dem Meere gelangt iſt:

I. Die gänzliche Vernichtung, oder doch eine an gänzliche Vernichtung nahe gränzende Stockung des *franzöſiſchen* Handels hat den Handel mit *weſtindiſchen* Produkten faſt ausſchließend in die Hände der *Engländer* gebracht.

Es gehört eine grobe Unwiſſenheit dazu,

um zu glauben, daß der abſolute Verfall des franzöſiſchen Handels einzig und allein Folge des Krieges geweſen ſey. Der Krieg hat das Seinige dazu beigetragen, aber er iſt keineswegs die ausſchließende, und nicht einmal die wichtigſte Urſach davon geweſen. Die gewaltſamen Angriffe auf alle Arten von Eigenthum und Gewerbe, die beſonders in den beiden ſchrecklichen Jahren von 1792 und 1793 (zu einer Zeit, wo der Krieg mit England ſeine Wirkung noch nicht äuſſern konnte) geſchahen, die allgemeine Unſicherheit alles Beſizzes, welche die unmittelbare Folge dieſer Angriffe war, die empörende Tirannei der revoluzionären Taxen, der Requiſizionen, der Proconſulariſchen Plünderungen, der gezwungenen Anleihen, des Maximums, und zahlloſer ähnlicher Schandthaten, die beiſpielloſe Verſchwendung und Vernichtung einer Maſſe von Kapitalwerth, die vielleicht die Hälfte des ganzen Nazional-Vermögens ausmachte, die gänzliche Zerſtörung alles Credits durch eine Sündfluth des verderblichſten Papiergeldes, und hundert immer ſchrecklichere Maßregeln um dieſes Papiergeld vor dem gänzlichen Untergang zu ſchüzzen; die unmittelbare Verwüſtung verſchiedner der koſtbarſten Werkſtätten des franzöſiſchen Nazional-Fleiſſes in Lyon, in Nantes, in Arras, und faſt allenthalben, wo die eiſerne Hand der revoluzionären Tirannen hinfiel; endlich die gerechte, zwei Jahre lang muthwillig unterhaltne Beſorgniß, daß dieſes ſchreckliche Regiment Dauer haben, daß die Theilung der Güter und die Aufhebung alles Eigenthums, wenigſtens auf eine Zeitlang, der gewöhnliche Zuſtand des Landes, daß die Beraubung, Verjagung und Ermordung aller Wohlhabenden, die herrſchende Maxime werden würde — alle dieſe fürchterlichen Erſcheinungen vermogten es endlich wohl die Kräfte der Induſtrie zu erdrücken und ihren Muth zu beugen; und wenn nach dieſen unerhörten Begebenheiten noch etwas wunderbar blieb, ſo war es der ſchwache Funke von Leben und Thätigkeit, der ſich, troz der allgemeinen Niederlage, noch hier und dort in einer Manufaktur-Stadt, oder in einem Seehafen regte.

Dieſe unglückliche Zerrüttung war nicht auf Frankreich eingeſchränkt: die weſtindiſchen Colonien erfuhren ſie in ihrem ganzen ſchreckenvollen Umfange. St. Domingo, die wichtigſte unter allen, dieſe blühende Inſel, die das Mutterland in den Stand geſetzt hatte, in einem der wichtigſten Zweige der Produkzion und des Handels von Weſtindien, in der Cultur des Zuckers, mit England aufs glücklichſte zu rivaliſiren, wurde gleich in den erſten Jahren der Revoluzion der Schauplatz und das Opfer eines innerlichen Krieges, der mit dem allgemeinen Aufſtande der Neger, der Einäſcherung der Hauptſtadt, der Verwüſtung der koſtbarſten Etabliſſements, der Proſcripzion der Eigenthümer und einer blutigen Anarchie endigte. Daß es unter ſolchen Umſtänden um den Flor einer Colonie, die ohnehin jetzt ihren eignen Kräften überlaſſen war, geſchehen ſeyn mußte, verſteht ſich von ſelbſt. Als die Engländer ſich eines Theils derſelben bemächtigten, fiel ihnen ein Haufen von Ruinen zu *).

Es war alſo nichts als unmittelbare Folge und Wirkung der Revoluzion, was den Franzoſen den Genuß ihres Weſtindiſchen Handels entriß, und England war an dieſer großen Veränderung von der es freilich beträchtliche Vortheile zog, unſchuldig.

---

*) Martinique, weniger verwüſtet, aber auch unendlich weniger beträchtlich, gerieth nachher durch das Schickſal des Krieges in ihre Hände.

II. Die Revoluzion der vereinigten Niederlande, und die Abnahme ihres Handels und ihrer Seemacht hat den Handel mit Oſtindiſchen Produkten faſt ausſchließend in die Hände der Engländer geführt.

Daß der holländiſche Handel ſeit der Revoluzion von 1794 ſeiner Vernichtung mit ſtarken und immer ſtärkern Schritten entgegen geht, iſt eine weltbekannte Thatſache. Wie viel von dieſen traurigen Verfall aber der Revoluzion, als ſolcher, und wie viel dem Kriege und ſeinen Folgen gebührt, iſt nicht ganz leicht zu beſtimmen. Daß aber die innere Zerrüttung, die vielfältigen Uebergänge der Macht aus einer Hand in die andre, die gänzliche Unſicherheit der politiſchen Exiſtenz, die ſchmähliche Abhängigkeit von Frankreich, die anſehnlichen Contribuzionen aller Art, die neuen Abgaben, die Auswanderung ſo vieler Reichen, und die gewaltſamen Stöße, welche der öffentliche ſo wie der Privat-Credit unter den Stürmen der verfloſſenen Jahre nothwendig erleiden mußte, auch ohne allen auswärtigen Krieg, Hollands Macht eine tiefe Wunde geſchlagen haben würden, iſt keinem Zweifel unterworfen. Ja, ſelbſt der härteſte Schlag, den auswärtige Gewalt dieſem Staate zugefügt hat, iſt durch die Revoluzion herbeigeführt, und hätte ohne dieſelbe nicht ſtatt finden können.

Die Regierung der vereinigten Niederlande war mit Großbrittannien im Bündniſſe. Wäre der jetzige Krieg ein gewöhnlicher Krieg geweſen, ſo würde ſelbſt die Eroberung von Holland, die man immer nur als eine vorübergehende Krieges-Erſcheinung betrachtet hätte, nicht den Verluſt der auſſereuropäiſchen Beſitzungen dieſes Staates nach ſich gezogen haben: vielmehr hätte England alle ſeine Kräfte anſtrengen müßen, um dieſe Beſitzungen zu decken. — Aber alles gewinnt eine andre Geſtalt, da Frankreich eine Revoluzion in Holland ſtiftet, da es einer bisher untergeordneten Partei die Herrſchaft zuerkennt, die rechtmäßige Verfaſſung dieſes Staates auflöſet, und die höchſten Staatsbeamten aus dem Lande verjagt. Nach keinem Grundſatze des Völkerrechts konnte man eine fremde, und gar eine mit Frankreich im Kriege begriffne Macht für verpflichtet halten, die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit einer ſo eingeleiteten und ſo ausgeführten Veränderung anzuerkennen. England blieb nicht allein befugt, es war ſogar verbunden, die Regierung mit der es ſich alliirt hatte, und die (noch heute ſehr reſpektable) Partei, die dieſer Regierung anhängt, zu ſchützen, den Fortgang der Gegen-Partei auf allen Wegen zu hemmen, und die auſſer-europäiſchen Etabliſſements der Holländer, der Herrſchaft der neugeſchaffnen Regierung, das heißt, der Herrſchaft Frankreichs zu entziehen. Die Folge des durch dieſes einfache, nach keinem Grundſatze des Völkerrechts zu tadelnde Syſtem, gerechtfertigten Verfahrens, mithin eine Wirkung, nicht des Krieges, ſondern der durch Frankreich geſtifteten gewaltſamen Revoluzion, war die Einnahme des Vorgebirges der guten Hoffnung, der Inſel Ceylon und der Gewürz-Inſeln, wodurch vor der Hand Hollands Macht und Handel in den öſtlichen Meeren geſtört, und das natürliche Monopol aller Oſtindiſchen Produkte den Britten zu Theil werden mußte.

III. Die Laſt des Krieges ſelbſt zwang England zu Operazionen, von denen ein ſtark vermehrter Abſatz ſeiner eignen Fabrikate, ein nothwendiges Reſultat war.

Schon die durch die Zerrüttung des Gewerbes in Frankreich, aufgehobne Concurrenz der franzöſiſchen Fabrikate mit den Engliſchen, hat die Nachfrage nach den letztern etwas vermehrt: dieſer Umſtand iſt aber lange nicht ſo bedeutend, als ein andrer, deſſen Natur und Einfluß hier entwickelt werden ſoll.

Wenn alles in England circulirende baare Geld erſchöpft werden könnte, ſo würde es kaum hinreichen, um die Koſten eines einzigen Feldzuges in dieſem ſchweren Kriege zu beſtreiten. Die Regierung muß ſich alſo unabläſſig Geld-Zuflüſſe von auſſen her eröffnen. Dies geſchiehet vorzüglich dadurch, daß ſie den Credit groſser Handelshäuſer benutzt, um einländiſche Fabrikate anzukaufen, dieſe nachher ins Ausland verſchickt und dort für baares Geld verkaufen läßt. Auf dieſe Operazion gründet ſich das große Geldgeſchäft, welches der brittiſche Miniſter, ſeitdem alle andere Communikations-Wege mit dem feſten Lande verſchloſſen ſind, jetzt hauptſächlich mit Hamburg treibt, wohin ohne Unterlaß die Wechſel der in dieſe Unternehmung verflochtnen Londner Handlungshäuſer gehen, und von da der Werth dieſer Wechſel, der nichts anders als den Werth verkaufter Engliſchen Waaren repräſentirt, in Barren oder gemünzten Gelde nach England verſendet wird.

Um aber dieſe Operazion in ihrem Gange zu erhalten, iſt es ſchlechterdings nöthig, daß eine weit größre Maſſe engliſcher Güter auf den auswärtigen Märkten verkauft werde, als im gewöhnlichen Laufe der Dinge auf dieſen Märkten abgeſetzt werden würde: und dies kann einzig und allein dadurch geſchehen, daß man dieſe Güter wohlfeiler losſchlägt, als ſie nach dem durch die Handels- und Gewerbs-Conjunkturen beſtimmten Verkaufspreiſe eigentlich verlaſſen werden ſollten. Nur auf dieſe Weiſe können Millionen, die in dem gewöhnlichen Handlungswege vielleicht erſt in Jahren einkommen würden, ſo ſchnell zuſammenſtrömen, als es das Bedürfniß des Augenblicks erheiſcht.

Dieſe ganze Operazion, ſo glänzend auch ihr unmittelbares Reſultat ſeyn mag, iſt für England nichts weniger als wohlthätig. Wohlfeiler verkaufen zu müſſen, als es im Verhältniß mit dem Einkaufspreiſe fremder, oder mit den Fabrikazions-Koſten ſelbſt fabrizirter Waaren eigentlich geſchehen ſollte, iſt immer ſchon ein poſitiver Verluſt für das Land. Hier tritt aber noch ein beſonderer Umſtand ein, der ein ſehr ungünſtiges Licht auf dieſen großen Umſatz wirft. Der bei weitem beträchtlichſte Theil dieſer Waaren führt kein Aequivalent in den Schoß von England zurück. Entweder ſie ſelbſt oder die Geldſummen, welche dafür remittirt worden ſind, werden zu durchaus unproduktiven Ausgaben, deren Schauplatz ſogar großentheils weit entfernt iſt, zur Unterhaltung zahlreicher Flotten in entlegenen Meeren, zur Beſoldung koſtbarer Truppen in andern Welttheilen, zum Ankauf theurer Krieges-Bedürfniſſe in fremden Ländern verwendet. Für die Belebung der einheimiſchen Induſtrie, für die Vermehrung des innern Wohlſtandes ſind alle dieſe Summen verloren. Der Krieg (wie glorreich oder wie nothwendig er übrigens auch ſey) entzieht ſie dem Kapital der Nazion für immer, und die Manufakturen müſſen dem Staate bei einer Operazion behülflich ſeyn, deren nachtheilige Folgen dereinſt auch auf ſie zurückfallen. Indem ſie durch einen unnatürlichen Abſatz auf eine kurze Zeit zu einer unnatürlichen Stärke heranſchwellen, wird die Quelle ihres fortdauernden Flors, das Nazional-Vermögen ſelbſt, wo nicht erſchöpft, doch wenigſtens geſchwächt.

Man hört jetzt häufig, daß alle auswärtige Märkte, daß z. B. die Meſſen in Deutſchland mit Engliſchen Waaren überſchwemmt ſind, und daß man dieſe Waaren verſchleudert. Wenn irgend Jemand ein Recht hätte, hierüber zu klagen, ſo wäre es der Engländer, in ſofern er überhaupt über die Fortdauer des Krieges klagen will und darf. Denn wie die andern Nazionen bei denen einmal das Bedürfniß dieſer Waaren feſte Wurzel geſchlagen hat, ſich darüber beſchweren könnten, daß der Krieg ſie ihnen wohlfeiler, als ſie ſie eigentlich haben ſollten, in die Hände ſpielt, läßt ſich nicht füglich begreifen.

IV. Die franzöſiſche Regierung ſcheint es durch die unſinnige Tirannei, die ſie auf den Meeren ausübt, ausdrücklich darauf angelegt zu haben, daß der ganze Seehandel ſich in den Schiffen der Engländer concentriren muß.

Am 10ten Brümaire des Jahres V. (1ſten Oktober 1796) gab die franzöſiſche Legislatur das Geſetz, welches den Eingang aller brittiſchen Produkte in Frankreich aufs ſtrengſte unterſagte, und um ſich von der Befolgung dieſer Vorſchrift zu verſichern, nicht nur die

Sequeſtrazion und Wiederausfuhr aller ſchon in Frankreich befindlichen Engliſchen Waaren verordnete, ſondern auch einer Menge von Artikeln, bloß weil es ſchwer hielt, ſie von Engliſchen Fabrikaten zu unterſcheiden (z. B. den Stahlwaaren, den Lederwaaren u. ſ. f.) von woher ſie auch kommen mogten, ohne alle Rückſicht auf frühere Verbindungen und Traktate, den Eingang verſperrte.

Bei dieſem ſtrengen Geſetze begnügte man ſich ſo lange, bis nach Aufhebung der Friedens-Unterhandlungen in Lille, und beſonders im Anfange des Jahres 1798 jene neue verdoppelte Wut gegen England erwachte, welche von allen Seiten her, Maſchinen zum ſchleunigen Untergange dieſes Staates, zuſammenrief. Mitten unter den drohenden Vorbereitungen dieſer Periode erſchien denn auch das berüchtigte Geſetz vom 29ſten Nivos des Jahres VI. (18ten Januar 1798) welches folgende Vorſchrift aufſtellte:

> „Die Neutralität eines Schiffes wird künftig durch die Beſchaffenheit ſeiner Ladung beſtimmt. Jedes im Meere betroffne Schiff, worauf Engliſche Waaren geladen ſind, wird

für eine gute Priſe erklärt, wer auch der Eigenthümer davon ſeyn mag.“

So manche empörende Angriffe auf die Rechte der neutralen Schiffahrt, in dieſem und frühern Kriegen, die Unvollkommenheit des See-Völkerrechts auch veranlaßt hat, ſo war doch ein ſolches Attentat in der Geſchichte noch ohne Beiſpiel. England hatte ſich kurz nach dem Ausbruche des jetzigen Krieges einige harte Unternehmungen gegen die neutralen Mächte erlaubt: die härtſte war unſtreitig die, daß es gegen alle bisherige Obſervanzen und Traktate, Lebensmittel für Contrebande erklärte, und ſeinen Kapern die Ladungen von Schiffen (aber denn doch nicht die neutralen Schiffe ſelbſt) die Frankreich Getraide und andre Produkte dieſer Art zuführten, überließ: doch blieb es bei dieſer eben ſo ungerechten als ſchlecht berechneten Maßregel kaum ein Jahr lang ſtehen, brachte ſie nur in wenigen Fällen zur Ausübung, und hat im ganzen fernern Laufe des Krieges keine ähnliche wieder ergriffen. In frühern Kriegen wurde mehr als einmal (unter dem Schutze der abſoluten Unſicherheit aller Grundſätze) der Eigenthümer des neutralen Schiffs und ſeiner Ladung, wenn feindliche (auch nicht Contrebande) Waare mit unter die letzte gerathen war, in weitläuftige und koſtbare Prozeſſe verwickelt, oft auf eine höchſt willkürliche Art in großen Verluſt gezogen, aber doch nie des ganzen, nie des unbeſtrittnen Eigenthums, und noch weniger des Schiffes beraubt. Nur ein einziger Fall in der neuern Geſchichte hält einigermaßen die Vergleichung mit dem Geſetz vom 29ſten Nivoſe aus. König Wilhelm III unterſagte im Jahr 1689 allen Handel nach Frankreich, und vereinigte ſich mit den Holländern dahin, daß jedes nach Frankreich ſegelnde und ſogar von Frankreich rückkehrende Schiff, wer auch der Eigenthümer ſeyn mögte, genommen werden ſollte. Dieſer bis dahin unerhörte Gewaltſtreich reichte aber doch noch nicht ganz an die Tirannei des franzöſiſchen Geſetzes. Denn nach dem letztern giebt es keinen Ort in der See, wo nicht ein neutrales Schiff, ſobald es durch den kleinſten Vorrath Engliſcher Waare befleckt wird, die rechtmäßige Beute eines franzöſiſchen Kapers werden könnte.

Es war vorauszuſehen, zu welchen ungeheuren Mißbräuchen und Bedrückungen eine Verordnung führen würde, die ſchon an und für ſich ſelbſt der gröbſte aller Mißbräuche und die ſchreiendſte aller Bedrückungen war. Zehn Ellen Nanquin, ein oſtindiſches Schnupftuch, ein Paar Duzend engliſche Stahlknöpfe oder irgend eine ähnliche Kleinigkeit war hinreichend, um jedes neutrale, ſonſt mit nichts als neutralen, oder gar franzöſiſchen Gütern beladene Schiff zum geſetzmäßigen Eigenthum des Kapers der es aufgebracht hatte, zu machen. Da ein ſo ſchnöder Vorwand beinahe der gänzlichen Geſetzloſigkeit gleich galt, ſo durfte ſich gar bald kein neutrales Fahrzeug mehr in die Nachbarſchaft von Frankreich wagen. Von den neutralen ging die Gefahr mit ſchnellen Schritten zu den alliirten über. Franzöſiſche Kaper hielten die Häfen von Holland, von Spanien und von Genua dergeſtalt blockirt, daß die letzten traurigen Ueberreſte des ohnehin beinahe ausgeſtorbenen Handels dieſer Länder aufs grauſamſte gemißhandelt wurden. Endlich kam es ſo weit, daß ſelbſt franzöſiſche Fahrzeuge nicht mehr mit Sicherheit von einem franzöſiſchen Hafen zum andern fahren konnten *).

---

*) Alle dieſe Thatſachen könnten durch unwiderlegliche Zeugniſſe und Dokumente begründet werden, wenn ihre öffentliche Notorietät nicht aller weitern Beweiſe überhöbe.

Man glaubte durch dieſes unſinnige Geſetz den Manufakturen und dem Handel von England einen gefährlichen Stoß zuzufügen. Was aber jeder Sachverſtändige voraus berechnen konnte, trat unmittelbar in ſeinem vollen Umfange ein. England zog den ganzen Vortheil davon. Das Geſetz vom 29ſten Nivos vollendete die Herrſchaft dieſes Staates über die Meere, und drang ihm, ſo zu ſagen, gewaltſam das Monopol des Seehandels auf. Dies geſchah hauptſächlich auf folgende Weiſe.

1, Die neutralen Nazionen, beſonders Dännemark, Schweden, Nordamerika und die Hanſeeſtädte gaben die Frachtfahrt, die ſie zum großen Nutzen Frankreichs und andrer Länder bis dahin, wenn gleich unter mancherlei Gefahren, immer noch fortgeſetzt hatten, ganz oder doch zum größten Theil auf, und überließen Engliſchen Kaufleuten die Früchte dieſes Handelszweiges.

2, Wo ſie es noch unternahmen, Schiffe in die See zu ſchicken, da begaben ſie ſich wenigſtens unter Engliſche Convoy. England ſelbſt ließ kein Kauffarteiſchiff unconvoyirt auslaufen: damit aber die Koſten dieſes Convoyirens den Vortheil, der ihm von allen Seiten zuſtrömte, um nichts vermindern mögten, mußten die neutralen Nazionen (wie es auch an und für ſich ganz billig war) dieſe Koſten tragen.

3, Da nach dem Geſetz vom 29ſten Nivos nichts unſicherers auf dem Meere ſchwimmen kann, als ein neutrales Schiff, und es nun wirklich ſo weit gekommen iſt, daß die Engliſche Flagge allein Sicherheit gewährt, ſo iſt die Aſſecuranz-Prämie auf neutrale Schiffe wenigſtens viermal ſo hoch geſtiegen, als die auf Engliſche *), ein Umſtand der allein hinreichend wäre, um den Engländern das Monopol aller Märkte zu ſichern. Endlich

4, der beſtändige Zufluß von Seeleuten, die in den neutralen Häfen keine Beſchäftigung finden, nährt die engliſche Marine, ſetzt ſie in den Stand, trotz ihrer vielumfaſſenden Krieges-

---

*) „In Holland“ — ſagt Denzel, in der merkwürdigen Rede die er am 28ten Januar im Rath der Alten hielt, — „geht die Sache noch viel ſchliminer als irgendwo. Ein nach Holland beſtimmtes, oder von Holland abgehendes neutrales Schiff, würde in Amſterdam nicht für 30 Prozent eine Aſſecuranz finden, — Dank ſey es den franzöſiſchen Kapern welche die Maas und die Schelde belagern.“ Moniteur No. 135.

unternehmungen, ihre zahlreichen Convoys immer mit Mannſchaft zu verſehen und unterhält und verſtärkt unaufhörlich das Fundament, auf welchem die Größe dieſer auſſerordentlichen Seemacht ruht.

Die Ungerechtigkeit gegen die, neutralen Mächte, die in der hier geſchilderten Verfaſſung liegt, würde vielleicht nie Anlaß gegeben haben, das Geſetz vom 29ſten Nivos zu reformiren. Aber der empfindliche Schaden, den es Frankreich ſelbſt zufügte, mußte endlich wohl den nicht ganz Verblendeten, oder nicht muthwillig Blinden die Augen öffnen. Die neutrale Schifffahrt war gänzlich gehemmt. Im Jahr 1793, als England den ſtrengen Entſchluß gefaßt hatte, Lebensmittel für Contrebande zu erklären, waren dennoch alle franzöſiſche Häfen von neutralen Schiffen angefüllt. Jetzt da die franzöſiſche Geſetzgeber aus blindem Haſſe in die Eingeweide ihres Vaterlandes wütheten, wurde Frankreich, wie ein verpeſtetes Land, geflohen. Die ohnehin ermatteten ſterbenden Manufakturen können nicht mehr zu den Materialien gelangen, die ihre Induſtrie bearbeiten ſolle, oder müßen ſie, wenn endlich einmal ein neutrales Fahrzeug den

Gefahren entgangen iſt, und die franzöſiſche Küſte erreicht hat *), 25 Prozent theurer bezahlen, als ſie der Engliſche Manufakturiſt einkauft. Es giebt kein Mittel die Güter, die franzöſiſche Eigenthümer noch in den weſtindiſchen Colonien ſtehen hatten, nach Frankreich überzubringen. In die blühendſten Handelsſtädte kehrte die Stille des Todes ein: aller Geld-Umlauf iſt gehemmt. Einige Wuchrer, die zu 4, 5 und 6 Prozent monatlich auf Pfänder ausleihen, machen den aktiven Kaufmannsſtand dieſes in allen Fächern der menſchlichen Induſtrie ſonſt ſo regen, ſo thätigen, ſo lebendigen Volkes aus.

Schon im vergangnen Herbſte wagte es ein Mitglied des Rathes der Fünfhundert,

---

*) Wenn ein ſolcher Fall ſich ereignet, lieſet man Artikel, wie folgende, in den Zeitungen: Aus Havre. „Eine große Freude hat ſich in unſerer Stadt verbreitet. Man hat vernommen, daß 340 Ballen Baumwolle aus Liſſabon zu Fecamp angelangt ſind. Dieſer kleine Vorrath wird die Arbeiter in unſern Fabriken herzlich erfreuen und ihnen die Hoffnung geben, von Zeit zu Zeit ähnliche Zuflüſſe zu erhalten.“ — Bedarf es eines Mehreren, um den Zuſtand der Landes-Induſtrie zu ſchildern?

Namens Couſtard, einen heftigen Ausfall gegen das Geſetz vom 29ſten Nivos zu thun. Aber damals lag noch eine ſo dicke Finſterniß über der Verſammlung, daß man die Kühnheit dieſes Deputirten beinahe wie eine Rebellion behandelte, und den Uebergang zur Tagesordnung nicht feierlich genug ankündigen zu können glaubte. — Indeſſen wurde die Stimme der Vernünftigen immer lauter, und ſie machte ſich zum erſtenmale bei einer Veranlaſſung, wo man einen ſolchen Erfolg vielleicht nicht erwartet hatte, Luft.

Es würde für ein wahres Problem gegolten haben, in den Verhältniſſen gegen die neutralen Mächte eine noch größre Ungerechtigkeit zu erfinden, als die, welche das Geſetz vom 29ſten Nivos zur Regel gemacht hatte. Gleichwohl ſollte dieſe Aufgabe erfüllt werden. Die franzöſiſchen Tribunäle hatten Zweifel darüber geäuſſert, ob die Wirkung jenes Geſetzes vom Tage ſeiner Promulgazion in Frankreich, oder von einem ſpätern Zeitpunkte, innerhalb deſſen die Intereſſenten der neutralen Schiffahrt von dieſem unerwarteten Schlage unterrichtet ſeyn konnten, anheben ſollte. Der geſunde Menſchenverſtand, die einfachſte Nozion von Recht und

Billigkeit würde hier kaum einen Zweifel für möglich gehalten haben. Der Rath der Fünfhundert entſchied: „daß das Geſetz von dem Tage an, da der Rath der Alten es beſtätiget hatte, gültig ſeyn ſollte.“ Boulay Paty ein leidenſchaftlicher Schutzpatron der Kaper, leitete dieſen unglaublichen Ausſpruch durch einen mit den heftigſten Deklamazionen reichlich ausgeſtatteten Bericht ein *). Niemand

ſtand

---

*) S. Moniteur No. 94. 95. 96. Da wo er in einem wegwerfenden Tone von den zahlreichen Reclamazionen gegen das Geſetz ſpricht, ſagt er unter andern: „Il est facile d'appercevoir les ressorts peu cachés qui font mouvoir ces dissertateurs émérites, qui prétendent connoitre mieux nos intèrets, que nous mêmes.“ — Ich müßte mich ſehr irren, wenn dieſe Stelle nicht gegen unſern ehrwürdigen Büſch gerichtet wäre, der in einigen freimüthigen Briefen an das Direktorium — ſie ſind im Anhange zu ſeinem neuerlich erſchienenen Briefſteller für Kaufleute abgedruckt — die Tirannei und die Widerſinnigkeit des Decrets mit ſtarken Farben geſchildert hatte, und dem gewiß nur ein Boulay-Paty einen Vorwurf machen konnte, den ſein ganzes, ruhmvolles, der Wahrheit, der Wiſſenſchaft und der Aufrechthaltung der Handelsfreiheit raſtlos gewidmetes Leben laut genug widerlegt.

ſtand auf, um dieſen Bericht zu widerlegen. Ein andrer Geſetzgeber Namens Duplantier trieb die Wut oder die Pflichtvergeſſenheit ſo weit, daß er die geringſte Abweichung von jenem heilloſen Geſetze eine Landes-Calamität nannte.

Aber eine ganz andre Geſtalt gewann die Sache, als dieſes neue barbariſche Decret dem Rath der Alten vorgelegt ward. Ohne es auch nur einer nähern Prüfung zu würdigen, erhoben ſich verſchiedne Mitglieder dieſes Raths, und vor allen Arnould und Dentzel wider das Geſetz vom 29ſten Nivos ſelbſt, und zeigten mit einer Anſchaulichkeit und Gründlichkeit, vor welchen alle Kaper-Argumente verſtummen müßen, die Abſcheulichkeit und die hohe Unpolitik der beſtehenden Verfaſſung. Ob ſich gleich auch hier Verteidiger der Sache fanden, ſo wurde doch endlich, nach ſehr ausführlichen Debatten, die Reſoluzion, welche die Wirkſamkeit des Geſetzes von 29ſten Nivos bis auf den Tag ſeiner Erſcheinung zurückführte — eine Reſoluzion die der Rath der Fünfhundert zu ſeiner eignen Schande, in ſeinem Protokoll verzeichnet hat — verworfen, und durch dieſen Beſchluß, die erſte weſentliche

Hoffnung, jenes grauſame Geſetz ſelbſt verſchwinden zu ſehen, erweckt. Noch im Laufe der Debatten erging eine Botſchaft des Direktoriums an die Räthe, welche dieſer Hoffnung eine neue Stütze gab *).

Ich habe mich über dieſen Punkt gefliſſentlich weiter ausgedehnt, um die Ueberzeugung, daß Frankreich allein an der jetzigen ungemeſſnen Ausbreitung des Engliſchen Handels Schuld hat, deſto lebhafter und eindringender zu machen. Wie iſt es möglich den Flor dieſes Handels, oder, weil es denn ein-

---

*) Redacteur No. 1126. (vom 16ten Januar 1799) Es wird zwar in dieſem wichtigen Sendſchreiben des Geſetzes vom 29ten Nivos mit keinem Worte erwähnt, und der Zweck deſſelben iſt eigentlich das Erkenntniß letzter Inſtanz in allen Priſen-Sachen den Gerichtshöfen abzunehmen, und der Adminiſtrazion beizulegen. Aber der ganze Gang und Inhalt der Botſchaft zeigt klar genug, daß man mit einer Milderung der Kaper-Geſetze ernſthaft umgeht. Die vielfältigen Nachtheile der zu weit getriebenen Kaperei werden hier ganz offen dargelegt, und es iſt merkwürdig genug, wenn das Direktorium ſelbſt, unter den Gründen für die Schonung der neutralen Mächte anführen muß „daß leider jetzt nicht ein einziges Kauffartey-Schiff unter franzöſiſcher Flagge ſeegle.“

mal ſo heiſſen ſoll, das Monopol der Britten, als einen Gegenſtand des gerechtſten Abſcheues, als das Reſultat der frechſten Uſurpazion und der gehäſſigſten Tirannei zu verſchreien, wenn die Thatſachen laut und unwiderleglich bezeugen: — daß dieſes Monopol durch Begebenheiten, die unmittelbar mit der franzöſiſchen Revoluzion zuſammenhängen, entſtanden, — daß es durch den Fortſchritt dieſer Revoluzion in andere Länder, verſtärkt worden iſt, — daß es endlich durch eine willkührliche, tiranniſche, mit nichts, nicht einmal mit dem eignen Intereſſe zu rechtfertigende Verfügung der franzöſiſchen Regierung ſeine letzte Ausbildung und Feſtigkeit erhalten hat!

Jetzt aber bleibt uns noch ein intereſſanter Geſichtspunkt, aus welchem dieſer Gegenſtand betrachtet werden kann, übrig. Welche Ausſichten ſind vorhanden, der Alleinherrſchaft, die die Britten jetzt auf der See ausüben, ein Ziel geſetzt zu ſehen?

Wenn man die menſchlichen Angelegenheiten immer ſo ordnen könnte, wie einſichtsvolle Freunde des allgemeinen Wohls es wünſchen mögten, ſo würde natürlich die gröſte mögliche Concurrenz der verſchiednen zum Seehandel geeigneten Nazionen eine der erſten Veranſtaltungen in einem guten Syſtem des Europäiſchen Staaten-Vereins ſeyn. Gewiß würde ſich jeder Einwohner von Europa am beſten dabei befinden, wenn der Haupthandel mit den Oſt- und Weſtindiſchen Produkten unter die drei großen Commerzial-Staaten *Frankreich*, *England* und *Holland* gleich getheilt wäre, wenn die handelnden Staaten vom zweiten Range, *Spanien*, *Portugall*, *Dännemark*, die deutſchen *Hanſeeſtädte* ꝛc. das ihrige zur Verſorgung der Land-Staaten beitrügen, und wenn ſelbſt *Nord-Amerika* von dem großen friedlichen Bunde nicht ausgeſchloſſen wäre. Die Europäer würden ſich freilich betrogen ſehen, wenn ſie, ſelbſt bei der vollkommenſten und freiſten Concurrenz, auf ein *beträchtliches* Fallen der jetzigen hohen Waaren-Preiſe — die offenbar in ganz andern und tiefer liegenden Urſachen, als in dem brittiſchen Handels-Monopol ihren Grund haben — Rechnung gemacht hätten. Nichts deſto weniger bleibt eine ſolche Concurrenz immer die wünſchenswürdigſte Commerzial-Verfaſſung eines großen Völker-Staates, und das Ideal, zu deſſen Realiſirung jeder der nicht perſönlich bei monopoliſtiſchen Spekulazionen intereſſirt iſt, mit Eifer und Freudigkeit beitragen würde.

Großentheils hatte dieſer erwünſchte Zuſtand vor dem Ausbruch des jetzigen Krieges wirklich Platz gegriffen: großentheils wird er von neuem einkehren, wenn Europa ſich je wieder in ſeine Angeln ſenkt, wenn ein wahrer Friede ſeinen Fittig über dieſen zerriſſnen Erdtheil ausbreitet, und Balſam in ſeine tödtlichen Wunden gießt. Aber die Ungeduld einiger mit der jetzigen Lage der Dinge unzufriedenen Kaufleute, die Unwiſſenheit und Verkehrtheit einiger Schriftſteller, die Klagen einiger Staatsmänner von ſehr beſchränktem Blick, welche in den immer ſteigenden Waaren-Preiſen, und dem dadurch immer vermehrten Mißverhältniß zwiſchen der Conſumzion und dem Reichthum ihres Landes, nichts als den Druck und die Tirannei der Engländer ſehen, endlich die Schlauigkeit des Parteigeiſtes, der alle dieſe Dispoſizionen zu benutzen weiß — mögen ſolche entfernte Perioden nicht abwarten. Sie meinen, es ſey kürzer, das Uebel bei der Wurzel anzugreifen: und daher kommt denn das traurige Phänomen, daß nicht bloß ungeſtüme Revoluzioniſten, und brennende Anhänger der franzöſiſchen Republik, daß ſelbſt ruhige Beobachter des großen Kampfes, daß ſonſt vernünftige Männer, mit Gleichgültigkeit oder gar mit Freude an die Unterjochung Englands durch franzöſiſche Waffen denken können.

Es iſt der Mühe werth, die Folgen einer ſolchen Begebenheit ſcharf ins Auge zu faſſen. Da der gänzlich erſtorbne Handel Frankreichs, ſelbſt wenn den Franzoſen die vollſtändige Eroberung von England gelingen ſollte, ohne ein Wunderwerk nicht gleich aus ſeiner Aſche emporſteigen könnte, ſo bleiben in Rückſicht auf das Schickſal des Seehandels überhaupt nur zwei mögliche Fälle übrig.

Der erſte iſt folgender. Die ganze jetzige Handels-Superiorität der Britten erhielte ſich mitten unter den Erſchütterungen ihres Staates, ginge aber mit der Induſtrie und dem Reichthum des Landes, in einer neuen, durch franzöſiſche Waffen bewirkten Verfaſſung, ganz ruhig unter die Oberherrſchaft der Mutter-Republik über. Was würde die Folge dieſer Erſcheinung ſeyn? Das Monopol, worüber wir uns ſo bitter beklagt haben, würde forthin unter franzöſiſcher Direkzion verwaltet und geleitet werden. Kaum irgend jemand, der die Maximen der franzöſiſchen Regierung kennt, der nur ihr Betragen gegen die Seefahrt der neutralen Mächte beobachtet hat, ſich träumen laſſen, daß ihre Tirannei erträglicher ſeyn würde? — Doch es iſt ganz unnütz dieſen unwahrſcheinlichen Fall weiter auseinander zu ſetzen. Wie glücklich wäre Europa, wenn es bei dem Sturz des brittiſchen Reiches nur dies noch zu befürchten hätte!

Der zweite Fall, und im Grunde der einzig mögliche, und wahrhaft unvermeidliche iſt dieſer. In dem Augenblick, wo das kunſtreiche Gewebe der Staatsverwaltung von Groß-brittannien ſich auflöſete, würde der öffentliche und der Privat-Credit, die Sicherheit des Eigenthums und alle große Grundpfeiler der Macht und des Reichthums dieſer Inſeln zuſammenſtürzen. In dieſem undenkbar-ſchrecklichen Augenblicke (mit dem die furchtbarſten Explosionen der franzöſiſchen Revoluzion nicht zu vergleichen wären) würden Früchte, Blüthen und Stämme der brittiſchen Größe mit einem und demſelben Windſtoße vernichtet, die Kapitalien verjagt, die Manufakturen gelähmt, die Schiffswerfte verödet, die lachenden Gefilde wieder zu Haiden und Moräſten verdammt. In

England hängen mehr als in irgend einem andern Staate alle Arten von Induſtrie und alle Arten von Reichthum durch einen und denſelben kunſtreichen Mechanismus, an einem und demſelben Uhrwerk zuſammen. Reißt die Feder aus, und der Stillſtand des Todes folgt nach.

Alsdann würde zeitig genug die Herrſchaft der Britten auf dem Meere, und ihr ſo verſchrienes Monopol ein Ende nehmen. Aber was würde der Gewinn für Europa ſeyn? Der Seehandel würde ſich ſeinem gänzlichen Untergange nähern. Das Monopol, welches eine große Nazion, deren zahlreiche Kaufleute doch ſchon unter ſich eine mächtige Concurrenz bilden, ausgeübt hat, würde in die Hände einiger Privatleute fallen, die die Preiſe der wenigen Waaren, die ſie noch den Continental-Völkern zuführten, nach den ungeheuren Koſten ihrer eignen Unternehmungen und der Größe ihrer Gefahr abmeſſen würden. Das Meer von keiner großen Seemacht mehr, bedeckt, würde der Schauplatz zahlloſer Europäiſcher, Afrikaniſcher und Weſtindiſcher Seeräuber, und jedes Fahrzeug, das nicht mit der vollen Rüſtung eines Kriegesſchiffes erſchiene, ihre Beute werden. Bald würden die auſſer-europäiſchen Etabliſſements alle, ſo wie es jetzt mit den franzöſiſchen der Fall iſt, von den ſelbſt verarmten Mutterländern verlaſſen, in traurige Ermattung verſinken, und dem Schiffer, der ihnen mit Unkoſten und Gefahr die Produkte unſers Erdtheils zuführte, kaum eine Rückfracht mehr ſichern.

Aber hier iſt noch nicht die Gränze des Uebels. Greift den Handel von Europa in ſeinem Mittelpunkt an, und alle Theile der Peripherie werden die große Erſchütterung empfinden. Der nächſte Schlag würde unſre deutſche Seeſtädte, der Rückſchlag alle die Länder treffen, die mit ihnen in unmittelbarer, oder mittelbarer Verbindung ſtehen. Mit der Induſtrie und dem Reichthum von England geht ſofort die Hälfte der Induſtrie und des Reichthums von Europa verloren. Der Fall des Engliſchen Handels reißt alles, was nur Macht und Credit in der kaufmänniſchen Welt hat, darnieder. Und wo bleiben Manufakturen und Fabriken, wo bleibt die Exiſtenz aller derer, die an dieſe große Werkſtätten geknüpft ſind, wenn der Kaufmann und ſein Kapital und ſein Credit in einen und denſelben Schlund verſinken?

Wenn dieſe entſetzliche Begebenheit ſich vor zehn Jahren zugetragen, wenn damals ein Erdbeben die drei brittiſchen Inſeln tief in die See begraben hätte — man muß es ſagen, ſo viel Grauſames auch in einer ſolchen Berechnung zu liegen ſcheint — das Unglück wäre für die civiliſirte Welt weit geringer geweſen als jetzt. Damals ſtand Frankreich noch aufrecht, damals blühte Holland, blühten die öſterreichiſchen Niederlande: damals hätten die vereinigten Kräfte des übrigen Europa vielleicht einen Verſuch (immer freilich einen ſchweren und ſchwachen Verſuch) gemacht, die unendliche, ſchauervolle Lücke auszufüllen. Aber jetzt — wo in Frankreich der größte Theil der Kapitalien vernichtet, die Induſtrie darnieder geworfen, der Handel erloſchen iſt, wo Holland ſeinem letzten Athemzuge entgegen ſieht, der Reichthum Belgiens die Beute unerbittlicher Eroberer geworden iſt, wo ganz Italien, die Schweitz, der ſchönſte Theil von Deutſchland in einen ungeheuren Waffenplatz verwandelt, weit entfernt, den kleinſten Zuſatz in die Maſſe der allgemeinen Thätigkeit und des allgemeinen Wohlſtandes zu werfen, am Mark ſeiner Knochen zehrt, wo Spanien und Portugall ſchon hart am Abgrunde zittern, die Verbindung zwiſchen Europa und den beiden Indien, die Verbindung zwiſchen allen noch lebendigen Gliedern des verſtümmelten, entkräfteten Körpers nur noch an einem einzigen Faden hängt: — jetzt dieſen Faden zerreißen heißt offenbar, und ohne alle Uebertreibung, den kürzeſten Rückweg in die Barbarei des Mittelalters eröffnen. So würde es endlich wahr werden, was die Apoſtel der Gleichheit in den Jahren 1792 und 1793 mit grauſamer Begeiſterung prophezeihten, „daß Europa nichts weiter übrig bleiben müſſe als Brod und Eiſen.“

Immerhin mag die Seichtigkeit oder der Parteigeiſt dies Raiſonnement der Anglomanie bezüchtigen. Wer denken kann, und die Verhältniſſe der großen bürgerlichen Welt-Oekonomie begreift, wird die Wahrheit deſſelben fühlen. Man könnte einen perſönlichen Haß gegen alles was Britte und Brittiſch heißt, nähren, und dennoch müßte man dieſer Wahrheit huldigen.

Es giebt nur einen einzigen Troſt, der einen ſchwachen, verlornen Lichtſtrahl in das tiefe Dunkel des hier aufgeſtellten Gemäldes wirſt, eben der, mit dem man uns oft über die Drangſale und Verwüſtungen der franzöſiſchen Revoluzion zur Ruhe geſungen hat: die innere raſtloſe Kraft im Menſchen, die unabläßig wieder aufzubauen ſtrebt, was das Schickſal oder ſeine Schuld darnieder riß. Es iſt wahr, dieſe Kraft exiſtirt; ſie iſt das köſtliche Gegengift, welches der Gewalt der blinden Naturkräfte, der viel ſchrecklichern der blinden Leidenſchaften des Menſchen, und dem finſtern Zerſtörungswerke ſeiner Miſſethaten und ſeiner Raſereien das Gleichgewicht halten ſoll. Aber die Wirkſamkeit dieſer Kraft ſteht mit dem Stoffe der ihr dargeboten wird im Verhältniß; je größer die Tiefe und der Umfang der Uebel, deſto ſchwerer und langſamer ihr Sieg. Aus dem Chaos in welches ein weitrer Fortgang der jetzigen Zerrüttungen, in welches namentlich der Untergang Englands uns zu verſenken droht, auch nur zu dem Zuſtande zurück, in welchem wir uns im Jahre 1789 befanden, welch ein weiter und mühſamer Weg! Wer vermag zu berechnen, ob ihn von der ganzen lebenden Generazion auch nur einer zurücklegen würde! Wer vermag zu berechnen, welche unvorhergeſehne Laſt von neuen Uebeln und neuen Zerrüttungen jeden Schritt auf dieſer rauhen und unſichern Bahn bezeichnen könnte!

II.

Plan zu einer engern Vereinigung
zwiſchen
Großbrittannien und Irrland.

Dieſer Plan hat das brittiſche Reich ſeit zwei Monaten mehr als alles, was rings umher in Europa vorgeht, beſchäftiget. Er iſt, als eine der wichtigſten politiſchen Verhandlungen dieſer Zeit, von vielen Seiten der größten Aufmerkſamkeit würdig. Wer ihn aber mit Sachkenntniß beurtheilen will, muß ſich entſchließen, in die frühere Geſchichte des Verhältniſſes zwiſchen England und Irrland zurück zu gehen, und die Haupt-Veränderungen die dieſes Verhältniß betroffen haben, ins Gedächniß zu rufen.

In tiefe Barbarei begraben, und ſeit Jahrhunderten von einer Menge kleiner Fürſten oder Volkshäupter, beherrſcht, zerriſſen und verwüſtet, wurde die trefliche, von der Natur reichlich ausgeſtattete Inſel zuerſt im dreizehnten Jahrhundert mit Eroberungs-Abſichten von Engliſchen Abentheurern beſucht, die Dermot ein vertriebner Fürſt oder ſogenannter König von Leinſter unter den lockendſten 1172 Verheiſſungen in ſein Vaterland einführte. Richard, genannt Strongbow, Graf von Pembroke ſtand an der Spitze der Unternehmung: ſeine Truppen bemächtigten ſich einer anſehnlichen Strecke Landes an der öſtlichen, England gegen über liegenden, Küſte, und ſeine Heirath mit Dermots einzigen Tochter gab dieſer Eroberung eine Art von rechtlicher Sankzion. König Heinrich II. der längſt mit einem geheimen Plane auf Irrland umging, und der ſchon im Jahre 1156 dem Geiſte der Zeiten gemäß, vom Pabſt Hadrian IV. (einem gebornen Engländer) die Erlaubniß zur Beſitznahme erhalten hatte, ward eiferſüchtig über das Glück ſeines Vaſallen. Doch beſänftigte ihn Pembroke's Ergebung und Unterwürfigkeit: er ließ ihm alle ſeine Eroberungen als Lehen in Händen und behielt ſich nur die damals noch unbedeutenden Städte Dublin und Wexford vor. Gleich darauf erſchien er ſelbſt in Irrland, nahm die Huldigung von den Eroberern und von einigen erſchrockenen Irrländiſchen Fürſten an, und ſpielte einige Monate lang die Rolle eines Oberherrn in einem Lande, von dem er nicht den zehnten Theil beſaß, oder auch nur zu betreten wagte.

Dies war der ſchwache und dürftige Anfang der Herrſchaft der Engländer in Irrland, einer Herrſchaft die noch Jahrhunderte lang, nichts als ein leerer Nahme und fruchtloſer Titel blieb. Anſtatt die tief vernachläßigte Nazion zu bilden, verwilderten die neuen Ankömmlinge mit ihr. Noch in der glänzenden Periode wo Heinrich V in England regierte, 1422 war Irrland reine Laſt für die Engliſche Krone: 2000 Pfund Sterling mehr, als die armſeligen Einkünfte betrugen, mußten jährlich zur Aufrechthaltung eines Schattens vom Civil und Militair-Etabliſſements in den Diſtrikten diesſeits des Barrow — denn jenſeits dieſes Fluſſes fragte man nach den Engliſchen Beamten nicht — verwendet werden.

Unter der kraftvollen Regierung Heinrich

des VII. geſchahen in Irrland weſentliche Schritte zu einer feſtern und regelmäßigern Verbindung mit England. Sir Edward Poynings, den dieſer Monarch zum Statthalter ernannte, faßte während ſeiner Landes-
1495 Verwaltung die wichtigen Statute ab, die unter dem Namen Poynings Geſetze bis in die neuſten Zeiten das Fundament des Irrländiſchen Staatsrechts ausmachten. Die beiden Haupt-Gegenſtände, welchen dieſe Statute ihre Form gaben, waren: 1, das Verhältniß der Irrländiſchen Legiſlatur, zur brittiſchen Regierung, 2, die Anwendbarkeit der Engliſchen Geſetze auf Irrland. In Anſehung des erſten Punkts verordnete Poynings, daß das Irrländiſche Parlament kein neues Geſetz geben könne, ohne zuvor den Königlichen Staatsrath in England durch den Statthalter davon unterrichtet zu haben, und in Anſehung des zweiten ſetzte er feſt, daß alle bis dahin *) ergang-

---

*) Nach der buchſtäblichen Strenge der engliſchen Juriſprudenz konnte dieſe Vorſchrift nicht auf die künftig ergehenden angewendet werden: und es würde

ergangne Engliſche Geſetze in Irrland volle Wirkung haben ſollten: eine Anordnung die bei dem damaligen Zuſtande des Landes als eine weſentliche Wohlthat für daſſelbe zu betrachten war, und die gewiß nicht wenig zur Civiliſirung deſſelben beigetragen hat.

Im 33ſten Jahre der Regierung Heinrichs des VIII erklärte das Engliſche Parlament 1542 Irrland für ein Königreich. Bis dahin hatte es nur den Titel einer Herrſchaft geführt. Dieſe Standes-Erhöhung trug aber vor der Hand weder zum unmittelbaren Wohl des Landes noch zum Vortheil der Engliſchen Krone bei. Die Königin Eliſabeth zog noch funfzig Jahre nachher nicht mehr als 6000 Pf. St. aus dem neuen Königreiche, und mußte jährlich eine viermal ſo große Summe zulegen, um ihre Herrſchaft nicht gänzlich zu Grunde gehen zu laſſen.

---

daher, ſo lange Poynings Statuten in Kraft blieben, als Maxime angenommen, daß ein neues Geſetz des Engliſchen Parlaments, Irrland nur in dem Falle binden konnte, wenn es ausdrücklich darin genannt war. S. Blackstone Commentaries on the Laws of England. Introduction Cap. 4.

1599 bis 1603 Die häufigen Rebellionen, welche mächtige Eingeborne, beſonders O'Neale, aus Politik, aber ohne allen Erfolg, zum Grafen von Tyrone erhoben, in den letzten Regierungs-Jahren der Eliſabeth anſtifteten, gaben zu einer allmähligen, aber ſehr wichtigen Revoluzion im innern Zuſtande von Irrland Gelegenheit. Es war kein kleines Geſchäft dieſe Rebellionen zu dämpfen: und Eſſex der berühmte Liebling der Königin bereitete ſich in dem unglücklichen Feldzuge gegen Tyrone-O-Neale das traurige Schickſal, welches ihn aufs Blutgerüſt führte. Aber nach und nach ſiegten die Anſtrengungen der polizirten Nazion über die rohere: Mountjoy der Nachfolger des Grafen Eſſex unterjochte den mächtigen Tyrone, entwaffnete alle ſeine Anhänger, zog ihre Beſitzungen ein, und brachte die ganze Provinz Ulſter, die nördlichſte der vier Haupt-Abtheilungen Irrlands unter Engliſche Bothmäßigkeit. König Jakob I, der Nachfolger der Eliſabeth theilte eine große Maſſe confiszirter Ländereien an Engliſche Coloniſten aus, und that durch dieſe Operazion allein den entſcheidendſten Schritt zur Cultur Irrlands der ſeit vielen Jahrhunderten geſchehen war.

Der Zeitraum, der während ſeiner Regierung, und während der erſten funfzehn Jahre der Regierung ſeines Nachfolgers verfloß, war ein Zeitraum der Ruhe, der Sicherheit und des raſchen Fortganges in allen Zweigen des bürgerlichen Wohlſtandes für dieſe Inſel.

Mit dem Jahre 1641 hebt eine andre ge- 1641
gen die eben beſchriebne höchſt ſchrecklich contraſtirende Periode an. Die bürgerlichen Unruhen, die England damals zerriſſen und die Kraftloſigkeit der Regierung des unglücklichen Carl I. entwickelten in Irrland eine von den empörenden Begebenheiten, welche die Geſchichte mit Scham und Widerwillen in ihre Regiſter verzeichnet. Der größte Theil der Engländer, die ſich ſeit dem Anfange des Jahrhunderts in Irrland niedergelaßen hatten, war der proteſtantiſchen, ſeit Heinrich VIII, beſonders aber ſeit der Königinn Eliſabeth, in England herrſchend-gewordenen, Religion zugethan. Dagegen hing der urſprüngliche Irrländer und ſelbſt der Britte von älterer Abkunft *) feſt an der katholi-

---

*) Man nannte die, welche ſich in frühern Zeiten in Irrland feſtgeſetzt hatten, die Engländer in-

ſchen Religion, und ſahen alſo in dem wohlhabenden Coloniſten zugleich einen Feind der Religion, des Eigenthums und der Sitten ſeiner Väter. Auf dieſes gefahrvolle Verhältniß, und auf die gänzliche Ohnmacht und Nichtigkeit des öffentlichen Schutzes bauten zwei Irrländer, Roger More und Phelim O'Neale den Plan zur gänzlichen Vertilgung aller proteſtantiſchen Einwohner des Landes, und dieſer Plan wurde plötzlich und mit einer Wut, wovon nur die Sicilianiſche Vesper und einige ähnliche Blutthaten Beiſpiele geliefert hatten, ausgeführt. Ueber 40,000 Menſchen *) von jedem Alter und Geſchlecht fielen, zum Theil erſt durch die ſchrecklichſten Martern zum Tode geweiht,

---

nerhalb der Einzäunung (within the pale) weil vom 12ten bis zum 16ten Jahrhundert nur ein kleiner gleichſam eingezäunter Diſtrikt das wirkliche Reich der Britten in Irrland ausmachte.

*) Hume, der dieſe gräßliche Begebenheit mit Meiſterhand geſchildert hat, nennt dieſe Angabe die kleinſte, welche in den gleichzeitigen Schriftſtellern zu finden iſt. Nach andern Angaben waren ungleich mehr Menſchen in dem allgemeinen Blutbade geblieben. S. History of Great Britain cap. 55.

unter den unerbittlichen Mordſtreichen einer von Rachſucht und Fanatismus berauſchten Menge: die Wohnungen, die koſtbaren Anlagen der Proteſtanten wurden den Flammen Preis gegeben: die ganze Provinz Ulſter wurde in einen Schutthaufen verwandelt.

Die unglückliche Lage der Brittiſchen Reiche hüllte die Theilnehmer an dieſer ungeheuren That in eine allgemeine Straflpſigkeit ein. Irrland wurde einige Jahre lang beinahe vergeſſen. Nachdem Carl I. ſeine Leiden und ſein Leben auf dem Blutgerüſt geendiget hatte, fühlte man die Nothwendigkeit, dieſes Land für das neue Syſtem zu gewinnen. Olivier Cromwell ging ſelbſt über das Meer und 1649 unternahm es, alle Königlichgeſinnten Parteien in Irrland zu erſticken. Die Grauſamkeiten, welche er bei der Eroberung von Treda und Wexford ausübte, wo von den ſtarken Beſatzungen nicht ein Mann mit dem Leben davon kam, waren tief im Charakter des bürgerlichen Krieges geformt. Ireton, ein eben ſo entſchloßner Republikaner als Cromwell, vollendete, was dieſer begonnen hatte. Vierzigtauſend Perſonen flohen in fremde Länder. Die Familien der Eingebornen wurden nach großen

Drangſalen — der ſpäten Strafe für ihre unmenſchlichen
Verbrechen — in den nord-weſtlichen
Theil der Inſel, die Provinz Connaught
verbannt.

Als nach der Wiederherſtellung der Königswürde
1660 eine mildere und regelmäßigere Verwaltung
wieder Platz greifen ſollte, fand ſich
Irrland in der Lage eines Landes, welches
nach einer allgemeinen Sündfluth zu einer
neuen bürgerlichen Ordnung zurückkehrt. Man
1668 ſetzte einen eignen Gerichtshof nieder, um die
Anſprüche von vielen tauſend Familien zu unterſuchen,
die während der Revoluzion ihres
Eigenthums beraubt worden waren. Nach und
nach kehrte Ruhe und Eintracht zurück, und
unter der weiſen Regierung des Herzogs von
Ormond wurde Irrland bald wieder ſo
blühend, daß es im Jahre 1681 eine Staats-Einnahme
von 300,000 Pf. St. gewährte.

Die Revoluzion, welche Wihelm von
1688 Oranien auf den Thron von England ſetzte,
öfnete eine neue Quelle von Unruhen für dieſes
Land. Die zahlreichen Katholiken, die es
enthält, nahmen eifrig für das unterliegende
Haus Stuart Partei. König Jakob II, aus
England vertrieben, und von Ludwig XIV.

mit Geld und Truppen unterſtützt, ſchlug ſeine
Reſidenz eine geraume Zeit lang in Dublin
auf, und ſuchte von dort aus, ſeine ſinkende
Macht wieder zu erheben. In Irrland wurde
der entſcheidende Kampf gekämpft, der der
proteſtantiſchen Linie und dem jetzt regierenden
Hauſe die Kronen von Großbrittannien
ſicherte: denn die Schlacht am Boyne die 1690
Wilhelm III. in Perſon gewann, war es,
die der Herrſchaft des Hauſes Stuart auf
immer ein Ende machte. Eine beträchtliche
Anzahl von Anhängern dieſes Hauſes hielt ſich
noch bis zum folgenden Jahre in Limerik:
als dieſe Feſtung gefallen war, entſchloſſen ſich
12000 Perſonen, lieber ihr Vaterland zu
verlaſſen, als unter einem Proteſtantiſchen
Regenten zu leben.

Der harte Widerſtand, den die Irrländer der Revoluzion von 1688 geleiſtet hatten, und ihr zweideutiges Betragen bei verſchiedenen ſpätern Veranlaßungen, machte das brittiſche Parlament geneigter, ſie ohne große Schonung zu behandeln, und ihre Legiſlatur, die Abhängigkeit von England, in der ſie ſich mehr oder weniger ſtets befunden hatten, jetzt ſtärker

als je fühlen zu laſſen. Im 6ten Regierungs-
1719jahre Georg des I. wurde durch einen Parlamentsſchluß das merkwürdige Statut eingeführt, das ſchon durch ſeinen Titel: Akte zur Beſtätigung der Abhängigkeit Irrlands von der Großbrittanniſchen Krone, den Geiſt, in welchem es abgefaßt war, ankündigte. Dieſes Geſetz verordnete mit der größten Klarheit und Beſtimmtheit: 1, daß der König und das Parlament von Großbrittannien volle Macht und Gewalt, das Königreich und Volk von Irrland durch Statute und Verordnungen zu binden, zu allen Zeiten gehabt haben, und fernerhin rechtmäßig haben müſſen. 2, Daß das Oberhaus des Irrländiſchen Parlaments nie befugt geweſen iſt, noch ſeyn ſoll, die Urtheilsſprüche der Irrländiſchen Gerichtshöfe zu reformiren, eine Befugniß auf die das Brittiſche Parlament von jeher Anſprüche gemacht hatte, und die ihm durch das gegenwärtige Statut völlig geſichert ward. — Dies ſtrenge Geſetz, war als das Supplement zu den Poynings-Statuten zu betrachten und ließ über die wahre Beſchaffenheit des conſtituzionellen Ver-

hältniſſes zwiſchen England und Irrland keinem Zweifel mehr Raum *).

So verhielt ſich die Sache bis zum Jahre 1779 1779, wo durch eine ſonderbare Fügung der Umſtände, aus den Vertheidigungs-Anſtalten gegen die Unternehmungen eines auswärtigen Feindes eine wichtige Revoluzion in der politi-

---

*) Es iſt ſehr merkwürdig, daß warme Irrländiſche Patrioten ſelbſt nach einem ſo klaren Geſetze die Abhängigkeit Irrlands noch immer nicht recht aufkommen laſſen wollten. Der berühmte Swift, der damals freilich die Rolle eines förmlichen Demagogen ſpielte, ſchrieb noch im Jahre 1724 (alſo drei volle Jahre nach jener Parlaments-Akte) „er habe zwar oft von der Abhängigkeit Irrlands reden gehört, aber nie recht begreifen können, worin ſie eigentlich beſtände: auch ſey er ſehr gleichgültig über dieſen Punkt, und für ſeinen Theil ganz zufrieden, nur von Gott, ſeinem Könige und den Geſetzen ſeines Landes“ (alſo nicht vom Engliſchen Parlament) „abzuhängen.“ S. Drapiers Lettres Lett. V. Ganz anders ſprachen orthodoxe Engliſche Rechtslehrer über die Parlaments-Akte von 1719 und die natürliche Dependenz von Irrland, die ſie ſogar unmittelbar aus dem Begriffe eines eroberten Landes herleiteten. S. Blackstone Commentaries Introduction. Cap. 4.

ſchen Verfaſſung von Irrland hervorging. Als Frankreich ſeine Theilnahme am Amerikaniſchen Kriege erklärt hatte, ließ es eine furchtbare Flotte von franzöſiſchen und ſpaniſchen Kriegesſchiffen, mit der ſich die Engliſche nicht meſſen durfte, in den Canal einlaufen. Irrland, ſich ſelbſt überlaſſen, zitterte vor einer Landung, die alles zu weiſſagen ſchien; es fühlte, daß ſeine Rettung in ſeinen eignen Kräften und in ſeiner eignen Entſchloſſenheit lag, und in ganz kurzer Zeit war eine Armee von funfzigtauſend Freiwilligen unter den Waffen.

Die Gefahr ging vorüber; aber die Anführer des patriotiſchen Aufgebots und die Staatsmänner, die mit ihnen in Verbindung ſtanden, wurden bald inne, daß dies ein Augenblick war, den man nicht ungenutzt laſſen müßte, und daß die bewaffnete Macht, die man gegen Frankreich ins Feld geſtellt hatte, ſehr zweckmäßig gebraucht werden konnte, um ihren alten Anſprüchen an England Gewicht und Nachdruck zu geben. Sie fingen mit Forderungen, welche die Freiheit des Irrländiſchen Handels betrafen, an, und endigten mit lauten Beſchwerden über die drückende Fehlerhaftigkeit ihrer Conſtituzion. Von allgemeinen Aeuſſerungen gingen ſie zu beſtimmten Beſchlüſſen und förmlichen Erklärungen, von dieſen zu feierlichen Anträgen im Nazional-Parlament über, bis endlich der berühmte Parlamentsredner Grattan eine Deklarazion der 16tn Apr. 1782 Rechte in Form einer Adreſſe an den König in Vorſchlag brachte, und dieſe mit großem Enthuſiasmus von beiden Parlamentshäuſern angenommen ward. In dieſer merkwürdigen Adreſſe wurde als unumſtößlicher Grundſatz angekündiget: „daß die Krone von Irrland eine unabhängige, obwohl mit der Großbrittanniſchen unzertrennlich verbundene Krone ſey, — daß aber Irrland ein eignes abgeſondertes Königreich mit einem eignen zur Geſetzgebung allein befugten Parlament ausmache — und daß die Beſchlüſſe des brittiſchen Parlaments, welche die Abhängigkeit dieſes Königreichs von der brittiſchen Geſetzgebung befeſtigen ſollten, (die Akte von 1719) den Fundamental-Rechten der Irrländiſchen Nazion widerſtreiten.“

Der Zeitpunkt, in welchem dieſe entſcheidende Erklärung abgefaßt und dem Könige übergeben wurde, war für den Erfolg des Planes glücklich gewählt. *). Die Veränderung, die ſich im brittiſchen Miniſterium zugetragen hatte, ſicherte den irrländiſchen Forderungen Eingang und Unterſtützung. Fox, kurz zuvor zum Staats-Sekretär ernannt, ſtellte im Engliſchen Unterhauſe die dringende Nothwendigkeit, dem Verlangen der Irrländer nachzugeben und die Gerechtigkeit ihrer Sache vor: beide Häuſer erklärten ſich für ſeine Meinung, und die Parlaments-Akte von 1719 wurde förmlich aufgehoben. Um die neue Verfaſſung von Irrland noch feſter zu begründen, wurde

---

*) Grattan hatte gleich im Anfange des Jahres 1782 ſeine große Mozion im Unterhauſe des Irrländiſchen Parlaments vorgetragen, ſie war aber nach einer heiſſen Debatte verworfen worden. Am 17ſten März machte das Miniſterium, an deſſen Spitze Lord North ſtand, und welches ſich wahrſcheinlich den Anſprüchen der Irrländer mit eben der Heftigkeit, die es in dem Streite mit Nordamerika bewies, widerſetzt haben würde, (S. Belſham's Memoirs of the Reign of George III. Vol. III. p. 262) der neuen Adminiſtrazion von Rockingham, Shelburne, Fox u. ſ. f. Platz; und nun durfte Grattan am 16ten April mit großer Zuverſicht ſeine Anträge wiederholen, die auch ohne alle Schwierigkeit durchgingen.

im folgenden Jahre durch eine beſondere Akte 1783
erklärt, „daß der Einwohner von Irrland nur durch Geſetze, die der König und das Irrländiſche Parlament geben würde, gebunden ſeyn, und daß forthin von den Irrländiſchen Gerichtshöfen keine Apellazion nach England mehr gelten, vielmehr das Oberhaus des Irrländiſchen Parlaments die höchſte Inſtanz für alle dortige Prozeſſe abgeben ſoll.“

Wahrſcheinlich würde weder das Parlament noch das Miniſterium von Großbrittannien je daran gedacht haben, dieſe neue für Irrland allerdings eben ſo ehrenvolle, als günſtige Conſtituzion unzugeſtalten, wenn nicht die allgemeine Erſchütterung in den Grundfeſten der bürgerlichen Geſellſchaft, welche die franzöſiſche Revoluzion bewirkte, ſich dieſem Lande in einem vorzüglich hohen Grade mitgetheilt und die traurigen Vorfälle herbeigeführt hätte, die noch im friſchen Andenken der Zeitgenoſſen ſind. Es iſt hier nicht der Ort, vielleicht auch jetzt überhaupt nicht der Zeitpunkt, zu unterſuchen, ob und in wiefern die brittiſche Regierung durch fehlerhafte Maaßregeln zu der unglücklichen Lage in welcher ſich Irrland ſeit zwei oder drei Jahren befindet, auch nur mitgewirkt hat, ob und in wiefern die Schritte, die ſie that, um den Fortgang der Gährungen zu verhindern, zu ſchwach oder zu heftig, der wahren Politik angemeſſen oder widerſprechend geweſen ſind. Was aber jetzt als ſichre, evidente, unumſtößliche Thatſache betrachtet werden kann, iſt: daß es vom Jahre 1790 an einen Bund entſchloſſener Verräther in Irrland gab, die ſich zur Ausführung der ſtrafbarſten Plane verſchworen hatten: — daß der Zweck dieſer Verräther, nicht etwa (wie man lange geglaubt hat, und viele vielleicht jetzt noch glauben) die Zulaßung der Katholiken zum vollen Genuß der bürgerlichen Rechte, nicht etwa die ſogenannte Reform des Parlaments, ſondern die gänzliche und abſolute Trennung Irrlands von England, und die Stiftung einer durch Gleichmachung der Stände, Confiskazion der geiſtlichen Güter und Verbannung aller Renitenten beſiegelten, demokratiſchen Republik war: — daß ſie dieſen Zweck anfänglich durch eine allgemeine Inſurrekzion, wozu ſie bereits den größten Theil des Landes organiſirt und eine ungeheure Menge von Waffen in Bereitſchaft hatten, nachher aber und nahmentlich vom Jahr 1796 an, durch eine enge Verbindung mit dem franzöſiſchen Direktorium, welches ihnen durch ihre accreditirten Agenten kräftigen Beiſtand verhieß, und dem ſie Rathſchläge zum wirkſamſten Angriff ihres Vaterlandes mittheilten, zu erreichen ſuchten — daß das Mißlingen des Verſuchs den General Hoche im Dezember 1796 machte, das Mißlingen einer zweiten Unternehmung von Holland aus, die Lord Duncan's glorreichen Sieg vom 11ten Oktober 1797 herbeiführte, die lange Verzögerung neuer, weſentlicher Hülfe von Seiten Frankreichs, endlich die Wachſamkeit und Thätigkeit der Regierung in den erſten Monaten des Jahres 1798, ſie in die dringende Alternative verſetzte, entweder ihrem Plan zu entſagen, oder ohne Aufſchub zur Ausführung zu eilen, und daß es dieſe Verlegenheit der Häupter der Verſchwörung war, was am 23ſten May 1798 den plötzlichen Ausbruch einer grauſamen, blutigen, barbariſchen Rebellion bewirkte, einer Rebellion, die bei aller ihrer Schrecklichkeit doch noch den traurigen Troſt gewährte, daß ſie unbezwinglicher gewütet haben würde, wenn man ſie nicht zur vorzeitigen, unreifen Exploſion gedrängt hätte, und daß eben dieſe ſchnelle Exploſion welche ein gemeinſchaftliches planmäßiges Wirken nicht zuließ, und zugleich alle Fäden des ſchwarzen Gewebes in die Hände der öffentlichen Macht lieferte, dem gänzlichen Verderben von Irrland vorgebeugt hat *).

Der

---

*) Nach den öffentlich bekannt gemachten Verhören, nach den eignen klaren und beſtimmten Ausſagen der vornehmſten Rebellions-Stifter, eines Wolf-Tone, Mac Nevin, Artur O-Connor, Emmett u. ſ. f. nach dem einfachen ohne alle leidenſchaftliche Aufwallung mit Ruhe und Würde abgefaßten, auf jedem Schritt mit Aktenſtücken belegten Bericht des geheimen Ausſchuſſes des Irrländiſchen Parlaments vom 21ſten Auguſt 1798 iſt die wahre Beſchaffenheit und der wahre Umfang der Irrländiſchen Rebellion jetzt ſo authentiſch dargethan und beurkundet, daß man alle hiſtoriſche Gewißheit ableugnen muß, wenn man hier noch einem Zweifel Raum geben will; aber über wenige Begebenheiten iſt es ſelbſt in ſonſt hellen Köpfen ſo ſpät Tag geworden als über dieſe. Dazu hat nun freilich das ſeltſame, vielleicht unverantwortliche Benehmen der Engliſchen und Irrländiſchen Oppoſizions-Partei ſehr viel beigetragen. Aus eigner Blindheit oder aus Haß gegen die Regierung nahmen ſie die Verſchwörung noch bis auf den letzten Au-

Der merkwürdige, lange verhüllte, endlich immer offnere und immer frechere Gang dieſes einem ſiegreichen Erfolge ſo fürchterlich nahen Aufruhrs, die Größe der Gefahr, in welcher nicht nur Irrland ſondern das ganze Brittiſche Reich geſchwebt hatte, die Furcht vor ähnlichen Verſuchen und ähnlichen Gefahren, mußten dem engliſchen Miniſterium natürlich

---

Augenblick als eine unſchuldige bloß auf Reform des Staats abzweckende, bloß gegen die Tirannei der Miniſter gerichtete, bloß durch ihre Bosheit in ein gefährliches Licht geſtellte Unternehmung guter Bürger in Schutz. An eben dem Tage, (eine in der That merkwürdige Conjunktur) wo die Rebellion in Irrland ausbrach — den 23ten May — legten die Häupter der Engliſchen Oppoſizion Fox, Sheridan, Erskine, Norfolk u. ſ. f. in dem Criminal-Prozeß zu Maidſtone für Artur O-Connor, den bald nachher ſein eignes Geſtändniß, als ein Mitglied des ausübenden Direktoriums, der Rebellen angab, ehrenvolle Zeugniſſe ab!! — Ein Betragen zu deſſen Erklärung nur die Wahl zwiſchen ſchmählicher Bethörung oder offenbarer Treuloſigkeit übrig bleibt und welches auch gewiß den Credit dieſer Männer mehr als mancher andre Fehltritt, deſſen ſie ſich in der letzten Zeit ſchuldig gemacht haben, geſchadet hat.

den Wunſch einflößen, der Adminiſtrazion von Irrland forthin den höchſten Grad von Kraft, Einheit und Harmonie, deſſen ſie nur irgend fähig ſeyn mag, mitzutheilen: und dieſer Wunſch hat den Entwurf zu einer feſtern und innigern Vereinigung zwiſchen England und Irrland, die durch das Zuſammenſchmelzen der beiden abgeſonderten Parlamenter zu Stande gebracht werden ſoll, erzeugt.

Die Grundzüge dieſes Plans, ſo wie ſie Pitt in den acht Artikeln, welche er in der Sitzung des Brittiſchen Unterhauſes vom 31ten Januar, als Stoff zu einer Adreſſe an den König vortrug, entwickelt hat, ſind weſentlich folgende:

1. Die beiden Königreiche Großbrittannien und Irrland ſollen durch Beſchlüſſe ihrer beiderſeitigen Parlamenter zu Einem Königreiche verbunden werden.

2. Dieſes ſoll den Namen vereinigtes Königreich von Großbrittannien und Irrland führen.

3. In den Fundamental-Geſetzen beider Reiche, ſofern ſie die Thronfolge und die Rechte des regierenden Hauſes betreffen, ſoll keine Veränderung vorgehen.

4. Das alſo vereinigte Königreich ſoll in einem und demſelben Parlament repräſentirt werden, worin eine gewiſſe Anzahl geiſtlicher und weltlicher Lords, und eine gewiſſe Anzahl Mitglieder des Unterhauſes, je nachdem die Parlaments-Schlüſſe dieſe Anzahl und die Art und Weiſe der Ernennung näher beſtimmen werden, ſitzen ſollen *).

5. Die Kirchliche Verfaſſung ſowohl von England und Irrland ſoll unverändert bleiben.

6. Die Einwohner von England und Irrland ſollen in Anſehung des Handels und der Schiffahrt künftig gleiche Privilegien genießen:

---

*) Nach dem verläufig bekannt gewordnen Organiſazions-Plan des vereinigten Parlaments ſollten in daſſelbe 32 weltliche Lords auf Lebenszeit (ein Vorzug vor den Schottiſchen Lords, die für jedes neue Parlament von neuen gewählt werden) 4 Biſchöfe nach einer gewiſſen Reihefolge und 100 Mitglieder des Unterhauſes eintreten. Gegenwärtig iſt die Anzahl der Pairs von Irrland 200 (worunter 22 Biſchöfe) und im Unterhauſe des Irrländiſchen Parlaments ſitzen 300 Mitglieder.

in Anſehung aller Waaren, die aus der Fremde kommen, ſoll zwiſchen beiden Reichen keine Scheidewand weiter ſtatt finden: in Anſehung der Ein- und Ausfuhr der ſelbſt erzeugten oder fabrizirten Artikel ſoll nach Grundſätzen, die den gemeinſchaftlichen Vortheil beider Reiche bezwecken, verfahren werden.

7. Die Zinſen der jetzt exiſtirenden Staatsſchuld werden fernerhin von jedem der beiden Reiche abgeſondert aufgebracht: künftig aber werden die öffentlichen Ausgaben von Großbrittannien und Irrland gemeinſchaftlich getragen, jedoch nach einer vor der Vereinigung zu beſtimmenden Proporzion.

8. Alle in beiden Königreichen geltende Geſetze ſollen in Kraft, und alle bürgerliche und geiſtliche Gerichtshöfe in ihrer jetzigen Verfaſſung bleiben.

Der Haupt-Bewegungsgrund wodurch das Miniſterium dieſem Plane Eingang und Freunde zu verſchaffen ſuchte, war und iſt noch immer auf die Nothwendigkeit einer feſtern Verbindung zwiſchen England und Irrland zur gemeinſchaftlichen Aufrechthaltung beider Länder gegründet. Irrland — ſo ſagen die

Vertheidiger der vorgeſchlagenen Union — iſt offenbar der ſchwache Punkt in dem brittiſchen Staatenverein: auf dieſen Punkt hat der Feind von Großbrittannien ſeine größten Hoffnungen, gegen dieſen Punkt hat er vorzugsweiſe ſeine militairiſchen Unternehmungen, und ſeine politiſchen Kabalen gerichtet. Nur wenig fehlte, daß ihm die, für die Wohlfahrt und für die Exiſtenz von England gleich gefährliche Trennung der verſchwiſterten Inſeln gelungen wäre: und wenn ſie auch bis jetzt nicht gelang, ſo zündeten doch die bloßen Verſuche eine ſchreckliche Rebellion im Innern des Landes an, welche die Wachſamkeit und Energie der brittiſchen Regierung nur mit großer Mühe zu dämpfen vermogte. Dies alles zeigt die Unzulänglichkeit der jetzt zwiſchen England und Irrland beſtehenden Verbindung. Die wechſelſeitige Verfaſſung beider Reiche, ſo wie ſie ſeit 1782 beſchaffen iſt, kann nicht einmal für gut und zweckmäßig in Friedenszeiten gelten, weil ſie das gemeinſchaftliche Intereſſe des Staates der Gefahr ausſetzt, durch widerſtreitende Beſchlüſſe der beiden unabhängigen Geſetzgebungen weſentlich compromittirt zu werden.—*) Viel weniger iſt ſie für ſo kritiſche Zeiten, als die jetzigen ſind, gemacht. Ein Geiſt, Ein Wille, Eine Kraft muß jetzt das Ganze beleben, wenn es der Auflöſung, die es von allen Seiten her bedroht, widerſtehen ſoll.

Dieſes Haupt-Argument unterſtützen ſie nun durch verſchiedne aus dem eigenthümlichen Intereſſe von Irrland hergenommene Gründe.

Sie behaupten, die Handels-Verhältniſſe zwiſchen England und Irrland würden nur allein durch die Vereinigung der beiden Legislaturen in ein, für die Fortſchritte der Irrländiſchen Induſtrie wahrhaft genügendes Syſtem geleitet werden. Sie berufen ſich auf das Mißlingen aller bisherigen Verſuche, ein ſolches Syſtem durch wechſelſeitige Beſchlüſſe und Verträge zu Stande zu bringen, *) und räumen nur einer gemeinſchaftlichen Geſetzge-

---

*) Als ein Beiſpiel einer ſolchen Gefahr führen ſie den Umſtand an, daß bei Gelegenheit der bekannten Debatten über die Regentſchaft (im Jahr 1788) die beiden Parlamenter einem Schisma nahe waren, indem ſie zwar in Anſehung der Perſon des Regenten übereinkamen, in Anſehung ſeiner Befugniſſe aber gänzlich von einander abwichen, da das Irrländiſche dem Prinzen von Wales die Regentſchaft uneingeſchränkt, das Brittiſche hingegen unter vielen Modifikazionen übertragen wollte. Ein Fall — um dies hier beiläufig zu bemerken — wo das Irrländiſche Parlament dem Geiſte der Conſtituzion getreuer blieb und dem allgemeinen Beſten angemeſſener handelte, als das Brittiſche.

---

*) Der ausgedehnteſte von allen zur Regulirung der Handels-Verhältniſſe zwiſchen England und Irrland bisher vorgeſchlagenen Planen, war der, welcher im Jahre 1785 zur Sprache kam und dem man gewöhnlich nur den Namen der Irrländiſchen Propoſizionen gab. Dieſer Plan wurde in Irrland von dem damaligen Staats-Sekretär Orde entworfen, und dem Brittiſchen Parlament mitgetheilt, wo ihn der Miniſter Pitt nach den edelſten Grundſätzen einer weiſen und liberalen Handels-Politik mit großer Energie unterſtützte, die Oppoſizions-Partei hingegen mit Waffen, die aus dem abgeſonderten Intereſſe Englands hergenommen waren und eben deshalb auf die, welche ſich feſt an den Vortheil des Augenblicks anſchloſſen, größern Eindruck machen mußten, bekämpfte. Die Adreſſen der Engliſchen Handelsſtädte, mehr als dieſe aber die heftigen Reden wodurch Fox das Unterhaus, der Marquis von Landsdown das Oberhaus in Bewegung ſetzten, bewirkten ſo viele und ſo weſentliche Abänderungen, Einſchränkungen, Cautelen und Zuſätze, daß das Irrländiſche Parlament, als es ſeine ſo modifizirten Propoſizionen zurück erhielt, ſie mit

bung die Neigung und die Fähigkeit, alle Schwierigkeiten, die ſich einem ſolchen Syſtem entgegenſetzen, zu überwinden, ein.

Sie bedienen ſich beſonders eines mit der ſchwächſten und bedenklichſten Seite der innern Verfaſſung von Irrland zuſammenhängenden Raiſonnements. Die katholiſchen Einwohner dieſes Landes machen wenigſtens drei Viertheile, (nach andern vier Fünftheile) der Bevölkerung dieſes Landes aus: und dieſe anſehnliche Mehrheit findet ſich durch die bekannten Kirchlichen Staats-Geſetze, die Irrland wie England regieren, von der Geſetzgebung wie von der Verwaltung ihres Vaterlandes, von allen öffentlichen Aemtern, und ſelbſt von Munizipal-Stellen ausgeſchloſſen. Dieſe unnatürliche Verfaſſung iſt von jeher eine Quelle der größten Gährungen in Irrland, ſie abzuſtellen, eins der ſchwerſten Probleme geweſen. Wenn auf der einen Seite der Widerſpruch, worin ein ſolches Syſtem mit den einfachſten Ideen von natürlichen Rechten und natürlicher

---

Unwillen verwarf und die gänzliche Verzichtleiſtung auf einen Plan, der anfänglich ſo große Hoffnungen erregt hatte, in Irrland durch öffentliche Freudensbezeigungen gefeiert ward.

Billigkeit ſtand, wenn ſelbſt die Maxime der Staatsklugheit, von einem großen fortdauernden Druck zuletzt lebaften und fortdauernden Widerſtand zu erwarten, eine Reform anrieth, ſo ſtand dieſer auf der andern Seite die Beſorgniß, der Staatsverfaſſung eine gefährliche Erſchütterung beizubringen, und der wichtige Umſtand, daß die Proteſtanten, wenn gleich der Zahl nach viel geringer als die Katholiken, doch ungleich mächtiger durch ihren Einfluß geworden waren, entgegen. Die Beförderer des jetzigen Unions-Projekts verſprechen dieſes Problem durch die Ausführung ihrer Vorſchläge zu löſen. Wenn es überhaupt möglich iſt, ſagen ſie, die Geſetze, welche dem Irrländiſchen Katholiken ſo läſtig ſind, zu mildern, ſo wird doch nur das vereinigte Parlament des ganzen Brittiſchen Reichs dieſem Unternehmen gewachſen ſeyn: und ſelbſt, ſo lange die jetzige Verfaſſung noch beſtehen muß, wird der katholiſche Irrländer die Ungerechtigkeit und das Kränkende derſelben weniger unter einem vereinigten Parlament, als unter einem abgeſonderten fühlen.

Auſſer dieſen Argumenten führen ſie nun noch mit beſonderm Wohlgefallen das Beiſpiel von Schottland an, welches im Anfange dieſes Jahrhunderts eine ähnliche Verbindung mit England einging, und ſeit dieſer Zeit in allen Zweigen des Nazional-Wohlſtandes die auſſerordentlichſten Fortſchritte gemacht hat.

Die Gegner des Planes laſſen keinen einzigen von dieſen Gründen aufkommen. Sie geben zwar zu, daß bei der jetzigen Lage der Sachen nichts dringender ſey, als Einheit und Kraft in der Führung des Staates, und die genauſte Harmonie zwiſchen den verſchiedenen Theilen deſſelben. Sie behaupten aber, daß dieſer Zweck ohne die Vereinigung vollſtändig erreicht werden könne, daß alles nur von der Weisheit und Entſchloſſenheit der Regierung abhänge, die in dem Betragen des Irrländiſchen Parlaments nie ein Hinderniß fand, und auch in Zukunft nicht finden werde, und daß in der jetzigen Verfaſſung von Irrland, zu der Beſorgniß, weiſe und kraftvolle Maßregeln geſtört, oder gar vernichtet zu ſehen, ſchlechterdings kein Grund vorhanden ſey.

Die Schilderung der Vortheile, welche der Irrländiſche Handel aus dem Vereinigungs-Projekt ziehen ſollte, entkräften ſie durch die Bemerkung, daß vermöge einer auf billigen und liberalen Grundſätzen ruhenden Uebereinkunft zwiſchen den Parlamentern beider Reiche alles das gewonnen werden könnte, womit die Miniſter jetzt den Einwohner von Irrland zu locken ſuchten, daß dies bei einem wahrhaft guten Willen um ſo leichter auszuführen ſey, da die meiſten Schwierigkeiten durch das Engliſche Parlament gehoben werden müßten, und daß es ſich noch ſehr bezweifeln ließe, ob ein gemeinſchaftliches Parlament, worin doch immer eine entſchiedne Stimmenmehrheit für Englands Privat-Intereſſe arbeiten würde, der ſicherſte Weg um Irrland zum Genuſſe einer wahren Gleichheit der Handelsbefugniſſe zu führen, ſeyn möchte.

Eben ſo urtheilen ſie über die glänzenden Verheiſſungen in Rückſicht auf die Verbeſſerung des Zuſtandes der Irrländiſchen Katholiken. Sie finden in der Einrichtung des gemeinſchaftlichen Parlaments nicht ſo wohl ein Mittel, die Schwierigkeiten, mit denen dieſe Operazion zu kämpfen hat, zu überwinden, als vielmehr eine Gelegenheit, den Anſprüchen der unterdrückten Partei auf immer zu entgehen, und gießen über den Beruhigungsgrund, daß es weniger beleidigend wäre, von der erweiterten Sphäre, als von der engern ausgeſchloſſen zu ſeyn, den bitterſten Spott aus. Das Beiſpiel von Schottland verwerfen ſie gänzlich, theils weil Irrlands jetzige Lage mit der, in welcher Schottland ſich im Anfange des Jahrhunderts befand, keine Vergleichung zulaſſe, theils, weil es gewagt ſey, zu behaupten, daß alle Fortſchritte die Schottland ſeit der Verbindung und in der Verbindung mit England gemacht hat, durch dieſe Verbindung bewirkt worden wären.

Der große Einwurf aber, in welchem die Gegner der Union von dem Augenblick an, da dieſes Projekt bekannt wurde, die ganze Kraft ihrer Beredſamkeit zuſammendrängten, war folgender: Wenn der Plan des Miniſteriums auch an und für ſich untadelhaft wäre, wenn er alle die wohlthätigen Eigenſchaften, die man ihm beilegt, im vollſten Maße beſäße, ſo iſt jetzt nicht der Zeitpunkt, um ihn zur Ausführung zu bringen. Irrland geht nur ſo eben aus einer großen Erſchütterung hervor: alle Gemüther ſind noch in Bewegung: die Feinde der öffentlichen Ruhe lauern nur auf den günſtigen Augenblick, ihre Complotte wieder anzuknüpfen: das Vorhaben, Irrland um ſeine abgeſonderte Legiſlatur zu bringen, wird das Signal zu neuen Aufwallungen ſeyn: die Uebelgeſinnten werden es als einen Vorwand gebrauchen, um das Volk aufzuwiegeln: ſelbſt unter den Wohlgeſinnten werden heftige Parteien entſtehen, die Regierung wird die Anzahl ihrer Freunde vermindern, die Wirkſamkeit derer, die ihr übrig bleiben, lähmen, ihren Feinden Waffen, wie ſie ſie nur immer wünſchen, aber kaum erwarten konnten, in die Hand geben. Weit entfernt, die gegenwärtige Gefahr zu vermindern, wird das Unions-Projekt vielleicht eine größre, als noch je ſtatt gefunden hat, ſchaffen: und kein künftiger Vortheil kann mit den unvermeidlichen unmittelbaren Folgen dieſes verwegenen Unternehmens in die Wagſchale gelegt werden.

Um zu beurtheilen, in wiefern dieſes Raiſonnement durch den Erfolg unterſtützt worden iſt, müſſen wir einen Blick auf die bisherigen Schickſale des miniſteriellen Planes werfen.

Kaum war die erſte beſtimmte Nachricht von dieſem Vorhaben in Irrland angelangt, als ſich ein allgemeines Mißvergnügen unter allen Ständen und Claſſen offenbarte. Das dunkle Gefühl einer durch den Verluſt des

Nazional-Parlaments vermehrten Abhängigkeit von England, und die dunkle Beſorgniß, daß aus einer ſo ganz neuen Ordnung der Dinge, neue und noch unbekannte Uebel entſpringen mögten, waren vermuthlich die erſten Quellen dieſes Mißvergnügens: die, welche ihr eignes Intereſſe, oder ein lebhafter Oppoſizionsgeiſt zu erklärten Gegnern des Projekts machte, benutzten die erſte Stimmung der Nazion und befeſtigten den Widerwillen. Beſonders erhob ſich die ganze furchtbare Maſſe der Advokaten, eines in Irrland ſehr mächtigen Standes, aus welchem gewöhnlich die thätigſten und beredteſten Mitglieder des Parlaments hervorgehen, mit unbegränzter Erbitterung wider den Plan. In vielen Grafſchaften, in Dublin und andern großen Städten, wurden eine Menge öffentlicher Zuſammenkünfte gehalten, worin die nachdrücklichſten Proteſtazionen, zum Theil in den heftigſten Ausdrücken abgefaßt, erſchienen. Alle Parteien ſchienen ſich für einen Augenblick zu vereinigen, um der Union gemeinſchaftlichen und lebhaften Widerſtand zu leiſten. Und, was das Bedenklichſte war, viele durch ihren Rang und Einfluß bedeutende Perſonen, Männer die alle ihre bisherigen Verhältniſſe, ihre Aemter und ihre Verbindungen feſt an das Miniſterium knüpften, traten unvermuthet als entſchiedne Gegner des Planes auf. John Foſter, Sprecher des Unterhauſes, ein Mann von ausgebreiteten Anſehen in Irrland, erklärte öffentlich ſeine Mißbilligung. Sir J. Parnell, Kanzler der Schatzkammer, eines der vornehmſten Werkzeuge der Regierung, und eben dadurch eins der wichtigſten Mitglieder des Parlaments, mußte ſeinem Poſten entſagen: James Fitzgerald, Ober-Advokat (Prime Serjeant ein Amt, welches ihm den Rang vor dem General-Fiskal gab, und ihn gewiſſermaßen zum Vorſteher der Rechtsgelehrten-Zunft machte) wurde zur großen Unzufriedenheit ſeiner zahlreichen Anhänger entlaſſen. Der General-Procurator (Sollicitor general) Toler, Lord Carhampton, Chef des Artillerie-Departements, Lord Shannon, Beiſitzer des Schatzkammer-Amts, und verſchiedene andre Staatsbeamten, die ſich dem Wunſche des Miniſteriums abgeneigt zeigten, erfuhren daſſelbe Schickſal.

Unter dieſen, in der That ſehr unvortheilhaften Aſpekten, wurde am 22ſten Januar die Königliche Bothſchaft wegen einer engern

Vereinigung zwiſchen Großbrittanien und Irrland (denn nur in dieſen allgemeinen und unbeſtimmten Ausdrücken war das Vorhaben angedeutet) ſowohl in das Britiſche als in das Irrländiſche Parlament gebracht. In jenem folgte auf die Eröffnung bloß eine vorläufige Debatte, die mit der gewöhnlichen Dankſagungs-Adreſſe endigte. In dieſem führte ſie zu einer Szene, die, wie man aus vielen Aeuſſerungen ſchließen kann, die Miniſter ſelbſt nicht erwartet, wenigſtens gewiß nicht ſo, wie ſie ſich wirklich zutrug, erwartet hatten *).

Nachdem der Marquis von Cornwallis die königliche Bothſchaft, in welcher der kritiſche Punkt ſo leicht als möglich, und faſt nur bei-

---

*) In einer gewöhnlich ſehr gut unterrichteten Zeitung ſtand noch an eben dem Tage, an welchem die Nachrichten von dem wahren Erfolg der Sache zu London eingingen: „Es heißt allgemein in Dublin, daß die Union im Unterhauſe nicht durchgehen werde. Die, welche dies ſagen, kennen die wahre Lage der Sache nicht. Wir ſind überzeugt, daß eine Mehrheit von wenigſtens 60 Mitgliedern für die Union ſeyn wird.“ The Times, February 26.

beiläufig berührt war, mitgetheilt hatte, und die Dankſagungs-Adreſſe beſchloſſen werden ſollte, trug im Oberhauſe Lord Powerscourt auf einen Zuſatz (amendment) an, der unter den ſtärkſten Verſicherungen der treuſten Ergebenheit gegen Großbrittanien „den Wunſch, die jetzige Verfaſſung Irlands aufrecht zu erhalten, und einen Zweifel, ob das Irländiſche Parlament befugt ſey, eine Vereinigung mit dem Brittiſchen zu beſchließen“ ausdrücken ſollte. Der Zuſatz wurde mit 46 gegen 19 Stimmen verworfen.

Im Unterhauſe, wo ein ähnlicher Zuſatz zur Adreſſe von G. Ponſonby (einem der Mitglieder, die ſich zeither wie Fox u. a. in England von den Parlaments-Sitzungen entfernt hatten) vorgeſchlagen ward, erhob ſich eine Debatte von ſeltner Hartnäckigkeit und Heftigkeit. Mehr als vierzig Mitglieder (wovon ſich der Exminiſter Parnell, Barrington, Plunket, Lee und Fitzgerald am meiſten auszeichneten) ſprachen wider die Union und für den Antrag von Ponſonby; wenigſtens halb ſo viele (Lord Caſtlereagh Sekretär des Vize-Königs an ihrer Spitze) widerſetzten ſich dem Antrage, und vertheidigten das Projekt. Von drei Uhr Nachmittags bis auf den folgenden Mittag (23ſten Februar) um halb ein Uhr währte dieſe durch ihren Gegenſtand und ihren Charakter gleich intereſſante, ſtürmiſche, zuweilen durch harte Perſönlichkeiten entſtellte Sitzung, wo Männer, die bis dahin ſo weit wie die beiden Pole der Erde von einander entfernt waren, zuſammentraten, das Miniſterium von ſeinen eignen Freunden gedemüthigt, die Oppoſizions-Partei von ihren mächtigſten Gegnern gehalten und ſogar angeführt ward. Die heftigſten Redner waren die, welche die Befugniß des Irrländiſchen Parlaments beſtritten, den Schritt, den man ihm zumuthete, wie ein Verbrechen, wie einen politiſchen Selbſtmord darſtellten, und in leidenſchaftlicher Aufwallung ſogar anzukündigen wagten, daß einem ſolchen Beſchluſſe kein Gehorſam geleiſtet werden dürfte. *) — Als es endlich zum Stimmen-

---

*) Auch im Brittiſchen Parlament haben ſich die Gegner der Union faſt durchgängig dieſes von der Incompetenz der Irrländiſchen Legiſlatur hergenommenen Arguments bedient. Die Frage: ob es innerhalb der Gränzen der Befugniß einer ſouve-

ſammeln kam, waren für den Zuſatz von Ponſonby 105, wider denſelben, und alſo zu

ränen geſetzgebenden Verſammlung liegt, ſich ſelbſt aufzulöſen, und einer andern einzuverleiben? — iſt eine von den halsbrechenden Fragen, wo die Entſcheidung eines überaus wichtigen Rechts-Problems, ſo zu ſagen, auf die Spitze einer Nähnadel geſtellt wird. Bleibt man bei der Stenge der Grundſätze, ſo muß man die Frage bejahend beantworten. Denn es liegt unſtreitig im Begriff der ſouveränen Macht (die im vorliegenden Falle das Parlament nur unter Mitwirkung des Monarchen ausüben kann) daß alles, was ſie beſchließt, ſelbſt das Böſe, ſelbſt das Widerrechtliche, Recht (nicht justum aber jus) d. h. rechtlich bindendes Geſetz ſeyn muß. Entfernt man ſich von dieſem Grundſatz, ſo verfällt man gleich in die verderbliche Theorie, nach welcher auſſer der wirklichen Souveränität, noch eine ſogenannte ſchlafende (a sovereignty in abeyance) nehmlich die eingebildete Souveränität des Volkes, von der jene in kritiſchen Augenblicken Verhaltungs-Befehle einholen müßte, exiſtiren ſoll, eine Theorie, die, obgleich eine Lieblings-Lehre unſerer Tage, gewiß unter die größten Verirrungen des menſchlichen Geiſtes gehört, und welche noch viel zu wenig von vernünftigen Staats-Rechts-Lehrern in ihrer armſeligen Blöße dargeſtellt worden iſt. Was Pitt in einer der letzten

Gunſten der Union 106; ſo daß der Zuſatz nur durch die Mehrheit von **Einer** Stimme verworfen ward. Ein ſolcher Sieg galt einer Niederlage gleich. Schaaren von Menſchen, welche die ganze Nacht hindurch das Parlaments-Haus umringt hatten, trugen die glorreiche Nachricht triumphirend durch die Straßen

---

Debatten (S. Morning Chronicle Februar 1) darüber geſagt hat, macht ſeinem eben ſo geſunden als ſcharfſinnigen Kopfe nicht geringe Ehre.

Nichts deſto weniger iſt es ein gewagtes Unternehmen, ein Recht wie dieſes, ſelbſt um eines anerkannt guten Zweckes Willen, gewaltſam bis zur höchſten Ausdehnung anzuſpannen. Die klare, alsdann immer näher rückende Möglichkeit eines Mißbrauchs, giebt den Einwürfen der Widerſtrebenden ein gar zu großes Gewicht. Was ſoll man antworten, wenn ein Gegner wie **Sheridan** die Frage aufwirft: „ob denn alſo das Brittiſche Parlament (vorausgeſetzt daß es den Monarchen durch irgend ein Mittel zur Genehmigung eines ſolchen Beſchluſſes vermögen könnte) auch das Recht hätte, **Großbrittannien** für eine Provinz von **Frankreich** zu erklären?" — Die Schranken der **Klugheit** ſind hier offenbar enger als die Schranken des **Rechts**: und ich glaube man iſt nahe daran, jene zu überſchreiten, wenn man ſich ſchon genöthiget ſiehet, es zu Erörterungen von ſo von Dublin. Eine allgemeine Erleuchtung der Stadt, von zahlreichen Feſten und einigen wilden Ausſchweifungen begleitet, verkündigten den Enthuſiasmus, welchen die bloße Hoffnung das Projekt zertrümmert zu ſehen, in allen Gemüthern erregte.

Am folgenden Tage (den 24ſten Januar) hob die groſe Discuſſion im Unterhauſe von neuem an. Die Adreſſe wurde verleſen; und als man an den Paragraphen kam, der die Bereitwilligkeit des Parlaments ſich mit dem von der Regierung empfohlnen Plane zu beſchäftigen, ausdrücken ſollte, brach der Sturm von allen Seiten her wieder aus. Parſons, der Exminiſter Parnell, Ponſonby, und andre Sprecher der neu-coaliſirten Oppoſizion boten noch einmal alle ihre Kräfte auf: die

---

gefährlicher Art kommen zu laſſen. Ueberzeugt ſich Irrland daß die Union zu ſeinem wahren Vortheil gereicht, ſo wird es die Zweifel gegen die Befugniß ſeines Parlaments bald aufgeben: erklärt ſich aber der allgemeine Widerwille fortdauernd gegen das Projekt, ſo wird die ſtrenge und nüchterne Logik von Pitt, der laxen, aber populären von Ponſonby, Barrington und Sheridan zeitig genug weichen müſſen.[1]

Vertheidiger der Union thaten das ihrige. Die Debatte, die freylich „mehr dramatiſch als didaktiſch“ ausfiel, dauerte bis auf den Morgen um 6 Uhr. Das Haus ſchritt über die Frage: ob der Paragraph ſtehen bleiben ſollte, zum Votiren; beim Stimmenwählen fanden ſich 106 dafür und 111 dawider. Der Paragraph war alſo, und mit ihm das Unions-Projekt, durch eine Mehrheit von Fünf Stimmen verworfen. Der Freuden-Taumel wurde mit verdoppelter Stärke wach: der glänzendſte Sieg, über den gefährlichſten auswärtigen Feind erfochten, hätte in Dublin nicht enthuſiaſtiſcher und lärmender gefeiert werden können, als dieſe populäre Entſcheidung.

Am 31ſten Januar — die Nachrichten vom Reſultat der Debatten in Irrland waren drei Tage zuvor in London angelangt — kam die Sache im Brittiſchen Parlament zur abermaligen Diſcuſſion. Pitt legte dem Unterhauſe, nach einer der meiſterhafteſten Reden die man je aus dem Munde dieſes großen Miniſters gehört hat, die oben angeführten acht Artikel vor, und brachte die Adreſſe an den König in Antrag. Am 7ten, 11ten, 12ten und 14ten Februar wurde mit allen Waffen des

Raiſonnements, der Beredſamkeit und des Parteigeiſtes für und wider dieſen Antrag geſtritten. Sheridan, Grey, Dr. Lawrene*) und General Fitzpatrik (der ſich in einer leidenſchaftlichen Uebertreibung erlaubte, das Projekt mit der Unterjochung der Schweitz zu vergleichen) waren die heftigen Gegner des Miniſters.

Wenn die Oppoſizion, von allen Nebenabſichten frei, und bloß auf das allgemeine Beſte gerichtet, ihre wahre Stärke fühlte, ſo mußte ſie ſich ſchlechterdings in die Sphäre der aus den Zeit-Umſtänden und aus der nun nicht mehr zweifelhaften, ſondern öffentlich und geſetzmäßig erklärten Abneigung Irrlands gegen die Union, hergenommnen Gründe, einſchränken und verſchanzen. Von allen den Argumenten, wodurch ſie die Schädlichkeit des Plans für Irrland zu beweiſen vermeinten, iſt nicht ein einziges haltbar. Was ſie über Aufrechthaltung oder Verluſt der Unabhängigkeit Irrlands ſagten, gehört in das Reich der leeren, bloß zur Führung oder Verführung des großen Haufens geeigneten Formeln. Die wahre Unabhängigkeit des Bürgers und der Nazion wird durch das Zuſammenſchmelzen der Parlamente ſo wenig vermindert, als vermehrt: in ſofern dieſe wahre Unabhängigkeit von den Fortſchritten der Cultur und von der Freiheit des Handels abhängt, kann eher noch das letztre der Fall ſeyn. *) Wie über-

---

*) Dr. Lawreme, der Freund und Teſtaments-Vollzieher des berühmten Burke und der Herausgeber ſeines litterariſchen Nachlaſſes, hatte ſich bis hieher bei allen wichtigen Staatsfragen ſehr nachdrücklich für das Syſtem des Miniſteriums erklärt: diesmal aber trat er als ein entſchiedner Widerſacher ihres Plans auf. Wenn man die genaue Uebereinſtimmung ſeiner politiſchen Grundſätze mit den Grundſätzen ſeines verſtorbenen Freundes, wenn man Burke's bekannte große Vorliebe für Irrland erwägt, ſo fühlt man ſich ſehr geneigt zu glauben, daß auch Er ein Anti-Unioniſt geweſen ſeyn würde. Vielleicht hätte alſo Burke, wäre er am Leben geblieben, noch einmal das unerwartete Schauſpiel, ihn im Kampfe mit dem Miniſterium begriffen zu ſehen, gegeben.

---

*) Als Pitt in ſeiner Rede vom 31ſten Januar über dieſen Punkt ſprach, bediente er ſich ſehr treffend und glücklich folgender Zeilen des Virgils:

Non ego nec Teucris Italos parere jubebo,
Nec mihi regna peto: paribus se legibus ambae
Invictae gentes aeterna in foedera mittant.

haupt *Irrland* — ſo bald alle perſönliche und auſſerweſentliche Rückſichten bei Seite geſetzt werden — bei der Ausführung des Plans *verlieren* ſollte, wird ein Unparteiiſcher nie begreifen.

In einem andern Lichte aber erſcheint das Projekt, wenn man auf die jetzige Stimmung der Gemüther in Irrland ſieht. Ob dieſe Stimmung durch vernünftige Bewegungsgründe, durch Leidenſchaften, durch leere Grillen, oder auch bloß durch den Einfluß derer, die dem Plan aus perſönlichen Intereſſe widerſtreben, bewirkt wurde, iſt für den Erfolg gleichgültig: es iſt hinreichend, daß ſie exiſtirt. Nach den Begebenheiten, die ſich dort ſeit der erſten Verlautbarung des Unionsplans zugetragen haben, kann in der That nur dringende und *unmittelbar einleuchtende Nothwendigkeit* das Fortgehen auf dieſem Wege rechtfertigen; kein geringeres Argument hält der Rückſicht auf die gegenwärtige Gefahr das Gleichgewicht. Die Oppoſizion kann von dem Miniſterium den ſtrengen Beweis für folgende beide Sätze fordern: 1) daß die bisherige Verfaſſung von *Irrland* und namentlich das *Irrländiſche Parlament* an den unglücklichen Zerrüttungen, die dieſes Land ſeit einigen Jahren erlitten hat, auf irgend eine Weiſe, es ſei durch eigne falſche Maaßregeln, es ſey dadurch, daß es der Regierung die gehörige Unterſtützung verſagte, Schuld geweſen iſt. 2) Daß der noch immer zerrüttete Zuſtand von Irrland ſich ohne die Ausführung des Planes ſchlechterdings nicht verbeſſern läßt, und daß der Regierung, in der jetzigen Lage der Dinge, die Kraft, eine ſolche Verbeſſerung zu bewirken, fehlt. — Beydes iſt zwar vom Miniſterium vielfältig behauptet, bis jetzt aber nicht bewieſen worden.

Dagegen haben die vornehmſten Beförderer der Union ihren Entſchluß, bei den weitern Verhandlungen über dieſe Maßregeln, auch den fernſten Schein von Zwang oder Gewaltthätigkeit zu vermeiden, und die Irrländiſche Legislatur in dem freien Gange ihrer Deliberazion nicht zu ſtören, auf die edelmüthigſte Weiſe angekündigt. „Es thut mir leid“ — ſagt Pitt in ſeiner Rede vom 31ſten Januar — „daß das Unterhaus des Irrländiſchen Parlaments einen Gegenſtand, der in ſo enger Verbindung mit der Wohlfahrt des Reiches ſtehet, nicht einmal einer ausführlichen Unterſuchung gewürdiget, daß es gleich bei der erſten Erſcheinung des Vorſchlages einen ſo tiefen Widerwillen an den Tag gelegt hat. Wie ſehr ich dies aber auch bedauren mag, ſo werde ich doch nicht vergeſſen, daß dieſes Parlament das unbezweifelte Recht beſitzt, einen freien Entſchluß zu faſſen, und deshalb von ſeinem Ausſpruch immer mit Ehrerbietung reden. In einem ſo kritiſchen Augenblicke, wie der gegenwärtige iſt, kann niemand weniger geneigt ſeyn, als ich, irgend einen Schritt zu thun, oder irgend eine Meinung zu äuſſern, welche Spaltungen in einem von beiden Ländern nähren, oder die Harmonie zwiſchen beiden, die für das gemeinſchaftliche Wohl ſo weſentlich iſt, im geringſten ſchwächen könnte." *) — Sie erklärten ausdrücklich, daß ſie bei der Fortſetzung der Discuſſion im **Brittiſchen** Parlament und bei der vorgeſchlagenen Adreſſe an den König keine andre Abſicht hätten, als die, ein größeres Licht über den Gegenſtand zu verbreiten, den **Irrländern** Stoff zum weitern Nachdenken

---

*) Aehnliche Geſinnungen und eben ſo beſtimmt ausgedrückt ließ **Lord Aukland** am 25ſten Februar im Oberhauſe vernehmen.

darzubieten und zuletzt, wenn auch der ganze Plan vereitelt werden ſollte, die Grundſätze nach denen er entworfen war, vielleicht zur Belehrung der Nachkommen, nieder zu legen.

Bei dieſen Geſinnungen des Miniſteriums und der fortdauernden Abgeneigtheit des Irrländiſchen Parlaments wird nun wohl das Unions-Projekt für jetzt bei Seite geſetzt werden und nur dann einmal zur Wirklichkeit kommen, wenn Irrland, von allen Leidenſchaften und Vorurtheilen des Augenblicks entbunden, ſich freiwillig für ein Syſtem erklärt, welches nothwendig den Flor und die Stärke des Brittiſchen Reichs bis zum höchſten erreichbaren Punkte der Vollendung erheben muß.

III.

Ueber die Natur und den Werth der gemiſchten Staatsverfaſſungen.

(Antwort auf das Schreiben im März-Stück des hiſtoriſchen Journals S. 391).

Das Schreiben, womit Sie mir erlaubt haben, das vorige Stück meines Journals zu bereichern, enthält über den Gegenſtand, dem es gewidmet iſt, ſo viel treffende, eigenthümliche und charakteriſtiſche Bemerkungen, daß die Aufforderung es öffentlich zu beantworten, mich beinahe in Verlegenheit ſetzt. Denn in der That, ohne eine ausführliche Diſſertazion zu liefern, weiß ich nichts zu ſagen, das auf jenen Gegenſtand ein helleres Licht werfen könnte, als Ihre, zunächſt aus einer langen Erfahrung hervorgegangnen, aber den ſtrengſten Grundſätzen des Staats-Rechts und der Staats-Weisheit durchaus angemeſſnen Ideen. Wundern Sie Sich alſo nicht, wenn ich mich in meiner Beantwortung Ihres Schreibens bloß darauf einſchränke, dieſe Ideen nach meiner Art auseinander zu ſetzen, und einzukleiden.

Ich werde nicht tiefer in die Beurtheilung des Aufſatzes hineingehen, der jenes Schreiben veranlaßt hat. Das Leben eines politiſchen Schriftſtellers iſt ohnehin in den jetzigen Zeiten nichts als ein immerwährender Kampf. Es ſcheint mir daher weiſe und nothwendig, individuelle Streitigkeiten, ſo viel es nur immer möglich iſt, zu vermeiden: und am ungernſten würde ich mir einen Gegner wählen, der, was auch ſeine Grundſätze und ſeine Anſichten ſeyn mögen, ſchon um ſeines Zwecks Willen meine Achtung verdient, und der die Treflichkeit der Preußiſchen Staatsverwaltung, wenn auch aus einem nach meiner Ueberzeugung noch ſo falſchen Geſichtspunkte einleuchtend zu machen ſucht.

Das einzige in ſeinem Aufſatze, worüber ich, von Ihnen aufgefordert, nicht ſchweigen will, iſt die Behauptung, „daß der Preußiſche Staat als ſolcher, keine Verfaſſung habe.“ Dieſe Behauptung iſt nicht allein der gröbſten Mißdeutungen fähig, ſondern auch an und für ſich, und ohne alle Mißdeutung, ſo ungegründet, daß ſie allerdings gerügt zu werden verdient.

Bloß logiſch betrachtet, iſt es etwas durchaus willkührliches und unzuläßiges eine Staatsverfaſſung deshalb aus der Reihe der Staatsverfaſſungen ausſtreichen zu wollen, weil ſie die höchſte Macht einer einzelnen, ungetheilten (phyſiſchen oder moraliſchen) Perſon überträgt. Alle Staats-Rechts-Lehrer, die bisher noch aufſtanden, haben die Regierungsformen in einfache und zuſammengeſetzte (oder wie man ſie auch genannt hat gemiſchte) eingetheilt, und dieſe Eintheilung ſogar als fundamental in der Wiſſenſchaft betrachtet. Wie kömmt man dazu, die einfachen Verfaſſungen aus der Theorie der Staatswiſſenſchaft ausſtoßen zu wollen? Ein ſolches Unternehmen ſteht mit den erſten Begriffen im Widerſpruch. Daß der Preußiſche Staat keine Verfaſſung habe, iſt ein Satz, der auch in bloß wiſſenſchaftlicher Rückſicht, nicht nur einen falſchen, ſondern gar keinen Sinn, gewährt.

Es giebt aber allerdings an der Sache noch eine andre, weit bedenklichere Seite, und dieſe haben Sie ſehr richtig aufgefaßt. Denn unter der Behauptung, daß eine einfache Regierungsform, z. B. reine Monarchie keine Verfaſſung ſey, ſchlummert eigentlich eine andre, die, deutſch geſprochen, ſo heißen würde: die gemiſchten (oder wie Sie es nennen gekünſtelten) Conſtituzionen beſizzen in ſo hohem Grade alles, was einer Conſtituzion Werth geben kann, daß von Rechtswegen ſie allein (per essentiam) Conſtituzionen heißen, und die andern nicht einmal den Namen führen ſollten."

Es liegt gewiß nichts unbilliges darin, wenn man den zahlreichen politiſchen Reformatoren unſrer Zeit, und den zahlreichen Freunden des ſogenannten Republikanismus, dieſe, und keine andre Geſinnung imputirt. Die meiſten wiſſen zwar freilich ſelbſt nicht, was ſie eigentlich verlangen. Sucht man aber ihre Wünſche oder Deklamazionen auf ein mit der Vernunft nur irgend übereinſtimmendes Reſultat zu bringen, ſo muß zulezt eine gemiſchte Staatsverfaſſung dieſes Reſultat ſeyn. Denn reine Demokratie, gegen reine Monarchie, hieße nur eine einfache Staatsverfaſſung gegen eine andre vertauſchen. Ueberdies kann reine Demokratie unmöglich der Wunſch oder Zweck eines vernünftigen Weſens ſeyn.

Gemiſchte, zuſammengeſezte, künſtlich organiſirte Verfaſſungen wollen ſie alſo; ſolche, worin die höchſte Macht unter mehrere phyſiſche oder moraliſche Perſonen getheilt iſt. Dieſe ſind es, welche allein alle Arten von Vollkommenheit in ſich vereinigen, welche als das höchſte (politiſche) Gut verehret werden ſollen.

Wenn man lange und mühſam über den lezten Zweck der Staats-Verbindung nachgedacht hat, ſo wird man endlich inne, daß alles was der Menſch in der bürgerlichen Geſellſchaft wünſchen und verlangen kann, in folgender einfachen Formel liegt: „Gerechte Geſeze — und — die Sicherheit, nur dieſen gehorchen zu dürfen." Verfolgen Sie die verſchiednen Theorien der Staatswiſſenſchaft bis in ihre Elemente, führen Sie das was einzelne Menſchen begehren und fordern auf deutliche Begriffe, und weſentliche Punkte zurück, entwickeln Sie ſelbſt das Wahre, was in den ſo unausſprechlich gemißbrauchten Worten Freiheit und Gleichheit liegt — Sie werden Sich jedesmal überzeugen, daß jene Formel allen Anſprüchen Genüge thut, und (aus dem rechtlichen Geſichtspunkte betrachtet) alle Bedürfniſſe befriedigt.

Wenn es eine Verfaſſung gäbe, welche durch ihre innre Organiſazion die abſolute Sicherheit gewährte, daß der Staat, dem ſie angehört, nie andre als gerechte Geſetze haben, und daß darin nie etwas andres als dieſe Geſetze regieren könnte, ſo wäre eine ſolche unſtreitig die vollkommenſte, oder vielmehr die einzig vollkommne. Jene Gewährleiſtung aber vermag keine Staatsverfaſſung, wie ſie auch Namen habe, zu ſtellen. In einer jeden, wie kunſtreich ſie auch conſtruirt ſey, müſſen zuletzt Menſchen die Geſetze machen, Menſchen ſie zur Ausführung bringen. Es iſt ſo oft geſagt worden, die Geſetzgebung würde immer gerecht ſeyn, wenn ſie immer mit dem allgemeinen Willen übereinſtimmte. Aber dieſer allgemeine Wille, der keinesweges der Wille aller, ſelten nur der Wille der Mehrheit, der nichts anders, als das auf den einzelnen Fall angewendete Rechts-Prinzip ſelbſt iſt, dieſen immer reinen und immer guten Willen, richtig auszulegen und auszuſprechen — das iſt eben das Problem, das durch keine Staats-Organiſazion vollſtändig und mit abſoluter Sicherheit gelöſet wird. Fünfhundert Geſetzgeber können ihn verfehlen: ein einziger kann oft ſein wahrer und rechtmäßiger Repräſentant ſeyn. — Die zweite Bedingung hat nicht geringre Schwierigkeiten: damit die höchſte Macht die Geſetze vollziehen könne, muß ſie mit großen Mitteln ausge-

ſtattet

ſtattet werden: durch welche Zauberkünſte läßt es ſich bewirken, daß ſie dieſe Mittel *nie* mißbrauche! Und wie unendlich ſchwer wird eine Einrichtung, die gegen ſolche Mißbräuche ſchützt, da bei dem Zuſtande den die bürgerliche Geſellſchaft jetzt erreicht hat, die Regierung ſchlechterdings noch mehr als Ausführerin der Geſetze ſeyn *muß*, da ſie eine ſo ungeheure Mannichfaltigkeit von Gegenſtänden, welche die Beſchüzzung des Staates, den Wohlſtand und die Cultur ſeiner Bürger, die Leitung ſeiner ſo unendlich verwikkelten innern und äußern Angelegenheiten betreffen, umfaßt. Um allen dieſen Gegenſtänden gewachſen zu ſeyn, *muß* eine große und ausgebreitete Gewalt ſie bekleiden: welche Staatsverfaſſung aber vermag es, eine ſolche Gewalt immer in den Gränzen der Gerechtigkeit und der Wohlthätigkeit feſtzuhalten! Welche Combinazion kann die Willkühr ausſchließen, wenn dieſe ſogar einen nothwendigen Beſtandtheil der rechtmäßigen Gewalt ausmacht!

Das höchſte, was alſo die Freunde zuſammengeſetzter Regierungsformen, ohne in offenbare Schimären zu verfallen, ſagen könnten, wäre immer nur, daß bei ſolchen Verfaſſungen die Erfüllung des letzten Zweckes der bürgerlichen Geſellſchaft, mit einem höhern Grade von *Wahrſcheinlichkeit* zu erwarten ſey. Laſſen Sie uns näher unterſuchen, was zu dieſer Erwartung den erſten Grund gelegt haben mag.

Die Erfahrung konnte es nicht ſeyn. Wir haben in ältern und neuern Zeiten künſtlich gemiſchte Staatsverfaſſungen genug geſehen, unter denen das Individuum gedrückt und elend war, und der Flor der Länder dahinſchwand: auch mehr als eine einfache (beſonders in *Monarchien*) die für den Einzelnen wenig zu wünſchen ließ, und das Ganze zu einer außerordentlichen Stufe des Wohlſtandes führten. Die Vorliebe für die zuſammengeſetzten Regierungsformen ging offenbar aus dem Raiſonnement hervor: und die fruchtbarſte Quelle derſelben ſcheint mir die ſo natürliche, wenn gleich ſelten zur Klarheit gekommne und vielleicht nie eingeſtandne Hoffnung geweſen zu ſeyn, daß unter einer Menge künſtlicher Verbindungen doch endlich wohl eine gefunden werden müßte, die allen Forderungen Genüge leiſtete, und alle Bedürfniſſe befriedigte.

Vielleicht gäbe es keinen ſichrern Weg, dieſe Hoffnung auf einmal niederzuſchlagen, als wenn man beweiſen könnte, daß die große Mannichfaltigkeit der Combinazionen, mit welcher ſich dieſe Politiker ſchmeicheln, nur in der Einbildung exiſtirt, und daß alle gemiſchte Staatsverfaſſungen die je erfunden worden ſind, und noch erfunden werden können, ſobald man alles zufällige bei Seite ſezt, ſich auf eine ſehr beſchränkte Anzahl von Grundformen zurückbringen laſſen. Ich will es verſuchen, dieſen Beweis zu führen, und hoffe, daß ich mich, troz der Kürze mit der ich den Gegenſtand hier abhandeln muß, doch werde deutlich machen können.

Ich behaupte daß es durchaus nur drei Methoden, die höchſte Macht in einem Staate zu theilen, mithin auch eigentlich nur drei Haupt-Gattungen gemiſchter Regierungsformen giebt, und geben *kann*. Die verſchiednen Beſtandtheile einer ſolchen Regierungsform ſind nehmlich *entweder* von einander *unabhängig*, (*coordinirt* ohne *ſubordinirt* zu ſeyn) *oder* von einander *abhängig*: und in dieſem Falle iſt die Abhängigkeit entweder *einſeitig* oder *wechſelſeitig*. Dieſe Eintheilung erſchöpft alles: ich werde ſie gleich näher erläutern.

Es giebt eigentlich in einem jeden Staate nur *eine* höchſte Funkzion: und dieſes iſt die *geſezgebende*. Dieſer kann keine andre, wenn ſie nicht zugleich geſezgebend iſt, das Gleichgewicht halten: alle

Theilung der Macht, die nicht auf Theilung der Geſetzgebung beruht, iſt illuſoriſch. Die Meinung, daß die Combinazionen der gemiſchten Staatsverfaſſungen einer unendlichen Vervielfältigung fähig wären, hat ihren erſten Grund darin, daß jener eminente Charakter der geſetzgebenden Macht faſt immer verkannt worden iſt. Daher bildete man ſich ein, daß man eine bloß ausübende, eine bloß richterliche, eine bloß administrative, eine bloß militairiſche, und Gott weiß welche höchſte Funkzion neben die geſetzgebende ſtellen, und ſo, zum großen und troſtreichen Schutz wider den Despotismus, die Staatsgewalt theilen, theilen, und bis ins Unendliche theilen könnte. Aber alle dieſe abgeſonderten Zweige ſind dem einzigen, der die Geſetzgebung ausübt, ſobald ſie ſelbſt keinen Theil daran haben, ſchlechterdings untergeordnet, und verdienen eben ſo wenig den Namen eines Beſtandtheiles der höchſten Macht, als in einem monarchiſchen Staate den verſchiednen Dikaſterien, welche unter dem Monarchen die verſchiednen Departements der Staatsverwaltung leiten, deshalb Antheil an der Souveränität zugeſchrieben wird.[1] Bloß in ſo fern jene Zweige der gemiſchten Regierungsform geſetzgebend ſind, conſtituiren ſie Beſtandtheile der höchſten Macht. Dieſe nothwendige, aus dem Weſen der Sache hergenommne Bemerkung iſt hinreichend, um die Richtigkeit der meiſten über die Theilung der Macht im Staate bisher ausgedachten Theorien, auf einmal darzuthun: ſie wird zugleich auf die folgende Erörterung der drei einzig-möglichen gemiſchten Regierungsformen ein großes Licht werfen.

1. Sind die verſchiednen Zweige der höchſten Macht (ihre Anzahl iſt gleichgültig) unabhängig von einander, das heißt, übt ein jeder von ihn zugefallnen Theil der Geſetzgebung ohne Mitwirkung und

ohne Controlle der übrigen aus, ſo iſt die Verfaſſung nichts anders, als eine conſtituirte Anarchie. So lange eine ſolche Verfaſſung dauert, ſind immerwährende Stöße und Gegen-Stöße, und ein immer erneuerter Kampf zwiſchen den Machthabern, nicht etwa nur wahrſcheinlich, ſondern unvermeidlich: da jeder ſeinen eignen Weg gehen ſoll, ſo könnte nur ein an Wunder gränzender Zufall Einheit und Harmonie in der Staatsmaſchine erhalten. Weil nun aber kein Staat, am wenigſten ein großer, lange ohne Einheit und Zuſammenhang in den Beſchlüſſen der oberſten Gewalt beſtehen kann, ſo iſt das gewöhnliche und natürliche Schickſal dieſer Verfaſſungen, daß früher oder ſpäter einer der coordinirten, unabhängigen Theile die übrigen unterjocht, und die Regierungsform in einen wahren, durch das Blendwerk der conſtituzionellen Verhandlungs-Methoden ſchlecht verhüllten Despotismus verwandelt.

Eine ſolche Verfaſſung iſt die, welche im Jahre 1795 in Frankreich eingeführt wurde. Nach der Conſtituzion ſollte die geſetzgebende Macht (richtiger: die Befugniß allgemeine Geſetze zu creiren) ausſchließend von den beiden Räthen, die vollziehende Macht hingegen (richtiger: die Regierung des Staates verbunden mit der Befugniß, alle Geſetze und Vorſchriften die das Bedürfniß jedes Augenblicks fordert, zu geben) ausſchließend vom Direktorium ausgeübt werden. Kaum hatte das conſtituzionelle Spiel der beiden unabhängigen Hauptmächte ein Jahr gedauert, als ſchon eine merkliche Divergenz ihrer Richtungen und ihres Ganges ſichtbar ward. Nach den neuen Wahlen im Frühjahr 1797 nahm dieſe Divergenz von Tage zu Tage einen ernſthaftern und furchtbarern Charakter an. Hätte das Direktorium das Recht gehabt, die Beſchlüße der Legislatur zu controlliren, ſo würde der Zwieſpalt vermuthlich nie zu einer Kataſtrophe geführt haben, denn alsdann wäre der Legislatur durch die Conſtituzion eine Gränze geſetzt geweſen. Jetzt aber waren beide Mächte *unabhängig* und jede wollte ihren eignen Weg gehen. — Der Erfolg war, daß das Directorium die *Befugniß*, die ihm mangelt, durch die *Gewalt*, die es beſaß, ergänzte, daß es mit bewaffneter Hand die Legislatur auflöſete, und daß es, wenn gleich das Gerüſt der Conſtituzion ſtehen blieb, ſeit dem 4ten September 1797 die ganze Macht des Staates in ſeinem Schooße concentrirt hat. — Sollte dieſe Lage der Dinge ſich jemals ändern, ohne daß zugleich die Grundlage der Verfaſſung ſelbſt geändert wird, ſo würde der fehlerhafte Zirkel nur von neuem wieder beſchrieben werden. Unter *dieſer* Conſtituzion kann der politiſche Zuſtand von *Frankreich* nur ein beſtändiges Schwanken von der *Anarchie* zum *Despotismus* und vom *Despotismus* zur *Anarchie* ſeyn.

2. Der *zweite* Fall iſt die *einſeitige* Abhängigkeit der Beſtandtheile der Regierung von einander, d. h. die Verfaſſung, wo einer der Zweige der höchſten Macht dem andern ſchlechthin ſubordinirt iſt. Da das Recht zur Geſetzgebung den weſentlichen Charakter einer höchſten Macht conſtituirt, der Begriff eines Geſetzgebers aber, der einem andern *ſubordinirt* iſt, einen Widerſpruch enthält, ſo gehört dieſe Verfaſſung eigentlich gar nicht unter die zuſammengeſetzten. Sie tritt z. B. da ein, wo der Monarch das ausſchließende Recht Geſetze zu geben, eine Verſammlung von Ständen aber die Befugniß Vorſchläge zu Geſetzen zu thun beſitzt. Ich ſage nicht, daß eine ſolche Verfaſſung an und für ſich verwerflich wäre: ich behaupte nur, daß ihr, ſobald man ſie in ihren Wirkungen betrachtet, der Name einer gemiſchten nicht mehr gebührt, weil die höchſte Macht immer

ausſchließend da zu ſuchen iſt, wo die geſetzgebende wohnt.

3. Der dritte Fall iſt die wechſelſeitige Abhängigkeit der Beſtandtheile, d. h. die Verfaſſung, wo die Befugniß zur Geſetzgebung unter die abgeſonderten Zweige der höchſten Macht dergeſtalt vertheilt iſt, daß keiner ohne den andern ſie ausüben kann. Die gewöhnliche Form in welcher dieſe Vertheilung geſchieht, iſt die, daß einem Zweige die Initiative der Geſetzgebung, dem andern die Sankzion beigelegt wird. Man pflegt ſolche Verfaſſungen Conſtituzionen des Gleichgewichts zu nennen. In dieſe Klaſſe gehören die Conſtituzionen von England und Nord-Amerika.

Nach dem was über die Verfaſſung der erſten und zweiten Gattung geſagt worden, bedarf es keines weitern Beweiſes, daß, wenn einmal die höchſte Macht im Staate getheilt ſeyn ſoll, dieſes die einzige zuläſſige Form der Theilung iſt. Hier allein kann Einheit und Harmonie Statt finden, ohne daß ein conſtituirter Zweig das Bedürfniß fühlte, ſich den andern unterwürfig zu machen. Hier allein iſt wenigſtens die Möglichkeit, den letzten Zweck der Staatsverbindung überhaupt zu erreichen, durch die Organiſazion des Staates nicht ausgeſchloſſen.

Was muß aber geſchehen, wenn dieſer Zweck wirklich erreicht werden ſoll? Es muß zwiſchen den conſtituirten Gewalten fortwährend die größte Uebereinſtimmung herrſchen: und dieſe Uebereinſtimmung darf nicht dem Zufall überlaſſen, ſondern muß durch das wechſelſeitige Verhältniß der Machthaber weſentlich beſtimmt und geſichert ſeyn. Wenn der König von England ſechs Monate hindurch alle Beſchlüſſe des Parlaments verwerfen, oder das Parlament keinem Antrage den er durch ſeine Miniſter thun läßt, beiſtimmen wollte, ſo müßte die Maſchine ſtill ſtehen. Es iſt alſo nothwendig, daß die Mehrheit des Parlaments mit der Regierung zu allen Zeiten einig ſey.

Hier ſind wir nun wieder an einem entſcheidenden Punkte. Wenn die Uebereinſtimmung der Mehrheit des Parlaments mit der Regierung nothwendig iſt, ſo hängt die ganze Sicherheit und Wohlfarth des Staates am Ende von der Gerechtigkeit und Weisheit des Königes und ſeiner Miniſter ab. Denn jene der Regierung einmal ergebne Mehrheit wird auch einer ungerechten oder verderblichen Maßregel, wenn das Miniſterium ſie für heilſam oder unvermeidlich erklärt, wird auch einer langen Reihe ſolcher Maßregeln beiſtimmen: die Gerechtigkeit der Geſetze und die Sicherheit des Bürges wird zuletzt — wie in der einfachſten monarchiſchen Verfaſſung — auf dem Charakter und den Einſichten des Monarchen, und derer, welchen er die Leitung des Staates anvertrauet hat, beruhen.

Ich weiß ſehr wohl, daß eben dies der Vorwand zu allen den endloſen Deklamazionen, die in den letzten Jahren nicht bloß gegen die Brittiſche Regierung, ſondern vorzüglich auch gegen die Brittiſche Verfaſſung zum Vorſchein kamen, geweſen iſt. Aber dieſe Declamazionen ſind die ſtärkſten Lobreden, welche den einfachen Regierungsformen je gehalten werden konnten. Denn da, nach dem, was ich erwieſen zu haben glaube, die beiden andern Gattungen der gemiſchten Conſtituzionen, ihrer Natur nach, untauglich ſind, die Gattung hingegen, zu welcher die brittiſche gehört die einzige mit der Idee einer Staatsverwaltung vereinbare iſt, endlich eine andre, weſentlich verſchiedne Miſchung als die drei oben angegebnen nicht exiſtirt: ſo würde aus den gründlichſten Vorwürfen, die man der Engliſchen Verfaſſung machen könnte, nichts weiter als dies folgen: daß in den zuſammengeſetzten und künſtlichen Staats-Organiſazionen überhaupt, die Garantie einer beſtändigen Uebereinſtimmung der Regierungs-Maßregeln mit den letzten Zwecken der bürgerlichen Geſellſchaft nicht vollſtändiger als in den einfachen zu finden wäre, indem dieſe Uebereinſtimmung dort wie hier von der moraliſchen und intellektuellen Beſchaffenheit der jedesmaligen Machthaber abhängt.

Ich bin alſo mit Ihnen gänzlich der Meinung, daß, wenn auch die rein-monarchiſche Verfaſſung nicht die einzig-gute ſeyn ſollte (welches zu behaupten Einſeitigkeit des Urtheils wäre) doch noch Niemand eine Verfaſſung aufgeſtellt hat, und höchſt wahrſcheinlich keiner eine aufſtellen wird, die an und für ſich, und in ihrer Beziehung auf die weſentlichen Bedingungen der bürgerlichen Wohlfarth, einen einleuchtenden und überwiegenden Vorzug verdiente — und daß in dem Ausſpruche des Pope mehr Weisheit liegt als der größte Theil der Welt- und Staats-Verbeſſerer ſich träumen läßt.

Der Herausgeber dieſes Journals wünſcht lebhaft, dem Verfaſſer eines in dieſen Tagen an ihn gelangten ſehr intereſſanten franzöſiſchen Schreibens, welches bloß die Unterſchrift: Un de vos abonnés — führt, ſeine Gedanken über den Inhalt dieſes Schreibens mitzutheilen. Da dieſes aber für jetzt nur durch ein Privatſchreiben geſchehen kann, ſo bittet er den Correſpondenten angelegentlich, ihn mit der Eröfnung ſeines Nahmens zu beehren.

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben

von

Friedrich Gentz.

1799.

Zweyter Band.

May bis Auguſt.

Berlin,
bei Friedrich Vieweg dem ältern.

Ex Biblioth.
Universitatis
Frider. Guil.
Berolin.

Inhaltsanzeige.

Zweiter Band.

May.

1. Ueber den Gang der öffentlichen Meinung in Rückſicht auf die Franzöſiſche Revoluzion. — Unmittelbare Vorbereitungen der Revoluzion. . . . . . . S. 3
2. Reſultate der Revoluzion in Rückſicht auf den Wohlſtand Frankreichs. . 50
   Zuſtand des Handels. Nach d'Invernois. 71
3. Hiſtoriſch-Politiſche Litteratur. — Ueber das Werk des Herrn Herbert Marſh. Hiſtoriſche Ueberſicht des Krieges zwiſchen Frankreich und England ꝛc. — Mallet-du-Pan von Dyck, mit Zuſätzen der Frau v. Berlepſch u. ſ. w. . . 90

Juny.

1. Ueber den Gang der öffentlichen Meinung in Rückſicht auf die Franzöſiſche Revoluzion. Fortgeſetzte Unterſuchungen über die Entſtehung derſelben. . . . 121
2. Politiſche Litteratur in Frankreich in dem Zeitraum vom Auguſt 1788 bis 1789. 176

3. Ueber die Ermordung der Franzöſiſchen Congreß-Geſandten. . . . S. 211

July.

1. Fortgeſetzte Unterſuchungen über die Entſtehung der Franzöſiſchen Revoluzion. — Geſchichte der Stände-Verſammlung von ihrer Eröffnung bis auf die Beſchlüſſe vom 17ten Juny. 233
2. In wie fern kann man Unpartheilichkeit und Neutralität von einem politiſchen Schriftſteller erwarten? . . 324
3. Neueſte Vorfälle. — Erklärung des Kayſerlichen Hofes über die Begebenheit von Raſtadt. — Erſte Nachricht von der Revoluzion vom 30ſten Prairial. . 341

Auguſt.

1. Fortgeſetzte Betrachtungen über die Entſtehung der Franzöſiſchen Revoluzion. — Geſchichte der Stände-Verſammlung vom 17ten bis zum 30ſten Juny. . . 345
2. Ueber die neueſten Veränderungen in Frankreich.
   Revoluzion vom 30ſten Prairial. 401
   Einfluß derſelben auf die Nazion. . 423
   Zuſtand Frankreichs vor derſelben. . . 429
   Ihre wahrſcheinlichen Folgen. . . 455

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1799. May.

I.

Ueber den Gang der öffentlichen Meinung in Europa in Rückſicht auf die franzöſiſche Revoluzion.

(Fortſetzung.)

Fortgeſetzte Unterſuchungen über die Entſtehung der Revoluzion.

Indem ich dem Publikum die Fortſetzung dieſes Aufſatzes übergebe, kann ich einige Bemerkungen, die eine gerechte Beſorgniß mir eingiebt, nicht unterdrücken. Ich fürchte, daß manchen Leſer die Ausführlichkeit dieſer Abhandlungen abſchrecken, und bei manchem andern der Gedanke, daß ſie, eben dieſer Ausführlichkeit wegen, für eine periodiſche Schrift nicht ganz geeignet wären, aufſteigen mögte. Wenn ich indeſſen erwäge, wie wenig dieſer große Gegenſtand bisher noch von Schriftſtellern, die zugleich die Thatſachen vollſtändig kannten, und ihrem Urtheil beſtimmte Prinzipien zum Grunde legten, behandelt worden, wie unzuſammenhängend und unbefriedigend daher alles, was wir bisher über die Entſtehung und den Charakter der Revoluzion beſitzen, ausgefallen iſt, ſo darf ich mir wohl ſchmeicheln, daß Männer, denen an gründlicher Einſicht in die Natur einer ſo großen Begebenheit liegt, den etwas langen Weg, auf welchem ich den beſcheidnen Verſuch, eine ſolche Einſicht vorzubereiten, allein anſtellen konnte, ohne Ungeduld mit mir fortwandeln werden. Die Nothwendigkeit in einem periodiſch-erſcheinenden Werke den Faden der Unterſuchung von Zeit zu Zeit abzubrechen, iſt freilich ein Uebel: da ich jedoch darauf bedacht geweſen bin, meinen Stoff ſo abzutheilen, daß jeder einzelne Aufſatz gewiſſermaßen ein für ſich beſtehendes Ganzes ausmacht, und immer da abzubrechen, wo ein Ruhepunkt am natürlichſten und unſchädlichſten iſt, ſo hoffe ich auch dieſe, freilich die Ueberſicht immer etwas erſchwerende Inconvenienz, ſo viel als es mir möglich war, gemildert zu haben.

Um dem Leſer den Plan, nach welchem ich fortſchreite, gegenwärtig zu erhalten, iſt es vielleicht nicht überflüſſig, ganz kurz zu rekapituliren, was zur Ausführung dieſes Planes bisher geſchehen iſt. Ich habe in dem erſten Stücke der Abhandlung darzuthun geſucht, daß es zwei einander entgegengeſetzte Maximen giebt, aus welchen alle falſchen Urtheile über die franzöſiſche Revoluzion abſtammen. Die eine, daß dieſe Revoluzion bloß aus zufälligen Urſachen entſtand, und daß es unnöthig ſey, auf den allgemeinen Zuſtand in welchem ſich die bürgerliche Geſellſchaft vor ihrem Ausbruch befand, Rückſicht zu nehmen. Die andere, daß die Fortſchritte der Menſchheit allein die Revoluzion geſtiftet hätten, und die nähern und beſtimmtern Urſachen dieſer Begebenheit in keine weſentliche Betrachtung kämen. Die erſte Maxime habe ich durch die Darſtellung einiger Hauptzüge aus dem Gemälde der bürgerlichen Geſellſchaft in der letzten Hälfte dieſes Jahrhunderts zu entkräften geſucht, und ich werde, wenn erſt die Entwicklung des poſitiven Urſprunges der Revoluzion vollendet ſeyn wird, auf den wichtigen Zuſammenhang zwiſchen dem eigenthümlichen Charakter unſers Zeitalters und dem eigenthümlichen Charakter der größten Begebenheit deſſelben, wieder zurückkommen. — Die zweite Maxime mußte durchaus auf dem hiſtoriſchen Wege bekämpft werden.

Ich habe alſo in dem zweiten Stücke damit angefangen, die Unzuläßigkeit der Meinung, daß die Revoluzion auch nur aus dem damaligen Zuſtande Frankreichs unmittelbar und nothwendig hervorgehen mußte, darzuſtellen. Nachdem ich auf dieſe Weiſe gezeigt zu haben glaubte, aus welcher Quelle dieſe Begebenheit nicht floß, ging ich zu den beſtimmten Thatſachen, denen ſie ihre Entſtehung wirklich verdankt, über.

Im dritten Stücke habe ich daher verſucht, die weſentlichſten Fehler auseinander zu ſetzen, die vom Anfange der Regierung Ludwig des XVI. bis zum Ende ſeines großen Kampfes mit den Parlamentern begangen worden ſind.

Da dieſer Kampf den Entſchluß, die Reichsſtände zu verſammeln, herbeiführte, ſo bleibt mir nun, um die hiſtoriſche Ueberſicht der unmittelbaren Urſachen der Revoluzion zu vollenden, noch übrig, das Verfahren des Miniſteriums in dem Zeitraum der zwiſchen dem Abgange des Erzbiſchofs von Sens und der Eröffnung der Stände-Verſammlung verfloß, ſo wie die Wirkungen dieſes Verfahrens auf die Schritte derer, welche an einer allgemeinen Revoluzion arbeiteten, und den Einfluß deſſelben auf die Stimmung der Nazion überhaupt darzuſtellen.

Als Necker an die Spitze der Staatsverwaltung geſtellt wurde, waren alle Blicke auf die Zuſammenberufung der Reichsſtände gerichtet, Der König hatte den Entſchluß, ſie zu verſammeln, mehr als einmal feierlich angekündigt, und in dem Edikt, welches die cour plénière aufhob, ſogar den Tag beſtimmt, an welchem ihre Zuſammenkunft ſtatt haben ſollte. Wenn er auch wirklich den Wunſch gehegt hätte, ſich von der Erfüllung ſeines Verſprechens losſagen — wovon er jedoch nach unwiderleglichen Zeugniſſen ſehr weit entfernt war *) —

---

*) „Zur Ehre des Königs und zur Steuer der Wahrheit“ — ſagt Necker — „muß ich es erklären:

ſo würde ihn die Lage, in welcher er ſich befand, zur Aufrechthaltung deſſelben gezwungen haben. Die Parlamenter hatten ein für allemal erklärt, daß ſie ſich nicht länger befugt glaubten, Verordnungen, wodurch neue Abgaben eingeführt, alte verlängert, oder Anleihen ausgeſchrieben wurden, zu regiſtriren. Der Verſuch, den unvermeidlichen Folgen dieſer Erklärung durch die Einführung eines neuen Tribunals, welches die Beiſtimmung der Parlamenter unnütz machen ſollte, auszuweichen, war geſcheitert. Die Regierung fand ſich alſo von allen Seiten gelähmt; der Erzbiſchof von Sens hatte acht Tage vor ſeinem Abgange (durch den berüchtigten Beſchluß vom 16ten Auguſt) die Zahlung der Zinſen der Staatsſchuld ſuſpendirt; die Verlegenheit der Finanz-Adminiſtrazion wurde mit jedem Augenblick größer; die Verſammlung

---

nie äußerte er weder im Staatsrath noch in einer meiner Privat-Unterredungen mit ihm, den geringſten Zweifel darüber, ob er ſein gegebenes Wort halten ſollte, und doch entging es ihm keineswegs, daß eine Verſammlung der Reichsſtände in dem Zeitpunkte einer allgemeinen Gährung eine große Begebenheit war." De la Revolution. Vol. I. Sect. I.

der Reichsſtände war das einzige noch übrige Mittel, dieſen hülfloſen Zuſtand zu endigen; ein gemeinſchaftliches Intereſſe, ein gemeinſchaftliches dringendes Bedürfniß hieß den König und die Nazion mit gleichem Eifer zu dieſem einzigen Mittel greifen.

Das konnte freilich keinem einſichtsvollen Beobachter entgehen, daß die Lage eines Monarchen, den der Drang der Umſtände, und die Unmöglichkeit einer andern Rettung, zu einem ſo gewagten Unternehmen führte, im höchſten Grade mißlich und beinahe verzweifelt war. Entſchlüſſe, die im Augenblick der Noth gefaßt werden, pflegen den Charakter ihrer Entſtehung auch in der Stunde der Ausführung nicht zu verleugnen, und es ließ ſich vorausſehen, daß die, welche ſtark genug geweſen waren, den König zur Berufung der Reichsſtände zu zwingen, nicht plötzlich allen Einfluß verlieren würden, wenn es darauf ankam, die Bedingungen unter denen ſich dieſe Reichsſtände verſammeln ſollten, zu beſtimmen. Gleichwohl war in dem Augenblick, wo Necker auf den Schauplatz trat, noch nicht alles verloren. Viel, unendlich viel kam jetzt auf die Maßregeln an, wodurch die Regierung ſich zugleich die Wirkſamkeit und die Unſchädlichkeit der bevorſtehenden Stände-Verſammlung ſichern mußte. Verfehlte ſie dieſes doppelte Ziel, ſo war die allgemeine Verwirrung und ihr eigner Untergang unvermeidlich: erreichte ſie es, ſo konnte, trotz der unglücklichen Conjunkturen, welche die große gefahrvolle Entſchließung herbeigeführt hatten, trotz ſo mancher trüben Vorbedeutung, welche in dieſer ängſtlichen Criſe über dem Schickſal der franzöſiſchen Monarchie hing, die Hoffnung der Redlichen noch befriedigt, der Staat gerettet, die Grundlage einer glücklichen Verfaſſung befeſtigt werden, und ſelbſt die gänzlich zerſtörte Macht des Monarchen mit neuem Glanze aus ihrer Aſche hervorgehen.

In der Wut des Kampfes zwiſchen dem Miniſterium und den Parlamentern hatte man das große Wort: Verſammlung der Reichsſtände! mit eben ſo vielem Leichtſinn ausgeſprochen als angehört. Niemand hatte mit dieſem Worte einen beſtimmten Begriff, viel weniger eine Vorſtellung von den Schwierigkeiten und von den Folgen einer ſolchen Maßregel verbunden. Die Begebenheit der Jahre 1787 und 1788 hatten ein dunkles unbeſtimmtes Verlangen nach einer neuen Ordnung der Dinge in allen Gemüthern rege gemacht: aber von keiner Seite hatte man ſich über die eigentliche Form, die Bedingungen und die Gränzen dieſer neuen Ordnung Rechenſchaft gegeben. Wer die Geſchichte dieſes merkwürdigen Zeitpunktes ſtudirt hat, darf es wohl wagen zu behaupten, daß die Parlamenter, indem ſie nach den Reichsſtänden ſchrien, nicht wußten, was ſie forderten, und daß der Hof, indem er ihren Forderungen nachgab, nicht wußte, was er beſchloß. Nur, nachdem die Hitze und der Tumult des Gefechts vorüber war, nur als es zur Ausführung kommen ſollte, wurden alle Parteien inne, daß man ſich erſt über den wahren Sinn deſſen, was man ſo leidenſchaftlich begehrte, verſtehen und vereinigen müßte.

Es hatte freilich ſeit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts mehr als einmal Stände-Verſammlungen in Frankreich gegeben, und die Form dieſer Verſammlungen, die Gegenſtände ihrer Beſchäftigung, die Gränzen ihrer Macht, und die Reſultate ihrer Verhandlungen, waren aus zahlreichen Akten, Dokumenten und Geſchichtſchreibern hinlänglich bekannt. Was man aber im erſten Taumel gänzlich überſehen zu haben ſchien, war der weſentliche Umſtand, daß die Reichsſtände, welche man im Jahre 1788 berufen wollte, mit allen denen, welche die Geſchichte aufgezeichnet hatte, nichts als den Rahmen gemein haben würden, der Natur der Sache nach, nichts als dieſen Rahmen gemein haben *konnten*, und daß ſich vermöge der zahlloſen Veränderungen, die ſeit 1614, wo jene alte Reichsſtände zum letztenmale zuſammen kamen, in dem ganzen ökonomiſchen, ſittlichen und politiſchen Zuſtande der franzöſiſchen Nazion vorgingen, zwiſchen der Verſammlung die man jetzt beabſichtete und den Stände-Verſammlungen der vorigen Jahrhunderte weder in ihrer allgemeinen Beſtimmung und in ihrem allgemeinen Charakter, noch in ihren einzelnen Beſtandtheilen, irgend eine Aehnlichkeit erwarten ließ.

In den drei Jahrhunderten die zunächſt nach der erſten Erſcheinung eines ſolchen Reichstages verfloſſen, nahmen die franzöſiſchen Könige häufig ihre Zuflucht zu dieſen Verſammlungen: zuweilen um politiſchen Maßregeln, ein größeres Gewicht und eine Art von öffentlicher Sankzion zu geben, gewöhnlich aber um Subſidien zu erlangen, und Abgaben einzuführen.

Sobald der Haupt-Gegenſtand, der die Regierung zur Berufung der Deputirten bewogen hatte, ins Reine gebracht war, wurde dieſen geſtattet, im Namen ihrer Committenten ein ſogenanntes Beſchwerden-Protokoll (Cahier de doléances) abzufaſſen, worin denn jeder Stand, die Unordnungen und Mißbräuche in der Staatsverwaltung, die ihm am nächſten lagen, oder am drückendſten ſchienen, mit vieler Ausführlichkeit, oft mit großer Freimüthigkeit darlegte.

Hiermit war nun aber auch die Sphäre der Befugniſſe und der Wirkſamkeit dieſer Deputirten geſchloſſen. Der Hof blieb unbeſchränkter Richter über die Rechtmäßigkeit ihrer Klagen, und die Zuläßigkeit ihrer Anträge. Nur zu oft wurden jene feierlich übergebene Protokolle in gänzliche und ewige Vergeſſenheit begraben. Wenn man auf einzelne Artikel derſelben achtete, wenn man ſie gar für würdig hielt, die Grundlage zu allgemeinen Landesgeſetzen zu werden, *) ſo wurden ſie doch immer

---

*) So wurde z. B. das berühmte Edikt (ordonnance) von Orleans vom Jahr 1560, welches viele weſentliche Verbeſſerungen in die Juſtizverwaltung brachte, als die Frucht der Stände-Verſammlung im

nur als Veranlaſſungen, als Vorſchläge, an welche ſich die Regierung mehr oder weniger nach eigner Einſicht und eignem Wohlgefallen band, nie als Produkte einer ſelbſtſtändigen, oder zur Geſetzgebung auch nur mitberechtigten Autorität behandelt. Die Rechte dieſer Verſammlungen in Anſehung der Abgaben-Bewilligung waren eben ſo eingeſchränkt, unbeſtimmt und prekär, als ihr Antheil an den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung. Ob ſie ſich gleich zuweilen die Freiheit nahmen, zu behaupten, daß ihre Zuſtimmung zur Gültigkeit der Auflagen nothwendig ſey, obgleich hin und wieder ein einzelner politiſcher Schriftſteller dieſe ihre Prärogative nachdrücklich in Erinnerung brachte, ſo iſt doch nichts gewiſſer, als daß ſie ſie nie vollſtändig und noch weniger anhaltend und regelmäßig ausübten. Bald

---

erſten Regierungs-Jahre Carl des IX. betrachtet: es war aber ganz eigentlich das Werk des Kanzler L'Hopital, der aus den Protokollen der Stände ſo viel genommen hatte, als ihm brauchbar ſchien, und ſich des Nahmens dieſer Verſammlung bediente, um ſeinen eignen Verbeſſerungs-Ideen Gewicht zu geben.

wurden neue Abgaben, denen ſie ſich förmlich widerſetzt hatten, trotz ihres Widerſpruchs erhoben, oder Auflagen, die ſie unter gewiſſen Bedingungen zugeſtanden, weit über dieſe Bedingungen hinaus erweitert: bald wurden ſolche, die ſie auf eine beſchränkte Anzahl von Jahren bewilligten, ohne nach Ablauf dieſer Jahre eine neue Verſammlung zu berufen, verlängert und perpetuirt: bald vergaß man die Reichsſtände in einem Zeitraum von zwanzig, dreyßig, funfzig Jahren gänzlich, erhob Auflagen aller Art, ohne nach ihrer Zuſtimmung zu fragen, und dachte nicht einmal daran, dieſe Zuſtimmung auch nur hinterher zu begehren. Endlich waren ſie ſeit 1614 gänzlich vom Schauplatz verſchwunden, und ſeit der kraftvollen, alle Schranken vernichtenden, alle Keime des Widerſtandes erſtickenden Adminiſtrazion des Kardinal Richelieu, beſonders aber ſeit der glänzenden Regierung Ludwig des XIV, hatte ſich die franzöſiſche Nazion nicht bloß mit Ergebung, ſondern mit Wohlgefallen daran gewöhnt, in der Perſon des Monarchen die Fülle der geſetzgebenden Macht zu erblicken und anzuerkennen.

In einer ganz andern Geſtalt und mit einer ganz andern Beſtimmung, als die Ständiſchen Reichstage der vorigen Jahrhunderte, ſollte die Verſammlung auftreten, die Ludwig XVI. als die letzte Zuflucht in einer aufs höchſte geſtiegnen Bedrängniß, und die franzöſiſche Nazion mit ihm als die Quelle ihres künftigen Heils und ihrer künftigen Sicherheit betrachtete. Diesmal kam es darauf an, die ganze ungeheure Maſchine der Staatsverwaltung, in der viele Räder ſchon wirklich ſtill ſtanden, indeß die gehemmte, ermattende Bewegung der übrigen den herannahenden Augenblick der abſoluten Stockung verkündigte, zu umfaſſen, und mit neuer Schwungkraft zu beleben. Diesmal kam es darauf an, einer Maſſe von fünfhundert Millionen Abgaben, die durch die feindlichen Erklärungen der Parlamenter und durch das muthloſe Stillſchweigen der Regierung faſt ihr ganzes Fundament verloren hatten, und von einem großen Theile der Nazion ſchon als willkürlich und unrechtmäßig betrachtet wurden, eine neue Sankzion zu geben, Mittel zur Deckung eines anſehnlichen Defizit, folglich neue Hülfsquellen aufzuſuchen, und ſelbſt die zahlreichen Gläubiger, und mit ihnen den jetzigen und künftigen Credit des Staates aus der dringendſten Gefahr zu erretten. Dies

große

große Geſchäft allein hätte der bevorſtehenden Stände-Verſammlung einen Wirkungskreis, von dem kein weſentlicher Zweig der Staatsverwaltung ausgeſchloſſen ſeyn konnte, angewieſen: die allgemeine Stimmung der Gemüther, die Wünſche der Nazion, die unzähligen Organe der öffentlichen Meinung, die wiederholten Erklärungen und Verheißungen des wohlwollenden Monarchen ſelbſt, hatten dieſem Wirkungskreiſe noch eine große Erweiterung zugedacht. Die Verſammlung ſollte ihre Augen auf alle fehlerhafte Punkte der geſammten Landes-Adminiſtrazion richten: ſie ſollte ſich mit der Abſtellung ſolcher Mißbräuche, welche die Gegenſtände allgemeiner Beſchwerden waren, beſchäftigen: ſie ſollte die wichtigſten Verbeſſerungen in der Staatswirthſchaft, in der Criminal-Geſetzgebung, in der Landes-Polizey, ſogar in der Militär-Verfaſſung bewirken: ſie ſollte endlich — und hier that ſich die ganze Größe ihrer Beſtimmung auf — dem franzöſiſchen Staate eine neue und feſte Conſtituzion verleihen, und durch ihre Beſchlüſſe einer regelmäßigen Wiederkehr und Mitwirkung ähnlicher Verſammlungen den Weg bahnen. *) —

---

*) Die Hoffnung, aus der Verſammlung der Reichsſtände eine neue Conſtituzion hervorgehen

Die Zuſammenſetzung und Organiſazion einer Verſammlung wie dieſe, war doch wohl unſtreitig einer der wichtigſten Gegenſtände, die jemals die Gedanken eines Staatsmannes oder die Berathſchlagungen einer Regierung beſchäftigten.

Die bei den ältern Ständeverſammlungen beobachteten Formen konnten für die gegenwärtige wenig oder gar nicht zur Vorſchrift dienen. Theils fehlte es jenen Formen ſelbſt an Beſtimmtheit und Beharrlichkeit: theils waren ſie auf die durchaus veränderten Umſtände nicht mehr anwendbar.

---

zu ſehen, beruhte nicht bloß auf dem allgemeinen Wunſche der Nazion, ſondern auf beſtimmten Aeuſſerungen der Regierung, die ſich zuletzt durch die öffentliche Bekanntmachung der in dem Neckerſchen Bericht enthaltenen Bewegungsgründe zu dem berühmten Beſchluſſe des Staatsraths vom 27ten Dezember 1788 ganz deutlich über dieſen Gegenſtand erklärte. Es war daher auch nicht zu verwundern, daß ein ſehr großer Theil der Inſtrukzionen für die Deputirten der drei Stände, die Nothwendigkeit einer Veränderung in der Conſtituzion des Staates nachdrücklich behauptete und einſchärfte.

In jenen Verſammlungen wurde der Geiſtliche Stand durch Deputirte repräſentirt, welche nur allein die Inhaber geiſtlicher Benefizien, alſo diejenigen, in deren Händen ſich ein Theil des Eigenthums der Kirche befand, ernannten. — Jetzt war in den Verhältniſſen dieſes Standes zur Nazion, und in den Verhältniſſen der einzelnen Mitglieder deſſelben unter einander, eine ſolche Veränderung vorgegangen, daß man es nicht mehr für rathſam hielt, das Wahlrecht auf die Benefiziarien einzuſchränken, vielmehr die Nothwendigkeit fühlte, es auf alle wirkliche Mitglieder der Geiſtlichkeit zu übertragen, *) eine

---

*) Die ſämtlichen Sekzionen der zweiten Notabeln-Verſammlung (von der bald weiter die Rede ſeyn wird) ſtimmten dahin, daß die Befugniß zu wählen, allen Geiſtlichen zugeſtanden werden müſſe: das Recht gewählt zu werden hingegen, geſtand die dritte, vierte, und ſechſte Sekzion den Benefiziarien ausſchließend zu. — Da die Entſcheidung nach dem Sinne der drei andern Sekzionen ausfiel, ſo wurden mehr als drei Fünftel der geiſtlichen Deputirten aus der niedrigſten Claſſe der Geiſtlichkeit erwählt.

Modifikazion, deren außerordentliche Wichtigkeit der Erfolg gezeigt hat.

Was auf den ältern Ständeverſammlungen der Adel hieß, ſchränkte ſich ſchlechterdings auf die Inhaber der Lehen ein. Nicht als Adeliche ſondern als Lehnsbeſitzer wurden die Mitglieder des zweiten Standes zum Reichstage berufen: und dies gieng ſo weit, daß von dem Zeitpunkte an, wo ein merklicher Unterſchied zwiſchen Adel und Lehnsbeſitz eintrat, der Edelmann der kein Lehn beſaß, und doch für die Ständeverſammlung wählen oder gewählt werden wollte, ſich an den dritten Stand halten mußte, dagegen der Nichtadliche (wenigſtens in frühern Zeiten, und gewiß noch bis zum Jahre 1579) ſobald er ein Lehn erworben hatte, an den Prärogativen des Adels Theil nahm. *) — Seitdem ſich von einer Seite

---

*) Um mich nicht in ein Labirinth von Citaten einzulaſſen, halte ich es bloß für nöthig im allgemeinen zu verſichern, daß alles was hier von der ehemaligen Verfaſſung der Ständeverſammlungen in Frankreich geſagt wird, ſich auf die beſten Autoritäten und ein ſorgfaltiges Studium der bewährteſten Schriftſteller gründet. Wer die Quinteſſenz von allem wiſ-

die Anzahl der adelichen Familien durch die zahlreichen Adels-Diplome und die große Menge adelicher Aemter überaus vervielfältigt, und von der andern Seite der Unterſchied zwiſchen belehntem und unbelehntem Adel faſt gänzlich verwiſcht hatte, war es allerdings eine Frage: ob man auch jetzt noch bloß die Lehnsbeſitzer, oder alle adelichen Individuen zu einem Antheil an der Repräſentazion dieſes Standes berufen ſollte? — Beides hatte ſeine eigenthümliche Vortheile und ſeine eigenthümliche Inconvenienzien: eine große Stimmenmehrheit hatte ſich allenthalben für die letztre Methode, folglich abermals für eine entſchiedne Abweichung von der alten Form erklärt *).

ſenswürdigen über dieſen Gegenſtand kennen lernen will, dem iſt nichts ſo ſehr zu empfehlen, als das vortreffliche Werk von Mounier: Recherches sur les causes qui ont empêché les François d'être libres etc.

*) Eben die Sekzionen der Notabeln, welche die Ausdehnung des Wahlrechts auf die nicht mit Benefizien verſehene Geiſtlichen verlangten, ſtimmten auch für die Zulaßung aller Adlichen ohne Rückſicht auf den Lehns-Beſitz.

Bei den frühern Ständeverſammlungen waren die Deputirten nach einer ſehr alten Eintheilung des Reichs in Bezirke, die man Amtmannſchaften (Baillages oder Sénéchaussées) nannte, berufen worden, und zwar dergeſtalt, daß jeder ſolcher Bezirk eine gleiche Anzahl von Repräſentanten zum Reichstage ſendete. Dieſe Amtmannſchaften waren in Rückſicht auf Größe, Volksmenge und Reichthum urſprünglich ſchon ungleich geweſen: die Ungleichheit hatte aber im Laufe der Zeiten und durch die große Verſchiedenheit der Fortſchritte in der Bevölkerung und Cultur ſo auffallend zugenommen, daß es unter den mit gleichen Rechten verſehenen Diſtrikten viele gab, die in allen jenen weſentlichen Rückſichten gegen einander in dem Verhältniſſe von 1 zu 20, zuweilen ſogar in dem von 1 zu 50 ſtanden. — Sollte die alte Form beibehalten, oder durch neue Vorſchriften die Anzahl der Deputirten aus jedem Diſtrikte nach Proporzion der Größe, der Volksmenge und des Reichthums beſtimmt werden? Die Gegner der Neuerungen ſprachen für die bisherige Verfaſſung, die, welche allenthalben Reformen wünſchten, erklärten dieſe Verfaſſung für unzuläßig. Da auf beiden Seiten Männer von Gewicht ſtanden; ſo war es wenigſtens klar, daß dieſer Punkt einer nähern Feſtſetzung und Entſcheidung bedurfte *).

Ein andrer ſehr zweifelhafter Umſtand war die Anzahl der Deputirten, welche jeder der drei Stände ernennen ſollte. In den ältern Ständeverſammlungen hatte es hierüber nie eine feſte Regel gegeben. Gewöhnlich forderten die Convocatorien jeden Stand auf, einen Deputirten abzuordnen, zuweilen mit dem Zuſatz, und nicht mehr, zuweilen

---

*) Nur die erſte Sekzion der Notabeln trat der Meinung derer, die eine der innern Verſchiedenheit der Diſtrikte proporzionirte Anzahl der Deputirten wünſchten, bei. Die fünf übrigen Sekzionen ſchlugen die Aufrechthaltung der bisherigen Form vor. — Dieſe Streitfrage ſtand in naher Verwandſchaft mit den berühmten Diſcuſſionen über die ungleiche Volks-Repräſentazion in England: und es finden ſich in der That in den Gutachten womit die fünf Sekzionen ihre Ausſprüche begleiteten einige der ſtärkſten Gründe, die den Vertheidigern der ſogenannten Parlaments-Reform entgegengeſetzt werden können. S. Procés-Verbal de l'assemblée des Notables de 1788.

mit dem ganz entgegengeſetzten zum wenigſten. Indeſſen ſcheint der Erfolg ſo weit ihn die Geſchichtſchreiber mit Genauigkeit aufgezeichnet haben, zu beweiſen, daß die Wahlverſammlungen in Anſehung der Anzahl der Deputirten ſehr willkürlich zu Werke gingen. Bei jeder Stände-Verſammlung fand eine andre Proporzion ſtatt: durchgehends aber waren die Deputirten des dritten Standes in größerer Anzahl, als die Deputirten der Geiſtlichkeit und des Adels einzeln genommen: in einigen Fällen machten ſie beinahe die Hälfte der ſämmtlichen Deputirten aus. — Zu einer Zeit wo das Anſehen und der Einfluß der Ständeverſammlungen ſo wenig zu bedeuten hatte, und wo überdies jeder Stand für ſich berathſchlagte, war im Grunde nichts unweſentlicher als dieſes ganze Zahlverhältniß: und deshalb legte man auch nie das geringſte Gewicht darauf. Jetzt aber, wo ſich die bevorſtehende Verſammlung unter ganz andern Auſpizien und mit einem ganz andern Intereſſe ankündigte, wo man überdies eine Form der Deliberazion, bei welcher die wechſelſeitige Anzahl der Deputirten keinesweges gleichgültig ſeyn würde, vorausſehen konnte, jetzt mußte jenes Verhältniß aufs genauſte beſtimmt werden. Die Freunde der alten Verfaſſung verlangten, daß jeder der drei Stände eine gleich groſse Anzahl von Repräſentanten ernennen ſollte *). Die Advokaten des dritten Standes behaupteten, es ſtehe ihm von Rechtswegen zu, ſo viel Deputirte als die beiden andern Stände zuſammengenommen zu wählen. Konnte man es den Wahlverſammlungen überlaſſen, einen ſo wichtigen Streitpunkt nach eignem Gutdünken zu entſcheiden?

Aber die erheblichſte und zugleich die ſchwierigſte von allen Fragen war die, welche die Form der Berathſchlagung ſelbſt betraf. Wenn gleich in frühern Zeiten die Deputirten der verſchiednen Stände ſich manchmal freiwillig vereinigten um über dieſen oder jenen Gegenſtand gemeinſchaftlich zu deliberiren, ſo war doch die allgemeine auf allen dieſen Reichstagen ohne Ausnahme beobachtete Verfaſſung, die, nach welcher jeder Stand abgeſondert deliberirte, und eine ſchon ſeit dem vierzehnten Jahrhundert gültige Maxime ſchrieb vor, daß zwei Stände

---

*) Fünf von den ſechs Sekzionen der Notablen ſtimmten für dieſe Meinung.

nicht das Recht haben ſollten, den dritten zu binden; eine Anordnung, die, weil es bei dieſen Verſammlungen hauptſächlich auf Subſidien ankam, billig, und bei dem in jeder andern Rückſicht ſo beſchränkten Wirkungskreiſe derſelben, zureichend war. — Konnte aber eine Verſammlung, die ſich mit den größten und verwickeltſten Angelegenheiten, mit der Geſetzgebung und Staatsverwaltung eines großen Reiches beſchäftigen, die der ganzen politiſchen Exiſtenz der franzöſiſchen Nazion gleichſam ein neues Fundament und neue Haltung geben ſollte, konnte dieſe ihren Zweck erreichen, wenn ſie in drei abgeſonderten und von einander unabhängigen Häuſern deliberirte? Dies große Problem allein war der angeſtrengteſten Aufmerkſamkeit werth.

Die Nothwendigkeit, ſo viele gegründete Zweifel zu heben und der Ständeverſammlung, ehe man ſie wirklich zur Thätigkeit kommen ließ, beſtimmte Formen anzuweiſen, war alſo einleuchtend. Der Monarch, und nur Er allein konnte und mußte dies wichtige Werk vollbringen: alles vereinigte ſich um ihn dazu aufzufordern. Das Recht, welches die franzöſiſchen Könige zu allen Zeiten beſaßen, die ſtändiſchen

Reichstage, die ſie aus freier Bewegung einführten, die vor dem vierzehnten Jahrhundert nicht exiſtirten und vor der Entſtehung der Städtiſchen Privilegien nicht exiſtiren konnten, nach eignem Wohlgefallen zu modifiziren — dieſes Recht durfte man doch wohl dem Könige nicht verſagen, der ſeit 170 Jahren zum erſtenmale in die Wiederkehr jener der Nazion ſo werthen Repräſentanten willigte? Ueberdies hatte es noch nie eine Ständeverſammlung mit ſolchen Attributen und ſolchen Prärogativen gegeben, als Ludwig XVI. der Ständeverſammlung von 1789 zuerkannte: die bevorſtehende Verſammlung war ein in jeder weſentlichen Rückſicht neues Inſtitut: Ludwig XVI. hatte es — gleichviel durch welche Umſtände dazu geleitet oder gedrängt — erſchaffen: Wie konnte man ihm die Befugniß es zu organiſiren verweigern? Auch beſaß der Monarch damals nach allen rechtlichen Begriffen noch den ganzen Umfang der geſetzgebenden Macht; die kühnſten Neuerer geſtanden ihm wenigſtens die Rechte eines proviſoriſchen Geſetzgebers zu. Endlich — was wahrlich nicht die unwichtigſte Seite an der Sache war — der König allein vermogte es, dem dringenden Bedürfniſſe einer ſorgfältigen Organiſation der Stände-Verſammlung Genüge zu thun: wie hoch man auch die künftige Gewalt dieſer Verſammlung anſchlagen wollte, ſie konnte ſich doch nicht ſelbſt conſtituiren, ehe ſie vorhanden war: der König mußte alſo ſchlechterdings dieſes Geſchäft — welches ihm ohnehin das Intereſſe ſeines Thrones ſo dringend und heilig machte — übernehmen, wenn man nicht die wichtigſte aller Angelegenheiten dem Spiele des Zufalls, oder dem wilden Kampfe roher unorganiſcher Elemente Preis geben wollte.

Nach dieſer Einleitung werden wir nun die Maßregeln, welche die Rathgeber Ludwig des XVI. in dieſem entſcheidenden Zeitpunkte ihren Monarchen ergreifen ließen, und die Schritte, wodurch ſie ſich zu einer ſo großen Begebenheit vorbereiteten, prüfen und würdigen können.

Der Beſchluß des Staatsrathes vom 5ten July 1788 war die erſte förmliche Erklärung des Hofes über die bevorſtehende Stände-Verſammlung. Durch die Vorſchriften deſſelben ſollte die Feſtſetzung deſſen was man darin die Präliminarien der Berufung der Stände nannte, erleichtert werden. Von den großen und eigentlich kritiſchen Fragen ſchien man noch keine rechte Notiz genommen zu haben, aber die Regierung fühlte die Unſicherheit und Unbeſtimmtheit der alten Formen überhaupt, und die Unanwendbarkeit eines Theils derſelben auf die jetzigen Verhältniſſe. Sie theilte dem Publikum ihre Zweifel mit, noch mehr: ſie forderte „die öffentlichen Beamten in allen Provinzen und ſogar alle Gelehrten und ſonſt unterrichtete Perſonen im Reiche, beſonders die Mitglieder der Akademie der Inſkripzionen und ſchönen Wiſſenſchaften auf, die ihnen beiwohnende Nachrichten und Aufſchlüſſe über dieſen Gegenſtand an den Siegelbewahrer gelangen zu laſſen“.

Wenn man bei den Worten dieſes merkwürdigen Beſchluſſes ſtehen bleibt, ſo überzeugt man ſich bald, daß die Regierung weit davon entfernt war zu ahnden, wohin die feierliche Einladung, die er enthielt, führen würde. Sie verlangte und erwartete offenbar nichts als hiſtoriſche Nachrichten über die Form der Convokazion und keine philoſophiſche und publiziſtiſche Raiſonnements über die Natur, die Rechte und die Verhältniſſe der ſtändiſchen Verſammlungen, noch weniger über die allgemeinen

Grundſätze der franzöſiſchen Staatsverfaſſung. Sie behielt ſich ſogar in Anſehung der Punkte, worüber ſie um Rath gefragt hatte, die höchſte Entſcheidung vor. — Nichts deſto weniger gehört dieſer feierliche Aufruf unſtreitig zu den Fehlern, welche die Regierung beging. Er verrieth Unentſchloſſenheit und Mangel an Selbſtvertrauen, in einem Augenblicke, wo ſo viel darauf ankam, Muth und Feſtigkeit zu zeigen. Er zog das Publikum ohne Noth in eine Deliberazion bei der es im Grunde fremder Hülfe nicht bedurfte, hinein: und ſtrenge Richter werden es dem Hofe immer als Schuld anrechnen, daß er die gefährliche Ausdehnung, deren dieſe Maßregel fähig war und die wirklich in ihrem höchſten und gefährlichſten Umfange eintrat, nicht vorhergeſehen und berechnet hatte *).

Der Beſchluß vom 5ten July war noch das Werk des Erzbiſchofs von Sens. Die

---

*) Niemand hat vor dem Ausbruch der Revoluzion die Wirkungen und Folgen dieſer Publikazion mit ſo ſtarken und wahren Zügen geſchildert als Calonne in einer Schrift, die er unter dem Titel Lettre adressée au Roi par Mr. de Calonne am 9ten Febrar 1789 zu London herausgab.

Die königliche Deklarazion vom 8ten Auguſt, welche die Eröffnung des Reichstages auf den erſten May 1789 feſtſetzte, und die Cour plénière aufhob, konnte man als den Abſchieds-Geſang dieſes unfähigen und durch ſeine Unfähigkeit ſo verderblichen Miniſters betrachten, der bald nachher die Stelle, die er nie hätte betreten ſollen, verließ.

Es iſt bekannt unter welchen Akklamazionen der Freude, der Hoffnung und des Vertrauens, **Necker** dieſe gefahrvolle Stelle übernahm. Mit den Fähigkeiten eines erfahrnen und denkenden Kaufmanns, mit dem Geiſte der Ordnung und Regelmäßigkeit, welcher für die Verwaltung der gewöhnlichen Staats-Geſchäfte ſo wohlthätig und ſo wichtig iſt, überdies mit einigen Talenten zur ſchriftlichen Beredſamkeit und zu einer geſchickten Darſtellung ſeiner Ideen begabt, hatte er, jedoch ſtets in einem untergeordneten Verhältniſſe, vier Jahre lang der Adminiſtrazion der Finanzen vorgeſtanden und während dieſer Zeit einen Ruhm erworben, wovon vielleicht ſeiner Kunſt alle Organe der öffentlichen Meinung für ſich zu gewinnen, eben ſo viel als ſeinen reellen Verdienſten gebührte. Er hatte allerdings viele weſentliche

Mißbräuche abgeſchafft, viele nützliche Reformen in Gang gebracht und in vielen Zweigen ſeiner Verwaltung muſterhafte Anordnungen gemacht. Aber weit entfernt eine radikale Verbeſſerung des ganzen Syſtems zu bewirken, war ſeine Adminiſtrazion durch die erhöhte Leichtigkeit neuer Anleihen, die ſie großentheils ſeiner geſchickten Führung und ſeinem perſönlichen Credit verdankte, und die er ſelbſt nur allzu ſehr benutzte, vielmehr eine Quelle neuer Verwirrungen und neuer Uebel geworden, aus der (wie wir im vorigen Abſchnitte geſehen haben) unter ſeinen Nachfolgern die große Veranlaßung zur Auflöſung des Staats hervorging. Da ſeine unbegränzte Eitelkeit (in welcher es ihm wahrſcheinlich noch kein Sterblicher gleich that) am Hofe nicht im ganzen Umfange ihrer Anſprüche geſättigt worden war, ſo faßte er im Jahr 1781, einige Monate vor ſeinem Abgange von der Finanz-Verwaltung, den Entſchluß, ſich durch das Publikum entſchädigen zu laſſen. Er ſtellte unter dem Namen eines Compte rendu zum erſtenmale ein öffentliches und gleichſam offizielles Gemälde des Zuſtandes der Finanzen auf, welches, ohne daß die Publizität deſſelben dem Staate, deſſen Diener er war,

irgend

irgend einen wahren Vortheil gewährt hätte, alle Köpfe in Bewegung ſetzte, und ſeinen Nahmen bis zu den Sternen erhob. Sowohl in dieſer Schrift, als in den ausführlichern die er nach der Beendigung ſeiner erſten Laufbahn bekannt machte, bezog ſich unter einer Hülle von ſchönen patriotiſchen Worten, und manchen ſehr nützlichen Wahrheiten, im Grunde alles auf ſeine eigne Rechtfertigung, und jede Zeile war von dem Beſtreben, ſeinen Leſern die ganze Größe ſeines Verdienſtes anſchaulich zu machen, eingegeben. Selbſt im compte rendu, der doch unter der Autorität des Monarchen erſchien, führte er eigentlich einen beſtändigen Prozeß, worin er ſelbſt als Kläger auftrat, alle die ihm Hinderniſſe in den Weg gelegt hatten, die Beklagten waren, und die Nazion den Richter vorſtellen ſollte. Wäre er damals auf immer von der Bühne verſchwunden, ſo würde die Geſchichte es dereinſt doch zweifelhaft finden, ob er im Ganzen durch die Anordnungen während ſeiner Adminiſtrazion mehr gutes, als durch die Lobreden, die er nachher darüber ſchrieb, Böſes geſtiftet hatte.

Wie dem aber auch ſeyn mogte, Necker wurde im Jahr 1788 zu einer ganz andern

Beſtimmung berufen, als Anleihen, oder Finanz-Edikte zu machen. Er ſollte freilich das ganze, faſt unauflöslich gewordene Chaos der franzöſiſchen Finanz-Adminiſtrazion auseinander wickeln, aber er ſollte zugleich der Rathgeber des Monarchen in einem höchſt bedenklichen Augenblick, auf einem nie betretenen, ſchlüpfrigen, von den furchtbarſten Abgründen begränzten Wege ſeyn. Es erwartete ihn ein Geſchäft, vor dem vielleicht der Verſtand eines Sülly und die Politik eines Richelieu gebebt haben würde.

Der allgemeine Enthuſiasmus den er mit ſo vielem Glücke erzeugt und genährt hatte, begleitete ihn in ſeiner ganzen Stärke in dieſe neue Laufbahn hinein. Man ſah ſeine Ernennung als die Bürgſchaft der redlichen Abſichten des Hofes und die ſchönſte Gewährleiſtung der bevorſtehenden Glückſeligkeit des Landes an. Der König überlieferte ſich ſeinen Rathſchlägen mit unbedingtem Vertrauen *) und

---

*) Es iſt merkwürdig genug, daß ſelbſt die Königin einen unmittelbaren und ſehr lebhaften Antheil an Neckers Zurückberufung nahm, ein Umſtand der allein den ungerechten Haß, welcher

die wenigen Perſonen des Hofes, die vielleicht die Neigung gehabt hätten, ihm Widerſtand zu leiſten, fühlten daß es ihnen gänzlich an Kraft dazu mangelte. Der große Glanz, welcher eine Zeitlang um die Parlamenter geſchwebt hatte, war nach ihrer Zurückberufung und ſeitdem die Hoffnung auf die herannahende Stände-Verſammlung alle Gemüther beſchäftigte, zerfloſſen. Das noch vor kurzem angebetete Parlament von Paris war ſogar durch einen Beſchluß, worin es die Form von 1614 für die Reichsſtände verlangte, in eine Art von Miß-Credit gefallen, von dem es ſich durch ſpätere Auslegungen und Erklärungen nicht ganz wieder aufrichten konnte. Necker beſaß alſo alle Macht, die nur je ein Miniſter bekleidete, und da er ſelbſt nie geleugnet hat und auch unter keinem Vorwande leugnen konnte, daß von ihm allein in jenem unglücksſchwangern Zeitpunkte die Beſtimmung der Form der Stände-Verſammlung und die Anordnung aller weſentlichen Vorbereitungen zu

---

dieſe unglückliche Fürſtin verfolgte, hätte entwaffnen ſollen.

dieſem großen Unternehmen abhing, ſo fällt auch ihm die ganze Verantwortlichkeit für das was die Regierung in jenem entſcheidenden Uebergange zu einer neuen unverſuchten Verfaſſung gethan oder unterlaſſen hat, zur Laſt.

Anfangs ſchien er mit einem gewiſſen Vertrauen auf ſeine Kräfte und die Einſichten einiger guten Rathgeber zu Werke zu gehen. Im Monat September ließ er den König ein eignes Conſeil ernennen *), welches die Inſtrukzion zur Organiſirung der Stände-Verſammlung diſcutiren und entwerfen ſollte. Bald nachher aber ergriff er ein andres Syſtem und rief durch eine Deklarazion vom 8ten Oktober dieſelben **Notabeln**, die im Jahr 1787 die ſtürmiſche Szene eröffnet hatten, mit dem Auftrage „daß ſie die regelmäßigſte und ſchicklichſte Art die allgemeine Stände-Verſammlung des Jahres 1789 zu bilden, zum alleinigen Gegen-

---

*) Der Miniſter **Malesherbes** und **Le Blanc de Caſtillon**, General Procurator bei dem Parlament zu **Aix**, zwei allgemein geſchätzte Männer, wurden zu Mitgliedern dieſes Conſeils erkoren.

ſtande ihrer Berathſchlagungen machen ſollten"*), zuſammen.

Es war mit untrüglicher Gewißheit voraus zu ſehen, wohin dieſe Maßregel führen würde. Die Notabeln hatten im Jahr 1787, da die Königliche Macht noch unerſchüttert und nur von Vergehungen der Miniſter und von Abſchaffung der Mißbräuche die Rede war, eine beträchtliche Energie und ſogar einen unverkennbaren Oppoſizions-Geiſt an den Tag gelegt. Aber es konnte Niemanden entgehen, welche Partei ſie in dem großen Streite, der ſich zwiſchen den Vertheidigern der alten und der neuen Formen erhoben hatte, und der täglich lauter und erbitterter ward, ergreifen würden. Die überwiegende Mehrheit dieſer Verſammlung beſtand aus Perſonen vom erſten

---

*) Es heißt in der Deklarazion vom 5ten Oktober unter andern „der König habe die Unterſuchung eines der wichtigſten Gegenſtände, welche jemals die Regierung beſchäftigt hätten, nicht auf ſein Conſeil einſchränken zu dürfen geglaubt. Es ſey ſein Wille, daß die Reichsſtände auf eine conſtituzionsmäßige Weiſe organiſirt werden ſollten."

Range und Einfluſſe in der Monarchie, aus Mitgliedern der hohen Geiſtlichkeit, aus den Pairs des Reichs, aus den vornehmſten Staatsbeamten, aus den Häuptern der größten und angeſehenſten Familien. Es ließ ſich nicht denken, daß eine ſolche Verſammlung Fragen, bei deren Entſcheidung ihr eignes Intereſſe und ſelbſt ihre Erhaltung ſo unmittelbar auf dem Spiele ſtand, zu ihrem Nachtheil entſcheiden würde. Ueberdies hatten ſich ſeit 1787 die Umſtände weſentlich geändert. Die königliche Macht war ſo herabgeſunken, daß es offenbar nur noch einer großen Erſchütterung, vielleicht nur noch einer einzigen kühnen Neuerung bedurfte, um ſie zu Grunde zu richten. Die Pflicht dieſer Gefahr vorzubeugen, führte die Notabeln auf eben den Punkt, nach welchem ihr perſönliches Intereſſe ſie leitete, und es konnte alſo über die Richtung ihrer Berathſchlagungen auch nicht der geringſte Zweifel übrig bleiben. Sie mußten ſich in allen bedeutenden Streitfragen für die Beibehaltung der alten Formen erklären: und nur in dem einzigen Falle, wenn Necker beſchloſſen hatte, dieſen alten Formen (ſo weit es möglich war) treu zu bleiben, konnte ihm die Autorität der Notabeln zum Beiſtande dienen. Wir werden bald ſehen, wie weit er von einer ſolchen Abſicht entfernt war.

Die Sitzungen der Notabeln dauerten vom 6ten November bis zum 12ten Dezember, und ihr Reſultat fiel ſo aus, wie man es erwartet hatte. Da wo die alten Formen der Reichsſtände durchaus unanwendbar oder unzuläßig geworden waren, ſchlugen ſie neue, dem gegenwärtigen Bedürfniſſe angemeßnere vor. Sie ſetzten verſchiedene Punkte, worüber die alte Verfaſſung keine Auskunft geben konnte, mit Weisheit und Billigkeit feſt. Sie erlaubten ſich in manchem Artikel beträchtliche Abweichungen von dieſer alten Verfaſſung: aber es waren ſolche, wodurch ſie das Fundament derſelben zu verſtärken glaubten. Nur aus dieſem Geſichtspunkte handelten ſie, indem ſie das Wahlrecht, welches ehemals die Lehnsbeſitzer ausgeübt hatten, auf den geſammten Adel übertrugen. — Dagegen ſtimmten ſie über alle die Fragen, mit welchen die alte Verfaſſung zu ſtehen oder zu fallen ſchien, als erklärte Freunde dieſer Verfaſſung, und unterſtützten ihre Ausſprüche mit Gründen, in welchen der unbeſtochne Richter nicht immer bloß ſtändiſchen Parteigeiſt, ſondern ſehr häufig eine weiſe und gerechte Beſorgniß großer und mächtig drohender Zerrüttungen anerkennen muß. Eine überwiegende Mehrheit verwarf den Vorſchlag, die Anzahl der Deputirten eines jeden Diſtrikts, der bisherigen Verfaſſung zuwider, nach der Volksmenge des Diſtrikts zu beſtimmen: eine überwiegende Mehrheit verlangte, daß jeder der drei Stände eine gleiche Anzahl von Deputirten ernennen ſollte. Eine überwiegende Mehrheit entſchied endlich, daß in der bevorſtehenden Verſammlung die Stände, wie in allen vorhergehenden, *abgeſondert*, und *nicht gemeinſchaftlich* deliberiren ſollten *).

---

*) Man hatte mit vieler Schlauigkeit dieſe letzte Frage in der Reihe derer, welche den Notabeln vorgelegt wurden, ausgelaſſen. Aber die Notabeln, von der überſchwenglichen Wichtigkeit derſelben nun ſchon gänzlich überzeugt, ſupplirten ſie ſelbſt. — Es iſt merkwürdig, daß die *erſte Sekzion*, oder das Büreau, bei welchem der Graf von *Provence* präſidirte, welches in ſeinen Entſcheidungen durchaus auf die populäre Seite trat, doch in Anſehung dieſer Frage nur den Ausſpruch that „*es finde keine Delibe-*

Kaum waren dieſe Reſultate bekannt geworden, als Necker den Entſchluß faßte, ſie zu vernichten. Nachdem er den König (in der Deklarazion vom 5ten Oktober) feierlich hatte erklären laſſen, „daß er ſich nicht für befugt halte die Unterſuchung dieſer wichtigen Gegenſtände auf den Staatsrath einzuſchränken, und daß er deshalb die Notabeln berufen habe," ſo entdeckte er nun auf einmal daß der Staatsrath nicht bloß ohne die Notabeln ſondern ſogar gegen die Notabeln entſcheiden konnte. In einem Bericht, den ſeine unglückliche Celebrität tief in alle Gemüther eingeprägt hat und der ein ängſtliches Streben nach Popularität, unter zahlreichen Aeußerungen von Unabhängigkeit der Geſinnung, und Sorge für die Aufrechthaltung der Macht des Monarchen mühſam und ſchlecht verbarg, bewies er dem Könige, daß man trotz des Ausſpruchs der

---

razion ſtatt, weil die Stände-Verſammlung hierüber ſelbſt entſcheiden müſſe." Alle andre Sekzionen erklärten ſich entweder einſtimmig, oder mit ſehr großer Majorität für die Deliberazion nach abgeſonderten Ständen.

Notabeln, die Anzahl der Deputirten mit der Volksmenge der Diſtrikte, in Verhältniß ſetzen, und daß man trotz des Ausſpruchs der Notabeln dem dritten Stande eben ſo viel Deputirten, als den beiden andern Ständen zuſammengenommen, bewilligen müſſe. Auf dieſen Bericht wurde am 27ten Dezember der eben ſo berühmte, als populäre Beſchluß gefaßt, welcher dem dritten Stande das, was man damals allgemein die doppelte Repräſentazion nannte, zuſprach.

Man würde dem Urheber jenes Beſchluſſes die unerhörte Inconſequenz die in dieſem ganzen Betragen lag, gern noch verziehen haben, wenn nur ſeine Maßregeln ſelbſt einen innern Werth gehabt, wenigſtens die weſentlichen Schwierigkeiten gehoben hätten. Aber indem er ſich völlig competent glaubte, über eine Frage, welche die Notabeln nach reifer Ueberlegung klar entſchieden hatten, einen dem ihrigen ganz entgegengeſetzten Ausſpruch zu thun, affectirte er Unentſchloſſenheit oder Incompetenz über eine andre, die von unendlich größrer Erheblichkeit war, und von deren Entſcheidung das ganze Schickſal der bevorſtehenden Stände-Verſammlung, mithin das

Schickſal der franzöſiſchen Monarchie abhing. Dies war die Frage, ob die Stände abgeſondert, oder gemeinſchaftlich deliberiren ſollten? Die Wichtigkeit dieſer Frage war ſo groß, daß ſelbſt die Proporzion zwiſchen der Anzahl der Deputirten eines jeden Standes, nur, je nachdem man die Form der Deliberazion beſtimmte, bedeutend oder gleichgültig war. Denn ſobald die abgeſonderte Deliberazion Regel blieb, war wenig daran gelegen, ob der dritte Stand eben ſo viel Deputirten als die übrigen beiden zuſammengenommen abordnete, oder nicht. Sobald hingegen die Vereinigung der Stände ſtatt finden ſollte, war der Beſchluß vom 27ſten Dezember als der Sieg des dritten Standes zu betrachten. Daß jenem Beſchluſſe der Wunſch und die Hoffnung dieſer Vereinigung zum Grunde lag, entging freilich Niemanden, und der allgemeine Jubel den Neckers Ausſpruch erregte, war offenbar weit mehr den Diſpoſizionen gewidmet, welche er verſchwieg, als denen, welche er bekannt machte. Aber eben dieſer Umſtand bewies nur noch deutlicher, wie dringend nothwendig es war, nicht auf halbem Wege ſtehen zu bleiben, ſondern den letzten

Knoten, nach welcher Richtung es nun auch geſchehen mogte, aufzulöſen oder zu zerſchneiden.

Es war allerdings keine leichte Aufgabe über dieſe entſcheidende Frage abzuſprechen. Verordnete die Regierung, dem Gutachten der Notabeln gemäß, daß die Stände wie ſonſt in drei von einander unabhängigen abgeſonderten Häuſern deliberiren ſollten, ſo ließ ſich nicht abſehen wie man Uebereinſtimmung und Harmonie in ihre Beſchlüſſe bringen würde, die doch bei der Größe und Mannichfaltigkeit der Gegenſtände die ſie erwarteten, ſo unumgänglich nöthig waren. Obgleich der Adel auf ſeine Privilegien in Anſehung der Abgaben unbedingt und rühmlich Verzicht gethan hatte, und die Geiſtlichkeit von einem ähnlichen Entſchluſſe nicht entfernt ſchien, ſo blieben doch immer noch unzählige Punkte von großem Gewicht, über welche eine Vereinigung eben ſo wünſchenswürdig als ungewiß war. Ueberdies kam es bei der diesmaligen Stände-Verſammlung weniger auf einzelne gute Beſchlüſſe als auf die Feſtſetzung eines zuſammenhängenden Syſtems der geſammten Staats-Verwaltung für die Zukunft an; und wie ein ſolches

Syſtem aus den divergirenden Berathſchlagungen dreier von einander unabhängiger Senate hervorgehen ſollte, mußte auch dem Einſichtsvollſten ſchwierig und räthſelhaft vorkommen. Endlich hatte die öffentliche Meinung den Anſprüchen des dritten Standes bereits ein ſo großes Uebergewicht gegeben, daß eine Entſcheidung, die dieſe Anſprüche geradehin niederſchlug, höchſt wahrſcheinlich allgemeines Mißvergnügen, vielleicht gar Unruhe und Bewegungen veranlaßt haben würde.

Auf der andern Seite ſtanden dem Ausſpruche welcher die gemeinſchaftliche Deliberazion der drei Stände verordnet hätte keine geringere Bedenklichkeiten entgegen. Wenn die ſämtlichen Deputirten eine einzige Verſammlung bildeten, in der nach Köpſen votirt wurde, ſo concentrirte ſich die ganze Macht dieſes neuen für eine ohnmächtige Regierung ohnehin furchtbaren Mit-Regenten in einem und demſelben Punkte, und konnte von dort aus nicht bloß überwiegend, ſondern zerſtörend werden. Wie weit eine ſolche Verſammlung durch die Kabalen einer Falzion, durch die Beredſamkeit einiger Demagogen, durch das plötzliche Aufwallen einer leidenſchaftlichen Bewegung, ſelbſt durch äuſſere, unerwartete Umſtände fortgeriſſen werden mogte, ließ ſich eher mit Bangigkeit ahnden, als mit irgend einer Zuverläßigkeit berechnen. Die Prärogativen (ſelbſt die bloß ehrenvollen) der höhern Stände, waren bei dieſer Form ſo wenig, als die Rechte des Monarchen geſichert. Eine ſchwache Stimmen-Mehrheit, welche der dritte Stand durch den gar nicht unwahrſcheinlichen Beitritt einiger wenigen Mitglieder der beiden andern Stände erhielt, war hinreichend, um gegen dieſe alles zu unternehmen, und alles zu vollführen. Mit einem Worte, wenn die Regierung die gemeinſchaftliche Deliberazion beſchloß, ſo mußte ſie ſich auf einen Theil *) der Gefahren gefaßt machen, die bald nachher im vollen Maße aus dieſer ohne ihren Willen realiſirten, alles vermögenden und alles verzehrenden Form wirklich hervorgegangen ſind.

Die Wahl zwiſchen den beiden Formen war alſo nichts anders als eine Wahl zwiſchen

---

*) Ich ſage mit Vorbedacht: auf einen Theil dieſer Gefahren: es wird ſich gleich zeigen, wodurch ich dieſen Ausdruck motivirt glaube.

ſehr großen und unvermeidlichen Uebeln, und der wäre der gute Genius von Frankreich geweſen, der damals dem Könige einen Mittelweg gezeigt und ihm zugleich den Muth, dieſen Mittelweg zu betreten, eingegeben hätte. Es gab in der That noch zwei ſolche Wege; und wenn gleich jeder wieder ſeine eigenthümliche Mängel und ſeine eigenthümliche Schwierigkeiten haben mogte, ſo darf man nicht vergeſſen, daß für jenen Augenblick ein Plan, der nur den größten Gefahren vorgebeugt hätte ſchon als ein ſehr willkommnes Rettungsmittel betrachtet werden mußte.

Der eine dieſer Wege war eine geſchickte Verbindung zwiſchen den beiden in ihrer ausſchließenden Herrſchaft ſo bedenklichen Formen. Der König hätte nehmlich durch ein ſehr beſtimmtes Reglement die Gegenſtände unterſcheiden und feſtſetzen müſſen, über welche die Deputirten der drei Stände vereinigt und über welche ſie abgeſondert deliberiren ſollten. Dadurch würde auf der einen Seite der Erfolg der Deliberazionen ſelbſt anſehnlich gewonnen haben, indem alle die Diſcuſſionen, die bei der Abſonderung der drei Häuſer zu keinem erwünſchten Ziel gedeihen konnten, in die Claſſe der gemeinſchaftlich zu behandelnden geſetzt, die hingegen, welche in einem vereinigten Hauſe gefährliche und Ruheſtörende Reſultate beſürchten ließen, an die Behandlung nach der alten Form verwieſen worden wären: auf der andern Seite war dies vielleicht das wirkſamſte Mittel den wechſelſeitigen Anſprüchen der Stände zu genügen, indem man keinen dieſer Anſprüche ausſchließend verworfen hätte. Freilich würde dieſe Einrichtung mancher weſentlichen Unvollkommenheit Raum gelaſſen, die Ausführung eines ſolchen Planes manche große Schwierigkeit gefunden haben.

Der andre Weg war kühner, aber auch entſcheidender. Der König mußte die Deliberazion nach Ständen aufheben, ohne deshalb die Vereinigung der Deputirten in einer und derſelben Verſammlung, mithin die Deliberazion nach Köpfen, einzuführen. Er mußte zu dieſem Ende aus der ganzen Maſſe der Deputirten zwei Senate bilden und zwiſchen dieſen Senaten ein gewiſſes feſtſtehendes Verhältniß, ſo daß entweder keiner ohne den andern einen Beſchluß faſſen konnte, oder daß dem zweiten der Vorſchlag, dem erſten die Genehmigung beigelegt wurde, anordnen. Es gab mannichfaltige

tige Combinazionen, um eine ſolche Verfaſſung zu Stande zu bringen, die vielleicht in der damaligen Lage Frankreichs, wenn ſie auch im erſten Augenblicke mit manchem Privat-Intereſſe zu kämpfen hatte, das einzige Mittel zur Aufrechthaltung der Königlichen Macht war, und die wenigſtens mit jedem der beiden Extreme, mit dem Syſtem der drei abgeſonderten Häuſer und mit dem der einen und ungetheilten Nazional-Verſammlung verglichen in einem ſehr einladenden Lichte erſcheinen mußte.

Man kann dieſer Idee nicht etwa den Vorwurf machen, daß ſie von der damaligen Lage der Dinge zu weit entfernt geweſen, oder vielleicht gar erſt hinten nach, als die Erfahrung ſchon geſprochen hatte, erfunden worden wäre. Nein! der Plan einer ſolchen Organiſazion der Stände-Verſammlung hatte ſich mehrern der beſten Köpfe in Frankreich zeitig genug dargeboten: einige der geleſenſten Schriften hatten ihn aufgeſtellt, und lebhaft vertheidigt *), und was das auffallendſte iſt,

---

*) Die beiden wichtigſten waren folgende: Lettre sur les Etats généraux par Mr. Bergasse,

Necker ſelbſt hatte ihn, nach ſeiner eignen Verſicherung, ſchon damals für den beſten gehalten *). Freilich hätte ein ſtarker und un-

---

und Sur la Forme d'opiner aux Etats-généraux par l'Evêque (La Luzerne) de Langres. — Dieſe Schriften, die für das Syſtem der zwei Kammern mit den ſtärkſten Gründen ſprachen, behaupteten einen ſehr bedeutenden Rang im Urtheil des Publikums. — Mounier trat in ſeiner mit Recht berühmten Schrift: Observations sur les Etats généraux, die im Anfange des Jahres 1789 erſchien, zwar ebenfalls als Vertheidiger dieſes Syſtems auf, aber er wollte, daß es durch die in Einer Verſammlung vereinigten Repräſentanten aller Stände eingeführt werden ſollte. Eine traurige Erfahrung belehrte ihn bald nachher, daß er dieſer vereinigten Verſammlung zu viel Gutes zugetraut hatte.

*) Dieſes merkwürdige Geſtändniß findet ſich in ſeinem neuſten Werke: De la revolution Françoise. Vol. I. Sect. 2. — Er hat zwar an dieſer Stelle viel Beredſamkeit angewandt, um die Unausführbarkeit der Sache, theils in Rückſicht auf die Stimmung der verſchiednen Stände, theils in Rückſicht auf die perſönlichen Grundſätze Ludwig des XVI. darzuthun. Wer ſich aber die Mühe geben will, ſeine Apologie näher zu beleuchten, dem wird ihre Seichtigkeit nicht lange verborgen bleiben. Ich will mir nur eine einzige Bemerkung über das, was er vom Könige an-

ternehmender Geiſt dazu gehört, dieſen Plan zur Ausführung zu bringen: aber ſollte nicht der Drang der Umſtände, das Bedürfniß, den

---

führt, erlauben. Er ſagt „von jeher habe er die Abneigung dieſes Monarchen gegen alles, was mit der politiſchen Verfaſſung von England Aehnlichkeit hatte, bemerkt" und giebt zu verſtehen daß er ihm deshalb die Organiſazion der Stände-Verſammlung, wovon hier die Rede iſt, nicht hätte vorſchlagen dürfen. Aber fürs erſte würde Niemand von Necker verlangt haben, daß er ſeine Vorſchläge gerade nach der Conſtituzion von England modelliren ſollte, welche durch die bloße Anordnung der zwei Kammern noch lange nicht herbei geführt ward. Und was die Abneigung des Königs betrifft, ſo gab es wohl kein leichteres Mittel, ſie zu überwinden, als wenn ein unbefangner Rathgeber dem unglücklichen Monarchen gezeigt hätte, daß die gemeinſchaftliche Deliberazion in Einem Hauſe ihm ganz andre Gefahren bereitete, als das zur rechten Zeit angenommne Syſtem der zwei Kammern. Wie leicht müßte es dem, der Ludwig den XVI. zu dem Beſchluß vom 21ſten Dezember verleitete — wenn er nicht ſelbſt ein geheimer Begünſtiger jener gefährlichſten aller Formen geweſen wäre — geworden ſeyn, dem Könige die Nothwendigkeit eines ſolchen Mittelweges einleuchtend zu machen!

Klippen, die von jeder Seite drohten, zu entgehen, und die Vorſtellung der überſchwenglich heilſamen Folgen des einmal gefaßten Entſchluſſes, auch einen gewöhnlichen Staatsmann, wenn er nur den ganzen Umfang ſeiner Pflichten beherzigte, und gegen die Größe der Gefahr nicht muthwillig die Augen verſchloß, auf dieſen Weg geführt haben?

Geſetzt endlich, das Vorgeben derer die dieſen und alle ähnliche Plane unter den damaligen Umſtänden für unausführbar erklären, ſey gegründet: geſetzt es ſey wahr, daß dem ſinkenden Staate keine andre Wahl gelaßen war, als zwiſchen der alten Form der drei Stände, gegen welche das ganze Reich proteſtirte, und der unverſuchten einer einzigen Verſammlung, welche die Fortdauer der Königlichen Macht unmittelbar bedrohte: ſo blieb noch ein letzter Entſchluß übrig: der König mußte die gemeinſchaftliche Deliberazion ſelbſt anordnen. Dieſer Schritt war freilich mit Gefahr verknüpft: aber er war doch der abſoluten Unthätigkeit bei weitem vorzuziehen. Die Vereinigung der drei Stände verlor einen großen Theil ihrer Furchtbarkeit, wenn ſie auf einem ruhigen und geſetzlichen Wege eingeführt ward, und wenn in der Meinung der Menſchen das ganze eingeſchränkte Verdienſt dieſer großen Neuerung dem freien Entſchluſſe des Monarchen zufiel. Auch gewann alsdann die Regierung gleichſam ein neues und verdoppeltes Recht, alle weſentliche Punkte der innern Organiſazion und innern Polizei der ſo conſtituirten Verſammlung zu reguliren, und mit den Bedingungen ihrer eignen Exiſtenz in Uebereinſtimmung zu bringen.

Unter allen möglichen Maximen war unſtreitig die, ſich gänzlich paſſiv zu verhalten, die ſchlechteſte, und dieſe machte das Miniſterium in allem, was die Hauptfrage anging, zu der ſeinigen. Eine Verblendung von ſo ſeltſamer Art auch nur zu begreifen, iſt ſchwer. Es kam hier nicht auf leere Ceremoniell-Anſprüche, oder müßige Rangſtreitigkeiten an, die manchmal am beſten abgefertigt werden, wenn keine Notiz davon genommen wird. Es galt eine Entſcheidung, der gar nicht auszuweichen war, für die ſich nicht der geringſte Aufſchub denken ließ, und die, wenn die Regierung ſie aus Unverſtand oder Feigheit ablehnte, aus den ſtürmiſchen Debatten von mehr als tauſend Volks-Repräſentanten hervorgehen mußte. Die Deputirten konnten nicht einen Schritt thun, ohne die Form, in welcher deliberirt werden ſollte, zu kennen. Dieſe Form war das große Präliminär aller ihrer Beſchäftigungen. Stand dieſe Form, indem ſie zuſammentraten, nicht ſchon feſt, ſo mußten ſie über die Beſtimmung derſelben ſelbſt deliberiren. Aber auch dieſe vorläufige Deliberazion ſetzte voraus, daß ſie auf irgend eine gültige und allgemein anerkannte Weiſe, wenigſtens proviſoriſch conſtituirt waren. Denn ließ es ſich wohl erwarten, daß diejenigen unter ihnen welche ſich zu keiner andern, als einer gemeinſchaftlichen Deliberazion verſtehen wollten, vielleicht von ihren Committenten (wie es denn wirklich geſchah) peremtoriſch; darauf angewieſen waren, zugeben würden, daß man in drei von einander unabhängigen Verſammlungen die Frage: ob künftig nur Eine Verſammlung ſtatt finden müſſe, aburtheilte, und daß man nach Ständen darüber votirte, ob nach Ständen oder nach Köpfen votirt werden ſollte? — Der Krieg mußte alſo im erſten Augenblick der Eröffnung des Reichstages angehen: Necker hatte die Ständeverſammlung zu dieſem innern Kriege voraus verdammt: und es gehörte eine ganz ſo große Unfähigkeit, oder eine ganz ſo große Zweideutigkeit der Geſinnungen als die ſeinige dazu, um nicht bei dem Gedanken an den Ausgang dieſes Kampfes zu zittern. Denn wie man ſich ihn auch denken oder träumen mogte, in jedem Falle that ſich eine finſtre Zukunft über Frankreich auf.

Nicht alſo dadurch, daß *Necker* dem dritten Stande die doppelte Anzahl von Repräſentanten gewährte, ſondern *daß er aus unverantwortlicher Unentſchloſſenheit die Form der Deliberazionen unbeſtimmt ließ*, wurde er der nächſte Urheber alles Unglücks, welches die franzöſiſche Monarchie betraf. Wenn er ſich überzeugt hatte, daß die Abſonderung der Deputirten in drei Kammern dem jetzigen Zuſtande der Nazion und dem großen Zwecke der bevorſtehenden Stände-Verſammlung nicht mehr angemeſſen war, wenn er ſich überzeugt hatte, daß die Umſtände es unmöglich machten, durch eine neue, glücklichere Combinazion zugleich den Mängeln der alten Form und den Gefahren einer vereinigten Deliberazion zu entgehen, wenn folglich nach ſeiner Ueberzeugung nichts übrig blieb, als die letztre, ſo mußte er ſie, anſtatt durch die geſchraubten Wendungen ſeines Berichts vom 27ſten Dezember mit erkünſtelter Neutralität die Gemüther darauf vorzubereiten, im Nahmen des Königs offen und beſtimmt gebieten. Es iſt nichts weniger als gleichgültig, ob man einer großen Gefahr mit verbundnen Augen und zaghafter Reſignazion, oder mit Beſonnenheit und Selbſtthätigkeit entgegengehet.

Ein anderer unverzeihlicher Fehler, der faſt noch weniger bemerkt, und ſelbſt nach dem Ausgange noch weniger gerügt worden iſt, war der, daß man auch nicht den geringſten Verſuch machte, die Gränzen der Macht, mit welcher die Stände-Verſammlung bekleidet ſeyn ſollte, und das Verhältniß zwiſchen ihr und dem Monarchen zu beſtimmen. Keine der bisherigen Stände-Verſammlungen hatte einen Antheil an der Geſetzgebung gehabt; es konnte nicht fehlen, daß die bevorſtehende ſich dazu berufen glauben würde, und die großen Bewegungsgründe, denen ſie ihre Entſtehung verdankte, die großen Hoffnungen der Nazion und die allgemeinherrſchenden Ideen von der Würde und dem Umfange ihrer Beſtimmung, rechtfertigten dieſe

Erwartungen eben ſo ſehr, als die eignen nicht zweideutigen Erklärungen der Regierung. Es war alſo dringend nothwendig mit der größten Klarheit und Genauigkeit anzugeben, *wie viel* von der geſetzgebenden Macht auf die Verſammlung der Deputirten übergehen und wie viel der Monarch, der ſie bis dahin allein ausgeübt hatte, für ſich behalten ſollte. Es mußte vorgeſchrieben ſeyn, auf welche Weiſe aus den Anträgen der Stände, denen (vor dem Jahre 1789) doch wenigſtens die Miniſter des Königes, die Befugniß, *allein* Geſetze zu machen, nicht zugeſtehen konnten, Geſetze werden ſollten: die Rechte die der König ſich vorbehielt und die ſeine Miniſter zur Erhaltung des Thrones und zur Sicherheit der Nazion ihm vorbehalten *mußten*, konnten nicht nachdrücklich genug behauptet, ihre Unverletzlichkeit nicht feierlich genug proklamirt werden. Ueberdies mußte man die Kennzeichen, an welchen der Monarch den wahren Willen der Verſammlung erkennen, die vorläufigen Bedingungen unter welchen er ihren Beſchlüſſen beitreten, ſelbſt die äußere Form in der er ſie ſankzioniren wollte, umſtändlich bekannt machen.

Anſtatt auch nur eine dieſer Maßregeln

zu ergreifen, blieb Necker ſeiner heilloſen Maxime — alles ſeinem eignen Laufe zu überlaſſen — getreu, und führte einen edlen, wohlwollenden Monarchen, der mehr that, als der geliebteſte unter ſeinen Vorgängern verheißen hatte, der über die Sehnſucht, die Nazion glücklich zu ſehen, ſeine eigne Sicherheit vergaß, ungedeckt und unbewaffnet, den erſten Anmaßungen einer neu geſchaffnen, von ihm ſelbſt geſchaffnen Macht, dem Angriffe des erſten verwegnen Demagogen, der ſein Schwerdt oder ſeine Stimme erheben würde, entgegen. In Pflichtvergeßner Sorgloſigkeit wartete er ab, ob es dem Reichstage belieben würde, dem Könige noch irgend eine von ſeinen Prärogativen zu laſſen, oder die Macht deſſelben unter die Macht eines Landamans von Unterwalden herabzuſetzen *). Wir wiſſen jetzt, was dieſe Sorgloſigkeit Frankreich gekoſtet hat! Nachdem der unvermeidliche, muthwillig herbeigeführte Kampf um die Form der Berathſchlagung, die Revoluzion bewirkt hatte,

---

*) Dieſe Vergleichung hat uns Necker einige Jahre nachher ſelbſt an die Hand gegeben. S. Du pouvoir exécutif. Vol. II. C. 6.

war von der Unbeſtimmtheit der Königlichen Prärogativen zu ihrer Vernichtung nur ein Schritt; und die Frage, ob der König den Beſchlüſſen der Nazional-Verſammlung ſeine Einwilligung verſagen könne? — wurde unter den Bajonetten des 5ten und 6ten Oktobers entſchieden.

Um die Verderblichkeit dieſes ſtrafbaren Unthätigkeits-Syſtems in ihrem ganzen Umfange zu beurtheilen, müſſen wir jetzt noch einen Blick auf die wichtigen Revoluzionen werfen, welche die öffentliche Meinung in Frankreich, in dem letzten Zeitraum vor der Eröfnung der Stände-Verſammlung, theils durch das Beiſpiel und die Lehren der Parlamenter, theils durch die Wirkungen des in allen Ständen herrſchend gewordnen Oppoſizions-Geiſtes, theils und vorzüglich durch den Einfluß der politiſchen Schriftſteller erfahren hatte.

Die Fortſetzung im nächſten Stück.

II.

Reſultate der franzöſiſchen Revoluzion
im Rückſicht
auf den Wohlſtand Frankreichs.

Seit einiger Zeit wird häufig geſagt, und auch zuweilen geſchrieben, „die franzöſiſche Revoluzion habe den gröſten Theil ihrer Anhänger verloren: — der Rauſch, den ſie hervorgebracht hatte, ſei vorüber — das Blendwerk, womit ſie eine Zeitlang täuſchte, löſe ſich von ſelbſt auf — kaum verlohne es ſich noch der Mühe, mit den Waffen des Raiſonnements und der Erfahrung gegen dieſes Blendwerk zu kämpfen.“

Viele von denen, die dergleichen Sätze vortragen, ſind weit davon entfernt, daran zu glauben. Unter denen, welche es ehrlich damit meinen, täuſcht einige ihr eignes Gefühl, die Rückkehr ihrer eignen Vernunft, und die irrige Vorſtellung, daß darum, weil ſie ſelbſt aus ihrem Traume zu erwachen beginnen, alles um ſie her in ähnlichen Dispoſizionen ſey. Andre, und dies ſind vielleicht die meiſten, verwechſeln die Geſinnungen, die ſich hier und dort, gegen die jetzige franzöſiſche Regierung äußern, mit den Geſinnungen in Anſehung der franzöſiſchen Revoluzion: und, da ſie ſehen, daß die öffentliche Meinung, jener nicht mehr ganz ſo günſtig iſt, wie ſonſt, ſo glauben ſie, es habe nun auch mit der Anhänglichkeit an dieſe ein Ende.

Es iſt wahr, daß ſeit den Begebenheiten des 18ten Fruktidor (4ten September 1797) und beſonders ſeit der Eroberung der Schweiz (März 1798) die zahlreichen Anhänger der franzöſiſchen Regierung, in allen Europäiſchen Ländern, theils in ihren Aeußerungen gemäßigter, theils auch wirklich in ihren Grundſätzen oder Neigungen wankend geworden ſind. Bei vielen, die man auf den erſten Blick für umgeſtimmt hält, iſt in der That nur jenes der Fall. Sie ſind von der Unmöglichkeit, gewiſſe Schritte zu rechtfertigen oder gar anzupreiſen, überzeugt, und beobachten daher, in der Hoffnung daß die allgemeine Erbitterung ſich mit der Zeit wohl wieder verlieren, oder durch das, was ſie große Thaten nennen, erſtickt werden wird, ein gezwungnes Stillſchweigen, ſtimmen auch wohl, wenn es ſich nicht vermeiden läßt, in die Ausbrüche dieſer Erbitterung ſelbſt mit ein. Dagegen giebt es einige gutdenkende Menſchen, die gröſtentheils aus Unwiſſenheit lange Zeit an den Fortſchritten der franzöſiſchen Waffen lebhaften Antheil nahmen, und die franzöſiſche Regierung bald ihres Heldenmuths, bald ihrer Klugheit wegen bewunderten, bis endlich das Verfahren dieſer Regierung, ſowohl im Innern des Landes, als gegen die auswärtigen Mächte, ſie gewaltſam aus ihrer Verblendung riß.

Das alles aber trifft die Revoluzion noch nicht. Selbſt die wenigen, bei welchen die eben beſchriebne Sinnes-Aenderung aufrichtig war, verlaſſen darum die große, die gute Sache nicht, der ſie ſeit acht Jahren mit ſo treuem und tiefem Enthuſiasmus anhingen. Auch fehlt es ihnen nicht an Scheingründen, um ſelbſt einen gewiſſen Grad von Haß gegen die jetzigen Machthaber in Frankreich mit ihrer Liebe zu der Revoluzion zu vereinigen. Bald ſagen ſie, ein einzelner Fehltritt, die Verbrechen einiger Individuen, könnten weder den Ruhm der großen Nazion, noch die Vortrefflichkeit ihrer Verfaſſung, noch den hohen Werth der Wohlthaten die ſie dem menſchlichen Geſchlecht erwieſen, ſchmälern: bald, wenn das erſte Feuer ſchon mehr verdampft iſt, geſtehen ſie zu, die Revoluzion überhaupt ſey in ihrem Fortgange das nicht geweſen, was ſie in ihren glänzenden Tagen war, und ſchieben, zuweilen auf die Unreife, zuweilen auf die Unwürdigkeit der jetzigen Generazion, öfter aber auf die Kabalen der Feinde und die boshaften Complotte der Tirannen die Ausartung eines Unternehmens, welches unter allen andern Umſtänden der Bewunderung und der Ehrfurcht der Welt würdig geweſen wäre; bald — und dies iſt der Fall, wenn die Kenntniß der Thatſachen das hiſtoriſche Urtheil endlich gereinigt hat, aber eine falſche und ſeichte Philoſophie die Grundſätze noch umſtrickt — geben ſie die Begebenheiten der Revoluzion völlig Preis, um nur das, was bei ihnen für das Prinzip derſelben gilt, zu retten. — Ich frage alle aufmerkſame Beobachter, ſowohl die, welche ſich in den thätigen Sphären des Lebens aufhalten, und mannichfaltige Urtheile anhören, als die, welche den Geiſt und den Charakter unſrer Schriftſteller verfolgen, ob ſie nicht jeden Augenblick auf Proben dieſer verſchiednen

Denkarten und auf die ſtärkſten Beweiſe von unverminderter, wenn gleich durch die Begebenheiten modifizirter Liebe zu der Revoluzion an ſich, gerathen.

Das Bedürfniß, die Revoluzion in ihrem wahren Lichte dargeſtellt zu ſehen, iſt alſo keinesweges ein eingebildetes Bedürfniß geworden, und die Zeit, mit aller Kraft deren die Wahrheit fähig iſt, dem Zauber der immer noch die Gemüther gefeſſelt hält, entgegen zu wirken, iſt nicht vorüber. Noch mehr: wenn ſich wirklich die öffentliche Meinung einer beſſern Richtung näherte, wenn der Zeitpunkt, wo ein nüchternes und ſtrenges Urtheil an die Stelle der trunknen Schwärmerei, und der wüſten Diſſoluzion der letztverfloßnen zehn Jahre treten wird, — ſo wenig die bisherigen Symptome ihn ankündigen — wirklich heranrückte, ſo müßte man gerade dieſen Zeitpunkt ergreifen, um der großen Epidemie die nachdrücklichſten Streiche zu verſetzen, und wenigſtens das nächſte Jahrhundert vor der Wiederkehr eines ſo unermeßlichen Uebels zu bewahren. So lange aber die Nothwendigkeit einer radikalen Heilung noch geleugnet, oder auch nur bezweifelt ſelt wird, ſo lange hat die Krankheit wenig oder nichts von ihrer erſten Stärke verloren.

Es giebt drei verſchiedne Wege, auf denen man die Neigung zur Revoluzion mit Vortheil angreifen kann. Einmal, indem man durch ein gründliches, auf rechtliche Prinzipien gebautes Raiſonnement, die unglückliche Meinung von der Rechtmäßigkeit ihrer Entſtehung — unſtreitig unter allen revoluzioniſtiſchen Irrthümern den fruchtbarſten und den verderblichſten, zugleich den am tiefſten eingewurzelten — bekämpft; dann, indem man durch eine richtige hiſtoriſche Darſtellung des Fortganges dieſer Revoluzion, und des wahren Charakters aller ihrer Helden, die Schimären ſo vieler ſeichten Bewunderer und ſo vieler fanatiſchen Lobredner, welche die Geſchichte dieſer Begebenheit auf eine kaum glaubliche Art entſtellt haben, niederſchlägt; endlich, indem man durch eine lebendige Schilderung der wahren Reſultate der Revoluzion, allen den goldnen Träumen, von Beglückung, Verbeſſerung und Veredlung des menſchlichen Geſchlechts, welche ſo viele, und ſo viele Gutdenkende zu der revoluzioniſtiſchen Fahne geworben haben, ein Ende zu machen ſucht.

Um dies letztre Geſchäft in ſeinem ganzen Umfange zu vollenden, müßte man zuerſt den jetzigen Zuſtand Frankreichs von allen Seiten, ſo genau als es die unvollkommnen, aber immer ſchon ſehr lehrreichen Materialien, die uns die Machthaber ſelbſt liefern, geſchehen kann, aufzeichnen, und den Einfluß der Revoluzion auf die phyſiſche, auf die ökonomiſche, auf die induſtrielle, auf die geſellſchaftliche, beſonders aber auf die ſittliche Lage derer, die ſie betroffen hat, in treuen Gemälden darſtellen. Wenn durch ſolche Gemälde die Ueberzeugung, daß die zehnjährigen Leiden der Menſchheit in dem Lande, wo dieſe fürchterlichen Convulſionen ausbrachen, von keiner Seite etwas Gutes geſtiftet haben, und daß ſie auch nicht einmal — wie man ſich ſonſt ſo gern ſchmeichelte — irgend einen Keim zu künftiger Wohlfarth, oder künftiger Veredlung legten, zur höchſten Klarheit gebracht iſt, ſo müßte man einen Schritt weiter gehen, und darthun, daß Europa überhaupt, weit entfernt bei Frankreichs Unglück zu gewinnen, in den letzten zehn Jahren faſt in jeder Betrachtung rückwärts gegangen; daß die geſellſchaftliche Verbindung geſchwächt, die Hoffnung auf manche weſentliche und nothwendige Reform geſchwunden, das Kapital aller Nazionen vermindert, der allgemeine Wohlſtand allenthalben in ſeinen Quellen angegriffen, der Fortſchritt der geiſtigen Kräfte im Ganzen beträchtlich gehemmt, und die praktiſche Sittlichkeit in ihren Grundpfeilern erſchüttert worden; daß endlich, was etwa noch in einem oder dem andern weniger gemißhandelten Zweige der menſchlichen Beſtrebungen, in einem oder dem andern weniger unglücklichen Theile von Europa, während der letzten zehn Jahre Gutes zu Stande kam, keinesweges durch die Revoluzion, ſondern trotz der Revoluzion geſchehen iſt.

Einem Theile dieſer großen Aufgabe hat jetzt einer der ſcharfſinnigſten Schriftſteller, die ſich mit den neuern Weltbegebenheiten beſchäftigen, Genüge gethan. In einem unter dem Titel: Hiſtoriſches und politiſches Gemälde des Schadens welchen die Revoluzion und der Krieg dem franzöſiſchen Volke zufügten *) ſo eben erſchienenen Werke, hat Sir Francis d'Ivernois, eine mit großer Genauigkeit, und tiefer Sachkenntniß entworfne Schilderung von Frankreich, in Rückſicht auf die Veränderungen, welche die Revoluzion in allen großen ökonomiſchen Verhältniſſen dieſes Landes bewirkte, geliefert. Noch in keinem Buche ſind die tiefen Wunden, welche die Revoluzion der Bevölkerung, dem Ackerbau, den Manufakturen, dem Handel, den Colonien, und auf allen dieſen Wegen ſowohl dem Kapital als dem Produkzions-Vermögen der Nazion ſchlug, auf eine ſo geſchickte und lehrreiche Weiſe enthüllt worden; als in dem gegenwärtigen. Noch kein Schriftſteller hat aus ſorgfältig geſammelten Materialien ein ſo

---

*) Der ausführliche Titel des Originals iſt folgender: Tableau historique des pertes que la Révolution et la guerre ont causées au peuple Francois dans sa population, son agriculture, ses colonies, ses manufactures et son commerce. Par Sir Francis d'Ivernois. Londres. Mars 1799.

vollſtändiges Ganzes über dieſen traurigen Gegenſtand ans Licht gebracht, als der Verfaſſer dieſes Werkes. Da es außer einer großen Menge der wichtigſten Thatſachen, die trefflichſten Bemerkungen über alle Haupt-Objekte der politiſchen Oekonomie enthält, auf jeder Seite einen in dieſer Wiſſenſchaft tief bewanderten Kopf verräth, und durchaus in einem eben ſo weiſen als liberalen, aus einer glücklichen Verbindung zwiſchen allgemeinen Prinzipien und Erfahrungsſätzen hervorgegangnen Syſtem abgefaßt iſt, ſo wird das Studium dieſes Werkes ſelbſt den, welchen die franzöſiſche Revoluzion nicht unmittelbar und lebhaft intereſſirt, auf mancherlei Weiſe anziehen, und befriedigen.

Als ein Probeſtück aus demſelben liefre ich hier den Abſchnitt, welcher die jetzige Lage des franzöſiſchen Handels zum Gegenſtande hat. Ich wählte dieſen hauptſächlich, weil er einer von den kürzeſten iſt *): denn

---

*) Ich habe mich doch noch genöthigt geſehen, einige Stellen dieſes Abſchnitts, beſonders einige der längern Noten, um nicht zu viel Raum damit einzunehmen, wegzulaſſen.

die, welche von dem Verfall des Ackerbaues und der Manufakturen handeln, haben in Rückſicht auf die Gründlichkeit der Entwickelung und Vollſtändigkeit der Darſtellung unſtreitig noch den Vorzug vor dieſem *). Ueberdies macht das Gemälde welches dieſer Abſchnitt aufſtellt, deshalb einen ganz eigenthümlichen Eindruck, weil der große Flor des franzöſiſchen Handels, wenn gleich nicht der weſentlichſte, doch unſtreitig einer der glänzendſten Punkte in der Staatswirthſchaft Frankreichs unter ſeiner ehemaligen Verfaſſung war.

---

*) Beſonders iſt in dem Kapitel welches den Zuſtand des Ackerbaues betrift, die wahre Situazion der franzöſiſchen Grundbeſitzer mit großer Einſicht geſchildert, und die Falſchheit der ſo ſehr verbreiteten Meinung, daß die Revoluzion, wenn ſie auch nichts gutes geſtiftet, doch den Landmann glücklicher gemacht hätte, auf eine meiſterhafte Weiſe dargethan.

Vom
Zuſtande des Handels
in Frankreich.

Es bleibt uns noch übrig von dem auswärtigen Handel der Franzoſen, das heißt, von dem Tauſch des ihnen entbehrlichen Theils ihrer eignen Produkte, gegen die ihnen fehlenden Produkte der Ausländer zu ſprechen. Wir haben ſchon geſehen, daß ſie vor der Revoluzion nicht bloß die Balanz bei dieſem Tauſche zu halten im Stande waren, ſondern daß ihnen jährlich ein Saldo von 70 Millionen Livres zu Gute kam, den ſie einzig und allein den Erzeugniſſen ihrer Colonien zu danken hatten. Wir haben geſehen, daß im Jahre 1787, der **Periode des höchſten Wohlſtandes des franzöſiſchen Handels**, die Einfuhr des Europäiſchen Frankreichs 230, und ſeine Ausfuhr nur 200 Millionen betrug. Noch am 12ten Februar 1797 ſagte der Deputirte **Perré**, in einem Bericht, den er dem Rath der Fünfhundert abſtattete, „die Zoll-Regiſter bewieſen bis zur Evidenz, daß bloß die Produkte der Colonien die für Frankreich ſo vortheilhafte Handels-Balanz bewirkt hätten.“

Wenn man den jetzigen Zuſtand der Colonien die Frankreich behalten hat, und die Unmöglichkeit worin es ſich befindet, die, welche die Engländer ihm dereinſt zurückgeben mögten, gehörig anzubauen, erwägt, ſo überzeugt man ſich, daß es ſchon ein Großes ſeyn würde, wenn dieſe Colonien in den erſten Jahren ſo viel hervorbrächten, als die innre Conſumzion von Frankreich fordert. Die 70 Millionen, welche die Colonial-Waaren allein in die Balanz warfen, fallen weg; und da Frankreich nach der Ausfuhr ſeiner eignen Produkte ſchon ehmals Schuldner der Auswärtigen für mehrere Millionen blieb, ſo kömmt es nur noch darauf an, zu unterſuchen, wie ſehr ſich dieſe Paſſiv-Balanz vermehrt haben muß, ſeitdem die franzöſiſchen Manufakturen, die jährlich eine Exportazion von 150 Millionen an Seidenzeugen, Kattun, Battiſt, Linon, Tüchern, Kamelotten, Etammin, Treſſen, Stickereien, Spitzen, Strümpfen, Hüten, Handſchuhen, Fächern, Modewaaren, Büchern, Tapeten, Uhren, Spiegeln, feinem Hausrath u. ſ. f. bereiteten, faſt gänzlich zu Grunde gegangen ſind.

Man wird freylich ſagen, daß das Bedürfniß rohes Material anzukaufen in Proporzion der Abnahme der Manufacturen und Fabriken ebenfalls abnehmen, daß Frankreich die 27 Millionen, die es jährlich für fremde Seide ausgab nicht mehr bezahlen, daß es ſich, wie ein in ſeiner Induſtrie beſchränktes Land einrichten, und ſeine Werkſtätten durch Verbote der Einfuhr aller fremden Produkte nach und nach wieder empor zu bringen ſuchen wird.

Dieſer Plan aber mögte doch ſo leicht nicht auszuführen ſeyn, als man denkt, weil Frankreich, ſo viel man auch von ſeinem natürlichen Reichthum ſagen mag, in Anſehung einer Menge unentbehrlicher Artikel, als Eiſen, Wolle, Hanf, Flachs, Baumwolle, Zinn, Blei, Kupfer, Steinkohlen, Bauholz, Maſtbäume, Harz, Taback, Spetzereien, Medizinal-Stoffe und ſogar Oel, von ſeinen Nachbarn abhängt. Dies alles ſind nicht Gegenſtände des Luxus und der Mode, wie die meiſten, aus welchen ſeine Ausfuhr beſtand, ſondern im eigentlichſten Sinne des Wortes Gegenſtände der erſten Nothdurft.

Ich erwähne hier weder des Getreides, noch des Schlachtviehs, noch des eingeſalznen Fleiſches, weil man bei der großen Abnahme der Bevölkerung in den Städten vorausſetzen kann, daß Frankreich ſich in Rückſicht auf die Nahrungsmittel mit den Erzeugniſſen ſeines Bodens behelfen wird: aber womit ſollen künftig die Einwohner dieſes Landes alle die andern Bedürfniſſe, wovon ſo eben das Verzeichniß aufgeſtellt worden iſt, bezahlen? Mit Wein, Brantwein und andern Liqueurs, wovon ſie ehmals für 35 bis 40 Millionen verkauften. Wollte man hiezu auch noch ungefähr eine gleiche Summe an Linon, Battiſt, Flor, ſeidnen Strümpfen, leichten Tüchern, Büchern, Modewaaren, Stickereien, und kleinen Geräthſchaften rechnen, ſo iſt es doch ſehr zweifelhaft ob alle dieſe Artikel zuſammen genommen mehr als die Hälfte der nothwendig einzuführenden rohen Materialien, und der fremden Fabrikate ſaldiren können, die ſich, trotz aller Wachſamkeit der Zollbedienten, ſo lange bis die franzöſiſchen Fabriken ihre Zeuge von gleicher Güte und zugleich niedrigen Preiſen als die Engliſchen und Deutſchen zu liefern im Stande ſind, fortdauernd einſchleichen werden.

Unmöglich werden die Franzoſen in dem Zuſtande der Verarmung, in welchen ſie gerathen ſind, einen ſo beträchtlichen Ueberſchuß lange bezahlen können: das einzige Mittel zur Verminderung deſſelben iſt aber, daß ſie ihre innere Conſumzion einſchränken, und beſonders ihre Marine, zu deren Unterhalt ſie ehmals beinahe 25 Millionen jährlich nach dem Norden ſchickten, eingehen laſſen müſſen. Dann wird die Zeit der Entbehrungen, die Zeit der Reue kommen: dies iſt eigentlich die Epoche, wo die bejammernswürdigſte Ermattung auf alle die fieberhaften Anſtrengungen folgen wird, welche der große Haufe ſelbſt heute noch für Symptome einer wahren Stärke hält. Der Augenblick des Erwachens iſt nicht mehr entfernt, und ſchon hat die Macht der Wahrheit, denen die bei der jetzigen Verfaſſung am nächſten intereſſirt ſind, mehr als ein merkwürdiges Geſtändniß entriſſen. So ſagte Villers am 3ten Dezember 1797, „Laßt uns die Lage, in welcher ſich unſre Induſtrie und unſer Handel befindet, betrachten. Beide bieten uns nur wenig Gegenſtände zum Tauſche dar. Das Reſultat davon iſt, daß das baare Geld nach und nach aus Frankreich ausfließt, um die

Ich erwähne hier weder des Getreides, noch des Schlachtviehs, noch des eingeſalznen Fleiſches, weil man bei der großen Abnahme der Bevölkerung in den Städten vorausſetzen kann, daß Frankreich ſich in Rückſicht auf die Nahrungsmittel mit den Erzeugniſſen ſeines Bodens behelfen wird: aber womit ſollen künftig die Einwohner dieſes Landes alle die andern Bedürfniſſe, wovon ſo eben das Verzeichniß aufgeſtellt worden iſt, bezahlen? Mit Wein, Brantwein und andern Liqueurs, wovon ſie ehmals für 35 bis 40 Millionen verkauften. Wollte man hiezu auch noch ungefähr eine gleiche Summe an Linon, Battiſt, Flor, ſeidnen Strümpfen, leichten Tüchern, Büchern, Modewaaren, Stickereien, und kleinen Geräthſchaften rechnen, ſo iſt es doch ſehr zweifelhaft ob alle dieſe Artikel zuſammen genommen mehr als die Hälfte der nothwendig einzuführenden rohen Materialien, und der fremden Fabrikate ſaldiren können, die ſich, trotz aller Wachſamkeit der Zollbedienten, ſo lange bis die franzöſiſchen Fabriken ihre Zeuge von gleicher Güte und zugleich niedrigen Preiſen als die Engliſchen und Deutſchen zu liefern im Stande ſind, fortdauernd einſchleichen werden.

Unmöglich werden die Franzoſen in dem Zuſtande der Verarmung, in welchen ſie gerathen ſind, einen ſo beträchtlichen Ueberſchuß lange bezahlen können: das einzige Mittel zur Verminderung deſſelben iſt aber, daß ſie ihre innere Conſumzion einſchränken, und beſonders ihre Marine, zu deren Unterhalt ſie ehmals beinahe 25 Millionen jährlich nach dem Norden ſchickten, eingehen laſſen müſſen. Dann wird die Zeit der Entbehrungen, die Zeit der Reue kommen: dies iſt eigentlich die Epoche, wo die bejammernswürdigſte Ermattung auf alle die fieberhaften Anſtrengungen folgen wird, welche der große Haufe ſelbſt heute noch für Symptome einer wahren Stärke hält. Der Augenblick des Erwachens iſt nicht mehr entfernt, und ſchon hat die Macht der Wahrheit, denen die bei der jetzigen Verfaſſung am nächſten intereſſirt ſind, mehr als ein merkwürdiges Geſtändniß entriſſen. So ſagte Villers am 3ten Dezember 1797, „Laßt uns die Lage, in welcher ſich unſre Induſtrie und unſer Handel befindet, betrachten. Beide bieten uns nur wenig Gegenſtände zum Tauſche dar. Das Reſultat davon iſt, daß das baare Geld nach und nach aus Frankreich ausfließt, um die

Weſtindiſchen Waaren, welche im Lande verbraucht werden, zu bezahlen.“ — Um dies *Reſultat* vollſtändig zu machen, hätte *Villers* aber noch von den rohen Produkten, die Frankreich nie erzeugt hat, und von den Fabrik-Waaren, die es jetzt nicht mehr hervorbringt, reden müſſen. Alsdann würde ſich gezeigt haben, daß dieſe drei Artikel wenigſtens einen Ausfall von *hundert Millionen* jährlich in der Handels-Balanz, zum Nachtheil von Frankreich verurſachen.

Schon in viel frühern Zeiten, und ſogar unmittelbar nach *Robeſpierre's* Sturz, hatte ſich *Ozün* über eben dieſen Gegenſtand folgendermaßen ausgedrückt: „Alles was Unwiſſenheit und Barbarei vermögten, hat ſich vereinigt, um den Handel, dieſe reiche Quelle der Wohlfahrt für Frankreich zu erſticken: ein Jahr voll Miſſethaten war hinreichend, um alle Elemente unſers ehmaligen Glanzes zu vernichten.“ — „Ja“ — ſetzte *Bourdon* hinzu — „es muß *alles* wieder aufgebaut, *alles* von neuem geſchaffen werden.“

Ich habe es nicht vergeſſen, daß damals viele ſonſt einſichtsvolle Perſonen, ſelbſt in *England*, dergleichen Geſtändniſſe für leere

Declamazionen hielten. Ich habe es nicht vergeſſen, wie der Miniſter Ramel um dieſen Glauben immer mehr zu befeſtigen, die Deputirten der Kaufmannſchaft, die er (im Jahr 1796) mit großer Feierlichkeit verſammelt hatte, anredete. Er wünſchte ihnen Glück, „daß ſie ſich im Mittelpunkte der Commerzial-Verbindungen beider Welten befänden;“ dann fuhr er fort: „Die Eröfnung der Schelde führt den Handel des Nordens nach Antwerpen hin. Dünkirchen iſt das Haupt-Comptoir für die Nordſee. Rouen, Nantes, Bourdeaux, Bayonne, ſind die Magazine für die neue Welt; Marſeille für die Levante. Toulouſe fängt an, die Vortheile ſeiner Lage einzuſehen: der innre Handel dieſer Stadt wird den Tribut von den beiden Meeren, die unſre Küſten beſpülen, empfangen. — — Die ganze Welt erkennt uns für ihre Lehrmeiſter in der Erfindung, für ihre Muſter in der Vervollkommnung. Jetzt iſt der kritiſche Augenblick, wo unſre Induſtrie und unſer Handel zu Grunde gehen, oder ſtärkre Fortſchritte als je machen müſſen. Wenn wir noch zögern, wenn wir nicht durch einen kraftvollen Anſatz den ganzen Zwiſchenraum den wir ſeit dem

Anfange der Revoluzion durchlaufen wollten, überſpringen, ſo werden wir immer hinter unſern Nebenbuhlern zurückbleiben, und unmerklich in Mattigkeit und Muthloſigkeit verſinken. Die Sieger von Jemmappes, von Fleurus, und vom Rhein, werden zurückkommen; aber ſie werden keine Nahrung für ihre Thätigkeit finden, und, nachdem ſie Europa durch ihren Muth in Erſtaunen geſetzt hatten, das Vaterland durch eine unbefriedigte Sehnſucht nach Beſchäftigung beunruhigen. — — Es ſteht jetzt in unſrer Wahl, Bürger, die erſte unter allen Nazionen zu ſeyn, oder die elendeſte zu werden."

Die Deputirten, an die er dieſes unförmliche und prahleriſche Gemiſch von Lügen und Wahrheiten zu richten wagte, antworteten ihm, die Wahl, welche er ihnen anbot, ſtehe nicht mehr in der Macht der franzöſiſchen Nazion, und es ſey nur allzu gewiß, daß ſie die elendeſte werden müſſe. „Die Hoffnung der Zukunft — ſagten ſie — kann das Andenken an die Vergangenheit, und das Gefühl der Gegenwart nicht auslöſchen. Die Wirkungen der Anarchie drücken mit ihrer ganzen Laſt auf den Handel. Er ſchleppt ſich nur noch mühſam unter ſeinen Trümmern fort. Seine Kapitalien ſind zerſtreut: ſeine Werkſtätten ſind geſchloſſen: ſeine Verbindungen ſind vernichtet.‘

Wie ſehr hätten ſie dieſes Gemälde noch verſtärken können, wenn ſie zur Antwort auf Ramel's lächerliche Declamazionen über den Beſitz von Antwerpen und die Eroberung des Nordiſchen Handels *) einige von den Thatſachen angeführt hätten, die den fürchterlichen Verfall der beiden vornehmſten Seeſtädte, auf welche er dreiſt genug war die Blicke der Deputirten zu lenken, charakteriſiren. Bourdeaux, welches vor zehn Jahren wirklich beiden Welten einen Tribut abforderte, iſt jetzt ſo tief geſunken, daß es nicht mehr die Koſten zur Erleuchtung ſeines Hafens aufbringen, nicht mehr die unentbehrlichſten Polizei-

---

*) Sie hätten ihn unter andern, auch auf die Sund-Regiſter verweiſen können, aus welchen hervorgeht, daß im Jahr 1796 alſo zu eben der Zeit, wo der Miniſter ihnen zur Eroberung des Nordiſchen Handels Glück wünſchte, nicht ein einziges franzöſiſches Schiff, den Sund paſſirte, anſtatt daß in demſelben Jahr 4455 Engliſche Fahrzeuge (! mehr als im Jahr 1790) durch dieſe Meerenge gingen.

Bedienten beſolden kann! Marſeille, dieſe ehmals ſo blühende Stadt iſt ſeit fünf Jahren das Haupt-Theater der Reakzionen und Mordthaten, welche die mittäglichen Provinzen Frankreichs mit Blut überſchwemmen. Es kann nicht leicht einen ſcheußlichern Contraſt geben, als den des jetzigen Müßigganges und der Nahrungsloſigkeit ihrer Einwohner gegen ihre vormalige glänzende Induſtrie! Während der zwei Jahre, wo ihnen die Engländer das Mittelländiſche Meer überlaßen hatten, ſollten ſie ſich doch wenigſtens des levantiſchen Handels wieder bemächtigt haben: auch dieſen vermogten ſie nicht den Engländern zu entreißen.

Und was könnten ſie auch in dieſem Augenblick nach der Levante ſchicken? — Einige Weſtindiſche Produkte, die ſie den Engländern zuvor abkaufen müßten! Umſonſt würden die Häfen von Conſtantinopel, Smyrna und Alexandrien den franzöſiſchen Schiffen wieder geöffnet ſeyn: die Zerſtörung der franzöſiſchen Fabriken hat ihnen dieſen Handel (einen der ſchätzbarſten für Frankreich, weil ſie rohe Baumwolle, Seide und Wolle aus der Levante zogen, und dieſe Materialien verarbeitet zurück ſchick-

ſchickten) auf lange Zeit unterſagt. Die Republik hat nichts mehr, was ſie in dieſe Gegenden ſenden könnte, als Soldaten; und kaum hatten ſich dieſe, im vollen Frieden, der Inſel **Malta** bemächtigt, als die ſüdlichen Departements ſich ganz ernſtlich im Beſitz des **ausſchließenden Handels** der Levante glaubten! Gleich als wenn es genug wäre, einen militäriſchen Poſten an einem Meere zu behaupten, um die Nazionen die an dieſem Meere wohnen, mit Waaren zu verſorgen! *) Als wenn der Beſitz von **Gibraltar**, und nicht die Fabriken von **Exeter**, **Mancheſter** und

---

*) In vollkommenſter Uebereinſtimmung mit dieſer, durch die Autorität eines ſo einſichtsvollen Schriftſtellers aufs neue gerechtfertigten Anſicht ſchrieb ich im **Januar-Heft** dieſes Journals (S. 72) bei Gelegenheit der Aegyptiſchen Expedizion: „Was hilft **Aegypten**, und wenn alle Kanäle der Welt es durchſtrömten, wenn das rothe Meer ſich erweiterte und vertiefte, wenn alles ſich vereinigte, um aus den Ufern des Nils einen Anziehungspunkt für die Schiffe aller Völker zu bilden; was hilft es einer Nazion, **die keinen Handel darin treiben kann, weil ſie keinen beſitzt?**“

Sheffield den Engländern die Märkte von Spanien öffnete!

Um die Einwohner Frankreichs über den traurigen Verfall ihres auswärtigen Handels durch Blendwerke aller Art zu tröſten, haben ihre Geſetzgeber neuerlich das Direktorium bevollmächtigt, jährlich für 100 Millionen Gold- und Silber-Münze prägen zu laßen *). Dieſe Anordnung ſetzte eine doppelt ſo günſtige Handels-Balanz voraus, als Necker zur Zeit des höchſten Flors angenommen hatte, indem er verſichert, daß die Nazion damals jedes Jahr 45 Millionen, als den baaren Gewinn bei ihrem Handel mit dem Aus-

---

*) Das Einſchmelzen der alten Münz-Sorten ſoll zwar einen Theil dieſer 100 Millionen hergeben: man hat ſich aber ſehr gehütet, zu beſtimmen, den wievielten. — — Uebrigens iſt es ſonderbar, daß ein Mitglied der Legislatur die neue Ueberſchrift der Münzen „Für die Welt“ zu ſtolz, und ſogar, Eiferſucht zu erregen geſchickt fand. Wenn die Franzoſen, wie ſich gleich zeigen wird, einen jährlichen Saldo von ungefähr hundert Millionen der Welt zu entrichten haben, ſo mögte man jene Ueberſchrift vielmehr für beſcheiden und wohlgewählt erklären.

lande, zu den Münzſtädten gebracht habe. Die Sachen haben ſich aber ſeit der Zeit ſo ſehr geändert, daß Frankreich jetzt, anſtatt baaren Ueberſchuß bei ſeinem Handel zu erwarten, vielmehr einen ſehr beträchtlichen baaren Nachſchuß zu entrichten hat. Ich glaube dieſen Nachſchuß für jetzt auf hundert Millionen annehmen zu können. Ich ſchätze nehmlich die Summe die ſie für auswärtige Bedürfniſſe zu zahlen haben, auf 160 Millionen, wovon wenigſtens 60 Millionen für Weſtindiſche Artikel, und ungefähr halb ſo viel für Baumwollenzeuge aller Art ausgehen. Der übrige Theil der Summe kömmt durch den Ankauf der Schiffs-Proviſionen, des Eiſens, der Pferde, des Tabacks, der Gewürze, der rohen und hauptſächlich der verarbeiteten Wolle und Baumwolle zuſammen. Nun iſt es aber ſehr zweifelhaft, ob ſie für mehr als 50 bis 60 Millionen an Wein, Branntwein, ſeidnen Strümpfen, Battiſt, Flor, Stickereien, Modewaaren, Büchern ꝛc. ausführen können: es bliebe alſo ungefähr eine Summe von 100 Millionen, die ſie baar bezahlen müßten.

Der jetzige Wechſel-Cours zwiſchen Frankreich und andern Ländern hilft die Richtigkeit dieſer Vermuthung begründen; es koſtet in Paris 27 Livres 10 Sous, um ein Pfund Sterling *) in London zu bezahlen. Das außerordentliche Steigen des Goldes im Verhältniß mit dem Silber rührt ebenfalls großentheils aus jener unvortheilhaften Balanz her. Es verräth zugleich die zunehmende Seltenheit dieſes Metalls, und das immer größer werdende Bedürfniß, es heimlich auszuführen, um mit 100 Louisd'or in baarem Gelde eine Schuld zu bezahlen, die, wenn man Wechſel kaufen ſollte, 113 bis 115 Louisd'or koſten würde. Daher kömmt es denn auch, daß das Geld in großen Transporten aus dem Lande geht. „Zu der Zeit — ſagte Brüslé am 4ten Juny 1798 — „wo die Londner Bank gezwungen war ihre Geld-Zahlungen einzuſtellen, wo wir von dieſem Geldmangel eine Bewegung zu Gunſten der Freiheit erwarteten, zog der Engländer aus dem Schooße von Frankreich das Gold und Silber, deſſen er bedurfte, um ſeine Exiſtenz zu verlängern, und neue Complotte zu bezahlen. Die Agenten des

---

*) Welches ſonſt höchſtens 24 Livres oft nicht mehr als 21 Livres gegolten hatte.

Direktoriums hielten an den Gränzen von Holland einen Transport von 800,000 Livres an, und offizielle Declarazionen haben erwieſen, daß 29 ähnliche Transporte, die früher anlangten, durchgekommen ſind. Dieſe Geld-Ausfuhr kann alſo auf 30 Millionen geſchätzt werden. Dieſe Freunde der Engländer waren Lieferanten, die ſich bei den Armeen aufhielten. Sie trieben die Frechheit ſo weit, daß ſie, vermöge erſchlichner Befehle, die Geld-Transporte förmlich escortiren ließen, als wenn ſie Staats-Eigenthum geweſen wären. Das für die Bank von London beſtimmte Geld ging des Nachts von republikaniſchen Grenadieren begleitet über die Gränze.“

Nach ſolchen durch offizielle Ausſagen beſtätigten Thatſachen darf man ſich nun wohl nicht wundern, wenn der Admiral Villaret *) fragte, wie viel Jahre Frankreich dieſen ununterbrochnen Geldverluſt wohl aushalten könnte? — Allerdings kann

---

*) In einer Rede vom 31ſten May 1797, worin er über die Wichtigkeit der weſtindiſchen Colonien ſprach.

ein ſolcher Zuſtand nicht von Dauer ſeyn. Indeſſen ſcheint es doch, daß **Villaret** einen zu großen Werth auf die Verminderung des baaren Geldes an und für ſich legte, ſo wie er ebenfalls den Umſtand, daß die Maſſe desſelben ſich ſeit 70 Jahren verdoppelt hatte, zu hoch anſchlug. Nur deshalb konnten ſich die Franzoſen Glück wünſchen, jährlich einen ſo anſehnlichen baaren Ueberſchuß aus der Fremde zu erhalten, weil dieſer Ueberſchuß ein Beweis war, daß ihnen nach Befriedigung aller ihrer Bedürfniſſe, noch eine beträchtliche Maſſe von Produkten ihrer Induſtrie blieb, die ſie gegen Reichthümer andrer Art vertauſchen konnten: aber das Gold und Silber, welches ſie im Tauſch erhielten, war nicht die eigentliche Quelle ihres Reichthums. Vielleicht hätte dieſer ſogar in gewiſſer Rückſicht noch größre Fortſchritte gemacht, wenn ſie weniger Metalle angehäuſt hätten. Wäre es ihnen zum Beiſpiel nicht vortheilhafter geweſen, das Syſtem der Engliſchen Kaufleute zu befolgen, die einen Theil ihres Gewinns in den Händen ihrer Käufer laſſen, um ſie durch einen langen Credit an ſich zu feſſeln, und die auf dieſe Weiſe den Gewinn ſelbſt auf verdoppelte Zinſen legen, anſtatt daß ihn die Franzoſen in todten Geldſtücken einzogen? — England hat zu allen Zeiten nur ungefähr ein Drittheil ſo viel baaren Geldes gehabt, als in Frankreich circulirte: aber ſeine Fähigkeit, ſich in jedem Augenblick ſo viel zu verſchaffen als es nöthig hatte, iſt dadurch nicht geringer ſondern größer geworden. Ein Staat hat zwei der größten Geheimniſſe der öffentlichen Oekonomie entdeckt, wenn er gerade nur ſo viel edle Metalle beſitzt, als er zur ſtrengſten Nothdurft bedarf, und wenn er die größern Summen die er gelegentlich braucht, durch ein Papier erſetzt, welches alle Funkzionen des baaren Geldes vertritt. Der Vortheil den dieſes Syſtem gewährt, iſt gewiß nicht unbedeutend. Hätte England ſeine Bank-Noten nicht, ſo müßte es jährlich 20, 30, vielleicht 50 Millionen Pfund Sterling an edeln Metallen mehr einkaufen, und verlöre alſo, wie ehmals Frankreich, die Mittel, dem auswärtigen Käufer einen fortdaurenden Credit zu bewilligen.

Aus dieſen Grundſätzen folgt, daß, was Frankreich jetzt am meiſten beklagen muß, nicht die Verminderung ſeines baaren Geldes, ſondern die Verminderung der Maſſe produktiver Arbeit iſt, die es ſonſt in den Stand ſetzte, baares Geld zu ſammeln, und deren Abnahme die Urſach des allmäligen Verſchwindens ſeiner metalliſchen Reichthümer iſt.

Alles, was im vorigen Abſchnitt von dem Verfall der Manufakturen, von dem hohen Zinsfuße, von der Unſittlichkeit derer, welche ſich dem Handel noch widmen, und von allen den Decreten über die Maße, Gewichte und Münzen, welche die Unordnungen begünſtiget haben, geſagt worden iſt, findet hier ebenfalls ſeine volle Anwendung. — Um das Gemälde der allgemeinen Zerſtörung des Handels zu vollenden, muß man auch noch den Verluſt der Fiſchereien von Terre-Neuve in Anſchlag bringen, wobei bloß die kleine Stadt Dieppe 556 Fahrzeuge beſchäftigte.

Sollten es die unheilbaren Anhänger der franzöſiſchen Republik wohl wagen, dieſer fürchterlichen Maſſe von Ruinen, etwa die neuen Commerz-Tribunäle, deren Anzahl ſich ſeit der Vernichtung des Handels verzehnfacht hat, oder die Sendſchreiben entgegen zu ſtellen, die der Miniſter des Innern von Zeit zu Zeit an die Departements-Adminiſtrazionen erläßt, und worin er ihnen Glück dazu wünſcht, daß nichts den raſchen Aufflug jener ſchöpferiſchen Thätigkeit, der nothwendigen Frucht der Freiheit, zurückhalten konnte? — Um alle dieſe widrige Prahlereien zu würdigen, darf man nur die Antwort verſchiedner an der See liegenden Departements leſen, die ſich beklagen, daß es ihnen an Geld fehlt ihre Häfen räumen zu laſſen; und daß ſie genöthigt ſind ihre Leuchtthürme abzuſchaffen, die ohnehin nur noch den Feinden nützlich ſind.

Alle neue und authentiſche Thatſachen, die ich geſammelt habe, beſtärken mich in dem Urtheil, welches ich bereits vor vier Jahren über den Zuſtand von Frankreich ausſprach. Ich ſehe die franzöſiſche Nazion zu einem Grade der Ohnmacht herabſinken, der ihren Nachbarn, wenn ſie ſich nur erſt in den Stand geſetzt haben, ihre Angriffe nicht mehr fürchten zu dürfen, eine lange Ruhe verſpricht; aber ſelbſt dieſe Nachbarn werden, wie ganz Europa, die ſchlimmen Folgen jener Ohnmacht fühlen. Schweden wird vielleicht den Franzoſen eben ſo viel Eiſen, Großbrittannien mehr Steinkohlen, Deutſchland nicht weniger Ackerbau-Werkzeuge verkaufen, als ſonſt; aber

Piemont und die Levante werden für ihre Seide, Italien für ſein Oel, Spanien für ſeine Wolle und ſeine Piaſter, England für ſeine Baumwollen-Zeuge, die Nordiſchen Mächte für ihr Schiffs-Bauholz den alten Abſatz nicht mehr finden. Alle dieſe Nazionen werden mehr oder weniger den Verluſt eines ſo reichen Marktes fühlen. Was würde nun erſt daraus werden, wenn Frankreich noch tiefer ſinken ſollte? — Laßt uns hoffen, daß die Bewohner dieſes Landes, in ihre alte Gränzen zurückgekehrt, im Beſitz ihres ehemaligen Charakters und des Friedens, auch wieder zum Genuß der Wohlfarth gelangen werden, die ihnen die Revoluzion ſo gewaltſam entriß, und daß dann Europa aufgeklärt genug ſeyn wird, ihre Schwäche nicht zu mißbrauchen, vielmehr einzuſehen, wie wichtig für alle Staaten es iſt, daß Frankreich unter dem Schutze einer guten Regierung zur geſellſchaftlichen Ordnung, zur Arbeit und zur Glückſeligkeit zurück kehre.

Was aber auch das künftige Schickſal dieſes Landes ſeyn mag, es iſt unmöglich, daß es in Rückſicht auf den auswärtigen Handel noch lange in ſeiner jetzigen Lage verbleibe.

Seine Erſchöpfung wird es nöthigen ſich zu einer neuen, ſeinen Bedürfniſſen und Fähigkeiten angemeßnern Exiſtenz zu bequemen. Aber wie wäre es möglich auch nur den Zeitpunkt, wo dieſer Entſchluß zur Reife käme zu beſtimmen, da er von dem Wiederaufleben der Colonien, des Ackerbaues und der Manufakturen abhängt! Welche Zeit, welche Kräfte gehören dazu, um alles das wieder aufzubauen, was zerſtört worden iſt? Welche ſchreckliche Zukunft öfnet ſich vor dieſem Volk, wenn es nicht ſchleunig alle produktiven Hände die ihm noch übrig ſind, der Arbeit zurück giebt, wenn es noch lange mit anſehen muß, wie ſeine Mandatarien dieſe Hände zu Werken der Zerſtörung verdammen, und nicht aufhören ihm zu verſichern, „daß die Quellen des Nazional-Reichthums unverletzt, daß ſie unerſchöpflich ſind, daß das Fundament ſeines Handels unzerſtörbar iſt, und daß man oft, bloß weil man ſehr große Kräfte beſitzt, nicht nöthig hat Gebrauch davon zu machen.“

III.

Hiſtoriſch-Politiſche Litteratur.

1. Hiſtoriſche Ueberſicht der Politik Englands und Frankreichs von der Zeit der Conferenz zu Pillnitz bis zur Krieges-Erklärung gegen England, durchaus auf authentiſchen Aktenſtücken begründet; von Herbert Marſch. Leipzig. Dyk. 1799. 602 S.

Unter den unzähligen grundfalſchen Meinungen über den Gang der Weltbegebenheiten in den letztverfloßnen Jahren iſt die, welche die Entſtehung des Krieges zwiſchen Frankreich und England, dem Engliſchen Miniſterium zuſchreibt, eine der gemeinſten. Das Publikum hat nun ſo oft, und unter ſo mancherlei Formen gehört und geleſen: „Pitt habe die erſte Coalizion geſtiftet — die Kabalen und das Gold des Londner Kabinets haben alle Europäiſchen Mächte wider Frankreich auf den Kampf-Platz geführt — der Haß der Engliſchen Miniſter gegen die Grundſätze der franzöſiſchen Revoluzion ſey die einzige und ausſchließende Urſach, nicht nur des Seekrieges, ſondern des Krieges überhaupt geweſen" —

daß es am Ende dergleichen Sentenzen als ausgemachte Wahrheiten betrachtet, und ſich nicht einmal mehr die Mühe giebt, auf den erſten Grund zurück zu gehen.

Als im Jahre 1796 die Schrift des berühmten Oppoſizions-Redners und Advokaten Erskine: „Ueber die Urſachen und Folgen des Krieges mit Frankreich“ erſchien, erhielt dieſe populäre Meinung eine neue und gewaltige Stütze. Dieſe Schrift erlebte in kurzer Zeit mehr als vierzig Auflagen in England, und wurde in Frankreich und Deutſchland vielfältig überſetzt, und begierig geleſen. Sie imponirte durch eine große und glänzende Beredſamkeit, noch weit mehr aber durch die, in unſerm Zeitalter zwar nicht ungewöhnliche, doch ſelten zu einem höhern Grade getriebne Kühnheit, — ohne alle Rückſicht auf Thatſachen, ohne auch nur von der Möglichkeit eines weſentlichen Einwurfs Notiz zu nehmen, ohne dem geringſten Zweifel, als könnte es doch wohl anders mit der Sache ſtehen, Raum zu laſſen, eine willkührliche, vom Parteigeiſt erſonnene Hypotheſe für die Geſchichte einer politiſchen Verhandlung auszugeben. Erskine's Raiſonnement über die

Entſtehung des Krieges zwiſchen England und Frankreich, iſt eins der merkwürdigſten Beiſpiele in dieſer außerordentlichen Manier. Die Engliſchen Miniſter ſollen nun einmal dieſen Krieg gewünſcht und ihr Wunſch ſoll ihn verurſacht haben: dieſe Sätze mit ſchönen Phraſen auszuſchmücken, war alles was der Verfaſſer ſich vorgeſetzt hatte, und was er zur Belehrung der Welt hinreichend glaubte. Wie die hiſtoriſchen Thatſachen ſich mit einem ſolchen Syſtem vereinigen mogten, das kümmerte den Redner, der ſeines Sieges gewiß war, nicht: auch konnte er ſicher vorausſetzen, daß der größte Theil ſeiner Leſer dieſe Thatſachen entweder nie gewußt, oder längſt vergeſſen habe; er ging ſeinen Weg in ſtolzer Selbſtgenügſamkeit fort, und, weit entfernt einer fremden Autorität zu bedürfen, rechnete er mit großer Zuverläßigkeit, und mit ſehr großem Rechte darauf, daß in kurzer Zeit ſeine Schrift ſelbſt als eine wichtige Autorität gelten würde.

Einige Monate vor der Erſcheinung der **Erskineſchen** Schrift, gab Herr **Miles**, ein in den politiſchen Zirkeln von **England** ſehr bekannter Mann, ein Freund der franzöſiſchen Revoluzion in ihren frühern Perioden, dem Niemand Parteilichkeit für das Engliſche Miniſterium Schuld geben konnte, der mit vielen der thätigſten Revoluzioniſten Frankreichs in engen Verbindungen ſtand, und deſſen Haus in London der Sammelplatz der franzöſiſchen Agenten war, die Geſchichte ſeiner Bemühungen, den Frieden zwiſchen England und Frankreich aufrecht zu erhalten, nebſt einer authentiſchen Correſpondenz die er dieſerhalb mit dem Miniſter Le Brün (ſeinem vertrauten Freunde) und mit andern im Diplomatiſchen Fache bedeutenden Männern in Frankreich geführt hatte, heraus. Dieſe wichtige und belehrende Schrift hatte den wahren Gang der Negoziazionen ſo ſehr ins Klare geſetzt, daß man kaum begreift, wie menſchliche Unverſchämtheit, wenn ſie ſich auch durch noch ſo große Talente unterſtützt fühlte, über den Inhalt derſelben ganz hinweggehen, wie man es wagen konnte, im Angeſicht ſolcher Thatſachen, mit einer grundloſen Deklamazion, die aller hiſtoriſchen Wahrheit ſpottet, aufzutreten. Aber Erskine kannte die Welt beſſer. Von jener Schrift wurde kaum in England, vielweniger in andern Ländern geſprochen, indeß ſeine hochtönende Philippika, die Verbrechen der Engliſchen Miniſter und die ausſchließende Weisheit ſeiner Freunde von Pole zu Pole verkündigte.

Es war ein ſehr verdienſtliches Unternehmen, daß ein mit Kenntniſſen hinlänglich ausgerüſteter Mann, ſelbſt ein Engländer, der, wenn er ſich auch mit Erskine im Talent der Darſtellung und den Künſten der Beredſamkeit nicht meſſen darf, doch unſtreitig weit beſſer qualifizirt iſt, einen hiſtoriſchen Gegenſtand zu beleuchten, den Entſchluß faßte, die Geſchichte der Veranlaßungen zu dem Kriege zwiſchen Frankreich und England, mit kritiſcher Genauigkeit zu entwickeln, und die Vorwürfe, die man mit ſo freigebiger Hand auf das Engliſche Miniſterium gewälzt hat, ruhig, gründlich und vollſtändig zu unterſuchen. Es giebt noch kein Werk, worin der Urſprung dieſes Krieges ſo zuſammenhängend und befriedigend erörtert, und alles, was auf dieſe wichtige Begebenheit Licht werfen kann, mit ſo großem Fleiße und ſo großer Ausführlichkeit zuſammengetragen wäre. Der Verfaſſer hat keinen Schritt gethan, ohne ihn durch Aktenſtücke zu belegen, keine Behauptung vorgetragen, ohne Beweiſe

(im

(im vollſten Sinne des Wortes) dafür aufzuſtellen. Ob bei allen dieſen Vorzügen ſein Buch ſo viele Leſer finden wird, als es verdient, iſt dennoch zweifelhaft, und es mögte in Rückſicht auf die (von der Gründlichkeit und dem Plan unzertrennliche) Weitläuftigkeit deſſelben, unglücklicher Weiſe nicht einmal wahrſcheinlich ſeyn. Um ſo nützlicher ſcheint es mir, durch Aushebung der Haupt-Sätze dieſes Buches, diejenigen, die ſich einer ſolchen Lektüre widmen können, dazu aufzufordern, denjenigen aber, denen Zeit oder Umſtände ſie nicht verſtatten, wenigſtens einen Leitfaden zum Nachdenken und Forſchen über einen ſo mannichfaltig entſtellten und doch ſo intereſſanten Theil der Geſchichte unſrer Zeit darzubieten.

Der Verfaſſer hat ſeinen Stoff in vierzehn Kapitel vertheilt. Ich werde bei dem folgenden Auszuge ſeine Eintheilung zum Grunde legen, durchaus aber nur die weſentlichſten Thatſachen anführen.

1. **England hatte nicht den entfernteſten Antheil an den Conferenzen zu Pillnitz.** — Der ſogenannte Traktat von **Pillnitz** iſt eins von den Loſungsworten, deren ſich Unwiſſenheit und Treuloſigkeit wacker be-

dient haben, um den Haß gegen die großen Europäiſchen Mächte von Zeit zu Zeit mit friſchen Kräften zu beleben. Die Geſchichte wird zeitig genug den wahren Charakter dieſer Verhandlung enthüllen: ſo viel iſt aber, ſeitdem die Memoiren des Marquis von Bouillé in allen Händen ſind, und ſeitdem Lord Grenville bei Gelegenheit der Publikazion der Aktenſtücke von den Conferenzen zu Lille, eine förmliche und beſtimmte Erklärung über dieſen Gegenſtand abgegeben hat, außer allem Zweifel, daß das Engliſche Miniſterium mit dem, was zu Pillnitz vorging, auch nicht in der mindeſten Verbindung ſtand. — Gleichwohl ſcheuen ſich Franzöſiſche Schriftſteller (Dubroca, Fantin Desodoards u. a.) und ihre Anhänger in England und Deutſchland nicht, auch jetzt noch zu behaupten „daß die Engliſche Regierung die Urheberin der Verhandlungen in Pillnitz war!!“

2. **Bei dem im Jahr 1791 auf St. Domingo ausgebrochnen Neger-Aufruhr bewieſen ſich die Engländer als Freunde und Beſchützer der Franzoſen.** — Dieſe wichtige Thatſache hat der Verf. theils aus öffentlichen Aktenſtücken, und

eignen Anerkennungen der franzöſiſchen Legislatur, theils aus dem glaubwürdigen Bericht des gewiß durch keine Miniſterial-Parteilichkeit geblendeten treflichen Schriftſtellers Bryan Edwards, der damals ſelbſt mit in St. Domingo war, aufs vollkommenſte dargethan.

3. Am 31ſten Januar 1792 forderte der König von England das Parlament auf, die Land- und See-Macht zu vermindern, und dieſe Verminderung wurde beſchloſſen. — Die Seemacht wurde auf den niedrigſten Friedensfuß herunter geſetzt: Abgaben, die an 200,000 Pf. betrugen, wurden aufgehoben: der damals abgelaufne Subſidien-Traktat mit Heſſen-Caſſel wurde nicht erneuert. Der Miniſter Pitt erklärte am 21ſten Februar im Unterhauſe „in keiner Periode der Geſchichte ſey die Ausſicht auf einen Krieg entfernter geweſen als jetzt.“

4. Zu eben der Zeit, da die brittiſche Regierung die Anzahl ihrer Seeleute auf ſechzehn tauſend reduzirte, gingen in der franzöſiſchen Nazional-Verſammlung Anträge zur Vermehrung der Seemacht auf achtzig tauſend Mann durch. — Maßregeln wie dieſe

würde man, wenn ſie in England genommen worden wären, franzöſiſcher Seits ſchon für feindſelig gehalten haben: England ließ ſich dadurch in ſeinem friedlichen Syſtem nicht ſtören.

5. **Nachdem Frankreich dem Kaiſer (am 20ten April 1792) den Krieg erklärt hatte, legte der König von England den Vorſatz, neutral zu bleiben, durch Wort und That an den Tag.** — Der franzöſiſche Geſandte **Chauvelin** ſchrieb am 28ten April an den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten in Paris, „das Brittiſche Kabinet habe die Neutralität beſchloſſen“ und am 1ten Mai erließ **Ludwig** XVI. ein Schreiben an den König von **England**, worin er ihm in den verbindlichſten Ausdrücken dankte, „daß er der Coalizion gegen Frankreich nicht beigetreten ſey.“ Vierzehn Tage darauf bat **Chauvelin** in einer Note, die zugleich eine Rechtfertigung der franzöſiſchen Regierung in Rückſicht auf die Krieges-Erklärung gegen **Oeſterreich** enthielt, um eine Verfügung, wodurch den brittiſchen Unterthanen alle Theilnahme an dem jetzt ausgebrochnen Kriege unterſagt würde: und am 25ten May erſchien

eine Königliche Proklamazion, die dies Verbot in den beſtimmteſten Ausdrücken bekannt machte. Die franzöſiſche Regierung bezeugte von neuem ihre vollkommenſte Zufriedenheit mit dieſer Maßregel: Herr Erskine, der alle dieſe Umſtände mit Stillſchweigen übergeht, findet es beſſer, gegen die in der Zwiſchenzeit erſchienene Proklamazion vom 21ten May ſeinen ganzen Unwillen auszulaſſen.

6. Die Königliche Proklamazion vom 21ten May wegen der aufrühreriſchen Schriften, ſtand mit den Franzöſiſchen Angelegenheiten in keiner unmittelbaren Verbindung. — Die Gegner des Miniſteriums ſetzen auf dieſe Proklamazion, in ſo fern ſie darin die erſten öffentlichen Spuren einer feindſeligen Geſinnung gegen die franzöſiſche Revoluzion finden wollen, einen großen Werth. Wenn man aber die Ausdrücke dieſer Proklamazion aufmerkſam betrachtet, wenn man erwägt, daß weder die franzöſiſche Regierung, noch die franzöſiſche Nazion, noch irgend etwas, das Frankreich anging, und für Frankreich beleidigend ſeyn konnte, darin genannt wird, daß dieſe Proklamazion nichts als eine Maßregel der innern

Sicherheit und der Landes-Polizei war, ſo wird man bald inne, daß daraus für das politiſche Verhältniß zwiſchen beiden Ländern ſo viel als nichts zu folgern iſt. — Die Frage: Ob dieſe Proklamazion überhaupt nothwendig und weiſe war? — ſollte eigentlich Niemand aufwerfen, der nur **Payne's** Schriften geleſen hat, und die Geſchichte der Verbreitung dieſer und ähnlicher Schriften in England kennt.

7. **Die Weigerung der brittiſchen Regierung, eine Vermittlung zwiſchen Frankreich und den coaliſirten Mächten zu übernehmen, war kein Beweis einer feindſeligen Denkungsart.** — Auf die Note welche **Chauvelin** wegen dieſer Vermittelung am 18ten Juny überreichte, antwortete ihm Lord Grenville „die Dazwiſchenkunft des Königes von England würde fruchtlos ſeyn, wenn ſie nicht von allen dabei intereſſirten Parteien verlangt würde.“ Dieſe Antwort führt ihre Rechtfertigung in ſich ſelbſt: was ſie aber noch untadelhafter macht, iſt der Umſtand, daß **Frankreich**, welches die Vermittelung ſuchte, den Frieden nicht begehrte. Denn, wohl zu merken: die Note vom 18ten Juny (ſie mogte nun übrigens

gemeint ſeyn, wie ſie wollte) wurde zu der Zeit, wo der König noch einen letzten Schatten von Anſehen beſaß, abgefaßt. Gleich nachher wurde der König vom Throne geſtürzt, und der Partei, die ſich nun der Regierung bemächtigte, war es ſo wenig um Vermittlung als um Frieden zu thun. Dieſe Partei wollte Krieg; *) und wenn man nicht an dergleichen Prozeduren ſchon zu ſehr gewöhnt wäre, ſo würde man es unbegreiflich finden, wie Erskine, der doch wenigſtens die Reden und Schriften von Briſſot geleſen haben mußte, dieſen Umſtand ſo gänzlich verſchweigen konnte!

8. Am 17ten July 1792 ſchrieb Chauvelin in einem officiellen Bericht, daß die Engliſche Regierung durchaus mit keinen kriegeriſchen Gedanken umgehe. — Die Beſorgniß, welche dieſen Bericht heben ſollte, war durch das Auslaufen einer zu Uebungs-Evoluzionen beſtimmten Flotte aus Portsmouth rege gemacht worden: Chau-

---

*) In einem der nächſten Hefte des Hiſtoriſchen Journals werde ich dieſe wichtige, viel zu ſehr vergeſſne Thatſache in Erinnerung bringen, und umſtändlich aus einander ſetzen.

velin, deſſen Zeugniß doch wohl nicht angefochten werden kann, ſetzte noch hinzu „er bemerke bei mehrern neuerlich aus Frankreich gekommenen Perſonen gewiſſe falſche Vorſtellungen in Anſehung der Geſinnungen der Brittiſchen Regierung!“

9. Die Zurückberufung des Engliſchen Geſandten zu Paris nach der Revoluzion vom 10ten Auguſt, war weder an und für ſich, noch vermöge der Art und Weiſe wie ſie geſchah, eine Feindſeligkeit. — Mit der Abſetzung des Königs hatten die Funkzionen eines bei ihm accreditirten Geſandten von ſelbſt ein Ende: um eine neue offizielle Verbindung mit Frankreich anzuknüpfen, mußte man erſt wiſſen, wer künftig in Frankreich regieren würde: vor der Hand war in dieſem zerrütteten Staate alles nur proviſoriſch organiſirt. Der König von England war vollkommen berechtigt, die Entwickelung der innern Criſe, in welcher Frankreich ſich befand, abzuwarten. Ueberdies geſchah die Zurückberufung des Lord Gower in ſo anſtändigen und friedlichen Ausdrücken, daß der Miniſter Lebrün öffentlich ſeine Zufriedenheit darüber erklärte. Der König von Dän-

nemark rief ebenfalls ſeinen Geſandten zurück u. ſ. f. — Erskine ſelbſt wagte es nicht, dem Engliſchen Miniſterium aus dieſem Schritte ein Verbrechen zu machen: er behauptete aber, es ſey ein Beweis ausgezeichneter Liebe zum Frieden von Seiten Frankreichs geweſen, daß der franzöſiſche Geſandte nicht aus London zurückberufen wurde. Die oben angeführte Authentic Correspondence von Miles ſtellt dies Verfahren in ein ganz andres Licht. Chauvelin wurde wirklich zurückberufen: weil er aber dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten meldete „er ſtände mit Fox und andern Mitgliedern der Oppoſizion, in ſehr gutem Vernehmen“ ſo änderte der vollziehende Rath ſeinen Entſchluß, und ließ ihn in England!!

10. Nach der Eroberung von Savoyen und Belgien hebt der franzöſiſche vollziehende Rath eigenmächtig und gewaltſam die Sperrung der Schelde auf, und verletzt die Neutralität Hollands, indem er den Befehl giebt, die Oeſterreichiſchen Truppen auf holländiſchem Gebiet zu verfolgen. Der Nazional-Convent verheißt

durch das Decret vom 19ten November allen Völkern, die ihre Freiheit erlangen wollen, Brüderſchaft und Beiſtand, und nimmt Adreſſen von den Engliſchen Volks-Geſellſchaften an— Alle Sophiſtereien der Welt, werden die feindſelige Arroganz, die in dieſen (nachher von ſo vielen Republikanern ſelbſt getadelten) Schritten lag, nicht weg demonſtriren. Wenn nun überdies — um über die Natur dieſer Schritte keinen Zweifel beſtehen zu laſſen — der Präſident des franzöſiſchen Nazional-Convents (in der Sitzung vom 28ſten November) den Deputirten einer Engliſchen Volks-Geſellſchaft ſagt: „Die Königswürde iſt in Europa zum Theil ſchon vernichtet, zum Theil in den letzten Zügen: die Deklarazion der Rechte, neben den Thronen aufgeſtellt, iſt ein verzehrendes Feuer, welches ſie zerſtören muß" und gleich darauf den Abgeordneten einer andern Geſellſchaft: „die Schatten von Pym, Hambden und Sidney ſchweben über Euern Häuptern: und ohne Zweifel iſt der Augenblick nicht fern, wo Franzoſen ſich aufmachen werden, um den Nazional-Convent von Großbrittannien zu begrüßen" —

ſo ſollte doch wahrlich, die Frage, wer die Feindſeligkeiten eröfnete? kaum eine Frage mehr ſeyn.

11. Die Beſchlüſſe, welche das brittiſche Parlament nach ſeiner Zuſammenkunft am 13ten Dezember faßte, waren der damaligen Lage der Dinge völlig angemeſſen, und die Krieges-Rüſtungen die es anordnete, ſo beſchränkt, daß ſie keine Neigung zu einem wirklichen Bruch verriethen. — Der Verfaſſer hat alle die Vorwürfe, welche der (für die innere Sicherheit Englands doch ſo dringend nöthigen) Fremden-Bill (Alien-Bill) gemacht worden ſind, durch die ſehr richtige Bemerkung „daß in Frankreich ſchon ſeit dem Monat Mai ein ähnliches, noch viel ſtrengeres Geſetz, wovon die Engländer nicht ausgenommen waren, exiſtirte“, treffend widerlegt; die Bill, welche dem Umlauf der Aſſignate verhinderte, war eine ſehr natürliche Polizei-Maßregel; und die, welche die Ausfuhr der Krieges-Bedürfniſſe und des Getreides unterſagte, eine nothwendige Folge der offenbaren Aufforderungen zum Kriege, die Frankreich ſich erlaubt hatte. — Uebrigens ver-

mehrte das Parlament die Seemacht nur von 16000 bis 25000 Mann (nachdem Frankreich die ſeinige ſchon drei Monate früher ungleich beträchtlicher verſtärkt hatte) ordnete keine neue Abgaben an, und zeigte alſo aufs deutlichſte, daß trotz des in dieſer Sitzung ſehr ſtark ausgedrückten Abſcheues gegen die franzöſiſchen Grundſätze, doch noch keine entſchiedne Neigung, vielweniger ein feſter Entſchluß zum Kriege mit der franzöſiſchen Regierung herrſchend geworden war. — Die Unzuläßigkeit des damals von Fox gethanen Vorſchlages einen Friedens-Geſandten nach Frankreich zu ſchicken, hat der Verfaſſer überzeugend genug dargethan. Es gehörte mehr als Verblendung dazu, in dieſem Vorſchlage, unter den damaligen Umſtänden tiefe Weisheit zu finden.

12. Durch das Decret vom 15ten Dezember wurden die Angriffe gegen alle fremde Mächte, die das Decret vom 19ten November eröfnet hatte, mit verdoppelter Bitterkeit erneuert; und im Anfange des Januar 1793 gab die franzöſiſche Regierung ſchon beſtimmte geheime Befehle zum Einfall in Holland. — Das Decret vom 15ten

Dezember war, in Rückſicht auf die auswärtigen Verhältniſſe, unſtreitig der höchſte Gipfel, welchen die revoluzionäre Frechheit je erſtieg. Es blieb nicht bei Einladungen ſtehen: ein Artikel deſſelben verordnete ausdrücklich „daß diejenigen Völker die ſich weigern würden, ihre Tirannen zu verjagen, oder die ſich mit ihnen vergleichen wollten, als Feinde behandelt werden ſollten“ — Um dieſes ſcheußliche Decret aber in ſeinem ganzen Umfange zu kennen, muß man den offiziellen Commentar deſſelben leſen, den Publicola Chauſſard in ſeinen Memoires historiques et politiques sur la révolution des pays-bas, geliefert hat. Zu einer ſolchen Verruchtheit ſucht man doch in den Annalen der Geſchichte ein Gegenſtück umſonſt. — Am 24ſten Dezember trug ein gewiſſer Baraillon im National-Convent darauf an, daß man das Decret vom 19ten November, „weil es beſonders den Engländern ſo anſtößig ſey“ nur auf ſolche Völker ausdehnen mögte, mit deren Tirannen Frankreich im Kriege begriffen ſey: aber der Convent fertigte dieſen Antrag mit der Erklärung „qu'il n'y avoit pas lieu à délibérer“ ab! — Um eben dieſe Zeit drohte das franzöſiſche Miniſterium fortdauernd mit einer Appellazion an das Brittiſche Volk; der See-Miniſter Monge erließ am 31ſten Dezember einen Circular-Brief an die Bewohner der Seeſtädte, worin er ihnen triumphirend ankündigte, „die Franzoſen würden funfzigtauſend Freiheitsmützen nach England werfen, und den heiligen Baum in dieſer Inſel pflanzen;“ und im Anfange des Jahres 1793 waren die Plane der franzöſiſchen Regierung ſchon ſo weit zur Reife gediehen, daß am 10ten Januar (einem Zeitpunkte, wo England noch nicht die kleinſte Feindſeligkeit vorgeworfen werden konnte) Dümouriez dem General Miranda den geheimen Befehl ertheilte, holländiſch Flandern und Seeland binnen zwölf Tagen anzugreifen.

13. Das Engliſche Kabinet war noch in den Monaten Dezember und Januar zu Unterhandlungen geneigt, und ſchlug in dieſen Unterhandlungen keine Bedingung vor, die Frankreich für läſtig oder beleidigend erklären konnte. — Bei dieſem Zeitpunkt iſt nun die von Miles publizirte Correſpondenz von beſondrer Wichtigkeit, und der Verf. hat ſie

ſehr zweckmäßig benutzt, um die wahren Dispoſizionen beider Regierungen zu erläutern. So groß war bei dem Miniſter Pitt die Neigung zum Frieden, daß er ſich, von Miles aufgefordert, mit Maret, der geſtändlich nicht die geringſte Inſtrukzion in Händen hatte, in eine Unterredung einließ;[*] als aber Maret hierauf eine Inſtrukzion in Paris nachſuchte, wurde ihm jedes Geſpräch mit Pitt über politiſche Gegenſtände unterſagt. Das war die Bereitwilligkeit, welche Erskine und ſeine Freunde an der franzöſiſchen Regierung rühmen! — Die ganze Unterhandlung war nun auf die Noten eingeſchränkt, die zwiſchen Lord Grenville und Chauvelin gewechſelt wurden. Dieſe Noten enthielten von Seiten Englands weiter nichts als das billige Verlangen, daß die feindſeligen und Völker-Rechts-widrigen Schritte in Anſehung Hollands zurückgenommen, und die anſtößigen Decrete auf eine mit der Sicherheit andrer Nazionen beſtehende Art erklärt werden möchten: von Seiten Frankreichs hingegen eine hartnäckige Weigerung, ſeinen ungerechten Maßregeln zu entſagen, fortdauernde Drohungen mit Appellazionen an das Engliſche

Volk, und endlich das beſtimmte Verlangen, daß England ſeine See-Rüſtungen einſtellen ſollte. Da dies, ſo lange Frankreich über keinen weſentlichen Punkt beruhigende Erklärungen geben wollte, unmöglich war, ſo konnte man, nach Lord Grenville's Antwort vom 18ten Januar, den Krieg als entſchieden betrachten.

14. Da die Unterhandlungen ſchon in der Mitte des Januar völlig geendigt und abgebrochen waren, ſo läßt ſich das, was in der letzten Hälfte dieſes Monats vorging nicht mehr als Urſach des Krieges angeben. — Gleichwohl lieh die Brittiſche Regierung noch dem letzten anſtändigen Negoziazions-Vorſchlage der ihr gethan wurde, Gehör: ehe dieſe Negoziazion indeſſen eröffnet werden konnte, hatte der Nazional-Convent ſchon England und Holland den Krieg erklärt. — Am 17ten Januar — als man eben zu Paris über den Tod des Königs votirte — reichte Chauvelin ein republikaniſches Creditiv bei dem Engliſchen Miniſterium ein, welches ihm der vollziehende Rath gewiß nicht aus friedlichen

Abſich-

Abſichten — wer konnte dieſe nach allem was kürzlich geſchehen war noch für möglich halten! — ſondern aus Trotz, und vielleicht aus einer auf die Ueberzeugung von dem unfehlbaren Schickſale dieſes Creditivs gegründeten Politik, mitgetheilt hatte. Am 20ten Januar erklärte *Lord Grenville*, daß das Creditiv nicht angenommen werden könne, und am 24ten Januar erhielt *Chauvelin* — der durch ſeine Aufführung längſt verdient hatte, ſo behandelt zu werden — ein Befehl, England binnen acht Tagen zu verlaſſen. — Unter allen Wahrheits- und Geſchichts-Verdrehungen der *Erskineſchen* Schrift hat mir die immer die ſchamloſeſte und empörendſte geſchienen, daß er ſich anſtellt, als wenn der Reiſe-Befehl vom 24ten Januar eigentlich den Krieg angezündet hätte. Der Krieg war nach den im Dezember und Januar gewechſelten Noten — *worin übrigens von einer Einmiſchung Englands in die innern Angelegenheiten Frankreichs nie die Rede iſt* — unvermeidlich: alle in dieſen Noten von beiden Seiten angegebnen Beſchwerden ſubſiſtirten in ihrem ganzen Umfange; und ſollten ſie je gehoben werden, ſo war überdies *Chauvelin* nicht der Mann, der ſie heben konnte. Die ſchnöde Ermordung *Ludwig des XVI.* mußte freilich auf das Brittiſche Miniſterium und den geſunden Theil der Brittiſchen Nazion einen ganz andern Eindruck machen, als auf *Erskine*, und einige *ſeiner Freunde*, und ſie rechtfertigte die Fortſchaffung des Geſandten vollkommen: aber mit dem gleich nachher ausgebrochnen Kriege ſtand ſie in keiner unmittelbaren, wenigſtens gewiß in keiner diplomatiſchen

Verbindung. — Der ſicherſte Beweis von der noch nicht erloſchnen Bereitwilligkeit der Engliſchen Miniſter zur Unterhandlung iſt der Umſtand, daß Dümouriez (mit Genehmigung des Vollziehungs-Rathes) noch zu Ende des Januar eine Zuſammenkunft mit Lord Aukland auf den Gränzen von Holland vorſchlug, und daß das Brittiſche Cabinet ohne alle Schwierigkeit darein willigte. Als dieſe Zuſammenkunft eben Statt haben ſollte, ging die Nachricht ein, daß der Nazional-Convent, ohne ſich um den Erfolg derſelben zu bekümmern, am 1ten Februar die förmliche Krieges-Erklärung beſchloſſen hatte.

In einem Anhange zu dieſem reichhaltigen Werke, wovon ich hier nur die Haupt-Momente zu bezeichnen im Stande war, iſt noch eine kurze Ueberſicht der bisherigen Verſuche, den Frieden zwiſchen Frankreich und England wieder herzuſtellen, enthalten. Es verdient übrigens als eine gewiß ſehr ſeltne Erſcheinung bemerkt zu werden, daß Herr Herbert Marſch die deutſche Sprache in wenig Jahren glücklich genug erlernte, um dieſes mit großer Klarheit, und an vielen Stellen mit Lebhaftigkeit geſchriebne Buch, in welchem man gewiß nicht oft auf den Verdacht, daß es von einem Ausländer herrühre, ſtößt, darin abfaſſen zu können.

2. **Zerſtörung des Schweitzer-Bundes und der Schweitzer-Freiheit**; ein hiſtoriſcher Verſuch von **Mallet du Pan**. Aus dem Franzöſiſchen. Mit erläuternden Anmerkungen (und Zuſätzen). Leipzig. In der Dykiſchen Buchhandlung 1799. 2 Theile.

Von der Wichtigkeit und Vortreflichkeit des Originals iſt im 1ten Stück dieſes Journals ausführlich geſprochen worden. Wer die Schwierigkeiten kennt, die mit dem Ueberſetzen eines Schriftſtellers wie **Mallet du Pan** verknüpft ſind, der wird dieſer Ueberſetzung, die bis auf einige mißlungne Stellen, *) unter die ſehr guten gehört, ſeinen Beifall nicht verſagen können.

Was dieſer deutſchen Bearbeitung einen beſondern Werth giebt, ſind verſchiedne bedeutende Zuſätze, mit denen der Herausgeber, der dafür den Dank des deutſchen Publikums ver-

---

*) So iſt es z. B. kein glücklich gewählter Ausdruck wenn „conduire un peuple si **difficile**“ — durch „ein ſo **häckliches** Volk zu leiten“ verdeutſcht wird. — So geht der Sinn der folgenden Stelle in der trefflichen Charakteriſtik des ehrwürdigen **Steiger**, „orateur au dessus du commun, **son esprit étoit plus vaste que son pays.**“ verloren, wenn es im Deutſchen bloß heißt „kein großer aber höchſt verſtändiger Redner;“ auf gleiche Art ſchwindet das ganze Salz der witzigen Antwort die der Savoyiſche Geſandte **Mellarede**, **Ludwig** dem XIV. gab: Telle étoit la situation de mon maitre qu'il se fut allié aux Turcs **si** V. M ne l'eut **prévenu**, durch die unrichtige Ueberſetzung der letzten Worte: „Wenn E. M. **dem Türken** (anſtatt: meinem Herren **bei** dem Türken) nicht zuvorgekommen wären“ u. ſ. f.

dient, ſie bereichert hat. Die belehrendſten unter dieſen Zuſätzen ſind zwei Abhandlungen, wovon die eine über die ehmalige Schweitzeriſche Kriegsverfaſſung von einem Schweitzeriſchen Offizier, die Gebrechen dieſes Theils der alten Schweitzer-Verfaſſung mit vieler Sachkenntniß enthüllt, der andre: Verzeichniß der Kriegsmacht der Schweitzer, und Schilderung der Vertheidigung Berns von einem Augenzeugen, die vollſtändigſten und gründlichſten Nachrichten, die bisher noch über die militäriſche Seite dieſer traurigen Begebenheit erſchienen ſind, liefert. Der intereſſanteſte Zuſatz aber iſt ein Schreiben der Frau von Berlepſch über das Schickſal der Schweitz, den wahren Charakter und die Folgen der dieſem Lande gewaltſam aufgedrungnen Staats Revoluzion.

Da Gründlichkeit, Langſamkeit und Nüchternheit im Denken, von der weiblichen Natur, die in ſtarken Gefühlen, und ſchnell über einander hin-gleitenden Ideen-Reihen lebt, nicht ſtrenge gefordert, und nur ſelten erwartet werden kann: ſo iſt es etwas ſehr gewöhnliches, daß der weibliche Geiſt, wenn er einen höhern Grad der Bildung erreicht, und auf ſpekulative Gegenſtände gerichtet wird, die zarte Linie der Wahrheit überſpringt, und ſich in die Irrgänge der Sophiſterei, oder in die Hirngeſpinſte des Enthuſiasmus verliert. Daher kömmt es wahrſcheinlich, daß faſt alle Frauen die ſich in der letzten Zeit mit der Politik befaßt, und die Revoluzion zum Objekt einer ernſthaften Beſchäftigung gemacht haben, auf die Seite der Revoluzioniſten getreten, und oft bei großem Verſtande Opfer der gemeinſten Täuſchungen, und der grauſamſten Verirrungen geworden ſind.

Um ſo wohlthätiger wird man überraſcht, wenn man eine Frau antrifft, die, wie die geiſtreiche Verfaſſerin dieſes Schreibens, ein lebendiges Gefühl mit einem hellen und ruhigen Urtheil, und Wärme des Herzens mit zarter Ehrfurcht für Recht und Ordnung zu vereinigen weis. Wer dieſes Schreiben lieſet, wird in der Denkungsart der Frau von B. weder pedantiſche Peinlichkeit noch ariſtokratiſche Steifheit entdecken: und dennoch hat man nicht leicht ſtärker und ſchöner gegen den wilden zerſtörenden Geiſt geſprochen, der das Ende dieſes Jahrhunderts ſo fürchterlich heimſucht. Ihre Apologie der alten Schweitzeriſchen Verfaſſung, ihre Schilderung des Zuſtandes von Bern vor der Revoluzion, ihre Bemerkungen über die eigentlichen Quellen der Auflöſung aller Staaten u. ſ. f. ſind mit männlicher Kraft gedacht, und mit weiblicher Beredſamkeit geſchrieben.

Wenn man mit einer ſolchen Schriftſtellerin eine Helena Maria Williams *), dieſe berühmte Freundin der Franzöſiſchen, Engliſchen und Deutſchen Girondiſten vergleicht, wenn man die herzloſen, froſtigen, ſeichten Gemeinplätze über die Mißbräuche der Oligarchie, die faden Lobreden auf La Harpe

---

*) A Tour to Switzerland or a View of the present State of the Government and manners of those Cantons by Helen Maria Williams London 1798. 2 Vol. Die Jahreszahl zeigt, daß dieſe philoſophiſche Reiſe unmittelbar vor dem Ausbruche der Unruhen unternommen ward.

und ähnliche Revoluzions-Helden, die philoſophiſche Gleichgültigkeit bei dem Heranziehen der ſchrecklichſten Ungewitter über jenes ſonſt ſo glückliche Land, die ächt revoluzioniſtiſche Seelengröße, die gewaffnet und gerüſtet mit dem Gedanken „daß der menſchliche Geiſt, in den Wirkungskeis der franzöſiſchen Revoluzion geworfen, durch Einen unglaublichen Anſatz, den wahrſcheinlich höchſten Gipfel der politiſchen Entdeckungen erreichte“ (!!) — unter den Trümmern einer halben Welt heitern Angeſichts einhergehen würde: — wenn man dies alles neben die reine, wahrhaft weibliche, und wahrhaft menſchliche Anſicht der Dinge ſtellt, die dem Aufſatz der Frau von B. ſeinen größten Werth giebt, ſo wird man bald inne, was für ein Unterſchied zwiſchen einer an der Hand einer glücklichen Natur und ſittlicher Grundſätze, und einer in der Talleyrand-Stalſchen Schule gebildeten Philoſophin iſt.

In den Anmerkungen des Ueberſetzers finden ſich verſchiedne Aeußerungen, deren Abweichung von meinen Ideen ich nicht mit Stillſchweigen übergehen darf, weil ſonſt das günſtige Urtheil, welches ich von dem ganzen Werke gefällt habe, auch dieſe Aeußerungen mit einzuſchließen ſcheinen mögte. Die Ausfälle auf den verſtorbenen König von Preuſſen die in mehrern von jenen Anmerkungen vorkommen, halte ich theils in Anſehung ihres Inhalts für ungerecht, theils in Anſehung ihres Tones für tadelhaft. — Die harten Vorwürfe, womit Wieland am Schluſſe des erſten Bandes angegriffen wird, ſind durch den ihm vorgerückten Fehler nicht gerechtfertigt. Ich habe es ebenfalls aufrichtig bedauert daß Wieland bei verſchiednen Gelegenheiten von Mallet du Pan in bittern und wegwerfenden Ausdrücken geſprochen, und dieſen Schriftſteller auf eine ungerechte Weiſe herabgeſetzt hat. Aber, wenn von einem der erſten Männer Deutſchlands die Rede iſt, ſo muß, meines Dafürhaltens, die Achtung, die großen und eminenten Verdienſten, ſelbſt da wo man einen Tadel an ihnen zu finden glaubt, gebührt, nie aus den Augen geſetzt werden. Im gegenwärtigen Falle forderte überdies nicht nur der Anſtand, ſondern ſelbſt die Billigkeit, und ich möchte faſt hinzuſetzen die Klugheit, daß man ſich harter und ſarkaſtiſcher Aeußerungen enthielt. Wieland hat der guten Sache, der wahrhaft guten Sache — das heißt der Sache der bürgerlichen Ordnung, der Feſtigkeit des geſellſchaftlichen Bandes, und der alles gründenden und alles zuſammenhaltenden Heiligkeit des Rechts, große und erſprießliche Dienſte geleiſtet Ich glaube nicht, daß irgend ein Schriftſteller in Deutſchland dem revoluzioniſtiſchen Syſtem mehr Anhänger und mehr Proſelyten entzogen hat, als Er. Iſt es alſo billig, iſt es weiſe, darum, weil ein ſolcher Mann ein uns nicht gefälliges Urtheil über Mallet du Pan oder Bonaparte ausſprach, ihn gleichſam in die Reihe der Feinde zu ſtellen, und ihn zu behandeln, wie wir kaum —— behandeln würden? — Ich bin überzeugt, daß der Verfaſſer der Anmerkung bei kälterm Nachdenken, dieſe in jeder Rückſicht wohlgemeinte Kritik ſelbſt nicht mißbilligen wird.

In einigen andern Anmerkungen thut der Verfaſſer durch Unbehutſamkeit und Uebertreibung im Ausdruck der Sache, die er mit Muth und Eifer vertheidigt, Schaden. Nur ein einziges Beiſpiel zur Probe: Man mag von Sieyès denken, wie und was man will, es ſtreitet mit der Evidenz, ihn „einen kläglichen Politiker und Skribenten“ zu nennen: denn dieſes iſt er auf keine Weiſe; vielmehr gebührt ihm von Seiten des politiſchen Genies unter allen Schriftſtellern, die für die Revoluzion ſchrieben, unbezweifelt der erſte Rang.

Noch eine Behauptung der ich widerſprechen muß, iſt die, daß die Univerſität Göttingen unter ihren Zöglingen mehr Anhänger der Neu-franzöſiſchen Grundſätze zähle, als irgend eine andre deutſche Univerſität. Ich bin feſt überzeugt, daß man eher das Gegentheil von dieſer Behauptung beweiſen könnte; und wenn Mallet du Pan durch eine ſeiner Aeußerungen jenen Ausſpruch des Ueberſetzers veranlaßte, ſo rührt dies bloß daher, daß Mallet du Pan die deutſchen Univerſitäten überhaupt nur vom Hörenſagen kennt. Ich habe ſogar Gründe zu glauben, daß er über dieſen Punkt jetzt ſchon beſſer belehrt iſt.

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1799. Juny.

I.

Ueber den Gang der öffentlichen Meinung in Europa in Rückſicht auf die franzöſiſche Revoluzion.

(Fortſetzung.)

Fortgeſetzte Betrachtungen über die Entſtehung der Revoluzion.

Wer die zahlreichen Beſchlüſſe, Erklärungen, Remonſtrazionen und Proteſtazionen der franzöſiſchen Parlamenter während der unglücklichen Streitigkeiten in den Jahren 1787 und 1788, mit Aufmerkſamkeit geleſen hat, wird in dieſen wichtigen Aktenſtücken den erſten Keim der Lehren und der Thaten, wodurch im Jahr 1789 die monarchiſche Verfaſſung zerſtört ward, nicht überſehen haben. Es iſt unglaublich, welche Kühnheit des Oppoſizions-Geiſtes, welche Vermeſſenheit der Reformazionsſucht, welcher Grad von ſchnöder Verachtung der beſtehenden Regierungsform und der Befehle des Monarchen in den meiſten ihrer Beſchlüſſe herrſchte. Alle die Lieblings-Ausdrücke ſpätrer Zeiten, nichts als Despotismus, willkührliche Gewalt, Unterdrückung, Uſurpazion, von einer Seite, nichts als unverjährbare Rechte, Freiheit, allgemeiner Wille, Wille der Nazion von der andern — alle dieſe ſo wenig verſtandnen, und nachher ſo unendlich gemißbrauchten Worte, zieren die öffentlichen Erklärungen der zur Aufrechthaltung der Geſetze und der öffentlichen Macht berufnen Tribunäle, in dem unruhigen Zeitpunkte, welcher unmittelbar vor der allgemeinen Zerrüttung herging, mit bedeutungsvoller Gleichförmigkeit aus. In dieſen drohenden Manifeſten zeichneten die Dúport, die d'Espremenil, die Freteau, die Semonville, und ihre zahlreichen Mitarbeiter, den Weg, auf dem ihre Nachfolger (und zum Theil ſie ſelbſt) zur gänzlichen Auflöſung der Monarchie wandeln ſollten, mit ſtarken, unverkennbaren Grundlinien, und weitleuchtenden Signalen vor.

In dem durch den Erfolg ſo berühmt gewordenen Beſchluſſe vom 24ſten July 1787, womit das Parlament von Paris zum erſtenmale die Zuſammenberufung der Reichsſtände forderte, wurde ſchon die Befugniß der Nazion, ohne ihre Einwilligung keine Abgaben zu entrichten, nicht mehr — wie es bey frühern Streitigkeiten geſchehen war — auf hergebrachte Gerechtſame, oder auf die Grundſätze der Verfaſſung, ſondern wörtlich — auf die Rechte des Menſchen gegründet. Unter einer Menge dreiſter Bemerkungen, und unbeſcheidner Ermahnungen, die dieſer Beſchluß enthielt, wurde dem Könige, ganz im Geiſte der Tage, die da kommen ſollten, geſagt: „hier ſey das große und traurige Beyſpiel, welches die Fürſten belehren müße, wie dringend nöthig es ſey, die öffentliche Meinung, die ſelten irren könnte, mit Ehrfurcht zu behandeln“.

Nach der kurz darauf beſchloßnen, an und für ſich nicht unrechtmäßigen, und durch die

Umſtände hinlänglich gerechtfertigten Verweiſung des Parlaments aus Paris, erklärte dieſes Tribunal, in einer ſeiner Sitzungen zu Troyes am 2ten Auguſt „daß die franzöſiſche Verfaſſung zum Despotismus herabſinke,“ wenn die Miniſter ſich einen ſolchen Schritt erlauben dürften. — Sechs Monate ſpäter, als es darauf ankam, den Hof für die Entfernung eines Aufruhr-brütenden Prinzen, und einiger unruhigen Parlaments-Räthe zu beſtrafen, machte eben dieſes Parlament dem Publikum (in einem Decret vom 4ten Januar 1788) bekannt, daß nun der Despotismus, welchen jene Erklärung angekündigt hatte, würklich eingetreten ſey, und mit ſeiner ganzen Laſt auf Frankreichs Schultern liege.

Als Düport am 10ten Auguſt 1787 den Ex-Miniſter Calonne vor dem Parlament anklagte, ſchilderte er nicht allein den Despotismus, ſondern auch die Miniſterial-Regierung, die er mit einem eben ſo bedeutenden, als unanſtändigen Nahmen, das Viziriat nannte, in Ausdrücken, welche die zweite Nazional-Verſammlung nicht für kraftlos gehalten haben würde. In einem Augenblicke, wo Unentſchloſſenheit und Ohnmacht die unverkennbaren Quellen aller Uebel waren, verſicherte er mit einer Unverſchämtheit, die damals wenigſtens noch den Reitz der Neuheit hatte, „die Haupt=Urſach der gegenwärtigen Unordnungen ſey das Beſtreben einer jeden Regierung ſich willkührliche Gewalt anzumaßen.“ Um den Uebeln, worüber er klagte, ein Ziel zu ſetzen, verwies er die Nazion auf eine Unterſuchung der Grundſätze, welche den geſellſchaftlichen Vertrag zwiſchen ihren Vätern und der Regierung bildeten.

Das Parlament begnügte ſich nicht, die verführeriſchen Ideen ſeiner Redner, und die allgemeinen Maximen ſeiner rebelliſchen Beſchlüſſe in den Umlauf zu bringen: es forderte die Staatsbeamten ſelbſt zum förmlichen Ungehorſam gegen die Vorſchriften der Regierung auf. In einer Deklarazion vom 13ten Auguſt 1787 erklärte es die durch Königliche Edikte angeordnete neue Abgaben für „unrechtmäſſig, null und nichtig“, ſich ſelbſt aber für verpflichtet, den Einnehmern, den Richtern und den Provinzial=Verſammlungen, „die Gefahr zu eröfnen, welcher ſie ſich ausſetzen würden, wenn ſie zur

Erhebung dieſer Abgaben mitwirken ſollten“!

Die Provinzial-Parlamenter ſtimmten mehr oder weniger in dieſes ſtrafbare Verfahren mit ein. Die Beſchlüſſe, welche zu Bordeaux, Grenoble, Rouen u. ſ. f. Schlag auf Schlag ins Publikum geſchleudert wurden, hallten von eben den ungemeßnen, enthuſiaſtiſchen leidenſchaftlichen Aeußerungen, von eben den neugeſchaffnen, verfänglichen Formeln wieder, zu denen die Hauptſtadt, wie gewöhnlich, den Ton angegeben hatte. In einer heftigen Proteſtazion wider das Edikt, welches den zweiten Vingtieme verlängerte, *) — ein Edikt, das aus dem höchſten Drange der Noth hervorgegangen, durch den Widerſpruch der Parlamenter allein veranlaßt, und vom Pariſer Parlament ſogar regiſtrirt worden war — nannte das Parlament von Rouen, die Erhebung dieſer Steuer eine Inquiſizion gegen das Eigenthum, und ſetzte hinzu, daß dies nach der Inquiſizion gegen die Meinungen, die härtſte von allen ſey.

---

*) S. März. S. 308 und 309.

So wie der Kampf zwiſchen den Parlamentern und dem Hofe immer erbitterter ward, ſo nahm auch von Zeitpunkt zu Zeitpunkt die Sprache zu welcher jene ſich gewöhnt hatten, an Heftigkeit und Verwegenheit zu. In dem Beſchluſſe vom 5ten May 1788, wodurch das Parlament von Paris gegen die Verhaftnehmung zweier ſeiner Mitglieder *) proteſtirte, kam folgende Stelle vor: „Man müße den König bitten, andern Rathgebern Gehör zu geben, als denen, die im Begriff ſtänden, die Königliche Macht, und die öffentliche Freiheit in einen Abgrund zu ziehen, aus welchem vielleicht der größte Eifer der Tribunäle ſie nicht wieder würde retten können.“ Und an eben dieſem 5ten May erſchien, — als ſollte kein Grad der Kühnheit unverſucht bleiben — eine Erklärung des Ober-Steuer-Gerichts (cour des aides) worin die Mitglieder eines Tribunals ihrem Monarchen ankündigten: „daß Frankreich aufhören würde eine Monarchie, das heißt ein Staat, wo das Geſetz gebietet, zu ſeyn, wenn

---

*) S. März. S. 313.

der Wille eines Einzigen über Eigenthum und Perſonen ſchalten könne; — daß ihr Stillſchweigen in dieſem Augenblick ein Verbrechen der beleidigten Majeſtät des Königes und der Nazion (crime de Lèse-Majesté Royale et Nationale) ſeyn würde; — daß die wiederholten Anmaßungen der willkührlichen Gewalt zuletzt die Fundamental-Geſetze des Staates niederrißen, folglich die Grundpfeiler des Gebäudes erſchütterten, ſo, daß nichts anders übrig bliebe, als der Umſturz des Reiches.“

Nie hätten ſich die Parlamenter erdreiſten dürfen, die Fahne der Empörung mit ſo unverhüllter Frechheit aufzuſtecken, wenn alles, was außer ihnen Macht und Anſehen im Staate beſaß, ſich um den Thron verſammelt, und die ſinkende Königliche Gewalt mit vereinten Kräften unterſtützt hätte. Aber die allgemeine Stimmung in dieſer unglücklichen Periode, ein blinder, verderblicher Trieb nach Neuerungen, der ſich aller Gemüther bemächtigte, die Fehler des Hofes, das feindſelige Schickſal, welches die Elemente der Zerſtörung aus Höhen und Tiefen zuſammenrief — verwandelte die natürlichen Beſchützer des Monarchen in Bundesgenoſſen ſeiner Widerſacher, und die Sache der Parlamenter ſchien die Sache der Nazion, und aller ihrer Stände geworden zu ſeyn. *)

Weit entfernt die Sprache und die Schritte dieſer Parlamenter zu mißbilligen, ſtand der Adel in den meiſten Provinzen vielmehr als ein erklärter Verteidiger derſelben auf. Es iſt eine in der Geſchichte dieſes merkwürdigen Zeitraums unvergeßliche Thatſache, daß 130 Mitglieder des Adels von Bretagne in einem feierlichen Beſchluſſe, den ſie dem Gouverneur der Provinz überreichten, diejenigen für ehrlos erklärten, welche Stellen in der durch die Königlichen Edikte vom 8ten May 1788 eingeführten neuen Dikaſterien übernehmen wür-

---

*) Ich habe im März-Stück dieſes Journals (S. 326-330) über die Bewegungsgründe, welche die höhern Stände, und ſo manche durch Geiſt, Charakter, und Betragen in ſpätern Zeiten höchſt ſchätzbare Männer damals zur Theilnahme an der allgemeinen Oppoſizion vermogten, mein Urtheil ſchon abgegeben. Hier iſt nur von dem Reſultate ſelbſt, und von deſſen Einfluß auf die öffentliche Meinung und den Gang der Angelegenheiten die Rede.

den. — In Dauphiné unterſchrieb der Adel gemeinſchaftlich mit den Deputirten der beiden andern Stände eine Proteſtation gegen eben dieſe Edikte, worin Grundſätze aufgeſtellt waren, die mit der einfachſten Idee von einer Staatsverbindung im offnen Widerſpruche ſtanden, und bei denen ſich nicht einmal die Sicherheit einer Demokratiſchen Republik verbürgen ließe. *) — Sogar die Pairs des Reichs drängten ſich zuweilen in die Haufen

---

*) Z. B. „Um von der Nothwendigkeit des Gehorſams überzeugt zu werden, muß man erſt die Nützlichkeit der Vorſchrift einſehen. Wenn dieſe vom Volk verabſcheut wird, ſo iſt ſie kein Geſetz mehr“! — „Die Rechte der Menſchen ſtammen allein von der Natur her, und ſind unabhängig von allen Verträgen!“ — Der, welcher damals allgemein für den Verfaſſer dieſer Proteſtazion galt, — ein Mann deſſen Nahmen man nicht ohne tiefe Achtung nennen kann — würde dergleichen Maximen heute gewiß mit Unwillen von ſich werfen: daß auch Er ſie einen Augenblick bekennen konnte, iſt ein neuer Beweis für der Satz, den ich hier eigentlich ausführen will: daß der Geiſt der Unruhe und die Liebe zu gefährlichen Neuerungen ſich damals, wie aller Stände, ſo auch faſt aller Köpfe in Frankreich bemächtigt hatte.

der Widerſtrebenden und Proteſtirenden mit ein. Als der König ihnen nach der Sitzung vom 19ten November *) unterſagt hatte, den Berathſchlagungen des Parlaments beizuwohnen, drückten ſie in einer weitläuftigen Adreſſe ihren tiefen Schmerz über dieſes ſehr zweckmäßige Verbot aus, und baten zugleich aufs dringendſte, daß der König einen Prinzen „welcher auf die Güte ſeines Monarchen ſo gerechte Anſprüche hätte“ — es war der Herzog von Orleans! — begnadigen mögte.

Die **Geiſtlichkeit**, die gerade in der größten Hitze des Kampfes mit den Parlamentern, eine außerordentliche Verſammlung zu **Paris** hielt, warf das Gewicht ihrer Autorität und ihrer Beredſamkeit ebenfalls in die Schale, worin nun ſchon die ganze Maſſe der öffentlichen Meinung lag. Nachdem der Erzbiſchof von **Narbonne** dem Könige in einer enthuſiaſtiſchen Rede das Glück, welches ihn „an der Spitze der verſammelten Nazion“ erwartete, geſchildert hatte, faßte ſie (am 15ten Juny) eine ausführliche und lebhafte Remonſtrazion wider das den Tribunälen zugefügte Unrecht, und wider die Errichtung des ſouverainen Rathes (cour plénière) ab. Dieſe Remonſtrazion war durchaus im Styl der Parlamenter geſchrieben. „Das franzöſiſche Volk kann nicht nach Willkühr taxirt werden.“ — „Die natürlichen Rechte der Nation die ſie niemals veräußert hat, in fremde Hände übergehen zu ſehen, muß nothwendig Beſtürzung und Schrecken erregen“ — „Es iſt ein Verbrechen gegen Gott, den König, und den Staat, die Ständeverſammlung entfernen oder verſchreien zu wollen.“ Dieſe und ähnliche Maximen waren die Grundfäden, durch welche ſich das ganze künſtliche Gewebe einer, nur allein durch größre Mäßigung im Ausdruck von den feindſeligen Schriften des Tages unterſchiednen Adreſſe ſchlang. *) Ehe

---

*) S. März. S. 310.

---

*) Es iſt merkwürdig genug, daß der Schluß dieſer Adreſſe die erſte Idee einer nachher durch die Revoluzion geheiligten, Nahmen-Reform aufſtellte, auf welche ungeachtet ihrer Geringfügigkeit kein kleiner Werth gelegt ward, und deren Quelle man vielleicht nicht in einem von der Geiſtlichkeit gelie-

die Verſammlung auseinander ging, erließ ſie (am 25ſten July,) eine zweite Adreſſe an den König, die gleiche Geſinnungen, und gleiche Grundſätze athmete.

Mitten unter den befremdendſten Aeußerungen dieſer Adreſſen waren freilich einige emphatiſche und ohne allen Zweifel aufrichtige Verſicherungen der unerſchütterlichſten Treue gegen den Monarchen, und der zärtlichſten Anhänglichkeit an die monarchiſche Verfaſſung, gleichſam als Troſtgründe für den bedrängten und verlaßnen Fürſten, an den jene gerichtet wurden, eingeſtreut. „Verſammeln Sie die Nazion“ — hieß es — „und Sie werden unüberwindlich ſeyn: — — Alle Rechte werden geachtet, die Prärogativen aller Stände wechſelſeitig gehalten und befeſtigt werden: Ew. Majeſtät Thron wird, von neuem Glanze umringt, von allen Gefahren befreit, emporſtei-

---

ſerten Modell geſucht haben würde. „Der wahre Ruhm Ew. Majeſtät iſt nicht König von Frankreich, ſondern König der Franzoſen zu ſeyn: Die Herzen Ihrer Unterthanen ſind ihre koſtbarſten Domänen.“

gen u. ſ. f." *) Aber man vergaß zu ſehr, daß ein in ſeinen Fundamenten erſchütterter Thron durch einige redneriſche Phraſen weder erhalten, noch wieder aufgerichtet werden konnte.

---

*) Einige ähnliche Verheißungen finden ſich in dem merkwürdigen Bericht über das Anleihe-Edikt, den ein Mitglied des Pariſer Parlaments, der Abbe Landeau, in der Sitzung vom 19ten November, in Gegenwart des Königes abſtattete. „Fürchten Sie nicht" — ſo redete er Ludwig den XVI. an — „daß unvorſichtige Aufwallungen die bevorſtehende Ständeverſammlung auf Abwege führen mögten. Es ſcheint als wenn die Natur ſelbſt der franzöſiſchen Nazion eine monarchiſche Verfaſſung zum Bedürfniß gemacht hätte und Ew. Majeſtät geheiligtes Anſehen, auf die unerſchütterlichen Grundflächen der Ehrfurcht und Liebe gebaut, iſt über jede Möglichkeit eines Angriffs erhaben". — Gleichwohl konnte der, gewiß redliche und verdienſtvolle Mann, der dieſe Worte ausſprach, ſeine Beſorgniſſe nicht hinlänglich unterdrücken, um ſich einer andern Aeußerung zu enthalten, die als die einzige ihrer Art, welche uns die Annalen dieſer unruhigen Periode darbieten, eine doppelte Aufmerkſamkeit verdient: „Der Augenblick der Noth" — ſagte er in eben dieſem Bericht — "

Der **König** ſelbſt — und wer die Geſchichte der Begebenheiten, welche die Revoluzion herbeiführten, ſorgfältig ſtudirt hat, wird dieſe beim erſten Anblick auffallende Bemerkung bald unterſchreiben — der König ſelbſt hatte der Sehnſucht nach einer vollkommnen Wiedergeburt des Staates, bis auf einen gewißen Grad die Sorge für die Sicherheit ſeiner Krone, und ſeiner rechtmäßigſten Prärogativen aufgeopfert. Der König ſelbſt hatte am Ende mit der Nazion gemeinſchaftliche Sache gemacht, und an dem Enthuſiasmus, der ſie begeiſterte und — verleitete, Antheil genommen. Sein reiner, wohlwollender, unvergeßlich ehrenvoller Eifer für das Glück ſeines Volkes, verblendete ihn über

---

iſt freilich nicht immer der, in welchem zahlreiche Verſammlungen am wohlthätigſten ſind. Es giebt Situazionen eines Staats, wo die Menge der Rathſchläge eher ein Hinderniß, als ein Beförderungsmittel des Guten wird; und allerdings könnte die Verſchiedenheit der Meinungen welche die Verſchiedenheit des Privat-Intereſſe in einer großen Verſammlung nothwendig erzeugt, das Uebel vielleicht verlängern, anſtatt es zu heilen."

die Gefahren, die unweiſe Rathgeber dieſem Volke und Ihm bereiteten. Er vergaß, daß der Entſchluß die Reichsſtände zu berufen, durch gewaltſame Maßregeln ertrotzt war, und ſah in ihrer bevorſtehenden Verſammlung nichts als ein Werkzeug zur Erreichung ſeiner edelſten Zwecke. Aus den ſchmeichelnden Hoffnungen, worin dieſe frohe Ausſicht ihn wiegte, konnten die ungeheuren Fehler eines pflichtvergeßnen oder unfähigen Miniſters ihn nicht reißen. Es ahndete ihm nicht — und die allgemeine Bethörung nährte den Irrthum — daß aus einem ſolchen Anfange ein ſolches Ende hervorgehen, daß auf ſolche Thaten ein ſolcher Lohn folgen könnte. Durch die Beſchlüſſe, die Er, von Necker verleitet, vollzog, durch die Maximen die er in dieſen Beſchlüſſen ſankzionirte, gab er den verwegenſten Neuerern das Recht, ſich jeden Augenblick, auf ſein Beiſpiel, auf ſeine Autorität zu berufen. Als der Prinz von Conty in einer der erſten Sitzungen der zweiten Notabeln-Verſammlung einen Antrag zur Berathſchlagung über die Menge gefahrvoller Schriften die das Reich von allen Seiten her überſchwemmten, gethan hatte, ließ der König durch den Graſen von Provence, alle Berathſchlagung über dieſen Gegenſtand unterſagen. Bald darauf übergaben ihm fünf Prinzen vom Geblüt *) ein Memoire, welches den Antrag des Prinzen von Conty in den ſtärkſten Ausdrücken entwickelte, und die Gefahr, der ſich der Staat näherte, mit lebhaften, aber wahrlich nicht übertriebnen Farben ſchilderte. Dies Me-

---

*) Der Graf Artois, die Prinzen von Conde und Conty, die Herzoge von Bourbon und Enghien. — Das Memoire enthielt unter andern folgende merkwürdige Prophezeiungen: „Die Fortſchritte der allgemeinen Gährung ſind ſo groß, daß Meinungen, die man vor kurzer Zeit für ſtrafbar gehalten haben würde, jetzt ſchon als vernünftig und gerecht betrachtet werden; das, was heute noch den Unwillen der rechtlichen Menſchen erregt, wird vielleicht morgen für unſchuldig und rechtmäßig gelten. Wer kann angeben, wo dieſe Verwegenheit ihre Gränzen finden ſoll? Schon ſind die Rechte des Thrones in Zweifel gezogen worden: die Rechte der beiden erſten Stände machen den Gegenſtand allgemeiner Streitigkeiten aus: bald wird die Reihe an die Rechte des Eigenthums kommen: Die Ungleichheit der Glücksgüter wird als ein Objekt der Reform dargeſtellt werden“ u. ſ. f.

moire wurde nicht einmal einer Antwort gewürdigt.

Unter ſolchen Umſtänden war es wohl keinesweges zu verwundern, daß die *Schriften*, welche dieſer unruhige Zeitraum mit beiſpielloſer Fruchtbarkeit hervorſtieß, die Gährung, aus der ſie ſich erzeugt hatten, in dankbarer Rückwirkung unterhielten, und vergrößerten. Das Edikt vom 5ten July *) die zunehmende Ohnmacht der Regierung, die Connivenz der Gerichtshöfe, die exaltirte Stimmung einer ganzen bewegten Nazion, die Größe der Gegenſtände, ihre Vielſeitigkeit, ihr hohes Intereſſe, — alles vereinigte ſich, um Legionen von Schriftſtellern auf den Schauplatz zu führen und in wenig Monaten eine Maſſe von politiſchen Büchern und Broſchüren, wie ſie noch kein Zeitalter auf einen Punkt zuſammengedrängt ſah, ins Daſeyn zu rufen. **) Nur ein ſehr kleiner

---

*) S. *May.* S. 28.

**) Es iſt ohne alle Uebertreibung geſagt, daß die *vollſtändige* Aufzeichnung der bloßen Titel aller Schriften die vom Auguſt 1788 bis zum May 1789 erſchienen, ſchon allein ein nicht unbeträchtliches

Theil dieſer Schriften ſchränkte ſich auf die hiſtoriſche Anſicht der großen Probleme, mit denen Frankreich beſchäftiget war, ein. Faſt alle gingen, wenn ſie nicht ausſchließend philoſophirten, von hiſtoriſchen Erörterungen, zu politiſchen Raiſonnements, zu Staats-Theorien, zu Organiſirungs-Planen, oder doch zu einzelnen Verbeſſerungs-Vorſchlägen über. Einige verließen, in kühnerm Fluge, das unmittelbare Objekt der Unterſuchung gänzlich, und ſuchten in den höhern Regionen der Staatswiſſenſchaft die Grundſätze idealiſcher Verfaſſungen, oder die erſten Stoffe zur Bildung einer bürgerlichen Geſellſchaft auf.

Eins der gewiſſeſten, und vielleicht das größte aller Uebel, welches dieſe ohne Ziel und Maß ſich fortwälzende Schriftſtellerei herbeizog, ſtiftete ſie unmittelbar durch die ungeheure Menge der in einem und demſelben engen Zeitraum erſcheinenden Produkte. Wenn gleich in ſehr vielen derſelben eine auffallende Aehnlichkeit der Geſichtspunkte und der Behandlung

---

Buch ausmachen würde. — In einem Zuſatz zu dem gegenwärtigen Abſchnitte habe ich eine kleine Ueberſicht der wichtigſten geliefert.

herrſchte, ſo hatte doch natürlich jeder Verfaſſer ſeine eigne Ideen, ſeine eigne Abſichten, ſeine eigne Lieblings-Gedanken und Meinungen. Der geübteſte Kopf mußte Mühe haben, aus dieſem wüſten Chaos ein reines und helles Reſultat zu ziehen, ſich in dieſem bunten Gewühl von Wahrheiten und Irrthümern zu orientiren, und im unruhigen Drange ſo vieler unvereinbarer Ideen und ſtreitenden Syſteme zu einem feſten Urtheil zu gelangen. Was für ein Gewinn konnte alſo dem großen Haufen der Leſer, zu Theil werden! Was anders als Verwirrung aller Begriffe, Trieb nach Thätigkeit ohne beſtimmte Richtung, Erhitzung in den Gemüthern und Anarchie in den Begriffen, konnte die Wirkung jenes allgemeinen Aufſtandes aller Federn und aller Preſſen ſeyn!

Wenn man einen prüfenden Blick auf die einzelnen Geburten dieſer fruchtbaren Tage wirft, ſo überzeugt man ſich bald, daß nur äußerſt wenige mit einem wahren innern Gehalt und mit einem bleibenden Werth verſehen, in die Welt traten. Die unermeßliche Mehrheit der Schriften dieſer Periode war auch nicht einmal des flüchtigen Ruhmes werth, der ihren Verfaſſern zum Lohne ward. Einſeitige

Raiſonnements, triviale Bemerkungen, leere Deklamazionen füllen überall die ermüdenden Blätter dieſer unermeßlichen Sammlung aus. Selbſt bei der geringen Anzahl derer, denen ein eigenthümliches Verdienſt nicht abzuſprechen iſt, vermißt man oft, und gewöhnlich da wo es am nötigſten wäre, Ordnung und Gründlichkeit in den Begriffen, einen ſichern und feſten Gang der Unterſuchung, und eine wahrhaft-philoſophiſche Behandlung des vielſeitigen und verwickelten Gegenſtandes, der hier ins Licht geſtellt werden ſollte. Wer nicht ſchon mit durchdachten Prinzipien, und einem großen Vorrath von Belehrung in dieſe Schule politiſcher Weisheit eingeht, kann gewiß darauf rechnen, daß er unbelehrt zurückkehren wird. *)

---

*) Es iſt hier nicht der Ort, es zu beweiſen; ich behalte mir aber vor, in einer beſondern, auf kritiſche Beleuchtung der wichtigſten Schriften gegründeten Abhandlung überzeugend darzuthun, daß die, welche man als die Stifter der franzöſiſchen Revoluzion betrachtet, daß die Revoluzion ſelbſt, troz der Unendlichkeit von mündlichen und ſchriftlichen Debatten die ſie veranlaßte, die Staatswiſſenſchaft, als Wiſſenſchaft, mit keiner einzigen neuen Entdeckung, mit keiner weſentlich-neuen Idee berei-

Die große Aufgabe, an deren Auflöſung jeder denkende und gewiſſenhafte Schriftſteller damals arbeiten mußte, war die: „Aus einer anerkannt-unvollkommnen, und durch die eingetretnen Umſtände unhaltbar gewordnen Verfaſſung, ohne gewaltſame Maßregeln, und ohne Verletzung beſtehender Rechte, einen Uebergang zu einer beſſern zu finden.“ An und für ſich war es freilich mit den größten Schwierigkeiten verknüpft, einer Aufgabe von ſolchem Umfange in einem Staate, wie die franzöſiſche Monarchie, Genüge zu leiſten: aber eine Menge der günſtigſten Conjunkturen, und vor allen andern die entſchiedne (in der Geſchichte völlig beiſpielloſe) Bereitwilligkeit des Beſitzers der höchſten Macht, zu einer allgemeinen Reform ſelbſt mitzuwirken, hatte mehr als die Hälfte aller Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt,

---

chert hat. — Daß ſie mehr als irgend eine vorhergehende Begebenheit die Zeitgenoſſen zum Nachdenken über politiſche Gegenſtände aufforderte, daß ſie zu mannichfaltigen Unterſuchungen und Entwicklungen Gelegenheit gab, iſt eine Thatſache, die durch meine Behauptung nicht angegriffen wird: dieſes Verdienſt wird ihr nie ſtreitig gemacht werden können.

und ein unter andern Umſtänden coloſſaliſches Unternehmen, in ein Werk, deſſen Ausführbarkeit augenſcheinlich die Gränzen menſchlicher Einſicht und Thätigkeit nicht überſteigen konnte, verwandelt.

Man bemerkt nicht ohne Erſtaunen, wie wenig die meiſten, die damals ihre Meinung über die öffentlichen Angelegenheiten ſagten, den Sinn dieſer Aufgabe gefaßt hatten. *Erhalten, indem man verbeſſert* — dieſes höchſte und edelſte Ziel der Staatskunſt ſchien ihres Beſtrebens nicht würdig zu ſeyn. Sie richteten ihren Blick ausſchließend auf das Neue, welches bewirkt werden ſollte, und gaben alles, was vorhanden war, dem Schickſal Preis. Ihre einzige Beſorgniß war nur immer die, daß die bevorſtehende Staatsveränderung nicht ausgebreitet, nicht vollſtändig genug ſeyn mögte: daß ſie durch eine allzu große Ausdehnung gefährlich werden könnte, kam nie in den beſchränkten Kreis ihrer einſeitigen Anſichten mit hinein. Wenn nur ihre Plane nicht mißglückten, mogten alle Rechte um ſie her zu Grunde gehen. Wenn nur kein altes Unkraut ſtehen blieb, mogten hundert neue Gift-Gewächſe unmittelbar unter ihrer unbarmherzigen Sichel hervorſproſſen.

In einem gewiſſen Grade nahmen alle, die damals das Feld der politiſchen Schriftſtellerei betraten, an dieſer Verirrung Theil. Selbſt die beſten Köpfe fühlten nicht lebhaft genug: daß die Stimmung des öffentlichen Geiſtes einen Punkt der Stärke, die Regierung und die höhern Stände einen Punkt der Ohnmacht erreicht hatten, der eine allgemeine Umkehrung viel wahrſcheinlicher machte, als einen Rückſchritt in die Uebel der Vergangenheit. Die Furcht auf halbem Wege ſtehen zu bleiben, überwog jede Furcht vor den aus der Ferne drohenden Gefahren; und wenn ſich auch bei einigen dieſer Schriftſteller, die einen freien Blick mit Erfahrung und Redlichkeit verbanden, ein trüber Gedanke über die Zukunft einfand, ſo ſuchten ſie ihn durch wohlfeile Troſtgründe (deren Richtigkeit uns jetzt, nachdem die große Szene ausgeſpielt iſt, ein Lächeln des Mitleids abzwingt) bald wieder von ſich zu entfernen.

Unter den vielen grundfalſchen Geſichtspunkten, ſchimäriſchen Theorien, und mißleitenden Maximen, welche dieſe zahlloſen Volkslehrer ins Publikum brachten, war vielleicht keine ſo verderblich, wie die, nach welcher die franzöſiſche Nazion als ein in ſeine Urſtoffe aufgelöſetes, gleichſam zum Stande der Natur zurückgekehrtes Volk, das nun in ungebundner Freiheit einen geſellſchaftlichen Vertrag ſchließen, und die Bedingungen einer bürgerlichen Exiſtenz feſtſetzen ſollte, betrachtet ward. Es bedurfte nur einer einzigen ſolchen Idee, um den wahren Weg zum Ziele auf immer zu verſchließen, und von Stunde an allen politiſchen Unterſuchungen und Verhandlungen eine unglückliche Richtung zu geben. Dieſen gefährlichen Irrthum theilten zwar nicht alle Schriftſteller der Zeit: aber es war genug, daß er in die Köpfe der meiſten Eingang gefunden hatte, daß ſelbſt die, welche ihn nicht förmlich aufſtellten, Lehrſätze vortrugen, woraus er als unmittelbare Folgerung hervorging, und daß er ſich ſchnell der öffentlichen Meinung bemächtigte. Wo eine ſolche Anſicht einmal herſchend wird, da iſt an eine wohlthätige Staatsveränderung nicht mehr zu denken.

Und bis zu welcher Höhe mußte nun erſt die Aufwallung der Gemüther ſteigen, als man öffentlich zu behaupten anfing, daß das Syſtem, welches alles zerſtören, und alles erneuern wollte, das einzige rechtmäßige ſey! als man die Nazion belehrt hatte, daß *ihr Wille* allein, alle beſtehende Formen und alle beſtehende Rechte, was auch ihr Urſprung geweſen war, aufrechthalten oder verwerfen könne; daß ihr Wille, ſobald ſie ihn nur äußerte, auf welchen Gegenſtand ſie ihn auch richten, in welcher Geſtalt ſie ihn auch erklären mogte, *allemal gut*, allemal das *höchſte Geſetz* ſey; daß dieſer Wille *durch individuelle Stimmenmehrheit* allein vollſtändig, und ſelbſt durch freigewählte Repräſentanten nur unvollkommen ausgedrückt werde; daß der *dritte Stand* ausſchließend die *Nazion* ausmache, und die bloße *Exiſtenz* ausgezeichneter Volksklaſſen wie eine verabſcheuungswürdige Uſurpation betrachtet werden müße; daß man das *Eigenthums-Recht* nicht eher reſpektiren könne, als bis alles *falſche* Eigenthum vom *wahren* geſchieden ſey! u. ſ. ſ. *)

---

*) Qu'est-ce-que le Tiers-Etat? — Ich führe dieſe Schrift deshalb als Beiſpiel an, weil das Syſtem nirgends vollſtändiger entwickelt und kraftvoller vorgetragen iſt.

Wie fürchterlich mußte die allgemeine Gährung zunehmen, als die vorzüglichſten Köpfe, als kaltblütige philoſophiſche Publiziſten, die Erfahrung, wie eine giftige Frucht, die Mäßigung wie eine belachenswerthe Thorheit behandelten *) als ſie in Büchern, die das Evangelium des Tages wurden, ankündigten: „es ſey nicht mehr Zeit, an der Ausſöhnung der Parteien zu arbeiten," als ſie mit einer Heftigkeit, die ſonſt nur das letzte Reſultat langer bürgerlicher Fehden zu ſeyn pflegt, und im Vorgefühl eines Sieges, der ſolchen Streitern, leider, nur ſelten fehlſchlägt, ausriefen: „Wem kocht nicht das Blut in den Adern, bei der bloßen Idee, daß es möglich

---

*) „Wir werden uns hüten, Leute zu Führern zu wählen, die nichts weiter verſtehen als hinter ſich zu ſehen — — Mit welcher ängſtlichen Sehnſucht ſtrebt der Geſetzgeber danach, ſich endlich von der abſcheulichen Erfahrung der Jahrhunderte loszumachen". Vues sur les moyens d'exécution etc. „Weiß man denn für die Menſchen nichts anders zu thun, als daß man ihnen Mäßigung, und immer nur Mäßigung predigt? — Gütiger Gott! ſeit ſo vielen Jahrhunderten ſind wir gemäßigt und immer unglücklich"! Ibid.

ſey, durch eine geſetzliche Beſtätigung. die abſcheulichen Früchte der abſcheulichen Lehnsverfaſſung zu heiligen.“

Indem man dieſe Manifeſte der Zerſtörung, als die Grundlagen des neuen Staats-Rechts bekannt machte, ſuchten die erklärten Beförderer einer Total-Revoluzion — denn daß eine Sekte, die nichts geringeres befriedigen konnte, aus der Verweſung der alten Formen hervorgewachſen war, ließ ſich nicht länger bezweifeln, — die öffentliche Meinung in Frankreich gegen jede von den Demokratiſchen Theorien abweichende Verfaſſung, und um recht ſicher zu gehen, am ſtärkſten gegen die, worin, nach den bisherigen Ideen, die Freiheit des Bürgers mit der Macht der Regierung am glücklichſten verſchmelzen war, gegen die bis dahin von den größten politiſchen Schriftſtellern geprieſne und beneidete Verfaſſung von England einzunehmen. *) Die

---

*) Condorcet, einer der entſchloſſenſten und gefährlichſten unter den franzöſiſchen Revoluzioniſten, ließ durch ſeine Schüler ein eignes Werk unter dem Titel: Examen du Gouvernement d'Angleterre, contre les assertions de J. Adams et Delolme

Staatskunſt — hieß es — ſieht von der Höhe, welche ſie jetzt erreicht hat, mit Mitleid auf die Jahre ihrer Kindheit zurück, wo ein Werk, wie die brittiſche Conſtituzion, für etwas bewundernswerthes galt: — die Menſchen mußten erſt Strohhütten errichten, ehe ſie Palläſte bauen lernten: — „Laßt uns die Windeln der Nachahmung endlich einmal abwerfen! Mit Einem kühnen Anſatz wollen wir

---

etc. zuſammenſchreiben, worin die Engliſche Verfaſſung durch hundert Sophiſtereien, von denen eine immer kläglicher als die andre war, wie ein verächtliches Gewebe von Tirannei und Argliſt dargeſtellt wird. — S. auch: Qu'est-ce que le Tiers-Etat Chap. IV. §. 5—7; vieler Schriften von geringerer Bedeutung hier nicht zu gedenken. Der Verfaſſer der zuletzt angeführten ſagt bei dieſer Gelegenheit, die Idee, die Ständeverſammlung in zwei Kammern abzutheilen habe ſeit kurzem einen ſolchen Credit gewonnen, „daß man darüber erſchrecken müßte"; eine Bemerkung, wodurch das, was ich eben (S. Mai. S. 49.) über jene Idee geſagt habe, eine neue Beſtätigung erhält. Die Revoluzioniſten erklärten damals laut, und aus ſehr begreiflichen Urſachen, daß ſie drei Kammern lange nicht ſo ſehr fürchteten als zwei. S. Qu'est-ce que le Tiers-Etat; l. c. §. 36.

uns zu dem Ruhme, durch unſer Beiſpiel die Nazionen zu erleuchten, hinaufſchwingen!“

Damit auch die geringſte Volks-Claſſe, welcher die Philoſophie des unveräußerlichen und untrüglichen Nazional-Willens, und die Theorie der conſtituirenden und conſtituirten Repräſentanten dieſes Willens, zu hoch war, von der allgemeinen Ideen-Umkehrung nicht ausgeſchloſſen ſeyn ſollte, wurde ihr in leichten Einkleidungen und populären Formen eine Fülle löblicher Belehrung beigebracht. Da man auf den großen Haufen am beſten durch ſtarke Worte wirkt, ſo machten ſich diejenigen, denen die Bearbeitung der niedern Stände zu Theil geworden war, ein angelegentliches Geſchäft daraus, den verwegenſten Neuerungen durch die verwegenſten Ausdrücke den Weg zu bahnen, und durch Nahmen, um welche ſich die Leidenſchaften verſammeln konnten, den aufkeimenden Fakzionen die erſten Schritte zur Volks-Beherrſchung vorzuzeichnen. Sie ſuchten die ihnen läſtige Ehrfurcht vor der Königlichen Macht herabzuſtimmen, indem ſie die Nazion daran gewöhnten, den Monarchen, nur als die ausübende Gewalt, mithin als ein untergeordnetes Glied in der Verfaſſung anzuſehen. Sie ſtellten ihn als „abhängig von dem Willen des Volkes, als den bloſſen Vollzieher der Befehle deſſelben, als ein Geſchöpf ſeines Athems, welches ein Hauch hervorgebracht hätte, und ein Hauch vernichten könnte," *) dar. Sie lehrten, „es ſey ſchlechterdings nötig, daß die Könige ihre Pflichten mit blutigen Buchſtaben in den Criminal-Geſetzbüchern geſchrieben läſen" — die Bürger müßten lernen, „daß kein Kopf heilig genug ſey, um nicht als ein Opfer für die öffentliche Sicherheit fallen zu können". Sie nannten die höhern Stände Caſten, ihre gutsherrlichen Rechte gothiſche Mißbräuche, jede ihrer Prärogativen Straßenraub. Sie führten zum Unglück für die jetzige Generazion die durch ihre Künſte zu den gehäſſigſten Partei-Zeichen geſtempelten Worte: Ariſtokratie, Ariſtokrat, in ihre eigenmächtig gebildete Sprache ein, und

---

*) So geſchah es — um von vielen nur eins zu citiren — in einer Schrift, die unter dem populären Titel: Elemens du droit public francois par demandes et réponses par Mr. D. erſchien.

ſetzten ſie ſolange an die Spitze ihrer Broſchüren, bis die revoluzioniſtiſchen Mörder ſie auf die Spitze ihrer Dolche ſchrieben. *)

Eine ſo ausgebreitete, gleichzeitige, thätige, im Geiſte einer Verſchwörung **) wirſende Vereinigung ſo vieler Organe der öffentlichen Meinung würde zu allen Zeiten und unter allen Umſtänden große Wirkungen hervorgebracht haben. Indeſſen hatte man in frühern Perioden der franzöſiſchen Geſchichte (von den verheerenden Unruhen der Ligue bis auf die unblutigen Kämpfe zwiſchen Ludwig dem XV. und ſeinen Parlamentern herab) öfter als einmal ähnliche, wenn gleich nie ſo mächtige, ſchriftſtelleriſche Coalizionen geſehen, ohne daß das Reſultat, mit dem welches der Zuſtand Frankreichs vor der Revoluzion darbot, in irgend einem Verhältniſſe geſtanden hätte. Der Unterſchied zwiſchen einem Publikum des Jahres 1789, und einem des ſechzehnten, des ſiebzehnten, ſelbſt der ganzen erſten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts vermag allein dieſe Erſcheinung in ihrem ganzen Umfange zu erklären.

---

*) Es iſt wichtig zu wiſſen, daß faſt alle die Ideen und Worte die nach dem Ausbruch der Revoluzion einen ſo ungeheuren Einfluß erwarben, von den Verfaſſern der zu Ende des Jahres 1788 und zu Anfange des Jahres 1789 erſchienenen Schriften ſchon in Umlauf gebracht worden waren. Man würde manche Erſcheinung der ſpätern Zeiten nicht begreifen können, wenn man dieſen weſentlichen Umſtand aus dem Gedächtniß verlöre.

**) Es war ein verzeihlicher Irrthum, daß ſo manche Beobachter der Revoluzion, wenn ſie über die ſonderbaren Erſcheinungen, die ihren Ausbruch begleitet haben, nachdachten, die Erklärung derſelben in einer wirklich-exiſtirenden geheimen Verſchwörung zu finden glaubten, die doch im eigentlichen Sinne des Wortes wohl nie, und zuverläßig nicht vor der Eröfnung der Ständeverſammlung Statt hatte. Aber der Geiſt der Fakzionen lebte früher als die Fakzionen ſelbſt, ſo wie man mit Wahrheit ſagen kann, daß die allgemeine Inſurrekzion, ob ſie gleich erſt in der Mitte des Jahres 1789 ſichtbar wurde, lange zuvor entſchieden und vollbracht war.

Wenn ehmals eine politiſche Schrift ſich durch Inhalt oder Manier auch noch ſo ſehr auszeichnete, ſo konnte doch die Anzahl ihrer Leſer immer nur äußerſt geringe und ihr Einfluß nicht anders als beſchränkt ſeyn. Seitdem aber die Verbreitung der Kenntniſſe, das Leſen zu einer der gewöhnlichſten Beſchäftigungen des Lebens gemacht hatte, und die Bücher faſt eben ſo leicht in die Werkſtätten der Arbeiter als in die Palläſte der Großen Eingang fanden, ließ ſich für die Wirkſamkeit ſchriftlicher Belehrung und ſchriftlicher Verführung kaum eine Gränze mehr denken.

Beſonders mußte in der Art und Weiſe wie politiſche Schriften auf das Publikum wirkten, eine auffallende Eigenthümlichkeit der neuern Zeiten ſichtbar werden. Ehmals waren bey Staatsveränderungen und bürgerlichen Unruhen nur wenige Perſonen unmittelbar intereſſirt; alle übrigen ſahen das, was über die öffentlichen Angelegenheiten publizirt wurde, bloß als Unterhaltung für die Neugier, und allenfalls als Stoff für die Läſterſucht an. Jetzt glaubte und fühlte ſich jeder Leſer ſelbſt in die Begebenheiten und Maßregeln verflochten, die den Gegenſtand der allgemeinen Debatten ausmachten. Ehmals war die Frage immer nur, ob die Regierungs-Geſchäfte von dieſen oder von jenen Perſonen verwaltet, höchſtens, wie ſie unter die Häupter der ſtreitenden Parteien verteilt werden ſollten. Jetzt ſchrieb und ſtritt man über die Anſprüche ganzer Stände und Claſſen der Nazion auf einen beträchtlichen Antheil an den höchſten Funkzionen des Staates. Allerdings konnte es auch in frühern Zeiten dem unbedeutendſten Bürger eines Landes nicht gleichgültig ſeyn, wer dem Nahmen oder der That nach, die höchſte Macht beſaß, und auf welche Weiſe ſie ausgeübt ward. Aber wie geringe war dieſes Intereſſe gegen das unendlich lebhaftere und mächtigere, welches eine Diſcuſſion, wobei das Publikum ſelbſt Partei war, jedem der nur einigermaßen das Gegenwärtige zu beurtheilen, und die Zukunft zu errathen verſtand, einflößen mußte!

Das Beſtreben, ſeine Kenntniſſe und Talente in einem öffentlichen Wirkungskreiſe zu zeigen, dieſes Beſtreben, welches vermöge des Zuſtandes der bürgerlichen Geſellſchaft vormals auf wenige eingeſchränkt, mit der Zunahme der Cultur aber auf eine große und immer größrer Maſſe von Menſchen übergegangen war, iſt unter allen Charakterzügen unſers Zeitalters, für den Gang der Weltbegebenheiten der entſcheidendſte geweſen. Wenn man die Unruhen in Frankreich von ihrem erſten Aufdämmern bis zu ihren furchtbarſten Kataſtrophen verfolgt, ſo wird man durchgehends gewahr, daß diesmal nicht der Ehrgeitz einiger Einzelnen, die nach ausſchließender Herrſchaft rangen, ſondern Ehrgeitz unendlich vieler, die ſich zur Mitwirkung bey den Staats-Geſchäften berufen glaubten, die geſellſchoftlichen Bande zerriſſen, die Menſchheit aufgeopfert; und die Erde mit Blut getränkt hat. Es war nicht die Ueberzeugung von dem entſchiednen Vorzuge des repräſentativen Syſtems vor allen andern Staatsverfaſſungen — eine Ueberzeugung, die tiefere Unterſuchungen vorausſetzt, als tauſende von den Lobrednern der Volks-Repräſentazion je angeſtellt haben können — es war das innre Gefühl der Uebereinſtimmung der neuen Form mit dem geheimen Wunſche zu glänzen und zu herrſchen, was den allgemeinen Enthuſiasmus für jenes Syſtem bewirkte. Es war ein ähnliches Gefühl, was den ſchnellen Uebergang der repräſentativen monarchiſchen in eine republikaniſche Verfaſſung begünſtigte, was alle die Frevelthaten die dieſen Uebergang vorbereiteten, und begleiteten, ertragen hieß. Wäre die Revoluzion das Werk einiger Mächtigen geweſen, ſo würden die Verbrechen, die ſie hervorbrachte, ſie in der Mitte ihres Laufes erſtickt haben. Sie war das Werk einer herrſchenden Leidenſchaft, und darin allein lag der wahre Grund ihrer Kraft und ihrer Dauer. Unter den abſcheulichſten Mißhandlungen aller Art, welche die ganze Maſſe des franzöſiſchen Volkes Jahrelang erduldete, blieb doch immer die troſtreiche Form aufrecht, die der Eitelkeit ſo vieler Competenten die Ausſicht, einſt an ihrem Theil Macht und Anſehen zu genießen, offen ließ. In den durch die franzöſiſchen Waffen republikaniſirten Ländern hielt eben dieſe Ausſicht den grauſamſten Widerwärtigkeiten das Gegengewicht, und machte allenthalben die beſten Köpfe, zum Theil ſogar redliche Patrioten, gleichgültig gegen das Elend und die Zerrüttung ihres Vaterlandes. Hier liegt die wahre Quelle des Triebes nach politiſchen Revoluzionen, der ſo unverkennbar in allen Europäiſchen Staaten Wurzel geſchlagen hat, hier der wahre Aufſchluß über die hartnäckige, unzerſtörbare Anhänglichkeit, an das, was man das Weſentliche der franzöſiſchen Revoluzion zu nennen pflegt. Das Glück, in einer großen Sphäre thätig zu ſeyn, das Glück, Geſetze zu geben, und zu regieren, der ſelige Genuß, auf einem großen und freien Schauplatz durch Einſichten, oder Beredſamkeit zu glänzen, — das allein iſt jenes Weſentliche, welches den Enthuſiasmus ſo vieler Menſchen angefacht hat, und ihn vielleicht ewig unterhalten wird. Darum allein heißt Volks-Repräſentazion das höchſte Ziel aller politiſchen Beſtrebungen, und eine republikaniſche Verfaſſung die glücklichſte, worin ein freies, das iſt, ein ſelbſtregierendes Weſen athmen kann.

Der Trieb, aus welchem dieſe Denkungs-Art hervorging, war dem Menſchen in allen Zeitaltern eigen: damit er aber die ganze Maſſe einer Nazion in Bewegung ſetzen konnte, mußte der Punkt erreicht worden ſeyn, auf welchem die gebildetſten unter den Europäiſchen Völkern am Ende des achtzehnten Jahrhunderts ſtanden. Staatswiſſenſchaftliche Theorien mußten in zahlreichen Büchern vorgetragen, Kenntniſſe (wenigſtens oberflächliche) von der Verwaltung der Staaaten mußten in allen Claſſen der Geſellſchaft verbreitet worden ſeyn. Es mußte eine große Menge von Individuen geben, die durch Rede und Schrift auf ein für ihren Unterricht empfängliches Publikum zu wirken vermogten. Die Ehrfurcht welche ehmals die Idee von einer gewiſſen Heiligkeit der beſtehenden Verfaſſung, die Majeſtät des Regenſen, der Glanz und die Macht der hohen Staatsbeamten einflößte, mußte ſich gänzlich verloren, die Vorſtellung von der Größe und Schwierigkeit des Regierungs=Geſchäftes mußte der Meinung, daß es zu dieſem Geſchäft nur gewiſſer allgemeiner Einſichten bedürfe, Platz gemacht haben. Nachdem dies alles vorangegangen war, konnte der große *Aufſtand der Gemüther* in Frankreich, der den Aufſtand der Volksmaſſe vorher verkündigte, und herbeiführte, keine ganz unerklärbare Erſcheinung mehr ſeyn.

Es giebt indeſſen noch einen Umſtand, der alle Aufmerkſamkeit verdient, ob er gleich nicht ſo ſehr den *Umfang*, als die eigenthümliche *Beſchaffenheit* und *Richtung* der Revoluzion, nicht ſowohl die *Größe* als die *Geſtalt* derſelben erklären hilft: dies iſt die von den Zeitgenoſſen und Schriftſtellern viel zu wenig bemerkte Veränderung, die ſich im Laufe des jetzigen Jahrhunderts im Nazional=Charakter des franzöſiſchen Volkes zugetragen hat. Von jeher hatte man eine unverſiegbare Fröhlichkeit, eine heitre, alles verſchönernde, ſelbſt dem Unglück Trotz bietende Laune, und einen glücklichen Leichtſinn als herrſchende

Züge dieſes Charakters betrachtet; und obgleich die franzöſiſche Geſchichte, ſo gut wie andre, ihre blutige Seiten aufzuweiſen hatte, ſo war doch die Nazion im Ganzen dieſem Charakter bei keiner Gelegenheit untreu geworden. Er hatte noch während der letzten großen Unruhen zur Zeit der Minderjährigkeit Ludwig des XIV. in ſeinem vollen Lichte geglänzt. Der Krieg der Fronde war an und für ſich keine ſo unbedeutende oder ſcherzhafte Begebenheit, als die gemeine hiſtoriſche Meinung, wenn gleich auf Voltaire's Autorität geſtützt, ihn ſich denkt. Die muntre, harmloſe, immer zum Vergeſſen, immer zur Verſöhnung bereite Stimmung des Volkes war es allein, was dieſem Kriege ſeine lachende Außenſeite, und ſeine hellen Farben lieh.

Als die Revoluzion von 1789 herannahte, war ein großer Theil dieſer liebenswürdigen Nazionalität verwiſcht. Wenn es auch ſchwer ſeyn würde, die Geſchichte dieſer bedeutenden Veränderung von Epoche zu Epoche genau zu verfolgen, ſo iſt es deſto leichter, das Reſultat zu erkennen, und nicht unmöglich, die Urſachen zu entwickeln. Die vornehmſte von allen lag in den Fortſchritten der Cultur ſelbſt, und in ihrem Einfluſſe auf die geſellſchaftlichen Verhältniſſe. Je mehr das Streben nach Bequemlichkeit, Reichthum, und Genuß, der Drang der damit verknüpften Geſchäfte, die egoiſtiſche Begierde, und das egoiſtiſche Vergnügen, je mehr ſelbſt die einſame Beſchäftigung mit den Wiſſenſchaften, und der allenthalben verbreitete Umgang mit dem todten Buchſtaben, die Familien und die Individuen iſolirte, deſto mehr mußten die Quellen verſiegen, aus denen die wohlfeilern Freuden und die einfachern Genüſſe eines zur leichten Geſelligkeit geſchaffnen Volkes floſſen. So wie auf der einen Seite der Wohlſtand, die Kenntniſſe, und die Verfeinerung zunahmen, ſo mußte ſich auf der andern die Anzahl der fruchtloſen Beſtrebungen, der fehlgeſchlagnen Hoffnungen, die Maſſe der Unſittlichkeit und des Elends vermehren; und, da zu gleicher Zeit die Aufmerkſamkeit auf die Maßregeln, und auf die Fehler der Regierung immer geſpannter und allgemeiner wurde, ſo nahm auch die Gewohnheit, den Staat für jedes Privat-Unglück verantwortlich zu machen, und mit dieſer ein dumpfer Haß gegen alles was Macht und Anſehen beſaß, immer mehr und mehr überhand. Ein trüber Ernſt, eine tief-gewurzelte Unzufriedenheit, eine unruhige Sehnſucht nach zerſtörenden Neuerungen trat an die Stelle der alten friedlichen Jovialität. Selbſt die unglückliche Neigung eine benachbarte Nazion in ihren Moden, in ihren Gebräuchen, in dem äußern, etwas dunkeln Firniß ihrer Sitten nachzuahmen, dieſe unter dem Nahmen der Anglomanie ſeit zwanzig Jahren ſo bekannte, und ſo oft beſeufzte Nazional-Krankheit trug das ihrige zur Entartung des Volks-Charakters bei. Die Franzoſen, welche die Revoluzion überraſchte, waren, was man auch gegen dieſe unſtreitbare Wahrheit ſagen mag, nicht mehr die Franzoſen der vorigen Zeiten. Die Stimmung der ganzen Nazion war unfreundlicher, finſterer, grübelnder, tragiſcher geworden. Die Revoluzion trug in ihren Vorzeichen, in ihrem Ausbruche, in ihrem ganzen Gange *) das

---

*) Es iſt ein ſehr bemerkenswehrter, und die hier vorgetragne Meinung auffallend beſtätigender Umſtand, daß unter der ungeheuren Menge von Schriften, welche die Revoluzion veranlaßt hat, ſo äußerſt wenige ſind, worin über die öffentlichen Angelegenheiten ein ſcherzhafter oder ſatyriſcher Ton ange-

Gepräge dieſer Stimmung, die oberflächliche Beobachter für eine Wirkung jener allgewaltigen Begebenheit hielten, und die, älter als ſie, vielmehr eine von ihren Urſachen war.

Zu ſo viel großen und allgemeinen Vorbedeutungen eines durchaus neuen Schauſpiels geſellten ſich nun noch, um die Gährung brauſender und giftiger zu machen, einzelne ſtürmiſche Auftritte, die während der Zeit, da man ſich auf die Verſammlung der Stände bereitete, bald die Hauptſtadt, bald die Provin-

---

ſtimmt würde. Wie groß, wie unüberwindlich war ſonſt die Gewalt, mit welcher die lächerliche Seite der Gegenſtände in Frankreich wirkte! Und wie geſchickt waren die Schriftſteller, wie aufgelegt das Publikum auch den ernſthafteſten und traurigſten Vorfällen dieſe lächerliche Seite abzugewinnen! — Ich fordre jeden der in der neuen franzöſiſchen Litteratur bewandert iſt, auf, außer den bekannten Actes des Apôtres, (wovon doch noch die größre Hälfte ernſten Inhalts war) im ganzen Laufe der Revoluzion eine einzige Schrift zu citiren, die durch eine Darſtellung dieſer Art ihr Glück gemacht, oder nur einen Nahmen erworben hätte.

zen erſchütterten. Schon in den letzten Tagen des Auguſt 1788 veranlaßte die Verabſchiedung des Erzbiſchofes von Sens und Necker's Zurückberufung, tumultuariſche Volks-Szenen in Paris, die mit Freudenfeuern anfingen und mit Blutvergießen endigten. In der Mitte des September gab die Entlaßung des Siegelbewahrers Lamoignon zu noch weit gröbern Ausſchweifungen Stoff, und machte noch traurigere Maßregeln nötig. Drei Nächte hinter einander ſtrömten zahlreiche Volkshaufen, mit Fackeln und Feuerwerken verſehen durch verſchiedne Gegenden der Stadt, bedrohten die Häuſer verhaßter Großen mit unmittelbarer Zerſtörung, verbrannten die Bildniſſe der verabſchiedeten Miniſter, zündeten die Wacht-Gebäude an, leiſteten den Truppen, durch einen hartnäckig-fortgeſetzten Steinregen, nachdrücklichen Widerſtand. Die Gefahr wurde ſo groß, daß leere Drohungen ſie nicht mehr abwenden konnten; auf dem Platze Dauphine, und in der Straße Meslée mußte Gewalt mit Gewalt bekämpft werden, und eine große Anzahl von Theilnehmern an dieſen nächtlichen Bachanalen verlor im Getümmel das Leben. *) — Nur wenig Tage vor der Eröfnung der Ständeverſammlung (am 27ſten April 1789) verbreitete eine ähnliche Begebenheit, deren Ausgang eben ſo betrübend, deren Urſprung räthſelhafter war, die frevelhafte Zerſtörung des Reveillonſchen Hauſes in der Vorſtadt St. Antoine, ein allgemeines Schrecken in Paris.

Die Streitigkeiten über die Formen des bevorſtehenden Reichstages hatten den größten Theil der Provinzen in die heftigſte Bewegung geſetzt, und drohten an mehr als einem Orte in einen bürgerlichen Krieg auszubrechen. Das unerwartete Schickſal der Entſcheidungen der

---

*) Das Verfahren des Pariſer Parlaments bei dieſen Vorfällen war ganz in dem Geiſte, der ſeit einem Jahre alle Schritte deſſelben charakteriſirte. Der Commandant von Paris, du Bois, der Polizei-Lieutenant, und ſogar der Feldmarſchall Biron als Chef der Garde-Regimenter wurden zur perſönlichen Verantwortung aufgefordert: mehr als ſechzig Zeugen wurden wider den erſten abgehört. Am 24ſten September faßte das Parlament einen Beſchluß ab, welcher es der Garde zur Pflicht machte „ſich mit Mäßigung gegen das Volk zu betragen.“

Notabeln-Verſammlung und der Beſchluß des Staats-Raths vom 27ſten Dezember hatten den höhern Ständen den ganzen Umfang der auf ſie wartenden Gefahren enthüllt: von allen Seiten traten die heftigſten Proteſtazionen ans Licht, die bei dem ſchwankenden und zweideutigen Betragen des Miniſteriums nirgends zu einem beſtimmten Ziele führten, und nur die allgemeine Verwirrung, und die wechſelſeitige Erbitterung vermehrten. In Bourgogne, Artois, Franche-Comté, Languedoc behauptete der Adel mit großem Nachdruck ſeine alten Rechte. Die Verſammlung der Stände von Dauphiné wo die neuen Grundſätze ein erklärtes Uebergewicht gewonnen hatten, gab ihren Deputirten zur Ständeverſammlung das Mandat, an keiner Verhandlung Theil zu nehmen, bei welcher die Stände abgeſondert deliberirten, und ſtellte durch dieſe wohlgemeinte, aber die Gränzen ihrer Befugniße überſchreitende Vorſchrift, ein in der damaligen Criſe des Staates ſehr gefährliches Beiſpiel auf. Bald ahmte der Adel von Provence dieſem Beiſpiel, im entgegengeſetzten Sinne nach, und befahl ſeinen Deputirten, nicht anders als nach Ständen zu deliberiren. Die Unklugheit dieſer Maßregel, die Gährung die ſie unter den verſchiednen Ständen erzeugte, und das für Frankreich ſo verderbliche Genie des Grafen Mirabeau, der hier die erſten Proben ſeiner demagogiſchen Fähigkeiten ablegte, riefen in Aix, Marſeille, und andern Städten dieſer Provinz ernſthafte Unruhen, und wiederholte Volks Aufſtände hervor, die hin und wieder mit blutigen Szenen endigten. — Nirgends aber war die Wut zwiſchen dem dritten Stande und dem Adel höher geſtiegen, als in Bretagne, wo die Streitenden einen Ruhm darin ſuchten, in kühner Verletzung aller Formen, und wilder Uebertretung aller höhern Befehle mit einander zu wetteifern, wo man Vereinigung und Ausſöhnung für unmöglich erklärte, und wo (in den letzten Tagen des Januar) ein förmlicher Bürgerkrieg mit allen ſeinen Schreckniſſen ausbrach.

Um das Maß des Unglücks und der Verlegenheit voll zu machen, trat in eben dieſer unruhigen Periode ein fürchterlicher Getreidemangel ein. Beiſpielloſe Hagelwetter hatten im Sommer des Jahres 1788 die Erndte in den fruchtbarſten Theilen des Landes zerſtört: der ſchreckliche Winter der auf dieſe traurigen Natur-Begebenheiten folgte, vermehrte die Noth des Augenblicks, und trübte die Ausſichten in die Zukunft. Troz der gehäuften Maßregeln und der angeſtrengteſten Bemühungen der Regierung, troz der ungeheuren Summen, die in dieſer für die Finanzen ohnehin ſo quälenden Criſe auf den Ankauf des Getreides verwendet wurden, ſtieg der Preis des Brotes, und endlich der Mangel deſſelben ſo hoch, daß dieſer Umſtand allein eine allgemeine Rebellion beſorgen ließ, und in vielen Provinzen wirklich die gewaltſamſten Bewegungen veranlaßte. Die Sorge, Paris von einem Tage zum andern vor einer offenbaren Hungersnoth zu ſchützen, beſchäftigte die Regierung faſt eben ſo ſehr, als die politiſche Lage des Staates, und erſchöpfte ihre letzten Kräfte. Wenn die, welche auf einen abſoluten Umſturz und große Zerrüttungen hofften, an dieſem neuen Uebel auch nicht unmittelbar Schuld geweſen ſind, ſo iſt es doch gewiß, daß nichts ihre geheimen Abſichten treflicher begünſtigen, nichts die Fortſchritte der Anarchie, die das höchſte Ziel ihrer

ihrer Wünſche war, wirkſamer beſchleunigen konnte. *)

---

*) Der Brotmangel in den Jahren 1788 und 1789 hat bei der Entſtehung der Revoluzion eine weit größre Rolle geſpielt, als man gewöhnlich, beſonders außerhalb Frankreich glaubte; gleichwol iſt dieſer wichtige Theil der Zeitgeſchichte noch in ein tiefes Dunkel gehüllt. Um die Größe des Uebels und der daraus entſtehenden Verlegenheit der Regierung kennen zu lernen, muß man vorzüglich das leſen, was Necker in der Geſchichte ſeiner zweiten Adminiſtrazion darüber geſagt hat. S. Sur l'Administrator de Mr. Necker p. 363-395. Die unermüdete Sorgfalt, die er dieſer Angelegenheit widmete, geht aus dieſer Erzählung deutlich hervor; ſie erregt aber zugleich den Verdacht, daß Necker durch allzu große Aengſtlichkeit und falſche Maßregeln die Sache ſelbſt verſchlimmert habe. Dieſen Verdacht hat man in der Folge zu einem beſtimmten Vorwurf gemacht, und ſachverſtändige Männer die ohne perſönliches Intereſſe urtheilten, haben ihn geradehin beſchuldigt, daß er durch ſein zweckwidriges Verfahren wo nicht der Urheber, doch der Beförderer des Korn Mangels geworden ſey. S. Artur Young's Reiſen durch Frankreich 2ter Band. — Dagegen hat lange Zeit, und unter ganz entgegengeſetzten Parteien in Frankreich die Meinung geherſcht, daß die Getreide-Noth durch boshafte Monopoliſten und Auf-

Unter ſo viel traurigen Vorbedeutungen ſchritten die Wahlverſammlungen in der ganzen franzöſiſchen Monarchie zur Ernennung jener Deputirten, von denen für das Schickſal Frankreichs alles, und bald unendlich mehr als man geglaubt hatte, für das Schickſal der Welt abhing. Die Inſtrukzionen welche dieſen Deputirten ertheilt wurden, waren im Ganzen milder und gemäßigter als man es bei allen den ſchreckenden Symptomen, die das herannahende Ungewitter verkündigten, erwartet ha-

---

ruhrſtifter, gefliſſentlich veranſtaltet, und unterhalten worden wäre. Ein Schriftſteller, den man mit großer Behutſamkeit gebrauchen muß, der aber neben mancher unwahrſcheinlichen Anekdote auch manche ſehr auffallende Thatſache darbietet, hat den Herzog von **Orleans** an die Spitze dieſes Komplotts geſtellt, und von den Operazionen, die er ſich, um ſeinen Zweck zu erreichen, erlaubt haben ſoll, Umſtände angeführt, die wenigſtens alle Aufmerkſamkeit verdienen. S. Histoire de la Conjuration du Duc d'Orleans. Vol. 1. et 2. Daß nach ſeinen Berichten Necker ſelbſt, um die allgemeine Unordnung zu begünſtigen, an dieſen Komplotten Theil genommen hätte, iſt eine von den Behauptungen, die nicht dazu beitragen, den Credit ſeiner geheimen Nachrichten zu heben.

den konnte: gleichwol war es unmöglich, die Verſchiedenheit in ihren weſentlichſten Grundſätzen, und die Widerſprüche unter ihren beſtimmteſten Vorſchriften zu bemerken, und nicht aus dieſer beunruhigenden Erſcheinung allein einen großen Theil der bevorſtehenden Uebel zu ahnden. — Wenn die Wahlen, ſelbſt auch weniger unglücklich ausfielen, als die Stimmung der Wählenden ſie beſorgen ließ, ſo konnte doch ſchon der erſte Ueberblick ihres Reſultats für einen einſichtsvollen Freund ſeines Vaterlandes nicht tröſtlich ſeyn. Beynahe der vierte Theil der Repräſentanten des Adels beſtand aus Perſonen, die ſich durch die Lebhaftigkeit ihres Oppoſizions-Geiſtes, oder durch einen überwiegenden Hang zu jeder, auch der gefährlichſten Neuerung auszeichneten: die große Mehrheit der Geiſtlichen Deputirten, war aus der geringſten Claſſe dieſes Standes gewählt, und unter den ſechshundert Deputirten des dritten Standes, waren allein 216 Advocaten, und 162 Beamten derſelben Tribunäle, welche das erſte Signal zum allgemeinen Angriff gegeben hatten. — Allerdings war es unmöglich, mit Zuverläſſigkeit vorher zu beſtimmen, welche Richtung, welcher Charakter in einer Verſammlung von zwölfhundert Perſonen, die aus allen Theilen des Reiches zuſammenkamen, herrſchend werden würde. Damals ließ ſich freilich der Erfolg der Wahlen nur unſicher würdigen; deſto leichter iſt es, ihn jetzt, nach vollendeter Erfahrung zu beurtheilen. Alle Zweifel über die Tauglichkeit oder Untauglichkeit der Gewählten ſind gelöſet: ihre Werke haben ſie gerichtet *)

Wenn man alle die entſcheidenden Umſtände, unter denen die Nazionalverſammlung des Jahres 1789 in die Welt trat, zuſammen hält, ſo muß die Verwunderung über die Begebenheiten, die in ihrem Gefolge erſchienen, der Ueberzeugung Platz machen, daß nichts erſtaunenswürdiger geweſen wäre, als eine gewaltſame Revoluzion in Frankreich nicht ausbrechen zu ſehen. Eine ohnmächtige, von allen Mitteln

---

*) Es wird ſich weiterhin noch Gelegenheit finden, den Verdienſten verſchiedner ſehr ausgezeichneten Männer, welche die erſte Nazional-Verſammlung zierten, Gerechtigkeit widerfahren zu laßen; hier iſt nur von dem Reſultat im Ganzen die Rede.

entblößte, von allen Ständen verlaßne Regierung, die aus einem langen Kampfe mit ihren mächtigſten Feinden, weit ſchwächer und hülfloſer, als ſie ihn begonnen hatte, hervorgeht: — eine bis zur höchſten Spannung aufgeregte, nach großen Veränderungen dürſtende, faſt durch keine Schranken mehr gehemmte, und zugleich in ihrem Innern zerrißne Nazion: — das größte Staats-Experiment, wozu ſich jemals ein Monarch entſchloſſen hatte, für deſſen glücklichen Ausgang die tiefſte Ruhe noch kaum die volle Gewähr geleiſtet haben würde, in einem Augenblicke der Noth, der empörten Leidenſchaften, und der heftigſten Gährung unternommen: — die verderbliche Diktatur tauſend unerfahrner, zum Theil zügelloſer Schriftſteller, vom Throne herab legitimirt, durch den Enthuſiasmus eines ganzen Volkes begünſtigt, durch ihren Mißbrauch ſelbſt verſtärkt und befeſtiget: — die öffentliche Meinung einem plötzlichen Wolkenbruche wilder, unverdauter, ſtreitender Syſteme Preis gegeben, in einem Zeitpunkte Preis gegeben, wo eine einſeitige und ungeordnete Cultur den Verſtand der Nazion in ſchimmernde Sophiſtereien verſtrickt, und zu den ausſchweifendſten Verirrungen vorbereitet, wo der Zuſtand der geſellſchaftlichen Verhältniſſe die ſittlichen Gefühle erdrückt, den heiligſten Triebfedern ihre Gewalt benommen, die ganze Kraft der Gemüther in ſelbſtſüchtige Beſtrebungen concentrirt und die innere Zufriedenheit faſt allenthalben getödtet hatte: — eine Maſſe von einigen zwanzig Millionen Menſchen, die alles was feſt ſtand, um ſich her wanken, was groß und geehrt war, im allgemeinen Urtheil herabſinken ſieht, die in einem Moment wo alle Sehnen der Regierung erſchlaffen, zugleich von Furcht und Ehrfurcht entbunden, beinahe nichts mehr als ihre phyſiſche Stärke fühlt, und, indem durch tauſend neue Ideen ihr Verſtand verwirrt, ihre Einbildungskraft erhitzt wird, mit den dringendſten Bedürfniſſen, mit allen Vorboten einer nahen Hungersnoth kämpfen muß, — endlich, um alles zu krönen, im Mittelpunkte dieſer gährenden Stoffe, ein Miniſter, der anſtatt unter den Trümmern der bisherigen Verfaſſung die Grundſteine einer neuen mit Weisheit aufzuſuchen, und mit Muth zu behaupten, den unerhörten Entſchluß faßt, die Entwickelung des Chaos dem blinden Zufall zu überlaßen! — Wahrlich, der

Zufall hätte mit der Kraft eines Wunders wirken müßen, um einen ſo beſtürmten, und ſo geleiteten Staat vor der gänzlichen Auflöſung zu bewahren.

Die Fortſetzung folgt im nächſten Stück.

II.

Politiſche Litteratur in Frankreich in den Zeitraum vom Auguſt 1788 bis Juny 1789.

S. S. 139.

Ein Verzeichniß aller in dieſem Zeitraum über die politiſchen Angelegenheiten in Frankreich erſchienenen Schriften liefern zu wollen, wäre ein Unternehmen, das Niemand mehr auszuführen vermögte, und das am Ende, wenn es ſich wirklich ausführen ließe, die darauf verwandte Mühe kaum belohnen würde. Die nachfolgende kurze Ueberſicht ſoll nur den Leſern des vorſtehenden Aufſatzes einen flüchtigen Blick in dieſes weite Labirint gewähren, Die Titel der entweder durch ihren Inhalt, oder durch die Nahmen ihrer Verfaſſer wichtigen Schriften ſind mit einigen Bemerkungen, welche wenigſtens die Trockenheit eines bloßen Nahmen-Regiſters etwas mildern mögen, begleitet.

Ich muß bei dieſen Verzeichniſſen ausdrücklich noch anführen: 1) daß ich nur diejenigen Artikel nenne, die mir ſelbſt zu Geſicht gekommen ſind, und alſo nicht dafür ſtehen kann, daß nicht eine oder die andre ſogar bedeutende Schrift übergangen ſeyn ſollte. Jedoch habe ich Urſach zu glauben, daß dies nur mit wenigen der Fall ſeyn dürfte. Dagegen bin ich 2. vollkommen überzeugt, daß meine Nomenclatur, da die unendliche Menge von kleinen, entweder gleich nach ihrer Erſcheinung, oder doch bald nachher wieder verſchwundnen Broſchüren, und Tageblättern aller Art, nicht darin aufgenommen werden konnte, gewiß nicht den fünften Theil der ganzen über Frankreich ausgeſchütteten Maſſe enthält. Ich muß ferner bemerken, 3. daß in dieſer Nomenclatur keine Schriften über die Finanzen, oder andre Gegenſtände der bloßen Staatsverwaltung (die ebenfalls keinen geringen Catalog liefern würden) ſondern bloß ſolche vorkommen, welche die allgemeine Verhältniſſe und Formen der Ständeverſammlung, und die unmittelbar damit verwandten Objekte betreffen; 4. daß keine von den Schriften, die auch ſelbſt über dieſen Gegenſtand in ſpätern Zeiten erſchienen, ſondern durchaus nur ſolche, die während der erſten Criſe und in dem Zeitraum vom Auguſt 1788 bis höchſtens zu Ende des Juny 1789, ans Licht kamen, darin aufgeführt ſind.

---

1. Schriften genannter (oder doch allgemein bekannter) Verfaſſer.

1. Des Etats-généraux, ou Histoire des Assemblées Nationales en France par Mr. de Landines, Avocat, Correspondant de l'Academie des Inscriptions etc. 1788. [illegible] (pages.)

Der Zweck des Werkes war, durch eine einfache hiſtoriſche Darſtellung zu zeigen 1. „daß es Frankreich bisher an einer wahren, feſten und unveränderlichen Staatsverfaſſung gefehlt habe, 2. daß der Augenblick gekommen ſey, aus den discordirenden Theilen und regelloſen Fragmenten der bisherigen Verfaſſung, eine neue Conſtituzion zu bilden". Es enthält über die Verhandlungen, die Formen und ſelbſt das Ceremoniel der ältern Ständeverſammlungen vollſtändige mit großer Präziſion abgefaßte Nachrichten, und iſt von dieſer Seite ſowohl, als wegen der gemäßigten Geſinnungen, die darin herrſchen, empfehlenswürdig. Der Verfaſſer wurde von der Landſchaft Forez zum Deputirten bei der erſten Nazionalverſammlung ernannt, wo er ſich durch verſchiedne verdienſtvolle Arbeiten, und beſonders durch eine mit Recht berühmte Rede wider das Aſſignaten-Syſtem auszeichnete. Jetzt ſoll er Profeſſor der Phyſik in Lyon ſeyn.

2. Considerations sur l'ancienneté de l'Existence du Tiers-Etat, sur l'Institution des Communes et sur les effets qu'elles ont produits par Gautier de Sibert. 1789. 8.

Hiſtoriſche Unterſuchungen aus dem, dem dritten Stande günſtigſten Geſichtspunkte geführt. Der Verfaſſer war in frühern Zeiten durch ein geſchätztes Werk: Variations de la Monarchie Francoise dans son gouvernement politique, militaire et civil, bekannt.

3. Recueil des pieces historiques sur la Convocation des Etats-généraux et sur l'election de leurs Députés par le Comte de Lauragais 1788.

4. Dissertation sur les Assemblées nationales sous les trois races de Rois en France par le Comte de Lauragais. 1788.

5. Lettre sur les Etats-Généraux, convoqués par Louis XVI. et composés Mr. Target. Par le Comte de Lauragais. 1788.

Werke voll gründlicher hiſtoriſcher Gelehrſamkeit, und eigenthümlicher Ideen, aber durch die darin aufgeſtellte ſonderbare, ſchiefe und geſchraubte Behauptungen über verſchiedne wichtige Gegenſtände, beſonders über die Volks-Souverainität, mehr dazu gemacht, die Begriffe zu verwirren, als zu berichtigen. — Die letzte dieſer Schriften iſt eine ſcharfe, aber nicht unverdiente Kritik eines Buches, wovon weiter unten die Rede ſeyn wird.

6. Essai sur l'Histoire des Comices de Rome des Etats-généraux de la France et du Parlement d'Angleterre Par M... (Gudin) 1789. 5 Vol.

Die Hauptfragen, von deren Entſcheidung das Schickſal Frankreichs abhing, ſind in dieſem Werke, obgleich wenig Schriftſteller der Erörterung derſelben mehr gewachſen waren als der Verfaſſer, nur leicht berührt, und in ſofern konnte es dem allgemeinen Wohl nicht nützen: wenn es der Richtung des öffentlichen Urtheils geſchadet hat, ſo iſt dies nur durch einen gewiſſen epigrammatiſchen, zuweilen wegwerfenden Ton geſchehen, in welchem Gudin eine Nachahmung Voltaire's, deſſen Manier ihm überhaupt häufig zum Modell diente, geſucht zu haben ſcheint. In jeder andern Rückſicht gehört ſein Werk unter die belehrendſten und leſenswürdigſten, die dieſe Periode hervorgebracht hat, und als hiſtoriſches Gemälde wird es daurenden Werth behalten. — Einige Jahre ſpäter ſchrieb er ein andres, durch Richtigkeit der Begriffe, und Stärke der Grundſätze noch ausgezeichneteres wenn gleich von weſentlichen Irrthümern nicht freies Werk, unter dem Titel: „Supplement au Contract social". Der gröſte Vorwurf, der dieſem gemacht werden kann, iſt, daß er es an eine Verſammlung richtete, die nicht mehr geneigt war, gute Lehren anzunehmen, und nicht mehr fähig, ſie auszuführen.

7) Memoire sur les Etats-généraux leurs droits et la manière de les convoquer. Par Mr. le Comte d'Antraigues 1788.

Unter den im Laufe der franzöſiſchen Revoluzion ſo häufigen, und in tauſend Fällen ſo ſehr verzeihlichen Beiſpielen von Vertauſchung eines politiſchen Syſtems gegen ein andres, gewöhnlich dem erſten gerade entgegengeſetztes, iſt das, welches der Verfaſſer dieſer Schrift geliefert hat, vielleicht das auffallendſte. Wer ſeine Meinungen, ſein Betragen und ſeine Schickſale vom Augenblick der Eröfnung der Ständeverſammlung bis auf die neuſten Zeiten kennt, der mögte es kaum für möglich halten, daß er nur ſechs Monate zuvor (die Schrift erſchien erſt im November 1788) ein Buch ins Publikum bringen konnte, welches die alte Verfaſſung und alle ihre weſentliche Beſtandtheile, Königliche Macht, Adel, u. ſ. f. mit aller Heftigkeit, die ſich nur der ausgelaßenſte Demokrat erlaubt hätte, angriff, und welches zur Exaltazion der öffentlichen Meinung nicht wenig beygetragen hat. — Gleich während der erſten Debatten über die Form der Deliberazion machte er, in einer, ſeinen Committenten, dem Adel von Vivarais zugeſchriebnen Addreſſe den unglücklichen Verſuch, ſeinen plötzlichen Uebergang von einem Extrem ins andre zu erklären. Aber dem der einmal geſagt hatte „der Erb-Adel ſey die fürchterlichſte Geißel, womit je der Himmel in ſeinem Zorne eine freie Nazion gezüchtiget habe“ und der wenig Monate nachher als der leidenſchaftlichſte Vertheidiger der Rechte dieſes Adels auftrat, konnte es wohl ſo leicht nicht werden, dem Vorwurf der Inconſequenz zu entgehen.

8. De la Convocation des prochains Etats-généraux en France par Mr. La Cretelle.

Eine philoſophiſche Proteſtazion gegen das Deliberiren nach Ständen, alles aus dem Natur-Recht hergeleitet, und mit den politiſchen Maximen des Tages ausgeſchmückt. Der Verfaſſer iſt nachher noch oft als Schriftſteller aufgetreten.

9. Avis aux François sur le salut de la patrie. 1788. 25 S. (par Jérôme Petion.)

Der Nahme Petion verkündigt, was in dieſem Werke zu ſuchen iſt. Mit Ruhe und Mäßigung im Ausdruck und einem täuſchenden Anſtrich ſanfter Philantropie übertrift es die meiſten ſeines Gleichen, wenn nicht an Stärke, doch gewiß an Umfang des revoluzioniſtiſchen Zerſtörungs-Eifers, und gehöret unter die, in denen man die Geſchichte der nachfolgenden Operazionen, wie in einem prophetiſchen Spiegel lieſet. — Welche Laufbahn dies Buch ſeinem Verfaſſer eröfnete, weiß Jeder, dem auch nur die Haupt-Begebenheiten der Revoluzion bekannt geworden ſind.

10. Considerations sur les interêts du Tiers-Etat, addressées au peuple des provinces 1788. 103. Par Rabaut St. Ettienne.

11. Question de droit public: Doit-on recueillir les voix dans les Etats-généraux par ordres ou par têtes, par l'Auteur des Considerations sur les intérêts du Tiers-Etat (Rabaut St. Ettienne.)

Die erſte dieſer beiden Schriften iſt der eben angezeigten (Petionſchen) in Plan, Grundſätzen und Ausführung ähnlich, aber weniger kühn und weniger ausſchweifend. Die zweite iſt eine lebhafte Apologie des Deliberirens nach Köpfen gegen das Deliberiren nach Ständen, und des Syſtems einer ſogenannten (demokratiſchen) Einheit des Willens gegen das Syſtem des Gleichgewichts der Beſtandtheile einer Staatsverfaſſung; was nur eine ſeichte Sophiſterei aufbringen konnte, um einigen Lieblings-Schimären zu huldigen, hat dieſe Schrift geſammelt und benutzt. Der Verfaſſer, ein reformirter Prediger aus Nismes, Mitglied der erſten Nazional-Verſammlung und nachher des Nazional-Convents, im Auslande durch eine Geſchichte der Revoluzion im Allmanachs-Gewande, ein eben ſo ſo berühmtes als verdienſtloſes Werk, am meiſten bekannt) war einer der thätigſten Mitarbeiter der Revoluzion, bis er unter dem Mordſchwerte der Terroriſten eins ihrer zahlreichen Opfer wurde.

12. Lettre de Mr. Bergaſse sur les Etats-généraux.

Der Verfaſſer hatte ſich ſeit einigen Jahren durch ſeine Memoires in dem berüchtigten Prozeſſe des Banquier Kornmann wider Beaumarchais, Lenoir u. ſ. f. ſehr berühmt gemacht. Dieſer Brief zeigte zuerſt den eigentlichen Umfang ſeiner Talente, von denen er in den erſten Jahren der Revoluzion mehr als einmal glänzende Proben ablegte. Die verſchiednen Beſtandtheile dieſer kleinen Schrift ſind nicht alle von gleichem Werthe, und ſie enthält ſogar verſchiedne ganz unausführbare Vorſchläge, (z. B. daß es jeder Sekzion des Reiches frei ſtehen ſollte, ihre Deputirten bei der Nazional-Verſammlung, ſobald ſie ihr nicht mehr gefielen, blos deshalb zurückzurufen); aber, wenn ſie auch nur die ſcharfſinnigen Ideen über die Nothwendigkeit, die bevorſtehende Ständeverſammlung in zwei Häuſer zu theilen, aufgeſtellt hätte, ſo war ihr Verdienſt ſchon immer groß genug.

23. Nouvelles Obſervations ſur les Etats-généraux de France par Mr. **Mounier**, Secrétaire des Etats de la Province de Dauphiné. 1789. 282. *)

Der Zweck dieſer Schrift war, aus einer hiſtoriſchen Darſtellung der Formen und Schickſale aller bisherigen Ständeverſammlungen in Frankreich, und aus einer gründlichen Erforſchung der Bedingungen, unter welchen die damals herannahende dem Vaterlande weſentlich nützen würde, Beweiſe für den Satz, daß nur allein die Vereinigung der Deputirten der drei Stände zu einer einzigen gemeinſchaftlich-deliberirenden Verſammlung, der franzöſiſchen Monarchie eine wahre Conſtitution und alle

---

*) Das ſpätre Werk von **Mounier**: Recherches ſur les causes qui ont empêché les François d'être libres: — eins der wichtigſten von allen, die während der Revoluzion erſchienen ſind — iſt als der Commentar des erſten zu betrachten, und muß zur vollſtändigen Beurtheilung deſſelben nothwendig damit verbunden werden.

damit verknüpften Vortheile verſchaffen könne, herzuleiten. Die meiſterhafte Art, mit der dieſer Satz hier ausgeführt iſt, die tiefen Einſichten, und die ächtpatriotiſchen Geſinnungen, die aus jeder Seite der Mounierſchen Schrift hervorleuchten, mußten ihr nothwendig bei der Entſcheidung der großen Frage einen überwiegenden Einfluß geben. Eine falſche Vorſtellung von dem Geiſte und Charakter, der in jener vereinten Repräſentanten-Verſammlung herrſchen würde, war der radikale Irrthum, in den Mounier mit vielen der verdienſtvollſten Männer in Frankreich verfiel. Er that, was er vermogte, um dieſen Geiſt und Charakter, auf den er gerechnet hatte, und den er früh genug vermißen mußte, zu ſchaffen; er that, was menſchliche Kräfte vermogten, um den Staat am Rande des Abgrundes aufrecht zu erhalten. Auf jedem ſeiner Schritte durch edle Bewegungsgründe geleitet, hat er als Bürger, als Schriftſteller und als Staatsmann einen der ehrenvollſten, — der wenigen ehrenvollen — Plätze behauptet, welche die unpartheiiſche Geſchichte der Revoluzion den handelnden Perſonen dieſes großen Schauſpiels dereinſt anzuweiſen haben wird.

14. Sur la forme d'opiner aux Etats-généraux par l'Eveque Duc de Langres. 1789. 115.

Dieſe merkwürdige Abhandlung iſt zunächſt gegen die eben angezeigte Schrift — ſo ſehr auch beide Verfaſſer im Ganzen in Grundſätzen und Geſinnungen harmonirten — gerichtet. Sie ſtellt das Syſtem, nach welchem vor der Eröfnung des Reichstages die Deputirten der beiden erſten Stände in Einem Hauſe verbunden werden, und die Deputirten des dritten Standes das zweite formiren ſollten, als das einzige zur Rettung des Staates geſchickte, auf; ſie bekämpft die Idee, eine ſolche Verfaſſung, wie Mounier wollte, erſt aus dem Schooße einer einzelnen nach Köpfen deliberirenden Verſammlung hervorgehen zu laßen; ſie bekämpft die Hoffnung, daß eine ſolche Verſammlung jemals unſchädlich ſeyn könnte. — Wenn man ſich in die Zeiten und Umſtände verſetzt, in welchen beide Schriften abgefaßt wurden, ſo begreift man, wie die aufgeklärteſten Freunde ihres Vaterlandes auf Mounier's Seite treten konnten: wenn man aber, mit den Reſultaten der Erfahrung in der Hand, auf beide Syſteme zurück ſieht, ſo iſt es unmöglich, dem Biſchof von Langres einen richtigern und weiſern Blick in die Zukunft abzuſprechen,

15. Memoire au Roi en faveur de la Noblesse Françoise par le Marquis Gouy d'Arcy.

Gleich als wenn die Verwirrung die ſo viel ſtreitende Anſprüche und Syſteme veranlaßten, noch nicht groß genug geweſen wäre, thut dieſer Verfaſſer — nachher als Deputirter von St. Domingo bei der Nazional-Verſammlung bekannt genug — den Vorſchlag dem Adel doppelt ſo viel Repräſentanten als der Geiſtlichkeit, ſo daß dieſe nur den vierten Theil des Ganzen geliefert hätte, zu bewilligen. Daß die Verdienſte der Geiſtlichkeit bei dieſer Gelegenheit nicht erhoben wurden, verſteht ſich von ſelbſt.

16. Des conditions nécessaires à la légalité des Etats-généraux par Mr. Desmeuniers. 1788.

17. Avis aux Députés qui doivent représenter la nation dans l'assemblée des Etats-généraux par Mr. Desmeuniers.

Beide Schriften ſind im Lieblings-Syſteme jener Zeit abgefaßt. Der Verfaſſer wurde von dem dritten Stande zu Paris zur Nazional-Verſammlung deputirt, und hat bei dieſer viel, wenn auch nicht eben auszeichnend gearbeitet.

18. Le parlement senati - clerico - aristocratique par Cerutti. Octobre 1788.

19. Vues générales sur la Constitution Françoise, ou, Exposé des droits de l'homme dans l'ordre naturel, social et monarchique, par Cerutti. 1789.

Der Verfaſſer war ein großer Beförderer der Revoluzion, wurde im Lauf derſelben ein gemäßigter Reformator, blieb aber immer ein warmer Anbeter der Conſtituzion von 1789 u. ſ. f. ein vertrauter Freund von Mirabeau, und ein großer Verteidiger der Aſſignate! Das Departement von Paris ernannte ihn zu einem ſeiner Adminiſtratoren *), und ſein im Februar 1792 erfolgter Tod wurde mit großen Feierlichkeiten bejammert. Die erſte der beiden angezeigten Schriften iſt gegen die Anmaßung der Parlamenter, die Form von 1614 einführen zu wollen, gerichtet: die zweite beſteht aus

---

*) Im Gelehrten Frankreich von Erſch — einem Werke, welches ein neues ehrenvolles Denkmal deutſchen Fleißes, und deutſcher Genauigkeit iſt, wird Cerutti als Mitglied der erſten Nazional-Verſammlung aufgeführt. Dies iſt aber ein dem gelehrten Verfaſſer entſchlüpfter Irrthum.

philoſophiſch-politiſchen Aphorismen in der bekannten Manier.

20. Les Etats-généraux convoqués par Louis XVI. Par Mr. Target. 1789.

21. L'Esprit des Cahiers présentés aux Etats-généraux de l'an 1789, augmenté de vues nouvelles, ou projet complet de la regénération du Royaume de France; par Mr. Target. 1789. 2 Vol.

Target war ein ſchon vor der Revoluzion, beſonders durch ſeine Verteidigungs-Schrift für den Kardinal Rohan bekannter, und beim Ausbruch der Revoluzion ſehr geachteter Advokat, der auch an der Abfaſſung der erſten Conſtituzion großen Antheil hatte, nachher aber ſehr ins Sinken kam, und zuletzt noch durch ſeine Weigerung, in dem Prozeſſe des Königes als einer von den Verteidigern deſſelben aufzutreten, die öffentliche Achtung vollends verlor. — Die beiden wortreichen Bücher die er damals herausgab, ſind nichts als eine Sammlung ſeichter Gemeinplätze. (Gegen die erſte derſelben war die unter Nro. 5. angezeigte Schrift gerichtet.)

22. Questions à examiner avant les Etats-généraux; par le Marquis de Casaux. 1788.

25. Quelques Idées sur les grandes questions du moment; par le Marquis de Casaux. 1788.

24. Différence de trois mois en 1783; par le Marquis de Casaux 1788.

25. Simplicité de l'idée d'une Constitution et de quelques autres qui s'y rapportent: par le Marquis de Casaux. 1789.

Dieſe Schriften hatten zu einer Zeit, wo ein Schriftſteller nur von Freiheit reden durfte, um beliebt zu ſeyn, einen beträchtlichen Ruf erworben, zu deſſen Befeſtigung Mirabeau, der den Marquis von Caſaux, als einen großen Phyſiokraten liebte, viel beigetragen hat. Sie ſind aber, trotz Mirabeau's Lobe, nichts mehr und nichts weniger, als mittelmäßige politiſche Rhapſodien, worin einige wahre und viele falſche Ideen ohne Ordnung und Zuſammenhang unter einander gemiſcht liegen, und aus denen wenig Belehrung zu ſchöpfen iſt.

26. Réflexions impartiales sur la grande question qui partage les esprits, concernant les droits du Roi et de la Nation assemblée en Etats-généraux par Mr. D'Espremenil. 1789.

Es iſt bekannt, daß der Verfaſſer bis in die Mitte des Jahres 1788 die Seele der Parlaments-Oppoſition, und der Redakteur der heftigſten Beſchlüſſe war, die das Pariſer Parlament gegen den Thron erließ. Aus dem Gefängniſſe von St. Marguerite, brachte er unvermuthet andre Geſinnungen zurück, und wurde zuletzt einer der leidenſchaftlichſten Verfechter der alten Verfaſſung. In der hier angezeigten (im Januar 1789 erſchienenen) Schrift war die Veränderung ſchon ſehr ſichtbar, indem er der Deliberazion nach Ständen nachdrücklich das Wort redete, und die Meinung, „daß Frankreich keine Conſtituzion habe“ auf alle Weiſe zu entkräften ſuchte.

27. Idées sur le mandat des Députés aux Etats-généraux. Par Mr. Servan, Avocat au Parlement de Grenoble. 1789.

Ein Freund des Friedens, und der Ordnung, und unſtreitig einer der beſten Köpfe, die über die öffentlichen Angelegenheiten gedacht hatten! Und nichts deſto weniger trug er das Seinige zu der großen Verirrung bei. In dieſen Ideen zu einem Mandat, iſt die Lehre, daß vor aller Arbeit an der Conſtituzion, erſt die Rechte des Menſchen näher beſtimmt werden müßten, eine der weſentlichſten. Eines mehrern bedarf es nicht, um das Werk zu charakteriſiren.

28. Avis à la Noblesse. Par Mr. Malouet, Decembre. 1788.

Der Nahme des Verfaſſers iſt einer von denen, die der Geſchichtſchreiber der Revoluzion nicht ohne Ehrfurcht nennen wird. Wenn gleich in dieſer kleinen Schrift die Spuren des damals ſo allgemeinen Eifers gegen die Anſprüche der höhern Stände ebenfalls ſichtbar ſind, ſo iſt es doch nur zu gewiß, daß Frankreich einen hohen Grad von Glückſeligkeit erreicht hätte, wenn Malouet's Grundſätze und Betragen, das Muſter für alle, die auf die öffentliche Meinung Einfluß hatten, geworden wären.

29. Réponse aux protestations faites au nom des prélats et des possédans-Fiefs de l'Assemblée des Etats actuels de Provence contre le Discours sur la réprésentation de la Nation provençale dans les Etats actuels; et Contre-Protestation. Par le Comte de Mirabeau.

30. A la Nation Provençale; par le Comte de Mirabeau.

Beide Schriften erſchienen kurz hinter einander im Monat Februar 1789; und es waren die erſten, die Mirabeau über die innern politiſchen Angelegenheiten ſeines Vaterlandes publizirte. Die Verſammlung der Stände von Provence handelte unweiſe genug, dieſes mächtige Genie, durch leere Advokaten-Kniffe aus ihrer Mitte zu verbannen, und zwang ihn, ſich in die Arme des dritten Standes zu werfen. Es iſt hier nicht der Ort über das ſchriftſtelleriſche Verdienſt eines für die Weltgeſchichte ſo wichtig gewordnen Mannes zu urtheilen. Auch bedurfte es dieſer Broſchüren nicht, um Frankreich mit ſeinen längſt erprobten Talenten, bekannt zu machen. Aber wer kann ſich eines Seufzers enthalten, wenn er bedenkt, daß es möglich, daß es leicht möglich war, ihn, der gerade im kritiſchen Augenblick der Monarchie verderblicher als irgend ein andres Individuum in Frankreich geworden iſt, für die Aufrechthaltung der Monarchie zu gewinnen!

31. Vues sur les moyens d'exécution dont les Représentans de la France pourront disposer, en 1789. (Par l'Abbe Sieyes.)

32. Essai sur les Privilèges (Par l'Abbé Sieyes.)

53. Qu'est-ce-que le Tiers-Etat. (Par l'Abbé Sieyes)

54. Déliberations à prendre dans les Assemblées de Baillages (Par l'Abbé Sieyes.))

Die zweite unter dieſen Schriften iſt eine der geſchickteſten, und bitterſtem Satyren gegen den Erb-Adel, die jemals erſchienen ſind. Die andern ſind durchaus raiſonnirend; die erſte und vierte beſchäftigt ſich mehr mit praktiſchen auf den damaligen Zuſtand und die damaligen Erwartungen gerichteten Vorſchlägen; die dritte, (die wichtigſte von allen) geht tiefer in die Philoſophie der Staatskunde ein.

Den Verfaſſer dieſer, durch Kühnheit, und zum Theil Originalität der Gedanken, und durch Stärke des Ausdrucks auf einen großen Effekt berechneten Schriften, für den Erfinder eines neuen Syſtems der Staatswiſſenſchaft auszugeben — wie ſeine leidenſchaftlichen Verehrer thun *) — iſt eine Uebertreibung, die entweder dem Parteigeiſt oder der Unwiſſenheit

---

*) S. z. B. die Vorrede zu der in der Schweiz erſchienenen deutſchen Ueberſetzung ſeiner ſämmtlichen Schriften.

zugeſchrieben werden muß. Aber ſo viel bleibt immer wahr: Wenn man von irgend einem einzelnen Schriftſteller ſagen dürfte, er habe die Revoluzion geſtiftet, ſo würde es dieſer ſeyn. Wer das revoluzioniſtiſche Syſtem in ſeiner größten Stärke, in ſeinen leitenden Ideen, in ſeiner wahren Eſſenz kennen lernen, oder bekämpfen will, muß es in dieſen Schriften aufſuchen.

35. L'Abbé Raynal aux Etats-généraux. 1789.

Raynal wurde von dem dritten Stande zu Marſeille zum Repräſentanten bei der Ständeverſammlung ernannt. Sein hohes Alter verhinderte ihn, den Ruf anzunehmen. Er empfahl daher in einem Schreiben an die Bürgerſchaft einen andern Candidaten, und ließ mit dieſen Schreiben einen Auszug aus ſeinen Schriften nach gewiſſen Rubriken geordnet, abdrucken. Er war von den berühmten Schriftſtellern, die in den letzten dreyßig Jahren der öffentlichen Meinung in Frankreich einen neuen Schwung gegeben hatten, der einzige noch übrige. Das Schickſal hatte ihn beſtimmt, nicht nur die erſten Fehltritte, ſondern bis auf die höchſten Greuel der Revoluzion zu erleben, und mit dem bittern Bewuſstſeyn, daß ſeine eignen unreifen und überſpannten Ideen dieſen traurigen Begebenheiten den Weg bahnen halfen, nachdem er einigemal noch ſeine ſchwache Stimme umſonſt erhoben hatte, aus der Welt zu gehen.

36. Plan de conduite pour les Députés du peuple aux Etats-généraux, par Brissot de Warville. April 1789. 268.

Durchaus republikaniſch, wie es von dieſem Schriftſteller nicht anders zu erwarten war. Die Deliberazion in einer einzigen ungetheilten Verſammlung iſt von unerlaßlicher Nothwendigkeit: wollten die höhern Stände ſie verweigern, ſo muß das Volk zuſammentreten, und ſie fordern: ſelbſt eine ſolche Verſammlung kann immer nur proviſoriſch zu Werk gehn, weil ſie nach einer fehlerhaften Methode gewählt war: eine eigne Convenzion muß ernannt werden, um die neue Verfaſſung zu ſchaffen u. ſ. f. So redete ſchon der Briſſot des Jahres 1789.

37. Le Bon sens. 1788.) Par le Comte de
38. Le Rubicon. 1789) Kersaint.

Ein bekannter exaltirter Kopf, der ſeine glänzendſte Rolle in den erſten Monaten des

Nazional-Convents geſpielt hat, und dann plötzlich vom Schauplatze verſchwand. Schwärmeriſcher Republikanismus charakteriſirt ſchon dieſe frühern Produkte.

39. Considérations sur l'injustice des prétentions du clergé et de la noblesse, suivi d'un dialogue enbre un noble et un évêque par l'Abbé Gouthes. 1788.

Flaches und triviales Raiſonnement über die Unrechtmäßigkeit der Anſprüche des Adels, und beſonders der Geiſtlichkeit, die hier erlernen konnte, was ihr von einer gewiſſen Claſſe ihrer eignen Mitglieder bevorſtand. Der Verfaſſer wurde für den Entſchluß, einer der erſten auf dieſem Kampfplatze geweſen zu ſeyn, in der Folge durch große Popularität, die Präſidentur in der Nazional-Verſammlung, und das Bißthum von Autün (nach Talleyrand's Abgange) belohnt.

40. Memoire sur la tenue prochaine des Etats-généraux par M. de la Croix professeur de Droit public. 1788.

Der Verfaſſer, ein fruchtbarer Schriftſteller, hat ſich während der Revoluzion durch verſchiedne — der Himmel mag wiſſen warum — geſchätzte Produkte, beſonders durch ein weitläuftiges und ſeichtes Werk über die Verfaſſungen der Europäiſchen Staaten bekannt gemacht. Die hier angezeigte Schrift iſt von gleichem Range, dennoch hat ſie verſchiedne Auflagen erlebt,

41. La France plus qu' Angloise, avec des réflexions sur le danger imminent dont les entreprises de la Robe menacent la Nation et les particuliers. Par Mr. Linguet. 1788.

42. Observations sur le nouvel Arrêté du Parlement de Paris, en date du 5 Decembre 1788 par Mr. Linguet. 1789.

43. Seroit il trop tard? aux trois ordres par Mr. Linguet. 1789.

Linguet war eine Zeitlang durch ſeine Freimüthigkeit und durch ſeine Paradoxie ein Lieblings-Schriftſteller des Europäiſchen Publikums geworden; und ob gleich der Mangel feſter Grundſätze, und eines gleichförmigen, ruhigen Urtheils in allen ſeinen Schriften ſichtbar iſt, ſo ſind doch die frühern für die Geſchichte eines Zeitpunkts, in welchem noch in den meiſten Ländern von Europa ſo wenig Preßfreiheit herrſchte, wichtig. — Die beiden erſten der hier angezeigten enthalten eine ſcharfe, nicht ohne Privathaß geſchriebne, nichts deſto weniger

weniger aber gegründete und lehrreiche Kritik des Verfahrens des Pariſer Parlements in dem Zeitpunkt der unmittelbar auf die Wieder-Einſetzung deſſelben (im September 1788) folgte; die letzte iſt eine Ermahnung zur Eintracht, worin er den Deputirten des dritten Standes den Rath giebt, dem Anſpruch der höhern Stände auf Beibehaltung der abgeſonderten Deliberazion nachzugeben, vorläufig in der alten Form zu operiren, und dann der Nazion die Entſcheidung der großen Streitfrage für die Zukunft zu überlaßen.

44. Lettre adressée au Roi par Mr. de Calonne le 9 Fevrier 1789. 20 S.

45. Seconde lettre adressée au Roi par Mr. de Calonne le 5. Avril 1789.

Die erſte von dieſen beiden Schriften gehört unter die bedeutendſten, welche die damalige Criſe hervorgebracht hat. Sie enthält ſcharfſinnige Bemerkungen über das Edikt vom 5ten July (welches die Schriftſteller zur Mitwirkung aufrief) und über den berühmten Beſchluß vom 27ſten Dezember; traurige, und nur zu wohl getroffne Prophezeiungen in Anſehung der Folgen dieſer Maßregeln, endlich

Vorſchläge zur Organiſazion der Ständeverſammlung (wobei die Idee des Biſchofes von Langres zum Grunde liegt) und zu einem regelmäßigen Finanz-Syſteme für die Zukunft, die durchaus einen einſichtsvollen, und liberalen Kopf verrathen. Das Vorurtheil der Zeiten hat alles, was von dieſem Miniſter herrührt, gleichſam gebrandmarkt; aber die unparteiiſche Nachwelt wird den Werth und die Wichtigkeit dieſes Buches nicht überſehen. — Der zweite Brief iſt eigentlich nur eine Antwort auf eine ziemlich ſeichte Broſchüre, die unter dem Titel: Observations rapides sur la lettre de Msr. Calonne, gegen den erſten erſchien, und die ſchon ein andrer Verfaſſer, unter dem Titel: Observations rélleches sur les observations rapides, aber freilich nicht mit Calonne's Ueberlegenheit, beantwortet hatte.

2. Schriften von ungenannten Verfaſſern, oder geringrer Bedeutung.

1. Elémens du droit public François par demandes et réponses ou Analyse de ses maximes, suivie de Fragmens politiques, par Mr. D..... 1788.

2. Recherches curieuses et instructives sur les Etats-généraux. 1788.

3. Procès-Verbal de ce qui s'est passé à l'assemblée des Notables tenue au Palais des Tuileries en 1626; suivi de la Harangue de Henri IV. à l'assemblée qu'il convoqua à Rouen en l'année 1596.

4. Avis au Tiers-Etat. — — Novus orbi nascitur ordo, 1788.

5. Catéchisme des Parlemens. 1788.

6. Lettres aux notables sur la forme et l'objet des Etats-généraux par M. P. V. de Calonges. 1788.

7. Mémoire et consultation sur les moyens que doivent employer les Habitans de Paris pour nommer eux-mêmes leurs Représentans. 1788.

8. A la Nation Françoise, sur les vices de son gouvernement, la nécessité d'établir une constitution et la composition des Etats-généraux. 1788.

9. Lettre d'un citoyen à un frondeur sur les affaires présentes. 1788.

10. La philosophie au peuple François. 1788. (Wird dem nachher ſo bekannt gewordnen Camille Desmoulins zugeſchrieben.)

11. Catéchisme du Tiers-Etat, à l'usage de toutes les provinces de France et spécialement de la Provence. (Rührt von Antonelle, einem

auf den blutigſten Seiten der Revoluzions-Geſchichte eingeſchriebnen Fanatiker her.)

12. Le dernier mot du Tiers-Etat à la noblesse de France. 1788.

13. Vérités philosophiques sur les affaires présentes. 1788. (Soll von Thouret ſeyn, iſt aber dieſes unſtreitig ausgezeichneten Kopfes nicht würdig.)

14. Réformes dans l'ordre social par Mr. Lazorerie. 1788.

15. Lettre à un ami sur l'assemblée des Notables (par Mr. de Cormoran)

16. Commentaire roturier, sur le noble discours adressé par Mgr. le Prince de Conti à Monsieur frére du Roi dans l'assemblée des Notables. 1788.

17. Lettres de Mr. Serent a Msr. Delay d'Agier et reponses de Msr Delay. 1788.

18. Le Gloria in excelsis du Peuple etc. 1788.

19. Priéres à l'usage de tous les ordres etc. 1788.

20. Pétition des Citoyens domiciliés à Paris. 1788. (Der Verfaſſer war der Arzt Guillotin, nachher als Mitglied der erſten Nazional-Verſammlung, und Erfinder des berühmten Hinrichtungs-Werkzeuges bekannt. Die Schrift zog ihm einen Prozeß beim Parlement zu.)

21. Forme générale et particuliére de la Convocation et de la tenue des assemblées nationales de France 1789. 3 Vol.

22. Exposition et défense de notre Constitution monarchique françoise etc. par Moreau. Historiographe de France. 1789. 2 Vol.

23. Principes sur les Etats-généraux et sur leur convocation; par un Docteur en droit. 1789.

24. L'Histoire, le Cérémoniel et les Droits des Etats-généraux du Royaume de France où l'on a ajouté l'histoire des vains efforts sous les Regnes de Louis XIV. et de Louis XV. pour obtenir la convocation des Etats-généraux. 1789. 2 Vol.

25. Memoire préliminaire sur le travail des Etats-généraux par Mr. D... 1789.

26. Saint-Jean Bouche d'or, 1789. (In dieſer Schrift heißt es unter andern: „Dans la quantité d'écrits qui nous éclairent, quoi qu'on en dise, on désireroit un peu plus de courage!!)

27. Projet de Réponse au memoire des princes. 1789.

28. Lettres à la Noblesse de Bretagne; par l'Auteur du projet de réponse au Memoire des Princes 1789.

29. Avis des Bons Normands à leurs frères, tous les bons François de toutes les provinces sur l'envoi des Lettres de convocation 1789.

30. L'abus des trois Ordres par Mr. Aub... Avocat au Parlement. 1789.

31. Le Fanal. 1789.

32. La Première aux Grands, ou suite du Fanal. 1789.

33. Semaine-Sainte, ou les Lamentations du Tiers Etat 1789.

34. Avis à la livrée par un homme qui la porte. 1789.

35. Qui faut-il élire, ou Conseils au peuple sur le choix de ses Députés aux Etats-généraux. 1789.

36. Des Etats-généraux et principalement de l'esprit q'on doit y apporter 1789.

37. De la Liberté civile et des factions. 1789.

38. Projet de Discours d'un Citoyen aux trois ordres de l'assemblée de Berry. 1789.

39. Aux Trois Ordres de la Nation. 1789.

40. Idées qui paroitront générales et qui néanmoins sont particuliéres. 1789.

41. Canevas des doléances des Etats-généraux de l'année 1789 sur la constitution françoise et sur l'impot. 1789.

42. Cahier (général) du Tiers-Etat à l'assemblée des Etats-généraux de 1789. 1789.

43. Mes Cahiers par le Marquis de Villette. 1789.

44. Exhortation à la Concorde envoyée aux Etats-généraux sous le nom du Roi. 1789.

45. Lettres d'un Gentilhomme à Messieurs du Tiers-Etat. 1789.

46. Avis important à Messieurs les Députés du Tiers-Etat du Royaume aux Etats-généraux. 1789.

47. L'aristocratie enchaînée et surveillée par le roi et le peuple. Premier Cahier. Aristocratie des provinces par M. L. G. P. 1789.

48. Idem. Second Cahier, Contenant l'état actuel du Clergé de France. 1789.

49. Des devoirs des François en 1789. Par Mr. Turben.

50. Recherches historiques sur les Municipalités suivies de l'esprit de Grotius ou du gouvernement harmonique 1789.

51. Le Disciple de Montesquieu. 1789.

52. De l'organisation d'un Etat monarchique. 1789.

53. Je ne suis point de l'avis de tout le monde. 1789.

54. L'innovation utile, ou la nécessité de detruire les parlemens (dem Grafen Mirabeau fälſchlich zugeſchrieben.)

55. Discours à un certain peuple sur la situation présente. 1789.

56. Dialogue entre un François et un Anglois sur l'état actuel et sur l'état à venir de la France. 1789.

3. Periodiſche Schriften.

Die Zeit, wo dieſe Claſſe von Schriften beinahe alle andre Litteratur in Frankreich verdrängte, fing erſt mit der Eröfnung der Ständeverſammlung, und ganz eigentlich erſt mit Juny und July 1789 an. Die beiden allgemein geleſnen Journale der Mercure de France und das Journal de Paris, die nachher beinahe ausſchließend der Politik gewidmet wurden, enthielten ſich vor dieſer Epoche der Urtheile über die innern Angelegenheiten, faſt ganz; dagegen ſchlichen ſeit dem Jahre 1787 einige periodiſche Schriften, zur Aufwiegelung des Volkes beſtimmt, unter dem Nahmen des Moniteur (der ſpätre und größre Moniteur fing bekanntlich erſt am Ende des Jahres 1789 an,) der Sentinelle du peuple (von einem gewißen Mousodive) und des Véritable Ami du peuple (von Loustalot) im Finſtern herum; und dieſe jezt vergeßnen Blätter trugen damals das ihrige zur allgemeinen Spannung der Gemüther in reichem Maße bei.

4. Gedruckte Verhandlungen der Wahl- und andrer öffentlichen Verſammlungen.

Die gedruckten Inſtrukzionen (cahiers) von ungefähr 500 Wahlverſammlungen deren jede als eine größre oder kleinre Abhandlung über die weſentlichen Punkte der Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung anzuſehen iſt, machen allein eine ſehr bedeutende Sammlung von Schriften aus. *) Wenn gleich nur einige von dieſen Inſtrukzionen (wie z. B. die von Paris, **Lyon**, u. ſ. f.) die allgemeine Aufmerkſamkeit rege machten, ſo wirkte doch eine jede in ihrer Sphäre. Aber nicht bloß die Inſtrukzionen der Haupt-Wahlverſammlungen, auch ſolche, die einzelne Orte ihren Deputirten zu dieſen Verſammlungen mitgaben, auch die bei den Wahlen, aufgenommne Protokolle, auch die Verhandlungen und Debatten der Stände in verſchiednen Provinzen, die Aktenſtücke die auf die Verhältniſſe der Parlamenter Bezug hatten, und zahlreiche Raiſonnements, und Gegen-Raiſonnements über dieſe Aktenſtücke — das alles geſellte ſich zu der Hauptmaſſe, und beſtürmte die Nazion.

---

*) Einen ziemlich wohlgerathnen, nach Materien geordneten Auszug aus allen dieſen Inſtrukzionen lie-

4. Wieder-Erweckte Schriften älterer Zeit.

Zu gleicher Zeit wurden alle den herrſchenden Grundſätzen und dem Durſt nach Freiheit nur irgend günſtige Werke früherer Zeiten, was ehmals St. Pierre, was in den letzten dreyßig Jahren, d'Argenſon, Rouſſeau, Turgot Raynal, Mirabeau, Mably über Staatswiſſenſchaftliche Gegenſtände gedacht und geträumt hatten, in neuen Auflagen, Auszügen, und mannichfaltigen Metamorphoſen, dem Publikum wieder vorgeſetzt. Beſonders gewannen zwey Werke von Mably einen großen Einfluß auf die öffentliche Meinung: die Observations sur l'histoire de France die jetzt zum erſtenmale vollſtändig erſchienen, ein Buch, das neben manchen ſcharfſinnigen Bemerkungen, auch manches Hirngeſpinſt, und manchen Irrthum enthält, und zuvor gar nicht bekannte Schrift: Des droits et des devoirs du Citoyen, welche man als einen Codex aller die Volks-Rebellion begünſtigenden Maximen betrachten kann.

---

fert folgendes Werk: Résumé général ou Extrait des Cahiers de pouvoirs, Instructions etc. remis par les baillages à leurs députés aux Etats-généraux; par une Société de gens de lettres. 1789 3 Bände wovon der erſte der Geiſtlichkeit, der zweite dem Adel, der dritte dem dritten Stande gewidmet iſt.

Der Schmähſchriften, und Libelle auf angeſehne Perſonen, der Anekdoten-Sammlungen, der Memoiren über die Adminiſtrazionen verſchiedner Miniſter der beiden vorhergehenden Regierungen, ſo vieler andern Bücher, deren Form und ſcheinbarer Zweck immer nur das Vehikel für politiſche Raiſoñements und Deklamazionen war, iſt hier ſo wenig als der über den Zuſtand der Finanzen publizirten größern und geringern Werke erwähnt worden.

III.

Ueber die Ermordung
der
Franzöſiſchen Congreß-Geſandten.

Die Ermordung der franzöſiſchen Congreß-Geſandten iſt eine von den empörenden Begebenheiten, über welche die jetzige Generazion einen undurchdringlichen Schleier werfen mögte, damit ſie nicht, zu ihrer ewigen Beſchämung, die ohnehin ſo verabſcheuungswürdigen Blätter der Geſchichte unſrer Tage belaſte. Die Umſtände, unter denen dieſe entſetzliche That verübt ward, der öffentliche Charakter der Perſonen die ſie traf, die kaltblütige Grauſamkeit der Mörder, dieſe Szene namenloſer Verzweiflung, wo, mit Wunden auf Wunden bedeckt der Vater in den Armen ſeiner Kinder, der Gatte in den Armen ſeines Weibes den letzten Todesſeufzer ausſtieß, der ſchauervolle Hintergrund auf dem ſich dieſes blutige Nachtſtück erhob, jenes zweideutige, ängſtliche Dämmerlicht, welches ein ſo unmenſchliches Verbrechen in die noch ſcheußlichere Geſtalt einer vorbereiteten überlegten Miſſethat hüllte — alles was das Auge ſah, und was das Gemüth der Augenzeugen im gerechteſten Schmerze, in der ehrwürdigſten Entrüſtung hinzu that, war von der Art, daß es jedes nicht ganz erſtorbne Herz erſchüttern und zerreißen mußte. Irgend einen ſeiner Mitmenſchen beſchuldigen, daß er eine ſolche That mit Gleichgültigkeit aufnehmen könne, iſt die größte Beleidigung, die man ſich gegen ein denkendes und fühlendes Weſen erlauben darf.

Wenn aber der Schmerz ſeine Zeit haben muß, ſo darf doch die Vernunft erwarten, daß auch die ihrige kommen werde. Wenn es rechtmäßig und edel iſt, einen Vorfall, der Deutſchland, das Zeitalter und die Menſchheit entehrt, zu bejammern, und ewig zu bejammern, ſo kann es doch weder rechtmäßig noch edel ſeyn, Böſes auf Böſes zu häufen, einem ungeheuren

Verbrechen mit ſtrafbarem Leichtſinn Entſtehungsgründe anzudichten, die noch weit abſcheulicher als das Verbrechen ſind, und durch Anklagen, zu deren Rechtfertigung die letzte Fülle der Evidenz noch kaum für zureichend erklärt werden ſollte, der Nachwelt das traurige Geheimniß zu verrathen — daß die welche das Schickſal verdammt hatte, Zeitgenoſſen ſolcher Begebenheiten zu ſeyn, nichts beſſers werth waren, als ſie zu erleben.

Nachdem nun einmal die Stimme der Läſterung, und des Parteigeiſtes allenthalben laut ertönt, nachdem die unſittliche Frechheit die den trüben Abend dieſes Jahrhunderts charakteriſirt, es gewagt hat, gleich im erſten verwirrungsvollen Augenblick, die Frevelthat einiger Böſewichter, wie „ein Kabinets-Stück“ darzuſtellen *) und neben den Namen der Raſtädter Mörder eine der erſten Regierungen von Europa zu nennen, würde es falſche Diskrezion, würde es vielleicht ſträfliche Feigheit ſeyn, ei-

---

*) Siehe z. B. das 38ſte Stück der ſogenannten Deutſchen Reichs- und Staats-Zeitung, die ein gewiſſer Herr Lange in Bareuth, herausgiebt, (die aber dem Vernehmen nach nicht in Bareuth gedruckt wird.) — Andre Erläuterungen des Textes wird einem jeden Leſer das Stadtgeſpräch des Ortes, an welchem er ſich befindet, reichlich an die Hand geben.

ner ernſthaften Prüfung dieſer unverantwortlichen Beſchuldigungen auszuweichen. Wäre es auch ein ſchwerer und mißlicher Verſuch, mit Meinungen zu kämpfen, deren Grund tiefer als in Irrthümern liegt, wäre es auch ein eitles Unternehmen, im Getümmel der Leidenſchaften eine Sprache die dieſen Leidenſchaften verhaßt ſeyn muß, zu reden, ſo iſt doch etwas verdienſtliches darin, den Vorwurf, den die Frevelhaftigkeit des herrſchenden Urtheils über die ganze Maſſe des Publikums bringt, durch einzelne Proteſtazionen zu entkräften, und jeder Schriftſteller, den ſein beſſerer Genius vor der Theilnahme an jenem Urtheil bewahrte, hat nicht nur die Befugniß, ſondern ſogar die Pflicht eine ſolche Proteſtazion aufs feierlichſte niederzulegen.

Vernunft und Gerechtigkeit forderten laut, daß man den Ausſpruch über den erſten Urſprung der That ſo lange, bis eine vollſtändige Unterſuchung, oder authentiſche Entdeckungen ihn begründen werden, gänzlich ſuspendirte. Der Mord war das unmittelbare Werk einer Rotte wilder und räuberiſcher Soldaten: wenn verſchiedne, allerdings bedeutende Umſtände, den Offizier der zu Raſtadt das Commando führte, in das gehäſſige Licht eines Mitſchuldigen ſetzten, ſo reißt doch die Kette, die das

Verbrechen in die höhern Regionen leiten ſoll, ſchon bei dem Oberſten, unter deſſen Befehlen die Thäter ſtanden, ab. Es gehört eine ſeltne Kühnheit dazu, den Brief, worin er den verſammelten Miniſtern ſeinen Schmerz über die Begebenheit ſchildert, für ein Produkt der Verſtellung und der Heuchelei zu erklären: enthält dieſer Brief Wahrheit, ſo konnte ſchon der Verfaſſer deſſelben kein Theilnehmer an dem Bubenſtück ſeyn *). — Und welch eine Kluft iſt nun noch von hier, bis zum General Commando der Armee, bis zu den Perſonen welche für einen Beſchluß der Regierung verantwortlich ſeyn können, bis zu den Männern in deren Händen ſich die oberſte Leitung der Staatsmacht befindet! Wer kann es wagen, anders als auf ſonnenklare Beweiſe geſtützt, dieſe Kluft zu überſpringen!

Dies war die erſte und natürlichſte Anſicht der Sache. Das Publikum hat ſie verworfen. Es hat mit einer überwiegenden, faſt

---

*) Es iſt merkwürdig genug, daß die Geſandten ſelbſt, in einem Protokoll, welches doch wohl niemand der Partheilichkeit für den Kayſerlichen Hof beſchuldigen wird, ausdrücklich anführen: „Der Brief des Oberſten Barbaczy habe einen allgemeinen Eindruck gemacht, und ſogar Jean Debry habe Thränen dabei vergoſſen."

furchtbaren Stimmenmehrheit entſchieden, daß dieſer ſchwere Prozeß durch Präſumzionen ausgemacht werden ſoll. Dem, der die herrſchende Meinung anfechten will, bleibt alſo nichts übrig, als Präſumzionen gegen Präſumzionen auftreten zu laſſen. Der Weg iſt ihm unwiderruflich vorgezeichnet.

Darin ſind nun fürs erſte alle Parteien mit einander einig, daß der Geſandten-Mord, weſſen Werk und Schuld er auch ſey, für das Intereſſe der Oeſterreichiſchen Regierung ſehr nachtheilige Wirkungen haben mußte. Wenn gleich die Folgen, die man von dieſer Begebenheit in Frankreich erwartete, nicht eintreffen, oder in geringerm Maße, als man es ſich anfänglich verſprach, eintreffen ſollten, ſo wird doch Niemand in Zweifel ziehen, daß ſie denen, die man dafür verantwortlich macht, in der öffentlichen Meinung geſchadet, und unſäglich geſchadet hat. Niemand wird dieſen Schaden als ein zufälliges Uebel betrachten: der gemeinſte Menſchenverſtand konnte ihn mit abſoluter Gewißheit vorausſehen. Die Anſtifter der That mußten ihn in ihre Berechnung aufgenommen haben: um ihm das Gegengewicht zu halten, mußten Vortheile von der erſten Größe, einleuchtende, überwiegende, entſcheidende Vortheile aus dem Morde hervorgehen.

hen. Jede Präſumzion die nicht von dieſem Geſichtspunkte ausläuft, empört eben ſo ſehr durch ihre Ungereimtheit als durch ihre Ungerechtigkeit.

Was hat aber der erfinderiſche Geiſt der Ankläger, nachdem er nun vier Wochen lang alle ſeine Kräfte aufbot, hervorgebracht? Welchen Gewinn aus der Frevelthat hat er den präſumirten Urhebern andichten können? Nur einen einzigen. „Sie wollten ſich der Papiere der Gemordeten bemächtigen.“ Auf dieſem einzigen ſchwachen Pfeiler ſoll das ganze eherne Gebäude einer ſo ungeheuren Beſchuldigung ruhen: mit dieſem einzigen ſchwachen Pfeiler ſinkt alles in den Abgrund des Nichts — aus dem es erſtanden war — zurück.

Stand der Vortheil, den höhere Anſtifter des Mordes aus den Papieren der Congreß-Geſandten ziehen konnten, mit der Größe des Verbrechens, und mit der allgemein eingeräumten Schädlichkeit der Folgen deſſelben, auch nur auf die entfernteſte Weiſe im Gleichgewicht? — Dies iſt alſo die Frage, um welche die ganze Unterſuchung ſich dreht. Wir wollen zuerſt die allgemeine Antwort hören, die ein für die Ankläger unverwerflicher Richter auf dieſe Frage gegeben hat.

„Sollte es ihr Zweck geweſen ſeyn“ —

ſagt *Garat* in einer Rede, die der Rath der Alten drucken ließ, und die hundert Zeitungen und Journale mit ungewöhnlicher Ausführlichkeit lieferten — „Sollte es, *wie man glaubt*, ihr Zweck geweſen ſeyn, zum Beſitz der Archive und Papiere der Geſandſchaft zu gelangen? Aber welchen großen Werth konnten dieſe Aktenſtücke, die Denkmäler einer ſo fruchtlos abgelaufnen Unterhandlung, in einem Augenblick, wo der Krieg von allen Seiten wieder ausgebrochen war, für ſie haben? *Welches ſo wichtige Geheimniß konnten ſie denn darin zu finden hoffen!* Und wenn ſie wirklich Geheimniſſe von der höchſten Wichtigkeit darin vermutheten, mußten ſie ſich nicht zugleich verſichert halten, daß man dieſe Geheimniſſe unter die undurchdringliche Hülle der diplomatiſchen Schifferſprache verſteckt haben würde? Was ſage ich? *War es, um Papiere zu rauben, nothwendig, drei Geſandten des Friedens zu ermorden?* Es war ja hinreichend, ſie anzuhalten, ihre Wagen zu durchſuchen, allenfalls zu plündern. Nein! Nein! Dieſes ſchreckliche Verbrechen wurde zu einem noch ſchrecklichern Zwecke ausgeſonnen u. ſ. w." *)

---

*) Was nach *Garat*, die wahre Abſicht der Oeſterreichiſchen Regierung geweſen ſeyn ſoll, wird

Iſt dieſe Antwort aus dem Munde eines Feindes befriedigend? Oder iſt es nötig, dieſe traurige Hypotheſe noch tiefer zu ſondiren? Es ſey darum! Wenn die Unwahrſcheinlichkeit der Anklage durch eine genauere Unterſuchung nur noch ſichtbarer wird, ſo iſt es ſchon der Mühe werth ſich dem ſchmerzhaften Geſchäfte zu unterziehen.

Wenn die Oeſterreichiſche Regierung einen großen und unbedingten Werth auf den Beſitz der franzöſiſchen Geſandſchaftspapiere legte, ſo konnte ſie dabei nur eine von folgenden beiden Abſichten haben: Sie mußten entweder Aktenſtücke die andre Mächte compromittirten, erlangen, oder ſolche die ſie ſelbſt compromittirten, vertilgen wollen.

So geſchäftig auch in unſern red- und ſchreibſeligen Tagen Neugier, Läſterſucht und

---

weiter unten angeführt werden. Hier war es nur darum zu thun, um über das einzige bisher zur Sprache gekommene Motiv, und deſſen Wahrſcheinlichkeit abzuhören. — Er hätte übrigens ſeinen allgemeinen Gründen gegen die auf den Papierraub gebaute Vermuthung noch den wichtigen Umſtand beifügen können, daß ein großer Theil der bei den Ermordeten gefundenen Papiere, von den Huſaren in die Murg geworfen wurde, welches doch, wenn der Beſitz dieſer Papiere der Zweck geweſen wäre, unfehlbar durch die ſtrengſten Vorſchriften verhindert worden ſeyn würde.

Cabale die verborgenſten Geheimniſſe hervorzuziehen weiß, und ſo reich an Muthmaßungen und Gerüchten auch der ganze Zeitpunkt des Raſtadter Congreſſes geweſen iſt, ſo hat doch nie, ich ſage nicht eine weſentliche Spur, ſondern nur der Verdacht, daß dieſe oder jene von den bedeutendern Mächten die an dem Congreß Theil nahmen, ſich in wichtige Separat-Unterhandlungen mit Frankreich eingelaſſen hätte, obgewaltet. Nichts hat einen ſolchen Verdacht veranlaſſen können: die politiſchen Verhältniſſe, die neuern Begebenheiten, der Gang der Raſtadter Negoziazionen ſelbſt, alles vereinigte ſich, um ihn zu entfernen. Und doch — wie dringend hätte dieſer Verdacht, wie vielverſprechend die gehoffte Entdeckung ſeyn müſſen, um eine That wie dieſe, auch nur vor dem Richterſtuhl der gemeinſten Weltklugheit zu rechtfertigen!

Aber dies iſt noch nicht alles. Wer die jetzige Lage von Europa, und die wechſelſeitigen Verhältniſſe der Hauptmächte kennt, mag folgende Frage beantworten: War es unter den jetzigen Umſtänden das Intereſſe der Oeſterreichiſchen Regierung durch Enthüllung geheimer, ihr nachtheiliger Unterhandlungen — einen Augenblick angenommen, daß dergleichen exiſtirten, — neuen Samen zu Mißtrauen und Feindſchaft auszuſtreuen, und einen nähern oder entfernten Bruch mit den Mächten, welche bei jenen Unterhandlungen intereſſirt geweſen wären, vorzubereiten? Wie? Daſſelbe Kabinet, deſſen Wünſche und Beſtrebungen jetzt alle darauf gerichtet ſind, Vereinigung und Bündniſſe zu ſtiften, und die geſammten Kräfte von Europa für das Intereſſe der neuen Coalizion anzuwerben — dieſes Kabinet ſollte mit unruhiger Begierde nach Aktenſtücken, die nichts als Trennung bewirken konnten, geſucht, ſollte Mörder beſoldet haben, um eitle Papiere, deren Beſitz ihm ſogar ſchädlich ward, aus dem Blute der Erſchlagenen hervor zu ziehen? Es iſt ſelbſt der Bosheit nicht möglich, an ein ſo abgeſchmacktes Verbrechen zu glauben.

Die andre Vorausſetzung hält beinahe noch weniger Stich. Hätte die Oeſterreichiſche Regierung während der Dauer des Congreſſes mit den dortigen Geſandten Separat-Unterhandlungen geführt, und wären dieſe Unterhandlungen ſo wichtig, ſo anſtößig, ſo gefahrvoll geweſen, daß es der Mühe verlohnte, die unmittelbaren Depoſitärs derſelben aus der Welt zu ſchaffen, und ihre Papiere zu vernichten, ſo mußte doch wol die franzöſiſche Regierung von dieſen Geheimniſſen unterrichtet ſeyn. Was halfen alſo tauſend Morde, wenn man nicht auch den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten in

Paris mit allen ſeinen Bûreaux und das Direktorium mit allen ſeinen Archiven zerſtören konnte? Würde denn die franzöſiſche Regierung, wenn dies die Abſicht war, einen Augenblick anſtehen, die Welt mit dieſen wichtigen Aufſchlüſſen bekannt zu machen, und die Wahrſcheinlichkeit des Verbrechens durch die Größe der vor ihr nicht verborgenen Motion zu erhöhen? *)

Die ganze auf den Beſitz der Geſandſchafts-Papiere gegründete Präſumzion verfliegt alſo wie ein Dunſt in die Luft, und der Schade den die Ermordung der Geſandten dem Oeſterreichiſchen Intereſſe zufügt, bleibt — unaufgewogen — zurück. Die That wäre demnach, wenn höhere Anſtiftung ſie bewirkt hätte, ein Verbrechen ohne irgend eine Ausſicht auf Gewinn, und zum augenſcheinlichen reinen Nachtheil des Anſtifters geweſen!

Daß eine ſo ſchmähliche und ſo gewagte Läſterung durch Deutſche begünſtigt, durch Deutſche verbreitet werden konnte, das iſt es eigentlich, was man mit tiefem Schmerze be-

---

*) Ich ſetze noch eine Frage hinzu: Würde das Direktorium, wenn ſelbſt Unterhandlungen mit andern Mächten die geheime Veranlaſſung zu dem Morde geweſen wären, dieſen zur Ueberzeugung des Publikums ſo weſentlichen Umſtand nicht wenigſtens angedeutet haben?

dauern, und mit ernſter Anſtrengung rügen muß. Wie die Machthaber Frankreichs den unglücklichen Vorfall behandeln würden, darüber konnte bei keinem, der ihre Manier und ihr Verfahren kennt, ein Zweifel Statt finden; und ſie haben die Erwartung nicht getäuſcht.

Ohne ſich auch nur nach gründlicher Aufklärung der Sache umzuſehen, ohne daran zu denken, wie leicht die Auflöſung einer noch ſo dunkeln Begebenheit alle ihre giftige Deklamazionen zu Schanden machen könnte, ohne auch nur die Möglichkeit einer ſolchen Auflöſung vorauszuſetzen, gaben ſie es von Stunde an, für entſchieden aus, daß die Oeſterreichiſche Regierung die Urheberin der Mordthat geweſen ſey. Damit noch nicht zufrieden, knüpften ſie — wie gewöhnlich — alle mit Oeſterreich verbundne Mächte in eine und dieſelbe Verdammniß zuſammen, und ſprachen über die Hälfte der Europäiſchen Staaten das Anathema ihrer wütenden Verwünſchungen aus. *)

---

*) Es iſt merkwürdig, daß das Direktorium in der Adreſſe, die es „an alle Völker und an alle Regierungen“ über die Begebenheit von Raſtadt erlaſſen hat, des Contraſtes erwähnt, den das Betragen der Oeſterreicher gegen das Verfahren der Agenten des erbittertſten Feindes der franzöſiſchen Regierung zu Conſtantinopel machte. Man iſt ganz erſtaunt, eine Bemerkung dieſer Art aus der Feder des Direktoriums fließen zu ſehen, und mögte

Die einzige unter den bei dieſer Gelegenheit gehaltnen Reden, die ſich durch Gedanken, Compoſizion und Sprache, und ſelbſt

---

ſich weit mehr über den Contraſt zwiſchen dieſer Aeuſſerung und dem Ton aller franzöſiſchen Redner und Schriftſteller ohne Ausnahme, wundern, die, weit entfernt, England frei zu ſprechen, vielmehr geneigt ſind, dem Engliſchen Miniſterium die ganze Schuld des Mordes aufzuwälzen. „Empfange — ſo redet der Volks-Repräſentant Quinette einen allgemein verehrten Prinzen an — „Empfange den Titel eines Mörder-Prinzen! Trage ihn im Triumph, oder entſchließe Dich, den zu nennen, der über Deine Soldaten und über ihre meuchelmörderiſchen Hände gebietet, Nenne ihn, dieſen Pitt u. ſ. f.“!!

Uebrigens iſt es vielleicht nicht jedem Leſer bekannt, was dem Direktorium die erſte ehrenvolle Erwähnung des Verfahrens der Engländer, zu der es ſich jemals verſtanden hat, abnöthigte. Sir Sidney Smith, bot alle ſeine Kräfte auf, um einen Theil der in Conſtantinopel gefangen ſitzenden Franzoſen, gänzlich zu befreien, und wendete ſeinen ganzen Credit an, das Schickſal der übrigen zu erleichtern. — Will man nun wiſſen, wie die republikaniſche Dankbarkeit dergleichen Thaten vergilt? Kaum drei Wochen nach Eingang der offiziellen Nachrichten von dieſem großmüthigen Schritte, kündigten alle Journale, und nahmentlich die, welche unmittelbar unter den Augen der Regierung erſchienen, an, Sir Sidney habe den Plan „Schiffe mit verpeſteten Perſonen und Effekten nach Italien zu ſchicken, um dieſem Lande die Peſt zu inokuliren“ und ſetzten hinzu „die Neuigkeit könne nicht ſorgfältig genug verbreitet werden, damit der Abſcheu des menſchlichen Geſchlechts gegen dieſe Ungeheuer in menſchlicher Geſtalt täglich zunehme“. S. Redacteur. Nr. 1189. Ami des lois, Nr. 1311, durch einen gewiſſen Anſtand auszeichnet, iſt die oben angeführte von Garat. Und doch, was iſt das eigentliche Reſultat, das ſie nach vielen deklamatoriſchen Epiſoden liefert: „die Oeſterreichiſche Regierung hat den Krieg mit einer mächtigen Coalizion, und einigen Fortſchritten angefangen; in der Trunkenheit eines Stolzes, der auf ſo viele Demüthigungen folgte, will ſie ihn nicht anders endigen als indem ſie die Republiken im Blute der Republikaner erſtickt, und mitten in Frankreich die Grundſätze und die Hoffnungen der Freiheit Europa's für immer vernichtet. Durch die Ermordung der Friedens-Geſandten wollte ſie jede Negoziazion und jeden Frieden von nun an unmöglich machen, und durch eine Schandthat, vor der die Menſchheit zurück ſchaudert, ſollte uns dieſe unerbittliche Verſchwörung gegen unſre Exiſtenz und gegen die Rechte des Menſchen offenbart werden." — Dies iſt das einzige einer Erklärung des Mordes ähnliche, was ſich in dieſer Rede, und in allen bisher erſchienenen Reden und Schriften findet! durch ſolche dichteriſche Wendungen, durch ſolche unweſentliche Gemeinplätze, glaubte ein Mitglied der oberſten Verſammlung im Staate, ſeine verwegnen Hypotheſen gerechtfertigt, und die harrende Welt befriedigt zu haben!

Die übrigen Produkte die dies Trauerſpiel, in und außer den beiden Räthen erzeugt hat, ſind bloß durch ihre Wildheit und durch ihre Barbarei merkwürdig. In den Reden von Bailleul, Sherlock u. ſ. f. athmet unter dem täuſchenden Gewande eines heroiſchen Haſſes gegen das Verbrechen, gerade der Geiſt, von dem die Verbrechen abſtammen; und nach einer unparteiiſchen (von den Zufälligkeiten des Standes und der Talente hinweg blickenden) Schätzung des moraliſchen Werthes, ſind die Cannibalen die eine Nazion zu blutdürſtigen Unternehmungen aufrufen, vielleicht um nichts beſſer, als die Cannibalen, die reiſende Miniſter erſchlagen. Die Beſchlüſſe des Raths der Fünfhundert — dieſe Todtenfeier, wo „die des Mordes ſchuldigen Regierungen der Rache aller Völker und dem Abſcheu der Nachwelt gewidmet werden ſollen;“ — dieſe, vor allen Gerichtshöfen, vor allen Schulen (ſogar vor den Privatſchulen) errichteten Inſchriften, welche die Oeſterreichiſche Regierung mit ewiger Schande brandmarken, — dieſe Fahnen, dieſe Denkmünzen, mit Legenden, die vielleicht der nächſte Monat zu den verächtlichſten Fabeln ſtempeln wird, begabt — alle dieſe ſchrecklichen Geburten aufgebrachter Leidenſchaft, und niedriger

Politik, erfüllen das mit Abſchen geſättigte Gemüth mit immer neuen Qualen, und fügen zu der Laſt der ſchon verübten Uebel, die troſtloſe Ausſicht in neue, ohne Maaß und Ziel gehäufte Greuelthaten hinzu. — Das Geſchrei der Zuhörer und ſelbſt der Urheber dieſer gräßlichen Szenen, das Geſchrei nach Rache! blutiger Rache! Ewigem Krieg! Krieg auf Leben und Tod! welches jene grauſame Reden belohnte, und jene grauſame Beſchlüſſe ſankzionirte, vollendet die Reihe zerreißender Gefühle, ohne die kein reingeſtimmtes Herz die Geſchichte ſolcher Sitzungen vernehmen kann.

Und man ſage nicht etwa, daß der Wunſch, Genugthuung für ſo ſchwere Beleidigungen zu erhalten, eine natürliche Regung, daß es verzeihlich ſey, ſich nach ſo empörenden Auftritten, dem Schmerz, der Erbitterung, dem Bewußtſeyn der gekränkten Nazional-Ehre, der Sehnſucht nach Rache, im vollen Maße zu überlaßen. Verzeihlich, wenn von Individuen, und allenfalls, wenn von einer ganzen Nazion, als dem Inbegriff aller ihrer Bürger die Rede iſt. Aber ſoll denn eine geſetzgebende Verſammlung keine höhere Beſtimmung haben, als die Leidenſchaften eines Volkes zu repräſentiren? In ihr ſoll man die Stimme der Weisheit, des Nachdenkens, der reifen Ueberlegung, der Menſchlichkeit, und der Gerechtigkeit, und keine andre Stimme hören. Sie ſoll, wie man uns tauſendmal geſagt hat, das Organ aller Vernunft und aller Tugend im Volke, die Auslegerin des wahren Gemein-Willens, deſſen, der nur das Recht verlangt, und nur für das Gute erwärmt werden kann, darbieten; ſie ſoll dieſem wahren Gemein-Willen den Sieg über alle individuelle Begierden, und ſelbſt über die erlaubteſten der individuellen Leidenſchaften ſichern. — Das wäre alſo der Gewinn von dieſen ſo gerühmten, als das höchſte Ziel der menſchlichen Wünſche gerühmten Verfaſſungen, daß die Verwalter der geſetzgebenden Macht das Echo des Volks-Geſchreis würden, daß ſie an die Spitze jeder leidenſchaftlichen Aufwallung träten, noch mehr, daß ſie durch alle Kunſtgriffe der Beredſamkeit und durch alle Ausſchweifungen convulſiviſcher Deklamazionen die Gemüther der Nazion erhitzten, und die Begierde nach Blut, wenn ſie etwa noch ſchliefe, oder nicht fürchterlich genug aufgebrauſet hätte, mit aller Gewalt des Beiſpiels und der Autorität hervorriefen! Nein! der Durſt nach Rache von der Rednerbühne eines geſetzgebenden Senats herab verkündigt, und von einem Leidenſchaft-trunknen Additorium mitgefühlt, iſt ein ſchrecklicheres

Schauſpiel, als alle, welche die Schlachtfelder liefern, und wenigſtens ein eben ſo ſchreckliches, als die Attentate der ſchwärzeſten und nächtlichſten Politik.

Aber die Gefahr des Staates! aber die Nothwendigkeit, den allgemeinen Enthuſiasmus wieder zu erwärmen! aber ſiegende Feinde an allen Gränzen des Reiches! — Alſo politiſche Bewegungsgründe ſollen ein ſolches Verfahren in Schutz nehmen. Wenn dies zur Maxime wird, ſo iſt es auf immer um das menſchliche Geſchlecht geſchehen. Wenn politiſche Bewegungsgründe die Appellazion an die Leidenſchaften heute rechtfertigen können, ſo werden ſie ſie auch morgen nicht verdammen. Das Blutvergießen wird in dieſem unglücklichen Erdtheil einheimiſch werden. Ein Staat, der, um Krieg zu führen, zu ſolchen Waffen greifen muß, verdammt ſich ſelbſt und alle die er berührt — zum ewigen Kriege. *)

---

*) Der Wunſch, die Kriege aus der Welt verbannt zu ſehen, war einer von den Haupt-Bewegungsgründen, die eine große Anzahl edel-denkender Menſchen eine Zeitlang zu warmen Freunden der franzöſiſchen Revoluzion gemacht haben. Es iſt aber klarer, als irgend etwas das klar iſt, daß bei einer Verfaſſung, wie die jetzige franzöſiſche, der Entſchluß zum Kriege unendlich leichter, das Aufhören ſchwerer, der Krieg ſelbſt blutiger und verheerender werden muß. Wenn doch die geſchwätzigen Apoſtel der

Und wohin fällt denn am Ende die erſte Schuld des Raſtadter Mordes, und tauſend andrer Miſſethaten, welche die Geſchichte unſrer Zeit erröthend den Enkeln erzählen wird? Wenn jener Mord wirklich beiſpiellos in den Annalen geſitteter Nazionen war — und es läßt ſich nicht leugnen, daß er es iſt! *) — wer riß

Freiheit, die Anbeter der „göttlichen Vernunft“ die Hennings, und alle ihre ſeichten Brüder, nur dieſen einzigen Umſtand einmal recht aufmerkſam und gewiſſenhaft erwägen wollten!

Auch vergeſſe man ja nicht, daß die Szene, welche die geſetzgebenden Räthe bei der jetzigen Gelegenheit darboten, keineswegs die erſte in ihrer Art war, daß die Krieges-Erklärung gegen die Könige von Neapel und Sardinien, die Krieges-Erklärung gegen den Kayſer, wo doch noch weder von gekränkter Nazional-Ehre noch von Gefahr des Vaterlandes die Rede ſeyn konnte, gerade in eben dieſem Styl zur Welt geboren wurde; aller der grauſamen Poſſenſpiele, wodurch man das Volk zur Wut gegen die Engländer zu reitzen geſucht hat, und ſo vieler andern Feſte dieſer Gattung nicht zu gedenken.

*) Im Jahr 1541 wurden zwei Geſandten (Rincon und Fregoſo) die Franz I. nach Venedig ſchickte, um dort mit den Geſandten des Sultan Solyman zu unterhandeln, als ſie auf dem Po herabfuhren, nicht weit von Pavia meuchelmörderiſch umgebracht, und die allgemeine Stimme beſchuldigte den Gouverneur von Mailand, Marquis del Guaſto, daß er dieſe Mordthat veranſtaltet habe, um ſich ihrer Papiere zu bemächtigen.

zuerſt die Bande, die ſonſt, ſelbſt im Getümmel der Kriege die Völker noch zuſammen hielten, entzwei? Wer ſtößte zuerſt dem Bürger dieſen tödlichen Haß gegen den Bürger eines jeden nach andern politiſchen Grundſätzen regierten Staates ein, und erhob, mit mehr als Prieſter-Intoleranz der finſterſten Jahrhunderte, die Maxime: „Wer nicht mit uns iſt, muß vertilgt werden“ auf den Thron der Politik. Wer warf zuerſt Regierungs-Rechte, und Privat-Rechte, und Völker-Rechte auf den Schutthaufen einer allgemeinen Zerſtörung, wer machte die heiligſten Grundſätze in allen Gemüthern wankend, gewöhnte die Menſchheit an Willkühr, Anarchie, und Blutvergießen, und öfnete unter den Ruinen aller geſellſchaftlichen Ordnung und aller Sittlichkeit, den unerhörteſten Verbrechen die Bahn? — Die Urheber und Beförderer der franzöſiſchen Revoluzion.

---

[*] Dieſe Begebenheit iſt faſt die einzige in der neuern Geſchichte, die einige Aehnlichkeit mit der gegenwärtigen hat, obgleich die leztre in jeder Rückſicht abſcheulicher iſt. Uebrigens erließ damals Franz I. auch Manifeſte an alle Europäiſche Regierungen: aber ſo wenig er, als ſeine Schriftſteller erlaubten es ſich, Carl V. für den Anſtifter des Mordes auszugeben. Sie führten nur bittre Klagen, daß keine Genugthuung erfolgte; und Guaſto behauptete überdies ſeine Unſchuld bis auf den lezten Augenblick.

Man kann es nicht oft genug ſagen, daß dies eigentlich die ſchrecklichſte Seite dieſer ſchrecklichen Revoluzion geweſen iſt. Hätte ſie, wie ein vorübergehendes Ungewitter die Erndten der jetzigen Generazion zerſchlagen, und nur der Saaten für die Zukunft geſchont, ſo müßte die Menſchheit ſich tröſten. Aber, daß ſie allenthalben den Boden unter unſern Füßen aufwühlte, die Hoffnung künftiger Jahrhunderte zertrat, daß ſie die Begriffe von Recht und Sittlichkeit den ſchnödeſten Hirngeſpinſten aufopferte, den Verſtand des Menſchen unter neue Glaubensformeln gefangen nahm, ſeinen Willen der Zügelloſigkeit und den Leidenſchaften Preis gab, daß ſie die geſellſchaftlichen Verhältniſſe von Grunde aus zerrüttete, ein Syſtem von Feindſeligkeiten wie es noch kein Zeitalter geſehen hatte, erſchuf, die einen fähig machte, unerhörte Frevelthaten zu begehen, die andern, noch viel größre zu glauben: — das iſt es, worüber ein Jahrtauſend voll Sophiſtereien die Anführer der Revoluzion nicht rechtfertigen, das iſt es, worüber die ſpätſte Nachwelt, ſie mit ewig lebendigem Unwillen anklagen wird.

Historiſches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1799. Juli.

I.

Ueber den Gang der öffentlichen Meinung in Europa in Rückſicht auf die franzöſiſche Revoluzion.

(Fortſetzung.)

Fortgeſetzte Betrachtungen über die Entſtehung der Revoluzion.

Die Streitigkeiten zwiſchen den Repräſentanten der drei Stände, in den Monaten Mai und Juny 1789, und die unglücklichen Verſuche des Hofes, in dem Labirint derſelben einen Faden der Rettung zu finden, machen theils ihrer eignen Merkwürdigkeit wegen, theils in Rückſicht auf die großen Begebenheiten denen ſie vorangingen, und die ſie befördern halfen, eins der wichtigſten und intereſſanteſten Stücke der Geſchichte der franzöſiſchen Revoluzion aus. Gerade dieſer wichtige Theil der Geſchichte aber, iſt, wie mich eine lange Bekanntſchaft mit den Schriften über dieſelbe zu behaupten berechtigt, nicht bloß ſchlechter, als die meiſten übrigen, ſondern bis jetzt faſt noch gar nicht behandelt. Alle die Schriftſteller die uns bisher ſogenannte Geſchichten der Revoluzion geliefert haben, die Histoire de la révolution par deux amis de la liberté, Fantin-Desodoards, Pagès, Montjoye, Granié u. a. (der außerhalb Frankreich, beſonders in England erſchienenen, wie das Annual Register, Playfair, Percy u. ſ. f. die man faſt nur zum Scherz leſen kann, nicht zu gedenken) gehen entweder über dieſe kritiſche Periode mit der größten Flüchtigkeit hinweg, oder entſtellen ſie gänzlich. Wer ſie etwa aus dem Moniteur, der bekanntlich erſt mit dem Jahre 1790 anfing, deſſen neuerlich nachgelieferte Introdukzion und Supplemente aber, die Geſchichte der frühern Zeiten ſehr umſtändlich zu beſchreiben ſcheinen, zu lernen glaubt, wird häufig ſehr irre geführt werden. Der Point du Jour (der ſich überdies ungefähr in eben dem Falle befindet, wie der Moniteur) der Patriote françois, und einige andre Journale dieſer Art ſind, wenn man ſich ihnen allein anvertraut eben ſo unſichre Wegweiſer. Das im Anfange der Revoluzion noch halboffizielle Journal de Paris, und der Mercure de France, der für die ſpätern Zeiten eine der reichſten und anziehendſten Quellen wird, bieten in dem Zeitraum, von dem hier die Rede iſt, nur magere Skizzen dar. Ich glaube daher, daß ein treuer Abriß, der die Discuſſionen und Beſchlüſſe dieſes Zeitraums im Zuſammenhange darſtellt, auf die Verhältniſſe der dabei intereſſirten Stände und Perſonen das gehörige Licht wirft, und wenigſtens die Haupt-Momente welche das Urtheil über dieſe verwickelte Verhandlungen beſtimmen müßen, vollſtändig angiebt, ein wahres Bedürfniß, ſowohl in hiſtoriſcher als politiſch-praktiſcher Rückſicht iſt. Ich habe mich bemüht, den Leſern dieſes Journals, einen ſolchen Abriß vorzulegen. Da es bei dieſer großen Angelegenheit auf Grundſätze, und Kritik von Grundſätzen ankömmt, ſo habe ich es natürlich nicht vermeiden können, den Geſichtspunkt aus welchem mir die Sache erſcheint, ohne ihn andern denkenden Köpfen aufdringen zu wollen, anzugeben; aber auf die Unparteilichkeit der Darſtellung ſelbſt hat dieſes keinen Einfluß gehabt, und ich habe die Fehler, die auf allen Seiten begangen worden ſind, weder verſchwiegen, noch verkleinert. Für die Richtigkeit alles deſſen, was in der folgenden Erzählung Thatſache iſt, glaube ich, ſo weit ſich dies überhaupt bei hiſtoriſchen Gegenſtänden thun läßt, bürgen zu können. Meine Haupt Quellen ſind durchaus die authentiſchen Protokolle, der Procès-Verbal der drei Stände, der beſonders gedruckte Proces-Verbal der Vergleichs-Conferenzen, weiterhin der Proces-Verbal der Nazional-Verſammlung geweſen. Bei den Details habe ich mich der glaubwürdigen Schriften von Mounier, Lally-Tolendal, Necker u. ſ. f. der gedruckten Reden und Berichte von Malouët, Mirabeau u. a., jedoch ſelbſt der beſten unter dieſen Quellen immer nur mit Behutſamkeit bedient. Wo der Moniteur, der Point du Jour, das Journal von Mirabeau, welches damals noch unter dem Titel: Lettres à ses commettans, (nachher als Courier de Provence) erſchien, der Patriote françois, und einige andre nicht ſo berühmte Zeitſchriften, durch Vergleichung ihrer, oft an und für ſich unzuverläßigen und mit einander ſtreitenden Angaben zur Ausmittelung der Wahrheit beitragen konnten, ſind auch dieſe nicht unbenutzt geblieben. Mit gleicher Vorſicht iſt die Gazette de Leyde, in jeder Betrachtung eins der ſicherſten und brauchbarſten Repertorien für die neue Geſchichte, und der Geiſt vieler einzelnen Memoiren und Flugſchriften zu Rathe gezogen worden.

* * *

Die glänzenden Erwartungen, zu welchen die ſo ſehnlich gewünſchte Verſammlung der Reichsſtände die franzöſiſche Nazion zu berechtigen ſchien, beſchäftigten alle Gemüther; und der allgemeine Enthuſiasmus, den die Ausſichten in eine glückliche Zukunft erregten, warf einen Schleier über die Gefahr des gegenwärtigen Augenblicks. Man zählte im Geiſte, man genoß in der Hoffnung alle die Wohlthaten, die dieſe Verſammlung über Frankreich verbreiten ſollte; und man vergaß beinahe, daß ihre Exiſtenz noch ein Problem war. Zwölf hundert Repräſentanten ſtrömten von allen Theilen der Monarchie in Verſailles zuſammen: ſie ſollten der Verwaltung des Staates eine neue Geſtalt geben: und noch wußte Niemand, in welcher Form ſie dieß große Werk ausführen, in welcher Form ſie ſelbſt beſtehen, und zur Thätigkeit gelangen würden. Die eine Hälfte dieſer Repräſentanten rechnete darauf, daß ſie (wie bei ihrer letzten Verſammlung im Jahr 1614) drei abgeſonderte Häuſer bilden, die andre Hälfte ſetzte voraus, daß ſie ſämmtlich in einem einzigen ungetheilten Senat berathſchlagen würden. Ein großer Theil von denen, welche jenes erwarteten, hatte ſogar von ſeinen Committenten die beſtimmteſten Vorſchriften erhalten, an keiner Verhandlung, bei welcher die alte Form der drei Stände nicht zum Grunde lag, Theil zu nehmen: indeß ein ganz entgegen geſetztes Mandat andern die gemeinſchaftliche Deliberazion zur unterlaßlichen Bedingung machte.

Die Nothwendigkeit einer ſchnellen Entſcheidung zwiſchen dieſen beiden ſtreitenden Syſtemen war einleuchtend: und, obgleich das Miniſterium bis dahin eine feige und verderbliche Neutralität beobachtet hatte, ſo bot doch die feierliche Eröfnung des Reichstages noch eine ſehr ſchickliche Gelegenheit dar, aller Ungewißheit ein Ende zu machen, allen wechſelſeitigen Feindſeligkeiten vorzubeugen, und den Deputirten durch einen Ausſpruch, der — wie er auch ausgefallen wäre — damals nicht leicht offnen Widerſtand zu befürchten gehabt hätte, den Weg, auf welchem ſie ihrem großen Ziele entgegen gehen ſollten, vorzuzeichnen.

Aber auch dieſe Gelegenheit ging ungenutzt vorüber. Die Rede, mit welcher der König an jenem ewig-denkwürdigen 5ten Mai die Verſammlung eröfnete, enthielt bloß allgemeine Aufforderungen zur Eintracht, zur Mäßigung, zur Weisheit, und berührte die kritiſche Frage nicht auf das entfernteſte. Der Siegelbewahrer **Barentin**, der nach dem Könige ſprach, erörterte ſie, ohne ſie zu entſcheiden. „Der Entſchluß dem dritten Stande eine doppelte Anzahl von Repräſentanten zu bewilligen“ — ſagte er — „*hat die alte Form der Deliberazionen nicht geändert*, und obgleich das Votiren nach Köpfen, dadurch daß es zu einem einzelnen Reſultate führt, den Wunſch der geſammten Nazion richtiger ausdrücken zu müßen ſcheint, ſo war es doch der Wille des Königes, daß dieſe neue Form nicht anders, als *durch den freien Entſchluß der Reichsſtände*, mit Genehmigung Seiner Majeſtät eingeführt werden ſollte.“ — Dieſe Worte waren verſtändlich genug: gleichwohl ließen ſie die Schwierigkeit in ihrer ganzen Kraft; denn, wie ſich zwei von abſolut-widerſprechenden Grundſätzen ausgehende Parteien zu jenem *freien Entſchluſſe* vereinigen ſollten — das war eben die Aufgabe, die ohne die Dazwiſchenkunft eines höhern Schiedsrichters unauflöslich ſchien.

Nichts aber zeigte die Unſchlüßigkeit, die Schwäche und die Unfähigkeit der Regierung in einem bedenklichern Lichte, als die Rede, womit *Necker* an dieſem großen Tage, die Repräſentanten der franzöſiſchen Monarchie, von der Lage des Staates, von der Natur ihres Geſchäftes, und von dem Umfange ihrer Pflichten unterhielt. Obgleich das Mißverhältniß zwiſchen dem, was man in einem ſolchen Augenblicke von einem Miniſter, der als der

Schöpfer der Verſammlung betrachtet, und als der gute Genius Frankreichs verehrt ward, hoffen durfte, und dem was er leiſtete, der Kritik ſeiner geheimen Feinde, und wahrſcheinlich ſelbſt dem Urtheil ſeiner aufgeklärtern Freunde ſchon damals nicht entging, ſo ſcheint es doch der Geſchichte überlaßen zu ſeyn, jenes unvergeßliche Produkt in ſeiner ganzen Unzweckmäßigkeit, in ſeiner ganzen Dürftigkeit, und — es iſt nicht zu viel geſagt — in ſeiner ganzen Lächerlichkeit darzuſtellen. Kein reines Reſultat, kein feſter Plan, keine große und lichtvolle Idee war in dieſem ſchülerhaften Werke ſichtbar: kleinliche und unnütze Details, oder nüchterne Allgemeinheiten füllten die öden Räume dieſer ermüdenden Vorleſung aus. *) Als Adminiſtrator der Finanzen lehrte er ſeine Zuhörer, daß das Defizit, welches ganz Frankreich als die erſte Veranlaßung und den entſcheidenden Bewegungs-Grund zur Zuſammenberufung der Stände angeſehen, dieſes Defizit „welches ſo viel Lärm in Europa gemacht hatte, ohne Abgaben, durch Zugänge und Erſparniſſe die bis dahin über-

---

*) Sie währte drei volle Stunden.

ſehen worden waren, gedeckt werden könnte, und ſuchte durch einen ſo armſeligen Kunſtgriff, entweder die Hülfloſigkeit, aus der ſeine begränzten Talente die Staatsverwaltung nicht zu ziehen vermogten, zu bedecken, oder ſein Verdienſt um die Ständeverſammlung, gleich als wenn ſie ihre Exiſtenz nicht dem Bedürfniſſe des Staates, ſondern bloß ſeinem reinen Patriotismus verdanken ſollte, zu erheben. Als Organ des Monarchen, der, alle ſeine andern Prärogativen bei Seite geſetzt, der natürliche und nothwendige Präſident des Reichstages war, und dem die heiligſten Titel das unbezweifelte Recht alle zweifelhafte Formen zu beſtimmen zuerkannten: blieb er noch tiefer unter der Würde ſeines Berufs, und verwickelte ſich, anſtatt der großen Frage mit Muth und Feſtigkeit ins Angeſicht zu ſehen, in ein Gewebe unbeſtimmter, ſchwankender, ſchüchterner, geſchraubter Phraſen, die, weit entfernt den Willen des Königes auszudrücken, kaum ſeine eigne perſönliche Meinung errathen ließen. Es iſt für die Beurtheilung der nachfolgenden Begebenheiten wichtig, die Stelle ſeiner Rede, die dieſen ſchwierigen Gegenſtand betrift, hier anzuführen.

„Alles verkündigt, meine Herren,“ — ſo drückte er ſich aus — „daß, wenn ein Theil dieſer Verſammlung den Beſchluß, über alle Gegenſtände Ihres Wirkungskreiſes nach Köpfen zu votiren, als ſeine erſte Forderung aufſtellen, und auf dieſer Forderung hartnäckig beſtehen ſollte, aus einem ſolchen Verſuch eine Spaltung hervorgehen würde, die den Fortgang der Reichsſtände ganz oder doch auf lange Zeit unmöglich machen mögte; und die Folgen einer Spaltung dieſer Art laßen ſich nicht berechnen. Alles würde im Gegentheil eine andre Geſtalt annehmen, alles würde ſich vielleicht mit einer den entgegengeſetzten Parteien angenehmen Uebereinkunft endigen, wenn die drei Stände damit anfingen, ſich von einander zu trennen, wenn alsdann die beiden erſtern ſofort den wichtigen Punkt ihrer Abgaben-Privilegien zur Hand nähmen, und wenn ſie ſich gemeinſchaftlich zu einer edeln Verzichtleiſtung auf dieſe in vielen Provinzen vorläufig ſchon aufgegebne Privilegien entſchlöſſen. — — — Vorausgeſetzt nun, daß dieſer Entſchluß vom Adel und der Geiſtlichkeit gefaßt, daß er ſchnell, daß er durch einen der vorzüglichſten Mitglieder der erſten Stände des Reiches würdigen Antrieb gefaßt worden ſey, was wird die Folge ſeyn? Von Stunde an werden ſie von Seiten der Repräſentanten des dritten Standes, den Tribut der Dankbarkeit zu erwarten haben, deſſen nie ein Franzoſe ſich geweigert hat. Sie werden eingeladen werden, ſich oft mit den Repräſentanten des Volkes zu vereinigen, um gemeinſchaftlich am Wohl der Staates zu arbeiten, und ſicherlich werden ſie dieſe Einladung nicht auf eine allgemeine und unbedingte Art von ſich ablehnen. Hat eine ſolche Vereinigung nur erſt einmal Statt gefunden, alsdann wird man mit Ruhe, und durch Commiſſarien aus den drei Ständen, die Vortheile und Inconvenienzen der verſchiednen Deliberazions-Formen prüfen laßen; alsdann wird man vielleicht die Gegenſtände welche zum Beſten des Souveräns und des Staates einer abgeſonderten, und die welche einer gemeinſchaftlichen Behandlung zu unterwerfen ſind, beſtimmen. Man wird ſich überzeugen, daß, um eine eingeführte Ordnung aufrecht zu halten, um dem Geſchmack an Neuerungen Schranken zu ſetzen, die Deliberazion zweier oder dreier

Stände, einen großen Vorzug verdient, und daß hingegen für ſolche Angelegenheiten, wo Schnelligkeit in den Beſchlüſſen und Einheit im Handeln nötig iſt, die gemeinſchaftliche Berathſchlagung größre Vortheile gewährt. Sie werden dieſe, und noch viele andre Grundſätze mit Unparteilichkeit prüfen u. ſ. f.“

Wenn aus dieſen halblauten, zweideutigen Aeußerungen irdend ein Reſultat gezogen werden ſollte, ſo konnte es höchſtens nur das ſeyn, daß Necker die beiden entgegen geſetzten Syſteme zu vereinigen, und — ganz im Geiſte ſeiner nervenloſen Politik — in einem Zeitpunkte wo es Entſchloſſenheit und Entſcheidung galt, auf einem Mittelwege, der ihm beide Parteien geneigt erhielt, einher zu ſchleichen wünſchte. Aber auch ohne nur dieſen kleinlichen Zweck zu erreichen, ſetzte er zugleich das Anſehen des Königs, die Wirkſamkeit der Ständeverſammlung und die Wohlfahrt des Staates aufs Spiel, und gab noch einmal die größte Frage, die je einen Staatsmann beſchäftigen konnte, anſtatt ſie durch einen weiſen Gebrauch der Königlichen Macht aus dem Labirint unvereinbarer Anſprüche, und widerſprechender Mandate zu ziehen, dem nicht zu berechnenden Ausgange eines gefahrvollen Gefechtes Preis.

Der Siegelbewahrer hatte die Deputirten aufgefordert, ſich am folgenden Tage zu verſammeln, um zur Legitimirung ihrer Vollmachten zu ſchreiten: aber dem Neutralitäts-Syſtem der Regierung gemäß, hatte er über den Ort, wo ſie ſich verſammeln, und über die Art und Weiſe wie ſie bei dieſem Geſchäft zu Werke gehen ſollten, ein abſolutes Stillſchweigen beobachtet. Die erſte Folge war, daß am 6ten Mai die Repräſentanten des dritten Standes in dem Saale, in welchem die cärimonielle Eröfnung Statt gefunden hatte, zuſammen kamen, und daß die Repräſentanten der Geiſtlichkeit und des Adels ihre abgeſonderte Verſammlungen in abgeſonderten Sälen hielten.

Die Repräſentanten des Adels hatten kaum den Aelteſten ihrer Verſammlung (den Grafen von Montboiſſier) zum proviſoriſchen Präſidenten ernannt, und den Entſchluß gefaßt, den zwölf älteſten ihrer Mitglieder das Geſchäft der Legitimirung der Vollmachten zu übertragen, als ſich über die Frage: ob dies Geſchäft von der Kammer des Adels allein vollbracht, oder gemeinſchaftlich mit den beiden andern Ständen getrieben werden ſollte? —

eine, bei der Verſchiedenheit der Meinungen, die ſelbſt im Schooße der adelichen Deputirten herrſchte, unvermeidliche Debatte erhob. Die Minorität der Verſammlung ſprach für eine gemeinſchaftliche Legitimazion: aber 188 Stimmen entſchieden gegen 47 für eine abgeſonderte. Am 11ten Mai wurden die Vollmachten von 237 Mitgliedern für gültig erklärt, und nach einer abermaligen ſehr lebhaften, und ſehr anhaltenden Debatte wobei die Minorität unter andern auch den Umſtand, daß noch viele Mitglieder (z. B. die ganze Deputazion der Stadt Paris) fehlten, geltend zu machen ſuchte, kam mit einer großen Stimmenmehrheit der Beſchluß „daß das Haus der Repräſentanten des Adels hinreichend und geſetzmäßig conſtituirt ſey“, zu Stande. Dieſer Beſchluß wurde am folgenden Tage den beiden andern Ständen förmlich bekannt gemacht, und von Stunde an betrachteten ſich die Repräſentanten des Adels als eine verfaſſungsmäßig-organiſirte, für ſich beſtehende, zur Eröfnung ihrer Geſchäfte bevollmächtigte Verſammlung, urtheilten, ohne den entfernteſten Zweifel an ihrer Competenz aufſteigen zu laßen, über die Gültigkeit der noch nicht geprüften Vollmachten ab, und ſchritten bald nachher (am 18ten Mai) zur Entwerfung eines Reglements, welches die Grundſätze ihrer innern Polizei enthalten ſollte.

Die Deputirten der *Geiſtlichkeit* entſchieden in ihrer erſten Sitzung vom 6ten Mai die Frage wegen der Legitimazion der Vollmachten auf eben die Weiſe, wie ſie der Adel entſchieden hatte: aber die Stimmenmehrheit (133 gegen 114) war ungleich geringer, und ſowohl die Form als die Folgen dieſes Schrittes waren lange nicht ſo peremtoriſch als dort. Die Verſammlung ſah ſich, trotz der vollendeten Prüfung ihrer Vollmachten nur als *proviſoriſch conſtituirt* an, und ohne irgend einen Beſchluß zu faſſen, der ein gemeinſchaftliches Verfahren beſeitiget hätte, berathſchlagte ſie vielmehr, gleich nach der erſten, obſchon unregelmäßigen Aufforderung von Seiten des Dritten Standes, über die Ernennung einer Commiſſion, die mit den beiden andern Ständen die Mittel zu einer friedlichen Ausgleichung in ſorgfältige Erwägung ziehen ſollte. Am 11ten Mai wurden wirklich die Mitglieder dieſer Commiſſion gewählt.

Die Sitzungen der Repräſentanten des

drit-

dritten Standes nahmen ſchon im erſten Augenblick einen unruhigen und ſtürmiſchen Charakter an. Eine überwiegende, nahe an Einſtimmigkeit gränzende Mehrheit dieſer Repräſentanten verlangte: die Vereinigung der drei Stände und das Votiren nach Köpfen, und betrachtete die gemeinſchaftliche Prüfung der Vollmachten aller Deputirten, als die nothwendige Bedingung und natürliche Einleitung einer ſolchen Organiſazion. Es herrſchten aber zwei ganz verſchiedne Meinungen über die Mittel zu dieſer gemeinſchaftlichen Prüfung zu gelangen. Der gemäßigtere Theil der bei dieſer großen Verhandlung thätigen Mitglieder, die, welche zwar die Vereinigung aller Deputirten für den einzigen Weg zu einer vollſtändigen Wirkſamkeit der Ständeverſammlung, zu einer befriedigenden Reform der Staatsverwaltung, und zur Feſtſetzung einer verbeſſerten Conſtituzion hielten, dieſe Ueberzeugung aber mit weiſer Abneigung gegen raſche Maßregeln, mit Achtung für beſtehende Rechte, und mit dem ſehnlichen Wunſche nach Eintracht und Frieden verbanden, glaubten ihren Zweck durch allmälige Annäherung, wechſelſeitiges Nachgeben, und redliche Negoziazionen zu erreichen. Von einem andern Geiſte beſeelt, um die Wahl der Mittel weniger bekümmert, gegen alle auch die achtungswürdigſten Neben-Rückſichten gleichgültiger, und feſt entſchloſſen, den Sieg der ihnen nicht zweifelhaft ſchien, bloß ihrer eignen Beharrlichkeit zu verdanken widerſetzten ſich dagegen die Urheber und Anhänger eines zweiten aus kühnern Grundſätzen entſprungnen, mit gefährlichern Planen verwandten Syſtems, jedem Verſuche, wodurch ſie die Würde ihrer Anſprüche compromittirt, und die Sicherheit eines glücklichen Erfolges gefährdet glaubten. Sie beſtanden darauf, daß man die Vereinigung aller Deputirten, und die gemeinſchaftliche Legitimirung der Vollmachten, als ſchon entſchiedne Punkte, ſtillſchweigend vorausſetzen, daß die Repräſentanten des dritten Standes die Ankunft der übrigen, gleich als dürfte dieſe rechtlich präſumirt werden, erwarten, und daß ſie ſich, bis ſie erfolgt ſeyn würde, ſchlechterdings für nicht conſtituirt anſehen müßten. Durch den ausdrücklichen Beitritt vieler Mitglieder, durch die Unentſchloſſenheit andrer, und durch die unvermeidliche Anarchie in einer neuen, ſo eben aus ihren Elementen hervorgehenden, und von keiner einzigen Vorſchrift geleiteten Verſammlung, begünſtiget, gewann dieſes Syſtem, welches zu einer vorſätzlichen, motivirten Unthätigkeit führte, gleich in den erſten Tagen die Oberhand.

Eine natürliche Folge davon war, daß die Bemühungen derer, welche ihre Hoffnung auf Unterhandlungen gebaut hatten, mit den größten Schwierigkeiten kämpfen mußten, und daß ſich der ungünſtige Ausgang aller ihrer Vorſchläge faſt mit Zuverläßigkeit vorausſehen ließ. Umſonſt ſtrengte Malouet, eine der wichtigſten Stützen der gemäßigten Partei, und einer der weiſeſten und edelſten Männer in der Verſammlung, in den beiden erſten Sitzungen vom 6ten und 7ten Mai alle ſeine Kräfte an, um eine förmliche Einladung der beiden andern Stände durchzuſetzen. Mirabeau, und die, welche ſeine Grundſätze annahmen (gröſtentheils ohne Mitſchuldige ſeiner Abſichten zu ſeyn) vereitelten jede Maßregel dieſer Art. Mit Mühe brachte es Mounier, dem Syſtem der gemeinſchaftlichen Deliberazion vielleicht noch eifriger zugethan, aber von eben ſo reinem Patriotismus geleitet, als Malouet, ſo weit, daß wenigſtens einzelnen Mitgliedern geſtattet würde, ſich in die Verſammlungs-Säle der

Geiſtlichkeit und des Adels zu begeben, und dort das Verlangen des dritten Standes nach einer Vereinigung aller Deputirten in einem und demſelben Bezirke, laut werden zu laßen *). Alles, was darauf abzielte, der Verſammlung eine feſte und regelmäßige Geſtalt zu geben, wurde, wenn es auch nur als proviſoriſch angekündigt worden war, verworfen. Die Majorität wollte kaum von einem Polizei-Reglement reden hören: *Malouet's* Vorſchlag, ſich zur Einführung einer gewiſſen Ordnung in den Debatten vorläufig die Form eines *großen Ausſchuſſes* (grand comité) zu geben, wurde kaum einer Prüfung gewürdigt, und ſelbſt der unſchuldige Antrag, den Hof-Marſchall um eine zweckmäßigere Anordnung der

---

*) Obgleich das Protokoll der Sitzung ausdrücklich beſagt, daß dieſe Maßregel durch eine große Stimmenmehrheit genehmiget wurde, (S. *Procès Verbal des Députés des Communes du 7 Mai*) ſo ermangelten doch die Häupter der Gegen-Partei nicht, bekannt zu machen, „dieſe Deputazion ſey nichts als der *voreilige Ausbruch des Eifers einiger einzelnen Deputirten* geweſen." S. *Mirabeau*, Seconde lettre à ses *Commettans*.

Sitze im Verſammlungs-Saal zu bitten, ſchien der Partei, welche die Maxime einer ſtolzen Unbeweglichkeit auch nicht durch den kleinſten Schritt verletzen wollte *), ſchon ein zu gefährliches Unternehmen zu begründen. Der Beſchluß, dem Aeltſten der Verſammlung (Le Roux von Amiens) der bis dahin allein eine Art von vorläufiger Präſidentſchaft ausgeübt hatte, eine gewiſſe Anzahl von Aſſiſtenten zuzuordnen, war alles, was Mounier's beharrliche Sorgfalt, nach dreitägigen Debatten erringen konnte.

Am 13ten Mal ſchienen endlich die Botſchaften, welche ſowohl der Adel als die Geiſtlichkeit an den dritten Stand gelangen ließen, die Repräſentanten des letzten zu einem entſcheidenderm Schritte gewaltſam aufzufordern. Die Geiſtlichkeit theilte ihnen den Beſchluß, vermöge deſſen ſie Commiſſarien zur Unterhandlung mit den beiden andern Ständen ernannt hatte, mit. Der Adel benachrichtigte ſie von der vollbrachten Legitimazion der Vollmachten

---

*) Neben Mirabeau zeichnete ſich in den erſten Tagen beſonders Reubel, Deputirter von Colmar unter den Rednern dieſer Partei aus.

ſeiner Deputirten, von dem Reſultat der Deliberazion über die Conſtituirung ſeines Hauſes, und von ſeinem Entſchluſſe, den bereits ernannten Commiſſarien der Geiſtlichkeit eine gleiche Anzahl aus ſeiner Mitte zuzuordnen.

Zwei einander entgegen geſetzte Anträge theilten nun die Aufmerkſamkeit und die Stimmen der Verſammlung. Der eine rührte von Rabaut St. Etienne, einem proteſtantiſchen Prediger aus Nimes der in der Geſchichte der Revoluzion eine bedeutende Rolle geſpielt hat, her, und war dahin gerichtet, daß der dritte Stand 16 Commiſſarien (ſo viel als die beiden andern Stände genommen) ernennen mögte, die mit den Commiſſarien des Adels und der Geiſtlichkeit über die Mittel, die ſämmtlichen Deputirten zu vereinigen, zu Rathe gehen ſollten, ohne jedoch den Grundſatz des Votirens nach Köpfen und der Untheilbarkeit der Ständeverſammlung jemals aufzugeben. Der zweite Antrag war „dergleichen Commiſſarien nicht zu ernennen, das bisherige Unthätigkeits-Syſtem durch eine feierliche Erklärung zu rechtfertigen, und durch dieſe Erklärung allein die andern Stände von neuem zur Vereinigung aufzufordern.“ Dieſer Antrag war das Werk von Chapelier, einem Advokaten aus Rennes, der ſich hier ſein erſtes Verdienſt um die Revoluzion, die ihn als einen ihren wirkſamſten Stifter anzuſehen hatte erwarb.

Die Debatten über dieſe beiden Anträge dauerten vom 14ten bis zum 18ten Mai ununterbrochen fort. Malouet, der den Antrag von Chapelier mit Würde und Nachdruck bekämpft hatte, *) that den Vorſchlag, mit der Ernennung der Commiſſarien die feierliche Erklärung zu verbinden, „daß die Deputirten des dritten Standes, von jeder feindſeligen Abſicht entfernt, nur Mißbräuche mit denen das allgemeine Beſte nicht beſtehen könnte, angreifen, und alle Privilegien der hö-

---

*) Er ſagte unter andern: „Nicht ohne Beſtürzung ſehe ich in dieſer Verſammlung Grundſätze ſich entwickeln, die ein ganz neues Volk, welches zum erſtenmale die Bedingungen ſeiner geſellſchaftlichen Exiſtenz anordnen wollte, vorauszuſetzen ſcheinen. — — — Unter ſo vielen Aeußerungen des Muthes und der Talente, will ich mich mit dem Talente der Beharrlichkeit, und mit dem Muthe der Mäßigung begnügen. S. Collaction des oppinions de Mr. Malouet. Vol. 1. Discours du 15 Mai.

hern Stände, die ſich auf äußre Auszeichnung bezögen, in Ehren halten würden;“ ein Vorſchlag der nur wenig Stimmen für ſich gewann. Mit einer Schlauigkeit, die gegen das gewöhnliche Aufbrauſen ſeines heftigen Kopfes ſeltſam contraſtirte, die aber einen hellen Blick in die Abgründe ſeines ſchlüpfrigen Charakters thun ließ, eröfnete Mirabeau die Meinung, daß es rathſam ſey, die Unterhandlungen mit der Geiſtlichkeit allein, und nicht mit dem Adel anzuknüpfen. — Endlich zog die Mozion von Rabaut, durch die Talente von Thouret und Barnave, durch eine Rede von Landine, im Geiſte der wahren; und eine andre von Boiſſy d'Anglas im Geiſte einer liſtigen erkünſtelten Mäßigung unterſtützt, die Stimmenmehrheit nach ſich; die Commiſſarien wurden am 19ten Mai ernannt, erhielten aber den beſtimmten Auftrag, bloß über die Legitimirung der Vollmachten, und über keinen andern Gegenſtand zu berathſchlagen.

Sobald die Repräſentanten des Adels von dieſem Beſchluſſe Nachricht erhalten hatten, ſchritten auch ſie zur Wahl der Commiſſarien, die den gemeinſchaftlichen Conferenzen beiwohnen ſollten. Als es darauf ankam, ihnen ihre

Inſtrukzionen zu ertheilen, äußerten viele Mitglieder die Meinung, daß jetzt der Zeitpunkt da ſey, die Verzichtleiſtung des Adels auf ſeine Vorrechte in Anſehung der Abgaben förmlich anzukündigen, und die Diſcuſſion fiel dahin aus, daß die Comiſſarien den Abgeordneten der andern beiden Stände erklären ſollten: „die Mandate der adelichen Repräſentanten enthielten beinahe ſämmtlich die Vollmacht, auf alle Abgaben-Vorrechte des Adels Verzicht zu thun, und ſie wären daher feſt entſchloſſen, das förmliche Dekret über dieſe Verzichtleiſtung abzufaſſen, ſobald jeder der drei Stände vermöge einer freien Berathſchlagung, die unveränderlichen Grundlinien der Conſtituzion durch Geſetze beſtimmt haben würde.“ *) — Nach einer umſtändlichen, und vielfältig erneuerten Debatte,

---

*) Der Beſchluß, welcher dieſe Anweiſung für die Commiſſarien enthielt, wurde mit 169 Stimmen gegen 58 gefaßt. Die Deputirten von 29 Diſtrikten (baillages) legten Proteſtazionen dawider ein; 12 von dieſen waren unbedingt; die übrigen gründeten ſich auf die Vorſchrift, über Gegenſtände dieſer Art nicht eher zu deliberiren, als bis die conſtituzionellen Grundſätze abgehandelt ſeyn würden. Procès Verbal de la Nobleſſe. Séances du 22 — 23 Mai.

ermächtigte die Geiſtlichkeit ihre Commiſſarien, eine ähnliche Erklärung mündlich abzugeben; und ſo gingen denn die Conferenzen am 23ſten und 25ſten Mai vor ſich.

Hier iſt vielleicht der ſchicklichſte Ort, über das von den meiſten Schriftſtellern aus Unwiſſenheit verkannte oder aus Parteigeiſt entſtellte Verhältniß zwiſchen den drei Ständen, und über die eigentliche Beſchaffenheit und den Werth ihrer wechſelſeitigen Anſprüche und ſtreitenden Syſteme, einiges Licht zu verbreiten. Da ihre Streitigkeiten unmittelbar zu Begebenheiten von ſo außerordentlichem Gewicht führten, ſo iſt es gewiß höchſt intereſſant, ſie aus richtigen Geſichtspunkten zu beurtheilen.

Der kleine Krieg über die Art und Weiſe, die Vollmachten zu legitimiren, war offenbar nur der Vorläufer eines viel ernſthaftern und bedeutendern über die Form der Deliberazionen. Obgleich die Commiſſarien des dritten Standes auf die Behauptung: daß die gemeinſchaftliche Prüfung der Vollmachten unter jeder Vorausſetzung, und ſelbſt wenn die Stände nachher abgeſondert deliberiren ſollten, nothwendig ſey, einen gewiſſen Werth zu legen ſchienen, ſo wird man doch bald gewahr, daß ſie eben ſo leicht der gemeinſchaftlichen, als der Adel und die Geiſtlichkeit der abgeſonderten Legitimazion entſagt haben würden, wenn beide Theile nicht gewußt hätten, daß ein Streitpunkt von ganz anderer Wichtigkeit im Hintergrunde verborgen lag. Die Entſcheidung des erſten Prozeſſes präjudizirte, wenn gleich nicht unmittelbar und unbedingt, das Schickſal des zweiten, der ſich unverzüglich über die große Angelegenheit der endlichen Organiſazion der Ständeverſammlung ſelbſt erheben mußte.

Die Frage: ob es überhaupt für den Zweck des Reichstages und die Wohlfarth des Staates beſſer war, drei Häuſer oder Eins beſtehen zu laßen, und nach Ständen, oder nach Köpfen zu votiren? — mußte bei der Erörterung gänzlich aus dem Spiele bleiben. *) Die Regierung allein konnte, und die Regierung mußte dieſe Frage entſcheiden. Führte die damalige Lage, führten die damaligen Bedürfniſſe des Reiches nothwendig zu der Vereinigung aller Deputirten und der gemeinſchaftli-

---

*) Dieſe Frage iſt in ihren allgemeinen Beziehungen ſchon in einem frühern Abſchnitte dieſes Aufſatzes erwogen worden. S. Mai. S. 44 u. fg.

chen Deliberazion hin: war es wohl gar voraus zu ſehen, daß dieſe Form, durch die Gewalt der Umſtände begünſtiget, unfehlbar den Sieg zu erwarten hatte; ſo wurde die Pflicht der Miniſter, ſie ohne alle Rückſicht auf Schwierigkeiten und Widerſprüche mit geſetzgebender Würde anzuordnen, nur deſto einleuchtender und dringender. Denn das war nicht ſchwer zu berechnen, daß die von der gemeinſchaftlichen Deliberazion unzertrennlichen Gefahren ungleich größer werden mußten, wenn ſie, ohne den Willen, vielleicht gegen den Willen des Monarchen, als wenn ſie unter ſeiner Autorität eingeführt ward; ungleich größer, wenn ſie am Ende eines hartnäckigen Kampfes zu Stande kam, als wenn ſie für das Reſultat einer freien Entſchließung galt.

Eine ſo glückliche Wendung ſeines Schickſals war nun einmal Frankreich nicht beſchieden geweſen! Die Unfähigkeit der Miniſter hatte die Deputirten der drei Stände muthwillig ins Schlachtfeld geführt. Jetzt kam es alſo nur darauf an, welchem von den verſchiednen Syſtemen, die dieſe Deputirte gegen einander auftreten ließen, der Sieg bleiben ſollte.

Es kann fürs erſte keinem unparteiiſchen Richter zweifelhaft ſeyn, daß ſich in jenem großen Streite das Recht gänzlich auf der

Seite der beiden erſten Stände befand. Die Form, deren Aufrechthaltung ſie verlangten, war die, welche die alte Conſtituzion der Reichsſtände geheiligt hatte. Die vier letzten Verſammlungen der Stände in den Jahren 1560, 1576, 1588, und 1614 hatten unbezweifelt in drei abgeſonderten Häuſern deliberirt. Wenn die Ständeverſammlung von 1483 nöthig fand, die ganze Maſſe der Deputirten in ſechs Abtheilungen (unter dem ſonderbaren Nahmen von Nazionen) operiren zu laßen, wenn dieſe ungewöhnliche Form wirklich das Votiren nach Köpfen herbeiführte — ein Umſtand der jedoch nicht ſowol bewieſen als präſumirt wird, und für den, da das Protokoll der Sitzungen nicht mehr vorhanden iſt, kein hiſtoriſcher Beweis aufgebracht werden kann — ſo würde dieſe iſolirte Thatſache immer nur eine Ausnahme, aber nicht die Regel begründet haben. So weit die hiſtoriſchen Nachrichten über die Verſammlung von 1483 hinausreichen, war auch in frühern Zeiten allemal mit Abſonderung der Stände deliberirt worden; und hätten die Vertheidiger dieſer Verfaſſung auch nur die Verſammlung von 1614, wo gegen die Rechtmäßigkeit und Regelmäßigkeit derſelben nicht der geringſte Zweifel aufgeſtiegen war, für ſich anführen können; ſo mußten ſie im Gerichtshofe des Rechts ihre Sache unbedenklich gewinnen: denn ſo lange kein Akt der Geſetzgebung eine neue Form eingeführt und ſankzionnirt hatte, war die, welche der letzte Beſitzſtand angab, ohne allen Zweifel die rechtliche. Hiezu kam der bedeutende Umſtand, daß die Wahl der Deputirten in allen Theilen des Reiches nach Ständen geſchehen war, daß die Wahl-Reglements dieſes Verfahren nicht allein billigten, ſondern vorſchrieben, und daß alſo die Regierung den Vorſatz, die alte Verfaſſung aufzuheben — trotz des Edikts vom 27ſten Dezember — nicht offenbart hatte. Die bloße Exiſtenz der drei abgeſonderten Kammern war ſchon ein peremtoriſcher Beweis ihrer Legalität; und da die Miniſter bei der Eröfnung des Reichstages beſtimmt erklärt hatten „die Vereinigung der drei Stände ſollte das Reſultat ihres freien Entſchluſſes ſeyn“ ſo war es klar genug, daß man ihnen das Recht die abgeſonderte Deliberazion vorzuziehen, nicht ſtreitig machen konnte.

Die Advokaten der neuen Ordnung der

Dinge fühlten die Schwäche aller Argumente, die ſie den beiden höhern Ständen von dieſer Seite entgegen zu ſetzen vermogten, ſo lebhaft, daß ſie es bald rathſamer fanden, ſich einer andern Art von Waffen zu bedienen, und die Hoffnung des Sieges auf das, was ſie Vernunft-Gründe nannten, zu bauen. *) Die franzöſiſche Monarchie, ſagten ſie, ſey nicht mehr das, was ſie im Jahre 1614 geweſen; die Verhältniſſe der verſchiedenen Stände, ihre relative Wichtigkeit im Staate, die Proporzion in welcher ſie an den allgemeinen Fortſchritten der Geſellſchaft Theil nahmen, die, in welcher die Maſſe des Eigenthums, und das Produkt der Geiſtesbildung unter ihnen vertheilt iſt, die herrſchende Denkungsart, der ganze Charakter und die ganze Phyſiognomie der bürgerlichen

---

*) In einer der Conferenzen, von denen gleich die Rede ſeyn wird, ſagte ein Deputirter des dritten Standes ausdrücklich „die Discuſſion der allgemeinen Prinzipien ſey um ſo nothwendiger, da, mit den Gründen welche Gerechtigkeit, Billigkeit und Vernunft darböten, verglichen, die Fakta nur als Neben-Sachen zu betrachten wären.“ S. Procès Verbal des Conférences sur la vérification des pouvoirs. p. 151.

Verbindung, — alles habe ſeit jener Zeit die auffallendſten Revoluzionen erlebt. Es ſey unmöglich, einer Nazional-Verſammlung von 1789 eben die Formen aufdringen zu wollen, die einer Zuſammenkunft ſtändiſcher Deputirten im ſechzehnten oder ſiebzehnten Jahrhundert angemeſſen ſeyn mogten. Ueberdies ſtimme die Deliberazion in drei abgeſonderten Häuſern nicht mit dem Zwecke überein, dem dieſe Nazional-Verſammlung gewidmet ſeyn ſollte: das große Werk einer allgemeinen Staats-Reform könne nie aus den divergirenden Verhandlungen dreier von einander unabhängiger Senate hervorgehen. Wenn alſo wirklich Geſchichte, Herkommen, beſtehende Verfaſſung und Recht, für das Syſtem der höhern Stände ſprächen, ſo müßten Vernunft, Billigkeit, und Patriotismus ſie dennoch auffordern, dieſem Syſtem zu entſagen.

Wären dieſe Gründe auch unwiderleglich geweſen — und es iſt nicht zu leugnen, daß ſie einer mächtigen und glänzenden Entwickelung fähig waren — ſo verloren ſie doch ſchon einen großen Theil ihrer Kraft, indem man ſie an diejenigen richtete, die ihnen freiwillig ihre wichtigſten Rechte zum Opfer bringen ſollten,

und

und indem man ſie in einem Tone vortrug, der deutlich genug verkündigte, daß eine ſolche Aufopferung nicht einmal wie etwas verdienſtliches betrachtet werden würde. Wer aber die große Angelegenheit, von der hier die Rede war, aus mehr als einem Geſichtspunkte zu beurtheilen verſtand, dem konnte die Unwiderleglichkeit dieſer Gründe nicht einleuchten. Allerdings gebietet die Gerechtigkeit, daß man die wenigen Deputirten des Adels und der Geiſtlichkeit, die, von verwerflichen Motiven fern, bloß aus innrer Ueberzeugung und Eifer für das allgemeine Wohl, in der Vereinigung der Stände und der gemeinſchaftlichen Deliberazion den einzigen Weg zum Heil ihres Vaterlandes ſahen, nicht verdamme: aber war es denn mit redlichen Abſichten, und reinem Patriotismus unvereinbar, einer ganz entgegengeſetzten Meinung zu ſeyn? Was hätte man den ſtrengen Anhängern der alten Form antworten können, wenn ſie ſich folgendermaßen erklärt hätten: das Recht, durch ihre Repräſentanten einen beſondern Beſtandtheil der geſetzgebenden Macht zu bilden, iſt die weſentlichſte und edelſte aller Prärogativen der beiden erſten Stände. Auf eine ſolche Prärogative

Verzicht zu leiſten, kann nichts geringres als das Wohl des Staates uns zur Pflicht machen. Sobald dies der Preis iſt, müſſen alle Prärogativen weichen. Aber, wer leiſtet uns die Gewähr, daß wir durch unſern Entſchluß dieſen höchſten aller Zwecke befördern werden? Wer bürgt uns dafür, daß wir nicht vielleicht mit der Hingebung unſrer alten Rechte das Verderben des Vaterlandes gründen, deſſen Rettung wir erkaufen wollten? Wir geben zu, daß die Vereinigung aller Repräſentanten, vielleicht das einzig-zweckmäßige Mittel iſt, eine große Staats-Reform zu Stande zu bringen. Wenn aber die Beſorgniß uns quält, daß dieſe einzige, ungetheilte, durch kein Gegengewicht mehr zurückgehaltne, dem Enthuſiasmus einiger Feuerköpfe, dem Einfluſſe einiger Böſewichter Preis gegebne Verſammlung, nur allzu bald zur gänzlichen Vernichtung der höhern Stände und von da unmittelbar zum Umſturz aller Rechte, und zur Auflöſung der Monarchie ſchreiten wird — ſollen wir dann freiwillig die letzte Schutzwehr niederreißen, die mit unſern Prärogativen zugleich die Exiſtenz des Staates deckt? Seitdem der dritte Stand durch die doppelte Repräſentazion ein ſo mächtiges Uebergewicht erhalten hat, ſeitdem von allen Seiten Symptome der ausgelaſſenſten Plane, und der unerhörteſten Neuerungen uns umgeben, iſt es nicht mehr erlaubt, Beſorgniſſe dieſer Art für leere Träume auszugeben, und die bloße Möglichkeit eines Uebels von ſolcher Größe iſt ſchon das ſtärkſte Argument gegen die Schritte, die man von uns verlangt. Die Ständeverſammlung wird vielleicht, wenn die alte Form die Oberhand behält, ihre Beſtimmung nicht erfüllen, vielleicht die Erwartungen der Nazion und des Monarchen täuſchen. Aber geſetzt, dieſer unglückliche Erfolg, den wir aus allen Kräften abzuwenden ſuchen werden, ſey unvermeidlich, — bleibt uns noch eine Wahl übrig? wollen wir lieber zu unſrer Beſſerung durch unſern gemeinſchaftlichen Untergang gelangen? Nein! hätte der oberſte Geſetzgeber die Aufopferung unſrer conſtituzionellen Rechte geboten, ſo würden wir gehorcht haben: Er hätte alsdann den Ausgang vertreten, Er hätte die Folgen dieſer großen Neuerung berechnen und verantworten müßen. Nie aber werden wir — und ſollte auch der ſchwere Verdacht einer bloß eigennützigen Hartnäckigkeit uns treffen —

um eines Vortheils willen, der im günſtigſten Falle zweifelhaft iſt, einen Weg durch die gefährlichſten Abgründe antreten, und, um der Meinung oder den Leidenſchaften des Augenblicks zu ſchmeicheln, freiwillig die Urheber oder die Mitſchuldigen unüberſehlicher, und vielleicht bald unheilbarer Uebel werden. *)

---

*) Wenn Bewegungsgründe, wie die hier angeführten, auch nur wenige Mitglieder der Majorität des Adels geleitet haben ſollten, ſo verlieren ſie deshalb doch nichts von ihrer Stärke. Eigennuz, Ehrgeiz, und andre intereſſirte Motive regieren allenthalben die größre Zahl; und wenn man die ſo berühmt gewordene Minorität des Adels betrachtet — wie verliert ſich die kleine Auswahl der Clermont-Tonnere, der Virieu, der Lally-Tolendal, gegen den großen Haufen der Orleans, der d'Aiguillon, der Düport, der Sillery, der Menou, der La Fayette, u. ſ. f.

Einer der ſtärkſten Einwürfe, die man dem obigen, durch die Erfahrung aufs ſchrecklichſte beſtätigten Raiſonnement entgegen ſetzen kann, und dem ein Mann von großer Auterität ein beſondres Gewicht geliehen hat, (S. Mounier, Recherches sur les causes etc. Vol. cap. 25.) iſt „daß man der Zerrüttung Frankreichs nicht entgangen ſeyn würde, wenn auch die Deliberazien nach Ständen aufrech

Wenn auf ein Räſonnement von dieſer Art geſtützt die Weigerung der höhern Stände, den abgeſonderten Deliberazionen zu entſagen, aus dem Standpunkte des *ſtrengen Rechtes* betrachtet, wohl gegründet, und aus dem Standpunkte der *Pflicht gegen den Staat* beurtheilt, nicht tadelhaft war; ſo bleibt nur noch die wichtige Frage übrig, ob ſie auch mit den Maximen der *Staatsklugheit* übereinſtimmte. Einer der härteſten Vorwürfe, die man den Repräſentanten des Adels und der höhern Geiſtlichkeit gemacht hat, iſt der, daß ſie den unvermeidlichen Ausgang des Streites in den ſie ſich einließen, vorherſehen, die Unmöglichkeit, der Vereinigung der Stände auszuweichen, anerkennen, und durch eine frühzeitige und freiwillige Beiſtimmung, wenigſtens

---

erhalten worden wäre." Ich glaube aber nicht, daß dieſer Einwurf *hier*, wo die Haupt-Frage *aus dem Geſichtspunkte der privilegirten Stände* behandelt wird, geltend zu machen iſt. Die Pflicht dieſer Stände konnte ihnen nur gebieten, nicht durch ihre eigene Entſchlüſſe und Maßregeln Gefahren für den Staat zu erzeugen: für die Gefahren die ohne ihr Zuthun entſtanden wären, hätten ſie nie verantwortlich ſeyn können.

dem Zuwachs von Uebeln, den ihr fruchtloſer Widerſtand allerdings veranlaßte, hätten vorbeugen ſollen. — Ob in einer Angelegenheit, wo von ſehr weſentlichen Rechten und von ſehr heiligen Pflichten die Rede war, die Rückſicht auf die Wahrſcheinlichkeit dieſes oder jenen Erfolges mit unter die Motive des Handelns gerechnet werden konnte, mögte wohl zum wenigſten ein zweifelhafter Punkt ſeyn: aber dieſen bei Seite geſetzt, war denn in der That, ehe der Ausgang entſchieden hatte, der Sieg des dritten Standes ſo unwiederbringlich gewiß, daß es Thorheit geweſen ſeyn ſolite, nicht daran zu glauben, und Vermeſſenheit, zu widerſtreben? Ließ es ſich beſtimmt vorausſehen, daß die kühnen Anführer dieſes Standes über alle Schranken hinweg ſchreiten, daß alle ihre Unternehmungen gelingen, daß ſie es ſelbſt mit dem Oberhaupte des Staates aufnehmen, und durch Reden und Beſchlüſſe die geſammten Kräfte der Regierung, die doch immer noch eine anſehnliche Armee, die lange Gewohnheit einer unumſchränkten Herrſchaft, und die Ehrfurcht des Volkes gegen den bloßen Namen des Monarchen, zu ſtützen ſchien, auf einmal lähmen würden? hielten es jene Anführer ſelbſt, und alle ihre Anhänger, und tauſendmal tauſend aufmerkſame Beobachter der großen Begebenheit nicht lange für zweifelhaft, ob der Kampf zwiſchen den drei Ständen mit dem Triumphe einer der ſtreitenden Parteien, oder mit der gänzlichen Auflöſung des Reichstages endigen würde? Fürchtete man nicht, noch bis in die Mitte des Juny, dies letzte Uebel mehr als alle andre? Und wurden die beiden höhern Stände nicht ſelbſt durch die, bei aller Zweideutigkeit, doch ihren Anſprüchen nicht ungünſtigen Erklärungen der Miniſter, und durch die Vergleichs-Vorſchläge die dieſe Miniſter noch während der Streitigkeiten thaten, in ihrem Syſtem beſtärkt? Selbſt vor dem Richterſtuhl der Klugheit kann Niemand, der billig genug iſt, Einſichten, die erſt die Erfahrung bereitet hat, nicht vor vollbrachter Erfahrung zu fordern, die Majorität der höhern Stände unbedingt verdammen; *) und

---

*) Es verſteht ſich von ſelbſt, daß hier immer nur von dem Syſtem dieſer beiden Stände im Ganzen die Rede iſt; denn keinesweges ſtimmten alle einzelne Schritte, die ſie in dieſer unglücklichen Criſe thaten, mit den Regeln der Klugheit überein, und

die, welche mit reinen Abſichten die Vereinigung aller Deputirten als ein Mittel zur Vermeidung vieler Uebel befördert hatten, mußten nachher oft genug Veranlaßung finden, ſich zu überzeugen, daß auch eine frühere Bereitwilligkeit der Geiſtlichkeit und des Adels, den Planen der Zerſtörer keine Schranken geſetzt, und den Ruin der Monarchie nicht aufgehalten haben würde.

Es war nicht ſchwer, den Ausgang der Conferenzen zwiſchen den Commiſſarien der drei Stände zu prophezeien. Da ihre Anſprüche einander diametral entgegen geſetzt waren, und ihre Inſtrukzionen die unbedingte Aufrechthaltung dieſer Anſprüche geboten, ſo ließ ſich nicht einmal die Möglichkeit einer ernſthaften Unterhandlung, vielweniger einer genugthuenden Vereinigung, abſehen.

Der Erzbiſchof von Arles eröfnete dieſe Conferenzen, mit der feierlichen Erklärung, daß die Geiſtlichkeit bereit ſey, an allen Abgaben, und Staatslaſten

---

es wird ſich im Verfolg dieſer Abhandlung noch manche Gelegenheit darbieten, die Fehler, welche ſie ſich zu Schulden kommen ließen, zu rügen.

Theil zu nehmen, und eine ähnliche Erklärung gab der Herzog von Luxenburg im Namen des Adels ab. *) Als es zur

---

*) Die ſchnöde Undankbarkeit mit welcher die Verzichtleiſtung dieſer beiden Stände auf ihre bisherigen Abgaben-Privilegien belohnt wurde, war einer der erſten Charakterzüge, wodurch ſich die frevelhafte Denkungsart der Revoluzioniſten offenbarte, und einer der erſten Beweiſe der Unerſättlichkeit ihres Heißhungers nach Zerſtörung. Necker, gegen den ſie doch damals noch eine Art von Verehrung affektirten, hatte in ſeiner Rede vom 5ten Mai ganz anders von dieſem Entſchluſſe geurtheilt: „Umſonſt“.— ſagte er — „ſucht man den Werth deſſelben zu ſchmälern, umſonſt ſucht man ihn in ein ungünſtiges Licht zu ſtellen, indem man ihm den Nahmen einer natürlichen, und unerlaßlichen Verbindlichkeit geben will. Gewiß, ſolche Handlungen der Gerechtigkeit gehören nicht unter die gewöhnlichen, und die Geſchichte ſtellt uns noch kein Beiſpiel dieſer Art auf“ — Und ein Mitglied der Minorität des Adels, drückt ſich in einer Schrift, der man wenigſtens keine blinde Vorliebe für die Prärogativen dieſes Standes zur Laſt legen wird, in folgendenden Worten aus: „Alle Aufopferungen die der Adel für gerecht hielt, hat er mit Gewiſſenhaftigkeit dargebracht: man kann ihm bloß zur Laſt legen, daß er

Sache kam, boten die Commiſſarien beider Theile — die Geiſtlichen blieben größtentheils paſſiv — allen ihren Scharfſinn auf, um die Grundſätze ihrer Committenten zu rechtfertigen. Von Seiten des Adels waren: der Graf d'Antkaigues, der Marquis de Bouthillier, und der durch ſeine ausgezeichneten Talente mit ſo großem Rechte berühmt gewordne Cazalès, von Seiten des dritten Standes, Chàpelier, Rabaut, Mounier, beſonders aber Targot, der damals für eine Haupt-Perſon unter den Beförderern der neuen Grundſätze galt, die thätigſten. Die Commiſſarien des dritten Standes ſchränkten ſich ſorgfältig auf den eigentlichen Gegenſtand ihrer Sendung, die Form der Legitimazion der Vollmachten ein, und vermieden jede Erklärung über den wichtigen Punkt der gemeinſchaftlichen oder abgeſonderten Delibera-

---

die Nothwendigkeit, auch einige von den Vorzügen, deren Aufrechthaltung er rechtmäßig" (beſſer: pflichtmäßig) „fand, fahren zu laßen, nicht fühlte." Memoire de Mr. le Comte de Lally-Tolendal 1790. p. 28.

zion. *) Sie bemühten ſich darzuthun, daß die gemeinſchaftliche Legitimazion, die ſie verlangten, unter allen Umſtänden, und wie auch nachher die Form des Geſchäftsganges beſtimmt werden mögte, nothwendig ſei. Eins ihrer Lieblings-Argumente für dieſe Behauptung war, daß im Falle einer beſtrittnen Vollmacht, ſobald man nicht den Ausſpruch der ſämmtlichen vereinten Deputirten anerkennen wollte, kein andrer Schiedsrichter übrig bleiben würde als der König; eine Inſtanz, welche die Com-

---

*) Dieſer Kunſtgriff konnte indeſſen die Gegner nicht täuſchen. Wenn die gemeinſchaftliche Prüfung der Vollmachten nicht die gemeinſchaftliche Deliberazion hätte nach ſich ziehen ſollen, ſo würde es der dritte Stand nie der Mühe werth gefunden haben, Conferenzen über jene anzuſtellen. Der Zuſammenhang zwiſchen beiden Gegenſtänden war auch unverkennbar. Eine gemeinſchaftliche Prüfung der Vollmachten war in der That ſchon eine gemeinſchaftliche Deliberazion; und die erſte Folge davon wäre — ſelbſt unter der Vorausſetzung einer friedlichen Uebereinkunft — die geweſen, daß die Anführer des dritten Standes verlangt haben würden, man ſollte nach Köpfen darüber votiren, ob forthin die Deliberazion nach Ständen, oder nach Köpfen Statt finden müße.

miſſarien des Adels, die denn doch der Unabhängigkeit ihres Hauſes auch nichts vergeben mogten, anfänglich in Verlegenheit ſetzte. Sie nahmen übrigens zu den Thatſachen ſowohl, als zu dem Raiſonnement ihre Zuflucht, und beſtanden vorzüglich darauf, daß bei den Widerſprüchen und Schwankungen, die jene darböten, die Vernunft der einzig ſichre Führer ſey. Die Deputirten des Adels ſetzten ihnen die Beiſpiele der vorigen Stände-Verſammlungen, die beſtehende Verfaſſung, und die Gefahr, die jede Abweichung von derſelben, zumal bei der verdoppelten Anzahl der Repräſentanten des dritten Standes, den beiden andern bereiten würde, entgegen. Am Schluſſe der zweiten (den 25ſten Mai gehaltnen) Conferenz ſtellte endlich einer der Commiſſarien der Geiſtlichkeit, Thibaut, Pfarrer von Souppes, ein Vergleichs-Projekt auf, welches folgende Dispoſizionen in Vorſchlag brachte: „die in jedem Hauſe geprüften Vollmachten den beiden andern Häuſern zur Beſtätigung mitzutheilen; — wenn ſich Schwierigkeiten erheben ſollten Commiſſarien aus den drei Ständen zur Ausgleichung derſelben zu ernennen; — wenn dieſe ſich nicht unter einander vereinigen könnten, die Entſcheidung den

Repräſentanten der drei Stände gemeinſchaftlich zu überlaßen, ohne jedoch hiedurch der Frage wegen des gemeinſchaftlichen oder abgeſonderten Deliberirens zu nahe zu treten, oder überhaupt für die Folge etwas zu beſtimmen.

Am 25ſten und 26ſten Mai erſtatteten die Commiſſarien des Adels ihren Bericht vom Ausgange der Conferenzen, und von den Vorſchlägen der Geiſtlichkeit. Die Frage, ob man dieſen Vorſchlägen beitreten ſollte, wurde lebhaft discutirt; aber eine Mehrheit von 220 Stimmen entſchied, der Geiſtlichkeit folgenden Beſchluß anzutragen: „Es wird feſtgeſetzt, daß für die gegenwärtige Verſammlung der Reichsſtände die Vollmachten abgeſondert legitimirt, die Vortheile und Nachtheile dieſer Form (für die Zukunft) aber zu der Zeit wo die Organiſirung der künftigen Ständeverſammlungen die Repräſentanten der drei Stände beſchäftigen wird, unterſucht werden ſollen.“

Die Deputirten der Geiſtlichkeit hatten eben beſchloſſen, die Deliberazion des dritten Standes abzuwarten, und dann erſt über die Erklärung des Adels zu berathſchlagen, als ihnen von Seiten jenes Standes ein Antrag ganz andrer Art, und in einer ſehr unerwarteten Geſtalt geſchah. Nachdem der Bericht vom Erfolge der beiden Conferenzen dem Hauſe vorgelegt worden war, machte (am 27ſten Mai) ein Mitglied deſſelben die Mozion, anſtatt aller Antwort auf die Vergleichs Vorſchläge der geiſtlichen Commiſſarien, eine Aufforderung zur unmittelbaren Vereinigung mit dem dritten Stande, an die Repräſentanten der Geiſtlichkeit ergehen zu laßen. Mirabeau der in dieſer Mozion den liſtigen Vorſchlag den er ſchon früher gethan hatte, wieder aufleben, und ein erwünſchtes Mittel Zwietracht auszuſtreuen, und die Verwirrung zu vergrößern, ſah, unterſtützte ſie mit ſeiner ganzen Beredſamkeit, und Target warf ſich zum Redner einer zahlreichen Deputazion auf, die mit der verfänglichen Botſchaft an die Geiſtlichkeit abging. Man lud ſie „im Namen des Gottes des Friedens und um des Wohls der Nazion Willen“ ein, „ſich in den Saal der allgemeinen Verſammlung zu begeben, und dort an Verſöhnung und Einverſtändniß arbeiten zu helfen“ *).

---

*) Die ſchlaue und heuchleriſche Wendung dieſes Aufrufes hat wirklich etwas empörendes, wenn

Ein großer Theil der Deputirten der niedern Geiſtlichkeit war bereit, der Aufforderung ſogleich Gehör zu geben: aber das damals noch nicht ganz erloſchne Anſehen einiger Biſchöfe mäßigte den erſten Enthuſiasmus. Da Nachmittag um 3 Uhr noch keine Antwort erfolgt war, ſo wurde eine zweite Deputazion ernannt, die den Geiſtlichen ankündigen ſollte, „daß der dritte Stand ſeine Sitzung nicht eher aufheben würde, als bis er ihre Erklärung vernommen hätte.“ Mit ſo großem Eifer führten die Deputirten dieſen Auftrag aus, ſo richtig hatten ſie den Werth einer Krieges-Liſt beurtheilt, deren Erfolg nur durch Ueberraſchung geſichert werden konnte, daß ſie aus eignem Antriebe hinzu ſetzten: „die Verſammlung würde das Reſultat der Berathſchlagung der Geiſtlichkeit bis Mitternacht, bis zwei Uhr, und noch länger, wenn es nötig wäre, erwarten.“ Nicht lange nachher überbrachte eine Deputazion von Seiten der Geiſtlichkeit die Erklärung, „daß ſie den Antrag des drit-

---

man bedenkt, wie weit die, welche ihn hauptſächlich beförderten und zu Stande brachten, von der Sehnſucht nach Frieden entfernt waren!

ten Standes in die allerreiflichſte Erwägung ziehen, und am folgenden Tage unabläßig fortfahren würde, ſich damit zu beſchäftigen;“ am andern Morgen aber wurde, anſtatt des gehofften Reſultats, die Nachricht von einem Schreiben des Königes an den Kardinal Rochefoucault, und von dem darin ausgedrückten Wunſche des Monarchen, die Vergleichs-Conferenzen wieder eröfnet zu ſehen, mitgetheilt.

Da dieſes Königliche Schreiben die Deputirten der Geiſtlichkeit aus einer nicht geringen Verlegenheit riß, ſo erzeugte ſich natürlich der Verdacht, daß ſie die geheimen Anſtifter deſſelben geweſen waren; und dieſer Umſtand ſowohl als ihr Zögern bei der dringenden Einladung des dritten Standes, und die auffallende Neutralität, die ſie bei den erſten Conferenzen beobachtet hatten, zog ihnen, beſonders als man ihrer Hülfe nicht mehr bedurfte, die heftigſten Vorwürfe zu. Man beſchuldigte ſie einer heimtückiſchen, doppelzüngigen, hinterliſtigen Politik; man erkannte in ihrem Betragen den ſchlauen und treuloſen Charakter, der, wie es hieß, die Staatsklugheit der Prieſter zu allen Zeiten bezeichnet hatte. Gleichwohl war das Verfahren der Geiſtlichkeit in dieſer kritiſchen

ſchen Periode nicht nur untadelhaft, ſondern ſo beſchaffen, daß man ohne die äußerſte Ungerechtigkeit kein andres von ihr fordern konnte. Sie war offenbar die ſchwächſte Partei, und das Bewußtſeyn ihrer Schwäche machte es ihr zur Pflicht, den Ausgang des Streites ruhig abzuwarten. Man muthete ihr entſcheidende Schritte zu, und ſie mußte gerade der letzte Stand ſeyn, der ſich zu ſolchen Schritten entſchloß. Die Aufforderung des dritten Standes war der gefährlichſte Fallſtrick, der den geiſtlichen Deputirten je gelegt werden konnte. That ſie dieſer Aufforderung Genüge, ſo war die gemeinſchaftliche Deliberazion von Stunde an durch die That gewonnen: die Majorität der geſammten Repräſentanten zwang (wie es ſpäterhin wirklich geſchah) die Minorität, ſich die Vereinigung gefallen zu laßen; und jedes Uebel das aus dieſem Schritte fließen, alle Verantwortung, die er nach ſich ziehen konnte, wurde der Geiſtlichkeit ausſchließend aufgebürdet. Dieſe Folgen eines übereilten Entſchluſſes waren zu einleuchtend, als daß ſie ihren Deputirten entgehen konnten. Ueberdies hatte der Theil dieſer Deputirten, der die höhere Geiſtlichkeit repräſentirte, eben ſo vollwichtige Gründe, die

Vereinigung der Stände zu fürchten als der Adel.

Das Verlangen des Königes, die abgebrochnen Conferenzen wieder anknüpfen zu laßen, war nicht bloß dem Präſidenten der Geiſtlichkeit eröfnet worden: in der Sitzung vom 28ſten Mai ergingen zwei gleichlautende Schreiben an die Präſidenten der beiden andern Häuſer, worin der König ihnen bekannt machte, daß er den Siegelbewahrer und einige andre Commiſſarien bevollmächtigt habe, den Unterhandlungen beizuwohnen. Wahrſcheinlich, um jeder Gefahr vorzubeugen, womit die Erneuerung der Conferenzen die Anſprüche des Adels bedrohen konnte, thaten die Repräſentanten dieſes Standes an eben dem Tage, wo die Königliche Einladung erſchien — und, was das auffallendſte war, ehe ſie dieſe Einladung erhielten, ob ſich gleich nicht bezweifeln läßt, daß ſie ſchon die ſicherſte Kenntniß davon hatten — einen eben ſo weſentlichen, als gewagten, und in ſeinen Folgen verderblichen Schritt. Auf einen Antrag, womit Bouthillier die Sitzung eröfnete, und den d'Antraigues, Cazalès, und d'Eſpremenil, (noch vor kurzem die Geißel der Regierung, jetzt einer der entſchiedenſten

Gegner aller Neuerungen) mit großer Anſtrengung verfochten, wurde nach einer der heftigſten Debatten mit 197 Stimmen gegen 44 ein Beſchluß gefaßt, wodurch der Adel „in Betracht, daß es unter den gegenwärtigen Umſtänden ſeine Pflicht ſey, ſich an die Conſtituzion anzuſchließen, und eben ſo das Beiſpiel der Feſtigkeit zu geben, wie er zuvor die Proben ſeiner Uneigennützigkeit abgelegt habe, erklärte, daß die abgeſonderte Deliberazion und das Veto eines jeden Standes conſtituirende Beſtandtheile der monarchiſchen Verfaſſung ſind.“ Es iſt nur zu gewiß, daß leidenſchaftliche Aufwallung an dieſem Beſchluſſe wenigſtens eben ſo viel Antheil hatte, als der Wunſch „ein Beiſpiel der Feſtigkeit zu geben,“ nur zu gewiß, daß eine ſolche Erklärung, in einem ſolchen Augenblicke ausgeſprochen, weit entfernt, das wahre Intereſſe der höhern Stände zu befördern, für ihre zahlreichen Feinde eine erwünſchte Erſcheinung ſeyn mußte. Dieſer unglückliche Schritt war nicht allein ein Manifeſt gegen den dritten Stand, ſondern zugleich gegen die friedlichen Abſichten des Königes, dem der Adel hier feierlich eine eiſerne Bruſtwehr, an der alle ſeine Vergleichs-Vorſchläge ſcheitern ſollten, entgegen thürmte, und deſſen Anträge, weil man nicht genug eilen konnte, ihnen zuvor zu kommen, man gleichſam durch eine vorläufige Proteſtazion aller weitern Unterſuchung unwürdig erklärte *). Denn, obgleich, im offenbaren

---

*) Was noch ein beſonders ungünſtiges Licht auf die Sitzung vom 28ſten Mai warf, war der Umſtand, daß die Majorität ſich weigerte vor vollendeter Deliberazion über die Motion von Bouthillier, zur Legitimirung der Vollmachten der an dieſem Tage eingetretnen Repräſentanten der Stadt Paris zu ſchreiten, und ihnen wirklich erſt am Schluſſe der Seſſion Sitz und Stimme geſtattete. S. Procès-Verbal de la Nobleſſe. p. 118 et 123. Da Jedermann wußte, daß dieſe Deputirten ein großes Gewicht in der Schale der Minorität werfen würden (es waren ihrer 10, von denen 9 ſich zur Minorität geſellten) ſo mußte natürlich der Verdacht entſtehen, daß man ſie von jener kritiſchen Debatte geſtiſſentlich hatte ausſchließen wollen.

Uebrigens gaben viele Mitglieder der Minorität die nachdrücklichſten Proteſtazionen wider den Beſchluß zum Protokoll: einige, wie der Herzog von Orleans, der Herzog von Liancourt, Carl Lameth, Alexander Lameth, der Graf Montmorency, der Vicomte Noailles, Latour-Maubourg u. ſ. f. weil ſie den Antrag unzeitig, oder die Form

Widerſpruche mit dem eben erlaßnen Decret am folgenden Tage (29ſten Mai) durch eine feierliche Deputazion an den König der Entſchluß des Adels, ſich bei den neuen Conferenzen einzufinden, vor den Thron gebracht wurde; ſo war es doch klar, daß dieſe leere Cäremonie die weſentlichen Folgen jenes raſchen Entſchluſſes weder aufheben noch mildern konnte.

Es gewährte einen ſonderbaren Contraſt, daß zu eben der Zeit, wo in der Kammer des Adels ein ſo peremtoriſches Verfahren ſiegte, in der Verſammlung des dritten Standes diesmal noch die gemäßigtere Meinung die Oberhand behielt. Zwei Tage (am 28ſten und 29ſten) wurde in dieſer Verſammlung über das Schreiben des Königes berathſchlagt, und drei Haupt-Mozionen theilten eine Zeitlang die

---

unſchicklich, oder die Suspenſion der Pariſer Deputirten illegal fanden, andre, wie Caſtellane, Lacoſte, d'André, Graf Crillon, Sinetti u.ſ.f. unbedingt: weil ſie die Deliberazion nach Köpfen verlangten. — Dagegen ließ der Vicomte Mirabeau, (des Grafen Bruder) durch Unpäßlichkeit von der Sitzung abgehalten, eine ausdrückliche Erklärung, „daß er der Meinung der Majeſtät beiträte" ins Protokoll einrücken.

Stimmen unter ſich. Die erſte, daß die Conferenzen unbedingt wieder angeknüpft werden mögten; die zweite (von Barnave, Chapelier, Camus, Emery, Regnault u. a. vertheidigt) daß auf alle Conferenzen Verzicht gethan werden, und die Verſammlung ſich ſogleich conſtituiren müße; die dritte, von Mirabeau vorgetragen, nach welcher zwar die Conferenzen wieder eröfnet, aber zugleich die Grundſätze des dritten Standes in einer feierlichen Adreſſe an den König niedergelegt, und die Schritte, zu welchen man ſich im Fall des Mißlingens der Unterhandlungen entſchließen würde, gewiſſermaßen zum Voraus angekündigt werden ſollten. — Nach lebhaften Debatten ging die erſte Motion mit einer anſehnlichen Stimmen-Mehrheit durch, und am 30ſten Mai nahmen die Conferenzen, in Gegenwart des Siegelbewahrers, der Miniſter Necker, St. Prieſt, La Lüzerne, Montmorin, und verſchiedner andern Mitglieder des Staats-Rathes von neuem ihren Anfang.

Es war nicht abzuſehen, wie dieſe Conferenzen ein günſtigeres Reſultat geben ſollten, als die vorhergehenden. Anſtatt ihre Anſprüche zu mildern, hatten beide Parteien vielmehr in der hartnäckigen Behauptung derſelben ſtarke Fortſchritte gemacht. Ueberdies war jetzt ſo wenig als vorher von der Form der Deliberazion die Rede, und dieſer fruchtbarſte und weſentlichſte aller Streitpunkte rückte alſo, wenn auch wirklich eine Vereinigung über die Legitimirung der Vollmachten zu Stande kommen konnte, ſeiner Entſcheidung nicht näher. *)

---

*) Wenn es noch irgend zweifelhaft geweſen wäre, ob eine gütliche Vereinigung über die Legitimirung der Vollmachten die Entſcheidung der Frage über die Form der Deliberazion nach ſich ziehen, oder auch nur erleichtern konnte, ſo hob die Sitzung des dritten Standes vom 1ſten Juny jeden Zweifel auf. Als in dieſer Sitzung Rabaut St. Etienne den Bericht von der erſten Conferenz mit den Miniſtern erſtattet hatte, machte Malouet die Mozion, „daß die Commiſſarien bevollmächtigt werden mögten, die Frage wegen des Deliberirens nach Köpfen bei den Conferenzen zur Sprache zu bringen.“ Verſchiedene Mitglieder unterſtützten dieſe Mozion: andre hingegen (worunter ſich beſonders Camus, und Büzot, Deputirter von Evreux auszeichneten) griffen ſie mit ſolcher Heftigkeit an, daß ſie gänzlich verworfen wurde. Die Gegner des Antrages erklärten ausdrücklich, es ſei ſchlechterdings unzuläſſig, einen Punkt,

Ein beträchtlicher Theil dieſer neuen Conferenzen ging über Präliminar-Debatten, und Wort-Streitigkeiten hin. Man diſputirte lange, ob ein Protokoll gehalten werden, dann, wer es abfaſſen, endlich, auf welche Weiſe man es unterſchreiben ſollte. Der Adel wollte nicht zugeben, daß die Commiſſarien des dritten Standes ſich Deputirten der Commünen nannten, und dieſe erklärten, daß es ihnen ſchlechterdings unmöglich ſei auf einen Titel, den niemand ihrem Hauſe abſprechen könne, Verzicht zu thun. *) — Die Haupt-

---

worüber die Inſtrukzionen der Wahlverſammlungen ſchon entſchieden hätten, zum Gegenſtande einer Unterhandlung zu machen. Nichts zeigte die Vergeblichkeit der Conferenzen in einem hellern Lichte, als das Reſultat dieſer Debatte.

*) Nach dem Sinne des Wortes konnten die Deputirten des dritten Standes nicht Repräſentanten der Commünen heißen, weil man unter Commünen von jeher ſtädtiſche Gemeinheiten ohne Beziehung und ohne Ausſchließung irgend eines Standes begrif. Nach der Analogie des Engliſchen Unterhauſes konnte der Ausdruck noch weniger gerechtfertigt werden, da dies Haus die Maſſe aller wahlfähigen Perſonen, zu welchem Stande

Discuſſion nahm eben den Gang, wie bei den frühern Conferenzen. Die Commiſſarien des Adels entkräfteten diesmal eins der Haupt-Argumente ihrer Gegner, das, welches ihnen die Nothwendigkeit einer Dazwiſchenkunſt des Königes, als eine Folge ihres erklärten Widerſtandes gegen die gemeinſchaftliche Legitimirung der Vollmachten vorſtellte. Sie zeigten, daß in Anſehung aller der Vollmachten, wider welche keine Einwendungen Statt fänden, auch keine Schwierigkeiten obwalten könnten, und daß ſelbſt die wenigen, die von der einen oder der andern Seite Anfechtung leiden mögten, durch ein redliches Einverſtändniß leicht zu verifiziren ſein würden; da aber, wo durch wechſelſeitige Commiſſarien ein ſolches Einverſtändniß nicht bewirkt werden könnte, wollten ſie ſich lieber der Entſcheidung des Königes — die ſie in den erſten Conferenzen noch

---

ſie auch gehören mögen, repräſentirt. Wahrſcheinlich beſtimmte Furcht, aus dieſer Analogie gefährliche Folgerungen gezogen zu ſehen, den Adel zu einem Widerſtande, welcher der Wichtigkeit der Sache nicht angemeſſen war, und welchen eine beßre Politik vermieden haben würde.

ſtillſchweigend abgelehnt hatten — als dem Ausſpruch der vereinten Repräſentanten unterwerfen; eine Erklärung, wodurch ſie dem Ziel der Diſcuſſion beträchtlich näher rückten, die aber bei den Commiſſarien des dritten Standes nicht den geringſten Eingang fand. — Nachdem ſo zwei Sitzungen (am 30ten Mai und 8ten Juny) unnütz zurückgelegt waren, trug Necker in der dritten (am 4ten Juny) im Nahmen der Königlichen Commiſſarien einen Plan zur Vermittelung vor, der auf folgenden Grundlinien beruhte: Die drei Stände ſollten einander die Protokolle von den Legitimazionen ihrer Vollmachten wechſelſeitig mittheilen: — nur in ſolchen Fällen, wo über dieſe Vollmachten Zweifel entſtänden, ſollten Commiſſarien aus den drei Ständen zur Prüfung derſelben ernannt werden: — wenn über das Reſultat dieſer Prüfung keine Vereinigung zu Stande kommen könnte, alsdann ſollte der ſtreitige Fall dem Könige vorgelegt, und von ihm definitiv entſchieden werden. Die Anrede an die Commiſſarien, welche dieſen Vorſchlägen zur Einleitung diente, trug wieder von Anfang bis zu Ende den Stempel, der jedes Produkt ihres Verfaſſers bezeichnete. Ohne der einmal angenommenen Neutralitäts-Maxime zu entſagen, äußerte er ganz beſtimmt, daß der dritte Stand vermöge ſeiner doppelten Repräſentazion bei dem Syſtem der gemeinſchaftlichen Legitimirung aller Vollmachten ein zu großes Uebergewicht gewinnen würde; ohne über die Rechte des Monarchen rein heraus zu reden, ſuchte er doch den Deputirten zu verſtehen zu geben, daß der König bloß aus Grundſätzen der Mäßigung ſeiner uneingeſchränkten Befugniß Richter über alle ſtreitige Vollmachten zu ſein, entſagte. Damit man ſeinem Projekte ja nicht eine größre Ausdehnung beilegen mögte, als er ihm zu geben Willens war, fügte er ausdrücklich hinzu, daß die Annahme dieſes Planes, mit der Frage wegen der gemeinſchaftlichen oder abgeſonderten Deliberazion in keiner Verbindung ſtände.

Die Repräſentanten der Geiſtlichkeit traten den Vergleichs-Vorſchlägen ohne alle Bedingung bei. In der Kammer des Adels gaben ſie zu einer ſehr lebhaften Debatte Stoff. Nachdem die Conferenz-Commiſſarien in der Sitzung vom 5ten Juny das von Necker abgefaßte Projekt vorgeleſen hatten, entſtand die Frage, ob man es unverändert annehmen ſollte, oder nicht. Die Minorität ſtrengte alle ihre Kräfte an, um das erſte durchzuſetzen. Aber die gutgemeinten Vorſtellungen von Clermont-Tonnere, von Lally-Tolendal, von Margueritus u. a. blieben eben ſo fruchtlos, als die Deklamazionen eines d'Aiguillon, und die Sarkasmen des Herzoges von Orleans. Die Beredſamkeit von d'Antraignes, Cazalès, und beſonders von d'Espremenil, der an dieſem Tage mit vorzüglicher Kühnheit und Energie ſprach, trug, von der herrſchenden Stimmung der Majorität begünſtiget, den Sieg davon. Es wurde mit 148 Stimmen gegen 76 beſchloſſen, „daß der vorgeſchlagene Plan mit Modifikazionen angenommen werden ſollte." Am folgenden Tage ſetzte man dieſe Modifikazionen feſt. Das einzig-weſentliche, was ſie enthielten, war, daß nur Streitigkeiten die ſich über ganze Deputazionen erheben würden, durch Commiſſarien der drei Stände, und, wenn dieſe nicht einig werden könnten, durch den König entſchieden, die Vollmachten einzelner Deputirten aber in jedem Hauſe abgeurtheilt werden ſollten. Ueberdies wurde gegen einige Aeußerungen in der Einleitung zum Plan, eine Art von beſcheidner Proteſtazion niedergelegt.

Dieſer Beſchluß war ohne allen Zweifel einer der gröbſten Fehler, welche die Repräſentanten des Adels begehen konnten. Was ſie durch ihre unpolitiſche Modifikazionen gewonnen haben würden, ſtand in keinem Verhältniſſe mit der augenſcheinlichen Verderblichkeit des Beiſpiels, welches ſie aufſtellten, und welches ihre verſchlagnen Gegner begierig, und nur allzu glücklich benutzten. Es iſt zu viel geſagt, wenn man behauptet, daß dieſer Schritt das Unglück des Adels entſchieden habe: denn hätte er gleich der Geiſtlichkeit, die Vorſchläge des Königes unbedingt angenommen, ſo würde ſie der dritte Stand nichts deſto weniger verworfen haben. *) Auch ver-

---

*) Lally Telendal ſagt: „Ich glaube daß man alles Unglück des Adels von dieſem Tage her datiren muß. Die Geiſtlichkeit hatte den Plan in ſeinem ganzen Umfange angenommen. Wären wir gemeinſchaftlich mit ihr zu Werke gegangen, ſo hätten die Deputirten des dritten Standes ſchwerlich einen andern Entſchluß faſſen können.“ Memoire p. [illegible]. — Dagegen verſichert Mounier, deſſen Autorität hier

geſſen die, welche ein übertriebnes Gewicht auf dieſen Umſtand legen, viel zu ſehr, daß ſelbſt durch den glücklichſten Erfolg jener Vorſchläge, für die Feſtſetzung der Form der Deliberazionen, wovon doch am Ende alles abhing, noch nichts gewonnen ward. Immer aber bleibt es wahr, daß der Adel durch eine uneingeſchränkte Bereitwilligkeit, die gefährlichen Maßregeln des dritten Standes anſehnlich erſchwert haben würde, anſtatt er durch ſeine ſchlecht berechnete Reſervazionen der Gegenpartei einen erwünſchten Vorwand, und einen leichtern Sieg in die Hände ſpielte.

Als am 5ten Juny der Bericht von den im Nahmen des Königes gethanen Vergleichs-Vorſchlägen in der Verſammlung der Deputirten des dritten Standes vorgetragen ward, fiel der Beſchluß mit einer großen Stimmenmehrheit dahin aus, „daß man ſich nicht eher

---

in mehr als einer Rückſicht den Vorzug verdient, daß es ſich anders verhalten hätte. Er ſagt: „Wenn der Adel den Plan annahm, ſo wurde er von dem dritten Stande beſtimmt verworfen.“ Recherches sur les causes etc. Vol. I. cap. 27.

als nach Beendigung der Vergleichs-Conferenzen und Unterzeichnung des Protokolls über dieſe Vorſchläge erklären wollte“: ein Ausweg, der dem Vorſatz, gar nicht über den Plan des Königes zu deliberiren, gleich galt, weil es an Ungereimtheit gränzte, das, was der Gegenſtand der fernern Conferenzen ausmachen ſollte, erſt nach dem Schluſſe dieſer Conferenzen in Erwägung ziehen zu wollen. In der Zwiſchenzeit, die von dieſer vorläufigen Erklärung bis auf den Tag der entſcheidendern Maßregeln verfloß, lieferte eine Correſpondenz zwiſchen der Geiſtlichkeit und dem dritten Stande ein Gegenſtück zu dem ſeltſamen Schauſpiele, welches die „Einladung im Nahmen des Gottes des Friedens“ dargeboten hatte. Die Geiſtlichkeit ließ am 6ten Juny durch eine Deputazion verkündigen, daß ſie Commiſſarien, um die Mittel zur Milderung des Brodtmangels und der Noth des Volkes aufzuſuchen, ernannt habe, und forderte den dritten Stand auf, in dieſem großen Geſchäfte mit ihr gemeinſchaftlich zu Werke zu gehen. Alle feuerfangende Gemüther, alle herrſchſüchtige Köpfe in der Verſammlung hielten dieſen Schritt für einen verfänglichen Kunſtgriff, oder gaben ſich geſliſſentlich Mühe, ihn als einen ſolchen darzuſtellen. Man glaubte die Liſtigen überliſten zu müßen, und eine Deputazion erhielt den Auftrag, anſtatt aller Antwort, die Geiſtlichkeit zur unverzüglichen Vereinigung mit dem dritten Stande abermals einzuladen. *) — Die Geiſtlichkeit verſprach zu deliberiren: aber es war andern und dringenden Umſtänden vorbehalten, das Reſultat ihrer Deliberazion zu Tage zu bringen.

Am 10ten Juny kündigte endlich der vorläufige Präſident, — Bailly, Deputirter von Paris,

---

*) Die Botſchaft lautete alſo: „Durchdrungen von ähnlichen Pflicht-Gefühlen, von dem Unglück des Volkes bis zu Thränen gerührt (!!) bitten und beſchwören wir Sie, Sich dieſen Augenblick mit uns in dem gemeinſchaftlichen Saale zu vereinigen um die Mittel, dieſem Unglück abzuhelfen, in Erwägung zu ziehen.“ Mirabeau, der bei der Debatte ſehr thätig war, hatte wenigſtens eine verſtändigere Formel in Vorſchlag gebracht. Robespierre, Populus und verſchiedne andre in der Geſchichte des tiefſten Unglücks der franzöſiſchen Nazion berühmt gewordne Nahmen; glänzten an dieſem Tage unter den Freunden des Volkes hervor.

Paris, war am 3ten zu dieſer Stelle ernannt worden — an, daß das Protokoll der Conferenzen nunmehr geſchloſſen, und daß es Zeit ſey, über den Plan der Königlichen Commiſſarien einen Entſchluß zu faſſen. Sogleich erſchien die berühmte Mozion des Abbé Sieyes, der hier zum erſtenmale die furchtbaren Theorien ſeiner Zerſtörung-athmenden Schriften auf einen großen praktiſchen Schauplatz brachte. Er ſchlug vor, „an die Deputirten der Geiſtlichkeit und des Adels eine letzte Aufforderung (sommation) zu richten, des Inhalts, daß ſie ſich im Saale der Reichsſtände einfinden mögten, um ſich der gemeinſchaftlichen Legitimazion der Vollmachten zu unterwerfen, zugleich aber ſie zu benachrichtigen, daß der Aufruf aller Deputirten nach Verlauf einer Stunde geſchehen, ſofort zur Legitimazion geſchritten, und gegen die Ausbleibenden als vorſätzlich abweſend verfahren werden ſollte.“ Nicht die Mozion ſelbſt, die bald eine überwiegende Majorität für ſich vereinigte, ſondern die Annahme oder Nicht-Annahme verſchiedner Veränderungen und Zuſätze gab den Stoff zu einer Debatte her, die erſt am Abend dieſes entſcheidenden und unvergeßlichen Tages geendiget ward. Einige der ſtrengſten Ausdrücke wurden gemildert: die „letzte Aufforderung“ wurde in eine letzte Einladung, die Friſt von einer Stunde, in die von einem Tage verwandelt, und die Contumazial-Clauſel wurde in die gelindern Worte „daß ſowohl in Abweſenheit als in Gegenwart der Deputirten der privilegirten Claſſen zur Verificazion geſchritten werden ſoll“, überſetzt. So emendirt wurde der Beſchluß am 12ten Juny in die Verſammlungen der Geiſtlichkeit und des Adels geſandt. Nach allem, was ſich hier ſchon zugetragen hatte, konnte ein ſolcher Schritt, unter ſolchen Umſtänden gethan, unmöglich zum Nachgeben und zur Vereinigung führen.

Als um 7 Uhr Abends, weder von der Geiſtlichkeit, noch von dem Adel eine entſcheidende Erklärung eingegangen war, wurde der Aufruf ſämmtlicher Deputirten der drei Stände, nach der alphabetiſchen Ordnung der Diſtrikte vorgenommen; und in der Sitzung des 13ten Juny vollendet. Die Deputirten des dritten Standes überreichten ihre Vollmachten; vom Adel ſtellte ſich nicht ein einziger ein; aber drei Pfarrer aus Poitou (Le Ceſve, Ballard, und Jallet) denen am folgenden Tage noch ſechs andere (worunter Gregoire, und Dillon) folgten, eröffneten die förmliche Spaltung unter den Repräſentanten der Geiſtlichkeit, und brachten ihre Vollmachten zur gemeinſchaftlichen Legitimazion dar. Nach Beendigung des Nahmen-Aufrufs vertheilten die zwanzig Sekzionen (bureaux) welche die Verſammlung ſich zur Vorbereitung der Arbeiten vorläufig organiſirt hatte, die eingereichten Vollmachten unter ſich, und ſchon am folgengenden Tage waren alle dieſe Vollmachten geprüft, und die Berichte der Sekzionen abgeſtattet. Zu gleicher Zeit übergab eine Deputazion des dritten Standes dem Könige eine Adreſſe, worin das bis dahin beobachtete Verfahren gerechtfertigt werden ſollte. *) Der

---

*) In dieſer Adreſſe hieß es „Nachdem der Adel die Vergleichs-Vorſchläge Ew. Majeſtät verworfen hatte, wäre jede Diſcuſſion derſelben von unſrer Seite unnütz geweſen: — — Die gütliche Uebereinkunft iſt durch das Verfahren des Adels unmöglich geworden; was blieb alſo den Deputirten der Communen anders übrig, als ſich ſchnell in Thätigkeit zu verſetzen u. ſ. f.“ — Der Eingang zu dem Beſchluß vom 10ten Juni hatte ſich eben dieſer Wen-

Adel faßte am 13ten Juni eine ähnliche Rechtfertigung ſeiner zeitherigen Schritte in Form einer Antwort auf die letzte Aufforderung des dritten Standes ab. Die Geiſtlichkeit hatte ſeit dem 12ten, fortdauernd über dieſe Aufforderung, deliberirt.

---

dung bedient. „Die Deputirten der Communen“ — wurde darin geſagt — „haben geſehen, daß die Herren vom Adel dem Plane des Königes Modifikazionen beifügten, die ihn beinahe gänzlich zerſtören, und die, einer abſoluten Weigerung, ihn anzunehmen, gleich geachtet werden müßen. — — Durch dieſe Betrachtung bewogen, halten die Deputirten der Communen dafür, daß es ganz unnütz ſein würde, über einen Vorſchlag zu deliberiren, der nicht mehr Vergleichs-Vorſchlag heißen kann, da eine von den Parteien, die verglichen werden ſollen, ihn verworfen hat.“ Es iſt klar genug, daß zwiſchen den vom Adel angebrachten Modifikazionen, und einem gänzlichen Verwerfen der Vorſchläge des Königes, noch ein großer Unterſchied obwaltete, klar genug, daß die Wortführer des dritten Standes ihre Berufung auf die Unbiegſamkeit des Adels bloß zum Stichblatt ihrer eignen, jedem Vergleichsplan feindlichen Abſichten und Schritte gebrauchten. Aber dieſen nicht ganz unbedeutenden Vortheil hatten ihnen die Beſchlüſſe des Adels vom 5ten und 6ten Juni in die Hände geſpielt.

Die Sitzung des dritten Standes vom 15ten Juni ſollte endlich den verwickelten Knoten, den die Ungeſchicklichkeit der Rathgeber des Monarchen geſchürzt, den die Beharrlichkeit der ſtreitenden Parteien feſter zuſammengezogen, den alle bisherige Unterhandlungen, anſtatt ihn aufzulöſen, noch mehr verſchlungen hatten, durch einen kühnen Gewaltſtreich zerſchneiden. Nach dem gebieteriſchen Beſchluſſe vom 10ten, und nach den Maßregeln die dieſem Beſchluſſe auf dem Fuße folgten, blieb der Verſammlung nichts weiter übrig, als ſich zu conſtituiren. Drei verſchiedne Mozionen wurden zur Erreichung dieſes Endzwecks gemacht: ſie kamen alle darin überein, daß ſie unter einer oder der andern Form, den Anſpruch der beiden höhern Stände, abgeſonderte Repräſentanten-Häuſer zu bilden, für ungültig, die Befugniß eines Standes, den Beſchlüſſen der andern einen Widerſpruch entgegen zu ſetzen, für unzuläßig, und die Deliberazion nach Köpfen in einer einzigen Verſammlung, für ausſchließend rechtmäßig erklärten. Der Hauptpunkt, worin ſie von einander abweichen, war der Titel, den dieſe eigenmächtig conſtituirte Repräſentanten-Verſammlung ſich beilegen ſollte. Sieyes, der große Urheber und thätigſte Beförderer dieſer außerordentlichen Schritte, brachte die Benennung „einzig-bekannte und legitimirte Repräſentanten der Nazion“, Mounier die gemäßigtere und — wenn einmal die Vereinigung aller Deputirten als Fundamental-Maxime angenommen ward — unſtreitig richtigere „der Majorität der Deputirten, deliberirend in Abweſenheit der gehörig eingeladnen Minorität“ in Vorſchlag. Mirabeau zog den unbeſtimmtern, mannichfaltiger, nach Beſchaffenheit der Umſtände wechſelnder Deutungen viel fähigern Ausdruck „Repräſentanten des franzöſiſchen Volkes“ vor. *) Die drei Mozio-

---

*) In den verſchiedenen Reden, wodurch er ſeinen Vorſchlag rechtfertigte, äußerte er Geſinnungen, die mit ſeinem Betragen bei einer kurz nachher eintretenden denkwürdigen Veranlaßung im ſeltſamſten Widerſpruche ſtanden. Er bezweifelte ausdrücklich die Befugniß der Deputirten des dritten Standes, ſich als die einzigen Repräſentanten der Nazion aufzuſtellen: er bezweifelte die Beiſtimmung der Committenten zu einem ſolchen Schritte: er bezweifelte die Einwilligung des Monarchen,

nen gaben in den vier Sitzungen, die am 15ten und 16ten gehalten wurden, anfänglich zu einer ſehr ausführlichen Diſcuſſion, zuletzt

---

und — was das auffallendſte war — er erklärte dieſe Einwilligung für nothwendig. Er ging ſo weit zu verſichern „daß er lieber in Conſtantinopel als in Frankreich leben wollte, wenn man dem Könige ſein Veto ſtreitig machte", und „daß er ſich nichts abſcheulicheres denken könne, als die ſouveräne Ariſtokratie einer Verſammlung von ſechs hundert Perſonen".

Die, welche die unauflöslich ſcheinenden Widerſprüche, die zahlreichen Inconſequenzen, und die vielen räthſelhaften Stellen in der politiſchen Laufbahn dieſes ſonderbaren Mannes, bloß durch den augenblicklichen Einfluß intereſſirter Bewegungsgründe zu erklären glauben, können an dieſem einzigen Beiſpiele die Unrichtigkeit, wenigſtens die Unzulänglichkeit ihrer Berechnungen lernen. Was auch in der Folge die Wirkung geheimer Verbindungen, und geheimer Ausſichten bei der Leitung ſeines Betragens ſein mogte, Mirabean war damals gewiß noch nicht vom Hofe gewonnen; und wäre auch nur die entfernteſte Hoffnung ſich bei dieſem beliebt zu machen, die Triebfeder ſeiner Aeußerungen geweſen, ſo ließe ſich doch wahrlich nicht begreifen, warum dieſe Triebfeder ihn am 15ten Juni zu einem Verteidiger der Rechte des Königes macht, und ihn am aber einer höchſt tumultuariſchen Debatte Anlaß. Mitten in den Stürmen dieſer Debatte brachte **Le Grand**, ein Deputirter von **Berry**,

---

23ſten **Juni** nicht abgehalten hätte, dieſen Rechten den Krieg anzukündigen! Der wahre Schlüſſel zu dem vielfarbigen Phänomen ſeines öffentlichen Lebens ſcheint wirklich tiefer in ſeiner innern Organiſazion gelegen zu haben. Sein guter Kopf ſuchte die Wahrheit, und ſein ſchneller treffender Blick erkannte ſie leicht; aber die Verderbtheit ſeines Charakters, die Heftigkeit ſeiner unbezwinglichen Begierden, und die unglückliche Fertigkeit im Böſen, die er einmal erworben hatte, ſchleuderten ihn unabläßig von einem Punkte zum andern hin, und bewogen ihn ſehr oft, das, was er heute für gut erkannt hatte, morgen wieder zu verlaßen, oder doch durch ſeine Thaten zu verleugnen. Dieſe beſtändige geheime Antinomie zwiſchen ſeinem Kopfe und ſeinem Herzen, verbunden mit dem ſehr erheblichen Umſtande, daß er über die wichtigſten Gegenſtände faſt immer nur in dem Augenblicke, wo er darüber ſprechen oder ſchreiben wollte, nachzudenken anfing, machen es auch begreiflich, daß, troß ſeiner ausgezeichneten Talente, alle ſeine Arbeiten ohne Ausnahme etwas unbefriedigendes, und unvollendetes an ſich hatten, und daß es beſonders, wenn man die ganze Maſſe ſeiner Reden und Schriften überſieht, an Unmöglichkeit gränzt, über irgend eine Materie ein reines, feſtes und zu:

den Titel: Nazional-Verſammlung auf den Kampfplatz, und eine große Anzahl von Deputirten nahm dieſen neuen Antrag mit lautem Beifall auf. Aber noch war es nicht möglich, zu einem Reſultat zu gelangen. Die Verwirrung, das Geſchrei, die Ausbrüche der Leidenſchaften, alles, was dieſe unruhige Szene — die erſte in ihrer Art, und den traurigen Vorboten ſo vieler ähnlichen! — mit bedeutungsvollen Zügen charakteriſirte, verlängerte ſich tief in die Nacht hinein. Tauſende von Zuhörern nahmen unmittelbaren Antheil an dem Kampfe; ſie begnügten ſich nicht, Beifall und Tadel, in lauten Merkmalen der

---

ſammenhangendes Syſtem bei ihm anzutreffen. Wer dieſen Mann nach einzelnen Proben ſeiner glänzenden Beredſamkeit beurtheilt, kann oft mit Recht ſein Genie bewundern, und vortheilhafte Schlüſſe auf den Umfang und die Stärke ſeines Geiſtes machen; wer aber ſeine Werke im Zuſammenhange ſtudirt hat, und ſeine politiſche Wirkſamkeit aus dem Geſichtspunkte eines Ganzen betrachtet, der wird und muß es eingeſtehen, daß es unter die großen Probleme unſrer Zeit gehört, wie Mirabeau einen ſo ausgezeichneten Ruhm, und wie er den Nahmen eines großen Mannes erwerben konnte.

Freude oder der Wut, von den Gallerien herab zu vertheilen; ſie miſchten ſich perſönlich unter die Deputirten, beſchimpften die, deren Meinungen ihnen mißfielen, bedrohten ſie mit thätigen Mißhandlungen. „Es war ein Augenblick“ — ſagt ein Schriftſteller der dieſem Auftritte beiwohnte — „wo man befürchtete, daß der Verſammlungs-Saal mit Blut befleckt werden würde.“ *)

Am 17ten Juni ging endlich die Mozion von Sieyes, in welche nun der Titel: Nazional-Verſammlung eingewebt war, mit einer großen Stimmenmehrheit durch. 491 Mit-

---

*) Point du Jour. Vol. I. p. 407. Und der Verfaſſer dieſes Journals hatte gewiß kein Intereſſe, die Anſtößigkeit des Schauſpiels größer zu machen, als ſie war, ob er gleich, ſeiner Politik gemäß, nicht ermangelte, der Minorität die Schuld davon aufzubürden. — „An dieſem Tage“ — ſchreibt Mounier, — nahmen die verderblichſten Maßregeln gegen die Freiheit der Deliberazionen ihren Anfang. Man verfertigte eine Liſte von allen, welche die Redakzion des Herrn Sieyes verworfen hatten; man ließ dieſe Liſte in Paris circuliren: die welche darin genannt waren, wurden als Verräther geſchildert.“ Exposé de ma conduite p. 6.

glieder gegen 90 Diſſentirende erklärten und beſchloſſen „daß dieſer ſo conſtituirten Verſammlung allein die Befugniß zuſtehe, den allgemeinen Willen der Nazion zu repräſentiren, daß zwiſchen ihr und dem Throne keine Art von Widerſpruchs-Recht exiſtiren könne, daß kein Deputirter, von welchem Stande oder von welcher Claſſe er auch gewählt ſei, das Recht habe, ſeine Funkzionen, abgeſondert von dieſer Verſammlung auszuüben.“ Nachdem es geſchehen war, wurde Bailly vorläufig als Präſident der Nazional-Verſammlung beſtätiget, und gleich darauf legten die anweſenden Deputirten den Eid ab, „die ihnen übertragne Geſchäfte mit Treue und Eifer auszurichten“. Die erſte geſetzgebende Handlung, welche die Verſammlung ſich erlaubte, war ein Decret, wodurch alle damals beſtehende Abgaben für ungültig und nichtig erklärt, zugleich aber proviſoriſch, jedoch nur ſo lange bis die Nazional-Verſammlung, aus welcher Urſach es auch ſei, ſich trennen würde, aufrecht erhalten wurden.

Wenn man erwägt, daß unmittelbar aus den Beſchlüſſen dieſes Tages eine beiſpielloſe

Revoluzion in der Staatsverfaſſung, in allen bürgerlichen Verhältniſſen, im Eigenthum, im ökonomiſchen Zuſtande, in den Sitten und Gebräuchen einer großen, und hoch-cultivirten Nazion, eine Revoluzion von ſolchem Umfange, daß vor ihrer Geburt die zügelloſeſte Einbildungskraft ſie nicht zu erdichten gewagt hätte, hervorging; wenn man erwägt, welche ſchwärmeriſche Hoffnungen den Urſprung dieſer Revolution begleiteten, und durch welches Heer von Uebeln ſie Frankreich, Europa, faſt jeden Punkt der bewohnten Erde geführt hat; wenn man erwägt, daß dieſe Revoluzion nicht bloß, wie ſonſt, Völker gegen Völker, oder Thronen gegen Thronen, ſondern die eine Hälfte des menſchlichen Geſchlechts gegen die andre zum Kampfe rüſtete, und daß wir noch weit, ſehr weit vom Ende dieſes entſetzlichen Kampfes entfernt ſind, ſo fühlt man, daß jener Tag eine der größten und furchtbarſten Epochen in der Geſchichte der Menſchheit bezeichnet: man fühlt, daß es ſich der Mühe verlohnt, bei den Verhandlungen, die er ins Daſein rief, mit prüfender Aufmerkſamkeit zu verweilen.

Es war eine Zeit, wo der allgemeine Enthuſiasmus des Publikums, wo ſelbſt das Urtheil der beſſern Köpfe, die Beſchlüſſe vom 10ten und 17ten Juni, als Reſultate eines rühmlichen Eifers für Volks-Rechte und Volks-Glück, und eines beinahe heroiſchen Muthes im Verfolgen eines großen und edeln Zweckes, unbedingt verehrte. *) Die Erfahrung hatte ihren lehrreichen Ausſpruch noch nicht thun

---

*) Alles andre bei Seite geſetzt, iſt ſchon die Meinung, daß ein beſondrer Muth dazu gehöre, in der Majorität einer zahlreichen Verſammlung kühne Entſchlüſſe vorzuſchlagen — eine Meinung, der ſo viele, an und für ſich unbedeutende Nahmen unſrer Zeit, ihre ganze Celebrität verdanken — ein gewaltiger Irrthum. Es iſt gerade eine der gefährlichſten Seiten aller großen Verſammlungen, daß ſie ſelbſt dem Feigherzigſten die Hoffnung geben, bei der allgemeinen Strafloſigkeit frei durchzugehen, und ihn dadurch zu Anſchlägen, vielleicht zu Verbrechen ermuntern, die er auf eigne Verantwortlichkeit nie unternommen haben würde. Wenn in einer ſolchen Verſammlung irgend von Muth, und zuweilen von ſehr verdienſtlichem Muth die Rede ſein kann, ſo muß man ihn allein in den Handlungen der Oppoſizion ſuchen, zumal, wenn ſie Grundſätze und Meinungen verteidigt, die mit den augenblicklichen Meinungen und Wünſchen der Volks-Maſſe im Widerſpruch ſtehen.

können, und die große Frage: ob dieſe Beſchlüſſe rechtmäßig waren? — die erſte, die bei allen Handlungen der collektiven moraliſchen Perſonen, wie der einzelnen, in Betrachtung kommen muß, wurde entweder gar nicht aufgeworfen, oder durch blendende Sophiſtereien beſeitigt. Es iſt nicht nöthig, um dieſe Frage zu beantworten, die künftigen Jahrhunderte, auf die man uns ſo oft verweiſet, abzuwarten; wir befinden uns, für dieſe Unterſuchung in eben der Lage, in welcher die fernſten Generazionen ſich befinden werden.

Ohne alle Beſorgniß, von den denkenden Köpfen der Nachwelt verleugnet zu werden, ohne alle Rückſicht auf die hiſtoriſchen Folgen jener gerühmten Beſchlüſſe, und ſelbſt auf die Vortheile, die ſie in ihren Wirkungen — wenn allen menſchlichen Einſichten und aller menſchlichen Weisheit zum Trotz, die Revoluzion dereinſt noch eine wohlthätige Begebenheit werden könnte — durch unbekannte Verkettungen oder glückliche Zufälle ſtiften mögten, dürfen wir dreiſt den Ausſpruch thun, daß das Verfahren des dritten Standes eine offenbare, durch nichts zu rechtfertigende Uſurpazion war. Die Schimäre, daß die

Deputirten dieſes Standes *die Nazion* repräſentirt hätten, die hochtönende Berufung auf die *Fünf und Zwanzig Millionen Menſchen*, deren Intereſſe, wie es hieß, jene Deputirten gegen die Anſprüche einer kleinen Anzahl von *Privilegirten* in Schutz zu nehmen hatten, alle die abgenutzten Gemeinplätze, woran die Deklamatoren ihre Künſte, die Demagogen ihre Verruchtheit erſchöpft haben, täuſchen kaum die Unkundigſten mehr. Die Deputirten des dritten Standes hatten in den Vergleichs-Conferenzen ſelbſt erklärt „die Geiſtlichkeit ſei nicht die Nazion, der Adel ſei nicht die Nazion, aber auch *der dritte Stand*, wenn er gleich den größten Theil derſelben in ſich ſchließe, *ſei, an und für ſich nicht die Nazion*;“ *) und wenn ſie dieſe Erklärung auch nie gethan, wenn ſie ſie auch hartnäckig verworfen hätten, ſo würde dennoch die Vernunft gelehrt haben: daß eine *Nazion*, im ächt-politiſchen Sinne des Wortes, nicht bloß als eine gewiſſe Anzahl von Köpfen, be-

---

*) S. *Procés-Verbal des Conférences*. p. 193. Es war *Target*, der dieſe Aeußerung zum Protokoll gab.

trachtet werden darf, daß in einer geſetzgebenden Verſammlung nicht etwa nur die Volksmenge, ſondern der ganze Inbegriff der bürgerlichen Verhältniſſe, der Beſitzſtand aller Art, er mag ſich auf Reichthum, Macht, oder perſönliches Anſehen beziehen, repräſentirt werden muß, und daß ſelbſt für das Intereſſe der zahlreichſten Volksklaſſe nicht diejenige Form der Repräſentazion, welche dem unſtatthaften Begriffe einer unmittelbaren Theilnahme des Volkes an der Staatsverfaſſung am nächſten kömmt, ſondern diejenige, welche die größte Wahrſcheinlichkeit giebt, daß das Ganze mit Weisheit geführt, und kein einzelner Theil verletzt werden wird, die wünſchenswürdigſte iſt. Die Behauptung, daß ſie vorzugsweiſe, oder gar ausſchließend die Nazion repräſentirten, konnte alſo den gewaltſamen Schritt der Deputirten der Communen, nie rechtfertigen.

Eben ſo wenig konnte es der Zuſtand der Geſetzgebung in Frankreich, in dem Augenblick, wo die Ständiſchen Deputirten ſich verſammelten. Die Abſonderung der drei Stände, und die getrennte, unabhängige Deliberazion ihrer Repräſentanten war die geſetzliche, bis dahin alſo rechtmäßige Verfaſſung eines franzöſiſchen Reichs-

Reichstages; die Regierung, die zeither die geſetzgebende Gewalt allein ausübte, hatte nicht allein dieſe Verfaſſung (für die rechtliche Fortdauer derſelben gleichviel aus welchem Grunde) nie aufgehoben, ſondern ſogar bei mehr als einer Gelegenheit, den Wunſch, ſie unter gewiſſen Einſchränkungen aufrecht zu erhalten, und das ſehr beſtimmte Verlangen, nicht anders als „durch die freie Uebereinkunft der drei Stände“ eine Veränderung darin bewirkt zu ſehen, an den Tag gelegt. Auf dieſe Weiſe hatten ſich die Miniſter bei der Eröffnung der Stände-Verſammlung erklärt: dieſe Grundſätze verrieth der unweſentlich ſcheinende, und doch ſehr bedeutende Umſtand, daß man am 6ten Mai für die Repräſentanten der drei Stände drei verſchiedne Säle zubereitet hatte: *) mit ihnen ſtimmte das ganze Verfah-

---

*) Die Ausdrücke, in denen der Siegelbewahrer am 5ten Mai die ſämmtlichen Deputirten einlud, am folgenden Tage zur Verifikazion ihrer Vollmachten zu ſchreiten, waren freilich unbeſtimmt; und darauf gründete Mirabeau mehr als einmal das ſophiſtiſche Argument, daß eine Verſammlung, die in einer gewiſſen Geſtalt ajournirt würde, nothwendig in derſelben Geſtalt wieder zuſammen treten müſſe. Aber

ren des Miniſteriums bei den Vergleichs-Conferenzen, der Vergleichs-Plan vom 4ten Juny, und alle die Schritte, welche die Exiſtenz der drei Häuſer als rechtmäßig vorausſetzten, da ſie eine Vereinigung zwiſchen denſelben ſtiften ſollten, überein. Wenn die in der Lage des Staates, und den Verhältniſſen der Stände ſeit der letzten Verſammlung vorgegangnen Veränderungen einen hinreichenden Grund zur Einführung einer neuen Form enthielten, ſo war doch ein Motiv zu einem neuen Geſetze, noch nicht das Geſetz ſelbſt. Da der Monarch nicht für dringend genug gehalten hatte, die alte Verfaſſung aufzuheben, ſo gab es nur ein einziges rechtmäßiges Mittel, zu dieſem Zwecke zu gelangen: die freiwillige Beiſtimmung der drei Stände. Ein einzelner Stand beſaß auch nicht den Schatten eines Rechtes, die andern beiden zu einer weſent-

---

der oben angeführte Umſtand widerlegte dies Argument vollkommen; und zum Ueberfluß erklärte auch nachher der Siegelbewahrer noch ſelbſt „daß man ſeine Worte unrichtig ausgelegt, und ihnen einen zu ausgedehnten Sinn beigelegt habe.“ S. Procès-Verbal des Conférences p. 137.

lichen Veränderung, und zu einer damit verknüpften Verzichtleiſtung auf das, was ſie (mit oder ohne Grund) für eine wichtige Prärogative hielten, zu zwingen. Eben ſo wenig war einer der drei Stände, waren ſelbſt alle drei zuſammengenommen befugt, die Einwilligung des Monarchen zu einer ganz neuen Reichsverfaſſung als überflüßig anzuſehen, oder als unvermeidlich, das heißt, als gezwungen vorauszuſetzen.

Die Vorſchriften einiger Mandate, die den Deputirten die gemeinſchaftliche Deliberazion und das Votiren nach Köpfen zur unbedingten Pflicht machten, konnten in dieſem Verhältniſſe nicht das geringſte ändern. Es war freilich ein unerhörter Fehler der Regierung, daß ſie Mandate dieſer Art zugelaßen hatte. Aber fürs erſte waren ſie nicht in ſehr großer Anzahl vorhanden; und dann konnten ſie auch in der weitſten Ausdehnung, die man ihnen jemals geben mogte, ſchlechterdings nicht zu den Schritten vom 10ten und 17ten Juny führen. Indem ſie den Deputirten geboten, nicht anders als nach Köpfen zu votiren, ſetzten ſie ſich höchſtens in den Fall, ſich der Deliberazion zu entziehen, wenn dieſe Form nicht

Oberhand behielt: nie aber ſchrieben ſie ihnen vor, nie konnten ſie ihnen vorſchreiben, die andern Stände zur Annahme dieſer Form mit Gewalt anzuhalten. Hier lag ein weſentlicher Unterſchied zwiſchen den beſtimmten Mandaten, die einem Theil der Repräſentanten des Adels die Deliberazion in abgeſonderten Ständen, und denen, die gewiſſen Repräſentanten des dritten Standes die gemeinſchaftliche Deliberazion, als unverbrüchliche Regel ihres Betragens einſchärften. Jene Deputirten des Adels hatten nicht allein das Recht, ſondern — in ſo fern ſie ihren Committenten Gehorſam ſchuldig zu ſeyn glaubten — ſogar die Pflicht, unmittelbar auf abgeſonderte Conſtituirung ihres Hauſes zu bringen; ihre Mandate hatten ihnen dieſen Schritt, der überdies kein Recht eines dritten verletzte, vorgezeichnet, und waren alſo mit vollem Rechte als poſitiv zu betrachten. Dagegen konnten die Mandate der auf das Votiren nach Köpfen beſchränkten Deputirten immer nur negativ ſeyn, und höchſtens ihre Unthätigkeit, aber nicht ihre Uſurpazionen rechtfertigen.

Sobald die Unrechtmäßigkeit einer Hand-

Handlung klar und erwieſen iſt, bedarf es kaum noch der Prüfung irgend eines andern Bewegungsgrundes, womit man ſie zu verteidigen ſuchen mögte. Die geſellſchaftliche Verbindung iſt überdies ſo feſt an die unverletzliche Heiligkeit des Rechts geknüpft, daß zwiſchen dem, was das Recht gebietet, und dem, was das ſogenannte Wohl des Ganzen fordert, ſelten oder nie ein wahrer, obgleich ſehr oft ein ſcheinbarer Widerſtreit Statt findet. Wenn alſo gut geſinnte Mitglieder der Verſammlung die ſich der Widerrechtlichkeit ihres Beſchluſſes bewußt waren — und ſollte ſie wohl einem einzigen ganz entgangen ſeyn? — die Wohlfahrt ihres Standes, oder der ganzen Nazion zu befördern glaubten, indem ſie die Rechte der beiden andern mit Füßen traten, und die des Monarchen aufs gefährlichſte compromittirten, *) ſo kann man ihre Verirrung bedau-

---

*) Es verſteht ſich von ſelbſt, daß bei dieſem ganzen Raiſonnement, auf die Grundſätze derer, welche alle geſellſchaftliche Rechte für Uſurpazion erklären, keinen andern Staat gelten laßen als den ſie mit eignen Händen gebaut haben, und die Inſurrekzion unter gewiſſen Umſtänden, ſogar für eine heilige Pflicht erklären, nicht die geringſte

ern, ohne deshalb das Urtheil der Verdammniß, welches ihrem Verfahren gebührt, zurück zu halten. Und wie unſicher war überdies die Rechnung, worauf ſie dieſes Verfahren gründeten! Wie gewagt war ihr Entſchluß, ſelbſt aus dem untergeordneten Geſichtspunkte der Nützlichkeit betrachtet! Die alte Form der der drei Stände hätte allerdings dem Fortgange der großen Reform, nach welcher Frankreich ſich ſehnte, beträchtliche Hinderniſſe in den Weg gelegt. Aber die neue, die ſie mit gewaltthätiger Hand einführten, ſetzte die Reform, und das, was reformirt werden ſollte, den Stoff der Verbeſſerung und die Verbeſſerer, das, was man zu beſitzen hoffte, und das, was man ſchon beſaß, ſetzte mit einem einzigen verwegnen Wurfe die Vergangenheit, die Gegenwart, und die Zukunft aufs Spiel.

Es iſt ſchwer zu begreifen, wie ſo manche

Rückſicht genommen werden kann. Mit dieſen Politikern hat alles Raiſonniren ein Ende: da bei ihnen die bürgerliche Geſellſchaft jeden Augenblick von vorn anfängt, ſo iſt nur immer das rechtmäßig, was ſie gerade jetzt dafür erklären. — Dieſes Syſtem hatte aber gewiß kaum der zehnte Theil von den 490 Deputirten angenommen, welche dem Beſchluß vom 17ten Juny beitraten.

aufgeklärte und redliche Mitglieder des dritten Standes, wenn ſie auch vor der Eröfnung der Ständeverſammlung mit noch ſo großer Vorliebe an der gemeinſchaftlichen Deliberazion und dem Votiren nach Köpfen hingen, und auf die Vortheile die ſie dieſer Form zuſchrieben, noch ſo glänzende Hoffnungen bauten, nicht durch die Erfahrung der erſten ſechs Wochen genugſam belehrt worden waren, um den Gegenſtand ihrer Wünſche jetzt in einem ganz andern Lichte zu betrachten. Zu der Zeit, da der dritte Stand ſich als Nazional-Verſammlung conſtituirte, konnte es den Ungeübteſten unter den Deputirten dieſes Standes nicht mehr entgehen, daß ſie die Elemente einer zerſtörenden Fakzion in ihrem Schooße trugen, daß es in ihrer Verſammlung eine Claſſe von Männern gab, die nur ein einziges Ziel — allgemeinen Umſturz — verfolgten, und die vor keiner Maßregel zurücktraten, ſobald ſie ein Mittel zur Erreichung ihres verderblichen Endzwecks darin ſahen, daß dieſe Claſſe, wenn gleich auf eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Perſonen eingeſchränkt, *) durch Talente,

---

*) Verſchiedne ſchätzbare Deputirte des dritten Standes haben in ihren Schriften verſichert, daß die

durch raſtloſe Thätigkeit, durch Verwegenheit, durch geſchickte Benutzung der Volks-Leidenſchaften, und durch geheime Machinazionen überflüßig erſetzte, was ihr an unmittelbarer Ueberlegenheit abging, und daß ſie in ihrer Herrſchaft über die Majorität der Deputirten täglich die bedenklichſten Fortſchritte machte. Dieſe gefährliche Partei hatte ſchon bei mehr als einer Gelegenheit ihre Kräfte mit glücklichem Erfolg verſucht, mehr als einmal den weiſeſten Mitgliedern der Verſammlung Stillſchweigen auferlegt, oder durch Kabalen aller Art die Früchte ihrer Bemühungen zerſtört, mehr als einmal ſchon den beſſern Theil der Deputirten genöthiget, einer Meinung, die ſie nicht billigten, beizutreten, um nur dem Siege einer noch verderblichern zuvor zu kommen.

Nazional-Verſammlung höchſtens 30 übel-geſinnte, zu jeder Unternehmung entſchloſſen, und durch keine Rückſicht auf Recht oder Pflicht gebundne Mitglieder in ſich faßte. Aber waren denn 30 Perſonen dieſer Art, wenn ſie zugleich Fähigkeiten beſaßen, nicht vollkommen hinreichend, um die Majorität einer Verſammlung von 6 oder 800 Perſonen gänzlich nach ihrem Willen zu lenken, und für ihre Abſichten zu gebrauchen?

Selbſt der Beſchluß vom 17ten Juny war offenbar — und die Minoritätät der Verſammlung verbarg es ſich nicht — eben ſo ſehr das Werk einer gewaltſamen Ueberraſchung, als einer freiwilligen Ueberzeugung geweſen: die Freiheit der Deliberazionen war ſchon an dieſem Tage, und an den beiden vorhergehenden, durch eben die Mittel, die ſie nachher vernichteten, verletzt und geſtört worden. Wem konnte es noch zweifelhaft ſeyn, ob eben die, welche es gewagt hatten, die große Frage über die Form des Reichstages eigenmächtig zu entſcheiden, den beiden höhern Ständen ihre conſtituzionellen Rechte mit Gewalt zu entreißen, und, um die Sankzion des Monarchen unbekümmert, eine weſentliche Revoluzion in der Monarchie zu proclamiren, auch wohl die Kraft haben würden, jetzt, da es nur auf die Stimmenmehrheit in einer einzigen Verſammlung ankam, da ihnen dieſe Stimmenmehrheit auf ſo vielen Wegen geſichert war, von Decret zu Decret, von Revoluzion zu Revoluzion, bis zur gänzlichen Auflöſung des Staates mit unaufhaltſamer Schnelligkeit fortzuſchreiten!

Wenn die Repräſentanten des Adels und der Geiſtlichkeit über die Beharrlichkeit über die Beharrlichkeit womit ſie die alten Formen verteidigten, ein Vorwurf treffen ſoll, ſo kann es doch immer nur der einer unrichtigen Schätzung ihrer Kräfte, und eines unpolitiſchen Widerſtandes ſeyn *). Sie hatten ſich wenigſtens keiner Ueberſchreitung ihrer Befugniſſe, und keines Eingriffs in fremde Rechte ſchuldig gemacht. Die Repräſentanten des dritten Standes eröfneten mit einer unverzeihlichen Uſurpazion eine Laufbahn, die bald durch noch verwegnere Uſurpazionen bezeichnet werden, und in dem Untergange aller Rechte endigen ſollte. Es kann alſo keine Frage mehr ſeyn, wer, außer den Miniſtern, die den Grund zur Möglichkeit einer ſolchen Uſurpazion legten, und die Urheber derſelben gleichſam dazu eingeladen hatten, für die unglücklichen Folgen dieſer erſten Begebenheiten verantwortlich iſt. Ueberdies muß es den Repräſentanten der höhern Stände zur großen Beruhigung gereichen, daß die nachtheiligen Wirkungen, die man ihrem Syſtem zuſchrieb, immer nur Conjekturen geblieben ſind, indeß die traurigſte aller Erfahrungen die Beſorgniſſe, welche das Syſtem ihrer Gegner frühzei-

---

*) Wir haben aber eben geſehen, wie viel ſich noch ſelbſt gegen die Gültigkeit dieſes Vorwurfes ſagen läßt.

tig erregte, beſtätiget hat. In wiefern die Deliberazion nach Ständen die wohlthätigen Reformen, die Frankreich erwartete, gehindert oder vereitelt haben würde, darüber finden nur Vermuthungen und Hypotheſen Statt. Dieſer Troſt iſt den Urhebern der gemeinſchaftlichen Deliberazion nicht beſchieden: der Zuſtand ihres Vaterlandes, und die Seufzer einer leidenden Welt, klagen ſie vor ihren Zeitgenoſſen an; die Geſchichte wird dieſe ſchwere Anklage der fernſten Nachwelt überliefern.

(Die Fortſetzung folgt.)

II.

In wie fern kann man Unparteilichkeit und Neutralität von einem politiſchen Schriftſteller verlangen? *)

Man glaubt gemeinhin, daß Unparteilichkeit und Neutralität gleichbedeutende, oder doch nahe mit einander verwandte Begriffe

---

*) Herr Hennings, Herausgeber des Genius der Zeit, hat in einem der letzten Stücke dieſes Journals, unter verſchiednen unverdauten Bemerkun-

ſind. Sobald man ſie aber mit Aufmerkſamkeit analyſirt, ergiebt ſich, daß dieſe Meinung auf einem Irrthum beruht.

---

gen gegen einen Aufſatz im zweiten Stücke des hiſtoriſchen Journals, auch folgende Stelle meiner Ankündigung: „Das was gewiſſe Schriftſteller Unparteilichkeit und Neutralität nennen, u. ſ. f. — — — würde man hier vergebens ſuchen,“ heftig angegriffen, und ſich ſogar des Ausdrucks bedient: „Ob man es wohl glauben ſollte, daß ein politiſcher Schriftſteller ſo etwas hätte ſagen können?“ — Die Sache verhält ſich gerade ſo, als wenn Herr Hennings, oder irgend ein andrer, geſagt hätte: „Was gewiſſe Leute Tugend nennen, wird nie das Ziel meines Beſtrebens ſeyn,“ und es wollte Jemand über dieſe Erklärung ausrufen: „Läßt es ſich denken, daß ein ehrlicher Mann ſo ungeſcheut die Tugend verläſtern kann?“ — Jene eingebildete Kritik iſt offenbar ſo tief unter aller Kritik, daß es gegen die Achtung, die ein vernünftiger Schriftſteller ſeinen Leſern ſchuldig iſt, ſtreiten würde, ſie mit einer umſtändlichen Widerlegung zu beehren. Indeſſen können auch Abgeſchmacktheiten zuweilen Veranlaßung und Stoff zu nützlichen Erörterungen geben: und da die Begriffe von Unparteilichkeit und Neutralität, beſonders in ihrer Anwendung auf das Verhältniß und die Pflichten eines Schriftſtellers wirklich ſehr unvollkommen entwickelt, und großen Mißverſtändniſſen ausgeſetzt ſind, ſo war es vielleicht der Mühe werth, ſie einer genauen Prüfung zu unterwerfen, deren Reſultat, wenn es auch die denkenden Köpfe nicht ganz befriedigen ſollte, doch zu weitern und glücklichern Erörterungen einladen kann.

Unparteilichkeit iſt (meines Erachtens) der Zuſtand eines Gemüthes, welches ſich bei der Behandlung einer Sache, von allem Einfluſſe; der Gunſt oder Ungunſt gegen die dabei intereſſirten Perſonen frei erhält. Das in einem ſolchen Gemüthszuſtande erzeugte Produkt, es ſey nun Urtheil oder That, heißt unparteiiſch.

Neutralität hingegen iſt der Zuſtand, (nicht ſowohl des Gemüths, als der äußern Verhältniſſe) in welchem die Verlautbarung des Urtheils über einen gewiſſen Gegenſtand, ſie mag nun durch Thaten oder durch Worte geſchehen, vorſätzlich zurückgehalten wird.

Da Parteilichkeit im Urtheil die Wahrhaftigkeit, und im Handeln die Gerechtigkeit ausſchließt, ſo iſt es unter allen Umſtänden von der Würde des Menſchen unzertrennlich, und unmittelbares Gebot der Pflicht, nach Unparteilichkeit zu ſtreben. Sie iſt in jedem Falle ein Sieg der Vernunft über die Neigungen; und, ſo verzeihlich es auch oft ſeyn mag, dieſen hier überaus ſchweren Sieg nicht errungen zu haben, ſo verdienſtlich und edel, noch mehr, ſo unbedingt pflichtmäßig iſt es doch allemal, mit Ernſt danach zu ringen.

Ganz anders verhält es ſich mit der Neutralität. Von dem bloßen Urtheil gänzlich ausgeſchloſſen — denn ein Urtheil an und für ſich kann nie neutral ſeyn — äußert ſie ſich immer nur in den praktiſchen Verhältniſſen des Lebens. Ihr Motif iſt jedesmal ein Motiv der Klugheit. Denn wenn es gleich Fälle giebt, wo eine Pflicht gebietet, neutral zu ſeyn, ſo iſt doch der unmittelbare Gegenſtand dieſer Pflicht immer nur die Erreichung eines gewiſſen Endzwecks, zu welchem die Neutralität als Mittel führt. Nie exiſtirt eine unmittelbare und unbedingte Verbindlichkeit, neutral zu ſeyn.

Neutralität in Anſehung eines Gegenſtandes ſchließt keinesweges das Urtheil über dieſen Gegenſtand, ſondern immer nur die Aeußerung dieſes Urtheils, zuweilen ſogar nur eine gewiſſe Art der Aeußerung aus. Sie iſt ſelbſt mit der Parteilichkeit noch vereinbar; denn auf den Zuſtand des Gemüthes kömmt es bei der Neutralität gar nicht an. Man kann die ſtrengſte Neutralität beobachten, und doch von der Unparteilichkeit weit entfernt, man kann aber auch vollkommen unparteiiſch und doch nicht neutral ſeyn. Der Unparteiiſche kann es ſeiner Convenienz, oder gar der Pflicht gemäß finden, ſich für eine offenbar gerechte Sache zu erklären: der Neutrale hingegen ſetzt ſich vor, ſelbſt zwiſchen dem Gerechten und dem Ungerechten äußerlich nicht zu entſcheiden.

Weil die Neutralität aufhört, ſobald als ein Urtheil ausgeſprochen wird, ſo kann ein Schriftſteller, in ſo fern er nicht auf das Urtheilen Verzicht thun will, eigentlich gar nicht neutral ſeyn. Ein Privatmann kann überhaupt ſeine Neutralität nicht anders aufrecht halten, als wenn er von dem Gegenſtande, über welchen er ſie beobachten will, ſchweigt. Es iſt unmöglich in einer ſtreitigen Sache auch nur zu erzählen, ohne ein Urtheil zu verrathen.

Da es aber überall keine unmittelbare Verbindlichkeit giebt, neutral zu bleiben, ſo kann man auch von einem Schriftſteller nicht unmittelbar Neutralität fordern. Einen Schriftſteller kann nichts zur abſoluten Suspenſion ſeines Urtheils bewegen, als, entweder eine perſönliche Rückſicht der Klugheit, die ihm Stillſchweigen über einen gewiſſen Gegenſtand anräth, oder der Gehorſam gegen den Staat, der ihm Stillſchweigen gebietet.

Der Staat hat das volle Recht, unter gewiſſen Umſtänden die öffentliche Discuſſion dieſes oder jenes Gegenſtandes zu unterſagen. Aber daraus, daß der Staat in einem Streite neutral bleibt, folgt keinesweges unmittelbar, daß auch kein Schriftſteller über das Objekt dieſes Streites ein Urtheil äußern dürfe. Die Neutralität eines Staates liegt bloß in dem Vorſatze, als moraliſche Perſon kein Urtheil weder durch Worte noch durch Thaten kund zu thun. Aber dieſer Vorſatz hat auf die Befugniß der einzelnen Perſonen, welche den Staat ausmachen, ihr Urtheil auszuſprechen, keinen unmittelbaren Einfluß. Selbſt der Souverän behält, als Individuum, das Recht, da zu urtheilen, wo er ſich als Oberhaupt des Staates dieſes Rechtes begeben hat. Er kann, um das Wohl ſeiner Unterthanen nicht in Gefahr zu bringen, oder, um ein gewiſſes Gleichgewicht zwiſchen ſtreitenden Mächten zu erhalten, oder um Vortheile zu erreichen, die eine Einmiſchung in den Kampf nicht gewähren würde, oder endlich aus tauſend andern Motiven von der *Staatsklugheit*, und einer auf dieſe gegründeten Pflicht — denn auch ein Staat iſt nie unbedingt und unmittelbar verbunden neutral zu ſeyn — beſchloſſen haben, als *Souverän* keinen Ausſpruch zu thun: aber es wäre ungereimt zu behaupten, daß er darum auch, als *Menſch*, daß er im Umgange mit ſeinen Vertrauten, daß er in der Geſchäfts-Verhandlung mit ſeinen Miniſtern ſich nicht für die eine oder die andre Partei erklären, ſogar mit entſchiedner Gunſt oder Ungunſt erklären dürfte. Eben dieſes Recht bleibt allen ſeinen Staatsbeamten, und überhaupt allen Individuen im Staate offen, und der Schriftſteller übt es in ſeiner individuellen Qualität, wie jeder andre aus. Nur dann, wenn der Staat ſeine Neutralität durch die öffentliche Aeußerung eines einzelnen Urtheils compromittirt glaubt — und ein ſolcher Fall läßt ſich denken, ob er gleich, beſonders in großen und mächtigen Staaten nicht häufig vorkommen kann — nur dann wird er einer ſolchen Aeußerung Schranken ſetzen. So lange dies nicht geſchehen iſt, wäre nichts ungereimter, als von einem Schriftſteller deshalb Neutralität zu verlangen, weil er in einem neutralen Staate lebt.

Wenn die *Neutralität* einem Schriftſteller nie unbedingt zugemuthet werden kann, ſo darf man dagegen die *Unparteilichkeit* unter allen Umſtänden von ihm fordern. Um aber nicht etwas zu verlangen, das Niemand erfüllen kann, oder das ſich ſelbſt widerſpricht, muß man ſorgfältig danach ſtreben den Begriff der Unparteilichkeit von aller fremden Beimiſchung rein zu erhalten.

Unparteilichkeit iſt nichts weniger als Verzichtleiſtung auf alles Urtheil. Sie ſchließt weder das Urtheil über die *Sache*, noch, wenn dieſe die menſchlichen Handlungen betrifft, das Urtheil über die *Perſonen*, ſondern allein den Einfluß der Gunſt oder Ungunſt aus. Ein Urtheil iſt darum noch keinesweges vollkommen, weil es unparteiiſch iſt: es kann einſeitig, verkehrt, ſeicht, abgeſchmackt ſein; es bleibt immer unparteiiſch ſo lange jener heterogene Einfluß nicht darauf gewirkt hat. Wenn ſich der Richter bewußt iſt, daß keine Rückſicht auf Liebe oder Haß ſeinen Ausſpruch beſtimmte, ſo hat er der Pflicht der Unparteilichkeit Genüge geleiſtet; obgleich dieſes Bewußtſein ihn nicht gegen die Irrthümer zu ſchützen vermag, in welche eine falſche oder unvollkommne Anſicht der Sache ihn führen kann.

Die Unparteilichkeit eines Schriftſtellers iſt keine andre als die Unparteilichkeit eines Richters: es giebt aber ſchriftſtelleriſche Arbeiten, bei denen es ſchwerer iſt, unparteiiſch zu ſein, als auf dem Richterſtuhl.

In Schriften, die entweder reine Theorie, oder äußre Objekte behandeln, in der ſpekulativen Philoſophie, der Mathematik, und allen Zweigen der Natur-Wiſſenſchaft, iſt es ein geringes Verdienſt, unparteiiſch zu urtheilen. Sich bei der Prüfung eines bloß theoretiſchen Raiſonnements, bei der Darſtellung eines Natur-Syſtems, ſelbſt bei einem Urtheil über allgemeine praktiſche Gegenſtände, z. B. ſolche, die zur Staatswirthſchaft, oder zur Land-Oekonomie gehören, durch ſubjektive Rückſichten durch Gunſt oder Ungunſt gegen Perſonen leiten zu laßen, wäre ſchon ein ſo hoher Grad von Parteilichkeit, daß man ihn, obgleich die Erfahrung oft genug auch Beiſpiele dieſer Art darbietet, einem denkenden Schriftſteller kaum zutrauen darf. Sobald aber Menſchen, und menſchliche Handlungen der Gegenſtand ſind, wird die Unbefangenheit des Urtheils ein ſeltneres und zugleich ein größres Verdienſt des Geſchichtſchreibers, und alle die Schriftſteller die ihm vorarbeiten, oder ihren Stoff von ihm nehmen, befinden ſich in dieſem Falle.

Jeder Prozeß, der dem Richter vorgelegt wird, iſt ein einzelnes, abgeſondertes und geſchloßnes Problem, deſſen unparteiiſche Auflöſung, durch hundert ähnliche ihm vorgelegte Probleme nicht im geringſten affizirt werden kann. Es iſt vielmehr gewiß, daß die durch eine Menge unparteiiſcher Entſcheidungen erworbne Fertigkeit, ſtets bei den Thatſachen, und bei der reinen Anwendung der Geſetze ſtehen zu bleiben, die Wahrſcheinlichkeit, einen unparteiiſchen Ausſpruch zu erhalten, für jeden neuen Fall vergrößert. Die Geſchichte hingegen iſt eine Reihe menſchlicher Handlungen, wobei dieſelben Perſonen beſtändig auf dem Schauplatze bleiben, oder doch häufig wiederkehren. Der, welcher eine ſolche Reihe beurtheilen, oder auch nur im Zuſammenhange darſtellen ſoll, mag anfänglich von allen Bewegungsgründen zu Liebe oder Haß noch ſo weit entfernt ſein; er läuft Gefahr, aus ſeinen eignen reinen und unintereſſirten Urtheilen, eine Art von Gunſt und Ungunſt ſich entwickeln zu ſehen, der er um ſo weniger ausweicht, weil ihr Urſprung rechtmäßig, und ſogar edel zu ſein ſcheint. Die, welche er in ihren frühern Thaten mit voller Ueberzeugung geprieſen, oder mit vollem Rechte verdammt hat, ſind eben dadurch für ihn Gegenſtände der Neigung oder

der Abneigung, vielleicht gar der Bewunderung oder des Abſcheus geworden. Nichts deſto weniger ſoll er bei jeder neuen Begebenheit ſo über die Perſonen urtheilen, als wenn ſie ihm durchaus gleichgültig wären. Dies iſt die gefährlichſte Klippe, welche der Unparteilichkeit der beſſern Schriftſteller droht. Den Reitz zur Parteilichkeit, den perſönliches Intereſſe, oder blinde Neigung und Abneigung darbietet, zu überwinden, wird einem edlern Gemüthe nicht ſchwer: aber ſich von jener viel verzeihlichern, beinahe erlaubten Parteilichkeit, welche die Achtung für die Guten, und der Unwille gegen die Böſen erzeugt, loszumachen, ſetzt oft eine wahre Selbſtverleugnung voraus.

Sollen wir aber, um dieſer Gefahr zu entgehen, dem hiſtoriſchen Schriftſteller ſchlechterdings alles Urtheil unterſagen? Soll darum die Geſchichte, auch von den beſten Köpfen bearbeitet, immerdar eine todte und unfruchtbare Zeitung bleiben?

So lange der Geſchichtſchreiber ſich ſtrenge auf die Rolle eines Erzählers einſchränkt, wird es ihm freilich keine große Ueberwindung koſten, unparteiiſch zu ſein. So lange iſt Unparteilichkeit nichts weiter, als gewöhnliche Wahrheitsliebe; und kein Schriftſteller, der ſich ſelbſt ſchätzt, wird die Wahrheit der Begebenheiten, und wenn es die gröſten und erhabenſten Zwecke gälte, gefliſſentlich verfälſchen. Aber eine Maſſe von Thatſachen ſo trocken neben einander ſtellen, wie etwa der Naturforſcher eine Maſſe todter, iſolirter Erſcheinungen aufreiht, heißt nicht die Geſchichte ſchreiben. Jener ununterbrochne Zuſammenhang der zwiſchen den menſchlichen Handlungen und ihren Motiven auf der einen, ihren Folgen auf der andern Seite in der Wirklichkeit Statt findet, ſoll ſich in der hiſtoriſchen Darſtellung reproduziren: die Geſchichte ſoll ein lebendiges Gemälde, ein organiſirtes Ganzes ſein. Ein ſolches haben die großen Geſchichtſchreiber aller Zeiten aufgeſtellt: ein ſolches wird die Nachwelt von uns mit verdoppelten Anſprüchen fordern. *)

Wie iſt es nun möglich, auch nur die erſten Beſtandtheile eines ſolchen Ganzen, auch nur die erſten feſten Züge zu einem ſolchen

---

*) Der *Journaliſt* ſteht zwiſchen dem *Zeitungsſchreiber* und dem *Geſchichtſchreiber* mitten inne: in ſo fern er das ſo eben geſchehne erzählt, geht er freilich am ſicherſten, wenn er ſich mehr an die Manier des erſtern hält; in ſo fern er aber den rohen Stoff, den dieſer liefert, zu verarbeiten anfängt, ſchließt er ſich an den leztern an; und in dieſer Hinſicht gilt von ihm alles das, was hier von dem Geſchichtſchreiber geſagt wird.

Gemälde zu liefern, wenn der Schriftſteller ſich kein Urtheil erlauben ſoll? Wie kann man Zuſammenhang und Ordnung in eine Reihe von Begebenheiten bringen, wenn man ſie nicht aus irgend einem beſtimmten Geſichtspunkte betrachten will? Wie kann man es vermeiden, ein Urtheil zu fällen, da, wo unaufhörlich von Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit menſchlicher Entſchlüſſe, von Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit menſchlicher Handlungen die Rede iſt? Wie kann man zwiſchen den ſtreitenden oft contradiktoriſch entgegengeſetzten Anſprüchen und Behauptungen der auf dem politiſchen Schauplatze kämpfenden Mächte, wie zwiſchen den Widerſprüchen der Parteien, ihren unvereinbaren Darſtellungen einer und derſelben Streitfrage, ihren wechſelſeitigen Berufungen auf Grundſätze und Recht einher gehen, ohne ſich an irgend ein Prinzip feſt zu halten, das zugleich dem Schriftſteller und dem Leſer zum Leitfaden dienen kann?

Gilt dies von der Geſchichte früherer Zeiten, um wie viel mehr muß es von der Geſchichte der unſrigen gelten! Die franzöſiſche Revoluzion war von ihrem Urſprunge an, und ihrem innerſten Weſen nach, ein Kampf von Grundſätzen gegen Grundſätze, von Meinungen gegen Meinungen, von Syſtemen gegen

Syſteme. Es gehört mehr als gewöhnliche Geiſtes-Armſeligkeit dazu, um zu verlangen, daß man einen ſolchen Kampf beſchreiben ſoll, ohne ſelbſt von Grundſätzen auszugehen. Man kann ihn nicht einmal verſtehen, ohne ein zuſammenhängendes, ein reiflich durchdachtes Ganzes rechtlicher und politiſcher Grundſätze, das heißt, ein Syſtem zum Grunde zu legen. Wer dieſen Satz noch bezweifelt, verräth unmittelbar, daß er nur die Schale dieſer großen Begebenheit kennt. *)

Die ausſchweifendſten Syſteme über die Revoluzion ſind der gründlichen Kenntniß, der

---

*) Was ſoll man alſo von folgender Aeußerung des Herrn Hennings denken: „Was ſind die entgegen geſetzten Syſteme! Möge der wachende Schutzgeiſt der Staaten und des Menſchengeſchlechts uns für alle Syſteme (vor allen Syſtemen) behüten! Syſteme ſind wie Sekten, Partei-Ergreifung. Weg mit ihnen, herbei mit dir, große einzige Göttin Vernunft, oder Beſonnenheit! Leite du uns, u. ſ. f. f.“ — Als wenn zwiſchen Vernunft und Syſtem, wer weiß welche Kluft befeſtigt wäre! Als wenn die Vernunft jemals verbieten würde, ſyſtematiſch zu verfahren! Man ſieht wohl, daß die ganze Tirade auf einer Verwechſelung der (nicht immer unbedingten) Brauchbarkeit der Syſteme für das praktiſche Leben, und ihrer Unentbehrlichkeit für die ſpekulative Beurtheilung beruht. Wer aber die Göttin Vernunft anbetet, ſollte doch in einem ihrer erſten Vorhöfe — der Logik — kein Fremdling ſein.

richtigen Beurtheilung derſelben, nicht ſo ſchädlich geweſen, als der gänzliche Mangel an ſyſtematiſcher Ueberſicht, als die zerrißne, fragmentariſche Manier, welche bei weitem den gröſten Theil deſſen, was darüber in Frankreich und andern Ländern geſchrieben worden iſt, ſo auffallend charakteriſirt. Wie wenig Einheit, wie wenig Feſtigkeit, welches Schwanken, welche Inconſequenz, welche Willkühr herrſcht in den meiſten Darſtellungen, in den meiſten Raiſonnements die jenes viel-umfaſſende Ganze zum Gegenſtande haben! Wie ſo ſehr alles innern Zuſammenhanges beraubt, wie eigenmächtig zerſtückelt, und zerſchnitten, erſcheint es faſt in allen Urtheilen der Zeitgenoſſen! Noch immer werden gewiſſe Epochen angenommen, die das Gute und das Verderbliche, das Rechtmäßige, und das Unrechtmäßige der Revoluzion, ohne irgend einen weſentlichen Beſtimmungsgrund, von einander ſcheiden. Bald ſoll die Revoluzion bis zum Schluſſe der erſten Nazional-Verſammlung, bald bis zum 10ten Auguſt 1792, bald bis auf die September-Szene, bald bis auf den 31ſten Mai u. ſ. f. ausſchließend wohlthätig, rechtmäßig, edel, von da an frevelhaft und abſcheulich geweſen ſein. Bald haben die Feuillants, bald die Girondiſten, bald die ſpätern Jakobiner, bald Robespierre, und ſeine Gefährten allein die Schuld alles Unglücks zu tragen.

Eben die, welche einen Lafayette vergöttern, ſehen einen Briſſot, wie einen Verbrecher an; andre, die noch an einen Gorſas, an einen Camille Desmoulins, an einen Louvet glauben, ſtellen einen Danton, einen Herault-Sechelles, und andre, die um nichts ſtrafbarer als jene, nur kühner und conſequenter waren, wie Ungeheuer dar. Viele, die gegen die empörendſten Maximen eines wilden Propogandismus, gegen die ſchrecklichſten Decrete der Jahre 92 und 93, gegen das Revovoluzioniren aller eroberten Länder, gegen das unverkennbare Beſtreben, jede Spur der alten Verfaſſungen in Europa auszurotten, gleichgültig bleiben, entdeckten auf einmal — als wenn dieſe Unternehmung nicht eine bloße Wiederholung ſo vieler frühern, nicht ein ganz natürlicher Fortſchritt auf einer ſeit ſechs Jahren ohne Unterlaß betretnen Bahn geweſen wäre — in dem Schickſal der Schweitz die Frevelhaftigkeit derſelben Grundſätze, die ſie in ihren vorhergehenden Wirkungen nicht gemißbilligt, oder wohl gar geprieſen hatten. Bonaparte iſt noch immer nicht bloß ein großer General — dieſen Ruhm wird Niemand ihm ſtreitig machen — ſondern auch ein großer Mann, ob er gleich nach eben den Prinzipien gehandelt, eben die Sprache geführt, eben die Plane bearbeitet, eben die Zwecke verfolgt, und eben die Mittel gebraucht hat, wie Carnot und

Reubel, und Scherer, und ſo viele andre, die jetzt für Verräther, und Tirannen, und Urheber der abſcheulichſten Miſſethaten gelten.

Es iſt wahr: die ſtrenge Unparteilichkeit des hiſtoriſchen und politiſchen Schriftſtellers iſt immer einer gewißen Gefahr ausgeſetzt, wenn er bei einem ſo großen, ſo unendlich intereſſanten Stoff, wie die franzöſiſche Revoluzion ihm darbietet, ſein Urtheil von feſten und beſtimmten Grundſätzen ableitet. Aber mit dieſer einzigen der Sache würdigen Behandlung, kann dennoch die größte hiſtoriſche Treue, die vollkommenſte Gerechtigkeit gegen die Perſonen, die ſorgfältigſte Entfernung vom allem Einfluß der Gunſt und Ungunſt, ſelbſt der erlaubteſten, beſtehen. Eines mehrern bedarf es nicht, um der Methode des wahren Geſchichtſchreibers, vor allen hiſtoriſchen und politiſchen Rhapſodien, wenn die Verfaſſer der letztern auch das Schild der unächten Unparteilichkeit aushängen, den Vorzug zu ſichern.

In dem vorhergehenden habe ich zu entwickeln verſucht, was den Charakter der ächten Unparteilichkeit ausmacht. Es ſey mir erlaubt, noch einige Worte über den Charakter der falſchen hinzu zu fügen.

Einige Schriftſteller glauben unparteiiſch zu ſeyn, wenn ſie ſich bei der Darſtellung der Begebenheiten alles Urtheils, ſowohl über die

Sache als über die Perſonen enthalten, und wenn ſie auf alles was Grundſätze und Syſtem heißen könnte, vorſätzlich Verzicht leiſten. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß ihnen dies ſeichte Unternehmen nicht einmal immer gelingen kann. Denn ſobald ſie nur die geringſte Bekanntſchaft mit ihrem Gegenſtande verrathen, wird ihr Urtheil, werden ihre Grundſätze, trotz aller Bemühung zu verbergen, hervorſchimmern. Woher aber dieſe Scheu vor allem, was nach eigenthümlichen Ideen und einem feſten Geſichtspunkte hinweiſet? Daher, daß ſie ihre eigne Unfähigkeit fühlen. Es iſt unendlich leichter, über große Begebenheiten zu ſchwatzen, als zu denken; und ein Ganzes, wie die Revoluzion, in ſeinem vollen Zuſammenhange zu überſehen erfordert Anſtrengungen, zu denen nicht jeder Schriftſteller geneigt iſt. Es koſtet weit weniger Mühe, die, welche von Grundſätzen ausgehen, des Parteigeiſtes zu beſchuldigen, als ſich ſelbſt zu Grundſätzen zu erheben.

Eine andre Art von falſcher Unparteilichkeit iſt die, welche gewiſſe Schriftſteller affektiren, um ihre wahre und ſehr entſchiedne Parteilichkeit, zuweilen auch nur, um ihr wahres politiſches Syſtem zu verſtecken. Der Bewegungsgrund dazu iſt oft die Furcht vor den Folgerungen, die man aus ihren eignen Grundſätzen, oder aus ihren eignen Urtheilen über die Perſonen ziehen mögte, und auf die ſie ſich nicht einlaßen mögen, weil ſie trotz aller leidenſchaftlichen Vorliebe ſich der ſchwachen Seite ihrer Theorie, oder ihrer Helden bewußt ſind: öfter aber iſt es die Beſorgniß, ſich Unannehmlichkeiten in den bürgerlichen Verhältniſſen zuzuziehen. Ich darf diejenigen, denen die hiſtoriſch-politiſche Litteratur unſrer Tage bekannt iſt, dreiſt fragen, ob ſie nicht mehr als einen ſolchen Schriftſteller kennen, der unter der Larve der Unparteilichkeit, ſogar der Neutralität, nach einem langen „unverſtändlichen Hin- und Herſchwanken zwiſchen entgegen geſetzten Syſtemen“ ſeine Leſer allemal ganz nahe an das Reſultat führt, welches er ihnen darzubieten wünſcht — ohne es doch jemals auszuſprechen.

Kein rechtlicher Schriftſteller darf ſich ſchämen zu erklären — wie ich es in der Ankündigung des gegenwärtigen Journals erklärt habe, und fortdauernd erkläre — „daß man ſolche Künſte bei ihm vergebens ſuchen ſoll.“

III.

Neueſte Begebenheiten.

Die Erklärung des Kayſers über die unglückliche Begebenheit vor Raſtadt iſt für das kleine Häuflein derer, die den Muth hatten, dem Strome der erſten Läſterungen zu widerſtreben, eine erfreuliche Erſcheinung geweſen. Sie wird freilich nicht alle leichtſinnige Schreier, und noch weniger alle frevelhafte bekehren; aber ſie wird fürs erſte auch den Verruchteſten Stillſchweigen auflegen. Man muß es in der Fertigkeit, Verbrechen vorauszuſehen und in dem Scharfſinn, die abſcheulichſten zu erdichten, weit gebracht haben, um eine Regierung, die ſich mit dieſer glühenden Energie erklärt — zumal, wenn bei ihr nicht, wie bei der franzöſiſchen, ſtarke Worte zu einem Alltagskleide, und öffentliche Betheuerungen zum Spott geworden ſind — noch ferner mit den empörendſten Beſchuldigungen zu verfolgen.

Ein guter Genius hat dem Kayſerlichen Hofe den glücklichen Gedanken eingegeben, dieſe verhaßte Sache dem Reichstage zu übergeben. Hätte die Oeſterreichiſche Regierung die Unterſuchung unter ihrer alleinigen Autorität führen laßen, nie würden ihre zahlloſen Feinde ſie von dem Bann der furchtbarſten Anklage losgeſprochen haben. Sie würden frech genug geweſen ſeyn, ihr vorzuwerfen, daß ſie Richter in ihrer eignen Sache geweſen wäre. Hätte man die Huſaren unſchuldig gefunden! — „Natürlich! wer wird ſeine Mitſchuldigen im Stiche laßen.“ — Hätte man unter ihnen Theilnehmer am Morde entdeckt, und die härteſten Strafen über ſie verhängt: — „Wer das erſte Verbrechen begangen hat, kann auch noch ein zweites begehen, und ſeine eignen Werkzeuge aufopfern.“ So hätte es in das kommende Jahrhundert, und tief in die Geſchichte hinein getönt. Jetzt wird wenigſtens gegen die Unparteilichkeit des Tribunals keine Einrede Statt finden, und hoffentlich der Schleier, der das Geheimniß der Nacht noch bedeckt, zur Beſchämung vieler, weggezogen werden.

Unterdeſſen haben die franzöſiſchen Machthaber den Ton, den ſie über die Raſtadter Begebenheit angeſtimmt hatten, unverändert beibehalten. Zu eben der Zeit, wo in Regensburg die würdevolle Erklärung des Kayſers erſchien, wurde in Paris das Feſt zu Ehren der Ermordeten gefeiert. Alles, was ein falſcher Enthuſiasmus, und eine erkünſtelte Wut überſpanntes und raſendes, was die Verachtung aller Schranken und aller Formen barbariſches, was eine kalte, geſchmackloſe oft pöbelhafte Beredſamkeit widriges hervorbringen konnte, findet ſich in den Diatriben der beiden Präſidenten der Legislatur, beſonders desjenigen, der (Nahmens Gourdan) im Rathe der Alten das Wort führte, in einer abſcheulichen Leichen-Rede, womit Chenier die Pariſer auf dem März-Felde unterhielt, in unzähligen Proklamazionen und Aufſätzen aller Art, die das Direktorium und die Miniſter über die Journale herabregnen ließ. Von einer ſolchen Sammlung von Staats-Schriften hat die Geſchichte noch kein Beiſpiel aufzuweiſen: ſelbſt die guten Zeiten der Revoluzion haben wenig das damit zu vergleichen wäre, hervorgebracht. Der Contraſt zwiſchen dieſen außerordentlichen Anſtrengungen und ihrem Effekt auf das Volk iſt ſo ausgefallen, wie man ihn erwarten konnte. „Die traurige Begebenheit von Raſtadt“ — ſagte ein Redner im Rath der Fünfhundert, zwei Tage nach dem Feſt — „hat bei den meiſten Franzoſen keine andre Empfindung als die einer leeren Neugier geweckt.“ Die einzige Hoffnung, die den Urhebern aller dieſer Abſcheulichkeiten, dieſer Flüche, dieſer Verwünſchungen, dieſes barbariſchen Geſchreies nach Rache, Blut, Vertilgung des Hauſes Oeſterreich, übrig bleibt, iſt alſo die, daß ſie, (wie weiland Barrere auf dem Guillotin-Platze) „auf den Leichnamen der Raſtädter Geſandten Münze ſchlagen werden.“

Wenn übrigens noch irgend ein Reſt von Leben und Gefühl in den abgeſtorbenen Gemüthern dieſes mit Schreckniſſen aller Art geſättigten, und durch lange Leiden erſchlafften Volkes vorhanden iſt, ſo werden ſich ſeiner Aufmerkſamkeit und ſeiner Erbitterung jezt wohl andre, und dringendere Gegenſtände darbieten. Indeß die Siege der Alliirten der Republik eins ihrer Außenwerke nach dem andern entreißen, iſt der Krieg zwiſchen ihren Regenten aufs neue ausgebrochen: das Direktorium, welches den 18ten Fruktidor ſchuf, iſt geſtürzt: Merlin, La Reveilliere, Reubel, Treilhard, und alle ihre Miniſter, ſind nach den feierlichſten Verſicherungen der größten Männer Frankreichs, nichts als Tirannen, verruchte Diktatoren, grauſame Triumvirn, die Geiſſeln der Republik, und ihrer Alliirten, ärgre Böſewichter, als Ludwig XI. und der Herzog von Alba geweſen. So lautet die neue Lehre des Tages, in die nun, wie ſich von ſelbſt verſteht, die politiſchen Schriftſteller und Journaliſten in allen Theilen der Welt ſogleich einſtimmen müßen. Dieſe merkwürdige Kataſtrophe, die wir noch nicht in ihrem ganzen Umfange kennen, und die wahrſcheinlich in der Geſchichte der Revoluzion einen neuen Abſchnitt machen wird, kann zwar dem, welcher den Zuſtand des unglücklichen Frankreichs kennt, und die Menſchen, die endlich auch ihr Tag ereilt hat, längſt zu würdigen wußte, keine Aufſchlüſſe geben, die er nicht ſchon gehabt hätte. Da ſie aber vieles, was ſonſt noch Widerſpruch gefunden haben würde, gleichſam authentiſch beurkundet, ſo bietet ſie eine gute Veranlaßung dar, über die verzweifelte Lage der franzöſiſchen Republik einige lehrreiche Betrachtungen anzuſtellen, welche dem nächſten Stücke dieſer Zeitſchrift vorbehalten bleiben.

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1799. Auguſt.

I.

Betrachtungen über die Entſtehung der franzöſiſchen Revoluzion.

(Fortſetzung.)

Der Beſchluß der Deputirten des dritten Standes vom 17ten Juny, war ein ſo entſcheidendes Unternehmen, daß der Ausgang des großen Streites nun ſchlechterdings nicht länger ungewiß bleiben konnte. Auf eine oder die andre Weiſe mußte nun die ängſtliche Criſe, in der Frankreich ſechs Wochen lang geſchwebt hatte, enden. Entweder mußte der dritte Stand ſeinen kühnen Schritt, durch einen vollkommenen Sieg über den Adel, die Geiſtlichkeit, und den Monarchen, befeſtigen, oder die Regierung, es ſey in ihrer Weisheit, es ſey in ihrer Macht, ein Mittel finden, die Repräſentanten dieſes Standes in ihre Schranken zurückzuführen, ihre Beſchlüſſe zu vernichten, und dem Reichstage die Form, die ſie für die zuträglichſte hielt, unbedingt und unwiderruflich vorzuſchreiben.

Sie entſchloß ſich in der That zu einem Verſuche dieſer Art. Ehe wir aber auf die merkwürdige Geſchichte und auf das unglückliche Schickſal deſſelben unſern Blick richten, müſſen wir zuvor noch die Lage und die Dispoſizionen der beiden andern Stände und des Monarchen, in dem wichtigen Zeitpunkte, in welchem die große Uſurpazion der Communen zur Reife kam, betrachten.

An eben dem Tage (10ten Juny), wo Sieyes durch ſeine erſte Mozion die ſtolze und verwegne Bahn eröfnete, auf welcher die Verſammlung der Volks-Repräſentanten zur Alleinherrſchaft wandeln ſollte, hatte die Kammer des Adels, um ganz den Charakter eines nach den alten Formen conſtituirten abgeſonderten Hauſes anzunehmen, den Entſchluß gefaßt, den proviſoriſchen Vorſitz des Aeltſten der Verſammlung, durch die Errichtung einer förmlichen Präſidentur aufzuheben; ein Vize-Präſident und einige Sekretäre ſollten dem Präſidenten zur Seite geſetzt werden, und eine gewiſſe Anzahl von Büreaux, zur vorläufigen Bearbeitung der Geſchäfte beſtimmt, die innere Organiſazion vollenden. Am 12ten Juny wurde dieſer Kammer der Entſchluß des dritten Standes, zum Aufruf der ſämmtlichen Deputirten, und zur Prüfung der Vollmachten ohne Rückſicht auf die Einwendungen der Abweſenden zu ſchreiten, bekannt gemacht, und am folgenden Tage beantworteten ſie die Erklärung, die dieſen Entſchluß ausdrückte, durch eine Gegen-Erklärung, die eine kurze Rechtfertigung der Grundſätze und des bisherigen Verfahrens der Repräſentanten des Adels enthielt. Am 15ten erhob ſich die Frage: in welcher Art dieſe neue Erklärung dem Könige mitgetheilt werden ſollte; der Antrag des Herzoges von *Mortemart*, „den König zu bitten, daß er *als Beſchützer der Rechte der Nazion und der wechſelſeitigen Unabhängigkeit der Stände*, die von beiden Seiten gethanen Schritte in ſeiner Weisheit prüfen mögte;" ein Antrag, den man als eine förmliche Appellazion an die Königliche Macht anſah, wurde nach einer ſehr lebhaften Debatte verworfen, und die Ueberreichung des Beſchluſſes, ohne allen Zuſatz, ging mit einer groſſen Stimmenmehrheit durch. Am 17ten gab das Herannahen eines entſcheidenden Augenblicks — denn an eben dieſem Tage conſtituirte ſich der dritte Stand als Nazional-Verſammlung — zu einer lebendigen, heftigen, charakteriſtiſchen Entwicklung der Geſinnungen, Maximen und Syſteme der verſchiednen Parteien unter den adelichen Deputirten Anlaß. Die ſtrengen Anhänger der alten Form achteten es ihrer Pflicht und ihrer Würde gemäß, die Beharrlichkeit in eben dem Verhältniſſe ſteigen zu laſſen, in welchem die Gefahr ſtieg; der gutgeſinnte Theil der Mitglieder der Minorität glaubte, die Nothwendigkeit milder, zur Vereinigung führender Maßregeln um ſo nachdrücklicher behaupten zu müſſen, je mehr die Hoffnung, durch muthigen Widerſtand zu ſiegen, abnahm; die Fakzioniſten ſahen ſich dem Ziel ihrer Wünſche viel zu nahe, um noch die Larve der Mäßigung mit mühſamer Behutſamkeit zu bewahren. Der Geiſt und die Plane der drei Parteien traten in dieſer merkwürdigen Sitzung im hellſten Lichte hervor. Indeß der feurige d'Eſpremenil an der Spitze der erſten, verlangte, daß das Haus unverzüglich die Bearbeitung der die Conſtituzion angehenden Artikel einleiten ſollte, brachte d'Harambüre von neuem einen ſchon früher vorgetragnen künſtlich ausgedachten Entwurf zu einer Art von Vereinigung der drei Stände in Vorſchlag: und der Herzog von Orleans forderte die Deputirten auf, ſich ſämmtlich, ohne Zeitverluſt, in die Verſammlung des dritten Standes zu begeben *). D'Eſpremenil's Antrag ſiegte mit einer Stimmenmehrheit von 184 gegen 37 über den zweiten, und mit einer Stimmenmehr-

---

*) Es iſt eine bekannte Sache, daß dieſer in der Geſchichte der Revoluzion ſo ſchwer gebrandmarkte Prinz, mitten in ſeiner Rede, (der einzigen ausführlichen, die er je in öffentlicher Verſammlung ausſprach) ohnmächtig wurde, und ſich aus dem Saale begeben mußte. Der Verfaſſer der Schrift: Dénonciation aux Catholiques, die man gewöhnlich dem Grafen d'Antraigues zuſchreibt (S. Ecole de politique, Vol. X. p. 162.), verſichert, die Urſach dieſer plözlichen Ohnmacht ſey das zufällig geäußerte Verlangen eines andern Deputirten (Mommerel), daß man (der großen Hize des Tages wegen) die Fenſter öffnen mögte, geweſen. Bei dieſer Gelegenheit erzählt er auch die in verſchiednen Schriften wiederholte Anekdote, daß man den Prinzen, als man ihn im Vorſaale Erleichterung verſchaffen wollte, in eine ſo große Menge von Kleidungs-Stücken, als hätte er ſich gegen einen unvermutheten Anfall decken wollen, eingehüllt, und gleichſam eingepanzert fand.

heit von 156 gegen 95 über die Mozion des Herzogs von Orleans. Es iſt merkwürdig genug, daß eben, indem das Haus über den von d'Eſpremenil vorgeſchlagnen Geſchäftsgang deliberirte, die an den dritten Stand abgeordneten Deputirten die ſtolze Antwort zurückbrachten, womit Bailly ſie abgefertiget hatte: „Ich habe den Auftrag, Ihnen, im Nahmen der Nazional-Verſammlung, die hier ihre Sitzungen hält, zu ſagen, daß die ſämmtlichen Deputirten des Adels aufgerufen worden ſind, ihre Vollmachten zu überreichen, und daß die Verſammlung nicht aufhören wird, ſie zu erwarten."

So wie die Maßregeln des dritten Standes immer nachdrücklicher und entſcheidender wurden, die Möglichkeit einer gütlichen Vereinigung zwiſchen den Ständen ſich immer weiter entfernte, ſo wurde auch die Spaltung zwiſchen der Majorität und Minorität der Adels-Repräſentanten immer ſichtbarer. Am 19ten Juny entſchloß ſich die Majorität zu einer Adreſſe an den König, die eine beſtimmte Anklage des dritten Standes enthielt, und eine mit der größten Heftigkeit geführte Debatte veranlaßte. Da die Minorität dieſe Adreſſe nicht hatte verhindern können, ſo ſetzte ſie eine Proteſtazion in Ausdrücken, die, voll Ehrfurcht gegen den Monarchen, ihre entſchiedne Mißbilligung des Syſtems der Majorität ankündigten, dagegen auf. Clermont-Tonnere ſtellte ſich an die Spitze derer, welche die Proteſtazion unterzeichneten *).

Die Repräſentanten der Geiſtlichkeit waren vom 12ten Juny an, wo ſie die letzte Aufforderung von Seiten des dritten Standes

---

*) Wahrſcheinlich war es in dieſer Sitzung vom 19ten Juny, daß der Marquis von Montesquiou, (nachher als einer der thätigſten Mitarbeiter bei den Finanz-Operazionen der erſten Nazional-Verſammlung, zulezt als General der Republik und Eroberer von Savoyen bekannt,) dem Adel den Vorſchlag that, „ſich mit der Geiſtlichkeit zu einem Oberhauſe zu verbinden.“ Lally-Tolendal meint (Memoire p. 56.), es ſey ein großer Fehler geweſen, daß man dieſen Vorſchlag verwarf: aber ließ es ſich unter den damaligen Umſtänden wohl denken, daß der dritte Stand, nachdem er ſich zur Nazional-Verſammlung erhoben hatte, einen ſolchen Schritt auch nur der geringſten Aufmerkſamkeit werth gehalten haben würde? — Der Antrag des Herrn von Montesquiou machte übrigens ſo wenig Eindruck auf ſeine Collegen, daß man ihn nicht einmal in den Procès-Verbal verzeichnet findet.

erhielten, mit der Berathſchlagung über die in ihrer gefährlichen Lage zu ergreifenden Maßregeln unabläßig beſchäftiget. Die Partei, die für die abgeſonderte Deliberazion kämpfe, ſtand in dieſem Hauſe mit der, welche die Vereinigung verlangte, wenigſtens in Rückſicht auf die Stimmenzahl, beinahe im Gleichgewicht; und ungeachtet vom 13ten an verſchiedne einzelne Pfarrer in die Verſammlung des dritten Standes gingen und dort ihre Vollmachten produzirten, ſo konnten dieſe iſolirten Schritte doch keine förmliche Spaltung begründen. Am 17ten wurde mit der von außen zunehmenden Gefahr, das Intereſſe der Debatte dringender, der Eifer beider Theile lebhafter; beſonders ſtrengten die Gegner des neuen Syſtems ihre letzten Kräfte an. Der Erzbiſchof von Aix ſetzte in einer langen Rede voll Einſicht und Weisheit die Ungerechtigkeit der Anſprüche des dritten Standes aus einander *). Die

---

*) Dieſe treſliche Rede iſt in der, durch ihren Inhalt wichtigen, obgleich ohne Plan und Ordnung angefertigten Sammlung, die den Titel Ecole de Politique etc. redigée par Mr. Dugour führt, im 9ten Bande p. 379—458 aufbehalten. — Die Rede des Abbé Maury exiſtirt nur noch in einigen Fragmenten.

Biſchöfe von Clermont, von Langres u. a. unterſtützten ihn mit der vollen Stärke ihrer Gründe, der berühmte Maury, der an dieſem Tage zum erſtenmale den ganzen Umfang ſeiner längſt bekannten Talente, in einer politiſchen Verhandlung entfaltete, mit der hinreißenden Fülle ſeiner glühenden Beredſamkeit. Er zeigte ſeinen Zuhörern alles, was er für unvermeidliche Folge des Triumphs der Neuerer hielt: er ſtellte ihnen „die Herabwürdigung des geiſtlichen Standes, den Untergang des Adels, die Zerſtörung aller Sittlichlichkeit, den Staat durch die ſchrecklichſten Convulſionen zerriſſen, den Greueln bürgerlicher Kriege Preis gegeben, die Religion in einen dichten Schleier verhüllt, den Monarchen ſeiner Macht beraubt, Frankreich in eine endloſe Anarchie geſtürzt, das Volk mit einer verderblichen Gewalt bekleidet, im wilden Aufſtande gegen ſeine Wohlthäter, zur Auflöſung aller bürgerlichen Bande, zur Erſchütterung der Geſellſchaft in ihren unterſten Fundamenten aufgerufen und gerüſtet," dar.

Am 19ten wurde endlich zum Votiren geſchritten. 137 Stimmen waren für den Entſchluß, den von den Miniſtern des Königes eröffneten Vergleichs-Plan zum Grunde zu legen, und ſich ſofort in ein conſtituirtes Haus zu formiren: dagegen verlangten 130 die unmittelbare Vereinigung mit dem dritten Stande: 9 andre traten dieſer zweiten Meinung mit einem ausdrücklichen Vorbehalt der Rechte der Geiſtlichkeit, als eines abgeſonderten Standes, bei *). Wie es zum Ausſpruch kommen ſollte, zeigte ſich zwiſchen denen, welche die Vereinigung ſchlechthin, und denen, welche ſie mit dem Vorbehalt begehrten, eine Annäherung, welche die Stimmenmehrheit auf ihre Seite gebracht haben würde: der Cardinal Rochefoucault aber erklärte den Antrag, der die unmittelbare Conſtituirung des Hauſes zum Zweck hatte, für den Beſchluß der Majorität, und hob die Sitzung auf. Die Diſſidenten blieben im Saal verſammelt, und eröffneten unter dem Vorſitz des Erzbiſchofes von

---

*) Recit des principaux faits qui ſe ſont paſſés dans l'ordre du Clergé juſqu'à ſa réunion avec l'aſſemblée nationale, p. 78. — Faſt alle gleichzeitige Schriften differiren unter einander in der Angabe der Stimmenzahl, und in der Erzählung des Herganges dieſer wichtigen Deliberazion. Da jene aber das Protokoll der Sitzungen liefert, folglich in Anſehung der Authentizität den erſten Rang behauptet, ſo habe ich mich ſtrenge an ihre Data gehalten.

Vienne eine neue, bei der Abweſenheit der Hälfte der Deputirten wenigſtens unregelmäßige Deliberazion. 122 Mitglieder beſchloſſen hier die Vereinigung mit der Nazional-Verſammlung, unter dem leeren und fruchtloſen Zuſatze des Vorbehalts der Rechte ihres Standes: da 22 andre noch an demſelben Abend dieſem Beſchluß durch ihre Unterſchrift beitraten, ſo hatte er unleugbar die Mehrheit der Stimmen gewonnen. Außer dem Erzbiſchofe von Vienne nahm noch der Erzbiſchof von Bourdeaux, ſo wie die Biſchöfe von Chartres, Rhodez und Coutances, an dieſem großen Schritte, der die Sziſſion im Hauſe der Geiſtlichkeit vollendete, und den Unternehmungen des dritten Standes ein neues, ſehr bedeutendes Gewicht verleihen mußte, Theil.

„Ein außerordentlicher Umſtand" — ſagt Lally-Tolendal — „und den die Nachwelt zu würdigen wiſſen wird, ſollten auch die Zeitgenoſſen ungerecht genug ſeyn, um ihn zu überſehen, war der, daß der König, in der Mitte ſeiner Nazion der Einzige blieb, der den Frieden wünſchte, und aus allen Kräften daran arbeitete." — Die Wahrheit der Bemerkung iſt auffallend: was aber die Nachwelt nicht weniger außerordentlich finden wird, iſt die traurige Hülfloſigkeit, zu welcher der abſolute Mangel guter Rathſchläge dieſen unglücklichen Monarchen mitten in einer ſo gefahrvollen Gährung verdammte. Nicht ohne tiefes Mitleid und gerechten Unwillen erkennt man die ganze Verlaſſenheit, die ganze Schrecklichkeit ſeiner Lage, in den zerrißnen, ſchwankenden, oft mit einander ſtreitenden Aeußerungen, wodurch er die Adreſſen der verſchiednen Stände beantwortete. Noch an eben dem Tage, wo der dritte Stand alle Schranken durchbrach, warf er den Deputirten dieſes Standes mit milder Gutmüthigkeit vor, daß ſie in ihrem Beſchluß vom 10ten die beiden andern Stände privilegirte Claſſen genannt, daß ſie ſeine Vergleichs-Vorſchläge nicht unbedingt, wie die Geiſtlichkeit angenommen hätten; noch an eben dem Tage tadelte er in einer etwas ſtrenger abgefaßten Antwort den Entſchluß des Adels, jene Vergleichs-Vorſchläge mit Modifikazionen zu begleiten; und doch verſicherte er, wenig Tage nachher (am 21ſten), als ihm die Rechtfertigungs-Adreſſe dieſes Standes (vom 19ten) überreicht wurde, „Er würde ihre Rechte ſchützen, und rechne auf ihren Eifer für das Wohl des Vaterlandes.“ Es war, als wenn man ihn die eigentliche Größe der Gefahr gar nicht hätte ahnden laſſen: ſeine unfähigen oder ſtrafbaren Rathgeber hatten ihn in den verderblichen Schlummer eines betrognen Steuermannes gewiegt, der nun im Augenblicke, wo die Wellen ſein Schiff verſchlingen ſollen, erſt die Richtung des Windes erforſchen, oder die verhüllten Sterne befragen will.

Indeſſen leuchtete endlich die Pflicht, zu irgend einem wirkſamen Entſchluſſe zu greifen, auch den ſchwächſten, auch den verblendetſten unter dieſen Rathgebern ein. Nach der Begebenheit vom 17ten Juny durfte der König keinen Augenblick länger ein müßiger Zuſchauer bleiben. Selbſt Necker fühlte es; und er war ſogar, (wenn wir ſeiner eignen Verſicherung *) trauen

---

*) In ſeinem neuſten Werke De la Revolution Françoiſe. Vol. I. iſt der Geſchichte der Königlichen Sitzung ein eigner Abſchnitt, vielleicht der wichtigſte des ganzen Buches, gewidmet. Natürlich iſt hier alles ſo geſtaltt, wie es Necker betrachtete, oder wie er es zu ſeiner Rechtfertigung, und allenfalls zu ſeinem Ruhme, der Welt darzuſtellen wünſchte. Dennoch hat ſeine Darſtellung für die richtige Beurtheilung der Begebenheiten vom 23ten Juny einen großen Werth: überdies iſt ſie nicht nur die einzige bisher exiſtirende

dürfen,) der erſte, welcher die Idee einer Königlichen Sitzung angab, und den Plan darzu entwarf.

Es war leicht, ſich von der Nothwendigkeit eines kraftvollen und imponirenden Schrittes zu überzeugen; aber es war äußerſt ſchwer, die Richtung und die Form eines ſolchen Schrittes zu beſtimmen.

Das ſicherſte für die Aufrechthaltung der monarchiſchen Verfaſſung, und am Ende das wohlthätigſte für die Nazion wäre unſtreitig die plötzliche und gänzliche Auflöſung der Ständeverſammlung geweſen. Welchen Ausgang auch die Streitigkeiten zwiſchen ihren verſchiedenen Beſtandtheilen finden mogten, ohne eine wundervolle Fügung der Umſtände konnte ſie, nach allem was ſich zugetragen hatte, für den Thron

---

nahmhafte und authentiſche Quelle zur Kenntniß der geheimen Geſchichte dieſer Begebenheiten, ſondern auch ohne Ausnahme das verſtändigſte und zuſammenhängendſte, was bisher darüber geſchrieben ward. Durch die Nachrichten von Pagès, Desodoards, Granié, und andern Skribenten, oder — ſi diis placet — Geſchichtſchreibern dieſer Art erhält man nicht einmal einen oberflächlichen Begriff von jener ſo oft citirten, und ſo ſelten richtig beurtheilten Sitzung.

nicht mehr unſchädlich, für Frankreich nicht mehr heilſam ſeyn. Sie auf einmal zu vernichten, und ſechs Monate ſpäter, mit reifern Einſichten, mit beſſern Vorbereitungen, nach einem durchdachtern Plane, unter den Auſpizien eines weiſern und fähigern Miniſteriums, wieder hervor zu rufen, das wäre das glücklichſte Mittel zur Rettung des Staates geweſen. Aber eine Maßregel dieſer Art hätte große Energie, und das Bewußtſeyn großer Kräfte erfordert. Der Credit der Regierung war zu ſehr geſunken, das Vertrauen der Nazion zu ſehr untergraben, die weſentliche Macht des Monarchen zu geringe, die Gährung in den Gemüthern zu heftig, als daß man ein ſolches Wageſtück, ohne ſich den größten Gefahren Preis zu geben, hätte beſchließen können.

Die Ständeverſammlung mußte demnach fortdauern; und es blieb dem Könige nichts anders übrig, als, ihr die mit den kleinſten Inconvenienzen verknüpfte Organiſazion vorzuſchreiben. Eben die Aufgabe alſo, deren Schwierigkeit die Miniſter, als es noch Zeit war, ſich damit zu beſchäftigen, als Pflicht und Klugheit ſie laut dazu aufforderten, als es noch keine Beſchlüſſe vom 10ten und 17ten Juny gab, zurückgeſchreckt hatte, ſollte jetzt, wo ſie ungleich ſchwerer und verwikſelter geworden war, wo nicht bloß Kunſt, ſondern auch Kraft dazu gehörte, einen Ausſpruch zu thun, wo man nicht mehr das; was ſich erſt bildete, ordnen, ſondern das ſchon gebildete wieder zerſtören mußte, aufgelöſet werden *).

Es iſt klar, daß die Regierung, indem ſie jetzt erſt entſcheiden ſollte, zwiſchen zwei gefährlichen Abgründen eingeſchloſſen ſtand.

Erklärte

---

*) „Es war Zeit" — ſagt Necker — „daß der Monarch auf eine oder die andre Weiſe die Königliche Autorität zu Hülfe rief; er konnte es nicht länger aufſchieben, ohne ſich gleichgültig gegen die Majeſtät des Thrones, gegen das, was er ſeinem höchſten Range und ſeinem perſönlichen Anſehen ſchuldig war, zu zeigen." — Nun war es alſo Zeit? Und zwei Monat früher, wo die Pflicht gegen den Staat und die Majeſtät des Thrones ihn dringend aufrief, dem Reichstage ſeinen Gang vorzuzeichnen, wo ſein höchſter Rang noch ungekränkt, ſein perſönliches Anſehen noch nicht compromittirt war — damals wäre es noch nicht Zeit geweſen? — Es iſt merkwürdig, wie Necker, ohne es zu wiſſen und zu wollen, ſeine eigne Verdammniß niederſchrieb. Jedes Wort, das er zur Rechtfertigung ſeines Planes der Königlichen Sitzung vom 23ten Juny ausſpricht, klagt ſeine Unthätigkeit, ſeine unbegreifliche Neutralität in dem Zeitraume vor der Verſammlung der Reichsſtände, laut und unwiderleglich an.

Erklärte ſie ſich für die Vereinigung aller Deputirten und die gemeinſchaftliche Deliberazion, ſo ſetzte ſie ſich allen den Folgen aus, deren Vorſtellung ſie abgehalten hatte, dieſe Form vor der Zuſammenkunft der Deputirten beſtimmt anzuordnen, — dem Einfluß der Leidenſchaften und der Fakzionen in einer ungetheilten Verſammlung, ihrem unaufhaltſamen Fortſchritt zum ausſchließenden Beſitz der Macht, ihren Uſurpazionen, ihren Angriffen — dem gänzlichen Umſturz der Staats-Verfaſſung. Dieſe Gefahren mußten ſich in einem noch weit bedenklichern Lichte, als vorher, zeigen, ſeitdem der dritte Stand ſeine neue Laufbahn mit einer Kühnheit, mit einer Vermeſſenheit eröfnet hatte, die alles erwarten und alles befürchten ließ: und wie nachtheilig war es überdies für das Königliche Anſehen, wie einladend für die, welche den Monarchen nach und nach gänzlich aus der geſetzgebenden Sphäre zu verdrängen hofften, wenn er ſich genöthigt ſah, gerade die Form zu ſankzioniren, die man ohne ſeine Mitwirkung, ohne ſeine Genehmigung, durch eine einſeitige unbefugte Anmaßung ſchon eingeführt, ſchon um den Widerſpruch der höhern Stände, und ſelbſt um den ſeinigen unbekümmert, gleichſam als Geſetz des Staates proklamirt hatte!

Auf der andern Seite war der Entſchluß, die Abſonderung der drei Häuſer und die Deliberazion nach Ständen durch eine ſouveräne Entſcheidung zu befeſtigen, jetzt ebenfalls viel größern Schwierigkeiten unterworfen, als es vor der Eröfnung des Reichstages der Fall geweſen ſeyn würde. Es ſchien immer an Unmöglichkeit zu gränzen, daß drei in abgeſonderten Senaten, mit abgeſondertem Intereſſe, und nach abgeſonderten Grundſätzen, durchaus unabhängig von einander berathſchlagende Stände ſich über die Baſis einer neuen Conſtituzion oder auch nur über weſentliche Veränderungen in einer alten vereinigen könnten. Und jetzt, wo dies Geſchäft täglich dringender ward, wo das Wort Conſtituzion ganz Frankreich in Bewegung geſetzt hatte, wo alle conſtituzionelle Verhältniſſe zweifelhaft, die wichtigſten politiſchen Rechte ſtreitig geworden waren, und eine feſte Beſtimmung ihrer Gränzen nicht länger aufgeſchoben werden durfte, jetzt gerade waren die drei Häuſer, durch welchſelſeitige Angriffe erbittert, durch wechſelſeitige Beſorgniſſe ängſtlicher als jemals an die Erhaltung ihrer politiſchen Exiſtenz gebunden, gewiß am wenigſten geſchickt, ein

Werk, das Einverſtändniß und harmoniſche Thätigkeit forderte, zu vollbringen.

So weit ſchienen ſich die Schwierigkeiten von beiden Seiten das Gleichgewicht zu halten. Aber die feierliche Beſtätigung der abgeſonderten Deliberazion hatte noch mit einer ganz eigenthümlichen zu kämpfen. Da ſie die bisherigen Beſchlüſſe des dritten Standes vernichtete, da ſie eine furchtbare Maſſe von Volksmeinungen, Enthuſiasmus und beleidigtem Ehrgeiz zur Gegnerin hatte, ſo mußte wenigſtens die Gewißheit, daß man dem Ausſpruche des Königes gehorchen würde, vorhanden ſeyn. Eine ſolche Gewißheit exiſtirte nicht: und dieſer einzige überwiegende Umſtand, die Ausſicht, durch einen mißlungnen Verſuch das Uebel, welches man abwenden wollte, unendlich zu vergrößern, mußte die Rathgeber des Königes von jedem Plane, welcher die unbedingte Aufrechthaltung der alten Form in ſich ſchloß, entfernen.

Es blieb alſo, wenn einmal die Königliche Macht ins Mittel treten ſollte, keine andere Wahl, als die gemeinſchaftliche Deliberazion mit allen ihren Gefahren: und vielleicht wäre es ſelbſt in jenem verzweifelten Augenblick noch möglich gewesen, den Schritt, den die Nothwendigkeit gebot, wenn man ihn verſtändig eingeleitet hätte, mit Würde und ſogar mit Vortheil zu thun.

Um dieſen groſſen Endzweck zu erreichen, hätte die Königliche Sitzung ungefähr nach folgendem Entwurfe ausgeführt werden müſſen:

1. Der König mußte damit anfangen, ſeinen rechtmäßigen Antheil an der Geſetzgebung, den damals noch kein gutdenkender Bürger bezweifelte, und ſelbſt die Fakzioniſten nicht unmittelbar anzutaſten wagten *), in Erinnerung zu bringen, und feierlich zu erklären, daß kein Beſchluß der Verſammlung Geſetz werden könnte, wenn Er ihn nicht freiwillig und ausdrücklich ſankzionirt hatte.

2. Hierauf mußte er die Beſchlüſſe vom 10ten und 17ten Juny als willkührlich und unbefugt, die Competenz des dritten Standes offenbar überſchreitend, und ohne Einwilligung des Monarchen publizirt, vernichten; zugleich aber

3. die Vereinigung der drei Stände, die gemeinſchaftliche Deliberazion, und das Votiren nach Köpfen, als die einzige den damaligen Umſtänden angemeßne Form, und das einzige Mit-

---

*) Man denke nur an das, was Mirabeau bei den Debatten über die Conſtituzion des dritten Standes ſagte. S. July p. 303.

kel, zur Baſis einer neuen Geſetzgebung zu gelangen, nicht bloß anrathen, ſondern gebieten *).

4. Um übrigens zu verhüten, daß die Berathſchlagungen dieſer gemeinſchaftlich deliberirenden Verſammlung nicht gleich im Anfange eine falſche Richtung nehmen, und den Monarchen in

---

*) Der Verſuch, zwiſchen Gegenſtänden, die das Allgemeine, und ſolchen, die nur einen einzelnen Stand intereſſirten, eine Unterſcheidung zu machen, die gemeinſchaftliche Deliberazion nur für jene anzuordnen, und für dieſe die abgeſonderte nachzugeben, ein Projekt, worauf Necker und andre Rathgeber des Monarchen einen großen Werth legten, war ein elender Nothbehelf, der kaum eine ernſthafte Prüfung verdiente. Denn einmal gab es hier, wo alles Nazional-Angelegenheit war, gar keine Gegenſtände, die nur Intereſſe für einen einzelnen Stand gehabt hätten; und, wenn es dergleichen gegeben hätte, ſo fehlte es an einem Schiedsrichter, der in jedem vorkommenden Falle beſtimmt haben würde, ob er ſich zur abgeordneten Behandlung eignete oder nicht. — Sobald einmal die gemeinſchaftliche Deliberazion unvermeidlich geworden war, blieb für die Rechte der einzelnen Stände nur eine einzige wirkſame Schutzwehr: — die Befugniß des Monarchen, den Beſchlüſſen der Verſammlung ſeine Einwilligung zu verſagen; und dieſe Befugniß mußte in ihrer ganzen Unbeſchränktheit behauptet werden.

die Nothwendigkeit ſetzen mögten, Vorſchläge über weſentliche Punkte zu verwerfen, mußten einige vorläufige Bedingungen bekannt gemacht werden, unter denen allein die Beiſtimmung des Königes zu erwarten ſeyn ſollte. So mußte man z. B. poſitiv erklären, daß der König nie eine Conſtituzion genehmigen würde, welche die Inizіative der Geſetzgebung fortdauernd einem ungetheilten Hauſe beilegte, oder welche ſein Veto mittelbar oder unmittelbar angriffe, oder welche ihm irgend einen Hauptzweig der ausübenden Gewalt entriſſe.

So eingeleitet, und ſo modifizirt, hätte die Intervenzion des Königes ihm ſelbſt und dem Staate noch nützlich werden können: indem er mit weiſer Beſonnenheit das zugegeben, ſogar als Reſultat ſeiner eignen Ueberzeugung vorgeſchrieben hätte, was nun nicht mehr zu hintertreiben war, würde er vielleicht alles, was noch aufrecht ſtand, geſichert, und in jedem Falle ſein ſchon im höchſten Grade compromittirtes Anſehen in den Augen der Nazion wieder gehoben und gerettet haben.

Der Plan, nach welchem Necker die Königliche Sitzung ausführen wollte, kam in verſchiedenen Punkten mit dem, deſſen Grundlinien hier angegeben worden ſind, überein *). Er ſchrieb für alle Gegenſtände von gemeinſchaftlichem Intereſſe, die gemeinſchaftliche Deliberazion vor, und ſetzte feſt, daß die Rechte und Prärogativen einzelner Stände nur durch Beſchlüſſe, wobei jeder Stand abgeſondert auftrat, eine Abänderung erleiden könnten, ob er gleich — dem radikalen Fehler dieſer willkührlichen Diſtinkzion gemäß — nirgends ein allgemein-gültiges Merkmal zur

---

*) Wir kennen dieſen Plan nicht in ſeinem ganzen Umfange, und gerade den wichtigſten Theil deſſelben nur aus einer Analyſe, die Necker ſelbſt geliefert hat; denn das vollſtändige Manuſkript, welches er in den Händen eines Freundes zurückließ, ging, wie er (De la revolution. Tom. I. cap. 4.) erzählt, zur Zeit des Terrorismus verloren. Indeſſen iſt dieſer Umſtand gewiß nicht zum Nachtheil des Verfaſſers; nach einer unverwerflichen Analogie zu ſchließen, war die Ausführung gewiß ſchlechter als die Grundlinien, die er uns aufbehalten hat, und höchſt wahrſcheinlich in eben der unzuverläßigen, helldunkeln, ſchwimmenden Manier bearbeitet, die alle Produkte ſeiner Hand in jenem kritiſchen Zeitraume charakteriſirt. Und wer weiß, wie viel dieſe unglückliche Manier, und das falſche zweideutige Licht, welches ſie auf alle ſeine Schritte warf, dazu beigetragen haben mag, den Plan, den er vorſchlug, verhaßt zu machen, und zuletzt zu verdrängen!

Claſſifizirung der Gegenſtände aufſtellte. Er erklärte, daß die Beſchlüſſe der Ständeverſammlung der Beſtätigung des Monarchen unterworfen ſeyn müßten, und daß der König keinen Conſtituzions-Entwurf genehmigen würde, worin die Legislatur nicht wenigſtens aus zwei Kammern beſtände. So weit wäre dieſer Plan ſeiner Beſtimmung treu geblieben. Aber, was Necker auch ſagen mag, die Autorität des Monarchen, von deren Aufrechthaltung jetzt alles abhing, würde er nur unvollkommen geſichert haben. Die Nothwendigkeit der Königlichen Sankzion war nicht mit der Beſtimmtheit, mit der Energie ausgedrückt, welche den Uſurpatoren den Damm, den ſie nicht überſchreiten ſollten, deutlich und lebendig vor Augen geſtellt hätte. Anſtatt die erſte und feierlichſte Dispoſizion in dem ganzen Plane zu ſeyn, machte ſie, nach Necker's eigner Erzählung — und dies war ein unverantwortlicher Fehler — nicht einmal einen beſondern Artikel aus, ſondern ſollte bloß in der Einleitung, gleichſam nebenher, angekündigt werden. Die Beſchlüſſe vom 10ten und 17ten Juny, der Keim und die Grundlage aller fernern Eingriffe und Zerſtörungs-Maßregeln wurden nicht förmlich vernichtet, ſogar, wie es ſcheint, mit Stillſchweigen übergangen.

Der König und die meiſten Mitglieder des Staats-Raths hatten anfänglich dem Neckerſchen Plan ihren Beifall gegeben. Die Discuſſion deſſelben war ſo gut als geſchloſſen, und es kam nur noch darauf an, den Tag zur Ausführung zu beſtimmen, als plötzlich durch den Einfluß der Prinzen und einiger ſtrengen Anhänger des alten Syſtems, der König umgeſtimmt, und jener Plan in ſeinen weſentlichſten Beſtandtheilen geändert wurde *).

---

*) Unter den damaligen Umſtänden war dieſer veränderte Entſchluß unſtreitig ein Unglück; gleichwohl wäre es thöricht, in das Geſchrei derer, welche die Urheber des neuen Plans ſtrafbare Ariſtokraten, Vaterlands-Verräther u. ſ. f. ſchelten, einzuſtimmen. Man konnte ein ſehr guter Bürger ſeyn, und doch die (nie abzuleugnende und durch den Erfolg nur zu ſehr beſtätigte) Gefahr der Vereinigung der Stände ſo groß finden, daß man ſich lieber allen andern Gefahren unterwerfen, und ſelbſt die gänzliche Unthätigkeit der Verſammlung dem Despotismus derſelben vorziehen wollte. Schwerer iſt es, die Prinzen und ihre Rathgeber von der Unklugheit ihres Planes loszuſprechen: denn eine Maßregel, die ſich nicht einmal in dem erſten Augenblick, wo ſie zur Ausführung

Anſtatt, wie Necker gewollt hatte, die gemeinſchaftliche Deliberazion als Regel des Geſchäftganges, die abgeſonderte als Ausnahme vorzuſchreiben, eröfnete man die Königliche Erklärung mit folgendem Artikel: „der König will, daß die alte Abſonderung der drei Stände, als eine mit der Conſtituzion des Reiches weſentlich verbundne Verfaſſung in ihrem ganzen Umfange aufrecht erhalten werde, daß die Deputirten, in drei Häuſer abgetheilt, nach Ständen deliberirend, jedoch, unter Genehmigung des Monarchen, gemeinſchaftliche Deliberazionen zu verabreden befugt, allein als das Corps der Repräſentanten der Nazion betrachtet werden ſollen. Die Beſchlüſſe des dritten Standes vom 17ten Juny werden mithin, als geſez- und conſtituzions-widrig annullirt." — In den folgenden Artikeln des neuen Projekts wurden die Formen, nach welchen der Entſchluß zur gemeinſchaftlichen Deliberazion gefaßt, und die Art und Weiſe, wie dabei zu Werke gegangen werden ſoll-

---

gebracht wird, zu halten vermag, kann wohl nicht für das Produkt einer ſonderlichen Weisheit gelten.

te, näher (obgleich ſehr unvollkommen) beſtimmt, zugleich aber die Gegenſtände, die ein für allemal davon ausgenommen waren, benannt: und unter dieſen befand ſich — die Conſtituzion der künftigen Reichstage. — Um das Hinderniß, welches die limitirenden Inſtruktionen in den Weg legten, fortzuſchaffen, ſollte allen Deputirten, die durch Mandate ausſchließend an eine oder die andre Form der Deliberazion gebunden waren, zur Pflicht gemacht werden, von den Wahlverſammlungen neue Inſtruktionen zu begehren. — Zuletzt befahl der König, daß in keinem Falle, die Häuſer mogten nun gemeinſchaftlich oder abgeſondert deliberiren, Fremde ihren Sitzungen beiwohnen ſollten *).

---

*) Das Bedürfniß einer ſolchen Vorſchrift war klar und dringend genug. Die Anweſenheit einer ungeheuren Anzahl von Zuhörern hatte auf die bisherigen Maßregeln des dritten Standes keinen geringen Einfluß gehabt, und die Verwegenheit ihrer Urheber nicht wenig begünſtigt. Die rechtlichen Männer hatten mehr als einen Verſuch gemacht, der zunehmenden Inſolenz dieſer Zuhörer Gränzen zu ſetzen. Aber die Schwärmer und die Fakzioniſten ließen keinen dieſer Verſuche aufkommen. Als Malouet in der Sitzung vom 26ten Mai ſich über die Anmaßungen jener unruhigen Gäſte, mit vieler

Ein Reglement, wie dieſes — ſeine innere Tauglichkeit oder Untauglichkeit bei Seite geſetzt — konnte der König, ohne alle weitre Gefahr, vor der Zuſammenkunft der Deputirten bekannt machen; er konnte es unbedenklich noch im Augenblick der Eröfnung des Reichstages vorſchreiben; aber, um nach den Begebenheiten des 17ten Juny damit aufzutreten, mußte man ſich wenigſtens bewußt ſeyn, daß im Falle der Noth eine Gehorſam-gebietende Macht — und wo war dieſe? — zu Hülfe gerufen werden konnte, den Widerſtand, der nun unausbleiblich war, zu überwinden.

In einer zweiten, abgeſonderten Erklärung ſollte der König die vornehmſten Verbeſſerungen

---

Lebhaftigkeit beſchwerte, antwortete ihm der bekannte Volney: „Wer darf ſich unterſtehen, unſre Committenten, unſre Herren von dieſem Saale auszuſchließen." Wie ſehr dieſe Herren in der Folge die Freiheit der Berathſchlagungen beſchränkt, oft gänzlich vernichtet haben, hat die Geſchichte der Revoluzion gelehrt. Es war daher ſehr zu bedauren, daß die (übrigens auch ſchon in Necker's Plan enthaltne) weiſe Dispoſizion, welche ihnen den Zutritt verſagte, mit den übrigen Artikeln der Königlichen Deklarazion zu Grunde gehen mußte.

in einzelnen Theilen der Staatsverwaltung, worüber er von den Repräſentanten Vorſchläge erwortete, und denen er zum voraus ſeine volle Genehmigung ertheilte, ankündigen. Concurrenz der Stände bei allen Anleihen, — Publizität der Finanz-Adminiſtrazion, — Aufhebung aller Abgaben-Privilegien, — Abſchaffung der Taille, und des Lehn-Geldes (franc-fief) — Verwandlung der öffentlichen Frohndienſte in Geld-Präſtazionen, — Abſchaffung der Geheimen Verhaftsbefehle, — Sicherſtellung der Preßfreiheit, — Ausdehnung der Provinzial-Verſammlungen auf alle Theile des Reiches, — Verlegung der Zollſtätten an die äußerſte Gränze, — Erleichterung, und wo möglich, Abſchaffung der Salzſteuer, — Verbeſſerung der Civil- und Criminal-Juſtiz, — Vertilgung aller Spuren der Leibeigenſchaft im ganzen Lande, — Einſchränkung der Jagd-Rechte, — Milderung der Militär-Conſkripzion, — Unveränderlichkeit aller während des gegenwärtigen Reichstages beſchloſſenen Fundamental-Diſpoſizionen. — Dieß waren die Haupt-Artikel einer Deklarazion, die, unter ungünſtigen Conjunkturen auf den Schauplatz geſchleudert, vorüberging, wie ein Schatten, und der man unter günſtigern Umſtänden, als einer Wohlthat ohne Beiſpiel gehuldigt haben würde.

Wenn es auch möglich geweſen wäre, in dieſe Deklarazion noch zehnmal ſo viel edle, erleuchtete und wohlwollende Ideen zu drängen, als ſie wirklich enthielt, ſo würde ſie doch für den Zweck, der hier unmittelbar erreicht werden ſollte, immer gleich unwirkſam geblieben ſeyn. Es kam jetzt nicht darauf an, was die Repräſentanten der drei Stände im Laufe ihrer Verhandlungen *thun*, ſondern fürs erſte nur, *in welcher politiſchen Form ſie exiſtiren ſollten*? Auf dieſe große Frage heftete ſich die ganze ungetheilte Aufmerkſamkeit, die ganze lebendige Theilnahme der Verſammlung. War dieſe einmal entſchieden, ſo mußten die, welche die Entſcheidung nicht begünſtigte, nothwendig alles andre, und wenn es ſonſt noch ſo viel Werth hatte, als müßigen Anhang, als unnütze Epiſode verachten. Ließ es ſich jemals hoffen, daß man die ſchlauen und unternehmenden Köpfe, welche die Beſchlüſſe vom 17ten Juny ausgeſonnen, daß man ſelbſt nur die zahlreiche Majorität ihrer Collegen, die aus mehr oder minder reinen Abſichten, dieſen Beſchlüſſen beigeſtimmt hatten, durch das reichhaltigſte Regiſter künftiger Glückſeligkeiten gewinnen würde, nachdem ſo eben die weſentlichſte aller Streitfragen zu ihrem Nachtheil abgeurtheilt, und die Macht, die ſie ſich angemaßt, ihren Händen wieder entwunden war?

Die Ausführung dieſes unglücklichen Planes war von Anfang bis zu Ende mit Umſtänden verknüpft, die jeden ſeiner urſprünglichen Fehler, an ſchlimmen Folgen fruchtbarer, und jede dieſer Folgen für den Monarchen verderblicher machen mußten. Alles ſchien ſich verſchworen zu haben, um das feierliche Unternehmen, welches der untergehenden Königlichen Macht neuen Glanz und neues Leben bereiten ſollte, in die letzte Kataſtrophe ihrer Exiſtenz zu verwandeln.

Die Königliche Sitzung war auf Montag den 22ſten Juny verabredet worden. Es mußten in dem Saale, deſſen ſich bisher die Repräſentanten des dritten Standes bedient hatten, Vorbereitungen dazu getroffen werden. Anſtand und Klugheit machten es denen, welche dieſe Vorbereitungen anordneten, zur Pflicht, die Deputirten bei Zeiten davon zu benachrichtigen. Eine ſo einfache und nothwendige Maßregel wurde vernachläßigt; das Publikandum, welches die Königliche Sitzung, und die intermiſtiſche Verſchließung des Saales ankündigte, kam erſt am Morgen des roſten Juny, eben als ſich die Deputirten des dritten Standes, wie gewöhnlich, nach dem großen Saale begaben, zum Vorſchein, und dieſer an und für ſich unbedeutende Umſtand veranlaßte eine Szene, die für das Schickſal der Monarchie nichts weniger als gleichgültig war.

Die Deputirten verſammelten ſich zwiſchen 9 und 10 Uhr an den verſchloßnen Thüren: der Befehl des Königes, und die Urſachen deſſelben wurden ihnen bekannt gemacht: aber anſtatt ſich zu zerſtreuen, irrten ſie, von unzähligen Volks-Schaaren begleitet, unter den heftigſten Aeußerungen, denen Schlag auf Schlag die drohendſten Mozionen folgten, Stundenlang in den Straßen von Verſailles umher. Sie fanden ſich endlich in einem Ballſpiel-Hauſe (Jeu de paume), welches durch die Begebenheit dieſes Tages eine unerwartete und unverdiente Berühmtheit erhielt, zuſammen, und hier eröfnete der Präſident Bailly *), der gleich Anfangs gegen

---

*) Es iſt ein ſehr erheblicher und für die Geſchichte dieſer Begebenheit höchſt weſentlicher Umſtand, daß Bailly ſchon früh am Morgen ein Schreiben des Marquis de Brézé erhielt, worin ihm dieſer im Nahme

gegen die Ausſchließung der Verſammlung von ihrem gewöhnlichen Lokal feierlich proteſtirt hatte,

---

Nahmen des Königes anzeigte, was im Verſammlungs-Saale vorgehen ſollte, und ſogar in den höflichſten Ausdrücken hinzufügte: „er wünſche die Nahmen der Herrn Sekretäre zu wiſſen, damit dieſen, wenn ſie etwa Papiere u. ſ. f. begehren ſollten, der Eintritt in den Saal nicht erſchwert würde.“ Anſtatt dieſes Schreiben ſogleich den Deputirten mitzutheilen, wodurch vielleicht der ganze unanſtändige Auftritt und der Theaterſtreich, der ihn endigte, unterblieben wären, antwortete er dem Herrn von Brézé mit einer Inſolenz, in die er ſich wahrſcheinlich nur ſeit dem 20ten Juny einſtudirt hatte: „er habe noch keinen Befehl vom Könige erhalten, und werde ſich dahin begeben, wohin ſeine Pflicht ihn riefe,“ ſo daß ihn jener nachher in einem zweiten Billet, welches erſt zu Anfange der Sitzung im Ballſpielhauſe ankam, daran erinnern mußte, „daß er ihm auf Befehl des Königes geſchrieben hatte.“ Freilich wurde der Marquis de Brézé, als dieſes zweite Schreiben verleſen ward, ein Verbrecher des beleidigten Vaterlandes genannt: wenn aber irgend Jemand bei dem ganzen Vorgange frevelhaft gehandelt hatte, ſo war es Bailly, der wahrſcheinlich hier, wie immer, das Werkzeug verſchlagner Fakzioniſten wurde, die den Sinn der bevorſtehenden Königlichen Sitzung errathen hatten, und ſie durch eine oder die andre dreiſte Unternehmung entweder vernichten, oder doch zum Voraus entkräften wollten.

eine tumultuariſche Deliberation, die in kurzer Zeit zu einem ſehr merkwürdigen Reſultate führte. Es wurde beſchloſſen, daß die ſämmtlichen Deputirten durch einen Eid verſprechen ſollten: „*ſich nicht zu trennen, und allenthalben, wo die Umſtände es verlangten, zu verſammeln, bis die Conſtituzion des Reiches und die Regenerazion der Staatsverwaltung vollendet, und auf einem feſten Fundament niedergeſetzt ſeyn würden;*" und dieſer Eid wurde mit großem Enthuſiasmus von allen Anweſenden abgelegt. *Ein einziger* unter ihnen, *Martin*, Deputirter von *Caſtelnaudary*, **hatte den wahren** Muth — denn ohne eine empörende Verkehrung aller Begriffe darf man von dem Muthe der andern nicht reden — den Eid zu verweigern, und ſeine Weigerung in das Protokoll eintragen zu laſſen *).

---

*) S. *Guilhermy* Deputé à l'aſſemblée nationale, à la Municipalité de *Caſtelnaudary*, p. 16. und *Mounier* Recherches etc. Vol. I. p. 28. — Der erſte (unmittelbarer College von *Martin*) drückt ſich folgendermaßen, über ſeinen Antheil an dem Eide aus: „Hier, meine Mitbürger, kann ich ein trauriges

Daß zu der Zeit, wo man die Begebenheit des 20ſten Juny nur noch aus den erſten falſchen,

---

Geſtändniß nicht unterdrücken; ich vergaß einen einzigen Augenblick meine Grundſätze; ich hatte nicht *den Muth*, in den Augen eines irregeführten Publikums *für feige* gehalten zu werden! ich begnügte mich nicht mit dem Zeugniß meines Gewiſſens, welches mir zur Pflicht machte, dieſen Eid abzulehnen, oder vielmehr, ich legte ihm nicht die Wichtigkeit bei, die ihm zukam. *Ich hatte ein großes und ruhmvolles Beiſpiel an meiner Seite*, und ich befolgte es nicht; dies iſt der einzige Vorwurf, dem ich nicht ausweichen kann." — *Mounier's* Erklärung iſt noch merkwürdiger. In dem *Exposé de ſa conduite* etc. welches im Oktober 1789 erſchien, glaubte er noch, ſein Verfahren an dieſem Tage völlig rechtfertigen zu können. In den oft angeführten *Recherches ſur les cauſes* etc. hingegen geſteht er offenherzig, *daß er ſich dieſen Schritt beſtändig vorwerfen werde.* Mögen doch viele dieſes freiwillige Geſtändniß ſchwach und kleinmüthig, und beſonders — dem Lieblings-Vorwurfe unſrer Tage gemäß — *inconſequent* finden: die beſſern Richter werden eine ſolche, nur allzu ſeltne, ehrwürdige, geſegnete Inconſequenz, deren nur die edelſten Gemüther fähig ſind, nach Verdienſt zu ſchätzen wiſſen.

oder übertriebnen Berichten kannte, wo man noch an die lächerlichen Fabeln, von „dem Deſpotismus, der die Repräſentanten der Nazion mit Bayonetten aus ihrem Heiligthum vertreiben wollte,“ von „dem Heldenmuthe dieſer verjagten, verzweifelten Deputirten, die, ohne Sammelplatz und Obdach, zuletzt in ein Ballſpielhaus flüchten mußten, um hier die letzten Hoffnungen Frankreichs in Schutz zu nehmen,“ in vollem Ernſte glaubte, daß damals das Schauſpiel dieſes Tages einen großen Eindruck gemacht habe, läßt ſich allenfalls begreifen. Daß die jetzigen Machthaber in Frankreich auf die Szene im Ballſpielhauſe einen großen Werth legen, ſie gern mit den glänzendſten des Alterthums in gleichen Rang ſetzen mögten, und ſich noch ganz neuerlich mit der Errichtung eines Monuments zur Verewigung derſelben beſchäftiget haben, alles das iſt in der Ordnung. Wie es aber noch heut zu Tage Schriftſteller geben kann, die ohne einen intereſſirten Bewegungsgrund, jene Szene als groß und bewundernswürdig anpreiſen, würde ſchwerer zu erklären ſeyn, wenn nicht tauſend ähnliche Fälle dieſelbe Erſcheinung darböten. Der Verdacht, daß der Hof die Deputirten des dritten

Standes auf irgend eine Weiſe hätte angreifen oder verdrängen wollen, hebt ſich von ſelbſt, wenn man nur an den ſo eben zur Reiſe gediehnen Plan der Königlichen Sitzung, an die wahren Umſtände des Vorganges vom 20ſten Juny, an alles das denkt, was ſich (nach Necker's nicht zu bezweifelnden Berichten) in den vorhergehenden Tagen im Königlichen Conſeil, und was ſich drei Tage ſpäter vor den Augen des ganzen Publikums zutrug. Der einzige Fehler, den die Regierung diesmal begangen hatte, war der an und für ſich ſo geringfügige, daß ſie die Nachricht von den Zubereitungen im Saale nicht einen Tag früher bekannt machen ließ *). Nur die, welche in jedem Schritte des Hofes, Treuloſigkeit, Verrätherei, Gewaltthat und blinden Deſpotismus zu ſehen wünſchten, konnten auf dieſe unbedeutende Veranlaſſung ein ſo ernſtes, ſo feierliches,

---

*) Und hätte ſie dies gethan, ſo frägt ſich, ob die, welche die Verſammlung leiteten, nicht dennoch zum Widerſtande angerathen, nicht dennoch einen andern Ort zur Sitzung ausgeſucht, und einen ähnlichen Auftritt, wie den des Ballſpiel-Hauſes, wenn gleich unter veränderten Umſtänden mit veränderten Dekorazionen, geſpielt haben würden!

und — um das wichtigſte nicht zu vergeſſen — ſo ſtrafbares Unternehmen gründen.

Der Eid der Deputirten, ſich nicht eher zu trennen, als bis — wohl zu verſtehen: nach ihrer eigenen Auslegung — die Conſtituzion vollendet und befeſtiget ſeyn würde, war eine offenbare Krieges-Erklärung gegen die Rechte des Monarchen. Sie ſprach ihm die Befugniß, die Nazional-Verſammlung, eher als es ihren Mitgliedern gefallen würde, aufzuheben, unter allen Bedingungen ab: ſie erkannte ihr Permanenz und gleichſam Unverletzlichkeit zu, welchen Gebrauch ſie auch von ihrer Gewalt machen mogte: ſie wies ihr ausſchließend die oberſte Stelle im Staate an: ſie war der erſte Ausbruch einer förmlichen, durch die Erklärungen vom 17ten Juny ſtillſchweigend eröfneten Rebellion, und der Uebergang zu dem nicht mehr entfernten Augenblick, wo dieſe Rebellion öffentlich proklamirt werden ſollte.

Anſtatt die Gährung, welche die Begebenheit des 20ſten Juny erzeugt hatte, ſo ſchnell als möglich zu endigen, war der Hof unbehutſam genug, die auf den 22ſten angekündigte Königliche Sitzung bis zum 23ſten zu verſchieben, und dadurch am 22ſten zu einem abermaligen Triumphe der Deputirten des dritten Standes Gelegenheit zu geben, der nicht weniger theatraliſch und nicht weniger verführeriſch, als der im Ballſpielhauſe, in ſeinen Folgen, wo möglich, noch gefährlicher war.

Sie verſammelten ſich, ungeachtet ein eigenhändiges Schreiben des Königes am Tage zuvor den Präſidenten benachrichtiget hatte, daß die Königliche Sitzung am 23ſten Statt haben würde *), in der Kirche von St. Louis, und

---

*) Es iſt abermals ein merkwürdiger Umſtand, daß Bailly, als er am 20ſten die Sitzung im Ballſpiel-Hauſe ſchloß, die Verſammlung auf den 22ſten — ob es gleich nun ſchon ganz authentiſch bekannt gemacht war, daß an dieſem Tage die Königliche Sitzung gehalten werden ſollte, gleich als dürfte man von ſolchen Nachrichten nicht einmal Notiz nehmen — wieder zuſammen berief. Ganz im Geiſte dieſer unerhörten Frechheit, welche die gleichzeitigen Schriftſteller — ſo ſehr lief alles ſchon mit verhängtem Zügel der Anarchie entgegen — kaum zu bemerken ſcheinen, war ſein und der Verſammlung Verfahren am 22ſten. Des Königs eigenhändiges Schreiben wurde, wie nicht geſchehen, behandelt; man ignorirte fortdauernd, was der König förmlich, und zu wiederholten Mahlen notifizirt hatte, und das Protokoll von der Sitzung in der Ludwigs-Kirche hebt mit einer ſeltnen

erwarteten hier die Majorität der Repräſentanten der Geiſtlichkeit, die — dem Beſchluſſe vom 19ten gemäß — ſich mit dem dritten Stande vereinigen wollte. Sie erſchienen, der Erzbiſchof von Vienne an ihrer Spitze, und wurden mit einem Freudentaumel, den die unüberſehliche Menge der Zuhörer, die die ganze Kirche erfüllten, theilte, in die Verſammlung eingeführt. Herzens-Ergießungen und Freundſchafts-Verſicherungen, und Verheißungen ewiger Treue floſſen von allen Lippen: „ihre Nahmen" — ſagten ihnen die, welche ſchon im Geiſte ihre Beſitzungen verſchlangen — „ſollten in die Annalen der Geſchichte eingeſchrieben werden, ihr Ruhm ſoll-

---

Unverſchämtheit folgendermaßen an: „Da der Eingang zum Nazional-Saale noch immer durch Truppen verſchloſſen war, ſo formirte ſich die Verſammlung in der Kirche St. Louis u. ſ. f." Und in ſolchen elenden treuloſen Schikanen, konnte man Größe und Erhabenheit finden! Und von einer Verſammlung, die gleich beim Eintritt in ihre Laufbahn, mit ſo ſchnöder Verlezung aller Regel und Pflicht, mit ſo dreiſter Verbreitung offizieller Unwahrheiten zu Werke ging, konnte man die Regenerazion der bürgerlichen Ordnung und aller politiſchen und ſittlichen Verhältniſſe erwarten!

te nicht ſterben u. ſ. f." Und die Freuden-Thränen des zahlreichen Volkes beſiegelten den Bund! Und dieſe Eide, im Herzen ſchon gebrochen, das Vorſpiel der unerbittlichſten, zuletzt der blutigſten Verfolgung, wurden — in ſonderbarer Fügung des Schickſals — gerade am Altar der Gottheit ausgeſprochen.

Die Senſazion, welche die Verhandlungen im Ballſpiel-Hauſe und in der Ludwigs-Kirche, zu Verſailles und Paris gemacht hatten, mußte dem Hofe den Ausgang des Planes, womit er ſich beſchäftigte, untrüglich verkündigen. Eine Macht, die ungeſtört von einer Unternehmung dieſer Art zur andern ſchritt, konnte nicht mehr durch Worte bezwungen werden. Man mußte ihr mit Weisheit nachgeben, oder ſie mit Gewalt vernichten. Nichts deſto weniger wurde die Königliche Sitzung am 23ſten Juny, nach den Vorſchlägen der letzten Rathgeber des Monarchen eröfnet.

Die Deputirten der drei Stände verſammelten ſich in dem gemeinſchaftlichen Saale, von welchem, um das erſte Beiſpiel der Ordnung zu geben, alle Fremde ausgeſchloſſen wurden *). Der

---

*) „Man ſtellte an dieſem Tage" — ſagten die Poſaunen der ſiegenden Partei, und ihre tauſendfältigen

König erſchien, und ließ nach einer kurzen Anrede die beiden (oben näher entwickelten) Deklarazionen ableſen. Nicht bloß die ſtrengen Vorſchriften der erſten, auch die troſtreichen Artikel der zweiten, dieſe lange Ehrfurcht-gebietende Reihe der wohlthätigſten Dispoſizionen, die je von einem Throne herab die Menſchheit erfreut hatten, wurden mit einem tiefen finſtern Stillſchweigen angehört. Als die Vorleſung geendiget war, ſetzte der König hinzu: „Ich befehle Ihnen, meine Herren, ſogleich aus einander zu gehen, und ſich morgen früh, jeder Stand in dem ihm angewieſenen Saale wieder zu verſammeln." Die Geiſtlichkeit und der Adel gehorchten: aber der Präſident des dritten Standes weigerte ſich, die Sitzung aufzuheben. Der Ceremonienmeiſter erſchien umſonſt, den Deputirten den Befehl des Königes in Erin-

---

Echos in allen Völkern und Zungen — „das ganze Gepränge der willkührlichen Gewalt auf: eine zahlreiche Wache umgab den Saal, alles war darauf abgeſehen, Schrecken zu verbreiten." — Der unmittelbare Erfolg zeigte am beſten, was es mit dieſer zahlreichen Wache, mit dieſer willkührlichen Gewalt, mit dieſen Schreckniſſen eigentlich auf ſich hatte!

nerung zu bringen*): „Die Exaltazion der Gemüther war ſo groß, die Anführer der Verſammlung kannten die Behutſamkeit des Hofes und ihre eigne Herrſchaft über den Pöbel ſo genau, daß ein Mann, der durch ſeine Feigheit eben ſo berüchtigt geworden iſt, als durch ſeine Verbrechen und durch ſeine Talente, ſich unterſtand zu antworten: „Wir werden uns durch nichts, als durch die Gewalt der Bayonette von unſern Plätzen vertreiben laſſen."

Mirabeau's frecher Aufruf war gleichſam das Signal für einen plötzlich hervorbrechenden Schwarm von Mozionen, die um den Preis der Verwegenheit mit einander ſtritten**). Die Verſammlung kannte keine Schranken mehr; ſie ſah nichts als ihre eigne Allmacht, und das Unvermögen derer, vor welchen ſie hätte zittern ſollen. Sie erklärte, daß ſie bei ihren vorhergehenden Beſchlüſſen verharrte; ſie erklärte die Perſon eines jeden Deputirten für unverletzlich; „wer ihn auf irgend eine Weiſe angreifen würde, von wem er auch den Befehl dazu erhalten haben mögte, ſollte ehrlos, ein Verräther der Nazion, und eines Kapital-Verbrechens ſchuldig geachtet ſeyn; die Nazional-Verſammlung behielt ſich vor, die Urheber und Ausführer eines ſolchen Verbrechens verfolgen und beſtrafen zu laſſen."

---

*) Die folgenden Worte ſind Mounier's, ſ. Recherches ſur les cauſes etc. Vol. I, cap. 23.

**) Man bemerkte und bewunderte damals nicht wenig die lakoniſche Form, in welcher Sieyes der Stimmung des Tages ſeinen Tribut darbrachte. „Meine Herren" — ſagte er — „wir ſind heute, was wir geſtern waren." Die Erklärung war in der That ſinnreich genug: ſie enthielt in zwei Worten eine vollkommne Theorie der Inſurrekzion gegen die rechtmäßige Macht, und zugleich das einfachſte Modell zur Rechtfertigung der größten Verbrechen.

Dies war der Ausgang jener unglücklichen Sitzung, welche, vielleicht beſtimmter als jede andre einzelne Begebenheit, die Auflöſung der Königlichen Macht, und die Revoluzion in der Staatsverfaſſung entſchied. Der Sieg der Deputirten des dritten Standes war vollendet: die Beſchlüſſe vom 17ten Juny boten den Beſchlüſſen des Monarchen Trotz: die Uſurpazion, welcher die Nazional-Verſammlung ihr Daſeyn verdankte, wurde durch eine feierliche Rebellion gekrönt. Der König hatte den Mitgliedern der Verſammlung befohlen, den Saal zu verlaſſen, und ſie hatten ihm den Gehorſam verſagt. Er hatte ihre Dekrete caſſirt; ſie kündigten ihm die Aufrechthaltung derſelben an. Damit noch nicht zufrieden, waren ſie auf der Stelle von dem paſſiven Widerſtande des Ungehorſams zu dem thätigen des Angriffs übergegangen. Sie bedrohten die, welche es verſuchen würden, ſie in ihrem Laufe zu hemmen, ſie ſchufen Verbrechen, ſie ſetzten Strafen aus, ſie erklärten ſich ſelbſt für Ankläger und Richter eines Jeden ohne Ausnahme, der ſich jener Verbrechen ſchuldig machen, und dieſe Strafen verdienen würde.

Wenn es noch irgend zweifelhaft geweſen wäre, ob die Dekrete der Verſammlung etwas mehr als kühne Worte ſeyn würden, ſo mußten die unmittelbaren Folgen der Königlichen Sitzung jeden Zweifel dieſer Art heben. Schon der Abend des 23ten Juny ſtellte die kritiſche und traurige Lage Ludwig des XVI. in ihrem ganzen Umfange dar. Necker hatte den Tag zuvor ſeine Dimiſſion übergeben: Bewegungsgründe, deren eigentliche Natur nie mit Zuverläßigkeit zu beſtimmen ſeyn wird, die aber, wenn ſie auch von der beſten Art geweſen wären, einer höhern Pflicht hätten aufgeopfert werden ſollen, hielten ihn ſogar von der Sitzung entfernt, und ſeine Abweſenheit trug nicht wenig zur Gährung der Gemüther, und zur Entſchloſſenheit der Widerſtrebenden bei. Die Beſorgniß, ihn noch an eben dem Tage das Ruder des Staates verlaſſen zu ſehen, hatte eine große Volks-Bewegung in Verſailles hervorgebracht. Der Monarch ſah ſich genöthigt, denſelben Miniſter, deſſen erſte Plane, oder vielmehr deſſen ſtrafbare Planloſigkeit ihn an den Rand des Verderbens geführt, und deſſen letzten Vorſchlag, vielleicht noch den weiſeſten von allen, er kurz zuvor verworfen hatte, von neuem um Rath und Beiſtand zu bitten. Als das Publikum (zum Theil aus des Miniſters eignem Munde) die frohe Nachricht erhielt, daß er ſich noch ferner den Staats-Geſchäften unterziehen wollte, machte die ängſtliche Unruhe, die bis dahin die wartende Menge beherrſchte, der ausgelaſſenſten Freude Platz. Necker wurde als der Retter des Vaterlandes von dem triumphirenden Volke, von zahlreichen Deputirten der ihm ergebenen Partei bis in den Himmel erhoben; und hellſehende Freunde der Monarchie konnten ſich überzeugen, daß jetzt nur noch die Frage war, ob die Ueberreſte derſelben in den Händen dieſes eiteln und unfähigen Mannes, oder in den weit furchtbarern ſeiner geheimen, zur höchſten Macht emporſtrebenden Feinde unter den Volks-Repräſentanten, zu Grunde gehen ſollten.

Am folgenden Tage erſchien die **Majorität der Geiſtlichkeit** im großen Saale, und trat durch ihre wiederholte Vereinigung mit dem dritten Stande, den heftigen Maßregeln, die dieſer ergriffen hatte, ſtillſchweigend bei. Am 25ſten fand ſich die **Minorität des Adels** ein *).

---

*) Nach der im Procés-Verbal enthaltnen Liſte waren es überhaupt 47 Adels-Repräſentanten, die an dieſem Tage in der Verſammlung erſchienen: zwei oder drei andre waren ſchon am 22ſten übergegangen. Unter jenen 47 befanden ſich, außer einem **Prinzen vom Geblüt** (**d'Orleans**), und drei **Pairs** (**d'Aiguillon, de Luynes** und **Rochefoucault,**) folgende, durch ihre Thaten oder Schickſale bekannt gewordne Nahmen: **D'André, Büreau de Püzy, Crillon, Beauharnois, Lezay-Marneſia, Caſtellane, Freteau, Virieu, Montmorency, Clermont-Tonnere, Lally-Tolendal, Dionis du Sejour, Düport, Alexander Lameth, Montesquiou, La Tour Maubourg, Sillery, Menou.** — Der **Marquis de la Fayette**, wurde durch ein poſitives und ſtrenges Mandat gehindert, an dieſem erſten Schritte Theil zu nehmen: er wußte ſich aber gleich nachher reichlich ſchadlos zu halten.

und obgleich der Wortführer dieſer Minorität (Clermont⸗Tonnere) den ihm ſelbſt verhaßten Gedanken einer offenbaren Spaltung unter dem Adel mit vieler Behuſamkeit zu entfernen, und ſeinen zurückgebliebenen Collegen Nachſicht und Schonung auszuwirken ſuchte, ſo war es doch unverkennbar, daß die vereinten Deputirten nichts mehr in ihren Fortſchritten aufhalten, die noch diſſentirenden nichts mehr von der Nothwendigkeit, ſich unter das Joch der Ueberwinder zu beugen, retten würde.

In eben dem Augenblick, wo die Minorität des Adels dieſe wichtige Trennung realiſirte, beſchäftigte ſich die Majorität, gleich als wenn die Hoffnung einer abgeſonderten Fortdauer ihres Hauſes noch unerſchüttert geweſen wäre, mit einer Deliberazion über die in der Königlichen Sitzung eröfneten Erklärungen. Eine große Majorität der noch anweſenden Deputirten (188 derſelben) beſchloß, die Anträge des Königes unbedingt anzunehmen, und ihn zu bitten, daß er die Wahlverſammlungen, die ihren Deputirten einſchränkende Mandate gegeben hatten, von neuem berufen mögte, um dieſe Mandate aufzuheben. Dieſer Beſchluß wurde in der Sitzung vom 26ſten den im großen Saale vereinig-

ten

ten Deputirten mitgetheilt: der Präſident antwortete den Mitgliedern der Deputazion: „daß ſie bloß als einzelne, noch nicht vereinigte Repräſentanten, als Edelleute, die man wie Mitbürger und Freunde ſchätzte, zugelaſſen werden könnten."

Die Minorität der Geiſtlichkeit hatte ſich, der Königlichen Erklärung gemäß, am 24ſten als regelmäßig-organiſirtes Haus conſtituirt, und den Cardinal Rochefoucault, deſſen bisheriger Vorſitz nur als proviſoriſch betrachtet ward, zu ihrem Präſidenten ernannt. Am 25ſten beſchloß ſie, der Deklarazion des Königes unbedingt beizutreten, und ſich mit den andern Ständen über die Mittel zur Ausführung derſelben zuſammen zu thun. Eine Deputazion ſollte noch an eben dem Tage dieſen Beſchluß der Verſammlung im großen Saale bekannt machen; ſie fand die Sitzung aufgehoben, erhielt aber von dem Präſidenten den Beſcheid, daß, wenn dies auch nicht der Fall geweſen wäre, die Deputazion dennoch nicht zugelaſſen werden ſeyn würde. Ohne von dieſer harten Antwort weiter Notiz zu nehmen, ſetzte die Minorität der Geiſtlichkeit am 26ſten ihre Berathſchlagungen fort, und beſchloß an dieſem Tage ihre (bis dahin nur vorläufig angekündigte) ausdrückliche und uneingeſchränkte Verzichtleiſtung auf alle Abgaben-Privilegien.

Ueberaus merkwürdig iſt es, daß der König, noch am 25ſten und 26ſten Juny den Deputazionen, welche die Majorität des Adels und die Minorität der Geiſtlichkeit an ihn abſendete, um ihm ihre letzte Beſchlüſſe zu überbringen, ſeinen unbedingten Beifall zu erkennen gab, daß er den Deputirten der erſtern ſagte: „Ich bin mit dem Verfahren des Adels zufrieden: er kann auf mein Wohlwollen und auf meinen Schutz rechnen.“ daß er der Geiſtlichkeit ſogar verſichern ließ: „ihr Betragen hätte nicht beſſer ſeyn können.“ — Und noch an eben dem Tage würde der Entſchluß gefaßt, ihnen ein ganz entgegen geſetztes vorzuſchreiben.

Die einleuchtende Unmöglichkeit, den dritten Stand, der durch ſeine Vereinigung mit der Majorität der Geiſtlichkeit, und der Minorität des Adels, noch unüberwindlicher geworden war, zur Aufopferung ſeiner Anſprüche zu zwingen, hatte wahrſcheinlich der Idee, dieſen Anſprüchen nachzugeben, in dem Conſeil des Königes den erſten Eingang verſchafft. Die bedenklichen Symptome einer immer ſteigenden Volks-Bewegung hatten ſie mächtig unterſtützt. Ein trauriger Auftritt, der dieſe Volks-Bewegung am Abend des 25ſten zu Verſailles verurſachte, machte einen tiefen Eindruck auf das Gemüth des Monarchen. Der Erzbiſchof von Paris, ein Prälat, der durch die unſträfliche Reinheit ſeines öffentlichen Lebens die allgemeine Achtung verdient, und durch ſeine unbegränzte Wohlthätigkeit die Liebe des Volkes erworben hatte, war von den Faktioniſten als die Hauptſtütze der Partei, welche die Geiſtlichkeit von der Vereinigung mit dem dritten Stande abhielt, bezeichnet, ſogar als ein Anſtifter geheimer verderblicher Rathſchläge wider die Exiſtenz und Sicherheit der Nazional-Verſammlung angeklagt worden. Der Pöbel rottete ſich, als der Erzbiſchof an jenem Tage den Saal der Geiſtlichkeit verließ, zuſammen, überhäufte den ehrwürdigen Greis mit Verwünſchungen, und ſteinigte ſeinen Wagen, als er durch die Straßen fuhr. Ein ſchnell herbei eilendes Militär-Commando rettete ihn aus den Händen der Böſewichter: aber nur eine ſchriftliche Erklärung, daß er ſich am folgenden Tage in die gemeinſchaftliche Verſammlung begeben wollte, konnte ihn ſelbſt in ſeinem Hauſe gegen fernere Anfälle ſicher ſtellen, und am 26ſten mußte er ſich wirklich in den gemeinſchaftlichen Verſammlungs-Saal einführen laſſen. — Die Gährung in Verſailles theilte ſich von Stunde zu Stunde dem großen Mittelpunkte aller Volks-Gährung in Paris mit. Die Geſpräche in den öffentlichen Häuſern, die Mozionen im Palais-Royal, die unruhigen Bewegungen auf den Straßen und Plätzen wurden von Tage zu Tage gefährlicher, und ſchon meldeten ſich die erſten Vorboten des nahen Abfalls der Königlichen Garden an. Selbſt die, welche noch kurz zuvor die Aufrechthaltung des alten Syſtems am hartnäckigſten hatten behaupten wollen, fingen an, den Umſtänden zu weichen, und gemilderte Maßregeln in Vorſchlag zu bringen. Der König, nur immer bereit, Bewegungen und Unglück zu vermeiden, jedem Schritt der Ruhe und Eintracht verhieß, oder zu verheißen ſchien, die Hand zu bieten, und ſeine perſönlichen Gefahren, wie ſeine perſönlichen Anſprüche für nichts zu achten, ergriff ungeſäumt das veränderte Syſtem, und entſchloß ſich, dem Adel und der Geiſtlichkeit die Vereinigung mit den übrigen Deputirten zu gebieten *).

---

*) Daß Necker Antheil an dieſem Entſchluſſe hatte, iſt gewiß: wie groß ſein Antheil daran war, iſt es

Obgleich die am 25ſten ausgebrochne Sziſſion dem Adel beinahe den vierten Theil ſeiner Mitglieder geraubt hatte, ſo iſt es doch gewiß, daß unter den zurückgebliebenen noch ſehr viele waren, die insgeheim das bisherige Syſtem für unhaltbar hielten, und nur eine Veranlaſſung erwarteten, den unvermeidlichen Schritt mit einem gewiſſen Anſtande zu thun *). Es iſt höchſt

---

weniger. Er ſelbſt ſagt, in dem erſten Werke, welches er nach der Revoluzion publizirte (Sur l'Administration de Mr. Necker, par lui-même, p. 115.): „Ich benutzte die verübergehende Wiederherſtellung meines Credits, um den König zu bewegen, daß er den Brief an den Adel und die Geiſtlichkeit ſchrieb, welcher die Vereinigung der drei Stände bewirkt hat." — Dagegen verſichern andre mit der Geſchichte jenes Zeitraums vertraute Perſonen, die Prinzen und die der Perſon des Königes nähern Rathgeber hätten aus Beſorgniß für ſeine Sicherheit, dieſen Schritt allein durchgeſetzt. Noch andre behaupten, Necker habe durch treuloſe Uebertreibung der Gefahr, ſowohl den König, als die Prinzen in die verfängliche Maßregel gezogen, und ſeinen Plan mit Liſt und Drohungen ausgeführt. — Vielleicht laſſen ſich bis auf einen gewiſſen Punkt alle dieſe Varianten vereinigen.

*) Die Majorität des Adels beſorgte, ehe noch der Entſchluß des Königes bekannt war, ſehr lebhaft, daß in

wahrſcheinlich, daß ein Theil dieſer Deputirten ſogar im Stillen daran arbeitete, den Hof zu einer Erklärung zu bewegen, die ihnen ihr Vorhaben erleichtern, und die Criſe plötzlich endigen ſollte. Andre hingegen beharrten ſo feſt auf ihren alten Ideen, daß ſie ſich gefaßt machten, dem Wunſche des Königes, wenn er mit ihren hergebrachten Rechten ſtreiten ſollte, nicht Gehör zu geben.

Nachdem am 27ſten Juny die Sitzung in den beiden Häuſern der Geiſtlichkeit und des Adels eröfnet war, trugen die Präſidenten ein Schreiben des Königes vor, worin jeder der beiden Stände aufgefordert wurde, ſich unverzüglich mit den beiden andern Ständen zu vereinigen." Die Geiſtlichkeit entſchloß ſich auf der Stelle, der Aufforderung zu gehorchen: in der Kammer des Adels aber hatte ſie eine ſehr heiße

---

der Sitzung vom 27ſten eine neue Sciſſion ausbrechen würde. S. Compte rendu par Mr. de Choiſeul-D'Aillecourt à ſes Commettans, cap. 4. Dieſe Vermuthung beſtärkt auch die Rede, die ein Mitglied der bisherigen Majorität, Deschamps, in jener Sitzung vor Ankunft des Königlichen Briefes hielt. S. Ecole de politique, Vol. X.

Diſcuſſion rege gemacht, als ein zweites Schreiben (von dem Grafen von Artois an den Präſidenten gerichtet,) anlangte, welches in lebhaften Ausdrücken „von der Gefahr, welche die Perſon des Monarchen bedrohte," ſprach. Dies ſchnitt auf einmal alle weitre Verhandlung ab; ohne die angefangne Deliberazion zu vollenden, ohne auch nur einen Beſchluß zu faſſen, oder irgend eine Aktenmäßige Erklärung zurück zu laſſen, begab ſich die ganze Verſammlung aus ihrem Saale, und zog, mit der Minorität der Geiſtlichkeit, die eben im Begriff war, ſie aufzuſuchen, vereint, in den Saal, welchen der dritte Stand — nun recht eigentlich zur Nazional-Verſammlung erhoben — inne hatte, unter rauſchenden Freudensbezeugungen ein.

So hatten die Deputirten des dritten Standes in dem kurzen Zeitraum von zehn Tagen ihren Sieg über die Regierung, gleichſam Stufenweiſe, in merkwürdiger Progreſſion erfochten. Am 17ten Juny dekretirten ſie die Vereinigung aller Deputirten, und die Deliberazion nach Köpfen, ohne weder die beiden andern Stände, noch den König um ihre Einwilligung zu fragen: am 23ſten Juny behaupteten ſie ihre Beſchlüſſe gegen den ausdrücklich-erklärten Willen des Monarchen: und am 27ſten waren ſie ſo weit vorgerückt, daß der Monarch mit ihnen gemeinſchaftliche Sache machen, und den andern Ständen den Beytritt zu ihren Dekreten gebieten mußte. Eine ſo außerordentliche Revoluzion kündigte eine neue Geſtalt aller Dinge an; unter ſolchen Erſchütterungen hätte der feſteſte Thron zu Grunde gehen müſſen: und die Frage war jetzt in der That nicht mehr, wie der franzöſiſche aufrecht erhalten, ſondern bloß, wie er vollends zerſtört werden ſollte.

Im folgenden Stück wird dieſer Aufſatz noch bis zur Geſchichte des Aufſtandes von Paris fortgeführt, und dann die Betrachtung über den Urſprung der Revoluzion geſchloſſen werden.

II.

Ueber die neuſten Veränderungen in Frankreich.

Wenn die Regierung, oder Diktatur, welche die Revoluzion vom 18ten Fruktidor (4ten September 1797) in Frankreich ſtiftete, es bloß mit den Royaliſten zu thun gehabt hätte, deren Unternehmungen den Vorwand zu jener Revoluzion hergaben, ſo würde nichts ſie in ihrem Siege aufgehalten, und vielleicht ſelbſt das auswärtige Unglück der Republik, ihre Herrſchaft nicht erſchüttert haben. Alles, was das Direktorium zur Unterdrückung des Royalismus und der auch nur von fern dieſem Syſtem verwandten Parteien beſchloſſen hatte, iſt mit raſchem Erfolg, und — wie hart und ungerecht es auch ſeyn mogte, — mit völliger Sicherheit gegen Vorwürfe und Anklagen, ausgeführt worden. Niemand hat je die Mitglieder der nun aufgelöſeten Regierung über ihre Grauſamkeit gegen zurückgekehrte Emigrirte, und unglückliche Prieſter, zur Rede geſtellt: Niemand hat ihnen über das Schickſal der Deportirten (obgleich unter dieſen ſo viele waren, die, ſelbſt mit dem republikaniſchen Maßſtabe gemeſſen, eine ganz andre Behandlung verdienten,) Rechenſchaft abgefordert *): Niemand hat über die Militär-Commiſſionen, die ſie, der Conſtituzion zum Troz und zum Spott, in allen Departements niederſetzten, und bis ans Ende ihrer Herrſchaft beibe-

---

*) Da die abgeſetzten Direktoren aber nicht vor jedem Richterſtuhl ſo gut beſtehen werden, als (in dieſer Rückſicht) vor dem Richterſtuhl der Parteien, die jetzt um die Herrſchaft in Frankreich ſtreiten, ſo iſt die Schrift des General-Adjudanten Ramel gerade in einem für ſie ſehr ungünſtigen Zeitpunkte erſchienen; denn dieſe Ramel'ſche Schrift iſt in der That, wie in dem Juny-Stück der Minerva, wo ſie zuerſt überſetzt erſchien, ſehr richtig geſagt war, „eine Schrift ohne Gleichen“; und es mögte ſich wohl in dem ganzen ſchrecklichen Zeitraume ſeit dem 18ten Fruktidor nicht leicht etwas empörenderes auffinden laſſen, als die Geſchichte der Deportazionen nach Guyana. Es iſt indeſſen merkwürdig genug, daß den Urhebern dieſer Verbrechen die Einſperrung eines einzigen Jakobiners, und wenn ſie unter noch ſo gelinden Formen geſchah, mehr weſentlichen Schaden zugefügt hat, als alle die Miſſethaten, deren ſie ſich gegen Pichegrü, Barbé-Marbois, Tronçon-Dúcoudray und ſo viele andre der geehrteſten Männer Frankreichs ſchuldig machten.

hielten, Beſchwerde geführt: kurz, wenn ſie die berüchtigten Geſetze vom 19ten Fruktidor nur in dieſem Sinne vollzogen, und bis zur höchſten und gewaltſamſten Ausdehnung gemißbraucht hätten, ſo würden ſie in der jetzigen Lage der Dinge nie, weder Widerſtand, noch Verantwortung zu befürchten gehabt haben.

Was ihre Lage aber mißlich, und die Dauer ihrer Herrſchaft von Anfang an zweifelhaft machte, war der Umſtand, daß ſie von einer andern Partei, die größre Mittel mit größrer Energie verband, unabläßig bedroht, ihre Kräfte theilen, und indem ſie mit einer Hand die Reſte der Anti-Fruktidorianer zu Boden ſchlugen, mit der andern das Emporkommen der Ultra-Fruktidorianer mühſam von ſich abwehren mußten.

Den eigentlichen Kern dieſer letzten Partei bildeten einige zur Zeit des Schreckens-Syſtems gewaltige und von dieſer Zeit her noch immer gefürchtete Mitglieder des Nazional-Convents, und ihre Anhänger in den beiden Räthen und außerhalb derſelben. Seit dem 9ten Thermidor, welcher den ſchrecklichſten von dieſer Partei Stillſchweigen auferlegte, beſonders aber ſeit der Einführung der Conſtituzion von 1795, welche ſelbſt die verhältnißmäßig-mildern um einen Theil ihres Einfluſſes brachte, immer mehr und mehr geſchwächt, hatten ſie ſich nicht ohne allen Grund geſchmeichelt, daß die Revoluzion vom 18ten Fruktidor zu ihrem Vortheil ausſchlagen würde. Sobald ſie gewahr wurden, daß ihre Hoffnung vereitelt war, verwandelten ſie ſich in erbitterte Feinde einer Regierung, die vielleicht ohne ihren Beiſtand nie allmächtig geworden wäre. Mit ihnen vereinigten ſich nach und nach alle, die aus einem oder dem andern Grunde Abneigung gegen dieſe Regierung gefaßt hatten, und ſo wuchs eine Oppoſizion auf, deren Umfang und Stärke man bei dem gänzlichen Aufhören aller Rede- und Druck-Freiheit, nur aus den oft ängſtlichen, und oft drohenden Aeußerungen der Regierung ſelbſt, richtig beurtheilen und ſchätzen konnte.

Das Direktorium hatte es ſich zum erſten Grundſatze gemacht, ſo viel als möglich einen feſten und unverrückten Lauf zwiſchen den beiden ſeiner Herrſchaft entgegen ſtehenden Parteien zu beobachten, und durch oft veränderte Angriffe, bald bei den geſunkenen Royaliſten den Muth wieder aufzuſtehen, bald bei den emporſtrebenden Terroriſten *) die Hoffnung ſich des Ruders zu bemächtigen, gänzlich zu vernichten. Dieſes Syſtem eines künſtlichen Gleichgewichts, welches ſogar auf den erſten Anblick dem wahren Intereſſe des Staates angemeſſen ſchien, wurde eine Zeitlang mit Glück aufrecht erhalten. Aber eben deshalb, weil die Regierung fühlte, daß die Gefahr von Seiten der Terroriſten die dringendere war, konnte es nicht fehlen, daß dieſe am Ende die öftern und die härtern Schläge treffen, und daß die

---

*) Wenn ich hier von der Partei der Terroriſten rede, ſo meine ich damit nicht, daß alle, die dazu gehörten, das Schreckens-Syſtem in ſeiner ganzen Abſcheulichkeit wieder einzuführen gewünſcht hätten. Ich gebe dieſer Partei den (ſelbſt unter den republikaniſchen Schriftſtellern angenommenen) Nahmen der Terroriſten theils, weil die erſten Häupter derſelben unmittelbare Gefährten und Nachkommen der wirklichen Terroriſten waren, theils weil ihre Grundſätze im Allgemeinen größre Energie, als die Regierung bewies, verlangten, mithin an die terroriſtiſchen unmittelbar gränzten. Aus welchen Urſachen ich mich nie dazu bequemen werde, ſie mit dem durch das Direktorium abſichtlich in Schutz genommenen Titel der Anarchiſten zu bezeichnen, habe ich bereits bei einer frühern Gelegenheit (S. März p. 385.) erklärt.

Keime des wechſelſeitigen Haſſes ſich von dieſer Seite täglich vermehren mußten.

Die erſte große Veranlaſſung, welche ſowohl die Abſicht des Direktoriums, die terroriſtiſche Partei gänzlich zu unterdrücken, als ſeine Fähigkeit zur Ausführung eines ſolchen Plans an den Tag legte, war die Wahl der neuen Mitglieder der Legislatur im Frühjahr 1798. Da unter den damaligen Umſtänden keiner, den auch nur der entfernteſte Verdacht einer antifruktidorianiſchen Geſinnung treffen konnte, die Wahlverſammlungen zu beſuchen wagte, ſo war nichts natürlicher, als daß dieſe zwiſchen den Creaturen des Direktoriums und den Anhängern der Terroriſten getheilt, obſchon ungleich getheilt ſeyn, und daß von den 435 neuen Deputirten — denn ſo viel waren erforderlich, um außer dem gewöhnlichen Drittheil, die Lücke, die der 18te Fruktidor gemacht hatte, wieder zu beſetzen — wenigſtens der vierte oder fünfte Theil aus dem Schooße der von der Regierung gefürchteten Partei hervorgehen mußten.

Kaum war dieſes Reſultat bekannt, als das Direktorium den Entſchluß faßte, mit ſeiner ganzen Macht dagegen aufzutreten. Es ließ an die beiden Räthe Botſchaften über Botſchaften ergehen, worin die Wahlen in einem großen Theile der Republik als das Werk einer anarchiſtiſchen Verſchwörung dargeſtellt, und für ſchlechterdings unzuläßig erklärt wurden. So ſehr auch einige Mitglieder des Rathes der Fünfhundert gegen dieſen Antrag eiferten *), ſo vollſtändig entſchied ſich dennoch der Sieg für die Direktorial-Partei. Eine Commiſſion brachte (durch das Organ des damals hoch-angeſehnen Bailleul) ein Dekret in Vorſchlag welches — faſt wörtlich auf die Inſtrukzionen des Direktoriums gegründet — die Wahl aller der Regierung unangenehmen Deputirten als ungültig caſſirte, und aus dieſem Dekret wurde durch die Beſtätigung des Rathes der Alten, das berüchtigte Geſetz vom 22ſten Floreal (11ten Mai 1798), die bitterſte Satyre gegen Volks-Rechte, Wahlver-

---

*) Der General Jourdan, Gay-Vernon, Lamarque, Quirot, und verſchiedne andre griffen das Direktorium mit einer, damals Erſtaunen erregenden Kühnheit an. Ein von den Parteien ziemlich unabhängiger Deputirter, Nahmens Rouchon, wagte es ſogar zu erklären: „er betrachte dieſen Plan wie das feierliche Begräbniß, nicht allein der Conſtituzion, ſondern aller politiſchen Freiheit.“

ſammlungen und politiſche Verfaſſungen, die ſich eine demokratiſche Regierung wohl jemals erlaubt haben mogte.

Die Conſtituzion von 1795 war ſchon durch den Gewaltſtreich vom 18ten Fruktidor vernichtet: aber jetzt überzeugten ſich die, welche den 18ten Fruktidor herbeigeführt hatten, daß ſie auch für ſie nicht mehr exiſtirte. Das Direktorium war indeſſen noch viel zu mächtig, um einen ernſthaften Aufſtand zu befürchten. Die vorübergehende Gährung, welche jenes Geſetz hervorbrachte, legte ſich wieder: und die Regierung fand ſogar Mittel, ſich mit verſchiednen der bedeutendſten Perſonen von der ſo tief gekränkten Partei (z. B. Lamarque, Lacombe St. Michel, u. a.) dadurch, daß ſie ihnen wichtige (jedoch meiſtens auswärtige) Poſten anvertraute, zu verſöhnen.

Die Begebenheiten in der Ciſalpiniſchen Republik im Auguſt 1798 gaben eine neue Veranlaſſung zum lauten Ausbruch der Unzufriedenheit von Seiten derer, welche die Diktatur der Direktoren mit eiferſüchtigem Auge betrachteten. Der franzöſiſche Ambaſſadeur Trouvé kehrte, vom Direktorium bevollmächtiget, die ganze Verfaſſung dieſer für unabhängig erklärten Re-

Republik um *); und dieſe wichtige Veränderung wurde nicht nur, ohne daß den beiden Räthen der franzöſiſchen Legislatur die geringſte Nachricht davon mitgetheilt worden wäre, voll-

---

*) S. hiſtoriſches Journal. März p. 331. u. fgl., wo die Geſchichte der verſchiednen Revoluzionen in der Conſtituzion dieſer Republik erzählt iſt. — Weil das Direktorium, welches ſie vorgeſchrieben hatte, jetzt ungefähr eben ſo behandelt worden iſt, als es damals die conſtituirten Autoritäten in Mailand behandelte, ſo hat man deshalb öfters die neuſte franzöſiſche Revoluzion ſpottweiſe eine Ciſalpinade genannt. — Einige Schriftſteller (S. z. B. Allgemeine Zeitung, 185.) beſchweren ſich darüber, daß der Urheber der Original-Ciſalpinade, Trouvé, jetzt mit andern verhaßten Nahmen vermengt wird, und nennen dies eine empörende Ungerechtigkeit. Ob Trouvé die Mailändiſchen Caſſen ſo benutzt hat, wie Rapinat die Schweizeriſchen benutzt haben ſoll, (denn nach Reubell's Zeugniſſe wäre auch dieſes noch mehr als zweifelhaft!) iſt mir nicht bekannt. Aber, daß die Operazion, zu welcher er ſich gebrauchen ließ (und wozu er notoriſch den Plan entwerfen half,) nicht geſchickt war, den Ciſalpinern Achtung und Liebe für die franzöſiſche Regierung einzuflößen, das ſcheint mir einleuchtend. Auch wäre ich wohl neugierig, eine Rechtfertigung dieſer Operazion — in welchem Syſtem ſie auch geſchrieben ſeyn mögte — zu leſen.

führt, ſondern, was das ſchlimmſte war, als ein Vorſpiel zu ähnlichen Revoluzionen in der Verfaſſung von Frankreich betrachtet. Lucian Bonaparte unterſtand ſich, in einer kühnen und enthuſiaſtiſchen Rede, die Urheber dieſes Plans mit Cromwell zuſammen zu ſtellen, und forderte ſeine Collegen auf: „dem Strome der Desorganiſazion, die ſie bedrohte, an ſeiner Quelle Einhalt zu thun."

Indeſſen ſah das Direktorium auch dieſe Wolke vorüber ziehen, und würde vielleicht, gegen die Angriffe der Gegner, da ſie ſich immer noch auf Worte beſchränkten, gleichgültiger, ſeine täglich mehr befeſtigte Macht noch lange genoſſen haben, wenn nicht Verlegenheiten im Innern, anſehnlich vergrößert durch einige unvermuthete Unfälle von außen her, den Muth ſeiner Feinde belebt, und ihm zuletzt die Kraft zum Widerſtande geraubt hätten.

Die zunehmende Verwirrung in der Finanz-Adminiſtrazion, war die erſte Klippe, an welcher dieſe allgewaltige, in- und außerhalb Frankreich ſo gefürchtete Regierung zu ſcheitern anfing. Die Entſchuldigung, deren ſich das Direktorium vor dem 18ten Fruktidor ſo oft bedient hatte — daß die Legislatur abſichtlich die Mittel zur Beſtreitung der Staats-Ausgaben verweigre, hielt nach dem 18ten Fruktidor nicht länger Stich. Man hatte durch das Geſetz vom 9ten Vendemiaire (30ſten September 1797) die Zinſen der geſammten Staatsſchuld auf ein Drittel ihres eigentlichen Betrages herabgeſetzt: man hatte der Regierung, bei der Finanz-Adminiſtrazion, ſo wie bei allen andern Zweigen der Verwaltung freie Hand gelaſſen: man hatte alles, was ſie verlangte, ohne Widerſpruch, oft ohne die Formalität einer Prüfung bewilligt: und gleichwol nahm die Verlegenheit in fürchterlicher Progreſſion zu; und gleichwol forderte das Direktorium zu neuen Verfügungen, um das Defizit in den Einnahmen zu decken, immer dringender und immer gebieteriſcher auf.

Die Debatten über dieſes Defizit, beſonders die, welche ſich im Februar 1799 über den Plan zu einer Abgabe vom Salz erhoben, zeigten ganz deutlich, daß die Furcht vor dem Direktorium von ihrer erſten Stärke viel verloren hatte. Bertrand, Lucian Bonaparte, und andre Mitglieder der Oppoſizions-Partei ſprachen ohne alle Scheu über die wahren Urſachen der fortdaurenden Zerrüttung der Finanzen; und obgleich die Salz-Abgabe endlich mit einer geringen

Stimmenmehrheit im Rath der Fünfhundert durchging, ſo wurde ſie doch, ohne Rückſicht auf die Drohungen und Klagen der Regierung, vom Rath der Alten verworfen.

Die Siege der Alliirten im März und April gaben endlich dem bisherigen Verhältniſſe zwiſchen den Räthen und dem Direktorium eine neue Geſtalt. **Reubell**, den man für die mächtigſte Perſon in der Regierung hielt, ſchied am 9ten Mai, entweder freiwillig, weil er den Sturm von allen Seiten zuſammen ziehen ſah, oder, wie einige behaupten wollen, durch beſtimmte Aufforderungen gezwungen, aus dem Direktorium. Die Regierung fühlte ihre Schwäche ſchon ſo ſehr, daß ſie an den diesjährigen Wahlen zur Legislatur nur im Stillen, und gleichſam verſtohlen, Antheil nahm, und daß ſie, im auffallendſten Contraſt mit ihrem Verfahren im Jahr 1798, auf keinen Einfluß bei der Beurtheilung dieſer Wahlen Anſpruch zu machen ſchien. Die beiden Räthe beſtätigten alle Operazionen der Wahlverſammlungen, die nicht durch offenbare Fehler ungültig oder durch Sciſſionen ſtreitig gemacht wurden, und blieben da, wo dieſe eingetreten waren, mit wenigen Ausnahmen, dem Prinzip, die Majorität der Stimmen zu ehren, getreu. Am 20ſten Mai traten die Deputirten des neuen Drittels in die beiden Räthe ein, und unmittelbar darauf nahm der Krieg gegen das Direktorium ſeinen Anfang *).

Einige nachdrückliche Adreſſen aus Grenoble, Nantes, u. ſ. f. in einem Tone abgefaßt, den man während der ganzen Direktorial-

---

*) Es läßt ſich zwar noch nicht genau beſtimmen, mit welchen Geſinnungen die neuen Deputirten eigentlich ihre Funktionen antraten: es ſcheint aber nicht, daß ſie im Ganzen dem Direktorium ſehr gefährlich geweſen ſeyn würden, wenn ſie nicht durch die Gewalt der Umſtände mit in den Oppoſizions-Strudel geriſſen worden wären. Kaum der ſechſte Theil dieſes neuen Drittels beſtand aus unabhängigen Mitgliedern: alle übrigen waren Commiſſarien des Direktoriums bei den Adminiſtrazionen und Tribunälen, Departements-Adminiſtratoren, und andre vom Direktorium abhängige, von ihm emporgebrachte, und ihm ergebne Perſonen. Auch führten, den einzigen François von Nantes ausgenommen, bei den erſten lebhaften Angriffen, und während der ganzen letzten Criſis, nichts als ältre Deputirten, wie Bertrand, Poullain-Grandprey, Boulay, Briot, Lucian Bonaparte, u. a. das Wort, und in der Commiſſion der Elf ſaßen, außer François, lauter Mitglieder der beiden ältern Drittel.

Regierung nicht mehr gehört hatte, eröfneten, gleich vorläufigen Scharmützeln, das Gefecht: dreiſte Reden und Mozionen, über die Unordnungen und Mordthaten im Innern des Landes, über die Verſchwendung der Staats-Gelder, über die Unterdrückung der Preßfreiheit, über die Beibehaltung zahlreicher Truppen in und um Paris — bahnten den entſcheidendern Schritten und unmittelbaren Angriffen den Weg, und gleich darauf wurden dieſe — durch die fortdauernden Niederlagen der Armeen zur ſchnellern Reiſe befördert — obgleich noch leiſe und gemäßigt, doch unverkennbar, durch eine Botſchaft, welche der Rath der Fünfhundert am 5ten Juny an das Direktorium richtete, angekündigt. „Alles ſagt uns". — hieß es in dieſer Botſchaft — „daß die Sicherheit der Nazion von außen bedroht iſt, und im Innern Gefahren zu befürchten hat. — Ihr müßt Euch erklären: ein längres Stillſchweigen von Seiten der Regierung würde das Volk, und die geſetzgebende Verſammlung beunruhigen."

Unterdeſſen wurde die längſt vorbereitete Discuſſion über die Aufhebung des Preßzwanges eröfnet, und vom 10ten bis zum 16ten ununterbrochen fortgeſetzt *). Wer nur einigermaßen mit der Lage der Dinge und der Taktik der Parteien bekannt war, mußte gleich gewahr werden, daß dieſe Diſcuſſion einer ernſthaftern und weſentlichern, zu deren feierlicher Ankündigung die Stunde noch nicht geſchlagen hatte, nur zur Hülle, und gleichſam zum Vehikel diente. Die Kühnheit der Redner ſtieg von Tage zu Tage höher. Sie ſprachen ohne Rückhalt, von der *Diktatur* des Direktoriums, von ſeiner *Tirannei gegen die Patrioten*, von dem *Mißbrauch der Gewalt*, die ihm am 18ten Fruktidor beigelegt worden war, von der *Herabwürdigung der Legislatur*, von dem Unglück und den Gefahren der Nazion. Die ſeit einigen Jahren verſtummten Gallerien wachten zu einem neuen Le-

---

*) An und für ſich konnte wohl nichts lächerlicher ſeyn, als zu behaupten, daß die Wiederherſtellung der Preßfreiheit das ſicherſte Mittel wäre, um den Staat aus aller ſeiner Verlegenheit zu retten. Sobald die Sache aus *dieſem* Geſichtspunkte betrachtet ward, hatten die Argumente der Gegner, die (wie *Creuzé-Latouche*) verſicherten, daß *unter den jetzigen Umſtänden*, die uneingeſchränkte Preßfreiheit das Uebel noch ärger machen, und die Gefahr des Staates vergrößern würde, augenſcheinlich das Uebergewicht.

ben auf: die Vertheidiger des Direktoriums durften kaum noch ihre Stimme erheben. Man erwartete von einem Augenblick zum andern das Signal einer neuen Revoluzion.

Am 16ten Juny war alles dazu in Bereitſchaft. Man hatte eben noch über einzelne Artikel eines (gleich allen frühern durchaus mißrathnen) Projekts über die Preßfreiheit debattirt, als eine Botſchaft an das Direktorium vorgetragen, und zur Stelle angenommen wurde, die auf unverzügliche Beantwortung der frühern (am 9ten abgegangnen) drang, und zugleich erklärte, daß der Rath der Fünfhundert ſo lange, bis die Antwort einginge, in permanenter Sitzung verbleiben würde. Der Rath der Alten, der von dieſem Schritte benachrichtiget ward, entſchloß ſich gleichfalls, ſeine Sitzung für permanent zu erklären.

Die Oppoſition konnte nun nicht mehr auf halbem Wege ſtehen bleiben: ſie ſelbſt, oder das Direktorium mußte fallen. Der erſte unumgängliche Schritt zur Selbſt-Erhaltung und zum Siege für jene war der, daß ſie die Majorität der Stimmen im Direktorium in die Minorität verwandelte. **Barras** war für die bevorſtehende Veränderung gewonnen: auf **Sieyes**, der

Reubell's Stelle eingenommen hatte, konnte die angreifende Partei rechnen. Aber Merlin, Lareveillére und Treilhard hätten die beiden andern Direktoren überſtimmt. Dieſe Majorität, der man nun den verhaßten Nahmen des Triumvirats gab, mußte aufgelöſet werden.

Was in dieſem kritiſchen Augenblicke im Innern des Direktoriums vorging, iſt bis jetzt noch mit einem Schleier bedeckt: eine Menge von Umſtänden aber macht es höchſt wahrſcheinlich, daß die ſogenannten Triumvirn an keinen ernſthaften Widerſtand dachten. Es hat freilich etwas befremdendes, Männer, die bis dahin mit einer ſo ausgedehnten, faſt unbeſchränkten Macht bekleidet waren, die am 18ten Fruktidor zwei ihrer eignen Collegen und die Hälfte des geſetzgebenden Corps zu Boden geſchagen hatten, und die über zahlreiche, auf den erſten Wink bereite Truppen diſponirten, plötzlich zu einer ſo abſoluten Gelaſſenheit, zu einer ſo ruhigen Ergebung in ihr Schickſal übergehen zu ſehen. Aber, wenn man die traurige und beinahe verzweifelte Lage von Frankreich, die Zerrüttung im Innern, die drohenden Gefahren von außen erwägt, wenn man bedenkt, wie ſehr dieſe Umſtände die Luſt an der

Herrſchaft, und den Muth, ſie zu behaupten, niederſchlagen, wie ſehr der Gedanke, von Sieyes verlaſſen, von Barras vielleicht verrathen zu ſeyn, alle Hoffnung des Erfolges auslöſchen mußte, daß ſie überdies mit dem Haſſe der ganzen Nazion zu kämpfen hatten, mit einer ungeheuren Verantwortlichkeit für das Vergangne ſchon beladen waren, und, wenn ſie ſiegten, noch einer viel ſchwerern in einer trüben Zukunft entgegen gingen, endlich, daß ſie allem Vermuthen nach, auch auf den Beiſtand der Truppen nicht unbedingt rechnen durften — ſo zeigt ſich jene ſeltſame Erſcheinung in einem ſehr natürlichen Lichte. Was daher die Führer der Gegen-Partei von Freiheits-mordenden Projekten und Gefahren für die Repräſentanten des Volks hinwarfen, war vermuthlich nichts, als der gewöhnliche Kanzlei-Stil, deſſen ſich in der Revolution der angreifende Theil faſt immer bedient, um — ſo lange der Sieg noch unentſchieden iſt — für den angegriffnen gehalten zu werden.

Gerade die geringfügigſte aller Verletzungen der Conſtituzion, welche das Direktorium und ſeine Gehülfen in den beiden Räthen unternommen hatten, gab jetzt die erſten Waffen her, womit man jene, noch kurz zuvor unüberwindlich-ſcheinende Macht plötzlich zertrümmerte. **Treilhard** war — auf ausdrückliches **Geheiß** des Direktoriums — im Mai 1798 zum Direktor an die Stelle des damals ausgetretnen **François de Neufchateau** ernannt worden. Nach einem Artikel der Conſtituzion, ſollte kein Mitglied der geſetzgebenden Verſammlung eher, als ein volles Jahr nach ſeinem Austritt aus der Legiſlatur zum Direktor **gewählt** werden können. Weil es aber einmal **Treilhard**, (von deſſen Abgange aus dem geſetzgebenden Corps an wirklich noch kein Jahr verfloſſen war,) und kein andrer ſeyn mußte, hatten die beiden Räthe, welche ihn ernannten, den Artikel dergeſtalt **ausgelegt**, als wenn er nicht von dem Augenblick der **Wahl**, ſondern von dem Augenblick des **Eintritts in die Direktorial-Funkzionen**, zu verſtehen wäre *). Dieſer unſtreitig willkührlichen Auslegung bemächtigte man ſich jetzt, um die Ernennung Treilhard's zum Direktor für

---

*) Es iſt vielleicht nicht unintereſſant hinzu zu fügen, woher eigentlich die ganze Verlegenheit, welche dieſe gezwungne Auslegung veranlaßte, entſtand. Die Conſtituzion von 1795 drückt ſich zwar über den Zeitpunkt der Wahl eines neuen Mitgliedes des Direktoriums nicht recht beſtimmt aus, verordnete aber ganz poſitiv, daß in

---

jedem Jahre nur Ein neuer Direktor gewählt werden ſoll. Die Legislatur, die nach dem Eintritt des neuen Drittels im Monat Prairial des V (Mai 1797), einen Direktor erwählt hatte, durfte alſo, nach der Conſtituzion nicht vor dem erſten Prairial des Jahres VI (20ſten Mai 1798) dieſes Geſchäft wieder vollziehen. Geſchah aber die Wahl nach dem erſten Prairial, ſo war die ganze Maſſe der neuen Mitglieder, auf deren Gehorſam man (beſonders vor dem Geſetz vom 22ſten Floreal) nicht unbedingt rechnen zu dürfen glaubte, ſchon eingetreten, und nahm an der Wahl des neuen Direktors Theil. Um dies zu verhindern, wurde ſchon am 24ſten Pluvios des Jahres VI (12ten Februar 1798) im Rath der Fünfhundert ein Geſetz abgefaßt, nach welchem künftig das neue Mitglied des Direktoriums jedesmal in der letzten Woche des Floreal ernannt werden ſollte. Durch dieſes Geſetz war nun zwar die Befugniß der Legislatur, vor ihrer Erneuerung noch eine Direktor-Wahl vorzunehmen, gedeckt: aber, um nicht in eine offenbare Verletzung der Conſtituzion zu verfallen, durfte ſie nun eigentlich keinen von den am 1ſten Prairial des Jahres V ausgetretnen Deputirten (wozu Treilhard gehörte) wählen. Dies war aber gerade der Endzweck des neuen Geſetzes geweſen; und es blieb alſo nichts weiter übrig, als wider die Vorſchrift der Conſtituzion zu handeln. Um indeſſen künftigen Vorconſtituzionswidrig zu erklären. Die Reſoluzion, welche dies ausſagte, wurde in der Nacht vom 16ten zum 17ten Juny dem Rath der Fünfhundert vorgelegt, einſtimmig angenommen, und gleich darauf vom Rath der Alten beſtätiget. Treilhard wich ohne den geringſten Widerſtand, und am folgenden Tage wurde Gohier, ehmaliger Juſtiz-Miniſter, und zuletzt Richter bei dem Caſſazions-Tribunal zu ſeinem Nachfolger ernannt.

Von Stunde an war der Sieg der Gegner des Direktoriums entſchieden. Wenn Merlin und Reveillere-Lepaux auch den Willen gehabt hätten, ſich der Partei, die in dieſem

---

würfen (die man damals in der That doch als möglich zu ahnden ſchien, S. Moniteur. 1798. Nro. 150.) zu entgehen, wurde gleich bei der Diſcuſſion des Geſetzes über die Direktor-Wahlen im Floreal, ausdrücklich angemerkt, daß die Conſtituzion nur den Ablauf eines Jahres bis zum Eintritt in die Funkzion gemeint habe: und unter dem Schutz dieſer Bemerkung ging die Ernennung Treilhard's ohne den geringſten Widerſpruch durch. Hätte es die herrſchende Partei gewagt, den 1ſten Prairial abzuwarten, ſo wäre Treilhard nichts deſto weniger gewählt worden, und dann wäre ſeine Wahl unumſtößlich geweſen.

Augenblick die beiden Räthe leitete, zu widerſetzen, ſo mußten ſie ſchon deßhalb auf jede wirkſame Maßregel Verzicht thun, weil ſie, als Minorität, nicht mehr im Nahmen des Direktoriums handeln durften. Sie ſchickten zwar am folgenden Tage (17ten Juny) zur Antwort auf die an ſie adreſſirten Botſchaften, eine Rechtfertigung ihres Verfahrens in den Rath der Fünfhundert, aber dieſe beſchleunigte nur ihren Fall. Ehe noch die dazu ernannte Commiſſion ihren Bericht über die Antwort des Direktoriums abſtatten konnte, hatten *Bertrand* und *Boulay* ſchon mit unaufhaltſamen Ungeſtüm den Stab über die beiden Direktoren gebrochen. Sie blieben nicht mehr bloß bei ihrer Unfähigkeit, bei der ſchlechten Wahl ihrer Beamten, bei ihrer Sorgloſigkeit in Anſehung der öffentlichen Gelder, und bei den Gefahren, in welche ſie den Staat durch ihre Fehler geſtürzt hatten, ſtehen: ſie ſprachen laut von ihren *Verbrechen*, und von ihrer *Strafbarkeit*. — Der Rath der Fünfhundert nahm nun ganz die Stellung an, welche große Maßregeln verkündigte. Um ein allgemeines Intereſſe für ſeine Mitglieder rege zu machen, faßte er — ſo wenig Veranlaſſung auch dazu vorhanden ſeyn mogte — einen Beſchluß, der Jeden, welcher die Sicherheit und Freiheit der geſetzgebenden Corps antaſtete, für geſetzlos erklärte, und ließ dieſen Beſchluß vom Rathe der Alten ſankzioniren. Zugleich wurde eine neue, außerordentliche Commiſſion ernannt, um ſich mit den dringendſten Angelegenheiten des Staates zu beſchäftigen *). Noch an eben dem Tage (18ten Juny) legten **Merlin** und **La Reveillere-Lepaux** ihre Stellen nieder, und **die Revoluzion vom 30ten Prairial** war nun als vollendet zu betrachten.

Seit der Kataſtrophe, welche der Tirannei und dem Leben **Robespierre's** ein Ende machte, war gewiß keine Veränderung in den innern Macht-Verhältniſſen ſo ſehr im Einverſtändniſſe mit den Wünſchen der Nazion geſchehen, als die, welche dieſe verhaßte Regierung ſtürzte. Wenn man auch bei der allgemeinen Kälte und Gleichgültigkeit gegen die wechſelſeitigen Siege und Niederlagen der kämpfenden Parteien, die an die

---

*) Die elf Männer, die dies mal das Vaterland retten ſollten, waren folgende: **Boulay**, **Lucian Bonaparte**, General **Jourdan**, **Talot**, **Petiet**, **Poulain-Grandprey**, **Augereau**, **Bergoeng**, **Joubert**, **François von Nantes** und **Quirot**.

Stelle der ehmaligen enthuſiaſtiſchen Theilnahme an dem raſtloſen Gange der Revoluzion getreten iſt, keine lebhafte und rauſchende Aeußerungen der Freude erwarten konnte, ſo war doch gewiß, die nächſten Anhänger, Vertraute und Creaturen der geweſenen Direktoren bey Seite geſetzt, über die Begebenheit, die ihnen die Herrſchaft entriß, nur Eine Stimme in Frankreich. In der That, man darf nur einen flüchtigen Blick auf die Geſchichte der verfloßnen Jahre werfen, ſich der treuloſen und grauſamen Mittel, durch welche ſie nach und nach die ganze Macht des Staates an ſich zogen, und der tiranniſchen, durch welche ſie dieſe Macht aufrecht hielten, erinnern, des tiefern und immer tiefern Verfalls, in welchen der ohnehin erſchöpfte, nach Ruhe und Erholung dürſtende Staat unter ihrer unſeligen Adminiſtrazion geſunken iſt, und der neuen Abgründe von Elend und Zerrüttung, die ſich noch in den letzten Monaten dieſer Adminiſtrazion geöffnet haben — um auch ohne alle weitere Zeugniſſe, von den Gefühlen der Nazion, die einen Zepter, der ſo geführt wurde, zerbrochen ſieht, die lebhafteſte Vorſtellung zu haben.

Freilich mußte dieſe Freude nicht bloß durch die Ungewißheit der Zukunft, ſondern auch durch tauſend unmittelbare Beſorgniſſe getrübt werden. Das alte Direktorium war nicht mehr: aber was wird ſeine Stelle einnehmen? Wird eine glücklichere — oder um ein ſo kühnes Wort nicht zu gebrauchen — eine weniger verderbliche Regierung über den Trümmern der Wohlfarth Frankreichs thronen, und in die muthloſen verzweifelten Gemüther einen Stral von Hoffnung leuchten laſſen? Oder wird unmittelbar unter den Fußtapfen der Ueberwinder eine neue, vielleicht eine ärgre Tirannei, als die Ueberwundnen war, hervorſchießen?

Dieſe ängſtlichen Zweifel mußte ſchon, ohne alle Rückſicht auf Verhältniſſe und Charakter der bei der letzten Begebenheit thätigen Perſonen, die lange Reihe fehlgeſchlagner Erwartungen und trauriger Erfahrungen, die bis hieher der einzige Gewinn der ganzen Revoluzion geweſen ſind, erzeugen: ſelbſt jene der neuſten Szene eigenthümlichen Perſonal-Verhältniſſe aber waren auf den erſten Anblick wohl mehr dazu geeignet, Beſorgniſſe zu ſchaffen, als ſie zu zerſtreuen.

Unmöglich konnte das franzöſiſche Volk diejenigen, die es hier als ſeine Retter ehren ſollte, mit wahrer Dankbarkeit und wahrem Vertrauen belohnen. Viele unter ihnen hatten an den gehäßigſten Schritten des Direktoriums ſelbſt Theil genommen, hatten eine Zeitlang ſelbſt zu Werkzeugen der Verfolgung und Unterdrückung gedient, und waren, als unmittelbare Mitarbeiter, oder doch als ſtrafbare Beförderer der Ungerechtigkeit und der Verbrechen aller Art, faſt nicht weniger verantwortlich für das Verderben ihres Vaterlandes, als das Direktorium, welches ſie geſtürzt hatten. Die meiſten gehörten zu einer Partei, deren Nahmen kein rechtlicher Bewohner Frankreichs ohne einen Schauder des Entſetzens ausſprechen kann, hatten entweder ehmals ſelbſt eine thätige Rolle in den blutigen Raſereien dieſer Partei geſpielt, oder waren doch mit allem, was ſie fürchterliches in ſich ſchloß, genau verbunden. Nicht ein einziger reiner und unbefleckter Nahme erſchien auf dem Schauplatze: es war kein Streit zwiſchen dem guten Prinzip und dem böſen: bloß die Elemente des letztern ſchienen mit einander um den Beſitz der Gewalt zu kämpfen; und da der Verdacht, daß nirgends eine edle, gemeinnützige Abſicht, daß nichts als ſelbſtſüchtige Bewegungsgründe die Emporſtrebenden beſeelte, nur allzu verzeihlich war, ſo konnte man auch von ihrem Siege nichts als neue Uebel erwarten.

Zwei erhebliche Umſtände haben indeſſen dazu beigetragen, dieſe gerechten Beſorgniſſe einigermaßen zu mildern.

Der eine, daß die Urheber der neuſten Revoluzion wenigſtens keinen unmittelbaren Mißbrauch von ihrer temporellen Allgewalt gemacht haben. Die Urſach ihrer Mäßigung ſey welche ſie wolle: genug, die Wirkung derſelben iſt da. Man fürchtete und äußerte es öffentlich in Zeitungen und Journalen, daß die ſiegreiche Partei die Conſtituzion bei Seite ſetzen, vielleicht das Direcktorium gänzlich ſuſpendiren, oder, wenn es auch dem Nahmen nach beſtände, doch in einer oder der andern Geſtalt die Regierung in ihren Händen conzentriren würde. Mit Zittern ſah man ſchon die Commiſſion der Elfe zu einem Wohlfahrts-Ausſchuſſe erhoben, und die permanennte Legiſlatur in einen National-Convent verwandelt. — Bis jetzt iſt dieſe Furcht ungegründet geweſen. Das Direktorium iſt, wie es ſcheint, zum völligen Beſitz ſeiner conſtituzionellen Macht gelangt. Die Commiſſion hat ſich, nachdem ihr Haupt-Geſchäft vollendet war, am 27ten Juny für aufgelöſet erklärt, und an eben dieſem Tage iſt auch die Permanenz der Sitzungen aufgehoben worden.

Ein zweiter nicht minder tröſtlicher Umſtand iſt folgender: Sobald das Uebergewicht ſich für die jetzt herrſchende Partei erklärte, fürchtete man, in ihrem Gefolge alle Schreckens-Geſtalten der Jahre 1793 und 94, ſelbſt die, welche Scham oder Scheu in ihre Schlupfwinkel zurückgetrieben hatte, wieder auftreten, und mehr als das, die wichtigſten Staats-Aemter an ſich reiſſen zu ſehen. Man glaubte ſchon, einen Robert Lindet, einen Dûbois-Crancé, einen Drouet, einen Réal, vielleicht einen Antonelle, einen Santhonax, einen Vadier, einen Barrere, im Direkterium oder in den wichtigſten Miniſterien zu erblicken. Auch dieſe Beſorgniß iſt nicht realiſirt worden. Wenn gleich die Beſetzung der durch die letzte Revoluzion erledigten Stellen keinesweges ſo ausgefallen iſt, daß ſie zu großen Hoffnungen berechtigte, ſo hat man doch die Erz-Terroriſten vermieden *). Die ſiegende Partei ſcheint es darauf angelegt zu haben, daß die öffentliche Meinung ſie von jenen zu unauslöſchlich gebrandmarkten Menſchen, ſo genau ſie auch

---

*) Doch iſt dies, wie ſich ſchon aus dem Verfolg dieſes Aufſatzes zeigen wird, nur in Abſicht der erſten Stellen geſchehen: und übrigens hat ſich hierin, indem dies geſchrieben wurde, ſchon viel geändert. S. die Nachſchrift.

ſonſt mit ihnen verbunden ſeyn mogte, unterſcheiden ſollte; und die Journale, welche der blutdürſtigen Rotte zugethan ſind *), verbergen es nicht, daß ſie, in ihren Erwartungen betrogen, die jetzige Regierung ſchon eben ſo ſehr, wie die aufgehobne verabſcheut.

Die Begebenheit vom 30ten Prairial bietet eine Art von Ruhepunkt dar, um über das vergangne und künftige Schickſal Frankreichs Betrachtungen anzuſtellen. Ehe wir aber von den wahrſcheinlichen Folgen derſelben ſprechen, müſſen wir noch einen Blick auf die letzt-verfloßne Periode thun, und auf den Zuſtand, in welchem die gefallnen Machthaber Frankreich hinterließen.

Alle die einzelnen Beſchuldigungen, mit welchen die Mitglieder des geweſenen Direktoriums, ihre Miniſter und vertraute Beamten jetzt belaſtet werden, aufzuſammeln, wäre ein eben ſo widriges als undankbares Geſchäft. Wer ſich noch — nach der langen Reihe von Miſſethaten, welche die franzöſiſche Revoluzion der Welt enthüllt

---

*) L'ami du peuple von Lebois; der wiedererſtandne Pere Duchèsne u. ſ. f. Das Journal des hommes libres, welches ſonſt als höchſt terroriſtiſch verabſcheut wurde, iſt im Ganzen das treuſte Organ der gemäßigten, das heißt, der jetzt herrſchenden Terroriſten.

hat — an Schilderungen der menſchlichen Verruchtheit ergötzen will, darf nur die nächſte Zeitung zur Hand nehmen, um reichliche Befriedigung zu finden. Kein Attentat der frechſten Tirannei, keine Ausſchweifung des Uebermuthes, keine Veruntreuung der Schätze, kein ſträflicher Mißbrauch der Kräfte des Staates, keine Zurückſetzung des öffentlichen Wohls zur Erreichung der frevelhafteſten Privat-Abſichten, keine Kränkung der Nazion, keine Verletzung ihrer Rechte, keine pflichtvergeßne Vernachläßigung ihres Intereſſes, keine Entwürdigung ihres Nahmens vor den andern Nazionen von Europa, deren ſich nach dem einſtimmigen Geſchrei zahlloſer Ankläger-**Reubel**, **Treilhard**, **Merlin**, **Reveillere-Lepaux**, **Scherer**, **Ramel**, **François von Neufchateau**, **Lagarde**, **Talleyrand** und ihre Abgeordneten bei den neuen Republiken nicht tauſendfältig ſchuldig gemacht hätten. Von dem langen Regiſter ſchimpflicher Anekdoten, woran ſich jetzt täglich die Preſſe für ein zweijähriges Stillſchweigen ſchadlos hält, von allen den rachedürſtenden und Tod-verkündigenden Adreſſen, die auf einmal aus allen Provinzen zuſammenſtrömen, muß nun in jedem Falle ein guter Theil auf Rechnung des Parteigeiſtes, leidenſchaftlicher

Uebertreibungen, und jener bei dem großen Haufen ſo natürlichen Leichtigkeit, die Urſachen des öffentlichen Unglücks, die gemeiniglich viel tiefer liegen, immer nur bei den nächſten Inhabern der Macht zu ſuchen, geſetzt werden. Die prüfende Zeit, vielleicht auch das Reſultat förmlicher Prozeſſe, wird lehren, in welchem Grade die einzelnen Theilnehmer an der Regierung ſtrafbar waren, und in welcher Proporzion die Schuld an dem allgemeinen Elend einen jeden unter ihnen zugemeſſen werden muß.

Viel wichtiger und lehrreicher aber als alle dieſe perſönlichen Anklagen iſt das Gemälde ihrer Regierung, welches uns jetzt von der Hand der wärmſten Patrioten in offiziellen Berichten entworfen wird *). Die folgenden Stellen ſind wört-

---

*) Diejenigen, die ſich nie durch das Geſchwätz des Augenblicks, und die Lobreden der herrſchenden Fakzionen auf ſich ſelbſt, blenden ließen, haben zwar im ganzen Laufe der Revoluzion immer das Schickſal gehabt, das, was ſie von dem troſtloſen Zuſtande der revoluzionirten Länder ſagten, als leidenſchaftliche Darſtellung, gefliſſentliche Uebertreibung, feindſelige Erdichtung behandelt zu ſehen. Dafür hatten ſie aber auch den Troſt, daß bei jeder neuen Revoluzions-Kataſtrophe ihre ſogenannten Erdichtungen in authentiſche Wahrheiten ver-

lich aus dem Bericht genommen, welchen François von Nantes in der Sitzung vom 21ten

---

wandelt wurden, und ihre Uebertreibungen, wenn man ſie nun mit den Berichten, welche die geſchloſſne Revoluzions-Periode ſchilderten, verglich, immer noch tief unter der Wirklichkeit geblieben waren. So lange dieſe oder jene Partei das Ruder führt, ſollte man ſchwören, die Gegner der Revoluzion und ihre Freunde ſprächen von zwei ganz verſchiedenen Gegenſtänden, wenn ſie den Zuſtand des Landes, welches die herrſchende Partei bearbeitet, ſchildern. Iſt dieſe geſtürzt, ſo ſind plözlich die Freunde eben ſo hellſehend, und zuweilen noch unerbittlicher als die Gegner geworden. Zu welchen Ausdrükken haben nicht franzöſiſche und auswärtige Schriftſteller von der Weisheit und Energie der Direktorial-Regierung geſprochen? Welche Ehrentitel wurden nicht denen zu Theil, die ſich unterſtanden, gleich nach dem 18ten Fruktidor, den 30ten Prairial zu antizipiren! Wie ſkandaliſirten ſich nicht die Freunde, wenn Mallet Düpan in ſeiner kräftigen Sprache Merlin einen Straßenräuber, Reveillere einen fanatiſchen Tollhäusler, François von Neufchateau einen Harlekin-Miniſter nannte! Und jezt findet die allgemeine Indignazion der Republikaner alle dieſe Benennungen zu gelinde! Jezt — aber nur ja nicht eher als jezt — iſt es Pflicht eines jeden wahrheitliebenden Schriftſtellers, die Tirannen zu entlarven, und die Tirannei dem Abſcheu aller Generazionen Preis

Jumy, im Nahmen der Commiſſion der Elfe vortrug. Dieſer Commiſſion war das wichtige Ge-

---

zu geben! — Dergleichen nicht ganz angenehme Uebergänge haben die treuen Anhänger der Revoluzion nun ſchon vier- oder fünfmal von Frankreich und faſt eben ſo oft von Holland, Mailand, Genua, und andern neuen Republiken aus, erfahren, und verſchmerzen müſſen!

Was mag z. B. der, welcher noch vor kurzer Zeit von Reubel ſagte, „er ſey der Cato der franzöſiſchen Republik" — und von La Reveillere folgendes denkwürdige Urtheil fällte: „Frankreich huldigte dem reinſten Bürgerſinn, als es ihn zur höchſten Würde berief. Man nennt ihn ohne Widerſpruch — den Tugendhaften: denn er iſt es. Mit einem feſten Charakter und männlichem Muth iſt in ihm eine Zartheit und Wärme des Gefühls verbunden, wodurch die erſtern Tugenden mit der Krone ſeltnen, freien und mühvollen Verdienſtes geſchmückt werden — — Die Einfachheit ſeiner Sitten und die Anſpruchloſigkeit ſeines Betragens erhöhen die Ehrfurcht, welche die innre, und äußre Würde des Mannes einflößt — — — Die Juſtiz und die innern Angelegenheiten des Vaterlandes ſind unter ſeiner beſondern Leitung und Aufſicht: unter weſſen Vorſorge könnten ſie auch beſſer gedeihen! u. ſ. f." (S. Geſchichte der Republik Frankreich unter der Direktorial-Reſchäft, Vorſchläge zur Regenerazion des Staates zu thun, übertragen. Der Bericht, aus welchem hier ein Auszug folgt, enthielt dieſe Vorſchläge. Man hatte ihn mit Ungeduld erwartet; und wenn irgend ein öffentliches Dokument Gewicht und Autorität haben kann, ſo muß es dieſes, mit völliger Freiheit, und mit völliger Sachkenntniß abgefaßte Aktenſtück ſeyn.

„Unter den Händen einer gewaltthätigen Adminiſtrazion, die keinen Zügel und keine Schranken kannte, und die ſich ſtark

---

gierung; herausgegeben von J. C. G. Schaumann, Profeſſor der Philoſophie (zu Gießen) Halle 1798.) was mag er ſeit dem 30ten Prairial denken! Schon Carnot hatte den Helden dieſer Charakteriſtik ſeinen geweſnen Collegen, als den bösartigſten, verächtlichſten und zurückſtoßendſten aller Menſchen geſchildert. Indeſſen, wer kehrte ſich an Carnot, dem wahrſcheinlich nichts als perſönlicher Haß die Feder führte! Aber, daß nun ein Boulay, ein Briot, ein Lucian Bonaparte, kurz, alles was Frankreich jezt an großen Männern aufzuweiſen hat, eben ſo ungünſtig, und wo möglich, noch nachtheiliger als Carnot von dem hohen Prieſter des Theophilantropismus und ſeinen Mitarbeitern urtheilt, ja, daß die große Nazion im vollen Chor mit einſtimmt — das iſt ein häßlicher Vorfall.

genug fühlte, um ſelbſt auf eine gewiſſe Scham, womit geſchicktere, oder beſcheidnere Uſurpatoren ihre Anmaßungen zu bedecken pflegen, Verzicht zu thun, mußte nothwendig alles in Verfall, alles in Verderbniß übergehen.“

„*Es gab keine politiſche Freiheit* mehr, ſeitdem das Volk des geheiligten Rechtes ſeine Obrigkeiten zu erwählen beraubt worden war, oder, welches auf eins hinausgeht, ſeitdem man ohne geſetzliche Motive ſeine Wahlen caſſirt, ſeitdem man *über den wahren und einzigen Souverän*, eine Art von *willkührlich geſchaffnen Souverän* geſetzt hatte, der den Willen des erſten in dem einzigen Geſchäfte, deſſen unmittelbare Verrichtung er ſich vorbehielt, vernichten durfte; ſeitdem die Departements mit *Wahl-Commiſſarien* überſchwemmt waren, einer neuen Autorität, die, aus einem gänzlich-entarteten Regierungs-Syſtem hervorgegangen, den beſtimmten Auftrag hatte, die Quelle, welche alljährig die öffentlichen Beamten regeneriren, und die Republik neu beleben ſollte, zu trüben und zu vergiften.“

„*Es gab keine politiſche Freiheit mehr*, nachdem man *offiziell* als *Grundſatz* aufgſtellt hatte, daß *es keine Grund-*

ſätze gebe, daß die Sucht, ſich auf Grundſätze zu berufen, ſchlechterdings gegenrevoluzioniſtiſch ſey, und daß die Vollkommenheit einer Regierung in der Ausübung einer willkährlichen durch kein Geſetz beſchränkten, den Umſtänden künſtlich angeſchmiegten Gewalt beſtehe; nachdem eben die, denen es Pflicht war, die verderblichen Wirkungen dieſes ſchmählichen Syſtems zu hintertreiben, es ſelbſt gelehrt und verbreitet hatten."

„Es gab keine bürgerliche Freiheit mehr, von dem Augenblick an, wo eine große Menge von Bürgern in ruhigen Orten und ruhigen Zeiten, ohne gerichtlichen Verhaftsbefehl, ohne Verhör, ohne Verwiſſen ihres natürlichen Richters, eingeſperrt werden durften; wo man ohne Anführung eines Bewegungsgrundes aus dieſem oder jenem Orte, ſelbſt vom Gebiet der Republik verbannt werden konnte; wo ein Republikaner nur einem Mächtigen mißfallen durfte, um in die Liſte der ewigen Feinde der Republik eingetragen zu werden: — ein Syſtem, welches dem Syſtem des Robespierre glich *), deſſen Wut Menſchen von

---

*) Das Journal des hommes libres hat eine förmliche Parallele zwiſchen der Regierung des Wohl-

allen Parteien, von allen Claſſen in eine gemeinſchaftliche Achts-Erklärung zuſammen drängte, und einem gemeinſchaftlichen Untergange überlieferte.“

„Es gab keine bürgerliche Freiheit mehr, ſeitdem es den Bürgern verſagt war, frei zu denken und zu ſchreiben, ſeitdem das Genie ſeinen Flug nach den engen Vorſchriften der Polizei-Commiſſarien abmeſſen mußte, alle Journale in das einförmige Modell der Despoten gegoſſen, und ausdrücklich angewieſen waren, ſchädliche Irrthümer zu verbreiten, über das Unglück des Landes Blendwerke zu machen, und den Fluch des

---

fahrts-Ausſchuſſes und der des Direktoriums gezogen, die durchaus zum Nachtheil des leztern ausfällt. Es heißt darin unter andern, wahr und ſinnreich genug: „Die Revoluzionär-Regierung wurde eingeführt, um das Vaterland zu retten, und ſie rettete es: die Freiheit gehörte nicht zu ſeinem Wirkungskreiſe. Das Direktorium hingegen wurde eingeſezt, um die Herrſchaft der Geſeze zu befeſtigen, und die Freiheit zu ſchüzen: während ſeiner Regierung aber ſind die heiligſten Geſeze zum Spott geworden: und was die Freiheit betrift — hier fehlt es uns ſchlechterdings an Worten.“

Volkes von den Köpfen der wahren Urheber unſerer Leiden abzuziehen, um ihn gegen den Repräſentanten, der einen edlen und vergeblichen Verſuch zur Rettung wagte, zu richten.“

„Es gab keine Religions-Freiheit mehr, ſeitdem man nicht mehr bloß die mit Recht und für immer proſkribirten; dem Königthum zugethanen Prieſter, ſondern auch die, welche die Republik lieben, und durch unwiderrufliche Eide an ſie gebunden ſind, die, welche durch die Ehe dem Prieſterlichen Charakter entſagt, und ihr ganzes Leben lang die Maximen des Pabſtthums bekämpft haben, verbannte, ſeitdem Cayenne wechſelsweiſe die Vertheidiger des päbſtlichen Anſehens, und die Vertheidiger der Volks-Souveränität an ſeinen Küſten landen ſah; ſeitdem ein neuer Fanatismus auf den Mißbrauch einiger achtungswerthen Grundſätze, und tugendhaften Geſellſchaften gegründet, dem Laufe der Zeit vorgreifen, Alles, was nicht mit ſeinen Anſprüchen übereinſtimmte, vernichten wollte, und der Sitz dieſes lächerlichen Pontifikats ſich im Direktorium ſelbſt befand *).

---

*) Die achtungswerthe und tugendhafte

„Es gab keine Sicherheit mehr, da die vier oder fünf Polizeien, die in Paris vorhanden waren; die Gelder, die man ihnen anvertraut hatte, um die Nazion und ihre Repräſentanten zu beſchützen, auf Spione, die ihnen auflauern mußten, verwendeten u. ſ. f."

„Es gab keine Gleichheit mehr, da die Triumvirn rund um ſich her Schranken errichtet hatten, welche die ſchüchterne Unſchuld nicht zu überſchreiten wagte, da nur eine ſehr kleine Anzahl begünſtigter Perſonen ſich ihnen nähern durfte, einige Neu-Privilegirte, die Aemter, und ſelbſt die rechtlichen Entſcheidungen den Meiſtbietenden verkauften, und die Miniſter nichts anders mehr waren, als Briefträger der Berichte, die man ihnen vorſchrieb, und die ihre Unterbedienten ausfertigten." — —

„Es gab keine Sicherheit des Eigenthums mehr, da die Miniſter von dem, was ein jeder Bürger dem Staate entrichtete, entwe-

---

Geſellſchaft der Theophilantropen hat übrigens, ſogleich als Lareveillere geſtürzt war, erklärt, daß ſie ihn weder als ihren Stifter betrachtete, noch in irgend einer nähern Verbindung mit ihm ſtände.

der gar keine, oder betrügeriſche Rechnung ablegten; da von allen Seiten geraubt wurde; da Verantwortlichkeit ein leerer Nahme geworden war." — —

„Es gab weder politiſche noch bürgerliche Freiheit mehr, da das Direktorium allein, ohne Mitwirkung der geſetzgebenden Macht, die Nazion in einen Krieg ziehen, und ruhige Völker dem Raube und den Zerrüttungen Preis geben durfte; da man alle unſre Gefahren mit einem geheimnißvollen Schleier bedeckte, die allgemeine Beſorgniß durch die Verſicherung, daß alles in Ruhe ſey, beantwortete, und die, welche unſre Widerwärtigkeiten voraus verkündigten, und die Mittel, ihnen zu begegnen, angaben, mit dem eingeführten Schimpfnahmen der Anarchiſten belohnte."

So ſchrecklich dieſe lange Aufzählung von Uebeln, dieſe Mannichfaltigkeit der Tirannei, dieſe abſolute, ſo uneingeſchränkt und öffentlich eingeſtandne Abweſenheit aller politiſchen, und bürgerlichen, und religiöſen, und Gedanken-Freiheit — unter einem angeblich-freien Volke, aller Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums — unter einer republikanikaniſchen Verfaſſung, auch ſeyn mag, ſo muß man doch nicht vergeſſen, daß dieſer Bericht noch bei weitem nicht die ganze Maſſe von Bedrückungen und Elend umfaßte, worunter Frankreich erliegt. Fürs erſte verſteht es ſich von ſelbſt, daß alle Ungerechtigkeiten, alle Verfolgungen, welche das Direktorium gegen Royaliſten, oder auch nur royaliſtiſcher Geſinnungen verdächtige ausübte, alle Grauſamkeiten gegen die Verwandten der Ausgewanderten, gegen Geiſtliche, die ihrem Gelübde treu blieben, gegen zahlreiche Schaaren von Deportirten, gegen alle in den Sturz der Antifruktidorianer verwickelte Perſonen — hier gar nicht in Anſchlag gekommen ſind, und daß jene fürchterliche Nomenclatur der Verbrechen der Regierung, nur den Theil derſelben bezeichnet, deſſen Gegenſtand die Patrioten waren.

Dies iſt aber noch nicht alles. Die Rede von François, und die Arbeiten der Commiſſion waren hauptſächlich der Wiederherſtellung der politiſchen Freiheit, und des Gleichgewichts zwiſchen der Legislatur und dem Direktorium gewidmet. Was alſo die innre Wohlfarth, die eigentliche Landes-Adminiſtrazion, die Verwaltung der Staatsgelder, was den Zuſtand der Armeen und die auswärtigen Verhältniſſe betraf, wurde entweder gar nicht, oder höchſtens nur beiläufig berührt: vieles davon hätte man vielleicht auch, bei aller Freimüthigkeit, der öffentlichen Rednerbühne nicht anvertraut. — Wie zahlreiche und wie fürchterliche Supplemente ließen ſich daher zu François's Bericht noch liefern! Und würde er wohl, wenn er alle Zweige der Adminiſtrazion auch nur mit eben der Offenherzigkeit, mit welcher er die politiſche Corrupzion der Republik ſchildert, dargeſtellt hätte, würde er wohl haben leugnen können, daß, ſo wie es in Frankreich keine politiſche und keine bürgerliche Freiheit gab, auch keine Landespolizei, keine Rechtspflege, keine Induſtrie, kein Handel, kein öffentlicher oder Privat-Credit, kein wahrer Geſchäftsgang, keine Spur eines Gleichgewichts zwiſchen Einnahme und Ausgabe, kein Finanz-Plan, und nichts, was man eigentlich noch Finanzen nennen könnte, exiſtirt, und daß bald — wenn ſich nicht wundervolle Anſtrengungen mit einer ganz neuen Leitung dieſer Anſtrengungen vereinigen, — trotz aller Conſcripzionen, und Aufgebote, und Bewaffnungen in Maſſe, bald auch keine Armee mehr exiſtiren wird.

Dies iſt die Verfaſſung, in welcher die abgeſetzten Machthaber die Republik ihren Nachfolgern überlieferten! Die Frage: was wird ſie unter den Händen dieſer neuen Regenten werden? drängt ſich nicht nur jedem Franzoſen, ſondern auch jedem aufmerkſamen Beobachter der Begebenheiten und des Ganges der Revoluzion auf: und, obgleich alles, was nach politiſcher Prophezeiung ſchmeckt, einen denkenden Schriftſteller, beſonders nach den ſeltſamen Erfahrungen, die wir in den letzten zehn Jahren gemacht haben, aneckeln ſollte, obgleich, wie ein ſcharfſinniger Kopf ſchon im Jahr 1793 bemerkte, es wirklich ſo weit gekommen zu ſeyn ſcheint, daß immer nur die ſchlechten Köpfe Recht behalten, ſo giebt es doch jetzt einige ſo weſentliche und viel-umfaſſende Data, um wenigſtens einen allgemeinen Blick in die Zukunft zu thun, daß man es mit gehöriger Behutſamkeit, und immer unter dem Vorbehalt, für zufällige und nicht vorher zu ſehende Ereigniſſe, die nie mit in die Rechnung aufgenommen werden können, nicht zu ſtehen, wohl wagen darf, einen beſcheidnen Beitrag zur Beantwortung jener intereſſanten Frage zu liefern.

Ehe wir jene allgemeinen Data in nähere Erwägung ziehen, wollen wir einen Augenblick bei dem wahrſcheinlichen Einfluſſe des Wechſels der Perſonen verweilen.

Kein Sterblicher wird es ſich einfallen laſſen, die vorige Regierung zu rechtfertigen. Das Ganze ihrer Adminiſtrazion war ein Gewebe von Ungerechtigkeit, Treuloſigkeit, unverhüllter Sittenloſigkeit und ſchnöder Tirannei. Um die einzelnen Mitglieder zu würdigen, darf man nur die Geſchichte ihrer politiſchen Laufbahn während der Revoluzion kennen. Treilhard zeichnete ſich ſchon in der erſten Nazional-Verſammlung durch ſeinen unerbittlichen Verfolgungs-Geiſt gegen die unglücklichen Bewohner der ehemaligen Klöſter aus, und blieb ſeinem ächt-revoluzionären Charakter bis ans Ende getreu. Reveillere-Lepaux war nicht bloß ein anti-religiöſer Fanatiker, ſondern verbarg auch unter der, nachher zeitig genug abgelegten Larve der Beſcheidenheit, ein volles Maß der blinden Zerſtörungsſucht, die die Welt in Flammen geſetzt hat. Er war es, der im Nazional-Convent das berüchtigte Dekret vom 19ten November 1792 vorſchlug, welches die franzöſiſche Freiheit zu allen Völkern der Erde verpflanzen ſollte. Merlin, unſtreitig der ſchrecklichſte unter allen, hat vielleicht, auf ſeine eigne Rechnung, mehr franzöſiſche Bürger proſkribirt, mehr Schreckens-Maßregeln entworfen und ausgeführt, mehr Elend in Frankreich und den benachbarten Provinzen verbreitet, als die ſämmtlichen Mitglieder des ehmaligen Wohlfarths-Ausſchuſſes zuſammengenommen. Von ſeinen erſten räuberiſchen Sophiſtereien über die ſogenannten Feudal-Rechte, bei deren Aufhebung (im Jahr 1790) er den Vorſitz führte, bis zu der Mord-Szene am 13ten Vendemiaire (6ten Oktober 1795), die er anordnen half, und nachher apologiſirte, von da durch ſeine unvergeßliche Verwaltung des Polizei- und dann des Juſtitz-Departements (in den Jahren 1795 bis 1797) herunter, bis zum 18ten Fruktidor, deſſen eigentlicher Schöpfer Er war, und vom 18ten Fruktidor bis an den letzten Tag ſeiner verabſcheuten Direktorial-Regierung — welche Reihe von frevelhaften, blutigen Thaten! — Wer weiß es nicht, was der Nahme Reubel in ſich ſchließt! Wer hat, ohne zu ſchaudern, die Stelle in Carnot's Memoire geleſen, worin dieſer verſichert, Reubel habe mehr als einmal in der Conferenz des Direktoriums erklärt: „Robespierre's einziger Fehler ſey ſeine zu große Langmuth geweſen!"

So viel iſt indeſſen doch, bei aller anerkannten Abſcheulichkeit des Charakters und der Grundſätze dieſer jetzt ſo verhaßten Perſonen gewiß, daß ſie durch lange Uebung und durch eine gewiſſe Vertrautheit mit Stürmen und Gefahren nicht nur eine große Energie, ſondern auch eine beträchtliche Fertigkeit in der Führung der Geſchäfte erworben haben mußten. *Merlin* ſoll nach den Zeugniſſen competenter Richter, ein Mann von vorzüglichen Talenten und ſeltner Geiſtesgegenwart ſeyn. *Reubel* und *Treilhard* beſaßen unſtreitig *einige* der wichtigſten Eigenſchaften, welche die Leitung einer großen Adminiſtrazion erfordert. Kein unterrichteter Beobachter wird in das gemeine Geſchrei, daß ſie durch *Unfähigkeit*, *Mangel an Energie*, und *Dilapidazionen* die Niederlagen der Armeen bewirkt hätten, mit einſtimmen.

> Si Pergama dextra
> Defendi poſſent, etiam hac defenſa fuiſſent!

Die Geſchicklichkeit und Tapferkeit der Alliirten hat dem Coloß den erſten Stoß gegeben, und die gänzliche Erſchöpfung der innern Kräfte des Landes war die erſte und letzte Urſach der Schwierigkeit, vielleicht der Unmöglichkeit ſeines Wieder-Aufſtehens. Wenn das abgeſetzte Direktorium weiter nichts zu verantworten hätte, als die Siege der neuen Coalizion, ſo würde es nicht nur von der Nachwelt, ſondern auch von dem einſichtsvollen Theile ſeiner Zeitgenoſſen frei geſprochen werden.

Fähigkeit mit Fähigkeit verglichen, mögte wohl ſchwerlich das neue Direktorium den Sieg über das alte davon tragen. Sieyes iſt ſchlechthin der einzige unter den neuen Direktoren, von dem die Republik ſich große Dienſte verſprechen könnte. Und doch hat auch Sieyes noch nie eine Gelegenheit gehabt, den eigentlichen Umfang ſeiner Talente als praktiſcher Staatsmann zu zeigen! — Die übrigen werden, wie ſie auch ſonſt beſchaffen ſeyn mögen, einen ſinkenden Staat am Rande des Abgrundes nicht retten. Barras iſt bekannt. Ein Richter vom Caſſazions-Tribunal, (Gohier), Juſtizminiſter zu einer Zeit, wo keine andre Gerichtshöfe waren, als die Revoluzions-Tribunäle des Robespierre, zu einer Zeit, wo ſelbſt Garat mit aller ſeiner Geſchmeidigkeit und Verſatilität dieſen Poſten nicht mehr bekleiden mogte: ein aus einem Winkel von Frankreich, und aus der Einſamkeit eines geſchäftloſen Lebens hervorgezogner, kaum nahmhaft gewordner Repräſentant beim Convent (Roger Dúcos); und ein General (Moulins), den man nur als vorübergehenden Commandanten von Paris kennt, und der nicht einmal bei der Armee ſonderlich beliebt ſeyn ſoll: — dies ſind, ohne ihren ſonſtigen Verdienſten zu nahe zu treten, ſchwerlich die Männer, die, überdies noch in ihren Operazionen beſchränkt, da wo Reubel und Merlin, mit ſouveräner Macht bekleidet, keinen Ausweg mehr wußten, kraftvolle Mittel entdecken und wirkſame Plane entwerfen werden.

Steigt man von den oberſten Beſitzern der Macht zu ihren unmittelbaren Werkzeugen herab, ſo fällt das Reſultat nicht viel günſtiger für die neue Ordnung der Dinge aus. Scherer mag große Fehler begangen, und ungeheure Malverſazionen geduldet, oder ſelbſt daran Theil genommen haben. Sein unmittelbarer Nachfolger Milet-Müreau, unſtreitig ein Mann von Kenntniß und Ueberblick, mag die Energie nicht beſitzen, welche die jetzigen Umſtände fordern. Iſt aber Bernadotte dem ſchweren Poſten eines Krieges-Miniſters im Augenblicke einer gänzlichen Desorganiſazion der Armeen gewachſen *)?

---

*) Wenn es mit prahleriſchen Proklamationen, und ächt-revoluzionärer Beredſamkeit gethan iſt — unbe-

Wird dieſer brauſende, tobende, von raſtloſer Wut verzehrte, von allen Furien der Revoluzion gejagte Soldat, der an der Spitze einer Avant-Garde vielleicht trefliche Dienſte leiſten würde, ein mühſames und verwickeltes Geſchäft, das außer der Energie, auch große und anhaltende Thätigkeit, Ordnung, praktiſchen Geiſt und praktiſche Feſtigkeit vorausſetzt, mit Erfolg verwalten? — Wird ein Bourdon, von dem man weiter nichts zu ſagen weiß, als daß er ein Freund der Neger, und deshalb (ſonderbar genug!) aus dem Büreau der Marine vertrieben worden iſt, die Seemacht der Republik — die freilich dem Umfange nach kein großes Departement mehr ausmachen kann — beſſer leiten, als Bruix, den man denn doch würdig gefunden hat, die letzte und einzige franzöſiſche Flotte zu commandiren? — François von Neufchateau war unſtreitig ein lä-

---

denklich. Seine Adreſſen an die Armee, an die Generale, an Championet, ſind in dieſer Gattung Meiſterſtücke. Er will noch immer, wie in ſeinem Hotel zu Wien, wie in ſeinem Hauptquartier in Manheim, „Europa zu ſeinen Füßen ſehen." Die Alliirten haben bloß geſiegt, „weil ſie ausübten, was ſie von den Franzoſen lernten." Aber „der Despotismus kann nicht lange die Freiheit nachäffen" u. ſ. f.

cherlicher Pedant, und ein unbarmherziger Phraſenmacher. Die voluminöſe Sammlung ſeiner Publikate, Inſtrukzionen, Programmen u. ſ. f., worin er alles von der Ceder bis zum Yſop regulirte *), liefert den ſeltſamſten Contraſt, der jemals zwiſchen dem Zuſtande eines Landes und der Sprache der Miniſter deſſelben geherrſcht haben kann. Von Elend, Ruinen und Verbrechen umgeben, fand der dichteriſche Adminiſtrator doch Stoff und Muth, Landſtraßen, und Kanäle, und Handel, und Poſten, und Meſſen, und Hoſpitäler, und große und kleine Schulen, und Kunſtwerke, und Wiſſenſchaften, und Feſte über Feſte, und Sitten, und Volksgeiſt — im **Redakteur** nehmlich — mit beiſpielloſer Unbefangenheit und Selbſtzufriedenheit anzuordnen, aufzubauen, vorzuzeichnen, zu verbeſſern. Wenn man ſeine Edikte las, hätte man glauben ſollen, daß von einem ruhigen, glücklichen, weiſe-regierten Staate die

---

*) Es iſt merkwürdig, daß das letzte in den öffentlichen Blättern aufbehaltne Produkt dieſes unermüdeten Kleinigkeits-Krämers noch ein umſtändliches Reglement über die **Vertheilung der Orgeln** war, welche aus dem **Nazional-Mobiliar** (alias: **Kirchenraube**) unter die **Dekaden-Tempel** vertheilt werden ſollten! S. **Redacteur**. Nro. 1289.

Rede wäre, der nur noch die letzte Hand an die Vervollkommnung ſeiner innern Adminiſtrazion legte. Aber bei dem allen war François doch ein gebildeter, unterrichteter, thätiger, und höchſt wahrſcheinlich, von Seiten der Geldverwaltung betrachtet, ein ehrlicher Mann *). Iſt der Staat gebeſſert, da das Departement des Innern in die Hände des Jakobiners Quinette gerieth, deſſen ganzer Ruhm ſich auf eine barbariſche Rede wider Ludwig XVI., und eine zweijährige Gefangenſchaft in Olmütz gründet? — Wie ſchwer wird es halten, das Miniſterium der auswärti-

---

*) Unter allen Anklagen, die jetzt in Adreſſen und Journalen wiederhallen, iſt die gegen François de Neufchateau gewiß die ungerechteſte. Sein eigentliches Haupt-Verbrechen, natürlich ein todeswürdiges in den Augen der jetzt herrſchenden Partei, war eine Adreſſe an die Wähler, worin er ſie ermahnte, ſich vor den Jakobinern eben ſo ſehr, als vor den Royaliſten zu hüten: ſie war nichts, als das Echo deſſen, was das damalige Direktorium in allen öffentlichen Reden ſagte, in allen Proklamazionen ſchrieb, und an allen Ecken anheften ließ. Der Vorwurf, daß er unredlich mit öffentlichen Geldern gewirtſchaftet habe, ſcheint eine bloße Erdichtung zu ſeyn, die vermuthlich nur den Effekt jener unbedeutenden und abgeſchmackten Beſchuldigung verſtärken ſollte.

gen Angelegenheiten einem beſſern Kopfe anzuvertrauen, als Talleyrand-Perigord mit allen ſeinen Sünden iſt! Und wie ganz mit Blindheit geſchlagen ſind die, welche ſich einbilden, daß es nur eines geſchicktern Miniſters, als Ramel war, bedürfte, um den Finanzen wieder aufzuhelfen! — Man ſpricht von Freiheit und Ruhe im Innern, von Achtung gegen die alliirten Republiken, und Marbot[*]) wird zum Commandanten von Paris, und Fouché von Nantes[**]) zum Geſandten in Holland ernannt[***])!

---

[*]) Mitglied des Rathes der Alten, einer der heftigſten unter den ſpätern Terroriſten.

[**]) S. Hiſtoriſches Journal. März. p. 343.

[***]) Wie es mit der Beſetzung der ſubordinirten Aemter hergeht, mag folgende überaus merkwürdige Stelle aus einem der beliebteſten Journale erklären: „Die Miniſter haben nur ihre Sklaverei gegen eine neue vertauſcht. Sie waren die Schreiber von Carnot, Merlin und Rewbell; jetzt ſind ſie geradehin die Bedienten der Jakobiner geworden. Es iſt unmöglich, die Schuld der niederträchtigen Wahlen, zu welchen man täglich bei Beſetzung der Central-Adminiſtrazionen ſchreitet, auf Quinette zu ſchieben; eben ſo wenig kann man ihn für die empö-

Geſetzt aber auch die, denen jetzt die Staatsgeſchäfte zu Theil werden, beſäßen oder erlangten alle die Fähigkeiten und alle die Eigenſchaften des Charakters, von welchen die glückliche Führung einer großen Adminiſtrazion, und die glückliche

---

renden Verabſchiedungen, die im Nahmen des Direktoriums, und auf Antrag des Miniſters geſchehen, verantwortlich machen. Man kennt die Werkzeuge dieſer ſchreienden Ungerechtigkeiten; Quinette iſt es nicht; aber er würde lächerlich werden, wenn er dieſe abſcheuliche Dependenz noch länger ertrüge. Das Büreau der Stellen-Beſetzungen und der Verabſchiedungen iſt bei Vatar: „(Herausgeber des Journal des hommes libres)" dort werden die Operazionen des Miniſters vorbereitet, die Candidaten geprüft, und die Liſten von denen, die proſkribirt werden ſollen, verfertigt. — Der Jakobiner-Ausſchuß wählt ſeine Subjekte unter den Menſchen, die in den Revoluzions-Tribunälen paradirt haben, unter den Mitarbeitern der Carrier, Antenelle, „(neuerlich als Mitglied des Rathes der Fünfhundert admittirt!!)" der Robespierre, der Joſeph Lebon; ſo daß es dereinſt ein unauslöſchlicher Schandfleck bleiben wird, von den jetzigen Miniſtern der innern Angelegenheiten und der Polizei zu einer Stelle berufen worden zu ſeyn." Ami des lois Nro. 1519. — Welche Regenerazion! Welche Ausſichten!

Auflöſung einer großen und gefahrvollen Criſe abhängt, ſo entſteht die andre und wichtigere Frage: ob ſie Frankreich das geben können, was es von ihnen erwartet. Dieſe Unterſuchung, die intereſſanteſte, die man im jetzigen Zeitpunkte anſtellen kann, ſcheint auf folgende beide Haupt-Anſichten reduzirt werden zu müſſen:

1. Iſt es möglich, der politiſchen Verfaſſung von Frankreich auf der Baſis der Conſtituzion von 1795 den Grad von Feſtigkeit und Beharrlichkeit zu geben, welcher den Staat vor innern Zerrüttungen und fortdaurenden Revoluzionen von Seiten der Machthaber ſelbſt bewahrt? Iſt es ferner möglich, einem Lande, welches ſich in den Umſtänden, wie Frankreich befindet, Ruhe, Ordnung, eine regelmäßige Polizei und Schutz gegen alle Störer der öffentlichen Sicherheit, zuzuwenden, und zu verbürgen? — Es iſt einleuchtend, daß dieſe Fragen zugleich die unerlaßlichen Bedingungen des Wiederauflebens der Induſtrie und der Wiederkehr des allgemeinen Wohlſtandes enthalten. Auch mit völliger und anhaltender Ruhe im Innern wird Frankreich ſich vielleicht nur ſpät von ſeinen tiefen Wunden erholen: aber ohne eine Verwaltung, die dieſe Ruhe garantirt, iſt die Reconvaleſcenz ſchlechterdings unmöglich.

2. Werden den Mitgliedern der neuen Regierung, auch bei den größten perſönlichen Talenten, und bei der größten Energie, *Mittel* zu Gebot ſtehen, wodurch die Republik gegen ihre *auswärtige* Gefahren wirkſamer als bis hieher geſchützt werden wird?

Wir haben es bei dieſer Unterſuchung größtentheils mit der *Zukunft* zu thun. Billige Leſer werden nicht vergeſſen, daß ein jedes Raiſonnement dieſer Art, ſeiner Natur nach, Unvollkommenheiten und Schranken haben muß, daß es durch Zufälle, die aller menſchlichen Weisheit ſpotten, ganz oder zum Theil zerſtört werden kann, daß es übrigens aber ein andres iſt, den Gang einzelner Begebenheiten vorherſagen zu wollen, und ein andres, auf allgemeine Data allgemeine Schlüſſe zu gründen.

1. Feſtigkeit der Staatsverfaſſung.

Wir wollen für einen Augenblick annehmen, daß Frankreich alle auswärtige Gefahren, entweder durch einen vollſtändigen Sieg oder durch einen zur rechten Zeit geſchloßnen Frieden überwunden habe, daß alle außerordentliche Maßregeln, die der Krieg veranlaßte oder perpetuirte, wegfallen, daß ſelbſt der Parteigeiſt, in ſo fern er die Frucht der *alten* Unruhen war, gedämpft ſey, daß eine regelmäßige Staatsverwaltung, wobei weder von Emigrirten, noch von Deportirten, weder von Royaliſten, noch Moderantiſten, noch Patrioten mehr die Rede wäre, eintreten könne, kurz, daß — in dem gegenwärtigen Sinne des Wortes — die Revoluzion ein für allemal geendigt ſey.

Ich wage es zu behaupten, daß ſelbſt unter allen dieſen günſtigen, von der franzöſiſchen Republik noch gar ſehr entfernten Conjunkturen, die jetzige Staatsverfaſſung dieſer Republik weder Feſtigkeit noch Sicherheit verſpricht, daß ſie vielmehr, und ſollte ſie Jahrhunderte exiſtiren, vermöge ihrer eigenthümlichen Beſchaffenheit weſentlich und nothwenig, eine fortwährende unabſehliche Reihe von Revoluzionen und Kataſtrophen herbeiführen wird, unter denen kein Staat gedeihen kann.

Es iſt hier nicht der Ort zu unterſuchen, ob eine auf Theilung der Macht gegründete Verfaſſung, wie die franzöſiſche es doch ſeyn ſoll, mit folgenden beiden Principien 1) Beſetzung aller Staats-Aemter durch Wahl, 2) abſolute Gleichartigkeit der Elemente ihrer verſchiednen Beſtandtheile, — überhaupt auf Dauer rechnen

rechnen darf *). Wir wollen die Sache als möglich gelten laſſen: und ſelbſt nach dieſer freigebigen Vorausſetzung iſt die jetzige franzöſiſche Conſtituzion immer noch eine der ſchlechteſten, die je erfunden worden ſind.

Der weſentliche Fehler dieſer Conſtituzion iſt der, daß die Regierung nicht die geringſte geſetzmäßige Garantie gegen die Uebermacht der geſetzgebenden Verſammlung beſitzt. Da nun ohne eine ſolche Garantie eine Regierung gar nicht beſtehen kann, und die nothwendige und unvermeidli-

---

*) Es iſt eine von den Fragen, die man in der Theorie unbedenklich bejahen wird, und die doch die Praxis ganz anders entſcheiden mögte. Man gebe ihr z. B. folgende Wendung: Iſt es — bei völlig gleicher Organiſazion des weſentlichen Verhältniſſes zwiſchen den Beſtandtheilen der Regierung — eben ſo wenig wahrſcheinlich, daß die geſetzgebende Verſammlung in Frankreich, ein (auch mit allen jetzt fehlenden Prärogativen verſehnes) ihr dem Urſprunge nach gleichartiges Direktorium, oder umgekehrt dieſes Direktorium, die Legislatur, als daß in England das Parlament den König, oder der König das Parlament ſtürzen ſollte? — und es iſt gewiß, daß ſelbſt ein erklärter Republikaner, wenn er ehrlich und mit Ueberzeugung antwortet, den erſten Fall ohne allen Vergleich wahrſcheinlicher finden wird, als den letzten.

che Tendenz der dieſer Garantie beraubten dahin gehen muß, ſie ſich zu verſchaffen, ſo bleibt der franzöſiſchen Regierung unter der Conſtituzion von 1795 nichts weiter übrig, als das, was man ihr nicht conſtituzionsmäßig ertheilt hat, durch conſtituzionswidrige Mittel zu ſuchen. Weil man thörigt genug war, die Regierung in eine bloß-ausübende Macht verwandeln zu wollen, ihr aber doch die Mittel zu dieſem Zwecke nicht verſagen durfte, ſo wird ſie ſich unabläßig dieſer Mittel bedienen, um nicht bloß mehr als eine ausübende Macht, ſondern, wo möglich, die einzige Macht im Staate zu werden.

Der 18te Fruktidor, obgleich freilich unter der Mitwirkung der niedrigſten Leidenſchaften erzeugt, war im Grunde nichts als die erſte Beſtätigung dieſer unumſtößlichen politiſchen Wahrheit. Nicht die unverhältnißmäßige Stärke des Direktoriums — wie tauſend oberflächliche Beobachter ſich einbildeten — ſondern gerade ſeine allzu große Schwäche iſt die wahre Urſach dieſer Begebenheit geweſen. Hätte das Direktorium den beiden Räthen — gleichviel für die jetzige Unterſuchung, ob dieſe mit guten oder böſen Abſichten handelten — auf einem conſtituzionellen Wege widerſtehen können, ſo wäre es nie genöthiget geweſen, die ihm anvertraute phyſiſche Gewalt zu mißbrauchen, und von einem frevelhaften Schritte zum andern, endlich die Vernichtung der geſetzgebenden Macht und der Conſtituzion ſelbſt durch die abſcheulichſte Uſurpazion zu Stande zu bringen.

Die Herrſchaft, welche das Direktorium am 18ten Fruktidor an ſich riß, konnte nicht dauern, ſo lange man die Conſtituzion auch nur dem Nahmen nach beſtehen ließ. Die Uſurpatoren hatten dieſen entſcheidenden Fehler begangen; auch während der ſchmählichſten Unterdrückung der Legiſlatur blieb doch das conſtituzionelle Uebergewicht derſelben aufrecht; und es war daher mit der größten Zuverläßigkeit vorauszuſehen, daß über kurz oder lang ein günſtiger Augenblick kommen mußte, wo die Legislatur dies Uebergewicht wieder geltend machen, und die Uſurpazion des Direktoriums über den Haufen werfen würde. Der 30te Prairial war der Ausbruch dieſer unvermeidlichen Reakzion.

Nach der Revoluzion dieſes Tages ſind nun wieder durchaus nur zwei Fälle möglich. Entweder die beiden Räthe wiſſen ihre conſtituzionelle Macht zu bewahren, oder gar, was ohnehin in der Politik beinahe eins iſt, zu vergrößern; alsdann bleibt das Direktorium ein bloßes Ausfertigungs-Büreau, und iſt — da es keiner geſetzgebenden Verfügung widerſprechen darf — nicht einen Augenblick ſicher, noch weniger als das zu werden. Oder — der wahrſcheinlichere Fall — das Direktorium ſucht von neuem Mittel, aus ſeiner, ſelbſt mit der Erfüllung ſeiner Pflichten ganz unverträglichen, Nullität hervorzugehen; alsdann iſt ein neuer 18ter Fruktidor vor der Thür, dem zu ſeiner Zeit wieder ſein 30ter Prairial folgt. Und ſo geht es von Revoluzionen zu Revoluzionen, bis endlich einmal eine die ganze Conſtituzion in Trümmern ſchlägt.

Wenn noch der erſte lebhafte Enthuſiasmus für die republikaniſchen Grundſätze Stich hielte, würde man vielleicht, ohne dieſes Raiſonnement antaſten zu können, die Erheblichkeit des Uebels ſelbſt in Zweifel gezogen, und mit der Verſicherung, daß die Freiheit unter Stürmen am beſten gedeihe, daß dieſe beſtändigen Revoluzionen und Gegen-Revoluzionen kein ſo bedeutendes Unglück wären, daß der höchſte Flor eines Staates dabei beſtehen, und beſſer als bei der einförmigen Ruhe des Despotismus beſtehen könne" getröſtet, uns auf das Beiſpiel der alten Republiken verwieſen haben. Ich glaube nicht, daß Argumente dieſer Art heute noch ein ſonderliches Glück machen könnten. Der Unterſchied zwiſchen den alten Republiken und den jetzigen Europäiſchen Staaten iſt ſo oft aus einander geſetzt worden, daß er ſelbſt dem Unkundigſten nicht mehr ganz entgeht. Jene Republiken beſtanden aus einer geringen Anzahl privilegirter, zum Müßiggange erzogner und gleichſam berechtigter Bürger, die einer ungleich größern Anzahl von Sklaven alle mühſamen Geſchäfte des Lebens, und ſo zu ſagen, die Sorge für die ökonomiſche Exiſtenz des Ganzen ausſchließend übertragen hatten, die in dem, was dieſe Sklaven produzirten, oder was ſie andern Völkern raubten, ihren Unterhalt ſtets geſichert ſahen, und die nun freilich, ſo lange ſie nicht im Schlachtfelde lagen, an den innern Revoluzionen ihres — gewöhnlich in einer einzigen Stadt, (wenn ſie auch noch ſo viel Provinzen beherrſchten) conzentrirten — Staates, als handelnde Perſonen oder als Zuſchauer, ohne ſonderliche Gefahr Theil nehmen konnten. Seitdem aber die ökonomiſche und politiſche Erhaltung civiliſirter Nazionen auf Arbeit, und zwar auf allgemein vertheilter Arbeit beruht, die Sklaverei verſchwunden iſt, Eroberungen nicht mehr ernähren und nicht einmal bereichern, endlich kein beträchtlicher Staat mehr in den Bürgern einer einzelnen Stadt exiſtirt, ſondern eine mannigfaltige und weit verbreitete Cultur alle Theile eines großen Reichs mit gleichen Rechten und Pflichten in einander verſchlingt, ſeit dieſer Zeit iſt alles, was den friedlichen Gang des bürgerlichen Lebens ſtört, was die Induſtrie angreift und niederſchlägt, was den Faden einer regelmäßigen Adminiſtrazion unterbricht, und ihre wohlthätige Ordnung auch nur bedroht, mithin jede Revoluzion, ſelbſt die unblutigſte, ein großes und tödtliches Uebel: ſeitdem iſt Feſtigkeit unter allen Eigenſchaften einer Staatsverfaſſung die erſte; und die weniger vollkommne, ſobald ſie nur Feſtigkeit verſpricht, hat vor einer noch ſo glänzenden, wenn ſie dieſe Forderung nicht erfüllen kann, den Vorzug.

Daß die Conſtituzion von 1795 von dieſer weſentlichſten Seite betrachtet, verwerflich iſt, haben verſtändige Republikaner längſt eingeſehen. Die berühmt-gewordne Conſtituzions-Jury, die Sieyes zur Zeit der Errichtung jener Conſtituzion vorſchlug, war, obgleich an und für ſich ein mißrathner und unausführbarer Plan, doch ein ſinnreicher Verſuch, den Mangel eines wahren Gleichgewichts und einer wahren Garantie zwiſchen den verſchiednen Beſtandtheilen der höchſten Macht, zu bedecken. Dieſer Plan ſuchte in einer äußerlich angebrachten Maſchine ein Problem aufzulöſen, was nur durch die innre Organiſazion einer gemiſchten Verfaſſung aufgelöſet werden kann, und wenn dieſe einmal verfehlt iſt, ſchlechterdings unauflöslich wird. Nur eine gänzliche Umſchmelzung der weſentlichen Stücke der franzöſiſchen Conſtituzion, die aus vielen Urſachen, ſelbſt im Frieden nicht zu erwarten iſt, könnte die erſte Bedingung einer wahren geſellſchaftlichen Exiſtenz in Frankreich realiſiren.

Die Commiſſion, in deren Nahmen François von Nantes den Bericht über den politiſchen Zuſtand der Nazion abſtattete, hat einige neue Anordnungen ausgewirkt, die, nach ihrer Meinung, alle Gefahr einer gewaltthätigen Ausdehnung der conſtituzionellen Prärogativen des

Direktoriums, abwenden werden. Die Agenten desſelben ſollen nicht den geringſten Einfluß auf die Wahlen ausüben: — das Geſetz vom 19ten Fruktidor, welches das Direktorium berechtigte, Truppen in den durch die Conſtitution geheiligten Bezirk der Geſetzgeber einzuführen, iſt aufgehoben: — es ſoll kein Offizier ohne Urtheil und Recht abgeſetzt werden können: -- das Direktorium ſoll ſeine Befugniß, Verhaftsbefehle zu erlaſſen, Niemanden übertragen, und wenn es ſie ſelbſt ausübt, den Verhafteten binnen 24 Stunden verhören laſſen u. ſ. f. Dergleichen ohnmächtige Maßregeln dienen nur dazu, ſo lange ſie ſich erhalten, den Wunſch nach einer Veränderung in dem niedergedrückten Machthaber deſto lebhafter zu nähren, und führen dadurch nur deſto eher zu dem Augenblick, wo eine kühne Uſurpazion dieſe und alle ähnliche papierne Schranken überſpringt.

2. Innre Landes-Polizei.

Seitdem die großen gerichtlichen Morde, die Füſilladen und Erſäufungen in Maſſe, die Zerſtörungen ganzer Städte u. ſ. f. in Frankreich aufgehört haben, iſt dieſes unglückliche Land ein unaufhörlicher Schauplatz einzelner Mordthaten und Räubereien geweſen, die bald unter den Nahmen der Reakzionen, oder der Chouanerie, bald ohne weitern Titel und nahmhaften Urſprung alle Departements der Republik heimſuchten. Die Berichte, die darüber ſeit vier Jahren in der geſetzgebenden Verſammlung zum Vorſchein gekommen, die Schilderungen, welche noch ganz neuerlich — denn das Uebel greift mehr als jemals um ſich — entworfen worden ſind, erfüllen den entfernteſten Zuhörer mit Entſetzen. Eine Zeitlang hat man dieſe Greuelthaten ſämmtlich der Wut der Royaliſten aufbürden wollen: endlich aber iſt dieſe abgeſchmackte Lüge aufgegeben werden, und ob ſie gleich, wie wir bald ſehen werden, in ihren verderblichen Wirkungen noch immer fortdauert, ſo hat man doch in der letzten Debatte über dieſen traurigen Gegenſtand eingeräumt, daß ein ſehr beträchtlicher Theil jener Verbrechen, ohne alle politiſche Beziehung, bloß als eine Folge der allgemeinen Anarchie betrachtet werden muß.

Die Unfähigkeit der Regierung, ein ſo ungeheures Uebel, welches die Wohlfarth eines Landes natürlich in ihren Quellen zerſtören, und alle Möglichkeit einer Wiederherſtellung des Verlornen aufheben muß, zu bekämpfen, hat zuerſt und hauptſächlich ihren Grund in der Zerrüttung der Finanzen und aller Springfedern der innern Staatsverwaltung. Jene täglich erneuerte Miſſethaten gehen aus der Desorganiſazion eines aufgelöſeten Staates eben ſo natürlich, wie verheerende Inſekten aus der Fäulniß eines ſchwer-verwundeten und vernachläßigten Körpers hervor, und ſind ohne eine Radikal-Cur der Haupt-Krankheit eben ſo unvertilgbar als dieſe. So lange die franzöſiſche Regierung nicht regelmäßige Polizei-Anſtalten einzuführen und zu bezahlen im Stande iſt, ſo lange die Adminiſtratoren, die Richter und alle Werkzeuge der öffentlichen Ordnung nicht, gegen den Hunger geſchützt, ihre Aemter mit Eifer und Beharrlichkeit verwalten werden, ſo lange nicht die jetzigen Räuber und Mörder unterdrückt, und, was noch weſentlicher iſt, die Urſachen, die täglich neue Räuber und Mörder erzeugen, in einer beſſern Adminiſtrazion gehoben ſind, iſt an keine Ruhe im Innern zu denken.

Viel könnte indeſſen die Regierung ſelbſt bei ihrer jetzigen Ohnmacht thun, wenn ſie wenigſtens den ernſthaften Entſchluß faßte, alles, was Partei-Haß und Partei-Begünſtigung heißt, aus den Geſetzen und aus ihrer Anwendung auszurotten. Wie kann Ordnung in einem Lande herrſchen, wo die Regierung immer noch fortfährt mit einem Theil ihrer Unterthanen im offnen Kriege zu leben, wo Patrioten, vor den Gerichtshöfen, in den Verwaltungskammern, in den Beſchlüſſen der höchſten Machthaber ſelbſt, nach andern Grundſätzen behandelt werden, als Ex-Adeliche, als Verwandten von Emigrirten, als Gemäßigte; verheirathete Prieſter, anders als Unverheirathete; Beſitzer von Nazional-Gütern anders als Eigenthümer von geerbten; wo es noch unzählige Claſſen von Verdächtigen giebt, wo jedes Tribunal für jeden einzelnen Bürger, je nachdem ſeine politiſche Reputazion ihn mehr oder weniger der herrſchenden Partei nähert, einen eignen Maßſtab hat, und wo noch obendrein, ſo wie ſich alle ſechs Monate der politiſche Thermometer ändert, der, welcher geſtern geſchützt wurde, heute verlaſſen oder gar verfolgt wird?

Wenn die Revoluzion vom 30ten Prairial das Werk reiner und uneigennütziger Stifter geweſen wäre, ſo würden dieſen empörenden Ungerechtigkeiten, welche die Greuel in den Provinzen, in ſo fern der Parteigeiſt dabei mitwirkt, nothwendig verewigen müſſen, vielleicht einige Schranken geſetzt worden ſeyn. Aber jene Revoluzion war, wenn ſie auch in einem Theil ihrer Wirkungen mit dem allgemeinen Wunſche zuſammen fiel, das Werk einer Fakzion; und faſt jeder bedeutende Schritt, der ſeit dem 18ten Juny geſchah, verräth dieſe Fakzion.

Anſtatt die Wiederkehr der öffentlichen Ordnung auf das ſichre Fundament der Gerechtigkeit und der geſetzlichen Gleichheit — der einzigen wahren, und zugleich der einzigen, die nie in

Frankreich geehrt worden iſt — zu gründen, haben die Häupter der herrſchenden Partei ein neues Geſetz, welches ſeit Collot d'Herbois's und St. Jüſt's Codex der Verdächtigen ſeines Gleichen nicht gehabt hat, ans Licht gebracht. In jedem Orte, wo ſich künftig Unruhen zeigen, ſollen die Central-Adminiſtratoren, aus der Claſſe der Ex-Adelichen und der Verwandten der Emigrirten, eine Anzahl von Geiſſeln (ohne zu beſtimmen wie viel!! Und die Wahl bleibt den Adminiſtratoren *) überlaſſen!!) ausheben, und in Verhaft nehmen. — Sobald ein öffentlicher Beamter, eine Militär-Perſon, oder ein Käufer und Beſitzer von Nazional-Gütern (das Leben der übrigen Bürger iſt nicht einmal der leichten Arbeit einer tiranniſchen Maßregel werth) ermordet wird, ſollen, für jeden Ermordeten vier von dieſen Geißeln (immer nach der Auswahl der Adminiſtratoren!!) deportirt werden. (Durch wen? Wohin? ob auf immer? — mit ſolchen Kleinigkeiten beſchäftigt ſich das Geſetz nicht) das Vermögen der Deportirten wird ſo lange, bis die Vollziehung der Deportazion dargethan, und ein Erkenntniß (?) gegen ſie abgefaßt iſt, ſequeſtrirt. — Außer dieſer Deportazion ſind die ſämmtlichen Ex-Adelichen und Verwandten der Emigrirten des Ortes, wo eine der oben genannten privilegirten Perſonen ermordet wird, ſolidariſch verbunden, folgende Geldſtrafen (deren Repartizion immer den Munizipal-Beamten überlaſſen bleibt!!) zu er-

---

*) Eben denen, über deren moraliſche Würdigkeit ſeit der Regenerazion wir oben (S. 452.) belehrt worden ſind.

legen: Für jeden Ermordeten 5000 Livres Geldbuße an die Regierung, 6000 Livres an die Wittwe und 5000 Livres an jedes der Kinder des Ermordeten (ſo daß alſo ein einziger Mord den unſchuldigen Bewohnern des Ortes, in deſſen Nähe er ſich zuträgt, vielleicht 100,000 Livres und mehr koſten kann) — Ueberdies ſind die proſtribirten Claſſen für den Raub öffentlicher Gelder, für Getreide-Raub, für Brandſtiftungen, Plünderungen und Verheerungen des Eigenthums ſowohl der Republik, als den Privat-Eigenthümern, in jedem Departement ſolidoriſch verantwortlich: die Entſchädigungen werden aus ihrem Vermögen genommen. — Alle dieſe Vorſchriften ſollen bis zum allgemeinen Frieden gelten *).

---

*) Das Geſetz wurde am 24ſten Meſſidor (12ten July) vom Rath der Alten beſtätiget, und enthält 45 Artikel. Man muß es in allen ſeinen Details ſtudiren, um ſeine ganze Schrecklichkeit zu faſſen, wovon hier nur die Grundzüge angegeben ſind. Einige wenige Mitglieder beider Räthe wagten es, dawider aufzutreten: ſie verſicherten, daß dieſe Maßregel den Bürger-Krieg in der ganzen Republik organiſire: ſie warnten, den Staat nicht, in der Meinung ihn zu retten, noch raſcher in ſeinen Untergang zu ziehen. Aber alles war umſonſt, und die bekannten Gemeinplätze, daß dem allgemeinen Wohl alles nachſtehen müſſe, daß außerordentliche Uebel zu außerordentlichen Hülfsmitteln berechtigten, u. ſ. f. trugen, wie gewöhnlich den Sieg davon. Garat, der ewige Anbeter aller herrſchenden Parteien, alſo auch der jetzigen, tröſtete den Rath der Alten noch zuletzt mit der Verſicherung, daß die brittiſche Regierung ſich noch viel härtre Schritte als dieſe, gegen die Rebellen in Irrland (die aber, nach Garat's Rede, trefliche Bürger ſind,) erlaubt habe. Aus Unwiſſenheit entſprang dieſe Bemerkung wahrſcheinlich nicht; denn es läßt ſich kaum denken, daß Garat nicht den unermeßlichen Unterſchied zwi-

Es wäre überflüſſig, die Wirkungen zu ſchildern, die dieſes abſcheuliche Geſetz, welches die Barbarei der finſterſten Zeiten (die berüchtigten Todſchlags-Taxen der Franken, Burgunden und Weſtgothen) mit der verfeinerten Grauſamkeit der Revoluzions-Politik verbindet, in Rückſicht auf das Schickſal der unglücklichen Claſſen, die es trifft, zu ſchildern; zumal es denn doch am Ende immer nur ein einzelnes Glied in der langen Kette von Bedrückungen ausmacht, unter welchen dieſe Claſſen ſeit ſo vielen Jahren geſeufzt haben. Aber was ſoll man von der adminiſtrativen Weisheit, was von den Einſichten und dem Charakter derer denken, die durch ſolch ein Geſetz die Ruhe in einem zerrißnen Staate wieder herzuſtellen glauben! Was von dem Zuſtande eines Landes, worin man verzweifelte Uebel nicht anders mehr zu heilen weiß, als daß man andre, nicht weniger verzweifelte Uebel, ohne jene auch nur erreichen zu können, hinzufügt!

ſchen den beiden Geſetzen, die er verglich, gekannt hätte. Das Irrländiſche verordnet bloß, daß in einer im Rebellions-Zuſtande befindlichen Grafſchaft, Militär-Juſtiz an die Stelle der gewöhnlichen treten ſoll; eine Maßregel, die freilich nur durch die höchſte Gefahr des Staates gerechtfertigt werden kann. Aber 1) dieſes Geſetz trift alle Einwohner eines Diſtrikts ohne Ausnahme, anſtatt daß das franzöſiſche nur gegen eine einzige Claſſe gerichtet iſt, und überdies den Unterbeamten frei läßt, ſich ihre Opfer auszuſuchen. 2) Es iſt von der Art, daß der friedliche Bürger ihm immer entgehen wird, und daß ſelbſt der Verdächtige, d.h. perſönlich-verdächtige, doch nur höchſt ſelten unſchuldig gekränkt werden kann, dagegen man in Frankreich den Unſchuldigen allein aufſucht, und der Verbrecher höchſtens durch einen Zufall in die Liſte der Straffälligen geräth.

Und doch iſt dieſes grauſame Geſetz vielleicht nicht das ſtrafbarſte Unternehmen, welches man der herrſchenden Partei vorwerfen kann! Wenigſtens lag der Vorwand der öffentlichen Sicherheit dabei zum Grunde. Aber welches Motiv, welcher Vorwand vermag die muthwillig-angeordnete Wiederherſtellung der Clubbs zu entſchuldigen!

Es iſt ungewiß, ob der Wunſch, die Flammen einer allgemeinen Volks-Wut (ſo wie ſie in den Jahren 93 und 94 loderten,) wieder aus der Aſche zu erwecken, oder die Nothwendigkeit, es auch mit den wildeſten Terroriſten nicht ganz zu verderben, den vornehmſten Antheil an dieſem unſeligen Schritte gehabt hat! Genug, er iſt geſchehen, und Frankreichs Ruinen werden ſeine Folgen empfinden. Und in einem Augenblick, wo die Wut und die Exzeſſe der Parteien das Land mit den letzten Vollendungsſtreichen bedrohen, wird dieſer fürchterlichſte aller Vulkane — indeß noch allenthalben die Schutthaufen und die Laven von ſeinen frühern Ausbrüchen dampfen — eröfnet! Und in einem Augenblick, wo die Regierung, mit den größten Kräften begabt, die innre Ordnung nicht erhalten konnte, wird dieſe rivaliſirende, Zerſtörung-athmende Macht ihr zur Seite geſetzt!

Was das Geſetz, welches die Volks-Geſellſchaften, oder Terroriſten-Clubbs — beides iſt jetzt völlig gleichbedeutend — von neuem autoriſirt, in den Provinzen für Folgen haben wird, läßt ſich noch nicht berechnen: aber, wenn incht alle menſchliche Einſicht trügt, muß es, anſtatt den Volksgeiſt zu heben, die letzten Spuren der bürgerlichen Sicherheit, den letzten Schatten einer regelmäßigen Adminiſtrazion vernichten. In Paris hat es — vermuthlich zum Schrecken für manchen der Wiederherſteller ſelbſt — ſeinen Einfluß und ſeine Wohlthätigkeit ſchon bewährt. Hier thront ſeit dem 10ten oder 11ten July, in dem Local der weiland conſtituirenden Nazional-Verſammlung, in der Reitbahn der Tuilerien, von den aufgepflanzten Kanonen des Raths der Alten beſchützt, die Geſellſchaft der Freunde des Volks, von Drouet geſtiftet, und, wie man ſagt, ſchon bis zu tauſend Perſonen herangewachſen. Hier werden die großen Maßregeln aus den Zeiten des Wohlfarths-Ausſchuſſes zur Deliberazion gebracht, die Anklage-Akten aller ehmaligen, jetzigen und künftigen Staats-Beamten entworfen, die Prozeſſe der Patrioten, z. B. der Mitſchuldigen von Baboeuf revidirt, die Finanzen und die auswärtigen Verhältniſſe in der Manier von Cambon und Barrere bearbeitet. Hier werden Anträge, wie der: die Inſchrift: Freiheit, Gleichheit oder den Tod, wieder auf alle Häuſer ſetzen zu laſſen, mit lautem Beifall angehört; hier erklärt ein Mitglied des Raths der Fünfhundert *), Präſident der Geſellſchaft, ohne alle Scheu — und Frankreich erlebte es, dieſe Worte wieder hören zu müſſen — Man erſchrecke nicht über die Formen, deren ſich dieſe Geſellſchaft bedienen, noch über das, was ſie zum allgemeinen Beſten wagen wird. Unſer Nahme iſt Jakobiner; unſre Geſellſchaft die der

---

*) Destrem, bis hieher nur durch einige abgeſchmackte Finanz-Projekt bekannt. Er führt den Titel Regulateur, weil nach der Conſtituzion die Volks-Geſellſchaften keinen Präſidenten haben dürfen; die Sekretairs heißen aus eben dieſem Grunde Notateurs. Jetzt bekleiden Lucian Bonaparte, Bordas, Choudieu, und Marbot — der Commandant von Paris! — dieſe Poſten.

Jakobiner; wir ſind und wollen Jakobiner ſeyn.“

Gleich an einem der erſten Tage ſeiner neuen Exiſtenz gab dieſer Clubb zu einem blutigen Auftritt in den Tuilerien Anlaß. Seitdem ſcheint er ſeine Herrſchaft dort befeſtigt zu haben; man verläßt die Caffeehäuſer, man verſchließt die Kaufmanns-Laden, ſobald ſeine Vorpoſten ſich zeigen, und die ruhigen Bürger fliehen einen Ort, wo unter dem Geräuſch der Trommeln, der Pfeifen, der Volkshymnen das **Wohl des Vaterlandes** verhandelt, und unter dem Vorwande, die Conſtituzion des Jahres III zu retten, die Rückkehr aller der Ausſchweifungen, aller der Rasereien, mit welchen ſelbſt die Conſtituzion von 1793 nicht einen Tag beſtehen konnte, gefordert wird.

So viel iſt ſeit der Revoluzion vom 30ſten Prairial für die **öffentliche Ordnung**, für die **Sicherheit** und **Wohlfarth der Bürger** geſchehen! Die neuen **militäriſchen** und **Finanz**-Geſetze, ganz in dem Geiſte der neuen **Polizei** Geſetze gedacht und entworfen, vollenden das Gemälde der innern Lage der Republik. Da ſie aber zugleich eine wichtige Beziehung auf die Regierung ſelbſt, auf den Umfang ihrer Kräfte, und auf ihre Fähigkeit zum Widerſtande gegen die auswärtigen Feinde haben, ſo werden wir ſie unter einem beſondern Titel betrachten.

Der Raum geſtattet nicht, den noch übrigen Theil dieſes Aufſatzes im gegenwärtigen Hefte zu liefern; er wird daher im nächſten erſcheinen, und außer einer möglichſt-vollſtändigen Darſtellung des jetzigen Zuſtandes der **Finanzen** der franzöſiſchen Republik, und der neuen Anordnungen zur Rekrutirung und Vermehrung der Armeen einige Bemerkungen über die Stimmung der Gemüther, und den Gemeingeiſt in Frankreich, als über das wichtigſte Supplement aller andern Vertheidigungs-Maßregeln enthalten.

Nachſchrift.

Die neuſten Nachrichten aus Frankreich zeigen uns die Fortſchritte der Terroriſten in einem furchtbaren Lichte. In der Sitzung vom 14ten July hatten zwar Lucian Bonaparte und Talot feierlich verſichert, daß die Conſtituzion von 1795 nicht verletzt werden, daß das Schreckens-Syſtem in keiner Geſtalt wieder aufleben ſollte; und dieſes Verſprechen wurde von dem franzöſiſchen Publikum — ein ſchreckliches Symptom der Zeiten! — als eine große Wohlthat verehrt, und mit allgemeinem Danke erkannt. Unterdeſſen geht der neue Jakobiner-Clubb ſeinen Gang, deliberirt, trotz der Legislatur, über den Zuſtand der Nazion, predigt das Acker-Geſetz, d. i. die ausſchließende Belaſtung der Reichen mit allen Abgaben, und die Verwendung alles Ueberflüßigen zum Gebrauch des Staates, verlangt (durch General Jourdan) die Auferſtehung der Piken, greift alte und neue Direktoren und Miniſter an. Zum ſicherſten Beweis, daß die Partei, die in dieſem Clubb regiert, nicht bloß mächtig in Worten ſeyn muß, iſt Robert Lindet, einer der thätigſten Freunde und Mitarbeiter von Robespierre, ſo eben zum Finanz-Miniſter, und Cambacerés, einer der Stifter des Revolutions-Tribunals, zum Juſtiz-Miniſter ernannt worden. An Talleyrand's Stelle iſt Reinhart berufen, und dieſe Wahl iſt offenbar das Werk von Sieyes, der alſo doch noch nicht allen Einfluß verloren haben kann; der aber, ohne die ſonderbarſten Revoluzionen, den Jakobinern nicht fortdauernd die Spitze bieten wird. Ob die eigentlichen Urheber der Revoluzion vom 30ſten Prairial, die Boulay, und Briot, und Lucian Bonaparte u. ſ. f. ihr Spiel anfänglich nur verſteckt haben, oder ob ihnen, indem ſie ihren Streich ausführten, die kühnern Terroriſten (ungefähr wie es mit den Girondiſten und der Dantonſchen Partei zur Zeit des 10ten Auguſt 1792 war,) im Stillen ſchon ihr Grab gruben, darüber wird uns eine nicht ſehr entfernte Zukunft belehren.

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1799.

Dritter Band.

September bis December.

Berlin,
bei Friedrich Vieweg dem ältern.

Ex Biblioth.
Universitatis
Frider. Guil.
Berolin.

Inhaltsanzeige.

Dritter Band.

September.

1. Ueber den jetzigen Zuſtand der Finanz-Adminiſtrazion und des Nazional-Reichthums von Großbrittannien. S. 3

2. Ueber die Hülfsquellen der franzöſiſchen Regierung.
   - Vermehrung der Truppen. . . 108
   - Zuſtand der Finanzen. . . . 118
   - Außerordentliche Maßregeln. . 140

Oktober.

1. Ueber die Finanz-Adminiſtrazion und den Nazional-Reichthum von Großbrittannien. — Brittiſches Staatsſchulden-Syſtem. 205

2. Briot's Rede über die innre und äuſre Lage der franzöſiſchen Republik. . 247

3. Noch ein Wort über das Werk des Herrn Herbert Marſh u. ſ. f. . 272

)(

November.

1. Beiträge zur Berichtigung einiger Ideen der allgemeinen Staatswiſſenſchaft.
   - Souveränität. . . . . S. 277
   - Freiheit. 300
2. Ueber den Zuſtand der Engliſchen Bank und das Verhältniß derſelben zur Regierung. 313
3. Ueber den Tod des Repräſentanten Baudin. Von Benjamin Conſtant. . 382

Dezember.

1. Beſchluß der Unterſuchungen über die Entſtehung der Franzöſiſchen Revoluzion. — Ueber die Inſurrekzion vom 14. July 1789. 389
2. Ueber die Revoluzion vom 9ten und 10ten November, und die Vernichtung der Conſtituzion von 1795. 436

Regiſter über die wichtigſten Nahmen und Gegenſtände in dem Jahrgange von 1799. 472

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1799. September.

I.

Ueber den
jetzigen Zuſtand der Finanz-Adminiſtrazion und des Nazional-Reichthums von Großbrittannien.

Je größer die Maſſe des Reichthums einer Nazion iſt, je mannichfaltiger die Beſtandtheile, beſonders aber je raſcher die Fortſchritte deſſelben ſind, deſto ſchwerer iſt es, ſich in jedem gegebnen Zeitpunkte eine richtige und der Sache angemeßne Vorſtellung davon zu bilden. Tritt zu dieſen Schwierigkeiten noch der Umſtand, daß die Staatsverwaltung einer ſolchen Nazion eine ganz eigenthümlich-organiſirte, kunſtreiche, auf den erſten Anblick ſehr verwickelte Maſchine iſt, ſo läßt ſich vorausſehen, daß eine richtige Schätzung ihrer Kräfte nicht einmal für ihre eignen Bürger, und folglich noch weit weniger für Fremde ein leichtes Geſchäft ſeyn wird.

Bei der Brittiſchen Nazion vereiniget ſich dieſes alles in einem vorzüglich hohen Grade; eine gründliche Einſicht in den ökonomiſchen Zuſtand dieſer Nazion, kann ſchon deshalb, und weil ſie von einer Menge wichtiger und zum Theil mühſamer Unterſuchungen abhängt, nicht anders, als ſelten ſeyn. Wie viel ſchwerer aber muß es werden, zu einer ſolchen Einſicht zu gelangen, da ſich zu allen den Irrthümern, welche die Unwiſſenheit veranlaßt, hier noch die große Anzahl derer geſellt, die feindſelige, leidenſchaftlich- oder gefliſſentlich- verfälſchte Darſtellungen verbreiten, und da der entſchiedne Haß, den jetzt die große Majorität der politiſchen Schriftſteller in allen Ländern, der Brittiſchen Regierung gewidmet hat, ſich nur gar zu gern eines Gegenſtandes bemächtigt, der bei der großen Seltenheit competenter Richter, willkührlich entſtellt, gemißhandelt, und ungeſcheut in die unvortheilhafteſten Farben gekleidet werden darf.

Die falſchen Vorſtellungen von dem ökonomiſchen und Finanz-Zuſtande der Brittiſchen Nazion haben nicht bloß in Rückſicht auf ſpekulative Politik und Statiſtik, ſondern mehr als einmal auch in den höchſten Sphären des praktiſchen Räſonnements ihre verderbliche Wirkung geäußert. Es iſt jetzt ſo gut als erwieſen, daß der für Frankreich, und in ſeinen ſpätern Reſultaten für die Welt, ſo unglückliche Krieg von 1779, von Seiten der franzöſiſchen Regierung entweder nie unternommen, oder beträchtlich früher würde geendiget worden ſeyn, wenn nicht das verführeriſche Phantom der heranaahenden abſoluten Erſchöpfung Großbrittanniens, das Kabinet von Verſailles getäuſcht, wenn nicht unwiſſende oder treuloſe Rathgeber dem Miniſterium Ludwig des Sechszehnten unabläßig vorgeſpiegelt hätten, daß der Engliſche Credit durchaus zu Ende ſey, daß die Britten, beſonders nach dem Verluſt der Nord-Amerikaniſchen Colonien, die Laſt des Krieges ſchlechterdings nicht mehr tragen könnten, daß ſie von Monat zu Monat einen allgemeinen Staats-Bankerutt erwarteten, daß es kein ſchweres Unternehmen ſeyn würde, die Engliſche Bank, und mit ihr das ganze Gebäude der Finanz-Adminiſtrazion in die Luft zu ſprengen. Der jetzige Krieg war zwar von ſeinem Urſprunge an, ſo eigenthümlicher Natur, daß alle gewöhnlichen Calcüls dabei an die Seite geſetzt wurden: gleichwohl hat die unverſtändige Geringſchätzung der Kräfte Englands, und die ſchimäriſche Hoffnung, dieſen Staat unter ſeinen fortgeſetzten Anſtrengungen zu Grunde gehen zu ſehen, gewiß unendlich viel zu ſeiner Verlängerung beigetragen. Ohne ſich durch die warnende Belehrung, daß England, nach dem Verluſt von Amerika nicht bloß eben ſo mächtig als ſonſt geblieben, ſondern gerade ſeit dem Amerikaniſchen Kriege mächtiger als je geworden war, im mindeſten zurechtweiſen zu laſſen, fuhren die franzöſiſchen Schriftſteller *) fort, den

---

*) Ich könnte hunderte von Beiſpielen anführen, um die Unwiſſenheit und Abgeſchmaktheit, mit welcher ſie von dem Nazional-Reichthum Englands ſprechen, zu charakteriſiren. Ich wähle nur ein einziges, ſo wie es ſich mir zuerſt darbietet. In einem der geleſenſten Journale verſichert einer von dieſen Kennern der Engliſchen Finanzen, dem verſtorbnen Lord Chatham in's Angeſicht behauptet, und ohne Widerſpruch von ſeiner Seite behauptet zu haben: „die geſammten Einkünfte der drei Brittiſchen Reiche, und aller ihrer Beſitzungen in beiden Indien, beliefen ſich nicht über 900 Millionen Livres" (ungefähr 37 Mil

Untergang des Brittiſchen Finanz-Syſtems und mithin der Brittiſchen Verfaſſung als eine unvermeidliche Begebenheit anzukündigen, und die franzöſiſchen Machthaber, auf dieſe Prophezeihungen die ungereimteſten Hypotheſen und die ausſchweifendſten Plane zu bauen.

Viel haben zur Verbreitung und Befeſtigung dieſer Irrthümer die heftigſten Aeußerungen und übertriebnen Darſtellungen der Oppoſizions-Partei im Engliſchen Parlament ſelbſt beigetragen. Indem man die Reden dieſer Partei in den öffentlichen Blättern las, vergaß man oft zu ſehr, daß ein großer Theil derſelben, perſönlicher Erbitterung und leidenſchaftlichem Mismuth ſein

---

lionen Pfund Sterling). „Nun haben die Engländer" — ſetzt der einſichtsvolle politiſche Arithmetiker hinzu — „ſeit der Zeit Amerika verloren, wodurch wenigſtens ein Ausfall von 150 Millionen Livres in ihren Einkünften entſtand. Es iſt alſo alles Mögliche, wenn man annimmt, daß die Nazion jetzt noch überhaupt 750 Millionen Livres (etwas über 32 Millionen Pf. St.) an Einkünften beſitzt." Id quod erat demonstrandum! S. Publiciste vom 11ten Pluviose (30ten Januar 1799). — Ich bitte die Leſer des gegenwärtigen Aufſatzes, nach Vollendung deſſelben noch einmal einen Blick auf dieſe Note zu werfen.

Daſeyn verdankte, und daß ſelbſt dann, wenn Patriotiſmus und Sorge für das allgemeine Wohl die Redner beſeelten, derjenige, deſſen Maxime es einmal war, alle Operazionen der Regierung zu tadeln, die Präſumzion eines willkührlich gewählten Geſichtspunktes und einer einſeitigen Behandlung nothwendig wider ſich hatte. Die zahlreichen Schriften verſchiedner mit der Oppoſitions-Partei verbundnen Perſonen thaten das ihrige. Wenn gleich die mit Rechnungen und Finanz-Details reichlich durchwebten Produkte eines Grafen Stair, eines Doktor Price in ältern, eines Lord Lauderdale, eines Morgan u. a. in den neuſten Zeiten *) nur eigentlich

---

*) Wer ſich mit einer Reihe von Schriften, worin die Lage der Engliſchen Finanzen und die Adminiſtrazion des Herrn Pitt, im ungünſtigſten Lichte erſcheinen, bekannt machen will, dem ſind folgende beſonders zu empfehlen: Facts addressed to the serious attention of the People of Great Britain respecting the expence of war, and the State of the national debt.' By William Morgan. London 1796. — Additional Facts etc. By William Morgan. 1796. — An Appeal to the People of Great Britain on the present alarming State of the public Finances' and the public credit. By William

von Sachverſtändigen geleſen und beurtheilt werden konnten, ſo theilte ſich doch der Geiſt dieſer Schriften auch den populären Pamphleten, auch den gewöhnlichen Zeitungen und Journalen mit, und die Autorität ihrer Verfaſſer verführte oder ſchreckte ſelbſt die, welche nicht im Stande waren, ihrem Ideengange zu folgen, und ihre Behauptungen zu würdigen.

Unter allen der Verkleinerung und Discreditirung des Brittiſchen Finanz-Syſtems gewidmeten Büchern aber, war keines ſo unmittelbar darauf berechnet, Muthloſigkeit bei den Freunden, ſtolze Hoffnungen bei den Feinden Englands zu erregen, als die berüchtigte Broſchüre, worin

---

Morgan. 1797. — Thoughts on Finance by the Earl of Lauderdale. 1797. — A Letter on the present measures of Finance by the Earl of Lauderdale. 1798. — Wenn man ſich durch dieſe Reihe von Schriften, und durch die beredten und oft ſehr geſchickten Mozionen, womit beſonders Grey und Fox das jetzige Miniſterium in den vergangnen Jahren beſtürmt haben, glücklich durchgewunden hat, ſo darf man nichts, was die Oppoſitions-Partei noch hervorbringen könnte, in ſo fern es das Fundament des Finanz- und Credit-Syſtems betrift, ſonderlich mehr fürchten.

der berüchtigte Thomas Paine, mit Hülfe einer angeblich entdeckten Zahlen-Progreſſion in dem Fortſchritte der Staats-Ausgaben den Termin der gänzlichen Auflöſung des Credits und der Finanzen von Großbrittannien beinahe auf Tage und Stunden berechnet hatte *). Die grund-

---

*) Sie erſchien im Jahre 1796 unter dem Titel: The decline and fall of the English System of Finance, zugleich im Original und in einer von dem Bürger Lanthenas verfertigten, und mit Noten verſehnen franzöſiſchen Ueberſetzung. Der deutſche Ueberſetzer (Sinken und Untergang des Engliſchen Finanz-Syſtems. Hamburg bei Mutzenbecher) ließ nicht allein die Anmerkungen des franzöſiſchen mit abdrucken, ſondern bereicherte ſie auch noch mit einigen von ſeiner eignen Fabrik, die auf die Weisheit von Paine und Lanthenas gepfropft, das Ganze zu einer für den Kenner wahrhaft beluſtigenden Lektüre machen. Es iſt übrigens keine Mühe geſpart werden, durch eben die Künſte, welche vor einigen Jahren das ſchändliche Libell, betitelt: Die Rechte des Menſchen von Paine, in einen ſo ungeheuren Umlauf brachten, durch Vervielfältigung wohlfeiler Ausgaben, Gratis-Verſendungen u. ſ. w. auch dieſes neue Evangelium der Finanzen in England, Frankreich und Deutſchland unter allen Volks-Klaſſen auszubreiten.

und bodenloſe Vermeſſenheit dieſes unverſchämten Revoluzions-Apoſtels, der Amerikaniſches Papier-Geld, Engliſche Staats-Obligazionen, Franzöſiſche Aſſignate und Londner Bank-Noten wie Eins behandelt, der die Brittiſche Regierung deshalb für inſolvent erklärt, weil ſie, wie er ſagt, einen Theil der Zinſen der Staatsſchuld in Papieren bezahlt, der die Inhaber der Bank-Noten mit den Staats-Gläubigern verwechſelt, der ſogar behauptet, die fundirte Schuld ſey nur eine Kleinigkeit gegen die Maſſe der circulirenden Bank-Papiere, die er als Anweiſungen auf die Regierung darſtellt, und der die Ungereimtheit ſo weit treibt, daß er am Schluſſe verſichert, Pitt werde dieſe Bank-Noten nächſtens fundiren (!!) — alle dieſe handgreiflichen Beweiſe der craſſeſten Ignoranz, wo nicht der boshafteſten Wahrheits-Verdrehung, hätten zwar ſein Werk bei jedem, ſelbſt England nicht wohlwollenden Leſer, der auch nur die oberflächlichſte Kenntniß von den Gegenſtänden beſaß, ſogleich in Verachtung bringen ſollen. Aber die zahlreichen Feinde der Britten beurtheilten die Sache anders. Die geſetzgebenden Räthe der franzöſiſchen Republik legten Paine's Schrift feierlich in ihre

Archive nieder. Das Direktorium erklärte in einer Botſchaft: „nun endlich kenne man den ganzen Betrug, worauf das wankende Gerüſt der Engliſchen Finanzen errichtet ſey,“ und bis auf den heutigen Tag ſind in Frankreich und Deutſchland, vielleicht ſogar in England, noch viele theoretiſche und praktiſche Politiker feſt überzeugt, daß Paine den Schleier, der dies wankende Gerüſt verhüllte, mit kühner und geſchickter Hand, zur Belehrung und zum Troſte der Welt weggezogen habe.

Ein Verſuch, die Brittiſche Finanz-Adminiſtrazion, und ihre große Baſis, das Brittiſche National-Vermögen, in ihrer wahren Geſtalt zu zeigen, und das, was in einer Menge von Berichten, Discuſſionen und Rechnungen zerſtreut liegt, unter einige feſte und fruchtbare Geſichtspunkte zu verſammeln; ein ſolcher Verſuch, auf authentiſche Data, und eine genaue kritiſche Vergleichung derſelben gegründet, wird daher hoffentlich weder eine unnütze, noch eine undankbare Arbeit ſeyn: einen ſolchen lege ich hier, im vollen Gefühl der Schwierigkeit des Unternehmens, den Leſern des Journals vor.

Die unvortheilhafte Meinung von der innern Güte und Haltbarkeit des Engliſchen Finanz-Syſtems, hat ihren Grund 1) in einer unrichtigen Vorſtellung von dem Verhältniß zwiſchen den Ausgaben und dem Vermögen der Nazion; 2) in einer unrichtigen Vorſtellung von der Engliſchen Staats-Schuld. — Da der auſſerordentliche Umfang der Ausgaben das erſte iſt, was bei einem Blick auf die Brittiſche Staatsverwaltung die Aufmerkſamkeit feſſelt, und den Beobachter in Erſtaunen ſetzt, ſo ſcheint es mir die natürlichſte Ordnung des Vortrages zu ſeyn, mit einer Betrachtung dieſer Ausgaben im Allgemeinen, den Anfang zu machen, alsdann auf eine Schätzung des Vermögens der Nazion, und von dieſer zur Darſtellung des Verhältniſſes zwiſchen Ausgaben und Vermögen überzugehen, zuletzt aber die wahre Beſchaffenheit der Nazional-Schuld in ihr gehöriges Licht zu ſetzen.

I. Ausgaben des Brittiſchen Staates.

Das Lieblings-Thema aller derer, welche die Lage der Engliſchen Finanzen als mißlich oder gar als verzweifelt ſchildern wollen, iſt die ungeheure und immer noch zunehmende Vermehrung der Staats-Ausgaben. Die Oppoſitions-Schriftſteller ſcheinen auf die Parallelen, die ſie zwiſchen den Koſten des jetzigen Krieges, und den Koſten aller vorhergehenden ziehen, einen außerordentlichen Werth zu legen, und nicht Wendungen und Vergleichungs-Punkte genug finden zu können, um das Publikum durch ihre fürchterlichen Progreſſions-Rechnungen in Schrecken zu ſetzen.

Es iſt vergeblich, dieſe Calcüls durch einzelne Ausſtellungen und Detail-Kritik zu bekämpfen. Das Haupt-Reſultat wird immer ſtehen bleiben. Die Kriegeskoſten im Jahre 1799 mit denen in einem Jahre des Amerikaniſchen Krieges verglichen; die Rubrik der außerordentlichen Bedürfniſſe aus einem Finanz-Etat von Pitt gegen eben dieſe Rubrik aus einem Finanz-Etat von Lord North, oder gar immer weiter zurück: von Walpole, von Lord Godolphin u. ſ. f. gehalten; der Zuwachs der Nazional-Schuld in den letzten ſechs Jahren neben den Zuwachs dieſer Schuld in dem ganzen Laufe dieſes Jahrhunderts geſtellt *): — das alles giebt Anſichten, deren

---

*) Folgendes ſind einige Beiſpiele ſolcher Parallelen, aus den ſicherſten Quellen gezogen:

Total-Eindruck durch etliche Ziffern mehr oder weniger nicht geſchwächt werden kann.

	1704.	1781.	1799.	
Seemacht	2,693,115 :	7,003,284 :	12,250,000	Pf. St.
Landmacht	1,801,005 :	6,589,000 :	8,840,000	— —
Kriegeskoſten überhaupt		14,629,869 :	29,947,000	Pf. St.

Kapital der Staatsſchuld	1702.	1793. (5. Jan.)	1799.	
	10,066,777 :	227,989,148 :	426,000,000	Pf. St.

Die Summe der Staatsſchuld im Jahre 1799 iſt hier, wo es bloß um eine allgemeine Ueberſicht zu thun war, ohne Rückſicht auf die (nachher näher zu erläuternden) wichtigen Operazionen, die ihre beſtändige Verminderung bewirken, angegeben. Es wird ſich bald zeigen, daß ſie um ein beträchtliches geringer iſt. Ich habe aber geſliſſentlich die Angabe des Oppoſizions-Redners Tierney (aus ſeiner Mozion im Unterhauſe am 20ſten Juny d. J.) aufgenommen, weil dieſe gleichſam den Brutto-Betrag der jetzigen Staatsſchuld bezeichnet, und weil ich hier, ohne mich auf die künſtliche Organiſazion dieſer Staatsſchuld einzulaſſen, nur anſchaulich machen wollte, daß ſie in den ſechs Jahren von 1793 bis 1799 ſich beinahe um eine eben ſo große Summe vermehrt hat, als in den neunzig Jahren, die von 1702 bis 1793 verfloſſen.

Am beſten iſt es daher, den Oppoſizions-Schriftſtellern ihre ganze Rechnung auf einmal zu unterſchreiben, die Vergrößerung der Ausgaben in ihrem weitſten Umfange (nur etwa die Paineſchen Fabeln bei Seite geſetzt,) einzuräumen, dagegen aber die ganze Kraft des Räſonnements darauf zu concentriren, daß weder die Urſachen, noch die Folgen dieſes merkwürdigen ſtatiſtiſchen Phänomens von jenen Schriftſtellern richtig angegeben worden ſind, daß der Grund deſſelben nicht in einer vergleichungsweiſe ſchlechtern Adminiſtrazion der jetzigen Zeit zu ſuchen iſt, und daß es den Verfall der Nazion oder den Bankerutt des Staates nicht zur nothwendigen Folge haben wird.

Die wahre Urſache des in allen Europäiſchen Ländern ſichtbaren, nur bei den reichern vorzüglich auffallenden Anwachſens der Staats-Ausgaben, liegt in dem innern Weſen einer in zunehmender Kultur begriffnen Geſellſchaft, deren Fortſchritte von der einen Seite den Grund eines allgemeinen Steigens der Preiſe aller käuflichen Dinge enthalten, indeß ſie von der andern Seite eine Menge neuer Bedürfniſſe und neuer Beſtrebungen entwickeln; zwei Momente, die gemeinſchaftlich wirkend, und wechſelsweiſe durch einander verſtärkt, die Vermehrung der Ausgaben dieſer Geſellſchaft, und zwar in einer ſchnellen, auf einem zuſammengeſetzten Verhältniß beruhenden Progreſſion, unvermeidlich nach ſich ziehen.

Gewöhnlich hat man bisher die außerordentlich ſcheinende und ſtets zunehmende Erhöhung aller Preiſe, im Laufe der drei letzten Jahrhunderte, nur einer Urſach zugeſchrieben; der durch die Bearbeitung der Gold- und Silber-Minen in Amerika bewirkten ſchnellen Vermehrung der edeln Metalle, die allerdings in dem Verhältniß zwiſchen dieſen Metallen und den andern Produkten der Natur und der menſchlichen Arbeit eine weſentliche Alterazion hervorbringen mußte. Dieſe Urſach konnte aber nicht die einzige ſeyn; denn nie war das Steigen der Preiſe ſo bedeutend geweſen, nie war es in ſo reißender Progreſſion vorgerückt, als in der letzten Hälfte des jetzigen Jahrhunderts, alſo gerade in dem Zeitraum, wo in dem Preis-Verhältniſſe zwiſchen den edeln Metallen und den übrigen Produkten die kleinſte Veränderung vorgegangen iſt, ja höchſt wahrſcheinlich gar keine Statt gefunden hat *), indem

---

*) Dieſer Meinung war ſchon der berühmte Smith, der überhaupt alles, was die aus der wech-

die Quantität des Goldes und Silbers die jährlich zu der vorhandnen Maſſe deſſelben hinzukömmt, mit der, welche auf mancherlei Wegen von dem Europäiſchen Markte verſchwindet, entweder vollkommen, oder doch beinahe im Gleichgewicht ſteht. Wenn wir alſo heut zu Tage bemerken, daß in einem Zeitraume von dreyßig bis vierzig Jahren, *alle* Arten von Natur- und Kunſt-Erzeugniſſen, in *allen* cultivirten Ländern, um Zwei Drittel, drei Viertel, endlich das Doppelte ihres vorigen Preiſes geſtiegen ſind, wenn allenthalben in Europa ein Thaler jetzt kaum nur noch die Hälfte der Waaren jeder Gattung bezahlt, die man vor funfzig Jahren damit erkaufen konnte, und wenn es zugleich ausgemacht iſt, daß die Maſſe des umlaufenden Goldes und Silbers

---

ſelnden Quantität der Metalle herrührende Variationen der Preiſe betrifft, mit muſterhaftem Scharfſinn aufgeklärt hat. Inquiry into the principles of National Wealth. B. I. cap. 5. et 11. — Aber die zweite Haupturſache des Steigens der Preiſe hat er nirgends umſtändlich aus einander geſetzt, obgleich die Keime zu allem, was je darüber brauchbares geſagt werden kann, in ſeinem unſterblichen Werke liegen.

ders ſich im Ganzen ſeit funfzig Jahren nicht vermehrt, wenigſtens durchaus nicht in jenen Proportionen vermehrt hat, ſo muß der Grund des Steigens der Preiſe anderwärts geſucht werden. Er liegt in der Vermehrung des allgemeinen Reichthums der Völker, bei welchen eine ſolche Erſcheinung eintritt, ſelbſt.

So wie die verſchiedenen Beſtandtheile des Vermögens einer Nazion, ihr jährliches Einkommen, und der Ueberſchuß dieſes Einkommens über die jährliche Conſumzion, das heißt, ihr Kapital zunimmt, ſo vermehrt ſich auch — wenn ſchon nicht immer in gleichen Verhältniſſen — der Antheil, den jede Claſſe der Geſellſchaft an dem Genuß und Gebrauch des geſammten Nazional-Reichthums nimmt. Eine der unvermeidlichſten und eine der gerechteſten Folgen jeder beträchtlichen Zunahme dieſes Reichthums iſt alſo die allgemeine Erhöhung des Arbeitslohnes; und da Arbeit das erſte Element des Kauf-Werthes aller käuflichen Dinge iſt, ſo muß ſchon dadurch allein mit dem ſteigenden Reichthum auch der Preis jedes einzelnen käuflichen Gegenſtandes ſteigen.

Dies iſt aber noch nicht alles. Arbeit macht zwar den vornehmſten unter den conſtituirenden Beſtandtheilen des wahren Kauf-Werthes einer jeden Waare aus: was aber eigentlich ihren *Marktpreis* definitiv beſtimmt, iſt die größre oder geringre Nachfrage, oder, wie man ſich auszudrücken pflegt, die Concurrenz der Käufer. Dieſe Concurrenz nimmt nun, in Rückſicht auf alle käufliche Dinge, mit dem ſteigenden Reichthum einer Nazion fortdauernd, und ſogar auf eine doppelte Weiſe zu. Einmal vermehrt ſich unaufhörlich die Anzahl derer, welche gewiſſe Waaren gebrauchen und genießen wollen; und dann nimmt bei denen, die ſie bisher ſchon gebrauchten und genoſſen, die Fähigkeit, ſie zu beſitzen, zu. Ja, was noch mehr iſt, der Wunſch nach dem Beſitz ſteigt (*extenſiv* und *intenſiv*) in viel raſcherm Verhältniſſe, als ſelbſt die Fähigkeit ſtieg; die immer zunehmende Produkzion wird von der immer zunehmenden Nachfrage gleichſam überflügelt, und auf dem großen Markte, den die bürgerliche Geſellſchaft in allen cultivirten Theilen der Welt bildet, können ſich die Verkäufer nicht ſo ſchnell als die Käufer vermehren: die Concurrenz muß folglich allemal gegen die letztern ausſchlagen.

Wenn die Nazionen dieſe Stufe der Kultur einmal erreicht haben, ſo befindet ſich jedes Individuum, oder jede Familie in ihrer ökonomiſchen

Exiſtenz auf zweierlei Art dadurch affizirt. Die einzelnen Gegenſtände, die ſie conſumirt, ſind vertheuert, und der Umfang ihrer Conſumzion iſt vergrößert. Bliebe der Umfang der Conſumzion derſelbe, ſo gehörte doch immer ein beträchtlich größrer Antheil am Kapital oder den Einkünften der Geſellſchaft, oder, was gleichviel iſt, eine größre Summe von Werthzeichen dazu, um ſich heute auch nur eben die Objekte zu verſchaffen, die man vor zwanzig oder dreyßig Jahren mit einem geringern Antheil am allgemeinen Reichthum, das heißt, mit einer geringern Summe erkaufte. Der Fortſchritt der Geſellſchaft geſtattet aber eben ſo wenig, daß der Umfang der Conſumzion einer Familie heute derſelbe ſey, der er vor zwanzig oder dreyßig Jahren war. Der Stand, worin dieſe Familie ſich befindet, hebt ſich, wie alle Claſſen der Geſellſchaft, mit dem Steigen der allgemeinen Cultur und des allgemeinen Vermögens, in dieſem Zeitraum um eine oder mehrere Stufen empor, nennt jetzt Bedürfniſſe, was im Anfange dieſes Zeitraums nur außerordentliche Genüſſe waren, und ſtrebt nach außerordentlichen Genüſſen, von denen er damals keine Vorſtellung hatte, oder die doch gänzlich außerhalb ſeiner Sphäre lagen; und die Lebensweiſe des Standes, wozu eine Familie oder ein Individuum gehört, giebt die Norm für die Lebensweiſe aller Familien und Individuen dieſes Standes ab. Daher in unſerm Zeitalter das lebhafte Gefühl der außerordentlichen Schwierigkeit deſſen, was man die bürgerliche Subſiſtenz eines Menſchen nennt. Wenn auch die Lebensweiſe nur ganz dieſelbe bleiben ſollte, bei welcher man ſich vor dreyßig Jahren wohl befand, würde es doch, wegen der ſteigenden Preiſe aller einzelnen Gegenſtände, heute eines viel größern Einkommens als damals bedürfen; aber dieſes größre Einkommen wäre immer noch zu klein, weil jedes Individuum auch mit den Veränderungen, die in der Lebensweiſe ſelbſt vorgehen, und nothwendig (das heißt, nach dem natürlichen und freien Gange der menſchlichen Entwicklung) vorgehen müſſen, fortwährend Schritt halten ſoll.

Gerade in dem hier geſchilderten Verhältniſſe der einzelnen Mitglieder der Geſellſchaft befindet ſich auch die moraliſche Perſon, welche die Regierung dieſer Geſellſchaft bildet. Auch ſie muß auf einer Seite jeden Gegenſtand ihrer unermeßlichen Conſumzion von Jahrzehend zu Jahrzehend theurer erkaufen: auch ſie muß auf der andern, wie alles um ſie her, die Sphäre ihrer Conſumzion ſelbſt erweitern, und, um mich auf einen Augenblick dieſes Ausdrucks zu bedienen, ihre alte Lebensweiſe mit einer glänzendern und koſtbarern vertauſchen.

Der erſte Umſtand allein, die Vertheuerung aller einzelnen Conſumzions-Objekte, kann und muß, ohne Rückſicht auf den zweiten, die Vermehrung der öffentlichen Ausgaben in hohem Grade erklären und rechtfertigen. Wenn man der Regierung eines Staates heute auch nur eben den Umfang von Bedürfniſſen zugeſtehen wollte, mit welchem ſie ſich vor zwanzig, dreyßig oder funfzig Jahren begnügt hat, ſo dürfte man doch nie verlangen oder erwarten, daß ſie mit einer gleichen Summe wie damals, der Beſtreitung dieſer Bedürfniſſe gewachſen ſeyn ſollte. Wenn — ohne alle weſentliche Veränderung in dem relativen Werthe des Geldes — eine gewiſſe Summe jetzt nicht mehr Zwei Drittel der Quantität Arbeit, die man vor zwanzig, und vielleicht nicht mehr Ein Drittel der Quantität Arbeit, die man vor funfzig Jahren damit bezahlte, erkauft, ſo darf man ſich nicht wundern, wenn eine viel größre Summe dazu gehört, um nur daſſelbe Maß von Bedürfniſſen erſchwingen zu können, welches vor zwanzig oder funfzig Jahren als gerecht, nothwendig und keiner Verminderung fähig betrachtet ward. Wenn heute in England, nach der Verſicherung eines wohl unterrichteten Schriftſtellers *), Schiffs-Munizion wenigſtens 35 Prozent theurer, als im Amerikaniſchen Kriege iſt, Lebensmittel aller Art noch in einer viel höhern Proporzion geſtiegen ſind, wenn folglich in dieſem Lande die Unterhaltung einer Armee wenigſtens 40 Prozent mehr erfordert, als im Jahre 1781, ſo daß, bloß nach dieſem Maßſtabe, daſſelbe Objekt, welches im Jahr 1781. 7 Millionen gekoſtet hat, jetzt (ohne alle weitre Ausdehnung deſſelben) nahe an 10 Millionen koſten, und dieſelben Kriegs-Ausgaben, die damals 14 Millionen betrugen, jetzt mehr als 19 aufzehren würden — wie kann man da einer Regierung die Verwendung größrer Summen zum Vorwurfe machen?

Hier können wir aber noch nicht ſtehen bleiben: nicht bloß der Preis, auch der Umfang der öffentlichen Ausgaben muß größer werden, wenn der Flor des Staates in einem fortdauernden Wachsthum begriffen iſt. Ich glaube nicht, daß in Zeiten des Friedens, und unter einer ſorg-

---

*) An Inquiry into the Finances of Great Britain in Answer to Mr. Morgan's Facts. By Nicholas Vansittart. London. 1796. p. 6. Note.

fältigen und ökonomiſchen Verwaltung, dieſes Zunehmen des Umfanges der Staats-Ausgabe — die unvermeidliche Vertheuerung durch die ſteigenden Preiſe bei Seite geſetzt — in eben dem Verhältniſſe vor ſich gehet, in welchem der Nazional-Reichthum fortſchreitet; aber ich behaupte, daß es auch unter den günſtigſten Umſtänden und unter der weiſeſten Adminiſtrazion in einem gewiſſen Verhältniſſe Statt haben muß. Im Großen betrachtet, iſt die Regierung nichts anders, als eins der Bedürfniſſe einer civiliſirten Geſellſchaft; ſie wird nicht bloß intenſiv, weil alle Objekte ihrer Thätigkeit ſich vertheuern, ſondern auch extenſiv, weil ſie immer mehr Objekte umfaſſen muß, koſtbarer; eben ſo wie die Wohnung, die Bekleidung, der ganze Hausſtand des civiliſirten Menſchen in beiden Rückſichten unabläßig koſtbarer wird. Der wachſenden Bevölkerung eines Staates nicht einmal zu gedenken, gehört natürlich eine weit größre Maſſe von Kräften und ein weit größres Maß von Ausgaben dazu, die Angelegenheiten einer reichern und cultivirtern Nation als die einer ärmern und einfachern zu verwalten. Gerechtigkeits-Pflege, Polizei, Sicherheits-Anſtalten, öffentliche Erziehung, Werke zur Bewahrung und zur Verbeſſerung des Privat- und des Staats-Vermögens, Anlagen zur Veredlung und Verſchönerung der Länder — alle dieſe Gegenſtände dehnen ſich mit der Cultur und dem Reichthum des Volkes, wenn nicht in gleichen, doch immer in ähnlichen Dimenſionen aus.

Selbſt der Krieg — und dies iſt eine Wahrheit, die wenig beachtet wird — ſelbſt dieſe größte und fruchtbarſte Quelle der Ausgaben und der Laſten einer Nazion, muß nothwendig — denn daß es geſchieht, lehrt der Augenſchein — muß nothwendig größre Anſtrengungen, nicht bloß der innern Koſtbarkeit, ſondern auch dem äußern Umfange nach herbeiführen, wenn die Nazionen, die er trift, einen höhern Grad von Wohlſtand und Macht erreicht haben. Ich ſpreche hier nicht von einer idealiſchen Ordnung der Dinge, in welcher man ſich die Kriege eben ſo leicht in gewiſſe Schranken eingeſchloſſen, als auf immer abgeſchafft denken kann: ich ſpreche vom wirklichen Laufe der Welt, von Menſchen, die troß aller ihrer Fortſchritte, weder ihre Irrthümer, noch ihre Begierden, noch ihre Leidenſchaften verlieren, von einer Verfaſſung der bürgerlichen Geſellſchaft, worin, wie künſtlich ſie auch organiſirt ſeyn mag, der Stoff und die Veranlaſſung zum Streit zwiſchen unabhängigen Staaten nie aus dem Wege geräumt, und worin der ewige Friede zwar lebhaft gewünſcht, und glänzend geträumt, aber vor der Hand nicht zur Wirklichkeit erhoben werden kann. So lange dieſe Verfaſſung fortdauert, wird nicht nur von Zeit zu Zeit, aus dem Schooße des höchſten Wohlſtandes der Nazionen, der Krieg mit allen ſeinen Schrekniſſen, und mit allen ſeinen ungeheuren Ausgaben hervorgehen, ſondern dieſe werden auch — vielleicht indem ſich jene bis auf einen gewiſſen Grad vermindern — in einem der Zunahme des Wohlſtandes angemeßnen Verhältniſſe ſteigen, und durch dieſes Steigen, ſelbſt die Bedürfniſſe des Friedensſtandes, der mehr oder weniger eine beſtändige Vorbereitung zum Kriege iſt, in ununterbrochner Progreſſion erhöhen.

Die Urſach iſt folgende. Der Krieg iſt kein Spiel-Gefecht zur Uebung oder zur Beluſtigung, wobei durch einen wechſelſeitigen Vertrag beſchloſſen würde, nur ein gewiſſes Maß von Anſtrengungen auf den Schauplatz zu bringen, und Angriff und Vertheidigung nur bis auf einen gewiſſen willkührlichen Punkt wachſen zu laſſen. Er iſt ein Aufgebot aller Kräfte einer Nazion, in einem Augenblick, wo entweder die Exiſtenz, oder doch das höchſte und dringendſte Intereſſe auf dem

Spiel ſteht, wo es darauf ankömmt, die größten Plane auszuführen, oder die größten Plane zu vereiteln. Was alſo nur irgend an Menſchen und Schätzen erübriget werden kann, muß hier, da es Kraft gegen Kraft, Anſpannung gegen Anſpannung gilt, in Bewegung geſetzt werden;

> — — — Potuit quae plurima virtus
> Esse, fuit: toto certatur corpore regni.

Je größer die Baſis wird, auf welcher dieſe gewaltigen Unternehmungen ausgeführt, je mehr die Mittel ſich anhäufen, durch welche ſie genährt und unterſtützt werden, deſto größer wird nothwendig ihr Umfang und deſto größer ihre Koſtbarkeit ſeyn, und die Kriege reicher und mächtiger Nazionen werden ſich von den Kriegen uncultivirter und armer, in eben dem Grade, wie ihre Städte, ihre Palläſte, ihre Fabriken, ihre Künſte und die ganze Szene ihrer bürgerlichen Exiſtenz, unterſcheiden.

Wenn man dies alles aufmerkſam überlegt, ſo ergiebt ſich, daß die geſuchteſten Darſtellungen des Zunehmens der Staats-Ausgaben in dieſer oder jener Periode, in ſo fern ſie die Kritik der Regenten und Miniſter enthalten ſollen, meiſtentheils leere Deklamazionen ſind. Allerdings werden bei einer weiſen Staatswirthſchaft auch die ausgedehnteſten Nazional-Objekte mit größrer Sparſamkeit behandelt, auch die äußerſten Anſtrengungen mit geringerm Aufwande durchgeſetzt werden, als bei einer unverſtändigen, oder unredlichen: aber aus dem bloßen Steigen der Ausgabe, wenn es auch zwiſchen verſchiednen Zeitpunkten noch ſo merkwürdige, und auf den erſten Anblick noch ſo befremdende Vergleichungs-Reſultate darbietet, unmittelbar Schlüſſe auf eine fehlerhafte Adminiſtrazion abzuleiten, ſetzt, wenn nicht feindſelige Abſichten zum Grunde liegen, Unkunde in dem großen Gange der allgemeinen Staats-Oekonomie voraus *).

---

*) Um einer Staats-Adminiſtrazion die Größe ihrer Ausgaben zur Laſt legen zu können, müßte man ſchlechterdings beſtimmte Fehler oder Vergehungen nachweiſen, aus welchen ein ſonſt nicht nothwendiger Anwachs der Ausgaben entſtanden wäre. Im Ganzen wird dies keine ſehr ſchwere Aufgabe ſeyn, weil bedeutende Verſündigungen, ſie mögen nun in offenbarer Verſchwendung oder in falſchen Maßregeln beſtehen, auf einem ſo großen Schauplatze nicht lange unſichtbar bleiben. Furchtbare Zahlen, Tabellen und Parallelen beweiſen an und für ſich nichts. Ein uneingenommener und ſachverſtändiger Richter aber, der nach

So viel über die Urſachen eines außerordentlich ſcheinenden und doch ſehr natürlichen Phänomens. Noch ungleich wichtiger iſt die Betrachtung der Wirkungen deſſelben, weil hier die Begriffe, wo möglich, noch verworrner, die Vorurtheile noch allgemeiner und eingewurzelter ſind.

Größe oder Eingeſchränktheit der Staats-Ausgaben und Staats-kaſſen iſt, wie Reichthum oder Armuth, wie Wohlfeilheit und Theurung, nichts als ein Verhältniß-Begriff. Man iſt nicht reich oder arm, weil man dieſe oder jene Summe von Thalern beſitzt, ſondern weil zwiſchen dieſer Summe und dem allgemeinen Beſitzſtande der Geſellſchaft dieſes oder jenes Verhältniß obwaltet. Ob ein Staat viel oder wenig verzehrt, ob eine Nazion durch ihre Abgaben gedrückt oder nicht gedrückt wird, hängt nicht von der Größe der Zah-

---

dieſer Maxime die jetzige Brittiſche Staats-Adminiſtrazion beurtheilt, wird ſich, ſo ſchwer es auch iſt, beſonders in einiger Entfernung, das Innre einer ſo ungeheuren Maſchine zu überſchauen — gewiß überzeugen, daß das Meiſte, was die Oppoſizions-Redner und Oppoſizions-Schriftſteller im Fache jener beſtimmten Kritik einzelner Finanz-Operazionen zu Tage gebracht haben, bisher von ſehr geringem Belange geweſen iſt.

len ab, mit welcher ein Ausgabe- oder Einnahme-Etat ſchließt, ſondern von der Proporzion, die zwiſchen dieſer Summe und dem jedesmaligen Vermögen des Volkes herrſcht. Zwei gleich volkreiche Länder können unter einer und derſelben Maſſe von Ausgaben und Auflagen, das eine zu Grunde gehen, das andre gedeihen, je nachdem das Verhältniß dieſer Maſſe zu ihren Kräften beſchaffen iſt; und eben die Summe, mit welcher vor fünf oder ſechshundert Jahren die Regierung eines Staates ein ganzes Jahr lang ausreichte, kann heute zu den Ausgaben einer Woche verwendet werden, ohne daß man daraus den Verfall dieſes Staates, oder die Verminderung des Nazional-Wohlſtandes folgern dürfte.

Zahlen allein können alſo auch hier ſchlechterdings nicht entſcheiden. Die Ausgaben mögen in arithmetiſcher oder in geometriſcher, oder in wer weiß welcher verwickelten Progreſſion, ſollte es am Ende auch die des modernen Newton ſeyn *), fortſchreiten: alles kömmt nur immer darauf an, in welcher Proporzion die Größe ih-

---

*) „Ich habe meine Progreſſion nicht gemacht" — ſagt Paine — „ſo wenig als Newton das Geſetz der allgemeinen Schwere. Ich habe ſie nur entdeckt, und ihre Anwendung gelehrt."

res Fortſchritts in einer gegebnen Periode, gegen die Größe des Fortſchritts des Nazional-Reichthums in eben dieſer Periode ſtand. Dieſe Unterſuchung wollen wir jetzt, in Rückſicht auf **England**, vornehmen.

II. Ueberſicht des Brittiſchen Nazional-Reichthums.

Zu einer Zeit, wo die verſchiednen Europäiſchen Länder ungefähr alle gleich reich, das heißt, ungefähr alle gleich arm waren, mogte es eine ganz gute Methode ſeyn, die relative Stärke eines Staates nach ſeinem Flächen-Raum und nach ſeiner Volksmenge zu berechnen. Die außerordentliche Schwierigkeit, welche mit der Anwendung andrer Prinzipien verknüpft iſt, hat jene alte und unvollkommne Methode lange im Gebrauch erhalten, und noch jetzt ſcheinen viele Politiker ihre ganze Weisheit darin zu ſuchen. Wenn die wechſelſeitige Fähigkeit der mit einander im Kriege begriffnen Staaten, wenn der Werth einer eroberten oder einer verlornen Provinz geſchätzt werden ſoll, ſo addiren und ſubtrahiren ſie Quadrat-Meilen und Köpfe — und das Fazit iſt zugleich das Reſultat *).

---

*) Einige haben ſich ſogar ſchon die undankbare

Nach und nach, jedoch eigentlich nur in den neuſten Zeiten, haben die, welche der politiſchen Oekonomie ein tieferes Nachdenken widmeten, ſich überzeugt, daß Flächen-Raum und Bevölkerung, wenn gleich allerdings wichtige Elemente der Schätzung des relativen Vermögens, doch weder die einzigen, noch auch nur die wichtigſten ſeyn können. Es iſt der Reichthum einer Nazion, der hier, faſt in jeder möglichen Rückſicht, den erſten Rang behauptet. Die Zunahme der Bevölkerung iſt allemal eine nothwendige Folge der Zunahme des Reichthums; und, wo jene ohne dieſe erſcheint — denn Lokal-Umſtände können zuweilen die Volksmenge vermehren, ohne den Volks-Reichthum zu erhöhen — iſt ſie ein Vortheil von ſehr zweifelhaftem Werth. Kein wohlwollendes Gemüth kann an der Exiſtenz einer großen Anzahl von Menſchen

---

Mühe gegeben, die Kopfzahl und die Quadratmeilen der mit dem franzöſiſchen Repräſentazions-Syſtem beglückten, und der noch unter dem Druck der Monarchen ſchmachtenden Länder ſorgfältig zu balanziren, und zu einer Zeit, wo es noch mehr repräſentirte Quadratmeilen, und repräſentirte Köpfe als heute gab, gar bedenkliche Tabellen herausgerechnet!

Gefallen finden, wenn ein beträchtlicher Theil derſelben zum Elend geboren wird. Soll nun aber gar die Macht zweier Länder in Beziehung auf ihre Fähigkeit als Staaten zu wirken, betrachtet werden, ſo hört die Volksmenge (die Differenz müßte denn ſo ungeheuer groß ſeyn, daß überhaupt keine Vergleichung Statt fände,) auf, ein ſichrer Maßſtab zu ſeyn, und die wechſelſeitige Größe der Nazional-Einkünfte, vorzüglich der wechſelſeitige Betrag des Ueberſchuſſes dieſer Einkünfte über das unmittelbare Bedürfniß der Conſumzion (worin eigentlich der wahre Begriff des Reichthums liegt,) wird das weſentlichſte und untrüglichſte Inſtrument der politiſchen Arithmetik.

Da jedoch der Reichthum einer Nazion ſich nicht leicht ſtillſtehend denken läßt, da er als abnehmend betrachtet werden muß, ſobald ſeine Zunahme nicht mehr merklich iſt, ſo muß man, um ſich von den innern Kräften eines Staates eine richtige Vorſtellung zu bilden, vorzüglich darauf Rückſicht nehmen, mit welchem Grade der Schnelligkeit das Vermögen deſſelben fortſchreitet, und ob in dem Zeitraume, wo die Kräfte geſchätzt werden ſollen, dieſes Fortſchreiten gehemmt, gleichförmig, oder wachſend geweſen iſt.

Aus

Aus dieſem Geſichtspunkte wollen wir nun eine Schätzung des Brittiſchen Nazional-Reichthums, ſowohl in ſeinen einzelnen Haupt-Beſtandtheilen, als in ſeinem ganzen Umfange verſuchen, uns zuerſt mit dem Territorial-Vermögen von England, dann mit der Ausbreitung ſeines Handels (folglich zugleich ſeiner Manufakturen und Fabriken) beſchäftigen, und endlich zu einer Vergleichung der geſammten Einkünfte der Nazion mit ihren geſammten Staats-Ausgaben ſchreiten.

I. Territorial-Reichthum.

Die Land-Renten oder Einkünfte der Land-Eigenthümer betrugen unter Wilhelm III nach einer von Gregory King gemachten Berechnung *). . . .	10,000,000 Pf. St.
Im Jahr 1774 betrugen ſie nach Arthr Young **). .	19.200,000 — —

---

*) Estimate of the comparative strength of Britain during the present and four preceding reigns, by George Chalmers, London 1782.

**) Political Arithmetic. Part. II. p. 32.

Jm Jahr 1799 belaufen ſie ſich nach der Angabe des Herrn Pitt[*]) auf . . 25,000,000 Pf. St.

Bei dieſer letzten Angabe iſt zum Grunde gelegt, daß die Oberfläche von England (mit Wales) überhaupt 47,000,000 Engliſche Morgen enthalte, wovon ungefähr 40,000,000 mehr oder weniger urbar gemacht wären [**]), und daß ein ſolcher urbarer Morgen dem Eigenthümer im Durchſchnitt 15 Schilling (4 Thl. 16 Gr.)

---

[*]) Speech of the R. H. the Chancellor of the Exchequer in the House of Commons, on the 3th of December 1798.

[**]) Dieſe urſprünglich auf den Rechnungen von Artur Young beruhende Data, ſind aus dem Bericht einer Commiſſion genommen, die das Parlament im Jahr 1796 ernannte, um den Zuſtand des Ackerbaues, und beſonders die Verbeſſerung der noch nicht urbar gemachten Ländereien in die ſorgfältigſte Erwägung zu ziehen. Man nennt ſie gemeinhin The Committee on the waste lands. — Ein Acre oder Engliſcher Morgen beſteht nach der von dem Herrn Grafen von Podewils dem Marſchallſchen Werke über die Landwirtſchaft von Norfolk vorgeſetzten, zum praktiſchen Gebrauch äußerſt zweckmäßigen Vergleichungs Tabelle, aus 285 Rheinländiſchen Quadrat-Ruten, iſt alſo etwas mehr als anderthalb Magdeburgiſche Morgen.

einbringe. — Andre, die ſich mit dieſem Gegenſtande beſchäftigten, haben viel höhere Sätze herausgebracht. Middleton *), der dieſelbe Morgenzahl (von 47 und 40 Millionen) annimmt, berechnet die Land-Renten auf 42,000,000 Pfund Sterling, und ſchlägt alſo den Durchſchnitts-Ertrag eines Morgens für den Eigenthümer allein, zu mehr als 20 Schilling an. Aber der neuſte Schriftſteller in dieſem Fache, der mit eben ſo viel Scharfſinn, als Wahrheitsliebe und Sachkenntniß raiſonnirt **), hat mit aller Klarheit und Evidenz, die ein ſolcher Gegenſtand zuläßt, bewieſen, daß die Middleton'ſchen Berechnungen übertrieben ſind, und glaubt, daß ſelbſt von der Angabe des Herrn Pitt noch ein Nachlaß Statt finden müſſe. Er zeigt, daß nach den ſicherſten geographiſchen Prämiſſen, England (mit Wales) nicht wie man bisher geglaubt hat, 47,000,000, ſondern nur 38,500,000 Morgen überhaupt, und anſtatt 40,000,000 cultivirter Morgen, nur 33,000,000 enthält. Zu 15 Schilling den Morgen, geben dieſe 33 Millionen noch immer eine Land-Rente von 24,750,000 Pf. St., welches mit den 25,000,000 des Herrn Pitt übereinkömmt. Beeke nimmt aber, ob er gleich ſelbſt erklärt, daß ihm 15 Schilling für den Morgen eine der Wahrheit ſehr nahe liegende Schätzung zu ſeyn ſcheint, zu noch größrer Sicherheit nur 14 Schilling an, und berechnet die Land-Rente überhaupt auf 23,100,000 Pf. St. Dieſe Angabe iſt offenbar ein Minimum, worauf die ſtrengſten Redukzionen *) geführt haben, und ein

---

*) A View of the Agriculture of Middleſex, p. 491.

**) Obſervations on the produce of the Income Tax, and on its proportion to the whole Income of Great Britain etc. By the Rev. H. Beeke. London 1799. Der Verfaſſer dieſer Schrift hatte die Abſicht zu zeigen, daß bei dem Ueberſchlage des Ertrages der Einkommen-Taxe, verſchiedne Artikel der Nazional-Einkünfte zu hoch angenommen worden ſind. Der Verdacht, dieſe Einkünfte überſchätzen zu wollen, kann ihn alſo, ob er gleich kein Oppoſizions-Schriftſteller iſt, gewiß nicht treffen, und ich werde ſeine mit großer Behutſamkeit und Kunſt aufgeſtellte Reſultate mit deſto größrer Sicherheit im Verfolg dieſes Aufſatzes anführen dürfen. Bisher iſt nur die erſte Hälfte dieſer intereſſanten Schrift erſchienen.

---

*) Da Beeke durchaus die genaue Beſtimmung der nach den Grundſätzen der Einkommen-Taxe taxazionsfähigen Einkünfte vor Augen hatte, ſo ging er weit ſtrenger zu Werke, als wenn es auf eine allgemeine Schätzung zum Behuf ſtatiſtiſcher Reſultate angekommen wäre.

vollſtändiger Beweis, daß die 25 Millionen des Herrn Pitt, die ſich dieſem Minimum ohne allen Vergleich mehr nähern, als den 42 Millionen des Middleton, in einer ſehr gemäßigten Schätzung beruhen, und ohne alle Gefahr des Irrthums angenommen werden können.

Die Einkünfte der Pächter der Ländereien betrugen im Anfange dieſes Jahrhunderts, nach Gregory King *), ...	8,375,000 Pf. St.
Dieſe Einkünfte betrugen im Jahr 1774 nach Artur Young	12,495,000 Pf. St.
Sie betragen im Jahr 1799 nach der Angabe des Herrn Pitt	19,000,000 Pf. St.

Beeke ſetzt zwar auch dieſe Angabe aus Gründen, die hieher nicht gehören, weil ſie ſich bloß auf das Verhältniß der Einkünfte zur Einkommen-Taxe beziehen, herunter: er erklärt aber dabei ausdrücklich, daß der reine Profit der Pächter wenigſtens auf Drei Viertheil der Land-Rente, oder Revenüe des Eigenthümers ge-

---

*) Chalmers, l. c.

ſchätzt werden müſſe. Der Satz des Herrn Pitt wird alſo gewiß nicht für übertrieben gelten können.

Die Einkünfte des Grund-Eigenthümers und des Pächters conſtituiren noch nicht das ganze Einkommen von der Cultur des Landes. Ehe wir aber zu den andern, weniger zuverläßig zu beſtimmenden Beſtandtheilen übergehen, wollen wir einen Augenblick bei der Betrachtung des Fortſchritts jener beiden Haupt-Partien ſtehen bleiben.

Der Betrag der Land-Renten iſt jetzt	25,000,000 Pf. St.
Im Anfange des Jahrhunderts war er . . .	10,000,000 — —
Ueberſchuß	15,000,000 Pf. St.
Der Betrag der Pächter-Einkünfte iſt	19,000,000 Pf. St.
Im Anfange des Jahrhunderts	8,000,000 — —
Ueberſchuß	11,000,000 Pf. St.

Land-Renten und Einkünfte der Pächter ſind alſo in auffallend-gleichem Verhältniß geſtiegen, und haben ſich ſeit dem Anfange des Jahrhunderts nicht bloß verdoppelt, ſondern um 150 Prozent vermehrt.

So glänzend dieſes Reſultat auch ſeyn mag, ſo bin ich doch überzeugt, daß es noch viel glänzender erſcheinen würde, wenn die ältern Data genauer und zuverläßiger wären, und daß beſonders der Abſtand zwiſchen dem Ertrage von 1774 und 1799, der jetzt nur folgendermaßen zu ſtehen kömmt:

Land-Renten im Jahr 1799	25,000,000 Pf. St.
Land-Renten im Jahr 1774	19,000,000 — —
Zunahme	6,000,000 Pf. St.
Pächter-Einkünfte im Jahr 1799	19,000,000 Pf. St.
Pächter-Einkünfte im Jahr 1774	12,495,000 — —
Zunahme	6,505,000 Pf. St.

ſich in einem weit beträchtlichern Lichte zeigen müßte, wenn Artur Young nicht nach unrichtigen Prämiſſen verfahren wäre. Es iſt bekannt, daß das ganze, an und für ſich rühmliche Beſtreben ſeiner verſchiednen Schriften darauf hinausgeht, den Werth der Landes-Cultur und der Territorial-Beſitzungen aus den vortheilhafteſten Geſichtspunkten darzuſtellen, und dieſem Zweige der Nazional-Induſtrie, den er vergleichungsweiſe zurückgeſetzt glaubte, den Vorzug vor allen übrigen zu ſichern. Dies hat ihn verleitet, den Ertrag des Landes immer nach den allergünſtigſten Vorausſetzungen zu ſchätzen, und ihn zuweilen auf übertriebne Calcüls geführt. Hiezu kömmt der wichtige Umſtand, daß Young durchaus von dem, nach Beeke's gründlichen Bemerkungen falſchen Ueberſchlage des Flächen-Raums von England ausging, und 46,000,000 Morgen überhaupt annahm, wo er nur auf 38,000,000 hätte rechnen ſollen, und das zu einer Zeit, wo das Verhältniß zwiſchen cultivirtem und uncultivirtem Lande nothwendig viel geringer ſeyn mußte als jetzt, ſo daß ſtatt 33 Millionen cultivirter Morgen vielleicht nicht mehr als 28 Millionen hätten angenommen werden dürfen. Dies allein nöthigt uns, von allen ältern Angaben dieſes ſehr verdienſtvollen Schriftſtellers, etwas herunter zu laſſen. — Die ältern Statiſtiker *) fehlten, allem Anſehen nach, ebenfalls

---

*) Sir William Petty, der den Flächen-Raum

mehr durch zu hohe als durch zu niedrige Schätzungen, und man kann daher mit vielem Grunde behaupten, daß ſich die Land-Renten und Einkünfte der Pächter in England, ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts verdreifacht, und in den letzten 25 Jahren verdoppelt finden würden, wenn man unter Wilhelm III. und zur Zeit des Amerikaniſchen Krieges, eben ſo genaue, und eben ſo gemäßigte Data zum Grunde gelegt hätte, als es bei der neuſten Schätzung des Territorial-Vermögens geſchehen iſt.

Daß die Landes-Cultur in England, beſonders während der letzten 25 Jahre, bewundernswürdige Progreſſen gemacht hat, iſt unbeſtreitbar; und man darf nur einen Blick auf den Umfang und die Fortſchritte gewiſſer großen und allgemeinen Verbeſſerungen thun, um ſich lebhaft davon zu

---

Englands nur auf 28 Millionen Morgen calculirte, ſchätzte im Jahr 1663 den Ertrag aller Landrenten auf 8,000,000 Pf. St., und kam vermuthlich der Wahrheit zu ſeiner Zeit näher, als Gregory King, Davenant, Pulteney, Adam Smith und Artur Young zu ihrer Zeit; denn von 1711 an ſchlich ſich aus den Berechnungen eines Doktor Grew, die falſche Meinung ein, daß England 36 oder 37 Millionen Quadrat-Acres enthalte.

überzeugen. Folgende Vergleichung liefert ein intereſſantes Beiſpiel davon, und zugleich einen auffallenden Beweis, daß der jetzige ſo koſtbare Krieg dieſem wichtigen Zweige des Nazional-Wohlſtandes keinen ſichtbaren Abbruch gethan haben kann.

Parlaments-Akten, wodurch die Einzäunung (inclosure) eines bisher uncultivirten Landſtrichs, und die Aufhebung der Hütungs-Gemeinheiten autoriſirt wird, ſind immer der erſte Schritt zu großen Urbarmachungen in England. Solcher Akten (Inclosure-Bill) wurden in den ſechs (Friedens-) Jahren von 1787 bis 1792. nicht weniger als 210 gegeben; in den drei (Krieges-) Jahren vom 1793 bis 1795 aber ſtieg ihre Anzahl auf 217. Sie hatten ſich alſo mitten im Kriege verdoppelt. Während eben dieſer Zeit war folgendes das Verhältniß der Navigazions-Akten, oder Autoriſazionen zu Anlegung neuer Kanäle im Innern des Landes. Von 1787 bis 1792 war die Anzahl dieſer Akten 29, und die zur Ausführung derſelben unterzeichneten Summen betrugen zuſammen 2,563,900 Pf. St. Von 1793 bis 1795 war die Anzahl der Navigazions-Akten 47, und die unterzeichneten Summen betrugen 6,109,100 Pf. St. *) Dieſe großen und unſchätzbaren Landes-Meliorazionen hatten ſich alſo mitten im Kriege vervierfacht. — Dergleichen unwiderlegliche Thatſachen werfen auf einmal ganze Bände von Deklamazionen zu Boden!

Bis hieher haben wir nur die Einkünfte des Grundherrn und des Pächters betrachtet. Wir wollen nun einen Verſuch machen, den geſammten Ertrag der Ländereien in England zu beſtimmen. Daß ein ſolcher Verſuch nur unvollkommne Reſultate geben kann, verſteht ſich von ſelbſt: ſobald man aber die Maxime beobachtet, durchaus bei den niedrigſten Sätzen ſtehen zu bleiben, wird er für die Ueberſicht, um welche es hier zu thun iſt, nicht unbrauchbar ſeyn.

Außer Land-Rente und Ueberſchuß für den Pächter müſſen die Grundſtücke in England noch folgende wichtige Erträge produziren.

1. Die Land-Taxe, eine nach Anſchlägen, die im vorigen Jahrhundert verfertigt, und ſchon zur Zeit der Verfertigung für äußerſt niedrig erkannt wurden, angelegte, auf 4 Schilling vom

---

*) An Inquiry into the State of the Finances etc. by Vansittart, p. 62.

Pfund, das heißt, auf 20 Prozent von der Land-Rente beſtimmte und auf immer fixirte Abgabe, die jetzt, nach richtigen Anſchlägen, wahrſcheinlich nirgends über 7 Prozent beträgt. Den Betrag dieſer Abgabe (ungefähr 1,700,000 Pf. St.) werden wir aber nicht als einen beſondern Artikel in der Schätzung der Einkünfte vom Lande aufführen, weil er in der Summe von 25 Millionen, zu welcher Herr Pitt die Land-Renten annimmt, mit begriffen iſt. Wenigſtens ſollte er mit darin begriffen ſeyn; denn Becke, deſſen Berechnungen das größte Zutrauen verdienen, hat ſeine etwas geringre Angabe (von 24,700,000 Pf. St. bei 15 Schilling, und 23,100,000 bei 14 Schilling auf den Morgen) nur unter der Bedingung, daß die Landtaxe mit eingeſchloſſen ſey, und bei der Schätzung des reinen Ertrages für den Grundbeſitzer in Abzug gebracht werde, ausgeworfen. (Von der wichtigen Operazion, welche der Miniſter mit dieſer Land-Taxe neuerlich vorgenommen hat, wird an einem andern Orte die Rede ſeyn.)

2. Die Zehnten, ſowohl die, welche die Geiſtlichkeit genießt, als welche nach und nach in die Hände von Grundbeſitzern gekommen ſind. Man ſchätzte ſie ſonſt gewöhnlich mit Artur

Young auf 5,000,000 Pf. St. jährlich; und ſo ſind ſie auch von Herrn Pitt, bei Beſtimmung der Einkommen-Taxe angenommen worden. Beeke hat aber bewieſen, daß dies eine ganz ungegründete Schätzung ſey, und daß ſie ſich nicht höher als auf 2,850,000 Pf. St. beliefen *). Um dieſer niedrigſten Schätzung ſo nahe als möglich zu bleiben, wollen wir ſie nur zu 3,000,000 Pf. St. anſchlagen.

3. Die Armen-Taxen. Sie ſind bekanntlich nach ſehr ungleichen, durch Lokalitäten und Zufälligkeiten aller Art modifizirten, oft ziemlich willkührlichen Grundſätzen angeordnet. Es giebt Gegenden, wo ſie 1½ Schilling, andre wo ſie 2, 3, 4, 5, ja ſogar 10 Schillinge vom Pfunde ausmachen *). Da dieſe Taxen in der letzten Zeit, trotz alles Anwachſes der Induſtrie, vermöge eines von der Exiſtenz großer und volkreicher Staaten, vielleicht unzertrennlichen Kränkelns gewiſſer Theile des politiſchen Körpers, unſtreitig zugenommen haben, ſo darf man ſie jetzt im Durchſchnitt nicht unter 4 Schillinge vom Pfund oder 20 Prozent anſetzen. In ſo fern die Armen-

---

*) Observations on the Income-tax etc. p. 19.

Taxen auf das Land fallen, bezahlt ſie der Pächter, im Verhältniß ſeiner Pachtſumme: die 20 Prozent müſſen alſo von der Pachtſumme, oder welches gleichviel iſt, von der Landrente gerechnet werden, und es iſt alſo nicht möglich, ſie zu weniger als 5,000,000 Pf. St. anzuſchlagen.

4. **Der Arbeits-Lohn.** — Dieſer wichtige Beſtandtheil der Land-Einkünfte läßt ſich unter allen am ſchwerſten auf beſtimmte Zahlen bringen, und muß bloß durch mehr oder weniger wahrſcheinliche Conjekturen taxirt werden. Es iſt aber, wie vorhin ſchon im Allgemeinen bemerkt wurde, für den hier beabſichteten Zweck genug, wenn dieſe Conjekturen nur von aller Uebertreibung entfernt bleiben. Der folgenden wird man dieſen Vorwurf hoffentlich nicht machen können. Der oft angeführte, durch die Behutſamkeit und Moderazion in ſeinen Schätzungen ausgezeichnete Schriftſteller **) nimmt 90,000,000 Pf. St. als die Summe alles durch Arbeitslohn verdienten Einkommens in England an. Es iſt gewiß keine

---

*) Political Arithmetic by Artur Young. L. I. c. 2.

**) Observations etc. by H. Beeke p. 42 ſqq.

übertriebne Vermuthung, daß wenigſtens Ein Drittel dieſer Summe den Arbeitern an der Cultur des Landes gebührt. Dieſe Vermuthung ſtimmt auch mit frühern Berechnungen ſehr treffend überein. Artur Young ſchlug im Jahr 1774 den Verdienſt der Lohn-Arbeiter aller Art, die zur Landwirthſchaft gehören, auf 18,000,000 Pf. St. an. Nach allem, was oben von der Vermehrung der Land-Einkünfte überhaupt geſagt worden iſt, wird es daher für eine ſehr gemäßigte Schätzung gelten müſſen, wenn man dieſen Verdienſt jetzt nur auf 30,000,000 Pf. St. feſtſetzt:

Hiernach wäre alſo die geſammte Einnahme von der Landes-Cultur in England folgende:

Land-Renten . .	25,000,000	Pf. St.
Einkünfte des Pächters	19,000,000	— —
Zehnten	3,000,000	— —
Armen-Taxe . .	5,000,000	— —
Arbeitslohn . . .	30,000,000	— —
	82,000,000	Pf. St.

Wer die vorhergehenden Calculs und Räſonnements mit Aufmerkſamkeit verfolgt hat, wird mir ohne große Schwierigkeit einräumen, daß man dieſe Summe als das Minimum der Territorial-Einkünfte von England anſehen muß.

Sie iſt es in der That; und die Autorität eines in dieſem Fache ſehr bedeutenden Schriftſtellers giebt einen neuen unverwerflichen Beweis dafür ab.

Young verſichert in einem ſeiner neuern Werke*), daß man im Durchſchnitt den vollen Ertrag eines zu 15 Schilling verpachteten Engliſchen Morgens auf 3 Pf. 14 Sch 7 P. fixiren könne. Dies würde nach der neuſten moderirten Schätzung des Flächen-Raums von England auf 33,000,000 Morgen, nicht weniger als einen Ertrag von 122,100,000 Pf. St. geben. Dieſes Reſultat iſt offenbar auf einem ganz andern Wege gefunden, als das hier aufgeſtellte, und ſtimmt dennoch ſehr glücklich mit dem letztern überein. Denn wenn man von jenen 122 Millionen die Summe der jährlichen Cultur-Koſten auſſer dem Arbeitslohn in Abzug bringt, und wenn man zugleich erwägt, daß die obigen 82 Millionen aus lauter ſehr niedrigen Schätzungen entſtanden ſind, ſo wird der Unterſchied ganz begreiflich werden. In jedem Falle bietet die höhere Angabe eines ſo erfahrnen Statiſtikers für unſre

---

*) Travels trough France. Vol. II. cap. 16.

unſre auf zuverläßige und gemäßigte Data gebaute, und ſo viel geringer ausgefallne, eine neue Bürgſchaft dar *).

Ehe wir weiter gehen, iſt es wohl der Mühe

---

*) D'Ivernois, unſtreitig einer der unterrichtetſten und ſcharfſinnigſten unter allen neuern Schriftſtellern über dieſe Gegenſtände, ſagt, es ſey in England gewöhnlich, bei der Berechnung der Land-Einkünfte folgenden Grundſatz anzunehmen. Man denkt ſich die geſammte Summe der Einkünfte in vier Theile getheilt, wovon der eine die Rente des Grund-Eigenthümers, der zweite die Revenüe des Pächters, der dritte und vierte die Zehnten, Armen-Taxen, das Arbeitslohn und alle übrige Ausgaben der Landwirthſchaft vorſtellen. S. Tableau historique des pertes que la révolution a cauſées au peuple François etc. Cap. 1. Dieſer Ueberſchlag giebt, die Land-Rente zu 25 Millionen angenommen, für den Brutto-Ertrag der Cultur gerade 1000,000,000 Pf. St., womit ebenfalls — da die Culturkoſten außer dem Arbeitslohn gewiß nicht über 18 Millionen angeſchlagen werden können, die obige Angabe der 82 Millionen vollkommen harmonirt. — Selbſt Dûpont de Nemours war der Meinung, daß es ein ſehr richtiger Calcül ſey, die ſämmtlichen Territorial-Einkünfte von England zu 2235 Millionen Livres zu taxiren, welches von 100 Millionen Pfund Sterling oder 2400 Millionen Livres nur wenig abweicht.

werth, einen Blick auf das Verhältniß zu werſen, welches in dieſem wichtigen Punkte zwiſchen England und Frankreich obwaltet. Bei den unendlich von einander abweichenden Angaben aller franzöſiſchen Staatswirthſchafts-Schriftſteller iſt zwar allerdings nichts ſchwerer, als von dem Umfange der franzöſiſchen Territorial-Einkünfte auch nur einen einigermaßen richtigen Begriff zu erhalten; denn ihre Divergenzen ſind ſo groß, daß einige die Geſammt-Einnahme von der Landes-Cultur geringer angeben, als andre die bloße Land-Rente *)! Indeſſen hat doch unter denen, welche nicht von ganz willkührlichen und ausſchweifenden Ideen ausgingen, keiner es gewagt, den Geſammt-Ertrag über 2500 Millionen Livres zu ſchätzen **); und von allen Schätzungen der Land-Renten iſt die, welche ſie auf 1100 Millionen angab, ſtets als die wahrſcheinlichſte betrachtet worden *). Da aus mancherley Urſachen das Verhältniß der Einkünfte des Grundbeſitzers (worunter die meiſten franzöſiſchen Schriftſteller die des Pächters mit verſtehen) zu dem Geſammt-Ertrage des Landes, in Frankreich immer weit größer als in England war, ſo ſtimmen die beiden Summen ziemlich gut mit einander überein.

---

*) Artur Young Travels through France. Vol. II. Cap. 16.

**) Dies iſt z. B. die Angabe von Caſaux einem phyſiokratiſchen, folglich der Herabſchätzung dieſes Ertrages nicht verdächtigen Schriftſteller. S. Questions à examiner avant les Etats-generaux. p. 36.

Wären demnach die Territorial-Einkünfte von Frankreich noch eben dieſelben, die ſie vor der Revoluzion waren, ſo würde der Geſammt-Ertrag der Ländereien in England — denn von Schottland und Irrland iſt, wie dem aufmerkſamen Leſer nicht entgangen ſeyn wird, hier noch gar nicht die Rede geweſen — dem Geſammt-Ertrage der Ländereien in Frankreich gleich **); und wenn man in Erwägung zieht,

---

*) Dieſe nahm auch noch im vorigen Jahre Arnould, in ſeinem Bericht vom 12ten September 1798, als die wahre an. — Forbonnais wollte nicht mehr als 800 Millionen zugeben; Lavoiſier beſtimmte ſich für 1200 Millionen.

**) Der Brutto-Ertrag der Ländereien von England iſt nach dem obigen ohne alle Uebertreibung zu 100 Millionen Pf. St. oder 2400 Millionen daß trotz der großen Unbeſtimmtheit, womit ſich ſelbſt die beſten franzöſiſchen Statiſtiker über dieſe Materie ausdrücken, doch höchſt wahrſcheinlich bei ihnen unter der reinen Einnahme allemal das, was in England Land-Rente und Profit des Pächters heißt, verſtanden wird, ſo ergiebt ſich, daß auch in Anſehung der Einkünfte der Grundbeſitzer, die Revenüen des Eigenthümers und Pächters in England nur nach dem obigen zu 44 Millionen Pf. St. angeſchlagen, Gleichheit in der Totalität der Territorial-Einkünfte Statt fand.

Nun iſt die Volksmenge von Frankreich bekanntlich immer auf 25 Millionen Menſchen, die von England allein bisher nicht über 8 Millionen Menſchen geſchätzt worden. Das letztere Datum iſt indeſſen auf alle Weiſe zu geringe: ſchon Young hegte in frühern Zeiten die Vermuthung, daß dieſes in hohem Grade der Fall ſey, und neuerlich ſcheint ſich dieſe Vermuthung ſo ſehr beſtätiget zu haben, daß ein wohl unterrich-

---

Livres anzunehmen, welches letztre etwas mehr als die Mittelzahl der verſchiedenen Angaben des Geſammt-Ertrages der Ländereien von Frankreich iſt.

teter Schriftſteller die Bevölkerung von England und Wales auf 11 Millionen Menſchen beſtimmt, und für ſeine Angabe überzeugende Beweiſe verſpricht *). Wenn es bloß darauf ankäme, das Reſultat zwiſchen dem verhältnißmäßigen Reichthum Frankreichs und Englands recht glänzend zu machen, ſo wäre das Syſtem für Englands Präponderanz das vortheilhafteſte, welches die Bevölkerung am niedrigſten angiebt. Da es mir aber um nichts als Wahrheit zu thun iſt, ſo gehe ich davon aus, daß man die Volksmenge von England allein, nicht mehr un-

---

*) Obſervations on the Income Tax by Beeke, p. 41. Im zweiten Theile ſeiner Schrift will der Verfaſſer ſeine Beweiſe vollſtändig vorlegen. Unterdeſſen drückt er ſich folgendermaßen aus: „Ich habe eine anſehnliche Maſſe von Argumenten geſammelt, die, nach ſorgfältiger Prüfung einſtimmig für die Behauptung ſprechen, daß die Volksmenge von England und Wales nicht unter 11 Millionen beträgt, daß davon eine weit größere Anzahl, als ich ſelbſt je zu vermuthen wagte, mit der Cultur des Landes beſchäftiget iſt, und daß dieſe Volksmenge mit einer Schnelligkeit, hinter welcher die, die man ihr gewöhnlich zuſchreibt, weit zurückbleibt, zugenommen hat, und noch immer zunimmt.“

ter 10 Millionen Menſchen ſchätzen darf. Und in dieſer Vorausſetzung verhält ſich der gleiche Territorial-Reichthum beider Länder, bei einer in dem Verhältniß von 10 zu 25 Millionen ungleichen Bevölkerung, wie 100 zu 250; oder: England iſt bloß in Rückſicht auf das Territorial-Vermögen um 150 Prozent reicher als Frankreich vor der Revoluzion war *).

Wie wird nun erſt die Vergleichung zu ſtehen kommen, wenn man die ungeheure Abnahme des Territorial-Reichthums in Frankreich während der Revoluzion in Anſchlag bringt! So gern

---

*) Vergleicht man den Flächen-Raum beider Länder mit dem Ertrage, ſo ergiebt ſich noch ein viel ungünſtigeres Reſultat. England (ohne Schottland und Irrland) hat nach den beſten Calcüls nicht über 2500 geographiſche Quadratmeilen, deren die Oberfläche Frankreichs 10,000 hält. Wenn Frankreich alſo viermal ſo viel produzirte, als England, ſo ſtände ihre Produktion in eben dem Verhältniß, wie ihre Größe. Da der Territorial-Reichthum von England aber ungefehr eben ſo groß iſt, als der von Frankreich vor der Revoluzion, ſo iſt jenes, aus dieſem Geſichtspunkt betrachtet, viermal reicher als dieſes.

auch manche Schriftſteller dieſe Abnahme bezweifeln mögten, ſo unbezweifelt gewiß iſt ſie doch, von welcher Seite die Sache auch betrachtet werden mag. Arnould (Verfaſſer der bekannten Werke: De la balance du commerce, und Syſtême maritime de l'Europe) erklärte in einem Bericht vom 12ten September 1798 ganz beſtimmt, daß die reinen Einkünfte von der Landes-Cultur auf 700 Millionen Livres gefallen wären, und gab die Urſachen davon an *). D'Ivernois hat mit Gründen, die ſich ſo leicht nicht abfertigen laſſen, gezeigt, daß die alten Territorial-Einkünfte von Frankreich ſogar auf die Hälfte herabgeſchmolzen ſeyn müßten **). Wie groß muß alſo jetzt, bloß in Rückſicht auf den Territorial-Reichthum, das Uebergewicht der Engliſchen Nazion in den drei bei einer ſolchen Vergleichung weſentlichen Beziehungen: Umfang des jährlichen Conſumzions-Stoffes — Fähigkeit, durch den Ueberſchuß deſſelben über die wirkliche Conſumzion, das Nazional-Kapital zu vermehren — Fähigkeit, einen Theil deſſelben durch

---

*) Moniteur. An VI. Nro 761. 762.

**) Tableau historique des pertes du peuple françois etc. Cap. I.

Entrichtung der Abgaben zur Beſtreitung der Staats-Bedürfniſſe zu verwenden — wie groß muß aus allen dieſen Standpunkten betrachtet das Uebergewicht der Engliſchen Nazion, und der Engliſchen Regierung (die überdies nicht bloß die Regierung von England iſt, ob wir gleich bis jetzt noch mit nichts als mit England zu thun gehabt haben) über die Franzöſiſche ſeyn! Und welche Lehre für die, die ſich einbilden, daß man mit einer Landkarte und einigen Sterbeliſten, die relative Macht eines Staates berechnen könnte!

Beſondre Einkünfte von Waldungen, Fiſchereien, Bergwerken ꝛc.

Bis hieher war nur von dem, was man Landes-Cultur in einem engern Sinne des Wortes nennt, die Rede. Verſchiedne ſchätzbare Natur-Produkte ſowohl über als unter der Erde, die theils keiner eigentlichen Cultur, theils einer ganz eigenthümlichen Oekonomie bedürfen, machen eine beſondere Claſſe der National-Einkünfte aus.

In der zum Behuf der Einkommen-Taxe entworfnen Berechnung iſt der Ertrag dieſer Rubrik auf 3,000,000 Pf. St. geſchätzt worden. Dieſe Angabe iſt aber, nach verſchiednen Datis zu urtheilen, viel zu niedrig. Der Verfaſſer der oft citirten Schrift *) verſichert, daß die jährlichen Einkünfte vom Bauholz allein (worauf ſich in England, wo Brennholz beinahe unbekannt iſt, die Einkünfte der Waldungen reduziren) nicht unter 1,600,000 Pf. St. betragen könnten. Wenn dies ſeine Richtigkeit hat, ſo würde, nach Abzug deſſen, was man auf den Ertrag der Fiſchereien rechnen muß, von der oben angegebenen Summe, für das Produkt der unterirrdiſchen Induſtrie in England nicht viel mehr als 1 Million übrig bleiben, welches bei der Wichtigkeit verſchiedner Zweige derſelben, z. B. der Zinn-Bergwerke, der Steinkohlen-Gruben u. ſ. f. offenbar zu geringe iſt. Beeke glaubt daher mit großem Recht, daß die ſämmtlichen unter dieſer Rubrik begriffnen Einkünfte ſich wenigſtens auf 4,500,000 Pf. St. belaufen.

II. Umfang und Zunahme des Handels.

Auswärtiger Handel.

Der Werth der eingeführten und ausgeführten Waaren konnte bisher, ob man gleich von der

---

*) Observations on the Income-Tax by Beeke etc.

Unvollkommenheit dieſer Methode überzeugt war, nicht anders als aus den Zoll-Regiſtern beſtimmt werden, zu deren Benutzung für den Zweck einer fortdauernden Ueberſicht des Handels ſchon ſeit 1696 in England ein eigner General-Inſpektor ernannt war. Die folgenden beiden Tabellen zeigen den Fortſchritt dieſes Handels vom Anfang des Jahrhunderts bis auf das jetzige Jahr in ſeinen Haupt-Epochen.

Von 1688 bis 1783 *)

Epochen.	Werth der ausgeführten Produkte.
Im Jahr 1688 . . .	4,086,087 Pf. St.
Thronbeſteigung der Anna (1702)	6,045,432 — —
— Georg des I. (1714)	7,696,573 — —
— Georg des II. (1727)	7,951,772 — —
Im Jahr 1750 . .	12,599,112 — —
— — 1763 . .	14,925,950 — —
— — 1773 . .	16,375,428 — —
— — 1783 . .	14,742,622 — —

---

*) Chalmers Estimate etc. Vansittart Inquiry etc. Tab. VIII.

Von 1783 bis 1799 *).

	Werth der eingeführten Waaren.	Werth der ausgeführten Brittiſchen Waaren.
1783.	13,122,235 Pf. St.	10,409,713 Pf. St.
1792.	19,659,358 — —	18,336,851 — —
1798.	25,654,000 — —	19,771,510 — —

	Werth der ausgeführten fremden Waaren.	Werth der geſammten Ausfuhr.
1783.	4,332,909 Pf. St.	14,742,622 Pf. St.
1792.	6,568,000 — —	24,904,851 — —
1798.	14,028,000 — —	33,805,510 — —

So auffallend die Reſultate dieſer Tabellen auch ſeyn mögen, ſo deutlich hat ſich doch jetzt ergeben, daß ſie noch weit hinter der Wahrheit zurückbleiben. Man hatte gewöhnlich geglaubt, daß der wahre Werth der bei den Zoll-Aemtern

---

*) Lord Aukland's Spech on the Income-Tax. 8. January 1799. — Tierney's Motion for ſeveral reſolutions on the Financial ſtate of the Country 20. June 1799. — Spech of Mr. Pitt on the reſolutions of Mr. Tierney 3. Jule 1799.

verſteuerten Waaren, den in den Zoll-Regiſtern eingetragnen um 30 Prozent überſtiege: ſeitdem aber im July 1798 zum gemeinſchaftlichen Vortheil der Schiffahrt und der Staats-Einnahme eine Taxe für Convoyen, wobei der Werth der ankommenden und verſchifften Waaren nach richtigern Grundſätzen geſchätzt wird, eingeführt wurde, iſt man inne geworden, daß der Unterſchied ſich wenigſtens auf 70 Prozent beläuft *). Nach dieſer weſentlichen Berichtigung iſt nun nicht allein die Summe der Importen und Exporten des Jahres 1798 vollſtändiger als je vorher aufgezeichnet, ſondern auch die der vorhergehen-

---

*) A brief Examination into the Increaſe of the Revenue, Commerce and Manufactures of Great Britain from 1792 to 1799. By George Roſe. 1799. Da der Verfaſſer dieſer wichtigen Schrift, worin zum erſtenmale jene ganz neue Anſicht des Brittiſchen Handels eröfnet wird, ſelbſt einen der erſten Poſten bei der Finanz-Adminiſtrazion bekleidet, und durchaus die zuverläßigſten Quellen benutzen konnte: ſo läßt ſich die Authentizität ſeiner (als offiziell zu betrachtenden) Reſultate, ſo ſehr ſie auch von allen bisherigen abweichen, gar nicht in Zweifel ziehen. — Die Schrift des Herrn Roſe iſt auch in einer ſehr treuen und dem Original um nichts nachſtehenden franzöſiſchen Ueberſetzung erſchienen.

den Jahre bis 1789 rückwärts (wahrſcheinlich nach einer Proporzions-Berechnung) der Realität näher gebracht worden, und daraus geht folgende veränderte Tabelle hervor:

Werth der eingeführten Waaren.

jährlicher Durchſchnitt von 1789 bis 1792 .	37,784,000 Pf. St.
jährlicher Durchſchnitt von 1795 bis 1798 .	42,261,000 — —
Jahr 1798 .	46,963,000 — —

Werth der ausgeführten Brittiſchen.

jährlicher Durchſchnitt von 1789 bis 1792 .	27,135,000 Pf. St.
jährlicher Durchſchnitt von 1795 bis 1798 .	30,648,000 — —
Jahr 1798 .	33,612,000 — —

Werth der ausgeführten fremden.

jährlicher Durchſchnitt von 1789 bis 1792 .	7,770,000 Pf. St.
jährlicher Durchſchnitt von 1795 bis 1798 .	12,393,000 — —
Jahr 1798 .	14,387,000 — —

Werth der geſammten Ausfuhr.

jährlicher Durchſchnitt von 1789 bis 1792	34,905,000 Pf. St.
jährlicher Durchſchnitt von 1795 bis 1798	43,042,000 — —
Jahr 1798	48,000,000 — —

Nach dieſer Tabelle würde die Differenz zwiſchen Einfuhr und Ausfuhr, oder das, was man gewöhnlich die Handels-Balanz nennt, im Jahr 1798, als dem glänzendſten, welches der Brittiſche Handel je erlebte, nur 1,037,000 Pf. St. ſeyn. So verhält ſich die Sache aber keinesweges. Unter den Einfuhr-Artikeln ſind nehmlich alle Produkte der Weſt-Indiſchen Colonien, die ganze Importazion aus dem Brittiſchen Oſtindien, und der Ertrag der Engliſchen Fiſchereien mit begriffen. Dieſe Gegenſtände, die zuſammen eine Summe von 17,572,000 Pf. St. ausmachen, ſind aber ſämmtlich Früchte der Brittiſchen Induſtrie, und gehören nicht unter die Waaren, die England von fremden Nazionen kauft. Dagegen muß bei der Ausfuhr der Betrag deſſen, was nach Brittiſchen Beſitzungen verſchickt, und auf 3,792,000 Pf. St. geſchätzt wird, abgezogen werden; alsdann kömmt die Rechnung folgendergeſtalt zu ſtehen:

Summe der Ausfuhren im Jahr 1798.	48,000,000 Pf. St.
Summe der Einfuhren .	46,963,000 — —
Ueberſchuß der Ausfuhren	1,037,000 — —
Hiezu der Betrag der Einfuhr aus Brittiſchen Beſitzungen, weil dieſer von der Summe der Einfuhren abgeht	17,572,000 — —
	18,609,000 — —
Und davon abgezogen der Betrag der Ausfuhr nach Brittiſchen Beſitzungen .	3,792,000 — —
Bleibender Ueberſchuß der Ausfuhren	14 817,000 Pf. St.

Eine Handels-Balanz, wie ſie freilich noch kein Staat in der Welt aufzuweiſen hatte! und die nichts deſto weniger nur zu den Neben-Symptomen des Brittiſchen Nazional-Wohlſtandes gehört *).

---

*) Alle ökonomiſch-politiſche Schriftſteller, alle Staatsmänner, und Finanziers glaubten ehmals, und ſehr viele glauben noch jetzt, obgleich **Adam Smith**

Der erſte, und unſtreitig der erheblichſte Zweifel, der ſich beim Anblick dieſer außerordentlichen Re-

---

das Syſtem, woraus dieſe Meinung herſtammt, ſchon längſt recht eigentlich pulveriſirt hat, (Inquiry into the Wealth of Nations. L. IV. cap. 1. 2.) daß die *Handels-Balanz* der einzige wahre Barometer des Reichthums einer Nazion ſey. Ich will hier nur beiläufig zwei Gründe gegen dieſen Glauben anführen, die meines Erachtens ohne alle weitre Erörterung einleuchten müſſen: 1) Die Handels-Balanz iſt in Rückſicht auf das *Ganze* der Nazional-Induſtrie eben ſo wenig ein vollſtändigrr, als ein ſichrer Maßſtab; denn der *innere* Wohlſtand eines Landes kann ſich vermehren, ohne daß der Anwachs deſſelben in der Handels-Balanz ſichtbar würde; ſelbſt eine ungünſtige Handels-Balanz kann mit großen Fortſchritten des innern Nazional-Reichthums beſtehen; und, ob ſich gleich umgekehrt von einer vortheilhaften Handels-Balanz ein Schluß auf einen gewiſſen Grad von innerm Wohlſtande ziehen läßt, ſo darf man doch keinesweges glauben, daß beide in gleichen Verhältniſſen fortgingen. 2) Die Handels-Balanz iſt nicht einmal ein hinreichendes Kennzeichen, um den relativen Werth des *Handels* in einem Lande zu ſchätzen; denn ſie zeigt nur das *Verhältniß* zwiſchen Einfuhr und Ausfuhr an, ohne den *Umfang* beider zu beſtimmen, der doch bei weitem das wichtigſte Datum für eine ſolche Schätzung iſt. Ein Land, welches für 2 Millionen Waaren aus-

und

Reſultate darbietet, iſt der: Ob auch wohl ein auswärtiger Handel von ſo ungeheurer Größe be-

---

und für 1 Million Waaren einführte, würde eine vortheilhaftere Handels-Balanz haben, als ein andres, deſſen Ausfuhr 50 und deſſen Einfuhr 46 Millionen betrüge; und doch mögte es wohl Niemanden einfallen, den Handel des erſten für ein Zeichen eines größern Nazional-Wohlſtandes als den Handel des letzten zu halten. — Der einzige Geſichtspunkt, unter welchem eine günſtige Handels-Balanz einem Staate unbedingt intereſſant ſeyn muß, iſt die Fähigkeit, die ſie ihm verleiht, zu allen Zeiten ein vortheilhaftes, den Bedürfniſſen der innern Circulazion angemeſſenes Verhältniß zwiſchen dem baaren Gelde und den übrigen Beſtandtheilen des Nazional-Reichthums aufrecht zu halten, und Unternehmungen außerhalb ſeiner Gränzen ohne Störung dieſes Verhältniſſes auszuführen. In jeder andern Rückſicht iſt die Handels-Balanz nur ein untergeordneter Vortheil.

Dagegen iſt der Ueberſchuß der geſammten Nazional-Einnahme über die geſammte Nazional-Conſumzion, das oberſte, alles-umfaſſende, und einzig-untrügliche Merkmal des fortſchreitenden Reichthums, und eben deshalb der höchſte Richtpunkt aller Staats-Oekonomie. Dieſen Ueberſchuß in jedem gegebnen Zeitpunkte in beſtimmten Sätzen und Zahlen auszudrücken, iſt freilich ein etwas ſchwereres und verwickelteres Problem der politiſchen Arithmetik, als die Ausmittelung einer Handels-Balanz: aber die Auflöſung iſt ſtändig ſeyn kann und wird? — Die Oppoſitions-Schriftſteller und die Deklamatoren ſind mit einer Frage dieſer Art bald fertig. „Die Conjunkturen allein haben dieſen unermeßlichen Umſatz erzeugt: mit den Conjunkturen geht er wieder zu Grabe." Wer es aber der Mühe werth findet, bei einem Gegenſtande von ſo ausgebreitetem Intereſſe, bei einem ſo wundervollen Monument der menſchlichen Thätigkeit und der menſchlichen Kraft, als die Brittiſche Nazional-Induſtrie iſt, etwas länger zu verweilen, der wird vielleicht auch folgende Bemerkungen nicht für ganz ungegründet erklären:

1. Der Fortſchritt des Brittiſchen Handels iſt vom Anfange dieſes Jahrhunderts an ein beharrlicher geweſen; er iſt beſonders, — zur lehrreichen Warnung für unſre oft ſo kurzſichtige Weisheit — ſeit dem Verluſt von Amerika in einem merkwürdigen Verhältniß beſchleuniget worden; es iſt unwiderſprechlich gewiß, daß auch ohne die Conjunkturen, welche die franzöſiſche Revoluzion herbeiführte, und die freilich kein

---

auch um ſo fruchtbarer; und glücklicher Weiſe läßt ſich dies große Prinzip in ſeinen Wirkungen nicht leicht verkennen.

Sterblicher vorausſehen konnte *), die Ausdehnung dieſes Handels, wenn gleich nicht den jetzigen, doch einen ſehr hohen Punkt erreicht haben würde; und da die Progreſſion, in welcher die Induſtrie und der Wohlſtand einer Nazion ſteigen, in ſo fern beide nicht bloß durch zufällige, ſondern durch weſentliche und bleibende Triebfedern im Schwunge erhalten werden, eben das Geſetz zu befolgen ſcheint, wie die Progreſſion eines gegen den Mittelpunkt der Schwere bewegten Körpers, ſo iſt es kein leeres Hirngeſpinſt, zu behaupten, daß vielleicht in ſechs oder acht Jahren der Handel von England, auch ohne die außerordentlichen Umſtände, die ſein Steigen befördern halfen, zu eben der Höhe gediehen wäre, auf welcher wir ihn jetzt nur früher erblicken.

2. Der Krieg wird ein Ende nehmen, und Europa wird bis auf einen gewiſſen Grad wieder in ſeine alten Fugen zurückkehren. Werden aber die großen Urſachen, denen die jetzige Lage der Dinge, der tiefe Verfall von Frankreich, und Spanien und Holland, und die überwiegende Seemacht der Britten zuzuſchreiben iſt,

---

*) Sie ſind in einem beſondern Aufſatze im April Stück dieſes Journals näher entwickelt worden.

ſofort mit dem Kriege zu wirken aufhören? Wird nicht ein Theil deſſen, was bloß die Conjunkturen in Englands Hände geliefert haben, für immer darin bleiben? Und wird nicht, während der Zeit, da der Handel andrer Nazionen ſich wieder erholt, der natürliche Fortſchritt des Brittiſchen ſo weit vorgerückt ſeyn, daß er die Umſtände, die ihn zufällig begünſtigten, nicht mehr vermiſſen wird?

3. Endlich: — und dies iſt vielleicht die wichtigſte Betrachtung unter allen: — was die jetzige Lage der Dinge dem Brittiſchen Handel einmal zugewendet hat, kann in einem gewiſſen und ſehr reellen Sinne des Wortes nicht wieder zerſtört werden. Der ungeheure Zuwachs, der dem Kapital der Nazion zu Theil wurde, iſt einmal gewonnen, und wirkt nun unaufhaltſam in alle Zukunft fort. Wenn dieſem ſo außerordentlich vermehrten Kapital auch hier oder dort ein Weg geſperrt, ein Markt verſchloſſen werden ſollte, ſo wird es andre zu ſuchen wiſſen, und vielleicht noch vortheilhaftere finden. Es iſt umſonſt, zu hoffen oder zu fürchten, daß der Wohlſtand einer Nazion, die im Beſitz ſolcher Kräfte iſt, im gewöhnlichen Laufe der Verhängniſſe — denn was auſſerordentliche Erſchütterungen vermögen, das hat

uns Frankreichs ewig-ſchreckendes Beiſpiel gelehrt — je wieder rückgängig werden könnte; und ſelbſt ein Stillſtand in ihren Fortſchritten wird immer nur eine weniger in die Augen fallende Beſchleunigung derſelben ſeyn.

Das Kapital, welches dieſem ausgebreiteten Handel zur Grundlage dient, kann man ſich aus vier abgeſonderten Beſtandtheilen zuſammengeſetzt denken. Der erſte iſt der, welcher die Brittiſchen Manufakturen, in ſo fern ſie den Stoff zu einer ſo unermeßlichen Ausfuhr hergeben, beſchäftigt; der zweite der, welcher die auswärtigen Brittiſchen Beſitzungen zur Hervorbringung ihrer koſtbaren Produkte geſchickt macht; der dritte der, welcher der Betreibung des Handels-Geſchäftes ſelbſt gewidmet iſt; der vierte gehört fremden Nazionen zu, und muß daher bei der Beſtimmung des Brittiſchen Nazional-Reichthums, in ſo fern vom Kapital die Rede iſt, ausgelaſſen werden *). Wenn man indeſſen erwägt, daß die

---

*) Dieſer Antheil fremder Nazionen iſt aber nicht etwa dem Werth der ganzen Einfuhr, wie man ſich zuweilen wohl fälſchlich einbildet, gleich; denn der ganze Gewinn von der Fracht, das heißt, von dem Handels-Kapital, gehört ausſchließend den Britten, die die

Summe der Ein- und Ausfuhr nach der jetzigen rektifizirten Angabe jährlich 95 Millionen Pf. St. beträgt, und daß dies, da hier bloß von der direkten Schiffarth aus und nach Großbrittannien die Rede iſt, noch nicht das Ganze im Brittiſchen Handel beſchäftigte Kapital ausmachen kann, ſo iſt der Satz von 80 Millionen Pf. St, der bei der Beſtimmung der Einkommen-Taxe als das Kapital des auswärtigen Handels angenommen wurde, gewiß nicht übertrieben, ſo wenig als der zu 15 Prozent, oder 12 Millionen gerechnete jährliche Durchſchnitts-Profit bei dieſem Handel für unwahrſcheinlich gelten kann.

Innerer Handel.

Unter dieſem Titel wird der ganze wechſelſeitige Verkehr der innern Induſtrie, welcher aus dem einheimiſchen Abſatz der Manufakturen, der

---

fremden Waaren in ihren eignen Schiffen einführen. Auch muß man nicht vergeſſen, daß ſelbſt in den auswärtigen Manufakturen eine ſehr beträchtliche Summe Brittiſcher Fonds ſteckt, und daß „von den Eiſenwerken in Kärnthen bis zu den Weberſtühlen in Bengalen" nur wenige Wohnörter arbeitſamer Völker ſind, wo nicht Brittiſches Kapital fremde Induſtrie belebte.

Brauereien, Brantweinbrennereien, und andrer zum Gebrauch des Landes beſtimmten Fabriken, endlich aus dem Detail-Verkauf der auswärtigen Waaren, kurz aus allem, was man mit einem nicht immer paſſenden Nahmen Städtiſches Gewerbe nennt, mit Ausſchluß aller den auswärtigen Handel angehenden Zweige deſſelben beſteht, begriffen. Das Kapital, welches dieſen unüberſehlichen Verkehr unterhält zu ſchätzen, iſt eine äuſſerſt ſchwierige Aufgabe, und die Data, nach welchen die Finanz-Adminiſtrazion zu Werke ging, um es auf 186 Millionen Pf. St. anzuſchlagen, ſind mir nicht bekannt. Nach der Uebereinſtimmung ihrer Angabe mit der durch einen ſcharfſinnigen Calcül ausgemittelten des neuſten Schriftſtellers über den Gegenſtand, ſcheint ſie aber nicht zu hoch zu ſeyn; wird der Profit, wie es bei den Berechnungen zum Behuf der Einkommen-Taxe geſchehen iſt, ebenfalls auf 15 Prozent taxirt, ſo giebt dieſer Titel eine jährliche Einnahme von 28 Millionen *).

---

*) Beeke (Observations on the Income-tax etc.) nimmt zwar die Einnahme von dieſem Titel nur zu 18 Millionen an, weil er den Profit im Durchſchnitt nur auf 10 Prozent rechnen will, ohne

III. Einkünfte von unproduktiven Kapitalien.

Unproduktiv nenne ich (nicht wie die *Phyſiokraten* alles, was nicht auf Grund und Boden verwendet wird, welches eine ganz willkührliche und übelverſtandne Einſchränkung des Wortes iſt, ſondern) ein jedes Kapital, welches, zu einem andern Gebrauch als dem der Reprodukzion angelegt, ſeine Zinſen nicht durch ſich ſelbſt hervorbringt. Das Kapital, welches produktiver Arbeit (dem *Ackerbau*, den *Fabriken* u. ſ. f.) gewidmet wird, ſtellt nach einer gewiſſen Periode nicht nur ſich ſelbſt wieder dar, ſondern erzeugt auch noch einen Ueberſchuß, der im allgemeinſten Sinne des Wortes Zinſen genannt wird. Dagegen bringt das, welches z. B. auf den Bau eines Hauſes verwendet wird, nicht nur gar nichts hervor, ſondern veranlaßt noch, um wenigſtens in ſeiner unproduktiven Geſtalt erhalten zu werden, immer neue Ausgaben; und die Zinſen werden durch einen Theil des zur *Conſumzion* be-

---

jedoch ſeine Gründe dazu beſtimmt vorzutragen. Bei der Schätzung des *Kapitals* aber, trifft er, ob er gleich auf einem ganzen eignen Wege prozedirt, bis auf 1 Million, mit Herrn *Pitt* überein.

ſtimmten Produkts einer dem Kapital **ganz fremden** Induſtrie aufgebracht.

Von dieſer Gattung Kapitalien gehören folgende beide Claſſen unter die Quellen der Brittiſchen Nazional-Einkunfte:

1. **Renten von Häuſern.** In dem zum Behufe der Einkommen-Taxe verfertigten Ueberſchlage ſind ſie nur zu 6,000,000 Pf. St. geſchätzt. Wahrſcheinlich iſt bei dieſer Angabe nur auf den Theil dieſer Einkünfte, bei dem jene Taxe überhaupt Anwendung findet, Rückſicht genommen: ſonſt müßte ſie höher ausgefallen ſeyn. **Beeke** ſchätzt ſie aus Gründen, die hier nicht entwickelt werden können, auf 12 Millionen.

2. **Renten von Kapitalien in den Staats-Fonds.** — Die Zinſen einer Staatsſchuld von der gewöhnlichen Art, — denn es **kann** auch andre geben, ob ſie gleich ſelten vorkommen — ſind ein künſtliches Mittel, wodurch ein zu unproduktiven Ausgaben verwendetes und bereits verſchwundnes Kapital, wie ein noch vorhandnes dargeſtellt wird *). Dieſer Theil der

---

*) In einem folgenden Abſchnitte dieſes Aufſatzes ſoll die hier aufgeſtellte Erklärung erläutert, und, wie ich hoffe, gerechtfertigt werden. Durch den Umſtand,

Nazional-Einkünfte wird alſo mit Recht unter die gegenwärtige Rubrik claſſifizirt. Sie betragen im Ueberſchlage 15 Millionen Pf. St.

IV. Einkünfte von der perſönlichen Induſtrie.

Dieſe Art von Einkünften, welche den Unterhalt der zahlreichſten Volks-Claſſe begründet, hat allenthalben ein weit gröſſres Verhältniß zu der allgemeinen Maſſe des Nazional-Reichthums, als man gewöhnlich glaubt. In Ländern, wo die perſönliche Thätigkeit durch keine Schranken gehemmt iſt, und eine ausgebreitete Concurrenz derer, welche ſie ſuchen, den einzigen Maßſtab ihres Preiſes abgiebt, macht Arbeitslohn aller Art, von der höchſten Induſtrie bis zur geringſten herab, gewiß die Hälfte aller Nazional-Einkünfte aus.

Um aber dieſen wichtigen Gegenſtand aus einem richtigen Geſichtspunkte zu faſſen, muß man

---

daß die circulirenden Beſtandtheile einer Staatsſchuld Veranlaſſung zu produktiver Arbeit geben können, muß man ſich nur nicht irre machen laſſen: an und für ſich repräſentiren ſie immer ein unproduktives Kapital.

ſorgfältig erwägen, daß, ſobald Arbeitslohn als ein abgeſonderter Zweig des wirklichen Produkts der Nazional-Induſtrie betrachtet werden ſoll, bloß der Theil deſſelben, der produktive Arbeit bezahlt, in Anſchlag kommen muß. Denn dieſer allein, wird durch Reprodukzion und damit verbundne Vermehrung des darauf verwendeten Kapitals hervorgebracht; die Maſſe der Arbeit, die er repräſentirt, iſt wirklich ein conſtituirender Beſtandtheil des Nazional-Reichthums. Alle unproduktive Arbeit hingegen, von der höchſten und edelſten bis auf die gemeinſte herunter, gehört zu den Bedürfniſſen, nicht zu den Nahrungsquellen, und kömmt bei dem Conſumzions- nicht bei dem Einnahme-Etat einer Nazion in Anſchlag. Dieſe unproduktive Arbeit kann von einem ſo hohen Werth für die Erhaltung und ſelbſt für die Bereicherung des Ganzen ſeyn, daß ſie in einer allgemeinen Schätzung der bürgerlichen Thätigkeit den erſten Rang verdienen würde *):

---

*) So iſt z. B. die Arbeit eines Regenten, oder eines Miniſters, nicht nur in Rückſicht auf die Größe und den Umfang der Fähigkeiten, welche ſie vorausſetzt, ſondern auch in Rückſicht auf den Nutzen, den ſie der Geſellſchaft ſtiftet, unendlich wichtiger, als die Ar-

ſobald es aber auf eine Ueberſicht des reellen Vermögens ankömmt, erſcheint ſie in einem andern Lichte. So ſind die Beſoldungen aller Staatsbeamten kein ſeparater Theil der wirklichen National-Einkünfte, ſondern ein der Ausgabe gewidmeter Abzug von dieſen Einkünften; und in eben dieſem Verhältniß ſteht der Lohn aller häuslichen Bedienten zu dem Vermögen derer, welche ſie unterhalten.

In die Claſſe der unproduktiven Arbeit gehören alle die Gewerbe, welche Herr Pitt in ſeiner ſtatiſtiſchen Tabelle zum Unterſchiede von den mechaniſchen Gewerben, Profeſſionen genannt hat, und welche wir unter dem etwas unbeſtimmten Nahmen der freien Künſte umfaſſen würden. Nach dem hier angenommenen Begriff von produktiver Arbeit leben Aerzte, Advokaten, Schriftſteller und alle ähnliche Lohnarbeiter der höhern Claſſe, nicht von dem, was ſie ſelbſt, ſondern von einem Theil deſſen, was andre hervorbringen; ein Umſtand, der ihren bürger-

---

beit des geſchickteſten Manufakturiſten. Gleichwohl iſt es gewiß, daß jene Arbeit, ohne die freilich bald alles Produziren ein Ende haben würde, an und für ſich nicht produktiv iſt.

lichen Werth nicht im geringſten vermindert, der aber in dem Ueberſchlage, um den es uns jetzt zu thun iſt, ihrem Einkommen eine andre Stelle, als dem Einkommen produzirender Arbeiter anweiſet *). Daß übrigens dieſe ſämmtlichen freien Gewerbe in England und Schottland nur 2 Millionen Pf. St. einbringen ſollten, ſcheint mir durchaus unglaublich, und iſt vermuthlich nur wegen der großen Schwierigkeit, den ſo mancherlei Wechſel unterworfnen Ertrag derſelben auf eine zuverläßige Art zu taxiren, angenommen worden.

Nach ſehr gemäßigten Prämiſſen iſt oben die jährliche Summe des aus den Einkünften vom Lande fließenden Arbeitslohnes auf 30 Millionen

---

*) Die obigen Bemerkungen ſind übrigens nicht ſo gemeint, daß die Einkünfte aller unproduktiven Arbeiter bei einer allgemeinen Schätzung der Nazional-Einkünfte ausgelaſſen werden ſollten, oder könnten: denn ſie gehören zur Totalität der Einkünfte, welche das geſammte Produkt der Volks-Induſtrie abwirft. Jene Bemerkungen haben nur den Zweck, zu verhindern, daß man ſie mit den Einkünften, die unmittelbar aus der produktiven Arbeit hervorgehen, nicht vermenge, und ſollen zu einer richtigen Claſſifikazion, von welcher bald die Rede ſeyn wird, führen.

Pf. St. geſchätzt worden. Ich glaube, daß man ohne Gefahr zu irren, die Summe des mit den übrigen Zweigen produktiver Induſtrie zuſammenhängenden Arbeitslohnes wenigſtens eben ſo hoch ſchätzen kann. Beeke hat die geſammten Einkünfte vom Arbeitslohn in England nach einer auf die Anzahl der Familien gegründeten und nirgends übertriebnen Berechnung, zu 90 Millionen angenommen. Mehr als ein Drittel dieſer Summe kann nicht leicht für die Einnahme der unproduktiven Arbeiter in Abzug gebracht werden. Vielleicht iſt dieſer Abzug ſchon zu groß.

V. Einkünfte von Schottland.

Da England und Schottland in allen weſentlichen Rückſichten der Staats-Oekonomie in Gemeinſchaft der Güter leben, und ihre Adminiſtrazion eine und dieſelbe iſt, ſo muß man, um zu einer vollſtändigen Ueberſicht der Nazional-Einkünfte Großbrittanniens zu gelangen, die von Schottland nothwendig mit in Betrachtung ziehen *).

---

*) Irrland iſt bisher in jeder ſtaatswirthſchaftlichen Beziehung als ein abgeſondertes Land betrachtet und behandelt worden. Daher auch bei dieſer ganzen Unterſuchung von Irrland niemals die Rede iſt.

1. Die Territorial = Einkünfte von Schottland ſind in der zum Behuf der Einkommen = Taxe angelegten Berechnung auf ¼ der Territorial = Einkünfte von England angenommen worden. Schottland iſt mehr als halb ſo groß als England, enthält aber nur in Proporzion der Größe Ein Drittel ſo viel cultivirtes Land als England. Dagegen vereinigen ſich viele weſentliche Umſtände, die den Ertrag der Schottiſchen Landes = Cultur vorzugsweiſe *) begünſtigen; und es iſt alſo der Wahrheit angemeſſen, dieſen Ertrag im Ganzen zu ⅙ des Engliſchen anzunehmen. Dies von den vier Haupt = Rubriken: Land = Rente, Profit des Pächters, Zehnten, und Produkt der Wälder, Bergwerke u. ſ. f. giebt für Schottland nahe an 9 Millionen. Nimmt man hiezu den auf die Schottiſche Landes = Cultur fallenden Betrag des Arbeitslohns, und addirt das Ganze zu der Summe der 82,000,000 und 4,500,000 Pf. St., die wir oben (S. 47 und 57) als das Produkt des Engliſchen Territorial = Vermögens angegeben haben, ſo zeigt

---

*) S. Sinclair's Speech on the Redemtion of the Land-Tax. 9. May 1798. und Cf. Obſervations on the Income-Tax by Becke.

ſich aufs neue, daß man mit der vollkommenſten Zuverläßigkeit den geſammten jährlichen Territorial-Ertrag von Großbrittannien, nach Abzug der Culturkoſten, aber mit Einſchluß des Arbeitslohns, welches offenbar ein reeller Beſtandtheil des Produkts des Bodens iſt, auf 100 Millionen beſtimmen kann.

2. Bei der vorhergehenden Schätzung der Einkünfte vom auswärtigen und innern Handel iſt Schottland ſchon mit begriffen. Eben das iſt der Fall.

3. In Anſehung der Renten von der Staatsſchuld. Die Einkünfte von den Häuſern ſind in Herrn Pitt's Tabelle zu $\frac{1}{8}$ von England gerechnet.

4. Die Einkünfte vom Arbeitslohn müſſen wenigſtens in eben dem Verhältniß ſtehen, als die von der Territorial-Cultur. Alſo iſt 10 Millionen das wenigſte, was man unter dieſer Rubrik für Schottland annehmen kann.

VI. Einkünfte von Beſitzungen in Oſt- und Weſt-Indien.

Dieſe Claſſe von Einkünften iſt bei der Berechnung der Einkommen-Taxe auf 5 Millionen geſchätzt worden. Eine genaue Unterſuchung ihres Betrages muß vielen Schwierigkeiten unterworfen, und in manche Dunkelheiten verhüllt ſeyn. Eben deshalb iſt man gewiß eher dieſſeits als jenſeits der Wahrheit ſtehen geblieben.

Schätzung der geſammten Nazional-Einkünfte von Großbrittannien.

I. Nach der zum Behuf der Einkommen-Taxe ausgearbeiteten Tabelle:

1. Land-Renten	25,000,000 Pf. St.
2. Einkünfte der Pächter	19,000,000 — —
3. Zehnten	5,000,000 — —
4. Bergwerke, Waldungen ꝛc.	3,000,000 — —
5. Haus-Renten	6,000,000 — —
6. Freie Gewerbe	2,000,000 — —
7. Einkünfte von Schottland unter den ſechs vorhergehenden Rubriken	7,500,000 — — *)
Latus	67,500,000 Pf. St.

---

*) In der Tabelle, ſo wie ſie Herr Roſe (A Brief Examination etc.) und Lord Aukland geliefert haben, ſind bei dieſem Satz, wahrſcheinlich durch

Transport	67,500,000 Pf. St.
8. Einkünfte von außer-Europäiſchen Beſitzungen	5,000,000 — —
9. Renten von Staats-Obligazionen	15,000,000 — —
10. Profit vom auswärtigen Handel . . .	12,000,000 — —
11. Profit vom innern Handel	28,000,000 — —
	127,500,000 Pf. St.

II. Nach der von Beeke berechneten Tabelle.

1. Land-Renten .	20,000,000 Pf. St.
2. Einkünfte der Pächter	15,000,000 — —
3. Zehnten . . .	2,500,000 — —
Latus	37,500,000 Pf. St.

---

einen Schreibfehler nur 5,000,000 notirt. Da aber die Schottiſchen Einkünfte ⅛ der ſechs vorhergehenden ausmachen ſollen, ſo müſſen es 7,500,000 ſeyn. Daher ſchließt auch die Tabelle hier mit 2,500,000 Pf. St. mehr ab.

Transport	37,500,000 Pf. St.
4. Bergwerke, Waldungen ꝛc. .	4,500,000 — —
5. Haus-Renten .	10,000,000 — —
6. Für Schottland	8,500,000 — —
7. Außer-Europäiſche Beſitzungen	4,000,000 — —
8. Renten von Staats-Obligazionen	15,000,000 — —
9. Auswärtiger Handel	9,500,000 — —
10. Profit vom Schiffsverkehr insbeſondre . .	2,250,000 — —
11. Innrer Handel	18,000,000 — —
12. Arbeitslohn	100,000,000 — —
	209,250,000 Pf. St.

In der erſten von dieſen beiden Tabellen ſind offenbar nur die Einkünfte von Kapitalien, oder, um es richtiger auszudrücken, die Einkünfte derer, welche Kapital beſitzen oder gebrauchen, verzeichnet. Die wichtige Rubrik des Arbeitslohns, die zwar bey dem Calcül für die Einkommen-Taxe übergangen werden durfte, in einer vollſtändigen

Ueberſicht des National-Vermögens aber nicht ausgelaſſen werden darf, fehlt gänzlich. Setzt man dieſe der erſten Tabelle zu, ſo wird die Summe 227,500,000 Pf. St.

Gegen dieſe Summe differirt die zweite Tabelle um 18,250,000 Pf. St., ob ſie gleich unter den Rubriken 4, 5 und 6 ein beträchtliches Plus gegen die erſte, und unter der Rubrik 10 ſogar einen in jener ganz übergangnen (unſtreitig aber mit Recht abgeſondert zu betrachtenden) Zweig von Einkünften aufſtellt. Dies rührt nun hauptſächlich von den anſehnlichen Redukzionen her, die der Verfaſſer dieſer neuen Tabelle bei den Rubriken 1, 2, 3 und 11 vorgenommen hat. Es iſt über die Zuläßigkeit dieſer Redukzionen ſchon bei Abhandlung der einzelnen Artikel das Nöthige erinnert, auch im Allgemeinen bemerkt worden, daß der Geſichtspunkt, aus welchem die neue Tabelle entworfen wurde — die Abſicht zu zeigen, daß die der Einkommen-Taxe erreichbare Summe der Einkünfte ſo groß nicht ſey, als man anfänglich geglaubt hatte — die ganze Rechnung geleitet, und daher die natürliche Tendenz herbeigeführt hat, die Einkünfte eher zu geringe als zu hoch anzuſchlagen, ſo daß in allgemeiner ſtatiſtiſcher Rückſicht die Summe von 227,500,000 Pf. St.

der Wahrheit gewiß näher liegt, als die von 209,000,000 Pf. St.

Ich will nun noch eine dritte Tabelle, als das Reſultat der in der gegenwärtigen Abhandlung nach einander vorgetragnen einzelnen Schätzungen liefern. Sie ſtimmt im Ganzen, ob ſie gleich nach einer andern Methode zuſammengeſetzt iſt, und nicht leicht ein einzelnes Datum der Uebertreibung beſchuldigt werden kann, mit der erſten bis auf eine im Verhältniß zum Ganzen nicht beträchtliche Differenz überein; ich glaube aber, daß ſie vor den beiden andern den Vorzug hat, nach den wahren Prinzipien der Staatswirthſchaft zweckmäßiger geordnet zu ſeyn.

Ich bin nehmlich der Meinung, daß man die geſammten Einkünfte einer Nazion in zwey Haupt-Claſſen theilen kann, von denen die erſte, um es kurz auszudrücken, den ganzen produktiven Beſitzſtand, die andre den ganzen unproduktiven (in dem vorhin erklärten Sinne dieser Worte) umfaßt. Zu der erſten gehören alle Einkünfte, welche die drei groſſen Beſtandtheile allr produktiven Arbeit Landbau, Fabrikazion und Handel, jedes in ſeinem weitſten Verſtande genommen, theils dem Kapitaliſten, theils dem bei jedem dieſer Zweige beſchäftigten Arbeiter abwerfen. Zu der zweiten gehören alle Einkünfte, welche die unproduktive Arbeit, von der edelſten bis auf die geringſte, bezahlen, oder die Zinſen von den auf unproduktive Arbeit bereits verwendeten Kapitalien (wie Häuſer, Staatsſchulden u. ſ. ſ.) repräſentiren. Alle dieſe Einkünfte der zweiten Claſſe können nicht anders als durch einen Theil des Gewinns der produktiven Gewerbe hervorgebracht werden, wenn es ſich gleich nicht ganz beſtimmt ausmitteln läßt, in welcher Proporzion, jeder der drei Haupt-Beſtandtheile, Landbau, Fabrikazion und Handel zu den Einkünften der zweiten Claſſe beiträgt. Es iſt genug 1) die reine Einnahme der Kapitaliſten und der zur erſten Claſſe gehörigen Arbeiter, 2) die geſammte Summe der Einkünfte aller Perſonen der zweiten Claſſe zu wiſſen, und die letztre als das gemeinſchaftliche Supplement des Ertrages der geſammten Produkzion zu betrachten.

Nach dieſem Prinzip, welches unſtreitig alle Arten von Einkünften in ihrer natürlichſten Claſſifikazion umfaßt, iſt folgende Tabelle mit beſtändiger Rückſicht auf die vorher einzeln erörterten Rubriken verfertigt.

Einkünfte von Großbrittannien.

Erſte Claſſe.

Territorial-Einkünfte von England *)		
Land-Renten . .	25,000,000 Pf. St.	
Einkünfte der Pächter	19,000,000 — —	
Zehnten	3,000,000 — —	
Bergwerke, Waldungen . . .	4,500,000 — —	
Arbeitslohn der Landarbeiter .	30,000,000 — —	
		81,500,000 Pf. St.
Territorial-Einkünfte von Schottland		10,000,000 — —
Fabriken- und Commerzial-Induſtrie		
Auswärtiger Handel	12,000,000	
Innrer Handel .	28,000,000	
Arbeitslohn . .	30,000,000	70,000,000 — —

Zweite Claſſe.

Renten der Hausbeſitzer	10,000,000	
Renten der Staatsgläubiger . . .	15,000,000	
Arbeitslohn für improduktive Arbeit aller Art in England .	30,000,000	
Daſſelbe in Schottland	10,000,000	65,000,000 — —
Hiezu die Einkünfte aus Oſt- und Weſt-Indien .		5,000,000 — —
		231,500,000 Pf. St.

*) Bei den Territorial-Einkünften von England weicht hier die Summe von der oben (p. 47) angegebnen von 82,000,000 darum ab, weil der Betrag der Armen-Taxen der dort mit 5,000,000 stand, hier nicht beſonders ausgeſezt, ſondern mit in die Maſſe der Einkünfte der zweiten Claſſe geworfen iſt, wohin er in einer allgemeinen Ueberſicht unſtreitig gehört, (ein Umſtand, der die in dieſer zweiten Claſſe, der improduktiven Arbeit gewidmeten 40,000,000 deſto wahrſcheinlicher machen wird) und weil dagegen die Einkünfte von Waldungen, Bergwerken u. ſ. f. zu 4,500,000 hier mit aufgenommen ſind.

Dieſe Tabelle enthält nun alle Claſſen von Einkünften, mit Ausſchluß einer einzigen, der nehmlich, die den unproduktiven Ausgaben der Staatsverwaltung gewidmet iſt. Dieſe müſſen von den geſammten übrigen Einkünften, ſie mögen nun aus produktiven oder unproduktiven Quellen fließen, und zwar ungefähr von allen in gleichem Verhältniß beſtritten und abgezogen werden. Welches nun in Großbrittannien das Verhältniß der Staats-Ausgaben zu der geſammten Nazional-Einnahme ſey, das iſt eben die wichtige Frage, zu deren Beantwortung wir jetzt ſchreiten wollen.

III. Verhältniß der Staats-Ausgaben zu dem Nazional-Reichthum.

Keine Maxime könnte verderblicher ſeyn, als die, daß der wachſende Reichthum einer Nazion, ihre Regierung von der Pflicht der Sparſamkeit entbände, und daß man, ohne dringende Nothwendigkeit, die Laſten eines Volkes vermehren dürfte, ſobald nur die Fähigkeit, ſie zu tragen, auſſer Zweifel wäre. Wenn es auch ein gewiſſes Maß, gleichſam eine letzte Gränze giebt, über welche hinaus die Abgaben nicht ſteigen können, ohne den Wohlſtand des Volkes in ſeinen innerſten Quellen anzugreifen, ſo iſt doch darum nicht alles, was diſſeits dieſer Gränze liegt, erlaubt oder wohlthätig. Alle Ausgaben einer Regierung — die wenigen und allzu ſeltnen abgerechnet, die auf eigentliche Landes-Verbeſſerungen verwendet werden — widmen der Bezahlung einer gewiſſen Maſſe von *unproduktiver* Arbeit, und ſchlagen unwiderbringlich zur *Conſumzion*, einen Theil der Nazional-Einkünfte, der ſonſt auf *pro*-

duktive Arbeit angelegt, und zur Vermehrung des Kapitals gebraucht werden könnte *). Dieſe Ausgaben können alſo nie zu ſehr beſchränkt werden, und kein willkührliches Verhältniß zum Umfange des Nazional-Vermögens, ſondern das Bedürfniß allein muß die Anordnung derſelben leiten.

Freilich iſt das Bedürfniß eines Staates ein eben ſo ſchwer zu beſtimmender Begriff, als das Bedürfniß eines Privatmannes, weil beide in gleich hohem Grade relativ ſind, beide in gleich hohem Grade von der Meinung abhangen;

---

*) Wohl zu verſtehen: „gebraucht werden könnte:" denn ich behaupte nicht, daß dieſer Theil der Einkünfte, wenn der Staat ihn nicht erhöbe, wirklich dieſe Beſtimmung erhalten würde; die größte Anzahl der Contribuenten würde allerdings in dieſem Falle nur ihre Privat-Ausgaben vermehren, welches, aus höhern Geſichtspunkten betrachtet, vielleicht noch weniger wohlthätig wäre, als die Vermehrung der Staats-Ausgaben. Aber in einer gewiſſen Proporzion würde doch unſtreitig auch das Kapital und die produktive Thätigkeit der Nazion dabei gewinnen, dahingegen das, was dem Staat entrichtet wird, ein für allemal zur Conſumzion beſtimmt, und der Reprodukzion ein für allemal entzogen iſt.

welche das, was hier Nothwendig heißt, bald niedriger, bald höher anſchlägt: aber in beiden giebt es doch gewiſſe feſte Punkte, und alles kömmt nur darauf an, daß es die Maxime der Regierung ſey, ſich von dieſen ſo wenig als möglich zu entfernen.

Dieſe Bemerkungen glaubte ich vorausſchicken zu müſſen, um einem Mißverſtändniß vorzubeugen, zu welchem die folgende Unterſuchung leicht Gelegenheit geben könnte. Aus der Behauptung, daß die Ausgaben der Brittiſchen Regierung im Verhältniß mit dem Brittiſchen Nazional-Reichthum noch nicht zu hoch ſind, das heißt, noch nicht den Punkt erreicht haben, wo ſie den allgemeinen Wohlſtand zu untergraben anfangen, könnte man leicht den Schluß ziehen, daß ich eine Verminderung derſelben nicht für wohlthätig halten würde, oder der Meinung wäre, die Regierung könnte ohne Scheu ſo lange fortgehen, bis ſie ſich jenem gefährlichen Punkte genähert hätte. Dieſer Meinung bin ich keinesweges, und die eben vorgetragnen Grundſätze ſtehen im unmittelbaren Widerſtreit mit derſelben. Ich glaube im erſten Abſchnitte dieſes Aufſatzes bewieſen zu haben, daß die Ausgaben einer jeden Regierung in einem gewiſſen Verhältniſſe mit den Fortſchritten der Nazion ſteigen müſſen: Was dies eigentlich für ein Verhältniß ſey, und wie es ſich in dem beſtimmten Falle dieſes oder jenes Landes modifizire: — dieſe Frage gehört eben ſo wenig zu meinem gegenwärtigen Zwecke, als ich die Data beſitze, die zu ihrer Beantwortung erforderlich ſind. Um z. B. zu entſcheiden, ob die auffallende Vermehrung der Staats-Ausgaben, zu welcher England durch den jetzigen Krieg geführt worden iſt, nothwendig oder nicht nothwendig war, müßte ich mich in eine Prüfung der Urſachen und des ganzen Fortganges dieſes Krieges einlaſſen, um am Ende über die Nothwendigkeit, Gerechtigkeit und Weisheit deſſelben einen Ausſpruch zu thun, der offenbar hier gänzlich außer meiner Sphäre liegt.

Meine einzige Abſicht iſt, zu zeigen, daß die jetzigen Laſten der Brittiſchen Nation noch in keinem poſitiv-ſchädlichen Verhältniſſe zu ihrem Vermögen ſtehen, und daß alſo die Meinung derer, welche ſich einbilden, oder andern glaublich machen wollen, daß die Nazion auf dem geraden Wege zum Ruin begriffen ſey, auch nicht den geringſten Grund für ſich hat.

Ehe wir zu der Berechnung ſchreiten, welche dieſes darthun ſoll, iſt es vielleicht nicht überflüſßig; zwei allgemeine Grundſätze vorangehen zu laſſen, die mir bei dieſer Unterſuchung eben ſo weſentlich als fruchtbar zu ſeyn ſcheinen.

Der erſte iſt folgender: So lange die ſämmtlichen Zweige der Induſtrie eines Volkes nicht nur blühend ſind, ſondern ſich in einem Zuſtande des Fortſchreitens befinden, können die Laſten dieſer Nazion die Gränze, über welche hinaus ſie wirklich drückend werden, nicht erreicht haben. Dieſer Satz bedarf kaum eines Beweiſes; und wie es mit ſeiner Anwendbarkeit auf Großbritannien ſtehe, können wir nach den vorhergehenden Abſchnitten ſchon vollſtändig beurteilen.

Der zweite Grundſatz iſt dieſer: Eine reichere Nazion kann, mit einer ärmern oder verarmten verglichen, nicht bloß im Verhältniſſe ihres wechſelſeitigen Vermögens, ſondern in einem viel beträchtlichern Verhältniſſe Abgaben tragen, ohne dadurch eine weſentliche Störung in ihrem Wohlſtande zu erleiden. Die Urſach iſt folgende: Alle Abgaben, die nicht unmittelbar drücken ſollen, müſſen aus einem Ueberſchuſſe der Einkünfte der Nazion über das Bedürfniß ihrer nothwendigen Conſumzion fließen. Iſt dieſes nicht der Fall, ſo werden ſie entweder dem Fonds dieſer nothwendigen Conſumzion ſelbſt entzogen, und verbreiten oder vermehren Armuth und Mangel unter dem Volke; oder — was unter gewiſſen Umſtänden unvermeidlich iſt — ſie werden vom Kapital der Nazion beſtritten, und greifen alſo das Nazional-Vermögen bei ſeiner Wurzel an. Nun iſt aber bei einer reichern Nazion der Ueberſchuß der Einnahme über das dringende Bedürfniß weit größer, als bei einer armen; und die Abgaben der erſtern können alſo, ohne an eine von jenen beiden Klippen zu ſtoßen, in weit größerm Verhältniß zunehmen, als die Abgaben der letzten.

Um nun das Verhältniß, in welchem jetzt die geſammte Summe der Staats-Ausgaben zu der geſammten Nazional-Einnahme von Großbritannien ſteht, kennen zu lernen, müſſen wir uns mit folgenden Rechnungen bekannt machen *):

---

*) Die beiden folgenden Etats ſind aus den Angaben, die Herr Pitt am 12ten July d. J. dem Unterhauſe vorlegte, genommen. Der Oppoſizions-Redner Tierney hatte am 20ſten Juny eine Ueberſicht des Finanz-Weſens geliefert, die, bei aller Verſchiedenheit der Geſichtspunkte, doch in allem, was den gegenwärtigen Zuſtand betrift, aufs genaueſte mit den Angaben des Miniſters übereinſtimmte, und bloß in Anſehung der Raiſonnements über die Zukunft davon abwich.

Etat aller Staats-Ausgaben von Großbritannien im Jahr 1799.

Zinſen der Staatsſchuld	18,762,024 Pf. St.	
Zinſen für die im Jahr 1799 zu creirende Schuld von 15,500,000	510,000 — —	
Zinſen von Schatzkammerſcheinen	376,847 — —	
*) Civil-Liſte .	898,000 — —	
Ausgaben aus den conſolidirten Fonds, (für Gerichtshöfe, Münzkoſten, Penſionen ꝛc.)	239,075 — —	
Civil-Adminiſtrazion von Schottland	111,975 — —	
Alte Penſionen .	55,400 — —	
Miliz-Ausgaben	77,835 — —	
Prämien für Fiſchereien, Leinwands-Manufakturen ꝛc.	341,076 — —	
**) Adminiſtrazions-Koſten	1,539,457 — —	
Summe der permanenten Ausgaben		22,916,567 Pf. St.

	Transport	22,944,467 Pf. St.
Betrag der außerordentlichen Kriegeskoſten für 1799 . .	29,917,000 Pf. St.	
Vorſchuß für Irland . . .	3,000,000 — —	
Eröfneter Credit für unvorhergeſehne Ausgaben	3,000,000 — —	
Zinſen für die Kaiſerlichen Anleihen . . .	497,735 — —	
Summe der außerordentlichen Ausgaben für 1799		36,414,735 — —
	Hauptſumme	59,359,202 Pf. St.

---

*) Bekanntlich wird unter der Civil-Liſte das ſogenannte Privat-Einkommen des Königs von England verſtanden, woraus dieſer Monarch aber außer der Unterhaltung ſeines ganzen Hofſtaats auch die Salarien für die hohen Kron-Beamten, für die ſämmtlichen auswärtigen Geſandten, für die Richter (mit Ausſchluß der ihnen ſeit 1758 bewilligten Zulagen) und für eine Menge andrer Offizianten, der Penſionen und Allmoſen nicht zu gedenken, beſtreiten muß. Nach der Revolu-

Etat der Staats-Einnahme im Jahr 1799.

Brutto-Ertrag der permanenten Einkünfte nach Maßgabe des Jahres 1798 . . . . 26,773,000 Pf. St.

Revoluzion von 1688 wurde dieſe Civil-Liſte auf 700,000 Pf. St. feſtgeſetzt, und unter Georg II. auf 800,000 Pf. St. erhöht, belief ſich aber in der That damals, weil ſie zum Theil noch aus einer Menge einzelner Revenüen-Zweige beſtand, beträchtlich höher (S. Blackstone Commentaries on the Laws of England B. I. cap. 8.) Der jetzige König ließ ſich beim Antritt ſeiner Regierung gefallen, daß ſie, mit Abtretung aller einzelnen Revenüen, auf eine reine Summe von 800,000 Pf. St. geſetzt wurde; und dieſe vermehrte das Parlament im Jahr 1777 auf 898,000 Pf. St. — Es iſt merkwürdig, wie wenig die Erhöhung dieſer Civil-Liſte, mit dem Steigen aller Preiſe, und der geſammten Einnahme und Ausgabe des Staates Schritt gehalten hat.

**) Nach dieſer Angabe würden die Adminiſtrazionskoſten 7 Prozent betragen. Herr Roſe giebt ſie in ſeiner oben angeführten Schrift (A brief Examination etc. p. 49.) in Anſehung verſchiedner Haupt-Artikel noch viel niedriger an. Er verſichert, daß ſie, nach der neuſten Reduktion im Jahre 1799, bei den Zöllen nur 5½ Prozent, bei der Acciſe 3½, und bei den Stempel-Revenüen 3½ Prozent betragen.

Transport	26,773,000 Pf. St.
Taxe vom Einkommen . .	7,500,000 — —
Taxe für Conveyen . . .	1,500,000 — —
Ueberſchüſſe von conſolidirten Fonds, Lotterie u. ſ. f.	2,371,000 — —
Anleihe für Großbrittannien	15,500,000 — —
Anleihe für Irrland . .	3,000,000 — —
Schatzkammer-Scheine in Gemäßheit des eröfneten Credits	3,000,000 — —
	59,644,000 Pf. St.

Von dieſer in der That ungeheuren Summe (nicht weniger als 357 Millionen Thaler), die auf den erſten Anblick alle Drohungen der Oppoſizions-Schriftſteller zu rechtfertigen und mehr als zu rechtfertigen ſcheint, muß man, um den Betrag der wirklichen Abgaben für das laufende Jahr zu kennen, alles das abziehen, was nicht durch Abgaben beſtritten wird; nehmlich:

Total-Summe	59,644,000 Pf. St.
1. Die durch eine Anleihe, wovon nur die Zinſen der Nazion zur Laſt fallen, aufzubringende . .	15,500,000 Pf. St.
Bleiben:	44,144,000 Pf. St.

Transport	44,144,000 Pf. St.
2. Die Anleihe für Irland, die überhaupt, (wie auch auch aus dem Ausgabe-Etat erhellt,) nur als Vorſchuß von Seiten Englands betrachtet wird	3,000,000 — —
3. Die Summen, die aus den Ueberſchüſſen des conſolidirten Fonds, von der Lotterie u. ſ. f. erfolgen . .	2,371,000 — —
4. Den Betrag der Schatzkammer-Scheine, die eigentlich als Antizipazionen, im ſchlimmſten Falle aber als Zuwachs zum Kapital der Staatsſchuld anzuſehen ſind	3,000,000 — —
Bleiben	35,773,000 Pf. St.
Hiezu der Betrag der im Jahr 1799 creirten permanenten Taxen mit	316,000 — —
Summe	36,089,000 Pf. St.

welche letztre Summe wirklich zur Beſtreitung der ſämmtlichen Ausgaben im Jahr 1799 durch permanente und temporelle Abgaben aller Art aufgebracht werden muß.

So lange der Krieg fortdauert, ſind dieſe 36,089,000 Pf. St. als das Minimum der jährlichen Contribuzionen anzuſehen: eine beträchtliche Vergrößerung dieſer Summe iſt aber in keinem Falle zu beſorgen. Denn, da die Taxe vom Einkommen ausdrücklich dazu beſtimmt iſt, den größten Theil der ſeit zwei Jahren contrahirten und noch zu contrahirenden Schulden zu bezahlen *), ſo kann die Maſſe der Abgaben nur um die verhältnißmäßig nicht beträchtliche Summe permanenter Taxen, welche die Verzinſung des durch die Einkommen-Taxe nicht zu beſtreitenden Theils der künftigen Staatsſchulden erfordert, zunehmen; und da dieſe Summe im jetzigen Jahre nicht größer als 316,000 Pf. St. geweſen iſt, ſo könnte, ſelbſt im Falle, daß der Krieg noch drei Jahre fortdauerte, dadurch immer nur eine Vermehrung von ungefähr 1 Million in den permanenten Abgaben bewirkt werden.

Nach dem Kriege gehen nun von dem jetzigen Total-Betrage der Abgaben

---

*) Dies wird in dem Abſchnitt von der Staatsſchuld noch näher erläutert werden.

	Total-Summe —	36,089,000 P.S.
folgende ab:		
Convoy-Taxe	1,500,000 P.S.	
Einkom̃en-Taxe	7,500,000 P.S.	
		9,000,000 P.S.
	Bleiben	27,089,000 P.S.
Und davon noch ferner die alsdann zu den permanenten Ausgaben zu verwendenden, oben angeführten Ueberſchüſſe, Lotterie-Einkünfte u. ſ. f.		2,371,000 P.S.
	Bleiben	24,718,000 P.S.

Dieſe letztre Summe iſt als der permanente Betrag der geſammten, forthin im Frieden zu entrichtenden Contribuzionen anzuſehen *).

Indeſſen wird auch nach dem Frieden die jähr-

---

*) Herr Pitt beſtimmt ſie auf 24,600,000 Pf. St. (welches mit der obigen Angabe genau übereintrift.) Herr Tierney (mit Ausſchluß der Zinſen für die Kayſerlichen Anleihen,) auf 25,614,000 Pf. St. — Lord Lauderdale ſchäzte ſie ebenfalls auf 25,000,000; der Leztre zwar ſchon im Jahr 1797; es iſt aber auch ſeit dieſer Zeit, vermöge der Einrichtung, daß der gröſſte Theil der neuen Schulden durch die Einkommen-Taxe getilgt wird, in den permanenten Ausgaben keine ſehr beträchtliche Vermehrung entſtanden.

liche Nazional-Laſt eine Zeitlang noch viel beträchtlicher ſeyn. Die Einkommen-Taxe, die urſprünglich auf 10 Millionen berechnet war, im vorigen Jahr aber nur 7,500,000 Pf. St. eingebracht hat, und daher auch für das jetzige Jahr nicht höher angeſchlagen iſt, dauert nach Beendigung des Krieges ſo lange fort, bis die ſämmtlichen, ſeit 1797 contrahirten neuen Staatsſchulden dadurch getilgt ſind. Die Epoche dieſer Tilgung hängt nun, theils von dem frühern oder ſpätern Eintritt des Friedens, theils von dem jedesmaligen Curs der Staats-Obligazionen ab. Hört der Krieg mit dieſem Jahre auf, gelten die Staats-Obligazionen derjenigen Claſſe, die den Haupttheil der Staatsſchuld ausmacht (die ſogenannten conſolidirten 3 Prozent-Stocks) alsdann nicht mehr als 80 Prozent, und bringt die Einkommen-Taxe die urſprünglich verlangten 10 Millionen ein, ſo ſind die ſämmtlichen neuen Schulden mit dem Jahr 1803 getilgt, und die Einkommen-Taxe nimmt alsdann ein Ende. Hört der Krieg mit dem Jahre 1800 auf, ſo tritt, alle übrige Bedingungen wie vorhin angenommen, dieſer Zeitpunkt erſt im Jahre 1805 ein. So lange, bis dieſes geſchieht, werden alſo die jährlichen Contribuzionen, anſtatt der obigen 24,718,000, noch 10 Millionen mehr, mithin 34,718,000 Pf. St. betragen.

Um aber, ehe wir die Vergleichung dieſer Laſt mit der Kraft, die ſie tragen ſoll, anſtellen, aller möglichen Zahlen-Kritik zuvor zu kommen, um der, vielleicht nicht ganz zu verwerſenden Vermuthung, daß ſich nach geendigtem Kriege noch manche große Nachſchüſſe ergeben mögten, welche die permanenten Ausgaben anſehnlich vermehren könnten, alles einzuräumen, was ſie nur irgend verlangen kann, wollen wir uns, zugleich ohne auf die immer fortſchreitende und fortſchreitend zunehmende Verminderung der Intereſſen der Staatsſchuld durch die verſchiednen Amortiſazions-Fonds (wovon nachher die Rede ſeyn wird,) Rückſicht zu nehmen, die permanente Ausgabe bis zu der übertriebnen Summe von 30 Millionen vermehrt, mithin die temporelle Laſt, ſo lange die Einkommen-Taxe bezahlt werden muß *), auf 40 Millionen erhöht denken — und

---

*) Sollte die Einkommen-Taxe nicht höher, als bis auf 7,500,000 gebracht werden können, ſo wird ſie einige Jahre länger getragen werden müſſen; alsdann iſt aber die jährliche Laſt auch wieder um 2,500,000 Pf. St. geringer.

nun, nach allen dieſen über-freigebigen Hypotheſen das Verhältniß der Abgaben zu den Einkünften betrachten.

Wir haben geſehen, daß man, ohne Gefahr zu weit zu gehen, die Brittiſchen Nazional-Einkünfte jährlich auf 230 Millionen Pf. St. ſchätzen kann. Geſetzt, dies ſey für jetzt das Maximum derſelben; ſo würden, ſo lange die temporellen Abgaben fortdauern, (höchſtens 6 Jahr, wenn auch der Krieg erſt mit 1800 endigt,) die geſammten Contribuzionen etwas über 17 Prozent, oder nicht viel mehr als Ein Sechstheil, die permanenten aber 13 Prozent, oder nicht viel mehr als Ein Achttheil der Einkünfte ausmachen.

Sollte jenes Maximum endlich auch, trotz aller vorhergehenden Berechnungen, von der Wahrheit noch beträchtlich abweichen, ſo wird es doch nie möglich ſeyn, die Nazional-Einkünfte zu weniger als 200 Millionen anzuſchlagen. Selbſt unter dieſer äußerſten Vorausſetzung, nachdem wir die Ausgabe ſo hoch, als ſie nicht leicht ſteigen kann, geſpannt, die Einnahme ſo tief, als ſie nicht leicht ſinken kann, herabgeſetzt haben, würden doch immer die temporellen und permanenten Contribuzionen zuſammen nur 20 Prozent, oder gerade Ein Fünftheil, die permanenten 15 Prozent, oder viel weniger als Ein Sechstheil, beinahe nur Ein Siebentheil der Einkünfte betragen. Und ſogar die Phyſiokraten haben das Verhältniß von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ als das richtige, und nicht unvortheilhafte Verhältniß der Abgaben zu den National-Einkünften betrachtet.

Dies iſt der wahre, ſelbſt von den eifrigſten Gegnern des ruhmvollen Miniſteriums dieſer wahrhaft großen Nazion nicht zu beſtreitende Zuſtand der Brittiſchen Finanzen, und das Verhältniß, welches zwiſchen den Staats-Ausgaben und dem Nazional-Reichthum von Großbrittannien obwaltet!

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurde die Summe der Brittiſchen Nazional-Einkünfte (nach Gregory King) auf 44 Millionen Pf. St. geſchätzt. Geſetzt, ſie ſey unter Wilhelm dem Dritten (welches jedoch unwahrſcheinlich iſt,) um nichts größer geweſen: ſo betrugen die damaligen jährlichen Contribuzionen, die ſich in Friedenszeiten auf 3,500,000, im Kriege auf 4,500,000 Pf. St. beliefen, in jenem Falle kaum $\frac{1}{13}$, in dieſem ungefähr $\frac{1}{10}$ der Einkünfte: ſie waren alſo verhältnißmäßig nur halb ſo ſtark, als die heutigen. Und doch wurden ſie mit Mühe erhoben! Jetzt hat der koſtbarſte Krieg, in den England jemals verwickelt war, eine verhältnißmäßig ungleich größre Laſt auf die Nazion gewälzt; und ſie wird, ohne daß irgend ein Zweig der Induſtrie und des Wohlſtandes darunter merklich gelitten hätte, mit Sicherheit, und (vergleichungsweiſe zu reden) mit Leichtigkeit getragen *). Daß eine ſolche Thatſache, außer einer immer noch nicht läſtigen Proporzion zwiſchen Abgaben und Einkünften, und außer dem oben bemerkten Vorzuge des reichern Volkes vor dem ärmern in Rückſicht auf die Taxazionsfähigkeit, auch eine ſehr geſchickte Repartizion der Laſt, auch ein ſehr glücklich organiſirtes Abgaben-Syſtem vorausſetzt, verſteht ſich von ſelbſt.

In jedem Falle ſind wir denen, die ſeit drei oder vier Jahren England am Rande des Ban-

---

*) Es iſt eine ſehr merkwürdige Thatſache, daß, trotz der anſehnlichen Maſſe neuer Taxen, die ſeit dem Anfange des jetzigen Krieges eingeführt worden ſind, doch der Ertrag der alten Taxen (worüber beſondre Rechnung gehalten wird,) in den letzten Jahren auffallend zugenommen hat. S. A Brief Examination etc. by Mr. Rose, p. 12. et 13.

kerutts, und die Brittiſche Nazion ihrem gänzlichen Ruin nahe geſchildert haben, einen Dank, und einen recht großen Dank ſchuldig: ihre Deklamazionen ſpornten die, welche ſich mit Erforſchung der wahren Lage dieſes Staates beſchäftigten, zu verdoppeltem Eifer an; eine Menge großer Gegenſtände und entſcheidender Fragen wurden lebhafter und ſorgfältiger als je zur Discuſſion gebracht; und das Reſultat fiel unendlich glänzender aus, als die wärmſten Freunde der Britten es je zuvor gehofft oder erwartet hatten.

In dem zweiten Theile dieſes Aufſatzes wird die eigentliche Beſchaffenheit der Engliſchen Staatsſchuld, der verſchiednen Amortiſazions-Fonds, der Einkommen-Taxe, und des Verkaufs der Landtaxe, endlich das allgemeine Verhältniß zwiſchen der Bank und der Engliſchen Staats-Adminiſtrazion erörtert werden.

II.

Ueber die
Hülfsquellen der franzöſiſchen Regierung.

(Beſchluß des im vorigen Stück angefangnen Aufſatzes: Ueber die neuſten Veränderungen in Frankreich.)

1. Vermehrung der Truppen.

Das Geſetz vom 10ten Meſſidor (25ſten Juny) hat die Conſkribirten von allen Claſſen, das heißt, alle männliche Bewohner Frankreichs und ſeiner eroberten Provinzen, die ſich zwiſchen dem 20ſten und 25ſten Jahre befinden, unter die Waffen gerufen, und das Geſetz vom 14ten Meſſidor hat ſie in neue Bataillons organiſirt. Eben der Jourdan, der drei oder vier Tage zuvor erklärt hatte, „daß die noch zurückgebliebnen Conſkribirten der erſten Claſſe hinreichend wären, um alle Lücken in der Armee auszufüllen,“ verkündigte dieſe ſchrecklichen Geſetze, die, ohne alle Rückſicht auf Stand, Gewerbe, perſönliche Eigenſchaften, bürgerliche und Familien-Verhältniſſe, der Bevölkerung und der Cultur des Landes den letzten tödtlichen Streich verſetzen, und die der Aufrechthaltung einer durch nichts als Unglück und Verbrechen bezeichneten Ordnung der Dinge, auch noch die Hoffnungen einer beſſern Zukunft zum Opfer bringen *). In der Verordnung vom 28ſten Germinal (17ten April 1799), welche das erſte Supplement zu der erſten großen Conſkription von 200,000 Mann forderte **), war der wichtige Artikel enthalten, der den zum Militär-Dienſt Berufnen nachließ, aus ihrem Vermögen andre, welche die Conſkription noch nicht traf, anzuwerben, und an ihre Stelle zu ſubſtituiren. Mit verdoppelter, immer ſteigender Härte, hob das neuſte Geſetz, dieſe wohlthätige Erleichterung gänzlich auf; und vermöge einer Clauſel, welche die bisherigen Subſtituten, ſobald ſie ſich nur in den weitſten Gränzen der Conſkripzion befanden, perſönlich zum Dienſt verpflichtete, gingen ſelbſt die, welche im Gefolge der frühern Dispoſizionen, vielleicht mit ſchweren Koſten, einen Stellvertreter dieſer Art geliefert hatten, ihrer theuer erkauften Befreiung verluſtig, und die nichts verſchonende Ungerechtigkeit des revoluzionären Geſetzgebers, ſchleppte ſie von neuem unter die Fahne.

---

*) Wie weit die Wirkungen dieſer neuen Geſetze um ſich greifen, lehrt folgende Klage, die ſich das Journal de Paris (Nro. 299.) (ſonſt eben nicht eines übertriebnen Oppoſizions-Geiſtes verdächtig) erlaubt hat. „Das Direktorium ſchickt die Zöglinge der Polytechniſchen Inſtitute, der Brücken- und Chauſſee-Bau-, der Mahler-, Bildhauer- und Architektur-, und der Vieh-Arznei-Schulen, ſogar die des muſikaliſchen Conſervatoriums zur Armee! Um vier oder fünfhundert Soldaten mehr zu haben, zerſtört man eine Menge nützlicher Anſtalten, die der Republik zum Ruhme gereichten, die Pflanzſtädten der Wiſſenſchaften und Künſte, und die Ausſichten des kommenden Jahrhunderts.“ Die Geſetzgeber werden dringend aufgefordert, wenigſtens dieſe intereſſante Claſſe von Jünglingen in Schutz zu nehmen: — ſie haben mit einem tiefen Stillſchweigen geantwortet.

**) Dieſe erſte Conſkripzion wurde durch das Geſetz vom 3ten Vendemiaire (24ſten September 1798) zwei Monat vor dem Anfange des Krieges mit dem Könige von Neapel aufgeboten.

Unmittelbar auf dieſe ſtrengen Geſetze folgte (am 15ten July vom Rath der Alten beſtätiget) ein andres, das — wenn gleich weniger umfaſſend und weniger verheerend in ſeinen Wirkungen — wegen ſeiner noch viel ungerechtern Grauſamkeit, wegen ſeiner empörenden Retroaktivität, noch einen weit gehäſſigern Eindruck gemacht zu haben ſcheint. Alle ſeit dem 23ſten Auguſt 1793 (dem Tage, wo das erſte Aufgebot in Maſſe erfolgt war,) ertheilte Abſchiede wurden, was auch der Bewegungsgrund dazu geweſen ſeyn mogte, für null und nichtig erklärt: außer denen, welche die Offiziere, oder die ihrer Bleſſuren halber ſchlechterdings zum Dienſt unfähigen Soldaten erhalten hatten, ſollten bloß ſolche, welche ſeitdem verheiratheten Bürgern zu Theil geworden waren, in ſo fern ſie für definitiv gelten konnten, ausgenommen ſeyn. Von Stunde an wurde die Befugniß, neue Abſchiede zu ertheilen, und die aufgehobnen zu revidiren, einer vom Direktorium in jedem Departement ernannten Commiſſion (zu mehrerm Troſte Jury betitelt) beigelegt, die aus drei Offizieren beſtehend, nur allein um offenbarer Invalidität willen, und nicht anders als einſtimmig, vom perſönlichen Dienſte dispenſiren ſollten: aber ſelbſt die Ausſprüche dieſer Commiſſion durften von dem Kriegesminiſter noch revidirt, und in keinem Falle zum Vortheil der Bürger abgeändert werden; ſo daß bloß da, wo die Commiſſionen noch zu nachſichtig geweſen waren, ihre Abſchiede caſſirt, die einmal verweigerten nie bewilligt werden konnten, daß alſo von ihrer Ungerechtigkeit keine Appellazion Statt findet, indeß die äußerſte Gränze ihrer Härte immer noch die Möglichkeit einer größern nicht ausſchließt.

Alle, die noch nicht ganz für Billigkeit und

Menſchlichkeit erſtorben waren, erhoben ſich wider dieſe neue Verfügung. Die beſten unter den republikaniſchen Journalen äußerten in der kurzen Zeit, die zwiſchen dem erſten Vortrage und der Beſtätigung des Geſetzes verfloß, ihren Abſcheu darüber. Selbſt der ehmalige Kriegesminiſter Petiet, jetzt Mitglied des Rathes der Fünfhundert, ſagte in einer der Abwendung dieſer Maßregel gewidmeten Rede: „dem Geſetz eine ſolche Wirkung auf das Vergangne zugeſtehen, heißt, alle bürgerliche Verhältniſſe umwerfen, alle Familien in Schrecken ſetzen, ein allgemeines Mißvergnügen bereiten, arbeitſame Menſchen der nützlichſten Thätigkeit entziehen *).“

Es wäre überflüßig, hier erſt darzuthun, in welch einem hohen und furchtbaren Grade, dieſe Uebel, die Petiet bloß der rückwirkenden Eigenſchaft des letzten und ungerechteſten Schrittes zuſchreibt, aus dem ganzen Gewebe der neuen Univerſal-Conſkription, und aus jedem Artikel dieſer unbarmherzigen Geſetzgebung hervorgehen müſſen. Die vermehrte Stockung in allen Gewerben, die Verlegenheit des Ackerbaus, der, ohnehin am Mangel arbeitender Hände danieder liegend,

---

*) Moniteur. Nro. 285.

gend; auf einmal — und gerade im Zeitpunkt der Erndte! — wieder eine ſo beträchtliche Menge ſeiner brauchbarſten Diener verliert, die Lähmung aller noch übrigen Induſtrie, die Verzweiflung ſo vieler einzelnen Bürger, die Zerrüttung und der Jammer ſo vieler Familien — das alles ſtellt ſich von ſelbſt dar, und bedarf keiner umſtändlichen Schilderung.

Ob aber die Hülfe, welche die franzöſiſche Regierung um einen ſo hohen Preis erkauft, wenigſtens wirkſam ſeyn, ob es ihr gelingen wird, das neue Aufgebot, wovon die Republik nicht bloß ihre Erhaltung und ihre Integrität, ſondern, wie man ihr täglich in hochtönenden Reden und Proklamazionen verheißt, die Rückkehr des Sieges, die Wieder-Eroberung aller verlornen Provinzen, und die gänzliche Vernichtung aller ihrer Feinde erwarten ſoll, dergeſtalt zu beleben und zu organiſiren, wie es die Ausführung ſo großer Plane, und der hülfloſe Zuſtand ihrer jetzigen Armeen erfordert, das iſt eine Frage, die wohl eine nähere Erörterung verdient. Mit allmächtigen Dekreten und einer unumſchränkten Gewalt zur Vollziehung derſelben bewaffnet, neue Legionen zu ſtiften, und, um den Untergang des Landes unbekümmert, die unentbehrlichſten Arbeiter in Soldaten zu verwandeln, iſt endlich noch kein wundervolles Werk: aber in einem Augenblick, wo die Mittel zur Beſtreitung der gewöhnlichſten Ausgaben fehlen, und wo alle außerordentliche Hülfsquellen verſiegt zu ſeyn ſcheinen, dieſe Legionen auszurüſten, zu unterhaltem, in Bewegung zu ſetzen, iſt eine andre Aufgabe. Allerdings wird eben die Gewalt, die ſie ſchuf, auch mehr als einen unregelmäßigen Weg, zur Befriedigung der dringendſten Bedürfniſſe derſelben ausfindig zu machen, und, beſonders ſo lange ſie noch im Lande ſind, durch Natural-Lieferungen und Requiſizionen aller Art ſie vor dem abſoluten Mangel zu ſchützen wiſſen. Aber ganz ohne Geld kann doch eine neue Armee nicht einmal innerhalb der Gränzen formirt, viel weniger in fremde, unfreundlich geſinnte, oder völlig erſchöpfte Länder, und gegen ſiegreiche Feinde geführt werden.

Dieſer Wahrheit ſind die Machthaber in Frankreich ſich ſo ſehr bewußt, daß ſie in eben dem Augenblick, wo die allgemeine Conſtripzion dekretirt worden iſt, auch eine außerordentliche Abgabe von 100 Millionen unter dem Nahmen einer gezwungnen Anleihe ausgeſchrieben haben. Täglich wird von den Rednerbühnen herab mit ängſtlicher Befliſſenheit publizirt, daß ohne eine ſchleunige Realiſirung dieſes Zuſchuſſes die neuen militäriſchen Maßregeln fruchtlos ſeyn würden, daß die Conſkripzion und die gezwungne Anleihe als unzertrennlich betrachtet werden müßten, daß, wenn ſie nicht Hand in Hand gingen, alles verloren wäre, daß die Büreaux des Kriegesminiſters und die Departements-Adminiſtrazionen ohne hinreichende Fonds keinen Schritt thun könnten. Und wie ſehr dienen die Nachrichten von dem Zuſtande der noch übrigen Armeen der Republik zur Beſtätigung dieſer Verſicherungen! Welches Gewicht erhalten ſie, wenn noch ganz neuerlich ein von Maſſena nach Paris geſendeter Offizier vom General-Stabe der Armee in der Schweitz, in einem gedruckten Aufſatze *), der eben ſo viel Einſicht als Rechtlichkeit verräth, ausdrücklich erklärt hat, daß dieſe Armee, die er „die letzte Stütze des Staates“ nennt, und die von der franzöſiſchen Gränze ſo wenig entfernt iſt, aus Mangel an Le-

---

*) Dieſer Aufſatz iſt überſchrieben: Sur l'inaction de l'Armée du Danube, und unterzeichnet: Marés, Officier du génie de l'etat major du Général Massena, et actuellement en mission près le Directoire exécutif. Er ſteht in dem Journal Clef du Cabinet, vom 20ſten Thermidor (7ten Auguſt).

bensmitteln, und weil ſie ſich faſt gänzlich verlaſſen ſah, keine Operazion hätte unternehmen können, ſollten auch die militäriſchen Conjunkturen ſie noch ſo ſehr dazu aufgefordert haben!

Die Zeiten ſind vorbei, wo die ungeheuren Contribuzionen aus Holland, Deutſchland, der Schweitz und Italien, wo die Schätze ſo vieler geſtürzten Regierungen und geplünderten Völker, die franzöſiſchen Armeen ernährten, wo das Direktorium, der Sorge für ihre Subſiſtenz entbunden, den Ueberſchuß der Beute, die ſie ſelbſt nicht verzehrt hatten, noch auf Expedizionen in andern Welttheilen verwenden konnte *)! Jetzt muß die franzöſiſche Nazion die Laſt

---

*) Einer von den Ober-Commiſſarien der franzöſiſchen Regierung in der Schweitz, Rouhier, hat neulich, um ſich und ſeinen Collegen Rapinat gegen die vielfältigen Beſchuldigungen wegen begangner Räubereien und Dilapidazionen zu rechtfertigen, eine höchſt merkwürdige Nachweiſung über die Vertheilung des zu Bern vorgefundnen Schatzes ans Licht gebracht, worin es wörtlich heißt: „Von den in der Berner Schatzkammer vorhanden geweſnen Summen ſind drei Millionen Livres an Bonaparte zum Behuf ſeiner Expedizion übermacht, anderthalb Mil-

ihres Krieges allein tragen: und Anweiſungen auf dem Papier, womit ſich wohl die Civilbeamten, die Richter, die Staats-Gläubiger und die Miniſter, denen die Sorge der innern Adminiſtrazion obliegt, befriedigen laſſen, können einer aktiven Armee nicht genügen. Außerordentliche Geld-Quellen müſſen alſo eröfnet werden: um aber die eigentliche Beſchaffenheit, und die wahrſcheinliche Ergiebigkeit derer, auf welche die Re-

---

lionen dem Zahlmeiſter der Italieniſchen Armee für rückſtändigen Sold, 900,000 Livres der Ciscalpiniſchen Republik zugeſendet worden; von dem übrigen haben wir acht Monate lang, den Sold, die Bekleidung, die Remonte, die Proviantirung und alle Bedürfniſſe der geſammten Armee in der Schweiz, außerdem aber noch die Marſchkoſten und einen Theil der Montirung von mehr als 50,000 Mann, die über das Schweizeriſche Gebiet nach Italien gegangen ſind, beſtritten." Gleich darauf ſetzt er mit einer Naivetät, die freilich allem Raiſonniren ein Ende macht, hinzu: „Ich frage nun, ob wir dieſe Fonds entbehren konnten, da man uns den ausdrücklichen Befehl ertheilt hatte, alles zu nehmen, und wir aus Frankreich auch nicht einen Pfennig erhielten?" — Dieſes für die Geſchichte der Zeit ſo wichtige Aktenſtück findet ſich im Ami des lois. Nro. 1426.

gierung ihre Hoffnungen geſetzt hat, beurtheilen zu können, müſſen wir einen Blick auf die jetzige Lage der Republikaniſchen Finanzen werfen.

2. Zuſtand der Finanzen.

So wie überhaupt im ganzen Laufe der Revoluzion kein Irrthum verderblicher und zugleich allgemeiner geweſen iſt, als der, welcher die Zeitgenoſſen verleitete, in zufälligen Umſtänden den Grund von Uebeln aufzuſpüren, die eine nothwendige Folge der radikalen Fehlerhaftigkeit des Syſtems und der erſten Schritte der Vorgänger in der revoluzionären Laufbahn waren; ſo hat ſich auch nichts einem richtigen Urtheil über den tiefen Verfall der franzöſiſchen Finanzen ſo anhaltend entgegen geſetzt, als die Neigung, die Urſachen dieſes Verfalls, immer in äußern Zufälligkeiten, und nicht da zu ſuchen, wo ſie allein zu finden ſind. Wenn man die franzöſiſchen Geſetzgeber und Miniſter in ihren öffentlichen Discuſſionen über dieſen Gegenſtand, von einer unzulänglichen, und oft ungereimten Erklärung zur andern hin und her irren ſieht, ſo begreift man wohl, warum ſie der Wahrheit — einer traurigen und troſtloſen Wahrheit, die ſich dennoch wider ihren Willen faſt in jeder ihrer Debatten hervordrängt — auszuweichen ſuchen: was man aber weniger begreift, iſt, wie es noch innerhalb und außerhalb Frankreichs ſo viele unter ihren Zuhörern geben kann, die ſich mit ihren willkührlichen, halben, das Weſen des Uebels kaum berührenden viel weniger erſchöpfenden Darſtellungen abſpeiſen laſſen.

Die unauflösliche Verlegenheit der franzöſiſchen Regierung, und das unheilbare Defizit, worüber ſie klagt, haben ihren Grund in der Unmöglichkeit, von der franzöſiſchen Nazion in ihrem jetzigen Zuſtande die Summe von Abgaben aufzubringen, welche der Ausgabe-Etat jährlich erfordert; und dieſe Unmöglichkeit hat wieder ihren Grund in den Verwüſtungen, welche die Revoluzion ſowohl in den Einkünften, als in dem Kapital dieſer Nazion anrichtete. Wenn ein Mann, dem es weder an Sachkenntniß, noch an Liebe zu der jetzigen Verfaſſung fehlt (Arnould), in einem durchdachten und ausgearbeiteten Bericht erklärt, daß die Einkünfte der Grundbeſitzer während der Revoluzion von 1100 bis auf 650 Millionen Livres herabgeſunken ſind, wenn in einem Staate, der ſonſt den zweiten Rang in allen Handels- und Induſtrie-Verhältniſſen behauptete, jetzt keine andre Handelsgeſchäfte mehr zu finden ſind, als Kaperei und kleinlicher Geldwucher, wenn Städte, die ſonſt in einem Jahre 40 Millionen umſetzten, jetzt kaum noch 4 Millionen umzuſetzen vermögen, wenn das koſtbare Produkt der Weſt-Indiſchen Colonien, welches ſonſt allein eine jährliche Handels-Balanz von 70 Millionen zu Gunſten Frankreichs bewirkte, gänzlich verſchwunden iſt: — woher ſollen die Franzoſen jetzt die 700 Millionen, welche die Regierung jährlich von ihnen fordert, nehmen? Dieſe Summe iſt der jährlichen Laſt, die ſie (mit Einſchluß der Zehnten und Lokal-Ausgaben) vor der Revoluzion trugen, wo nicht überlegen, doch zuverläßig gleich: wenn nun jene Laſt ſchon damals mit Schwierigkeit getragen wurde, was muß jetzt der Fall ſeyn, da das franzöſiſche Volk wenigſtens die Hälfte ſeiner ehmaligen Einkünfte, und ſeiner ehmaligen Kapitalien verloren hat, und da es, ſo lange die jetzigen Verhältniſſe fortdauern, von Jahr zu Jahr in ſteigender Progreſſion verarmt *)?

Woran es eigentlich der Finanz-Adminiſtrazion der franzöſiſchen Republik fehlt, das iſt der Stoff, von welchem Abgaben bezahlt werden könnten. Die verſchiednen Claſſen der Abgaben, ſind nur veränderte Wege, dieſem Stoff, der immer derſelbe iſt, beizukommen; und wenn es auch unter dieſen Wegen mehr und weniger geſchickte und vortheilhafte giebt, ſo werden ſie doch alle gleich fruchtlos, ſobald das eigentliche Objekt aller Taxazion, ein nahmhafter Ueberſchuß der Einkünfte über die Bedürfniſſe nicht mehr vorhanden iſt. Daher erklärt ſich die ſonderbare Erſcheinung, daß, ſo oft in den letzten drey Jahren über eine neue Auflage in Frankreich debattirt wurde, ſie mogte nun auf Land, oder auf Induſtrie, oder auf Conſumzion, oder auf Luxus berechnet, ſie mogte direkt oder indirekt ſeyn, ſie mogte in der

---

*) Ueber die einzelnen Reſultate, die d'Ivernois in ſeinem Tableau historique des pertes que la revolution a causées au peuple François, aufgeſtellt hat, kann und wird Verſchiedenheit der Meinungen herrſchen: aber es iſt unmöglich, für jeden, der die erſten Elemente der Staatswirthſchaft beſitzt, unmöglich das Fundament ſeines Räſonnements, nicht durchgängig anzuerkennen.

Geſtalt einer gewöhnlichen, oder einer außerordentlichen, oder einer willkührlichen Contribuzion, einer freiwilligen oder einer gezwungnen Anleihe auftreten, die, welche wider die Auflage argumentirten, allemal unbedingt das Recht auf ihrer Seite hatten, ſo ſicher ſie auch ſeyn konnten, daß, wenn es ihnen etwa einfallen ſollte, andre Vorſchläge zu Abgaben auf die Bahn zu bringen, der Sieg (in den Augen der Vernunft wenigſtens) unverzüglich auf die Seite ihrer Gegner übergehen würde.

Wahr iſt es indeſſen, daß die jetzige Verlegenheit geringer ſeyn würde, wenn das Abgaben-Syſtem, an welches die Republikaniſche Finanz-Adminiſtrazion unwiderruflich gebunden iſt, nicht in ſo hohem Grade zweckwidrig und untauglich wäre. Schwerlich mögte man wohl auch mit den geſchickteſten Combinazionen nur zwei Drittel der Summe erheben können, welche die Regierung von der Nazion verlangt. Aber das Defizit würde doch weniger furchtbare Fortſchritte thun, wenn nicht die conſtituirende Nazional-Verſammlung ihren Nachfolgern das unſelige Prinzip, den größten Theil der Staats-Bedürfniſſe durch direkte Abgaben aufzubringen, und mehr als Vier Fünftel von dieſen Abgaben, nach einer eben ſo ungerechten als übel verſtandnen Repartizion in Grundſteuern auszuſchreiben, vermacht hätte. Dies Prinzip hat die Revoluzion vollenden helfen: es hat unmittelbar auf viele ihrer ſchrecklichſten Symptome gewirkt: es wird aber auch, wenn ſie je von innen heraus zerſtört werden ſollte, einen weniger bemerkten und doch ſehr weſentlichen Antheil an der Auflöſung ihrer Werke gehabt haben *). Die jetzigen Ver-

---

*) Es wäre ein intereſſantes Geſchäft, zu unterſu-

walter der franzöſiſchen Finanzen verkennen weder das Uebel, noch ſeinen Urſprung: aber die Mittel es zu heben, auch nur ſo weit zu heben, als die Erſchöpfung des Landes es zuläßt, ſind ihnen verſperrt; denn die Phyſiokraten haben dem Syſtem, welches ſie verdrängen wollten, den Stempel der Gehäſſigkeit ſo unverlöſchlich aufgedrückt, daß jeder Verſuch, eine Conſumzions-Abgabe einzuführen, für ein Gegen-Revoluzions-Projekt gilt. Sie müſſen alſo das Defizit, welches die Unerſchwinglichkeit der direkten Steuern, wenn gleich nicht ausſchließend bewirkt, doch überwiegend erweitert hat, täglich unter ihren Händen anwachſen ſehen, ohne irgend einen

---

chen, welche Art und welcher Grad des Einfluſſes auf den Gang der Revoluzion, dem phyſiokratiſchen Syſtem zugeſchrieben werden muß. D'Ivernois hat einige glückliche Ideen zu dieſer Unterſuchung geliefert: ſie verdient weiter verfolgt zu werden. Folgende beide Punkte ſcheinen mir unter andern unbeſtreitbar: Erſtlich, daß viele von den wohlwollenden Männern, die an der Revoluzion lebhaften Antheil nahmen, durch phyſiokratiſche Grundſätze und Projekte dazu verleitet worden ſind; Zweitens, daß der abſolute Verfall der Finanzen während der Revoluzion, und die Zerrüttungen und Verbrechen, die aus dieſem Verfall mit hervorgingen, größtentheils den phyſiokratiſchen Irrthümern der erſten Nazional-Verſammlung zuzuſchreiben ſind. Wenn man jetzt die Reden und Berichte von Delay d'Agier und Heurtault-Lamerville, den beiden einſichtsvollſten Gegnern des Syſtems in dieſer Verſammlung lieſet, ſo erſtaunt man, wie ihre — noch dazu durch keinen Verdacht des Royalismus entkräftete — Weiſſagungen nicht tiefern Eindruck machen konnten. Aber alles, was durch Verſtand, Beredſamkeit und den Ruf großer Finanz-Kenntniſſe glänzte, hatte zu der Fahne des Phyſiokratismus geſchworen: und was Mirabeau, Dupont, La Rochefoucault, Röderer, Montesquiou gemeinſchaftlich empor heben wollten, konnte nicht anders als ſiegreich bleiben.

Weg, auf dem es wenigſtens vermindert werden könnte, betreten zu dürfen.

Nach der Botſchaft des Direktoriums an den Rath der Fünfhundert vom 21ten Februar *) belief ſich dieſes Defizit im erſten Quartal des (mit dem 22ten Septemb. 1798 angefangnen) jetzigen franzöſiſchen Jahres auf 43,778,262 Livres. Wir wollen es in ſeinem weitern Fortgange betrachten.

Die Etatsmäßige Einnahme ſollte für das Jahr VII ($17\frac{98}{99}$) aus folgenden drei Haupt-Summen beſtehen: 575 Millionen an Abgaben und andern gewöhnlichen Einkünften aller Art; 25 Millionen von der *Wege-Taxe* insbeſondre, die aber, da ſie (*wie es heißt*) ein für allemal ihre feſte Beſtimmung haben, in der allgemeinen Rechnung ausgelaſſen werden; endlich 125 Millionen, die als ein außerordentlicher Zuſchuß, aus dem Verkauf von Nationalgütern gelöſet, und zur Unterhaltung der am 24ſten September 1798 dekretirten Vermehrung der Armee mit 200,000 Mann verwendet werden ſollten. Dieſe letzten 125 Millionen kommen offenbar in Rückſicht auf die Staats-Bedürfniſſe mit den erſten 575 auf eine und dieſelbe Linie zu ſtehen, und man muß alſo die Summe von 700 Millionen Livres als diejenige anſehen, welche zur Beſtreitung der ſämmtlichen Ausgaben, *damals* für nöthig gehalten wurde. Da indeſſen über die 125 Millionen aus den Nazional-Gütern, wie es ſcheint, abgeſonderte Rechnung geführt wird, ſo haben wir es bei der Beurtheilung des Defizit fürs erſte nur mit den 575 Millionen zu thun.

Nach einem am 5ten Floreal (24ſten April 1799) von dem Finanz-Miniſter an das Direkto-

---

*) S. den Aufſatz: *Ueber den Zuſtand der Finanzen in Frankreich* im Märzſtück des hiſtoriſchen Journals.

rium erſtatteten, mit vollſtändigen Belägen verſehnen Bericht*), war die ganze Einnahme in den erſten ſechs Monaten des Jahres VII (22ſten September 1798 bis 22ſten März 1799) nicht mehr als 161,787,051 Livres geweſen. Die halbjährige Einnahme hätte ſeyn ſollen

	287,500,000 Livres.
Sie iſt geweſen	161,787,051 —
halbjähriges Deſizit . .	125,712,949 Livres.
Wäre das Deſizit nur ſo groß geblieben, als es im erſten Quartal war, ſo hätte es am Ende des zweiten betragen . .	87,556,524 —
Zunahme des Deſizit im zweiten Quartal . .	38,156,425 Livres.

Und das jährliche Deſizit würde ſich nach dieſem Maßſtabe auf 251,425,898 Livres, alſo ungefähr auf $\frac{4}{9}$ der geſammten Etatsmäßigen Einnahme belaufen.

Nun verſicherte zwar der Finanz-Miniſter in ſeinem Bericht, ohne jedoch auch nur etwas einem Grunde oder einer Erklärung ähnliches hinzu zu fügen, daß die Einnahme in dem zweiten halben Jahr 364,669,912 Livres betragen würde, und gab unmittelbar darauf das jährliche Deſizit zu 66,543,037 an, ob es gleich nach ſeinen Angaben zu urtheilen, auch alsdann noch 75 Millionen Livres betragen haben müßte.

Um aber die, welche ſich etwa durch ſeine willführlichen, nicht einmal mit einander ſtimmenden Calcüls einen Augenblick hätten irre führen laſſen, baldmöglichſt wieder aus dem Irrthum zu ziehen, legte er vier Wochen nachher, den ganzen Zuſtand ſeiner Caſſen mit einer Offenherzigkeit, die er ſich noch nie zuvor erlaubt hatte, dar.

---

*) S. Redacteur. Nro. 1233 et 1234.

Einige Mitglieder des Raths der Fünfhundert hatten ſich Mühe gegeben, nicht nur den großen Umfang, ſondern ſogar die Exiſtenz eines Defizit, zweifelhaft zu machen, und zu dieſem Ende, wie gewöhnlich, viel von Dilapidazionen, Veruntreuungen u. ſ. w. geſprochen. So wenig Eingang nun auch dieſer handgreifliche Unſinn fand, ſo hielt es der Finanz-Miniſter doch für nötig, öffentlich dagegen aufzutreten. In einem untern 9ten Prairial (28ten Mai) an den Repräſentanten Geniſſieux gerichteten durchaus als offiziell zu betrachtenden Memoire *) erklärte er in den beſtimmteſten Ausdrücken, daß die geſammte Einnahme bis zum 5ten Prairial, das heißt, bis zum Anfange des neunten Monats, nicht mehr als höchſtens (tout ou plus) 220 Millionen betragen habe; und da er ſogar hinzuſetzte, „dies ſey die Einnahme, die nach dem Etat 700 Millionen für das Jahr aufbringen ſollte," ſo hat man alle Urſach zu glauben, daß er darunter nicht bloß den Ertrag der auf 575 Millionen geſchätzten ordinairen Einkünfte, ſondern auch den Ertrag des außerordentlichen Zuſchuſſes von 125 Millionen, der aus dem Verkauf der Nazional-Güter fließen ſollte, mit begriff.

Hieraus folgt 1) daß das grundloſe und aus der Luft gegriffne Verſprechen in dem Bericht vom 24ſten April, „die Einnahme würde im zweiten halben Jahre 364,669,912 Livres betragen," ſchon durch den Erfolg der beiden erſten Monate dieſes zweiten halben Jahres über und über zu

---

*) Redacteur, Nro. 264.

Schanden gemacht war; 2) daß, wenn man die Total-Einnahme der 220 Millionen auch nur auf den Ertrag der ordinairen Einkünfte zu 575 Millionen gerechnet, ziehen will, das Defizit in dieſen beiden Monaten eben ſo groß geblieben war, als im zweiten Quartal. 3) Daß, wenn unter der Total-Einnahme, wie es nach den eignen Aeußerungen des Miniſters wirklich der Fall zu ſeyn ſcheint, auch noch der auf 25 Millionen (alſo gerade erſt $\frac{1}{5}$ der Etatsmäßigen 125 Millionen) angegebne Ertrag des Verkaufs der Nazional-Güter verſtanden werden muß, das Defizit im dritten Quartal noch viel größer geworden iſt, als es im zweiten war. Denn wäre das Defizit nur eben ſo groß geblieben als im zweiten Quartal, ſo hätten im 7ten und 8ten Monat ungefähr 54 Millionen aufkommen, mithin im Anfange des 9ten die Einnahmen überhaupt 215 Millionen betragen müſſen, anſtatt daß ſie nach Abzug der aus dem Güter-Verkauf gelöſeten 25 Millionen nur 195 betrugen; 4) daß alſo in dieſer letzten Vorausſetzung (die 220 Millionen als die Total-Einnahme der erſten acht Monate auf 700 Millionen betrachtet) das jährliche Defizit ſich auf 370 Millionen beläuft, das heißt, über die Hälfte der im Etat angenommenen Einnahme ſteigt.

Um über alle dieſe Umſtände keinem Zweifel Raum zu laſſen, beſtätigte ſie das Direktorium in einer neuen Botſchaft vom 18ten Prairial (6ten Jun.) aufs feierlichſte *). Dieſe Botſchaft, die mit dem Memoire des Miniſter Ramel durchaus übereinſtimmte, in der aber noch überdies, für neue durch die unglückliche Wendung des Krieges veranlaßte Ausgaben, ein abermali-

---

*) Redacteur. Nro. 1273.

ger Zuſchuß von 26 Millionen (über die Etats-mäßigen Einnahmen) gefordert wurde, iſt die letzte, in welcher das, acht Tage nachher geſtürzte Direktorium, die Lage der Finanzen geſchildert hat.

Nach der ſogenannten Regenerazion des Direktoriums, und beſonders nach der Entlaſſung des vielleicht mit Unrecht verhaßten Ramel, iſt noch keine detaillirte Ueberſicht der Einnahmen weiter erſchienen. Zwei den Finanzen gewidmete ob gleich nur in allgemeinen Ausdrücken abgefaßte Botſchaften, beweiſen aber, was man ohnehin wohl vermuthen konnte, daß ſich ſeit der Revoluzion vom 30ſten Prairial keine vortheilhafte Veränderung zugetragen hat.

In der erſten, die vom 27ſten Meſſidor (15ten July) datirt iſt *), verſichert das neue Direktorium, „daß die Erhebung der Abgaben mit der verderblichſten Langſamkeit von Statten ginge" und thut, um dem Uebel abzuhelfen, den Vorſchlag, „die Einnehmer für die Erfüllung ihrer Etats perſönlich verantwortlich zu machen," dagegen aber auch „die wirkſamſten Mittel zur Eintreibung der Contribuzionen in ihre Hände zu geben." Es erfordert keine tiefe Einſicht, die Armſeligkeit eines ſolchen Vorſchlages, und die abſolute Verkehrtheit dieſes für den unglücklichen Contribuenten vielleicht nur allzu wirkſamen, für den Staat durchaus unwirkſamen Mittels zu begreifen.

Die zweite Botſchaft iſt vom 3ten Thermidor (21ſten July). In dieſer „beſchwört das Direktorium die Geſetzgeber, die Ausgabe und die Einnahme ſorgfältig gegen einander zu balanzi-

---

*) Redacteur. Nro. 1314.

ren; es erklärt, daß dieſer Gegenſtand auch nicht den kleinſten Aufſchub leidet, daß die preſſanteſten Ausgaben gerade im jetzigen Augenblick den nachtheiligſten Zögerungerungen ausgeſetzt ſind, daß der öffentliche Schatz unfähig iſt, ſelbſt ſolchen Zahlungen, die ohne die äußerſte Gefahr nicht verſchoben werden können, Genüge zu leiſten." Noch iſt über dieſe Botſchaften keine förmliche Discuſſion eröfnet worden: wahrſcheinlich haben die dringendern Berathſchlagungen über die Abänderung des republikaniſchen Eides, über die Rehabilitirung des Barrere, und über die endloſen Conſpirazionen, die eine Partei der andern zuſchiebt, keine Zeit dazu übrig gelaſſen.

Unterdeſſen hatte die Legislatur ſchon ſeit der drohenden Botſchaft vom 2ten Februar verſchiedne Mittel, das ungeheure Defizit zu decken, theils in Ueberlegung genommen, theils wirklich dekretirt. Um zu beurtheilen, in wie fern dieſe Mittel zur Verminderung deſſelben beitragen konnten, oder wirklich beitragen werden, wollen wir ſie kürzlich durchgehen.

1. Zur Zeit jener Botſchaft intereſſirte ſich das Direktorium aufs angelegentlichſte für die Einführung einer Abgabe vom Salze. Nach weitläuftigen Debatten wurde dieſe Abgabe endlich vom Rath der Fünfhundert genehmigt: der Rath der Alten verwarf ſie. Sie hätte vielleicht in der Folge, hoch gerechnet, 20 Millionen eingebracht, in den erſten Jahren ungleich weniger: indeſſen war doch immer einige Erleichterung für die Adminiſtrazion davon zu erwarten. Aber es war eine Conſumzions-Abgabe; und das franzöſiſche Volk muß das Recht nicht verlieren, ſich auf einem direkten Wege zu Grunde richten zu laſſen.

2. Ein-

2. Einziehung der Güter der Proteſtantiſchen Kirchen. — Dieſer neue Gewaltſtreich wurde von verſchiednen Mitgliedern des Raths der Fünfhundert lebhaft angegriffen. Die Ungerechtigkeit war — wenn es in der Ungerechtigkeit Stufen geben kann — noch größer als die, welche die katholiſche Geiſtlichkeit depoſſedirt hatte. Denn die geringfügigen Beſitzungen der proteſtantiſchen Geiſtlichen gehören ganz eigentlich den Gemeinden, die ſie beſolden. Im Elſaß, wo die meiſten Proteſtanten wohnen, war überdies ihr Beſitzſtand durch die heiligſten Traktate geſichert. Aber ein Paar revoluzionäre Maximen: das Geſetz muß über allen Häuptern planiren: — die Nazion bezahlt keinen Gottesdienſt: — ein regenerirtes Volk iſt nicht an Verträge gebunden, die ſeine vorige Tirannen ſchloſſen" u. ſ. f. *) — räumten alle Schwierigkeiten aus dem Wege, und der Rath der Fünfhundert dekretirte wirklich am 1ſten März die Einziehung der Güter der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit, und elende Penſionen für die Exmittirten. – Aber der Rath der Alten hat bis jetzt noch nicht gut gefunden, dieſe neue Confiskazion zu genehmigen, oder auch nur darüber zu deliberiren. Wäre ſie zur Ausführung gekommen, ſo hätte die Nation das Vergnügen gehabt zu wiſſen, daß es für 15 oder 20 Millionen mehr — wenn anders die elende Spekulazion je ſo viel confiſkables Objekt fand — Nazional-Güter gab; ein wichtiger Gewinn, zumal nachdem alle ſachverſtändige Männer hundertmal wiederholt haben, daß das beſte Mittel, die Nazional-Güter immer unverkaufbarer zu machen, die Vermehrung der Maſſe derſelben iſt!

---

*) Der Berichterſtatter ging ſo offenherzig zu Werke, daß er unter andern geſtand, „man hätte im Jahr 1789 nur deshalb die Einziehung der geiſtlichen Güter nicht auf die Proteſtanten ausgedehnt, um die Gährung etwas zu vermindern, vielleicht auch, um ſich an denen, welchen man die Güter noch ließ, eine Stütze gegen die, welche man depoſſedirte, zu ſichern." S. Moniteur. Nro. 162. In dieſen wenigen Worten iſt die ganze Politik des revoluzionären Gradazions-Syſtems enthalten.

3. Annullirung aller ſeit dem Jahr 1566 geſchehnen Verleihungen, Vertauſchungen, Verpachtungen u. ſ. f. der ehmaligen Kron-Domänen, und Exmittirung der Beſitzer, wenn ſie nicht den vierten Theil des Werthes, den ihre Grundſtücke im Jahr 1790 hatten, binnen einer kurzen Friſt entrichten. — Die Maßregel war ſchon im vorigen Jahre von dem Rath der Alten verworfen worden: trotz aller Beredſamkeit der Chaſſet und Garat u. ſ. f. hatte doch die empörende Ungerechtigkeit dieſer den gehäſſigſten Schikanen der Fiskalität und den böſeſten Beiſpielen der Vorzeit abgeborgten Erpreſſung, zugleich aber ihre nicht zu berechnende Schädlichkeit für die ohnehin von allen Seiten leidende Landes-Cultur, die Majorität jener Verſammlung zurückgeſchreckt. Die Hoffnung, dem bedrängten Schatze einen kleinen Zufluß zu eröfnen, feuerte aber den Rath der Fünfhundert an, über alle Rückſichten hinweg zu gehen, und die Sache von neuem in Antrag zu bringen; und ſeine eben ſo unbarmherzige als grundverderbliche Reſoluzion wurde endlich am 4ten März vom Rath der Alten beſtätiget. Gleich darauf verordnete ein

beſondres Geſetz, daß die durch dieſe Operazion einkommenden Summen unmittelbar für die Bedürfniſſe des laufenden Jahres verwendet werden ſollen.

Jeder Sachverſtändige mußte vorausſehen, daß die unglücklichen Beſitzer dieſer Domainen lieber ihr ganzes Eigenthum Preis geben, als den vierten Theil des Werthes, den es im Jahr 1790 hatte, in baarem Gelde bezahlen würden. Und was war der Erfolg? Man höre den Finanz-Miniſter in ſeinem oben angeführten Memoire vom 28ſten Mai: „Ich kann verſichern, daß *beinahe gar keine* Deklarazionen eingegangen ſind, weil die Inhaber der Domänen-Grundſtücke, wie ſich leicht begreifen läßt, nirgends die Fonds finden können, die ſie auftreiben müßten, um ſich im Beſitz zu erhalten. *Man kennt ja die Lage der Grund-Eigenthümer!*"

Alſo abermals ein gewaltthätiger Eingriff in das Eigenthum, der dem confiszirenden Staate auch nicht den geringſten, auch nicht einmal einen augenblicklichen Vortheil ſtiftete! Soll das Geſetz in ſeiner Strenge vollzogen werden, ſo fallen alle dieſe Domainen, da Niemand die Kräfte hat, ſich die Fortdauer eines prekären Beſitzes derſelben zu erkaufen, der Republik anheim, werden alſo nichts mehr und nichts weniger als *unverkaufbare Nazional-Güter*. — Das Defizit wird durch dieſe verzweifelte Operazion gewiß nicht um eine halbe Million geringer.

4. *Abzug vom Gehalt der Staats-Beamten.* — Schon am 27ſten Floreal (16ten Mai) ging ein Geſetz durch, welches allen Staats-Beamten, die 3000 Livres Gehalt haben, eine Redukzion von *fünf Prozent*, und allen, die mehr als 3000 Livres beziehen, für das Ueber-

ſchießende eine Redukzion von zehn Prozent auflegte. Mittlerweile traten die Begebenheiten vom 30ſten Prairial ein, und die Geſetzgeber des Raths der Fünfhundert beſchloſſen in einer Anwandlung des Enthuſiasmus, eine monatliche Zulage von 330 Livres, die ſie ſich — der Conſtituzion zuwider — im vorigen Jahre zuerkannt hatten, wieder fahren zu laſſen. Wenig Tage nachher bereuten ſie dieſen Entſchluß, erklärten ihn für das Reſultat einer falſchen Popularität *), und erneuerten nun, mit einigen weſentlichen Modifikazionen, das Geſetz vom 27ſten Floreal. Nach dieſer (vom Rath der Alten beſtätigten) verbeſſerten Leſeart, muß nun jeder Staatsbeamte, der zwiſchen 600 und 2000 Livres Gehalt hat, 10 Prozent, zwiſchen 2000 und 3000 Livres Gehalt, Ein Sechstheil, zwiſchen 3000 und 4000 Ein Fünftheil, und über 4000 Ein Viertheil, bis zum allgemeinen Frieden ſchwinden laſſen. — Unter allen neuen Finanz-Operazionen iſt dies die einzige, die, obgleich eine unbedeutende, doch eine ſichre Erleichterung der Staats-Caſſen zur Folge haben würde, wenn man nicht ihren Wirkungen längſt ſchon vorge-

---

*) Wenn ſie wirklich Popularität beabſichteten, ſo war die Maßregel ſehr verunglückt; denn die öffentlichen Blätter ſpotteten laut darüber, anſtatt ihm Dankbarkeit zu äußern. „Dieſe pöbelhafte Oekonomie (cette économie populaciere) — ſagt der Ami des lois — „hat nur bei denen Glück gemacht, welche die Repräſentanten jetzt deſto leichter zu beſtechen hoffen. — — Was hilft es uns, daß Ihr zwei Millionen von Euren Einkünften abgebt; wenn Ihr von uns 800 Millionen verlangt! Behaltet lieber alles was Ihr habt, und quält uns nur nicht mit Abgaben, die wir nicht bezahlen können u. ſ. f." S. Ami des lois. Nro. 1413.

griffen; und die öffentlichen Beamten (die höchſten ausgenommen) ein Jahr wie das andre willkührlichen Redukzionen und oft dem ſchmählichſten Mangel Preis gegeben hätte.

5. Erhöhung ſchon beſtehender Abgaben. Durch die am 6ten Prairial (25ſten Mai) von dem Rath der Alten mit Geſetzes-Kraft verſehne Reſoluzionen ſind folgende Abgaben, zum Behuf der Krieges-Bedürfniſſe für das laufende Jahr erhöht worden.

1. Die Grundſteuer. Jeder Contribuent ſoll ein Zehnteil ſeiner Quote als außerordentlichen Zuſchuß entrichten.

2. Die Perſonal-, Mobiliar- und Luxus-Steuer. — Von der erſten beträgt der außerordentliche Zuſchuß 10 Prozent der Haupt-Summe, von der zweiten, nach Verhältniß der Quote, 50 Prozent, wenn dieſe nicht über 25 Livres, 75 Prozent, wenn ſie über 25, und 100 Prozent, oder eine der Haupt-Summe gleiche, wenn ſie über 50 Livres geht; von der dritten ein für allemal 100 Prozent.

3. Die Permutazions-Abgaben (droit d'enregiſtrement) Stempel-Taxen, Hypotheken-Gebühren, Gerichts-Kanzlei-Gebühren, die Abgabe auf die Gold- und Silber-Proben, die Geldſtrafen u. ſ. f. Alle dieſe werden um 10 Prozent erhöht. Ueberdies werden alle gedruckte Blätter, bis auf die kleinſten Anſchlage- und Ausrufs-Zettel, dem Stempel unterworfen.

4. Die ſämmtlichen Zölle, ſowohl Einfuhr- oder Ausfuhr-Zölle. 10 Prozent des Haupt-Tarifs.

5. Die Abgabe von Fenſtern und Hausthüren. — Dieſe Taxe, welche verſchiedne wohl-

unterrichtete Mitglieder des Raths der Alten gleich bei ihrer erſten Erſcheinung für durchaus unzuläßig erklärten, wurde durch das Geſetz vom 4ten Frimaire (24ſten November 1798) eingeführt. In allen Ortſchaften, die unter 5000 Seelen enthalten, ſollten $\frac{1}{5}$ eines Livre, in den über 5000 Seelen enthaltenden $\frac{1}{4}$ Livre, über 10,000 Seelen $\frac{3}{10}$ u. ſ. f. endlich in Städten, die über 100,000 Einwohner haben, $\frac{1}{3}$ eines Livre für jedes Fenſter bezahlt werden; für jede Hausthür der doppelte Satz. — Das Geſetz vom 18ten Ventos (8ten März) verdoppelte auf einmal dieſe Taxe für das laufende Jahr; und obgleich der Rath der Alten dieſe Verdoppelung nicht abzuweiſen gewagt hatte, ſo erklärte doch der Berichts-Erſtatter (Cretet), daß dies nun auch das Maximum, dieſer harten, ungleichen, bei fernerer Erhöhung unerträglichen Abgabe ſeyn müßte.[1] — Nichts deſto weniger wurde durch das Geſetz vom 25ſten Mai der zuletzt dekretirte Zuſchuß abermals verdoppelt, mithin die ganze Taxe verdreifacht.

Eine geſetzgebende Verſammlung, die ſolche Maßregeln für Verbeſſerungen ihrer Finanzen hält, muß in der That ein Vergnügen daran finden, ſich ſelbſt zu betrügen. Jeder Lehrling weiß, daß es, um Vermehrung der Einnahmen zu bewirken, keine ſchlechtre und verkehrtere Methode geben kann, als die, Taxen, die ihren urſprünglichen Etat nicht erfüllen können, noch höher anzuſpannen: was ſoll man nun von Finanziers denken, die auf einmal zehn oder zwölf verſchiedne Abgaben, die ſammt und ſonders von der Art ſind, daß ſie nicht die Hälfte, nicht ein Drittel u. ſ. f. ihres Etatsmäßigen Ertrages aufbringen, ſchlechthin verdoppeln und verdreifachen, und auf dieſem Wege ein Defizit, das gerade in der erwieſenen Unerſchwinglichkeit dieſer Abgaben ſeinen Grund hat, zu tilgen vorgeben? Hätten ſie, anſtatt aller dieſer illuſoriſchen Dekrete, den Entſchluß gefaßt, irgend einen Gegenſtand der Conſumzion mit einer beträchtlichen Taxe zu belegen, ſo wäre doch eine Ausſicht, eine Möglichkeit da geweſen, ſich eine ſchnelle Hülfe von 30 oder 40 Millionen zu verſchaffen. Jezt müßte es mit einem Wunder zugehen, wenn alle die Erhöhungen, die, mit den urſprünglichen Etats verglichen, ungefähr 70 Millionen einbringen ſollten, auch nur den vierten Theil dieſer Summe erreichten. Ihre eignen Tribünen hallen ſeit drei Jahren von nichts als Klagen über den unerträglichen Druck, und doch zugleich über die immer zunehmenden Ausfälle bei den direkten Steuern wieder: ſie wiſſen es, ſie verkündigen es laut, daß ganze Armeen von ſogenannten Einliegern (garnisers) den unglücklichen Bewohnern des platten Landes und der Städte ihr leztes Mark ausſaugen, ohne die Einnahmen produktiver zu machen: alle ihre noch übrigen guten Köpfe haben ihnen geſagt, daß die Fenſter-Taxe, die ſie in unverzeihlicher Unwiſſenheit für eine indirekte Auflage ausgeben wollten, nichts als ein Zuſatz zu eben dieſen Grund- und Perſonal-Steuern iſt, die Niemand bezahlen kann; und ſoll nun das Defizit gehoben, mit andern Worten, ſoll ein Mittel gefunden werden, dem Uebel zu begegnen, welches bloß daraus, daß ihre Taxen über das Vermögen der Contribuenten hinausreichen, entſpringt, ſo antworten ſie: Verdoppelt die Doſis! — Und frägt man weiter — denn nie gab es wohl einen Fall, wo der Spott, mit dem einſt Moliere die medizinische Quackſalberei geiſſelte, ſo treffend auf eine politiſche angewendet werden konnte: — Quid? ſi maladia non vult ceſſare? — Repurgare, Reſeignare etc. etc.

Dieſer Methode unerſchütterlich getreu, haben ſie denn auch ihr neuſtes außerordentliches Hülfsmittel, die ſogenannte Gezwungne Anlethe von 100 Millionen, wieder in eben daſſelbe Modell gegoſſen. Das Geſetz vom 10ten Meſſidor (25ſten Juny) hatte verordnet, daß eine ſolche gezwungne Anleihe erhoben, daß ſie bloß von der wohlhabenden Claſſe bezahlt, und daß die Anlage dazu nach einem progreſſiven Maßſtabe gemacht werden ſollte. Nachdem mehrere Projekte zur Ausführung dieſes Geſetzes, theils vom Rath der Fünfhundert, theils vom Rath der Alten verworfen worden waren, iſt endlich, unter den lauten Verwünſchungen aller Franzoſen, am 6ten Auguſt eins zu Stande gekommen, welches die Regierung ſelbſt als einen ihrer letzten Rettungs-Verſuche zu betrachten ſcheint. Die Gründlinien des auf dieſes Projekt gebauten Geſetzes ſind folgende:

Jeder, der über 300 Livres Grundſteuer bezahlt, muß zu der Anleihe beitragen: der, welcher unter 400 L. taxirt iſt, $\frac{1}{10}$ ſeiner Grundſteuer, unter 500 L. $\frac{4}{10}$, unter 600 L. $\frac{5}{10}$, unter 700 L. $\frac{6}{10}$; unter 800 L. $\frac{7}{10}$, unter 900 L. $\frac{8}{10}$, unter 1000 L. $\frac{9}{10}$; wer 1000 L. Grundſteuer bezahlt, muß eine gleiche Summe zur Anleihe entrichten; wer 4000 L. Grundſteuer bezahlt, muß 8000 L. zur Anleihe geben *). — Was über 4000 L. hin-

---

*) Um dieſe Progreſſion aus ihrem wahren Geſichtspunkte zu betrachten, muß man nie vergeſſen, daß die Grundſteuer jezt nirgends weniger als ein Viertel,

ausgeht, wird eine Commiſſion (unter dem beliebten Nahmen einer Jury) taxiren. — Eben dieſe Commiſſion ſetzt „auf Pflicht und Gewiſſen" den Beitrag aller derer, die 100 L. oder drüber zur Mobiliar-Steuer entrichten — den Beitrag derer, die außer ihren Grundſtücken noch Kapitalien beſitzen — den Beitrag derer, die ſich „durch Unternehmungen, Lieferungen oder Spekulazionen" bereichert haben — endlich den Beitrag der Ex-Adelichen, Verwandten der Emigrirten u. ſ. f. die einer höhern Taxe unterworfen werden können, feſt. — Niemand ſoll mehr als Drei Viertel ſeiner jährlichen Einnahme zur Anleihe bezahlen, die proſkribirten Bürger ausgenommen, die in die Claſſe der Ex-Adelichen u. ſ. f. oder derer, die ſich durch ihre Unternehmungen bereicherten, gehören! — Binnen 10 Tagen muß jeder Contribuent das erſte, und binnen Monats-Friſt das zweite Sechstheil ſeines Betrages baar bezahlen, die übrigen vier Sechstheile von zwei zu zwei Monaten. — Wenn binnen 10 Tagen die Zahlung nicht erfolgt iſt, ſo wird der Leiher — aus ſeinem Eigenthum exmittirt; und, hat er kein Eigenthum, ſo erfolgt (gegen den Leiher!) der Perſonal-Arreſt. Zuletzt treten noch zwei Artikel auf, die man bei aller Schrecklichkeit des Geſetzes, doch kaum ohne Lachen ausſprechen kann: „Wenn der ganze Ertrag der Operazion über 100 Millionen hinausläuft, ſo wird der Ueberſchuß den Contribuenten pro rata zurückgegeben;" und: „Ein beſondres Geſetz wird beſtimmen, wie es mit der Wieder-

---

und in den allermeiſten Fällen nicht weniger, als die Hälfte der ganzen Revenüen des Grundbeſitzers austrägt.

bezahlung der geliehnen Summen gehalten werden ſoll.“

Daß dieſe Anleihe nichts anders als eine Abgabe iſt, und zwar eine der härteſten, die je erſunden wurden, wird auch dem Unerfahrenſten einleuchten, und mehrere Mitglieder der Legislatur haben es ſogar für ſchändlich erklärt, daß man dieſem Projekt ſeinen wahren Nahmen entziehen wollte. Nun iſt ſchon eine jede Abgabe, bei welcher irgend eine andre, als die reine (geometriſche) Progreſſion der Einkünfte oder des Vermögens zum Grunde liegt, jede, die ſich auf das Prinzip einer ſteigenden Progreſſion gründet, nicht viel beſſer als ein Straßenraub *). Wie ſoll man aber die qualifiziren, bei welcher ein großer, und der wichtigſte Theil dieſer ungerechten Progreſſion, der willkührlichen Entſcheidung einiger Commiſſarien überlaſſen, und durch ein Raffinement von revoluzionärer Fiskalität, zur mehrern Bedrückung gewiſſer Claſſen, eine neue Progreſſion in der Progreſſion eingeführt wird!

Hätten ſich indeſſen die Verfaſſer dieſes Geſetzes, da ſie einmal dem öffentlichen Haß die Spitze zu bieten wagten, nur ganz auf die Entſcheidung ihrer Jury's eingeſchränkt, ſo wäre wenigſtens die Hoffnung, einen weſentlichen Vortheil aus ihrer tyranniſchen Unternehmung zu ziehen, geblieben: denn auf eine oder die andre Art hätte man bei einer ganz willkührlichen Schätzung, aus den Kaſten aller ſogenannten Reichen doch

---

*) Man legte einſt dem Finanz-Miniſter Türgot den Plan zu einer ſolchen progreſſiven (richtiger: progreſſiv ſteigenden) Auflage vor: er ſchrieb folgende, eines Staatsmannes würdige Antwort auf den Rand: „Il faut exécuter l'auteur, et non le projet.“

wohl noch 100 Millionen zuſammengetrieben. Dies beabſichteten eigentlich die *Jakobiner*, und *hierin* waren ſie unſtreitig klüger und conſequenter, als die *Conſtituzionellen*. Dieſe wagten es entweder nicht, einen ſo kühnen Plan auszuführen, oder — was das wahrſcheinlichſte iſt — ſie hielten es nicht für ſicher genug, die dringenden Bedürfniſſe des Staates dem Reſultat einer willkührlichen Taxazion *allein* anzuvertrauen. Sie glaubten demnach, ein andres, ſcheinbar-regelmäßigeres Verfahren damit verbinden zu müſſen.

Und was iſt die einzige Baſis dieſes regelmäſſigen Haupt-Beſtandtheils ihrer Operazion? — Die *Grundſteuer*, die *Mobiliar-Steuer* u. ſ. f. Die ganze Prozedur iſt nichts anders, als eine *Verdoppelung*, *Verdreifachung* u. ſ. f. eben der Abgaben, die Niemand nach den *einfachen* Sätzen zu bezahlen vermag. Alſo, buchſtäblich wie oben geſagt: iterum purgare, iterum seignare etc — Können die Contribuenten ihre Antheile nicht bezahlen, — und wie ſollten ſie es möglich machen, da Niemand auf Grundſtücke Geld vorſchießt *)! — ſo gewinnt der Staat abermals — *unverkaufbare* Na-

---

*) Die vorigen *gezwungnen Anleihen*, z. B. die von 600 Millionen im Jahr 1795, ſelbſt die zur Zeit des Schreckens-Syſtems ausgeſchriebnen, waren weit weniger drückend als die jetzige, weil damals eine ungeheure Menge *Papiergeld* aller Art im Umlaufe war, und ſich daher zu einer gezwungnen Zahlung doch unendlich eher Rath ſchaffen ließ. Deshalb ſagte auch *St. Aubin*, einer der beſten Finanziers der franzöſiſchen Republik: „*Robespierre's* Anleihe von 1000 Millionen ſey, mit der gegenwärtigen verglichen, *Roſenwaſſer* geweſen."

zional-Güter, oder Verhaftnehmungen, die, wenn es möglich wäre, noch weniger als dieſe Nazional-Güter eintragen. Bringen ſie, durch Zwangs-Mittel aller Art aufs äußerſte getrieben, die Zahlung zu Stande, ſo iſt es klar, daß ihre Fähigkeit, die verdoppelten Grundſteuern, und die verdreifachten Perſonalſteuern, und Fenſter-Taxen u. ſ. f. zu entrichten, dadurch noch weit geringer wird, als zuvor, und daß endlich die ganze Staats-Einnahme zu lauter Defizit werden muß.

Ein einſtimmiges Geſchrei hat ſich von allen Theilen der Republik wider dieſes eben ſo unſinnige als barbariſche Projekt erhoben: die beſten Köpfe Frankreichs haben ihre letzten Kräfte angeſtrengt, um es zu hintertreiben. Ein allgemeiner Jubel begleitete den Beſchluß des Raths der Alten, welcher die erſte Reſoluzion verwarf: „Die Weſtgothen, welche die gezwungne Anleihe ausbrüteten, haben ihre Mühe umſonſt gehabt“ — hieß es in den accreditirteſten Journalen. Aber es war einmal im Buch des Schickſals geſchrieben, daß auch dieſer Kelch, Frankreich nicht vorüber gehen ſollte.

3. Außerordentliche Maßregeln.

Es klingt ſonderbar genug, nach der gezwungnen Anleihe noch von außerordentlichen Maßregeln zu ſprechen. Aber es giebt nun einmal Politiker, die feſt davon überzeugt ſind, daß außer allem, was jetzt in militäriſcher und finanzieller Rückſicht geſchehen iſt, doch noch gewiſſe große Maßregeln übrig bleiben, die im Falle der äußerſten Noth ergriffen werden können und müſſen; in einer allgemeinen Ueberſicht der Hülfsquellen darf man alſo dieſe letzten Zufluchts-Mittel nicht übergehen.

Sie reduzirten ſich ſämmtlich auf zwei Haupt-Fundamente: Erweckung des Gemeingeiſtes, und Wiederherſtellung des Schreckens-Syſtems. Beide erforderten eine eigne ausführliche Abhandlung: Zeit und Raum geſtatten hier nur noch wenig Worte darüber.

In ſo fern das, was man Gemeingeiſt nennt, eine Hülfsquelle für die Regierung werden ſoll, müßte die Liebe zur jetzigen Verfaſſung, und die Furcht ſie zu verlieren, ſo hoch ſteigen, daß jeder Bürger freiwillig ſeinen letzten Thaler, und ſeinen letzten Blutstropfen darbrächte. Es iſt möglich, daß ein ſolcher Gemeingeiſt durch auſſerordentliche Umſtände und unerwartete Begebenheiten erweckt werde. Daß jetzt keine Spur davon in Frankreich exiſtire — darüber ſind alle Parteien einig. Die Militär-Conſkripzion, das neue Geſetz gegen die Verdächtigen, und die gezwungne Anleihe, werden nicht dazu beitragen, ihn hervorzurufen.

Was das Schreckens-Syſtem, das heißt, das große Schreckens-Syſtem (la grande terreur, wie es die Franzoſen ſelbſt ſehr naiv nennen,) betrift, ſo mögte es zwar nicht geringe Schwierigkeiten haben, dieſe letzte Batterie der Verzweiflung je wieder aufzurichten; indeſſen muß man geſtehen, daß ein ſolches Ereigniß, trotz aller jetzigen Verheißungen und Schwüre, und trotz aller heroiſchen und drohenden Aeußerungen der conſtituzionellen Partei, immer nicht für ganz unmöglich zu erklären iſt.

Eine Bemerkung aber, mit der ich dieſe Ueberſicht ſchließen will, ſcheint mir auf jede Gattung außerordentlicher Maßregeln anwendbar zu ſeyn. Weder der Gemeingeiſt, noch das Schreckens-Syſtem könnten der Regierung heute die

Dienſte leiſten, die ſie in frühern Zeiten von dieſen beiden großen Triebfedern genoſſen hat. Wenn auch wirklich durch die Revoluzion und den Krieg die Volksmenge Frankreichs nicht weſentlich vermindert ſeyn ſollte, wenn es auch immer noch möglich wäre, große Aufgebote in Maſſe zu Stande zu bringen, ſo iſt doch gewiß, und über allen Zweifel hinaus gewiß, der Reichthum jeder Art, alſo der zweite, wo nicht der erſte Beſtandtheil aller großen Kraft-Aeußerungen verſchwunden. Die Einwohner dieſes Landes beſitzen die Kräfte nicht mehr, die das Vaterland von ihnen verlangen könnte: und wenn auch der Patriotismus oder die Guillotine ihnen je wieder die Bereitwilligkeit einflößte, große Opfer darzubringen, ſo kann doch dieſer ſo wenig als jener ihnen die Fähigkeit dazu mittheilen.

Die weitern Schlüſſe aus dieſem allen überlaſſe ich den Leſern, und die Beſtätigung derſelben der Zeit. Die, welche die franzöſiſche Republik lieben, dürfen, trotz der Schrecklichkeit ihrer jetzigen Lage, an ihrer Fortdauer noch immer nicht verzweifeln: es giebt noch Mittel zu ihrer Erhaltung, von denen ich ſchweige. Aber, wenn ſie ſich erhält, ſo wird es nicht durch ihre innern Hülfsquellen, weder durch die ordentlichen, noch durch die außerordentlichen geſchehen.

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1799. Oktober.

I.

Ueber den
jetzigen Zuſtand der Finanz-Adminiſtrazion und des Nazional-Reichthums von Großbrittannien.

(Beſchluß.)

1. Theorie der Staatsſchulden überhaupt.

Wenn außerordentliche Unternehmungen eines Staates, Ausgaben erfordern, die ſeine gewöhnlichen Einkünfte beträchtlich überſteigen, ſo giebt es überhaupt drei verſchiedne Wege, auf welchen er ſich die Mittel zur Beſtreitung jener außerordentlichen Ausgaben verſchaffen kann. Entweder er bringt die Summen, deren er bedarf, unmittelbar durch außerordentliche Beiträge von ſeinen Unterthanen auf: Oder er legt in den Jahren, wo dergleichen außerordentliche Bedürfniſſe nicht eintreten, von ſeinen gewöhnlichen Einkünften ſo viel zurück, daß ſich davon ein Fonds, der bei Gelegenheit außerordentlicher Ereigniſſe verwendet werden kann, anſammelt: Oder endlich, er verſchafft ſich den außerordentlichen Bedarf durch Anleihen, und ſucht durch Erhöhung der beſtändigen Abgaben, die Verzinſung dieſer Anleihen, vielleicht auch die Wiedererſtattung des geborgten Kapitals zu bewirken.

Ständen die außerordentlichen Unternehmungen des Staates in einem ſolchen Verhältniſſe zu ſeinen gewöhnlichen Einkünften, daß er nur eine unbedeutende Summe über den Betrag der letztern erheben dürfte, um jenen Genüge zu leiſten, ſo mögte die erſte dieſer drei Methoden allenfalls die leichteſte und beſte ſeyn. Dies iſt aber keinesweges der Fall, wenn, wie faſt allemal bei der Führung eines Krieges, die außerordentlichen Bedürfniſſe, eine der ganzen Maſſe der gewöhnlichen Einkünfte und Ausgaben gleiche, oder wohl gar beträchtlich überlegne Summe erfordern. Sollte alsdann dieſe Summe unmittelbar erhoben werden, ſo würde ſie, weil die Einkünfte der Nazion unmöglich dazu hinreichen könnten, großentheils von dem Kapital derſelben beſtritten werden müſſen, mithin alle Zweige ihrer Induſtrie, und alle Quellen ihres Vermögens auf die verderblichſte Art angreifen, und ihre ganze ökonomiſche Exiſtenz weſentlich in Gefahr ſetzen. Ueberdies müßten außerordentliche Beiträge von ſo großem Umfange, durch ganz andre Mittel als die, deren man ſich zur Erhebung der gewöhnlichen Abgaben bedient, eingezogen, nach ganz andern Methoden auf die verſchiednen Claſſen des Volkes vertheilt werden, wobei keine menſchliche Weisheit die größten Ungerechtigkeiten und die härtſten Bedrückungen vermeiden könnte. Endlich würde der Staat nie im Stande ſeyn, auf dieſem Wege die außerordentlichen Zuſchüſſe, deren er bedarf, gerade in dem Augenblick, wo er ſie nöthig hat, und mit der zur Ausführung ſeiner Plane erforderlichen Schnelligkeit aufzubringen. Dieſer erſten Methode haben ſich daher auch große Staaten, wenn es auf bedeutende und koſtbare Unternehmungen ankam, ſelten oder nie, wenigſtens nie allein bedienen können.

Die zweite Methode iſt die, welche man gemeinhin das Auſſammeln eines Schatzes nennt. Ihr Vorzug vor der erſten iſt unter allen Geſichtspunkten einleuchtend. Sie entzieht allerdings dem Vermögen der Nazion jährlich eine beträchtliche Summe, wovon wenigſtens ein Theil unmittelbar zur Vermehrung des Kapitals, mithin der Nazional-Induſtrie, und des allgemeinen Reichthums verwendet worden wäre. Da ſie dieſe Wirkung aber nur nach und nach äußert, und, was das wichtigſte iſt, da ſie in einem wohlgeordneten Staate, immer auf Zurücklegung eines Theils der gewöhnlichen Staats-Einnahme beruht, mithin die jährlich erſparte Summe, nicht geradehin von dem Kapital, ſondern nur von den Einkünften der Nazion, aus welchen die Staats-Einnahme fließen muß, abgeht, ſo iſt ihre Schädlichkeit nicht nur ungleich geringer, ſondern auch ungleich weniger poſitiv, als die der erſten Methode. Sie kann höchſtens nur, ſo weit ſie wirkt, die Entſtehung neuer produktiver Kapitalien bis auf einen gewiſſen Grad verhindern, da jene hingegen, zum ungleich größern Nachtheil des Ganzen, die ſchon vorhandnen vernichtet. Sie überhebt den Staat aller mißlichen und gefahrvollen Maßregeln, die mit jeder Aufbringung außerordentlicher Beiträge durch außerordentliche

Steuern verknüpft ſind, und läßt oft das Land, worin man ſie angenommen hat, die Laſt des ſchwerſten Krieges kaum fühlen. Sie ſichert endlich der Regierung die Bereitſchaft ihrer Hülfsmittel in eben dem Augenblicke, wo das Bedürfniß derſelben ſich zeigt.

In den Zeiten, die vor der Zerſtörung des Römiſchen Reiches hergingen, war dieſe Methode die einzige, deren ſich große und mächtige Staaten zur Befriedigung ihrer außerordentlichen Bedürfniſſe, beſonders zur Führung ihrer Kriege bedienten. Die Nazionen waren damals nicht vermögend genug, um im Zeitpunkte der Noth auſſerordentliche Beiträge zu liefern, und das Syſtem des öffentlichen Credits war kaum dem Nahmen nach bekannt. Schätze ſammeln war daher die einzige Politik, die dieſen Staaten übrig blieb. Athen, und andre griechiſche Republiken (ſogar das frugale Lacedämon nicht ausgenommen) die Perſiſchen Monarchen, die ſpätern Mazedoniſchen, die Ptolemäer in Aegypten, ſelbſt die kleinen Könige der Juden, hatten ihre Schätze: die Römiſche Republik beſaß, bis zu ihrer Auflöſung, einen Schatz von ungeheurem Umfange, und ſelbſt viele unter den erſten Kayſern legten anſehnliche Summen für außerordentliche Ausgaben nieder.

Nachdem das Römiſche Reich zerſtört, und Europa die Beute barbariſcher Völker geworden war, verlor ſich dieſe Maxime der Staaten, mit den Umſtänden und Bedürfniſſen, denen ſie ihr Daſeyn verdankte. Der Krieg wurde bei allen dieſen Völkern nicht als ein vorübergehender und außerordentlicher Zuſtand betrachtet: er machte ihre gewöhnliche, ſo zu ſagen, alltägliche Exiſtenz aus. Sie unterhielten keine regelmäßigen Heere: ſie waren nie um Lebensmittel und Kriegesbedürfniſſe verlegen: ſie führten nie Kriege, welche die Entfernung von dem Mittelpunkte ihrer Reiche beſchwerlicher und koſtbarer gemacht hätte. Die Nazion war ſich ſelbſt ihre Armee: ihre einfachen Waffen gehörten zu ihrem unentbehrlichſten Hausgeräth: ihr Proviant fand ſich allenthalben, wo es Städte zu plündern, Provinzen zu verwüſten gab, und der Schauplatz ihrer Schlachten war gewöhnlich der Sitz ihrer nomadiſchen Regierung. Als nach und nach aus den Eroberungen dieſer rohen Völker geſchloßne Staaten hervorgegangen waren, und das unter dem Nahmen der Lehnsverfaſſung ſo bekannte politiſche Syſtem ſich gebildet hatte, wurde noch immer der größte Theil der Laſt des Krieges durch die perſönlichen Dienſte - der mit Grundſtücken beliehenen und durch den Genuß derſelben beſoldeten Vaſallen getragen: nur erſt, als die ſteigende Macht der Könige den allmäligen Verfall dieſes Syſtems nach ſich zog, und in den Bewohnern der Städte eine neue Claſſe vermögender Staatsbürger aufwuchs, wurden zu großen kriegeriſchen Unternehmungen außerordentliche Geld-Beiträge erhoben.

Mit der gänzlichen Auflöſung der Lehnsverfaſſung, mit der Einführung großer ſtehender Heere, mit der Ausbreitung der politiſchen Verhältniſſe aller Nazionen, und den Erfindungen der neuen Kriegeskunſt, wurde die Nothwendigkeit, große Summen zum Kriege in Bereitſchaft zu haben, dringender und einleuchtender als jemals: zugleich aber wurde die Anſammlung eines Schatzes ſchwieriger. Alle Arten von Staatsbedürfniſſen vermehrten ſich ſo ſehr, daß die Regierungen und die Völker gewöhnlich froh ſeyn mußten, wenn nur die beſtändig erhöhte Staats-Einnahme zur Beſtreitung der fixirten Ausgaben zureichte. Beträchtliche Ueberſchüſſe fanden nur bei einer äußerſt ſorgfältigen und immer ſeltner werdenden Sparſamkeit Statt: und überdies legte gerade die Zunahme des Nazional-Reichthums, die man bei einer oberflächlichen Anſicht für ein Mittel zur Erleichterung und Beförderung des Schätze-Sammelns halten ſollte, dieſer Operazion ein ganz eigenthümliches und wichtiges Hinderniß in den Weg. Die unendlich vermehrte Induſtrie der Nazionen, gab dem baaren Gelde, als Werkzeuge des Umlaufs betrachtet, einen ungleich höhern Werth, als es je gehabt hatte *).

---

*) Dieſe Bemerkung erfordert vielleicht eine nähere Erläuterung, damit ſie nicht mit einem andern, an und für ſich eben ſo wahren Reſultate der Geſchichte der geſellſchaftlichen Cultur im Widerſpruch zu ſtehen ſcheine. Seit der Entdeckung der Amerikaniſchen Gold- und Silber-Bergwerke hat ſich die Maſſe des baaren Geldes in Europa ſehr anſehnlich vermehrt, und daher iſt der Werth der edeln Metalle und des Geldes, mit jedem einzelnen Produkte der Natur oder der Induſtrie verglichen, gefallen, oder, was daſſelbe iſt, der Preis aller Produkte geſtiegen. (Im erſten Theile dieſer Abhandlung glaube ich jedoch bewieſen zu haben, daß die Vermehrung des Geldes nicht die einzige Urſach des Steigens aller Preiſe geweſen ſeyn kann. S. September. S. 15.) Aber mit dem allgemeinen Bedürfniß der Geſellſchaft, in Rückſicht auf die beſtändige Zunahme ihres innern und äußern Verkehrs verglichen, oder, wie ich es oben ausgedrückt ha-

Da ſich nun die Entſtehung eines öffentlichen Schatzes nicht füglich anders, als durch eine Aufhäufung baaren Geldes denken läßt, ſo ward die

---

be, als Werkzeug des Umlaufs betrachtet, hat das Geld jetzt unſtreitig einen höhern Werth als ehmals: und wenn auch jetzt zehn oder zwölfmal ſo viel Gold und Silber in Europa wäre, als im funfzehnten Jahrhundert, wenn auch dieſelbe Summe, die vor dreihundert Jahren einem Scheffel Getraide gleich geachtet war, jetzt nur den zehnten oder zwölften Theil dieſes Scheffels bezahlt, mithin in ihrem Verhältniſſe zu den Produkten zehn oder zwölfmal weniger gilt, als damals, ſo ſteht doch die geſammte Maſſe des circulirenden Geldes, troß des beträchtlichen und wohlthätigen Beiſtandes, den Banken, und andre ähnliche Anſtalten durch ihre Papiere leiſten, mit der geſammten Maſſe des Reichthums, und mit dem geſammten Umlaufs-Bedürfniſſe jetzt, da Induſtrie und Verkehr ſo außerordentlich geſtiegen ſind, weit weniger in Proporzion, als in jenen ärmern Zeitern. Ich glaube, daß in dieſem Umſtande, wenn man beſonders erwägt, daß in den letzten zehn Jahren, die Unterſtützung, welche der Geldumlauf von dem öffentlichen und Privat-Credit zieht, ſo außerordentlich abgenommen hat, eine der vorzüglichſten, ausgebreitetſten, und vielleicht am wenigſten erkannten und beobachteten Urſachen der allgemeinen Klage über den Mangel des baaren Geldes liegt.

Niederlegung eines ſolchen Schatzes mit den zunehmenden Bedürfniſſen des Geldumlaufs immer ſchwieriger, und immer bedenklicher; und gerade in den Staaten, wo der innre und äußre Verkehr am größten war, mußte ſie beides im höchſten Grade werden *). Daher hat auch in unſern Zeiten, außer den Königen von Preußen, der vorigen Regierung des Kanton Bern, und einigen deutſchen Fürſten vom zweiten oder dritten Range, keine Europäiſche Macht das Auſſammeln eines öffentlichen Schatzes möglich machen können.

Ungeachtet dieſer unleugbaren Schwierigkeiten und Inconvenienzen, bleibt die Methode, einen gewiſſen Theil der jährlichen Staats-Einnahme zur Beſtreitung außerordentlicher Bedürfniſſe zurückzulegen, für jeden Staat, dem ſeine

---

*) Wenn z. B. in England auch nur die Summe, welche die außerordentlichen Bedürfniſſe des einzigen Jahres 1799 abſorbirten, hätte baar in Bereitſchaft gehalten werden ſollen, ſo mußte der öffentliche Schatz dem Umlauf ungefähr ſo viel, als die ganze Maſſe des in dieſem Staate circulirenden Geldes beträgt, entziehen. Nach einer Berechnung, die eher zu hoch, als zu niedrig abſchließt, ſchätzt Herr Roſe (A brief Examination etc. App. IV.) dieſe Maſſe 41 Millionen Pf. St.; und jene Ausgaben belaufen ſich (wie oben S. 96 gezeigt worden iſt,) beinahe auf 37 Millionen Pf. St.

politiſchen oder ökonomiſchen Verhältniſſe das Anleihe-Syſtem unterſagen, oder nur in einer beſchränkten Sphäre zulaſſen, ohne allen Zweifel die weiſeſte und vortheilhafteſte.

Wo aber die politiſche Verfaſſung des Staates, und beſonders der Reichthum einzelner Bürger, das Anleihe-Syſtem begünſtigt, da verdient es unſtreitig — vorausgeſetzt, daß es die Vollkommenheit erreicht, die im Verfolg dieſes Aufſatzes beſchrieben werden ſoll — den Vorzug vor den beiden bisher abgehandelten Methoden.

Der erſte Grund dieſes Vorzuges iſt der, daß das Anleihe-Syſtem dem National-Verkehr nicht den geringſten Theil ſeiner Cirkulazions-Mittel entzieht: alles baare Geld, das auf dem Wege der Anleihen in die Staats-Caſſen fließt, kehrt unmittelbar wieder in den Umlauf zurück, und oft werden die größten Zahlungen bloß durch geſchickte Benutzung des Privat-Credits der Leiher verrichtet. Dieſer Vortheil iſt unter allen Umſtänden von großer, und in einem handelnden Staate von ausnehmender Wichtigkeit. Gleichwohl darf man ſich nicht ſcheuen, ihm nur einen untergeordneten Rang anzuweiſen, ſo wie überhaupt, ſobald Staatswirthſchaftliche Gegenſtände aus höhern Geſichtspunkten beurtheilt werden, die Mittel, das baare

Geld zu vermehren, und ſelbſt den Umlauf deſſelben zu befördern, wie groß und erheblich dieſe Zwecke auch ſeyn mögen, immer nur die *zweite* Stelle, in der Aufmerkſamkeit, in den Beſchäftigungen, und in den Sorgen eines Staatsmannes behaupten ſollten. Die *erſte* und alles überwiegende Rückſicht muß allemal der Einfluß einer Operazion auf die Vermehrung oder Verminderung des *Nazional-Reichthums* ſeyn, den man in jenen, freilich nicht ſehr von uns entfernten Zeiten, wo die Staatswirthſchaft noch in ihrer Wiege lag, mit dem *Geldreichthum* faſt immer verwechſelte, der aber ſeit den entſcheidenden Fortſchritten dieſer Wiſſenſchaft in der letzten Hälfte unſers Jahrhunderts, ein Gegenſtand von ganz anderm Umfange und von ganz andrer Größe geworden iſt.

Um zu beurtheilen, ob dem Syſtem der Staats-Anleihen ein weſentlicher Vorzug vor den übrigen Methoden, den außerordentlichen Ausgaben eines Staates Genüge zu leiſten, gebührt, muß man dieſes Syſtem nothwendig in ſeinen Wirkungen auf das Nazional-Vermögen im weitern und richtigern Sinne des Wortes betrachten. Dies kann aber nicht eher geſchehen, als bis die Begriffe von dem Verhältniſſe, welches *über-*

haupt, (ohne Rückſicht auf die beſondre Form der Beſtreitung der Ausgaben) zwiſchen jenen auſſerordentlichen Ausgaben, und dem ökonomiſchen Zuſtande einer Nazion obwaltet, berichtiget und feſtgeſetzt, und gewiſſe über dieſen Gegenſtand herrſchende, ſehr allgemeine, und, wie ich beſorge, ſehr tief gewurzelte Irrthümer aus dem Wege geräumt ſind.

Die gewöhnlich ſogenannten außerordentlichen Ausgaben eines Staates, in ſo fern man darunter den Krieg, und das, was der Krieg herbeiführt, verſteht, haben ihrer Natur nach, die *Verminderung* des National-Reichthums unbedingt zur Folge. Alle dieſe Ausgaben reißen eine Maſſe von Kapitalien, die unter andern Umſtänden auf Produkzion verwendet werden würden, aus dem Wege der produktiven Wirkſamkeit heraus, und widmen ſie einer durchaus unproduktiven: ſie nöthigen dieſe Kapitalien, die ſonſt eine lebendige Conſumzion bezahlen würden, einer abſolut-todten Conſumzion zu dienen. Allerdings befinden ſich mehr oder weniger, nicht bloß die außerordentlichen, ſondern *alle* Ausgaben des Staates, wie überhaupt alle, die unproduktive Arbeit zum Gegenſtande haben, in dieſem Falle. Aber die gewöhnlichen Staats-Ausgaben ſind eines Theils von ſo einleuchtender Nothwendigkeit, daß ohne ſie die Geſellſchaft gar nicht beſtehen könnte, andern Theils von ſo erſprießlicher Wohlthätigkeit, daß der Verluſt, den ſie der Nazion zuziehen, am Ende doch großer und überwiegender Gewinn wird. Dagegen ſind die Ausgaben, welche der Krieg veranlaßt, eines Theils mit ſo vielem Unglück, und mit einer ſo gewaltſamen Störung in allen bürgerlichen Verhältniſſen verknüpft, andern Theils von ſo mächtigem, und eben deshalb ſo verderblichem Umfange, daß man ſie immer nur als reine Uebel betrachten kann. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß oft die preiswürdigſten, oft die heiligſten Bewegungsgründe die Regierungen auffordern, daß die Geſetze der Selbſterhaltung die Staaten zwingen, daß Pflichten, vor denen jede andre Rückſicht weichen muß, daß Umſtände, die jedes Opfer rechtfertigen, ſie unwiderſtehlich nöthigen können, den Krieg mit allen ſeinen Uebeln über die Nazionen zu verhängen. Dies hindert aber nicht, die Ausgaben, die er veranlaßt, für unbedingt-ſchädlich (im rein-ſtaatswirthſchaftlichen Sinne des Wortes) zu erklären, und ihnen ſogar, in ſo fern alle Staats-Ausgaben überhaupt als Verluſt (in eben dem Sinne des Wortes) anzuſehen ſind, gleichſam den Superlativ dieſes gemeinſchaftlichen Charakters beizulegen.

Geſetzt, ein Feldzug oder die Vorbereitungen zu einem Feldzuge koſteten einem Staate zwanzig Millionen: was iſt es eigentlich, was mit dieſen zwanzig Millionen bezahlt wird? Die Lebensmittel für eine große Anzahl von Menſchen und Thieren, die von ihren gewöhnlichen Wohnörtern entfernt werden: die außerordentliche, durch die ſchnellere Abnutzung nothwendig gewordne Bekleidung der Menſchen: große Quantitäten von Kriegs-Munizion aller Art, die beim wirklichen Ausbruche des Krieges für immer verloren geht: endlich der Transport aller dieſer Gegenſtände, die außerordentlichen Anſtalten, welche die Unterbringung eines zahlreichen Heeres auf entfernten Schauplätzen ihrer Wirkſamkeit, und die Pflege ihrer Kranken erfordert, die außerordentliche Beſoldung ihrer untergeordneten Gehülfen aller Art. Dieſe ganze ungeheure Conſumzion geht vor ſich, ohne daß von allen dieſen Menſchen, und den nutzbaren Thieren, die ſie begleiten, ein einziges Individuum ſo viel Arbeit als (nach der reinen Staatswirthſchaftlichen Idee) ein einziger Thaler werth iſt, leiſtete. Am Ende des Jahres ſind alſo die zwanzig Millionen, im ſtrengſten Sinne des Wortes verſchwunden. Denn alles, was conſumirt wird, ohne daß der Conſument zugleich reproduzirt, verſchwindet. Wäre jede dieſer zwanzig Millionen auf produktive Arbeit, in welcher Gattung der Induſtrie es auch ſey, verwendet worden, ſo würde ſie am Ende des Jahres nicht nur aus dem Kreiſe der Conſumenten wieder hervorgehen, ſondern ſie würde ſogar noch einen beträchtlichen Ueberſchuß, folglich die Grundlage zu einer ganz neuen Conſumzion und zu einer ganz neuen Reprodukzion erzeugen.

Mit dieſem wahren Gange der Sache vergleiche man nun die Urtheile, die man ſo oft, und ſogar aus dem Munde ſolcher, welche ſich Kenntniſſe in der Staatsverwaltung zutrauen, ertönen hört. „Der Krieg bringt Geld unter die Leute: — wenn er nur nicht zu weit von den Gränzen geführt wird, iſt der Geldverluſt, den er veranlaßt, ein bloß ſcheinbarer Verluſt: — Was im Lande ausgegeben wird, entzieht dem Lande nichts; u. ſ. f.“ Offenbar beruhen alle ſolche ungereimte Gemeinſprüche auf den unheilbaren Illuſionen, welche der falſche Grundſatz, daß der Reichthum in Geld beſtehe, über die Staatswirthſchaft verbreitet hat. Wenn Geld allein den Reichthum der Länder ausmachte, ſo könnte man dreiſt behaupten,

haupten, daß der Krieg im Ganzen gar nichts koſte: denn von den Metallſtücken, die er in Umlauf ſetzt, verſchwindet kein einziges. Alsdann könnte man ſich ſogar ſchmeicheln, daß er die Länder bereichere; denn, wenn jene zwanzig Millionen, die vorher mehr oder weniger verſchloſſen waren, plötzlich in den Umlauf geſetzt werden, und wenn beſonders der größte Theil der Kriegesbedürfniſſe in dem Kriegführenden Lande angeſchafft wird, ſo circulirt ohne allen Zweifel mehr Geld als vorher. Aber wenn die kaufenden Millionen auch allerdings als ein Kapital zu betrachten ſind, ſo waren die erkauften Vorräthe, im ächten Sinne des Wortes nicht weniger ein Kapital: und dieſes Kapital iſt es, was verloren, und unwiderbringlich verloren ging, was nicht um den kleinſten ſeiner Beſtandtheile weniger verſchwand, ob es innerhalb des Landes, oder an den letzten Gränzen unſers Erdtheils verzehrt ward. Durch die anſehnlichen in dem Umlauf gebrachten Summen kann das Ganze — denn die Vortheile, die Einzelne aus dem Kriege ziehen, kommen hier nicht in Betracht — höchſtens eine verſtärkte und beſchleunigte Geld-Cirkulazion gewinnen: aber dieſer Gewinn, der überdies nur allein bei dem Theſaurazions-Syſtem Statt findet, iſt theils gegen den großen und weſentlichen Kapital-Verluſt gehalten, von geringer Bedeutung, theils da man der Cirkulazion doch im Grunde nur wiedergiebt, was man ihr vorher entzogen hatte, ebenfalls nichts mehr und nichts weniger, als eine Illuſion.

Dieſe Darſtellung iſt allen Methoden, die Kriegeskoſten aufzubringen, gemein. Die Frage, die den Vorzug des Anleihe-Syſtems erörtert, kann daher immer nur ſo geſtellt werden: Iſt dieſes Syſtem dem Intereſſe des Nazional-Reichthums weniger ſchädlich, als die übrigen?

Es verbreitete ſich in der Mitte dieſes Jahrhunderts eine ſeltſame, ſophiſtiſche Anſicht der Staatsſchulden-Theorie, die manchen guten Kopf irre geführt hat, und ſelbſt jetzt noch einige der vorzüglichſten in dieſem Fache, die ſonſt über die groben Täuſchungen des alten Geld-Syſtems weit hinweg ſind, zu beherrſchen ſcheint. Man behauptete nehmlich, eine regelmäßig eingerichtete Staatsſchuld vermehre den Reichthum einer Nazion, indem ſie durch die vom Staate creirten Obligazionen, das Kapital, welches dieſe Obligazionen repräſentiren, eigentlich verdopple: denn einmal ſey dieſes Kapital aus den Händen ſeiner Beſitzer in die Hände des Staates und ſeiner Abnehmer übergegangen, und doch befinde es ſich vermöge jener Obligazionen, denen Niemand den Nahmen und alle Eigenſchaften eines wahren Kapitals abſprechen könne, zu jedem nützlichen Gebrauche geſchickt, immer noch in den Händen der erſten Inhaber, oder ihrer Abnehmer; und auf dieſe Weiſe habe das Anleihe-Syſtem wirklich ein neues, zuvor nicht vorhandnes Kapital neben dem alten geſchaffen. — Ein Portugieſe, Nahmens Pinto, ſonſt ein Mann von hellem Blick, und vielem Scharfſinn *), und einer der erſten Schriftſteller, die Licht über dieſe Materie verbreitet haben; war der Erfinder dieſer abentheuerlichen Paradoxie, welche die Feinde ſeiner Grundſätze mit dem nicht ungerechten, und ſchwer zu entkräftenden Spotte vergalten, daß nach dieſer Lehre ein Staat ja nichts klügres thun könnte, als ſeine Schulden gefliſſentlich zu vermehren, um ſeine Kapitalien auf dem kürzeſten Wege zu verdoppeln!

---

*) Er gab im Jahr 1761 einen Eſſai ſur la circulation et le credit heraus, worin die Keime vieler der richtigſten Vorſtellungen, die nachher über die Theorie der Staatsſchulden in Umlauf gekommen ſind, enthalten waren.

Man darf nur die vorhin entwickelten Begriffe von der Art und Weiſe, wie die Ausgaben eines Krieges auf das Nazional-Vermögen wirken, vor Augen haben, um ſogleich dieſen ganzen Traum zerfließen zu ſehen. Das Kapital, welches aus den Händen der Staats-Gläubiger in die Hände der Regierung kömmt, und von dieſer auf Kriegeskoſten verwendet wird, geht unwiderbringlich verloren, wenn gleich die Geldſtücke, die nach und nach die einzelnen Beſtandtheile deſſelben repräſentirt haben, bleiben. Von dieſem Kapital kann alſo die Rede nicht mehr ſeyn. Und wenn dieſes Kapital ſogar auf produktive Zwecke, auf Urbarmachung oder Verbeſſerung von Ländereien, auf Errichtung von Fabriken, auf Ausbreitung des Handels angelegt worden wäre, ſo würde es doch immer nicht doppelt, wenigſtens nur in ſo fern doppelt exiſtiren, als jedes produktive Kapital, eben dadurch, daß es ſich durch die Zinſen nach und nach ſelbſt reproduzirt, wie ein verdoppeltes betrachtet werden kann.

Die ſchimäriſche Verdoppelung bei Seite geſetzt, könnte alſo die einzige vernünftigermaßen aufzuwerfende Frage nur immer die ſeyn: Ob etwa durch die Theorie der Staatsſchulden das Geheimniß gegeben wäre, das urſprüngliche Kapital, trotz ſeiner Vernichtung, dennoch im Staate zu fixiren? In der That, wenn auch nur dieſe Frage, die auf den erſten Anblick unſtreitig etwas nach der Gold-Tinktur ſchmeckt, unbedingt bejaht werden könnte, ſo wäre der Triumph des Syſtems, aus welchem ein ſo auſſerordentliches Reſultat hervorginge, groß und glänzend genug. Um dies intereſſante Problem aufzulöſen, müſſen wir tiefer in die künſtliche Organiſazion einer regelmäßigen Staatsſchuld eindringen.

So viel iſt gleich klar, daß das Kapital, welches die Obligazionen einer ſolchen Staatsſchuld ausmachen, nichts, als ein fingirtes, durch die Macht und den Credit des Staates aus Papieren künſtlich zuſammengeſetztes Kapital ſeyn kann. Dieſes Kapital lebt und wirkt lediglich in ſeinen Zinſen. Andre Kapitalien produziren (durch den Gebrauch) ihre Zinſen: hier aber wird umgekehrt das Kapital durch die Zinſen produzirt. Wenn alſo die Errichtung einer Staatsſchuld im Stande wäre, die Summen, welche ſie repräſentirt, ob ſie gleich ausgegeben und conſumirt ſind, dennoch aufrecht zu erhalten, oder — weil dies nun einmal ein offenbarer Widerſpruch iſt — an die Stelle des verſchwundnen Kapitals, durch das Kunſtſtück ihrer Obligazionen, nicht bloß dem Nahmen nach, ſondern in der That, ein neues zu ſetzen: ſo müßte dieſe Kraft einzig und allein in den Zinſen liegen. Die Zinſen müßten einen neuen Werth, ein neues Produkt in die Geſellſchaft bringen. Alsdann repräſentirten ſie wirklich ein neues Kapital, und das Anleihe-Syſtem hätte dieſes neue Kapital veranlaßt, und gewiſſermaßen geſchaffen.

Um zu erkennen, ob und in wie fern ſich dieſes behaupten läßt, darf man nur mit Aufmerkſamkeit unterſuchen, wie eigentlich die Zinſen einer Staatsſchuld entſtehen. Sie werden durch Abgaben aufgebracht, die ein Theil der Einkünfte des Volkes, oder, um es beſtimmter auszudrücken, ein Theil des Ueberſchuſſes dieſer Einkünfte über das unmittelbare Bedürfniß der Conſumzion deſſelben ſind. Dieſer Ueberſchuß kann nun doppelten Urſprunges ſeyn. Entweder das Volk ſchränkt, ohne ſeine Einkünfte wirklich zu vermehren, ſeine Conſumzion nur um ſo viel mehr ein, als nöthig iſt, um den Zuwachs ſeiner Abgaben, welchen die Verzinſung der Staatsſchuld erfordert, beſtreiten zu können. Oder es weiß ſich durch erhöhte Thätigkeit und Induſtrie neues Produkt, neue Einkünfte zu verſchaffen, und bezahlt mit dieſen den Zuwachs ſeiner Abgaben. Im erſten Falle geſchieht weiter nichts, als daß ein Theil des Conſumzions-Stoffes der Nazion, der Conſumzion des Staates gewidmet wird, ohne daß irgendwo ein neuer Ertrag hervorginge; und da im gewöhnlichen Laufe der Dinge ſogar ein Theil dieſes Theils zum Kapital geſchlagen, und produktiv werden würde, anſtatt daß er jetzt die Zinſen eines ſchon conſumirten Kapitals entrichten hilft, ſo wirkt in ſo fern die Exiſtenz der Staatsſchuld, eher auf Verminderung, als auf Vermehrung des Kapital-Vermögens. Im zweiten Falle hingegen, ſind die Zinſen ein wahrhaft neuer Ertrag; und in ſo fern die Nothwendigkeit, ſie aufzubringen, mithin die Creirung der Staatsſchuld dieſen neuen Ertrag erweckt hat, iſt es ihr wirklich gelungen, ein neues Kapital an die Stelle des bei ihrer Entſtehung conſumirten zu ſetzen.

In dem wirklichen Gange der Staats-Oekonomie einer großen und induſtriöſen Nazion treten beide Fälle gemeinſchaftlich ein: die Zinſen der Staatsſchuld werden auf beiden hier beſchriebenen Wegen zugleich erzielt. Ein Theil derſelben, das heißt, ein Theil der Abgaben, aus welchen ſie hervorgehen, wird bloß durch die Einſchränkung der Privat-Conſumzion aufgebracht: ein andrer Theil aber iſt die Frucht eines durch erhöhte Thätigkeit bewirkten neuen Ertrages. In welchem Verhältniſſe jene Einſchränkung und dieſe neue Produkzion zu dem gemeinſchaftlichen Reſultat beitragen, läßt ſich unmöglich angeben: es iſt genug, daß wir von der Realität des letztern Elements überhaupt, wenn wir auch den Grad dieſer Realität nicht zu berechnen wiſſen, überzeugt ſeyn dürfen.

Hierin liegt nun eigentlich der ganze Werth des kunſtreichen Mechanismus einer Staatsſchuld, und ihr unleugbarer Vorzug vor allen andern Methoden, die außerordentlichen Ausgaben zu beſtreiten. Das Anleihe-Syſtem kann eben ſo wenig, als dieſe Methoden verhindern, daß die auf dergleichen Ausgaben verwendete Summen nicht völlig conſumirt, und auf immer zerſtört werden ſollten. Der Unterſchied tritt nur ein, wenn es auf den Erſatz dieſer Summen ankommt. Hier überlaſſen gleichſam alle übrige Methoden die allgemeine Induſtrie ſich ſelbſt: ſie nehmen ihr einen Theil ihrer Kapitalien weg, und geſtatten ihr zwar, das Verlorne allmälig wieder hervorzubringen, geben ihr aber kein Mittel dazu in die Hände. Das Anleihe-Syſtem hingegen fixirt das verlorne Kapital, indem es mit dem Beſitz der an ſich ganz unfruchtbaren Staats-Papiere das Recht auf einen Theil der Nazional-Einkünfte verbindet; und ob dies gleich anfänglich nichts, als eine bloße Fikzion iſt, ſo nöthigt doch dieſe Fikzion alle die, welche die Abgaben bezahlen und die Zinſen aufbringen müſſen, zu Anſtrengungen, die ohne dieſe Veranlaſſung unterblieben wären, ſpornt ſie unabläßig an, ein neues Produkt, zu welchem die ſich ſelbſt überlaſſene Thätigkeit nicht gelangt ſeyn würde, hervorzubringen, und bewirkt in ſo fern, als es dieſe neue Anſtrengungen hervorruft, den reellen Erſatz des erſten, jetzt verlornen Kapitals. Wenn alſo auch das Anleihe-Syſtem, weit entfernt das Kapital, welches die Staats-Papiere vorſtellen, zu verdoppeln, dieſes Kapital nicht einmal einfach zu erhalten vermag, wenn es gleich eben ſo wenig im Stande iſt, an die Stelle dieſes unter allen Vorausſetzungen verſchwundnen Kapitals ſo fort ein neues zu ſetzen, ſo trägt es doch ſichtbar und ſehr wirkſam zur ſchnellern Reprodukzion dieſes verſchwundnen Kapitals bei, vermindert alſo den Nazional-Reichthum beträchtlich weniger, als alle andre Methoden, und verdient in dieſer entſcheidenden Rückſicht, da wo es anwendbar iſt, allen andern vorgezogen zu werden.

Es haben zwar, ſeitdem Staatsſchulden im Gang gekommen ſind, große Schriftſteller dieſes Syſtem gemißbilligt, es als eine Quelle der größten Uebel, als den geraden Weg zum Untergange der Staaten geſchildert. Sie ſchrieben aber zu einer Zeit, wo das Anleihe-Syſtem noch weit von ſeiner Vollkommenheit entfernt war; und es wird ſich gleich zeigen, daß die meiſten und bedeutendſten ihrer Einwürfe gerade von der damaligen Unvollſtändigkeit, und Mangelhaftigkeit deſſelben herrührten.

Wenn man die Geſchichte des öffentlichen Credits vom Ende des vorigen Jahrhunderts, bis ans Ende des jetzigen verfolgt, ſo ergeben ſich drei ſehr kenntliche Perioden, von denen man die erſte als die Kindheit des Staatsſchulden-Syſtems, die zweite als das Jugend-Alter, die dritte als die letzte Reife deſſelben betrachten kann.

In der erſten dieſer drei Perioden war die Theorie der Staatsſchulden noch ſo roh und unbefeſtiget, daß man faſt bei jeder neuen Anleihe nach eignen Grundſätzen verfuhr. Bald antizipirte und verpfändete man die Staats-Einnahme von mehrern Jahren; bald nahm man große

Summen auf, ohne irgend einen Fonds zur Verzinſung derſelben nachzuweiſen; bald machte man Contrakte, durch welche die Wiederbezahlung des geborgten Kapitals in einer gewiſſen Reihe von Jahren verſichert wurde. Anleihen auf perpetuirliche Zinſen ſchien man im Ganzen für äuſſerſt gefährlich zu halten. In Frankreich konnte dieſe Art von Anleihen nie das Zutrauen der Nazion gewinnen; und die häufigen Total- und Parzial-Staats-Bankerutte, die ſich die franzöſiſche Regierung erlauben mußte, rechtfertigten einen Mißcredit, der dem Staatsgläubiger nur ſolche Contrakte, die in kurzer Zeit das Kapital wieder in ſeine Hände zu führen verhießen, annehmlich machten. In England war es im Anfange dieſes Jahrhunderts nicht viel anders. Die Wiederbezahlung der Kapitalien ſchien immer die Hauptſorge, ſowohl des Staates, als ſeiner Gläubiger zu ſeyn. Davenant, der unter der Regierung Wilhelm des Dritten ſchrieb, lehrte noch ganz beſtimmt, die Methode, das Kapital der Staats-Anleihen in beſtimmten Terminen wieder zu bezahlen, ſey bei weitem vorzüglicher, als die, perpetuirliche Zinſen zu verſprechen. Indem er die Engliſchen Staatsſchulden in der Periode von der Revoluzion bis zum Ryßwicker Frieden durchgeht, erwähnt er kaum der ſehr anſehnlichen Zinſen, die ſie dem Staate koſteten. Es iſt immer die Wiedererſtattung der Kapitalien, was ihn vorzugsweiſe, und beinahe ausſchließend beſchäftiget.

Im Gefühl der großen Schwierigkeit, womit jeder Plan, das Kapital einer Staats-Anleihe in beſtimmten Zeiten zurück zu zahlen, nothwendig verknüpft iſt, bemühten ſich die Staats-Oekonomen, allerlei Mittel ausfindig zu machen, die ihnen dieſe Zurückzahlung erleichterten. Das wirkſamſte, auf welches ſie verfielen, war die Errichtung der Leib-Renten und der Tontinen, die durch anſehnliche, den gewöhnlichen Zinsfuß überſteigende Annuitäten, die Kapital-Forderung entweder mit dem Leben eines einzelnen Gläubigers (bei den Leibrenten) oder mit dem Leben einer Sozietät von Gläubigern (bei den Tontinen) tilgten. In England verlor ſich dieſe Art von Contrakten immer mehr, je mehr man ſich den wahren Prinzipien der Staats-Anleihen näherte. In Frankreich, wo das Syſtem eigentlich nie aus der Kindheit hervorging, wurden ſie immer beliebter.

Nichts iſt indeſſen ſo gewiß, als daß ein jeder

Staat, der Anleihen zu ſeiner gewöhnlichen Hülfsquelle macht — denn von vorübergehenden, im Verhältniß der Staats-Einnahme geringen Anleihen iſt hier gar nicht die Rede — über kurz oder über lang zum Bankerutt gelangen *muß*, ſobald er die Maxime einer beſtimmten Wiederbezahlung des Kapitals mit in ſeine Operazionen aufnimmt. Dieſe Wiederbezahlung mag nun in gewiſſen Terminen klar und einfach verheißen, oder durch Lotterien und ähnliche Kunſtſtücke complizirt, oder durch Leibrenten irgend einer Art maskirt ſeyn, der Erfolg bleibt, wenn er auch bei einer Methode weniger ſichtbar, oder weniger nahe iſt, als bei der andern, immer derſelbe. Es liegt ein innrer Widerſpruch in der ganzen Verfahrungsart. Wenn der Staat eine außerordentliche Ausgabe von beträchtlicher Größe heute nicht anders, als durch eine Anleihe beſtreiten kann, ſo iſt nicht abzuſehen, wie er dieſelbe Ausgabe nach zehn Jahren *ohne* Anleihe beſtreiten ſoll. Und geſetzt, daß dies in einem *einzelnen* Falle durch weit ausgeſetzte Terminal-Zahlungen möglich wäre, ſo läßt es ſich doch ſchlechterdings dann nicht mehr denken, wenn erſt eine Anleihe auf die andre gefolgt iſt, und die Terminal-

Zahlungen am Ende ſelbſt große Kapitalien erfordern, welche die laufende Einnahme nicht mehr abwirft. Die unfehlbare Wirkung dieſer Methode iſt daher allemal, daß, wenn die Zeit der Zurückzahlung eintritt, neue Anleihen gemacht, oder von den gewöhnlichen Einkünften ſo viel weggenommen werden muß, daß ein Defizit entſteht, welches wieder nicht anders, als durch Anleihen gedeckt werden kann. Die Verwirrung wird alſo immer größer, und auf eine oder die andre Art iſt zuletzt der Staats-Bankerutt unvermeidlich.

Hiezu kömmt, daß in dieſem widerſinnigen Syſtem, weil man ſich ſchmeichelt, daß die gewöhnlichen Staats-Einnahmen hinreichend ſeyn werden, um nach einer gewiſſen Anzahl von Jahren jede gemachte Schuld zu tilgen, bei neuen Anleihen nicht auch immer zugleich für einen neuen Fonds und neue Abgaben zu Beſtreitung der Zinſen, und allmäliger Wiederbezahlung des Kapitals geſorgt wird, daß alſo der Staatsgläubiger ſeine Sicherheit bloß in der allgemeinen, unbeſtimmten, zu andern Ausgaben ſchon verpfändeten Hypothek der Staats-Einnahme überhaupt ſuchen muß, welches den Mißcredit, und alle ſeine ſchlimmen Folgen noch unendlich vergrößert.

Auf dieſem unglücklichen Wege ging Frankreich ſeinem Ruin entgegen! Faſt alle Anleihen, die in den letzten Jahren Ludwig des Funfzehnten, und während der ganzen Regierung Ludwig des Sechzehnten contrahirt wurden, waren von dieſer grundverderlichen Art. Necker und Calonne häuften Staatsſchuld auf Staatsſchuld, verſprächen außer einer ungeheuren Maſſe von Leibrenten die Abzahlung eines großen Theils der dem Staate anvertrauten Kapitalien, verließen ſich, in unglaublicher Verblendung, auf das, was ſie Verbeſſerungen der Einnahme nannten, (eine Menge kleinlicher Finanz-Operazionen, die dieſen oder jenen Zweig der Abgaben ergiebiger machen ſollten,) und auf unmögliche Erſparniſſe bei den Ausgaben, wagten es nie, zur Verzinſung und Wiedererſtattung ihrer Anleihen einträgliche Auflagen zu creiren, und gruben ſo, unter unaufhörlichen Anpreiſungen ihrer Weisheit, und unaufhörlichen Verſprechungen der nahen Liberazion des Staates, den Abgrund, der am Ende die Staatsgläubiger ſamt ihrer Hypothek, und alles öffentliche und Privat-Eigenthum, den Monarchen und die Monarchie verſchlang.

England war glücklicher. Es verließ zur

rechten Zeit, und ehe noch die Krankheit alle Künſte des Arztes überflügelt hatte, das eben ſo ungereimte als gefährliche Syſtem einer an die Unmöglichkeit gränzenden Wiedererſtattung der Kapitalien.’ Schon von der Regierung Georg des Erſten an, kannte man in England faſt keine andre Anleihen mehr, als ſolche, die auf perpetuirliche Annuitäten contrahirt wurden; und lange vor der Mitte des jetzigen Jahrhunderts, war die Theorie des Nazional-Credits ſo ausgebildet und berichtigt, daß die Verbindlichkeit des Staates zur Zurückzahlung der Kapitalien bei keiner Anleihe mehr vorausgeſetzt ward. Die regelmäßige Entrichtung der Zinſen, und die ungehinderte, durch keine Art von Taxen erſchwerte, (vielmehr durch die zweckmäßigſten Verabredungen mit der Bank auf alle Weiſe erleichterte und begünſtigte) Uebertragung der Staats-Obligazionen von einem Inhaber auf den andern, waren die beiden großen Angel-Punkte, um welche die ganze künſtliche Maſchine ſich drehte. Ihr großes und ſichres Fundament war die unverbrüchlich-beobachtete Maxime, bei jeder neuen Schuld unmittelbar den Fonds zu ihrer Verzinſung durch neue Abgaben, oder andre untrügliche und vollkommen hinreichende Hülfsquellen nachzuweiſen.

In

In dieſer Operazion liegt eigentlich das, was man das Fundiren der Engliſchen Staatsſchulden nennt.

Erſt dann, wenn das Anleihe-Syſtem dieſen Grad von Selbſtſtändigkeit und innrer Conſequenz erreicht hat, den ich zum Unterſchiede von ſeiner Kindheit, vielleicht mit gutem Grunde das Jugendalter deſſelben genannt habe, läßt ſich über ſeine Wirkungen raiſonniren, und eine haltbare Vergleichung mit andern Methoden der Beſtreitung der Staats-Ausgaben anſtellen. Erſt dann iſt es von jenem innern Widerſpruche gereinigt, deſſen Exiſtenz den Engländern wahrſcheinlich nichts als ein richtiger empiriſcher Takt andeutete, und den nur in den neuſten Zeiten eine tiefere Kenntniß der Theorie mit Gründen aus einander zu ſetzen vermogte. Wer ſich die Mühe geben will, die vorhin entwickelten Prinzipien der Staats-Oekonomie auf dieſen Gegenſtand anzuwenden, der wird ſich bald überzeugen, daß die bloße Idee einer förmlichen Wiederbezahlung der Kapitalien, das Anleihe-Syſtem in ſeiner Baſis angreift, alle damit verknüpfte Vortheile zerſtört, und es in eins der unſinnigſten Blendwerke, die je einen Staatsmann ins Verderben führen konnten, verwandelt.

Wenn aber gleich durch den Mechanismus einer regelmäßig fundirten Staatsſchuld, die erſte große Klippe des Anleihe-Syſtems glücklich umſegelt iſt, ſo bleibt noch eine zweite, vielleicht nicht weniger gefährliche übrig. Da bei dieſer Einrichtung die Laſt der Nazion bei jeder Contrahirung einer neuen Schuld, nur um den Betrag der zur Verzinſung erforderlichen Abgaben vermehrt wird, ſo ſteigt die Fähigkeit und zugleich der Reitz, ſich einer ſo ſehr erleichterten Operazion häufiger als ſonſt, und zuletzt weit über das gerechte Maß hinaus zu bedienen. Denn auch eine fundirte Schuld muß ihre Gränzen haben, weil ſonſt endlich ein Zeitpunkt kömmt, wo die Zinſen unerſchwinglich, und die Abgaben, die dieſe Zinſen aufbringen ſollen, drückend und verderblich werden. Von dieſer Seite kann gerade die höhere Vollkommenheit des Anleihe-Syſtems, als Urſach ſeines Verfalls, und des Verfalls der Nazion wirken, und aus der jugendlichen Kraft, die es in dieſer zweiten Periode erworben hat, kann leicht ein jugendlicher Leichtſinn oder eine jugendliche Vermeſſenheit ſich entwickeln.

Daher hat man in England, als dem einzigen Staate, wo je ein regelmäßiges und wahrhaft fundirtes Anleihe-Syſtem zu Stande kam, frühzeitig das Bedürfniß gefühlt, dem Anwachs der Nazional-Schuld gewiſſe Schranken zu ſetzen. Zum Theil wurde dieſer Endzweck ſchon durch die in verſchiednen Zeitpunkten mit glücklichem Erfolg unternommne und ohne Zwang ausgeführte Herabſetzung der Zinſen erreicht, die nach und nach mehr als Drei Viertheile der ganzen Staatsſchuld auf den Zinsfuß von 3 Prozent reduzirt hatte, und die, ſobald der Staatsgläubiger ſie vortheilhafter findet, als die Zurücknahme des ihm dargebotnen Kapitals, allemal einer wahren Bezahlung gleich zu achten iſt. Aber das erſprießlichſte und wirkſamſte Mittel lag in einer geſchickten, und ununterbrochnen Verwendung eines regelmäßigen Amortiſazions- oder Tilgungs-Fonds, einem Plane, deſſen großer Werth zwar frühzeitig erkannt wurde, deſſen Ausbildung und Befeſtigung jedoch einer ſpätern Periode des Credit-Syſtems vorbehalten blieb. Als man ſich dieſes Mittels ſchon eine Zeitlang bedient hatte, herrſchten noch ſo verworrne Vorſtellungen von der Beſtimmung und dem Charakter eines Tilgungsfonds, daß berühmte Schriftſteller, wie Sir James Steuart, ihn hauptſächlich deshalb als eine Stütze des Credits darſtellten, „weil er zu allen Zeiten bereit ſey, bringenden Zahlungen Genüge zu leiſten *). Auch wurde er, ſo oft ein unerwartetes Bedürfniß eintrat, ſeiner urſprünglichen Beſtimmung entzogen, und manchmal den fremdartigſten gewidmet. Bei einer ſolchen Unvollkommenheit der Theorie, bei dem damit verbundnen Schwanken der Praxis konnte die Amortiſazion unmöglich großen Fortgang haben; ſie blieb immer ſchwach und unwirkſam, und verminderte die Nazional-Schuld in einer höchſt unbedeutenden Progreſſion, bis endlich der neue Amortiſazions-Plan des Herrn Pitt im Jahr 1786 eröfnet, im Jahr 1792 ergänzt und erweitert, und von dieſer Zeit an ohne Unterlaß vervollkommnet und befeſtiget ward.

Worin eigentlich das Charakteriſtiſche dieſes Planes beſteht, ſoll gleich näher gezeigt werden, wenn der jetzige Zuſtand der Brittiſchen Staats-Schuld betrachtet werden wird. Jetzt kömmt es mir nur darauf an, zu bemerken, daß die Anordnung und Ausführung eines ſolchen Planes die dritte Periode des Anleihe-Syſtems bezeichnet,

---

*) An Inquiry into the principles of Political Oeconomy by Sir James Steuart. Vol. II. Lib. IV. cap. 7. Dieſes Werk erſchien im Jahre 1767.

die ich den Zeitpunkt der Reife und der Vollendung deſſelben nenne. Sobald das Prinzip, daß die Staatsſchuld beſtändig innerhalb gewiſſer Gränzen gehalten, daß an ihrer allmäligen Tilgung unabläßig gearbeitet werden muß, klar erkannt, unter einer gewiſſenhaften Adminiſtrazion, als eine, der heiligſten Staats-Maximen in die Praxis aufgenommen, und mit der Organiſazion der Zinſen-Fundirung auf eine geſchickte Weiſe verwebt *) worden iſt, gewinnt der Credit eines großen Staates die Feſtigkeit und Ruhe, ohne welche er immer eine gebrechliche, und oft eine gefährliche Maſchine ſeyn würde. Von dieſem Zeitpunkte an verwandelt ſich die ganze perpetuirliche Schuld in eine Reihe von Annuitäten, deren Erlöſchung, je nachdem die Umſtände ſie begünſtigen, früher oder ſpäter erfolgt, ſich aber immer mit Sicherheit vorausſehen, und ſogar genau berechnen läßt. Jede neue Anleihe führt die Mittel

---

*) Auch in Frankreich hatte man oft ſehr ausgebreitete, und dem Anſchein nach ſehr glänzende Amortiſirungs-Plane entworfen: da ſie aber auf das widerſinnige Prinzip einer beſtimmten Zurückzahlung der Kapitalien gepfropft waren, ſo konnten ſie ſelbſt keine andre als widerſinnige Reſultate darbieten, und mußten ewig unausführbar bleiben.

zu ihrer Tilgung mit ſich, und verkündigt gleich bei ihrer Entſtehung den Termin, in welchem ſie ohne irgend einen Druck für die Nazion, ohne irgend eine Verletzung ihrer Gläubiger, ohne irgend eine Verlegenheit für die Adminiſtrazion, ohne irgend eine gewaltſame Erſchütterung der Staats-Oekonomie, durch die ſtille und untrügliche Wirkung eines kunſtreichen Gegengewichts verſchwunden ſeyn wird. Die furchtbare Idee einer gränzenloſen Progreſſion der öffentlichen Laſt wird aus den Gemüthern entfernt: der Kaufwerth der Staats-Obligazionen kann nicht bis zu einem bei der Contrahirung neuer Schulden drückenden Curs herunter ſinken *); die Bedingungen, unter

---

*) Jede neue Staats-Anleihe wird nehmlich in Rückſicht auf die Vermehrung der zu verzinſenden Summen um ſo viel drückender, als der Kaufwerth der Staats-Obligazionen geringer iſt. Als z. B. in England der Preis der Staatspapiere, oder ſogenannten Stocks bis auf 48 gefallen war, (das heißt, daß 100 Pfund in Staats-Obligazionen nur mit 48 Pfund in baarem Gelde bezahlt wurden,) ſo mußte der Staat für jede wirkliche Summe von 100 Pfund, die er borgte, eine Summe von 208⅓ Pfund in Obligazionen verſchreiben. Da bei der letzten Anleihe die Stocks bis über 57 geſtiegen waren, ſo koſteten jede neue 100

welchen ſich neue Gläubiger mit dem Staate einlaſſen, werden immer vortheilhafter. Steht das Prinzip, die Maſſe der Schulden immer zugleich zu beſchränken, indem man ſie vermehrt, einmal feſt, ſo wird die Adminiſtrazion, wenn große und ſchwere Kriege eine ſo ſchnelle Anhäufung dieſer Schuld, daß die gewöhnlichen Amortiſazions-Methoden ihr nicht hinlänglich entgegen wirken könnten, veranlaſſen, auf außerordentliche Tilgungs-Mittel denken, wie ſie wirklich das Brittiſche Miniſterium in den letzten Jahren, nicht ohne glänzenden Erfolg, in Anwendung gebracht hat.

Wenn man von dieſem Punkte der größten Vollkommenheit des Syſtems auf die frühern Perioden, worin es ſich allmälig bildete, zurückſieht,

---

Pfund nur noch 175 im Nominal-Werthe der Staats-Verſchreibungen. Jetzt, wo ſie — ein ſeltnes Phänomen mitten im Kriege! — in kurzer Zeit bis auf 67 geſtiegen ſind, würden 100 Pfund nur noch 149 in Obligazionen koſten. Da nun die Zinſen einer fundirten Schuld allemal nach dem Nominal-Werthe der Staas-Obligazionen bezahlt werden müſſen, ſo ſieht man leicht, welchen auffallenden Unterſchied in der bleibenden jährlichen Laſt, der Marktpreis dieſer Obligazionen zur Zeit der Contrahirung einer neuen Anleihe verurſacht.

ſo begreift man einigermaßen, wie einſichtsvolle und tiefſinnige Schriftſteller in jenen frühern Perioden, mit ſo großer Härte, und ſo zuverſichtlicher Wegwerfung darüber abſprechen konnten. Das Syſtem, welches ihre ſtrenge Kritik beſchäftigte, war nicht das jetzige: nur ein oberflächlicher Beobachter kann die weſentlichen und charakteriſtiſchen Veränderungen überſehen, die ſich in den letzten funfzehn Jahren in der ganzen Organiſazion deſſelben zugetragen haben. Vielleicht würde keiner der großen und denkenden Tadler der Brittiſchen Credit-Verfaſſung — denn unwiſſende Schwätzer und Deklamatoren laſſen ſich durch Erfahrung ſo wenig, als durch Raiſonnement belehren — jetzt wieder aufſtehen können, ohne ſein altes, auf eine unvollſtändige Anſicht gebautes Urtheil zurück zu nehmen.

Ich übergehe hier die leeren Diatriben des Abbé Raynal, die träumeriſchen Calcüls des Doktor Price (der im Jahr 1777 mathematiſch bewies, daß der Staats-Bankerutt unvermeidlich ſey, wenn das Kapital der Engliſchen Nazional-Schuld jemals die Summe von 200 Millionen, von welcher ſie damals noch um 16 Millionen entfernt war, erreichen ſollte,) und die ängſtlichen und drohenden Prophezeihungen vieler andern mehr oder weniger berühmten Engliſchen und Franzöſiſchen Schriftſteller, mit Stillſchweigen. Eine merkwürdigere Erſcheinung iſt es aber, daß vier der größten Köpfe dieſes Jahrhunderts, Montesquieu, Hume, Adam Smith und Sir William Blackſtone *), die unſtreitig

---

*) S. Esprit des lois, L. 22. cap. 15. 16. — Essays moral, political and litterary, Part II. Essay 9. und History of England, Vol. V. App. III. — Inquiry into the principles of national wealth, Book V. Chap. 3. — Commentaries on the Laws of England, Book I. Chap. 8. — Die zehn Kapitel, die James Steuart (Political Oeconomy, Book IV. Part. 4.) dieſem Gegenſtande gewidmet hat, geben kein beſtimmtes Reſultat, und ſind nicht von außerordentlichem Belang. Ueberhaupt iſt die Meinung, die dieſen Schriftſteller mit Smith auf eine Linie ſtellt, zwar ziemlich allgemein angenommen, aber nach meiner Ueberzeugung ungegründet. Ohne ſeinen großen Verdienſten zu nahe zu treten, ſcheint es mir doch, daß er ſich zu Smith ungefähr ſo verhält, wie ein ſehr geübter Rechenmeiſter, zu einem tiefen Mathematiker. Steuart hat über einzelne Theile der Staatswirthſchaft, beſonders über die Geld-Verhältniſſe, ſinnreiche und brauchbare Bemerkungen geliefert: Smith iſt der Schöpfer einer neuen Theorie geworden, welche zwiſchen den beiden Extremen des phyſiokratiſchen und des merkantiliſchen Syſtems

die tiefſten Kenntniſſe in der Politik, der Geſetzgebung und der Finanz-Wiſſenſchaft, deren unſer Zeitalter ſich rühmen kann, unter ſich vereinigten, zu den entſchiedenſten, und zum Theil heftigſten Gegnern des Fundir-Syſtems gehörten. Ihre Feindſchaft gegen dieſes Syſtem ſcheint hauptſächlich aus folgenden Quellen gefloſſen zu ſeyn:

1) Sie konnten ſich von der Idee, daß das Kapital einer Staatsſchuld früher oder ſpäter

---

in der Mitte liegend, das künſtliche Gewebe der bürgerlichen und ökonomiſchen Exiſtenz des Menſchen (eins der ſchwerſten und complizirteſten Objekte, womit der Geiſt ſich beſchäftigen kann,) in ſeine wahren Grundfäden aufgelöſet hat. Durch ihn allein hat der wiſſenſchaftliche Theil der Staats-Oekonomie mehr Fortſchritte gemacht, als durch alle ſeine Vorgänger und Nachfolger zuſammen genommen. Wenn dieſer große Schriftſteller über irgend einen Gegenſtand (wie dies unſtreitig bei dem Kapitel von den Staatsſchulden der Fall iſt,) auf eine unrichtige Anſicht geräth, ſo kompenſirt er ſie überflüßig (wie eben dieſes Kapitel beweiſet,) durch Lehren, die gleichſam als ein ewiger Grundtext für alle fernere Unterſuchungen zu betrachten ſind. Seine wenigen Irrthümer wird die Zeit zerſtreuen: aber aus der reichen Quelle ſeiner Wahrheiten werden noch die kommenden Jahrhunderte ſchöpfen.

wieder erſtattet werden müſſe, nie gänzlich losmachen. „Wenn Nazional-Schulden“ — ſagt Smith — „einmal bis zu einer gewiſſen Höhe geſtiegen ſind, ſo giebt es, ſo viel ich weiß, nicht ein einziges Beiſpiel, daß ſie gewiſſenhaft und vollſtändig bezahlt worden wären. Befreite ſich der Staat, ſo geſchah es jederzeit durch einen Bankerutt, zuweilen durch einen anerkannten, allemal durch einen wirklichen, obgleich oft durch eine vorgebliche Zahlung.“ — Es iſt offenbar, daß dieſe Kritik, welche das Anleihe-Syſtem in ſeiner erſten Rohheit, in jenem unvollkommnen und verworrnen Zuſtande, aus welchem es ſich in der franzöſiſchen Monarchie nie hervorwinden konnte, mit großem Rechte trift, auf eine regelmäßige Organiſazion perpetuirlicher Annuitäten durchaus keine Anwendung leidet. Der Engliſche Staatsgläubiger hat vermöge ſeines freiwillig geſchloſſenen Contrakts, nur allein auf die Zinſen des geliehnen Kapitals ein Recht erworben: und wenn der Staat (der ſich ſelbſt in jedem dieſer Contrakte die Befugniß, das Kapital zurück zu zahlen, ausdrücklich vorbehält,) ſeinen Vortheil dabei findet, dies Kapital durch eine allmälige Amortiſazion zu tilgen, ſo kann man dieſe

Art der Befreiung weder unvollſtändig, noch ungewiſſenhaft nennen.

2) Sie zweifelten an der Möglichkeit einer regelmäßigen und ununterbrochnen Verwendung des Tilgungs-Fonds, und ſahen alſo kein Rettungsmittel gegen eine unbegränzte Zunahme der Staatsſchuld. — Die Erfahrung ihrer Zeit rechtfertigte dieß ihre Beſorgniſſe. Die Amortiſazions-Plane waren damals nicht viel mehr, als ein Gaukelſpiel. Seit 1786 hat ſich dies weſentlich geändert; das Miniſterium hat die Nothwendigkeit, der Staatsſchuld Gränzen zu ſetzen, keinen Augenblick mehr aus dem Geſicht verloren: es hat, weit entfernt, ſich die geringſte Abweichung von dem einmal betretnen, zu dieſem Ziel führenden Wege zu geſtatten, unabläßig auf neue und wirkſame Abkürzungen deſſelben gedacht; und wenn es zunächſt, wie man wohl zugeben kann, die ſteigende Größe der Gefahr war, die ein ernſteres Streben nach den Mitteln, ſie abzuwenden veranlaßte, ſo darf man doch auch der Standhaftigkeit und Weisheit, die ſich unter den ſchwerſten Conjunkturen durch das dringendere Bedürfniß des Augenblicks, durch das lebhaftere Gefühl naher Verlegenheit, nie von den Maßregeln, die jene entferntere Gefahr zum Gegenſtande hatten,

ableiten ließ, ihren gerechten Ruhm nicht verſagen.

3) Sie konnten ſich die Fortſchritte der innern Macht ihres Vaterlandes, die Fortſchritte ſeiner Territorial- und Fabriken-Induſtrie, ſeines Handels und ſeines Reichthums, nicht in dem Umfange denken, in welchem die Erfahrung der letzten zwanzig Jahre ſie uns wirklich gezeigt hat. Sie glaubten alſo, die Erhöhung der Abgaben, welche der Anwachs der Nazional-Schuld nothwendig nach ſich zieht, würde entweder bald unmöglich, oder, wenn man ſie um jeden Preis durchſetzen wollte, dergeſtalt drückend werden, daß alle Quellen des Nazional-Vermögens vertrocknen, furchtbare Stockungen in den wichtigſten Gewerben entſtehen, und ſo die Stützen des öffentlichen Credits zugleich mit dem Wohlſtande des Volkes dahin ſinken müßten. Hume ſah ſchon die Land-Taxe (die heute noch um keinen Schilling höher iſt, als im Jahr 1751, wo er dies ſchrieb,) bis auf 19 Schilling für das Pfund, das heißt, bis auf 95 Prozent erhöht, alle Mittel der Taxazion abſolut erſchöpft, das ganze Eigenthum des Landes in den Händen der Staatsgläubiger u. ſ. f. *)! Dieſer Irrthum war unſtrei-

---

*) Es iſt höchſt merkwürdig, daß von allen Argu-

tig der verzeihlichſte von allen. Man mußte die Fortſchritte der Brittiſchen Nazion erlebt haben, um daran zu glauben. Man mußte ſie nach einem fünfjährigen Kriege gegen alle große Seemächte, und nach dem Verluſt ihrer Amerikaniſchen Colonien zu einem nie geahndeten Flor empor ſteigen, man mußte ſie mitten in einem noch furchtbarern, und unendlich koſtbarern Kriege, wo die Erhaltung Europa's von ihrem nie raſtenden Beiſtande abhing, alle Zweige ihrer ausgebreiteten Landes-Cultur, alle Gattungen ihrer unerſchöpflichen Induſtrie höher ſpannen, alle Beſtandtheile ihres unermeßlichen Einkommens vergrößern, ihre Fähigkeit, Abgaben zu tragen, mit der Laſt ihrer Abgaben zu gleichen Schritten wachſen, und mit jeder neuen Anſtrengung zu einer größern geſchickt werden, — man mußte das alles erlebt und geſehen haben, um ſich vorſtellen zu können, was menſchliche Thätigkeit vermag. Dieſe außerordentlichen Data konnten die philoſophiſchen Staatsmänner, die vor zwanzig oder vierzig Jah-

---

menten, deren ſich dieſer ſcharfſinnige Schriftſteller gegen das Anleihe-Syſtem bediente, kein einziges Stich gehalten hat, von allen ſeinen Weiſſagungen keine einzige eingetroffen iſt!

ren über das Engliſche Anleihe-Syſtem ſchrieben, unmöglich antizipiren! Als Smith im Jahr 1776 ſein vortrefliches Werk herausgab, beliefen ſich die ſtehenden Abgaben der Nazion auf etwas mehr als 10 Millionen Pf. St., die Staatsſchulden auf 136 Millionen; und ob er gleich mit einer Freimüthigkeit, die um ſo edler war, da ſie ſeine eigne Lehren zu entkräften ſchien, eingeſtand, daß bis dahin der Reichthum und die Induſtrie des Landes noch von keiner Seite gelitten hätten, ſo warnte er doch zugleich, ſich nicht zu ſehr der letzten Gränze der möglichen Kraftäußerung zu nähern. Er würde es für fabelhaft gehalten haben, wenn man ihm geſagt hätte, daß im Jahr 1799 die temporellen Abgaben der Nazion mehr als dreimal, die bleibenden Abgaben mehr als doppelt ſo hoch, die Staatsſchuld bis auf 400 Millionen geſtiegen ſeyn, und daß dennoch eben ſo wenig, als damals, Symptome des Verfalls von irgend einer Seite zum Vorſchein kommen würden. Hätte er voraus wiſſen können, daß in dieſen zwanzig Jahren auch die Nazional-Einkünfte weit mehr als verdoppelt werden ſollten, ſo würde er jene Ausſicht nicht mehr unter die Schimären gerechnet haben; denn alsdann hätte er die Laſt der Abgaben nur in eben der Proportion, wie die Kräfte, die ſie tragen, den Credit des Staates in eben dem Verhältniſſe, wie die Baſis deſſelben wachſen ſehen.

Außer den drei hier entwickelten Urſachen der Abneigung jener berühmten Schriftſteller gegen das Syſtem der perpetuirlichen Staatsſchulden, führten ſie noch verſchiedne allgemeine, von den Umſtänden unabhängige Argumente an, die wir, damit der Gegenſtand von allen Seiten beleuchtet werde, hier kürzlich erörtern müſſen.

1. Da ein Theil der Staatsgläubiger ſich in fremden Ländern befindet, ſo gehen durch dieſes Syſtem nothwendig beträchtliche Geldſummen aus dem Lande, und die Nazion wird andern Nazionen tributär. — Daß Raynal in ſeinen donnernden Deklamazionen gegen die Miniſter, die Staats-Anleihen machen, ſich dieſes ſehr ſcheinbaren Arguments bediente, daß er es „für weniger unſinnig" erklärte, „fremden Nazionen lieber gleich den Grund und Boden des Landes zu überliefern, als ihn für ſie zu cultiviren*);" daß ſelbſt in England erfahrne Schriftſteller

---

*) Ein andrer franzöſiſcher Schriftſteller, der im Jahr 1762 ein Werk, betitelt: Le Bilan de l'Angleterre,

ſteller in frühern Zeiten, wie Poſtlethwaite*), darauf antragen konnten, „Mittel ausfindig zu machen, welche die Ausländer verhinderten, an den Brittiſchen Staats-Anleihen Theil zu nehmen,“ und daß es andern ſogar einfallen durfte, „den Amortiſazions-Fonds zur Abfindung dieſer Claſſe von Gläubigern verwenden zu wollen:“ — dies alles iſt ſo ſehr wunderbar nicht. Aber ſchwerer läßt es ſich begreifen, wie Smith die-

---

terre, publizirte, ging in ſeiner Ungereimtheit ſo weit, daß er behauptete: „England ſey wie ein Sklave zu betrachten, der ſein Grundſtück nur bebaue, um ſeinem Herrn den Tribut davon zu entrichten“!! — Selbſt Montesquieu verſicherte unbedingt: „in einem Lande, welches auswärtige Staatsgläubiger habe, müſſe der Wechſel Curs gegen das Ausland immer ſehr unvortheilhaft ſeyn.“ S. Esprit des lois, l. c.

*) Verfaſſer einer im Jahre 1750 erſchienenen History of the public revenue. — Steuart, ob er dieſen Gegenſtand gleich nicht aus ſehr großen Geſichtspunkten behandelt, äuſerte doch wenigſtens, die mit den beſſern Prinzipien übereinſtimmende Meinung, daß es, vortheilhafter ſeyn mögte, in gewiſſen Fallen von Ausländern zu 5 Prozent, als im Lande zu 4 Prozent zu borgen. Political Oeconomy. Book IV. Part. 4. Chap. 8.

ſen Einwurf auch nur berühren konnte, da er unmittelbar aus eben dem merkantiliſchen Syſtem herſtammt, welches er mit ſo großer Superiorität zu Boden geſchlagen hat. Wenn es einmal erwieſen iſt, daß ſich keine vortheilhaftere Methode zur Beſtreitung der außerordentlichen Ausgaben eines Staates erfinden läßt, als die Anleihen auf perpetuirliche Annuitäten, ſo kann der Umſtand, daß ein Theil dieſer Annuitäten nothwendig in die Hände von Ausländern fallen muß, ſobald man nur nicht mehr Geld, als den höchſten und einzigen Maßſtab alles Reichthums anſieht, nie ein erheblicher Grund gegen dieſe Methode werden. Die Prinzipien, die eigentlich den Werth derſelben beſtimmen, bleiben ganz dieſelben; und ſo lange es (wie Smith ſebſt zuerſt gelehrt hat,) vortheilhafter ſeyn wird, eine Waare wohlfeil im Auslande, als theuer zu Hauſe einzukaufen, ſo lange wird es auch für zweckmäßiger gelten müſſen, ein gutes Syſtem mit (zum Theil) fremdem Gelde, als ein ſchädliches mit eignem durchzuſetzen. Um das Argument überdies in ſeiner ganzen Schwäche, und die Furcht, daß England andern Nazionen tributär werden mögte, auf ihr wahres Maß reduzirt zu ſehen, darf man nur an die ungeheure Handels-Balanz dieſes Staates (S. September, S. 63.) denken, und erwägen, daß die verhältnißmäßig äuſerſt geringe Summe der an das Ausland zu entrichtenden Zinſen, ſich in dieſer Handels-Balanz wie ein Tropfen im Meere verliert.

2. **Das Staats-Schulden-Syſtem führt einen anſehnlichen Theil der Landes-Einkünfte aus den Händen der induſtriöſen Volks-Claſſe in die Hände der müßigen Rentenirer, nährt dieſe auf Koſten der Arbeitenden u. ſ. f.** — Ich muß nur gleich bemerken, daß Smith ſich nicht ſo weit an ſeiner eignen Theorie vergangen hat, in einen ſolchen Vorwurf gegen das Staats-Schulden-Syſtem auch nur von fern mit einzuſtimmen. Aber Hume, Blackſtone, und eine große Menge Franzöſiſcher und Engliſcher Schriftſteller haben ihn deſto angelegentlicher ausgeführt, und bis auf den heutigen Tag giebt er den Stoff zu endloſen Deklamazionen her. Dieſes Argument iſt in der That das armſeligſte von allen, und verdient, trotz ſeines großen Credits, kaum eine Widerlegung, da es nur einer geringen Aufmerkſamkeit bedarf, um den groben Irrthum, der dabei zum Grunde liegt, zu entdecken. Die Staats-Anleihen finden die Kapitaliſten ſchon vor, und

ſchaffen ſie nicht. Ehe eine Anleihe zu Stande kömmt, muß es nothwendig Perſonen geben, die von anſehnlichen Kapitalien keinen beſſern Gebrauch zu machen wiſſen, als, ſie auf Zinſen auszuthun. Hätten die in unſern Tagen ſo gewöhnlichen Ausfälle gegen dieſe Claſſe von Menſchen den geringſten Grund, ſo müßte man das eingebildete Uebel in der Organiſazion einer zu großer Cultur und großem Reichthum gediehnen bürgerlichen Geſellſchaft überhaupt, und nicht im Anleihe-Syſtem aufſuchen. Nichts aber iſt falſcher und abgeſchmackter, als die Kapitaliſten oder ſogenannten Rentenirer wie eine ſchädliche Claſſe von Bürgern zu betrachten. Sie ſind es gerade ſo wenig, wie Land-Eigenthümer, Häuſerbeſitzer, Kaufleute und Fabrikanten; und weit entfernt, eine Laſt des Staates zu ſeyn, der ihre Abweſenheit gar bald in allen Gewerben, und in allen Unternehmungen, in ſeinen Bedürfniſſen, wie in ſeinen Kräften fühlen würde, gehören ſie, ein nothwendiger und unentbehrlicher Beſtandtheil, weſentlich in die große Kette, die alle Glieder dieſes wundervollen Körpers zuſammenhält und umſchlingt *).

---

*) Ungefähr von gleicher Stärke mit dieſem Argument iſt das, welches dem Anleihe-Syſtem die Be-

3. Die Staats-Anleihen zwingen entfernte Generazionen, die Ausgaben der jetzigen zu bezahlen. Sie belaſten auf eine ungerechte Weiſe eine noch ungeborne Nachkommenſchaft mit den Thorheiten und Ausſchweifungen ihrer Väter. — Dieſen Einwurf haben in einer oder der andern Geſtalt alle Gegner des Anleihe-Syſtems ohne Ausnahme vorgetragen: keiner iſt auf den erſten Anblick blendender und verführeriſcher: aber die Täuſchung löſet ſich auf, ſobald man ſich nur zu angemeſſnen und würdigen Ideen von der wahren Natur eines Staa-

---

förderung des Agiotirens zur Laſt legt. Wo einmal die Neigung und die Fähigkeit zu dieſem luſtigen Handel exiſtirt, wird es ihr nie an Nahrung fehlen: gäbe es keine Staatspapiere in England, ſo würden die Akzien der Bank, der Oſtindiſchen Compagnie, vielleicht fremde Staatspapiere dazu gebraucht werden. Uebrigens müßte man erſt feſtſezen, in welchem Grade ein ſolches Spiel einem Staate ſchädlich iſt: auch über dieſen Gegenſtand ſcheinen zum Theil ſehr unverdaute und verkehrte Begriffe im Publikum zu herrſchen. Mirabeau, und andre Deklamatoren ſeiner Art haben ihn aus Privat-Abſichten in ein falſches und übertrieben gefährliches Licht geſtellt.

tes erhebt. Die bürgerliche Geſellſchaft iſt keineswegeſ eine Reihe für ſich beſtehender, unzuſammenhängender, von einander geſchiedner Generazionen: ſie iſt ein großes, unvergängliches Ganzes, welches entfernte Jahrhunderte künſtlich in einander webt, das Reſultat eines Contraktes, der für die Ewigkeit (ſo weit menſchliche Begriffe reichen) geſchloſſen, und auf die Ewigkeit berechnet ward. Die verſchiednen Generazionen, die dieſe Geſellſchaft bilden, ſind, im höchſten Sinne des Wortes, ſolidariſch verbunden und verbürgt; ihre Beſchlüſſe und ihre Geſetze, ihre Vortheile und ihre Unglücksfälle, ihre Weisheit und ihre Fehler — alles müſſen ſie gemeinſchaftlich verantworten, genießen und tragen. Wenn das kommende Geſchlecht, an dem großen Schatze von öffentlicher Sicherheit und geſetzlicher Ordnung, von Erziehung und Cultur, von Nazional-Anſtalten und Nazional-Reichthum, von Kunſt, und Wiſſenſchaft, und Geſelligkeit, und Verſchönerung des Lebens, den das jetzige und die längſt vergangnen niederlegten, an den Früchten ihrer mühſamen Arbeit, und dem Glanze ihres wohl erworbnen Ruhmes Theil nehmen will, warum ſoll es nicht ſeinen Beitrag zu den Koſten liefern, welche mit der Einſammlung und Erhalkung ſo unſchätzbarer Güter verknüpft geweſen ſind? Sind denn die Kriege, welche die bleibenden Laſten aufthürmten, in ſo fern ſie gerecht und nothwendig waren, bloß für das Intereſſe des vorübergehenden Theiles der unſterblichen Familie, dem in dieſem Augenblick die Sonne ſeiner Väter leuchtet, geführt worden? Und ſelbſt, wenn ſie aus Irrthümern oder Leidenſchaften entſprangen, hörte denn die Regierung, die ſie beſchloß, darum auf, für die Enkel und Urenkel zu ſorgen, wie für uns, und ſollen jene weniger verpflichtet ſeyn, die Wohlthaten dieſer Regierung mit ihren Fehlern abzurechnen, als wir?

Jede wahrhaft weiſe Maßregel iſt überdies nicht bloß für die lebende Generazion weiſe. Wenn irgend ein vom Staate angenommenes Syſtem, unter den Umſtänden, die es erzeugten, das beſte war, ſo verdient es den Dank der Nachwelt eben ſo ſehr, oft unendlich mehr, als den Dank derer, die unmittelbar dabei gewinnen. Iſt das Syſtem der Staatsſchulden entſchieden vortheilhafter, als jedes andre, welches an ſeiner Stelle hätte gewählt werden können, ſo verliert es ſeinen Vorzug auch für die Nachkommenſchaft nicht. Schützt es mit allen ſeinen Laſten die jetzige Generazion vor größern Uebeln, ſo muß es auch, trotz aller ſeiner Laſten, für die künftigen noch eine Wohlthat ſeyn. Die größre Zerſtörung des Kapital-Reichthums, der es vorbeugt, der ſchnellere Erſatz des verlornen, den es bewirkt, die kunſtreiche Belebung und Anſpannung der Induſtrie, die es hervorbringt, ſind ein klarer Gewinn, wovon die unmittelbaren Intereſſenten nur ihre beſchränkte Dividende ziehen, und den ſie ihren Nachfolgern zur weitern Vertheilung überliefern.

Selbſt aus einem allgemeinen Geſichtspunkte betrachtet, mögte dieſe verſtärkte Solidarität der Geſchlechter wohl eher ein günſtiges Vorurtheil für das Anleihe-Syſtem, als einen Vorwurf gegen daſſelbe begründen. In den Zeiten, die wir erlebt haben, iſt eine jede Anſtalt, die dazu beiträgt, das geſellſchaftliche Band feſter zu knüpfen, und die Idee von einer unauflöslichen Dauer des Staates in ihrer ganzen Heiligkeit zu unterhalten, ſchon in dieſer einzigen Rückſicht ſchätzbar. Es iſt nicht zu verkennen, daß das Brittiſche Credit-Syſtem, unter den Stürmen, die jeder beſtehenden Verfaſſung den Untergang drohten, zur Rettung der Brittiſchen mitgewirkt hat. Wer es begreift und fühlt, was der Umſturz dieſer Verfaſſung für England, und alles, was an England's viel-umſchließender Exiſtenz hängt, bedeuten, wer es zu beurtheilen verſteht, wie dieſer Schlag auf die Menſchheit wirken würde, der mag entſcheiden, ob die Staatsſchuld von Großbrittannien, wenn ſie auch nur zu den Neben-Urſachen der Erhaltung der Brittiſchen Conſtituzion gehören ſollte, nicht von dieſer Seite allein als ein wohlthätiges Band zu betrachten war *)!

4. **Das Anleihe-Syſtem vergrößert die Fähigkeit einer Regierung, ſich in koſtbare Kriege einzulaſſen:** eben da-

---

*) *Necker* ſagt in ſeinem erſten Werke über die franzöſiſchen Finanzen, bei Gelegenheit der Staatsſchulden: „In freien Staaten, wie *England* iſt, entkräftet die Größe dieſer Schuld vielleicht die *republikaniſchen Tugenden*, indem ſie einen großen Theil der Nazion daran gewöhnt, die geringſte Erſchütterung in der Maſchine ihrer Regierung, die geringſte Veränderung in ihren politiſchen Verhältniſſen, *als das größte aller Uebel* zu befürchten.“ De l'Administration des Finances, Vol. II. Cap. 10. Ich glaube nicht, daß dieſe *republikaniſirende* Aeußerung des Miniſters einer Monarchie für *ächt-republikaniſch* gelten kann: denn bei einer gut conſtituirten Nazion iſt die Furcht, die er hier ſchildert, ohne allen Zweifel, eine der erſten öffentlichen Tugenden. Ich führe aber die Stelle an, weil die Bemerkung, auf welche ſie ſich bezieht, mit der oben gemachten übereinſtimmt.

durch vermehrt es den Reitz zu Kriegen überhaupt: es verleitet ſowohl die Regenten, als die Völker, das ſchrecklichſte aller Uebel mit größrer Gleichgültigkeit herbei zu ziehen, und zu verlängern: es iſt alſo der gefährlichſte Feind des Friedens.

Dies Argument iſt gewiſſermaßen das ehrwürdigſte von allen: und ſollte es auch von aller Gründlichkeit entblößt ſeyn, ſo verdient es doch, in Rückſicht auf ſeine menſchenfreundliche Tendenz, mit beſondrer Achtung bekämpft zu werden.

Ich glaube mich im Eingange zu der gegenwärtigen Unterſuchung deutlich genug darüber erklärt zu haben, daß die Ausgaben, welche der Krieg veranlaßt, allemal als reiner Verluſt für die Nazionen zu betrachten ſind, daß die Realität dieſes Verluſtes durch keine Methode, jene Ausgaben zu beſtreiten, gehoben werden kann, daß das Anleihe-Syſtem ſo gut, wie die andern Methoden, zur Vernichtung der auf den Krieg verwendeten Kapitalien führt, und daß es nur deshalb allein den Vorzug verdient, weil es das leichſte, ſchnellſte und ſicherſte Mittel zum Erſatz des Verlornen darbietet. Der Vorwurf, daß ich den Kriegen das Wort redete, indem ich die Vortheile dieſes Syſtems aus einander ſetze, kann mich alſo nicht treffen. Vielmehr würde ich, wenn ſich beweiſen ließe, daß es in der That die verderbliche Gewalt hätte, die man ihm hier zuſchreibt, unbedenklich einräumen, daß man es alsdann mit allen ſeinen Vortheilen auf immer zu verbannen wünſchen müßte. Ich zweifle aber ſehr, daß die Beſchuldigung ſich vor einer gründlichen Kritik halten mögte.

Niemand wird einem Miniſter, der nicht in Wahnſinn verfallen iſt, zur Laſt legen, daß er an und für ſich ein Vergnügen daran finden könnte, die Staatsſchuld zu vermehren, und daß er im Stande wäre, bloß darum Kriege anzufangen, weil der Credit des Staates es ihm leicht macht, die Summen, die dazu erfordert werden, aufzubringen. Soll irgend ein Sinn in dem Argument ſeyn, ſo muß es ſchlechterdings ſo lauten: Wenn das Anleihe-Syſtem nie erfunden wäre, ſo würde es in vielen Fällen den Regenten und ihren Rathgebern unmöglich werden, Kriege zu beſchließen, oder ſie zu verlängern. Ob dies ſich in der That ſo verhält, kann eigentlich nur der Gegenſtand der Erörterung ſeyn.

Fürs erſte hat uns eine lange und traurige Erfahrung gelehrt, daß Kriege, und blutige und zahlreiche Kriege geführt worden ſind, lange, ehe man Staatsſchulden, und noch vielmehr, ehe man regelmäßig fundirte Staatsſchulden kannte. Es giebt noch andre Methoden, den außerordentlichen Ausgaben, die der Krieg veranlaßt, auf einem mehr oder weniger regelmäßigen Wege Genüge zu leiſten; und, wenn ſelbſt dieſe Methoden nicht exiſtirten, ſo würde Noth oder Leidenſchaft, ſobald ſie nur einmal den Entſchluß zu dieſen fürchterlichen Unternehmungen gefaßt hätten, um die Ausführung derſelben, was denn auch endlich für Mittel dazu ergriffen werden müßten, nie verlegen ſeyn.

Geſetzt aber — um das äußerſte zuzugeben — die Sache ſtände wirklich ſo, daß ohne das Staatsſchulden-Syſtem, hin und wieder ein Krieg ganz unterbleiben, ein andrer abgekürzt werden würde *), was wollte man daraus folgern? Ver-

---

*) Um mich ſo genau als möglich an den Geſichtspunkt der Gegner des Syſtems zu halten, laſſe ich hier den Fall, wo der Krieg, der ohne das Anleihe-Syſtem unterbleiben müßte, ein mit allen ſeinen Uebeln ſehr nothwendiger und ſehr wohlthätiger Krieg wäre, ganz aus dem Spiel: daß es ſolche Kriege giebt, darf Niemand im Allgemeinen beſtreiten, und in Rückſicht auf

nünftiger Weiſe doch nichts anders, als den Wunſch, daß jenes Syſtem nie exiſtirt haben mögte. Aber dies iſt — nur in veränderten Worten ausgedrückt — der Wunſch, daß die Ausbildung und die Kräfte der Nazionen nie den Punkt erreicht haben mögten, auf welchem ſie ſich in einigen Europäiſchen Staaten befinden. Das Anleihe-Syſtem iſt nicht die willkührliche Erfindung irgend eines müßigen Kopfes: es iſt eins der natürlichen Reſultate des ſteigenden Reichthums der Völker. Wer es deshalb, weil es die Kriege erleichtert hat, verdammen will, muß ſchlechterdings, um nicht in die größte Inconſequenz zu verfallen, auch alle die geſellſchaftlichen Fortſchritte, von denen es eine unmittelbare Folge iſt, mit ungünſtigen Augen betrachten. Er muß einem Zuſtande der Rohheit und Kraftloſigkeit, weil er weniger Stoff zu gewiſſen Uebeln enthält, den Vorzug vor einem Zuſtande der Cultur und Stärke, weil er jenen Uebeln eine neue Nahrung darbietet, einräumen. Mich dünkt, die Frage iſt hinlänglich aufgeklärt, wenn man ſie in dieſer erweiterten Sphäre dem Nachdenken überläßt.

---

dieſe wäre die Nicht-Exiſtenz des Credit-Syſtems ſogar unbedingt nachtheilig.

Uebrigens wäre es ein gewaltiger Irrthum, ſich einzubilden, daß die Mittel, welche das Anleihe-Syſtem liefert, unbegränzte Anſtrengungen möglich machten. Sie reichen allerdings weiter, als die mit allen andern Methoden verknüpften: aber ſie haben ihre Gränzen, wie dieſe, und — ein Umſtand der Aufmerkſamkeit verdient — in keinem Syſtem fühlt man leichter und richtiger, daß man ſich den Gränzen nähert. Der beſchleunigte Fall des Preiſes der Staats-Obligazionen giebt eine unverkennbare und heilſame Warnung ab, ſo wie überhaupt der Curs dieſer Obligazionen in ſeinen großen Schwingungen — denn die kleinen hängen oft von Zufälligkeiten oder gar von abſichtlichen Veranſtaltungen ab — ein trefflicher Thermometer für die Verwalter der öffentlichen Angelegenheiten iſt.

Immerhin mögen alſo wohlwollende Gemüther die Strafbarkeit unnützer Kriege anklagen, und ſelbſt die Nothwendigkeit der gerechten bejammern: das Anleihe-Syſtem verdient ihren Abſcheu nicht. Selbſt in ſo fern es die Kriege erleichtert, kann es nie ein rechtmäßiger Gegenſtand deſſelben ſeyn. Denn es wäre eine ſonderbare Philantropie, der Menſchheit, indem man gegen ihre Verirrungen eifert, nicht wenigſtens die Hülfsmittel gönnen zu wollen, durch welche ſie ſich die Folgen dieſer Verirrungen am erträglichſten machen kann *).

2. Zuſtand der Brittiſchen Staatsſchuld.

Der Brittiſche Staat iſt der einzige, der das Staatsſchulden-Syſtem durch alle Perioden ſeiner Vervollkommnung hindurch bis zu ſeiner größten Reife geführt hat. Aus der Praxis des Brittiſchen Staates hat ſich die Theorie des Syſtems am vollſtändigſten entwickelt. Wenn ich mich daher über dieſe Theorie etwas weitläuftiger ausgelaſſen habe, ſo glaube ich dem Zweck der gegenwärtigen Abhandlung nicht untreu geworden zu ſeyn. Alle bis jetzt aufgeſtellte Grundſätze und Bemerkungen, ſind auf die Finanz-Adminiſtrazion von Großbrittannien anwendbar, und müſſen daher, in ſo fern ſie von Sach-

---

*) Einer von den Engliſchen Oppoſizions-Schriftſtellern ging in dieſer falſchen Philantropie ſo weit, daß er ſogar den Wunſch äußerte, der Tilgungs-Fonds mögte lieber nicht erfunden ſeyn, damit nur nicht das Staatsſchulden-Syſtem dadurch erleichtert worden wäre. S. Facts etc. by W. Morgan. Cap. 8.

verſtändigen für richtig erkannt werden, zu einer richtigen Beurtheilung des Engliſchen Credit-Syſtems weſentlich beitragen.

Ich ſchreite jetzt zur Betrachtung der Engliſchen Staatsſchuld ſelbſt. Um aber die Ueberſicht des jetzigen Umfanges derſelben zu erleichtern, und deutlicher zu machen, iſt es nöthig, zuerſt von den verſchiednen, zur allmäligen Verminderung dieſer Staatsſchuld angewendeten Mitteln zu ſprechen.

Amortiſazions-Fonds.

Der erſte **Amortiſazions-Fonds** (Sinking Fund) wurde unter der Regierung **Georg des Erſten** im Jahr 1717 geſtiftet. Die Akte dieſer Stiftung verordnete ausdrücklich, daß er zur Verminderung der Staatsſchuld, **und zu keinem andern Gebrauch**, verwendet werden ſollte. Nichts deſto weniger geſchahen ſchon vom Jahr 1722 an verſchiedne Eingriffe in dieſe Anordnung: bald wurde der Tilgungs-Fonds den Inhabern gewiſſer Schatzkammer-Scheine als ſubſidiariſche Hypothek angewieſen, bald mußte er Ausfälle bei einer Gold-Ummünzung decken, bald Zinſen für neue Anleihen tragen. Im Jahr 1733 erlaubte ſich die Adminiſtrazion die erſte

große

große und förmliche Abweichung von der geſetzmäßigen Operazions-Linie dieſes Fonds, und es iſt ſonderbar genug, daß Sir Robert Walpole, der Schöpfer des Amortiſazions-Planes im Jahre 1717, ſechzehn Jahre nachher ſelbſt die Verletzung deſſelben beſchloß und ausführte *).

---

*) Memoirs of the Life and Administration of Sir Robert Walpole, Earl of Orford, by W. Coxe. Vol. I. Cap. 17. 40 et ſſ. Um gegen dieſen Miniſter, der unſtreitig ein Mann von großen Fähigkeiten war, nicht ungerecht zu ſeyn, muß man jedoch eingeſtehen, daß die Umſtände, in denen er ſich befand, ſein Verfahren von mancher Seite entſchuldigten. Alle Claſſen des Volkes vereinigten ſich, dieſe Maßregel zu wünſchen und zu ſollizitiren. Die Leichtigkeit, neue Abgaben einzuführen, war im Jahr 1733 bei weitem nicht, was ſie heute iſt: es blieb dem Miniſter faſt nur die Wahl, die Land-Taxe zu erhöhen, und dadurch alle Grund-Eigenthümer wider die Adminiſtrazion aufzubringen, oder den Tilgungs-Fonds anzugreifen. Dieſer Fonds war auf 1,200,000 Pf. St. angelaufen, und wie ſich Walpole ſelbſt ausdrückte, das Schrecken der Staats-Gläubiger geworden. Um dies zu begreifen, muß man wiſſen, daß die Staats-Obligazionen zu ſeiner Zeit faſt immer über Pari ſtanden, und daß es bei dem verhältnißmäßig noch geringem Umfange der Privat-Induſtrie, keine kleine Verlegenheit war, ein zu 5, 6 bis 7 Prozent in den öf-

Eine halbe Million aus dem Tilgungs-Fonds wurde den gewöhnlichen Staats-Bedürfniſſen gewidmet. Im Jahr 1734 erhielt die ganze Einnahme deſſelben (von 1,200,000 Pf. St.) dieſe geſetzwidrige Beſtimmung; in den Jahren 1735 und 1736 wurde ſie ſogar antizipirt und verpfändet. Als **Pulteney**, **Sandys** u. a. im Jahr 1740 ihren berühmten Angriff gegen **Walpole** unternahmen, erklärte dieſer Miniſter in ſeiner Rechtfertigungs-Rede, daß während ſeiner Verwaltung, von dem Tilgungs-Fonds 8 Millionen zur Verminderung der Staatsſchuld, und 7 Millionen zur Erleichterung der Contribuenten verwendet worden wären. So ſtrenge indeſſen auch die Oppoſitions-Partei dieſe Maßregel bei jeder Gelegenheit getadelt hatte, wußte ſie doch, als ſie nach **Walpole's** Abgang das Ruder der Geſchäfte ergriff, keinen beſſern Rath, als ſie nachzuahmen. Das Miniſterium, welches **Pulteney**, Graf von **Bath**, im Jahr 1742 formirte, ließ ſich unmittelbar nach ſeiner Einſetzung 1 Million aus dem Tilgungs-Fonds zur Befrei-

---

fentlichen Fonds untergebrachtes Kapital, zurücknehmen zu müſſen. Auch belief ſich die Nazional-Schuld im Jahre 1739 nur auf 47 Millionen.

tung der Staats-Ausgaben, vom Parlament bewilligen. Während der Adminiſtration des Herrn Pelham, (in den Jahren 1744 bis 1754) wurden kaum 6 Millionen Staatsſchulden losgekauft, und der Tilgungs-Fonds kam faſt ganz in Vergeſſenheit, obgleich eine beinahe ausſchließende Sorgfalt für die innern Angelegenheiten des Staates, der herrſchende Charakter dieſer Adminiſtrazion war *). — Die Friedenszeit, die zwi-

---

*) Sie machte ſich in der Geſchichte der Staatsſchuld durch eine ſehr wichtige Maßregel, die Redukzion der Zinſen von 4 auf 3 Prozent berühmt. Da die Staatspapiere damals 30 Prozent über Pari ſtanden, ſo wurde im Jahr 1749 den Beſitzern derſelben die Wahl anheim geſtellt, entweder die Kapitalien anzunehmen, (mithin 30 Prozent zu verlieren) oder ſich die Herabſetzung der Zinſen auf 3 Prozent gefallen zu laſſen (wobei doch nur 25 Prozent verloren wurden). Ob man gleich ſehr wohl wußte, daß der erſte Theil der Alternative nicht ohne große Schwierigkeiten hatte ausgeführt werden können, ſo durfte doch kein einzelner Staatsgläubiger es darauf ankommen laſſen, weil ihn zuerſt das Loos treffen konnte. Sie willigten alſo, nach einigen vergeblichen Verſuchen der Bank, der Oſtindiſchen, und der Südſee-Compagnie, die Pelham's Standhaftigkeit glücklich überwand, am Ende ſämmtlich in die Redukzion; und von dieſer Zeit an iſt der

ſchen dem für England ſo glorreichen Kriege, der im Jahr 1756 anfing, und im Jahr 1763 endigte, und dem unglücklichen Amerikaniſchen verfloß, bewirkte ebenfalls nur unbeträchtliche Verminderungen der Staatsſchuld, die 1775 ſchon auf 130 Millionen angewachſen war; und dieſe Verminderungen waren nicht einmal ganz das Werk des Tilgungsfonds geweſen *). Das Vertrauen zu dieſem Fonds konnte alſo unmöglich groß ſeyn, und es iſt ſo wunderbar nicht, daß

Zinsfuß von 3 Prozent immer als der herrſchende Zinsfuß der Brittiſchen Nazional-Schuld betrachtet worden. Wurden in ſpätern Zeiten höhere Zinſen bewilliget, ſo waren immer beſondre Umſtände, und beſondre Motive die Veranlaſſung dazu. Daher iſt auch das ganze Kapital der 5 Prozent-Annuitäten jetzt nur etwas über 43, das der 4 Prozent-Annuitäten etwas über 45 Millionen ſtark, welches zuſammen noch nicht den vierten Theil der Staatsſchuld ausmacht.

*) Die ganze Summe, die von der Errichtung des Tilgungs-Fonds im Jaht 1717 bis zum Jahr 1786 durch dieſen Fonds amortiſirt wurde, beträgt nach Sinclair (History of the public revenue of the British empire) nicht mehr als 24,637,729 Pf. St. Wir werden bald ſehen, daß in den 12 Jahren, die von 1786 bis 1798 verfloſſen, eine weit anſehnlichere Summe als in jenen 70 Jahren getilgt ward.

Männer von Gewicht und tiefen Einſichten, (wie Adam Smith,) die Hoffnung, durch einen ſolchen Fonds eine weſentliche Redukzion ausgeführt zu ſehen, zuletzt geradehin für eine Schimäre erklärten.

Aber bald ſollte ſie aufhören, dieſen Nahmen zu verdienen; und das Ende des Amerikaniſchen Krieges, der das Kapital der Nazional-Schuld bis nahe an 240 Millionen vermehrt hatte, ſollte die Annäherung einer neuen Epoche im Finanz-Syſtem von Großbrittannien bezeichnen.

Im Jahr 1786 ſchlug Herr Pitt die Errichtung eines neuen Tilgungs-Fonds vor, dem jährlich die Summe von Einer Million Pf. St. aus den Etatsmäßigen Ueberſchüſſen gewiſſer Einkünfte gewidmet werden ſollte. Die Parlaments-Akte, die dieſen Vorſchlag in ein Geſetz verwandelte, wurde am 26ſten Mai 1786 vom Könige beſtätiget. Nach dieſer Akte wird den zur Verwaltung des Fonds angeordneten Commiſſarien (dem Sprecher des Unterhauſes, dem Kanzler von der Schatzkammer, den beiden erſten Direktoren der Bank u. ſ. f.) die zur Amortiſazion beſtimmte Million in vier gleichen Zahlungen, vierteljährlich 250,000 Pf. St., überliefert, womit die Commiſſarien ſo viel Staats-Obligazionen, als ſie nach dem jedesmaligen Marktpreiſe derſelben erſtehen können, an ſich kaufen. Die Zinſen dieſer aus dem Umlauf genommnen Obligazionen, ſo wie der Betrag der erloſchnen Leib- oder andern Terminal-Renten, werden beſtändig zu dem urſprünglichen Fonds geſchlagen, und zwar ſo lange, bis derſelbe auf 4,000,000 Pf. St. jährlicher Einnahme angewachſen ſeyn wird. Alsdann behält das Parlement ſich die weitern Diſpoſizionen vor *).

---

*) Die Freunde und Verehrer des verſtorbnen Doktor Price vindiziren für ihn den ausſchließenden Genuß des Ruhmes, der dieſem Plane gebührt. S. A Review of Dr. Price's Writings, by Mr. Morgan. Cap. 2. Sie behaupten, er habe Herrn Pitt drei verſchiedne Projekte vorgelegt, von denen er das unvollkommenſte gewählt hätte. Facts addressed to the people of Great Britain by W. Morgan. Cap. 5. Daß Dr. Price durch ſeine Berechnungen und Ermahnungen viel dazu beigetragen hat, die Aufmerkſamkeit auf das Amortiſazions-Syſtem zu richten, iſt unleugbar. Auch war es wirklich ein von ihm ausgearbeitetes Projekt, worauf die Operazion von 1786 zunächſt gegründet wurde. Daß aber der Miniſter nicht das unvollkommenſte, ſondern das unter den Umſtänden einzig zuläßige Projekt ausſuchte, und daß er es bei der Ausführung weſentlich emendirte, hat ein

Man hatte urſprünglich die Berechnung gemacht, daß dieſer Amortiſazions-Fonds, durch welchen ſchon in den erſten ſechs Jahren ſeiner Wirkſamkeit eine größre Maſſe von Staatsſchulden (bis zum 1ſten Februar 1792 ſchon 8,200,000, bis zum 1ſten Auguſt deſſelben Jahres 9,441,850, bis zum 1ſten Februar 1793 ſchon 10,242,100) getilgt war, als durch den alten Amortiſazions-Fonds in 25 Jahren, das angenommne Maximum von 4 Millionen jährlicher Einnahme, in 26 Jahren (alſo ungefähr im Jahr 1824) erreichen, und daß er alsdann die Nazional-Schuld um 56 Millionen vermindert haben würde. Aber eine geſchickte und regelmäßige Verwaltung, und einige für dieſe Operazion günſtige — wenn gleich im Ganzen nicht günſtige — Conjunkturen haben ſeine Wirkſamkeit ſo verſtärkt, daß jene Erwartungen weit hinter dem Erfolg zurückgeblieben ſind. Da der Amortiſazions-Fonds natürlich größre Fortſchritte macht, wenn der Marktpreis der Staats-Obligazionen niedrig iſt, ſo hat das außerordentliche Fallen

---

Gegner des Herrn Morgan auf eine ſehr befriedigende Art dargethan. S. An Inquiry into the Finances etc. by Vanſittart, p. 27.

dieſes Preiſes vom Jahre 1794 an, eine unerwartet ſchnelle Verminderung der Staatsſchuld bewirkt. Dieſe Umſtände, verbunden mit dem Effekt der (gleich näher zu beſchreibenden) zur fernern Tilgung dieſer Schuld ſpäterhin ergriffnen kraftvollen Maßregeln, haben den Amortiſazions-Fonds von 1786 ſo mächtig unterſtützt, daß er am 1ſten Februar 1799 ſchon 28.677,689 Pf. St. von dem Kapital der Staatsſchuld getilgt hatte, daß er ſein Maximum, wahrſcheinlich (den Marktpreis von 85 Prozent als den Mittelpreis der Staats-Obligazionen nach dem Kriege angenommen) im Jahr 1808, in keinem Falle ſpäter, als im Jahr 1811 erreichen, und daß die geſammte alte Schuld, d. h. die, welche am 5ten Febr. 1786 exiſtirte, und damals 238,241,248 Pf. St. betrug, wahrſcheinlich im Jahr 1846, in keinem Falle ſpäter als im Jahr 1852 getilgt ſeyn wird *).

Mit der wohlgelungnen Ausführung dieſes treflichen Planes noch nicht zufrieden, ergriff die Regierung im Jahr 1792 eine zweite, und noch un-

---

*) S. A Brief Examination etc. by George Rose. In dem Anhange dieſer Schrift Nro. 2. ſind alle mögliche Fälle berechnet, und die obigen Reſultate bis zur Evidenz belegt.

gleich wirkſamere Maßregel. Nachdem Herr **Pitt** am 17ten Februar in einer unvergeßlichen (in mehr als einer Rückſicht unvergeßlichen) Rede den glänzenden Zuſtand der Finanzen dargelegt, und einen Ueberſchuß der Einnahme über die Ausgabe von 400,100 Pf. St. jährlich, angekündigt hatte, eröfnete er den Vorſchlag, die Hälfte dieſes Ueberſchuſſes zur Abſchaffung verſchiedner Taxen, die andre Hälfte aber zur Verſtärkung des im Jahr 1786 geſtifteten Tilgungs-Fonds zu verwenden. Dieſer Vorſchlag wurde mit allgemeinem Beifall angenommen; was aber noch viel wichtiger, und der entſcheidendſte aller Schritte zur allmäligen Tilgung der Staatsſchuld war: es wurde in die Akte, die dieſe neue Diſpoſizion ſankzionirte, eine Clauſel eingerückt, vermöge welcher „künftighin bei jeder neuen, auf perpetuirliche Annuitäten fundirten Anleihe die Summe von 1 Prozent des durch die Anleihe entſtandnen Schuld-Kapitals, aus den Einkünften der zur Bezahlung der Zinſen angewieſnen Fonds genommen, und von den Commiſſarien zur Amortiſazion verwendet werden ſoll.“ Vermöge dieſer heilſamen Anordnung führt nunmehr jede neue Anleihe ihren eignen Tilgungs-Fonds bei ſich: der allgemeine Tilgungs-Fonds vermehrt ſich in eben dem Maße, in welchem ſich die Staatsſchuld vermehrt, und die Ausſicht, in einer nicht ſehr entfernten (innerhalb der gewöhnlichen Gränzen eines menſchlichen Lebens eingeſchloßnen) Zukunft, jede jetzt vorhandne Schuld verſchwunden zu wiſſen, iſt durch die Organiſazion dieſer Schuld ſelbſt geſichert.

Es war eine nicht geringe Weisheit, in einem Zeitpunkte der größten Kraft und des glänzendſten Wohlſtandes *), eine Maßregel wie dieſe in Gang zu bringen. Es war eine höhere Weisheit,

---

*) Die Eröfnung des Finanz-Budget am 17ten Februar 1792 war unſtreitig einer der glorreichſten Augenblicke in der Geſchichte der Engliſchen Staatsverwaltung, und in der miniſteriellen Laufbahn des Herrn Pitt. Ich würde ſagen, der glorreichſte, wenn nicht die Entſchloſſenheit und der Muth, mit böſen Zeiten zu kämpfen, noch weit größre Eigenſchaften eines Staatsmannes wären, als die Geſchicklichkeit, gute zu benutzen. Damals wurde man ſich zuerſt der außerordentlichen Fortſchritte, welche die Nazion ſeit dem Amerikaniſchen Kriege gethan hatte, mit einer gewiſſen Klarheit bewußt: der König hatte vom Thron erklärt, daß alle Ausſicht zu einem langen und ungeſtörten Frieden vorhanden ſey: es gab einen anſehnlichen Ueberſchuß in der Einnahme, wovon für 200,000 Pf. St. Abgaben erlaſſen, und eben ſo viel zum Tilgungs-

dieſer Maßregel in den nur allzubald eingetretnen Tagen der Verſuchung, unter mancherlei Gefahren und Widerwärtigkeiten treu zu bleiben. Wahrlich, nachdem das Amortiſazions-Syſtem die ſchwere Probe des jetzigen Krieges beſtanden hat, mitten in einer beiſpielloſen Nazional-Anſtrengung mit gleich beiſpielloſer Beharrlichkeit und Gewiſſenhaftigkeit aufrecht erhalten, und ſogar noch verſtärkt worden iſt, darf man ihm eine unerſchütterliche Fortdauer, und die vollſtändige Erreichung ſeines großen Endzwecks unbedenklich verbürgen.

Wir haben vorhin geſehen, daß der Amortiſazions-Fonds von 1786 im Jahre 1808 zu ſeinem Maximum gelangen wird. Aber, vermöge der weiſen Anordnungen von 1792 iſt der geſammte Tilgungs-Fonds ſchon jetzt beträchtlich größer. Am 1ſten Februar 1799 verhielt es ſich damit folgendergeſtalt:

Der Amortiſazions-Fonds von 1786 war damals angewachſen auf . . 1,985,000 Pf. St.

Fonds geſchlagen werden konnten: die conſolidirten 3 Prozent-Annuitäten ſtanden zwiſchen 96 und 97, und die 4 Prozent-Annuitäten 2 bis 3 Prozent über das Pari!

Transport 1,985,000 Pf. St.

Der (nach dem Beſchluß von 1792 zu leiſtende) jährliche Zuſchuß beträgt . . . . . 200,000 — —

Der Amortiſazions-Fonds den die allgemeine Clauſel von 1792 einführte war angewachſen auf . . . . 2,109,043 — —

Der ganze Betrag war alſo 4,294,043 — —

Zu dieſer Zeit hatte, wie vorhin ſchon bemerkt worden, der erſte Fonds von 1786 getilgt 28,677,689 Pf. St.

Der Fonds der nach der Clauſel von 1792 bei jeder neuen Anleihe geſtiftet ward 8,704,082 — —

Es war alſo innerhalb 12 Jahren von dem Kapital der Nazional-Schuld überhaupt getilgt . . . . 37,381,771 — —

Wozu noch 119,880 an Terminal-Annuitäten kommen.

Als der Tilgungs-Fonds im Jahre 1786 geſtiftet wurde, betrug er, da die Staats-Schuld ſich überhaupt auf 238 Millionen belief $\frac{1}{237}$ dieſer Schuld. Im Anfange des jetzigen Krieges war er bis auf $\frac{1}{168}$ derſelben angewachſen: jetzt beträgt er ſchon $\frac{1}{86}$ des Ganzen. Dieſe von Herrn Pitt ſelbſt bemerklich gemachte Thatſache*) zeigt aufs deutliche, mit wie ſchnellen Schritten die Verminderung der Staatsſchuld in den letzten Jahren vorgerückt iſt.

Einkommen-Taxe.

Trotz der mächtigen Wirkung der eben beſchriebenen Tilgungs-Fonds, hatte die außerordentliche Zunahme der Nazional-Schuld in dieſem für die Brittiſche Regierung ſo koſtbaren Kriege, den Credit der Staatspapiere ſeit einiger Zeit merklich herabgeſetzt **). Schon zu Ende des Jahres 1796 fielen die Staats-Obligazionen tiefer, als ſie im Amerikaniſchen Kriege gefallen waren. Im Jahr 1797 kamen ſie bis unter 50 Prozent und ſanken zuweilen bis gegen 46 herab. Die neuen Anleihen, welche der Krieg nothwendig machte, wurden alſo, in Rückſicht auf die Vergrößerung des Kapitals der Staatsſchuld immer drückender: die Summen die zur Verzinſung und Amortiſirung dieſer Anleihen gehörten, vermehrten die bleibende Laſt der Nazion in einem immer bedenklichern Verhältniſſe *). Der Miniſter faßte daher gegen das Ende des Jahres 1797 den Entſchluß, einen Theil der außerordentlichen Bedürfniſſe unmittelbar durch außerordentliche Abgaben aufzubringen.

---

*) Speech of Mr. Pitt on the 5th of Jule.

**) Ich glaube nicht, daß die Zunahme der Nazional-Schuld die einzige Urſach dieſes großen Fallens der Staatspapiere geweſen iſt. Der Umſtand, daß vielleicht in keinem Zeitpunkte ſo viel Kapitalien für Privat-Spekulazionen aller Art gebraucht und geſucht wurden, trug das ſeinige dazu bei. Indeſſen bleibt das Reſultat daſſelbe.

Die Neuheit dieſer Maßregel, und der ſcheinbare Widerſpruch, worin ſie mit den bisherigen Maximen den Finanz-Adminiſtrazion ſtand, erregte, wie es ſich vorher ſehen ließ, ein heftiges Geſchrei gegen dieſelbe. Man warf dem Miniſter mit der größten Bitterkeit vor, daß er, der das Fundir-Syſtem weiter als einer ſeiner Vorgänger getrieben habe, jetzt auf einmal dieſem Syſtem untreu geworden ſey, und, in ſchmählicher Inconſequenz, ſeine Zuflucht bei einer ganz entgegen geſetzten Methode ſuche. Ueberdies hielt man dieſe Methode in einem Zeitpunkte, wo ſchon die gewöhnlichen Taxen das Nazional-Ver-

---

*) S. oben S. 180 Note.

mögen ſo gewaltig angriffen, für eine höchſt verderbliche Neuerung, und glaubte den Ruin der Induſtrie, und des allgemeinen Wohlſtandes unzertrennlich damit verknüpft zu ſehen.

Obgleich in die Beſchuldigung der Inconſequenz des Miniſters viele der bedeutendſten Männer mit einſtimmten, ſo iſt es dennoch gewiß, daß man das Anleihe-Syſtem ſehr unvollkommen ſtudirt und durchdacht haben mußte, um in der neuen Maßregel Grund zu einer ſolcher Beſchuldigung zu finden. Keinem wahren Kenner dieſes Syſtems und keinem einſichtsvollen Miniſter konnte es je eingefallen ſeyn, die Vermehrung der fundirten Schuld ins Unendliche fortzutreiben. Das Prinzip, daß man eine ſolche Schuld, indem ſie durch die Bedürfniſſe der Zeiten ſteigt, zugleich durch wirkſame Mittel beſchränken müſſe, war längſt anerkannt, und nie mit ſo groſſer Regelmäßigkeit und Heiligkeit in der Praxis befolgt worden, als während der Adminiſtrazion des Herrn **Pitt**. Im gewöhnlichen Laufe der Dinge, ſelbſt in gewöhnlichen Kriegen war der ſeit 1786 eingeführte, durch die weiſen und wahrhaft ſyſtematiſchen Anordnungen des Jahres 1792 verſtärkte, und erweiterte Tilgungs-Fonds, ein hinreichendes Gegengewicht für den Anwachs der

Staatsſchuld. Aber die ungeheuren Ausgaben der Jahre 1794, 95, 96 und 97, und die Ausſichten auf noch gröſsre, die dieſer ſchrecklichſte aller Kriege den Brittiſchen Miniſtern eröfnete, überſtiegen gleichſam die Kraft der kunſtreichſten Amortiſazionen. Man mußte alſo auf ungewöhnliche Hülfsmittel denken, und, weit entfernt mit den bisherigen Grundſätzen der Adminiſtrazion im Widerſpruch zu ſtehen, waren die, welche ſie ergriff, vielmehr die weitre Ausführung und das Complement des Planes, der ſeit dem Jahre 1786 mit ſeltner Gewiſſenhaftigkeit und Standhaftigkeit angelegt und verfolgt worden war.

Allerdings gehörten zu einer ſolchen Operazion Kräfte, wie ſie, außer dem Brittiſchen, wohl nicht leicht irgend ein andres Volk dargeboten hat. Die gewöhnlichen Abgaben beliefen ſich damals ſchon weit über 20 Millionen Pfund Sterling. Neben dieſen Abgaben noch eine beträchtliche Summa für außerordentliche Bedürfniſſe zu erheben, ohne die Quellen des Reichthums zu verletzen, und die Kapitalien anzugreifen, ſetzte eine Maſſe von Einkünften voraus, die alles, was man ſich ſonſt von dem Vermögen dieſer Nazion gedacht hatte, weit übertreffen mußte. Die Regierung kannte aber die Fortſchritte, welche das Land in den letzten zwanzig Jahren gemacht hatte, ſehr genau: ſie wußte beſtimmt, was ſie unternehmen durfte, ohne in gefährliche Wagſtücke zu verfallen, und der Erfolg hat ihre Berechnungen gerechtfertigt.

Der Entſchluß, zu einer außerordentlichen Abgabe zu ſchreiten, wurde im Anfange des Jahres 1798 zur Vollziehung gebracht. Anſtatt aber gleich eine allgemeine Beſteuerung aller Einkünfte vorzunehmen, blieb man, entweder, weil die Ausführung einer ſolchen Maßregel zu vielen Schwierigkeiten unterworfen ſchien, oder, weil man die Nazion nur nach und nach an die neue Laſt gewöhnen wollte, bei einer anſehnlichen Erhöhung gewiſſer, unter dem Nahmen der Aſſeſſed Taxes bekannten fixirten Abgaben (von Häuſern, Bedienten, Pferden, Uhren u. ſ. w.) ſtehen, und zwar ſo, daß die Erhöhung in einigen Fällen Verdoppelung, in andern Verdreifachung des urſprünglichen Satzes zur Folge hatte. Durch dieſe Operazion ſollten 7 Millionen zur Beſtreitung der außerordentlichen Bedürfniſſe des Jahres 1798 eingehen. Die Erwartung wurde nicht vollſtändig erfüllt: die Zuſchüſſe von den erhöhten Taxen beliefen ſich nur auf etwas über 4 Millionen; da aber zugleich diejenigen Claſſen von

Staats-Bürgern, welche die Erhöhung der Abgaben nicht in Proporzion ihres Vermögens traf, zu freiwilligen Beiträgen aufgefordert worden waren, und auf dieſem Wege nicht weniger als 2 Millionen Pfund Sterling in die Staats-Caſſe floß, ſo wurden überhaupt etwas über 6 Millionen an außerordentlichen Contribuzionen im Jahr 1798 eingenommen.

Im Anfange des Jahres 1799 kam endlich der Plan zu einer allgemeinen Abgabe von allen Arten der Einkünfte, auf einer größern, vielſeitigern, alle vermögende Claſſen der Geſellſchaft umfaſſenden Baſis zu Stande. Dieſe Abgabe wurde unter dem Nahmen der Einkommen-Taxe, ohne mehr als gewöhnlichen Widerſtand von Seiten der Parlaments-Oppoſizion und, was noch merkwürdiger iſt, ohne beträchtliche Unzufriedenheit von Seiten der Contribuenten, im Ganzen mit dem entſchiednen Beifall der Nazion eingeführt. Jedes jährliche Einkommen von 200 Pfund Sterling und darüber, zahlt zu dieſer Taxe 10 Prozent; was unter 60 Pf. Sterling iſt, bleibt gänzlich davon frei, und; und das was zwiſchen 60 und 200 Pf. Sterling liegt, contribuirt in einer von ⅘ Prozent anhebenden, und bis zu 10 Prozent allmälig hinauſſteigenden Progreſſion.

Es iſt unmöglich und gehört auch nicht zu meinem Zweck, hier in alle die mannichfaltigen Clauſeln und Modifikazionen einzugehen, welche das Geſetz, das dieſe außerordentliche Abgabe anordnete, aufgeſtellt hat. Viele davon hatten ihren Grund in den eigenthümlichen Schwierigkeiten des Plans, und in den von einer jeden direkten Steuer ewig unzertrennlichen Inconvenienzen; viele hatte man der verdienſtlichen Sorgfalt, mit welcher die Adminiſtrazion und das Parlament auf die möglichſte Schonung der Contribuenten Bedacht nahm, zu danken. — Hin und wieder erhob ſich wohl eine Stimme, die „eine gleichere Vertheilung der Taxe auf die vermögende Claſſe“ oder, rein heraus geſprochen, eine ſteigende Progreſſion derſelben (wie bei der jetzigen gezwungenen Anleihe in Frankreich) verlangte: aber die Regierung war zu weiſe, ſich auf Maßregeln, die nur die revoluzionäre Politik für gerecht halten kann, einzulaſſen. *) Anſtatt die

---

*) In Lord Auckland's Speech on the Income-tax, 8 January 1799. ſind die Gründe gegen ein ſolches Verfahren, und die abſolute Verwerflichkeit der Idee, die Taxe mit den Einkünften ſteigen zu laßen, vortreflich auseinander geſetzt.

Taxe für die höhern Einkünfte zu erhöhen, beſchloß man, ſie in umgekehrter, abnehmender Progreſſion für die Einkünfte unter 200 Pf. Sterling zu mildern; anſtatt ſie progreſſiv drückend für die Reichern zu machen, begnügte man ſich, ſie für die Aermern progreſſiv erleichtert zu haben.

Die Einkommen-Taxe iſt nicht bloß ein Mittel, den Anwachs der Nazional-Schuld unmittelbar zu verhindern; ſie iſt zugleich als ein neuer und vielumfaſſender Amortiſazions-Fonds zu betrachten, und gerade aus dieſem Geſichtspunkte erſcheint ſie am fruchtbarſten und glänzendſten. Sie ſoll, nach dem von Herrn Pitt entworfnen Plane, nach geendigtem Kriege noch ſo lange bezahlt werden, bis Kapital und Zinſen des größten Theils der ſeit dem Jahr 1798 für die außerordentlichen Bedürfniſſe des Krieges gemachten Schulden dadurch getilgt ſind, ein Zweck, der, wenn das jetzige Finanz-Syſtem unverrückt bleibt, immer in einer Anzahl von Jahren nach dem Frieden, die der Anzahl der noch folgenden Krieges-Jahre ungefähr gleich iſt, erreicht, und alſo nie auf eine entfernte Zukunft ausgeſezt ſeyn wird.

Die Einkommen-Taxe ſollte nach ihrer urſprünglichen Anlage jährlich 10 Millionen einbringen; und, wenn man einen Blick auf die oben gelieferten Tabellen von den Einkünften der Brittiſchen Nazion wirſt, ſo ſcheint dieſe Anlage keinesweges übertrieben zu ſeyn. Erwägt man indeſſen auf der andern Seite: 1) daß ein beträchtlicher Theil der Nazional-Einkünfte, alle die, welche auf Individuen fallen, die nicht über 60 Pf. Sterling zu verzehren haben, ganz davon ausgeſchloſſen iſt. 2) daß ein andrer beträchtlicher Theil dieſer Einkünfte, ſolche, die auf Individuen fallen, die zwiſchen 60 und 200 Pf. Sterling einnehmen, nur zum Theil davon berührt wird; 3) daß die Erhebung einer jeden direkten Steuer an unendlichen Schwierigkeiten, und oft unüberſteiglichen Inconvenienzen laboriret; 4) daß dieſe Schwierigkeiten und Inconvenienzen noch weit größer werden müſſen, wenn die gewöhnlichen Abgaben einer Nazion ſchon zu einer beträchtlichen Höhe geſtiegen ſind: — ſo wird man begreifen, daß es ſelbſt bei einer Maſſe von mehr als 200 Millionen jährlicher Einkünfte immer noch etwas gewagt war, von dieſer Taxe 10 Millionen zu erwarten. *) In dem neueſten

---

*) Herr Beeke hat (Observations on the Produce of the Income-tax p. 53. ſqq.) durch ſehr

Finanz-Etat, den Herr *Pitt* am 7ten Juny dem Parlament vorlegte, iſt ihr Ertrag für das Jahr 1799 wirklich nur zu 7,500,000 Pf. Sterling angenommen: der Miniſter erklärte aber ausdrücklich, daß auf eine oder die andre Weiſe ſein urſprünglicher, auf 10 Millionen angelegter Plan erfüllt werden *müßte*, und erfüllt werden *würde*.

Die Zeit wird lehren, wie weit dieſe Erwartung ſich realiſiren läßt: für den Erfolg des Planes *im Ganzen* wäre es aber genug, wenn die Einkommen-Taxe auch nie mehr als 7 Millionen, ja ſogar, wenn ſie noch weniger trüge. Der große Endzweck, durch dieſe Taxe dem Anwachs der Staatsſchuld, theils unmittelbar, theils durch eine ſehr ſchnelle Amortiſazion Einhalt zu thun, kann nie verfehlt werden, und es kömmt nur auf frühere oder ſpätere Erreichung deſſelben

---

ſinnreiche Calculs gezeigt, daß die Taxe bei ihrer *jetzigen* Organiſazion nicht füglich mehr als 7 Millionen jährlich eintragen könne: indeſſen ſcheinen mir ſeine Berechnungen ſelbſt, ſo weit ich ſie beurtheilen kann, klar zu beweiſen, daß es *nicht unmöglich* wäre, mit einer etwas veränderten Organiſazion derſelben einen größern Ertrag zu bewirken.

an. Steigt der Ertrag der Taxe ſo hoch, wie man es anfänglich gehofft hatte, ſo wird ſie nach beendigtem Kriege nur eine deſto kleinre Anzahl von Jahren noch fortdauern dürfen: bleibt der Ertrag unter dem Anſchlage, ſo wird die Reihe der Jahre, in denen eine außerordentliche Anſtrengung nötig iſt, etwas verlängert, vielleicht verdoppelt: nie aber kann der Zeitpunkt der gänzlichen Tilgung der in den beiden letzten Jahren contrahirten, und noch fernerhin zu contrahirenden Staatsſchuld ſo weit hinaus gerückt werden, daß dieſe, aus irgend einem Standpunkte betrachtet, als ein Theil der fundirten Hauptſchuld angeſehen werden könnte.

Verkauf der Land-Taxe.

Dieſes ſinnreiche Hülfsmittel zur Verminderung der Staatsſchuld trug der Miniſter am 2ten April 1798 im Parlament vor, und es wurde bald nachher durch ein Geſetz beſtätiget. Um denjenigen Leſern des gegenwärtigen Aufſatzes, die dieſe Operazion nur dem Nahmen nach kennen, einen deutlichen Begriff davon zu geben, werde ich von der Vorausſetzung ausgehen, daß während der ganzen Dauer derſelben der Marktpreis der Staats-Obligazionen auf 50 Prozent ſtehen bleibe. In der That iſt die Operazion viel complizirter, weil jener Marktpreis bekanntlich wechſelt, auch jetzt ſchon weit höher ſteht. Aber die Darſtellung wird ungleich leichter, und verſtändlicher, wenn man ſich die Sache in dieſem einfachen Verhältniß denkt; und überdies war der niedrige Preis der Staatspapiere die erſte Veranlaßung und das eigentliche Fundament des ganzen Projekts.

Die Land-Taxe, oder Grundſteuer beträgt in England eine jährliche Summe von 2 Millionen Pfund Sterling, und iſt alſo, zu 5 Prozent gerechnet, ein Kapital von 40 Millionen werth. 40 Millionen müßten alſo dem Staate entrichtet werden, wenn er auf dieſe Taxe Verzicht thun ſollte. Hiezu entſchließt ſich der Staat; jedoch mit der Bedingung, daß dies Kapital nicht anders als in Staats-Obligazionen bezahlt werde. Da dieſe Staats-Obligazionen, nach der obigen Vorausſetzung mit 50 Prozent Verluſt zu kaufen ſind, ſo gelten 80 Millionen in Staats-Obligationen, ſo viel als das Kapital, wovon die jetzige Land-Taxe die Zinſen vorſtellt. Denkt man ſich nun die ganze Operazion geendigt, und den ganzen Betrag der Land-Taxe durch Erlegung des Kapitals losgekauft, ſo entſtehen folgende beide Wirkungen für den Staat. 1) Er verliert eine jährliche Einnahme von 2,000,000 Pf. St., er gewinnt aber dagegen 80 Millionen in Staats-Obligazionen, die er bisher mit 3 Prozent verzinſen mußte, und forthin nicht mehr verzinſet. Die Zinſen dieſer 80 Millionen betrugen 2,400,000 Pf. St., alſo reiner Gewinn: 400,000 Pf. St. jährlich. 2) Er erhebt ſeinen Credit um 80 Millionen, die durch dieſe Operazion von der Maſſe der Staatsſchuld abgehen.

Es iſt hier nicht der Ort, die mannichfaltigen Einwürfe zu unterſuchen, die gegen dieſen Plan gemacht werden können, und wirklich gemacht worden ſind. Sir John Sinclair hat ihn beſonders von vielen Seiten lebhaft angegriffen: und, wenn auch nicht alle ſeine Argumente von gleicher, einige von geringer Stärke ſind, ſo hat er doch einige zur Sprache gebracht, die Aufmerkſamkeit verdienen. Das, welches die Ausführbarkeit der Sache am nächſten trift, beruht auf der mit der Herbeiſchaffung einer Summe von 40 Millionen, (welche die Grundbeſitzer erlegen müßten, um ſich 80 Millionen in Staatspapieren zu verſchaffen,) unſtreitig verknüpften Schwierigkeit. Dieſe Schwierigkeit iſt zwar dadurch beträchtlich vermindert, daß nicht bloß jeder Grundbeſitzer ſeine eigne Land-Taxe durch Erlegung des Kapitals, welches ſie vorſtellt, loskaufen, ſondern auch ein Fremder dem Staate dieſes Kapital entrichten, und dadurch die Land-Taxe in eine an ihn zu bezahlende Rente verwandeln darf: ob ſie aber durch dieſe künſtliche Einrichtung ganz gehoben ſeyn mögte, wage ich nicht zu entſcheiden. Wenn indeſſen die Operazion auch nicht in ihrem ganzen Umfange zu Stande käme, ſo würde ſie doch immer, ſo weit ſie reicht, dem Staate zur Erleichterung dienen.

Uebrigens habe ich dieſen Gegenſtand nur deshalb berührt, um keine von den Maßregeln, wodurch die jetzige Adminiſtrazion die Staatsſchuld zu vermindern ſucht, aus der Acht zu laßen. Denn für jetzt wird der Verkauf der Land-Taxe immer noch als eine von ihrer Vollendung entfernte Operazion betrachtet, und bei der Verbeſſerung der Staats-Einnahme noch nicht in Anſchlag gebracht, obgleich derſelbe (auf offizielle Data geſtützte) Schriftſteller, der dies mit wenig Worten bemerkt, zugleich verſichert, daß die Schwierigkeiten ſich täglich verringerten, und daß der öffentliche Credit in kurzem die Wirkungen des Planes fühlen würde. *)

---

*) A brief examination etc. by Mr. Rose, p. 74.

Betrag der Brittiſchen Staatsſchuld.

Die Reſoluzionen über den Zuſtand der Finanzen, welche Herr Tierney am 2ſten Juny dem Unterhauſe vorlegte, waren die neuſte Veranlaßung zu einer Ueberſicht der Nazional Schuld und aller damit verbundnen Parthien der Finanz-Adminiſtrazion. Herr Pitt beantwortete ſie am 1ſten July mit Gegen-Reſoluzionen, die er am 3ten July durch eine Rede voll wichtiger Aufſchlüße näher erörterte. *)

---

*) Vielleicht iſt es denen, welchen die Engliſchen Zeitungen und Parlaments-Journale in der Urſchrift nicht zu Geſicht kommen, angenehm zu wißen, daß in der Allgemeinen Zeitung (Nro. 197 und 204) ſowohl die Tierneyiſchen, als die Pittiſchen Reſoluzionen abgedruckt, und (wie alle Urkunden, die dieſe reichhaltige Zeitung liefert) ſehr correkt abgedruckt ſind. Wenn man dieſe beiden Aktenſtücke — die, wie ich mir ſchmeichle, nach den im gegenwärtigen Aufſatz enthaltnen Erläuterungen, jedem Leſer deutlich ſeyn werden — mit einander vergleicht, ſo muß man ſich weit mehr über ihr Zuſammenſtimmen, als über ihre Differenzen, wundern. Sie weichen nur in zwei weſentlichen Punkten von einander ab: der eine iſt der jetzige Betrag der fundirten Schuld, der andre der Termin der gänzlichen Tilgung der neuen Anleihen. Was es mit der erſten Differenz für Be-

Ich werde den jetzigen Betrag der fundirten Schuld zuerſt nach Tierney's, und dann nach Pitt's Angaben aufführen. Mit Hülfe deſſen, was ich über die beiden Amortiſazions-Fonds und die Einkommen-Taxe vorausgeſchickt habe, wird alles folgende verſtändlich ſeyn.

Fundirte Schuld nach Tierney.

Am 5ten Januar 1786 betrug die fundirte Schuld	238,231,248 Pf. St.
Davon war am 1ſten Februar 1799 durch den erſten Tilgungs-Fonds getilgt .	28,677,689 — —
Bleiben	209,553,559 Pf. St.

---

wandniß hat, iſt eben hinlänglich auseinander geſetzt worden; die andere beruht zum Theil auf hypothetiſchen Raiſonnements (wie alle die ſich auf den künftigen Marktpreis der Staatspapiere beziehen) zum Theil auf nähern Entwicklungen des eigentlichen Plans der Adminiſtrazion, die Herr Pitt genauer und vollſtändiger liefern konnte, als Herr Tierney. Im Ganzen halte ich die Tierneyſchen Reſoluzionen weit weniger für eine Kritik, als für ein ehrenvolles Zeugniß, welches die Oppoſizion wider ihren Willen den Miniſtern dargebracht hat.

Die vom 1ſten Februar 1793 bis zum 1ſten Februar 1799 contrahirte neue Schuld beträgt . . .	225,602,792 Pf. St.
Davon ſind durch die Wirkung des im Jahr 1792 geſtifteten Amortiſazions-Fonds von 1 Prozent jeder Anleihe, bis zum 1ſten Februar 1799 getilgt . .	8,704,082 — —
Bleiben	216,898,710 Pf. St.
Die Total-Summe am 1ſten Februar 1799 iſt alſo:	
Alte Schuld . .	209,553,559 Pf. St.
Neue Schuld .	216,898,710 — —
	426,452,269 Pf. St.

Bei dieſer Total-Summe von 426,452,269 iſt nun folgendes zu bemerken:

1) Daß der Betrag der für Irrland contrahirten Schulden, welche den Ausgabe-Etat von England nicht belaſten, davon abgezogen,

2) Daß auf diejenigen Summen, zu deren Tilgung die Einkommen-Taxe beſtimmt iſt, beſondre Rückſicht genommen werden muß; denn,

da einmal das Prinzip feſt ſteht, daß der größte Theil der ſeit 1798 contrahirten Anleihen, durch dieſe Taxe abgetragen werden ſoll, ſo kann man die neuen Anleihen, in ſo fern ſie auf die Einkommen-Taxe fundirt ſind, auf keinen Fall als einen Theil der perpetuirlichen fundirten Staatsſchuld betrachten, daher auch die Zinſen dieſer Anleihen nicht unter den permanenten Laſten in Anſchlag kommen, ſondern mit unter der temporellen begriffen ſind, welche die Einkommen-Taxe für die Jahre, während deren ſie entrichtet wird, conſtituirt.

Auf dieſen beiden nothwendigen Berichtigungen beruht nun die veränderte, (in den übrigen Sätzen mit der Tierneyſchen übereinſtimmende) Angabe des Herrn Pitt:

Fundirte Schuld nach Pitt.

Alte Schuld (nach Abgang der durch den erſten Tilgungs-Fonds amortiſirten 28,677,689,) am 1ſten Februar 1799 .	209,553,559 Pf. St.
Neue Schuld ſeit dem 1ſten Februar 1793 .	225,602,792 — —
	435,156,351 Pf. St.

Total-Summe 435,156,351 Pf. St.

Davon gehen ab:

Die Schuld für Irrland	12,175,000	
Die durch den Tilgungs-Fonds von 1792 amortiſirten . .	8,704,082	
Die durch die Einkommentaxe zu beſtreitenden	35,250,000	
		56,129,082 — —

Bleibende Total-Summe 379,027,269 Pf. St.*)

---

*) Herr Pitt giebt ſtatt dieſer Summe in ſeiner 3ten Reſolution [illegible] Pf. St. an: eine Differenz, die ich mir (nachdem ich alle einzelne Data mühſam verifizirt und verglichen habe,) nicht anders zu erklären weiß, als daß er das Kapital der für den Kayſer gemachten Anleihe, ob er es gleich in der [illegible] Reſolution ausdrücklich abſondert, dennoch zum Ganzen addirt haben muß, wodurch die von ihm angegebne Summe bis auf eine Kleinigkeit herauskömmt. Ich werde indeſſen den Grund dieſer Differenz näher auszumitteln ſuchen, und zu ſeiner Zeit die Erläuterung darüber nachtragen. —

Hiezu kommen noch die **Terminal-Annuitäten** *), deren Betrag, nach Abzug deſſen, was ſchon verfallen, und dem Amortiſazions-Fonds zugewachſen iſt, ſich jetzt folgendermaßen verhält:

Lange Annuitäten	. .	987,940 Pf. St.
Kurze — —	. .	549,031 Pf. St.

Außerdem giebt es noch eine **Separatſchuld** von 7,502,633 Pf. St. Kapital, und 230,000 Pf. St. Annuitäten, welche in den Jahren 1795 und 1797, für Rechnung des **Kayſers** aufgenommen, und von **England** verbürgt worden ſind.

Jähr-

---

*) Da im Brittiſchen Finanz-Syſtem die Methode, Schuld-Kapitalien durch jährliche Renten nach einem höhern Zinsfuß abzuzahlen, längſt aufgegeben iſt, ſo ſind alle in der neuern Zeit conſtituirte Annuitäten dieſer Art immer nur als **Prämien** bei Abſchließung der Haupt-Anleihen bewilligt worden, und machen daher nur einen unbedeutenden Theil der Staatsſchuld aus. Die oben angeführten **langen** Annuitäten, gehen mit dem Jahr 1860, die **kurzen** mit dem Jahre 1808 gänzlich zu Ende. Die wenigen hin und wieder noch (als Prämien) ausgeſetzten **Leibrenten** beliefen ſich ſchon im Jahr 1797 nur noch auf 56,600 Pf. St.

Jährliche Zinſen und Koſten der fundirten Schuld.

Sie ſind nach der Angabe des Herrn Pitt folgende:

Zinſen und Adminiſtrazionskoſten der alten Schuld am 5ten Januar 1793 .	9,325,000 Pf. St.
Jährlicher Zuſchuß zum Amortiſazions-Fonds von 1786	1,000,000 — —
Zinſen und Adminiſtrazionskoſten der ſeit dem 5ten Januar 1793 contrahirten neuen Schuld . . .	6,426,755 — —
Amortiſazions-Quantum nach den Vorſchriften des Geſetzes von 1792 . .	1,819,460 — —
	18,571,215 Pf. St.

Die Zinſen der Kayſerlichen Separat-Schuld betragen 497,735 Pf. St.

Unfundirte Schuld.

Die unfundirte Schuld iſt ungefähr das, was man in Frankreich ſonſt Antizipazionen nannte: Anweiſungen auf künftige Einnahmen, deren ſich die Regierung bedient, um ein vorübergehendes Defizit zu decken, oder um Ausgaben, zu deren Beſtreitung nachher beſondre Fonds beſtimmt werden müſſen, interimiſtiſch abzumachen. Es giebt in England verſchiedne Claſſen ſolcher Anweiſungen: die Schatzkammer-Scheine (Exchequer-bills), die Marine-Scheine (Navy-bills), die Proviant-Lieferanten-Scheine (Victualling Bills), und die Artillerie-Lieferanten-Scheine

(Ordnance-Debentures). Seit einigen Jahren pflegen dieſe Scheine nicht mehr als 3½ Prozent Zinſen zu tragen. Die Schatzkammer-Scheine ſind gewöhnlich von 100 Pf. St., zuweilen werden ſie aber auf 1000 Pf. St. und auch noch auf höhere Summen geſtellt.

Die Maſſe dieſer Anweiſungen hatte im jetzigen Kriege beträchtlich überhand genommen, und ſie fingen an, mit großem Verluſt diſcontirt zu werden. Seit 1797 aber ergriff die Regierung die wirkſamſten Maßregeln, ſie zu vermindern. Eine Anleihe von 14 Millionen Pf. St. wurde faſt ausſchließend dieſem Zweck gewidmet: zugleich wurde Sorge getragen, daß die Etats der Marine und der Land-Armee in allen den Artikeln, wo ſie bisher zu niedrig geweſen waren, und dadurch Mehr-Ausgaben und Antizipazionen veranlaßt hatten, erhöht werden mußten. — Die ganze unfundirte Schuld, an Schatzkammer-Marine-Scheinen u. ſ. f. belief ſich (nach Pitt's Angabe) am 5ten Januar 1799 auf 12,176,033 Pf. St.

Die unfundirte Schuld bereitet gewöhnlich der fundirten einen Anwachs vor. Weil indeſſen ein Theil derſelben durch die ordinären Einkünfte gedeckt zu werden pflegt, ſo kann man ſie, ehe ſie wirklich fundirt iſt, bei der allgemeinen Ueberſicht der Staatsſchuld nicht in Anſchlag bringen.

Ueber dieſe ſämmtlichen Data laſſen ſich nun folgende Bemerkungen machen:

1. Wenn die ganze jährliche Laſt der jetzigen Zinſen der Staatsſchuld (ungefähr 19 Millionen Pf. St.) im eigentlichen Sinne des Wortes permanent wäre, ſo würde ſie dennoch die Kräfte

der Nazion keineswegeſ überſteigen. Denn die Summe von 24,718,000 Pf. St. als der permanente Betrag aller Contribuzionen, wovon jene 19 Millionen der ſtärkſte Beſtandtheil ſind, macht, wenn die Nazional-Einkünfte 200 Millionen betragen, noch nicht Ein Achttheil der jährlichen Einkünfte aus.

2. Dies Verhältniß zwiſchen den Einkünften und den Laſten der Nazion iſt aber keineswegeſ als abſolut-permanent zu betrachten. Denn, die immer zunehmende Vermehrung der Einkünfte ganz bei Seite geſetzt, wird durch die ſtets ſteigende Wirkſamkeit der Amortiſazions-Fonds eine unaufhörliche Verminderung der Ausgaben vorbereitet, deren Reſultate nach Verlauf gewiſſer Jahre ſo groß und glänzend ſeyn werden, daß in weniger als funfzig Jahren die Erlöſchung der ganzen jetzigen Schuld mit Kapital und Zinſen faſt mathematiſch gewiß zu erwarten iſt. Selbſt unter der Vorausſetzung, daß die Staats-Obligazionen im Frieden wieder auf 90 Prozent ſtehen bleiben — welches für die Reduktion der Staatsſchuld eine der unvortheilhafteſten iſt — wird die ganze vom Jahr 1793 an creirte Schuld in 40 Jahren (von der Entſtehung jeder Anleihe gerechnet), und die ganze vor 1793 vorhandne (weil der Amortiſazions-Fonds von 1786 nicht ſo ſchnell wirkt, als der von 1792) in 47 Jahren von jetzt an, getilgt, ſo daß im Jahr 1846 die ganze jetzige Schuld, und die ganze jährliche Laſt, die ſie begleitet, verſchwunden ſeyn muß. Durch die bloße Operazion des erſten Tilgungs-Fonds wird mit dem Jahre 1808 ſchon eine Maſſe von 4 Millionen jährlicher Einkünfte frei und diſponibel werden.

3. In der Zwiſchenzeit, und beſonders in den erſten Jahren, wird zwar durch die Fortdauer der Einkommen-Taxe, die jährliche Laſt um 10 Millionen, wenn der Plan in ſeinem ganzen Umfange ausgeführt werden kann, und wenigſtens um 7 Millionen, wenn die Taxe auch nur ſo viel, als im Jahr 1799 einbringt, vermehrt. Dagegen wird aber auch der wichtige Endzweck erreicht, daß die fundirte Schuld, und die permanente Laſt, ſelbſt bei längerer Fortdauer des Krieges, nicht mehr beträchtlich zunehmen kann. Der ganze Zuwachs der permanenten jährlichen Laſt war im Jahr 1799 nicht größer, als 316,000 Pf. Sterling.

Außerordentliche Begebenheiten und Unfälle, auf die im gewöhnlichen Laufe der Dinge nicht gerechnet wird, eine gewaltſame Störung in irgend einem der Hauptzweige der Nazional-Induſtrie, eine allgemeine Zerrüttung im Innern, oder eine gewiſſenloſe Staatsverwaltung, welche die Amortiſazions-Fonds ihrer geſetzlichen Beſtimmung entzöge, und die ganze kunſtreiche Maſchine, die das jetzige Miniſterium aufgebaut hat, zertrümmerte — könnten freilich alle dieſe Berechnungen zu Schanden machen, die außerordentlichen Kräfte, die England jetzt zu Gebote ſtehen, vernichten, und die Ausſichten auf eine noch glorreichere Zukunft verdunkeln. Aber darf man, ſo wie die Lage der Dinge jetzt beſchaffen iſt, ohne alle Evidenz mit Füßen zu treten, und alle Grundſätze und Reſultate der Staats-Oekonomie für Hirngeſpinſte zu erklären, die Erſchöpfung eines ſolchen Staates, oder die Annäherung eines Nazional-Bankerutts auch nur träumen?

Ich glaube nicht, daß es in der neuern Geſchichte irgend ein Beiſpiel giebt, daß der Credit eines Staates mitten in einem Kriege, worin er außer ſeiner eignen ungeheuren Anſtrengungen auch noch alle ſeine Alliirten unterſtützen, und von Liſſabon bis in den Finniſchen Meerbuſen, von der Nordſee bis an den Nil, und bis in die Wüſten von Syrien alles mit ſeinem Gelde beleben muß, nicht nur aufrecht geblieben, ſondern ſo ſchnell geſtiegen wäre, als der Credit von England in in den letzten drei Monaten geſtiegen iſt. Folgende unverkennbare Symptome dienen dieſer außerordentlichen Erſcheinung zum ſichern Belege:

1. Der Preis der Staats-Obligazionen, der ſich noch im Anfange des jetzigen Jahres ſelten über 52 erheben konnte, war zu Ende des Auguſt bis über 67 hinauf gegangen.

2. Die letzte Anleihe, welche der Miniſter im Monat Juny ſchloß, kam unter ſo vortheilhaften Bedingungen zu Stande, als vielleicht noch nie eine Anleihe im Kriege contrahirt worden iſt. Gewöhnlich verlangten ſonſt die Kapitaliſten, außer den Haupt-Stipulazionen ihrer Contrakte, noch eine beſondre Vergütung für den bei jeder neuen Anleihe zu erwartenden Fall der Staatspapiere. Diesmal gaben ſie eine ſolche Vergütung, anſtatt ſie zu empfangen. Sie lieferten 100 Pf. Sterl. baar, für 175 Pf. St. in Drey-Prozent-Stocks, die ſie nach dem Marktpreiſe des Tages für 99 Pf. 13 Sch. $4\frac{1}{2}$ Pf. hätten kaufen können. Sie thaten überdies, welches auch ſo leicht nicht geſchehen iſt, auf die langen Annuitäten, die ſonſt als Prämie beigefügt werden, gänzlich Verzicht. — Da 175 Pf. St. zu 3 Prozent eine jährliche Rente von 5 Pf. 5 Sch. geben, ſo wurde dieſe Anleihe zu $5\frac{1}{4}$ Prozent geſchloſſen. Dies war 1 Prozent weniger, als die Anleihe des vori-

gen Jahres gekoſtet hatte, die ebenfalls ſchon beträchtlich wohlfeiler, als die zunächſt vorhergehende geweſen war; gerade das Widerſpiel von dem, was in allen andern Kriegen, und in allen andern Staaten zu geſchehen pflegt.

3. Die Intereſſenten bei dieſer neuen Anleihe verkauften ihre Obligazionen und die dazu gehörenden Nebenvortheile, gleich nach Abſchluß der Contrakte, mit ſolchem Gewinn, daß das Agio, welches die Käufer für die Ceſſion der geſammten Forderung, oder das ſogenannte Omnium *) bezahlten, ſchon am 1ſten Auguſt auf 10 Prozent, und vor Ende des Auguſt ſogar auf 20 Prozent geſtiegen war, welches (ſo viel mir bekannt) ein in der Geſchichte des Engliſchen Staats-Credits unerhörter Fall iſt.

4. Selbſt die **unfundirte Schuld** hat das allgemeine Steigen des Credits in einem auffallenden Grade gefühlt. Die **Schatzkammer-Scheine** wurden im Jahr 1796 mit $10\frac{1}{8}$ Prozent Verluſt diſcontirt. Im Februar 1799 wurden ſie mit $\frac{1}{8}$ Prozent Gewinn verkauft.

(Der Beſchluß im nächſten Stück.)

---

*) Die Bedingungen einer neuen Anleihe ſind immer aus mehrern Artikeln zuſammengeſetzt, die nach Verſchiedenheit der Umſtände abwechſeln. Staats-Obligazionen in den 3 Prozent-Stocks machen allemal den Haupt-Artikel aus, dem nun zur Begünſtigung der Leiher bald eine gewiſſe Summe von 4 Prozent-Stocks, bald lange oder kurze Annuitäten, Lotterie-Billets u. ſ. f. beigefügt werden. Den Inbegriff aller dieſer Artikel, die Geſammtheit der dem Anleiher zugeſtandnen Sicherheiten und Vortheile, nennt man in der Kunſtſprache der Londner Börſe das Omnium.

Nachſchrift.

Die Darſtellung des jetzigen Zuſtandes der Engliſchen Bank ſollte (nebſt einer Rekapitulation des Ganzen) dieſen Aufſatz beſchließen. Sie hat aber eine zu große Ausdehnung erhalten, um in das gegenwärtige Stück noch aufgenommen zu werden, und wird daher im nächſtfolgenden erſcheinen.

Bei dieſer Gelegenheit werde ich in einem beſondern Nachtrage noch verſchiedne Bemerkungen über die Proporzion zwiſchen den Einkünften und den Abgaben von England liefern. Dieſer Punkt iſt der wichtigſte in der ganzen Unterſuchung, und, wer einigermaßen die mit ſolchen Erörterungen verknüpften Schwierigkeiten kennt, wird es ſehr natürlich finden, daß bei fortgeſetztem Nachdenken ſich immer wieder eine neue Seite des Gegenſtandes, und mit ihr Erweiterungen oder Berichtigungen darbieten, die bis dahin auch der angeſtrengteſten Aufmerkſamkeit entgingen.

Der Zuſtand der Finanzen und des Nazional-Vermögens der Britten iſt unſtreitig ein Objekt von der erſten Wichtigkeit und Größe. Nicht bloß für die praktiſche Politik, die zur ſichern Beurtheilung der jetzigen Verhältniſſe von Europa eine richtige Schätzung der Staatskräfte Englands gar nicht entbehren kann, ſondern auch für die höhere Staatswirtſchaft, eine Wiſſenſchaft, die trotz ihres unmittelbaren, bleibenden, an keine Zeitumſtände gebundnen Einfluſſes auf die Glückſeligkeit des menſchlichen Geſchlechts, ſeit geraumer Zeit unverantwortlich vernachläßigt, und beſonders in Deutſchland faſt ganz in Vergeſſenheit gerathen iſt, hat die Kenntniß der brittiſchen Finanzverwaltung einen entſchiednen und hohen Werth. Denn da ſich in keinem Staate eine für den Forſchungsgeiſt ſo günſtige Gelegenheit, alle Zweige der Induſtrie, und alle Combinazionen des Emporſtrebens der menſchlichen Thätigkeit, und alle Reſultate einer großen und künſtlichen Verwaltung zu betrachten, mit einer ſo außerordentlichen Publizität verbindet, ſo liefert auch keiner ohne Ausnahme ſo viel Stoff zur lehrreichen Behandlung der größten und intereſſanteſten Probleme der politiſchen Oekonomie, als England. Wie ſehr wäre es zu wünſchen, daß dieſes ſo einladende Feld mehr als bisher cultivirt werden mögte! Und wie glücklich würde ich mich preiſen, wenn ich durch meine Unterſuchungen dazu beitragen könnte, die Aufmerkſamkeit fähiger Köpfe auf einen Gegenſtand zu richten, deſſen friedlicher Reiz ihn zu einem erhabnen Ruhepunkte, in dem verwüſtenden Sturme der Meinungen, der Leidenſchaften, und der ſtreitenden Kräfte, den das finſtre Ende dieſes Jahrhunderts über unſre Häupter geführt hat, zu beſtimmen ſcheint; einen Gegenſtand, in deſſen fruchtbarer Tiefe die Heilmittel für alle Wunden liegen, die politiſcher Eigendünkel, und revoluzionärer Fanatismus, und die unglücklichen Anmaßungen einer falſchen zerſtörenden Philoſophie, und manche unglückliche Irrthümer der Mächtigen, die dieſe Anmaßungen bekämpften, der blutenden Menſchheit geſchlagen haben.

II.

Briot's Rede über die innre und äußre Lage der franzöſiſchen Republik.

(am 29ſten Auguſt).

Dieſe Rede iſt ein merkwürdiger Beitrag zur Kenntniß der jetzigen Lage Frankreichs. Der Verfaſſer derſelben gehört nicht zu den Freunden des Direktoriums: er kann aber eben ſo wenig unter die wilden Jakobiner gerechnet werden, und ſteht alſo gerade auf der Stufe der Oppoſizion, gerade auf dem Mittelwege zwiſchen den beyden Haupt-Parteien, wo ſich eine aufrichtige Schilderung der Krankheiten und Gefahren des Staates am erſten von ihm erwarten läßt. Auch ſieht man es ſeinem Werke bald an, daß, wie er ſelbſt erklärt, gute Gehülfen Theil daran genommen haben.

Es ließe ſich über dieſe Rede ein langer Commentar ſchreiben: Zeit und Raum geſtatten mir nur, ſie mit einigen wenigen Anmerkungen zu begleiten. Daß viele anecdotiſche Aufſchlüſſe, die ſie enthält, von ſehr unzuverläßiger und zweideutiger Autorität, andre ganz im gewöhnlichen Style der Revoluzions-Fabuliſten ſind, wird Jeder, der die neuern Begebenheiten kennt, ſogleich inne werden. Die Behauptung, daß alle Thorheiten und Verbrechen der Revoluzion das Werk des Engliſchen Miniſteriums ſeyn ſollen, iſt unſtreitig eine von den abgeſchmackteſten, die dies in der Frechheit lügenhafter Hypotheſen wirklich einzige Zeitalter hervorgebracht hat. Seit ſieben Jahren wird dieſe unverſchämte Tradizion in Reden und Schriften fortgepflanzt, und jeder neue Verbreiter begnügt ſich, ſie nachzulallen, ohne ſich darum zu bekümmern, wer ſie beweiſen wird. Denn die bisher gelieferten Beweiſe, wenn es erlaubt iſt, Indukzionen von ſo unerhörter Art Beweiſe zu nennen, laufen, in eine vernünftige Sprache überſetzt, ſammt und ſonders (wie die vorliegende Rede abermals beſtätiget) auf folgendes Argument hinaus: Weil die Greuel der Revoluzion zu groß, und die Verirrungen und Miſſethaten der ſämmtlichen revoluzionären Regenten bis zum 30ſten Prairial — die Lesarten andrer Parteien gehen noch weiter herunter — zu ungeheuer waren, als daß man ſie ohne fremde und feindliche Mitwirkung erklären und begreifen könnte, ſo muß eine ſolche Mitwirkung Statt gefunden haben. Da nun England das meiſte Intereſſe dabei hatte, Frankreich immer tiefer ins Unglück zu bringen, ſo muß das Engliſche Miniſterium der geheime Anſtifter aller Uebel in Frankreich ſeyn. — Dieſe Art zu ſchließen, die man ihrer Lächerlichkeit halber ewig citiren würde, wenn nicht unglücklicher Weiſe ihre Schrecklichkeit allen Spott verbannte, lebt und webt in der ganzen Rede, welche man hier leſen wird. Irre ich aber nicht ſehr, ſo ſcheint ſie diesmal nicht ſowohl Ausdruck der wahren Geſinnung des Redners, als Deckmantel für andre Abſichten, die man nicht ohne alle Hülle ans Licht bringen wollte, geweſen zu ſeyn.

Wie hoch man aber auch den Werth oder Unwerth einzelner Stellen dieſer Rede anſchlagen mag, es iſt nicht möglich, über das Ganze des jetzigen Zuſtandes der Republik, über die Verweſung in ihrem Innern, über die Gefahren, die ihre traurige Exiſtenz umringen, und über die Früchte der Revoluzion, ſtärkre und lebendigere Wahrheiten zu ſagen. Die beſſern Köpfe, die dem Verfaſſer beiſtanden, ſcheinen ſogar hin und wieder die einzigen noch übrigen Rettungsmittel geahndet zu haben, obgleich die Maßregeln, die am Schluſſe vorgeſchlagen werden, wieder durchaus in der bekannten Manier entworfen ſind, und mit einigen Sonnenblicken der Weisheit und Mäßigung, welche aus gewiſſen Theilen der Rede hervorglänzen, höchſt unerwartet und ſeltſam contraſtiren.

Uebrigens hat ſich ſeit dem 29ſten Auguſt die Lage der Republik eher verſchlimmert als verbeſſert. Die Szene vom 14ten und 15ten September, wo die an und für ſich ſo kindiſche Frage: Ob es nothwendig ſey, die Gefahr des Vaterlandes zu proklamiren, — offenbar nur das Vehikel einer viel ernſthaftern und weſentlichern — einen Kampf auf Leben und Tod zwiſchen dem Direktorium und ſeinen Gegnern eröffnete, und wo eine furchtbare Minorität (von 175 gegen 241) den Sieg, der ihr zuletzt entriſſen ward, gewiß nicht für immer aus den Händen gab: — dieſe Szene iſt die lehrreichſte Beilage zu Briot's Gemälde geweſen. Was unmittelbar darauf folgte, deutet durchgehends auf neue Schlachten, und neue Convulſionen hin. Die Abſetzung des Krieges-Miniſter Bernadotte, und des größten Theils der Departements-Adminiſtrazion von Paris ſcheint die Oppoſizions-Partei bis zur Verzweiflung aufgebracht zu haben. Die Journale dieſer Partei (beſonders das berüchtigte Journal des hommes libres, welches ſeit der ohnmächtigen Maßregel des Direktoriums, die auf einmal einige zwanzig Journale in den Bann that, unter dem Titel: L'Ennemi des oppresseurs de tous les tems, erſcheint) ſind voll von wütenden und Rachedürſtenden Ausfällen gegen dieſe Beſchlüſſe, die ſie ohne alle Umſchweife für verrätheriſch erklären. Viele der nicht abgeſetzten Offiziauten kündigen öffentlich an, daß ſie keinen Augenblick länger dienen könnten, da nun „das Ende der Republik“ gekommen ſey, und ihnen nichts übrig bleibe, als „ſich in die Breſche „zu ſtürzen, und die letzten Kräfte für das ſterbende Vaterland, gegen die Complotte der „Agenten der Tirannei“, das heißt, gegen ihre conſtituzionelle Regierung aufzubieten. Man würde nie geglaubt haben, daß ein Staat, worin man ſich Injurien von ſo ſchwerer Art, wie die, denen die erſten Männer in Frankreich jetzt ohne Unterlaß ausgeſetzt ſind, laut und ungeſtraft erlauben darf, einen Tag lang beſtehen könnte. Beſonders ſcheint der Haß gegen den Direktor Sieyes, und die, welche die Oppoſizion als ſeine Freunde und Rathgeber nennt (Talleyrand, Benjamin Conſtant, Reinhart, Röderer, Boullay, Garat, Chenier, Chazal u. ſ. f.) die äußerſte Gränze erreicht zu haben. Was man den abgeſetzten Direktoren zur Laſt legte, war nur Kleinigkeit gegen das, was ihm die Redner und Schriftſteller der Oppoſizion in allen Geſtalten und Einkleidungen, die nur die giftigſte Erbitterung zu erfinden weiß, täglich zu hören und zu leſen geben. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß viele von den Vorwürfen, womit man ihn belaſtet, kaum den Menſchenverſtand haben: der Klagepunkt, in welchem die meiſten ſeiner Gegner überein kommen, und auf welchen (nächſt den vermeinten geheimen Friedens-Projekten) der meiſte Werth gelegt wird, iſt vielleicht der gegründetſte, aber auch gewiß der verzeihlichſte von allen. Sie beſchuldigen ihn, daß er von der jetzigen Conſtituzion nichts halte, und mehr als einmal ſeine Verachtung dagegen öffentlich zu erkennen gegeben habe. Dieſe Beſchuldigung kann man allenfalls, ohne ein weitres Verhör, mit unterſchreiben. Denn auch mit weniger politiſchem Scharfſinn als Sieyes, und nur mit etwas mehr Sachkenntniß, als die große Majorität unſrer jetzigen Politiker beſitzt, wird man über die Tauglichkeit und den Charakter dieſer Conſtituzion nicht lange im Zweifel bleiben.

„Es iſt nicht möglich, Repräſentanten des Volkes, ſich der Discuſſion über den Zuſtand der Republik zu überlaßen, ohne das ſchreckliche Verhängniß zu bejammern, welches ſeit langer Zeit, die Angelegenheiten derſelben zu beherrſchen ſcheint. Die Gefahren des Vaterlandes entziehen ſich unſern Augen in eben dem Maße, in welchem ſie größer werden: die Mittel zur Rettung verſchwinden, oder werden nicht bemerkt; wir gehen unſerm Verfall mit raſchen Schritten entgegen, und ſchon haben wir, nicht allein den Punkt, von welchem wir ausliefen, und die Bahn die wir zurücklegten, ſondern auch, was noch weit trauriger iſt, das Ziel, welches wir verfolgten, aus dem Geſicht verloren.“

„Mit der allgemeinen Noth, und mit den betrübten Schilderungen unſers Elends längſt vertraut, werden unſre Gemüther nicht mehr dadurch gerührt; eine fürchterliche Stumpfheit hat ſich aller Herzen bemächtigt; eine faſt unüberwindliche Trägheit hat alle Hände gelähmt; man gewöhnt ſich daran, nichts mehr zu glauben, nichts mehr zu fühlen, nichts mehr zu thun; man ſchläft über dem Abgrunde, der uns zu verſchlingen droht. Es iſt zu einer verderblichen Gewohnheit, faſt mögte ich ſagen, zum Bedürfniß geworden, von Zeit zu Zeit einen großen Gewaltſtreich zu erwarten, der das Unglück einer langen Unthätigkeit mit einem Ungewitter endigt. Die ſchönen Tage unſrer Revoluzion leuchten nicht mehr; ſie zeigen ſich uns nur noch, wie die Blätter veralteter Annalen, oder wie jene Denkmäler des Alterthums, welche die Mittelmäßigkeit neuerer Zeiten mit ſtumpfer Bewunderung betrachtet, und in denen ſie nichts als den Maßſtab ihrer eignen Ohnmacht ſieht; man betrachtet den wie einen Feind des Staates, der uns zuruft, *) daß das, was wir für Siege halten, unſre Exiſtenz untergräbt, und unſern Untergang beſchleunigt, und daß unſre Sicherheits-Maßregeln nichts anders mehr als die Zuckungen einer ſchreckenvollen Todesangſt ſind; man freut ſich, wenn man hört, daß franzöſiſches Blut von franzöſiſchen Händen vergoſſen worden iſt."

„Alles was der Revoluzion Daſeyn, Wachsthum, Nahrung gegeben hat, vergeht um uns her; die Springfedern unſrer Größe zerbrechen in unſern ungeſchickten Händen; nachdem wir der Energie die höchſte Spannung gegeben hatten, ſind wir wieder bis zu einer gemeinen Nazion herabgeſunken. Es ſcheint, daß wir es nicht verſtehen, das heilige Feuer lebendig zu erhalten, und daß es für uns nichts als ein Werkzeug der Zerſtörung und des Ruins geworden iſt."

„Was aber unſre Lage noch drückender macht, iſt, daß es uns nicht einmal frei ſteht, davon zu ſprechen. **) Der, welcher das Unglück ſeines

---

*) In dieſer Stelle iſt, wie die letzten Worte zeigen, von den Rebellionen im Innern die Rede. S.

**) Alſo alles, was Briot und ſeine Collegen auf

Vaterlandes ſchildern, die Mittel, es zu retten, angeben, die Mißbräuche, und die, welche ſie in Schutz nehmen, aufdecken will, heißt ein Unzufriedner, ein Abgeſandter des Auslandes. Man ſucht alles um uns her niederzuſchlagen, einzuengen: man ſcheint zu fürchten, daß wir uns in den Augen der Nazion erheben mögten.“

„Mitten unter den Gefahren, die uns umringen, habt Ihr einer Commiſſion von ſieben Mitgliedern den Auftrag ertheilt, Maßregeln der Sicherheit und der Erhaltung in Vorſchlag zu bringen. Hat dieſe Commiſſion alles geſagt, was ſie ſagen konnte? Gewiß nicht! Ich glaube, ſie hat ſich der Frage, auf die es ankömmt, kaum genähert; *) und doch iſt es dringend, dieſe Frage zu erſchöpfen. Ich habe daher in einer ausführlichen Arbeit die Urſachen unſrer Widerwärtigkeiten und die Mittel dagegen zu entwickeln geſucht; dieſe Arbeit iſt weniger mein Werk, als das Reſultat verſchiedner mündlicher und ſchriftlicher Belehrungen von Männern, die ihr republikani-

---

der Rednerbühne, alles was die Oppoſizions-Journale täglich von dem tiefen Verfall der Republik bekannt machen, iſt noch geringe gegen das, was man ſagen würde, „wenn es frei ſtände, davon zu ſprechen.“ G.

*) Die Commiſſion beſteht aus Chenier, Daunou, Lamarque, L. Bonaparte, Berlier, Eſchaſſeriaux und Boulay. Was ſie bisher vorgetragen hat, verdient kaum den Nahmen einer Maßregel. Durchgeſetzt hat ſie nichts als — die Anordnung eines wöchentlichen Berichts über die Lage der Republik, der vom Direktorium erſtattet, und allen Departements mitgetheilt werden ſoll. Daß ſolche Verfügungen das Vaterland nicht retten, iſt klar. Das ſchlimmſte iſt aber, daß die Anträge, welche Briot am Schluſſe dieſer merkwürdigen Rede macht, weder weiſer noch wirkſamer ſind. W.

ſches Verdienſt, und ihre Kenntniſſe im diplomatiſchen und militäriſchen Theile der Revoluzion aufs glänzendſte auszeichnen. Von dieſer Arbeit will ich hier einen Abriß vorlegen. Ich fordre die uneingeſchränkte Freiheit, ſeine Meinung vorzutragen, die einem Repräſentanten des Volkes zuſteht."

„Ich werde die Republik aus drei Geſichtspunkten betrachten: ihre innre, ihre diplomatiſche und ihre militäriſche Lage. Die Complotte unſrer Feinde, und die Anſtrengungen der Coalizion knüpfen dieſe Geſichtspunkte genau an einander: wir dürfen ſie alſo auch in unſern Berathſchlagungen und in unſern Maßregeln nicht trennen."

Indem wir zur Betrachtung unſrer innern Lage ſchreiten, müſſen wir alle Schleier zerreißen, und das Zutrauen unſrer Mitbürger dadurch zu erwerben ſuchen, daß wir ihnen die Wahrheit ſagen. Man darf es ſich nicht länger verſchweigen: ſeit mehreren Jahren haben die auswärtigen Mächte unabläßig das Ruder unſrer Regierung geführt. *) Der einzige Zweck der Bemühungen des Auslandes iſt geweſen, unter den Ehrfurchtgebieten-

---

*) Ich habe oben ſchon bemerkt, und die Beſſerunterrichteten wiſſen es längſt, was von dieſem Syſtem zu halten iſt. Man muß daher im Verfolg der Rede nur immer bei den Wirkungen und Reſultaten die der Verfaſſer beſchreibt, ſtehen bleiben, und ſeine Theorie der geheimen Urſachen dahin geſtellt ſeyn laſſen. Er, und alle die ſich hinter dieſe Theorie verſchanzen, mögen wohl nie erwogen haben, welchen Lobſpruch ſie ihrer republikaniſchen Verfaſſung beilegen, wenn ſie ſie als eine ſolche ſchildern, „in welcher die auswärtigen Mächte unabläßig das Ruder führen können."

gebietenden Nahmen der Freiheit, der Republik, das allgemeine Elend, die allgemeine Verderbniß zu bewirken, und die Anzahl der Mißvergnügten ſo ſehr zu vergrößern, daß die Mehrheit der Bürger mit der republikaniſchen Verfaſſung entzweit ward. Man muß es verkündigen und beweiſen: Es iſt nicht die Republik, es iſt nicht die Revoluzion, es iſt das Verlöſchen aller ſchöpferiſchen Prinzipien der Revoluzion, was ſo viel Uebel und ſo viel Verbrechen erzeugt hat. Franzoſen! Klagt weder die republikaniſche Form, noch die Konſtituzion des Jahres III als Urſach Eurer Leiden an!" — Weder Eure Repräſentanten, noch Eure Conſtituzion ſind Schuld daran: jene waren unterdrückt, diese war in ihren wichtigſten Artikeln verletzt." *)

„Die Conſtituzion will, daß die Volks-Wahlen frei ſeyn ſollen, und das geweſne Directorium hat alles angewendet, um ſie durch Zwang und Beſtechungen zu leiten."

„Die Conſtituzion will, daß kein Offenſivkrieg ohne die vorgängige Zuſtimmung der geſetzgebenden Macht unternommen werden ſoll; und doch hat man, ohne Vorwiſſen der geſetzgebenden Macht, 40tauſend franzöſiſche Soldaten in den Sandwüſten von Afrika landen laßen; ohne irgend eine Zuziehung der Volks-Repräſentanten hat man unſern alten Bundsgenoſſen, den natürlichen Feind Rußlands, das Ottomanniſche Kabinet von uns entfernt; man hat den Krieg mit

---

*) Als wenn dies die Rechtfertigung für eine Conſtituzion ſeyn könnte! Als wenn die Möglichkeit einer fortdaurenden Verletzung ihrer wichtigſten Artikel nicht der unmittelbare Beweis ihrer Verwerflichkeit wäre!

der Schweitz angeordnet. Sollten wir nicht in allen dieſen unſeligen Unternehmungen, den Finger des Auslandes, den Einfluß des Miniſter Pitt, und die raſtloſen, aber immer verſteckten Kabalen, ſeines Agenten und Mitſchuldigen erkennen, *) der endlich in dieſen Mauern entlarvt werden, den jeder Republikaner Bruſt gegen Bruſt bekämpfen muß, weil er mit dem Mantel der Strafloſigkeit, der Unverletzlichkeit bedeckt, weil er noch immer geſchützt, oder vielmehr ſelbſt oberſter Beſchützer der Republik und Direktor unſrer Verbindungen mit Europa zum ausſchließenden Vortheil unſrer Feinde iſt.“

„Ich hätte gewünſcht, nicht von Menſchen reden zu dürfen, und alle perſönlichen Beſchuldigungen aus dem Spiel zu laßen: aber, um die Urſachen unſrer Unfälle zu erklären, muß man wohl gewiße Perſonen, die als die Stifter der härtſten unter dieſen Unfällen unbezweifelt und allgemein anerkannt ſind, mit Muth, jedoch ohne Leidenſchaft, bezeichnen. Man muß den Anklagen eine beſtimmte Richtung geben, damit ſie nicht eine falſche Ausdehnung erhalten.“

„Die Conſtituzion wollte der vollziehenden Gewalt nicht die unmittelbare Verwaltung der öffentlichen Gelder übertragen; aber dem Geſetze zum Trotz, wurde das Schatzamt ſo organiſirt, daß ein Untergebner des Direktoriums die uneingeſchränkte Dispoſizion über alle einkommende Gelder hatte. Die von den eroberten Ländern eingehobnen Abgaben hätten den Schatz nähren, und dem franzöſiſchen Volke einen Theil ſeiner eignen Laſt erleichtern können. Sie haben zu nichts

---

*) Der Miniſter Talleyrand-Perigord.

gedient, als, die glänzendſten Thaten zu beflecken, den Durſt nach Gold, und die Feilheit der Gemüther auf die höchſte Stufe zu treiben. Unſre Siege ſelbſt haben zu unſerm Verderben mitgewirkt."

„Indeß die Verderbniß, und die Ränkeſucht ihre Verwüſtungen ausübten, ergriff die Gegen-Revoluzion alle Theile des politiſchen Körpers: der Gemeingeiſt war todt, die Volks-Repräſentazion herabgewürdigt, die Preſſe in der Sklaverei, unſre Alliirten verkannt oder unterdrückt, die Tribunäle, der letzte Zufluchtsort der Freiheit, waren ſelbſt ein Werkzeug der Tirannei geworden: man ſah Bürger, welche Militär-Commiſſionen losgeſprochen hatten, durch Beſchlüſſe des Direktoriums zur Deportazion nach Guyana verdammt!" *)

„Ich habe bewieſen, daß unſre Uebel nicht von der Conſtituzion, nicht von der republikaniſchen Verfaſſung, ſondern von der organiſirten Gegen-Revoluzion herrührten. Wir müſſen ein neues Syſtem annehmen, der Conſtituzion ihre Kraft, der Revoluzion ihre erſte Richtung wieder geben. Die Worte Republik und Wohlfarth müſſen gleichbedeutend werden: die Republik muß liebenswürdig ſeyn, damit ſie geliebt werden könne."

„Wir müſſen damit anfangen, dem Volke zuzugeſtehen, daß es unglücklich geweſen iſt, ſich nicht mehr mit den lächerlichen und verderblichen Beinahmen, die der Partheigeiſt erfunden hat, beſchäftigen, die Ausdrücke Ariſtrokrat, Ja-

---

*) Alſo die Werkzeuge der Tirannei, noch nicht einmal tiranniſch genug für die Tirannen! Welcher Zug in dem Gemälde eines Staates!

kobiner, Terroriſt, Chouan, ein für allemal abſchaffen, die republikaniſche Form, die Frankreich gewählt hat, ausbilden und beſchäftigen. Frankreich hat keine andre Alternative vor ſich, als: Die Republik oder den Tod! — —"

„Eingeſtehen, daß wir das Uebel veranlaßt haben, und daß wir beſſer verfahren wollen, dies muß, meines Erachtens, der erſte Schritt ſeyn: das Geſtändniß begangner Fehler wird zur Bürgſchaft gegen die Wiederkehr derſelben dienen. — Laßt uns die Formel des Heils ſo beſtimmt als möglich ausdrücken. Ich glaube ſie iſt folgende: Jeder, der ein Franzoſe ſeyn, und die Unzertrennlichkeit ſeines Vaterlandes behaupten will, verbinde ſich mit uns wider den gemeinſchaftlichen Feind!" *)

„Ich bin von einer groſſen Wahrheit durchdrungen, und bekenne ſie öffentlich. Wir können das Volk mit der Conſtituzion des Jahres III retten; **) aber ſie wurde durch das Volk und für das Volk gemacht; man muß ſie alſo populariſiren; ſie muß alles um ſich her beſchützen, vereinigen, verſöhnen, vergrößern."

„Eine falſche Politik giebt uns ein, alle Fakzionen zu gleicher Zeit zu unterdrücken; der Genius der Republik ruft uns zu: man muß die Fakzionen nazionaliſiren, das heißt, ſie vernichten, indem man ſie an die Republik feſſelt."

---

*) Ich habe nicht nötig, auf die merkwürdige und ungewohnte Mäßigung, die im Ausdruck dieſer Formel liegt, aufmerkſam zu machen.

**) Sieyes und Benjamin Conſtant — zwei groſe republikaniſche Autoritäten — denken anders.

„Wir haben keinen Gemeingeiſt, wir haben nicht einmal Parteigeiſt mehr: wir kennen nur noch den Fakzionsgeiſt, weil man die Gemüther erbittert, die Bürger getrennt hat. Laßt die Eintracht wieder erwachen, und bald wird der Gemeingeiſt aus ſeinem Grabe erſtehen."

„Ich mußte mich mit dieſer Freimüthigkeit ausdrücken, weil das unglückliche Syſtem, welches ich bekämpfe, noch nicht gänzlich aufgegeben ſcheint, weil ſeit dem 30ſten Prärial Maximen befolgt werden, die offenbar der Grund aller unſrer Uebel geweſen ſind."

„Eintracht iſt unſer erſtes Bedürfniß. Ich gehe noch weiter. Reden und Verſprechungen können das verlorne Vertrauen nicht wieder bringen; Thaten allein können es. Ich wollte, daß man den Gemüthern die Ausſicht auf eine nahe Abſchaffung aller revoluzionären Maßregeln vorhielte: *) ich wünſchte, daß die Abſchaffung dieſer Maßregeln, und ſelbſt eine großmüthige Verzeihung, als ein Thor für die Reue eröfnet, als Belohnung für Dienſte, die dem Vaterlande, der Wiederherſtellung unſrer Finanzen, der Completirung unſrer Armeen, der Befeſtigung der Republik geleiſtet würden, von Euch dargeboten werden könnte." **)

---

*) Der Verſuch, nur einige abzuſchaffen, führte die Barbé-Marbois und Troncon Dúcoudray, und Barthelemy, und Pichegrú, und Willot u. ſ. w. in die Käfigte von Sinamary! — Seit der Regenerazion des 30ſten Prärial iſt faſt jedes neue Geſetz eine revoluzionäre Maßregel! — Die Thaten, die Briot verlangt, würden alſo wohl nach wie vor, eine leere Ausſicht bleiben.

**) Doch nimmermehr für die Emigrirten, welche

„Die Bedrängniß des öffentlichen Schatzes iſt vom Anfange der Revoluzion her, eine unverſiegbare Quelle von Uebeln geweſen. Vom Anfange der Revoluzion her hatten wir weder Finanz-Adminiſtrazion, noch Rechnungsweſen, noch Verantwortlichkeit, noch Bürgſchaft gegen die Mißbräuche. Einige Perſonen haben ſich des Gebiets der Finanzen und der auswärtigen Geſchäfte, wie eines Privat-Eigenthums bemächtiget. Es iſt Zeit, jene den Wucherern, dieſe den Intriganten zu entreißen.“

„Die Finanz-Wiſſenſchaft iſt einfach in ihren Elementen, wie alle andre Wiſſenſchaften: einnehmen und ausgeben, — das iſt die Baſis der ganzen Adminiſtrazion. Man muß zu dieſen Elementar-Ideen zurückkehren, darauf halten, daß das Geld des Volkes nicht ſeiner Beſtimmung entzogen werde, indem es durch die Hände der fiskaliſchen Beamten geht, und daß es ſich ſo kurze Zeit als möglich in den Koffern des Staates aufhalte. *) — — —

„Nach dieſen Betrachtungen über den innern

---

die Conſtituzion (!) auf ewig von aller Verzeihung ausſchleß?

*) Dafür haben nun wohl die Finanziers der Republik, auch ohne Briot's Rath, zu allen Zeiten geſorgt. Ueberhaupt iſt es klar, daß eben deshalb, weil die Weiſen der Revoluzion ſich viel zu wenig über die Elementar-Ideen zu erheben wußten, ſeit zehn Jahren, „keine Adminiſtrazion, kein Rechnungsweſen, keine Verantwortlichkeit und keine Bürgſchaft gegen die Mißbräuche,“ in Frankreich zu finden war.

Zuſtand der Republik, will ich Euch eine Skizze meiner Arbeiten über die diplomatiſche und militäriſche Lage derſelben mittheilen. — Die Revoluzion, der Krieg, und die auswärtigen Verhältniſſe ſind weſentlich mit einander verbunden; man muß ſie nicht abgeſondert ſtudiren, noch abgeſondert behandeln.“

„Frankreich hatte auf alle Eroberungen feierlich Verzicht gethan. Dieſe Erklärung der conſtituirenden Verſammlung mußte nothwendig die Wirkung haben, daß ſie den Widerſtand der auswärtigen Mächte gegen die Fortſchritte der Revoluzion entkräftete, und uns zuverläßige Bundesgenoſſen ſicherte. An dieſen Grundſätzen hing zu weſentlich das Schickſal der Revoluzion, als daß man ſie ohne die dringendſten Bewegungsgründe hätte verlaßen ſollen: aber um ihnen treu zu bleiben, mußte Frankreich nicht, wie es faſt beſtändig der Fall geweſen iſt, durch den Einfluß der auswärtigen Mächte, in allen ſeinen diplomatiſchen Operationen geleitet werden.“

„Man kann indeſſen Frankreich nicht beſchuldigen, daß es ſeine Verſprechungen freiwillig übertreten, und die Akte des Verzichts auf alle Vergrößerung mit Füßen getreten hätte. Durch die Unfähigkeit oder Treuloſigkeit derer, die an der Spitze ſeiner Angelegenheiten ſtanden, durch die Folgen der wütenden Coalizion einiger Mächte, wurde Frankreich gezwungen, zu erobern, um nicht erobert zu werden, das Schrekken ſeiner Waffen weit über ſeine alten Gränzen zu verbreiten, um die Revoluzion zu ſichern, und, auf die Wünſche der Völker, und das Intereſſe ſeiner Sicherheit geſtützt, die Gränzen zu fordern, welche die Natur ihm angewieſen hatte. *) Jetzt müſſen wir dieſe Gränzen unverletzt bewahren, zugleich aber feierlich erklären, daß ſie nicht mehr überſchritten werden können."

„Die Weisheit erforderte, daß man Frankreich Bündniſſe, wenigſtens Neutralitäten zubereitete. Die einzigen natürlichen Feinde, auf die man von Anfang an rechnen mußte, waren Oeſterreich und England. Alles mußte darauf abzielen, ihren Widerſtand zu ſchwächen. Mirabeau ſagte es klar genug, als er der conſtituirenden Verſammlung die Beſtätigung der mit Spanien geſchloſſnen Verträge vorſchlug, und dieſe Macht, eine natürliche Freundin Frankreichs aufforderte, den Unternehmungen Englands bei Zeiten zu widerſtehen."

„Die Diplomatiker nennen die Coalizion der großen Mächte zur Vernichtung der ſchwächern — das Oeſterreichiſche Syſtem." **)

„Dagegen will ich die Vereinigung der Mächte vom zweiten Range mit einer großen Macht zur Vereitelung dieſes Planes, das Anti-Oeſterreichiſche Syſtem nennen. Frankreich hat dieſes Syſtem bis zum Traktat von 1756 befolgt, und dadurch Oeſterreich zwei Königreiche und verſchiedene Provinzen entriſſen."

---

*) Vielleicht wäre es noch beſſer, zu geſtehen, daß ſich die Verfaſſer der berühmten Verzichtleiſtung auf alle Eroberungen, die Gränzen der Natur, und die Wünſche der Völker ſtillſchweigend reſervirten. Wenigſtens wurde ſchon bei der Eroberung von Avignon, die mit der Verzichtleiſtung beinahe gleichzeitig iſt, auf dieſe beiden Punkte, zur Bedeckung der Inconſequenz, Bezug genommen.

**) Für die meiſten Diplomatiker wird dieſe Definizion, eine wichtige Bereicherung ihrer Kunſtſprache, wahrſcheinlich neu ſeyn.

„Der Zweck aller derer, die an das Ruder unſers Staates berufen wurden, hätte immer ſeyn ſollen, alle Mächte vom zweiten Range mit Frankreich gegen Oeſterreich zu verbinden, und uns, wo nicht die Allianz, doch wenigſtens die Neutralität einer oder zweier unter den großen Mächten zu ſichern. Anſtatt deſſen hat man uns in einen Krieg mit ganz Europa gezogen. Man hat allenthalben ausgebreitet, daß wir die Welt munizipaliſiren wollten; man hat uns mit Regierungen, welche die Natur oder ein gemeinſchaftliches Intereſſe zu einer ewigen Verbindung mit uns beſtimmte, in Feindſeligkeiten verwickelt."

„Hieraus folgt, daß die Partei, die alle große Mächte zum Vortheil Oeſterreichs gegen uns bewaffnete, ohne ſich der kleinen zu verſichern, offenbar eine thörigte oder ſtrafbare Partei geweſen iſt, und daß ein Oeſterreichiſches Syſtem, mit dem beſtimmten Zwecke, die Bevölkerung und die Finanzen unſers Landes zu zerſtören, in Frankreich unabläßig die Oberhand gehabt hat *)."

---

*) Es iſt ſeltſam genug, daß die Partei, welche im Jahr 1792 den Krieg anfing, es gerade unter dem Vorwande that, einen ſogenannten Oeſterreichiſchen Ausſchuß, für deſſen Theilnehmer ſie den Hof, und die damaligen Conſtituzionaliſten (Feuillens) ausgaben, zu bekämpfen!! — Eine unſinnige Beſchuldigung iſt der andern werth. — Uebrigens verdient die ganze Stelle, die jetzt folgt, die gröſte Aufmerkſamkeit. So klar und nachdrücklich iſt über die wahren Urheber des Krieges auf der franzöſiſchen Rednerbühne noch nie geſprochen worden. Die abgeſchmackte Wendung, daß die franzöſiſche Par-

„Ganz Europa ſtieß die Idee des Krieges von ſich. Die Völker beſonders ſahen Frankreich mit Bewunderung und Hoffnung an. Die meiſten Kabinetter konnten ohne Gefahr nicht der angreifende Theil ſeyn, und ihre Unterthanen in einen Krieg führen, den dieſe mit Abſcheu betrachteten: und doch mußte es Krieg ſeyn, um die Revoluzion zu erſticken, wenigſtens aufzuhalten; und um Frankreich zu entvölkern. Noch mehr: Frankreich mußte das Gehäſſige der Krieges-Erklärung auf ſich laden, und es war Kaunitz, einer der geſchickteſten Diplomaten von Europa, der von einer Seite den Traktat von Pillnitz unterhandeln ließ, indeß er von der andern durch Dümouriez und das Kabinet der Tuilerien treuloſer Weiſe einen Krieg erklären ließ, den vielleicht Oeſterreich nie anzufangen gewagt hätte, wenn wir uns begnügt hätten, unſre Gränzen mit hinlänglichen Armeen zu beſetzen.“

„England war ruhig, und nahm keinen ſichtbaren Antheil am Ausgange des Streites; der alte Nazional-Haß erloſch: keine menſchliche Gewalt hätte die Engländer zu einem Angriff gegen das franzöſiſche Volk gebracht. Eine

---

tei, der die Welt dieſes Unglück zu danken hat, auch hier insgeheim von den fremden Mächten geleitet worden wäre, bedarf keines Commentars. Sie gehört mit der bekannten Hypotheſe, nach welcher die Edelleute im Anfange der Revoluzion ihre Schlöſſer ſelbſt anzündeten, in eine Claſſe; und die, welche ſich ihrer bedienen, bemerken nicht, daß ſie dadurch noch obendrein die größten Männer ihrer Revoluzion, die Briſſot, Condorcet, Vergniaud und andre Stifter des Krieges auf einmal zu den verächtlichſten Dummköpfen oder zu den ſtrafbarſten Verräthern herabwürdigen.

Krieges-Erklärung des Kabinets von St. James wäre das Signal zu ſeiner Zerſtörung, und zu einer Revoluzion in England geweſen."

„Nach dem zehnten Auguſt zeigte ſich eine Gährung in London; man ſah alle Symptome einer großen Bewegung. Pitt ließ das Volk ſondiren, ob es eine Krieges-Erklärung ertragen würde, und anſtatt aller Antwort, erhebt ſich ein allgemeines Geſchrei; eine Inſchrift auf den Mauern des Pallaſts angeheftet verkündigt dem König Georg, daß die Loſung zum Kriege, die Loſung zu ſeinem Untergange ſeyn würde *). Sofort entſchließt ſich Pitt zu andern Intriguen: und Frankreich muß den Vorwurf einer zweiten Krieges-Erklärung auf ſich laden. Talleyrand-Perigord war damals in London, wo er mit Wohlwollen und Auszeichnung behandelt ward, unterdeſſen daß unſer Geſandter Chauvelin, der dem Londner Kabinet die Reſultate des zehnten Auguſt gemeldet hatte **), Mißtrauen, Schimpf, und zuletzt eine ſtolze Zurückweiſung erdulden mußte. Dieſer Agent könnte uns große Wahrheiten über die Krieges-Erklärung gegen England eröfnen."

„Frankreich wird durch Engliſche Kabalen bearbeitet. Man ſchreibt ***) an angeſehne Mit-

---

*) Dieß iſt freilich ein Mährchen: aber der Grund dieſes Mährchens iſt eine große Wahrheit: Keine menſchliche Gewalt hätte die Engländer und das Engliſche Kabinet zu einem Angriffe gegen Frankreich vermogt, wenn Briſſot und ſeine Mitſchuldigen nicht den Krieg mit England unwiderruflich beſchloſſen hätten.

**) Und der doch gerade der rechte Mann des Engliſchen Miniſteriums geweſen wäre, wenn es den Krieg ſo ſehnlich gewünſcht hätte.

***) Wer denn? Etwa die geheimen Freunde der glieder der Legiſlatur, daß die Krieges-Erklärung eine Revoluzion in England nach ſich ziehen würde: die beſten Bürger werden betrogen, das Volk wird durch den Enthuſiasmus irre geführt, und Pitt triumphirt endlich, indem er erführt, daß der getäuſchte Nazional-Convent England den Krieg angekündiget hat.“ — —

„Etwas ſpät wurde ein weiſeres Syſtem angenommen, und führte die Traktate mit Preußen und Spanien herbei. Das Intereſſe dieſer Mächte, die keinen Vortheil bei der Coalizion finden konnten, war, nicht allein zur Neutralität zurück zu kehren, ſondern ſich mit Frankreich zu alliiren, weil Frankreich mehr als irgend eine andre Macht, zu ihrer Vergrößerung, zu ihrer politiſchen und Handels-Präponderanz beitragen kann.“

Der Friede von Campo-Formido war die erſte diplomatiſche Verhandlung, von der man ſich einen entſcheidenden Einfluß auf das Schickſal von Europa hätte verſprechen dürfen. Bewegungsgründe von großer Wichtigkeit beſtimmten ohne Zweifel den ſiegreichen General, dieſen Frieden zu unterzeichnen. Ob er ſich gleich in einer glänzendern Lage befand, als zur Zeit der Friedens-Präliminarien von Leoben, obgleich ein Allianz-Traktat mit der revoluzionirten Republik Venedig geſchloſſen war, obgleich der Friedensſchluß ganz zum Vortheil Oeſterreichs war, welches dadurch eine handelnde und eine See-Macht wurde, ſo glaubte doch Bonaparte, überwiegenden Motiven, und

---

Engliſchen Miniſter? Nein! Die Freunde von Claviere, von Briſſot, von Le Brün, die Präſidenten der Oppoſizions-Clubbs u. ſ. f.

die zum Ruhme ſeines Vaterlandes ausgeſchlagen ſeyn würden, wenn man die Plane ſeines Genies nicht gewaltſam gelähmt hätte, weichen zu müſſen.“

„Die Abtretung von Venedig und Dalmazien hatte die verderblichſten Folgen: die franzöſiſche Regierung wurde beſchuldigt, im Nahmen einer regenerirten Nazion, die den Handel mit Menſchen abgeſchafft hatte, einen Handel mit Nazionen zu treiben. Die Ciſalpiniſche Republik zitterte: Piémont, Sardinien, Toskana. Neapel, betrachteten die Franzoſen mit Abſcheu: vielleicht wurde ſelbſt Irrland dadurch niedergeſchlagen, und wagte es nicht, ſein Schickſal an das Schickſal eines Staates zu knüpfen, der die Nazionen an die Könige verkauft. Pitt*) triumphirte abermals: nun konnte er die Republik vor dem Tribunal der Könige anklagen, daß ſie die Völker revoluzioniren wollte, und vor dem Tribunal der Völker, daß ſie ſich ein Spiel daraus machte, ſie ihrem Eigennutz und ihrem Ehrgeiz aufzuopfern.“

„Bonaparte, in deſſen großen Entwürfen es lag, dieſen Friedensſchluß zur Demüthigung Englands, und zu einer Coalizion der Landmächte gegen dieſen Staat zu benutzen, übernahm den Vorſitz bei dem Congreß zu Raſtadt; aber ſein Untergang war geſchworen; er wurde zur Unthätigkeit verdammt; bald ſollte er auch die Hoffnung verlieren, den Engliſchen Stolz zu unterjochen, eine Hoffnung, die mehr als irgend ein anderer Umſtand, ihn zur Abſchließung des Friedens mit Oeſterreich bewogen hatte. Bonaparte's Geiſt ſchreckte zu gleicher Zeit England, und die innere Feinde der Republik. Pitt ſah mit Entſetzen die Armee von England, Bonaparte an ihrer Spitze vorrücken: ſeine Flotten wurden unnütz: das Lager, welches Cäſar einſt an den Ufern der Themſe abgeſteckt hatte, konnte von Bonaparte wieder aufgerichtet werden: er gebot die Deportazion des Generals und der Armee.*)“

---

*) Der alſo glücklich auch den Frieden zu Campo Formido geſchloſſen, und die Abtretung von Venedig durch geheime Kabalen (vermuthlich mit Bonaparte) veranſtaltet hat.

„Hier, meine Collegen, ändert ſich die Szene; dies iſt der Zeitpunkt, wo ſich eine neue und furchtbare Coalizion bildete, die in einem Augenblick einen großen Theil der Früchte unſrer Siege verſchlungen hat. — — “

Von dem jetzt folgenden letzten Theile der Rede muß ich begnügen, kürzlich den Inhalt anzugeben.

Indeß das Direktorium durch den ungerechten Angriff gegen die Schweitz ganz Europa wider ſich aufbringt, das Betragen ſeiner Beamten in den eroberten Ländern den franzöſiſchen Nahmen überall brandmarkt, ſucht England den Kayſerlichen Hof von neuem in den Krieg zu ziehen. Der Beitritt Rußlands wird zur Bedingung gemacht: Rußland will ſich zu nichts verbinden, wenn es nicht gegen die Unternehmungen der Türken geſichert iſt: das Kabinet von St. James übernimmt es, Frankreich mit der Pforte zu entzweien: es entwirft, unter Talleyrand's Beiſtand, den Plan zur Expedizion nach Aegypten. Bonaparte wird für ein Projekt gewonnen, welches dem Thatendurſt eines großen Geiſtes ſchmeichelt; aber man verbirgt ihm die geheimen Triebfedern deſſelben, man täuſcht ihn mit der falſchen Vorausſetzung, daß die Pforte ihre Einwilligung gegeben habe.

---

*) Wobei er abermals mit Bonaparte unmittelbar kabalirt zu haben ſcheint: denn nach den einſtimmigen und wiederholten Verſicherungen der drei Ex-Direktoren Reubel, Merlin und Reveillere iſt es kaum möglich daran zu zweifeln, daß er der Haupt-Urheber der Aegyptiſchen Expedizion war.

„Laßt uns nie vergeſſen," — ſagt Briot — „daß Bonaparte, als er nach Afrika abging, den Frieden für untrüglich hielt, daß man ihm die Abſchließung deſſelben auf der Baſis des Traktats von Campo Formido als eine entſchiedne Sache vorſtellte, daß man ihm verſicherte, der Großherr werde die Expedizion in Aegypten begünſtigen! Wenn man ihm ſogar — wie es ſich beweiſen läßt — vorgeſpiegelt hatte, daß Talleyrand als Geſandter nach Conſtantinopel gehen ſollte, unterdeß Bonaparte Malta einnehmen würde, wenn der General ſo vollſtändig getäuſcht war, daß er nach ſeiner Ankunft in Alexandrien Depeſchen an dieſen vermeinten Geſandten abſchickte — was ſoll man, ich frage alle rechtliche Männer, von den Urhebern einer ſolchen Kabale denken?"

Die Vorſchläge, die dieſe Rede beſchlieſſen, ſind, wie ich oben ſchon bemerkt habe, theils ſo unerheblich, theils ſo ausſchweifend, daß ſie gegen den hohen, ſtrengen, cenſoriſchen Ton des Ganzen ſonderbar abſtechen. Nach den bitterſten Klagen über die falſche Politik, wodurch das Direktorium, oder, nach Briot's Syſtem, das Engliſche Miniſterium, welches jeden Schritt der Direktoren geleitet hat, Frankreich den Haß aller Nazionen zuzog, und eine neue Coalizion gründete, iſt die erſte politiſche Maßregel, die der Verfaſſer angiebt — die Verewigung des Krieges, oder, was gleichviel gilt — „die feierliche Proklamazion der Italieniſchen Republik oder Republiken.“

„Dieſe Maßregel kann die Königliche Nazion (le peuple roi) unbedenklich ergreifen, ſie iſt der republikaniſchen Großmuth würdig. — — Italien muß nicht bloß vom Oeſterreichiſchen Joche gerettet, es muß frei und Republik ſeyn. Wir müſſen eine Scheidewand gegen Oeſterreich und Rußland, wir müſſen einen Berührungs-Punkt mit Aegypten, Indien, und der Levante haben; Malta und Corfu ſind nichts für uns, wenn Sizilien nicht revoluzionirt wird; wir müſſen vor der Hand die Engländer vom Mittelländiſchen Meere ausſchließen, bis die Zeit gekommen ſeyn wird, wo ihre Herrſchaft auf allen Meeren ein Ende nimmt.“

Außer dieſen Maßregeln, die den fremden Mächten durch ein Manifeſt, als Bedingung eines jeden Friedens bekannt gemacht werden ſoll, ſchlägt Briot noch folgende vor: „Eine Proklamazion an das Volk ergehen zu laſſen, um es über den Zweck des Krieges gehörig zu unterrichten.“ — Eine permanente, aber alle drei Monat erneuerte Commiſſion zu ernennen, welche die Arbeiten des geſetzgebenden Raths regelmäßig ordnen und dirigiren ſoll — das Polizei-Miniſterium aufzuheben, und es mit dem Miniſterium der innern Angelegenheiten verbinden. — Die Emigrantenliſte nach drei Monaten für geſchloſſen erklären. — Ausnahmen von dem Geſetz vom 3ten Brumaire (gegen die Verwandten der Emi-

Emigrirten) nach nähern Unterſuchungen durch eine Commiſſion, beſchließen. — Nur vier Nazional-Feſte, den 14ten July, 10ten Auguſt und 21ſten Januar, und das Stiftungs-Feſt der Republik, beibehalten. — Eine Commiſſion ernennen, welche die Regeln, die das Directorium bei der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten binden ſollen, durch organiſirende Geſetze beſtimme. — Die Krieges-Commiſſarien abſchaffen, und 300 militäriſche Präfekten an ihre Stelle ſetzen. — Den Bataillons der Conſcribirten die Nahmen ihrer Departements, den Halb-Brigaden die Nahmen errungener Siege, oder berühmter Krieger beilegen. — Bei jeder Armee einen Hiſtoriographen zur Aufzeichnung ſchöner Thaten anſtellen. — Jährlich zehn Tauſend Abſchiede ertheilen. — An dem Platze, wo ein General geblieben iſt, ein Monument errichten, und dieſes dem Schutze des Volkes, in deſſen Lande es errichtet wird, überliefern.“

„Dies Ableſen dieſer Rede hatte beinahe zwei Stunden gewähret: als ſie vollendet war, riefen verſchiedne Mitglieder die Tagesordnung auf; aber die Mehrheit verordnete den Druck, und ließ das Ganze der Commiſſion der Sieben, von welcher oben geredet worden iſt, zum weitern Gebrauch überliefern.

III.

Noch ein Wort über das Werk des Hrn. Herbert Marſh, und einige Angriffe gegen das hiſtoriſche Journal.

Im Mai-Stück des hiſtoriſchen Journals habe ich einen Auszug aus dem deutſchen Werke des Engländers: Herbert Marſh: Ueber die Entſtehung des Krieges zwiſchen Frankreich und England, geliefert, dieſes Werk für ein gründliches und verdienſtvolles Werk erklärt, und mein Urteil, wie ich glaube, mit Gründen belegt. In einer heftigen Diatribe gegen das Journal, die ein öffentliches Blatt, welches unter dem Titel: Litterāriſcher Anzeiger, in Leipzig erſcheint, aus Urſachen, die ich weiter nicht entziffern mag, aufgenommen hat, wird jenes Buch „ein Machwerk, das man nur bei völliger Abweſenheit des Geiſtes anrühmen könnte" genannt, und hinzugeſetzt: „Herr Marſh laſſe uns doch ja in Ruhe u. ſ. f. — Ich fürchte nun wohl eben nicht ſehr, daß dieſer Ausſpruch großes Gewicht bei dem denkenden und beſſern Theile des Publikums haben werde; aber er veranlaßt mich doch, hier noch einmal, nach abermaliger reifer Ueberlegung, und bei völligem Geiſtesbewußtſeyn zu verſichern, daß das Buch des Herrn Herbert Marſh ein wichtiges, lehrreiches, und für die Geſchichte unſerer Zeit unentbehrliches Buch iſt, deſſen ſorgfältiges Studium Niemand bereuen wird, und welches nur diejenigen verkennen und verläſtern, die ſich nicht gern durch Thatſachen und Aktenſtücke, wie ſie hier zuſammengeſtellt ſind, in ihrer Ruhe ſtören laſſen. Denn ſehr beruhigend kann es freilich für die Anbeter der Revoluzion nicht ſeyn, wenn man ihnen ſo klar und unwiderſprechlich, als Herr Marſh es gethan hat, beweiſet, daß die Engliſche Regierung an dem Kriege, der jetzt Europa verheert, durchaus unſchuldig geweſen iſt.

Ich behalte mir vor, ſobald es die Umſtände erlauben werden, einen wichtigen Aufſatz zu dieſem Buche zu liefern. Marſh hat England gerechtfertigt: es iſt Zeit daß auch die übrigen Europäiſchen Mächte von dem Vorwurf, den jetzigen Krieg muthwillig angefangen zu haben, gereinigt, daß alle die abgeſchmackten Zeitungsmährchen von dem Urſprunge der erſten Coalizion, ihren Planen und ihren Zwecken, welche die Treuloſigkeit ausgeſtreut hat, und die Unwiſſenheit glaubt, zu Schanden gemacht werden. Ich bin daher mit einer Arbeit beſchäftigt, die zur Aufklärung des eigentlichen Urſprunges dieſes Krieges das ihrige beitragen ſoll, und der ich, ohne mich daran zu kehren, ob ſie die Ruhe der Litterärischen Anzeiger ſtören wird oder nicht, alle Sorgfalt widmen werde, die ein ſo großer Gegenſtand verdient.

Von den Ausfällen dieſer Zeitung, die das hiſtoriſche Journal unmittelbar angehen, ſchweige ich gänzlich. Wer Mallet du Pan und Marat auf eine Linie ſetzt, der ſagt der Welt deutlich genug, weß Geiſtes Kind er iſt, und wird wohl ſelbſt kaum erwarten, daß ich ihn einer Antwort würdigen ſollte.

Ob ich gleich weit entfernt bin, Herrn Hennings mit den Staatsmännern des Litterariſchen Anzeigers zu vermengen, ſo bekenne ich doch frei, daß ich es unendlich bereue, ſeinen Nahmen ausgeſprochen zu haben. Er iſt zwar im ſtrengſten Sinne des Wortes der angreifende Theil geweſen, und hat — ganz ſo wie man angreifen muß, wenn man ſich nach Zänkereien ſehnt — nicht bloß meinen Aeußerungen, ſondern meinen Abſichten auf eine höchſt unbeſcheidne Art den Krieg erklärt. Indeſſen hätte mich mein urſprünglicher Vorſatz, alle perſönliche Streitigkeiten zu vermeiden, zurückhalten, und der Umſtand, daß Herr Hennings dergleichen Streitigkeiten über alles liebt, daß er ſie mit Emſigkeit aufſucht, (wie er denn noch ganz neuerlich wieder einen, neben ſeinen übrigen eminenten Verdienſten durch ſeine Friedfertigkeit muſterhaften Schriftſteller, Herrn Reinhold, faſt eben ſo hart als mich behandelt hat) vollends abſchrecken ſollen, mich mit ihm einzulaſſen. Dies ſehe ich jetzt deutlich ein; und ob ich gleich das Geſchehene — das heißt, die drei Zeilen, in denen ich des Herrn Hennings erwähnt, und alle die Bogen, mit denen mir von ſeiner Seite dieſe drey Zeilen vergolten werden ſind, nicht ungeſchehen machen kann, ſo will ich mir doch daraus eine Lehre für die Zukunft nehmen.

Mag nun Herr Hennings das, was ich jetzt ſagen werde, für Demuth oder für Stolz auslegen! Von dem Stolze, den er mir ſo häufig vorwirft, ſage ich mich keinesweges los: aber er beſteht nicht etwa in einem lächerlichen Dünkel beſonderer Einſichten oder vorzüglicher Talente, die ich nicht zu beſitzen wähne, ſondern bloß in dem Bewußtſeyn, daß alles, was ich dem Publikum vorlege, mit Fleiß, Gewiſſenhaftigkeit und pflichtmäßiger Anſtrengung ausgearbeitet iſt — einem Bewußtſeyn, deſſen ſich wahrlich nicht gar viele Journaliſten unſers flüchtigen und ſuperfiziellen Zeitalters rühmen können. Um dieſes Bewußtſeyn fernerhin zu behaupten, werde ich mich ſorgfältig vor jedem leeren Streite hüten, alſo auch der Fortſetzung des mit Herrn Hennings eröfneten von meiner Seite entſagen. Sobald man in einem Streite über Prinzipien nicht ſtrenge, methodiſch, prinzipienmäßig verfährt, wird ein unnützer Wortwechſel daraus, und das Publikum gewinnt nichts dabei, als daß es einige unzuſammenhängende verworrne Rhapſodien kennen lernt, deren die politiſche Litteratur ſchon mehr als zu viele beſizt. Solche Rhapſodien überlaſſe ich willig dem Genius der Zeit: denn ſie ſind der Genius der Zeit. Ich glaube, die Seiten meines Journals mit beſſerm Stoffe anfüllen zu können.

Ich will alſo dem Herrn Hennings im Voraus gewonnen Spiel geben. Ich werde ihm nie, wie er es ſo leicht und ſo gern an andern thut, ſeine Verdienſte und ſeine guten Abſichten ſtreitig machen, vielweniger aus ſeinen Aeußerungen, und ſollten ſie mir noch ſo ſehr mißfallen, gehäſſige Schlüſſe auf ſeine Denkungsart und ſeine geheimen Zwecke ziehen, ein Verfahren, das überall, wenn es auch weniger illiberal wäre, außerhalb der Sphäre ſchriftſtelleriſcher Kritik liegt; aber ich werde auch weder ſeine Irrthümer rügen, noch auf das antworten, was er gegen meine Grundſätze, die er nicht einmal zu verſtehen ſcheint, aufbringen wird. Ich will ihm lieder ein für allemal einräumen, daß er wirklich „meine Hand gelähmt hat:“ denn nichts iſt ſo wenig dazu gemacht, die Kraft lebendig zu erhalten, als ein kraftloſer Angriff. Ich will ein für allemal zugeſtehen, daß ich unfähig bin, ſeine Gründe zu widerlegen; nicht, weil ſie unwiderleglich, ſondern weil ſie keine Gründe ſind, weil ihnen ſogar die äußre Form von Gründen, und noch vielmehr der innre Charakter derſelben fehlt.

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1799. November.

I.

Beiträge zur Berichtigung einiger Ideen der allgemeinen Staatswiſſenſchaft.

Souveränität.

Jede rechtliche Verbindung unter Menſchen muß einen rechtlichen Urſprung haben; und ſelbſt der, die in der That auf einem unrechtlichen Fundamente erwuchs, muß wenigſtens in der Idee ein rechtliches untergelegt werden, wenn man ihr eine rechtliche Dauer wünſcht. Denn bloße Gewalt kann zwar Menſchen an einander knüpfen, ſelbſt daurend an einander knüpfen; aber ſie kann nichts fordern, als was ſie durch phyſiſche Nothwendigkeit zu erzwingen vermag: ſie kann binden, aber nicht verbinden: ſie kann einen Haufen von Individuen, und ihre geſammten Kräfte in eine vereinte Maſſe zuſammen drücken; ſie kann nie eine Geſellſchaft freier Weſen bilden.

[Sollten auch alle Staaten, die je exiſtirt haben, ihre Entſtehung dem Zufall oder der Gewalt verdanken, ſo verliert der höhere Titel, das Recht, dennoch ſeine Anſprüche auf ſie nicht. Es iſt keine willkührliche Hypotheſe, ſondern ein Gebot der Vernunft, ihren rechtlichen Urſprung zu präſumiren, und gleichſam zu poſtuliren; und es iſt die Bedingung ihrer rechtlichen Sicherheit, daß ſtets ſo in ihnen verfahren werde, wie es die Vorausſetzung eines ſolchen Urſprunges mit ſich bringt.

Da nun für eine Geſellſchaft freier und zuvor unabhängiger Weſen kein andrer rechtlicher Urſprung gedacht werden kann, als der, welcher von Verträgen abſtammt, ſo muß man nothwendig die rechtliche Exiſtenz der Staaten von einem Vertrage unter den Mitgliedern derſelben ableiten.

Die Idee dieſes Vertrages, welchem man den richtigen und ehrwürdigen Namen des geſellſchaftlichen Vertrages gegeben hat, iſt nicht geradehin als eine Entdeckung der neuern Zeiten zu betrachten. Sie war ſchon den aufgeklärten Staatsmännern des Alterthums nicht ganz fremd: ſie ſchwebte, mehr oder weniger entwickelt, jedem, der mit dem Worte Staat einen Begriff, wie unvollkommen er auch ſeyn mogte, zu verbinden ſuchte, vor. Sie zum deutlichen Bewußtſeyn zu erheben, war einer ſpätern Periode aufbewahrt.

In unſerm Jahrhundert haben Locke und Rouſſeau die erſten entſcheidenden Schritte nach dieſem Ziele hin gethan. Ihre Schriften, die Quellen vieler Weisheit neben großen Irrthümern, zogen die Theorie des geſellſchaftlichen Vertrages aus der Kindheit hervor. Aber die wichtigſte Eroberung in dieſem Gebiete überließen ſie ihren Nachfolgern. Es war die, welche den geſellſchaftlichen Vertrag der Reihe der zufälligen Verträge entriß, und zum Range eines nothwendigen erhob. Bis dahin hatte man dieſen Vertrag von Motiven der Klugheit abgeleitet: jetzt ſah man ihn aus dem reinen, vollſtändig entwickelten Begriff des Rechts hervorgehen. Man hörte auf, ſich die Mitglieder der Staatsgeſellſchaft als freiwillige Theilnehmer an einer auf gemeinſchaftlichen Gewinn willkührlich errichteten Sozietät zu denken: man überzeugte ſich, daß jedes der Rechts-Erwerbung fähige Weſen befugt ſeyn müſſe, die ihm ähnlichen zur Abſchlieſſung eines geſellſchaftlichen Vertrages zu zwingen. *)

Der geſellſchaftliche Vertrag iſt die Baſis der allgemeinen Staatswiſſenſchaft. Eine richtige Vorſtellung von dieſem Vertrage, und ſeinen unmittelbaren Wirkungen iſt das erſte Erforderniß zu einem reinen Urtheil über alle Fragen und Aufgaben der Politik. Wohin ein einziger fundamenteller Irrthum hier führen kann, werden wir bald an einem ewigmerkwürdigen Beiſpiel ſehen.

Vermöge dieſes Vertrages treten die bis dahin iſolirten Individuen in eine Ordnung der Dinge ein, worin ſie ſich wechſelſeitig dazu verſtehen, das was unter ihnen Recht ſeyn ſoll, dem Ausſpruche eines höheren Willens, als

---

*) Dieſer letzte Schritt iſt unläugbar das Werk der neuern Philoſophie der Deutſchen, und eins ihrer treflichſten Reſultate geweſen. Selbſt Rouſſeau, der dieſem Schritte vielleicht näher als irgend ein andrer war, ſcheint die unbedingte Nothwendigkeit des geſellſchaftlichen Vertrages nicht geahndet zu haben.

der ihrige iſt, anheim zu ſtellen. Der höhere Wille, dem ſie gemeinſchaftlich zu huldigen meinen, iſt im Grunde weder irgend ein einzelner, noch die Summe vieler einzelnen, noch auch nur die rohe Summe aller einzelnen, ſondern der, in welchem ſie alle übereinſtimmen müſſen und ſollen, den Rouſſeau ſehr glücklich den Gemein-Willen (volonté générale) genannt hat, in dem ſchon die Alten mit erhabner Weisheit das höchſte Prinzip der Geſellſchaft erkannten; *) mit andern Worten — die Gerechtigkeit ſelbſt, durch ein künſtliches Organ fixirt, und gleichſam perſonifizirt. Von dem einfältigſten Hirtenſtamme, der ſich mit blindem Vertrauen dem Aelteſten aus ſeiner Mitte hingiebt, bis zu einer Verſammlung von Philoſophen, die über die beſte Staatsverfaſſung grübeln, iſt dies das ewige Ideal, wonach jede menſchliche Verbindung ſtrebt.

---

*) Eſt enim unum jus, quo devincta eſt hominum ſocietas et quod lex conſtituit una. Quae lex eſt recta ratio imperandi, atque prohibendi: quam qui ignorat, is eſt injuſtus, ſive eſt illa ſcripta uspiam, ſive nusquam. Cicero de Legibus.

Der unmittelbare und weſentliche Zweck des geſellſchaftlichen Vertrages iſt alſo die Errichtung einer von keinem Privatwillen abhängigen, mithin im eigentlichſten Sinne des Wortes oberſten, keiner menſchlichen Willkühr rechtlich unterworfnen Behörde, die jedem Mitgliede der Geſellſchaft ſein Recht zutheilen ſoll, zu dieſem Ende durch allgemein-geltende Vorſchriften, das was in jedem einzelnen Falle Recht ſeyn wird, zum Voraus beſtimmen, und theils um ihrem Ausſpruch reelle Gültigkeit zu verſchaffen, theils um den Zuſtand, ohne welchen ſich überhaupt kein rechtliches Beiſammenſeyn denken läßt, zu erhalten, zu ſichern und zu ſchützen, auch mit unbeſchränkter äußrer Gewalt bekleidet ſeyn muß. Dieſe abſolut-oberſte Behörde heißt der Souverän: die ihm beigelegte rechtliche Gewalt die Souveränität: die allgemein geltenden Vorſchriften, wodurch ſie das Recht in der Geſellſchaft beſtimmt und modifizirt, ſind Geſetze: die Geſellſchaft ſelbſt, wird, ſobald ein ſolches höchſtes Organ exiſtirt, ein Staat: ihre Mitglieder werden ein Volk. Die Form, in welche der geſellſchaftliche Vertrag die oberſte, unbeſchränkte Behörde kleidet, heißt die Verfaſſung (Conſtituzion). Den Grund der Verbindlichkeit, dem Souverän zu gehorchen', haben einige in einem beſondern ſogenannten *Unterwerfungs-Vertrage* (pacte de ſubjection) geſucht: aber ein ſolcher Vertrag iſt ein Unding. Jene Verbindlichkeit geht unmittelbar aus dem geſellſchaftlichen Vertrage hervor. Denn in dieſem Vertrage verbindet ſich Jeder gegen Alle, ſich dem zu unterwerfen, was der Souverän als Geſetz erklären wird.

Da ſich vor dem geſellſchaftlichen Vertrage nichts weiter denken läßt, als die gränzenloſe Freiheit derer, die ihn ſchlieſſen, ſo iſt jede Form, welche ſie der werdenden Souveränität beilegen, eine rechtmäßige Form. Sie mögen alſo beſchlieſſen, daß die Mehrheit der Stimmen in der Verſammlung des geſammten Volkes (*Demokratie*) oder die Mehrheit der Stimmen in einer Auswahl aus demſelben (*Ariſtokratie*) oder der Wille eines Einzigen (*Monarchie*) geſetzgebend ſeyn ſoll: ſie mögen anordnen, daß eine einzige moraliſche Perſon (ſie ſey nun phyſiſche Einheit, Vielheit oder Allheit) das Geſetz vorſchreibe, wie in den *einfachen*, oder daß mehrere moraliſche Perſonen zur Entſtehung des Geſetzes concurriren müſſen, wie in den *gemiſchten* Verfaſſungen: keine dieſer Formen iſt an und für ſich unrechtmäßig oder auch nur unrechtmäßiger als eine andre. Die einzige, die ſie nicht beſchlieſſen können, iſt die, welche ſich ſelbſt widerſpricht: die, worin der Souverän bemächtiget wäre ſeinen Privat-Willen anſtatt der Geſetze regieren zu laſſen.*) Denn der geſellſchaftliche Vertrag kann nicht zugleich die Herrſchaft der Geſetze und die Geſetzloſigkeit wollen. Daher iſt die einzige an und für ſich unrechtmäßige Verfaſſung — der Despotismus, das heißt die, wo das Recht unter den Bürgern nicht durch Geſetze, ſondern durch Willkühr beſtimmt wird, die Willkühr mag übrigens in einem einzigen Regenten, oder in einem Senat, oder im geſammten Volke reſidiren. *) Was man gewöhnlich Tirannei nennt, iſt nur eine von den zufälligen Geſtalten des Despotismus.

---

*) Es iſt etwas andres aus ſeinem Privat-Willen Geſetz zu machen, etwas anders ihn an die Stelle des Geſetzes zu erheben. Jenes geſchieht eigentlich in allen Staatsverfaſſungen: denn auch der Wille einer Volks-Mehrheit in der Demokratie iſt nichts als Privat-Wille, und der wahre Gemeinwille wird immer nur künſtlich conſtruirt, oder vorausgeſetzt. Dieſes allein iſt mit einer rechtlichen Verfaſſung unvereinbar.

Irgend eine Verfaſſung deshalb, weil ſie nicht dieſe oder jene Qualitäten beſitzt, unrechtmäßig zu nennen, iſt ein Attentat gegen eben die natürliche Freiheit, der man durch ſolche Urtheile zu huldigen meint. Behaupten, daß dieſe oder jene Form ſchlechthin nothwendig ſey, um den Zweck des geſellſchaftlichen Vertrages zu erreichen, heißt die Natur dieſes Vertrages verkennen. So haben z. B. berühmte Philoſophen in unſern Zeiten gelehrt, daß eine jede Verfaſſung, in welcher die geſetzgebende Gewalt nicht von der vollziehenden getrennt iſt, unrechtlich ſey. Aber den Beweis ſind ſie ſchuldig geblieben, und nie werden ſie für einen ſolchen Satz einen Beweis finden.

---

*) Cum vero injustus est rex, quem tyrannum voco, aut injusti optimates quorum conſenſus factio est, aut injustus ipſe populus, cui nomen usitatum nullum reperio, nisi ut etiam ipſum tyrannum appellem: non jam vitiosa, sed omnino nulla respublica est. Nec ipſe populus jam populus est, si sit injustus, quoniam non est multitudo juris conſenſu sociata.

Cicero Fragm. de republica.

Denn wo iſt die urſprüngliche Verbindlichkeit, die eine Geſellſchaft freier Weſen zwingen, bei Verluſt der Rechtmäßigkeit ihrer Verbindung zwingen könnte, der Souveränität gerade dieſe und keine andre Form zu geben? — Ueberdies hat jene vermeintliche oberſte Bedingung der Rechtmäßigkeit nicht einmal die geringſte innere Conſiſtenz. Sie giebt vor, die Souveränität zu theilen, und theilt ſie nicht. Denn eine vollziehende Gewalt, die nicht zugleich geſetzgebend iſt, iſt keine höchſte Gewalt, ſondern eine untergeordnete, und kann weder Souveränität, noch Theil der Souveränität ſeyn. Die Anhänger dieſer Lehre müſſen alſo, wenn ſie überhaupt etwas behaupten wollen, behaupten: daß die *geſetzgebende* Macht nothwendig getheilt ſeyn müſſe. Mit andern Worten: ſie müſſen alle einfache Staatsverfaſſungen für unrechtmäßig erklären, wozu es ihnen immerdar an einem rechtlichen Grunde fehlen wird.

Die Wahl einer Verfaſſung iſt durchaus eine Sache der *Klugheit*, und hat mit *Rechtsfragen* ſchlechterdings nichts zu ſchaffen. Jede Form der Souveränität, die künſtlichſt- zuſammengeſetzte, wie die einfachſte, hat ihre eigne Vortheile und ihre eigne Mängel. Beide gegen einander abzuwägen, iſt ein ſchweres Geſchäft. Es iſt das Reſultat einer eignen ſehr complizirten Wiſſenſchaft, einer Art von Technik, zu deren Vervollkommnung ſich tiefes Nachdenken mit großer Erfahrung vereinigen muß. Daher darf es uns nicht wundern, daß alle urſprüngliche Verfaſſungen äußerſt unvollkommen und fehlerhaft ſind. Wunderbarer iſt es vielleicht, daß die menſchliche Weisheit, ſo oft ſie den Entſchluß faßte, eine Conſtituzion kunſtmäßig und nach Regeln zu erbauen, faſt noch auf ſchlechtere Produkte gerieth, als die, welche der rohe Zufall ſchuf. *) Wunderbarer iſt es, daß die Wiſſenſchaft einen Staat zu conſtituiren, nie geringre Fortſchritte gemacht hat, als ſeitdem ſie einen großen Theil der Welt ausſchließend zu beſchäftigen ſcheint.

Wie dem aber auch ſey, ſobald von *Rechtmäßigkeit* die Rede iſt, darf keine Verfaſſung verworfen werden, die dem geſellſchaftlichen Vertrage nicht widerſpricht. Nur die, in wel-

---

*) Die Conſtituzion von *Nord-Amerika* entkräftet dieſe Bemerkung nicht: ſie wurde unmittelbar nach dem Modell der beſten unter den ſchon vorhandenen geformt.

cher die Geſetzloſigkeit *Prinzip* wäre, verdiente unrechtmäßig zu heißen. Aber dieſe hört gänzlich auf, eine Verfaſſung zu ſeyn.

Sogleich als der geſellſchaftliche Vertrag geſchloſſen, der Souverän creirt, und die Geſellſchaft die ihn ernannte, als Volk, oder Nazion conſtituirt iſt, kann es für die ſo verbundnen Perſonen keine andre rechtliche Exiſtenz mehr geben. Sie können ſich nicht zugleich innerhalb dieſes Vertrages und auſſerhalb deſſelben befinden. Sie können nie wieder in ihrer vorgeſellſchaftlichen Qualität auftreten und handeln. Sie ſind entweder ein conſtituirtes Volk, oder ſie ſind nichts, und weniger als nichts. Wollten ſie je zu dem Zuſtande zurückkehren, worin ſie ſich vor der Abſchlieſſung des Grundvertrages befanden, ſo müßte dieſer Vertrag zuvor aufgehoben werden. Dies kann aber rechtlich nur auf eben dem Wege geſchehen, auf welchem er errichtet wurde — durch Einſtimmigkeit aller Mitglieder. Stimmenmehrheit vermag eben ſo wenig den Grundvertrag zu vernichten als zu ſchließen. Sie iſt eine bloße Folge dieſes Vertrages, eine künſtliche Verabredung, die allemal Einſtimmigkeit *vorausſetzt*. Der Widerſpruch eines einzigen Intereſſenten macht die Auflöſung des geſellſchaftlichen Vertrages unmöglich: dieſer Umſtand iſt es eben, was ihm ſeine rechtliche Unzerſtörbarkeit ſichert.

So lange der Grundvertrag aber nicht aufgehoben iſt, kann das Volk, ſelbſt das geſammte Volk in der größten Ausdehnung des Wortes, nur immer als eine conſtituirte, nie als eine rohe und abſolut-freie Maſſe handeln; und wenn man im Sinne des Rechts, im Sinne des geſellſchaftlichen Vertrages von einem Volke ſpricht, ſo iſt es gar nicht erlaubt, irgend ein andres, als das conſtituirte zu meinen. Die Individuen, welche den Grundvertrag ſchloſſen, waren kein Volk, ſondern wurden es erſt durch dieſen Vertrag. Sobald ſie herausgeben, hören ſie augenblicklich auf, ein Volk zu ſeyn, und verwandeln ſich in Elemente eines Volkes, denen immerhin noch Rechte, (beſſer vielleicht, leere Titel zu Rechten) nur keine geſellſchaftliche zuſtehen.

Die Verwechſelung einer durch den Grundvertrag conſtituirten, und gleichſam incorporirten Geſellſchaft, die nun erſt ein Volk heißt, mit der vor dem Grundvertrage exiſtirenden Maſſe einzelner freier Weſen, die dieſen Vertrag ſchlieſſen, iſt vielleicht, ſo wenig ſie auch bemerkt und deutlich gedacht wurde, unter allen politiſchen Irrthümern unſers Jahrhunderts der fruchtbarſte geweſen. Man darf nur einen Blick auf die merkwürdigen Abwege werfen, in welche dieſe Verwechſelung einen der größten Schriftſteller der Zeit, den Verfaſſer des Contrat ſocial geführt hat, man darf nur den großen Einfluß dieſes Schriftſtellers auf alle, die ſich in Frankreich und ſelbſt in andern Ländern mit Staatswiſſenſchaftlichen Ideen beſchäftigten, kennen, man darf nur die Theorieen, welche die franzöſiſche Revoluzion vorbereiteten und begleiteten, mit Aufmerkſamkeit ſtudirt haben, um von dieſer Wahrheit überzeugt zu ſeyn.

Rouſſeau hatte die Natur und die Bedingungen des geſellſchaftlichen Vertrages mit ausnehmenden Scharfſinn durchdacht, und mit einer oft bewundernswürdigen Präziſion ausgedrückt. Seine Ideen über den rechtlichen Urſprung der Geſellſchaft trugen alle den Stempel der Wahrheit. Auf ſeinem Fundamente hätte das ganze Gebäude der theoretiſchen Politik mit dem glücklichſten Erfolg errichtet werden können. Gleichwol hat er nicht bloß ein unvollkommnes, ſondern ein falſches, ſich ſelbſt zerſtörendes, und die Menſchheit verwirrendes Syſtem geliefert.

Ein einziger falſcher Geſichtspunkt war der Urſprung aller ſeiner Irrthümer.

Indem er aus dem geſellſchaftlichen Vertrage die wirkliche Entſtehung der Geſellſchaft erklären wollte, verfiel er auf die grundloſe Maxime: daß die Souveränität nicht veräußert werden könne; und da er conſequent genug war, um einzuſehen, daß die geſetzgebende Macht das eigentliche Weſen der Souveränität iſt, ſo ging er weiter, und lehrte, daß das Volk die geſetzgebende Macht immer für ſich ſelbſt behalten, und nur die Regierung veräußern müſſe. Hieraus folgte unmittelbar, daß alle Verfaſſungen, worin die Geſetzgebung nicht vom Volke ausgeübt wird, unzuläßig, und mehr als das, unrechtmäßig ſeyn mußten.

Es war eine ſehr ſchlechte Methode, dieſes Syſtem zu bekämpfen, wenn man ihm, wie es ſehr oft geſchehen iſt, entgegen ſetzte, daß es weiſe, daß es nützlich ſey, die Souveränität zu veräußern. Dies hieß einen Irrthum durch einen andern unterdrücken wollen. Wenn man ſogar dargethan hätte, es ſey nothwendig, dieſe Veräußerung Statt finden zu laſſen, ſo hätte man noch immer nicht genug geleiſtet: denn die Möglichkeit einer Nicht-Veräußerung blieb denn doch noch übrig; und dies war ſchon mehr als zu viel. Man mußte zeigen, daß die ganze Maxime keinen Sinn hat, daß ſie auf einer Verwechſelung aller Begriffe beruht, daß ſie eigentlich gar nichts ſagt, weil ſie einem Gegenſtande, der nur unter gewiſſen einer Bedingung exiſtirt, ein Prädikat beilegt, das ihn von ſeiner eignen Urſach unabhängig machen würde, welches der größte aller Widerſprüche iſt.

Wenn die Rede davon ſeyn könnte, ob durch den geſellſchaftlichen Vertrag die Souveränität veräußert oder nicht veräußert werden dürfte, ſo müßte ſie vor dem geſellſchaftlichen Vertrage exiſtirt haben. Sie iſt aber das Produkt dieſes Vertrages, und konnte unmöglich vorher exiſtiren. Die, welche den Vertrag ſchloſſen, waren, indem ſie ihn ſchloſſen, eben ſo wenig ſouverän als ſie auch nur ein Volk waren. Wenn das Wort Veräußerung hier nicht durchaus unzuläſſig wäre, ſo müßte man ſagen, daß die Souveränität, weit entfernt, unveräußerlich zu ſeyn, vielmehr veräußert iſt, bloß dadurch, daß ſie iſt; daß ihr ganzes Weſen in einer Veräußerung beſteht. Indem unabhängige Menſchen eine Staats-Geſellſchaft bilden, ſchaffen ſie erſt die Souveränität. Sie können ſie nicht etwa, nachdem ſie ſie geſchaffen haben, für ſich ſelbſt behalten; denn man vergeſſe nur nie, daß ihre unabhängige Exiſtenz aufhört, ſobald der Vertrag geſchloſſen iſt, und daß nur dann die Souveränität anfängt. Wem ſie ſie auch übertragen mögen, ſelbſt wenn ſie das Volk zum Souverän machen, ſie iſt immer nur ein aus dem Vertrage abgeleitetes, nie ein urſprüngliches Recht. Die Demokratie entſteht (im Rechtsbegriffe) gerade wie alle andre Verfaſſungen entſtehen: die iſolirten Mitglieder einer werdenden Geſellſchaft übertragen, wenn ſie eine Demokratie ſtiften, durch den geſellſchaftlichen Vertrag, der Geſammtheit des Volkes die geſetzgebende Macht, eben ſo, wie ſie dieſe Macht einem Einzelnen übertragen, wenn ſie eine Monarchie ſtiften. Aber der Unterſchied zwiſchen dem, welcher überträgt, und dem, welchem übertragen wird, iſt in der Demokratie eben ſo weſentlich, wenn gleich weniger ſichtbar, als in den andern Verfaſſungen; und dieſer Unterſchied, weit entfernt den Nahmen einer leeren Subtilität zu verdienen, iſt eins der wichtigſten Momente in der ganzen Theorie der Staaten-Gründung.

Ihn überſehen zu haben, war die große Veranlaſſung zu allen Irrthümern, in welche

Rousseau verfiel. Er fand, daß in der Demokratie das Volk die Souveränität behauptete, und verwechſelte dies durch einen geſellſchaftlichen Vertrag conſtituirte Volk mit den Volks-Elementen, die vor dem Vertrage exiſtirten. Aus einer zufälligen Form machte er eine nothwendige. Das was der geſellſchaftliche Vertrag in dieſem oder jenem Staate rechtmäßig feſtgeſetzt hatte, hielt er für eine Bedingung, ohne die kein ſolcher Vertrag Statt haben könnte. Aus dieſer erſten Verwirrung floſſen alle andere.

Man darf nur genau analyſiren, was eigentlich bei der Entſtehung einer reinen Demokratie vorgeht, um ſich zu überzeugen, daß die Souveränität hier keinen andern Urſprung hat, als in jeder andern Verfaſſung. Der eigentliche Souverän in einem demokraktiſchen Staate iſt die Stimmenmehrheit, ein zum wenigſten eben ſo künſtliches, von der ungebundnen Freiheit im auſſergeſellſchaftlichen Zuſtande eben ſo weit abweichendes Prinzip, als das, welches einen Senat oder einen Monarchen mit der höchſten Macht bekleidet. Die Demokratie geht (um einen Augenblick in der ſehr unphiloſophiſchen Sprache der franzöſiſchen Politiker zu reden) eben ſo wenig, eigentlich noch weniger aus der Natur hervor, als die Könige, und im Recht iſt ſie, wenn ſie rechtlich entſtand, nur eben ſo ſehr, aber um kein Haar breit mehr gegründet, als alle übrige Regierungsformen.

Wenn es wahr wäre, daß die Souveränität unveräußerlich iſt, ſo mögte es auch wahr ſeyn, daß ſie nicht repräſentirt werden kann; welches Rouſſeau's zweite Hauptmaxime, im Grunde aber nur eine veränderte Formel für die erſte iſt, ob ſie ihn gleich zu der wichtigen Folgerung verleitete, vermöge deren er alle repräſentative Staatsſyſteme verworfen, und als unrechtmäßig verdammt hat. Was den erſten Irrthum widerlegt, trift unmittelbar auch den zweiten. Anſtatt zu glauben, daß Souveränität und Repräſentazion unvereinbar wären, darf man vielmehr behaupten, daß jede rechtliche Souveränität, in weſſen Händen ſie ſich auch befinde, nichts anders als Repräſentazion iſt. Der Souverän, er ſey Monarch, Senat oder Volks-Verſammlung, repräſentirt den Gemeinwillen, deſſen Darſtellung der höchſte Zweck des geſellſchaftlichen Vertrages iſt. Dieſe Art von Repräſentazion iſt weſentlich und nothwendig, dagegen das, was in gewiſſen Staaten Volks-Repräſentazion heißt, nur als eine zufällige und willkührliche

Form betrachtet werden kann. Dieſe vom Volke gewählte Abgeordneten repräſentiren nur das Volk bei oder in dem Souverän: der Souverän ſelbſt repräſentirt den Gemeinwillen, der höher iſt als das Volk, unum illud jus quo devincta est hominum societas et quod lex constituit una,

Die neuern franzöſiſchen Politiker, welche die Idee einer nothwendigen Volks-Souveränität als eine der Grundlagen ihres Syſtems betrachteten, gingen, in ſo fern ſie irgend ſelbſt dachten, von eben den Irrthümern aus, in welche Rouſſeau ſich verwickelt hat.*) Der Unterſchied war, daß Rouſſeau durch eine freie unintereſſirte Spekulazion auf die falſchen Reſultate gerieth, zu welchen jene durch äußre Umſtände, und ein praktiſches Intereſſe geleitet wurden. Souverän mußte das Volk nun einmal ſeyn, weil die, die es repräſentirten, die Regierung uſurpiren wollten. Das Volk zum Souverän zu machen, dazu ſahen ſie kein rechtmäßiges, nicht einmal ein mit dem Schein der Rechtmäßigkeit bekleidetes Mittel ab: es blieb alſo nichts übrig, als die Souveränität für eine dem Volke nothwendig anklebende Prärogative zu erklären; und dazu war der Weg durch den Contrat social ſchon gebahnt.

---

*) Wer ſich die Mühe geben will, das berühmte Buch von Sieyes: Qu'eſt-ce que le Tiers-Etat, in dieſer Hinſicht zu leſen, wird den fundamentalen Mißgriff, der die Verwechſelung eines unter der Souveränität conſtituirten Volkes mit einer die Souveränität errichtenden freien Geſellſchaft hervorgebracht hat, auf jeder Seite wieder finden.

Es iſt übrigens merkwürdig, mit welcher groben Inconſequenz ſie die Rechtfertigung ihres politiſchen Syſtems bei einem Schriftſteller ſuchten, der zwar eine ihrer falſchen Prämiſſen vorbereitet, aber alle übrigen zertrümmert hatte. Die Volks-Souveränität hatte Rouſſeau unglücklicher Weiſe gelehrt, aber die Repräſentazion, die ſie unmittelbar darauf bauten, hatte er für ein Unding erklärt. Sie ſchworen bei ſeinem Nahmen, indem ſie eine Verfaſſung errichteten, die nach ſeinen Grundſätzen, in „der Erniedrigung des menſchlichen Geſchlechts" ihren Urſprung genommen hatte, und die jede Nazion, welche ſie annahm, „zur Sklaverei verdammte."

Aus einer richtigen Anſicht des geſellſchaftlichen Vertrages, aus einer richtigen Entwicklung des Begriffs der Souveränität geht unmittelbar die abſolute Unzuläßigkeit eines Rechts zum Widerſtande gegen den Souverän hervor. Daß einzelne Mitglieder des Volkes ein ſolches Recht nicht behaupten könnten, iſt von jeher zugegeben worden; wichtiger iſt es, daß ſelbſt das geſammte Volk es nicht beſitzt. Um dem Souverän rechtlich zu widerſtehen, müßte man die Conſtituzion rechtlich umſtoßen dürfen: um die Conſtitution rechtlich umſtoßen zu dürfen, müßte das Volk rechtlich heraustreten können. Es iſt aber ſchon bewieſen, daß wenn dies auch durch einen einſtimmigen Beſchluß — denn jeder andre iſt nur Gewalt, Recht des Stärkern u. ſ. f. — geſchehen mögte, doch alsdann das Volk aufhörte, ein Volk zu ſeyn.*) Ein Recht zur Revoluzion innerhalb des geſellſchaftlichen Vertrages, iſt ungefähr ſo viel als ein viereckigter Zirkel.

Alſo findet gegen eine ſchlechte Staatsverfaſſung durchaus kein Rettungsmittel Statt? Alſo muß der Unterthan alles erdulden, was ein ungerechter, ein tiranniſcher Souverän über ihn verhängt? Alſo ſoll auch der äußerſte Druck den Aufſtand eines gekränkten, verzweifelten Volkes nicht entſchuldigen? — Ich glaube, daß es auf alle dieſe Fragen eine Antwort giebt; aber ſie muß nur nicht in der Rechtslehre geſucht werden. Was die Verzweiflung eingiebt, mag die Verzweiflung verantworten. Wenn ein Souverän das Volk zum Verbrechen reizt, ſo muß er die Folgen des Verbrechens tragen; und daß die Natur oft ſtärker ſeyn wird, als die Pflicht, muß ſelbſt die Philoſophie vorausſetzen. Aber, wie groß auch die Uebel ſeyn mögen, die eine Revoluzion heilen ſoll, das größte von allen wäre doch immer — ſie zu rechtfertigen.

---

*) Non jam civitas, sed dissociata multitudo. Grotius. De Jure belli et pac.

Aus dem Bezirke des Rechts muß ſie vor allen Dingen unwiederbringlich verbannt ſeyn. Alsdann mag die Klugheit auftreten, und die, welche die Regierung in Händen haben, belehren, durch welche Maßregeln man Revoluzionen entgeht. Alsdann mag ſie auch den Völkern ſagen, was man bei Revoluzionen gewinnt. Es wird ihr leicht genug werden, zu zeigen, daß hier, wie in allen großen menſchlichen Verhältniſſen, die wahre Politik auf eben den Weg führt, den die Pflicht bezeichnet, und daß es auch unter den ungünſtigſten Umſtänden nicht einmal nützlich ſeyn kann, ſeine Zuflucht bei einem unrechtmäßigen Entſchluſſe zu ſuchen.

Freiheit.

Von der Freiheit in ihren *innern* Beziehungen kann hier die Rede nicht ſeyn. Die Frage: was es für eine Kraft iſt, die von äußern Urſachen unabhängig, ſelbſt erſte Urſach wird, und eine Reihe von Wirkungen ſelbſtſtändig anfängt, eröfnet die *metaphyſiſche* Unterſuchung über die Freiheit. Die Staatswiſſenſchaft hat es mit dieſer ſo wenig als mit der *ſittlichen Freiheit* zu thun, die in der Erhabenheit des Gemüths über alle äußre Verhältniſſe beſteht, die ſelbſt mit äußrer Sklaverei nicht unvereinbar iſt, die aller Ketten ſpottet, die, immer bereit, das Leben ſelbſt dem höchſten Zwecke des Lebens aufzuopfern, über alle menſchliche Gewalt triumphirt.

Die Staatswiſſenſchaft kann die Freiheit nur in ihren *äußern* Beziehungen erörtern.

Es iſt eine ſonderbare Erſcheinung, daß man bei ſtrenger Vermeidung alles Unweſentlichen, die ganze Theorie des geſellſchaftlichen Vertrages, und der auf dieſen Vertrag gebauten Verbindungen durchgehen kann, ohne irgendwo unmittelbar auf den Begriff der Freiheit zu ſtoßen; ſo daß man ſich faſt verſucht fühlen mögte, in der Staatswiſſenſchaft dieſen Begriff für einen erſchlichnen zu halten. Denkende Leſer werden dieſe Bemerkung nicht mißverſtehen. Ich ſage nicht, daß der Begriff der Freiheit von dem der geſellſchaftlichen Verbindung ausgeſchloſſen ſey; ich meine nur, daß das Syſtem dieſer Verbindung ſich nach reinen Begriffen vollenden läßt, ohne den der Freiheit, unmittelbar zu erheiſchen. Verhält es ſich wirklich ſo, ſo muß wenigſtens der Freiheit eine andre Stelle in dem Syſtem angewieſen werden, als man ihr gewöhnlich anweiſet.

Der unmittelbare Gegenſtand der Staatsgeſellſchaft iſt offenbar, nicht die Freiheit, ſondern das Recht. Nun iſt zwar der Begriff des Rechtes auf den Begriff der Freiheit gegründet; aber nur in ſo fern, als das Recht die Freiheit beſchränkt. Recht in der allgemeinſten Bedeutung iſt die wechſelſeitige Beſchränkung der Freiheit, ohne welche das Beiſammenſeyn mehrerer freier Weſen ſich nicht denken läßt. Das Recht eines jeden freien Weſens iſt die nothwendige Fähigkeit deſſelben, die übrigen von der beſchränkten Sphäre ſeiner eignen Freiheit auszuſchließen, das heißt, die Freiheit der andern zu beſchränken. Der geſellſchaftliche Vertrag iſt nichts als die wechſeltige Bürgſchaft der

Rechte. Der geſellſchaftliche Vertrag bezieht ſich alſo unmittelbar nicht auf die Freiheit, ſondern auf die Einſchränkung; weil das Recht nicht eine Bedingung der abſoluten, ſondern der durch das Beiſammenſeyn mehrerer limitirten Freiheit iſt.

Abſolute äußre Freiheit könnte nur ohne Widerſpruch exiſtiren, wenn es nicht mehr als ein einziges freies Weſen gäbe. Sobald mehrere auch nur in der Idee neben einander beſtehen ſollen, muß die Freiheit eines jeden beſchränkt ſeyn; die Sphäre, in der es ſie ausüben kann, ohne den andern zu verletzen, iſt ſein Recht. Das Recht (die Beſchränkung der Freiheit) iſt alſo ohne allen Zweifel ſchon vor der Geſellſchaft vorhanden; aber, damit es wechſelſeitig anerkannt, damit es ein Recht in der That, nicht bloß in der Idee werde, muß ein geſellſchaftlicher Vertrag geſchloſſen werden. Iſt dies geſchehen, ſo findet ſich die Freiheit gleichſam ſchon in der zweiten Potenz beſchränkt; das urſprüngliche Recht limitirte ihre abſolute Ausübung: der geſellſchaftliche Vertrag limitirt ſelbſt das Recht.

Der weſentliche Zweck des Staates iſt kein andrer als der, die Rechte aller Mitglieder durch einen oberſten Schiedsrichter und Beſchützer des

Rechts auf immer zu ſichern. Soll dieſer Zweck erreicht werden, ſo muß jedes Mitglied des Staates zweierlei erwarten dürfen: *Einmal*, daß der Souverän (wer er auch ſey) nie nach Willkühr, ſondern nach Geſetzen verfahren wird; *zweitens*, daß ſeine Geſetze gerecht ſeyn werden. Denn ob man gleich oft geſagt hat, daß ungerechte Geſetze eigentlich gar keine Geſetze wären, ſo iſt dies doch offenbar nur im moraliſchen, keinesweges im politiſchen Sinne wahr: im Staate bindet (und das von Rechts wegen) das ungerechte Geſetz wie das gerechte. Der *Zweck* des Staates aber wird durch ungerechte Geſetze eben ſo ſehr verfehlt, als durch die Willkühr, da jene im Grunde nichts anders als Willkühr in einem rechtlichen Gewande ſind.

Nun haben die meiſten Politiker der neuern Zeiten, die über Freiheit gedacht, nicht bloß geſchwärmt haben, denjenigen *frei* genannt, der keiner andern Macht, als den Geſetzen gehorcht. Wenn dieſe Erklärung haltbar ſeyn ſoll, ſo kann fürs erſte der Zuſatz: „*gerechten Geſetzen*“ ſchlechterdings nicht erlaſſen werden. *) Aber

---

*) Selbſt *Montesquieu* blieb noch bei der erſten unvollkommnen Definizion ſtehen, die nicht einmal die Tirannei ausſchließt.

ſelbſt mit dieſem Zuſatz drückt das Wort Freiheit nur immer den Zuſtand aus, wo das Recht die Herrſchaft behauptet; und es iſt umſonſt zu glauben, daß es je etwas anders, viel weniger etwas gréßres bezeichnen könnte. Die Nothwendigkeit, den Begriff der Freiheit unmittelbar in die Idee des Staates aufzunehmen, wird alſo nie zu erweiſen ſeyn: denn nach der beſten aller möglichen Erklärungen iſt er immer noch erſt ein Synonim des Rechts.

Dagegen iſt der Begriff der Freiheit den Mißverſtändniſſen, und den Mißdeutungen unendlich mehr ausgeſetzt, als der des Rechts; und in dieſer Rückſicht iſt es nicht gleichgültig, daß man ſie mit einander verwechſelt. Sobald das Wort Recht ausgeſprochen wird, erweckt es, neben der Idee der allgemeinen Sicherheit, zugleich die Idee der Pflicht: in ihrer größten Ausdehnung iſt die Vorſtellung vom Recht noch immer wohlthätig: ein Mißbrauch derſelben gränzt an die Unmöglichkeit. Freiheit hingegen iſt ein höchſt unbeſtimmter, ſeiner Natur nach unbeſtimmter Begriff. Selbſt die einzige im Staate zuläßige Freiheit, die rechtliche, iſt mit der abſoluten, mit der geſetzloſen, mit der geſetzwidrigen Freiheit, wenigſtens von fern verwandt:

und in dem Urtheil, noch mehr aber in den Gefühlen der Menge, oft nur zu nahe verwandt. Man darf es ſagen, und wer ſich von einer abergläubiſchen Verehrung gegen Worte losmachen kann, wird keinen Anſtoß dabei finden: der Enthuſiasmus für die Freiheit iſt faſt allemal ein gefährlicher, und oft ein rein-verderblicher Enthuſiasmus. Denn, wenn die Freiheit nichts mehr als die Exiſtenz unter dem Rechte iſt — und mehr soll ſie nicht ſeyn — wird ſie ſchwerlich einen Rauſch und gewiß keine wilden Leidenſchaften erregen. Um die Völker mit dieſer Idee in Bewegung zu ſetzen, muß man ſie ihres wahren Charakters entkleiden, und ihr einen falſchen unterſchieben. Solange ſie in ihren Schranken bleibt, wird ſie nur ſehr cultivirten Gemüthern gefallen: wenn ſie den großen Haufen begeiſtern ſoll, muß man ihr einen fremdartigen Schwung, eine gewiſſe poſitive Kraft, die mit ihrer geſellſchaftlichen Ausbildung nichts gemein hat, und nur auf ihren rohen Urſprung deutet, beilegen; man muß ſie verfälſchen, ſo oft ſie wirken ſoll.

Die Freiheit, von der bisher die Rede geweſen iſt, die einzige, die ſich in der Geſellſchaft denken läßt, kann ſchlechterdings an keine Verfaſſung des Staates gebunden ſeyn. In keiner iſt die Willkühr, ſobald man von dem Ideal abgeht, abſolut ausgeſchloſſen, und di. Gerechtigkeit der Geſetze abſolut geſichert: in keiner iſt es unmöglich, beide Bedingungen der rechtlichen Exiſtenz zu erfüllen. Wo ſie aber erfüllt ſind, da iſt alles geſchehen, was die geſellſchaftliche Verbindung irgend leiſten kann. Die große Frage iſt nur immer, wie das Geſetz beſchaffen iſt, und ob es die Willkühr ausſchließt; nichts iſt an und für ſich gleichgültiger, als wer der Geſetzgeber war. Ob das Geſetz von einer Perſon oder von tauſenden gemacht ſey, ob ich mittelbar oder unmittelbar dazu mitgewirkt, förmlich oder ſtillſchweigend meine Zuſtimmung gegeben habe, alles das iſt gleichviel, wenn es nur gerecht, ſouverän, und allmächtig iſt. Wer einem gerechten Geſetz gehorcht, gehorcht eigentlich immer nur ſich ſelbſt.

In dieſem einzig wahren Sinne des Wortes iſt es nicht einmal erlaubt, in der geſellſchaftlichen Freiheit Grade anzunehmen. Man kann durchaus nur rechtlich oder nicht rechtlich exiſtiren, alſo nur ſchlechthin frei oder nicht frei ſeyn. Eine höhere Freiheit iſt eine Schimäre. Wer nur ein gerechtes Geſetz über ſich hat, iſt ſo frei, daß es durchaus unmöglich iſt, noch freier zu werden.

Aus der falſchen Vorausſetzung, daß die Freiheit an gewiſſe Verfaſſungen gebunden ſey, ging die willkührliche, und leere Idee einer ſogenannten politiſchen Freiheit, zum Unterſchiede von der, die man nun, dieſer grundloſen Diſtinkzion zu Liebe, die bürgerliche Freiheit nannte, hervor. Man behauptete nehmlich, die Bürger eines Staates könnten nicht bürgerlich frei ſeyn, wenn ſie nicht zugleich politiſch frei wären, und verſtand unter der politiſchen Freiheit einen Antheil an der Geſetzgebung.

Wäre dieſe ungegründete Behauptung wahr, ſo würde doch ſelbſt dann der Ausdruck politiſche Freiheit nicht gerechtfertigt ſeyn. Denn dieſer Antheil der Bürger an der Geſetzgebung mag genannt werden, wie er will, nur Freiheit kann er nicht heißen. Geſetze geben iſt eine Funkzion, und unter gewiſſen Umſtänden, eine Macht: aber was hat die Freiheit mit Macht, und mit Funkzionen zu thun? Und warum ſoll der, welcher keine Macht, und keine Funkzionen bekleidet, deshalb nicht frei, warum ſoll er — wie uns ſeit zehn Jahren die empörendſte Unwiſſenheit mit empörendem Hochmuth vorſagt — deshalb ein Sklave ſeyn?

Wäre jene ungegründete Behauptung wahr, ſo gäbe es doch immer nur eine einzige Freiheit im Staate; und das, was man politiſche genannt hat, wäre immer nur eine Form der geſellſchaftlichen Verbindung, welche dieſe einzige Freiheit garantirte. Alle die prahleriſchen Deklamazionen von den Seligkeiten der Freiheit, und den Thaten der Freiheit, und den Kriegen der Freiheit, und den Wundern der Freiheit, und der Erhabenheit freier Nazionen, und der Größe und Herrlichkeit freier Staaten, wären immer nur Lobreden auf ein Mittel zum Zwecke, und verwandelten ſich in eitle Phraſen, wenn ſie nicht den wirklich erfüllten Zweck, die unumſchränkte Herrſchaft des Rechts, in ſeiner ganzen Vollkommenheit aufzuſtellen vermögten, oder wenn ſie gar, in blödſinniger oder treuloſer Verzichtleiſtung auf dieſen Zweck, jenes Mittel als Zweck für ſich, als ein abſolutes Gut anpreiſen wollten.

Nach den vorhin aufgeſtellten Grundſätzen wäre es überflüßig, die Behauptung ſelbſt, daß ein Antheil an der Geſetzgebung ein nothwendiges Erforderniß zur Freiheit im Staate ſey, umſtändlich

lich zu prüfen. Worin dieſer Anteil eigentlich beſtehen ſoll, iſt ohnehin noch ein Problem, ſelbſt unter den Freunden dieſer Lehre. Bald verlangen ſie, wie Rouſſeau, daß das geſammte Volk in Perſon über die Geſetze deliberire, und erklären jede andre Form für politiſche Knechtſchaft. Bald iſt es ihnen genug, daß Repräſentanten, die das Volk, oder ein Theil des Volkes — obgleich jeder frei ſeyn will! — gewählt hat, die Souveränität ausüben. Bald ſind ſie zufrieden, wenn dieſe Repräſentanten nur zu gewiſſen beſonders wichtigen Beſchlüſſen ihre Zuſtimmung geben. Bei vielen heißen die Nazionen ſchon frei, wenn ſie nur keine Könige haben. *) Was eigentlich zwiſchen der Form der Souveränität, und der Freiheit, oder der Rechtsherrſchaft im Staate, für ein Zuſammenhang ſey, darüber hat unter Hunderttauſenden die von

---

*) In Frankreich nannten ſich im Anfange der Revoluzion die meiſten deshalb frei, weil ſie in einem Interregnum der Geſetze, in dem Zuſtande des Ueberganges von der geſtürzten alten, zu der noch nicht vorhandnen neuen Verfaſſung lebten. Dieſer Zuſtand gränzt an die abſolute Freiheit (die Freiheit der Anarchie) und war am beſten für Menſchen gemacht, die im Grunde nur dieſe kennen und lieben.

politiſcher Freiheit ſprechen und ſchreiben, kaum einer nachgedacht.

Da keine Verfaſſung die bürgerliche Freiheit (um nur dieſen einmal eingeführten Nahmen, der nach den vorhergehenden Beſtimmungen keiner Mißdeutung mehr fähig iſt, zu brauchen) abſolut ausſchließt, und keine ſie abſolut ſichert, ſo kann die beſte unter allen von Menſchen zu erfindenden Verfaſſungen nur immer eine *höhere Wahrſcheinlichkeit*, daß der Zweck der Geſellſchaft erreicht werden wird, darbieten. Bei dieſem Reſultate endigen alle Theorien, und alle Träume der politiſchen Freiheit.

Daß man ſelbſt zu dieſem Reſultat weder durch Volks-Enthuſiasmus, noch durch Volks-Bewegungen, noch durch Kriegesthaten und Kriegesruhm, noch durch die heftigſte Anſpannung der Gefühle und der Leidenſchaften, noch durch alles, was jetzt die Welt verblendet, gelangen kann, iſt klar. Die große Aufgabe, einem Staate durch ſeine Verfaſſung einen hohen Grad von Sicherheit gegen Willkühr und ſchlechte Geſetze zu verleihen, kann nur durch die Weisheit, vielleicht nur durch die Weisheit einiger wenigen aufgelöſet werden. Alles andre iſt Wortgepränge, falſche Größe, unächter Ruhm, verlarvte Tirannei, Betrug und Verderben.

Es wäre ein Glück für die Welt geweſen, wenn das Wort politiſche Freiheit nie exiſtirt hätte. Das, was jetzt bürgerliche Freiheit heißt, und was dann allein Freiheit im Staate geheißen haben würde, hätte unwiderſprechlich dabei gewonnen. Das politiſche Beſtreben der weiſeſten und beſten unter den Menſchen wäre dann einzig darauf gerichtet geweſen, die Verfaſſungen der Staaten auf langſamen und rechtmäßigen Wegen zu verbeſſern, und ſo die bürgerliche Geſellſchaft zur ſichern Vervollkommung zu führen. Die Volksgewalt, die nur in dem Syſtem der falſchen Freiheit ihre Rolle ſpielt, wäre nie zu Hülfe gerufen worden, um die wahre zu ſtiften. Die Idee der Freiheit, in die Idee des Rechts innig verwebt und verſchmolzen, hätte nie zu ſchwärmeriſchen Unternehmungen, und zu blutigen Triumphen geführt. Man würde ſich nie eingebildet haben, daß der Zuſtand der höchſten Rechtskraft durch eine gänzliche Aufhebung der Rechte erreicht, und daß die geſellſchaftliche Freiheit auf den Fanatismus gegründet werden könnte.

Ich weiß ſehr wohl, daß es ein undankbarer, beinahe ein gefährlicher Verſuch iſt, ſich gegen Ideen zu erheben, um die eine unermeßliche Popularität einen ehernen Wall geſchlagen hat; daß es für Hochverrath an der Menſchheit gilt, die Freiheit ſelbſt, in deren Nahmen alle Knie ſich beugen ſollen, anzugreifen; und daß man ein Sklave heißt, wenn man frei genug denkt, um auch dem erſten Götzen ſeines Zeitalters nicht zu huldigen. Aber es wird und muß eine Zeit kommen, wo ſich die Vernunft, in deren Nahmen der Götzendienſt getrieben wird, an einer ſo ſchmählichen Kränkung rächt, wo das wilde Feldgeſchrei: Freiheit, der friedlichen und beſſern Loſung: Recht und Gerechtigkeit Platz macht. Und für den, welcher ſich mit dem Beifall der Wenigen begnügt, machen dieſe Wenigen ſchon die Nachwelt aus.

In einem der folgenden Stücke ſollen die Ideen von Gleichheit, Republik u. ſ. f. erörtert werden.

II.

Ueber den
Zuſtand der Engliſchen Bank
und das
Verhältniß derſelben zur Regierung.

(Beſchluß des Aufſatzes über die Brittiſche Finanz-Adminiſtrazion.)

Ueber wenige Punkte der Staatsökonomie von Großbrittannien herrſchen außerhalb England ſo verworrne, und zum Theil ſo verkehrte Vorſtellungen, als über das Verhältniß zwiſchen der Bank und der Landesadminiſtrazion. Bald betrachtet man die Bank bloß als eine Caſſe der Regierung, glaubt, daß dieſe für alle Operazion jenes Inſtituts geradehin verantwortlich ſey, verwechſelt die Banknoten mit den Staats-Obligazionen, die Beſitzer derſelben mit den Nazional-Gläubigern, und meint (wie Thomas Payne) die Regierung müſſe dieſe Banknoten, wenn ſie ſich nicht anders zu helfen wüßte, fundiren. Bald ſchreibt man wieder der Bank eine übertriebne Wichtigkeit zu, betrachtet die Aufrechthaltung des Nazional-Credits, und der Regierung ſelbſt, als abhängig von der Exiſtenz derſelben, und ſieht in einer Zerrüttung ihrer Geldgeſchäfte die Auflöſung aller Bande, welche das große Ganze des öffentlichen und Privat-Reichthums der brittiſchen Nazion zuſammen halten.

Die Verlegenheit, in welche die Engliſche Bank im Anfange des Jahres 1797 mit ihren baaren Zahlungen gerieth, iſt durch die Aufſchlüſſe, die ſie herbeigeführt, durch die Unterſuchungen, die ſie veranlaßt hat, eine Quelle nützlicher Belehrung über den Zuſtand dieſer Bank geworden: eine vollſtändige Kenntniß und richtige Beurtheilung jenes Vorganges, giebt die beſte Grundlage zur Aufklärung der Begriffe über ihre innere und äußere Verhältniſſe ab. Ich werde es verſuchen, dieſe in der Geſchichte der öffentlichen Banken überhaupt, und beſonders in der Geſchichte der Finanzen und des Credits von England merkwürdige Begebenheit, mit ihren Veranlaſſungen und mit ihren Folgen, ſo deutlich als möglich aus einander zu ſetzen, und mir dadurch zu verſchiednen, die wahre Lage der Engliſchen Bank erläuternden Bemerkungen den Weg zu bahnen.

Die Engliſche Bank wurde im Jahr 1694

errichtet, und hatte der Noth, worin ſich damals der Staat befand, ihren Urſprung zu verdanken. Die Regierung mußte die Gelder, deren ſie bedurfte, wenn ſie auch die beſten Bürgſchaften darbot, mit ungeheuren Zinſen bezahlen; und oft reichten alle Aufopferungen nicht hin, die Kapitaliſten zu den unbedeutendſten Vorſchüſſen zu bewegen. *) Paterſon und Godfrey, zwei in den Handels-Angelegenheiten ſehr erfahrne, und für ein Zeitalter, wo die Begriffe vom Gelde und den Geld-Operazionen noch in ſo tiefer Dunkelheit lagen, bewundernswürdig unterrichtete Männer, gaben die Idee zu dieſer Anſtalt her, und brachten, troz aller Arten des Widerſtandes, den theils die Unwiſſenheit, theils der Eigennutz veranlaßten, die Ausführung zu Stande. Die Bank von Genua ſcheint das Modell der von ihnen entworfnen geweſen zu ſeyn. **) Ihr urſprünglicher

---

*) A Chronological history of Commerce, by A. Anderson. Ad annum 1694.

**) Es gab zu der Zeit, wo die Londner Bank errichtet wurde, vier groſe Banken in Europa: zu Amſterdam, Venedig, Hamburg und Genua. Aber die drei erſten waren bloſe Depoſital-Banken, die zur Erleichterung und Sicherſtellung des Geld-

Fonds war 1,200,000 Pf. St., die ſie der Regierung zu 8 Prozent Zinſen, gegen Verpfändung verſchiedner Staatseinkünfte vorſchoß. Im Jahr 1709 wurde der urſprüngliche Fonds mit 400,000 Pf. St. vermehrt; und da dieſe der Regierung ohne weitre Zinſen geliehen wurden, ſo ſank dadurch der Betrag der Zinſen, welche die Bank überhaupt erhielt, auf 6 Prozent herab. Im Jahr 1720 war das Grund-Kapital der Bank

---

Umlaufs, nicht zur Vermehrung der Umlaufsmittel dienten. In der Bank von Genua fanden die Stifter der Engliſchen das Muſter einer Circulazions-Bank, die durch Emiſſion einer gewiſſen Quantität von Banknoten die Umlaufsmittel vermehrte, und dem Mangel des baaren Geldes weſentlich abhalf. Herr Büſch, unter den deutſchen Schriftſtellern der erſte, der eine richtige Theorie der Banken ins Publikum gebracht, und den Unterſchied zwiſchen den beiden Hauptgattungen derſelben aufgeklärt hat, nennt diejenigen, deren Geſchäft bloß im Uebertragen der Kapitalien von einem Beſitzer auf den andern beſteht, Giro-Banken, diejenigen, die auf ihren Credit Papiere in den Umlauf bringen, Zettelbanken: es ſcheint mir aber, daß die von den Engliſchen Schriftſtellern eingeführte Ausdrücke, Depoſital- und Cirkulazions-Banken, das Charakteriſtiſche der beiden Gattungen, deutlicher und beſtimmter bezeichnen.

ſchon auf 5,559,995 Pf. St. geſtiegen, und wuchs im Jahr 1722, da die Bank 4 Millionen von dem Kapital der Südſee-Compagnie an ſich kaufte, bis über 9 Millionen an, wovon nur noch die erſten 1,600,000 mit 6 Prozent, das übrige mit 4 Prozent von der Regierung verzinſet wurde. Im Jahr 1750 war der Kapital-Fonds der Bank bis auf 10,780,000 Pf. St. vermehrt, und ſie willigte damals in die von der Regierung beſchloſſne allgemeine Herabſetzung der Zinſen *) auf 3 Prozent ein. Im Jahr 1781 betrug die permanente Hauptſchuld der Regierung an die Bank 11,686,800 Pf. St. und bei der in dieſem Jahre erfolgten Verlängerung ihres Privilegiums bis zum 1. Auguſt 1812 wurde ſie bemächtigt, ihren Haupt-Fonds auf 11,642,000 Pf. St. zu erhöhen, bei welcher Summe er alſo auch jetzt noch ſteht.

Die Kapitaliſten, die an dieſem urſprünglichen Fonds, den man von dem circulirenden Handels-Kapital, ob er gleich demſelben zur Grundlage dient, wohl unterſcheiden muß, Antheil haben, ſind die Akzionnärs

---

*) S. Oktober S. 209

der Bank. Unter ſie wird der Gewinn, welchen die Bank von ihren Operazionen zieht, nach einem beſtimmten Dividenden-Satze, der jetzt 7 Prozent ausmacht, vertheilt. Die Akzien, welche jenen urſprünglichen Fonds oder das Grundkapital der Bank vorſtellen, ſteigen und fallen, nicht bloß nach Verhältniß der Zunahme oder Verringerung der Dividende, ſondern großentheils auch nach Verhältniß des Marktpreiſes der Staatspapiere, da der Credit der Bank mit dem Credit des Staates, wie ſich bald zeigen wird, ſo genau zuſammenhängt. Im Jahr 1762 waren dieſe Akzien bis auf 91, oder 9 Prozent unter Pari gefallen, der tiefſte Stand, den ſie jemals erreicht haben. Seit dieſer Zeit haben ſie immer mehr oder weniger über Pari geſtanden. Im Jahr 1792, einer der glänzendſten Perioden der brittiſchen Finanzen, ſtiegen ſie bis auf 218. Im Anfange des Jahres 1798 waren ſie bis auf 118 geſunken: im Auguſt 1799 haben ſie ſich wieder bis über 170 erhoben.

Das vornehmſte Werkzeug, deſſen ſich die Engliſche Bank, wie jede Circulazions-Bank bedient, um ihren Akzionnärs nicht nur die gewöhnlichen Zinſen, ſondern einen außerordentlichen merkantiliſchen Profit zu verſchaffen, iſt die Emiſſion zinſen-freier Noten, die, da ſie in jedem Augenblick bei der Bank realiſirt werden können, dem baaren Gelde gleich geachtet ſind. Durch dieſes künſtliche Mittel werden ſie in den Stand geſetzt, trotz der Entbehrung ihres urſprünglichen in den Händen der Regierung befindlichen Kapitals, ein großes Handelskapital in Umlauf zu bringen, und mit einer verhältnißmäßig geringen Summe baaren Geldes, ſehr mannigfaltige und ſehr ausgebreitete Operazionen zu beſtreiten.

Um von dieſen Operazionen einen deutlichen Begriff zu erlangen, muß man ſie in zwei weſentlich von einander verſchiedne Claſſen abſondern. Zu der erſten gehören diejenigen, bei welchen die Bank die Geſchäfte eines Privat-Banquiers oder eines gewöhnlichen Handelshauſes verrichtet: zu der zweiten diejenigen, bei welchen ſie als Banquier des Staates handelt. Die Grundlage beider Arten von Operazionen iſt dieſelbe; denn beide beruhen auf der, der Bank eigenthümlichen Fähigkeit, zinſenfreie Noten in Umlauf zu ſetzen, als dem wichtigſten Hülfsmittel aller ihrer Unternehmungen; nur die verſchiedne Richtung dieſer Unternehmungen macht den Unterſchied derſelben aus.

Die Geſchäfte, welche die Bank als ein gewöhnliches Handelshaus hat betrachtet, treibt, ſchränken ſich jetzt faſt gänzlich auf das Discontiren kaufmänniſcher Wechſel ein. Vermöge ihres Privilegiums war ſie noch zu verſchiednen andern, beſonders zum Ausleihen auf Pfänder und zum Handel mit ungemünzten Golde und Silber bemächtiget. Aber jenes hat ſie, ſoviel mir bekannt iſt, nie, dieſes in neuern Zeiten wahrſcheinlich in keinem beträchtlichen Umfange mehr getrieben. Der Handel mit Gütern und Waaren iſt ihr durch die Einſetzungsakte unterſagt, und als Depoſiten-Caſſe ſcheint ſie deshalb weniger gebraucht worden zu ſeyn, weil alle nicht handelnde Geldbeſitzer in England ſich zu ihren currenten Geldgeſchäften der Privat-Banquiers zu bedienen. Aber durch das Discontiren iſt ſie eine für den Geldumlauf, für die Privatgeſchäfte, und für den Privatcredit überaus wichtige Anſtalt geworden.

Als Banquier des Staates unterzieht ſich die Bank (die oben erwähnte permanente Anleihe von 11,686,000 bei Seite geſetzt) folgenden Geſchäften:

1. Sie ſchießt dem Staate gegen Schatzkammer-Scheine (S. Oktober S. 239) den Betrag gewiſſer fixirten Abgaben, beſonders der

Land- und Malz-Taxe, zuweilen auf mehrere Jahre vor.

2. Sie übernimmt den Abſatz beträchtlicher Summen andrer Schatzkammer-Scheine, indem ſie der Regierung den Werth derſelben auszahlt.

3. Sie läßt von der Regierung Schatzkammer-Wechſel (Treasury-bills of Exchange) die ſich von den Schatzkammer-Scheinen (Exchequer-bills) darin unterſcheiden, daß dieſe vom Parlament förmlich autoriſirt, jene nur eine Art von Privatgeſchäft zwiſchen der Bank und der Regierung ſind, auf ihre Caſſe ausſtellen, und acceptirt die Bezahlung derſelben.

4. Sie zahlt für die Regierung den größten Theil der Zinſen der Staatsſchuld aus, und führt die Bücher, in welchen die Uebertragung der Staats-Obligazionen von einem Beſitzer derſelben auf den andern notirt wird. *) — Dieſes Geſchäft, welches ſonſt die Schatzkammer unmittelbar beſorgte, wurde der Bank vom Jahr 1714 an zugetheilt: ſie verwaltet es gegen eine

---

*) Nur der geringere Theil der Staatsſchuld, welcher mit den Fonds der Oſtindiſchen, und der Südſee-Compagnie verwandt iſt, wird bei dieſen beiden Etabliſſements verzinſet, und eingetragen.

Vergütung von 450 Pf. St. für jede Million Kapital, ſtellt aber bei dieſer von ihren übrigen Geſchäften ganz unterſchiednen Operazion nicht eigentlich ein Handelshaus, ſondern bloß einen Caſſirer der Regierung vor.

Da die geſammten Operationen der Bank ihre nothwendigen durch die Größe ihres Kapitals und den Umfang des darauf gegründeten Credits beſtimmten Gränzen haben müſſen, ſo ergiebt ſich von ſelbſt, daß der Beiſtand, den das Publikum von ihr erwartet, eingeſchränkter werden muß, wenn der, welchen ſie dem Staate leiſtet, ſich ausdehnt. Bis auf einen gewiſſen Grad iſt dies auch immer der Fall geweſen: indeſſen hat die Bank doch dafür geſorgt, daß zwiſchen ihren Vorſchüſſen und Auslagen für die Regierung, und ihrem Discontiren für die Privathäuſer nie ein auffallendes Mißverhältniß obwaltete.

So lange die Zahlungen, die ſie von dem Staate erwartet, regelmäßig eingehalten, wenigſtens die Zinſen der ihm vorgeſchoſſnen Summen entrichtet werden, kann die Bank nur durch einen einzigen Umſtand in Verlegenheit gerathen: wenn nehmlich in einem und demſelben Zeitpunkte, und, was noch ſchlimmer iſt, unvermuthet, eine ſo große Menge Noten zur Zahlung bei ihr präſentirt werden, daß ihr baarer Beſtand der nie der Hälfte, vielleicht ſelten dem dritten Theile des geſammten Betrages dieſer Noten gleich ſeyn kann, Gefahr läuft, durch die Realiſirung derſelben erſchöpft zu werden. Im gewöhnlichen Laufe der Dinge wird ein ſolcher Fall nie eintreten: nur außerordentliche Umſtände können ihn herbeiführen. So lange die Engliſche Bank exiſtirt, hat er nur zweimal Statt gefunden. Das erſtemal, als im Jahre 1745 der Sohn des damaligen Kron-Prätendenten einen im erſten Augenblick mit Erfolg begleiteten Einfall in Schottland unternahm, eine Begebenheit, die allgemeine Beſtürzung, Beſorgniſſe aller Art, und einen unvorhergeſehenen Drang der Banknoten-Inhaber zur Realiſirung dieſer Papiere veranlaßte: die Bank bediente ſich, um dem Drange die Spitze zu bieten, des einfachen Mittels, daß ſie ihre Zahlungen, die gewöhnlich in Gold geſchehen, eine kurze Zeit hindurch in Silbergeld leiſtete, und die Criſis ging glücklich vorüber. Der zweite ähnliche Vorfall war der, welcher jetzt näher entwickelt und unterſucht werden ſoll.

Schon im Jahre 1796 hatte die Bank große Beſorgniſſe wegen eines bevorſtehenden Mangels an baarem Gelde gehegt, und ſogar gegen den Miniſter geäußert. In den letzten Tagen dieſes Jahres unternahmen die Franzoſen die bekannte, vom General Hoche angeführte Landung in der Bantry-Bay in Ireland, die, ſo ſchnell ſie auch ſcheiterte, doch einen unangenehmen Eindruck in den Gemüthern zurückließ. Die Furcht, daß ein ähnliches Projekt des Feindes gelingen könnte, erzeugte lebhafte Unruhen in allen Theilen von England, beſonders aber in den Provinzen, wo man Vorbereitungen gegen eine ſolche Gefahr machen, und ungewöhnliche Maßregeln, unter andern eine Aufzeichnung der ſämmtlichen Vorräthe der an den Küſten wohnenden Landwirthe, ausführen ſah. Die Pächter eilten von allen Seiten her in die Städte, verkauften ſoviel ſie nur entbehren konnten, und verwandelten die beim Verkauf erhaltnen Banknoten unmittelbar in Geld. Die Provinzial-Banken fühlten die erſte Wirkung des außerordentlichen Dranges, und ſahen ſich genöthigt, alle ihre Fonds zu realiſiren, um der Nachfrage des Augenblicks gewachſen zu ſeyn. Der Gegenſtoß mußte nothwendig die Bank von London treffen; die Provinzial-Banken, und die Provinzial-Bewohner, denen dieſe nicht Genüge leiſten konnten, te, ſchickten eine Menge von Banknoten nach der Hauptſtadt, und die Bank ſah ihre Baarſchaften von Tage zu Tage ſchneller abnehmen. Im Februar 1797 mußten die beiden Banken in Newcaſtle ihre Zahlungen einſtellen, und dieſer Umſtand ſcheint den Entſchluß der Londner Bank, zu einem ungewöhnlichen Hülfsmittel zu ſchreiten, unmittelbar beſtimmt zu haben*).

Sie ſtellte der Regierung ihre ſteigende Verlegenheit, und die Beſorgniß noch größrer Gefahren vor, und am 26ten Februar 1797 erfolgte der Befehl „daß die Bank bis auf weitere Ordre keine Zahlungen in baarem Gelde leiſten ſollte.“ Eine allgemeine Verſammlung der Akzionärs beſtätigte dieſe Maßregel als nothwendig und heilſam: das Parlament ernannte eine Commiſſion mit dem Auftrage, den Zuſtand der Bank zu unterſuchen. Der Bericht dieſer Commiſſion wurde öffentlich bekannt gemacht, und das Reſultat deſſelben war, daß die Bank nach

---

*) Gewöhnlich wird die in eben dieſem Zeitpunkte eingetroffne Landung einiger franzöſiſcher Truppen, oder vielmehr Galeeren-Sklaven an den Küſten von Wales, als die unmittelbare Urſach der Verlegenheit der Bank vorgeſtellt; dieſes unbedeutende Ereigniß aber konnte, ob es gleich die allgemeine Unruhe vermehren half, unmöglich allein, und auch nicht einmal vorzugsweiſe ſo mächtige Wirkungen erzeugen.

Abzug alles deſſen, was ſie bei einer allgemeinen Realiſirung zu bezahlen haben würde, einen ſehr anſehnlichen Ueberſchuß an reinem und unbeſtreitbaren Aktiv-Vermögen beſaß.

Auch ohne dieſen Bericht von der Solidität der Bank überzeugt, und durch ihr eigenes Intereſſe zur Sorge für die Aufrechthaltung derſelben aufgefordert, beſchloſſen die Banquiers von London, und viele andre reiche Eigenthümer, die Banknoten wie baares Geld anzunehmen und cirkuliren zu laßen. Von Stunde an war die Verlegenheit nicht mehr fühlbar, und der Credit der Bank ſo groß und ſo beſeſtiget als ſonſt. Eine Parlaments-Akte vom 3ten May verlängerte (jedoch ſchon mit Ausnahmen) das Verbot der baaren Zahlungen bis zum 24ten Juny; eine zweite die vor Ablauf dieſes Termins erging bis nach Ablauf eines Monats nach Eröfnung der nächſten Parlaments-Sitzung. In dieſer wurde, ungeachtet eines abermaligen Berichts, der den Zuſtand der Bank von neuem im günſtigſten Lichte zeigte, beſchloſſen, daß die Siſtirung der baaren Zahlungen bis auf einen Monat ndch Abſchluß eines Definitiv-Friedens fortdauern ſollte. In den letzten Akten war der Bank nachgelaßen, unter gewiſſen Bedingungen an Banquiers, und andre Perſonen Zahlungen zu leiſten:

auch wurde ſie autoriſirt, Summen über 500 Pf. St. in ihrer Caſſe anzunehmen, und denen, welche ſie einlieferten, drei Vierteil derſelben (wenn ſie ſie während der Siſtirungs-Periode zurück forderten) auszuzahlen. Hierauf machte die Bank bekannt, daß ſie alle Zahlungen unter 5 Pf. St. auf Verlangen baar leiſten würde, löſete auch die kleinen Noten von 1 und 2 Pfund, die ſie im Jahre 1797 in den Umlauf gebracht hatte, wieder ein. Der Credit der Bank war aber ſo unerſchüttert geblieben, daß von ihren Zahlungs-Anerbietungen nur geringer Gebrauch gemacht wurde; beträchtliche Geld-Summen ſtrömten ihr von neuem zu, und nur ſehr unbedeutende wurden von ihr gefordert.

Ehe wir zu den weitern Betrachtungen über dieſen Vorfall ſchreiten, iſt es nötig, das Reſultat des Berichts der vom Unterhauſe zur Unterſuchung des Zuſtandes der Bank ernannten Commiſſion mitzutheilen. Nach dieſem Bericht verhielt ſich die Balanz der Bank (mit Ausſchluß der permanenten Forderung an die Regierung von 11,686,800 Pf. St.) am 25ten Februar 1797 folgendergeſtalt*):

---

*) First Report of the Committee of Secrecy of the House of Commons. p. 2.

Paſſiva der Bank.

Cirkulirende Banknoten .	8,640,250	Pf. St.
Wechſel-Conto	2,389,600	— —
Deponirte Schatzkammer-Scheine	1,676,000	— —
An rückſtändigen, oder nicht reclamirten Zinſen verſchiedner Art .	1,064,540	— —
Summa	13,770,390	Pf. St.

Aktiva der Bank.

Vorſchüſſe an die Regierung auf Schatzkammer-Scheine (Exchequer-bills) . . .	8,228,800	— —
Vorſchüſſe an die Regierung auf Schatzkammer-Wechſel (Treaſury-Bills of Exchange) . .	1,512,274	— —
Ungeforderte (im Jahr 1791 der Regierung ohne Zinſen überlaſsne) Bank-Dividenden . .	376,739	— —
Rückſtändige Zinſen der obigen Summen	554,690	— —
	10,672,503	— —
Vorſchuß an die Oſt-Indiſche Compagnie	700,000	— —
Annuitäten in den 5 Prozent-Fonds	1,795,000	— —
Discontirte Wechſel, baares Geld, und ungemünzte Metalle .	4,176,080	— —
Verſchiedne kleinre Artikel . .	252,910	— —
Summe	17,597,293	Pf. St.

Aktiva . . .	17,597,293 Pf. St.
Paſſiva . . .	13,770,390 — —
Balanz zum Vortheil der Bank	3,826,903 Pf. St.
Rechnet man zu dieſer Balanz die permanente Forderung an den Staat mit	11,686,800 — —
So belief ſich der ganze reine Ueberſchuß der Bank am 25ten Februar 1797 auf	15,513,703 Pf. St.

Einige Zeit nach Publikazion dieſer Reſultate erſchienen verſchiedne, zwar nicht offizielle, aber doch ſehr glaubwürdige Berechnungen von den jährlichen Einkünften der Bank, worunter folgende die vollſtändigſte und wahrſcheinlich die zuverläßigſte iſt*):

Zinſen der permanenten Anleihe an die Regierung von 11,686,800 zu 3 Prozent	350,604 Pf. St.
Zinſen für unterſchiedliche temporelle Vorſchüſſe an die Regierung . .	523,250 — —
Latus	873,854 Pf. St.

---

*) S. An Addreſs to the Proprietors of the Bank of England by Alexander Allardice Esq. (Mitglied des Parlaments für Aberdeen)

Transport	873,854 Pf. St.
Für die Adminiſtrazion der Staatsſchuld auf 400 Millionen à 450 Pf. pro Million	180,000 — —
Zinſen von zweierlei 5 Prozent Annuitäten . .	96,250 — —
Zinſen von der Oſtindiſchen Compagnie . . .	35,000 — —
Profit vom Discontiren der Wechſel nach einem jährlichen Durchſchnitt der discontirten Summen von 5,000,000 zu 5 Prozent	250,000 — —
Summe	1,435,104 Pf. St.

Da nun die jährliche Dividende von 7 Prozent auf das Grundkapital von 11,642,400, nur 814,968 Pf. St. beträgt, ſo behält nach dieſer Berechnung die Bank noch einen Ueberſchuß von mehr als 600,000 Pf. St. an ihren jährlichen Einkünften, wovon ihre Adminiſtrationskoſten abgehen, die aber nicht höher als auf 100,000 Pf. geſchätzt werden können *).

---

*) S. Observations on the Credit and Finances of Great Britain in reply to Lord Lauderdale and Mr. Morgan, by Daniel Wakefield. p. 59.

Daß eine Handels-Geſellſchaft, die, nach Bezahlung ihrer fixirten Dividende, noch eine jährliche Einnahme von 500,000 Pf. St. beſitzt, und die, wenn in dieſem Augenblick, um es kaufmänniſch auszudrücken, ihr ganzes Haus realiſirt werden ſollte, mit einem reinen Ueberſchuſſe von 15¾ Million Pf. St. abſchließen würde, ihren Gläubigern, d. h. den Inhabern ihrer Noten, vollſtändige Sicherheit gewährt, läßt ſich nun wohl auf keine Weiſe bezweifeln. Um indeſſen, ſelbſt nach den glänzenden Reſultaten, die bei einer auf den erſten Anblick ſo ungünſtigen Gelegenheit ans Licht kamen, ihren niederſchlagenden Schilderungen nicht ſogleich zu entſagen, nahmen einige Schriftſteller von der Oppoſitions-Partei ihre Zuflucht zu einer neuen Wendung, und behaupteten, wenn auch die Gläubiger für jetzt gedeckt wären, ſo könnte man dies doch von den Akzionärs nicht rühmen, denn dieſe würden, wenn die Bank jetzt ihre Rechnungen ſchlöſſe, die Bank-Akzien zum Pari gerechnet, ungefähr 16 Prozent, und zum damaligen Marktpreiſe (wo 100 Pf. St. mit 130 bezahlt wurden) noch beträchtlich mehr an ihren Kapitalien verloren haben*). Um dieſes ſeltſame Paradoxon darzuthun, legen ſie folgende nicht weniger ſeltſame Berechnung an. Wenn die Bank heute liquidiren ſollte, ſo würde ſie (nach der obigen Balanz) zu bezahlen haben:

An Bank-Noten und anderm Paſſiv	13,770,590 Pf. St.
An die Akzionnärs das Grund-Capital von	11,646,400 — —
	25,416,790 Pf. St.

Dagegen hätte ſie einzunehmen:

An ausſtehenden Schulden und Aktiv aller Art (nach der obigen Balanz)	17,597,293 — —
Das der Regierung geliehne permanente Kapital von 11,686,800 welches, da es in den Drei-Prozent-Stocks ſteht, jetzt, (nehmlich im Jahr 1797) wo dieſe Stocks auf 50 gefallen ſind, nur werth iſt	5,843,400 — —
	23,440,693 — —
Es iſt alſo ein Defizit von .	1,976,097 — —
	25,416,790 Pf. St.

---

*) S. An Appeal to the people of Great Britain on the present alarming State of the public finances and Credit by William Morgan. Cap. 6.

Mithin würde ein Verluſt von beinahe 17 Prozent an jeder Akzie entſtehen.

Dieſe Berechnung iſt ein auffallendes Beiſpiel von den Blendwerken, die ſich zuweilen nahmhafte Schriftſteller, ſelbſt auf die Gefahr von jedem Sachverſtändigen zur Stelle beſchämt zu werden, gegen das Publikum, deſſen große Majorität aus Unwiſſenheit, und noch mehr aus Bequemlichkeit, immer lieber glaubt, als nachrechnet und prüft, erlauben. Es gehört keine große Anſtrengung dazu, um einzuſehen, daß die ganze Sophiſterei auf der leeren Vorausſetzung, daß die Bank gerade in dem Zeitpunkt, wo der Marktpreis der Stocks auf 50 Prozent gefallen war, ihr ganzes Etabliſſement auflöſen, und auf der nicht bloß leeren, ſondern grundfalſchen, daß ſelbſt in einem ſolchen Falle die Regierung ihre permanente Schuld nach dem Marktpreiſe bezahlen würde, beruht. Die Regierung iſt nicht eher gehalten, der Bank ihre permanente Schuld abzutragen, als bis das Privilegium dieſer Compagnie (im Jahr 1812) zu Ende geht; alsdann aber muß ſie, wenn die Auflöſung Statt finden ſollte, ohne alle Rückſicht auf den Marktpreis das Kapital für voll bezahlen. Das letztre müßte ſogar geſchehen, wenn vor dem Ablauf des Privilegiums, durch eine Uebereinkunft beider Theile die allgemeine Liquidazion erfolgte. Wäre dieſe alſo im Jahr 1797 zu Stande gekommen, ſo hätte die Bank einzunehmen gehabt:

An ausſtehenden Schulden und Aktiv aller Art		17,597,293 Pf. St
Das der Regierung geliehene permanente Kapital . . .		11,686,800 —
		29,284,093 Pf. St.

Und dagegen auszuzahlen:

An Banknoten und anderm Paſſiv	13,770,390 Pf. St.	
An die Akzionärs .	11,646,400 —	
		25,416,790 —
Ueberſchuß:		3,867,303 Pf. St.

Die Akzionärs würden alſo, anſtatt 16 Prozent Verluſt, über 33 Prozent Gewinn gehabt haben. *)

---

*) Noch merkwürdiger iſt es, daß man nicht einmal ſo weit gehen darf, um die Richtigkeit der Morganſchen Rechnung anſchaulich zu machen. Denn ſelbſt unter der falſchen Vorausſetzung, daß die Forderung an die Regierung nur nach dem Marktpreiſe der Staats-Obligationen geſchätzt werden müßte, verwandelt ſich

Was aber den Ausfall betriſt, den ſie dadurch (wie es heißt) erleiden würden, daß ihre Akzien weit über das Pari ſtehen, indeß ihre Forderungen an die Regierung (mit allem Rechte) nur für voll bezahlt werden könnten, ſo muß man nie vergeſſen, daß die Idee von einer plötzlichen Auflöſung des ganzen Etabliſſements, eine bloße Schimäre iſt, über die man wohl für einen Augenblick hypothetiſch räſonniren kann, die aber in der Wirklichkeit nie Statt haben wird, und daß, wenn die Akzionnärs in einem ſolchen Falle wirklich etwas verlieren ſollten (wie ſich dies in ſofern ſie die Akzien zu ſehr hohen Preiſen gekauft hätten, wohl allenfalls denken ließe) ihr Verluſt bloß dieſer plötzlichen Auflöſung, mithin ihrem eignen, thörigten, zum Glück eben ſo wenig zu beſorgenden als auszuführenden Entſchluß zugeſchrieben werden müßte.

Die Akzionnärs der Bank waren alſo in jeder weſentlichen Rückſicht eben ſo ſicher, als die Gläubiger derſelben; und der Credit dieſer Compagnie mußte, trotz des Siſtirens ihrer baaren Zahlungen, ſobald ihre wahre Lage bekannt wur-

---

das eingebildete Defizit ſchon in ein Plus, ſobald die Staats-Obligionen nur bis auf 70 ſteigen.

de, unerſchüttert bleiben, wie er es wirklich geblieben iſt. Die Kapitaliſten und Bankiers, welche ſich entſchloſſen, ihre Noten nach wie vor als baares Geld anzunehmen, ſetzten ſich durch dieſen Schritt auch nicht der kleinſten Gefahr aus. Sie hätten ſich ſelbſt am meiſten geſchadet, wenn es ihnen eingefallen wäre, ein andres Verfahren zu beobachten. Der Bank wäre alsdann nichts übrig geblieben, als eine allgemeine Liquidazion, der ſie ſich ganz füglich hätte unterwerfen können, die aber für den Staat, und für alle Claſſen des Publikums von den verderblichſten Folgen geweſen ſeyn würde. Denn hätte eine ſolche Liquidazion Statt finden ſollen, ſo mußte die Regierung, wenn ſie ſich auch zur Abtragung der permanenten Schuld vor Ablauf des Privilegiums nicht verbunden geglaubt hätte, doch ihr ganzes currentes Conto, mithin eine Summe von mehr als 10½ Millionen bezahlen, die nicht anders als durch eine plötzliche, nur unter den läſtigſten Bedingungen abzuſchließende, und eben deshalb auf den Marktpreis der Stocks höchſt nachtheilig wirkende Anleihe, alſo durch eine in mehr als einer Rückſicht für den Kapitaliſten und Kaufmann bedenkliche

Operazion aufzubringen war. Hier blieb aber das Uebel noch nicht ſtehen. England kann zum Betrieb der großen Geldgeſchäfte ſeiner Regierung und ſeiner Partikuliers, die Bank, oder ein ihr ähnliches Etabliſſement nicht einen Tag entbehren. Sollte alſo die jetzige Bank aufgelöſet werden, ſo müßte ſofort eine neue in ihre Stelle treten. In dieſem Falle aber hätten die Akzionnärs der alten ſogar ihr der Regierung geliehnes permanentes Kapital von beinahe 12 Millionen zurückfordern können; und es würde alſo eine abermalige Anleihe nötig geworden ſeyn, die bei dem Marktpreiſe der Staatspapiere im Jahr 1797, und bei dem durch die Auflöſung der Bank wahrſcheinlich bewirkten beſchleunigten Falle derſelben nicht für 30 Millionen zu Stande gekommen wäre, und deren Folgen nicht allein alle Unternehmungen des Staates gelähmt, ſondern auch das ganze Geldverkehr des Landes in das äußerſte Gedränge gebracht hätte. Wären endlich alle dieſe, ſo gut als unüberwindliche Schwierigkeiten überwunden geweſen, ſo hätte nun erſt der Kampf mit einer Reihe andrer, und nicht weniger furchtbarer, welche die Errichtung einer neuen Bank, beſonders unter ſolchen Umſtänden nothwendig begleiten müßten, ſeinen Anfang genommen. *)

Die Siſtirung der baaren Zahlungen konnte alſo das eigentliche Fundament des Credits der Engliſchen Bank nicht erſchüttern; denn es war klar erwieſen, daß in jeder weſentlichen Rückſicht das wahre Aktiv-Vermögen dieſer Bank die auf ſie laufenden Forderungen beträchtlich überſtieg. Ob man nun aber nichts deſto weniger jener Siſtirung den Nahmen eines Bankerutts beilegen durfte? dies iſt eine Separat-Frage, deren Erörterung jedoch nicht außerhalb der Sphäre dieſes Verſuchs liegt, da ſie zur Beleuchtung des

---

*) Die Hypotheſe, auf welche dieſe Behauptungen ſich gründen, verdiente deshalb eine nähere Beleuchtung, weil wirklich im Jahr 1797 ein Mitglied des Parlaments, Sir William Pulteney, den Vorſchlag that, zur Errichtung einer neuen Bank zu ſchreiten, wenn die jetzige bis zu einem gewiſſen Termin ihre baaren Zahlungen nicht wieder anfangen ſollte. Die unüberſteiglichen Inconvenienzen dieſes Vorſchlages hat einer der erfahrenſten Schriftſteller, die in der damaligen Criſe auftraten, Sir Francis Baring (Mitglied des Parlaments und Direktor der Oſtindiſchen Compagnie) treffend geſchildert. S. Observations on the Bank of England, p. 36 sq.

innern Mechanismus der Bankgeſchäfte weſentlich beitragen wird.

Das beſte Mittel, ſich von den Verhältniſſen einer Cirkulazions-Bank eine deutliche Vorſtellung zu machen, iſt das, daß man ſie mit den Geſchäften eines gewöhnlichen Banquiers in Vergleichung ſetzt, und die Punkte, worin beide übereinkommen, ſo wie die, worin ſie von einander abweichen, erwägt.

Eine Cirkulazions-Bank und ein Privat-Banquier haben das mit einander gemein, daß ſie durch ihre in den Handel gebrachten Papiere einen weit größern Umfang von Geldgeſchäften beſtreiten können, als ihr jedesmaliger Vorrath an baarem Gelde unmittelbar erwarten läßt; und daß ſie nie gehalten ſind, den Betrag der Summe ihrer cirkulirenden Noten oder Wechſel, oder auch nur einen ſehr beträchtlichen Theil dieſer Summe baar in ihrer Caſſe zu führen.

Die weſentlichen Unterſchiede hingegen ſind folgende:

1. Der Privat-Banquier erreicht ſeinen Zweck dadurch, daß er ſeine Wechſel auf mehr oder weniger entfernte, beſtimmte Zeitpunkte fällig ausſtellt, und nun mit ſeinem urſprünglichen Kapital und dem darauf gegründeten Credit der-

geſtalt haushält, daß er fähig ſey, zur jedesmaligen Verfallszeit durch baare Zahlung, oder dieſer gleiche Anweiſungen, dem Inhaber des Wechſels Genüge zu leiſten. Die Bank aber giebt alle ihre Noten auf einmal in den Umlauf und macht ſich anheiſchig, jede, die ihr präſentirt wird, ſogleich baar zu bezahlen. Ihr Gewinn beruht auf der gegründeten Vorausſetzung, daß zu einer und derſelben Zeit nur immer ein verhältnißmäßig geringer Theil der Noten zur Zahlung einkommen kann, und daß alſo ihr baarer Caſſen-Beſtand, wenn gleich viel geringer als die Summe der cirkulirenden Banknoten, nie unzureichend ſeyn werde.

2. Ein Privat-Banquier kann nicht allein mit ſeinen Geldgeſchäften weit und ſehr weit über ſeinen jedesmaligen Vorrath an baarem Gelde, ſondern ſelbſt weit über den Betrag ſeines urſprünglichen Kapital hinausgehen. Eine Bank kann zwar das erſtere, aber, wenn ihr Credit gegründet bleiben ſoll, nie das letztre thun. Denn der Privat-Banquier verpflichtet ſich nie, den ganzen Betrag ſeiner ausgeſtellten Wechſel auf einmal zu bezahlen: er hat alſo genug gethan, wenn er nur ſeine Spekulazionen ſo einrichtet, daß es ihm an den vorausbeſtimmten

Zeit-

Zeitpunkte, wo jeder einzelne Wechſel zahlbar wird, an den Mitteln zu dieſen einzelnen Zahlungen nicht fehlt. Die Bank verpflichtet ſich (der Strenge nach) in jedem Augenblick die geſammte Summe, die ihre umlaufende Noten vorſtellen, zu bezahlen; ſie muß alſo, ob man ihr gleich nicht zumuthen kann, ſo viel baar Geld, als zu einer allgemeinen Liquidazion gehört, vorräthig zu haben (weil dies dem Zweck und dem Weſen ihres ganzen Geſchäfts widerſpricht) jederzeit ſo viel reines Grundkapital, ſo viel wahres Eigenthum, worin dies nun auch beſtehen möge, nachweiſen können, als die Summe aller ihrer Zettel beträgt. Es iſt offenbar, daß ſie auch nur unter dieſer Bedingung hoffen kann, das Ereigniß, welches ihr Geſchäft zerſtören würde, nehmlich ein plötzliches Präſentiren aller umlaufenden Noten, oder doch des größten Theiles derſelben, beſtändig von ſich abzuwenden.

Hieraus ergiebt ſich nun, was zwiſchen der Siſtirung der baaren Zahlung, wenn ein Privatbanquier, und wenn eine Bank dazu genötiget wird, für ein Unterſchied Statt findet.

Sobald der Privatbanquier nur einen einzigen Wechſel zur Verfallzeit nicht bezahlen kann, iſt er in jedem Sinne des Wortes bankerutt. Denn alsdann muß nothwendig in der Maſchine ſeines Geldgeſchäfts irgend eine von den Stockungen vorgegangen ſeyn, die über ſeine geſammte Operazionen den Stab brechen. Jedermann weiß, daß er nicht im Stande iſt, und nie im Stande war, die Summe ſeiner circulirenden Wechſel auf einmal zu bezahlen: weder ſein baarer Caſſenbeſtand, noch auch nur ſein Handels-Kapital würden hinreichend dazu ſeyn. Der künſtliche Mechanismus ſeines ganzen Credits lag bloß in den Anſtalten, die er traf, um jeden Wechſel zu ſeiner Zeit tilgen zu können. Vermag er dies nicht, ſo gilt der unmittelbare Schluß, daß er ſich in ſeiner Spekulazion verrechnet haben, oder daß ſie durch Unglücksfälle geſtört worden ſeyn muß; und mit dieſem Schluſſe iſt es ſofort um ſeinen Credit und um die Fortſetzung ſeines Geſchäftes geſchehen.

Mit einer Bank verhält es ſich anders. Sie hat allerdings die Inhaber ihrer Noten zu der Vorausſetzung berechtiget, daß jede, die man ihr präſentirt, ſofort bezahlt werden wird: und in ſo fern kann man den Entſchluß, die baare Realiſirung der Noten auch nur auf die kürzeſte Zeit zu ſuſpendiren, immer in einem gewiſſen Sinne des Wortes, einen Bankerutt nennen. Dagegen muß man nothwendig bemerken, daß dieſe Suſpenſion der Zahlungen nie in dem Sinne des Wortes Bankerutt heißen kann, in welchem ſie bei einem Privatbanquier dieſen Nahmen verdient. Der Total-Bankerutt einer Bank iſt etwas anders, als der Total-Bankerutt eines Privat-Banquiers. Bei jener kann die Suſpenſion der Zahlungen zuweilen ihren Grund in einem Total-Bankerutt haben; bei dieſem iſt es allemal, und nothwendig der Fall. Bei jener iſt zwiſchen einer Suſpenſion der Zahlungen und einem eigentlichen Bankerutt noch ein Unterſchied: bei dieſem ſind beide eins und daſſelbe.

Die Urſach dieſes Unterſchiedes iſt folgende: Obgleich die Bank ſich nach der Strenge verpflichtet, jede ihrer Noten, ſogleich als ſie ihr präſentirt wird, zu bezahlen, ſo beruht doch ihre ganze Maſchinerie auf der Vorausſetzung, daß zu keiner Zeit alle dieſe Noten, oder auch nur der größre Theil derſelben auf einmal zur Zahlung präſentirt werden wird. Alle ihre Gläubiger kennen dieſe Vorausſetzung, und billigen ſie ſtillſchweigend: alle ſind überzeugt, daß es der Bank unmöglich iſt, und unmöglich ſeyn muß, die ganze Maſſe ihrer Noten auf einmal zu realiſiren. Da ſie aber zugleich darauf rechnen, daß das Grundkapital der Bank der Geſammtheit ihrer Noten jederzeit wenigſtens gleich, daß alſo das *reelle*, wenn auch nicht das *baare* Unterpfand dieſer Noten ſtets vorhanden iſt, und daß eben deshalb der Fall einer plötzlichen Einkaſſirung aller, oder des größten Theils der Noten nicht eintreten kann, ſo fühlt ſich jeder von allen Seiten geſichert und beruhiget.

Findet nun, es ſey durch eine fehlerhafte Maßregel der Adminiſtratoren, es ſey durch unerwartete und außerordentliche Begebenheiten im Staate, ein ſolcher Fall wirklich einmal Statt, ſo trift die Beſitzer der Banknoten nur das, worauf ſie immer rechnen mußten, wenn ſie die mit einer Bank verknüpften Vortheile genießen wollten. Sie müſſen eine Zeitlang alle die Unbequemlichkeiten tragen, die mit der Suſpenſion der baaren Zahlung verknüpft ſind. Ihre Sicherheit iſt aber dadurch noch nicht gefährdet: denn dieſe beruht zuletzt auf der Möglichkeit, alle Banknoten, (wenn gleich nicht alle auf einmal baar) durch das Grundkapital der Bank zu realiſiren. Die erſte Frage bei einem ſo widrigen Vorfall wird daher immer ſeyn, wie ſie es denn auch allgemein in England war: Wie ſteht es mit dem Vermögen der Bank, und dem Verhältniß deſſelben zu den cirkulirenden Banknoten? Kann dieſe Frage befriedigend beantwortet werden, ſo iſt nicht einmal der kleinſte Verluſt für die Beſitzer der Banknoten denkbar; denn dieſer könnte nur eintreten, wenn die Banknoten gegen das baare Geld verlieren ſollten; dies wird aber nicht der Fall ſeyn, wenn nur erſt die Gewißheit, daß das Grundkapital zur Deckung hinreicht, vollſtändig dargethan iſt.

Könnte dies nicht geſchehen, dann, aber auch nur dann würde der wirkliche Total-Bankerutt der Bank entſchieden ſeyn. Es iſt möglich, (denn es iſt geweſen,) daß eine Bank, die mehr Noten in den Umlauf bringt, als ſie urſprüngliches Vermögen beſitzt, ſich einige Zeit, vielleicht lange Zeit aufrecht halte, wenn ſie durch Glück oder durch Kunſt, den Credit dieſer Noten zu befeſtigen, und der Gefahr, eine beträchtliche Menge derſelben auf ſich zurückſtrömen zu ſehen, vorzubeugen weiß. Aber die geringſte Stockung wirft eine ſolche Bank, wie viele Beiſpiele gelehrt haben, auch unwiderbringlich über den Haufen. Eine Suſpenſion der Zahlung iſt bei ihr, wie bei dem Privatbanquier, dem völligen Bankerutt gleich. Denn da ſie in einem ſolchem Falle nicht nachzuweiſen im Stande iſt, daß der ganze Betrag ihrer Noten ein ſichres und feſtes Fundament hat, ſo muß ſogleich ihr Credit zu Ende gehen, und ihre Maſchine ſtill ſtehen. Nur bei einer an und für ſich ſoliden Bank, wie die Engliſche, iſt die Suſpenſion der Zahlungen von dem eigentlichen Bankerutt weſentlich verſchieden.

Die Erfahrung beſtätiget den hier auseinander geſetzten Unterſchied vollkommen. Ein Banquier, der einige, oder nur einen einzigen ſeiner Wechſel nicht bezahlt, kann von Stunde an keinen weiter ausſtellen, weil er in den Augen jedes Sachverſtändigen ſofort für bankerutt gilt. Eine Bank, die die Zahlung ihrer Noten ſuſpendirt, kann dennoch ihren Credit behaupten. Die klare Ueberzeugung, daß die Engliſche Bank Vermögen genug beſaß, um alle ihre Noten einzulöſen, bewog alle Beſitzer dieſer Noten, ſie nach wie vor, wie baares Geld zu betrachten. Die Banknoten cirkulirten fortwährend, ohne den geringſten Verluſt. Die Bank durfte ſogar unbedenklich neue in den Umlauf bringen: ihre Geſchäfte gingen unverrückt ihren Gang; und als die erſte Beſtürzung vorüber war, merkte das Publikum kaum, daß ſie je eine Stockung erfahren hatten.

Eine andre Frage, die von einer gewiſſen Seite ein eben ſo großes Intereſſe hat, als die jetzt abgehandelte, iſt die: Was wohl die eigentliche Urſach jener Suſpenſion der Zahlungen war, zu welcher die Engliſche Bank ſich im Jahr 1797 entſchließen mußte? Dieſe Frage giebt Gelegenheit, einen der intereſſanteſten Gegenſtände der Staats-Oekonomie, das Verhältniß zwiſchen dem baaren Gelde und dem Nazional-Reichthum zu erörtern.

Bei einer Unterſuchung der Urſachen jenes Vorfalls muß man die unmittelbaren ſorgfältig von den entfernten unterſcheiden. Die unmittelbaren Veranlaſſungen zu der Suſpenſion der baaren Zahlungen, waren die, welche oben ſchon auseinander geſetzt worden ſind: die Unruhe und Beſorgniß, welche die Möglichkeit einer feindlichen Landung, in einigen Provinzen von England verbreitet hatte, die dadurch bewirkte Verlegenheit verſchiedner Provinzial-Banken, und der Rückſchlag dieſer Verlegenheit auf den großen Mittelpunkt der Geld-Cirkulazion in Großbrittannien, die Bank von London.

Ob aber die ſchlimmen Folgen dieſer Ereigniſſe bis zu einer förmlichen Siſtirung der baaren Zahlungen geführt haben würden, wenn man ſich frühzeitig gegen einen ſolchen Augenblick geſichert hätte, ob der Vorrath des baaren Geldes in der Bank nicht ſelbſt über das durch Erfahrung beſtimmte Verhältniß, in welchem er mit den cirkulirenden Noten jederzeit ſtehen muß, vermindert worden war, ob die Adminiſtratoren der Bank oder die bei ihrer Geſchäftsführung ſo ſehr intereſſirte Regierung, durch fehlerhafte Maßregeln, den Zuſtand der Caſſe, der bei dem erſten Stoße zu einer Hauptſtockung führen mußte, veranlaßt, oder ob andre noch weniger bekannte Urſachen, das Uebel vorbereitet hatten, oder ob es endlich, ganz ohne alle Schuld der Verwaltung, bloß durch widrige Umſtände bewirkt, und unter dieſen Umſtänden ein unvermeidliches, aus der Natur der Sache hervorgehendes Reſultat war — darüber zu entſcheiden, iſt für jetzt ſchwer, und wird vielleicht nie anders als ſchwer ſeyn. Ein Schriftſteller, der an der Quelle ſitzt,*) und dem beſſre Aufklärungen als jedem andern zu Gebot ſtanden, wagt es nicht einmal, peremtoriſch über dieſes Problem zu urtheilen. „Ueber die Suspenſion der baaren Zahlungen der Bank" — ſagt Herr Roſe — „ſpreche ich mit vieler Behutſamkeit, da die Zweifel in Anſehung der wahren Urſachen dieſes Vorfalls nie vollſtändig aufgeklärt worden ſind."

---

*) A brief Examination etc. by Mr. Rose, p. 64.

Von der einen Seite behaupteten die Gegner und Tadler des Miniſteriums, daß die anſehnlichen Vorſchüſſe, welche die Bank der Regierung gethan hatte, der Grund der ganzen Verlegenheit geweſen wären, daß der Mangel des baaren Geldes einzig und allein von der Verſendung großer Summen ins Ausland, theils für Kriegs-Bedürfniſſe, theils für Subſidien an verſchiedne fremde Mächte, beſonders aber auf dem Wege der für den Kaiſer eröfneten Anleihen hergerührt habe; daß die Direktoren der Bank die Folgen dieſer außerordentlichen Geld-Verſendungen längſt vorausgeſehen, und vielfältige Vorſtellungen gegen die Fortſetzung derſelben gethan hätten. Der letzte Umſtand iſt nicht zu bezweifeln, weil einige ſehr nachdrückliche in den Jahren 1795 und 1796 abgegebne Erklärungen dieſer Direktoren über die wahrſcheinlichen Folgen der vermehrten Geld-Ausfuhr, öffentlich bekannt geworden ſind.

Dagegen verſichern die Vertheidiger des Miniſteriums, daß gerade in dem Zeitpunkte, wo die Suſpenſion der baaren Zahlungen für nothwendig gehalten ward, die außerordentlichen Vorſchüſſe der Bank an die Regierung geringer geweſen wären, als in verſchiednen frühern Zeitpunkten, wo ſie doch nicht die kleinſte Inconvenienz veranlaßt hatten *); daß die Geld-Ausfuhr bei weitem nicht ſo beträchtlich geweſen ſey, als man ſich ſie gemeinhin vorſtellte **); daß für die auswärtigen

---

*) Sie betrugen, wie wir oben (S. 328) geſehen haben, zu der Zeit, wo die Geld-Zahlungen ſiſtirt wurde, 10,672,503 Pf. St. Im März 1795 beliefen ſie ſich auf 11,340,000 Pf. St. im Dezember 1795 auf 12,846,000 Pf. St. — Im Jahr 1782 hatten ſie einmal 10,171,000 Pf. St. und ſogar ſchon im Jahr 1755, mitten im Frieden, und da das Grundkapital der Bank noch unter 11 Millionen war, 11,675,000 betragen. Uebrigens wurde im Laufe des Jahres 1797 ſoviel an die Bank zurückgezahlt, daß am 11ten November deſſelben Jahres nur noch überhaupt 4,258,140 Pf. St. außerordentlicher Vorſchuß blieben. Wie das Verhältniß der Bank und der Regierung nachher geſtanden hat, und jetzt ſtehen mag, darüber ſind keine Data vorhanden.

**) Ich muß hier die ausdrücklichen Worte des Herrn Roſe anführen, weil ſie in jeder Rückſicht

Subſidien, und ſelbſt für die Kaiſerlichen Anleihen nur eine verhältnißmäßig unbeträchtliche Summe verſendet worden, und daß die Operazionen der Regierung nur einen geringen Antheil an dem Geldmangel, der den Entſchluß der Zahlungs-Suspenſion bewirkte, gehabt haben konnten.

---

merkwürdig ſind: „Auf den erſten Anblick ſollte man glauben“ — ſagt er — „daß die anſehnlichen Zahlungen, die wir während des Krieges in allen Theilen der Erde zu leiſten hatten, und die bis zu Ende des Jahres 1796 mehr als 44,800,000 Pf. St. betrugen, ſehr viel baares Geld, und ungemünzte Metalle aus dem Lande gezogen haben müßten. Wenn man aber die unermeßliche Menge ausgeführter Brittiſcher Waaren erwägt, zumal ſeitdem ihr wahrer Werth richtiger ausgemittelt worden iſt, ſo wird man es nicht wunderbar finden, daß wir nach der ſorgfältigſten neuerlich angeſtellten Prüfung, die vollwichtigſten Gründe haben, überzeugt zu ſeyn, daß das vom Anfange des Krieges bis zu Ende des Jahres 1797 aus Großbrittannien ausgeführte Geld mit Einſchluß deſſen, was für die Kaiſerlichen Anleihen, und für Privat-Rechnung herausgegangen iſt, noch lange nicht Eine Million Pfund Sterling betragen hat. — Zur Bezahlung der Preußiſchen Subſidien iſt kein baares Geld aus dem Lande geſendet worden“.

Wie dem aber auch ſey, ſoviel iſt gewiß, daß ein ſehr unbeträchtlicher Ueberſchuß des (durch einige unerwartete Vorfälle veranlaßten) außerordentlichen Geld-Bedarfs über den gewöhnlichen, die ganze Verlegenheit hervorbrachte, von welcher die Suspenſion der Zahlungen die Folge war; und dieſe merkwürdige Erſcheinung verdient aus einem allgemeinern Geſichtspunkt betrachtet zu werden.

Die Maſſe des cirkulirenden Geldes iſt in jedem zu einer anſehnlichen Cultur gediehenen Staate ein geringer Theil des Nazional-Reichthums; und das Verhältniß derſelben zu den Gütern die es repräſentirt, wird, wenn man verſchiedne Staaten mit einander vergleicht, immer deſto geringer ſeyn, je reicher der Staat im Ganzen iſt; ſo daß man, wie paradox es auch klingen mag, mit Recht behaupten darf, daß, alles andre gleich geſetzt, der reichſte Staat immer verhältnißmäßig das wenigſte baare Geld beſitzen wird. Dies ſcheint mir beſonders auf folgenden drei Gründen zu beruhen. 1) Je blühender die Induſtrie in einem Lande iſt, deſto ſchneller iſt der Geld-Umlauf, deſto kleiner kann die Maſſe des cirkulirenden Geldes ſeyn. Denn Zehn Millionen, die binnen einer gewiſſen Zeit z. B. während eines Jahres, in dem Lande A achtmal aus einer Hand in die andre gehen, ſind gerade ſo brauchbar als vierzig Millionen, die binnen eben dieſer Zeit in dem Lande B nur zweimal den Umlauf vollenden. 2) Je lebendiger die Thätigkeit, und je größer der Umfang derſelben, deſto größer wird auch im Ganzen der Credit ſeyn; deſto leichter alſo wird man an die Stelle des Geldes, dem Gelde gleiche Papiere ſetzen, und (vermöge einer der glücklichſten Erfindungen des menſchlichen Scharfſinns) ein theures Umlaufsmittel, welches die Metalle ſind, durch ein höchſt wohlfeiles vertreten laßen können. 3) Je größer die Fortſchritte eines Staats in allen Gewerben, in allen Zweigen der öffentlichen und Privat-Oekonomie ſind, deſto richtiger wird die umlaufende Geld-Maſſe gegen das wahre Bedürfniß der Circulazion abgemeſſen ſeyn. Eine Nazion, die in den Künſten der Induſtrie und des Verkehrs nur wenig geübt iſt, hat oft mehr baares Geld, als ſie eigentlich braucht, und benutzen kann. Eine erfahrne, über ihren Vortheil aufgeklärte Nazion hingegen wird die Maſſe des Geldes mit dem wahren Bedarf der Circulazion in ſteter Uebereinſtimmung erhalten. So wie ein kluger Kaufmann nie mehr baaren Beſtand in ſeiner Caſſe duldet, als was die ſtrengſte Nothwendigkeit verlangt, ſo wird auch eine ſolche Nazion, vermöge der allen ihren Mitgliedern beiwohnenden klaren Vorſtellung von ihren Bedürfniſſen und Mitteln, die Maſchine des Umlaufs immer mit dem kleinſten Koſten-Aufwande unterhalten, und jede im Umlauf überflüßige Million wie ein unnützes Triebrad betrachten.

Hieraus erklärt es ſich vollkommen, daß in keinem Lande von Europa (vielleicht ſelbſt Rußland und Schweden nicht ausgenommen) in Proporzion des Nazional-Reichthums ſo wenig baares Geld exiſtirt in England. Bisher haben die meiſten Schriftſteller über politiſche Oekonomie, die Summe des baaren Geldes in dieſem Lande zu 30 Millionen Pf. St. angenommen. Smith gab ſie zu ſeiner Zeit auf 20 Millionen an. Nach der neuſten Berechnung des Herrn Roſe *) würde ſie ſich gegenwärtig auf 44 Millionen belaufen, welches gewiß eher über, als unter der Realität gerechnet

---

*) A brief Examination etc. App. IV. — Bei allen dieſen Berechnungen iſt immer nur von den Gold-Münzen die Rede. Die Silber- und Kupfer-Münzen kommen nicht in Anſchlag, und machen auch in England nie ein bedeutendes Objekt aus.

iſt. Wenn man nun erwägt, daß die Staats-Ausgaben des einzigen Jahres 1799 beinahe 60 Millionen betrugen, daß die Zinſen der Nazional-Schuld ſich an 20 belauſen; wenn man erwägt, daß dieſe Nazion wenigſtens 200 Millionen jährlicher Einkünfte beſitzt, wenn man ſich das unermeßliche Kapital denkt, welches dieſe Einkünfte repräſentiren, wenn man ſich vorſtellt, daß jene 44 Millionen baaren Geldes hinreichend ſind, um den ungeheuren Umfang von Geldgeſchäften aller Art, die ein ſolches Kapital, ſolche jährliche Einkünfte, und ſolche jährliche Ausgaben bei einem ſo raſtlos-thätigen Volke vorausſetzen, zu beſtreiten: ſo lernt man an einem anſchaulichen Beiſpiel, welch eine grundfalſche, verkehrte Maxime es iſt, den Reichthum eines Landes nach der Menge des darin vorhandenen Geldes zu ſchätzen.

Beim erſten Anblick ſcheint dieſes ſehr merkwürdige Reſultat mit einem andern nicht weniger zuverläßigen und nicht weniger merkwürdigen, nehmlich mit dem großen Ueberſchuſſe der Quantität von Waaren aller Art, die England andern Nazionen lieſert, über die Quantität von Waaren, die es von ihnen erhält, oder wie man es gewöhnlich nennt, mit der vortheilhaſten Handels-

Balanz dieſes Staates, im Widerſpruch zu ſtehen. Wir haben oben (September S. 63) geſehen, daß der Ueberſchuß der Ausfuhr über die Einfuhr in England jährlich an 15 Millionen Pf. St. beträgt. Da man ſich nun gemeiniglich vorſtellt, daß das baare Geld in einem Lande jährlich um ſo viel zunehmen muß, als dieſer Ueberſchuß ausmacht, ſo ſollte man glauben, daß vermöge jener glänzenden Handels-Balanz in einer Zeit von drei Jahren die ganze Maſſe des baaren Geldes, wenn ſie heute 44 Millionen beträgt, ſchon verdoppelt ſeyn müßte. Dies iſt aber keinesweges der Fall.

Daß es ſich im Laufe eines Krieges, wie der gegenwärtige ſo nicht verhalten könne, ergiebt ſich von ſelbſt. Denn das Produkt der Handels-Balanz wird natürlich vorzugsweiſe vor jedem andern Mittel, dazu angewendet, die großen Ausgaben zu beſtreiten, die der Staat außerhalb zu leiſten hat, und die größtentheils mit baarem Gelde beſtritten werden müſſen. Dadurch allein war es England möglich, ohne Verringerung ſeiner innern Geld-Cirkulazion den ungeheuren Zahlungen, die es an Krieges-Bedürfniſſen und Subſidien in allen Theilen der Erde verrichten muß, die Spitze zu bieten. Und, wenn

wenn (nach der Verſicherung des Herrn Roſe) dieſe Zahlungen in den erſten vier Jahren des Krieges von 1793 bis 1796 über 44 Millionen, alſo im Durchſchnitt 11 Millionen jährlich betrugen, ſo hatten ſie offenbar ſchon mehr als zwei Drittheil der jährlichen Handels-Balanz abſorbirt.

Aber ſelbſt, wenn dieſe außerordentliche Ausgaben nicht Statt finden, ſelbſt im Frieden fließt der Betrag der Handels-Balanz niemals ganz in baarem Gelde dem Staate, der ſich im Beſitz dieſes Vortheils befindet, zu; und das aus folgenden beiden Urſachen. 1) Der größte Theil der Handels-Balanz wird durch den Credit ſaldirt, den die Kaufleute und Manufakturiſten der Nazion, bei welcher dieſe Handels-Balanz aktiv iſt, ihren Abnehmern im Auslande geben. Dieſer Credit iſt ſelbſt das lebhafteſte Beförderungsmittel des Abſatzes für die, durch den Ueberſchuß im wechſelſeitigen Waaren-Verkehr begünſtigte Nazion; und je größer der Reichthum derſelben iſt, deſto mehr ſteigt ihre Fähigkeit, dieſen Credit zu bewilligen. Die repräſentirenden Zeichen deſſelben aber, die kaufmänniſchen Wechſel und Obligazionen aller Art, vertreten auf die vortheilhafteſte Weiſe die Stelle des baaren Geldes, in dem Lande, welches die Handels-Balanz genießt; und, wenn ſich hierüber genaue Berechnungen anlegen ließen, ſo würde ſich wahrſcheinlich zeigen, daß mehr als zwei Drittel des ganzen Ueberſchuſſes, welcher der begünſtigten Nazion zu Gute kömmt, in ſolchem immer fortlaufenden Credit beſteht. 2) Der Ueberreſt der Handels-Balanz, der nun nicht mehr anders als in Metall-Werth ſaldirt werden kann, iſt deshalb auch noch nicht geradehin, als baares Geld zu betrachten: denn unter dieſem Nahmen verſteht man eigentlich nur die geſetzmäßig curſirende Münze eines Landes. Da nun die Auswärtigen gewöhnlich in ungemünztem Metall, oder ſogenannten Barren, oder in Münz-Sorten ihres eigenen Landes oder andrer fremden Länder bezahlen, auch ſogar an ein Land, welches ſich in dem Falle von England befindet, in der Regel keine andre Art von baarer Zahlung geleiſtet werden kann, Gold-Barren, und fremde Münz-Sorten aber, ſo lange ſie nicht umgeprägt ſind, immer nur als Waaren betrachtet werden: ſo iſt es klar, daß ſelbſt bei der günſtigſten Handels-Balanz die Maſſe des circulirenden Geldes (im engſten Sinne des Wortes) nur um ſo viel vermehrt wird, als man jährlich von den eingehenden Metallen und fremden Münz-Sorten in geſetzmäßige Landes-Münze verwandelt; und dies wird, wie oben ſchon bemerkt worden iſt, bei einer klugen Staats-Oekonomie nur immer in dem Maße geſchehen, in welchem das Bedürfniß der innern Cirkulation es ſchlechterdings erheiſcht.

Wenn die möglichſte Einſchränkung der zum Umlauf erforderlichen Geld-Summen, mit den weiſeſten Grundſätzen der Staats-Wirthſchaft übereinſtimmt, ſo iſt es doch auf der andern Seite eine üble, obgleich unvermeidliche Folge dieſer Einſchränkung, daß da, wo ſie Statt findet, die kleinſte Verrückung in den gewöhnlichen Verhältniſſen zwiſchen der Geld-Maſſe und dem allgemeinen Verkehr, ſofort eine ſehr fühlbare Erſchütterung bewirkt. Da, wo eine gewiſſe Summe Geldes gleichſam das Minimum deſſen vorſtellt, was die täglichen Bedürfniſſe eines Landes erfordern, darf natürlich nur ein geringer Theil dieſer Summe noch aus dem Umlauf verſchwinden, um eine große und empfindliche Lücke zu verurſachen. Wenn von den 44 Millionen, welche dem ganzen Reichthum von England und ſeinem unermeßlichen Verkehr zum Vehikel dienen, auch nur Eine ausfällt, ſo muß eine Verlegenheit entſtehen, die um ſo größer und ausgedehnter ſeyn wird, je größer der Umfang von Produkten, Kräften und pekuniären Verhältniſſen aller Art iſt, die jede einzelne Million baaren Geldes repräſentirt.

Dagegen kann auch, wenn in einem Lande, worin das Verhältniß zwiſchen Geld- und Real-Vermögen ſo angethan iſt, wie in England, eine Stockung in der Cirkulazion entſteht, der geringſte Zufluß das Gleichgewicht wieder herſtellen. Ein auffallendes Beiſpiel davon bietet ein Vorfall dar, welcher ſich im Jahr 1793 ereignete. Aus Urſachen, die hier zu entwickeln nicht der Ort iſt, geriethen damals die vorzüglichſten Handels-Häuſer in England in eine ungewöhnliche Geldverlegenheit; es wurde ihnen ſchwer, ſelbſt auf die größten Sicherheiten Geld zu erhalten; das Mißtrauen ſtieg mit der Noth, und die, welche noch baare Beſtände hatten, fingen an, ſie ſorgfältig zu verſchließen. Ohne einen weſentlichen Grund des allgemeinen Mißcredits abzuſehen, erwartete man täglich die fürchterlichſten Bankerutte. In dieſer gefährlichen Lage entſchloß ſich die Regierung dem Publikum zu Hülfe zu kommen. Das Parlament genehmigte, daß eine Summe von 5,000,000 Pf.

St. in Schatzkammer-Scheinen, dazu beſtimmt werden ſollte, die Kaufleute und Banquiers die eines Beiſtandes bedürftig ſeyn würden, mit Anleihen zu unterſtützen. Es wurde eine Commiſſion ernannt, die dies Geſchäft einleiten mußte. Nachdem alle Bittſchriften geprüft, der Zuſtand und die Sicherheit der Partizipienten gehörig verifizirt waren, ſo fand ſich, daß überhaupt 238 Häuſer Anſprüche auf die Hülfe des Staates machten, und die Summe, die ihre geſammten Verlegenheiten hob, belief ſich nicht höher als auf 2,202,000 Pf. St. Nur zwei von den unterſtützten Häuſern machten Bankerutt, alle übrigen erfüllten ihre Verbindlichkeiten, und der Staat verlor nichts. Das Vertrauen kehrte allenthalben wieder ein. Das Geld und der Credit zeigten ſich allenthalben wie zuvor, und die Criſis war glücklich überſtanden. „Man machte bei dieſer Gelegenheit" — ſagt ein ſehr unterrichteter Schriftſteller *) — „die unerwartete Entdeckung, daß eine allgemeine Bedrängniß, worin ſich das Commerz der drei Königreiche,

---

*) Obſervations on the Eſtabliſſement of the Bank of England and on the Paper Circulation of the Country; by Sir Francis Barig. p. 53.

ſogar die Engliſche Bank mit eingeſchloſſen, beſand, durch eine ſo unbedeutende Summe, wie zwei Millionen Pf. St., vollſtändig und wirkſam gehoben werden konnte. Ein einziger Tropfen Oel (denn die Summe von zwei Millionen iſt in Vergleichung mit dem Vermögen und der Cirkulazion des Landes nicht mehr als ein Tropfen) iſt alſo, wenn er den Rädern der großen Umlaufs-Maſchine fehlt, hinreichend, um eine allgemeine Stockung zu veranlaßen".

Aus dieſem allen ergiebt ſich deutlich, daß eine verhältnißmäßig unbeträchliche Verminderung der gewöhnlichen baaren Beſtände der Bank, vollkommen im Stande war, beim Eintritt einer außerordentlichen Nachfrage nach baarem Gelde, jene bedeutende Verlegenheit zu veranlaſſen, welche die Siſtirung der baaren Zahlungen nach ſich zog. Ich weiß nicht, ob die Angabe eines Schriftſtellers*) der ſehr genaue Data gehabt zu haben behauptet, und nach welcher der Vorrath an Gelde und Barren in der Bank am 25ten Februar 1797 nicht mehr als 1,272,000 Pf. St. betragen hatte, richtig iſt; ich weiß nicht, ob **Morgan's** Verſicherung, daß die Bank damals nicht ein Drittteil ihres gewöhnlichen baaren Beſtandes zur Dispoſizion gehabt habe, Glauben verdient,*) und ob man alſo die Summe von Vier Millionen als den gewöhnlichen baaren Beſtand ihrer Caſſe betrachten kann; in jedem Falle aber iſt es klar, daß man gemeinhin von dem baaren Vermögen einer ſolchen Handelsgeſellſchaft falſche und übertriebne Vorſtellungen hegt, und daß eine einzige Million mehr oder weniger, in ihren Geſchäften, und in allen Geldverhältniſſen des Reiches, einen weſentlichern Unterſchied macht, als man ohne nähere Kenntniß der Sache glauben ſollte.

---

*) Monthly Magazine. Vol. IV. p. 250.

Jetzt bleibt mir nur noch übrig, das eigentliche Verhältniß zwiſchen der Bank und der Regierung beſtimmt anzugeben, welches nach den über die Verfaſſung dieſes Inſtituts hier aufgeſtellten Bemerkungen nicht mehr ſchwer ſeyn wird. Die, welche dies Verhältniß irrig beurtheilen, ſehen entweder die Abhängigkeit der Bank von der Regierung, oder die Abhängigkeit der Regierung von der Bank aus einem falſchen Geſichtspunkte an.

---

*) An Appeal to the people of Great Britain by W. Morgan, cap. 6. Der Verfaſſer ſetzt indeſſen ſelbſt hinzu, er wiſſe zuverläßig, daß im Jahr 1783 der baare Beſtand der Bank weit geringer geweſen ſey, und daß er damals nicht Ein Achttheil deſſen, was man als das gerechte Mittel anſieht, betragen habe. — Und doch wurde im Jahr 1783 der Geldmangel der Bank nicht einmal vermuthet.

Als freie, geſchloſſne und privilegirte Corporazion iſt die Bank an und für ſich ganz unabhängig von der Regierung; und die drei großen Verbindungen, worin ſie mit einander ſtehen, ſind insgeſammt nicht von der Art, daß ſie die abgeſonderte und individuelle Verantwortlichkeit der Bank und ihrer Adminiſtratoren unter irgend einem Vorwande von dieſer Corporazion abnehmen, und auf die Regierung übertragen könnten. Denn 1) in ſofern die Bank dem Staate ihr ganzes Grundkapital von ungefähr 11½ Million ein für allemal geliehen hat, ſteht ſie gegen denſelben in dem Verhältniſſe jedes andern Staatsgläubigers, mit dem einzigen Unterſchiede, daß ſie, wenn ihr Privilegium abgelaufen iſt, aber nicht eher, ihr Kapital zurückfordern kann; 2) in ſofern ſie der Regierung auf beſtändige Taxen, vom Parlament confirmirte Antizipazions-Scheine, oder bloße Schatzkammer-Wechſel, currente Summen vorſchießt, muß man ſie wie einen gewöhnlichen Banquier, der dergleichen Geſchäfte auf eignes Riſiko triebe, betrachten, und es iſt ihre Sache, und ihre Pflicht gegen ihre Akzionärs und Gläubiger, dieſe Geſchäfte ſo einzurichten, daß ſie keinen Schaden dabei leide. 3) In ſofern ſie die Zinſen der Staatsſchuld auszahlt, vertritt ſie die Stelle einer öffentlichen Caſſe, und handelt bloß im Rahmen der Regierung. Dies Geſchäft ſteht aber mit ihren übrigen in keiner nothwendigen Gemeinſchaft.

Durch welche Mittel die Bank die verſchiednen Operazionen, die ſie zur Bequemlichkeit und zum Vortheil des Staates treibt, und beſonders die zweite, wobei ſie eigentlich als Staatsbanquier handelt, zur Ausführung bringe, davon hat die Regierung ſchlechterdings keine Notiz zu nehmen. Der ganze innre Geldverkehr der Bank, und die ganze Cirkulazion ihrer Noten geht die Regierung eben ſo wenig an, als ihre Geſchäfte mit Privatleuten, ihr Wechſel-Discontiren, ihr Gold- und Silber-Handel u. ſ. f. Den Credit der Banknoten aufrecht zu erhalten, iſt die Sorge der Bank, und keiner andern Behörde, und es ſetzt allemal, ſo oft es auch geſchieht, grobe Unwiſſenheit voraus, wenn man die Regierung für die Banknoten verantwortlich glaubt, oder dieſe gar mit den Staats-Obligazionen verwechſelt.

Die Adminiſtratoren der Bank haben allein zu beurtheilen und zu entſcheiden, welche Quantität von Banknoten dem Bedürfniß und den Kräften der Cirkulazion angemeſſen iſt, welches Verhältniß zwiſchen der Maſſe derſelben und dem jedesmaligen Umfange ihrer baaren Beſtände obwalten muß, wie weit ſie mit ihren Vorſchüſſen an den Staat gehen können, ohne den Anſprüchen des handelnden Publikums auf ihre Fonds Abbruch zu thun. Sollten ſie in einer dieſer Operazionen, ſelbſt aus Gefälligkeit gegen die Miniſter, auf fehlerhafte Maßregeln gerathen, ſo ſind ſie, nicht die Miniſter, dem Publikum, den Akzionärs, und den Inhabern der Banknoten verantwortlich dafür. Dieſer einzige Umſtand bürgt ſchon, daß ſie ſich vor allzu großer Condescendenz gegen die Regierung beſtändig hüten werden; und ſo ſehr auch bei dem Vorfall von 1797, von manchen Seiten über ihre zu große Nachgiebigkeit geſchrieen wurde, ſo zeigten doch die bei Gelegenheit dieſes Vorfalls ans Licht gekommnen frühern Verhandlungen, troß aller Deklamazionen, ganz deutlich und beſtimmt, daß jene Nachgiebigkeit nie unbegränzt war; denn ſie hatten ſogar gegen Schritte der Regierung, für die ſie nicht unmittelbar ſtehen durften, namentlich gegen Geldverſendungen ins Ausland, ſehr nachdrücklich proteſtirt.

Will man die Abhängigkeit der Bank von der Regierung darin finden, daß ihre Eiſtenz an die Exiſtenz des Staates gebunden iſt, ſo läßt ſich weniger dagegen ſagen. Ginge die Engliſche Regierung zu Grunde, oder ließe ſich ein allgemeiner Staats-Bankerutt in England erwarten, ſo würde freilich die Bank, da der Staat für ſo anſehnliche Summen ihr Gläubiger iſt, ſchwerlich ſtehen bleiben.*) Aber dann würden Begebenheiten eintreten, wogegen ſelbſt der Fall der Bank nur ein kleines Uebel wäre.

So wenig man im ſtrengern Sinne des Wortes die Bank für abhängig von der Regierung erklären darf, eben ſo wenig, oder vielmehr noch weit weniger muß man ſich die Regierung als abſolut abhängig von der Bank vorſtellen, oder ſich einbilden, daß alles ohne Rettung verloren wäre, wenn die Bank wirklich einen tödtlichen Stoß erhielte. Ein ſolches Uebel könnte nur auf zweierlei Weiſe herbeigeführt werden: Entweder, wenn die Adminiſtratoren durch eine offenbar gewiſſenloſe oder ganz verkehrte Verwaltung die weſentlichen Fundamente ihres Credits zerſtörten; oder, wenn die Regierung durch gewaltſame Eingriffe den ganzen künſtlichen Mechanismus der Bankgeſchäfte zertrümmerte. Glücklicherweiſe ſind beide Fälle im höchſten Grade unwahrſcheinlich: indeſſen verlohnt es ſich doch der Mühe, einen Augenblick bei den vermuthlichen Folgen einer ſolchen Kataſtrophe zu verweilen.

---

*) Ein Schriftſteller, den ich ſchon verſchiedne mal angeführt habe, (Sir Francis Baring) ſucht zu beweiſen, daß ſelbſt im Falle eines gänzlichen Umſturzes der Engliſchen Regierung, die Engliſchen Banknoten doch nicht ihren ganzen Werth verlieren können. — Ueber ſolche fürchterliche Hypotheſen aber iſt es am beſten gar nicht zu räſonniren.

„Die Zerrüttung" — ſagt Sir Francis Baring — „würde unſtreitig groß, die allgemeine Verlegenheit nicht zu berechnen ſeyn; aber das Land würde nicht zu Grunde gehen. Die Exiſtenz der Bank hängt allerdings von der Aufrechthaltung des Staates ab: aber das Umgekehrte iſt keinesweges der Fall. Sollte das Unglück der Bank von einer Vergehung der Direktoren herrühren, ſo würde ſich, wie ausgedehnt auch das erſte Uebel ſeyn mögte, in kurzer Zeit ein Hülfsmittel oder ein Surrogat finden laſſen, womit wenigſtens den weſentlichſten Bedürfniſſen abgeholfen werden könnte. Schlimmer wäre es, wenn die Regierung die Schuld zu tragen hätte, weil alsdann das Vertrauen gänzlich verſchwinden, und die Wiederherſtellung deſſelben in jeder Geſtalt erſchwert werden würde.“

Die Idee, daß mit der Auflöſung der Bank der allgemeine Ruin von England verbunden ſeyn würde, rührt größtentheils von den falſchen Vorſtellungen her, die man von dem Umfange der Geſchäfte dieſer Corporazion im Vergleich mit den Vermögen der Nazion gefaßt hat. Der Verluſt der Akzionnärs wäre offenbar bei einem Vorfall dieſer Art das geringre Uebel: die eigentlich furchtbare Zerrüttung würde durch die plötzliche Paraliſirung der Banknoten entſtehen. Daß dieſe Zerrüttung weitgreifend und gewaltig ſeyn würde, verſteht ſich von ſelbſt. Wenn man nun aber erwägt, daß im Anfange des Jahres 1797 die ganze Summe der cirkulirenden Banknoten nur ungefähr 8½ Million, daß ſie zu keiner Zeit mehr als 11 Millionen austrug, und wenn man dieſe Summe mit dem Engliſchen Nazionalvermögen, es ſey nun im Kapital, oder in den jährlichen Einkünften vergleicht; wenn man bedenkt, daß keine weſentlichen Quellen dieſes Vermögens, weder die Landesſcultur, noch die Manufakturen, noch ſelbſt der Handel, durch den Fall der Bank verſtopft werden könnte, ob ſie gleich alle mehr oder weniger dabei leiden würden; wenn man ferner bedenkt, daß die Staatsverwaltung dadurch nicht unmittelbar zerſtört, daß die Verbindlichkeiten des Staates gegen ſeine Gläubiger nach wie vor erfüllt, die Abgaben nach wie vor bezahlt werden würden: ſo iſt es klar, daß ſelbſt die Discreditirung der Banknoten — denn eine gänzliche Vernichtung ihres Werthes, ſo wie etwa bei den franzöſiſchen Aſſignaten, gränzt vollends an die Unmöglichkeit — weder die Auflöſung des Staates noch ſeinen totalen Ruin zur Folge haben könnte.

Es iſt merkwürdig, daß man dieſem Reſultate von einer gewiſſen Seite eine noch viel weitre Ausdehnung geben und es auf die Geldverhältniſſe der menſchlichen Geſellſchaft überhaupt anwenden kann. Die cultivirten Nazionen bilden unter einander, in Rückſicht auf ihren wechſelſeitigen Verkehr einen gemeinſchaftlichen, durch tauſendfältige Bande zuſammengewebten Staat. Auch in dieſem großen Staate macht die geſammte Maſſe des baaren Geldes, und aller das baare Geld repräſentirenden Papiere, nur einen verhältnißmäßig-geringen Theil ſeines unermeßlichen Reichthums aus. Ein *allgemeiner Bankerutt* dieſer Geſellſchaft, der in einer plötzlichen Vernichtung des Werthes aller in ihr cirkulirenden Papiere beſtehen würde, iſt eine von den abentheuerlichen, rieſenhaften Ideen, die ſchlechterdings ins Reich der Schimären zu verbannen ſind, womit man aber doch von Zeit zu Zeit, beſonders wenn ſich (wie es in dieſem Augenblick der Fall iſt) einzelne große Erſchütterungen in der handelnden Claſſe ereignen, die Welt zu ſchrecken ſucht. Selbſt dieſes unüberſehliche Uebel würde nicht ganz die fürchterlichen Folgen haben, die man ſich dabei denkt. Alles, was eigentlich weſentlicher Beſtandtheil des Reichthums der Völker heißt, der Boden und ſeine Cultur, die unzähligen Werkſtätten des menſchlichen Fleißes, die Maſchinen, die Inſtrumente aller Art, die natürlichen und die erworbnen Kräfte des Menſchen, ſeine Arbeit und ſeine Künſte, die reellen Kapitalien, die Vorräthe, die Güter, die Waaren, die Mobilien, die edeln Metalle und das gemünzte Geld — von dem allen würde nicht die kleinſte Partikel verſchwinden. Auch das eigentliche Fundament des Handels bliebe unerſchüttert; und, wenn die Criſis eines ſo ſchrecklichen Augenblicks mit ihrem gewiß nicht kleinen Gefolge von Stockung in allen Gewerben, und mannigfaltigem Elend überſtanden wäre, ſo bliebe doch die menſchliche Induſtrie mit allen ihren einmal vorhandnen, ohne eine allgemeine Sündflut nicht mehr zerſtörbaren Hülfsmitteln übrig, um nach Verlauf einer gewiſſen Zeit die künſtliche Maſchine des Credits von neuem zu beleben, und die jetzige Verfaſſung unverändert wieder herzuſtellen."

Im verjüngten Maßſtabe gilt dieſe troſtreiche Ausſicht auch für die kleinern Kataſtrophen, die einzelne Theile der handelnden Welt betreffen. In einem Zeitpunkt, wo plötzlich eine große Anzahl wichtiger Bankerutte zum Ausbruch kömmt, denkt man ſich gemeinhin die Folgen derſelben in ihren allgemeinen Beziehungen — denn von dem Schickſal einzelner Perſonen iſt hier nicht die Rede — weit ſchrecklicher, als ſie ſind. Der erſte Grund ſolcher Kataſtrophen mag nun in übertriebnen Handels-Spekulazionen, oder in dem Verſchwinden eines beträchtlichen Theils der Metalle, welche die letzte Baſis des Papier-Credits ſind, liegen — das wahre Kapital der Geſellſellſchaft wird doch immer weit weniger dadurch angegriffen, als man gemeinhin zu glauben geneigt iſt. Die ſchlimmſte von ihren allgemeinen Wirkungen iſt die Stockung in der Induſtrie, die ſie unvermeidlich nach ſich ziehen: aber ſich einzubilden, daß darum das menſchliche Geſchlecht verarmen, daß es auch nur in ſeinem Fortſchritt zu größrerm Reichthum weſentlich und daurend gehemmt werden könnte, iſt ein Gedanke, der vor einem tiefern Blicke in die allgemeine geſellſchaftliche Oekonomie ſchlechterdings nicht Stich hält. Ein einziges Jahr der franzöſiſchen Revoluzion und des Krieges, welchen ſie veranlaßte, hat mehr Kapitalien verſchlungen, mehr menſchliche Kräfte zerſtört, und mehr wahren Reichthum vernichtet, als der Bankerutt aller großen Handelshäuſer in Europa jemals zu verwüſten im Stande wäre.

Ich habe nun den bei dieſen Aufſätzen über die Finanzen von England mir vorſchwebenden Zweck, ſo gut, als es meine Kräfte geſtatteten, zu erfüllen geſucht.

Eine tägliche Erfahrung hat mich überzeugt, daß dieſer große und vielſeitige Gegenſtand im Ganzen ſehr wenig gekannt und ſehr fehlerhaft beurtheilt wird, und daß die Schriftſteller, anſtatt die Begriffe des Publikums aufzuklären und zu berichtigen, hier, wie in ſo manchen andern Fällen, vielmehr das ihrige thun, ſie zu verdunkeln und zu verwirren. Einige ganz friſche Beiſpiele, *) die ſich während der Arbeit mir darboten,

---

*) Ich will hier zwei der auffallendſten anführen: Der bekannte Riem, der in einem der neueſten Stücke eines Journals, welches unter dem Titel: Tagebuch der merkwürdigſten Weltbegebenheiten, erſcheint, die Schulden aller Nazionen berechnen will, begnügt ſich nicht damit, die Schulden Englands auf 500 Millionen Pf. St. anzugeben, (wozu er doch ſelbſt unter den Oppoſizions-Schriftſtellern nirgends eine Autorität finden kann) ſondern führt in einer beſondern Rubrik, unter den Schulden der Europäiſchen Nazionen, die Maſſe der Engliſchen Banknoten auf, die er in einer runden und ſchönen Summe auf Einhundert Millionen ſchätzt, da er doch, wenn er im Jahr 1797 auch nur die gewöhnlichſten Zeitungen geleſen hätte, daraus gelernt haben würde, daß kaum Neun Millionen Banknoten in England cirkuliren.

In einem andern Journal, welches weit mehr Credit und Leſer hat, als das Riemſche, findet man folgende Stelle, der man es nicht anſehen ſollte, daß ſie im Oktober 1799 geſchrieben ward, und die man in der That nicht ohne Erſtaunen leſen kann. Es heißt nehmlich in einer langen Tirade über den verhaben mir dies von neuem auf eine merkwürdige Weiſe beſtätiget.

Unter dem Reichthum einer Nazion verſteht man zuweilen die Maſſe ihrer jährlichen reellen Einkünfte, oder das geſammte jährliche Produkt ihrer Arbeit; zuweilen ihr Kapital, oder den Inbegriff aller nach und nach auf eine oder die andre Art fixirten Ueberſchüſſe dieſes Produkts über die unmittelbare Conſumzion; zuweilen auch Einkünfte und Kapi-

---

meintlichen Verfall von England: „Rechnet man nach Adam Smith“ (der ſich eine ſolche Behauptung nie träumen ließ) „die Summe der Territorial-Produkte und Zinſen auf 10 Millionen, und den Ertrag des Handels auf 5 Millionen Pf. St.; nimmt man den baaren Münzwerth auf 20 Millionen an, folglich den Total-Werth alles großbrittanniſchen Eigenthums auf etwa 400“ (ſchreibe Vierhundert!!) Millionen; werden dagegen bloß an Zinſen für Staatsſchuld 18 Millionen bezahlt, u. ſ. f. — — — kann man dann Englands Zuſtand für ſo glücklich halten? u. ſ. f.“

Und dies ſind nun die Quellen, aus denen ein großer Theil des Publikums ſeine Belehrung ſchöpft! Dies ſind die Männer, die ſich berufen glauben, das brittiſche Miniſterium zurecht zu weiſen!

tal zugleich. Da es aber ein unauflösliches Problem iſt, das Kapital einer Nazion, auch nur mit der entfernteſten Genauigkeit in Zahlen auszudrücken, und da die Kenntniß der jährlichen Einkünfte noch den einzigen braubaren Maßſtab zu einer oberflächlichen Schätzung dieſes Kapitals hergiebt, die Berechnung dieſer letztern auch viel eher einen gewiſſen Grad von Zuverläßigkeit erlangen kann: ſo iſt meines Erachtens, nichts ſichrer und zweckmäßiger, als unter der Frage: Wie reich iſt eine Nazion? — allemal die zu verſtehen: Wie groß ſind die jährlichen Einkünfte derſelben? Der Schluß auf die Größe ihres Kapitals kann alsdann aus den einzelnen Beſtandtheilen ihrer Einkünfte leicht gezogen werden.

Da nun der Reichthum einer Nazion das Fundament ihrer Finanzverwaltung iſt, ſo habe ich mich vor allen Dingen bemüht, die jährlichen Einkünfte der Brittiſchen vollſtändig zuſammen zu ſtellen. Ich habe auf ſichre Data geſtützt, darzuthun geſucht: daß die Ergiebigkeit aller Quellen der brittiſchen Nazional-Einkünfte, während den letzten zwanzig Jahren, bewundernswürdige, und noch immer ſteigende Fortſchritte gemacht habe; daß dieſe Nazion keinesweges, wie man ſich ſo oft einbildet, eine Nazion von lauter Kaufleuten iſt; daß die Cultur ihres Bodens eine außerordentliche Höhe erreichte, und das Produkt dieſer Cultur die Hälfte ihres jährlichen Einkommens ausmacht; daß aber durch die Vollkommenheit ihres Kunſtfleißes, und durch die Größe ihrer aufgeſammelten Kapitalien auch jeder andre Zweig ihres innern und äußern Verkehrs einen außerordentlichen Umfang gewonnen; daß der Ertrag ihres Handels ſich ſeit 1783 mehr als verdoppelt, daß er ſelbſt in den ſchweren Kriege, worin ſie jetzt verwickelt iſt, beträchtlich zugenommen hat; daß ihre jährlichen Staatsausgaben zwar groß, und auf den erſten Anblick ungeheuer groß ſind, daß aber zwiſchen dieſen Ausgaben und ihren Einkünften noch immer kein im ſtrengſten Sinne des Wortes drückendes, und zum Nazional-Ruin, oder auch nur zu einer direkten und poſitiven Vernichtung der Quellen ihres Reichthums führendes Verhältniß Statt findet.*)

---

*) In einem beſondern Nachtrage werde ich noch einige weſentliche Berichtigungen zu der im September-Heft S. 87 befindlichen Haupt-Tabelle der Brittiſchen Nazional-Einkünfte liefere. Ich kann aber

Ich habe ferner zu zeigen gewünſcht, daß, wenn gleich die außerordentlichen Ausgaben, die ein Krieg veranlaßt, allemal ein poſitives Uebel ſind, doch das Syſtem der Staatsſchulden, ſo wie es in England organiſirt iſt, vor allen andern bei Beſtreitung dieſer Ausgaben zu befolgenden Syſtemen den Vorzug verdient; daß es beſonders durch die ſeit dem Jahre 1786 getroffnen weiſen Veranſtaltungen einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht hat; daß durch die verſchiednen Tilgungs-Fonds, die Taxe vom Einkommen und den Verkauf der Landtaxe, ein ſolider und feſter Grund zur unaufhörlichen Verminderung der Engliſchen Staatsſchuld gelegt iſt; daß man ſie in dieſer Rückſicht nicht einmal eigentlich mehr als permanent, ſondern als eine Reihe von Annuitäten, deren Erlöſchung in einem nicht ſehr entfernten Zeitraum vorauszuſe-

---

zum voraus verſichern, daß, ungeachtet dieſer Berichtigungen, und nach reifer Prüfung der Einwürfe, die mir theils von einigen aufmerkſamen Leſern gemacht worden, theils bei fortgeſetztem Nachdenken von ſelbſt aufgeſtoßen ſind, das (S. 104 aufgeſtellte) Reſultat über das Verhältniß zwiſchen den Einkünften und Abgaben keine bedeutende Abänderung erleiden wird.

hen iſt, betrachten muß; daß folglich der jetzige Betrag dieſer Schuld, ob er gleich auch an und für ſich die Kräfte der Nazion noch keinesweges überſteigt, doch immer aus einem unrichtigen Geſichtspunkte geſchätzt wird, wenn man ihn als eine bleibende, und nicht als eine in fortſchreitender Progreſſion abnehmende Laſt darſtellt.

Endlich habe ich verſucht, die ſo äußerſt ſchwankenden und mangelhaften Vorſtellungen, die über das Verhältniß der Engliſchen Bank herrſchen, ſoviel als ich es vermogte, zu berichtigen. Zu dieſem Ende mußte aus einander geſetzt werden: daß der Zuſtand dieſer Corporazion, trotz der Siſtirung ihrer baaren Zahlungen, nicht aufgehört hat, unbedingtes Vertrauen einzuflößen; daß ihre Operazionen auf einem großen und ſichern Fundamente ruhen; daß jene Siſtirung der Zahlungen keinesweges ein Bankerutt in der gewöhnlichen Bedeutung dieſes Wortes war; daß bloßer Geldmangel ein Etabliſſement, wie die Engliſche Bank, nie ſtürzen kann; und daß, wenn auch wider alle Wahrſcheinlichkeit jemals ein wirklicher Bankerutt dieſes Etabliſſements eintreten könnte, eine ſolche Begebenheit doch noch weder die Staatsverwaltung auflöſen, noch die Nazion zu Grunde richten würde.

Wenn es mir gelungen iſt, über alle dieſe Punkte einiges Licht zu verbreiten, ſo glaube ich mich um die, welche ſich für einen ſo großen Gegenſtand intereſſiren einigermaßen verdient gemacht zu haben. Man kann es nicht oft genug wiederholen, weil es in dem Strudel unſrer allgemeinen Unruhe, in der Spannung und Ueberſpannung dieſer Zeit, zu ſehr verkannt und vergeſſen wird: Die ökonomiſche ſowohl, als die politiſche Exiſtenz des brittiſchen Staates iſt das größte und edelſte Reſultat der geſellſchaftlichen Thätigkeit des Menſchen, ein lehrenges und einladendes Beiſpiel für andre Völker, und das ſtärkſte aller praktiſchen Argumente gegen die eitle Lehre, nach welcher vor dem Jahre 1789 nur gothiſche Barbarei und verächtliche Staats-Maximen in Europa geherrſcht haben müßten. Sie iſt zugleich eins der wichtigſten Glieder in der großen geſellſchaftlichen Kette, welche die Stürme unſers Zeitalters zu zerreißen drohen. Sollte der leichtſinnige Wunſch ſo mancher verblendeten Gegner dieſes Staates gewährt werden, ſollte dieſes Bollwerk dahin fallen, ſollte es je in Erfüllung gehen,

— — — — ut verſis victoria fatis.
Annuerit ſcelus extremum, terraque ſubacta
Impius Oceani imperium foedaverit hoſtis*).

ſo würde Europa den betäubenden Stoß in jeder ſeiner Nerven fühlen. Unter der eiſernen Laſt dieſer entſetzlichen Erfahrung würde ein großer Theil der Welt dann erſt lernen, was England für das Ganze war. Deshalb muß jeder denkende Kopf, und jedes menſchenfreundliche Herz an der Wohlfahrt der brittiſchen Nazion, wenn auch alles unmittelbare Intereſſe noch ſo weit entfernt wäre, lebendigen Antheil nehmen; deshalb darf kein aufgeklärter Europäer bei dem Gemälde ihres jetzigen Flors verweilen, ohne ihr mit dem Gefühle jenes ſterbenden Patrioten zuzurufen: Esto perpetua!

---

*) Aus einem Gedicht von Lord Mornington, jetzigem General-Gouverneur von Bengalen.

III.

Anzeige vom Tode des Repräſentanten Baudin.

(Von Benjamin Conſtant.)

Der Verfaſſer der nachſtehenden Zeilen iſt einer der erſten unter den republikaniſchen Politikern von Frankreich, ein warmer Freund und Anhänger von Sieyes, ein Schriftſteller von Geiſt und Kraft, dem ſeine beiden Werke: De la force du gouvernement actuel de la France et de la néceſſité de s'y rallier (1796) und: Des réactions politiques (1797) einen großen, und — das innere Verdienſt der Grundſätze bei Seite geſetzt — nicht unverdienten Ruhm erworben haben. Wenn ein geheimer Gegner der Revoluzion dieſe kleine Standrede geſchrieben hätte, ſo wäre weiter nichts merkwürdig daran, als ihre feine und glückliche Wendungen: daß aber ein republikaniſcher Schriftſteller, daß ein Benjamin Conſtant, den man als ein Haupt-Organ der jetzt herrſchenden conſtituzionellen Partei anſieht, von ſolchen Gedanken, von ſolchen Gefühlen als dieſer Aufſatz verräth, durchdrungen ſeyn konnte, das iſt einer beſondern Aufmerkſamkeit werth; und in dieſer Rückſicht gehört das folgende Stück, beredter, und charakteriſtiſcher als ganze Bände über die *ſittlichen Wirkungen* der Revoluzion, unter die wichtigſten, die ſeit vielen Jahren erſchienen ſind.

Baudin.

„Die Republik hat einen unerſetzlichen Verluſt erlitten. *Baudin*, deſſen weiſe Feſtigkeit, deſſen beharrlicher Muth, in den letzten drei Monaten ſo viel dazu beitrug, uns gegen die zahlreichen Gefahren, die uns umringten, zu ſchützen*), *Baudin* iſt plötzlich, und in einem Augenblicke,

---

*) Er hatte bei den großen Kämpfen, welche die *Jakobiner* in dieſer Zeit dem Direktorium lieferten, durch einige der nachdrücklichſten und gedachteſten Reden (worunter ſich beſonders die über die fortdauernde Befugniß des Direktoriums Truppen in Paris zu halten auszeichnete) der Direktorial-Partei weſentliche Dienſte geleiſtet. — Ueberhaupt iſt das, was in dem obigen Aufſatze von ihm geſagt wird, nicht übertrieben. *Baudin* war unſtreitig, ob er gleich weniger Ruhm hatte, als hundert revoluzionäre Schwätzer, einer der vorzüglichſten Männer, unter den thätigen Freunden der Republik.

wo uns ſolche Vertheidiger noch ſehr nöthig ſind, der Sache der Freiheit entriſſen worden. Sein Tod iſt ein allgemeines Unglück, deſſen Eindruck bei redlichen und in die Zukunft blickenden Gemüthern, weder durch den Glanz unſerer Siege, noch durch die beinahe untrügliche Ausſicht auf einen ehrenvollen Frieden geſchwächt werden kann. Denn noch ſind weder jene Siege, noch dieſer Frieden im Stande, uns vor heftigen, widerſinnigen, tirannischen Vorſchlägen zu bewahren, und ſo oft dergleichen Vorſchläge zur Sprache kommen werden, wird ſich Baudin's Abweſenheit auf eine ſchmerzhafte Weiſe fühlbar machen.

Seit dem 1ten Prairial iſt kaum eine einzige wichtige Frage erörtert worden, wobei Baudin nicht für die Sache der Gerechtigkeit mit Erfolg gekämpft hätte. Er ſchien von einem Tage zum andern, an Muth, an Thätigkeit, an unermüdeter und gewiſſenhafter Beharrlichkeit zu gewinnen; und, Dank ſey es dem ewigen und glücklichen Bündniß zwiſchen dem Talent und der Tugend, ſeine Beredſamkeit erwarb täglich mehr Kraft. Er hatte ſich in dieſer wohlthätig ſchützenden Verſammlung, der ſeine Mitwürkung den Ruhm eines Rathes der Weiſen erwerben half, das Uebergewicht verſchafft, worauf Größe der Seele, und tiefe Moralität allemal Anſpruch giebt; er bewies — und dafür allein muß alles was noch von Sittlichkeit auf dieſer ſo entvölkerten Erde übrig iſt, ihm danken — er bewies durch ein troſtreiches Beiſpiel, daß ſelbſt in dieſen Zeiten, wo alle Empfindungen verkehrt und ausgelöſcht ſind, die Redlichkeit eine unwiderſtehliche Gewalt ausübt.

Er beſaß ausgebreitete poſitive Kenntniſſe; ein Vorzug der in dem Zeitpunkte worin wir uns befinden, von ganz beſonderer Wichtigkeit iſt; denn wir ſeufzen unter einer ungeduldigen, brauſenden, raſt- und regelloſen Unwiſſenheit, die alles verkennt, alles verwirrt, alles entſtellt, alles, was ſie nicht begreifen kann, zerſtören will; die in der Vergangenheit nichts als Mißbräuche, in der Gegenwart nichts als Schranken, in der Zukunft nichts als einen Schauplatz ihrer Raſereien, in dem Mechanismus der Geſellſchaft eine Verſchwörung, in den Geſetzen der Natur eine Rebellion ſieht. Man ſollte ſagen, es wäre eine

Generazion von Wilden plötzlich von unwirthbaren Gebürgen herabgeſtiegen, oder aus verborgnen Hölen hervorgebrochen, und ſuchte uns, in ihrer barbariſchen Sprache, die Verfaſſungen ihrer Klüfte und die Gebräuche ihrer Wälder aufzudringen. Gegen dieſes verheerende Geſchlecht ſind Männer, wie Baudin war, mächtige und unentbehrliche Alliirte.

Baudin iſt aber nicht bloß als Mann des Staates zu bedauern. Wer ihn vertrauter gekannt hat, wird ſeinem Verluſt eine bittre Thräne nicht verſagen. Man konnte nie von ihm gehen, ohne ſich in den Grundſätzen der Sittlichkeit geſtärkt zu fühlen; man vergaß, wenn man ihn ſah, alle die Bewegungsgründe zur Furcht und zur Scham, die uns umringen: man bewunderte in ihm die einfache, thätige, unbiegſame, unerſchütterliche Tugend. Es iſt wahr, dieſe Tugend ſtützte ſich bei ihm auf Ideen der Religion: aber wer, wenn er dieſe Ideen auch nicht theilte würde ſie ihm nicht beneidet haben! Man verließ ihn jedesmal zufrieden mit ſich ſelbſt und mit ihm, weniger gedemüthigt ein Menſch zu ſeyn, mit beſſern Hoffnungen für die Freiheit.

Der Leichenzug von Baudin, der aus den Mitgliedern des Nazional-Inſtituts beſtand, wurde von einer großen Anzahl von Volk-Repräſentanten und andern Bürgern begleitet, die aus Achtung oder Freundſchaft, dieſem nie genug zu bedaurenden Manne zu ſeiner Grabſtätte folgten. Das Volk ſelbſt, welches dieſem ſtillen Zuge nachſah, ſchien ſchmerzhaft gerührt zu ſeyn, und die öffentliche Meinung die ſeit ſo langer Zeit durch ſo viel widerſprechende und durch ſo viel unſinnige Bedrückungen vernichtet war, ſchien für einen Augenblick wieder aufzuleben, um dem Redlichen der von uns wich, einen letzten Tribut darzubringen.

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1799. December.

I.

Betrachtungen über die Entſtehung der Franzöſiſchen Revolution.[*]

(Beſchluß.)

Durch die Vereinigung der Deputirten der drei Stände war eine der größten Revoluzionen in der Staatsverfaſſung ſchon vollendet. Die **Nazional-Verſammlung**, die aus dieſer Vereinigung erwuchs, war an die Stelle der ehmaligen **Reichsſtände** getreten, aber mit einem Umfange von Macht, wogegen alle Prärogativen der ältern Stände-Verſammlungen wie unbedeutende Formalitäten verſchwanden. Die ganze geſetzgebende Gewalt lag in ihren Händen, und welchen Antheil ſie bei der Ausübung derſelben dem Monarchen gönnen, ja, ob ſie ihn nur überhaupt daran Theil nehmen laſſen würde, war zum wenigſten zweifelhaft. Die Beſtimmung dieſer Gewalt war eben ſo auſſerordentlich, als die Größe ihres Umfanges: auf einer ſolchen Stufe von Anſehen und Wichtigkeit, hatte ſich die Geſetzgebung ſelbſt, vielleicht noch nie, gewiß nie in einem vollſtändig-gebildeten Staate befunden. *) Ihr Hauptgeſchäft war nichts geringeres, als die gänzliche Umformung der conſtituzionellen Verhältniſſe eines alten, zu einem hohen Grade der Entwicklung und zu einem hohen Grade der Verderbniß gediehenen Reiches. Auſſer dieſem großen Geſchäfte ſollte ſie

---

[*] S. July und Auguſt.

---

*) Die Dezemvirn in Rom erhielten bloß den Auftrag, die bürgerliche Geſetzgebung zu verbeſſern; mit der Verfaſſung des Staates hatten ſie nichts zu thun; und dennoch wurden ſie in kurzem ſo mächtig, daß ſie die Oberherrſchaft uſurpiren konnten. — In neuern Zeiten haben wohl zuweilen geſetzgebende Verſammlungen, Senate, Ausſchüſſe u. ſ. f. ſehr wichtige Veränderungen in den politiſchen Verfaſſungen ihrer Länder ausgeführt; aber von einer Geſetzgebung, die einem Staate eine durchaus neue Conſtituzion bereiten ſollte, hat die Geſchichte noch kein Beiſpiel aufgeſtellt.

nun noch das Ganze der Staatsverwaltung umfaſſen, die Fehler derſelben ſtudiren, ihre Wunden mit kühner und geſchickter Hand zuſchließen, und mitten im Drange des Augenblicks eine Aufgabe, bei der ſchon allein die Exiſtenz der ganzen Staatsmaſchine auf dem Spiele ſtand — die Errichtung eines neuen Finanzſyſtems — auflöſen. Wenn einer ungetheilten Verſammlung eine Macht, wie die, welche ein ſolcher Wirkungskreis fordert, auch abſichtlich verliehen worden wäre, ſo würde ſie immer nicht viel weniger als die Diktatur beſeſſen haben: wenn nun aber gar die Umſtände, und ihre eigne mit Erfolg gekrönte Kühnheit ſie ihr zuwendeten, ſo mußte ihr unmittelbar die Oberherrſchaft im Staate zu Theil werden.

Die Königliche Gewalt war alſo von dem Augenblicke an, wo die Vereinigung der Deputirten der drei Stände vollbracht wurde, als ſuspendirt zu betrachten; und es blieb nur noch die große Frage zu entſcheiden, ob dieſe Suspenſion vorübergehend ſeyn, oder ob ſie zu einer gänzlichen Vernichtung führen ſollte. In jedem Falle hing ein wichtiger, vielleicht der wichtigſte Theil der Entſcheidung von zufälligen Umſtänden und von Begebenheiten ab, die keiner Berechnung fähig waren: aber in jedem Falle mußte auch der geſchickte oder der fehlerhafte Gebrauch, welchen der Monarch von den wenigen ihm noch übrig gebliebnen Widerſtands-Mitteln machte, einen weſentlichen Einfluß auf dieſe kritiſche Entſcheidung haben: und wenn es gleich immer zweifelhaft bleiben wird, ob nach den Reſultaten des 17ten, des 23ſten und des 27ſten Juny, noch irgend eine menſchliche Weisheit den Untergang der monarchiſchen Verfaſſung zu verhindern im Stande geweſen wäre, ſo konnte es doch gewiß nicht gleichgültig ſeyn, auf welchem Wege die, denen Pflicht und Selbſterhaltung die äußerſten Anſtrengungen geboten, der Gefahr, die ſie bedrohte, begegneten.

Die coloſſaliſche Macht der Nazional-Verſammlung war nun einmal vorhanden. Sollten die letzten Kräfte des Thrones zu einem offnen Kriege gegen dieſe Macht aufgeboten, oder lieber für die günſtigern Conjunkturen, die der freie Lauf der Dinge herbeiführen konnte, geſchont werden? War es weiſer, ſein Heil in gewaltſamen Maßregeln zu ſuchen, oder durch eine geſchickte Ruhe, durch eine überlegte Beharrlichkeit, durch eine thätige und kunſtreiche Benutzung aller noch übrigen Rettungsmittel, den Sturm zu entwaffnen? — dies mußte nun der erſte und größte Gegenſtand aller Berathſchlagungen ſeyn.

So wie die Sachen im Anfange des July ſtanden, gab es zwiſchen gänzlicher Aufhebung der Nazional-Verſammlung, oder Beibehaltung derſelben in der einmal zu Stande gebrachten Form, ſchlechterdings keinen Mittelweg. Die Fehler des Miniſteriums hatten dem dritten Stande zu ſeinen Unternehmungen Muth gegeben: der Hof hatte dieſe Unternehmungen geduldet. Er hatte ſogar die Vortheile, die er, bei einem klügern Plane, aus der Königlichen Sitzung ziehen konnte, vernachläßigt: anſtatt die unrechtmäßigen Beſchlüſſe vom 17ten Juny mit Feierlichkeit zu verdammen, aber das Reſultat dieſer Beſchlüſſe — weil nun kein beſſrer Ausweg mehr übrig war — mit guter Manier, und dem Verdienſt der Freiwilligkeit zu beſtätigen, verleiteten ihn kurzſichtige Rathgeber, das Reſultat und die Urheber deſſelben zugleich anzugreifen, und dadurch beide zu verfehlen. Der Widerſtand, den die Deputirten des dritten Standes am 23ſten Juny leiſteten, hatte ihre Uſurpazionen durch die That, der Entſchluß des Königes, dem Adel und der Geiſtlichkeit die Verzichtleiſtung auf die abgeſonderte Deliberazion zu gebieten, hatte ſie beinahe geſetzlich ſankzionirt. Was am 23ſten Juny, ſelbſt eine militäriſche Gewalt nicht ausgeführt haben würde — weil es in der That unausführbar war — konnte ſpäterhin noch viel weniger, ſelbſt durch Gewalt noch viel weniger möglich gemacht werden. Nur die armſeligſten Köpfe unter den Rathgebern des Monarchen durften ſich einbilden, daß der Plan, welchen die Königliche Deklarazion vorſchrieb, jemals zur Wirklichkeit gelangen konnte. Die conſequentern mußten ſchlechterdings fühlen, daß die Verſammlung entweder ganz aufgelöſet werden, oder in ihrer neuen Geſtalt fortdauern müßte.

Es iſt in den vorhergehenden Abſchnitten bei mehr als einer Gelegenheit gezeigt worden, welche unvermeidliche Uebel mit der Vereinigung der Deputirten und der gemeinſchaftlichen Deliberazion verknüpft waren. Nie würde, unter den Umſtänden, worin ſich Frankreich befand, eine in die Zukunft blickende Staatsklugheit dieſe Form freiwillig gewählt, noch weit weniger ohne alle Einſchränkung, ohne irgend eine den Thron beſchützende Gegenanſtalt, gewählt haben. Aber nach allen den großen Begebenheiten, die ſeit der Eröffnung des Reichstages vorfielen, war ein völlig neues Verhältniß eingetreten. Die Frage war nicht mehr, ob man jene Form einführen, ſondern ob man das äußerſte wagen ſollte, um ſie zu zerſtören. Wer dieſe Frage mit der Aufmerkſamkeit, welche ſie verdient, zu erwägen, wer ſich in die ſchwierige und wahrhaft-einzige Lage des Königes in jenem entſcheidenden Zeitpunkte nur einigermaßen hinein zu denken verſteht, der wird bald überzeugt ſeyn, daß es jetzt nur noch einen Entſchluß, nur noch einen wohlthätigen, nur noch einen rettenden gab: die Nazional-Verſammlung auf ihrem Wege fortgehen zu laſſen, und den ganzen Ueberreſt von Macht und Einfluß, der aus dem erſten Schiffbruche geborgen war, zur Aufrechthaltung der noch ſtehen gebliebenen Grundpfeiler der monarchiſchen Verfaſſung, zum Widerſtande gegen noch größre Zerrüttungen anzuwenden.

Es iſt ſogar nicht zu leugnen, weil es eine hiſtoriſche Thatſache iſt, daß die unmittelbaren Folgen der Vereinigung der Deputirten dieſem vernünftigen Syſtem ſehr deutlich das Wort redeten. Von dem Tage an, wo die Vereinigung erfolgte, war das Uebergewicht der gutdenkenden Mitglieder der Verſammlung ſichtbarer, der Einfluß der Fakzioniſten geringer geworden. Die Hoffnung flößte jenen einen neuen Muth ein, die

Furcht, für offenbare Feinde der Ordnung und des Guten gehalten zu werden, ſchreckten dieſe von dreiſtern Schritten zurück. Die Sitzung am 1ſten July ſtellte ein merkwürdiges Beiſpiel von dieſen wechſelſeitigen Diſpoſizionen auf. Die Unruheſtifter in Paris hatten den Pöbel verführt, einige Soldaten, die wegen eines Vergehens gegen die Subordinazion ins Gefängniß geſetzt worden waren, gewaltſam zu befreien, und ſchickten nachher Deputirte an die Nazional-Verſammlung ab, um dieſe zu bewegen, daß ſie durch einen förmlichen Beſchluß die Strafloſigkeit der Befreiten, mithin auch der Befreier, verkündigen ſollte. Es iſt auffallend, wie gemäßigt und beſcheiden das Reſultat der langen Debatte ausfiel, die ſich über dieſen Antrag erhob. Die Verſammlung erklärte „daß alles, was die Erhaltung der Ruhe im Reiche anginge, dem Könige allein überlaſſen werden müßte, daß ihre Mitglider nie aufhören würden, das Beiſpiel der tiefſten Ehrfurcht gegen das Königliche Anſehen zu geben, von welchem die Sicherheit des Staates abhinge." Sie ſtellte die Begnadigung der Schuldigen lediglich , der Milde des Monarchen" anheim. — Kaum aber hatte der Hof das Vorhaben, Gewalt zu gebrauchen, blicken laſſen, als auch ſchon die herrſchende Geſinnung und der herrſchende Ton ſich änderte. Nicht der perſönliche Muth der Fakzioniſten, ſondern ihre lebendige Ueberzeugung von der reellen Ohnmacht des Monarchen, erhöhte ihre Kühnheit in eben dem Verhältniſſe, in welchem ihre Gefahr zuzunehmen ſchien. Jeder neue Fehler des Hofes goß Balſam in ihr Herz, und der, welcher dem Throne den letzten Stoß gab, vollendete ihren Triumph.

Ein andrer und ſehr wichtiger Umſtand, der den König beſtimmen mußte, gelinden Maßregeln, und einem weiſen Temporiſazions-Syſtem treu zu bleiben, war der, daß er dieſes Syſtem nun ſchon viel zu ſehr zu dem ſeinigen gemacht hatte, um es ohne Gefahr für die Würde und Conſiſtenz ſeines Charakters wieder zu verlaſſen. Er hatte ſich keiner der bisherigen Unternehmungen des dritten Standes widerſetzt: er hatte die Szene im Ballſpielhauſe, und die ſchrecklichere am 23ſten Juny verſchmerzt, ohne auch nur von fern die Möglichkeit eines gewaltſamen Schrittes anzudeuten: er hatte die Deputirten des Adels und der Geiſtlichkeit anfänglich eingeladen, ihnen zuletzt ſogar befohlen, ſich mit dem dritten Stande zu vereinigen, obgleich ihr Widerſtand ſich unmittelbar auf die Deklarazien vom 23ſten Juny gründete. Noch mehr: er hatte dies alles mit einem gewiſſen Grade von Freiheit, allerdings nicht ohne Furcht vor größern Uebeln, nicht ohne das Gefühl des gebieteriſchen Dranges der Umſtände, aber doch nicht unter dem Joche jener abſoluten und unwiderſtehlichen Uebermacht, die ihm nach dem 14ten July, und noch mehr nach dem 6ten Oktober durchaus alle Kraft, ſelbſt alle phyſiſche Kraft zum Widerſtande raubte, gethan. Es iſt unverkennbar, daß ſeine bisherigen Schritte, ſo wenig ſie auch auf das wahre Wohl des Ganzen, und ſelbſt auf ſein eignes berechnet waren, doch zum Theil aus ſeiner eignen edelmüthigen Denkungsart, aus ſeinem eignen, ſanften, friedlichen, immer verſöhnenden und immer verzeihenden Herzen hervorgingen. Dieſe Charakterzüge hatten ihn ins Verderben geſtürzt: aber vielleicht hätten ſie allein, wenn er auch nur in ſeiner Schwäche conſequent geblieben wäre, ihn noch wieder gerettet. Ihn aus ſeinem Charakter heraus zu reißen, ihn zu einer Handlungsweiſe zu verleiten, die er nicht durchſetzen konnte, zu Entſchlüſſen, die mit ſeinem frühern Verfahren aufs heftigſte contraſtirten, und die ihn überdies in einem Augenblick, wo Volksmeinung ein ſo wichtiges Mobil geworden war, auf einmal um ſeine ganze perſönliche Popularität brachten — das mußte der Wunſch ſeiner Feinde, oder der Feinde ſeines Thrones, das mußte nie der Plan ſeiner aufgeklärten Freunde ſeyn.

Was aber mächtiger als alle andre Entſcheidungs-Gründe für das Syſtem der Behutſamkeit hätte ſprechen ſollen, das war die mit der Ausführung des entgegen geſetzten Syſtems verknüpfte dringende, und unermeßliche Gefahr. Um die Nazional-Verſammlung durch Truppen aufzuheben, oder auch nur in Schrecken zu ſetzen, mußte man mit höchſter Zuverläßigkeit ſowohl den Willen als das Vermögen dieſer Truppen berechnen können. Die Gährung der Gemüther, die verführeriſche Kraft gewiſſer ſüßtönenden Maximen, die Auflöſung des moraliſchen Bandes der Geſellſchaft hatten ſeit zwei Jahren ſo ſichtbare Fortſchritte gemacht, daß man ſich ohne gänzliche Blindheit, oder groſe Vermeſſenheit, von militäriſchen Maßregeln keinen ſichern Erfolg mehr verſprechen durfte. Die Nazion war ſchon als halb bewaffnet zu betrachten, ehe ſie noch die Waffen ergriffen hatte; und an einer allgemeinen Inſurrekzion hätte vielleicht, wenn auch Treue und Gehorſam von den Soldaten nicht gewichen wären, die ganze militäriſche Macht geſcheitert. Aber welche Vorausſetzung, daß in einer allgemeinen Inſurrekzion, der Soldat allein dem giftigen Einfluß des Beiſpiels und der Meinungen entgehen würde! Die Unruhen, die nach den Begebenheiten vom 8ten Mai 1788 in mehrern Provinzen ausgebrochen waren, hatten der Regierung ſchon die traurige Ueberzeugung verſchafft, daß ſie ſich auf das Militär nicht unbedingt verlaßen konnte. Seit dieſer Zeit war das Anſehen des Königes, weit entfernt ſich wieder zu erheben, noch beträchtlich geſunken. Die politiſchen Ideen, die unter allen Claſſen des Volkes circulirten, mußten ihren Weg nothwendig auch zu den Soldaten finden: die geheimen Kabalen der Aufwiegler hatten dieſe Claſſe, weil keine für ihre Plane wichtiger war, vielleicht thätiger als jede andre bearbeitet. Die Exiſtenz einer Nazional-Verſammlung, die ſchwärmeriſchen Hoffnungen der Nazion, die allgemeine Stimmung des Publikums, welches jedem Beförderer der Neuerungen den Titel eines Patrioten, jedem Vertheidiger der Regierung wie weiſe und edel auch ſeine Grundſätze ſeyn mogten, den eines Freundes der Tirannei, eines Verräthers zuerkannte — alles dies mußte auf die Armee ſo gut wie auf die übrigen Bürger wirken: unter ſolchen Umſtänden eine unerſchütterliche Treue von ihr erwarten, hieß beinahe an ein Wunder glauben.

Sobald aber der Fall, daß die Armee die Hoffnungen des Hofes täuſchte, auch nur unter die *möglichen* gehörte, war der Entſchluß, ſie in Bewegung zu ſetzen, ein unverantwortlicher Entſchluß. Die Armee war die einzige noch unverletzte Springfeder der alten Maſchine: ſie war die einzige noch übrige Zuflucht des Königs. Die letzte, die abſolut-letzte unter allen Maßregeln muß nie früher als in der letzten Gefahr ergriffen werden. So lange der Gedanke, daß es eine Armee gab, daß dieſe Armee noch kein Zeichen einer dem Monarchen ungünſtigen Geſinnung an den Tag gelegt hatte, daß man ſie zu Hülfe rufen könnte und würde, — ſo lange dieſer Gedanke noch in den Gemüthern des Volkes wohnte, ſo lange er ſelbſt die Fakzioniſten noch beunruhigte, ſo lange blieb auch noch eine Ausſicht auf glücklichere Conjunkturen übrig: dieſe Illuſion einmal vernichtet, war alles ohne Rettung verloren. Nur die untrügliche Gewißheit, daß die Erſcheinung der Truppen ihren Zweck nicht verfehlen würde, konnte die Rathſchläge derer, die ſie zuſammen ziehen ließen, rechtfertigen. Wenn ſie ſich dieſe Gewißheit nicht verſchafft hatten — und wo hätten ſie ſie finden ſollen! — ſo vertrauten ſie offenbar dem Ausgange eines übelberechneten Würfelſpiels, wo nur ein Theil des ſchon verlornen wieder zu gewinnen, aber alles noch übrige auf einmal zu verlieren ſtand, das Schickſal der Monarchie und des Monarchen an.

Sollte nun aber einmal dieſes mißliche Spiel geſpielt werden, ſo mußte man wenigſtens alles, was Energie und Weisheit noch vermogte, iñ einen Brennpunkte vereinigen, um ſich den Sieg, wenn er noch irgend zu erringen war, nicht entgehen zu laßen: die Nachwelt wird es kaum glauben, auf welche Weiſe die Rathgeber **Ludwig des XVI.** dieſe Forderung erfüllten. Daß eine unvollſtändige Kenntniß ihrer eignen Lage, daß eine falſche Schätzung ihrer Kräfte ſie täuſchen, daß vielleicht ſelbſt Leidenſchaften und andre fremdartige Motive ſie im Augenblicke des Entſchluſſes irre führen konnten: dies alles, ſo fürchterlich auch hier das Gewicht eines jeden Fehlers war, ſcheint noch nicht außerhalb der Spähre einer alltäglichen Unfähigkeit, und einer gewöhnlichen Verblendung zu liegen: aber daß ſie zu der bedenklichſten aller Maßregeln griffen;

ohne irgend einen Plan zur Ausführung derſelben entworfen zu haben, den verzweifeltſten aller Schritte beſchloſſen, ohne auch nur ſo viel Geſchicklichkeit und ſo viel Mittel zu beſitzen, als der gemeinſte erfordert haben würde: — dies iſt eine von den räthſelhaften Erſcheinungen, die jenſeits aller menſchlichen Kritik, und alles menſchlichen Urtheils liegen, die nur an dem verfinſterten Horizonte eines dem Untergange geweihten Staates aufgehen, die unmittelbaren Vorboten ſeines Falles, wenn das Schickſal ſchon den unwiderbringlichen Ausſpruch gethan hat, unter ſeiner allmächtigen Hand die Thronen in Staub zerfallen, und nun ihre letzte Stunde ſchlagen ſoll.

In dem Augenblicke, wo man die Truppen gegen Paris und Verſailles anrücken ließ, war der Getreide-Mangel ſo groß, daß man jeden Tag eine allgemeine Hungersnoth befürchtete. Sollte Paris und die umliegende Gegend dieſe Truppen mit Lebensmitteln verſorgen, ſo mußte die Verlegenheit ſo hoch ſteigen, daß dieſer Umſtand allein die Inſurrekzion, welche die Gegenwart der Armee verhindern ſollte, entſcheiden konnte. Nichts war alſo dringender als für den Unterhalt der zuſammengezognen Regimentern zu ſorgen: aber alles wurde dem Zufall überlaſſen. Ein kluger Operazions-Plan, die Vertheilung der Truppen auf die für den Angriff oder für die Vertheidigung weſentlichen Punkte, die Beſetzung der vortheilhafteſten Poſizionen — dies war das wenigſte, was man von einer Armee, die ſich unter der Anführung eines der älteſten und berühmteſten franzöſiſchen Generale (des Feldmarſchalls von Broglie) verſammelte, unfehlbar erwartet hätte: keine Spur eines ſolchen Planes im ganzen Laufe dieſer unglücklichen Unternehmung! Man ſchien die Armee nur herbei gerufen zu haben, um ſie allen Verlegenheiten, der allgemeinen Verachtung und zuletzt der Auflöſung Preis zu geben.

Anſtatt den König bei Zeiten von dem Schauplatz der Gefahr zu entfernen, anſtatt ihn nach Compiegne zu führen, wo er mit einer Armee zwiſchen ihm und den Unruheſtiftern, und mit den Garniſonen der ganzen nördlichen Gränze im Rücken, ſeine Perſon geſichert und ſeinen Maßregeln ein viel größres Gewicht gegeben hätte, ließ man ihn, ſo zu ſagen, in den Händen der Nazional-Verſammlung, in der Nähe einer mit Rebellion drohendenden Hauptſtadt, in der Nähe ſeiner furchtbarſten Feinde. Mit einem Worte:

man entſagte dem Frieden, ohne irgend eine Anſtalt zum Kriege getroffen zu haben: man beſchloß den Krieg, ohne zu wiſſen, wo man ihn führen, vielleicht, ohne zu wiſſen, gegen wen man ihn führen wollte.

Die Nachricht von der Bewegung der Truppen wirkte auf die Nazional-Verſammlung gerade ſo, wie man es hatte erwarten können. Alle redliche Freunde der Monarchie, ſelbſt die, welche an den Beſchlüſſen des dritten Standes lebhaften Antheil genommen hatten, ergriff eine wahre, alle Fakzioniſten heuchelten eine erkünſtelte Beſtürzung. Am 8ten July brachte Mirabeau ſeine berühmte Adreſſe an den König wegen Entfernung der Truppen, in Vorſchlag. La Fayette, Sieyes, alle Häupter der gegen den Thron gerüſteten Partei ſtimmten für dieſe Adreſſe. Der einzige Punkt, der bei der Diskuſſion verworfen wurde, war der, welcher die Errichtung einer Bürgergarde in Paris und Verſailles betraf. Aber auch dieſer ging nur für die Form, keinesweges für die Realität verloren.

Noch nie hatte die Macht der Beredſamkeit mit der tiefſten Hinterliſt der Kabale verbunden, ein Produkt, wie dieſe Adreſſe war, in die Welt gebracht. Unter der von einer Meiſterhand gebildeten Larve der Ehrfurcht, der Mäßigung, der edelſten Reſignazion, unter dem trügeriſchen Anſchein einer ſchmerzlichen Betrübniß über eben die Schritte, wodurch der Hof ihren brennendſten Wünſchen Genüge that, zeichneten die Urheber dieſes denkwürdigen Stratagems, der herannahenden Revoluzion ihren Gang, ihren Charakter, ihre Hülfsmittel, ihre Vorwände, endlich ſogar ihre Sprache vor. Sie ſeufzten über die Wirkungen, welche die Gegenwart der Armee, in der Hauptſtadt, in den Provinzen, in der Nazionalverſammlung, unter den Truppen ſelbſt hervorbringen würde: und indem ſie dieſe Wirkungen mit verſtelltem Kummer ſchilderten, rieſen ſie ſie unmittelbar auf den Schauplatz herbei; in die ſtudierteſten Schmeicheleien hüllten ſie die frechſten Drohungen ein: *) und doch wuſten ſie zugleich

---

*) Cette adreſſe étoit mêlée de tons ſi différens, de tant de réflexions sur la tendresse et la fidélité de l'aſſemblée, de tant de protestations sur le péril, où se jettoit le roi, qu'on disoit partout, à ce sujet, que c'étoit trop d'amour pour tant de menaces, et trop de mena-

dieſe Drohungen ſo ſchlau zu verkleiden, daß ſie ihren ſcheinbaren Zweck nothwendig verfehlen mußten; denn nichts wäre niederſchlagender für ſie geweſen, als wenn ſie dieſen erreicht hätten.

Ihr Plan wurde mit dem vollſtändigſten Erfolge gekrönt. Man ließ den König zur Antwort auf die Adreſſe, einige nichtsbedeutende Ausflüchte ergreifen: die Truppen wurden nicht entfernt; und gleich darauf brach aus der dichten Wolke geheimnißvoller Verkehrtheit, welche die Rathgeber Ludwig des XVI. um ſeinen Thron gezogen hatten, der letzte Schlag hervor, der die ganze Maſchine zertrümmerte.

Am 11ten July erhielt Necker den Befehl, den Hof und das Reich zu verlaſſen; und zu gleicher Zeit wurde, bis auf den Siegelbewahrer Barentin das ganze Miniſterium aufgelöſet. Der Baron Breteuil wurde als Präſident des Finanzdepartements an die Spitze des neuen Staatsraths geſtellt; der Feldmarſchall von Broglio wurde zum Kriegesminiſter ernannt. Der Herzog de la Vauguyon, damals Geſand-

---

ces pour tant d'amour. — Tableau historique des travaux de l'assemblée constituante par Mr. de Rivarol.

ter in Madrid, ſollte die auswärtigen Geſchäfte, der Intendant Laporte das Marinedepartement dirigiren. La Galaiſiere, d'Amecourt, Foulon, und andre mehr oder weniger in die Plane der geheimen Anſtifter dieſer Hofrevoluzion verwickelte Perſonen waren zu den übrigen Stellen in der neuen Adminiſtrazion beſtimmt.

„Unter allen Fehltritten, die je auf das Schickſal der Staaten Einfluß hatten," — ſagt Lally-Tolendal — „gab es vielleicht keinen, der in ſo hohem Grade verderblich gewirkt hätte, als dieſe Veränderung des Miniſteriums." — Es iſt wahr, man beſtrebt ſich umſonſt, für dieſen ungeheuren Mißgriff eine Erklärung zu ſuchen. Man begreift ſehr wohl, wie die Perſonen, welche den König umgaben, wie der König ſelbſt, mit tiefem Unwillen gegen die ſchwachen und von vielen Seiten ſtrafbaren Miniſter, die ihn an den Rand des Abgrundes geführt hatten, erfüllt ſeyn, wie er ſich beſonders darnach ſehnen mußte, von der Gegenwart und dem Einfluſſe Necker's, in welchem er den vornehmſten Schöpfer ſeines, und des öffentlichen Unglücks ſah, erlöſet zu werden. Man begreift eben ſo leicht, daß die, welche ein ſtrengeres und kraftvolleres Syſtem, jetzt nachdem die Stunde der Energie längſt vorüber war, beſchloſſen hatten, ſich neue Werkzeuge wählen, und einen neuen Charakter in die Regierung bringen mußten. Aber nie wird die Geſchichte zu erklären vermögen, wie ſie die Veränderung in eben dem Augenblicke ausführen konnten, wo es nur noch eines einzigen Anſtoßes bedurfte, um die Hauptſtadt und ganz Frankreich in Flammen zu ſetzen, wo die Anſtifter der Rebellion nur auf den leichteſten Vorwand zum Ausbruch lauerten, wo nur noch ein einziger morſcher Pfeiler das wankende Gebäude der Monarchie aufrecht hielt, wo gegen die entſetzlichſten Gefahren, die je einen Thron bedroht hatten, auch nicht die kleinſte Vertheidigungsanſtalt errichtet, und zur Vollziehung der allergewagteſten Entwürfe auch nicht die entfernteſte Vorbereitung getroffen war.

Am 12ten gegen Mittag verbreitete ſich die Nachricht von der Verabſchiedung der Miniſter in Paris; und in eben dem Augenblick nahm die Inſurrekzion ihren Anfang. Das Palais-Royal, ſchon längſt die Reſidenz aller beſoldeten und nicht beſoldeten Volks-Aufwiegler, der ausſchweifendſten Verwüſtungs-Maximen, und der frevelhafteſten Mozionen, gab das Signal zur allgemeinen Empörung. Die ungeheure Volksmaſſe von Paris ſtürzte ſich in wilder Verwirrung auf die öffentlichen Plätze, durchſtrömte die Straßen, bereitete ſich zu jeder verzweifelten Unternehmung vor. Man trug Necker's Büſte, und die des Herzoges von Orleans mit tumultuariſchen Feierlichkeiten umher; die erſten Verſuche der Truppen, die, von dem Prinzen von Lambesc angeführt, den Garten der Tuilerien beſetzten, liefen unglücklich ab; die erſte Beſtürzung des Volkes machte bald der ausgelaſſenſten Zügelloſigkeit Platz. Die Zollhäuſer und Barrieren wurden allenthalben in Brand geſteckt; ein allgemeines Geſchrei nach Waffen war das unmittelbare Vorſpiel der furchtbarſten Exceſſe: ſchon in der Nacht vom 12ten zum 13ten wurde unter dem Vorwande verſteckte Waffenvorräthe aufzuſuchen, das Kloſter St. Lazare geſtürmt und geplündert. Paris erwartete in verzweiflungsvoller Bangigkeit, ob die Regimenter, die ſich an ſeinen Thoren gelagert hatten, oder der empörte Pöbel in ſeinem Innern die erſte Hand an eine allgemeine Zerſtörung legen würde.

Gleich in den erſten Stunden dieſer fürchterlichen Inſurrekzion, trugen ſich zwei wichtige Begebenheiten zu, die den Inſurgenten nicht bloß den Sieg erleichterten, ſondern auch die Früchte des Sieges ſicherten. Die eine war der Aufſtand der franzöſiſchen Garden, die durch ihre Theilnahme an der Volksbewegung, Muth und Kräfte, und einen Anfang von Diſciplin unter die regelloſen, zwiſchen Furcht und Hoffnung hin und her wankenden Volkshaufen brachten, und die durch ihren förmlichen Abfall zugleich das erſte Beiſpiel der Militairrebellion aufſtellten. Die allgemeine Sorgloſigkeit und Blindheit, mit welcher die Depoſitärs der öffentlichen Macht bei ſo vielen unverkennbaren Vorzeichen einer gewaltigen Exploſion zu Werke gingen, hatte ſie auch die Mittel, ſich dieſer für das Schickſal der Hauptſtadt und des Hofes ſo intereſſanten Regimenter zu verſichern, vernachläßigen laſſen: es ſcheint ſogar, daß ſie durch mehr als einen Fehler das Mißvergnügen, welches ſchon ſeit einiger Zeit unter ihnen herrſchte, vergrößert, und die Projekte der Fakzioniſten, welche die Wichtigkeit der franzöſiſchen Garden beſſer zu berechnen wußten, begünſtiget hatten. *)

---

*) Troz der großen Dunkelheit, die immer noch über der Geſchichte der erſten Kabalen des Herzogs von Orleans liegt, kommen doch faſt alle gleichzei

Die zweite Begebenheit, die gleich im erſten Augenblick, der Pariſer Inſurrekzion eine gewiſſe Conſiſtenz, und eine Art von regelmäßiger Geſtalt gab, war der Entſchluß der Wahl-Commiſſarien (électeurs de Paris) ſich zu einer adminiſtrirenden Verſammlung aufzuwerfen, und die Polizei der Hauptſtadt, die jetzt bloß in der Leitung der Revoluzions-Bewegungen beſtand, unter ihre Direkzion zu nehmen. Das eigentliche Geſchäft dieſer Commiſſarien, die Repräſentanten der Stadt Paris bei der Ständeverſammlung zu ernennen, war längſt vollendet: aber die Anarchie der Zeiten hatte ſie aufgemuntert

---

tige Schriftſteller, ſelbſt die, welche den Einfluß dieſes verächtlichen Prinzen ſo geringe als möglich anſchlagen, in dem Umſtande überein, daß er die Garde-Regimenter durch Vorſpiegelungen und Beſtechungen aller Art zum Aufſtande angeworben hatte. Sogar über die Perſon, deren er ſich in dieſem frevelhaften Unternehmen vorzugsweiſe bediente, ſind ſie faſt alle einig. Es war ein ehemaliger Offizier des Corps, Nahmens Valady, der nachher Mitglied des Nazional-Convents geweſen iſt, und nach der Revoluzion vom 31ten Mai 1793, mit den Girondiſten zum Tode verdammt, ſeinen wohlverdienten Lohn aus den Händen andrer Böſewichter, ſeiner Collegen, empfing.

und fähig gemacht, ihren öffentlichen Charakter immer noch beizubehalten: und als der Volks-Aufſtand ausbrach, fanden ſie ſich, gleichſam von ſelbſt, an der Spitze deſſelben. Es iſt unleugbar, daß in dieſer ſchrecklichen Criſe, wo die Autorität des Stadt-Magiſtrats, des Polizei-Lieutenants und des Intendanten auf einmal und zu gleicher Zeit gelähmt wurde, die ſelbſtgeſchaffne Macht dieſer Wahl-Commiſſarien als eine Wohlthat für Paris zu betrachten war, daß ſie der ungezügelten Wuth einer von allen Schranken befreiten Volksmenge Gränzen ſetzte, daß ſie manchem Unglücke vorbeugte, zu welchem ohne ihre Dazwiſchenkunft, die abſolute Geſetzloſigkeit geführt haben würde. Dagegen iſt es aber nicht weniger gewiß, daß durch ihren Zutritt die Inſurrekzion, ſo zu ſagen, eine legale Geſtalt erhielt, daß ſie der Munizipal-Regierung von Paris, die in den erſten Zeiten der Revoluzion eine ſo furchtbare Rolle ſpielte, den Weg bereiteten, und daß unter ihrem Vorſitz alle die großen Revoluzions-Organe, welche die Total-Vernichtung der monarchiſchen Regierungsform ausgeführt haben, zuerſt gebildet wurden.

Sie waren es, die gleich am folgenden Morgen (13ten July) die Errichtung einer Bürger-

Miliz oder ſogenannten Nazional-Garde, des wahren Fundaments der an dieſen Tage geſtifteten revoluzionären Gewalt beſchloſſen, und dadurch in kurzer Zeit eine, mit Hülfe der Garde-Regimenter ſchnell disziplinirte Armee von mehr als 50,000 Mann, der Dispoſizion der Volksführer überlieferten. Sie gaben der Eintheilung von Paris in 60 Diſtrikte, die bloß zum Behuf der Wahlen Statt gefunden hatte, eine unabhängige Fortdauer und Conſiſtenz, und ſetzten alſo in jedem Quartier der Hauptſtadt einen regelmäßigen Inſurrekzions-Ausſchuß nieder. Sie übernahmen es, das Volk mit Waffen, dem einzigen Gegenſtande aller Wünſche und aller Beſtrebungen, zu verſehen, und entkräfteten durch dieſe entſcheidende Maßregel, alles was jetzt oder künftig gegen den Fortgang der Revoluzion unternommen werden konnte. Unter ihren Augen wurde die Inſurrekzion mit einem öffentlichen Triumph-Zeichen beſiegelt, und gleichſam geheiliget, und durch die Nazional-Kokarde ganz Frankreich zu ihren Fahnen gerufen.

Die Werkzeuge der Volksgewalt waren nun alle geſchaffen: es kam nur darauf an, durch irgend einen erſchütternden Schlag dem Hofe den Umfang dieſer Volksgewalt, und die Richtigkeit aller ſeiner Widerſtands-Mittel fühlbar zu machen. Am 14ten July begab ſich eine nur noch zum Theil bewaffnete Schaar zum Invaliden-Hauſe, bemächtigte ſich aller darin vorhandnen Waffen, und fand in der unbegreiflichen Leichtigkeit, womit dieſe Unternehmung ausgeführt ward, eine mächtige Ermunterung zu kühnern Verſuchen*). Nachmittags um 3 Uhr griffen Tauſende von Bewaffneten die *Baſtille* an, die kaum von hundert Soldaten, worunter der größte Theil aus Invaliden beſtand, vertheidiget wurde. Sich ſelbſt, und ſeinen geringfügigen Hülfsmitteln überlaßen, ohne irgend eine be-

---

*) Wenn man erwägt, daß verſchiedne von den auswärtigen Regimentern auf dem *Märzfelde* poſtirt waren, daß ſie ihre Quartiere in der dicht neben dem *Invaliden-Hauſe* belegnen *Militär-Akademie* hatten, ſo muß man dieſe Begebenheit unter die unerklärlichſten rechnen, welche die Geſchichte der Pariſer Inſurrekzion darbietet. Die Vermuthung, daß damals ſchon Inſubordinazion und Rebellions Geiſt unter den Linien-Truppen Eingang gefunden hatte, iſt das einzige, was die Anführer jener Regimenter über die Gleichgültigkeit, mit welcher ſie die Beſtürmung des *Invalidenhauſes* und die Einnahme der *Baſtille* anſahen, einigermaßen rechtfertigen kann.

ſtimmte Inſtrukzion, ohne Ausſicht auf Unterſtützung oder Entſatz, ohne Kenntniß von dem, was in Paris, was in Verſailles, was bei der Armee vorging, unfähig in einer ſo neuen, ſo außerordentlichen Criſe mit Ueberlegung und Entſchloſſenheit zu handeln, ſchwankte der unglückliche Gouverneur dieſer Feſtung zwiſchen Widerſtand und Schonung, zwiſchen Muthloſigkeit und Energie hin und her, reitzte jetzt die Belagerer durch Drohungen, machte ſie gleich darauf durch Kapitulazions-Vorſchläge trotziger, und mußte nach einem Kampfe von einigen Stunden — wenn anders dieſe Szene des Schreckens und der Verwirrung den Nahmen eines Kampfes verdiente — einem unregelmäßigen, aber vielleicht deſto unwiderſtehlichern Angriffe weichen. Der Fall der Baſtille entſchied das Schickſal der Rebellion. Paris hörte auf, die Hauptſtadt der Monarchie zu ſeyn, und wurde der Mittelpunkt der revoluzionären Gewalt. Der erſte Gebrauch den die Sieger davon machten, war die Hinrichtung des Gouverneurs, und des Platz-Majors der Baſtille, worauf unmittelbar (unter den elendeſten Beſchönigungen) die Hinrichtung des Magiſtrats-Präſidenten (prévot des marchands) Fleſſelles folgte. Die Köpfe der Ermordeten wurden auf Spieße geſteckt, und als Volks-Trophäen durch alle Straßen geführt.

Wenn die Nazional-Verſammlung, als ſie die erſte Nachricht von dieſen Begebenheiten erhielt, von dem Gefühl wahrer Größe, von einem lebendigen Eifer für das allgemeine Wohl beſeelt geweſen wäre, wenn ihr Blick ſich über den engen Geſichtskreis der gegenwärtigen Stunde erhoben, wenn ſie die Zukunft, ihre eigentliche Beſtimmung, und das bevorſtehende Schickſal des Reiches umfaßt hätte, ſo würde ſie nie ihr eignes erhabneres Intereſſe in das Intereſſe der Inſurrekzions-Stifter verwebt, nie die Würde ihres Geſchäfts durch die fernſte Theilnahme an den Frevelthaten einer Volks-Empörung befleckt haben. Welchen Gipfel des Ruhms konnte dieſe Verſammlung erreichen, mit welchem unſterblichen Glanze konnte ſie ſelbſt die vermeſſnen Schritte, zu welchen die Umſtände ſie verleitet hatten, bedecken, wenn ſie ſich in dem Augenblicke, wo die bisherige Regierung aufgelöſet, wo ihre eigene Sicherheit mehr als garantirt, wo nur der Mißbrauch des Volksſieges noch zu befürchten war, einmüthig*), und redlich an die Perſon des Königes geſchloſſen, wenn ſie den Aufſtand von Paris nachdrücklich gemißbilliget und verdammt, wenn ſie, weit entfernt, dieſen fremdartigen, dieſen widerrechtlichen Vortheil zu benutzen, vielmehr in edler Ver-

---

*) Denn die Gerechtigkeit verlangt, daß man ei-

---

nige Mitglieder dieſer Verſammlung, ſelbſt einige von denen, die bei den bisherigen Unternehmungen gegen den Hof thätig mitgewirkt hatten, von einer blinden Theilnahme an den Reſultaten der Pariſer Inſurrekzion feierlich frei ſpreche. Als am 13ten July über die Adreſſe, wodurch dem Könige das Mißvergnügen der Nazionalverſammlung wegen der Verabſchiedung der Miniſter ausgedrückt werden ſollte, debattirt wurde, ſagte Mounier folgende merkwürdige Worte: „Ich fürchte, daß die Umſtände unſern Muth zu ſehr exaltiren werden. — — Laßt uns nie vergeſſen, daß das Anſehen des Königes eine weſentliche Bedingung der Wohlfahrt unſrer Mitbürger iſt: wir lieben nicht Frankreich um der Monarchie, aber die Monarchie um Frankreichs willen u. ſ. f.“ Ungefähr in eben dem Sinne, obgleich etwas mehr durch die Umſtände hingeriſſen, redeten Lally-Tolendal, Virieu u. a. Wie ſehr ſtachen gegen dieſe Aeuſſerungen die wüthenden Deklamazionen des Grafen Mirabeau ab, der gerade in dieſer Sitzung den ganzen Umfang ſeiner ſtrafbaren Wünſche, und die ganze Verruchtheit ſeines von allen Leidenſchaften zerriſſnen Herzens verrieth!

zichtleiſtung auf den Beiſtand bluttriefender Alliirten, feierlich erklärt hätte, daß ihr Geſchäft, daß ihre Zwecke, mit einer Volksrebellion nichts gemein haben könnten; daß zwiſchen ihr und dem Verbrechen eine ewige Scheidewand ſeyn müßte; daß ſie gekommen ſey, um zu verbeſſern, aber nicht um zu zerſtören; daß ſie ſich, ſobald Einmiſchungen der Gewalt, in welchem Sinne die Gewalt auch wirken mögte, ihren großen Gang beunruhigten, lieber unverzüglich diſſolviren, als um den Preis der Uebertretung ihrer Pflicht, auch ſelbſt das Gute erkaufen würde! — Vielleicht war in dieſer allgemeinen Zerrüttung, in dieſer Anarchie aller Grundſätze, in dieſen Tagen der Auflöſung und des Taumels, ein ſolcher Grad von weiſer Beſonnenheit mehr als man von Menſchen erwarten durfte: vielleicht hätte auch das Uebergewicht, welches die Begebenheiten von Paris den Fakzioniſten verliehen, die Rathſchläge der Beſſern gelähmt!

Die Nazionalverſammlung adoptirte die Inſurekzion von Paris. In der Sitzung vom 13ten beſchloß ſie, dem Könige ihren tiefen Schmerz über die Veränderung des Miniſteriums zu erkennen zu geben; ſie fuhr fort auf die Entfernung der Truppen zu dringen; der Gebrauch dieſer Truppen wurde als ein Attentat gegen die Rechte des Volkes bezeichnet; ganz im Geiſte der revoluzioniſtiſchen Sprachverwirrung, klagte man noch immer über die Tirannei der Unterdrücker, als dieſe ſchon klar genug die Unterdrückten geworden waren; man drang mit vorzüglichem Eifer auf die Errichtung der Bürgermilizen; *) die Verſammlung erklärte — in einem Augenblicke, wo die Bedeutung dieſer Worte Niemanden entgehen konnte — daß ſie unveränderlich bei ihren Beſchlüſſen vom 17ten, 20ſten und 23ſten Juny beharren würde! Als der König auf ihre erſte Adreſſe nicht beſtimmt genug geantwortet hatte, wiederhohlte ſie ihre Proteſtazionen, und machte die neuen Miniſter für alles Unglück, das dem Reiche widerfahren könnte, verantwortlich. Selbſt, nachdem die Baſtille eingenommen, nachdem die Königliche Autorität völlig vernichtet,

---

*) Die Beförderer der Revoluzion ſchienen auf dieſen Punkt — und das mit Recht — den größten Werth zu legen. Chapelier ſagte: „die Errichtung der Bürgermiliz müßte für die Nazionalverſammlung der erſte Gegenſtand ſeyn.“ Das Volk allein — ſetzte er hinzu — muß das Volk bewachen!

tet, und die Armee ein leerer Nahme geworden war, fuhr ſie fort, den König mit Adreſſen zu beſtürmen, die von nun an nichts anders als Schutz- und Lobreden auf die Inſurrekzion ſeyn konnten; und noch am Morgen des 15ten July arbeitete ſie an einer neuen Adreſſe, als eben der entthronte Monarch erſchien, ſeine letzte Zuflucht in ihrem Schoße zu ſuchen.

Es iſt, nach den glaubwürdigſten Zeugniſſen, mehr als wahrſcheinlich, daß Ludwig XVI. erſt ſpät in der Nacht vom 14ten auf den 15ten, den eigentlichen Umfang der Begebenheiten in der Hauptſtadt, und die ganze Größe ſeiner Gefahr entdeckte. Die, welche ihn zum Widerſtande verleitet hatten, ohne ihre Mittel berechnet zu haben, verlieſſen ihn nach der Niederlage, ohne ihm einen Weg zur Rettung zu zeigen. Er begab ſich am 15ten, ohne Leibwache, ohne Gefolge, ohne Miniſter, in die Nazionalverſammlung; er ſprach in den rührendſten Ausdrücken von ſeiner Lage, und von der Lage des Staates. Er beſchwor die Mitglieder dieſer Verſammlung, ihm beizuſtehen, damit er Ordnung und Ruhe wiederherſtellen könne; er rechtfertigte ſich über die falſchen Gerüchte, wodurch man ſie in Anſehung ſeiner Geſinnungen zu beunruhigen und zu täuſchen geſucht hätte. — Er ging aus der Verſammlung unmittelbar in die Schloßkapelle, und hörte das Te Deum — über die Demüthigung ſeiner Truppen, und den Untergang der franzöſiſchen Monarchie an.

Am folgenden Tage zogen die Regimenter von Paris und Verſailles ab. Die Revoluzion war vollbracht. La Fayette wurde zum General-Commandanten der Pariſer Nazionalgarde, Bailly zum Chef der neuen Munizipalität ernannt. Die verabſchiedeten Miniſter wurden zurück berufen. Der König entſchloß ſich am 17ten, in Perſon nach Paris zu gehen. Auf einem Zuge, der ſechs fürchterliche Stunden dauerte, von den Siegeszeichen ſeiner empörten Unterthanen, von dem Jubelgeſchrei: Es lebe die Nazion, begleitet, von Volksſchaaren, die ihn wie ihren Gefangnen betrachteten, umringt, in einer Welt von neuen Geſtalten, von neuen Verhältniſſen verloren, lernte er zum erſtenmale was es heißt — ein gefallner Monarch zu ſeyn.

Die Szene, die in Paris ſeiner wartete, war eines ſolchen Einzuges würdig. Auf den Stufen des Rathhauſes empfing ihn die Nazionalkokarde. Um Gnade vor ſeinem Volke zu finden, mußte er mit dieſem Zeichen des Aufruhrs geſchmückt an den Fenſtern erſcheinen. Bailly und andre Helden der erſten Tage der Revoluzion erſchöpften ihre Beredſamkeit, um unter dem Vorwande, ihm Troſt zuzuſprechen, ihre eigne Triumphe zu feiern. Er trank den Kelch dieſes entſetzlichen Tages allein; keiner von ſeinen Miniſtern, keiner von ſeinen Feldherrn unterſtützte ihn; er brachte nichts als den Nahmen eines Königes nach Verſailles zurück; ohnmächtiger als der kleinſte von denen, die ſich in ſeinen erledigten Thron theilten, hatte er die Revoluzion, die ihn von ſeiner Höhe ſtürzte, mit dem letzten Ueberreſt ſeiner Autorität ſankzionirt, gleichſam mit dem letzten Königlichen Federzuge die Urkunde, welche die monarchiſche Verfaſſung aufhob, unterzeichnet.

Das Beiſpiel von Paris elektriſirte die ſämmtlichen Provinzen. Allenthalben gleiche Unentſchloſſenheit, gleiche Verblendung, gleiche Nichtigkeit von Seiten der Inhaber der öffentlichen Macht, allenthalben gleiche Kühnheit und gleiche Geſchicklichkeit von Seiten derer, die im Nahmen des Volkes die Regierung zerſtörten. Frankreich wurde plötzlich Demokratie, weit eigentlicher, weit vollkommner Demokratie, als es in irgend einer ſpätern Periode der Revoluzion geweſen iſt. Die Munizipalitäten und ihre Bürgermilizen wurden die unmittelbaren Regenten einer ungeheuren Anzahl großer und kleiner Republiken, an deren Spitze eine durch nichts beſchränkte Nazionalverſammlung die föderative Central-Souveränität ausübte.

Die Inſurrekzion vom 14ten July war an und für ſich nur eine Begebenheit von untergeordnetem Range: denn höchſt wahrſcheinlich würde die Nazionalverſammlung, wenn nicht Rathſchläge von überwiegender Weisheit und Energie nach und nach das Gleichgewicht zwiſchen ihr und dem Monarchen wieder hergeſtellt hätten, auf einem andern, nur langſamern Wege, auch ohne jene Inſurrekzion die Zerſtörung der Königlichen Macht vollbracht haben. Dadurch aber, daß der Thron mit einem ſchnellen entſcheidenden Schlage umgeſtürzt wurde, ging auch die Hoffnung, ihn wieder aufzurichten, zu Grunde: dadurch wurde die Inſurrekzion von Paris der Eckſtein der allgemeinen Revoluzion von Frankreich.

Das größre Publikum der andern Europäiſchen Länder lernte eigentlich erſt, als die Kataſtrophe vom 14ten July ausbrach, den Umfang und die Wichtigkeit der franzöſiſchen Staatsveränderung kennen. Bis dahin hatte man die innern Gährungen Frankreichs immer nur als vorübergehend, oft vielleicht als unbedeutend und unweſentlich betrachtet. Die Streitigkeiten zwiſchen dem Hofe und den Parlamentern ſchienen nicht viel fürchterlicher als manche ähnliche Auftritte unter der Regierung Ludwig des XV. zu zu ſeyn. Die Bewegungen, welche auf die Eröffnung des Reichstages folgten, hatten freilich einen größern und ernſtern Charakter; aber die auſſerordentliche Schnelligkeit, mit welcher ſie eintraten, die unvollkommne Kenntniß von dem eigentlichen Zuſammenhange der complizirten Verhältniſſe der Stände und des Hofes, endlich die Schwierigkeit, mit der noch ſo fremden Vorſtellung einer Totalrevoluzion von ſo ungewöhnlicher Art vertraut zu werden — das alles machte, daß die Exploſion des 14ten July, die für einen aufmerkſamen Beobachter in Frankreich nicht einmal unerwartet ſeyn konnte, Europa in ein allgemeines Erſtaunen verſetzte. Dieſer Umſtand hatte einen weſentlichen Einfluß auf die Richtung, welche die öffentliche Meinung gleich anfänglich in Anſehung der franzöſiſchen Revoluzion überhaupt nahm. Weil jene Exploſion einen ſo plötzlichen Uebergang von einer Verfaſſung, die man lange nicht für ſo hinfällig hielt, als ſie es wirklich war, zu einer neuen politiſchen Exiſtenz bewirkte, ſo legte man den Begebenheiten einen Charakter von Größe bei, der ihnen gewiß nicht in dem Grade zukam, in welchem die entfernten Zuſchauer ihn vorausſetzten; und weil ſich alle Bande der bisherigen Regierung auf einmal aufgelöſet zeigten, ſo mußte die Illuſion der Freiheit, welche die Anführer der Revoluzion mit ſo vieler Geſchicklichkeit gegen das franzöſiſche Volk zu benutzen wußten, auch dem Urtheil fremder Nazionen eine eigenthümliche, allenthalben gleiche und entſcheidende Wendung geben.

Um in den Begebenheiten vom 14ten July Größe zu finden, mußte man über die Kraftloſigkeit der an dieſem Tage geſtürzten Regierung, über die Eingeſchränktheit der ihr noch übrigen Hülfsmittel, und beſonders über die Unfähigkeit derer, welche in der letzten Zeit an ihrer Spitze ſtanden, ſo ſchlecht unterrichtet ſeyn, als man es damals, zum Theil ſogar in Frankreich, noch weit mehr alſo im Auslande war. Es gehörte nicht die geringſte Kunſt, und nur äußerſt wenig Kraft dazu, eine Maſchine zu zertrümmern, die im eigentlichſten Verſtande des Wortes ſich ſelbſt aufgelöſet hatte. In der That, wenn es irgend etwas wundervolles beim Ausbruch der franzöſiſchen Revoluzion gab — denn im Laufe derſelben ſind allerdings wundervolle Erſcheinungen genug vorgekommen — ſo war es das auſſerordentliche Schauſpiel, daß eine der mächtigſten Regierungen in Europa ihrem eignen Untergange mit ſo unerhörter Gelaſſenheit, mit ſo vollſtändiger Ergebung, mit ſo unheilbarer Blindheit entgegen gehen konnte. Wer dieſes Wunder einmal durchſchaut hatte, der mußte alles übrige natürlich und einfach finden. Es gehörte kein ſonderlicher Heldenmuth dazu, Volksobrigkeiten, und Nazionalgarden, und Nazionalkokarden, und Diſtrikte, und allgemeine Bewaffnungen, ſelbſt im Angeſicht einer Armee zu Stande zu bringen, wenn man klar genug ſah, daß dieſe Armee, weder den Willen, noch das Vermögen, noch auch nur den beſtimmten Befehl hatte, einen ernſthaften Angriff zu thun. Es war nichts auſſerordentliches darin, eine Feſtung mitten in Paris zu belagern und zu erobern, wenn man wußte, daß ſie von hundert Mann beſetzt, und daß dem Commandanten alle Communikazion mit jener unthätigen, gänzlich desorganiſirten Armee abgeſchnitten war. Einen König, wie einen Gefangnen in ſeine eigne Hauptſtadt einführen, konnte nur bei dem für eine große und kühne Unternehmung gelten, dem es entgangen war, daß ihn ſeine Miniſter zuvor ſchon vom Throne geſtürzt hatten.

Die hochtrabenden Deklamazionen über die Heldenthaten der Sieger der Baſtille,*) über den Patriotismus der franzöſiſchen Garden, über den Rieſenmuth der Männer vom 14ten July, über alle die glorreichen Verrichtungen eines ſich erhebenden Volkes, haben lange die öffentliche Meinung getäuſcht, und vielleicht ihre Wirkung noch jetzt nicht ganz verloren. Der Enthuſiasmus, den hunderttauſend fabelhafte Darſtellungen der Geſchichte der Pariſer Inſurrekzion erregten, iſt eins der wichtigſten Momente in dem allgemeinen Enthuſiasmus für die Revoluzion geworden. Die Idee von einer ganz beſondern Erhabenheit der erſten Schritte des entfeſſelten Volkes, dieſe Idee, welche die revoluzionären Schriftſteller mit vorzüglicher Sorgfalt genährt und ausgebildet haben,*) hat eine Art von Nimbus um die ganze

---

*) Im Anfange ſuchte man gar die Stürmung der Baſtille, die offenbar bloß eine Sicherheitsmaßregel gegen die Kanonen dieſer Feſtung war, als ein großmüthiges Unternehmen, welches die Befreiung der Gefangenen zur Abſicht gehabt hätte, darzuſtellen. Vielleicht giebt es noch heute manchen gutmüthigen Bewunderer der Revoluzion, der ſich dieſen Glauben nicht nehmen laſſen würde. — Alle die elenden Fabeln von den Projekten des Hofes gegen die Stadt Paris, die nach einigen ausgehungert, nach andern geſchleift, in Brand geſteckt, in die Luft geſprengt werden ſollte, werden noch täglich in neuen Büchern und in allen Sprachen aufgetiſcht, ob man gleich mit Recht ſagen kann, daß es unter der Würde der Geſchichte ſeyn würde, ſolche Anekdoten auch nur zu widerlegen.

---

*) Einer der berühmteſten, und unſtreitig einer der beſten unter den erſten Lobrednern der Revoluzion, ſprach, nachdem er die *franzöſiſchen Garden* über ihre Empörung hinlänglich geprieſen hatte, von der Inſurrekzion zu Paris in folgenden Ausdrücken: „Hier trat ein Fall ein, wo *Rebellion* das *Gebot der Pflicht*, und der *Pfad der Tugend* war; wo Unterwerfung die *niederträchtſte Verworfenheit*, und das *ſchändlichſte Verbrechen* geweſen wäre. Es war ein Entſchluß, der nicht etwa entſchuldiget, ſondern geprieſen, nicht etwa verziehen, ſondern bewundert werden muß. Ich will mich nicht ſo weit herablaſſen, *Heldenthaten* zu rechtfertigen, *welche die ſpäteſte Nachwelt verehren wird*,

frühere Geſchichte der Revoluzion gezogen, der ſie für den oberflächlichen Beobachter vielleicht auf immer umſchweben wird.

Wenn die ſcheinbare — und warum ſollte man anſtehen, das eigentliche Wort zu gebrauchen? — wenn die falſche Größe der Begebenheiten, welche den Ausbruch der Revoluzion entſchieden, die Urtheile der Zeitgenoſſen irre führte, so mußte die Illuſion der **Freiheit**, welche dieſe Begebenheiten erzeugten, noch ungleich mächtiger auf den Gang der öffentlichen Meinung wirken.

Hätte die Nazionalverſammlung, ohne Beihülfe der Gewaltthätigkeiten und der Volksaufſtände, die politiſche Verfaſſung von Frankreich

---

und deren Erzählung in noch **ungebornen Millionen dereinſt den heiligen Enthuſiasmus der Freiheit entzünden ſoll.**" Mackintoſh, Vindiciae Gallicae, London 1792. Da eine ſo traurige Umkehrung und Verwirrung aller Begriffe, eine ſo ſchnöde Entheiligung der einfachſten Grundſätze der Rechtlichkeit und Moralität, ſelbſt die beſſern Köpfe heimſuchen konnte — darf man ſich wundern, wenn es endlich ſo weit gekommen iſt, daß, ſobald es die Revoluzion anging, Gerechtigkeit und Wahrheit als ariſtokratiſche Vorurtheile verſchrien wurden?

Schritt vor Schritt zu einer größern Vollkommenheit erhoben, ſo würde ſich die Idee der Freiheit mit der Idee einer guten Regierungsform ſo enge verbunden haben, daß man eine nicht mehr ohne die andre gedacht haben würde. Alsdann hätte das Streben nach Freiheit nicht leicht verderblich werden können: aber alsdann hätte es auch nie das hinreiſſende, ſinnliche, gleichſam dramatiſche Intereſſe gewonnen, dem die franzöſiſche Revoluzion ihren größten Glanz, und ihre größten Wirkungen verdankt.

Die Freiheit, welche ſeit der Inſurrekzion vom 14ten July in Frankreich einkehrte, war nichts anders als der Zuſtand, den die plötzliche Auflöſung aller geſetzlichen Bande geſchaffen hatte. Die Franzoſen waren frei, weil ihre bisherige Regierung auf einmal verſchwunden war, und die neue Verfaſſung, die man ihnen bereitete, nicht gleich an die Stelle der aufgehobnen treten konnte. Dieſe proviſoriſche Freiheit, das Werk der Inſurrekzion, verwechſelte man mit der bleibenden, welche die Geſetzgeber erſt mühſam ſtiften ſollten. Alle Bewunderung, die dieſer Freiheit der Anarchie, und dem Muthe des Volkes, welches ſie errungen hatte, gewidmet wurde, gebührt eigentlich nur der zerſtörenden Kraft, mit welcher dieſes Volk die längſt abgeſpannte Maſchine ſeiner alten Staatsverfaſſung zerſchlug. Daß die geſellſchaftliche Freiheit nur erſt aus einer neuen Verfaſſung hervorgehen ſollte, daß dieſe Verfaſſung eben ſo gut zur höchſten Sklaverei als zur Freiheit führen konnte (wie ſie denn im ihren unmittelbaren Effekten wirklich jene gegründet hat) daß man alſo vor dem Daſeyn dieſer Verfaſſung, von franzöſiſcher Freiheit, (im ächten Sinne des Wortes) gar nicht reden durfte — das überlegte der große Haufe nicht, und das wurde, zum nicht geringen Unglück der Welt, ſelbſt von vielen unter den Weiſern und Beſſern überſehen.

Von dem Tage an, wo Ludwig XVI. die Revoluzion ſanktionirte, wurde die Nazionalverſammlung der wahre und einzige Souverän von Frankreich. Von dieſem Tage an — und dies iſt der erſte Standpunkt, deſſen ſich der pragmatiſche Geſchichtſchreiber der Revoluzion bemächtigen muß — von dieſem Tage an liegt die ganze Verantwortlichkeit für alles, was die franzöſiſche Nazion erfahren, gelitten und verbrochen hat, ausſchließend auf ihr. Es wäre ihr alleiniges Werk geweſen, und ſie hätte den Ruhm mit Niemanden zu theilen gehabt, wenn es ihr gelungen wäre, Frankreich auf den höchſten Gipfel des Ruhms und der Wohlfahrt zu erheben: ſie allein muß dafür haften, daß es in einen Abgrund von Elend geſtürzt worden iſt. Es war ihr alles; alles verliehen: ein unermeßliches Feld zu jeder Art von Thätigkeit; ſchrankenloſe Macht; freie Diſpoſizion über das Vermögen des Staates und der Einzelnen, über eine Maſſe von Kräften, wie ſie noch nie den abſoluteſten Monarchen zu Gebote ſtand; endlich das unbedingte Vertrauen des Volkes. Als ſie die Laufbahn ihrer Allgewalt antrat, waren alle Springfedern der vorigen Regierung vernichtet; alle Gemüther ſtrebten nach einem gemeinſchaftlichen Ziele; mit ganz gewöhnlicher Weisheit hätte ſie jeden Widerſtand erſtickt! Der, welchen ihre Operazionen erfuhren, der den Vorwand zu den grauſamſten Verfolgungen hergab, der am Ende das geſellſchaftliche Band in Frankreich auflöſen half — war ihr Werk. Ihr Werk war jedes Verbrechen, das während ihrer Regierung Frankreich beſudelte: denn nur von ihr hing es ab, Ordnung und Frieden auf jedem Punkte des Reiches zu befeſtigen. Ihr Werk war die allgemeine Zerrüttung, die ſie ihren Nachfolgern hinterließ, die unausführbare Conſtituzion, womit dieſe den aufgelöſeten Staat regieren ſollten, die Herrſchaft der Volksgeſellſchaften, die man dieſer gebrechlichen Conſtituzion zur Seite ſetzte; ſelbſt die zweite Nazionalverſammlung, dieſe beiſpielloſe Miſchung von Unſinn, Verruchtheit, und Schwäche, aus deren Schoße das Verderben in Strömen über Frankreich und Europa floß — war ihr Werk. Die conſtituirende Nazionalverſammlung hat, mitten unter den feierlichſten Anrufungen des Friedens und der Humanität, den Krieg in der ganzen civiliſirten Welt angezündet, und Robespierre's Blutgerüſte erbaut.

Aus jedem andern Standpunkte betrachtet, und ſobald man es unternimmt, die Revoluzion in zwei willkührlich getrennte Perioden zu zerſchneiden, wovon die eine dem guten Prinzip, die andre dem Böſen angehören ſoll, wird die Geſchichte unſrer Zeit ein unverſtändliches Chaos, worin nicht einmal die jetzige Generazion, vielweniger die Nachwelt einen Leitfaden zu finden vermag. Nur aus jenem Standpunkte allein — demſelben, welcher den Operazionen der erſten Nazionalverſammlung ein wahrhaft-welthiſtoriſches Gewicht und Intereſſe anweiſet, erſcheint die Revoluzion als ein zuſammenhängendes begreifliches Ganzes; die Kette der Urſachen und Wirkungen windet ſich durch die unendliche Mannichfaltigkeit der einzelnen Thatſachen, durch ein wildes Gedränge ſchnell-wechſelnder, nie-geſehner, oft räthſelhafter Geſtalten, ſtets mit einer gewiſſen Klarheit hindurch; und ein beobachtender Geiſt kann aus dem reichen aber verworrnen Stoffe, den die größte aller hiſtoriſchen Begebenheiten darbietet, jene belehrenden Reſultate ziehen, in welchen der höchſte Werth, und der letzte Zweck des Studiums der Geſchichte liegt.

II.

Ueber die
Revoluzion vom 9. und 10. November
und die
Vernichtung der franzöſiſchen Conſtituzion vom Jahr 1795.

Der Regierungswechſel vom 30ſten Prairial (19ten Juny 1799) konnte auf das Schickſal von Frankreich unmöglich einen günſtigen, und nicht einmal einen weſentlichen Einfluß haben. Die Majorität des Direktoriums und der Miniſter wurde zwar an dieſem Tage geſtürzt: aber an die Stelle der vertriebnen Perſonen, traten andre, die bei gleicher Unwürdigkeit von Seiten der Denkungsart und der Geſinnungen, offenbar noch weit geringere Fähigkeiten hatten. In dem innern Staatsſyſtem ſelbſt, in den Maximen der Adminiſtrazion, im ganzen Gange der Geſchäfte war keine Veränderung ſichtbar; nur einige neue Uebel wurden denen, unter welchen die Nazion ſeufzte, noch hinzugefügt. Die Conſtituzion blieb mit allen ihren Fehlern ſtehen; die Verwaltung der Finanzen wurde durch die unſinnigſte aller Operazionen, die gezwungene Anleihe, vollends gelähmt; das Geſetz über die Aushebung der Geiſſeln verwandelte Frankreich abermals in einen großen Kerker, und weckte den bürgerlichen Krieg in zwanzig Provinzen auf; und wenn auch eine tiranniſche Conſkripzion, mit drückender Strenge ausgeführt, die Armee vor der Auflöſung ſicherte, wenn auch der Sieg, den Maſſena in der Schweiz erfocht, die Republik von den Gefahren, die ihre Exiſtenz bedrohten, rettete, ſo hatten doch die zahlloſen und tödtlichen Krankheiten, woran ſie in ihrem Innern litt, weit entfernt durch die Kataſtrophe vom 30ſten Prairial geheilt zu werden, ſeit dieſer Epoche die reiſſendſten Fortſchritte gemacht.

In einer ganz andern Geſtalt und mit einem ganz andern Charakter kündigt ſich die große Begebenheit an, die am 9ten und 10ten November, zugleich mit der bisherigen Regierung, die ganze bisherige Verfaſſung von Frankreich vernichtet hat; die erſte von allen Begebenheiten dieſer Art ſeit 1789, die den Nahmen einer Revoluzion verdient. Bis jetzt hatte bei jeder neuen Phaſe der revoluzionären Herrſchaft, am 31ſten Mai, am 9ten Thermidor, am 18ten Fruktidor, am 30ſten Prairial, nur immer eine Partei der andern das Heft entwunden; hier ſtanden zum erſtenmale zwei einzelne Männer auf, die mit einem, und demſelben Schlage alle Parteien zu Boden warfen. Bis jetzt war bei allen revoluzionären Stürmen nur immer ein Theil der beſtehenden Verfaſſung, nur immer ein Theil der mit Macht bekleideten Perſonen angegriffen und aufgeopfert worden: hier wurde zum erſtenmale das ganze Gebäude, mit allen, die es bewohnten, zerſchmettert. Geſetzgebende Macht, und ausübende Macht, conſtituzionelle Formen, Adminiſtrazions-Syſtem, Repräſentanten, Direktoren, Miniſter und Munizipal-Beamten — alles ging in einem Augenblicke zu Grunde. Auf ihren Trümmern erhob ſich eine proviſoriſche Diktatur, deren unbegränzte Gewalt nicht nur alle Verhältniſſe der Gegenwart, ſondern, vermöge des merkwürdigſten ihrer Attribute, auch das ganze zukünftige Schickſal von Frankreich umfaßt, in deren Händen es liegt, ob künftig noch eine franzöſiſche Republik exiſtiren, und wie ſie exiſtiren ſoll.

Noch nie konnte man im erſten Augenblick einer entſcheidenden Revoluzion mit ſo großer Sicherheit über den Werth oder Unwerth derſelben, und über ihren Einfluß auf die Wohlfahrt der Nazion ſprechen, als hier. Nicht, daß es möglich wäre, alle ihre Folgen zu berechnen, oder auch nur den Endpunkt, zu welchem ſie führen wird, ohne Vermeſſenheit voraus zu beſtimmen; aber das, was ſie nothwendig und unvermeidlich wirken muß, aber die Reſultate, die ſie unter gewiſſen Bedingungen gar nicht verfehlen kann, ſind ſo klar, daß man ſich — ein ſeltnes Beiſpiel in der Geſchichte unſrer Zeit! — ohne alle Gefahr, ein unmittelbares Urteil darüber erlauben darf.

Der Zuſtand Frankreichs unter ſeiner bisherigen Verfaſſung war in jeder möglichen Rückſicht ſo verzweifelt, daß der Umſturz dieſer Verfaſſung, unter welchen Umſtänden er auch erfolgte, eine Wohlthat ſeyn mußte. Ich glaube nicht, daß es einen einzigen vernünftigen Menſchen im Lande gab, der von dieſer Wahrheit nicht innig durchdrungen geweſen wäre. Aber die Furcht, daß eine Total-Veränderung nur durch die ſchrecklichſten Opfer, nur durch Ströme von Blut, durch allgemeinen Bürgerkrieg, oder durch die Gefahren einer Invaſion von auſſenher, zu erreichen ſeyn mögte, hielt der Sehnſucht nach einer ſolchen Revoluzion das Gegengewicht; und obgleich Jeder fühlte, daß früher oder ſpäter ſchlechterdings dazu geſchritten werden mußte, ſo ſuchte doch Jeder den Augenblick, wo ſie mit allen ihren Schreckniſſen ausbrechen ſollte, ſo weit als möglich in eine unbeſtimmte Ferne zu verſchieben.

Durch die mit Glück gekrönte Kühnheit eines einzigen Mannes iſt das, woran man noch drei Tage zuvor nicht ohne Bangigkeit gedacht haben würde, in wenig Stunden ausgeführt, und um einen geringfügigen Preis ausgeführt worden. Kein Blutvergießen, keine Schreckens-Maßregel, keine neue Zerrüttungen, ein ſchneller Gewaltſtreich, eine wohl-gelungne, unblutige Uſurpazion, hat plötzlich ein unermeßliches Feld für alle Hoffnungen geöffnet. Frankreich iſt wieder eine unbeſchriebne Tafel geworden, auf die man Weisheit oder Thorheit, Glück oder Verderben ſetzen kann. Zum erſtenmale nach zehn unſeligen Jahren iſt wenigſtens die Möglichkeit gegeben, dieſes beinahe vernichtete Land ins Leben zurück zu rufen. *)

---

*) Als die jetzt aufgehobne Conſtituzion gemacht wurde, exiſtirte auch dieſe Möglichkeit nicht einmal: denn die eiſerne Fauſt des Nazional-Convents lag noch ſchwer und allmächtig auf den gebeugten Nacken des Volkes. Die Conſtituzion von 1795 war nichts als ein gezwungner Uebergang von

Ein allgemeines Vertrauen ſcheint die Stifter dieſer Revoluzion, für jetzt mit der ganzen Fülle der öffentlichen Macht bekleidet, zu umſchweben; und, was mehr iſt, alle Schritte, die ſie in den erſten Tagen ihrer Regierung gethan haben, rechtfertigen dieſes Vertrauen. Die revoluzionären Maßregeln, die ſeit dem 30ſten Prairial aus dem Schoße einer regenerirten Regierung entſprangen, das Geſetz über die Geiſſeln-Aushebung, die gezwungne Anleihe u. ſ. f. ſind verſchwunden. Die Emigranten-Liſte ſoll unwiderruflich geſchloſſen werden. Die Dubois-Crancé, die Robert-Lindet, die Quinette, alle dieſe auf ewig gebrandmarkten, dem Abſcheu der Nachwelt längſt gewidmete Nahmen, räumen den Berthier, den Gaudin, den Laplace ihre Stellen ein. Das Gefühl einer unbeſchränkten Gewalt überhebt die

---

der ſchändlichſten Tirannei, die je die Menſchheit entehrt hatte, zu den erſten Elementen einer civiliſirten Exiſtenz. Daß dieſe Conſtituzion, welche die hoffnungsloſe Thorheit der Zeitgenoſſen ſogar bewundern konnte, das Gepräge ihres Urſprunges in ſtarken Zügen trug, war nicht ein zufälliges, ſondern ein nothwendiges Uebel: daß ſie nicht noch ungleich ſchlechter ausfiel, verdiente ſchon mit Erſtaunen bemerkt zu werden.

Conſuln der traurigen Nothwendigkeit der Tirannei. Zum erſtenmale, ſeitdem die Republik exiſtirt, ſcheint die Bereitwilligkeit zum Frieden keine Kriegesliſt, und kein Vorwand zu Expreſſungen zu ſeyn.

Nur ſchwer und langſam kann ein ſo tief ins Elend verſunkener Staat, wie Frankreich, aus dem Abgrunde ſeiner Zerrüttung auferſtehen. Wenn die jetzigen Regenten auch alle menſchliche Weisheit um ſich her verſammeln, ſo könnten ſie doch nicht auf einmal die Ordnung aus der Anarchie, den Wohlſtand aus dem Nichts, den allgemeinen Frieden aus den Prinzipien der allgemeinen Zerſtörung hervorrufen. Von mehr als einer Seite betrachtet, bietet die Aufgabe, an der ſie ihre Kräfte üben ſollen, den unverkennbaren Charakter einer anſcheinenden Unauflöslichkeit dar. Wie ſie, von Erſchöpfung und Ruinen umgeben, ein Finanzſyſtem ſchaffen, wie ſie einem Staate, in welchem die militäriſche Macht die einzig-organiſirte iſt, und der ſelbſt das erſte Erwachen zu einer beſſern Exiſtenz nur der militäriſchen Macht verdankt, die bürgerliche Subordinazion, die Herrſchaft der Geſetze, und das Gleichgewicht der Kräfte wieder verleihen, wie ſie, ohne den Grundmaximen der

Republik, ohne ihren Eroberungen, ohne der Vormundſchaft über ſo viele benachbarte Staaten, denen ſie die Anarchie unter dem Vorwande der Freiheit einpflanzten, zu entſagen, das politiſche Syſtem von Europa, dem die franzöſiſche Revoluzion die unheilbarſte aller Wunden ſchlug, wiederherſtellen wollen — in allen dieſen Fragen muß der geübteſte Scharfſinn, und die erfahrenſte Kühnheit ſich verlieren.

Aber die Rückkehr zum Guten iſt geöffnet, und unter hoffnungsvollen Auſpizien geöffnet. Zum erſtenmale wird die ganze Gröſſe des Uebels erkannt und eingeſtanden; zum erſtenmale wird das Verderben von Frankreich nicht unweſentlichen Nebenumſtänden, erdichteten Complotten, oder den Conſpirazionen der auswärtigen Mächte, ſondern der **fundamentalen Untauglichkeit** des innern politiſchen Syſtems zugeſchrieben; zum erſtenmale, ſo lange die Fakzionen kämpfen und regieren, ſind die, welche den Sieg in Händen behielten, beſſer als die Beſiegten.

Indeſſen ſoll die proviſoriſche Regierung, die dieſen Sonnenſtrahl einer glücklichern Zukunft über Frankreich warf, mit dem 18ten Februar ein Ende nehmen. Erfüllt ſie die Hoffnungen der Welt, behält ſie den Willen, ihren Ruhm nur auf Wohlthaten zu gründen, und die Kraft, jeden Widerſtand zu bezwingen, ſo kann dieſer Grenzſtein ihrer Gewalt nicht überſchritten werden. Die längre Fortdauer der Diktatur wäre ſchon an und für ſich ein vollſtändiger Beweis von der Treuloſigkeit der Regenten, oder von ihrer Unfähigkeit, das Ziel zu erreichen. Die längre Fortdauer dieſer Diktatur wäre, mit der bisherigen Verfaſſung verglichen, immer noch ein unausſprechlicher Gewinn: aber die Unmöglichkeit, Frankreich zu retten, wäre dann laut und vernehmlich vor ganz Europa proclamirt.

Die Conſtituzion, die auf die Diktatur folgen ſoll — dieſe Conſtituzion allein kann und wird das künftige Schickſal der Nazion entſcheiden. Frankreich hat in dieſem Augenblick noch nichts, als die Fähigkeit zu einem beſſern Zuſtande gewonnen. Dieſe Fähigkeit iſt noch keine Bürgſchaft für die Realität ſeiner Erwartungen. Die Lage der Republik iſt jetzt ungefähr das, was die Lage der Monarchie im July 1789 war. Eine unbegränzte Sphäre, Gutes oder Böſes ſtiften, iſt heute, wie damals, einer unbegränzten nur ſich ſelbſt verantwortlichen Macht eröffnet. Der Unterſchied zum Vortheil der erſten Conſtikunnten; war die freie Dispoſion über die noch unverminderten Kräfte eines reichen, blühenden Staates, über den noch ungedämpften Muth eines von den glänzendſten Hoffnungen exaltirten Volkes: der Unterſchied zum Vortheil der heutigen iſt — die Erfahrung einer zehnjährigen Revoluzion. Nur kurzſichtige Schwärmer konnten ſich im Jahr 1789 einbilden, daß darum allein, weil die alte Regierung zertrümmert war, nun nichts als Glück und Ruhm auf Frankreich wartete: nur die, an denen alle Belehrung verloren iſt, die ſelbſt das Gedächtniß ihrer Irrthümer nicht zur Weisheit führte, können ſich heute ſchmeicheln, daß die franzöſiſche Republik auf allen Gipfeln der Gröſse thronen muß — bloß darum weil die Conſtituzion von 1795 nicht mehr exiſtirt.

„In drei Monaten erwartet Euch die öffentliche Meinung“ — ſagte Lucian Bonaparte, als die Conſuln in der Nacht vom 10ten auf den 11ten vor den letzten Ueberreſten des Raths der Fünfhundert den Eid ablegten; und alles, was in Europa beobachtet und denkt, ſpricht dieſe Worte nach. Wenn die Conſtituzion, die alsdann das franzöſiſche Volk regieren ſoll, nicht in ihren weſentlichen Formen von allen ſeit 1789 verſuchten abweicht, wenn ſie nicht auf radikal-verbeſſerten Fundamenten erbaut wird, wenn ſie nicht nahmentlich eine auf eine gewiſſe Reihe von Jahren inamovible, von der Legislatur in hohem Grade unabhängige, mit einem abſoluten Veto bei der Geſetzgebung verſehne Regierung aufſtellt, wenn ſie nicht die Permanenz der geſetzgebenden Verſammlungen abſchafft, die Dauer der öffentlichen Funkzionen verlängert, und die fortwährende Wahlfähigkeit der öffentlichen Beamten einführt, wenn ſie nicht die häufige Wiederkehr der Volkswahlen vermeidet, wenn ſie nicht den Weg zu einem neuen Abgaben-Syſtem bahnt, und wenn ſie nicht alle revoluzionäre Maßregeln auf immer verbannt — ſo iſt und bleibt es ein leerer Traum, daß Ruhe und Ordnung und Wohlſtand zurückkehren könnten. Die neue Conſtituzion mag ſo künſtlich zuſammengewebt, in ſo liberalen Formen abgefaßt, ſo glänzend ausgeſchmückt ſeyn, als ſie will; ſobald ſie nicht auf jenen weſentlichen Prinzipien der Feſtigkeit, ja ſogar der Ausführbarkeit beruht, wird ſie nur der Anarchie ein neues Gewand und einen neuen Titel geben. *)

---

*) Ich ſpreche ausdrücklich nicht von allen den

Auch ſelbſt, nachdem alle dieſe Bedingungen erfüllt ſind, bleibt es immer noch eine große und kritiſche Frage, ob die neue Verfaſſung beſtehen, und ob ſie den Staat wieder auf die einzige große Baſis einer regelmäßigen geſellſchaftlichen Exiſtenz — Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums, Arbeit, Gewerbe und ungeſtörte Produkzion — ſetzen wird! Wie weit aber iſt man vielleicht jetzt noch von jenen Bedingungen entfernt! Wie mächtig werden noch, ſelbſt bei den geübteſten und erfahrenſten unter den Verfaſſern der neuen Conſtituzion die unglücklichen Illuſionen der erſten revoluzionären Theorieen wirken! Wie ſchwer wird es ſeyn, eine ſo große Maſſe von ſtreitendem Intereſſe und von perſönlichem Ehrgeitz, unter das Joch ſo vieler ſauren Reſignazionen zu beugen! Und was wird es ſelbſt der Eitelkeit einiger der wichtigſten unter den Häup-

---

Conſtituzions-Formen, die unter dem Schein einer Theilung der Machtzweige, die Herrſchaft geradehin in den Händen der jetzigen Beſitzer derſelben perpetuiren könnten. Dieſe wären denn nichts als eine Larve für die Uſurpazion: und eine fortgeſetzte Uſurpazion kann und wird Frankreich ſo wenig erlöſen, als eine ſchlechte Conſtituzion. Sie kann und wird eben ſo wenig dauern, als dieſe.

tern der Republik koſten, in einer oder der andern Geſtalt auf eine Regierungsform zurück zu kommen, die ſie ſo oft mit wegwerfender Verachtung behandelt haben. *)

In weniger als drei Monaten wird auf eine oder die andre Art das Schickſal der franzöſiſchen Nazion entſchieden, und vielleicht die Revoluzion geſchloſſen ſeyn. Wenn dieſer große Augenblick gekommen iſt, dann erſt wird ein peremtoriſcher Ausſpruch über den Werth eines Unternehmens Statt finden, das jetzt nur noch wie ein überraſchendes Schauſpiel die Welt beſchäftigt. Fürs erſte aber muß der Geſchichte ihr Recht geſichert werden.

Die Begebenheiten vom 9ten und 10ten November werden in dem großen Drama der Revoluzion eine anſehnliche Rolle ſpielen. Es iſt wichtig, daß ſie nicht — wie ſo manche andre ihrer

---

*) Man kann es nicht früh genug ſagen: Jede neue Conſtituzion, die nicht entweder die abſolute Herrſchaft einiger Einzelnen, oder eine organiſirte Anarchie begründen ſoll, wird die Grundformen der Engliſchen annehmen müſſen. Mit dieſer Prophezeiung, der einzigen, zu der ich mich vollſtändig berechtigt glaube, gehe ich dreiſt dem Reſultate des 18ten Februar entgegen.

Vorgänger — in einer verfälſchten Geſtalt der Nachwelt überliefert werden. Es iſt doppelt wichtig, wenn ſie einen glücklichen Ausgang haben ſollten. Nichts wäre verderblicher, als wenn, nach ſo vielen Verletzungen der heiligſten Grundſätze, nun auch noch die Meinung Wurzel ſchlagen ſollte, daß man aus einer Revoluzion, wie die franzöſiſche war, gleichſam trocknes Fußes herausgehen, und eine neue, ſelbſt eine wohlthätige Ordnung der Dinge, anders als durch neue Rechtsverletzung ſtiften könnte. Dieſen Triumph darf und muß man den Anhängern der Revoluzion nicht laſſen. Sollen nicht die Begriffe von Recht und Pflicht zu den veralteten Vorurtheilen übergeben, ſollen nicht alle Grundſätze aus der bürgerlichen Geſellſchaft verſchwinden, und mit ihnen alle Garantie der geſellſchaftlichen Ordnung verloren gehen, ſo muß ſich den Gemüthern der Zeitgenoſſen noch einmal die große Wahrheit einprägen: daß das Gebiet der widerrechtlichen Gewalt, einmal betreten, nicht ſo leicht wieder verlaſſen wird, und daß die Schlüpfrigkeit des Ausganges aus dieſem Gebiet, die letzte Strafe der Rechts-Uebertreter iſt. Wenn auch der glänzendſte Erfolg die That des 10ten November krönte, wenn Bonaparte's Nahme zur glorreichſten Unſterblichkeit gelangte, wenn er der Wiederherſteller ſeines Vaterlandes würde — ſo dürfte die Geſchichte doch nicht verſchweigen, daß die franzöſiſche Revoluzion mit einer gewaltſamen Uſurpazion endigte, wie ſie mit einer gewaltſamen Uſurpazion begann.

Die Conſtituzion von 1795 iſt kaum einer Leichenrede werth; ihre Auflöſung war die erſte und nothwendige Bedingung jedes weſentlichen Schrittes zur Geneſung des zerrütteten Staates. Ueber dieſen Punkt iſt es kaum mehr erlaubt, verſchiedner Meinung zu ſeyn. Aber kam es denen, die dieſe Conſtituzion hundertmal beſchworen, die unter ihren Fahnen Ruhm und Größe erworben hatten, die für die Fehler derſelben nicht verantwortlich, und zur Reform nicht aufs entfernteſte berufen waren — kam es dieſen zu, ſie zu zerſtören? Dies iſt eine Frage, der man durch gefliſſnes Stillſchweigen ſo wenig als durch deklamatoriſche Gemeinplätze ausweicht, die nur aufgeworfen werden darf, um dem gemeinſten Menſchenverſtande in ihrer ganzen Stärke zu erſcheinen.

Ich will nicht unterſuchen, ob es möglich war, die Conſtituzion auf einem andern, als dem gewaltſamen Wege zu vernichten. Da es hier auf einen Unterſchied von Tagen und Wochen nicht ankam, da die Majorität des Raths der Alten für die Veränderung gewonnen war, die Majorität des Raths der Fünfhundert dafür gewonnen werden konnte, ſo ſcheint es in der That, daß ſich, wenn auch nicht ein ganz regelmäßiger, doch ein weniger unregelmäßiger Weg wohl hätte entdecken laſſen. Geſetzt aber, er wäre nicht vorhanden geweſen — reichte dies hin, um die Gewaltthätigkeiten, zu denen man jetzt ſeine Zuflucht nahm, zu rechtfertigen? Kann die anerkannte Güte des Zwecks die evidente Unrechtmäßigkeit der Mittel entſchuldigen?

Es ſcheint mir einleuchtend, daß Bonaparte ſelbſt, von dem Gefühl der Rechtswidrigkeit ſeines Verfahrens durchdrungen war, als er die Laufbahn, auf der er zum Siege über die beſtehende Verfaſſung gelangte, betrat; und dieſer Umſtand gereicht ſogar ſeinem Charakter zur Ehre. Noch mehr, wenn man die Geſchichte der beiden entſcheidenden Tage, nur nach den öffentlich bekannt gewordenen Nachrichten mit Aufmerkſamkeit ſtudirt, ſo findet man es nicht unwahrſcheinlich, daß er den Entſchluß gefaßt hatte, ſeinem ganzen Unternehmen eine gewiſſe Form der Geſetzmäßigkeit zu geben. Die Beſorgniß, daß der Rath der Fünfhundert Widerſtand leiſten würde, *) ſcheint zuerſt ſeinen Entwurf verrückt zu haben; ſeine perſönliche Lebhaftigkeit, das Bewußtſeyn großer Kraft und eines großen Nahmens, und die Verachtung, die ihm die Conſtituzion und ihre Verwalter einflößten, thaten vermuthlich das Uebrige.

So viel iſt indeſſen gewiß, daß die Art und Weiſe, wie er jetzt zu Werke gegangen iſt, für ſeinen Ruhm die am wenigſten vortheilhafte war. Selbſt, wenn er bloß Gewalt gebraucht, und mit offner Stirn die Geſetztafeln zerſchlagen hätte, würde die Anſtößigkeit der Sache durch den Glanz, den eine glückliche Kühnheit auch auf Thaten von zweideutigem Werthe wirft, bedeckt worden ſeyn. Jetzt aber entſagte er dieſem Vortheil, ohne doch den größern, den nur die ſtrenge Rechtmäßigkeit des Verfahrens ſichert, zu gewin-

---

*) Ich ſage die Beſorgniß; nicht der Widerſtand ſelbſt. Denn verſchiedne Umſtände, die weiter unten angeführt werden ſollen, beweiſen deutlich, daß er ſchon zu Gewaltthätigkeiten geſtimmt und entſchloſſen war, ehe er in der Sitzung des Raths der Fünfhundert erſchien.

winnen. Jetzt ſetzte er ſich in die peinliche, für einen Mann, wie man ſich Bonaparte zu denken gewohnt iſt, gewiß höchſt peinliche Verlegenheit, einem elenden Lügengewebe, ganz im Geiſte der abgenutzteſten, widrigſten Revoluzions-Romane ausgedacht, das Gewicht ſeines Nahmens und ſeiner Autorität leihen zu müſſen.

Es bedarf wohl kaum einer Bemerkung, daß die angebliche Conſpirazion, auf die ſich die gewaltthätigen Schritte der Stifter der neuſten Revoluzion gründeten, unter die lächerlichſten Schimären gehört. Daß die Jakobiner gern zur Alleinherrſchaft gelangt wären, daß ſie gern die Conſtituzion von 95, die ihnen immer noch viel zu rechtlich war, und alle gemäßigte Parteien verdrängt, daß ſie vielleicht wieder Schreckensmaßregeln und eine tiranniſche Regierung in Frankreich eingeführt hätten, iſt glaublich genug. Aber ihre Kräfte waren gelähmt; ihre Zahl war unendlich vermindert; die Stimmung der Gemüther war ihnen in hohem Grade zuwider; der Abſcheu gegen ſie machte beinahe den einzigen noch kenntlichen Zug in der öffentlichen Meinung von Frankreich aus. Die Leichtigkeit, mit der ein ſchwaches, noch kaum befeſtigtes Direktorium den berüchtigten Clubs in der Reitbahn, die Reſidenz ihrer kurz-lebenden Macht, verſchloſſen hatte, gab den ſicherſten Maßſtab ihrer erſchöpften Kräfte an. Ihre Journale konnten nur mit genauer Noth, und unter täglich veränderten Titeln, den Siegeln der Polizei, die ihre Preſſen unabläſſig verfolgten, entgehen. Wenn ſie conſpirirten, ſo conſpirirten ſie höchſtens noch in Gedanken: alle Vereinigungspunkte, alle Werkzeuge der Thätigkeit fehlten ihnen. In den beiden Räthen bildeten ſie eine geringe Minorität *) Wenn ſie wirklich zwei der Direktoren (Gohier und Moulins) auf ihrer Seite hatten, wovon der eigentliche Beweis noch fehlt, ſo iſt es doch äußerſt ſchwer zu glauben, daß Barras, was auch ſonſt ſeine Fehler und ſeine Laſter ſeyn mogten, ein Anhänger ihres Syſtems geweſen wäre. —

---

*) Man kann mit völliger Sicherheit annehmen, daß unter den 62 Mitgliedern welche der erſte Artikel des Geſetzes vom 10ten November ihrer Stellen verluſtig erklärte, alle die begriffen waren, denen man nur irgend den Namen der Jakobiner beilegen durfte, und es iſt (wenigſtens für die Geſchichte) ſehr wichtig zu bemerken, daß die große Majorität des Raths der 500, die ſich Bonaparte's Maßregeln widerſetzte, keinesweges aus lauter Jakobinern beſtand.

Ohne ſie eines vollſtändigen Wahnſinns fähig zu glauben, kann man ſchlechterdings nicht annehmen, daß ſie die Wiederherſtellung der Conſtituzion von 1793 und des wahren Terrarismus auch nur für möglich gehalten haben ſollten. Wenn ſie einen Wohlfahrtsausſchuß wünſchten, ſo dachten ſie ſich darunter wahrſcheinlich nur, was andre ſich unter einem Conſulate dachten, die Concentrirung der höchſten Macht in einigen wenigen Händen. Aber, daß irgend eins dieſer Projekte zu dem geringſten Grade von Reife gediehen wäre, daß ſie die Exiſtenz der geſetzgebenden Räthe und der Conſtituzion *) wirklich ſchon bedroht; daß ſie Ausführungs-Maßregeln eingeleitet hätten, daß ſie eben zum Ausbruch bereit geweſen wären — dies alles iſt dreiſt genug geſagt, nur von keiner Spur eines Beweiſes, ſo

---

*) Es iſt vielleicht nicht unnütz daran zu erinnern, daß vier Wochen vor der letzten Kataſtrophe das berüchtigte Decret über die Friedensbedingungen, welches auf den Antrag von Garrau, (einem der jetzt ausgeſchloſſenen) abgefaßt wurde, die Unverletzlichkeit der Conſtituzion aufs nachdrücklichſte einſchärfte. Man ſollte faſt glauben, daß die Jakobiner ſchon damals einen Angriff auf die Conſtituzion eher gefürchtet, als meditirt hätten.

ſehr auch alles um die angreifende Partei her nach Beweiſen ſchrie, begleitet worden.

Es fand ſogar zwiſchen den beiden Hauptvorwänden, deren ſich Bonaparte und ſeine Gehülfen bedienten, ein höchſt auffallender Widerſpruch Statt, den man nur in einem Augenblicke der Verwirrung, oder weil man alles zu überſehen beſchloſſen hatte, überſehen konnte. Auf der einen Seite beſchuldigten ſie die Jakobiner einer Verſchwörung gegen die Conſtituzion, und auf der andern Seite erklärten ſie eben dieſe Conſtituzion für ein durchaus fehlerhaftes, keiner Verbeſſerung fähiges, der allgemeinen Verachtung würdiges Werk! Sie zerſtörten die Conſtituzion, um andre dafür zu beſtrafen, daß ſie ſie hatten zerſtören wollen.

Der ganze Gang ihres Unternehmens verrieth aufs deutlichſte, daß es ihnen ſchwer wurde, aus dem Labirint von Falſchheit, worin ſie ſich nothwendig hatten verwickeln müſſen, einen geſchickten Ausweg zu finden. Bald wollten ſie die conſtituzionellen Formen aufrecht halten, bald entſagten ſie ihnen; in dieſem Augenblick proteſtirten ſie gegen alle unregelmäſſigen Schritte; im folgenden erklärten ſie ſie für die einzige Rettung des Staates. Ich glaube nicht, daß je eine

Revoluzion mit ſo wenig äußerm Anſtand, und äußrer Würde zu Stande gebracht ward, als dieſe.

Das erſte Dekret des Raths der Alten, welches die Sitzungen nach St. Cloud verlegte, hatte einen oberflächlichen Anſtrich von Geſetzlichkeit. Die Conſtituzion gab dem Rath der Alten die Befugniß zu einer ſolchen Maßregel; aber ſie ſagte nichts von der Ernennung eines Generals, dem die Vollziehung derſelben übertragen werden ſollte. Sie verlangte nur, daß der Rath der Fünfhundert in einem ſolchen Falle unbedingten Gehorſam leiſtete. Der Rath der Fünfhundert gehorchte wirklich; und dennoch zog jener, ohne irgend einen oſtenſibeln Bewegungsgrund ernannte General, alle Truppen aus und um Paris zuſammen, als wenn er das, was Niemand verweigert hatte, erzwingen wollte.

Die beiden Räthe verſammelten ſich in St. Cloud. Die Oppoſizions-Partei — die im Rath der Fünfhundert offenbar die Majorität ausmachte — beſtand in beiden darauf, daß man die Veranlaſſung zu dieſer unerwarteten Maßregel anzeigen ſollte. Nachdem man ſie eine Zeitlang mit nichtigen Worten abgeſpeiſet hatte, nahm man ſeine Zuflucht zu Injurien und Drohungen. Selbſt im Rath der Alten, in eben dem Rathe der das Dekret abgefaßt hatte, ſagte man denen, die nach Motiven, nach Beweiſen der Verſchwörung und der Gefahr fragten: „ſie „ſollten einen andern Zeitpunkt abwar„ten, um dieſe Beweiſe zu fordern.“

Der General erſchien ungerufen und unangemeldet im Rath der Fünfhundert. Das Geſchrei welches ſich gegen ihn erhob, war ohne allen Zweifel rechtmäſſig, und im Sinne der Conſtituzion ſogar pflichtmäſſig. Er hatte kein Recht, den Geſetzgebern Geſetze vorzuſchreiben: er hatte nicht einmal das Recht zu ſprechen, ehe ihn ein Dekret dazu autoriſirte. Er kündigte überdieß das Vorhaben, die Conſtituzion zu verletzen, ſo deutlich an, daß Jeder, der ſich verpflichtet glaubte, ſie zu verteidigen, ihn nothwendig wie einen Feind behandeln mußte. Das Gefühl, ſich bedroht, ſich beleidigt zu ſehen, weckte die Leidenſchaften auf. Die heftigſten unter den Opponenten ſuchten Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Bonaparte forderte die Truppen zur Hülfe auf. Nach wenig Augenblicken gab es keinen Rath der Fünfhundert mehr.

Eine geringe Anzahl von Mitgliedern *) verſammelte ſich noch einmal in der Nacht, erklärte, daß ſie der Rath der Fünfhundert wäre, und faßte den merkwürdigen Beſchluß ab, wodurch die Conſtituzion aufgehoben, und die proviſoriſche Regierung unter dem Nahmen das Conſulats eingeführt wurde. Der Rath der Alten, der nicht einmal Geſetze vorſchlagen durfte, hatte kurz zuvor, ein ähnliches Geſetz gemacht: er wiederrief es jetzt, und ſankzionirte den Beſchluß. Von Stunde an, war die ganze Macht des Staates in den Händen von Sieyes und Bonaparte vereinigt.

Wem noch irgend ein Zweifel bleiben könnte, ob die Darſtellung der Begebenheiten, ob der hier angenommne Geſichtspunkt zur Beurteilung derſelben, mit der Wahrheit übereinſtimmen, der leſe mit Aufmerkſamkeit das folgende Protokoll von der erſten Sitzung des Raths der Alten in St. Cloud. Aus dieſer einzigen Szene geht das ganze Verhältniß der Perſonen, die Verlegenheit

---

*) Das Journal des hommes libres ſagt, es wären nicht Hundert geweſen. Dies war die einzige Bemerkung, die es ſich, vor ſeinem letzten Verſtummen, über die Revoluzion vom 10. Nov. erlaubte.

derer, welche die außerordentlichen Maßregeln angegeben hatten, ohne ſie rechtfertigen zu können, die Fabelhaftigkeit der den Jakobinern zugeſchriebnen Verſchwörung, beſonders aber die kritiſche Lage, in der ſich Bonaparte's Ehre, und vielleicht ſein Gewißen befand, mit einer merkwürdigen Klarheit hervor. Alle Zeitungen ohne Ausnahme haben dieſen Theil des Protokolls aufs gewaltthätigſte verſtümmelt: ich habe ihn buchſtäblich aus dem Moniteur überſetzt. Ich erlaube mir keinen Commentar darüber, und ein ſolches Stück bedarf keines Commentars. Bloß das, was darin von der nunmehr vernichteten Conſtituzion handelt, ſoll mir Stoff zu einigen Bemerkungen geben. Das Uebrige bleibt der Geſchichte aufbewahrt.

Sitzung des Raths der Alten in St. Cloud.

Am 11. November.

(Vor Bonaparte's Ankunft hatten lebhafte Debatten über die Motive der Ortsveränderung u. ſ. f. Statt gefunden, die ich oben ſchon charakteriſirt habe. Man muß nicht vergeſſen, daß die folgende Szene vorging, ehe der General den Rath der Fünfhundert beſucht hatte, in welchen er ſich unmittelbar aus dem Rathe der Alten begab.)

Nachmittag um 4 Uhr.

„Man meldet den General Bonaparte an. Er tritt, von ſeinen Adjudanten begleitet, herein. Er verlangt das Wort. Der Präſident bewilligt es ihm:

Der General Bonaparte. Repräſentanten, Ihr befindet Euch nicht in gewöhnlichen Umſtänden; Ihr ſeyd auf einem Vulkan. Erlaubt mir, mit der Freimüthigkeit eines Soldaten, mit der Freimüthigkeit eines für das Wohl des Vaterlandes eifrig beſorgten Bürgers zu Euch zu ſprechen; ſchiebt Euer Urtheil ſo lange auf, bis Ihr mich ausgehört haben werdet.

Ich war ruhig zu Paris, als ich das Dekret des Raths der Alten erhielt, welches mich von den Gefahren dieſer Verſammlung, von den Gefahren der Republik unterrichtete. Augenblicklich ſuchte ich meine Waffenbrüder auf, und wir kamen, Euch beizuſtehen; wir kamen, Euch die Arme der Nazion anzubieten, da Ihr der Kopf derſelben wart. Unſre Abſichten waren rein und uneigennützig; aber zum Lohn für die Bereitwilligkeit, die wir geſtern an den Tag legten, werden wir heute ſchon mit Verläumdungen überhäuft. Man ſpricht von einem neuen Cäſar, von einem neuen Cromwell: man verbreitet, ich wollte eine militäriſche Regierung errichten.

Repräſentanten! Wenn ich die Freiheit meines Vaterlandes hätte unterdrücken, wenn ich die Herrſchaft hätte uſurpiren wollen, ſo würde ich mich Euren Befehlen nicht geſtellt, ſo würde ich nicht nötig gehabt haben, mich vom Senat mit dieſer Autorität bekleiden zu laſſen. Mehr als einmal und unter den günſtigſten Umſtänden, bin ich aufgefordert worden, mich ihrer zu bemächtigen. Nach unſern Siegen in Italien, wurde ich durch den Wunſch der Nazion dazu berufen, durch den Wunſch meiner Krieges-Gefährten, jener Soldaten, die ſo ſchrecklich gemißhandelt worden ſind, ſeitdem ſie nicht mehr unter meinen Befehlen ſtanden, die noch heute genötigt ſind, einen ſchrecklichen, durch Weisheit und Rückkehr zu den Grundſätzen geendigten, durch Treuloſigkeit oder Unfähigkeit wieder angezündeten Krieg in den weſtlichen Departements zu führen.

Ich ſchwöre es Euch, Repräſentanten, das Vaterland hat keinen eifrigen Verteidiger als mich; ich gebe mich ganz hin, um Eure

Befehle zu vollziehen; von Euch allein hängt jetzt die Rettung des Vaterlandes ab; denn es giebt kein Direktorium mehr; vier Mitglieder deſſelben haben ihren Abſchied genommen, das fünfte wird ſeiner eignen Sicherheit wegen bewacht. Die Gefahren ſind dringend; das Uebel ſteigt mit jeden Augenblick; der Polizey-Miniſter hat mich benachrichtigt, daß verſchiedne Plätze in der Vendée in die Hände der Chouans gefallen ſind. Repräſentanten, der Rath der Alten iſt mit einer großen Macht bekleidet; aber er iſt von einer noch größern Weisheit beſeelt; fragt nur dieſe, und die dringende Gefahr um Rath; beugt großen Spaltungen vor; laßt uns ſorgfältig wachen, daß wir die beiden Gegenſtände nicht verlieren, denen wir ſo viele Opfer gebracht haben, die Freiheit, und die Gleichheit . . . .

Linglet. Und die Conſtituzion?

Der General Bonaparte. Die Conſtituzion! Ihr habt ſie am 18. Fruktidor verletzt! Ihr habt ſie am 22. Floreal verletzt! Ihr habt ſie am 30. Prairial verletzt! Die Conſtituzion! Sie wird von allen Fakzionen angerufen, und ſie iſt von allen verletzt worden; ſie wird von allen verachtet; ſie kann für uns kein Rettungsmittel mehr ſeyn, weil Niemand ſie mehr reſpektirt. Repräſentanten; Ihr ſeht in mir nicht einen elenden Intrigenmacher, der ſich hinter eine heuchleriſche Larve verſteckte. Ich habe Proben von meiner Treue gegen die Republik abgelegt, und habe nicht nötig, mich zu verſtellen. Ich führe dieſe Sprache, weil ich nicht will, daß ſo viel Aufopferungen vergeblich ſeyn ſollen. Die Conſtituzion, die Rechte des Volkes ſind mehr als einmal verletzt worden; und da es nicht mehr in unſrer Gewalt ſteht, dieſer Conſtituzion die Achtung deren ſie genießen ſollte, widerfahren zu laſſen, ſo müſſen wir wenigſtens die Grundpfeiler worauf ſie ruht, Freiheit und Gleichheit retten; wir müſſen Mittel ſuchen, einem Jeden die Freiheit zu ſichern, die ihm gebührt, und die die Conſtituzion ihm nicht zu garantiren vermogt hat. Ich erkläre Euch, daß, ſobald die Gefahren die Euch nötigten mir eine auſſerordentliche Gewalt beizulegen, vorüber ſind, ich dieſer Gewalt entſagen werde. Ich will in Anſehung der Magiſtratur die Ihr ernennen werdet, nicht als der Arm ſeyn, der ſie unterſtützen, und ihre Befehle vollziehen wird."

Man verlangt, und der Rath beſchließt, daß die Sitzung nicht länger ſuspendirt ſeyn ſoll. *)

Der Rath bewilligt dem General Bonaparte Zutritt zu ſeiner Sitzung.

Cornudet. Ihr habt es ſo eben gehört, Repräſentanten! Wer könnte nun noch bezweifeln, daß es eine Conſpirazion giebt! Der, welchem Ihr ſo viel Ehre zuerkannt habt, der, vor welchem Europa und die Welt bewunderungsvoll verſtummen, kann man ihn für einen niedrigen Betrüger halten? Ich erkläre es Euch; ich habe an der Maßregel, vermöge welcher unſre Sitzungen hieher verlegt worden ſind, Theil genommen, weil ich von den Anträgen, die Bonaparte gemacht worden waren, Kenntniß hatte. Mit welchem Nahmen ſoll man jetzt die Zweifel derer charakteriſiren, die noch nach Beweiſen fragen?

Fargues. Weil man Beweiſe gefordert hat, ſo verlange ich — daß man die Rede des General *Bonaparte*, mit dreifachen Exemplaren drucken laſſe.

---

*) Man hatte ſie vermuthlich, der Form wegen, ſuspendirt, um die Rede des Generals anzuhören.

Dieſer Vorſchlag wird angenommen.

Der General Bonaparte. Wenn es denn nöthig iſt, *alles zu ſagen*, wenn es nöthig iſt, Perſonen zu nennen, ſo will ich ſie nennen. Ich will ſagen, daß mir die Direktoren *Barras* und *Moulins* vorgeſchlagen haben, mich an die Spitze einer Partei zu ſtellen, deren Abſicht es iſt, *alle die, welche liberale Ideen haben, zu ſtürzen*.

Einige Stimmen. Eine geheime Sitzung!

Viele andre. Nein! nein! Es muß alles öffentlich geſagt werden.

Lauſſat. Ich widerſetze mich dem Vorſchlage einer geheimen Sitzung. *Bonaparte* hat ſo eben die *Verſchwörung* und die *Verſchwörer* denunzirt; es muß alles, was fernerhin geſchieht, vor den Augen von Frankreich geſchehen. Wir wären die verächtlichſten unter den Menſchen, wenn wir nicht in dieſem Augenblick alle Maßregeln ergriffen, welche die Freiheit und die Gleichheit retten können.

Cornudet. Ich trage darauf an, daß der General fortfahre, ſich öffentlich zu erklären; und nachher werde ich vorſchlagen, den Rath der Fünfhundert zu befragen, ob er unverzüglich Sicherheits-Maßregeln in Antrag bringen will. Wenn es darauf ankömmt das Vaterland zu retten, hat ein Jeder Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten, und die Volksrepräſentanten ſind nur die zunächſt bezeichneten, um Maßregeln der Wohlfahrt vorzuſchlagen. Laßt uns nicht vergeſſen, *daß, wenn die Freiheit für uns verloren geht, ſie für die ganze Welt verloren iſt.*

Ich verlange, daß der General *Bonaparte* fortfahre; nach dem, was er uns geſagt hat, giebt es nichts mehr, was verborgen bleiben müßte.

Düffau. Ich ſehe in der Verſammlung große Bewegung, da doch nichts als Ruhe hier herrſchen müßte. Was ſind wir anders, als Republikaner, als Repräſentanten des franzöſiſchen Volkes? *Man ſpricht von einer Conſpirazion: wir müſſen ſie kennen lernen*; wir müſſen die nähern Umſtände vom General *Bonaparte* erfahren, *da unſre Commiſſion der Saalaufſeher ſie uns nicht hat mittheilen wollen.*

Der Präſident (Lemercier). Ich

werde nicht zugeben, daß man unſre Collegen verleumde. Die Commiſſion der Saalaufſeher hat ſich nie geweigert, *nähere Umſtände der Conſpirazion* mitzutheilen; ſie hat ſchon einige mitgetheilt; und vor wenig Augenblicke ſagte ein Mitglied derſelben, daß ſie *noch wichtigere* mittheilen *würde.*

Düſſau. Ich verlange, daß der Rath eine geheime Sitzung formire, um die Aufſchlüſſe des General *Bonaparte* anzuhören.

Verſchiedne Stimmen. Nein, nein öffentlich!

Der Rath beſchließt, daß der General öffentlich angehört werden ſoll.

Der General Bonaparte. Ich wiederhole es Euch, Repräſentanten: — Die Conſtituzion bietet den Bürgern keine Garantie mehr dar; ſie kann die Harmonie nicht mehr unterhalten, weil es ihr am *Diapaſon* fehlt. Sie kann das Vaterland nicht retten, *weil ſie von Niemanden mehr geachtet wird.* Ich wiederhole es nochmals: man glaube nicht, daß ich dieſe Sprache führe, um mich, nach der Vernichtung der conſtituirten Autoritäten, der Herrſchaft zu bemächtigen. *Sie iſt mir noch nach meiner Rückkehr angetragen worden.*

Die verſchiedenen Fakzionen haben an meine Thür geklopft; ich habe ihnen kein Gehör gegeben; denn ich gehöre zu keiner Kotterie; ich gehöre zu der großen Partei des franzöſiſchen Volkes.

Verſchiedene Mitglieder des Rathes der Alten wiſſen, daß ich ſie von den (hier?) gethanen Vorſchlägen unterhalten habe; ich habe die mir anvertraute Macht nur übernommen, um die Sache der Republik zu unterſtützen. Ich verberge es Euch nicht, Repräſentanten, indem ich das Commando übernahm, rechnete ich nur auf den Rath der Alten. Ich rechnete nicht auf den Rath der Fünfhundert, in welchem Spaltung herrſcht; auf den Rath der Fünfhundert, in welchem ſich Menſchen finden, die den Nazionalconvent, die Revoluzionsausſchüſſe, und die Blutgerüſte wieder einführen möchten; auf den Rath der Fünfhundert, wo die Häupter dieſer Partei ſich jetzt verſammelt haben; auf den Rath der Fünfhundert, von da aus ſo eben Emiſſarien nach Paris geſchickt worden ſind, um einen Aufſtand zu organiſiren.

Erſchreckt nicht, Repräſentanten, über dieſe ſträfliche Plane. Umringt von meinen Waffenbrüdern, werde ich Euch dagegen zu ſchützen wiſſen: ich gelobe es bei Eurem Muthe, Ihr, meine brave Gefährten; Ihr, in deren Augen man mich als einen Feind der Freiheit ſchildern will; Ihr, Grenadiere, deren Mützen ich erblicke; Ihr brave Soldaten, deren Bayonette ich gewahr werde, dieſe Bayonette, die ich ſo oft zur Schmach der Feinde, zur Demüthigung der Könige gebraucht, mit denen ich Republiken geſtiftet habe. Und ſollte irgend ein vom Auslande bezahlter Redner, mich für geſetzlos (hors la loi) erklären laſſen wollen, ſo mag er ſich hüten, daß er nicht das Urteil über ſich ſelbſt ſpreche! Wollte man mich für geſetzlos erklären, ſo würde ich an Euch appelliren, meine braven Waffen-Gefährten, an Euch, brave Soldaten, die ich ſo oft zum Siege geführt, an Euch, brave Vertheidiger der Republik, mit denen ich ſo viel Gefahren getheilt habe, um die Freiheit und die Gleichheit zu befeſtigen: ich würde mich auf Euren Muth, meine braven Freunde, und auf mein Glück verlaſſen.

Ich fordre Euch auf, Repräſentanten, eine geheime Sitzung zu formiren, und Maßregeln zu ergreifen, welche die dringende Größe der Gefahr unbedingt gebietet. Mein Arm wird ſtets bereit ſeyn, Eure Beſchlüſſe auszuführen.

Der Präſident. General, der Rath hat den Beſchluß gefaßt, Sie aufzufordern, das Complott, welches die Republik bedrohte, in ſeinem ganzen Umfange zu enthüllen.

Der General Bonaparte. Ich habe die Ehre gehabt, dem Rath zu ſagen — daß die Conſtituzon das Vaterland nicht retten kann, und daß wir auf eine Ordnung der Dinge denken müſſen, die im Stande ſey, es aus dem Abgrunde zu ziehen, worin es ſich befindet. Der erſte Theil deſſen, was ich ſo eben wiederholt habe, iſt mir von den beiden Mitgliedern des Direktoriums geſagt worden, die ich Euch genannt habe, und — die nicht ſtrafbarer ſeyn würden, als eine große Anzahl andrer Franzoſen, wenn ſie nichts weiter geäußert hätten, als eine Sache, von der ganz Frankreich überzeugt iſt. Da es anerkannt iſt, daß die Conſtituzion die Republik nicht retten kann, ſo eilt, Maßregeln zu ergreifen, welche die Republik aus der Gefahr reiſſen, wenn Ihr nicht bittre und ewige Vorwürfe, vom franzöſiſchen Volke, von Euren Brüdern, und von Euch ſelbſt verdienen wollt.“

Der General entfernt ſich.“

Nach der Revoluzion vom 30ſten Prairial ſchrieb ich (im Auguſt-Stück dieſes Journals) folgende Worte nieder, die ich mich nicht enthalten kann, hier zu wiederholen:

„Diejenigen, die ſich nie durch das Geſchwätz des Augenblicks, und die Lobreden der herrſchenden Fakzionen auf ſich ſelbſt, blenden ließen, haben zwar im ganzen Laufe der Revoluzion das Schickſal gehabt, das, was ſie von dem troſtloſen Zuſtande der revoluzionirten Länder ſagten, als leidenſchaftliche Darſtellung, gefliſſentliche Uebertreibung, feindſelige Erdichtung behandelt zu ſehen. Dafür hatten ſie aber auch den Troſt, daß bei jeder neuen Revoluzions-Kataſtrophe, ihre ſogenannten Erdichtungen in authentiſche Wahrheiten verwandelt wurden, und ihre Uebertreibungen, wenn man ſie nur mit den Berichten, welche die geſchloßne Revoluzions-Periode ſchilderten, verglich, immer noch tief unter der Wirklichkeit geblieben waren. So lange dieſe oder jene Partei das Ruder führt, ſollte man ſchwören, die Gegner der Revoluzion und ihre Freunde ſprächen von zwei ganz verſchiednen Gegenſtänden, wenn ſie den Zuſtand des Landes, welches die herrſchende Partei bearbeitet, ſchildern. Iſt dieſe geſtürzt, ſo ſind plötzlich die Freunde eben ſo hellſehend, und zuweilen noch unerbittlicher als die Gegner geworden. In welchen Ausdrücken haben nicht franzöſiſche und auswärtige Schriftſteller von der Weisheit und Energie der Directorial-Regierung geſprochen! Welche Ehrentitel wurden nicht denen zu Theil, die ſich unterſtanden, gleich nach dem 18. Fruktidor, den 30. Prairial zu antizipiren u. ſ. f."

Ich weiß mich nicht anders auszudrücken, wenn ich die Geſchichte der neueſten Revoluzion vor mir ſehe. Ich darf ſogar ſagen, daß ich mich nach dem 30. Prairial abermals unterſtand, den 18. Brümaire zu antizipiren, ſelbſt aus der Natur und dem Weſen der Conſtituzion, zu antizipiren, ob gleich damals alle Welt der Meinung war, daß unter der Leitung eines Sieyes die Conſtituzion keine Gefahr zu beſorgen hätte! Wie hat man dieſe Conſtituzion beurteilt! Wie frevelhaft hat man es gefunden, immer noch von der Anarchie zu ſprechen, nachdem Frankreich mit dieſer Conſtituzion beglückt war! Wie haben ſich die zahlloſen Bewundrer derſelben gefreut, dies koſtbare Modell in der **Lombardei**, in **Rom**, in **Holland**, in der **Schweitz** vervielfältiget zu ſehen! Wie viel Mühe haben ſie ſich gegeben, ſelbſt das freche Bubenſtück des 18. Fruktidor zu rechtfertigen! Wie tief ſtand die Conſtituzion von England unter dieſer erhabnen Conſtituzion des Jahres III!

Jetzt erklären alle Orakel der Geſetzgebung und der Staatsweisheit in der franzöſiſchen Republik, jetzt erklären **Sieyes**, und **Bonaparte**, und **Cambaceres**, und **Boulay**, und **Cabanis**, und alle, die bisher **conſtituzionell** hießen — denn nur die **Anti-Conſtituzionellen** haben die Conſtituzion verteidigt! — daß dieſes Meiſterſtück des menſchlichen Geiſtes, ein elendes, abgeſchmacktes, unzuſammenhängendes, tiranniſches Machwerk geweſen ſey, dem es an innerm Gleichgewicht, an Harmonie der Kräfte, an Sicherheit für die Machthaber, an **Diapaſon**, kurz — an allem gefehlt habe. **Ganz Frankreich**, wie **Bonaparte** ſagt, iſt nun auf einmal überzeugt, daß dieſe Conſtituzion der **Freiheit der Bürger keine Garantie gewährte**, daß ſie nichts als „ein zweiſchneidiges Schwerdt war, deſſen ſich wechſelsweiſe alle *Fakzionen* bedienten, daß ſie die Republik an den letzten Punkte einer *allgemeinen Desorganiſazion* geführt hatte." *)

Ich weiß ſehr wohl, daß auch dieſe neue, und ſehr harte Lehre, wie alle vorhergehenden, verloren ſeyn wird. Die große, überwiegend große Majorität der Freunde der franzöſiſchen

---

*) Mit Verwunderung habe ich geſehen, daß jetzt — aber auch nur jetzt zum erſtenmale! — verſchiedne der berühmteſten Republikaner ſich gegen die geſtürzte Conſtituzion wörtlich derſelben Argumente bedienen, womit ich vor vier Monaten (S. Auguſt S. 455 bis 461.) die *abſolute Unhaltbarkeit* dieſer Conſtituzion darthat.

Höchſt ungern berufe ich mich hier, da es mir gewiß bloß um die *Grundſätze* zu thun iſt, auf meine eigne Aeuſſerungen. Aber leider *kann* ich mich auf keine andre berufen. In Frankreich *durfte* man die Conſtituzion nicht angreifen; und unter allen deutſchen politiſchen Schriftſtellern hat nicht ein einziger, wenigſtens keiner von denen die mir bekannt worden ſind, die Untauglichkeit der Conſtituzion von 1795 anerkannt, oder auch nur ihre Fehler gerügt. Daß ich mich ſelbſt citiren muß, iſt weder meine Schuld — noch meine Freude.

Revoluzion ſcheint es ſich zur unabänderlichen Maxime gemacht zu haben, alles was die Revoluzion hervorbringt, gut zu finden. Dieſe Maxime hat ſie von der Conſtituzion von 91 zum Nazional-Convent, von dem Conſtituzions-Plane des Condorcet, zu dem des Barrere und Herault-Sechelles (1793) von dieſem zur Revoluzionär-Regierung, und Robespierre's Codex der Scharfrichter *) von hier wieder rückwärts zur Conſtituzion von 95, und durch alle ihre Fata hindurch, glücklich und wohlbehalten geleitet. Sie ſcheinen ſich jetzt eben ſo ſehr über den Sturz der letzten zu freuen, als

---

*) Viele mögten gern leugnen, daß ſie ſelbſt dieſe abſcheuliche Periode, die, (nach den ſchönen Worten der Frau von Staal) „auſſerhalb der Natur, und jenſeits des Verbrechens lag" gebilligt und geprieſen haben. Ich wünſchte, mir überreden zu können, daß ſie Recht hätten: aber ich habe einmal in dieſer Periode gelebt, gedacht und gefühlt, und ich weiß, was rund um mich her vorgegangen iſt. Wenn übrigens auch das Gedächtniß der Menſchen ſie abſolvirte, ſo haben ſie dafür geſorgt, bleibendere Zeugen zu hinterlaſſen. Die Schriften aus dieſer Periode ſind nicht untergegangen; und, zur Schande von Deutſchland, auch die deutſchen Schriften nicht.

ſie ſich bisher über ihre Exiſtenz freuten. Conſequenter ſind ſie alſo nicht geworden.

Vor allen Dingen tröſten ſie ſich jetzt mit dem Gedanken, daß doch die Grundflächen der Conſtituzion gerettet ſind, wenn auch das Gebäude zertrümmert iſt. Dieſe Grundflächen beſtehen — nach der jetzt regierenden Interims-Theorie — in Freiheit, Gleichheit, Volks-Souveränität, Einheit und Untheilbarkeit, und Repräſentazion. Für dieſe Grundflächen kann man ihnen freilich eine unbedenkliche Garantie geben; denn einige dieſer Formeln haben gar keinen Sinn, die andern einen ſo unbeſtimmten, daß ſie ſich mit jeder Regierungsform vereinigen laſſen. Wahrſcheinlich werden ſich auch die, welche die neue Conſtituzion verfertigen, über dieſe Grundflächen nicht ſehr ſchwierig zeigen; denn um die Verehrer derſelben zu befriedigen, iſt es mit etlichen Worten gethan. Aber, möge der gute Genius von Frankreich ſie eben ſo glücklich die wahren Grundflächen der bürgerlichen Exiſtenz erreichen laſſen, die, welche der geſunde Verſtand, und die traurigſte aller Erfahrungen, dem franzöſiſchen Volke nun längſt bezeichnet haben wird: Allgemeine Gerechtigkeit, Sicherheit der

Perſonen und des Eigenthums, Herrſchaft der Geſetze, Feſtigkeit der Staatsverfaſſung.

In jedem Falle muß die neue Conſtituzion, die in Frankreich erſcheinen wird, den beſſern Grundſätzen einen neuen Sieg bereiten. Giebt ſie der Nation Ruhe und Wohlſtand wieder, ſo ſtimmt ſie, man kann ſicher darauf rechnen, mit dieſen überein: ſtimmt ſie nicht mit ihnen überein, ſo iſt die Revoluzion vom 18. Brümaire gewiß nicht die letzte geweſen.

Regiſter

über die merkwürdigſten im Jahrgange 1799 des hiſtoriſchen Journals vorkommenden Nahmen und Sachen.

NB. Die Römiſche Zahl bezeichnet den Band.

Adel. Sein verändertes Verhältniß bei der Wahl der Deputirten zur Ständeverſammlung, II. 20. — Welchen Antheil er an der Oppoſizion der Parlamenter nahm, 129. — Sein Betragen und ſeine Verhältniſſe in der Stände-Verſammlung. S. Stände-Verſammlung. — Die Minorität deſſelben vereinigt ſich mit dem dritten Stande, 391. — Der König befiehlt den Uebrigen ein Gleiches zu thun, 398.

Aegypten. Betrachtungen über die Franzöſiſche Expedizion in dieſem Lande, I. 62 ſq. — Vortheile, welche man ſich von deſſen Beſitz verſprach, 70. — Der Krieg mit den Türken, eine nothwendige Folge der Expedizion, 74. — Schickſal Aegyptens unter Bonaparte, 191 ſq. — Ferneres

Raiſonnement über die möglichen Folgen der Expedizion nach Aegypten, 390.

Amerikaniſcher Krieg. Ueber Frankreichs Theilnehmung daran, I. 285.

D'Antraigues (Graf). Seine Schriften über die Revoluzion, II. 181. — Seine Thätigkeit als Deputirter des Adels, 274.

Anleihe (gezwungne). S. Finanzen.

Bailly. Sein Betragen bei der Szene im Ballſpielhauſe, II. 376. 383.

Bank. Geſchichte der Engliſchen, III. 313 ff. — Ihr gegenwärtiger Zuſtand, 328. — In wie fern die Siſtirung ihrer baaren Zahlungen Bankerutt heißen kann, 338ff. — Verhältniß zwiſchen ihr und der Regierung, 363 ff.

Berlepſch (Frau von). Ihr Urtheil über die Schweiz, II. 126.

Bonaparte. Seine Expedizion nach Aegypten, I. 62 ff. — Welche viel gefährlichere er unternehmen konnte, 90. — Unwahrſcheinlichkeit der über die Urſachen ſeiner Entfernung von Europa verbreiteten Gerüchte, 92. — Er ſelbſt der Urheber der Expedizion, 93. — Züge aus ſeiner Regierung in Aegypten, 191. — Sein Verfahren bey der Revoluzion vom 9ten und 10ten November, III. 451.

Brienne, Erzbiſchof von Toulouſe, nachher von Sens. Wird an Calonne's Stelle Finanzminiſter, I. 303. — Prinzipalminiſter, 310. Er wird verabſchiedet, 315. — Sein Charakter, 322.

Briot (Mitglied des Raths der Fünfhundert). Seine Rede über die innern und äußern Verhältniſſe **Frankreichs**, III. 247.

Briſſot verſichert, daß es im Auguſt 1791 nur **drei Republikaner** in Frankreich gab, I. 207.

Brüne, General. Sein Betragen in der **Schweiz**, I. 123. Sein Betragen gegen den König von **Sardinien**, 153 ff. — Gegen die Ciſalpiniſche Republik, 333 ff.

Calonne. Sein Plan zur allgemeinen Reform der franzöſiſchen Staatsverwaltung (im Jahr 1786), I. 235. ff. — Er räth die Zuſammenberufung der Notabeln an, 294. Seine Sorgloſigkeit bei der Compoſizion dieſer Verſammlung, 300. — Er wird verabſchiedet, 301.

Cazalés. Seine erſte Erſcheinung auf dem öffentlichen Schauplatz, II. 274.

Chapelier. Seine erſte Mozion, II. 255.

Ciſalpiniſche Republik. Ihr Allianztraktat mit Frankreich, I. 331. — **Brüne** ſetzt einen Theil des Direktoriums ab, 334. — **Trouvé** ſtößt ihre ganze Conſtituzion um, 336 ff. — **Brüne** ſetzt abermals einen Theil der Regierung ab, 342. — **Fouché's** Erſcheinung in Mailand, 343. — **Dritte Revoluzion**, durch **Rivaud** bewirkt, 345. — Schickſal der Lombardei, 346.

Condorcet. Sucht die Engliſche Conſtituzion verhaßt zu machen, II. 148.

Conſtant (Benjamin). Seine merkwürdige Lobrede auf den verſtorbenen Repräſentanten **Baudin**, III. 382.

Conſtituzion. Iſt reine Monarchie keine Conſtituzion? I. 393. — In wie fern die Conſtituzion den Zweck des Staats garantirt, 489. — Ueberſicht aller möglichen Combinazionen limitirter Staatsverfaſſungen, 492 ff. — Prüfung der franzöſiſchen Conſtituzion von 1795, I. 494. II. 455 ff. — Was dieſe Conſtituzion eigentlich war, III. 440. — Worin ſie geändert werden muß, wenn eine Regierung beſtehen ſoll, 444 ff. — Betrachtungen über den Werth der nun geſtürzten Conſtituzion, III. 472 ff.

Cour plénière. S. **Parlamenter.**

Ehrenbreitſtein. Beſetzung dieſer Feſtung durch die Franzoſen, I. 387.

Eid (Franzöſiſcher; dem **Königthum** und der **Anarchie**). Ungereimtheit deſſelben, I. 384.

England. Lage dieſes Staates im Anfange des Jahres 1798. Drohungen Frankreichs gegen denſelben, I. 166 ff. — Nichtigkeit aller dieſer Drohungen, und Englands glänzende Lage zu Anfang des Jahres 1799, 175. — Ueber das **Handels-Monopol** dieſes Staates, I. 395. — Was die Folgen einer Unterjochung Englands ſeyn würden, 431 ff. — Plan zur Vereinigung mit Irrland. S. **Irrland.** — In wie fern England den Krieg veranlaßt hat, II. 97 ff. — Ueberſicht ſeines Nazional-Reichthums u. ſ. f. III. 1 ff. — Allgemeine Betrachtungen über ſeinen Flor, und die Wichtigkeit ſeiner Erhaltung, 373.

Erskine. Beurtheilung ſeiner Schrift über die Urſachen des Krieges, II. 93.

D'Espremenil. Als Führer der Parlaments-Oppoſizion verhaftet, I. 313. — Wird einer der größten Vertheidiger des Hofes, II. 282. 348.

Finanzen von England. Erſte Nachrichten von Pitt's Finanzplan für das Jahr 1799, I. 177 ff. — Zuſtand derſelben im Jahr 1799, III. 3 ff. — Zuſtand der Staatsſchuld, III. 205 ff. — Amortiſazions-Fonds, 206. — Einkommen-Taxe, 219. — Verkauf der Landtaxe, 229. — Zuſtand der Bank. S. Bank.

Finanzen von Frankreich. Umfang des Defizit im Februar 1799, I. 347 ff. — Botſchaft des Direktoriums vom 2ten Februar, 363. — Betrachtungen über dieſe Botſchaft, und die Lage der Finanzen, 369 ff. — Zuſtand der Finanzen im Juny 1799, III. 118 ff. — Neue Hülfsquellen, 128 ff. — Gezwungne Anleihe, 136 ff.

Fouché (von Nantes) zum Ambaſſadeur in Nartes ernannt. Seine frühern Revoluzions-Thaten, I. 343.

François (von Nantes). Sein Bericht über den Zuſtand Frankreichs vor dem 30ſten Prairial, II. 434 ff.

François (von Neufchateau). Miniſter des Innern. — Seine Fähigkeiten und ſein Charakter, II. 449.

Frankreich. Seine Verfaſſung vor der Revoluzion, I. 203. — Innrer Wohlſtand des Landes, 206. — Fehlerhaftigkeit des Abgaben-Syſtems, 208. — Mißverhältniß zwiſchen der Bevölkerung und den

Lebensmitteln, 210. — Verwaltung der Juſtiz, 313. — Lettres de cachet, 215. — Vorrechte des Adels, 218. — **Defizit** vor der Revoluzion, 225. — Verfall des franzöſiſchen Handels ſeit der Revoluzion, II. 71 ff. — Schilderung ſeines Zuſtandes am 30ſten Prairial, 434 ff. — Innre Landespolizei. Geiſſeln-Geſetz, 462 ff. — Vergleichung ſeiner Territorial-Einkünfte mit den Engliſchen, III. 49. — Neue Conſkripzions-Geſetze, 108 ff. — Was Schreckens-Maßregeln noch ausrichten können, 140.

Freiheit. Erörterung des Begriffs derſelben, III. 320 ff. — Was ſie in Frankreich nach der Revoluzion vom 14ten July war, I. 430 ff.

Garat. Seine Reden an den König und die Königin von **Neapel**, I. 138.

Geiſſeln-Geſetz (Loi sur les ôtages). II. 464.

Geiſtlichkeit. Ihre Verhältniſſe in Anſehung der Deputazion zur Stände-Verſammlung, II. 19. — Welchen Antheil ſie an der Oppoſizion der Parlamenter nahm, 131 ff. — Ihr Betragen und ihre Verhältniſſe in der Stände-Verſammlung. S. **Stände-Verſammlung**. — Die Majorität ihrer Deputirten vereinigt ſich mit dem dritten Stande, 384. 391. — Der König befiehlt den Uebrigen ein Gleiches zu thun, 398.

Geſetzgebende Verſammlung (der franzöſiſchen Republik). Ihr Benehmen bei den Kriegserklärungen gegen **Neapel** und **Sardinien**, I. 158. — Bei der Begebenheit von Raſtadt, II. 223. — Am 30ſten Prairial u. ſ. f. S. **Revoluzion**

vom

vom 30ſten **Prairial.** — Geſchichte des Geſetzes vom 22ſten Florial, 406 ff.

Getreide-Mangel. Betrachtungen über den, welcher vor der Revoluzion eintrat, 167.

Handel. Handels-Monopol der Engländer, I. 395. — Unſicherheit des Seehandels durch das franzöſiſche Geſetz gegen die neutrale Schiffarth, 416. — Verfall des Franzöſiſchen, II. 71 ff. — Umfang und Zunahme des Engliſchen, III. 57. ff.

Handels-Balanz. Wie groß die Engliſche iſt, III. 62. — Worin eigentlich der Vortheil derſelben beſteht, 63 ff. — Welchen Einfluß ſie auf die Geldmaſſe in England hat, 355 ff.

Irrland. Geſchichte dieſer Inſel in den frühern Zeiten, I. 439. — Verhältniß mit England nach der Akte von 1719. 449. — Veränderung von 1782. 451. — Neuſte Rebellion, 455. — Plan zur engern Vereinigung mit England, 460. — Wie er in Irrland angenommen wird, 471 ff.

D'Ivernois. Seine Unterſuchungen über den Schaden, welchen die Revoluzion Frankreich geſtiftet hat, II. 67 ff.

Königliche Sitzung (vom 23. Juny). S. **Stände-Verſammlung.**

La Grange. Ehre, welche die Franzoſen ſeinem Vater in **Turin** erweiſen, I. 194. 259.

Landtaxe, (in England). Verkauf derſelben. S. **Finanzen.**

La Reveillere Lepaux, (Direktor). Gezwungen ſeine Dimiſſion zu nehmen, II. 421 ff. — Schilderung ſeines Charakters von einem Deutſchen, 433. — Sein wahrer Charakter 444.

Ludwig XVI. Sein Regenten-Charakter, I. 230. 272 ff. — Seine Miniſter, 275 ff. — Wie er den Anfang der Revoluzion betrachtete, II. 135. — Seine Lage bei den Streitigkeiten zwiſchen den drei Ständen, 355. — Seine Lage nach dem 23. Juny, 394. — Seine Lage nach der Vereinigung der drei Stände, III. 391 ff. — Die groben Fehler ſeiner Rathgeber, 403. — Seine Hülfloſigkeit und ſein Schickſal nach der Inſurrekzion von Paris, 421 ff.

Lucca. Revoluzion in dieſer Republik, I. 388.

Mallet du Pan. Charakteriſtik dieſes Schriftſtellers, I. 96 ff. — Auszug aus ſeiner Geſchichte der Zerſtörung des Schweizer-Landes, 103 ff.

Malouet. (Mitglied der conſtituirenden Verſammlung). Sein Betragen bei den erſten Debatten, II. 251. 255.

Malta. Unrechtmäſſigkeit der franzöſiſchen Beſitznehmung dieſer Inſel, I. 137. 143.

Mangourit, Reſident in Wallis. — Kannibaliſche Beredſamkeit dieſes Reſidenten, I. 144.

Maurepas, (Graf). Charakter dieſes Miniſters, I. 276.

Maury, (Abbe). Seine erſte Rede in der Kammer der Geiſtlichkeit, II. 353.

Marſh, (Herbert). Deſſen Werk über den Krieg zwiſchen England und Frankreich, II. 92 ff.

Martin, (Deputirter von **Caſtelnaudary**). Der einzige, der den Eid im Ballſpielhauſe verweigert, II. 378.

Mengaud. Geſandter in der Schweiz; Schilderung dieſes Unholdes von Mallet du Pan, I. 115.

Merlin, (Direktor). Gezwungen ſeine Dimiſſion zu nehmen, II. 421. — Sein Charakter 445.

Mirabeau, (Graf). Seine erſte Erſcheinung auf dem Revoluzions-Schauplatze, II. 167. — Sein Betragen bei der erſten Debatte in der Ständeverſammlung, 251. 278 — Sein problematiſcher Charakter, und übertriebner Ruhm, 303. — Sein Betragen am 23ſten Juny, 387. — Seine Adreſſe wegen Zurückſendung der Truppen, III. 405.

Mounier. Sein Betragen bei den erſten Debatten in der Ständeverſammlung, II. 251. — Seine Erklärungen über die Szene im Ballſpielhauſe, 379.

Nazional-Verſammlung. Der dritte Stand nimmt dieſen Nahmen eigenmächtig an, II. 305. 307 ff. — Er wird durch die Vereinigung aller Deputirten ſankzionirt, 399. — Ihre Lage im Anfange des July 1789. III. — Ihr Betragen bei der Inſurrekzion von Paris, 417 ff. — Das Schickſal von Frankreichs gänzlich in ihre Hände gelegt, 432.

Neapel. Deſſen Friedensſchluß mit Frankreich vom 10ten Okt. 1756, I. 132. — Die franzöſiſchen und römiſchen Journaliſten kündigen ihm von neuem den Krieg an, 133. — Verhältniſſe zwiſchen den beiden Regierungen, 136. — Der König rückt am

23. November 1798 ins Römiſche Gebiet ein, 145. — Kriegserklärung gegen ihn, 157 ff. — Vermuthungen über den Ausgang des Krieges, 165.

Necker. Uebernimmt nach Brienne's Abgang, das Miniſterium. Sein Charakter, II. 31 ff. — Seine erſten ſchwankenden Schritte, 36. — Er beruft die Notabeln, 37. — Vernichtet ihre Beſchlüſſe, 41. — Seine entſcheidenden Fehler bey Beſtimmung der Form der bevorſtehenden Ständeverſammlung, 53 ff. — Seine Rede bei der Eröfnung dieſer Verſammlung, 240. — Sein Vereinigungs-Plan vom 4ten Juny, 290. — Sein Antheil an der Königlichen Sitzung vom 23. Juny, 257 ff. — Sein Betragen an dieſem Tage, 389. — Sein Einfluß auf die Final-Vereinigung der Deputirten, 397. — Er wird plötzlich verabſchiedet, III, 407.

Neutralität. Erklärung dieſes Wortes, II. 323. ff.

Notabeln. Zuſammenberufung derſelben im Jahr 1787, I. 292. Charakter dieſer Verſammlung, 295. — Sie verfehlt ihren Zweck, und wird entlaſſen, 302 ff. — Ueber den Geiſt und die Compoſizion dieſer Verſammlung, 327. — Sie werden zum zweitenmale verſammelt, II. 37. — Ihre Beſchlüſſe, 39.

Orleans, (Herzog). Uebertriebner Einfluß, den man ſeiner Fakzion zuſchreibt, I. 42. — Er proteſtirt (am 19. Nov. 1787) in Gegenwart des Königes gegen das Anleihe-Edikt, und wird aus Paris verwieſen, 311. — Seine Rede und ſein Betragen am 17ten Juny 1789, II. 349 — Er verführt die franzöſiſchen Garden zum Abfall, III. 412.

Oſtindien. Ueber die Möglichkeit das Engliſche Oſtindien vom Mittelländiſchen Meer aus zu bedrohen, 64.

Parlamenter. Streitigkeiten mit denſelben zu den Zeiten des Canzler Meaupou, I. 231 — Unpolitik ihrer Zurückberufung unter Ludwig XVI. 283. — Ihre Streitigkeiten mit dem Hofe nach der erſten Notabeln-Verſammlung, 304 ff. — Sie weigern ſich, die Stempel-Taxe und die Territorial-Steuer einzutragen, 306. — Königliche Sitzung vom 19ten November 1787, 310. — Lit de juſtice zu Verſailles am 8ten Mai 1788, und Errichtung einer Cour pléniere, 313. — Widerſetzlichkeit aller Parlamenter, 314 — Allgemeine Bemerkungen über die Streitigkeiten mit den Parlamentern, 315 ff. — Wie viel ſie zum Sturz der Monarchie beitrugen, 327 ff. — Charakter und Ton ihrer Proteſtazionen, II. 121 ff.

Paris. Inſurrekzion vom 12ten July, III. 409. — Aufſtand der Garden, 411. — Permanenz der Wahlverſammlungen, 412. — Errichtung der Nazional-Garde, 414. — Sturm des Invalidenhauſes und der Baſtille, 415 ff. — Betrachtungen über den eigentlichen Charakter dieſer Inſurrekzion, 426 ff.

Payne, (Thomas). Seine Schrift über die Engliſchen Finanzen, III. 7.

Prieſter. Verfolgung derſelben in Frankreich, I. 269.

Rabaut St. Etienne. Seine erſte Mozion, I. 283.

Raſtadt. Ueber die Ermordung der Franzöſiſchen Geſandten, II. 211 ff. — Ueber die Unwahrſcheinlichkeit der Meinung, welche ſie der Oeſterreichiſchen Regierung andichtete, 216 ff. — Benehmen der franzöſiſchen Machthaber bey dieſem Vorfall, 223 ff. — Erklärung des Kayſerlichen Hofes über dieſe Begebenheit, 241.

Reichsſtände. S. **Stände-Verſammlung.**

Reubell, (Deputirter von Colmar; in der Folge **Direktor**). Sein Betragen bei den erſten Debatten in der Ständeverſammlung, II. 253 — Er ſcheidet aus dem **Direktorium,** 418.

Revoluzion (von **Frankreich**). — Vorbereitende Urſachen derſelben, S. 3 ff. — Entwicklung der beiden **einſeitigen** Syſteme zur Erklärung ihres Urſprunges, 36. — Unzulänglichkeit aller Parallelen zwiſchen ihr und ältern Begebenheiten, 40. — Vereinigung der beiden Geſichtspunkte; der **bedingenden** und der **unmittelbar** wirkenden Urſachen, 49. — Sie war nicht eine nothwendige und beſtimmte Folge des Zuſtandes von Frankreich, 201 ff. — Begebenheiten die ſie einleiteten. S. **Notabeln. Parlamenter. Ständeverſammlung. Nazionalverſammlung.** Fortdaurende Liebe zu derſelben, und Mittel ſie zu bekämpfen, 61 ff. — Allgemeine Bemerkungen über die Stimmung der Gemüther kurz vor dem Ausbruch derſelben, 154 ff. — Erſte Volks-Unruhen in Frankreich, 163 ff. — Gemälde Frankreichs kurz vor dem Ausbruch derſelben, 172. — Inſurrekzion von Paris. S. **Paris.** — Sie wird durch dieſe Inſurrekzion vollendet, und den auswärtigen Nazionen verkündigt, 423 ff.

Revoluzion vom 30ſten Prairial. Erſte Nachricht davon, II. 343. — Nähere Darſtellung derſelben, 401 ff. — Betrachtungen über i[illegible] Charakter und die wahrſcheinlichen Folgen derſelben, 423 ff. — Schilderung des damals eingetretnen **Direktoriums** und **Miniſteriums**, 447 ff.

Revoluzion vom 18ten Brumaire. Ihr charakteriſtiſcher Unterſchied von den vorhergehenden, III. 436 ff. — Ueber den Gang dieſer Revoluzion, 448 ff. — Sitzung des Raths der Alten in St. Cloud, 460. ff.

Rom. Charakteriſtik der Römiſchen Republik, I. 142.

Sardinien. Lage dieſes Staates vor und nach den Feldzügen von 1796, I. 146 ff. — Der König tritt den Franzoſen die Citadelle von **Turin** ab 154. Seine traurige Lage, 155 ff. — Er wird aus ſeiner Hauptſtadt vertrieben, 163.

Saint-Germain, (Kriegesminiſter). Charakter ſeiner Adminiſtration, I. 280.

Schriften (über die Revoluzion). Charakter derſelben ſeit dem 5ten July 1788, II. 138. — Nomenclatur und kurze Beurteilung der bis zum Juny 1789 erſchienenen, II. 178. 211.

Schweitz. Auszug aus **Mallet du Pan's,** Geſchichte der Revoluzion derſelben, I. 103. ff. —

Wie der in Bern geſundne Schatz verwendet worden iſt, III. 46.

Sieyes. Seine Erklärung über die monarchiſche Conſtitution im July 1791, I. 205. — Welcher Rang ihm unter den Revoluzions Schriftſtellern gebührt, II. 120. 196. — Seine Schriften vor der Revoluzion, 146 ff. — Seine Mozionen in der Ständeverſammlung, 297. 302. — Seine Erklärung am 23ten Juny 387 — Direktor an Rewbell's Stelle, 416. — Man beſchuldigt ihn, die Conſtituzion nicht zu lieben, III. 250. — Mit Bonaparte zum Conſul ernannt, 459.

Souveränität. Erörterung des Begriffs, III. 277.

Staatsſchuld. Allgemeine Theorie derſelben, III. 143 ff. — Brittiſche Staatsſchuld. S. Finanzen.

Stände-Verſammlung, (Etats généraux). Das Parlament verlangt ſie, I. 306. — Sie werden auf den 1ſten Mai 1789. angekündigt, 315 — Bemerkungen über die Schwierigkeiten der Organiſirung derſelben, II. 7 ff. — Veränderte Formen, 18 ff. — Verhältniß der Anzahl der Deputirten, 73 — Form der Berathſchlagung, 25. — Beſchluß vom 5ten July 1788 und Aufforderung an die Gelehrten ꝛc. 28. — Erörterung der Frage über die abgeſonderte und die gemeinſchaftliche Deliberazion, 43 ff. — Ihre Eröfnung, 237. — Streitigkeiten über die Legitimirung der Vollmachten, 246 ff. — Betrachtungen über das eigentliche Verhältniß dieſer Streitigkeiten, 258 ff. — Conferenzen zwiſchen den drei Ständen, 272 ff. —

ff. — Die Streitigkeiten dauern fort, 171 ff. — Schreiben des Königes, 280. — Die Conferenzen fangen wieder an, 286. — Der dritte Stand conſtituirt ſich als **National-Verſammlung**, 306. — Betrachtungen über dieſen Beſchluß, 307 ff. — Maßregeln der beiden andern Stände nach demſelben, 345 ff. — Plan zu einer **Königlichen Sitzung** und Bemenkungen darüber, 357. ff. — Szene im **Ballſpiel-Hauſe**, 376 ff. — **Königliche Sitzung** am 23ſten Juny, 335 ff. — Difinitive Vereinigung der drei Stände, 399. S. **Nazional-Verſammlung.**

Steiger. Schultheiß von Bern. Sein Charakter, von **Mallet du Pan** gezeichnet, I. 109.

Tacitus. Warum er jezt in Frankreich vorzüglich geliebt wird, I. 264.

Talleyrand. Sein (angebliches) Betragen gegen **Bonaparte** bei Gelegenheit der Aegyptiſchen Expedition, III. 269.

Target, (Mitglied der erſten National-Verſammlung). Seine Rolle bei den erſten Debatten zwiſchen den drei Ständen, II. 274. 278.

Todestag Ludwig des XVI. Deſſen Feier in Paris, I. 377. ff.

Treilhard, (Direktor). Seine Abſetzung, der Anfang der Revoluzion vom 30ſten Prairial, II. 419. — Sein Charakter, 444.

Trouvé. Geſandter in Mailand, ſtürzt die Ciſalpiniſche Conſtituzion um, I. 334.

Türgot. Miniſter in Frankreich. Sein Charakter, I. 227.

Unparteilichkeit. Erklärung dieſes Wortes, II. 323 ff.

Vergennes, (Graf). Charakter dieſes Miniſters, I. 289.

Volney. Seine Meinung über den Fortgang der Aegyptiſchen Expedizion, und der phantaſtiſche Plan, den er Bonaparte vorzeichnet, 79 ff. — Er nimmt in der erſten Sitzung der Ständen die Partei der Gallerien, II. 372.

Wahlverſammlungen. Ihre Operazionen im Jahr 1789, II. 170.

Weiß, General in der Schweiz. Schilderung ſeines Charakters von Mallet du Pan, I. 119.

Wieland. Sein Einfluß auf die politiſche Denkungsart, II. 119.

Williams, (Helena Maria). Charakter dieſer revoluzioniſtiſchen Schriftſtellerin, II. 127.

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

Zweiter Jahrgang.

Erſter Band.

Januar bis April.

Berlin. 1800.
bei Heinrich Frölich.

Ex Biblioth.
Universitatis
Frider. Guil.
Berolin.

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1800. Januar.

I.

Ueber die politiſche Gleichheit.

Die Idee der Volks-Souveränität ging aus der Verwechſelung eines conſtituirten Volkes mit einem ſich conſtituirenden hervor. Die Idee der politiſchen Freiheit (im Gegenſatz der bürgerlichen) beruhte auf der Verwechſelung eines zufälligen, durch die Staatsverfaſſung verliehenen Rechts, mit dem nothwendigen, welches die Bedingung der Staatsverfaſſung ſelbſt, und den ganzen Inbegriff der wahren geſellſchaftlichen Freiheit enthält. Ich will jetzt verſuchen zu zeigen, daß die Idee der

[politiſchen Gleichheit aus einer Verwechſelung des Gegenſtandes, der *Materie* des Rechts, mit der *Form* deſſelben entſprang.]

Unter der rechtlichen Gleichheit der Bürger eines Staates kann man nur zweierlei verſtehen. Entweder ① die Gleichheit des Wirkungskreiſes, worin das Recht jedes Einzelnen ſich äußert: ② oder die Gleichheit der rechtlichen Kraft, womit Jeder ſeinen eignen, größern oder kleinern Wirkungskreis umfaßt. Jenes (die *extenſive* Größe der Befugniſſe) nenne ich das *Objekt*, die *Materie*, dieſes (die *intenſive* Größe derſelben) nenne ich die *Form* des Rechts. Gleichheit des Umfanges der Rechte iſt alſo *objektive* oder *materielle* Gleichheit; Gleichheit der Kraft oder der Würde der Rechte, iſt *ſubjektive* oder *formelle* Gleichheit.

Wenn Gleichheit der Rechte im objektiven Sinne des Wortes unter die Grundbedingungen der geſellſchaftlichen Exiſtenz gehören ſollte, ſo müßte ſie aus der Idee des geſellſchaftlichen Vertrages abgeleitet werden können. [Der geſellſchaftliche Vertrag hat zum Zweck, durch eine geſetzmäßige Verfaſſung die urſprüngliche Freiheit eines jeden Mitgliedes der Geſellſchaft ſo zu beſchränken, daß ſie mit der Freiheit aller andern zuſammenſtimmt.] Er ſoll nicht unmittelbar Rechte verleihen: er ſoll nur die ſchon vorhandnen, und die unter ſeinem Schutze zu erwerbenden garantiren. Wie groß oder wie klein die rechtliche Sphäre jedes Einzelnen zu irgend einer gegebnen Zeit ſeyn mag, damit hat der geſellſchaftliche Vertrag und die geſetzliche Ordnung die er begründet, nichts zu thun; alles, was er bewirken ſoll, iſt — daß dieſe Sphäre geſichert ſey.

Selbſt, wenn im Augenblick der Entſtehung der Geſellſchaft objektive Gleichheit der Rechte unter ihren Mitgliedern obgewaltet hätte, könnte und dürfte doch die Aufrechthaltung dieſer Gleichheit keine Bedingung des Grundvertrages ſeyn. Denn wäre dies der Fall, ſo würde die urſprüngliche Freiheit nicht bloß negativ, ſo daß ſie die rechtliche Freiheit der andern nicht ſtöre, ſondern zugleich poſitiv, ſo daß ſie ihren eignen Wirkungskreis nicht erweitern könnte, beſchränkt; welches der Idee des geſellſchaftlichen Vertrages geradehin widerſpricht.

Noch weit weniger aber kann die objektive Gleichheit der Rechte eine Bedingung des geſellſchaftlichen Vertrages werden, wenn die Ungleichheit ſchon vor dieſem Vertrage exiſtirte. Und dies iſt der Fall bei jeder werdenden Geſellſchaft. Allerdings giebt der Grundvertrag erſt den Rechten ſelbſt ihre eigentliche Sankzion, und ſo zu ſagen, ihre Vollendung: aber die Rechtsfähigkeit, und die erſte unvollkommne Rechtserwerbung geht voran, und die Sphäre iſt für jedes Individuum ſchon beſtimmt, ehe noch der Vertrag die Gränzen befeſtiget und heiligt. Die, welche dieſen Vertrag ſchloſſen, konnten nie die Abſicht haben, das, was ſie zuvor, wenn gleich nur unvollkommen, beſaßen, zu verlieren: ihr Zweck war, den vorläufigen Beſitz in ein geſetzmäßiges Eigenthum zu verwandeln, und der Ausdehnung ihrer Kräfte ein großes, freies; nur durch die Rechte der andern beſchränktes Feld zu ſichern. Man mag auf den faktiſchen Urſprung der Geſellſchaft, oder auf den rechtlichen (idealiſchen) zurückgehen: immer iſt es die Ungleichheit, nicht die Gleichheit der Rechte, was man im Fundamente ihrer Entſtehung antrifft. Der Wunſch, das, was im vorgeſellſchaftlichen Zuſtande durch die Kräfte oder das Glück der Individuen geſammelt, erbaut, erworben ward, was alſo ſeiner Natur nach ungleich ſeyn muß, zu ſichern, war die faktiſche Triebfeder derer, die zur Bildung einer geſellſchaftlichen Verfaſſung ſchritten: die Befugniß jedes Rechtsfähigen Weſens die ihm ähnlichen zur Errichtung derſelben zu zwingen, iſt ihr rechtlicher Grund: und dieſer läßt nur die nothwendige Beſchränkung, aber nicht die willkührliche zu: er ſetzt alſo die Ungleichheit voraus, weil die Gleichheit nie anders als durch die Willkühr geſchaffen werden kann.

Wenn die objektive Gleichheit der Rechte der Idee des geſellſchaftlichen Vertrages widerſpricht, ſo kann ſie auch im Staate nie rechtlich realiſirt werden. Jeder Verſuch, dieſe Gleichheit einzuführen iſt ein Verſuch, die Rechte eines Theils der Bürger zu zerſtören. Der geſellſchaftliche Vertrag bevollmächtiget den Staat aber nur, ſie zu erhalten: und die Gränze dieſer Vollmacht muß er nicht bloß als Richter über das Recht, er muß ſie auch als Geſetzgeber ehren. Der Staat iſt nicht da, um nach irgend einem ſelbſtgewählten Maßſtabe, und wäre es auch der der erhabenſten Philanthropie, die geſellſchaftlichen Unebenheiten auszugleichen:

das Mehr oder das Weniger im Recht iſt ſeine Sorge nicht: die einzige Ungleichheit die er verhindern ſoll, iſt die, welche aus der Rechtsverletzung entſteht. Der Gedanke, eine andre anzugreifen, wäre aber ſelbſt eine Rechtsverletzung. Die Maxime, ſie alle aufzuheben, wäre mit der Maxime der allgemeinen Rechtloſigkeit, folglich mit dem Entſchluſſe, ſich ſelbſt aufzulöſen, einerlei.

Da die objektive Gleichheit der Rechte vor dem geſellſchaftlichen Vertrage nicht exiſtirt, durch dieſen Vertrag nicht begründet werden kann, und nach demſelben nicht eingeführt werden darf, ſo iſt ſie im rechtlichen Sinne ein Unding, ſo wie ſie im faktiſchen die unſinnigſte aller Schimären iſt. Soll alſo die Idee der Gleichheit, nicht gänzlich von der Idee des Rechtes getrennt, ſoll ſie nicht auf immer aus der Theorie, wie aus der Praxis verſtoßen werden, ſo muß ſie ſich einzig auf die formelle, oder ſubjektive Gleichheit beziehen.

Das Prinzip der ſubjektiven Gleichheit der Rechte iſt folgendes: die Heiligkeit eines Rechtes kann nicht an ſeinen Umfang gebunden ſeyn; Recht hat als Recht, nur einen, einen immer gleichen, beharrlichen, abſoluten Werth. Das Recht des Unvermögendſten in der Geſellſchaft iſt eben ſo ſehr ein Recht, als das des Mächtigſten.

Sollte die berühmte Formel: „Die Menſchen werden frei und *gleich* an *Rechten* geboren“ *dieſe* Gleichheit bezeichnen, ſo drückte ſie eine Wahrheit, eine unbeſtreitbare Wahrheit aus. [Die Frage bliebe dann nur, ob dieſe Wahrheit mit allem Pomp einer neuen Entdeckung vorgetragen, als der Eingang zu einer verbeſſerten Welt-Ordnung aufgeſtellt werden durfte.] Eine Stufenleiter in dem *ſubjektiven* Werthe des Rechtes iſt allerdings ein Widerſpruch. Was einmal Recht iſt, kann nie mehr, und nie minder als Recht ſeyn; und der Staat iſt eben ſo wenig befugt, die Rechte zu graduiren, als ſie zu verletzen. Aber in dieſer beſchränkten Bedeutung iſt der Satz: „die Menſchen ſind gleich an Rechten“ nichts als eine veränderte Formel für folgenden: ein jedes wahre Recht ſoll als Recht anerkannt, als Recht behandelt werden.

[Wenn dies die Gleichheit der Rechte war, womit die franzöſiſche Revolution die Menſchheit beglücken wollte, ſo konnten die Stifter derſelben ſich die Mühe ſparen, ſie feierlich zu proklamiren. Dieſe Gleichheit (die übrigens die größte Ungleichheit der mit Rechten verſehenen Perſonen nicht ausſchloß) war mit andern Worten die allgemeine Gerechtigkeit, die erſte Bedingung der rechtlichen Exiſtenz eines Staates. Dieſe Gleichheit konnte nie der eigenthümliche Vorzug irgend einer Regierungsform, der beſondre und ausſchließende Charakter irgend einer politiſchen Verfaſſung ſeyn: dieſe Gleichheit konnte nicht Revoluzionen ſtiften, Völker in Bewegung ſetzen, und die bürgerliche Geſellſchaft in ihren Grundfeſten erſchüttern.

Auch klärte es ſich zeitig genug auf, daß nicht dieſe leere, ſubjektive Gleichheit, ſondern die viel weſentlichere objektive, nicht die Gleichheit des Rechts, ſondern der Rechte, der eigentliche Gegenſtand und der letzte Zweck der Revoluzion geweſen war *). Die ganze Ge-

---

*) Wenn man die Geſchichte des Wortes Gleichheit durch die ganze Revoluzion hindurch verfolgt, ſo ſieht man es nach und nach aus einem zweideutigen Schimmerlicht, zum Mittagsglanze der Macht und des Einfluſſes hinauf, und von da wieder in kenntlichen Ab-

ſchichte der Beſchlüſſe und der Unternehmungen der Führer derſelben, die gewaltſame Aufhebung aller äußern Diſtinkzionen, die Verfolgungen gegen die höhern Stände, die Vernichtung der königlichen Macht, ſpäterhin der Krieg gegen die Ariſtokratie des Reichthums, und ſogar der

---

ſchnitten zur Dunkelheit herabſteigen. Anfänglich bemühten ſich die Anfänger der Revoluzions-Grundſätze, die wahre Größe des neuen Idols zu verſchleiern: ſie verſicherten, man habe die Deklarazion der Menſchenrechte mißverſtanden, wenn man etwas anders als die ſubjektive Gleichheit des Rechts darin zu finden gedächte. Nach der Begebenheit vom 10ten Auguſt wurde die Gleichheit nicht bloß mehr neben, ſondern förmlich über die Freiheit geſetzt; ſo daß es nicht mehr zweifelhaft bleiben konnte, von welcher Gleichheit die Rede war. In dem Conſtituzions-Projekte, welches Condorcet am 15ten Februar 1793 vortrug, nahm die Gleichheit den erſten Platz ein. „Sie beſteht darin," heißt es, „daß jeder dieſelben Rechte genießen kann;" eine Definizion, die wenigſtens das Verdienſt nicht hatte, ihr eignes Subjekt zu definiren. In der berüchtigten Conſtituzion die Herault-Sechelles und Barrere im Lapidar-Styl abfaßten, lautete der Artikel, welcher die Gleichheit proklamirte, alſo: „die Menſchen ſind von Natur und vor dem Geſetze gleich." In der Conſtituzion von 1795 herrſchte ſchon eine ſehr der Talente — alles bezeugt, daß ſie nivelliren, und nichts als nivelliren wollten. Die Ungleichheit, die ſie bekämpften, hatte nichts mit dem Rechte zu thun: die rechtliche Gleichheit war nicht mehr als ein Nahme, unter deſſen Autorität ſie nach der wirklichen ſtrebten.

---

veränderte Sprache. „Die Gleichheit“ — ſagte dieſe — „beſteht darin, daß das Geſetz für alle daſſelbe ſey, es mag ſchützen oder ſtrafen,“ und den willkührlichen Zuſatz: „die Gleichheit läßt keine Diſtinkzion der Geburt, und keine Erblichkeit der Aemter zu“ ſchienen nur noch die Umſtände, nicht mehr die Grundſätze diktirt zu haben.

Unter allen dieſen Formeln drückt nur die einzige: „daß das Geſetz für alle daſſelbe ſey“ das Princip der ſubjektiven Gleichheit aus; alle übrigen führen entweder zur objektiven, oder bekennen ſie förmlich. Selbſt die Worte: Gleichheit vor dem Geſetz, wodurch mancher denkende Kopf den Irrthümern und dem Mißbrauch zu entgehen glaubte, halten bei einer nähern Prüfung nicht Stich. Es iſt falſch, daß die Menſchen vor dem Geſetze, oder in den Augen des Geſetzes gleich wären. Das Geſetz erkennt die Ungleichheit ihrer Rechte in ihrem ganzen Umfange an: aber in ſofern als es dieſe an ſich ungleichen Rechte trifft, behandelt es ſie alle gleich. Die Gleichheit iſt in dem Geſetz, nicht vor demſelben.

Es iſt merkwürdig, wie hier der mißverſtandne oder gemißbrauchte Begriff des Rechts den gröbſten Rechtsverletzungen zur Stütze dienen mußte. Die Schwärmerei deckte ihre Blößen, die Verruchtheit ihre Plane damit zu. Der Wunſch, gewiſſe Ungleichheiten des Ranges aus der bürgerlichen Geſellſchaft zu verbannen, hatte ſich ſchon vor der Revoluzion vieler ſonſt gutdenkenden von Ungerechtigkeit und Gewaltthaten ſehr entfernten Menſchen bemächtigt. Sie glaubten in dieſen Ungleichheiten die Quelle großer Uebel zu entdecken: ſie glaubten durch die Aufhebung derſelben einen entſcheidenden Schritt zur Vervollkommnung des menſchlichen Geſchlechts zu thun. Sie fühlten, daß ihnen Rechte den Weg, den ſie betreten wollten, verſperrten: nur mit andern Rechten gerüſtet, glaubten ſie dieſe überwinden zu können. Sie verſuchten es, die Gleichheit ſelbſt in ein Recht zu verwandeln; die Verworrenheit und Unbeſtimmtheit der Grundbegriffe, die oben entwikkelte Verwechſelung des Objekts der Rechte mit der Form derſelben, begünſtigte dieſen Verſuch.

Wenn die mißverſtandne Idee der Gleichheit ſogar die Beſſern in ſo gefährliche Irrthümer führte, was mußte ſie unter den Händen der Böſen für Früchte tragen! Keine von den Zauberformeln der ſyſtematiſchen Volksverführung hatte eine ſo corroſiviſche Kraft als dieſe. Freiheit und Volks-Souveränität gaben zwar die Grundlage zu vielen Verbrechen her; aber Gleichheit wurde das unmittelbare Werkzeug der Zerſtörung. Von dem Augenblicke an, wo ſie unter dem Titel eines unveräußerlichen Rechtes den Thron der Volksmeinung beſtieg, gab es keine geſellſchaftliche Garantie, keine rechtliche Schranken, keine Geſetze mehr.

Die ganze Rechts-Theorie der politiſchen Gleichheit iſt geſchloſſen, ſobald man den einzig haltbaren Begriff der ſubjektiven Gleichheit der Rechte beſtimmt und entwickelt hat. Was außerhalb der Sphäre dieſes Begriffes liegt, muß nothwendig Willkühr, oder Verbrechen ſeyn. Jede Ungleichheit aber die mit dieſem Begriffe nicht ſtreitet, beſteht mit dem Rechte: eines höhern Titels bedarf ſie nicht.

Es giebt indeſſen eine Claſſe geſellſchaftlicher Ungleichheiten, denen ihr eigenthümlicher Urſprung auch einen ganz eigenthümlichen Charakter gegeben hat, die den Sophiſtereien des falſchen Gleichheits-Prinzips eine ſchwächere Seite darbietet, und einer beſondern Rechtfertigung zu bedürfen ſcheint. Ich meine die, welche der Staat ſelbſt hervorgebracht hat, ſie mögen nun eine unmittelbare Folge ſeiner politiſchen Organiſazion, ſie mögen das Werk beſonderer Geſetze oder geſetzmäßiger Veranſtaltungen ſeyn.

Gegen dieſe Claſſe von Ungleichheiten war eigentlich die erſte Zerſtörungs-Tendenz der revoluzionären Maximen gerichtet. Die Ungleichheit, welche aus den perſönlichen Kräften und Talenten, aus der Erziehung, aus dem erworbenen und ſelbſt aus dem ererbten Reichthum herſtammt, wurde lange mit einer gewiſſen Schonung behandelt: nur die letzten Ausſchweifungen des Fanatismus, nur die letzten Miſſethaten der Demagogie riſſen ſie endlich mit in den Strudel hinein. Aber die Unterſchiede, welche mit der politiſchen Verfaſſung des Staates zuſammenhingen, die Gradazionen des Ranges, alles was äußere Auszeichnung, erbliche

Würde, Familien-Anſehen, Rang und Titel verlieh, konnte ſelbſt vor den gemäßigtern Grundſätzen nicht Gnade finden.

Das Raiſonnement, worauf ſich der Krieg gegen dieſe Art von Ungleichheit ſtützte, war folgendes: Die Diſtinkzionen, welche Fähigkeiten, Reichthum und Erziehung unter den Menſchen einführen, ſind unvermeidlich: der Staat muß ſie ſogar, wenn er ſie auch nicht befördern will, beſchützen. Sie aber willkührlich durch neue und entbehrliche Diſtinkzionen zu vermehren, ſtreitet mit dem Zwecke der Geſellſchaft, mit den Befugniſſen und Pflichten derer, welche ſie regieren ſollen. Jeder Unterſchied unter den Bürgern, der nicht nothwendig aus ihren perſönlichen Verhältniſſen fließt, oder „der ſich nicht unmittelbar auf den allgemeinen Nutzen gründet,“ iſt nicht nur verderblich, ſondern auch unrechtmäßig; es muß alſo erlaubt ſeyn, ihn zu zerſtören.

Wenn dieſes Raiſonnement, das ſcheinbarſte von allen, die je für das Syſtem der objektiven Gleichheit erfunden worden ſind, einer gründlichen Prüfung unterworfen werden ſoll, ſo muß man nothwendig damit anfangen, das, was darin dem Rechte gehört, von dem, was den Geſichtspunkt

des

des allgemeinen Wohls angeht, abzuſondern. Die erſte Frage iſt alsdann: hat der Staat das Recht, Diſtinkzionen, die nicht aus der nothwendigen Ungleichheit der Bürger hervorgehen, zu ſtiften? Die zweite: Iſt die Einführung ſolcher Diſtinkzionen an und für ſich dem Beſten der Geſellſchaft, mithin der Pflicht des Staates zuwider?

Die Frage: ob der Staat Recht thut, wenn er Diſtinkzionen des Ranges einführt, muß nicht mit der verwechſelt werden: ob die einmal eingeführten rechtmäßig ſind? Es liegt nicht im Begriffe der Souveränität, daß alles, was der Staat beſchließt, deshalb gerecht (juſtum) wohl aber daß es rechtmäßig (jus) und rechtlich-bindend ſeyn muß. Die bloße Exiſtenz vom Souverän geſchaffner oder ſankzionirter Unterſchiede iſt ſchon der unmittelbare Beweis ihrer äußern Rechtmäßigkeit. Darf dieſe nur in Zweifel gezogen werden, ſo fällt die Souveränität, der Staat, die Geſellſchaft, und der geſellſchaftliche Vertrag dahin.

Die einmal vorhandnen Diſtinkzionen mögen daher in ihrem Urſprunge gerecht oder ungerecht ſeyn, die Befugniß, ſie rechtlich aufzuheben, kann immer nur dem Staate, ſehr oft auch dieſem nur bedingter Weiſe zuſtehen. *) Und, ſollte eine Revoluzion, ſie ſey nothwendig oder zufällig, rechtmäßig oder unrechtmäßig, die ganze Form der Souveränität zerſchlagen, ſo müßen die, denen eine ſolche Revoluzion die Macht übergiebt, wenn ſie nicht den Abgrund

---

*) Es iſt z. B. mehr als zweifelhaft. ob der Staat ſelbſt das Recht hat, erbliche Würden unbedingt aufzuheben. Die Strenge der Grundſätze entſcheidet gewiß gegen eine ſolche Befugniß: denn im Sinne des Rechts iſt es durchaus gleichgültig, ob man dem erſten Beſitzer das was er geſtern rechtlich erwarb, heute, oder ob man es ſeinen Deſzendenten nach fünfhundert Jahren nimmt. — Das Objekt des Beſitzes kann eben ſo wenig, als die Zeit, eine Aenderung im Rechte bewirken. Daher iſt die Maxime, daß erbliche Diſtinkzionen kein wahres Eigenthum ſind, eine grundloſe Sophiſterei. Zwiſchen dem erblichen Beſitz einer Würde und dem erblichen Beſitz eines Grundſtücks iſt keine Spur eines rechtlichen Unterſchiedes zu finden; ohne in den gröbſten Solezismus der Prinzipien zu verfallen, ohne der einzigen wahrhaft-widerrechtlichen Ungleichheit die Thore zu öfnen, darf man überhaupt nie von einem Eigenthum ſprechen, das mehr oder weniger Eigenthum als ein andres wäre.

der Rechtloſigkeit unter ihren Füßen öfnen wollen, in Anſehung aller bis dahin rechtmäßigen Ungleichheiten, genau ſo verfahren, wie die aufgelöſete Regierung zu verfahren verpflichtet war.

Aber die Rechtmäßigkeit eines Beſitzes ſetzt nicht immer die Gerechtigkeit ſeines Urſprunges voraus, und die Frage: Ob die geſellſchaftlichen Diſtinkzionen, die ihren Grund nicht in der unvermeidlichen Ungleichheit haben, an ſich gerecht ſind, bleibt alſo noch einer nähern Erörterung vorbehalten. Um dieſe mit Ordnung und Klarheit zu unternehmen, muß man die Diſtinkzionen, die unmittelbar aus der Verfaſſung des Staates, (aus der Form der Souveränität) hervorgehen, von denen, die mit dieſer Verfaſſung nicht nothwendig zuſammenhängen, trennen.

Alle Diſtinkzionen, welche einen Theil der Staatsverfaſſung ausmachen, ſind nicht bloß äußerlich rechtmäßig, ſondern auch rechtmäßig an ſich. — Eine jede Verfaſſung, deren Rechtmäßigkeit auch nur präſumirt werden kann, das heißt, eine jede die nicht der Grundbedingung des geſellſchaftlichen Vertrages widerſpricht, iſt an und für ſich gerecht. Gerechtigkeit iſt das eigentliche Weſen einer Staatsverfaſſung. Gerechtigkeit iſt ihre Beſtimmung und ihr Zweck: die Form iſt nichts als ein Mittel. Dieſes Mittel kann beſſer oder ſchlechter gewählt, kann weiſer oder weniger weiſe organiſirt ſeyn: ſobald es nur dem Zweck nicht abſolut widerſpricht, iſt es gerecht. Die Perſonen, welche die Regierung des Staates ausmachen, ſind bloße Werkzeuge, wodurch das, was allein weſentlich für den Staat iſt, erreicht und geſichert werden ſoll. Die Conſtituzion ſelbſt iſt nur der Inbegriff der Regierungs-Mittel. Auch die fehlerhafteſte aller Conſtituzionen hat die Präſumzion für ſich, daß ſie das Recht beabſichte. Mit der Idee des geſellſchaftlichen Vertrages iſt keine andre Präſumzion vereinbar. Der Souverän, wie er auch organiſirt ſeyn mag, iſt immer zur Gerechtigkeit organiſirt *).

Hieraus folgt, daß alle Diſtinkzionen, welche als ein Theil der Staats-Verfaſſung zu betrachten ſind, die erbliche Macht der Regenten,

---

*) Le souverain par cela seul qu'il est, est toujours ce qu'il doit être. Rousseau.

die Prärogativen Regierungsfähiger Familien, der Adel in ſolchen Staaten, wo er einen mitregierenden Stand ausmacht u. ſ. f. eben ſo rechtmäßig ſeyn müſſen, als die Conſtituzion des Staates ſelbſt. Sie ſtehen und fallen mit dieſer. Die Ungleichheit, die ſie begründen, iſt ſelbſt nur ein Mittel, um den höchſten aller Zwecke zu erreichen. Ohne dieſe Ungleichheit würde keine rechtliche Gleichheit, kein Recht und kein Staat exiſtiren.

Die Klagen über Diſtinkzionen dieſer Art ſind um ſo grundloſer, weil es noch nie eine Verfaſſung gegeben hat, und vielleicht keine geben kann, worin nicht die politiſche Ungleichheit der Bürger ein Fundamental-Artikel geweſen wäre. Monarchien und Republiken kamen in dieſem Punkte, wie verſchieden auch ihre Conſtituzion ſeyn mogte, alle überein. Der Unterſchied lag gewöhnlich nur in der größern oder geringern Anzahl der Theilnehmer an der Prärogative: aber das Prinzip war daſſelbe. In den republikaniſchen Staaten des Alterthums war immer nur der kleinere Theil der Nazion mit den Bürger-Rechten verſehen; in den Republiken die vor der franzöſiſchen Revoluzion exiſtirten, in Holland, Venedig, Genua, Lucca, Bern, Genf u. ſ. ſ. war die Souveränität mehr oder weniger in den Händen der Minorität des Volks, oft nur in den Händen einiger privilegirten Familien. In dem revoluzionirten Frankreich ſelbſt, mitten unter den heftigſten Deklamazionen wider die politiſche Ungleichheit, wurde die ſouveräne Volks-Maſſe in zwei, durch eine willkährliche Scheidewand getrennte Claſſen getheilt, und nur den Aktiv-Bürgern das Recht, die Staats-Beamten zu wählen, übertragen *). (Daß es aber im rechtlichen Sinne ganz gleichviel iſt, ob die Hälfte der Bürger oder 99 Hunderttheile von der politiſchen Wirkſamkeit ausgeſchloſſen werden, bedarf kaum einer Bemerkung.]

Wenn die Diſtinkzionen, welche auf der Conſtituzion des Staates beruhen, ohne allen Zweifel rechtmäßig, und als Mittel zum ober-

---

*) Wenn die Conſtituzion von 1793 hätte zur Ausführung kommen können, ſo wäre ſie unter allen, die je exiſtirt haben, die einzige geweſen, in welcher kein politiſcher Unterſchied unter den Bürgern Statt gefunden hätte.

ſten Zweck der Geſellſchaft auch ohne allen Zweifel gerecht ſind, ſo bleiben zur vollſtändigen und befriedigenden Beantwortung unſrer Frage nur die noch übrig, denen dieſer Charakter nicht zukömmt.

Die Befugniß, das äußere Recht des Staates, Diſtinkzionen von dieſer Art einzuführen darf nicht beſtritten werden. Es frägt ſich nur, ob er gerecht handelt, indem er zum Vortheil einiger Individuen, oder zum Vortheil einiger Familien die aus den natürlichen Unterſchieden des Reichthums, der Fähigkeiten u. ſ. f. entſpringenden, und die durch die Conſtituzion hervorgebrachten Ungleichheiten, noch durch willkührlich-geſtiftete erhöht? Dies iſt eigentlich der Geſichtspunkt aus welchem im allgemeinen die innere Rechtmäßigkeit des Erb-Adels und aller ähnlichen Diſtinkzionen beurtheilt werden muß.

Um die Sache aber in ihr wahres Licht zu ſtellen, muß hier der Rechtsfrage nothwendig eine hiſtoriſche Bemerkung vorangehen. Es iſt eine ganz falſche Vorausſetzung daß der Erb-Adel in den Staaten, wo er exiſtirt, eine willkührliche Erfindung der Souveräns geweſen ſey. Was das Patriziat, und andre Prärogativen dieſer Art in den ältern Staaten waren, iſt keinem Geſchichtskundigen unbekannt. Was der Erb-Adel im heutigen Europa iſt, ſollte es eben ſo wenig ſeyn. Die ſämmtlichen Europäiſchen Staatsverfaſſungen wurden von kriegeriſchen Nazionen geſtiftet, deren Anführer die Eroberungen wie gemeinſchaftliche Unternehmungen, und das Reſultat der Eroberungen wie ein gemeinſchaftliches Gut betrachteten. Die Fürſten waren damals nichts als die erſten unter ihres Gleichen; die Großen hatten ihren Theil nicht bloß an der Beute, ſondern auch an der Regierung. Die Staaten, welche dieſe Eroberer bildeten, und aus denen nach und nach die heutigen Monarchien hervorgegangen ſind, waren Ariſtokratien im ſtrengſten Sinne des Wortes. Es war nicht die Gnade der oberſten Regenten, es war das Recht ihrer Waffenbrüder, was dieſen ihre Macht, ihren Einfluß und ihre Prärogativen verlieh.

Zur Zeit der Entſtehung dieſer Staaten waren alſo die Häupter der großen Familien, durch die Conſtituzion ſelbſt zu allen den Vorzügen berechtigt, die ihnen eine ſo wichtige Stelle in der bürgerlichen Geſellſchaft anwieſen. Sie waren offenbar ein integrirender Theil des Souveräns; ihre Macht war die Verfaſſung des Staates, und ſie ſelbſt hatten dieſe Verfaſſung geſchaffen.

Durch eine lange Reihe merkwürdiger Revoluzionen, durch einen Zuſammenfluß großer mit beharrlicher Kraft wirkender Urſachen, durch eine unerwartete Entwickelung der geſellſchaftlichen Verhältniſſe ging die politiſche Macht des Adels, hier früher, dort ſpäter, aber zuletzt in allen Europäiſchen Monarchien in die Hände des Fürſten über. Das conſtituzionelle Anſehen der Großen verlor ſich allmälig, ſo wie allmälig alle ihre conſtituzionellen Prärogativen verſchwanden; das Vorrecht der weſentlichen Herrſchaft verwandelte ſich in eine bloße Präeminenz des Ranges: der Adel hörte auf ein Theil des Souveräns zu ſeyn *), und wurde Stand.

Weit entfernt für ein freiwilliges Geſchenk der Fürſten gelten zu können, waren die ge-

---

*) Da, wo er es blieb, wie z. B. in England wurden ſeine Vorrechte auf eine kleine Anzahl von Familien beſchränkt.

ſellſchaftlichen Diſtinkzionen, die dem Adel nach dieſer großen Revoluzion noch blieben, vielmehr der einzige Beſitz, aus welchem das Glück und die Macht der Regenten ihn nicht zu vertreiben vermocht hatten, die letzten Ueberreſte eines ehmals unermeßlichen Erbtheils, die Trümmer ſeiner zerſtörten Größe. Der Souverän hatte dieſe Diſtinkzionen nicht geſtiftet: mit welchem Rechte durfte er ſie vernichten? Ihre Selbſtändigkeit trotzte überdies ſeiner Gewalt. Er konnte den Familien, die ſie genoſſen, alles, was ſie noch von weſentlichen Prärogativen gerettet hatten, rauben: aber er konnte nie verhindern, daß der Glanz und der Nahme der Ahnherrn in ihren Nachkommen, und ſelbſt in der Meinung der Menſchen fortlebte **).

**) Daß nach der Erfindung der Adels-Diplome eine Menge neuer Familien dieſen alten an Rang und Anſehen gleich geſetzt wurden, gehört in eine andre Kategorie. Aber dieſe Vervielfältigung des Adels iſt kein Einwurf, der dem Gleichheits-Syſtem zu Statten kommen könnte: ſie verminderte offenbar die Ungleichheit, und nahm dem Stande an Würde, was ſie ihm am Umfange zuſetzte. Auch betrachteten die alten Fa-

Unter allen Argumenten, wodurch man in unſern Zeiten die Unrechtmäßigkeit des Adels darzuthun ſuchte, war daher keins ſo ungerecht und zugleich ſo widerſinnig, als das, welches ihn ſeiner äußern Diſtinkzionen deshalb beraubt wiſſen wollte, weil man ihm ſeine weſentlichen genommen hatte. „Der Adel“ — hieß es — „beſitzt keine politiſche Macht mehr: er muß alſo auch keinen politiſchen Vorrang genießen.“ Aus dem Geſichtspunkte des Rechts betrachtet, war dieſes Argument ungefähr von gleicher Stärke mit einem andern, wodurch man die Vernichtung des Königthums in Frankreich zu rechtfertigen ſuchte: Weil die weſentliche Macht des Monarchen zerſtört worden iſt, ſo können wir nicht umhin, auch das, was ihm noch übrig gelaſſen ward, zu zerſtören.

In ſo fern der Erb-Adel und andre ihm ähnliche Prärogativen, nicht aus willkührlichen Veranſtaltungen des Staates, ſondern aus politiſchen Verhältniſſen und Combinazio-

---

milien dieſe Politik der neuern Zeiten gewiß nur als eine Fortſetzung des harten Krieges, den die Regenten nach und nach allen ihren Vorrechten geliefert hätten.

nen, die unabhängig von ſeiner Geſetzgebung eben ſo alt, vielleicht älter als der Staat ſind, entſprangen, in ſo fern kann die Frage: ob der Staat Recht that, dergleichen Prärogativen zu ſtiften, keine Anwendung finden. Sie tritt nur dann ein, wenn der Souverän ohne daß Verhältniſſe dieſer Art ihn zwingen, aus freiem Entſchluſſe, einzelnen Bürgern oder einzelnen Familien, Diſtinkzionen des Ranges, vielleicht gar weſentliche Auszeichnungen, Privilegien im engern Sinne des Wortes verleiht.

Sobald auf dieſe Frage eine allgemeine Antwort gegeben werden ſoll, muß man ſie auch aus dem allgemeinſten Geſichtspunkte betrachten. Nicht das Privat-Motiv, das den Souverän in dieſem oder jenem Falle leitet, nur allein die Maxime, die einem ſolchen Entſchluſſe überhaupt zum Grunde liegt, kann und muß das abſtrakte Urtheil über die Gerechtigkeit deſſelben beſtimmen. Die rechtliche Präſumzion geht allemal dahin, daß der Staat, und jeder, der ihn repräſentirt, nach allgemeinen Rückſichten, nicht nach individuellen, nach Grundſätzen, nicht nach Neigungen verfährt: die Unterſuchung, ob irgend eine Operazion mit der Idee von ſeiner

Gerechtigkeit zuſammen ſtimmt, kann nur auf der Baſis dieſer rechtlichen Präſumzion, und auf keiner andern geführt werden.

Wie unzureichend, wie verkehrt, wie ungerecht alſo auch in einzelnen Fällen der Bewegungsgrund ſeyn mag, der die Gunſt des Souveräns auf dieſes oder jene Individuum richtet, der entſcheidende Punkt iſt immer die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Vereinbarung gewiſſer Begünſtigungen mit der Pflicht der allgemeinen Gerechtigkeit überhaupt. Sobald ſich nur erweiſen läßt, daß eine vom Staate verliehne Diſtinkzion der allgemeinen Gerechtigkeit nicht an und für ſich widerſpricht, iſt für die Theorie des Rechts genug gethan.

Die allgemeine Maxime aller vom Staate ausgetheilten Diſtinkzionen kann keine andre ſeyn, als die: durch Vorzüge, die einem Einzelnen zugewendet werden, das gemeine Beſte zu befördern. In ſo fern dieſe Maxime mit der allgemeinen Gerechtigkeit zuſammenſtimmt, in ſo fern ſind geſellſchaftliche Auszeichnungen an und für ſich gerecht.

Es wäre ein großer Irrthum, zu glauben, daß die Maxime des allgemeinen Wohls mit dem Grundſatz der Gerechtigkeit in allen Fällen vereinbar, oder daß ſie eins und daſſelbe mit dieſem Grundſatz ſey. Das Recht iſt die oberſte Bedingung der geſellſchaftlichen Exiſtenz, und die oberſte Regel der Staaten. Das allgemeine Wohl iſt ein großer, aber mit dem Rechte verglichen ein untergeordneter Geſichtspunkt; und wenn gleich in einzelnen Fällen die Abweichung vom Rechte durch dringende Forderungen von Seiten des allgemeinen Wohls *entſchuldiget* werden kann, ſo iſt es doch nie erlaubt, ſie damit zu *rechtfertigen*, und die ſo oft gemißbrauchte Formel: *das Wohl des Volkes ſey das höchſte Geſetz!* darf nie die oberſte Maxime eines auf das Recht gegründeten Staates werden.

Alle vom Staate willkührlich eingeführte Diſtinkzionen, die ein poſitives Recht verletzen, ſind, wenn ſie auch *rechtmäßig* verliehen worden wären, an und für ſich *ungerecht*. Die Maxime des gemeinen Beſten, die bei jeder ſolchen Verleihung nothwendig und rechtlich präſumirt wird, kann ſie nur dann ſankzioniren, wenn ſie mit keinem Rechte in Streit geräth. Nach dieſem Maaßſtabe iſt es leicht, jeder

Claſſe *) geſellſchaftlicher Diſtinkzionen den Werth zu beſtimmen, der ihr vor dem Richterſtuhl der allgemeinen Gerechtigkeit zukömmt.

Diſtinkzionen der Ehre können an und für ſich nie als ungerecht betrachtet werden. Sie mögen auf die Lebenszeit deſſen, der ſie empfängt, eingeſchränkt, ſie mögen auf ſeine Familie ausgedehnt ſeyn, in keinem Falle ſtehen ſie unmittelbar mit den Rechten anderer im Widerſpruch. Rang in der Geſellſchaft iſt ein Verhältniß, das keine andre Realität hat, als die ihm der Staat verleiht: kein weſentliches

---

*) Ich ſage ausdrücklich: jeder Claſſe: denn von einzelnen Fällen kann, wie oben ſchon bemerkt worden iſt, in einer Unterſuchung dieſer Art ſchlechterdings nicht die Rede ſeyn. Wenn es einen Souverän von ſo verkehrter und unglücklicher Denkungsart gäbe, daß er die öffentlichen Diſtinkzionen, Titel, Orden, Ehrenzeichen, Belohnungen aller Art, nur immer den Unwürdigſten im Staate zukommen ließe, wenn er eine perſönliche Abneigung gegen das Verdienſt, und eine entſchiedne Vorliebe für Unfähigkeit und Laſter hätte, ſo würde dies ſo wenig die Ungerechtigkeit, als die weiſeſte und gewiſſenhafteſte Auswahl der Perſonen, die Gerechtigkeit der Diſtinkzionen an ſich beweiſen.

Recht, es ſey erworben oder ererbt, wird durch den Unterſchied des Ranges an und für ſich gekränkt. Er iſt eine Münze die ihren Werth durch das Gepräge des Staates erhält. Niemand iſt unmittelbar befugt, ſich darüber zu beſchweren, daß ihm gewiſſe Vorzüge der Meinung nicht ertheilt wurden. Das gemeine Beſte, das einzige rechtliche Fundament aller Diſtinkzionen, ſtreitet hier mit den poſitiven Rechten nicht. Wo alſo das gemeine Beſte der Bewungsgrund zu Diſtinkzionen der bloßen Ehre iſt, ſind dieſe von jeder Seite betrachtet, gerecht *).

Di-

---

*) Sogar die ausſchließende Fähigkeit, gewiſſe Aemter zu erlangen — eine von den Prärogativen, welche die meiſten Beſchwerden veranlaſſen — iſt kein an und für ſich mit der Gerechtigkeit unvereinbare Vorzug. Von der Zweckmäßigkeit, von der politiſchen Weisheit einer ſolchen Verfaſſung, wider die ſich allerdings manches einwenden läßt, iſt hier nicht die Rede, da bis jetzt die ganze Erörterung von dem Geſichtspunkte des Rechtes ausging. Aber aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, iſt es unmöglich, dem Staate das Urtheil und den Ausſpruch über die Bedingungen, unter welchen

er

Diſtinkzionen, welche weſentliche Vortheile gewähren, ſind nicht ſo unbedingt für gerecht zu erklären, als jene. Sie können es in eben dem Grade ſeyn, wie Diſtinkzionen der Ehre; aber ſie ſind es nicht nothwendig und alſo auch nicht immer. Ohne hier aus der Allgemeinheit der Frage heraus zu treten, muß man doch einzelne Gattungen dieſer Prärogativen ſorgfältig unterſcheiden. Im Ganzen hat der Staat das volle Recht, die Dienſte die ihm einer ſeiner Bürger geleiſtet hat, ſo hoch anzuſchlagen, als ſeine Meinung von dem Werthe dieſer Dienſte es mit ſich bringt. An und für ſich kann alſo die Größe der Belohnung, die er dafür anweiſet, nie den Vorwurf daß ſie ungerecht ſey, begründen; und wenn gleich allerdings, das was von dem allgemeinen Vermögen des Staates genommen wird, um ſeine Schuld an den, der ſich um das Ganze verdient machte, abzutragen, mit dem was dieſer leiſtete, in einem gerechten Verhältniſſe ſtehen ſoll, ſo giebt

---

er die öffentlichen Funkzionen verleihen will, und einzig verleihen zu müſſen glaubt, auf irgend eine rechtliche Weiſe ſtreitig zu machen.

es doch über dieſes Verhältniß keinen andern Richter als den Staat. Jede unmittelbare Belohnung gehört daher unter die Begünſtigungen, die mit der Gerechtigkeit zuſammen ſtimmen.

Schwerer wird der Ausſpruch, wenn ſich die Belohnung weit in die Zukunft hinein erſtreckt, wenn ſie in erblichen Exemzionen, in erblichen Abgaben-Privilegien, in erblichen Vorrechten bei der Betreibung irgend eines Gewerbes, bei der Benutzung irgend eines Eigenthums beſteht. Es iſt an und für ſich nicht leicht, zwiſchen einer unbegränzten Belohnung (wie ſie jedes Privilegium dieſer Art involvirt) und einer Dienſtleiſtung, wie groß ſie auch angenommen werden mag, eine Vergleichung anzuſtellen; und wenn man nun erſt erwägt, daß der Werth eines ſolchen Vorrechts dem Wechſel der Zeiten und der Umſtände unterworfen iſt, daß das, was heute eine mäßige Begünſtigung war, ſich in hundert Jahren zu einer überſchwenglich-großen ausdehnen, daß ein Privilegium, welches heute einen kaum merklichen Einfluß auf das Ganze hatte, unter veränderten Conjunkturen die größte Laſt für die nicht-privilegirten Staatsbürger werden kann: ſo zeigt ſich die Gerechtigkeit ſolcher Auszeichnungen in einem ſchwankenden und mißlichen Lichte; und die ſicherſte Maxime eines Staates wäre immer die, erbliche Privilegien von reellem Inhalt in keinem Falle, und unter keiner Bedingung zu verleihen *).

Die größte Schwierigkeit bei der wirklichen Verleihung geſellſchaftlicher Diſtinkzionen, von welcher Art ſie auch ſeyn mögen, iſt immer die

---

*) Die Real-Privilegien (bei den Abgaben, bei dem Güter-Beſitz, bei der Theilnahme an allgemeinen Landes-Laſten u. ſ. f.) welche die ſogenannten privilegirten Stände in den meiſten europäiſchen Staaten beſitzen, können nach den hier aufgeſtellten Grundſätzen nicht beurtheilt werden. Sie ſind nicht willkührliche Vergünſtigungen von Seiten der Regierung geweſen: ſie repräſentiren Gerechtſame, die in frühere Verfaſſungen, zuweilen in ein graues Alterthum hinaufſteigen, oder ſie beruhen auf Verträgen, und haben alſo ein ganz andres Fundament. Es wäre wünſchenswürdig, daß eine weiſe Geſetzgebung nach und nach alle Privilegien dieſer Art, auf rechtmäßigen und gerechten Wegen aufheben könnte; ſo lange ſie aber vorhanden ſind, darf man nicht vergeſſen, daß ſie unter die Rechte gehören.

praktiſche Anwendung der allgemeinen Grundſätze auf den individuellen Fall. Der Staat allein ſoll entſcheiden, ob das allgemeine Beſte bei der Auszeichnung einzelner Bürger intereſſirt iſt. Er allein übernimmt alſo die ganze Verantwortung vor dem Tribunal des Gemeinwohls, und vor dem noch majeſtätiſchern der Gerechtigkeit. Auch die kleinſte Diſtinkzion der Ehre, ſo unſtreitig gerecht ſie im Prinzip ſeyn mag, wird eine Verletzung der Rechte andrer, wenn nicht ein durchaus hinreichendes Motiv die Verleihung derſelben legitimirt: und ſo wie die Sparſamkeit bei der Austheilung ſolcher Diſtinkzionen die erſte Regel einer weiſen Politik ſeyn wird, ſo muß ſie auch die oberſte Maxime, und das unverbrüchliche Geſetz der Gerechtigkeit ſeyn.

Die Rechtmäßigkeit geſellſchaftlicher Diſtinkzionen iſt erwieſen, ſobald die objektive Gleichheit aus der Zahl der geſellſchaftlichen Rechte ausgeſtrichen wird. Ihre Gerechtigkeit iſt in allen den Fällen, wo ſie nothwendige Folgen der urſprünglichen Verfaſſung des Staates, und der Entwicklung ſeiner politiſchen

Verhältniſſe waren, zugleich mit ihrer Rechtmäßigkeit gegeben: da, wo der Staat ſie erſchuf, hängt ſie von dem Zuſammenſtimmen der untergeordneten Rückſicht auf das allgemeine Wohl, mit der erſten und oberſten auf das poſitive Recht der Bürger ab. Aber weder ihre Rechtmäßigkeit, noch ihre Gerechtigkeit, verbürgen unmittelbar ihre Güte und ihre Weisheit; und die Frage: Sind politiſche Diſtinkzionen dem wahren Beſten eines Staates angemeſſen? — hat noch nach der Beantwortung der Rechtsfragen, ein großes und bedeutendes Gewicht.

Dies Gewicht wird um ſo fühlbarer, da der Geiſt der Zeiten, der Strom der Meinungen ſich mit unaufhaltſamer Gewalt gegen alle geſellſchaftliche Auszeichnungen, und beſonders gegen die erblichen erhebt. Zum Theil hat dieſe Erſcheinung ohne Zweifel in den Fortſchritten der Cultur, des Reichthums, der Geiſtesbildung, in allen den Umſtänden, welche die reelle Ungleichheit unter den Menſchen mit zunehmender Schnelligkeit vermindern, ihren Grund. Aber die Unzufriedenheit mit dem Erworbnen, die in jedem Zweige des Erwerbs, auf jeder erreichten höhern Stufe einen unverhältnißmäßig höhern Grad erſteigt, die unbegränzte Begierde nach Anſehen und Macht, der Stolz, der alles was über ihm iſt, bloß, weil es über ihm iſt, verabſcheut, der Glaube an die Unermeßlichkeit eigner Einſicht und eigner Kraft, jene charakteriſtiſche Ungeduld der Eitelkeit, die lieber jede Prärogative vernichtet, als die kleinſte in fremden Händen ſehen will — alle dieſe zerſtörenden Leidenſchaften ſind zugleich mit den Vorzügen des Reichthums und der Erziehung, aus der Claſſe, worin ſie ſonſt ausſchließend regierten, auf alle Claſſen der Geſellſchaft übergegangen; und eben der Geiſt, der in ältern Zeiten die Großen zu Verſchwörungen gegen die Herrſcher, zu innern Regierungs-Revoluzionen, zu Bürgerkriegen drängte, ſcheint jetzt die Maſſe der Menſchen zum Kampfe gegen alles was über die Linie der Gleichheit hervorragt, gewaffnet, und einen unabſehlichen, einen mehr als bürgerlichen Krieg *) im Herzen der Staaten entzündet zu haben.

In einem Zeitalter, wo die Fertigkeit im Raiſonnement und in der Darſtellung eine ſo große

---

*) Plusquam civilia bella. — — — Lucan

Höhe erreicht hat, wo die Sophiſterei des Styls die Sophiſterei der Ideen noch überſteigt, und die Kunſt zu philoſophiren beinahe ein alltägliches Talent geworden iſt, konnte man mit Gewißheit darauf rechnen, daß das Produkt ſo vieler unrühmlichen Triebe in ein philoſophiſches Gewand gekleidet werden, und jedes Motiv der Schwäche oder der Leidenſchaft ſich hinter ein verfälſchtes, oder mißverſtandnes Prinzip der Vernunft verſtecken würde. Die Eitelkeit iſt eins von den Gefühlen, bei welchen die Selbſttäuſchung keine Gränzen kennt. Vielleicht gab es noch nie einen Fall wo der, welcher ausſchließend auf äußre Diſtinkzionen trotzte, ſich ſelbſt das Geheimniß ſeiner Kleinheit nicht verbarg: vielleicht gab es nie einen, wo der, welcher äußre Diſtinkzionen mit leidenſchaftlicher Heftigkeit verfolgte, ſich ſelbſt die Triebfeder ſeines Eifers eingeſtand.

Wie künſtlich aber auch die Philoſophie in dieſes neue Labirint der menſchlichen Schwäche verwickelt werden mag, ein feſter und geſunder Blick wird darum den Faden nicht verlieren. Die höhere Philoſophie, die reine ſpekulative Staats-Wiſſenſchaft hat mit Gleichheit und Ungleichheit unter den Menſchen durchaus nur in ſo weit zu thun, als das Recht dabei im Spiele iſt. Vor dieſer Philoſophie iſt jede Ungleichheit legitimirt, ſobald ſie dem Rechts-Begriff nicht widerſpricht. Sollen andre allgemeine Grundſätze auf das Syſtem der bürgerlichen Ungleichheit angewendet werden, ſo können es nur die der geſellſchaftlichen und politiſchen Weisheit, des wahren Menſchen-Studiums, der Philoſophie der Erfahrung ſeyn. In allem, wo das Recht keine Stimme hat, muß der Erfahrung ewig die erſte bleiben.

Die Frage: ob die Aufhebung aller politiſchen Diſtinkzionen die Vervollkommnung der Staatsverfaſſungen ſichern würde — denn es iſt am beſten, daß man dieſe von der Frage über die Vervollkommnung der Individuen trenne — vermag keine Spekulazion zu beantworten: denn bis jetzt hat keine auch nur die Möglichkeit einer Staatsverfaſſung ohne Diſtinkzionen, ſelbſt ohne erbliche Diſtinkzionen, garantirt. Alle Staaten die bis hieher exiſtirten, von den Republiken des Alterthums, durch alle Schattirungen republikaniſcher und monarchiſcher Formen hindurch bis auf die großen und blühenden Reiche des heutigen Europa, waren auf ſolche

Diſtinkzionen gegründet. Ich behaupte nicht, daß durch dieſes wichtige Faktum die Unmöglichkeit einer ganz heterogenen Verfaſſung erwieſen ſey: denn die praktiſche Unmöglichkeit einer Combinazion kann nur die Erfahrung, und ſelbſt ſie nur allmälig darthun. Aber hängt denn der Beweis für die praktiſche Möglichkeit nicht eben ſo ſehr von der Erfahrung ab? Und iſt es, ehe dieſe praktiſche Möglichkeit geſichert ward, wohl erlaubt, über die höhere Güte eines Planes zu vernünfteln?

Die politiſchen Syſteme, die ſeit dem Ausbruch der franzöſiſchen Revoluzion ans Licht gekommen ſind, treffen alle in dem Fundament einer auf allgemeine politiſche Gleichheit gegründeten Repräſentazion des Volkes zuſammen. Alle dieſe Syſteme gehen zugleich von Theilung der Macht aus, und nehmen alſo verſchiedne von einander abgeſonderte, ſogar von einander unabhängige, aber doch aus gleichen Elementen zuſammengeſetzte Gewalt-Zweige an.

Nun vermag keine Theorie zu beweiſen, und noch hat keine Erfahrung bewieſen, daß in einem großen, beſonders aber in einem alten Staate, eine ſolche Combinazion zwiſchen Theilung der Macht auf einer Seite, und Gleichheit ihrer Elemente auf der andern, auch nur beſtehen, vielweniger, daß ſie zur allgemeinen Sicherheit, zur ruhigen Entwicklung der Kräfte, und zum ruhigen Genuß des Lebens, den höchſten Gütern der geſellſchaftlichen Exiſtenz führen kann. Der Anſchein iſt offenbar gegen die Möglichkeit. Denn bloße conſtituzionelle Formen ſind eine papierne Schutzwehr, wenn nicht irgend etwas weſentliches, irgend ein eigenthümlicher, gleichſam inhärirender Vorzug die Beſitzer der getheilten Macht vor wechſelſeitigen Angriffen ſichert. Die Conſtituzion muß freilich die Baſis des Gleichgewichts zwiſchen den politiſchen Kräften ſeyn. Aber wird und kann ſich dieſes Gleichgewicht erhalten, wenn alle einerlei Urſprunges, einerlei Würde, einerlei innern Gehalts, keine andre Garantie haben, als die Conſtituzion?

Hierüber ſoll uns die Erfahrung erſt belehren. Alle Verfaſſungen, die ſeit fünf oder ſechs Jahren nach dieſem Modell geſchaffen wurden, ſind nach einer kurzen Dauer zu Grunde gegangen, und haben, ſo lange ſie dauerten nichts als Verwirrung und Elend geſtiftet.

Die Umſtände, unter welchen ſie in die Welt kamen, mögen mit Recht einen Theil dieſer Uebel verantworten: und vielleicht wäre es unbillig, von dem, was dieſe Verfaſſungen jetzt geweſen ſind, auf das zu ſchließen, was ſie künftig ſeyn können. Aber die Hoffnung, daß ſie unter beſſern Conjunkturen beſſer gedeihen werden, iſt bis jetzt nur ein Traum; es iſt nicht möglich, die Gränzlinie genau zu bezeichnen, welche die innre und nothwendige Gebrechlichkeit dieſer Verfaſſungen von ihrer äußern und zufälligen ſcheidet: es iſt nicht einmal möglich den Vorwurf, daß ſie die ungünſtigen Umſtände, unter welchen ſie ſcheiterten, ſelbſt bewirkt haben, und ewig ähnliche bewirken werden, durch gründliche Argumente zu entkräften.

Die Möglichkeit, die praktiſche Möglichkeit einer auf politiſche Gleichheit gegründeten Staatsverfaſſung iſt alſo noch bis jetzt ein Problem: und ehe man über den Vortheil triumphirt, der dem menſchlichen Geſchlechte aus den Prinzipien dieſer Gleichheit erwachſen ſoll, muß man die praktiſche Auflöſung jenes Problems, und dann noch den Erfolg ſeiner Auflöſung erwarten.

Bis dies alles erfüllt iſt, werden die alten Verfaſſungen, welche die Revoluzion nicht verſchlang, wohl noch neben jenen unverſuchten, und problematiſchen ihre Stelle, nicht bloß in der Realität, ſondern auch im Urteil und in der Schätzung der Denkenden behaupten. Und ſo lange dieſe alten Verfaſſungen, aus denen alles das Licht hervorging, womit die Freunde der neuen die Welt erleuchtet und verblendet haben, beſtehen, ſo lange wird politiſche Ungleichheit eine nothwendige Bedingung der bürgerlichen Exiſtenz bleiben.

Ich glaube nicht mit Montesquieu, daß privilegirte Stände zum Weſen einer monarchiſchen Verfaſſung gehören, in ſo fern unter dem Weſen einer Verfaſſung die Grundform der Souveränität verſtanden wird. In einer reinen aber rechtlichen Monarchie giebt es nichts im eigentlichen Sinne weſentliches als die Macht des Monarchen, und die Superiorität der Geſetze, vor denen, ſobald ſie einmal vorhanden und ſo lange ſie nicht rechtlich vernichtet worden ſind, ſelbſt die Macht des Monarchen ſich beugen muß. Alles andre iſt im Bezug auf die conſtituzionelle Form, unweſentlich und zufällig. Aber ich glaube, daß eine monarchiſche Verfaſſung nicht beſtehen, daß in dieſer Verfaſſung nicht regiert werden, daß ſie ſich nicht im Beſitz ihres Grund-Charakters erhalten kann, wenn es keine Ungleichheit, und keine geſellſchaftliche Diſtinkzionen giebt. Wenn dieſe Diſtinkzionen auch nicht das Fundament der Monarchie ſind, ſo ſind ſie doch die Stütze derſelben. Die Monarchie kann ohne ſie in der Theorie vollendet, aber nicht in der Praxis geſichert ſeyn. Die Kluft zwiſchen einem Monarchen, und einer gehorchenden Nazion iſt ſo groß, daß ohne die Gradazionen des Ranges der Monarch ein Tirann werden müßte, wenn er nicht in ein Nichts ausarten wollte. Dieſe Gradazionen erleichtern und mildern die Herrſchaft, indem ſie bei der zahlreichſten und wichtigſten Claſſe des Volkes den Gehorſam in ein Gefühl der Subordinazion übergehen laſſen, und ihm das drückende Gewicht einer kalten und ſtrengen Pflicht nehmen, und indem ſie den Thorheiten und Leidenſchaften der gebildetern den Damm der Gewohnheit, einer unwillkährlichen Ehrfurcht, und feſter geſellſchaftlicher Verhältniſſe entgegen ſtellen, der oft unendlich wirkſamer, als ſelbſt der Damm der

Geſetze iſt. Weit entfernt, daß die Fortſchritte der Cultur dieſe großen Hülfsmittel entbehrlich machen ſollten, erheiſchen ſie vielleicht ihre Mitwirkung nur um ſo dringender. [Je mehr bei einer oberflächlichen Anſicht der Geſellſchaft die Ungleichheiten überflüſſig zu werden ſcheinen, deſto nothwendiger ſind ſie in der That.]

Allenthalben, wo monarchiſche Regierungsformen, die Sicherheit und das Glück der Nazionen begründen, muß man alſo, um nicht in Widerſpruch und Inconſequenz zu verfallen — was auch die aufſtrebenden Neigungen und die unruhigen Leidenſchaften, von denen im jetzigen Zuſtande der Geſellſchaft, keiner ganz frei iſt, dazu ſagen mögen — jedes Unternehmen gegen die Prärogativen des Ranges, als ein Attentat gegen die Staatsverfaſſung betrachten: und wer eine ſolche Verfaſſung liebt, der kann unmöglich eine Ungleichheit haſſen, ohne welche ſie morgen in Sklaverei oder in Anarchie endigen würde.

Heißt dies aber nicht die monarchiſche Regierungsform um einen theuren Preis erkaufen oder erhallten? Sind nicht die Ungleichheiten des Ranges, und beſonders des angebornen, ein

[illegible]

wahrer Druck für den emporſteigenden Geiſt des aufgeklärten, des gebildeten Menſchen? Schlagen ſie nicht ſeine Kärfte darnieder? Widerſetzen ſie ſich nicht gewaltſam der freien Entwicklung ſeiner Fähigkeiten, und der höhern Vervollkommnung der Individuen, wie des Ganzen?

Wenn die Ungleichheiten des Ranges in menſchlicher und bürgerlicher Rückſicht ein reines Uebel wären, ſo mögte man vielleicht das Bedürfniß, welches ſie an die politiſchen Verhältniſſe bindet, beſeufzen dürfen. Aber die wohlthätige Seite ihrer Wirkſamkeit iſt nicht einmal mit den politiſchen Verhältniſſen geſchloſſen.

Um dies in ſeinem ganzen Umfange zu überſehen, denke man ſich nur einen Augenblick den fortdaurenden Zuſtand einer Geſellſchaft, in welcher die Ungleichheit des Ranges auf immer ein Ende genommen hätte. Die Ungleichheit des Reichthums, und die der Geiſteskräfte würden alſo die Herrſchaft unter ſich theilen. Sie ſind beide weſentlich, nothwendig, die Quelle der größten Güter. Aber von keinem Gegen-Gewichte geſchwächt, würde ihr

Druck oft eben ſo ſchwer, und ungleich empfindlicher, als der Druck des Ranges ſeyn. Wenn Reichthum allein den Weg zur Macht bahnen ſoll, ſo iſt es um Würde, Ehrgefühl und Sittlichkeit unter den Menſchen geſchehen. Wenn Verſtand der einzige Titel zum öffentlichen Einfluß wird, ſo iſt die Herrſchaft die Beute des verwegenſten Sophiſten. Denn nicht die Größe, nur allein die Gewandtheit des Geiſtes, die Schlauigkeit, nicht der Tiefſinn, beſiegt die Welt.

Die Vorzüge des Ranges und der Geburt bringen eine glückliche Temperatur in die tiranniſche Allein-Gewalt des Geldes und der Talente. Sie befördern das heilſame Gleichgewicht, ohne welches die rechtlichen Ungleichheiten der Geſellſchaft nur zu leicht in unrechtliche übergehen. Sie ſetzen den Begierden Schranken, ſie hemmen den Ungeſtüm einer rohen die Welt verachtenden Kraft, ſie mildern den gerechten Ehrgeiz, und ſchlagen den thörigten darnieder; ſie bringen eine ruhige Haltung, die Baſis der wahren Verfeinerung, der zartern Sittlichkeit, und des Geſchmacks, in den ganzen Gang des bürgerlichen und öffentlichen Lebens:

bens: mit ihnen geht mehr als die Hälfte aller ſchönen Formen des geſellſchaftlichen Lebens verloren.

Die Ungleichheit des Ranges hat nirgends die Entwickelung des menſchlichen Geiſtes verhindert. Wo dieſe unterblieb oder mit langſamen Schritten vorrückte, waren ganz andre Urſachen im Spiel. Ueberdies iſt die Ungleichheit im neuern Europa nie eine Ungleichheit der *Caſten*, wie in den berühmten Republiken des Alterthums, wie in Indien, wie in China geweſen. In allen Europäiſchen Monarchien waren Titel, Orden, Erbadel, und alle Diſtinkzionen der Geſellſchaft, faſt von jeher dem kleinſten im Volke, wenn ein außerordentlicher Geiſt, hervorragende Verdienſte, oft nur das Glück ihn begünſtigte, erreichbar. Die Ungleichheit des Standes verliert aber ſelbſt die äußre Geſtalt einer Ungerechtigkeit, ſobald die Stände nicht im ſtrengern Sinne des Wortes *geſchloſſen* ſind.

Noch nie hat die Exiſtenz geſellſchaftlicher Diſtinkzionen die Ausbildung irgend eines Kopfes, der die Menſchheit zierte oder bereicherte, das Hervorbringen irgend eines wahrhaft großen Charakters, den Einfluß der Tugend, der Energie, und der Fähigkeiten auf die Angelegenheiten des Lebens zurückgedrängt. Mehr als ein emporſtrebendes Genie hat ſie gereizt und begeiſtert: keins hat ſie gelähmt.

Wenn man es müde geworden iſt, den kleinlichen, den eigennützigen, den verächtlichen Motiven nachzuſpüren, die das Geſchrei gegen die Ungleichheit erweckt, und den blutigen Kampf gegen ſie eröfnet haben, ſo verlohnt es ſich immer noch der Mühe, einen Blick auf die Täuſchung zu werfen, die ſo manches edlere Gemüth zum Verbündeten der Leidenſchaft und der Thorheit machte. Man wollte der Menſchheit eine große, freie, durch nichts beſchränkte Laufbahn eröfnen, um ſie plötzlich zum Gipfel jeder Art von Vollkommenheit zu erheben. Einem ſolchen Zweck die geſellſchaftlichen Ungleichheiten zu opfern, ſchien ein leichter, und ein verdienſtlicher Entſchluß. Die Rechnung war einfach und kurz; aber die Vermeſſenheit hatte die Elemente hergegeben, und eine bittre Erfahrung zerriß das Reſultat. Die geſellſchaftlichen Ungleichheiten verſchwanden: die Schritte zu einer ſchnellern Vervollkommnung blieben aus: und als der Rauſch vorüber war, fand man ſich von einem großen Theile der koſtbaren Mittel entblößt, die vorher den langſamern Fortſchritt befördert, und die Unmöglichkeit des Rückganges geſichert hatten.

II.

Beiträge
zur
Geſchichte der Conſtituzionen
während
der franzöſiſchen Revoluzion.

Die Errichtung einer neuen auf weiſe Grundſätze gebauten Staatsverfaſſung war die Veranlaßung und der Zweck, ſollte der Anfang und das Ende der franzöſiſchen Revoluzion ſeyn. In dieſem großen Punkte vereinigten ſich alle Parteien, welche dieſe Revoluzion erzeugten, oder von ihr erzeugt wurden. Die Conſtituzion war das große Feldgeſchrei der Böſen wie der Guten, der Gegner der Neuerungen, wie ihrer Freunde. Es gab vielleicht nicht einen einzigen Menſchen in Frankreich, der nicht zu einer oder der andern Zeit, unter einer oder der andern Geſtalt, den Wunſch genährt hätte, durch eine gute Conſtituzion allen Mißbräuchen in der Staatsverwaltung abgeholfen, alle Willkühr gehoben, und allen künftigen Revoluzionen vorgebeugt zu ſehen.

Um einer ſolchen Conſtituzion willen und nur allein in der Hoffnung, daß eine ſolche Conſtituzion die Revoluzion krönen würde, faßte ein ſehr großer Theil der gebildeten Welt, ein lebendiges Intereſſe für die Begebenheiten, welche das Schickſal der franzöſiſchen Monarchie entſchieden. Dieſe Hoffnung allein hielt allenthalben die zahlreichen Freunde der Revoluzion aufrecht, als nach und nach der Charakter, den ſie ihr anfänglich zuſchrieben, ſelbſt durch den Augenſchein verleugnet ward, als Frankreich ſichtbar in eine tiefe und immer tiefere Zerrüttung verſank, als endlich von eben den Maximen, die dieſe Zerrüttung bewirkt hatten, die ganze bürgerliche Geſellſchaft ergriffen, und beinahe aus ihren Angeln gehoben ward. Wenn nur eine gute

Conſtituzion das Ende von allen dieſen Uebeln iſt! So hieß es am Schluß des Jahres 1789, und ſo hat es, wenn gleich ſchüchterner und hoffnungsloſer, noch am Schluſſe des Jahres 1799 weit und breit durch alle Länder ertönt.

Alles, was Frankreich ſonſt von der Revoluzion erwarten, ſelbſt in dem Zeitpunkte des glänzendſten Vertrauens erwarten konnte, war der Errichtung einer Conſtituzion als oberſter Bedingung untergeordnet. Perſönliche Freiheit und Sicherheit, Abſtellung aller Mißbräuche, Gerechtigkeit in der Vertheilung der Abgaben, Ordnung in der Finanz-Adminiſtrazion, unparteliſche Juſtiz-Verwaltung, gute Erziehungs-Anſtalten, ein weiſes Syſtem der auswärtigen Politik — alles hing, auf dem Punkte wo Frankreich ſeit der Revoluzion ſtand, von einer glücklichen oder unglücklichen Beſtimmung der innern conſtituzionellen Verhältniſſe ab. Die erſte Nazional-Verſammlung hatte das Schickſal des Reiches auf viele Jahrhunderte in ihren Händen. Und wenn gleich die folgenden durch die übermächtige Herrſchaft der Umſtände gebunden, und oft tyranniſirt, in dem Wandel der größten, der abentheuerlichſten, der fürchterlichſten Begebenheiten tiefer verwickelt, und fortgeriſſen von einer Flut, der ihre unweiſen Vorgänger alle Schleuſen und Dämme geöfnet hatten, eine weit ungünſtigere Laufbahn durchirren mußten, wenn ſie gleich, in ihrer ſcheinbaren Unumſchränktheit tauſendfältig beſchränkt, und ohnmächtig auf dem Gipfel der Macht, nicht mehr die freie Wahl des Beſten, und ſelten auch nur des Guten behielten, ſo blieben ſie doch immer noch, ſo oft ſie berufen wurden, die Conſtituzion zu ändern, in hohem Grade Schiedsrichter über Wohl oder Verderben ihres Vaterlandes.

Eine kritiſche Ueberſicht der mannichfaltigen Verſuche, die franzöſiſche Revoluzion durch eine Conſtituzion zu beſchließen und zu rechtfertigen, iſt daher unſtreitig einer der intereſſanteſten, und vielleicht der lehrreichſte aller Geſichtspunkte, aus welchen man dieſe Revoluzion betrachten kann. Von dieſer Seite vornehmlich, und vielleicht von dieſer Seite allein, kann dieſe große Begebenheit einen pragmatiſchen Werth für die Nachwelt erhalten. Denn ihre einzelnen Szenen waren ſo wild und regellos, ihr ganzer Gang ſo ſehr außerhalb der Sphäre alles Menſchlichen, die Charaktere ihrer Perſonen waren durch einen ganz eigenthümlichen Fanatismus, oder durch eine ganz beiſpielloſe Verruchtheit ſo über die Natur hinausgeſchraubt, die Umſtände waren ſo einzig, ſo gewaltig, ſo mit allen Elementen der moraliſchen und politiſchen Rechenkunſt im Widerſpruche, daß künftigen Generazionen beinahe nichts als der dramatiſche Effekt dieſes außerordentlichen Schauſpiels, die Verwunderung, der Abſcheu, ein wehmüthiges Mitgefühl, ein ungläubiges Entſetzen übrig bleiben wird. Die Schickſale der Conſtituzion allein geben einen Leitfaden, woran der Verſtand ſich halten, woran er die chaotiſchen Geſtalten der revoluzionären Wirbel hin und wieder befeſtigen, woran er Lehren und Warnungen knüpfen kann, die vielleicht für künftige Jahrhunderte nicht verloren ſind.

Ueberdies iſt die Geſchichte der Conſtituzion, von einer gewiſſen Seite betrachtet, die Geſchichte der Revoluzion ſelbſt. Alles was auf ihrem Schauplatz geglänzt und gewirkt hat, alle Haupt-Perſonen, alle Parteien, alle große Kataſtrophen hängen mehr oder weniger mit den Fortſchritten, mit den Abwechſelungen, mit der Geburt oder dem Tode der verſchiednen Conſtituzionen zuſammen. Es iſt nicht möglich, die Revoluzion gründlich zu kennen, ohne mit der Natur, dem Gange und den Schickſalen dieſer Conſtituzionen bekannt zu ſeyn. Es iſt nicht möglich, dieſe zu ſtudiren oder zu beſchreiben, ohne die merkwürdigſten Züge aus dem großen Gemälde der Revoluzion zu Hülfe zu nehmen.

Ich glaube daher, daß es für die, welche an der Geſchichte jener ewig-großen, vielleicht ewig-einzigen Begebenheit Antheil nehmen, nicht unintereſſant ſeyn wird, in dieſer der Geſchichte und Politik unſrer Zeit gewidmeten periodiſchen Schrift eine Sammlung von Beiträgen zu einer **fortſchreitenden und vergleichenden Ueberſicht** der im Lauf der franzöſiſchen Revoluzion nach und nach erbauten und wieder zerſtörten **Conſtituzionen** zu finden. Dieſe Ueberſicht ſoll nicht bloß **politiſch** und **kritiſch**, ſie ſoll zugleich im eigentlichen Verſtande **hiſtoriſch** ſeyn, indem ich dieſe Conſtituzionen in ihrem Urſprunge und in ihren Folgen betrachten, wie die handelnden Perſonen auf ihre Entſtehung wirkten, und wie die leidenden unter ihrem Einfluſſe erlagen, ſo weit es mir gelingen wird, darſtellen will. Auf dieſe Weiſe denke ich nach und nach die fünf franzöſiſchen Conſtituzionen, die von 1791, die beiden des Jahres 1793, die des Jahres 1795, und endlich die des Jahres 1799 zu behandeln *).

Die Conſtituzion von 1791 wird immer in hiſtoriſcher, und ſelbſt in politiſcher Rückſicht die wichtigſte bleiben. Sie hat der Revoluzion ihren Gang und ihre Schickſale vorgezeichnet: ſie hat den ſouveränen Ausſpruch über die Fähigkeit, faſt mögte man ſagen über die Würdigkeit der franzöſiſchen Nazion, zu einer guten politiſchen Verfaſſung zu gelangen, gethan: ſie entſtand — und dies iſt ein Haupt-Geſichtspunkt bei ihrer Beurtheilung — in einem Zeitpunkte, wo noch kein Uebermaß der Noth und

---

*) In Anſehung der neuſten ſo eben erſchienenen werde ich jedoch die Ordnung der Zeitfolge durch eine vorläufige kritiſche Zergliederung unterbrechen. Ihr augenblickliches Intereſſe iſt ſo groß, daß ſie jezt natürlich alle Gemüther beſchäftigen muß, und ich werde ſie daher im nächſten Stück dieſes Journals zum Gegenſtande eines ausführlichen Aufſatzes wählen.

der Verwirrung die unglücklichſten Beſchlüſſe rechtfertigte, wo die, welche ſie ſchufen, einer uneingeſchränkten Freiheit genoſſen.

Ich werde alſo zuerſt die Conſtituzion von 1791, jedoch ohne in irgend ein kleinliches Detail zu gehen, bloß in ihren großen und charakteriſtiſchen Zügen betrachten. Dies wird am beſten unter den Rubriken: **Deklarazion der Rechte, Repräſentazions-Syſtem, Geſetzgebende Gewalt, Vollziehende Gewalt, Juſtitz-Verfaſſung, Conſtituzionelle Vorſchriften zur Reform der Conſtituzion**, geſchehen können.

Conſtituzion von 1791.

Deklarazion der Rechte.

Man beurteilt die **Deklarazion der Rechte** ganz falſch, wenn man ſie für ein leeres Ornament der Conſtituzions-Akte anſieht. In Rückſicht auf die Theorie einer guten Staatsverfaſſung war ſie freilich nichts anders: aber die Umſtände haben ihr eine praktiſche Wichtigkeit gegeben, die ſie zu einem der Haupt-Artikel des neuen Codex machte.

Die Idee einer Deklarazion der Rechte ſtammt urſprünglich aus **England** her. In Zeiten einer großen Spannung zwiſchen dem Monarchen und dem Parlament wurden hier zuweilen die Grundſätze die man behaupten, die Rechte die man vertheidigen wollte, in feierlichen Erklärungen, die immer wie eine Art von Krieges-Manifeſt zu betrachten waren, niedergelegt. Auf dieſe Weiſe war 1628 im dritten Regierungs-Jahre **Karl des I.** die berühmte **Petizion der Rechte** (petition of rights) auf dieſe Weiſe war 1688 die noch berühmtere Deklarazion, die den Nahmen bill of rights führte, entſtanden. Dergleichen Erklärungen wurden nicht einmal als neue Eroberungen, ſondern ſtets nur als Beſtätigungen alter unbeſtreitbarer Rechte betrachtet.

In einem ganz ähnlichen Verhältniſſe iſt der Urſprung der Deklarazionen der Rechte zu ſuchen, welche die einzelnen Nord-Amerikaniſchen Republiken an die Spitze ihrer Partikulär-Conſtituzionen ſtellten. Sie waren Manifeſte gegen eine Unterdrückung, die ſie von ſich abwenden zu müſſen glaubten; nur daß der Geiſt der Zeiten und der Einfluß der neuen

Europäiſchen Staats-Philoſophie ihnen ein etwas allgemeineres, abſtrakteres Anſehen gegeben hatte. Sie waren offenbar nur auf die Revoluzion berechnet: und als im Jahr 1787 die regelmäßige Föderal-Conſtituzion zu Stande kam, wurde ihrer nicht mehr gedacht.

Wenn man die Lage der erſten franzöſiſchen Nazional-Verſammlung, und die Lage des Königes im Jahr 1789 kennt, ſo wird man leicht entſcheiden können, ob es damals eines Manifeſtes gegen die Regierung bedurfte. Dennoch ſollte eine Deklarazion der Rechte verfertiget werden. Sie mußte alſo einen neuen Charakter annehmen: anſtatt zu zeigen, was man verlangte, mußte ſie darlegen, was man beſaß; anſtatt einer Revoluzion, die durchaus vollendet ſchien, und eigentlich auch vollendet war, zur Grundlage zu dienen, mußte ſie den philoſophiſch-praktiſchen Eingang zu einer neuen Conſtituzion vorſtellen.

Es iſt nicht leicht möglich, mehr falſche und unphiloſophiſche Begriffe in einen einzigen zuſammenzudrängen, als in der bloßen Idee einer Deklarazion der Rechte des Menſchen und des Bürgers vereinigt lagen.

Eine Deklarazion der Rechte iſt an und für ſich ſchon ein leerer Begriff. Alle einzelne Rechte, die der Menſch erwerben kann, oder die dieſes oder jenes Individuum erworben hat, zu erklären, kann nie die Abſicht derſelben ſeyn. Die einfachen Rechte klaſſifiziren und die einzelnen Claſſen aufzählen wollen, iſt ſelbſt für die ſpekulative Philoſophie ein gewagtes, und eben deshalb für die praktiſche ein verwegenes Unternehmen. Denn wenn die Claſſifikazion nicht die höchſte Vollkommenheit in der Theorie erreicht hat, ſo wird ſie unmittelbar die höchſte Ungerechtigkeit in der Praxis. Eine jede Deklarazion der Rechte läuft Gefahr, die Deklarazion des Rechts zu verfehlen. Dieſe allein iſt Bedürfniß und Wahrheit zugleich. Dieſe allein iſt die ſtillſchweigende Bedingung jeder Staatsverfaſſung; und, wenn ſie ausgedrückt werden ſoll, iſt ſie mit drei Worten ausgedrückt.

Eine Deklarazion der Rechte des Menſchen und Bürgers iſt ein Unding in der bloßen Zuſammenſtellung. Es giebt gar keine Rechte des Menſchen mehr, ſobald es Rechte des Bürgers giebt. Denn außerhalb des geſellſchaftlichen Vertrages iſt, ſobald der geſellſchaftliche Vertrag, ſobald eine Conſtituzion exiſtirt — nichts.

Eine Deklarazion der Rechte des Bürgers aber kann nicht mehr ein allgemeines Formular ſeyn; denn die Conſtituzion iſt das Fundament aller Beſchränkungen der natürlichen Freiheit; und jede einzelne Conſtituzion iſt die beſtimmte Form dieſer Beſchränkungen. Alle Rechte, welche die Conſtituzion dem Bürger nicht verſagt, beſitzt er, oder kann er beſitzen: die, von welchen ſie ihn ausſchließt, ſoll er nicht beſitzen. Wenn dieſe durch die Conſtituzion gegeben ſind, wozu braucht man die andern zu nennen?

Werden gewiſſe allgemeine Titel zu Rechten eines Bürgers in der Conſtituzion aufgeſtellt, ſo kann es nur mit den Modifikazionen geſchehen, ohne welche die Conſtituzion ſelbſt nicht exiſtiren könnte. Läßt die ſogenannte Deklarazion der Rechte dieſe Modifikazionen weg, ſo täuſcht ſie den Bürger; fügt ſie ſie hinzu, ſo verwirrt und verführt ſie ihn, indem ſie ſich ſelbſt entkräftet. Des Bürgers unmittelbares Intereſſe liegt in dem unbeſchränkten (unmöglichen) Recht, das Intereſſe der Conſtituzion in den Schranken: werden beide neben einander ſankzionirt, ſo iſt der Grund zu einem immerwährenden Kriege zwiſchen der Conſtituzion und dem Bürger gelegt: dieſer ruft das urſprüngliche Recht, jene die Beſchränkung an, und die Gewalt allein ſpricht die Entſcheidung aus.

Eine Deklarazion der Rechte des Menſchen und des Bürgers iſt daher ein nothwendig- und weſentlich- untaugliches Werk, dem zufällige Umſtände, (z. B. die Unfähigkeit ſeiner Verfaſſer) zwar einen höhern Grad von Fehlerhaftigkeit, aber nie die Vollkommenheit zuwenden können, die mit der bloßen Idee deſſelben im Widerſpruche ſteht.

Man muß einer kleinen Anzahl von Mitgliedern der erſten Nazional-Verſammlung die Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, daß ſie die Unzuläßigkeit einer ſolchen Deklarazion, wenn ſie ſie auch nicht bis auf den letzten Grund zu entwickeln wußten, doch lebhaft fühlten, und das Projekt mit großem Nachdruck bekämpften: aber es war eins von denen, welche die herrſchenden Sekten unwiderruflich beſchloſſen zu haben ſchienen.

Schon im Jahr 1788 wurde es in einigen die Revoluzion vorbereitenden Schriften angeprieſen *). La Fayette und andre durch die Amerikaniſche Revoluzion gebildete Staats-Philoſophen, brachten die Deklarazion der Rechte frühzeitig, und als noch kaum der Ausſchuß, der den Conſtituzions-Entwurf bearbeiten ſollte, ernannt war, in Antrag. In dieſem erſten Ausſchuß hatten die gemäßigtern und behutſamern Grundſätze unſtreitig die Stimmenmehrheit für ſich **): nichts deſto weniger war die Deklarazion der Rechte eine der erſten Ideen, welche ſie der Verſammlung vorlegten. Der Erzbiſchof von Bordeaux ſprach in ſeinem erſten Bericht über die Conſtituzion (am 17ten July),

---

*) Sieyes erklärte in einer ſeiner damaligen Schriften die Deklarazion der Rechte für einen nothwendigen Beſtandtheil der Conſtituzion. S. Délibérations à prendre dans les aſſemblées de bailliages.

**) Er beſtand aus folgenden 8 Mitgliedern: Erzbiſchof von Bordeaux, Biſchof von Autün, Mounier, Lally Tolendal, Bergaſſe, Clermont-Tonnere, Chapelier, Sieyes.

July), mit dem größten Feuer von einer ſolchen Deklarazion. „Dieſe edle Idee“ — ſagte er — „die in einem andern Welttheil erzeugt ward, verdient vor allen andern, zu uns verpflanzt zu werden.“ In dem Entwurf zu den erſten Kapiteln der Conſtituzion, den Mounier am folgenden Tage übergab, war eine Deklarazion der Rechte, von 22 Artikeln enthalten.

In den Sitzungen vom 1ten bis zum 4ten Auguſt wurde über die Frage, ob die Deklarazion der Rechte verfaßt, und beſonders, ob ſie den Eingang zur Conſtituzion ausmachen ſollte, debattirt. La Luzerne, Biſchof von Langres, der berühmte Malouet, und Landine, Deputirter von Lyon, einer der reifſten Köpfe der National-Verſammlung, ſtellten die Unzweckmäßigkeit auf einer, die Gefahr auf der andern Seite vor. Aber alles was damals durch populäre Denkart, und revoluzionären Geiſtesſchwung glänzte, die Montmorency, Caſtellane, Sillery, Target, Desmeuniers, Barnave u. ſ. f. trat für die Deklarazion in die Schranken. In der Morgen-Sitzung des 4ten Auguſt wurde die Discuſſion ſo tumultuariſch, daß kein Redner mehr ſeinen Vortrag endigen konnte. Als es zum Beſchluß kommen ſollte, warfen einige Mitglieder den Vorſchlag auf, die Deklarazion der Rechte mit einer Deklarazion der Pflichten zu verbinden *). Dieſer Vorſchlag vermehrte den Tumult: man mußte zum Nahmen-Aufrufe ſchreiten, und die Deklarazion der Pflichten wurde mit 570 gegen 430 Stimmen verworfen! Gleich darauf entſchied eine zahlreiche, durch die ge-

---

*) Dieſer hauptſächlich von den Geiſtlichen Deputirten lebhaft unterſtützte Vorſchlag hat damals unter den Gutdenkenden und Weiſen, ſowohl in- als außerhalb Frankreich viele Anhänger gefunden. Man glaubte eine Deklarazion der Pflichten des Bürgers würde eine Art von Gegengewicht für die Deklarazion der Rechte abgeben. Bei einer näheren Prüfung aber zerfließt auch dieſe Idee, wie ein Schatten. Sie iſt nur ein neuer Beweis von der Gränzenloſigkeit der Verwirrung, in welche man ſich ſtürzt, wenn man den durchaus poſitiven Charakter einer Conſtituzion durch Abſtrakzionen der Theorie verfälſchen will. Sie iſt an der Spitze einer Conſtituzions-Urkunde eben ſo unzuläßig, und vielleicht noch widerſinniger als eine Deklarazion der Rechte.

wöhnliche Methoden des Stimmenſammlens (Aufſtehen und Nicht-Aufſtehen) ausgemittelte Majorität, daß eine Deklarazion der Rechte den Eingang zur Conſtituzion ausmachen ſollte.

Am 17ten Auguſt nahmen die Debatten über die Abfaſſung der Deklarazion ihren Anfang: ſie waren nichts als ein fortdauernder praktiſcher Commentar über die Ungereimtheit, über die Lächerlichkeit des Unternehmens. Die Verblendung oder die Eitelkeit, die durch dieſe Debatten nicht geheilt wurde, mußte an Wahnſinn gränzen. Mirabeau trug im Nahmen einer Commiſſion von fünf Mitgliedern einen aus dreißig verſchiedenen Entwürfen zuſammengeſtückelten Entwurf vor, deſſen Unbrauchbarkeit ihm ſelbſt nicht entgangen war *). Er wagte

---

*) Man ſah aber deutlich genug, was eigentlich die Motive des unbegreiflichen Enthuſiasmus der Beförderer der Sache waren. „Wir wollten eine Deklarazion machen" — ſagte Adrien Düport — „die für alle Nazionen gelten könnte. Dies iſt es, was wir im Angeſicht von Europa übernommen ha-

es, ſich über die innre Schwierigkeit der Aufgabe zu erklären: er wagte es ſogar, zum Aufſchub bis nach Vollendung der Conſtituzion zu rathen. Ein Sturm der heftigſten, der empfindlichſten Vorwürfe war die Antwort. Chapelier, Dûport, Reubell, Pethion u. a. ſprachen gegen Mirabeau, als wenn er den Staat oder die Freiheit verrathen hätte. Er mußte in eine Apologie ſeines ganzen Lebens eingehen, er mußte ſeine Schriften, ſeine Verdienſte um die Freiheit, die Verdienſte ſeines Vaters anführen, um ſich gegen den Verdacht zu retten, den eine ſo ungeheure Ketzerei auf ſeine Geſinnungen und auf ſeine Grundſätze warf.

Das Projekt der Commiſſion der Fünf wurde verworfen, dann wieder zum Leitfaden

---

ben: wir dürfen jetzt nicht mit den Umſtänden capituliren." Dieſer Taumel des Ehrgeizes, dieſe ſtolze Anmaßung die Nazionen zu belehren, ging ſo weit, daß Desmeuniers ſich nicht ſcheute, von dem Urbilde ſelbſt, von der Amerikaniſchen Deklarazion der Rechte zu ſagen: „Sie ſey ein höchſt elendes Werk, und ein muthwilliges Attentat gegen die Freiheit.

angenommen, dann wieder verworfen. Die Diſcuſſion verwickelte ſich ins Unendliche. Vom 19ten bis zum 26ſten Auguſt wurde täglich, oft in ſehr ſtürmiſchen Sitzungen, über die einzelnen Artikel geſtritten. Das Reſultat war ein ſeltſames Gemiſch, aus hundert verſchiednen Entwürfen zuſammengezogen: die Redakzionen von La Fayette, Mounier, und Sieyes hatten das meiſte dazu hergegeben.

Es fehlte nur noch eins, um dies Werk einer blinden Arroganz, dies denkwürdige Monument der menſchlichen Thorheit zu krönen. Aus den Ungewittern tumultuariſcher Debatten hervorgegangen, zum Theil durch Kapitulazionen zwiſchen den gröbſten Irrthümern und den aufgebrachteſten Leidenſchaften erzeugt, gleich einer Polizei-Verordnung, mit Stimmenſammeln, mit Namen-Aufruf, mit Aufſtehen und Nicht-Aufſtehen dekretirt, mußte die Deklarazion der Rechte nun noch dem Monarchen zur Annahme vorgelegt werden. Der König lehnte die abgeſchmackte Zumuthung mit Weisheit und Schonung von ſich ab. *) Es war die Mor-

---

*) Er drückte ſich in ſeinem Schreiben an die Nazional-Verſammlung folgendermaßen darüber aus:

gen-Sitzung des Fünften Oktober, in welcher ſeine Antwort verleſen ward. Die Fakzioniſten hatten Paris in Bewegung geſetzt, und waren ihres Sieges gewiß. Sie forderten unbedingte Annahme. Der Pöbel der Hauptſtadt, in ein ſcheußliches Kriegesheer vereinigt, war eben auf dem Marſch nach Verſailles, um ihren Forderungen Gewicht zu geben: in der Nacht vom 5ten auf den 6ten Oktober, unter dem Läuten der Sturmglocken, unter dem Lärm der Trommeln, unter den grauenvollſten Zurüſtungen zu den Blutthaten des folgenden Morgens, wurde, mit den erſten Titeln der neuen Conſtituzion auch — die Erklärung der Menſchen-Rechte — von dem unglücklichſten aller Könige ſankzioniert.

Die Geſchichte der blutigen Anarchie, die

Ich will mich über die Deklarazion der Rechte noch nicht erklären: ſie enthält gute Maximen; aber Grundſätze, die ſo mannichfaltiger Auslegungen fähig ſind, können nicht eher, und dürfen nicht eher gewürdiget werden, als bis ihr eigentlicher Sinn, durch die Geſetze, denen ſie zur Grundlage dienen ſollen, beſtimmt ſeyn wird.“

ſich von dieſem Tage an über Frankreich lagerte, iſt großentheils die Geſchichte der Wirkungen der erſten Deklarazion der Rechte. Das Volk waffnete ſich allenthalben mit den verführeriſchen Maximen dieſer Deklarazion, und die Demagogen ſahen ſie als ihr groſſes immer offnes, immer bereites Arſenal an. Im Namen einiger Artikel dieſer Deklarazion wurde die öffentliche Ordnung bis in ihre erſten Elemente zerſtört, die Conſtituzion unheilbar paralyſirt, noch ehe ſie errichtet war, und allen Raſereien der blinden Gewalt das Feld eröfnet, worin das Recht und die Freiheit regieren ſollten.

Das Uebel war geſchehen; und dieſe verderbliche Deklarazion, nachdem ſie zwei Jahre lang beſtanden hatte, in dem Augenblick, wo die Conſtituzion geſchloſſen ward, zurück zu nehmen, dazu reichte der Muth der conſtituirenden Verſammlung nicht hin, dazu hätte ſich vielleicht ihr Ehrgeiz ſelbſt nicht bequemt. Als im Auguſt 1791 die berüchtigte Reviſion der Conſtituzions-Urkunde zu Stande kam, gab es vielleicht nicht einen in der Verſammlung mehr, der die Deklarazion der Rechte mit Ueberzeugung und gutem Gewiſſen vertheidigt hätte:

aber Eitelkeit und Furcht hielten ſie aufrecht; ſie wurde unverändert der Conſtituzion einverleibt; nur gab das Gefühl ihrer abſoluten Schwäche den Reviſoren allerlei Nachträge, bald unter der Geſtalt von unmittelbaren Folgeſätzen, bald unter der Geſtalt von beſondern durch die Conſtituzion garantirten Rechten ein, welche die urſprüngliche Richtigkeit des Werkes nur deutlicher offenbarten, ohne ſie heben, oder bedecken zu können.

Es iſt der Mühe werth, einige flüchtige Blicke auf dies in wiſſenſchaftlicher und in hiſtoriſcher Rückſicht gleich merkwürdige Denkmal der menſchlichen Verirrungen zu werfen. Wenn auch eine jede Deklarazion der Rechte ihrer Natur nach zu Widerſprüchen und Ungereimtheiten führt, ſo gab es doch Grade und Stufen in dieſer nothwendigen Untauglichkeit; und der Nazional-Verſammlung gebührt das Verdienſt, daß ſie es ihren Nachfolgern, wenn ſie je in dieſem Theile ihrer Laufbahn Nachfolger haben ſollte, unmöglich gemacht hat, etwas zugleich verderblicheres und ohnmächtigeres ans Licht zu bringen, als ihre Deklarazion der Rechte war. Sie iſt der Inbegriff aller theoretiſchen und praktiſchen Irrthümer über das geſellſchaftliche Verhältniß des Menſchen: nicht ein einziger Artikel, faſt nicht ein einziges Wort derſelben hält auch nur eine oberflächliche Prüfung, vielweniger eine ſtrenge Kritik aus.

Deklarazion der Rechte des Menſchen und des Bürgers.

„Die Repräſentanten des franzöſiſchen Volkes zu einer Nazional-Verſammlung conſtituirt, haben in Betracht gezogen, daß die Unkenntniß, die Vergeſſenheit, oder die Verachtung der Rechte des Menſchen, die *einzigen Urſachen* des öffentlichen Elends, und der Verderbniß der Regierungen ſind, und deshalb beſchloſſen, in einer feierlichen Erklärung die *natürlichen*, *unveräußerlichen* und geheiligten Rechte des Menſchen darzulegen; auf daß dieſe Erklärung allen Mitgliedern der Geſellſchaft ſtets gegenwärtig, ihnen unabläßig ihre Rechte und ihre Pflichten im Gedächtniß erhalte; auf daß die Verfügungen der geſetzgebenden und der vollziehenden Gewalt, jeden Augenblick mit dem Zweck der Staats-Verbindung verglichen, deſto größrer Achtung genießen können; auf daß die Beſchwerden der Bürger, von nun an auf einfache und unbeſtreitbare Grundſätze geſtützt, ſtets zur Aufrechthaltung der Conſtituzion und zur allgemeinen Wohlfahrt gereichen. In dieſer Rückſicht erklären ſie u. ſ. f."

Der Titel ſpricht von Rechten des Menſchen und des Bürgers. Um aus dieſem Pleonasmus herauszugehen, hätte wenigſtens der Text nur die Rechte des Bürgers heiligen müſſen. Statt deſſen wird gleich im Eingange der einzig haltbare Theil des Titels aufgegeben, und das, was grundfalſch darin war, die Rechte des Menſchen ausſchließend ſankzionirt.

Der erſte Satz iſt eine auffallende, und zugleich eine höchſt gefährliche Unwahrheit. Wenn die Unkenntniß u. ſ. f. der Rechte, die einzige Urſach des öffentlichen Elends und der Verderbniß der Regierungen war, ſo mußte freilich das Glück der Nazionen und die Weisheit ihrer Beherrſcher geſichert ſeyn, ſobald ſie nur zur

Kenntniß ihrer urſprünglichen Rechte gelangten. Wie theuer hat Frankreich dieſen unſeligen Trugſchluß bezahlt! *)

Die natürlichen Rechte können nie die geſellſchaftlichen ſeyn; und in dem Sinne in welchem das Wort Recht die geſellſchaft-

---

*) Einer der thätigſten, einer der trefflichſten und einer der bedaurenswürdigſten unter den erſten Beförderern der Revoluzion, einer der wenigen, die groß und edel genug dachten, um ihre eignen Irrthümer einzugeſtehen, und ihre Fehler öffentlich zu bereuen, ſchrieb im Jahr 1791: „In dem Augenblick, wo man die unumſchränkte Gewalt in Frankreich angriff, legte man ihr alle Uebel zur Laſt; alle Anklagen gegen ſie wurden angenommen, wiederholt, geglaubt und aufgezeichnet. Möchten wir nur nicht allzubald den Augenblick kommen ſehen, wo man eben ſo der Freiheit alle Uebel Schuld geben wird, die ihre eingebildete Erſcheinung begleitet haben! Ich würde mich nicht ſehr wundern, wenn ich dann die Franzoſen mit eben ſo großer Zuverſicht, vielleicht mit eben ſo großer Ungerechtigkeit ausrufen hörte: Die Liebe zur Freiheit iſt die einzige Urſach des öffentlichen Elends geweſen!“ Clermont-Tonnere.

lichen bezeichnet, giebt es nicht einmal natürliche. — Ein unveräußerliches Recht iſt ein Widerſpruch im Beiſatz: Veräußerlichkeit iſt die nothwendige Eigenſchaft jedes Rechts. Wenn zuweilen die Moral gebieten kann, gewiſſe Rechte (z. B. die Dispoſizion über die eigne Perſon) nicht ganz zu veräußern, ſo weiß doch das Recht von dergleichen Schranken nichts. Im Recht iſt alles ohne Ausnahme veräußerlich.

Die Feſtigkeit und die Befugniß der Bürger, das was der Staat verordnet, jeden Augenblick mit allgemeinen Grundſätzen — und wenn dieſe ſogar richtig wären — zu vergleichen, hebt die Verfaſſung, hebt die Möglichkeit eines geſellſchaftlichen Zuſtandes auf. Dieſe Fähigkeit, dieſe Befugniß gar als einen Vortheil für die Regierung, als ein Mittel, wodurch ſie ſich größre Achtung verſchaffen kann, aufſtellen, heißt mit ſich ſelbſt, oder mit der Vernunft des menſchlichen Geſchlechts Spott treiben.

Der Schluß iſt der Eingang zu der Lehre von den rechtmäßigen Inſurrekzionen. Dies iſt das einzige, was durch die zufällige oder abſichtliche Dunkelheit ſeiner faſt ſinnleeren Worte hervorſchimmert.

„1. Die Menſchen werden frei und gleich an Rechten geboren, und bleiben beides. Die geſellſchaftlichen Diſtinkzionen können nur auf den allgemeinen Nutzen gegründet ſeyn.“

Ich will hier nicht wiederholen, was ich ſelbſt, und größre als ich vor mir, über die Richtigkeit des erſten Satzes geſagt haben. Der Nachſatz hebt ihn übrigens in ſeinem ganzen Umfange auf. Denn da er keinen Richter über das, was der allgemeine Nutzen ſeyn ſoll, anordnet, ſo überläßt er die Beſtimmung dem Zufall, der die Gewalt austheilt.

2. „Der Zweck jeder Staats-Verbindung iſt die Erhaltung der natürlichen und unverjährbaren Rechte des Menſchen. Dieſe Rechte ſind: Freiheit, Eigenthum, Sicherheit, Widerſtand gegen Unterdrückung.“

Unverjährbarkeit der Rechte ſoll wahrſcheinlich nur ein Synonim von Unveräußerlichkeit ſeyn. Eins iſt wenigſtens nicht falſcher als das andre: denn eben ſo wenig als irgend einem denkbaren Recht die Unveräußerlichkeit zukömmt, kömmt irgend einem denkbaren Rechte die Unverjährbarkeit zu! —

Der zweite Theil des Artikels iſt einer der abſchreckendſten Verſuche des unnützen und gewagten Claſſifizirens der Rechte. Wie konnte man die Freiheit, unbeſtimmt und undefinirt, ein Recht nennen! ſie, die oft weniger als ein Recht, oft gleichbedeutend mit dem Recht, oft mehr als alle Rechte iſt! Wie konnte man die Sicherheit unter den Rechten aufführen! Und welcher feindſelige Dämon konnte den Verfaſſern einer Conſtituzion den Gedanken eingeben, den Widerſtand gegen Unterdrückung dem Bürger als ein Recht zuzuſprechen! Was außerhalb aller Geſellſchaft liegt, mitten in die Geſellſchaft als einen ihrer Zwecke aufzunehmen!

Wenn die Deklarazion der Rechte, wenn die franzöſiſche Conſtituzion überhaupt auf die weiſeſten Grundſätze gebaut, und von den weiſeſten Anordnungen voll geweſen wäre, ſo hätte dieſer einzige Artikel hingereicht, um ſie als ein Werk des Wahnſinns zu verdammen.

3. „Das Prinzip aller Souveräni-

tät befindet ſich nothwendig im Volke: kein Corps, kein Einzelner kann eine Gewalt ausüben, die nicht ausdrücklich vom Volke übertragen iſt.“

Was dieſen Artikel in ſo hohem und ausgezeichneten Grade verwerflich macht, iſt nicht der Irrthum über die eigentliche Natur der Souveränität, von dem er ausgeht: denn hierin mit Rouſſeau zu irren, war verzeihlicher. Aber dem Volke zu verſchweigen, daß, wenn es auch ſogar ſouverän wäre, ſeine Souveränität nothwendig delegirt werden müßte, ihm zu ſagen, daß keine Gewalt rechtmäßig ſey, die es nicht ausdrücklich übertrug, das Repräſentazions-Syſtem, welches man ſelbſt einführen wollte, gleich in ſeiner Baſis zu verfälſchen— dies waren Verirrungen, die die Geſchichte einmal realiſiren mußte, damit ſie für möglich gehalten werden konnten.

4. „Die Freiheit beſteht in der Befugniß, alles zu thun, was andern nicht ſchadet; die Ausübung der natürlichen Rechte jedes Menſchen hat alſo keine andern Gränzen, als die, welche den andern Mitgliedern der Geſellſchaft den Genuß derſelben Rechte verſichern; dieſe

Gränzen können nur durch das Geſetz beſtimmt werden.“ *).

Unter der unvollkommnen Redakzion der erſten Glieder dieſes Artikels liegen einige Spuren geſunder Begriffe verborgen: aber der Schluß entkräftet das Ganze. Denn der Ausdruck: durch das Geſetz, wird gebraucht, ehe er beſtimmt war; eine gute Definizion des Geſetzes machte den Artikel unnütz: eine fehlerhafte zerſtörte ihn gänzlich.

5. „Das Geſetz kann nur Handlungen verbieten, die der Geſellſchaft nachtheilig ſind; alles, was das Geſetz nicht verbietet, kann nicht verhindert werden, und niemand kann gezwungen werden, zu thun, was es nicht befiehlt.“

Der Artikel hat das Anſehen eines fehlgeſchlagnen Verſuchs, der Definizion des Geſetzes zu entgehen. Er giebt ein Merkmal der Geſetzgebung an, das der willkührlichſten Auslegung fähig iſt: er ſteckt dem Geſetzgeber Schran-

---

*) Dieſer und der folgende Artikel wurden von Alexander Lameth vorgeſchlagen.

Schranken ab, die ihm bald alles, bald nichts verwehren. Iſt der Geſetzgeber ſelbſt der Richter über das, was der Geſellſchaft *nachtheilig ſeyn kann* — wie er es denn unſtreitig ſeyn muß — ſo lohnte es der Mühe nicht, dieſe Formel auszuſprechen: ſoll es der Bürger ſeyn, ſo iſt ſie ein neues Kapitel in dem Codex der *rechtmäßigen Inſurrekzion*.

6. „Das Geſetz iſt der Ausdruck des *allgemeinen Willens*; alle Bürger haben das Recht, *perſönlich* oder durch ihre *Repräſentanten* zur Entſtehung deſſelben beizutragen; es muß für alle daſſelbe ſeyn, es mag beſchützen oder ſtrafen; da alle Bürger *in den Augen des Geſetzes* gleich ſind, ſo haben ſie alle *gleiche Anſprüche auf Würden und Aemter*, ohne andern Unterſchied als den ihrer Talente und ihrer Tugenden.“

Die von *Rouſſeau* entlehnte Definizion des Geſetzes iſt *an und für ſich* eine der beſten, die ſich aufſtellen läßt *). Aber wir

---

*) Ich glaube ſogar, daß es nicht unbedingt nöthig iſt, dieſe Definizion, wie *Clermont-Tonner*

äußerſt gefährlich war es, ſich ihrer in einer Urkunde, die *für das Volk* abgefaßt ward, zu bedienen! Wie wenige, ſelbſt unter den Denkenden, wie wenige erheben ſich zu der abſtrakten, reinen Idee eines wahren *allgemeinen Willens*! Wie leicht iſt es dem großen Haufen, ihn mit dem Willen, der in ſeiner Stadt, in ſeinem Dorfe herrſcht, wie leicht dem Gebildeten, ihn mit dem rohen Willen der Majorität zu verwechſeln! Wie leicht dem Fakzioniſten, ihm den Willen eines Clubbs unterzuſchieben!

Der Satz, daß alle Bürger das Recht haben, wenigſtens durch *Repräſentanten* zur Entſtehung des Geſetzes beizutragen, iſt ſo lange unbeſtimmt, als das Wort *Repräſentant* nicht vollſtändig erklärt worden iſt. Heißt jeder rechtmäßige Geſetzgeber ein Repräſentant des Volkes, ſo iſt er wahr, aber leer. Soll nur der gewählte, vielleicht gar nur der unter

---

vorſchlug, mit dem Zuſatz „*des vor der That erklärten*" allgemeinen Willens zu verſehen. Denn in dem *wahren* Begriff des *allgemeinen Willens* liegt dieſes Merkmal ſchon von ſelbſt.

gewiſſen Formen gewählte dieſen Nahmen führen, ſo iſt er willkührlich und falſch.

Der Schluß-Satz beruht auf der (im vorhergehenden Aufſatz näher entwickelten) Verwechſelung der objektiven Gleichheit mit der ſubjektiven. Dieſes eingebildete Axiom hat mehr Ungerechtigkeiten in drei Jahren geſtiftet, als alle Ungleichheiten die es heben ſollte, in drei Jahrhunderten.

7. „Niemand kann angeklagt oder verhaftet werden, wenn er ſich nicht in einem von dem Geſetz beſtimmten Falle befindet, und wenn es nicht in der von dem Geſetz vorgeſchriebnen Form geſchieht: die, welche willkührliche Verhaftsbefehle ausfertigen oder vollziehen, müſſen geſtraft werden; aber jeder Bürger, der Kraft des Geſetzes aufgerufen oder verhaftet wird, muß ſogleich gehorchen: durch Widerſtand macht er ſich ſtrafbar.“

Nur in einem vom Geſetz beſtimmten Falle, nur nach den Vorſchriften eines Geſetzes verhaftet werden zu können, iſt noch ein armſeliges Menſchen-Recht. Nach Geſetzen ließ Robespierre's Wohlfarths-Ausſchuß den vierten Theil der franzöſiſchen Nazion in

Ketten legen; nach geſetzlichen Vorſchriften wurden täglich hunderte von Schlachtopfern auf den Revoluzions-Platz geführt. Ein gerechtes Geſetz kann allein die Schutzwehr des Bürgers ſeyn. Die Herrſchaft gerechter Geſetze wird zugleich durch die Form der Geſetzgebung, und durch die Geſinnung des Geſetzgebers verbürgt. Beides iſt poſitiv. Keine Deklarazion der Rechte vermag es zu ſichern, oder auch nur zu erreichen.

Der zweite Satz iſt eine leere, gehaltloſe Formel der poſitiven Geſetzgebung, die nichts ſagt, wenn ſie den Souverain, und etwas ſehr unbedeutendes, wenn ſie die untergeordneten Beamten binden ſoll. Der Schluß-Satz predigt eine Pflicht, eine Pflicht, die in ihrem weitſten Umfange betrachtet (in ſo fern ſie den Verhafteten nöthigen ſoll, die Mittel zur Befreiung von ſich zu weiſen) noch äußerſt zweifelhaft iſt, und die überdies mit dem Recht zum Widerſtande gegen die Unterdrückung, welches der zweite Artikel verhieß, aufs ſeltſamſte contraſtirt.

8. „Das Geſetz muß nur ſolche Strafen einführen, die von ſtrenger und einleuch-

tender Nothwendigkeit ſind; und Niemand kann anders als nach einem vor der That gegebnen und promulgirten, vorſchriftsmäßig auf ſeine Vergehung angewandten Geſetz geſtraft werden.“

Strenge und einleuchtend ſind hier durchaus relative Begriffe. Was das Geſetz ſtrenge Nothwendigkeit nennt, wird vielleicht der Bürger für ſehr bedingt halten; und ſelten wird ihm das einleuchten, was der Regierung einleuchtet.

Dem Geſetz jede rückwirkende Kraft abſprechen iſt eine weiſe Maxime: aber höchſt unweiſe iſt es, ſie nur auf das Straf-Geſetz auszudehnen. Wenn ſie nicht die ganze Geſetzgebung und jeden einzelnen Akt derſelben umfaßt, iſt es um Recht, um Freiheit und Sicherheit geſchehen. „Auch neben der mächtigſten Fakzion“ — ſagt Clermont-Tonnere — „ſo lange ſie nur dieſes Prinzip reſpektirt, kann die Freiheit noch beſtehen. Aber wenn dieſes Prinzip nur einmal ungeſtraft übertreten wird, iſt gegen die Tirannei keine Rettung mehr.“

9. „Da jeder ſo lange für unſchuldig gelten muß, bis ſeine Vergehung erwieſen iſt, ſo

muß jede unnütze Härte bei ſeiner Verhaftnehmung, durch das Geſetz ſtrenge gehindert werden.“

Dieſen Artikel trifft eben die Kritik, welche den erſten Theil des vorhergehenden traf. Wenn übrigens ſolche Vorſchriften zu einer Deklarazion der Rechte gehören ſollten, ſo müßte ſie ſich in ein Geſetzbuch verwandeln.“

10. „Niemand muß ſeiner Meinungen halber, ſelbſt wenn ſie die Religion betreffen, beunruhiget werden, wenn nur die Aeußerung dieſer Meinungen die öffentliche Ordnung, welche das Geſetz einführt, nicht ſtört.“

Wenn einmal in einer Theorie der geſellſchaftlichen Rechte von Religion die Rede ſeyn ſollte, ſo konnte nur ein durchaus negativer Artikel dem Endzweck entſprechen. Man mußte ſagen: Dadurch, daß eine ſtrafbare Handlung die Folge einer religiöſen Meinung iſt, verliert der Staat nicht das Recht, dieſe ſtrafbare Handlung zu ſtrafen; aber nie erwirbt er das Recht, eine unſchuldige Handlung zu rügen, bloß weil ſie die Folge dieſer oder jener religiöſen Meinung war. Alles was die Geſetzgebung der Rechte je mit der Religion zu thun haben kann; liegt, wenn ich nicht ſehr irre, in dieſen Worten eingeſchloſſen.

Der Artikel der Nazional-Verſammlung war das Reſultat eines wilden Kampfes zwiſchen Parteigeiſt und Parteigeiſt, Leidenſchaft und Leidenſchaft. Die eine Hälfte der Verſammlung wollte unter dem Vorwand, eine unbedingte Religions-Freiheit zu ſichern, die durch die That herrſchende Religion verdrängen: die andre wollte vielleicht unter dem Vorwand, dieſe Religion aufrecht zu halten, die Religions-Freiheit widerrechtlich beſchränken. Aus Furcht, (einer nicht zu verdammenden und ſogar rechtmäßigen Furcht), daß man die Religion am Ende aus dem Staate verbannen mögte, wollten dieſe ihr einen Platz da, wo er ihr nicht gebührete, in der Deklarazion der Rechte ſichern; mit der geheimen Abſicht, ihre bürgerliche Exiſtenz anzugreifen, ſuchten jene ihr unter dem Schutze der Freiheit ſogar die rechtliche ſtreitig zu machen.

Die dreitägigen Debatten über dieſen Artikel boten eine Szene dar, die bis dahin in den Annalen geſetzgebender Verſammlungen noch ohne Beiſpiel geweſen war. Der Fanatismus der Neuerungen weckte den Enthuſiasmus für das Alte aus ſeinem Schlummer auf, und ſpannte ihn beinahe ſelbſt bis zum Fanatismus an. Die Intoleranz der Zerſtörung rief die Intoleranz der Erhaltung ins Feld. Es ſchien als ob auf einmal wieder, wie in den Zeiten der großen Concilien, das Schickſal des Reiches an dieſer oder jener Sylbe einer abſtrakten Formel hing; und doch konnte diesmal der, welcher die Zukunft zu deuten verſtand, mehr als das Schickſal eines Reiches in dem merkwürdigen Chaos dieſer Debatten leſen. Sie waren das Vorſpiel des allgemeinen Krieges zwiſchen zwei unverſöhnlichen Meinungen, den dieſe gewaltſame Revoluzion über kurz oder lang nothwendig in der ganzen civiliſirten Welt entzünden mußte.

Was unmittelbar aus dieſem Kampfe hervorging, war eine abgeſchmackte, ſich ſelbſt widerſprechende Maxime, die weder die Freiheit noch die Religion ſicherte, die an die Stelle eines Rechts die unbegränzte Willkühr ſetzte, die jeder Auslegung fähig, zu jedem Mißbrauche bereit, indem ſie alle Parteien zu begünſtigen ſchien, in der That alle Parteien, und mehr als alle die Vernunft und die Wahrheit verletzte.

Es gränzt an das Unbegreifliche, daß dieſer bis zur Lächerlichkeit mißrathne Artikel nicht die Deklarazion der Rechte ſogleich und auf immer um ihren Credit gebracht hat.

„11. Die freie Mittheilung der Gedanken und der Meinungen iſt eins der koſtbarſten Rechte des Menſchen; jeder Bürger kann daher frei reden, ſchreiben und drucken, wenn er nur für den Mißbrauch dieſer Freiheit in den vom Geſetz vorgeſchriebnen Fällen verantwortlich bleibt.“

Der fehlerhafte Zirkel in dieſen Worten konnte ſelbſt den Verfaſſern des Artikels nicht entgehen: aber die Unfähigkeit, etwas beſſers hervorzubringen, zwang ſie, ſich mit dem ſchlechteſten zu begnügen.

Mit einer unbegränzten Preßfreiheit kann nirgends ein Staat beſtehen, und unter keiner Regierungsform beſtehen. Wo aber die Gränzen liegen ſollen, das iſt das Problem, woran die Theorie ſich müde gedacht hat, und die Praxis vielleicht auf immer verzweifelt. Das leere Recht, die hypothetiſche Freiheit aufzuſtellen, war eines Geſetzgebers nicht würdig; ehe das ordnende Geſetz gefunden war, konnte die allgemeine Beſchränkung die auf ein ſolches Geſetz hinwies, eben ſo gut zur höchſten Sklaverei des Geiſtes als zu einer vernünftigen Freiheit führen. *)

„12. Die Sicherheit der Rechte des Menſchen erfordert eine öffentliche Macht. Dieſe Macht iſt daher zum Beſten aller, nicht zum beſondern Vortheil derer, welchen ſie anvertrauet wird, eingeſetzt.“

Unter allen Ausdrücken, die das bezeichnen konnten, was die öffentliche Macht beſchützen ſoll, war der wohl der unglücklichſte den dieſer Artikel wählte. Aber um ihm einen Platz in der Deklarazion der Rechte zu verſchaffen, gab es kein anderes Mittel, als gut oder ſchlecht

---

*) Darum war es unſtreitig eine richtige Bemerkung mit der Robespierre, ſo gefährlich auch übrigens ſein Zweck ſeyn mogte, ſeine Collegen angriff. „Es iſt kein Tirann auf der Erde,“ ſagte er, „der dieſen Artikel nicht unterſchreiben würde.“

geſtellt, die Rechte des Menſchen hinein zu weben.

„13. Zur Unterhaltung der öffentlichen Macht ſind allgemeine Abgaben erforderlich: dieſe müſſen unter alle Bürger nach Verhältniß ihres Vermögens gleichförmig vertheilt werden.“

Dieſer Artikel ſteht beinahe in gleichem Verhältniß mit dem über die Preßfreiheit. Die große Kunſt iſt, das wahre Prinzip der Gleichförmigkeit der Vertheilung zu entdecken, und dies Prinzip auf die unendlich verwickelten Fälle, die die Wirklichkeit darbietet, anzuwenden. Bis dieſe ſchwere Theorie berichtiget, bis ihre noch ſchwerere Ausübung geſichert iſt, wird die leere Maxime des Rechts weder die Staatsverwaltung noch das Privat-Eigenthum ſchützen.

„14. Alle Bürger haben das Recht, entweder ſelbſt oder durch ihre Repräſentanten die Nothwendigkeit der öffentlichen Abgaben zu unterſuchen, ihre Beiſtimmung dazu zu geben, über die Anwendung derſelben zu wachen, den Umfang die Gegenſtände, die Erhebung und die Dauer derſelben zu beſtimmen.“

Hier hat alle Anwendbarkeit des Rechtes

ein Ende, hier iſt weder von Menſchen-Recht, noch von Bürgerrecht, noch von Staats-Recht mehr die Rede. Der Artikel geht die Organiſazion der Verfaſſung an, die, wenn ſie nur dem Rechte nicht widerſpricht, nach ganz andern Grundſätzen geordnet werden muß. Er iſt überdies ſo vieldeutig, und ſo unbeſtimmt, daß er faſt alle gute und faſt alle ſchlechte Staatsverfaſſungen umfaßt. Denn was ſind Repräſentanten?

„15. Die Geſellſchaft hat das Recht, von jedem öffentlichen Beamten Rechenſchaft über ſeine Verwaltung zu fordern.“

In ſo fern der Souverän die Geſellſchaft repräſentirt, iſt nichts gegen dieſen Grundſatz einzuwenden. Er wird aber falſch, und im höchſten Grade gefährlich, ſobald er mit der verderblichen Lehre der Volks-Souveränität in Verbindung tritt. Denn nichts wäre ſchlimmer als wenn die Geſellſchaft im eigentlichen Sinne des Wortes, ſich ein ſolches Recht, das immer nur von einzelnen Sekzionen ausgeübt werden könnte, anmaßte. Die Verantwortlichkeit der Staats-Beamten iſt in der Bedeutung, welche man ihr im Anfange der Revoluzion beilegte, die Grundlage zu einer immerwährenden Inſurrekzion, oder eine Schimäre.

„16. Jede Geſellſchaft in welcher es keine Garantie der Rechte, und keine Theilung der Macht giebt, hat keine Conſtituzion.“

Ein Commentar über dieſen Artikel ſezt die ganze Theorie der Staatsverfaſſungen voraus. Einen ſolchen Commentar hier zu liefern wäre höchſt unzweckmäßig, weil das Prinzip, welches er berichtigen und widerlegen müßte von keiner Seite und auf keine Weiſe in eine Deklarazion der Rechte gehört.

„17. Da das Eigenthum ein unverletzliches und heiliges Recht iſt, ſo kann Niemand des ſeinigen beraubt werden, wenn es nicht ein geſetzmäßig-erwieſnes Bedürfniß des Staates fordert, und wenn ihm nicht eine billige, und vorher zu beſtimmende Schadloshaltung angedeiht.“

Dieſer letzte Artikel, der mit allen übrigen ſonderbar contraſtirt, und der durchaus überflüßig geweſen wäre, wenn dieſe nicht ganz ihre Beſtimmung verfehlt hätten, iſt der einzige untadelhafte in der ganzen Deklarazion der Rechte. Es ſcheint als ob ihn eine den Verfaſſern derſelben feindſelige Hand unter alle ihre Irrthümer geworfen hätte; denn er iſt die Verdammniß aller ihrer folgenden Beſchlüſſe, und aller ihrer folgenden Thaten. Wer eine bittre Satyre auf die Stifter der Revoluzion, eine bittre Satyre auf die Conſtituzion von 1791 ſchreiben wollte, könnte nie ein glücklicheres Motto zur Auszierung ſeines Titelblattes wählen. *)

(Die Fortſetzung folgt.)

---

*) Bei der nächſten Fortſetzung dieſes Aufſatzes werden die Nachträge zur Deklarazion der Rechte, mir als Uebergang zur Betrachtung der conſtituzionellen Geſetze dienen.

III.

Nachtrag zu Carnot's Memoire.

Einige Aufklärungen über die Geſchichte des 18ten Fruktidor. (4ten Sept. 1797.)

Die Zeit iſt gekommen, wo man über das freche Bubenſtück dieſes Tages, ſelbſt in Frankreich ohne Schonung ſprechen darf. Ein gewiſſer Lacarriere, ein ſonſt ziemlich unbekanntes Mitglied der jetzt aufgelöſeten Legislatur, hat ſo eben ein intereſſantes Memoire publizirt, welches verſchiedne nicht unbedeutende Data zur Kenntniß der Fruktidorial-Revoluzion enthält. Das merkwürdigſte in dieſem Memoire iſt die mit Thatſachen belegte Schilderung, die er von Carnot's Charakter, und deſſen Betragen vor und während jener großen Criſe, entwirft. Da Carnot's Rechtfertigungs-Schrift in alle Hände gekommen iſt, ſo wird es vielen Leſern nicht unangenehm ſeyn, das räthſelhafte, und von ihm ſelbſt ſehr unbefriedigend entwickelte Betragen dieſes Ex-Direktors hier deutlicher enthüllt zu ſehen.

„Die Aufführung welche **Carnot**, ſeit der letzten Berufung der Primär-Verſammlungen, im Direktorium beobachtete, hatte das Andenken an ſeine ehmaligen Fehler geſchwächt. Man gab ſich Mühe zu glauben, daß das, was er im National-Convent that, durch die Gewalt der Umſtände erzwungen worden war; man ſchmeichelte ſich, daß er durch große Verdienſte einen Vorhang über große Verbrechen ziehen würde.

Seine Vereinigung mit **Barthelemy** verſtärkte dieſe Hoffnungen. Die neuen Deputirten faßten alſo den Entſchluß, ſich **Carnot** zu nähern. Gleich die erſten Unterredungen ſchlugen eine Erwartung, der man ſich zu leichtſinnig ergeben hatte, einigermaßen nieder. Man fand ihn äußerſt abgeneigt gegen die geringſte Entkräftung der Direktorial-Autorität, äußerſt geneigt die Deputirten des neuen Drittels zu beherrſchen, feindſelig gegen den redlichen und unglücklichen **Gilbert-Desmolieres** *); end-

---

*) Dieſer Deputirte leitete vor und nach dem Eintritt des neuen Drittels, die Finanz-Geſchäfte im Rath

endlich, überzeugt, daß man ohne revoluzionäre Maßregeln nicht regieren könne.

Dies war freilich alles anders, als man es gehofft hatte; indeſſen mußte man ihn nehmen wie man ihn fand; man fuhr fort, ihn zu ſehen, und brachte es zuletzt ſo weit, daß er in die Entlaßung von **Ramel**, **Charles Lacroix**, und **Merlin** willigte. *)

Hiemit war unſtreitig viel gewonnen; aber es blieb noch das ſchwerſte zurück. Man mußte vom Triumvirat (**Reubel**, **Larevelliere**,

---

Rath der Fünfhundert, und hatte durch ſeine Berichte der Direktorial-Autorität den erſten Stoß gegeben. Er büßt dieſes Verbrechen in **Guyana**. S.

*) **Ramel** war Finanz-Miniſter, und blieb es auch nach dem 18ten Fruktidor. **La Croix** war Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, verlor aber ſeinen Poſten, weil das Direktorium die Ultra-Fruktidorianer eben ſo ſcheute, als die Anti-Fruktidorianer, und **La Croix** für einen großen Anhänger jener Partei, das heißt, der Jakobiniſchen galt. **Merlin** war Juſtiz-Miniſter; ihn muß man als den eigentlichen Stifter der Revoluzion vom 18ten Fruktidor betrachten, die ihn auch ins Direktorium, und gewiſſermaßen auf die erſte Stelle im Staate erhob. S.

Barras) irgend ein Mitglied loszureißen, mit Barthelemy und Carnot zu vereinigen, und ſo die Majorität im Direktorium zu gewinnen ſuchen.

Man befragte Carnot, welcher von den drei Direktoren wohl am wenigſten von einer ſolchen Vereinigung entfernt wäre; er ſchlug Lareveillere vor, und übernahm es ſogar, ihn dazu zu beſtimmen. Er wurde aber bald gewahr, daß die Furcht gehängt zu werden, die herrſchende Leidenſchaft dieſes kleinen Ungeheuers war, und daß nichts ihn bewegen würde, ſich von ſeinen Collegen zu trennen.

Da dieſer Verſuch aufgegeben werden mußte, ſo rieth Carnot einen andern mit Barras anzuſtellen, erklärte jedoch zugleich, daß er am Erfolg zweifelte, da Barras ſein perſönlicher Feind ſey. Man unternahm es dennoch, und Barras ſchien nachzugeben; aber er täuſchte Carnot, wie er alle Menſchen getäuſcht hat, und Carnot hatte an demſelben Tage ſchon den Beweis davon in Händen.

Alle dieſe Erfahrungen vermogten es nicht, ihn zur gänzlichen Trennung von den Triumvirn zu bewegen. Gleich darauf ereignete ſich ein Vorfall, der ſeinen Charakter im wahren Lichte zeigte. *Carnot* war es, der den Repräſentanten die erſte Nachricht von dem Marſch der 30,000 Mann gab, die General *Hoche* gegen Paris anführte; aber, indem er ihnen dieſe befremdende Neuigkeit mittheilte, bat er ſie zugleich, nicht eher davon zu ſprechen, als bis er ſich von der Ausfertigung und Unterſchrift des Befehls näher überzeugt haben würde. Am folgenden Tage ſchrieb einer der Deputirten an ihn, um zu vernehmen, was er weiter in Erfahrung gebracht hätte; und folgendes war ſeine Antwort:

Am 5ten Thermidor.

„Ich habe Ihr Schreiben erhalten, und danke Ihnen für die Nachricht, *die Sie mir* wegen des Marſches der Truppen, welche, *wie es heißt*, das Direktorium nach Paris kommen läßt, mittheilen. Ich hätte viel zu thun, wenn ich jeden Morgen die *abgeſchmackten Gerüchte* zerſtreuen ſollte, die während der Nacht erfunden worden ſind. Was mich wundert, iſt daß dergleichen Narrheiten immer noch Glauben finden, und daß man ſich ihrer bedienen darf, um die geſetzgebenden Räthe und die ganze Republik zu beunruhigen. Ich ſage es Ihnen noch einmal, Bürger Repräſentanten, dies iſt nicht die Manier, den auswärtigen Frieden zu befördern, und den innern wieder herzuſtellen."

Carnot.

„Dieſer unglaubliche Brief machte den widrigſten Eindruck auf die gutdenkende Minorität der Räthe. Von Stunde an betrachtete man den Verfaſſer derſelben als einen ehrſüchtigen Verräther, der die Verſchwörung im Stillen begünſtigte, und nur erſt ihren Erfolg abwarten wollte, um ſich öffentlich zu erklären."

Nichts deſto weniger fuhr man fort mit ihm zu verhandeln. In einer Unterredung, wo man lebhaft in ihn drang, ſich von den Triumvirn loszumachen, rief er plötzlich aus: „Ich habe für den Tod Ludwig des XVI geſtimmt; das iſt die Bürgſchaft die ich der Revoluzion gegeben habe: wo iſt die Eurige?" Man antwortete ihm, Fouquier Tainville und andre Mörder hätten ähnliche Bürgſchaft gegeben und wären doch dem Blutgerüſt nicht entgangen. Als man ihn im weitern Fortgang der Unterredung beſchwor, ſich nicht gegen die Stimmung der Nazion aufzulehnen, antwortete er: „Ihr würdet es wohl lieber ſehen, daß wir die Thorheit Ludwig des XVI wiederholten, der ſich uns in die Hände lieferte.“ Dieſe Worte begleitet ein ſardoniſches Lächeln, das einzige, das ſeine tiefe Verſchloſſenheit ihm erlaubte.

Die Szenen des 18ten und 19ten Fruktidor ſind in Lacarriere's Schrift mit lebendigen Zügen geſchildert. Sie ſchließt mit folgenden Worten, die als ihr Reſultat zu betrachten ſind:

„Jeder aufmerkſame Leſer dieſes Memoire wird ſich überzeugt halten:

1, „daß es vor dem 18ten Fruktidor im Schoße der geſetzgebenden Verſammlung eine Minorität gab, die auf die öffentliche Meinung geſtützt, Europa den Frieden verleihen, und Frankreich glücklich machen wollte.“

2, „Daß die Tirannen, die ſich dieſem edlen Unternehmen widerſetzten, und eine Verſchwörung wider das Volk ſtifteten, die Opfer einer Gegen-Verſchwörung werden ſollten, die ihnen den Prozeß in conſtituzioneller Form gemacht hätte.“

3. „Daß Carnot ſich mit dieſer Minorität verbunden hatte, ſo lange er glaubte, daß ſie der ſtärkre Theil war, daß er ſie verließ, ſobald er ſah, daß ſie nichts als Muth und guten Willen beſaß; daß er zu ſpät inne ward, welches Schickſal die Triumvirn ihm ſelbſt beſtimmt hatten, und da er nicht mehr Herr über die Begebenheiten war, der Gewalt weichen mußte.“

4. „Daß die tugendhafte Minorität der Räthe, da ſie weder Geld noch Bayonette beſaß, unvermeidlich, und dem ewigen Laufe der Dinge gemäß, unterliegen mußte.“

IV.

Politiſche Denkart in Frankreich ſeit dem 18ten Brumaire.

Die Total-Revoluzion — denn es iſt nichts geringres als dies — die Total-Revoluzion, welche ſich in Rückſicht auf alle öffentliche Angelegenheiten, auf Theorie und Praxis der Politik, in den Meinungen und ſelbſt in den Geſinnungen der franzöſiſchen Nazion zugetragen hat, war nicht das Werk und die Erſcheinung eines Tages. Aufmerkſame Beobachter bemerkten ſie längſt, und verfolgten ihre Fortſchritte mit ſtiller Verwunderung. Die Begebenheiten vom 10ten und 11ten November haben nur ihren öffentlichen Ausbruch bewirkt.

Man glaubt in der Geſchwindigkeit um ein Jahrhundert hinausgerückt zu ſeyn, wenn man die heutigen Lehren, und die heutigen Schriften mit denen, die vor 5, vor 8, vor 10 Jahren an der Tagesordnung waren, vergleicht. Am auffallendſten iſt es, gewiſſe Schriftſteller die ſich als Veteranen der Revoluzion betrachten, jetzt mit der größten Energie alles das verdammen zu hören, was ſie ſo lange geprieſen, und thätig befördert hatten. Merkwürdige Beiſpiele von dieſem Phänomen liefert unter andern die Schrift, womit Lacretelle der ältre, unter dem Titel: Le 18 Brumaire adressé à Sieyes et à Bonaparte, der jetzigen Ordnung der Dinge ſein Opfer dargebracht hat.

Ich führe aus dieſer Schrift nur folgende beide Stellen an, die Niemand ohne Erſtaunen leſen wird:

„Das, was nur allein durch die Diktatur geſchehen kann, und was die Diktatur mit ihrer ganzen Macht, mit ihrem ganzen Muthe, mit allem Beiſtande der öffentlichen Meinung, den ſie ſich nur irgend zu ſichern vermag, leiſten muß, iſt: Endliche Wiederherſtellung der Rechte der Perſonen, und der Fundamental-Grundſätze des Eigenthums.“

„Nie hat eine Nazion dieſen Grad der Verletzung alles deſſen, was in der geſellſchaftlichen Ordnung unverletzlich ſeyn ſoll, erreicht; dafür iſt auch nie eine Nazion ſo lange Zeit die traurige Beute ſolcher Menſchen und ſolcher Maximen geweſen.“

„Die Hälfte alles Eigenthums iſt in die Hand des Fiſkus gegangen. Man könnte ein neues Reich, eine neue Nazion mit dem Theil der Unſrigen ſtiften, den man bei Todesſtrafe aus dem Schooße ihres Vaterlandes verbannte: nicht etwa um des Verbrechens der Rebellion willen, bloß unter dem noch undefinirten Titel der Emigrazion, den Haß und Eigennutz, und Bethörung nach ihren Launen vertheilten.“

„Wo man geht, findet man ſich unter einem Sequeſter, neben einem Sequeſter, umringt von Sequeſtrazionen. Von allen Seiten verzehrt der Staat durch den Druck der ungerechteſten Abgaben die letzten Ueberreſte des Eigenthums — Nein! es iſt nicht der Fanatismus der Royaliſten, was ſich einer neuen und beſſern Verfaſſung widerſetzt. Die Gegen-Revoluzion lebt und zehrt von dieſer abgeſchmackten, grauſamen, verheerenden Geſetzgebung, die jedes Gefühl empört, die jedes Intereſſe waffnet, die jede Leidenſchaft aufregt.“

Folgende Worte ſind der Eingang zu einer Betrachtung über die religiöſen Verhältniſſe:

„Es giebt ein Prinzip, dem man endlich huldigen muß; daß die Religion eine Anlage im Menſchen iſt, die man weder ohne Ungereimtheit noch ohne Unmenſchlichkeit bekämpfen darf. Es iſt eine von nun an unbeſtreitbare Thatſache, daß das franzöſiſche Volk den Gottesdienſt, woran es ſich bisher gewöhnt hatte, nicht entbehren will. Man muß alſo um jeden Preis, die katholiſche Religion wieder aufleben laſſen, und ihr keine Art von Hinderniß entgegen ſetzen.“

Wenn ſolche Bemerkungen, ſolche Geſinnungen von den erſten politiſchen Schriftſtellern geäußert, in einer Zuſchrift an die erſten Perſonen im Staate geäußert werden, wer kann ſich des Gedankens erwehren:

Multa renaſcentur quae jam cecidere, cadentque
Quae nunc ſunt in honore — — — —

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1800. Februar.

I.

Ueber die neuſte Franzöſiſche Conſtituzion.

Die neue Conſtituzion iſt aus dem engen Kreiſe derer, die in das Geheimniß ihrer Erſchaffung eingeweiht waren, mit unerwarteter Schnelligkeit hervorgegangen. Nach dem Geſetz vom 10ten November ſollten die beiden Räthe der vorigen Conſtituzion am 22ſten Februar wieder verſammelt werden; „am 22ſten Februar,“ hatte Luzian Bonaparte geſagt, „erwartet uns die öffentliche Meinung.“ Aber ſchon am

25ſten Dezember waren die letzten Ueberreſte der alten Verfaſſung verſchwunden: ſchon am 25ſten Dezember war eine neue Ordnung der Dinge, ohne Anfrage, ohne Discuſſion, und ohne Widerſpruch, von keiner andern Förmlichkeit, als der, daß ſie ausgeſprochen wurde, begleitet, aus dem Schooße einer unumſchränkten, nur ſich ſelbſt verantwortlichen Gewalt entſprungen.

Die Umſtände, unter denen dieſe Conſtituzion in die Welt tritt, die Hoffnungen, die ſie erfüllen, die Uebel die ſie heilen ſoll, der Name ihrer Verfaſſer, die Eigenthümlichkeit ihrer nach keinem bekannten Modell gebildeten Struktur, der Contraſt ihrer Grundſätze mit denen, welche die Revoluzion aufgeſtellt und geheiligt hatte, alles was ſie umgiebt, alles, was ſie darbietet, woran ſie erinnert und was ſie verkündigt, ladet den beobachtenden und denkenden Theil der Zeitgenoſſen zur ernſten, zur prüfenden Betrachtung ein. Ermüdet von der Weisheit und von der Thorheit dieſer Zeit, von der Laſt ihrer eiteln Syſteme, von dem Elend ihrer fruchtloſen Kämpfe, von ſo viel verſuchten und ſo viel geſcheiterten Planen, von ſo viel ſtolzen, und ſo viel getäuſchten Erwartungen, von Wiſſen, und Wähnen, und Grübeln, und Träumen, von troſtloſer Theorie, und blutiger Erfahrung ermüdet, müſſen wir doch noch einmal alle Kräfte ſammeln, um über die letzte politiſche Geburt dieſes raſtlos-zerſtörenden, und raſtlos-ſchaffenden Jahrhunderts, ein gründliches Urtheil zu ſprechen.

Nicht weil die Verfaſſer der Conſtituzion die Revoluzion für geendigt erklären — denn ſeit fünf Jahren hat mehr als einmal jene trügliche Verheißung ertönt — aber weil, die Natur der Sache und die Lage Frankreichs es mit ſich bringt, wird dieſe Conſtituzion in jedem Falle die letzte ihrer Art geweſen ſeyn. Geht ſie zu Grunde, ſo iſt die Rückkehr zur erblichen Monarchie, oder eine gänzliche Zerſtückelung des Landes, aller menſchlichen Wahrſcheinlichkeit nach, das Loos, welches Frankreich erwartet. Es iſt der Mühe werth bei dieſem großen Gränzſtein zu verweilen, an welchem auf eine oder die andre Art die franzöſiſche Revoluzion geſchloſſen ſeyn wird.

Ich will die neue Conſtituzion unter drei Geſichtspunkten betrachten, zuerſt die Eigenthümlichkeiten ihrer innern Organiſazion, ihre ſtarken und ihre ſchwachen Seiten aufſuchen, dann ihre Grundſätze und ihren Charakter mit den Maximen und dem Charakter der Revoluzion vergleichen, und zuletzt von den äußern Umſtänden reden, die ihre Ausführung begünſtigen oder erſchweren, ihre Dauer abkürzen oder verlängern können.

I.

Alle weſentliche Anordnungen der Conſtituzion laſſen ſich unter folgende Rubriken ſtellen: 1) geſetzgebende Gewalt; 2) Regierung; 3) Wahl-Formen: 4) Juſtiz-Verwaltung; 5) beſondre Diſpoſizionen *).

---

*) Da die neue Conſtituzion faſt in allen Zeitungen abgedruckt worden iſt, ſo werde ich nur bei jeder einzelnen Rubrik, die Artikel, welche dahin gehören, und zwar in der Ordnung, die mir die natürlichſte ſcheinen wird, jedoch mit Hinweiſung auf die Nummern der Paragraphen in der Urkunde, anführen.

1) Geſetzgebende Gewalt.

„Wenn ein neues Geſetz promulgirt werden ſoll, ſo muß der Entwurf dazu von der Regierung vorgeſchlagen, dem Tribunat mitgetheilt, und vom geſetzgebenden Corps dekretirt werden.“ (25).

„Der unter der Direkzion der Conſuls beſtehende Staats-Rath hat das Geſchäft die Entwürfe zu den Geſetzen abzufaſſen.“ (52).

„Unter den Mitgliedern dieſes Staatsraths werden die Redner ausgeſucht, die im Nahmen der Regierung den Entwurf zu einem Geſetze vor das geſetzgebende Corps bringen. Es können nie mehr als drei ſolcher Redner zur Unterſtützung eines und deſſelben Geſetzes abgeſchickt werden.“ (53).

„Das Tribunat discutirt die (von der Regierung) vorgeſchlagnen Geſetze, und trägt auf Annahme oder Verwerfung derſelben an *).

---

*) Auf welche Weiſe die Geſetzes-Entwürfe an das Tribunat gelangen, iſt in der Conſtituzion nicht ausgedrückt; da ſie aber von der Regierung unmittelbar vor das geſetzgebende Corps gebracht werden, ſo iſt die Abſicht wahrſcheinlich, daß dieſes ſie dem Tribunat mittheilen ſoll.

Es ernennt drei Redner aus ſeiner Mitte, welche die Bewegungs-Gründe zu ſeinem Antrage vor dem geſetzgebenden Corps entwickeln und vertheidigen.“ (28).

„Das geſetzgebende Corps macht das Geſetz, indem es durch geheime Abſtimmung, und ohne alle Discuſſion von Seiten ſeiner Mitglieder über die von den Rednern des Tribunats und den Rednern der Regierung vor ihm debattirten Geſetzes-Entwürfe beſchließt.“ (34).

„Die Entwürfe zu Geſetzen welche die Regierung vorſchlägt, ſind nach Artikeln abgefaßt. Die Regierung kann dieſe Entwürfe in jedem Zeitpunkt der Discuſſion derſelben zurücknehmen: ſie kann ſie modifizirt wieder zur Discuſſion bringen.“ (26).

„Jedes Dekret des Geſetzgebenden Corps wird am zehnten Tage nach ſeiner Abfaſſung vom erſten Conſul promulgirt, wenn nicht binnen dieſer Zeit eine Klage über Conſtituzions-Widrigkeit deſſelben an den Senat gelangt iſt*).

---

*) Die Conſtituzion ſagt nicht beſtimmt wem eigentlich das Recht, dieſe Klage anzuſtellen, zuſteht. Der

Gegen einmal promulgirte Geſetze hat eine ſolche Klage nicht Statt.“ (37).

Die franzöſiſche Conſtituzion iſt auf das Syſtem der Theilung der Staats-Gewalt gegründet. Es ſcheint mir daher nothwendig, der Beurtheilung ihres erſten und wichtigſten Zweiges, einige Bemerkungen über die Grundſätze dieſes Syſtems vorangehen zu laſſen.

Die Theilung der Staats-Gewalt hat, wie die meiſten Combinazionen der Politik, ihren Urſprung nicht der Theorie, ſondern den Umſtänden, dem zufälligen Gange der Begebenheiten, und der allmäligen oder durch Revoluzionen beſchleunigten Entwickelung der geſellſchaftlichen Verhältniſſe zu danken. Nur nachdem die Erfahrung Beiſpiele von Staatsverfaſſungen aufgeſtellt hatte, die nach dieſer Form gebildet, einen hohen Grad von Vollkommenheit erreichten, fing man an, über die Prinzipien derſelben nachzudenken, und das, was ohne

---

ganze Zuſammenhang zeigt aber, daß ſie dem Tribunat ausſchließend überlaſſen ſeyn ſoll.

Zuthun der menſchlichen Weisheit entſtanden war, wie ein Produkt dieſer Weisheit zu behandeln. In jeder wiſſenſchaftlichen, und ſelbſt in mehr als einer praktiſchen Rückſicht, war dies Verfahren untadelhaft. Denn, um die Grundſätze irgend eines Syſtems, welches die gemeinſchaftliche Exiſtenz freier und ſelbſtthätiger Weſen ordnen und ſichern ſoll, aufs Reine zu bringen, muß man ſich allerdings, wenn auch die Erfahrung die Elemente und den Anlaß zum Raiſonnement hergab, in den Geſichtspunkt der freien und ſelbſtthätigen Errichtung eines ſolchen Syſtems verſetzen; und ſelbſt für die praktiſche Vervollkommung deſſelben, werden die aus jenem Geſichtspunkte angeſtellten Unterſuchungen, ſobald nur die Philoſophie mit beſcheidner Genügſamkeit die Gränzen ihres Gebiets anerkennt, nichts weniger als fruchtlos ſeyn.

Es iſt daher nicht nur erlaubt, ſondern ſogar nothwendig, ſich bei der wiſſenſchaftlichen Erörterung der Prinzipien und des Werths einer durch den bloßen, oft blinden Lauf der Dinge zuerſt realiſirten Staatsverfaſſung, von allem, was zufällig darin iſt, loszumachen, ſie auf die

Bedingungen und Zwecke, welche die Vernunft in freier Wirkſamkeit ihr untergelegt haben würde, zurückzuführen, und auf dieſem Wege gleichſam das reine Ideal derſelben zu conſtruiren. Es wäre eine beſchränkte und kleinliche Maxime, die Vollkommenheit einer Verfaſſung, an dieſe oder jene äußre Formen, unter welchen ſie uns in dieſem oder jenem Staate erſcheint, ſchlechterdings gebunden zu glauben: die Uebereinſtimmung dieſer Formen mit den allgemeinen Bedingungen, welche die Theorie nach und nach feſtſetzte, iſt vielmehr der erſte und ſicherſte Beweis ihres eignen Werthes: nur wenn ſie dieſe Probe ausgehalten haben, tritt die wichtige Unterſuchung, in wie fern ihre zufällige Eigenthümlichkeiten die praktiſche Ausführbarkeit des Syſtems begünſtigten, ein.

Die, welche zuerſt die Theilung der Staats-Gewalt einführten, waren gewiß weit entfernt, ſie in ihren allgemeinen Beziehungen auf die Natur und den Zweck der geſellſchaftlichen Verbindung zu betrachten. Das Beſtreben, ſich von einem augenblicklichen Druck zu befreien, der natürliche Wunſch der Großen und Mächtigen, an der Verwaltung der höchſten Funkzionen im Staate, und an der Souveränität ſelbſt Theil zu nehmen, die perſönliche oder durch die Conjunkturen bewirkte Schwäche der vorher uneingeſchränkten Beſitzer dieſer Souveränität, eine Menge von Umſtänden, deren entfernte Folgen wohl kein menſchlicher Scharfſinn im voraus zu berechnen vermogt hätte *), bewirkten nach und nach, was die Kunſt umſonſt mit einem Wurfe verſucht, was ihre ungeübte Theorie kaum zu projektiren gewagt haben würde. Uns, die wir in einem ſpätern Zeitalter leben, iſt ein höherer und vortheilhafterer Standpunkt bereitet. Uns iſt es vergönnt, mit allen

---

*) Es iſt z. B. eine eben ſo zuverläßige, als merkwürdige Thatſache, daß, ſowohl das politiſche Repräſentazions-Syſtem, als die Theilung der öffentlichen Macht, im modernen Sinne des Wortes, unmittelbar aus der ſo ſehr verſchrienen Lehnsverfaſſung hervorgegangen ſind, und ohne dieſelbe vielleicht nirgends realiſirt worden wären. Die Entwicklung dieſer noch nie in ihrem ganzen Zuſammenhange dargeſtellten Thatſache, wäre eine der ſchönſten Aufgaben woran ſich der Scharfſinn eines ächt philoſophiſchen Geſchichtsſchreibers üben und bewähren könnte.

Elementen der Erfahrung und der Abſtrakzion ausgerüſtet, das Syſtem, gleichſam von vornher aufzubauen, nach Plan und Zweck zu ordnen, was ohne Plan und Zweck entſtanden war, und Ideen, zu welchen die Wirklichkeit den erſten Stoff lieferte, einen Grad von Ausbildung und Selbſtſtändigkeit zu geben, der ſie wieder zur Regel für die Wirklichkeit erhebt.

Ich gehe von dem Grundſatz aus, daß jede Regierungsform, wenn ſie nur nicht mit dem Begriff des geſellſchaftlichen Vertrages im Widerſpruch ſteht, an und für ſich rechtmäßig ſeyn kann *), daß die Theilung der Staats-Gewalt kein ſchlechthin nothwendiges Erforderniß einer rechtlich conſtituirten Geſellſchaft iſt, und daß man ſie bloß als ein willkührlich gewähltes Mittel zur leichtern oder ſchwerern Erreichung eines gewiſſen Zwecks, oder auch der geſammten Zwecke der geſellſchaftlichen Verbindung betrachten muß.

Die Zwecke der Geſellſchaft laſſen ſich ſämmt-

---

*) Dieſes glaube ich in dem Aufſatz über Souveränität (S. November 1799.) dargethan zu haben.

ſich auf zwei Haupt-Zwecke zurückführen: Gewährleiſtung für das *Recht* der Bürger; Erhaltung und Beförderung der gemeinſchaftlichen *Wohlfarth.* In einer reinen Theorie der Staatswiſſenſchaft iſt der letzte dieſer beiden Hauptzwecke dem erſten untergeordnet; und in dem reinen Ideal eines Staates giebt es ſogar keinen andern Endzweck als dieſen; denn eine Verfaſſung, welche die abſolute Sicherheit aller Rechte verbürgte, würde ohne alles weitre Zuthun, auch die Verfaſſung der höchſten gemeinſchaftlichen Wohlfarth ſeyn. Was aber in der vollendeten Sphäre des Ideals nur Mittel iſt, ſteigt in der Unvollkommenheit des wirklichen Lebens zum Range eines erſten Zweckes hinauf. Die menſchliche Geſellſchaft iſt ſtets mehr oder weniger in einem Zuſtande der Unmündigkeit; die Regierung muß nicht bloß das Amt eines Beſchützers ſondern auch das eines Führers, und oft eines Vaters übernehmen; und die phyſiſche Exiſtenz muß geſichert ſeyn, wenn die rechtliche nicht ein leerer Rahme bleiben ſoll.

Nur allzuoft wird freilich die Rang-Ordnung der geſellſchaftlichen Zwecke verkehrt, der unbeſtimmte ſeiner Natur nach unbeſtimmte Begriff des allgemeinen Wohls auf die höchſte Stelle erhoben und tauſend willkührlichen Maximen die dieſer Begriff in die Geſellſchaft einführt, die oberſte Bedingung ſelbſt, die Unverletzlichkeit des Rechtes aufgeopfert. So lange man ſich aber vor dieſer gefährlichen Verirrung bewahrt, ſo lange man nur den Maximen der Wohlfarth nicht den oberſten Platz, oder gar die ausſchließende Herrſchaft einräumt, ſo lange iſt es erlaubt, und im praktiſchen Raiſonnement ſogar nothwendig, den Geſichtspunkt der Wohlfarth abgeſondert von dem Geſichtspunkte der Rechte zu behandeln, und jede geſellſchaftliche Einrichtung mit einem doppelten Maßſtabe zu meſſen.

Wenn die Theilung der Staats-Gewalt ein allgemeines Prinzip der geſellſchaftlichen *Wohlfarth* ſeyn ſollte, ſo müßte erwieſen werden können, daß unter dieſem Prinzip die großen Angelegenheiten der Geſellſchaft nothwendig beſſer, als unter dem Prinzip der ungetheilten Macht gedeihen, daß aus der wechſelſeitigen Einwirkung und Gegenwirkung der verſchiednen Machthaber nothwendig eine höhere Weisheit als aus den Beſchlüſſen des einfachen Souve-

[illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] Wohl

rans (er ſey nun einzelne Perſon oder ungetheilte Mehrheit) hervorgehen muß, und daß Irrthum und Wahn durch die getheilte Behandlung der Geſchäfte abſolut, oder doch ungleich wirkſamer als durch die ungetheilte, vermieden wird.

Dies zu erweiſen, iſt unmöglich; es auch nur zur Wahrſcheinlichkeit erheben zu wollen, iſt gewagt. Weder die Vervielfältigung der entſcheidenden Stimmen, noch die äußerſte Complikazion der Formen, noch die kunſtreichſte Maſchinerie von Gewichten und Gegen-Gewichten giebt eine hinreichende Bürgſchaft für die Zweckmäßigkeit und Weisheit der Beſchlüſſe ab. Was auf der einen Seite durch die Präſumzion einer langſamern und vielſeitigern Ueberlegung, und reiferer Reſultate dabei gewonnen ſcheint, geht auf der andern durch die einer getheilten Deliberazion eigenthümlichen Inconvenienzien wieder verloren. Und die beſte Quelle alles Großen und Guten auf der Erde, die belebende ſchöpferiſche Kraft eines hervorragenden wohlwollenden und thätigen Geiſtes wird durch die einfachſte Form nicht ausgeſchloſſen, durch die geſuchteſte Combinazion nicht gewährt.

Die Erfahrung aller Zeiten hat überdies

gelehrt, daß faſt alles, was unter den Menſchen weiſes wohlthätiges und erhabenes geſchah, das Werk eines Einzelnen oder das Werk einiger Wenigen war. Sie hat gelehrt, daß ſelbſt da, wo viele deliberiren, doch immer nur eine kleine Zahl die Seele der Deliberazion, und Urheber und Meiſter der Beſchlüſſe iſt. Wie mühſam auch der Menſch nach Vollkommenheit in der Theilung ſtrebe, die Natur führt alles auf Einheit zurück. Es iſt beſchloſſen, von einer Macht, die unſrer kurzſichtigen Klugheit, und unſers ohnmächtigen Ehrgeizes zu ſpotten ſcheint, beſchloſſen — daß die Herrſchaft über die Welt nur Wenigen gehören ſoll. *)

Wenn das Prinzip der Theilung der Staats-

---

*) Wenn die Hoffnungen, welche die franzöſiſche Nazion auf Bonaparte ſetzt, in Erfüllung gehen, ſo wäre die letzte Szene der Revoluzion ein neuer Beweis für dieſe Wahrheit, die zu entkräften der erſte und höchſte Zweck ihrer Stifter und Beförderer war. Deliberirende Verſammlungen von allen Geſtalten, Organiſazionen und Graden, haben Frankreich in das tiefſte Verderben geſtürzt; die, welche es gerettet glauben, müſſen ſein Heil dem Genie eines Einzigen verdanken!

Gewalt in keiner nothwendigen Verbindung mit dem Zwecke der allgemeinen Wohlfarth ſteht, ſo muß es in unmittelbarer Beziehung auf den Zweck der Sicherheit des Rechts gedacht werden können, um in der allgemeinen Theorie der Staats-Wiſſenſchaft die Stelle zu behaupten, die ihm in neuern Zeiten die herrſchende Meinung angewieſen hat: es muß zu einer Garantie der Rechte, zu einer Garantie der **bürgerlichen Freiheit** führen.

Die bürgerliche Freiheit iſt der Zuſtand der Mitglieder einer Geſellſchaft, worin ſie keiner andern Macht, als der, welche unter den Geſetzen ausgeübt wird, und keinen andern als gerechten Geſetzen gehorchen. Diejenige Geſellſchaft iſt für die bürgerliche Freiheit, das heißt, für die rechtlich-geſicherte Exiſtenz des Menſchen am beſten conſtituirt, in welcher die Uebereinſtimmung der Geſetze mit der Gerechtigkeit am ſtärkſten verbürgt, und die geſetzwidrige Macht am wirkſamſten ausgeſchloſſen iſt. In ſo fern beides ſich durch die Conſtituzion erreichen läßt, wird jenes durch die Organiſazion der **Geſetzgebung**, dieſes durch die Organiſazion der Regierung geſichert. Wir haben es hier zunächſt mit der erſten zu thun.

Es iſt die gemeine, aber eine durchaus falſche Anſicht der Sache, daß man ſich das Syſtem der Theilung der Staatsgewalt unmittelbar gegen die Regierung gerichtet denkt. Die Regierung, meint man, würde zu mächtig ſeyn, wenn ſie auch zugleich die Geſetzgebung ausübte, und darum müßte die letztre Funkzion einem abgeſonderten Zweige der Souveränität übertragen werden: dieſer müßte dann zugleich der Regierung gewiſſe Schranken ſetzen, damit ſie nie aus der Sphäre der geſetzlichen Macht heraustreten und ſich eine willkührliche anmaßen könne. — So ungefähr iſt die Idee von der Theilung der Staatsgewalt, in ihrer erſten Rohigkeit beſchaffen.

Ganz anders modifizirt geht ſie aus einer reifern und ſyſtematiſchern Entwicklung hervor. Die Regierung kann nie zu mächtig ſeyn, wenn ſie ihren Zweck erfüllen ſoll, und jeder Verſuch, ſie durch äußerlich-angebrachte Schranken, ſelbſt von der geſetzwidrigen Wirkſamkeit zurück zu halten, zerſtört dieſen Zweck oder verfehlt den ſeinigen *). Dadurch aber, daß die Regierung mit der geſetzgebenden Funkzion bekleidet iſt, kann an und für ſich ihre Fähigkeit, eine geſetzwidrige Macht auszuüben, weder größer noch kleiner werden. Wenn alſo die Vereinigung der beiden Funkzionen nachtheilig auf die Geſellſchaft wirkt, ſo geſchieht es nicht, in ſo fern ſie die *Regierung*, ſondern in ſo fern ſie die *Geſetzgebung* affizirt.

Der wahre, wohlverſtandne Zweck des Theilungs-Syſtems iſt daher nicht, daß *die Regierung nicht geſetzgebend* ſeyn, ſondern daß *die Geſetzgebung nicht regieren* ſoll. Wenn der Geſetzgeber — ſo muß es in dieſem Syſtem heißen — ſeine Beſchlüſſe ſelbſt zur Ausführung bringt, ſo läuft der Staat allemal Gefahr, eine zufällige, untergeordnete Rückſicht, Einfluß auf das wichtigſte aller öffentlichen Geſchäfte gewinnen, ſein oberſtes unbedingtes Intereſſe, dem Intereſſe der Machthaber, welches in einem gewiſſen Sinne, und mit jenem verglichen, immer ein Privat-Intereſſe iſt, aufgeopfert, und die höchſte und reinſte ſeiner Funkzionen von tauſend äußern Umſtänden, und ſelbſt von den Leidenſchaften und Schwächen derer, denen ſie anvertraut iſt, abhängig gemacht zu ſehen.

---

*) Dies wird weiter unten vollſtändiger auseinander geſezt werden.

Dieſer Gefahr, unſtreitig der größten unter allen, ſoll die Trennung der beiden Funkzionen begegnen. Indem ſie der Geſetzgebung ihre eigne von der Regierung abgeſonderte Sphäre anweiſet, ſchließt ſie die Geſetzgeber von allem unmittelbaren Intereſſe an den Folgen ihrer eignen Beſchläſſe aus, erleichtert ihnen die Pflicht, ihren Privat-Willen dem allgemeinen unterzuordnen, und ſichert den Geſetzen jenen heiligen Charakter der Unabhängigkeit, in welchem die erſte Bedingung ihrer Gerechtigkeit liegt. Da nun die Gerechtigkeit der Geſetze das weſentlichſte Fundament der bürgerlichen Freiheit iſt, ſo hängt die Theilung der Macht unmittelbar mit der bürgerlichen Freiheit zuſammen. *)

---

*) Dieſe Darſtellung, in welcher das Theilungs-Syſtem gewiß nicht von ſeiner ſchwächſten Seite erſcheint, zeigt jedoch zugleich, daß die Theilung der Macht, zur Sicherſtellung des erſten und wichtigſten Beſtandtheiles der bürgerlichen Freiheit, der Gerechtigkeit des Geſez-

Soll aber die Theilung der Macht nicht ihrem Zweck und ſich ſelbſt widerſprechen, ſo iſt es keinesweges genug, daß ſie einer abgeſonderten unabhängigen Behörde das Amt der Geſetzgebung, einer andern von gleicher Art das Amt der Vollziehung übertrage. Unter den politiſchen Irrthümern, welche die franzöſiſche Revoluzion in Umlauf brachte, ſind wenige verderblicher geweſen als der, daß die Vollkommenheit der Staatsverfaſſung eine von der Geſetzgebung ausgeſchloſſne vollziehende Gewalt erfordre.

Die geſetzgebende Macht iſt ihrer Natur nach allemal die oberſte im Staate, und herrſcht nothwendig über alles was nicht ſelbſt Geſetzgebend iſt. Hat alſo die vollziehende Gewalt

---

zes, kein nothwendiges Erforderniß iſt. Denn, wenn es in einer Verfaſſung, die keine ſolche Theilung zuläßt, dem Souverän gelingt, die Geſetzgebung dergeſtalt zu organiſiren, daß ſie zu allen Zeiten den Charakter der Unabhängigkeit behaupten kann (eine Organiſazion deren Möglichkeit die Theorie nicht ableugnen wird, und die Erfahrung dargethan hat) ſo iſt der höchſte Zweck, nach welchem das Theilungs-Syſtem ſtrebte, in ſeinem ganzen Umfange erreicht.

keinen förmlichen und nothwendigen Antheil an der Geſetzgebung, ſo iſt ſie der geſetzgebenden untergeordnet; oder mit andern Worten: ſo iſt die geſetzgebende Macht zugleich ſelbſt die vollziehende, welches dem Prinzip des Theilungs-Syſtems unmittelbar widerſpricht.

Eine ſolche Verfaſſung iſt nicht bloß die zweckwidrigſte, ſie iſt zugleich die verkehrteſte und die gefährlichſte von allen. Weit entfernt die Gerechtigkeit der Geſetzgebung zu verbürgen, mithin die bürgerliche Freiheit zu beſchützen, zerſtört ſie vielmehr jede Art von Garantie der geſellſchaftlichen Rechte. Sie beruht auf keiner wahren Theilung der Macht; denn unterordnen heißt nicht theilen: ſie ſtellt nur das Trugbild einer unächten Theilung auf, vor welcher die ungetheilte Einheit der Staats-Gewalt in jeder weſentlichen Rückſicht den entſchiedenſten Vorzug verdient. Mit dieſer iſt die höchſte Gerechtigkeit der Geſetzgebung doch wenigſtens nicht unvereinbar; von jener iſt ſie beinahe nothwendig ausgeſchloſſen, weil der Geſetzgeber nie unmittelbar auf das allgemeine Intereſſe des Staates, ſondern immer nur auf das Medium einer dem Buchſtaben nach unabhängigen, der That nach von ihm abhängigen Regierung wirkt, die er unablässig zu leiten, zu beſchränken, und zu bekämpfen ſucht. In jener iſt doch wenigſtens Harmonie und Friede innerhalb des Gebietes der Souveränität; in dieſer iſt ein unvermeidlicher, ein ewiger Krieg zwiſchen den beiden Hauptzweigen der Staatsgewalt, das einzige Geſchäft, die immerwährende Geſchichte der Regierung. Die geſetzgebende Macht iſt durch die Natur ihrer Funkzionen viel zu ſtark, um nicht die ausübende zu unterdrücken: die ausübende Macht iſt durch die Kraft ihrer immer bereiten Hülfsmittel viel zu ſtark, um der geſetzgebenden nicht furchtbar zu werden: die, welche das Glück oder der Muth ihrer Verwalter am meiſten begünſtiget, wird allemal die andre und mit ihr die Conſtituzion zu Grunde richten.

Unter dem Fluch dieſer unglücklichen Verfaſſung hat Frankreich ſeit dem Jahr 1789 geſeufzt, und jede Conſtituzion die auf dieſe Grundlage gebauet war, konnte immer nur für den Eingang zu einer neuen revoluzionären Criſe gelten. Eine ſolche Verfaſſung war es, die die letzten Trümmer der Monarchie verſchlang; eine ähnliche, die ſeit 1795 wechſelsweiſe die traurigſte Anarchie und den grauſamſten Despotismus, die Tirannei der Legislatur und die Tirannei des Direktoriums ſchuf.

Die neue Conſtituzion hat ſich endlich von den Ketten dieſes heilloſen Prinzips losgemacht; und darum iſt ſie die erſte von allen ſeit der Revoluzion erfundnen, der man wenigſtens die innere Möglichkeit des Beſtandes nicht abſprechen kann. Jede Conſtituzion, welche der Regierung keinen weſentlichen Antheil bei der Geſetzgebung einräumt, iſt ſchon im Augenblick ihrer Entſtehung dem Untergange gewidmet: jede Conſtituzion, in welcher die Regierung weſentlich bei der Geſetzgebung concurrirt, gehört in die Claſſe der ausführbaren. Sie kann in tauſend Neben-Beſtimmungen ihrer Organiſazion den Keim der Zerſtörung enthalten: aber es iſt kein fundamenteller Widerſpruch in ihren Grundlagen vorhanden.

Sie iſt die erſte unter allen auf förmliche Theilung der Macht gegründeten Conſtituzionen, in welcher der Regierung die Iniziative der Geſetzgebung zuſteht. In den Conſtituzionen von England und Nord-Amerika übt zwar die Regierung, theils unmittelbar durch ihre

Miniſter, theils durch ihren unvermeidlichen, und in mehr als einer Rückſicht ſogar wohlthätigen Einfluß auf die Legislatur, eine faktiſche Inziative aus, und die meiſten Geſetze nehmen in der That ihren Urſprung bei ihr. Aber ihr eigentlich conſtituzioneller Antheil an der Geſetzgebung liegt in ihrer Befugniß, die Geſetzes-Vorſchläge der Legislatur zu verwerfen. Da die ganze Theorie des Syſtems der Theilung der Macht, von den Conſtituzionen dieſer Staaten zunächſt abſtrahirt worden iſt, ſo hat man bis hieher das Veto der Regierung faſt wie einen nothwendigen Grund-Artikel deſſelben betrachtet. Die franzöſiſche Conſtituzion hat die Ordnung umgekehrt, und die Rollen verwechſelt. Sie legt der Legislatur, wenn man auf das Weſen der Sache zurückgeht, nichts weiter, als ein complizirtes Veto bei: alles übrige gehört der Regierung.

Wie dieſe ganz neue Organiſazion auf die Regierung, als Regierung betrachtet, wirken muß, wird ſich näher entwickeln laßen, wenn von der Conſtituzion der Regierung insbeſondre die Rede ſeyn wird. Hier iſt es genug zu bemerken, daß ſie für die Geſetzgebung von gleichem Werthe wie die auf das Veto gegründete zu ſeyn ſcheint. Der erſte und weſentlichſte Zweck des Theilungs-Syſtems, die Unabhängigkeit der Geſetzgebung in ihren Operazionen, iſt durch beide Formen geſichert; und die Mitwirkung der vollziehenden Macht, die nothwendige Bedingung dieſer Unabhängigkeit, hat offenbar in dem neuen Syſtem noch eine weit ſtärkere Garantie, als ſie in irgend einem der alten beſaß. *)

---

*) Auf den erſten Anblick iſt man geneigt, in einer Prärogative, welche der Regierung die Freiheit läßt, ſo viel oder ſo wenig Geſetze als ſie will, oder gar keine in Antrag zu bringen, ein für die Unabhängigkeit der Geſetzgebung ſehr gefährliches Attribut zu finden. Bei einer tiefern Prüfung der Sache hält dieſe Beſorgniß nicht Stich. Denn wenn man auch nicht zugeben wollte, daß ein immerwährendes Bedürfniß die Regierung nötigen würde, Geſetze vorzuſchlagen, ſo darf man nur erwägen, daß überhaupt das unmittelbare Intereſſe des Staates bei der Geſetzgebung nicht darin beſteht, daß viel oder wenig Geſetze, ſondern einzig nur darin, daß keine unweiſe und beſonders keine ungerechte zu Stande kommen. Ueberdies könnte ja ein fortdauernd-ausgeübtes Veto die Thätigkeit der Legislatur eben ſo wirkſam

Die zweite weſentliche Neuerung, welche die neue Conſtituzion in Abſicht der Geſetzgebung darbietet, iſt die Art und Weiſe wie die verſchiednen Beſtandtheile derſelben geordnet, und die Funkzionen welche zur Entſtehung der Geſetze beitragen, vertheilt und combinirt worden ſind.

Seitdem das Syſtem der Theilung der Macht ein Gegenſtand des Raiſonnements und der Spekulazionen geworden iſt, hat man die Exiſtenz zweier mit einem wechſelſeitigen, oder einſeitigen Veto verſehnen geſetzgebenden Senate faſt immer als eine Fundamental-Bedingung

---

paralyſiren, als eine fortdauernd-zurückgehaltne Iniziative.

Bei allen dieſen Bemerkungen aber bitte ich nicht zu vergeſſen, daß hier lediglich von dem Einfluß der Conſtituzion auf die Geſetzgebung die Rede iſt, daß ich für jetzt nur in Rückſicht auf dieſe, und ſelbſt, ohne mich noch um ihre weitere Organiſazion zu bekümmern, den Werth der Iniziative mit dem Werthe des Veto vergleiche, und daß ich mir vorbehalte, über die große Verſchiedenheit der beiden Formen in Rückſicht auf die Regierung, bei der Critik der Artikel, welche dieſe betreffen, zu ſprechen.

dieſes Syſtems betrachtet. Soll eine Bedingung der Möglichkeit, der Ausführbarkeit der Verfaſſung darunter verſtanden ſeyn, ſo geht man unſtreitig zu weit, wenn man jener Form einen ſo weſentlichen Charakter zuſchreibt; denn eine ungetheilte geſetzgebende Verſammlung, und eine Regierung, mit dem Veto, oder mit der Iniziative verſehen, können ohne allen Zweifel den ganzen Zweck des Theilungs-Syſtems erfüllen. Noch irriger iſt es vielleicht, die objektive Güte der Geſetze, ihre Gerechtigkeit, ihre Weisheit, an eine ſolche Form ausſchließend gebunden zu glauben; denn es iſt ſchwer zu begreifen, warum eine dreifache Deliberazion, der Geſetzgebung eine weſentlich-größere Vollkommenheit ſichern ſollte, als eine doppelte *).

---

*) Viel unbegreiflicher wird dieſes noch, wenn die Behörden, denen die Deliberazion übertragen iſt, wie in der Conſtituzion von 1795, und wie in der jetzigen, aus ganz gleichartigen Elementen gebildet ſind. In einer Verfaſſung, wie die Engliſche, kann wenigſtens darauf, daß das Oberhaus im Parlament aus einer beſondern, durch Rang und Prärogativen ausgezeichneten Claſſe von Staatsbürgern beſteht, und daß folglich dieſes Haus die Geſetzes-Vorſchläge zuweilen aus ei-

Was aber eigentlich für dieſe Theilung ſpricht, das iſt der vortheilhafte Einfluß, den ſie auf das Verhältniß zwiſchen der Legislatur und der Regierung, und auf ihre wechſelſeitige Einwirkung und Gegenwirkung hat. Es iſt nicht abzuleugnen, daß die unvermeidliche Reibung zwiſchen den beiden Haupt-Rädern der Maſchine ſanfter, die Gefahr gewaltſamer Stöße geringer, die Harmonie leichter und gleichförmiger werden muß, wenn die Regierung in einem der beiden abgeſonderten Beſtandtheile der Legislatur eine Stütze und ein Gegengewicht, gegen einen zu heftigen Widerſtand des andern findet, und daß eben dadurch die Feſtigkeit und die Sicherheit der Verfaſſung größer werden muß. In dieſer einzigen Rückſicht verdient das Prinzip der beiden Senate, eine bedeutende Stelle in dieſem Syſtem zu behaupten.

Wäre dies Prinzip ſchlechthin in die neue franzöſiſche Conſtituzion eingeführt worden, ſo

---

genthümlichen Geſichtspunkten, und in einem andern Lichte, als ſie dem Unterhauſe erſcheinen, betrachten wird, die Hoffnung einer vielſeitigern, und eben dadurch vollkommnern Prüfung derſelben gegründet werden.

hätte ſie eine unverkennbare Aehnlichkeit mit der Engliſchen und Nord-Amerikaniſchen gehabt Aber eine ſolche Aehnlichkeit ſcheinen die Verfaſſer jener Conſtituzion über alles gefürchtet zu haben: und dieſer Furcht hat Frankreich das Tribunat, die ſeltſame Verfaſſung des Raths der Dreihundert, und die Appellazions-Inſtanz des Senats zu verdanken *).

Der Erfinder dieſer verwickelten Maſchine war Sieyes *). Schon als im Jahr 1795

---

*) Es iſt kein andrer Grund zu erdenken, warum man nicht die beiden Räthe aus der Conſtituzion von 1795, die offenbar eine viel einfachere, und vortheilhaftere Form hergegeben hätten, beibehielt. Mit einigen Veränderungen, mit der Abſchaffung ihrer Permanenz und allzuhäufigen Erneuerung, und beſonders mit der weſentlichen Cooperazion der Regierung, hätten dieſe beiden Räthe, in jeder nur möglichen Rückſicht den Zweck einer guten und unabhängigen Geſetzgebung erreicht.

*) Es ſcheint, beſonders außerhalb Frankreich wenig bekannt, oder doch in Vergeſſenheit gerathen zu ſeyn, daß die ganze Organiſazion der Legislatur, ſo wie ſie in die neue Conſtituzion aufgenommen worden iſt,

über die Conſtituzion debattirt wurde, hatte er ſich gegen das, was man (freilich höchſt uneigentlich) das Syſtem des politiſchen Gleich-

---

aus dem Plane herſtammt, den Sieyes im July 1795 dem Nazional-Convent vorlegte, der aber damals keinen Beifall erhielt. Das Tribunat, das paſſive geſetzgebende Corps, der Conſtituzions-Senat, die neue Methode, die Geſetze zu formiren, alles iſt wörtlich in dieſem Plane zu finden. Der einzige Punkt, worin er von der jetzigen Conſtituzion abweicht, iſt der, daß er der Regierung nicht ausſchließend die Iniziative der Geſetzgebung beilegt, vielmehr dem Tribunat dieſelbe Prärogative zueignet. Gerade durch dieſen Umſtand aber hätte die Ausführung jenes Plans wieder eine conſtituirte Anarchie, und nie etwas anders erzeugt.

Trotz dieſes entſcheidenden Fehlers, trotz der zahlreichen Sophiſtereien, und anderer mit dem Charakter des Verfaſſers genau zuſammenhängenden Eigenthümlichkeiten, welche der Aufſatz, von dem ich hier rede, darbietet, verdient er von allen, die dieſer große Gegenſtand intereſſirt, geleſen und ſtudirt zu werden, weil er unſtreitig das ſinnreichſte und gedachteſte iſt, was je aus Sieyes's Feder hervorging. Er iſt unter dem Titel: Opinion ſur la Conſtitution par Sieyes, beſonders gedruckt; man findet ihn aber auch im Moniteur. 25 et 26 Juillet 1795.

gewichts nannte, das heißt: gegen alle bis dahin bekannte auf Theilung der Macht gegründete Verfaſſungen, mit auffallender Bitterkeit erklärt. Da der Haupt-Vorwurf, den er dieſen Verfaſſungen machte, zugleich die Rechtfertigung ſeines eigenen Syſtems, mithin die Rechtfertigung der jetzigen Conſtituzion enthält, ſo iſt es der Mühe werth, ihn in ſeinen eignen Worten hier auszudrücken:

„Gewiſſe Politiker glauben, daß die größte Kunſt (bei Errichtung einer Conſtituzion) darin beſtehe, zwei oder drei Repräſentanten (oder Repräſentazionen) zu creiren, welche Ein und daſſelbe Geſchäft verrichten. Alle die Operazionen, wodurch aus der Maſſe der individuellen Willens-Aeußerungen das Reſultat eines allgemeinen Willens gezogen wird, übertragen ſie einem einzigen Corps von Repräſentanten, in welchem ſie den conſtituirenden Willen, den Iniziativ-Willen (volonté pétitionnaire) den eigentlich-geſetzgebenden Willen, und den ausübenden Willen zuſammenfaſſen. Wenn ſie nun aber vor der unermeßlichen Macht die ſie einer ſolchen Repräſentazion anvertraut haben, ſelbſt erſchrecken, was thun ſie dann?

Sie verleihen einer andern Repräſentazion dieſelbe Maſſe von Gewalt oder räumen ihr ein Veto gegen die erſte ein. Dies iſt das Syſtem des Gleichgewichts.“

Um dieſem angeblichen Haupt-Fehler zu begegnen, ſchlug Sieyes das, was er das Syſtem der organiſirten Einheit nannte, vor. Nach ſeiner Idee ſollten die Geſetze, aus den vereinten Funkzionen verſchiedner Repräſentanten-Corps, die, gleichſam Stückweiſe, die einzelnen zur Entſtehung eines Geſetzes erforderlichen Akte des Willens ausübten, hervorgehen. Er legte einem oder einigen dieſer Corps (Tribunat und Regierung) ausſchließend die Inizjative, einem andern (Geſetzgebung) ausſchließend die Entſcheidung ohne alle Deliberazion, einem dritten (Senat, oder Conſtituzions-Jury) ausſchließend die conſtituirende, einem vierten die ausübende Gewalt bei. Die neue Conſtituzion hat den ganzen Entwurf realiſirt.

Iſt dieſer Entwurf, der durch einen Anſtrich von geiſtvoller Subtilität einen philoſophiſchen Kopf leicht für einen Augenblick gewinnen könnte, wirklich auf einer neuen, von der des alten Theilungs-Syſtems weſentlich verſchiednen Baſis erbaut? Kann wirklich die geſetzgebende Funkzion in eine Reihe von Elementar-Funkzionen, die nur in ihrer Verweigerung die Haupt-Funkzion conſtituiren, aufgelöſet werden? Und treffen die vier abgeſonderten Beſtandtheile, aus denen Sieyes die Geſetzgebung zuſammenfügte, mit der Idee, die man ſich von ſolchen Elementar-Funkzionen bilden würde, überein?

Wer über die Natur der Geſetzgebung und einer Conſtituzion der Geſetzgebung nachgedacht hat, wird ohne große Schwierigkeit die Antwort auf dieſe Fragen finden. Die ausübende Gewalt kann, in ſo fern ſie ausübend iſt, nie weder ein Beſtandtheil noch eine Funkzion der Geſetzgebung, die conſtituirende kann nie ein beſtändiges und nothwendiges Element derſelben ſeyn. Die Sphäre einer conſtituirenden Gewalt liegt außerhalb der Sphäre der eigentlichen Geſetzgebung: nur eine von den gefährlichſten Verwirrungen, welche die revoluzionäre Philoſophie in die politiſchen Begriffe brachte, hat dieſer Gewalt eine Stelle innerhalb der Conſtituzion anweiſen können; und ſelbſt da, wo ſie dieſe Stelle behauptet, iſt ſie immer eine abgeſonderte, mit der gewöhnlichen Geſetzgebung nicht zuſammenhängende, viel weniger in ihr Geſchäft nothwendig und weſentlich verwebte Funkzion.

Das ganze Kunſtſtück dieſes neuen Syſtems, welches ſchon im Jahr 1795 von einigen Freunden des Erfinders als das höchſte Produkt der menſchlichen Geiſteskraft angekündigt ward, müßte alſo in der Combinazion zwiſchen der Inizиative und der Entſcheidung liegen. Hier müßte der eigenthümliche Charakter, der es von allen bisher bekannten Syſtemen unterſcheiden ſoll, zu finden ſeyn: aber gerade hier enthüllt ſich dem geübten Beobachter die ganze Tiefe der täuſchenden Sophiſterei. Die Inizиative iſt eben ſo gut, wie die Sankzion, ein vollſtändiger legislativer Akt, und kann nie ein bloßes Element der Geſetzgebung ſeyn. In jeder geſetzgebenden Funkzion wird der ganze Kreis der weſentlichen Erforderniſſe — Ueberzeugung vom Bedürfniß des Geſetzes, Abwägung der Gründe die dafür und dawider ſtreiten, Prüfung der wahrſcheinlichen Wirkungen, Ausſchlag der vollendeten Deliberazion — durchlaufen. Die Inſtanz, welche das Geſetz vorſchlägt, die verſchiedenen Inſtanzen, die es diskutiren, die, welche ihm endlich die Sankzion verleiht, alle müſſen einen und denſelben Weg, von Anfang bis zu Ende zurücklegen. Welche von dieſen Inſtanzen die letzte, die entſcheidende ſeyn ſoll, iſt ein äußerer, für die Natur des Geſchäftes nicht weſentlicher, nur durch die conſtituzionelle Form beſtimmter und mannichfaltig-beſtimmbarer Umſtand; und in dieſem Umſtande allein iſt der ganze Unterſchied zwiſchen dem alten und neuen Syſtem der Theilung gegründet. In einem wie in dem andern übt jeder Beſtandtheil der Geſetzgebung die Geſammtheit der weſentlichen geſetzgebenden Funkzionen aus: nur, daß in dem alten Syſtem die öffentlich deliberirende Inſtanz zuerſt, in dem neuen zuletzt ſpricht. In beiden iſt das Reſultat der erſten Deliberazion ein innerlich vollſtändiges, in beiden ein äußerlich unvollſtändiges Geſetz; einem Geſetzes-Entwurfe des Franzöſiſchen Conſulats fehlt nur gerade ſo viel, nicht mehr und nicht weniger, zu einem Geſetz, als einer Bill des Engliſchen Parlaments.

Das Syſtem der organiſirten Einheit

iſt alſo, aus dem weſentlichen Geſichtspunkte betrachtet, von dem alten Syſtem des **Gleichgewichts** auf keine Weiſe verſchieden: wie künſtlich es auch complizirt, und verkleidet ſeyn mag, ſeine ganze Eigenthümlichkeit liegt ſchlechterdings nur in der veränderten Stelle, die man der Sankzion und der Inizìative anwies; und die Meinung, daß durch dieſes Syſtem eine wahrhaft und weſentlich-neue, noch nie gedachte, und noch nie realiſirte Conſtituzion der Geſetzgebung erfunden ſey, gehört für den, welchen Worte nicht blenden können, in die Reihe der glänzenden Schimären, deren die Revoluzion ſo viele aufſteigen, und ſo viele wieder untergehen ſah.

Hätte man in der neuen Conſtituzion die Inizìative ſchlechthin der Regierung, die Sankzion einer einfachen, oder nach dem gewöhnlichen Prinzip getheilten Legislatur beigelegt, ſo würde es ſelbſt dem ungeübten Auge eingeleuchtet haben, daß man bloß die Ordnung des alten Theilungs-Syſtems umgekehrt, und keinen ſeiner conſtitutiven Beſtandtheile verändert hatte. Um den Schimmer der Originalität zu behaupten, mußte die neue Verfaſſung nothwendig einen complizirten Charakter annehmen; und da nach den Maximen einer geſunden Politik jede entbehrliche Vervielfältigung der Räder, jede überflüßige Verwicklung des Ganges der Staats-Maſchine an und für ſich ein Uebel iſt, ſo erregt ſchon dieſer Umſtand gegen die Weisheit und Zweckmäßigkeit des Ganzen einen unvermeidlichen und einen gerechten Verdacht. Eine nähere Prüfung der einzelnen Beſtandtheile der Geſetzgebung wird zeigen, in wie fern er gegründet iſt.

Inniziative der Regierung.

Dieſe erſte Inſtanz ſcheint unter allen am beſten organiſirt zu ſeyn. Der Staats-Rath, welcher unter der Aufſicht des Conſulats die Geſetze entwirft, vereinigt alles in ſich, was zu einer guten Geſetzgebung erfordert wird: Mannigfaltigkeit der Kenntniſſe und Talente, zweckmäßige Vertheilung der Geſchäfte, Ruhe und Beſonnenheit, Einheit und Feſtigkeit der Deliberazion. Daß nicht nur die Wahl der Mitglieder, ſondern auch die ganze Beſtimmung des Geſchäftsganges vom erſten Conſul abhängig gemacht wurde, der nach den Umſtänden und nach den Bedürfniſſen der Zeit, die Form modifiziren, die Perſonen verändern kann, war eine der weiſeſten Diſpoſizionen der neuen Conſtituzion.

Auf den Fall, daß dieſe Conſtituzion Beſtand und Dauer gewänne, iſt es nicht ſchwer, dem Staats-Rath ſeine künftige Größe zu verkündigen. Er wird in wenig Jahren die ganze Realität der geſetzgebenden Macht beſitzen, und den legislativen Verſammlungen nichts als die Formen übrig laſſen. Seine Permanenz, die Sorgfalt, die man bei der Auswahl ſeiner Mitglieder beobachten, die Maſſe von praktiſchen Kenntniſſen, die er nach und nach in ſeinem Schooße concentriren, das größre Vertrauen, welches er einer von dem Gepränge eitler Beredſamkeit zehn unglückliche Jahre hindurch gequälten Nazion unfehlbar einflößen wird, der Contraſt zwiſchen der ſtillen Würde ſeiner Berathſchlagungen und den tumultuariſchen Debatten des Tribunats, und dem gezwungenen Stillſchweigen des geſetzgebenden Corps, alle dieſe vereinten Umſtände, durch den großen und immer ſteigenden Einfluß der Regierung verſtärkt, werden früher oder ſpäter dem Staats-

Rath ein entſcheidendes Uebergewicht bereiten. Die Regierung wird der wahre Geſetzgeber, die Legislatur wird, ungefähr wie ehmals die Parlamenter, eine zum anhaltenden Widerſtande nur ſelten fähige, vielleicht noch ſeltner geneigte, zuweilen proteſtirende, zuletzt immer regiſtrirende Behörde ſeyn.

Dies wäre, (wie Hume einſt von der Verwandlung der Brittiſchen Verfaſſung in eine einfache unbeſchränkte Monarchie ſagte) die Euthanaſie, der ſanfte Tod, der neuen franzöſiſchen Conſtituzion. Wenn keine Stürme ſie erſchüttern, wenn ſie einen gewiſſen Grad von Conſiſtenz und Alter erreicht, iſt dies ihr wahrſcheinliches, vielleicht nicht ihr unglücklichſtes Loos. Findet ſich hingegen der Stoff zu neuen Ungewittern ein, ſo wird die Organiſazion ihrer übrigen Beſtandtheile, die Entwickelung dieſes Stoffes auf mehr als eine Weiſe begünſtigen.

Tribunat.

Das Tribunat iſt keine eigentliche Inſtanz, folglich kein weſentlicher Beſtandtheil der

Geſetzgebung. Es hat weder Inizlative, noch Veto, und nimmt alſo auf der Stufenleiter der geſetzgebenden Funkzionen ſo gut wie gar keine Stelle ein. Sein Widerſtand gegen die Vorſchläge der Regierung hat immer nur in ſo fern Effekt, als er das geſetzgebende Corps beim Ausſpruche über dieſe Vorſchläge, oder im ſchlimmſten Falle, den Senat bei ſeinem oberſten Appellazions-Urteil beſtimmt.

Es ſollte den Verfaſſern der Conſtituzion ſchwer werden, die Nothwendigkeit, oder auch nur die Zweckmäßigkeit dieſes unnützen Mittel-Gliedes aus irgend einem reellen Geſichtspunkte darzuthun. Alles was zu einer vollſtändigen Prüfung, zu einer reifen Diſcuſſion der Geſetzes-Vorſchläge erforderlich ſeyn kann, iſt durch die Organiſazion des Staats-Raths gegeben. Alles, was der Gefahr, daß der Staats-Rath ſich von Privat-Motiven und von dem abgeſonderten Intereſſe der Regierung leiten laſſen möchte, vorbeugen, alles was die Unabhängigkeit der Geſetzgebung ſichern kann, hätte in ſeinem ganzen Umfange durch eine veränderte Organiſazion des geſetzgebenden Corps erreicht werden können. Und ſogar bei der ſonderbaren Verfaſſung die dieſem Corps zu Theil geworden iſt, ſieht man nicht ab, warum es ohne Tribunat die Schädlichkeit eines von der Regierung vorgeſchlagnen Geſetzes nicht ſo gut wie jetzt einſehen, den Antrag der Regierung ſo gut wie jetzt verwerfen ſollte; ſo wenig als man begreift, was die an ſich ohnmächtige Oppoſizion des Tribunats, wenn einmal das geſetzgebende Corps aus guten oder ſchlechten Bewegungsgründen die Vorſchläge der Regierung begünſtigen wollte, in ſeiner Entſcheidung ändern wird. Ich glaube nicht, daß für die Errichtung des Tribunats ein andrer Grund anzugeben ſeyn möchte, als der, daß es ſich in dem Conſtituzions-Plane von Sieyes befand.

Nicht genug, daß das Tribunat in jeder weſentlichen Rückſicht ein überflüßiges Rad in der Maſchine iſt; man hat es mit Prärogativen dotirt, die es leicht in ein ſehr gefährliches verwandeln können. Von der conſtituzionellen Nullität ſeines Einfluſſes auf die Geſetzgebung überzeugt, vielleicht auch von dem geheimen Wunſche, der Regierung, als Regierung, ein Gegen-Gewicht zu ſchafſen, geleitet haben ihm die Stifter der Conſtituzion zwei Vorrechte beigelegt, die für die Ruhe und Feſtigkeit der Staats-Verwaltung nichts weniger als gleichgültig ſind.

Das erſte iſt die Befugniß „über die ſchon vorhandnen oder noch zu verfertigenden Geſetze, über die Abſtellung von Mißbräuchen, über Verbeſſerungen in allen Theilen der Adminiſtrazion Vorſchläge zu thun.“ (§ 29.) Damit dieſe Befugniß aber nicht in eine wirkliche Iniziative ausartete *), ſollten die Vorſchläge, die es in Gemäßheit dieſes Artikels bekannt machen würde, „keine nothwendige Folge haben, und keine conſtituirte

---

*) Ich habe ſchon oben bemerkt, daß in dem urſprünglichen Plane von Sieyes, dem Tribunat eine wirkliche Iniziative neben der Regierung beigelegt war. Durch dieſen Umſtand allein wäre die von Sieyes vorgeſchlagne Conſtituzion, wenn gleich keine beſſre, doch in jedem Falle eine ganz andre als die jetzige geworden. Es iſt zu verwundern, daß die Verfaſſer der letztern, da ſie ſich einmal über die Iniziative des Tribunats weggeſetzt hatten, nicht Muth genug beſaßen, dieſer Mittel-Inſtanz gänzlich zu entſagen.

Autorität zu einer Deliberazion verbinden.“

Eine Prärogative wie dieſe, iſt ſchon an und für ſich in der Geſchichte der Staats-Verfaſſungen ohne Beiſpiel. Wenn man nun gar vernimmt, daß die Verſammlung, welcher ſie beigelegt iſt, das Recht hat, ihre Sitzungen nach Belieben zu verlängern, ſie ſelbſt während der acht Monate im Jahr, wo das geſetzgebende Corps conſtituzionsmäßig ruhen muß, fortdauern zu laſſen, ſo erſtaunt man, daß die Urheber der Conſtituzion, ſich die Folgen verbergen, oder vorſätzlich darüber hinweg ſehen konnten. Ein öffentlich-deliberirendes Corps, das keinen wirkſamen Beſchluß faſſen darf, muß unvermeidlich ein Schauplatz leerer, heftiger, verfänglicher Deklamazionen, eine Art von conſtituirter Fechtſchule für den Ehrgeiz, die Eiferſucht, und alle zerſtörende Leidenſchaften werden. Unter dem Vorwande neue Geſetze vorzuſchlagen, auf deren Annahme Niemand rechnen wird, kann es unaufhörlich das Anſehen und den Credit der ſchon vorhandenen untergraben, unter dem Vorwande, Mißbräuche zu rügen, deren Abſtellung es nicht beſchließen darf, ohne Unterlaß die Kraft der Regierung paralyſiren, und die öffentliche Meinung mit ihr in Krieg verwickeln. Gelingt es der Regierung nicht, das Tribunat zu einem fortdauernden Stillſchweigen oder zu häufigen Vakanzen zu bewegen, bleibt auch nur die Minorität deſſelben in raſtloſer Thätigkeit, ſo kann man ſich auf Convulſionen gefaßt halten, die entweder die Anarchie erneuern, oder die Tirannei rechtfertigen werden. Verſtummt das Tribunat, ſo wird ſeine wahre Nichtigkeit einleuchtend, und bald vielleicht ſeine Exiſtenz verächtlich.

Das zweite Attribut des Tribunats iſt das Recht „conſtituzionswidrige Beſchlüſſe“ (das heißt, ſowohl Geſetze, als Verfügungen der Regierung) „bei dem Senat zu denunziren.“ Dieſes Attribut werden wir ausführlicher erörtern, wenn von der Conſtituzion des Senats und der Regierung die Rede ſeyn wird. Daß es dieſelbe Tendenz haben muß, als das erſte, ergiebt ſich übrigens ſchon von ſelbſt.

Geſetzgebendes Corps.

Eine Verſammlung, die bloß entſcheiden ſoll, ohne je zu deliberiren, iſt wenigſtens eine eben ſo merkwürdige Erſcheinung, als eine andre, die bloß deliberiren ſoll, ohne je zu entſcheiden. Die Furcht vor der Vervielfältigung öffentlicher Deliberazionen war nach allem was Frankreich durch den Mißbrauch der Redekunſt gelitten hat, ſo verzeihlich, ſo gerecht, daß man die Urheber der Conſtituzion nicht tadeln darf, wenn ſie ſich ſcheuten, hinter den Debatten des Tribunats, einen zweiten Rang von Debatten aufſteigen zu laſſen. Aber, daß ſie nicht ſtatt jener mäßigen Debatten des Tribunats ſogleich das geſetzgebende Corps zur öffentlichen Berathſchlagung über die Vorſchläge der Regierung beriefen, das iſt ein Vorwurf, über welchen ſchwerlich eine Rechtfertigung Statt findet, ein Vorwurf, der zugleich die Kritik des Tribunats und der Legislatur in ſich ſchließt, der die ganze innre Organiſazion ihrer neuen Geſetzgebung umfaßt.

An und für ſich muß man zwar geſtehen, daß der Ausſpruch einer Verſammlung, die bloß die Gründe, welche andre für und wider ein Geſetz vortragen, anhört, eben ſo gerecht und eben ſo weiſe als der Ausſpruch einer ſelbſtdeliberirenden ſeyn kann. Wenn denn aber doch die Frage wäre, welche Form eines geſetzgebenden Corps man wählen müßte, um jedem unerlaubten Einfluß die bequemſten Wege zu bahnen, um der äußerſten Unfähigkeit ſogar die Beſchämung, der äußerſten Corrupzion ſogar das Erröthen zu erſparen, ſo würde die Antwort ohne allen Zweifel eine ſolche bezeichnen, wo bloß mit Ja und Nein, und noch überdies mit geheimer Abſtimmung votirt wird. Wenn eine ſo organiſirte Verſammlung einmal gewonnen, es ſey nun für oder wider die Regierung gewonnen iſt, ſo bleibt keine Art von Hoffnung mehr übrig. Sie wird nie mittelmäßig-knechtiſch, nie mittelmäßig-fakzioniſtiſch werden. Erklärt ſie ſich einmal für die Regierung ſo geht ſie ſofort in eine bloße Geſetz-Maſchine, in ein blindes Inſtrument ihres Willens über: wird ſie der Regierung furchtbar, ſo muß ſie es ſofort im höchſten Grade ſeyn.

Senat.

Dem Senat (ſenat conſervateur) ſind in der Conſtituzion zwei große Geſchäfte beigelegt. 1) Die Ernennung der Mitglieder des geſetzgebenden Corps und des Tribunats, der Conſuln, der Schatz-Commiſſarien, der Oberrichter. 2) Der Ausſpruch über die von dem Tribunat auf einer, von der Regierung auf der andern Seite eingereichten Klagen über Conſtituzionswidrigkeit der Geſetze oder der Beſchlüſſe. Mit dem erſten Geſchäft haben wir es hier noch nicht zu thun.

Der Senat, als oberſter Wächter über die Conſtituzion betrachtet, iſt die Ausführung der von **Sieyes** im Jahr 1795 angegebnen unter dem Nahmen der **Conſtituzions-Jury** berühmt gewordenen Idee. Nach ſeinen damaligen Vorſchlägen ſollte dieſe höchſte Behörde nicht nur dieſelbe Befugniß, welche ihr jetzt wirklich beigelegt iſt, ſondern auch das Recht und den Auftrag haben, allmälige Veränderungen und Verbeſſerungen in der Conſtituzion ſelbſt zu Stande zu bringen. Mit einer ſolchen Funkzion bekleidet wäre ſie offenbar die höchſte Gewalt im Staate, und in kurzer Zeit entweder die einzige oder ein leerer Nahme geworden.

Dem **Senat** iſt nur das Amt, Uebertretungen der Conſtituzion durch Caſſazions-Urteile zu heben, geblieben; und auch dieſes Amt iſt noch groß und umfaſſend genug. Auf der einen Seite wird er dadurch, in allen Fällen, wo Verletzung der Conſtituzion im Spiel iſt, oberſter Richter über die Regierung, auf der andern oberſtes Tribunal der Geſetzgebung. Wir nehmen für jetzt nur noch von dieſer letzten Funkzion Notiz.

Das Recht, Geſetze vor ihrer Promulgazion, beim Senat zu denunziren, kann, nach der Natur der Sache, nur vom Tribunat allein in Ausübung gebracht werden. Da die Regierung die Inijiative beſitzt, ſo kann ſie mit dem geſetzgebenden Corps nur dann, wenn dieſes ihre Vorſchläge verwirft, diſſentiren. Das Verwerfen eines Geſetzes-Vorſchlages kann aber nie conſtituzionswidrig ſeyn.

Wenn das Tribunat ein wider ſeinen Willen, auf den Vorſchlag der Regierung von dem Rath der Dreihundert angenommes Geſetz, als conſtituzionswidrig vor dem Senat belangen ſoll, ſo muß in dieſem Geſetz entweder eine offne Verletzung, oder eine unrichtige Auslegung eines oder des

andern

andern conſtituzionellen Artikels liegen. Das erſte wird ſelten der Fall ſeyn: denn hätte die Regierung von der Majorität des geſetzgebenden Corps unterſtützt, einmal den Entſchluß gefaßt, ſich mit einer conſtituzionellen Vorſchrift in förmlichen Krieg einzulaſſen, ſo möchte wohl die Autorität des Senats nicht ſtark genug ſeyn, um einer ſo mächtigen Coalizion zu widerſtehen. Der Antheil des Senats an der Geſetzgebung wird ſich alſo gewöhnlich nur auf die Entſcheidung in ſolchen Fällen, wo die Auslegung der Conſtituzion zweifelhaft wäre, oder als zweifelhaft dargeſtellt werden könnte, erſtrecken.

Hier kommen nun zwei für das allgemeine Wohl und ſelbſt für die Beſtimmung des oberſten Senats ſehr gefährliche Klippen zum Vorſchein. Je nachdem die Majorität ſeiner Mitglieder dem Tribunat oder der Regierung geneigter iſt, wird ſie unter dem Vorwande der Conſtituzionswidrigkeit die heilſamſten Geſetze verwerfen, oder nach willkührlicher Auslegung der Conſtituzion die conſtituzionswidrigſten begünſtigen können. Sind Regierung und Senat mit einander eins, ſo wird es nur von jener abhängen, mit der Majorität des Raths der Dreihundert, durch erweiternde oder beſchränkende Geſetze, nach und nach die ganze Conſtituzion aufzulöſen, und den Widerſpruch des Tribunats in eine ohnmächtige Formalität zu verwandeln. Sollte auf der andern Seite jemals eine erklärte Oppoſizion gegen die Regierung im Senat die Oberhand gewinnen, ſo würde das an und für ſich ſo nichtige Veto des Tribunats die ganze Geſetzgebung beherrſchen.

Es ſind alſo Fälle möglich, wo der Senat, der die Conſtituzion vorzugsweiſe beſchützen ſoll, ſeine hohe Prärogative zur Unterdrückung der conſtituzionellen Autoritäten anwendete? Das, was der letzte Damm gegen Mißbräuche in der Geſetzgebung ſeyn ſollte, kann alſo ſelbſt in einen Mißbrauch ausarten? Die Conſtituzion iſt alſo durch die Errichtung eines eignen, ihrer Aufrechthaltung ausſchließend gewidmeten Inſtituts nicht nur nicht vollſtändig geſichert, ſondern ſogar Gefahren von neuer Art, Gefahren die aus dieſer Organiſazion ſelbſt hervorgehen, ausgeſetzt?

So iſt es! und die ſo geprieſne, als das Meiſterſtück des menſchlichen Scharfſinns geprieſne Idee eines Conſtituzions-Tribunats (jury conſtitutionaire, ſénat conſervateur) kann, ſo wenig wie andre Luftgeſtalten der erfinderiſchen Staatskunſt unſrer Zeiten, vor dem prüfenden Blick einer gründlichen Kritik beſtehen.

Das Bedürfniß, die Conſtituzion vor den Angriffen derer, welche ſie mit der höchſten Macht bekleidete, zu ſchützen, findet nur in einer Verfaſſung, wo die Gewalt unter mehrere vertheilt iſt, Statt. In einfachen Verfaſſungen läßt ſich die Gefahr ſolcher Angriffe, da hier der Souverän wider ſich ſelbſt wirken müßte, wenn er die Conſtituzion verletzen wollte, nicht denken.

Eine auf Theilung der Macht gegründete Conſtituzion kann durch die Beſchlüſſe der Geſetzgebung — denn nur von dieſen, nicht von geſetzloſen oder geſetzwidrigen Läſionen iſt hier die Rede — auf zweierlei Art verletzt werden; entweder ſo, daß ein Zweig der geſetzgebenden Macht Eingriffe in die Rechte des andern und eben dadurch in die conſtituzionellen Vorſchriften thut; oder ſo, daß alle ſich vereinigen, um die Conſtituzion zu übertreten. Die bloße

Möglichkeit des erſten ſetzt eine fehlerhafte Organiſazion der Geſetzgebung voraus; keine menſchliche Kunſt kann das zweite für immer unmöglich machen.

Unter conſtituzionellen Geſetzen verſteht man ſelbſt in Staaten, wo die Conſtituzion nicht geſchrieben iſt, die, welche entweder unmittelbar das Verhältniß zwiſchen den verſchiedenen Theilnehmern an der höchſten Macht, oder doch ſolche Gegenſtände, mit denen dieſes Verhältniß im genauen Zuſammenhange ſteht, reguliren. Eine Uebertretung ſolcher Geſetze kann nie von einem Beſtandtheil der Souveränität beſchloſſen werden, ohne dem andern einen Theil ſeiner Rechte zu rauben; ſie kann alſo nur da zur Ausführung kommen, wo es an einer hinreichenden Garantie dieſer Rechte mangelt, das heißt, wo die Conſtituzion von Grunde aus fehlerhaft iſt. So konnte in der franzöſiſchen Conſtituzion von 1791 die ſich auch eine Conſtituzion der Theilung, wohl gar des politiſchen Gleichgewichts nannte, die geſetzgebende Verſammlung jede conſtituzionelle Prärogative des Monarchen aufheben, weil dieſer ihren Beſchlüſſen nur ein ſuspendirendes Veto entgegen zu ſetzen hatte. So konnten in der Conſtituzion von 1795 die beiden Räthe das Direktorium nach und nach ſeiner ganzen conſtituzionellen Macht berauben, weil dieſes von allem Antheil an der Geſetzgebung ausgeſchloſſen war. Dagegen kann die Engliſche Conſtituzion weder vom Könige, zum Nachtheil der beiden Parlamentshäuſer, noch von einem dieſer Häuſer, oder auch von beiden gemeinſchaftlich, zum Nachtheil des Königes, durch förmliche Beſchlüſſe verletzt werden, weil ohne ihre allerſeitige Mitwirkung nie ein Geſetz zu Stande kommen kann.

Wo einſeitige Verletzungen der Conſtituzion durch die innre Organiſazion der Geſetzgebung unmöglich gemacht ſind, iſt ein Conſtituzions-Tribunal überflüßig; wo es durch die Fehlerhaftigkeit der Verfaſſung Bedürfniß zu werden ſcheint, iſt es unwirkſam, oder vermehrt noch das Mißverhältniß, worin eigentlich der Grund jener Fehlerhaftigkeit liegt. Es iſt merkwürdig, daß die neue franzöſiſche Conſtituzion beide Theile dieſer Alternative belegt. So weit als ſie richtig organiſirt iſt, bedarf ſie ihres Conſtituzions-Senats nicht; wäre die

Geſetzgebung auf die Iniziative der Regierung und die Sankzion des Raths der Dreihundert eingeſchränkt, ſo ließe ſich kein einſeitiger Beſchluß denken, der einen ihrer weſentlichen Beſtandtheile verletzen, und kein Fall, der die Hülfe eines Conſtituzions-Tribunals nothwendig machen könnte. Nur da, wo ſich ihre ſchwache Seiten befinden, wird das Bedürfniß einer höhern Inſtanz fühlbar. Das Tribunat, ein unächter Beſtandtheil der Geſetzgebung, der, weder mit einer wahren Iniziative, noch mit einem wahren Veto verſehen, ſeine conſtituzionelle Exiſtenz nie ſelbſt zu beſchützen vermag, das Tribunat allein, kann eines äußern Beiſtandes nicht entbehren. Denn die Regierung und das geſetzgebende Corps können ohne Beitritt des Tribunats Geſetze zu Stande bringen, welche dieſes um ſeinen ganzen conſtituzionellen Einfluß bringen. Um ſolche Geſetze zu verhindern, muß das Tribunat die Intervenzion des Senats anrufen. Aber ſelbſt dieſe einzige Zuflucht kann es nicht immer vor der Unterdrückung bewahren. Wenn die Urheber des Geſetzes, gegen welches das Tribunat appellirt, nur ſtark genug ſind, um es zu behaupten, ſo wird entweder der Senat die Conſtituzion nach ihrem Sinne auslegen, oder zwiſchen dem Appellanten und dem Richter auf einer, der Regierung und Legislatur auf der andern Seite ein Krieg entſtehen, den wieder nur eine höhere Inſtanz ſchlichten könnte, wenn nicht die höchſte von allen — die Gewalt, den ſouveränen Ausſpruch thut.

Giebt ein Conſtituzions-Tribunal nicht einmal eine ſichre Schutzwehr gegen einſeitige Verletzungen der Conſtituzion ab, ſo vermag es noch weit weniger ſolche zu hintertreiben, welche die conſtituirten Beſtandtheile der geſetzgebenden Macht vereinigt beſchließen. Wenn in England ein von beiden Parlamentshäuſern angenommnes, und vom Könige ſankzionirtes Geſetz irgend eine wahrhaft conſtituzionelle Form z. B. die Dauer des Parlaments, die Anzahl ſeiner Mitglieder, die Bedingungen der Wahlfähigkeit u. ſ. w. angriffe, wenn es ſogar noch weſentlichere Beſtimmungen der Conſtituzion aufhöbe, was müßte das für eine Behörde ſeyn, die — gleichſam außerhalb der Conſtituzion aufgeſtellt — im Stande wäre, einem ſolchen Beſchluß, einen wirkſamen Widerſtand zu leiſten! Womit ſoll in Frankreich, wenn die Majorität der Legislatur und des Tribunats zu einem wirklich conſtituzionswidrigen Geſetz mit der Regierung zuſammenſtimmte, der Senat, der ohnehin unaufgefordert nicht ſprechen darf, ein ſolches Geſetz bekämpfen! Und wo ſoll denn endlich, wenn das Conſtituzions-Tribunal ſelbſt ſich zu der Coazion der übrigen Machthaber geſellt, das Palladium der Conſtituzion zu finden ſeyn?

Im gewöhnlichen Laufe der Dinge wird der Senat in der neuen Conſtituzion, wenn ſeine Wahl-Geſchäfte geendigt ſind, einen müßigen Zuſchauer abgeben. So lange die Majorität des Tribunats mit der Regierung eins iſt, kann nie, ſelbſt wenn conſtituzionelle Artikel durch neue Geſetze verletzt würden, ein Aufruf an jene höchſte Inſtanz ergehen. Verliert die Regierung die Majorität im Tribunat, ſo wird, ſo lange nur die Majorität des Senats noch auf ihrer Seite bleibt — und die jetzige Compoſizion deſſelben ſcheint ihr dies auf lange Zeit zu ſichern — der Aufruf allemal fruchtlos ſeyn. Erſt dann, wenn die Regierung ihren Einfluß verloren hat, wenn ſich alles wieder zu Stürmen und Zerrüttungen neigt, wenn die Majorität des Tribunats mit der Majorität des Senats gemeinſchaftliche Sache macht, oder wenn gar dieſe für ſich, vielleicht durch das Geheimniß ihrer Deliberazionen begünſtigt, zu einer ſelbſtthätigen Rolle emporſtrebt, wird man das Daſeyn einer vierten Inſtanz bemerken. Der Senat wird unthätig und unnütz ſeyn, ſo lange als er unſchädlich wirken könnte: er wird nur mächtig werden, wenn er zugleich gefährlich wird: eine leere Figur, ſo lange die Conſtituzion ſich durch ihre eigne Kraft aufrecht hält, wird er ſie nur zu beſchützen ſcheinen, wenn er einſt denen beitritt, die ſie zerſtören werden.

Eine ſonderbare Bemerkung bietet ſich dar, wenn man die Organiſazion der Geſetzgebung in der neuen franzöſiſchen Conſtituzion im Ganzen überſieht. Alles was gut und zweckmäßig darin iſt, was wenigſtens mit den wahren Prinzipien des Theilungs-Syſtems übereinſtimmt, — die Iniziative der Regierung, und die Sankzion der Legislatur, war das Werk der Umſtände, einer anerkannten und gefühlten Nothwendigkeit, die Frucht einer zehnjährigen ernſten und ſchmerzhaften Erfahrung: alles, was fehlerhaft ausfiel, was mit den wahren Grundſätzen ſtreitet, was in ruhigen Zeiten den Gang der Geſetzgebung hemmen, in unruhigen den Stoff zu den größten Zerrüttungen hergeben kann, — das Tribunat, die ſtumme Rolle des geſetzgebenden Corps, und der conſervirende Senat, iſt aus eiteln Spekulazionen, aus theoretiſchen Spitzfindigkeiten entſprungen. Wenn dieſe Conſtituzion Dauer und Feſtigkeit gewinnt, ſo gebührt das Verdienſt davon der praktiſchen Weisheit, die durch langes Unglück belehrt, ihre weſentlichen Beſtandtheile ordnete; wenn ſie, wie alle vorigen, zu Grunde geht, ſo hat ſie es den Philoſophen, die die Träume ihrer Eitelkeit, unter die Reſultate jener praktiſchen Weisheit miſchten, zu danken.

2. Regierung.

Konſtituzionelle Prärogativen.

„Die Regierung iſt drei Conſuln anvertraut, die auf zehn Jahre ernannt werden, und fortdauernd von neuem ernannt werden können.“ (39).

„Der erſte Conſul hat beſondre Funkzionen und Prärogativen, in denen ihn, wenn es nöthig iſt, einer ſeiner Collegen vertreten kann.“ (40).

„Er promulgirt die Geſetze; er ernennt und dimittirt nach Belieben, die Mitglieder des Staats-Raths, die Miniſter, die Geſandten und andre auswärtige Agenten, die Offiziere der Land- und See-Macht, die Mitglieder der Local-Adminiſtrazionen, und die Commiſſarien der Regierung bei den Gerichtshöfen. Er ernennt, jedoch ohne ſie wieder entlaſſen zu dürfen, alle Criminal- und Civil-Richter, mit Ausſchluß der Friedens-Richter, und der Mitglieder des Caſſazions-Tribunals.“ (41).

„In den andern Beſchlüſſen der Regierung haben der zweite und dritte Conſul eine conſultative Stimme; ſie unterzeichnen die Akten, welche über dieſe Beſchlüſſe lauten, um ihre Gegenwart darzuthun; ſie können auch wenn ſie es wollen, ihre beſondre Meinung niederſchreiben; wenn ſie dies gethan haben, iſt die Entſcheidung des erſten Conſuls hinreichend.“ (41).

„Die Regierung ſchlägt die Geſetze vor, und macht die Reglements zur Vollziehung derſelben.“ (43).

„Sie leitet die Einnahme und Ausgabe des Staats, und hat die Oberaufſicht über die Fabrikazion der Münzen.“ (45).

„Sie ſorgt für die innre Sicherheit, und äußre Vertheidigung des Staates, vertheilt die Land- und See-Macht, und weiſet ihr ihren Wirkungskreis an.“ (47).

„Die Dienſt-thuende Nazional-Garde iſt den Reglements, welche die Regierung erläßt, unterworfen: die nicht in Aktivität befindliche hängt nur von dem Geſetze ab.“ (48),

„Die Regierung unterhält die auswärtigen politiſchen Relazionen, leitet die Unterhandlungen, ſtipulirt die Präliminarien, unterzeichnet, läßt unterzeichnen, und ſchließt die Friedens- Allianz- Waffenſtillſtands- Neutralitäts- Commerz- und andre Traktate.“ (49).

„Die Miniſter beſorgen die Vollziehung der Geſetze, und der zum Behuf der Staatsverwaltung zu erlaſſenden Reglements.“ (54).

„Die Local-Adminiſtrazionen, ſowohl die, für die Bezirke einer jeden Gemeinde, als für gröſsre Territorial-Diviſionen beſtimmten, ſind den Miniſtern untergeordnet.“ (59).

In dieſer Maſſe von Funkzionen fehlt keine der eminenten Prärogativen, die eine wahre Regierung conſtituiren. Wenn man ſie mit den magern Liſten der conſtituzionellen Befugniſſe vergleicht, welche die Conſtituzion von 1791 dem Oberhaupt der vollziehenden Gewalt, den ſie einen König nannte, und die Conſtituzion von 1795 ihrem Direktorium, das urſprünglich nichts als eine executive Commiſſion der beiden Räthe war, anwies, ſo ergiebt ſich aufs deutlichſte, daß ein neuer Geiſt, daß neue Grundſätze die Verfaſſer der neuſten Urkunde beſeelten.

Nach dieſer Conſtituzion iſt die Regierungs-Form in Frankreich wieder in jedem Sinne des Worts — Monarchie. Alle Gewalt, welche der Regierung beigelegt iſt, gehört eigentlich dem, der unter dem Nahmen des Erſten

Consuls die Würde des Monarchen bekleidet. Ihm allein sind alle hohe Staats-Beamten, die Mitglieder des Staats-Raths, die Miniſter, die Generale, die auswärtigen Geſandten, die Richter, die Adminiſtratoren, ihm iſt die Land- und See-Macht, und ſogar die Nazional-Garde untergeordnet. In ihm concentrirt ſich die ganze Fülle der executiven Gewalt, mit dem hohen ſchirmenden Vorrecht der Iniziative der Geſetzgebung gewaffnet. Die beiden andern Conſuln ſind nicht einmal ſeines Gleichen im Range, viel weniger Mit-Regenten ſeiner Macht. In den wichtigſten Funkzionen der Regierung wird nicht einmal nach ihrer Stimme gefragt; da, wo man ſie fordert, iſt es nur eine conſultative Stimme. Das ganze Geſchäft dieſer beiden unnützen Halb-Conſuln konnte eben ſo gut von den Miniſtern, oder von den Mitgliedern des Staats-Raths verrichtet werden; es ſcheint, man hat ſie bloß in die Conſtituzion eingeführt, damit der Glanz der Alleinherrſchaft, die dem erſten Conſul übertragen ward, die verwöhnten Augen der Nazion nicht mit einer beleidigenden Stärke blendete.

In einer Conſtituzion, die von dem Prinzip der Theilung der Macht ausging, die ſogar den äußern Schein des Republikanismus behaupten wollte, konnte eine ſo große Gewalt nicht ganz ohne Schranken bleiben. Das große Problem war, dieſe Schranken mit Weisheit zu beſtimmen. Die folgenden Artikel zeigen uns, wie die Conſtituzion es aufzulöſen verſucht hat.

Conſtituzionelle Schranken.

„Ein jährliches Geſetz fixirt den Betrag der Einnahmen und der Ausgaben des Staates.“ (45).

„Die Krieges-Erklärungen, und die Friedens-Allianz- und Commerz-Traktate, werden, wie die Geſetze, vorgeſchlagen, diſcutirt, dekretirt, und promulgirt. (50). Die geheimen Artikel eines Traktats dürfen die öffentlichen nicht aufheben.“ (51).

„Das Tribunat kann die Beſchlüſſe der Regierung, jedoch bloß in ſo fern es ſie für conſtituzionswidrig hält, bei dem Senat denunziren.“ (28).

„Der Senat hat die Macht, die Beſchlüſſe der Regierung. die ihm das Tribunat als conſtituzionswidrig denunzirt, zu beſtätigen, oder zu annulliren.“ (21).

„Die Funkzionen (der Mitglieder des Senats, des geſetzgebenden Corps und des Tribunats) der Conſuln, und der Mitglieder des Staats-Raths, ſind keiner Verantwortlichkeit unterworfen.“ (69).

„Kein Beſchluß der Regierung hat Gültigkeit, wenn er nicht von einem Miniſter mit unterzeichnet iſt.“ (55).

„Die Miniſter ſind verantwortlich; 1) für jeden von ihnen unterzeichneten, und vom Senat für conſtituzionswidrig erklärten Beſchluß der Regierung; 2) für die Nicht-Vollziehung der Geſetze und Reglements; 3) für die von ihnen erlaſſenen ſpeziellen Befehle, wenn dieſe mit der Conſtituzion, den Geſetzen oder den Reglements im Widerſpruch ſtehen.“ (72).

„In allen dieſen Fällen denunzirt das Tribunat den Miniſter, und das geſetzgebende Corps deliberirt in der gewöhnlichen Form, und nachdem es den Miniſter gehört hat,

hat, über die Denunziazion. Wird ſie durch ein Dekret für zuläßig erklärt, ſo wird über den Miniſter von einem Staats-Tribunal in einziger und letzter Inſtanz geſprochen.“ (73).

„Alle andre Agenten der Regierung können nur nach vorgängiger Entſcheidung des Staats-Raths, über Handlungen, die ihre Amts-Führung betreffen; belangt werden; und in dieſem Falle wird der Prozeß vor den gewöhnlichen Gerichtshöfen geführt.“ (75).

Das Syſtem der Theilung der Macht iſt durch die bloße Abſonderung der geſetzgebenden Funkzion von den Funkzionen der Regierung, unter der nothwendigen, und unerlaßlichen Bedingung einer beſtimmten Theilnahme der letztern an jedem Akt der Geſetzgebung, geſchloſſen. Alles, was außerhalb oder innerhalb der Sphäre dieſer einzig-weſentlichen Abſonderung liegt, kann nicht mehr unmittelbarer Gegenſtand einer conſtituzionellen Theilung werden. Die Regierung, in ſo fern ſie Regierung iſt, muß in dieſem Syſtem eben ſo unbeſchränkt, als in jedem andern bleiben *):

---

*) Der höchſte Zweck dieſes Syſtems, iſt, wie ich oben ſchon bemerkt habe, nicht auf die Regierung

und jeder Verſuch, ihr andre Schranken zu ſetzen, als die, welche die Abſonderung der geſetzgebenden Funkzion mit ſich führt, wird mehr oder weniger mangelhaft, und im letzten Reſultat, allemal vergeblich ſeyn.

Alle bis hieher in den Staats-Verfaſſungen der Theilung erdachte Mittel zur Beſchränkung der Regierungs-Gewalt, laſſen ſich unter drei charakteriſtiſch verſchiedne Rubriken bringen. Sie ſind entweder 1) Dispoſizionen, wodurch gewiſſe Beſchlüſſe der unbeſchränkten Willkühr der Regierung entzogen, und zum Range der Geſetze erhoben werden; oder 2) ſolche, die einer oder der andern Behörde im Staate eine wirkliche Controlle über die Regierung anvertrauen; oder 3) ſolche, die allen oder einigen Regierungs-Beamten eine Verantwortlichkeit nach der That auflegen. Wenn man die obigen Artikel, welche die conſtituzionellen Schranken der Regierung enthal-

---

ſondern auf die Geſetzgebung gerichtet; man will nicht ſowohl verhindern, daß die Regierung nicht geſetzgebend ſeyn, als, daß die Geſetzgebung nicht regieren ſoll.

ten, mit Aufmerkſamkeit durchgeht, ſo findet man, daß die neue Conſtituzion keine Gattung dieſer Mittel aus der Acht gelaſſen hat.

Die Mittel der erſten Art ſind vorzüglich, wo nicht allein, dem Geiſt einer auf das wohlverſtandne Theilungs-Prinzip gegründeten Verfaſſung angemeſſen: aber man kann ſie auch nur uneigentlich als Mittel zur Beſchränkung der Regierungs-Gewalt anſehen. Denn einen Beſchluß, der an und für ſich ein bloßer Akt der Regierung ſeyn könnte (z. B. eine Krieges-Erklärung) in die Reihe der legiſlativen Beſchlüſſe verſetzen, heißt höchſtens die Sphäre der Regierung, aber nicht ihre Thätigkeit innerhalb dieſer Sphäre beſchränken. Da nun bei einer richtigen Organiſazion des Theilungs-Syſtems, kein Akt der Geſetzgebung, ohne die Mitwirkung der Regierung zu Stande kommen kann, ſo wird durch eine Dispoſizion dieſer Art, das, was man ihr auf einer Seite entzieht, auf der andern wieder ihrem Einfluſſe untergeordnet, und in den weſentlichen Beſtandtheilen ihrer innern Kraft, in dem innern Spiele ihrer eigenthümlichen Bewegungen geht keine ihr nachtheilige Veränderung vor.

Die beiden andern Methoden ſcheinen unmittelbarer gegen die freie ihrer Natur nach unbeſchränkbare Thätigkeit der Regierung gerichtet zu ſeyn. Eine nähere Prüfung derſelben aber wird uns belehren, daß ſie immer von zweifelhaftem Werthe, oft ſelbſt von zweifelhafter Wirkſamkeit ſind.

Die neue Franzöſiſche Conſtituzion hat zwei der wichtigſten Prärogativen der Regierung — die Verwaltung der Finanzen, und das Recht über Krieg und Frieden in die Sphäre der Geſetzgebung eingeführt.

„Die Regierung“ — ſagt der 45ſte Artikel — „leitet die Einnahmen und Ausgaben des Staates in Gemäßheit des Geſetzes, welches jährlich den Betrag der einen und der andern beſtimmt.“

Beim erſten Anblick ſcheint dieſer Artikel die freie Dispoſizion der Regierung in einem der wichtigſten Felder ihrer Wirkſamkeit zu hemmen: die Wahrheit iſt, daß er bloß die Form affizirt, und die materielle Gewalt der Regierung nicht einmal treffen, vielweniger vermindern kann.

Fürs erſte wird jenes jährliche Geſetz

von der Regierung allein verfaßt und proponirt: und wer ſonſt könnte ein ſolches Geſetz mit wahrer Sachkenntniß entwerfen *)? Das Tribunat kann ihre Vorſchläge kritiſiren, das geſetzgebende Corps kann ihnen ſeine Einwilligung verſagen: aber wer wird es wagen,

---

*) Es ſchien mir immer eine der ungereimteſten Einrichtungen in den vorigen franzöſiſchen Conſtituzionen, daß die Legislatur, ohne auch nur zu einer offiziellen Rückſprache mit der Regierung verbunden zu ſeyn, die Einnahme und Ausgabe des Staates, und alle wichtige Gegenſtände der Finanz-Verwaltung reguliren, und nachher der vollziehenden Macht überlaſſen durfte, das, was dieſe vielleicht für offenbar unmöglich hielt, zur Ausführung zu bringen, z. B. 600 Millionen reeller Ausgaben, mit 600 Millionen eingebildeter Einnahme zu beſtreiten. In der Engliſchen Verfaſſung iſt zwar auch dem Parlament, und nahmentlich dem Unterhauſe die Iniziative aller Finanz-Geſetze, und ſelbſt die Abfaſſung derſelben beigelegt: aber, man muß nicht vergeſſen, daß in England, die Miniſter des Königs, Mitglieder des Parlaments ſind, daß keine wichtige Maßregel ohne ihre Mitwirkung diskutirt werden kann, und daß ſie die Finanz-Etats und die Finanz-Geſetze im Parlament faſt ausſchließend zum Vortrag bringen.

die Nothwendigkeit einer Ausgabe in Zweifel zu ziehen, die ſie, der Mittelpunkt aller Bedürfniſſe und aller Sorgen, für dringend erklärt, die Unzweckmäßigkeit eines Mittels zu behaupten, das ſie, mit jeder Kenntniß der Kräfte und Hülfsquellen ausgerüſtet, als das einzigausführbare angab! Die Regierung wäre ſchon halb vernichtet, wenn es je einer Oppoſizion gelänge, ihre Finanz-Plane über den Haufen zu werfen *). — Alles zeigt, daß das jährliche Finanz-Geſetz, welches mancher vielleicht wie einen mächtigen Damm gegen die Willkühr betrachtet, nichts als ein mit den Formalitäten der Geſetzgebung bekleideter Beſchluß der Regierung ſeyn wird.

Das Recht, über Krieg und Frieden zu entſcheiden, iſt ebenfalls in der neuen Con-

---

*) In England bliebe in einem ſolchen Falle dem Oberhaupt der Regierung noch der letzte Ausweg übrig, die Oppoſizion ſelbſt ins Miniſterium zu ziehen. In Frankreich, wo dies durch die Conſtituzion unmöglich iſt, würde der erſte gelungne Widerſtand gegen ein wichtiges Finanz-Geſetz eine Revoluzion herbeiführen, worin entweder die Oppoſizion oder die Regierung zu Grunde gehen müßte.

ſtituzion ein Attribut der Geſetzgebung geworden, da nach dem 50ſten Artikel „die Kriegs-Erklärungen, ſowohl als die Friedens-Schlüſſe, und alle andre Traktate, gleich wie die Geſetze proponirt, diskutirt, dekretirt, und promulgirt werden ſollen.“

Unter allen Beſchlüſſen des Staates ſcheint keiner ſo ſehr einer öffentlichen Deliberazion zu bedürfen, als der, welcher die Völker der eiſernen Hand des Krieges überliefert. Jede Ordnung der Dinge, die die Wiederkehr dieſes unermeßlichen Uebels zu erſchweren, ſeine Dauer zu verkürzen, die Gewalt, die ſich aus leidenſchaftlicher Willkühr, aus frevelhaftem Leichtſinn dazu entſchließen könnte, zu zügeln verſpricht, lacht die ganze fühlende Menſchheit, wie ein Engel des Friedens an. Nichts hat dem Syſtem der Theilung überhaupt, nichts hat — ich berufe mich auf die Erfahrung aller beobachtenden Zeitgenoſſen — den erſten Prinzipien, welche die franzöſiſche Revoluzion ankündigte, mehr eifrige Anhänger, und warme Freunde, unter dem edlern Theile des menſchlichen Geſchlechts verſchafft, als die Hoffnung, durch eine neue Organiſazion der Regierungen, durch die Zuziehung einer geſetzgebenden Volks-Repräſentazion zu der größten und furchtbarſten aller Berathſchlagungen, dem Greuel der Kriege Schranken geſetzt, der Wahrſcheinlichkeit des Friedens eine neue Garantie verliehen zu ſehen.

Es iſt eine traurige Wahrheit, aber Erfahrung und Raiſonnement vereinigen ſich, um ſie anzukündigen, daß auch dieſe ſüße, dieſe menſchenfreundliche Hoffnung in die Reihe der Schimären gehört.

Die Geſchichte aller Zeiten hat gelehrt, daß viele Kriege ihren erſten und einzigen Urſprung den Irrthümern und Leidenſchaften deliberirender Verſammlungen verdankten: kaum hat ſie ein Beiſpiel, wo der Widerſtand e ſolchen Verſammlung den Entſchluß zum Kriege verhindert hätte, aufgeſtellt.

Die Theorie der Staatsverfaſſungen führt zu einem eben ſo troſtloſen, vielleicht noch traurigern Reſultat. Sie lehrt uns, daß einer geſetzgebenden Verſammlung (wie glücklich ſie auch gewählt, und geordnet ſeyn mag) nothwendig nur eine unweſentliche und untergeordnete Stimme bei der Berathſchlagung über den Krieg zu Theil werden, daß die geſchickteſte Organiſazion der öffentlichen Macht, nie der Regierung das entſcheidende Uebergewicht in dieſer großen Nazional-Angelegenheit entziehen, daß folglich die Weisheit der Regierenden allein, die Länder vor jener verwüſtenden Plage bewahren, und die Ruhe auf dem Erdkreiſe ſichern kann.

Keine Conſtituzion kann die Regierung des ausſchließenden Rechtes berauben, die Verhältniſſe mit den auswärtigen Mächten zu leiten, den Unterhandlungen mit ihnen, dieſe oder jene Richtung, dieſen oder jenen Charakter zu geben, auf Gegenſtände, welche das allgemeine Intereſſe oder das Gleichgewicht unter den Staaten bedrohen, einen mehr oder weniger thätigen Einfluß zu äußern, den Stoff zur Zwietracht durch den Gang ihrer geheimen Negoziazionen mehr oder weniger zu dämpfen oder zu entwickeln. Von jedem dieſer Schritte aber hängt die Fortdauer des Friedens, oder der Eintritt des Krieges ab. Der Krieg iſt allemal ſchon entſchieden, wenn die, welche nach der Conſtituzion darüber deliberiren ſollen, ihre Deliberazion eröffnen. Ihre Beiſtimmung iſt das nothwendige Reſultat der Umſtände, unter welchen die Regierung den förmlichen Antrag thut. Sehr oft bleibt nicht einmal der äußre Schein einer freien Discuſſion mehr übrig, wenn auswärtige Mächte, zu den erſten Feindſeligkeiten gereizt oder gezwungen, das Schwerdt ſchon aus der Scheide gezogen haben. Das Veto der Geſetzgebung wird immer ein müßiges, in vielen Fällen ein abſolut-todtes Gegengewicht ſeyn: und ihre ganze Mitwirkung wird ſich auf die leere Cäremonie einer förmlichen Krieges-Erklärung beſchränken.

Die neue franzöſiſche Conſtituzion hat zwar das ihrige gethan, um das Recht über Krieg und Frieden, der Regierung nicht uneingeſchränkt hinzugeben: ihre Dispoſizionen über dieſen Gegend liefern aber nur eine neue Beſtätigung der abſoluten und nothwendigen Unzulänglichkeit aller auf Limitirung jenes gefahrvollen Rechtes abzweckenden conſtituzionellen Formen. Der ganze Umfang der diplomatiſchen Geſchäfte iſt in die Hände der Regierung niedergelegt; nur, wenn das Wort Krieg ausgeſprochen werden ſoll, hebt die Concurrenz des geſetzgebenden Körpers an. Ueberdies ſind zwei unter den conſtituirten Autoritäten von dieſer

Concurrenz ſo gut als ausgeſchloſſen. Da eine von dem Rath der Dreihundert genehmigte Krieges-Erklärung nie conſtituzionswidrig ſeyn kann, ſo kann der Senat ihr nie ein Hinderniß entgegen ſetzen: und da die Oppoſizion des Tribunats nur allein in ſolchen Fällen Nachdruck hat, wo ihr die Zuflucht zum Senat ſelbſt gegen den Ausſpruch der Legislatur offen bleibt, ſo vermag auch die Majorität dieſes Corps gegen den auf Krieg gerichteten Antrag der Regierung ſo viel als nichts; und die Regierung hat alles gewonnen, ſobald ſie ſich einmal der Majorität im großen Rathe bemächtigte. Endlich hängt nach dieſer Conſtituzion die Fortdauer des Krieges von ihrem freien unbeſchränkten Willen ab: denn da ohne ihre Initiative kein geſetzlicher Beſchluß zu Stande kommen kann, ſo iſt ihr bloßes Stillſchweigen hinreichend, um einen einmal angefangenen Krieg, bis zum gänzlichen Untergange des Staates zu verlängern.

Dieſe Bemerkungen ſollen keine ausſchließende Kritik der neuen Konſtituzion enthalten: ihr eigentlicher Zweck iſt, an dem Beiſpiel dieſer Conſtituzion zu zeigen, daß ſelbſt das beſte aller Mittel, welche das Theilungs-Syſtem erfinden konnte, um den Operazionen der Regierung Schranken zu ſetzen, ſtets nur einen unvollkommnen und unſichern Erfolg gewährt, daß in allem, was eigentliches Regierungs-Geſchäft iſt, ſelbſt die geſetzliche Form der Beſchlüſſe, und die getheilte Deliberazion, die dieſe Form vorausſetzt, das nothwendige Uebergewicht der Regierung nicht weſentlich ſchwächen kann, und daß ſogar in den kritiſchen Angelegenheiten, wo (wie in der Finanz-Verwaltung, und bei dem Ausſpruch über Frieden und Krieg) das Wohl des Ganzen unmittelbar auf dem Spiele ſteht, die Regierung, als Regierung vernichtet, oder die Gefahr, ſie ſtraucheln zu ſehen, getragen werden muß.

Die zweite Methode, in einer Conſtituzion der Theilung der Macht, auf die, denen die Regierung anvertraut wurde, zu wirken, beſteht in einer förmlichen Controlle ihrer Beſchlüſſe, die man einer oder der andern von den conſtituirten Autoritäten beilegt. So iſt in der neuen Conſtituzion das Tribunat befugt, die conſtituzionswidrigen Beſchlüſſe der

Regierung bei dem Senat zu denunziren, und der Senat hat das Recht, ſie auf dieſe Denunziazion, für ungültig zu erklären.

Es liegt in der allgemeinen Idee, eine Regierung in ihren Handlungen controlliren zu wollen, ein Widerſpruch, der durch die künſtlichſten Veranſtaltungen nicht gehoben werden kann. Keine außerhalb der Regierung befindliche Autorität darf die Macht beſitzen, ſie vor der That zu beſchränken: denn ſobald dies möglich wird, muß entweder die beſchränkende Autorität ſelbſt Regierung werden, oder alle Regierung ein Ende nehmen. Die Controlle nach der That aber (die überdies das Geſchehne nie ungeſchehen machen kann) beruht auf der unzuläßigen Vorausſetzung einer Verantwortlichkeit im eigentlichen Sinne des Wortes, mit welcher (wie ſich bald näher ergeben wird) die Regierung noch weniger beſteht. Aus dieſem Dilemma iſt kein Ausweg zu finden.

Die Handlungen der Regierung müſſen nothwendig eben ſo frei als die Beſchlüſſe der Geſetzgebung ſeyn; und ſelbſt, wenn ſie die Geſetze übertritt *), können die andern conſtituirten Autoritäten nur das Amt der Cenſur, nie das einer aktiven, und noch weniger einer ſtrafenden Superiorität gegen ſie ausüben. Denn nicht genug, daß die bloße Exiſtenz einer ſolchen Superiorität in einer von der Regierung abgeſonderten Behörde, die Regierung ſogleich vernichten würde, iſt das ganze Unternehmen, eine ſolche höchſte Controlle zu ſtiften,

---

*) Sobald die Regierung wider die Geſetze, oder auch nur da, wo ſie durch Geſetze gebunden ſeyn ſollte, geſetzlos handelt, fängt der Despotismus an, der nicht, — wie man ſo lange fälſchlich geglaubt hat, — ein eignes fehlerhaftes Regierungs-Syſtem, ſondern allein und immer nur die Maxime der geſetzloſen Willkühr iſt, die mit allen Regierungsformen beſtehen kann. Den Despotismus gänzlich von der Regierung auszuſchließen, wäre allerdings die ſchönſte Aufgabe, die die Verfaſſer einer Conſtituzion ſich vorſetzen könnten: aber die Auflöſung gränzt nicht bloß an die Unmöglichkeit, ſondern liegt ſchon völlig in der Sphäre derſelben. Denn außer den Geſetzen giebt es nichts mehr, als die Willkühr; wenn alſo die Geſetze nicht ſtark genug ſind, den Despotismus auf immer zu verdrängen, ſo müßte man ſeine Zuflucht zu einer höhern Willkühr, das heißt, zu einem höhern Despotismus nehmen.

nur ein ewig fruchtloſer Verſuch, eine Schwierigkeit, die ſich nicht heben läßt, um einige Schritte zu entfernen. Irgendwo muß immer eine Gewalt vorhanden ſeyn, über der keine höhere mehr thront: allenthalben, wo Schranken ſind, muß man endlich doch an ein Unbeſchränktes gelangen. Wo dies erſcheint, da iſt der wahre Sitz der Regierung.

Soll die Autorität, welcher das hohe Amt der Geſetzgebung übertragen iſt, noch auf dieſe unbeſchränkbare Gewalt eine wohlthätige Wirkſamkeit äußern, ſo kann ſie es nur dadurch allein, daß ſie ſtets als Organ des Geſetzes, der einzigen Macht, die wenigſtens in der Idee noch höher als das Höchſte in der Wirklichkeit iſt, und nie in einer geringern Geſtalt, ihre ehrwürdige Gegenwart verkündige. Sobald ſie ſelbſt die Sprache der Parteien ſpricht, ſobald ſie in die Sphäre der Regierung herabſteigt, um die Regierung zu richten, verwandelt ſie ſich in ein incompetentes Tribunal, deſſen willkührlicher Ausſpruch nur neue Uebel ſtiften, und keins der vorhandenen heilen kann. Um ihre Cenſur auszuüben, muß ſie immer als Geſetzgeber auftreten. Das einzige Mittel die Gefahr der Geſetzloſigkeit zu bekämpfen, iſt, daß ſie unabläßig die Geſetzgebung ſelbſt vervollkommne.

Hier aber ergiebt ſich mit größrer Klarheit, als an irgend einer andern Stelle des Syſtems, daß für den großen Zweck, die Regierung in ihren einzig-denkbaren Schranken, in den Schranken des Geſetzes zu erhalten, das Prinzip, das ihr die Iniziative der Geſetzgebung anweiſet, unter allen das unvortheilhafteſte iſt. Eine Legislatur, die (wie das Tribunat, der einzige ſelbſtthätige Theil der franzöſiſchen) nur immer von Geſetzen ſpricht, ohne je eine Deliberazion erzwingen zu können, kann einer kraftvollen Regierung weder Furcht noch Ehrfurcht einflößen. Eine wahrhaft-geſetzgebende Macht vermag allein der Willkühr wahrhaften Widerſtand zu thun. Wenn gleich das Veto der Regierung, hier ungleich ohnmächtiger als die Iniziative, die Anträge einer ſolchen Macht ihres letzten Gewichts beraubt, ſo kann ſie doch das immer-wiederkehrende Beſtreben, durch neue Geſetze die Lücken der alten zu ergänzen, durch neue Geſetze die Kraft der übertretnen zu verſtärken, nicht niederdrücken. Da, wo

die

die Regierung ſelbſt die Urheberin und Quelle aller Geſetze iſt, darf man ohne Thorheit nicht mehr darauf rechnen, ſie durch den Einfluß ihrer Mit-Geſetzgeber beſchränkt zu ſehen: bei einer ſolchen Organiſazion muß man ſchlechterdings auf die Güte und Weisheit der Regierung, und auf keine äußre Hülfe mehr bauen.

Darum ſcheint auch die franzöſiſche Conſtituzion nur in dem einzigen beſtimmten Falle, wo die Regierung ſich conſtituzions-widrige Beſchlüſſe erlaubt, den übrigen Gewalten ein Recht zur Rüge und zur Aufhebung derſelben erteilt zu haben. Wo ſie bloß geſetzlos, wo ſie bloß geſetzwidrig handelt, ſind die leeren Deklamazionen des Tribunals die einzige Schutzwehr der öffentlichen Sicherheit. Aber wie ungeſchickt müßte die Regierung ſeyn, wenn ſie ſich nicht einmal gegen den Vorwurf der Conſtituzionswidrigkeit zu decken verſtände! Wie von allen Hülfsmitteln entblößt, damit der Senat es wagen könnte, unter dieſem unbeſtimmten, vieldeutigen Nahmen, *) irgend eine erhebliche

---

*) Es iſt z. B. eine auffallende Lücke in der neuen Conſtituzion, daß nirgends die Gegenſtände, welche die

Maßregel, wenn nur ein ſcheinbarer Rechtfertigungs-Grund dafür zu erfinden iſt, zu ver-

---

Regierung durch bloße Proklamazionen, Beſchlüſſe des Staats-Raths u. ſ. f. reguliren darf, beſtimmt, und von denen, welche nur durch Geſetze regulirt werden können, abgeſondert ſind. Daß es keine kleine Aufgabe ſeyn würde, dieſe Lücke durch allgemeine Verordnungen auszufüllen, ſehe ich wohl ein: aber ſo lange dies nicht geſchehen iſt, oder in ſo fern man es für unausführbar hält, müſſen auch die conſtituzionellen Gränzen der Regierungs-Gewalt unbekannt bleiben, und man weiß nie, ob eine Maßregel, welche die Regierung, aus eigner Autorität, und ohne ſie zum Gegenſtande der Geſetzgebung zu machen, ergreift, conſtituzionsmäßig oder conſtituzionswidrig iſt.

Ein Beſchluß der alle bisherige Geſetze über die Unzuläßigkeit gewiſſer Bürger (z. B. der Verwandten der Emigrirten,) zu den Staats-Bedienungen aufhebt, ſcheint doch wohl, von allen Seiten betrachtet, ein Akt der Geſetzgebung ſeyn zu müſſen. Nichts deſto weniger hat die neue Regierung, gleich nach ihrem Antritt, durch eine bloße Deklarazion des Staats-Raths jene Geſetze ſämmtlich annullirt. War dieſe Handlung conſtituzionsmäßig, ſo hat alſo die Regierung das Recht alle vorhandne Geſetze umzuſtoßen, ohne von der Legislatur darüber nichten! Und wie ſollte ſich in dem unvermeidlichen Prozeß, den jede auf Conſtituzionswidrigkeit gegründete Anklage des Tribunats veranlaßen wird, die Wagſchale je nach der Seite des Klägers neigen!

Das dritte Hauptmittel, wodurch man in einer Conſtituzion, die auf Theilung der Macht beruht, die Regierung beſchränken zu können glaubt, iſt die Verantwortlichkeit der Verwalter derſelben. Die neue Conſtituzion hat ſich zwar hier, wie in andern weſentlichen Punkten, große Abweichungen von den durch die Revoluzion geheiligten Maximen erlaubt: es verlohnt ſich aber der Mühe, dieſen wichtigen und durch grobe Irrthümer ſo ſehr entſtellten Gegenſtand, aus einem allgemeinern Geſichtspunkte zu betrachten.

---

deliberiren zu laſſen: war ſie conſtituzionswidrig, warum ſchwieg das Tribunat dazu ſtill? Dies einzige Beiſpiel giebt ſchon reichen Stoff zum Nachdenken, und ſcheint verſchiedne meiner Bemerkungen über die Verhältniſſe zwiſchen Senat, Tribunat und Regierung auffallend zu beſtätigen.

So lange man unter dem Worte **Verantwortlichkeit** nur jene allgemeine **moraliſche** Reſponſabilität verſteht, vermöge welcher die freien Handlungen eines öffentlichen Beamten, und die guten oder ſchlimmen Folgen derſelben, ihm im Gerichtshofe des Gewiſſens, und vor dem Tribunal der öffentlichen Meinung **zugerechnet** werden können, giebt es allerdings keine Funkzion im Staate, ſelbſt die der Souveränität nicht ausgenommen, die nicht mit Verantwortlichkeit derer, welche ſie bekleiden, verknüpft wäre. Sobald aber die Rede von einer **äußern** Verantwortlichkeit iſt, gewinnt die Sache eine andre Geſtalt.

Die äußre Verantwortlichkeit eines Staats-Beamten ſetzt allemal das Recht eines andern voraus, ihn über ſeine Handlungen zur Rechenſchaft zu ziehen, und, wenn dieſes Recht nicht ein leerer Nahme ſeyn ſoll, zugleich die Befugniß, ihn zu richten, ihn loszuſprechen oder zu beſtrafen. Eine ſolche Befugniß kann Niemand durch ſich ſelbſt beſitzen; jeder, der darauf Anſprüche macht, muß ſie durch Geſetze oder durch die Conſtituzion des Staats erhalten haben. Sollen alſo die öffentlichen Beamten einer äuſtern Verantwortlichkeit unterworfen ſeyn, ſo muß die Conſtituzion irgend einer Behörde das Recht übertragen, ſie über ihre Beſchlüſſe und Maßregeln zu befragen, zu verhören, zu richten.

Nun iſt aber die bloße Idee eines ſolchen Rechtes gegen die höchſten Perſonen im Staate, gegen die Theilnehmer an der Souveränität, gegen die Oberhäupter der Regierung u. ſ. ſ. ſchon ein einleuchtender und empörender Widerſpruch. Denn ein Höchſter, der einem andern verantwortlich ſeyn ſoll, hört ſofort auf ein Höchſter zu ſeyn, und tritt ſeine Stelle an ſeinen Richter ab. Iſt dieſer Richter abermals einem andern verantwortlich, ſo bleibt dieſer andre ſo lange der Höchſte, bis ſich etwa ein dritter findet, dem auch er noch Verantwortung ſchuldig iſt. Dieſe Reihe kann aber nicht ins Unendliche fortgeführt werden: zuletzt muß ſie immer auf einen ſolchen ſtoßen, der keinem andern mehr verantwortlich iſt; und dieſer iſt eigentlich das wahre Oberhaupt des Ganzen: alle übrigen, welchen Nahmen man ihnen auch beilegen mag, ſind ſeine Untergebne, die Vollzieher ſeines ſouveränen Willens. Er allein iſt wahrhaft unabhängig: alle übrigen ſind abhängig von ihm.

In einfachen Staatsverfaſſungen kann hierin nie ein Zweifel obwalten: über den Souverän noch einen andern Souverän zu ſetzen, wäre ein zu ungereimtes Unternehmen, als daß es ſo leicht einen Vertheidiger finden ſollte. *) In Conſtituzionen der Theilung aber ſchleicht ſich bald der gefährliche Irrthum ein, daß man wohl allenfalls, ohne die Prinzipien zu verletzen, und zur mehrern Garantie des Ganzen, einen Beſtandtheil der Souveränität dem andern verantwortlich machen könnte: und da unter allen conſtituirten Autoritäten die

---

*) Man hat die Ungereimtheit zu mildern geglaubt, wenn man behauptete, daß der Souverän zwar keinem andern Individuum, wohl aber dem geſammten Volke verantwortlich ſeyn müßte. Dieſe Formel hat keinen Sinn, wenn man von äußrer Verantwortlichkeit ſpricht. Denn das Volk müßte doch wieder einem Einzelnen oder einer Behörde den Auftrag geben, den Souverän zur Verantwortung zu ziehen: und alsdann wäre dieſer Einzelne oder dieſe Behörde der Souverän. Wollte ſich hingegen das Volk die Befugniß vorbehalten, in ſeiner Geſammtheit den Souverän zu richten, ſo hieße dies ſo viel, daß das Volk ſich ſelbſt zum Souverän conſtituirte, welches in kleinen Staaten an und für ſich nicht unmöglich iſt, aber auch mit der obigen Theorie nicht ſtreitet.

Regierung diejenige iſt, bei welcher das Bedürfniß der Beſchränkung am dringendſten ſcheint, ſo glaubt man beſonders zweckmäßig zu verfahren, wenn man die Regierung einer beſtimmten Reſponſabilität unterwirft, die denn nach der Natur der Sache, keine andre Behörde als die Geſetzgebung vollziehen kann.

Da, wo einmal die wahren Grundſätze des Theilungs-Syſtems gefunden, anerkannt, und zur Ausübung gebracht ſind, könnte nun wohl eine ſolche Organiſazion nie mehr entſcheidend-verderblich werden: denn ſobald die Regierung ihren rechtmäßigen Antheil an der Geſetzgebung, es ſey durch die Iniziative, es ſey durch das Veto behauptet, würde ſie doch im letzten Reſultat nur immer ſich ſelbſt verantwortlich gemacht werden: aber es iſt von großer Wichtigkeit, daß man dies grundloſe Dogma der Reſponſabilität der Regierung unmittelbar, und ohne Rückſicht auf die innere Organiſazion der Geſetzgebung bekämpfe, daß man es auch für ſolche Akte nicht aufkommen laße, mit denen die Geſetzgebung (im ſtrengern Sinne) nichts zu thun hat, und die zum ausſchließenden Wirkungskreiſe der Regierung gehören.

Von dem Augenblick an, wo die geſetzgebende Macht die Regierung über irgend einen ihrer Beſchlüſſe zur Verantwortung ziehen kann, hört die Regierung auf, eine unabhängige und höchſte Gewalt zu ſeyn. Die geſetzgebende Macht verwandelt ſich ſelbſt in die Regierung, und das Theilungs-Syſtem iſt verloren. Der umgekehrte Fall wird eine ähnliche Wirkung herbeiführen. Von dem Augenblick an, wo die Mitglieder der Geſetzgebung für das, was ſie *als ſolche* *) vorſchlagen, annehmen, durchſetzen, reden, ſchreiben u. ſ. f der Regierung, oder einer andern Macht im Staate verantwortlich ſeyn ſollen, giebt es keine unabhängige Geſetzgebung, keine wahre Theilung der Gewalt mehr; der iſt der Geſetzgeber, der einen Geſetzgeber richten und ſtrafen darf.

---

*) Es widerſpricht dieſem Prinzip keinesweges, und iſt vielmehr den wahren Grundſätzen angemeſſen, daß die Mitglieder der Geſetzgebung, *als Bürger*, für alle ihre Handlungen verantwortlich, den gewöhnlichen Geſetzen unterworfen, und von den gewöhnlichen Gerichtshöfen abhängig bleiben. Dies gründet ſich nicht etwa auf den zufälligen Umſtand, daß die Geſetzgebung zahlreichen Verſammlungen anvertraut zu werden pflegt, die ihre Geſchäfte verrichten können, wenn man ihnen auch einzelne Mitglieder entzieht, ſondern auf den viel wichtigern, daß ſie *keine immerwährende*, und daß ſie eine auf einen abgeſonderten Gegenſtand beſchränkte Funkzion iſt. Die Regierung hingegen, das heißt: die *wahre* Regierung, in ſo fern ſie ein unabhängiger Beſtandtheil der oberſten Staats-Gewalt iſt, kann *keinen Augenblick*

Es iſt umſonſt, die Abweichung von dieſem unverletzlichen Prinzip hinter irgend eine künſtliche Organiſazion verſtecken zu wollen. So hat man z. B. die nothwendige Unabhängigkeit der Legislatur und der Regierung mit ihrer Verantwortlichkeit vereinigen zu können geglaubt, indem man unter dem Nahmen eines oberſten Staats-Tribunals, Nazional-Gerichts u. ſ. ſ. eine von beiden abgeſonderte, und von beiden unabhängige Juſtitz-Behörde ſtiftete, die über die Vergehungen der Regierung nach vorgängiger Anklage von Seiten der Legislatur, auch

---

ſuspendirt ſeyn, und umfaßt perpetuirlich das Ganze. Daher können auch die höchſten Verwalter derſelben nicht einmal in ihrer individuellen Qualität irgend einer Gerichtsbarkeit unterworfen ſeyn. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß bei allen untergeordneten Beamten, wie hoch auch übrigens ihr Rang und ihre Funkzion ſeyn möge, die Nothwendigkeit dieſer abſoluten Inviolabilität aufhört.

wohl umgekehrt über die Vergehungen der Legislatur, nach vorgängiger Anklage von Seiten der Regierung, erkennen ſollte. Aber dadurch iſt die Schwierigkeit keinesweges gehoben, der Grundſatz der Unverletzlichkeit der höchſten Staats-Beamten keinesweges gerettet. Nicht der Urtheils-Spruch, ſondern das Recht der Anklage conſtituirt die wahre Superiorität. Die Regierung hört auf, Regierung, die Geſetzgebung hört auf, Geſetzgebung zu ſeyn, nicht bloß, ſobald ſie verurteilt, ſondern ſchon, ſobald ſie angeklagt werden darf.

Die neue franzöſiſche Conſtituzion hat endlich dieſe Wahrheit anerkannt. Im auffallendſten Contraſt mit den Theorien der Revoluzions-Philoſophen *), hat ſie alle oberſte Staats-

---

*) Und wohl zu bemerken! mit der Theorie des wahren Stifters und Oberhauptes der Schule, des immer noch zu wenig gekannten, immer noch zu wenig verſtandnen Sieyes, den, wie glaubwürdige Nachrichten verſichern, eigentlich dieſer weiſe Artikel der neuen Conſtituzion, zu einem Gegner derſelben gemacht hat, der in allem Ernſt gewiſſen conſtituzionellen Autoritäten, das Recht, den erſten Conſul anzuklagen und abzuſetzen, das Recht, alles um ſich her

Beamten, und ſogar einige untergeordnete (die Mitglieder des Staats-Raths) „von aller Verantwortlichkeit frei“ erklärt. Nur allein die Miniſter ſollen dieſer Verantwortlichkeit unterworfen ſeyn.

Die Idee, eine Verantwortlichkeit, welche das unverletzliche Oberhaupt der Regierung nicht treffen kann, auf ſeine Miniſter zu übertragen, ſtammt aus der Brittiſchen Conſtituzion, worin ſie bekanntlich zuerſt realiſirt worden iſt, her. Dieſe Idee hat von jeher viele und wichtige Anhänger, ſelbſt unter den beſten Köpfen, die ſtaatswiſſenſchaftliche Gegenſtände behandelt haben, gefunden. Ihre Einführung in die Staatsverfaſſung von England iſt ſtets als einer der glänzendſten Vorzüge dieſer Verfaſſung dargeſtellt, und allen auf ähnliche Grundſätze erbauten zum Muſter empfohlen worden. Ich muß freimüthig geſte-

---

zu denunziren, zu oſtraziſiren, und zu abſorbiren, beilegen wollte, und deſſen Ehrgeiz durch die nur allzu getreue Annahme ſeines Planes der Organiſazion der Geſetzgebung noch bei weitem nicht befriediget ward.

hen, daß mir die Sache in einem andern Lichte erſcheint.

Der erſte und weſentlichſte Charakter einer Regierung iſt Einheit: Einheit in ihren Beſchlüſſen, in ihren Maßregeln, in der Vollziehung ihrer Befehle, in dem ganzen Gange ihrer unermeßlichen Geſchäftsführung. Soll dieſer Charakter aufrecht erhalten werden, ſo muß nothwendig eine ſtrenge Subordinazion alle Werkzeuge ihres Willens unter einander, und zuletzt mit ihrer eignen höchſten Superiorität verbinden. Ihr ſelbſt muß jeder öffentliche Beamte im ſtrengſten Sinne des Wortes verantwortlich, aber außer ihr darf er Niemanden verantwortlich ſeyn. Befindet ſich einer ihrer Miniſter in dem Fall, daß er von ſeinen Handlungen einer fremden Behörde Rechenſchaft geben muß, ſo iſt er von dem Augenblick an nicht mehr ihr untergeordnet: denn ohne einen gewiſſen Grad von Unabhängigkeit, iſt eine abgeſonderte, perſönliche Verantwortlichkeit nicht denkbar. Die Conſtituzian legt alſo dem Miniſter eine Rolle auf, die einen klaren, unvermeidlichen, innern Widerſpruch enthält. Auf der einen Seite unterwirft ſie ihn der Regierung; er handelt alſo ſtrafbar, wenn er ihre Befehle nicht vollzieht; auf der andern Seite unterwirft ſie ihn der Reſponſabilität gegen eine fremde Behörde; er handelt alſo ſtrafbar, wenn er der Regierung unbedingt gehorcht. Und doch hat er höchſtens nur eine conſultative Stimme bei der Entſcheidung! Und doch wird es ihm oft unmöglich ſeyn, zu berechnen, ob ſeine Pflicht ihm den Gehorſam oder den Widerſtand vorſchreibt! Und doch wird er faſt immer durch ſeine Lage gezwungen ſeyn, ſich allen Uebeln, die ihn in der Folge erwarten, auszuſetzen, um nur denen zu entgehen, die im gegenwärtigen Augenblick ihn ſelbſt, und, was unendlich-wichtiger iſt, den Staat bedrohen!

Eine ſo unauflösliche Colliſion darf eigentlich kein conſtituzionelles Geſetz in die menſchlichen und bürgerlichen Verhältniſſe einführen. Ein ſo hülfloſer Widerſtreit zwiſchen Pflicht und Pflicht, zwiſchen unbegränzter Macht auf einer, und unbegränztem Recht zum Widerſtande auf der andern Seite, zwiſchen naher und ferner, mittelbarer und unmittelbarer Verantwortlichkeit, muß, wenn er nicht ein bloßes Schreckbild, ein leeres Wortſpiel bleiben ſoll, die ganze Kraft, und Einheit, und Würde der Regierung vernichten. Es liegt ſogar etwas empörendes in dem Gedanken, daß eine perſönlich-unverletzliche Macht, der die Conſtituzion das unbeſchränkte Recht zu befehlen ertheilt hat, ihre Untergebnen jeden Augenblick zu einem Schritte verleiten kann, den ſie hinterher nicht zu vertreten im Stande iſt, daß ſie einen Miniſter, der auf ihr Geheiß und in ihrem Nahmen handelte, ohne ihm in ſeiner Noth beiſtehen zu können, zur Belohnung ſeiner Treue aufs Blutgerüſt führen ſehen muß. Ueberdies iſt es klar, daß eine jede Begebenheit dieſer Art die Regierung in ihren empfindlichſten Nerven angreift, ihre ganze Thätigkeit parallſirt, die allgemeine Achtung, ohne die ſie nicht einen Tag beſtehen kann, untergräbt, und indem ſie das unſchuldige Organ ihrer Beſchlüſſe zu Grunde richtet, ihr ſelbſt den Prozeß macht. Die Befugniß der Legislatur, die Miniſter anzuklagen und zu verfolgen, iſt alſo von ihrer Befugniß, die Regierung ſelbſt zur Verantwortung zu ziehen, nicht einmal weſentlich unterſchieden, und alle aus der Natur des Theilungs-Syſtems hergenommene Gründe, die dieſe Befugniß verdammen, ſprechen mehr oder weniger auch über jene das Urtheil aus.

Die Vorſchrift, daß jede Verfügung der Regierung von einem Miniſter mit unterzeichnet ſeyn ſoll *), iſt als allgemeine Geſchäftsform betrachtet, unſtreitig weiſe und zweckmäßig. Denn die Subordinazion ſetzt keineswegs voraus, daß die Miniſter ſich in bloße Maſchinen verwandeln müßten, die blindlings vollzögen, was die Oberhäupter der Regierung beſchloſſen haben. Ihre Unterſchrift giebt dem Publikum eine Art von Bürgſchaft, daß die öffentlichen Beſchlüſſe mit ihnen überlegt worden ſind, daß man ihren Rath und ihre Einwürfe angehört, daß man ſie nicht wider ihre

---

*) Wie die neue Conſtituzion dieſe Vorſchrift eigentlich verſtanden hat, ob ſie etwa bloß die Conzepte der Regierungs-Beſchlüſſe treffen ſoll, oder ob das, was der erſte Conſul in ſeinem Nahmen erläßt, davon ausgenommen iſt, vermag ich nicht zu beurtheilen. So viel iſt aber gewiß, daß die meiſten der bis jetzt in den öffentlichen Blättern, und ſelbſt in dem offiziellen Journal bekannt gemachten Verfügungen von keinem Miniſter unterzeichnet waren.

Ueberzeugung und wider ihren Wunſch zur Vollziehung gebracht hat. Aber weitre Folgen kann und darf dieſe Unterſchrift nicht haben. Denn, ſobald einmal die Conſtituzion, dem Oberhaupte die letzte Entſcheidung überlaſſen hat, muß dieſe auch in jedem Sinne des Wortes die letzte ſeyn; und unter dem heiligen Schutze dieſer ſouveränen, unverletzlichen Entſcheidung muß alle fernere Verantwortlichkeit ein Ende haben.

Soll endlich die eigne Reſponſabilität der Miniſter, trotz aller großen Inconvenienzen, und offenbaren Widerſprüche, zu denen ſie führt, dennoch ein conſtituzioneller Artikel werden, ſo muß wenigſtens die Form dieſer Reſponſabilität aufs ſorgfältigſte beſtimmt, und mit der höchſten Weisheit organiſirt worden ſeyn. Dieſe Form, nicht die Sache ſelbſt, iſt es eigentlich was der Brittiſchen Conſtituzion in dieſem Punkte einen ſo hohen Werth verliehen hat, und was auch wohl den allgemein-verbreiteten Irrthum, daß eine ſolche Verfaſſung nicht anders als wohlthätig ſeyn könnte, zuerſt veranlaßt haben mag. Wo eine ſo reſpektable über allen Verdacht einer niedrigen Parteilichkeit

keit ſo ſehr erhabne Behörde, wie das Oberhaus des Brittiſchen Parlaments, ein Tribunal, das ſeiner Natur nach weder ein Feind der Gerechtigkeit, noch ein Gegner der Regierung ſeyn kann, das bei der Aufrechthaltung der Würde des Thrones, eben ſo unmittelbar als bei der Aufrechthaltung des allgemeinen Wohls intereſſirt iſt, das nur bei einer gänzlichen Auflöſung aller ſittlichen Bande das Verbrechen in Schutz nehmen, das nur im Augenblick einer allgemeinen Zerrüttung des Staates zu den Leidenſchaften einer Fakzion herabſinken wird; wo ein ſolches Tribunal das Richter-Amt verwaltet, da können die mit der Verantwortlichkeit der Miniſter nothwendig verknüpften Gefahren nie jenen furchtbaren Umfang erreichen, bei dem das Arznei-Mittel ſchlimmer als die Krankheit wird. Hat aber die neue franzöſiſche Conſtituzion irgend etwas einem ſolchen Tribunal ähnliches aufzuweiſen?

Sie legt ihrem Tribunat das Recht der Anklage, und ihrem geſetzgebenden Corps das Recht der Entſcheidung über die Zuläßigkeit der Anklage bei. Der Gerichtshof ſoll (Art. 73.) aus Richtern und Geſchwornen beſtehen. Die Richter ernennt das Caſſazions-Tribunal, eine der Regierung untergeordnete, mithin von ihr abhängige Behörde! Die Geſchwornen (offenbar die Hauptperſonen in dem Prozeß) ſollen „nach den Formen, welche das Geſetz beſtimmt“ erwählt werden: die Conſtituzion befiehlt bloß, ſie unter den zu öffentlichen Aemtern wahlfähigen Bürgern auszuſuchen.

Alſo ein Geſetz das noch nicht exiſtirt, ein Geſetz, das mithin nicht ohne die Iniziative der Regierung gegeben werden kann, ſoll künftig erſt beſtimmen, in welcher Form die Verantwortlichkeit der Miniſter, dieſer vermeinte Grund-Artikel der Conſtituzion zu organiſiren, ob die Wahl der Geſchwornen dem Tribunat, der Legislatur, dem Senat, der Regierung, oder allen zuſammen, oder keinem von allen zu übertragen ſeyn wird. Welche Lücken in einer Conſtituzion! Welche Einladung zur Willkühr und zum Mißbrauch der Macht! Welcher gänzliche Mangel an Garantie für eine heilſame Organiſazion der gefährlichſten aller Prärogativen!

Aus dieſem ſeltſamen Stillſchweigen der

Conſtituzion, worüber die Vorſchriften, die ſie ertheilt, ein ziemlich vernehmlicher Commentar ſind, läßt ſich freilich der Schluß ziehen, daß das Recht der Auklage gegen die Miniſter der Regierung nicht ſehr furchtbar ſeyn wird. Aber dies ſpricht die Verfaſſer dieſer Conſtituzion nicht frei. Wenn jene Prärogative ein bloßes Gaukelſpiel werden ſollte, ſo hätte nichts in der Welt ſie bewegen müſſen, das Fundament der geſellſchaftlichen Ordnung damit zu beflecken. Wenn ſie ernſthaft gemeint war, ſo mußten ſie ihr eine ernſthafte, beſtimmte Form anweiſen: aber dann hätten ſie freilich alles, was man für die Kraft, für die Einheit, für die Unabhängigkeit der Regierung mit Worten gethan hatte, durch die That wieder niedergeriſſen.

Wenn man ſeinen Blick auf die weſentlichen Attribute richtet, welche die neue Conſtituzion der Regierung eingeräumt hat, ſo muß man glauben, daß die Abſicht der Urheber derſelben geweſen ſey, nicht bloß eine vollziehende Macht, wie die Conſtituenten von 1791 und von 1795, ſondern eine wahre, ſelbſtſtändige, kraftvolle Regierung, eine ſolche die ſich im Innern Ehrfurcht und Gehorſam verſchaffen, die den auswärtigen Mächten Achtung und Vertrauen einflößen konnte, zu ſtiften.

Wenn man dagegen auf die conſtituzionellen Schranken ſieht, in welche ſie die Regierung einzuengen geſucht haben, ſo ſollte man glauben, ſie hätten mit einer Hand wieder zerſtören wollen, was ſie mit der andern erbauten. Es iſt wahr: die meiſten dieſer Schranken werden, und müſſen ihren Zweck verfehlen: die Natur der Dinge, mächtiger als alle Künſteleien der Theorie, ſichert der Regierung zum voraus den Sieg darüber. Aber, wenn ſie ihnen ihre Wirkſamkeit raubt, ſo wird ſie es nicht durch die Conſtituzion, ſondern troz der Conſtituzion, und folglich wider die Conſtituzion vollbringen.

Die Conſtituzion hat verſchiedne Gegenſtände, die an und für ſich zur Competenz der Regierung gehören, (wie die jährliche Beſtimmung der Einnahme und Ausgabe, das Recht über Krieg und Frieden) in die Sphäre der Geſezgebung zu ziehen geſucht: ſie hat aber dadurch nichts weiter erreicht, als daß die Beſchlüſſe, welche die Regierung aus eigner Macht über dieſe Gegenſtände faſſen wird, in geſetzliche Form gekleidet ſeyn werden.

Sie hat im Tribunat, und im Senat der Regierung eine immerwährende Controlle aufzuſtellen geſucht: ſie hat dieſe Controlle aber in ein leeres, und ſelbſt von aller Würde entblößtes Deklamazions-Spiel verwandelt, ſie hat ihr ſogar die Kraft, die ſie als Cenſur ausüben konnte, geraubt, indem ſie der Regierung die ausſchließende Inizіative der Geſetzgebung verlieh.

Sie hat die Reſponſabilität der Miniſter eingeführt, ſie hat ſich aber nicht einmal die Mühe gegeben, ſie zu organiſiren. Neben eine von aller Verantwortlichkeit entbundne Regierung, hat ſie verantwortliche Agenten geſtellt, ohne dieſen auffallenden Widerſpruch durch irgend eine weiſe, beruhigende, Sicherheit-gewährende Form der Anklage oder des Gerichts, und ohne ihn durch das Vertrauen, welche der Charakter des Richters einflößen könnte, zu mildern.

Im gewöhnlichen Laufe der Dinge werden

alle dieſe Schranken unwirkſam und nichtig ſeyn: und die Verfaſſer der Conſtituzion wird mit Recht der Vorwurf treffen, daß ſie eine unumſchränkte Monarchie unter dem Nahmen einer Republik errichteten. Wohl ihnen, wenn nie ein andrer ſie erwartete! Aber bei der geringſten Erſchlaffung in der innern Maſchinerie der Regierung, wenn große Unglücksfälle, fortdaurendes Elend, perſönliche Fehler, oder gar perſönliche Unwürdigkeit der Regenten den Zauber der Gewalt auflöſen, und die Grundpfeiler des Gehorſams erſchüttern, wenn die ſchwache Rinde, die jetzt die revoluzionären Laven bedeckt, ſich wieder öffnet, die unterdrückten aber nicht vernichteten Fakzionen von neuem ihr Haupt erheben, alsdann werden alle jene ohnmächtige Formen, in Rieſen-Geſtalten verwandelt, gegen die bedrängte Regierung emporſteigen: unterliegt ſie, ſo iſt die allgemeine Verwirrung entſchieden; trägt ſie den Sieg davon, ſo wird ſie auf den Trümmern der Conſtituzion mit Eroberers-Schritten einhergehen. Alsdann wird gegen die Helden des 18ten Brümaire, aus dem Grabe der letzten Hoffnungen Frankreichs, die furchtbare Anklage ertönen, daß ſie die Anarchie organiſirt, oder daß ſie die Tirannei geſtiftet hatten.

(Der Beſchluß im folgenden Stück.)

II.

Bonaparte's Brief an den König von England.

Auszug eines Schreibens aus London vom 9ten Januar.

„Das Geſchrei des Publikums wird ſich wieder von allen Seiten her gegen uns erheben. Wir haben den Frieden gemordet. Mit ſchnöder Verachtung haben wir die edelmüthige Hand zurückgeſtoßen, die uns den Oelzweig darbot. Unſre Miniſter ſind noch nicht mit Blut und Beute geſättigt. Der Krieg ſoll wirklich, wie Bonaparte es uns verkündigt, nur auf den Ruinen der civiliſirten Welt ſein Ende finden: und wir, wir allein haben ihn verewiget.“

„So wird es aus unſern Oppoſizions-Blättern in alle Winkel von Europa hinein, ſo wird es im feindſeligen Einklang — denn wo fehlt dieſer, wenn England angeklagt wird! — aus allen Winkeln von Europa zurücktönen.

Dies feierliche Conzert von Verwünſchungen war der einzige Friedens-Congreß, den der Brief des Conſuls eröffnen ſollte. Dieſer Brief wurde an die Nazionen der Erde, an die öffentliche Meinung — an das franzöſiſche Volk, nicht an den König von England gerichtet. Er ſollte ſich ſelbſt beantworten."

„Wenn unſer Miniſterium einen einzigen wahren Vorwurf verdient, ſo iſt es der, über eine Krieges-Liſt, die mit ſo leſerlichen Buchſtaben geſchrieben war, länger als eine halbe Stunde berathſchlagt zu haben. Als wenn man ſich auf einer ſo gebahnten, ſo betretenen Heerſtraße erſt hätte orientiren müſſen! Als wenn es auch nur möglich geweſen wäre, ſich zu verirren!"

„Noch nie hat eine wahre Friedens-Unterhandlung mit einer ſo leeren Baſis angefangen. Die Formen des wechſelſeitigen Verkehrs unter den Regierungen ſind bekannt. Wer dieſe, ohne irgend eine einleuchtende Urſache verläßt, hat unmittelbar den Verdacht der Unredlichkeit wider ſich. Der König von England weiß ſo gut, wie Talleyrand, und fühlt es wahrſcheinlich lebhafter, wie Bonaparte, daß man dem Dunſt einer eiteln Größe nicht das innre Glück der Staaten, die Ruhe der Familien, den Flor des Handels aufopfern ſoll, daß der Friede das erſte Bedürfniß und der höchſte Ruhm der Nazionen iſt. Was er wiſſen, was er vernehmen, was er aus dem Munde eines wahren Friedensſtifters vernehmen wollte, war — ein anſtändiges Mittel, der Welt dieſe Güter zu erkaufen."

„Der König von England iſt mit den größten Europäiſchen Mächten zur Führung des Krieges verbunden. Warum wird er allein für die Leiden der Menſchheit verantwortlich gemacht? Sie können nur endigen, wenn der Tag eines allgemeinen Friedens aufgeht. Was würde die Folge ſeyn, wenn England allein den Schauplatz verließe? Auf den unglücklichſten Krieg, den die Annalen von Europa darbieten, würde nach langen fruchtloſen Convulſionen, der unglücklichſte Friede folgen, der je einen Krieg beſchloſſen hätte. Soll denn Frankreich, nachdem es den Erdkreis zerrüttete, ihn auch noch in ewige Feſſeln legen?"

„Der Wunſch nach dem Frieden iſt die

Pflicht jedes Machthabers, der nicht geradehin ſeinen Rang unter den Barbaren ſucht. Es iſt kein Verdienſt, es iſt kein Ruhm, dieſen nothwendigen Wunſch zu verkündigen. Das Verdienſt iſt, die Ausführung befördert, der Ruhm iſt, ihr großmüthige Opfer gebracht zu haben. Der Brief des Conſuls ſchweigt über beide: er kündigt weder Mittel, noch Opfer an.“

„Bei einem Schritte, wie dieſer, iſt auch das, was ſonſt Kleinigkeit heißen würde, groß. Werfen Sie einen Blick auf die äußre Form dieſes Briefes. Unwürdige Britten haben ſie des Lobes würdig gefunden. Man iſt von gewiſſen Seiten her immer ſo ſehr auf das Aergſte gefaßt, daß das weniger Arge ſchon ein Gegenſtand des Erſtaunens wird. Wie? Sollte er denn den König von England im Style von Prüdhomme, von Hebert, von Camille-Desmoulins anreden? Sollte er ihm den Titel eines Königes verſagen, er, der kein andres Beſtreben hat, als von Königen für ihres Gleichen erkannt zu werden, dem vielleicht dies Beſtreben allein, den Brief, den blinde Republikaner bewundern werden, eingab? Aber, wenn er wirklich die Sprache der Mäßigung, des Aſtandes, der eingeführten Formen, wenn er die Sprache des Friedens und der Freundſchaft reden wollte, wozu dieſe geſuchte Anhäufung republikaniſcher Zauberformeln, die gleich bei der Eröffnung ſeines Schreibens, die Seelen ſeiner Leſer mit Mißtrauen und Widerwillen waffnen mußten? Wozu dies unnütze Schild von Freiheit und Gleichheit, das ein für allemal — ſo weit hat die Revoluzion uns gebracht — den Eingang zu Sclaverei und Verderben bezeichnet? Wozu dieſe hohnſprechende Souveränität des Volkes, die alle Länder mit Blut gedüngt, alle Meere mit Blut getränkt hat, die ſelbſt die neue Conſtituzion mit dem Stillſchweigen der Scham überging, die nie genannt worden iſt, ſeitdem die Souveränität in die Hände des Stärkſten fiel? Mußte denn in eben dem Augenblick, wo die Vergangenheit nicht dicht genug verſchleiert werden konnte, eben die Hand, die für eine beſſre Zukunft ſchrieb, die zerfleiſchende Erinnerung an alle ihre Frevel, und an alle ihre Greuel erneuern?“

„Nein! Ein Schritt, wie dieſer kann die Welt nicht mit Frankreich verſöhnen! In die bittre Quelle des gemeinſchaftlichen Elends, in die bittre Quelle dieſes entſetzlichen Krieges mußte die Feder nicht getaucht ſeyn, die Europa Lehren des Friedens geben wollte. Wenn die Bürgſchaft beſſrer Tage doch nur in Worten beſtehen ſoll, mußten wenigſtens andre Worte unſern unendlichen, unſern gerechten Unglauben bekämpfen.“

„Kein Europäiſcher Monarch hätte dieſe unerwartete Botſchaft mit einer vertrauten freundſchaftlichen Eröffnung ſeiner innerſten Gedanken erwiedert. Sie in eben dem Tone zu beantworten, in welchem ſie abgefaßt iſt, wäre vielleicht der ſicherſte Weg geweſen, ſie in ihrer ganzen Blöße darzuſtellen. Aber für ein ſolches Spiel war der Gegenſtand zu ernſt. Jeder andre Ton hätte die Würde des Monarchen gekränkt. Es iſt nicht möglich, daß Bonaparte ſelbſt auf ein Antwortſchreiben des Königes rechnen konnte. Unter allen Königen in Europa war keiner dem ſeine Lage ein Unternehmen dieſer Art entſcheidender unterſagte. Sie kennen die Grundſätze unſrer Conſtituzion, Bonaparte wird ſie in dem Taumel ſeiner Größe nicht vergeſſen haben.“

„Das einzige, was uns übrig blieb, war eine würdevolle Erklärung der Miniſter. Die abſichtliche Unbeſtimmtheit, die flache Allgemeinheit in der erkünſtelt-nachläßigen Schreibart des Feindes hätte uns gerechtfertigt, wenn wir unſre Zuflucht bei ähnlichen Künſten ſuchten. Auf eine räthſelhafte Anrede mit freimüthiger Klarheit antworten, heißt den Vortheil in die Hände der Gegner liefern. Wir kannten dieſe erſte Regel einer ängſtlichen ſelbſtſüchtigen Dialektik: und wir verachteten ſie. Anſtatt leeren Perioden mit leeren Perioden zu begegnen, legten wir unaufgefordert unſer ganzes politiſches Glaubensbekenntniß über dieſe große, furchtbare Criſis der menſchlichen Angelegenheiten ab. Wir begnügten uns nicht einem unfruchtbaren Rufe nach Frieden, ein unfruchtbares Echo entgegen zu hallen: wir erklärten beſtimmt, offen, und edel, wie, und wann, und unter welchen Bedingungen wir den blutigen Schauplatz verlaſſen wollten.“

„Der einzige Präliminar-Artikel, den die Note unſrer Miniſter aufſtellt, iſt der — daß der bisherige Zuſtand der Dinge in Frankreich, daß das bisherige politiſche Syſtem ſeiner Regierung ein Ende nehmen muß. Liegt hierin eine Anmaßung, eine Unbilligkeit, eine Treuloſigkeit? Iſt dieſer Präliminar-Artikel nicht mit Flammen-Zügen in die Ruinen der Hälfte unſers Erdtheils, iſt er nicht endlich — wir hoffen es! — in die entzauberten Gemüther ſeiner verzweifelten Bewohner gegraben? Hat ihn nicht die jetzige franzöſiſche Regierung mit unbegreiflichem Leichtſinn, oder mit unbegreiflicher Naivetät ſelbſt proklamirt? Haben nicht alle Orakel der neuen Conſtituzion, haben nicht die vertrauteſten Freunde der Regenten, öffentlich bekannt gemacht: Daß *alle ihre bisherige republikaniſche Regierungen auf das Vertrauen der auswärtigen Mächte keinen Anſpruch gehabt haben?* Was hätten wir in einer frühern Zeit, als noch unſre jetzt verſtummten Oppoſizions-Redner, unſre *Fox*, unſre *Erskine* u. a. die Sturmglocke über unſre Hartnäckigkeit, über unſre Blindheit läuteten, für ein ſolches Geſtändniß gegeben!“

„Aber eine flüchtige, trockne, hinfällige Verſicherung, daß jenes Syſtem, mit welchem kein Friede war, als im Grabe, von nun an aufgegeben ſey, iſt keine Bürgſchaft, die man uns nach achtjährigen Täuſchungen anbieten darf. Sie iſt es am wenigſten, wenn alles um uns her auf die Fortdauer der Uebel deutet, unter denen wir ſo lange geſeufzt haben; wenn die, welche der Krieg erzogen, der Krieg genährt, der Krieg mit Ehre und Glanz bedeckt, der Krieg auf den Thron erhoben hat, plötzlich in Apoſtel des Friedens verwandelt, uns eine Sinnes-Aenderung ankündigen, die höchſtens von geſtern datirt; wenn uns unter dem Lärm ihrer Waffen, und unter dem Getöſe ihrer kriegeriſchen Zurüſtungen, und ihrer ſtolzen Adreſſen, der leiſe Laut, womit ſie eine neue Ordnung der Dinge verheißen, kaum hörbar wird. Sie iſt es am wenigſten, wenn der, welcher jetzt den erſten Rang untet ihnen behauptet, deſſen Talente wir nicht verkennen, deſſen gerechten Ruhm ſelbſt gerechte Feinde nicht ſchmälern wollen, uns doch nur die Zukunft, und immer nur die Zukunft zur Sicherheit darbieten kann; wenn auch ihn — wo bleiben unſre Hoffnungen! — wenn auch ihn die Vergangenheit mit unbezwinglicher Stimme anklagt; wenn in die traurigſten Kataſtrophen dieſer ewig-beweinenswürdigen Tage, in die Zerſtörung des blühenden Italiens, in den Untergang der Schweitz, in die muthwillige Verwüſtung ferner Welttheile, in die unvergeßlichen Greuel des 13ten Vendemiaire, und des 18ten Fruktidor, in ſo viel Jammer-Szenen, die wir kaum mehr glauben mögten, ob wir gleich verdammt waren, ſie zu erleben, — ſein Nahme, ſein unſterblicher Nahme tief verflochten iſt. Laßt ihn ſo lange regieren, bis das Gedächtniß dieſer Thaten in ihm ſelbſt verloſch: dann ſollen ſeine Worte uns genügen."

„Bis dahin müſſen wir uns nach einer weſentlichern Sicherheit umſehen. Unſre Miniſter haben erklärt, welche unter allen ihnen die erwünſchteſte wäre: die Wiederherſtellung der zerſtörten Monarchie. Bei dieſem Worte fahren alle die feindſeligen Leidenſchaften, die uns in den Abgrund des Verderbens geſtürzt haben, von ihren Sitzen auf. Lieber alle unſre jetzige Leiden, als eine Erlöſung die unſern Stolz danieder ſchlägt! Lieber den gänzlichen Untergang des menſchlichen Geſchlechts als dieſe herz-zernagende Schmach einer gedehmüthigten Eitelkeit! Wohlan denn! Genießt Euer Werk! Wir ſind zu ſchwach, die Verblendung einer ganzen Generazion zu heilen. Wir haben nicht die Verbindlichkeit, wir haben nicht einmal das Recht dazu. „Wir wollen Frankreich die Form ſeiner Regierung nicht vorſchreiben." Uns iſt nur vergönnt, unſern eignen Wunſch mit freimüthiger Stärke auszudrücken. Wir fragen die Republikaner ſelbſt, die wenigen, die es noch wagen, jetzt Republikaner zu ſeyn, und alle die ſich unter dieſem Nahmen verſtekken, ob ſie lieber mit einem Könige von Frankreich, oder mit ihren Göttern unterhandeln, contrahiren, Friede, Freundſchaft und Gemeinſchaft auf dauerhaftem Grunde ſchließen mögten. In ihrem Gewiſſen haben ſie alle entſchieden. Unſre Miniſter müßen öffentlich reden; ſie reden für eine Nazion, für ihre Alliirten, für das Schickſal aller Länder und aller Zeiten. Sie haben ihren Wunſch ausgeſprochen.

„Weil aber eine Ehrfurcht-gebietende Macht, unter deren Arm jede menſchliche ſich beugen muß, es anders beſchloſſen haben könnte, weil es frevelhaft wäre, die Beendigung des Krieges einer Begebenheit unterzuordnen, die vielleicht außerhalb des Wirkungskreiſes unſrer beharrlichſten Anſtrengungen liegt, weil ſelbſt der gerechteſte Zweck die Verewigung des Krieges nicht rechtfertigen kann, ſo haben die Miniſter im Nahmen ihres Monarchen erklärt — daß auch ohne die Wiederherſtellung der Monarchie der Friede mit Frankreich zu Stande kommen kann. Dieſe Erklärung ſcheint etwas weſentlichern, etwas poſitivern Werth zu haben, als Talleyrand's und Bonaparte's Gemeinplätze. Sie iſt verſtändlich genug.

„Alsdann aber müßte eine andre Garantie den Frieden auf der Erde beſchützen; und dieſe Garantie kann Frankreich allein gewähren. Die Miniſter haben ſie nur angedeutet; vielleicht wäre es beſſer geweſen, wenn ſie ſie mit klaren Worten artikulirt hätten. Nicht, daß Bonaparte, nicht daß irgend Jemand ſie mißverſtehen könnte: aber es wäre dem Charakter des Ganzen, ihrer Würde, und der unſrigen noch angemeſſener geweſen, in dieſes feierliche Aktenſtück durchaus nichts aufzunehmen, was auch nur von fern einer abſichtlichen Retizenz ähnlich ſieht."

„Die einzig-mögliche Garantie, die uns und Europa befriedigen kann, iſt ein Friedens-Vorſchlag auf beſtimmte, ausgeſprochne Bedingungen der Gerechtigkeit, und der Mäßigung gegründet. Uns die Süßigkeit des Friedens vorzuhalten, dazu bedarf es keiner feierlichen Botſchaften mehr: wir ſehnen uns alle danach: aber dem ſoll die Bürgerkrone der wahren Menſchlichkeit, ewige Verzeihung, wenn er gefehlt hatte, ewiger Ruhm, wenn er noch reiner Hand und reines Herzens war, dem ſoll unſer Dank und unſer Vertrauen zum Lohn werden, der uns einen glücklichen Ausweg aus dieſem Labirinte zeigt. Die Machthaber Frankreichs können es. Sie haben jezt alles, alles beſiegt, wenn ſie nur noch ihren eignen Ehrgeiz beſiegen wollen. Sobald ſie ihren Eroberungen entſagen, ſobald ſie wenigſtens dem Grundſatz der Compenſazionen, den ſie bei den Conferenzen zu Lille mit ſo ſchnöder Verachtung von ſich warfen, Gehör geben, ſobald ſie die benachbarten Nazionen, die unter ihrem Joche ſchmachten, ihrer Unabhängigkeit, oder ihren rechtmäßigen Regenten wieder geben, ſobald ſie das Völker-Recht anerkennen — ſind unſre Unterhandlungen mit ihnen eröfnet. Dies ſind die Bürgſchaften, die wir von ihnen verlangen: ſolche Anträge werden einen wahren Friedens-Congreß, einen ganz andern, als jenes ſchmähliche Gaukelſpiel in Raſtadt war, bereiten: ſolche Anträge werden ohne den falſchen Pomp eines Briefes an den König von England, willkommen ſeyn.“

„Freilich wird auch noch dann manch ſchweres Problem, mancher verwickelte Knoten gelöſet werden müßen: aber dann iſt doch eine Baſis zu vernünftigen Unterhandlungen gegeben. Freilich wird es uns noch manche Thräne koſten, die unglücklichen Schlachtopfer der Revoluzion — — — — — aber wir werden wirken, ſo weit unſre Kraft, ſo weit unſre Weisheit reicht: das übrige werden wir einer höhern Weisheit, und einer höhern Kraft, die zum Troſt der Unterdrückten auch eine höhere Gerechtigkeit iſt, anheim ſtellen.“

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1800. März.

I.

Ueber die neuſte Franzöſiſche Conſtituzion.

(Fortſetzung.)

3. Wahl-Formen.

„Jeder im Lande geborne Einwohner von Frankreich, der ſich, nachdem er ein und zwanzig Jahr alt geworden, in das Bürger-Regiſter ſeines Bezirks eintragen laßen, und nachher ein Jahr lang in dem Gebiet der Republik gewohnt hat, iſt *franzöſiſcher Bürger*.“ (Art. 2.)

„Ein Fremder wird franzöſiſcher Bürger, wenn er, nach erreichtem ein und zwanzigſten Jahre den Vorſatz ſich in Frankreich nieder zu laßen erklärt, und zehn Jahre hinter einander im Lande gewohnt hat.“ (3.)

„Die Bürger eines jeden Gemeinde-Bezirks zeichnen durch Stimmenmehrheit diejenigen unter ſich aus, die ſie für die geſchickteſten zur Verwaltung der Staats-Geſchäfte halten. Hieraus entſteht eine Liſte, welche eine dem zehnten Theile der zum Votiren berechtigten gleiche Anzahl von Nahmen enthält. Aus dieſer erſten Liſte müßen die öffentlichen Beamten des Bezirks genommen werden.“ (7.)

„Die in den Primär-Liſten eines Departements aufgeführten Bürger wählen abermals den zehnten Theil aus ihrer Mitte. Hieraus entſpringt eine zweite, oder Departemental-Liſte, aus welcher die öffentlichen Beamten des Departements genommen werden müßen.“ (8.)

„Die in dieſer Departemental-Liſte aufgeführten Bürger, wählen nochmals den zehnten Theil aus ihrer Mitte. Dies giebt eine dritte Liſte, welche die zu den Nazional-Aemtern fähigen Perſonen enthält.“ (9.)

„Die zum Votiren berechtigten Bürger werden alle drei Jahr zuſammenberufen, um die mit Tode abgegangnen, oder aus irgend einer, mit öffentlichen Funkzionen nicht zuſammenhangenden Urſach abweſenden Mitglieder der Liſten zu erſetzen.“ (10.)

„Sie können zu gleicher Zeit, aber nur durch abſolute Stimmenmehrheit, ſolche Mitglieder, die ſie nicht auf der Liſte laßen wollen, davon wegſtreichen, und ſie durch andre erſetzen, zu welchen ſie größres Vertrauen haben.“ (11) (12). Dadurch aber, daß man von einer der drei Liſten geſtrichen wurde, iſt man von keiner andern, weder höhern noch niedrigern, geſtrichen.“ (13.)

„Die Wahl-Liſten werden zum erſtenmale im Laufe des Jahres 9 verfertiget. Die Bürger, welche zur erſten Compoſizion der conſtituirten Autoritäten berufen worden ſind, müßen nothwendig in dieſe erſten Wahl-Liſten aufgenommen werden.“ (14.)

„Der Conſtituzions-Senat beſteht aus 80 Mitgliedern, die, auf Lebenszeit gewählt, nie removirt werden können.“ (15.)

„Der Senat ergänzt ſich, wenn Vakanzen in ſeiner Mitte entſtehen, ſelbſt, und zwar ſo, daß er unter drei Candidaten wovon einen das geſetzgebende Corps, den andern das Tribunat, den dritten der erſte Conſul vorſchlägt, einen auswählt. Schlagen zwei von dieſen drei Behörden daſſelbe Subjekt vor, ſo wählt der Senat nur unter zwei Candidaten; vereinigen ſie ſich alle drei in demſelben Subjekt, ſo iſt er genötiget, dieſes zu wählen.“ (16.)

„Ein Mitglied des Senats kann nie wieder zu einem andern Poſten ernannt werden.“ (18.)

„Alle von den Departements nach dem Art. 9 verfertigten Liſten werden dem Senat vorgelegt: ſie machen zuſammen die Nazional-Liſte aus. (19.) Der Senat wählt aus dieſer Liſte, die Geſetzgeber, die Mitglieder des Tribunats, die Conſuln, die Caſſazions-Richter, die Ober-Rechnungs-Commiſſarien.“ (20.)

„Das Tribunat beſteht aus hundert Mitgliedern, von denen jährlich Ein Fünftel erneuert wird, die aber jederzeit wieder ernannt werden können, ſo lange ſie auf der Nazional-Liſte ſtehen bleiben.“ (27.)

„Das geſetzgebende Corps beſteht aus dreihundert Mitgliedern, von denen jährlich ein Fünftel erneuert wird, die aber, wenn ſie einmal ausgetreten ſind, nur nach Verlauf eines Jahres wieder ernannt werden, dagegen ſogleich eine andre öffentliche Funkzion, ſelbſt die eines Tribuns bekleiden können. Unter den drei hundert Mitgliedern muß wenigſtens ein Bürger aus jedem Departement der Republik befindlich ſeyn.“ (31. 32.)

Die erſte Erneuerung des Tribunats und des geſetzgebenden Corps ſoll im Laufe des Jahres 10 Statt finden.“ (38.)

„Die Conſuln werden auf 10 Jahr gewählt, können aber jederzeit wieder gewählt werden. (39.) Doch tritt der erſte Conſul, ſobald einmal ſeine Funkzion aufgehört hat, nothwendig in den Senat ein.“ (17.)

„Die Wahl-Liſten können dem Senat als conſtituzionswidrig denunzirt werden.“ (21.)

Man hat in neuern Zeiten, Verfaſſungen, worin die mit der oberſten Macht bekleideten Perſonen entweder ſämmtlich oder zum Theil vom Volke gewählt werden, Repräſentativ-Verfaſſungen genannt. Da in der neuen

Conſtituzion das Volk eigentlich keinen öffentlichen Beamten (die Friedens-Richter allein ausgenommen) wählt, dagegen aber eine Art von allgemeinem Präſentazions-Recht zu allen Aemtern ausübt, ſo kann man dieſe Conſtituzion, je nachdem man nun Luſt hat den Begriff einzuſchränken oder auszudehnen, die unvollſtändigſte oder die vollſtändigſte aller Repräſentativ-Verfaſſungen nennen.

Das Wort Repräſentant iſt eins von denen, deren Unbeſtimmtheit große Verwirrungen in der Staatswiſſenſchaft angerichtet hat. Im engern Sinne des Wortes kann nur der allein Repräſentant eines andern heiſſen, der bei irgend einer Berathſchlagung den Privat-Willen deſſelben ausſprechen, das Privat-Intereſſe deſſelben geltend machen ſoll, und ſeinem Conſtituenten von ſeiner Geſchäftsführung Rechenſchaft ſchuldig iſt. Dies iſt aber keinesweges der Sinn, welchen das Wort in der neuern Politik angenommen hat. Denn hier verſteht man unter einem Repräſentanten allemal den, der, wenn gleich nur von einer Sekzion des Volkes gewählt, das geſammte Volk repräſentirt, der nicht den ausdrücklichen Privat-Willen ſeiner unmittelbaren Conſtituenten, ſondern den präſumirten allgemeinen Willen der Nazion ausſprechen, nicht das Privat-Intereſſe dieſer oder jener Volks-Klaſſe, ſondern das gemeinſchaftliche des Ganzen vertreten ſoll, und der nach vollbrachtem Geſchäft Niemanden verantwortlich ſeyn darf.

In dieſer weitern und künſtlichern Bedeutung iſt aber nicht bloß der gewählte Theilhaber an den höchſten Funkzionen des Staates, ſondern jeder der dieſe Funkzionen verwaltet, Repräſentant des Volkes. Alle Regierung iſt, von dem Augenblick an, wo man ſich von der finſtern und ſklaviſchen Vorſtellung, als könnte eine Geſellſchaft freier Weſen jemals das Eigenthum eines Menſchen ſeyn, losmacht, Repräſentazion, und nichts als Repräſentazion: Repräſentazion des allgemeinen Willens, der, richtig ausgelegt, die einzige ächte Quelle der Geſetzgebung, Repräſentazion des allgemeinen Intereſſe, welches unter dem oberſten Schutze der Gerechtigkeit, der einzige Leitſtern aller Staatsverwaltung ſeyn muß.

Die Verwechſelung der beiden hier angegebnen, ſehr weſentlich von einander verſchiednen

Bedeutungen des Wortes Repräſentant hat wahrſcheinlich die erſte Gelegenheit zu der willkührlichen Einſchränkung deſſelben gegeben, vermöge welcher die neuere Staatswiſſenſchaft nur den, welchen das Volk gewählt hat, einen Volks-Repräſentanten, und nur den Theil einer gemiſchten Verfaſſung, welcher aus gewählten Beamten beſteht, den repräſentativen nennt. Eine andre Urſach dieſer willkührlichen Einſchränkung lag unſtreitig in dem übertriebnen Werthe, den die meiſten politiſchen Schriftſteller neuerer Zeiten auf das Prinzip der Wahl der Staats-Beamten überhaupt legten; und die Quelle dieſer irrigen Meinung iſt theils in einer falſchen Vorſtellung von gewiſſen geſellſchaftlichen Rechten, theils in einer einſeitigen und parteiiſchen Vergleichung zwiſchen den günſtigen und ungünſtigen Wirkungen des Syſtems der Erblichkeit der Staats-Aemter auf einer Seite, und den günſtigen und ungünſtigen Wirkungen des Wahl-Syſtems auf der andern, zu ſuchen.

Die falſche Vorſtellung von den geſellſchaftlichen Rechten, welche der Grund einer entſchiednen Vorliebe für das Wahl-Syſtem wurde, iſt die, daß es ein von der Natur eines freien

Weſens unzertrennlicher Vorzug, mithin ein unverlierbares Recht des Bürgers ſey, nur ſolchen Geſetzen zu gehorchen, zu denen er ſeine Beiſtimmung gegeben hat. Da dieſer Grundſatz aber, wenn er in ſeinem größten Umfange zur Anwendung gebracht werden ſoll, ein allgemeines Stimmen- und Deliberazions-Recht aller Bürger vorausſetzt, und der Ausübung dieſes Rechtes in einem großen und cultivirten Staate, eine Menge von Schwierigkeiten die zuſammengenommen einer phyſiſchen Unmöglichkeit gleich ſind, entgegen ſtehen, ſo glaubten die Freunde deſſelben, es ſey genug, wenn nur jeder Bürger an der Wahl der zur Geſetzgebung berufnen Perſonen Antheil nähme, und legten dem Ausſpruch dieſer gewählten Repräſentanten denſelben rechtlichen Werth bei, welchen die unmittelbare Zuſtimmung des Conſtituenten gehabt haben würde, ſo daß, nach ihrer Meinung, das eingebildete urſprüngliche Recht, nur Geſetzen zu denen man ſelbſt beigetragen hat, zu gehorchen, durch das Repräſentazions-Syſtem in unverkürzter Wirkſamkeit erhalten ward. *)

---

*) Die politiſchen Irrthümer des berühmten Locke ſind die erſte Quelle dieſer trüglichen Theorie

Um dieſe Theorie in ihrer ganzen Richtigkeit zu erblicken, darf man nur den Verſuch machen, ſich einen Staat zu denken, der wirklich auf das Prinzip, daß kein Geſetz ohne die Beiſtimmung aller Bürger zu Stande kommen ſoll, gegründet wäre. Es wird ſich bald zeigen, daß mit dieſem Prinzip (in dem Sinne nehmlich, in dem es die Demokraten verſtehen) nicht einmal die Möglichkeit eines Staates vereinbar iſt.

Denn fürs erſte läßt ſich, ohne die gröbſte Inconſequenz, neben dieſem Prinzip ſchon kein

---

geweſen; aus ihr hat Rouſſeau die erſten Ideen des Contrat ſocial geſchöpft; und lange vor der franzöſiſchen Revoluzion haben Molineux in Irrland, Paine in Amerika, Prieſtley, Price u. a. in England, auf Locke's Grundlage gebaut. Von ſeinen Schülern lernten Condorcet, Mirabeau und andre Lehrer des neuen franzöſiſchen Staats-Rechts ihre revoluzionäre Weisheit. Rouſſeau muß man, troz alles Unheils, das ſeine politiſchen Schriften geſtiftet haben, doch eine doppelte Gerechtigkeit wiederfahren laſſen. Einmal, daß er, conſequenter als ſeine Vorgänger und Nachfolger, das Repräſentazions-Syſtem völlig verwarf, und den unmittelbaren Volks-Willen für den einzigen Geſetzgeber anerkannte, daher

Repräſentazions-Syſtem (im modernen Sinne des Wortes) denken. Ich kann zwar dem, der bei irgend einem beſondern Geſchäft, mein Privat-Intereſſe vertreten, meinen Privat-Willen ausdrücken wird, die Regeln ſeines Verfahrens vorzeichnen, ihm aufgeben, wofür er ſich bei der Berathſchlagung erklären, wofür er beim Stimmenſammeln votiren ſoll: aber eine ſolche beſtimmte Inſtrukzion kann weder ein Einzelner, noch auch nur eine ganze Sekzion des Volkes demjenigen ertheilen, der zu einem ſo allgemei-

---

er denn auch ſelbſt, ſehr ausdrücklich, und ſehr conſequent, geſtand, daß ſein Syſtem durchaus nicht für große Staaten gemacht ſey. Der zweite und viel größre Ruhm, der ihm gebührt, iſt der, daß er die Idee des *wahren* allgemeinen Willens, reiner und ſtärker, als irgend einer vor ihm, und als die meiſten nach ihm, darſtellte, und dadurch ſelbſtdenkenden Köpfen das Werkzeug in die Hand gab, womit ſie viele falſche Syſteme, *und unter andern ſein eignes* zerſtören konnten. Aber zum Unglück der Welt blieb der unendliche Troß ſeiner blinden Nachbeter bei der Schale ſtehen, ließ die Keime zu fruchtbaren Wahrheiten, die er ſeinen Zeitgenoßen darbot, unentwickelt, und ſetzte ſeine rohen Irrthümer auf die Spitze des Schwertes, welches alle geſellſchaftliche Bande zerſchnitt.

nen, ſo vielſeitigen und ſo verwickelten Geſchäft, als die Geſetzgebung für einen großen Staat iſt, abgeordnet wird. *) Es werden ſich alſo unvermeidlich Fälle ereignen, wo der Repräſentant zu einem Geſetze ſtimmt, welches ſeine unmittelbaren Committenten vielleicht einſtimmig verworfen hätten. Geſetzt aber, er hätte es ſich zur Maxime gemacht, in jedem einzelnen Falle die Meinung ſeiner Committenten zu befragen und zu verfechten, oder ein glücklicher Zufall wollte es, daß zwiſchen ihm und ſeinen Committenten nie Ungleichheit der Meinungen obwaltete, was hätten dieſe dadurch gewonnen? Der Repräſentant iſt nichts als Mitglied einer Verſammlung, in welcher ſeine einzelne Stimme nicht nothwendig den Ausſchlag giebt. Die Majorität ſeiner Mit-Repräſentanten kann andre Meinungen, vielleicht andre Inſtrukzionen zur Berathſchlagung bringen, kann das beſchließen, was er ſammt ſei-

---

*) Daher auch bei der geringſten Ausbildung der Theorie des Repräſentazions-Syſtems, das was man Spezial-Mandate nennt, ſogleich, und mit Recht aufgegeben werden muß.

nen Committenten verwerfen, und das verwerfen, was dieſe und er beſchließen wollten. Wäre es nicht wahre Sophiſterei, zu behaupten, daß auch in einem ſolchen Falle, ſeine Committenten ihre freie Zuſtimmung gegeben, daß ſie in ein Geſetz gewilliget hätten, das vielleicht unmittelbar drückend und verderblich für ſie iſt, oder das ihnen widerſinnig, ungerecht, abſcheulich und empörend ſcheint?

Was in dem hier angenommenen Falle einer einzelnen Sekzion begegnen würde, kann in einer Repräſentativ-Verfaſſung ſogar der großen Majorität aller Committenten, das heißt, der großen Majorität des Volkes begegnen. Eine Verſammlung von Repräſentanten kann Geſetze beſchließen, die neun und neunzig Bürger unter Hunderten (ob mit Recht oder mit Unrecht, davon iſt hier noch nicht die Rede) verdammen, und denen nur eine kleine Minorität ihrer Committenten Beifall giebt. Und doch müßen dieſe Geſetze, wenn nicht das Repräſentazions-Syſtem in reine Demokratie übergehen, oder in Anarchie zerfallen ſoll, die Diſſentirenden ſo gut wie die Conſentirenden binden!

Noch mehr! Selbſt in der reinſten und eigentlichſten Democratie, ſelbſt in dieſer ſchlechthin nur für eingeſchränkte Staaten möglichen Verfaſſung, wo jeder Bürger unmittelbar an der Geſetzgebung Theil nimmt, unmittelbar votirt, oder gar unmittelbar deliberirt, ſelbſt in dieſer iſt der Grundſatz, daß Niemand einem Geſetz gehorchen kann, wenn er nicht dazu ſeine Beiſtimmung gegeben hat, ſobald es zur Ausübung kömmt, ein leeres und täuſchendes Phantom. Denn heißt es wirklich beiſtimmen, wenn die Stimmen-Mehrheit mich zwingt, das, was ich geradehin verwerfe, als Regel meiner Handlungen anzuerkennen? Wenn einmal, das, was ich nie zum Geſetz gemacht haben würde, Geſetz werden muß, iſt es für ein vernünftiges Weſen, ſo ſehr viel tröſtlicher, daß die Majorität ſeiner Mitbürger ihm ihren Willen aufbringt, als daß die Majorität einer Repräſentanten-Verſammlung die er doch wenigſtens auf einer höhern Stufe ſieht, oder daß am Ende ein ihm fremder Geſetzgeber, deſſen Macht er zu verehren gewohnt iſt, wenn auch ſeine Weisheit ihm nicht immer einleuchtet, der Urheber eines mit ſeinen Neigungen, und vielleicht mit ſeinen Grundſätzen ſtreitenden Beſchluſſes war?

Es iſt nur eine einzige Verfaſſung denkbar, in welcher das Prinzip, daß der unmittelbare Wille eines Jeden zur Geſetzgebung ſtimmen müßte, in ſeinem ganzen Umfange zur Ausübung gebracht werden könnte: eine reine Demokratie, in welcher die Regel gälte, daß ohne Einſtimmigkeit aller Bürger kein Geſetz gemacht werden dürfte. — Eine ſolche Form darf man nur ausſprechen, um ihre Unmöglichkeit, und mit ihr die Nichtigkeit des ganzen Prinzips darzuthun.

Nichts deſto weniger iſt es in einem höhern Sinne des Wortes wahr, daß die Geſetzgebung, und ſelbſt die Regierung eines Staates allemal mit dem allgemeinen Willen ſeiner Bürger zuſammen ſtimmen muß. Aber dieſer allgemeine Wille darf nie wie eine rohe Summe von ſo und ſo viel einzelnen Privat-Willen gedacht werden; er iſt nicht nothwendig der Wille der Majorität, ja, nicht immer nothwendig der Wille der Geſammtheit der Bürger: er iſt oft das Gegentheil von dem, was die Einzelnen, was die Majorität, was die Geſammtheit als ihren augenblicklichen Willen erklären würden: er iſt nichts anders, als ein nach den Grundſätzen der Gerechtigkeit und Weisheit präſumirter Wille.

Dieſer höhere Wille, den vorübergehenden Neigungen, und Launen, und Leidenſchaften gleichviel ob ſie einem Einzelnen oder Millionen angehören, fremd, dieſer iſt es eigentlich, dem ſich die Mitglieder einer Staats-Geſellſchaft mit unbedingtem Gehorſam unterwerfen, deſſen reines und ewiges Organ die Geſetzgebung und die Regierung ſeyn ſoll. Nur in ſo fern der Wille jedes Bürgers mit dieſem Willen zuſammenſtimmt iſt der Wille jedes Bürgers von Rechtswegen ein Beſtandtheil der Geſetzgebung. Nur in ſo fern man vorausſetzt, daß in Augenblicken, wo das Privat-Intereſſe und alle Leidenſchaften ſchweigen, in jedem nicht ganz uncultivirten Mitgliede der Geſellſchaft die Elemente dieſes geläuterten Willens anzutreffen ſeyn werden, darf man ſagen, daß in einem rechtlichen Staate kein Geſetz exiſtiren müßte, dem nicht der Wille jedes ſeiner Mitglieder beigeſtimmt hätte.

Aber dieſer beſſere Wille wird eben deshalb, weil er ſeiner Natur nach immer nur präſumirt

mirt werden kann, durch gewählte Repräſentanten weder ausſchließend, noch untrüglich repräſentirt. Die künſtlichſte Repräſentazion kann ihn verfehlen: die einfachſte kann ihn in ſeiner ganzen Reinigkeit darſtellen. Wenn gewählte Repräſentanten, durch Motive des Augenblicks, durch leidenſchaftliche Willkühr, oder ſelbſt durch den Reiz einer flüchtigen Popularität verleitet, in ihren Ausſprüchen die Gebote der Gerechtigkeit, und die Maximen wahrer Staatsweisheit übertreten, ſo ſind ſie — wie ſehr auch eine vorübergehende Volksgunſt dieſe Ausſprüche erheben mag — das Organ jenes einzig-guten, jenes einzig-bleibenden allgemeinen Willens nicht. Wenn hingegen ein erblicher Repräſentant ſeine Geſetze und ſeine Handlungen auf Gerechtigkeit und Weisheit gründete, ſo hat er allemal — wie hart auch das augenblickliche Geſchrei einer verblendeten Menge dieſen oder jenen von ſeinen Schritten verdammen mag — die wahre Stimme des Volkes ausgeſprochen.

Es iſt alſo in jeder Rückſicht falſch, daß die Wahl des Repräſentanten ein nothwendiges Erforderniß, oder auch nur eine vollſtändige Garantie der Uebereinſtimmung ſeiner Beſchlüſſe mit dem allgemeinen Willen ſey. Soll dieſe Uebereinſtimmung auf den unmittelbaren Willen der Bürger gerichtet ſeyn, ſo giebt es keine Verfaſſung auf Erden, mit der das eingebildete Recht, ſie zur Bedingung aller Geſetzgebung zu machen, beſtehen könnte. Soll ſie dem präſumirten Willen (dem einzigen der die Baſis aller geſellſchaftlichen Rechte, und aller geſellſchaftlichen Freiheit ſeyn kann) ſeine rechtmäßige Herrſchaft ſichern, ſo wird ſie durch jede andre Form, ſo gut als durch Wahl zu bewirken ſeyn.

Wenn die Wahl der öffentlichen Beamten weder ein unmittelbares Recht der Bürger, noch auch nur eine ausſchließende und vollkommne Garantie ihrer übrigen Rechte iſt, ſo kann ſie nichts weiter als ein willkührliches Mittel zur Erreichung der geſellſchaftlichen Zwecke ſeyn: und nur in ſo fern ſie wirklich die Erreichung dieſer Zwecke ſichert, wird ſie den Vorzug vor der Erblichkeit, und vor andern politiſchen Formen verdienen.

Ob dieſer Vorzug ihr in der That gebührt, ob das Syſtem der Wahl-Repräſentanten, einen überwiegend-wohlthätigen Einfluß auf Ruhe, Sicherheit und Flor der Staaten hat, ob die Menſchheit ſich im Ganzen bei dieſem Syſtem, oder bei dem Syſtem der Erblichkeit der Staats-Aemter beſſer befindet — ſind Fragen, die zuletzt, nachdem man ſich von allen falſchen Geſichtspunkten losgemacht hat, die Erfahrung allein beantworten kann; und jeder, der ihre Ausſprüche kennt und verſteht, wird mit mir der Meinung ſeyn, daß ſie ſich für keines von beiden ausſchließend und entſcheidend erklärt. Es wäre unnütz, hier alle die bekannten Gründe zu wiederholen, die ſpekulative und praktiſche Schriftſteller bald für das eine, bald für das andre von dieſen Syſtemen gewannen. Es iſt klar, daß ſie beide ihre Vorzüge, daß ſie beide ihre Mängel haben, und daß es einem aufgeklärten, unparteiiſchen und unabhängigen Richter, wenn nicht am Ende Lokal-Umſtände, die hier von der äußerſten Wichtigkeit ſind, ſeinem Urtheil den Ausſchlag gäben, kein leichtes Geſchäft ſeyn würde, zwiſchen den Gefahren des einen und den Gefahren des andern zu wählen.

Eine allgemeine Vergleichung dieſer beiden Syſteme, eine allgemeine abſtrakte Beſtimmung ihres wechſelſeitigen Werthes iſt aber auch keinesweges der Punkt worauf es bei unſrer jetzigen Unterſuchung ankömmt. Hier muß uns nur die abgeſonderte, aber nicht weniger wichtige Frage beſchäftigen, ob es jemals weiſe und zweckmäßig ſeyn kann, die Verfaſſung eines großen Staates auf bloße, durch keine andre Form modifizirte und temperirte Wahl aller öffentlichen Beamten zu gründen?

Wenn bisher in einer Staatsverfaſſung von Wahl die Rede war, ſo traf dieſe Form nur immer einen oder einige Beſtandtheile derſelben; und in dieſer Miſchung lag oft die Baſis guter und zweckmäßiger politiſcher Organiſazionen. So läßt ſich z. B. das moderne Syſtem der Theilung der Staats-Gewalt ohne einen auf Wahl gegründeten Beſtandtheil nicht füglich als ausführbar denken, und da, wo dieſes Syſtem (wie in England) ſeine Vollkommenheit erreicht hat, muß allemal ein Zweig der Geſetzgebung aus gewählten Repräſentanten beſtehen. Nur dadurch wird in das Ganze jene glückliche Mannigfaltigkeit der Gewichte und Gegengewichte, jene Verſchiedenheit des politiſchen Intereſſe, jene Vielſeitigkeit der Geſichtspunkte gebracht, worin der eigentliche Werth des Theilungs-Syſtems zu ſuchen iſt. Nicht darum, weil die Brittiſche Verfaſſung ein aus gewählten Mitgliedern beſtehendes Parlaments-Haus enthält, ſondern, weil dieſes Haus mit den erblichen Beſtandtheilen der Conſtituzion ſo geſchickt zuſammengefügt und verſchmolzen iſt, gebührt dieſer Verfaſſung der erſte Rang unter allen auf das Theilungs-Prinzip fundirten, und vielleicht der erſte unter allen Staats-Verfaſſungen der ältern und neuern Zeit.

Ganz anders muß aber die Wirkung ſeyn, wenn Wahl allein, und nichts als Wahl das Fundament einer Staatsverfaſſung ausmacht. Alle die Vortheile, die das Prinzip der Wahlen in ſeiner Verbindung mit andern ungleichartigen Elementen ſtiften kann, gehen hier verloren; und ehe man noch unterſucht, ob ein ſolches Syſtem die geſellſchaftlichen Zwecke begünſtigt, muß man erſt die große Präliminär-Frage: ob es auch nur überhaupt beſtehen kann, erörtern.

Eine Verfaſſung, in welcher ſich die höchſte Macht, getheilt oder ungetheilt, in den Händen erblicher Repräſentanten befindet, iſt wenigſtens von Seiten ihrer Feſtigkeit und ihrer Dauer geſichert. Noch hat keine Erfahrung lehren können, ob in einem Staate von irgend beträchtlicher Größe eine Verfaſſung die aus lauter Wahl-Elementen zuſammengeſetzt iſt, ſich dieſes überwiegenden Vorzugs rühmen kann. Alles, was ſich darüber ſagen läßt, wird nur auf Wahrſcheinlichkeit gegründet ſeyn; aber die Präſumzion wird eher gegen als für ihre Beſtändigkeit ſprechen. Wenn irgend etwas im Staate feſt und bleibend iſt, wenn unter einer Menge beweglicher Formen nur irgend ein unbeweglicher Mittelpunkt ruht, ſo iſt den Gefahren die von der Wandelbarkeit unzertrennlich ſind, doch irgendwo eine Gränze geſetzt. Aber ein ewiger Wechſel der Macht ſcheint einem ewigen Wechſel von Revoluzionen gar nahe verwandt zu ſeyn. In einer ſolchen Verfaſſung ſcheint nichts mehr aufrecht zu ſtehen, ſcheint der Boden ſelbſt unter den Füßen ſeiner Beſitzer zu wanken. Keine feſte Regierungsmaxime, kein feſtes Syſtem der Geſetzgebung, kein feſtes Verhältniß unter den Inhabern der Macht, kein feſter Richtpunkt des Gehorſams und des Vertrauens im Volke iſt da zu erwarten, wo in einem immerwährenden Kreislaufe von ſteigenden und ſinkenden Autoritäten, von überwundnen und ſiegenden Partien, wie auf einem ſtürmiſchen Meere, eine Welle die andre drängt. Es ſcheint als müßte unter dieſen unaufhörlichen Umwälzungen, wenn nicht unbekannte Urſachen ihrem unvermeidlichen Einfluß entgegen wirken, endlich aller Zuſammenhang und alle Einheit in der geſellſchaftlichen Verbindung verſchwinden. Der Charakter und die Lebensweiſe der Nazionen müßten nothwendig den Eindruck annehmen, womit die eigenthümliche Tendenz einer ſo geſtalteten Regierungsform ſie bedroht. Die Privat-Verhältniſſe der Bürger würden ſich zuletzt nach den öffentlichen bilden. Induſtrie, und Erziehung, und Geiſtes-Cultur, und Sittlichkeit, und geſellſchaftliche Formen, alles würde ſchwanken, alles würde in dem Strom dieſer troſtloſen Unſtätigkeit mit fortgeriſſen werden. „Die Menſchen würden nicht mehr viel beſſer ſeyn, als die Inſekten eines Sommertages.“

Zu dieſer ſehr gegründeten Beſorgniß geſellt ſich nun noch eine andre, die aus der eigenthümlichen Natur einer auf Theilung der Macht berechneten Regierungsform hergenommen iſt. Ob das kunſtreiche Spiel dieſes Syſtems nicht mit dem ungleichartigen Urſprunge ſeiner Beſtandtheile nothwendig zuſammenhängt, iſt eine Frage die ſich ſo leicht nicht von der Hand weiſen läßt, eine Frage, welche noch keine Erfahrung verneinend beantworten konnte. Damit die Beſitzer der einzelnen Antheile einer getheilten Macht einander wechſelſeitig das Gegengewicht halten, ſcheint es faſt ein weſentliches Erforderniß zu ſeyn, daß jeder auf eine ihm eigne Art Anſehen und Einfluß äußre. Die Menſchen dürfen nie, und am wenigſten in den politiſchen Aufgaben, wie trockne Zahlen behandelt werden. So und ſo viel in einem erſten Senat, und ſo und ſo viel in einem zweiten, und ſo und ſo viel an der Spitze der Regierung — und nun die Maſchine in Gang geſetzt! Dieſer ſchülerhaften Staats-Mechanik, welche die Sophiſterei unſers Jahrhunderts empor gebracht hat, ſollte die Philoſophie unſers Jahrhunderts ſich ſchämen. Das große Problem einen Staat zu organiſiren, kann ſo leicht nicht zu löſen ſeyn, daß es genug gethan wäre, etliche hundert Nahmen, wie eine blinde Wahl, die oft viel blinder als ſelbſt der Zufall iſt, ſie darbietet, in einem großen Glückstopf durch einander zu ſchütteln, und nun dem einen dieſe, dem andern jene Nummer zuzutheilen. Wo lebendige und freie Kräfte, wo Organe mit Gefühl, und Sittlichkeit, und Neigungen, und Leidenſchaften begabt, zu einem Effekt von ſo großer und ſo complizirter Art, als die Regierung einer menſchlichen Geſellſchaft iſt, zuſammen ſtimmen ſollen, da müßen andre Regeln dem Künſtler vor Augen ſchweben, da müßen menſchliche Bewegungsgründe, und menſchliche Triebfedern ins Spiel gebracht werden. Wenn zwiſchen dem Oberhauſe, und dem Unterhauſe, und dem Monarchen in England, die conſtituzionellen Attribute bei Seite geſetzt, keine andre Verſchiedenheit obwaltete, als daß der eine einen ſcharlachrothen, die Mitglieder des andern einen blauen, die Mitglieder des dritten einen weißen Mantel trügen — würde die Brittiſche Verfaſſung wohl den Stürmen unſrer Tage getrotzt haben?

Es ſcheint ſich zwar gegen die Kraft dieſes Raiſonnements ein impoſantes Beiſpiel — das Beiſpiel der Conſtituzion von Nord-Amerika, die ebenfalls aus reiner unvermiſchter Volkswahl die Geſammtheit ihrer Elemente nimmt, zu erheben. Aber ohne hier die unendſche Verſchiedenheit der natürlichen und politiſchen Lage beider Länder, und der Sitten und des Charakters ihrer Einwohner, ohne die höchſt entſcheidende Rückſicht auf den Zuſtand der in Amerika, und auf den der in Frankreich der Errichtung eines abſoluten Wahl-Syſtems voran ging, in Anſchlag zu bringen, darf ich nur erinnern, daß das was den Bedürfniſſen einer Föderativ-Verfaſſung genügt, darum nicht einer auf Einheit und Untheilbarkeit gegründeten Regierungsform, angemeſſen iſt, und am wenigſten wenn dieſe einer alten, zu großer Cultur und zu großer Verderbniß gelangten, von allen Leidenſchaften verzehrten, nach raſtloſer Wirkſamkeit ſtrebenden Nazion, ihre politiſche Exiſtenz nicht bloß ſichern, ſondern nach zehnjährigen Convulſionen, wie noch nie ein Staat ſie erfuhr, von neuem bereiten und ſtiften ſoll. Hätte die Amerikaniſche Conſtituzion auch ſchon ein Jahrhundert beſtanden, ſo würde die Dauer einer ähnlichen dadurch für Frankreich noch nicht auf ein Jahrzehend verbürgt. Und doch darf man nie vergeſſen, daß ſelbſt die Amerikaniſche noch kaum ein Alter von zwanzig Jahren erreicht hat.

Wenn denn aber einmal dieſes durch die Lieblings-Meinungen der Zeit ſo mächtig begünſtigte Syſtem die Baſis der ganzen franzöſiſchen Staats-Verfaſſung werden ſollte, ſo mußte man wenigſtens den Muth haben, ihm ſeinen wahren Charakter zu laßen, und dem Volke einen weſentlichen Antheil an dem, was man Volks-Wahl nennen wollte, zu gönnen. Anſtatt dieſes zu thun, haben die Verfaſſer der neuen Conſtituzion, durch ein ſchlecht maskirtes Blendwerk dem Volke allen Einfluß auf ein Geſchäft entzogen, worin ſich der demokratiſche Geiſt ihrer unrepublikaniſchen Republik noch allein und ausſchließend concentrirt: ſie haben eine Repräſentativ-Verfaſſung geſtiftet, in welcher Niemand weniger mit der Ernennung der Repräſentanten zu ſchaffen hat, als ihre Committenten, und worin durchaus nur immer ein Repräſentant den andern ernennt; eine endloſe Verwickelung von Formen, aus deren geheimnißvollem Gewebe ſo viel mit unverkennbarer Klarheit hervorſpringt, daß es im Zuſtande der Ruhe nichts als ein Werkzeug mehr in den Händen der allmächtigen Regierung, und nur im Augenblick der Gefahr ein Werkzeug zu ihrem Untergange, daß es folglich (gerade wie die Organiſazion der Geſetzgebung) unnütz, ſo lange es wohlthätig bleiben könnte, und nur wirkſam ſeyn wird, ſobald es verderblich werden kann. In dieſe unglückliche Alternative ſcheint nun einmal der ganze Charakter der neuen Conſtituzion gebannt zu ſeyn.

Nichts iſt fürs erſte einleuchtender, als daß das Volk, in deſſen Nahmen alle Wahlen verrichtet werden, eigentlich von allem Wahlrecht ausgeſchloſſen iſt.

Denn:

1) Wenn man die Anzahl aller zur Ausfertigung der Liſten berechtigten Perſonen auf 5 Millionen ſchätzt *), ſo wird die Liſte, aus

---

*) So wird ſie in den Franzöſiſchen Zeitſchriften gewöhnlich angegeben. Ich weiß aber nicht recht, was bei dieſer Angabe zum Grunde liegt. Da nach der neuen Conſtituzion alle männliche Einwohner, die das 21ſte Jahr erreicht haben (ohne irgend eine weitere Bedingung) zur Verfertigung der Liſten, der einzigen politiſchen Funkzion, welche mit dem Bürger-Recht verbunden iſt, concurriren, ſo ſcheint mir die Angabe, wenn die Volks-Menge auch nur wie ſonſt auf 25 Millionen gerechnet wäre, zu geringe. Doch iſt dieſer Umſtand, wie ſich bald zeigen wird, von keiner großen Wichtigkeit.

welcher die Beamten der Departements genommen werden ſollen (nach Art. 8) 50,000 Perſonen enthalten, wozu alſo ein jedes Departement (vorausgeſetzt, daß die jetzige Eintheilung ſtehen bleibe) 625 Nahmen liefern würde. Sollte nun eine Departements-Verwaltung auch fernerhin, aus 3 bis 5 Perſonen beſtehen, ſo hätten die Bürger den armſeligen Troſt, daß aus 100 oder 200 von ihnen ernannten Wahlfähigen Einer ausgeſucht werden müßte. Da aber, vermöge einer der merkwürdigſten, und bedeutungsvollſten Lücken in der Conſtituzion, die ganze Organiſazion der Ober- und Unter-Provinzial-Verwaltungen, der Regierung Preis gegeben iſt, ſo kann dies Verhältniß noch mächtige Abänderungen erleiden. Denn, wenn z. B. (was nach den neuſten Nachrichten ſehr wahrſcheinlich wird) an die Stelle der bisherigen Adminiſtrazionen, einzelne Intendanten, unter dem republikaniſcher-klingenden Nahmen Präfekten geſetzt werden ſollten, ſo hätten die Bürger nur noch die kleine Satisfakzion, daß unter 625 ihrer Candidaten Einer ihr Intendant werden würde! Und ſollte gar, die Anzahl der Departements oder Präfekturen vom mindert werden — eine Verändrung, die jetzt nur von einem Winke des erſten Conſuls abhängt — ſo würde das Präſentazions-Recht noch ungleich nichtiger ſeyn.

2) Unter der Vorausſetzung, daß 5 Millionen Stimmenberechtigte die Liſten verfertigen würde die letzte, oder ſogenannte Nazional-Liſte aus 5000 Perſonen beſtehen. Aus dieſen 5000 die nun ſchon als Repräſentanten des Volkes in dritter Inſtanz zu betrachten ſind, wählt der Senat die Mitglieder des geſetzgebenden Corps, die Tribunen, die Conſuln u. ſ. f. *) und

---

*) Und hiebei kömmt noch ein Umſtand vor, der große Aufmerkſamkeit verdient. Nach Art. 31 ſoll ſich in dem geſetzgebenden Corps wenigſtens Ein Bürger aus jedem Departement der Republik befinden. Dies iſt die einzige Vorſchrift, die den Senat bei ſeiner ſonſt unbeſchränkten Wahl bindet: er kann alſo nachdem er ſie befolgt, und auf dieſe Weiſe von den Dreihundert Mitgliedern achtzig nach den Departements ernannt hat, über die zwei hundert zwanzig übrigen Stellen nach eignem Wohlgefallen disponiren, das heißt, aus einem Departement funfzig, hundert, und allenfalls alle zwei hundert und zwanzig Mitglieder nehmen! Ferner: In Anſehung des Tribunats, (was doch eigentlich die nächſte

Conſuln, Tribunen, Geſetzgeber und Senatoren zuſammen die Mitglieder des Senats! — Durch

und unmittelbarſte Volks-Repräſentation abgeben ſoll) iſt der Senat durch gar keine Vorſchrift gebunden; er kann alſo die hundert Perſonen, die dieſes Collegium ausmachen, aus achtzig, oder funfzig, oder zehn, oder einem Departement wählen.

Nach den wahren Prinzipien des Repräſentazions-Syſtems iſt dieſer Umſtand von keiner großen Erheblichkeit. Aber nach den herrſchenden Meinungen des Zeitalters müßte eine Conſtituzion, die ſolche Artikel enthält, auf den erſten Anblick verdammt werden! Was hat man nicht gegen die Ungleichheit der Repräſentazion im Brittiſchen Parlamente geſchrieben, und deklamirt! Welche Ausdrücke waren ſtark genug, um die Fehlerhaftigkeit, die Barbarei, die Unrechtmäßigkeit einer ſolchen Form anzuklagen! Und die, welche die Welt mit ihrem Geſchrei über dies eingebildete Uebel aller Uebel erfüllten, haben jetzt den Muth, eine Conſtituzion ans Licht zu bringen, in welcher der eine Beſtandtheil der Geſetzgebung ſo organiſirt iſt, daß ein Departement zwei hundertmal ſo viel Repräſentanten als das andre, und mehr als noch einmal ſo viel als alle andre zuſammengenommen, haben, der zweite ſo, daß ein Departement alle Repräſentanten liefern, und die übrigen gänzlich ausſchließen kann!

welche Verhältniß-Zahl könnte hier wohl der Einfluß ausgedrückt werden, den jedes Individuum der 5,000,000 Bürger bei der Wahl ſeiner höchſten Staats-Beamten ausübt!

3) Wenn dieſe Liſten wenigſtens gleich bei Einführung der Conſtituzion verfertiget worden wären, ſo hätte man doch der Nazion die ernſthafte Abſicht gezeigt, ſie von dem geringen Antheil den man ihr an der Wahl ihrer Repräſentanten geſtattete, einen wirklichen Gebrauch machen zu laſſen. Durch eine der kühnſten und merkwürdigſten — Unternehmungen aber, wurden zugleich mit der Conſtituzion auch die Nahmen aller derer, die die öffentlichen Aemter bekleiden ſollten, der Nazion zum Geſchenk gemacht. Die Liſten ſollen nicht eher, als im Laufe des Jahres 9 (1802) verfertigt, und das Tribunat und die Legislatur nicht eher als im Laufe des Jahres 10 (1803) erneuert werden: alle jetzt mit Aemtern verſehne Perſonen ſind alsdann nothwendige Mitglieder der Nazional-Liſte. Nach dieſer Einrichtung iſt nun fürs erſte der Senat, dieſe oberſte Inſtanz der Wahl-Hierarchie, da ſeine Mitglieder ihre Stellen auf Lebenszeit behalten, dem

Einfluſſe des Volkes auf eine lange Reihe von Jahren entzogen. Das Oberhaupt der Regierung und ſeine beiden Aſſiſtenten, die auf zehn Jahre gewählt ſind, und fortdauernd wieder gewählt werden können, befinden ſich in einem ähnlichen Falle; denn, wenn keine Kataſtrophen ſie vertreiben, ſind ſie offenbar, ſo gut wie der Senat, auf Lebenszeit ernannt. Das Tribunat, deſſen Mitglieder zwar, der Form wegen, jährlich zum Fünfttheil erneuert werden ſollen, dabei aber ebenfalls fortdauernd wahlfähig ſind, wird nur dann durch die Kandidaten des Volks beſetzt werden, wenn es dem Senat nicht mehr beliebt, die einmal inſtallirten durch immer wiederholte Ernennung permanent zu erhalten. Und ſelbſt das geſetzgebende Corps, obgleich das Fünfttheil ſeiner Mitglieder, welches jährlich austreten ſoll, nur nach Ablauf eines Jahres wieder eintreten kann, wird doch, wenn es der wählende Senat nicht anders beſchließt, vier Fünfttheil ſeiner jetzigen Compoſizion auf lange Zeit fixirt ſehen können. Es iſt alſo klar, daß für eine beträchtliche Reihe von Jahren, und ſo lange bis der Tod ſein oberſtes Wahl-Recht ausübt, die ganze Maſſe der jetzigen Staats-Beamten, zu deren Ernennung das Volk weder ausdrücklich noch ſtillſchweigend beitragen konnte, wenn es dem Senat nur gefällt, ſie zu perpetuiren, ſich im Beſitze der Macht behaupten wird, und daß ſelbſt in der Folge, vermöge der dieſem Wahl-Syſtem eigenthümlichen Organiſazion alle wichtigen Funkzionen des Staats (das Conſulat, die Senator-Würde, die Stellen im Tribunat, der größte Theil der Stellen im geſetzgebenden Corps, der Staats-Räthe, Miniſter, Adminiſtratoren, Richter u. ſ. f. nicht einmal zu gedenken) auf Lebenszeit verliehen ſeyn werden.

4) Zwar hat die Conſtituzion, um doch einigermaßen den Contraſt zwiſchen einer ſolchen Verfaſſung und der Idee, die man bis hieher mit einer auf Volks-Wahl gegründeten verband, zu mildern, in Anſehung gewiſſer Stellen verordnet, daß der Senat oder die Regierung die Beſitzer derſelben nur ſo lange beibehalten, oder von neuem ernennen ſollte, als ihre Nahmen auf den Volks-Liſten ſtehen blieben *). Um aber zu beurtheilen, in wie

---

*) Der Art. 14 ſagt jedoch ganz beſtimmt: „die In-

fern dieſer den Wahl-Verſammlungen beigelegte negative Einfluß von reeller Bedeutung ſeyn kann, müßte man erſt wiſſen, wie denn überhaupt bei der Verfertigung jener Liſten verfahren werden, wer bei dieſem Geſchäft den Vorſitz führen, wer die Stimmgeber leiten, die Stimmen zählen, das Reſultat proklamiren, ob man

---

ſkripzion in eine Wahl-Liſte iſt nur in Anſehung derjenigen Aemter nothwendig, für welche die Conſtituzion, oder ein Geſetz eine ſolche Bedingung ausdrücklich fordert." Geht man nun die Conſtituzion durch, ſo findet man, daß dieſe Bedingung nur allein für die Mitglieder des Tribunats, für die Staats-Räthe, für die Miniſter, für die Richter und für die Departements-Adminiſtratoren ausdrücklich gefordert wird; in Anſehung der Mitglieder des geſetzgebenden Corps iſt die Sache ſchon zweideutig: ganz klar aber iſt es, daß die Mitglieder des Senats, und die Conſuln der Inſkripzion nicht unterworfen ſind, und daß alſo die beiden wichtigſten Funkzionen im Staate, und von denen mehr oder weniger alle übrigen abhängen, weit entfernt, durch das Ausſtreichen ihrer Inhaber von der Nazional-Liſte, verloren zu gehen, an Perſonen verliehen werden **können, die das Volk niemals gewählt hat,** die Regierung davon ausſchließen, oder, da dies unmöglich iſt, in welcher Form, und in welchem Grade ſie dabei mitwirken wird. Ueber alle dieſe Punkte, wie über ſo manche andre von der größten Wichtigkeit, hat die *Conſtituzion* ein tiefes, und offenbar-abſichtliches Stillſchweigen beobachtet. Man wird ſie alſo durch *Geſetze* reguliren, die ohne die Iniziative der Regierung nicht gegeben werden können; von der Regierung wird es alſo abhängen, ſich durch die Organiſazion des Wahl-Geſchäfts den größten Einfluß auf die Verfertigung der Liſten zu verſchaffen; und wie dieſe Organiſazion auch ausfallen mag, in jedem Fall darf man mit Gewißheit vorausſagen, daß ſelbſt jenes wenig bedeutende Präſentazions-Recht, worauf ſich in der neuen Conſtituzion der ganze Antheil des Volkes beſchränkt, daß ſelbſt dieſe letzte, dieſe einzige aus dem großen Schiffbruche der Volks-Souveränität gerettete Trümmer, nur ſo viel wahren Werth haben wird, als die Regierung ſich entſchließen mögte, ihr zuzugeſtehen *).

---

*) Und damit es ſelbſt, wenn die Liſten geſchloſſen ſind, ihr nicht an Mitteln fehlen möge, das was ihr

Nachdem ich nun mit einiger Evidenz dargethan zu haben glaube, daß die Wahlen in der neuen Conſtituzion nur in einem ſehr eingeſchränkten, und ſehr zweideutigen Sinne des Wortes Volks-Wahlen zu heißen verdienen, iſt es Zeit zu unterſuchen, wer eigentlich der Meiſter dieſer Wahlen, und was das wahre Reſultat ihrer künſtlichen Zuſammenſetzung ſeyn wird.

Im erſten Theile dieſes Aufſatzes habe ich ſchon zu beweiſen geſucht, was ohnehin keinem ſachverſtändigen Beobachter entgangen ſeyn wird, daß bei weitem der größte und mächtigſte Theil der öffentlichen Macht ſich nothwendig in den Händen derer finden muß, die unter der unmittelbaren Leitung des erſten Conſuls die Geſetze vorſchlagen, die Regierungs-Geſchäfte treiben, und die Provinzen adminiſtriren werden, das heißt, in den Händen des Staats-Raths, der Miniſter, und der Departements-Verwalter, welchen Nahmen dieſe letztern auch jetzt oder künftig erhalten mögen. Alle dieſe

---

etwa daran mißfällt, noch zu verbeſſern, hat der Art. 21 der Regierung erlaubt, „ſie dem Senat, als conſtituzionswidrig zu denunziren!“

Perſonen werden unmittelbar und ausſchließend vom Oberhaupt der Regierung ernannt: hier kann alſo von Wahl (im republikaniſchen Sinne des Wortes) nicht einmal die Rede ſeyn. Ich wage es aber zu behaupten, daß auch die Mitglieder der geſetzgebenden Behörde, in der Regel, und — wohl zu verſtehen — im Zuſtande der Ruhe, nichts anders als Beamte der Regierung und ihre Creaturen ſeyn werden.

Auf den erſten Anblick ſollte man zwar glauben, daß die ganz eigenthümliche Verfaſſung des Senats, dem die Ernennung dieſer Repräſentanten übertragen iſt, und die anſcheinende Unabhängigkeit dieſer oberſten Behörde, eine ſolche Vermuthung auffallend entkräftete. Ein Collegium, deſſen reichlich beſoldete Mitglieder von aller Hoffnung, je auf einem andern Schauplatze wirkſam zu ſeyn, ausgeſchloſſen, gleichſam, wie der geſchickteſte Lobredner der neuen Conſtituzion *) geſagt hat, „über den Geſetzen einer Welt wachen, die ihren Leidenſchaften fremde iſt, und nur noch für ihre Weisheit exiſtirt,“ ſcheint die ſicherſte Bürg-

---

*) Garat.

ſchaft gegen allen äußern Einfluß auf ſeine Entſchlüſſe, die ſicherſte Bürgſchaft für die freie und unabhängige Ausübung ſeiner großen Prärogativen zu gewähren. Aber ohne die Frage zu erörtern, ob dies an und für ſich eine hinreichende und unumſtößliche Bürgſchaft iſt, ſcheint mir das wahre Verhältniß dieſes Senats genugſam aufgeklärt, wenn man ſich nur vornimmt, ihn zu betrachten, wie er iſt, nicht, wie er nach dem Buchſtaben der Conſtituzion ſeyn könnte; denn dieſer Unterſchied, der in andern Fällen für zufällig gelten würde, hat, vermöge des innern Charakters der Conſtituzion, hier eine weſentliche, und, was das merkwürdigſte iſt, eine bleibende Wichtigkeit.

Jedermann weiß, daß die, welche jetzt an der Spitze der Regierung ſtehen, die Mitglieder des Senats nach eigenem Wohlgefallen ernannt haben. Es wäre widerſinnig, vorauszuſetzen, daß ſie bei dieſer für ihre eigne Erhaltung, und ſelbſt für die Stabilität ihrer Conſtituzion ſo äußerſt erheblichen Wahl, nicht mit Vorſicht und Sorgfalt zu Werke gegangen ſeyn, daß ſie nicht Perſonen ausgeſucht haben ſollten, auf deren Grundſätze und Denkungsart ſie mit völliger Sicherheit bauen konnten. Geſetzt aber, um das äußerſte zuzugeben, es wären dennoch bei dieſer Wahl, der Scharfſichtigkeit derer, von denen ſie abhing, einige Elemente der Oppoſizion entwiſcht, ſo wird doch Niemand bezweifeln, daß wenigſtens die entſchiedne Majorität des Senats für jetzt der Regierung ergeben ſeyn muß.

In dieſem Verhältniß könnte nun, da die Stellen auf Lebenszeit verliehen ſind, nicht füglich anders, als durch den Tod der jetzigen Mitglieder, eine weſentliche Veränderung vorgehen. Man darf aber nur erwägen, auf welche Weiſe die erledigten Stellen beſetzt werden, um allen Glauben an die Möglichkeit einer ſolchen Veränderung aufzugeben.

Im Fall einer Vakanz wird ein Candidat von dem Tribunat, ein zweiter von dem geſetzgebenden Corps, ein dritter von der Regierung präſentirt, und der Senat ſelbſt trifft unter dieſen drei Candidaten die Wahl. Geſetzt nun auch (was bei der gegenwärtigen Lage der Dinge gar nicht einmal zu beſorgen iſt) die beiden erſten Behörden brächten ein der Regierung mißfälliges Subjekt in Vorſchlag, ſo iſt es doch fler, daß die der Regierung ergebne Majorität des Senats ſich nie für dieſes Subjekt entſcheiden würde. Sie wird in allen Fällen entweder geradezu den Candidaten der Regierung, oder doch ſchwerlich einen, auf welchen die Regierung nicht rechnen kann, wählen. Bei jeder Vakanz wird alſo dieſe der Regierung zugethane Majorität entweder keine Verminderung erleiden, oder gar noch eine Verſtärkung gewinnen.

Es ſcheint mir aus dieſem einleuchtenden Grunde ſo gut als erwieſen, daß — ſo lange ſich nicht große Zerrüttungen erheben, die alle Bande zertrennen, alle Wahrſcheinlichkeiten umſtoßen, und das Gebäude aus ſeinen Angeln reißen — durch die erſte Compoſizion des Senats, auch ſeine künftige gegeben, und auf lange Zeiten, ja, wenn die Conſtituzion beſteht, auf alle Zeiten geſichert iſt.

Eines mehrern bedarf es nicht, um das Schickſal aller übrigen Wahlen zu beſtimmen. Eben die Majorität des Senats, die in ihren eignen Schooß nur Perſonen aufnehmen wird, mit denen die Regierung zufrieden iſt, wird auch, wenn ſie das geſetzgebende Corps, und wenn ſie das Tribunat erneuert, nie anders als nach den Wünſchen der Regierung verfahren: und die Regierung iſt es alſo, die im letzten Reſultat alle große und kleine Stellen in der ganzen Republik vergiebt.

Ein wichtiger Punkt bleibt noch übrig: es iſt die Wahl des Oberhauptes der Regierung ſelbſt. Im gewöhnlichen Laufe der Dinge wird aber auch dieſe im Geiſte aller andern Wahlen geſchehen. Wer zehn Jahr glücklich (ich meine nur ſubjektiv-glücklich, welches nicht immer auch objektiv-glücklich iſt) regiert, im vollem Umfange des Wortes regiert hat, hört ſo leicht nicht auf zu regieren; und von neuem wählbar ſeyn, heißt hier faſt eben ſo viel, als von neuem gewählt werden müſſen. Freilich iſt auch dieſer Glückliche ſterblich, und wenigſtens, wenn er ſtirbt, ſcheint das ganze Syſtem ſich aufzulöſen. Aber ſobald einmal das Interregnum — ein fürchterliches Interregnum freilich — überwunden iſt, wird alles wieder in ſeine alte Fugen zurückkehren. Der neue Conſul wird immer der Freund und der Alliirte, einen Augenblick der Beſchützte, nachher der Beſchützer des Senats, und durch ihn, wie ſein Vorgänger, Herr und Meiſter aller Wahlen, und mithin des Schickſals ſeines Vaterlandes ſeyn.

Strenge Republikaner können dieſe ganze Ordnung der Dinge, die freilich ſeltſam genug mit ihren Ideen contraſtirt insgeheim oder laut für Hochverrath an ihren Prinzipien erklären; und, was noch mehr iſt, ſie müſſen ſie dafür erklären. Nichts deſto weniger iſt an den ungeſtörten Fortgang dieſer ewig ſich ſelbſt aufziehenden, ſich ſelbſt erneuernden, ſich ſelbſt ergänzenden Maſchine, noch die einzige Hoffnung einer glücklichen, wenigſtens einer leidlichen und ruhigen Exiſtenz für Frankreich geknüpft *). Wenn jemals das ſouveräne Volk aufhört, etwas weniger als nichts, die Legislatur etwas

---

*) Aber, wenn dem ſo iſt, wird man ſagen, wenn denn doch der eigentliche Zweck des Theilungs-Syſtems verfehlt, und das ganze Gebäude der geſetzgebenden Behörde, nur unter allerlei ſüß-klingenden Nahmen ein zweiter Staats-Rath der Regierung wird, warum wurde denn nicht lieber die ganze Maſchine vereinfacht? — Die Antwort auf dieſe Frage wollen wir den Verfaſſern der neuen Konſtituzion, und ihren Sachwaltern und Lobrednern überlaſſen.

weniger als ein Rahme, die Regierung etwas weniger als alles zu ſeyn, ſo bricht eine neue Revoluzion mit allen ihren Schreckniſſen aus.

Eine ſiegreiche und mächtige Oppoſizion, und der Untergang der Regierung ſind in der neuen franzöſiſchen Conſtituzion eins und daſſelbe: nur eine Conſtituzion, die ſo ſtark und ſo weiſe, wie die Brittiſche organiſirt iſt, kann niemals der Oppoſizion unterliegen. Wenn ſich im Unterhauſe des Brittiſchen Parlaments die Majorität gegen das Miniſterium erklärt, ſo ſind gleich conſtituzionelle Mittel bereit, die geſtörte Harmonie wieder herzuſtellen. Der König diſſolvirt entweder das Parlament, oder verändert das Miniſterium. In Frankreich iſt jenes unmöglich, und dieſes vergebens, weil die Oppoſizion faſt immer gegen das Oberhaupt der Regierung ſelbſt gerichtet ſeyn wird. Von Stunde an würde der Conſul ſeine Inizіative nicht mehr ausüben wollen, und die Regierung das gefährliche Wagſtück verſuchen, ſich ohne Geſetze zu behelfen. Aber die beſtändigen Anklagen des Tribunats, durch die feindſeligen Ausſprüche des Senats (in dieſer Vorausſetzung) unterſtützt, würden ſie auf jedem Schritte dieſer mißlichen Laufbahn verfolgen. Der große Kampf um die Alleinherrſchaft müßte ſchlechterdings eröffnet werden; ſiegte die Regierung, ſo würde die Tirannei ohne Schrancken, ſiegte die Oppoſizion, ſo würde die Anarchie ohne Gränzen ſeyn.

Eine Criſis dieſer Art könnte eintreten, wenn jemals die Majorität des Senats ſich zum förmlichen und anhaltenden Widerſtande gegen die Regierung rüſtete, wenn ſie nach und nach das Tribunat und das geſetzgebende Corps mit Perſonen, die auch hier eine mächtige Oppoſizion bildeten, beſetzte, wenn ſie ſich gar — was jedoch das unwahrſcheinlichſte iſt, weil es ſchon große Kräfte und eine lange-fortgeſetzte Wirkſamkeit erforderte — einen auf die Beförderung dieſes Plans berechneten Einfluß bei der Erneuerung der Departements-Liſten verſchaffte. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß alle dieſe Umſtände nur dann zur Wirklichkeit kommen könnten, daß ſchon der förmliche Abfall des Senats nur dann als möglich zu denken iſt, wenn ſchwere Unglücksfälle die Regierung in einen hohen Grad von Kraftloſigkeit, und zugleich von Mißcredit, und Unpopularität geſtürzt, oder, wenn die Kabalen einer mächtigen

Fakzion alle ihre großen Vertheidigungs-Mittel vollkommen paralyſirt hätten. Aber eben deshalb behaupte ich, daß die Organiſazion der Wahlen, wie die Organiſazion der geſetzgebenden Macht, ſo lange ſie unſchädlich wirken könnte, ohnmächtig gegen die Regierung, und nur, wenn ſie in trüben Zeiten das öffentliche Unglück vollenden, die Conſtituzion zerſtören, und neue Revoluzionen bereiten kann, von weſentlicher Wirkſamkeit ſeyn wird.

Eine ſorgfältige Prüfung der Wahlformen giebt alſo daſſelbe Reſultat, was aus einer aufmerkſamen Betrachtung der übrigen Theile der neuen Conſtituzion mit unverkennbarer Klarheit hervorgeht: daß nehmlich, gerade wie in der uneingeſchränkten Monarchie von den perſönlichen Eigenſchaften des Monarchen, ſo in dieſer republikaniſchen Verfaſſung von den Fähigkeiten, den Grundſätzen und dem Charakter des erſten Conſuls alles, im ſtrengſten Sinne des Wortes alles abhängt. Wenn er aber auch in einer glücklichen Regierung ſeine Autorität fortdauernd zu behaupten, jede aufkeimende Fakzion zu erdrücken, die Oppoſizion in ihrer Nichtigkeit zu erhalten, und mit allen übrigen

Zweigen der Gewalt, die Wahl aller Staats-Beamten in ſeiner Hand zu concentriren weiß, ſo muß doch immer ein Augenblick kommen, wo der Staat ſeines Schwerpunktes plötzlich beraubt, zwiſchen Leben und Tod in furchtbaren Convulſionen hin und her taumeln wird. Sollte Frankreich allein dem Schickſal entgehen, das bisher noch jeder Wahl-Monarchie unausbleiblich beſchieden war? Wird nicht der Tod des Oberhaupts der Regierung jedesmal eine unüberſehliche Szene von Verwirrung und Kabalen eröfnen? Wird nicht, während dieſer ſchrecklichen Pauſe (über welche die Conſtituzion mit ſchnöder Gleichgültigkeit hinweg zu blicken ſcheint) der ſchlummernde Geiſt der Revoluzionen, den eine Verfaſſung wie die jetzige wohl feſſeln aber nicht vertilgen kann, jedesmal wieder erwachen? Und wird eine Wahl-Verſammlung von ſechszig oder achtzig Perſonen, die nur bei dieſer großen Gelegenheit aus ihrer gewöhnlichen Nichtigkeit hervortritt, von keinem eigenthümlichen Anſehn, von keiner in ſich ſelbſt gegründeten Autorität; von keiner innern, von keiner äußern Macht unterſtützt, der eigentlichen Sphäre der politiſchen Thätigkeit fremd, dem Volke unbekannt, die Niemanden Furcht, und Niemanden Vertrauen einflößen kann, wird dieſe den Begierden, die ſich um ein ſo glänzendes Ziel in ihrer ganzen Stärke verſammeln, den Fakzionen die ſie beſtürmen, den Anſprüchen, und Unternehmungen und Machinazionen aller Art, die ſie umringen werden, die Spitze bieten können? *) —

Je

---

*) Wenn man erwägt, daß die Wahl zu einer Stelle, von welcher auf das Schickſal aller Europäiſchen Staaten ſo mächtig gewirkt werden kann, alle Europäiſche Staaten in hohem Grade intereſſiren muß, und wenn man dann ferner erwägt, daß dieſe Wahl in den Händen einer ſo kleinen Anzahl von Perſonen liegt, die dem Staate, außer einer leeren Präſumzion ihrer Redlichkeit keine Art von weſentlicher Bürgſchaft geben, ſo darf man ſelbſt die Beſorgniß, daß auswärtige Mächte ſich Einfluß auf dieſes große Geſchäft zu verſchaffen ſuchen werden, nicht gänzlich von der Hand weiſen: welches denn ohne allen Zweifel eins der größten Uebel die eine Nazion treffen können, und zugleich eins der ſchmählichſten iſt.

Die Conſtituzion hat übrigens ein ſo unbedingtes Stillſchweigen über alles, was die künftige Wahl des erſten Conſuls angeht, beobachtet, als wäre es ihre Abſicht geweſen, den wichtigſten Moment im Lebens-

laufe

Je gröſſer die Gewalt des Regenten, je wünſchenswürdiger ſein Loos für den Ehrgeiz und alle Leidenſchaften iſt, deſto größer ſind die Gefahren, die ſich in den Zeitpunkt ſeiner Ernennung zuſammendrängen; und ſelbſt je länger die Dauer, je energiſcher der Charakter ſeiner Regierung war, deſto ſchwerer wird in einem Wahl-Staate nach ſeinem Tode der Uebergang zu einer andern ſeyn.

Unbegreiflich iſt es, daß die neue Conſtitution ſich nicht begnügte, den Staat allen dieſen Gefahren beim Tode des Conſuls auszuſetzen, daß ſie regelmäßig von zehn zu zehn Jahren ein ähnliches Ungewitter zuſammen zu ziehen beſchloß. Es iſt zwar, wie ich vorhin bemerkt habe, nichts weniger als wahrſcheinlich, daß der

---

Laufe der Republik ganz der Willkühr und den Leidenſchaften Preis zu geben. Sie hat nicht einmal beſtimmt, in welcher Zeit nach dem Tode des Oberhauptes der Regierung ſein Nachfolger gewählt werden muß; ſie hat dem Senat alſo die Freiheit gegeben, ein Jahreslanges Interregnum durch ſein bloßes Stillſchweigen zu gebieten! — Man ſollte glauben, ſie hätte ſich vorgeſetzt, nur ſo lange zu leben, als diejenigen für welche ſie zunächſt erfunden ward.

einmal regierende Conſul je wieder vom Schauplatz abtreten wird: aber die bloße Möglichkeit einer ſolchen Criſis konnte nie zu ſorgfältig vermieden werden. Wenn einmal mit der oberſten Stelle im Staate ſo mächtige Prärogativen verknüpft ſind, wie ſie die Conſtituzion dem erſten Conſul verlieh, ſo iſt es ſchon ſchlimm genug, daß eine ſolche Stelle nach dem Tode ihres Beſitzers leer ſtehen muß: ſie abſichtlich noch früher für erledigt zu erklären, war eine kleinmüthige Maßregel, die nach ſo viel andern Uſurpazionen nicht einmal eine Entſchuldigung finden kann.

4. Juſtiz-Verfaſſung.

„Jeder Gemeinde-Bezirk hat einen oder mehrere Friedens-Richter, die von den Bürgern unmittelbar gewählt werden, und deren Haupt-Geſchäft darin beſteht, förmlichen Prozeſſen durch Vergleiche zuvor zu kommen.“ (60.)

„In Civil-Sachen giebt es Gerichtshöfe erſter Inſtanz, und Appellazions-Tribunäle.“ (61.)

„In eigentlichen Criminal-Sachen entſcheidet eine erſte Jury, ob die Anklage

Statt findet, oder nicht; wenn ſie zugelaſſen wird, erkennt eine zweite Jury über das Faktum; und die Richter, die das Criminal-Gericht ausmachen, ſprechen die Strafe aus. Von ihrer Sentenz hat keine Appellazion Statt.“ (62.)

„Die Funkzion des öffentlichen Anklägers bei einem Criminal-Gericht wird von dem Commiſſär der Regierung verwaltet.“ (63.)

„Vergehungen auf die keine Leibes- oder infamirende Strafe geſetzt iſt, werden von den Polizei-Tribunälen gerichtet, von welchen an die Criminal-Gerichte appellirt werden kann.“ (64.)

„Es giebt für die ganze Republik ein Caſſazions-Tribunal, welches Erkenntniſſe in letzter Inſtanz revidirt, ſich aber nie mit der Materie des Prozeſſes beſchäftigen darf, ſondern bloß ſolche Urteile caſſirt, in welchen die Formen verletzt worden ſind, oder die irgend eine ausdrückliche Contravenzion gegen die Geſetze enthalten.“ (65. 66.)

„Die Richter (die Friedensrichter ausgenommen) behalten ihre (nach Art. 41 vom erſten Conſul verliehne) Stellen auf Lebenszeit, und können ſie nur verlieren, wenn ſie durch Urtheil und Recht verdammt, oder, wenn ſie von den Wahl-Liſten geſtrichen werden.“ (68.)

„Das Haus eines jeden Menſchen, der das franzöſiſche Gebiet bewohnt, iſt eine unverletzliche Freiſtätte.“ (76.)

„Wenn der Beſchluß, der die Verhaftnehmung einer Perſon befiehlt, ausgeführt werden ſoll, ſo muß er 1, den Grund der Verhaftnehmung, und das Geſetz, nach welchem ſie verfügt worden iſt, förmlich ausdrücken: 2, von einem öffentlichen Beamten, dem das Geſetz die Macht dazu ertheilt hat, ausgegangen; 3, der verhafteten Perſon notiſizirt, und in Abſchrift zugeſtellt worden ſeyn.“ (77.)

„Ein Gefangenwärter oder Kerkermeiſter darf keinen Gefangnen annehmen, ohne vorher den Beſchluß, der deſſen Verhaftnehmung befiehlt, in ſeine Regiſter eingetragen zu haben.“ (78.)

„Jeder Gefangenwärter oder Kerkermeiſter iſt gehalten, und kein Befehl kann ihn davon diſpenſiren, die in ſeinem Verhaft befindlichen

Perſonen dem Civil-Beamten, der die Polizei über das Gefängniß ausübt, ſo oft dieſer es verlangt, vorzuſtellen.“ (79.)

„Ein Gleiches kann den Verwandten und Freunden des Verhafteten, wenn ſie einen Befehl des Civil-Beamten produziren, nicht verſagt, und ein ſolcher Befehl muß ihnen jedesmal bewilligt werden, wenn nicht der Gefangenwärter einen Befehl des Richters, nach welchem der Verhaftete im geheimen Verſchluß gehalten werden ſoll, dagegen aufſtellt.“ (80.)

„Alle, die, ohne von einem Geſetz dazu bevollmächtigt zu ſeyn, Verhafts-Befehle ausfertigen, unterzeichnen oder vollziehen; alle, die, ſelbſt im Falle einer geſetzmäßigen Verhaftnehmung, den Verhafteten, an einem nicht öffentlich und geſetzmäßig bezeichneten Orte einſchließen, und alle Gefangenwärter, die eine in drei vorhergehenden Artikeln enthaltnen Dispoſitionen verletzen, machen ſich des Verbrechens der willkührlichen Verhaftshaltung ſchuldig.“ (81.)

„Jede bei der Verhaftnehmung, Verhafthaltung oder Vollziehung der Strafe angewendete Härte, welche die Geſetze nicht autoriſiren, iſt ein Verbrechen.“ (82.)

Die wichtigſten Punkte in dieſer Juſtiz-Verfaſſung rühren aus der Conſtituzion von 1791 her. Die Friedens-Richter, die Anklage-Jury, die Gerichts-Jury, das Caſſazions-Tribunal u. ſ. f. ſind alle in jener Conſtituzion zu finden. Die Artikel worin ſich die jetzige Verfaſſung weſentlich von der alten unterſcheidet, ſind die, welche die Inamovibilität der Richter, ihre Ernennung durch das Oberhaupt der Regierung, und die Verbindung der Funkzionen des öffentlichen Anklägers mit denen des Regierungs-Commiſſärs anordnen.

Unter allen Neuerungen welche die Revoluzion in den Gang der franzöſiſchen Juſtiz-Verfaſſung eingeführt hat, ſcheint auf den erſten Anblick keine erheblicher und keine wohlthätiger zu ſeyn, als die Nachahmung des von Alters her in England einheimiſchen Geſchwornen-Gerichts. Verſchiedne Schriftſteller haben den Enthuſiasmus für dieſe Einrichtung ſo weit getrieben, daß ſie behaupteten, wenn die Revoluzion den Franzoſen auch nur dieſes Geſchenk gemacht hätte, ſo ſey ſie nicht zu theuer erkauft geweſen.

Ich bin weit entfernt, den Werth dieſer ſo vielfältig geprieſenen, der Engliſchen Nazion ſo oft beneideten Form in Zweifel ziehen zu wollen: nichts deſto weniger bin ich feſt überzeugt, daß von ihren Vorzügen vor andern Formen des Prozeſſes, ſehr übertriebne, und eben deshalb ſehr unrichtige Vorſtellungen herrſchen.

Dieſe Vorzüge können nicht beſtimmter und lebendiger ausgedrückt werden, als es in folgender Stelle aus einer meiſterhaften Rede des berühmten und unglücklichen Thouret in der erſten Nazional-Verſammlung *) geſchehen iſt. „Die einzige Fähigkeit“ — heißt es hier —

---

*) Neuvième Discours de Mr. Thouret ſur l'organiſation judiciaire. Néceſſité des preuves orales devant les Jurés. (Séances des 11 et 12 Janvier 1791) Procés-Verbal vol. 43. Wenige Gegenſtände ſind überhaupt in der erſten Nazional-Verſammlung mit ſo viel Anſtrengung, Beharrlichkeit, Scharfſinn und Sachkenntniß behandelt, ſo von allen Seiten geprüft, debattirt und erſchöpft worden, als die, welche die Verwaltung der Juſtiz betreffen. Und doch kamen am Ende die unparteiiſchen Beurtheiler alle darin überein, daß das Reſultat dieſer mühſamen Debatten eine höchſt fehlerhafte Organiſazion war.

„die man bei Geſchwornen vorausſetzt, iſt die Unverdorbenheit ihres Urteils; ihr Takt iſt das Gewiſſen; ihre einzige Regel die innere Ueberzeugung: und die Schutzwehr gegen die anſcheinende Gefahr ihrer großen Unabhängigkeit liegt vollſtändig in ihrem Weſen, in ihrer Organiſazion, in ihrer nicht zu bezweifelnden Unparteilichkeit, in ihrer Erneuerung für jeden beſondern Prozeß, in der Uebereinſtimmung des Urteils ſo vieler unverwerflichen Richter. Die Geſchwornen finden ſich, ſo zu ſagen, im Mittelpunkte des Beweiſes; ſie verfolgen ihn auf allen ſeinen Fortſchritten; ſie ſehen und hören die Zeugen ausſagen; ſie ſehen und hören den Angeklagten ſich vertheidigen; ſie ſehen und hören, wie jene und dieſer einander wechſelſeitig verfolgen und in die Enge treiben, und wie ſie durch eine lebhafte und anhaltende Debatte die Wahrheit zum Vorſchein bringen. So wie dieſe Debatte fortſchreitet, ſteigt ihre Ueberzeugung von Augenblick zu Augenblick, ſie werden durch alle ihre Sinne, und durch alle Organe ihres Geiſtes, von der Wahrheit durchdrungen. Dieſe Art von Ueberzeugung, die hauptſächlich auf dem Gefühl beruht, zu der Jeder, der, ohne

Rechtsverſtändiger oder Gelehrter zu ſeyn, ein gerades Herz mit einem geſunden Urteil verbindet, gelangen kann, iſt die menſchliche Ueberzeugung in ihrer natürlichen Reinigkeit und Lauterkeit. Dies iſt die innre Ueberzeugung (conviction morale der conviction légale entgegen geſetzt) die ſich nicht vorſchreiben läßt, die über alle Regeln erhaben, und in der Anwendung ſichrer als alle Regeln iſt. Wo ſie gefühlt wird, triumphirt ſie; wo ſie nicht vorhanden iſt, kann nichts ſie gebieten, und nichts ihre Stelle vertreten. Sie iſt das zuverläßigſte Criterium der Wahrheit im Menſchen."

Wenn man nun dieſer reitzenden Schilderung, eine ruhige Vergleichung jener hochgerühmten Methode mit der Prozedur eines gewöhnlichen, jedoch wohl-eingerichteten *) Tribunals entgegen ſetzt; wenn man die unverkennbaren Vorteile erwägt, welche bei jedem einigermaßen verwickelten Falle eine fortgeſetzte Uebung des Geiſtes, eine lange Erfahrung,

---

*) Denn es wäre unredlich, das Geſchwornen-Gericht, mit einer an und für ſich ſchlecht-organiſirten Prozeßform, wie es oft geſchieht, zu vergleichen.

eine tiefe und vielſeitige Menſchenkenntniß, dem Richter von Profeſſion, vor unerfahrnen, ungeübten, in gewiſſen Abgründen des menſchlichen Herzens vielleicht ganz unbewanderten Fremdlingen ſichern; wenn man auf der einen Seite die einleuchtende Gefahr zu irren, in welche dieſe unvorbereiteten Fremdlinge, der Umfang, die Schnelligkeit, die Flüchtigkeit, die Verworrenheit einer weitläuftigen und ſchwankenden mündlichen Debatte führt, auf der andern Seite die koſtbaren Hülfsmittel zur Erforſchung der Wahrheit betrachtet, welche ein anhaltendes, beſonnenes, freies, ungeſtörtes, kaltblütiges Nachdenken über einen geordneten Stoff, und über die feſten Reſultate einer regelmäßigen Unterſuchung, den Mitgliedern eines Gerichts-Hofes darbietet; wenn man überlegt, daß der Einfluß des zur unmittelbaren Bearbeitung und Auseinanderſetzung eines Criminal-Prozeſſes beſtimmten Richters auf ſeine Collegen, nie ſo groß ſeyn kann, als der Einfluß deſſen, dem (als Präſidenten oder als Advokaten) in einem Geſchwornen Gericht der Vortrag zuſteht, auf die leicht zu bewegenden, für jede Leitung empfänglichen Gemüther der Geſchwornen; wenn man endlich die vielen wichtigen Gründe für die Nothwendigkeit ſchriftlicher Verhandlungen, mit denen dieſe Methode immer ſchwer zu verbinden ſeyn wird, überdenkt; und wenn man neben dieſem allen nicht vergißt, daß ſie, ſo gut wie jede andre menſchliche Anſtalt, Mißbräuchen, und ſogar recht groben Mißbräuchen ausgeſetzt iſt: ſo mögte es zuletzt wohl noch zweifelhaft bleiben, ob die beiden großen Zwecke der Criminal-Juſtitz, Sicherſtellung des Ganzen, durch Formen, die keinen Schuldigen entrinnen, und Beſchirmung des Einzelnen durch ſolche, die keinen Unſchuldigen unterliegen laßen, mit einem Geſchwornen-Gericht beſſer als mit einem gewöhnlichen zu erreichen ſind.

Der größte Vorzug, den man ſich gemeinhin an eine Jury geknüpft denkt, iſt die Unparteilichkeit derſelben. Nun läßt ſich aber, ſobald man nicht ſchon ſelbſt mit Parteilichkeit an dieſe Unterſuchung geht, nicht wohl leugnen, daß in gewöhnlichen Criminal-Fällen faſt immer eben ſo viel Grund vorhanden iſt, den Richter als die Geſchwornen für unparteiiſch zu halten. Ueberdies haben alle gute Geſetzgeber dafür geſorgt, daß, wenn in einem gewöhnlichen

Criminal-Prozeſſe, aus beſondern Urſachen die Präſumzion der Parteilichkeit gegen den Richter entſteht, dieſer von der gefährlichen Stelle weichen, zuweilen ſogar auf Verlangen des Beklagten weichen muß. *)

Der Vortheil eines Geſchwornen-Gerichts ſcheint eigentlich nur in ſolchen Fällen recht einleuchtend zu werden, wo die Regierung nicht bloß Richter und Rächer, ſondern zugleich der unmittelbar-beleidigte Theil, mit einem Worte, da, wo von Staats-Verbrechen die Rede iſt **). Auch bei der beſten Verwaltung der

---

*) Die Gefahr der Parteilichkeit eines Richters iſt offenbar im Civil-Prozeſſe, wo mehr als ein Intereſſe Einfluß gewinnen kann, weit größer, und die Einführung der Geſchwornen würde alſo hier, nach dem Syſtem derer, welche ſie jeder andern Prozedur vorziehen, noch weit dringender ſeyn. Aber die Natur eines Civil-Prozeſſes widerſetzt ſich dieſem Inſtitut gänzlich.

**) Blackſtone, der dieſe Prozedur gewiß nach ihrem wahren Werthe ſchätzte, ſcheint im Grunde ebenfalls dieſer Meinung geweſen zu ſeyn. „Der Vorzug des Geſchwornen-Gerichts“ — ſagt er — „zeigt ſich weit auffallender im Criminal- als im Civil-Prozeß.

Juſtiz werden doch immer die Perſonen, denen das Richter-Amt übertragen iſt, in einem gewiſſen Grade abhängig von der Regierung ſeyn, und müſſen es in einer guten Verfaſſung ſogar ſeyn, weil ſie, um abſolut-unabhängig von ihr zu bleiben, auch nicht von ihr ernannt werden könnten, wovon aber eine andre Abhängigkeit die Folge ſeyn würde, deren gefährliche Tendenz eine Jury nicht abzuwenden im Stande iſt. Jene Abhängigkeit von der Regierung kann nun allerdings in Prozeſſen, wo der Staat ſelbſt der beleidigte Theil iſt, eine dem Beklagten ungünſtige Parteilichkeit erzeugen, welche eine unparteiiſche Mittel-Inſtanz, die gleichſam zwiſchen den Richter und den Angeklagten tritt, wäre es auch nur zur Beruhigung der Gemüther, zum Bedürfniß zu machen ſcheint.

---

weil in kritiſchen und gefährlichen Zeiten von der Parteilichkeit eines von der Krone ernannten Richters, in einem Rechtsſtreite zwiſchen dem Könige und dem Bürger weit mehr, als im Rechtsſtreite zwiſchen einem Bürger und dem andern zu befürchten iſt." Commentaries on the Law of England. Vol. IV.

Wenn man indeſſen bedenkt, daß ein gerechter Urteils-Spruch auch da, wo von Beleidigung des Regenten die Rede iſt, aus dem Munde des gewöhnlichen Richters (ſobald er nur mit dem Regenten nicht in einem Verhältniſſe ſteht, welches alle Freiheit des Geiſtes aufhebt) ſo gut als aus dem der Geſchwornen hervorgehen kann, daß dieſe, wenn es auch etwas weniger wahrſcheinlich wäre, doch am Ende auch für die Regierung gewonnen werden können *), und daß, wo dies nicht Statt findet, ſehr oft der gerechte Verdacht einer Parteilichkeit wider die Regierung entſteht: ſo überzeugt man ſich bald, daß dieſem Inſtitut, ſelbſt da, wo es am wohlthätigſten zu ſeyn ſcheint, doch ſo wenig ein uneingeſchränkter, als ein ausſchließender Beifall gebührt.

Die Prozedur vor Geſchwornen iſt ſelbſt in England, wo ſie ſeit Jahrhunderten in die Formen der Staatsverfaſſung, in den Charakter und die Sitten des Volkes verwebt war,

---

*) Wovon uns die franzöſiſche Revoluzion eine unzählbare Menge der entſetzlichſten Beiſpiele aufgeſtellt hat.

nicht immer ohne Inconvenienzen geweſen? die Erfahrung muß erſt lehren, wie dieſe fremde Pflanze auf franzöſiſchem Boden gedeihen wird.

Mit Recht erhoben ſich, als man dieſe Prozedur in die Conſtituzion von 1791 einführen wollte, verſchiedne vorzügliche Köpfe ſehr nachdrücklich gegen ſie: denn in dieſer Conſtituzion war ſie nichts als ein Mittel zur Entkräftung der ohnehin genugſam herabgewürdigten Autorität der Regierung: ſie vollendete die ausſchweifende Originalität eines Syſtems, in welchem, (wie einer der ſcharfſinnigſten Männer der National-Verſammlung *) einſt ſagte) „der Monarch nichts weiter als der erſte Gerichts-Diener“ war. Ganz im Geiſte der unglücklichen Verblendung, welche die Beſchlüſſe der Zeit charakteriſirte, hatte man die Ernennung der Richter dem Könige entzogen, und dem Volke beigelegt: und um keine demokratiſche Thorheit unverſucht zu laßen, hatte man ſogar das fiskaliſche Amt des öffentlichen Anklägers in eine Volks-Magiſtratur verwandelt.

---

*) Cazalès.

Der Grundſatz, von welchem man bei dieſen ſeltſamen Verirrungen ausging, war der, daß man auf die *Unabhängigkeit* der Richter Verzicht thun müſſe, wenn man die Wahl derſelben der Regierung überließe. Man ſah nicht, oder wollte nicht ſehen, daß man ſich, um dieſem eingebildeten Uebel zu entgehen, in ein weit größres ſtürzte; denn, Abhängigkeit gegen Abhängigkeit, war doch die, welche ſich von der Volkswahl nicht trennen ließ, zumal, wenn dieſe Volkswahl *alle ſechs Jahre* erneuert ward, ohne allen Vergleich die gefährlichere. Man vergaß, daß es ein Mittel gab, die Beſorgniß, welche der Einfluß der Regierung auf die Richter veranlaſſen konnte, ſehr wirkſam zu zerſtreuen, und daß dieſes Mittel in der Unverlierbarkeit der einmal verliehnen richterlichen Aemter lag.

Die neue Conſtituzion ſcheint dieſe ungeheuren Fehler vermieden, und der Regierung den Anteil an der Juſtiz-Verwaltung eingeräumt zu haben, ohne den keine Regierung, und keine bürgerliche Freiheit beſtehen kann. Sie hat das ſonſt abgeſonderte Amt des *öffentlichen Anklägers*, mit dem des Re-

gie-

gierungs-Commiſſars (Fiskals) bei den Tribunälen vereinigt, und dadurch einem der drükkendſten Uebel, welches die Revolution über Frankreich gebracht hatte, ein Ende gemacht. Die Ernennung der Richter hat ſie der Regierung ausſchließend übertragen, zugleich aber, um für ihre Unabhängigkeit zu ſorgen, ſie für inamovibel erklärt, ſo lange ſie nicht durch Urtheil und Recht vom Beſitze ihrer Stellen entfernt werden.

Mit Vorbedacht ſagte ich aber: ſie ſcheint dieſe weſentliche Verbeſſerung bewirkt zu haben; denn, wenn man die Sache näher betrachtet, ſo verdient ſie vielleicht die Lobſprüche nicht, die man ihr über dieſen Punkt ſchon ertheilt hat. Der unglückliche Zuſatz (Art. 68.) „ſie verlieren ihre Stellen, wenn ſie von der Wahl-Liſte geſtrichen werden“ — reißt mit einer Hand wieder nieder, was mit der andern erbauet worden war. Durch dieſen Zuſatz wird offenbar das Schickſal der Richter wieder eben ſo prekär, als die Conſtituzion von 1791, und die in dieſer Rückſicht ihr ganz ähnliche von 1795 es gelaſſen hatte; ja, wenn man ſich erinnert, daß jene Wahl-Liſten alle drei Jahre verändert werden können, ſo iſt die Gefahr ſogar noch um ſo viel größer geworden. Auf eine oder die andre Weiſe muß dieſe Anordnung der Unabhängigkeit der Richter verderblich werden. Bleibt die Verfertigung und Veränderung der Wahl-Liſten wirklich Sache des Volks, ſo treten alle die Umſtände ein, die die Abhängigkeit dieſer wichtigen Magiſtratur von denen, welche ihr unterworfen ſeyn ſollen, begründen, und die ſchon in der erſten Nazional-Verſammlung mit ſo viel Kraft und Wahrheit geſchildert worden ſind. Werden die Wahl-Liſten dem Willen der Regierung untergeordnet, (welches gerade dadurch, daß ſie ſonſt gezwungen werden würde, Beamten, die ſie mit Sorgfalt und Abſicht ernannt hat, auf den Wink der erſten Volks-Laune abzuſetzen, nicht wenig Wahrſcheinlichkeit erhält), ſo geht das Prinzip der Inamovibilität, welches doch mit Recht als ein für die Unabhängigkeit der Richter ſehr heilſames Gegengewicht betrachtet wird, verloren; denn alsdann behält die Regierung die Macht, einen ihr mißfälligen Richter, ohne Urtheil und Recht, durch das bloße Ausſtreichen ſeines Nahmens von der Wahl-

Liſte, in aller Stille ſeines Amtes zu berauben.

Die Artikel 76 — 82, welche die perſönliche Sicherheit des Bürgers gegen widerrechtliche Behandlung von Seiten des Staates ſchützen ſollen, ſind Wort für Wort aus der Conſtituzion von 1791 genommen. Urſprünglich wurden ſie nach dem Modell des berühmten Brittiſchen Statuts entworfen, welches gemeinhin den Nahmen der Habeas-Corpus-Akte führt.

Daß an und für ſich die Vorſchriften, welche dieſe Artikel enthalten, weiſe und wohlthätig ſind, darf weder erwieſen noch bezweifelt werden. Die große Frage iſt nur, wie es mit der Gewährleiſtung für ihre Ausübung ſteht. Es läßt ſich nun einmal nicht leugnen: alle Geſetze dieſer Art, die den Bürger gegen Mißbrauch der Staats-Gewalt in Schutz nehmen ſollen, können mehr oder weniger nur auf eine moraliſche, aber auf keine poſitive Garantie Anſpruch machen. Denn, wenn ſie auch mit noch ſo viel Sorgfalt, mit noch ſo viel Kunſt, mit noch ſo viel Energie abgefaßt ſind, wer wird die Regierung, die ſie übertreten will, controlliren, aufhalten, ſtrafen? Wohin kann man appelliren, wenn die höchſten Inſtanzen ſelbſt die Beleidiger ſind? Eine gerechte Regierung wird auch ohne Habeas-Corpus-Akte die bürgerliche Freiheit nicht kränken, oder den ſchützenden Formen der Geſetze die blinden Gebote der Willkühr unterſchieben: eine tirannische wird ſich durch keine Statute gebunden glauben, die ihr Wille erhalten, und ihr Wille vernichten kann.

Geſetze dieſer Art erlangen nur dann erſt jene ſchützende und beruhigende Kraft, die ſie zu einem wahren Palladium der Bürger erhebt, wenn ſie eine lange Reihe von Jahren hindurch unangegriffen und unverletzt geblieben ſind. In der Dauer ihrer wirklichen Herrſchaft liegt eigentlich der Grund ihrer Heiligkeit. Wenn erſt gute Regierungen ſie befeſtigt haben, ſo wagen es endlich ſelbſt ſchlechte nicht mehr, ſie zu übertreten; und ſteigt die Verſuchung dazu in einem Regenten oder in ſeinen Miniſtern auf, ſo ſtößt ihnen die ehrwürdige Verjährung der Rechtlichkeit eine tugendhafte Scham, und der Gedanke, ein der Tirannei entwöhntes

Volk in ſeinen empfindlichſten Nerven zu verwunden, eine heilſame Beſorgniß ein, die viel kräftigere Schutzwehren, als alle geſchriebne Geſetze ſind.

Dies iſt es, was dem Britten das lebendige Gefühl ſeiner perſönlichen Sicherheit giebt. Nicht die Exiſtenz der Habeas-Corpus-Akte — denn wer die Geſchichte kennt, der weiß ob ähnliche Geſetze immer ähnliche Wirkungen gehabt haben, — aber die lange Gewohnheit, ſie als ein heiliges, unverletzliches Kleinod beobachtet und geehrt zu ſehen, aber die hohe Achtung vor Recht, und Eigenthum, und perſönlicher Freiheit, die nach und nach der herrſchende Charakter ſeiner Regierung, ſo wie eine der erſten und wirkſamſten Urſachen ſeiner Macht und ſeiner Größe wurde, nicht der Buchſtabe des Geſetzes, aber der Geiſt der über der Vollziehung deſſelben waltete, iſt der wahre Grund ſeines Vertrauens und die Garantie ſeiner bürgerlichen Rechte geworden.

Eine Reihe von ſolchen Statuten in die Urkunde einer Conſtituzion einzutragen, iſt leicht: die Schwierigkeit und das Verdienſt liegt nur darin, ſie Jahrhunderte lang aufrecht zu erhalten.

Die Verfaſſer der neuen Conſtituzion haben überdies den weſentlichen Fehler begangen, einer Regierung, die ſich von den Schranken dieſer heilſamen Geſetze zu befreien wünſcht, die Mittel und den Vorwand dazu, zum voraus in die Hände zu geben. Dies haben ſie in folgendem Artikel gethan, der auf den erſten Anblick noch einen weit größern Umfang von willkührlicher Gewalt zu verleihen, und die gelegentliche Aufhebung der ganzen Conſtituzion zu rechtfertigen ſcheint, der wirklich von vielen in dieſem weitern und gefärlichern Sinne verſtanden worden iſt, der aber bei einer genauern Prüfung, und nach einer billigern Auslegung nur auf jene Vorſchriften für die perſönliche Sicherheit der Bürger, und für die unverrückte Beobachtung der geſetzlichen Formen, gedeutet werden kann:

„Im Falle einer bewaffneten Rebellion, oder *ſolcher Unruhen, welche die Sicherheit des Staates bedrohen*, kann ein Geſetz, für die Orte und für die Zeit, welche es beſtimmt, die Herrſchaft der Conſtituzion ſuspendiren. Eine ſolche Suspenſion kann in den vorhin angegebnen Fällen, wenn das geſetzgebende Corps nicht verſammelt iſt, durch einen Beſchluß der Regierung angeordnet werden: nur muß alsdann derſelbe Beſchluß auch das geſetzgebende Corps in der kürzeſt-möglichen Friſt zuſammen berufen.“ (92.)

Nach einem Conſtituzions-Artikel wodurch in gewiſſen Fällen die Inſurrekzion der Bürger für erlaubt erklärt wird (welches man in frühern Zeiten der Revoluzion für einen nothwendigen Beſtandtheil der Staats-Verfaſſungen ausgab!) kann es wohl keinen widerſinnigern geben, als den, welcher zum Voraus die Suspenſion der Conſtituzion legitimirt. Eine traurige Nothwendigkeit kann allerdings zuweilen die höchſten Autoritäten im Staat zu dem immer bedenklichen und immer verhaßten Entſchluſſe zwingen, über die heiligſten Geſetze auf eine Zeitlang einen Schleier zu werfen. Aber ſolche Fälle müßen ſchlechterdings nicht präſumirt werden, und eine Conſtituzion darf ein ſolches Werkzeug zum Selbſtmorde durchaus nicht in ihrem eignen Buſen tragen.

Ueberdies iſt nichts ſo ſehr dazu gemacht, die Idee der Unverletzlichkeit, worin, wie eben bemerkt worden iſt, eigentlich der ganze Werth aller Geſetze für die perſönliche Sicherheit liegt, von den Gemüthern des Volkes zu entfernen, als eine ſolche conſtituzionelle Clauſel, welche die Ausnahmen gleich neben die Regel ſtellt. Wenn die Gefahr da iſt, wenn ſie groß, einleuchtend und dringend iſt, unterwirft ſich der Bürger gern einem vorübergehenden Uebel, welches eine anerkannt gute, erprobte, ſeines Vertrauens würdige Regierung für nothwendig erklärt, und giebt freiwillig auf kürzre oder längre Zeit einen Theil ſeiner Rechte hin, um nur die Baſis derſelben deſto ſichrer auf die Zukunft zu bewahren. *) Wenn aber die Conſtituzion ſelbſt dieſe gefahrvollen Extremitäten vorausſetzt, wenn ſie

---

*) Das unbedingte Vertrauen, welches ſich die brittiſche Regierung bei der Nazion erworben hatte, iſt der einzige Grund der allgemeinen Reſignazion, und überlegten Ruhe, womit man in England die Suspenſion der Habeas-Corpus-Akte beſchließen, und Jahre lang fortdauern ſah: und, was auch tauſend Deklamatoren über den Verluſt der bürgerlichen Freiheit ſagen und ſchreiben mögen, kein vernünftiger Engländer glaubt, daß das, was er als das Palladium ſeiner Sicherheit anſieht, ihm für immer entriſſen ſey.

die Regierung mit Befugniſſen waffnet, deren Nothwendigkeit nur in dem Augenblick anerkannt werden kann, worin ſie gefühlt wird, und wenn ſie noch überdies durch Unbeſtimmtheit der Ausdrücke — „Unruhen, welche die Sicherheit des Staates bedrohen“ — die welche mit der interimiſtiſchen Diktatur bekleidet ſeyn ſollen, zu eignen Auslegern eines ſo gefahrvollen Geſetzes ernennt: ſo ſieht jeder Bürger bei der erſten Verlegenheit des Staates das Schwert über ſeinem Haupte ſchweben, und Geſetze an die er ſeine beſten Hoffnungen knüpfen ſoll, in ohnmächtige Worte verwandelt.

5. Beſondere Dispoſizionen.

Da die meiſten Artikel, welche ſich unter dem letzten Titel der Conſtituzion befinden, ſchon in den vorigen Abſchnitten, beſonders in dem von der Juſtiz-Verfaſſung, wohin ſie größtentheils gehören, mit abgehandelt worden ſind, andre aber, z. B. „daß die Militär-Perſonen und ihre Wittwen und Kinder Penſionen erhalten ſollen,“ — „daß es ein Nazional-Inſtitut geben ſoll,“ u. ſ. f. mit der

Conſtituzion eigentlich nichts zu thun haben, ſo will ich hier nur der beiden, welche die Colonien, und die Emigrirten betreffen, kürzlich erwähnen.

Der Art. 91. ſagt: „die Verfaſſung der franzöſiſchen Colonien wird durch beſondre Geſetze beſtimmt.“ Das heißt mit andern Worten: die Colonien ſind von der Conſtituzion ausgeſchloſſen.

Die Nothwendigkeit dieſer Erklärung iſt unter den jetzigen Umſtänden ſo einleuchtend, daß es den Verfaſſern der Conſtituzion nicht ſchwer werden wird, ſie gegen jeden Angriff zu rechtfertigen. Wer kann ſich aber einer gerechten Klage enthalten, wenn er bedenkt, daß das, was hier mit einem Federſtrich, ohne Bedingung und ohne Einſchränkung entſchieden ward, acht oder neun Jahr früher, mit reifer Ueberlegung und mit weiſen Modifikazionen ausgeſprochen, die Verwüſtung dieſer blühenden Inſeln, den Tod und das Elend von Hunderttauſenden ihrer Bewohner, und den unerſetzlichen Verluſt, den Frankreich in ſeinem Handel, in ſeinem Reichthum, in ſeiner Induſtrie und in ſeiner Seemacht durch das Unglück der Colonien erlitten hat, vielleicht wirkſam abgekehrt haben würde.

In ihrem jetzigen Zuſtande werden die Colonien jede Verfaſſung für eine Wohlthat halten, die ihnen nur eine Art von Garantie für ihre Exiſtenz verleiht: erſt, wenn ſie nach einer langen Reihe von Jahren wieder zu einem gewiſſen Grade von innrer Macht emporgeſtiegen ſind, wird es ſich zeigen, ob der Entſchluß, ſie gänzlich der Willkühr des Mutterlandes zu unterwerfen, und von allem Antheil an der Conſtituzion auszuſchließen, für eine Auflöſung des großen Problems der Colonial-Politik, deſſen Schwierigkeiten Europa beinahe ſo viel Uebel verdankt, als die Entdeckung von Amerika ihm Gutes ſtiftete, gelten kann.

Was aber auch nur in der Zwiſchenzeit das Schickſal dieſer entfernten Länder ſeyn wird, ob ſie nach und nach wieder zu dem glänzenden Flor, worin die Revoluzion ſie fand, emporſteigen, oder, ſich ſelbſt und Frankreich eine Laſt, in troſtloſem Verfall dahin ſchmachten, ob ſie wieder von nützlichen franzöſiſchen Bürgern, oder von Wilden, ihren alten Bewohnern, bevölkert ſeyn ſollen — das alles hängt von den

Geſetzen ab, wodurch die Regierung künftig ihre innre Polizei, und ihre auswärtigen Verhältniſſe reguliren wird. Jetzt iſt bloß der Grund geebnet, um auf den Ruinen ihrer vormaligen Größe ein neues Gebäude aufzuführen; die Zeit muß erſt lehren, welcher Genius bei dieſem Bau den Vorſitz führen wird.

Die beiden Artikel, welche ſich auf die **Emigrirten** beziehen, ſind folgende:

„Die franzöſiſche Nazion erklärt, daß ſie in keinem Falle die Rückkehr der Franzoſen die ihr Vaterland ſeit dem 24ſten July 1789 verlaſſen haben, und in keiner der geſetzmäßigen Ausnahmen von den Geſetzen wider die Emigrirten begriffen ſind, zugeben wird; ſie unterſagt auch alle neue Ausnahmen von dieſen Geſetzen.“

„Die Güter der Emigrirten ſind unwiderruflich der Republik zugeeignet.“ (Art. 93).

„Die franzöſiſche Nazion erklärt, daß nach einmal geſetzlich-vollzognem Verkauf der Nazional-Güter kein rechtmäßiger Beſitzer derſelben mehr depoſſedirt werden kann, mit Vorbehalt für die rechtmäßigen Anſprüche eines

Dritten Entſchädigungen aus dem öffentlichen Schatze anzuweiſen.“ (97).

In einer Conſtituzion, welche die Revoluzion vollenden ſollte, von einer der traurigſten Maßregeln dieſer Revoluzion, von der, welche zwei Drittheile alles Eigenthums aus den Händen ihrer unglücklichen Beſitzer riß, noch einmal ſprechen zu müſſen, wäre ſchon eine harte, eine ſchreckliche Nothwendigkeit geweſen. Daß noch mehr als dies nothwendig geweſen ſeyn ſollte, wird man keinem unbefangenen Kopfe und keinem fühlenden Herzen begreiflich machen.

Die Verſicherung der Unauflöslichkeit der mit der Republik geſchloßnen Contrakte war das Höchſte, was die Käufer der konfiszirten Güter verlangen konnten; und noch bleibt es eine große Frage, ob man ihren Beſorgniſſen die Würde der Conſtituzion, die ſelbſt dieſen Artikel nicht zuließ, aufopfern mußte. War er in der That unvermeidlich, ſo mußte hier wenigſtens das Opfer, das man ihnen brachte, ſtehen bleiben. Aber in der Fundamental-Akte einer neuen Staats-Verfaſſung das Andenken an eine perſönliche Proſkripzion, an eine von den furchtbarſten, die die Geſchichte aufzuweiſen hat, zu verewigen, das Anathema eines endloſen Kriegs in den Grundſtein einer neuen geſellſchaftlichen Ordnung einzuſchreiben, und die gehäſſigſten Leidenſchaften beſiegeln zu laſſen, was die Baſis des Friedens und der Gerechtigkeit ſeyn ſoll, das konnte kein Staats-Intereſſe, wenn es auch unendlich mächtiger und unendlich einleuchtender als das hier obwaltende geweſen wäre, gebieten.

Ich will dieſen grauſamen Artikel nicht in allen ſeinen Beziehungen zergliedern, noch das wiederholen, was der edelſte und beredteſte Vertheidiger der Emigrirten *), bei Gelegenheit der Conſtituzion von 1795, worin derſelbe Artikel ſchon zu leſen war, darüber geſagt hat. Zum Troſt für die Menſchheit ſcheint er diesmal nichts als ein todtes Schreckbild geweſen zu ſeyn: denn das ganze Verfahren der Machthaber ſeit der Einführung der Conſtituzion deutet auf andre Grundſätze hin; und, wenn denn nun einmal Revoluzions-Geiſt und Revoluzions-

---

*) Défenſe des Emigrés par Lally-Tolendal.

Tirannei noch immer nicht gänzlich verſchwinden ſollen, ſo iſt es am Ende, ſo ſehr man darüber ſeufzen mag, doch noch beſſer, daß ſie ſich in einer Conſtituzions-Urkunde, als daß ſie ſich in der Denkungsart und in den Thaten der Machthaber befinden *).

---

*) Die im vorigen Stück angekündigte Vergleichung der Grundſätze der neuen Conſtituzion mit den durch die Revoluzion eingeführten, und einige Betrachtungen über die Ausführbarkeit, und wahrſcheinliche Dauer derſelben müſſen für das künftige Stück ausgeſetzt bleiben.

II.

General Waſhington.

Unter den Merkwürdigkeiten, die das thatenreiche Leben dieſes großen Mannes bezeichnet haben, iſt es keine der geringſten geweſen, daß er bei einer Gleichförmigkeit des Charakters und der Handlungsweiſe, deren nur wenig Sterbliche ſich rühmen können, doch in der Gunſt und Ungunſt ſeiner Zeitgenoſſen den ſonderbarſten Wechſel erfahren mußte, deſſen die öffentliche Meinung nur irgend fähig iſt. Die, welche ihn bei ſeiner erſten Erſcheinung auf dem Schauplatze nicht viel beſſer als einen gemeinen Rebellen behandelt hatten, haben ihm zuletzt, wie einem der ausgezeichnetſten Staatsmänner ſeines Jahrhunderts gehuldigt: und eben die Partei, die ihn zwanzig Jahre lang, als das Ideal aller menſchlichen Größe darſtellte, wollte ihm an dem ehrwürdigen Schluſſe ſeiner Laufbahn kaum eine einzige Tugend mehr zugeſtehen. Eine Revoluzion, zu welcher — im auffallendſten Contraſt mit der Lebensgeſchichte manches andern berühmten Menſchen — alle

Element

Elemente in den äußern Umſtänden lagen und nicht ein einziges in ſeinen eignen Thaten, oder auch nur in ſeinen eignen Geſinnungen zu finden war.

Im Innern eines Landes, das damals nur noch, als entfernte Provinz eines andern, an den großen Weltbegebenheiten zufällig und vorübergehend Theil nahm, ein jüngrer Sohn einer wohlhabenden aber nicht mächtigen Familie, dem Anſcheine nach für einen glücklichen Mittelſtand und für die Wirkſamkeit in einer beſchränkten Sphäre geboren *), bildete ſich Waſhington ſo, wie ſeine Lage und ſeine Ausſichten es erforderten, nicht ſowohl zu einem glänzenden als zu einem nützlichen Bürger. Er verrichtete mehrere Jahre lang die Geſchäfte eines Landmeſſers, das heißt, eines Commiſſärs bei der

---

*) Der Landſitz ſeines Vaters an den Ufern des Potowmack, wo er (im Jahr 1733) geboren, und von welchem er nach dem Tode eines ältern Bruders Beſitzer ward, erhielt ſeinen, nachher ſo berühmt gewordenen Nahmen Mount-Vernon zu Ehren des bekannten Engliſchen Admirals Vernon, unter welchem jener ältere Bruder in dem Kriege zwiſchen England und Spanien, der im Jahr 1735 ausbrach, bei der Expedizion gegen Porto-Bello gedient hatte.

Austheilung und Abgränzung unbebauter Ländereien, ein Amt, welches unter den Umſtänden, worin Amerika ſich befand, zugleich Anſehen und Vortheile verſchaffte. In dem langen Kriege zwiſchen England und Frankreich, der im Jahr 1762 mit dem Frieden zu Fontainebleau endigte, diente er als Obriſter der Miliz von Virginien mit vieler Diſtinkzion, und wohnte unter andern im Jahr 1755 der unglücklichen Unternehmung des General Braddock gegen das Fort du Quesne bei, deren trauriger Ausgang bloß von Braddock's ſtolzer Ungelehrigkeit gegen Waſhington's weiſe auf Erfahrung und Lokal-Kenntniß gegründete Rathſchläge herrührte, und wobei er den Reſt der Armee durch einen meiſterhaften Rückzug rettete. Noch im Laufe dieſes Krieges wurde er zum Deputirten bei der Provinzial-Verſammlung von Virginien ernannt; und eben dieſe Provinz ſchickte ihn, als die Streitigkeiten zwiſchen den Colonien und dem Mutterlande ausgebrochen waren, zu dem erſten allgemeinen Congreß, der am 4ten September 1774 zu Philadelphia eröffnet wurde. Der Congreß ernannte ihn im Mai 1775 zum General der ſämmtlichen Amerikaniſchen Truppen.

Es iſt hier nicht der Ort, die Natur und den Charakter jener merkwürdigen Revoluzion, welche die leichtſinnige Flüchtigkeit, oder die große Unwiſſenheit ſo vieler unſrer Zeitgenoſſen nur zu oft mit einer ſpätern verglichen hat, da doch zwiſchen beiden auch nicht ein einziger Zug einer weſentlichen Aehnlichkeit obwaltet, umſtändlich auseinander zu ſetzen *). Für jetzt ſey es genug, denen, welche in Gefahr ſind, ſich zu einer ſo fehlerhaften Anſicht der Begebenheiten, die ſie ſelbſt erlebt haben, verleiten zu laſſen, ins Gedächtniß zurück zu rufen: — daß in dem Kriege zwiſchen England und den Nord-Amerikaniſchen Colonien, der Mutterſtaat, in jedem rechtlichen Sinne des Wortes, der angreifende Theil geweſen war; — daß urſprünglich die Amerikaner nicht neue Rechte erſtreiten, ſondern nur die längſt beſeſſenen vertheidigen wollten; — daß der Zuſtand, für deſſen Aufrechthaltung ſie die Waffen ergriffen, nichts geringres, als die Conſtitu-

---

*) Ich werde dies aber, mit Rückſicht auf einen der ausgebreiteteſten Irrthümer der Zeit, in einem der nächſten Stücke dieſes Journals, ſo ausführlich als es die Gränzen deſſelben geſtatten, zu leiſten verſuchen.

zion ihres Landes war, welche das Engliſche Miniſterium von einer unglücklichen Verblendung hingeriſſen, gewaltſam zu zerſtören beſchloſſen hatte; — daß ſie, weit entfernt eine Revoluzion ſtiften zu wollen, ſich bloß einer Revoluzion, die man ihnen aufzudringen ſuchte, widerſetzten, und daß in ihrem ſehr ſonderbaren, und gewiſſermaßen einzigen Verhältniſſe, wo die Gränzen des Rechts und der Pflicht höchſt unbeſtimmt, dunkel, und zweifelhaft erſchienen, dieſer erlaubte Widerſtand endlich eine andre, eben ſo wenig geſuchte als erwartete Revoluzion herbeiführte, deren Unrechtmäßigkeit im ungünſtigſten Falle nur problematiſch, deren unmittelbare Nothwendigkeit klar und einleuchtend war. An einer ſolchen Revoluzion konnte ein Freund ſeines Vaterlandes, ein Freund der wahren geſellſchaftlichen Freiheit, der gewiſſenhafteſte Mann, und der tugendhafteſte Bürger, mit voller Ueberzeugung Theil nehmen.

Die Geſchichte des Amerikaniſchen Krieges iſt großentheils die Geſchichte der militäriſchen und politiſchen Verdienſte des General Waſhington. In den mißlichſten Situazionen aller Art entwickelten ſich die ausgezeichneten Fähigkeiten ſeines Kopfes, und die hervorragenden Eigenſchaften eines für die Gefahr, und für die Ruhe gleich vortheilhaft gebildeten, und temperirten Charakters. Die größten Feldherren ſeines Zeitalters — Friedrich der zweite an ihrer Spitze — erklärten ſeine militäriſchen Operazionen für meiſterhaft, und oft für bewunderungswürdig: ſeine Thätigkeit, ſeine unerſchütterliche Geiſtesgegenwart, die ausdaurende Kraft, mit der er kritiſche Umſtände ertrug, die Entſchloſſenheit, mit der er günſtige benutzte, das Anſehen und die Würde, die er unter ſeinen eignen Landsleuten, bei der Armee, und in den Senaten zu behaupten wußte, führten nach einem achtjährigen Kampfe einen ehrenvollen Frieden, und die vollſtändige Unabhängigkeit von Nord-Amerika herbei.

Die große Rolle, die er während des Krieges geſpielt hatte, erweckte hin und wieder den Verdacht, daß er vielleicht nur für ſeinen eigenen Ruhm gearbeitet haben mögte; und mannichfaltige Gerüchte von immerwährender Diktatur u. ſ. f. belebten dieſen Verdacht. Er wußte wie wenig es ihm koſten würde, ihn zu zerſtören. Nachdem er alles gethan hatte, um die Armee über ihren rückſtändigen Sold) und verſchiedne gerechte Forderungen zu beruhigen, legte er am 23ſten Dezember 1783, von der allgemeinen Bewunderung begleitet, ſein Generalat in die Hände des Congreſſes nieder, und ging auf ſein Landgut zurück.

Erſt im Jahr 1786 nahm er wieder unmittelbaren Antheil an den Staats-Geſchäften. Die Unvollkommenheit der erſten Föderativ-Verfaſſung hatte das Bedürfniß und den Wunſch einer verbeſſerten Conſtituzion rege gemacht, und um dieſe vorzubereiten, wurde eine Verſammlung außerordentlicher Deputirten unter dem Nahmen eines Convents in Philadelphia eröffnet. Washington war die Hauptperſon bei dieſem Convent, der gegen Ende des Jahres 1787 den Föderirten Staaten ſeinen neuen Conſtituzions-Plan vorlegte. Der Plan wurde, nach mancherlei Debatten von den ſämmtlichen Provinzen angenommen, und Washington, ohne eine einzige diſſentirende Stimme zum erſten Präſidenten des neuen Föderal-Congreſſes erwählt. Am 30ſten April 1788 trat er dies wichtige Amt an, welches er acht Jahre lang mit großem, und gerechten Ruhme verwaltet hat. Im Jahre 1792, wo nach der Conſtituzion ſeine vierjährige Präſidentſchaft zu Ende ging, wurde er einſtimmig von neuem gewählt, ob es gleich gewiß iſt, daß er ſich ſchon damals, und ohne Affektazion, nach Ruhe und Erholung ſehnte.

Um eben dieſe Zeit gingen die giftigen Keime der Unruhe und der Zwietracht, welche die franzöſiſche Revoluzion über alle Theile der Erde ausgeſtreut hatte, auch in Amerika auf. Ein Agent vom gefährlichſten Charakter, ganz in den Geiſt und die Maximen der revoluzionären Taktik eingeweiht, ganz derer würdig, welche ihn geſendet hatten *), Genet, hatte ſein Aeußerſtes gethan, um nicht bloß Partei gegen Partei, ſondern was unendlich ſchändlicher war, das Volk gegen die Regierung zu empören. Von Stunde an war es um die Ruhe und Einigkeit in dieſem glücklichen Lande geſchehen. Der Genius einer neuen Freiheit, jener verkehrten, ſe-

---

*) Es iſt ſehr merkwürdig, daß Robespierre ſelbſt in der berühmten Rede über die auswärtigen Verhältniſſe, die er am 17ten November 1793 hielt, von dieſem Manne in den aller-verächtlichſten Ausdrücken ſprach, und förmlich erklärte: „die Girondiſten, Le Brün und Briſſot hätten ihn bloß nach Philadelphia geſchickt, um dort Unruhen zu ſtiften, und dieſem Auftrage habe er aufs vollſtändigſte Genüge geleiſtet."

nen frevelhaften, die Europa in Blut erſäuft hat, erhob ſich neben dem Genius der alten, unter welcher die Macht, der Reichthum, und die Zufriedenheit von Nord-Amerika empor-blühten, und ſprach über dieſen das Todesurtheil — verſteckter Despotismus — aus. Die Stifter des Amerikaniſchen Bundes ſchwebten in der augenſcheinlichen Gefahr, ihre Schöpfung einen Raub der Weltverwüſter, und was ſie am tiefſten kränken mußte, ihre Freunde und ihre Kinder die Beute eines treuloſen Syſtems werden zu ſehen, in welchem Undankbarkeit und Mißtrauen als die erſten unter den öffentlichen Tugenden geprieſen wurden. In dieſer ſchrecklichen Periode fing ſelbſt die Popularität des erſten Mannes in Amerika zu wanken an. Viele von denen, die ihn ſo lange bis zur Vergötterung verehrt hatten, wendeten ſich mit ſichtbarer Abneigung von ihm; weil er nicht mit ihnen weit über die Freiheit hinaus ſchreiten wollte, glaubten, oder behaupteten ſie doch, er habe ſie nie gekannt. Dieſe Denkungsart theilte ſich bald auch der öffentlichen Meinung in Europa mit; auf den Flügeln der Zeitſchriften, und auf den Fahnen der Eroberer, welche die Grundſätze der franzöſiſchen Revoluzion in unſre Länder trugen, wurde das Gemählde des neuen Waſhington, in die gehäſſigſten Farben eines Ueberläufers, eines Verräthers, eines Tirannen gekleidet dem Abſcheu aller ächten Republikaner dargebracht. Er fiel — wie Sidney, wie Locke, wie Turgot, wie Rouſſeau gefallen ſeyn würden, wenn die letzten Szenen ihres Lebens in den Ungewittern dieſer Zeit verfloſſen wären. — Natürlich mußten nun alle die, welche den Fanatismus der Revoluzions-Prinzipien nicht theilten, in ihm eine von den Stützen der bürgerlichen Geſellſchaft erblicken; und, da ohnehin die Irrthümer und Leidenſchaften, denen England den Verluſt der Colonien zuzuſchreiben hat, vor dem größten Lehrmeiſter, und dem größten Friedensſtifter unter den Menſchen — der Zeit, verſchwunden waren, ſo mußten ſelbſt in England, viele die den Inſurgenten-General gehaßt hatten, jetzt den weiſen Beſchützer einer vernünftigen, gemäßigten, auf Ordnung gegründeten Freiheit verehren.

Er ſelbſt ging mit glorreicher Ruhe durch die Stürme, die ihn jetzt von allen Seiten umringten, hin; und erwarb ſich den unverlöſchlichen Ruhm, ſein Vaterland zum zweitenmale ge-

gerettet, zum zweitenmale befreit zu haben. Als aber der Zeitpunkt der neuen Präſidenten-Wahl herankam, trat er mit eben der Würde, die jeden Schritt ſeines Lebens bezeichnet hatte, vom Schauplatz ab. Daß er ſeine Stelle, trotz aller Machinazionen der Gegenpartei, behauptet haben würde, lehrt beinahe unwiderſprechlich der Umſtand, daß unter allen Kandidaten gerade der deſſen Grundſätze den ſeinigen am ähnlichſten waren, zu ſeinem Nachfolger erwählt ward. Wahrſcheinlich vereinigte ſich ein geheimer Widerwille gegen das, was er in den letzten Jahren geſehen und erfahren hatte, mit der langegenährten Sehnſucht nach dem väterlichen Boden, und vollendete den Entſchluß, der ihn aus der ſorgenvollen Sphäre der Staats-Geſchäfte riß.

Die Adreſſe, wodurch er dieſen Entſchluß (am 17ten September 1796) ſeinen Mitbürgern ankündigte, iſt ein ehrenvolleres Monument ſeiner Verdienſte, als alle, die ihm nach ſeinem Tode errichtet werden könnten: ein Geſchenk, wie dieſes, hat ſelten ein Regent ſeinem Volke hinterlaſſen: keiner ſeiner Feinde hat es gewagt, und ſchwerlich wird einer es wagen, dies Teſtament der Weisheit und des wahren Patriotismus anzutaſten. — Am 7ten Dezember 1796, legte er, nach einer fünf und vierzig-jährigen faſt ununterbrochnen Thätigkeit in den mannichfaltigſten Angelegenheiten des öffentlichen Lebens, ſeine Präſidenten-Stelle nieder: am 14ten Dezember 1799 wurde er ſeinem Vaterlande entriſſen.

Waſhington[*] war keine von den glänzenden Erſcheinungen, die durch außerordentliche Tiefe des Genies, oder durch außerordentliche Gewandtheit des Geiſtes ihr Jahrhundert in Erſtaunen ſetzen, und zuweilen beherrſchen. Sein Kopf war ein wohl-organiſirter, aber kein eigentlich hervorragender Kopf. Er beſaß gerade ſo viel Verſtand und ſo viel Fähigkeiten, als er auf dem Punkte, wohin ihn das Schickſal geſtellt hatte, in dem Lande, wo er geboren war, unter der Nazion, mit welcher er wirken ſollte, und die er nachher regierte, beſitzen mußte, um einen wohlthätigen, und einen dauernden Einfluß zu erlangen. Die eigentliche Quelle ſeiner Größe lag in den Eigenſchaften ſeines Charakters; aber auch hier weit mehr in dem glücklichen und friedlichen Ebenmaß und Gleichgewicht der geſammten Beſtandtheile, als in der heroiſchen Kraft irgend eines einzelnen. Er hatte eben ſo viel Beharrlichkeit als Muth, eben ſo viel Unternehmungs-Geiſt, als Vorſicht und Beſonnenheit, ein eben ſo lebhaftes Gefühl für die Süßigkeit eines ehrenvollen Friedens, als für die Nothwendigkeit eines nur durch Schmach und Erniedrigung zu vermeidenden Krieges, eben ſo viel Mäßigung im Glück, als Entſchloſſenheit in der Gefahr, und Gleichmüthigkeit im Unglück. Der entſcheidendſte Zug in ſeinem Charakter, der, welcher ihn vor den meiſten Menſchen ſeiner Zeit am ſtärkſten auszeichnete, lag in dem, was die Alten mit einem ſo überaus-glücklichen Ausdruck — compos mentis nannten, daß er unter allen Umſtänden, und in allen großen und kleinen Angelegenheiten des Lebens in einem ſeltnen Grade ſich ſelbſt beſaß.

---

[*] Die wichtigſten Züge der folgenden Charakteriſtik verdanke ich einem Manne von großem Scharfſinn, und ſehr geübten Beobachtungs-Geiſte, der mehrere Jahre lang Miniſter eines der erſten Höfe von Europa bei der Amerikaniſchen Republik geweſen iſt, der mit allen bedeutenden Männern dieſes Staates in großen Verhältniſſen geſtanden hat, dem kein Mittel zur Belehrung und zur Beurtheilung verſchloſſen war, und deſſen Zeugniß alſo einen ganz andern Werth haben muß, als das Urtheil ſo vieler andern, die Waſhington nur von Hörenſagen kannten.

Wenn ſeinem Geiſte auch eine gelehrte Bildung abging, ſo war er doch keinesweges, wie man verſchiedentlich zu verbreiten geſucht hat, ein roher und ungebildeter Mann. Er redete keine andere Sprache, als ſeine eigne, und verſtand ſogar die franzöſiſche nur unvollkommen: daß er aber jene ſo kannte, wie es ſich von ſeiner Lage und von dem Range, den er bekleidete, erwarten ließ, davon ſind Beweiſe, und gedruckte Beweiſe genug vorhanden. Er ſchrieb alle ſeine Briefe, und die wichtigſten ſeiner Depeſchen, nicht bloß ohne Hülfe andrer, ſondern ſogar mit eigner Hand, und hob die Concepte mit beſondrer Sorgfalt auf. Er war nie ein Feind der Wiſſenſchaften und Künſte, und ſeine letzten öffentlichen Erklärungen legten noch ſeine tiefe Ueberzeugung von der Nothwendigkeit zweckmäßiger Erziehungs-Anſtalten an den Tag. Daß er ſich, beſonders in frühern Zeiten, weniger für eigentlich-gelehrte Inſtitute intereſſirte, hatte ſeinen Grund in der reinen Harmonie, die zwiſchen ſeiner individuellen Geiſtesſtimmung, und dem Zuſtande, den Bedürfniſſen, und dem Grade der Cultur ſeiner Nazion obwaltete, in dieſe Harmonie, aus welcher ſeine eigenthümliche Wirkſamkeit und ſeine eigenthümliche Größe hervorging. Für die wahre Erziehung dieſer Nazion hat er vielleicht mehr als irgend ein andrer gethan. Auswärtigen Gelehrten war er, ſo wie überhaupt neugierigen Fremden, nicht ſehr zugänglich; ein Freund hatte ihm einſt geſagt, „ſie kämen alle nur, um ihn zu mahlen.“ Dieſes Wort war hinreichend für ihn.

Unter ſeinen Privat-Neigungen war keine hervorſtechender, als ſeine Liebe zur Landwirthſchaft: man kann faſt ſagen, daß dies ſeine einzige Leidenſchaft geweſen iſt. Sein Landſitz war das Muſter für alle übrigen im Lande: die beſten Pferde, die beſten Schafe, das beſte Getreide, die beſten Bäume zu ziehen, hatte für ihn einen außerordentlichen Reiz; und, wenn er einem Fremden ſeine ökonomiſchen Anſtalten mit Wohlgefallen zeigte, ſo ſetzte er häufig hinzu, daß er dies oder jenes des Beiſpiels halber gethan habe. Seine Verbeſſerungen gingen ins Große, und waren für die Zukunft gedacht; bei ſehr vielen konnte er nie die Hoffnung haben, während ſeines Lebens von dem darauf verwendeten Kapital Nutzen zu genießen. Er hatte in einem großen Theil ſeiner Grundſtücke, den ſehr einträglichen Tobacks-Bau abgeſchafft, um nur die Cultur des Getreides, ob ſie gleich weniger einträglich war, immer mehr auszubreiten. Augenzeugen, deren Autorität wenigſtens ſo gut, als irgend eine für das Gegentheil ſprechende iſt, verſichern, daß ſeine Neger keine unglückliche Menſchen waren.

Ein mit der Neigung zur Land-Oekonomie gewöhnlich verknüpfter Hang zur Sparſamkeit, und die große Einfachheit ſeiner Sitten, zogen ihm zuweilen den Vorwurf des Geitzes zu. Da es unter die ſchweren Aufgaben gehört, genau zu beſtimmen, wo die vernünftige Sparſamkeit aufhört, und die tadelhafte anfängt, ſo iſt das meiſte, was hierüber geſagt werden kann, nicht viel mehr als leeres Geſchwätz. **Waſhington's** Uneigennützigkeit im öffentlichen Leben aber iſt über alle Möglichkeit eines Zweifels erwieſen, und, was man geſagt hat, um ihm den Ruhm dieſer Tugend zu rauben, war die frechſte Verläumdung. Während des ganzen Krieges zog er keine Art von Gehalt oder Emolumenten, und begnügte ſich mit den bei allen Armeen in der Welt gewöhnlichen, und ſchlechterdings nöthigen Razionen und Porzionen, die er immer in natura und nur noch dem wahren Bedürfniß nahm. Der Congreß überließ es ihm, alle außerordentliche Geld-Ausgaben, nach eigner Beurtheilung anzuordnen: er ſchoß ſie aus ſeinem eignen Vermögen vor: und, als der Krieg geendigt war, und er nun ſeine Rechnung von dieſen Ausgaben ablegte, ſo hörte man mit Erſtaunen, daß die ganze Summe derſelben nicht mehr als 33,000 Thaler betrug. Der Congreß fand dies ſo außerordentlich, daß er die Rechnung in einen zierlichen Kaſten von Acajou-Holz niederlegen, und zum ewigen Andenken aufbewahren ließ! — Nachdem er im Jahr 1789 zum Präſidenten ernannt worden war, that er von neuem auf alle Beſoldung Verzicht, und behielt ſich nur den Fonds zu Ausgaben, die ſein Amt veranlaßte, vor. — Merkwürdig und für ſeine Denkungsart höchſt charakteriſtiſch iſt folgende Anekdote. Als er im Jahr 1781 mit der Armee, aus den nördlichen Provinzen nach Carolina ging, um die wichtige Expedizion gegen Lord Cornwallis bei York-Town zu unternehmen, berührte er ſein (zwiſchen Annapolis und Alexandria liegendes) Landgut, und brachte einen Tag auf ſeinem eignen Gebiete zu: aber, troß ſeiner Liebe zu dieſem Gebiete, und zu ſeiner ländlichen Oekonomie, und troß einer Jahrelangen Abweſenheit, konnte nichts ihn bewegen, den Privat-Angelegenheiten, die man ihm vortragen wollte, auch nur eine Viertelſtunde zu widmen. Und doch hatte eben dieſer Mann während des ganzen Krieges die Geſchäfte einer ihm übertragnen Vormundſchaft, weil er hier einer ſtrengen Pflicht zu gehorchen glaubte, mit ununterbrochner Sorgfalt geführt.

Außer der Landwirthſchaft war faſt alles, was man Vergnügungen des Lebens nennt, ihm gleichgültig. Er lebte nur in dem allgemeinen Wohl, und in ſeinem großen Beruf. Von Eitelkeit und äußerm Gepränge war er entfernter als irgend ein Sterblicher. Die Würde des Staates wußte er in ſeiner Perſon aufrecht zu erhalten, und war in dieſem Punkte vielleicht bis zur Uebertreibung gewiſſenhaft. Er ließ ſich z. B. nie bewegen, bei dem franzöſiſchen Geſandten zu ſpeiſen, ob dieſer gleich, wegen der genauen und wichtigen Verhältniſſe beider Länder, zur Zeit der franzöſiſchen Monarchie immer eine der angeſehenſten Perſonen in Amerika war. Aber, wo er ſeinen öffentlichen Character vergeſſen zu dürfen glaubte, beſonders in Mount-Vernon, war er ein anſpruchloſer, oft zuvorkommender Geſellſchafter, ein freundlicher Wirth, ein unterhaltender und gefälliger Führer. Es iſt bekannt, daß ſein äußrer Anſtand ausgezeichnet, und ſeine Geſichts-Bildung eine der trefflichſten war.

Wenig Menſchen haben bei ſo mannichfaltigen Tugenden ſo wenig Fehler, und ſo wenig bedeutende Fehler gehabt, als Waſhington. Ueber wenig Menſchen wird die Geſchichte ſo früh, ſo leicht, und ſo ſicher urtheilen können, als über ihn: denn alles, was er war, liegt am Tage, und es iſt einer ſeiner eigenthümlichſten Vorzüge, daß er gerade nur das war, was er zu ſeyn ſchien; nicht mehr und nicht weniger. Freilich wird der Partei-Geiſt, der ihn am Ende des achtzehnten Jahrhunderts verfolgt, der ihm vielleicht den Schluß ſeines rühmlichen Lebens verbittert hat, auch noch im neunzehnten Jahrhundert nicht ganz erloſchen ſeyn, und den Krieg, den man ſeinen Verdienſten erklärt hatte, eine Zeitlang noch gegen ſeinen Nahmen fortſetzen. Aber dieſer Nahme wird ſich ſchneller, als mancher andre in die reine hiſtoriſche Sphäre erheben: „nam opinionum commenta delet dies veritatis judicia confirmat."

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1800. April.

I.

Ueber
die neue Franzöſiſche Conſtituzion.

(Beſchluß.)

1. Parallele zwiſchen den Grundſätzen dieſer Conſtituzion und den ſeit dem Ausbruch der Revoluzion in Frankreich herrſchenden.

Wenn ein aufmerkſamer Beobachter der Begebenheiten und der Menſchen, im Jahr 1787 durch irgend einen Zufall auf einmal vom Schauplatze der Europäiſchen Welt abgetreten, und erſt im Jahre 1789 wieder erſchienen wäre, ſo könnte ſeine Verwunderung ſchwerlich größer geweſen ſeyn, als die eines ähnlichen Beobachters, den man, nachdem er die franzöſiſche Revoluzion, ihren Gang, ihre Maximen, ihre Redner und ihre Schriftſteller mit unabläßiger Theilnahme verfolgte, im Jahre 1797 von ſeinem Standpunkte entfernt, und am Schluſſe des Jahres 1799, ohne ihn mit den Zwiſchen-Auftritten bekannt zu machen, plötzlich wieder darauf zurückgeführt hätte. Ich glaube nicht, daß der Uebergang von der alten Verfaſſung zu den erſten Formen der Revoluzion, ſo außerordentliche Erſcheinungen ihn auch begleiteten, ſtärkre, ſchneidendere, erſtaunenswürdigere Contraſte darbietet, als der Uebergang von jenen erſten Formen der Revoluzion zu denen, welche die neuſte Conſtituzion entwickelt und geheiliget hat.

Verſchiedne äußre Urſachen vereinigen ſich freilich, um dieſem letzten Uebergange, in den Augen der Zeitgenoſſen jenes große lebendige, gleichſam dramatiſche Intereſſe zu rauben, welches den erſten bezeichnete. Die wichtigſte unter dieſen Urſachen iſt die allgemeine Ermüdung und Erſchlaffung der Gemüther, die nach und nach auf jene außerordentliche Spannung, mit welcher im Anfange der Revoluzion alles, was dieſe große Begebenheit charakteriſirte und umgab, in allen Theilen von Europa aufgenommen wurde, gefolgt iſt, und, nach den Geſetzen der menſchlichen Natur ſogar nothwendig darauf folgen mußte. Hiezu geſellt ſich der ſehr bedeutende Umſtand, daß das, was im Jahr 1789 fiel, ſchon ſeines hohen Alters wegen, von allen für feſt, von vielen für ehrwürdig gehalten wurde, und daß dagegen die Geſchichte der Revoluzion uns daran gewöhnt hat, einen immer erneuerten Wechſel der Menſchen und der Formen, die ſeltſamſten Spiele eines eigenſinnigen, blinden, aller Berechnung trotzenden Laufes der Dinge, und tägliche Kataſtrophen, als das unvermeidliche Schickſal aller von den revoluzioniſtiſchen Bewegungen ergriffenen Staaten zu betrachten; ſo wie denn zugleich die perſönliche Unwürdigkeit oder die unintereſſante Nichtigkeit der meiſten in dieſe furchtbaren Kataſtrophen verwickelten Perſonen uns über ihre Thaten und über ihre Leiden, über ihre Siege und über ihren Fall gleichgültiger machen mußte.

Eben deshalb aber, weil dieſe größre Gleichgültigkeit jetzt die herrſchende Stimmung im Publikum geworden zu ſeyn ſcheint, verlohnt es ſich der Mühe zwiſchen jener neuſten, vielleicht letzten Phaſe der Revoluzion und ihren frühern Geſtalten eine Parallele zu ziehen, zu welcher eine Vergleichung der Haupt-Grundſätze der neuen Conſtituzion, mit den Maximen, auf welchen die frühern Conſtituzionen beruhten, den brauchbarſten Stoff hergiebt. Es iſt eine große und lehrreiche Thatſache, ſo würdig der Aufmerkſamkeit und des Nachdenkens als irgend eine, welche die Geſchichte uns liefert, daß die franzöſiſche Nazion in dem kurzen Zeitraum von zehn Jahren einen Kreis von politiſchen Meinungen und politiſchen Formen durchlaufen hat, den zu beſchreiben uns unter andern Umſtänden ein Jahrhundert nicht lang genug gedünkt hätte.

Oberflächliche Zuſchauer bei dieſem merkwürdigen Schauſpiel werden vielleicht die ganze Idee, daß die Revoluzion ein Kreislauf, und nicht vielmehr ein Flug in neue, unbekannte, und jetzt zum Glück der Menſchheit zum erſtenmale beſuchte Regionen geweſen ſey, von ſich werfen, weil ſie in der jetzigen Ordnung der Dinge ſo vieles von dem vermiſſen, was vor der

Revoluzion in Frankreich exiſtirte. Freilich giebt es in der heutigen Conſtituzion keinen erblichen Thron, keinen Adel, keine Parlamenter, und dafür Conſtituzions-Senate, und Conſuln, und Tribunen und Präfekten; und, nach dem äußern Schein zu urtheilen, iſt alſo der politiſche Zuſtand von Frankreich jetzt eben ſo weit von dem ehmaligen entfernt, als er es in den Jahren 1789, 1792 oder 1797 war. Freilich wird jetzt der Staat von ganz andern Menſchen — denn dazu werden Revoluzionen eigentlich gemacht — und unter andern Nahmen — denn darin liegt das Kunſtſtück derer, welche ſie ſtiften und benutzen — verwaltet. Wer aber auf das Weſentliche in den menſchlichen Angelegenheiten und in den geſellſchaftlichen Verhältniſſen ſieht, dem wird es nicht ſchwer werden, ſich zu überzeugen, daß, nachdem einmal die alte Verfaſſung geſtürzt war, nicht leicht eine Regierungsart erdacht werden konnte, die ſich in ihrem Geiſte, in ihren Grundzügen, und von dem Schau-Gerüſt einiger ohnmächtigen Formen entkleidet, jener Verfaſſung mehr genähert hätte, als die jetzige; daß der Abſtand dieſer neuen Organiſazion von der alten, wie groß er auch immer noch ſeyn mag, doch unendlich geringer iſt als ihr Abſtand von allem, was ſeit dem Ausbruch der Revoluzion in Frankreich gelehrt, verheißen und wirklich eingeführt worden war; und daß das Reſultat ſo vieler großen Anſtrengungen, und ſo vieler unermeßlichen Aufopferungen unendlich weniger republikaniſch ausgefallen iſt, als man es gleich nach den erſten Angriffen gegen die Monarchie, und noch mehr nach der ausſchweifend-repüblikaniſchen Tenbenz, die zur Zeit des letzten Umſturzes derſelben die halbe Welt ergriffen hatte, erwartet haben würde.

Eine der gewöhnlichſten Bemerkungen, die man jetzt bei jedem Verſuch einer Zuſammenſtellung der alten und neuen Revoluzions-Prinzipien ertönen hört, und in der That eine der natürlichſten, iſt die, daß es unbillig ſey, den Machthabern in Frankreich aus dem, was alle Parteien die Rückſchritte auf der revoluzionären Laufbahn nennen, einen Vorwurf zu machen. Wenn alles bisher ſo ſchlecht war, ſagen ihre Freunde, warum tadelt Ihr ſie denn, daß ſie endlich zum Guten zurückkehren? Wenn ſie endlich gewiſſen Irrthümern entſagen, über die

Ihr ſo lange geſeufzt, wenn ſie endlich gewiſſen Maximen huldigen, die ihr ihnen ſo oft gepredigt habt, warum ruft Ihr ihnen nicht lauten und unbedingten Beifall zu? Wozu die undankbare Bemühung, zwiſchen ihrer jetzigen Sprache und ihren jetzigen Maßregeln, und denen, welche ihre Vorgänger oder ſie ſelbſt in frühern Zeiten der Welt darboten, gehäſſige Parallelen zu ziehen, und gehäſſige Contraſte aufzuſtellen? Soll denn, nachdem ihre Verirrungen ſo ſtrenge gerügt worden ſind, auch noch ihr Einlenken in einen weiſern und beſſern Pfad, Eurer unerbittlichen Kritik nicht entgehen?

Man müßte aller Menſchlichkeit abgeſtorben ſeyn, um über die weſentlichen Veränderungen, die ſich ſeit dem 18ten Brümaire in der Verfaſſung, in den Regierungs-Maximen und in der ganzen politiſchen Denkart der franzöſiſchen Nation zugetragen haben, nicht eine aufrichtige Freude zu empfinden. Unmöglich kann ein unintereſſirter Beobachter, bloß deßhalb, weil etwa nach ſeiner Theorie Frankreich erſt zwanzig oder dreißig Jahre ſpäter aus ſeinem unſeligen Traume hätte erwachen, noch zwanzig oder dreißig Jahre länger in den Convulſionen der Anarchie hätte verſchmachten müſſen, ſcheel dazu ſehen, daß es ſeiner Wiedergeneſung mit ſchnellern Schritten entgegen zu gehen ſcheint. Der Gedanke, eins der cultivirteſten und ſchönſten Länder von Europa, und eine der geiſtreichſten und liebenswürdigſten Nazionen, die je den Erdboden zierten, für die Fehltritte einiger Schwärmer, für die Frevelthaten einiger Böſewichter, ohne Maß und Ziel geſtraft, zu Jahrhunderten voll Elend und Zerrüttung verdammt zu wiſſen, kann keinem menſchlichen Gemüthe willkommen ſeyn. Das Gefühl perſönlicher Beleidigungen, das Gefühl der tiefen Wunden, welche dieſe unglückliche Revoluzion ſo vielen Verſtoßnen, ſo vielen Beraubten, ſo vielen Verwaiſeten geſchlagen hat, könnte allein den Grad von Bitterkeit, bei welchem die Ausſicht auf beſſre Tage für das leidende Vaterland, ſchmerzhaft wird, entſchuldigen: ihn zu rechtfertigen vermag auch dieſes verzeihliche Gefühl noch nicht.

Die Keime einer glücklichen Zukunft, die ſich aus der letzten Regierungs-Veränderung entwickeln, müſſen alſo der Gegenſtand eines gerechten Wohlgefallens, nicht einer hämiſchen Kritik, für jeden aufgeklärten und wohlgeſinnten Weltbürger ſeyn: und, was auch das eigentliche Motiv der bei dieſer neuen Umwandlung unmittelbar intereſſirten Perſonen, was auch ihr voriges Syſtem, ja ſogar (mit gewiſſen Einſchränkungen) was auch ihr voriges Betragen geweſen ſey, in dieſem Augenblicke erwerben ſie ſich Anſprüche auf die Dankbarkeit aller, welche das Gute wollen. Gerade in dem Contraſt ihrer heutigen Grundſätze, derer wenigſtens, welche ſie heute bekennen, mit jenen, wodurch ſie zehn Jahre lang die menſchliche Geſellſchaft gequält und zerriſſen haben, liegt die Quelle alles Ruhms, deſſen ſie theilhaftig werden können. Ihre Conſtituzion verdient weit weniger Lob durch das, was ſie giebt, als durch das, was ſie aufhebt. Nichts von dem was dieſe Conſtituzion poſitives enthält, kann auf Bewunderung rechnen: das eigentlich-neue, was ſie aufſtellt, iſt ſogar von äußerſt-zweideutigem Werthe; nur, daß ſie den verderblichſten Irrthümern feierlich entſagten, nur daß ſie kühn genug waren, weiſer als ihre Vorgänger zu ſeyn, iſt ihr Verdienſt.

Daraus folgt aber keineswegeſ, daß man ihnen die Vergleichung ihrer jetzigen Prinzipien mit ihren vorigen, ſo unangenehm ſie ihnen auch ſeyn mag, erlaſſen müßte *). Die Geſchichte fordert ihr Recht. Es iſt von der höchſten Wichtigkeit, daß nach allem dem Unglück, welches die Revoluzion über die Menſchheit gebracht hat, wenigſtens die Lehren, die wir daraus ziehen können, nicht verloren gehen; und unter dieſen Lehren giebt es nicht leicht eine, welche eindringender, und imposanter wäre, als die: daß die Stifter und Beförderer der größten aller geſellſchaftlichen Zerrüttungen ſich unter den Ruinen ihres Vaterlandes am Ende ſelbſt vor der Welt angeklagt, daß ſie, *ſo weit als nur der Rückgang möglich war*, und ſo weit er mit ihrer eignen Exiſtenz beſtehen konnte, dieſen Rückgang beſchloſſen, daß ſie alle ihre

---

*) Man glaube auch nicht etwa, daß die, welche jetzt an der Spitze der Geſchäfte ſtehen, die Schuld der frühern Uebel auf andre ſchieben könnten. Wer die Verfaſſer der neuen Conſtituzion kennt, der entſcheide, ob ein einziger unter ihnen iſt, der ſich von einem größern oder geringern Antheil an allen den unglücklichen Maximen los ſagen dürfte, die ſie jetzt mit ſo vielem Nachdrucke verdammen.

Lieblings-Meinungen widerrufen, daß ſie dieſen Widerruf faſt in jedem Artikel ihrer Conſtituzions-Urkunde, und in hundert Commentarien über dieſe Urkunde aufgezeichnet, und für die Nachkommen niedergelegt haben; und daß — was nie vergeſſen werden kann — nur von dieſem Augenblick an die Morgenröthe der Hoffnung wieder an dem trüben Horizont von Frankreich aufgegangen iſt.

Eine ſolche Vergleichung iſt auch noch aus einem andern Geſichtspunkte nützlich. Sie muß den Eifer dämpfen, womit ein ſo großer Theil der Zeitgenoſſen, die erſten Grundſätze der Revoluzion, ohne Prüfung, blindlings, und auf guten Glauben umfaßt hat; einen Eifer, den zwar Zeit und Unglück einigermaßen ſchwächten, der aber nie ganz erlöſchen konnte, wenn nicht Frankreich ſelbſt den Tempel, worin ſeine Götzen ſtanden, untergrub. Sollte die Inconſequenz derer, welche die Freiheit unter La Fayette, und die Freiheit unter Briſſot, und die Freiheit unter Robespierre, und die Freiheit unter Tallien, und die Freiheit unter Merlin anbeteten, und jetzt noch immer dieſelbe Freiheit unter Bonaparte anzubeten glauben, ſollte dieſe Inconſequenz nicht zu heilen ſeyn, ſo muß man ſie doch wenigſtens zu beſchämen ſuchen. Man muß ihnen zeigen, daß, was ſie vor zehn Jahren die gute Sache nannten, heute nicht mehr die gute Sache heißt, und daß ihnen, wenn ſie nicht in die lächerlichſten Widerſprüche gerathen wollen, nur noch die Wahl übrig bleibt, entweder mit denen, welche ſie jetzt verehren, alle revoluzioniſtiſche Maximen zu verdammen, oder in treuer Anhänglichkeit an dieſe Maximen, die neue Conſtituzion für ein Bubenſtück, und die, welche ſie mit Macht bekleidete, für die frechſten Tirannen zu erklären.

Wenn die Parallele, von der ich rede, in ihrer ganzen Vollſtändigkeit ausgeführt werden ſollte, ſo könnte ſie den Stoff zu einem weitläuftigen, und gewiß zu einem eben ſo unterhaltenden als unterrichtenden Buche abgeben. Hier, wo ich es überdieß nur mit den Artikeln der Conſtituzion zu thun habe, muß ich mich begnügen, einige der frappanteſten Züge aus dieſem reichen Gemälde auszuheben.

* * *

Eine Declarazion der Rechte wurde vom erſten Tage der Revoluzion an bis auf das Jahr 1795 herunter für die nothwendige Grundlage einer jeden wahren Conſtituzion gehalten. Die entgegengeſetzte Meinung, ſelbſt die gemäßigtere, „daß man eine ſolche Declarazion doch wenigſtens nicht an die Spitze des Grund-Geſetzes der Staats-Verfaſſung ſtellen ſolle,“ galt für ſchnöde Entheiligung der Würde des Menſchen, für armſelige Eingeſchränktheit kleiner Geiſter, für gegenrevoluzionäre Treuloſigkeit verhärteter Empiriker. — Die neue Conſtituzion weiß von keiner Deklarazion der Rechte; und, was noch ungleich merkwürdiger iſt, ſie ſcheint auch einen großen Theil der Grundſätze, welche die bisherigen Deklarazionen eingeführt, und ſogar alle die großen Worte, welche ſie geheiligt hatten, aus ihrem Bezirk verbannt zu haben. Es giebt kein conſtituzionelles Recht der Unterdrückung zu widerſtehen, kein Recht der Bürger ihre Beamten zur Verantwortung zu ziehen, kein Recht, in politiſchen Geſellſchaften (Clubbs) über die Staats-Angelegenheiten zu deliberiren, mehr; die Preßfreiheit wird mit einem tiefen und bedeutenden Stillſchweigen übergangen *): mit Bewunderung bemerkt man, daß in dieſer ganzen Conſtituzion, weder das Wort Gleichheit noch das Wort Volks-Souveränität, weder das Wort Freiheit noch das Wort Repräſentazion ausgeſprochen wird; ſelbſt Republik und alle davon abgeleitete Ausdrücke ſind aufs ſorgfältigſte vermieden; nur allein im erſten Artikel iſt Frankreich eine Republik genannt; nachher iſt bloß vom Staat, von der Regierung, u. ſ. f. die Rede. — Alle die künſtlichen Einrichtungen, wodurch ſonſt dem Volke das unverlierbare Recht, ſeine Conſtituzion zu ändern, geſichert werden ſollte, jene Reviſions-Legislaturen, jene Nazional-Convente, jene berathſchlagende und votirende Primär-Verſammlungen — ſind verſchwun-

---

*) Worüber auch der Commentar jezt ſchon gegeben iſt. Denn der Beſchluß der Regierung (es war nicht einmal ein Geſetz) wodurch 50 oder 60 Journale mit einem Federſtrich auf 14 reduzirt und alle künftig-entſtehende ſchon vor ihrer Geburt gefeſſelt wurden, hätte freilich neben jeder Redakzion eines Artikels oder eines Geſetzes über die Preßfreiheit eine ſonderbare Rolle geſpielt.

den. Die Regierung allein kann die Conſtituzion ſuſpendiren, wenn es ihr gefällt: ſie allein kann die Conſtituzion (wenn es ihr gleich nicht ausdrücklich freigeſtellt wird) durch Beſchlüſſe aller Art modifiziren und alteriren. „Die Nazion hat mit den Geſetzen nichts weiter zu thun, als ihnen zu gehorchen“ *).

2) Geſetzgebende Macht.

Im Anfange der Revoluzion hatte das Prinzip der **Einheit** in der Organiſazion der Geſetzgebung eine ſo überwiegende Popularität gewonnen, daß jeder, der von **zwei geſetzgebenden Häuſern** ſprach, ſchlechthin, wie ein Verräther, wie ein Volksfeind, wie ein Ariſtokrat (im Sinne des **Palais-Royal**) behandelt wurde. Es iſt eine der größten Merkwürdigkeiten in der Geſchichte der erſten Nazional-Verſammlung, daß über dieſe große Frage **nie eine Deliberazion** Statt gefunden hat. **Lally-Tolendal** hatte in dem Bericht des erſten Conſtituzions-Ausſchuſſes die Theilung in zwei Kammern wirklich vorgeſchlagen: als es aber zur Berathſchlagung kommen ſollte, erſtickte ein ſchrecklicher Sturm, der ſogar den Präſidenten (Biſchof von Langres) von ſeinem Stuhle verdrängte, die Stimmen aller Parteien, und gleich darauf wurde — par assis et levé — von 849 Votirenden gegen 89 beſchloſſen, daß es nur Eine geſetzgebende Kammer geben ſolle. Ich glaube nicht, daß die Geſchichte noch ein einziges Beiſpiel von einer ſolchen Verhandlung über einen ſolchen Gegenſtand aufzuweiſen hat.

---

*) Worte eines Engliſchen Parlaments-Redners (Windham) worüber noch vor wenig Jahren alle Freunde der neuen Syſteme in Europa ein großes Geſchrei erheben.

Wenn die Conſtituzion von 1791 — ſagte damals Clermont-Tonnere — auch keinen andern Fehler hätte, als dieſen, ſo wird dieſer hinreichen, um ſie unerträglich zu machen. Der Erfolg beſtätigte ſeine Weiſſagung; und es iſt eine ſehr erlaubte Vermuthung, daß vielleicht mehr als die Hälfte alles Unglücks, welches Frankreich getroffen hat, vermieden worden wäre, wenn die erſte Nazionalverſammlung zwei Senate für die Geſetzgebung errichtet hätte.

Die Verfaſſer der Conſtituzion von 1795 wagten es, Frankreich von der Tirannei einer ungetheilten Legislatur, von einer Tirannei, die dann am ſchrecklichſten iſt, wenn man die Regierung von allem Antheil an der Geſetzgebung ausgeſchloſſen hat, zubefreien; und ſo wenig auch ihre beiden Senate mit den wahren Grundſätzen der Theilung der geſetzgebenden Macht übereinſtimmen mogten, ſo ſehr auch der Vortheil, den ſie hätten ſtiften können, durch die Fehlerhaftigkeit andrer Zweige der Conſtituzion wieder aufgewogen wurde, ſo ungerecht wäre es doch, nicht anzuerkennen, daß dies vielleicht im ganzen Laufe der Revoluzion der verdienſtlichſte Entſchluß, und der entſcheidendſte Rückſchritt zum Guten war.

Die neue Conſtituzion hat ſich nun von den Maximen aller vorhergehenden ſo auffallend entfernt, daß, ſo wie es ehmals an Hochverrath gränzte, mehr als *Einen* geſetzgebenden Senat zu verlangen, es jetzt beinahe Ketzerei geworden iſt, ſich mit *zweien* zu begnügen. An die Stelle der größten *Einfachheit*, worin die erſten Revoluzions-Politiker den ganzen Werth eines Syſtems der Geſetzgebung zu finden glaubten, iſt jetzt die größte Verwickelung getreten, deren die legislativen Formen beinahe nur fähig ſind. Damals ſchien eine zweite Inſtanz ſchon ein großes Uebel zu ſeyn: jetzt werden fünf Inſtanzen *) für das Meiſterſtück der Staatsweisheit und des politiſchen Tiefſinns erklärt.

Noch ein weit größrer Contraſt ergiebt ſich, wenn man die Syſteme, die in den frühern Zeiten der Revoluzion über den Antheil der Regierung an der Geſetzgebung herrſchten, mit dem, welches die jetzige Conſtituzion aufgeſtellt hat, vergleicht. Wer erinnert ſich nicht der berüchtigten, der wahrhaft-ſkandalöſen Debatten über das königliche Veto in der erſten Nazional-Verſammlung, und in allen

---

*) Die Inziative der Regierung, die erſte Deliberazion im Tribunat, die Entſcheidung im geſetzgebenden Corps, das Denunziazions-Recht des Tribunats gegen dieſe Entſcheidung, und der Final-Ausſpruch des Conſtituzions-Senats bilden wirklich fünf verſchiedne Inſtanzen, die, wenn ſie gleich nicht bei jedem Geſetz zur Thätigkeit kommen, doch bei jedem in Bewegung geſetzt werden können.

Volks-Gruppen, und Neben-Legislaturen die ſie umringten! Mit welcher Verachtung ſahen Tauſende von eingebildeten Welt-Verbeſſerern, auf die „elenden Advokaten des Despotismus“ herab, welche ihre Stimme für die „unſinnige Lehre, daß ein Einziger den Willen eines ganzen Volks in Feſſeln legen ſollte,“ erhoben. Wie viel Mühe koſtete es nicht, dem Könige auch nur ein ſuſpendirendes Veto, dieſe armſelige Capitulazion der politiſchen Schwärmerei mit der Vernunft, auszuwirken! Und welchen Verfolgungen ſah ſich der unglückliche Monarch ausgeſetzt, als er ſich im Jahr 1792 unterſtand, dieſes klägliche Vorrecht gegen einige der feindſeligſten und empörendſten Beſchlüſſe der Legislatur, geltend machen zu wollen!

So weit reichte weder die Kühnheit, noch die Macht, noch auch vielleicht die Weisheit der Conſtituenten im Jahr 1795, daß ſie ihrem Direktorium eine Stimme bei der Abfaſſung der Geſetze geſtattet hätten. Dafür ging aber auch ihre Conſtituzion, nach einer kaum vierjährigen Dauer, zu Grunde, und, was ſie war, ſo lange ſie dauerte —, darüber kann man ſich am beſten in den Reden und Schriften derer, welche ſie zerſtört haben, belehren.

Jetzt iſt alles Weisheit geworden, was von 1789 bis 1799 Thorheit, alles Unſinn und Tirannei, was in dieſen zehn Jahren höhere Politik und Freiheit hieß. Die neue Conſtituzion begnügt ſich nicht, der Regierung eine negative Stimme bei der Geſetzgebung beizulegen: ſie giebt ihr die Iniziative. Jetzt ſoll nicht bloß die Sankzion der Regierung erforderlich ſeyn: ſie ſoll allein die Geſetze entwerfen, und darf nur ſo viel Geſetze zur öffentlichen Discuſſion bringen, als ſie mit ihrer Convenienz vereinbar glaubt. Wenn den verſchiednen Zweigen einer ohnmächtigen Legislatur noch ein Veto gelaſſen worden iſt, ſo hat die Conſtituzion dafür geſorgt, dieſes Veto, worüber die Regierung in den meiſten Fällen lachen kann, in eine bloße Formalität zu verwandeln.

Von 1789 bis 1799 würde man den Staat für verloren geachtet haben, wenn die geſetzgebende Verſammlung auch nur einen Tag vom Schauplatz verſchwunden wäre. Jetzt ſind Permanenz dieſer Verſammlung, und Anarchie faſt gleichbedeutende Worte geworden; und was das merkwürdigſte iſt: man hing an der Permanenz zu der Zeit, wo ſie die Quelle der größten Uebel werden konnte, und täglich wurde; und man ſchafft ſie ab, nachdem ſie durch andre conſtituzionelle Einrichtungen, nachdem ſie durch den ganzen Geiſt und Charakter der Conſtituzion vollkommen unſchädlich geworden iſt.

3. Regierung.

Die erſte Nazional-Verſammlung hatte dem Monarchen, dem ſie Ehrenhalber einen Platz in ihrer Conſtituzion vergönnen mußte, ein ſo unbedeutendes, ein ſo verächtliches Loos bereitet, daß ſie ſich ſelbſt ſchämte, das, was ſie ihm übertrug, Regierung zu nennen. Er war nur das Oberhaupt der vollziehenden Macht: und dieſer Nahme lehrte ſchon, wenn auch ſein conſtituzionelles Verhältniß es nicht offenbart hätte, daß man ihn als einen der geſetzgebenden Verſammlung untergeordneten Beamten betrachten ſollte. So weit ging aber damals die Verwirrung aller Begriffe, der Hang zu allen Extremen der Demokratie, der Fanatismus des Ehrgeitzes, der Zerſtörungswut, und der zügelloſen Freiheits-Liebe, daß man eine ſo tief heruntergeſetzte, aller innern und äußern Kraft beraubte, von allen weſentlichen Prärogativen entblößte Macht doch immer noch gefährlich, haſſenswürdig, drückend und unausſtehlich fand. Wenn man die Reden, die in den Jahren 1791 und 1792 in der Nazional-Verſammlung und in den Clubbs gehalten wurden, wenn man die große Majorität der Schriften aus dieſer Periode und alle die wütenden Deklamazionen gegen den König und die Ueberreſte der monarchiſchen Verfaſſung lieſet; ſo ſollte man glauben, es wäre von der Tirannei eines Dionyſius, eines Nero, eines Thamas-Kouli-Kan die Rede, ſo würde man kaum ahnden, daß dies alles gegen den armſeligſten Schatten eines Regenten, der je auf einem Throne geſeſſen hatte, gerichtet war.

Die wahren Regenten Frankreichs, oder vielmehr, die Oberhäupter jener Föderazion der Anarchie, der man damals den Nahmen des franzöſiſchen Staates beilegte, zerſtörten endlich und, wie ſich wohl denken ließ, mit leichter Mühe, dieſes conſtituzionelle Königthum, welches ſie bloß deshalb Tirannei nannten, weil ſelbſt ſeine nackte Exiſtenz, ihrer Sehnſucht, uneingeſchränkt zu tiranniſiren, ſchon eine unerträgliche Laſt ſeyn mußte. Nun wurden alle die ausſchweiſenden Ideen, die man ſeit 1789, in allen Kirchen, von allen Dächern, und in allen Dorfſchenken gepredigt hatte, wirklich realiſirt. Die Conſtituzion, die Condorcet im Februar 1793 vortrug, übergab die vollziehende Gewalt, einem Staats-Rath von ſieben Miniſtern, die nicht einmal proviſoriſche Geſetze machen durften. Die Conſtituzion, welche im Juny 1793 (von Barrere und Herault-Sechelles in Meot's grüner Kammer abgefaßt) vom Volke ſankzionirt worden war, übergab ſie gar einem Conſeil von vier und zwanzig Perſonen, die noch viel ohnmächtiger als der Condorcetſche Staats-Rath ſeyn ſollten. „Regieren“ — ſagte St. Juſt — „iſt ſchon an und für ſich ein todeswürdiges Verbrechen.“

Wenn die Conſtituzion von 1795 die vollziehende Gewalt — denn das Wort Regierung war damals noch ein ſtrafbares Wort — einer einzigen Perſon anvertraut hätte, ſo würden alle Kartätſchen-Batterien, die Barras, und ſeine bekannten Gehülfen gegen die

Bürger von Paris aufrichteten, die Verfaſſer dieſer Conſtituzion nicht vor der Deportazion geſichert haben, welche den meiſten unter ihnen nun erſt zwei Jahr ſpäter zu Theil ward. Ein Direktorium von fünf Perſonen war zu dieſer Zeit das äußerſte, was man einer, ſelbſt unter der eiſernen Hand des Nazional-Convents noch nicht von ihrem Taumel geheilten Nazion, mit Sicherheit anbieten durfte.

Jetzt iſt alles ganz anders. Das Syſtem einer collektiven Verwaltung der oberſten, und überhaupt aller Staats-Geſchäfte wird für ein unſinniges, verderbliches, feindſeliges Syſtem erklärt *); und Einheit iſt wieder das große Loſungswort geworden. Die, welche es ſonſt nicht ertragen konnten, daß die vollziehende Gewalt, jener lebenloſe Schattenriß einer Regierung, in den Händen eines Einzigen war, dulden nicht nur, ſondern triumphiren

---

*) Ich werde von dieſen Erklärungen gelegentlich einige merkwürdige Beiſpiele liefern, deren beſonders die neuerliche ſehr lehrreiche Discuſſion über die neuen Formen der innern Adminiſtrazion nicht wenige aufgeſtellt hat.

darüber, daß ein Einziger mit der Regierung — denn von der vollziehenden Gewalt will Niemand mehr reden hören — mit der Regierung im ganzen Umfange dieſes Wortes bekleidet iſt.

In der Conſtituzion von 1791 war dem Monarchen, außer der Schimäre eines ſuspendirenden Veto, und dem mechaniſchen Geſchäft, Geſetze die er nicht gemacht hatte zu promulgiren, kein Antheil an der Geſetzgebung zugeſtanden: der erſte Conſul iſt mit ſeinem Staats-Rath der erſte, der vornehmſte, und im Grunde der einzige Geſetzgeber.

Im Jahr 1791 war die innre Landes-Adminiſtrazion gänzlich von der Regierung abgeſondert und unabhängig: die widerſinnige Idee eines eignen pouvoir administratif wurde der Welt mit allem Pomp einer großen und wichtigen Entdeckung angekündigt; und die auswärtigen Bewundrer der Revoluzion waren in der That gutmüthig genug, ſie anzuſtaunen. Die Adminiſtratoren aller Grade wurden vom Volke gewählt; die Regierung hatte nur das Recht, ſie zu ſuspendiren; aber die geſetzgebende Verſammlung — ſollte man es glauben? —

widerrief oder beſtätigte die Suspenſion. — Jetzt ernennt und dimittirt der erſte Conſul die Adminiſtratoren nach Belieben; jetzt ſind ſie, wie es die Natur der Sache mit ſich bringt, den Miniſtern in jeder Rückſicht untergeordnet. Noch mehr: die Conſtituzion hat es der Regierung überlaßen, die Anzahl, und die Form, und den Geſchäftskreis, und das ganze Dienſtverhältniß der Adminiſtrazionen zu beſtimmen; und das Geſetz, welches unter dem Nahmen der Präfekten, die Intendanten wieder eingeführt hat, zeigt ſchon in welchem Sinne ſie dieſe merkwürdige Vollmacht auslegt und benutzt.

In den erſten Zeiten der Revoluzion ſollte die ſicherſte Schutzwehr der Freiheit in der Exiſtenz einer von der Regierung unabhängigen, nur dem Pouvoir administratif und der Geſetzgebenden Verſammlung untergeordneten bewaffneten Macht zu finden ſeyn: der König war Chef der Linien-Truppen und der Marine (doch ſo, daß er nur zwei Drittel der Contre-Admiräle, die Hälfte der General-Lieutenants, Schiffs-Capitains u. ſ. f. ein Drittel der Oberſten u. ſ. f. ernennen durfte, und das alles noch in Gemäßheit der Geſetze über die Militär-Grade), aber der Nazional-Garde durfte der König keine Vorſchriften erteilen: dieſe war nur für die Munizipalitäten und für die Jakobiner-Clubbs da. — Jetzt ernennt und entläßt Niemand als der erſte Conſul, die ſämmtlichen Offiziere der Land- und Seemacht: jetzt iſt die Nazional Garde den Reglements der Regierung unterworfen.

Nach der erſten Conſtituzion hatte zwar der König das Recht, der Nazional-Verſammlung eine Krieges-Erklärung vorzuſchlagen: aber die Nazional-Verſammlung konnte ihn jeden Augenblick zwingen, dem Kriege ein Ende zu machen: jetzt hängt es von dem erſten Conſul ab, nicht bloß ob und wann der Krieg anfangen, ſondern was unendlich wichtiger iſt, wie lange er dauern ſoll.

In den erſten Deliberazionen über die Juſtiz-Verfaſſung boten hundert geweſene Advokaten, und Competenten zu den Richter-Stellen ihre Sophiſterei und ihre Beredſamkeit auf, um darzuthun, daß die Regierung mit den Gerichtshöfen nichts weiter zu thun haben müßte, als ihre Sentenzen zu publiziren. —

Jetzt ernennt der erſte Conſul alle Civil- und Criminal-Richter, öffentliche Ankläger, Mitglieder des Caſſazions-Tribunals, und, außer den Friedens-Richtern, alles was nur zu ernennen iſt.

Nach den Grundſätzen die von 1789 bis 1799 galten, mußte ſich die Verwaltung der Finanzen ſchlechterdings ganz in den Händen der Geſetzgebenden Verſammlung befinden. Sie autoriſirte zu jeder Einnahme; ſie ſchrieb jede einzelne Ausgabe vor; ſie repartirte, und controllirte, und revidirte, und adminiſtrirte; ſie allein konnte Penſionen bewilligen; jeder, der öffentliche Gelder zu verrechnen hatte, war ihr verantwortlich; nur ſie ſelbſt, und das hat Frankreich gefühlt, legte Niemanden Rechenſchaft ab. — Jetzt — „fixirt ein jährliches Geſetz (wir haben oben geſehen, was dieſer Artikel ſagen will)“ die Einnahmen und die Ausgaben des Staates“. Alles übrige beſorgt die Regierung.

Kein Grundſatz war im Anfange der Revoluzion beliebter und herrſchender, als der: daß Niemand ohne Ausnahme eine Funkzion der Regierung — denn die Geſetzgeber hatten wohl für ihre Unverletzlichkeit geſorgt — bekleiden durfte, ohne einem andern dafür reſponſabel zu ſeyn. Dieſem Dogma der allgemeinen Reſponſabilität hatte man eine ganz beſondre Heiligkeit zugeſchrieben: und die, welche Revoluzionen in andern Ländern ſtiften wollten, (von Paine an bis auf den geringſten ſeiner Schüler) konnten die Barbarei, die Lächerlichkeit, die Abſcheulichkeit aller Staatsverfaſſungen, in denen die Häupter der Regierung nur Gott und ſich ſelbſt verantwortlich waren, nicht heftig und lebendig genug ſchildern. Die Conſtituzion von 1791 zählte ſorgfältig die Fälle auf, in denen ſelbſt der König gerichtet und geſtraft werden könnte. Ein unanſtändiges, empörendes Geſetz, in welchem jeder Artikel den Galgen, und den Schand-Pfahl, und die Galeeren vormahlte, beſtimmte die Reſponſabilität der Miniſter bis ins kleinſte Detail ihrer Adminiſtrazion. Wenn die Furcht vor der Strafe jemals die Bürgſchaft einer guten Regierung ſeyn könnte, ſo hätte Frankreich das Modell aller Staats-Verwaltungen aufſtellen müßen. — Jetzt iſt das alles vergeſſen. Jetzt ſind „die Funkzionen der Conſuln und ſogar der Staats-Räthe (ſo gut wie der Senatoren, und Tribunen, und Geſetzgeber) keiner Verantwortlichkeit unterworfen.“ Selbſt alle Agenten der Regierung, können nur, wenn der Stats-Rath es will, über Handlungen, die ihre Amtsführung betreffen, belangt werden: und nur noch die Miniſter allein — warum, das mögen die Verfaſſer der Conſtituzion erklären — ſind einer ziemlich unbeſtimmten, und allem Anſchein nach, nicht eben ſehr fürchterlichen Reſponſabilität Preis gegeben.

4. Wahl-Formen.

Wenn man einem Freunde der Revoluzion im Jahre 1789 geſagt hätte: daß ein ſelbſt nicht gewähltes, auf Lebenszeit conſtituirtes, beim Tode ſeiner Mitglieder ſich ſelbſt ergänzendes Corps — alle Wahlen im Staate verrichten ſollte, ſo würde er für die Größe eines ſolchen Frevels kaum Worte gefunden haben. Ein ſolches Corps hätte man damals für eine Freiheitsmörderiſche Uſurpazion, eine ſolche Befugniß für reinen und frechen Ariſtokratismus erklärt. Der Vorſchlag zu einem zweiten Senat in der Geſetzgebung empörte ſchon durch die bloße entfernte Aehnlichkeit einer Kammer dieſer

Art mit dem verhaßten Oberhauſe des Engliſchen Parlaments, alle den herrſchenden Ideen ergebne Gemüther. Eine Repräſentazion, welche die Repräſentirten nicht ernannt hatten, würde nach dem damaligen Syſtem ein offenbarer Widerſpruch mit dem großen Prinzip der Volks-Souveränität geweſen ſeyn. Nie hätte man denen, die mit Rouſſeau, ſchon die Repräſentazions-Verfaſſung überhaupt als eine Verlezzung der wahren Freiheit anſahen, eine Repräſentazions-Verfaſſung, von der die Volkswahl ausgeſchloſſen geweſen wäre, anbieten dürfen. Nie hätte man denen, die mit Sieyes der Meinung waren, daß das Volk nur ſolche Funkzionen die es ſelbſt zu verwalten ſchlechterdings unfähig iſt, andern übertragen müße, nie hätte man ihnen die Ueberzeugung beigebracht, daß auch das Wahl-Geſchäft unter dieſe Funkzionen gehören könnte.

Jetzt ſind alle dieſe paradoxe Lehren an die Tagesordnung gekommen; und Röderer der in den erſten Jahren der Revoluzion die geringſte Annäherung zu denſelben, als ein Attentat gegen die Philoſophie und die Menſchheit verdammt haben würde, verſichert jetzt

„dies ſey das einzige Repräſentazions-Syſtem, und Frankreich habe ſonſt nie eine Repräſentazion beſeſſen.“ Der erſte Conſul ernennt zu allen Regierungs-Aemtern, der Conſtituzions-Senat ernennt alle Mitglieder der Legislatur und die Conſuln ſelbſt; und Niemanden fällt es ein, die Frage: quo jure? aufzuwerfen. Das Volk iſt froh, ſeine läſtige Souveränität los zu ſeyn: es frägt nach dem Urſprunge ſeiner Regierung ſo wenig wie nach dem Urſprunge der Welt: es giebt ſein gerühmtes Wahl-Recht ohne einen Seufzer hin. Denn, daß dies Wahl-Recht durch das eitle Blendwerk der Nazional-Liſte nicht gerettet wird, glaube ich oben über alle Möglichkeit eines Einwurfs dargethan zu haben.

Im Anfange der Revoluzion war es eine der beliebteſten und heiligſten Maximen, daß die Staats-Aemter nicht oft genug aus einer Hand in die andere übergehen könnten. Alles, was gewählt wurde, Geſetzgeber, Adminiſtratoren, Munizipal-Beamten, ſelbſt (mit geringen Modifikazionen) Richter, wurde immer nur auf zwei Jahre gewählt, und war denn eine Zeitlang nicht wahlfähig. In der Periode der

prägroßen Raſereien ſtieg das Anſehen dieſer Maxime ſo hoch, daß die beiden Conſtituzionen von 1793 alle Stellen nur auf Ein Jahr conferirten. — Jetzt iſt der Conſtituzions-Senat auf Lebenszeit, das Conſulat auf zehn Jahre beſetzt; die Stellen in dem geſetzgebenden Corps werden zwar zum Fünftheil jährlich erneuert, können aber theils unmittelbar, theils nach kurzer Friſt wieder an dieſelben Perſonen vergeben werden; und dieſe künſtliche Miſchung von Machthabern, die lebenslänglich in ihren Aemtern bleiben (Senatoren, Miniſter, Staats-Räthe, Departements-Verwalter, Richter u. ſ. f.) und Machthabern, die zwar abtreten, aber immer ſofort wieder erwählt werden können (Conſuln, Tribunen, Geſetzgeber u. ſ. f.) bildet unbeſtreitbar und unverkennbar eine vollkommne Oligarchie, die mit dem Demokratismus, auf welchem die Revoluzion emporwuchs, den unerwartetſten und den ſeltſamſten Contraſt formirt.

5. Juſtiz-Verfaſſung.

Im Anfange der Revoluzion gab es für die Verwaltung der Juſtiz kein höheres und beliebteres Prinzip, als das, daß ſie mit der Regierung in gar keiner Verbindung ſtehen müßte. Man ſtrengte alle Kräfte der Beredſamkeit an, um zu beweiſen, daß das Volk die Richter aller Grade, die öffentlichen Ankläger, die Fiskäle u. ſ. f. ernennen, daß das Oberhaupt der vollziehenden Macht zwar ſeinen Nahmen zur Publikazion der Erkenntniſſe hergeben, aber nie einen Blick in die innre Verfaſſung der Gerichtshöfe werfen, endlich, daß die Juſtiz umſonſt verwaltet werden müße.

Jezt hält man es für eine mit der individuellen Sicherheit und bürgerlichen Freiheit ſtreitende Maxime, dem Volke den geringſten Antheil an der Wahl der Richter einzuräumen. Der erſte Conſul ernennt, und zwar auf Lebenszeit, alle zur Verwaltung der Juſtiz erforderliche Beamten, von den Richtern in erſter Inſtanz an, bis auf die Mitglieder des Caſſazions-Tribunals. Alle dieſe Beamten werden beſoldet. Die Juſtiz-Verfaſſung iſt ungefähr dieſelbe, wie man ſie in wohl eingerichteten Monarchien findet. Den demokratiſchen Charakter hat ſie mit den demokratiſchen Formen verloren.

Wenn ich die Gränzen, die ich mir bei dem gegenwärtigen Aufſatze vorgezeichnet habe, überſchreiten wollte, ſo könnte ich dieſer Parallele noch eine große und mannichfaltige Ausdehnung geben, ſie auf Vergleichungs-Punkte richten, die eben ſo merkwürdig, und vielleicht noch pikanter ſeyn würden, als die Oppoſizion zwiſchen den alten und neuen Conſtituzions-Theorien. Ich könnte den Contraſt der frühern Revoluzions-Perioden und der jetzigen, mit Rückſicht auf die herrſchende Denkungsart, auf die Urteile, auf die Neigungen, auf die geſellſchaftlichen Verhältniſſe, auf die Sitten, auf Ton und Manier der öffentlichen Sprache, auf Geiſt und Charakter der Schriftſteller verfolgen. Ich könnte zeigen, wie jetzt faſt alles, was vor zehn Jahren gewünſcht und geliebt ward, gehaßt und verſtoßen wird; wie man da nur Unſinn und Verderben ſieht, wo man zu jener Zeit mit enthuſiaſtiſchem Vertrauen die Wiedergeburt Frankreichs und das Heil der Menſchheit geſucht hatte; wie alle noch übrige Hoffnungen ſich jetzt an einige von den damals verachteten Maximen hängen, die man mit fanatiſcher Vermeſſenheit auf den Schutthaufen der allgemeinen

Zerſtörung warf. Ich könnte zeigen, wie ſich der Abſcheu gegen die Revoluzion, der Abſcheu gegen alles, was von ihr abſtammt und mit ihr verwandt iſt, ſelbſt in den unweſentlichſten Kleinigkeiten mahlt, wie die große Majorität der Nazion ſie bis in ihre Formen, ihre Zeichen, ihre ſonſt geheiligten Symbole flieht, und nach allem, was auch nur an die Außenſeite ihrer vorigen Exiſtenz erinnert, mit kindiſcher Begierde greift; ich könnte einen unerſchöpflichen Stoff zu ernſthaften und traurigen Betrachtungen in einer einfachen Gegeneinanderſtellung der offiziellen Schriften der letzten drei Monate, und derer, welche zehn Jahre lang die Welt geſchreckt und erſchüttert haben, finden; ich könnte jene zahlreichen Beſchlüſſe der Regierung, jene feierlichen Reden anführen, deren jede eine bittre Satyre auf irgend eine Lieblings-Idee des revoluzionären Zeitalters darbietet, jene ſichtbar-begünſtigten Journale, welche die Revoluzion bald „eine große Maskerade,“ und „ein eckelhaftes Poſſenſpiel,“ *) bald

---

*) Journal des défenseurs de la patrie.

„eine lange und ſkandalöſe Excurſion über die Gränzen der geſellſchaftlichen Ordnung hinaus“ *) nennen. — — Aber ich wollte diesmal bei der Conſtituzion ſtehen bleiben: und alle jene großen Phänomene ſind ohnehin für die Geſchichte nicht verloren.

6. Wird die neue Conſtituzion von Dauer ſeyn?

Es hat noch keinen Zeitraum in der Geſchichte gegeben, wo politiſche Prophezeihungen mit einer ſo augenſcheinlichen Gefahr verknüpft geweſen wären, als in dem jetzigen. Wenn ehemals die Erfahrung einen falſchen Calcül zu Schanden machte, ſo hatte der Urheber deſſelben gewöhnlich die Entſchuldigung: daß ſich in der Zwiſchenzeit, die von ſeiner Weiſſagung bis auf den Eintritt der Begebenheiten verfloſſen war, eine Menge von Veränderungen ereignet hätten, die er unmöglich in ſeine Berechnungen ſchon habe aufnehmen können: jetzt drängen ſich Revoluzionen und Gegen-Revoluzionen mit

---

*) Publiciste.

ſo unerhörter Schnelligkeit, daß oft der eingebildete Scharfſinn von geſtern, ſchon heute zur Kurzſichtigkeit geworden iſt, und daß oft in eben dem Augenblick, wo der ſpekulirende Kopf noch die Urſachen, und die Wirkungen, und den Charakter und die wahrſcheinlichen Folgen einer neuen Ordnung der Dinge abwägt, ein unvermutheter Stoß ſchon das ganze Gebäude vernichtet hat.

Wer es alſo in unſern Tagen unternehmen will, über eine Frage, wie die obige, die bei allen ihren Schwierigkeiten doch ein überwiegendes Intereſſe für die Zeitgenoſſen hat, auch nur Muthmaßungen vor das Publikum zu bringen, der kann nie vorſichtig und beſcheiden genug zu Werke gehen, wenn er ſeinen Leſern nicht ein Gewebe von Träumen vorlegen, und ſich ſelbſt unvermeidliche Demüthigungen bereiten will. Das ſicherſte iſt immer, ſich ſo ſtrenge als möglich an die weſentlichen, unmittelbar aus der Natur der Sache, aus dem Charakter des Problems hervorgehenden Prämiſſen zu halten, und alles, was zu den Zufälligkeiten gehört, nicht höher anzuſchlagen, als es in jedem Calcül über die Zukunft angeſchlagen werden ſollte.

Wenn man die neue Conſtituzion, ohne alle Rückſicht auf äußre Umſtände, bloß nach ihrer innern Struktur betrachtet, ſo muß man ihr vor allen, die die Revoluzion bisher aufgeſtellt hat, den entſcheidenden, und für ihre Stabilität höchſt wichtigen Vorzug zugeſtehen — daß ſie nicht, wie jene, Elemente einer nothwendigen Auflöſung enthält. Alle vorhergehenden Conſtituzionen mußten früher oder ſpäter zu Grunde gehen: dieſe kann beſtehen. Alle vorigen mußten, wenn auch noch ſo günſtige Conjunkturen ſie eine Zeitlang aufrecht erhielten, am Ende immer, als Opfer ihrer eignen innern Gebrechlichkeit, fallen: dieſe wird wenn ungünſtige Umſtände ſie nicht über den Haufen werfen, wenigſtens nicht durch ſich ſelbſt zur Zerſtörung verdammt werden.

Wir haben zwar (im erſten Abſchnitte dieſes Aufſatzes) geſehen, daß die neue Conſtituzion durch eine Menge müßiger und ſchlechtorganiſirter Beſtandtheile, durch ein wahres Chaos unnützer Maſchinerie entſtellt iſt: aber dieſer ganze zweckloſe Apparat, ſo tadelhaft er auch in mancher höchſt weſentlichen Rückſicht ſeyn mag, greift doch nicht in die eigentliche

Lebenskraft der Verfaſſung ein. Er kann den Gang der weſentlichen Räder zuweilen aufhalten, und erſchweren: aber er iſt durchaus nicht im Stande ihn zu hemmen. Er hindert die Regierung nicht, zu regieren: und dies iſt bei jeder complizirten Conſtituzion ſchon unendlich viel. Die geſetzgebende Initiative des Conſuls, ſeine unumſchränkte Macht über alle die Beamten, durch deren Hände jedes wirkſame Geſchäft der Staatsverwaltung geht, ſein unvermeidlicher Einfluß auf die verſchiednen Zweige der Legislatur, ſichern ihm eine geſetzliche Präponderanz, die weder der Monarch in der erſten, noch das Direktorium in der zuletzt geſtürzten Conſtituzion beſaß, eine Präponderanz, ohne welche eine gemiſchte Staats-Verfaſſung vielleicht nie, gewiß aber nicht unter den Umſtänden, in welche die Revoluzion Frankreich geſetzt hat, beſtehen kann.

Es iſt wahr: die Conſtituzion ſchließt auch Keime der Anarchie, und ſehr bedeutende, in ſich; aber ſie können ſich nie entwickeln, wenn äußre Unfälle ſie nicht erſt befruchtet haben; da hingegen in den Conſtituzionen von 1791 und 1795 die innre Organiſazion, wenn auch alles noch ſo vortheilhaft von Statten ging, die Zerrüttungen, gleichſam aus ſich heraus ſchuf, weil dieſe Conſtituzionen ſelbſt nichts anders als künſtlich-organiſirte Anarchie waren. Die Dauer dieſer Conſtituzionen war ein tägliches Wunder; je mehr ſie ſich entwickelten, deſto mächtiger und ſichtbarer mußte die Wirkung ihrer Grundfehler, des gänzlichen Mangels an Gleichgewicht zwiſchen ihren verſchiednen Beſtandtheilen, und der abſoluten Kraftloſigkeit des erſten und vorzüglichſten werden. Die jetzige Conſtituzion wird vielmehr in jedem Monat ihrer Fortdauer die Bürgſchaft einer längern Fortdauer finden; denn die von Anfang an präponderirende Macht wird nothwendig, je länger ſie wirkt, deſto unüberwindlicher ſeyn, und was ihr Schranken ſetzen ſoll, wird immer mehr und mehr zu einem bloßen Inſtrument ihrer Willkühr herabſinken.

Mit dieſen Bemerkungen müßte eigentlich alles, was man über die Stabilität der neuen Conſtituzion ſagen kann, geſchloſſen ſeyn: denn alles übrige gehört mehr oder weniger unter die Kathegorie des Zufalls, und nicht zu berechnender Schickſale. Daß keine Verfaſſung auf Erden einem Zuſammentreffen widriger Umſtände die Spitze bieten kann, verſteht ſich von ſelbſt: daß die jetzige franzöſiſche, theils eben darum, weil ſie neu, und theils, weil ſie das Reſultat einer langen, alles-untergrabenden Revoluzion iſt, durch äußre Stöße weit leichter als eine ſchon befeſtigte, und beſonders als eine unter glücklichern Conjunkturen entſtandne, zu erſchüttern ſeyn muß, läßt ſich eben ſo wenig bezweifeln. Die Frage kann alſo hier nur noch ſeyn: ob die Umſtände, worin der franzöſiſche Staat ſich befindet, es wahrſcheinlich machen, daß die jetzige Verfaſſung, da einmal die innre Möglichkeit ihrer Dauer nicht geleugnet werden darf, den Gefahren, die ſie bedrohen, Widerſtand leiſten, und zu dem Grade von Feſtigkeit und Conſiſtenz, den die Zeit allein zu verleihen im Stande iſt, heran reifen wird?

Die einzige paſſende Antwort auf dieſe ſchwierige Frage ſcheint mir die zu ſeyn, daß man ohne alle Partheilichkeit — die hier um ſo übler angebracht wäre, da doch einmal Wünſche, ſie mögen für oder wider den Erfolg gerichtet ſeyn, die Natur der Dinge nicht ändern werden — die äußern Umſtände, welche die Befeſtigung den Conſtituzion begünſtigen, und die, welche ſie hindern können, gegen einander aufſtelle, und dann mit beſcheidner Reſignazion von der Zukunft erwarte, wohin der Ausſchlag fallen wird. Unvollkommen wird und muß ſelbſt dieſe Aufzählung der nach entgegengeſetzten Richtungen wirkenden Urſachen noch immer bleiben: denn oft iſt die, welche alles entſcheidet, gerade eine ſolche, die kein menſchlicher Scharfſinn auch nur zu ahnden vermochte.

Unter den Umſtänden, welche die Dauer der neuen Conſtituzion zweifelhaft machen, pflegt man gewöhnlich

1) den auswärtigen Krieg oben an zu ſetzen. Ich kann mich aber nicht überzeugen, daß in dieſem ein hinreichender Grund, die jetzige Ordnung der Dinge in Frankreich für wankend zu halten, liegen ſollte. Nur ein Krieg, der zur gänzlichen Eroberung des Landes führte, kann unmittelbar die Conſtituzion vernichten. Nun frage ich aber Jeden, der über die jetzige politiſche Lage von Europa nachdenkt, ob ein ſolcher Krieg zu erwarten iſt? — Ich glaube vielmehr, und werde dies nachher wieder auseinander ſetzen, daß die auswärtigen Verhält-

niſſe eher für als wider die Dauer der jetzigen Verfaſſung ſprechen. Weit gefährlicher iſt unſtreitig

2) die Exiſtenz zweier großen, der Conſtituzion und der Regierung gleich feindſeligen Parteien im Lande. Den Umfang und die Stärke dieſer Parteien mit Genauigkeit zu ſchätzen, iſt ſchwer: aber daß ſie beide vorhanden ſind, und daß ſie beide noch Mittel und Kräfte beſitzen, iſt unleugbar. Der Anzahl nach iſt die royaliſtiſche ohne Zweifel die bedeutendſte: in allem, was eigentlich eine Partei conſtituirt, mögte wohl die Jakobiniſche noch immer die furchtbarſte ſeyn. Daß dieſe beide Parteien, wie viele zu glauben affektiren, und manche wirklich glauben, ſeit Bonaparte's Regierung ſo gut als vernichtet ſeyn ſollen, iſt ein Gedanke, dem man, ohne auf alle Menſchen-Kenntniß Verzicht zu thun, nicht Raum geben darf. Selbſt ihr gänzliches, ihr abſolutes Verſtummen, ſcheint mir einer der ſtärkſten Beweiſe ihrer fortdauernden Exiſtenz zu ſeyn: ich würde ſie für weniger gefährlich halten, wenn ſie ſich weniger unbedingt unterworfen hätten. Beſonders ſcheint mir dies in Anſe-

hung der Jakobiner wahr zu ſeyn, die, ſeit mehrern Jahren der Herrſchaft gewohnt, mit den Mitteln ſie zu erlangen und zu behaupten vertraut, und immer bereit ſie auch durch die abſcheulichſten an ſich zu reißen, die Hoffnung, ihre Ueberwinder zu ſtürzen, unmöglich für immer aufgegeben haben können. Sie erwarten wahrſcheinlich nur irgend einen großen Unfall um die Regierung mit Erfolg anzugreifen: und ſo lange der Friede nicht geſchloſſen iſt, den eben deshalb die Regierung mit ſo großem Eifer zu ſuchen ſcheint, und den ſie, wenn ſie ihren wahren Vortheil verſtände, ſogar mit den größten Aufopferungen erkaufen ſollte, kann ihre Erwartung befriedigt werden. Von dieſer Seite kann die Fortdauer des Krieges mittelbar den Umſturz der Conſtituzion veranlaſſen: denn ein unglücklicher Feldzug kann für dieſe ſchreckliche Partei weit mehr noch, als für die Sieger thun. An Vorwänden zu großen Unternehmungen würde es ihnen in einem ſolchen Falle nicht fehlen: die Art, wie die vorige Conſtituzion zerſtört, die neue eingeführt worden iſt, würde ihnen einen reichen Stoff zu Anklagen und Deklamazionen liefern; ſelbſt die gelindern Maßregeln, die anſtändigern Formen der jetzigen Regierung würden ſich unter ihren vergifteten Händen in gefahrvolle Waffen verwandeln; und vielleicht würde die Anzahl derer, die jetzt unter der Larve der Zufriedenheit, oder ſelbſt der Mitwirkung, einen geheimen Haß gegen die Conſtituzion verbergen, und die alsdann ihre nützlichſten Alliirten ſeyn würden, größer ſeyn, als man gemeinhin glaubt. — — Die Royaliſten könnten, ſo zahlreich ſie auch ſind, der jetzigen Verfaſſung nur gefährlich werden, wenn durch die Fortſchritte des Krieges die Regierung nahe an den Rand des Unterganges gebracht würde; ein entſcheidender Streich von Seiten dieſer Partei, und der vollſtändige Sieg der auswärtigen Mächte iſt beinahe eins und daſſelbe: und jener iſt um ſo unwahrſcheinlicher, da, wenn dieſer Augenblick ſich nur nähern ſollte, die Jakobiner gewiß wieder an der Spitze des ſinkenden Staates ſtehen würden.

3) Die Erſchöpfung der Finanzen iſt ebenfalls eine der furchtbarſten Gefahren für die neue Regierung. Wer die Materie einigermaßen ſtudirt hat, der wird ſich durch die hochtönenden Verſicherungen, von neu-belebtem Cre-

dit und gehobnem Deſizit, und glücklich- wiederhergeſtellter Ordnung u. ſ. f. ſo leicht nicht zur Ruhe weiſen laſſen. Alles, was in dieſem Fache ſeit dem 18ten Brümaire geſchehen iſt, war elendes Palliativ, oft ſogar nur reines Blendwerk. Noch iſt nicht eine einzige entſcheidende und kraftvolle Maßregel ans Tageslicht gekommen; und das Problem, wie in einem ſo tief-zerrütteten und ſo tief-erſchöpften Lande wieder Quellen der Staats-Einnahme eröfnet, wieder Grundlagen der Finanz-Adminiſtrazion geſtiftet werden können, iſt ſeiner Auflöſung nicht näher gerückt. Dieſe tödtliche Wunde blutet noch eben ſo, wie vor und nach dem 18ten Fruktidor, wie vor und nach dem 30ſten Prairial, wenn ſie gleich jetzt weit ſeltner, und weit behutſamer aufgedeckt wird, als damals. Es iſt nicht zu viel geſagt, wenn man behauptet, daß dieſes Uebel allein die Conſtituzion ſtürzen *kann*: weit geringre gleicher Art haben die älteſten und feſteſten zertrümmert.

4) Wenn die Conſtituzion durch die Parteien und durch die Finanzen, und endlich durch den Krieg, der nur durch dieſe beiden Media ihren Untergang beſchleunigen kann, nicht erreicht

wird, ſo bleibt ihr immer noch eine große und ſchwere, und, was das ſchlimmſte iſt, eine oft wiederkehrende Prüfung übrig: ſie liegt in der Natur einer Wahl-Verfaſſung. — Dieſe entferntere Gefahr darf hier aber nur angedeutet werden: denn wenn man jetzt nach der Wahrſcheinlichkeit der Dauer der Conſtituzion frägt, ſo iſt der Sinn dieſer Frage nicht ſowohl, ob ſie nach zehn Jahren, als ob ſie am Ende des jetzigen noch beſtehen wird.

Unter den Umſtänden, welche die Dauer der neuen Conſtituzion begünſtigen, pflegt man:

1) Den Charakter und die Talente des jetzigen Haupt-Regenten, als einen der wichtigſten zu behandeln. Ich bin weit entfernt über eins von beiden abſprechen zu wollen: aber ſo viel ſcheint mir doch klar, daß man das nicht als eine Bürgſchaft für die Zukunft annehmen kann, worüber die Zukunft erſt entſcheiden ſoll. Von großen militäriſchen Talenten einen unmittelbaren Schluß auf große Regierungs-Gaben zu ziehen, iſt wenigſtens ein ſehr übereiltes Verfahren; und gar zu behaupten, daß Bonaparte ſeine Fähigkeit, einen

Staat, wie Frankreich zu regieren, ſeit dem 25ſten Dezember 1799 ſchon hinreichend bewährt habe, ſetzt ſehr beſchränkte Vorſtellungen von dem, was ein Geſchäft von ſolcher Größe erfordert, voraus. Es iſt nicht Verkleinerung ſeines Verdienſtes, es iſt nur Wahrheit und Gerechtigkeit, daß die beſten Schritte, die die beiden erſten Monate ſeiner Regierung bezeichneten, unendlich mehr das Werk der Umſtände, als ſein eignes waren. Wenn man ihm die mildern und liberalern Beſchlüſſe, die — obgleich immer noch mit einem guten Antheil revoluzionärer Hefen verſetzt — ganz Europa erfreut und getröſtet haben, zum ausſchließenden Ruhme anrechnet, ſo vergißt man viel zu ſehr, daß ſie unmittelbar aus einer Ordnung der Dinge hervorgehen, deren einzige Baſis — die Sehnſucht nach der Beendigung der Revoluzion geweſen iſt. Unter dieſer Bedingung allein hat er ungeſtraft die Conſtituzion und alle conſtituirte Machthaber angreifen und ſtürzen dürfen: unter dieſer Bedingung allein hat er es wagen können, eine neue Conſtituzion, ohne dazu jemals bevollmächtigt zu ſeyn, mit ſouveräner Gewalt zu proklamiren: unter dieſer

Bedingung allein hat man ihm auf dem gebeugten Nacken aller Parteien einen Thron erbaut. Was er bisher gethan hat, war immer nur das, was hunderttauſend rechtliche Menſchen in Frankreich an ſeiner Stelle gethan hätten, wenn ſie, wie er, dazu berufen worden wären, die revoluzionären Greuel auszurotten. Noch hat er nur niedergeriſſen, was außer den Jakobinern, nicht einer in Frankreich ſtehen laſſen wollte: gebaut hat er noch nichts; ob er erhalten kann, muß die Zeit erſt lehren. Alle große und wahrhaft-kritiſche Aufgaben erwarten ihn noch: er hat die Unſterblichkeit vor ſich: aber wer wollte es wagen, ſie ihm jetzt ſchon zuzuerkennen?

2. Das günſtigſte Symptom unter allen, die der neuen Conſtituzion Dauer und Feſtigkeit verſprechen, iſt unſtreitig die jetzige *Stimmung der franzöſiſchen Nazion*, und ihr entſchiedner Widerwille gegen alle neue Revoluzionen. Dieſe von dem höchſten Grade der Ermattung, von dem Druck langer und beiſpielloſer Leiden, von der Stumpfheit, die auf alle überſpannte Anſtrengungen folgt, ſo natürlich erzeugte Stimmung iſt vielleicht ein eben ſo

feſteſ wenn gleich ein weit weniger edles Band des politiſchen Körpers, als der feurigſte Patriotismus. Unter den drei Millionen Bürger, die, wie man uns verſichert, für die neue Conſtituzion votirt haben ſollen, mögen immerhin kaum dreißigtauſend ſeyn, die dieſe Conſtituzion lieben, oder die ſich nur die Mühe gegeben haben, zu unterſuchen, ob ſie liebenswürdig iſt, oder nicht: aber mehr, weit mehr als drei Millionen zittern vor dem Gedanken, ſie abermals fallen zu ſehen. Die herrſchende Empfindung aller Claſſen von Menſchen iſt der **Haß gegen die Revoluzion**: jede Regierung, die der Revoluzion zu entſagen verſpricht, iſt in den Augen einer unermeßlichen Majorität wünſchenswürdig, und wohlthätig; wenn eine Regierung von Göttern der Preis ſeyn ſollte, finge dieſe unermeßliche Majorität die Revoluzion nicht wieder an. Dies iſt der Umſtand, der der jetzigen Conſtituzion, ohne alle Rückſicht auf ihre innre Würdigkeit, ihre eigentliche Kraft giebt, der ihr eine große, eine gewaltige, und — ſo lange die Erinnerung an die verfloßnen zehn Jahre noch lebendig bleibt — eine daurende Baſis unterlegt. Wer dieſe Conſtituzion zerſtören will, der muß das Kunſtſtück finden, ſie in einem Augenblick zu zerſtören, in einem Augenblick durch eine neue Ordnung der Dinge zu erſetzen. So ſtieg Bonaparte zur Herrſchaft: ſo allein wird ſie ihm wieder entriſſen.

3) Endlich iſt ſelbſt in dem politiſchen Verhältniſſe von Frankreich, und in den Diſpoſizionen der auswärtigen Mächte ein Grund der Wahrſcheinlichkeit für die Stabilität der jetzigen Verfaſſung zu finden. Um dieſes darzuthun, dürfen wir nicht in die Geheimniſſe der Kabinetter einzudringen ſuchen: wir dürfen uns nur an das halten, was klar am Tage liegt, was ohne tiefe Forſchung verſtanden, und ohne Unbeſcheidenheit geſagt werden kann. Unter allen Krieg-führenden Mächten hat nur eine einzige förmlich erklärt, daß ſie nichts geringres, als die gänzliche Wiederherſtellung der Monarchie in Frankreich beabſichtete; und ſelbſt dieſe einzige Macht hat nie hinzugeſetzt, und konnte, und durfte nie hinzuſetzen, daß ſie nicht eher als bis dieſer Zweck erfüllt ſey, die Waffen niederlegen würde. Die übrigen Mächte haben ſich begnügt, ohne beſtimmte Ankündigung der letzten Gränze

ihrer Kraft-Aeußerungen, das vielköpfigte Ungeheuer der Revoluzion in allen ſeinen wechſelnden Geſtalten zu bekämpfen: aber nie hatten ſie den Plan, und konnten und durften ihn nicht haben — weil denn doch am Ende die Sorge für ihre eigne Erhaltung noch eine höhere Sorge war, als alle, welche die gemeinſchaftliche Gefahr von Europa ihnen auflegte — nie hatten ſie den Plan, den Krieg zu verewigen, bis jede Spur der Revoluzion in Frankreich vertilgt ſeyn würde. Was *England* vor kurzem feierlich erklärt hat: „daß es zwar die Wiederherſtellung des Königthums für die *beſte*, aber doch nicht für die *nothwendige* Baſis des Friedens halte," iſt wahrſcheinlich die Geſinnung, die unter allen ſeinen großen Alliirten herrſcht. Da nun die Wiederherſtellung des Königthums durch äußre Macht eine ſchwere, eine nach einem achtjährigen Kriege, ſo weit menſchliche Berechnungen reichen, offenbar zu ſchwere Unternehmung iſt; ſo bleibt nichts übrig, ſelbſt für die größte Energie, in ſo fern ſie ſich von der Weisheit nicht ſcheiden will, nichts übrig, als ein weniger entferntes, ein weniger unerreichbares Ziel; ein dauerhafter Friede auf Bedingungen, unter denen Europa ſeine Ruhe, ſeine Sicherheit, ſein Gleichgewicht wieder erlangen und anhaltend genießen kann, geſchloſſen. Ein ſolcher Friede aber würde die neue Conſtituzion nicht umſtoßen: er würde ſie ſichern und befeſtigen. Und eben, weil ein für Europa vortheilhafter Friede das günſtigſte iſt, was ſelbſt die wärmſten Gegner der jetzigen Verfaſſung von der Fortdauer des Krieges erwarten können, eben deshalb ſehe ich den Krieg nicht als einen der Exiſtenz dieſer Verfaſſung unmittelbar-tödtlichen Umſtand an.

Es verſteht ſich von ſelbſt, wie ich auch vorhin ſchon beiläufig bemerkt habe, daß in allen dieſen Wahrſcheinlichkeits-Berechnungen nur immer von der nächſten Fortdauer der neuen Regierungsform, von ihrer Haltbarkeit in der jetzigen Kriſis, von ihrem Schickſal in den erſten zwei, drei und allenfalls zehn Jahren die Rede iſt. Denn, um in dieſer Regierungsform die Baſis eines für Jahrhunderte geordneten, den wahren Bedürfniſſen einer großen Nazion für Jahrhunderte angemeßnen politiſchen Syſtems zu ahnden, müßte man ganz den unverſöhnlichen Widerſtreit zwiſchen den Prinzipien der Revoluzion, und den nothwendigen Bedingungen jeder wahrhaft-geſellſchaftlichen Exiſtenz überſehen, müßte man ganz vergeſſen haben, daß die Conſtituzion des Jahres VIII, ob ſie gleich die Revoluzion endigen ſoll, doch auch aus der Revoluzion entſprungen iſt, daß ſie eben ſo wenig die Gebrechen, als die Phyſiognomie ihrer Abkunft verleugnen kann, und, daß das, was plötzlich, und regellos aus dem Chaos einer allgemeinen Auflöſung und Zerſetzung hervorſchießt, ſchwerlich für die Ewigkeit, auch nur in dem Sinne, in welchem man ſie Staatsverfaſſungen zuſchreiben darf, gebildet ſeyn wird.

II.

Betrachtungen über das Studium der Geſchichte, und über die charakteriſtiſche Verſchiedenheit der ältern und der neuern Geſchichtſchreiber.

(Vom Herrn Profeſſor Ancillon *).

Die Gegenwart, ſagt Leibnitz, iſt ſchwanger von der Zukunft. Will man die zukünftigen, entfernten Wirkungen kennen lernen, ſo muß man im gegenwärtigen Augenblick das

---

*) Dieſer (aus dem Franzöſiſchen überſetzte) Aufſatz iſt ein Theil der Einleitung zu einem öffentlichen Curſus über die Geſchichte, womit der Verfaſſer während dieſes Winters einem zahlreichen, gebildeten, und reſpektabeln Auditorium eine eben ſo lehrreiche als geſchmackvolle Unterhaltung verſchafft hat. Ich hoffe in der Folge noch einige höchſt intereſſante Stücke aus dieſen Vorleſungen mittheilen zu können.

Prinzip derſelben aufſuchen, und nach ihren Keimen forſchen. Es iſt aber nicht weniger wahr, daß die Gegenwart der Abkömmling der Vergangenheit iſt; wenn man das, was wir ſehen, erklären, und die nahen oder entfernten Urſachen der Begebenheiten von denen wir Zeugen ſind, faſſen will, ſo muß man die Zeit befragen, die der unſrigen vorangegangen iſt. Der jetzige Zuſtand der Welt iſt ein Problem, deſſen Auflöſung ſich nur in den frühern Zuſtänden, die ihn herbei geführt haben, finden läßt.

Sobald es Menſchen gab, gab es auch Thatſachen, und ſobald es Thatſachen gab, gab es auch Erinnerungen. Nicht der Eitelkeit oder dem Nazional-Stolz haben wir die erſten öffentlichen Monumente zu danken: ſie waren vielmehr das Werk jenes natürlichen, tief in unſer Gemüth gepflanzten Bedürfniſſes, welches uns antreibt, in der Vergangenheit zu leben, wo der Genuß ruhiger und unvermiſchter, der Schmerz weniger lebhaft iſt, wo wir die Hoffnung haben, unſer flüchtiges Daſeyn an die Erinnerung zu knüpfen, und es durch die Hülfe der Einbildungskraft und des Gedächtniſſes zu verlängern. Der Wilde, wie der civiliſirte

Menſch, ſucht auf allen Stufen ſeines Lebens das, was nicht mehr iſt, wieder aufzuwecken, und das, was ihm ſo eben entflieht, zu befeſtigen. Beide werden gerührt, von einer wohlthätigen Traurigkeit gerührt, wenn man ihnen das Leben und die Thaten ihrer Väter erzählt; wenn der alte Celtiſche Barde dem tiefen und ſüßen Eindruck ſchildern will, dem die Muſik auf die Seele macht, ſo ſagt er bloß, ſie wirke wie die Erinnerung an die Tage der Vorzeit.

Wenn die Empfindung und die Einbildungskraft uns die erſten Fakta aufbewahrten, wenn wir ihnen jene alten Tradizionen ſchuldig ſind, welche die Dichter umgeſchaffen und verſchönert haben, ſo war es der Verſtand, der nach und nach eine andere Art von Neugierde im Menſchen entwickelte. Er lehrte ihn, das Vergangene in neuen Beziehungen ſtudiren, er gab der Geſchichte eine neue Form, einen neuen Ton, ein neues Intereſſe; und der Abſtand von den rohen Geſängen der Skandinavier oder von den Familien-Genealogien und Familien-Anekdoten der Araber zu den groſſen hiſtoriſchen Compoſizionen eines Livius und eines Gibbon, zu den vollendeten und reichen Gemälden eines Hume und eines Montesquieu iſt vielleicht nicht kleiner als der von dem ausgehölten Baume des Wilden zu der beweglichen Citadelle eines Krieges-Schiffes, oder von den Beobachtungen der Chaldäiſchen Hirten zu dem Welt-Syſtem des La Place.

Der Verſtand kleidete nach und nach die immer zunehmende Maſſe der Thatſachen in die Formen ſeiner eignen Denk-Geſetze ein, ohne deren Anwendung jene ewig iſolirt geblieben ſeyn würden. Er ordnete ſie nach eben den Principien, wodurch er überhaupt Zuſammenhang und Einheit in die Erſcheinungen bringt. Er verknüpfte ſie mit einander wie Urſachen und Wirkungen, oder er ſah vielmehr, da hier von den Kraftäußerungen vernünftiger und freier Weſen die Rede iſt, in den Objekten der Geſchichte, vorher beſtimmte, vorher beſchloßne Erfolge, welche der Handelnde mit Abſicht hervorgebracht hatte, welche der Bewegungsgrund ſeiner Handlungen, und wozu die Handlungen ſelbſt die Mittel waren.

Von dieſem Zeitpunkte an hat die Geſchichte den Nahmen einer Wiſſenſchaft verdient; denn ſie ſtellt nicht bloß die einzelnen Fakta auf, ſondern ſie bildet auch aus ihnen eine ununterbrochne Kette, deren erſte Ringe an die Wiege des menſchlichen Geſchlechts befeſtigt ſind, indeß täglich neue ſich an die vorhergehenden reihen, und eine Verlängerung, die ſo wenig Gränzen hat als die Zeit, verkündigen. Dies thut die Geſchichte; dies ſollte ſie wenigſtens thun; und Fleiß und Genie arbeiteten von jeher, und arbeiten noch jetzt daran, ſie zu dieſer Vollkommenheit zu erheben, ſie ihr wenigſtens in dem Grade zuzueignen, in welchem die Anzahl der bekannten und zuverläßigen Thatſachen, und die Willkühr, die immer mehr oder weniger bei der Zuſammenſtellung derſelben obwalten wird, es geſtatten. Denn im Grunde beſitzen wir nur Fragmente jener großen Kette; bald fehlt es uns an Zwiſchengliedern, welche die Zeit zerſtört hat, bald an der Kunſt, die, welche uns übrig geblieben ſind, zweckmäßig zuſammen zufügen und zu verſchmelzen.

Die Geſchichte iſt nicht eine Wiſſenſchaft des Raiſonnements. Sie geht nicht von Axiomen oder allgemeinen Grundſätzen aus, um Folgerungen davon abzuleiten. In Wiſſenſchaften dieſer Art iſt alles geſchehen, wenn die

Prinzipien richtig ausgedrückt, die Schlüſſe bündig gezogen ſind; die Wahrheit ſteht dann feſt; kein Zweifel kann ſie weiter erſchüttern; das Gegentheil des erwieſnen Satzes würde ein Widerſpruch ſeyn. Die Geſchichte iſt eine Wiſſenſchaft der Thatſachen; ſie kann alſo nie die Art von demonſtrativer Evidenz erlangen, welche jenen Wiſſenſchaften eigen iſt. Das Gegentheil eines Faktums bleibt allemal möglich; ein Faktum kann alſo nur mehr oder weniger wahrſcheinlich ſeyn; und wenn dieſe Wahrſcheinlichkeit auch ſo hoch ſteigen ſollte, daß ſie kaum einem Zweifel mehr Raum ließe, ſo giebt ſie doch immer nur eine Ueberzeugung, die nicht an die durch Demonſtrazion erworbne reicht.

Nichts, wird man ſagen, kann doch aber gewiſſer ſeyn, als ein Faktum; und die Wiſſenſchaften, die Thatſachen zur Baſis haben, müßten eigentlich dem Pyrrhonismus weit weniger ausgeſetzt ſeyn, als alle andern. Ja! Nichts iſt freilich gewiſſer, als ein gewiſſes Faktum, aber nichts iſt ſchwerer, als zu dieſer Gewißheit zu gelangen.

In den Wiſſenſchaften, welche die Natur zum Gegenſtande haben, welche durch genaue

Beobachtungen und wiederholte Verſuche die Fakta der Natur, nicht die des Menſchen, verknüpfen und erklären, iſt es ungleich ſicherer, dem Zeugniß unſrer eignen Sinne zu trauen, als in allem, was menſchliche Thaten betrifft. Die Natur iſt immer dieſelbe; immer feſten und unwandelbaren Geſetzen unterworfen, bringt ſie ſtets dieſelben Wirkungen hervor; das Objekt der Beobachtung iſt weniger vergänglich in ihr, und wir können uns durch wiederholte Unterſuchungen von der Richtigkeit unſrer erſten Reſultate überzeugen; kömmt es auf Verſuche an, ſo ſteht es faſt immer bei uns, ſie zu erneuern und zu vervielfältigen; oft können wir ſogar die Umſtände wählen und beſtimmen, die wir für die ſchicklichſten halten, um die Fakta in ihrer wahren Geſtalt darzuſtellen.

Ganz anders iſt es mit denen beſchaffen, zu welchen menſchliche Handlungen den Stoff hergeben. Es iſt nicht allein weit ſchwerer, ſie zu beobachten, weil wir hier unmittelbar nur die Wirkungen ſehen, indeß die Triebfedern und die Bewegungsgründe ſich unſern Sinnen entziehen; oft haben auch die Handlungen ſelbſt nur eine augenblickliche Exiſtenz; man muß ſie gleichſam im Fluge ergreifen; ſie verſchwinden, ſobald ſie gethan ſind; niemals kehrt dieſelbe wieder, und die, welche auf ſie folgen, können oft zwar einige Aehnlichkeit mit ihr haben, aber ihre Unterſchiede ſind zahlreicher und größer.

Ueberdies ſind die Fakta der Natur weit weniger complizirt als die moraliſchen. Dieſe, die Wirkungen der menſchlichen Thätigkeit bieten viel mannichfaltigere Elemente dar, und verrathen die zuſammengeſetzte Natur des Weſens, welchem ſie angehören. Hier koſtet es weit größre Anſtrengungen und weit größern Scharfſinn die Verbindung zwiſchen Urſach und Wirkung mit einiger Zuverläßigkeit anzugeben. Weit mehr als in der phyſiſchen Welt, kann in der moraliſchen eine einzige Urſache eine große Anzahl verſchiedner Wirkungen, eine einzige Wirkung eine Menge verſchiedner Urſachen haben; oft vereinigen ſich mehrere Urſachen zu einem und demſelben Reſultat; man muß ſie zu unterſcheiden, und einer jeden ihren Antheil an der gemeinſchaftlichen Wirkung anzuweiſen wiſſen, — ein Geſchäft, welches wahrlich nicht unter die leichten gehört. Allerdings muß man ſich beim Studium der Natur oft einer ähnlichen Arbeit unterziehen; aber ſie iſt hier ungleich weniger ſchwer; denn man kann die Objekte willkührlich iſoliren, die Triebräder willkührlich von einander trennen; und, was das wichtigſte iſt: wir beſitzen Werkzeuge, womit wir die phyſiſchen Größen meſſen und ſchätzen können; noch haben wir keine, womit wir den Grad der Wirkſamkeit der moraliſchen Urſachen beſtimmen könnten, und werden vermuthlich nie dazu gelangen.

Mit ſo großen Schwierigkeiten iſt es verknüpft, nur ſolche Fakta zu erzählen und aufzuzeichnen, die ſich unter unſern Augen zugetragen haben. Und doch würde die Geſchichte in ſehr enge Schranken eingeſchloſſen werden, oder vielmehr, ſie würde nicht exiſtiren, und mit jedem Individuum zu Grunde gehen, wenn ſie bloß die Geſchichte unſrer perſönlichen Erfahrungen ſeyn ſollte. Der größte Theil der Thatſachen wird uns durch das Zeugniß andrer gegeben: hier eröffnet ſich eine neue Quelle von Kenntniſſen, aber zugleich eine neue Quelle von Schwierigkeiten, Irrthümern und Zweifeln. Alle vorhin angeführten Umſtände fahren fort zu wirken, aber ſie werden noch durch eine

Menge andrer verſtärkt, die ſich nicht anders heben laſſen, als dadurch, daß man die Prinzipien der Wahrſcheinlichkeit nicht bloß auf die Fakta, ſondern auch auf die Zeugen, die ſie ausſagen, anwendet.

Alle Fakta, die ſich nicht unter unſern Augen zugetragen haben, können aus einem doppelten Geſichtspunkte betrachtet werden: aus dem ihrer innern Wahrſcheinlichkeit, und aus dem der Gültigkeit des Zeugniſſes. Wir beurtheilen die innre Wahrſcheinlichkeit eines Faktums nach dem Grade ſeiner Uebereinſtimmung mit den allgemeinen Geſetzen der Natur und der Wirkſamkeit freier Weſen. Dieſe Regel wechſelt aber, ſo wie unſre eigne Idee von dieſen Geſetzen wechſelt. Boileau ſagt: das Wahre kann zuweilen nicht wahrſcheinlich ſeyn: und umgekehrt iſt zuweilen das Wahrſcheinliche nicht wahr. Dieſe vorläufige Unterſuchung führt höchſtens zu einer ſtrengern Critik der Gültigkeit des Zeugniſſes, worauf immer der größte Theil der hiſtoriſchen Glaubwürdigkeit beruht.

Hat der Zeuge nicht geſchrieben, werden die Fakta durch Tradizion überliefert, ſo iſt es klar, daß eine Menge willkührlicher und unwillkührlicher Urſachen ſie auf ihrem Wege alteriren können. Denn jeder von uns betrifft ſich ſelbſt oft genug, daß er die einfachſte Thatſache nicht genau ſo erzählt, wie ſie ſich zugetragen hat. Ohne die Abſicht, ſie zu entſtellen, ſelbſt ohne alles Intereſſe dabei, fügt man Umſtände hinzu, oder läßt Umſtände weg, trennt die, welche in der Wirklichkeit verbunden, oder verbindet die, welche in der Wirklichkeit getrennt waren. Die kleinſte dieſer Abänderungen aber iſt oft hinreichend, um einer Begebenheit eine ganz andre Farbe, und eine ganz andre Geſtalt zu verleihen, als ihr wirklich zukömmt.

Hat der Zeuge die Thatſache aufgezeichnet, es ſey nun, daß er Denkmäler errichtete, die das Gedächtniß derſelben aufbewahren, daß er ſie in Erz oder Marmor grub, daß er hieroglyphiſche oder alphabetiſche Züge dazu gebraucht, ſo kömmt es vor allen Dingen darauf an, ſeine Zeichen zu entziffern, ſeine Sprache zu verſtehen, mit Ueberzeugung zu wiſſen, was er eigentlich ſagen wollte; eine mühſame, mit vielfältigen Schwierigkeiten umringte Arbeit, deren Erfolg oft äußerſt zweifelhaft iſt, beſonders wenn der Zeuge, durch Jahrhunderte von uns getrennt, zu einem Volke gehörte, in einem Lande lebte, welches wenig oder nichts mit uns gemein hat, eine Sprache redete die von den uns bekannten abweicht, oder die Worte durch unvollkommne und rohe Zeichen mahlte.

Sind die Denkmäler ausgelegt, ſo iſt nur noch der erſte Schritt gethan. Die Hauptfrage, ob nehmlich die Fakta, die wir in dieſen Denkmälern finden, durch glaubwürdige Zeugniſſe beſtätigt ſind, iſt noch nicht einmal berührt. Dieſelben Regeln, welche in den Tribunälen den Richter, der die Zeugen verhört, leiten, müſſen nun auch dem Geſchichtſchreiber vorſchweben, der die Glaubwürdigkeit der Thatſachen unterſucht. Er muß ſich von den Kenntniſſen, und von der Wahrhaftigkeit derer überzeugen, welche ſie vortrugen. Konnte der Autor die Wahrheit wiſſen, und wollte er ſie ſagen? Dies ſind die beiden Hauptpunkte, worauf alle hiſtoriſche Prüfung ſich beziehen muß. Wenn man von der einen Seite an die unzählbaren Urſachen des Irrthums denkt, die einen Einfluß auf die Sinne oder auf das Urtheil gewinnen, und die Zeugen abhalten können, richtig zu ſehen, von der andern Seite an die vielfältigen Combinaſionen des Intereſſe, der Leidenſchaften, der Vorurtheile aller Art, die ſie verleiten können, die Fakta anders zu erzählen, als ſie ſich zugetragen haben, und die folglich eine Menge von Prinzipien der Unwahrheit, und Bewegungsgründen zum Betrug enthalten, ſo wird man ſich überzeugen, daß es nicht leicht iſt, die Anſprüche der Zeugen auf Glaubwürdigkeit in einer vollkommen = richtigen Wage abzuwägen; und da wir unmöglich alle Fälle worin Irrthum oder Verfälſchung Statt finden kann, zu erſchöpfen im Stande ſind, ſo bleibt immer eine Art von Gewölke über der Gewißheit aller hiſtoriſchen Begebenheiten, und die Geſchichte iſt nichts anders als eine mehr oder weniger wahrſcheinliche Verkettung von Thatſachen, die an ſich ſelbſt nur wahrſcheinlich ſind.

Die Geſchichte verliert indeſſen, wenn man ſie auch aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, nichts von ihrem Intereſſe, oder von ihrem Werthe; und man ſetzt ſie keinesweges herab, wenn man ihr den Rang anweiſet, der ihr in dem allgemeinen Syſtem der Wiſſenſchaften gebührt. Man kann von jeder Wiſſenſchaft nur die Art von Gewißheit verlangen, deren ſie fähig iſt;

und es wäre eben ſo widerſinnig ſich zu beklagen, daß die Geſchichte keine mathemathiſche Demonſtrazion zuläßt, als die Mathematik durch Zeugniſſe darthun zu wollen. Ein Lehrſatz wird bewieſen: ein Faktum wird geglaubt: es ſind zwei verſchiedne Wege, auf welchen man zu einem und demſelben Ziel, zu einer vollſtändigen Ueberzeugung gelangt *). — —

In dem Zeitraum, der von der Erbauung der Stadt Rom bis auf die Zerſtörung des Abendländiſchen Reiches verfloß, häufen ſich die Thatſachen, und verbreiten wechſelſeitig Licht auf einander: die Finſterniß fängt an ſich zu zerſtreuen. Die Geſchichtſchreiber erſcheinen in Menge, und unter ihnen treten Schriftſteller vom erſten Range auf, die der Geſchichte, eine Würde, eine Majeſtät, eine Kraft verleihen, welche das höchſte Modell der hiſtoriſchen Kunſt conſtituiren; ein Modell, welches ſchwer zu

---

*) Ich muß hier der Eingeſchränktheit des Raumes wegen, eine Stelle weglaſſen, die den Uebergang von dieſen allgemeinen Betrachtungen zu den folgenden, und einige Reflexionen über die erſte Periode der Weltgeſchichte enthält.

erreichen iſt, welches man vielleicht für unerreichbar im ſtrengſten Sinne des Wortes erklären kann, weil die Formen aus denen es gebildet ward, an einer Menge von Umſtänden hingen, die ſich ſchlechterdings nicht wieder hervorbringen laſſen. Die Wahrheit der Erzählungen gewinnt bei der Schönheit des Styls; denn Wahrheit und Schönheit ſind beide auf Simplicität gegründet, und dieſe iſt der unterſcheidende Charakterzug der großen Schriftſteller des Alterthums. Die Gewißheit der Thatſachen und Begebenheiten, welche den Stoff ihrer Werke ausmachen, kann unmöglich in Zweifel gezogen werden. Die Geſchichtſchreiber waren ſelbſt Staatsmänner, Feldherrn, und Geſetzgeber; ſie erzählen Fakta, von denen ſie Zeugen oder Urheber waren; bald überliefern ſie, nachdem ſie denkwürdige Thaten gethan hatten, die Geſchichte derſelben mit einer edeln Freimüthigkeit der Nachwelt, bald reiſen ſie, als genaue, fleißige, und unermüdete Beobachter in Länder, mit denen ſie uns bekannt machen wollen, befragen den Boden, das Klima, die Völker, ihre Geſetze, ihre Gebräuche, und erzählen, was ſie geſehen haben, mit einer ſchätzbaren Naivetät, mit einer anſpruchloſen Gutmüthigkeit, die ſie zugleich glaubwürdiger und intereſſanter macht. Jedermann weiß, daß Herodot das geſammte Griechenland, die Inſeln des Archipels, Aegypten, Klein-Aſien, alle die Länder, die er uns mit ſo viel Einfachheit und ſoviel Anmuth beſchreibt, ſelbſt durchwandert hatte. Thucydides ſpielte eine anſehnliche Rolle in eben dem Peloponneſiſchen Kriege, in deſſen Geſchichte er ſo viele unſterblich gewordne Perſonen auftreten läßt, und wovon er uns ein ſo lebendiges, ein ſo lehrreiches Gemälde, ein Gemälde, das vielleicht hinreichend iſt, um den republikaniſchen Formen das Urtheil zu ſprechen, liefert. Xenophon hatte die Griechen bei jenem berühmten Rückzuge angeführt, deſſen Beſchreibung unter ſeiner Feder ein claſſiſches Werk über die Kriegeskunſt geworden iſt, woraus Cäſar und Friedrich Lehren zu ſchöpfen nicht verſchmähten. Polybius, der Freund des großen Szipio, hatte mit Auszeichnung in dem zweiten Puniſchen Kriege gedient, und ſeine Geſchichte iſt vielleicht das vollkommenſte Muſter, welches das Alterthum uns in dieſer Gattung hinterlaſſen hat. Verdienen Cäſar, Salluſt, Tacitus, und ſo viele andre, wenn ſie uns Fakta mittheilen, die ſie auf ihrer Stelle, bei dem Range den ſie bekleideten, bei den Geſchäften, die ſie verwalteten, beſſer als irgend Jemand wiſſen konnten, nicht den höchſten Grad des Vertrauens? Müſſen ſie nicht ungleich glaubwürdiger ſeyn, als die neuern Geſchichtſchreiber, die größtentheils von den Zeiten oder von den Schauplätzen, welche ſie ſchildern, entfernt, dem Kriege und den Staatsgeſchäften fremde, nur durch eine lange Reihe von Zwiſchen-Zeugen zu den Thatſachen hinaufſteigen, und ihr Leben damit hinbringen, Todte zu befragen, und Manuſkripte, worin ſie faſt alles finden, was ſie darin ſuchen, reden zu laſſen?

Es iſt unſtreitig ein groſſer Vortheil, der Nachwelt Begebenheiten überliefern zu können, die man ſeinem eignen Gedächtniß oder denen, welche unmittelbare Zeugen davon geweſen ſind, zu verdanken hat. Dieſem einzigen Umſtande ſind die alten Geſchichtſchreiber groſſentheils die Friſche ihres Colorits, die Lebhaftigkeit ihres Styls, die Lebendigkeit ihrer Gemälde, die dramatiſche Anſchaulichkeit, die in ihren Compoſizionen herrſcht, ſchuldig. Die meiſten unter ihnen ſahen ſich nie in der Nothwendigkeit ihre Zeit und ihre Kräfte beim mühſamen Auffammeln der Materialien zu verbrauchen: ſie mahlten mit Kraft und Feuer, weil ihr Genie nicht durch dornichte Unterſuchungen, und trockne Discuſſionen über die Thatſachen, eingeengt und entnervt worden war. Die Begebenheiten hatten zu ihren Sinnen geſprochen: ſie überlieferten ihren Leſern die Eindrücke, die ſie ſelbſt empfingen: der moraliſche Effekt ihrer Werke intereſſirte ſie ungleich mehr, als eine ängſtliche Genauigkeit in der Erzählung: ſie beſchäftigten ſich weit mehr mit der Form, als mit dem Stoffe.

So groß dieſer Vortheil aber auch ſeyn mag, er iſt dennoch mit denen nicht zu vergleichen, die dem neuern Geſchichtſchreiber eigen ſind, und die ihm ſo viel weſentliche, den Alten unbekannte oder von ihnen vernachläßigte Mittel zur Erforſchung der Wahrheit an die Hand geben. Wenn hier von den neuern Zeiten die Rede iſt, ſo ſind immer nur die letzten drei Jahrhunderte gemeint: denn die Zeit, welche vorher, welche von der Zerſtörung des abendländiſchen Reiches bis ans Ende des fünfzehnten Jahrhunderts verfloß, und welche man gewöhnlich das Mittelalter nennt, iſt voll von Dunkelheit und Ungewißheit. Trockne, unvollſtändige, oder unzuverläßige Chronikenſchreiber, Mönche, welche die Begebenheiten nur durch das Medium ihrer Vorurtheile, oder ihres Ordens-Intereſſe anſahen, Lobredner, die ihre ſklaviſche Denkungsart zu jeder Unwahrheit fähig machte — das ſind die eben ſo widrigen als verdächtigen Geſchichtſchreiber einer Periode, die an und für ſich ſo äußerſt intereſſant und wichtig für uns iſt. Denn gerade in dieſer Periode liegen die erſten Urſachen ſo mancher großen Reſultate, die uns in neuern Zeiten in Erſtaunen geſetzt haben: gerade in ihr iſt der Schlüſſel zu manchen merkwürdigen Erſcheinungen zu finden, die uns unſre heutigen Verfaſſungen, Gebräuche, Sitten und Geſetze darbieten. Glücklicherweiſe haben die letzten drei Jahrhunderte die Fehler ihrer Vorgänger gut zu machen, die Lücken, die ſie gelaßen haben, auszufüllen, oder wenigſtens ähnliche für die Zukunft zu vermeiden geſucht. Nie hat man bei den Alten mit ſo viel Eifer und Thätigkeit die Fakta aufzubewahren und ins Reine zu bringen geſtrebt, als in dieſem neuſten Zeitraum der Geſchichte; und nie hat man mehr Fähigkeit erlangt, und mehr Hülfsmittel erworben, um ſich des höchſten Grades der hiſtoriſchen Gewißheit zu bemächtigen.

Die Griechen und Römer verachteten alle übrigen Völker viel zu ſehr, um ſie gründlich zu beobachten und zu ſtudiren. Sie waren in ihren Augen Barbaren, die nichts aufzuweiſen hatten, das der Aufmerkſamkeit würdig geweſen wäre; aber ſo ſehr ſie ſich auch angelegen ſeyn ließen, uns die, welche ihnen ſo verächtlich ſchienen, nur im unvortheilhafteſten Lichte zu zeigen, ſo ſehr berechtigt uns doch das wenige, was ſie von ihnen ſagten, zu bedauern, daß dieſe ſogenannten Barbaren nicht geſchrieben, oder daß ihre ſtolzen und barbariſchen Ueberwinder uns die Denkmäler derſelben entzogen haben. Die alte Geſchichte würde wahrſcheinlich eine ganz andre Geſtalt annehmen, wenn wir die Darſtellungen der Feinde der Griechen und Römer befragen könnten. Xerxes würde vielleicht der lächerliche Monarch nicht ſeyn, der das Meer peitſchen ließ, weil es ſeine

Schiffbrücke zerſtört hatte, ſeine Armeen würden weniger zahlreich, ſeine Waffen gefährlicher ſeyn, wenn wir einen Perſiſchen Schriftſteller aus ſeiner Zeit beſäßen; und Carthago, dieſe handelnde und induſtriöſe Republik, die durch ihre blühenden Colonien die Wiſſenſchaften und die Künſte verbreitete, die ihre Macht auf die weſentliche Baſis einer produktiven Arbeit gegründet hatte, würde uns vielleicht nichts als Abſcheu gegen die disziplinirten Räuber, die ſie zerſtört haben, einflößen, wenn das Gemälde der Puniſchen Kriege von der Hand eines Carthaginienſiſchen Livius entworfen, auf uns gekommen wäre. Seit dreihundert Jahren haben alle Europäiſche Nazionen, die eine Rolle auf dem Schauplatze der Weltbegebenheiten ſpielten, ihre eigne Annalen geliefert; wir können ihre Zeugniſſe gegen einander halten, ihre Ausſagen mit einander vergleichen, und aus dem Kampfe entgegengeſetzter Meinungen und Urteile, die Wahrheit ans Tageslicht bringen.

Der größte Theil der alten Geſchichtſchreiber hatte nur einen einzigen und eigenthümlichen Zweck, nehmlich, dem Nazional-Stolz ihrer Landsleute zu ſchmeicheln, und dem Ruhm ihres Vaterlandes ein Denkmal zu ſetzen. Bald waren ſie wirklich von dem allgemeinen Enthuſiasmus ihrer Mitbürger belebt, und glaubten, daß kein Volk dem ihrigen zu vergleichen ſey: bald ſahen ſie wenigſtens in dieſem Enthuſiasmus die Triebfeder aller öffentlichen Tugenden, oder doch tauſend glänzender Thaten, und hielten es für Pflicht, ihn in allen Gemüthern anzuzünden und zu unterhalten. Zu Gunſten dieſes Zwecks erlaubten ſie ſich wiſſentlich, oder begingen, ohne es ſelbſt zu wiſſen, mehr als einen frommen Betrug, worunter die Wahrheit offenbar gelitten hat. In unſern Zeiten wo die Nazionen in unzähligen Verbindungen ſtehen, wo ſie einander wechſelſeitig beobachten, ſich mit einander vergleichen, und eine genauere Kenntniß von einander beſitzen, iſt der Nazional-Stolz ſchwächer und ſeltner geworden; allerdings haben dabei auch viele ſchätzbare Charakterzüge, die mit dieſer Leidenſchaft zuſammen hingen, verloren: aber die Fähigkeit und die Geneigtheit, die Handlungen andrer unparteiiſch zu erzählen, und zu beurtheilen, hat unſtreitig dabei gewonnen. Die Geſchichte iſt heut zu Tage nicht mehr eine Nazional-Angelegenheit, ſie iſt ein wiſſenſchaftliches Objekt, welches man bloß in gewiſſen feſten und allgemeinen Beziehungen auf die Wahrheit, und auf das menſchliche Geſchlecht im Ganzen betrachtet. Diejenigen unter unſern Geſchichtſchreibern, die ſich zur Würde ihres Berufs erheben, wünſchen ſogar, daß man nicht einmal errathen mögte, zu welcher Nazion ſie gehören. Die Griechen und Römer ſtrebten zwar in der Theorie nach einer ähnlichen Vollkommenheit; aber in der Praxis würden ſie es (mit ſehr wenigen Ausnahmen) ungern geſehen haben, wenn man ihre Abkunft nicht an ihren Geſinnungen und Aeußerungen erkannt hätte.

Endlich: — und dieſer Umſtand wäre allein hinreichend, um den Vorzug der neuern Geſchichte vor der ältern in Rückſicht auf die Zuverläßigkeit darzuthun — mit Hülfe der Buchdruckerei, welche Irrthümer und Wahrheiten in einer gleich erſtaunenswürdigen Schnelligkeit von einem Theil der Erde zum andern in Umlauf bringt, wird in unſern Zeiten jede, auch die unbedeutendſte Erzählung, der Prüfung der ganzen Welt Preis gegeben. Man unterſucht aufs ſorgfältigſte alle bei einer Begebenheit vorkommende Umſtände; jedes Faktum findet Gegner die es beſtreiten, und da die Beweiſe, die Einwürfe und die Antworten öffentlich verhandelt, und im ganzen civiliſirten Europa verbreitet werden, ſo kann man die Zeugen von allen Parteien abhören und richten, und die Ausſagen für und wider, mit einander vergleichen. Bei den Alten waren die bekannteſten hiſtoriſchen Werke immer nur einer kleinen Anzahl von Leſern bekannt. Die Abſchriften waren theuer, und folglich ſelten. In die Bibliotheken der Reichen vergraben, gelangten ſie oft nicht zur Kenntniß derer, die als Zeugen der Begebenheiten, competente Richter der Erzählungen geweſen ſeyn würden; Unwahrheiten und Irthümer, die man frühzeitig hätte bekämpfen können, wenn ſie öffentlich Preis gegeben worden wären, accreditirten ſich durch das Stillſchweigen der Zeitgenoſſen, die nie etwas davon erfuhren. Jetzt hält es ſchwerer, die Wahrheit auf dieſem Wege zu verfälſchen. Die Buchdruckerei iſt freilich das Vehikel zahlreicher Betrügereien, und Fabeln, und Abgeſchmacktheiten und Verläumdungen; aber ſie bringt mit dem Gifte zu gleicher Zeit das Ge-

gengiſt in Umlauf; ſie ſtiftet für die hiſtoriſchen Fakta eine Art von Concurrenz der Zeugniſſe und der Urtheile; und die Concurrenz iſt es, die in allen Fächern die Vollkommenheit der Arbeit herbeiführt.

Man kann daher den Neuern unmöglich abſprechen, daß ſie ſich weit mehr als die Alten mit der Richtigkeit der Thatſachen beſchäftiget haben, und daß ihre Sorgfalt und ihre Bemühungen in dieſem Punkte nicht fruchtlos geweſen ſind. In den Augen derer, welche die Unterhaltung der Belehrung, und die Schönheit der Wahrheit vorziehen, iſt dieſes vielleicht ein geringes Verdienſt; und ſie müſſen nothwendig die großen hiſtoriſchen Compoſizionen der Alten weit über die, welche unſer Jahrhundert hervorgebracht hat, ſetzen. Ehe man aber Machiavell, Guicciardini, Hume, Robertſon, Gibbon, tief unter Herodot, Livius, und Tacitus ſtellt, müßte man billig erwägen, daß die Kunſt zu ihrer Zeit ſo ſchwer nicht war, wie ſie heute iſt, und daß das große Intereſſe, welches ſie einflößen, zum Theil den Umſtänden worin ſie ſich befanden, und nicht durchaus der Ueberlegenheit ihres Genies gebührt. Man bewun-

bewundert nichts ſo ſehr an ihren Werken, als die ſchöne Einheit die darin herrſcht, und dieſe iſt in der That einer ihrer eigenthümlichſten Charakterzüge. Die Geſchichte von Rom und die von Griechenland ſtellt ſich in den Geſchichtſchreibern dieſer Staaten, wie ein vollendetes Ganzes, wie ein dramatiſches Kunſtwerk dar, deſſen Entwicklung einfach und lichtvoll, deſſen Perſonen in immer reger Handlung, deſſen Gang fortdauend raſch und lebendig, deſſen Auflöſung glücklich herbeigeführt, deſſen Kataſtrophe erſchütternd oder hinreißend iſt. Wir müſſen aber auch nicht vergeſſen, daß die alte Geſchichte nie mehr als ein einziges Volk auf den Schauplatz bringt: die übrigen, unbekannt oder verachtet, erſcheinen entweder gar nicht, oder zeigen ſich im Hintergrunde des Gemäldes, oft mehr angedeutet als ausgezeichnet. In unſern Zeiten, wo alle Europäiſchen Nazionen einander in allen Punkten berühren, wo ſie alle mehr oder weniger in wechſelſeitiger Wirkung und Gegen-Wirkung unter einander ſtehen, muß man die Begebenheiten, welche ihre Geſchichte ausmachen, in einem ſehr mannichfaltigen und ſehr complicirten Gemälde aufführen. Es herrſcht mehr Reichthum und mehr ſcheinbare Unordnung in den hiſtoriſchen Compoſizionen; man kann und will heute kein Volk mehr iſoliren; der Gang der Geſchichte iſt kunſtreicher, die Einheit iſt ſchwerer, aber deſto verdienſtlicher.

Die Aufmerkſamkeit des neuern Geſchichtſchreibers wird nicht bloß durch eine größre Anzahl von Nazionen getheilt: auch jede einzelne Nazion bietet mehr Gegenſtände dar, die ſie beſchäftigen, und worüber ſeine Leſer unterrichtet ſeyn wollen; und dieſer Unterſchied beruht auf einem andern ſehr weſentlichen zwiſchen den alten und neuen Staaten. Die Republiken des Alterthums ſcheinen ihre bürgerliche und militäriſche Verfaſſungen, wie den Zweck der Geſellſchaft, nicht wie ein Mittel, die Freiheit der Induſtrie, den friedlichen Genuß der Früchte der menſchlichen Thätigkeit, und die Entwicklung aller Kräfte zu befördern, betrachtet zu haben. In den neuern Staaten, und ſeit der großen Revoluzion, welche die Entdeckungen des Vaſco de Gama und des Colomb in Europa bewirkten, ruht das ganze geſellſchaftliche Gebäude auf der Arbeit, und auf einer endloſen Vervielfältigung der Produkte aller

Art. Der Ackerbau, die mechaniſchen Künſte, der Handel, dieſe Lebens-Prinzipien der Geſellſchaft, dieſe Quellen des Wohlſeyns der Individuen, und der Macht der Nazionen, ſind jetzt die Haupt-Gegenſtände der Staatsverfaſſungen, der Geſetze, und aller öffentlichen Maßregeln, und müſſen daher auch einen wichtigen Platz in der Geſchichte behaupten. Bei den Alten waren alle die Künſte, die ausſchließend von Sklaven ausgeübt wurden, unter der Würde der Geſchichte: bei uns machen ſie einen der intereſſanteſten Theile der geſellſchaftlichen Annalen aus. Bei den Alten hatten die Frauen, zu einer ſtrengen Eingezogenheit verdammt, und in keiner beſtändigen Gemeinſchaft mit den Männern, eben ſo wenig in der Geſchichte als in der Welt zu thun; die nähere Verbindung beider Geſchlechter im Umgange und in allen geſellſchaftlichen Verhältniſſen, hat der neuern Civiliſazion eine ganz eigenthümliche Geſtalt gegeben; beide haben durch dieſe wechſelſeitige Annäherung, ihre Denkungsart, ihre Gefühle, ihre Sprache weſentlich modifizirt. Wie könnte wohl der, welcher die Sitten ſeiner Zeit mahlen ſoll, dieſe charakteriſtiſche

Seite der unſrigen übergehen! Bei den Alten beſtand die Religion in Ceremonien, die durch die Geſetze unwiderruflich beſtimmt waren; bei uns liegt ſie mehr in Urtheilen und in Ideen: ſie hat bei jedem Volke einen andern Geiſt und einen andern Charakter: ſie hat Einfluß auf alles, und alles hat Einfluß auf ſie. Bei den alten Griechen, und in der Römiſchen Republik gab es keine Finanz-Adminiſtrazion und keine eigentliche politiſche Oekonomie. Die Staats-Ausgaben waren unbeträchtlich, weil keine ſtehende Armeen exiſtirten, und weil die nicht ſehr zahlreichen, und wenig-beſchäftigten öffentlichen Beamten dem Staate unentgeltlich dienten: und die einzigen Quellen der öffentlichen Einkünfte beſtanden in der Beute, die man dem Feinde abnahm, und in dem Tribut, welchen die Ueberwundnen bezahlen mußten. Bei den neuern iſt die Staats-Oekonomie, die ſich damit beſchäftigt, Mittel zur Vermehrung des Nazional-Wohlſtandes, und eben dadurch zur Vermehrung des Staats-Reichthums aufzuſuchen, eine förmliche Wiſſenſchaft geworden, deren Zweige ſich ſehr weit erſtrecken, deren Anwendbarkeit unbegränzt iſt, deren Fortſchritte oder Irrthümer die Geſchichte aufzeichnen muß. Iſt es nicht klar, daß der Geſchichtſchreiber, der eine ſo große Mannichfaltigkeit von Gegenſtänden darſtellen ſoll, mit weit größern Schwierigkeiten zu kämpfen hat, um Einheit in ſeine Werke zu bringen, und beſonders um dieſe Einheit anſchaulich zu machen? Und wird man nicht bei dem, der von ſo vielen abſtrakten, und reinwiſſenſchaftlichen Gegenſtänden zu ſprechen hat, nothwendig einen Theil der Lebendigkeit des Ausdrucks und der Farbe vermiſſen, welche wir an den hiſtoriſchen Schriften der Alten bewundern?

Endlich läßt ſich nicht leugnen, daß auf dem Schauplatze der alten Welt die Menſchen mehr als die Sachen hervorſpringen, anſtatt daß bei uns die Sachen einen wichtigern Platz als die Menſchen einnehmen. Und welche Menſchen, wird man hinzuſetzen, waren die großen Perſonen des Alterthums! welche Energie des Charakters, welche Größe der Denkungsart, welche Erhabenheit der Geſinnungen, durch eine edle und majeſtätiſche Simplizität in das reizendſte Licht geſtellt! Aber ſo wie in der phyſiſchen Welt der Abſtand die Gegenſtände verkleinert, ſo werden ſie in der moraliſchen durch die Entfernung in der ſie ſich zeigen, vergrößert und verſchönert. Bei unſerm Urtheil über die Alten müſſen wir nothwendig auf alle dieſe optiſche Täuſchungen rechnen, die zum Theil auch mit der um die Worte einer todten Sprache gewöhnlich ſchwebenden Magie des Styls zuſammenhangen. Indeſſen bleibt es wahr, daß die Geſtalten der alten Welt, ſelbſt nach dieſem Maßſtabe reduzirt, immer noch eine Superiorität behalten, die uns in Erſtaunen ſetzt, und niederſchlägt. In unſerm Jahrhundert, wo der Wahn, daß die politiſche Verfaſſung der Staaten das einzige Prinzip alles Guten und alles Böſen für das menſchliche Geſchlecht in ſich ſchließe, allgemein geworden iſt, und wo man mit dem Worte Conſtituzion alles aufzulöſen glaubt, hat man die Größe der Staatsmänner, der Geſetzgeber, der Feldherrn des Alterthums dem Einfluß der republikaniſchen Regierungsform unbedingt zugeſchrieben. Vielleicht wäre es einfacher und richtiger geweſen, ſie in dem Grade der allgemeinen Cultur, der ihrem Zeitalter in Vergleichung mit dem unſrigen zukömmt, zu ſuchen. Wenn jene berühmten Perſonen ſich ſo ungleich mächtiger über ihre Zeitgenoſſen erhoben, als die großen Männer der neuern Zeit ſich über die ihrigen erheben, ſo lag der Grund der Erſcheinung großentheils darin, daß bei den Alten die Maſſe des Volkes weit weniger aufgeklärt war, als bei uns, und daß der Glanz des Genies und großer Talente mehr in die Augen fiel, weil rund um ſie her faſt nichts als Dunkelheit herrſchte. Jetzt, da die Mittel zur Bildung ſich ſo ſehr vervielfältigt haben, müſſen ſelbſt große Geiſter der Maſſe des menſchlichen Geſchlechts näher rücken. Ehmals war das Uebergewicht eines großen Mannes über die, welche ihn umgaben, unendlich entſcheidender als es heute ſeyn kann; die Bücher und die Geſellſchaften hatten noch nicht die Geſammtheit der Köpfe mit einigen Ideen und einer weit größern Menge von Anſprüchen ausgeſtattet; man überließ ſich mit Vertrauen der Leitung eines Lykurg, eines Solon, und huldigte ohne Rückhalt einem Verdienſt, das man ohne Eiferſucht und Scham anerkannte. Wenn die Menſchen in der alten Geſchichte größer zu ſeyn ſcheinen, als die heutigen, ſo rührt dies nicht daher, daß die neuern Zeiten keine Nahmen aufzuſtellen hätten, welche die

Vergleichung mit jenen aushielten, ſondern daher, daß der Mangel allgemeiner Cultur die Präeminenz einiger Auserwählten fühlbarer machte, und daß dagegen die Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes in den letzten Jahrhunderten, den Eindruck, den die Ueberlegenheit Einzelner ſich verſprechen kann, beträchtlich entkräftet hat. Wenn im Alterthum gewiſſe Männer faſt ausſchließend den Schauplatz behaupteten, und eine wundervolle Gewalt über alle Gemüther, eine Gewalt, deren ſich in unſern Tagen kein Individuum mehr rühmen darf, ausübten, ſo liegt dies hauptſächlich in der Geneigtheit der andern, ſich von denen, die ſie einmal für groß erkannt hatten, belehren und führen zu laſſen, dagegen in unſern Tagen die Raſtloſigkeit und die Eitelkeit aller hinlänglich dafür geſorgt hat, daß Niemand ein bedeutendes Uebergewicht erlangen, oder, wenn ihm dies gelungen wäre, erhalten kann.

III.

Anzeige

einer merkwürdigen Schrift über die Revoluzion vom 18ten Brümaire (9ten November 1799).

Unmittelbar nach der Einführung der neuen Conſtituzion iſt in Paris, unter dem Titel: „Le dix-huit Brumaire, ou tableau des événemens qui ont amené cette journée, des moyens ſecrets, par lesquels elle a été préparée, des faits qui l'ont accompagnée, et des réſultats qu'elle doit avoir," — ein ſehr intereſſantes Buch erſchienen, welches, wenn nicht einen der Stifter der letzten Revoluzion, doch gewiß einen mit dem Geiſt, dem Charakter, und dem Gange derſelben ſehr vertrauten Mann zum Verfaſſer haben muß, und welchem man ſchwerlich ſehr Unrecht thut, wenn man es, wie ein halb-offizielles Manifeſt dieſer Revoluzion betrachtet.

Der Theil des Buches, welcher mit großer Freimüthigkeit, und oft mit einer merkwürdigen Naivetät, die eigentliche Geſchichte des 18ten und 19ten Brümaire erzählt, enthält außer einigen noch nicht bekannten, an ſich aber nicht ſehr wichtigen Anekdoten über das Betragen der vornehmſten dabei intereſſirten Perſonen, eine zuſammenhängende Darſtellung der Begebenheiten, welche von dem, was in dieſem Journal (S. Dezember 1799) darüber geſagt worden iſt, in keinem weſentlichen Punkte abweicht, verſchiedne bisher noch zweifelhafte Umſtände (z. B. daß Bonaparte den Direktor Barras nahmentlich vor dem Rath der Alten anklagte) aufs vollkommenſte beſtätigt, und über andre, welche die öffentlichen Blätter nur flüchtig angezeigt hatten, ein helleres Licht verbreitet. Unter dieſe leztern Umſtände gehört beſonders die denkwürdige Wiederholung des Eides auf die Conſtituzion, zu welcher ſich die ſämmtlichen Mitglieder des Raths der Fünfhundert, wenige Stunden vor der Auflöſung dieſer Conſtituzion und in einem Augenblick, wo viele unter ihnen dieſe Auflöſung ſchon feſt beſchloſſen hatten, bereit finden ließen. Der Verfaſſer ſpricht darüber, nachdem er uns erzählt hat, daß die Ablegung des Eides über zwei Stunden dauerte*), in folgenden Worten (p. 183.) „Es iſt zu bemerken, daß die Deputirten, welche dieſen Eid wider ihren Wunſch leiſteten, mit einem etwas verlegnen Geſicht auf der Rednerbühne erſchienen; man ſah es ihnen an, mit welchem Widerwillen ſie die Aufrechthaltung eines Gebäudes beſchworen, welches auf der Stelle zerſtört werden müßte, wenn ſie nicht unter den Ruinen ſeines nahen Falles begraben werden ſollten. Die Jakobiniſchen Deputirten hingegen beſtiegen die Rednerbühne mit ſichtbarer Freude, und warfen, indem ſie die Worte: Haß jeder Art von Tirannei, ausſprachen, den Grenadieren, und Offizieren, die am Eingange des Saales poſtirt waren, drohende Blicke und Gebehrden zu.“ Während dieſes, (ſelbſt in der Geſchichte der Revoluzionen ſchlechterdings einzigen) Auftritts ſpotteten Offiziere und Soldaten, wie der Verfaſſer verſichert, ganz laut über die Deputirten. Der eine ſang Verſe aus einer bekannten Operette, worin es heißt: „Ces ſermens là, ça ne tient pas ferme.“ Ein andrer ſagte: „Schwört, ſo viel Euch beliebt, meine Freunde, Ihr werdet dem Proviſorium (dem interimiſtiſchen Conſulat) doch nicht entgehen“ u. ſ. f.

---

*) Nachdem ſie vollbracht war, rief ein Repräſentant, Nahmens Bigonnet aus: „der Schwur, den Ihr jetzt abgelegt habt, wird ſeinen Platz in den Annalen dieſer Zeit behaupten,“ (Moniteur du 20. brumaire). Nicht in dem Sinne, den er mit ſeinen

Bei weitem den wichtigſten Theil dieſer Schrift aber machen die allgemeinen Betrachtungen über den Zuſtand Frankreichs vor dem 18ten Brûmaire aus, welche die Geſchichts-Erzählung einleiten, und beſchließen *). Das

---

Worten verband, wohl aber in einem andern, hatte dieſer Mann eine große Wahrheit geſagt.

*) Wer die Schrift mit Aufmerkſamkeit lieſet, wird ſich nicht abgeneigt fühlen, einer Conjektur beizutreten, die mir durch erhebliche Gründe beſtätiget ſcheint: daß nehmlich der Theil, welcher die allgemeinen Raiſonnements enthält, (vom p. 1 bis 128. und von p. 265 bis 278.) aus einer andern Feder gefloſſen iſt, als der hiſtoriſche. Schon die Schreibart verräth es, meines Erachtens, aufs deutlichſte. Der Eingang und der Schluß iſt das Werk eines ausgezeichneten Schriftſtellers; das übrige iſt die Arbeit eines gemeinen.

Gemälde der *Direktorial-Regierung* und der *Parteien*, welche den Senat vor und während derſelben zerriſſen, und der *innern*, und *auswärtigen* Verhältniſſe der Republik in jenen ſchrecklichen Zeiten, iſt ſchwarzer und erſchütternder, als alle, welche ſelbſt die entſchiedenſten Feinde der Revoluzion bisher entworfen haben. Und ob wir gleich längſt daran gewöhnt ſind, daß die Stifter und Vertheidiger jeder neuen revoluzionären Kataſtrophe, die Verfaſſung, die ſie unmittelbar zerſtörten, dem Abſcheu und der Verachtung ihrer Zeitgenoſſen Preis geben, ſo hat doch der jetzt herrſchend gewordne, und auch in dieſem Buche herrſchende Ton die beſondre Eigenthümlichkeit, daß er nicht bloß das *zunächſt vorhergehende*, ſondern „alles, was *ſeit zehn Jahren* geſchah,“ mithin die ganze Revoluzion als ein Gewebe von Verblendung, Miſſethaten und Elend behandelt.

Aus dieſem äußerſt leſenswerthen Theile der Schrift führe ich hier nur einige beſonders auffallende Stellen an, die zugleich den Geiſt des Ganzen charakteriſiren. Die erſte iſt eine Schilderung der Wohlthaten, womit das Direktorium (dieſes ſo vielfältig geprieſne, in allen Ländern geprieſne Direktorium) die Nazion überſchüttet hat:

„Eine vollziehende Macht, eben ſo beſchränkt in ihren Einſichten, als kindiſch-hochmüthig in ihren Anſprüchen, verſtand ſich auf nichts, als auf Unterdrückung und auf Uſurpazion, und hatte keinen Sinn für Adminiſtrazion und Regierung. Aus ungleichartigen Elementen zuſammengeſetzt, ſo, daß Rechtſchaffenheit und Fähigkeit von einer Seite ſtets durch das Uebergewicht der Anzahl von der andern erſtickt wurden, war ſie ohnmächtig für das Gute, und allmächtig für das Böſe geworden; und jene unſelige Majorität, die, allen großen und liberalen Ideen fremde, jede heilſame Maßregel von ſich ſtieß, die erſte Funkzion im Staate nur wie eine ergiebige Goldgrube bearbeitete, Aemter, Vortheile, die Gerechtigkeit ſelbſt nach dem Tarif ihrer Habſucht verhandelte, und unter ihrem purpurnen Deckmantel ſchändliche Privat-Emollumente bei jedem öffentlichen Geſchäfte genoß, hatte durch ihr entehrendes Beiſpiel, die Käuflichkeit, die Untreue, und die Unſittlichkeit in alle Gemüther geſtößt. Alle Quellen waren erſchöpft, das Vertrauen verloren, der Credit vernichtet; alle Räder der Staats-Maſchine waren zu gleicher Zeit in Stockung gerathen; die Republik ſtürzte von allen Seiten zuſammen; alle rivaliſirenden, und kämpfenden Fakzionen wären von ihren Trümmern, wie von einem gemeinſchaftlichen Grabe bedeckt worden, und die Freiheit wäre zu Grunde gegangen, verabſcheuet, die Urſach aller unſerer Leiden, nachdem ſie zehn Jahre lang nichts anders für uns geweſen war, als das Feldgeſchrei einiger übermüthigen Beherrſcher, das Signal zur Unterdrückung der Schwächern, und endlich zum gemeinſchaftlichen Verderben aller."

Folgende Stelle über den Congreß zu Raſtadt, beſonders den letzten Abſatz derſelben wird gewiß Niemand ohne Erſtaunen leſen.

„Man ſah auf dieſem Friedens-Congreß Franzöſiſche Miniſter, in denen man Staatsmänner erwartet haben würde, wenn Staatsmänner ſie gewählt hätten, die größten Angelegenheiten der Geſellſchaft und der Menſchheit, im Geiſte gemeiner Advokaten, und niedriger Schikanenmacher behandeln; man ſah ſie Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten häufen, unbedeutende Neben-Objekte, die ſich in dem groſſen Zweck ihrer Sendung verloren, mit thörigter Hartnäckigkeit behaupten und verfechten, durch ihren Eigenſinn in kleinen Dingen, die andere Partei zum Widerſtande in großen auffordern, und unter beſtändigen Verheißungen des Friedens alles thun, was den Krieg wieder anzünden konnte: man ſah endlich dieſen unnützen Congreß, nachdem er die öffenliche Meinung lange genug durch das Schauſpiel ſeiner Irrthümer, ſeiner Fehler und ſeiner Ohnmacht ermüdet hatte, unter dem Geräuſch der Waffen auseinander gehen, und mit einer der blutigſten, einer der entſetzlichſten Kataſtrophen ſchließen, wovon je die Geſchichte das Andenken aufbewahren kann.“

„Ihr allein, der Geſchichte, kömmt es zu, dereinſt den Schleier aufzuheben, der bis jetzt noch *wenigſtens für unſre Augen*, über dem eigentlichen Zuſammenhange dieſer blutigen Tragödie liegt; wir werden nicht die Vermeſſenheit begehen hier in ihre Rechte einzugreifen; ſoviel aber ſey uns erlaubt zu bemerken, daß *verſchiedne Umſtände, worüber die Klugheit ein behutſames Stillſchweigen gebietet, und welche denen, die nur einigermaßen über die Sache nachdenken wol-*

wollen, nicht entgehen werden, noch zu großen Zweifeln gegen die Glaubwürdigkeit deſſen, was, unter uns, über dieſes große Attentat, in dem Augenblick, da es Europa in die tiefſte Beſtürzung verſetzte, verbreitet worden iſt, zu berechtigen ſcheinen. Uebrigens zeigte ſich der Congreß, trotz tauſendfacher wechſelſeitiger Verſicherungen der wärmſten Sehnſucht nach Frieden, faſt während ſeiner ganzen Dauer in einem wirklichen Stande des Krieges, und ſchien nur in der Abſicht, den Krieg von allen Seiten wieder anzufachen, ſo lange verſammelt geweſen zu ſeyn.“

In einem Buche, welches ſo rein und beſtimmt, wie dieſes, den Geiſt der jetzigen franzöſiſchen Regierung ausſpricht, ſind Aeußerungen, wie die eben angeführten, gewiß von keiner geringen Erheblichkeit.

In einer der neuſten Sitzungen des Engliſchen Parlaments ſagte ein Redner der Oppoſizions-Partei: die franzöſiſche Revoluzion ſey „durch die unerträgliche Unterdrückung der alten Regierung“ verurſacht worden. Es iſt der Mühe werth, dieſem Ausſpruch entgegen zu ſtellen, was hier ein franzöſiſcher Schriftſteller, der ſich ganz an das jetzige, an das ſeit dem 18ten Brümaire herrſchende republikaniſche Syſtem anſchließt, von jener „unerträglich-drückenden Regierung“ ſagt. Es heißt p. 273: „Wenn die Reſultate der neuſten Revoluzion, welche das Volk mit ſo viel Enthuſiasmus und Erkenntlichkeit aufgenommen hat, ihren Zweck verfehlen ſollten, ſo iſt es um uns geſchehen. Unſer Schickſal wäre alsdann, entweder in den Qualen der ſcheußlichen Verfaſſung von 1793 zu Grunde zu gehen, oder durch alle Greuel des bürgerlichen Krieges hindurch zu dem Punkte zurück zu kehren, von welchem wir im Jahr 1789 ausgingen, nur mit dem Unterſchiede, daß wir jetzt die monarchiſche Regierung nicht mehr, wie ſie damals war — vertrauensvoll, milde und gemäßigt, ſondern abſolut, deſpotiſch mißtrauiſch, rachſüchtig u. ſ. f. wieder finden würden.“

IV.

Rede des Herrn Pitt in der Debatte über die Subſidien für den Kaiſer (am 17ten Februar).

Die Verhandlungen des Brittiſchen Parlaments in den zwei letzten Monaten ſind uns, bei der lange unterbrochnen Communikazion mit England, nur durch den Canal der franzöſiſchen Zeitungen, in unvollſtändigen, oft verſtümmelten Auszügen zugekommen. Die Rede, welche ich hier liefre, iſt in mehr als einer Rückſicht wichtig: ſie giebt beſonders über das Syſtem und die Grundſätze des Engliſchen Miniſteriums, und ſelbſt über die jetzigen Verhältniſſe zwiſchen England und den Continental-Mächten ſehr belehrende Aufſchlüſſe; ſie verdient daher in ihrem ganzen Umfange bekannt zu werden *).

Zur Erläuterung ihres Inhalts glaube ich folgendes anführen zu müſſen: Herr Pitt hatte darauf angetragen, vorläufig eine Summe von 500,000 Pfund Sterlinge (denen noch 2,000,000 nachfolgen ſollen) zu Subſidien für den Römiſchen Kayſer zu bewilligen: zwei Mitglieder der Oppoſizion, Nicholls, und Tierney bekämpften dieſen Antrag aufs lebhafteſte: jener berief ſich hauptſächlich auf den jetzigen Getreide-Mangel in England, und behauptete der Getreide-Aufkauf im Auslande würde allein eine Summe von 12 Millionen Pfund Sterling koſten: dieſer griff die Baſis des Miniſterial-Vorſchlages, die Fortſetzung des Krieges überhaupt an, und ſagte unter andern, alle Argumente, deren ſich Herr Pitt von jeher bedient hätte, wären in ſeinen Augen nichts als Advokaten-Künſte (ſpecial pleading) geweſen. Hierauf ſprach Herr Pitt folgendermaßen:

---

*) Ich habe ſie aus dem Morning Chronicle vom 18ten Februar wörtlich überſetzt.

„Ich trete ungern auf, um mich heute noch näher über den Gegenſtand der Deliberazion zu erklären: aber verſchiedne Aeußerungen des Redners, der zuletzt geſprochen hat (Tierney) und ſeiner Freunde ſind von der Art, daß ich ſie unmöglich mit Stillſchweigen übergehen kann.“

„Ich bin aufgefordert worden, den eigentlichen **Zweck des Krieges beſtimmt** anzugeben. Ich will dieſen Zweck nicht bloß in einer kurzen Erklärung, ich will ihn ſogar mit einem einzigen Worte bezeichnen: er iſt — **Sicherheit.** Sicherheit gegen die größte aller Gefahren, die je die civiliſirte Welt bedrohten, gegen eine Gefahr, die keiner Europäiſchen Nazion fremde war, und welcher jede, mit mehr oder weniger Kraft Widerſtand geleiſtet hat. Uns gehört das Verdienſt, ſie mit dem glücklichſten Erfolg bekämpft zu haben, weil wir ihr die meiſte Energie entgegen ſetzten. Wir allein ſtellten durch unſe Beharrlichkeit wirkſame Schranken auf, an welchen der Fortgang des Uebels ſcheitern mußte. Wir allein erkannten die Nothwendigkeit eines offnen und nachdrücklichen Krieges, mit den Grundſätzen, wie mit der Praxis der Franzöſiſchen Revoluzion an. Wir überzeugten uns, daß man ihr nicht weniger durch Maßregeln im Innern, als durch Waffen auswärts begegnen müſſe, daß es eben ſo nöthig war, bei der Weisheit unſrer Geſetzgebung, als bei unſern militäriſchen Kräften Hülfe dagegen zu ſuchen.“

„In einer Zeit, wo die, welche jetzt die Gefahren des Jakobinismus zugeben, indem ſie ihn zugleich für ausgeſtorben erklären, ſeine Scheußlichkeit bemäntelten, ſeine Verderblichkeit in ein gemildertes Licht ſtellten, war dieſes Haus weiſe genug einzuſehen, daß gegen eine Gefahr, die durch heimliche Machinazionen nicht weniger als durch offenbare Feindſeligkeiten wirkte, eine doppelte Schutzwehr errichtet werden mußte. Wie lange iſt es denn aber, daß dieſe Herren die Entdeckung gemacht haben, daß die Gefahren des Jakobinismus nicht mehr exiſtiren? Seit wann ſind ſie denn der Meinung, daß die Sache der Franzöſiſchen Revoluzion nicht die Sache der Freiheit iſt? Glauben ſie es nicht bloß ſeit der Zeit, wo die Jakobiniſchen Grundſätze in der Perſon eines Mannes, der vorzugsweiſe das

Kind und der Held dieſer Grundſätze war, eines Mannes, der mehr als jeder andre, zur Beförderung ihrer Verwüſtungen beitrug, zuſammengedrängt und auf den Thron geſetzt wurden? Die Gefahren des Jakobinismus ſollten nicht mehr exiſtiren, weil ſie ſich in einen Punkt geſammelt haben? weil jetzt Einheit der Wirkung mit Einförmigkeit des Zwekkes verbunden iſt, aus der Simplizität des Organs größre Leichtigkeit zu ſchaden entſpringt und zu der urſprünglichen Tendenz neue Mittel der Ausführung getreten ſind?"

„Man frägt uns: Was iſt denn eigentlich Eure Abſicht? Soll der Krieg ſo lange fortdauern bis der Jakobinismus gänzlich ausgerottet iſt? — Wenn dies nur ſo viel heißt, ob der Krieg ſo lange fortgeſetzt werden ſoll, bis der Jakobinismus ſeinen Stachel verloren, ſeine Macht zu ſchaden, aufgegeben hat, ſo antworte ich: Ja! Dies iſt der Gegenſtand unſrer Anſtrengungen. Ich behaupte nicht, daß wir Krieg führen müſſen, bis das Prinzip des Jakobinismus aus allen Gemüthern ausgerottet iſt. Wäre dies das Ziel, ſo würde, ich befürchte es ſehr, der Krieg vielleicht nicht eher als mit der jetzigen Generazion endigen. Ich fürchte, daß ein Gemüth, welches einmal von dieſer Krankheit angeſteckt wurde, nie zur völligen Geſundheit zurückkehrt, daß alle Reinigungsmittel nicht hinreichend ſind, um das Gift dieſer bösartigen Epidemie auszutreiben. Die welche jetzt ſo feierlich verſichern, daß die Gefahr des Jakobiniſmus vorüber iſt, ſuchen uns durch eben die Mittel zu entwaffnen, deren ſie ſich ſonſt bedienten, um uns vor ſeinem mittäglichen Glanze zittern zu lehren. Sie ſagen uns von neuem, daß wir durch den Widerſtand das Uebel vergrößern. Sie ſagen uns, daß wir zwei hundert Millionen für eine Redensart, für die Worte „gerecht und nothwendig“ ausgegeben haben. Ich ehre das Engliſche Volk zu ſehr, um zu glauben, daß es ſich durch leere Worte regieren läßt. Nein! ſo ſchwach kann das Engliſche Volk nicht ſeyn! Wenn wir zwei hundert Millionen ausgegeben haben, ſo geſchah es, um die Quellen unſrer Wohlfarth, unſers Ruhms, und unſrer Freiheit zu bewahren. Ja! wir haben ſie ausgegeben: und ich hoffe, wir ſind bereit, und ich weiß, wir ſind im Stande, für ſo große ſo wichtige Güter noch einmal ſo viel aufzuopfern.“

„Allerdings können in dieſem Kampfe, über die Mittel, der Gefahr zu widerſtehen, verſchiedne Meinungen obwalten: der Kayſer von Rußland kann die eine Methode, Oeſterreich kann die andre vorziehen. Aber iſt es nicht ſonderbar, daß die Oppoſizion ſo ganz vorzüglich gegen unſre Verbindung mit Oeſterreich eifert, welche in ſeinen Erklärungen über den Gegenſtand des Krieges nie ſo weit ging als Rußland? Sollte es uns die Oppoſizion zum Vorwurfe machen, daß wir nach dem Beiſtande derer trachten, die ſich nicht für das Syſtem erklären, welches der Oppoſizion am meiſten verhaßt iſt! Geſetzt, welches ich jedoch keinesweges glaube, der deutſche Kayſer hielte die franzöſiſchen Grundſätze, als ſolche, nicht für gefährlich; geſetzt, welches ich weit entfernt bin, zu glauben, der Kayſer hielte es nicht für wünſchenswürdig, die Regierung, welche dieſe Grundſätze organiſirt, und gleichſam disziplinirt hat, zu ſtürzen! ſollen wir deshalb nicht in Gemeinſchaft mit einer Macht wirken, welche die Sicherheit, nach er wir allein ſtreben, ſo weſentlich befördern kann? Ohne unſre eignen Zwecke aufzugeben, können wir doch die Hülfe andrer benutzen, wenn dieſe auch wirklich nicht von den Bewegungsgründen ausgingen, welche uns leiten. Wenn der Kayſer auch keine andre Abſicht hätte, als die Franzoſen aus den Niederlanden, vom linken Rheinufer, aus den Feſtungen, die ſie ihm entriſſen hatten, zu vertreiben — ſind denn dies Gegenſtände, bei denen wir kein Intereſſe haben? Was auch Oeſterreichs eigentliche Geſinnungen ſeyn mögen, es muß immer die Feindſeligkeit der franzöſiſchen Grundſätze fürchten, es kann ſich nie ſicher fühlen bei einem republikaniſchen Frieden. Warum ſollten wir alſo Oeſterreichs Mitwirkung bei Gegenſtänden, die uns ſelbſt ſo nahe angehen, von uns weiſen? Es iſt unſre Pflicht, es iſt unſer höchſtes Intereſſe, Oeſterreichs Anſtrengungen zu unterſtützen, Oeſterreichs Plane zu begünſtigen, da unſre ganze Sicherheit ſo weſentlich damit zuſammenhängt.“

„Der Redner vor mir (Tierney) ſagt ferner, der Krieg ſey nicht gerecht und nothwendig, weil er das Unternehmen, die Monarchie in Frankreich wieder herzuſtellen, mißbilligt, und weil wir uns geweigert haben, ſogleich in Friedens-Unterhandlung zu treten. Er nimmt es auf ſich, zu behaupten, daß die Wiederherſtellung der Monarchie unſer einziger Zweck ſey, und verwirft alle unſre nähern Erklärungen durch den allgemeinen Vorwurf, daß ſie nichts als Advokaten-Künſte wären. Wahrlich, ich habe keine ſonderliche Vorliebe für dieſe Art von Künſten, und wenig Neigung meine Rechtfertigung auf Wenn's und Aber's zu gründen. Ohne indeſſen den Verdacht der Schikane oder der Sophiſterei zu fürchten, wage ich es zu verſichern, daß, wenn gleich die Wiederherſtellung der Monarchie mir eine der beſten Bürgſchaften für die Sicherheit die wir wünſchen zu ſeyn ſcheint, wir dennoch die Erreichung unſers Zwecks nicht unbedingt an dieſe Ordnung der Dinge knüpfen; wenn es irgend einen andern Weg giebt, zur Sicherheit zu gelangen, ſo ſind wir bereit, ihn zu betreten. Wir wollen nicht die Ausſichten, die uns eine ſtandhafte Beharrlichkeit in dem jetzigen Kampfe darbietet, gegen einen unſichern Frieden vertauſchen: aber die Wahrſcheinlichkeit, unſern

Zweck zu erreichen muß mit den Gefahren des Krieges verglichen werden. Wenn es daher bewieſen werden kann, daß Sicherheit ſchon jetzt erreichbar iſt, wenn wirklich keine Gefahr von Seiten des Jakobinismus mehr droht, ſo muß ohne allen Zweifel, Friede unſer Beſtreben ſeyn. Wenn hingegen die Fortſetzung des Krieges uns die Möglichkeit zeigt, die Grundſätze des Jakobinismus auszurotten, oder wenigſtens ihrer Wirkſamkeit zu berauben: wenn unſre Mittel, weit entfernt erſchöpft zu ſeyn, uns noch den Muth zu den kraftvollſten Unternehmungen einflößen, dann können wir unmöglich einen trüglichen Waffenſtillſtand einem nachdrücklichen Kriege vorziehen. Dies ſind die Wenn's und die Aber's, deren Erörterung ich für überaus wichtig halte: mit dieſen Gründen, ſo niedergeſchrieben, will ich vor Gott, und vor meinem Vaterlande ins Gericht gehen."

Von dem zweiten Theil der Rede (worin unter andern die Mitwirkung der Ruſſiſchen Macht, „die, wenn ſie auch gleich nicht mehr auf einer Linie mit der Oeſterreichiſchen handelte, nichts deſto weniger der gemeinſchaftlichen Sache dienen könnte“ erwogen wird) theile ich nur den Schluß noch mit:

„Ein Redner hat mit einem Ernſt, der wenigſtens ein Beweis ſeiner aufrichtigen Ueberzeugung war, behauptet, daß 12 Millionen nötig ſeyn würden, um das Getreide einzukaufen, deſſen das Land bedurfte. Ich hoffe, es wird ſich aus dem Bericht des Getreide-Ausſchuſſes ergeben, daß ſchon eine beträchtliche Zufuhr von Korn Statt gefunden hat, und daß die Beſorgniſſe wegen der Theurung übertrieben ſind. Ueberdies läßt ſich nicht begreifen, warum wir nicht Mittel finden ſollten, ſowohl den Krieg, als die Gefahr des Getreide-Mangels zu beſtreiten. Niemand, der den Krieg für weiſe und nothwendig hält, wird zugeben, daß wir die Summen, die zu einer lebhaften Führung und glücklichen Beendigung deſſelben erforderlich ſind, zurückhalten ſollten, weil zufälliger Weiſe eine Theurung entſtanden iſt, die mit dem Kriege nicht zuſammenhängt, und die durch die Fortſetzung deſſelben nicht affizirt werden kann. Dieſe Theurung dem Kriege zuzuſchreiben iſt ein eben ſo falſches als verderbliches Raiſonnement.“

„Das Parlament mag nun entſcheiden, ob wir, indem wir die gegenwärtige Maßregel rechtfertigen, von richtigen Geſichtspunkten ausgegangen ſind. Wenn Jemand beſſre und ſchnellre Mittel zur Beendigung des Krieges zu kennen glaubt, als kraftvolle Anſtrengungen und militäriſche Operazionen, ſo hat er das Recht, ſolche Mittel in Vorſchlag zu bringen. Aber ſelbſt die, welche einen Krieg mißbilligen, den ſie durch ihre Meinungen nicht hindern können, dürfen nie ein Syſtem befolgen, welches den Ausgang des Krieges zum Vortheil des Feindes beſtimmen würde. Gott behüte mich, daß ich die Freiheit der Rede antaſten ſollte; ich ſage nur, daß es mir unbegreiflich iſt, wie die Gegner ein Verfahren rechtfertigen wollen, welches alle Hoffnung einer glücklichen Führung des Krieges zu zerſtören geeignet iſt. Sie müßen ſich wenigſtens auf Argumente einſchränken, die gegen den Krieg an und für ſich gerichtet ſind, nicht auf ſolche die unſre Kräfte zur Beſtreitung deſſelben lähmen. Nichts kann aber unredlicher ſeyn, als die jetzige Theurung mit dem Kriege in Verbindung zu ſtellen, oder anzudeuten, daß die Fortſetzung deſſelben, der

Befriedigung eines weſentlichen Bedürfniſſes hinderlich ſeyn werde. Wenn ich den treuloſen Gebrauch betrachte, der außerhalb unſrer Mauern von Argumenten dieſer Art gemacht wird, ſo halte ich es für Pflicht, eine ſolche Sprache feierlich zu mißbilligen, eine Sprache, die mit allen Maximen der Rechtlichkeit, und mit jedem Gefühl das man von einem Staatsmanne erwarten kann, ſtreitet.“

Druckfehler.

Auf der erſten Seite dieſes Heftes muß anſtatt der Ziffer I die vor der Rubrik: Parallele u. ſ. f. ſteht, die Ziffer II, und p. 353 anſtatt der Ziffer 6 die Ziffer III geſetzt werden.

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben

von

Friedrich Gentz.

Zweiter Jahrgang.

Zweiter Band.

Mai bis Auguſt.

Berlin. 1800.

bei Heinrich Frölich.

Ex Biblioth.
Universitatis
Frider. Guil.
Berolin.

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1800. May.

I.

Der Urſprung und die Grundſätze der Amerikaniſchen Revoluzion, verglichen mit dem Urſprunge und den Grundſätzen der Franzöſiſchen.

Die Revoluzion von Nord-Amerika iſt die nächſte Nachbarin der Franzöſiſchen geweſen. Ein ſehr beträchtlicher Theil derer, welche Zeitgenoſſen und Zeugen der letztern waren, hatte auch die erſtre erlebt. Einige der wichtigſten Perſonen, die bei der Franzöſiſchen Revoluzion wirkten und glänzten, waren kaum zehn Jahr vorher auf dem Schauplatz der Amerikaniſchen thätig geweſen. Das Beiſpiel dieſer mit dem vollſtändigſten Glück gekrönten Unternehmung mußte nothwendig auf die, welche die alte Verfaſſung in Frankreich zerſtörten, einen unmittelbarern und mächtigern Einfluß haben, als das Beiſpiel irgend einer frühern Europäiſchen Staats-Veränderung; die Umſtände, worin ſich Frankreich bei dem Ausbruch ſeiner Revoluzion befand, waren, wenn gleich nicht allein, doch großentheils, durch den Antheil den es an der Amerikaniſchen genommen hatte, herbeigeführt worden. Endlich zeigte ſich in dem Verfahren und in den Aeußerungen der meiſten Stifter der Franzöſiſchen Revoluzion ein unverkennbares Beſtreben, den Gang, die Plane, die Maßregeln, die Formen und zum Theil die Sprache derer, welche die Amerikaniſche geleitet hatten, nachzuahmen, und dieſe bei allen Gelegenheiten, zugleich als das Modell, und als die Rechtfertigung ihrer eigenen zu betrachten.

Aus allen dieſen Urſachen, vorzüglich aber, weil das Andenken der Amerikaniſchen Revoluzion noch friſch in allen Gemüthern war, weil die Grundſätze, welche ſie in den Umlauf gebracht, ſo zu ſagen, noch vor allen Ohren tönten, und, weil die vorbereitende Stimmung, welche dieſe Revoluzion allenthalben in Europa erzeugt und hinterlaſſen hatte, jedes ähnliche, oder auch nur ähnlich ſcheinende Unternehmen begünſtigte, wurde es denen, die ein einleuchtendes Intereſſe dabei fanden, die Franzöſiſche Revoluzion mit der Amerikaniſchen oberflächlich verglichen, und eben dadurch vermengt und verwechſelt zu ſehen, ſo leicht, die große Mehrheit des Publikums in dieſe grundfalſche Anſicht der Sache hinein zu ziehen. Selbſt in dem Zeitpunkte großer Bewegungen, und lebendiger, heftiger, weitgreifender Diſcuſſionen iſt doch immer nur eine kleine Anzahl von Menſchen fähig, und vielleicht noch eine kleinre geneigt, mit ſelbſtthätiger Kraft in das innre Weſen der Begebenheiten einzudringen, und das mühſame Geſchäft einer eignen, auf langes Nachdenken und anhaltendes Studium gegründeten Beurtheilung zu übernehmen. Die Aehnlichkeit der beiden Revoluzionen wurde auf Glauben angenommen, und da viele durch Einſichten und Denkungsart achtungswürdige Männer ſich laut und entſcheidend für die Amerikaniſche erklärt hatten, ſo wurde es eine Art von accreditirtem Gemeinplatze, „daß, was in Amerika rechtmäßig geweſen war, in Europa nicht unrechtmäßig ſeyn konnte.“ Da überdieß das letzte Reſultat der Amerikaniſchen Revoluzion im höchſten Grade glänzend und ruhmvoll, da es unbezweifelt wohlthätig für Amerika, unbezweifelt wohlthätig für die meiſten andern Staaten, und am Ende ſogar unbezweifelt wohlthätig für England ſelbſt ausgefallen war, da dieſer höchſt-wichtige Umſtand, und die größre Mäßigung und Unpartheilichkeit, welche Zeit und Ruhe allemal in die Urtheile der Menſchen bringen, zuletzt die heftigſten Gegner jener Revoluzion mit ihr ausgeſöhnt hatten: ſo ſchien eine unwiderſprechliche Analogie zu gleichen Erwartungen in Anſehung der franzöſiſchen zu berechtigen, und ein zweiter Gemeinplatz, noch weit gefährlicher als der erſte, weil er ſeinen Stoff in den leeren Räumen einer entfernten Zukunft aufgriff, verſammelte einen großen Theil des menſchlichen Geſchlechts unter den Zauber der verführeriſchen Hoffnung: „was in Amerika zu großer Wohlfarth geführt hat, wird, und muß früher oder ſpäter auch in Frankreich, und in Europa überhaupt, zu gleicher Wohlfarth führen.“

Die traurige Erfahrung von zehn unglücklichen Jahren hat zwar dieſen letzten Glauben beträchtlich abgekühlt: aber er iſt noch immer nicht gänzlich erlöſchen; und ſelbſt die, welche wankend darin geworden ſind, ohne jedoch den Grundſätzen, wodurch ſie die Franzöſiſche Revoluzion rechtfertigten, zu entſagen, ziehen ſich nur mit Berufungen auf äußre und zufällige Umſtände, die alles Gute verhindert hätten, mit dem Troſt, daß die Revoluzion noch immer nicht ganz geſchloſſen ſey, und mit andern gleich nichtigen Ausflüchten, aus der Verlegenheit. Die Rechtmäßigkeit des Urſprunges beider Revoluzionen ſetzen ſie als bekannt voraus; und wenn die eine heilſamere Folgen gehabt hat, als die andere, ſo ſchreiben ſie dies auf Rechnung des Glücks, welches die menſchlichen Unternehmungen hier begünſtigt und dort verläßt: die gleiche Weisheit der Revoluzions-Stifter in Amerika und in Frankreich wird im Ganzen eben ſo wenig in Zweifel gezogen, als die gleiche Moralität derſelben.

Es iſt daher gewiß kein undankbares Geſchäft, die beiden Revoluzionen in ihren weſentlichen Zügen, in ihren Veranlaſſungen, und in ihren erſten Grundſätzen mit einander zu vergleichen. Um aber zu einer ſolchen Vergleichung den Weg zu bahnen, wird es nicht überflüſſig ſeyn, die Haupt-Momente des Urſprunges der Amerikaniſchen in einer kurzen Darſtellung zuſammen zu faſſen. Es läßt ſich mit Recht annehmen, daß, nachdem die verfloßnen zehn Jahre beinahe alle Kräfte der Aufmerkſamkeit und des Gedächtniſſes erſchöpft haben, vielen, ſelbſt von den Zeitgenoſſen jener Revoluzion, die Eigenthümlichkeiten ihrer Entſtehung und ihres erſten Ganges nicht mehr ganz gegenwärtig ſeyn können: und überdies giebt es einige Punkte in dem Gemälde dieſer großen Begebenheit, welche ſich zu der Zeit, da ſie vorging, faſt allen Beobachtern entzogen, und die erſt ſpäter für das durch Nachdenken und Erfahrung geſchärfte Auge in ihrer ganzen lebendigen Klarheit hervorgetreten ſind *).

---

*) So gab es z. B. unter allen den Staatsmännern und Gelehrten, die für oder wider die Amerikaniſche

Die Engliſchen Colonien in Nord-Amerika waren, weit entfernt das Werk einer abſichtlichen, planmäßigen, auf die Zukunft berechneten Veranſtaltung Europäiſcher Weisheit zu ſeyn, vielmehr das reine Produkt Europäiſcher Kurzſichtigkeit und Ungerechtigkeit geweſen. Politiſche und religiöſe Intoleranz, politiſche und religiöſe Zerrüttungen hatten die erſten Anſiedler aus ihrem Vaterlande vertrieben: die einzige Wohlthat, die ihnen widerfuhr, war die, daß man ſie ſich ſelbſt überließ. Daß ihre Niederlaſſungen in weniger als zwei hundert Jahren einen großen Staat bilden, und der Welt eine neue Geſtalt geben ſollten, war ihren Augen eben ſo ſehr als den Augen derer, dies ſie aus ihrem Schooße geworfen hatten, verborgen.

Revoluzion redeten, und ſchrieben, nicht mehr als zwei, die damals ſchon einſahen, daß der Verluſt der Colonien kein Unglück für England ſey. Der eine — Adam Smith, wurde zu jener Zeit noch wenig geleſen, und vielleicht auch noch wenig verſtanden; der andre — der Dechant Tucker wurde für einen excentriſchen Träumer gehalten.

In der ſcheinbaren Geringfügigkeit dieſer Niederlaſſungen, und in dem falſchen Maßſtabe, wonach die tiefe Unwiſſenheit der Europäer den Werth ſolcher entfernten Beſitzungen würdigte, lag der erſte Grund der außerordentlichen Fortſchritte, welche die Nord-Amerikaniſchen Colonien ſchon unter der zweiten und dritten Generazion ihrer neuen Bewohner gemacht hatten. Nur Gold und Silber konnte damals die Aufmerkſamkeit der Europäiſchen Regierungen reizen: ein fernes Land, worin dieſe nicht zu finden waren, gab man ohne alle Schwierigkeit ſeinem eignen Schickſal Preis. Von einem ſolchen Lande erwartete man keine Einkünfte: und was nicht unmittelbar die baaren Einkünfte des Staates vermehrte, durfte keinen Anſpruch auf ſeinen Beiſtand und auf ſeine beſondre Fürſorge machen.

Unterdeſſen erhoben ſich, durch die eigne ſchöpferiſche Kraft einer ſchnell anwachſenden Maſſe unternehmender und raſtlos-thätiger Menſchen, von einem weit-ausgedehnten, fruchtbaren, und glücklich gelegnen Gebiet, von einfachen und zweckmäßig-geordneten Verfaſſungen, und von einem tiefen Frieden begünſtigt, dieſe vom Mutterlande vernachläßigte, und beinahe vergeſſne Colonien nach einer kurzen Kindheit, mit Rieſen-Schritten zur Fülle und Conſiſtenz eines glänzenden Jugend-Alters empor. Das Phänomen ihrer unerwarteten Größe weckte die Europäer gleichſam mit Gewalt aus dem Schlummer einer gedankenloſen Gleichgültigkeit auf, und zeigte ihnen endlich eine wahrhaft neue Welt, zum Wetteifer mit der alten vollſtändig ausgeſtattet, zugleich aber für dieſe eine unerſchöpfliche Quelle von Reichthum und Genuß. Schon in der erſten Hälfte dieſes Jahrhunderts wurde jede Europäiſche Seemacht, England aber vor allen andern, weil die Gründung ſeiner Colonien ſich zufälliger Weiſe am wenigſten von den guten Prinzipien entfernte, gewahr, daß der eigentliche und einzige Werth aller außer-europäiſchen Beſitzungen in dem ausgebreiteten Markte lag, den ſie der Induſtrie des Mutterlandes eröffneten; daß es nicht die leere Herrſchaft über ungeheure Länder, nicht das unfruchtbare Eigenthums-Recht über Gold- und Silber-Gruben, ſondern allein die vermehrte Leichtigkeit des Abſatzes Europäiſcher Produkte, und eines vortheilhaften Umtauſches derſelben gegen die Produkte der entlegenſten Regionen war, was der Entdeckung von Amerika den erſten Rang unter allen wohlthätigen Welt-Begebenheiten anwies.

Sobald man dieſe große Wahrheit auch nur zu ahnden anfing, mußte ſich nothwendig das ganze Beſtreben des Mutter-Landes darauf concentriren, dem Handel mit den Colonien die größte Ausdehnung, und die vortheilhafteſte Richtung zu geben: und dazu ſah man in den, freilich nicht ſehr von uns entfernten Zeiten, wovon hier die Rede iſt, kein andres Mittel ab, als ein Monopol. Indem man die Einwohner der Colonien zwang, alle Bedürfniſſe, die ihnen Europa liefern mußte, ausſchließend vom Mutter-Lande zu nehmen, und alle Produkte, bei deren Abſatz die Kaufleute des Mutterlandes einen ſichern Gewinn zu hoffen hatten, ausſchließend an dieſes zu verkaufen, glaubte man jenen unermeßlichen Markt, deſſen Wichtigkeit von Jahr zu Jahr fühlbarer ward, in ſeinem ganzen Umfange, und unter den einträglichſten Bedingungen zu benutzen.

Der Irrthum der dieſem Syſtem zum Grunde lag, war verzeihlich. Die ächten Grundſätze über die Natur und Quellen des Reichthums, und über das wahre Intereſſe handelnder Nazionen hatten noch kaum in einigen ausgezeichneten Köpfen gekeimt, und waren nicht einmal entwickelt, viel weniger anerkannt. Ja, wenn auch wirklich in frühern Zeiten ein einzelner Staat ſich zu dieſen Grundſätzen empor geſchwungen, wenn er auf einer Seite allen Vorurtheilen, auf der andern jeder kleinlichen Eiferſucht entſagt, wenn er ſich lebendig überzeugt hätte, daß Freiheit und allgemeine Concurrenz, die Baſis aller wahren Handels-Politik, auch das weiſeſte Prinzip bei dem Handel mit den Colonien ſeyn muß, ſo hätte er dennoch, ohne ſich ſelbſt aufzuopfern, dieſem Prinzip nicht Gehör geben dürfen. Denn, ließ er ſeine Colonien frei, ſo lief er Gefahr, ſie in die Hände eines andern fallen zu ſehen, der ihn von ihrem Markte ausſchloß. Es war ihm nicht erlaubt, allein weiſe zu ſeyn: und ein allgemeines Einverſtändniß unter den handelnden Mächten zu erwarten, wäre eine thörigte Hoffnung geweſen. Da nun ein auf das Monopol gegründeter Colonial-Handel doch immer noch beſſer, als gar keiner war, ſo blieb einem Staate, der ſich in Englands Lage befand, wenn er auch die Reſultate einer längern Erfahrung und eines tiefern Nachdenkens aufs glücklichſte antizipirt hätte, kein andres Syſtem, als das monopoliſtiſche übrig.

Sich den Alleinhandel mit den Colonien zu verſichern, mußte unter dieſen Umſtänden das höchſte Ziel von Englands Politik ſeyn. Die Errichtung dieſes Alleinhandels, der aus den urſprünglichen Verhältniſſen zwiſchen den Colonien und dem Mutterlande natürlich hervorging, war dem Staate nicht ſchwer geworden; denn die Auswandrer hatten nie die geringſte Unterſtützung genoſſen. Deſto koſtbarer aber wurde ihm die Erhaltung deſſelben. Der Beſitz der Colonien wurde die Veranlaſſung zu Kriegen. Der achtjährige Krieg zwiſchen Frankreich und England, der im Jahr 1763 mit dem Frieden zu Fontainebleau ſchloß, und der die Engliſche Staatsſchuld beinahe um 100 Millionen Pf. St. vermehrte, hatte das Colonial-Intereſſe zu ſeinem einzigen Gegenſtande. Die Eroberung von Canada wäre an und für ſich nicht den zehnten Theil der Summen, die dieſer Krieg koſtete, werth geweſen: die Befeſtigung des Handels-Monopols war der eigentliche letzte Zweck ihrer Verwendung.

Es iſt eine große Frage, ob nicht, ſelbſt ohne die unglücklichen Streitigkeiten die unmittelbar nach der Beendigung dieſes Krieges ausbrachen, die Folgen deſſelben eher nachtheilig als heilſam für England geweſen ſeyn würden. Die Vernichtung der franzöſiſchen Macht in Nord-Amerika vollendete die politiſche Exiſtenz der Engliſchen Colonien, und gab ihnen unterſtützt von dem immer ſchnellern Fortſchritt ihres Reichthums und ihrer Kräfte, ein Gefühl von Sicherheit und Selbſtſtändigkeit, welches ihrer Verbindung mit dem Mutterſtaate früher oder ſpäter gefährlich werden mußte. Es iſt mehr als unwahrſcheinlich, daß dieſe Verbindung immer; es iſt ſchwer zu glauben, daß ſie unter den günſtigſten Umſtänden noch hundert Jahre gedauert haben würde. Kein Staat beherrſchte ſeine Colonien nach liberalern, und billigern Prinzipien als England: aber das unnatürliche Syſtem, welches das Emporſtreben eines großen Volkes an das ausſchließende Handels-Intereſſe eines tauſend Meilen von ihm entfernten Landes kettete, hätte ſelbſt mit der liberalſten Organiſazion deren es nur irgend fähig war, nicht immer beſtehen können *). Gleichwohl hätte es ſich ſicher in den nächſten funfzig Jahren noch erhalten, und wäre vielleicht auf eine ſanftre und glücklichere Art, als es jetzt geſchehen iſt, aufgelöſet worden, wenn England nicht, von der unſeligſten Verblendung getrieben, auf den Gedanken gekommen wäre, ſich neben den Vortheilen des Alleinhandels, noch einen andern unmittelbaren Vortheil durch eine Amerikaniſche Staats-Revenüe zu verſchaffen.

Es iſt ſchwer zu beſtimmen, welches unter den geheimen Motiven, die von einer oder der andern Partei dem damaligen Miniſterium beigelegt, wurde,

---

*) So lange die Colonien noch einen überwiegenden Vortheil bei der Cultur des Landes gefunden hätten, würden ſie wahrſcheinlich ihre Abhängigkeit ertragen haben. Wenn aber der kritiſche Zeitpunkt gekommen wäre, wo im natürlichen Fortgange der Geſellſchaft ein beträchtlicher Theil ihrer Kapitalien auf Manufakturen angelegt werden mußte, würde ihnen das Engliſche Monopol unerträglich geworden ſeyn.

den, dieſem verderblichen Projekt zuerſt das Daſeyn gegeben hat. Das verzeihlichſte von allen, der Wunſch, den Einwohnern von Großbritannien, und beſonders den Grund-Eigenthümern, die durch den Krieg ſo ſehr geſtiegne Laſt der Abgaben zu erleichtern, iſt unglücklicher Weiſe zugleich das unwahrſcheinlichſte. Baares Geld war gerade das, woran Nord-Amerika am wenigſten Ueberfluß hatte: in dieſem Lande eine wirklich-bedeutende Abgabe zu erheben, konnte kaum einem halb-unterrichteten Engländer einfallen: und daß bei den tauſendfältigen Schwierigkeiten, welche der Einziehung einer ſolchen Abgabe nothwendig begegnen mußten, der reine Ertrag für die Schatzkammer ſich immer in nichts verwandelt haben würde, konnte keinem Sachverſtändigen leicht entgehen. Wenn man die Sache von allen Seiten mit Aufmerkſamkeit erwägt, wenn man auf gewiſſe Aeußerungen der damaligen Miniſter, auf ihre nachher bekannt gewordnen Lieblings-Ideen, auf den ganzen Gang der Verhandlungen über die Amerikaniſche Angelegenheiten Achtung giebt; ſo kann man ſich kaum enthalten zu glauben, daß das, was gewöhnlich als eine Folge des erſten

Beſchatzungs-Planes betrachtet wird, die Eiferſucht auf das Recht der uneingeſchränkten Oberherrſchaft des Parlaments, vielmehr die eigentliche Urſach dieſes Planes war, und daß ſie die geheime Beſorgniß, Amerika mögte ſeiner Feſſeln müde werden, zu dem gefährlichen Verſuch, ihm noch engre anzulegen, verleitete.

Die erſten Schritte in dieſer unbetretnen Laufbahn wurden gleich nach dem Frieden von 1763 und unter den ungünſtigſten Auſpizien gethan. Der Finanz-Miniſter Grenville, ein ſonſt in jeder Rückſicht achtungswürdiger und trefflicher Staatsmann, deſſen Geiſt aber nicht groß, oder nicht biegſam genug war, um das neue Syſtem aus allen Geſichtspunkten zu betrachten, glaubte die Ausführung deſſelben gerade in einem Zeitpunkte erzwingen zu können, wo er durch verſchiedne ſtrenge Parlaments-Akten die Handels-Verhältniſſe zwiſchen England und den Colonien zu den Grundſätzen des Monopols ſo nahe als möglich zurückgeführt, den Amerikaniſchen Schleichhandel mit nachdrücklichen Maßregeln verfolgt, und dadurch eine groſſe Unzufriedenheit in allen Gemüthern geſtiftet hatte. Die Abgabe, mit der er ſeinen erſten Verſuch machen wollte, war eine Stempel-Taxe auf gerichtliche Verſchreibungen, Zeitungen u. ſ. f., welcher das Parlament im Anfange des Jahres 1765 ſeine Beiſtimmung gab.

Die Colonien hatten bis hieher keine andre Abgaben bezahlt, als die, welche zur Beſtreitung ihrer innern Adminiſtrazion erforderlich waren, und dieſe verhältnißmäßig-unbedeutenden Abgaben wurden von der beſondern Repräſentanten-Verſammlung jeder Colonie ausgeſchrieben und vertheilt. In bringenden Fällen, z. B. im Laufe des letzten Krieges hatten dieſe Verſammlungen zuweilen der Regierung außerordentliche Beiſteuern freiwillig angeboten und dargebracht: aber von einer durch Brittiſche Parlaments-Akten eingeführeen Staats-Auflage war in Nord-Amerika kein Beiſpiel vorhanden. Wenn das Parlament in den Geſetzen die den Handel regulirten, auch zuweilen unbedeutende Ein- oder Ausfuhr-Zölle verordnet hatte, ſo war doch nie die entfernteſte Spur des Vorhabens, Amerika unmittelbar zu den allgemeinen Bedürfniſſen des Brittiſchen Staates beitragen zu laſſen, in irgend einer öffentlichen Verhandlung zum Vorſchein gekommen.

Eine lange und ehrwürdige Obſervanz hatte dieſe Immunität der Colonien geheiliget: tauſend Rückſichten der Billigkeit, vor allen andern die, daß das Brittiſche Handels-Monopol ſchon an und für ſich einer ſchweren nicht zu berechnenden Auflage gleich galt, rechtfertigten dieſe Obſervanz: und, was wichtiger als alles war, ſogar die Befugniß des Parlaments die Immunität zu verletzen, ließ ſich mit Waffen, welche der Geiſt der Engliſchen Verfaſſung ſelbſt hergab, bekämpfen. Es war immer eine Lieblings-Maxime dieſer Verfaſſung geweſen, daß kein Britte Abgaben entrichten müßte, die ihm nicht von ſeinen eignen Repräſentanten aufgelegt wären; und auf dieſer Maxime ruhte die ganze conſtituzionelle Macht des Unterhauſes im Parlament. Daß die Einwohner der Colonien, in jedem Sinne des Wortes, Britten waren, bezweifelte Niemand, und das Parlament, welches ſich befugt glaubte, ſie zu beſteuern, erkannte ſie eben dadurch für Mitbürger an. Gleichwohl hatten ſie keine Repräſentanten im Parlament, und konnten ihrer Entfernung halber nicht füglich Anſpruch darauf machen. Sollte alſo in Anſehung ihrer der conſtituzionelle Grundſatz ſeine Kraft behalten, ſo mußten ihre Beiträge bloß in ihren Colonial-Verſammlungen beſchloſſen werden, und das Brittiſche Parlament konnte eben ſo wenig über ſie, als über die Einwohner von Irrland, ein Beſteuerungs-Recht ausüben.

Wäre aber dieſes Recht auch nur zweifelhaft geweſen, ſo war es immer ein falſcher und gewagter Schritt, es zur Sprache zu bringen. Einen Streit über die Gränzen der oberſten Gewalt im Staate ohne die dringendſten Veranlaſſungen aufzuregen, iſt in jedem Falle den einfachſten Regeln der Staats-Klugheit zuwider. Doppelt gefährlich mußte ein ſolcher Streit hier ſeyn, wo es auf eine Verfaſſung ankam, deren Natur und Gränzen noch nie definirt worden, und vielleicht einer Definizion nicht fähig waren. Das Verhältniß zwiſchen einer Colonie und dem Mutterlande iſt eins von denen, die keine ſtrenge Beleuchtung aushalten; Regierungs-Rechte von ſo eigenthümlicher und ſeltſamer Art verſchwinden oft unter den Händen deſſen, der ſie zerlegen will. Wenn nun vollends das Mutterland eine Conſtituzion, wie die Brittiſche, hat, ſo iſt es unendlich ſchwer, in jenes Verhältniß eine Harmonie zu bringen, die den Verſtand befriedigt, und den Rechts-Begriffen Genüge thut. — Nie hatte man unterſucht, wie weit die geſetzgebende Befugniß des Parlaments in Anſehung der Colonien reichte: ſoviel aber räumten die Colonien ſelbſt ein, und würden es noch lange eingeräumt haben, daß das Parlament vollſtändig berechtigt war, ihren Handels-Verkehr im weitſten Umfange des Wortes zu leiten und zu begränzen. Dies allein war klar: aber dies allein war auch nur weſentlich für England. Weiter gehen wollen hieß offenbar alles aufs Spiel ſetzen.

Die Erſcheinung der Stempel-Akte in Amerika war das Signal zu einer allgemeinen Bewegung. Schon die neuen Geſetze gegen den Schleichhandel hatten die Gemüther verwundet, weil ſie die Abſicht, das Brittiſche Handels-Monopol in ſeiner größten Strenge aufrecht zu halten, deutlich verriethen; aber man ſchwieg zu dieſen Geſetzen, weil man ſich nicht das Recht zutraute, Beſchwerde darüber zu führen. Jetzt ſollte eine neue und bis dahin unerhörte Maßregel, die Erhebung einer Auf-

Lage in Nord-Amerika für die Schatzkammer von England, ausgeführt, und überdies in einer den Colonien nothwendig-verhaßten Form ausgeführt werden: denn aus mehrern Lokal-Urſachen wäre eine Stempeltaxe in Nord-Amerika immer eine ſehr drückende Abgabe geweſen. Der Aufſtand griff in wenig Tagen unter allen Volks-Claſſen um ſich; in den niedern äußerte er ſich durch Exceſſe aller Art, in den höhern durch hartnäckigen, und überlegten Widerſtand, hauptſächlich durch die allgemeine Verabredung, ſo lange, bis die Stempel-Akte widerrufen ſeyn würde, keine Waaren von Groß-brittannien in die Colonien einzuführen. Bei der Stimmung, die von einem Ende der Colonien zum andern herrſchte, und bei der bekannten, an eigenſinnige Härte gränzenden Beharrlichkeit der Urheber des Projekts, würde vielleicht dieſer erſte Kampf ſchon den gänzlichen Bruch entſchieden haben, wenn nicht zu eben dieſer Zeit in England die Adminiſtrazion in andere Hände gekommen wäre.

Das Miniſterium, welches im Sommer 1765 die Staats-Geſchäfte übernahm, verwarf das neue Syſtem einer unmittelbaren Beſteurung von Amerika gänzlich. Die milde Denkungsart und die populären Maximen des Marquis von Rockingham, entfernten ihn von einem Wege, worin nur Gewalt zum Ziele führen konnte, und der Staats-Sekretär, General Conway, war, als die Sache zuerſt im Parlament verhandelt wurde, Grenville's mächtigſter und feurigſter Gegner geweſen. Die Stempel-Akte wurde in der erſten Sitzung vom Jahr 1766 wieder aufgehoben; um indeſſen die Ehre des Parlaments nicht ganz ſinken zu laſſen, verband man mit dieſer Aufhebung eine Deklarazions-Akte *), worin das Recht Großbrittanniens den Colonien Geſetze aller Art vorzuſchreiben, feierlich behauptet ward.

Dieſer letzte Schritt konnte an und für ſich den Amerikanern nicht gleichgültig ſeyn: indeſſen war die Freude über die Aufhebung der Stempel-Taxe ſo groß, daß man an die möglichen Folgen der Akte, die dieſer Aufhebung als ein Gegen-Gewicht angehängt wurde, nicht dachte; und wahrſcheinlich wäre Ruhe und Eintracht

---

*) Sie war betitelt: An act for securing the dependence of the Colonies.

auf lange Zeit hergeſtellt und geſichert geweſen, wenn nicht das Engliſche Miniſterium, in einer unglücklichen Stunde, das verderbliche Projekt, eine Staats-Revenüe aus Amerika zu ziehen, von neuem ans Licht gebracht hätte. Die Adminiſtrazion des Marquis von Rockingham war bald nach der Abſchaffung der Stempel-Akte aufgelöſet worden, und an ihre Stelle war eine andre getreten, die zwar den Nahmen, aber nicht mehr den Geiſt des Grafen von Chatham an ihrer Spitze führte. Carl Townshend, Kanzler der Schatzkammer, ein Mann von glänzenden Talenten, aber leichtſinnigem und unſicherm Charakter, der im Begriff war, die höchſte Stufe des Einfluſſes im Staate zu beſteigen, als ihn ein frühzeitiger Tod aus ſeiner Laufbahn riß, ſchlug im Jahr 1767 eine Abgabe auf die Einfuhr von Glas, Papier, Mahler-Farben, und Thee in die Colonien vor; und dieſer Vorſchlag wurde, obgleich verſchiedne unter den Miniſtern, und ſelbſt der Chef des Finanz-Departements, der Herzog von Grafton, im Stillen dagegen gekämpft hatten, vom Parlament in ein Geſetz verwandelt. Die Verteidiger dieſes neuen Plans verſchanzten ſich hinter das gebrechliche Argument, daß, wenn auch das Parlament durch die Zurücknahme der Stempel-Taxe einer direkten Besteuerung der Colonien entſagt hatte, daraus doch keine Verzichtleiſtung auf indirekte Beſteuerung geſchloſſen werden könnte, da dieſe mit dem Recht, die Commerzial-Verhältniſſe zu reguliren, aufs genauſte zuſammen hinge.

Wenn dies Raiſonnement auch die Oppoſizion im Parlament zum Schweigen brachte, ſo war es doch keinesweges dazu gemacht, die Colonien zu befriedigen. Die feindſelige Abſicht des neuen Statuts konnte dem beſchränkteſten Auge nicht entgehen. Die verordneten Abgaben ließen ſich, da man ſie bloß als Zoll-Gefälle ankündigte, allenfalls mit dem Buchſtaben jener Immunität, die den Colonien ſo ſehr am Herzen lag, vereinigen: aber ihr geheimer Zweck konnte nicht leicht ein andrer ſeyn, als der, mit Liſt zu erringen, was man mit Gewalt nicht zu behaupten wagte. Der unbedeutende Vorteil, den England von dieſen Abgaben ziehen konnte — ſie würden ungefähr 20,000 Pf. St. getragen haben — beſtätigte dieſen gerechten Verdacht nur allzu ſehr;

und der eigenthümliche Charakter der neuen Maßregel, die Unbilligkeit, einem Volke, das man durch ein Handels-Monopol zwang, ſeine Bedürfniſſe ausſchließend vom Mutter-Lande zu nehmen, noch bei der Einfuhr dieſer Bedürfniſſe eine Taxe davon abzufordern, vollendete die Gehäßigkeit des Unternehmens. Die Zoll-Abgaben von 1767 wirkten eben ſo, wie die Stempel-Akte gewirkt hatte: die allgemeine Verbindung gegen die Einfuhr der Engliſchen Waaren wurde in allen Colonien erneuert; bittre Streitigkeiten zwiſchen den Colonial-Verſammlungen und den Königlichen Gouverneurs, gewaltſame Auftritte zwiſchen den Bürgern verſchiedner Städte und dem Militär, Widerſetzlichkeit von der einen Seite, Drohungen von der andern, verkündigten den Schlag, welcher bald das ganze Brittiſche Reich bis in ſeine Fundamente erſchüttern ſollte.

Indeſſen ſchien das Miniſterium am Rande des Abgrundes noch einmal ſtill zu ſtehen. Im Jahr 1769 wurde den Colonial-Verſammlungen, durch ein Cirkular-Schreiben des Miniſters der Colonien, die frohe Ausſicht auf eine baldige Erlöſung von den verhaßten Zoll-Abgaben eröffnet, und die entſchiedne Abneigung des Herzogs von Grafton gegen das Syſtem der Beſteuerung Amerika's ſchien die Hoffnungen, die dieſes Schreiben erweckt hatte, zu begünſtigen. Kaum aber hatte er (im Anfange des Jahres 1770) ſeinen Poſten verlaßen, als die Sache eine andre Geſtalt annahm. Sein Nachfolger, Lord North, brachte zwar gleich in den erſten Tagen ſeiner Adminiſtrazion die Abſchaffung der Amerikaniſchen Einfuhr-Zölle, förmlich in Vorſchlag; er fügte aber die unglückliche Einſchränkung hinzu, daß die Abgabe vom Thee, „zum Beweiſe der rechtmäßigen Oberherrſchaft des Parlaments“ fernerhin beibehalten werden ſollte; und die lebhafteſte Oppoſizion der vereinten Rockinghamſchen und Grenvilleſchen Parteien, die die Thorheit „den Kampf fortdauern zu laßen, indem man den Vortheil aufgab“ mit den ſtärkſten Farben ſchilderten, vermogte nichts gegen dieſen unſeligen Plan *). Von Stunde an wurde es klar, daß

---

*) Lord North erklärte förmlich im Parlament: „Nach allem was vorgegangen ſey, könne eine gänz-

die Miniſter nichts anders mehr beabſichteten, als den Colonien ihre Feſſeln fühlbar zu machen. Die erſten Schritte auf dieſer ſchlüpfrigen Bahn hatten ihren Grund in falſchen Vorſtellungen, und einſeitiger Beurtheilung gehabt: jetzt waren an die Stelle jener Irrthümer gefährliche Leidenſchaften getreten; und die Ruhe und Wohlfarth des Staates mußte das Opfer eines übelverſtandnen Ehrgeitzes und einer verderblichen Eiferſucht werden.

Unterdeſſen hatte der Hang zum Widerſtande allenthalben in den Colonien tiefe Wurzel geſchlagen; und je mehr ſich die Unternehmungen des Mutterlandes von ihrem erſten Zweck entfernten, deſto mehr entfernte ſich die Gegenwehr der Amerikaner von ihrem urſprünglichen Charakter. Sie hatten anfänglich nur das Recht des Parlaments, ihnen Taxen aufzulegen, geleugnet; nach und nach erweiterte ſich die Sphäre ihrer Oppoſizion, und ſie fingen an, die geſetzgebende Befugniß des Parlaments

---

liche Wieder-Aufhebung der neuen Zölle nicht eher erfolgen, als bis Amerika zu Großbrittanniens Füßen läge.“

überhaupt in Zweifel zu ziehen. Sobald ſie dieſen Grund einmal betreten hatten, war es umſonſt, zu hoffen, daß man ſie wieder davon vertreiben würde. Das Gefühl ihrer Selbſtſtändigkeit und ihrer weiten Entfernung von England, ihr erlaubter Stolz auf die Rechte die ihnen ihre Brittiſche Abkunft gab, das Andenken an die Umſtände die ihre Vorfahren nach Amerika geführt hatten, der Anblick des blühenden Staates, den ſie in einem Zeitraum von 150 Jahren aus unbewohnbaren Wüſteneien ſchufen, die Ungerechtigkeit und die Härte derer, die ihre Abhängigkeit, anſtatt ſie ihnen durch milde Behandlung zu erleichtern, täglich drückender zu machen ſuchten — dies alles begünſtigte den neuen Schwung, den ihre Ideen und ihre Wünſche genommen hatten. Die Thorheit Großbrittanniens, den ungeſtörten Genuß eines nie mit theoretiſcher Genauigkeit erörterten und geprüften, aber in ſeiner Unbeſtimmtheit ſo wohlthätigen Verhältniſſes, der unnützen Discuſſion eines problematiſchen Rechtes Preis zu geben, wurde immer ſichtbarer: doch weit entfernt, die bedenkliche Wunde mit zärtlicher Behutſamkeit zu heilen, ergriff man unaufhörlich Maßregeln, wodurch ſie noch bösartiger werden mußte. Faſt jeder Schritt, den die Regierung während dieſer unglücklichen Periode in Rückſicht auf die innre Adminiſtrazion der Colonien, auf die Juſtiz-Verwaltung, auf die Provinzial-Verſammlungen, auf die Verhältniſſe zwiſchen dem Militär- und den Civil-Behörden that, ſchien ausdrücklich berechnet zu ſeyn, um die Unzufriedenheit zugleich bittrer und kühner zu machen; und die Inſurrekzion war längſt in allen Gemüthern vollendet, als ein neuer Verſuch des Miniſteriums ſie plötzlich zum heftigſten Ausbruch beförderte.

Die fortdauernde Weigerung der Amerikaner, den Thee, ſo lange die im Jahr 1767 darauf gelegte und im Jahr 1770 abſichtlich beibehaltne Abgabe nicht zurückgenommen würde, in die Colonien einzuführen, hatte der Oſtindiſchen Compagnie einen beträchtlichen Verluſt zugezogen, da große Vorräthe von dieſer Waare ungenutzt in ihren Magazinen verderben mußten. Sie hatte dem Miniſter angeboten, jene an ſich ſo geringfügige, und doch den Colonien ſo verhaßte Abgabe (von nicht mehr als 3 Pence aufs Pfund) bei der Ausfuhr des

Thees doppelt zu bezahlen: aber dieſer ſo vortheilhafte Antrag, der einen ehrenvollen Ausgang aus der Criſe eröfnete, war, weil er ſich mit dem Syſtem, das unbedingte Unterwerfung von Seiten Amerika's forderte, nicht vertrug, gemißbilligt und verworfen worden. Da indeſſen die Verlegenheit der Compagnie immer größer wurde, ſo ſuchte ſie ihre Hülfe bei einem andern Projekt, und beſchloß, den Thee für eigne Rechnung nach Amerika zu verſchiffen, dort von ihren Commiſſionärs den Einfuhr-Zoll entrichten, und dann die Waare verkaufen zu laßen. Da zu gleicher Zeit durch eine Parlaments-Akte die Ausfuhr von allen Abgaben befreit wurde, mithin der Thee, trotz des Einfuhr-Zolles in Amerika, wohlfeiler als vorhin zu Markte gebracht werden konnte, ſo ſchmeichelte man ſich, daß die Amerikaner nun allen bisherigen Bedenklichkeiten entſagen, und weil ſie die in dem Preiſe der Waare verſteckte Taxe nicht mehr unmittelbar fühlten, den Widerſtand aufgeben würden.

Der Erfolg zeigte bald, wie eitel dieſe Hoffnung geweſen war. Man hatte den Colonien Zeit genug gelaßen, über ihre Lage nachzuzu denken, und das Verfahren des Miniſteriums aus dem einzig-weſentlichen Geſichtspunkte zu beurteilen. Die Kaufleute, welche ſich während der Amerikaniſchen Verbindung wider die Einfuhr des Brittiſchen Thees, durch den Schleichhandel mit fremden Thee bereichert hatten, mogten die von der Regierung ſankzionirte Unternehmung der Oſtindiſchen Compagnie vielleicht nur in merkantiliſcher Rückſicht verabſcheuen: aber die große Maſſe des Volkes, und die aufgeklärteſten Patrioten in Amerika ſahen und verdammten in dieſer Unternehmung nichts als die unverkennbare Abſicht, das Beſchatzungs-Recht des Brittiſchen Parlaments durchzuſetzen. Der merkwürdige Umſtand daß England die größre Einnahme, welche die Abgaben bei der Ausfuhr aus den Brittiſchen Häfen gewährt haben würden, gefliſſentlich fahren ließ, um ſich nur die Erhebung des viel geringern Einfuhr-Zolls in Amerika zu ſichern, verrieth eine bittre leidenſchaftliche Beharrlichkeit, die neben ſo manchen andern feindſeligen Symptomen die Colonien mit einer traurigen Zukunft bedrohte.

Als nur das erſte Gerücht von der Abſenbung der Thee-Schiffe in Amerika ankam, machte ſich, von New-Hampſhire bis nach Georgien, alles zum lebhafteſten Widerſtande bereit. Die Commiſſionärs der Compagnie durften es nirgends wagen, die Waare in Empfang zu nehmen; in Neu-York, Philadelphia, und vielen andern Städten proteſtirte man ſo heftig wider die Ausladung, daß die Schiffe unberührt wieder zurückſegeln mußten: in Boſton, wo der Geiſt der Widerſetzlichkeit von Anfang an am mächtigſten geweſen war, ergriff der Gouverneur Hutchinſon Maßregeln, welche die Rückkehr der Schiffe vor Erreichung des Zwecks unmöglich machen ſollten: aber ſeine größre Strenge vergrößerte nur das Uebel. Ein kleiner Haufe entſchloſſner Opponenten begab ſich zu den Schiffen, brach, ohne ſonſt etwas zu beſchädigen, 342 Kiſten auf, und warf den Thee in das Meer.

Die Nachricht von dieſen tumultuariſchen Schritten langte bald nach der Eröfnung des Parlaments im Jahr 1774 in England an, wo ſofort die Sehnſucht nach Rache alle andre Gefühle, und der Eifer, die Ehre und die Rechte der Regierung zu behaupten, alle andre Rathſchläge, nicht bloß in den Gemüthern der Miniſter, ſondern auch in der allgemeinen Meinung der Nazion verſtummen hieß. Man vergaß in dieſem kritiſchen Augenblick, daß die Colonien nur, nachdem ſie zehn Jahre lang durch eine Reihe fehlerhafter und gewagter Maßregeln, durch immer wiederholte Angriffe, und durch ausſtudirte, ſyſtematiſche Kränkungen aufs äuſserſte gereizt waren, ihren gerechten Mißmuth in geſetzwidrige Thaten ausbrechen ließen.

Die Nothwendigkeit ſtrenger Beſchlüſſe leuchtete jetzt freilich auch dem Gemäßigten ein: aber unglücklicher Weiſe überſchritt die Erbitterung die Gränzen der Billigkeit, und der aufgebrachte Stolz die Gränzen der Politik. Die unmittelbaren Urheber der Ausſchweiſungen in Boſton hätten mit Recht beſtraft, die Oſtindiſche Compagnie hätte mit Recht von den Colonien entſchädigt werden müſſen: die Amerikaner hatten ſich durch ihre Gewaltthätigkeiten in offenbaren Nachtheil geſetzt; gerade ihre Fehltritte gaben die günſtigſte Gelegenheit her, ſie mit Weisheit in ihre Schranken zurück zu führen. Aber England ſchien ſich ſelbſt alle Vortheile ſeiner jetzigen Lage zu mißgönnen, und mehr mit ſeiner eignen Wohlfarth und Sicherheit, als mit der Oppoſizion in den Colonien, den Krieg eröfnet zu haben. Die erſte Maßregel, die Lord North in Vorſchlag brachte, war ein Geſetz, welches „auf ſo lange als der König es für nötig halten würde“ den Hafen von Boſton verſchloß, und ſogar das Zollhaus dieſer blühenden und wichtigen Handelsſtadt an einen andern Ort verlegte. Unmittelbar darauf erſchien ein zweites Geſetz, welches noch tiefer in das eigentliche Lebens-Prinzip der Colonien griff, ſelbſt nach den übertriebenſten Ideen von den Befugniſſen des Parlaments noch ſchwerer gerechtfertiget werden konnte, und die, welche eine Zoll-Taxe ſchon beinahe bis zur Empörung getrieben hatte, unvermeidlich bis zur Verzweiflung aufbringen mußte. Dieſes harte Geſetz erklärte die Verfaſſungs-Urkunde, oder den ſogenannten Freibrief (charter) der Provinz Maſſachuſets für aufgehoben, und unterwarf die Provinz, die durch ihren Reichthum, ihre bisherige Conſtituzion, und die Geſinnungen ihrer Einwohner der Regierung gefährlicher als alle übrigen ſchien, einer neuen auf abſolute Abhängigkeit von der Krone berechneten Orgatiſation. Zu gleicher Zeit verordnete eine andre Parlaments-Akte, daß Perſonen, die ſich bei Tumulten in Amerika gegen öffentliche Beamte vergingen, in jedem Falle, wo der Gouverneur dort kein unparteiiſches Gericht über ſie erwarten könnte, zum Verhör nach England geſchickt werden ſollten: ein Statut, welches nach Brittiſchen Begriffen ſchon den Nahmen eines tiranniſchen verdiente. Endlich brachten die Miniſter ein Geſetz, welches der bisher nur proviſoriſch adminiſtrirten Provinz Canada eine beſtimmte von den Formen der Colonial-Verfaſſungen durchaus abweichende Conſtituzion gab, ins Parlament: und ſo ſehr auch die neuſten Erfahrungen die Regierung über dieſen Schritt zu rechtfertigen ſchienen, ſo mußte er doch in den Colonien, die ihr künftiges Schickſal in der Behandlung dieſes benachbarten Landes zu leſen glaubten, die ungünſtigſten Wirkungen hervorbringen.

Sobald als dieſe Beſchlüſſe in Amerika bekannt wurden, erreichte der allgemeine Unwille, durch Verſtärkung der Königlichen Truppen bei Boſton, und verſchiedne von dieſer Maßregel unzertrennliche Unannehmlichkeiten und

Bedrückungen noch empfindlicher gereizt, den höchſten und gefährlichſten Gipfel. Augenblicklich erhob ſich nur eine Stimme durch alle Colonien: daß die Entſcheidung des Streites mit England jetzt vom Schwert allein zu erwarten ſey. Zurüſtungen zur entſchloſſenſten Vertheidigung wurden allenthalben das große Tagewerk, Waffen-Uebungen das einzige Geſchäft der Bürger. Ein Congreß von 51 Deputirten aus allen Provinzen verſammelte ſich (am 4ten September 1774) zu Philadelphia, um über die gemeinſchaftlichen Leiden, und die Mittel zur Abwendung der gemeinſchaftlichen Gefahr zu berathſchlagen. Die erſten Maßregeln dieſer Verſammlung beſtanden in einer feierlichen Erklärung, daß das ungerechte und unterdrückende Verfahren des Parlaments wider die Stadt Boſton und die Provinz Maſſachuſets, als die Sache aller Colonien zu betrachten ſey, und in einer Aufforderung an die Einwohner von Nord-Amerika allen Einfuhr- und Ausfuhr-Handel zwiſchen den Colonien und Groß-Brittannien bis zur Abſtellung ihrer gerechten Beſchwerden, zu ſuspendiren. Hierauf beſchloß der Congreß eine Adreſſe an die Brittiſche Nazion, und eine andre an den König von England, worin die bedrängte Lage von Nord-Amerika mit Freimüthigkeit und Energie, zugleich aber mit ſichtbarer Mäßigung, und in einer Sprache, welche die Trennung von dem Mutterlande noch als ein ſehr großes Uebel von ſich ſtieß, geſchildert ward.

Es konnte jetzt dem blödeſten Auge nicht mehr verborgen bleiben, daß der Streit mit den Colonien einen neuen und furchtbaren Charakter angenommen hatte, und zu einem überſchwenglichen, das ganze Brittiſche Reich bedrohenden Umfange angewachſen war. Gleichwohl iſt nichts gewiſſer, als daß es noch in dieſem entſcheidenden Zeitpunkte vom Parlament abhing, ihn glücklich zu beendigen. Kein geringrer Entſchluß, als der einer gänzlichen Aufhebung aller ſeit 1766 promulgirten Geſetze war der Größe der Gefahr angemeſſen: aber der Gedanke, daß der unmittelbare Verluſt von Amerika auf dem Spiele ſtand, hätte alle Gemüther für dieſes einzige Rettungs-Mittel gewinnen ſollen. Unglücklicher Weiſe behielt die tiefe Erbitterung, der unbiegſame Stolz, der falſche Ehrgeiz, behielten alle die feindlichen

Leidenſchaften, welche dies grauſame Verhältniß herbeigeführt und genährt hatten, auch jetzt noch die Oberhand; und ein verderblicher Irrthum, die Meinung, daß der Sieg über die Colonien unfehlbar und leicht ſeyn würde, trat mit allen jenen Leidenſchaften in einen unſeligen Bund. Das Parlament erklärte zu Anfange des Jahres 1775 in einer merkwürdigen Adreſſe an den König, daß die beiden Häuſer, von dem Ausbruch einer förmlichen Rebellion in der Provinz Maſſachuſets überzeugt, ihm in jeder Maßregel gegen rebelliſche Unternehmungen treulich beiſtehen würden. Gleich darauf gingen verſchiedne Geſetze von unbarmherziger Strenge, worin den Colonien aller auswärtiger Handel, und, was noch härter war, die für ihre Subſiſtenz höchſt weſentliche Fiſcherei an den Küſten von New-Foundland unterſagt wurde, mit überwiegender Stimmen-Mehrheit durch. Einige der weiſeſten und geehrteſten Staats-Männer, Lord Chatham*), Lord Camden,

---

*) Dieſer große Mann, der, den Grundſätzen der ältern Politik getreu, und von einem gränzenloſen Eifer für den Ruhm und die Wohlfahrt ſeines Vater-

Lord Shelburne, im Oberhauſe, Edmund Burke, Oberſt Barre u. a. im Unterhauſe ſtrengten umſonſt gegen dieſe verzweifelten Beſchlüſſe alle Kräfte einer bewundernswürdigen

---

landes, das unter ſeiner Adminiſtrazion den Mittags-Punkt ſeiner Größe erreicht hatte, beſeelt, die bevorſtehende Trennung der Colonien von England, als das größte aller Uebel betrachtete, ſagte unter andern in einer erſchütternden Rede womit er (am 20ſten Januar 1775) den Vorſchlag die Truppen von Boſton zurück zu ziehen, einleitete: „Ich verkündige es Euch jetzt, meine Herren, wir werden dereinſt gezwungen ſeyn, dieſe unterdrückenden Beſchlüſſe zurück zu nehmen: ſie müſſen zurückgenommen werden; Ihr ſelbſt werdet ſie zurücknehmen. Ich verbürge mich dafür; ich ſetze meine Reputazion darauf zu Pfande; man ſoll mich für einen Stümper halten, wenn ſie nicht zurückgenommen werden.“

Sehr merkwürdig iſt es übrigens, daß die Mißbilligung der Maßregeln gegen Amerika ſich nicht bloß auf die damaligen Oppoſizions-Parteien beſchränkte, ſondern daß ſelbſt verſchiedne Hauptperſonen im Miniſterium ſie theilten. Der Herzog von Grafton, der von 1766 bis 1770 erſter Finanz-Miniſter, und nachher von 1771 bis 1775 Siegel-Bewahrer war, hatte ſich zu allen Zeiten wider das herrſchende Syſtem erklärt: dem Grafen von Dartmouth, Staatsvielleicht nie übertroffnen Beredſamkeit an. Die verſchiednen Verſöhnungs-Pläne, die ſie vorſchlugen, wurden ſtets mit Unwillen, zuweilen mit Verachtung zurückgewieſen; der einzige Schritt zum Frieden, der jemals verſucht wurde, gründete ſich auf ein offenbar-untaugliches Projekt des Lord North, welches die Colonien kaum in frühern Zeiten, und gewiß nicht mehr im Jahr 1775 befriedigen konnte.

Sekretär für Amerika, wurden dieſelben Geſinnungen zugeſchrieben: ſelbſt Lord North, der ſeit 1770 als erſter Miniſter betrachtet ward, ſoll in den Deliberazionen des Kabinets oft andre Grundſätze geäußert haben, als er nachher im Parlament behauptete. Nichts aber mußte größres Erſtaunen erregen, als daß in einer der heftigſten Debatten, die im Februar 1775 im Oberhauſe vorfielen, ſogar Lord Mansfield, ein Mann von außerordentlichem Anſehen, und großen Fähigkeiten, den aber die Partei der Whigs für einen übertriebnen Vertheidiger der Rechte des Thrones und für einen der entſchiedenſten Feinde der Amerikaner hielt, durch die Hitze des Streites hingeriſſen, förmlich erklärte, „daß die Einführung der Importazions-Zölle im Jahr 1767 (S. oben p. 25) die unvernünftigſte, und verderblichſte Maßregel, die man je hätte erſinnen können, und die wahre Urſach alles Unglücks geweſen ſey.“

Der Congreß verſammelte ſich zum zweitenmale im Mai 1775, und erklärte: „daß durch die Verletzung des Freibriefes von Maſſachuſets die Verbindung zwiſchen dieſer Colonie und der Krone aufgelöſet ſey.“ Die Vergleichs-Vorſchläge des Lord North wurden verworfen; es wurde eine Continental-Armee, und Papier-Geld creirt; Oberſt Waſhington zum Ober-Anführer der Amerikaniſchen Truppen ernannt u. ſ. f. — Der Krieg war um dieſe Zeit wirklich ſchon ausgebrochen; das Gefecht bei Lexington (am 19ten April) hatte ihn eröffnet; und indem der Congreß jene Beſchlüſſe abfaßte, fand ein zweites, und weit blutigeres bei Bunkers-Hill Statt, wo der Verluſt, den die Engliſche Amee erlitt, denen, welche den Widerſtand und die militäriſchen Fähigkeiten der Amerikaner mit ſo vieler Geringſchätzung behandelt hatten, eine harte, aber leider vergebliche Lehre gab.

Obgleich jetzt faſt jede feindliche Hoffnung verſchwunden war, ſo ließ ſich doch der Congreß nicht abſchrecken, zu eben dieſer Zeit einen letzten Ausſöhnungs-Verſuch zu wagen. Er beſchloß eine abermalige Adreſſe an den Köniß, worin die Colonien unter den lebhafteſten Verſicherungen ihrer fortdauernden Ergebenheit und ihres unverrückten Wunſches, mit Großbrittannien vereint zu bleiben, aufs dringendſte baten, daß Sr. Majeſtät nur irgend ein Mittel zur Ausgleichung dieſes traurigen Streites an die Hand geben mögten. Die Adreſſe wurde durch einen der reſpektabelſten Bürger von Nord-Amerika, Herrn Penn aus Penſylvanien (am 1ſten September 1775) überreicht. Der Beſcheid war: „daß keine Antwort darauf erfolgen könnte.“ — Bald nachher brachte der Miniſter das Geſetz, welches alle Gemeinſchaft mit den Colonien unterſagte, und ihre Schiffe für gute Priſen erklärte, ins Parlament; ein Geſetz, welches mit Recht wie eine Krieges-Erklärung gegen Amerika, und von einigen, wie eine förmliche Verzichtleiſtung auf das Regierungs-Recht über die Colonien betrachtet ward. Zu gleicher Zeit ſchloß der König Bündniſſe mit verſchiednen deutſchen Fürſten, die ihre Truppen zu einer großen Unternehmung liehen; Rüſtungen aller Art verkündigten, daß die Gewalt allein das Schickſal des Brittiſchen Reiches entſcheiden ſollte. Die

Erbitterung hatte, als das Parlament im Februar 1776 aus einander ging, ihren höchſten Punkt erreicht. Selbſt die augenſcheinliche Gefahr, daß fremde Mächte, und nahmentlich Frankreich an den Unruhen in Amerika Theil nehmen, und Englands Verlegenheit benutzen würden, machte auf die Miniſter und das Parlament keinen Eindruck. Als einige Mitglieder der Oppoſizion im Anfange des Jahres 1776 verſicherten, daß nach ſehr glaubwürdigen Nachrichten eine Unterhandlung zwiſchen dem Congreß zu Philadelphia und dem franzöſiſchen Hofe wirklich ſchon angeknüpft ſey, wurde nicht nur die Wahrheit dieſer nur allzu gegründeten Thatſache, ſondern ſogar die Möglichkeit derſelben geleugnet. Man behauptete: „eine ſo unerhörte Verblendung laſſe ſich von keinem Staate, der ſelbſt Colonien beſäße, von keinem Staate, dem auch nur daran gelegen wäre, des Gehorſams ſeiner eignen Unterthanen gewiß zu bleiben, erwarten:“ ein Raiſonnement, das an und für ſich auf einem ſehr richtigen Grundſatze beruhte, das aber ſeine ganze ſchließende Kraft im Munde derer verlor, die durch eine ganz ähnliche Verblendung dahin gekommen waren, eine ihrer koſtbarſten Beſitzungen, und die halbe Exiſtenz ihres Staates, für einen thörigten Eigenſinn aufs Spiel zu ſetzen.

Seit den letzten Monaten des Jahres 1775 wütete der Krieg ſchon in den Eingeweiden der Colonien: die Sprache und die Beſchlüſſe des Parlaments im Winter von 1775 — 1776, belehrte die Amerikaner, daß es ein Krieg auf Leben und Tod ſeyn würde. Alle Bande waren zerriſſen: gegen die Rückkehr der alten glücklichen Tage hatte die eiſerne Hand eines unerbittlichen Schickſals alle Thore geſchloſſen. Am 4ten July 1776 kündigte der Congreß die Unabhängigkeit der dreizehn vereinigten Staaten von Großbrittannien an.

Es gehört nicht zum Zweck des gegenwärtigen Aufſatzes, dieſe vorläufige hiſtoriſche Recapitulazion weiter fortzuführen, da hier nur von dem Urſprunge der Amerikaniſchen Revoluzion die Rede ſeyn ſoll. Uebrigens iſt es bekannt genug, daß der Fortgang, und der Ausgang des Krieges, die Weiſſagungen derer, die ihn um jeden Preis vermieden wiſſen wollten, vollſtändig gerechtfertigt hat. Eben ſo bekannt iſt es, wie ſehr die Folgen dieſes Krieges die Erwartungen aller Parteien zu Schanden gemacht haben. Die Beförderer deſſelben gingen von dem Prinzip aus, daß man alles wagen müſſe, um den Beſitz der Colonien zu behaupten: die Gegner von dem Prinzip, daß man alles aufopfern müſſe, um ſie nicht zu verlieren: beide vereinigten ſich alſo in der Meinung, daß dieſer Verluſt dem Brittiſchen Reiche eine tiefe, vielleicht nicht zu verſchmerzende Wunde ſchlagen würde. Die Erfahrung hat geſprochen: England iſt wenig Jahre nach dem Abfall der Colonien wieder ſo mächtig und ſo blühend, oder vielmehr mächtiger und blühender als je geworden: und was in dem Einfluß dieſer Begebenheit auf die Angelegenheiten von Europa ſchädliches lag, hat Frankreich allein, Frankreich, das nach der gemeinen Meinung aus der Amerikaniſchen Revoluzion die größten Vortheile ziehen mußte, getroffen.

* * *

Wenn man die hier kürzlich aufgeſtellte Reihe von Thatſachen, und einige andre eben ſo ſichre und authentiſche, die in der Folge noch berührt werden ſollen, erwägt; ſo ergeben ſich folgende Vergleichungs-Punkte, welche die weſentliche Verſchiedenheit der Amerikaniſchen und der Franzöſiſchen Revoluzion in ihrem hellſten Lichte zeigen werden:

1. Die Amerikaniſche Revoluzion gründete ſich zum Theil auf Prinzipien, deren Rechtmäßigkeit evident, zum Theil auf ſolche, deren Unrechtmäßigkeit wenigſtens ſehr zweifelhaft, und von Anfang bis zu Ende auf keins, deſſen Rechtswidrigkeit klar und entſchieden war: die Franzöſiſche war eine ununterbrochne Folge von Schritten deren Rechtswidrigkeit ſich nach ſtrengen Grundſätzen nicht einmal bezweifeln ließ.

Die Frage über die Rechtmäßigkeit einer Revoluzion iſt durch die leichtſinnige Denkungsart, durch die ſeichte Sophiſterei, und ſelbſt durch die gehäuften Zerrüttungen, und die daraus entſtandne ſtumpfe Gleichgültigkeit dieſes revoluzionären Zeitalters, beinahe unter die müßigen Beluſtigungen der Schul-Pedanten verwieſen worden: viele, die ſich für Staatsmänner halten, finden es nicht mehr der Mühe werth, ſie aufzuwerfen; gleichwohl wird ſie in den Augen der Denkenden, der Weiſen und der Guten allemal die erſte und die letzte ſeyn.

Das Verhältniß der Einwohner einer entfernten Colonie zu der Regierung des Mutterlandes, iſt mit dem Verhältniſſe zwiſchen dieſer und ihren unmittelbaren Unterthanen nie ganz zu vergleichen. In jenem liegt allemal etwas gezwungnes, etwas zweideutiges, etwas unnatürliches: denn — es läßt ſich nun einmal nicht leugnen — das feſteſte Fundament aller Herrſchaft iſt das Bedürfniß der Beherrſchten: und dieſes Bedürfniß wird ſchwächer, zweifelhafter, entziehbt ſich, ſo zu ſagen, dem Auge und dem Gefühl, wenn die Regierung tauſend Meilen von dem Lande, das ihren Geſetzen gehorchen ſoll, entfernt iſt. Ueberdies haben alle Europäiſchen Staaten welche Colonien in andern Welttheilen ſtifteten, oder ihre Entſtehung begünſtigten, dieſe Colonien mehr oder weniger wie bloße Werkzeuge zu Bereicherung und Verſtärkung des Sitzes ihrer Macht angeſehen, und das Volk, welches ſie bewohnte, nur als Mittel einer glücklichern oder angenehmern Exiſtenz für ihr eignes behandelt: eine Maxime, die ſich mit den allgemeinen geſellſchaftlichen Zwecken, für welche die Colonien eben ſo gut Sinn haben müſſen, als das Mutterland, und mit dem Bewußtſeyn einer unabhängigen Selbſtſtändigkeit, zu welchem ſie früher oder ſpäter allemal gelangen werden, nicht ſonderlich vereinigen läßt. Daher wird das Recht eines Europäiſchen Staates über ſeine Colonien nothwendig immer ein ſchwankendes, unſichres, unbeſtimmtes und oft unbeſtimmbares Recht ſeyn. Iſt indeſſen die Regierungsform des Mutterlandes einfach, und ſind die Bedingungen, auf welche die Colonie geſtiftet ward, an und für ſich klar und beſtimmt, ſo wird jenes unvermeidliche Mißverhältniß weniger fühlbar werden. Die Schwierigkeiten müſſen hingegen weit größer, die Colliſionen häufiger und bedenklicher ſeyn, wenn der Mutter-Staat eine zuſammengeſetzte, complizirte Verfaſſung hat, und wenn die Bedingungen unter denen die Colonien mit ihm zuſammenhängen, die Rechte, die ſie vermöge ſeiner eigenthümlichen Conſtituzion genießen, die Stelle, die ſie in dieſer Conſtituzion behaupten ſollen, nicht gleich bei ihrem Urſprunge aufs genauſte bezeichnet worden ſind.

Beides war der Fall mit den Engliſchen

Colonien in Nord-Amerika. Wie weit die Rechte und Freiheiten eines unter der Brittiſchen Conſtituzion von Britten geſtifteten neuen Staates gehen, und in welcher politiſchen Verbindung die Einwohner eines ſolchen Staates mit den verſchiednen Beſtandtheilen jener gemiſchten Conſtituzion ſtehen ſollten? — dies war eine Frage, die bei ihrem Urſprunge mit der äußerſten Sorgfalt hätte erwogen werden müſſen. An dieſe Frage wurde nicht einmal gedacht. Die Colonien entſtanden zu einer Zeit, wo die Brittiſche Verfaſſung ſelbſt, noch nicht ihre letzte Vollendung und Conſiſtenz erhalten hatte *). Ihre ſogenannten

---

*) Die meiſten Colonien organiſirten ſich in der erſten Hälfte des ſiebzehnten Jahrhunderts: alle vor der Revoluzion von 1688. Die Provinz Georgien, die ſüdlichſte von den Colonien, und die urſprünglich einen Theil von Süd-Carolina ausmachte, war die einzige, die ihre abgeſonderte Verfaſſung im jetzigen Jahrhundert (1732) erhielt; ſie iſt zugleich die einzige, auf deren Errichtung und Kultur die brittiſche Regierung einige Koſten verwendet hat.

Frei-Briefe, oder Verfaſſungs-Urkunden rührten ſämmtlich von der Krone her. Das Parlament wurde dabei nie zu Rathe gezogen.

Die innre Regierungsform dieſer Colonien war ſo verſchieden, wie die Umſtände, unter denen ſie geſtiftet oder ausgebildet wurden. Einige der wichtigſten waren Privat-Unternehmern erb- und eigenthümlich verliehen worden, ſo daß dieſe und ihre Erben ſie gänzlich nach Wohlgefallen beherrſchen ſollten, und beinahe nur dem Nahmen nach von der Krone abhingen. Auf dieſe Weiſe war Maryland dem Lord Baltimore, Nord- und Süd-Carolina dem Lord Clarendon geſchenkt: auf dieſe Weiſe gehörte Pennſylvanien und Delaware der Familie des berühmten Penn. Andre, wie New-Hampſhire, New-York, New-Jerſey, und Virginien wurden Königliche Provinzen genannt, und in dieſen wurde der König als unmittelbarer Landesherr betrachtet. Endlich gab es eine dritte Claſſe von Colonien, die man privilegirte nannte, und in welchen die Macht des Monarchen gleich durch die erſten Verfaſſungs-Urkunden beſchränkt worden war. Dies war die Verfaſſung von

Maſſachuſets, Rhode-Jsland, und Connecticut.

Die Verhältniſſe zwiſchen den Königlichen Gouverneurs und den Provinzial-Verſammlungen waren in jeder Colonie anders beſtimmt und modifizirt: mehr oder weniger übten jedoch die Provinzial-Verſammlungen allenthalben, die Provinz mogte urſprünglich privilegirt, königlich oder erblich geweſen ſeyn, das Recht aus, Geſetze über die innre Landes-Polizei zu geben, Abgaben zur Beſtreitung der Staats-Bedürfniſſe vorzuſchreiben, und an allem, was zur Landes-Adminiſtrazion gehörte, weſentlichen Antheil zu nehmen. Jn keiner einzigen Colonie aber, wie auch ihre Verfaſſung in Anſehung ihrer Abhängigkeit von der Krone organiſirt ſeyn mogte, war von einer conſtituzionsmäßigen und geſetzlichen Autorität des Brittiſchen Parlaments die Rede. Die Verfaſſungs-Urkunden wußten nichts davon: kein beſtimmtes Geſetz, nicht einmal ein einſeitiges, in Großbrittannien abgefaßtes, hatte jemals die Sache proklamirt, oder auch nur das Wort ausgeſprochen.

Anfänglich ſah das Parlament dieſe ſeine abſolute Ausſchließung von der Herrſchaft über die Colonien mit großer Gleichgültigkeit an: im vorigen Jahrhundert waren die Gränzen ſeiner Macht ohnehin noch ſo gering beſtimmt, daß gegen die Befugniß des Königes, ein ungeheures feſtes Land in Amerika nach eigner Willkühr zu verſchenken, zu verleihen, zu conſtituiren, zu privilegiren, es ſelbſt zu regieren oder durch andre regieren zu laſſen, nicht der geringſte Zweifel aufgeſtiegen war: überdies verachtete man dieſes entfernte und uncultivirte Land viel zu ſehr, um von ſeiner Verfaſſung beſondre Notiz zu nehmen. Als aber von der einen Seite, nach der Revoluzion von 1688, der Einfluß des Parlaments auf alle Regierungs-Angelegenheiten größer, feſter, und allgemeiner geworden war, als von der andern Seite die außerordentliche Wichtigkeit der Colonien, in ihrer ſchnell-wachſenden Bevölkerung, in ihrer immer ſteigenden Cultur, in ihrem unerwarteten und glänzenden Flor, täglich mehr einleuchtete, da ſchlich ſich nach und nach die Idee, daß ein ſo großer und weſentlicher Theil des Brittiſchen Reiches unmöglich der Ober-Aufſicht des Parlaments durchaus entzogen werden könnte, wenn gleich noch nicht in die öffentlichen Verhandlungen, doch in die Gemüther ein.

In einem einzigen, aber freilich höchſt wichtigen Verhältniſſe hatte das Parlament von jeher die geſetzgebende Macht über die Colonien ausgeübt: in allem, was den Handel, ſowohl Einfuhr- als Ausfuhr-Handel betraf. Obgleich gerade hier der Sitz jenes mächtigen Monopols war, welches den Colonien ihren ganzen Werth zu geben ſchien, und welches auf der andern Seite ihren eignen Fortſchritten nie ſo günſtig ſeyn konnte, als die Freiheit es geweſen wäre, ſo unterwarfen ſie ſich doch willig den Reglements und Einſchränkungen aller Art, womit das Parlament ſie in reichem Maße verſorgte. Es ſchien ihnen ſelbſt natürlich und billig, daß die oberſte geſetzgebende Gewalt im Reiche, ein Verhältniß, welches nicht Amerika ausſchließend, ſondern auch England, und England mehr als Amerika intereſſirte, durch ihre Beſchlüſſe ordnen und leiten mußte. Das Recht des Parlaments, den Colonien über den Handel, und alles, was damit zuſammenhing, Vorſchriften zu ertheilen, wurde daher nie in Zweifel gezogen.

Sobald es aber dem Parlament einfiel über dieſes Recht hinaus zu gehen, und in Amerika ohne Zuziehung der Lokal-Repräſentanten Abgaben zu erheben, mußte nothwendig der heftigſte Widerſtand ausbrechen, und dieſer Widerſtand mußte noch größer werden, als im Fortgange des Streites ſogar der Anſpruch, Amerika in allen Stücken durch Parlaments-Beſchlüſſe zu binden, rege gemacht, und aus dem was man die geſetzliche Oberherrſchaft des Parlaments nannte, förmlich abgeleitet ward. Die Allmacht des Parlaments, welche damals die Gegner der Colonien ſo oft und ſo laut ertönen ließen, war ein ganz richtiges Prinzip für England, aber ein ſehr ungültiges für Amerika. Amerika hatte mit dem Parlament, die Handels-Geſetze abgerechnet, in welche es ſich aus Vernunft und Nothwendigkeit fügte, nicht das geringſte zu thun. Amerika ſchickte keinen Repräſentanten zum Parlament, und es fiel dieſem auch nie ein, den Colonien die Befugniß dazu, die ohne große Schwierigkeit nicht zu realiſiren geweſen wäre, anzubieten. Nichts deſto weniger beſaßen die Colonien alle Vortheile der Brittiſchen Verfaſſung, und ſogar den größten Theil ihrer Formen. Faſt in jeder gab es eine Repräſentanten-Verſammlung, welche ungefähr die Stelle des Unterhauſes, und einen Senat, der die Stelle des Oberhauſes vertrat. Dieſe Verſammlungen verrichteten, unter der Sankzion des Monarchen, alle die Geſchäfte, welche in England und Irrland die Parlamenter verrichteten. Sie gaben Geſetze, ſie ſchrieben Abgaben aus, ſie berathſchlagten über die Bedürfniſſe und über die Verwaltung ihrer Provinzen. Sie machten in Gemeinſchaft mit dem Könige und ſeinen Statthaltern eine vollſtändige, ganz im Geiſte der Engliſchen organiſirte Regierung aus, und bedurften keiner Mitwirkung des brittiſchen Parlaments. Die Conſtituzionen der ſämmtlichen Provinzen kannten nur den König und die Provinzial-Repräſentazionen, und redeten von dem Parlament in Großbrittannien, ſo wenig als etwa von den Parlamentern in Frankreich. Sie hatten über ein Jahrhundert beſtanden, ohne das Engliſche Parlament je anders, als aus ſeinen, nicht immer für ſie erfreulichen Handels-Reglements kennen zu lernen. Das vorgebliche Recht des Parlaments, ihnen Geſetze und Abgaben vorzuſchreiben, war eine willkührliche Anmaßung, gegen welche die Colonien nach allen rechtlichen Grundſätzen eben ſo verfahren durften, als Großbrittannien gethan haben würde, wenn es den Colonial-Verſammlungen eingefallen wäre, mit Beiſtimmung des Königes Auflagen in England oder Schottland erheben zu wollen, oder die Munizipal-Conſtituzion von London oder Weſtminſter umzuſtoßen, wie das Parlament die Verfaſſung von Maſſachuſets umſtieß.

Der Widerſtand der Colonien, und die bei der Fortdauer des Angriffs zuletzt unvermeidliche Inſurrekzion, waren alſo, in ſo fern ſie das Parlament trafen, vollkommen rechtmäßig. Das Parlament war in Rückſicht auf die Colonien, wie eine fremde Macht zu betrachten. So lange dieſe Macht in den Schranken ihrer ſtillſchweigend-anerkannten Wirkſamkeit geblieben war, hatten die Colonien ihr gehorcht. Jenſeits dieſer Schranken Geſetze zu geben, war ſie eben ſo wenig befugt, als es die geſetzgebende Macht irgend eines andern Staates geweſen ſeyn würde. Die Amerikaner konnten ihr mit eben dem Recht widerſtehen, mit welchem ſie den General-Staaten von Holland, oder dem Conſeil von Indien in Madrid widerſtanden haben würden, wenn dieſe ihnen Fabriken-Reglements vorgeſchrieben, oder Stempel-Taxe aufgelegt hätten.

Schwieriger ſcheint die Frage zu ſeyn: mit welchem Rechte die Colonien ſich nun auch dem Könige widerſetzten, der doch in jedem Falle ihr rechtmäßiger und anerkannter Beherrſcher war? Wenn aber in dieſer Beziehung auch die Rechtmäßigkeit ihres Verfahrens zweifelhaft ſeyn ſollte, ſo wäre es doch immer ſchon ein großer Punkt, daß die Unrechtmäßigkeit deſſelben nicht klar erwieſen werden konnte; und eine nähere Erörterung wird uns zu einem der Rechtfertigung dieſes Verfahrens noch ſehr viel günſtigern Reſultate führen.

Es giebt nehmlich einen unverkennbaren Unterſchied zwiſchen der Inſurrekzion in einer einfachen, und der in einer zuſammengeſetzten oder gemiſchten Verfaſſung. In einer einfachen iſt jeder Widerſtand gegen die höchſte Macht geradehin widerrechtlich, und es bedarf keiner weitern Unterſuchung, um ihn zu verdammen. In einer gemiſchten Verfaſſung laſſen ſich Fälle denken, wo die Sache ſehr verwickelt; und eben dadurch problematiſch und zweifelhaft wird.

In einer gemiſchten Verfaſſung beſteht die höchſte Macht, oder der eigentliche Souverän immer aus mehrern, durch die Conſtituzion verbundnen und geordneten Beſtandtheilen. Jeder dieſer Theile hat ſeine conſtituzionellen Rechte und Prärogativen, und die des einen können und dürfen, wenn gleich an und für ſich wichtiger, doch darum nicht heiliger als die des andern ſeyn. Wenn einer derſelben ſeine geſetzlichen Schranken übertritt, den andern unterdrückt, oder ihn gar zu zerſtören ſucht, ſo muß dieſer, ſoll anders die Conſtituzion nicht ein leerer Nahme ſeyn, die Befugniß haben, ihm Widerſtand zu leiſten; und wenn der dadurch entſtehende Krieg nicht durch irgend einen glücklichen Ausweg gehoben, wenn das alte Gleichgewicht nicht wieder hergeſtellt werden kann, ſo muß der Zwiſt nothwendig, und rechtlich mit der Auflöſung der Conſtituzion endigen. Denn zwiſchen zwei unabhängigen Beſtandtheilen der oberſten Gewalt im Staate kann es eben ſo wenig, als zwiſchen zwei unabhängigen

Staaten, einen Richter geben. Daß dies eine höchſt unglückliche Lage für die ganze dabei intereſſirte Geſellſchaft ſeyn muß, verſteht ſich von ſelbſt. Der ſchrecklichſte Umſtand, den ſie mit ſich führt, iſt unſtreitig der, daß das Volk in einem ſolchen Streite nie weiß, wem es gehorchen, wem es widerſtehen, für wen es ſich erklären, gegen wen es ſich auflehnen ſoll, daß alle Rechte und alle Pflichten vermengt und verdunkelt werden, und daß es ein Problem wird, wer ſich innerhalb, und wer ſich außerhalb der Inſurrekzion befindet. Dies Uebel iſt von gemiſchten Staats-Verfaſſungen unzertrennlich, und wie groß es auch ſeyn mag, die Möglichkeit deſſelben läßt ſich von dieſen Verfaſſungen nie gänzlich ausſchließen *). Wenn z. B. die

---

*) Dies iſt unſtreitig der größte Fehler, den man den gemiſchten Staats-Verfaſſuugen vorwerfen kann. Indeſſen muß man glücklicher Weiſe anerkennen, daß die Wahrſcheinlichkeit einer ſolchen Zerrüttung immer geringer wird, je vollkommner die Verfaſſung iſt. Denn je leichter eine der conſtituirten Autoritäten der andern durch ihr eigenthümliches Gewicht widerſtehen kann, deſto weniger kömmt ſie in die Nothwendigkeit zu den Waffen zu greifen. Je unvollkommner hingegen das

beiden Häuſer des Brittiſchen Parlaments den Verſuch machten, ohne die Sankzion des Königes, oder der König ohne die Beiſtimmung der beiden Parlaments-Häuſer Geſetze zu geben, ſo würde der verletzte Theil ohne allen Zweifel Widerſtand, und nachdrücklichen Widerſtand leiſten; und Niemand würde leugnen können, daß dieſer Widerſtand, ſollte er auch einen bürgerlichen Krieg, und den Untergang der Conſtituzion und des Landes nach ſich ziehen, rechtmäßig geweſen wäre.

Gerade in dieſem, oder doch in einem ſehr ähnlichen Falle befanden ſich die Amerikaniſchen Colonien. Ihre Verfaſſung vor der Revoluzion war offenbar eine durch den Einfluß ihrer Provinzial-Verſammlungen mehr oder weniger limitirte Monarchie. Die geſetzgebende und die vollziehende Macht war zwiſchen dem Könige

---

Gleichgewicht iſt, deſto größer wird die Gefahr eines innern Krieges. Hier liegt eigentlich der entſchiedne Vorzug der Brittiſchen Conſtituzion vor allen zuſammengeſetzten Staats-Verfaſſungen, die bisher erfunden worden ſind, und wahrſcheinlich vor allen die man jemals erfinden wird.

und den Provinzial-Verſammlungen eben ſo getheilt, wie in England zwiſchen dem Könige und den beiden Parlaments-Häuſern. Der König oder ſeine Statthalter übten bei der Geſetzgebung nichts als das Veto aus, und die Provinzial-Verſammlung hatte in den meiſten Colonien einen bedeutenden Antheil an der Regierung. In allen Provinzen (Pennſylvanien ſeit 1700 ausgenommen) war dieſe Verſammlung in zwei Kammern getheilt, die den beiden Zweigen des Brittiſchen Parlaments in ihren Funkzionen genau entſprachen. Das Unterhaus oder die Repräſentanten-Verſammlung beſaß allenthalben das ausſchließende Recht, Abgaben anzuordnen. In einigen Colonien z. B. Maryland, hatte ſich der König vermöge der Verfaſſungs-Urkunde, ſogar ausdrücklich alles Rechtes der Beſteuerung begeben. In verſchiednen andern hatte er, im buchſtäblichen Sinne des Wortes, nur den leeren Titel der Oberherrſchaft beibehalten. Connecticut und Rhode-Island waren vollkommne Demokratien. Die Colonial-Verſammlungen dieſer Provinzen wählten ihre Gouverneurs ohne Beſtätigung des Königes und ſetzten ſie nach Belieben ab; ſie geſtatteten keine Appellazion von ihren Gerichtshöfen; ihre Geſetze bedurften keiner königlichen Sankzion; ja, was das merkwürdigſte, und der Beweis ihrer abſoluten Unabhängigkeit war, ihre Verfaſſungs-Urkunden legten ihnen ſogar das Recht über Krieg und Frieden bei.

Die Macht des Königes war alſo in allen Colonien mehr oder weniger, in verſchiedenen ſo ſehr beſchränkt, daß ſie mit der geſetzlichen Macht, die ihm in Groß-Brittannien zuſteht, nicht einmal eine Vergleichung aushielt; und die Colonial-Verſammlungen hatten ein conſtituzionelles Recht, ihm Widerſtand zu leiſten, wenn er ihre conſtituzionellen Befugniſſe verletzte. Nun waren aber die Schritte, die das Miniſterium ſeit 1764 that, offenbare Eingriffe in dieſe Befugniſſe. Ob das Parlament dieſe Eingriffe angerathen oder beſtätigt hatte, das ging die Colonien, wie ſchon vorhin erwieſen iſt, nichts an; ſie hatten es bloß mit dem Könige zu thun; und der König dürfte nach ihren Conſtituzionen, ohne den Antrag der Provinzial-Verſammlungen keine Abgaben erheben. Die Stempel-Akte von 1764 war alſo eine Verletzung ihrer Rechte; die Einfuhr-Zoll-Akte von 1764 war eine Verletzung ihrer Rechte; die Akte von 1770, welche den Thee-Zoll „zur Behauptung der Oberherrſchaft des Parlaments“ aufrecht erhielt, war eine grobe, und, was das ſchlimmſte war, ſogar eine muthwillige Verletzung ihrer Rechte. Sie für den conſtituzionsmäßigen Widerſtand, den ſie dieſen conſtituzionswidrigen Beſchlüſſen entgegen ſetzten, zu ſtrafen, war eine empörende Ungerechtigkeit: die Art der Strafe, (die Boſtoner Hafen-Akte, die Akte, welche den Frei-Brief von Maſſachuſets aufhob, u. ſ. f.) war nicht nur Verletzung, ſondern gänzliche Vernichtung ihrer Rechte *). Es blieb ihnen nichts übrig, als Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Die Zuſammenberufung ihres erſten Congreſſes war an und für ſich keine geſetzwidrige Maaßregel. Dieſer Congreß übte urſprünglich nur dieſelben Rechte aus, die jeder Provinzial-Verſammlung unbezweifelt zuſtanden. Er repräſentirte einen

---

*) Es war nichts als Ankündigung einer Thatſache, wenn der Congreß im Jahr 1775 erklärte „durch die Aufhebung der Verfaſſungs-Urkunde von Maſſachuſets, ſey die Verbindung zwiſchen dieſer Provinz und der Krone zerriſſen.“

rechtmäßigen Widerſtand, und ſuchte die Mittel auf, Amerika bei ſeiner bisherigen Conſtituzion zu ſchützen. Nur, nachdem das Miniſterium den Frieden von ſich geſtoßen, jeden Vergleichs-Vorſchlag abgelehnt, und am Ende unbedingte Unterwerfung verlangt, das heißt die Conſtituzion aufgelöſet hatte, ſchritt der Congreß zu der Erklärung, welche eine neue Verfaſſung an die Stelle der vernichteten ſetzte.

Wenn die Colonien auch die Abſicht gehabt hätten — und es iſt nicht zu leugnen, daß ſie ſie deutlich genug zu erkennen gegeben haben — in dieſem ganzen Streit den König von dem Parlament völlig abzuſondern, ſo waren ihnen doch alle Mittel benommen, ihr Betragen nach einem auf eine ſolche Abſonderung gegründeten Syſtem einzurichten. Das Miniſterium war mit dem Parlament aufs genauſte verbunden; wer dieſem widerſtehen wollte, mußte ſchlechterdings auch mit jenem zerfallen. Der König beſtätigte die feindſeligen Akten des Parlaments; er hörte auf, der conſtituzionelle Monarch der Colonien zu ſeyn, und trat in ein Bündniß mit denen, welche ſie von Rechtswegen als Uſurpatoren betrachteten. Wenn der König von England ſich mit irgend einer fremden Macht — und im conſtituzionellen Sinne war das Parlament für die Colonien nichts anders — gegen das Parlament von Groß-Brittannien alliirte, wie ſollte man es anfangen, um ſich wider dieſe fremde Macht zu bewaffnen, und doch den König von England zu ſchonen? Oder würde nicht vielmehr das bloße Unternehmen einer ſolchen Allianz ſchon die unmittelbare Rechtfertigung aller Vertheidigungs-Maßregeln von Seiten der Verletzten, und die abſolute Verzichtleiſtung auf die Conſtituzion in ſich ſchließen?

Ich glaube den erſten Satz der oben aufgeſtellten Vergleichung, den, welcher das Verfahren von Nord-Amerika anging, befriedigend dargethan zu haben; jetzt bleibt mir nur noch das leichte Geſchäft, den zweiten, der das Verfahren Frankreichs betraf, darzuthun.

Die einzige Periode der Unruhen in Frankreich, wo man von ſtreitigen Rechten ſprach, war die, in welcher die Parlamenter ihre Rolle ſpielten (1787 und 1788). Wenn gleich die Prärogativen dieſer Parlamenter ſo groß und ſo unbezweifelt nicht waren, als ſie ſie vorſtellen wollten, ſo gab die Berufung darauf ihren Unternehmungen doch wenigſtens einen Anſtrich der Rechtlichkeit. Jene Periode iſt indeſſen nur als die Vorbereitungs-Periode zur eigentlichen Revoluzion zu betrachten.

Vom Ausbruch dieſer Revoluzion an iſt die Frage nach der *Rechtmäßigkeit* deſſen, was die Volksführer thaten, niemals — ein außerordentliches und doch nicht zu bezweifelndes Faktum! — niemals aufgeworfen worden. Das Wort *Recht* würde ſich ganz aus der franzöſiſchen Sprache verloren haben, wenn ſich nicht in einem eingebildeten Rechte der *Nazion*, alles zu thun, was ihr, oder ihren Stellvertretern gelüſtete, eine Art von Surrogat für alle andre Rechte gefunden hatte!

Es iſt hier nicht der Ort, dieſes *Recht der Nazion*, zuweilen auch *Menſchen-Recht* genannt, eine Art von Zauberformel, mit welcher man nach und nach alle Bande der Nazionen und der Menſchheit aufgelöſet hat, zu zergliedern. Die, denen es Ernſt damit war, gründeten es auf das ſchimäriſche Prinzip der *Volks-Souveränität*, welches ich bei einer andern Gelegenheit zu beleuchten geſucht habe. So viel iſt gewiß, daß die Anführer bei der Revoluzion unter dem Schutz dieſer Talismane ſich ſelbſt und andern die Mühe erſparten, nach der Rechtmäßigkeit ihrer Schritte fragen zu dürfen: denn in ihrem Syſtem war alles Recht, was ſie im Nahmen des Volkes, oder im Nahmen der Menſchheit beſchloſſen.

Um ihre Thaten nach Verdienſt zu würdigen, muß man ſie aus dem Gerichtshofe, den ſie ſich ſelbſt geſchaffen hatten, herausreißen, und vor einen andern ſtellen, deſſen Geſetze mit den Forderungen der unbeſtochenen Vernunft, und den ewigen Vorſchriften des wahren Rechtes beſſer zuſammen ſtimmen.

Als die Deputirten der Stände ſich im Jahr 1789 verſammelten, hatten ſie ohne allen Zweifel das Recht, große Reformen in der Verwaltung, und ſelbſt in der Verfaſſung der franzöſiſchen Monarchie vorzunehmen. Dieſes Recht konnten ſie aber nur unter folgenden drei Bedingungen ausüben. Erſtlich, daß ſie die allgemeinen Formen einer Ständeverſammlung in Frankreich, ſo lange bis dieſe Formen auf rechtmäßige Art abgeſchafft oder verändert waren, beobachteten. Zweitens, daß ihre Beſchlüſſe nur durch den Beitritt des Monarchen geſetzliche Kraft erhielten. Drittens, daß ſie die Vorſchriften befolgten, die ihnen ihre Committenten, in den Mandaten, womit ſie verſehen wurden, ertheilt hatten.

In weniger als ſechs Wochen hatten ſie dieſe drei Fundamental-Bedingungen ſämmtlich übertreten.

Die Deputirten des dritten Standes erklärten ohne alle Befugniß, und mit ſchnöder Verletzung der Rechte der andern Stände, daß ſie allein die Nazional-Verſammlung ausmachten.

Als der König dieſe ungeheure Uſurpazion in ihre Schranken zurückweiſen wollte, erklärten ſie ihm, daß ſie dabey beharren würden, ſagten ihm förmlich den Gehorſam auf, und brachten ihn ſo weit, daß er am Ende den beiden übrigen Ständen ſelbſt befehlen mußte, die Uſurpazion anzuerkennen.

Um in der unermeßlichen Laufbahn die ihnen dieſe beiden erſten gelungnen Gewaltſtreiche eröfnet hatten, nirgends mehr Widerſtand zu finden, erklärten ſie, daß die Mandate ihrer

Committenten ihre bindende Kraft verloren hätten.

So weit waren ſie gekommen, als, theils durch ihren Einfluß und ihr Beiſpiel, theils durch Fehler des Hofes, wovon hier, wo es nur auf die Rechtsfrage ankömmt, nicht die Rede iſt, der allgemeine Aufſtand in Paris und in allen Provinzen ausbrach. Weit entfernt dieſen Aufſtand zu mißbilligen, der — im vollkommenſten Contraſt mit dem Volks-Aufſtande in Amerika — nicht die geringſte Gemeinſchaft mit den rechtmäßigen Zwecken der Nazional-Verſammlung hatte, nährten und pflegten ſie ihn, gaben ihm geſetzliche Kraft und Conſiſtenz, erkannten den Urheber deſſelben Bürgerkronen zu, nannten ihn eine pflichtmäßige und tugendhafte Inſurrekzion, und ſorgten dafür, daß er während ihrer ganzen Regierung in beſtändiger Flamme erhalten werden mußte.

Unter dem Schatten dieſer Inſurrekzion legten die, welche ſich an die Spitze derſelben geſtellt, und alle Verantwortlichkeit übernommen hatten, in einem Zeitraum von zwei Jahren den merkwürdigſten Curſus von Verletzung aller öffentlichen und Privat-Rechte, den je die Welt ſah, zurück: ſie verfertigten, ohne je nach der freien Beiſtimmung des Königes zu fragen, eine ſogenannte Conſtituzion, deren Untauglichkeit, deren Unausführbarkeit, deren Lächerlichkeit ſo groß war, daß ſich ſelbſt unter ihren Urhebern — abermals ein beiſpielloſes und doch kaum zu bezweifelndes Faktum — kein einziger fand, der ſie im Ernſt vertheidigt haben würde. Dieſe Conſtituzion zwangen ſie den König, bei Strafe der augenblicklichen Entſetzung, zu unterſchreiben und zu beſchwören.

Kaum war dies geſchehen, als ihre Nachfolger, die nur Kraft dieſer Conſtituzion eine Art von rechtlicher Exiſtenz, etwas einer Befugniß ähnliches aufzuweiſen hatten, anſtatt nach dieſer Conſtituzion den Staat zu regieren und zu beruhigen, ihr ganzes Beſtreben, alle ihre geheimen, und, was noch empörender war, ſelbſt alle ihre öffentliche Maßregeln darauf richteten — ſie zu zerſtören. In weniger als einem Jahre gelang es ihnen, dieſe neue Uſurpazion durchzuſetzen. Ohne auch nur einen rechtlichen Vorwand zu haben, ſuspendirten ſie die Conſtituzion, ſetzten den König ab, gaben ſich ſelbſt — doch immer im Nahmen des Volkes — die Vollmacht, einen Nazional-Convent zu berufen, und proklamirten die Republik, mit weniger Formalitäten als man eine neue Kleider-Tracht beſchließen würde. Durch lange Gewohnheit jedem Gefühl für Recht abgeſtorben, von allen Furien gepeinigt, durch wahnſinnige Maßregeln, Verbrechen und Drangſale aller Art in die letzten Tiefen einer frevelnden Tollkühnheit geſtürzt, kündigten ſie jetzt der Menſchheit, und allen ihren Rechten einen förmlichen und unverſöhnlichen Krieg an; und, um jede Thür zur Rückkehr hinter ſich zu verſchließen, und den letzten Faden, wodurch ſie noch mit einer rechtlichen Exiſtenz zuſammenhingen, zu zerreißen, erſchlugen ſie endlich die Gerechtigkeit ſelbſt, in der Perſon des gewiſſenhafteſten und redlichſten Monarchen, der je einen Thron geziert hatte.

Die Franzöſiſche Revoluzion hat alſo mit Uebertretung der Rechte angefangen: jeder ihrer Schritte iſt Uebertretung der Rechte geweſen: und ſie hat nicht eher geruht, als bis es ihr gelungen war, die abſolute Rechtloſigkeit zur oberſten und anerkannten Maxime eines gänzlich aufgelöſeten, und nur noch in blutigen Ruinen exiſtirenden Staates zu erheben.

2. Die Amerikaniſche Revoluzion war vom Anfang bis zu Ende von Seiten der Amerikaner eine bloße Defenſiv-Revoluzion: die Franzöſiſche war von Anfang bis zu Ende im höchſten Sinne des Wortes Offenſiv-Revoluzion.

Dieſer Unterſchied allein iſt weſentlich und entſcheidend: auf ihm beruht, vielleicht mehr als auf jedem andern, der eigenthümliche Charakter, der jede dieſer beiden Revoluzionen bezeichnet hat.

Die Brittiſche Regierung fing durch Beſchlüſſe, wozu ſie kein Recht aufzuweiſen hatte, die Revoluzion in Amerika an: die Colonie ſuchte ſie aus allen Kräften von ſich abzuwenden. Die Colonien wollten ihre alte Conſtituzion behaupten: die Regierung zerſtörte ſie. Der Widerſtand, den die Colonien dem Mutterlande leiſteten, war in allen Epochen dieſes unglücklichen Streites dem Angriff genau angemeſſen: der gänzliche Abfall wurde nicht eher beſchloſſen, als bis die gänzliche Unmöglichkeit der Aufrechthaltung des alten Zuſtandes erwieſen war.

Die Stempel-Taxe ſetzte Amerika in die heftigſte Bewegung: tumultuariſche Auftritte, wiewohl mit keinen blutigen Gewaltthätigkeiten verknüpft *), brachen in allen Provinzen aus: aber nirgends wurden ſie durch den Beitritt der geſetzlichen Autoritäten förmlich ſankzionirt. Der kleine Congreß von 28 Deputirten verſchiedner Colonien, der ſich im Jahr 1765, ein Vorſpiel des nachmaligen größern, in New-York verſammelte, faßte keinen andern Beſchluß als den, „daß die Colonien nur von ihren Repräſentanten beſteuert werden könnten," und drückte dieſen ſehr rechtmäßigen Beſchluß in Bittſchriften an den König aus. Die einzige allgemeine Maßregel, die damals zu Stande kam, die Verbindung gegen die Einfuhr der Engliſchen Manufaktur-Waaren, war ein freiwilliger von keiner öffentlichen Behörde beſtätigter Entſchluß.

---

*) An mehrern Orten wurden die Offizianten, welche die Stempel-Taxe erheben ſollten, aufgehängt oder geköpft — aber alles nur in effigie.

Die Deklarazions-Akte, die im Jahr 1766 zugleich mit der Aufhebung der Stempel-Taxe erſchien, konnte den Colonien unmöglich angenehm ſeyn, da ſie das Recht des Brittiſchen Parlaments, ſie *in allen Fällen* durch Geſetze zu binden, deutlich und feierlich behauptete. Gleichwohl wurde dieſe Akte mit großer und merkwürdiger Gelaſſenheit aufgenommen; und hätte die Brittiſche Regierung von dieſer Zeit an ihre unglücklichen Neuerungen für immer aufgegeben, hätte ſie die Colonien fortdauernd nach den alten conſtituzionellen Grundſätzen regiert, ſo würde gegen die Deklarazions-Akte nie eine Beſchwerde geführt worden ſeyn. Erſt lange Zeit nachher, und als die Colonien ſchon durch wiederholte Angriffe aller Art aufs äußerſte gebracht waren, erklärte die Provinzial-Verſammlung von *Maſſachuſets* jenes Statut für eine *Bedrückung*.

Der Widerſtand, der den Zoll-Abgaben von 1767 geleiſtet wurde, war von eben der Art, wie der, den die Stempel-Taxe erfahren hatte. Dieſe neue Kränkung für die Colonien war von den gehäſſigſten Nebenumſtänden begleitet: die Vermehrung der Truppen, das

Betragen eines Theils derſelben, die Härte einiger Gouverneurs, die öftre Entlaſſung und gewaltſame Auflöſung der Provinzial-Verſammlungen, alles war dazu gemacht, die Geduld der Amerikaner auf gefährliche Proben zu ſtellen. Und doch überſchritten ſie nie die Gränzen, welche die Conſtituzion und die Geſetze ihnen vorzeichneten: doch hielten ſie ſich in ihren zahlreichen Adreſſen und Proteſtazionen ſtrenge an das, was ihre Rechte ihnen gewährten. Als im Jahr 1770 zwiſchen einigen Königlichen Soldaten und einigen Bürgern zu Boſton ein heftiger Streit, und aus dieſem Streite der erſte blutige Auftritt, den die Colonien in ihrem Kampfe mit England erlebten, entſtanden war, ſprachen die Richter den größten Theil der angeklagten und überführten Militär-Perſonen mit rühmlicher Unpartheilichkeit frei.

Die Aufrechthaltung des Thee-Zolls im Jahr 1770 hatte keine andre Folge als eine Verſtärkung des freiwilligen Bündniſſes gegen die Einfuhr des Englichen Thees: der Beſchluß, welcher im Jahr 1773 die Oſtindiſche Compagnie zur Zoll-freien Ausfuhr ihrer Thee-Vorräthe bevollmächtigte, und die wirkliche Ausführung dieſes Beſchluſſes mußte freilich eine noch ungünſtigere Wirkung hervorbringen. Dieſe Maßregel war ganz darauf berechnet, die Colonien zu einem allgemeinen Aufſtande zu reizen. Gleichwohl hielten ſie ſich ſtrenge in den Schranken der nothwendigen Vertheidigung. Die Vernichtung des Thees zu Boſton war in der That nichts anders als eine Defenſiv-Operazion. Der Verkauf dieſes Thees, oder auch nur eines Theiles deſſelben hätte die gezwungne Erhebung einer Abgabe involvirt, mit deren Entrichtung die Conſtituzion der Colonien und alle ihre Rechte verloren gingen. Gleichwohl ſchränkte man ſich abermals auf das Unvermeidliche ein, und maß den Widerſtand ſo genau als möglich nach der Beleidigung ab. Der Thee wurde ins Meer geworfen; und nicht ein einziger feindſeliger Schritt folgte auf dieſe Unternehmung. Ja, obgleich die öffentlichen Behörden von Boſton und der ganzen Provinz ſie für eben ſo nothwendig hielten, als jeder einzelne Bürger, ſo zeigten ſie ſich doch zur vollkommenſten Entſchädigung der Oſtindiſchen Compagnie unweigerlich bereit.

Hätte ſich das Miniſterium in dieſem Augenblick mit einer billigen Genugthuung befriedigen laſſen, hätte es, wenn einmal Strafe verfügt werden ſollte, nur leidliche und proportionirte Strafen verhängt, ſo iſt kein Zweifel, daß Amerika in ſeiner alten Verfaſſung geblieben wäre. Obgleich ein großer Theil der Einwohner der Colonien ſchon in Erwartung einer trüben und ſtürmiſchen Zukunft auf Energie und Bewaffnung drang, ſo war doch dieſe Stimmung bei weitem noch nicht allgemein. Es iſt z. B. eine ſichre Thatſache, daß in der wichtigen Provinz Pennſylvanien die Majorität der Bürger gegen die Theilnahme an den Maßregeln zu Boſton votirt haben würde, wenn nicht die übertriebne und unweiſe Härte des Parlaments in kurzer Zeit alle Gemüther erhitzt und vereinigt hätte.

Die Erſcheinung der Akte, welche den Hafen von Boſton verſchloß, die gleich darauf folgende, welche die Verfaſſung von Maſſachuſets caſſirte, die Nachricht von allem, was bei dieſer Gelegenheit im Parlament vorgefallen war, die ſichtbare Unmöglichkeit einer friedlichen Ausgleichung ſo tief-gewurzelter Erbitterungen, — alle dieſe Umſtände mußten eine plötzliche

Exploſion wahrſcheinlich machen: mehrere unter den Beſchlüſſen des Parlaments waren unſtreitig von der Art, daß ſie eine ſolche Exploſion hinreichend motivirt hätten. Aber die Provinzial-Verſammlungen begnügten ſich, Deputirte zu einem allgemeinen Congreß abzuſchicken. Kein einziger übereilter Schritt ſtörte die Ruhe und Regelmäßigkeit ihres Verfahrens in dieſer harten und prüfenden Periode.

Der Congreß, der in Philadelphia zuſammen kam, ſprach mit nachdrücklicher Freimüthigkeit von den conſtituzionellen Rechten der Colonien, und von den unterdrückenden Maßregeln des Parlaments: aber ſeine erſten Beſchlüſſe waren gemäßigter, als England ſelbſt es vielleicht erwartet hatte. Eine Aufforderung zum allgemeinen Bunde gegen allen Handel mit Großbrittannien war der einzige thätige Schritt, den er ſich erlaubte: und nach allem, was das Parlament gethan hatte, war dieſer Schritt von geringer Bedeutung. Wie weit man aber damals noch von der Idee einer gänzlichen Trennung entfernt war, und wie ſehr das Verfahren der Colonien den Nahmen einer erlaubten Defenſive verdiente, lehrt folgender Schluß der merkwürdigen

digen Adreſſe, welche dieſer Congreß, der gleich darauf wieder auseinander ging, an den König richtete:

„Wir bitten nur um Friede, Freiheit und Sicherheit. Wir wünſchen keine Verminderung der königlichen Prärogativen; wir verlangen *keine neue Rechte*. Von der Großmuth und Gerechtigkeit Ew. Majeſtät und des Parlaments verſprechen wir uns Abſtellung unſrer Beſchwerden, feſt überzeugt, daß, wenn einmal die Urſachen unſrer jetzigen Beſorgniſſe gehoben ſind, unſer künftiges Betragen der mildern Behandlung nicht unwürdig ſeyn wird, die wir in beſſern Tagen zu erfahren gewohnt waren. Wir rufen das Weſen, welches das Innerſte der Herzen erforſcht, zum Zeugen an, wenn wir feierlich verſichern, daß kein andrer Bewegungs-Grund, als Furcht vor der uns drohenden Zerſtörung, auf unſre Beſchlüſſe Einfluß gehabt hat. Wir flehen daher Ew. Majeſtät, als den liebenden Vater aller Ihrer durch die Bande des Blutes, durch Geſetze, Zuneigung und Treue verbundnen Völker an, nicht zuzugeben, daß in der ungewiſſen Erwartung eines Reſultats, welches nie für das Elend entſchädigen kann, wodurch es erreicht werden muß, jene heiligen Bande fernerhin verletzt werden. So möge Ew. Majeſtät, in einer langen und ruhmvollen Regierung, jede irrdiſche Glückſeligkeit genießen, und dieſe Glückſeligkeit, und Ihre unverminderte Herrſchaft, auf Ihre Erben, und die Erben dieſer Erben herabſteigen, bis die Zeit nicht mehr ſeyn wird."

Die Amerikaniſchen Agenten in London, Bollan, Franklin und Lee baten, zur Unterſtützung dieſer Adreſſe vor den Schranken des Parlaments gehört zu werden. Ihr Antrag wurde verworfen.

Kurz darauf erhielt die grauſame Akte, welche den Colonien alle Schiffarth, und ſogar die Fiſcherei unterſagte, geſetzliche Kraft; und gerade den Augenblick, wo dies harte Geſetz gegeben ward, wählte man, um ihnen den einzigen Vergleichs-Vorſchlag, den je das Parlament gethan hat, darzubieten. Nach dieſem Vorſchlage, der unter dem Nahmen von Lord North's Verſöhnungs-Plane bekannt iſt, ſollte jeder Colonie, deren Repräſentanten ſich anheiſchig machen würden, ihren verhältnißmäßigen Beitrag zu den Bedürfniſſen des Reiches zu liefern, und außerdem die Koſten ihrer innern Adminiſtrazion aufzubringen, wofern ihre Anerbietungen von dem Könige und dem Parlament gebilligt würden, die Befreiung von aller fernern Beſteuerung verſichert werden. Nicht zu gedenken, daß dieſer Plan offenbar nur darauf ausging, die Colonien von einander zu trennen, daß er ihnen mit bewaffneter Hand vorgelegt ward, daß jenes verdächtige „wofern“ die günſtigen Folgen der Annahme deſſelben äußerſt zweifelhaft machte, entſchied er auch eigentlich den wahren Streitpunkt ganz auf eine den Grundſätzen der Amerikaner widerſprechende Art. Das Parlament entſagte einem Recht, das ihm notoriſch nicht zukam; aber es entſagte ihm bloß, um ein für allemal auszuüben, was es bisher hatte Stückweiſe ausüben wollen. Die Ungerechtigkeit und Zweckwidrigkeit dieſes Antrages konnte den Colonien keinen Augenblick entgehen. Der zweite allgemeine Congreß, der ſich am 10ten Mai 1775 verſammelte, verwarf ihn aus

Gründen, deren Kraft jedes unpartheiiſche Gemüth fühlen mußte. „Wenn wir“ — „ſagte er in ſeiner Antwort —“ dieſem Vorſchlag beitreten, ſo erklären wir geradehin, daß wir die Gnade des Parlaments erkaufen wollen, ohne noch zu wiſſen, welcher Preis darauf geſetzt werden wird. Wir halten es für überflüſſig, uns durch Gewalt oder Drohungen einen proportionirlichen Beitrag zur Beſtreitung der allgemeinen Staats-Bedürfniſſe abzudringen, da alle Welt weiß, und das Parlament ſelbſt anerkennen muß, daß wir, ſo oft man uns in einem verfaſſungsmäßigem Wege dazu aufforderte, jedesmahl reichlich beigetragen haben. Es iſt ungerecht, von den Colonien eine beſtändige Contribuzion zu fordern, ſo lange Großbrittannien das Monopol ihres Handels beſitzt: dies Monopol iſt an und für ſich ſelbſt die ſchwerſte aller Contribuzionen. Es iſt ungerecht, uns doppelt beſteuern zu wollen. Sollen wir in gleichem Verhältniſſe mit den andern Theilen des Reiches beitragen, ſo laßt uns auch, gleich ihnen, den freien Handel mit der ganzen Welt genießen“ — Dieſe unwiderleglichen Gründe waren himmelweit von der Sprache einer muthwilligen Empörung entfernt.

Als endlich der Congreß die allgemeine Bewaffnung des Landes beſchloß, war immer noch Vertheidigung ſein einziger und ausſchließender Zweck. Die Conſtituzion war längſt, und ohne ſeine Schuld von allen Seiten zerriſſen: er hätte auf ihren Trümmern ſogleich eine neue proklamiren können: aber er ergriff die Waffen, um eben die Verfaſſung, aus der man die Colonien gewaltſam vertrieben hatte, zu behaupten:

Der ſicherſte Beweis von dieſer rühmlichen Mäßigung war der, daß er ſelbſt, nach dem wirklichen Ausbruch der Feindſeeligkeiten, und als ſchon ein großer Theil der Einwohner von Amerika zu nachdrücklichern Maaßregeln rieth, den Verſuch, durch Bitten und Vorſtellungen zum Ziel ſeiner Wünſche zu gelangen, nicht aufgab. Mitten unter den kraftvollſten Rüſtungen zu einer verzweifelten Vertheidigung, erließ er im Monat July (1775) *) eine aber-

---

*) Kurz zuvor ſoll der Congreß ſogar eine Erklä-

malige Adreſſe an den König, der man den einladenden und bedeutenden Nahmen des Oel-Zweiges gab. Noch in dieſer letzten Adreſſe lieſet man unter andern mit Erſtaunen: Mit aller Ergebenheit, die Grundſätze und Gefühl nur einſtößen können, der Perſon, der Familie und der Regierung Ewr. Majeſtät zugethan, durch die feſteſten Bande, die nur eine Geſellſchaft vereinigen können, mit Groß-Brittannien verbunden, tief betrübt über jede Begebenheit, die dieſe Verbindung entkräften

---

rung, vermöge welcher die Colonien ſich erbieten wollten „nicht nur fernerhin in Kriegs-Zeiten außerordentliche Beiträge, ſondern auch, wenn ihnen ein freier Handel gewährt würde, hundert Jahre lang jährlich eine zur Tilgung der geſammten Brittiſchen Nazional-Schuld hinreichende Summe zu entrichten“ beſchloſſen haben, und nur durch die Nachricht von neuen feindſeligen Maßregeln des Parlaments abgehalten worden ſeyn, jener Erklärung die letzte Sankzion zu geben. — Dieſes äußerſt merkwürdige Faktum führe ich jedoch nur auf die Autorität eines einzigen, und gegen das Miniſterium ſehr ſtrengen, übrigens aber ſehr gut unterrichteten Schriftſtellers an. Belsham's Memoirs of George III. Vol. II. p. 116.

kann, verſichern wir Ewr. Majeſtät aufs feierlichſte, daß wir nichts ſehnlicher wünſchen, als die Wiederherſtellung der ehemaligen Harmonie zwiſchen England und den Colonien, und einen neuen, auf eine dauerhafte Baſis gegründeten Bund, der im Stande ſey, jene geſegnete Harmonie auf die entfernteſten Generazionen fortzupflanzen, und Ewr. Majeſtät Nahmen, von dem unſterblichen Ruhme umringt, der zu allen Zeiten den Rettern der Völker zu Theil geworden iſt, auf eine dankbare Nachwelt zu bringen. Wir betheuern Ewr. Majeſtät, daß, ungeachtet aller unſrer Leiden in dieſem unſeligen Streite, die Herzen Ihrer getreuen Coloniſten weit entfernt ſind, eine Ausſöhnung auf Bedingungen zu wünſchen, die der Würde oder der Wohlfarth des Staates, aus dem ſie entſprungen ſind, und den ſie mit kindlicher Zärtlichkeit lieben, zuwider ſeyn könnten. Wenn die Beſorgniſſe, die uns jetzt mit unausſprechlichem Schmerz zu Boden drücken, auf irgend eine Weiſe gehoben werden können, ſo werden Ewr. Majeſtät Ihre getreuen Unterthanen in Amerika zu allen Zeiten willig, und bereit finden, die Rechte und das Intereſſe ihres Monarchen, und ihres Mutter-Landes, mit Gut und Blut zu behaupten, aufrecht zu halten, und zu verfechten.“ — Dies war die Adreſſe, die Herr Penn am 1ſten September 1775 dem Grafen von Dortmouth überreichte. Dies war die Adreſſe, worauf ihm nach einigen Tagen zum Beſcheid ward: „daß keine Antwort erfolgen könnte.“

Nur erſt, nachdem dieſer letzte Verſuch fruchtlos abgelaufen war, nachdem ein unbarmherziges Geſetz die Amerikaniſchen Schiffe für vogelfrei erklärt hatte, und die Anwerbung auswärtiger Truppen ihnen nichts mehr als die Wahl zwiſchen Aufhebung ihrer Conſtituzion mit unbedingter Unterwerfung, und Aufhebung ihrer Conſtituzion mit freier Wahl einer neuen übrig ließ, ergriff der Congreß den Entſchluß, den Vernunft und Nothwendigkeit ihm vorſchrieben, und erklärte die Colonien für unabhängig, weil Unabhängigkeit ein geringres Uebel, als Abhängigkeit von der Willkühr, und die mühſam behauptete und mühſam vertheidigte Abhängigkeit von den alten Geſetzen für immer verloren war.

Die Revoluzion von Amerika war alſo in jedem Sinne des Wortes, eine Revoluzion der Nothwehr: England allein hatte ſie gewaltthätig bewirkt: Amerika hatte zehn Jahre lang, nicht gegen England, ſondern gegen die Revoluzion gekämpft: Amerika ſuchte keine Revoluzion; es ergab ſich ihr nothgedrungen, nicht weil es einen beſſern Zuſtand, als ſein vorhergehender war, erringen, ſondern, weil es einem ſchlechtern, den man ihm bereitet hatte, entgehen wollte.

Ganz das Gegentheil von dem allen war in Frankreich der Fall. Die franzöſiſche Revoluzion war offenſiv in ihrem Urſprunge, offenſiv in ihrem Fortgange, offenſiv im ganzen Umfange, und in jedem einzelnen charakteriſtiſchen Augenblick ihrer Exiſtenz. So wie die Amerikaniſche ein Muſter der Mäßigung in der Defenſive aufgeſtellt hatte, ſo war die Franzöſiſche ein unerhörtes Beiſpiel von Heftigkeit, und unerbittlicher Wuth im Angriff. So wie jene die Kraft der Vertheidigungs-Maßregeln immer in ſtrenger Proportion mit dem Bedürfniß erhalten hatte, ſo war dieſe durch die Schwäche des Widerſtandes gewaltthätiger, und immer ſchrecklicher geworden, je mehr ſie Urſach gehabt hätte, milder zu ſeyn.

Wenn die Zerſtörer eines Thrones, wenn die Lehrer und Helden eines revoluzionären Zeitalters ſich den Fürſten, unter welchem ſie ihr furchtbares Experiment beginnen wollten, ſelbſt hätten bilden dürfen, ſo würde ihnen nie ein beſſrer gelungen ſeyn, als der, den ein grauſames Schickſal in ihre Hände lieferte. Ludwig XVI. beförderte die Revoluzion mit allen guten und mit allen ſchwachen Seiten ſeines Charakters. Er war allerdings den Umſtänden, unter denen er wirken, den Gefahren, welche er beſiegen ſollte, nicht gewachſen: aber, was ſeinen Mangel an Energie recht eigentlich verderblich machte, das waren ſeine Tugenden. Wäre er weniger edel, weniger wohlwollend, weniger menſchlich, weniger gewiſſenhaft geweſen, ſo hätte er vielleicht die Monarchie noch gerettet. Die traurige Gewißheit, daß es ihm unmöglich war, auch nur auf einen Augenblick Tirann zu ſeyn, machte ihn und den Staat zum Opfer der ſchändlichſten, der empörendſten Tirannei, die je die Welt geſehen hat. Seine edle Bereitwilligkeit alles, was ſich als Reform ankündigte, zu begünſtigen, zog ihn in die erſten Fehltritte, die ſeinen Thron erſchütterten. Sein Abſcheu gegen die Gewaltthätigkeiten riß den Zepter aus ſeinen menſchenfreundlichen Händen. Seine Redlichkeit wurde der beſte Bundesgenoſſe derer, welche Frankreich und ihn in den Abgrund ſtürzten.

Er ſah jener Ständeverſammlung, deren Effekte im Rath der Böſen ſchon längſt berechnet waren, mit Wohlgefallen entgegen. Sie belohnten ihn dafür durch die Dekrete, wodurch ſie ihn von der Regierung des Reiches ausſchloſſen. Er wollte nicht zugeben, daß ſeine Truppen Gewalt gegen die erſten Inſurgenten gebrauchten. Sie belohnten ihn dafür durch die allgemeine Inſurrekzion der Hauptſtadt und aller Provinzen. Er ſuchte, nachdem er ſchon ſeine ganze Macht verloren, und die bitterſten Leiden, die nur einen abgeſetzten Monarchen treffen konnten, gekoſtet hatte, dennoch das Uebel immer zum Guten zu kehren. Sie benutzten dieſen unbezwinglichen Königs-Sinn, dieſen reinen und wahren Civismus, um ungeſtörter zu freveln, indeß er hoffte, und ihn unter der Laſt ihrer gegenwärtigen Verbrechen zu erdrücken, indeß er noch in eine beſſre Zukunſt ſah.

Man kann es dreiſt behaupten: Faſt alles, was man von dem Widerſtande des Hofes und der Groſſen, von ihren Verſchwörungen, von ihren Cabalen gegen die Revoluzion geſagt hat, iſt elende Fabel geweſen. Daß die Verletzten, die Unterdrückten, die Beraubten keine Freunde ihrer Unterdrücker, ihrer Plünderer ſeyn konnten, verſteht ſich von ſelbſt: in ſo fern der bloße Haß ſchon Widerſtand iſt, gab es freilich eine ungeheure Maſſe von Widerſtand in der Revoluzion: die Häupter hatten dieſe innerlichen, dieſe geheimen Feindſeligkeiten, worüber ſie ſo oft klagten, ſelbſt geſchaffen. Sie hätten die menſchliche Natur mit ausrotten müſſen, um ſich Verzeihung, oder gar Geneigtheit für ihre grauſamen Operationen zu ſichern. Aber thätigen Widerſtand haben ſie in ihrer ganzen Laufbahn nicht gefunden: und der einzige Umſtand, wodurch ſie ihren unaufhörlichen Erdichtungen von Complotten, und Gegen-Revoluzion u. ſ. f. einen Firniß von Glaubwürdigkeit überzogen, war der — daß ſie das verdienten, was ſie zu leiden vorgaben.

Wenn man dieſe Revoluzion durch alle ihre Perioden begleitet, ſo findet man, daß der ſtärkſte Bewegungsgrund eine größere Uſurpazion durchzuſetzen, eine größre Ungerechtigkeit zu behaupten, eine größre Frevelthat zu begehen, immer und beſtändig der war, daß unmittelbar zuvor eine geringre gelungen war; der einzige Bewegungsgrund, Verfolgungen auszuüben, der, daß die Opfer derſelben ſchon andre geduldet hatten. Dies war der Charakter der Franzöſiſchen Revoluzion im Großen und im Kleinen. Die, welche litten, wurden bloß dadurch ſtrafbar, daß ſie gelitten hatten: man ſchien in dieſem bitterſten aller Offenſivkriege das, was nach bloßer Vertheidigung geſchmeckt hätte, ſo ſehr zu ſcheuen, daß man dem Widerſtrebenden noch eher verzieh, als dem Wehrloſen.

Die Ueberreſte der alten Verfaſſung waren nicht ſowohl Schranken für die allmächtige Verheerungskraft der Revoluzion, als Merkſteine, die ihren ſiegreichen Fortſchritt bezeichneten. Die Conſtituzion von 1791 war nur eine kurze und freiwillige Pauſe, eine Art von Ruhepunkt, auf welchem Niemand lange verweilen wollte. Die zweite Nazional-Verſammlung gab nicht ein Geſetz, nicht nicht ein einziges, welches nicht ein Angriff gegen irgend eine Ruine der Monarchie geweſen wäre. Selbſt die Einführung der Republik that den Schöpfern derſelben noch nicht Genüge. Die Hinrichtung des Königes ſtillte den Heißhunger ſeiner Henker kaum auf einen Augenblick. Im Jahr 1793 war die Zerſtörungsſucht wirklich ſo weit gekommen, daß es ihr an Objekten fehlte. Die bekannte Sage, daß Robespierre die Bevölkerung von Frankreich auf die Hälfte reduziren wollte, hatte ihren Grund in der lebhaft gefühlten Unmöglichkeit, die immer noch nicht geſättigte Revoluzion mit etwas geringererm als einer ſolchen Hekatombe zu befriedigen.

Da im Lande nichts mehr anzugreifen war, wendete ſich die offenſive Raſerei gegen die benachbarten Staaten, und erklärte zuletzt in feierlichen Dekreten der ganzen bürgerlichen Geſellſchaft den Krieg. Am Willen derer, die dieſen Krieg leiteten, lag es damals gewiß nicht, wenn Europa noch irgend etwas anders, als „Brot und Eiſen" behielt. Zum Glück war keine Kraft groß genug, um einen ſolchen Willen lange zu unterſtützen. Die unvermeidliche Erſchöpfung der Angreifenden, nicht die Gewalt oder das Verdienſt des Widerſtandes, rettete die Geſellſchaft, und führte endlich die Werkſtätte, wo die Waffen zu ihrem Untergange geſchmiedet wurden, ſelbſt wieder in ihre wohlthätigen Bande zurück.

Weil die Amerikaniſche Revolution eine bloße Defenſiv-Revoluzion war, ſo mußte ſie nothwendig geſchloſſen ſeyn, ſo bald ſie den Angriff, der ſie veranlaßte, beſiegt hatte. Die Franzöſiſche Revoluzion mußte, dem Charakter einer allgewaltigen Offenſiv-Revoluzion getreu, ſo lange fortſchreiten, als es noch Gegenſtände, die ſie angreifen konnte, und Kräfte zum Angriff gab.

(Der Beſchluß im nächſten Stücke.)

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1800. Juni.

I.

Der Urſprung und die Grundſätze der Amerikaniſchen Revoluzion verglichen mit dem Urſprunge und den Grundſätzen der Franzöſiſchen.

(Beſchluß.)

III. Die Amerikaniſche Revoluzion hatte in jedem Zeitpunkte ihrer Dauer ein feſtes und beſtimmtes Ziel, und bewegte ſich innerhalb beſtimmter Gränzen, und nach einer beſtimmten Richtung gegen dieſes Ziel hin: die Franzöſiſche hatte nie ein beſtimmtes

Ziel, und durchlief in tauſend wechſelnden, einander durchkreuzenden Richtungen die unbegränzten Räume einer phantaſtiſchen Willkühr, und einer bodenloſen Anarchie.

Es lag ſchon in der Natur einer Defenſiv-Revoluzion, wie die Amerikaniſche es war, von beſtimmten Gegenſtänden auszugehen, und beſtimmte Zwecke zu verfolgen. Die eigenthümliche Lage, und der eigenthümliche Charakter der Nord-Amerikaner befeſtigte und ſicherte dieſen gemäßigten und wohlthätigen Gang ihrer Revoluzion.

Man kann im Laufe derſelben zwei Haupt-Perioden unterſcheiden: die, welche von dem erſten Ausbruch der Streitigkeiten (1765) bis zur Unabhängigkeits-Erklärung (1776) und die, welche von dieſer Erklärung bis zum Frieden mit England verfloß.

In der erſten Periode hatten die einzelnen Städte und Provinzen, und ſpäterhin die Mitglieder ihres gemeinſchaftlichen Congreſſes, die Rettung ihrer bisherigen Conſtituzion, und ihrer bisherigen Rechte und Freiheiten, gegen die drückenden Uſurpazionen des Brittiſchen Parlaments, zum erklärten und alleinigen Zweck: und ich glaube in den vorigen Abſchnitten dieſes Aufſatzes deutlich gezeigt zu haben, daß alle Schritte, die ſie in jenem kritiſchen Zeitraume thaten, auf Erhaltung, nicht auf Eroberung, auf Widerſtand gegen Neuerungen, nicht auf Sehnſucht nach denſelben, auf Vertheidigung, nicht auf Angriff, berechnet waren.

In der zweiten Periode trat zwar ein neuer Gegenſtand an die Stelle des bis dahin verfolgten: das Brittiſche Parlament hatte den Congreß gezwungen, die Unabhängigkeit der Colonien zu proklamiren: aber ſelbſt dieſe entſcheidende Maßregel warf Amerika keinesweges in die Abgründe der Geſetzloſigkeit, in die ſchauerhafte Kluft eines unabſehlichen Interregnums, oder in die ſchlüpfrige Laufbahn wilder und ſchimäriſcher Theorien. Die Maſchine der Regierung war und blieb vollſtändig organiſirt: die Revoluzion hatte dem Könige das Veto bei der Geſetzgebung, beinahe die einzige weſentliche Prärogative, die er als Souverain der Colonien unmittelbar ausübte, genommen: aber jede Provinz ſorgte dafür, daß dieſe wichtige Funkzion ſofort einem andern, von der bisherigen Legiſlatur abgeſonderten Behörde beigelegt wurde, und Georgien und Penſylvanien waren die einzigen, welche die geſetzgebende Macht einem ungetheilten Senat übertrugen. Die königlichen Gouverneurs, die bisher an der Spitze der vollziehenden Gewalt ſtanden, wurden durch andre, welche die Provinzen ſelbſt wählten, erſetzt: und da jene, wegen ihrer großen Entfernung von der Reſidenz, immer in hohem Grade ſelbſtſtändig und unabhängig geweſen waren, ſo konnte auch dieſe Veränderung nicht ſonderlich fühlbar ſeyn. Die großen und unmittelbaren Bedürfniſſe des geſellſchaftlichen Lebens, Lokal-Adminiſtrazion, Polizei-Verwaltung, und Rechtspflege gingen ungeſtört ihren Gang. Nur das ohnehin loſe Band, welches Amerika an England knüpfte, war zerriſſen: aber keins der weſentlichen innern Verhältniſſe wurde verrückt, alle Geſetze blieben in Kraft, der Zuſtand der Perſonen und des Eigenthums erlitt keine andre Revoluzion, als die, welche der Krieg nothwendig mit ſich brachte. „Das Volk“ — ſagt ein ſehr unterrichteter Amerikaniſcher Schriftſteller *) —

---

*) Ramſay.

„bemerkte es kaum, daß ſich in ſeiner politiſchen Verfaſſung eine Aenderung zugetragen hatte."

Weil die, welche die Amerikaniſche Revoluzion leiteten und zu Stande brachten, von Anfang an genau wußten, wohin ſie zu gehen hatten, und wo ſie ſtillſtehen mußten, weil ihnen die neue Exiſtenz ihres Vaterlandes, die Conſtituzion der einzelnen Provinzen, und ſogar die Organiſazion der Föderal-Verfaſſung, wenigſtens in ihren Grundzügen beſtimmt vorgezeichnet war, weil ſie durchaus nicht ſchaffen, ſondern nur erhalten, kein neues Gebäude aufführen, ſondern nur das alte von einer äußern, läſtigen, einengenden Umgebung befreien wollten, und weil es ihnen nie einfiel, auch nur ihr Vaterland, vielweniger die Welt, im ſtrengern Sinne des Wortes, zu reformiren; ſo entgingen ſie der gefährlichſten aller Klippen, die in unſern Zeiten die Stifter einer großen Staats-Veränderung bedrohen, der verderblichen Sucht, politiſche Experimente mit abſtrakten Theorien und unverſuchten Syſtemen anzuſtellen. Es iſt höchſt wichtig, bei der Beurtheilung der Amerikaniſchen Revoluzion dieſen Punkt nie aus dem Geſicht zu verlieren, und um ſo wichtiger, da gewiſſe Aeußerungen in den frühern Beſchlüſſen des Congreſſes, die Maximen einzelner Schriftſteller, beſonders aber die häufigen Berufungen der erſten Anführer der Franzöſiſchen Revoluzion auf das Beiſpiel ihrer Vorgänger in Amerika, die Meinung, daß dieſe eigentlich das weite Feld der revoluzionären Spekulazionen und der ſyſtematiſchen Anarchie eröfnet hätten, begünſtiget und verbreitet haben. Wahr iſt es, daß die Unabhängigkeits-Erklärung, die der Congreß im Nahmen der Colonien von ſich gab, mit einem Eingange anhob, worin „die natürlichen und unveräußerlichen Rechte des Menſchen“ als das Fundament aller Staats-Verfaſſungen betrachtet werden; daß auf dieſe unbeſtimmte, und den größten Mißdeutungen ausgeſetzte Formel einige nicht weniger unbeſtimmte, nicht weniger zum Mißbrauch geſchickte Grundſätze folgten, aus denen man das uneingeſchränkte Recht des Volkes, ſeine Regierungsform zu ändern, und das, was man in der neuern Revoluzions-Sprache ſeine Souveränität genannt hat, herleiten konnte; und daß ſelbſt die meiſten Conſtituzions-Urkunden der einzelnen Amerikaniſchen Staaten jene müßigen und in ihrer Anwendung ſo gefährlichen Deklarationen der Rechte an ihrer Spitze trugen, aus denen ſpäterhin ſo viel Unglück über Frankreich und die ganze civiliſirte Welt gefloſſen iſt. So ſehr es aber auch zu wünſchen wäre, daß die Geſetzgeber von Amerika, dieſem leeren Wort-Gepränge entſagt, daß ſie ſich auf die klaren und rechtmäßigen Motive ihres zuerſt conſtituzionellen, nachher nothgedrungnen Widerſtandes ausſchlieſſend beſchränkt, und in die Gränzen ihrer unbeſtreitbaren Rechte eingeſchloſſen hätten, ſo kann es doch denen, welche die Geſchichte ihrer Revoluzion aufmerkſam ſtudiren, ſchlechterdings nicht entgehen, daß ſie jenen ſpekulativen Ideen keinen ſichtbaren Einfluß auf ihre praktiſche Maßregeln und Beſchlüſſe geſtatteten. Sie glaubten — und zwar irriger Weiſe *) — ihrer zu bedürfen, um

---

*) Ich glaube, im erſten Abſchnitt dieſes Aufſatzes die Zuläſſigkeit der Amerikaniſchen Revoluzion nach rechtlichen Grundſätzen vollſtändig dargethan zu haben: und dennoch wird man in jener Dedukzion die

ihre erſten Schritte zu rechtfertigen: aber hiemit war auch das Gebiet der leeren Spekulazionen auf immer verlaſſen. Nie ſind im ganzen Laufe der Amerikaniſchen Revoluzion die Menſchen-Rechte angerufen worden, um die Rechte der Bürger zu zerſtören: nie hat man die Souveränität des Volkes zum Vorwande gebraucht, um das Anſehen der Geſetze, oder die Fundamente der geſellſchaftlichen Sicherheit zu untergraben: nie hat man zugegeben, daß ein Individuum, oder auch eine ganze Claſſe von Individuen, oder ſelbſt die Repräſentanten dieſes oder jenen einzelnen Staates, ſich auf die Deklaration der Rechte bezögen, um poſitiven Verbindlichkeiten zu entgehen, oder dem gemeinſchaftlichen Souverän den Gehorſam aufzuſagen: nie iſt es endlich einem Geſetzgeber oder Staatsmann in Amerika in den Sinn gekommen, die Rechtmäßigkeit fremder Staatsverfaſſungen anzufechten, und die Amerikaniſche Revoluzion, als Modell für ir-

---

Sphäre der unveräußerlichen Menſchenrechte, der Volks-Souveränität, und ähnlicher Principien, niemals berührt finden.

gend ein andres Volk, oder als eine neue Epoche in den allgemeinen Verhältniſſen der bürgerlichen Geſellſchaft darzuſtellen.

Was hin und wieder ein iſolirter Schriftſteller lehrte, muß man ſorgfältig von den Grundſätzen und der Denkungsart ſolcher Amerikaner, die eigentlich als Muſter und Autoritäten anerkannt und verehrt wurden, vorzüglich aber derer, die einen thätigen Antheil an der neuen Regierung nahmen, unterſcheiden. Allerdings gab es in Amerika einen Thomas Payne: und ich will nicht in Abrede ziehen, daß ſeine berüchtigte Schrift bei gewiſſen Volks-Claſſen Einfluß gehabt, und in ſo fern zur Beföderung der Revoluzion mitgewirkt hat*). Aber den Geiſt und die Grundſätze der Amerikaniſchen Revoluzion nach dieſer Schrift zu beur-

---

*) Die allgemeine Stimme, und das einmüthige Zeugniß aller mit den Amerikaniſchen Angelegenheiten bekannten Schriftſteller läßt über dieſe Thatſache kaum einem Zweifel mehr Raum, ob ich ſie gleich zur Ehre der Amerikaner ſehr gern bezweifeln mögte. Sein Common ſenſe iſt eine eben ſo verächtliche, faſt durchgehends dem geſunden Menſchen-Verſtande eben ſo fremde Broſchüre, als alle die, wodurch er ſich in ſpätern Zeiten einen Namen gemacht hat. Um den Charakter und die Tendenz dieſer (vielleicht noch

nie ganz nach Verdienſt beurtheilten) Schrift zu würdigen, und um ſich zu überzeugen, daß ſie bloß darauf berechnet war, bei der Maſſe des Volkes, und beſonders bei gewiſſen in Amerika ſehr verbreiteten Religions-Sekten Eindruck zu machen, darf man nur auf den Geiſt der Lieblings-Argumente des Verfaſſers, die ſämmtlich aus dem alten Teſtamente hergenommen ſind, und auf die abgeſchmackten Raiſonnements, womit er, nicht etwa den König von England, ſondern das Königthum überhaupt angreift, und als eine gottloſe Erfindung behandelt, Achtung geben. Wenn eine ſolche Schrift die Amerikaniſche Revoluzion hätte bewirken können, ſo wäre es am beſten, daß vernünftige Menſchen ſich nicht mehr mit dieſer Begebenheit beſchäftigten. Aber ſie wurde gewiß zu allen Zeiten von den Weiſern und Beſſern nur als ein Werkzeug, um die Schwächern für die gemeinſchaftliche Sache zu gewinnen, betrachtet, geduldet, und vielleicht begünſtiget.

Der Unterſchied zwiſchen dieſem Schriftſteller und den großen Autoritäten der Amerikaniſchen Revoluzion (einem Dickinſon, John Adams, Jay, Franklin u. ſ. f.) wird noch einleuchtender, wenn man einen ähnlichen Unterſchied bemerkt, der in England zwiſchen den beiden, im Zweck zufällig-zuſamtheilen, wäre eben ſo unbillig, als die eigentlich-wirkenden Köpfe in der Engliſchen Revo-

---

mentreffenden, aber in der Wahl der Mittel und der Argumente unendlich von einander abweichenden Parteien, die ſich dort für jene Revoluzion erklärten, obwaltete. Wer z. B. die Schriften des Doctor Price, der doch, trotz mancher Verirrungen, immer noch nicht mit Payne in eine Claſſe geſetzt zu werden verdient, mit den Reden und Schriften von Burke während des Amerikaniſchen Krieges vergleicht, der wird ſich zuweilen kaum vorſtellen können, daß beide für eine und dieſelbe Sache gekämpft haben. Auch war es im Grunde wohl nur dem Namen nach, aber nicht in der That eine und dieſelbe Sache, welche ſie führten.

Noch ein indirekter, aber nicht unerheblicher Beweis für die Richtigkeit und Nothwendigkeit der hier aufgeſtellten Diſtinkzion liegt in der nicht zu bezweifelnden Abneigung, womit die meiſten großen Staatsmänner in Amerika, die Franzöſiſche Revoluzion, und alles, was man ſeit 1789 revoluzionäre Grundſätze nennt, aufnahmen. Wie früh dieſe Abneigung Platz gegriffen hatte, darüber findet ſich eine merkwürdige Anekdote bei einem, für dieſen Umſtand unverwerflichen Zeugen, dem nachher nur zu berühmt gewordnen Briſſot. In einer Unterredung, die er kurz vor dem Ausbruch der franzöſiſchen Revoluzion von 1688 mit den Verfaſſern einiger pöbelhaften Diatriben gegen das Haus Stuart, oder die Oppoſizion des Lord Chatham mit der des Sir Wilkes zu vermengen. Als die Schrift von Payne erſchien (in der Mitte des Jahres 1776) hatte die Amerikaniſche Revoluzion ſchon längſt ihre ganze Geſtalt und Conſiſtenz gewonnen, und die Prinzipien, welche ſie auf immer charakteriſiren werden, ſtanden feſt. In keinem öffentlichen Beſchluß, in keiner bekannt-gewordnen Debatte, in keiner

---

luzion mit Herrn John Adams, dem jetzigen Präſidenten der vereinigten Staaten hatte, verſicherte ihm dieſer, er ſey feſt überzeugt, daß Frankreich durch die bevorſtehende Revoluzion auch nicht einmal zu dem Grade politiſcher Freiheit, den England beſäße, gelangen würde; und, was das wichtigſte iſt, er ſprach — ſehr conſequent in ſeinen ächten und ſtrengen Principien — den Franzoſen das Recht ab, eine ſolche Revolution, als ſie beabſichteten, zu ſtiften. Briſſot ſuchte ihn umſonſt durch Berufungen auf den urſprünglichen Vertrag, auf die Unverjährbarkeit der Volksrechte, und andres revoluzionäres Geſchwätz dieſer Art zu bekämpfen. S. Nouveau Voyage dans les Etats-Unis de l'Amerique par Briſſot Vol. I. p. 147.

Staatsſchrift des Congreſſes iſt die leiſeſte Aeußerung, die auf förmliche oder ſtillſchweigende Billigung einer ſyſtematiſchen Revoluzions-Politik deutete, zu finden. Und welch ein Contraſt zwiſchen den wilden, ausſchweifenden, rhapſodiſchen Declamazionen eines Payne, und dem ſanften, gehaltnen, beſonnenen Tone in den Reden und Briefen eines Washington!

Die Beſtimmtheit des Zwecks, die Einförmigkeit der Mittel, und die Mäßigung der Grundſätze, welche die Amerikaniſche Revoluzion durch alle ihre Perioden auszeichneten, gaben auch dem Kriege, der zu ihrer Befeſtigung und Vollendung geführt ward, einen beſtimmten und begränzten, und eben deshalb weniger furchtbaren Charakter. Freilich war mit dieſem Kriege das ganze Heer der Uebel, welches die Kriege überhaupt, und beſonders die bürgerlichen zu begleiten pflegt, ebenfalls verknüpft: da er aber einen einzelnen, deutlich erkannten, und genau-beſchränkten Gegenſtand hatte, ſo ließen ſich in jedem Falle ſeine möglichen Folgen, ſeine möglichen Reſultate, und ſeine mögliche Dauer berechnen. Amerika mußte ſeine Unabhängigkeit behaupten oder aufgeben: in dieſe einfache Alternative war das ganze Schickſal des Kampfes eingeſchloſſen; und was auch der eine oder der andere Erfolg in einer entfernten Zukunft für Wirkungen haben konnte, unmittelbar wurde weder durch den Sieg des Brittiſchen Parlements, noch durch den frühzeitig wahrſcheinlichern des Amerikaniſchen Congreſſes, das Gleichgewicht von Europa verrückt, oder ſeine Ruhe bedroht. Die Regierungen unſers Erdtheils konnten mit aller Gelaſſenheit einer vollkommnen Neutralität dem Ausgange eines entfernten Streits entgegen ſehen, der, ohne weitere Gefahr für die innern und äußern Staatsverhältniſſe, dem Europäiſchen Handel eine vortheilhafte Ausſicht eröffnete. Der Congreß konnte ſogar in ein Bündniß mit einer der größten Europäiſchen Monarchien treten: denn, da er nur klare und beſtimmte Rechte geltend zu machen ſuchte, da er ſeine Exiſtenz einer Revoluzion verdankte, die den Colonien durch äußere Gewalt aufgedrungen war, da er zu keiner Zeit und auf keine Weiſe die Rechtmäßigkeit andrer Staatsverfaſſungen auch nur in Zweifel gezogen, viel weniger angefochten, und da er nie den monarchiſchen Grundſätzen, ſondern nur den drückenden Maßregeln des britiſchen Miniſteriums den Krieg erklärt hatte, ſo lag an und für ſich in der Verbindung, welche Frankreich mit ihm einging, nichts unnatürliches oder empörendes, nichts, das mit den Maximen des Völker-Rechts geradehin unvereinbar, und den Geſetzen der Selbſt-Erhaltung ſchlechterdings zuwider geweſen wäre*).

---

*) Ich ſage mit Abſicht: es lag in dieſer Verbindung — nichts an und für ſich Widerrechtliches: denn Frankreich fand die Independenz der Colonien ſchon geſtiftet, als es ſich mit ihnen alliirte, und durfte überdies die Erörterung der Frage nach der Rechtmäßigkeit dieſer Independenz nicht ſcheuen. Nichts an und für ſich unnatürliches oder ſich ſelbſt zerſtörendes: denn die Grundſätze der Amerikaner enthielten unmittelbar nichts, was die Exiſtenz der franzöſiſchen Monarchie auf irgend eine Weiſe in Gefahr ſetzen konnte; und das politiſche und merkantiliſche Intereſſe dieſer Monarchie ſchien ihr die Theilnahme an der Amerikaniſchen Revolution beinahe aufzudringen.

Dies alles hindert mich aber nicht, mit der innigſten Ueberzeugung zu glauben, daß eine tiefere Politik, als die des Grafen von Vergennes war, daß ein großer und umfaſſender Blick in die Zukunft Frankreich von dieſer Verbindung auf immer zurück

Der Friede, welcher den Amerikaniſchen Krieg beſchloß, ſicherte dem neuen Föderal-Re-

---

gehalten haben würde. Des falſchen Calcüls nicht zu gedenken, der einem von Seiten ſeiner Finanzen ſchon ſehr zerrütteten Staate eine neue Schuld von 1000 Millionen aufbürdete, um ſeinem Nebenbuhler einen im günſtigſten Falle ungewiſſen Schaden zuzufügen, ward das ganze Unternehmen auch ohne alle wahrhaft politiſche Rückſicht auf ſeine entfernten Folgen beſchloſſen. Immerhin mogte die Rechtmäßigkeit der Amerikaniſchen Revolution für den, welcher ihren Urſprung zu beurtheilen, und die Gründe, worauf ſie ſich ſtützte, zu würdigen verſtand, erwieſen ſeyn: es konnte eine Zeit kommen, wo man ohne Rückſicht auf die beſondre Lage der Colonien, nur das allgemeine unbeſtimmte Prinzip der Inſurrekzion aus ihrer Revolution herausreißen, und zur Rechtfertigung der gefährlichſten Attentate gebrauchen würde. Immerhin mogten ſich die Amerikaner ſtrenge innerhalb ihrer Grenzen halten, und die Anwendbarkeit ihrer Grundſätze auf andre Staaten weder behaupten noch beſorgen: bei der erſten großen Erſchütterung konnten die, welche das franzöſiſche Kabinet in die republikaniſche Schule geſendet hatte, mit den in Amerika geheiligten Formeln alle Europäiſche Verfaſſungen in den Bann thun, und das, 'was nur unter gewiſſen

Staate die von England unabhängigſte Exiſtenz, um die er allein und ausſchließend gekämpft hatte; und gleich nachher trat dieſer Staat mit allen übrigen und mit England ſelbſt, in die ruhigen und wohlthätigen Verhältniſſe welche das gemeinſchaftliche Bedürfniß, und das gemeinſchaftliche Völker-Recht zwiſchen allen civiliſirten Nazionen ſtiftet. Es iſt wahr: die Amerikaniſche Revoluzion hat in ſpätern Zeiten einen entſchiednen Einfluß auf die großen Zerrüttungen gehabt, unter denen Europa noch bis auf dieſen Augenblick ſeufzt; aber es wäre höchſt ungerecht, nicht anzuerkennen, daß dieſer Einfluß nur zufällig geweſen iſt. In dem Urſprunge jener Revoluzion lag nichts, was eine andre, oder was gar Revoluzionen überhaupt hätte rechtfertigen können: nur ein Staat, in welchem alle die ſonderbaren Um-

---

Umſtänden erlaubt geweſen war, für rechtmäßig und ſogar für tugendhaft unter allen Umſtänden erklären. Einem wahrhaft großen Staatsmanne wären dieſe möglichen Folgen der Mitwirkung Frankreichs nicht entgangen, und die Welt hat es theuer genug bezahlen müſſen, daß man ſie überſah.

ſtände wieder eintraten, die ſich bei den Colonien vereinigt hatten, durfte das Verfahren, welches dieſe beobachteten, als Legitimazion eines ähnlichen anſehen, und die Grundſätze, von welchen ſie ausgingen, ungeſtraft zu den ſeinigen machen. Die Beſtimmtheit und Rechtmäßigkeit ihres Zwecks widerſetzte ſich jeder Anwendung dieſer Grundſätze auf Staatsveränderungen, die nicht ein eben ſo beſtimmtes Ziel, und ein eben ſo klares Recht zur Verfolgung dieſes Zieles aufzuſtellen hatten. Die weiſe Haltung, welche die Anführer der Amerikaniſchen Revoluzion in jede ihrer Erklärungen und in jeden ihrer Schritte zu bringen wußten, ihre rühmliche Scheu vor jeder Ausſchweifung, ſelbſt vor denen des verzeihlichſten Enthuſiasmus, ihre beſtändige Entferntheit von allem, was Proſelytenmacherei und Propagandismus heißen kann — alle dieſe glückliche Eigenthümlichkeiten ihres Unternehmens mußten die Menſchheit von Rechtswegen gegen alle ſchlimme Folgen dieſer Revoluzion auf immer ſichern, und ſie mußte ihre Spuren eigentlich nur in dem ſteigenden Wohlſtande eines großen, über weite und fruchtbare Länder verbreiteten

Volkes, und allenfalls in der heilſamen Lehre, die ſie den Machthabern der Erde gegen jeden aus Ehrgeitz oder Neuerungsſucht gewagten Eingriff in die Rechte und Verfaſſungen der Staaten darbot, zurücklaſſen. Was das übelverſtandne und gemißbrauchte Beiſpiel der Amerikaniſchen Revoluzion in neuern Zeiten Böſes gewirkt hat, kann uns die härteſte Ungerechtigkeit den Amerikanern zur Laſt legen: es war das Werk eines feindſeligen Dämons, der das Ende des achtzehnten Jahrhunderts dazu verdammt zu haben ſchien, ſelbſt aus den wohlthätigſten Begebenheiten die Keime der Zerrüttung, und aus den Blüten ſeiner ſchönſten Hoffnungen die giftigſten Früchte hervorgehen zu ſehen.

Der Contraſt der ſich zwiſchen der *Franzöſiſchen* Revoluzion, und der *Amerikaniſchen* ergiebt, wenn man beide in Rückſicht auf ihren *Zweck* mit einander vergleicht, iſt nicht weniger auffallend, als der, welchen die Vergleichung ihres *Urſprunges*, und ihres eigenthümlichen *Ganges* uns geliefert hat. So wie die äußerſte *Beſtimmtheit* des Zwekkes, und folglich auch der Grundſätze und der

Mittel jene Revoluzion in ihrer ganzen Dauer bezeichnete, ſo iſt die äußerſte Unbeſtimmtheit des Zwecks, und folglich ein ewiges Schwanken in der Wahl der Mittel und in den Modifikazionen der Grundſätze einer der beharrlichſten, einer der weſentlichſten, und gewiß auch einer der ſchrecklichſten Charakter-Züge der franzöſiſchen geweſen. Ihre Geſchichte war nichts als eine lange Reihe ununterbrochner Entwicklungen dieſes ſonderbaren Phänomens; das aber, ſo einzig und ſo beiſpiellos in ſeinem Umfange es auch ſeyn mogte, den, welcher über ihre Entſtehung und über ihre Natur nachgedacht hat, nicht übermäßig befremden wird. Denn, ſobald man bei einer großen Unternehmung gänzlich aus dem Gebiet der beſtimmten Rechte heraustritt, und alles für erlaubt erklärt, was eingebildete Nothwendigkeit oder zügelloſe Leidenſchaft eingiebt, muß man ſich allemal in das unermeßliche Feld der Willkühr verſetzt ſehen; und eine Revoluzion, die kein andres Prinzip hat, als Angriffe gegen die beſtehende Verfaſſung, muß nothwendig bis an die letzten Gränzen der Einbildungskraft und der Verwegenheit fortſchreiten.

Als durch die Ohnmacht und die Fehler der Regierung, und durch die mit Erfolg gekrönte Entſchloſſenheit ihrer erſten Gegner, die alte Verfaſſung in Frankreich aufgelöſt worden war, kamen alle die, welche ſich für die Revoluzion intereſſirten — und ihre Zahl wurde gerade deshalb unendlich groß, weil Niemand beſtimmt wußte, was er ſich unter der Revoluzion zu denken hatte — darin überein, daß eine weſentliche und weitgreifende Veränderung in der ganzen politiſchen Verfaſſung des Staats bewirkt werden müſſe. Wie weit dieſe Veränderung aber reichen, wie weit man die alte Ordnung der Dinge beibehalten, und wie man die neue organiſiren ſollte, darüber waren nicht zwei Perſonen unter der Legion derer, die ſich zur öffentlichen Thätigkeit berufen glaubten, mit einander einverſtanden. Wenn man nur bei den Meinungen derer ſtehen bleibt, die in dieſem Zeitraum einer gränzenloſen Anarchie öffentlich geſprochen und geſchrieben haben, ſo überzeugt man ſich bald, daß es damals nicht drei, oder vier, oder zehn, ſondern Tauſende politiſcher Sekten und Parteien in Frankreich gab: die Unmöglichkeit von ſo viel individuellen

Abweichungen, und Unter- und Neben-Diſtinkzionen, und Schattirungen aller Art Notiz zu nehmen, zwang die Zeitgenoſſen und beſonders die unmittelbaren Intereſſenten des großen Schauſpiels, dieſe unendliche Maſſe von Meinungen unter einige kenntliche Haupt-Rubriken zu claſſifiziren, und ſo entſtanden die Namen der reinen Royaliſten, der ganzen und halben Monarchiſten, der Feuillants, der Jacobiner von allen Graden u. ſ. f. Jede dieſer Parteien hätte aber in ihrem Schooße faſt eben ſo viel untergeordnete Parteien aufweiſen können, als ſie Mitglieder in ſich ſchloß.

Unter dieſer Anzahl von politiſchen Syſtemen waren einige auf eine beſchränkte Monarchie im brittiſchen Sinne des Wortes, andre auf tauſendfältige neue Modificationen einer nur noch dem Namen nach monarchiſchen Verfaſſung gerichtet; viele wollten die Revoluzion gleich anfänglich nur als einen Uebergang zur gänzlichen Abſchaffung der Monarchie behandeln. Dieſer ſprach allen Privilegien der höhern Stände das Todes-Urtheil; jener wollte ihnen die Prärogativen des Ranges laſſen. Der eine wollte die Kirchen-Verfaſſung verbeſſern, der andre die Religion ausrotten: der eine wollte in dieſem allgemeinen Umſturz doch noch den Eigenthums-Rechte Gnade widerfahren, der andre alles poſitive Recht unter der Sichel der Gleichheit dahin ſchwinden laßen. — Die Conſtituzion von 1791 war ein ohnmächtiger und verzweifelter Verſuch, ſich mit allen dieſen ſtreitenden Theorien, und den unendlich-mannigfaltigen Motiven des Eigennutzes, der Herſchſucht oder der Eitelkeit, an welche ſie ſich hingen, durch eine Art von General-Capitulazion abzufinden: aber dieſer Verſuch mußte nothwendig fehlſchlagen: denn bei der gänzlichen und abſoluten Unbeſtimmtheit, und man durfte wohl ſagen Unerforſchlichkeit des letzten Zwekkes der Revoluzion, fühlte jedes Individuum in Frankreich nur zu gut, daß es eben ſo viel Recht hatte, ſeine Privat-Meinung zu behaupten, und ſeine Privat-Abſichten durchzuſetzen, als die Mitglieder eines Ausſchuſſes, die ihrigen geltend zu machen: überdies war es mehr als zweifelhaft, ob auch nur die unmittelbaren Verfaſſer dieſer unausführbaren Conſtituzion ſie im Ernſte als ein letztes Reſultat betrachteten.

Unter dem Schutze der unnennbaren Verwirrung, in welche der Sturm dieſer erſten Debatten das ganze Land einhüllte, erhob ſich, Anfangs ſchüchterner, aber von den letzten Monaten des Jahres 1791 an immer kühner und mächtiger, jene einzig conſequente Partei, die von jeher der Meinung geweſen war, daß es Thorheit ſey, der franzöſiſchen Revoluzion irgend eine Gränze anzuweiſen. Dieſe Partei hatte zwar, wie jede andre, eine Menge von Unter-Abtheilungen, und von eigenthümlich-modifizirten, oft einander heftig widerſprechenden Syſtemen, in ihrem Schooße: aber alle, die ſich für ſie erklärten, kamen in dem großen und entſcheidenden Geſichtspunkte überein, daß man die Revoluzion nicht als eine Lokal-Begebenheit, ſondern als eine von denen, welche der bürgerlichen Geſellſchaft eine neue Geſtalt geben, und die geſammte Menſchheit in ihren Kreis ziehen, behandeln müße. Für den Enthuſiasmus oder für den Ehrgeitz dieſer unerſättlichen Partei war der Schauplatz, den Frankreich ihrer Sehnſucht nach Zerſtörung darbot, zu enge: ſie wollte die Welt aus ihren Angeln heben, und eine neue Zeitrechnung für das ganze menſchliche Geſchlecht beginnen. Daß dies ihre Abſicht gleich beim Ausbruch, und ſogar noch vor dem Ausbruch der franzöſiſchen Revoluzion war, dürfen wir nicht aus Propaganden-Mährchen und eingebildeten Illuminaten-Cabalen lernen: die Schriften, worin ſie ihre Grundſätze deutlich enthüllten, haben es unwiderſprechlich dargethan.

Um ſich der Ausführung eines ſo rieſenhaften Planes zu nähern, mußten ſie vor allen Dingen die letzte Spur der monarchiſchen Regierungsform in Frankreich vertilgen. Es iſt ſchwer zu behaupten, daß ſie nach allem, was ſeit 1789 geſchehen war, nicht ungefähr eben ſo viel Recht gehabt hätten, eine Republik zu ſtiften, als die ſogenannten Monarchiſten, eine Königliche Demokratie einzuführen. Das einzige, was ihnen rechtlich entgegen zu ſtehen ſchien, war der Eid, den ſie mit allen andern auf die Conſtituzion von 1791 abgelegt hatten. Aber nachdem ſo viel Bande zerriſſen waren, konnten nur Schwachköpfe ſich ſchmeicheln, daß eine leere Formel den gewaltigen Strom in ſeinem Laufe feſſeln würde. Indem ſie noch mit dem Geſchrei: „Die Conſtituzion oder den Tod!“ einige leichtgläubige Gemüther zur Ruhe ſangen, bearbeiteten ſie mit raſtloſer Thätigkeit die Mine, die in einem Augenblick das ganze Gebäude in die Luft ſprengte.

Aber gerade in dieſem großen und bedeutenden Momente zeigte ſich die abſolute Unbeſtimmtheit des Zwecks, dieſer unverlöſchliche Charakter der franzöſiſchen Revoluzion, in einem neuen und ſchreckenden Lichte. Man hatte die Republik proklamirt: aber dieſe Republik war ein Wort ohne beſtimmten Sinn, das jeder nach ſeinen Neigungen, und nach den phantaſtiſchen Grillen, die er ſeine Principien nannte, auslegen zu dürfen glaubte. So viel antimonarchiſche Parteien es gab, ſo viel republikaniſche Syſteme ſtritten um die Oberhand. Frankreich wurde in Blut erſäuft, damit die große Frage entſchieden werden konnte, ob Briſſot oder Marat, die Föderaliſten, oder die Unitiſten, die Girondiſten oder die Bergmänner, die Dantonianer oder die Hebertiſten eine republikaniſche Conſtituzion vorſchreiben ſollten. Die Gewalt allein konnte in dieſem entſetzlichen Kampfe den Ausſchlag geben: der Sieg mußte immer den Entſchloſſenſten bleiben. Nachdem ſie beinahe ein Jahr lang die innerſten Eingeweide ihres Vaterlandes zerriſſen hatten, ohne ſich über die Form ihrer Republik vereinigen zu können, gerieth endlich eine verwegne Fakzion auf den abentheuerlichen Gedanken, den Revoluzions-Zuſtand ſelbſt als proviſoriſche Verfaſſung zu fixiren und zu organiſiren, und brachte unter dem Titel einer revoluzionären Regierung das ſogenannte Schreckens-Syſtem zu Stande; ein ungeheures beiſpielloſes Denkmal menſchlicher Verruchtheit, und menſchlicher Verirrung, welches in den Augen der Nachwelt die Geſchichte unſrer Zeit beinahe zur Fabel herabwürdigen wird. — Eine weniger grauſame Fakzion ſtürzte und ermordete die Erfinder dieſes gigantiſchen Frevels; nicht lange nachher erſann eine andre einen neuen Codex der Anarchie, den man die Conſtituzion des Jahres III. nannte. Durch welche ununterbrochne Folge von Revoluzionen und Gegen-Revoluzionen auch dieſe Conſtituzion endlich zu der unvermeidlichen Kataſtrophe ihrer Zerſtörung geleitet wurde, iſt bekannt.

Gerade in dem Zeitpunkte, wo ſich die republikaniſche Partei der Herrſchaft bemächtigte, brach der blutige Kampf zwiſchen ihr und dem größten Theile der Europäiſchen Staaten aus. Sie hatte allen Verfaſſungen den Untergang angekündigt: ſie hatte erklärt, daß zwiſchen ihrer Revoluzion und denen, welche ſie von ſich ſtießen, ſchlechterdings keine Gemeinſchaft mehr Statt finden könnte: ſie hatte alle Unterthanen von dem Gehorſam gegen ihre Regierungen feierlich losgeſprochen. Ein Krieg, der nur allenfalls mit dem Schrecklichſten, was die Religions-Kriege der Welt gezeigt haben, zu vergleichen iſt, rüſtete die Revoluzion gegen Europa und Europa gegen die Revoluzion. Auf der Seite der coaliſirten Mächte konnte der eigentliche Gegenſtand dieſes Krieges nicht zweifelhaft ſeyn; und, wenn er es unglücklicher Weiſe oft ward, ſo hätte er es doch niemals werden ſollen. Aber auf der Seite von Frankreich war er ſtets eben ſo unbeſtimmt, als der Zweck der Revoluzion ſelbſt. Einige (wie z. B. Robespierre) wollten vor der Hand bloß das Recht erkämpfen, ihr eignes Land ungeſtraft in eine Mörder-Grube zu verwandeln, und die Bewohner deſſelben auf die Hälfte zu reduziren; andre hatten weit ausſehende Eroberungs-Plane entworfen, und wollten für die franzöſiſche Republik alle die Träume realiſiren, die ehemals der Ehrgeiz Ludwig dem XIV eingegeben hatte; noch andre hatten geſchworen, die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis ſie die Grundſätze der Revoluzion im Triumph über die ganze civiliſirte Welt geführt, wenigſtens den Freiheitsbaum von Liſſabon bis ans Eismeer und bis an die Dardanellen gepflanzt haben würden.

Dieſer Krieg hat nun, mit kurzen und lokalen Intervallen einer unſichern und treuloſen Ruhe, ſchon acht Jahre lang die Erde verheert; allerdings hat er ſeit einiger Zeit viel von ſeinem Umfange, und ſehr viel von ſeinem urſprünglichen Charakter verloren, und iſt jetzt beinahe in einen gewöhnlichen Krieg ausgeartet; doch wann, und wie er endigen wird, iſt immer noch ein Problem, das allen menſchlichen Scharfſinn zu Schanden macht. — — Das Schickſal der franzöſiſchen Revoluzion iſt größtentheils an das Schickſal dieſes Krieges gebunden; aber ihr letztes Reſultat hängt außerdem von einer Unendlichkeit andrer Combinazionen ab. Es hat vielleicht noch keinen Menſchen gegeben, der ſich dieſes letzte Reſultat auch nur zufällig mit einiger Klarheit hätte denken können. Wenn eine von den großen Maſſen der Körper-Welt, plötzlich aus dem Ruhepunkte ihrer Schwere gehoben, von einer ungeheuren Schwungkraft in die leeren Räume des Aethers geſchleudert wird, ſo iſt ihr Stillſtand weniger leicht zu begreifen, als die Fortdauer ihrer Bewegung. Und in der That, nachdem einmal die ernſte Frage: Wem wohl das Recht zuſtehen konnte, eine ſolche Revoluzion anzufangen, unbeantwortet geblieben iſt, giebt es nichts ſchwerers, als die nicht minder ernſte zu beantworten: Wem wohl das Recht ſie zu beendigen zuſteht?

IV. Die Amerikaniſche Revoluzion hatte eine (vergleichungsweiſe) geringe Maſſe von Widerſtand zu bekämpfen, und konnte ſich daher auf einem (vergleichungsweiſe) leichten und einfachen Wege ausbilden und conſolidiren: die Franzöſiſche forderte beinahe alle menſchliche Gefühle und alle menſchliche Leidenſchaften zum nachdrücklichſten Widerſtande heraus, und konnte daher ihren Fortgang nur durch Gewalt und Verbrechen erzwingen.

Die Amerikaniſchen Colonien waren ſchon vor der Revoluzion zu einem hohen Grade von Selbſtſtändigkeit gelangt, und die Herrſchaft der brittiſchen Regierung in Amerika war weniger das Verhältniß eines unmittelbaren Souveräns, als eines oberſten Schutzherrn. Die Amerikaniſche Revoluzion hatte von jeher mehr das Anſehen eines auswärtigen als eines bürgerlichen Krieges.

Ein gemeinſchaftliches Gefühl der Gerechtigkeit ihrer Unternehmungen, und ein gemeinſchaftliches Intereſſe bei dem Erfolg derſelben, mußte nothwendig eine große und überwiegende Majorität der Bewohner von Nord-Amerika beſeelen. Die Königlichen Gouverneurs, die mit ihnen näher verbundenen Perſonen, und das nicht zahlreiche Königliche Militär conſtituirten die einzige große und bleibende Oppoſitions-Partei. Wenn auch eine gewiſſe Anzahl unabhängiger Bürger aus Grundſätzen oder aus Neigung auf die Seite des Miniſteriums trat, ſo waren ſie doch viel zu ſchwach, um den übrigen gefährlich werden zu können, und ihre Ohnmacht ſelbſt ſchützte ſie gegen den Haß oder die Intoleranz ihrer Mitbürger.

Es gab im Innern der Colonien keine Art von Perſonal- oder Real-Prärogativen, und keine andere Rangordnung, als die welche ſich auf die Ausübung öffentlicher Funkzionen gründete. Das Eigenthum war, wie es die Neuheit der bürgerlichen Geſellſchaft in dieſem Lande mit ſich brachte, viel gleichförmiger, als es in alten Staaten der Fall ſeyn kann, vertheilt, und die Verhältniſſe zwiſchen der beſitzenden und arbeitenden Claſſe waren einfacher und eben deßhalb wohlthätiger. Da die Revoluzion in der innern Organiſazion der Colonien wenig änderte, da ſie bloß eine auswärtige Verbindung auflöſete, welche die Amerikaner immer mehr wie eine Bürde, als wie einen Vortheil betrachten mußten, ſo war außer den wenigen, die an der oberſten Landes-Adminiſtration Theil nahmen, niemand bei der Aufrechthaltung der alten Form unmittelbar und weſentlich intereſſirt. Was dieſe Form gutes und gefälliges gehabt hatte, blieb unberührt: die Revoluzion hob nur das auf, worin ſie drückend geweſen war.

Wie unendlich verſchieden war unter dieſem Geſichtspunkte die Lage von Frankreich!

Wenn

Wenn die franzöſiſche Revoluzion ſich auch damit begnügt hätte, die alte Verfaſſung mit gewaltthätiger Hand zu zerſtören, ohne irgend einen Eingriff in die Rechte und Beſitzungen der Privat-Perſonen zu thun, ſo wäre ſie doch immer dem Intereſſe einer zahlreichen und in jeder Rückſicht bedeutenden Claſſe zuwider geweſen, und die, welche mit der plötzlichen Auflöſung der alten Regierungsform, ihre Aemter, ihre Einkünfte, ihr Anſehen und ihre ganze bürgerliche Exiſtenz verloren, würden für ſich allein eine mächtige Oppoſizion gebildet haben. Als ſie aber in ihren weitern Fortſchritten nun vollends keine Privat-Rechte mehr ſchonte, als ſie alle politiſche Prärogativen für Uſurpazionen erklärte, dem Adel nicht nur ſeine reelle Privilegien, ſondern auch ſeinen Rang und ſeinen Titel abſprach, die Geiſtlichkeit ihrer Beſitzungen, ihres Einfluſſes, und ſogar ihrer äußern Würde beraubte, durch willkührliche Geſetze den Inhabern der Güter die Hälfte ihrer Revenüen nahm, durch unaufhörliche Kränkung der Eigenthums-Rechte das Eigenthum ſelbſt in einen unſichern, zweideutigen, beſchränkten Nießbrauch verwandelte, durch öffentlich anerkannte Principien von der gefährlichſten Tendenz, das Schwerdt über dem Haupte eines Jeden, der etwas zu verlieren hatte, ſchwebend erhielt, und das weſentliche Unglück, das ſie allenthalben verbreitete, durch den Spott und die Verachtung, welche ſie über alles, was Beſitzſtand und Gerechtſame hieß, ausgoß, noch empfindlicher machte: — da mußte ſich freilich eine Maſſe von Widerſtand gegen ſie aufthürmen, die durch gewöhnliche Mittel nicht zu überwinden war.

Wenn die Freunde der franzöſiſchen Revoluzion dieſen wichtigen Umſtand etwa bloß für zufällig erklären, wenn ſie bloß dem Glück der Amerikaniſchen Nazion, die auf dem Wege zu ihrer neuen Verfaſſung keine häusliche Schwierigkeiten fand, das Unglück der Franzöſiſchen, die mit ſo viel hartnäckigen Widerſachern ringen mußte, entgegen ſtellen, wenn ſie jene bloß beneidenswerth, dieſe bloß bedauernswürdig finden ſollten, ſo darf der unpartheiiſche Beobachter doch nie vergeſſen, wie viel in jenem Glücke Verdienſt, und wie ſehr dieſes Unglück verſchuldet war. Die Amerikaner waren weiſe genug, ſich in die Gränzen einzuſchlieſſen, die ihnen das Recht auf einer Seite, die Natur der Dinge auf der andern vorzeichneten. Die Franzoſen wollten in ihrem Taumel weder die Vorſchriften des klaren Rechtes, noch die Vorſchriften der Natur mehr anerkennen. Sie waren ſo ſtolz, daß ſie ſelbſt das Unmögliche unter ihren gewaltthätigen Arm, und ſo vermeſſen, daß ſie ſelbſt das klare Recht unter die Maximen ihrer Willkühr beugen zu können glaubten. Der Widerſtand, über den ſie ſich beklagten, war mit völliger Gewißheit vorauszuſehen; er lag in den unabänderlichen Geſetzen der menſchlichen Gefühle und Leidenſchaften; er war gerecht; er war nothwendig: es war nicht erlaubt, zu glauben, daß er ausbleiben könnte. Die welche ihn durch die härteſten Beleidigungen hervorgerufen hatten, ermangelten freilich nicht, ihn für ſtrafbar zu erklären, und ſtraften unzählige, deren einziges Verbrechen darin beſtand, daß ſie nicht über ihren eignen Untergang frohlocken wollten. Aber dieſe verdoppelte Ungerechtigkeit bereitete einen neuen Widerſtand vor, der nur durch neue Gewaltthätigkeiten bezwungen werden konnte. So wurde endlich in dem barbariſchen

Geſetzbuche der Revoluzion, das Leiden ſelbſt eine unverzeihliche Vergehung; die Furcht vor einer gerechten Reakzion trieb die Urheber der Unterdrückungen zu immer grauſamern Maßregeln gegen die Opfer ihrer erſten Frevelthaten an; und die Präſumzion des natürlichen und unvermeidlichen Haſſes, den dieſe Frevelthaten allenthalben gegen ſie erregen mußten, ward ein hinreichender Grund für ſie, um jeden, der ſich nicht unmittelbar und thätig zu ihnen geſellte, wie einen todeswürdigen Verbrecher zu behandeln.

Obgleich die Amerikaniſche Revoluzion ſich nie in dieſes ſchauerhafte Labirint, wo freiwillige Ungerechtigkeiten nur durch nothwendige Miſſethaten gedeckt werden konnten, und wo jedes frühere Attentat die Rechtfertigung für hundert ſpätre ward, verwickelt hat; ſo entging ſie doch nicht ganz dem Unglück, welches von allen ſchleunigen und gewaltſamen Veränderungen in den bürgerlichen und politiſchen Verhältniſſen der Geſellſchaft unzertrennlich zu ſeyn ſcheint. Die Beſchränktheit des Widerſtandes, den ſie antraf, und die Mäßigung derer, welche ſie leiteten, hielt ſie von einer

Menge grauſamer, verzweifelter und entehrender Maßregeln entfernt, die andre Revoluzionen befleckt haben: aber ihre wärmſten Anhänger werden es nicht wagen, zu behaupten, daß ſie durchaus von Ungerechtigkeit und Gewaltthaten frei geweſen wäre. Die Erbitterung gegen die Engliſche Regierung ging oft in Verfolgungs-Geiſt über, und hüllte die, welche man einer ſtrafbaren Gleichgültigkeit, oder gar einer geheimen Connivenz verdächtig fand, in das über die Tirannei ausgeſprochne Proſkripzions-Urtheil mit ein. Der Haß zwiſchen den Freunden der Independenz, und den Anhängern des Miniſteriums, den Whigs und den Tory's, wie man ſie mit einem alten Engliſchen Parthei-Nahmen bezeichnete, brach beſonders während der Gefahren des Krieges, zuweilen in heftige Szenen aus, welche das Innre der bürgerlichen, oder wohl gar der Familien-Verbindung zerriſſen. Die wechſelſeitigen Grauſamkeiten, die von Zeit zu Zeit gegen die Gefangnen ausgeübt wurden, erinnerten an den eigenthümlichen Charakter, den ein bürgerlicher Krieg noch nie ganz verleugnet hat. Auch das Eigenthum wurde oft durch revoluzionäre Maßregeln einzelner Gemeinheiten und einzelner Staaten, ſeltner durch Mitwirkung der oberſten Autorität gekränkt; und die Geſchichte der Nachkommen des großen und menſchenfreundlichen Penn, die, aus dem Paradieſe welches er geſchaffen hatte, verjagt, gleich andern Loyaliſten, ihre Zuflucht zu Englands Gnade und Großmuth nehmen mußten, iſt kein ehrenvolles Blatt in den Annalen von Nord-Amerika.

Was ſind aber alle dieſe einzelnen Beiſpiele der Ungerechtigkeit und der Unterdrückung gegen die allgemeine Flut von Elend und Verderben, welche die franzöſiſche Revoluzion über Frankreich und alle benachbarten Länder einbrechen ließ. Wenn in Amerika auch Privat-Haß oder Lokal-Verhältniſſe das Eigenthum oder die perſönliche Sicherheit bedrohten, wenn hier und dort ſelbſt öffentliche Behörden die Organe der Ungerechtigkeit, der Rachſucht oder des Verfolgungs-Geiſtes wurden, ſo floß das Gift doch nie in alle Adern des geſellſchaftlichen Körpers über, ſo ward doch nie, wie in Frankreich, die Verachtung aller Rechte, und ſelbſt der einfachſten Gebote der Menſchlichkeit, allgemeine Maxime der Geſetzgebung, und unbedingte Vorſchrift einer ſyſtematiſchen Tirannei; wenn in Amerika die Verwirrung des Augenblicks, der Drang der Noth, oder die Ausbrüche der Leidenſchaften unverſchuldetes Unglück herbeiführten, ſo trat doch nie, wie in Frankreich, die Vernunft ſelbſt, die gemißbrauchte, entheiligte Vernunft auf den Schauplatz des Jammers, um mit kaltblütiger frevelhafter Berufung auf Grundſätze und Pflichten, die revoluzionären Verwirrungen feierlich zu rechtfertigen; und, wenn in Amerika einzelne Familien und Diſtrikte die ſchwere Hand der Revoluzion und des Krieges fühlten, ſo wurden doch nie, wie in Frankreich, die Confiskazionen, die Verweiſungen, die Gefängniſſe und der Tod in Maſſe dekretirt.

Als die Amerikaniſche Revoluzion geendigt war, ging das Land mit ſchnellen Schritten zu einer neuen, glücklichen und blühenden Verfaſſung über. Nicht, daß dieſe Revoluzion nicht manche große und weſentliche Zerrüttungen hinterlaſſen hätte: die Bande der öffentlichen Ordnung waren in einem langen und blutigen Kampfe, auf allen Seiten mehr oder weniger erſchlafft: die friedliche Induſtrie hatte manche gewaltſame Störung erfahren: die Verhältniſſe der Eigenthümer, die Cultur des Bodens, der Einheimiſche und fremde Handel, der öffentliche und der Privat-Credit, hatten durch die revoluzionären Stürme, durch die Unſicherheit der auswärtigen Verhältniſſe, und vorzüglich durch die Verwüſtungen des Papier-Geldes *) be-

---

*) In keinem Punkte hat zwiſchen dem Verfahren der Revolutions-Anführer in Amerika und Frankreich eine ſo auffallende Analogie geherrſcht als in dieſem; jedoch nicht zu vergeſſen, daß die Amerikaner theils aus Unerfahrenheit, theils aus wahrer Noth fehlten, dagegen man in Frankreich ſehr gut wußte, was man that, und den Abgrund gefliſſentlich öffnete, und gefliſſentlich erweiterte.

Die Geſchichte der Amerikaniſchen Aſſignate iſt faſt Wort für Wort, (nur in einem kleinern Maaßſtabe, und nicht mit ſo empörenden Grauſamkeiten verknüpft) die Geſchichte der Franzöſiſchen. Der raſche Fortſchritt von 2 Millionen Dollars bis auf 200 Millionen, die Leichtgläubigkeit mit welcher die erſten Aſſignate angenommen wurden, der unverdiente Credit, deſſen ſie eine Zeitlang genoſſen, ihr nachmaliger ſchneller Fall, ſo daß ſie im Jahre 1777 ſchon wie 1 zu 3, im Jahre 1778 wie 1 zu 6, im Jahre 1779, wie trächtlich gelitten. Selbſt die Sitten und der Charakter des Volkes wurden durch die Revoluzion weſentlich, und nicht immer vortheilhaft affizirt; ob wir gleich daraus keinen Schluß auf die Zukunft ziehen dürfen, ſo iſt es doch ein Geſtändniß, welches die Geſchichte, da es aus

---

1 zu 28, im Anfange des Jahres 1780 wie 1 zu 60 gegen baares Geld ſtanden, gleich darauf bis zu 150 herabſanken, und endlich gar nichts mehr galten; die Verſuche, eine abgenutzte Claſſe von Aſſignaten durch eine neu-dekretirte zu erſetzen, die man ſo lange fortrieb, bis man ſich endlich zur förmlichen Verrufung entſchließen mußte; die harten Geſetze, welche ihren Werth aufrecht halten ſollten; die Taxen der Lebensmittel (*Maximum*) und die *Requiſitionen* welche ſie veranlaßten; die allgemeine Zerrüttung im Eigenthum und in allen bürgerlichen Geſchäften, das Elend und die Unſittlichkeit, welche ihre Folgen waren — alles das liefert ein Gemälde, welches die franzöſiſchen Revolutions-Regenten ſich zum Modell aufgeſtellt zu haben ſchienen. Es iſt merkwürdig, daß ſie die Amerikaner nur in zwei Stücken, von denen eins das müßigſte, das andre das verwerflichſte bei ihrer Revolution war, genau copirt haben: in der *Deklaration der Menſchen-Rechte*, und im *Papier-Gelde*.

der Feder eines ſehr ruhigen und unparteiiſchen Zeugen, des beſten aller bisherigen Schriftſteller über die Amerikaniſchen Begebenheiten (Ramſay) hervorging, mit Achtung behandeln, und mit Sorgfalt bewahren muß: „daß durch dieſe Revoluzion, die politiſchen, militäriſchen und litteräriſchen Talente der Einwohner der vereinigten Staaten verbeſſert, aber ihre moraliſchen Eigenſchaften verſchlimmert worden ſind.“

Eine Schilderung des Zuſtandes, worin die Revoluzion Frankreich hinterlaſſen hat, iſt eine viel zu große, vielſeitige, und furchtbare Aufgabe, als daß ſie hier auch nur flüchtig berührt werden könnte *). Ueberdies iſt die

---

*) Ich habe mich ſeit einiger Zeit nicht ohne ein lebhaftes Gefühl der Schwierigkeit eines ſolchen Unternehmens, mit einer Entwickelung der End-Reſultate der franzöſiſchen Revolution in politiſcher, ökonomiſcher, ſittlicher und intellektueller Rückſicht beſchäftigt: und, da wir uns dem Zeitpunkte, wo man die Revolution als völlig geſchloſſen wird betrachten können, wenn er nicht, wie viele glauben, ſchon jetzt eingetreten iſt, wenigſtens mit ſtarken Schritten nähern, ſo gedenke ich dieſe Arbeit, die

Idee eines letzten Reſultates bei einer Begebenheit, wie dieſe Revoluzion war, immer eine etwas unbeſtimmte, vielleicht ſogar eine etwas gewagte Idee. So viel ergiebt ſich indeſſen zum Voraus daß zwiſchen den Reſultaten der Amerikaniſchen, und denen der franzöſiſchen Revoluzion nicht einmal eine Vergleichung denkbar iſt.

Ich hätte die hier aufgeſtellte Parallele noch in manche andere Rückſichten, und vielfältige einzelne Züge verfolgen können. Ich glaube aber, daß die vier Haupt-Geſichts-Punkte, unter welchen ich ſie behandelt habe — Rechtmäßigkeit des Urſprunges — Charakter der Ausführung — Beſchaffenheit des Zweckes, — und Umfang des Widerſtandes — der Abſicht, welche ich mir vorgeſetzt hatte, hinlänglich entſprechen, und es ſcheint mir wenigſtens einleuchtend genug, daß jede Parallele zwiſchen

---

freilich weder auf Vollkommenheit Anſprüche machen, noch auf ungetheilten Beifall hoffen darf, in den letzten drei oder vier Heften des gegenwärtigen Jahrganges den Leſern dieſes Journals verzulegen.

den beiden verglichnen Revoluzionen, weit mehr ihren Contraſt herausheben, als ihre Aehnlichkeit darthun wird.

II.

Abriß der Revoluzion der vereinigten Niederlande.

Vom Herrn Profeſſor Ancillon.

(Aus dem Franzöſiſchen überſetzt.)

Der folgende Aufſatz gehört zu eben dem hiſtoriſchen Curſus des Verfaſſers, aus welchem ſchon im Aprilheft dieſes Journals ein andres Stück mitgetheilt worden iſt. Ich lege ihn meinen Leſern mit doppeltem Vergnügen vor, weil er, obgleich aus ganz andern Geſichtspunkten und für einen ganz andern Plan entworfen, doch in gewiſſer Rückſicht ein Seitenſtück zu der vorhergehenden Vergleichung der Amerikaniſchen und Franzöſiſchen Revoluzion abgiebt. Auch die Revoluzion der vereinigten Niederlande iſt eine von denen, die man oft neben die Revoluzionen unſrer Tage geſtellt, und oft im triumphirenden Tone als Rechtfertigung oder Entſchuldigung alles deſſen, was wir geſehen oder gehört haben, uns entgegen geführt hat. Es gehört freilich noch eine größere Unwiſſenheit, oder noch eine größere Unredlichkeit dazu, dieſe Revolution mit der heutigen zu verwechſeln, als die Amerikaniſche: aber denen, die ſich ſolcher Verwechſelungen ſchuldig machen, iſt es auch nicht um die Aehnlichkeit des Ganzes und der Umſtände, ſondern um die Aehnlichkeit des Prinzips zu thun; und es iſt daher immer wichtig, die fundamentelle Unanwendbarkeit aller der berühmten Beiſpiele worauf man ſich ſtützt, durch Entwickelung des eigenthümlichen Charakters der Begebenheiten, wovon ſie hergenommen ſind, auseinander zu ſetzen. Dies war zwar nicht die unmittelbare und herrſchende Abſicht des hier gelieferten Aufſatzes, weil er eigentlich Beſtandtheil eines Ganzen iſt, welches die Darſtellung der Geſchichte des politiſchen Gleichgewichts in Europa in den letzten drei Jahrhunderten zum beſtimmten Zwecke hat: es liegt aber in demſelben alles, was dazu gehört, um die Niederländiſche Revolution auch aus jenem lehrreichen Geſichtspunkte vollſtändig zu beurtheilen.

Man wird in dieſem hiſtoriſchen Gemälde, beſonders auch in dem ſehr intereſſanten Schluß deſſelben, verſchiedene Stellen bemerken, wo eine auffallende Aehnlichkeit zwiſchen den Grundſätzen des

Verfaſſers, und denen, von welchen ich bei meinen Betrachtungen über die Revoluzion von Nord-Amerika ausgegangen bin, unverkennbar iſt. Hr. A. hat z. B. die Möglichkeit einer rechtmäßigen Revolution in Staaten wo die Souverainität getheilt iſt, auf eben dem Wege deduzirt, auf welchem ich es gethan habe. Dieſe Uebereinſtimmung kann mir nicht anders als ſehr ſchätzbar ſeyn: ich muß aber dabei ausdrücklich bemerken, daß beide Arbeiten ohne die geringſte wechſelſeitige Concurrenz entſtanden ſind; und daß jeder von uns die ſeinige vollendet hatte, als ihm die des andern zuerſt vor Augen kam.

Die Völker, welche zwiſchen der Schelde, der Maas, dem Rhein, und der Nordſee wohnen, ſtammen von deutſchen Vorfahren ab. Von jeher tapfer und arbeitſam, nachdenkend und phlegmatiſch, weniger enthuſiaſtiſch für die Freiheit, als voll Abneigung gegen die Sklaverei, beſaßen ſie weder die Tugenden noch die Laſter, die mit einer lebhaften und glühenden Einbildungskraft zuſammenhängen. Die Römer wußten ihre kriegeriſchen Eigenſchaften zu ſchätzen; ſo lange ſie es verſtanden, ſie mit Klugheit zu behandeln, zogen ſie große Vortheile von ihnen; und als ſie den Verſuch machten, dieſe oft nützlich geweſnen Bundesgenoſſen zu unterdrücken, ſo lernten ſie, daß man dies nicht ungeſtraft unternehmen durfte.

Zur Zeit der Zerſtörung des römiſchen Reiches gingen ſie unter die Herrſchaft der Franken über, oder vielmehr, ſie geſellten ſich freiwillig zu dieſer ſiegreichen Nazion. Während des ganzen Mittel-Alters theilten ſie das Schickſal der übrigen deutſchen Völker, und die Lehns-Verfaſſung ſetzte ſich auch bei ihnen, mit ſolchen Modifikazionen, als die Local-Umſtände nöthig machten, feſt. Die nördlichen Provinzen, die weniger zur Cultur des Bodens geſchickt waren, ſahen weniger große Eigenthümer aus ihrem Schooße aufſtehen, als die ſüdlichen. In dem Zeitraum, wo die Kriege zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Macht, den Grundherren und den Staatsbeamten, die unter dem Nahmen der Grafen und Herzöge die Provinzen adminiſtrirten, Mittel zur Erlangung der Unabhängigkeit in die Hände gaben, und wo ſie alle dieſe Gelegenheit benutzten, um ſich eine mehr oder weniger beſchränkte Souveränität zu verſchaffen, erhoben ſich in den Niederlanden die Grafen von Hennegau, von Holland, von Friesland, von Mecheln, von Artois, von Flandern u. ſ. f. und es entſtanden ſo viel abgeſonderte Staaten, als man ſeitdem Provinzen gezählt hat. Local-Umſtände ſchufen in dieſen Ländern früher als in dem übrigen Europa, das, was man nachher einen dritten Stand nannte. Die Nachbarſchaft des Meeres und großer ſchiffbarer Ströme lud zum Handel ein: der Handel bahnte der Freiheit der Perſonen, der Induſtrie, und der Güter den Weg. Außer in Italien, wo frühzeitig eine ſtädtiſche Verfaſſung eintrat, herrſchte damals noch allenthalben die Leibeigenſchaft ohne Unterſchied des Ortes. Man kannte allenthalben nur zwei Claſſen freier Menſchen, den Adel und die Geiſtlichkeit: aber in Flandern und Brabant hatte ſich zu dieſen beiden Claſſen ſchon damals eine dritte geſellt.

Vortheilhafte Heiraten, Erbfolge, Verträge, und Ankauf, verſammelten im funfzehnten Jahrhundert alle dieſe Provinzen unter die Oberherrſchaft des Hauſes Burgund. Philipp der Kühne, der jüngſte Sohn des Königes

Johann

Johann von Frankreich, dem ſein Vater das Herzogthum Burgund zum Lehn gegeben hatte, war der Stifter dieſes Hauſes geweſen. Er hatte ſich im Jahr 1369 mit Margarete von Flandern vermählt, und durch ſie die Grafſchaften Flandern, Artois, Nevers, Rhetel, Salins, und Mecheln erworben. Seine Nachfolger waren eben ſo glücklich als er. Sein Enkel Philipp der Gute erhielt in einem Zeitraum von funfzehn Jahren (von 1428 bis 1443) Namür, durch ein Abkommen mit dem letzten dortigen Grafen, die Herzogthümer Brabant und Limburg durch den Tod ſeines Vetters, die Grafſchaften Hennegau, Holland, Seeland und Weſtfriesland durch einen Vergleich mit Jacqueline von Bayern, Erbin dieſer Provinzen, und endlich Luxemburg durch eine Ceſſion, zu der ſich die Prinzeſſin Eliſabeth, Enkelin Kayſer Karl des vierten entſchloß. Die Vereinigung aller dieſer Provinzen mit Burgund und Franche Comté bildete eine Macht, der nur der Titel fehlte, um ſich den erſten Monarchien gleich zu ſtellen.

Zu dieſer Zeit waren die Niederlande der

Mittelpunkt eines unermeßlichen Handels, der das nördliche Europa mit dem ſüdlichen verband. Eine lebendige Induſtrie hatte dort ausgebreitete Woll-Manufakturen geſtiftet, deren Fabrikate gegen die Indiſchen Waaren ausgetauſcht wurden, welche die Einwohner der Niederlande von den Venetianern kauften, und nachher in allen Ländern des Nordens wieder abſetzten. Das große, volkreiche, blühende Antwerpen, war nach Venedig die erſte Handelsſtadt von Europa. Gent, Brügge, Mecheln, Brüſſel folgten ihr im Range, und wetteiferten mit ihr. Die Arbeit hatte den Ueberfluß herbei geführt; der Ueberfluß erzeugte den Luxus; und die Künſte häuften ihre Produkte um die Bedürfniſſe und Genüſſe des Lebens zu vervielfältigen. Der Hof der Herzoge von Burgund war der prachtvollſte von allen Europäiſchen Höfen.

Die ſchimäriſchen Projekte Karl des Kühnen, und ſein frühzeitiger Tod, die Folge derſelben, waren ein Unglück für die Niederlande und für das geſammte Europa. Durch die Verheirathung ſeiner Tochter Maria mit dem Kayſer Maximilian fielen ſeine groſſen Beſitzungen dem Hauſe Oeſterreich zu. Philipp der Schöne, der Sohn Maximilians, bereitete durch ſeine Vermählung mit Johanna von Caſtilien die Vereinigung der Niederlande mit der Spaniſchen Monarchie vor; und Karl V. war endlich dazu beſtimmt, in dieſe ganze unermeßliche Erbſchaft einzutreten.

In Flandern geboren und erzogen, liebte er die Niederlande mehr als alle ſeine übrigen Staaten. Der Charakter der Nazion ſprach dem ſeinigen zu; er reſidirte am häufigſten in ihrer Mitte, und fand ſich hier im Centrum ſeines großen Wirkungskreiſes, und von allen ſeinen Hülfsquellen umringt. Die Niederländer unterſtützten ihn mächtig in allen ſeinen Unternehmungen; ſie liebten die perſönlichen Eigenſchaften des Kaiſers, ſie interreſſirten ſich für ſeinen Ruhm, ſie ſuchten ſeine großen Plane ihrem Handel nützlich zu machen. Dieſer Handel hatte durch die Entdeckungen von Vaſco di Gama und Colomb, weniger als der Venezianiſche gelitten; denn die Niederländer hatten nie in einem direkten Verkehr mit Oſtindien geſtanden, und das Spaniſche Geld gab ihren Spekulazionen Nahrung. Karl, der Geſchicklichkeit genug zur Behandlung der

Gemüther beſaß, und der die Gewohnheiten und Lieblings Neigungen ſeiner Landsleute kannte, gebrauchte ſie für ſeine Zwecke, indem er ihre einmal geheiligte Formen beobachtete, und fand ſie zu den größten Opfern bereit, weil er die Kunſt verſtand, ihnen zu überreden, daß es freiwillige Opfer waren. Er gab ſeinem Gebiet auf dieſer Seite eine neue Ausdehnung, und war der erſte Fürſt, der die ſiebzehn Provinzen der Niederlande unter einem und demſelben Zepter vereinigte. Der Herzog George von Sachſen verkaufte ihm ſeine Rechte auf Friesland; Over-Yſſel unterwarf ſich ihm von ſelbſt; der Biſchof von Utrecht entſagte zu Gunſten des Kaiſers ſeiner weltlichen Macht; der Herzog von Geldern mußte ſich entſchließen, in die Vereinigung von Gröningen mit den andern Provinzen zu willigen; und endlich wurde der Herzog von Cleve gezwungen, ihm Geldern und Zütphen, die ihm ſeit Carl Egmont's Tode zugefallen waren, die er aber nicht behaupten konnte, zu überlaſſen.

Jede von dieſen Provinzen hatte beſondre Geſetze und eine beſondre Verfaſſung. Sie ſahen in ihren Conſtituzionen die Bürgſchaft ihres

Eigenthums, mithin eine der wichtigſten Springfedern ihrer Induſtrie, in ihrer politiſchen Freiheit die Schutzwehr ihrer bürgerlichen; und ihr Reichthum, weit entfernt ſie gegen ihre Rechte und Privilegien gleichgültig zu machen, hatte ihnen die Mittel, ſie zu erweitern, in die Hände gegeben. In keiner Provinz war die Souveränität der Perſon des Prinzen ausſchließend eigen; allenthalben theilte er ſie mit den Ständen, hier nach dieſen, dort nach andern Formen und Proporzionen. Die Organiſazion der Stände ſelbſt wechſelte von Provinz zu Provinz; ſie waren zwar, wie damals ſchon in vielen andern Europäiſchen Staaten, durchgängig aus Deputirten der Geiſtlichkeit, des Adels und der Städte zuſammengeſetzt; aber die Anzahl der Deputirten jedes Standes, der Grad ihres Einfluſſes, und der Umfang ihrer Wirkſamkeit waren nicht an allen Orten dieſelben. Indeſſen konnte der Regent nirgends ohne die Einwilligung dieſer conſtituzionellen Mit-Geſetzgeber einen weſentlichen Beſchluß faſſen; allenthalben fand er bei der Ausübung ſeiner Macht geſetzliche Schranken, die freilich oft zu einengend, oft zu ſchwach, und nicht immer mit wahrer Zweckmäßigkeit geordnet waren. Die Formen, welche in jeder Provinz die Theilung der Souveränität, und den Gang der Staatsadminiſtrazion regulirten, konnten oft dem Uebel vorbeugen, oft aber hinderten ſie auch das Gute, und legten heilſamen Reformen Schwierigkeiten in den Weg.

Auf dieſe Weiſe bildeten die Niederlande eine in Rückſicht auf Sprache, Urſprung, Sitten und Gebräuche gleichförmige, aber aus ſehr verſchiednen politiſchen Elementen zuſammengeſetzte Maſſe. Karl V. hatte nicht die Sucht der Einförmigkeit, die Krankheit kleiner Geiſter noch mehr als deſpotiſcher Charaktere; er kannte die Niederlande zu gut, um ſich einzubilden, daß der Zweck der geſellſchaftlichen Verbindung durch eben die Mittel, deren er ſich in Spanien und in Italien bediente, erreicht werden konnte; er fühlte beſonders, daß ſich bei einer für ihre Gebräuche eingenommnen Nazion keine plötzliche und übereilte Veränderungen unternehmen ließen, daß ſie den weiſeſten Geſetzen Widerſtand leiſten würde, ſobald man ſie ihr mit Gewalt aufdringen wollte, und daß man ſelbſt die nützlichſten Reformen, wenn ſie dauerhaft ſein ſollten, in der öffentlichen Meinung vorbereiten mußte. Nichts deſto weniger wünſchte er, aus den ſiebzehn Provinzen einen einzigen, aus möglichſt gleichartigen Beſtandtheilen gebildeten Staat zu machen, und der Adminiſtrazion einen regelmäßigern, ſchnellern, und gleichförmigern Gang beizubringen. Dieſen Plan verlor er nie aus den Augen, und arbeitete im Stillen beſtändig daran. Die Vereinigung dieſer Provinzen mit dem deutſchen Reiche, von welchem ſie ſeit 1548 einen Kreis ausmachten, ſollte jene große Operation einleiten, und die Pragmatiſche Sankzion, welche die Untheilbarkeit der Niederlande feſtſetzte, war ein unverkennbarer Schritt zur Erreichung des großen Zwecks.

Als Karl die Kronen, die er mit ſo vielem Ruhm getragen hatte, in die Hände ſeines Sohnes niederlegte, empfahl er dieſe Provinzen, vor allen ſeinen andern Beſitzungen, der Sorgfalt und der Zärtlichkeit ſeines Nachfolgers. Es wurde ihm ſchwer, ſich von ſeinen geliebten Niederländern zu trennen: und dieſe, ob ſie gleich nicht alles das Unglück, das ſie erwartete, vorausſehen konnten, fühlten ihrer

Seits, daß ſie bei der Veränderung nothwendig verlieren mußten. Sie hatten frühzeitig in dem Charakter ſeines Nachfolgers die ungünſtigſten Vorbedeutungen geleſen; und die Thränen, die ſie der Abdankungs-Feierlichkeit ſeines Vaters weihten, gehörten mehr noch der Furcht vor der Zukunft als der Erinnerung an die Vergangenheit zu.

Philipp war 28 Jahre alt, als ihm ſein Vater die Regierung der Niederlande übertrug. Er war im Jahr 1527 von Iſabelle Tochter des Königes von Portugal, Emanuel des Großen geboren. Durch abergläubiſche und fanatiſche Prieſter in Spanien erzogen, hatte ſein galligtes Temperament, ſeine ernſte und finſtre Gemüthsſtimmung aus den Beſchäftigungen, aus den Vergnügungen, und ſelbſt aus den Entbehrungen, an die man ſeine Jugend gewöhnte, eine neue Nahrung gezogen. Es gab eine geheime Analogie zwiſchen ſeinem Charakter und dem National-Charakter der Spanier; aber er hatte aus den herrſchenden Eigenſchaften dieſes achtungswerthen Charakters dadurch daß er ſie übertrieb, empörende Fehler gemacht. Jener natürliche Stolz, der bei den Spaniern mit Seelen-Größe ſo genau zuſammen hing, war bei ihm kalter und alles-verachtender Hochmuth geworden. Die lebhaften Leidenſchaften, welche ſeine Landsleute beſaßen, waren in ihm zu einer verzehrenden Heftigkeit geſtiegen, und er verſtärkte ſie immer mehr, indem er ſie in ſich verſchloß. Aus dem Ernſt und der Zurückhaltung, die dem Spanier eigen iſt, hatte er eine undurchdringliche, finſtre Härte gemacht, die ihm kaum ein Lächeln übrig ließ. Wenn ſie ihrer Religion zugethan, und treue Beobachter der Gebräuche derſelben waren, ſo trieb er die Gewiſſenhaftigkeit bis zur Kleinlichkeit, und die Religioſität bis zum Fanatismus. Es iſt ſchwer zu entſcheiden, ob ſein Charakter ihn durch eine geheime Verwandſchaft zu den Maximen der Intoleranz hinzog, oder ob dieſe Maximen, indem ſie auf ſeinen Charakter wirkten, ihn herrſchſüchtig und verfolgend machten. Sein höchſter Wunſch war, daß alle Menſchen nur eine Denkart, nehmlich die ſeinige, haben, und daß ſie dieſe Denkart nicht etwa aus Ueberzeugung, ſondern aus Gehorſam annehmen mögten. Er verachtete die Menſchen, aber er ehrte die Prieſter, und seine Religion war nicht sowohl die Furcht Gottes als die Furcht vor der Hölle. Sein Geiſt war thätig und oft durchdringend; aber er verwickelte ſich in ſeinen eignen Combinazionen, und es fehlte ihm an Präziſion, weil es ihm an Einfachheit fehlte. Sein Wille war unveränderlich und unbiegſam, wie das Schickſal. Es war unmöglich, ſeine Vorſätze zu erſchüttern, und ſeine Plane ſcheiterten oft, weil er ſie gegen die Natur und gegen die Umſtände durchſetzen wollte. Der mühſamſten und anhaltendſten Anſtrengungen fähig, kannte er faſt keinen andern Genuß, als den der Geſchäfte. Sein Ehrgeiz hatte keine Gränzen; er ging weit über ſeine Mittel hinaus, und doch waren dieſe Mittel unermeßlich. Unverſöhnlich in ſeinem Haſſe, und in ſeiner Rachſucht, im Glück und Unglück gleich unempfindlich, ſtrenge, wortkarg, taub gegen alle Gefühle des Wohlwollens und des Mitleids, bot er keine Seite dar, die gegen den Mißbrauch ſeiner großen Gewalt zur Schutzwehr hätte dienen können; denn der Menſch war in ihm furchtbarer als der Monarch. Aus dem Innerſten ſeines Pallaſtes, hat dieſer unſichtbare und feindſelige Geiſt vier und vierzig Jahre lang, alle Staaten beunruhigt, alle Länder zu Blut-Szenen verdammt, und ſich ſelbſt zu Grunde gerichtet, indem er ſeine Feinde zu Grunde richten wollte. Man hat ihn den Dämon vom Süden genannt, und es gab vielleicht nie einen Menſchen, der in ſo hohem Grade der Menſchlichkeit fremd geweſen wäre.

Ein Fürſt, wie dieſer, konnte die Niederländer nicht lieben, weil ihr Charakter zu ſehr mit dem ſeinigen contraſtirte. Ihre offne Fröhlichkeit ſchien ihm beleidigende Vertraulichkeit; die Simplicität ihrer Manieren war ſeiner Neigung zur Pracht, zur Etikette, und zur Feierlichkeit anſtößig; ihre Anhänglichkeit an die Verfaſſung ihres Vaterlandes war in ſeinen Augen nur eine Hartnäckigkeit, die ſeinen Stolz empörte, oder eine Liebe zur Independenz, die ſich mit ſeinen deſpotiſchen Grundſätzen nicht vertrug. Er haßte jede Ordnung der Dinge, in welcher der Regent nicht alles war, und die Unterthanen für etwas mehr als nichts geachtet wurden. Ueberdies waren die Niederländer reich, und wußten ihr Eigenthum gegen die Bedrückungen eines raubgierigen Fiskus zu vertheidigen. Er wollte ſich ihrer Reichthümer bemächtigen, und konnte es nicht dulden, daß ihm die Gewalt fehlte, ſie durch willkührliche Auflagen an ſich zu bringen, daß es in den Niederlanden feſte und geheiligte Formen gab, denen er ſich unterwerfen mußte, um ſeinen Zweck zu erreichen. Philipp verlangte, daß Niemand als er ſelbſt unbiegſam ſeyn, daß alles um ihn her nur blindlings gehorchen ſollte; Geſetzen und Privilegien nachgeben zu müſſen, war ihm, der ſich vor der Natur ſelbſt nur mit Widerwillen demüthigte, eine unerträgliche Nothwendigkeit.

Die Niederländer wurden bald gewahr, daß der König von Spanien ſich zur Beherrſchung eines Landes, wie das ihrige, nicht ſchickte, und daß Philipp an die Stelle jener Conſeils, die bis dahin alle auswärtigen und politiſchen Angelegenheiten leiteten, die Finanzen verwalteten, und die Ober-Aufſicht über die Juſtizpflege führten, die Autorität ſeiner Miniſter ſetzen würde. Er ging nur mit Spaniern um, befragte und gebrauchte nur ſie. Nach dem Frieden von Cateau Cambreſis (im Jahr 1559) faßte er den Entſchluß, die

Niederlande zu verlaſſen, und ſeine beſtändige Reſidenz in Spanien aufzuſchlagen; von da aus wollte er, ohne Zeuge der Ausführung ſeiner Befehle, und des Widerſtandes, den man ihnen entgegen ſetzen würde, zu ſeyn, die politiſche Organiſazion der Niederlande umkehren, durch das Schrecken regieren, Rebellionen hervorrufen, um ſie zu beſtrafen, und ſie dadurch beſtrafen, daß er eben die conſtituzionellen Formen zerſtörte, die ihnen ſo werth, und ihm ſo verhaßt waren. Bei ſeiner Abreiſe hatte er ſeinen Plan ſchon unwiderruflich feſtgeſetzt; die Religion ſollte ihm die Gelegenheit, den Vorwand und die Mittel zur Ausführung deſſelben hergeben.

Die Grundſätze der Reformazion hatten frühzeitig ihren Weg in die Niederlande gefunden. Der Handel welcher den Umtauſch der Waaren begünſtigt, führt gewöhnlich auch den Umtauſch der Ideen herbei, und die Niederländer ſtanden mit allen den nordiſchen Völkern bei welchen das neue Religions-Syſtem Fortſchritte gemacht hatte, in Verbindung. Dieſe Appellazion von den Ausſprüchen der geiſtlichen Autorität zu denen der Vernunft und der eignen

Prüfung, konnte einer zum Nachdenken geſtimmten Nazion, bei welcher der Verſtand mächtiger war, als die Einbildungskraft, nicht mißfallen, und die kühnen Prinzipien der Reformatoren mußten ſich bei Menſchen, welche der lange Beſitz der politiſchen Freiheit auch für die religiöſe gewann, leichten Eingang verſchaffen. Die neue Lehre zählte in allen Niederländiſchen Provinzen eine Menge von Anhängern, die ſich mehr oder weniger öffentlich, mehr oder weniger lebhaft für ſie erklärten. Dort, wie allenthalben in Europa, gab es eine große Anzahl guter Köpfe, die in Sachen des Glaubens nur von ſich ſelbſt abhangen wollten; dort, wie allenthalben, würde eine aufgeklärte Toleranz den Unruhen vorgebeugt haben, indem ſie die Leidenſchaften beſänftiget hätte; um den Fanatismus abzuwehren, durften die Regierungen nur mit etwas mehr Gleichgültigkeit, und mit etwas weniger Partheilichkeit zu Werke gehen. Anfänglich hatte ſich Karl V aus Politik in der Nothwendigkeit geglaubt, gegen die Anhänger der neuen Meinungen in den Niederlanden Strenge zu gebrauchen; anſtatt dieſe Meinungen ſich ſelbſt und Ihrem eignen Schickſal zu überlaſſen, hatte er die Proteſtanten mit Heftigkeit verfolgt: die Erfahrung hatte ihm aber die Augen über die Zweckwidrigkeit ſolcher Maßregeln geöfnet, und in den letzten Jahren ſeiner Regierung war er zu gemäßigtern Maximen und ſanftern Mitteln übergegangen. Philipp haßte dieſe Methode. Er war ein ſo großer Feind der Freiheit, daß er gern die Menſchen jeder Art von Zwang unterworfen hätte. Während ſeines Aufenthalts in den Niederlanden hatte er die Fortſchritte des neuen Syſtems mit Unwillen beobachtet. Aus Temperament und aus Politik der Religion zugethan, liebte er ſie vorzüglich als ein Mittel ſich Autorität zu verſchaffen. Sein ſcharfſinniger Kopf hatte frühzeitig die wechſelſeitige Hülfsleiſtung entdeckt, welche religiöſer und politiſcher Despotismus von einander zu erwarten haben. Da er beſchloſſen hatte, die Conſtituzion, auf welcher die politiſche Freiheit der Niederlande beruhte, auszurotten, ſo nahm er ſich vor, die Lehre anzugreifen, welche die religiöſe Freiheit begünſtigte, und die Proteſtanten zu verfolgen, um die Katholiken deſto leichter zu unterjochen.

Dies waren die Projekte, über welchen Philipp brütete, als er ſich nach Spanien einſchiffte, und die Niederlande verließ, um ſie nie wieder zu ſehen. Die Bewohner dieſer Provinzen ſahen ihn ohne Bedauern, aber nicht ohne Furcht abreiſen; ſie konnten zwar noch nicht den ganzen Umfang der verderblichen Abſichten faſſen, die in ſeinem Kopfe ſchlummerten; aber, was ſie geſehen hatten, war hinreichend, um ihnen die Ausſicht auf große Uebel zu eröffnen. Er hatte Margareten von Oeſterreich, Prinzeſſin von Parma, zu ſeiner Statthalterin erwählt; und dieſe Wahl war dazu gemacht, den Niederländern Hoffnung einzuflößen. Sie verband mit einem gewandten und glücklich-organiſirten Geiſte, einen ſanften und menſchenfreundlichen Charakter; ſie kannte und liebte das Land; und die Einwohner hätten Urſache gehabt, ſich zu ſchmeicheln, daß unter ihrer Adminiſtrazion die ſchönen Tage von Karl dem Fünften zurückkehren würden. Aber Philipp hatte ihr in Granvella einen Rathgeber, oder vielmehr einen Aufſeher und Lehrmeiſter zugeordnet, einen Mann von tiefem Geiſte, deſſen ausgebreitete Kenntniſſe überwiegender Scharfſinn, und unermüdliche Thätigkeit, mit ſeinem großen Poſten im gerechten Verhältniß ſtanden. Er hatte das Talent, die Menſchen, die für die Geſchäfte tauglich, oder untauglich waren, mit unglaublicher Schnelligkeit zu unterſcheiden. Er zeigte ſelten den ganzen Umfang ſeiner Feinheit und Geſchicklichkeit, und wendete immer einen Theil ſeines Verſtandes dazu an, um den übrigen, den er beſaß, vor Philipp zu verſtecken, der gegen jedes Verdienſt mißtrauiſch war, und keine Art von Superiorität verzieh. Er ſchien die Ideen ſeines Herrn zu befolgen, indem er ihm ſeine eignen unterlegte, und er wuſte ihn zu überzeugen, daß er ihn weder beurteilen konnte, noch wollte. Auch beſaß Granvella das ganze Vertrauen Philipp's, und er rechtfertigte es durch den Eifer, mit welchem er den finſtern und argwöhniſchen Leidenſchaften des Monarchen diente. Er hatte das Geheimniß ſeines Herrn; er kannte ſeine Plane in Anſehung der Niederlande; er arbeitete an der Ausführung derſelben, und er verzweifelte nicht am Erfolg.

Drei Männer, eben ſo ausgezeichnet durch ihre Verdienſte, als durch ihre Geburt und durch ihren Einfluß, reizten ihn durch ihren Widerſtand. Der eine war Wilhelm Prinz von Naſſau-Oranien, ein tiefer in ſich gekehrter Geiſt, fähig, alles zu unternehmen, und alles zu ertragen, nur Verbrechen und Schande nicht, ein größrer Staatsmann als Feldherr, gewohnt, ſeine Plane in der Stille der Verſchwiegenheit reifen zu laſſen, die Menſchen und die Dinge um ſich her durchdringend, aber undurchdringlich für der andern Blick; verſchloſſen und dem äußern Anſchein nach ſogar furchtſam, aber lebhaft und hinreißend, ſobald er ſprach: mit großer Erhabenheit der Seele verband er ſeltne Geiſteskräfte, und warf über alle dieſe Gaben den Schleier der edelſten Simplizität. Graf Egmont, berühmt durch ſeinen Antheil an den Siegen von Gravelines und St. Quintin, beſaß mehr Stolz, als innre Größe, mehr Leidenſchaft als Kunſt zu handeln; übrigens ein trefflicher Bürger, ſeinem Vaterlande, dem er aus Pflicht diente, ergebner, als dem Könige, der ihn gebrauchte, ohne ihn zu lieben. Graf Horn, der reichſte von allen, weniger geachtet als die beiden übrigen, zeichnete ſich mehr durch Energie im Widerſtande, und Muth zum Handeln, als durch Umfang der Ideen, und Geſchicklichkeit im Benehmen aus. Alle drei hatten von Philipp Proben des Vertrauens erhalten, Oranien und Egmont Gouverneur-Stellen, Horn den Poſten eines Admirals: aber dieſe Gunſtbezeugungen hatten ihr Anſehen vermehrt, ohne ihre Wünſche zu befriedigen; ſie waren dadurch dem Thron nicht geneigter geworden, ſondern hatten nur neue Mittel erlangt, ihn zu bekämpfen. Jeder von ihnen hatte nach dem Platze geſtrebt, den Margarete einnahm: ſie verabſcheuten den Credit ihres erſten Miniſters, der unter dem Nahmen der Statthalterin mit Allgewalt regierte, und den ſchon der Umſtand, daß er ein Fremder war, gehäſſig machen mußte.

Der Cardinal ſuchte unterdeſſen den Niederländern die eigentliche Größe ſeiner Macht und ſeines Einfluſſes zu verbergen, es ſey nun, daß er Margaretens Stolz ſchonen, es ſey daß er den Widerſtand, den ſeine Maßregeln finden mußten, entkräften wollte. Weit mehr um den wirklichen Beſitz, als um die äußern Zeichen der Gewalt, um den Erfolg ſeiner Unternehmungen als um eitle Dekorazionen bekümmert, und in der That die Seele aller Schritte der Regierung, correſpondirte er mit der Statthalterin, anſtatt mündlich mit ihr zu unterhandeln, weil er dadurch beſſer die Hand, welche die ganze Maſchine in Bewegung ſetzte, zu verſtecken hoffte. Aber die Niederländer waren zu ſehr dabei intereſſirt, die Wahrheit kennen zu lernen, um nicht, trotz aller ſeiner Behutſamkeit, bald zu entdecken, daß er der geheime Führer war, und dieſer Gedanke vermehrte noch ihren Haß gegen die beabſichteten Neuerungen.

Unter allen dieſen Neuerungen war keine, welche ſie in höherm Grade empörte, als die Einführung der Inquiſizion; und in der That, ſie war dazu gemacht, Gemüther, die noch nicht ganz für die Knechtſchaft gebildet waren, in Bewegung zu ſetzen. Dieſes verabſcheute Tribunal, welches Irrthümer wie Verbrechen beſtrafte, und vor welchem die kleinſte Abweichung von der kirchlichen Lehre für einen ſtrafbaren Irrthum galt, war noch fürchterlicher durch die Mittel, deſſen es ſich bediente, um die vermeinten Schuldigen auszuforſchen, als durch die Urtheile, die es über ſie ſprach. Nicht genug, daß es ſeine Opfer allenthalben erreichte, ohne daß ſie ihm entweichen konnten, und ſie angriff, ohne ihnen eine Vertheidigung offen zu laſſen; es gebrauchte auch die Spionerie, die Familien-Denunziazionen, die unſinnigſten oder boshafteſten Auslegungen der unſchuldigſten Schritte, um gewißermaßen in das Innre der Seele zu dringen, die geheimſten Gedanken zu errathen, und ſich eines Verbrechens zu verſichern, deſſen Urheber, Gegenſtand und Schauplatz, ihrer Natur nach alle gleich unſichtbar ſind. Urſprünglich war die Inquiſizion, mehr aus politiſchen als religiöſen Motiven, gegen die Mauren errichtet worden; aber die Fortſchritte der Reformazion hatten den Glauben veranlaßt, daß es nützlich ſeyn würde, ein ſolches Tribunal in ganz Europa einzuführen; und um den Unglücklichen, gegen welche es wüten ſollte, auch nicht die letzte Hoffnung zu gönnen, hatte man die Geſchäfte deſſelben den Biſchöfen abgenommen, und Mönchen beigelegt, die den Päbſten eifriger ergeben, dem geſellſchaftlichen Leben fremder, für die Gefühle der Menſchheit weniger empfänglich waren. Dieſe Anſtalt, die frechſte Verſchwörung gegen die Vernunft und Freiheit des menſchlichen Geſchlechts, hatte ſchon in Spanien alle Thätigkeit des Geiſtes, allen Umlauf der Ideen verbannt, und an die Stelle der geſellſchaftlichen Heiterkeit den Zwang, die Verſchloſſenheit, und ein todtes Stillſchweigen geſetzt; ſie ſollte nun die Niederlande einem ähnlichen Zuſtande unterwerfen; auch hier ſollten Frohſinn und Vertrauen aus dem häuslichen Leben weichen; auch hier ſollten die Menſchen ſo weit kommen, mit finſterm Argwohn gegen ſich ſelbſt, die unſchuldigſten Combinazionen ihrer Gedanken, und die noch unwillkührlichern Spiele der Einbildungskraft zu fürchten. Der Handel der Niederlande konnte ohne eine weiſe Toleranz ſchlechterdings nicht beſtehen; der Charakter, die Gewohnheiten, ſelbſt die Geſetze der Nazion verwarfen das tiranniſche Tribunal. Eigentlich hätte es ohne Einwilligung der Stände nicht eingeführt werden können, und dieſe Einwilligung würde nicht ſo leicht gegeben worden worden ſeyn. Aber Philipp, der durch die Einförmigkeit des Glaubens und der Gebräuche zur gänzlichen Unterjochung ſeiner Unterthanen gelangen wollte, hatte aus eigner Macht und ohne ſich an den Widerſpruch der Niederländer zu kehren, die Inquiſizion errichtet. Granvella unterhielt den Eifer des Königes für dieſes Tribunal; in ſeinen Augen war es ein trefliches Mittel, ſich unter dem Vorwande der Ketzerei von allen denen, die ihn an der Ausführung ſeiner Plane hinderten, zu befreien. Die Straf-Urtheile häuften ſich; täglich ſaß man neue Opfer fallen; und die Inquiſizion vermehrte die Menge der Schuldigen, indem ſie die Anzahl der Freunde der neuen Lehre vergrößerte. Aber die allgemeine Unzufriedenheit wurde immer entſchiedner, und lauter, und unter den Augen der Henker brach der Unwille in Klagen und Drohungen aus.

Zu dieſen erſten und wichtigſten Beſchwerden gegen Philipp und Granvella geſellten ſich andre, die aus derſelben Quelle floſſen. Die Anzahl der Biſchöfe in den Niederlanden ſchien der Regierung zu klein, um in dieſen Zeiten der Unruhe und der Neuerungen die gehörige Aufſicht über die Diöcöſen halten zu können: überdies hingen ſie von den Erzbiſchöfen von Rheims und Cölln ab, und dieſe

Dependenz von einer fremden Behörde mißfiel dem Könige. Im Einverſtändniß mit dem Pabſte hatte er in den Niederlanden dreizehn neue Bißthümer geſtiftet; und der Erzbiſchof von **Mecheln** ſollte der Primas derſelben, und der oberſte Richter in allen geiſtlichen Angelegenheiten ſeyn. Dieſe willkührliche Neuerung war eine abermalige Verletzung der Landes-Conſtitution, und **Granvella**, der ſie angerathen und ausgeführt hatte, zog ſich dadurch den Haß aller Stände zu. Der Adel war mit Recht für die politiſche Freiheit beſorgt, da er ſo viel Creaturen des Königes ihren Sitz in den ſtändiſchen Verſammlungen nehmen ſah; die reichen und mächtigen Aebte jammerten über die Einkünfte, die ſie abtreten mußten, um die neuen Biſchöfe auszuſtatten; und das Volk betrachtete ſie bloß als Werkzeuge der geiſtlichen Tirannei, und beklagte zum Voraus alle die, welche das Opfer ihrer Verfolgungen werden würden.

Um alle dieſe Veränderungen, welche die öffentliche Meinung von ſich ſtieß, durch Gewalt zu unterſtützen, hatte **Philipp** Spaniſche Truppen in den Provinzen zurück gelaſſen.

die Geſetze des Staates vertrauten, aus Furcht, daß die Macht, welche die geſellſchaftliche Ordnung beſchützen ſollte, ſich gegen ſie kehren mögte, die Sorge für die öffentliche Sicherheit nur Eingebornen an, und ſchloſſen alle fremde Soldaten aus. Philipp kannte dieſe Geſetze: die Niederländer hatten ſie ihm in Erinnerung gebracht, und er hatte feierlich verſprochen, die Spaniſchen Truppen abzurufen; aber nie erfüllte er dieſes Verſprechen, und wenn ſeine Truppen zahlreich genug waren, um allenthalben Mißtrauen zu verbreiten, ſo waren ſie es viel zu wenig, um das Volk beſtändig im Zaum zu halten, und den Wirkungen ſeines Mißvergnügens vorzubeugen.

Philipp hatte ſeine Eide verletzt, und die Geſetze, denen er ſeine Autorität ſchuldig war, mit Füßen getreten: aber das Volk, welches immer eher die Miniſter, als den Fürſten anklagt, warf noch alle ſeine Beſchwerden auf Granvella hin; dieſer trug allein die ganze Laſt der allgemeinen Entrüſtung, ob er gleich nichts weiter als ein treuer Vollzieher der grauſamen Befehle war, die er empfangen hatte. Der Prinz von Oranien, Egmont und Horn, die ihn perſönlich haßten, die aber bei andern die Meinung zu erregen wußten, daß der Patriotismus allein und ausſchließend die Quelle ihrer Feindſchaft war, und die ſich dies vielleicht ſelbſt überredeten, entwarfen einen Plan, um den Miniſter zu ſtürzen. Sie ſchrieben ſtarke und dringende Briefe an den König, worin ſie ihn aufforderten, Granvella von ſeinem Poſten zu entfernen. Philipp verlangte Beweiſe und Thatſachen; es wurde ihm ſchwer, einen Mann zu verabſchieden, der in ſeinen Augen kein andres Unrecht hatte, als daß er ihm mit zu großem Eifer diente. Aber Granvella fühlte ſelbſt, daß die Erbitterung gegen ihn zu hoch geſtiegen war, als daß er ſeinem Herrn noch fernerhin nützlich ſeyn konnte; er bat um ſeinen Abſchied, und erhielt ihn. Er verlor ſeine Stelle, ohne Philipps Vertrauen zu verlieren, der ſeinen Talenten, und ſeiner geprüften Treue einen andern Wirkungskreis anwies.

Die Edelleute, welche ſich während Granvella's Adminiſtrazion vom Staats-Rath zurückgezogen hatten, erſchienen nun aufs neue in demſelben, und beſtanden auf Religions-

Freiheit. Philipp ſchmeichelte ihnen mit der Hoffnung, ihren Wunſch gewährt zu ſehen; aber zu eben dieſer Zeit wurde in den Conferenzen zu Bayonne zwiſchen dem Herzog von Alba und Katharine von Medicis der Untergang der Proteſtanten beſchloſſen. Im Jahr 1565 reiſete der Graf Egmont ſelbſt nach Spanien, um den König zur Nachgiebigkeit über den Artikel der Religion zu bewegen, und, wo möglich, noch den gröſten Uebeln vorzubeugen. Der Prinz von Oranien übergab unterdeſſen der Statthalterin Vorſtellungen, die nur um ſo kräftiger ſchienen, als ſie gemäßigter waren. Philipp verbarg ſeine geheimen Abſichten unter der Larve einer aufrichtigen Bereitwilligkeit; er affektirte ein lebhaftes Intereſſe für das Schickſal der Niederländer; und doch befahl er, die Dekrete der Kirchenverſammlung von Trient in den ſämmtlichen Provinzen bekannt machen, und in ihrer ganzen Strenge zur Vollziehung bringen zu laſſen. Margarete, welche beſſer als ein entfernter Hof von der erhitzten Stimmung der Gemüther urtheilen konnte, bemühte ſich, die harten Maßregeln, denen ſie im allgemeinen beitrat, in der Ausübung zu mildern;

ſie wünſchte, die Ruhe in den Niederlanden aufrecht zu erhalten, indem ſie mit den Neigungen und Leidenſchaften capituliren wollte. Aber ſie war auf jedem ihrer Schritte gehemmt, und einer unaufhörlichen ſtrengen Controlle unterworfen. Ihr ganzes Betragen mußte nothwendig von Unſicherheit und Widerſprüchen zuſammengeſetzt ſeyn; ſie ſpielte zwei verſchiedne Rollen, und eine ſchadete der andern.

Die Proteſtanten, die wenig Vertrauen zu einer Regierung haben konnten, deren Handlungen ſo ſchlecht mit ihren Aeußerungen übereinſtimmten, und die mit ſich ſelbſt ſo wenig eins war, errichteten einen Bund zur Aufrechthaltung ihrer Religion, und zur Verſtärkung ihrer gemeinſchaftlichen Unternehmungen. Ludwig von Naſſau, Wilhelms Bruder, ſtellte ſich an die Spitze dieſes Bundes. Die Katholiken ſelbſt gaben ihm Beifall, weil ſie den Widerſtand der Proteſtanten nur aus dem Geſichtspunkte der conſtituzionellen Freiheit betrachteten. Die Häupter der Oppoſizion intereſſirten ſich ſämmtlich für die Verbündeten; die, welche das Gute wollten, ſchmeichelten ſich, daß Philipp durch die Furcht zu gemäßigten Geſinnungen zurückkehren würde; die, welche perſönliche Abſichten verfolgten, waren froh, in den Unruhen ein Mittel zur Befriedigung derſelben zu finden. Noch ſtand es bei dem Könige durch ein einziges Wort den Frieden wieder herzuſtellen: aber dem Geiſte und dem Charakter der Nazion fremde, kannte er die eigentliche Natur und die wahre Größe des Uebels nicht. In ſeinen Augen war jeder Widerſtand ein Verbrechen, und ein Verbrechen mußte durch Gewalt bezwungen, mußte beſtraft werden. Sanftmuth hielt er für eine entehrende Schwachheit; und zur einzigen Antwort auf eine von 400 Edelleuten unterſchriebene Vorſtellung, worin nichts als Aufrechterhaltung der Conſtituzion, und Abſchaffung der religiöſen Tirannei gefordert ward, ſchickte er ihnen den Herzog von Alba, als Margaretens Nachfolger zu.

Dieſer Entſchluß war gleichſam eine öffentliche Erklärung, daß die Gewalt allein den groſſen Streit entſcheiden ſollte. Alba kam (im Jahr 1567) an der Spitze von 8000 Spaniern ans Land, Truppen von erprobter Treue, die Jedermann als Diener und Werkzeuge ſeiner Rache anſah. Es lag tief in dem

Charakter dieſes Mannes, den Widerſtand, den man ihm leiſtete, lieber gewaltſam zu bekämpfen, als durch Nachgeben zu entwaffnen. Gewohnt, das Blut auf dem Schlachtfelde zu vergießen, war er wenig geneigt, es in den bürgerlichen Unruhen zu ſchonen. Stolz, herrſchſüchtig, unerbittlich gegen die welche neben oder unter ihm ſtanden, aber biegſam, und beinahe kriechend gegen ſeinen Herrn, dem eben deshalb ſeine Unterwürfigkeit empfindlicher ſchmeichelte, kannte er keine andere Geſetze, als Philipp's Befehle, und ſah den Vorzug, den man ihm gab, wenn es auf die Vollziehung blutiger Aufträge ankam, als den Maaßſtab der Gunſt ſeines Monarchen an. Sein bloßer Nahmen verbreitete allgemeines Schrecken in allen Provinzen. Die ganze Nazion ſchien auf einmal unter das Meſſer des grauſamſten Despotismus geliefert zu ſeyn.

Wilhelm von Oranien, der Alba's Charakter, und ſeine Unerbittlichkeit kannte, und der nicht ohne Ruhm und ohne Vorteil für ſein Vaterland zu Grunde gehen wollte, entzog ſeinen Kopf den Gefahren die ihn bedrohten, und floh nach Deutſchland. Egmont und Horn, weniger mißtrauiſch, oder weniger vorſichtig als Wilhelm, folgten ſeinem Beiſpiel nicht; ſie blieben im Lande, und gaben ihr Leben Preis, aus Furcht ihre Güter zu verlieren. Eine große Anzahl angeſehener und mächtiger Männer, die zu viel Tugenden gezeigt hatten, um nicht Philipp's Haß, oder doch ſeinen Argwohn zu verdienen, und die zu edel dachten, um ihre Sicherheit durch erniedrigende Schritte zu erkaufen, begleiteten Wilhelm auf ſeiner Flucht; ſelbſt ein Theil der untern Volks-Claſſen verläßt Haus und Hof, und begiebt ſich in eine freiwillige Verbannung, um allen den Uebeln zu entgehen, mit denen Alba's Gegenwart ſie bedroht. Nur zu bald rechtfertigte, und übertraf er durch unerhörte Grauſamkeiten die Beſorgniſſe der unglücklichen Niederländer; ſeine Truppen wurden in die vornehmſten Städte verteilt; und die Spaniſchen Soldaten, welche die Niederländer haßten, und die zugleich die Sehnſucht nach Beute und ein blinder Religions-Eifer beſeelte, vollzogen mit Freude die blutgierigen Befehle ihres Generals. Allenthalben wurden Schaffotte errichtet. Ein barbariſches Tribunal von zwölf Perſonen theils aus Fremden, theils aus Eingebornen die ſich an Spanien verkauft hatten, zuſammengeſetzt, ſprach allen Geſetzen des Landes Hohn, erkannte Todesſtrafen gegen die unbedeutendſten Vergehungen, auf die ſchwächſten oder zweideutigſten Indizien, oft ohne den Schatten irgend eines Beweiſes. Jeder, der rechtmäßige Beſchwerden wider den Mißbrauch der Gewalt unterſtützt, oder der auch nur den Verdacht, dergleichen Beſchwerden gebilligt zu haben, gegen ſich rege gemacht hatte, jeder der die neue Lehre bekannte, oder von dem man nur eine Neigung zu derſelben vermuthete, wurde als ein Rebell angeſehen und gerichtet. Reichthum, hohe Geburt, Talente, perſönliches Anſehen, waren Verbrechen; aber ſelbſt die Niedrigkeit und die Dunkelheit rettete nicht.

Egmont und Horn wurden verhaftet und in Feſſeln gelegt; umſonſt beriefen ſie ſich auf Privilegien, welche die Geſetze den Angeklagten ihres Ranges ſicherten; dieſer Rang wurde ſelbſt ein Titel zu ihrer Verdammniß, und ſie ſtarben von der Hand des Henkers, vor einer verſammelten unermeßlichen Volksmenge, deren Unwillen die bewaffnete Soldaten-Schaar nur mit Mühe im Zaum halten, deren Thränen ſie nicht verhindern konnte, wiewohl auch Thränen ſchon hinreichend waren um zum Blutgerüſte zu führen. Als dieſe großen Köpfe fielen, ſchien die Freiheit ſelbſt ihren letzten Athem auszuhauchen; und Jedermann überzeugte ſich daß eine Tirannei, die ſolche Männer nicht geſchont hatte, forthin nichts mehr ſchonen, daß ſie keine Scham, kein Maß, und keine Gränze mehr kennen würde. Zu gleicher Zeit wurden die Güter Wilhelms von Oranien confiſzirt; mit ihrem Ertrage bezahlte man die Ausſchweifungen und die Verbrechen der Soldaten. Alba durchzog mit ſeinen Henkern Städte und Provinzen, und ließ allenthalben blutige Spuren ſeiner Gegenwart zurück. Je mehr gerichtliche Morde er beging, deſto mehr entvölkerten ſich die Provinzen, deſto größer wurde die Anzahl derer, die ſich zu einer freiwilligen Verbannung entſchloſſen. Aber je mehr Auswanderungen,

deſto

deſto mehr Confiſkazionen, und durch die Confiſkazionen verſchaffte **Alba** ſich die Mittel, die Werkzeuge ſeiner Wut, und die Stützen ſeiner Tirannei zu vervielfachen.

Unterdeßen vergaß **Wilhelm** in ſeinem Zufluchtsorte, Deutſchland, nicht, was er ſeinem Vaterlande, und was er ſich ſelbſt ſchuldig war. Die Ausgewanderten drangen in ihn, daß er die Waffen ergreifen und ſeine Mitbürger retten ſollte. Es kam hier nicht darauf an, das Glück einer ganzen Generazion aufs Spiel zu ſetzen, um eine idealiſche Verbeſſerung zu erreichen, und die Gegenwart einer entfernten unſichern, oder ſchimäriſchen Zukunft aufzuopfern. Es kam darauf an, durch eine herzhafte Maßregel den ſchrecklichſten Uebeln ein Ende zu machen, einen Kampf zu unternehmen, der die bürgerliche Ordnung von den Händen einer zerſtörenden Tirannei erlöſen ſollte. Die Geſetze bevollmächtigten **Wilhelm** förmlich zu dieſem Kampfe. Obgleich urſprünglich ein Deutſcher, war er durch ſeine großen Beſitzungen ein Eingeſeßner von **Brabant**; und der Vertrag, welcher zwiſchen dieſer Provinz und dem Fürſten obwaltete, befreite die Theilnehmer an demſelben ausdrücklich von aller Pflicht des Gehorſams, ſobald der Fürſt ſeine Verbindlichkeit nicht erfüllte; er gab ihnen ſogar das Recht, ihn mit Gewalt zu ſeiner Pflicht anzuhalten. Eine ſolche Conſtituzion mogte immerhin fehlerhaft ſeyn: ſie war es allerdings; denn ſie ſuchte die Garantie der politiſchen Geſetze in der phyſiſchen Gewalt, anſtatt ſie durch die Organiſazion der Souveränität ſelbſt, durch die wechſelſeitige Wirkung und Gegen Wirkung der Elemente der Macht zu ſichern. Dieß hieß in den Stand der Natur zurückſinken, um den geſellſchaftlichen aufrecht zu halten, und den Leidenſchaften die man bekämpfen wollte, eine geſetzmäßige Bahn, worauf ſie alles zerſtören konnten, eröffnen. Dieſe Conſtituzion exiſtirte nun aber einmal; ſie war vom Fürſten ſo gut als von den Ständen beſchworen worden, und es gab für beide keinen andern Maßſtab der Rechtmäßigkeit ihrer Handlungen.

Wilhelm ergriff die Waffen, rechtfertigte ſeine Schritte durch ein öffentliches Manifeſt, und verlangte feierlich die Abſtellung der gerechten Beſchwerden der Niederlande. Er rief umſonſt die Proteſtantiſchen Mächte um Beiſtand an. Schweden und Dännemark fürchteten den König von Spanien, und hofften vielleicht auch; daß die Unruhen in Flandern den Handel in dieſer Provinz vermindern, und ihren eignen erheben würden. Eliſabeth von England nährte dieſelben Beſorgniſſe, und dieſelben Hoffnungen; indeſſen wünſchte ſie doch eine Gährung, von der ſie Vortheil zu ziehen glaubte, zu unterhalten, und verſprach daher, Wilhelms Plane insgeheim zu unterſtützen. Coligny und die Proteſtanten in Frankreich fühlten, wie wichtig es für ſie war, daß Philipp, der die Partei, gegen welche ſie ſtritten, mit Geld und Truppen unterſtützte, in ſeinen eignen Provinzen beſchäftigt wurde, und daß die Anhänger der neuen Lehre unter ſeinen Angriffen nicht zu Grunde gingen. Von andern Hülfsmitteln entblößt unterſtüzte Coligny den Prinzen von Oranien mit ſeinen Rathſchlägen. Der Prinz ſelbſt faßte endlich, es ſey aus Politik oder aus Ueberzeugung oder aus beiden Motiven zugleich, einen Widerwillen gegen die Religion der Unterdrücker ſeines Vaterlandes; er ſah ein, wie nöthig es war, ſich mit einer mächtigen Partie aufs genauſte zu verbinden, und er nahm die proteſtantiſche Religion, zu der ſeine Brüder ſich vorher ſchon bekannten, an. Indem er dieſen Schritt that, ſchmeichelte er ſich zugleich, daß er Deutſchland dadurch für ſeine Sache gewinnen würde; aber der ſanfte, verſöhnende, und duldſame Charakter **Maximilian des zweiten** hatte die Hitze der Religionsfehden in dieſem Lande gedämpft, und die meiſten proteſtantiſchen Fürſten deſſelben zur Beobachtung der Neutralität in dem bevorſtehenden Kampfe der Niederlande bewogen. Unterdeſſen hatte **Wilhelm** doch von einigen dieſer Fürſten Truppen und Geld erhalten, und mit dieſen Hülfsmitteln verſehen, eröffnete er den Krieg.

Im Jahr 1568 drang er in die Niederlande ein, und ſeine erſten Unternehmungen liefen unglücklich ab. Die öffentliche Meinung war ihm in allen Provinzen günſtig. Katholiken und Proteſtanten intereſſirten ſich gemeinſchaftlich für den Fortgang ſeiner Waffen; denn **Alba** hatte alle Parteien aufgebracht. Von der Autorität der Stände war gar nicht mehr die Rede; alles geſchah ohne ſie, und wider ihren Willen. Auf die religiöſen Bedrückungen waren willkührliche, übertriebene, conſtituzionswidrige Auflagen gefolgt, die den Handel beläſtigten, das Eigenthum in Gefahr ſetzten, und den Egoismus ſelbſt an die gemeinſchaftliche Sache geknüpft hatten. Aber die Städte warden durch die Gewalt und durch das Schrecken zurückgehalten, und keine Provinz wagte es, ſich förmlich für Wilhelm zu erklären. Dreimal verſuchte er es, über Alba zu ſiegen: und jedesmal machte die Ueberlegenheit des Spaniſchen Militärs, die Tapferkeit und Disciplin der Königlichen Truppen ſeine Bemühungen fruchtlos. Die Sache der politiſchen Freiheit in den Niederlanden ſchien unwiderbringlich verloren zu ſeyn, als (im Jahre 1572) eine unvorhergeſehne glückliche Begebenheit die Lage der Dinge änderte. Einige von Niederländiſchen Ausgewanderten bemannte Kaper, welche gezwungen wurden, die Engliſchen Häfen zu verlaſſen, und nun nirgends eine Zuflucht offen ſahen, faßten den plötzlichen Entſchluß den Hafen von Briel anzugreifen, bemächtigten ſich der Stadt, und pflanzten die Fahne der Inſurrekzion darin auf.

Dieſe Eroberung war das Signal zu einer großen Bewegung in den nördlichen Provinzen. Durch Flüſſe, Kanäle, und das Meer ſelbſt allenthalben durchſchnitten, bot dieſer Theil des Landes einen ſehr günſtigen Schauplatz für einen Defenſiv-Krieg dar, wo man ſich von einem Verluſt leicht wieder erholen konnte, wo die Siege nicht entſcheidend, die Niederlagen nicht hoffnungslos waren. Die Einwohner jener Provinzen, weniger reich als die der ſüdlichen, durch eine härtere Lebensart, und anhaltendere Arbeit gegen die Gefahren unempfindlicher, und geneigter alles aufzuopfern, weil ſie weniger zu verlieren hatten, erwarteten nur die Gelegenheit zum Ausbruch. Faſt durchgehends Proteſtanten, waren ſie mehr als alle übrigen durch die Verfolgungen des Herzogs von Alba erbittert, ob ſie gleich weniger darunter gelitten hatten. Der Augenblick war gekommen, wo die Inſurrekzion einen feſtern Gang, und einen furchtbaren Charakter annahm. Wilhelm erſchien in den nördlichen Provinzen, wovon er vormals Gouverneur geweſen war, wo er beträchtliche Güter, geheime Verſtändniſſe, und viele Anhänger hatte; er machte ſie zum Mittelpunkt aller ſeiner Operazionen. Die Holländer ernannten ihn zum Statthalter, bewilligten ihm Geld und erlaubten ihm, Soldaten auszuheben.

Indeſſen erklärten ſich die Mißvergnügten nur immer noch wider den Herzog von Alba; ihn allein klagten ſie an, ihn allein bekämpften ſie; ſie dachten noch nicht daran, die Bande, welche ſie an den Monarchen knüpften, gänzlich zu zerreißen; wenigſtens ließen die Anführer ihre geheimen Plane noch nicht laut werden. Aber ihre erſten Unternehmungen ſchlugen fehl, indeß jede, die Alba gegen ſie verſuchte, mit Erfolg gekrönt war. Die Inſurgenten beſaßen mehr Eifer, als Kenntniſſe, mehr Energie als Taktik, und es mangelte ihren Bewegungen an Feinheit und ſyſtematiſcher Richtung. Alba hingegen verdoppelte ſeine Kräfte durch Thätigkeit und Kunſt; er allein ſchien das Uebel aufhalten und bekämpfen zu können, welches er allein geſtiftet hatte. Durch eine ſonderbare Wendung des Schickſals aber betrachtete Philipp auf einmal die Niederländiſchen Unruhen aus einem neuen Geſichtspunkte: und gab dem Gedanken, daß ein verändertes Syſtem nöthig ſey, um ſie zum Schluſſe zu befördern, jetzt da es zu ſpät war, Raum.

Der Herzog von Alba wurde (im Jahr 1573) zurückgerufen, und mit Undank belohnt. Requeſens, Commandeur des St. Jakob-Ordens, erhielt ſeine Stelle. Den Waffen fremde, in die Geheimniſſe der Politik tiefer als in die der Kriegeskunſt eingeweiht, zu alt, um thätig ſeyn zu können, gewaltſamen Mitteln noch mehr aus Temperament als aus Grundſätzen abgeneigt, ſchlug dieſer neue Statthalter einen den Umſtänden wenig angemeſſenen Mittelweg ein; er glaubte, die Maßregeln der Verſöhnung mit denen der Gewalt vereinigen zu müſſen, und raubt ſich dadurch das Verdienſt der Sanftmuth, indem er die Wirkungen der Strenge zerſtört. Die Inſurgenten begnügten ſich nicht mehr an unbeſtimmten Verheiſſungen; ſie kannten die Vortheile ihrer Lage; ſie verlangte eine Garantie für ihre Rechte und für ihre politiſche Exiſtenz. Die Soldaten des Statthalters ergriffen ſelbſt die Partei der Inſurgenten; von Mangel und Unzufriedenheit über den Rückſtand ihres Soldes getrieben, lehnten ſie ſich auf, und begingen Unordnungen, welche die Spaniſche Regierung noch verhaßter machten.

In dieſer kritiſchen Lage ſtarb Requeſens und Don Juan wurde (1576) ſein Nachfolger. Dieſer junge Held, der Ueberwinder der Türken, insgeheim von Philipp gehaßt, zeigte ſich in allem dem Glanze, welchen der Sieg von Lepante über ihn verbreitet hatte. Die nördlichen Provinzen hatten kurz zuvor mit den ſüdlichen die ſogenannte Pazifikazion von Gent geſchloſſen; die gemeinſchaftliche Gefahr vereinigte die Proteſtanten mit den Katholiken. In dem Zeitraum, der zwiſchen Requeſen's Tode und der Ankunft des Don Juan verfloß, waren die Strafgeſetze wider die Proteſtanten ſuspendirt worden; man verlangte allgemein eine General-Verſammlung der Stände. Don Juan beſtätigte endlich ſelbſt (1577) den Genter Vertrag durch das Edictum perpetuum, und verhieß die Entfernung der Spaniſchen Soldaten. Aber die Niederländer wurden bald gewahr, daß er nur Zeit zu gewinnen ſuchte, um ſie einzuſchläfern, nur verſprach, um ſie zu täuſchen, und trennen wollte, um deſto unbeſchränkter zu herrſchen. Da es den Mißvergnügten an einem allgemeinen Central-Punkte fehlte, da ſie zwar deutlich wußten was ſie verabſcheuen, nicht aber was ſie begehren ſollten, ſo ſuchten ſie ſich eine Stütze an irgend einem fremden Prinzen zu verſchaffen, und — immer noch ohne die Abſicht ſich ein für allemal von Spanien loszureißen — riefen ſie bald den Erzherzog Mathias von Oeſterreich, bald den Herzog von Anjou herbei, um ihnen die äußern Zeichen der oberſten Autorität zu conferiren. Jener, ein Prinz ohne Talente und ohne Energie, der keine der Eigenſchaften beſaß, welche das Vertrauen eines Volkes feſſeln können, übernahm nur auf kurze Zeit eine Rolle, die ſeine Kräfte weit überſtieg, und kehrte ſchnell nach Deutſchland zurück. Der Herzog von Anjou, leichtſinnig, unbehutſam, an despotiſche Maximen gewöhnt, wollte durch Gewalt erreichen, was ihm durch Klugheit zu Theil werden konnte; er ſetzte ſich dem Widerſtande und zuletzt dem Haſſe der Nazion aus, und mußte voll Verzweiflung über das Fehlſchlagen ſeiner Plane, das Land verlaſſen.

Unterdeſſen hatte der Krieg von neuem angefangen. **Don Juan**, deſſen Leben Gift oder Verdruß abgekürzt hatte, war durch **Alexander** von **Parma** erſetzt, den gröſten Feldherrn ſeiner Zeit, einen Prinzen, der eine heldenmüthige Tapferkeit mit einem denkenden Geiſte und einer für die kühnſten Plane geſchaffenen Einbildungskraft, der das Genie der Kriegskunſt mit allen Feinheiten der Diplomatik verband. Unter der Leitung dieſes neuen Anführers gaben die Spanier ihren Operazionen einen neuen Schwung. Es waren zwar (im Jahr 1578) Friedens-Conferenzen zu Cölln gehalten worden, denen von Seiten des Königes von Spanien der Herzog von **Terra Nuova**, von Seiten der Mißvergnügten der Herzog von **Arscot** beiwohnte; aber dieſer unnütze Congreß, bei welchem die Niederländer von ihren gerechten Forderungen nichts aufgeben, die Spanier der Gerechtigkeit, der Toleranz, der conſtituzionellen Freiheit nichts gewähren wollten, blieb gänzlich ohne Erfolg.

Um dieſe Zeit glaubte endlich **Wilhelm** von **Oranien** zu entſcheidenden Maßregeln ſchreiten zu müſſen. Er überzeugte ſich immer mehr und mehr daß die Verbindung zwiſchen den nördlichen und ſüdlichen Provinzen ſchwach und unſicher ſeyn mußte, und daß ſie, ſo lange dieſe Verbindung fortdauerte, Gefahr liefen, ſämtlich unterzuliegen. Er führte ein kühnes, aber mit Weisheit durchdachtes Projekt aus, welches er längſt im Stillen genährt und zur Reiſe befördert hatte, und welches in gleichem Grade ſeinem Ehrgeitz, ſeinem wahren Ruhm, und der Wohlfahrt der nördlichen Provinzen angemeſſen war.

Die Proteſtantiſche Religion herrſchte in dem nördlichen Theil der Niederlande: die ſüdlichen Provinzen waren faſt durchgängig katholiſch geblieben. In jenen beſaß die Geiſtlichkeit keine Art von politiſcher Macht; in dieſen waren die Biſchöfe und die Äbte überaus mächtig. In den ſüdlichen Provinzen war das Volk reicher, und weichlicher; es fürchtete mehr die Gefahren und die Opfer, und die Lage des Landes war weniger vortheilhaft zur Verteidigung: in den nördlichen war das Volk ärmer, abgehärteter, und unternehmender; es ließ ſich mehr durch die Hoffnung zu gewinnen als durch die Beſorgniß zu verlieren, leiten; mit den Gefahren der See vertrauter, ſuchte es in dieſem Element den Schauplatz ſeiner Unternehmungen auf; die geographiſche Lage der Provinzen ſicherte ſie gegen Angriffe von der Landſeite her.

Es fand ſich in den nördlichen Provinzen Niemand, der mit Wilhelm von Oranien in der Geburt, im Range und im Reichthum wetteifern konnte. Hier war ihm ein unbeſtrittnes und ungetheiltes Uebergewicht geſichert: in den andern Provinzen hingegen gab es mächtige Große, die, wenn gleich an Geiſteskraft und Energie unter ihm, doch auf gleichen Einfluß, und zum Theil auf größres Anſehen Anſprüche machten. Die endliche Trennung der nördlichen von den ſüdlichen Provinzen ſchien daher eine für ihn unvermeidliche nothwendige Maßregel zu ſeyn; und dieſer groſe Entſchluß wurde im Jahr

1579 zu Utrecht von den Deputirten von Holland, Seeland, Geldern, Friesland und Gröningen ausgeführt, die Wilhelms Beredſamkeit, Geſchicklichkeit und perſönliches Uebergewicht für den entſcheidenden Schritt gewann. Die Unions-Akte von Utrecht wurde die Grundfläche der politiſchen Exiſtenz und Unabhängigkeit der nördlichen Provinzen; ſie zerriß das letzte Band welches dieſe Provinzen noch an Spanien knüpfte; und von dieſer Epoche datirt eigentlich die Entſtehung der Niederländiſchen Republik.

Die Union von Utrecht war, wie die ganze Revoluzion in den Niederlanden, das Werk der Nothwendigkeit und der augenblicklichen Verhältniſſe, nicht die Frucht einer reifen Ueberlegung. Man berechnete bei dieſer Union als nach dem Maßſtabe der Gegenwart, nichts für eine entfernte Zukunft: ſie ſollte nur vorübergehend ſeyn, und ſie wurde zufälliger Weiſe die bleibende und feſte Baſis der Conſtituzion der vereinigten Staaten. Dieſe föderative Conſtituzions-Akte hatte den großen Fehler, daß ſie kein wahres Ganzes bildete. Man hatte die Einheit zu ſehr der Theilung aufgeopfert; die Vielfachheit der Räder ſchadete dem Gange der Maſchine; die Springfedern waren nicht concentrirt genug, um eine raſche, ſichre, und einförmige Bewegung zuzulaſſen. Wilhelms Geiſt wurde durch unüberwindliche Umſtände beherrſcht; es war viel für den Augenblick dieſe Union organiſirt zu haben; aber ſeine Blicke reichten weiter; er erwartete viel von den Begebenheiten, von der Zeit, von ſeinen großen Dienſten, und von einem glorreichen Frieden.

Hätte ihn nicht die Hand des Verbrechens ſeinem Vaterlande geraubt, ſo würde er ohne Zweifel Entwürfe realiſirt haben, die das allgemeine Beſte mit ſeinem Privat-Intereſſe vereinigt, das Glück ſeines Hauſes und die öffentliche Ruhe zugleich geſichert hätten; er würde die Conſtituzion ſo organiſirt haben, daß die Gewalt-Zweige getheilt geweſen wären, ohne gänzlich iſolirt oder gar einander entgegen geſetzt zu ſeyn, daß Kraft und Feſtigkeit in der Regierung die allgemeine Ordnung, und die wahre Freiheit die unzertrennlich davon iſt, gegründet hätten. Wie groß aber auch die Fehler ſeyn mogten, die der ſpekulative Politiker dieſer Föderativ-Conſtituzion vorwerfen konnte, ſie iſt zweihundert Jahre lang die Baſis der Macht und des Wohlſtandes der vereinigten Niederlande geweſen. Der ſchnelle Fortſchritt der Bevölkerung, der Induſtrie, des Reichthums, und der Kultur in dieſer handelnden Republik legt ein ehrenvolles Zeugniß für die Güte ihrer politiſchen Geſetze ab, oder vielmehr er beweiſet in einem glänzenden Beiſpiele die Wahrheit eines Satzes der nicht oft genug wiederholt werden kann, weil man nicht aufhört, ihn zu verkennen: daß nemlich die Sitten, die Lebensweiſe, der Nazional-Charakter eines Volkes der Unvollkommenheit ſeiner Verfaſſung zum kräftigſten Gegen-Gewichte dient; daß die Fähigkeiten und die Tugenden der Regenten für die Wohlfahrt der Staaten wichtiger ſind, als ihre Conſtituzion; und daß das Studium der Thatſachen gegen alle allgemeine und ausſchließende Prinzipien, gegen alle jene politiſche Theorien, deren jede den Wahlſpruch: Jenſeits kein Heil! angenommen hat, und deren keine die ſichre Garantie deſſen, was ſie verſpricht, darzubieten vermag, ein gerechtes Mißtrauen einflößen muß.

* * *

Die Revoluzion, welche ſieben Provinzen von der Spaniſchen Monarchie losriß, eine neue Macht in Europa bildete, alle Verhältniſſe der Politik und des Handels alterirte, und den Beſitzer der Goldgruben der neuen Welt bis zum Bankerutt herunterbrachte — verdient nur uneigentlich den Nahmen einer Revoluzion, in ſo fern man unter dieſem Worte eine gänzliche und plötzliche Umwälzung in der Conſtituzion, den Geſetzen, und der politiſchen Lage eines Volkes, eine völlige Auflöſung und Umformung der Souveränität verſteht. Es iſt wahr: die Begebenheiten, welche die Entſtehung der Republik der Vereinigten Niederlande herbeiführten, haben in der civiliſirten Welt große und daurende Wirkungen hinterlaſſen. Ein Volk von Fiſchern und Hirten, in Moräſte, die es nur mühſam gegen das Meer verteidigt, gebannt, das Jahre lang der erſten Europäiſchen Macht Widerſtand leiſtet, ſich mitten unter Stürmen eine neue Regierungsform ſchafft, mit einer Hand die Spanier bekämpft, mit der andern ſein Gebiet von der See erobert, und durch unermüdete Arbeit cultivirt; blühende und volkreiche Städte, die aus dem Waſſer hervorſteigen, und in kurzer Zeit mit den größten handelnden Nazionen, an Induſtrie, Kühnheit und Reichthum wetteifern; ein Staat, der zu eben der Zeit, wo ſeine Exiſtenz in Europa noch zweifelhaft und problematiſch iſt, das Meer mit ſiegreichen Flotten bedeckt, die Grundfläche der Macht ſeiner Feinde in beiden Indien angreift, und indeß Spanien in ihm nur einen rebelliſchen Unterthan ſieht, ſelbſt Unterthanen und Provinzen erwirbt; der mit einem kaum zu ſeiner Nahrung hinreichenden Boden, der allgemeine Lieferant von Europa wird, und in kurzer Zeit zu einem Flor, deſſen Urſachen eben ſo merkwürdig ſind, als ſeine Wirkungen, emporgeſtiegen, bald allen andern Staaten heilſame Lehren und gewaltige Beiſpiele darbieten ſoll: eine ſolche Erſcheinung war allerdings dazu gemacht, das Erſtaunen der Welt zu erregen; zwiſchen dem Punkte, zu welchem dieſe Nazion gelangte, und dem, von welchem ſie ausging, war allerdings ein ſo großer und mächtiger Abſtand, daß die Laufbahn welche ſie beſchrieb, wol eine Revoluzion genannt werden könnte. Dagegen muß man nie vergeſſen, daß ſie nur Schrittweiſe und gleichſam unvermerkt ihr Ziel erreichte, daß unvorhergeſehne und unzuberechnende Umſtände vielleicht mehr für ſie thaten, als planmäßige Veranſtaltungen, und daß der Erfolg mehr das Reſultat lokaler und zufälliger, als jener allgemeinen Urſachen war, welche das Schickſal der Staaten von fernher vorbereiten, und mit einer Nothwendigkeit wirken, die man nur in den Geſetzen der Natur zu erkennen pflegt. Die Trennung der Niederlande von Spanien war nicht die Folge einer neuen Richtung der menſchlichen Ideen und Meinungen. Die eingeführten Formen ſtimmten mit den Bedürfniſſen, mit den Wünſchen, und mit den Gewohnheiten des Volkes genau zuſammen, und weit entfernt, dieſer Formen müde zu ſeyn, hing das Volk mit lebhafter Wärme an denſelben. Die Stiftung der Republik wurde nicht durch einen unbeſtimmten Hang zu Neuerungen, oder durch die Sehnſucht, abſtrakte Theorien zu realiſiren, und mit allgemeinen Prinzipien gewagte und blutige Verſuche anzuſtellen, herbeigeführt: es war nichts als das Uebermaß der Unterdrückung und der Tirannei, was die Verzweiflung der Leidenden auf den höchſten Gipfel erhob: es waren Gefühle weit mehr als Ideen, woraus die erſten Entſchlüſſe hervorgingen. Die Niederländer verlangten nie den Umſturz ihrer Conſtituzion: ihr höchſter Wunſch war, ſie aufrecht zu erhalten, und die Angriffe, die Philipp ſich gegen dieſe Conſtituzion erlaubte, waren der einzige Gegenſtand ihrer Klagen, und die einzige Veranlaſſung zu ihrer Inſurrekzion.

Die Souveränität war in dieſen Provinzen nach alten Grund-Geſetzen zwiſchen dem Fürſten und den Ständen getheilt, und die Zuſammenſtimmung beider wurde ſchlechterdings erfordert, wenn rechtmäßige Geſetze entſtehen ſollten. Sobald der Prinz an die Stelle dieſer nothwendigen Zuſammenſtimmung die allein dem allgemeinen Willen zum Organ dienen ſollte, ſeinen eignen unbeſchränkten Privat-Willen zu erheben ſuchte, war Er es eigentlich, und Er allein, der eine Revoluzion beabſichtete. Von dieſem Augenblick an hatten die Stände keine Verbindlichkeit mehr, ihm zu gehorchen; ſie durften ihm rechtmäßig widerſtehen, da er nur widerrechtlich ihre conſtituzionellen Formen verletzen konnte. In allen Staaten, wo die ſouveräne Macht aus verſchiednen Beſtandtheilen zuſammengeſetzt iſt, tritt der, welcher die übrigen paralisiren oder vernichten will, zuerſt über die Linie der Rechtmäßigkeit hinaus; er überſchreitet die Gränze, jenſeits welcher ſeine Thätigkeit nicht mehr geſetzlich ſeyn kann; er giebt den andern das Recht, ihn in die geſetzlichen Schranken zurückzuführen, und durch Widerſtand gegen ſeine Uſurpazion die Exiſtenz ihrer Verfaſſung zu behaupten. Die Stände in den Niederlanden waren nicht nur berechtigt, ſondern ſogar verpflichtet, ſich Philipp zu widerſetzen, und das Volk, welches ihre Maßregeln unterſtützte, gehorchte einer rechtmäßigen Autorität.

Daher war es auch anfänglich gar nicht die Abſicht, dem Könige von Spanien ſeinen Antheil an der Souveränität dieſer Provinzen zu entziehen; man wollte ihn bloß verhindern, ſich das anzumaßen, worauf er kein Recht hatte; man wollte ihn, da Vorſtellungen fruchtlos geblieben waren, durch gewaltſame Mittel in das von ihm verlaßne Gebiet der Gerechtigkeit zurückführen. Dieſes ſehr erlaubte Unternehmen endigte zuletzt mit der gänzlichen Zerſtörung der alten Conſtituzion und der Errichtung eines neuen Staates. Nur nach zwanzig Jahren kam dieſe große Veränderung zu Stande; ſie war das Werk der Nothwendigkeit, der Umſtände. Als die erſten Unruhen, ſelbſt als die erſten Feindſeeligkeiten ausbrachen, dachte noch keiner von denen, welche die Waffen ergriffen hatten, an eine gänzliche Trennung von

Spanien. Wilhelm ſelbſt hatte, als er ſeine glänzende Laufbahn betrat, noch keinen ſo weit ausgedehnten, keinen ſo verwegnen Plan; man würde ſich eine falſche Vorſtellung von ſeinem Charakter bilden, und ſein Genie auf Koſten ſeiner Grundſätze erheben, wenn man das Gegentheil annähme. Hätte Philipp den gerechten Beſchwerden der Mißvergnügten Gehör gegeben, ſo würden ſie mit Freuden, zu ihren alten bürgerlichen und politiſchen Verhältniſſen, zu der lange gewohnten und gern ertragnen Abhängigkeit zurückgekehrt ſeyn. Nur die gehäuften Fehler des Spaniſchen Miniſteriums konnten aus einem Aufſtande, der an und für ſich keine ganz ungewöhnliche Erſcheinung in dieſen Provinzen war, das erſte Glied einer Kette der außerordentlichſten Begebenheiten machen. Bleiben wir bei dem letzten Reſultat ſtehen, einem Reſultat, das, weit entfernt durch planmäßige Schritte bewirkt zu werden, nicht einmal vorhergeſehen ward, ſo war es freilich eine Revoluzion: verfolgen wir aber die allmälige Entwicklung der Urſachen, und die langſam fortſchreitende der Wirkungen, ſo zeigt ſich daß der Ausgang des großen Schauſpiels mit den erſten Akten deſſelben nicht nothwendig zuſammenhing; daß das Ganze nur ein Aggregat zufällig verknüpfter Szenen, nicht ein durchdachtes und mit Einem großen Wurfe ausgeführtes Drama war; und daß der Nahme einer Revoluzion vielleicht nicht der ſchicklichſte dafür ſeyn mögte.

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1800. Julius.

I.

Ueberſicht der Franzöſiſchen Finanzen ſeit dem 18ten Brûmaire. *)

Die Revoluzion, welche den General Bonaparte zur oberſten Gewalt führte, wurde von

---

*) Im März-Stück des vorigen Jahrganges dieſes Journals habe ich den Zuſtand der Franzöſiſchen Finanzen, im Anfange des Jahres 1799, und im September-Stück, die Lage derſelben nach der Revoluzion vom 30ſten Prairial (18ten Juny 1799) geſchildert. Der gegenwärtige Aufſatz iſt als eine Fortſetzung der beiden vorigen zu betrachten.

denen, welche thätigen Antheil daran nahmen, unter andern auch als eine Begebenheit, die der Franzöſiſchen Finanz-Verwaltung eine neue Geſtalt verleihen, das Mißverhältniß zwiſchen den Einnahmen und Ausgaben von Grunde aus heilen, den Unordnungen und Dilapidazionen auf immer ein Ende machen, die Nazion von dem unerträglichen Druck eines durchaus fehlerhaften Abgaben-Syſtems befreien, das lange Elend der Staats-Gläubiger, wo nicht ganz heben, doch beträchtlich vermindern, und einen neuen Flor über alle Zweige des öffentlichen und Privat-Wohlſtandes verbreiten ſollte, dargeſtellt. Da jetzt die Seſſion des geſetzgebenden Corps geſchloſſen, mithin vor dem Herbſt keine neue Finanz-Maßregeln von großer Bedeutung zu erwarten ſind, ſo muß das, was zwiſchen dem 18ten Brumaire (9ten November 1799) und 10ten Germinal (30ſten März 1800) geſchehen iſt, die Frage: in wie fern dieſe Verheißungen in Erfüllung gingen? — beantworten.

Ehe wir uns zu dieſer Periode wenden, müſſen wir einen Blick auf den Zuſtand werfen, in welchem ſich die Franzöſiſchen Finanzen während der letzten beiden Monate der Direktorial-Regierung befanden.

Die Botſchaft des Direktoriums vom 21ſten Vendemiaire (10ten Oktober 1799) iſt das letzte offizielle Aktenſtück, welches ſich über das Ganze der Finanz-Adminiſtrazion verbreitet, und den Unterſchied zwiſchen der Etatsmäßigen und der wirklichen Einnahme im Jahre VII (1798—99) angiebt. *)

Nach einem Eingange, worin es heißt: „Ihr habt noch nichts für das Vertrauen der Nazion und den Credit des Staates gethan, ſo lange Ihr nicht für das Jahr VIII Einnahmen, die den Bedürfniſſen das Gleichgewicht halten, ausgemittelt, und

---

*) Um Wiederholungen zu vermeiden, muß ich diejenigen meiner Leſer, welche der Gegenſtand beſonders intereſſirt, bitten, auf das, was ich über die nach den Etats für das Jahr VII projektirte Einnahme, und die Differenz zwiſchen derſelben und der wirklichen im September-Stück 1799 (pag. 123-126) geſagt habe, zurück zu gehen. Dabei wird ſich zugleich ergeben, daß ich von ſehr richtigen Prämiſſen ausging, wenn ich das Minimum des Defizits für das Jahr VII auf 251 Millionen ſchätzte.

die Ausfälle des vergangnen Jahres gedeckt haben werdet. Bis dahin wird die Verwirrung in den Staats-Caſſen, die Zögerung in den Anweiſungen für die Armee und für alle Adminiſtrazions-Zweige fortdauern; der Geld-Umlauf und die Geld-Geſchäfte werden in ihrer jetzigen Stockung verbleiben, und der immer beunruhigte Bürger wird jeden Augenblick die Nothwendigkeit außerordentlicher Maßregeln befürchten" — wird folgende allgemeine Ueberſicht geliefert:

Es ſollten im Jahr VIII eingehen:

durch Abgaben u. ſ. f. .		600,000,000
durch einen (außerordentlich decretirten) Verkauf von Nazional-Gütern . .		125,000,000
		725,000,000
Darauf ſind in den neun erſten Monaten, wirklich eingegangen:	310,000,000 *)	
Und in den drei letzten	165,000,000 *)	
Summa		475,000,000
Defizit		250,000,000

---

*) Wenn man erwägt, daß nach einer offiziellen

Um, wie man ſich im gemeinen Leben ausdrückt, die Pille einigermaßen zu vergolden, ſetzte zwar das Direktorium hinzu, daß auf die direkten Abgaben, auf die Fenſter-Taxe, und auf einige andre Revenüen-Zweige, noch ungefähr 110 Millionen zu erwarten wären, ſo daß das endliche Defizit nur etwa 140 Millionen betragen würde: wer aber einigermaßen weiß, was es mit dieſen direkten Abgaben, mit dieſen Fenſter-Taxen, und

---

Angabe (S. September p. 125) im Anfange des neunten Monats noch nicht mehr als 220 Millionen wirklich eingegangen waren, daß die Einnahme in den drei letzten Monaten aus mehr als einer wichtigen Urſach ſchlechter geweſen ſeyn mußte, als in irgend einem der vorigen Quartale, und daß die jetzige Regierung und ihre Freunde, den damaligen Finanz-Miniſter Ramel, mehr als einmal öffentlich als einen höchſt unzuverläſſigen, ſogar vorſätzlich-unzuverläſſigen Adminiſtrator geſchildert haben, ſo würde es ſchon an und für ſich erlaubt ſeyn, gegen die Richtigkeit dieſer beiden Summen die größten Zweifel zu hegen. Es wird ſich gleich zeigen, wie gegründet dieſe Zweifel ſind. Unterdeſſen wäre das hier eingeſtandne Defizit immer ſchon merkwürdig genug.

mit allen Revenüen-Zweigen ähnlicher Art, für Bewandniß hat, der wird keines weitern Commentars über dieſen Zuſatz bedürfen.

Am Schluſſe der Botſchaft giebt das Direktorium den Geſetzgebern den wohl-überdachten Rath, die Rückſtände des Jahres VII zu decken, und verſichert, mit einer Dreiſtigkeit, welche dem Conzipienten ſeines Berichtes gewiß eben ſo lächerlich war, als denen, die ihn empfingen „daß eine ſolche Operazion, ſelbſt in dieſen Augenblicken der Bedrängniß, nicht unmöglich ſeyn würde.“

Wenig Wochen nach dieſer Botſchaft, und kaum 14 Tage vor der letzten Revoluzion erſtattete Creuſé-Latouche, einer der unterrichtetſten und zuverläſſigſten Deputirten des Raths der Fünfhundert, in einem Geheimen Ausſchuſſe dieſes Rathes einen allgemeinen Bericht über die Lage der Finanzen, der ſich auf die detaillirteſten Berechnungen, auf Atteſte der Treſorerie, auf Correſpondenzen mit den glaubwürdigſten Staats-Beamten ſtützte, und deſſen Reſultate noch ganz anders ausfielen, als die, welche der Finanz-Miniſter und das Direktorium geliefert hatte. Dieſer Bericht machte einen tiefen und bleibenden Eindruck auf die Majorität des Raths der Fünfhundert, und man kann ihn ſicher als eine von den Stufen anſehen, auf welchen Bonaparte in ſo kurzer Zeit zum Beſitz der höchſten Macht emporſtieg. Indeſſen ſuchte man die ſchrecklichen und niederſchlagenden Wahrheiten, die Creuſé-Latouche enthüllt hatte, möglichſt vor dem Publikum zu verbergen, und Poultier, der es in ſeinem Journal *) wagte, einige Blicke in das Geheimniß thun zu laſſen, ſah ſich dadurch einer mächtigen Verfolgung ausgeſetzt. Erſt in dem Blatte des Moniteur, welches am 18ten Brümaire erſchien, wurde eins der Haupt-Reſultate jenes furchtbaren Berichts öffentlich Preis gegeben, und es war gewiß kein bloßer Zufall, daß man es gerade an dieſem Tage der Publizität überlieferte. Dies Reſultat beſtand in einer authentiſchen, durch Beläge aller Art erwieſnen Vergleichung zwiſchen der Staats-Einnahme in den drei letzten Monaten des Jahres VI, und in den drei

---

*) Ami des lois, du 5 Brumaire An. VIII.

letzten Monaten des Jahres VII. Sie fiel folgendergeſtalt aus:

Brutto-Einnahme (in Geld und Papieren aller Art) in den letzten drei Monaten des Jahres VI . .	764,102,697
Dieſelbe in den letzten drei Monaten des Jahres VII	207,255,189
Minus im Jahr VII .	556,847,508
Einnahme in baarem Gelde in den letzten drei Monaten des Jahres VI .	110,985,340
Dieſelbe in den letzten drei Monaten des Jahres VIII	70,463.810
Minus im Jahr VII	40.521,530

So deutlich iſt noch nie unter öffentlicher Autorität von der Zerrüttung der franzöſiſchen Finanzen geſprochen worden! Wenn man hiermit den vorhergehenden Bericht des Direktoriums zuſammen hält, ſo ergiebt ſich, daß das, was dort ſchon herbe Wahrheit ſchien, noch ſchonende Verheimlichung, und gefliſſentliche Verſchönerung der reellen Lage der Dinge war. Denn was ſoll man nun von den 165 Millionen denken, welche der Finanz-Miniſter in den letzten drei Monaten des Jahres VII. eingenommen haben will? Unmöglich kann er damit die Brutto-Einnahme (aus Geld und Papier-Werth zuſammengeſetzt) gemeint haben. Denn fürs erſte wäre dies nicht die Darſtellung geweſen, die ſich für einen Compte rendu geſchickt hätte, aus dem man doch nothwendig erfahren will, nicht wieviel im Nahmen-Werth, ſondern wieviel in effektiven Summen eingegangen iſt: und dann würde er auch, wenn er ſo gerechnet hätte, nicht 165, ſondern wie Creuſé-Latouche, wenigſtens 207 Millionen angegeben haben. Seine 165 Millionen ſollten alſo offenbar die effektive Einnahme, die Einnahme in baarem Gelde ausdrücken; und dieſe hatte er von 70 auf 165 Millionen, mithin um mehr als die Hälfte vergrößert.

Wenn in den, keinem Zweifel unterworfenen Berechnungen von Creuſé-Latouche*) irgend eine Unwahrſcheinlichkeit liegen ſollte, ſo darf man nur das Verfahren der franzöſiſchen Finanz-Adminiſtrazion kennen, um das noch unbegreifliche ſogleich ganz natürlich zu finden. Die Regierung erhält ſich ſeit mehrern Jahren durch Vorſchüſſe, welche Kapitaliſten und Lieferanten, gegen Anweiſungen oder ſogenannte Delegazionen auf die öffentlichen Caſſen leiſten. Bei dieſen Anweiſungen verliert ſie 20. 30 bis 50 Prozent;*) und wenn daher auch wirklich, gegen alle Wahrſcheinlichkeit, die reelle Einnahme auf 600 Millionen ſtiege,

---

*) Als in einer Debatte, die einige Tage nach der Erſcheinung dieſer Berechnungen vorfiel, ein heftiger Jakobiner ſich unterſtehen wollte, einen Zweifel dagegen zu erregen, antwortete ihm ein entſchiedner Sachkenner Fabre de L'Aude: „Wenn die Etats, die Creuſe-Latouche uns geliefert hat, nicht glaub-

---

würdig ſein ſollen, ſo giebt es nichts in der Welt mehr das Glauben verdiente. Seine Beläge ſind von einer ſolchen Klarheit, daß ſie einem Blindgebornen die Augen öffnen müſſen.“ Moniteur Nro. 41.

*) Chaſſiron, Mitglied des Tribunals, ſagte noch in dieſem Jahre, und unter der jetzigen Verfaſſung, in der Sitzung vom 1ten Ventos (20ten Februar): „Wenn wir für das Jahr VIII. 600 Millionen gebrauchen, ſo müſſen wir 1200 ausſchreiben, wovon dann die eine Hälfte in den öffentlichen Schatz, und die andre in die Taſche derer, die anſtatt des öffentlichen Credits, ihren Privat-Credit dem Staate verkaufen, fließen wird.“ Moniteur Nro. 167.

ſo würden dennoch die öffentlichen Caſſen nur ungefähr 300 zur weſentlichen effektiven Diſpoſizion übrig behalten.

Was nun dieſe traurige Lage in der letzten Periode der Direktorial-Regierung noch trauriger, und die Ausſicht in die Zukunft noch finſtrer machte, war der verderbliche Einfluß, den die (im Auguſt 1799 decretirte) gezwungne Anleihe von 100 Millionen, auf die Einnahme und auf den Credit des Staates, ſo wie auf alle Zweige der Induſtrie und des Wohlſtandes der Nazion gehabt hatte. Dieſe eben ſo unſinnige, als empörende Maßregel hatte alle die Uebel geſtiftet, die jeder, der nur die Elemente der politiſchen Oekonomie gefaßt hat, vom erſten Augenblick ihrer Einführung an, mit der gröſten Zuverläßigkeit vorher verkündigen konnte *). Eine allgemeine Unruhe, die natürliche Folge eines auf das Prinzip der progreſſiven Taxazion, und auf Willkührlichkeit in der Ausführung gegründeten Syſtems, hatte ſich aller Eigenthümer bemächtigt: das baare Geld verſchwand immer mehr und mehr: alle noch

---

*) S. September 1799. S. 136-140.

übrigen merkantiliſchen Geſchäfte ſtockten: der Fabrikant wagte es kaum, die ſeinigen fortzuſetzen, viel weniger, ſie zu erweitern: nicht nur der Luxus, ſelbſt die gewöhnlichſte Conſumzion wurde aufs äußerſte eingeſchränkt: die zahlreiche Claſſe derer, die von ihrer Hände Arbeit leben, konnte faſt nirgends mehr Beſchäftigung finden. Die gewöhnlichen Einkünfte des Staats mußten nothwendig von allen Seiten die härtſten Ausfälle leiden; nicht nur die direkten Abgaben, auch die Permutazions- und Stempel-Taxen, die Zölle, die Patente, alles fühlte die Wirkungen des allgemeinen Stillſtandes der Induſtrie. Der Credit der Regierung ſank von Tage zu Tage; und das wenige Geld, das ſie noch auftrieb, um ihre dringendſten Bedürfniſſe zu befriedigen, wurde unter Bedingungen erkauft, die in kurzem ſchlechterdings die ganze Adminiſtrazions-Maſchine zu Grunde richten mußten.

Hiezu kam, daß dieſe abgeſchmackte Operazion, wie es bei ſolchen Maßregeln gewöhnlich der Fall iſt, auch nicht einmal den unmittelbaren Zweck erreichte, dem ſie ſo ungeheure Opfer brachte. Trotz aller Jury's, und inquiſitoriſchen Kunſtgriffe, und angedrohten Confiſkazionen und Gefängniß-Strafen, war es nie möglich, nur die Hälfte der ausgeſchriebnen 100 Millionen, oder um es richtiger auszudrücken, auch nur die Hoffnung auf die Hälfte derſelben zu ſichern. Fabre erklärte in der Sitzung vom 9ten Brümaire: „es ſey unmöglich, von der gezwungnen Anleihe jemals mehr als 30 bis 35 Millionen zu erwarten;“ und in der Sitzung vom 25 Brümaire, in welcher ſie abgeſchafft wurde, ſagte Cabanis: „Wir können uns über-glücklich preiſen, wenn dieſe Maßregel nur 6 oder 7 Millionen wirklich verſchafft hat; und sechsmal ſo viel haben wir dadurch an unſern andern Einnahmen, vielleicht nicht weniger bei der Ausgabe“ (durch die ungeheuren Zinſen für die Lieferanten u. ſ. f.) verloren.“

Einer Evidenz von ſo handgreiflicher und ſo beunruhigender Art konnte man unmöglich länger widerſtehen. Den Druck und das Elend der Contribuenten hätten ſich die Finanz-Commiſſionen und das Direktorium allenfalls noch gefallen laſſen: aber der zunehmende Ausfall in ihren Einkünften, die täglich ſteigende Noth ihrer Caſſen ging ihnen zu nahe ans Herz. Schon am 9ten Brümaire machte Thibaut im Rath der

Fünfhundert den förmlichen Antrag, die gezwungne Anleihe abzuſchaffen, und that Vorſchläge zum Erſatz der darauf gerechneten Einnahme, die wir in der Folge näher zu beleuchten Gelegenheit finden werden. Fabre, Chabaut, und andre Deputirten unterſtützten ihn auf kräftigſte: aber die Partei der Terroriſten leiſtete einen nicht unbedeutenden Widerſtand. Einer von ihnen (Leſage-Senault) ließ in dem Augenblick wo der Rath beſchloß, den erſten Bericht von Thibault drucken zu laſſen, ſeiner Wut den freien Lauf, und ſchrie: „die Gegen-Revoluzion iſt gemacht“. Nichts deſto weniger wurde die Discuſſion in den Sitzungen vom 16ten und 17ten Brümaire mit großer Lebhaftigkeit fortgeführt, und es iſt kein Zweifel, daß die Majorität in den beiden Räthen noch das armſelige Verdienſt, von dieſer „groben Verwirrung der menſchlichen Vernunft“ (wie man es jetzt nannte) deren ſie ſich ſelbſt ſchuldig gemacht hatten, zurückzukehren, wenn nicht der 18te Brümaire ihrer ganzen heilloſen und wahnſinnigen Regierung ein Ende gemacht hätte.

Ich will hier nicht unterſuchen, in welchem

Grade die Geld-Verlegenheit des Direktoriums, und die unabſehliche Zerrüttung in der Finanz-Adminiſtrazion, zu der Revoluzion vom 18ten Brümaire mitgewirkt haben*): daß aber dem Einfluß dieſer Zerrüttung ein ſehr großer Antheil an jener wichtigen Begebenheit zugeſchrieben werden muß, iſt nicht dem geringſten Zweifel unterworfen. Arnould ſagte in ſeinem Bericht vom 17ten Dezember nicht umſonſt: „So wie die Unordnung in den Finanzen die monarchiſche Verfaſſung ſtürzte, ſo hat ſie nun ſchon dreimal ſeit der Revoluzion die Staats-Maſchine in Trümmern geſchlagen.“

Die allgemeine Freude über dieſe unerwartete Revoluzion, das Vertrauen, welches Bonaparte's Nahmen einflößte, und die frohen Ausſichten in die Zukunft die ſich plötzlich in allen Gemüthern aufſchloſſen, blieben auch für den pekuniären Credit der Regierung nicht ganz unwirkſam. Der bei dem letzten Haupt-Bankerutt (im Semptember 1797) noch gerettete Theil der Inſkripzionen auf das große Buch, das ſogenannte conſolidirte Drittel ſtieg in weniger als acht Tagen von 10 für hundert (denn nur ſo viel galt es noch!) auf 20, mithin um 100 Prozent ſeines Kaufwerthes: alle übrigen Papiere und Anweiſungen der Regierung fühlten mehr oder weniger den Einfluß einer neuen und weniger ſchrecklichen Ordnung der Dinge; das verſchwundne baare Geld ließ ſich wieder ſehen; und ein Stral der Hoffnung fiel in das düſtre Chaos, worin die Adminiſtrazion ſeit ſo langer Zeit hülflos geſchmachtet hatte.

---

*) Ich enthalte mich dieſer Unterſuchung um ſo lieber, da einer der einſichtsvollſten Schriftſteller über die Finanzen (Sir Francis d'Ivernois) ſie nächſtens in einem eignen Werke dem Publikum vorlegen wird.

Es iſt wahr: die Idee die man allgemein von Bonaparte's Grundſätzen und Charakter hatte, war dazu gemacht, den geſunknen, oder eigentlich ganz vernichteten Credit des Staates einigermaßen wieder empor zu heben. Zum erſtenmale, ſeitdem die franzöſiſche Revoluzion ausgebrochen war, ſchien die Partei, welche den Sieg behielt, ihn mit Mäßigung behaupten, und für die Gerechtigkeit, wenigſtens ſo weit ſie ſich mit ihren Principien vertrug, benutzen

nutzen zu wollen. Die Aufhebung der verhaßteſten Proſkripzions-Geſetze, die Schließung der Emigranten-Liſte, eine regelmäßigere Juſtiz-Verwaltung, die Entfernung vieler gefürchteten und verabſcheuten Perſonen von den öffentlichen Aemtern, und die troſtreiche Hoffnung, daß nun die Jakobiner auf immer geſchlagen seyn würden — alle dieſe Umſtände wirkten mächtig auf die Sicherheit des Eigenthums, und eben deshalb auch auf die Induſtrie der Bürger, und auf den Credit der Regierung. Die neue Conſtituzion trug das ihrige dazu bei. Wie groß auch ihre Fehler ſeyn mogten, wie hart der Contraſt zwiſchen den glänzenden Verheißungen der ältern Freiheits-Prediger, und dieſer ſo auffallend unrepublikaniſchen Regierungsform, die Nazion begnügte ſich mit dem Gedanken, daß ſie doch wenigſtens unter einer ausführbaren Verfaſſung, unter einer ſolchen, die auf eine geraume Zeit die revoluzionären Stürme entfernen könnte, leben würde; und die öffentlichen Schritte, wodurch der neue Regent ſeinen Wunſch nach Frieden zu erkennen gab, verliehen in den Augen des Volks ſeiner Regierung einen ſehr bedeutenden Werth.

Seine erſten Maßregeln in Anſehung der Finanzen zerſtörten den vortheilhaften Eindruck nicht, den ſein ganzes Verfahren gemacht hatte. Er ließ den unzähligen Blutigeln, die dem geſchwächten Staatskörper noch das letzte Mark ausſaugten, ernſthafter als es vielleicht jemals geſchehen war, den Krieg und das bevorſtehende Ende ihrer Herrſchaft verkündigen; er nahm die Direkzion des Finanz-Departements aus den Händen eines Robert Lindet, eines Mannes, deſſen bloßer Name überall in Frankreich Schrecken verbreitete, und ernannte Gaudin, einen Geſchäftsmann von anerkannt gutem Rufe zu ſeinem Nachfolger; Ordnung, Oekonomie, Rechtlichkeit in den öffentlichen Verhandlungen, waren das erſte und das letzte, was in jedem Beſchluſſe, in jeder Publikazion der regenerirten Autoritäten hervorglänzte.

Unterdeſſen fiel doch die reelle Hülfe, welche ihm die Rückkehr des Vertrauens verſchaffte, weit unbedeutender aus, als man es nach den erſten Aufwallungen erwartet haben würde; und im Grunde beſchränkte ſich die ganze freiwillige Mitwirkung der Nazion zur Wiederherſtellung der Finanzen, auf eine

Anleihe von 12 Millionen, zu welcher die Kaufmannſchaft von Paris ſich entſchloß. Es ſey nun, daß man der neuen Verfaſſung wirklich weniger traute, als es in tauſend ſchmeichleriſchen Adreſſen und Zeitungs-Artikeln vorgegeben ward; es ſey, daß die Erſchöpfung zu groß war, um nicht dem beſten Willen Hinderniſſe entgegen zu ſetzen; genug, die Geringfügigkeit dieſer iſolirten Unterſtützung, noch mehr aber, die äußerſt harten Bedingungen, unter welchen ſie zu Stande kam, mußten einem aufmerkſamen Beobachter nothwendig gegen den Patriotismus derer, die ſie darboten, oder gegen den Credit derer, welche ſie empfingen, im höchſten Grade mißtrauiſch machen. Die erſte Verwunderung über das Anerbieten der Kaufmannſchaft war noch kaum vorüber, als dieſe ſchon die Bürde oder die Gefahr ihres Entſchluſſes von ſich zu wälzen ſuchte, und das geſammte Publikum zur Theilnahme an ihrer Unternehmung aufforderte. Der Plan, den ſie darüber (in der Mitte des Dezembers) bekannt machte, hatte wahrlich viel weniger das Anſehen einer Einladung zu patriotiſchen Hülfsleiſtungen, als das einer Lockſpeiſe zu einer ſehr vortheilhaften

Spekulazion. Die 12 Millionen ſollten in 40,000 Akzien, jede zu 300 Livres, getheilt werden; von dieſen 40,000 Akzien verſprach man monatlich, und zwar vom Monat Pluvios (Januar-Februar 1800) an, 10,000 wieder einzuflößen, ſo daß binnen vier Monaten die ganze Anleihe getilgt ſein ſollte. Nur die Hälfte der Akzien wurde ſchlechthin eingelöſet; die andre Hälfte war mit einer Lotterie verbunden, in welcher das kleinſte Loos 350, das gröſte 120,000 Livres brachte; die Krieges-Steuer die (wie wir weiter unten ſehen werden) an die Stelle der gezwungnen Anleihe trat, und deren Ertrag man doch unmöglich unter 12 Millionen ſchätzen durfte, wurde dieſem Darlehn zur ſpeziellen Hypothek beſtimmt, und die Erhebung derſelben den Commiſſarien der Kaufmannſchaft, mit förmlichen Anweiſungen auf alle Departements-Caſſen überlaſſen. Eine ſo außerordentliche Sicherheit contraſtirte ſeltſam gegen die übertriebne Prämie, welche die Regierung an dies nichtsbedeutende Geſchäft verwenden mußte. Denn die Summe, welche ſie nach Verlauf der vier Monate aufgeopfert hatte, um jene 12 Millionen zu bezahlen, war keine geringre, als: 13,670,000; und obgleich die, welche das Loos begünſtigte, der Lotterie 10 Prozent von ihrem Gewinn zurückzahlen ſollten, ſo blieb doch nach Abzug dieſer 10 Prozent, immer noch eine Zubuße von 1,503,000 übrig, ſo daß, mit einem Worte, dieſe freiwillige patriotiſche Anleihe — die einzige von der ſeit 1789 in Frankreich die Rede geweſen iſt — ungefähr vierzig Prozent Zinſen koſtete.

Dieſe Operazion bewies deutlich, daß bloße Verheiſſungen, wenn ſie auch noch ſo aufrichtig, und noch ſo einladend ſind, den Credit eines Staates nicht emporbringen können; und mehr als Verheiſſungen konnte die Regierung noch nicht darbieten. Der ernſtliche Vorſatz, ſich aus der bisherigen Anarchie herauszuwinden, war im Grunde erſt die Hälfte, und vielleicht nur die kleinre Hälfte deſſen, was Frankreich von ihr hoffte. Die große Frage blieb nun noch: ob ſie auch im Stande ſeyn würde, ihren Vorſatz auszuführen, ob die innern Kräfte des Landes es ihr möglich machten, wirkſame Maßregeln zu ergreifen, ob die Umſtände es ihr erlaubten, ein neues, feſtes, durchdachtes, Vertrauen = einflößendes Finanz = Syſtem aufzuſtellen? Denn wenn die Antwort auf dieſe Fragen, die nur Zeit und Erfahrung liefern konnten, verneinend ausfiel, ſo ließ ſich mit Gewißheit vorausſehen, daß auch die wolgemeinteſten Plane ohne allen Erfolg bleiben mußten. Alsdann war ſelbſt der beſte Wille der Regierung nur eine ohnmächtige und nichtige Bürgſchaft für die Nazion: und neue Verlegenheiten konnten ſie jeden Augenblick zu der harten Nothwendigkeit führen, ihre Zuflucht bei verderblichen, willkührlichen, tiranniſchen Operazionen zu ſuchen, die, anſtatt die alten Uebel zu heilen, eine Quelle von neuen, vielleicht noch ſchrecklichern wurden.

Mit den größten Erwartungen mußte alſo Frankreich den Maßregeln entgegen ſehen, welche der Finanz-Adminiſtrazion eine veränderte Geſtalt geben, und eine ſichre, bisher gänzlich entbehrte Baſis unterlegen ſollten. Wir können jetzt beurteilen, was in der erſten Periode, die mit der Seſſion der geſetzgebenden Corps beſchloſſen war, geſchehen iſt. Allerdings hat eine ſolche Reviſion gegenwärtig größre Schwierigkeiten, als ſie in den Zeiten vor dem 18ten Brümäre gehabt haben würde. Damals lieferten eines Theils die öffentlichen und täglichen Debatten der Legislaturen, anderntheils die zahlreichen und freimüthigen Aeußerungen in den Journalen und Flugſchriften einen reichen Stoff zur Kenntniß des wahren Zuſtandes der tiefzerrütteten Staatsverwaltung. Jetzt werden die meiſten und wichtigſten Geſchäfte im Innern des Kabinets, und in den verſchloſſenen Seſſionen des Staats-Rathes verhandelt; nur ſelten wagt es ein Redner im Tribunat, den Vorhang aufzuheben; und die einer ſtrengen Cenſur unterworfnen, ſehr eintönigen, und ſehr unfruchtbaren Journale erlauben ſich nur ſparſame und ſchüchterne Aeußerungen über das, was die Regierung zu verſchweigen nöthig findet. Nichts deſto weniger reichten die Data, die dem Publikum mitgetheilt worden ſind, hin um ſich von dem Schickſal der Finanzen ſeit dem 18ten Brûmaire, wenn man jeden Umſtand mit Aufmerkſamkeit erwägt, einen ziemlich vollſtändigen Begriff zu bilden. Ich will es verſuchen, alle darüber vorhandne authentiſche Nachrichten in einer gewiſſen Ordnung zuſammen zu ſtellen. Zu dieſem Ende werde ich erſtlich alle einzelnen Revenüen-Zweige, und die ſämmtlichen in dieſem Zeitraume beſchloßnen **außerordentlichen** Maßregeln durchgehen, alsdann die **General-Etats**, die während der jetzigen Verfaſſung zum Vorſchein gekommen ſind, erörtern, und hierauf eine **Vergleichung** zwiſchen dem Zuſtande der Finanzen bei der Auflöſung des Direktoriums, und ihrer Lage zu Ende des **März** gründen. Durch dieſe Methode glaubte ich auch die größte Deutlichkeit in der Darſtellung zu bewirken, da das vorhergehende jedesmal das nachfolgende aufklären, und die Kenntniß der einzelnen Parthien die Ueberſicht des Ganzen befördern wird.

Quellen der Staats-Einnahme.

I. Gewöhnliche.

I. Direkte Abgaben.

Die direkten Abgaben in Frankreich beſtehen ſeit der Revoluzion, aus einer allgemeinen **Grundſteuer**, (deren Baſis jetzt das Verhältniß von 1 zu 5 zwiſchen der Abgabe und den Einkünften ſeyn ſoll) und aus einer Vermögen-Steuer. Die letztere iſt eigentlich wieder aus drei verſchiedenen Zweigen zuſammengeſetzt: aus einer Perſonal- (oder Kopf-) Steuer, zu welcher jedes Individuum nach einer allgemeinen auf den Werth von dreier Tage Arbeit gegründeten Taxe beiträgt, aus einer Mobiliar-Steuer, deren Repartizion ſich nach den Einkünften vom beweglichen Vermögen richtet und die größtentheils nach den Hausmiethen beſtimmt wird; und aus einer Luxus-Steuer (contribution ſomptuaire) bei welcher der Beſitz gewiſſer Gegenſtände des Luxus (als Kutſchen, Pferde u. ſ. f.) zum Grunde gelegt wird.

Für das Jahr VII. (1798 — 1799) war die Grundſteuer auf 210 Millionen, die Vermögens-Steuer auf 30 Millionen feſtgeſetzt. Da aber nach dem Geſetz vom 25ten Mai 1799 noch ein außerordentlicher Zuſchuß von 10 Prozent auf alle dieſe Abgaben entrichtet werden mußte (S. September p. 133) ſo betrug die ganze Summe derſelben für dieſes Jahr 264 Millionen.

Für das Jahr VIII. (1799 — 1800) ſollte nun zwar der Zuſchuß von 10 Prozent wegfallen: die Vermögen-Steuer wurde aber auf 40 Millionen beſtimmt; gegen den gewöhnlichen Satz war alſo in dieſem Jahr die geſammte Summe der direkten Abgaben (250 Millionen) um 10 Millionen erhöht, ob ſie gleich gegen die im Jahr VII. ausgeſchriebenen um 14 Millionen geringer geworden war. Von den 40 Millionen der Vermögen-Steuer wurden übrigens 30 Millionen auf die Perſonal-Steuer, 8,700,000 auf die Mobiliar- und 1,300,000 auf die Luxus-Steuer gerechnet.

Der unerträgliche Druck dieſer direkten Abgaben iſt ſeit einigen Jahren das immerwährende Thema aller Adminiſtratoren, und aller ſachverſtändigen Mitglieder der geſetzgebenden Verſammlungen, ſo wie ein unerſchöpflicher Gegenſtand der lauteſten Klagen aller Volks-Claſſen, und aller Provinzen geweſen. Es herrſcht unter den franzöſiſchen Finanziers durchaus nur eine Stimme darüber, daß ſie in keiner Proporzion mit den Einkünften ſtehen, und daß die groben Fehler in ihrer Vertheilung, ob ſie gleich das ihrige zur Vermehrung der Laſt beitragen, doch mit der Unerſchwinglichkeit der Maſſe verglichen, nur ein untergeordnetes Uebel ſind. Wenn es noch eines Beweiſes für dieſe Wahrheit bedürfte, ſo würde man ihn in der unglaublich-ſcheinenden, aber von allen einſichtsvollen Männern (Arnould, Fabre, Creusé-Latouche u. ſ. f.) einſtimmig bekräftigten, und in Frankreich nirgends bezweifelten Thatſache finden, daß die bloßen Exekuzionskoſten (frais de garniſaires) zur Eintreibung der direkten Abgaben im Jahre 7, dem Lande 50,000,000, Schreibe Funfzig Millionen gekoſtet haben; eine Thatſache, die um ſo außerordentlicher iſt, wenn man erwägt, daß nichts deſto weniger kaum die Hälfte der Etatsmäßigen Summe von den unglücklichen Contribuenten expreßt werden konnte.

Der Bericht, den St. Horent, ungefähr vier Wochen vor dem 18ten Brümaire über die Feſtſetzung der direkten Abgaben für das (damals ſchon angetretne) Jahr VIII., im Rath der Fünfhundert erſtattete, enthielt in dieſer Rückſicht die merkwürdigſten Erklärungen und Geſtändniſſe. Die Commiſſion in deren Nahmen er ſprach, ſollte Vorſchläge zur Milderung der empörenden Ungleichheit in der Repartizion der Grundſteuer ſowol als der Vermögen-Steuer thun. Sie lehnte dieſe Vorſchläge gänzlich von ſich ab, und erklärte freimüthig daß ohne eine vorhergehende Herabſezzung der Contribuzions-Maſſe, an eine neue Repartizion nicht zu denken ſey. Es iſt der Mühe werth zu hören, wie ſie ſich über dieſen Gegenſtand ausdrückte:

„Die Commiſſion ſchränkt ſich darauf ein, von Eurer Gerechtigkeits-Liebe eine beträchtliche Redukzion der Grundſteuer, wenigſtens für das Jahr IX. zu fordern. Dieſes Verlangen zu äußern, hält ſie für billig und pflichtmäßig. Es iſt einleuchtend, daß die Grundſteuer außer allem Verhältniß mit den Territorial-Einkünften ſteht. Aus dieſem Mißverhältniß entſpringt die Herabwürdigung alles Land-Eigenthums; die Republik ſelbſt kann das ihrige nicht verkaufen: denn welcher Bürger wird unter Umſtänden wie die gegenwärtigen ſind, den Wunſch hegen, ſich durch die Bande des Territorial-Beſitzes feſter an das Vaterland zu knüpfen? Der Ackerbau leidet; der Ackerbau, die erſte Nahrungsquelle des Staates, ſinkt in immer tiefern Verfall, und ſeufzt unter der Laſt, die ihn zu Boden drückt. — Der Vorteil, welchen die Aufhebung der Zehnten, und der Grund-Renten ihm verhieß, iſt beinahe gänzlich verſchwunden, ſeitdem eine unmäßige Grundſteuer den größten Theil der Einkünfte aufzehrt, und der Geldbeſitzer ein förmliches Privilegium, den Grund-Eigenthümer ſeine Abhängigkeit von ihm fühlen zu laſſen, erworben zu haben ſcheint. — — Die Abgabe von den Ländereien muß heruntergeſetzt werden. Dieſe Hoffnung allein kann den Muth und die Kräfte des Landwirthes im jetzigen Jahre noch aufrecht erhalten; u. ſ. f.“

Die Commiſſion wiederholte nach dieſer Schilderung, daß, da die Total-Summe der Grundſteuer dieſelbe bleibe, in der Vertheilung dieſer Abgabe für das Jahr VIII. keine Haupt-Veränderung unternommen werden könne. Erſt wenn die Total-Summe vermindert ſeyn würde, dürfte man zu dieſer großen Operazion ſchreiten. Sie erklärte ſich zugleich vorläufig über den dabei zu betretenden Weg. Ein allgemeines Grundregiſter, oder Cataſtrum — offenbar das einzige radikale Mittel, wenn es anders überhaupt ein Mittel zu einer gerechten und gleichförmigen Repartizion einer Grundſteuer giebt — verwarf ſie im voraus. „Dieſe koſtbare, immer unvollkommne, endloſe Unternehmung würde uns nur in ſchimäriſche Erwartungen einwiegen.“ Sie blieb bei der, durch ein früheres Geſetz ſchon eingeleiteten Methode ſtehen, nach welcher jedes Departement das Mißverhältniß ſeiner Abgaben gegen die eines benachbarten, reichern oder fruchtbarern, oder auf irgend eine andere Weiſe begünſtigtern ſelbſt darthun und ausführen, und ſo aus den contradiktoriſchen Anträgen der verſchiedenen Departements, das wahre Verhältniß, durch vergleichende Berechnungen hervorgehen ſoll. Es iſt hier nicht der Ort, dieſe Methode zu würdigen: aber das geringſte Nachdenken darüber führt zu der Ueberzeugung von ihrer Unzulänglichkeit. — Uebrigens beſchloß die Commiſſion ihren Bericht wie ſie ihn angefangen hatte: mit der ſtets wiederkehrenden Verſicherung, daß es umſonſt ſey, an irgend eine Maßregel dieſer Art zu denken, bevor man nicht die Laſt der Grundſteuer im Ganzen anſehnlich erleichtert haben würde.

Ein ähnliches, und faſt noch ungünſtigeres

Bild entwarf St. Horent in dieſem Berichte, von der Unerſchwinglichkeit der Vermögen-Steuer in allen ihren Zweigen. Auch hier verlangte man von der Commiſſion, daß ſie den Beſchwerden über Ungleichheit in der Repartizion abhelfen ſollte; und doch wollte man dieſe Abgabe um 10 Millionen gegen die vorigen Jahre erhöhen. „Wenn in der Total-Maſſe der Abgaben“ — ſagte der Berichterſtatter — „eine Verminderung beſchloſſen wird, alsdann läßt ſich an Verbeſſerung ihrer Repartizion denken: aber dieſes Ziel entfernt ſich, anſtatt näher zu rücken, wenn man anſtatt einer Verminderung, nicht als Vermehrung zu vertheilen hat. Bei einer ſolchen Lage der Sachen muß nothwendig allenthalben Widerſtand eintreten. Ihr müßt Euch auf Proteſtazionen aus allen Departements gefaßt machen, u. ſ. f.“

In der That, es blieb, um die Vermögenſteuer auf 40 Millionen zu bringen, nichts übrig, als eine Erhöhung des urſprünglichen Tarifs der Perſonal- und Mobiliar-Contribuzion, wodurch die Commiſſion ſich die eitle Beruhigung verſchaffte, anſtatt der 30 Millionen, zu welchen dieſe beiden Abgaben gemeinſchaftlich mit der Luxus-Steuer bis dahin angeſchlagen waren, 40 Millionen — in ihrem Etat niederzuſchreiben, wovon jene allein 38,700,000 aufbringen ſollten; die Luxus-Steuer 1,300,000; denn es war erwieſen, daß dieſe letzte Steuer im vorigen Jahre nicht 1,500,000 getragen hatte.

Außer der Haupt-Summe der direkten Abgaben (von 200 Millionen) ſollte nun auch, nach dem Antrage der Commiſſion, die ganze Maſſe der ſogenannten Nachſchüſſe (centimes additionels) auf den Fuß, wie ſie im Jahr VII erhoben worden waren, für das Jahr VIII geradehin verlängert werden. Dieſe Nachſchüſſe die nicht in den öffentlichen Schatz fließen, werden von den Departements- und Munizipal-Adminiſtrazionen zur Beſtreitung der Lokal-Ausgaben, nach den für die direkten Abgaben angenommenen Sätzen ausgeſchrieben, und legen den Contribuenten eine neue, nicht wenig drückende Laſt auf. Geſetzmäßig ſollen ſie nirgends über 52 Centimen vom Franc, oder etwas über ½ von der Haupt-Maſſe der direkten Abgaben ſteigen.

Blieben ſie auch nur in dieſen Schranken, ſo würden ſie auf 250 Millionen immer noch einen Zuſatz von 75 Millionen bilden: es iſt aber gewiß, und durch zahlreiche Beſchwerden aus den Departements hinlänglich beſtätiget, daß ſie an den meiſten Orten über den vorſchriftsmäßigen Satz hinausgehen, und daß ſie nach einem mäßigen Anſchlage, wenigſtens noch 100 Millionen austragen; ſo daß das Land eigentlich 350 Millionen an direkten Abgaben aufbringen ſoll.

Die Vorſchläge der Commiſſion wurden vom Rath der Fünfhundert angenommen: im Rath der Alten aber kamen ſie nicht zur Sprache; und dies war vermuthlich die Urſach, weshalb vier Wochen nach dem 18ten Brümaire der Etat der direkten Abgaben für das Jahr VIII, wie wir bald ſehen werden, von neuem vorgetragen ward.

Nach allem, was in den vielfältigen Botſchaften des Direktoriums, und in den vielfältigen Berichten der Commiſſionen der Räthe, über den Druck der direkten Abgaben auf der einen Seite, und über das Defizit bei ihrer Erhebung auf der andern geſagt worden war, hätte man nichts ſichrer erwarten ſollen, als daß die neue Regierung, welche der 18te Brümaire geſtiftet hatte, eine gänzliche Reform dieſes fehlerhaften Syſtems zu einem ihrer erſten Geſchäfte machen würde. Daß ohne eine ſolche Reform an das, was man die Regenerazion der Finanzen nennte, nicht zu denken ſey, mußte Jedermann einleuchten; eben ſo klar war es, daß, um zum letzten Zwecke, das heißt zu einer feſten und zuverläſſigen Baſis der Staatsverwaltung zu gelangen, das Intereſſe der Staats-Caſſen und die Erleichterung der Contribuenten gemeinſchaftlich erwogen werden mußten, und daß das Defizit ſich unmöglich auf eine radikale Weiſe heben ließ, wenn man fortfuhr, den Contribuenten mehr abzufordern, als ſie, nach dem einmüthigen Geſtändniß aller einſichtsvollen Adminiſtratoren, zu entrichten im Stande waren. Die neue Regierung ging anders zu Werke. Die einzigen reformatoriſchen Maßregeln, die ſie in Anſehung der direkten Abgaben ergriff, waren auf eine neue Organiſazion des Hebungs-Syſtems, und zwar auf eine ſolche gerichtet, die, ohne ſich im geringſten um den

Zuſtand der Contribuenten zu bekümmern, bloß die Sicherſtellung und ſchleunigere Eintreibung der Staats-Einkünfte beabſichtete. Außer dieſer einſeitigen Verbeſſerung, wenn ſie noch den Nahmen einer Verbeſſerung verdiente, blieb alles beim Alten: und, nicht damit zufrieden, jenen verderblichen Status quo für das Jahr VIII beibehalten zu haben, eilte die Regierung ſogar, ihn für das Jahr IX, ſechs Monate vor dem Anfange dieſes Jahres zu conſolidiren.

Die eben erwähnten Maßregeln zur beſſern Organiſazion des Hebungs-Syſtems beſtanden eigentlich in zwei neuen Einrichtungen, wovon die eine die Anfertigung der Steuer-Regiſter, die andre das Verhältniß der General-Einnehmer anging. Wir wollen jede beſonders betrachten.

Als im Jahr 1791 das von der erſten Nazional-Verſammlung adoptirte Syſtem der direkten Abgaben zur Ausführung gebracht ward, übertrug man die Anfertigung der Fundamental-Steuer-Regiſter (matrices de roles) d. h. derer, worin der Beſitzſtand aller Einwohner eines gewiſſen Bezirks verzeichnet war, den Munizipalitäten, die der eigentlichen Hebungs-Regiſter (rôles exécutoires) hingegen, d. h. derer, worin die Abgaben-Quote oder der nach dem Fundamental-Regiſter ausgemittelte Beitrag eines jeden Contribuenten beſtimmt eingetragen ſtand, den Diſtrikts-Verwaltungen. Es vergingen mehr als zwei Jahre, ehe die beiden Operazionen, die nach einem mäßigen Ueberſchlage jährlich 10 Millionen koſteten, geendigt waren.

Von der Unvollkommenheit und groben Fehlerhaftigkeit dieſer Regiſter, und von der dringenden Nothwendigkeit der Umarbeitung derſelben betroffen, zugleich aber überzeugt, daß der bisherige Weg nie zu einem brauchbaren Reſultat führen würde, errichteten die Finanz-Commiſſionen und das Direktorium im Jahr 1797 eine eigne Agentur der direkten Abgaben. Die 83 Commiſſarien des Direktoriums bei den Departements waren die Ober-Agenten; die 5000 Commiſſarien bei den Munizipalitäten verfertigten die Fundamental-Regiſter; und außerdem gab es einen General-Inſpektor bei jedem Departement. Dieſe

Maſchine koſtete jährlich 4,367,600. Sie ging ſo langſam, daß ſie im Jahr 1799 noch mit Hebungs-Regiſtern aus den Jahren 96 und 97 rückſtändig war, und daß ſie im erſten Quartal des Jahres VIII (1799—1800) von den 90,000 Hebungs-Regiſtern für das Jahr VII noch 27,000 nicht geliefert hatte; ein Umſtand der uns einen leichten Schluß auf die Regelmäßigkeit des Verfahrens bei der Abgaben-Erhebung machen läßt!

An die Stelle dieſer Agentur wurde nun gleich nach der Revoluzion vom 18ten Brümaire, auf den Vorſchlag des Finanz-Miniſters Gaudin, eine neue Direkzion der direkten Abgaben geſetzt, deren Mitglieder ausſchließend zu dieſem Geſchäft ernannt werden ſollen. Sie wird in jedem Departement aus einem Direktor, aus einem Inſpektor, und aus 6 bis 12 Commiſſarien, die den Titel der Controlleurs führen, beſtehen. Das Etabliſſement ſoll jährlich 2,873,500 koſten.

Der wichtigſte Geſichtspunkt, aus dem man dieſe Veränderung zu betrachten hat, iſt unſtreitig der des Einfluſſes, den ſie auf die Beſchleunigung der Geſchäfte haben kann. Creuſé-Latouche ſagte, als dieſer Gegenſtand in der Intermediär-Commiſſion des (aufgehobnen) Rathes der Fünfhundert zur Sprache kam, mit allem Rechte: „Unſer ganzes Finanz-Syſtem iſt auf Schimären gebaut, und kann nie das geringſte Zutrauen einflößen, wenn wir nicht auf zuverläßige Hebungs-Regiſter rechnen können.“ Aber die Verfertigung ſolcher Regiſter iſt gerade eine der weſentlichſten Schwierigkeiten bei allen direkten Abgaben, und in dieſer Schwierigkeit liegt ſelbſt eins der ſtärkſten und unwiderleglichſten Argumente gegen das Syſtem, welches dieſe Art von Abgaben vor allen andern begünſtiget. *). Die bisher

---

*) Es iſt ausgemacht, daß bei dem Syſtem der direkten Abgaben, ſobald es einigermaßen ins Große gehen ſoll, immer nur die Wahl zwiſchen zwei gleich beträchtlichen Uebeln zu treffen iſt. Entweder das Steuer-Cataſter und die Repartizion müſſen ein- für allemal entworfen, und dann mit allen ihren urſprünglichen Fehlern und mit allen den Mißverhältniſſen, welche die Zeit herbeiführt, fixirt werden; oder man muß, um dieſer Ungerechtigkeit zu entgehen, das Cataſter und die Repartizion nach kurzen Zwiſchenräumen

rige Methode, wobei das Steuer-Cataſter, welches bei der Erhebung der Abgabe zum Grunde gelegt werden ſollte, immer erſt zwei oder drei Jahre, nachdem ſie ſchon erhoben war, erſchien, konnte unmöglich etwas andres als ein Chaos hervorbringen. Ob die neue Organiſazion beſſre Reſultate geben wird, ſteht dahin. Männer, welche die Sache eben ſo gut zu verſtehen ſcheinen, als Gaudin (z. B. Cornudet, der ſich in der Intermediär-Commiſſion des Rathes der Alten wider die vorgeſchlagne Einrichtung erklärte) haben es ſtark bezweifelt. Wenn auch auf der einen Seite ſo viel gewonnen iſt, daß jetzt die Verfertigung der Regiſter einer durch kein andres Geſchäft zerſtreuten Claſſe von Beamten übertragen wird, ſo muß man auf der andern Seite nicht vergeſſen, daß die Anzahl dieſer Beamten ungleich geringer, als ehemals iſt, und daß jeder derſelben jetzt wenigſtens ſo viel Arbeit als zehn ſeiner Vorgänger verrichten ſoll.

---

revidiren und erneuern, das heißt, die Gefahren aller Art die dieſe Operazion begleiten, im Staate verewigen. Es giebt kein Drittes.

Was aber dem neuen Syſtem in den Augen der Regierung den Vorzug vor dem alten geben mußte, und was offenbar das einzige Motiv der Einführung deſſelben war, iſt der Umſtand, daß jetzt die ganze Maſchinerie von dem Finanz-Miniſter allein abhängt, anſtatt, daß ehemals die Departements- und Munizipal-Adminiſtrazionen, und der ihnen vorgeſetzte Miniſter des Innern den gröſten Einfluß darauf hatten. Wäre die jetzige Organiſazion an und für ſich einleuchtend beſſer und zweckmäßiger als die vorige, ſo mögte nun wol an dieſem Unterſchiede ſo viel nicht gelegen ſeyn. Da aber nichts den Contribuenten eine weſentlich-vortheilhaftere Behandlung verbürgt, ſo iſt es ihnen nicht zu verdenken, wenn ſie ſich unter dem Schutz ihrer unmittelbaren Orts-Obrigkeiten doch etwas mehr gegen die Willkühr geſchützt glaubten, als in den Händen von Regierungs-Commiſſarien, denen das Intereſſe eines ihnen vielleicht ganz fremden Diſtrikts weniger am Herzen liegt, und wenn ſie den End-Ausſpruch über die furchtbaren Steuer-Regiſter lieber einem Miniſter, deſſen unmittelbare Sorge der Wohlſtand des Landes ſeyn ſollte, als einem andern der zunächſt nur die Staats-Einnahme und die Staats-Caſſen vor Augen hat, beigelegt ſehen. — Die neue Direkzion kann alſo unmöglich eine ſehr populäre Maßregel ſeyn; und es iſt gewiß, daß man ſie in frühern Zeiten als eins der gröbſten Attentate gegen die bürgerliche Freiheit betrachtet haben würde.

Die zweite Neuerung in dem Syſtem der direkten Abgaben war die, welche das Verhältniß der General-Einnehmer modifizirte.

Der Finanz-Miniſter ſchlug dieſe Maßregel zugleich mit der, welche wir bisher erörtert haben, vor; und die geſetzgebenden Intermediär-Commiſſionen nahmen ſie mit dem größten Beifall an. Die General-Einnehmer der direkten Steuern ſollen vom 1ſten Germinal an, Obligazionen ausſtellen, vermöge deren ſie ſich verbindlich machen, von Monat zu Monat den 12ten Theil ihrer Etatsmäßigen jährlichen Einnahme zu bezahlen; zur Sicherheit dieſer Zahlungen ſollen ſie Cauzionen in baarem Gelde niederlegen *), welche

---

*) Der hiemit in Verbindung ſtehende Amorti-

dem 10ten Theil jener Einnahme gleich ſind, wofür ſie aber 10 Prozent jährliche Zinſen erhalten. Werden die auf die Caſſen der General-Einnehmer gegebnen Aſſignazionen von ihnen nicht realiſirt, ſo hält ſich die Regierung an die Cauzionen; und erſtatten ſie den aus dem Fonds dieſer Cauzionen geleiſteten Vorſchuß nicht innerhalb eines Monats, ſo ſollen ſie ihres Amtes entſetzt werden.

Es läßt ſich kaum denken, daß die Erfinder dieſer Maßregel, ſie im Ernſt für ein ſicheres Mittel zur Hebung des Defizit bei den direkten Abgaben gehalten haben ſollten. Hätte dieſes Defizit erwieſnermaßen bloß in der Nachläßigkeit der öffentlichen Beamten ſeinen Grund; ſo mögte es allerdings zweckmäßig ſeyn, ihnen durch jene neue Einrichtung einen Sporn zu größrer Thätigkeit anzulegen. Wenn aber alles ſich vereinigte, um der Regierung anſchaulich zu machen, daß die Abgaben an und für ſich zu

---

ſazions-Fonds zur Verminderung der Staats-Schuld, der aus den Cauzions-Summen erwachſen ſoll, wird nachher unter einer andern Rubrik in Erwägung gezogen werden.

hoch, daß ſie überdies nach den ſchlechteſten Prinzipien, oder vielmehr ohne alle Prinzipien vertheilt, und daß ſie aus dieſen beiden Urſachen für die Contribuenten unerſchwinglich ſind, — wenn dies die Regierung ſelbſt nicht zu leugnen vermag, vielmehr bei jeder Gelegenheit eine Reform des ganzen Syſtems für dringend, nothwendig erklärt, und ſie aufs feierlichſte verſprochen hat — was ſollen, was können bei einer ſolchen Lage der Dinge alle Zwangs-Verfügungen gegen die General-Einnehmer helfen? Kann man ſich bei einem ſo offenbaren Mißverhältniſſe zwiſchen Mittel und Zweck wol des Gedankens erwehren, daß die ganze Sache nur eingeleitet wurde, um unter einem anſtändigen Vorwande einen Fonds von 20 Millionen in baarem Gelde zuſammen zu bringen? *)

---

*) Dieſe Vermuthung erlangt die höchſte Wahrſcheinlichkeit, wenn man bemerkt, daß es in dem Bericht des Finanz-Miniſters, auf welchen der Beſchluß gegründet ward, ausdrücklich heißt — „die Caſſe, in welche die Cauzions-Summen fließen, ſolle autoriſirt werden, das baare Geld in Staats-Papiere zu verwandeln.“ — Mit andern Worten: der Finanz-

So viel iſt indeſſen gewiß, daß die neue Anordnung, wenn ſie auch die Einnahme des Staates wenig oder gar nicht verbeſſern kann, den Zuſtand der Contribuenten merklich verſchlimmern wird. Sie giebt den General-Einnehmern und ihren Untergeordneten geſchärfte Waffen in die Hände; und ſoll die Cauzions-Beſtellung und die angedrohte Abſetzung nicht ein leeres Spiel ſeyn, ſo bleibt ihnen nichts übrig, als ſich durch die härtſten Erpreſſungen einigermaßen in Sicherheit zu ſetzen. Der, welcher in der Intermediär-Commiſſion des Rathes der Alten das Wort führte, konnte den von dieſer Gefahr hergenommenen Einwurf, ſelbſt nicht verſchweigen. *) Er be-

---

Miniſter ſoll über dieſes Geld nach Gutbefinden disponiren: die Inhaber der von den General-Einnehmern nicht honorirten Anweiſungen werden ſich nachher wol anders zu helfen ſuchen!

*) Er erwähnte auch eines andern, der ſich freilich manchem erfahrnen Beobachter dargeboten haben mögte, daß nehmlich dieſe neue Methode die Reſkripzionen oder Abonnements der ehemaligen Receveurs généraux, worüber man ſo oft geſchrien hatte, wieder herſtellt. Die Antwort war: „Allerdings iſt dies eine

antwortete ihn mit dem leidigen Troſte: „daß denn doch die Einnehmer nicht anders als durch die competenten Behörden Exekuzion verhängen könnten,“ und ſetzte — faſt als wäre es zum Spott — hinzu, der Credit des Staates und der Zuſtand der Finanzen würde durch dies neue Cauzions-Syſtem in kurzem ſo ſteigen, daß die Maſſe der direkten Abgaben überhaupt würde vermindert werden können. Und ſo wurde der Plan des Finanz-Miniſters ohne die geringſte Discuſſion angenommen.

Wir haben nun geſehen, was die neue Regierung für Maßregeln ergriff, um ihre Einnahmen, ſo viel es ſich in ihrer mißlichen Lage thun ließ, ſicher zu ſtellen. Die viel wichtigere Aufgabe aber, die, durch deren glück-

---

von den Einrichtungen aus den Zeiten der monarchiſchen Verfaſſung; aber ſie iſt nicht die einzige, zu der man wieder zurückkehren muß. Um jene Verfaſſung zu ſtürzen, mußte alles, was ſie umgab, Gutes und Böſes mit geſtürzt werden; jetzt iſt es Zeit, das Gute wieder einzuführen“ — Die Frage iſt nur, ob ſich die Contribuenten zu den direkten Steuern gerade nach dieſer Einrichtung aus der alten Zeit ſo ſehr zurück ſehnen mogten.

liche Auflöſung zuletzt auch den Staats-Einkünften weit beſſer, als durch alle neue Organiſazionen der Tarif-Büreaus, und durch alle Zwangsmittel gegen die General-Einnehmer gerathen ſeyn würde, die, welche bei jeder radikalen Reform des Finanz-Weſens zuerſt in Betrachtung kommen, die, welche die Nazion mehr als jede andre intereſſiren mußte, war immer noch unberührt. Verminderung der Maſſe, Verbeſſerung der Repartizion der direkten Abgaben — das war die große Ausſicht, welche die regenerirte Adminiſtrazion dem gequälten Volke eröfnet hatte.

In der Sitzung der Intermediär-Commiſſion des Raths der Fünfhundert vom 9ten Brümaire (30ten November 1799) trug **Berenger** ein neues Dekret über die Erhebung der direkten Abgaben im Jahr VIII. (1799 — 1800) vor. Daß die ſehnlich-gewünſchte General-Reform noch in dieſem, bereits bis zum dritten Monat gediehnen Jahre Statt finden ſollte, durfte man freilich nicht erwarten, vielleicht billiger Weiſe nicht einmal verlangen. Es blieb alſo alles, wie es vor dem 18ten Brümaire eingeleitet war, und oben näher angegeben worden iſt; die Grundſteuer auf 210 Millionen, die Vermögen-Steuer auf 40 Millionen; die Nachſchüſſe ohne alle Modifikazion; die Hebungs-Regiſter ſollen in bloßen Abſchriften der für das Jahr VII. verfertigten beſtehen.

Je niederſchlagender dies alles für die gedrückten Contribuenten ſeyn mußte, deſto troſtreicher waren die Aeußerungen, mit welchen der Bericht-Erſtatter ſie auf nahe bevorſtehende beſſere Zeiten verwies. Dieſe Aeßerungen ſind ſo merkwürdig, daß ich ſie hier wörtlich einrücke*): „Wenn wir über das Finanz-Syſtem für das Jahr VIII.“ — ſagte er — „vor dem Anfange dieſes Jahres hätten nachdenken können, ſo würden wir den Vorſchlag gethan haben, einen großen Theil der direkten Abgaben durch indirekte zu erſetzen, unter denen wir ſolche, die mit der öffentlichen Meinung und mit der republikaniſchen Regierungsform am meiſten harmoniren, ausgeſucht haben würden: aber der Drang der Bedürfniſſe macht es uns unmöglich, den Wunſch der Nazion und unſern eignen, durch Rebukzion der direkten Abgaben ſchon jetzt zu realiſiren. Wir können daher bloß mit völliger Sicherheit verkündigen, daß von nun an die geſetzgebende Macht einen Ueberfluß von Mitteln zur Ausführung dieſer nothwendigen und mit Recht begehrten Redukzion in Händen haben wird u. ſ. f."

---

*) Moniteur Nro. 70. a. e.

Sechs Wochen ſpäter, und beinahe einen Monat nach Einführung der neuen Conſtituzion wurden dieſe Verheißungen feierlich wiederholt. Bei Gelegenheit des vorgeſchlagenen Verkaufs der Salzteiche (wovon weiterhin ein mehreres) ſagte der Redner des Tribunats, der den Vorſchlag in der Sitzung des geſetzgebenden Corps vom 26ten Nivos (15ten Januar) verteidigte: „Es iſt nicht erlaubt, das Schickſal der Nazion zum zweitenmale zu improviſiren. Es war alſo weiſe, für jetzt nur die Bedürfniſſe des Jahres VIII. ſicher zu ſtellen, im Laufe dieſes Jahres aber, langſam, reiflich, und nach feſten Prinzipien an einem vollſtändigen Abgaben-Syſtem zu arbeiten, welches ohne allen Zweifel für das folgende Jahr zu Stande kommen wird."

Wie groß mußte das Erſtaunen der Nazion, wie groß mußte ſelbſt die Verwunderung vieler einſichtsvollen Mitglieder der geſetzgebenden Behörden ſeyn, als nach allen dieſen Verſicherungen, die Regierung am 13ten Ventos (3ten Februar) mit dem unerwarteten Antrage hervortrat, daß die ſämmtlichen direkten und indirekten Abgaben des Jahres VIII. für das Jahr IX. verlängert werden ſollten. Das merkwürdigſte bei der Sache war, daß man ſich nicht einmal die geringſte Mühe gab, Rechtfertigungs- oder Entſchuldigungs-Gründe für ein ſo auffallendes ſo ganz mit den bisher angekündigten Prinzipien ſtreitendes Verfahren, aufzuſuchen. Vielmehr ſprach der Staats-Rath Defermont, der den Antrag machte, in ziemlich leichten und wegwerfenden Ausdrücken über das, was die beſten Köpfe immer als das dringendſte und wichtigſte zur Reſtaurazion der Finanzen betrachtet hatten. „Die Regierung“ — ſo drückte er ſich aus — „mag ſich nicht in eine neue Unterſuchung der ſo oft und ſo weitläuftig debattirten Frage über den Vorzug der direkten oder indirekten Auflagen einlaſſen; man kann in dieſer Sache gar vieles Pro und Contra raiſonniren: wir begnügen uns, eine allmälige Verminderung der einmal eingeführten anzukündigen u. ſ. f. Die allmälige Verminderung beſtand für diesmal — in 5 Millionen auf die Grund-Steuer, und 10 Millionen auf die Vermögen-Steuer. Die Unmöglichkeit, die für die letztre gerechneten 40 Millionen aufzubringen, war ſo klar und erwieſen, daß man ſie ohne Unſinn nicht weiter auf dem Etat laſſen konnte. Uebrigens von den Mitteln, wodurch man denn nun die noch bleibenden 235 Millionen (ohne die Centimes additionels) wirkſamer als bisher zu realiſiren gedachte, von Grundſätzen zu einer beſſern Repartizion, von der ſo oft verſprochnen Reform des ganzen Syſtems — kein Wort *)

---

*) Sehr merkwürdig iſt es, daß in Defermont's Bericht ausdrücklich geſagt wird, die Regierung würde dieſe Verlängerung der Abgaben auch in dem Falle, wenn ſie die Abſchließung des Friedens vor dem Jahr IX. mit Gewißheit vorausſehen könnte, in Antrag bringen. Moniteur Nro. 175. a. c.

Ueberhaupt wäre es ein großer Irrthum, wenn

Dieſer Antrag fand im Tribunat einen für die jetzige Zeit ſehr ungewöhnlichen, lebhaften und anhaltenden Widerſtand. Einige der vorzüglichſten Mitglieder dieſer Verſammlung brachten Wahrheiten an den Tag, auf welche der Finanz-Miniſter, und der Staats-Rath vielleicht nicht gefaßt ſeyn mogten. Ich will hier zwei der merkwürdigſten Stellen aus den

---

man die abſichtliche und überlegte Aufrechthaltung des alten Finanz-Syſtems bloß als eine unglückliche Folge des noch immer fortdauernden Krieges betrachten, und durch dieſen Umſtand entſchuldigt glauben wollte. Wäre das bisherige Syſtem bloß drückend, dabei aber ſehr einträglich für die Regierung, ſo mögte eine ſolche Entſchuldigung allenfalls gelten. Da es aber der Regierung gerade eben ſo nachtheilig als den Contribuenten iſt, da die ausgebreitetſte und gewagteſte Reform nie etwas ſchlimmeres herbeiführen kann, als den gegenwärtigen Zuſtand, und da alſo die Fortdauer des Krieges, weit entfernt ein Hinderniß dabei zu ſeyn, vielmehr einen verſtärkten Antrieb zu einer ſolchen Reform hergeben ſollte, ſo muß man auf dieſes Argument völlig Verzicht thun.

Es wird ſich bald eine Gelegenheit finden, die wahre Urſach der Beibehaltung jenes ſo allgemein verrufnen Finanz-Syſtems zu berühren.

Reden der Opponenten, die eine von Arnould, die andre von Fabre (beides ſo große Autoritäten als Frankreich ſie in dieſem Fache jetzt nur aufzuſtellen hat) anführen, um ſo mehr, da dieſe Stellen ein helles Licht über die ganze Materie verbreiten, und vieles von dem, was in dem gegenwärtigen Aufſatze über die direkten Abgaben geſagt worden iſt, beſtätigen.

Folgendes waren die Worte von Arnould, in der Sitzung vom 21 Ventos (11ten März).

„Eine Erfahrung mehrerer Jahre hat uns belehrt, welch eine Laſt es für die Contribuenten iſt, im jetzigen Zeitpunkt eine Maſſe von direkten Abgaben zu entrichten, die ohne die Nachſchüſſe 250 Millionen beträgt. Immerwährende Rückſtände, Rückſtände, die trotz der drückenden Exekuzionen der Einlieger, von Jahr zu Jahr größer werden, mußten uns wenigſtens auf die Bedrängniſſe der Staats-Caſſe aufmerkſam machen, wenn wir auch gegen die Leiden der Grundbeſitzer gleichgültig ſeyn wollten.“

„Um die Abgaben zu entrichten, muß der Landwirth ſeine Produkte in Geld verwandeln können: Schwierigkeiten aller Art machen ihm dies unmöglich.“

„Die vornehmſten Urſachen der Noth, worin die Eigenthümer ſich befinden, ſind folgende: 1) der fortdauernd-niedrige Preis des Getreides; 2) die Theurung der Hand-Arbeit; 3) das Ausfuhr-Verbot; 4) die Erpreſſungen der Einlieger (Executoren) in den beiden vergangenen Jahren; 5) die Requiſizionen an Menſchen, Pferden und Lebensmitteln; 6) die ungeheure Laſt der Lokal-Nachſchüſſe (centimes additionels); 7) der außerordentliche Zuſchuß von 10 Procent*) 8) die Krieges-Steuer von 25 Procent**) 9) die Ungleichheit in der Repartizion der direkten Abgaben 10) der Zuſtand der weſtlichen Departements, 11) der nicht minder traurige verſchiedener mittäglichen Departements.“

---

*) S. September 1799 p. 133. Dieſer Zuſchuß wurde für das Jahr VIII. nachgelaſſen.

**) Von dieſer wird weiter unten die Rede ſeyn. Indeſſen kann hier vorläufig nicht unbemerkt bleiben, daß dieſe Krieges-Steuer die direkten Abgaben um die ungeheure Summe von 60 Millionen vermehrt, und eigentlich nichts anders als ein neuer Nachſchuß iſt.

„Wir müſſen nicht aus den Augen verlieren, daß die Hebungs-Regiſter für die Jahre VII. und VIII. kaum mit dem 1ten Germinal des Jahres VIII. fertig ſeyn können, und daß mithin die Hebungen für das Jahr IX. mit denen der beiden vorhergehenden Jahre zugleich realiſirt werden müßten. Das einzige Palliativ gegen den Druck dieſer dreifachen Hebung liegt in der Befugniß der Contribuenten, ſich durch Requiſizions-Scheine, oder andre ähnliche Papiere, von der baaren Zahlung zu befreien; aber dergleichen Einnahmen helfen den Caſſen nicht viel; ſie beſtreiten gemeinhin nur die Bedürfniſſe — der Unordnung und der Dilapidazion.“

„In jedem Fall bleibt es ausgemacht, daß die Einnahmen, welche man die gewöhnlichen nennt, und die in der Haupt-Summe der direkten Abgaben von 235 Millionen beſtehen, für das Jahr IX. keinen leicht zu realiſirenden Ertrag abgeben werden, da die Laſt derſelben noch durch die Eintreibung der Rückſtände, und durch die ungünſtigen politiſchen Conjunkturen, worunter ſo viele Departements ſchmachten, vermehrt wird.“

Nicht minder bedeutend war das, was in eben dieſer Sitzung Fabre ſagte:

„Es darf uns nicht verwundern, daß die Einnahme von den direkten Abgaben im Jahr VIII bis hieher ſo gut als Null geweſen iſt, da die Hebungs-Regiſter nur in einer kleinen Anzahl von Departements im Gange, und ſelbſt in dieſen nichts als Zinſen-Vergütungs-Scheine (bons de rente)*) eingekommen ſind. Ich glaube nicht, daß im Laufe des jetzigen Jahres mehr als funfzig Millionen baarer Ertrag von dieſen Abgaben zu erwarten iſt; das übrige kann nur im Jahre IX eingehen; denn es iſt der große Fehler aller ſolcher Abgaben, daß ſie immer erſt frühſtens achtzehn Monate nach den vorläufigen Verfügungen zur Einnahme kommen, ſo daß die Ausgaben, welche dadurch beſtritten werden ſollen, unendlich mehr koſten, als wenn man ſie zur rechten Zeit ſaldiren könnte u. ſ. f.“

Dieſe Reden wirkten ſo mächtig, daß der Antrag der Regierung, im Tribunat nur mit einer Mehrheit von 5 Stimmen durchging. Aber in dem geſetzgebenden Corps wurde er mit 248 gegen 19 genehmigt. Die direkten Abgaben ſind alſo, mit allen ihren unvermeidlichen Bedrückungen, und Ausfällen, und Rückſtänden, fürs erſte bis zum September 1801 prorogirt.

---

*) In einem der folgenden Artikel wird dieſer Ausdruck näher erklärt werden.

II. Indirekte Abgaben.

Permutazions- und Stempel-Taxen (Enregistrement et timbre) Die erſte wird beim Verkauf aller Arten von unbeweglichen Gütern, die andre von allen Gegenſtänden, bei denen nur irgend Stempel anwendbar ſind, erhoben. Der gemeinſchaftliche Ertrag dieſer beiden Abgaben wurde ſonſt, und noch für das Jahr 1798 — 99 auf 100 Millionen taxirt: in dem neuſten Etat für das Jahr IX aber, den **Defermont** am 3ten März d. J. überreichte, ſind ſie nur zuſammen zu 76 Millionen, nehmlich die Permutazions-Steuer zu 57, die Stempel zu 19 angenommen. Da der Verkauf unbeweglicher Güter, aus mehr als einer Urſach, hauptſächlich aber wegen des Geld-Mangels, in den letzten Zeiten eher ab-, als zugenommen haben ſoll, ſo iſt wenigſtens der erſte Artikel gewiß noch zu hoch angeſchlagen.

Patent-Taxe; eine Abgabe, die jeder der ein ſtädtiſches Gewerbe treibt, für das dazu erforderliche Patent erlegen muß. Dieſe Abgabe wurde in den erſten Zeiten der Direktorial-Regierung (im Jahr 1796) eingeführt, und von jeher als eine der läſtigſten betrachtet. Ehemals ſupputirte man ihren Ertrag auf 20 Millionen; in dem neuſten Etat für das Jahr IX. iſt ſie nur zu 18 angenommen.

Zölle. In dem letzten Finanz-Tableau, welches das Direktorium einige Wochen vor ſeinem Sturz (am 13ten Oktober 1799) dem Rath der Fünfhundert mittheilte, findet ſich über die Zölle folgende merkwürdige Aeußerung: „Die Zölle haben im Jahr VII (1798 — 99) 8,800,000 L. eingebracht; aber ein Krieg der ſich vom Mittelländiſchen Meer bis an den Kanal erſtreckt, hat in den dazwiſchen liegenden Provinzen die Handels-Geſchäfte faſt gänzlich gelähmt. Wenn dieſe Lage fortdauert, ſo werden wir bald die Zölle *bei den Ausgaben* in Rechnung bringen müſſen. Unter der Vorausſetzung *großer und zweckmäßig-gelei-*

leter Bemühungen, kann man die Einnahme von dieſem Artikel für das Jahr VIII auf 4 Millionen rechnen“ — Nichts deſto weniger iſt ſie in dem Etat für das Jahr IX, man weiß nicht warum, wieder auf 8 Millionen geſetzt.

Thür- und Fenſter-Taxe. Ich führe dieſe Abgabe, von deren Charakter ich ſchon bei frühern Gelegenheiten geſprochen habe *) nur deshalb unter den indirekten an, weil der große Hauſe der ſogenannten Finanziers in Frankreich (denn daß die Lecoulteux, Arnould, St. Aubin, Jollivet, und andre dieſer Art, eines ſolchen Verſtoßes nicht fähig ſind, verſteht ſich von ſelbſt), ſie immer als eine indirekte behandelt haben, und weil ſie ſelbſt in den Etats nicht unter den direkten verrechnet wird, zu denen ſie doch ſo offenbar gehört. In dem neuſten Etat iſt ſie mit 16 Millionen

---

*) S. März 1799 p. 355 und September p. 133. Es war die, von welcher der ſcharfſinnige St. Aubin gleich bei ihrer Einführung ſagte: „eine größre Verirrung in der Finanz-Adminiſtrazion ſey noch nie erdacht worden, und auch nicht zu erdenken möglich.“

aufgeführt; da ſich keine neuere Data darüber finden, ſo kann ich nicht beurtheilen, in wie fern dieſer Ertrag auch nur wahrſcheinlich iſt.

Die übrigen indirekten Abgaben, die von geringerm Belang ſind, führe ich hier nur, der Vollſtändigkeit wegen, mit ihrem Nahmen, und dem in dem Etat für das Jahr IX davon ausgeworfnen muthmaßlichen Ertrage an: *Gerichts-Gebühren* (droits de greffe) 2.500,000; *Hypotheken-Taxe*, 3,000,000; *Tobacks-Abgabe* 1,500,000; *Abgabe von Miethskutſchen* 500,000; *Abgabe von Gold- und Silber-Proben* 500,000; *Strafgelder* 1,500,000. — Die Poſt die für das Jahr IX zu 8 Millionen, und die Lotterie, die zu 6 Millionen angeſchlagen iſt, gehören, wenn gleich in einem uneigentlichern Sinne, doch auch unter dieſe allgemeine Rubrik.

Alle bisher genannte indirekte Abgaben fließen in die Staats-Caſſen, und werden in dem General-Etat der Einnahme verrechnet. Es giebt deren aber noch zwei, von denen die eine (der Wege-Zoll), ob ſie gleich auch zu den Staats-Caſſen gelangt, beſonders berechnet, die andre (die Städtiſche Conſumzions-Steuer) als eine bloße Lokal-Auflage betrachtet wird.

Der Wege-Zoll iſt eine ſeit dem Jahr 1797 eingeführte, zur Unterhaltung der Land-Straßen beſtimmte Abgabe, die im Ganzen 25 Millionen einbringen ſoll. Sie wird unter der Ober-Aufſicht des Miniſters der innern Angelegenheiten erhoben, und in jedem Diſtrikt an einen Haupt-Entrepreneur verpachtet. Daß der Ertrag derſelben, dieſer völligen Abſonderung ungeachtet, zur Zeit der Direktorial-Regierung häufig ſeiner eigentlichen Beſtimmung entzogen, und für andre dringende Bedürfniſſe verwendet worden iſt, haben verſchiedene Aeußerungen in den geſetzgebenden Räthen deutlich genug verrathen; und der ſchlechte Zuſtand der (ehemals ſo berühmten) Landſtraßen in dem größten Theile von Frankreich, beweiſet es zum Ueberfluß. Auf jeden Fall ſcheint eine gänzliche Umſchaffung des jetzigen Syſtems dieſer Taxe, eine der nothwendigſten Reformen zu ſeyn, mit denen die Regierung ſich beſchäftigen ſollte; denn ſie iſt in den meiſten Provinzen überaus drückend. Der Staats-Rath Röderer, deſſen Zeugniß gewiß allen Glauben verdient, hat vor nicht gar langer Zeit verſichert „daß es mehr als eine Gegend in Frankreich giebt, wo das Getreide, wenn es hundert franzöſiſche Meilen transportirt werden ſollte, 60 Prozent von ſeinem Werthe an bloßem Wege-Zoll entrichten müßte *).“

Die Städtiſche Conſumzions-Steuer iſt eigentlich dazu beſtimmt, die Koſten welche die Unterhaltung der Hoſpitäler und der Armen eines Ortes erfordert, durch eine Abgabe von gewiſſen Conſumtibilien bei ihrem Eingange in dieſen Ort, aufzubringen. „Geſetze“ — ſagte noch neuerlich ein Redner des Tribunats **) — „aus einer Zeit, deren Andenken wir gern auf immer verwiſchen mögten, Geſetze für die ſich ſchlechterdings kein Bewegungsgrund, kein Zweck erdenken läßt, haben die wohlthätigen Wirkungen der edeln, rührenden Vorſorge unſrer Väter zerſtört. Sie haben jene geheiligte Gemeinſchaft der Hülfsleiſtungen zwiſchen vergangnen und zukünftigen Generazionen verletzt; und die ſchwache Stimme des Kranken, des Schwachen, des Greiſes und des Verwaiſeten, hat ſich, von gewaltthätigern Stimmen erſtickt, unter den Drangſalen des Elendes und des Todes verloren. — Die Städtiſchen Conſumzions-Taxen ſollen dieſe koſtbaren Stiftungen erſetzen, welche die leidende Menſchheit nachdrücklicher gegen eine ſinnloſe Finanz-Operazion hätte verteidigen ſollen."

---

*) Journal de Paris du 28 Brumaire An. VIII (19ten November 1799).

*) Desmouſſeaux in der Sitzung des geſetzgebenden Corps vom 23ten Februar d. J.

Die Noth der beraubten Hospitäler, dieſes noch immer nicht gehobne, noch immer mit den fürchterlichſten Farben geſchilderte Uebel, konnte allein dem unſinnigen Vorurtheil, welches, von den erſten phyſiokratiſchen Raſereien der Revoluzion erzeugt, die Conſumzions-Abgaben auf immer von ſich ſtieß, einigermaßen die Spitze bieten. Durch das Geſetz vom 19ten Oktober 1798 wurde, unter dem Nahmen eines octroi de bienfaiſance eine an den Thoren von Paris zu erlegende Abgabe von verſchiednen Conſumtibilien, zum Beſten der Armen-Anſtalten in der Hauptſtadt eingeführt; und das Geſetz vom 2ten Dezember 1798 bereitete zuerſt die Ausdehnung dieſer Abgabe auf andre Städte vor, indem es — jedoch in ſehr unbeſtimmten Ausdrücken — den Orts-Obrigkeiten überließ, zur Beſtreitung ähnlicher Bedürfniſſe ihre Zuflucht zu Munizipal-Taxen zu nehmen.

Nach dem Bericht, welchen Thibault, am 17ten Frimaire (8ten Dezember 1799) in der Intermediär-Commiſſion des aufgelöſeten Rathes der Fünfhundert erſtattete, hatte die Conſumzions-Steuer in Paris während des Jahres VII (1798 — 99) überhaupt 7,006,984, und nach Abzug der Koſten u. ſ. f. an reinem Ertrage 6,446,552 eingebracht. Die Hospitäler und Armen-Anſtalten hatten das wenigſte von dieſer Summe genoſſen: anſtatt, der Vorſchrift gemäß, ihre Bedürfniſſe vor allen andern daraus zu beſtreiten, wies man ihnen höchſtens ſo viel an, als andre Bedürfniſſe übrig ließen; und dennoch waren weder Richter, noch Adminiſtratoren bezahlt, und die anſehnlichſten Rückſtände in allen Zweigen der Ausgabe. *)

---

*) Nichts iſt natürlicher als dies, wenn man erwägt, daß der Ertrag dieſer Abgabe dem Direktorium viel zu nahe lag, um nicht bei der erſten Ver-

Nach Thibault's Angabe wurden überhaupt 11 Millionen erfordert, um die Local-Bedürfniſſe der Stadt Paris zu beſtreiten. *) Um dieſer Summe näher zu kommen, ſchlug er eine Abgabe von 3 Francs auf jedes in Paris eingehende Hektolitre von Bier und Birn-Wein (poiré) **) und — um den Brau-

---

legenheit in Beſchlag genommen zu werden. Zu einer Zeit, wo jeden Abend die Einnahme von der Oper mit Heißhunger eingeholt, und für kleine dringende Zahlungen verwendet wurde, konnte wol eine ſo leichte und immer bereite Hülfsquelle, wie dieſe Conſumzions-Steuer war, unmöglich ungenutzt bleiben.

*) Es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß dies nur heißen ſoll: nach Abzug deſſen, was auf die Nachſchüſſe zu den direkten Abgaben (centimes additionels) gerechnet wird. Denn Thibault beklagt ſich ſelbſt in ſeinem Bericht: daß die Munizipalität von Paris im Jahr VII aus eigner Autorität die Erhebung dieſer Nachſchüſſe unterlaſſen hätte. Auch iſt es wol einleuchtend, daß die Erhaltung der ſämmtlichen Hospitäler und Armen-Anſtalten in Paris und die unermeßliche Menge der übrigen Lokal-Bedürfniſſe mit 11 Millionen Livres nicht beſtritten werden wird.

**) Das Hektolitre iſt etwas kleiner als die

Brauereien innerhalb der Stadt nicht einen zu großen Vorſprung zu geben — von 50 Centimen auf jedes Hektolitre Gerſte (ungefähr 1½ Groſchen auf den Berliner Scheffel) vor; und dieſer Vorſchlag wurde gleich darauf in ein Geſetz verwandelt.

Im Monat Februar d. J. übergab der Staats-Rath einen Plan, nach welchem die Städtiſche Conſumzions-Steuer auf alle Städte, die nicht einen hinreichenden Fonds zur Verſorgung ihrer Armen-Anſtalten nachweiſen konnten, ausgedehnt werden ſollte. In dem Bericht über dieſen Gegenſtand beklagte ſich der Staats-Rath Defermont ſehr, daß unter den vielen Munizipalitäten, die ſich das Geſetz vom 2ten Dezember 1798 hatten zu Nutze machen ſollen, bis jetzt nur 34 die Conſumzions-Steuern eingeführt hatten. Er hielt es für nothwendig, die bloße Befugniß zur Anlage dieſer Steuern, in eine beſtimmte Vorſchrift zu verwandeln; und der Antrag wurde

---

Berliner Tonne; auf dieſe würde die Abgabe ungefähr 3½ Francs, oder 3 Pfennige aufs Quart austragen.

vom Tribunat unterſtützt, und vom geſetzgebenden Corps dekretirt. — Wenn dieſe Abgabe auch nur in den 250 Orten, auf welche der Staats-Rath ſie unmittelbar anwendbar glaubte, zu Stande kömmt, und, nach einer mäßigen Schätzung, zuſammen ungefähr zehnmal ſo viel als in Paris trägt, ſo würde ſie eine neue Auflage von wenigſtens 100 Millionen ausmachen.

Der große Bewegungsgrund zur Erweiterung dieſer Steuer war die anerkannte Unmöglichkeit einer Erhöhung der Centimes additionels die, wie von allen Seiten einſtimmig verſichert wurde, ſchon jetzt eine unerträgliche Laſt für die Contribuenten ſind. Die Frage iſt nur, ob das Mittel, zu welchem man griff, nicht auch wieder ſeine großen und weſentlichen Inconvenienzen hatte; und, um dies zu beurtheilen, muß man hören, was ein wohlunterrichteter Mann über die bisherigen Wirkungen der Städtiſchen Conſumzions-Steuer, ob ſie gleich erſt, nach Defermont's Verſicherung, in 34 Städten erhoben wird, ausſagt: *)

---

*) Die folgende Stelle iſt aus einem Aufſatz, unter-

„Ein Fremder, der die innre Verfaſſung von Frankreich nicht weiter kennte, und bloß ſeinen Blick auf die verſchiednen Lokal-Taxen der einzelnen Städte richtete, müßte nothwendig glauben, daß unſre Departements einander wie feindſelige Staaten behandelten. Es herrſcht unter ihnen ein wahrer Krieg der Fiskalität, wo jeder die Produkte ſeiner Nachbarn ſo hoch als möglich beſteuert, und ſeine eignen, ſo viel es ſich thun läßt, begünſtiget.“

„So iſt z. B. zu Dünkirchen das Bier, welches in der umliegenden Gegend fabrizirt wird, gänzlich frei, jedes Getränk aber, das aus irgend einem fremden Departement kömmt, ſchweren Abgaben unterworfen, und beſonders der Wein, er ſey aus welchem Orte er wolle, mit einer Auflage, die 24 Livres auf das Stückfaß austrägt, belaſtet. Die Folge davon iſt, daß alle geringere Weine aus Bretagne und Poitou, von einem der wichtigſten Häfen der Nordſee, wo ſie ſonſt in großer Menge abgeſetzt wurden, ausgeſchloſſen ſind.“

---

zeichnet: Mosneron, der ſich im offiziellen Moniteur, Nro. 142 a. c. findet.

„An andern Orten befolgt man ein entgegengeſetztes Syſtem. In Nantes z. B. beträgt die ſtädtiſche Conſumzions-Steuer, auf alle Arten von Wein ohne Unterſchied, 4½ Livres; und die Bretagner Land-Weine, wovon man gewöhnlich das Stückfaß für 25 Livres kauft, ſind alſo durch dieſe Abgabe verhältnißmäßig ſechsmal höher beſteuert als die Weine von Bordeaux, die 136 bis 150 koſten. Man muß geſtehen, daß die Munizipal-Beamten von Nantes ſehr höflich gegen die Fremden ſind; aber die Eigenthümer der Weinberge würden ſich dieſer Höflichkeit, die auf ihre Unkoſten geht, gern überhoben haben.“

„Es wäre überflüſſig, den Tarif jedes einzelnen Ortes durchzugehen: ſo viel iſt zuverläſſig, daß ſie eine Sammlung der buntſcheckigſten Verordnungen ausmachen, die nicht in dem geringſten Zuſammenhange unter einander ſtehen. Durch dieſen unverdauten Codex fiskaliſcher Geſetze, die faſt alle ohne Nachdenken und Sachkenntniß eingeführt wurden, wird die innre Cirkulazion, der einzige Handel, den Frankreich noch beſitzt, auf allen Seiten gehemmt; es entſpringt daraus eine höchſt bedeutende Verminderung des Preiſes gewiſſer Produkte in den Händen der Produzenten, welche für dieſe einer neuen Abgabe gleich gilt, eine überaus verderbliche Stockung in den merkantiliſchen Geſchäften, die nicht bloß den Kaufmann, ſondern auch ſo viele andre Gewerbe trift, und endlich eine erhöhte Schwierigkeit bei der Entrichtung der Haupt-Abgaben. Es iſt Zeit, daß dieſer Unordnung geſteuert werde.“

Das Geſetz, welches den Städtiſchen Obrigkeiten die Einführung der Conſumzions-Abgaben gebietet, wird wahrlich nicht das Mittel ſeyn, dieſer Unordnung zu ſteuern, die, wie man deutlich ſieht, alle die Mißbräuche der innern Zölle, worüber vor der Revoluzion ſo bitter geklagt worden iſt, erneuert. Dies Geſetz ſchreibt zwar den Orts-Obrigkeiten vor, ihre Tarifs der Regierung zur Sankzion zu überreichen; aber es iſt klar, daß dadurch allein die ſchlimmen Folgen eines einſeitigen und unüberlegten Verfahrens nicht abgewendet werden können. Sollen Conſumzions-Abgaben eine Quelle zur Beſtreitung der öffentlichen

Bedürfniſſe ſeyn, ſo müſſen ſie ſchlechterdings vom Central-Punkt des Staates aus, von der oberſten Landes-Adminiſtrazion vorgeſchrieben und regulirt werden. Sobald ſie nicht mit Kenntniß und Ueberſicht des Ganzen, mit gleichzeitiger Prüfung und Abwägung aller Lokal-Umſtände organiſirt worden ſind, werden ſie immer „ein buntſcheckigtes Stückwerk“ und ein ſehr verderbliches Hinderniß der Induſtrie und des Verkehrs bleiben. Wenn es daher der jetzigen Regierung Ernſt geweſen wäre, den Städtiſchen Conſumzions-Steuern eine wohlthätige Richtung zu geben, ſo hätte ſie ſchlechterdings die zeitherige Organiſazion derſelben aufheben, und ſie nach einem ſyſtematiſchen Plane von neuem anordnen müſſen. Aber die immer noch fortdauernde Abneigung, Auflagen dieſer Art im Rahmen des Staates auszuſchreiben, ließ eine ſo weſentliche Verbeſſerung nicht zu.

Dieſe tief-gewurzelte Abneigung gegen die indirekten Abgaben iſt ein Phänomen, das in der That alle Aufmerkſamkeit verdient. In frühern Zeiten, und ſelbſt noch unter der Direktorial-Regierung war es viel leichter, ſich in die Sache zu finden als jetzt. Die phyſiokratiſche Sekte, die unter den erſten Häuptern der Revoluzion eine Menge wichtiger Anhänger zählte, hatte ihre ſchimäriſche Theorie mit den politiſchen Grundſätzen der Revoluzion, und dem Abſcheu vor den indirekten Abgaben mit den Ideen von Freiheit und Selbſtherrſchaft ſo amalgamirt, daß am Ende jeder, der an der Präeminenz des phyſiokratiſchen Syſtems zweifelte, für einen Verdächtigen, für einen Contre-Revoluzioniſten gehalten wurde *)

---

*) Dieſe Erſcheinung iſt ein merkwürdiges Beiſpiel des Einfluſſes, den ſich die falſcheſten Grundſätze, wenn ſie von populären Zungen vorgetragen werden, auf eine Zeitlang bei dem Publikum verſchaffen können, und der Blindheit, mit welcher der Volks-Glaube zuweilen die kleinſten Vortheile den luſtigſten Hirngeſpinnſten aufopferte. Jede Abgabe iſt, ihrer Natur nach, mit Zwang verbunden; aber man darf nur wenig über die Eigenthümlichkeiten der verſchiednen Claſſen von Abgaben gedacht haben, um zu der Ueberzeugung gelangt zu ſeyn, daß die indirekten die natürliche Freiheit unendlich weniger beſchränken, als die direkten, und daß die kleinen Plackereien eines Zoll-Einnehmers oder eines Thor-Viſi-

Die Gewalt dieſer Meinung war noch zu den Zeiten des Direktoriums ſo groß, daß die guten Köpfe, denen die Verderblichkeit des herrſchenden Prinzips längſt eingeleuchtet hatte, immer nur mit Zittern dagegen auftreten konnten, und daß am Ende der Sieg beſtändig auf der Seite ihrer Gegner blieb. Jetzt hat ſich dies alles geändert. Die meiſten von denen, welche das Heft der Finanzen in Händen haben, ſind von der Unbrauchbarkeit des phyſiokratiſchen Syſtems lebhaft durchdrungen; ſelbſt die, welche ehemals daran hingen, haben ihre frühere Grundſätze abgelegt, oder beträchtlich modifizirt. Die Regierung iſt mächtig genug, um ſich an kein grundloſes Geſchrei zu kehren; und die Nazion hat unter der Laſt der direkten Abgaben lange genug geſeufzt, um nicht jede Ausſicht in eine beſſre Verfaſſung mit allgemeiner Freude aufzunehmen. Daß alſo auch jetzt, obgleich ſeit der Revoluzion vom 18ten Brümaire, faſt bei jeder günſtigen Gele-

---

tators, gegen die Bedrückungen eines Einliegers oder die Gefahren des Perſonal-Verhafts, ein wahres Kinderſpiel ſind.

genheit, faſt in jeder den Finanzen gewidmeten Sitzung, die Nothwendigkeit, einen großen Theil der direkten Abgaben durch indirekte zu erſetzen, feierlich proklamirt, als das einzige radikale Rettungsmittel angerufen und wieder angerufen worden iſt, daß auch jetzt noch jene ſonderbare Abneigung fortdauert, daß auch jetzt noch die Adminiſtrazion, eher als nur den entfernteſten Schritt zur Reform ihres unhaltbaren Syſtems zu thun, ſchon für das zukünftige Jahr die Maſſe der direkten Abgaben ſchlechthin prolongiren läßt, daß ſie auch jetzt noch auf einem Wege fortgeht, den ſie ſelbſt nicht billigen kann, und den ſie hundertmal ohne Rückhalt verdammt hat, — das muß eine mächtigere, eine tiefer liegende Urſach haben. Ich glaube, dieſe Urſach einigermaßen entwickeln zu können.

Die Regierung fühlt und weiß, daß das bisherige Abgaben-Syſtem für die Contribuenten drückend, und für die öffentlichen Caſſen höchſt nachtheilig iſt: aber ſie ſieht und weiß zu gleicher Zeit, daß das, was ſie an die Stelle dieſes Syſtems ſetzen könnte, unter den jetzigen Umſtänden weniger zweckwidrig, und daß es noch überdies unausführbar ſeyn würde. Man mag die Abgaben eines Standes organiſiren und combiniren, wie man will: ſie werden immer unerſchwinglich ſeyn, ſo lange ſie nicht in einem gerechten Verhältniß zu dem Nazional-Vermögen ſtehen; denn im Grunde iſt es doch nur immer ein und derſelbe Fonds, aus welchem alle Abgaben, welcher Claſſe, und welches Nahmens ſie auch ſeyn mögen, fließen. „Die jährliche Einnahme einer Nazion wird in dem natürlichen und geſunden Zuſtande des geſellſchaftlichen Lebens in drei Porzionen getheilt, wovon die erſte und beträchtlichſte der individuellen Conſumzion, die zweite den Bedürfniſſen des Staats, die dritte der Vermehrung des Kapital-Reichthums gewidmet iſt. Wenn dieſer Zuſtand auch wirklich durch Unglücksfälle geſtört und verrückt wird, ſo kann doch die Porzion, die der Staat zu ſich nimmt, immer noch eine geraume Zeit dieſelbe bleiben: denn ſo lange nur der Ueberſchuß über das Bedürfniß der *nothwendigen* Conſumzion immer noch ſo groß iſt, daß durch einen Theil der urſprünglich zum Zurücklegen beſtimmten Summe auf der einen Seite, und durch Einſchränkung in dem, was nicht eigentliche Nothdurft heißt, auf der andern, das Abgaben-Quantum erzielt werden kann, ſo lange wird der Staat noch immer, wenn gleich mühſamer und leidender als ſonſt, bei ſeiner gewohnten Lebensweiſe beſtehen können. Wenn aber einmal durch große, und beſonders durch anhaltende Zerrüttungen, das Nazional-Vermögen in ſeinen Wurzeln angegriffen, wenn die jährliche Einnahme ſo ſehr vermindert iſt, daß die zur Vermehrung des Kapitals beſtimmte Porzion gänzlich ausfällt, wenn das durch eben dieſe Zerrüttungen bewirkte natürliche und unvermeidliche Defizit in der Staats-Einnahme nun auf keine andre Weiſe mehr gedeckt werden kann, als durch immer fortſchreitende Beſchränkungen der Conſumzion, und wenn dieſes Schickſal vollends eine Nazion trifft, der nichts ſchwerer wird, als dem Genuſſe des Lebens zu entſagen: — alsdann haben alle Künſte der Finanz-Spekulazion ihr Ende erreicht; — alsdann iſt es eben ſo vergeblich, auf dem indirekten als auf dem direkten Wege ergiebige Taxen zu erwarten; die Quelle, aus welcher ſie geſchöpft werden müßten, iſt verſiegt; und es bleibt ſchlechterdings nur noch ein einziges Hülfsmittel übrig:

nehmlich, die Ausgaben des Staates, und eben dadurch die Maſſe der Contribuzionen zu vermindern. Dies iſt die Lage in welcher ſich, nach meiner innigſten Ueberzeugung, Frankreich am Ende einer zehnjährigen Revoluzion befindet.

Hiezu kömmt, daß der Einführung indirekter Abgaben noch einige beſondre Schwierigkeiten entgegen ſtehen, die aus dem eigenthümlichen Charakter des Verfalls, in welchen dieſes Land gerathen iſt, hervorgehen. Wenn dieſe Art von Abgaben nicht durch ſehr harte und vexatoriſche Maßregeln erhoben werden ſoll, ſo ſetzt ſie unumgänglich ein großes Gewerbe, eine lebhafte Cirkulazion im Innern, und von und nach Außen voraus. Die Revoluzion hat den franzöſiſchen Handel gänzlich zerſtört, die Colonien, eine der wichtigſten Quellen des Reichthums, theils vernichtet, theils von Frankreich getrennt, den Kapital-Reichthum auf eine vielleicht in der Geſchichte noch unerhörte Weiſe verflüchtigt und vertilgt, mehr oder weniger alle Gewerbe paralyſirt, und ganz entſchieden — was auch oberflächliche und unwiſſende Reiſende über den unveränderten oder gar noch geſtiegnen Luxus in Paris ſagen und ſchreiben mögen — die allgemeine Conſumzion vermindert. Wie man daher auch die indirekten Abgaben organiſiren mögte, ſie würden immer, wenn ſie ergiebig werden ſollten, bis zur Tirannei drückend, und wenn ſie gemäſſigt, vielleicht nur in den Schranken der Möglichkeit bleiben ſollten, unergiebig ſeyn. *)

Dies weiß die Franzöſiſche Regierung; und darum ſcheut ſie die Reform des Abgaben-Syſtems. Sie iſt überzeugt, daß ſie weder mit direkten noch mit indirekten Abgaben ihr Defizit decken kann. Sie behält jene bei, theils, weil ſie einmal eingeführt ſind, theils, weil ſie ihr immer noch ſichrer ſcheinen, als die andern, da im Grunde durch die äußerſten Zwangsmit-

---

*) Daß dies keine leere Vermuthungen und Hypotheſen ſind, darüber könnte ich Beweiſe und Zeugniſſe in Menge anführen. Ich erinnre diejenigen, welche ſich mit dieſen Gegenſtänden beſchäftigen, nur an die merkwürdigen Discuſſionen, die bei Gelegenheit der vorgeſchlagenen Abgaben auf Salz und Toback vorgekommen ſind. Jedesmal, daß man zur Einführung einer indirekten Abgabe ſchreiten wollte, zeigte ſich die radikale Schwierigkeit in ihrer ganzen Stärke, und entkräftete oft das Raiſonnement derer, die nach der beſten Theorie unbezweifelt das Recht auf ihrer Seite hatten.

tel doch noch eher, (wenigſtens bis auf einen gewiſſen Grad) der Ertrag einer direkten, als der einer indirekten Abgabe, erpreßt werden kann. Sie erſpart ſich die Demüthigung einer gänzlichen Umſchaffung ihrer Steuer-Principien, weil ſie mit den neuen offenbar nicht viel weiter kommen würde als mit den alten. Frankreich hat vor der Revoluzion — und nicht ohne Mühe — eine Maſſe von 600 Millionen jährlicher Contribuzionen aufgebracht: geſetzt, das Nazional-Vermögen wäre in der Revoluzion nur auf die Hälfte herabgeſchmolzen, (welches gewiß eine äußerſt mäßige Vorausſetzung iſt) ſo würde es der Nazion jetzt eben ſo ſchwer werden, 300 Millionen, als es ihr damals wurde, 600 zu bezahlen. Und ſelbſt dieſe Berechnung ruht eigentlich noch auf unrichtigen Grundſätzen. Denn es iſt unendlich leichter, dem, welcher einen Ueberſchuß von 100 Thalern über ſeine jährlichen Bedürfniſſe beſitzt, von dieſem Ueberſchuß 50, als dem, welcher nur ſo eben ſeine Bedürfniſſe befriedigen kann, von ſeiner Einnahme 10 zu entziehen.

In dieſer Lage der Sachen wäre allerdings jede Total-Reform fruchtlos und gewagt. Es giebt nur eine entſcheidende: und zu dieſer will oder kann ſich die Franzöſiſche Regierung nicht entſchließen.

(Die Fortſetzung künftig.) *)

---

*) In dem noch übrigen Theile dieſes Aufſatzes werden die Einkünfte von den Staats-Domainen, als die dritte Hauptquelle der gewöhnlichen Einnahme; alsdann die außerordentlichen Hülfsmittel, als, Verkauf der Nazional-Güter, Kriegesſteuer, Cauzionen der Staatsbeamten, die Anleihe von 150 Millionen u. ſ. f. abgehandelt werden. Alsdann ſoll die Ueberſicht des geſammten Einnahme-Etats folgen, die noch zu einigen allgemeinen Bemerkungen über den jetzigen Zuſtand der Franzöſiſchen Finanzen, auch zu einer Erörterung der Frage: Wie ſich mit einem ſolchen Zuſtande die abermaligen großen Fortſchritte der franzöſiſchen Waffen vereinigen laſſen? — führen wird.

Dieſe Darſtellung iſt freilich weitläuftiger geworden, als ſie anfänglich projektirt war. Ich glaube aber, daß es denjenigen, für welche der Gegenſtand nur überhaupt ein Intereſſe hat, nicht unangenehm ſeyn wird, hier alles, was zur Aufklärung deſſelben dient, zuſammen geſtellt zu finden, und von jedem Theil des jetzigen franzöſiſchen Finanz-Syſtems einen möglichſt deutlichen, zur Erklärung aller auch künftig noch zu erwartenden Maßregeln hinreichenden Begriff zu erhalten.

II.

Ueber Mallet du Pan's Schriften und ſchriftſtelleriſchen Charakter.

Mallet du Pan ſtammte von einer ſeit langen Jahren geachteten Familie ab, die der Republik Genf manchen brauchbaren Geſchäftsmann, und manchen verdienſtvollen Schriftſteller geſchenkt hatte. Er widmete ſich von Jugend auf dem Beruf eines Gelehrten, und der ſchriftſtelleriſchen Laufbahn, die er mit ſo ausgezeichnetem Erfolge betreten hat.

Die erſte Schrift, wodurch er die Aufmerkſamkeit auf ſich zog, war die, welche er im Jahr 1782 über die Unruhen in ſeinem Vaterlande herausgab. Um eben dieſe Zeit verließ er auch Genf, wo er durch die Weisheit und Mäßigung in ſeinen politiſchen Ideen, anfänglich

lich beiden Haupt-Parteien ein Aergerniß gegeben, und zuletzt das Wohlwollen beider, und die allgemeine Achtung erworben hatte. Als er in Paris angelangt war, übernahm er die Ausarbeitung der berühmten Linguetſchen Annalen, während der Zeit, die Linguet in der Baſtille zubringen muſte; und als dieſer wieder ſelbſt die Feder führen konnte, ſetzte er ſeine Arbeit in einem eignen periodiſchen Werke fort, welches zuerſt unter dem Titel: Memoires hiſtoriques etc. ſur l'état préſent de l'Europe, und weiterhin unter dem veränderten: Journal hiſtorique et politique de Geneve erſchien. Vom Jahr 1788 an entſchloß er ſich zur Abfaſſung des hiſtoriſch-politiſchen Theils des Mercure de France, eines von dem litteräriſchen Theile dieſer lange berühmten periodiſchen Schrift von jeher abgeſonderten Journals, welches zwar mit jenem litteräriſchen Merkur, weil beide einen Verleger, ein Format, und eine Periode der Erſcheinung hatten, zugleich ausgegeben ward, aber weit entfernt, in demſelben Sinne geſchrieben zu ſeyn, vielmehr in Rückſicht auf Grundſätze, Behandlungsart und Charakter mit ſeinem Nachbar im auffallendſten Widerſpruche ſtand.

Dies gehaltreiche periodiſche Werk, den eigentlichen Schauplatz ſeines Genies und ſeiner Größe, hielt er, obgleich oft durch Verfolgungen aller Art geſtört, und faſt jeden Tag von der Rache einer mächtigen, und tief-beleidigten Partei bedroht, bis zu Ende des July 1792 aufrecht. Es ging nur mit der Monarchie ſelbſt zu Grabe; und in dieſem ſchrecklichen Zeitpunkte entfernte ſich auch Mallet du Pan aus einem Lande, worin für ſeines Gleichen nur noch Kerker und Tod zu finden waren. Unmittelbar nachher gab er einen Brief voll tiefer Indignazion und glühender Beredſamkeit, über die Kataſtrophe des 10ten Auguſt heraus; und im Auguſt 1793 erſchienen ſeine berühmten Conſidérations ſur la nature de la révolution de France etc.

Bis zum Jahr 1796 ſchien er ſich nun gänzlich in ſich ſelbſt verſchloſſen zu haben, obgleich die, welche ihn genauer kannten, wohl wiſſen, daß dies keine unthätige Periode ſeines Lebens war. Im März 1796 gab er das erſte, aber zugleich auch letzte Stück einer Correspondance politique pour ſervir à l'hiſtoire du républicanisme françois ins Publikum. Bei dieſer Gelegenheit erklärte er ausdrücklich, daß alle Schriften, die man in der Zwiſchenzeit unter ſeinem Nahmen publizirt hatte; z. B.: Sur les dangers qui menacent l'Europe, und andre gleichen Werthes, untergeſchoben wären. Für die, welche ſeinen Geiſt, oder auch nur ſeinen Styl gefaßt hatten, würde es einer ſolchen Erklärung nicht bedurft haben.

Im Sommer von 1797, in jenem merkwürdigen Zeitraum, wo die rückgängige Tendenz der Revoluzion ſich plötzlich durch die bedeutungsvollſten Symptome offenbarte, miſchte er ſich mit erneuerter Lebhaftigkeit unter das Gedränge der damals von allen Seiten her wieder auflebenden politiſchen Schriftſteller, und nahm ſogar, jedoch nicht lange, an einem der beliebteſten Journale dieſes Zeitraums (der Quotidienne) einen förmlich-erklärten Antheil. Die intereſſanteſten Arbeiten, die er ans Licht brachte, waren die Briefe, worin er den wahren Charakter der Revoluzionen von Venedig und Genua enthüllte, und der, welchen er über die Gefahren, die Portugal zu dieſer Zeit bedrohten, ſchrieb.

Aber gerade dies hoffnungsvolle Jahr 1797 wurde eins der verderblichſten für ſeine Ruhe. Er hatte ſeit ſeiner Entfernung von Frankreich, im Kanton Bern, und zwar in ſo glücklichen Verhältniſſen, als ſie in dieſen ſtürmiſchen Tagen nur immer zu erwarten waren, gelebt. Er mußte dieſem Glück, und ſeinem Vaterlande entſagen. Jene Briefe über die Revoluzion der Italieniſchen Republiken, hatten den General Bonaparte aufs heftigſte wider ihn aufgebracht; er warf die Duldung eines ſolchen Schriftſtellers den Schweitzeriſchen Deputirten als einen Umſtand, der ſie der Gnade Frankreichs unwürdig machte, vor; und, troß aller Gegen-Beſtrebungen des großen, und ehrwürdigen Steiger, wurde Mallet du Pan dem Zorne des beleidigten Siegers aufgeopfert. Gleich darauf zeigte ihm die unſelige Kataſtrophe des 18ten Früktidor, daß ſeinem Vaterlande keine Hoffnung mehr übrig blieb. Aus Bern verwieſen, hielt er ſich noch eine kurze Zeit hindurch im ſüdlichen Deutſchland auf, und ließ ſich dann in London nieder.

Hier gab er im Jahre 1798 die Geſchichte der Zerſtörung des Schweitzer-Bundes heraus, und begann mit ihr das periodiſche Werk, das unter dem Titel: Mercure britannique in ganz Europa bekannt geworden iſt. Das Klima von England griff aber frühzeitig, ſeine ohnehin nicht ſehr feſte Geſundheit an: und ſchon in der letzten Hälfte des Jahres 1799 wurde ihm die Redakzion des Journals oft überaus beſchwerlich. Er ſetzte ſie indeſſen bis zur 36. Nummer, die am 25 März 1800 erſchien, fort. Am Schluſſe derſelben erklärte er, daß ein weitrer Fortſchritt ihm unmöglich ſei. Tauſend ungereimte Hypotheſen ſchrieben dieſen plötzlichen Stillſtand, bald dieſer, bald jener geheimen Urſach zu; aber zum unſäglichen Schmerz ſeiner nahen und entfernten Freunde wurde die einzige wahre Urſach nur zu bald außer Zweifel geſetzt. Am 11ten Mai machte ein äußerſt ſanfter und ruhiger Tod, ſeinem edeln und thätigen Leben, im 50ten Jahre ſeines Alters ein Ende.

* * *

Mallet du Pan wäre auch ohne die Franzöſiſche Revoluzion ein vorzüglicher Schriftſteller geworden: jeden Gegenſtand, den er ergriffen hätte, würde ſein lebendiger, wohl-organiſirter, mit gründlichen Kenntniſſen ausgeſtatteter Geiſt, auf eine intereſſante und ausgezeichnete Weiſe behandelt haben. Aber nur eine Begebenheit, wie dieſe Revoluzion, konnte gerade die eigenthümlichſten Seiten ſeines ſchriftſtelleriſchen Talents entwickeln; nur eine ſolche konnte ihm den Rang zuſichern, den er unter ſeinen Zeitgenoſſen behauptet hat, und ſicherlich auch vor der Nachwelt behaupten wird.

Er war eigentlich kein für die höhere Philoſophie der Staatswiſſenſchaft gebildeter Kopf, kein tiefer und kein abſtrakter Denker. Er hatte die großen und politiſchen Probleme nicht bis in ihre erſten Elemente verfolgt, und die Unterſuchung der Fundamental-Prinzipien, ſogar mit einer Art von Widerwillen von ſich gewieſen. Was nur auf dem Wege dieſer Unterſuchung gefunden werden kann: die allgemeine Theorie der Rechte; eine deutliche Einſicht in die oberſten Bedingungen der geſellſchaftlichen Exiſtenz, und in den rechtlichen Urſprung der Saaten; eine ſtrenge Abſonderung des Nothwendigen in dem geſellſchaftlichen Verein von dem Zufälligen; eine ſyſtematiſche Zergliederung der weſentlichen Erforderniſſe politiſcher Verfaſſungen: alle dieſe ſubtilern Gegenſtände ſcheinen ſein Nachdenken wenig, und nie im Zuſammenhange beſchäftiget zu haben *).

---

*) Dies iſt aber ein Mangel, den ihm wenigſtens franzöſiſche Schriftſteller nie vorwerfen dürfen: denn keiner unter ihnen hat die Staatswißenſchaft, im höhern Sinne des Wortes philoſophiſch behandelt; wenige haben auch nur geahndet, was unter ſpekulativer Politik eigentlich zu verſtehen iſt. Der Contract social war, wenn auch ein mislungener, doch immer der einzige Verſuch einer reinen Grundlage zu dieſer Wißenſchaft, der jemals in Frankreich das Licht geſehen hat, und Rouſſeau war der einzige Schriftſteller der das Bedürfniß, die Auflöſung der Fundamental-Aufgaben in einer höhern Sphäre zu ſuchen, fühlte, und der die Fähigkeit, in dieſer Sphäre zu wirken, durch unverwerfliche Proben dokumentirte. Wie weit die beſten unter den übrigen davon entfernt waren, ſieht man am deutlichſten, wenn man das in ſo vielen andern Rückſichten vortreßliche Werk des wahrhaftgroßen Montesquieu ſtudirt.

Die Revoluzion hat zwar eine zahlloſe Menge von philoſophirenden Politikern erzeugt; aber ſie hat keinen hervorgebracht, der uns nötigte, dieſes Urtheil zu modifiziren. Die allgemein-gangbare Meinung, daß Sieyes im Felde der höhern Politik außerordentliche Dinge geleiſtet, und neue Aufſchlüße ge-

Aber ein offner, geſunder, ächt-kritiſcher Sinn für den praktiſchen Werth oder Unwerth jedes politiſchen Syſtems, und jeder politiſchen Maßregel; eine ſchnelle, feſte, ſichre Urteilskraft, vor der ſich augenblicklich die Wahrheit von den Illuſionen, das Ausführbare von dem Geträumten, das Zweckmäßige von dem Widerſinnigen, das daurend-gute von der ephemeriſchen Mode

---

geben habe, iſt eine von denen, die ſich nur eines Zeitalters bemächtigen konnten, in welchem, troz aller Anſprüche auf das Selbſt-Denken, ſogar das Selbſt-Leſen weit ſeltner geworden iſt, als man glaubt, und die wenigen, welche noch ſelbſt leſen und denken, ihre Urſachen haben, den Zauber, der um gewiſſe Nahmen ſchwebt, nicht zu zerſtören. Die reine Wahrheit iſt, daß er durch ſeine rapſodiſchen Orakel-Sprüche die Wiſſenſchaft auch nicht um einen einzigen weſentlichen Schritt weiter gebracht hat; und, wenn er wirklich Anlagen, ſie mit Erfolg zu cultiviren, beſaß, ſo blieben dieſe dadurch fruchtlos, daß ſein ungemeſſener Stolz, der wohlfeile Ruhm, den er gleich im Anfange der Revoluzion erwarb, und die Schmeicheleien ſeiner platten Verehrer ihn verleiteten, das ſchon für Reſultate zu halten, was höchſtens fragmentariſche Vorbereitung zu beſſern Ideen war.

ſchied; eine auf eben dieſe Urtheilskraft gegründete, oft bewundernswürdige Gabe, die Zukunft in der Gegenwart zu leſen; ein hohes Gefühl für Rechtlichkeit, Moralität, Ordnung und Ebenmaß in allen bürgerlichen Verhältniſſen; und ein lebendiger Abſcheu gegen willkührliche, gewaltſame, verwegene Operazionen, wes Urſprunges ſie auch ſeyn mogten, gegen jede Maxime, die durch einen angeblich-löblichen Zweck, ein unerlaubtes Mittel zu heiligen wähnte, gegen alle unächte Philantropie, und beſonders gegen alle falſche Größe: — dies waren die herrſchenden Züge ſeines menſchlichen und ſeines ſchriftſtelleriſchen Charakters.

In ſo fern unter Revoluzion, eine gründliche Reform der Mängel des Staates, geſchickte Ausrottung der alten Mißbräuche, und wirkſame Veranſtaltungen zur Abwendung neuer verſtanden wurde, hatte er eine Revoluzion in Frankreich, mit vielen Weiſen und Guten, aufrichtig gewünſcht. Da er aber in der, welche im Jahr 1789 ausbrach, alles das vermißte, was er gehofft, und nur das allein erblickte, was er gefürchtet hatte, da ſich zu einer Zeit, wo noch der Enthuſiasmus für dieſe Revoluzion faſt alle Gemüther hinriß, ſchon die vollkommenſte Ueberzeugung, daß ſie gänzlich verfehlt war, in ihm befeſtigte; und da er von den Menſchen, welche an der Spitze der großen Unternehmung ſtanden, nie etwas anders erwarten zu können glaubte, als — was ſie wirklich geleiſtet haben: ſo gingen ſeine frühern Hoffnungen, (wenn anders er, der nur zu gut die wahren Gründe der Staats-Krankheiten und die wahren Schwierigkeiten der Heilung kannte, je große Hoffnungen genährt hatte) frühzeitig in entſchiednen Widerwillen, nicht bloß gegen einzelne Thorheiten und Fehler, ſondern gegen das Syſtem der Revoluzion, und gegen alle ihre Grundſätze und Produkte über. Anfänglich äußerte er ſeine Beſorgniſſe mit Behutſamkeit und Schonung; nach den eben ſo ſchrecklichen als lehrreichen Begebenheiten des 5ten und 6ten Oktober ſprach er ſie beſtimmter und ſtärker aus; und je mehr die Erfahrung die Reſultate enthüllte, die er in ihren erſten Keimen erkannt, und beim erſten Ausbruch der Unruhen angedeutet hatte, deſto lauter und nachdrücklicher ließ er ſeine kraftvolle, ſtrenge, immer zugleich warnende und ſtrafende Stimme ertönen.

Unter allen den ſchmählichen Blößen, welche die Revoluzion und ihre Führer und Anhänger ſeiner Cenſur unabläßig darboten, unter allen ihren ſchwachen und empörenden Seiten, ſcheint keine einen ſo mächtigen Eindruck auf ihn gemacht zu haben, als der unerſchöpfliche Contraſt zwiſchen dem, was ſie zu ſeyn vorgab, und dem was ſie war; der Contraſt zwiſchen einem immerwährenden Wort-Gepränge mit Menſchen-Rechten, mit Geſetz, mit Freiheit, mit liberalen Ideen, mit allgemeiner Wohlfahrt, — und einer Wirklichkeit voll ſchnöder Unterdrückung, blinder Willkühr, gehäßiger Tirannei, abgeſchmackter Intoleranz, und immer ſteigenden Elends: zwiſchen den vermeſſenen Ankündigungen einer Umſchaffung des menſchlichen Geſchlechts und einer Radikal-Verbeſſerung des geſellſchaftlichen Zuſtandes, durch politiſche Formen, gegen welche alle bisher bekannte, als kindiſche Vorübungen, oder barbariſche Mißgriffe in die verdiente Dunkelheit zurücktreten ſollten, — und der unerhörten Armſeligkeit jeder poſitiven Maßregel, jeder neuen aus den Köpfen dieſer eingebildeten Reformatoren hervorgehenden Organiſazion: zwiſchen ihren ſtolzen Anſprüchen auf höhere Weisheit, gereinigte Philanthropie, und alles-umfaſſenden Cosmopolitismus, — und der Kurzſichtigkeit, der Kleinlichkeit, der niedrigen Selbſtſucht, die jeden ihrer Schritte bezeichneten. Das lebendige Gefühl dieſes ewig-merkwürdigen Contraſtes, hat eigentlich Mallet du Pan's politiſchen und ſchriftſtelleriſchen Talenten ihre letzte Entwickelung gegeben; es war das Thema, auf welches er am häufigſten zurückkam, das er mit dem gröſten Aufwande von Scharfſinn und Genie behandelte, das den meiſten und den vorzüglichſten ſeiner Produkte, ihren eigenthümlichen Ausdruck und ihre eigenthümliche Farbe verlieh.

So wie in den erſten Jahren der Revoluzion, wo man noch nicht die frühern Geſichtspunkte ganz aus den Augen verloren, wo die Gewohnheit der gröbſten Ausſchweifungen, die lange Dauer einer gewaltſamen Ueberſpannung, und das eindringende Gefühl einer verzweifelten Noth noch nicht die Gemüther abgeſtumpft, zwiſchen der Gegenwart und der Vergangenheit eine Kluft befeſtiget, und dem vergleichenden Rückblick faſt alles Intereſſe geraubt hatten, ſo wie damals jener Contraſt die ſchärfſten und belehrendſten Reſultate darbot, ſo war auch das, was Mallet in dieſer erſten Revoluzions-Periode geliefert hat, der beſte Theil ſeiner ſchriftſtelleriſchen Produkte. Die hiſtoriſchen Gemälde, die politiſchen Betrachtungen, und der kunſtreiche Abriß der Verhandlungen in den beiden erſten Nazional-Verſammlungen, mit einem Worte der ganze Inbegriff deſſen, was den von ihm allein bearbeiteten, hiſtoriſch-politiſchen Mercure de France in den Jahren 1789, 90, 91 und 92 ausmacht — das iſt das eigentliche Fundament ſeines Ruhmes, und als ein, zwar Stückweiſe entſtandnes, aber durchaus zuſammenhängendes, nach unwandelbaren Prinzipien gedachtes und geſchriebnes Ganzes betrachtet, das trefflichſte ſeiner Werke geweſen.

Obgleich dieſe unſchätzbare Sammlung, der in weniger als zwanzig Jahren alle Parteien Gerechtigkeit widerfahren laſſen werden, und die für jeden Geſchichtsſchreiber der Revoluzion den erſten Rang unter allen gleichzeitigen Materialien behaupten wird und muß, einen reichen Schatz von eigenthümlichen Raiſonnements über die Begebenheiten jenes Zeitraums, und über alle darin zur Sprache gekommne Fragen enthält, ſo iſt doch die fortlaufende Analyſe, die ſie von den Sitzungen der beiden Legislaturen liefert, meines Erachtens, der wichtigſte Beſtandtheil derſelben. Die außerordentliche Kunſt, die tiefe Sachkenntniß, und der feſte, ſeines Gegenſtandes immer mächtige Blick, womit dieſe Analyſe — dem Anſchein nach ein bloßes Protokoll, wie hundert andre Journale es gaben — abgefaßt iſt, erhebt ſie zu einem in politiſcher und in hiſtoriſcher Rückſicht gleich intereſſanten Werke: in jener iſt ſie gleichſam ein vollſtändiger Curſus über alle praktiſche Materien der Staatswiſſenſchaft; in dieſer iſt ſie die treuſte und lebendigſte Darſtellung des Charakters der Revoluzion, die uns irgend ein Schriftſteller der Zeit, er mag zu den erzählenden oder zu den raiſonnirenden gehören, hinterlaſſen hat.

Es iſt dieſer Analyſe öfters der Vorwurf gemacht worden, daß ſie mehr das Anſehen einer immerwährenden Satyre, als eines hiſtoriſchen Gemäldes habe; und beſonders bei dem Theil derſelben, welcher die zweite Nazional-Verſammlung ſchildert, und welchen ich für den meiſterhafteſten halte, wird in der That zuweilen eine Empfindung rege, die dieſen Vorwurf zu beſtätigen ſcheint. Aber fürs erſte iſt durch den bittern und kauſtiſchen Ton, der häufig in dieſen Extrakten herrſcht, nie der Wahrheit der mindeſte Abbruch gethan; die Vergleichung zwiſchen Mallet's Berichten, und denen, welche man im Moniteur, Logographen, und andern Journalen findet, beweiſet dies jedesmal aufs deutlichſte. Und dann war es wahrlich nicht die Schuld des Geſchichtſchreibers, wenn die handelnden Perſonen ihm durchaus keinen andern Stoff darboten, als der unter ſeiner Feder ſich nothwendig zu Sarkasmen ausbilden mußte. Mallet du Pan hat die tragiſche Seite der Begebenheiten, und Verhandlungen, die er beſchrieb, gewiß treulich herausgehoben: aber die Geſchichte gewiſſer Zeiten ſieht, troz ihrer unverkennbaren Schrecklichkeit, zugleich einem Poſſenſpiel ſo ähnlich, daß ſie unter den Händen des Hiſtorikers von ſelbſt zur Satyre wird.

Als die Revoluzion ſich immer mehr und mehr über ihre Sphäre hinaus erweiterte, und die ganze civiliſirte Welt mit Frankreichs Schickſal zu bedrohen ſchien, nahmen auch Mallet's Schriften einen umfaſſendern Standpunkt und höhere Richtungen an. Es war nicht mehr die innre Zerrüttung von Frankreich, es war die Gefahr, worin Europa ſchwebte, was ſeinen thätigen und feurigen Geiſt jetzt unaufhörlich in Bewegung erhielt. Erſt von dieſer Zeit her wurden ſeine Arbeiten ein Gegenſtand der allgemeinen Aufmerkſamkeit. Die merkwürdige Schrift, die er im Jahr 1793 herausgab, war die erſte, die, in alle Sprachen überſetzt, das Publikum aller Länder zur Bewunderung ſeiner Einſichten, ſeiner Energie, und ſeiner Talente zwang.

Man ſchildert ihn gewöhnlich als einen von denen, die durch ihre Beredſamkeit den Krieg angeblaſen, wenigſtens unterhalten hätten. Es iſt wahr, Mallet du Pan war der Meinung, daß eine Nazion, die alle Grundpfeiler der bürgerlichen Sicherheit untergräbt, alle beſtehende Rechte und Verfaſſungen für ungültig erklärt, und die Maximen einer ſyſtematiſchen Anarchie öffentlich zur Schau trägt, von andern Nazionen genöthiget werden könne, zu dem gemeinſchaftlichen Fundament der geſellſchaftlichen Exiſtenz zurück zu kehren; daß ein Staat, der durch feierlich proklamirte Prinzipien, nicht bloß eine Lokal-Revoluzion, ſondern eine Welt-Revoluzion ankündigt, mithin die Unabhängigkeit aller andern Staaten verletzt, die ſeinige rechtlich verwirkt habe; und daß es ein eitles Beſtreben ſey, das Völker-Recht wider einen Krieg anzurufen, zu welchem das gröbſte Attentat gegen die Baſis alles Völker-Rechts die Veranlaſſung gegeben hatte. Ich unterſuche hier nicht, ob dieſe Meinung gegründet oder ungegründet war: merkwürdig bleibt es aber immer, daß eben die Partei, welche alles für erlaubt, wenigſtens alles für verzeihlich hielt, wenn es darauf ankam, gewiſſen Idealen oder gewiſſen Hirngeſpinſtern zu Liebe, die alten Verfaſſungen zu zerſtören, das lautſte Geſchrei über einen Schriftſteller erhob, der es nach ſeinen Grundſätzen für rechtmäßig hielt, dieſe Verfaſſungen, ſelbſt um den Preis eines Krieges, zu vertheidigen.

gen. — Uebrigens wäre es höchſt unbillig, Mallet du Pan, auch nur den geringſten Antheil, auch nur den einer ſtillſchweigenden Zufriedenheit, an der Entſtehung und Fortdauer des wirklich ausgebrochnen Krieges zuzuſchreiben. Dieſer war für die Europäiſchen Mächte, in ſeinem Urſprunge ein Krieg der Nothwendigkeit, in ſeinem Fortgange nur allzuoft ein Krieg der gewöhnlichen Politik; mit dem Kriege, zu welchem Mallet du Pan, wenn erſt ganz andre Maßregeln vorangegangen, ganz andre Verſuche erſchöpft geweſen wären, gerathen haben würde, hatte er nichts als den Nahmen gemein.

Im Jahr 1798 ſtand er von neuem als Geſchichtsſchreiber auf, und grub die Schickſale ſeines unglücklichen Vaterlandes, und die nahmenloſe Verruchtheit der Mörder deſſelben, mit unvergänglichen Feuerzügen in ein Werk, das ſchon jetzt ſeine erklärteſten Gegner nicht ohne Achtung nennen, und das für die künftigen Jahrhunderte eins der wichtigſten Denkmäler aus dieſem Zeitraum der Greuel ſeyn wird. Nach jenen Arbeiten aus der frühern Revoluzions-Periode gebührt der Geſchichte der Zerſtörung des Schweizerbundes der erſte Rang unter den Werken des Verfaſſers: in Rückſicht auf den Vortrag iſt ſie das vollendeteſte vor allen.

Mit dieſem Werke eröfnete er zugleich die berühmte Zeitſchrift, an die er ſeine letzten Kräfte gewendet hat. Die erſten Nummern derſelben wurden in und außerhalb England, mit außerordentlichem Beifall geleſen; im Verfolg ſchien das Publikum kälter dagegen zu werden; und zuletzt zeigten ſich bei vielen von denen, die ſonſt ſeine wärmſten Bewundrer geweſen waren, Spuren der Unzufriedenheit, die oft in lauten Tadel übergingen.

Es war kein geringes Unternehmen, in einem ſo kritiſchen Zeitpunkte, wie der gegenwärtige, über die allgemeinen politiſchen Verhältniſſe von Europa, über das Intereſſe und über das Verfahren der Kabinetter zu ſprechen, in einer ſo beweglichen Szene, die faſt von Monat zu Monat neue unerwartete Erſcheinungen hervorſtößt, das Gleichgewicht eines treffenden Urtheils aufrecht zu halten, und unausgeſetzt der Wahrheit zu huldigen, ohne auf einer oder der andern Seite in empfindliche Colliſionen mit dem Ehrgefühl der Mächtigen zu gerathen. Durchaus unfähig zu ſchmeicheln, mußte Mallet du Pan in einer ſolchen Zeitſchrift nothwendig zuweilen Grundſätze und Meinungen äußern, die denen mißfielen, welche zu beleidigen ſicherlich nie ſeine Abſicht war. Eine gewiſſe, zum Glück nicht zahlreiche Parthei unter den Emigrirten, die ſeine politiſche Denkart nie ganz gebilligt hatte, wachte nun von neuem wider ihn auf, glaubte in manchen ſeiner Ideen Stoff zu geheimen Anklagen, wol gar zu dem lächerlichen Vorwurf einer verſteckten Begünſtigung der Revoluzion zu finden, und verbitterte ihm durch kleine Cabalen, und Cotterie-Geſchwätz den ruhigen Genuß ſeiner letzten Tage. Sein ſeit langer Zeit ſehr zerrütteter Geſundheits-Zuſtand, machte ihn, der mit ganz andern Feinden gekämpft hatte, für dieſe kaum einmal der Aufmerkſamkeit werthe Verfolgung, empfänglicher als er es ſonſt geweſen ſeyn würde; und vielleicht lag in dieſer Empfänglichkeit der Grund einiger harten Aeußerungen in den ſpätern Heften des Mercure Brittannique und der wenigen Stellen, an denen ein Theil ſeiner Leſer mit einigem Rechte Anſtoß nehmen konnte.

Aber die Hauptquelle des Tadels, der ihn traf, iſt immer in ſeiner unerſchütterlichen Wahrheitsliebe zu ſuchen; das, wovon er ſich einmal überzeugt hatte, ſagte er, ohne Anſehn der Perſon, und ohne Rückſicht auf den Eindruck, der hier oder dort davon zu beſorgen war. Er hatte ſich über die Art und Weiſe, wie die Revoluzion vom 18ten Brümaire zu Stande gebracht ward, ohne alle Schonung, ganz mit ſeiner gewöhnlichen Energie erklärt; und wer auch nur ſeine Schriften kennt, wird gewiß nicht glauben, daß er in irgend einem Sinne des Wortes ein Freund von Bonaparte geweſen ſey. Aber er ſah, daß ſeit jener Revoluzion der Zuſtand Frankreichs von vielen Seiten offenbar gewonnen hatte, daß zum erſtenmale ſeit 1789 die Morgenröthe beſſrer Tage über dieſem unglücklichen Lande aufging; er ſah es: und, was nun auch kurzſichtige oder leidenſchaftliche Richter zu ſeiner Offenherzigkeit ſagen mogten, er verſchwieg es nicht.

Es iſt ein hartes Geſchäft, einen Mann wie dieſen, gegen den Vorwurf, daß er wider ſeine eigne Ueberzeugung, und aus intereſſirten Abſichten geſchrieben habe, vertheidigen zu ſollen. Aber wir leben in einer Zeit, wo es wirklich ſo weit gekommen iſt, daß man auch einen ſolchen Vorwurf nicht ganz mit Stillſchweigen übergehen darf; und gerade über Mallet du Pan iſt er, nicht bloß in Frankreich — denn da verſtand er ſich von ſelbſt — ſondern, leider, auch in Deutſchland nur allzuoft ausgeſprochen worden.

Wie ein gewandter Kopf in einer einzelnen iſolirten Angelegenheit, wo ein großes Intereſſe, oder gar ſein Berufsgeſchäft ihn dazu verleitet, die Wahrheit gefliſſentlich entſtellen, und künſtliche Dedukzionen für das, was er ſelbſt nicht glaubt, entwerfen kann, das läßt ſich mit einiger Menſchenkenntniß allenfalls begreifen. Aber wie ein Schriftſteller ein großes vielſeitiges, in allen ſeinen Theilen ausgearbeitetes Syſtem von Grundſätzen, deren Falſchheit ihm ſelbſt einleuchtete, aufſtellen, wie er dieſes Syſtem ein ganzes thätiges Leben hindurch, mit ſtets gleicher Beharrlichkeit und Energie vertheidigen, es in alle ſeine Ideen verweben, es jeder ſeiner Arbeiten zum Grunde legen, und bei keiner von den tauſend Gefahren, und Verlegenheiten, in die ihn dieſer Entſchluß nothwendig verwickeln würde, daran ſtraucheln könnte, — um dies begriffen haben zu wollen, muß man ſchlechterdings einer von den verächtlichen Schwätzern ſeyn, die jetzt die Welt ſo freigebig mit dem Nahmen der Politiker beehrt. Noch nie hat ein guter Kopf auch nur die Möglichkeit einer ſolchen Erſcheinung gefaßt.

Sie durch äußres Intereſſe zu erklären, iſt, außer der Nichtswürdigkeit des Verſuchs, auch ein ganz eitles Unternehmen: denn je niedriger das Motiv wäre, gerade um deſto ſchwerer würde die Ausführung ſeyn. Es iſt ein tranriger Charakterzug unſers Zeitalters, daß man mit dem entehrenden Titel eines „gedungenen Schriftſtellers“, nie ſo leichtſinnig um ſich warf, als jetzt, und daß Niemand ſo bereit iſt, ihn auszutheilen, als die Schriftſteller ſelbſt. Sonſt ſchien dies Privilegium nur den Großen der Erde zu gehören, die, weil ſie die Gelehrten verachteten, nichts einfacher fanden, als daß ſie ſie kaufen konnten. Jetzt haben ſich die Großen überzeugt, daß die Schriftſteller keine ganz unbedeutende Claſſe von Menſchen ſind; und gleich als wäre es darauf angeſehen, daß ihnen der Rang nicht bleiben ſollte, der ihnen endlich von Rechtswegen zuerkannt iſt, bemühen ſich jetzt die Schriftſteller ſelbſt, den Glauben an ihre Würde auszurotten, indem ſie die beſten aus ihrer Zunft einer Schändlichkeit fähig glauben, vor welcher die elendeſten erröthen ſollten. In dem Getümmel des öffentlichen Lebens, in den flüchtigen Geſprächen geſellſchaftlicher Zirkel werden oft dergleichen Beſchuldigungen hingeworfen, bei denen ſich der verläumderiſche Ausgeber eben ſo wenig als der leichtſinnige Zuhörer denkt: aber welcher gänzliche Mangel an moraliſchem Takt, welches Gefühl von eignem Unwerth gehört dazu, um einen Schriftſteller wie **Mallet du Pan**, ſogar geleſen zu haben, und ihn dennoch für einen Betrüger zu halten!

Nie hat ein politiſcher Schriftſteller, ſelbſt in ruhigern Zeiten, einen höhern Grad von edler Unabhängigkeit beſeſſen, als er. In keinem Augenblick ſeines Lebens iſt er das Organ irgend einer Macht, oder irgend einer Partei geweſen. Natürlich mußten ſich alle der Revoluzion ungünſtige Parteien mehr oder weniger an ihn anſchließen, und in den Augen des Pöbels von allen Claſſen galt er daher oft für eins ihrer beliebteſten Werkzeuge. Aber er hatte wahrlich ſein politiſches Syſtem von keiner Partei gelernt, und bekannte und lehrte es für keine. Er beſtand mehr als einmal die ſchwerſte von allen Proben, auf welche ein Schriftſteller in ſeiner Lage nur je geſetzt werden konnte: die Nothwendigkeit, von der Meinung ſeiner beſten Freunde abzugehen, und die zu tadeln, von denen er allein hoffen durfte, geprieſen zu werden.

Der einzige Umſtand, der ihm mit einigem Grunde zur Laſt gelegt werden kann, iſt, daß er ſeinen rühmlichen Eifer für Wahrheit und Recht, zuweilen in leidenſchaftliche Aufwallungen übergehen ließ, die ihn zu harten und ſogar ungerechten Urtheilen verleiteten. In ſeinem Raiſonnement über die Begebenheiten und über die Sachen iſt dieſer Fehler nur ſelten ſichtbar geworden; denn, daß er von den ausſchweifendſten Thorheiten und von den empörendſten Verbrechen, die je die Welt geſehen hat, nicht mit der Ruhe und Gleichgültigkeit geſprochen hat, mit welcher man von einem Problem aus der alten Geſchichte, oder von einer Oper ſpricht, das wird ihm hoffentlich Niemand zum Vorwurf machen wollen. Aber wenn es einen Ausſpruch über Perſonen galt, überſchritt er manchmal die Gränzen der ſchonenden Mäßigung, oder verließ ſich auch wol auf fremde Zeugniſſe, die er keiner ſtrengen Prüfung unterworfen hatte. Dies hat ihm beſonders in Ländern, die er nicht kannte, und von denen er zuweilen ſchlecht unterrichtet wurde, ſehr großen Schaden gethan, und unzählige Feinde gemacht. Indeſſen war er allemal bereit, ſeinen Irrthum zurück zu nehmen, ſobald er ihn erkannte; und, was noch edler war, ſehr oft hat er die, welche er ohne Gnade verdammte, ſo lange er ſie im Beſitz einer verderblichen Macht, oder eines gefährlichen Einfluſſes ſah, entſchuldigt, und in Schutz genommen, wenn ſie von ihrer Höhe gefallen, und Gegenſtände des Mitleids geworden waren.

Es wäre überflüßig, von den glänzenden Eigenſchaften ſeines Stils, dem wenig Gattungen der Beredſamkeit fremd waren, von der Fülle und Energie ſeines Ausdrucks, von ſeinem treffenden, oft ſchneidenden Witze, und von allen den Talenten zu reden, wodurch er ſeinen Freunden ſo werth, und ſeinen Feinden ſo furchtbar geworden iſt. Aber auch hier verlangt die Wahrheit, daß man eine ſeiner ſchwächern Seiten nicht ganz bedecke. Es iſt gewiß, daß er weit mehr kraftvoller, als eigentlich gebildeter Schriftſteller war: und aus dem Mangel an feiner ſchriftſtelleriſchen Bildung gingen einige Flecken hervor, die ſeine Gegner oft bitter genug an ſeinen Werken gerügt haben. Der erheblichſte war unſtreitig die üble Gewohnheit, ſeine faſt immer gerechte Indignazion, oft durch gar zu heftige, und aus der gemeinern Sphäre hergenommne Worte auszudrücken, ein Fehler, den ſelbſt da, wo von dem verworfenſten, und von dem abſcheulichſten die Rede iſt, der gute Ton, und, was noch weniger verletzt werden darf, der gute Geſchmack nicht vergiebt.

Da Mallet du Pan in einem Zeitpunkte

lebte, wo man dem großen Publikum nur gefällt, wenn man allen ſeinen Neigungen ſchmeichelt, da er überdies ein erklärter Widerſacher der populärſten unter allen großen Weltbegebenheiten war, und da er den Beifall derer, die äußere zufällige Umſtände zu ſeinen Anhängern gemacht hatten, nicht achtete, ſo konnte er ſeinen eigentlichen Lohn nur in der Zufriedenheit einer überaus kleinen Anzahl wahrhaft-freier und wahrhaft-aufgeklärter Köpfe finden. Dieſen Lohn hat er wirklich eingeerndtet, und viele der edelſten, und beſten unter ſeinen Zeitgenoſſen haben ſeinem Geiſte und ſeinen Verdienſten, oft in reichem Maße gehuldigt. Sein Nahme geht, vor tauſend andern, auf die Nachwelt über; wenn dieſe über die Geſchichte der Revoluzion dereinſt das End-Urtheil abfaſſen wird, wird ſie auch ihm ſeine Stelle darin anweiſen: er darf ihren Ausſpruch nicht fürchten.

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1800. Auguſt.

I.

Ueberſicht der Franzöſiſchen Finanz-Verwaltung ſeit dem 18ten Brümaire.

(Beſchluß).

(Im vorigen Stück haben wir das, was ſeit dem 18ten Brümaire in Anſehung der *gewöhnlichen Quellen der Staats-Einnahme* beſchloſſen worden, oder unverändert geblieben iſt, unter den beiden Titeln I. *Direkte Abgaben*, II. *Indirekte Abgaben*, betrachtet; jetzt bleibt noch der dritte: *Domänen-Einkünfte* übrig; alsdann wenden wir uns zu den *außerordentlichen Hülfsquellen*).

III. Domänen-Einkünfte.

1. **Einkünfte von den Forſten und Salinen** — In dem neuſten Etat für das Jahr IX ſind ſie auf 22 Millionen angeſchlagen. Hievon geht nun das auf die **Salinen** gerechnete Quantum ſchon ab, weil dieſe (wie wir unter der Rubrik der außerordentlichen Hülfsquellen ſehen werden) zum Verkauf beſtimmt ſind. Ob die **Forſten** das übrige wirklich aufbringen werden, läßt ſich, da es hierüber an genauen Datis fehlt, nicht mit Sicherheit beurtheilen. Soviel iſt gewiß, daß vom Zuſtande dieſer Forſten jedesmal, wo ihrer neuerlich erwähnt wurde, die traurigſten Schilderungen gemacht worden ſind: indeſſen gehören ſie bekanntlich unter die Einnahme-Quellen, aus denen eine **ſchlechte** Adminiſtrazion größre (augenblickliche) Vortheile zu ziehen im Stande iſt, als eine **gute** ſich je erlauben würde.

2. **Einkünfte der (noch unverkauften) Nazional-Güter.** — In dem letzten Finanz-Etat werden ſie auf 10 Millionen gerechnet. Auch dieſe Angabe läßt ſich, da wir über die Adminiſtrazion dieſer Güter wenig oder gar

keine Data haben, nicht weiter verifiziren. Wenn es wahr iſt, daß noch für ungefähr 300 Millionen Nazional-Güter unverkauft ſind, ſo mögte ſie wohl nicht übertrieben ſeyn.

3. Contribuzionen der vier Departements am linken Rhein-Ufer. — Da man ſie bisher nur als eroberte Provinzen behandelt hat, ſo ſind die nach beſondern Regeln erhobnen Einkünfte, die ſie gewähren, immer außerordentlich berechnet und von der Domänen-Adminiſtrazion verwaltet worden. In Defermont's Finanz-Etat für das Jahr IX werden ſie auf 9 Millionen beſtimmt.

II. Außerordentliche Hülfs-Quellen.

Seit dem 18ten Brümaire ſind folgende außerordentliche Hülfsquellen theils im Vorſchlag gebracht, theils wirklich angenommen worden:

I. Erſatz der gezwungnen Anleihe.

Die gezwungne Anleihe ſollte zu den außerordentlichen Ausgaben des Jahres VII (1798-99) eine Summe von 100 Millionen hergeben. Die Ungerechtigkeit und Unausführbarkeit der Maßregel war (wie wir oben bemerkt haben) ſchon vor dem 18ten Brûmaire ziemlich allgemein anerkannt worden. Es fragte ſich nur noch, wie man den Staat für den Verluſt einer Hülfsquelle, deren er doch nun einmal nicht entbehren zu können ſchien, entſchädigen ſollte; und die Finanz-Commiſſion des Rathes der Fünfhundert ſchlug zu dieſem Ende eine außerordentliche Krieges-Steuer (subvention de guerre) von 5 Dezimen auf den Franc (d. h. von funfzig Prozent) von allen direkten Abgaben vor. Da die Haupt-Summe dieſer Abgaben für das Jahr VII, 240 Millionen betrug, ſo würde dieſe außerordentliche Steuer 120 Millionen ausgemacht haben. Hiervon ſollten 20 Millionen auf Remiſſionen, und die übrigen 100 auf den Erſatz der gezwungnen Anleihe gerechnet werden.

Die Revoluzion vom 18ten Brûmaire unterbrach die Deliberazion über dieſen neuen Plan; er wurde aber gleich nachher, jedoch mit einer Modifikazion, welche die Krieges-Steuer von 5 Dezimen auf 25 Centimen (d. h. von funfzig Prozent auf fünf und zwanzig herabſetzte) wieder zum Vorſchein gebracht; und ſo wurde er in den Sitzungen vom 26ſten und 27ſten Brümaire (17ten und 18ten November 1799) wirklich dekretirt. Nach der Baſis von 240 Millionen, mußten durch dieſe Steuer alſo 60 Millionen aufkommen.

Die gezwungne Anleihe war, vermöge der Ungerechtigkeit ihres auf eine ſteigende Progreſſion gerichteten Grund-Prinzips, der empörenden Willkührlichkeit ihrer Neben-Taxen, und der drückenden Organiſazion ihrer Exekuzions-Mittel, unſtreitig eine eben ſo tiranniſche als ungereimte Operation geweſen. Aber es iſt wahrlich noch eine große Frage, ob, aus dem bloßen Finanz-Geſichtspunkte betrachtet, dieſe ſogenannte Erſatz-Steuer nicht noch weit verwerflicher war. Das unbarmherzige Syſtem jener Taxe umfaßte wenigſtens alle Claſſen des noch übrigen Nazional-Vermögens mit einer und derſelben eiſernen Hand; und, ob es gleich auch die Aermern nicht ſchonte, ſo würden doch offenbar, wenn nur die Ausführung durch zweckmäßigere Mittel geleitet worden wäre, die Reichern, und beſonders die eigentlichen Kapitaliſten bei weitem das Meiſte beigetragen haben. Was ſoll man aber von einer Maßregel ſagen, die zu der Laſt der direkten Abgaben allein, zu dieſer Laſt, deren Unerſchwinglichkeit ſo oft anerkannt, und bei jeder Gelegenheit ſo nachdrücklich behauptet und von allen Seiten bekräftiget worden iſt, gerade hin, und ohne ſich weiter um die Ausführbarkeit oder um die Folgen zu bekümmern, eine neue Laſt von 60 Millionen hinzu thut?

Die Vertheidiger der gezwungnen Anleihe vor dem 18ten Brümaire (denn nachher durfte ſich freilich Niemand mehr dafür erklären) hatten im Grunde gewonnen Spiel, wenn ſie den Erfindern dieſes elenden Erſatz-Mittels ſagten: „Wie könnt Ihr, die Ihr uns hundertmal verſichert habt, daß die direkten Abgaben, weit entfernt, die geringſte Erhöhung zuzulaſſen, nothwendig vermindert werden müßten, jetzt den ganzen außerordentlichen Bedarf auf dieſem Wege allein erzielen wollen? Wenn durch die gezwungne Anleihe, wenigſtens der Grundbeſitzer und der Kapitaliſt zugleich angegriffen wurden, ſo fällt Eure neue Taxe gar ausſchließend auf den erſten, der, wie Ihr oft genug eingeſtanden habt, gerade am wenigſten tragen kann. Es iſt offenbar, daß Ihr nur den Vorwürfen Eurer nächſten Freunde, der neuen Reichen, der Kapitaliſten von Paris, der immer-begünſtigten

Lieferanten und Geldwucherer entgehen wolltet, und daß es Euch gleichgültig iſt, ob Ihr die unglücklichen Einwohner der Departements, und die viel ſchätzbarere Claſſe der Territorial-Eigenthümer vollends zu Grunde richtet!“

Wie gegründet dieſe Vorwürfe waren, ergiebt ſich aus einer in jeder Rückſicht merkwürdigen Aeußerung, die Cabanis in der erſten Sitzung der Intermediär-Commiſſion des Raths der Fünfhundert, in welcher über die Erſatz-Steuer deliberirt wurde, mit großer Offenherzigkeit, und gewiß nicht ohne gute Urſachen ſich erlaubte: „Man kann dreiſt behaupten“ — ſagte er: — „daß bei der Lage, worin die Republik ſich befindet, eine Abgabe, welche dem Ackerbau und dem Handel einen daurenden Schaden zufügte, die aber nicht zugleich ein Schreckens-Signal für die Kapitaliſten von Paris wäre, weniger verderblich ſeyn würde, als eine andre, die ohne jene Uebel (den daurenden Schaden für den Ackerbau und den Handel) nach ſich zu ziehen, die Beſorgniſſe dieſer Kapitaliſten rege machte: denn die Umſtände zwingen die Regierung, beſtändig ihre Zuflucht zu ihnen zu nehmen, und täglich Hülfsleiſtungen von ihnen zu federn, die keinen Aufſchub leiden, und an denen das Schickſal des Staates und der Freiheit hängt.“

Nach ſolchen Geſtändniſſen muſs man nun freilich von allen weitern Diſcuſſionen abſtrahiren. Wo ſolche Maximen öffentlich bekannt, von den Vertrauten der Regierung förmlich proklamirt werden, iſt es beinahe lächerlich, noch von Grundſätzen der Finanz-Verwaltung zu ſprechen, und irgend eine neue Maſsregel in ihrer Beziehung auf das Wohl des Staates zu prüfen. Wenn Terray oder Calonne, die beiden verrufenſten Finanz-Miniſter der alten Verfaſſung, jemals in dieſem Tone geredet hätten, würde man nicht eine ſo ſchamloſe Hinwegſetzung über alle Prinzipien, und ſelbſt über allen äuſsern Anſtand, als eins der koſtbarſten Argumente für die Nothwendigkeit einer Revoluzion in Frankreich, ſorgfältig aufbewahrt, und tauſendmal citirt haben?

Der Ertrag dieſer auſserordentlichen Kriegs-Steuer iſt zwar eigentlich zur Deckung eines Theils der Ausgaben vom Jahre VII beſtimmt. Wer aber weiſs, wie ſehr bei der gränzenloſen Verwirrung der franzöſiſchen Finanz-Adminiſtrazion die Einnahmen mehrerer Jahre in einander laufen, der wird ſich bald überzeugen, daß jener Ertrag, wenn er irgend realiſirt werden könnte, dem Jahre VIII vor allen andern zu Statten kommen würde. Man darf ſich indeſſen nur erinnern, daß nach Fabre's Verſicherung *) von der geſammten Einnahme der direkten Abgaben im Jahre VIII, höchſtens funfzig Millionen (auf 250) zu erwarten ſind, um die Realität einer Maßregel zu beurteilen, die von einem außerordentlichen Zuſchuſſe — ſechzig Millionen verlangt. Wenn ſie irgend eine Wirkung hat, ſo kann es nur die ſeyn, daß ſie die Entrichtung der direkten Abgaben überhaupt erſchweren wird; und der Staats-Rath Defermont hat am 15. Februar d. J. ſchon ganz beſtimmt geſagt, daß dies ihre Wirkung ſey.

II. Verkauf der Nazional-Güter.

Dieſe ſo lange bearbeitete Grube iſt noch immer nicht ganz verlaſſen, ob ſie gleich ſeit

---

*) S. July S. 247.

geraumer Zeit nicht mehr ſehr ergiebig geweſen zu ſeyn ſcheint. Wenn ſich auch hin und wieder noch Käufer gefunden haben, ſo hat es doch faſt immer an Geld zur Realiſirung der Contrakte gefehlt. Nach den vielfältigen Dilazionen, die den Käufern von Zeit zu Zeit bewilligt worden ſind, hat ihnen das Geſetz vom 11. Frimaire (2. Dezember 1799) eine neue Friſt, bis zum 1. Vendemaire IX (23. September 1800) eingeräumt, jedoch unter der Bedingung, daß ſie ſich binnen einem Monat erklären ſollten, ob ſie Gebrauch davon zu machen gedächten. Selbſt dieſer Erklärungs-Termin iſt nachher durch ein zweites Geſetz bis zum 1. Germinal (22. März 1800) hinausgerückt worden. — Bei dieſer Gelegenheit hat Arnould verſichert, daß jetzt überhaupt noch für 311 Millionen National-Güter zu verkaufen wären.

Unterdeſſen hat die Maſſe dieſer Güter durch zwei ſeit dem 18. Brůmaire gefaßte Beſchlüſſe neuen Zuwachs erhalten. Der erſte Beſchluß iſt der, welcher das bisherige Verhältniß der eingezognen geiſtlichen Güter in den Niederlanden aufhebt. Man hatte nehmlich den Geiſtlichen dieſer Provinz, anſtatt ſie gleich, wie die Franzöſiſchen, auf Penſionen zu ſetzen, Anweiſungen oder ſogenannte Bons ertheilt, die man ihnen abzunehmen verſprach, wenn ſie ſelbſt einen Antheil an ihren verlornen Gütern damit acquiriren wollten, jedoch ohne die Erlaubniß, dieſe Bons an einen dritten zu cediren. Um die geſammte Belgiſche Geiſtlichkeit auf dieſem Wege abzufinden, hätten 220 Millionen ſolcher Anweiſungen ausgegeben werden müſſen: man hat aber nie mehr als 44 Millionen ausgegeben, von denen 13 noch im Umlauf ſind. Ohne auf dieſe 13 Millionen Rückſicht zu nehmen, oder ſich um die den Belgiſchen Geiſtlichen einmal zu Theil gewordne feierliche Verſicherung weiter zu bekümmern *), wurde durch ein Geſetz vom 11. Ven-

---

*) Lauſſat, der dieſes grobe Attentat gegen die Rechte einer ohnehin ſo unglücklich gewordnen Claſſe von Menſchen, im Tribunat zu verteidigen hatte, war wenigſtens ehrlich genug, um zu ſagen: „Laßt uns nicht glauben, daß es möglich ſey, dieſe Maßregel unter irgend einem Vorwande mit dem Grundſatze der ſtrengen Gerechtigkeit in Uebereinſtimmung zu bringen: ſie gehört zu dem beſondern und willkühr-

tes (2. März 1800) die ganze Verfaſſung aufgehoben, und feſtgeſetzt, daß die Niederländiſchen Geiſtlichen, gleich den Franzöſiſchen, Penſionen erhalten ſollten. Hiedurch iſt nun zwar dem Staate eine neue bleibende Ausgabe, die man jährlich auf 6 bis 7 Millionen ſchätzt, aufgebürdet: die ganze Maſſe der noch unverkauften Niederländiſchen geiſtlichen Güter wird dagegen aber frei und disponibel. — Der zweite Beſchluß iſt der, welcher die Regierung autoriſirt, eine Menge öffentlicher Gebäude in Paris, die man bisher noch immer dem Staate reſervirt hatte, z. B. alle zum Palais Royal gehörigen, für baares Geld zu verkaufen. Dieſe Hülfsquelle iſt, ſo verzweifelt ſie auch immer ſeyn mag, unſtreitig eine der reellſten von allen, welche der Adminiſtrazion für das laufende Jahr eröfnet wor-

---

lichen Rechts-Syſtem, welches aus dem Chaos zwanzig verſchiedener Gattungen von unmittelbaren und mittelbaren Papiergelde hervorging, einem Syſtem, das die Revoluzion unglücklicher Weiſe eingeführt hat, welches wir nicht auf einmal verlaſſen können, woraus wir uns aber mit ſtarken Schritten zu retten ſuchen müſſen.“

den ſind. Man ſchätzt den geſammten Kaufwerth jener Gebäude auf 28 Millionen; doch glaubt man nicht, daß im Jahr VIII mehr als 10 Millionen davon zu hoffen ſeyn werden.

Ehe ich den Artikel der Nationalgüter verlaſſe, muß ich mir noch über dieſe in den frühern Zeiten der Revoluzion ſo bedeutende Hülfsquelle einige allgemeine Bemerkungen erlauben, wozu mir Arnould, durch eine ſonderbare Aeußerung, die er neuerlich jedesmal, wenn von dem Verkauf der Nazional-Güter die Rede geweſen iſt, wiederholt hat, die Veranlaſſung giebt. Er eifert gegen die Idee, daß man einen Krieg, wie der, in welchen Frankreich verwickelt iſt, mit den bloßen Einkünften einer Nazion führen könnte, als gegen einen höchſt gefährlichen Irrthum, und ſcheint ſich in der Lehre, daß man bei einem ſolchen Kriege ſchlechterdings die Kapitalien zu Hülfe nehmen müſſe, ſo wohl zu gefallen, daß er ſie ſeinen Collegen, ſo oft ſich nur eine Veranlaſſung dazu darbietet, von neuem einprägt. Was er mit dieſem ſeltſamen Raiſonnement eigentlich ſagen will, begreife ich nicht. Denn von einer Seite ſcheint nichts überflüßiger zu ſeyn, als die Verſicherung, daß der Krieg nicht mit den bloßen Einkünften einer Nazion geführt werden könne; und ſo ſehr man auch jetzt in Frankreich gewohnt iſt, dem ehmaligen Direktorium alle Verbrechen und alle Thorheiten, die ſeit fünf Jahren die Welt empört haben, ausſchließend aufzubürden; ſo mögte es doch ſchwer werden, den Vorwurf, den Arnould ihm macht, daß es jenen Grundſatz mit Gewalt habe verdrängen wollen, darzuthun: denn das Direktorium hat ja nie aufgehört, Nazional-Güter zu verkaufen, mithin Kapitalien zu verwenden, ob es gleich freilich nebenher auch die Einkünfte ſo wenig geſchont hat, als die jetzige Regierung ſie ſchont. Von der andern Seite aber wäre es ein viel gröbrer, und der wahrhaft-gefährlichſte Irrthum, in den man verfallen könnte, wenn man ſich durch Arnould's Aeußerungen verleiten ließe, zu glauben, es ſey nicht ſonderlich viel daran gelegen, oder es ſey wohl gar wohlthätig für das Ganze, einen Theil des Kapitals der Nazion für Krieges- und Revoluzions-Ausgaben zu verflüchtigen. In dieſem groben Irrthume befinden ſich ohnehin ſchon alle die, welche ſich einbilden, die Confiskazion und der Verkauf der geiſtlichen und adelichen Güter habe der franzöſiſchen Nazion den größten Theil der Laſt, welchen die Revoluzion und der Krieg ihr auflegte, abgenommen, und ſie in die glückliche Lage geſetzt, daß die ganze ungeheure Ausgabe der verfloßnen Jahre nun als ein für allemal abgethan betrachtet, und nicht weiter fühlbar werden könne. Es iſt der Mühe werth, dieſe faſt allgemein verbreitete Meinung, die ſelbſt die Mitglieder der jetzigen Adminiſtrazion, es ſey aus Politik, es ſey aus falſchen Prinzipien, immer noch zu unterhalten ſuchen, etwas näher zu beleuchten.

Die Confiskazion der geiſtlichen und adelichen Güter iſt für die Häupter der Revoluzion, für die, welche perſönliches Intereſſe oder politiſcher Fanatismus an die Spitze ihrer verwegnen Unternehmungen ſtellte, unſtreitig eine ſehr günſtige Operazion geweſen. Denn aus welchem andern Fonds hätten ſie auch nur den zehnten Theil der ungeheuren Summen nehmen ſollen, die dieſe Revoluzion und der damit verbundne Krieg, ſeit zehn Jahren verſchlungen hat? Aber die Sache zeigt ſich in einem ganz andern Lichte, wenn man ſie in ihrer Beziehung auf das Intereſſe der Nazion betrachtet

Dieſe unermeßliche Confiſkazion hatte nach und nach (wo nicht mehr) wenigſtens die Hälfte des ganzen Territorial-Vermögens von Frankreich in den Händen des Staates, das heißt, der Demagogen, welche den Staat aus einem Abgrunde in den andern ſtürzten, concentrirt. Daß ſie die geraubten Güter veräußerten, das war kein Uebel für die Nazion; denn in ihren Händen hätten ſie gänzlich zu Grunde gehen müſſen: aber daß ſie die Summen, welche ihnen der Verkauf zuführte, auf der Stelle conſumirten, daß ſie das große aus dieſen Summen erwachſende Kapital, den gränzenloſen Dilapidazionen einer Revoluzionär-Regierung, und den gränzenloſen Bedürfniſſen eines Krieges mit ganz Europa Preis gaben, darin lag der weſentliche und bleibende Verluſt, den jene weitgreifende Confiſkazionen dem Staate bereitet haben. Alles was die Käufer der Nazional-Güter bezahlten, entzogen ſie den fruchtbringenden Gewerben aller Art, dem Handel, den Manufakturen, und ſelbſt dem

Ackerbau dem ſie es (in den Augen ſeichter und oberflächlicher Beobachter) vielleicht zu widmen ſchienen. Dadurch, daß eine ſo große Maſſe von Kapital plötzlich aus der Sphäre der produktiven Thätigkeit geriſſen, und unmittelbar darauf in innern Convulſionen, und in auswärtigen Abentheuern verſchwendet, und vernichtet ward, dadurch ſchlug die große Confiskazion, ohne welche eine ſolche Kapital-Verwüſtung nie möglich geweſen wäre, dem franzöſiſchen Nazional-Vermögen eine Wunde, an welcher es lange bluten wird.

Wenn ich behaupte, daß ohne die Güter-Confiskazion, jene ſchreckliche Kapital-Verwüſtung nicht hätte Statt finden können, ſo darf ich nur eine geringe Kenntniß der Lage Frankreichs während der Revoluzion vorausſetzen, um dieſe Behauptung gegen jeden Einwurf ſicher zu ſtellen. Wäre die Confiskazion unterblieben, ſo konnten die Summen, welche die Revoluzion und der Krieg gekoſtet hat, nur auf dem Wege der Anleihen herbeigeſchafft werden. Wenn man ſich auf dieſem Wege auch wirklich eben ſo große Hülfsmittel verſchaffen konnte — eine Hypotheſe, deren Unzuläſſigkeit freilich ſogleich in die Augen ſpringt — ſo wäre der reelle Verluſt für den Staat immer ungleich geringer geweſen. *) Weit entfernt aber, daß die Häupter der Revoluzion den Stoff zu ihren ungeheuren Dilapidazionen durch Anleihen hätten aufbringen können, iſt es klar, daß ſie auf dieſem Wege nicht zu dem zwanzigſten Theil des Kapitals gelangt wären, welches ihnen der Verkauf der confiszirten Güter zugewendet hat; und dieſe Wahrheit erhält ein neues Gewicht, wenn man bedenkt, daß die Dispoſizion über eine ſo große Maſſe von Gütern ſie gleich vom Anfange der Revoluzion

---

*) Ich glaube bei einer andern Gelegenheit (Oktober 1799) befriedigend dargethan zu haben: daß die Operazion regelmäßiger Staats-Anleihen, wenn ſie gleich den unvermeidlichen Kapital-Verluſt, den Kriege und ähnliche Calamitäten herbeiführen, nicht hindern kann, doch unter allen Mitteln, die außerordentlichen Ausgaben zu beſtreiten, das am wenigſten nachtheilige iſt; was einen Staat — wenn einmal das Kapital angegriffen werden muß — dieſer Operazien überhebt, iſt nach den wahren Prinzipien allemal ein Uebel, wenn auch Unwiſſenheit oder Leichtſinn es hundertmal als ein Glück betrachten ſollten.

an, ſogar gegen die Erhebung der regelmäßigen Staats-Einkünfte gleichgültig machte, daß ſie ſeit dem Jahre 1789 nie auch nur die Hälfte ihrer currenten Ausgaben, durch eine currente (von den Einkünften erhobne) Einnahme beſtritten, daß ſie weiterhin, und beſonders in den Jahren 1792 bis 1795 beinahe ganz auf Abgaben Verzicht gethan, und daß ſie alſo, von der Größe ihres eben ſo verderblichen als ungerechten Reichthums verblendet, nur immer vom Kapital der Nazion gezehrt haben.

Es wird nie möglich ſeyn, mit einiger Genauigkeit zu berechnen, wie groß die Summe geweſen iſt, welche der Verkauf der confiszirten Güter auf einer Seite, und die (ohne die Confiskazion nie mögliche) Emiſſion des Papier-Geldes auf der andern, an wahrem Geld-Werthe in die Hände der Revoluzionair-Regierungen geführt hat: indeſſen giebt es unſtreitig Data, wodurch man wenigſtens zu einem der Wahrheit naheliegenden Reſultat zu gelangen hoffen kann. Die geiſtlichen Güter allein, der Gegenſtand der erſten Confiskazion, ſtellten, nach den mäßigſten Angaben, ein Kapital von 2000 Millionen Livres vor; und doch waren dieſe höchſtens der ſechste Theil der geſammten Territorial-Confiskazionen. Wären alle dieſe Ländereien zu dem Preiſe verkauft worden, welchen ſie im Jahr 1790 hatten, ſo würden ſie allein 12000 Millionen nach und nach in die Staats-Caſſen geführt haben. Da aber der Kaufpreis von Monat zu Monat fiel, ſo läßt ſich ſchwerlich annehmen, daß im Ganzen mehr als der vierte Theil dieſer Summe realiſirt worden ſey: und nur auf das, was wirklich realiſirt worden iſt, kömmt es bei der jetzigen Unterſuchung an. Der unmittelbare Verkauf der confiszirten Güter hätte alſo, ſo groß auch ihr Umfang war, doch nicht leicht über 3000 Millionen hergegeben. Aber es iſt bekannt, daß vom Jahr 1792 an, die Aſſignate außer aller Proporzion mit dem wahren Werth der Güter vermehrt wurden, daß im Jahr 1795 die Maſſe dieſer Aſſignate (nach den Geſtändniſſen der Finanz-Commiſſionen ſelbſt) gegen 50,000 Millionen betrug, und daß von dieſer, die Einbildungskraft ermüdenden Summe, nur ein geringer Theil zum Ankauf der Nazional-Güter verwendet worden iſt. *Le Couteux*, ein Mann deſſen Autorität die größte Achtung verdient, calculirte im Jahr 1796, daß jene 50,000 Millionen Papier-Geld, da ihr Werth nur allmälig von dem Pari zum Nichts herabgeſunken war, doch in der That eine Summe von 6000 Millionen darſtellte, die *wirklich* nach und nach in den immer offnen Schlund der revoluzionären Verſchwendungen geſtürzt worden ſind. Ein Theil dieſer 6000 Millionen ſteckt in den 3000 Millionen, mit welchen die confiszirten Güter erkauft wurden; aber es iſt unleugbar, daß ſehr viele von dieſen Gütern auch baar bezahlt worden ſind, und daß der größere Theil jener ungeheuren Summe unmittelbar, und ohne die Zwiſchen-Operazion des Kaufs, durch die bloße Aſſignaten-Emiſſion in die Caſſe der Revoluzion gefloſſen iſt. Alles, was baar bezahlt wurde, müßte alſo zu den 6000 Millionen addirt werden, um einigermaßen den Umfang der Einnahme zu entdecken, welchen die Confiskazion theils durch den direkten Verkauf, theils durch das auf ſie gegründete Papier-Geld, nur bis zum Jahre 1796, wo das Aſſignaten-Syſtem zum Untergange eilte, gewährt hat; und es iſt mithin eine äußerſt mäßige Berechnung, wenn man dieſe Einnahme nur überhaupt auf 6000 Millionen ſchätzt. Dieſe 6000 Millionen, ſind, wenigſtens als Kapital, verſchwunden; und die Revoluzion hatte alſo, ohne jetzt das in Anſchlag zu bringen, was die unmittelbaren Plünderungen, die Requiſizionen, die revoluzionären Taxen, die gezwungnen Anleihen, die Zerſtöhrung ganzer Städte, und die Verwüſtung ganzer Provinzen, gekoſtet hat, ohne noch von dem kaum zu berechnenden Einfluſſe der Lähmung aller Gewerbe auf die produktiven Kräfte des Landes zu ſprechen, bloß durch die Güter-Confiſkazion und das Aſſignaten-Syſtem, ſchon im Jahre 1796 dem Kapital-Reichthum der franzöſiſchen Nazion, wenigſtens 6000 Millionen Livres entzogen!

Immerhin mag alſo Arnould, um auch noch den letzten Ueberreſt der Nazional-Güter ſo ſchnell als möglich zu Gelde zu machen, den von Niemand bezweifelten Satz, daß man große und ungewöhnliche Staats-Ausgaben nicht mit den Einkünften einer Nazion beſtreiten könne, ſondern die Kapitalien zu Hülfe nehmen müſſe, ausrufen: eine Wahrheit ſagt er freilich; aber es iſt gewiß keine erfreuliche, keine tröſtliche Wahrheit; und Frankreich wird es lange fühlen, was es an der ſo oft gerühmten unverſiegbaren Hülfsquelle ſeiner Confiskazionen für einen unglücklichen Schatz gehabt hat.

III. Anleihe von 150 Millionen gegen hypothekariſche Staats-Obligazionen.

Dieſes Finanz-Projekt ging bald nach der Revoluzion vom 18. Brümaire, aus dem Büreau des neuen Finanz-Miniſters hervor, und wurde, nachdem es Arnould am 26. Frimaire (17. Dezember 1799) in der Intermediär-Commiſſion des Rathes der Fünfhundert aus allen Kräften angeprieſen hatte, gleich darauf zur Ausführung gebracht.

Der Plan war folgender: Es wurden für 150 Millionen Staats-Obligazionen, die man inſcriptions foncières nannte, jede zu 1000 Livres, (doch ſo, daß man auch Antheile von 100 Livres einzeln abläßt) creirt, welche den Liebhabern, wenn ſie ⅕ in baarem Gelde, und die übrigen ⅘ in Staats-Anweiſungen verſchiedener Art (auf Lieferungs-Requiſizions- und Staats-Zinſen-Rückſtände aus den verfloßnen Jahren) entrichteten, überliefert werden ſollten. Dieſe Obligazionen tragen 6 Prozent Zinſen, und ſind, um den Reiz zu vermehren, mit verſchiednen Prämien verknüpft, die durch eine Lotterie von drei zu drei Monat verteilt werden. Bis zum 1. Vendemiaire IX (23. September 1800) können die Inhaber, auf dieſe Obligazionen, National-Güter, und zwar nach dem Werth von 1790 das Kapital zu 5 Prozent gerechnet (au denier 20) acquiriren; nach Ablauf des Termins iſt ihnen freigeſtellt, entweder eine perpetuirliche Rente von 5 Prozent, oder die Zurückzahlung des Kapitals durch Annuitäten, die zwanzig Jahre laufen, zu verlangen. Die Perſonal- und Mobiliar-Steuer iſt bis auf die Summe von 15 Millionen, für die richtige Zahlung der Zinſen und Prämien verpfändet.

Dieſer Plan, der, wenn er gelingen konnte, der Republik einen baaren Zuſchuß von 60 Millionen Livres verſchaffte, wurde mit einer Feierlichkeit und einem Stolz angekündigt, die auf eine entſcheidende Revoluzion im ganzen Finanz-Syſtem zu deuten ſchienen. Arnould ſchloß eine weitläuftige Aufzählung der mannigfaltigen Vortheile, welche dem Staat daraus erwachſen ſollten, eine Aufzählung, worin er ſogar den Antheil, den Fremde an einer ſo glänzenden Spekulazion nehmen würden, nicht vergaß, mit folgenden Worten: „Woher kömmt es, daß wir, die wir ſo kühn, ſo feurig, und ſo großmüthig in politiſchen und militäriſchen Unternehmungen waren, in allem, was die Finanz-Adminiſtrazion betrifft, ſeit einiger Zeit ſo ſchüchtern und ſo dürftig geworden ſind? Auf! Repräſentanten! Die Zeit iſt da, wo wir die letzten revoluzionären Schandflecke von uns werfen, und uns zu jenen dreiſten, aber nothwendig wirkſamen Maaßregeln erheben müſſen, die fruchtbar an großen Reſultaten ſeyn werden.“

Die, welche nur einigermaßen mit der Lage der Sache bekannt waren, durften nicht erſt den Ausſpruch der Erfahrung abwarten, um über den Werth dieſer „dreiſten aber nothwendig wirkſamen Maßregel“ und der davon zu hoffenden „großen Reſultate“ zu urtheilen. Das geringſte, was man daran tadeln konnte, war ihre Koſtbarkeit; denn ob gleich Arnould ſich viel damit wußte, daß die Operazion (Anleihe wollte er es nicht einmal nennen) nur zehn Prozent (an Zinſen und Prämien) koſten würde, „da die Geſchäfte, welche die Regierung mit Lieferanten u. ſ. f. machte, nicht unter 20, 30, und vielleicht 50 Prozent beſtritten würden,“ ſo war doch dies im Grunde nur ein Blendwerk, weil er die zehn Prozent nicht auf die 60 Millionen, die der einzige weſentliche Beſtandtheil, und offenbar der einzige Zweck des ganzen Projekts waren, ſondern auf den geſammten Betrag der 150 Millionen rechnete, worunter 90 in todten, der Adminiſtrazion ganz unnützen Papieren begriffen waren. Jene 60 Millionen hätten alſo, anſtatt zehn, vielmehr fünf und zwanzig Prozent gekoſtet: dies würde man aber, unter den jetzigen Umſtänden, gern überſehen haben. Ein viel wichtigerer Mangel, und der jedem Sachverſtändigen gleich in die Augen ſpringen mußte, war die gänzliche Unausführbarkeit des Planes. Er beruhte lediglich auf der Hoffnung durch die Vortheile, die er darbot, neue Käufer für die Nazional-Güter anzuwerben.

Dieſe Abſicht mußte aber nothwendig verfehlt werden; und es iſt kaum zu begreifen, wie ſich die Urheber des Projekts auch nur einen Augenblick damit ſchmeicheln konnten, wenn man erwägt: 1) daß der, welcher bei dem jetzigen Geldmangel Güter-Spekulazionen ausführen wollte, ſein Geld unendlich beſſer anlegen konnte, als in jener Anleihe, die ihm zu einer Zeit, wo ſelbſt Privat-Güter für den zehnfachen jährlichen Ertrag, und vielleicht noch zu viel beſſern Preiſen, allenthalben zu kaufen ſind, Ländereien zu 5 Prozent für ſein Kapital anbietet; 2) daß der Kapitaliſt, der einmal National-Güter zu acquiriren beſchloſſen hätte, ſie ſelbſt auf dem gewöhnlichen Wege, wo er nur ein Fünftel gleich baar bezahlt, wo ihm hundert Spekulazionen auf Staats-Papiere zu Statten kommen, wo ihm, wenn er ſeinen Contrakt nicht zur gehörigen Zeit erfüllt, Dilazionen über Dilazionen bewilligt werden, ohne allen Vergleich wohlfeiler kaufte. — Das Haupt-Fundament des ganzen Plans war alſo eine Schimäre; und es blieb nichts übrig, als die Hoffnung, die Geldbeſitzer ſchlechthin durch die Zinſen und Prämien zu locken, das heißt:

ſie auf dem Wege einer gewöhnlichen Staats-Anleihe für die Operazion zu intereſſiren; welches nun wohl bei der jetzigen Verfaſſung des Staats-Credits Niemanden im Ernſt einfallen konnte.

Es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß dies ſo hoch geprieſne Projekt, todt zur Erde gefallen, und ohne den mindeſten Erfolg geblieben iſt. Nirgends findet ſich weiter die entfernteſte Aeußerung darüber; und in den Finanz-Tableaus, die einige Monate nachher aufgeſtellt ſind, iſt der Ertrag dieſer verunglückten Anleihe, mit tiefem Stillſchweigen übergangen.

IV. Veräußerung der der Republik zuſtehenden Renten.

Unter der großen Maſſe der eingezogenen Güter hatte die Republik auch eine beträchtliche Menge von *Renten* acquirirt, welche die ehemaligen Beſitzer dieſer Güter, theils für abgetretne Ländereien theils für ausgeliehne Kapitalien, und unter mancherlei andern Titeln von andern Partikuliers bezogen. Die Nothwendigkeit, Hülfsquellen aller Art aufzuſuchen, führte die jetzige Regierung zu dem Plan, den Debitoren dieſer Renten den Loskauf derſelben anzubieten.

Der Staats-Rath Duchatel trug dieſen Plan am 2ten Januar d. J. im geſetzgebenden Corps vor. Jede der Republik zuſtehende Rente ſollte gegen Entrichtung eines, dem funfzehnjährigen Betrage derſelben gleichen Kapitals veräußert werden. Die Bezahlung ſollte ſo geſchehen, daß ein Zehntel der Summe binnen einem Monat und der Ueberreſt in drei Terminen von 6 zu 6 Monaten erfolgte. Während der erſten drei Monate nach Publikazion des Geſetzes konnte bloß der Debitor, nachher auch ein Dritter — eine Einrichtung, die wahrſcheinlich nach den Grundſätzen des Verkaufs der Landtaxe in England modellirt iſt — die Renten an ſich kaufen. Nach Verlauf von ſechs Monaten ſollte keine Veräußerung mehr Statt finden. — Duchatel gab den jährlichen Betrag der von dem Staate perzipirten Renten auf 3,500,000 L. an. Der Verkauf derſelben mußte alſo ein Kapital von funfzig Millionen aufbringen, wovon die Regierung, wie er verſicherte, unmittelbar 30 bis 40 einzunehmen hoffe!

Es iſt kaum zu glauben, daß die Regierung eine ſo illuſoriſche Hoffnung in der That genährt haben ſollte. Dieſer Loskauf der Renten für den funfzehnmaligen Betrag derſelben iſt eine Operazion, wobei der Acquirent ſein Kapital zu 6⅔ Prozent anlegen würde: wie konnte man in einem Zeitpunkte, wo der gewöhnliche Zinsfuß ungleich höher iſt, und wo es für den, der über Geld disponiren kann, hundert Spekulazionen von ganz andrer Erheblichkeit giebt, von irgend einem Debenten oder gar von einem Dritten erwarten, daß er ſich mit dieſer ſo wenig vortheilhaften befaſſen würde? Wenn auch mancher Landwirth von einer auf ſeinem Grundſtück haftenden Abgabe frei zu werden wünſchen mögte, ſo wird er doch dazu gewiß nicht einen Augenblick wählen, wo er, wenn es ihm an Geld mangelt, das zum Abkauf der Rente erforderliche zu weit höhern Zinſen aufnehmen müßte, und wenn er wirklich Geld beſitzt, es ungleich beſſer benutzen könnte.

Dies Raiſonnement kann den Mitgliedern der geſetzgebenden Verſammlungen, ſo wenig als der Regierung, entgangen ſeyn: da es indeſſen nichts koſtete, den Finanz-Codex mit einem unnützen Geſetze mehr auszuſtatten, ſo wurde der Vorſchlag der Regierung im Tribunat und im geſetzgebenden Corps ohne den geringſten Widerſpruch angenommen. Ein einziges Mitglied des Tribunats nahm ſich die Freiheit zu verſichern, daß dieſer Plan, anſtatt 30 oder 40 Millionen unmittelbar zu liefern, nicht 25 überhaupt einbringen könnte: aber dieſer, gewiß noch ſehr beſcheidne Einwurf blieb ohne Wirkung.

V. (Beabſichtete) Wiederherſtellung und Veräußerung der Grund-Renten.

Das ſo eben berührte Finanz-Projekt war nur auf ſolche Renten berechnet, in deren wirklichem Beſitz die Republik ſich befand: es fiel aber der Regierung ein, daß es noch andre, und vielleicht beträchtlichere gab, deren Genuß ihr entgegen war. Der Wunſch, zu dieſen wieder zu gelangen, erzeugte einen der merkwürdigſten Vorſchläge, und eine der merkwürdigſten Discuſſionen, welche die neuſte Geſchichte der franzöſiſchen Finanzen uns darbietet.

Es war bekanntlich eine der erſten Unternehmungen der conſtituirenden National-Verſammlung, daß ſie alle auf die Lehn-Rechte gegründete Präſtazionen, theils ſchlechthin aufhob, theils für loskäuflich erklärte. Wie wenig man ſich an dieſe Diſtinkzion kehren, und wie es mit dem Loskauf, zu einer Zeit, wo das Recht des Stärkern das einzige in Frankreich geltende war, hergehen würde, ließ ſich ohne Mühe vorausſagen. Indeſſen begnügte man ſich nicht, die Gutsherrſchaften geradehin der Willkühr ihrer Unterthanen, und der allgemeinen Anarchie Preis zu geben; die Legislaturen thaten noch alles, was ſie konnten, um die Lage der Güter-Beſitzer zu erſchweren. Ein Geſetz vom 25ſten Auguſt 1792 verordnete, daß ſelbſt für ſolche Abgaben oder Präſtazionen, welche dem Grundherrn, als Bedingungen des den Unterthanen eingeräumten Rechtes an ſeinem Boden, geleiſtet worden waren, nur dann Entſchädigung gefordert werden ſollte, wenn die Original-Urkunde der Uebertragung produzirt werden könnte: ein Geſetz, deſſen Ungerechtigkeit im Grunde nicht viel empörender war, als die der erſten Spoliazion, das aber den Weg zu immer gröbern Attentaten gegen das Eigenthum bahnte. Der Nazional-Convent

vent vollendete das Werk, indem er durch die Geſetze vom July und Oktober 1793 erklärte, daß alle Präſtazionen, die mit der Lehnsverfaſſung auch nur zuſammenhingen, forthin ohne Entſchädigung aufhören ſollten; und von dieſer Zeit an war es natürlich nicht nur um Natural-Dienſte und Grund-Renten aller Art, ſondern ſelbſt um die letzte Hoffnung einer Schadloshaltung der Gutsbeſitzer für einen ſo empfindlichen Verluſt geſchehen.

Dieſe Verfaſſung würde ohne allen Zweifel für immer conſolidirt geweſen ſeyn, wenn nicht ein beſondrer Umſtand das, was man von der republikaniſchen Gerechtigkeit nie erwarten durfte, vor dem Tribunal der fiskaliſchen Habſucht von neuem zur Sprache gebracht hätte. Mitten in der allgemeinen Zerſtörung des Privat-Eigenthums hatte die Nazion eine ungeheure Erbſchaft an ſich geriſſen; ſie war Beſitzerin der Hälfte aller Grundſtücke im Lande geworden; und jede Beeinträchtigung der Rechte der Grund-Eigenthümer wurde alſo auch ihr in der Benutzung dieſer Grundſtücke fühlbar. Der größte Theil jener unermeßlichen Beute war nun zwar längſt, durch Veräußerungen und Dilapidazionen aller Art wieder zerronnen: indeſſen war der Zuwachs an Werth, den ſelbſt das wenige noch übrig gebliebne erhielt, wenn plötzlich die aufgehobnen Präſtazionen der Grund-Unterthanen wieder eingeführt wurden, immer bedeutend genug, um eine ſolche Maßregel für die Regierung intereſſant zu machen; und bot ſich ihr nun vollends die Ausſicht dar, jene wiederhergeſtellte Präſtazionen, oder auch nur einen Theil derſelben, auf einmal in Kapital und Geldwerth zu verwandeln, ſo mußte ihr, bei ihrer unbegränzten Verlegenheit, dieſe Operazion nothwendig äußerſt willkommen ſeyn. Sollten aber die Grund-Renten für die Republik wieder aufleben, ſo konnte man unmöglich den Privat-Eigenthümern einen gleichen Vortheil verſagen: man mußte alſo in der Sprache der allgemeinen Gerechtigkeitsliebe auftreten; und in dieſer — ohne jedoch das eigentliche Motiv des Antrages zu verſchweigen — legte der Staats-Rath **Regnier** dem geſetzgebenden Corps am 9. März d. J. ein Projekt vor, wovon folgendes die Grundlinien waren:

„Der Vorwand, daß die Urkunde, auf welcher die Verbindlichkeit zur Entrichtung einer Grund-Rente beruht, zugleich Lehns-Präſtazionen ſtipulirt hätte, ſoll forthin nicht mehr gültig ſeyn, um jene verſagen zu können: nur dieſe bleiben auf immer abgeſchafft. — Das Recht, die Grund-Rente zu fordern, kann entweder durch die Original-Urkunde, wodurch ſie conſtituirt worden iſt, oder in Ermangelung derſelben, durch zwei gleichlautende Anerkenntniſſe des Debenten, und, wenn auch dieſe fehlten, durch Dokumente und Beweiſe aus öffentlichen Archiven, ſuppletoriſch ſogar durch Zeugen-Ausſage, dargethan werden. — Sobald dies geſchehen iſt, müſſen die Grund-Renten wieder, wie ſonſt, entrichtet werden; doch wird der erſte Termin der Zahlung auf den 1. Germinal (22. März 1800) feſtgeſetzt, und nur von dieſem Tage an darf der Eigenthümer in der Folge Rückſtände fordern." — So weit gingen die allgemeinen Verfügungen: die nachſtehenden bezogen ſich auf die der Republik zuſtehenden Grund-Renten: „In dem mit der Bekanntmachung des Geſetzes anhebenden Jahre ſollen die Grund-Renten, welche der Republik gehören, gegen Erlegung des funfzehnmaligen Betrages, veräußert werden. — In den drei erſten Monaten dieſes Jahres ſteht die Befugniß, ſie an ſich zu kaufen, nur dem Debenten, in den neun letzten auch jedem Dritten zu. — Nach Ablauf des Jahres werden die Grund-Renten nicht mehr anders als nach den (beträchtlich höhern) Sätzen des Dekrets vom 29. Dezember 1790 veräußert. — Von dem Kaufgelde werden zwei Drittel baar (und zwar ¼ hievon ſofort, und ¾ von vier zu vier Monat) und das übrige Drittel in Inſkripzionen bezahlt. — Die vom 1. Germinal bis zum 1. Vendemiaire (März bis September 1800) an die Republik zu entrichtenden Renten, und die in eben dieſem Zeitraume aus der Veräußerung derſelben gelöſeten Kapitalien werden für die Bedürfniſſe des Jahres VIII beſtimmt.“

Die ſogenannten Geſetze, welche die Gutsbeſitzer um den Genuß der Grund-Renten gebracht hatten, waren allerdings nichts als freche Gewaltſtreiche einer räuberiſchen Tirannei geweſen. So groß und unaufhaltſam aber iſt das Verderben, welches die Ungerechtigkeit, wenn die höchſte Macht ſelbſt ſie in ihre Maximen aufnimmt, über einen Staat verbreitet, daß das einmal gethane Böſe gewöhnlich nur durch Böſes von einer andern Art wieder ausgeglichen werden kann, und daß oft die Gerechtigkeit ſelbſt zweifelhaft wird, ob es weniger ſchlimm ſey, die einmal vollzogne Rechtsverletzung beſtehen zu laſſen, oder ſie durch eine neue Rechtsverletzung zu heben. Seit dem Jahr 1792 war faſt das ganze Territorial-Eigenthum von Frankreich in die Hände neuer Beſitzer übergegangen. Alle, die von jenem Zeitpunkt an bis auf den heutigen Tag Güter acquirirten oder veräußerten, hatten auf die geſetzliche Abſchaffung der Grund-Renten als auf ein ſichres Fundament gebaut. Waren die Grundſtücke, welche der Käufer an ſich brachte, mit dem Rechte, Grund-Renten zu fordern, ehemals verknüpft geweſen, ſo hatte er ſie in dem Zeitpunkte, wo dieſes Recht für erloſchen gehalten ward, um ſo viel geringer bezahlt; waren es hingegen ſolche, von denen ehmals einem höhern Territorial-Herrn Grund-Renten entrichtet werden mußten, ſo hatte er ſie, da ſie durch die Befreiung von dieſen Abgaben einen höhern Werth erhielten, auch zu einem höhern Preiſe, als er ſonſt unter gleichen Umſtänden dafür gegeben haben würde, erſtanden. In jenem Falle wurde der Verkäufer aufs äußerſte lädirt, wenn jetzt die Grundrenten zum Vortheil ſeines Nachfolgers im Beſitz, wieder hergeſtellt wurden: in dieſem Falle traf die Läſion den Käufer, der durch die Verbindlichkeit zu einer Abgabe, von der er ſich frei geglaubt hatte, vielleicht die Hälfte eines Eigenthums verlor, wofür er einen verhältnißmäßig doppelten Preis erlegte. Es iſt klar, daß das von der jetzigen Regierung vorgeſchlagne Reſtituzions-Geſetz die Quelle endloſer Prozeſſe, ſowohl zwiſchen Privat-Perſonen als zwiſchen dem Staate und den Acquirenten der Nazional-Güter werden mußte; und da nun überdies der größte Theil der ehmaligen Beſitz-Titel verloren gegangen war, da man in Ermangelung derſelben, Aktenſtücke, die vielleicht der widerſprechendſten Auslegungen fähig geweſen wären, ja ſogar mündliche Zeugniſſe zulaſſen wollte, ſo eröfnete das Geſetz, indem es für die Gerechtigkeit zu arbeiten vorgab, nur einen wilden Schauplatz gerichtlicher Kämpfe, auf welchem der Verwegenheit, der Schlauigkeit, und den geheimen Machinazionen, wenigſtens ein eben ſo großer Einfluß, als dem wahren Rechte eingeräumt ward, und auf welchem ſich ſelbſt das wahre Recht in ein unſeliges Mittelding zwiſchen alten und neuen Befugniſſen, das heißt, am Ende in bloße Willkühr verlor.

Dies fühlte ein Theil der Mitglieder des Tribunats ſo lebhaft, daß, als das Projekt zur Deliberazion kam, eine ſehr nachdrückliche Oppoſizion dagegen aufſtand. Um ihrem Raiſonnement eine höhere Popularität zu geben, ſtützte ſich dieſe Oppoſizion hauptſächlich auch auf das Argument, daß die Wiederherſtellung der Grund-Renten vielleicht der erſte Schritt zur Wiederherſtellung der Lehns-Präſtazionen ſeyn würde, obgleich die Regierung ſehr beſtimmt und feierlich erklärt hatte, „daß dieſe verabſcheute und verabſcheuungswürdige Verfaſſung nie wieder aus ihrem Grabe aufſtehen ſollte.“ *) Unterdeſſen konnten die Vertel-

---

*) Nichts deſto weniger hatte die Oppoſizion, von einer gewiſſen Seite, auch für dieſe Beſorgniß Grund. Denn, da es, (zumal, wenn bloße poſſeſſoriſche Titel

diger der Maßregel denen, welche ſie angriffen, nichts anders als allgemeine Berufungen, auf Gerechtigkeits-Liebe u. ſ. f. und — was freilich das ſtärkſte war, — den Vorteil des Staates entgegenſetzen, dem ſie aus dem Verkauf der wieder einzuführenden Renten einen unmittelbaren Gewinn von 40 bis 50 Millionen verſprachen; und es iſt in der That zu verwundern, daß trotz dieſer lockenden Ausſicht, die Majorität des Tribunats dem Vorſchlage abgeneigt blieb, ſo daß er am 18. März mit 59 Stimmen gegen 29 gemißbilligt ward. Die Entſcheidung blieb nun zwar immer noch dem geſetzgebenden Corps anheim geſtellt: aber die Regierung fand nicht für gut, die

---

und Zeugen-Ausſagen, admittirt werden) in vielen Fällen unmöglich ſeyn würde, auszumitteln, von welcher Natur eine Grund-Rente deren Rechtmäßigkeit ſich erweiſen ließ, urſprünglich geweſen war, ſo hatten ſich die, welche die Lehns-Präſtazionen verdammen, und doch die Allodial-Renten wieder einführen wollten, indem ſie, durch eine eingebildete Diſtinkzion, der revoluzionairen Gerechtigkeit zu huldigen glaubten, offenbar in das Netz ihrer eignen Willkühr verſtrickt.

Sache weiter zu treiben, und ließ das Projekt fallen.

Ob ſie es für immer aufgegeben hat, wird die Zukunft lehren: und ob ſie, wenn es jetzt durchgegangen wäre, auch nur den vierten Theil des Ertrages, den ſie ſich davon verſprach, realiſirt haben würde, mag man aus dem, was vorhin über den Verkauf der wirklich noch für ſie exiſtirenden Renten geſagt worden iſt, einigermaßen beurteilen. Wenigſtens kann dieſe Hülfsquelle nun unter denen, auf welche ſie für das Jahr VIII gerechnet hatte, nicht weiter in Anſchlag kommen.

V. Verkauf der Salz-Teiche.

Die Salz-Teiche (marais ſalans) an den weſtlichen und ſüdlichen Küſten von Frankreich ſind künſtlich zubereitete Grundſtücke, in welche man durch eine Menge größrer und kleinrer Kanäle das Seewaſſer leitet, um das darin enthaltne Salz zu gewinnen. Die Republik hat durch die Güter-Conſiskazion den größten Theil dieſer Salzteiche an ſich gebracht: ſie waren aber durch die bisherigen Geſetze, vom Verkauf ausgeſchloſſen. Am 15. Nivos (5. Januar d. J.) ließ die Regierung im geſetzgebenden Corps darauf antragen, dieſe Salzteiche gegen den funfzehnmaligen Betrag ihrer jetzt verpachteten Revenüen zu veräußern, und zwar ſo, daß die Käuſer acht Zehntel dieſes Betrages in baarem Gelde, in verſchiednen Terminen, die übrigen zwei Zehntel aber in Inſkripzionen entrichten ſollten. Da die Salzteiche jährlich 381,979 L. Pacht tragen, ſo käme durch den Verkauf eine Summe von 5,729,685 ein: jedoch meinte die Regierung, daß, da ſie zum Theil ſehr niedrig verpachtet wären, dieſe Summe, bei der Verſteigerung bis auf 6 oder 7, auch wohl, wenn man ſie einer Compagnie im Ganzen überlaſſen wollte, bis auf 8 Millionen erhöht werden könnte.

Bei der Discuſſion im Tribunat wurden verſchiedene erhebliche Einwürfe gegen das Projekt aufgebracht. Der weſentlichſte war unſtreitig der, welchen Gourlay, ein Deputirter von der Nieder-Loire, der eine Zeitlang Adminiſtrator ſeines Departements geweſen, und daher ein ſachverſtändiges Urteil zu fällen im Stande war, vortrug. Er verſicherte, daß die jetzigen Pacht-Summen für die Salzteiche, weit entfernt, unter dem wahren Ertrage zu ſtehen, vielmehr ausſchweifend hoch wären, daß Niemand ſich entſchließen könnte, den funfzehnmaligen Betrag dieſer Summen zu bezahlen, und daß folglich die ganze Maßregel illuſoriſch wäre. — Eines mehrern bedurfte es nicht, um das Projekt, als Hülfsquelle, und beſonders als bereite Hülfsquelle zu würdigen. Nichts deſto weniger wurde es ſowohl vom Tribunat, als vom geſetzgebenden Corps, mit großen Stimmenmehrheiten angenommen.

VI. Cauzionen der öffentlichen Beamten.

In der Sitzung des geſetzgebenden Corps vom 25. Pluvios (14. Februar) brachte die Regierung folgenden Geſetzes = Entwurf zum Vortrag:

Alle Adminiſtratoren, Ober = und Unterbeamten bei den Regien der Domänen, und der Permutazions=Steuern (S. Juli p. 248) der Zölle, der Poſt, und der Lotterie, ſollen eine Cauzion niederlegen (ſie beträgt ungefähr die Hälfte des Belanges ihrer jährlichen Einkünfte) — Ein gleiches muß von den Na=

tarien geſchehen. — Dieſe Cauzionen werden baar in den öffentlichen Schatz gezahlt, ein Viertel binnen einem Monat, und den Ueberreſt in drei Terminen, von 3 zu 3 Monat. — Vom Jahr IX. an ſollen die Cauzions-Summen mit 5 Prozent verzinſet werden. — Wer die Cauzion nicht in den vorgeſchriebnen Terminen entrichtet, kann ſeine Stelle nicht ferner verwalten u. ſ. f.

Der Ertrag der ſämmtlichen Cauzionen der oben genannten Beamten wurde auf 9 Millionen geſchätzt; die Cauzionen der Notarien (die nach der Volkszahl ihrer Wohnörter, von 6000 bis 6000 L. ſteigen) ſollten nach einem (gewiß äußerſt prekären) Anſchlage 8,800,000 bringen: ſo daß man von dem ganzen Projekt 17,800,000 L. erwartete, die nach dem Vorſchlage der Regierung, ausdrücklich den Bedürfniſſen des Jahres VII. gewidmet werden ſollten.

Umſonſt erhoben ſich einige wohlmeinende Stimmen gegen dieſe für eine zahlreiche Claſſe von Bürgern ſo äußerſt harte Maßregel: umſonſt ſtellten ſie vor: daß die Unmöglichkeit, die geforderten Summen zu erlegen, der vollgültigſte Einwurf gegen das Projekt ſey; daß die Regierung doch nimmermehr einen nützlichen Staatsdiener verabſchieden würde, weil es ihm an den Mitteln fehlte, dieſer ſo unerwarteten ſchweren Auflage Genüge zu leiſten; daß beſonders die Notarien, und nahmentlich die, welche in den geringen Städten wohnten, da bei der Stockung aller Gewerbe ihre Einnahme ſich täglich verminderte, ohne ihren gänzlichen Ruin die Cauzionen nicht aufbringen könnten; daß übrigens dies neue Syſtem die Wiederherſtellung der ſo ſehr verſchrienen Käuflichkeit der Aemter begründe, indem die Regierung aus Furcht, die ein für allemal verzehrten Kauzions-Summen wieder zu erſtatten, keinen der eine Cauzion entrichtet hatte, abzuſetzen wagen würde u. ſ. f. — Das Geſetz ging durch, und die Regierung begnügte ſich, wie gewöhnlich, mit dem Troſtgrund, daß, wenn es auch nur den fünften, und vielleicht den zehnten Theil der beabſichteten Hülfe leiſten ſollte, doch auch ein kleiner Zuſchuß, der weiter nichts als ein Geſetz koſtet, nicht zu verachten ſey.

Außer den jetzt durchgegangenen Maßregeln zur Eröfnung außerordentlicher Hülfsquellen, wurden ſeit dem 18ten Brumaire, noch folgende genommen, die auf den Credit des Staates Bezug hatten, und in ſo fern als indirekte Hülfsmittel für die Adminiſtrazion betrachtet werden können:

1. Die Bezahlung der Staats-Renten durch Bons, die bei der Entrichtung der direkten Abgaben an Geldes-Statt angenommen werden. — Dieſe Methode, die Zinſen von der Staats-Schuld zu bezahlen, war ſchon ſeit dem Jahr 1798 in Gang gekommen: und, ob ſie gleich die Noth der Staats-Gläubiger nur einigermaßen linderte, obgleich die meiſten unter ihnen dieſe Bons mit großem Verluſt in die Hände der Agioteurs liefern mußten, und oft kaum die Hälfte, ihrer ſeit dem September 1797 ſchon aufs Drittel reduzirten Zinſen erhielten, ſo hatte man ſie doch mit allem Recht als einen glücklichen Rückſchritt zur Gerechtigkeit angeſehen, und mit großem Danke anerkannt. Einige Zeit vor dem 18ten Brumaire wollte die Majorität der Finanz-Commiſſionen beider Räthe, dies für die Staats-Gläubiger ſo troſtreiche Surrogat wieder verdrängen, und die

Bezahlung der Zinſen in baarem Gelde verheißen: aber niemand ließ ſich durch eine ſo glänzende Ausſicht blenden: ein allgemeines Schrecken ergriff die Intereſſenten, die nur zu ſehr überzeugt waren, daß das Verſprechen ihnen Geld zu geben, das Signal zu ihrem gänzlichen Untergange ſeyn würde: die Bons wurden von allen Seiten her flehentlich reklamirt: und die neue Adminiſtrazion entſchloß ſich, nicht davon abzugehen. Ein Geſetz, welches in den letzten Tagen des November (1799) zu Stande kam, verordnete, daß die für die zweite Hälfte des Jahres VII. (d. h. für die Monate März bis September 1799) rückſtändige Zinſen der Staats-Schuld, ſo wie die von dieſer Zeit rückſtändige Penſionen (die der Militär-Perſonen ausgenommen) in Bons bezahlt werden ſollten, welche bei der Entrichtung der direkten Abgaben und der Patent-Taxe für das Jahr VIII. angenommen werden würden.*) — Da dieſe Bons in der letzten Zeit auf 80 für 100 geſtiegen ſind, ſo haben die Perzipienten doch wenigſtens vier Fünftel des ihnen übrig gelaßnen Drittheils ihrer Zinſen für die letzte Hälfte des verfloſſnen Jahres realiſiren können.

---

*) In dem Journal de Paris (Nro. 100 a. c.) wird in ziemlich heftigen und bittern Ausdrücken darüber geklagt, daß die Adminiſtrazion dieſe Bons

2. **Die Errichtung eines Amortiſazions-Fonds.** — Als der neue Finanz-Miniſter den Vorſchlag that, von den General-Einnehmern der direkten Steuern eine Cauzion zu verlangen (S. July p. 233) brachte er zugleich die Idee eines Amortiſazions-Fonds zur allmäligen Verminderung der Staats-

---

nur für die Abgaben des Jahres VIII. und nicht für die aus frühern Jahren, nicht einmal für die aus dem Jahre VII. rückſtändigen gelten laſſen will; welches allerdings eben ſo hart als inconſequent iſt. — Ein andrer, nicht minder auffallender Umſtand iſt der, daß noch bis auf den heutigen Tag, die Staats-Zinſen für die letzte Hälfte des Jahres V, und die erſte des Jahres VI, weder in Gelde, noch in Bons bezahlt worden ſind, welches den Staats-Gläubigern um ſo empfindlicher ſeyn muß, da dies gerade die beiden halben Jahre waren, die unmittelbar auf die gewaltſame Reduktion vom September 1797 folgten, vermöge welcher zwei Drittel der Staats-Schuld ſo gut als caſſirt wurden.

Schuld zur Sprache, verſicherte, daß die aus jenen Cauzionen erwachſende Summe von 20 Millionen ſubſidiariſch (weil ihr nächſter Zweck die Bezahlung der auf die Départements-Caſſen ausgeſtellten und von dieſen nicht honorirten Anweiſungen war) zu einem ſolchen Fonds beſtimmt ſey, und ſchmückte das Projekt durch die gewöhnlichen, und längſt gewürdigten Gemeinplätze, „daß der Zeitpunkt einer allgemeinen Regenerazion, eines 18ten Brümaire für die Finanzen u. ſ. f. herannahe,“ aus. Die „Idee eines Amortiſazions-Fonds der Staats-Schuld iſt an und für ſich, unſtreitig weiſe und löblich: der ſtärkſte Einwurf aber, den man ihr zu allen Zeiten entgegen ſetzte, war der, daß ihre Ausführung einen kaum zu erwartenden Grad von Standhaftigkeit und Selbſtverleugnung erforderte; und die Erfahrung hat gelehrt, wie gegründet dieſer Einwurf iſt. Seit dem Anfange dieſes Jahrhunderts hat man ſich in England mit Amortiſazions-Fonds beſchäftiget, und Amortiſazions-Fonds geſtiftet; und erſt ſeit dem Jahre 1786 iſt ſelbſt in dieſem nach ſo großen und liberalen Prinzipien adminiſtrirtem Staate, ein wahrer Amortiſazions-Fonds errichtet, und mit unverbrüchlicher Heiligkeit verwaltet worden. Iſt aber die franzöſiſche Regierung wohl jetzt in der Lage eine ſolche Maßregel zur Ausführung zu bringen? Von allen Seiten gedrängt und beſchränkt, mit einem Defizit, das weder ordentliche noch außerordentliche Mittel zu decken im Stande ſind, belaſtet, und durch die dringendſten Bedürfniſſe gezwungen, jede baare Einnahme ſofort zur Beſtreitung der currenten Ausgaben zu verwenden, — konnte ſie ſich im Ernſte ſchmeicheln, daß der Fonds, den die Cauzionen der General-Einnehmer ihr liefern ſollten, zur Tilgung der Staats-Schuld dienen würde? Mußte dieſer Fonds nicht auf jeden Fall, noch ehe er zuſammen kam, verſchlungen ſeyn? Und durfte man das ganze Amortiſazions-Projekt von irgend einer Seite für etwas andres, als eine leere Rodomontade halten?

3. **Die Errichtung einer Bank.** — Dieſe kam im Monat März d. J. unter dem Vorſitz der angeſehenſten Banquiers von Paris zu Stande. Ihr urſprünglicher Fonds beſteht, oder vielmehr ſoll aus 30 Millionen Livres

in baarem Gelde beſtehen, zu welchem Ende 30,000 Akzien, jede zu 1000 £. creirt worden ſind. Sie hat das Recht, Zettel oder Noten, die ſie auf Sicht wieder realiſiren muß, in Umlauf zu bringen; ſie discontirt ſichere Wechſel, die ihr präſentirt werden, nimmt Gelder in Depoſitum, die ſie mit 5 Prozent verzinſet, und leiſtet ſowohl Privat-Perſonen als auch der Regierung auf gute und ſichre Effekten oder Anweiſungen, verhältnißmäßige Vorſchüſſe. Zweyhundert Akzionärs repräſentiren die Geſammtheit ihrer Intereſſenten; ihre Angelegenheiten werden durch funfzehn Direktoren (Régens) unter der Aufſicht von drei Controlleurs, oder ſogenannten cenſeurs verwaltet; u. ſ. f.

Die reſpektabeln Namen derer, welche an der Spitze des Etabliſſements ſtehen (Perrégaux, Le Coulteux, Mallet, Caris u. ſ. f.) bürgen zwar dafür, daß dieſe neue Bank dem Publikum nicht geradehin verderblich werden, daß ſie ſich mit keinen luſtigen Spekulazionen befaſſen, daß ſie nicht etwa unter den Händen der Regierung in eine Papier-Geld-Manufaktur ausarten wird; Gefahren, die bisher jedes Projekt dieſer Art, gleich bei ſeiner Entſtehung zu einem Schreckbilde für die Nazion gemacht haben würden. Aber eine ganz andre Frage iſt es: ob dieſe Bank ſich in der jetzigen Lage der Republik je zu einer gewiſſen Kraft und Conſiſtenz erheben, ob ſie den Privat-Perſonen, und beſonders der Regierung, die ſich von der Stiftung derſelben die gröſten Vortheile verſprach, eine wirkſame Unterſtützung wird gewähren können? Man hat ſich viel darauf zu Gute gethan, daß der Zeitpunkt ihrer Entſtehung, mit dem, in welchem die Engliſche Bank ihr Daſeyn erhielt, eine große Aehnlichkeit hätte, daß dieſe, gerade wie die neue Franzöſiſche, ein Produkt der Noth der Regierung, der Verlegenheit des Publikums, und eines allgemeinen Mißcredits geweſen wäre. Auf den erſten Anblick ſcheint die Analogie reell zu ſeyn: bei näherer Prüfung aber ergiebt ſich ein Unterſchied, der, meines Erachtens, von der gröſten Wichtigkeit iſt. Die Engliſche Bank entſtand zu einer Zeit, wo der Privat-Credit, ſo wie Handel und Gewerbe und Reichthum, worauf er beruht, noch ſehr beſchränkt war, und der Staats-Credit eigentlich noch gar nicht exiſtirte: ſie hat unſtreitig beiden einen neuen Schwung gegeben, und außerordentliche Dienſte geleiſtet. Die Franzöſiſche hingegen entſteht in einem Lande, wo ſeit 150 Jahren ein ausgebreiteter Privat-Credit, und, troß manchen Verirrungen der Adminiſtrazion, ein oft bewundernswürdiger öffentlicher Credit geherrſcht hat, und in einem Zeitpunkt, wo durch ungeheure Zerrüttungen beide gänzlich zerſtört worden ſind. Dort wuchs der Credit, deſſen Elemente vollſtändig vorhanden waren, und der zu ſeiner Entwicklung nur eines geſchickten Werkzeuges bedurfte, mit der Bank, und durch die Bank empor: hier kann ſich die Bank nur mit dem Credit, und durch den Credit, eine Baſis, die für jetzt gänzlich verſchwunden iſt, heben: und ſo lange, bis dieſe Baſis wieder hergeſtellt, durch Umſtände und Triebfedern, die nicht von der Bank abhängen, wieder hergeſtellt ſeyn wird, müſſen nothwendig, Banken, Amortiſazions-Fonds, und alle ähnliche Maſchinen, unnütze, oder, wie Arnould neulich mit vieler Freimüthigkeit ſagte, „vorzeitige und unweſentliche“ Anſtalten bleiben.

Die Lobredner dieſes jungen Etabliſſements legen einen beſondern Werth auf die Unabhängigkeit, worin ſich, nach ihrer Verſicherung, die franzöſiſche Bank, von der Regierung erhalten wird; und ſie vergleichen ſie von dieſer Seite, nicht ohne Wohlgefallen, mit der Engliſchen, der ſie eine ſklaviſche Abhängigkeit vom Miniſterium vorwerfen. Die grobe Unwiſſenheit, womit man in Frankreich, wie anderwärts, über die Brittiſche Finanz-Adminiſtrazion ſpricht, verleitet ſie, zu glauben, die Abhängigkeit der Engliſchen Bank rühre eigentlich davon her, daß ſie ihr urſprüngliches Kapital der Regierung geliehen hat; und da dies nun in Frankreich nicht geſchehen iſt, ſo ſcheint ihnen der Vorzug ihrer Bank erwieſen. Die Wahrheit iſt aber, daß die ſogenannte Abhängigkeit der Engliſchen Bank mit jener Verwandlung des urſprünglichen Kapitals in Staats-Papiere gar nichts zu thun hat, und daß, wenn ihre Verbindung mit der Regierung jemals dem Publikum und ihren Intereſſenten gefährlich werden ſoll, dieſes bloß durch die Uebertreibung ihrer currenten Vorſchüſſe geſchehen kann. Ob die franzöſiſche Bank ſich einer ſolchen Uebertreibung ſchuldig machen wird, oder nicht, muß die Zukunft erſt lehren: der Weg dazu iſt ihr in ihren Statuten eben ſo gut gebahnt, als der Engliſchen.

Für jetzt iſt indeſſen weit weniger zu befürchten, daß die Bank zu viel, als daß ſie zu wenig für die Regierung thun wird. Die Solidität der bei dieſer Anſtalt intereſſirten Häuſer contraſtirt viel zu ſehr mit dem Mißcredit der Adminiſtrazion, als daß ſich zwiſchen beiden große und ausgebreitete Verbindungen erwarten ließen. Auch müßte man erſt wiſſen, ob das auf 30 Millionen beſtimmte urſprüngliche Kapital wirklich zuſammen gekommen iſt und, was die Sozietät außer dieſem Kapital (wovon ſie denn doch einen beträchtlichen Theil zur Realiſirung ihrer Noten zurücklegen muß) für disponible Fonds haben wird, um die Hülfe, die ſie dem Staat leiſten könnte, zu berechnen. Da die erſte General-Verſammlung der Repräſentanten der Akzionairs auf den 11ten Oktober d. J. fixirt iſt, ſo wird ſich dann vielleicht näher aufklären, welche Fortſchritte dies werdende Etabliſſement, das übrigens bis jetzt noch keine ſehr bedeutende Rolle zu ſpielen ſcheint, gemacht haben, und auf welche Weiſe es der Regierung nützlich geweſen ſeyn mag. *)

---

*) Wie wenig man zuweilen ſelbſt auf Angaben, die eine gewiſſe Autorität für ſich haben, bauen kann, zeigt die (im Journal de Paris vom 19ten Februar auszugsweiſe gelieferte) Rede, wodurch ein Adminiſtrator der bisherigen Caiſſe des comptes courants, Nahmens Jubié, den Intereſſenten dieſer Privat-Sozietät die Nothwendigkeit, ſich mit der neuen Bank zu vereinigen, darzuthun ſuchte, und worin er unter andern dieſe Bank auszeichnenden Vortheilen auch den anführte, daß die Regierung ihr nächſtens außer den Cauzionen der General-Einnehmer eine Summe von funfzig Millionen, die aus den Cauzionen der übrigen Staats-Beamten zuſammenfließen ſollte, zuſtellen würde! Und wenig Tage vorher hatte die Regierung ſelbſt erklärt (S. oben p. 340) daß ſie nicht mehr, als etwa ſiebzehn Millionen von dieſen Cauzionen erwartete! Und Jedermann weiß, daß ſelbſt dieſe ſiebzehn Millionen, oder richtiger zu reden, der Theil derſelben, der wirklich entrichtet werden wird, nicht vor Ende des Jahres eingehen kann! Wenn es mit allen Fonds der Bank ſo ſchlecht ſtehen ſollte, wie mit dieſem, ſo würde Jubié ſeinen Mit-Intereſſenten einen halsbrechenden Rath gegeben haben.

Allgemeine Ueberſicht der Einnahmen im Jahr VIII.

Wenn auch von allen den Radikal-Reformen, welche die Revoluzion vom 18ten Brümaire verſprach, bisher noch keine zu ſtande gekommen iſt, ſo hätte man doch zum wenigſten erwarten können, daß die neue Regierung ſich eine deutliche und vollſtändige Ueberſicht ihrer reellen Einnahme verſchaffen, und dem ſo oft und laut getadelten, der Verachtung und dem Abſcheu Preis gegebnen Syſtem des Direktoriums, welches unaufhörlich ſich ſelbſt und die Nazion mit evident-falſchen, bis zur Abgeſchmacktheit falſchen Finanz-Etats betrog, ein für allemal entſagen würde. Mit Erſtaunen bemerkt man aber, daß faſt alles, was ſeit jener Epoche über die Finanzen öffentlich verhandelt worden iſt, denſelben Charakter der Unzuverläßigkeit, der Verwirrung, und der unauflöslichen Widerſprüche an ſich trägt, der vor dem 18ten Brümaire den Finanz-Berichten und Finanz-Etats eigen war. Die Angaben von heute ſtimmen nie mit den Angaben von geſtern; die Tableaus, welche die eine öffentliche Behörde entwirft, ſind von denen, welche die andre aufſtellt, faſt immer ſo verſchieden, daß man nicht glauben ſollte, es ſey von einem und demſelben Gegenſtande die Rede; man ſchwimmt beſtändig in einem Meere von Conjekturen, Hypotheſen, räthſelhaften Retizenzen, halben Entdeckungen, und augenſcheinlichen Unwahrheiten. Um dies anſchaulich zu machen, muß ich wenigſtens einen Theil dieſes Labirints durchwandern, bitte aber die Leſer, die nicht mit den blaßen Reſultaten zufrieden ſeyn wollen, ſich bei dieſer Unterſuchung, von der wir unmittelbar auf eine ſehr intereſſante übergehen werden, mit Geduld zu waffnen.

Die Ausgaben des jeztlaufenden Jahres VIII waren von dem Direktorium anfänglich auf 800 Millionen angeſchlagen, nachher aber, weil es den geſetzgebenden Räthen ſo gefiel, auf 600 herabgeſtimmt worden. Dieſe 600 Millionen muß man alſo bei den folgenden Berechnungen immer vor Augen behalten.

Das erſte, was man ſeit dem 18ten Brümaire eine allgemeine Ueberſicht der Einnahme für das Jahr VIII nennen konnte, war der

Bericht den Arnould am 17ten Dezember 1799 bei Gelegenheit der vorgeſchlagnen Anleihe von 150 Millionen (S. oben p. 319) in der Intermediär-Commiſſion des Rathes der Fünfhundert erſtattete. In dieſem Bericht legte er ein von dem neuen Finanz-Miniſter eingereichtes Memoire zum Grunde, nach welchem es ſich mit der Einnahme folgendergeſtalt verhielt: *)

Gewöhnliche Einnahme (von direkten und indirekten Abgaben, u. ſ. f.) . .	398,172,000 L.
Außerordentliche Zuſchüſſe (Bataviſche Subſidiengelder u. ſ. f.)	44,000,000
Einkünfte von dem Nazional-Eigenthum (Nazional-Güter, Renten u. ſ. f.) .	94,000,000
	536,172,000 L.

---

*) Die einzelnen Artikel dieſer und aller folgenden Ueberſichten, werden hoffentlich durch das, was ich vorher über jeden beſonders geſagt habe, deutlich geworden ſeyn.

	536,172,000 L.
Hiezu kommt nun, um den Betrag der Ausgabe zu erreichen:	
Aus dem Verkauf der öffentlichen Gebäude in Paris (ſ. oben p. 309) . .	10,000,000 L.
Aus dem Verkauf der Niederländiſchen National-Güter (ſ. oben p. 306) . .	5,000,000
Durch die auf die Nationalgüter hypothezirte Anleihe von 150 Millionen (oben p. 319)	60,000,000
Durch verſchiedne Operazionen, die der Finanz-Miniſter näher ſpezifiziren wird .	4,000,000
Zuſammen	615,000,000 L.

Wodurch nicht allein der Bedarf von 600 Millionen, ſondern auch die zu den Zinſen und Prämien für die Anleihe von 150 Millionen erforderliche Summe, — ſi diis placuiſſet — gedeckt waren.

Es iſt unbegreiflich, wie ſich nicht hundert Stimmen auf einmal erhoben, um dieſen Bericht, deſſen ſich faſt ein Cambon, (ehrwürdigen Andenkens) geſchämt haben würde, nach

Verdienſt zu beantworten. Wer auch nur je einen Blick auf die Finanz-Adminiſtrazion geworfen hatte, mußte gleich bemerken: 1) daß die drei alten Einnahme-Titel, da ſie ohne das geringſte Detail aufgeführet wurden, nicht das geringſte Zutrauen einflößen konnten, 2) daß ſie ſelbſt in ihrer platten und unbeſtimmten Allgemeinheit, geradehin für falſch erklärt werden mußten — weil es längſt anerkannt war, daß ſich weder die direkten noch die indirekten Abgaben, nach den alten Direktorial-Sätzen länger erſchwingen ließen, und daß daher die 398 Millionen von der erſten Rubrik mehr oder weniger ein Unding ſeyn mußten — weil die Bataviſchen Subſidien nur 18 Millionen jährlich betragen, und ſich nicht abſehen ließ, wodurch denn ſonſt noch die 44 für außerordentliche Zuſchüſſe gerechnete aufkommen ſollten — endlich, weil es eine unſinnige Uebertreibung war, die Einkünfte vom Nazional-Eigenthum, was man nun auch unter dieſem unbeſtimmten Titel verſtehen mogte, auf 94 Millionen zu erheben. Eben ſo klar mußte es ſeyn, daß: 3) die Mittel, wodurch man die, nach allen dieſen unzuläßigen Anſchlägen, dennoch zu 600 Millionen fehlende 64 erlangen wollte, illuſoriſch waren, indem man 60 Millionen von einer Operazion erwartete, auf die kein vernünftiger Menſch 10 Millionen gerechnet hätte, und die höchſt wahrſcheinlich nicht die Hälfte dieſer 10 eingebracht hat (S. oben p. 324).

Und von einem ſolchen leeren Zahlenſpiel, das nicht einmal die äußern Kennzeichen der Glaubwürdigkeit hatte, und das einem blauen Dunſte viel ähnlicher ſah, als einem Finanz-Tableau, durfte ein ſonſt aufgeklärter und verdienſtvoller Mann, wie Arnould, ſagen, „es ſey die vollſtändigſte und reelſte Ueberſicht der Finanzen, die ſeit dem Anfange der Revoluzion geliefert worden wäre“!!

Unterdeſſen wurde die neue Conſtituzion in Gang gebracht, und man erwartete begierig, daß die Regierung endlich befriedigende Aufſchlüſſe über dieſen wichtigen, ſo lange in ein künſtliches Halbdunkel gehüllten Gegenſtand mittheilen würde. Bei jeder neuen Veranlaſſung, beſonders bei jedem Vorſchlage zu neuen Finanz-Maßregeln, wurde dieſe Erwartung aufs neue rege gemacht. *) Sie blieb immer unter-

---

*) Als am 14ten Januar, über den Verkauf der

fällt; und als endlich (bei Gelegenheit des Projekts der von den Staats-Beamten zu entrichtenden Cauzionen) im Rahmen des Staats-Rathes, in welchem ſich nun doch alle zuverläßige Data über die Lage der Finanzen concentriren ſollten, zum erſtenmal zuſammenhängend von dem Einnahme-Etat geſprochen wurde, ſo war folgendes die lichtvolle Ueberſicht, welche Defermont, der Redner der Regierung am 15ten Februar vorlegte:

Direkte und indirekte Abgaben	437,000,000 L.
Außerordentliche Zuſchüſſe .	47,000,000
Einkünfte vom Nazional-Eigenthum	45,000,000
Verkauf der Nazional-Güter	80,000,000
Krieges-Steuer zum Erſatz der gezwungnen Anleihe .	40,000,000
	649,000,000 L.

Und folglich ein Ueberſchuß von 49 Millionen!!

Salzteiche, im Tribunat deliberirt wurde, ſagte Chaſſiron: „Seit langer Zeit haben wir immer nur mit unbekannten Größen zu thun gehabt, und

Der Deputirte der Regierung war fein genug, dieſen ausſchweifend-abgeſchmackten Etat, auf den alles das wieder Anwendung fand, was vorhin von dem Arnouldſchen geſagt worden iſt, ob er gleich von dieſem — man erfährt nicht, wie und warum — in verſchiedenen weſentlichen Sätzen ungeheuer abweicht, nicht geradehin für das Werk der jetzigen Adminiſtrazion auszugeben: er ſchrieb ihn einer Commiſſion des ehmaligen Rathes der Fünfhundert zu, die am 13. Juny 1799 (alſo noch vor der Revoluzion vom 30ten Prairial!) über die Einnahme des Jahres VIII berichtet, d. h. geträumt und gefabelt hatte. Da er nun doch aber nicht verbergen konnte, daß die jetzige Adminiſtrazion dieſen ſchimäriſchen Etat gewiſſermaßen zum Grunde legte, und da er wenigſtens auf die Frage, warum denn bei einem

---

zum Reſultat unſrer Operazionen nichts anders erhalten, als todte, oder gar eingebildete Erträge, immer wiederkehrende Rückſtände, periodiſche Bankerutte, den Ruin alles öffentlichen und Privat-Credits. Es iſt unumgänglich nötig, daß endlich die Revoluzion der Finanzen eintrete.“

Ueberſchuß von 49 Millionen noch neue Hülfsquellen geſucht, und Abgaben von ſo drückender Art, wie die Cauzionen waren, verlangt wurden, gefaßt ſeyn mußte, ſo gab er einige Erläuterungen, von denen folgendes die Subſtanz war:

„Die Erhebung der direkten Abgaben hat kaum ſeit einem Monate ihren Anfang nehmen können; ein Theil der Steuer-Regiſter iſt ſogar noch unbeendiget, und die Regierung glaubt nicht, daß dieſe Operazion vor dem künftigen Monat geſchloſſen ſeyn wird. — Der Verkauf der Nazional-Güter iſt in den erſten Monaten dieſes Jahres ſehr langſam von ſtatten gegangen. — Vorſchüſſe von den Kapitaliſten zu nehmen, iſt eine mit großen Koſten verknüpfte Maßregel — Die Ausſchreibung einer Krieges-Steuer von 25 Prozent hat die Einziehung der direkten Abgaben noch mehr erſchwert. — Es bleibt uns nichts übrig, als zu außerordentlichen Hülfsmitteln, wie die Cauzionen, unſre Zuflucht zu nehmen.“

Anſtatt über das Verfahren der Regierung gerechte Beſchwerde zu erheben, anſtatt ihr zu ſagen, daß man, nach ſo vielen großen Verſprechungen, nicht eine neue Auflage der längſt in Verachtung gefallnen Gaukelſpiele der ehmaligen Finanz-Commiſſionen, ſondern eine gründliche Einſicht in das Ganze, und beſonders einen wahren Einnahme-Etat erwartet hätte, daß es unverantwortlich ſey, auf einem Wege, deſſen Verderblichkeit niemand mehr bezweifelte, immer noch fortgehen zu wollen, und daß man ſich unmöglich entſchließen könne, zur Hebung eines Defizit, über deſſen eigentlichen Umfang fortwährend ein hartnäckiges Stillſchweigen beobachtet wird, iſolirte, und wahrſcheinlich höchſt unzureichende Maßregeln zu ergreifen — anſtatt ſich auf dieſe Weiſe, wie wahre Repräſentanten der Nazion zu zeigen, fanden es die geſetzgebenden Corps bequemer und ſichrer, alles, was ihnen von der Regierung vorgeſchlagen ward, ohne weitre Unterſuchung zu beſtätigen. Chaſſiron, der im Tribunat der Lobredner des neuen Projekts wurde, verſteckte ſich, um allen den Einwürfen, die ſeine eigne Ueberzeugung ihm darbieten mußte, zu entgehen, hinter eben die leeren Ausflüchte, mit denen die Regierung zufrieden geweſen war: „Wenn auch die decretirten Einnahmen mit Sicherheit erwartet werden dürfen, ſo laſſe ſich doch der Zeitpunkt, wo man darüber disponiren könnte, nicht beſtimmen; die Steuer-Regiſter ſeyen noch nicht vollendet; der Verkauf der Domänen und der Renten könne nicht ſo ſchnell vor ſich gehen u. ſ. w.“ Und, indem er wiederholentlich, und diesmal gewiß ſehr zur Unzeit, verſicherte „die Zeit der Illuſionen ſey vorüber,“ ſchien er nicht zu fühlen, daß die ärgſte aller Illuſionen, denen ſich eine Finanz-Adminiſtrazion nur je überlaſſen kann, die iſt, einen Etat zur Baſis anzunehmen, deſſen Erfüllung unter die Unmöglichkeiten gehört.

Ungefähr vierzehn Tage nach dieſen Verhandlungen erhielt derſelbe Staats-Rath Defermont, der ſie im Nahmen der Regierung eingeleitet hatte, den Auftrag, ein anderes, in ſeiner Art noch weit merkwürdigeres Finanz-Tableau zu überreichen. Er erſchien am 4ten März im geſetzgebenden Corps, und legte in einem weitläuftigen Bericht, eine angebliche allgemeine Balanz zwiſchen Einnahme und Ausgabe vor. Da dies während der Sitzungen der Legislatur die letzte Erklärung der jetzigen

Adminiſtrazion über den Zuſtand ihrer Finanzen geweſen iſt, ſo müſſen wir dieſes unglaubliche Budget mit beſondrer Aufmerkſamkeit betrachten.

Der unmittelbare Zweck deſſelben war die vorläufige Verlängerung der beſtehenden Abgaben für das Jahr IX, zu welcher das geſetzgebende Corps ſeine Beiſtimmung geben ſollte, und wirklich gab. Es war alſo eigentlich der Etat für dieſes Jahr, den Defermont vortrug: zu gleicher Zeit aber ertheilte er über die Balanz des Jahres VIII. ausdrückliche und ſtillſchweigende Aufſchlüſſe, deren wahrer Sinn dem einſichtsvollen Theil ſeiner Zuhörer nicht entgehen konnte.

Das Fundament aller ſeiner Calculs war die Verſicherung, daß gleich nach geendigtem Kriege die jährlichen Ausgaben der Republik nur 341 Millionen Livres betragen würden. Da man indeſſen nicht mit Beſtimmtheit angeben könne, ob der Krieg im Jahr VIII. zu Ende gehen würde, auch nothwendig noch nach Beendigung deſſelben auf einige außerordentliche Ausgaben rechnen müſſe, ſo ſey es der Weisheit gemäß, ſich im voraus die Mittel dazu bereit zu halten.

Hierauf ſchlug er denn fürs erſte ein Geſetz vor, vermöge deſſen die ganze Summe der jetzt beſtehenden gewöhnlichen Abgaben, auf das Jahr IX. verlängert werden ſollte. — Dieſe Summe gab er auf 427,500,000 L. an, und ſpezifizirte die einzelnen Artikel. (Es waren alle, die im erſten Theil des gegenwärtigen Aufſatzes unter den drei Rubriken des erſten Haupt-Titels: Gewöhnliche Quellen der Staats-Einnahme, detaillirt worden ſind). Was alsdann zur Beſtreitung der Ausgaben des Jahres IX noch fehlen würde, ſollte durch außerordentliche Hülfsmittel aufgebracht werden, wovon er vorläufig folgende zur Probe gab: 1) Einen Theil, der durch die Cauzionen der Staats-Beamten einkommenden Gelder, welchen Theil er zu 20 Millionen anſchlug; 2) den Ertrag des Verkaufs der der Republik zuſtehenden Renten (S. oben p. 324), wovon er dem Jahre IX, 30 Millionen zuwenden wollte, 3) den Ertrag des Verkaufs der Grund-Renten (S. oben p. 427 u. fgl.) = 50 Millionen. 4) Den Ertrag des Verkaufs der Belgiſchen National-Güter = 25 Millionen. 5) Den Ertrag der mit den Verwandten der Emigrirten noch zu vollziehenden Theilungen, die für das Jahr IX, 10 Millionen abwerfen würden.

Dieſe Vorſchläge ſchienen doch endlich das Tribunat aus dem Schlummer ſeiner bisherigen Gleichgültigkeit aufzuwecken. Es war ſchon an und für ſich unverantwortlich, und wirklich empörend, daß die Regierung, nach allen den feierlichen Verſicherungen, womit ſie ihre Laufbahn eröfnet hatte, und bei der anerkannten Unmöglichkeit der Beibehaltung des jetzigen Abgaben-Syſtems, dennoch für das künftige Jahr nichts anders als die unbedingte Verlängerung dieſes Syſtems, ohne die geringſte Spur einer Reform, in Antrag zu bringen wußte. Dieſer leichtſinnige Antrag erſchien aber in einem noch ungünſtigern Lichte, wenn man erwog, daß ſie trotz dieſer offenbaren Verletzung ihres heiligſten Verſprechens, nicht im Stande war, auch nur einen ſcheinbaren Einnahme-Etat für das Jahr IX aufzuſtellen, und daß der, welchen ſie dafür ausgab, bei der oberflächlichſten Prüfung über den Hauſen fiel. Die Commiſſion des Tribunats, in deren Nahmen Arnould am 12ten März Bericht über den Plan der Regierung erſtattete, wagte es, in ziemlich derben Ausdrücken vorzuſchlagen, „daß dieſer Plan gemißbilligt werden mögte.“ Sie warf der Regierung vor: 1) daß ſie den 45ſten Artikel der Conſtituzion, nach welchem die Einnahmen und Ausgaben des Staates durch ein jährliches Geſetz beſtimmt werden ſollen, nicht beobachtet habe, indem ſie bloß unvollſtändige Fragmente eines Finanz-Etats zur Sankzion der geſetzgebenden Verſammlungen brachte. 2) Daß ſie ohne allen Grund, die Summe der Ausgaben nach Beendigung des Krieges nicht höher als zu 341 Millionen angegeben habe, da es doch klar ſey, und die Regierung am Ende ſelbſt einräume, daß ſie auch dann, wenigſtens in der erſten Zeit, nicht viel unter 600 Millionen betragen würden; 3) daß ſie die Summe der gewöhnlichen Einnahmen zu 427 Millionen rechnete, ohne ſich darum zu bekümmern, ob dieſes auf die bisherigen fehlerhaften Prinzipien, und ſchimäriſchen Anſchläge gegründete Quantum, wohl auch jemals zu realiſiren ſey: 4) daß ſie bei der vorläufigen Aufzählung ihrer außerordentlichen Hülfsquellen theils auf ganz unzuläßige Data, theils auf Vorausſetzungen baute, zu welchen ſie nicht im geringſten berechtigt war. Die Richtigkeit dieſes letzten Vorwurfs ergiebt ſich bei dem erſten Blick, den man auf die fünf ſo eben (p. 365) angeführten außerordentlichen Hülfsmittel wirft. Folgende zwei Bemerkungen ſind hinreichend, ſie zu charakteriſiren: Die Cauzionen der Staats-Beamten wurden überhaupt auf 17,800,000 angeſchlagen (S. p. 340): und doch ſollen ſie, außer dem was ſie im Jahr VIII einbringen, noch 20 Millionen für das Jahr IX hergeben! — Ferner: die bei weitem wichtigſte unter jenen fünf außerordentlichen Reſſourcen beſteht in den 50 Millionen, welche aus dem Verkauf der wiederherzuſtellenden Grundrenten erfolgen ſollen. Nun war aber dieſer Verkauf, als die Regierung jenen Calkül machte, noch gar nicht von dem geſetzgebenden Corps genehmiget; und wir haben oben geſehen, daß, als es zur Discuſſion kam, die Maßregel vom Tribunat verworfen, und hierauf von der Regierung verlaſſen wurde!

So viel über den Etat des Jahres IX! Was uns aber jetzt näher intereſſirt, iſt das Licht, welches das letzte Budget der Regierung und die dadurch veranlaßte Debatte im Tribunat, über den Einnahme-Etat des jetzt laufenden Jahres VIII verbreitet hat.

Die gewöhnlichen Einnahmen ſollen nach Defermont's Bericht, und der darin enthaltnen Spezifikazion 427 Millionen betragen. Geſetzt, dieſe 427 Millionen könnten in der That aufkommen, ſo würden, um den Etatsmäßigen Bedarf des Jahres, der 600 Millionen ausmacht, zu erfüllen, immer noch 173 Millionen fehlen. Dieſe mußten alſo durch die außerordentlichen Hülfsquellen beſtritten werden. Wir haben ſie oben (von p. 299 bis 341) ſämmtlich kennen gelernt, und jeder ſachkundige Leſer mag urtheilen, was davon zu erwarten iſt.

Weiter: Jene 427 Millionen ſind der Ertrag der direkten und indirekten Abgaben und der Domänen-Einkünfte. Wir haben dieſe drei Haupt-Zweige der Einnahme in dem erſten Theil des gegenwärtigen Aufſatzes von allen Seiten genau geprüft, und dadurch wenigſtens ſchon die vollkommenſte Ueberzeugung erworben, daß ſie 427 Millionen nicht aufbringen können. Wie weit ſie ungefähr davon entfernt ſind, ſoll gleich näher erörtert werden.

Vorher aber müſſen wir zu Defermont's Bericht noch einmal zurückkehren: denn die größte Merkwürdigkeit deſſelben iſt die, daß er uns ſelbſt den Maßſtab ſeiner Glaubwürdigkeit in die Hand giebt, indem er uns durch folgende Bemerkungen erläutert, was es mit der Einnahme der Etatsmäßigen 427 Millionen im Jahr VIII eigentlich auf ſich hat:

„Der Finanz-Miniſter" — ſagt er gleich im Eingange — „ſchätzt in ſeiner Ueberſicht der Einnahme und Ausgabe des Jahres VIII, dieſe auf 600, jene auf 593 Millionen" (Unter dieſer letzten Summe ſind nun ordinäre und extraordinäre Einnahmen gemeinſchaftlich begriffen) „Wir müſſen jedoch bemerken, daß der Ueberſchlag des Miniſters ſich auf den Betrag der Einnahme im Jahr VII gründet, daß aber das erſte Quartal des Jahres VIII eine Verminderung der Einnahme beſorgen läßt. Bei der Regie der

Domänen“ (die zugleich die Permutazions-Abgaben, Stempel, und verſchiedne andre der einträglichſten Zweige adminiſtrirt) „iſt dieſe Verminderung im erſten Quartal beträchtlich geweſen; und wenn ſich auch in der Folge bei der Rückkehr der Ordnung und des Vertrauens einige Verbeſſerung der Einnahme erwarten läßt, ſo befürchten wir doch, daß ſie nicht hinreichend ſeyn werde, um die Differenz zwiſchen dem Ertrage des erſten Quartals im Jahr VIII und dem Ertrage des erſten Quartals im Jahre VII zu decken. Von einer andern Seite geht die Erhebung der direkten Abgaben nur langſam vor ſich; und wir dürfen nicht darauf rechnen, daß die General-Einnahme dieſes Jahres auf 600 Millionen ſteigen ſollte.“

Wahrſcheinlich mußte ſich Defermont, indem er aus ſeinen gar zu deutlich und beſtimmt artikulirten Prämiſſen, nur den ſo äuſerſt beſcheidnen Schluß zog: „daß die General-Einnahme des Jahres VIII wohl nicht auf 600 Millionen ſteigen mögte,“ wahrſcheinlich, ſage ich, mußte er ſich einbilden, daß Niemand unter ſeinen Zuhörern über jene Differenz in dem Ertrage der beiden erſten Quartale der Jahre VII und VIII, weiter nachdenken, oder gar nachrechnen würde. Gleichwol gehörte nur geringe Aufmerkſamkeit, und einiges Gedächtniß dazu, um dieſen Punkt ſogleich ins Reine zu bringen. Der Ertrag des erſten Quartals im Jahr VII war zu ſeiner Zeit mit mehr als gewöhnlicher Präziſion angegeben, und mit einer Art von Feierlichkeit proklamirt worden. Er machte den Haupt-Gegenſtand jener berühmten Klage-Botſchaft des Direktoriums vom 2ten Februar 1799 aus, die man damals mit Recht als den Vorboten einer neuen Revoluzion betrachtete. *) Nach dieſer Botſchaft hatte die Einnahme der drei erſten Monate des Jahres VII, 99,971,738 L. betragen. In der That war die effektive Einnahme noch viel geringer geweſen. Aber, wenn wir auch nur bei der damals angegebnen ſtehen bleiben, ſo ergiebt ſich nach Defermont's eignem Zeugniſſe: 1) Daß die Einnahme in den erſten drei Monaten des Jah-

---

*) S. März 1799. p. 347 und flg.

res VIII beträchtlich unter 100 Millionen geblieben; 2) daß ſie von dem vierten Theil der nach der Ueberſicht des Finanz-Miniſters Etatsmäßigen 593 Millionen ſehr weit entfernt geweſen; 3) daß ſie ſogar von dem vierten Theile der oftbenannten 427 Millionen, die bloß aus den gewöhnlichen Quellen fließen ſollen, noch ſehr weit abgewichen iſt.

Hiebei dürfen wir aber noch nicht ſtehen bleiben. Wenn es gleich der Regierung nicht gefiel, ſich über den Umfang ihres Defizit deutlicher zu erklären, ſo haben andre dafür geſorgt, uns ſehr belehrende Nachrichten davon zu liefern. In der Rede, welche Fabre (vom Aude-Departement) einer der beſten Finanziers in Frankreich, und gewiß kein Gegner der jetzigen Regierung, in der Sitzung des Tribunats vom 13ten März über Defermont's Vorſchläge hielt, iſt endlich die ganze Wahrheit ausgeſprochen worden. Niemand wird bezweifeln, daß die folgende Erklärung eines ſachkundigen, in dieſem Fache ſehr geübten Mitgliedes der Legislatur, dem der Zugang zu allen Quellen offen ſtand, etwas mehr Glauben verdient, als die oberflächlichen, dunkeln, fabelhaften geradehin mit der Feder des alten Direktoriums geſchriebnen Berichte des Staats-Rathes.

Er ſagt: „Außer dem Ausfall, den der Staat durch die verzögerte Entrichtung der direkten Abgaben, und durch die Abtragung eines großen Theils derſelben in Bons erleidet, giebt es noch eine Menge von nothwendigen Abzügen und Compenſazionen, auf welche man nicht genug Rückſicht nimmt, als: für rückſtändige Renten und Penſionen — für die welche man der Geiſtlichkeit in Belgien verheißen, und einem Theil der alten franzöſiſchen Geiſtlichkeit zugedacht hat; — für eine vom Direktorium verfügte Aushebung von 30,000 Pferden (gegen Bons); — für die (auf Abzug von den direkten Abgaben geſchehne) Kleidung und Bewaffnung der Conſkribirten; — für 12 Millionen, welche die Pariſer Kaufmannſchaft vorgeſchoſſen hat; — für 9 Millionen außer Umlauf geſetzte Syndikats-Scheine — für 30 Millionen Delegazionen (Anweiſungen auf die Departements-Caſſen) u. ſ. f.“.

„Man ſchmeichelt ſich, daß die Einnahme in den letzten 9 Monaten dieſes Jahres, beſſer als in den erſten ſeyn wird; aber der ſchon bekannte Ertrag des vierten Monats erlaubt uns nicht, dieſe Hoffnung zu theilen. Was den Verkauf der Nazional-Güter betrift, ſo hat man bereits die Ueberſicht deſſen, was im erſten Quartal davon eingekommen iſt; ſo lange bis die Delegazionen gänzlich erſchöpft ſind, werden die Käufer nur dieſe an Zahlungs-Statt angeben.“

„Man wird mich hoffentlich nicht beſchuldigen, daß ich ein Intereſſe dabei haben könnte, die Staats-Einnahme geringer vorzuſtellen, als ſie wirklich iſt; ich ſage eine Wahrheit, die beherziget zu werden verdient, wenn ich verſichre, daß der öffentliche Schatz, in allen Zweigen der Adminiſtrazion und in allen Gattungen von Einnahmen zuſammengenommen, ſeit dem 1ſten Vendemiaire (23ſten September 1799) monatlich kaum funfzehn Millionen baare Einnahme gehabt hat. Die baare Einnahme des ganzen Jahres wird alſo nicht über 180

Millionen ſteigen; und mit Inbegriff aller Arten von Bons und Anweiſungen, kann ſich die geſammte Einnahme nicht über 344,330,952 L. erhalten.“

Dieſe Erklärung belegte Fabre durch ſehr detaillirte Berechnungen über die Einnahme und Ausgabe des Jahres VIII; er verſicherte, daß er nichts verſäumt hätte, um zu einer ſkrupulöſen Genauigkeit zu gelangen; er forderte den Finanz-Miniſter und den Staats-Rath auf, ihm Irrthümer nachzuweiſen, wenn er ſich deren ſchuldig gemacht haben ſollte.

Wie ſehr dieſe Darſtellung der Sache der Wahrheit angemeſſen ſey, davon kann man ſich am beſten überzeugen, wenn man ſelbſt die ſämmtlichen gewöhnlichen und außerordentlichen Einnahme-Quellen durchgeht, und einen, nicht auf die Fabeln der alten Finanz-Commiſſionen, ſondern auf die Erfahrung und auf reelle Data gegründeten Ueberſchlag ihres Ertrages entwirft. Es ergiebt ſich alsdann, daß, wenn man auch jeden Artikel ſo hoch anrechnet, als er ſich nur irgend in der Wirklichkeit anrechnen läßt, doch niemals mehr als ungefähr die von Fabre angekündigte Summe der Geſammt-Einnahme heraus-

herauskömmt. Mit einem ſolchen Ueberſchlage wollen wir dieſen Abſchnitt beſchließen.

Daß die direkten Abgaben (Grund- und Vermögens-Steuer) bei der jetzigen Lage der Republik nicht 250 Millionen einbringen können, darüber iſt längſt nur eine Stimme geweſen. Fabre behauptet ganz beſtimmt, daß im Laufe des Jahres VIII kaum 50 Millionen davon zu erwarten ſind. Wir wollen dieſe Summe geradehin verdoppeln, und auf dieſen Hauptzweig der gewöhnlichen Einnahme 100 Millionen rechnen, welches gewiß *keine Kleinigkeit iſt, wenn man erwägt*, daß das erſchöpfte Land außerdem noch auf eben dieſem Wege gegen 100 Millionen an Lokal-Nachſchüſſen, den ganzen Betrag der Erſatz-Steuer, und anſehnliche Rückſtände aus den verfloßnen Jahren aufbringen muß.

Die Etatsmäßige Summe der oben (S. July p. 248-251) ſpezifizirten indirekten Abgaben, beträgt 140 Millionen. Zieht man aber in Erwägung, daß die drei Haupt-Artikel dieſer Rubrik, die Permutazions-Steuer, die Stempel- und die Patent-

Taxen in der letzten Zeit ſehr beträchtlich gefallen ſind; daß die Zölle unmöglich auch nur die Hälfte ihres Etatsmäßigen Ertrages liefern können; daß es mit den 16 Millionen der Fenſter-Taxe wahrſcheinlich eben dieſe Bewandniß haben wird u. ſ. f. — ſo wird man ſich leicht überzeugen, daß es eher an Uebertreibung als an Herabſetzung gränzt, wenn man die wirkliche Einnahme von jenen 140 Millionen noch auf 100 anſchlägt.

Bei den Domänen-Einkünften (S. oben p. 298.) mögen die Forſten und Salinen, um nur immer den höchſt-möglichen Ertrag zu erreichen, auf 15 Millionen gerechnet werden, die Einkünfte von den noch unverkauften Nazional-Gütern, ganz ſo wie ſie im Etat angeführt ſind, mit 10, und die Contribuzionen der vier Rhein-Departements desgleichen unverändert mit 9 Millionen, ſtehen bleiben.

Der Ertrag der außerordentlichen Hülfsquellen läßt ſich ſchwerer, auch nur mit Wahrſcheinlichkeit beſtimmen: wenn indeſſen das, was oben (von S. 299 bis 341.) über jede derſelben geſagt worden iſt, auf gutem

Grunde beruhte, ſo wird man folgende Schätzung ohne Zweifel gemäßigt finden.

Die Krieges-Steuer, welche zum Erſatz der gezwungnen Anleihe decretirt wurde, ſoll überhaupt 60 Millionen einbringen, wovon jedoch der Finanz-Miniſter im Jahr VIII nur 40 einzunehmen hofft. Dieſe Steuer iſt nichts anders als eine unmittelbare Erhöhung der direkten Abgaben; und in dieſer Definizion liegt ſchon der ganze Beweis ihrer Nullität. Es iſt alſo gewiß das äußerſte, wenn man eine reelle Einnahme von 30 Millionen davon erwartet.

Wie es mit dem Verkauf der gewöhnlichen Nazional-Güter im jetzigen Jahre gehen wird, haben wir ſchon aus Defermont's und Fabre's Erklärungen geſehen. Die neuen Maßregeln der Regierung (in Rückſicht auf die Veräußerung der Nazional-Gebäude in Paris, die Belgiſchen Geiſtlichen Güter, den Verkauf der Salzteiche, den Loskauf der Renten u. ſ. ſ., der ganz aus derſelben Quelle geſchöpften Anleihe von 150 Millionen hier nicht einmal zu gedenken) werden jener alten Operazion gewiß nicht zur Beförderung dienen: denn jemehr verſchiedene Arten von Nazional-Eigenthum zum Verkauf ausgeboten werden, deſto weniger Liebhaber können ſich, bei dem ohnehin ſo allgemeinen Geld-Mangel, zu jeder einzelnen Claſſe von Objekten finden. Wenn wir alſo die auf die Nazional-Gebäude von Paris gerechneten 10 Millionen, und die auf die Belgiſchen Güter für das Jahr VIII gerechnete 5 Millionen, für voll gelten laſſen, ſo iſt es gewiß ſchon ſehr übertrieben, den Ertrag des Verkaufs der alten Nazional-Güter für dieſes Jahr noch auf 20 Millionen anzuſchlagen. Um indeſſen recht ſicher zu gehen, wollen wir dieſe Vorausſetzung als wahr annehmen.

Von der Veräußerung der der Republik zuſtehenden Renten ſollte man, nach den Angaben des Staats-Rathes 30 Millionen erwarten können. Wir haben oben (p. 326) geſehen, wie ungegründet, oder vielmehr wie ungereimt eine ſolche Erwartung ſeyn würde. Dieſen Artikel für das Jahr VIII mit 10 Millionen anzuſetzen, iſt gewiß mehr, als man ſich in einem regelmäßigen Finanz-Etat erlauben würde.

Der Verkauf der Salzteiche wurde von der Regierung ſelbſt nur auf 6 Millionen geſchätzt. Es ſey darum.

Die Cauzionen der Staatsbeamten (wobei von denen der General-Einnehmer, die wenigſtens nicht öffentlich als eine disponible Hülfsquelle behandelt werden, nicht die Rede iſt) ſollten, nach der Taxe der Regierung über 17 Millionen einbringen Daß es mit dieſer Einnahme große Schwierigkeit haben wird, verſteht ſich von ſelbſt: aber auch unter den günſtigſten Präſumzionen, kann nach der geſetzlichen Organiſazion der Zahlung immer nur ein geringer Theil derſelben im jetztlaufenden Jahre realiſirt werden. Es iſt daher ſehr hoch gerechnet, wenn man den Ertrag für das Jahr VIII auf 10 Millionen ſchätzt

Darf man nach dem, was oben (p. 321 und flg.) von der Anleihe auf hypothekariſche Obligazionen geſagt worden iſt, den Ertrag dieſer Anleihe unter den Hülfsquellen des Jahres VIII auch nur noch nennen? Die franzöſiſchen Finanziers ſcheinen ſich ſelbſt nicht dazu entſchließen zu können: ſie würden wahrſcheinlich lachen, wenn ſie in einem ernſtlich-gemeinten Etat dieſen Artikel auch nur mit 10 Millionen aufgeführt fänden. Um indeſſen nichts mit gänzlichem Stillſchweigen zu übergehen, was einmal den Nahmen einer Hülfsquelle führt, ſo mögen die 10 Millionen hier ihren Platz finden.

Wenn wir zu den hier genannten Artikeln nun noch 18 Millionen Holländiſche Subſidien ſetzen — eine der reellſten Reſſourcen der Republik, obgleich die Lieferanten dafür geſorgt haben, daß man nach der Strenge auch dieſe nicht immer für vollen Ertrag rechnen darf — ſo iſt keine Art von Einnahme, die nur irgend im jetzigen Jahre gehofft werden könnte, aus der Acht gelaſſen.

Hieraus ergäbe ſich nun folgender Ueberſchlag der ſämmtlichen Einnahmen:

		Millionen
Direkte Abgaben		100
Indirekte —		100
Domänen-Einkünfte	Forſten	15
	Ertrag unverkaufter Güter	10
	Rhein-Departements	9
Krieges-Steuer		30
National-Güter	National-Gebäude	10
	Belgiſche Güter	5
	Gewöhnlicher Verkauf	20
Veräußerung der Renten		10
Verkauf der Salzteiche		5
Cauzionen der Staatsbeamten		10
Anleihe auf Hypothek der Nazional-Güter		10
Holländiſche Subſidien		18
		Mill. 352

Das Reſultat dieſes Ueberſchlages erhält dadurch eine beſondre Glaubwürdigkeit, daß es mit dem (vermuthlich auf einem ganz andern Wege gefundenen) Reſultat von Fabre (340, 330, 352) ſo nahe zuſammentrifft.

In jedem Falle ſcheint es mir erwieſen, daß dieſes Reſultat, wenn es nicht genau mit der Wahrheit übereinſtimmt, weit eher jenſeits als dieſſeits derſelben liegt.

Daß von den ſo berechneten 350 Millionen nur etwa 180 in baarem Gelde eingehen können, läßt ſich — wenn auch Fabre's beſtimmte und überaus glaubwürdige Verſicherung es nicht lehrte, — ſchon unmittelbar aus der Natur der Sache ſchließen. Ein einziger

Blick auf die ungeheure Menge von Bons aller Art, worunter allein für 80 Millionen ſind, die die Zinſen der Staatsſchuld repräſentiren, und die alle, theils bei der Entrichtung der Abgaben, theils beim Verkauf der Güter u. ſ. f. angenommen werden, gewährt die Ueberzeugung, daß unmöglich viel mehr als die Hälfte des Brutto-Ertrages der Staats-Einnahme, als baares Geld zu betrachten ſeyn kann.

Allgemeine Betrachtungen.

Ich glaube durch die bisherige Schritt für Schritt mit autentiſchen Datis oder unleugbaren Thatſachen belegte Unterſuchung, faſt bis zur Evidenz dargethan zu haben:

Daß trotz aller goldnen Verheißungen, ſeit dem 18ten Brümaire, noch nicht der geringſte Schritt zu einer radikalen Verbeſſerung des franzöſiſchen Finanz-Weſens gethan, oder auch nur eingeleitet worden iſt; und daß man ſogar, weit entfernt, darauf zu denken, das bisherige Syſtem für das künftige Jahr unverändert beibehalten will:

Daß die ietzige Regierung, da ſie bei allen ihren Operazionen, die alten notoriſch-fabelhaften Einnahme-Etats ihrer Vorgänger zum Grunde legte, das ungeheure Defizit, welches ſie vom Direktorium geerbt, nicht einmal ernſtlich ſondirt, viel weniger zu heben verſucht hat;

Daß die auſſerordentlichen Maßregeln, wodurch dieſe Regierung die Einnahme zu vermehren vorgab — die Krieges-Steuer, die

Renten-Veräußerung, der Verkauf der Salzteiche, die Cauzionen, die hypothekariſche Anleihe — denſelben Grad von Hülfsloſigkeit und von Dürftigkeit der Erfindung, der die Operazionen des Direktoriums bezeichnete, vielleicht einen noch größern, weil die jetzige Adminiſtrazion zugleich gemäßigt ſeyn will, verrathen:

Daß, anſtatt einer jährlichen Einnahme von 600 Millionen, welche zur Balanz mit den Etatsmäßigen Ausgaben des Jahres VIII erforderlich iſt, nach unumſtößlichen Rechnungen höchſtens eine Summe von 350 Millionen überhaupt, und darunter nicht 200 Millionen in baarem Gelde aufkommen können.

Wenn ſich dies nun alles ſo verhält — ſo ruft mir gewiß ſchon ein großer Theil der Leſer dieſes Aufſatzes entgegen: — Wie konnte die franzöſiſche Regierung nicht bloß beſtehen, ſondern ſogar fortdauernd eine Wirkſamkeit, eine Kraft, eine Ueberlegenheit zeigen, wodurch ſie noch immer einen großen Theil der Welt in Schrecken, und alle übrigen in Erſtaunen ſetzt? Wie konnte ſie gerade in dem jetzigen Jahre, zu einer Zeit, wo ihre wirklichen Revenüen höchſtens das Drittel ihrer Etatsmäßigen waren, und ihre monatliche Einnahme kaum 15 Millionen Livres betrug, Unternehmungen ausführen, und Siege davon tragen, die durch ihren Umfang und durch ihre Folgen, über das Schickſal von Europa zu gebieten ſcheinen?

Ich könnte die Auflöſung dieſes merkwürdigen Problems vielleicht gleich aus einem höhern und umfaſſendern Geſichtspunkte verſuchen, wenn ich unmittelbar zu der Frage: in wie fern die Exiſtenz und ſelbſt die Macht eines Staates von dem Zuſtande ſeiner Finanzen abhängig iſt, ſchreiten, und dieſe Frage, ausgerüſtet mit allen den neuen und großen Erfahrungen, welche die vergangnen Jahre uns aufgeſammelt haben, erörtern wollte. Ich halte es aber für zweckmäßiger, vorher einen gebahntern Weg zu betreten. Ich glaube, daß jenes Problem, ſo weit als es die Erſcheinungen des jetzigen Jahres trift, ſelbſt ohne Rückſicht auf höhere Prinzipien, vollſtändig aufgelöſet werden kann; gelingt es mir, ſo wird dadurch zugleich über die allgemeinre und wichtigere Unterſuchung, die ich nachher, zwar nicht erſchöpfen, aber doch berühren will, ein neues Licht verbreiten werden.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß in dem jetzt folgenden Räſonnement von allem, was Grundſätze der Finanz-Adminiſtrazion heiſſen kann, gänzlich abſtrahirt wird, daß weder von Conſervazion des Ganzen, noch von Gerechtigkeit gegen Einzelne, weder von wahrer Staats-Oekonomie, und wohlverſtandner Sorge für die Zukunft, noch auch nur von Ordnung, Ueberſicht, und Zuſammenhang der Operazionen die Rede ſeyn kann. Alles kömmt hier bloß darauf an, uns eine deutliche Einſicht in die Möglichkeit eines wirklich vor unſern Augen ſchwebenden Phänomens zu verſchaffen.

Das erſte, was ſich jedem darbieten wird, der von einer Einnahme von 200 Millionen hört, womit man eine Ausgabe von 600 beſtreiten ſoll, iſt natürlich die Vermuthung daß es wohl mit dieſen 600 Millionen Ausgabe, eine ähnliche Bewandniß, wie mit den präſumirten 600 Millionen Einnahme haben, daß auch hier wol ein ſehr großer Unterſchied zwiſchen **Etatsmäßiger** und **effektiver Ausgabe** Statt finden, und daß dieſer Unterſchied vielleicht ſchon den gröſten Theil des Räthſels entziffern mögte.

In dem oft angeführten Bericht von **Defermont** (vom 4ten März) kömmt ein General-Tableau von den ſämmtlichen **ſtehenden Ausgaben** der Republik, d. h. von denen, die nach Beendigung des Krieges, und wenn es keine außerordentliche Bedürfniſſe mehr geben wird, fortdaurend zu beſtreiten ſeyn werden, vor. Dieſes Tableau iſt zu unſerm gegenwärtigen Zweck, ſo wenig Achtung es auch in jeder andern Rückſicht verdienen mag, ſehr dienlich; ich theile es daher mit:

1. Zur Beſoldung der Mitglieder der obern conſtituirten Autoritäten	9,468,750
2. Für das Juſtitz-Departement	7,000,000
3. Für das Departement des Innern mit Ausſchluß der Landſtraßen	25,000,000
4. Für das Finanz-Departement	7,395,000
5. Für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten .	4,133,000
6. Für die allgemeine Polizei-Verwaltung . . .	1,108,000
7. Für das Caſſen- und Rechnungs-Departement . . .	7,000,000
8. Renten und Penſionen .	80,000,000
9. Für die Marine . .	50,000,000
10. Für die Armee . .	150,000,000
	341,104,750

Daß es thörig wäre ſich einzubilden, die permanenten Ausgaben des franzöſiſchen Staates würden künftig nicht über 341 Millionen Livres ſteigen, daß eine *wahre* Staats-Adminiſtrazion zu ſeiner Zeit einen ganz anderen Ausgabe-Etat wird entwerfen müſſen, und daß der gegenwärtige nur das Werk einer das Land und ſich ſelbſt täuſchenden, um eigentliche Staats-Wirtſchaft ſo wenig als um Gerechtigkeit bekümmerten iſt, das alles bedarf keiner weitern Erklärung. Für jetzt intereſſirt es uns bloß zu wiſſen, daß die Regierung ſelbſt ihre *currenten* Ausgaben nicht höher als auf 341 Millionen anſchlägt. Sie *ſollte* ſie unſtreitig höher anſchlagen; aber genug, ihre *effektive* Ausgabe wird ſich nicht weiter erſtrecken.

Läßt es ſich wohl denken, daß ſie ſich auch nur ſo weit erſtreckte? — Wer die jetzige Lage Frankreichs kennt, darf nur einen Blick auf das obige Tableau werfen, um dieſe Frage mit einem zehnfachen Nein! zu beantworten. Unter allen Artikeln, die es enthält (den *letzten* nehmlich für jetzt ganz bei Seite geſetzt) ſind höchſtens nur drei, der erſte nehmlich, und *vielleicht* der fünfte und ſechste, die man in der Ausgabe *für voll* rechnen kann. Mit den übrigen hat es ſo viel nicht zu bedeuten. Es iſt bekannt, daß die Beſoldungen der öffentlichen Beamten in allen Departements höchſt unregelmäßig bezahlt werden; die *effektive* Ausgabe bei dieſem großen Artikel ſteigt vielleicht kaum auf die Hälfte der *Etatsmäßigen*. Wer wird ſich überreden laſſen, daß in dem *Departement des Innern* 25 Millionen verwendet würden! Es iſt eine große Frage, ob auch nur 10 zur Diſpoſizion deſſelben ſind. Die Renten und Penſionen ſtehen zwar mit 80 Millionen im Etat; ſie koſten aber der Regierung keinen Sou baares Geld, da ſie bloß durch Bons berichtiget worden. Wie es mit der Marine beſchaffen iſt, weiß Jedermann; und die Flotte zu Breſt wird natürlicher Weiſe mehr von Piaſters als von franzöſiſchem Gelde zehren, ſo daß von den der Marine beſtimmten 50 Millionen gewiß kaum 25 dieſe Beſtimmung finden. Das Tableau der effektiven Ausgaben müßte alſo, nach der Wirklichkeit ungefähr folgendergeſtalt lauten;

1.	Zur Beſoldung der obern Autoritäten . . .	9,468,750
2.	Juſtitz-Departement .	3,500,000
3.	Departement des Innern	10,000,000
4.	Finanz-Departement .	3,500,000
5.	Auswärtige Angelegenheiten	4,133,000
6.	Allgemeine Polizei .	1,108,000
7.	Caſſen- und Rechnungs-Departement	3,500,000
8.	Renten und Penſionen .	caret
9.	Marine . . .	25,000,000
10.	Armee . . .	. . .
		60,209,750

Für die Armee — dieſen großen, und beinahe einzigen Gegenſtand der Zärtlichkeit und der Sorge der franzöſiſchen Regierung, den, welcher zugleich für die Auflöſung unſers Problems der ausſchließend-wichtige iſt — blieben alſo, wenn auch wirklich die effektive Einnahme des laufenden Jahres nur auf 200 Millionen (baares Geld) ſtiege, doch von dieſer Einnahme immer ſchon 140 Millionen übrig.

Nun iſt es zwar wahr, daß eine Summe von 140 Millionen Livres noch ziemlich unzureichend ſcheint, wenn es auf Unternehmungen, wie der gegenwärtige Feldzug, ankömmt; und das um ſo mehr, da jene 140 Millionen nur nach und nach eingehen und bei Eröfnung des Feldzuges höchſtens zwei Drittel derſelben diſponibel ſeyn konnten. Indeſſen müſſen wir, ehe wir uns zu den außerordentlichen Umſtänden, durch welche die Regierung der Sorge für den Unterhalt ihrer Armeen überhoben worden iſt, wenden, nicht vergeſſen, daß ſie noch einige beſondre, außerhalb der Geſetz- und Etatsmäßigen Sphäre liegende Einnahmen gehabt, daß ſie verſchiedne bereite Hülfsquellen gleich in der erſten Zeit benutzt, und daß ſie für die langſame Ergiebigkeit andrer, wenigſtens einige Entſchädigung in ihrem Credit gefunden hat.

Von dem, was ich Geſetz- und Etats-loſe Einnahmen nannte, will ich hier folgende zum Beiſpiel anführen. Die General-Einnehmer der direkten Abgaben wurden gezwungen, unter dem Titel einer Cauzion, den zehnten Theil ihrer Etatsmäßigen jährlichen Einnahme in baarem Gelde zu deponiren. Hiedurch entſtand ein Fonds von 20 Millionen, von dem wahrſcheinlich der gröſte Theil in der That realiſirt worden iſt. Dieſer Fonds hatte nun freilich eine ganz andre Beſtimmung, als currente Ausgaben zu bezahlen (S. oben und July 253 flg.). Wer wird indeſſen die Adminiſtrazion controlliren, wenn ſie ihn wirklich als eine ihrer Hülfsquellen betrachtet und behandelt hätte? — Der in der ganzen Republik erhobne Wege-Zoll hat eigentlich mit dem allgemeinen Einnahme- und Ausgabe-Etat nichts zu thun, weil er ſeparat berechnet und einzig zur Unterhaltung der Landſtraßen verwendet werden ſoll. Dieſe Abgabe trägt nach ihrem beſondern Etat jährlich 25 Millionen, und ſie iſt eine von denen, welchen man am ſchwerſten entgeht. Die Landſtraßen werden indeſſen ſchlecht oder gar nicht unterhalten; alſo fließt höchſt wahrſcheinlich ein anſehnlicher Theil der 25 Millionen in die allgemeine Ausgabe-Caſſe — Eine ähnliche Bewandniß hat es allem Vermuthen nach, mit einem Theil der 6 oder 7 Millionen, welche die in Paris perzipirte Conſumzions-Abgabe trägt. (S. July 155).

Zu den bereiten Hülfsquellen, welche die Regierung gleich in den erſten Monaten benutzen konnte, gehören: der Vorſchuß von 12 Millionen von der Pariſer Kaufmannſchaft; der gröſte Theil der für die Nazional-Gebäude in Paris zu löſenden 10 Millionen, weil dieſe Operazion, wie man ſagt, ſchnellen Fortgang gehabt hat; der größte Theil der 18 Millionen holländiſcher Subſidien u. ſ. f.

Selbſt in den Zeiten, wo der Credit der franzöſiſchen Regierung am ſchlechtſten war, haben ſich immer Partikuliers gefunden, die durch die Hoffnung eines ungeheuren Profits gereizt, Geld auf kurze Termine ihr vorſchoſſen, oder Lieferungen gegen Contrakte und Aſſignazionen leiſteten. Es iſt alſo ſehr natürlich, daß dies unter der Hand auch jetzt geſchehen ſeyn wird. Gleich im Anfange ſeiner Geſchäfts-Verwaltung entſchloß ſich zwar der jetzige Finanz-Miniſter zu einer ſehr willkührlichen, und ſogar dem Anſchein nach gewaltthätigen Maßregel, die den Lieferanten eben keine große Neigung zur Erneuerung ihrer Vorſchüſſe einflößen konnte. Er ſuſpendirte (durch einen Beſchluß vom 15. Januar) alle Zahlungen an die Inhaber der auf die Departements-Caſſen ausgeſtellten Anweiſungen, und befahl den General-Einnehmern, ihren ganzen baaren Beſtand, ohne alle Rückſicht auf dieſe Anweiſungen nach Paris abzuliefern. Indeſſen ſcheint es mit dieſer Verfügung, wie man aus verſchiednen ſpätern Aeußerungen abnehmen kann, nur ein blinder Lärm geweſen zu ſeyn; und die Kapitaliſten wußten zu gut, auch ehe es ihnen Cabanis (S. oben p. 303) geſagt hatte, wie unentbehrlich ſie der Regierung ſind, um ſich dadurch abſchrecken zu laſſen. Wenn überdies, wie ſich nicht bezweifeln läßt, das merkliche Steigen aller Staats-Papiere ſeit dem 18. Brümaire, auch auf die Bedingungen, unter welchen ſie dem Staate dienen, gewürkt hat, ſo muß die Adminiſtrazion ihre Hülfsleiſtungen um viel weniger läſtige Preiſe gekauft haben, als es zur Zeit des Direktoriums der Fall ſeyn konnte.

Dieſes auffallende Steigen des Kaufwerths der Staats-Obligazionen giebt übrigens ein großes Beiſpiel von dem Einfluſſe, den das perſönliche Anſehen eines einzigen Mannes ſelbſt unter den ungünſtigſten Umſtänden, und in Angelegenheiten, wo eigentlich Jeder nur ſein Intereſſe befragt, auf das allgemeine Vertrauen gewinnen kann. Wenn man das ſogenannte conſolidirte Drittel in ſechs Monaten von 10 bis über 30 Prozent ſteigen ſieht, ſo ſollte man glauben, es müßten ſich im ganzen Finanz-Syſtem des Staates die weſentlichſten Verbeſſerungen zugetragen haben: und doch wäre nichts falſcher als dieſer Schluß; denn die Lage der Finanzen iſt, von jeder reellen Seite betrachtet, noch eben ſo traurig, als ſie vor dem 18. Brümaire war. Bonaparte's perſönlicher Credit, und die vortheilhafte Idee von der Feſtigkeit ſeiner Regierung, und von der Rechtlichkeit ſeiner Abſichten, die er allen Gemüthern eingeprägt hat, iſt der einzige Erklärungsgrund für dieſe mit Recht bewunderte Erſcheinung *).

Wenn man alles bisher angeführte zuſammen nimmt, wenn man erwägt, daß die Regierung

---

*) Da in Frankreich jezt durchaus kein Credit-Syſtem in dem Sinne des Wortes, wie es in England zu finden iſt, exiſtirt, ſo kann das Steigen der Staats-Papiere auch nicht als das Reſultat der mehr oder weniger glücklichen Combinazionen eines ſolchen Syſtems betrachtet werden; es beruht vielmehr einzig und allein auf der einfachen Ueberzeugung, daß die jetzige Regierung, wie groß auch übrigens ihre Verlegenheit ſeyn möge, nie dem frevelhaften Gedanken Raum geben wird, den ohnehin geringen Reſt der ehmals in den öffentlichen Fonds niedergelegten Kapitalien, den die Staats-Gläubiger aus dem Schiffbruche der Revoluzion retteten, durch einen Gewaltſtreich zu vernichten. Wenn man dies nicht aus den Augen verliert, ſo kann man es ſo unbegreiflich nicht finden, daß troz der fortdauernden Zerrüttung der Finanzen, die Obligazionen des conſolidirten Drittels auf 30 Prozent ſtiegen. Man vergeſſe doch nie, daß, wenn ſie auch bis auf 50 ſteigen ſollten, die alten Inhaber derſelben immer nur erſt 16 Prozent ihres urſprünglichen Kapitals wieder hergeſtellt ſehen würden.

gierung bei weitem den gröſten Theil ihrer Einnahme der Unterhaltung und Verſtärkung der Armee widmen kann, und daß ſie, ſo zu ſagen, keine andre bedeutende Ausgabe als dieſe hat; daß ſie die 140 Millonen, die ihr nach einer wahrſcheinlichen Berechnung für dies Objekt übrig blieben, noch durch verſchiedne kleine Hülfsmittel um 20 bis 30 vermehren konnte; daß es ihr endlich, theils durch die unmittelbare Verwendung der bereiteſten Einnahme-Quellen, theils durch Vorſchüſſe der Kapitaliſten und Lieferanten möglich werden mußte, vielleicht zwei Drittel der ganzen zu erwartenden Summe vor der Eröfnung des Feldzuges zu realiſiren, ſo verſchwindet ſchon ein anſehnlicher Theil des Widerſpruchs, der auf den erſten Anblick zwiſchen ihrer unleugbaren Bedrängniß, und der eben ſo unleugbaren Größe und Furchtbarkeit ihrer militäriſchen Unternehmungen obzuwalten ſcheint.

Das Wunder löſet ſich aber vollends auf, wenn man die Geſchichte dieſes Feldzuges zu Hülfe nimmt. Hätte die franzöſiſche Regierung auch nicht 50 Millionen Livres baar zuſammen gebracht, ſo würde ſie einen ſolchen Feldzug dennoch haben beſtreiten können. Ihre Armeen wurden nur kurz vor dem Anfang der Feindſeligkeiten vollzählig gemacht, und ungeheure Sold-Rückſtände waren, außer den Talenten ihrer Anführer, ihre einzige Mitgabe. Die Rhein-Armee fiel der Republik, faſt vom erſten Augenblick ihrer Operazionen an, nicht mehr zur Laſt. Wie es in den Monaten April und Mai mit der Italieniſchen ſtand, iſt Jedermann bekannt. Die ſchwachen Corps von

Maſſena und Süchet zehrten von den letzten Vorräthen der unglücklichen Genueſer. Die große Reſerve-Armee ſchritt, ſogleich als ſie den Franzöſiſchen Boden verließ, zu dem Uebergange über die Alpen, und dieſe kühne, abentheuerliche, aber keinesweges — wie viele irrig glauben — mit außerordentlichen Koſten verknüpfte Unternehmung, führte ſie nach wenig Tagen in die Ebnen von Italien, wo ſie alles fand, was ſie brauchte. In dieſem Augenblick hat die Republik für keine andre Truppen, als für die, aus denen ſie neue Reſerve-Corps bildet, oder deren ſie im Innern des Landes bedarf, zu ſorgen; alle übrige werden von ihren Feinden, oder von ihren Alliirten ernährt.

So ſteht die Sache, wenn man ſich bloß auf die Erklärung deſſen, was jetzt geſchieht, und im gegenwärtigen Jahre geſchehen iſt, einſchränkt. Aber das große Phänomen eines zerrütteten, aufgelöſeten, und doch immer mächtigen, immer furchtbaren Staates, hat nun ſchon ſeit acht Jahren fortgedauert. Die Feldzüge ſind nicht immer für Frankreich ſo glücklich geweſen, wie es der diesjährige iſt. Die abſcheulichſten Regierungen, aus allem, was die Unfähigkeit verächtliches, die Verruchtheit entſetzliches aufzuweiſen hat, zuſammengeſetzt, haben faſt in ununterbrochner Folge die Angelegenheiten eines Landes verwaltet, das dennoch mitten unter ſeinen Drangſalen eine größre politiſche Rolle ſpielte, als es je zur Zeit ſeiner Ruhe und ſeines Flors hätte erreichen können. Die äußern Conjunkturen mogten günſtiger oder ungünſtiger, der innre Zuſtand mogte hoffnungsvoller oder verzweifelter ſeyn, es mogte ein Dümourier, oder ein Robeſpierre, ein Reveillere-Lepaux oder ein Carnot, ein Barras, oder ein Bonaparte an der Spitze ſtehen, das Reſultat war immer daſſelbe. Mit ſolchen Erſcheinungen wird man auf dem gewöhnlichen Wege nicht fertig.

Allerdings vereinigten ſich, um Frankreich in ſeinem Ruin die Mittel zu ſeiner jetzigen politiſchen Größe zu bereiten, eine Menge von Umſtänden, die ſelbſt nach den bisherigen Begriffen, auſſerordentliche Wirkungen erwarten ließen. Es war nicht das erſtemal, daß ſich gerade aus der Verbindung aller großen Mächte gegen eine, für dieſe die Baſis einer bewundernswürdigen Ueberlegenheit entwickelte: der ſiebenjährige Krieg hatte ſchon ein unvergeßliches Beiſpiel dieſer Art aufgeſtellt. Die unendliche Disproporzion zwiſchen den Mitteln, die in dem jetzigen Kriege Frankreich, und denen, die den übrigen Mächten zu Gebot ſtanden, hatte ſcharfſichtige Beobachter frühzeitig zu der Beſorgniß, daß die gegenwärtige Criſis nicht bloß ähnliche, ſondern noch viel unglaublichere Reſultate erzeugen würde, geführt. Frankreich konnte einer ihrer Natur nach beſchränkten Maſſe gewöhnlicher Kräfte, eine faſt unbegränzte, aus lauter revoluzionären Elementen erwachſne, entgegen ſetzen. Dadurch, daß es im Anfange des Krieges auf einmal alle ſeine Kapitalien verſchlang, und die Quellen ſeiner Einkünfte bis auf den Boden austrank, erkaufte es das Vorrecht, ohne Einkünfte, ohne Kapitalien und ohne Finanzen, mit den Einkünften, Kapitalien und Finanzen des geſammten Europa zu kämpfen, ein Vorrecht, deſſen es jetzt ſeit vielen Jahren genießt. Ueberdies hatten die Alliirten den eigenthümlichen Charakter dieſes Krieges nie hinreichend ſtudirt, oder nicht Selbſtverleugnung, Beharrlichkeit und Größe genug beſeſſen, um die Stellung anzunehmen, die ein ſo einziges, ſo unerhörtes Verhältniß erheiſchte. Sie waren daher von einem Fehler in den andern geſunken; und Frankreich mußte ſchon darum allein den Sieg davon tragen, weil ſie ſich durch die radikale Untauglichkeit aller ihrer Schritte, des Anſpruches auf den Sieg für immer begeben zu haben ſchienen.

Aber dies alles erſchöpft das große Räthſel noch nicht. Wenn man den gewöhnlichen Calkül auch bis an ſeine äuſſerſten Gränzen ſpannt, und die unnatürliche Macht, zu welcher ſich Frankreich erhob, durch die mühſamſte Zuſammenſtellung aller gewöhnlichen Erklärungs-Gründe endlich zu begreifen wähnt, ſo fühlt man gleich im folgenden Augenblick, daß immer noch etwas, daß immer noch ſehr viel übrig bleibt, was aller unſrer alten Theorien über Staatskunſt und Staatskräfte ſpottet. Wir müſſen alſo endlich zu dem Geſtändniß unſrer bisherigen Unwiſſenheit, zu dem Geſtändniß, daß wir von der Franzöſiſchen Revolution ganz neue Aufſchlüſſe erhielten, zu dem Geſtändniß, daß ſie uns über die geſellſchaftlichen Verhältniſſe und über die politiſchen Kräfte ganz neue Anſichten eröfnete, was es auch unſern Stolz, was es auch unſre Philoſophie koſten mag, ſchreiten. Wir glaubten, die Grundſätze der Staats-Oekonomie ſoweit ins Reine gebracht zu haben, daß wir uns ohne einen gewiſſen Grad von Induſtrie, Ordnung, und Sicherheit des Eigenthums, keine Nazional-Größe, ohne eine regelmäßige (wenn auch immer fehlerhafte) Finanz-Adminiſtrazion, keine militäriſche und keine politiſche Macht denken konnten. Wie glücklich wäre Europa, wenn dieſer Glaube nie gewankt hätte! Vernunft und Pflicht gebieten uns, ihm ewig als dem Fundament aller wahren Staats-Verwaltung zu huldigen. Aber eine traurige Erfahrung zwingt uns, Ausnahmen von jener wohlthätigen Regel gelten zu laſſen. Wie weit dieſe Ausnahmen reichen, von welcher Dauer ſie ſeyn werden, kann nur eine zweite Erfahrung uns offenbaren. Die jetzige ſagte uns, daß ſie ſind.

Die erſte neue Wahrheit, welche dieſe ſchmerzhafte Erfahrung uns lehrte, iſt die: daß ein Staat durch bloße militäriſche Macht, wenn er auch auf alle übrige Elemente des innern Wohlſtandes Verzicht thut, ein entſcheidendes Uebergewicht erlangen, und daß dieſes einzige Moment der politiſchen Kraft, die Abweſenheit aller andern in hohem Grade vergüten kann. — Dieſe Wahrheit iſt an und für ſich nicht neu: die ältre und mittlre Geſchichte hat ſie vielfältig beſtätiget; die Entſtehung und die Zerſtörung des Römiſchen Reiches war nichts als eine lange Demonſtrazion derſelben. Aber ſie iſt neu, durchaus neu, in dem jetzigen Zuſtande von Europa. Seitdem die Staaten dieſes Erdtheils ſich zu einer höhern Cultur emporſchwangen, ſeitdem das ganze geſellſchaftliche Syſtem auf Arbeit und Produkzion gegründet ward, ſeitdem man ſich ohne Geld durchaus keine bedeutende Unternehmung, und ohne Finanzen keine Regierung dachte, ſeit dieſer Zeit, und beſonders ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hielt man es gar nicht mehr für möglich, daß die militäriſche Macht iſolirt von den andern exiſtiren könnte. Einen Staat der ſich bloß durch Soldaten, ohne nach Gewerbe und Handel und Reichthum zu fragen, den erſten Rang in Europa zu erringen geſucht hätte, würde man vor dem Ausbruch der Franzöſiſchen Revoluzion, wie einen irrenden Ritter aus der Feenzeit, verlacht haben *). Es war allgemeines Prinzip, und Fundamental-Lehre in der Staatswiſſenſchaft geworden, daß die militäriſche Macht, wenn gleich immer einer der wichtigſten und reſpektabelſten Beſtandtheile der Lebenskraft des politiſchen Körpers, doch nie der einzige, nie von den andern Beſtandtheilen unabhängig ſeyn könne; daß das militäriſche Syſtem eines Staates mit dem ökonomiſchen und pekuniären in der genauſten Verbindung ſtehen, und daß ſeine Fähigkeit, Kriege zu führen, mit der Vermehrung oder Verminderung ſeiner innern Wohlſtands-Quellen nothwendig gleichen Schritt halten müſſe.

Wir dürfen dieſer Lehre auch noch jetzt,

---

*) Darum lächelte man auch jedesmal, wenn einem melancholiſchen Philoſophen, wie z. B. Rouſſeau einfiel, die bürgerliche Geſellſchaft, mit einem neuen Einbruch barbariſcher Völker zu bedrohen. Man meinte, gegen eine ſo große Cultur könnte die rohe Gewalt nichts ausrichten. Vielleicht wird man ſich künftig hüten, ſelbſt ſolche Gefahren ganz unter die Schimären zu verweiſen.

auch für die Zukunft nicht entſagen, und — man kann es nicht oft genug wiederholen — es wäre ein Unglück für das menſchliche Geſchlecht, wenn ſie je in Vergeſſenheit gerathen ſollte. Aber nach den Begebenheiten, die wir erlebt haben, wäre es von der andern Seite eine gefährliche Verblendung, die *Möglichkeit* einer mit jenen beſſern Grundſätzen geradezu ſtreitenden Ordnung der Dinge zu verkennen. Es iſt traurig, daß gerade die Revoluzion, die von nichts als Völker-Beglückung, und bürgerlicher Freiheit, und friedlichen Adminiſtrazions-Prinzipien auszugehen vorgab, die dem Kriege ſogar ewigen Haß geſchworen zu haben ſchien, zuletzt einen ausſchließend-kriegeriſchen Staat geſtiftet, und den militäriſchen Kräften und Künſten eine Art von Alleinherrſchaft bereitet hat. Aber das Reſultat dieſer Revoluzion iſt nun einmal dies und kein andres.

Auch muß man geſtehen, daß die Theorie der Staatsverwaltung, wenn ſie gleich ein ſolches Reſultat nie antizipirt hätte, es wenigſtens erklärbar findet, nachdem die Erfahrung es realiſirt hat. Es iſt gewiß, daß, wenn es einmal *einſeitige* Cultur, und *einſeitige* Größe gilt, die *militäriſche* Macht unter allen die geſchickteſte ſeyn muß, ein ausſchließendes Regierungs-Prinzip zu werden. Im Innern des Staates wird ſie, ſelbſt mitten in der allgemeinen Noth und Zerrüttung, wenn auch Kunſtfleiß und Gewerbe ſtocken, und die Leiden vieler Tauſende ein weitverbreitetes Mißvergnügen erzeugen und nähren, ſtets einen gewiſſen Grad von Disziplin, von Ordnung, und eben dadurch von Sicherheit erhalten; und in den auswärtigen Verhältniſſen wird ſie, ſo lange ſie in ihrem iſolirten Zuſtande ausdauern kann, der Regierung, die ſie zu gründen wußte, eine beſtändige und entſcheidende Präponderanz ſichern. Jeder Krieg, den eine ſolche Regierung unternimmt, wird ſofort ein Offenſiv-Krieg werden, und nie wird ihr eignes Land der Schauplatz deſſelben ſeyn. Das Geheimniß, Kriege ohne Geld-Aufwand zu führen, iſt ein für allemal gefunden; wer es um den Preis, den Frankreich dafür bezahlt hat, kaufen will, der wird am Ende den Krieg ſelbſt in eine aktive Finanz-Spekulazion verwandeln können.

Außer dieſer erſten Wahrheit hat uns die Erfahrung der letzt-verfloßnen Jahre noch eine zweite von eben ſo großer Wichtigkeit, und von noch größerm Umfange entdeckt. Sie hat uns gelehrt, daß ein Staat, wenn er auch alles, was man bisher für nothwendige Bedingungen der politiſchen Selbſt-Erhaltung anſah, mit Füßen tritt, und alles thut und wagt, was ihn nach den bisherigen Ideen zu ſeinem Untergange führen mußte, dennoch beſtehen, und ſogar mit einem gewiſſen Glanze beſtehen kann. Wenn man vor dem Jahre 1789 dem größten theoretiſchen oder praktiſchen Finanzier die Frage vorgelegt hätte; ob er ſich wol getraute, ein Land, welches man plötzlich aller ſeiner Kapitalien, ſeines ganzen Handels, des gröſten Theiles ſeiner innern Induſtrie, und alles öffentlichen und Privat-Credits beraubte, zehn Jahre lang aufrecht zu erhalten? — ſo würde ſeine Antwort nicht zweifelhaft geweſen ſeyn. Und das, was man damals als Hypotheſe zu ausſchweifend gefunden haben würde, muß jetzt als Realität geglaubt werden, wenn man nicht ſeine eigne Erfahrung für einen Traum erklären will. Ein Defizit von etlichen 50 Millionen ſchien im Jahre 1789 nicht anders als durch eine allgemeine Revoluzion gehoben werden zu können: und jetzt ſchreibt derſelbe Staat, den dieſe Revoluzion betraf, mit einem Defizit, deſſen Größe ſich gar nicht mehr angeben läßt, weil er eigentlich ohne alle regelmäßige Einnahme von bloßen Hülfsmitteln des Augenblicks lebt, unbekümmert um ſeine Zerrüttung und ſeine Armuth, ſeinen Nachbarn Geſetze vor. Man fängt ſchon an zu zweifeln, — und wahrlich, die Umſtände geben reichen Stoff dazu her — ob man nicht gar, wenn von politiſcher Erhaltung, und politiſcher Macht die Rede iſt, die Finanz-Adminiſtrazion, die ſonſt eins und alles zu ſeyn ſchien, mit Stillſchweigen übergehen darf. *)

---

*) Eine franzöſiſche Umarbeitung der in dem vorigen Jahrgange dieſes Journals gelieferten Aufſätze über die Finanzen von Großbrittannien hat kürzlich die Veranlaſſung gegeben, daß zwei ſehr vorzügliche, obgleich in ihren Grundſätzen ſehr von einander abweichende Köpfe, der Graf Montloſier in London, und der Staats-Rath Röderer in Paris, die ſich beide (jener im Courier de Londres, dieſer im Journal de Paris) über dies Werk erklärten, zu gleicher Zeit die paradoxe Frage aufgeworfen haben: In wie fern wohl ein Staat ohne allen Reichthum beſtehen könne: Beide haben verſprochen, ihre Gedanken darüber dem Publikum mitzutheilen, und man kann der Erfüllung dieſes Verſprechens nicht anders als mit dem größten Intereſſe entgegen ſehen. Iſt es aber nicht ſchon ein merkwürdiges Phänomen dieſer Zeiten, daß eine ſolche Erörterung ganz ernſtlich zur Sprache kommen mußte?

Auch hier hilft uns indeſſen das Raiſonnement eine Erſcheinung verſtehen, die das Raiſonnement allein nie entdeckt, und im Grunde nie geahndet haben würde. Man wußte längſt, daß es in dem Innern großer Staatskörper — denn nur von großen darf hier überhaupt die Rede ſeyn — eine nicht zu berechnende, immer rege und immer heilende Lebenskraft giebt, die unabläßig die Fehler ihrer Adminiſtrazion wieder gut zu machen ſtrebt, das durch Krankheiten und Unglücksfälle zerſtörte Gleichgewicht herſtellt, und ſelbſt Schlägen, die ſie mit unmittelbarer Vernichtung zu bedrohen ſcheinen, einen allmächtigen Widerſtand entgegen ſetzt. Dieſer Beobachtung hatte man ſich längſt verſichert: die Franzöſiſche Revoluzion hat ihr aber eine neue und unerwartete Ausdehnung gegeben. In der That, wenn man ſich vorſtellt, wie viel dazu gehört, die große Maſſe von Schätzen aller Art, die ſich in einem von allen Seiten ſo hoch cultivirten Lande, wie Frankreich, nach und nach aufgeſammelt haben, ſelbſt durch die letzten und gewaltthätigſten Exceſſe zu zerſtören; wie groß, auch unter den ungünſtigſten Umſtänden, immer noch das jährliche, ſtets wiederkehrende Produkt des Bodens und der Arbeit in einem ſolchen Lande ſeyn muß; und wie leicht ſich endlich der Menſch, zu einer beſchränktern und dürftigern Lage, wenn eine beſſre ihm ſtrenge verſagt iſt, gewöhnt: — ſo mögte man ſich, anſtatt von großen Convulſionen ſogleich die nahe Auflöſung eines Staates zu erwarten, vielmehr die Frage vorlegen: wo denn wohl die letzte Gränze dieſer glücklichen Zähigkeit der geſellſchaftlichen Lebens-Energie zu finden ſeyn mag?

Hiezu kömmt, daß da, wo eine allgemeine politiſche Revoluzion der Grund der Zerrüttung geweſen iſt, der Regierung ſelbſt durch dieſe Revoluzion, zahlreiche Mittel, um ſich mitten unter den Ruinen des Landes zu erhalten, dargeboten ſind. Tauſend Operazionen, die kein Staat wagen dürfte, ohne eine Revoluzion zu beſorgen, kann der ſich erlauben, der die Revoluzion nun einmal erfahren hat. Vermag er es nicht mehr, ſeine Einnahme durch gewaltſame Maßregeln höher zu ſpannen, iſt endlich ſelbſt der Stoff zu revoluzionären Erpreſſungen erſchöpft, ſo bleibt ihm noch die Verminderung ſeiner Ausgabe, und zwar eine ganz andre als im gewöhnlichen Laufe der Dinge je möglich iſt, übrig. Wenn einmal die Ungerechtigkeit und die Gewalt eine gewiſſe Höhe erreicht hat, ſo dankt man ihr am Ende für jeden Angriff, den ſie ſich verſagt, und beugt ſich unter jedem, den ſie beſchließt. Es koſtete dem Direktorium nicht mehr als einen Federſtrich, um die ganze franzöſiſche Staatsſchuld auf ein Drittel ihres alten Betrages zu reduziren. Wenn es ihm beliebt hätte, ſie ganz zu vertilgen, und ſo ein für allemal eine jährliche Erſparniß von 250 Millionen zu bewirken, wer würde ſich widerſetzt haben? Die Finanz-Adminiſtrazion in Frankreich iſt, die Wahrheit zu ſagen, ein Spiel der Willkühr der Machthaber geworden; und Niemand würde ſich ſehr wundern, wenn heute oder Morgen ein Beſchluß erſchiene, der ohne weitre Prozedur, die Etatsmäßigen Ausgaben des Staates auf 100 oder 150 Millionen fixirte. Hierin liegt eine der größten, und eine noch nicht genug erwogne Quelle der jetzigen und beſonders der künftigen Macht der republikaniſchen Regierung.

Dies alles nur ſpät erkannt, und lange überſehen zu haben, war unſtreitig ein Fehler, den ſich diejenigen zu Schulden kommen ließen, welche die Kräfte der franzöſiſchen Republik nach den bisherigen Grundſätzen der Staatsverwaltung taxiren wollten. Verdienten ſie aber wohl, daß man ſie deshalb mit ſo bittern Vorwürfen belud? Theilte nicht mehr oder weniger, jeder unſrer Zeitgenoſſen ihren Irrthum? Und darf man ſie tadeln, wenn ſie ſich nur ungern einer Erfahrung unterwarfen, die gerade ihren beſten und wohlthätigſten Ideen den Krieg ankündigte, und Wahrheiten wankend machte, in denen das menſchliche Geſchlecht ſeinen Troſt, ſeine Sicherheit und ſeine Erhaltung ſah?

Oder ſollte etwa das Reſultat dieſer ſchrecklichen Erfahrung ein Gegenſtand des Triumphs und des Frohlockens ſeyn? Die erklärteſten Freunde der Revoluzion werden es kaum wagen, dies zu behaupten. Wenn ſie gleich die Zerrüttung, in welche Frankreich verfiel, als ein nothwendiges Uebel betrachten, ſo leugnen ſie doch nicht, daß ſie ein Uebel iſt. Wenn ſie ſich gleich an der äußerlich-verjüngten und glänzenden Geſtalt, in welcher der Staat aus ſeiner Aſche hervorzugehen ſchien, ergötzen, ſo fühlen ſie doch, daß es nicht erlaubt iſt, ihre eigne theuer-erkaufte Größe als ein Modell zur Nachahmung aufzuſtellen. Unmöglich können ſie eingeſtehen, daß man jemals planmäßig thun dürfe, was in Frankreich unter dem Zepter einer furchtbaren Nothwendigkeit geſchah, oder was ſich dort von ſelbſt aus dem wüſten Chaos der allgemeinen Zerſtörung entwickelte; unmöglich können ſie verlangen, daß es je ein Grundſatz werden könne, auf alle Grundſätze Verzicht zu leiſten.

Ueberdies iſt die große Rechnung noch immer nicht geſchloſſen. Der Rauſch des Sieges wird nicht ewig währen, und die Tage des nüchternen Nachdenkens werden früher oder ſpäter, vielleicht von ganz andern Ideen und Gefühlen als die jetzigen begleitet, aufgehen. Sollte eine neue Erfahrung darthun — was wir jetzt noch mit kühner Beharrlichkeit für unmöglich erklären *müſſen* — daß ein ſo unnatürlicher Zuſtand, wie der eines Staates, in welchem eine ungeheure militäriſche Macht außer allem Verhältniß mit den übrigen Elementen des Nazional-Vermögens exiſtirt, ſogar eine *lange Dauer* haben kann, alsdann, aber nur alsdann wird es Zeit ſeyn, einen Vorhang über die Vergangenheit zu ziehen; alsdann, aber nur alsdann können wir die Prinzipien der Staats-Oekonomie, die Theorien der Finanz-Verwaltung, alle unſre bisherige politiſche Weisheit auf den Schutthaufen werfen, und die Herrſchaft über die Welt dem Verwegenſten, der dann auch zugleich der Klügſte und Würdigſte iſt, überliefern. Bis dahin aber müſſen wir uns die Regel vorbehalten, indem wir unſern Nacken unter die Ausnahme beugen. Bis dahin müſſen wir glauben, daß das aufgehobne Gleichgewicht unter den innern Staatskräften Frankreichs, früh oder ſpät wiederhergeſtellt werden muß. Dieſer

Glaube iſt zugleich die einzige Baſis, auf welcher die fernere Möglichkeit eines Europäiſchen Staaten-Bundes beruht. Entweder Frankreich muß wieder, in welcher politiſchen Form es auch ſey, die Lebensweiſe der übrigen Staaten annehmen, oder alle müſſen wie Frankreich werden; ein Gedanke, den der vermeſſenſte Revoluzioniſt kaum auszudenken vermag. Die Regenerazion der Franzöſiſchen-Finanzen iſt, aus dieſem erhabnen Standpunkte betrachtet, ein Gegenſtand der die ganze gebildete Welt intereſſirt: ehe ſie zu Stande kömmt, wird und kann es keinen wahren Frieden in Europa geben.

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben

von

Friedrich Gentz.

Zweiter Jahrgang.

Dritter Band.

September bis December

Berlin 1800.
bei Heinrich Frölich.

Ex Biblioth.
Universitatis
Frider. Guil.
Berolin.

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1800. September

I.

Ueberſicht der Brittiſchen Finanzen im Jahr 1800.

Im vorigen Jahrgange dieſes Journals (September, Oktober und November 1799) habe ich eine Darſtellung der Brittiſchen Finanzen geliefert, die eine umſtändliche Auseinanderſetzung der Staats-Ausgaben und Staats-Einnahmen im Jahr 1799, und zugleich allgemeine Betrachtungen über das Verhältniß zwiſchen dem Nazional-Reichthum und den verſchiedenen Zweigen der Finanz-Adminiſtrazion enthielt. In der folgenden Ueberſicht werde ich mich öfters auf jene Darſtellung beziehen müſſen, theils um die Erklärung einzelner Gegenſtände, die man dort findet, hier nicht wiederholen zu dürfen, theils, um die Veränderungen, die ſich ſeit dem vorigen Jahre zugetragen haben, anzudeuten. Der gegenwärtige Aufſatz iſt alſo gewiſſermaßen, als Supplement der vorjährigen zu betrachten.

* * *

Am 24ſten Februar legte Herr Pitt dem Unterhauſe das Budget für das Jahr 1800 vor. Es beſtand, wie gewöhnlich; 1) aus einer Nachweiſung der außerordentlichen Bedürfniſſe; 2) aus einer allgemeinen Nachweiſung der zur Beſtreitung derſelben ausgemittelten Hülfsquellen; 3) aus einer beſondern Nachweiſung der Bedingungen, unter denen die diesjährige Anleihe geſchloſſen worden iſt, und der zur Verzinſung derſelben erforderlichen Taxen. — Die außerordentlichen Ausgaben wurden in dieſem Budget auf 39,500,000 vorläufig angeſchlagen, nachher aber auf eine, um 4 Millionen geringre Summe feſtgeſetzt.

Am 28ſten July ſtellte der Miniſter 22 Artikel (oder ſogenannte Reſoluzionen) auf, die eine gedrängte Ueberſicht des jetzigen Zuſtandes der Finanzen enthielten. Drei Tage vorher hatte Herr Tierney, als Organ der Oppoſizions-Partei 15 ähnliche Artikel zum

Etat aller Staats-Ausgaben von Großbrittannien im Jahr 1800.

		Pf. St.	
Zinsen, Administrazions- und Amortisazions Kosten der fundirten Staatsschuld (am 5ten Januar 1800.		19,307,000	
Zinsen u. s. w. der bis zum 5ten Januar 1801 zu creirenden Schuld.		962,000	
Zinsen der Schatzkammerscheine		1,021,626	
Civil-Liste.		898,000	
Ausgaben aus dem consolidirten Fonds (Gerichts-Salarien, Münzkosten ꝛc.)		239,297	
Civil-Administrazion von Schottland, Miliz-Ausgaben, Prämien für Manufakturen und Fischereien u. s. w.		647,183	
Administrazionskosten (mit Einschluß der durch die Einkommen-Taxe veranlaßten,		1,779,769	
Summe der permanenten Ausgaben *).			24,854,875
Außerordentliche Kriegeskosten	Seemacht 12,619,000 Landmacht 11,370,000 Artillerie 1,695,000	25,684,000	
Außerordentliche Administrations-Ausgaben		750,000	
Zinsen für Schatzkammerscheine, und andre zum Jahr 1799 gehörige, aber noch nicht gedeckte Ausgaben		816,000	
Ausfälle bei verschiedenen außerordentlichen Hülfsquellen des vorigen Jahres (besonders bei der Einkommen-Taxe)		2,236,552	
Credit-Summe (vote of credit) von 1799		3,000,000	
Subsidien für fremde Mächte		3,000,000	
Jährlicher Zuschuß zum Amortisazions-Fonds von 1786		200000	
Summe der außerordentlichen Ausgaben			35,686,552
Hiezu kommt noch ferner:			
Vorschuß für Irland			2,000,000
Credit für unvorgesehene Bedürfnisse			1,400,000
Zinsen von den Kayserlichen Anleihen			497,000
Haupt-Summe *)			64,438,427

Etat der Staats-Einnahmen im Jahr 1800.

Brutto-Ertrag der permanenten Einkünfte nach Maßgabe des Jahres 1799	28,238,000	
Einkommen-Taxe	7,000,000	
Taxe für Convoyen	1,250,000	
Zu erwartender neuer Ueberschuß der Taxen im Jahr 1800	240,000	
Außerordentlicher Ueberschuß des consolidirten Fonds, Lotterie u. s. f.	1,421,000	
Anleihe für England	18,500,000	
Anleihe für Irland	2,000,000	
Schatzkammer-Scheine auf den eröfneten Credit für 1801	3,000,000	
Anleihe von der Bank	3,000,000	
Total-Summe **).		64,651,000

---

*) Vergl. September 1799 S. 91. — Die Summe dieser Ausgaben ist ungefähr 2 Millionen stärker, als die im vorigen Jahre. Es ist aber wohl zu bemerken, daß verschiedene der vorstehenden Rubriken (z. B. die Zinsen der Schatzkammer-Scheine) nur uneigentlich permanente Ausgaben heißen. Man nennt sie hier so, weil sie gleich den übrigen, in ihrem ganzen Umfange aus permanenten Fonds bestritten werden.

**) Vergl. September 1799 S. 92. — Obgleich die Einnahme so wie die Ausgabe, um 5 Millionen stärker ist als im vorigen Jahr, so wuchs doch die Last, welche die Nation zu tragen hat, keineswegs um diese Summe. Im jetzigen Jahre werden nur die 4 ersten Posten der Einnahme-Etats durch permanente und temporelle Abgaben aller Art aufgebracht, und da diese zusammen nur [illegible] ausmachen, so ist die diesjährige Last auch nur um [illegible] beträchtlicher als die vorjährige. Die Differenz zwischen dem Betrag des Jahres 1800 und dem des Jahres 1799, wird durch die Ueberschüsse von dem consolidirten Fonds, und durch die Anleihe von der Bank bestritten.

Vortrag gebracht, welche zwar in einigen (im Verfolg dieſes Aufſatzes berührten) Punkten von denen des Miniſters abwichen, im Ganzen aber eben die merkwürdige Uebereinſtimmung darboten, die im vorigen Jahre (September 1799. p. 94.) zwiſchen den Angaben der Oppoſizion und den Angaben des Miniſteriums herrſchte.

Aus dieſen verſchiednen Aktenſtücken ziehe ich nun fürs erſte, als das Fundament aller fernern Bemerkungen, den General-Etat der Ausgabe und Einnahme für das Jahr 1800 aus. (Siehe die beigefügte Tabelle).

Ich will nun die vornehmſten Artikel dieſer beiden Etats näher zu erläutern ſuchen.

Staats-Schuld.

Da die Zinſen der Staats-Schuld bei weitem der größte Artikel der Brittiſchen Staats-Ausgabe ſind, da ſich um die Vermehrung oder Verminderung dieſer Schuld das ganze Finanz-Syſtem dreht, und da ſie die eigentliche Baſis für alle ſtatiſtiſche und ſelbſt politiſche Raiſonnements über die jetzige und künftige Lage von England abgiebt, ſo müſſen wir uns mit dieſer Haupt-Partie vor allen andern beſchäftigen. Die beigefügte Tabelle giebt einen vollſtändigen Ueberblick der jetzigen Verfaſſung derſelben.

Betrag der Staatsſchuld.

Die alte fundirte Staatsſchuld, die, welche vor dem 1ten Februar 1793, d. h. vor dem Anfange des jetzigen Krieges contrahirt war, betrug:

Am 1ten Januar 1786	238,231,248	
Am 1ten Februar 1799	209,553,559	
Am 1ten Februar 1800	205,826,403	

mit Ausſchluß der langen und kurzen Annuitäten (S. Okt. 1799 S. 238)

Die ſeit dem 1ten Februar 1793 entſtandne neue Schuld, betrug am 17ten Februar 1800, überhaupt		257,787,792
Davon gehen ab:		
1. Die Summe, die Irrland zu tragen hat . .	15,315,000	
2. Die durch die verſchiednen Amortiſazions-Fonds getilgten .	12,328,449	
3. Die durch die Einkommen-Taxe zu tilgenden . .	56,445,000	
		84,088,449
Blieb alſo am 1ten Februar 1800. . . .		173,699,343

Hiernach war folglich die Total-Summe der permanenten fundirten Schuld am 1ten Februar 1800:

Alte Schuld	205,826,403
Neue Schuld	173,699,343
Total-Summe	379,525,749[*]

wozu 549,130 an kurzen, und 987,947 an langen Annuitäten kommen.

---

[*] Dies iſt das Reſultat, welches Herr Pitt in den Finanz-Reſolutionen vom 28ten July aufſtellte. Der Oppoſizions-Redner Tierney hingegen gab die Total-Summe auf 423,837,875 an. Die Urſach dieſer Differenz iſt folgende: Der Miniſter glaubt die auf die Einkommen-Taxe fundirte Summe von 56,445,000 nicht zu der permanenten Staatsſchuld rechnen zu dürfen; und, wenn man erwägt, daß dieſe Summe durch die Operation jener Taxe, in acht oder höchſtens zehn Jahren nach Beendigung des Krieges wirklich getilgt ſeyn wird, und daß ſie daher mit den andern (einer viel weniger ſchnellen Amortiſazions-Methode überlaſſnen) Beſtandtheilen der fundirten Schuld offenbar nicht verwechſelt werden muß, ſo kann man dieſes Verfahren keineswegs mißbilligen. Die Oppoſitions-Partei aber rechnet jene 56,445,000, ohne eigentlichen Grund, mit zu der permanenten Staatsſchuld.

Uebrigens müßte nach dieſer letztern Methode die Total-Summe noch größer ſeyn, als Tierney ſie angiebt, wenn er nicht 12,133,371 davon abgezogen hätte, die er als das dermalige Reſultat des Verkaufs der Land-Taxe (S. Oktober 1798 S. 229 u. fg.) aufführt. Es iſt ſonderbar, daß der Miniſter in ſeinem General-Tableau dieſen Artikel mit Stillſchweigen übergeht, ob er gleich bei einer andern Gelegenheit die durch den Verkauf der Land-Taxe getilgte Summe jezt ſchon viel höher, als Tierney ſie beſtimmt, nehmlich auf 17 Millionen berechnet. In einer Ueberſicht des Ganzen muß dieſe nothwendig in Abzug gebracht werden, und alsdann bleibt die Total-Summe der permanenten fundirten Schuld nur noch 362,525,746.

Permanent im eigentlichen Sinne des Wortes kann man bei dem jetzigen Finanz-Syſtem keinen Theil der Brittiſchen Staatsſchuld mehr nennen. Durch den eben ſo ſinnreich erfundnen, als ſtandhaft ausgeführten Mechanismus der Amortiſazions-Fonds iſt dieſe Schuld eine continuirlich-ſchwindende Größe geworden; und hierin liegt die wahre Größe der Finanz-Adminiſtration von Großbrittannien, ſo wie die ſicherſte Bürgſchaft gegen alle Gefahr eines Staats-Bankerutts, wovon die grobe Unwiſſenheit unſrer meiſten politiſchen Schriftſteller, ihr eben ſo unwiſſendes, und oft bis zur Abgeſchmacktheit leichtgläubiges Publikum, immer noch täglich unterhält. Ich will hier nicht wiederholen, was ich an einem andern Orte (Oktober 1799 S. 206 u. fgl.) über die Elemente und Prinzipien dieſes bewundernswürdigen Amortiſazions-Syſtems geſagt habe: ich begnüge mich, die neuſten Reſultate deſſelben kenntlich zu machen.

Im Jahr 1786, wo der erſte von den jetzigen Amortiſazions-Fonds creirt wurde, betrug die zur allmäligen Tilgung der Staatsſchuld ausgeſetzte Summe 1,000,000, und war damals $\frac{1}{237}$ des geſammten Schuld-Kapitals: im Jahr 1793 betrug ſie 1,427,143, und war $\frac{1}{160}$ dieſes Kapitals; im Jahr 1800 iſt ſie bis auf 4,730,000 geſtiegen, und ſchon [illegible] der ganzen Maſſe geworden: im vorigen Jahre war ſie erſt $\frac{1}{18}$. Und das alles gilt nur von den *gewöhnlichen* Amortiſazions-Fonds; von den Wirkungen der Einkommen-Taxe, und des Verkaufs der Landtaxe iſt dabei gar nicht die Rede.

Wie dieſes Syſtem nach beendigtem Kriege, wo keine neue, wenigſtens keine beträchtliche Vermehrung der Staatsſchuld ihm mehr entgegen wirken kann, und wo es ſich von Jahr zu Jahr in mächtig-ſteigender Progreſſion ausbreiten muß, auf Verminderung der Staats-Ausgaben, mithin auch der Taxen, und auf Erhöhung des öffentlichen Credits, folglich von allen Seiten zugleich, auf den Wohlſtand des Landes und die Kraft der Regierung wirken wird, läßt ſich kaum berechnen. Es iſt daher auch kein Wunder, daß die Oppoſitions Partei jetzt dem Miniſter ſogar ſchon einen *Vorwurf* daraus macht, daß durch ſeine Maaßregeln die öffentlichen Fonds ſich nach dem Frieden zu ſchnell erheben würden:*) kein Wunder, daß England das beiſpielloſe Beiſpiel eines Staates darbietet, deſſen Credit nach einem langen und ungeheuer-koſtbaren Kriege weit entfernt zu ſinken, ſich vielmehr von Jahr zu Jahr einer ſichtbaren und nicht unbeträchtlichen Zunahme rühmen kann.

Die Anleihe des jetzigen Jahres hat hievon einen neuen und glänzenden Beweis abgelegt. Die Kapitaliſten, welche über dieſe Anleihe contrahirten, lieferten 100 Pf. St.

---

*) Ein groſser Theil der Argumente, worauf Tierney in einer Mozion gegen die Einkommen-Taxe, die er am 5ten Mai im Unterhauſe vortrug, ſich ſtützte, war von der Vorausſetzung hergenommen, daß die Fonds gleich nach dem Frieden nothwendig auf 85 ſteigen müßten. Pitt antwortete ihm mit großer Wahrheit: „eine ſchmeichelhaftere Anklage ſey wohl noch nie gegen einen Finanz-Miniſter im Parlament ausgeſprochen worden.“

In der Debatte über dieſe Mozion kam auch eine merkwürdige Erörterung über den Antheil, den Ausländer an der Engliſchen Staatsſchuld haben möchten, zur Sprache: Der Miniſter verſicherte, daß man dieſen Antheil, höchſtens auf $\frac{1}{12}$ und vielleicht nur $\frac{1}{20}$ der ganzen Maſſe ſchätzen könnte.

baares Geld für 110 Pf. in conſolidirten und 47 Pf. in reduzirten, Drei-Prozent Obligazionen. In dem Augenblick, wo der Contrakt geſchloſſen ward, ſtanden die conſolidirten Drei-Prozent-Stocks auf 61, die reduzirten auf 61 : 15 *) Die Contrahenten erhielten alſo:

110 Pf. in 3 Pr. C. Conſol. (zu 61)	67 : 2 : 8
47 Pf. in 3 Pr. C. Reduz. (zu 61 : 15) . . .	29 : 0 : 4
Ueberdies den gewöhnlichen Disconto für ſchnelle Zahlung	2 : 16 : 7
Zuſammen für 100 Pf. baar	98 : 18 : 11
in Staatspapieren.	

Folglich gaben ſie dem Staate eine Vergütung anſtatt ſie zu empfangen; welches einzig in der Hoffnung auf ein baldiges Steigen der Fonds geſchehen konnte, eine Hoffnung die man ſonſt wohl nicht leicht im Moment des Abſchluſſes einer neuen, und ſo erheblichen Anleihe

---

*) Die Drei-Prozent-Stocks ſind im Laufe dieſes Jahres immer über 60 geblieben, und zuweilen bis auf 64, in der letzten Zeit auch ſchon auf 65 geſtiegen.

(von 18,500,000) genährt hatte. Dieſe Erwartung wurde indeſſen noch an demſelben Tage erfüllt; denn die Fonds ſtiegen unmittelbar nach der Anleihe, auf 62, ſo daß am Abend des Contrakts das Geſchäft folgendermaßen zu ſtehen kam:

100 Pf. in 3 P. C. Conſol. (zu 62)	68 : 4 : 16
47 Pf. in 3 P. C. Reduz. (zu 62 : 15) . .	29 : 9 : 10
Disconto	2 : 16 : 7
Zuſammen für 100 Pf. baar . .	100 : 10 : 5

in Staats-Obligazionen;

wodurch nun die Contrahenten eine Vergütung von 10 Sh. 5 Pf. auf 100 Pfund erhielten. Der Betrag der für dieſe Anleihe zu bezahlenden Zinſen muß nach dem Nominal-Werthe des dadurch creirten Schuldkapitals gerechnet werden. Für jede 100 Pf. wurden 157 in Drei-Prozent Stocks gegeben, wovon die Zinſen 4 Pf. 14 Sh. 2⅖ pf. ſind. Dies iſt weniger als 4¾ Prozent. Die vorjährige Anleihe war zu 5½ Prozent geſchloſſen: die vom Jahr 1798 hatte noch über 6 Prozent gekoſtet. Ein auffallenderes Symptom eines immer ſteigenden Staats-Credits kann es nicht geben.

Das kunſtreiche, jetzt zur höchſten Vollkommenheit gediehene Amortiſazions-Syſtem, das gröſte und ruhmvollſte Monument, welches die jetzige Finanz-Adminiſtration ſich geſetzt hat, eröffnet dem Brittiſchen Staate eine Ausſicht, der kein andrer in Europa ſich rühmen kann: Die Ausſicht in einer nicht gar langen Reihe von Jahren, wenn keine neue Kriege eintreten, ſeine ſtehenden Ausgaben auf das Fünftheil ihres jetzigen Umfanges reduzirt zu ſehen, und wenn ihn wirklich in der Zukunft neue Kriege treffen, dieſe immer mit friſchen Kräften, und einem friſchen, unerſchöpflichen Credit zu beſtreiten.

Nach der Berechnung, die Herr Pitt am 28ten July dem Unterhauſe vorlegte, wird ſich die Summe der geſammten Staats-Ausgaben nach dem Frieden auf 25,788,223 Pf. St. belaufen. Aber von dieſer Summe gehören ungefähr 20 Millionen ausſchließend zur Verzinſung, Verwaltung und ſucceſſiven Tilgung der Staats-Schuld: die innere Adminiſtrazion koſtet nicht mehr als 5¾ Million *) Da nun jene 20

---

*) So paradox es auch manchem ſcheinen mag, ſo ausgemacht iſt es: Kein Land in Europa wird im

Millionen durchaus nicht mehr als permanent zu betrachten, ſondern in einer beſtändigen, und ſehr ſchnellen Abnahme begriffen ſind, ſo läßt ſich der Zeitpunkt, wo die geſammte Staatsausgabe auf die Hälfte, auf ein Drittel, und endlich auf ein Fünftel ihres heutigen Betrages heruntergehen wird, mit aller Gewißheit, die in Spekulationen auf die Zukunft nur irgend Statt finden kann, vorausſehen und calkuliren.

Selbſt eine längere Dauer des jetzigen Krieges kann in dieſem Syſtem keine beträchtliche Störung mehr verurſachen. Denn da der größte Theil der zur Führung deſſelben, durch Anleihen aufzubringenden Summen, mit der Einkommen-Taxe gedeckt wird, ſo würde in dieſem Falle nur die temporelle aber nicht die permanente Ausgabe vermehrt werden *)

Verhältniß ſeines Umfanges und ſeiner Volksmenge (des Reichthums nicht einmal zu erwähnen) ſo wohlfeil adminiſtrirt als England. In einem Nachtrage zum gegenwärtigen Aufſatze ſollen die Urſachen dieſes merkwürdigen ſtatiſtiſchen Phänomens beſonders entwickelt werden.

*) Von der diesjährigen Anleihe (von 18,500,000)

Allerdings iſt die Einkommen-Taxe an und für ſich eine ſehr beträchtliche Laſt, und ſo lange dieſe Laſt noch getragen werden muß, wird ſelbſt nach dem Frieden, die jährliche Maſſe der Ausgaben und der Auflagen, nach der neuſten Berechnung des Miniſters, auf 33 Millionen ſteigen. Da aber, nach eben dieſer Autorität, und einem Calkül, der ſehr leicht zu verifiziren iſt, die bis jetzt auf die Einkommen-Taxe geworfnen 56 Millionen, im Jahre 1808 getilgt ſeyn werden, ſo bleibt es nach dieſer Zeit bei den vorhin angezeigten 25½ Millionen; und die Verminderung, die dieſe durch das Amortiſazions-Syſtem ſchon in der Zwiſchenzeit erfahren haben, und noch mehr in der

---

ſind 13,500,000 auf Rechnung der Einkommen-Taxe geſetzt, und nur 5,000,000 der permanenten fundirten Schuld zugeſchrieben. Zur Verzinſung dieſer letztern Summe ſind zwei neue permanente Taxen creirt: eine iſt auf die feinern Theeſorten gelegt, und zu 130,000 angeſchlagen; die andre auf einländiſche und fremde Branntweine, jene zu 100,000, dieſe zu 120,000 gerechnet. Die ganze im jetzigen Jahre eingetretene Vermehrung der permanenten Ausgabe beträgt alſo nur 350,000 Pf. St.

Folge erfahren werden, kömmt in ihrem ganzen Umfange der Regierung und der Nazion zu Gute.

Ehe ich das Kapitel von der Staatsſchuld verlaſſe, muß ich noch ein Wort über die unfundirte ſagen. Aus welchen Elementen ſie beſteht, iſt an einem andern Orte (Oktober 1799. S. 239) erklärt worden. Sie betrug im vorigen Jahre 12,176,033 Pf. Im jetzigen würde ſie beträchtlich höher angelaufen ſeyn, wenn nicht ein Theil derſelben auf den diesjährigen Etat gebracht worden wäre, (worin denn auch die Haupt-Urſach des Ueberſchuſſes der diesjährigen Ausgabe über die vorjährige zu ſuchen iſt.) Vermöge dieſes Arrangements überſteigt ihr Betrag im Jahr 1800 den im Jahr 1799 nur um ungefähr 300,000 Pf. Sie beläuft ſich nemlich nach dem letzten Finanz-Tableau auf 12,492,288 Pf. Dies wäre alſo die Summe die wenn der Krieg mit dem Jahre 1800 endigte, als Nachtrag der Krieges-Kaſten noch auf eine oder die andere Weiſe zu reguliren ſeyn würde. Alles übrige iſt gedeckt.

Einkommen-Taxe.

Die Einkommen-Taxe wurde im vorigen Jahre angeordnet, um der Vergrößerung der permanenten Staatsſchuld Gränzen zu ſetzen, die beträchtlich-gefallnen Fonds wieder empor zu bringen, den neuen Anleihen vortheilhaftere Bedingungen zu bereiten, den öffentlichen Credit, und mit ihm das allgemeine Vertrauen, und die Kräfte der Regierung zu heben. Daß alle dieſe Zwecke erreicht worden ſind, leidet keinen Zweifel mehr. Die permanente Schuld iſt ſeit dem Jahr 1798 nur um wenige Millionen vermehrt worden, welche die Amortiſazions-Fonds in kurzem aufgezehrt haben werden; die Drei-Prozent Obligazionen, die bis tief unter 50 gefallen waren, ſind bis weit über 60 geſtiegen; jede neue Anleihe hat geringere Zinſen, als die unmittelbar-vorhergehende gekoſtet; der Staats Credit iſt größer als er vielleicht je im Anfange eines Krieges, und ſelbſt in Friedenszeiten war. Alle dieſe Wirkungen hat, außer dem allgemeinen Amortiſazions-Syſtem, hauptſächlich die Einführung jener Taxe hervorgebracht.

Es iſt ihr bekanntlich eine doppelte Beſtimmung angewieſen: 1) einen Theil der außerordentlichen Ausgaben, welche der Krieg veranlaßt, unmittelbar zu beſtreiten. 2) den größern Theil der während des Krieges zu contrahirenden neuen Schulden zu verzinſen, zugleich aber auch zu tilgen. Um das letztere leiſten zu können, muß ſie daher auch noch einige Jahre nach Beendigung des Krieges fortdauern.

Bis hieher ſind folgende Summen auf die Rechnung dieſer Taxe gebracht worden: Von der Anleihe des Jahres 1798 — 8,000,000
„ „ 1799 — 11,000,000
„ „ 1800 — 13,500,000
zuſammen 32,500,000

Die Realiſirung dieſer drei Anleihen zog eine Schuld von 56,445,000 zuſammen *). Um die-

---

*) Bei der erſten ſtanden die Fonds auf 50, ſo daß 100 Pf. baar, 200 in Staats-Obligazionen ausmachten. Die 8 Millionen koſteten alſo 16 im Nominalwerthe. Bei der zweiten ſtanden die Fonds 57⅛, ſo daß 100 Pf. baar 175 galten, und 11 Millionen etwas über 19 koſteten. Bei der dritten ſtanden die Fonds auf 61, ſo daß 100 Pf. baar 157 galten, und 13½ Mil-

ſe zu tilgen, muß die Taxe, wenn ſie jährlich 7 Millionen einbringt, und wenn die Fonds in der Zwiſchenzeit nicht über 80 ſteigen, bis zum Jahr 1808 fortdauern.

Hätte die Einkommen-Taxe im Jahr 1799 wirklich 7 Millionen abgeworfen, ſo würde wenigſtens gegen die Richtigkeit der dabei angenommenen Grundſätze und gegen die Zweckmäßigkeit des auf ſie gegründeten Operazions-Planes, ſelbſt von der Oppoſizions-Partei kein Einwurf haben gemacht werden können. Da ihr Ertrag aber unter der Erwartung geblieben war, ſo nahmen die Gegner des neuen Finanz-Syſtems von dieſem Umſtande Stoff zu verſchiedenen heftigen Angriffen, und die Miniſter ihrer Seits Veranlaſſung zu neuen auf Verſtärkung des Ertrages berechneten Maaßregeln her: und beides hat in der jetzt geſchloſſenen Parlaments-Sitzung einige ſehr intereſſante Debatten, Erörterungen und Aufſchlüſſe herbei geführt, von denen ich hier eine ſummariſche Auskunft geben muß.

---

lionen etwas über 21 koſten. Hieraus entſtand die obige Summe.

Nach dem erſten Anſchlage ſollte die Taxe 10 Millionen einbringen. Ich habe im vorigen Jahre (S. Oktober p. 226 u. fgl.) gezeigt, aus welchen Urſachen dieſer Anſchlag, obgleich an und für ſich auf eine ſehr richtige, und ſogar ſehr gemäßigte Schätzung des National-Einkommens gegründet, dennoch für übertrieben gehalten werden mußte. Auch hatte ſich der Finanz-Miniſter in der Mitte des Jahres ſchon überzeugt, daß für 1799 nicht mehr als höchſtens 7½ Millionen darauf zu rechnen waren. Der Erfolg hat indeſſen ſelbſt dieſer Erwartung nicht entſprochen, und die Einkommen-Taxe hat im vergangnen Jahre nur ungefähr 6 Millionen rendirt.

Von dieſem Ausfall einen unmittelbaren Schluß auf die Fehlerhaftigkeit des ganzen Syſtems zu machen, war nun freilich in keinem Falle gerecht. Wenn auch die Gegner des Miniſters wirklich erweiſen könnten, daß die Taxe nie mehr als 6 Millionen einbringen würde — welches doch in der That nicht ganz leicht ſeyn mögte — ſo würde doch daraus immer nur folgen, daß eben das Schuld-Kapital, das jetzt in acht Jahren dadurch getilgt werden ſoll, erſt in neun, und allenfalls in zehn Jahren getilgt werden könnte. Die Baſis der Operazion bleibt alſo unerſchüttert.

Indeſſen war Herr Pitt nichts weniger als geneigt, auch nur dieſe Abweichung von ſeinem urſprünglichen Plane gelten zu laſſen. Er erklärte, als er am 14ten Februar das Budget für das Jahr 1800 vorlegte, daß nach allen ihm zugekommnen Datis, die Neuheit der Einkommen-Taxe der einzige Grund ihrer relativen Unergiebigkeit im vergangnen Jahre geweſen ſey; daß, ſo wie jede neue Auflage (einer keinem Finanzier unbekannten Bemerkung zufolge) in der erſten Periode ihrer Erhebung weniger als nachher eintrage, dies nothwendig in einem vorzüglichen Grade bei einer Taxe, deren Repartizions- und Hebungs-Prinzip ſo ganz von allen bisher in England angenommenen abgeht, der Fall ſeyn müſſe; daß Er noch immer, nicht bloß die 7, ſondern ſogar die urſprünglich gehofften 10 Millionen in der Folge davon erſparte; und daß er, um ſchneller zum Zweck zu gelangen, einige von der Erfahrung ſuppeditirte Veränderungen in der Form der Perzepzion in Vorſchlag bringen werde.

Bald nachher ſchritt er wirklich zur Ausführung dieſes Vorhabens. Am 4ten April legte er dem Parlament eine Bill vor, wodurch eine große Menge neuer, zum Theil ſehr ſtrenger, und ſehr complizirter Regeln zur genauern Repartizion, und wirkſamern Erhebung der Taxe eingeführt werden ſollte. Die meiſten waren gegen den Kaufmansſtand gerichtet, den man allgemein beſchuldigte, ſeinen Beitrag durch Verheimlichungen und Defraudazionen aller Art häufig eludirt zu haben, und gaben Mittel zur Erforſchung der wahren Einkünfte an die Hand, deren Anwendung in der That inquiſitoriſch und drückend geweſen ſeyn würde. Die Bill erregte, ſobald ſie im Publikum bekannt ward, allgemeines Mißvergnügen: ehe ſie zum zweitenmal verleſen werden konnte, hatte man dem Miniſter ſchon von allen Seiten her die dringendſten Vorſtellungen dagegen gethan; und dieſe Vorſtellungen wirkten ſo ſehr, daß er ſich entſchloß, ſie zurückzunehmen *) Weil es indeſſen noth-

---

*) Die Ankündigung dieſes Entſchluſſes veranlaßte (am 17ten April) eine ſehr unruhige Szene im Unterhauſe, wo Herr Roſe, in Abweſenheit des Miniſters

wendig ſchien, auf eine Verbeſſerung der bisherigen unvollkommnen Percepzions-Methode nicht

---

den heftigſten Sturm von Seiten der Oppoſitions-Partei auszuhalten hatte. Indem die Redner dieſer Partei ihrem Unwillen gegen das ganze Syſtem der Einkommen-Taxe Luft machten, triumphirten ſie zugleich nicht wenig über die Demüthigung, die, nach ihrer Meinung, die Zurücknahme der Bill dem Miniſter zuzog. Ich darf nicht erſt bemerken, wie ungerecht dieſes Verfahren war. Wenn man erwägt, daß die Einkommen-Taxe mit dem jetzigen Finanz-Syſtem des Herrn Pitt, nnd ſeinen Lieblings-Ideen genau zuſammenhängt, daß die Bill, von welcher hier die Rede iſt, die Ergiebigkeit dieſer Taxe beträchtlich vermehrt haben würde, und daß ihn nicht etwa (wie es vielleicht in andern Ländern der Fall geweſen wäre) die Furcht vor einer Rebellion, an der Realiſirung ſeines geſchärften Erhebungs-Planes hinderte, ſo kann man wohl ſchwerlich verkennen, daß ſeine Nachgiebigkeit diesmal ſehr verdienſtlich war. Es blieb ihm überdies nur die Wahl zwiſchen zwei entgegengeſetzten Vorwürfen, womit die Oppoſizion ihn bedrohte. Hätte er auf die Stimme des Publikums nicht gehört, ſo würden ſie ihn einen Tirannen geſcholten haben; jetzt ſpotteten ſie über ſeine Muthloſigkeit. Er that alſo wohl, daß er ſeiner beſſern Ueberzeugung folgte, und das letztere über ſich ergehen ließ.

nicht ganz Verzicht zu leiſten, ſo wurde eine zweite, ungleich gelindere Bill ins Parlament gebracht, und wirklich durchgeſetzt. Die Anordnungen derſelben bezogen ſich hauptſächlich auf eine richtigere Schätzung des Einkommens der Land-Pächter, auf eine Separazion der größern und kleinern Kaufleute, (derer welche über, von denen, welche unter 2000 Pf. Einkünfte haben) bei der Ausmittelung ihrer Steuer-Quote, und auf Zuziehung der Fremden, wenn ſie eine gewiſſe Zeit in England zubringen. Ob dies neue Reglement die Taxe ergiebiger machen wird, muß die Zukunft lehren. Wahr bleibt es immer, daß man von dem gegen die urſprüngliche Schätzung geringern Ertrage des erſten Jahres, auf den Ertrag der folgenden nicht ſchließen darf.

Während der Debatten über dieſe zur Verſtärkung der Einnahme beſtimmten Maßregeln, hatte Herr Tierney wiederholentlich angekündigt, daß er nächſtens eine Mozion machen würde, die gegen die Einkommen-Taxe überhaupt gerichtet ſeyn ſollte. Am 5ten Juny führte er dieſes Vorhaben aus. Er ſchilderte in einer langen Rede die Einkommen-Taxe, als eine ungleiche, ungerechte, drückende, und bei dem allen nicht einmal ergiebige Auflage. Er warf dem Miniſter vor, daß er ſich in ſeinem ganzen Plane verrechnet, und daß er das Publikum, indem er eine für temporell ausgegebne Laſt in eine faſt permanente verwandelte, aufs grauſamſte getäuſcht hätte. Er behauptete, die Taxe ſei keiner Verbeſſerung fähig; und, ob er gleich nicht dazu rathen wollte, ſie unmittelbar wieder aufzugeben, ſo hielt er doch für nöthig, ihre Dauer zu limitiren, und vorläufig zu erklären, daß ſie nur bis zum 5ten April 1801 beſtehen ſollte. — Der Miniſter vertheidigte die Einkommen-Taxe mit der gewöhnlichen Superiorität ſeines Scharfſinns und ſeiner Talente; und Tierney's Antrag wurde, nachdem noch viele Mitglieder des Unterhauſes, bald in dem einen, bald in dem andern Sinne darüber geſprochen hatten, verworfen.

Um die Argumente, die in dieſer merkwürdigen Debatte für und wider die Einkommen-Taxe vorgetragen wurden, in ihrem ganzen Umfange zu beurtheilen, muß man die Sache nothwendig aus einem doppelten Geſichtspunkte anſehen. Als außerordentliche Maßregel, als temporelle Hülfsquelle, als Krieges-Steuer betrachtet, verdient die Einkommen-Taxe unſtreitig das Lob einer eben ſo weiſen als glücklichen Finanz-Operazion; noch mehr: ſie war vielleicht die einzige, zu welcher ein einſichtsvoller Miniſter unter den jetzigen Umſtänden ſchreiten konnte. Auf dem gewöhnlichen Wege mit Anleihen und permanenten Taxen fortzugehen, war faſt unmöglich geworden. Die Fonds ſtanden im Jahre 1797 ſo tief, daß jede neue Anleihe eine ungeheure Vermehrung der fundirten Staatsſchuld nach ſich gezogen haben würde. Durch dieſe Vermehrung würden ſo viel neue permanente Taxen veranlaßt worden ſeyn, daß ihr Betrag dem der Einkommen-Taxe jetzt ſchon beinahe gleich käme; *) Die Bedingungen die man den Kapitaliſten hätte zugeſtehen müſſen, wären nicht nur der Regierung ſehr läſtig geworden, ſondern hätten auch eine für das Publikum nicht gleichgültige Erhöhung im geſammten Zinsfuße nach-

---

*) Herr Pitt hat berechnet, daß heute ſchon 4,900,000 permanenter Taxen, durch die Einkommen-Taxe erſpart worden ſind.

ſich gezogen. Die Fonds mußten nothwendig gehoben, der Zunahme der fundirten Schuld mußten Gränzen geſetzt, der Credit mußte von neuem belebt werden. Alles das hat die Einkommen-Taxe unverkennbar bewirkt: und nichts außer ihr konnte es bewirken. Durch Erhöhung der indirekten Abgaben, die Summe, welche jene Taxe jährlich verſchafft, aufbringen zu wollen, konnte in einem Lande, wo ſchon alle zu dergleichen Abgaben geſchickte Artikel aufs äußerſte geſpannt ſind, keinem Finanzier einfallen. Auch wußte Herr Pitt zu gut, daß in dem Syſtem dieſer Abgaben 2 mal 2 nicht 4, und oft nicht einmal 2 iſt, um ſich an ein ſolches Mittel zu wenden; und ein andres Surrogat vermogte doch weder Herr Tierney, noch die ganze Oppoizſion auch nur nahmhaft zu machen. Endlich war es in der Theorie richtig, daß eine ſo reiche Nation, wie die Brittiſche, außer der bedeutenden Summe, die ſie durch die höchſte (mit der Vernunft und den Prinzipien vereinbare) Ausdehnung der indirekten Abgaben entrichtet, noch zu einem beträchtlichen, auf einem andern Wege erzielten Zuſchuſſe fähig ſeyn mußte, ohne darüber zu

Grunde zu gehen; *) und die Praxis hat dieſen Satz beſtätigt.

In einem andern Lichte aber erſcheint die Einkommen-Taxe, wenn man ſie an und für ſich, ohne Rückſicht auf die Umſtände, die ihr das Daſeyn gaben, und auf das dringende Bedürfniß eines außerordentlichen Mittels dieſer Art, wodurch ſie ſo ſehr gerechtfertigt wird, betrachtet. Daß dieſe Taxe eine abſolut-gute, eine abſolut-wünſchenswürdige Abgabe ſeyn ſollte, daß man ſie bei freier Wahl allen andern vorziehen, daß man ſie „für die gerechteſte und beſte unter den ſämmtlichen jetzt in England gangbaren“ erklären dürfte, wird wenigſtens mir niemals einleuchten; und ſollte Herr Pitt ſelbſt, wie man aus verſchiedenen ſeiner Aeußerungen faſt ſchließen mögte, dieſe Meinung lieb gewonnen haben, ſo würde ich mich dennoch, ſo ſehr ich auch das Gewicht ſeiner Autorität fühle, ſtets zu einer entgegen geſetzten be-

---

*) Man vergeſſe nur nie, daß die geſammte Summe, welche die Brittiſche Nazion jetzt an Abgaben aller Art bezahlt, immer noch nicht den fünften Theil des jährlichen Nazional-Einkommens ausmacht.

kennen. Die Einkommen-Taxe iſt eine direkte Vermögen-Steuer vom ausgebreitetſten Umfange, und eben dadurch, nach meiner Ueberzeugung, eine an und für ſich tadelhafte Abgabe. Der Vorzug, den man allen direkten Steuern zugeſtehen muß, die Wohlfeilheit der Erhebung, gebührt auch ihr;*) aber es iſt auch der einzige, der ihr — in einer abſoluten Schätzung ihres Werthes — eingeräumt werden kann. Sie muß auf die Induſtrie nachtheiliger, als alle indirekte Abgaben wirken; ſie muß die Conſumzion, mit deren Umfange der Umfang der Induſtrie ſo genau zuſammenhängt, ſtärker beſchränken als es irgend eine Taxe, die dieſe Conſumzion unmittelbar belaſtete, thun könnte. Sie iſt ferner einer gleichen und gerechten Repartizion ſchlechterdings unfähig; und der Vorwurf, daß ſie ein und daſſelbe Einkommen, es mag nun von einem größern Kapital (z. B. von einem auf Landwirtſchaft verwendeten) oder von einem ungleich geringern (z. B. im Handel angelegten) herrühren, gleich ſtark belaſtet, iſt — ob ſich gleich noch manches dagegen einwenden läßt — immer ein ſchwer zu beantwortender Vorwurf. Was ſie aber am härtſten anklagt, iſt die unüberſehliche Menge widriger, drückender, vexatoriſcher Maßregeln, ohne welche ſie unmöglich zur Ausführung gebracht werden kann; die hundertfältig-complizirten Vorſchriften, welche die Abſchätzung jedes individuellen Einkommens leiten müſſen *); die unvermeidliche Willkühr, welche mehr oder weniger bei der Beſtimmung jeder individuellen Quote den Vorſitz führt. Von dieſer Seite halte ich ſogar die Einkommen-Taxe für ein lehrreiches und auf immer ſchreckendes Beiſpiel von der radikalen Untauglichkeit aller auf eine große Sphäre berechneten direkten Abgaben, für einen redenden Beweis von der Falſchheit

---

*) Die 6 Millionen, welche ſie im Jahr 1799 getragen hat, erforderten nur 150,000 Pf. an Adminiſtrazionskoſten. Sie wird alſo für zwei und ein halb Prozent erhoben.

---

*) Mit Erſtaunen vernimmt man, daß die (nachher verworfne) Bill zur Verbeſſerung der Akte über die Einkommen-Taxe, nicht weniger als Drei und Vierzig Folio-Seiten füllte. Ich glaube nicht, daß die Tarifs von allen Conſumzions-Abgaben in

aller der verführeriſchen Theorien, die uns die Freiheit und den Wohlſtand der Völker an dieſe Abgaben ausſchließend-gebunden zeigen wollten!

Die Idee, der Einkommen-Taxe eine unbeſtimmte Dauer zu geben, und ſie für die Zukunft als eine bleibende Baſis des Finanz-Syſtems zu betrachten, *) wäre daher nach meiner innigſten Ueberzeugung eine ganz verwerfli-

---

Europa einen größern Raum einnehmen würden. Und welche herkuliſche Arbeit eine ſolche Verordnung zu ſtudiren! Welche Forderung ſie gewiſſenhaft zur Anwendung zu bringen!

*) Glücklicher Weiſe ſcheint Herr Pitt, ungeachtet jener Aeußerungen, deren ich vorhin erwähnt habe, von dieſer Idee weit entfernt zu ſeyn. Noch am Schluſſe der Discuſſion vom 5ten Juny ſagte er ausdrücklich: „Man ſchreibt mir die Meinung zu, daß die Einkommen-Taxe, wenn ſie auch ihre Beſtimmung erreicht haben wird, doch als ein Surrogat für andre Taxen immer beibehalten werden müßte. Dies habe ich nie geradehin behauptet, ſondern bloß gelegentlich die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßig ſeyn würde, einen ſehr kleinen Theil derſelben für immer an die Stelle einiger geringfügigen, und unbequemen perſönlichen Taxen zu ſetzen."

che Idee. Als temporelle Maßregel hingegen, als ein glücklicher Ausweg, größern Inconvenienzen vorzubeugen, als ein wirkſames Mittel zur Aufrechthaltung und Erhebung des Credits, iſt dieſe Taxe wohlthätig, weiſe, conſequent, und unentbehrlich geweſen; und ſie muß jetzt durchaus ſo lange erhoben werden, bis der Plan für welchen ſie geſchaffen ward, in ſeinem ganzen Umfange erfüllt iſt.

Anleihe von der Bank.

Das Privilegium der Engliſchen Bank läuft mit dem 1ſten Auguſt 1812 zu Ende. So entfernt dieſer Termin auch noch iſt, ſo war es doch für die Bank immer nicht gleichgültig, ſich im voraus eine weitre Verlängerung deſſelben zu ſichern, zumal da bei der bekannten Stockung im Jahr 1797 der Gedanke, eine neue mit der jetzigen rivaliſirende Bank zu ſtiften, geäußert worden war, (S. November 1797 p. 338) und die Gefahr, dieſen Gedanken früher oder ſpäter zur Ausführung gebracht zu ſehen, gelegentlich wiederkehren konnte. Es wurde daher bei Aufſuchung der Hülfsquellen zur Beſtreitung der Bedürfniſſe des Jahres 1800, ein Plan entworfen, nach welchem die Bank der Regierung einen Zinsfreien Vorſchuß von Drei Millionen auf Sechs Jahre leiſten, und dagegen gleich jetzt die Verſicherung einer Prolongazion ihres Privilegiums, auf 21 Jahre über den Termin von 1812 hinaus, erhalten ſollte. Schatzkammer-Scheine, den 5ten April 1806 zahlbar, ſollten über jene 3 Millionen ausgeſtellt werden. Stiegen die öffentlichen Fonds in der Zwiſchenzeit bis auf 80, ſo blieb der Bank vorbehalten, die Zurückzahlung des Kapitals früher zu verlangen; jedoch muß ſie auch in dieſem Fall bis zum Ablauf der ſechs Jahre fünf Prozent Zinſen von der ganzen Summe bezahlen.

Nach dem jetzigen Zinsfuße und Preiſe der öffentlichen Fonds reduzirt ſich dieſes ganze Abkommen, welches im Monat April vom Parlament beſtätigt wurde, auf eine Gratifikazion von 750,000 Pf. St. *) die die Bank für die antizipirte Erneuerung ihres Privilegiums an

---

*) Dies iſt das Minimum dieſer Gratifikazion, die unter gewiſſen Umſtänden, auf eine viel höhere Summe berechnet werden kann.

den Staat bezahlt. Wenn aber gleich die Bank nur dieſe Summe aufopfert, ſo iſt es doch gewiß, daß der Staat eine beträchtlichere dadurch gewinnt. Denn, hätten die 3 Millionen, welche ſie vorſchießt, auf dem Wege der gewöhnlichen Anleihen aufgebracht werden müſſen, ſo würden die Zinſen und Koſten der diesjährigen Anleihe, nicht bloß im Verhältniß dieſer 3 Millionen, ſondern in einem noch höhern Verhältniß geſtiegen ſeyn, der Vermehrung des fundirten Schuld-Kapitals, und der pernanenten Taxen nicht einmal zu gedenken.

Die Einwürfe, welche die Oppoſizions-Partei (durch das Organ ihres einzigen beſtändig-aktiven Mitgliedes, Tierney) dieſer Finanz-Operation entgegen ſetzten, waren zwar von keiner großen Bedeutung. Sie verdienen aber erörtert zu werden, weil eine ſolche Erörterung über den jetzigen Zuſtand der Bank von verſchiedenen Seiten Licht verbreiten wird.

Zuerſt fanden die Gegner der Maßregel es überhaupt bedenklich, ſich gegen die jetzige Bank auf ſo lange Zeit hinaus zu verbinden, und dadurch die Errichtung einer neuen Corporazion, wie ſehr auch das Publikum früher oder ſpäter dabei intereſſirt ſeyn mögte, unmöglich zu machen. — Dies Argument konnte unmöglich großen Eingang finden; denn die Schwierigkeiten und Inconvenienzen der Aufhebung der einmal privilegirten Bank, ſind eben ſo einleuchtend, als es heute und vermuthlich zu allen Zeiten, die Unzweckmäßigkeit der Errichtung einer neuen ſeyn wird. Sehr merkwürdig war aber in dem Raiſonnement, wodurch Tierney über die jetzige Bank den Stab brechen wollte, die Aeußerung, „daß das, was man ehemals für ſo ſchwer gehalten hätte, die Rückzahlung des dem Staate geliehenen urſprünglichen Kapitals der Bank, gar nicht mehr für eine Schwierigkeit ausgegeben werden dürfte, weil nach dem Frieden durch die Operazion der Tilgungs-Fonds und der Einkommen-Taxe, nichts leichter ſeyn würde, als eine Schuld von 11 Millionen abzutragen." Herr Pitt ließ dieſe Aeußerung ſo wenig als eine andre an eben dem Tage der Oppoſitions-Partei entriſſne „daß nach beendigtem Kriege die Fonds ſich nur zu geſchwinde bis auf das Pari erheben würden" fallen, und in der That konnte für ſeine Adminiſtrazion nichts ſchmeichelhafter, und zur Belehrung derer, die den Brittiſchen Staats-Bankerutt mit jedem Poſttage erwarten, nichts zuträglicher und wirkſamer ſeyn, als dieſe nothgedrungnen Geſtändniſſe.'

Der zweite Einwurf gründete ſich auf das angebliche Mißverhältniß zwiſchen dem Opfer, welches die Bank der Regierung darbot, und dem Profit, den ſie aus der Verwaltung der öffentlichen Gelder zieht *). Herr Tierney behauptete, daß die Bank jetzt vom Staate allein — denn, was ſie bei dem Discontiren mit Privathäuſern gewinnt, kömmt hier nicht in Anſchlag — für die Adminiſtrazion der Nazional-Schuld auf einer Seite, und für ihre Vorſchüſſe auf der andern, jährlich 979,000, und nach Abzug aller Verwaltungskoſten 879,000 zöge, und daß nach beendigtem Kriege ihr jährlicher Gewinn vom Staate, immer noch im Durchſchnitt 660,000 betragen würde. Ohne die erſte von dieſen Angaben geradehin anzugreifen (die alſo wohl der Wahrheit nahe liegen

---

*) Vergl. November 1799 p. 329.

wird) beſchuldigte Herr Pitt doch die letzte der Uebertreibung, und wollte den jährlichen Profit, den die Bank in Friedenszeiten als Staats-Banquier machen könnte, nicht höher als 400,000 Pf. berechnen. Wie es aber auch damit ſtehen mag, die Beſchwerde über die Disproporzion zwiſchen dieſem Profit und der Summe, welche die Bank vermöge der zinsfreien Anleihe für die antizipirte Erneuerung ihrer Etabliſſements-Urkunde bezahlte, war immer ungegründet. Denn hätte ſie ſich zu dieſem Abkommen auch nicht entſchloſſen, ſo mußte man ihr jenen Profit, ſo lange keine andre an ihre Stelle trat, nichts deſto weniger zuwenden. Und daß eine andre die Geſchäfte der Regierung wohlfeiler verwalten würde, hätte die Oppoſizions-Partei erſt beweiſen müſſen *)

---

*) Der ſtehende Artikel in der Berechnung zwiſchen der Regierung und der Bank, die Proviſion der letztern für die Adminiſtrazion der Staatsſchuld, giebt gewiß nicht zu der Präſumzion eines übertriebnen Gewinns Anlaß. Die Bank erhält 450 Pf. St. für jede Million Kapital, ſo daß man ihre Einnahme von dieſem Artikel auf ungefähr 180,000 Pf. ſchätzt. Dies iſt etwas über $\frac{1}{6}$ Prozent.

Der dritte Haupt-Einwurf war endlich von der bekannten Beſorgniß, daß die Bank in ihren Vorſchüſſen zu weit gehen mögte, hergenommen. Herr Tierney führt bei dieſer Gelegenheit an, daß die außerordentlichen Vorſchüſſe der Bank am 1ten Januar d. J. 8 Millionen betragen hätten: werden ſie nun um 3 Millionen vermehrt, ſagte er, ſo ſteht die Bank wieder in einem größern Vorſchuß, als im Jahr 1797, *) wo doch durch ihre übertriebne Gefälligkeit gegen die Regierung eine Verlegenheit herbei geführt wurde, die nicht anders als durch die Suspenſion ihrer baaren Zahlungen zu heben war. — Der Miniſter und die im Parlament gegenwärtigen Bank-Direktoren vereinigten ſich aber, um dieſen Einwurf, den ſie einen ganz unbedeutenden und trivialen nannten, niederzuſchlagen. Die Direktoren verſicherten, daß die Bank hinreichende Fonds beſäße, um den neuen Vorſchuß zu leiſten, ohne deshalb das Discontiren für die Privathäuſer zu ſehr einſchränken zu dürfen: und eine ſolche Verſicherung war hinreichend,

---

*) S. November 1799 p. 350.

um alle Skrupel zu heben. Allerdings hat es auf den erſten Anblick etwas auffallendes, zu einem Vorſchuß von 11 Millionen zu rathen, wenn ein Vorſchuß von 10 Millionen drei Jahre früher eine Stockung in den Geſchäften der Bank verurſacht hätte. Aber der natürlichſte Schluß, den ſachverſtändige Richter aus der jetzigen Maßregel ziehen werden, wird nothwendig der ſeyn, daß jener Vorſchuß von 10 Millionen, die Urſach dieſer Stockung nicht geweſen iſt. *)

Unterdeſſen erhob ſich das Geſchrei über die ſchädlichen Folgen der Bank-Anleihe von neuem, und zwar mit verdoppelter Kraft, als einige Wochen nachher, im Parlament der Antrag gemacht wurde, die von der Bank vorzuſchießenden 3 Millionen zu den für auswärtige Mächte beſtimmten Subſidien zu gebrauchen, und dieſe Subſidien in baarem Gelde zu verſchicken. Die Szene, welche dieſer Antrag am 23ten April zwiſchen dem Finanz-Miniſter und dem Herrn Tierney, im Unterhauſe veranlaßte, war eine der lebhafteſten, die in der letz-

---

*) Vergl. November 1799 p. 347 und folg.

ten Sitzung vorgekommen ſind. Eine ſolche Summe baaren Geldes dem Lande zu entziehen, ſagte Herr Tierney, ſey die gefährlichſte und unverantwortlichſte Unternehmung, die je gewagt werden könnte. Dieſe Unternehmung verdiene um ſo nachdrücklicher getadelt zu werden, da noch immer zur großen Inconvenienz des Publikums, die Suſpenſion der baaren Zahlungen der Bank im Innern des Landes fortdaure, eine Maßregel, deren endliche Aufhebung doch wohl ungleich nothwendiger ſey, als die Penſionirung auswärtiger Mächte. Wenn England Geld im Ueberfluß habe, warum verwende man es denn nicht lieber, um Getreide zu kaufen, und die Noth der Einwohner zu mindern? Nichts könne widerſinniger, nichts ſtrafbarer ſeyn, als 3 Millionen wegzuwerfen, „um Deutſche damit zu füttern, indeß die Britten Hungers ſterben müßten.“ Ueberdies ſey es bekannt, daß die Direktoren der Bank nicht einmal über die Operazion einig geweſen wären, und daß verſchiedne unter ihnen aufs heftigſte dagegen proteſtirt hätten.

Dieſe Rede war ganz in das Gift jener falſchen Popularität getaucht, durch welche man bei den mehrſten Nazionen einen ungeheuren Effekt hervorzubringen pflegt. Ein Journaliſt, der ſie in Frankreich, oder noch beſſer, in Deutſchland überſetzt hätte, würde ſicher ſein Publikum bis zur höchſten Indignazion gegen die Frevelhaftigkeit des Brittiſchen Miniſteriums, damit entflammt haben. Zum Glück zeichnet ſich die Engliſche Nazion vor manchen andern dadurch aus, daß man ſie nicht leicht mit populären Trivialitäten überrumpelt; und der ganze heftige Ausfall des Herrn Tierney diente bloß dazu, die höhere Klugheit, die bei der von ihm angegriffnen Maßregel präſidirt hatte, in ihrem vollen Lichte erſcheinen zu laſſen.

Bekanntlich iſt ſeit einiger Zeit der Wechſel-Curs für England ungünſtig geweſen. Dieſe Erſcheinung kann nicht in dem Zuſtande der Handels-Balanz ihren Grund haben; denn die eigentlich-ſogenannte Handels-Balanz, das Verhältniß zwiſchen Exportation und Importazion war nicht nur fortdauernd vortheilhaft für England, ſondern wurde es auch von Jahr zu Jahr, wie wir bald ſehen werden, in immer höherm Grade. Die Urſach lag bloß in dem vermehrten Umfange der an England geleiſteten baaren Zahlungen. Nachdem im Jahr 1797 die Zahlungen bei der Bank ſuſpendirt worden waren, mußten die Kaufleute nothwendig auf Mittel denken, dem Bedürfniſſe des baaren Geldes anderweitig abzuhelfen; ſie mußten alſo ihre zahlreichen Schuldner in allen Ländern auffordern, einen Theil ihrer Schulden baar abzutragen. Daher ſtrömte von jener Epoche an eine Menge baaren Geldes aus allen Theilen von Europa nach England *); und da folglich von Monat zu Monat immer weniger zu zahlen übrig blieb, ſo mußte der Curs für England immer niedriger werden.

---

*) Es muß ſogar einem aufmerkſamen Beobachter jetzt höchſt wahrſcheinlich werden, daß, wo nicht die erſte Suſpenſion der baaren Zahlungen der Bank, doch gewiß die Maßregel, welche dieſe Suſpenſion zum voraus bis auf einen Monat nach dem Frieden verlängerte, ihren vornehmſten geheimen Grund in einer richtigen Spekulazion auf dieſes Reſultat gehabt hat. Man wollte die Kaufleute dadurch nöthigen, ſelbſt mit Aufopferung eines kleinen Vortheils, einen Theil ihrer ausſtehenden Schulden in baarem Gelde einzuziehen, und ſo das ſeit einiger Zeit bemerkte Mißverhältniß zwiſchen der Maſſe des Nümerärs und den Bedürfniſſen der Cirkulazion wieder ausgleichen.

Der im Jahre 1797 gefühlte Mangel an baarem Gelde war längſt gehoben, und es wurde von Tage zu Tage ſichtbarer, daß man die Einfuhr des Goldes und Silbers übertrieben hatte. Die Bank-Direktoren verſicherten, daß die 3 Millionen, von denen jetzt die Rede war, todt und unbrauchbar in ihrer Caſſe lägen. Von der andern Seite hatte ſchon die Erwartung, daß die Subſidien nicht baar, ſondern in Wechſeln nach Deutſchland geſchickt werden würden, den Curs noch tiefer herunter geſetzt; nichts war jetzt intereſſanter, als dieſen Curs wieder zu heben. Dazu war die unerwartete Verſendung der Subſidien in baarem Gelde, unſtreitig ein zweckmäßiges Mittel; und der Miniſter hatte alſo das vollkommenſte Recht zu behaupten, „daß es unter den obwaltenden Umſtänden keine ökonomiſchere Zahlungs-Methode geben könnte, als dieſe."

Die fortdauernde Suſpenſion der baaren Zahlungen bei der Bank war kein gültiger Einwurf gegen dieſen Plan. Die Suſpenſion war einmal bis auf einen beſtimmten Termin angeordnet; ſie hatte nicht die geringſten ſchlimmen Folgen für das Land gehabt; ſie konnte ſie auch künftig nicht haben; das Sinken des Wechſel-Curſes rührte nicht von dem Mangel, ſondern vielmehr von der Ueberladung des Marktes mit baarem Gelde her. Wenn noch irgend Jemand wegen der Fortdauer jener Suſpenſion die geringſte Sorge hegen konnte, ſo war die Erklärung eines der Bank-Direktoren (Manning) hinreichend, um ſie zu zerſtreuen. „Die Angelegenheiten der Bank" — ſagte er — „ſind in einem ſo blühenden Zuſtande, daß, wäre nicht die allgemeine Verordnung einmal gegeben, die gewöhnlichen Operazionen ſogleich wieder ihren Fortgang haben könnten; wir waren ſchon längſt bereit dazu." Ein andrer von den Direktoren (S. Thornton) trat dieſer Erklärung bei, und widerlegte zugleich das falſche Vorgeben, daß die Direktoren unter einander uneins geweſen wären. „Es war nur eine Stimme über die Sache; und dieſe ging dahin, daß die Geldverſendung keinen Schaden, vielmehr offenbaren Vortheil ſtiften würde."

Unter allen wider die Maßregel aufgeſtellten Argumenten aber, wurde keines ſo nachdrücklich zermalmt, als der vermeinte üble Einfluß derſelben auf die Verſorgung des Landes mit Getreide. Wenn dieſe Operazion den Curs für England verbeſſerte, ſo mußte ſie nothwendig, in ſo fern ſie überhaupt auf den Getreide-Ankauf im Auslande wirkte, eher günſtig als nachtheilig wirken. Die beiden Gegenſtände hatten nicht die geringſte Gemeinſchaft miteinander. Wollte man auch ſogar behaupten, daß die Regierung durch baare Vorſchüſſe den Ankauf erleichtern konnte, ſo verſicherte Herr Pitt, daß ſie es daran nicht hatte fehlen laſſen. Anſehnliche Summen lagen in Hamburg zu dieſem Behuf bereit: man hatte nicht die Hälfte davon benutzt. „Es iſt nicht wahr“ — ſetzte Herr Pitt mit großer Lebhaftigkeit hinzu — „daß wir drei Millionen an Fremde verſchenken, und den Einwohnern von England den Lebens-Unterhalt verſagen. Wir geben den deutſchen Mächten Subſidien, um uns ihre Unterſtützung in einem Kriege zu ſichern, von welchem unſere Exiſtenz abhängt. Alles überflüſſige Getreide, das irgendwo in Europa zu finden iſt, werden wir eben ſo gut jetzt erhalten, als wenn wir nie eine Guinee an einen auswärtigen Fürſten geſchickt hätten. Wir behalten, nachdem wir dieſe drei Millionen verſendet haben, noch mehr Geld als nöthig iſt, um alles Korn zu kaufen, deſſen wir nur irgendwo habhaft werden können.“

Das Parlament genehmigte die Verſendung; und jeder unterrichtete Engländer, der dieſe Debatte verfolgt hatte, konnte ſich überzeugen, daß ſelbſt unter denen, die über die politiſche Zweckmäßigkeit der Subſidien-Bewilligung verſchiedner Meinung waren, doch über die finanzielle Güte der gewählten Verſendungs-Methode ein einſtimmiges Urteil gefällt werden mußte.

Ertrag der Taxen.

Nach Beendigung des Amerikaniſchen Krieges beliefen ſich die permanenten Taxen in England auf 10,194,259 Pf. St. Durch verſchiedne zur Liquidirung rückſtändiger Kriegskoſten, in den Jahren 1784, 85 und 89, aufgelegte neue Abgaben, war dieſe Summe im Jahr 1789 auf 11,269,000 geſtiegen.

Die ſeit den 5ten Januar 1793 verordneten permanenten Taxen (worüber abgeſonderte Rechnung geführt wird) brachten im July 1800 ſchon 8,477,000 ein.

Es iſt eins der merkwürdigſten Symptome des außerordentlichen und immer ſteigenden Wohlſtandes von England, daß trotz dieſer großen Maſſe neuer, während des jetzigen Krieges creirter Taxen, und trotz des Zuwachſes von Abgaben, den nun noch die Einkommen-Taxe und die Convoy-Taxe veranlaßt hat (eines Zuwachſes, den man ſelbſt nach der bisherigen Einnahme nicht unter 8 Millionen Pf. St. anſchlagen kann) dennoch jene alten, vor dem Kriege gangbaren Taxen, nach und nach einen immer größern Ertrag geliefert haben. Dieſe in der That bewundernswürdige Erſcheinung wird folgendes Tableau, welches Herr Pitt am 28ten July dem Unterhauſe vorlegte, deutlich darſtellen:

Der Ertrag der von dem jetzigen Kriege angeordneten Taxen war:

Im Jahr	1789	11,269,000
— —	1792	14,284,000
— —	1793	13,941,000
— —	1794	13,858,000
— —	1795	13,557,000
— —	1796	14,292,000
— —	1797	13,332,000
— —	1798	14,275,000
— —	1799	15,432,000

Im Jahr 1799 überſtieg alſo der Ertrag dieſer Taxen, den, welchen ſie im Jahr 1789 gewährten, um die gewaltige Summe von 4,163,000 Pf. St. Und dabei wurden über 8 Millionen neue permanente Taxen, und eben ſo viel außerordentliche bezahlt!

Dieſer blühende und fortdauernd-progreſſive Zuſtand der Staats-Einnahme wird vollkommen begreiflich, wenn man erwägt, daß in den letzten funfzehn Jahren, troß aller Beſchwerden des jetzigen Krieges, die ſämmtlichen Quellen der Nazional-Einkünfte in gleich mächtiger Proporzion gewachſen ſind. Die Zunahme der Landes-Cultur und der Fabriken-Induſtrie von England läßt ſich nur aus großen Haupt-Reſultaten, und gleichſam in Maſſe beurteilen. Die Fortſchritte des Handels aber können vermöge der Zollregiſter von Jahr zu Jahr nachgewieſen werden: ſie geben ein Seitenſtück zu der Tabelle des Taxen-Ertrages ab, welches der größten Aufmerkſamkeit würdig iſt.

Zuſtand des Handels.

Ich habe ſchon im vorigen Jahr *) eine Ueberſicht der Fortſchritte des Brittiſchen Handels in der letzten Hälfte dieſes Jahrhunderts geliefert. Jetzt will ich ein genaueres Detail von dieſen Fortſchritten in den letzten dreizehn Jahren mittheilen. Die nachſtehende Tabelle wurde von dem General-Inſpektor des Handels, Thomas Irving, am 5ten März 1799 dem Parlament überreicht; und ihre Zuverläſſigkeit ſteht über allen Zweifel hinaus feſt. Die letzten Rubriken (für das Jahr 1799 ſelbſt) ſind vorläufig aus den Angaben genommen, die ſich in den Finanz-Reſoluzionen des Herrn Pitt vom 28. July befinden, und die er natürlich aus derſelben Quelle geſchöpft hat:

---

*) September p. 57.

Fortſchritte des auswärtigen Handels von Großbrittanien von 1787 bis 1799.

Werth der Einfuhr	Jahre.	Werth der ausgeführten Brittiſchen Waaren.	Werth der ausgeführten fremden Waaren.	Werth der geſammten Ausfuhr.
17,804,024 Pf.	1787	12,054,224 Pf.	4,815,890 Pf.	16,870,114 Pf.
18,027,188 —	1788	12,724,612 —	4,747,796 —	17,472,408 —
17,821,102 —	1789	13,779,506 —	5,561,042 —	19,340,548 —
19,130,886 —	1790	14,921,084 —	5,199,037 —	20,120,121 —
19,669,782 —	1791	16,810,018 —	5,921,976 —	22,731,995 —
19,659,358 —	1792	18,336,851 —	6,568,348 —	24,905,200 —
19,256,717 —	1793	13,892,268 —	6,497,911 —	20,390,180 —
22,288,894 —	1794	16,725,402 —	10,023,564 —	26,748,967 —
22,736,889 —	1795	16,527,213 —	10,785,125 —	27,312,338 —
23,187,319 —	1796	19,106,444 —	11,317,740 —	30,424,184 —
21,013,956 —	1797	16,903,103 —	12,013,907 —	28,917,010 —
24,186,448 —	1798	19,771,510 —	13,883,885 —	33,655,396 —
29,945,808 —	1799	24,084,000 —	11,906,000 —	35,990,000 —

Nach einem ſechsjährigen Durchſchnitt betrug der Werth der jährlichen Ausfuhr:

Von 1788 bis 1792 . . .	18,685,390
Von 1794 bis 1799 . . .	24,407,000
Ueberſchuß der letztern 6 Jahre	5,722,000

Der Werth der Ausfuhr brittiſcher Manufaktur-Waaren betrug nach einem ſechsjährigen Durchſchnitt:

Von 1788 bis 1792 . . .	14,771,049
Von 1794 bis 1799 . . .	18,804,000
Ueberſchuß der letzten 6 Jahre	4,033,000

Der Werth der Ausfuhr fremder Waaren betrug nach einem ſechsjährigen Durchſchnitt

Von 1788 bis 1792 . . .	5,468,014
Von 1794 bis 1799 . . .	11,677,000
	6,209,000

Wenn dieſe Tableaus aber auch das Verhältniß zwiſchen der Quantität der in verſchiedenen Jahren eingeführten und ausgeführten Waaren richtig angeben, mithin einen authentiſchen Ueberblick der Fortſchritte des Handels gewähren, ſo weiſen ſie doch keinesweges den wahren Werth der in ihnen verzeichneten Objekte nach. Bereits im vorigen Jahre (September S. 59) habe ich dieſen wichtigen Umſtand, der damals zuerſt zur Sprache gekommen iſt, bemerkt: ich bin aber jetzt, nachdem ich mir genauere Data darüber verſchaffen konnte, im Stande, ihn deutlicher auseinander zu ſetzen.

Der Maßſtab des Werthes, nach welchem die Einfuhr- und Ausfuhr-Artikel in den Büchern des General-Inſpektors geſchätzt werden, beruht auf einer im Jahr 1696 verfertigten Taxe. Daß ſeit dieſer Zeit die Preiſe aller Waaren mehr oder weniger geſtiegen ſeyn müſſen, iſt von ſelbſt einleuchtend. Da nun ſeit dem Jahre 1798 eine beſondere Abgabe (von 2 Prozent) für alle ein- und ausgehende Waaren erhoben wird (die gewöhnlich den Nahmen Convoy-Taxe führt) ſo hat man durch dieſe Abgabe Gelegenheit gefunden, den jetzigen wahren Werth der Ein- und Ausfuhr mit größerer Genauigkeit zu beſtimmen; und auf dieſem Wege gelangte man zu dem Reſultat, welches Herr Roſe nach den Angaben des General-Inſpektors dem Publikum in ſeiner bekannten Schrift zuerſt mitgetheilt hat, „daß nehmlich der jetzige wahre Werth der Ein- und Ausfuhr, den nach den alten Zollregiſtern aufgezeichneten, um 71 Prozent überſteigt.“ Man nennt in England den nach der alten Taxe berechneten Werth der Waaren (welcher der ganzen obigen Tabelle zum Grunde liegt) den offiziellen, und dagegen den aus den Deklarazionen für die Convoy-Taxe hervorgehenden jetzigen, den deklarirten Werth.

Mit der vom Herrn Roſe angekündigten Differenz von 71 Prozent hat es nun aber eigentlich folgende genauere Bewandniß. Sie gilt in ihrem ganzen Umfange von allen ausgeführten Brittiſchen Manufaktur-Artikeln, folglich von dem wichtigſten Beſtandtheile des ganzen Brittiſchen Handels. Sie gilt, ſo viel ich aus den glaubwürdigſten Nachrichten erſehen kann*), eben ſo unbedingt von allen Einfuhr-Artikeln: ſie findet aber bei der Schätzung des wahren Werthes der ausgeführten fremden Waaren keine Anwendung. Es iſt ausgemittelt, daß in der alten Taxe dieſer Waaren, der Ausfuhr-Werth alle bei der Einfuhr zu entrichtende Abgaben mit einſchließt, und durch dieſen Umſtand allein wird die Differenz zwiſchen dem offiziellen und deklarirten Werthe hier ſchon auf 35 Prozent reduzirt. Einige andre Umſtände (z. B. daß Caffee, der im Jahr 1696 nur ein innrer Conſumzions-Artikel war, und damals noch faſt bloß aus der Levante geholt wurde, in der alten Taxe beträchtlich höher geſchätzt iſt, als er jetzt zu ſtehen kömmt, da er doch gerade in den letzten Jahren einen der größten Aus-

---

*) In der Note, womit der General-Inſpektor Irving ſein Tableau vom 1ten März 1799 begleitete wird die Differenz von 71 Prozent nur von den Brittiſchen Manufaktur-Artikeln, in ausdrücklichen

---

Worten angezeigt. Es iſt aber, ſelbſt aus dem was oben in Anſehung des Werthes der Ausfuhr fremder Waaren geſagt wird, klar, daß der Werth der geſammten Einfuhr nach eben dieſem Grundſatz geſchätzt werden muß, und hiemit ſtimmt auch Beeke in der neuen Ausgabe ſeiner vortrefflichen Schrift Observations on the Income-Tax überein.

fuhr-Artikel ausmachte) erfordern ſogar eine noch viel anſehnlichere Differenz *).

Wenn wir nun, nach dieſer rektifizirten Beſtimmung des Unterſchiedes zwiſchen offiziellem und deklarirtem Werthe, den wahren Werth der in den letzten Jahren Statt gehabten Brittiſchen Einfuhr und Ausfuhr erforſchen wollen, ſo müſſen wir zu den in der obigen Tabelle verzeichneten Summen bei der Einfuhr ſowohl, als bei der Ausfuhr Brittiſcher Manufaktur-Waaren, noch 71 Prozent dieſer Summen addiren, Wieviel bei der Ausfuhr fremder Waaren hinzukommen muß, ſcheint nach dem vorhin geſagten noch nicht völlig ausgemittelt zu ſeyn; ich glaube

---

*) Beeke glaubt, in der vorhin angeführten Schrift, daß die ganze Differenz zwiſchen dem offiziellen und dem wahren Werthe der Ausfuhr fremder Waaren nur etwas über 3 Prozent beträgt. Dieſer Satz ſcheint mir, aus Gründen die ich hier nicht entwickeln kann, zu niedrig: indeſſen iſt es genug, anzunehmen, daß die Differenz bei dieſen Artikeln noch weit unter 35 Prozent ſtehen muß.

be aber nicht, daß die Differenz auf irgend eine Weiſe weniger als 20 Prozent betragen wird.

Hieraus ergiebt ſich folgende Ueberſicht des wahren Umfanges des Brittiſchen Handels im Jahr 1799.

Wahrer Werth der Einfuhr .	51,307,776 Pf.
Wahrer Werth der Ausfuhr Brittiſcher Waaren .	41,183,640 —
Wahrer Werth der Ausfuhr fremder Waaren . .	14,287,200 —
Wahrer Werth der geſammten Ausfuhr*) . .	55,470,840 —

---

*) Um hieraus die Handels-Balanz zwiſchen England und den auswärtigen Staaten zu ziehen, muß man von der Summe der Einfuhr den Betrag der aus Brittiſchen Beſitzungen importirten, und von der Summe der Ausfuhr den Betrag der nach Brittiſchen Beſitzungen exportirten Artikel abziehen: die Differenz zwiſchen den alsdann bleibenden Summen iſt die Balanz, die hier geſucht wird. Wir haben (September 1799 p. 63) geſehen, daß im Jahr 1798 der Betrag der aus Brittiſchen Beſitzungen eingeführten Waaren 17,500,000 und der Betrag der nach Brittiſchen Beſitzungen ausgeführten, 3,792,000 geweſen iſt. Nimmt man nun an, daß im Jahr 1799 un-

In den vorjährigen Aufſätzen *) über die Brittiſchen Finanzen habe ich bereits verſchiedne Gründe entwickelt, welche mir die Beſorgniß, daß dieſer unermeßliche Handel von unſichrer Dauer ſeyn mögte, in hohem Grade unwahrſcheinlich machen. Der wichtigſte darunter ſcheint mir noch immer der ungeheure Anwachs des **Kapitals** der Nazion zu ſeyn, der, einmal gewonnen, unaufhaltſam in die Zukunft fortwirken muß. Selbſt unter ungünſtigern äußern Umſtänden, wird ein ſolches Kapital immer einen Ausfluß, immer eine Sphäre der Thätigkeit entdecken, und, wenn man ihm wirklich einen oder mehrere Märkte verſchließt, gewiß andre ſuchen, und vielleicht noch vortheilhaftere finden.

Jetzt bin ich aber im Stande, jenen Gründen noch einen neuen, und gewiß nicht unerheb-

---

ter beiden Rubriken ein dem vorjährigen ähnliches Verhältniß obgewaltet habe, und berechnet hiernach die Differenz zwiſchen der reduzirten Einfuhr, und der reduzirten Ausfuhr, ſo kömmt für 1799 eine Balanz von **Ein und zwanzig Millionen** heraus.

*) **September** 1799 p. 64 u. fgl.

lichen beizufügen, der aus einer genauern Kenntniß des Verhältniſſes zwiſchen den verſchiednen Beſtandtheilen des Brittiſchen Handels hergenommen iſt.

Man denkt ſich gemeinhin den Vortheil, den die Nazion aus dem Handel mit fremden, beſonders mit Oſt- und Weſtindiſchen Waaren zieht, wo nicht als den größten, doch als einen höchſt anſehnlichen und entſcheidend-wichtigen Theil ihres jährlichen Gewinns. Dieſe Idee iſt ziemlich allgemein in Europa verbreitet, und man findet ſie in allen Urteilen über die ſtatiſtiſche und politiſche Lage von England wieder. Wie viele ſahen nicht in der Gefahr, die im Jahr 1798 Oſtindien zu bedrohen ſchien, den Vorboten des nahen Unterganges dieſes Staates! Wie viele träumen nicht noch heute, daß der Verkauf einiger Weſt-Indiſchen Inſeln den Brittiſchen Handel zu Grunde richten könnte! Wie viele glauben nicht, daß es genug wäre, ein Surrogat des Zuckers zu erfinden, oder ſich in irgend einem Winkel der Erde den Caffee abzugewöhnen, um England den Todesſtoß zu verſetzen!

Folgende Bemerkungen mögen die Größe dieſes herrſchenden Irrthums aufdecken.

Schon der Anblick der erſten (p. 453 gelieferten) Tabelle zeigt ſogleich, daß der Umfang des durch die Ausfuhr Brittiſcher Produkte und Fabrikate entſtehenden Verkehrs jetzt beinahe doppelt ſo groß iſt, als der Umfang des auf dem Verkauf der fremden Waaren beruhenden. Der Unterſchied wird beträchtlich größer, wenn man zu einer nach den oben angeführten Grundſätzen rektifizirten Idee von dem wahren Werthe der Ausfuhr gelangt; denn alsdann ergiebt ſich, (nach p. 469) daß die jährliche Summe der ausgeführten *Brittiſchen* Waaren, die der ausgeführten *fremden*, ſogar dreimal in ſich ſchließt.

Dies iſt aber bei weitem noch nicht alles. Das eigentliche Sachverhältniß tritt nur erſt ans Licht, wenn man den wahren Gewinn, den die Nazion aus jedem dieſer beiden Handelszweige zieht, nach richtigen Prämiſſen berechnet hat.

Der wahre Werth der Ausfuhr *Brittiſcher Produkte*, beträgt nach einem ſechsjährigen Durchſchnitt von den Jahren 1794 bis

1799 iährlich 52,000,000 Pf. St. *) Wenn man von dieſer Summe ungefähr 2 Millionen für aus der Fremde eingeführte rohe Materialien, und eben ſo viel für Verluſt durch Schiffbruch, ſeindliche Anfälle, und inexigible Schulden abrechnet, ſo bleiben 28 Millionen klarer Nazional-Gewinn — nicht Handels-Profit, der ſich kaum auf den 7ten Theil dieſer Summe erſtreckt — übrig, den England jährlich, vermöge dieſer ungeheuren Exportazion

---

*) Und dieſe Mittel-Summe muß man, als Maßſtab für die Zukunft, nach dem ungeheuren Ueberſchuſſe des letzten Jahres über das vorhergehende, offenbar für viel zu niedrig erklären. Wenn nicht die ganz beſondre Geſchicklichkeit, und genaue Geſchäftsführung des Mannes unter deſſen Augen dieſe Etats entworfen werden (des General-Inſpekter Irving) in England allgemein bekannt wären, ſo würde man jenem außerordentlichen Zuwachs von einem Jahr zum andern (nicht weniger als 7½ Million in deklarirtem Werthe) kaum Glauben beimeſſen. Ein Theil deſſelben erklärt ſich aber wahrſcheinlich dadurch, daß die Deklarazionen zu der (erſt im Jahr 1798 eingeführten) Convoy-Taxe immer vollſtändiger und richtiger ausfallen, je länger dieſe Taxe erhoben wird.

aus dem Produkt ſeines Bodens, ſeines Kapitals, ſeiner Arbeit und ſeines Kunſtfleißes zieht. Der Gewinn bei der Fracht iſt hierin noch nicht einmal eingeſchloſſen.

Ganz anders verhält es ſich mit der Ausfuhr der fremden Waaren. Hier fällt der Nazional-Gewinn mit dem Handels-Profit beinahe zuſammen. Denn, da die Brittiſche Induſtrie weder mit der Produkzion noch mit der Fabrikazion dieſer Waaren etwas gemein hat, ſo kann auch das Land nur ſo viel als der Profit des Kaufmanns, der ſie ein- und wieder ausführt, beträgt, und außerdem den unbedeutenden Werth der in der Zwiſchenzeit darauf verwendeten Arbeit, dabei gewinnen. Dieſe beiden Artikel machen zuſammengenommen, nach der Schätzung vorzüglich unterrichteter Perſonen, nicht über 12 Prozent vom wahren Werthe aus. Wenn nun der letztre nach einem vierjährigen Durchſchnitt (von 1796 bis 1799) ungefähr 15 Millionen jährlich beträgt, ſo würde ſich der Nazional-Gewinn auf 1,800,000 Pf. belaufen. Da aber an dieſem Handel auch fremdes Kapital einen Antheil hat, indem ein Theil der exportirten Waaren von fremden Schifſen gekauft und verführt wird, ſo geht von dem Handels-Profit, oder, welches *hier* faſt einerlei iſt, von dem Nazional-Gewinn, noch ungefähr ein Drittel ab; und die ganze rein-gewonnene Summe reduzirt ſich auf 1,200,000, oder etwas mehr als den *Zwei und Zwanzigſten* Theil des reinen Nazional-Gewinns, den der Handel mit Brittiſchen Produkten gewährt.

Ich darf mir ſchmeicheln, daß man dieſes wichtige Reſultat, welches ſelbſt in England nur erſt ſeit kurzem recht erkannt zu werden anfängt, und welches außerhalb England vielleicht noch Niemand in dieſem Umfange geahndet hat, einiger Aufmerkſamkeit würdig finden wird. Ich begnüge mich für jetzt, den einzigen Schluß daraus zu ziehen, daß alle Veränderungen die ſich im Laufe des Krieges, oder durch den Frieden, oder nach dem Frieden, in den Commerzial-Verhältniſſen von England zutragen können, nur einen untergeordneten Einfluß haben werden, ſobald ſie bloß das Fundament ſeines Handels mit *fremden* Waaren, d. h. ſeine Beſitzungen in Oſt- und Weſt-Indien treffen, und daß die wahrhaft-empfindlichen Stöße, die England erdulden kann, immer nur die ſeyn werden, die eine beträchtliche Verminderung in dem Abſatz ſeiner einheimiſchen Fabrikate nach ſich ziehen.

Zuſtand der Landes-Cultur.

Seit dem Anfange des jetzigen Jahres iſt in England das Wort Landes-Cultur faſt nicht anders als in der unglücklichen Geſellſchaft des Wortes Getreide-Mangel ausgeſprochen worden, und dieſe zufällige Aſſoziazion hat manchen oberflächlichen Statiſtiker zu ſehr übereilten Urtheilen verleitet. Es iſt offenbar, ſagte der eine, daß der ausſchweifende Handel, den dieſe Nation treibt, eine große Vernachläßigung der Cultur ihres Bodens herbeiführt. Der Krieg, ſagte ein andrer, hat die innern Hülfsquellen des Landes ſo angegriffen, daß England mitten unter ſeinen Schätzen erhungern muß. Selbſt dieſe Schätze, meinte ein dritter, werden vielleicht einen gefährlichen Stoß erleiden; denn welche unermeßliche Summen müſſen in alle Kornländer von Europa und Amerika wandern, um Brot für eine Nazion zu kaufen, bei welcher der Scheffel Getreide bis über 5 Thaler geſtiegen iſt! *)

Ich habe in dem erſten meiner vorjährigen drei Aufſätze durch bewährte Data aller Art dargethan: daß die Landes-Cultur in England, im Laufe dieſes Jahrhunderts, beſonders aber in dem letzten Abſchnitte deſſelben, außerordentliche Fortſchritte gemacht, daß das Produkt dieſer Cultur ſich ſeit hundert Jahren we-

---

*) Als ſich vollends die Nachricht verbreitete, daß die franzöſiſche Regierung erlaubt hätte, Getreide an Engliſche Häuſer zu verkaufen, konnten die zahlreichen Gegner Englands ihre Freude kaum mehr faſſen. Sie triumphirten laut über die Demüthigung des ſtolzen Kabinets von St. James, das nun zu der Großmuth ſeines bitterſten Feindes ſeine Zuflucht nehmen mußte, um ſich vor dem Hunger zu retten. Aber unglücklicher Weiſe ſetzte das Kabinet von Malmaiſon dieſer unſchuldigen Freude kein nahes Ziel. Es ließ in einer offiziellen Erklärung verſichern, „daß es weit davon entfernt ſey, den Engländern auch nur einen Scheffel von ſeinem Getreide abzulaſſen“ und ermahnte ſie großmüthig, „ihrer verruchten Regierung, und damit aller ihrer Noth, ein Ende zu machen.“

nigſtens verdreifacht, und wahrſcheinlich ſeit zwanzig Jahren verdoppelt hat, und daß dies Produkt jetzt die Hälfte des ganzen Nazional-Einkommens ausmacht. Wenn man den wahren Umfang dieſes Nazional-Einkommens kennen gelernt, und ſich überzeugt hat, daß im Verhältniß mit der Größe des Gebiets und der Volksmenge, keine Nazion ſo reich (im wahren Sinne des Wortes) iſt, als die Brittiſche, ſo kann man unmöglich einem verächtlichen Begriffe von dem Zuſtande ihrer Landwirthſchaft Raum geben. Gleichwohl iſt es nicht nur gewiß, daß ſie im gegenwärtigen Jahre, durch einen ſehr bedeutenden und ausgebreiteten Mißwachs im vorigen, einen außerordentlichen Getreide-Mangel erfahren hat, ſondern es läßt ſich auch nicht leugnen, daß ſie ſeit mehrern Jahren, nie ſo viel Getreide gewann, als zu ihrer jährlichen Conſumzion nöthig iſt. Zwiſchen dieſem Umſtande, und allem, was wir aus andern zuverläſſigen Quellen von den großen Fortſchritten ihrer Landes-Cultur wiſſen, kann alſo, da beide Reſultate keinen Zweifel unterworfen ſind, nur ein ſcheinbarer Widerſpruch herrſchen, der ſich durch eine nähere Unterſuchung nothwendig heben muß. Die folgenden Bemerkungen werden hoffentlich zur Aufklärung der Sache das ihrige beitragen.

1. Die Volksmenge von England iſt im Verhältniß mit dem Flächenraume des Landes ſo groß, daß dieſes Land verhältnißmäßig mehr Getreide produziren müßte, als die kornreichſten Länder von Europa, um ſelbſt in gewöhnlichen Jahren ſeine Einwohner zu ernähren. — Um dieſe Wahrheit anſchaulich zu machen, wollen wir eine Vergleichung zwiſchen England und Frankreich anſtellen. Frankreich enthielt vor der Vergrößerung ſeines Gebiets, nach den ſicherſten Schätzungen 26,950 Quadrat-Lieues, oder ungefähr 10,500 geographiſche Quadratmeilen. Auf dieſen wohnten 25 Millionen Menſchen, welches im Durchſchnitt, 2380 auf eine geographiſche Quadratmeile giebt. England (ohne Schottland) enthält nach den ſicherſten Berechnungen nicht über 39 Millionen Engliſche Quadrat-Morgen (ſquare-acres *) oder 2860 geographiſche Quadratmei-

---

*) Beeke hat in ſeiner oft-angeführten claſſiſchen Schrift mit unwiderleglichen Gründen erwieſen, daß

len. Die Volks-Menge iſt nach einer nicht mehr zu bezweifelnden Schätzung wenigſtens 11 Millionen, welches im Durchſchnitt 3840 Menſchen auf eine geographiſche Quadrat-Meile giebt. Die Volks-Menge von **England** verhält ſich alſo zu der des alten **Frankreich** wie 384 zu 238, oder ungefähr wie 1 zu 1⅔, Folglich müßte England im Verhältniß ſeines Flächenraums nicht bloß eben ſo viel Getreide als Frankreich, ſondern es müßte in dieſem Verhältniß noch 2 mal mehr aufbringen, wenn es ſeine Populazion eben ſo ſicher und eben ſo vollſtändig damit verſorgen ſollte, als Frankreich die ſeinige.

2.) Alles andre gleich geſetzt, wird in einem reichen Lande die Conſumzion, ſelbſt die der erſten Bedürfniſſe, immer größer ſeyn, als in einem weniger reichen. England müßte alſo, ſchon unter dieſem Geſichtspunkte, verhältnißmäßig mehr Getreide, als jedes andre Land produziren, weil gewiß in keinem, im Verhältniß der Volksmenge ſo viel conſumirt wird,

---

der Flächen-Inhalt von England nicht über 38,500,000 Quadrat-Morgen austragen kann.

als in dieſem. Man rechnet in England 1 Quarter (5⅓ Berliner Scheffel) *) jährlich auf jedes Individuum; ſchwerlich mögte in irgend einem andern Europäiſchen Lande ein ſo hoher Conſumzions-Maßſtab gelten können.

3.) Die Bevölkerung von England iſt eine zunehmende, und zwar in ſtarken Verhältniſſen zunehmende Bevölkerung. — Ich will nicht auf der Angabe von Artur Young **) nach welcher ſie in zehn Jahren um ein Drittheil gewachſen wäre, beſtehen, ob er gleich die Lokal-Unterſuchungen, die Sir John Call in allen Grafſchaften angeſtellt hat, dabei zum Grunde legt. Ich bleibe nur bei der gemäßigtern Berechnung von Beeke, nach welcher das Minimum der jährlichen Volks-Zunahme 120,000, mithin in zehn Jahren ungefähr ⅛ ſeyn muß. — Welche immerwährende Fortſchritte der Landes-Cultur fordert: das immer wachſende Bedürfniß einer ſo ſchnell zunehmenden Volksmaſſe!

---

*) Die beiden gangbarſten Getreide-Maße in England ſind: der Buſhel = ⅔ eines Berliner Scheffels, und der Quarter, der 8 Buſhel (mithin 5⅓ Berl. Scheffel) enthält. Der Quarter iſt etwas weniger als die Hälfte eines Franzöſiſchen Septier.

**) In ſeiner vor einigen Monaten erſchienenen Schrift: The question of scarcity plainly stated.

4.) Die Landes-Cultur muß aber nicht bloß, um mit dieſem immer wachſenden Bedürfniſſe Schritt zu halten, beſtändig fortſchreiten, ſondern — was noch viel wichtiger und ein noch weit ſchwereres Erforderniß iſt — auch in allen ihren Theilen gleichförmig fortſchreiten. Es iſt für die Subſiſtenz des Volkes nicht genug, daß das Produkt des Bodens *überhaupt* von Jahr zu Jahr größer werde: der Anwachs dieſes Produkts muß beſonders in dem Fundamental-Artikel der allgemeinen Conſumzion, in dem *Getreide*, fühlbar werden. Nun liegt aber in dem Zuſtande einer jeden zu großer Verfeinerung und zu großem Reichthum emporſteigenden Geſellſchaft, eine beſtändige Tendenz zum Mißverhältniſſe zwiſchen der Erzeugung des Getreides und den andern Nutzungen des Bodens. Die zahlreichen Bedürfniſſe des Luxus, die auf der Viehzucht beruhen, und mit der Viehzucht zuſammenhängen, geben nach und nach dem Produkte derſelben einen ſo hohen Werth, daß unter einer oder der andern Geſtalt, dieſem Zweige der Oekonomie ein weit größrer Theil der Ländereien ausſchließend gewidmet wird, als in Rückſicht auf den Getreide-Bedarf eigentlich dazu verwendet werden ſollte. Es ſetzt ſich alſo eine für die Getreide-Conſumenten immer nachtheiligere Proporzion zwiſchen Getreide-Land und Wieſen-Land feſt.

5.) Zu allen dieſen Umſtänden geſellt ſich nun in England noch der ganz eigenthümliche, daß eine lange Gewohnheit das Volk beinahe ausſchließend an die Conſumzion einer einzigen Getreide-Art, nehmlich des Weitzens gebunden hat. Von den 11 Millionen Menſchen, die dies Land bewohnen, verzehren wenigſtens 8 Millionen ſchlechterdings nichts als Weitzen-Brot von geringern Getreide-Arten, oder auch nur gemiſchtes Brot zu genießen, ſtreitet ſo ſehr mit dem einmal eingewurzelten Gebrauch, daß nur die höchſte Noth die ärmere Volks-Claſſe dazu zwingen kann. Man begreift leicht, welchen Einfluß dies auf das Verhältniß zwiſchen Produkzion und Conſumzion haben, und wie ſehr in einem Lande, welches faſt nur eine Getreideart baut, die Gefahr des Mißwachſes ſteigen muß, da ein ſolches Land von dem Eigenſinn der Witterung, der oft gewiſſe Kornarten begünſtigt, indeß er andre zurückhält, keinen Vortheil ziehen kann.

Wenn man dieſes alles zuſammen nimmt, ſo wird man nichts natürlicher finden, als daß England ſeit geraumer Zeit, und troß der groſſen und augenſcheinlichen Fortſchritte ſeiner Kultur, einen Theil ſeines Getreide-Bedarfs aus fremden Ländern herbeiführen mußte. In den letzten zehn Jahren iſt die jährliche Einfuhr nie unter 200,000 Quarter (beinahe 50,000 Winſpel) und oft ſehr viel beträchtlicher geweſen.

Im Jahr 1799 aber trat in allen Theilen von England ein Mißwachs, wie man ihn ſeit langen Jahren nicht erlebte, ein. Die anhaltende Näſſe des Sommers hatte allenthalben den verderblichſten Einfluß auf die Weitzen-Erndte gehabt, und, als man anfing, das Defizit zu berechnen, ſo ergab ſich, daß im Durchſchnitt wenigſtens 33 Prozent, oder ein Drittheil des ganzen Bedarfs fehlte. Die gewöhnlichen Begleiter jedes angehenden Getreide-Mangels, Furcht und Eigennutz, beide

vielleicht

durch die öffentlichen Deliberazionen über Verſorgungs-Mittel und Surrogate nicht wenig vergrößert, ſteigerten die Preiſe von Woche zu Woche ſo ſehr, daß endlich im Monat Februar der Weitzen bis zu dem ungeheuren Satze von 5 Pfund auf den Quarter (d. h. über 5 Thaler für den Berliner Scheffel) gelangt war.

Da der gewöhnliche Weitzen-Bedarf jährlich auf 8 Millionen Quarter gerechnet wird, ſo hätten eigentlich 2,666,666 Quarter durch Hülfe der Einfuhr erſetzt werden müſſen. Indeſſen zeigte ſich bei dieſer Gelegenheit, was ſo oft ſchon in ähnlichen Fallen bemerkt worden iſt, daß nehmlich unter allen Hülfsmitteln gegen den Getreide-Mangel, die Einſchränkung der Conſumzion immer den erſten Rang behauptete. Denn, wie viel oder wie wenig man ſich nun auch in dem Calkül des Defizit geirrt haben, und wie man auch vorher oder nachher über die Sache ſpekuliren mogte — das wahre Reſultat blieb doch zuletzt dies: daß nicht mehr als 700,000 Quarter (folglich noch nicht der 8te Theil des gewöhnlichen Bedarfs) in fremden Ländern gekauft worden waren.

Wenn die Nothwendigkeit, dieſe 700,000

6

Quarter einzuführen, früher erkannt worden wäre, ſo hätte der Preis nie zu einer ſo ungeheuren Höhe ſteigen können, und dann würde die einzige weſentlich-ſchlimme Folge des vorjährigen Mißwachſes, die Theurung des erſten Lebensbedürfniſſes und der Druck dieſer Theurung auf die niedern Volks-Claſſen, wo nicht ganz, doch in hohem Grade vermieden worden ſeyn. Ich nenne dies mit voller Ueberzeugung die einzige weſentlich-ſchlimme Folge des Mißwachſes: denn die Ausgabe, welche der Ankauf des fremden Getreides verurſachte, war in der That, ſo groß und ſchwer man ſich ſie auch denken mogte, eine für England ſehr unbedeutende Laſt. Geſetzt, man hätte die 700,000 Quarter durchgehends mit 5 Pf. St. bezahlen müſſen, — welches doch eine ſehr übertriebne Vorausſetzung iſt, da außerhalb England das Getreide nirgends ſo viel gegolten hat — ſo wäre das Ganze ein Objekt von 3,500,000 Pf. St. geweſen *). Was iſt dies aber für ein Objekt bei

---

*) In einer Rede, die Lord Liverpool am 21ſten July im Oberhauſe hielt, wird die Summe auf 5,500,000 angegeben; und dieſe Angabe veranlaßte ei-

einer aktiven Handels-Balanz von 20 Millionen! Wie wenig Einfluß konnte es auch nur auf die Maſſe des cirkulirenden Geldes haben! Und mit wie vielem Rechte ſagte Herr Pitt (S. oben p 448) daß England reich genug ſey, um ohne alle Beſchwerde, alles überflüſſige Getreide zu kaufen, das nur auf irgend einem ausländiſchen Markte zu haben war.

Da unterdeſſen der Mangel, auch ſelbſt der vorübergehende Mangel eines erſten Lebens-Bedürfniſſes immer ein bedenkliches Uebel iſt, und der Einfluß eines ſolchen Mangels auf

---

nen franzöſiſchen Statiſtiker, den bekannten Morellet, zu einer ſehr umſtändlichen Kritik, die ſich in einem der neuſten Stücke des Moniteur (Nr. 329) befindet. Der Aufſatz enthält ſehr treffende Bemerkungen, und geht von den richtigſten Grundſätzen aus: aber die Kritik war überflüſſig: denn es iſt ganz offenbar, daß ein Irrthum obwaltet, der entweder von einem Schreibfehler beim Aufzeichnen der Debatte, oder von einem Verſehen des Redners herrührte. 700,000 Quarter können, ſelbſt zu dem höchſten Satze von 5 Pf. gerechnet, immer nicht mehr als 3,500,000 gekoſtet haben.

das Schickſal des ärmern Theiles der Nazion nie mit Gleichgültigkeit betrachtet werden darf, ſo war es heilſam und weiſe, daß die Geſetzgebung und die Regierung ſich vereinigten, um der Wiederkehr einer Getreide-Noth für die Zukunft kräftig vorzubeugen. In dieſer Hinſicht hat der diesjährige Mangel, man kann es mit Recht behaupten, gewiß wohlthätige Folgen für England gehabt. Eine Menge zweckmäßiger Maßregeln zur Beförderung des Kornbaues auf der einen Seite, und zur Verminderung der Conſumzion, beſonders der Weitzen-Conſumzion auf der andern, ſind theils vorläufig discutirt worden, theils wirklich zur Ausführung gekommen. Der Grund zur allmäligen Einführung des gemiſchten Brotes, dem offenbar ein bloßes Vorurtheil entgegen ſtand, iſt gelegt: der Anbau der Kartoffeln und andrer Surrogate wird durch Begünſtigungen aller Art, ſo wie durch das lebhafter-gewordne Gefühl der Nothwendigkeit einen neuen Schwung erhalten. Vor allen Dingen aber wird die Urbarmachung und Cultur der noch immer viel zu großen Maſſe wüſter und (ganz oder zum Theil) unbebauter Ländereien, die ungefähr 6

Millionen Morgen (auf 39 Millionen) betragen, ſchnellere Fortſchritte machen. Daß in den letzten Jahren ſchon viel für dieſen großen Gegenſtand geſchehen iſt, beweiſet die immer zunehmende Anzahl der vom Parlament autoriſirten Gemeinheitsaufhebungen. In dem erſten meiner vorjährigen Aufſätze (September p. 40) habe ich den merkwürdigen Umſtand angeführt, daß in den drei Jahren 1793 - 1795 mehr Parlaments - Akten über Gemeinheits - Aufhebungen (incloſure-bill.) gegeben worden ſind als in den ſechs Jahren 1787 bis 1792. Jetzt kann ich hinzuſetzen, daß nach der Verſicherung des Großkanzlers, in der letzten Parlaments-Sitzung allein, mehr als 100 ſolcher Akten bewilligt wurden, deren in den drei Jahren 1793 bis 1795, jährlich nur 70 zu Stande gekommen waren. Weil aber die Auswirkung dieſer einzelnen Akten immer viele Weitläuftigkeiten und Koſten nach ſich zog, ſo hat man jetzt eine allgemeine Gemeinheits - Aufhebungs - Akte (general-incloſure bill) in Antrag gebracht, wozu ſchon durch Reſoluzionen beider Parlaments - Häuſer der Weg gebahnt worden iſt. In wenig Jahren werden alle dieſe Maßregeln gewiß reiche Früchte tragen *).

Endlich hat der diesjährige Getreide-Mangel noch einen Vortheil bewirkt, dem ich den Vorzug vor allen übrigen einräumen mögte. Er hat die Furcht vor jedem künftigen vermindert, und folglich zum Voraus die Hälfte ſeiner Schädlichkeit gehoben. In einem Staate, wo der Nazional-Reichthum auf einem ſo groſſen, feſten, und vielſeitigen Fundamente ruht,

---

*) Ich wage es nicht, die Errichtung einer privilegirten Compagnie zur Verſorgung der Stadt London mit Mehl unter die wohlthätigen Beſchlüſſe der letztern Parlaments-Sitzung zu zählen. Es iſt ſchwer, den eigentlichen Charakter dieſes Beſchluſſes aus den langen Debatten, die er veranlaßt hat, und den durchaus contradiktoriſchen Behauptungen der Vertheidiger und der Gegner deſſelben, mit Zuverläſſigkeit zu beſtimmen: in jedem Falle aber iſt er wenigſtens von zweifelhaftem Werthe. Wenn gleich dies (angeblich gegen den Eigennutz der Müller gerichtete) Privilegium kein eigentliches Monopol ſtiftet, ſo wird es doch im Sinne und im Geiſte eines Monopols wirken, und daher nach guten Grundſätzen nicht leicht zu rechtfertigen ſeyn.

wie in England, haben vorübergehende Beſorgniſſe, und vorübergehende Verlegenheiten, wie erheblich ſie auch ſeyn mögen, faſt immer die Folge, daß ſie den wahren Umfang der Hülfsquellen in ein helleres Licht ſtellen, die relative Geringfügigkeit gewiſſer Gefahren einleuchtender machen, und die Regierung, ſo wie die Nazion, für die Zukunft mit Gleichmuth und Entſchloſſenheit gegen ähnliche Uebel waffnen. So war es im Jahr 1797 mit der Suſpenſion der Bank-Zahlungen. So iſt es im jetzigen Jahre mit dem Getreide-Mangel geweſen. Als die erſten Symptomen der Noth ſich zeigten, und das ungeheure Steigen der Preiſe, eine Art von Paniſchen Schrecken verbreitete, mogten vielleicht ſelbſt geübte Staatsmänner vor den Wirkungen einer Calamität zittern, deren Umfang auf etwas gränzenloſes hinzudeuten ſchien, und die Möglichkeit, daß ſie die Grundveſten des Staates erſchüttern könnte, gerade deshalb befürchten, weil man ſie in dieſer Größe noch nicht erfahren, folglich auch noch nicht berechnet hatte. Jetzt weiß man, daß der furchtbarſte Getreide-Mangel, der England je treffen kann, mit der verhältnißmäßig unbedeutenden

Summe von 3 bis 4 Millionen zu heben iſt. Tritt alſo je ein ähnlicher Unfall ein, ſo wird er wenigſtens durch keine unnütze Furcht vergrößert, wohl aber durch frühzeitige Verkehrungen gemildert werden; und man wird ſich ein für allemal überzeugen, daß, ſo wünſchenswürdig es auch immer für einen Staat ſeyn mag, das erſte Lebens-Bedürfniß in hinreichender Quantität auf ſeinem eignen Boden zu erzeugen, doch bei einer Nazion, der vermöge ihres Reichthums ſo reelle und ſo disponible Kräfte, und vermöge ihrer Schiffahrt ſo unermeßliche Hülfsmittel zu Gebote ſtehen, wie der Brittiſchen, ein temporeller Getreidemangel kein überſchwenglich-großes, und beſonders kein folgenſchweres Uebel iſt.

* * *

Frankreich und England.

Wenn in den letztverfloſſnen Jahren, **Frankreich** das erſtaunenswürdige Phänomen einer Nazion darbot, die, von allen geſellſchaftlichen Krankheiten zu gleicher Zeit überfallen, von einer tiranniſchen, blutigen, und verwüſtenden Anarchie gequält, und dem Anſchein nach zu abſoluter Kraftloſigkeit verdammt, eine Reihe von Unternehmungen ausführte, deren man ſie in der Blüthe ihrer Macht nicht fähig geglaubt haben würde, ſo ſtellte England das nicht minder erſtaunenswürdige Schauſpiel eines Staates auf, der, ohne das Fundament ſeines innern Vermögens zu verletzen, ohne auch nur die fortſchreitende Ausdehnung dieſes Vermögens zu ſtören, ohne einen Augenblick das ſichre Geleis einer regelmäßigen Adminiſtrazion zu verlaſſen, mit einem Aufwande von Kräften, welchem die vereinte Kraft aller übrigen Mächte nicht gleichkam*), dem ſchwerſten Ungewitter, das ſich je über die bürgerliche Geſellſchaft zuſammenzog, trotzte. Beide Erſcheinungen — England, das unter den erſchöpfendſten Anſtrengungen der Erſchöpfung entgeht, und Frankreich, das die Erſchöpfung ſelbſt überlebt — beide Erſcheinungen ſind, jede in ihrer Art, groß, neu, und einzig: die Geſchichte hat nichts, das ſie ihnen zur Seite ſetzen könnte. Nach der Verſchiedenheit ihres eigenthümlichen Charakters muß jede ihren eigenthümlichen Eindruck auf die Zeitgenoſſen und auf die Nachwelt machen. Frankreich war in dieſer ungeheuren Akzion und Reakzion, der Brennpunkt und die Werkſtätte des Angriffs, England gleichſam die Seele des allgemeinen Widerſtandes. Wenn die offenſive Kühnheit, mit der Frankreich von Eroberung zu Eroberung ſchritt, auch oft in Abentheuerlichkeit überging, ſo drang doch ſelbſt denen, die den Zweck verabſcheuten und den Erfolg verwünſchten, die Größe der Ausführung, eine unwillkührliche Bewunderung ab. Wenn Englands auswärtige Unternehmungen, wie ſelbſt ſeine Freunde ſich nicht verbergen dürfen, oft glücklicher combinirt, zweckmäßiger geleitet, und kraftvoller durchgeſetzt werden konnten, ſo mußte doch die defenſive Beharrlichkeit, die es in dieſem ſchrecklichen und nothwendigen Kampfe, den bezauberten Waffen der Revoluzion entgegenſtellte, den feindſeligſten Beobachter zur Gerechtigkeit und zur Achtung zwingen.

---

*) In den letzten Jahren hat die jährliche Ausgabe von England allein, die jährliche Ausgabe von Frankreich, Oeſterreich, Rußland, Preußen, Spanien, Portugal, Dännemark und Schweden, zuſammengenommen, weit überſtiegen.

Die Kraft des Widerſtandes iſt allemal weniger glänzend als die Kraft des Angriffs. In der Rolle, die Frankreich in dem großen Trauerſpiel unſerer Tage geſpielt hat, liegt etwas, das die Gefühle und die Leidenſchaften ſpannen, das die Einbildungskraft ergreifen und beſchäftigen, das die ſtumpfſten Gemüther in Bewegung ſetzen kann. Daher wird — die revoluzionäre Tendenz des Zeitalters auch noch ganz bei Seite geſetzt — die große Mehrheit der Menſchen, beſonders alles, was jung, unternehmend und verwegen iſt, was Muth und Thaten, perſönliche Energie, und kriegeriſche Größe liebt, ſich immer ſehr lebhaft für Frankreich intereſſiren. Aber es wird auch zu allen Zeiten einen Standpunkt geben, aus dem eine andre Anſicht der Dinge zu einer andern Schätzung derſelben führen wird. Wahrhaft groß kann doch am Ende nur das ſeyn, was wahrhaft nachahmungswürdig iſt; und in den Augen des Weiſen iſt nur das Wohlthätige nachahmungswürdig.

Um ſich zu ſeiner gefürchteten Uebermacht empor zu ſchwingen, hat Frankreich erſt alle Bande des geſellſchaftlichen Lebens auflöſen, jede geheiligte Rechts-Maxime in den Staub treten, das Eigenthum mit allen ſeinen Wurzeln aus ſeinem durchwühlten Boden reißen, in wenig Jahren die Frucht eines Jahrhunderts verzehren, die koſtbare Maſchine ſeiner Induſtrie in Stücken ſchlagen, und durch ein ſchauervolles Interregnum des Rechtes und der Sittlichkeit, den Weg zu einer neuen moraliſchen, wie zu einer neuen politiſchen und bürgerlichen Exiſtenz ſuchen müſſen. An die Stelle der weſentlichen Wohlfarth, die der Umſturz aller alten Ordnungen, der Menſchheit bereiten ſollte, iſt das Phantom eines eiteln Ruhmes getreten, und für dieſes Phantom hat eine ganze Generazion geblutet. — England erreichte den Gipfel ſeiner Macht durch eben die Mittel, die den Grund dazu gelegt hatten. Es zog die geſellſchaftlichen Bande feſter als je zuſammen, umgab das Eigenthum mit unverletzlichen Schranken, beſchützte mit religiöſer Achtung das ehrwürdige Produkt der Arbeit und des Kunſtfleißes ſeiner Bürger, griff ſelbſt in der Stunde der Noth die Quellen ſeiner Wohlfarth nicht an, und überlieferte den kommenden Geſchlechtern, anſtatt eines unſichern Anſpruches auf idealiſche Glückſeligkeit, die Verfaſſung, die Grundſätze und die Sitten, die ihre Väter zur wirklichen geführt hatten, anſtatt einer zweideutigen Hoffnung des Beſſern, die unverkürzte Erbſchaft des einmal erworbnen Guten.

Mehr als in irgend einem andern Zeitpunkt der Geſchichte, iſt jetzt die Zukunft, ſelbſt die nächſte, mit einem dichten Schleier verhüllt. Aber ſoviel darf man doch mit einiger Zuverläſſigkeit vorausſagen, daß das, was bisher **Frankreichs** Größe von **Englands** Größe unterſchied, auch auf das künftige Schickſal beider Staaten einen fortdauernden charakteriſtiſchen Einfluß haben muß. **England** wird, wenn die jetzige Criſe überſtanden iſt, nur mit gewöhnlicher Weisheit verwaltet werden dürfen, um im Beſitz aller ſeiner Kräfte, und aller der Mittel, wodurch es neue gewinnen kann, zu bleiben: **Frankreich** wird, um ſein jetziges Verhältniß zu behaupten, um nur nicht zuſehends in den Abgrund der Anarchie und des Elends zu ſtürzen, beſtändig durch außerordentliche Talente regiert werden müſſen. **England** wird, wie ein ſolider Haushalter, ſeinen wohlerworbnen Reichthum, und den Rang unter den Staaten, den dieſer Reichthum ihm ſichert, durch eine große und kunſtreiche Oekonomie erhalten und vermehren: **Frankreich** wird, wie ein kühner Spieler, je nachdem das Glück ihn begünſtigt oder verläßt, zwiſchen unnatürlicher Opulenz und verzweifelter Armuth, ſchwindelnder Größe, und troſtloſer Erſchlaffung, zwiſchen der Herrſchaft über die Welt und ſeinem eignen Untergange ſchwanken. **England** wird ſtets der Mittelpunkt der Induſtrie, der Gewerbe, der Handels-Spekulazionen, aller großen Verbindungen unter den Menſchen, aller wahrhaft-wohlthätigen, wahrhaft-cosmopolitiſchen Unternehmungen, und eben dadurch, ohne jemals irgend einer Nazion eigentlich furchtbar werden zu können, wie auch die föderative Politik unter den Staaten wechſeln mag, ſtets ein wichtiger Bundesgenoſſe für das wohlverſtandne Intereſſe aller Nazionen ſeyn. **Frankreich** durch ſeine Lage, durch den Geiſt und die Bildung ſeiner Bewohner, durch den Reiz ſeiner Fortſchritte in den Künſten des geſellſchaftlichen Lebens, durch ſeine Litteratur, und durch ſeine Sprache, ſeit langer Zeit das vorleuchtende Geſtirn in dem Kreiſe der civiliſirten Welt, wird forthin mit ſeinem Glanze, auch die Glut, die ſein Inneres verzehrt, den entfernteſten Punkten des geſellſchaftlichen Syſtems mittheilen. Bei der kleinſten ſeiner innern Metamorphoſen intereſſirt, beunruhigt durch jede neue Geſtalt, in welcher der raſtloſe Geiſt, das Lebens-Prinzip des umgeſchaffnen Staates erſcheinen kann, durch jede ſeiner Revoluzionen erſchüttert, und in jeder ſeiner Pauſen von irgend einer furchtbaren Unternehmung bedroht, wird **Europa**, ſo lange bis mit der wahren Harmonie zwiſchen ſeinen Beſtandtheilen, der wahre, noch weit, ſehr weit von uns entfernte Friede zurückkehrt, immer wechſelsweiſe vor der Bewegung und vor der Ruhe Frankreichs, vor ſeinem Glück und vor ſeinem Unglück, vor ſeiner Macht und vor ſeiner Ohnmacht zittern.

Zuſatz.

Weil dieſe Abhandlung mehr Raum eingenommen hat, als ich glaubte, kann ich das in der Note zu S. 415 gegebne Verſprechen für jetzt nicht erfüllen. Ich wollte ein Bruchſtück aus dem neueſten im Juny d. J. erſchienenen Werke von d'Ivernois liefern, worin die Urſachen der **Wohlfeilheit der innern Adminiſtrazion von Großbrittanien** ſehr treffend aus einander geſetzt ſind. Unterdeſſen will ich die

Haupt-Reſultate deſſelben hier mit wenig Worten andeuten:

Der Friedens-Etat von England beläuft ſich (mit Ausſchluß der Zinſen für die Staats-Schuld) auf etwas über fünf Millionen, die ſämmtlichen Lokal-Ausgaben ſowohl die der Provinzial- als der Munizipal-Verwaltung betragen nicht über 1 Million. — Die Armen-Taxen, die Einkünfte der Hoſpitäler, und die freiwilligen Beiträge machen allein eine eben ſo große Summe als die geſammten Regierungskoſten aus. — Im Verhältniß des Umfanges und der Volksmenge wird kein Staat in Europa wohlfeiler, im Verhältniß des Reichthums wird bei weitem keiner ſo wohlfeil adminiſtrirt. — Der Grund davon liegt in dem Prinzip, alle wichtige öffentliche Aemter den Eigenthümern vorzugsweiſe, viele ſogar ausſchließend zu übertragen. — Eine ſehr große Menge dieſer Aemter wird umſonſt verwaltet: die meiſten ziehen ſogar noch Ausgaben für den Inhaber nach ſich. — Alle Stellen bei der Geſetzgebung, die der Königlichen Geheimen-Räthe, der Civil-Gouverneurs, der Sheriffs, der Friedensrichter, der Conſtabels, der Munizipal-Beamten, der Aufſeher über die Landſtraßen, der großen und kleinen Jury's u. ſ. f. ſind mit keiner Beſoldung verknüpft. — Mehr als hundert Tauſend Perſonen in England unterziehen ſich unentgeldlich öffentlichen Funktionen aller Art. — Die berüchtigten, und ſo ſehr verſchrieenen Sinecuren ſind in der Regel eine Erſparniß für den Ausgabe-Etat: ſollten ſie gänzlich wegfallen, ſo müßten die Beſoldungen der höhern Staats-Beamten auf eine weit größere Summe fixirt werden, als jetzt, wo die meiſten in gar keinem Verhältniß mit der Würde der Aemter und der Koſtbarkeit der Lebensweiſe in England ſtehen. Ueberdies betragen die Sinecuren, nachdem der vierte Theil derſelben ſchon abgeſchafft iſt, ſammt und ſonders nicht mehr als 167,000 Pf. St. jährlich. Schlechthin als Penſionen behandelt würden ſie vielleicht weniger Geſchrei erregt haben; mit ihnen zuſammen beläuft ſich der ganze Penſions-Etat von England nicht über 276,000 Pf. St.

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1800. Oktober

Ueber die Final-Vereinigung zwiſchen Großbrittannien und Irrland.

Als im Anfange des vorigen Jahres der große Plan einer vollſtändigen Vereinigung zwiſchen Großbrittannien und Irrland zuerſt verhandelt ward, ſchwankten noch die Urteile des Publikums, ſowohl über die Zweckmäßigkeit als über die Ausführbarkeit deſſelben, zwiſchen gänſtigen und ungünſtigen Anſichten unſchlüßig hin und her. Das Irrländiſche Parlament hatte ſogar eine vorläufige Erörterung dieſer Maßregel, wiewol nur mit einer geringen Stimmenmehrheit, von ſich geworfen; und da das Brittiſche beſchloſſen hatte, ohne freiwillige Beiſtimmung der Irrländiſchen Legiſlatur keinen weitern Schritt zur Ausführung der Union zu thun, ſo blieb es ungewiß, ob ſie je, beſonders aber, ob ſie jetzt realiſirt werden würde. Unterdeſſen hat man die Sache von allen Seiten geprüft, und die öffentliche Meinung war ſchon zu einem beträchtlichen Grade der Reife gediehen, als das Irrländiſche Parlament in ſeiner diesjährigen Sitzung, mit einer anſehnlichen Ueberzahl, für die Annahme des Planes entſchied. Gleich darauf hat das Brittiſche Parlament ſich mit der Discuſſion der in Irrland entworfnen Unions-Artikel beſchäftigt, ſie mit wenigen Abänderungen als Baſis des weitern Verfahrens anerkannt, und dem Könige als ſolche vorgelegt; und da nun das Irrländiſche Parlament ſchon die Vorbereitungs-Anſtalten zu einer Parlaments-Wahl nach der neuen Form der Union getroffen hat, ſo ſteht der wirklichen

Vereinigung der Pariamenter nichts weiter im Wege; und ſie wird alſo im künftigen Jahre ohne allen Zweifel zu Stande kommen.

Daß dieſe endliche Zuſammenſchmelzung zweier längſt durch die engſten Bande vereinigten, und einer gemeinſchaftlichen Regierung unterworfnen Reiche in Einen durchaus conſolidirten Staatskörper, dem wahren Intereſſe des Ganzen und jedes verbundnen Theiles angemeſſen ſeyn würde, darüber hat von jeher unter denen, die ſich nicht durch Lokal-Rückſichten, oder perſönliche Verhältniſſe blenden ließen, nur eine Stimme ſeyn können. Das große Bedenken, dem anfänglich auch die erklärteſten Freunde der Maßregel ſein Gewicht nicht abſprechen durften, war immer nur dies: ob bei dem jetzigen Zuſtande von Irrland, die Union nicht dadurch ſchädlich werden konnte, daß ſie, wie es damals ſchien, das Mißfallen der Nazion in hohem Grade erregte. Die wenigen Irrländiſchen Redner und Schriftſteller, welche ſich der Union, nicht als Fakzioniſten, als Egoiſten, oder als Deklamatoren, ſondern als Staatsmänner entgegen ſetzten, betrachteten ſie faſt ausſchließend aus dieſem

Geſichtspunkte. Sie ſuchten zu beweiſen, — nicht, daß ſie an und für ſich nicht wohlthätig ſeyn würde, wohl aber, — daß ſie nicht ſchlechterdings nothwendig, und daß dies, bei der im Lande herrſchenden Stimmung, hinreichend wäre um ſie zu verdammen. Dieſer einzige wahrhaft-bedeutende Gegen-Grund (denn ich hoffe in der Folge zu zeigen, daß alle übrigen keine nähere Erörterung aushielten) hat ſeit dem vorigen Jahre den größten Theil ſeiner Kraft verloren. Die erſte Beſtürzung, welche der Vorſchlag in Irrland erregte, hat dem ruhigern Nachdenken Platz gemacht: der große, unleugbare, evidente Vortheil, den dieſes Reich aus der neuen Ordnung der Dinge ziehen wird, hat nach und nach allen guten Köpfen und allen wahren Patrioten eingeleuchtet; ſelbſt die Nothwendigkeit der Maßregel iſt immer ſichtbarer geworden, je tiefer man in die Unterſuchung der Urſachen der jetzigen Uebel, und der Bedingungen künftiger Wohlfarth eindrang; und was auch nach den Grundſätzen derer, die eine Angelegenheit, wie dieſe, durch das Abzählen der individuellen Volksſtimmen auszumachen glauben, das eigentliche Reſultat dieſes angeblichen allgemeinen Willen ſeyn mogte — der, je nachdem die Freunde oder die Gegner der Union die Balanz zogen, bald für, bald wider dieſelbe ausgefallen ſeyn ſoll — ſo iſt doch nichts gewiſſer, als daß ſich in der Claſſe der wahrhaft-ſtimmfähigen, der unterrichteten, der durch Stand, Lage und Kenntniſſe zum Urtheil allein geeigneten Perſonen, ſowohl in England als Irrland, eine große und entſcheidende Majorität für den Vereinigungs-Plan erklärt, daß er alſo den einzigen allgemeinen Willen, von welchem bei den Beſchlüſſen eines Staates vernünftiger Weiſe die Rede ſeyn kann, unbezweifelt für ſich hat.

Unter den vielen großen Begebenheiten, die jetzt die Aufmerkſamkeit von Europa dringend, und unabläßig beſchäftigen, kann eine ſolche, die bloß die innern politiſchen Verhältniſſe eines einzelnen Staates angeht, und mit dem Ganzen in keinem unmittelbaren Zuſammenhange ſteht, natürlich nur auf eine Stelle vom zweiten Range Anſpruch machen. Aber gerade weil ſie Gefahr läuft in dem Drange dieſer Zeiten überſehen zu werden, iſt es vielleicht eine nützliche Bemühung, ſie in ihrem ganzen Umfange und in ihren wahrſcheinlichen Wirkungen darzuſtellen. Selten wurde eine politiſche Operazion, mit ſo viel Gründlichkeit und mit ſo viel Scharfſinn, ſo von allen ihren möglichen Seiten, in allen ihren jetzigen und künftigen Beziehungen, unter allen ihr günſtigen und ungünſtigen Geſichtspunkten erörtert und debattirt, mit ſo großer Sorgfalt erwogen und eingeleitet, und mit ſo großer Geſchicklichkeit zur Ausführung gebracht. Eine Menge der intereſſanteſten Fragen, theils aus dem allgemeinen Staats-Rechte, theils aus der Theorie und Praxis der Brittiſchen Verfaſſung, theils aus der politiſchen Oekonomie, ſind bei Gelegenheit dieſer Operazion zur Sprache gekommen, und — was in der Geſchichte der politiſchen Discuſſionen gewiß nicht häufig iſt — recht eigentlich ergründet und erſchöpft worden. Ueberdies wird der Gegenſtand, ſelbſt für das auswärtige Publikum, dadurch wichtig und anziehend, daß die Verhandlungen, die er veranlaßt hat, ſehr viele neue und lehrreiche Aufſchlüſſe über den politiſchen, ökonomiſchen, und Cultur-Zuſtand, und die bisherige höchſt ſonderbare Verfaſſung eines wenig bekannten, aber gewiß nicht wenig intereſſanten Landes geben. — Dies ſind die Bewegungsgründe, welche mich beſtimmt haben, die Final-Vereinigung zwiſchen Großbrittannien und Irrland, zuerſt in ihren Wirkungen auf die Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung, auf die bürgerlichen, politiſchen und religiöſen Verhältniſſe, auf die Induſtrie und den Verkehr von Irrland, alsdann in ihrer Beziehung auf das Intereſſe des geſammten brittiſchen Reiches, darzuſtellen, ſie nachher mit einer frühern ähnlichen Maßregel, der Union zwiſchen England und Schottland zu vergleichen, und zuletzt die nicht unbedeutende Rechtsfrage, in wie fern die beiden Parlamenter zu einer Operazion dieſer Art befugt waren, abzuhandeln *).

---

*) Es iſt kein leichtes Unternehmen, eine ſo vielſeitige, verwickelte und großentheils auf die Zukunft berechnete Maßregel, wie dieſe iſt, aus den contradiktoriſchen Meinungen und Syſtemen von hundert verſchiednen Rednern und Schriftſtellern, die, je nachdem ſie zu dieſer oder jener politiſchen oder religiöſen Partei gehören, bald dieſen, bald jenen Geſichtspunkt zum Grunde legen, und oft in faktiſchen Behauptun-

1. Einfluß der Union auf die Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung von Irrland.

Vor Jakob dem I gab es zwar eine Herrſchaft von England über Irrland, aber keine Irrländiſche Staatsverfaſſung, in irgend einem mit der Brittiſchen Conſtituzion verwandten Sinne des Wortes. Die Verſammlung, welche ſeit Eduard II.

---

gen faſt eben ſo ſehr als in Grundſätzen von einander abweichen, nur erſt ſo weit ins Reine zu bringen, daß man über die Haupt-Anſicht mit ſich ſelbſt einig wird. Noch weniger leicht iſt es, die Reſultate auf eine für andre befriedigende Weiſe darzulegen, und beſonders, ſie in einen beſchränkten Raum zuſammen zu drängen. Ich habe dieſe Schwierigkeit bei der ganzen Arbeit lebhaft gefühlt, und hoffe darin auch einen Grund zur Entſchuldigung der Unvollkommenheiten derſelben zu finden. Uebrigens habe ich für diejenigen, die jetzt oder künftig tiefer in die Sache eingehen wollen, in einem Anhange zu dieſem Aufſatz, die wichtigſten von den Reden und Schriften angeführt, durch deren mühſames Studium ich mir einen vollſtändigen Ueberblick derſelben zu verſchaffen geſucht habe.

unter dem Nahmen eines Parlaments in Irrland reſidirte, übte in dem beſchränkten Bezirke der Inſel, den man ſchlechthin den Diſtrikt (the pale) nannte, eine eben ſo unbedeutende als untergeordnete Autorität aus. Alle in dem Zeitraum von der erſten Eroberung (1172) bis zum Anfange des ſiebzehnten Jahrhunderts ergangne ſogenannte Fundamental-Geſetze — z. B. die Poynings-Akten, die im Jahr 1495 dem Irrländiſchen Parlament ſogar die Iniziative der Geſetzgebung abſprachen — das Statut vom 33ten Jahr Heinrich VIII, welches den jedesmaligen König von England als König von Irrland conſtituirte — verriethen das Verhältniß einer eroberten, oder, um richtiger zu reden, einer halb-eroberten Provinz, nicht eines freien und auf irgend eine Weiſe ſelbſtſtändigen Reiches. Das Parlament war nichts als eine Colonial-Verſammlung:[*] es hieß nicht einmal das Parlament von Irrland, ſondern das Parlament des Diſtrikts, (the parliament of the pale) und ſelbſt die mächtigſten unter den Engliſchen Coloniſten fanden es ihrer Würde zuwider, an ſeinen Sitzungen Antheil zu nehmen: ſie betrachteten es als ein Privilegium eines Lords von Engliſchem Geblüt — bei dieſen Sitzungen nicht erſcheinen zu dürfen.

So verhielt es ſich mit der Irrländiſchen Verfaſſung, als Jakob I im Jahr 1603 zur Krone gelangte. Die letzten zwanzig Jahre der Regierung ſeiner Vorgängerin, Eliſabeth, waren in einem beſtändigen Kriege mit den Anführern der zuweilen gebeugten, bis dahin aber nie ganz überwundnen urſprünglichen Landesbewohner verfloſſen, deren alten eingewurzelten Haß gegen die Engliſchen Coloniſten und ihre Regierung, ein neuer, und nicht weniger bittrer Haß, ſeitdem die proteſtantiſche Religion die herrſchende unter jenen Coloniſten, und ein Grund-Geſetz dieſer Regierung geworden war, verſtärkt, oder vielmehr erſetzt und verdrängt zu haben ſchien *).

---

*) Dies, wie alles, was ſich auf die Religions-Verhältniſſe, bei weitem die wichtigſten in der Geſchichte und bürgerlichen Verfaſſung dieſes Landes, bezieht, wird im folgenden Abſchnitt ausführlicher entwickelt werden.

Eliſabeth hatte es kaum mehr gewagt, das Colonial-Parlament zuſammen zu rufen: denn die proteſtantiſchen Coloniſten, die ſie vorzugsweiſe beſchützen ſollte, fanden ihre Sicherheit bei dieſem von katholiſchen Coloniſten beherrſchten Parlament faſt eben ſo wenig als bei ihren alten Feinden, den Eingebohrnen. Sollten die Proteſtanten erhalten werden, ſo mußte das Colonial-Parlament eine neue Verfaſſung bekommen. Mehr als der vierte Theil aller Ländereien, nahmentlich die ganze Provinz Ulſter, war in den Irrländiſchen Bürgerkriegen, oder, wie es in England hieß; Irrländiſchen Rebellionen unter der Königin Eliſabeth confiſzirt worden. Jakob vertheilte ſie an eine Menge neuer proteſtantiſcher Coloniſten: und, um das Intereſſe derſelben ſicher zu ſtellen, errichtete er, vermöge einer nie beſtrittnen Prärogative der Krone, neue Grafſchaften, verlieh neue Städtiſche Privilegien, und brachte ſo eine Majorität von proteſtantiſchen Repräſentanten in einem völlig neu-organiſirten Parlament zuſammen. Dieſe Verſammlung, die man gewöhnlich, und noch bis auf unſre Tage — nur allzuoft Vorwurfsweiſe — das Privilegien-Parlament *) nannte, war die erſte nach Brittiſchen Formen organiſirte Parlaments-Verſammlung in Irrland; und was man auch über ihren Urſprung auf einer Seite, und über ihre Fehlerhaftigkeit auf der andern, mit Recht und mit Unrecht in neuern Zeiten geſagt haben mag, es bleibt immer wahr, daß Jakob, ſo wie durch die Verſchenkung der confiszirten Länder an ſeine neue Coloniſten der erſte Stifter einer Irrländiſchen Landes-Cultur, ſo durch ſeine neue Organiſirung des Repräſentazions-Syſtems, der erſte Stifter eines Irrländiſchen Parlaments geweſen iſt.

Die blutige Rebellion von 1641, die Grauſamkeiten, womit Cromwell, und ſeine Deputirten dieſe Rebellion dämpften und beſtraſten, die unglückliche Spaltung, die bei der Revoluzion von 1688 zwiſchen England und Irrland ausbrach, änderten die ganze Geſtalt des Landes, riſſen mehr als einmal das geſammte Eigenthum aus den Händen der Be-

---

*) Dies ſcheint mir der verſtändlichſte Ausdruck für das Wort borough-parliament zu ſeyn.

ſitzer, und wühlten nach und nach alle bürgerliche Verhältniſſe um. Aus dieſer langen Reihe von Zerrüttungen und Elend, gingen endlich zwei bleibende Reſultate hervor: Das eine war, die auf immer entſchiedne Herrſchaft der proteſtantiſchen Regierung über die katholiſche Majorität des Irrländiſchen Volkes: das andre, die unveränderte Aufrechthaltung der von Jakob I eingeführten Form des Irrländiſchen Parlaments.

Dieſes Proteſtantiſche Parlament, und die Proteſtantiſche Minorität, die es zunächſt, und gewiſſermaßen ausſchließend repräſentirte, hatten ihre Erhaltung, und, ſo zu ſagen, ihre Exiſtenz, einzig und allein dem urſprünglichen und dem fortdauernden Schutze Englands zu danken. Sie mußten alſo von England abhängig ſeyn. Dies war kein willkührliches Geſetz einer uſurpirten Autorität, wie Unwiſſenheit oder Fakzionsgeiſt in ſpätern Zeiten häufig behauptet haben: es war die nothwendige Bedingung eines ſo entſtandnen und ſo geſtalteten Staats-Syſtems. Ohne eine fremde Baſis, konnte eine ſo unnatürliche Verfaſſung, als die dieſer getheilten Nazion, in welcher die Minoritát nicht bloß mit allen politiſchen, ſondern auch mit allen bürgerlichen Rechten das härteſte Monopol ausübte, vnd dieſes ausſchließend proteſtantiſchen Parlaments, welches der großen unterdrückten Majorität faſt keine andre als Criminal-Geſetze vorſchrieb, nicht einen Augenblick beſtehen.

Unterdeſſen wagte es dieſes nothwendig-untergeordnete Parlament, als kaum nach gänzlicher Vollendung und Befeſtigung der Revoluzion von 1688 die Ruhe eingekehrt war, ſein Haupt zur Unabhängigkeit empor zu heben. Schon im Jahr 1698 reichte es Artikel zu einer Bill ein, durch welche die Superiorität des Brittiſchen Parlaments erſchüttert werden ſollte, und gleich darauf erſchien die kühne Schrift des berühmten Irrländers Molyneux (The caſe of Ireland) worin er die Independenz ſeines Vaterlandes, das heißt, der geſetzgebenden und regierenden Engliſchen Colonie in demſelben, kraftvoll behauptete. Das Brittiſche Parlament faßte einen feierlichen Beſchluß ab, wodurch Molyneux's Schrift für conſtituzionswidrig und gefährlich erklärt, und einen andern, wodurch der Vorſchlag zur Bill feierlich gemißbilligt wurde. Jeder neue Verſuch von Seiten Irrlands fand einen neuen Widerſtand in England, bis endlich (im Jahr 1719) das merkwürdige Statut vom 6ten Regierungs-Jahre Georg des I., betitelt: Akte zur Beſtätigung der Abhängigkeit Irrlands von der Großbrittanniſchen Krone, zu Stande kam, wodurch in den beſtimmteſten Ausdrücken feſtgeſetzt ward, daß das Parlament von Großbrittannien ſtets das Recht gehabt habe, und fernerhin haben müſſe, Irrland durch Geſetze zu binden, und daß die oberſte gerichtliche Inſtanz für Irrland, nicht in dem Oberhauſe ſeines, ſondern des Brittiſchen Parlaments zu finden ſey; ein Statut, das man ſpäterhin als Uſurpazion und Bedrückung behandelte, das aber in den damaligen Verhältniſſen beider Länder ſeinen natürlichen und unleugbar-rechtmäßigen Urſprung aufzuweiſen hatte.

Das Brittiſche Parlament behauptete ſeine Herrſchaft über Irrland, bis zum Jahre 1782. Durch die Drangſale eines ſchweren Krieges genöthiget, einen großen Theil der Irrländiſchen Nazion zu bewaffnen, mußte ſich die Regierung von England, um nicht das

Schauſpiel von Nord-Amerika in Irrland wiederholt zu ſehen, mit Anſtand gefallen laſſen, was dieſe Bewaffneten beſchließen wollten, und was ſie durch Gewalt nicht mehr zu hindern vermogte. Ein enthuſiaſtiſcher Volksführer, der ſich in einer unglücklichen Stunde zum Tribun der Irrländiſchen Freiheit aufgeworfen hatte, und deſſen außerordentliche Talente das Verderben ſeines Vaterlandes geworden ſind, welches er zwanzig Jahre lang zerreißen half, und ſelbſt zerriß *), lieh der bewaffneten Menge, die ihre eignen Wünſche nicht verſtand, ein Organ im Irrländiſchen Parlament, und erklärte in ihrem Nahmen „daß die Anmaßung Großbrittanniens, Irrland durch ſeine Geſetze zu binden, nicht nur mit den Rechten und der Freiheit der Irrländiſchen Nazion ſchlechterdings unverträglich,

---

*) Dies Urteil werden viele, die Grattan, (neben Fox) als den reinſten Britiſchen Patrioten des Zeitalters verehren, hart finden. Ich könnte es aber, wenn hier der Ort dazu wäre, aus der Geſchichte Irrlands in den letzten zwanzig Jahren, aus ſeinen eigenen Reden und Schriften, und zum Ueberfluß, aus den gerichtlichen Ausſagen der Häupter der letzten Rebellion, Wort vor Wort belegen.

ſondern auch die große und überwiegende Urſach aller Gährungen und Unruhen im Lande ſey," eine Behauptung, gegen welche die geringſte Kenntniß der wahren Urſachen der Gährungen und Unruhen in Irrland, jedem nüchternen Gemüth zur Stelle Mißtrauen einflößen mußte, und welche die traurige Erfahrung der Jahre, die auf die Abſtellung jener „großen und überwiegenden Urſach aller Uebel" folgten, vor Welt und Nachwelt zu Schanden gemacht hat.

Unterdeſſen ergriff das Irrländiſche Parlament mit Wohlgefallen einen Antrag, der ſich den ſelbſtſüchtigen Leidenſchaften nicht weniger als den patriotiſchen empfahl, und das Brittiſche, ſeiner eignen Verlegenheit, und des Beiſpiels der Amerikaniſchen Colonien — obgleich ihre Anſprüche auf Unabhängigkeit ganz anders gegründet waren, als die Irrländiſchen — eingedenk, überdies von einem Miniſterium (Fox, Shelburne u. ſ. f.) das in jeder ſeiner Maßregeln nach ausgebreiter Popularität ſtrebte, geleitet, entſagte mit einer denkwürdigen Bereitwilligkeit einem an und für ſich nicht leicht beſtreitbaren, und durch lange Verjährung geheiligten Rechte. Das Statut vom

6ten Georg des I, die Appellazion an das Brittiſche Oberhaus, die Poynings-Geſetze — alle bisherige Schranken der Irrländiſchen Legislatur und Juſtizverwaltung wurden in einem Augenblick niedergeriſſen: die Krone von Irrland blieb zwar nach wie vor „eine mit der Krone von Großbrittannien unzertrennlich-verbundne:“ aber man erklärte Irrland für „ein eignes abgeſondertes Reich“, deſſen eignes abgeſondertes Parlament allein das Recht haben ſollte, unter Beiſtimmung des Königes, und in den gewöhnlichen Formen der Brittiſchen Conſtitnzion in dieſem Reiche Geſetze zu geben. Damit indeſſen, wie es hieß, der feſte Vorſatz des Irrländiſchen Parlaments ſich nie von England zu trennen, keinem Zweifel unterworfen bleiben mögte, ließen ſich die Urheber der neuen Anordnungen gefallen, „daß jeder ihrer Beſchlüſſe, um für Irrland Geſetz zu ſeyn, unter dem Königlichen Siegel von Großbrittannien ſankzionirt werden ſollte,“ eine Clauſel, die, in ihrem wahren Lichte betrachtet, nicht etwa ein leeres Compliment, oder das Werk einer freiwilligen Großmuth, ſondern die nothwendige Bedingung der Coexiſtenz zweier von einander unabhängigen Legislaturen unter einer und derſelben Regierung war.

Ich ſage, die nothwendige Bedingung, und will dieſen Ausdruck gleich erläutern und rechtfertigen. Die Regierung eines großen Reiches, kann nur an einem Orte den Central-Sitz ihrer Wirkſamkeit aufſchlagen. Wenn der König von Großbrittannien und Irrland nicht etwa, wie die Könige im Mittel-Alter, von einer Hauptſtadt ſeines Gebiets zur andern ambuliren, wenn er nicht während einer Hälfte des Jahres mit allen ſeinen Miniſtern und Staatsbehörden in Dublin reſidiren, und während dieſer Zeit das Brittiſche Parlament feiern laſſen ſollte, ſo mußte er ſeine Beiſtimmung zu den Beſchlüſſen des Irrländiſchen durchaus in London, nach dem Rath und unter der Mitwirkung ſeiner Brittiſchen Miniſter ertheilen. Das große Siegel von England war alſo die einzige Form, in welcher ein außerhalb Irrland reſidirender Monarch ſeinen nothwendigen Antheil an der Geſetzgebung dieſes abgeſonderten Reiches ausüben konnte.

Noch mehr. Der Miniſter der dem Könige von Großbrittannien anrieth, einen

Beſchluß der Irrländiſchen Legislatur zu ſankzioniren, that einen Schritt, der in Rückſicht auf England, zu dem Wirkungskreiſe der vollziehenden, nicht der geſetzgebenden Gewalt gehörte, und war mithin dem Brittiſchen Parlament für dieſen Schritt verantwortlich. Die Beſchlüſſe des Irrländiſchen Parlaments waren folglich, trotz aller durch die Conſtitution von 1782 beabſichteten, oder dem Nahmen nach erworbnen Unabhängigkeit dieſes Parlaments, nicht nur der Final-Entſcheidung eines Brittiſchen Miniſteriums, ſondern, vermöge der conſtituzionellen Verantwortlichkeit dieſes Miniſteriums, zuletzt auch der oberſten Controlle des Brittiſchen Parlaments unterworfen. Und ſo mußte es ſeyn, ſollte anders dieſes Parlament nur noch die geringſte Bürgſchaft für die Fortdauer ſeiner Verbindung mit Irrland, nur noch die geringſte Garantie gegen die Gefahren einer unabhängigen Legislatur in dieſem Lande behalten, die ſonſt von einem Tage zum andern Beſchlüſſe ans Licht bringen konnte, welche, mit Hülfe einer übereilten Sankzion, Großbrittanien von Irrland aus zu Grunde richteten. Und ſo betrachteten auch ſelbſt die Väter und Stifter der legislativen Independenz von Irrland dies kritiſche Verhältniß, indem ſie in ihrem Fundamental-Statut von 1782 die Vorſchrift, daß die Geſetze für Irrland unter dem großen Siegel von Großbrittanien ausgefertigt werden ſollten, mit dem ausdrücklichen Zuſatz begleiteten, „damit nicht die Verbindung zwiſchen beiden Reichen auf dem nakten Berührungspunkte eines gemeinſchaftlichen Monarchen beruhe, ſondern der Brittiſche Miniſter, der Brittiſchen Nazion verantwortlich ſey, wenn irgend ein Geſetz für Irrland ſanzionirt werden ſollte, welches auf irgend eine Weiſe, das Intereſſe des geſammten Reiches verletzen, oder die Trennung von Irrland herbeiführen könnte."

Gerade in dieſer nothwendigen Dependenz der angeblich unabhängigen Irrländiſchen Legislatur, lag aber die radikale Fehlerhaftigkeit der im Jahr 1782 geſtifteten Staatsverfaſſung. Nicht nur der Vize-König, und die ganze Maſchine der vollziehenden Macht in Irrland, ſondern ſelbſt das Parlament ſtand unter dem fortdauernden und gebieteriſchen Einfluſſe des Brittiſchen Miniſteriums, und mußte ſchlechterdings unter dieſem Einfluſſe ſtehen. Er war das einzige Mittel zur nothwendigen Aufrechthaltung der Verbindung beider Reiche: durch ihn allein konnte in den Verhandlungen zweier abgeſonderten Legislaturen jene beſtändige Uebereinſtimmung geſichert werden, ohne welche ſie aufgehört hätten, die Organe eines gemeinſchaftlichen Staates zu ſeyn. In England iſt der Einfluß der Regierung auf das Parlament, in ſeinen geſetzmäßigen Schranken, eine von der Conſtitution unzertrennliche, anerkannte, in das Innre der Staatsverwaltung verwebte Triebfeder. In Irrland mußte dieſer Einfluß nothwendig ein conſtituzionswidriges, geheimes, und noch obendrein fremdes Regierungswerkzeug ſeyn. Das Irrländiſche Parlament mußte von dem Brittiſchen Miniſterium durch das Mittelglied der Irrländiſchen Regierungs-Deputazion geleitet werden. Daher die immer mißliche und immer zweideutige Lage eines Irrländiſchen Vizekönigs, der jede andre Sorge der Sorge für die Aufrechthaltung ſeiner Präponderanz in einem immer beunruhigten, und oft für England ſehr ungünſtig geſtimmten Parlament unterordnen mußte: daher die beſtändigen, auf perſönlichen Gewinn und Verluſt berechneten Spekulazionen der Mitglieder dieſes Parlaments, die unbedingte Unterwürfigkeit der für den Augenblick befriedigten, und die verſteckten und offnen Kabalen der zurückgeſetzten, oder unerſättlichen: daher die raſtloſe Klage über Brittiſchen Einfluß, und Brittiſche Corrupzion, das große Feldgeſchrei aller Unruheſtifter, und aller Demagogen in Irrland, und ihre wütenden Diatriben, nicht bloß gegen die Regierung, ſondern auch gegen die Geſetzgebung ihres Vaterlandes. *)

---

*) In der berühmten Adreſſe, die Grattan im Jahr 1797 an ſeine Committenten erließ, ſpricht er von der Corrupzion, von der Sklaverei, von der Verworfenheit des Irrländiſchen Parlaments in Ausdrükken, deren fürchterliche Energie vielleicht keine andre Sprache der Engliſchen nachbilden kann. Er nennt es unter andern „ein giftiges, tödtliches, teufliſches Werkzeug zum Umſturz aller Rechte des Volkes, ein Königliches Pandämonium u. ſ. f.“ Und da eben dieſes verworfene, und tödtliche und teufliſche Parlament nun aufgehoben werden ſoll, ſo wehklagt eben dieſer heftige Cenſor deſſelben über den Ruin des Landes, und den Untergang der Freiheit.

Die Aufhebung einer Conſtituzion, wie dieſe, konnte weder für einen wahren Patrioten, noch für einen unbefangnen Zuſchauer, ein Gegenſtand der Betrübniß ſeyn: ihre Unvollkommenheit war ſo groß, daß faſt jede weſentliche Veränderung, die Präſumzion, Verbeſſerung zu begründen, für ſich haben mußte: und ehe noch irgend ein anderer Vortheil in Erwägung gezogen ward, bot eine vollſtändige Kenntniß der bisherigen politiſchen Verfaſſung von Irrland ſchon eine faſt entſcheidende Rechtfertigung des Vereinigungs-Planes dar.

Nach dieſem Plane ſoll vom 1ten Januar 1801 an Irrland mit Großbrittanien in einem und eben demſelben Parlamente repräſentirt werden. Zu dem Oberhauſe dieſes vereinigten Parlaments ſoll Irrland, vier **Geiſtliche Lords** die in jeder Parlaments-

---

Und nun den Vorwurf der Inconſequenz von ihm, und von ſich abzuwenden, rufen alle, die in ſein Syſtem einſtimmen, aus: „Es giebt ein drittes: behaltet das Parlament, und reformirt es." Wir werden bald ſehen, was Parlaments-Reform in Irrland war, und was ſie ſeyn konnte.

Sitzung abwechſeln, und acht und zwanzig Weltliche Lords, die auf Lebenszeit erwählt werden, zu dem Unterhauſe aber hundert Repräſentanten, (nehmlich zwei für jede der zwei und dreißig Grafſchaften zwei für die Stadt Dublin, zwei für die Stadt Cork, und einen für jede von den zwei und dreißig anſehnlichſten Städten im Lande) ſchicken.

Um den ganzen Gewinn, den Irrland von dieſem Plane zu erwarten hat, mit Einem Blicke zu überſehen, und alle Einwürfe, womit man ihn bekämpfen kann, mit Einer Antwort niederzuſchlagen, bedarf es nur folgender Bemerkung: Irrland vertauſcht eine Staats-Verfaſſung, die, gleich unvollkommen in der Theorie und in der Ausübung, die Nazion weder zu beglücken, noch zu beſchützen, noch zu beruhigen vermogte — gegen die Conſtituzion von Großbrittanien. Aus dieſer Haupt-Anſicht entwickelt ſich alles, was gegen die Gefahren und für die Vortheile der Union geſagt werden kann.

Die Conſtituzion von Großbrittanien hat, wie alle menſchliche Einrichtungen, ihre ſchwache Seiten, und ihre Fehler. Zu welchem Grade der Vollkommenheit müßte aber die eigenthümliche Verfaſſung eines Staates gelangt ſeyn, wenn man ihn bedauern ſollte, daß er ein integrirender Theil des Brittiſchen wird! Irrland genoß in ſeinem bisherigen Zuſtande viele von den Vorzügen der Brittiſchen Conſtitution: die Vereinigung von England ſichert ihm alle die, von welchen es bisher noch ausgeſchloſſen war.

Das abgeſonderte Parlament, ſagten die Gegner des Vereinigungs-Planes, war durch ſeine Lokal-Kenntniſſe vorzüglich dazu geſchickt, das Intereſſe von Irrland zu beherzigen, und für ſeine Wohlfarth zu ſorgen. Aber, wenn man auch einem Brittiſchen Parlament den Willen und die Fähigkeit ein Gleiches zu thun, nicht an und für ſich zugeſtehen, oder nicht in eben dem Grade zugeſtehen wollte, geben denn 32 Irrländiſche Mitglieder des Oberhauſes, und 100 Irrländiſche Mitglieder des Unterhauſes, dem Lokal-Intereſſe Irrlands, in ſo fern es irgend von dem allgemeinen Intereſſe des vereinten Staates abgeſondert gedacht werden darf, nicht eine reichliche und befriedigende Sicherheit? Wird nicht dieſe anſehnliche Maſſe von Irrländiſchen Deputirten, ihren Einfluß im Parlament bei Seite geſetzt, ſelbſt für die gemeinſchaftliche Regierung gleichſam ein immer gegenwärtiges oberſtes Conſeil vorſtellen, um jede Maßregel, die Irrlands Separat-Verhältniſſe berühren kann, zum Beſten ihres Vaterlandes zu lenken? Und da es forthin im ganzen vereinten Reiche keine Stelle mehr geben wird, auf die ein Irrländer nicht gleiche Anſprüche mit einem Engländer und einem Schotten hätte, was kann, wenn Umſtände und Glück ihn begünſtigen, was kann ihn hindern, ſich zu einem unmittelbaren Antheil an der Regierung ſelbſt, ſich zu den höchſten Aemtern im Staate empor zu ſchwingen?

Die Irrländiſchen Deputirten, ſo hieß es ferner, werden kaum den fünften Theil des vereinigten Parlaments ausmachen; eine kraftloſe Minorität, welche die überwiegende Mehrheit der Brittiſchen Mitglieder bei jeder Gelegenheit unterdrücken wird. Eitle Beſorgniß! Irrland wird im vereinigten Parlament gerade ſo und nicht anders, wie jeder Theil von Großbrittannien repräſentirt. Iſt Schottland, iſt Wales, iſt die kleinſte Grafſchaft von England, je deshalb unterdrückt, zurückgeſetzt, oder auch nur gefährdet worden, weil ihre Repräſentanten, in dem Verhältniß einer noch viel geringern Minorität zu der geſammten Maſſe der Repräſentanten ſtanden? Es iſt Grundſatz der Brittiſchen, es muß Grundſatz jeder wohlverſtandnen Repräſentazions-Verfaſſung ſeyn, daß jeder einzelne Repräſentant das Ganze, nicht bloß den abgeſonderten Diſtrikt, der ihn gewählt hat, repräſentirt: und bei allen Vorwürfen, die dem Brittiſchen Parlament ſo freigebig gemacht werden, hat man den, daß es das Lokal-Intereſſe der einzelnen Provinzen vernachläßigte, auch nur dem Intereſſe des Ganzen ohne klare und überwiegende Nothwendigkeit aufopferte, ſelbſt aus dem Munde ſeiner ſtrengſten Tadler, noch nie gehört.

Irrland wird in dem vereinigten Parlament ſo vollſtändig, als irgend ein Theil, als der am vollſtändigſten repräſentirte Theil von Großbrittannien repräſentirt werden. Die Proporzion zwiſchen der Anzahl ſeiner Repräſentanten und denen von England und Schottland auf einer, und zwiſchen ſeiner Volksmenge und ſeinem Eigenthum und der Volksmenge und dem Eigenthum des größern Reichs auf der andern Seite, iſt nicht bloß eine gerechte, ſondern ſogar noch eine Irrland begünſtigende Proporzion. Seine 100 Mitglieder im Unterhauſe werden beinahe den fünften Theil der Brittiſchen Mitglieder (die jetzt 558 ſtark ſind) ausmachen; und doch würde das Verhältniß ſeines Eigenthums (nach Brittiſchen Ideen das Haupt-Element im Repräſentazions-Syſtem) zu dem Eigenthum von Großbrittannien, gewiß nicht den zehnten, und ſelbſt mit dem Verhältniß der Volksmenge (2½ zu 1) zuſammengeſetzt, noch immer nicht den fünften Theil erheiſchen. *)

Irrland wird aber nicht bloß eben ſo vollſtändig, ſondern ſogar — und dies iſt eine Rückſicht von Wichtigkeit — viel beſſer

---

*) Schottland hat 16 Lords im Oberhauſe, und 45 Mitglieder im Unterhauſe. Wenn das Eigenthum nach den Staats-Contribuzionen geſchätzt wird, ſo verhält ſich in dieſer Rückſicht Irrland zu Schottland wie 8 zu 5; und hienach müßte Irrland um mit Schottland in gleichem Repräſentazions-Verhältniſſe zu ſtehen, nur 72 Repräſentanten haben. Es iſt alſo gewiß nicht verletzt worden, wenn man (in Rückſicht auf ſeine größere Bevölkerung) ſeine Repräſentanten-Zahl aufs doppelte der Schottiſchen feſtſetzte.

repräſentirt ſeyn, als irgend ein andrer Theil des künftig-vereinigten Reiches. Ich bin weit entfernt, auf die Art und Weiſe, wie man in einer Repräſentazions-Verfaſſung die Repräſentanten erwählt, und beſonders auf die Anzahl derer, die bei einer ſolchen Wahl mitwirken, jenen überwiegenden Werth zu legen, der ihnen in dem Syſtem der Freunde der Parlaments-Reform zugeſchrieben wird. Ich bin vielmehr feſt überzeugt, daß, ſo wie in jeder Staatsverfaſſung der Charakter und die Fähigkeiten der Regierenden unendlich wichtiger ſind als die Form, in welcher ſie zur Regierung gelangen, oder in welcher ſie ſie ausüben, ſo auch, nach ächten Staats-Prinzipien, im Repräſentativ-Syſtem unendlich mehr darauf ankömmt, wer der Repräſentant iſt, und wie er das Ganze repräſentirt, als wie viele ihn wählten, und in welcher Form ſie ihn wählten. Ob aber gleich keine Form die innre Güte der Wahl verbürgt, und ob es gleich eben deshalb eine ſtrafbare Thorheit wäre, die Ruhe und Sicherheit des Staates für ſpekulative Verbeſſerungen in der Repräſentazions-Methode aufs Spiel zu ſetzen, ſo darf man doch dieſen Formen einen bedingten, und untergeordneten Werth nicht abſprechen, und, alles andre gleich geſetzt, wird immer das Repräſentativ-Syſtem das beſte ſeyn, in welchem die Wahl die freiſte und unabhängigſte iſt, und bei welchem die verſchiednen Theile des Staates in der richtigſten Proporzion ihrer relativen Größe und Wichtigkeit concurriren.

Die Klagen über die Fehlerhaftigkeit der Repräſentazion, die in den letzten zwanzig Jahren ſowol in **England** als in **Irrland** ſo häufig gehört worden ſind, und ſo mannichfaltige Vorſchläge zu einer bald ausgedehntern bald beſchränktern Parlaments-Reform veranlaßt haben, gründeten ſich vor allen Dingen auf die Ungleichheit der zur Wahl berechtigten Corporazionen, vermöge welcher die kleinſten Orte oft eben ſo viel Repräſentanten als die anſehnlichſten Grafſchaften ernennen, und eine beträchtliche Anzahl ſogenannter **verfallner Flecken** (rotten Boroughs) die unter dem abſoluten Einfluß des Grund- oder Schutz-Herrn ſtehen, ein Vorrecht genießen, deſſen einige der volkreichſten Städte beraubt ſind. In **Irrland** war, wie wir oben geſehen haben, dieſe

Verfaſſung das Fundament der ganzen Parlaments-Repräſentazion; von den 300 Mitgliedern des Irrländiſchen Unterhauſes wurden mehr als 200 von unbedeutenden Burgflecken ernannt, ſo daß das Parlament, (nach den gewöhnlichen, im Grunde aber unzuläßigen Ideen der Freunde einer Reform), nicht bloß ausſchließend, die proteſtantiſche Minorität der Nazion, ſondern am Ende auch nur die Minorität in dieſer Minorität repräſentirte. Der Plan, nach welchem die 100 Irrländiſchen Mitglieder des vereinigten Parlaments erwählt werden ſollen, iſt von dieſem Mißverhältniſſe gänzlich frei. Zwei Drittel jener hundert Repräſentanten (64) werden von den 32 Grafſchaften d. h. von allen Stimmfähigen Bürgern im Lande ernannt. Von den übrigen 36 ſollen die beiden größten Städte, Dublin und Cork, jede zwei, und die 32 im Range folgenden Städte oder Flecken jede einen erwählen. Es iſt alſo klar, daß das ganze bisherige Privilegien- oder Burgflecken-Syſtem in Irrland ein Ende hat; und die Repräſentazion dieſes Landes iſt forthin gerade auf die Prinzipien gegründet, von welchen alle

ge-

gemäßigte Freunde der Parlaments-Reform, von Lord Chatham an bis auf die neuſten Zeiten herab, einſtimmig ausgegangen ſind.

Reform des Parlaments, und Rehabilitirung der Katholiken (parliamentary reform, and, catholic emancipation) waren in den letzten zwanzig Jahren die großen Loſungs-Worte aller Oppoſizions-Parteien in Irrland. Wir werden in der Folge Gelegenheit finden, uns durch eben ſo unleugbare als ſchreckliche Thatſachen zu überzeugen, daß bei einem ſehr großen Theil der Unzufriednen, jene beiden ſogenannten Fundamental-Artikel, nur ein künſtlicher Vorhang waren, hinter dem ganz andre Wünſche, und ganz andre Plane verborgen lagen. Was es beſonders mit der Rehabilitirung der Katholiken auf ſich hatte, wird im nächſten Abſchnitt gezeigt werden. Da uns aber jetzt die Betrachtung des Einfluſſes der Union auf die conſtituzionellen Verhältniſſe von Irrland, zu der zweiten Fundamental-Beſchwerde, zu der, welche von der fehlerhaften Repräſentazion ausging, geführt hat, ſo iſt hier der Ort, die Frage: warum in der bisherigen Verfaſſung von Irrland eine Parlaments-

Reform nicht ausgeführt werden konnte, in Erwägung zu ziehen.

Das erſte große Hinderniß, welches ſich jeder ſolchen Reform entgegen ſtellte, war gerade das Verhältniß zwiſchen den beiden Religions-Parteien. Jede weſentliche Veränderung im Repräſentations-Syſtem, hätte die abſolute Ausſchließung der Katholiken nur noch fühlbarer und härter gemacht. Sobald man dieſes Syſtem angriff und modifizirte, ſobald man nicht bloß das Wahl-Recht, ſondern auch die Hoffnung, gewählt zu werden, auf eine größre Maſſe proteſtantiſcher Bürger ausdehnte, die Sitze im Parlament denen, welche der Einfluß der privilegirten Wähler dazu geführt hatte, entriß, und das Unterhaus der Idee einer nach freien Wahl-Prinzipien organiſirten Repräſentanten-Verſammlung näher brachte, wurde die politiſche Unfähigkeit der großen Majorität der Irrländiſchen Nazion ſichtbarer und drückender, als ſie es bis hieher geweſen war. Deshalb war auch mit allen großen Reform-Planen, beſonders mit denen, welche in den Jahren 1793 und 1794 das Parlament beſchäftigten, und die Nation beunruhigten, die Zulaſſung der Katholiken mehr oder weniger verknüpft.

Sollte dieſe aber beſchloſſen werden, ſo verwandelte ſich eine Maßregel, die bloß auf innre Verbeſſerung der Legislatur berechnet zu ſeyn ſchien, in eine viel ausgedehntere und folgenreichre, die die ganze innre politiſche, bürgerliche und religiöſe Verfaſſung des Landes affizirte. Daher fanden die Vorſchläge zur Parlaments-Reform nicht bloß bei der ſehr großen Anzahl derer, welche aus Eiferſucht, aus Furcht, oder aus blinder Religioſität, die abſolute Zulaſſung der Katholiken, als das gröſte Uebel betrachteten, ſondern auch bei einſichtsvollen, und wahrhaft-patriotiſchen Staatsmännern, welche die mit der Ausführung, ja mit der bloßen Discuſſion einer ſo umfaſſenden und weitgreifenden Maßregel verknüpften Gefahren erwogen hatten, zu allen Zeiten Widerſtand; und es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß in dem *abgeſonderten* Zuſtande der Irrländiſchen Legislatur, eine Parlaments-Reform nie, oder doch gewiß nicht ohne die gröſten Erſchütterungen zu Stande gekommen ſeyn würde.

Ein zweiter ungünſtiger Umſtand, der zwar in den Debatten nicht deutlich zur Sprache gebracht werden konnte, deſſen ſich aber die Veförderer der Parlaments-Reform ſo gut als die Gegner derſelben bewußt ſeyn mußten, war die nothwendige Unzweckmäßigkeit und Unzulänglichkeit derſelben, ſo lange die bisherige Verfaſſung beſtand. Die Dependenz des Irrländiſchen Parlaments von dem Brittiſchen Miniſterium und deſſen Deputirten, war, wie wir oben geſehen haben, ein von der Art der Verbindung zwiſchen Großbrittannien und Irrland, ſchlechterdings unzertrennliches Verhältniß. Dieſes Verhältniß hätte unter allen Umſtänden, und, wie man auch das Parlament von Irrland reformiren oder modifiziren mogte, in ſo fern es ein Uebel war, als ein nothwendiges Uebel fortdauern müſſen. Die Unzufriedenheit, welche es bewirkte, die Klagen, zu denen es die Veranlaſſung oder den Vorwand gab, würde keine Parlaments-Reform gehoben haben. Je unabhängiger das Parlament durch Veränderungen in der Wahlform geworden wäre, deſto ſichtbarer, und eben darum deſto gehäſſiger würde ſeine nichts deſto weniger ſubſiſtirende äußre Abhängigkeit geworden ſeyn. Bei jedem Verſuch, ſich davon loszumachen, hätte die Verbindung mit England auf dem Spiele geſtanden; und es iſt vielleicht kaum eine Frage, ob die einmal gewohnten Bande zwiſchen dem alten Privilegien-Parlament und der Regierung, nicht für das Wohl des Ganzen weit weniger nachtheilig waren, als es die neuen, welche dieſe Regierung mit einem regenerirten Parlament nothwendig hätte knüpfen müſſen, geweſen ſeyn würden.

Endlich lag noch eine beſondre Schwierigkeit in dem Umſtande, daß eine Parlaments-Reform in Irrland, beinahe unvermeidlich eine ähnliche in England nach ſich gezogen, oder doch wenigſtens den Freunden derſelben neuen Anlaß zu Beſchwerden und Mozionen gegeben hätte. Alle die, welche ſie hier, entweder überhaupt, oder doch unter den ſeit 1789 eingetretnen Conjunkturen für gefährlich hielten, mithin alle die, welche ſich mehr oder weniger für das Syſtem des jetzigen Miniſteriums erklärt hatten, mußten ihr alſo auch dort zuwider ſeyn.

Die Incorporazion des Irrländiſchen Parlaments mit dem Brittiſchen, hat das große Problem auf einmal gelöſet. Eine Parlaments-Reform, wie man ſie im vorigen Zuſtande nie hätte hoffen, nie hätte verſuchen dürfen, eine im beſſern Sinne des Wortes populäre Parlaments-Reform, iſt jetzt, ohne irgend eine der Gefahren und Inconvenienzen, die ſonſt für unvermeidliche Begleiter einer ſolchen Maßregel gehalten wurden, wirklich realiſirt; und die Deputazion, welche Irrland künftig zum vereinigten Parlament abſchicken wird, iſt den Prinzipien eines verbeſſerten Repräſentazions-Syſtems, denen die neuern Reformatoren ein ſo großes und entſcheidendes Gewicht beilegen, weit näher gerückt, als ſie es je von einem abgeſonderten Irrländiſchen Parlament hätten erwarten, und als ſie es ſich vielleicht in langer Zeit von der Groß-Brittanniſchen Repräſentazion verſprechen können.

Außer allen in dieſem Abſchnitt berührten, giebt es noch einen für die Verfaſſung, für die Verwaltung, und für den innern Wohlſtand von Irrland gleich wichtigen Geſichtspunkt, aus welchem die künftige Parlaments-Repräſentazion dieſes Landes in einem ſehr vortheilhaften Lichte erſcheint. Bis hieher war die Irrländiſche Legislatur von der Discuſſion aller allgemeinen, den ganzen Inbegriff des Brittiſchen Staates umfaſſenden Maßregeln ausgeſchloſſen. Die politiſchen und Commerzial-Verhältniſſe zwiſchen Groß-Brittannien und andern Staaten, die Schiffarths-Geſetze, die Adminiſtrazion der Colonien, das Schickſal von Oſt- und Weſt-Indien, alle dieſe großen Gegenſtände gehörten zur ausſchließenden Competenz des Brittiſchen Parlaments: ſelbſt über Krieg und Frieden durfte das Irrländiſche nur in ſo fern ſeine untergeordnete und nothwendig-unwirkſame Meinung äußern, als die Regierung nöthig fand ihm Subſidien abzufordern; die Brittiſchen Miniſter waren dieſem Parlament, weder der Form, noch der That nach verantwortlich. Von nun an werden Irrlands Repräſentanten ihren vollen Antheil an der Berathſchlagung über alle Nazional-Angelegenheiten haben: allenthalben, wo das Intereſſe des Brittiſchen Reiches verhandelt, und erwogen wird, kann auch Irrland forthin ſeine Stimme erheben, und unmittelbar ſeine Bedürfniſſe, ſeine Wünſche, und ſein Lokal-Intereſſe hörbar machen; die Unions-Akte iſt ein großer Sozietäts-Contrakt, wodurch Irrland auf einmal in die abſolute Gemeinſchaft des ganzen Brittiſchen

Nazional-Eigenthums, und Nazional-Verkehrs aufgenommen wird, wodurch es die Brittiſchen Colonien erobert, und Oſt- und Weſt-Indien in ſeine Provinzen verwandelt. Zwei und Dreißig Stimmen im Brittiſchen Oberhauſe und Hundert im Brittiſchen Unterhauſe zu gewinnen, muß ein Vortheil von ganz anderm Gewichte ſeyn, als der Beſitz jenes abgeſonderten Parlaments, deſſen Macht auf den engen Bezirk eines Landes, das ſich bis hieher ſelbſt nur wie eine Provinz von Großbrittannien anſehen durfte, beſchränkt war.

Die Haupt-Reſultate der Final-Vereinigung beider Reiche, werden alſo in Rückſicht auf die Staats-Verfaſſung und Staats-Verwaltung von Irrland folgende ſeyn:

1) Daß durch dieſe Vereinigung die bisherige fehlerhafte, und aus großen und bleibenden Urſachen unheilbar fehlerhafte Conſtituzion von Irrland bei Seite geſetzt, und hiemit eine der ergiebigſten Quellen der Unzufriedenheit, des Fakzions-Geiſtes und der innern Gährungen auf immer verſtopft worden iſt.

2) Daß Irrland, indem es dieſe fehler-

hafte, auf die nothwendige Abhängigkeit eines dem Nahmen nach unabhängigen Parlaments gegründete Conſtituzion aufgiebt, zu dem vollen Genuß der Groß-Brittanniſchen gelangt; daß es forthin unter eben den Formen, in eben den conſtituzionellen Schranken, und nach eben den Geſetzen regiert und adminiſtrirt werden wird, die England zu ſeinem jetzigen Flor erhoben haben; daß es von dem Zuſtande einer Provinz, zu dem eines integrirenden Theiles eines großen und mächtigen Reiches übergeht.

3) Daß Irrland in dem combinirten Parlamente ſo vollſtändig, als die am meiſten begünſtigten Theile von Groß-Brittannien, weit vollſtändiger als Schottland, und nicht nur im gerechten Verhältniß ſeiner Bevölkerung und ſeines Reichthums, ſondern ſogar noch in einem vortheilhaftern repräſentirt werden wird.

4) Daß das künftige Repräſentazions-Syſtem von Irrland weit beſſer als das bisherige, in Rückſicht auf die Wahlformen gleichförmiger, regelmäßiger, und vielleicht gerechter, als das Engliſche, endlich ſogar mit den Wünſchen und Prinzipien der

gemäßigten Verbeſſerer in hohem Grade übereinſtimmend ſeyn wird, und daß dadurch das kritiſche Problem einer Parlaments-Reform, wenigſtens für Irrland, ein für allemal beſeitiget, und zur Ruhe gebracht iſt.

---

2. Einfluß der Union auf die innern politiſchen, bürgerlichen und religiöſen Verhältniſſe von Irrland.

Um den innern Zuſtand von Irrland am Ende des achtzehnten Jahrhunderts zu begreifen, muß man in die Geſchichte der vorigen Jahrhunderte zurückgehen. Das Schickſal dieſes Landes iſt zu allen Zeiten ein ſo merkwürdiges, ein ſo einziges, und beiſpielloſes Phänomen geweſen, daß es der Mühe lohnt, einen Augenblick dabei zu verweilen.

Wenn ſonſt eine civiliſirtere Nazion eine rohe, oder weniger civiliſirte unterjochte, ſo theilte ſie ihr, zur Entſchädigung für den Verluſt ihrer Unabhängigkeit, gewöhnlich die Wohlthaten mit, die an eine höhere Cultur geknüpft ſind. In Irrland war das Gegentheil der Fall. Die Engliſchen Monarchen, die vom zwölften

Jahrhundert an, die Eroberung dieſer Inſel verſuchten, achteten theils ihren Beſitz zu wenig, und theils waren ſie zu tief in entfernte Unternehmungen und auswärtige Kriege verwickelt, als daß ſie große Kräfte und anhaltende Anſtrengungen; auf das, was nach den geſunden, oder damals ganz unbekannten Staats-Grundſätzen, das wichtigſte ihrer Projekte geweſen wäre, hätten verwenden ſollen. Dies war das erſte große Misgeſchick, welches Irland traf. Anſtatt durch ſeine Verbindung mit England an den Fortſchritten von Europa Theil zu nehmen, fand es vielmehr in ſeiner Engliſchen Colonie eine Art von Scheidewand, die es von der übrigen Welt gewaltſam ausſchloß. Anſtatt ſich unter die urſprünglichen Bewohner des Landes zu miſchen, und ſie nach und nach zu einem friedlichern und gebildetern Leben zu erziehen, kannten die Engliſchen Coloniſten, im Bewußtſeyn ihrer Schwäche und Hülfloſigkeit, keine andre Politik, als ſich von den Eingebornen gänzlich zu iſoliren, in der Hoffnung, daß es ihnen früher oder ſpäter gelingen würde, ſie auszurotten. Unſinnige Geſetze, wie das Statut von Kilkenny unter

Eduard dem III., erklärten es für Hochverrath, wenn Bewohner des Engliſchen Diſtrikts ſich mit Irrländerinnen verheiratheten. Außerhalb des Diſtrikts wohnen, oder vogelfrei ſeyn, galt ungefähr eins und daſſelbe. Die Folge von dieſer Politik war, daß Irrland in den vier erſten Jahrhunderten nach der Ankunft der Engländer, nicht allein keinen Schritt zur Verbeſſerung gethan hatte, ſondern ſogar noch tiefer in Barbarei und Unwiſſenheit verſank. Unter Heinrich dem II., einem Zeitpunkte, wo es freilich nicht ſowol Gradazionen in der Kultur, als nur Gradazionen in der Rohigkeit gab, war der Abſtand zwiſchen Engländern und Irrländern bei weitem geringer geweſen, als unter Heinrich dem VIII, wo über England, wie über dem geſammten Europa, ſchon die Morgendämmerung beſſrer Tage aufging, von denen kein Stral in Irrlands dicke Finſterniß fiel.

Indeſſen würde dieſer traurige Zuſtand ſein natürliches Ende gefunden haben. Die Herrſchaft der Engländer mußte ſich allmälig über einen immer größern Theil der Inſel ausbreiten: mit dem Gefühl ihrer zunehmenden Macht und ihrer zunehmenden Sicherheit hätten ſich die Eroberer nothwendig immer weiter von jenen barbariſchen Regierungs-Maximen entfernt, die zwiſchen ihnen und den Eingebornen eine unüberſteigliche Kluft befeſtigt hatten. Sie würden immer mehr Ein Staat, Eine Geſellſchaft und Ein Volk geworden ſeyn, wenn nicht gerade in der Periode, wo man dieſem wohlthätigen Reſultat entgegen ſehen konnte, ein neues Trennungs-Prinzip zum Vorſchein gekommen wäre, von dem man mit Wahrheit ſagen kann, daß es „der Fluch und das Verderben"*) dieſes unglücklichen Landes geworden iſt.

Die Reformazion war in den übrigen Ländern, die ſich dafür erklärten, das Werk des erſten freiwilligen Ueberganges von einem unbedingten Glauben, zu einem ſelbſtthätigen Gebrauch der aus dem Schlummer der Kindheit erwachenden Geiſteskraft. In Irrland hatte keine einzige von allen den Urſachen und Triebfedern gewirkt, welche dieſe Begebenheit, in einem großen Theile von Europa erweckten, und vorbereiteten. Weit entfernt, dazu reif zu ſeyn, fühlte dieſes Volk nicht das entfernteſte Bedürfniß einer ſolchen Veränderung. Nur äußre Gewalt konnte einem ſo iſolirten, und ſo gänzlich ungebildeten Lande eine neue Religion aufdringen, die es weder begehrte, noch verſtand; aber unglücklicher Weiſe riß der finſtre und intolerante Geiſt der Zeiten die Engliſche Regierung hin, ihre Gewalt für dieſes heilloſe Unternehmen zu mißbrauchen.*) Heinrich VIII. begnügte ſich noch, ſeine geiſtliche Oberherrſchaft ſtillſchweigend in Irrland anerkennen zu laſſen: unter der Minderjährigkeit Eduard des VI. wurde ſchon in allen Diſtrikten, in welche der

---

*) The bane and Pestilence of Ireland. (Lord Clare).

---

*) Es giebt in der neuern Geſchichte nur ein Beiſpiel, welches dem damaligen Verfahren der Engliſchen Regierung gegen Irrland zum Seitenſtück dienen kann: das Unternehmen des revoluzionirten Frankreich, als es ſeine neue republikaniſche Religion (eine Art von politiſchem Proteſtantismus) benachbarten Staaten aufdrang, die von keiner Seite für ein ſolches Syſtem empfänglich oder vorbereitet waren. Gleiche Urſachen werden und müſſen zu allen Zeiten gleiche Wirkungen herbeiführen.

Arm der Engländer reichte, die Engliſche Liturgie mit dem Schwert eingeführt, und eine grauſame Verfolgung gegen den Gottesdienſt und die Gebräuche der alten Kirche eröfnet. Criminal-Statute, die einzige Art von Geſetzgebung, welche das Colonial-Parlament kannte, wurden jetzt Schlag auf Schlag gegen die Katholiken, ſo wie bis dahin gegen die Irrländer gerichtet. Die Regierung der Eliſabeth blieb dieſem unglücklichen Syſtem unabänderlich getreu: und die Wirkungen deſſelben wurden nun um ſo verderblicher, weil gerade zu dieſer Zeit die Eroberung des Landes vollendet, und die günſtigſte Gelegenheit zur Civiliſazion von Irrland, die ſich noch jemals dargeboten hatte, durch die Religions-Tirannei verſcherzt ward. Als Jakob I. den Thron beſtieg, waren eben die letzten großen Inſurrekzionen der Eingebornen unterdrückt und beſiegt: die ganze Provinz Ulſter, der vornehmſte Schauplatz derſelben, war für die Krone confiszirt, und Jakob verſchenkte ſie an neue, durchaus proteſtantiſche Coloniſten. Von einer Seite wurde dieſer Entſchluß, weil er die erſte bleibende Landes-Cultur ſtiftete, in ſeinen entferntern Folgen wohlthätig: aber von der andern Seite legte er den Grund zu tiefen, unverſöhnlichen Feindſeligkeiten, zu allen den nahmenloſen Uebeln, die in der letzten Hälfte des ſiebzehnten Jahrhunderts faſt ohne Unterlaß in Irrland gewütet haben, und zu allen den Wunden, woran es bis auf dieſen Augenblick blutet. Die alte Unterſcheidung zwiſchen Irrländerſchaft und Engländerſchaft (Irishry and Englishry) verlor ſich ganz und gar, und machte einer neuen, aber noch ungleich gehäſſigern Platz; die Intoleranz der Regierung, und das Uebergewicht ihrer neuen Coloniſten, hatte alles, was dem alten Glauben anhing, ohne Rückſicht auf Abkunft oder irgend ein andres Verhältniß, einer gemeinſchaftlichen Verfolgung Preis gegeben; und von dieſem Zeitpunkt an, ſah man nichts mehr als Katholiken und Proteſtanten in Irrland.

Während der ſtürmiſchen Regierung Karl des I. zeigten ſich die Früchte, die von einem ſo widernatürlichen Syſtem zu erwarten waren. Der Haß zwiſchen den beiden Parteien erreichte, durch die politiſchen Gährungen genährt, in wenig Jahren den Punkt ſeiner ſchrecklichſten Reiſe. Strafford's kraftvolle Adminiſtrazion hielt noch eine Zeitlang das herannahende Ungewitter zurück; nach ſeiner Entfernung brach es mit unaufhaltbarer Wuth über Irrland aus. Die Rebellion von 1641 wurde von den Abkömmlingen der alten Irrländer eröfnet; aber bald geſellte ſich der gröſte Theil der frühern Engliſchen Coloniſten, der gröſte Theil der Lords von Engliſchem Geblüt, mit einem Worte, alles, was der Katholiſchen Religion anhing, zu ihnen. Zehn Jahre lang war das Land, im Blut gebadet, ein Raub aller Plagen, die Krieg, und Hungersnoth und Peſt im grauſamſten Bunde mit einander, über die Menſchheit verbreiten können. Wenn die Convulſionen der Krankheit fürchterlich geweſen waren, ſo waren es die Arzneien, die Cromwell dem zerrütteten Körper reichte, nicht viel weniger. Er fing damit an, den ganzen Ueberreſt der Nachkommenſchaft der Eingebornen in die Provinz Connaught, wie in ein groſſes Gefängniß, zu verbannen, und jeden, der es wagen würde, ſich dieſſeits des Shannon ſehen zu laſſen, mit Todesſtrafe zu bedrohen. Hierauf ſchritt er zur Confiſkazion der Beſitzungen aller derer, die an der Inſurrekzion einen unmittelbaren oder mittelbaren Antheil gehabt hatten, das heißt, der drei Vierteile aller Ländereien in Irrland. Eine neue Colonie proteſtantiſcher Abentheurer von allen Sekten und Nahmen, Independenten, Anabaptiſten, Browniſten, Sozinianer, Millenarier, ſtrömte in das entvölkerte Land, nahm von dem Eigenthum der ermordeten oder vertriebnen Bewohner Beſitz, und brachte durch ein unbedeutendes Ankaufs-Geld den Fonds zuſammen, woraus Cromwell ſeinen Offizieren und Soldaten ihren rückſtändigen Sold bezahlte. Nach der Wiederherſtellung Karl des II. wurde zwar ein ſchwacher Verſuch gemacht, den gröbſten Ungerechtigkeiten dieſes ungeheuren Confiſkazions-Syſtems abzuhelfen: aber der Gerichtshof, den er dazu niederſetzte, vermogte es nicht: nur wenige von den Geplünderten konnten Hülfe finden, und es blieb nichts übrig, als die Total-Revoluzion im ganzen Beſitzſtande von Irrland, durch ein neues Grund-Geſetz (act of settlement im Jahr 1668) auf immer zu beſtätigen.

Kaum waren zwanzig Jahre ſeit allen dieſen ſchrecklichen Begebenheiten verfloſſen, und ſchon ging ein neuer bürgerlicher Krieg, von neuen Zerrüttungen, neuen Verbannungen, und neuen Confiskazionen begleitet, über Irrland auf. Die Revoluzion, welche im Jahr 1688 das Haus Stuart von dem Throne von England ſtürzte, fand in dem benachbarten Reiche einen langen und hartnäckigen Widerſtand. Dieſer Widerſtand war tief in der Natur der Dinge, in der Lage und in den Verhältniſſen Irrlands gegründet. Die Sicherheit der proteſtantiſchen Religion war das erſte und höchſte Motiv der Beförderer der Revoluzion in England: welchen Einfluß konnte ein ſolches Motiv auf die Neigungen und Entſchlüſſe einer Nazion haben, für die Proteſtantismus und Tirannei ungefähr von gleicher Bedeutung waren, einer Nazion, deren große Majorität (von wenigſtens drei Vierteilen) das ganze Eigenthum ihrer Väter in den Händen feindſeliger Fremdlinge ſah, von denen ſie weder Schutz, noch Gerechtigkeit, noch Gnade erwarten durfte! Wenn Jakob II. durch ſeine Parteilichkeit für die Katholiſche Religion das

Engliſche Volk beleidigt hatte, ſo mußte eben dieſe Parteilichkeit ihm einen großen Werth in den Augen der Irrländer geben, die in dem vertriebnen Könige den Märtyrer ihres unterdrückten Glaubens verehrten. Politiſche Bewegungsgründe vereinigten ſich mit religiöſen Gefühlen, um die Sache des Hauſes Stuart zu einer wahren Nazional-Sache für Irrland zu machen. Die Verbindung mit England war den Irrländern bis dahin nur eine Quelle von Elend geweſen: ſie hatten die Herrſchaft ihrer Nachbarn nur in einer langen Reihe von Ungerechtigkeiten, und Verfolgungen, und Confiskazionen, und Straf-Geſetzen kennen gelernt. Wenn Jakob II. durch ihren Beiſtand gerettet wurde, ſo ſchien ihr Loos, wie auch die Sache ſich wenden mogte, kein unglückliches zu ſeyn: eroberte er England wieder, ſo hatten ſie die Hoffnung, von dem unerträglichen Druck der proteſtantiſchen Alleinherrſchaft befreit zu werden: behauptete er ſich auch nur in Irrland, ſo war ſchon ihre Trennung von England, unter den damaligen Umſtänden Gewinn. Nach Brittiſchen Grundſätzen, und Brittiſchen Nazional-Vorurteilen wäre es freilich Hochverrath geweſen, einen Anhänger des Hauſes Stuart für einen Patrioten zu halten: aber aus einem freien hiſtoriſchen Standpunkte betrachtet, war Irrländiſcher Patriotismus, und Widerſtand gegen die Revoluzion, nichts weniger als unvereinbar. Zum Glück für Irrland — denn, wie richtig auch die Freunde der vertriebnen Familie für den Augenblick gerechnet haben mogten, auf die Länge konnte doch ihr Vaterland nur in der Vereinigung mit England ſeine Wohlfarth finden, und dieſe wurde durch die Revoluzion geſichert — zum Glück für Irrland ſchlugen ihre wohlgemeinten Plane fehl; aber was auch die entferntern Wirkungen des Sieges, den Wilhelm III. davon trug, geweſen ſeyn mögen, die unmittelbaren Folgen deſſelben ſchienen ihren Widerſtand und ihre Beſorgniſſe zu rechtfertigen. Eine große Anzahl der überwundnen Katholiken, mehr als 12000 Perſonen nach der Kapitulazion von Limerick allein, wurden aus dem Lande vertrieben; eine abermalige Confiskazion, die nicht viel weniger als den zehnten Theil des geſammten Grund-Eigenthums betrug, riß gleichſam die letzten Wurzeln aus, womit die Katholiſche Volksmaſſe noch an dem Boden ihres Vaterlandes klebte; und grauſame Geſetze, mit der barbariſchen Intoleranz der finſterſten Zeiten geſtempelt, verhüllten ihr ſelbſt jede Ausſicht in eine beſſre Zukunft, um ſie zu einer hoffnungsloſen Nichtigkeit zu verdammen.

Die Lage von Irrland, ſo wie ſie nach allen dieſem Stürmen im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts beſchaffen war, iſt wirklich ohne Beiſpiel in der Geſchichte von Europa. Wenn das Land einen gewöhnlichen Krieg mit einem auswärtigen Feinde geführt hätte, ſo wären, ſelbſt bei dem ungünſtigſten Ausgange eines ſolchen Krieges, doch die Beſitzungen der Ueberlebenden unter dem Schutze des Völker-Rechtes geſichert geweſen: im ſchlimmſten Falle hätte man es immer nur wie eine eroberte Provinz behandelt. Aber der Widerſtand, den die Irrländer ſeit den letzten Zeiten der Königin Eliſabeth, der Engliſchen Regierung, und ihrer Religion, und ihren Coloniſten geleiſtet hatten, wurde wie eine fortdauernde Rebellion, und nach grauſamen Civil-Geſetzen beſtraft. In einem Zeitraum von hundert Jahren war nach und nach das ganze

Territorial-Eigenthum conſiszirt worden. *) Conſiskazion war, mit ſehr wenigen Ausnahmen, der einzige Rechts-Titel aller jetzigen Beſitzer. Die große Volks-Mehrheit hatte weder Land noch Geld, weder beweglichen noch unbeweglichen Reichthum, noch irgend ein Mittel wieder dazu zu gelangen, behalten. Die angeſehenen Katholiſchen Familien waren theils vertilgt, theils verjagt, theils der Verzweiflung Preis gegeben: der große Haufe, von aller Gemeinſchaft mit der übrigen Welt ausgeſchloſſen, durch immerwährende blutige Kriege für jede Art der Civiliſazion verloren, ohne Künſte, ohne Induſtrie, ohne irgend eine wirkſame Erziehungs-Anſtalt, der gräßlichſten und hülfloſeſten Armuth überlaſſen, bot ein Schau-

---

*) Die erſte Conſiskazion, unter Jakob I., der die ganze Provinz Ulſter verſchenkte, betrug 2,836,837 Morgen, die zweite, von Cromwell begonnen, und von Karl II. beſtätiget, 7,800,000 Morgen, die dritte (nach der Revoluzion von 1688) 1,060,792 Morgen: zuſammen 11,697,629 Morgen, und die Oberfläche von Irrland enthält nur 11,042,000 Morgen! Viele Beſitzungen wurden zwei- bis dreimal conſiszirt.

ſpiel von Barbarei, oder vielmehr von vollſtändiger Wildheit dar, wozu man am Schluſſe des vorigen Jahrhunderts höchſtens noch im nördlichſten Lappland, oder in den uncultivirteſten Steppen des Ruſſiſchen Reiches ein Gegenbild gefunden haben würde. Anſtatt dieſem ſchmählichen Zuſtande eines von der Natur geſegneten Landes, einer Inſel, die nur durch einen ſchmalen Kanal von England, und durch eine unbeträchtliche Meeresſtrecke von Frankreich getrennt war, und die ſelbſt in ihrer Mitte eine völlig cultivirte, und täglich in der Cultur fortſchreitende, zahlreiche Colonie ernährte, anſtatt dieſer tiefen Herabwürdigung der Menſchheit, in einem von Seiten ſeiner natürlichen Fähigkeiten nichts weniger als verächtlichen Volke, durch gute Geſetze, und eine weiſe Adminiſtrazion ein Ende zu machen, thaten die proteſtantiſchen Alleinherrſcher vielmehr alles, was ſie konnten, um ſie zu verewigen. Jeder Schritt zur Verbeſſerung ihrer Lage, den ſie den Katholiken erleichtert, oder auch nur zugeſtanden hätten, würde ihre unnatürliche Oberherrſchaft, da die Anzahl jener bei weitem die größre, und das Gefühl des erlittenen Unrechts noch in ſeiner erſten Lebhaftigkeit war, in augenſcheinliche Gefahr gebracht haben. Um ſie nicht fürchten zu dürfen, beſchloſſen ſie, die Bande ihrer Knechtſchaft auf immer zu befeſtigen, und ihnen die bürgerliche Exiſtenz zu verſagen, damit es ihnen nie einfiele, nach einer politiſchen zu ſtreben. Aus dieſen tiranniſchen Prämiſſen ging der ſogenannte Katholiken-Codex (popery-code) hervor, eine Sammlung von Statuten, in welcher auf jeder Seite die gröbſte Verſündigung gegen die einfachſten Grundſätze der Staats-Adminiſtrazion, mit der härtſten Ungerechtigkeit, und einer abſoluten Verzichtleiſtung auf alle Prinzipien der Geſetzgebung wetteifert. Die härtſten unter dieſen Statuten waren die, welche im 2ten und 8ten Regierungs-Jahre der Königin Anna (1703 und 1709) verfaßt wurden. Von einer großen Menge ungerechter, drückender, beleidigender, gehäſſiger Einſchränkungen, denen ſie die Katholiken unterwarfen, waren folgende einige der empörendſten: „Kein Katholik durfte neues Land-Eigenthum erwerben; wenn er wider die Vorſchrift des Geſetzes, ein Grundſtück an ſich brachte, ſo fiel der Beſitz deſſelben dem erſten Proteſtanten zu, der die Contravenzion vor einem Gerichtshofe denunzirte: — Die Territorial-Beſitzungen eines Katholiken gingen nach ſeinem Tode auf den nächſten Proteſtantiſchen Erben über, und der Großkanzler ſorgte dafür, daß den hinterbliebnen Katholiſchen Kindern, oder ſonſtigen Noth-Erben, Annuitäten zu ihrem Unterhalt ausgeſetzt wurden. — Wenn der Sohn eines Katholiſchen Land-Eigenthümers ſich zur Proteſtantiſchen Religion bekennte, ſo wurde er ipſo facto Beſitzer der Grundſtücke ſeines Vaters: dieſen betrachtete man von Stunde an als einen bloßen Adminiſtrator ſeines Eigenthums; keine Teſtamentariſche Verfügung galt gegen den Proteſtantiſchen Erben. — Wenn nach dem Tode eines Katholiken ſein älteſter Sohn nicht die proteſtantiſche Religion annahm, ſo wurde die Erbſchaft, was auch ſonſt die Succeſſions-Ordnung geweſen ſeyn mogte, unter alle Kinder vertheilt. — Wenn die Frau eines Katholiken zur Proteſtantiſchen Religion überging, ſo ſprach ihr nach dem Tode des Mannes, der Großkanzler einen beliebigen Antheil des hinterlaßnen Vermögens, ohne alle Rückſicht auf teſtamentariſche und ſelbſt auf ſolche Dispoſizionen, die bei Lebzeiten des Mannes zu ihrem Nachtheil ſtatt gefunden haben konnten, zu. — Kein Katholik durfte Grundſtücke auf länger als 30 Jahre in Pacht nehmen. — Kein Katholik durfte bei irgend einem Gewerbe oder Handwerk, welches er trieb, mehr als zwei Lehrburſchen auf einmal annehmen. — Kein Katholik durfte, bei der ſchwerſten Strafe, Schule halten, oder auch nur Gehülfe eines proteſtantiſchen Schulmeiſters ſeyn. — Denen, welche die Uebertretung irgend eines gegen die Katholiken ergangnen Statuts denunzirten, wurden die größten Belohnungen zugeſichert u. ſ. f.“ — Ganz abgeſondert von dem Katholiken-Codex waren, und wirkten nun noch die allgemeinen (hauptſächlich in dem Zeitraum von 1688 bis 1714 ergangnen und gewöhnlich unter dem Nahmen der Teſt-Akten begriffnen) Staats-Geſetze, durch welche die Katholiken von allen großen und kleinen Staats-Aemtern, von der Juſtiz-Verwaltung und Advokatur, von beiden Häuſern des Parlaments, und ſelbſt von dem Recht, an der Wahl der Mitglieder des Unterhauſes Theil zu nehmen, kurz von jeder öffentlichen Funkzion, für immer ausgeſchloſſen wurden.

Dies waren die harten Geſetze, unter welchen die Irrländiſchen Katholiken bis nahe an das Ende des achtzehnten Jahrhunderts ſchmachteten. An ihrer erſten Entſtehung hatte religiöſer Fanatismus, und Partei-Haß, vielleicht eben ſo viel Antheil gehabt, als die Sorge für die Aufrechthaltung eines ausſchließend proteſtantiſchen Staats-Syſtems in einem dem Proteſtantismus abgeneigten, und nicht ohne gegründete Urſach abgeneigten Lande. An ihrer langen Aufrechthaltung war die Furcht, dies Staats-Syſtem zertrümmert, oder doch großen Gefahren ausgeſetzt zu ſehen, höchſt wahrſcheinlich allein und ausſchließend Schuld. Die Lage der Proteſtanten in Irrland war durch alles, was ſich ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts zugetragen hatte, ſo kritiſch geworden, daß ihnen faſt nichts mehr übrig blieb, als die Katholiken zu tiranniſiren, oder zur Strafe ihrer langen Tirannei von den Katholiken tiranniſirt zu werden. Die Noth erhielt, was die Ungerechtigkeit und die Intoleranz geſtiftet hatten. Und ſo allein wird es begreiflich, wie noch im Jahr 1745 der Graf Cheſterfield, damals Lord-Lieutenant von

Irrland, ein Mann, den Niemand der Bigoterie und eines leidenſchaftlichen Religions-Eifers beſchuldigen wird, dem Parlament anheim ſtellen konnte, „ob es nicht rathſam wäre, der Nazion durch neue Geſetze, oder durch eine geſchärfte Vollziehung der vorhandenen, eine neue Sicherheit gegen die große Anzahl der Papiſten zu verſchaffen, deren ſpekulative Irrthümer zwar nur Mitleid verdienten, deren verderblicher Einfluß auf den Staat aber Beſchränkung erforderte, und rechtfertigte.“

Daß eine ſolche Verfaſſung den Fortſchritten der Landes-Cultur, der Induſtrie und der Civiliſazion nicht günſtig ſeyn konnte, verſteht ſich von ſelbſt. Wenn in den alten Republiken, zehn Sklaven arbeiten mußten, damit ein Bürger genießen, politiſiren und philoſophiren konnte, ſo war hier der Abſtand zwiſchen der privilegirten und der unterdrückten Claſſe ſo groß, daß er nicht einmal das Gefühl der Unterdrückung aufkommen ließ. Der Sklave ſah den Freien wie ein Weſen von andrer Art, von höherer Abkunft an; und ſo weit war man entfernt, in dieſem Verhältniß etwas widerrechtliches zu finden, daß Ariſtoteles d. Meinung derer, „welche die Sklaverei bloß im Geſetze, nicht in der Natur gegründet glaubten,“ als eine paradoxe Lehre bekämpfte. Die Sitten, die Meinungen, die Regierungsformen, die Bedürfniſſe, die ganze politiſche und bürgerliche Exiſtenz der alten Staaten, machte es möglich, daß mit einem ſolchen Syſtem doch ein gewiſſer künſtlicher Flor des Ganzen erreicht werden konnte. Aber in dem Zuſtande des heutigen Europa kann keine Verfaſſung beſtehen, die einen Theil der Nazion zur ganzen, oder auch nur zur halben Sklaverei verdammt. Eine Geſetzgebung, die drei Viertheile des Volkes in wahre Heloten verwandelte, ihnen Eigenthum, Erbrechte, Erziehungs-Anſtalten, die Fähigkeit zu der geringſten Munizipal-Stelle, und alle bürgerliche und politiſche Vorzüge, die das übrige Viertheil genoß, nicht etwa vermöge eines Eroberungs-Rechtes, (wenn je ein Eroberer zu einer ſo grauſamen Maßregel berechtigt ſeyn ſollte) ſondern durch eine Reihe von Polizei- und Criminal-Statuten, und um einer bloßen Verſchiedenheit der Religions-Meinungen willen abſprach, eine ſolche Geſetzgebung mußte den Verfall, nicht den Fortgang des Landes begründen. Die große Mehrheit der Einwohner von Irrland war bei der Wohlfahrt des Staates nicht intereſſirt; das Grund-Eigenthum, und jedes Gewerbe, das beträchtliche Kapitalien erforderte, befand ſich ausſchließend in den Händen derer, die das große Monopol aller bürgerlichen Rechte und Freiheiten an ſich geriſſen hatten; die katholiſche Maſſe des Volkes, aller Hülfsmittel der Induſtrie, und jedes wahren Sporns zur Arbeit beraubt, bei dem Mangel aller Bildungs-Anſtalten ihrer urſprünglichen Rohigkeit überlaſſen, von den Herren ihres Landes bald verachtet, und niedergedrückt, bald gefürchtet, und eben deshalb verabſcheut, ergab ſich allen Laſtern, welche ein barbariſches Zeitalter, und die Kindheit der bürgerlichen Geſellſchaft zu charakteriſiren pflegen. Eine immerwährende Tendenz zur Geſetzloſigkeit und zur Rebellion unterhielt eine immerwährende Unruhe im Innern des Staates, ängſtigte und verwirrte die Regierung in jeder ihrer Operazionen, erſchütterte die Sicherheit des Eigenthums, und ließ keinen großen und ausgebreiteten Cultur-Plan, keine wahrhaft-wohlthätige, auf die Zukunft berechnete Unternehmung gedeihen. Hier lag der eigentliche Grund des tiefen Elends der niedern Volksclaſſen, der Vernachläßigung des Ackerbaus und der Gewerbe, der beſtändigen Gährungen im Volke, und der unüberſteiglichen Schwierigkeiten, die ſich jeder weſentlichen Verbeſſerung entgegen ſetzten: hier lag der Grund des ungeheuren Contraſtes zwiſchen Irrland und Großbrittannien, eines Contraſtes, der noch heute, wenn gleich beträchtlich gemildert, doch keinesweges verwiſcht iſt, und welchen die wenigen aufgeklärten Reiſenden, die jenes Land in den letzten zwanzig Jahren beſuchten, als eine ſo ſeltſame und kaum erklärbare Erſcheinung ſchildern.

Unterdeſſen hatte Irrland, trotz aller dieſer Hinderniſſe, um die Mitte dieſes Jahrhunderts die erſten Schritte zu einer glücklichern Exiſtenz gemacht. Die Induſtrie der proteſtantiſchen Einwohner, wenn gleich durch ihre eigne Intoleranz, und durch die unnatürliche Lage, in welche ſie ſich gegen ihre Mitbürger verſetzt hatten, zu ihrem eignen Nachtheil affizirt, breitete doch nach und nach eine Maſſe von Reichthum über alle Theile des Landes, beſonders über die weſtlichen und nördlichen Provinzen aus. Der Wohlſtand, den dieſe Induſtrie erſchuf, theilte ſich unvermerkt, und nach dem natürlichen Laufe der Dinge, den die verkehrteſte Geſetzgebung zwar ſtören, aber nicht überwältigen kann, auch den unterdrückten Katholiken in einem gewiſſen Grade mit. Eine vernünftigere Denkungsart, die allmählige Abkühlung des alten Haſſes, und die geſunden Staats-Maximen, die um dieſe Zeit im gebildeten Europa zu herrſchen anfingen, bewirkten eine glückliche Milderung in dem geſpannten Verhältniſſe zwiſchen den beiden Religions-Parteien; und wenn die Ungerechtigkeit auch noch nicht aus dem Statuten-Buche, verſchwunden war, ſo verlor ſie ſich doch allmälig in der Ausübung, und beſonders in den Geſinnungen. Gewohnheit, Familien-Verbindungen, das Beiſpiel der größern Städte, wo gehäſſige Diſtinkzionen zwar leichter entſtehen, aber auch viel leichter wieder verlöſchen, als im Innern des Landes, vor allen Dingen die perſönlichen Fortſchritte vieler einzelnen Katholiken in der ſittlichen und Geiſtes-Bildung, knüpften das geſellſchaftliche Band, welches die Stürme des Bürger-Krieges für ſie gänzlich zerriſſen hatten, wieder zuſammen, und führten ſie immer mehr und mehr in die Gemeinſchaft mit denen, die ſich ſonſt durch eine ſolche Annäherung entehrt geglaubt haben würden, ein. Dieſe hoffnungsvollen Vorboten eines beſſern Zuſtandes wurden beſonders unter der Regierung des jetzigen Königes, der wohlthätigſten — was auch die verblendete oder boshafte Undankbarkeit der Volks-Führer und Volks-Verführer dagegen ſagen mag — der wohlthätigſten, die je über Irrland aufgegangen iſt, ſichtbar. Man fing an, das Schickſal der Katholiſchen Irrländer nicht mehr bloß aus den beſchränkten Geſichtspunkten des Partei-Geiſtes und des Sektengeiſtes ſondern aus dem höhern der Nazional-Wohlfarth und einer aufgeklärten Politik zu betrachten. Selbſt Irrländiſche Proteſtanten *) vergaßen,

---

*) Einer der erſten, welche in England das Intereſſe der Irrländiſchen Katholiken mit großem Eifer betrieben, war der berühmte Edmund Burke:

daß die Sache der Katholiken ihres Vaterlandes die Sache einer abgeſonderten und bis dahin feindſeligen Religions-Partei war, und behandelten ſie, wie eine Nazional-Angelegenheit. Das proteſtantiſche Parlament von Irrland legte freiwillig

---

und es iſt ſehr merkwürdig, daß er, ungeachtet des lebhaften Abſcheus gegen alle Neuerungen im Staate, welchen die franzöſiſche Revoluzion ihm eingeflößt, oder vielmehr in ihm verſtärkt hatte — denn, wer ſeine Reden und Schriften im Ganzen ſtudirt hat, wird dieſe Geſinnung in allen Produkten ſeines außerordentlichen Geiſtes wieder finden — dennoch in Anſehung jener Angelegenheit bis ans Ende ſeines Lebens nicht gewankt hat. Seine letzte Schrift darüber (A Letter to Sir Hercules Langrishe M. P. on the subject of Roman Catholics in Ireland etc.) die er im Jahr 1792 abfaßte, enthält genau eben die Grundſätze, die er in einem Sendſchreiben an Lord Kenmare (a letter to a Peer of Ireland on the penal laws against Irish Catholics 1782) und bei vielen noch frühern Gelegenheiten, mit ſeiner gewöhnlichen ſiegreichen Beredſamkeit vorgetragen hatte. Indeſſen wollte er nie weiter gehen, als bis zu dem Punkt, den die Katholiken, wie wir bald ſehen werden, im Jahr 1793 erreichten.

die Hand ans Werk und riß die Schranken nieder.

Im Jahr 1778 ging die erſte große Revoluzion in den Verhältniſſen der Irrländiſchen Katholiken vor. Durch ein Statut, welches der Weisheit und Gerechtigkeitsliebe der Geſetzgeber gleiche Ehre machte, wurden alle die Geſetze, die den Katholiken den Ankauf oder die Pacht der Ländereien unterſagten, die das Erb-Recht und die freie Dispoſizion über das Privat-Vermögen kränkten, die, indem ſie den Erwerb oder Beſitz des Eigenthums beſchränkten, der Induſtrie im Wege ſtanden, aufgehoben. Dieſem Haupt-Statut folgten in den Jahren 1779, 1780 u. ſ. f. andre, die nach und nach alle auf Religions-Verſchiedenheit beruhende bürgerliche Ungleichheiten in Irrland abſchafften; und im Jahr 1782 war von dem ganzen verhaßten Katholiken-Codex kein andres Geſetz mehr übrig, als das, welches der unbegüterten katholiſchen Volks-Claſſe den Gebrauch des Schieß-Gewehrs unterſagte, eine Vorſchrift, die ſich bloß auf die Landes-Polizei bezog, und die man, bei den häufigen Störungen der öffentlichen Ruhe in Irrland, vielleicht unter gewiſſen Einſchränkungen auch auf die Proteſtanten hätte ausdehnen ſollen.

Die bürgerliche Exiſtenz der Katholiken war nun geſichert; aber die politiſchen Rechte im weitſten Sinne des Wortes, das heißt, die Fähigkeit, Aemter zu bekleiden, und an den Parlaments-Wahlen Theil zu nehmen, blieben ihnen, nach wie vor, verſagt. Es ließ ſich vorausſehen, daß das, was man ihnen gewährt hatte, ſehr bald ein Grund werden würde, das, was ſie noch entbehrten, zu verlangen; und ſo geſchah es auch. Sie erhoben ihre Wünſche zwar nicht auf einmal bis zu den höchſten Würden im Staate, und bis zu einem Sitze im Parlament: aber die Concurrenz bei der Wahl der Parlaments-Glieder, und die Qualifikazion zu Munizipal- und untergeordneten Regierungs-Stellen, wurde frühzeitig zur Sprache gebracht. In der That vereinigten ſich viele Umſtände, um dieſe neuen Anſprüche zu begünſtigen. Die Aufhebung der bürgerlichen Einſchränkungen gab ihnen ein unmittelbares Intereſſe an der Wohlfarth und Sicherheit des Staates, und erzeugte natürlich den Wunſch, auch einen Einfluß auf die Ernennung derer, welche die Organe des gemeinſchaftlichen Wohls in der geſetzgebenden Verſammlung ſeyn ſollten, zu gewinnen. An dieſen Punkt ſchien ſogar ein Theil ihrer bürgerlichen Selbſtſtändigkeit unmittelbar geknüpft zu ſeyn, weil ſie, nicht ohne Grund, behaupteten, daß ihre politiſche Nullität ſie um die Achtung derer, die als Kandidaten zur Parlaments-Wahl die Gunſt des Publikums und der mittlern Volks-Claſſen ſuchen mußten, und eben dadurch, um viele auch bloß bürgerliche Vortheile brachte. Hiezu kam, daß ſeit der großen Veränderung im Jahr 1782, das Irrländiſche Parlament ſelbſt, einen ausgedehntern Wirkungskreis, mithin auch das Recht, bei den Wahlen zu ſtimmen, einen höhern Werth erlangt hatte, und daß allerdings die gänzliche Ausſchließung der Katholiken gerade um ſo viel empfindlicher wurde, als dieſes Parlament dem vollſtändigen Begriffe von einer National-Legislatur näher rückte: ein Umſtand, der vielleicht bei den raſchen Schritten von 1782 nicht hätte überſehen werden ſollen, und den die Katholiken nach ſeinem ganzen Gewichte benutzten.

An und für ſich mußte ein unparteiiſcher

Beobachter des Ganges dieſer merkwürdigen Angelegenheit es unſtreitig wünſchenswerth finden, daß den Katholiken, das was ſie damals begehrten, noch mögte bewilligt werden können. Aber ein ſolcher durfte auch ſeine Augen weder gegen die Schwierigkeiten verſchlieſſen, die ihrem Verlangen im Wege ſtanden, noch gegen die ſehr bedeutenden Einwendungen, womit die ſtrengen Verteidiger der proteſtantiſchen Rechte dieſes Verlangen bekämpften. Die Schwierigkeiten lagen in den Grund-Maximen der Brittiſchen Kirchen-Verfaſſung, die vermöge der eigenthümlichen Bildung und Entwicklung der Brittiſchen Conſtituzion zugleich Grund-Maximen der Staats-Verfaſſung geworden ſind, und nach welchen die Fähigkeit zu öffentlichen Funkzionen jeder Art, an die Conformität mit den Lehren der herrſchenden Religion, und an die feierliche Ablegung gewiſſer Eide, ein für allemal gebunden iſt. Die Einwendungen beruhten hauptſächlich auf einem Grundſatze, welchem die Brittiſche Conſtituzion von jeher gehuldiget hat, daß nehmlich die Repräſentazion nicht von der Volksmenge, ſondern von dem Eigenthum abhangen ſoll. In Irrland iſt faſt das geſammte Land-Eigenthum, und der gröſte Theil des Mobiliar-Vermögens in den Händen der Proteſtanten. Wenn dieſe alſo gleich nur den dritten, nach andern den vierten Theil der Volks-Menge ausmachen,*) ſo kann doch,

---

*) Die eigentliche Proporzion zwiſchen der Katholiſchen und Proteſtantiſchen Volkszahl und zwiſchen dem Eigenthum der Proteſtanten, und dem der Katholiken in Irrland, iſt, wie alle Gegenſtände dieſer Art, beſonders, wenn ſich der Partei-Geiſt ſchon in die Schätzungen gemiſcht hat, zweifelhaft und problematiſch.

Nach der gangbarſten Meinung, und den bisherigen Angaben der meiſten und bewährteſten Schriftſteller, beträgt die Bevölkerung von Irrland jetzt überhaupt 4 Millionen, worunter man 1 Million Proteſtanten rechnet. Dr. Duigenan aber, ein von dem Zuſtande ſeines Vaterlandes ſehr gut unterrichteter, nur freilich höchſt parteiiſcher Proteſtant, hat dieſe Angabe in einem erſt kürzlich erſchienenen Buche, (A fair Representation of the present political State of Ireland etc. 1800. App. I.) nachdrücklich angegriffen, und behauptet, die Volkszahl von Irrland betrage nicht viel über 3 Millionen, und davon ſey ein Drittel proteſtantiſch. Ich geſtehe, daß ich ſeinen Gründen nicht ganz meinen Beifall verſagen ſobald es auf Wahl-Rechte ankömmt, zwiſchen ihnen und den Katholiken gar keine Vergleichung Statt finden; folglich war die Zulaſſung

---

kann. Im Jahr 1724 enthielt Irrland nach der Verſicherung eines gleichzeitigen, und höchſt glaubwürdigen Mannes (Swift, Drapiers Lettres Nro. 2) aufs reichlichſte gerechnet, nicht mehr als Ein und eine halbe Million Menſchen. Wäre nun die Anzahl jeƷt vier Millionen, ſo hätte ſie ſich ſeit 1724 beinahe verdreifacht, welches (ob man gleich Irrland ſo zu ſagen als ein neues Land betrachten kann, wo die Zunahme der Volksmenge ſelbſt bei einer ſchlechten Verfaſſung immer mit ſehr ſchnellen Schritten geht) doch kaum zu glauben iſt.

Derſelbe Dr. Duigenan behauptet, der Theil des Land-Eigenthums, welcher ſich in den Händen der Katholiken befindet, ſey kaum $\frac{1}{10}$, und ihr Antheil an dem Mobiliar-Vermögen kaum $\frac{1}{25}$ des Ganzen. Die erſte Angabe iſt, wo nicht völlig wahr, doch gewiß von der Wahrheit nicht weit entfernt: denn als der Katholiken-Codex eingeführt ward, befand ſich vermöge der Confiskazionen das ganze Land-Eigenthum in den Händen der Proteſtanten; ſo lange er in Kraft war, durften ſie zwar verkaufen, aber nicht kaufen; und ſeitdem er abgeſchafft iſt, d. h. ſeit zwanzig Jahren können ſie keine groſe Acquiſizionen gemacht haben. Die zweite Angabe aber, die welche der Katholiken zu der Parlaments-Wahl, da ſie durch ihre Zahl-Mehrheit den Einfluß der Proteſtanten beträchtlich ſchwächen mußten, dem Geiſte der Conſtituzion zuwider. Dies wichtige Argument der Gegner der Katholiken war in der That ſo leicht nicht von der Hand zu weiſen.

Ungeachtet dieſer Schwierigkeiten, gewannen doch die neuen Forderungen der Katholiken von Tage zu Tage einen größern Anhang und eine ausgebreitetere Popularität. Im Jahr 1791 wurden ſie zuerſt in öffentlichen Verſammlungen, Clubbs, und Conventen aller Art, woran eine große Anzahl von Proteſtanten einen lebhaften Antheil hatte, debattirt. Im Jahr 1792 wurden zahlreiche Deklarazionen, (in **Dublin**, in **Cork**, in **Waterford** u. ſ. f.) abgefaßt, und ſelbſt **Petizionen** im Irrländiſchen Parlamente eingereicht: eine große und allgemeine Bewegung, die hin und wieder ſogar einen drohendern Charakter annahm, und deren Mo-

---

das Mobiliar-Vermögen betrifft, iſt wahrſcheinlich ſehr übertrieben. — In jedem Falle bleibt das Mißverhältniß groß und entſcheidend.

tiv mit andern Gährungsſtoffen in eine bedenkliche Verbindung zu treten ſchien, ergriff beſonders in den volkreichen Städten, einen beträchtlichen Theil der Nazion: das Geſchrei nach Rehabilitirung der Irrländiſchen Katholiken hallte ſelbſt in Groß-Brittannien wieder. Durch ſpätre Begebenheiten, und ſpätre Entdeckungen iſt es nur allzu wahrſcheinlich geworden, daß damals ſchon unter der Hülle einer unſchuldigen oder preiswürdigen Philantropie, mehr als ein gefährliches, feindſeliges Zerrüttungs-Prinzip verborgen lag, das, um ſich zu entwickeln, nur den Ausbruch großer Unruhen erwartete: aber noch ſchien ſelbſt dem weiſern und beſſern Theile der Nazion, das, was die gemäßigtern Stimmen unter den Katholiken forderten, ſo zuläßig, und ſelbſt ſo gerecht, daß die herrſchende Meinung ſich allenthalben für ihre Wünſche erklärte.

Das Irrländiſche Parlament blieb lange unſchlüßig. Der Graf von Weſtmoreland, der damals Lord-Lieutenant war, ſchien von dem Brittiſchen Miniſterium eine ſo wenig ausgedehnte Vollmacht erhalten zu haben, daß er es nicht wagen durfte, einen entſcheidenden Schritt zu thun, und das Parlament ahmte ſeine Behutſamkeit nach. Die Petizion der Katholiken, die gegen den Schluß der Sitzung von 1792 im Unterhauſe zum Vortrag kam, wurde hier mit 228 Stimmen gegen 25 verworfen. Aber gleich im Anfange der Sitzung von 1793 lief eine Königliche Botſchaft ein, wodurch dem Parlament empfohlen ward, ſich mit dem Zuſtande der Katholiken zu beſchäftigen. Sofort verwandelte ſich die ſcheinbare Abneigung des Parlaments, die offenbar nur die Frucht der Unentſchloſſenheit und der Zurückhaltung geweſen war, in erklärte Begünſtigung der Katholiken. Und nun wurde ihnen, durch ein Geſetz, wozu Lord Hobart, des Lord-Lieutenants Staats-Sekretär, ſelbſt die Bill ins Unterhaus brachte, der größte und vielleicht der wichtigſte Theil der politiſchen Rechte bewilliget.

Vermöge dieſes Geſetzes erhielten die Katholiken die Fähigkeit, bei der Wahl der Parlaments-Glieder für die Grafſchaften, unter den gewöhnlichen nur etwas verſtärkten *)

---

*) Nach einem Statut aus dem 10ten Regierungs-Jahre Heinrich des VI. (1431) muß ſowohl in Eng-

Bedingungen der Brittiſchen-Wahl-Befugniß, ihre Stimme zu geben; ſie erhielten den Zutritt zu der gerichtlichen Praxis, zu den großen und kleinen Jury's, zu allen Provinzial-Magiſtraturen. Man erklärte ſie ſogar zu allen Staats-Aemtern, nur ungefähr dreyßig der höchſten im Staate ausgenommen, geſchickt. Zwei von den Statuten, auf welchen die allgemeine politiſche Incapazität der Katholiken in

---

land als Irrland jeder, der in einer Grafſchaft (denn die Städte haben eine andre Verfaſſung) an den Parlaments-Wahl Theil nehmen will, ein reines jährliches Einkommen von 40 Schilling von einem Grund-Eigenthum beſitzen. Blackſtone bemerkt (Commentaries L. I cap. 2. §. 4.) daß dieſe 40 Schilling, nach dem geſunknen Werthe des Geldes, in unſern Zeiten wenigſtens 20 Pfund vorſtellen würden. Es war alſo ſehr weiſe, daß man in dem Geſetz von 1793 von den Irrländiſchen Wahl-Berechtigten ein Eigenthum von 20 Pfund jährlichen Einkommens, oder eine Pacht von demſelben Ertrage neben einem Eigenthum von 40 Schilling forderte. Man legte ihnen eine Bedingung auf, die man, wenn die Parlaments-Verfaſſung heute erſt organiſirt werden ſollte, wahrſcheinlich allen Wählern auflegen würde.

den Brittiſchen Reichen beruht, nehmlich die Teſt-Akte, und die Corporazions-Akte wurden zu dieſem Ende für Irrland aufgehoben.

Von dieſem Augenblick an war nicht nur die bürgerliche Gleichheit zwiſchen Katholiken und Proteſtanten vollkommen, ſondern ſelbſt ihre politiſche Gleichheit ſo groß, als ſie unter den Umſtänden, worin Irrland ſich einmal befand, nur irgend verlangt werden konnte. Alle Geſetze, die den Erwerb und den Gebrauch des Eigenthums reguliren, waren für beide Religions-Partheien dieſelben; die Katholiken konnten jedes bürgerliche Gewerbe, von welcher Art es auch ſeyn mogte, ohne Einſchränkung betreiben; die Habeas-Corpus-Akte war für ſie ſo wirkſam wie für die Proteſtanten; ſie nahmen an der wichtigen Prärogative des Geſchwornen-Gerichts ſogar aktiven Antheil, indem ſie ſelbſt zur Jury ernannt werden konnten; die Gerichtshöfe, die Armee, und alle Civil-Aemter, mit Ausſchluß der höchſten, ſtanden ihnen offen. Es blieb ihnen außer dieſen reſervirten Staats-Aemtern nichts weiter mehr zu wünſchen übrig, als der Sitz im *Parlament*, und die Zulaſſung zu den *ſtädtiſchen* Wahl=Verſammlungen. Beides war eigentlich nur eins und daſſelbe. Denn ſollten ſie an der Wahl in den Städten und privilegirten Flecken Theil nehmen, ſo mußte fürs erſte die ganze bisherige Repräſentazions=Verfaſſung bis auf den Grund aufgelöſet, der größte Theil der bisherigen Wahlberechtigten ihrer Privilegien beraubt, und eine neue Vertheilung des Wahl=Rechts im ganzen Lande veranſtaltet werden. Sollte aber dieſe neue Vertheilung nur irgend mit den Grundſätzen der Billigkeit übereinſtimmen, und nicht neue Beſchwerden herbeiziehen, ſo mußten die Katholiken einen weit größern Antheil an den Wahlen erhalten, als ihnen durch die bloße Concurrenz bei der Wahl der Grafſchaften gewährt war. Geſchah dies, ſo trat abermals die große Schwierigkeit ein, daß einer beträchtlichen Anzahl wahl=berechtigter Perſonen, die über kurz oder lang an den meiſten Orten die Majorität der Wähler ausmachen konnten, ſchlechterdings unterſagt ſeyn mußte, Repräſentanten aus ihrer Mitte zu wählen. Eine ſolche Beſchränkung wäre offenbar noch härter geweſen, als ihre förmliche und direkte Ausſchließung von den Plätzen in der Legislatur. Daher kam es eben, daß, (wie im erſten Abſchnitt dieſes Aufſatzes nur vorläufig bemerkt werden konnte) eine Parlaments-Reform in Irrland ſtets ein ſo gefährliches, und unausführbares Unternehmen war. Und dies war der Grund, weshalb für die Katholiken, wenn man ſie nicht geradehin für Parlamentsfähig erklären wollte, ſchlechterdings nicht mehr geſchehen konnte, als durch das Geſetz von 1793 geſchah. *)

---

*) Um nichts, was zur Aufklärung der Sache gehört, mit Stillſchweigen zu übergehen, muß ich hier noch zwei Punkte berühren, die immer, auch noch nach dem Jahre 1793, unter die Haupt-Beſchwerden der Irrländiſchen Katholiken gerechnet worden ſind, und oft nicht geringes Geſchrei veranlaßt haben. Der eine betrift die Zehnten, der andre den Zuſtand des Katholiſchen Erziehungs-Weſens.

Der Zehnte wird in Irrland, wie in England, an die Parochial-Geiſtlichen der Engliſchen Kirche entrichtet, die darauf, als auf die vornehmſte Quelle ihres Unterhalts, angewieſen ſind. Dieſen Zehnten müſſen die dazu verpflichteten Katholiken, ſo gut als die Proteſtanten abtragen, eine Verbind-

lich-

Auch iſt nichts gewiſſer, als daß die Katholiken ſich jetzt völlig befriedigt glaubten, und daß ſie, ſich ſelbſt überlaſſen, wenigſtens auf ſehr lange Zeit, mit dem, was ſie erhalten

---

lichkeiten, die auf den erſten Anblick allerdings etwas hartes und drückendes hat. Auch mag bei der Erhebung deſſelben in einzelnen Fällen wohl manche individuelle Bedrückung mit vorgekommen ſeyn. Daß aber die Sache im Ganzen ſo arg nicht iſt, wie ſie zuweilen geſchildert wird, geht aus folgender Darſtellung ihres eigentlichen Verhältniſſes hervor. Beinahe $\frac{19}{20}$ des ganzen Land-Eigenthums, wovon allein die Zehnten entrichtet werden, befinden ſich in den Händen der Proteſtanten. Die Pächter, welche den Zehnten unmittelbar abzutragen haben, ſind zwar großentheils Katholiken: ſie werden aber vermöge einer ausdrücklichen Clauſel in jedem Pacht-Contrakte durch einen Nachlaß an der Pacht-Summe, für den Zehnten, den ſie erlegen müſſen, nicht nur entſchädigt, ſondern ſogar reichlich entſchädigt. Nach der in Irrland allgemeinen Meinung würden die Pächter faſt durchgehends beträchtlich verlieren, wenn die Zehnten abgeſchafft, und ſie dagegen zur Entrichtung der vollen Pacht angehalten werden ſollten; und hiemit ſtimmt ſogar die Ausſage eines der Stifter der letzten Rebellion (Emmett) überein, der im Verhör eingeſtand, „er ſey völlig überzeugt, daß wenn man die hatten, zufrieden geweſen ſeyn würden. Ihre eignen Deputirten, ihre Ausſchüſſe, die Verfaſſer aller ihrer damaligen Deklarazionen, hatten einſtimmig und wiederholentlich erklärt,

---

Zehnten abſchaffte, die Pächter mehr als den jetzigen Betrag derſelben an ihre Herren würden bezahlen müſſen.“ Hieraus ergiebt ſich nun ſchon, daß ungefähr $\frac{9}{10}$ aller Zehnten von proteſtantiſchem Eigenthum entrichtet werden. Iſt es nun wahr, oder auch nur zum Theil wahr, was Dr. Duigenan (der über dieſen Gegenſtand in einer langen Praxis, die genauſten Lokal-Data eingezogen zu haben verſichert,) in ſeiner oben angeführten Schrift behauptet, daß die Proteſtantiſchen Geiſtlichen im Durchſchnitt nicht mehr als den fünften Theil des wahren Werthes der Zehnten erhalten, ſo kann die Laſt für die Katholiken unmöglich bedeutend ſeyn. Die Zehent-Verfaſſung iſt überhaupt mit den guten Grundſätzen der Staats-Oekonomie nicht wohl zu vereinigen, und es wäre zu wünſchen, daß ſie allenthalben, wo ſie noch beſteht, durch rechtmäßige Mittel mögte abgeſchafft werden können: aber, daß ſie die Irrländiſchen Katholiken nicht empfindlich drücken kann, ſcheint mir aus dem bisher-geſagten erwieſen.

Die Erziehung der Katholiken in Irrland iſt bis auf die neuſten Zeiten in einem ſehr hohen Grade vernachläßigt geweſen, und konnte auch, bei dem geſetzlichen Drucke, worunter ſie ſo lange geſchmachtet haben, unmöglich Fortſchritte machen. Seit 1778 aber, und beſonders ſeit 1793, hat ſich dies weſentlich geändert. Sie können jetzt Schulen und Erziehungshäuſer ohne alle Einſchränkung errichten: ſie haben an allen proteſtantiſchen Erziehungs-Anſtalten Theil, und ſind durch das Geſetz von 1793, ſelbſt zum Eintritt in die Univerſität von Dublin berechtiget. Noch mehr: die Regierung hat im Jahr 1795 ſogar ein Seminarium zur Erziehung Katholiſcher Prieſter geſtiftet, und das Parlament hat dieſer Anſtalt Jahr für Jahr die ſehr bedeutende Summe von Acht Tauſend Pf. St. (mehr als die Unterhaldaß die dem Parlament in ihrem Nahmen vorgelegten Bittſchriften „ſowol der Subſtanz als den Grundſätzen nach" alles enthielten, was ſie begehren konnten. Das Parlament war über ihre Hoffnungen hinaus gegangen. Was ihnen noch fehlte, ließ ſich offenbar, nicht ohne eine große Erſchütterung im ganzen Bau der Conſtituzion, nicht ohne große Opfer, und ſelbſt nicht ohne weſentliche Gefahr für die Proteſtanten erreichen. Ueberdies mußten die Katholiken erſt große Land-Eigenthümer werden, um auch nur in der Zukunft Anſprüche auf die Prärogativen zu machen, die in Irrland, wie in England mit dem Territorial-Eigenthum ausſchließend verknüpft ſind. Vorläufig war ihnen alles zugeſtanden, was eine mittlere Volks-Claſſe — und für mehr durften ſie ſich ſelbſt nicht ausgeben — nur irgend fordern, und nur irgend benutzen konnte. Unter allen vernünftigen Männern ihrer eignen Religion, unter allen ihren gemäßigten Freunden und Advokaten von der Proteſtantiſchen, war über die Billigkeit der ihnen bewilligten Vortheile, war über die Unmöglichkeit, für jetzt nur irgend einen Schritt noch zu thun, nicht mehr als eine Stimme zu hören.

Von nun an bemächtigten ſich die Feinde der öffentlichen Ruhe, die Feinde der Conſtituzion, die enthuſiaſtiſchen Staats-Reformatoren,

---

tung der Univerſität von Dublin koſtet) angewieſen. Die Klage, daß der Staat die Erziehung der Katholiken gänzlich vernachläßigte, kann alſo ebenfalls nich mehr Statt finden.

die verſchrobnen Köpfe, die Ehrgeitzigen, und die Kabalen-Stifter, eines Problems, welches Weisheit und Patriotismus nicht weiter verfolgen wollten, und unter den damaligen Umſtänden nicht weiter verfolgen konnten. Von nun an wurde die fälſchlich ſogenannte Emanzipazion der Katholiken das große Stich-Wort, und der ewige Vorwand aller derer, die entweder den Staat auflöſen, oder doch das Volk in Bewegung ſetzen, und die Regierung beunruhigen wollten. Zwei in ihrem Haupt-Charakter verſchiedne, aber unglücklicher Weiſe in der weſentlichen Tendenz ihrer Maximen nur zu ſehr mit einander übereinſtimmende Parteien wurden nun die Seele alles Unglücks, welches ſich in den letztverfloßnen Jahren über Irrland zuſammen gezogen hat.

Die erſte war die Partei, oder vielmehr die ſtrafbare Fakzion, welche ſich mit nichts geringerm als dem gänzlichen Umſturz der Conſtituzion begnügte, welche Irrland von England zu trennen wünſchte, welche eine demokratiſche Revoluzion, und eine demokratiſche Republik unter dem Schutze der Franzöſiſchen beabſichtete, und welche zu dieſem Ende einen allgemeinen Volks-Aufſtand organiſirte. *) Für dieſe Fakzion war nichts nothwendiger, als allgemeine Unzufriedenheit, und nichts erwünſchter, als populäre Loſungsworte, wodurch ſie

---

*) Sie wird, nebſt ihren vorzüglichſten Thaten, in dem Abſchnitt über den Einfluß der Union auf die Verbindung zwiſchen England und Irrland umſtändlicher geſchildert werden.

die Gemüther erhitzen, und ihre erſten Unternehmungen beſchönigen konnten. Sie eröffneten ihre Operazionen mit Parlaments-Reform und Emancipazion der Katholiken, und ſetzten ſie ſo lange fort, bis, wenn es nach ihnen ging, im ſtrengſten Sinne des Wortes, auf der ganzen Oberfläche von Irrland, nichts mehr zu reformiren, und nichts mehr zu emancipiren übrig blieb.

Die zweite Partei, die ich in ihren Grundſätzen mit jener keinesweges verwechſeln will, die aber in ihren Wirkungen für Irrland gleich ſchädlich geworden iſt, war die der Engliſchen und Irrländiſchen Oppoſizion. Daß in einer Staatsverfaſſung, wie die Brittiſche, eine Oppoſizions-Partei wohlthätig, daß ſie nothwendig, daß ſie eins der Lebens-Prinzipien der Conſtituzion und des ächten Nazional-Geiſtes iſt, wird Niemand, der über dieſen Gegenſtand gedacht hat, in Zweifel ziehen. Daß in dem jetzigen Kriege, und unter den außerordentlichen Gefahren, denen England — und Europa ausgeſetzt war, eine Brittiſche Oppoſizion von andrer Art, als die heutige, für England und Europa hätte nützlich werden, und manches Uebel abwenden, und manches Gute ſtiften können, davon bin ich, wenigſtens für meinen Theil, und, ohne deshalb die Verdienſte des Brittiſchen Miniſteriums zu verkennen, vollkommen überzeugt. Daß es eine Aufgabe von nicht gemeiner Art war, daß es nicht gemeine Talente, daß es nicht gemeine Geſchicklichkeit, daß es großen Sinn, und großen Charakter erfordert hätte, um eine ſolche Oppoſizion unter ſolchen Umſtänden zu bilden, iſt einleuchtend. Daß aber die, welchen der Zufall, und ihr Verhältniß im Staate dies ſchwere Werk in die Hände gab, ihrer Rolle keineswegs gewachſen waren, das wird dereinſt wohl die Geſchichte, wenn die Leidenſchaften des Augenblicks vorüber gegangen ſeyn werden, zu erzählen und zu dokumentiren wiſſen.

Eine unbedingte, und mehr als einmal blinde Parteilichkeit für die Grundſätze, für die Helden, und ſelbſt für die Verbrechen der Franzöſiſchen Revoluzion, hatte ſie, noch vor dem Ausbruche des Krieges, einem ſe[illegible]roßen, und ſehr reſpektabeln Theile der Brittiſchen Nazion verdächtig gemacht. Ihre Lobreden auf das Syſtem und oft auf die Perſonen jener ephemeriſchen Machthaber, die gewöhnlich ſchon geſtürzt, und ermordet, und aus dem Pantheon nichtswürdiger Popularität verſtoßen waren, wenn ihre Freunde in andern Ländern ſie noch bis in den Himmel erhoben, machten ſie, was noch weit ſchlimmer wirken mußte, mehr als einmal lächerlich. Aber der Gipfel ihrer Unklugheit war, daß ſie in einem Zeitpunkt, wo England in der That von den ernſthafteſten Gefahren bedroht ward, im Angeſicht dieſer Gefahren, die Realität derſelben leugneten, daß ſie in einem Augenblick, wo es nichts als Vereinigung aller Kräfte gegen auswärtige und einheimiſche Feinde galt, von innern Staats-Reformen ſprachen, über deren Nothwendigkeit man ſelbſt in friedlichen Zeiten ſich nie hatte vereinigen können, daß ſie bei jeder Gelegenheit, und nicht bloß als Juriſten, die ſelbſt den Schuldigen, ſo lange er nicht verdammt iſt, rechtfertigen dürfen, ſondern als Senatoren und Staatsmänner, die Verteidigung offenbarer Verräther übernahmen, die oft in eben der Stunde, in welcher die Oppoſizion ſie als tugendhafte Patrioten ſchilderte, die Kapital-Verbrechen begingen, die ſie nach Botany-Bay, oder in eine ewige Verbannung führten. Der gemeinſte geſunde Verſtand mußte für dieſe ungeheure Mißgriffe empfänglich ſeyn; es konnte einer Nazion, deren Urteil eine lange Uebung in politiſchen Discuſſionen geſchärft hat, unmöglich entgehen, daß die Mitglieder der Oppoſizion, obgleich Niemand ſie für fähig hielt, den Umſturz der Britiſchen Verfaſſung zu wünſchen, doch immer ſo redeten, und immer ſo handelten, als wenn eine ſolche Abſicht ſie beſeelte. In wenig Jahren waren ſie, durch ihre eigne Schuld, ſo unpopulär geworden, wie vielleicht noch nie eine Oppoſizion in England geweſen iſt. Als ſie dies inne wurden, als ſie deutlich ſahen, daß ihnen nicht, wie allen frühern Oppoſizionen, die Möglichkeit zur Uebermacht zu gelangen, offen ſtand, daß ſie auf immer von der Hoffnung den Staat zu regieren, getrennt waren, faßten ſie den Entſchluß, die Regierung auf jedem ihrer Schritte, und wenn auch die Exiſtenz des Staates dabei auf dem Spiel ſtand, mit immer gleichförmiger Heftigkeit zu verfolgen. Ohne ſelbſt an den Verfall und das Elend der Nazion, das ſie täglich ſchilderten, zu glauben, waren doch alle ihre Reden und öffentlichen Schritte darauf berechnet, eine allgemeine Muthloſigkeit zu verbreiten; ohne ſich ſelbſt an die Unruhenſtifter anzuſchließen, belebten ſie doch ihren Eifer, indem ſie die Gerechtigkeit ihrer Sache behaupteten; ſie trugen das ihrige dazu bei, die Bande der Staats-Verbindung aufzulöſen. *) Sie vergaſſen mehr als einmal, daß es noch etwas höheres, als das ihnen verhaßte Miniſterium gab, und daß ſie ein Vaterland hatten.

Die Angelegenheiten von Jrrland waren von jeher ein Lieblings-Gegenſtand der Mozionen, und Declamazionen, und Ausfälle der Mitglieder dieſer Partei. Da ihnen die Miniſter durch den Schritt, der im Jahre 1793 gethan ward, den Vorwand, von der Unterdrückung der Jrrländiſcher Katholiken zu ſprechen, genommen hatten, concentrirte ſich nun ihre Beredſamkeit in beſtändige Klagen über das, was ſie die unvollſtändige Freiheit derſelben nannten. Allgemeine Emanzipazion — ein Ausdruck deſſen ſich nach dem Jahre 1794 nur eine muthwillige Verkehrtheit noch bedienen konnte, da er die falſche und jetzt abgeſchmackt gewordne Vorausſetzung, als ob die Katholiken noch immer in der Sklaverei begriffen wären, in ſich ſchloß — Allgemeine Emancipazion, mit allgemeiner Parlaments-Reform verbunden, war ihr immerwährendes Argument, ſobald nur Jrrland ausgeſprochen ward. Grattan

---

*) Ihr erſter Anführer im Parlament ging bei den Debatten über die Bill gegen die politiſchen Clubbs und öffentlichen Volks-Convente einſt ſo weit, daß er mit ausdrücklichen Worten ſagte, und als man es rügte, noch einmal ſagte „das Volk ſey berechtiget, dieſem Geſetz keinen Gehorſam zu leiſten.“

ein Redner von Demoſtheniſcher Galle, und mehr als Demoſtheniſcher Kraft, das wichtigſte Organ dieſer Partei im Irrländiſchen Parlament, begnügte ſich nicht, in den Parlaments-Sitzungen ſelbſt, durch immer wiederkehrende Anträge, eine ſchwache und wunde Seite des Staates, die ein wahrer Patriot mit ſchonender Hand hätte berühren, oder immer unberührt laſſen ſollen, mit ungeſtümer Rohigkeit zu reitzen und bösartiger zu machen; er nahm auch außer dem Parlament an allen öffentlichen Verbindungen und geheimen Machinazionen Theil, welche die Rechte der Katholiken zum unmittelbaren Gegenſtande hatten. Er und ſeine Freunde brachten es in kurzem ſo weit, daß alles, was im Jahr 1793 für dieſe Religions-Partei geſchehen war, als elendes Stückwerk, eitles Gaukelſpiel, verſteckte Tirannei verachtet und verworfen ward. Die Katholiken, jetzt ſchlechterdings ein Werkzeug in der Hand der Mißvergnügten und der Fakzionen, mußten neue Zuſammenkünfte halten, neue Deklarazionen von ſich geben, und neue Bittſchriften entwerfen; gegen das Ende des Jahres 1794 war Irrland wieder ſo ſtürmiſch, als man es jemals vor dem Jahre 1793, oder ſelbſt vor dem Jahre 1782 geſehen hatte.

Die Erſcheinung des Grafen Fitzwilliam, der im Anfange des Jahres 1795 als Lord-Lieutenant nach Irrland kam, ward das Signal zum Ausbruch noch größrer Gährungen. Seine bekannten Grundſätze *), und

---

*) Der Graf Fitzwilliam iſt ein Freund und politiſcher Schüler von Burke. Er verließ mit ſei-

ein allgemein verbreitetes Gerücht, daß er die ausdrückliche Vollmacht hätte, die Sache der Katholiken von neuem zur Sprache zu bringen, erhoben den Muth aller wahren und verſtellten Freunde des Emancipazions-Projekts; alle politiſche Clubbs, und Katholiken-Ausſchüſſe, und Katholiken-Direktorien in Irrland geriethen in Bewegung; alles erwartete den Augenblick, wo die große Angelegenheit im Parlament verhandelt werden ſollte. Es iſt jetzt hinlänglich erwieſen, und durch Lord Fitzwilliam's eigne ſehr beſtimmte Ausſage *) erwieſen, daß er nicht allein eine ſolche Voll-

---

nem Lehrer, und dem Herzoge von Portland die Oppoſizion, als in dieſer durch die Franzöſiſche Revoluzion das bekannte große Schisma entſtand. In ſeinen Meinungen über dieſe Revoluzion und den durch ſie veranlaßten Krieg war er ſtets, nicht bloß einſtimmig mit dem Miniſterium, ſondern ſogar noch weit ſtrenger, und daher auch der einzige im Oberhauſe, der ſich den erſten Friedens-Unterhandlungen mit Frankreich, obgleich die Miniſter ſie ſelbſt bewirkt hatten, widerſetzte. In ſeinen Grundſätzen über die Irrländiſchen Katholiken hatte er das Syſtem von Burke in ſeinem ganzen Umfange angenommen, trieb es aber bis auf einen Punkt, auf welchen Burke es wahrſcheinlich nie, und gewiß nicht unter den damaligen Umſtänden, ausgedehnt haben würde. Er hielt die abſolute Gleichheit der Rechte beider Religions-Parteien in Irrland für zuträglich und nothwendig, und ſtimmte alſo in dieſer Angelegenheit mit einer politiſchen Partei überein, von der er ſonſt entfernter als der Nordpol vom Südpol war.

*) In einer Debatte des Brittiſchen Oberhauſes, am 19ten März 1799. — Es verſteht ſich von ſelbſt, daß nichts deſto weniger, in den Declamazionen auswärtiger Schriftſteller gegen das Brittiſche Miniſte

macht nicht hatte, ſondern ſogar ausdrücklich angewieſen war, „die Angelegenheit der Katholiken gar nicht in Anregung zu bringen.“ Indeſſen ſcheint doch ſeine gewiß wohlgemeinte Ernennung zu jenem kritiſchen Poſten, und ſeine ſchnelle Zurückberufung, die nach drei Monaten erfolgte, ein übel berechneter Schritt des Miniſteriums geweſen zu ſeyn. Es ließ ſich vielleicht vorausſehen, daß die bloße Sendung eines Mannes, deſſen Syſtem in Anſehung eines damals ſo wichtigen und ſo bedenklichen Gegenſtandes vor Niemanden ein Geheimniß war, viel fruchtloſe Hoffnungen erwecken, und alle Kabalen in Thätigkeit ſetzen, daß gerade ſeine vorübergehende Popularität ſeine ſchnelle Abberufung nothwendig machen, und daß hiedurch das Uebel noch ärger werden würde. In der That wurde der Abgang des Grafen Fitzwilliam, nicht etwa die Urſach (denn dieſe lag tiefer verborgen) wohl aber der Vorwand zu immer gefährlichern Unruhen. Die Volks-Sozietäten, und Convente, und Brüder-Bündniſſe, und geheimen Correſpondenzen, und einzelnen Inſurrekzionen, die immer noch unter dem Aushänge-Schilde der Rechte der Katholiken und der Parlaments-Reform vor ſich gingen, verwandelten in den Jahren 1795, 96 und 97, das ganze Land in einen Schauplatz des Krieges und der Zerrüttung. Die Parlamen-

---

rium dieſer große Vorwurf einer angeblichen Treuloſigkeit nicht zurückgenommen wird: ſo wenig, wie der Traktat von Pillnitz, und der Traktat von Pavia, und der neulich entdeckte Traktat von Mantua, und andre notoriſche Unfakta.

tariſche Oppoſizions-Partei, ging immer noch Hand in Hand mit einer verzweifelten Fakzion, deren wahre Zwecke nun gar nicht mehr verborgen lagen, und verließ ſie auch nicht eher, als bis der letzte Frevel reif geworden war. *)

Aus allen dieſen öffentlichen Vorbereitungen, und nächtlichen Conſpirazionen trat endlich die furchtbare und blutige Rebellion von 1798, in voller Rüſtung hervor. Ich werde ſie jetzt, da ſie in einem der folgenden Abſchnitte eine ſchicklichere Stelle finden wird, nicht näher charakteriſiren. Was aber hier eine beſondre Unterſuchung verdient, iſt die intereſſante Frage, welcher Antheil an dieſer Rebellion den Irrländiſchen Katholiken eigentlich zugeſchrieben werden muß.

Nach allem, was die Demagogen ſeit 1793 gethan hatten, um die große Maſſe der Katholiken in Bewegung zu ſetzen, wäre es weder ſehr zu verwundern, noch ſelbſt ein Beweis von übertriebner Bösartigkeit geweſen, wenn dieſe Religions-Partei, zu welcher die gemeinſte, rohſte und elendeſte Volks-Claſſe in Irrland gehört, ſich in der allgemeinen Verwirrung vorzüglich ausgezeichnet hätte. Man hatte ſie unaufhörlich von ihrer vermeinten Unterdrückung unterhalten; man hatte ihr die Zehnten, und die proteſtantiſche Geiſtlichkeit, und das

---

*) Dies iſt für die Irrländiſche Oppoſizions-Partei durch die Verhöre der überwieſenen Landes-Verräther, für die Engliſche durch den Prozeß von Artur O'Connor vor dem Provinzial-Gericht zu Maidſtone, unwiderſprechlich dargethan.

verderbte Parlament, und das Monopol der Wahl-Corporazionen und den Uebermuth der Grundherren, und die Tirannei des Brittiſchen Miniſteriums ſo vielfältig vor Augen geſtellt, und alles das mit ihrer Armuth und mit ihrer gänzlichen Nichtigkeit ſo geſchickt zu verſchmelzen gewußt, daß ſich die menſchliche Natur in ihnen hätte verleugnen müſſen, wenn ſie der Verſuchung, einen beſſern Zuſtand zu erkämpfen, ganz und gar hätten widerſtehen ſollen. Auch waren allerdings die Katholiken nicht die letzten, die zu den Waffen griffen: und, da in der Hitze des Bürgerkrieges der alte nie ganz gedämpfte Haß gegen die Proteſtanten, hin und wieder durch fanatiſche Prieſter von der niedrigſten Claſſe genährt, von neuem in ihnen erwachte, ſo übten ſie in verſchiednen Theilen des Landes, beſonders in der Grafſchaft Wexford, eine Menge von Schandthaten aus, vor denen die Menſchheit erröthen muß.

Nichts deſto weniger iſt es gewiß, daß in dem ganzen Verlauf dieſer ſchrecklichen Begebenheit kein Grund zu finden iſt, der den künftigen Geſchichtſchreiber berechtigen könnte, ſie für einen Aufſtand der Katholiken gegen die Proteſtanten zu erklären. Die Stifter der Rebellion nahmen einen ihrer Vorwände von der Ungleichheit der politiſchen Rechte unter den beiden Religions-Parteien her; aber die Nöthwendigkeit einer Parlaments-Reform, und der Despotismus des Brittiſchen Miniſteriums, und die Verfolgung der Irrländiſchen Patrioten, und das Elend der niedern Volks-Claſſe, und tauſend erdichtete, oder muthwillig-übertriebne, oder boshaft-entſtellte Beſchwerden, waren unter ihren Händen nicht minder brauchbare, und nicht minder wirkſame Zerſtörungs-Werkzeuge geworden. Ihr eigentlicher Plan hatte nichts mit dem Religions-Unterſchiede, nichts mit den Forderungen dieſer oder jenen Religions-Partei gemein. In ihren Verhören geſtanden ſie ſelbſt mit merkwürdiger Frechheit ein, daß ihnen das Intereſſe des Katholizismus nicht mehr am Herzen lag, als das des Mahometanismus, ſo wie ſie ohne Rückhalt erklärten, “ daß nach ihrer eignen Ueberzeugung das Irrländiſche Volk (in deſſen Nahmen ſie conſpirirten) Parlaments-Reform, und Katholiken-Emancipazion nich[illegible] viel werth achtete als den Tropfen Dinte der aus der Feder des Inquirenten floß.“ Unter den fünf Perſonen, die das vollziehende Direktorium der republikaniſchen Verſchwörung ausmachten, waren vier dem Nahmen nach Proteſtanten. *) Unter den Bewaffneten in den

---

*) Und der fünfte, Dr. Mac Nevin, der einzige Katholik unter ihnen, war gerade der, welcher die oben angeführte Erklärung von ſich gab! — Duigenan, der bei ſeinen Bemerkungen über die Rebellion, eine unbarmherzige Parteilichkeit wider die Katholiken verräth, und gar zu gern auf ſie allein die Schuld aller Uebel wälzen mögte, zieht ſich, wenn er von dieſem gewiß ſehr erheblichen Umſtande ſprechen muß, dadurch aus der Verlegenheit, daß er verſichert. „die vier nicht katholiſchen Direktoren der Verſchwörung wären keinesweges Proteſtanten, ſondern Atheiſten und Schüler von Payne geweſen.“ Denſelben Ausweg hat er immer in Bereitſchaft, wenn er die unleugbare Mitwirkung der proteſtantiſchen Einwohner der nördlichen Provinzen bei der Organiſirung und Ausführung der Rebellion mit ſeiner par-

nördlichen Grafſchaften gehörte vielleicht die größre Zahl zu dieſer Religions-Partei. Die einzelnen Ausbrüche der Rebellion waren an vielen Orten in die düſtern Farben des religiöſen Fanatismus getaucht: aber der Geiſt und Charakter des Ganzen trug das Gewand der Zeiten, die es hervorgebracht, der Menſchen, die es entworfen, und eingeleitet hatten.

Die Rebellion von 1798 war die unmittelbare Veranlaſſung zu dem Plan einer vollſtändigen Union zwiſchen Groß-Brittannien und Irrland; und die große Aufgabe, die Katholiken zu beruhigen, ohne die Proteſtanten weſentlich zu verletzen, war unter allen Gegenſtänden, welche dieſer Unions-Plan umfaſſen ſollte, der erſte und wichtigſte. Blieb Irr-

---

teiiſchen Darſtellung vereinigen ſoll. Aber, wären auch alle Individuen in Irrland, welche auf eine oder die andre Art die Rebellion begünſtigten, bis auf den letzten Mann Atheiſten und Paynianer geweſen, ſo wäre dies doch wahrlich kein Grund, die Katholiken für die Urheber des Unglücks auszugeben. Es würde nur aufs neue beweiſen, was freilich keines Beweiſes mehr bedarf, daß das Religions-Intereſſe an der ganzen Unternehmung keinen Theil hatte. Dr. Duigenan kann ſelbſt nicht umhin zu erzählen, daß viele von denen, die in frühern Zeiten die eifrigſten Advokaten der Rechte der Katholiken waren, die erſten Opfer der Rebellion geworden ſind. Lord Mountjoy, der (als Charles John Gardiner) in den Jahren 1779 und 1780 die erſten und wichtigſten Bills zur Aufhebung des Katholiken-Codex ins Unterhaus gebracht, und Lord O'Neil der ſie allen Zeiten mächtig unterſtützt hatte, wurden beide, der eine bei einem Ausfall der Rebellen aus Roß, der andre bei einem Gefecht mit ihnen in der Grafſchaft Antrim getödtet.

land ein abgeſondertes Reich, ſo blieb die Aufgabe unauflöslich: die Vereinigung mit Großbrittannien iſt das einzige Mittel, ihr Genüge zu leiſten.

Blieb Irrland ein abgeſondertes Reich, ſo war die große Aufgabe unauflöslich. — Wenn ſich nach dem Jahre 1793 nicht Leidenſchaften, Fakzionsgeiſt, und Treuloſigkeit, der Angelegenheiten der Katholiken bemächtigt hätten, ſo würden ſie vielleicht mit dem, was ſie damals erreichten, noch lange Zeit zufrieden geweſen ſeyn. Sie konnten ſich allerdings dabei begnügen: ihre bürgerliche Exiſtenz war gedeckt: ihre politiſche war nichts weniger als unerträglich. Nachdem aber der politiſche Fanatismus das Feuer wieder angeblaſen hatte, dem der religiöſe nur noch eine ſparſame Nahrung gab, nachdem die Rechte der Katholiken das mächtige Alarm-Zeichen der Unruheſtifter, und der Vorwand des ſchrecklichſten Bürgerkrieges geworden waren, mußte nothwendig die Hoffnung, über die große Streitfrage den Schleier der Vergeſſenheit gezogen zu ſehen, auf immer verſchwinden. Früh oder ſpät hätte ſie gewiß von neuem, es ſey in den Mozionen nach Volksgunſt ſtrebender Parlaments-Redner, es ſey in den geheimen Sitzungen politiſcher Kabalenſtifter, es ſey in den Stürmen einer abermaligen Inſurrekzion, ihr furchtbares Haupt erhoben; und doch wäre die Schwierigkeit, ſie für die Katholiken befriedigend zu entſcheiden, in jeder neuen Criſis dieſelbe, und immer dieſelbe geweſen.

Großentheils beruht dieſe Schwierigkeit auf gewiſſen Prinzipien der Brittiſchen Conſtituzion, die Irrland wie England binden. Seitdem man in dem Brittiſchen Reiche, die Sache der politiſchen Freiheit, und die Sache der proteſtantiſchen Religion, als eins und unzertrennlich betrachtet hat, iſt die Aufrechthaltung dieſer Religion ſtets ein Fundamental-Artikel in der Organiſazion des Staates geweſen. Die Geſetze, welche von jedem öffentlichen Beamten, vor allen aber von den Mitgliedern der Legiſlatur den Eid des Beitritts zu den Grundſätzen der herrſchenden Kirche fordern,*) greifen tief in das ganze Gewebe der politiſchen Verfaſſung ein. Kein Fundamental-Statut ſeit der Revoluzion von 1688, das dieſe Conformität nicht unmittelbar vorausgeſetzt, oder ausdrücklich verordnet hätte. Auf ſie iſt die berühmte Bill der Rechte vom Jahr 1689, auf ſie iſt die Thronfolge des Hauſes Hannover, auf ſie iſt die

---

*) Die vornehmſten von dieſen Geſetzen ſind 1) die Teſt-Akte (1661 und 1673) nach welcher alle zu öffentlichen Aemtern gelangende Perſonen, außer dem Eid der Treue, auch den Eid auf die geiſtliche Oberherrſchaft des Königes und auf die Grund-Artikel der Engliſchen Kirche ſchwören müſſen (oath of allegiance, ſupremacy, and abjuration) 2) die Corporazions-Akte (1679) nach welcher eben dieſer Eid von allen, die Mitglieder irgend einer Corporazion ſeyn wollen, geleiſtet werden muß (dieſe beiden Statute wurden für Irrland im Jahr 1793 in partem aufgehoben) 3) die Bill der Rechte (1689) welche dem Eide der geiſtlichen Oberherrſchaft eine neue Form gab, 4) das Statut vom 1ten George I, welches die in der Teſt-Akte vorgeſchriebnen Eide aufs neue ganz beſonders von jedem Parlaments-Gliede forderte.

Union zwiſchen England und Schottland, auf ſie iſt der Krönungs-Eid des Brittiſchen Monarchen gegründet. Wenn dieſes Syſtem angegriffen werden ſoll, müſſen alle conſtituzionelle Grund-Geſetze, vom erſten bis zum letzten, eine neue Geſtalt annehmen, und eine Haupt-Veränderung in ihren weſentlichſten Clauſeln erfahren.

Geſetzt, ein Brittiſches Parlament ſey wirklich hinreichend bevollmächtigt, eine ſo große Revoluzion in der Baſis der Staatsverfaſſung zu unternehmen, ſo bleibt noch immer die wichtige Frage übrig, ob auch eine weiſe Politik ſie rechtfertigen oder zulaſſen würde. Es iſt freilich eine wohlfeile Philoſophie, und ſetzt nur einen geringen Grad von Tiefſinn oder Geiſteskraft voraus, um in unſern Tagen, wo das religiöſe Band faſt allenthalben zerriſſen iſt, und Schulknaben verachten, wovor ſonſt Männer ſich beugten, über die Ungerechtigkeit und Abgeſchmacktheit ſolcher ausſchließenden Religions-Geſetze zu deklamiren. Aber die wahre Staats-Weisheit muß die Dinge nehmen wie ſie ſie findet, und die Menſchen wie ſie ſind. Jene wegwerfende Gleichgültigkeit gegen religiöſe Verfaſſungen iſt keinesweges der Charakter des gröſten und beſten Theiles der Brittiſchen Nazion. Ein Parlament, das die Verbindung zwiſchen den Fundamental-Artikeln der Conſtituzion und den Fundamental-Artikeln der Engliſchen Kirche angriffe, würde einen Widerſtand im Lande finden, den man ſich außerhalb England nie groß und nachdrücklich genug denkt. Und gelänge es ihm endlich auch, dieſen Widerſtand zu überwinden, ſo entſtände die neue Frage, ob nicht die ſchlimmen Folgen einer ſo viel-umfaſſender Neuerung, die Vortheile, die man ſich davon verſprechen dürfte, bei weitem überwiegen, ob nicht mit der Idee von einer gewiſſen Heiligkeit, die jetzt die Grundgeſetze der Staats-Verfaſſung umſchwebt, auch viel von der wohlthätigen Ehrfurcht, die ſie jetzt dem Volke einflößt, verloren gehen, mithin ihre Feſtigkeit, die ihre gröſte Stütze an dieſer Ehrfurcht hat, mehr oder weniger dahin fallen, und ob es nicht in jedem Fall rathſamer ſeyn würde, die verhältnißmäßig kleinern Uebel einer politiſchen Intoleranz — die darum nicht eine bürgerliche ſeyn darf, und in England wirklich nicht mehr iſt — zu ertragen, als ſich den größern auszuſetzen, die eine Erſchlaffung der edelſten Lebenstheile der geſellſchaftlichen Organiſazion nach ſich zieht.

Wenn aber ſelbſt in England die Aufhebung der alten Schranken, die dem Katholiken den Weg zu der politiſchen Sphäre verſperren, ein ſo bedenkliches Unternehmen iſt, was muſte es in Irrland ſeyn, wo nicht bloß die Achtung vor den Fundamental-Geſetzen, ſondern auch ein unmittelbares, dringendes, überwiegendes Intereſſe gegen jede Abweichung von den herrſchenden Staats-Maximen ſprach. Die in dieſem Abſchnitt gelieferte Darſtellung des ſonderbaren Verhältniſſes zwiſchen den beiden Religionsparteien hat hoffentlich die Schwierigkeit der Aufgabe, ſie zu vereinigen, ohne ſie zu verletzen, in ihrem vollen Lichte gezeigt. Irrland iſt ſeit anderthalb Jahrhunderten von zwei gänzlich verſchiednen, und immer feindſeligen Nazionen bevölkert.

Bis hieher hat die, welche die kleinſte in der Zahl, aber die mächtigſte im Eigenthum war, der andern Geſetze gegeben. Abſolute politiſche Gleichheit hätte nothwendig, früher oder ſpäter, das Verhältniß umgekehrt. Wenn Katholiken im Parlament ſitzen durften, ſo konnte eine Katholiſche Majorität über das Schickſal des Reiches gebieten. Die Ausſicht auf die bloße Möglichkeit dieſes keinesweges unwahrſcheinlichen Falles erfüllte die Proteſtanten von jeher mit Beſtürzung und Schrecken. Man muß die tiefen Spuren, die eine mehr als hundertjährige Erbitterung, ein mehr als hundertjähriger, bald offner bald g[illegible]ner Krieg, in den Gemüthern eines Volkes zurückläßt, man muß die wechſelſeitige Stimmung der großen Maſſe beider Parteien in Irrland kennen, um dieſe Beſorgniß in ihrem ganzen Umfange zu begreifen. Nicht bloß ihr politiſches Uebergewicht, auch ihre bürgerliche Exiſtenz, auch die Sicherheit ihres Eigenthums, und alles, was ſonſt dem Menſchen theuer ſeyn kann, ſahen die Proteſtanten, unter dem Vorſitz eines katholiſchen Parlaments den äußerſten Gefahren ausgeſetzt. Sie fürchteten, daß, ſo wie eine Revoluzion, von gewaltſamen Confiskazionen begleitet, die Baſis ihres ganzen Beſitzſtandes geweſen war, eine neue Revoluzion, durch die Nachkommen der Beraubten geſtiftet, den Beſitzſtand umſtürzen, und das Eigenthum in eben die Hände liefern konnte, in denen ſich bereits die phyſiſche Uebermacht der größern Menge befand. Unſtreitig war dieſe Furcht im höchſten Grade übertrieben, und, wenn man die nothwendige Concurrenz des nothwendig anders geſinnten Monarchen bei jedem Beſchluß der Geſetzgebung erwägt, ſogar auf eine Schimäre gebaut. Aber weiſe oder thörigt, die Wirkung blieb immer dieſelbe; und auch der, welcher dies Uebermaaß der Gefahr aus den beſten Gründen verlachte, durfte die Möglichkeit geringerer Uebel, die immer ſchon hinreichten, um die gröſten Zerrüttungen zu bereiten, ſo wenig als der Kleinmüthigſte verkennen. Und am Ende war die natürliche Abneigung, die einer einmal begünſtigten, und lange begünſtigten Partei, der Gedanke, ihre politiſchen Vorrechte auf ihre Nebenbuhler übergehen zu ſehen, unter allen Umſtänden einflößen mußte, ſchon ein Hinderniß von genugſamem Gewicht, um die Katholiken auf immer zurück zu drängen. Aufrechthaltung der proteſtantiſchen Superiorität, und ewige Klagen und ewige Gährungen unter den Katholiken: Zerſtörung des jetzigen Syſtems, und ewige Furcht, und ewiges Mißvergnügen der Proteſtanten; in der jetzigen Verfaſſung von Irrland war ſchlechterdings kein Ausweg aus dieſer traurigen Alternative zu finden.

Die Vereinigung der Parlamenter allein konnte dem zerrißnen Staate Einheit und Frieden gewähren. Wenn in der bisherigen Ordnung der Dinge, die Gefahr der Veränderung und die Gefahr der Fortdauer des Alten, gleich groß geworden war, ſo wird in der künftigen beides eine neue Geſtalt annehmen: die Veränderung wird nicht mehr furchtbar, die Fortdauer des Alten wird es ungleich weniger als ſonſt ſeyn.

Die Aufhebung der Geſetze, welche Conformität mit der proteſtantiſchen Lehre zur erſten Bedingung des Beſitzes der Staats-Aemter gemacht haben, wird ſtets, und auch für das vereinigte Parlament, eine ſchwere, und bedenkliche Maßregel bleiben; und es war ein eben ſo weiſer als rechtlicher und edler Entſchluß, daß England, anſtatt die katholiſche Volksmehrheit in Irrland durch täuſchende Hoffnungen für den Vereinigungs-Plan zu gewinnen, ihnen jede beſtimmte Ausſicht auf eine glänzendere Zukunft verſagte. Sollten aber veränderte Umſtände dereinſt jene Maßregel rathſam, ein tiefer Friede ſie ausführbar, vielleicht der Geiſt der Zeiten ſie nothwendig machen, ſo kann jetzt der Irrländiſche Proteſtant ihr ohne alle gerechte Beſorgniß entgegen ſehen. Die Gefahr einer katholiſchen Majorität iſt ein für allemal verſchwunden. Wie hoch man auch die Anzahl der Katholiken in Irrland anſchlagen mag, in dem vereinigten Reiche werden ſie mit allen Katholiken von Großbrittannien kaum ein Fünfteil der geſammten Volksmenge ſeyn. Und wenn einſt drei Vierteile der Irrländiſchen Repräſentanten in beiden Häuſern des Parlaments zur katholiſchen Religion gehörten, ſo machten ſie noch kaum ein Achtteil der Stimmberechtigten aus. Das proteſtantiſche Intereſſe iſt alſo auf immer geſichert. Die höchſte Ausdehnung politiſcher Toleranz kann nie mehr den kleinſten Eingriff in die bürgerlichen Rechte des proteſtantiſchen Irrländer herbeiführen, und den Sitz im Parlamente mit den Katholiken zu theilen, kann in einer Verfaſſung die auf jeden Fall das proteſtantiſche Uebergewicht garantirt, ſelbſt für den eiferſüchtigſten Proteſtanten kein großes Uebel mehr ſeyn.

Wenn die künftige Verfaſſung des Reiches den Irrländiſchen Proteſtanten gegen jede ſchlimme Folge einer möglichen Veränderung ſeiner politiſchen Lage beruhigt, ſo wird ſie dem Irrländiſchen Katholiken die unveränderte Fortdauer ſeiner jetzigen politiſchen Incapazität, wenn es nothwendig ſeyn ſollte, ſie beſtehen zu laſſen, oder doch ſo lange ſie beſtehen wird, erleichtern. Der Druck einer proteſtantiſchen Minorität iſt für ihn ein für allemal verſchwunden. In ſeinem bisherigen Parlament, wo dieſe proteſtantiſche Minorität eine oft ſehr harte Alleinherrſchaft ausübte, ſah er einen feindſeligen Uſurpator, den die Furcht zur Ungerechtigkeit, und das Gefühl der Ungerechtigkeit ſogar zur Grauſamkeit führen konnte. In ſeinem künftigen Parlament kann er nichts als eine wohlthätige Macht erblicken. Die große Majorität dieſes Parlaments iſt von allen den Motiven der Gunſt und Ungunſt, von allen den parteiiſchen Neben-Rückſichten, von allen den Leidenſchaften frei, die das Irrländiſche immer beherrſcht hätten. In ſeinem alten beſchränkten Vaterlande bedrohte ihn ein unglücklicher Bodenſatz von Haß, und Parteigeiſt, und Verfolgung, den die religiöſen Gährungen zurückgelaſſen hatten, mit immer wiederkehrenden Ungewittern: in ſeinem neuen größern Vaterlande ſind kaum noch die Spuren zu ſehen, wo die alte Lava gefloſſen iſt. Die Denkart und die Maximen des Zeitalters haben die Meinungen, die Vorurtheile, die Unruhe, die Thätigkeit und die Thorheit der Menſchen auf andre Gegenſtände geführt, und ihren Beſtrebungen eine andre, wenn auch nicht friedlichere Richtung gegeben. Geſetze, welche einen Katholiken, bloß weil er ein ſolcher iſt, kränken ſollten, möchten wohl die letzten ſeyn, die jetzt von einem Brittiſchen Parlament zu beſorgen wären. Eine *Verſchlimmerung* ſeiner bürgerlichen Lage kann alſo den Katholiſchen Irrländer nicht mehr treffen; eine beſtändige Verbeſſerung derſelben iſt ein Reſultat, das er mit der gröſten Zuverſicht erwarten darf. Und wenn es ſeinen Ehrgeitz beleidigen mußte, ſich von einem *Lokal-Parlament* ausgeſchloſſen zu ſehen, worinn ſeine Nebenbuhler, und ſonſt ſeine Verfolger thronten, ſo wird er mit gröſſrer Gelaſſenheit den Sitz in einem *Nazional-Parlament* entbehren, in welchem das allgemeine Intereſſe des Reiches, forthin die herrſchende Religion, und ſelbſt ſein Gegner gezwungen ſeyn wird, ſich in ſeinen Wohlthäter zu verwandeln.

Die Final-Vereinigung zwiſchen *Großbrittannien* und *Irrland* hat alſo die *beiden* Probleme gelöſet, an denen *Irrland's* Schickſal hing. *Parlaments-Reform* und *Ausgleichung der Religions-Parteien*, in der alten Verfaſſung beide unerreichbar, ſind in der neuen beide ſicher geſtellt. Wenn es auch keine andre Geſichtspunkte, als dieſe, bei dem Urteil über die große Unternehmung gäbe, wenn die Rechnung hier geſchloſſen werden müßte, ſo wäre der Gewinn ſchon entſchieden, und *die Union gerechtfertigt.*

(Der Beſchluß im folgenden Stück.)

Anhang.

In den vorhergehenden Abſchnitten dieſes Aufſatzes wird man über den vorigen und jetzigen Zuſtand von Irrland, und über die Wirkungen der Final-Vereinigung dieſes Landes mit Großbrittannien, ſehr vieles finden, welches von den gewöhnlichen und currenten Meinungen über dieſe Gegenſtände abweicht; und in den folgenden Abſchnitten mögte dies vielleicht noch öfter der Fall ſeyn. Ich muß daher zur Rechtfertigung der von mir entworfnen Darſtellung der Sache, wenigſtens ſoviel ſagen, daß ich bei jedem Schritt die vollwichtigſten Autoritäten zu Rathe gezogen, und Schriftſteller von allen Parteien ſorgfältig mit einander verglichen habe. Den Text auf jeder Seite mit Citazionen zu beladen, wäre unſchicklich geweſen, und die Quellen hier beſonders aufzuführen, mögte nach einer eiteln Pedanterei von Beleſenheit ſchmecken. Was mir aber eben ſo nothwendig als nützlich zu ſeyn ſcheint, iſt ein vollſtändiges Verzeichniß derjenigen (mir zu Geſicht gekommenen) Schriften, welche die Final-Vereinigung beider Reiche zum unmittelbaren Gegenſtand haben. Dem künftigen Geſchichtſchreiber wird und muß ein ſolches Verzeichniß willkommen ſeyn.

Zuvor muß ich aber noch einiger Schriften und Aktenſtücke erwähnen, die obgleich, vor den Debatten über die Union erſchienen, doch mit dieſen Debatten im genauſten Zuſammenhange ſtehen, und ohne welche es nicht möglich iſt, zu einem gründlichen Urteil über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieſer Maßregel zu gelangen. Es ſind folgende:

1. The Addreſs of the R. H. Henry Grattan to his conſtituents, the citizens of Dublin, on his retiring from the parliament of Ireland 1797.

Erſchien in einer großen Menge von Auflagen, in England und Irrland. Der Verfaſſer zog ſich zwar vom Parlament zurück, trat aber bald nachher wieder auf, und hat die Donner ſeiner Beredſamkeit noch in den letzten Sitzungen des Jahres hören laſſen. Dieſe Adreſſe muß man theils ihres eignen Inhalts wegen kennen, theils um folgende wichtige Schrift zu verſtehen:

2. An Anſwer to the Addreſs of the R. H. Henry Grattan, to his Fellow-Citizens of Dublin. By Patri[illegible] Duigenan L. L. D.

Sie hat ebenfalls viele Auflagen erlebt, und zeigt deutlich, was Irrland war, als die letzten Unruhen ausbrachen.

3. Report of the Debate on the Earl of Moira's Motion in the Houſe of Lords of Ireland February 19. 1798.

Die berühmte Mozion, die Lord Moira, wenig Monate vor dem Ausbruch der Rebellion, im Irrländiſchen Oberhauſe machte, war eigentlich eine ſtrenge Cenſur des ganzen von dem Miniſterium befolgten Syſtems der innern Staatsverwaltung von Irrland. Von den Reden, welche dieſe Mozion veranlaßte, iſt beſonders gedruckt:

4. The Speech of the R. H. John Earl of Clare, Lord High Chancellor of Ireland, on the Motion of the Earl of Moira.

Eine ausführliche Rechtfertigung der Irrländiſchen Adminiſtrazion, von einer höchſt intereſſanten Darſtellung der Irrländiſchen Unruhen begleitet; zur Kenntniß dieſer Unruhen unentbehrlich.

5. Report from the Committee of Secrecy of the Houſe of Lords of Ireland, by the Earl of Clare, Lord High Chan

cellor, reported 30. Auguſt 1798. (19 S. Text, und 53 S. Beilagen).

6. Report from the Committe of Secrecy of the Houſe of Commons in Ireland, reported by the R. H. Lord Viscount Caſtlereagh Auguſt 21, 1798. (26 S. Text, und 266 S. Beilagen).

7. Report of the Committee of Secrecy of the Houſe of Commons of Great Britain, ordered to be printed 15. March 1799 44 S. Text, und 79 S. Beilagen).

In dieſen drei Berichten iſt das ganze Gewebe der Irländiſchen Rebellion, in allen ſeinen Haupt- und Neben-Aeſten entwickelt.

Hier ſchließen ſich nun folgende Schriften, die unmittelbar die Vereinigung zwiſchen den beiden Reihen betreffen an.

1. Arguments for and againſt an Union between Great Britain and Ireland. Dublin. December 1798. (58 S.)

Eine der erſten Schriften, die über dieſen Gegenſtand, bevor er noch in einem der Parlamenter zum Vortrag gekommen war, erſchienen. Der Verfaſſer ſoll Edward Cooke, Unter-Staats-Sekretär in Irrland ſeyn.

2. A Reply to a Pamphlet entitled, Arguments for and against an Union, by Richard Jebb Esq. Dublin 1799 (67).

Gegen die vorige gerichtet, und zu einer Zeit, wo die Frage noch weniger erſchöpft war, von der Gegen-Partei ſehr geprieſen.

3. Conſiderations on public affairs in the year 1799. Part the Third. Ireland.,

Die erſten beiden Theile dieſer Schrift, die abgeſondert erſchienen, enthielten Betrachtungen über die jetzige politiſche Lage von England, beſonders in Rückſicht auf die auswärtigen Verhältniſſe. Sie wurden mit großem Beifall aufgenommen, und ſogar ins Franzöſiſche überſetzt, und man ſchrieb ſie (obgleich ohne hinreichenden Grund) dem Lord Aukland zu. Dieſer dritte Theil iſt eine ſehr geſchickte Ueberſicht des Vereinigungs-Plans zwiſchen Groß-Brittannien und Irrland, und unter den frühern Schriften über den Gegenſtand eine der vorzüglichſten.

4. Speech of the Right. Hon. William Pitt in the houſe of Commons, January 31, 1799. on offering the reſolutions propoſed as the Baſis of the Union. (60).

Von dieſer wichtigen Rede, in welcher zuerſt der ganze Plan auseinander geſetzt und von allen Seiten beleuchtet wurde, ſind vielfältige Ausgaben in England und Irrland erſchienen.

5. Speech of the R. H. Henry Dundas in the Houſe of Commons February 7, 1799 on the ſubject of a Legislative Union with Ireland (48).

6. Speech of the R. H. Henry Addington, Spenker of the houſe of Commons on the 12. February 1799, relative to an Union etc. (43).

Von dieſer Rede, die in beiden Reichen ein großes Gewicht gehabt hat, ſind ebenfalls viele Ausgaben erſchienen.

7. Speech of the R. H. Sylveſter Douglas in the houſe of Commons on the 23. April 1799. on ſeconding the motion of Mr. Pitt for the houſe to agree with the Lords in an Addreſs to his Majeſty relative to an Union with Ireland (196).

Nicht ſowohl eine Rede, als eine vollſtändige mit großer Ruhe und Unparteilichkeit geſchriebene Abhandlung, eine der lehrreichſten von allen über die Union erſchienenen Schriften.

8. The Speech of Lord Minto in the houſe of Peers April 11. 1799 on an Union between Great Britain and Ireland (155).

In Rückſicht auf die allgemeinen politiſchen Verhältniſſe beider Reiche, eine der wichtigſten.

9. Subſtance of the Speech of Lord Aukland in the Houſe of Peers, April 11, 1799 on the Union etc. (53 und 8 Tabellen).

Erſtreckt ſich vorzüglich auf die commerziellen Verhältniſſe, und iſt daher zur Beurteilung des Unions-Planes unentbehrlich.

10. Speech of the R. H. John Foſter, Speaker of the Houſe of Commons of Ireland, delivered in Committee of the whole houſe, on the 11. of April 1799. (111).

Unter allen Reden und Schriften, die wider die Union erſchienen ſind, ohne allen Zweifel die wichtigſte. Kein gründliches Gegen-Argument iſt in dieſer Rede übergangen, und was ſich auf dieſer Seite ſagen ließ, konnte nicht mit größrer Geſchicklichkeit geſagt werden Auch war die Abneigung, die der Verfaſſer, und einige ſeiner Freunde gegen den Unions-Plan äußerten, das gröſte Hinderniß, welches dieſer Plan zu bekämpfen hatte.

11. A Review of a publication, entitled the Speech of the R. H. John Foſter, in a Letter addreſſed to him by William Smith Esq. M. P. Dublin. 1799. (93).

Eine ſehr geſchickte Widerlegung der Foſterſchen Rede von einem der einſichtsvollſten und fähigſten unter den Irrländiſchen Verteidigern des Planes. Noch wichtiger, als dieſe Schrift iſt:

12. The Subſtance of Mr. William Smith's Speech on a legislative Union, in the Houſe of Commons of Ireland, January 24, 1799 (117).

Ein Produkt deſſelben Verfaſſers, worin die Sache von allen Seiten, beſonders von der rechtlichen und politiſchen vortreflich diſcutirt iſt.

13. Union or Separation, written ſome years ſince by the Rev. Dr. Tucker, and now

first published in this tract upon the ſame ſubject by the Rev. Dr. Clarke. London 1799 (83).

Der berühmte (kürzlich verſtorbne) Dechant von Glouceſter, war einer der wenigen, die zu einer Zeit, wo die Final-Vereinigung zwiſchen beiden Reichen noch ſehr entfernt war, die Nothwendigkeit einer ſolchen Maßregel behaupteten. Die gegenwärtige Schrift iſt durch eine Correſpondenz veranlaßt, die zwiſchen ihm und dem Verfaſſer (wahrſcheinlich im Jahr 1785) Statt fand.

14. Neceſſity of an Incorporate Union between Great-Britain and Ireland proved from the ſituation of both Kingdoms London 1799 (132).

Den Verfaſſer habe ich nicht mit Sicherheit erfahren können. Die Schrift ſcheint aber Glück gemacht zu haben, ob ſie gleich eben nicht von der erſten Stärke iſt.

15. Competency of the parlaments of Great Britain and Ireland to incorporate their legislatures. London 1799 (44).

Iſt nach dem Titel von dem Verfaſſer der vorigen. Die große Frage über das Recht der beiden Parlamenter, die Union zu beſchließen, iſt hier für ihre Competenz entſchieden. Die Argumente ſind gut entwickelt. Nach den vortrefflichen Discuſſionen derſelben aber, die Lord Minto in England und William Smith in Irrland geliefert haben, konnte dieſe Schrift keine groſſe Senſazion mehr machen.

16. The power of parliaments conſidered in a Letter to a Member of Parliament, by Henry Maddock Jun. Esq. London 1799 (55).

Wider die Befugniß der Parlamenter, die Union zu beſchließen, geſchrieben; aber von Anfang bis zu Ende nichts als eine leicht zu durchſchauende Sophiſterei.

17. A Letter to the R. H. William Pitt, by William Drennan. Dublin 1799 (49).

Ein in der Geſchichte der neuſten Unruhen Irrlands berühmt gewordner Nahme. Er hatte an allen Volks-Conventen, und Clubbs und politiſchen Cabalen Theil, die ſeit 1792 das unglückliche Land zerriſſen, ſcheint aber in den Ausbruch der wirklichen Rebellion nicht verflochten geweſen zu ſeyn, da er, troß des Verdachtes der auf ihm ruhen mußte, der Straſe entgangen iſt. Seine Beredſamkeit hat die Gewalt und das Feuer, aber auch den Ungeſtüm und die Wildheit der Grattanſchen. — Dieſer Brief kann beiläufig zu einem Beweiſe der vernichteten Preßfreiheit dienen, worüber Brittiſche und deutſche Deklamatoren ſo viel treffendes zu ſagen wiſſen. In Dublin gedruckt, in London wieder aufgelegt, in den kritiſchen Blättern öffentlich angezeigt, und im ganzen Lande debitirt, enthält er nichts deſto weniger zwanzig Stellen, wie die folgende: „treibt ihn fort den einbrechenden Miniſter, wie ihr jüngſt den einbrechenden Feind von euren Küſten getrieben habt. Treibt ihn in den Ozean! u. ſ. f.“

18. An examination into the origin and continuance of the Discontents in Ireland and the true cauſe of the Rebellion etc. by William Bingley, fourteen years a reſident in Ireland. London 1799. (4to 50).

Der Zuſatz „vierzehn Jahre in Irrland wohnhaft“ ſchien etwas gründliches zu verſprechen: es iſt aber die ſchlechteſte von allen, in dem jetzigen Zeitpunkt erſchienenen Schriften.

19. Union, proſperity and aggrandizement; London 1800 (88).

Enthält nichts als, was man in England Common-place-arguments nennt.

20. Speech of the R. H. Lord Viscount

Caſtlereagh in the Houſe of Commons of Ireland, February 5, 1800, on offering to the houſe certain reſolutions propoſing and recommanding a complete and entire Union between Great Britain and Ireland (69).

Der Vertaſſer, älteſter Sohn des noch lebenden Grafen von Londonderry, und erſter Staats-Sekretär des Marquis Cornwallis, jetzigen Lord-Lieutenants von Irrland, hat die Union im Irrländiſchen Unterhauſe zuerſt im Antrag gebracht, und iſt immer als der Führer des ganzen Unternehmens betrachtet worden. Die gegenwärtige Rede iſt gleichſam der Schlußſtein des Gebäudes. Sie enthält und commentirt die [illegible]ht Fundamental-Artikel der Union, ſo wie ſie v[illegible]en letzten Debatten im Brittiſchen Parlament, in Irrland feſtgeſetzt waren. Sie gehört daher unter die wichtigſten Actenſtücke zur Kenntniß der Sache, ſo wie ſie unſtreitig eine der geſchickteſten Rechtfertigungen der Final-Vereinignng iſt.

21. The Speech of the R. H. John Earl of Clare, Lord High-Chancellor of Ireland, in the houſe of Lords of Ireland, on a motion made by him February 10, 1800 on the Union etc. Dublin et London 1800 (101).

Das Werk eines groſsen und umfaſſenden Kopfes, und eines der erſten jetzigen Staatsmänner beider Reiche; tief und ſtark gedacht, und mit mächtiger Beredſamkeit geſchrieben.

22. Speech of Patrick Duigenan. L. L. D. in the Houſe of Commons of Ireland, February 5, 1800 on the ſubject of an incorporating Union etc. (50).

Zur Unterſtützung der Mozion des Lord Caſtlereagh (S. Nro. 19) gehalten. Aber weit wichtiger iſt von eben demſelben Verfaſſer

23. A Fair Repreſentation of the preſent political ſtate of Ireland etc. by Patrick Duigenan L. L. D and M. P. London 1800 (252).

Das Buch iſt zwar in der beſtimmten Abſicht geſchrieben, die Anſprüche der Irrländiſchen Katholiken auf abſolute Gleichheit der politiſchen Rechte, ſelbſt nach vollendeter Union nicht aufkommen zu laſſen. Es iſt durchaus polemiſch, an vielen Stellen ſehr intolerant, und oft mit harten Ausfallen gegen die, welche des Verfaſſers Grundſätze nicht unbedingt annehmen wollen, daher auch gegen verſchiedne der angeſehenſten Beförderer der Union (z. B. gegen Lord Minto, Lord Scheffield, und ſogar gegen Hrn. Pitt) gewürzt. Indeſſen giebt es doch wichtige Aufſchlüſſe über die bisherigen innern Verhältniſſe von Irrland, verräth allenthalben eine gründliche Kenntniß des Gegenſtandes, und bietet dem, der von beſſern Grundſätzen ausgeht, mannigfaltigen Stoff zur Berichtigung ſeiner Vorſtellungen dar.

Außer den hier angeführten Reden und Schriften, enthalten die zahlreichen, nicht beſonders gedruckten Reden der Brittiſchen und Irrländiſchen Parlaments-Glieder über die Union, eine große Maſſe von politiſchen Raiſonnements, hiſtoriſchen Discuſſionen, Bemerkungen und Gegen-Bemerkungen aller Art, die der, welcher ſich eine vollſtändige Ueberſicht verſchaffen will, nicht vernachläßigen darf, wenn ſie gleich von ſehr verſchiednem Werthe ſind. Ich will hier nur kürzlich die Nahmen derjenigen Redner anführen, die ſowohl in England als in Irrland am vollſtändigſten oder am gründlichſten, theils für, theils wider die Maßregel im Allgemeinen — denn auch über die einzelnen Artikel wurden verſchiedne merkwürdige Reden gehalten — geſprochen haben.

In England iſt die Union zu zwei verſchiednen malen debattirt worden. Einmal in den Monaten Februar, März, April 1799, wo das Brittiſche Parlament eine Adreſſe an den König beſchloß, um ihn zur Einleitung derſelben aufzufordern Das zweitemal in den Monaten April und Mai 1800, nachdem der König dem Parlament die in Irrland abgefaßten Unions-Artikel mitgetheilt hatte, und nun eine zweite Adreſſe überreicht werden ſollte, um ihm anzuzeigen; daß das Parlament mit einigen wenigen Abänderungen die Artikel zweckmäßig gefunden habe.

Unter der großen Menge von Rednern, die an dieſen zweimaligen Debatten Antheil hatten, zeichneten ſich beſonders ſolgende aus:

Im Oberhauſe (außer den oben angeführten, deren Reden beſonders gedruckt ſind): Für die Union: Lord Grenville, der Marquis von Landsdowne, der Biſchof von Landaff, der Marquis von Townſhend, (1767-72) der Graf Carlisle, (1780) der Herzog von Portland, (1782) der Graf Weſtmoreland (1790-95) der Graf Camden, (1795-98) Lord Hobart, und Lord Bolton. Es iſt merkwürdig, daß von den ſieben letztgenannten Lords die fünf erſten zu verſchiednen Zeiten (in den ihren Nahmen beigeſetzten Jahren) Statthalter oder Lord-Lieutenants von Irrland, die beiden andern aber Prinzipal-Miniſter des Statthalters (Lord Hobart im Jahr 1793, und Lord Bolton, damals Thomas Orde im Jahr 1785 beide in ſehr wichtigen Epochen) geweſen ſind. — Wider die Union ſprachen vorzüglich: Graf Fitzwilliam (der einzige von den Irrländiſchen Statthaltern, der auf dieſer Seite ſtand) Graf Darnley, und Lord Holland (der mit Lord Thanet einen Proteſt unterzeichnete) Graf Moira, auf den bei dieſen Debatten alle Augen gerichtet waren, ſprach im Jahr 1799 dawider, im Jahr 1800 aber beſtimmt dafür, welches für die Popularität der Union, beſonders in Irrland, kein unbedeutender Gewinn war.

Im Unterhauſe (außer den oben angeführten deren Reden beſonders gedruckt ſind) ſprachen für die Union: Lord Hawkesbury, Mr. Perceval, Mr. Canning, Lord Carysfort, Mr. Johnſtone, und viele andre Mitglieder. Was Herr Pitt allein in dieſer Angelegenheit geſprochen hat, würde zuſammengedruckt einen beträchtlichen Band ausmachen. Außer ſeiner erſten Haupt-Rede vom 31ten Januar 1799, war die, womit er am 28. April 1800 die Debatte eröfnete, die ausführlichſte. — Wider die Union ſprachen vorzüglich: Herr Scheridan, Dr. Laurence (der einmal eine Rede von drei Stunden hielt) Herr Grey, General Fitzpatrik, Herr Banks u. ſ. f.

In Irrland wurden die erſten Debatten am 22ten Januar 1799 eröfnet, und faſt unterbrochen bis zum 25. fortgeſetzt, wo das Parlament bekanntlich den Antrag ſich mit dieſer Frage zu beſchäftigen, durch eine Mehrheit von 5 Stimmen verwarf. — Zum zweitenmale fing die Debatte über die Union im Monat Februar 1800 an, wo die Artikel derſelben im Unterhauſe mit 161 gegen 115 Stimmen, und im Oberhauſe mit 75 gegen 26 durchgingen. Nachdem endlich das Brittiſche Parlament im Anfange des Mai ſeinen Beitritt zu den vorgeſchlagnen Artikeln erklärt hatte, wurde am 12ten Mai die Diſcuſſion über die weitre Ausführung des Planes, und über die Präliminarien zu der Wahl für das neue Parlament eröfnet, und im Monat Juny geſchloſſen.

Die im Irrländiſchen Parlament gehaltnen Reden waren im ganzen weniger lehrreich, als die Brittiſchen, Die Leidenſchaften hatten dort einen ungleich größern, mithin die Gründe einen ungleich geringern Antheil an der Debatte, als in England: es ſchien beſtimmt zu ſeyn, daß dies immer unglückliche Parlament noch in Ungewittern aufgelöſet werden ſollte, ſo wie es in Ungewittern gelebt hatte. Außer den wahrhaft belehrenden, und wahrhaft verdienſtvollen Reden von Foſter, Smith, Lord Clare, und Lord Caſtlereagh, zeichneten ſich für die Union Lord Yelverton, Kerry, Martin, Corry (der Irrländiſche Finanz-Miniſter) T. Conolly, und andre weniger bekannte Redner, wider die Union aber vor allen George Ponſonby, John Parnell (Ex. Finanz-Miniſter), Dr. Browne, Plunket, Barrington, Dobbs, Dawſon und Edgeworth aus. Grattan hatte anfänglich keinen thätigen Antheil an der Debatte genommen; in den ſpätern Perioden aber, und beſonders in der diesjährigen Sitzung lies er, wahrſcheinlich zum letztenmale, ſeiner furchtbaren Beredſamkeit den Lauf.

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1800. November.

Ueber die Final-Vereinigung zwiſchen Großbrittannien und Irrland.

(Beſchluß.)

---

3. Einfluß der Union auf das Abgaben-Syſtem, den Handel und die Manufakturen, die Landes-Cultur und die Civiliſazion von Irrland.

Abgaben-Syſtem.

Einer von den bitterſten Vorwürfen, die die Irrländiſchen Gegner der Union dem Brittiſchen Miniſter, in welchem ſie mit Recht den

Ge

Urheber dieſes großen Unternehmens erkannten, in ihren Reden und Schriften machten, war der, daß ſein Plan nichts anders als ein Finanz-Projekt ſey, und daß er bloß, um in der Laufbahn ſeiner fiskaliſchen Maßregeln ein Hinderniß weniger zu finden, und jeden möglichen Widerſtand gegen eine unbegränzte Vermehrung der Abgaben aus dem Wege zu räumen, die Vertilgung des Irrländiſchen Parlaments beſchloſſen habe. *)

Einer ſo großen und viel umfaſſenden Operazion, einen ſo kleinlichen und eingeſchränkten

---

*) Es iſt merkwürdig, daß ſelbſt der gründlichſte unter den Irrländiſchen Opponenten des Miniſters, ſich dieſes ſchwachen Arguments bedienen konnte. „Die Finanzen — ſagt Foſter — " beſchäftigen ihn (Herrn Pitt) ſo ſehr, daß ſie das einzige Prinzip aller ſeiner Unternehmungen ſind; ließe ſich ein Mittel erdenken, ihm den Geldbeutel der Nazion zu überliefern, ohne das Parlament auszurotten, ſo würde von der Union gewiß nicht die Rede mehr ſeyn. — „Er raubt uns unſre Conſtituzion, nicht, weil er ſie fehlerhaft findet, ſondern, weil ſie das Recht über unſern Geldbeutel zu gebieten, den ehrlichen Händen eines Irrländiſchen Parlaments anvertraut, u. ſ. f."

Bewegungsgrund unterliegen, hieß wirklich nicht bloß die Denkungsart, ſondern ſelbſt die Fähigkeiten des Miniſters nach einem gar zu verächtlichen Maßſtabe beurteilen. Ueberdies durfte man nur auf der einen Seite an die Bereitwilligkeit, mit welcher die Majorität des Irrländiſchen Parlaments bisher allen Geld-Forderungen der Regierung entgegen gekommen war, auf der andern an die zahlreichen und ungleich überwiegendern Motive denken, welche für die Union, auch bloß aus dem Geſichtspunkte des Brittiſchen Separat-Intereſſe betrachtet, ſprachen, um jene Erklärung höchſt unwahrſcheinlich zu finden. Der Ausgang der Sache hat gezeigt, daß ſie nichts als eine unglückliche Hypotheſe feindſeliger Leidenſchaftlichkeit geweſen iſt. Weit entfernt, die Vereinigung der Parlamenter als ein Mittel zur Vermehrung der Abgaben-Laſt der Irrländiſchen Nazion zu benutzen, haben die Stifter der Union vielmehr ein Syſtem zum Grunde gelegt, nach welchem Irrland künftighin beträchtlich weniger bezahlen wird, als es in ſeiner abgeſonderten Verfaſſung bezahlt haben würde.

Die wichtigſten Vorſchriften des Artikels der Unions-Urkunde, welcher die Finanz-Verhältniſſe regulirt, ſind folgende:

1. Die vor der Union contrahirte Staatsſchuld von Großbrittannien, bleibt von der Staatsſchuld von Irrland gänzlich abgeſondert; die Summen, welche die Bezahlung der Zinſen, und die Amortiſazion des Kapitals erfordert, werden in jedem Reiche beſonders aufgebracht und verwaltet.

2. In den nächſten 20 Jahren ſollen Großbrittannien und Irrland ihre Beiträge zu den gemeinſchaftlichen Bedürfniſſen des Reiches in der Proporzion von funfzehn Theilen für Großbrittannien und zwei Theilen für Irrland aufbringen. Nach zwanzig Jahren wird eine Reviſion dieſer Verfaſſung vorgenommen, und das Parlament beſtimmt alsdann, ob ſie fernerhin fortdauern, oder nach veränderten Umſtänden modifizirt werden ſoll. Die jedesmalige Feſtſetzung des Verhältniſſes kann immer nur für einen Zeitraum gelten, der nicht kürzer als 7, und nicht länger als 20 Jahre ſeyn darf.

3. Kein Artikel ſoll jemals in Irrland mit einer Abgabe belegt werden, die größer

wäre, als die, welche derſelbe Artikel in Groß-brittannien trägt.

4. Wenn der Ertrag der geſammten Abgaben von Irrland nach Beſtreitung der Zinſen und Amortiſazions-Koſten der Irrländiſchen Staats-Schuld, und nach Entrichtung des verhältnißmäßigen Antheils zu den gemeinſchaftlichen Ausgaben des Reiches, noch einen Ueberſchuß abwirft, ſo ſoll dieſer entweder zur Verminderung der Taxen, oder zur Verminderung der Irrländiſchen Separat-Schuld, oder zu Ausgaben, die Irrland allein intereſſiren, verwendet werden.

5. Alle zu den gemeinſchaftlichen Bedürfniſſen des Reiches künftig zu contrahirende Schulden, werden als gemeinſchaftliche Staats-Schulden betrachtet; die Koſten der Verzinſung und Amortiſazion aber werden nach eben der Proporzion aufgebracht, welche bei den Abgaben zum Grunde gelegt iſt.

Die Proporzion von 2 zu 15, oder 1 zu 7½ gründet ſich auf eine aus dem Verhältniß zwiſchen der Ein- und Ausfuhr beider Reiche, und aus dem Verhältniß zwiſchen der beiderſeitigen innern Conſumzion gewiſſer Haupt-Artikel (als Bier, Wein, Branntwein, Thee, Toback u. ſ. w.) zuſammengeſetzte Berechnung. Wie vortheilhaft dieſe Proporzion aber für Irrland iſt, geht aus folgender Zuſammenſtellung hervor: *)

Die ſämmtlichen außerordentlichen Ausgaben von Großbritannien, betrugen im vorigen Jahre . .	32,700,000	Pf. St.
Die von Irrland	5,439,000	— —
Zuſammen .	38,139,000	— —
Hievon hätte nach dem Verhältniß von 1 zu 7½ getragen:		
Großbrittannien	33,699,000	— —
Irrland . .	4,440,000	— —
	38,139,000	Pf. St.

Irrland hätte alſo, nach dem durch die Union eingeführten Syſtem Eine Million

---

*) Die (auch in allgemeiner ſtatiſtiſcher Hinſicht nicht unmerkwürdigen) Data der obigen Vergleichung ſind aus Lord Caſtlereagh's Rede vom 5ten Februar 1800 genommen.

weniger bezahlt, als nach der bisherigen Verfaſſung.

Der Unterſchied iſt nicht minder auffallend, wenn man den Friedens-Etat beider Reiche mit einander vergleicht.

Die permanente Einnahme von Irland beläuft ſich gegenwärtig auf . . .	2,300,000 Pf. St.
Die Verzinſung der Staats-Schuld erfordert	1,400,000 — —
Der gewöhnliche Friedens-Etat, der bisher nur 1,012,000 betrug, wird nach dem Kriege ſteigen auf .	1,500,000 — —
	2,900,000 — —
	2,300,000 — —
Defizit .	600,000 Pf. St.

Die alſo nach Beendigung des Krieges, ohne die während ſeiner Fortdauer noch immer zu erwartende Zunahme der Staats-Schuld in Anſchlag zu bringen, durch neue Abgaben würden aufgebracht werden müſſen.

Dagegen kömmt die Rechnung in dem durch

die Union eingeführten Syſtem folgendermaſſen zu ſtehen:

Der Friedens-Etat von Großbrittannien, der ſich jetzt (ohne die Zinſen der Staatsſchuld) auf 5,800,000 beläuft, wird nach Beendigung des Krieges wahrſcheinlich erhöht werden auf . .	7,500,000 Pf. St.
Erhöhter Friedens-Etat von Irrland .	1,500,000 — —
Friedens-Etat des vereinten Reiches .	9,000,000 — —
Hievon trägt nun, nach dem Verhältniß von 7½ zu 1, künftig	
Großbrittannien	7,950,000 — —
Irrland .	1,050,000 — —
	9,000,000 Pf. St.

Mithin gewinnt Irrland an ſeinem künftigen Friedens-Etat nicht weniger als 450,000 Pf. St. ſo wie es bei den Krieges-Ausgaben, wenn die Union früher Statt gefunden hätte, jährlich beinahe eine Million erſpart haben würde.

Mit ſolchen Thatſachen mögte es doch wohl mehr als gewagt ſeyn, den Unions-Plan für ein bloſſes Finanz-Projekt auszugeben, und es gehörte wenigſtens eine ſeltſame Arithmetik dazu, um in dieſem vermeinten Finanz-Projekt den fiskaliſchen Kunſtgriff eines Brittiſchen Miniſters zu entdecken.

Handel und Manufakturen.

So lange als ſich das Irrländiſche Parlament in dem Zuſtande einer vollkommnen Abhängigkeit von dem Brittiſchen befand, war der Irrländiſche Handel, und mithin auch jede Art von Induſtrie, die auf einem freien und ausgebreiteten Handel beruht, von allen Seiten beſchränkt und gefeſſelt. England behandelte die benachbarte Inſel faſt immer wie ein fremdes Land, oder höchſtens wie eine von ſtiefmütterlicher Eiferſucht zu beſtändiger Kindheit verurtheilte Colonie; jede unmittelbare Verbindung mit fremden Ländern, und ſelbſt mit den Brittiſchen Colonien in Oſt- und Weſt-Indien war dem Irrländer unterſagt; und ſein Verkehr mit England wurde durch Abgaben und prohibitoriſche Geſetze, ganz im Geiſte des kurzſichtigen Monopolien-Syſtems jener Zeiten, aufs äußerſte erſchwert.

Die Begebenheiten, welche (im Jahr 1782) die Unabhängigkeit des Irrländiſchen Parlaments herbeiführten, löſeten auch zuerſt einen Theil der Feſſeln auf, die den Irrländiſchen Handel zu Boden drückten. Die liberalern Grundſätze, die ſeit dieſer Zeit in der Brittiſchen Commerzial-Geſetzgebung herrſchend wurden, erweiterten nachher die Sphäre der Irrländiſchen Induſtrie immer mehr und mehr; der Unions-Plan wird ſie auf immer gegen jede Gefahr eines einſeitigen Drucks ſicher ſtellen.

Als ſich im Jahr 1779 zur Zeit der allgemeinen Bewaffnung aller Eigenthümer in Irrland, die Stimme der Nazion laut und mächtig gegen alle die Bedingungen ihrer Verbindung mit England erhob, wodurch ſie ſich zurückgeſetzt und niedergedrückt glaubte, war die Einſchränkung ihres Handels eine der Beſchwerden, auf die ſie das meiſte Gewicht legte. Die damaligen Umſtände erlaubten dem Brittiſchen Miniſterium nicht, die Forderungen der

Irrländer mit Geringſchätzung von ſich zu weiſen: und die Nothwendigkeit wirkte aus, was vielleicht zu dieſer Zeit die Weisheit allein noch nicht zu vollführen im Stande geweſen wäre. Lord North brachte ſelbſt (im Dezember 1779) die Bill ins Parlament, durch welche drei der wichtigſten Schranken des Irrländiſchen Handels niedergeriſſen wurden. Die Geſetze, welche die Ausfuhr Irrländiſcher Wolle und Wollen-Fabrikate nach irgend einem Theil von Europa verboten, wurden aufgehoben; die, welche Irrland zwangen, ſein Glas ausſchließend in England zu kaufen, und die Ausfuhr ſeiner ſelbſtfabrizirten Glas-Waaren unterſagten, erfuhren ein gleiches Schickſal; und, was das wichtigſte war, der Einfuhr- und Ausfuhr-Handel mit den Brittiſchen Colonien in Amerika und Weſt-Indien, wurde Irrland, ohne weitre Beſchränkungen, als die, welche ſein eignes Parlament beſtimmen mögte, eröfnet.

Die Unabhängigkeits-Erklärung vom Jahr 1782 ſchien keine wichtige Bürgſchaft für die ungeſtörte Fortdauer der nun erworbnen Handelsfreiheit, und ſelbſt für die Hoffnung einer weitern Ausdehnung derſelben zu ſeyn. Es zeigte ſich aber bald, daß dieſe neue Conſtituzion eines Landes, das doch immer durch die engſten Bande an Großbrittannien geknüpft blieb, gerade in Rückſicht auf die Handels-Verhältniſſe, die Veranlaſſung zu neuen Colliſionen gab, deren Ausgleichung die Adminiſtrazion beider Reiche in nicht geringe Verlegenheit ſetzte. Wenn das Brittiſche Parlament auf der einen Seite, das Irrländiſche auf der andern, und jedes in ſeinem eignen Wege und nach eignen einſeitigen Grundſätzen, die Gränzen und die Regulative des Handels beſtimmte, ſo mußte nothwendig, bald das Intereſſe von England, bald das von Irrland, und am Ende das gemeinſchaftliche Intereſſe des geſammten Staates darunter leiden; und doch ſchien in der jetzigen Verfaſſung, da Irrland durch die Geſetze des Brittiſchen Parlaments nicht mehr gebunden werden ſollte, die Gefahr ſolcher wechſelſeitigen Beſchädigungen, und wechſelſeitigen Feindſeligkeiten nichts weniger als unweſentlich zu ſeyn. Es gab nur zwei Mittel, dies bedenkliche Problem, bei welchem von beiden Seiten ein ſo großer Theil der allgemeinen Wohlfarth auf dem Spiele ſtand, zu löſen. Das eine war die Final-Vereinigung beider Reiche, ſo wie ſie jetzt zur Ausführung gebracht wird; und es iſt gewiß, daß ſchon im Jahre 1784 einige der vorzüglichſten Staatsmänner, ſowohl in **Irrland** als in **England**, dieſe Maßregel für die einzige hielten, wodurch das gemeinſchaftliche Commerzial-Intereſſe der Brittiſchen Inſeln auf immer ſicher geſtellt werden konnte. Das andre war die Aufſtellung allgemeiner Prinzipien, als einer bleibenden Grundlage für die künftige Commerzial-Geſetzgebung beider Staaten, und die Befeſtigung dieſer Prinzipien durch einen förmlichen Contrakt zwiſchen den beiden Parlamentern. Dies letztre Mittel mußte nothwendig mancherlei Schwierigkeiten unterworfen ſeyn, und konnte überdies nie als eine vollſtändige Garantie für alle künftige Zeiten betrachtet werden. Da aber die Idee einer Final-Vereinigung damals noch den Gemüthern fremde war, und bei dem Enthuſiasmus, den der Beſitz einer erſt kürzlich errungnen Unabhängigkeit in **Irrland** erregt hatte, beſonders hier ſehr großen Widerſtand gefunden haben würde, ſo blieb nichts übrig, als ein Verſuch, die wechſelſeitige Uebereinkunft zu Stande zu bringen.

Dieſer Verſuch, der im Jahr 1785 ein Gegenſtand der allgemeinen Theilnahme, der lebhafteſten Discuſſionen, und vieler Bewegung in beiden Reichen wurde, und der nichts deſto weniger gänzlich fehlſchlug, iſt unter dem Nahmen der Commerzial-Propoſizionen bekannt. Er nahm ſeinen Urſprung im Irrländiſchen Parlament, wo Thomas Orde (jetzt Lord Bolton) damals erſter Staats-Sekretär von Irrland, nach vorhergehender Verabredung mit dem brittiſchen Miniſterium, im Januar 1785 einen Plan zur Regulirung der geſammten Handels-Verhältniſſe zwiſchen England und Irrland in 11 Artikeln zum Vortrage brachte. Zwei einander entgegen geſetzte Syſteme theilten zu dieſer Zeit die Meinungen derer, die ſich in der Ueberzeugung, daß auf eine oder die andre Weiſe ein wirkſamer Schritt zur Belebung der Irrländiſchen Induſtrie geſchehen müßte, vereinigten. Das eine war das Syſtem einer gegenſeitigen Ausſchließung, nach welchem man den Handel und die Manufakturen von Irrland durch die erſchwerte Einfuhr der Brittiſchen Produkte und Fabrikate empor zu bringen wähnte: das andre war das Syſtem einer wechſelſeitigen unbeſchränkten Zulaſſung, welches in einer allgemeinen Handels-Freiheit den einzigen Weg zur ſteigenden Induſtrie und Wohlfarth des Landes ſah. Das erſte dieſer beiden Syſteme war in Irrland äußerſt populär, und das Geſchrei nach dem, was man beſchützende Auflagen (protecting duties) nannte, ſo allgemein geworden, daß es mehr als einmal aus dem Schooße unruhiger Privat-Verſammlungen, als die Stimme des Volkes, ins Parlament gedrungen war. Aber die weiſere Politik des Miniſteriums erklärte ſich entſcheidend für das zweite, und die Irrländiſchen Propoſizionen wurden durchaus im Geiſte dieſes beſſern Syſtems entworfen. Die weſentlichſten Punkte, welche dieſen Propoſizionen zum Grunde lagen, waren: daß alle Abgaben bei der Ausfuhr aus einem Reiche in das andre, und alle Ausfuhr-Prämien, ein für allemal abgeſchafft — daß die Einfuhr aller Brittiſchen Produkte und Fabrikate in Irrland, und die Einfuhr aller Irrländiſchen

Produkte und Fabrikate in England freigegeben, und künftig nur ſolchen Auflagen, als ſie zur Ausgleichung der innern Taxen, die in einem der beiden Länder auf die Conſumzion gewiſſer Artikel gelegt werden mögten, nötig wären, (countervailing duties) unterworfen — endlich, daß alle Waaren, die nicht in England oder Irrland produzirt oder fabrizirt ſondern aus der Fremde geholt wurden, nur mit den Abgaben, die ſie bei der erſten Einfuhr entrichteten, beſchwert, und daß daher bei dem Uebergange dieſer Waaren aus einem der Reiche in das andre, die urſprünglichen Einfuhr-Abgaben zurückgezahlt werden ſollten. Dieſe wohlthätigen Propoſizionen fanden zwar, als ſie zuerſt in dem Irrländiſchen Parlament zur Sprache kamen, von Seiten derer, die nur in einem ſtrengen Prohibizions-Syſtem das Heil des Landes zu erblikken glaubten, nachdrücklichen Widerſtand; in kurzem aber trug ihre einleuchtende Zweckmäßigkeit einen vollſtändigen Sieg davon; und ſie wurden beinahe einſtimmig angenommen.

Im Monat May deſſelben Jahres legte ſie Herr Pitt dem Brittiſchen Parlament vor, und unterſtützte ſie in einer Rede, in welvielleicht zum erſtenmale ſeitdem es deliberirende Verſammlungen gab — die ächten Grundſätze einer großen, liberalen, über alle Lokal-Vorurtheile, und über alle kleinliche Maximen unmündiger Staats-Oekonomie erhabenen Handels-Politik, mit Kraft und Klarheit dargelegt waren. Eine furchtbare Opposizion, von den Mitgliedern des aufgelöseten Coalizions-Miniſteriums angeführt, erhob ſich in beiden Häuſern gegen einen Plan, den kein andrer Vorwurf treffen konnte, als, daß Pitt ihn entworfen oder begünſtiget hatte. Beſonders bot Fox ſeine ganze Beredſamkeit auf, um den Engliſchen Manufakturen, dem Engliſchen Handel, dem Oſtindiſchen Monopol, und dem Weſtindiſchen Monopol, und der Navigazions-Akte, ihren bevorſtehenden Untergang anzukündigen; und in kurzem wurde das Parlament mit Bittſchriften und Vorſtellungen aus allen Handels-Plätzen und aus allen Fabrik-Städten beſtürmt. Das Miniſterium mußte ſich entſchließen, die Irrländiſchen Propoſizionen faſt in jedem Artikel zu modifiziren, und dergeſtalt zu modifiziren, daß das urſprüngliche Schema faſt nicht mehr kenntlich blieb. Der Verkehr zwiſchen

England und Irrland wurde unter dem Vorwande, den Schleichhandel zu erſchweren, durch Formalitäten aller Art in ſo hohem Grade beſchränkt, daß die gerühmte Handelsfreiheit kaum von dem alten Prohibitiv-Syſtem zu unterſcheiden war; über den Handel zwiſchen Irrland und den Colonien behielt ſich das Brittiſche Parlament eine beſtändige Controlle vor; die Einfuhr Oſtindiſcher Waaren, und jeder Handel jenſeits des Vorgebirges der guten Hoffnung wurde den Irrländern unterſagt; eine gleiche Ausnahme wurde in Anſehung der Einfuhr des fremden Branntweins gemacht. Die wichtigſte Modifikazion aber war die, welche der vierte Artikel des veränderten Traktates ausſprach. Zufolge dieſer Modifikazion ſollten alle, den Handel, die Schifffahrt, und die Colonien betreffenden Geſetze, die in Großbrittannien galten, oder künftig eingeführt werden konnten, durch ähnliche Geſetze des Irrländiſchen Parlaments, auf gleiche Zeit, und unter gleichen Bedingungen, auch auf Irrland ausgedehnt werden; eine Clauſel, deren innre Nothwendigkeit ſich freilich kaum in Zweifel ziehen ließ, die aber, wenn nicht der ganze Plan zu Grunde gehen ſollte, wenigſtens in dem damaligen Augenblick, mit Stillſchweigen übergangen werden mußte.

Als die Propoſizionen, in dieſer durchaus veränderten Geſtalt, nach Irrland zurück kamen, brach der Unwille aller Volks-Claſſen mit unaufhaltſamer Heftigkeit aus. Die öffentliche Meinung, die noch nicht einmal für die Grundſätze der Handelsfreiheit hinlänglich gereift war, empörte ſich gegen einen Plan, der ihr, in der Handelsfreiheit ſelbſt, nichts als läſtige und willkührliche Schranken darbot; und wäre auch dieſer Plan in ſeiner urſprünglichen Reinigkeit ſtehen geblieben, ſo hätte der vierte Artikel allein, wie er im Brittiſchen Parlament gefaßt worden war, ihm in Irrland den Stab gebrochen. Dieſer furchtbare Artikel ſchien nichts mehr und nichts weniger, als eine in gemilderten Worten ausgedrückte Rückkehr zu dem alten verhaßten Syſtem, nach welchem die Geſetze des Brittiſchen Parlaments auch die Irrländiſche Legislatur banden; und, obgleich jeder vernünftige Irrländer fühlen mußte, daß allenthalben, wo es auf Commerzial-Geſetzgebung zwiſchen zwei ſo enge verbundnen Reichen ankam, dieſe oder irgend eine ähnliche Verfaſſung, (ſo lange man nicht zur Union ſchreiten wollte) nothwendig und unvermeidlich war, ſo vermogte doch jetzt keine kaltblütige Reflexion, den leidenſchaftlichen Widerwillen einer aufgebrachten Volksmenge zu überwinden. Ein großer Theil des Parlaments trat der herrſchenden Stimmung bei, und verwarf die modifizirten Propoſizionen, faſt noch ehe ſie zum Vortrag kommen konnten. Grattan erklärte ſie in einer Rede, die vollends alle Köpfe elektriſirte, für hinterliſtig, verrätheriſch, beleidigend, unerträglich, für bittern Spott, und verſteckte Tirannei; und trotz aller Anſtrengungen derer, die mit dem Staats-Sekretär Orde, dieſen erſten, wenn gleich unbefriedigenden Schritt, der Fortdauer der bisherigen, durchaus unbeſtimmten, und doch in ihrer Unbeſtimmtheit für Irrland ſo nachtheiligen Handels-Verfaſſung vorzogen, wurde die Discuſſion ohne Termin vertagt, und nie wieder aufgenommen. Die Einwohner von Dublin waren verblendet genug, dieſen nicht ſehr glorreichen Sieg, durch öffentliche Freudensbezeugungen zu feiern.

Seit dieſer merkwürdigen Verhandlung iſt das Commerzial-Verhältniß zwiſchen England und Irrland nie wieder in ſeinem ganzen Umfange erörtert, und folglich auch nie vollſtändig regulirt worden. Einzelne Anordnungen haben von Zeit und Zeit einige der dringendſten Punkte ins Reine gebracht, und einige der gröſten Skrupel gehoben. *) Aber der Union blieb es vorbehalten, jenes ſchwierige Verhältniß auf einmal, und von Grunde aus zu beſtimmen, weil nur mit der Union jedes Hinderniß, welches Lokal-Intereſſe, und Furcht, und Eiferſucht, und Parteigeiſt, und wechſelſeitige Schikanen,

---

*) So wurde im Jahr 1793 durch ein Geſetz des Brittiſchen Parlaments, die Einfuhr der Waaren aus den Brittiſchen Colonien und aus allen Welttheilen, durch Irrland nach Großbrittannien, unſtreitig ein Hauptartikel im Handels-Syſtem beider Reiche, bewilligt. Dagegen leiſtete das Irrländiſche Parlament freiwillig auf das Recht, in dem Bezirk der Oſtindiſchen Compagnie Handel zu treiben, Verzicht, nahm die Brittiſche Navigazions-Akte in ihrem ganzen Umfange unter ſeine Geſetze auf, befolgte in verſchiednen Reglements über die Schiffahrt genau das Muſter, welches England ihm vorgezeichnet hatte, u. ſ. f.

einem großen und liberalen Handels-Syſtem entgegen ſetzten, verſchwand.

Durch den ſechsten Artikel der Unions-Urkunde iſt verordnet: Daß vom 1. Januar 1801 an, die Einwohner von Großbrittannien und Irrland zu gleichen Privilegien, zu gleichen Unterſtützungen und Prämien auf jedem Artikel ihrer Produkzion und Fabrikazion, zu gleichen Vortheilen in Rückſicht auf Handel und Schiffahrt, zu einem gleichen Antheil an den Wirkungen aller und jeder mit fremden Staaten abzuſchließenden Traktate berechtiget ſeyn ſollen: — Daß forthin alle Produkte und alle Fabrikate beider Länder, ohne irgend eine Einſchränkung oder beſondre Vergünſtigung, aus einem in das andre frei exportirt: — Daß ſie bei der Importazion von einem ins andre nur ſolchen Abgaben, welche die Ausgleichung der in einem oder dem andern auf die innre Conſumzion gewiſſer Artikel gelegten, nothwendig machen, unterworfen ſeyn: — Daß alle Produkte und Fabrikate beider Länder, die aus einem derſelben durch das andre in fremde Länder ausgeführt werden, bei der Ausfuhr mit keinen andern Abgaben, als wenn ſie unmittelbar aus dem produzirenden oder fabrizirenden Lande ausgeführt würden, belaſtet, — und daß alle Abgaben von der Einfuhr fremder Waaren, ſobald dieſelben aus dem einen Lande in das andre übergehen, entweder zurückgezahlt, oder dem Lande, in welches ſie ausgeführt werden, zu Gute geſchrieben werden ſollen. Von allen dieſen Vorſchriften iſt nur ein einziger Handelsartikel, nehmlich das Getreide, ausgenommen, worüber ſich das Parlament, wie billig, die jedesmalige Beſtimmung nach den Umſtänden vorbehält.

Ich will jetzt nicht unterſuchen, ob und in wie fern dieſes wohlthätige Syſtem einer vollkommnen und uneingeſchränkten Handels-Gleichheit, auch ohne die Union, und durch freiwillige Uebereinkunft der beiden unabhängigen Legislaturen hätte zu Stande gebracht werden können. Die Gegner der Union legen natürlicher Weiſe auf die Möglichkeit einer ſolchen Uebereinkunft einen großen Werth in ihren Raiſonnements. Aber folgende beide Bemerkungen mögten ſie doch ſchwerlich entkräften können: 1) In dem alten Syſtem wäre die Ausgleichung aller Schwierigkeiten wenigſtens noch lange *zweifelhaft* geblieben, und ob man ſie mit Wahrſcheinlichkeit erwarten durfte, darüber mag die Geſchichte der Commerzial-Propoſizionen im Jahr 1785 ein Zeugniß ablegen: vermöge der Union iſt ſie *vollbracht*. a) In dem alten Syſtem wäre das Handels-Verhältniß zwiſchen beiden Reichen, ſelbſt nach erfolgter Uebereinkunft, immer noch von den wechſelnden Maximen und Launen der getrennten Legislaturen abhängig, mithin immer noch *ſchwankend* geweſen: vermöge der Union ſteht es auf alle Zeiten *feſt*. Dies Verhältniß hat ſeine Natur geändert: es giebt keine wahre Handels-Colliſionen mehr, weil es kein getheiltes Reich mehr giebt.

Noch weniger will ich hier die müßige Frage erörtern, ob überhaupt bei dem Handel zwiſchen *Großbrittannien* und *Irrland*, dieſem Theil, oder jenem, der größre Gewinn zufällt. *) Es ſcheint mir vielmehr, daß in den

---

*) Nach den gewöhnlichen Ideen über die *Handels-Balanz* iſt die Sache übrigens gar nicht zweifelhaft. In den drei letzten Jahren betrug (nach einem dreijährigen Durchſchnitt) die Summe der Aus-

Debatten über die Union dieſer Frage mehr Ehre widerfahren iſt, als ſie in der That verdient. Nach den wahren Prinzipien der Staats-Oekonomie iſt jeder freie, durch ein wahres wechſelſeitiges Bedürfniß geſtiftete Handel, für beide dabei intereſſirte Theile vortheilhaft; und welcher den meiſten Vortheil daraus zieht, muß wenigſtens nie aus dem einſei-

---

fuhr von Irrland nach Großbrittannien, jährlich 5,612,689 Pf. St. und die Summe der Ausfuhr von Großbrittannien nach Irrland jährlich 3,555,845 Pf. St. Die Balanz zum Vortheil von Irrland, war alſo 2,056,844 Pf. St. — Foſter hat ſich zwar in ſeiner berühmten Rede alle mögliche Mühe gegeben, dieſe ganze Balanz, ob er gleich von denſelben Datis ausgeht, hinweg zu demonſtriren: wenn man aber das, was Lord Aukland (Speech of the 11. April 1799 p. 28 ſq.) und Sylveſter Douglas (Speech of 23. April 1799 p. 72 ſq.) ihm entgegen geſetzt haben, mit Aufmerkſamkeit geleſen, ja, wenn man auch nur Foſter's eigne Berechnungen gehörig durchdacht hat, ſo gelangt man zu der Ueberzeugung, daß ſeine Demonſtrazion von Anfang bis zu Ende, ein Gewebe von Sophiſtereien iſt. Das beſte war immer den Streit gänzlich aufzugeben, weil er durchaus auf übelverſtandnen Grundſätzen beruht.

tigen Reſultat der hier oder dort überſchlagenden Geld-Balanz, ſondern aus ganz andern Geſichtspunkten beurtheilt werden. Nicht minder unnütz, und noch weit tadelhafter war eine andre Discuſſion, welche das Parlament nicht bloß aus guter Politik, ſondern ſelbſt um ſeiner eignen Würde willen, ſich nie hätte erlauben ſollen. Es war die, in der man von Seiten Großbrittanniens alle die Nachtheile und Verlegenheiten darſtellte, welche Irrland zu erwarten hätte, wenn ihm England ſeinen Beiſtand verſagte, und von Seiten Irrlands, den Schaden und die Gefahr, die Großbrittannien treffen würde, wenn Irrland ſeine Produkte ausſchließend an fremde Nazionen verkaufte, mit andern Worten, wenn Irrland ſich gänzlich von der Verbindung mit England losriſſe. Es bedarf keines weitern Beweiſes, daß alle dieſe Hypotheſen unſinnig, und alle darauf gegründete Drohungen lächerlich waren; mich dünkt aber, daß die vernünftigen Verteidiger der Union gerade aus dieſen wechſelſeitigen Herausforderungen ein ſehr vortheilhaftes Argument hätten hernehmen können, deſſen Ich, ſo viel mir bekannt iſt, Niemand während der Debatten bedient hat. Unter die günſtigſten Wirkungen der Union, ſo konnten ſie mit großem Rechte ſagen, muß unſtreitig die gerechnet werden, — daß künftig nie mehr eine Discuſſion dieſer Art in einem Brittiſchen Parlamente Statt finden wird.

Indem die Union alle Schranken aufhob, die bisher noch von Seiten der Geſetzgebung und Landes-Verfaſſung, dem Handel, und jedem mit dem Handel näher oder entfernter verknüpften Gewerbe, im Wege ſtanden, hat ſie für Irrland alles gethan, was unter den jetzigen Umſtänden gethan werden konnte. Daß, in ſo fern ſie überhaupt auf die Induſtrie und den innern Flor des Landes wirken wird, ihre Wirkungen wohlthätig ſeyn werden, kann der erklärteſte Gegner nicht leugnen. Eine ſchwerer zu beantwortende Frage iſt freilich, wie weit der poſitive, und gleichſam ſchöpferiſche Einfluß der Union von dieſer Seite reichen, wieviel ſie, nicht bloß zur Begünſtigung, ſondern ſelbſt zur Ausdehnung des Handels, der Manufakturen, der Arbeit und des Reichthums beitragen wird. Da hier ſehr viel auf künftige Begebenheiten, und einen unbeſtimmbaren Gang der Dinge ankömmt, ſo iſt es unmöglich, mit Sicherheit einen Ausſpruch zu thun. So viel läßt ſich indeſſen jetzt gleich behaupten, daß diejenigen Wiederſacher der Union, die ihr jenen poſitiven Einfluß zum voraus gänzlich abgeſprochen haben, in ihren niederſchlagenden Weiſſagungen offenbar viel zu weit gegangen ſind. Nirgends kann man ſich hievon beſſer überzeugen, als gerade in der berühmten Foſterſchen Rede, in welcher dies Herabwürdigungs-Argument beinahe die Haupt-Rolle ſpielt. Hier wird ſchlechthin verſichert — daß durch die Union nicht das kleinſte Kapital, nicht ein Pfund Sterling mehr nach Irrland kommen wird, als ohne die Union dahin gegangen ſeyn würde, — daß Irrland von jedem bedeutenden Antheil an den wichtigſten Brittiſchen Manufakturen, nach wie vor ausgeſchloſſen bleiben wird, — daß in Anſehung der meiſten dieſer Manufakturen ſogar die Unmöglichkeit einer Concurrenz mit England dargethan werden kann, — daß die einzige groſe Manufaktur, die Irrland ſeit langer Zeit beſaß, ohne eine engere Verbindung mit Großbrittannien fernerhin gedeihen wird, ſo wie ſie ohne Großbrittanniens Hülfe ihren jetzigen Flor erreichte, — daß alſo die Union den Handel, die Induſtrie, und den Reichthum von Irrland, in eben der Verfaſſung laſſen wird, in welcher ſie ſie fand, wenn ſie nicht, indem ſie mehr als zuvor, die Abweſenheit der großen Eigenthümer begünſtigt, den jetzigen Zuſtand noch beſtimmt und merklich verſchlimmert.

Es iſt der Mühe werth, dieſe Behauptungen einer kurzen Prüfung zu unterwerfen.

1. Der erſte und gröſte Zweck der Union wird allemal der ſeyn und bleiben, die innre Ruhe von Irrland, die bisher nie von Dauer geweſen iſt, und die man in den letzten zehn Jahren faſt gänzlich aufgeben zu müſſen ſchien, auf eine feſtere Baſis zu ſtellen. Wird dieſer Zweck nicht erreicht, ſo iſt der Plan in ſeinem ganzen Umfange verfehlt. Trifft dieſe Hoffnung ein, ſo wird und muß die Union in jedem großen bürgerlichen und politiſchen Verhältniſſe, mithin auch für den Handel und die Induſtrie des Landes wohlthätig werden. Allerdings wäre es Thorheit, zu erwarten, daß auf einmal ungeheure Kapitalien, aus einem Lande, wo man Kapitalien ſo gut zu benutzen

weiß, und ſo ſelten müßig liegen läßt, als in England, nach Irrland ſtrömen würden. Aber es iſt ſchlechterdings unmöglich, daß innre Ruhe, und Sicherheit des Eigenthums, mit allen ihren unausbleiblichen Folgen, nicht ſelbſt dem Brittiſchen Kapitaliſten einen größern Reitz zu Unternehmungen in Irrland darbieten ſollten, als die bisherige ſtürmiſche Lage dieſes faſt immer unglücklichen Landes ihm darbot; und es iſt eine ſehr natürliche Erwartung, daß eine Nazion, die nichts unverſucht läßt, was ſoliden Gewinn und Ausbreitung ihrer Induſtrie verſpricht, in der Folge mehr als eine Gelegenheit finden wird, einen Theil ihres Reichthums in Irrländiſche Kanäle zu leiten.

2. Es iſt alſo eine unerweißliche Behauptung, daß nie eine Brittiſche Manufaktur nach Irrland verpflanzt werden würde; und den beſten Commentar über die Falſchheit dieſer Prophezeiung hat uns die Beſorgniß gegeben, die ſich während der Debatten über die Union, der wichtigſten Claſſe der Brittiſchen Manufakturiſten bemächtigte. Man fand es in England ſo begreiflich, daß die Wollen-Manufaktur, die erſte unter allen, auf denen die

Größe des Nazional-Wohlſtandes beruht *), ſobald Irrland einen wahrhaft-integrirenden Theil des Brittiſchen Staates ausmacht, auch dort große Fortſchritte machen könnte, daß der Artikel der Unions-Urkunde, der die freie Aus-

---

*) Ueber den wahren Umfang dieſer wichtigen Manufaktur, mit der keine andre in England zu vergleichen iſt, hinter der ſelbſt die Baumwollen-Manufaktur noch weit zurückſtehen muß, und deren Produkt allein beinahe den dritten Theil der ganzen ungeheuren Exportazion liefert, ſind in den neuſten Zeiten, und ſelbſt bei Gelegenheit der Debatten über die Union, verſchiedene Data zum Vorſchein gekommen, die alle Aufmerkſamkeit verdienen. Die zuverläßigſten hat Lord Aukland in ſeinen beiden Reden vom 11. April 1799 und 5. Mai 1800 mitgetheilt. Nach dieſen betrug die Ausfuhr der Engliſchen Wollen-Waaren im vorigen Jahre nicht weniger als 10 Millionen Pf. St. (wovon nur für 600,000 Pf. nach Irrland exportirt wurden) und die innre Conſumzion dieſer Waaren, wenigſtens zweimal ſo viel, ſo daß der Werth der in einem einzigen Jahre verkauften Produkte der Engliſchen Wollen-Manufaktur nicht unter 30 Millionen Pf. St. angeſchlagen werden kann. Die Ausfuhr der Baumwollen-Waaren betrug in eben dieſem Jahr noch nicht ganz 5 Millionen Pf. St.

fuhr der rohen Produkte nach Irrland geſtattet, beſonders in Rückſicht auf die Wolle, die Engliſchen Fabrikanten beunruhigte. Es liefen Bittſchriften beim Parlamente ein, die um eine Ausnahme für dieſes einzige Produkt, mit vieler Aengſtlichkeit anhielten. Man verordnete nähere Unterſuchungen: man ließ viele von den wichtigſten Unternehmern der Wollen-Manufakturen vernehmen: man discutirte dieſen Artikel der Union faſt länger und umſtändlicher als alle übrigen; und hätte nicht die Standhaftigkeit des Herrn Pitt auf der einen Seite, die Empfänglichkeit des Brittiſchen Publikums für die Grundſätze einer liberalern Staatswirtſchaft auf der andern, dem großmüthigern Syſtem der unbedingten Exportazions-Freiheit den Sieg verſchafft, ſo wäre die verlangte Ausnahme höchſt wahrſcheinlich durchgegangen. Vielleicht bleibt ſelbſt dem Unbefangenſten, wenn er dieſe Debatten geleſen hat, der Zweifel übrig, ob nicht in dieſem Punkte dem Wunſche, die Union auf einer großen und freien Grundfläche zu errichten, ein kleines Opfer gebracht worden iſt. Wenn ſich alſo ſogar die Frage aufwerfen, und mit einigem Rechte aufwerfen ließ, ob die Union nicht der wichtigſten Brittiſchen Manufaktur früher oder ſpäter Abbruch thun mögte, was ſoll man von der Verſicherung denken, daß nie eine Brittiſche Manufaktur nach Irrland übergehen würde?

3. Die Unmöglichkeit, daß Irrland in der Wollen-Fabrikazion, oder irgend einer andern Haupt-Manufaktur mit England concurriren könnte, ſoll, nach Foſter's Erklärung, hauptſächlich darin beſtehen, daß es dieſem Lande an dem Feuerungs-Material gebricht, welches England ſo außerordentliche Dienſte leiſtet: deshalb allein, ſagt er, iſt weder an Wollen- noch Baumwollen-Manufaktur, weder an Eiſen-Fabriken, noch an Stahlfabriken, noch an Töpfereien zu denken. Es iſt wahr, daß die Ergiebigkeit der Engliſchen Steinkohlen-Gruben, eins der erſten Elemente der Induſtrie und des Reichthums von Großbrittannien ausmacht, und daß ſich beſonders, ſeit der bewundernswürdigen Erfindung der Dampf-Maſchinen, der Vortheil, den dieſes Land aus ſeinem Feuerungs-Material zieht, ins Unendliche vervielfältiget hat. Aber es ſoll noch erſt erwieſen werden, daß Irrland nicht

eben dieſes Feuerungs-Material, oder ein hinreichendes Surrogat deſſelben, wenn nur erſt, durch vermehrte Induſtrie, das Intereſſe, danach zu ſuchen, vermehrt, und durch ein gröſſres Arbeits-Kapital ein ſolches Unternehmen belebt und erleichtert ſeyn wird, zu Tage bringen könnte. Ueberdies hat man mit Recht bemerkt, daß der Transport der Engliſchen Steinkohlen nach Irrland, nicht weitläuftiger und koſtbarer als der Transport dieſes wichtigen Materials nach manchem von den Gruben entfernten Engliſchen Manufaktur-Platze iſt.

4. Die einzige Manufaktur, die bis jetzt in Irrland zu einem anſehnlichen Flor gedieh, iſt die Leinwand-Manufaktur. Sie hat in der letzten Hälfte dieſes Jahrhunderts außerordentliche Fortſchritte gemacht. *) Aber

---

*) Um das Jahr 1720 betrug die geſammte Ausfuhr der Irrländiſchen Leinwand kaum drei Millionen Yards (Engliſche Elle, die ungefähr zwei Fünftel länger als die Berliner Elle iſt.) Im Jahr 1743 betrug die Ausfuhr nach England allein, ſechs und eine halbe Million, im Jahr 1773, beinahe 18 Millionen, im Jahr 1783, 21 Millionen, und in den letzten vier Jahren vor 1798 im Durchſchnitt jahrlich 35 Millio-

nur ein hoher Grad von Erbitterung und Ungerechtigkeit konnte einen ſonſt einſichtsvollen Mann zu dem grundloſen Urtheil verleiten, daß England und ſeine Adminiſtrazion zu dieſen Fortſchritten nichts beigetragen hätten. Der unermeßliche Markt, den England dieſem Fabrikat darbietet, wurde größtentheils durch Engliſche Geſetze, und zum Theil auf Koſten der Engliſchen Nazion geſtiftet. Er war die Frucht eines bloß für Irrland angenommenen Syſtems, nach welchem alle fremde Leinwand bei der Einfuhr in England eine hohe Abgabe, die von 25 bis 33 Prozent ſteigt, entrichten muß, die Irrländiſche hingegen frei importirt wird. Dieſe Abgabe iſt in der That nichts anders als eine verſteckte Prämie, welche der Engliſche Conſument dem Irrländiſchen Manufakturiſten bezahlt, eine Prämie, die nach Lord Aukland's Berechnung jährlich 700,000 Pf. St.; nach Lord Caſtlereagh's 1,000,000

---

nen Yards. Die Ausfuhr nach England war immer beinahe ſieben achtel der geſammten Ausfuhr, die ſich in den letzten Zeiten jährlich auf 40 Millionen belief.

Pf. St. ausmacht. Außer dieſer großen Begünſtigung wird noch bei der Ausfuhr der Leinwand von England nach fremden Ländern, eine wirkliche baare Prämie gegeben, die für die Irrländiſche Leinwand im Durchſchnitt jährlich 30,000 Pf. St. beträgt. Das Syſtem der Engliſchen Handels- und Manufaktur-Polizei hat alſo offenbar die Irrländiſche Leinwand-Manufaktur zum Theil geſchaffen; und wenn künftig überhaupt, wie ſich nicht bezweifeln läßt, mehr Brittiſche Kapitalien, als bisher, in Irrland angelegt werden, ſo wird jene wichtige Manufaktur vor allen andern den Vortheil davon genießen.

5. Wenn endlich die Gegner der Union ſich nicht damit begnügten, den Einfluß, welchen dieſe Begebenheit auf die Vermehrung des Kapitals und der Induſtrie von Irrland haben muß, in Zweifel zu ziehen, ſondern ſogar eine beträchtliche Verminderung der innern Wohlſtands-Quellen prophezeiten, ſo lag dabei die Meinung zum Grunde, daß Irrland, durch die mit der Union verknüpfte Abweſenheit eines großen Theils ſeiner reichſten Eingeſeßnen, einen empfindlichen Verluſt erleiden

wird. Da dies eins ihrer Lieblings-Argumente, und überdies eine Beſorgniß iſt, die nicht bloß auf das Wohl der Manufakturen, ſondern auch auf das der Landes-Cultur, und ſelbſt der ſittlichen Bildung, einen unverkennbaren Bezug zu haben ſcheint, ſo müſſen wir hier gleich einen Augenblick dabei verweilen.

Von jeher hat eine beträchtliche Anzahl der reichſten Eigenthümer Irrlands entweder ganz, oder doch einen großen Theil des Jahres hindurch in England reſidirt. In beiden Häuſern des Brittiſchen Parlaments hatten begüterte Irrländer ihren Sitz: die übrigen Staats-Geſchäfte, der Hof, der Glanz und die Vergnügungen von London zogen immer eine Menge bedeutender Perſonen aus dem benachbarten Reiche an. Im Jahr 1787 ſchätzte ein wohl-unterrichteter Statiſtiker *) die Summe, die durch dieſen Umſtand jährlich, aus Irrland nach England fließt, auf 1 Million

---

*) Conſiderations on the political and commercial circumſtances of Great Britain and Ireland, London. 1787. (Wird gewöhnlich, jedoch mit Unrecht dem Dechant Tucker zugeſchrieben).

Pf. St. Dies iſt allerdings für Irrland, als abgeſondertes Land betrachtet, ein anſehnlicher Verluſt, weil dieſe Summe der innern Induſtrie, ohne alle Rückkehr, und ohne allen Erſatz entgeht. Die Frage kann jetzt nur ſeyn, ob die Union dieſen Verluſt beträchtlich vergrößern wird, und das geringſte Nachdenken iſt hinlänglich, ſie zu verneinen. Die Union wird 100 Irrländiſche Mitglieder in das Unterhaus, und 32 Irrländiſche Pairs in das Oberhaus einführen. Ein großer Theil der erſtern wird aus der Claſſe derer gewählt werden, die ſchon jetzt die Hälfte des Jahres in England zuzubringen gewohnt waren: da aber, wie wir oben geſehen haben, wenigſtens $\frac{4}{7}$ jener 100 Mitglieder Deputirte von Grafſchaften und größern Städten ſeyn ſollen, ſo wird ſchon das Intereſſe der Gunſt ihrer Committenten ſie nötigen, die Zeit, in welcher das Parlament nicht verſammelt iſt, in ihrem eigentlichen Vaterlande zuzubringen. Die 32 Pairs werden noch weniger eine merkliche Lücke verurſachen. Man rechnet, daß jetzt ungefähr 90 der Irrländiſchen Pairs den Winter in London zubringen und es iſt voraus zuſehen, daß dieſe einen groſsen Theil der Kandidaten zu dem vereinigten Parlament abgeben werden. In keinem Falle wird ſich alſo die Zahl der Abweſenden durch die Union bedeutend vermehren.

Wie dem aber auch ſey, dieſer ganze Einwurf hält bei einer nähern Unterſuchung nicht Stich. Der Nachtheil, den Irrland durch den Aufenthalt einer gewiſſen Anzahl ſeiner Groſsen in der Reſidenz des Reiches erleiden wird, iſt kein andrer, als der, den die Hauptſtadt eines jeden groſsen Staates den entferntern Provinzen deſſelben zufügt, kein andrer als der, welcher mehr oder weniger jede Grafſchaft von England und Schottland trifft. Wenn man dieſes verhältnißmäßig-kleine Uebel vermeiden wollte, ſo müßte man, um conſequent zu ſeyn, auf die Repräſentazions-Verfaſſung überhaupt, da ſie ſich ohne die Vereinigung der groſsen Eigenthümer im Mittelpunkte des Staates nicht denken läßt, Verzicht leiſten, ſo müßte man ſelbſt in rein-monarchiſchen Staaten den Souverain bewegen, die oberſten Beamten nicht mehr aus der begüterten Claſſe zu wählen. Dies wäre aber ein Grundſatz, dem die geſunde Politik aus allen

Kräften widerſtreben, und deſſen Annahme viel größre Uebel ſtiften würde, als das, welchem man dadurch entgehen wollte, jemals nach ſich ziehen kann.

Das Raiſonnement der Gegner war hauptſächlich auf die Lage der Stadt Dublin berechnet, die allerdings durch die Auflöſung des abgeſonderten Parlaments einen augenblicklichen Verluſt zu befürchten hat. Man darf aber nur erwägen, daß Dublin noch immer der Mittelpunkt des Handels, der Induſtrie und des Geld-Verkehrs bleiben, und daß es von den Fortſchritten, die der innre Wohlſtand des Landes mit Hülfe der Union nothwendig machen muß, die erſten Vortheile ziehen wird, um ſich zu überzeugen, daß jener Verluſt auf mannigfaltige Weiſe erſetzt und ausgeglichen werden kann.

Nach allem, was in dieſem Abſchnitt geſagt worden iſt, kann über den wohlthätigen Einfluß der Union auf die Induſtrie und den Reichthum von Irrland ſchwerlich noch ein Zweifel übrig bleiben. Wie ſchnell dieſer Einfluß fühlbar werden, wie bald und in welchem Maße ſich Brittiſches Kapital, und Brittiſcher

Kunſtfleiß in das benachbarte Land verbreiten wird, vermag freilich Niemand zu beſtimmen. Aber zwei Reſultate ſcheinen vorläufig unwiderſprechlich gewiß zu ſeyn: Einmal, daß durch die Union das günſtigſte Syſtem für den Handel, für die Manufakturen, für die Entwicklung aller innern Kräfte eingeführt worden iſt, welches Irrland jemals hätte erwarten, ein ſo günſtiges, als es ohne die Union nicht leicht jemals hätte erreichen können; und dann, daß die vollkommne Ruhe und Sicherheit, welche die Union als ihren größten und edelſten Zweck betrachten ſoll, die glücklichſte Benutzung der ſchon vorhandnen, und einen allmäligen Zufluß neuer Kapitalien, auf mehr als eine Art weſentlich befördern wird.

Landes-Cultur und Civiliſazion.

Kein Zweig der Induſtrie iſt bis jetzt in Irrland mehr vernachläßigt worden, als die Cultur der Erde. Von der Natur mit allen ihren Gaben reichlich ausgeſtattet, mit einem ſanften, dem Engliſchen weit vorzuziehenden Clima, einer milden, gleichförmigen Witterung, einem Boden, der im Ganzen den von Großbrittannien an Fruchtbarkeit übertrifft, von einer Menge großer und kleiner Flüſſe durchſchnitten, und allenthalben von einer faſt üppigen Vegetazion bedeckt, hat dieſes treffliche Land immer mitten in ſeinem Reichthum gedarbt. Seine geringe Getreide-Produkzion, ſeine wild umher ſchweifenden Vieh-Heerden, ſeine verwachſnen Ströme, ſeine unausgetrockneten Moräſte, ſeine zahlreichen gänzlich uncultivirten Grundſtücke, alles verkündigt dem erſtaunten Reiſenden, daß hier die Natur ihre Geſchenke umſonſt verſchwendet hat.

Der Zuſtand der niedern Volks-Claſſen iſt gerade ſo angethan, wie ihn dieſe unvollkommne Cultur erwarten läßt. Die Exiſtenz der Großen und Reichen, der Glanz, der Luxus, der geſellſchaftliche Ton, die allgemeine Bildung der Einwohner der Hauptſtädte (beſonders Dublin und Cork) läßt dem, der aus England in dieſe Inſel eintritt, nicht viel zu wünſchen übrig; aber wenn er die Armuth und die Barbarei der Maſſe des Volkes erblickt, glaubt er ſich auf einmal aus dem gebildeten Theile von Europa entrückt. Der Irrländiſche Landmann verlebt ſeine einförmige Tage in Hütten, deren ſich ein Lappländer ſchämen würde. Millionen von Menſchen genießen weder Fleiſch noch Brot, und finden in der Kartoffel ihre einzige Nahrung. Die Rohheit des Geiſtes, die Wildheit des Charakters hält mit der Armſeligkeit der Lebensweiſe gleichen Schritt; die Finſterniß des funfzehnten Jahrhunderts liegt noch über dem gröſten Theile einer Nazion, die doch Kraft genug beſaß, um einen Swift, und einen Burke hervorzubringen.

Die Landes-Cultur um jeden Preis zu befördern, das iſt die erſte und wichtigſte aller Aufgaben, mit denen ſich die Regierung beſchäftigen muß, um dieſer traurigen Verfaſſung ein Ende zu machen. Gewöhnlich giebt man als die Haupt-Urſachen ihrer jetzigen Unvollkommenheit an: 1) die unverhältnißmäßige Menge der zu Hütung und Wieſen beſtimmten Ländereien, 2) das fehlerhafte Pacht-Syſtem, vermöge deſſen faſt jedes Grundſtück zwei, drei und mehrere einander untergeordnete Pächter und After-Pächter ernähren muß, 3) den Druck der Zehnten.

Nichts iſt indeſſen wohl gewiſſer, als daß die wahre und letzte Quelle des Uebels in den bisherigen politiſchen Schickſalen des Landes, in ſeinen hundertjährigen Kriegen, und Rebellionen, und Proſkripzionen und Confiskazionen, in dem Geiſte der Unruhe und in dem Gefühl der Unſicherheit, wovon nach ſo viel traurigen Kataſtrophen auch die kurzen Perioden des Friedens nicht frei ſeyn konnten, in der wechſelſeitigen Intoleranz der Religions-Parteien, und in der feindſeligen Stimmung, die alle dieſe Elemente der Furcht und des Haſſes über die ganze Maſſe des Volkes verbreiteten, geſucht werden muß. Dieſe bittern Krankheiten für unheilbar erklären, hieße unnützer Weiſe am Wohl der Menſchheit verzweifeln. Wenn aber irgend ein Mittel für Irrland wirkſam werden kann, ſo muß es ſchlechterdings die Final-Vereinigung mit Großbrittannien ſeyn. Sie allein kann bleibende Ruhe ſtiften: in dieſen wenigen Worten liegt alles.

Iſt dieſer große Punkt erſt gewonnen, ſo wird eine Staatsadminiſtrazion, wie die Brittiſche, worin ſich, anerkanntermaßen, ſo viel geprüfte Weisheit, eine ſo muſterhafte Kenntniß der eigentlichen Bedürfniſſe ihres Landes und ein ſo ächter Patriotismus vereinigen, gar bald die Wege finden, auf denen den einzelnen Gebrechen abzuhelfen iſt. Viele von dieſen Gebrechen (z. B. die Pacht-Verfaſſung, die

Zehent-Verfaſſung u. ſ. f.) werden offenbar durch Geſetze des vereinigten Parlaments viel ſchneller und viel nachdrücklicher gehoben werden können, als die bisherige auf allen Seiten beſchränkte, und zu großen Unternehmungen nicht genug über die Lokal-Uebel erhabne Organiſazion es jemals vermogt hätte. Sobald die Landes-Cultur gehörig geſichert iſt, wird die Civiliſazion, ihre natürliche und beſtändige Frucht, nicht mehr zurückbleiben. Wo Armuth dem Wohlſtande weicht, ſiegt auch Sittlichkeit und Geiſtesbildung über Wildheit und Barbarei, Toleranz und Friede werden endlich aufbauen, was ſo viel trübe und blutige Jahrhunderte zerſtörten, und zweckmäßige Erziehungs-Anſtalten den letzten Unterſchied aufheben, der noch zwiſchen einem Irrländer und einem Britten Statt finden konnte. Ein Land, das einen integrirenden Theil von Großbrittannien ausmacht, kann unmöglich lange eine phyſiſche oder moraliſche Wildniß bleiben.

4. Einfluß der Union auf die Verbindung zwiſchen Groß-Brittannien und Irrland.

In den drei vorhergehenden Abſchnitten glaube ich hinlänglich erwieſen zu haben, daß Irrland in Rückſicht auf ſeine Staats-Verfaſſung, auf ſeine innern politiſchen und bürgerlichen Verhältniſſe, auf ſeinen Handel, ſeine Induſtrie, und ſeine Civiliſazion, die wohlthätigſten Folgen von der Union zu erwarten hat. Jetzt bleibt mir noch ein wichtiger Gegenſtand übrig: der Einfluß, den dieſe Union auf die Verbindung zwiſchen Irrland und Großbrittannien haben wird.

Ich erſpare mir alles, was ich über die Wichtigkeit dieſer Verbindung an ſich, und über die Nothwendigkeit, ſie um jeden Preis aufrechtzu erhalten, ſagen könnte. Vielleicht iſt bei den Debatten über die Union zu viel von einer ſo einleuchtenden Sache geſprochen worden. Vielleicht mußte man denen, die unſinnig oder boshaft genug waren, um wirklich die Trennung der beiden Reiche zu wünſchen, nicht einmal die Ehre erzeigen, die Verderblichkeit ihres

Syſtems mit weitläuftigen Argumenten aus einander ſetzen. Die Natur hat England und Irrland offenbar für einander beſtimmt. Irrland kann nicht ohne England, England kann ſchwer ohne Irrland beſtehen. Wenn dies vor zehn Jahren wahr geweſen iſt, ſo muß es heute zehnfach und hundertfach wahr ſeyn. Was jene Verbindung ſchwächt, iſt immer, und ſelbſt, wenn es einſeitig gut wäre, das gröſte aller Uebel für beide: was jene Verbindung befeſtigt, iſt immer, und ſelbſt, wenn es einſeitig unvortheilhaft wirkte, für beide ein überwiegendes Gut.

Die Frage, die jetzt verhandelt werden muß, wird alſo nur folgende ſeyn: Gab die bisherige Verfaſſung von Irrland, der Verbindung dieſes Reiches mit Großbrittannien eine ſichre und vollkommne Garantie? Und ſollte dieſe Frage verneint werden müſſen, ſo iſt dann natürlich die zweite: Wird dieſe ſichre und vollkommene Garantie durch die Final-Vereinigung erreicht?

Um die erſte Frage zu beantworten, müſſen wir abermals in die Geſchichte zurückgehen.

das Haupt-Augenmerk wird aber nur die Geſchichte der letzten zwanzig Jahre ſeyn.

Bis zum Jahr 1782 war Irrland im eigentlichſten Verſtande eine Provinz, oder, um es noch richtiger auszudrücken, eine Colonie des Brittiſchen Reiches. Die Abhängigkeit dieſer Colonie wurde beſonders durch drei für ihre Geſetzgebung und für ihre Juſtiz-Verwaltung entſcheidende Punkte beſtimmt. 1) Durch das unter dem Nahmen der Poynings-Akte bekannte Statut, nach welchem das Irrländiſche Parlament keine Bill in Berathſchlagung nehmen durfte, ohne zuvor die Artikel derſelben durch den Statthalter von Irrland, dem Engliſchen Staats-Rath zur Genehmigung eingereicht zu haben. 2) Durch das Statut von 1719, vermöge deſſen die Geſetze des Brittiſchen Parlaments als bindend für Irrland erklärt wurden. 3) Durch die urſprünglich auf langem Gebrauch beruhende, in dem eben genannten Statut aber ausdrücklich ſankzionirte Vorſchrift, nach welcher die höchſte Appellazions-Inſtanz von den Irrländiſchen Gerichtshöfen im Brittiſchen Oberhauſe zu finden war.

Daß die Abhängigkeit Irrlands durch dieſe Verfaſſung conſtituirt wurde, iſt gewiß: aber, daß dieſe Verfaſſung ſie ſichern konnte, iſt es nicht. Es liegt an und für ſich nichts widerſinniges darin, daß eine untergeordnete Provinz unter ſolchen oder ähnlichen Bedingungen regiert werde: die Schwierigkeiten zeigen ſich nur dann, wenn dieſe Provinz zugleich eine eigne Repräſentativ-Verfaſſung beſitzt. " Eine untergeordnete Geſetzgebung, und dennoch ein Parlament, ganz nach den Formen des Engliſchen gebildet — zwiſchen dieſen beiden Begriffen lag ein unauflöslicher Widerſpruch. Eine ſolche Verfaſſung trug die Keime des Unterganges in ihrem eigenen Schooße; es bedurfte nur günſtiger Umſtände, um dieſe Keime zu befruchten; und früher oder ſpäter mußte der natürliche Fortſchritt des Landes, und der natürliche Fortſchritt des Nazional-Gefühls, durch die Gegenwart und Mitwirkung eines Nazional-Parlaments belebt, eine Revoluzion herbeiführen.

Sie erfolgte im Jahr 1782. Die drei Grundflächen der Abhängigkeit Irrlands verſchwanden, eine nach der andern; und an die

Stelle der bisherigen Verfaſſung, die Irrland zu ſehr, und eben deshalb zu wenig gebunden hatte, trat eine andre, die nur noch ein einziges Band zwiſchen Irrland und Großbritannien übrig ließ. Wir haben oben ſchon geſehen, wie wenig dieſe neue Verfaſſung, bloß aus dem abgeſonderten Geſichtspunkte ihrer innern Tauglichkeit betrachtet, der Idee einer guten Conſtituzion, und Irrlands wahrem Intereſſe entſprach; jetzt kömmt es hauptſächlich darauf an, uns vollſtändig zu überzeugen, daß ſie für die Sicherheit der Verbindung beider Reiche noch viel weniger zuträglich war.

Das erſte Uebel, welches die Conſtituzion von 1782 mit ſich führte, war die Art und Weiſe ihrer Entſtehung. Die Furcht vor einer franzöſiſchen Invaſion und die Schwäche des Grafen von Buckinghamſhire hatte im Jahr 1779 die allgemeine Bewaffnung der Irrländer, und die Errichtung der ſogenannten Volontär-Corps im ganzen Lande erzeugt. Aus bewaffneten Verſammlungen war das erſte große Volks-Geſchrei, das, welches die Handels-Freiheit zum Gegenſtande hatte, hervorgegangen; aus eben dieſen Verſammlungen ging drei Jahre ſpäter das zweite, das Geſchrei nach Unabhängigkeit des Irrländiſchen Parlaments hervor. Der, welchen man nachher den Vater dieſer Unabhängigkeit genannt hat, lieh den Bewaffneten bloß ſein gewaltiges Redner-Talent, um in geſetzliche Formen zu kleiden, was ſie der Regierung auf der Spitze ihrer Bayonetter darboten.*) Vom Kriege mit Nord-Amerika, vom Kriege mit Frankreich und allen Seemächten gedrückt und geſchwächt, von der Furcht, einen neuen Bürgerkrieg ſo nahe am Mittelpunkte ſeiner Herrſchaft aufgehen zu ſehen, geſchreckt, entſchloß ſich England, mit dem Anſchein der Bereitwilligkeit zu thun, was unter den damaligen Umſtänden, ohne augenſcheinliche Gefahr nicht zurückgehalten werden konnte; und die perſönliche Denkungsart des Miniſteriums, an deſſen Spitze Fox in dieſem Augenblick ſtand, beförderte und erleichterte den Entſchluß. Das Brittiſche Parlament widerrief, vom Könige aufgefordert, die Statute, auf denen bisher die Dependenz von Irrland beruht hatte; und gab ſo, obgleich (wie wir jetzt aus lehrreichen Dokumenten wiſſen) vollkommen überzeugt, daß es zu einer eben ſo gebrechlichen als gefahrvollen Verfaſſung die Hand geboten hatte, den Forderungen des Enthuſiasmus, mit einer höchſtens verzeihlichen, aber nie zu rechtfertigenden Leichtigkeit nach.

---

*) Es waren Grattan's eigne Ausdrücke in einer ſeiner berühmten Adreſſen: „daß die Conſtituzion von 1782 von dem bewaffneten Convent zu Dungannon ausging, in bewaffneten und unbewaffneten Volks-Verſammlungen genehmigt, und vom Irrländiſchen Parlament ſankzionirt, und protokollirt wurde.“

Mit dieſem entſcheidenden Siege noch nicht zufrieden, erhoben ſich bald die Führer des Irrländiſchen Volkes zu einer neuen Prätenſion, die gleichſam eine verbeſſerte und verfeinerte Lesart der erſten war. Das Unterhaus des Irrländiſchen Parlaments hatte, im erſten Rauſche der Freude, dem thätigſten und populärſten unter den Beförderern der Unabhängigkeit, Grattan, die ungeheure Belohnung von 50,000 Pfund Sterling zuerkannt: nur wenig Monate nachher entdeckte eine andre Partei, von einem andern berühmten Parlaments-Redner (Heinrich Flood) geleitet, daß das, was Grattan auswirkte, nur unvollkommne, unſichre, vielleicht gar täuſchende Unabhängigkeit geweſen war. Das Brittiſche Parlament hatte die verhaßten Statute aufgehoben: aber wie, wenn es über kurz oder lang, ſie wieder für gültig erklärte? Von Stunde an entzündete ein neuer Eifer die immer beweglichen Gemüther der Nazion; die bloße Widerrufung der anſtößigen Geſetze befriedigte die eiferſüchtige Aengſtlichkeit des Publikums nicht mehr: eine förmliche Verzichtleiſtung auf ſeine bisherige Superiorität über Irrland, war die neue Bürgſchaft, die man von dem Brittiſchen Parlament verlangte. Auch dieſe wurde ohne alle weitre Einwendungen gewährt.

Aber ſelbſt, um einen ſo hohen Preis, gelang es England nicht, die Ruhe von Irrland zu erkaufen. In den Jahren 1783 und 1784 wurde Parlaments-Reform der große Gegenſtand der geheimen und öffentlichen Zuſammenkünfte, der Volks-Prozeſſionen, der Bittſchriften, der Mozionen und der Zeitungs-Artikel: ein tumultuariſcher Nazional-Convent, der ſich aus eigner Autorität, mit allen Formen eines Parlaments, in eben der Stadt, wo das wirkliche Parlament ſeine Sitzungen hielt, verſammelte, und über das Lieblings-Thema des Tages Debatten eröfnete, Beſchlüſſe abfaßte, Geſetze entwarf, bedrohte die öffentliche Sicherheit und jede geſetzliche Gewalt, und den letzten Faden, woran noch die Verbindung mit England hing, mit unmittelbarer Zerſtörung. Es war ein Glück, daß das Irrländiſche Parlament ſelbſt die Unternehmungen dieſes unbefugten Neben-Parlaments zu fürchten anfing, die erſten förmlichen Anträge deſſelben, mit einer Art von Verachtung von ſich wies, und endlich die ganze Verſammlung, ehe ſie noch zu verderblichern Maßregeln ſchreiten konnte, mit Hülfe eines entſchloſſenen Statthalters zerſtreute.

Kaum war dieſe ſtürmiſche Szene vorüber, als im Jahr 1785 die berühmten Commerzial-Propoſizionen einen neuen Feuerbrand unter eine immer zum Auflodern bereite Volks-Maſſe warfen. Das Gefühl der Nothwendigkeit einer auf jene Propoſizionen gegründeten Uebereinkunft war das deutlichſte Geſtändniß der Mangelhaftigkeit, der im Jahr 1782 ſo raſch verlangten, und ſo raſch bewilligten Verfaſſung; und dennoch ſchlug der Verſuch bloß darum fehl, weil England ihn zu einem Correktiv dieſer Verfaſſung benutzen wollte. Eine gänzliche Anarchie in dem Commerzial-Verhältniß beider Reiche, für Irrland mit den weſentlichſten Entbehrungen verknüpft, ſchien den enthuſiaſtiſchen Führern des Volkes ein viel geringres Uebel, als ein einziger bedenklicher Artikel, durch welchen ſie den Genuß einer ſchimäriſchen Unabhängigkeit bedroht zu ſehen glaubten. „Mag das Reich zu Grunde gehen, wenn die Conſtituzion nur aufrecht bleibt.“ — Dies war das unſinnige Loſungs-Wort der Demagogen des Tages: und dieſer Formel wurde ohne Gnade das ganze Handels-Intereſſe von Irrland zum Opfer dargebracht. Uebrigens hatten Volks-Tumulte die Commerzial-Propoſizionen ins Parlament begleitet, und neue Volks-Tumulte bezeichneten und feierten ihren Untergang.

Im Jahr 1789 zeigte ſich die Gefahr, die für die Verbindung beider Reiche in der gänzlichen Abſonderung ihrer Parlamenter lag, bei einer großen und traurigen Gelegenheit ſo deutlich, als man ſie noch in keinem der frühern Vorfälle erblickt oder geahndet hatte. Die

Krankheit des Königes brachte eine der wichtigſten und ſchwierigſten Diſcuſſionen, die je eine Brittiſche Legiſlatur beſchäftigen konnten, im Gang. Indem aber das Parlement von England ſich dieſer Diſcuſſion überließ, und ohne abzuwarten, was hier das Reſultat derſelben ſeyn würde, erkannte das Irrländiſche Parlement dem Thronfolger unbedingt die Regentſchaft zu, die jenes ihm nur mit großen Einſchränkungen übertragen wollte. Die Umſtände, unter denen dieſer raſche Entſchluß genommen ward, waren eben ſo merkwürdig, und vielleicht noch bedenklicher, als ſein eigenthümlicher Charakter und ſeine unmittelbare und unverkennbare Tendenz. Das Parlament verſammelte ſich am 5ten Februar; als die Papiere verleſen waren, woraus der traurige Zuſtand des Monarchen hervorgieng, ſchlug der weiſere Theil der Mitglieder, dem Anſtande, der Klugheit, und beſonders der Sorge für die Sicherſtellung eines gleichförmigen Verfahrens zwiſchen beiden geſetzgebenden Verſammlungen gemäß, einen Aufſchub von zehn Tagen zur Eröfnung der Deliberazionen vor; aber die Mehrheit verwarf dieſen Vorſchlag, und brachte es ſo weit, daß ſchon am 11ten die große Frage verhandelt wurde. Umſonſt bemühten ſich die beſten Köpfe der Minorität, wenigſtens dem offenbaren Skandal einer augenblicklichen Entſcheidung zu entgehen; ſie kam zu Stande, ohne daß man einem Einwurf Gehör gegeben, oder auch nur den äußern Schein einer gründlichen Prüfung beobachtet hatte. Als der Repräſentant des Königes, der Marquis von Bukkingham ſich weigerte, die Adreſſe, die den Prinzen von Wales mit der unbedingten Vollmacht der Regentſchaft bekleidete, ſogleich nach England zu überſenden, ernannte das Parlament, nachdem es zuvor in einer äußerſt heftigen Reſoluzion das Betragen des Statthalters getadelt hatte, vier eigne Commiſſarien, um jene Adreſſe an den Prinzen gelangen zu laſſen. Zum Glück hatte in der Zwiſchenzeit die ganze Szene ſich verändert, und an eben dem Tage, an welchem das Irrländiſche Parlament über die Regierung des Reiches disponirte, kündigte die Hof-Zeitung von London die Geneſung des Königes an. Aber ihren erſten Schritten getreu, beſchloß die Majorität, auch jetzt noch ein feindſeliges Mißtrauen zur Schau zu tragen, und — gleich als wenn die Exiſtenz des Staates auf dem Spiel ſtände — die jährliche Subſidien-Bill, und die jährliche Krieges-Dienſt-Akte auf den Termin von zwei Monaten zu limitiren; eine Sicherheits-Maßregel, die man als das Signal einer allgemeinen Unzufriedenheit, oder großen Kataſtrophen zu betrachten gewohnt war.

Dieſer ganze Vorgang, mit allen ihn begleitenden Umſtänden, war der anſchaulichſte und nachdrücklichſte Commentar über die von einſichtsvollern Staatsmännern längſt tief erkannte Gefahr eines getrennten Reiches. Nach der Wendung, welche die Sache in England genommen hatte, konnte es keinem Zweifel mehr unterworfen ſeyn, daß dort, wenn die Krankheit des Königes nicht glücklicher Weiſe frühzeitig geendiget hätte, die Regentſchaft einem Conſeil übertragen worden wäre; und Irrland hatte gefliſſentlich, und mit einer Eilfertigkeit, deren Bewegungs-Grund dem ungeübteſten Auge nicht entging, einen unbeſchränkten Regenten gewählt. Die Einheit der vollziehenden Macht, und der geſetzgebenden Sankzion war zerriſſen, die Trennung wirklich ſchon vollzogen: wenigſtens vierzehn Tage lang galt in Irrland die Autorität der Brittiſchen Regierung nicht mehr: und wenn man erwägt, daß das, was im Jahr 1789 beſchloſſen war, in einem gewiſſen Falle, den doch nur der gute Genius beider Reiche abgewendet hat, bis auf den heutigen Tag hätte fortdauern, und während der zehn ſtürmiſchen Jahre, die England mit Europa durchlebte, hätte fortdauern können, ſo iſt es kaum möglich, auch in einer bloß hypothetiſchen Berechnung die Folgen jener Trennung bedeutend und fürchterlich genug anzuſchlagen.

Die Urheber und Vertheidiger jener gefahrvollen Maßregel haben ſich zwar zu allen Zeiten durch den Umſtand, daß ſie dieſelbe Perſon gewählt hatten, auf die, wenn gleich unter ganz andern Bedingungen, auch das Brittiſche Parlament ſeine Augen gerichtet haben würde, hinlänglich gerechtfertigt geglaubt. Aber, wenn einmal ein Irrländiſches Parlament die Befugniß hatte, ohne alle Rückſicht auf die Entſcheidung des Brittiſchen, einen Regenten des Reiches zu wählen, ſo war es klar, daß ſeine Wahl auch auf jedes andre Subjekt auf einen Franzöſiſchen Prinzen, oder auf einen Franzöſiſchen oder Irrländiſchen Conſul fallen konnte. Noch mehr: wenn während der Zeit, da durch irgend einen unglücklichen Zufall die Perſon des Monarchen von der Verwaltung der Staatsgeſchäfte ausgeſchloſſen ward, ein Irrländiſches Parlament die Mitwirkung und den Einfluß des Brittiſchen Miniſteriums, und die Sankzion des großen Siegels von England, und die Autorität des Statthalters, und alle die ſchützenden Formen, die ſeit 1782 noch allein die Verbindung zwiſchen Irrland und Großbrittannien aufrecht hielten, bei Seite ſetzen, und aus eigner abgeſonderter Machtvollkommenheit conſtituzionelle Anordnungen beſchließen durfte, ſo konnte es auch das Interregnum benutzen, um alle die Geſetze, welche die Irrländiſche Krone an die Brittiſche geknüpft hatten, durch einſeitige Statute über den Haufen zu werfen. Und ſollte das Parlament zu einer ſolchen Unternehmung etwa nicht geneigt geweſen ſeyn, ſo bedurfte es nur einer bewaffneten Fakzion, wie ſie die nachfolgenden Jahre mehr als einmal erzeugt und genährt haben, die einer halb-verführten, halb-zitternden Majorität dieſe alles-zerſtörenden Dekrete gewaltſam abgedrungen haben würde. *)

Der Ausbruch der Franzöſiſchen Revoluzion, und die allgemeine Gährung, welche ſie über Europa verbreitete, mußte nothwendig in einem Lande, wo ſchon ſo viel andre Keime einer fieberhaften Unbehaglichkeit ſchlummerten, ein neues verzehrendes Gift in alle Adern des politiſchen Körpers treiben; und vom Jahre 1790 an ſchien Ruhe und Eintracht auf immer aus Irrland verſchwunden zu ſeyn. Der erſte permamente politiſche Klubb, der ſich

---

*) Wenn ein Repräſentant der Stadt Dublin wenn der erſte unter den Irrländiſchen Patrioten, ſeinen Committenten im Jahr 1797 ſagen durfte: „Während der geſetzgebenden Uſurpazion des Brittiſchen Parlaments milderte wenigſtens die Größe des Tirannen, die Verächtlichkeit der Sklaverei; aber durch die Abhängigkeit von der Krone liegt das Volk vor einer weit ſchmählichern Uſurpazion danieder geſtreckt — vor einem Brittiſchen Kabinet, einem feigen und gedebmüthigten Tirannen" — was bedurfte es noch, um eine ſolche Revoluzion unter günſtigen Conjunkturen zu Stande zu bringen?

der öffentlichen Meinung bemächtigte, kam unter dem damals noch angeſehnen Nahmen eines Whig-Clubbs zum Vorſchein. In dieſer urſprünglich höchſt populären Geſellſchaft vereinigten ſich die Mitglieder einer wilden, und täglich leidenſchaftlichern Parlaments-Oppoſizion, mit allen unruhigen Köpfen des Reiches, und vergaßen, von Napper Tandy, und Hamilton Rowan, und ſo manchem andern, nachher mit blutigen Zügen in die ſchreckliche Geſchichte des Tages geſchriebnen Nahmen geleitet, was ſie ihrer Würde, ihrem Beruf und ihrem Vaterlande ſchuldig waren. Sie quälten die Adminiſtrazion mit unabläßigen Neuerungs-Anträgen, bald mit einer Bill zur Ausſchließung aller Staats-Beamten vom Parlament, bald mit einet Bill zur Einrichtung einer beſondern Schatz-Controlle, bald mit einer Penſions-Bill, bald mit einer Verantwortlichkeits-Bill, bald mit neuen Drohungen unbegränzter Parlaments-Reform. Der einzige Ausweg, welcher der Majorität noch übrig blieb, um den unermüdeten Kabalen dieſes gefährlichen Clubbs zu entgehen, war die freiwillige Annahme verſchiedner von den Maßregeln, für die er ſon das Volk in Bewegung geſetzt haben würde. Und doch würde jeder Schritt der Nachgiebigkeit immer nur die Einleitung zu größern Forderungen geweſen ſeyn, wenn nicht in kurzem der Glanz jener erſten Geſellſchaft durch eine zweite verdunkelt worden wäre, die ſich ſofort zu höhern Grundſätzen, und einer kühnern Taktik erhob. Dies fürchterliche Produkt der bösartigſten Fakzionen, des zügelloſeſten Republikanismus und der ſchwärzeſten Verrätherei, trat im Jahr 1791 mit dem Nahmen der Aſſoziazion der Vereinigten Irrländer geſchmückt, in die Welt.

Der eigentliche Stifter dieſer Aſſoziazion war Theobald Wolfe Tone, ein junger Advokat von Dublin, in welchem die Franzöſiſche Revoluzion die er „den Morgenſtern der Irrländiſchen Freiheit“ nannte, einen republikaniſchen Fanatismus von mehr als gewöhnlicher Energie entwickelt hatte. Es iſt jetzt durch hundert unbeſtreitbare Dokumente erwieſen, daß der Plan dieſes gefährlichen Enthuſiaſten und ſeiner wirkſamſten Gehülfen, von jeher auf nichts geringers, als auf die gänzliche Trennung ihres Vaterlandes von

England, und auf die Errichtung einer Irrländischen demokratiſchen Republik berechnet war. Im Anfange wurde dieſer Plan, ſelbſt vor denen, welche die geheimen Obern der Union zur Ausführung deſſelben angeworben hatten, unter den bekanntern, und weniger anſtößigern Aushänge-Worten von Parlaments-Reform, und Katholiken-Rehabilitirung ſorgfältig verborgen, weiterhin aber förmlich, und ſogar öffentlich anerkannt. In den Jahren 1792 und 1793 zeigten ſich in verſchiedenen nördlichen und weſtlichen Grafſchaften die erſten Spuren einer weitverbreiteten, ſyſtematiſchen, tiefangelegten Volks-Inſurrekzion, die Frucht der geheimen Meutereien der Geſellſchaft der vereinigten Irrländer: da aber das Parlament im Jahr 1793 einige nachdrückliche Maßregeln ergriff, die den Häuptern des Bundes wenigſtens ein Beweis von der Wachſamkeit der Regierung ſeyn mußten, ſo ſchmeichelte man ſich einen Augenblick, daß das Uebel in der Geburt erſtickt ſeyn würde.

Es brach bald nachher mit verdoppelter Heftigkeit in mehrern Theilen des Landes wieder aus, und äußerte ſich in unzähligen einzelnen,

nen, gröſstentheils nächtlichen Bubenſtücken gegen das Eigenthum, die perſönliche Sicherheit, und ſelbſt das Leben der achtungswürdigſten Bürger. In den Jahren 1795 und 1796 nahm das Complott, das bisher nur die Seele der innern Gährung geweſen war, den Charakter einer förmlichen Verſchwörung an, und trat mit den auswärtigen Feinden in eine enge und planmäßige Verbindung. Nachdem die erſte franzöſiſche Landung im Dezember 1796 miſslungen war, kehrten die Agenten der Volks-Aufwiegler im Anfange des Jahres 1797 wieder zu den Miſſethaten zurück, die ihre frühern Schritte bezeichnet hatten, und nächtliche Ueberfälle, Straſſenraub, Mord, Zerſtörung der Felder und Heerden, Brandſtiftungen, alles, was das geſellſchaftliche Leben beunruhigen und verfinſtern kann, wurde jetzt die Geſchichte des Tages. Beſonders ſah ſich die Provinz Ulſter jeden Augenblick von dem Ausbruch eines allgemeinen Aufſtandes bedroht; und es blieb der Regierung hier nichts mehr übrig, als zu militäriſchen Hülfsmitteln zu greifen. Durch dieſe Hülfsmittel wurde nicht nur den Fortſchritten des bürgerlichen Krieges eine Zeitlang

Einhalt gethan, ſondern auch zum erſtenmale das ganze Gewebe der geheimen Machinazionen der Urheber deſſelben ans Licht gebracht, ſo daß es im Jahr 1797 ſchon keinem Einſichtsvollen mehr entgieng, wie groß die Frevelhaftigkeit ihres Zwecks, wie groß die Verruchtheit ihrer Mittel war. Aber ſelbſt die Entdeckung ihres Geheimniſſes, hielt die Häupter der Verſchwörung in ihren Unternehmungen nicht auf; und obgleich in einem beſtändigen Kampfe zwiſchen ihrer unermüdeten Thätigkeit, und der unvermeidlichen Strenge der Regierung, noch ein ganzes angſtvolles Jahr verfloß, ſo brach doch endlich (am 23ten Mai 1798) die wirkliche Rebellion mit allen ihren grauſamen Folgen aus.

Es iſt hier nicht der Ort, das blutige Gemälde dieſer Rebellion in ſeinem ganzen Umfange zu enthüllen. Verſchiedne, auch in Deutſchland bekannt gewordene Schriften haben jene furchtbare Begebenheit, von der in zwei Monaten über dreißigtauſend Menſchen das Opfer geworden ſind, geſchildert. Ihre Verheerungen würden noch größer, ihr letztes Reſultat würde unüberſehlich geweſen ſeyn', wenn nicht glücklicher Weiſe die Furcht vor einer frühzeitigen Vereitelung des Complots, eine frühzeitige Exploſion deſſelben bewirkt, und ſo, weil die Mine nicht allenthalben mit gleicher Kraft und Geſchicklichkeit angelegt war, ihre blutigen Ausbrüche auf eine einzige Provinz beſchränkt hätte; denn eigentlich war nur der Bezirk zwiſchen Dublin und Wexford, der Schauplatz, auf welchem die Rebellion in ihrer ganzen Schrecklichkeit wütete.

Was aber hier, theils weil es den wahren Charakter dieſer großen Verſchwörung aufklärt, theils weil es an ſich unter die merkwürdigſten Erſcheinungen unſrer Zeit gehört, eine nähere Auseinanderſetzung verdient, das iſt die Art und Weiſe, wie dieſe Rebellion entworfen, bearbeitet, künſtlich organiſirt, und unter den Augen der Regierung acht Jahre lange vorbereitet wurde.

Der Bund der Vereinigten Irrländer beſtand eigentlich aus einer unzählbaren Menge einzelner politiſchen Geſellſchaften, die über die ganze Fläche des Landes verbreitet waren. Jede dieſer kleinen Geſellſchaften, gleichſam die Primär-Verſammlungen der beabſichteten Revoluzion, wurden anfänglich von 36, nachher aber nur von 12 Perſonen gebildet. Jede hatte ihren Sekretär und ihren Schatzmeiſter. Die Sekretäre von je fünf unter ihnen, ſtellten einen ſogenannten niedern Ausſchuß vor, und dirigirten die Primär-Geſellſchaften. Jeder niedre Ausſchuß, ernannte eines ſeiner Mitgliedern zu einem höhern Ausſchuß, der alle niedre Ausſchüſſe ſeines Bezirks dirigirte. Deputirte dieſer höhern Ausſchüſſe bildeten abermals eine neue Direkzion, die in den Städten den Nahmen eines Diſtrikts-Ausſchuſſes, auf dem platten Lande den eines Ausſchuſſes der Grafſchaft führte. Aus dieſen letztern beiden wurden in jeder der vier Haupt-Provinzen von Irrland ein aus zwei bis drei Perſonen beſtehendes Provinzial-Direktorium ernannt, und über dieſen allen thronte endlich das Direktorium der Union, aus der damals geheiligten Zahl von fünf Perſonen zuſammengeſetzt *). Die Nahmen dieſer

---

*) Das ganze Geheimniß dieſer merkwürdigen Organiſazion wurde von vier im Augenblick des erſten Ausbruchs verhafteten und nachher

oberſten Direktoren waren für die Mitglieder der untern Grade ſehr lange ein Geheimniß; Niemand aber wurde zu irgend einem Grade zugelaſſen, ohne vorher den Eid der Treue nach einer vorgeſchriebenen Formel abgelegt zu haben. Man ſieht nicht ohne Erſtaunen aus den Berichten, die den beiden Parlamentshäuſern vorgelegt, und mit allen Aktenſtücken gedruckt worden ſind, daß die Anzahl derer, welche in dieſe ungeheure Conſpirazion verwickelt waren, in der nördlichen Provinz allein, über 100,000 betrug.

Der bürgerlichen Hierarchie dieſes großen revoluzionären Staates entſprach eine nach ähnlichen Grundſätzen modellirte militäriſche. Die Sekretäre der Primär-Geſellſchaften waren die Subaltern-Offiziere, der Deputirte bei dem untern Ausſchuß war der Hauptmann, der Deputirte bei dem Diſtrikts-Ausſchuß der Oberſte u. ſ. f. der republikaniſchen Armee. Die all-

---

zum Verhör gebrachten Mitgliedern des höchſten Direktoriums, Arthur O'Connor, Thomas M'Nevin, Addis Emmett, und Oliver Bond, eingeſtanden, und umſtändlich dargelegt.

gemeine Bewaffnung der Inſurgenten machte das wichtigſte und angelegentlichſte Geſchäft der Häupter der Verſchwörung aus. Sie waren reichlich mit Pulver und Schießgewehren, ſogar mit Kanonen verſehen; und wo es an regelmäßigen Waffen fehlte, da mußten die Piken, das Lieblings-Inſtrument der franzöſiſchen Verteidiger der Menſchen-Rechte, ihre Stelle vertreten. Nach einem ſehr genauen Verzeichniß wurden im Jahr 1797 bloß in der Provinz Ulſter, und ob es gleich mehr als wahrſcheinlich war, daß eine Menge von Waffen noch verſteckt blieben, bei einer einzigen Hausſuchung 130,000 Gewehre aller Art, worunter über 70,000 Piken waren, confiszirt.

Die Ausführungs-Mittel theilten ſich in einheimiſche und auswärtige. Jene beſtanden vorzüglich in der Verbreitung aufrühreriſcher Schriften, und in der unerſchöpflichen Erfindſamkeit einer raſtloſen Volks-Verführung. Zwei demokratiſche Zeitungen (die eine The Union-Star, die andre The Preſs genannt) waren von dem Bunde ausdrücklich geſtiftet worden, um das revoluzionäre Gift den entlegenſten Winkeln des Landes einzuimpfen. Sie gingen mehr als einmal in ihrer Frechheit ſo weit, daß ſie nahmentliche Liſten von Perſonen, welche ſie dem Haß und den Dolchen der Verſchwornen überliefern wollten, gleich förmlichen Proskriptions-Tafeln, bekannt machten. Alles, was die Gemüther entflammen konnte, war den Anführern des Bundes willkommen. Auf den Landmann wurde durch die Ankündigung einer nahen Abſchaffung der Zehnten, auf den Katholiken durch erdichtete Mord-Anſchläge der Proteſtanten, auf die gebildetern Claſſen durch die Schimäre eines allgemeinern Repräſentazions-Syſtems gewirkt. Mit den revoluzionären Geſellſchaften in England und Schottland wurde eine genaue Verbindung unterhalten, die ihren Projekten eine größre Conſiſtenz und einen bedeutendern Umfang zu geben ſchien.

Das ſchrecklichſte ihrer Mittel aber war ihre verrätheriſche Correſpondenz mit den auswärtigen Feinden des Staates. Die erſten Spuren dieſer Correſpondenz reichen bis in das Jahr 1795 hinauf; aber im Anfange des Jahres 1796 theilte Wolfe Tone dem Direktorium der Union, die erſten förmlichen Hülfs-

und Freundſchafts-Anträge des Franzöſiſchen Direktoriums mit. Im Sommer von 1796 wurde von zwei geheimen Abgeſandten der Häupter der Rebellion, Lord Edward Fitzgerald, einem bedaurungswürdigen jungen Manne aus der erſten Familie des Reiches, und Arthur O'Connor, mit dem General Hoche bei einer Zuſammenkunft in der Schweitz, der Plan zu einer Landung in Irrland verabredet, die auch im Dezember wirklich, nur glücklicher Weiſe, ohne allen Erfolg zu Stande kam. Im Jahr 1797 wurde Lewins, ein Advokat aus Dublin, als förmlicher Bevollmächtigter des Irrländiſchen Direktoriums, nach Paris geſchickt, dem bald darauf ein Mitglied dieſes Direktoriums ſelbſt, Dr. M'Nevin folgte. Man beſchloß eine zweite Landung, die von Holland aus ins Werk geſetzt werden ſollte, die aber ebenfalls glücklich vereitelt ward, weil Admiral Duncan die Holländiſche Flotte zu Grunde richtete. Doch ſtarben die Hoffnungen der Fakzion ſo wenig als ihre Kabalen aus; und ſie hätten vielleicht ihren Wunſch, die Rebellion im Augenblick eines feindlichen Angriffes zu vollbringen, erreicht, wenn die

Wachſamkeit der Regierung ſie nicht gezwungen hätte, vor der Ankunft franzöſiſcher Truppen loszuſchlagen, und dadurch ihren Untergang zu bereiten.

Die zahlreichen Schutzredner aller revoluzionären Unternehmungen unſrer Tage, haben nicht ermangelt, bei jeder Gelegenheit zu verſichern, daß das Brittiſche Miniſterium durch unzeitige Strenge, und unerträglichen Druck, die Irrländiſche Rebellion veranlaßt hätte; und die Reden und Schriften der Engliſchen und Irrländiſchen Oppoſizion, *) haben dieſer

---

*) Der Graf Moira trat noch am 10ten Februar 1798, im Irrländiſchen Oberhauſe auf, und legte in einer langen heftigen Rede die Schuld alles Unglücks in Irrland, dem tiranniſchen Syſtem der Miniſter zur Laſt. Er verſicherte, die Denkungsart und den Charakter ſeiner Landsleute genau beobachtet zu haben, und erklärte die Beſorgniſſe der Regierung für ungegründet, beinahe für lächerlich. — Drei Monate nachher brach die Rebellion, und zwar zuerſt in den Beſitzungen des Grafen Moira aus!

Das Seitenſtück zu dieſer merkwürdigen Anekdote hat der berüchtigte Prozeß von Arthur O'Connor geliefert. Er wurde im März 1798 wegen eines dringenden Verdachts in England verhaftet, hier willkührlichen und grundloſen Beſchuldigung in ganz Europa Credit verſchafft. Es verlohnt ſich der Mühe, ſie einen Augenblick näher zu beleuchten.

Seit zwanzig Jahren iſt die Geſchichte von Irrland faſt nichts weiter, als ein Verzeichniß der Wohlthaten der Brittiſchen Regierung und ein Denkmal ihrer Nachgiebigkeit geweſen. Im Jahr 1779 verlangten die Irrländer Handels-Freiheit, und erhielten ſie. Zu eben dieſer Zeit verlangten ſie die Aufhebung der ſtrengen Geſetze gegen die Katholiken, und erhielten ſie. Im Jahr 1782 verlangten ſie Unabhängigkeit ihres Parlaments, und erhielten ſie. Im Jahr 1783 verlangten ſie förmliche Verzichtleiſtung des Brittiſchen Parlaments auf ſeine bisherige

---

vor einem Jury in Maidſtone verhört, und an eben dem Tage, an welchem in Dublin die Rebellion ausbrach, losgeſprochen. Fox, Sheridan, Erskine, der Herzog von Norfolk u. a. legten Zeugniß für ihn ab, und verbürgten ſich, daß der Beklagte nie andre politiſche Grundſätze gehabt habe, als ſie ſelbſt. — Vier Wochen nachher geſtand Arthur O'Connor in Irrland ein, daß er eins der fünf Mitglieder des republikaniſchen Direktoriums geweſen ſey!

Superiorität und erhielten ſie. Im Jahr 1785 verlangten ſie die Regulirung der Handels-Verhältniſſe zwiſchen beiden Reichen: der Plan dazu wurde nach ſehr liberalen Grundſätzen abgefaßt, und ſie verwarfen ihn. Nichts deſto weniger ließ England freiwillig einen großen Theil ſeiner ausſchließenden Vortheile fahren, und bewilligte ihnen nach und nach ſo viel, daß einer ihrer einſichtsvollſten Staatsmänner (Foſter) im Jahr 1799 fragen durfte, was denn von dieſer Seite wohl noch zu bewilligen übrig ſey. Der raſchen und ſeltſamen Schritte, die ihr Parlament im Jahr 1789 bei Gelegenheit der Regentſchafts-Akte gethan hatte ungeachtet, bequemte ſich die Brittiſche Regierung zu allen den Maßregeln, welche in den Jahren 1790, 91, und 92 der immer unruhige Geiſt ihrer conſtituirten und nicht conſtituirten Demagogen verlangte, und ſtimmte einer Penſionen-Bill, und einer Staats-Aemter-Beſchränkungs-Bill, und einer Schatzkammer-Regulirungs-Bill, und einer unbeſchränkten Habeas-Corpus-Akte bei. Im Jahr 1793 gab ſie endlich ihre Einwilligung zu allen den Geſetzen, welche den Irrländiſchen Katholiken den größ ten Theil der verlornen politiſchen Rechte wieder ſchenkten.

Nur zwei Artikel blieben noch übrig: allgemeine Reform des Parlaments, und abſolute Gleichheit zwiſchen Katholiken und Proteſtanten. In den vorigen Abſchnitten glaube ich hinlänglich dargethan zu haben, daß beide ſchlechterdings unausführbar waren. Wenn aber auch über dieſen Punkt Verſchiedenheit der Meinungen obwalten konnte, wenn auch den verſchiedenen Oppoſizions-Parteien, das, was das Miniſterium und die Majorität des Parlaments für unmöglich hielt, natürlich, leicht und nothwendig ſcheinen durfte, war dies ein rechtmäßiger Grund, um die Regierung der Tirannei zu beſchuldigen? War dies ein rechtmäßiger Grund, um eine blutige Rebellion, und das Projekt einer gänzlichen Trennung von England, auch nur mit dem geringſten Scheine eines verzeihlichen Widerſtandes gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung zu umgeben?

Aber alle die harten Maßregeln, zu denen die Regierung ihre Zuflucht nahm, als nun einmal eine gefährliche Gährung ſich eines großen Theiles der Nazion bemächtiget hatte? Wäre nicht ein milderes Syſtem unendlich wirkſamer, als jene unnütze Strenge geweſen, die die ſchon verwundeten Gemüther nur zu immer größrer Erbitterung reitzte? — Auch hierauf mögen Thatſachen die Antwort geben.

Die Kabalen der Vereinigten Irrländer hatten im Jahr 1791 ihren Anfang genommen, und daß nichts geringers, als eine gewaltſame Revoluzion das letzte Ziel dieſer Geſellſchaft war, konnte denen, die ihre Grundſätze und ihr Verfahren beobachteten, ſchon im Jahr 1792 nicht zweifelhaft mehr ſeyn. Dennoch wurde nicht eher, als im Jahr 1793 im Irrländiſchen Parlament ein Bericht über ihre gefährlichen Unternehmungen erſtattet, und erſt auf dieſen Bericht folgten zwei Geſetze, die man gewöhnlich die Schießpulver-Akte, und die Convent-Akte nannte. Durch jene wurde die Einfuhr der Waffen und Ammunizion, und der Transport des Pulvers von einer Provinz in die andre unterſagt: durch dieſe der Freiheit, Volks-Convente und Winkel-Parlamenter zu verſammeln, und eine förmliche Repräſentativ-Verfaſſung, und eine förmliche

Militär-Organiſazion zum Umſturz der beſtehenden zu bilden, auf konſtituzionsmäßigen Wegen Schranken geſetzt. Dieſe weiſen und nothwendigen Polizei-Verordnungen waren die erſten Probeſtücke jener unausſtehlichen Tirannei, in welcher die Oppoſizion noch bis auf den heutigen Tag *) die Rechtfertigung der Verſchwörer findet!

Zu Anfange des Jahres 1795 ging der Graf Fitzwilliam als königlicher Statthalter nach Irrland. Der Entſchluß, ihn zu dieſem Poſten zu ernennen, war vielleicht, wie oben ſchon bemerkt worden iſt, die einzige falſche Maßregel, deren ſich die Regierung in dem ganzen Laufe der Irrländiſchen Unruhen ſchuldig gemacht hat. Aber nicht die Zurückberufung des Grafen Fitzwilliam, ſeine Sendung war es, was man mit einigem Scheine des Rechtes dem Brittiſchen Miniſterium vorwerfen konnte. Sie machte Hoffnungen rege, deren Erfüllung anerkanntermaßen nicht Statt finden konnte. Die Folgen dieſes

---

*) S. die Rede von Fox in der Shakeſpear-Tavern am 10ten Oktober 1800.

wohlgemeinten Mißgriffs ſind übrigens viel zu hoch angeſchlagen, und durch die abgeſchmackteſten Uebertreibungen in ein gänzlich falſches Licht geſtellt worden. Denn: 1) der Graf Fitzwilliam war gar nicht der Mann, der ein Land, wie Irrland im Jahr 1795, zu regieren verſtanden hätte; und daß auch nur ſeine Popularität ſich ſechs Monate lang erhalten haben würde, darf Niemand behaupten, da Niemand die Probe anſtellen konnte. 2) Es iſt jetzt erwieſen, daß er nicht die geringſte Befugniß hatte, allgemeine Parlaments-Reform, und, was man Emanzipazion der Katholiken nannte, zu bewilligen: mithin wäre er in kurzem den Unruheſtiftern in und außer dem Parlament gerade eben ſo verhaßt, als alle ſeine Vorgänger und Nachfolger geweſen. 3) Selbſt während der kurzen drei Monate, die er in Irrland zubrachte, giengen die innern Bewegungen ihren Gang, und er ſah ſich genöthigt, zu militäriſchen Hülfsmitteln zu greifen. 4) Nachdem der eigentliche Plan der Geſellſchaft der vereinigten Irrländer ans Licht gekommen iſt, wäre es wahrhaft lächerlich, zu glauben, daß ein ſolches Gewebe der Verruchtheit durch die vorübergehende Popularität eines Statthalters, von welcher die republikaniſchen Verſchwörer kaum einmal Notiz genommen haben würden, vereitelt werden konnte. Ein hoher Grad von Energie und Unternehmungs-Geiſt vermogte es allein: und für dieſe Eigenſchaften war Graf Fitzwilliam weniger als hundert andre geſchaffen.

Zu Ende des Jahres 1795 nahmen die raſtloſen Machinozionen der Verſchwörer einen gefährlichern Charakter an; alle Provinzen des Reiches wurden von den grauſamſten Verbrechen heimgeſucht; die öffentliche Sicherheit war zerſtört. Dennoch wurde erſt im März 1796, auf den Antrag des Grafen Camden, des damaligen Statthalters von Irrland, das erſte, bedingter Weiſe ſtrenge Geſetz, die Inſurrekzions-Akte beſchloſſen. Die muſterhafte, ſchonende Vorſicht, mit welcher ſie abgefaßt war, ſpricht das Parlament und die Regierung von jedem Vorwurf einer unnützen und willkührlichen Härte frei; nur offenbare Gewaltthätigkeit ſollte durch militäriſche Zwangsmittel hintertrieben werden; gerichtliche Formalitäten ſollten jeden Schritt der unvermeidlichen

chen Strenge begleiten. Dieſes Geſetz wurde nicht eher als im Monat November zur Ausübung gebracht; vier Wochen vor einer franzöſiſchen Landung, welche die Rebellen, gegen die es gerichtet war, mit den Feinden verabredet, und ſeit länger als einem Jahre befördert und vorbereitet hatten.

Im Jahr 1797 nahmen die Ausſchweifungen fürchterlich überhand; keine redliche Familie im Lande war ſicher, ob ſie noch am folgenden Morgen erwachen würde; das Syſtem der Verſchwörer wurde in offiziellen nnd hinreichend = dokumentirten Berichten, wenn gleich noch nicht in ſeinem ganzen ſchrecklichen Umfange, doch ſchon kenntlich und furchtbar genug enthüllt. Unter dieſen Umſtänden blieb nun nichts weiter übrig, als Gewalt mit Gewalt zu bekämpfen, und jetzt erſt — nachdem die Häupter der Rebellion ſechs Jahre lang das Aeußerſte verſucht hatten — jetzt erſt erhielt General Lake den Befehl, in der nördlichen Provinz das Militär=Geſetz zu proklamiren. Daß bei der Ausführung dieſer harten, aber dringend nothwendigen Maßregel, bei dem Angriff gegen verwegene Rebellen, bei der Entwaffnung hunderttauſend Verführter, nicht immer die ſtrengſte Behutſamkeit, und die zärtlichſte Sorgfalt beobachtet worden ſeyn mag, daß mitunter auch Unſchuldige gelitten haben mögen, wird wohl keinem Einſichtsvollen zweifelhaft bleiben, und keinen Billigdenkenden befremden. Die Schuld dieſer Uebel trift bei allen ſolchen unglücklichen Begebenheiten ſchlechterdings und ohne Ausnahme die, welche die Regierung zu dieſer letzten, und verzweifelten Zuflucht treiben.

Die Proklamation vom 30ten März 1798 die endlich das ganze Land den Aufruhr-Geſetzen unterwarf, war die Folge neuer Frevelthaten, und eine offenbare Nothwehr gegen die täglich ſteigende Gefahr. Ihre volle Rechtfertigung lag in der bewaffneten, und organiſirten Rebellion, die gleich nachher in den weſtlichen und ſüdlichen Provinzen ausbrach. Jetzt kam es darauf an, das Land vom Untergange zu retten; wenn ein ſolcher Augenblick eingetreten iſt, ſind alle Mittel gerecht, deren eine rechtmäßige Gewalt ſich bedient.

So wenig alſo die Brittiſche Regierung mit irgend einem Scheine der Wahrheit beſchuldigt werden kann, die Irrländiſche Rebellion durch poſitiven Druck, oder auch nur durch Mangel an Nachgiebigkeit veranlaßt zu haben, eben ſo wenig verdient ſie den Vorwurf, bei der Unterdrückung derſelben mit unnützer Strenge zu Werke gegangen zu ſeyn. Dieſe Rebellion war nichts als ein muthwillig-angefangner, und barbariſch-ausgeführter Verſuch, eine demokratiſche Republik, auf den Schutz der franzöſiſchen gegründet, auf ſchimäriſche Gleichheits-Prinzipien und Zerſtörung alles Eigenthums gebaut, mit bewaffneter Hand an die Stelle der bisherigen Verfaſſung zu ſetzen. Dieſer Verſuch wurde von frevelhaften Revoluzioniſten, die ſich, wie gewöhnlich, den Nahmen der Patrioten gaben, entworfen, von verführten Enthuſiaſten, und unwiſſenden Nachbetern zur Reife gebracht, und von dem Parteigeiſt einer leidenſchaftlichen Oppoſizion, hauptſächlich aber von der radikalen Fehlerhaftigkeit des conſtituzionellen Verhältniſſes zwiſchen Großbritannien und Irrland begünſtigt.

Das Irrländiſche Parlament hat ſich allerdings mit rühmlichem Eifer beſtrebt, dem Ausbruch der Rebellion zuvor zu kommen, und nachher ihren Fortſchritten Einhalt zu thun. Es hat die Maßregeln der Regierung bereitwillig ſankzionnirt und unterſtützt, und da, wo ſeine Autorität von Einfluß ſeyn konnte, ſeine Hülfe niemals verſagt. Gleichwohl hat der Erfolg gezeigt, daß das Uebel ſeine Kräfte überſtieg, und daß trotz aller ſeiner Bemühungen, die Trennung von England nur durch einen bürgerlichen Krieg, vielleicht nur durch glückliche Zufälle vermieden worden iſt. Eine ähnliche Gefahr kann wiederkehren, und nichts in der Welt verbürgt einen ähnlichen Ausgang. Die bisherige Verfaſſung von Irrland bot Großbrittannien und ſeiner Verbindung mit dieſem Lande nie eine vollſtändige Sicherheit dar. Durch die Union, und durch dieſe Maßregel allein, wird das ganze Verhältniß geändert; und wenn es gleich zu kühn wäre, zu behaupten, daß forthin keine Beſorgniß über Irrlands Schickſal mehr Statt finden dürfte — denn welche menſchliche Weisheit kann, beſonders in unſern Tagen, die Feſtigkeit irgend eines politiſchen Bandes auch nur auf zehn Jahre garantiren! — ſo wird doch aus folgenden Urſachen, die Möglichkeit des Umſturzes der jetzigen Verfaſſung, und der für beide Reiche ſo unendlich wichtigen Verbindung, in Zukunft viel entferuter ſeyn, als ſie es bis hieher geweſen iſt.

1) Den Fraunden einer Revoluzion wird künftig mit der verminderten Hoffnung des Gelingens ihrer Unternehmungen, auch der Muth, ſie auszuführen, in hohem Grade geſchwächt werden. So lange Irrland noch mehr oder weniger als ein abgeſondertes Reich betrachtet wurde, durfte eine verwegne Fakzion nie ganz daran verzweifeln, die Abſonderung nach und nach in völlige Trennung zu verwandeln. In dem Wunſche nach dem, was die Irrländer Unabhängigkeit nannten, lag der Keim zu einer dieſem Plane ſehr vortheilhaften Stimmung verborgen. Nachdem aber Irrland ein integrirender Beſtandtheil des Brittiſchen Reiches geworden iſt, muß nothwendig eine groſe Baſis, und ein mächtiges Beförderungsmittel aller auf Trennung gerichteten Machinazionen dahin fallen.

2) Den Freunden einer Revoluzion gehen künftig die Werkzeuge ab, welche die bisherige Verfaſſung ihren Unternehmungen, darbot.

Dieſe Verfaſſung begünſtigte ihre feindſeligen Plane, indem ſie die Regierung in einem beſtändigen und nothwendigen Schwanken von gefährlicher Schwäche zu gehäſſiger Energie erhielt; indem ſie einen unglücklichen Mittel-Zuſtand zwiſchen Abhängigkeit und Unabhängigkeit ſtiftete, von welchem eine immerwährende Spannung zwiſchen dem Ehrgeiz und dem Intereſſe beider Staaten, das einzige ſichre und bleibende Reſultat ſeyn mußte; indem ſie im Innern von Irrland noch außer und neben den Fakzionen, eine furchtbare conſtituirte Oppoſizions-Partei nährte, die ihre tiefe Erbitterung gegen die Adminiſtrazion, mehr als einmal zum unwillkührlichen Alliirten der ſtrafbarſten Kabalen gemacht hat.

3) Den Freunden einer Revoluzion geht endlich der Vorwand und der Stoff ihrer raſtloſen Thätigkeit ab, indem durch die Union die letzten großen Probleme, die Irrland beunruhigten, entweder gelöſet, oder auf lange Zeit bei Seite geſetzt worden ſind. Parlaments-Reform, und politiſche Gleichheit der Katholiken, die beiden Haupt-Angeln, um welche jedes feindſelige Unternehmen ſich drehte, werden künftig in Vergeſſenheit ſinken; oder, wenn ſie von neuem ein Gegenſtand öffentlicher Berathſchlagungen werden ſollten, ſo können ſie es nur in einer Verſammlung ſeyn, welche

Erhaltung mit Verbeſſerung, ihre eigne Autorität mit dem wahren Intereſſe der Nazion, auf eine geſchickte und würdige Art zu vereinigen wiſſen wird. Für alle geringre Beſchwerden aber wird in dem vereinigten Brittiſchen Parlament ein beſſrer Zufluchtsort, als in der beſchränkten Irrländiſchen Legislatur, offen ſtehen.

Die Union wird alſo in jeder Rückſicht die Verbindung zwiſchen England und Irrland aufs weſentlichſte befeſtigen. Sie iſt der einzige Ausweg zwiſchen einer gänzlichen Abhängigkeit auf einer, und einer eingebildeten, aber immer unvollkommnen Unabhängigkeit auf der andern Seite, zwiſchen der unhaltbaren Verfaſſung, in der Irrland ſich vor dem Jahre 1782, und der noch unhaltbarern, in der es ſich ſeit dem Jahre 1782 befand. Sie hebt alle Gefahren auf, womit das conſtituzionelle Verhältniß ſelbſt, und die gröſten von denen, womit Fanatismus und Verrätherei, jene wichtige Verbindung bedrohten. Sie conſolidirt das Brittiſche Reich; und muß in einem Augenblick, wo alles in der politiſchen Welt auf Trennung und Auflöſung deutet, unter allen Maßregeln des öffentlichen Heils, welche die Brittiſche Regierung ergreifen konnte, die wirkſamſte und entſcheidenſte ſeyn.

5. Erörterung der Frage: Ob das Parlament das Recht hatte, die Final-Vereinigung zu beſchlieſſen?

Um keinen Einwurf unverſucht zu laſſen, haben die Gegner der Union, nachdem ſie die innre Güte und Zweckmäßigkeit der Maßregel, der ſtrengſten Kritik unterworfen hatten, zuletzt auch die Competenz der Parlamenter in Zweifel gezogen, und ihnen das Recht, eine ſo weſentliche Veränderung in der Staats-Verfaſſung vorzunehmen, ſtreitig gemacht. In Anſehung des Brittiſchen Parlaments konnte bloß die Frage ſeyn, ob es befugt war, einen Theil ſeiner eignen Conſtituzion durch die Aufnahme einer beträchtlichen Anzahl von neuen Mitgliedern zu alteriren; in Anſehung, des Irrländiſchen aber entſtand die bedenklichere, ob es ſeine ganze Conſtituzion, das heißt, ſeine ganze abgeſonderte Exiſtenz aufheben, und ſich ſelbſt einer andern geſetzgebenden Verſammlung einverleiben durfte. Dieſe letztre Frage iſt es eigentlich, deren ſich die Oppoſizion in beiden Reichen bediente, um die Union von der Seite ihrer Rechtmäßigkeit anzugreifen.

Behaupten, daß keine Macht auf Erden berechtigt ſey, eine Maßregel, wie die Final-Vereinigung zwiſchen England und Irrland zu beſchlieſſen, wäre eine offenbare Ungereimtheit geweſen. Wenn wirklich gegen die dringende Nothwendigkeit der Vereinigung unter den jetzigen Umſtänden noch Zweifel Statt fänden, ſo vermag doch Niemand zu erweiſen, daß dieſe Nothwendigkeit nicht früher oder ſpäter unter andern Umſtänden, noch dringender werden konnte, und daß es wenigſtens alsdann irgend eine competente Behörde geben mußte, die ſie mit vollem Rechte beſchlieſſen durfte. Die ganze Frage über die Befugniß des Parlaments hatte alſo nur folgenden Sinn: Reicht die rechtmäßige Macht eines Parlaments ſo weit, daß eine Maßregel, wie dieſe, noch innerhalb des Bezirks derſelben liegt, oder muß man in einem ſolchen Falle auf eine höhere Macht zurückgehen?

So und nicht anders hatten ſie auch die Urheber dieſes Einwurfs verſtanden, und ihre Idee war eigentlich, daß das Volk allein hier die competente Behörde ſey, und daß ohne das Volk zu Rathe zu ziehen, eine ſo weitgreifende Umformung der Conſtituzion vom Parlamente nicht ausgeführt werden dürfe.

Wer ſich irgend mit dieſen Gegenſtänden beſchäftiget hat, dem wird es auf den erſten Blick einleuchten, daß das Prinzip der Souveränität des Volkes die einzige Grundlage eines ſolchen Raiſonnements ſeyn konnte.

Wenn dieſes Prinzip die Baſis der Brittiſchen Staatsverfaſſung wäre, ſo hätten alle die, welche es bei den Debatten über die Union zu Hülfe riefen, vollkommen recht und conſequent gehandelt. Da aber die Brittiſche Staatsverfaſſung keine andre Souveränität anerkannt, als die, welche die geſetzgebende Gewalt, das heißt, der König mit den beiden Häuſern des Parlaments vereinigt, im Nahmen des Volkes ausübt, ſo mußte jede Berufung auf eine höhere Autorität nothwendig eben ſo conſtituzionswidrig ſeyn, als ſie vernunftwidrig iſt *). Das Volk kann in England und Irrland, ſo wenig als in andern Staaten etwas anders rechtlich wollen, als was ſein einziges rechtliches Organ ausſpricht; und, wann alſo die Union nicht etwa unter die rechtlich-unmöglichen Dinge gehört — ein Satz, zu dem ſich doch keiner ihrer Gegner emporgeſchwungen hat — ſo durfte das Parlament, und nur das Parlament ſie beſchlieſſen.

Dies iſt die einzige Entſcheidung der Frage die mit der Vernunft und zugleich mit der anerkannten Autorität aller groſſen Brittiſchen Rechts- und Staats-Verfaſſungs-Lehrer übereinſtimmt. Sie haben ſich alle darin vereinigt, daß die oberſte geſetzgebende Gewalt keine recht-

---

*) Ich weiß ſehr wohl, daß es in England ſeit langen Zeiten eine Partei gegeben hat, und daß es noch heute eine giebt, welche mit dieſer Lehre nicht einig iſt. Ich behalte mir aber vor, bei einer andern Gelegenheit ausführlich darzuthun, daß die Souveränität des Volks, im modernen Sinne des Wortes, nie die Baſis der Brittiſchen Conſtituzion war, und es auch ſchlechterdings nicht ſeyn konnte.

liche Gränzen hat; ſie haben dem Parlament — und richtig verſtanden, mit vollem Fug und Recht — die Allmacht zugeſchrieben. Sie wußten ſehr wohl, daß auf einer Seite die Pflicht, daß auf der andern die Klugheit, der Ausübung dieſes an und für ſich unbeſchränkten Rechtes gewiſſe Schranken ſetzt; daß das Parlament nicht alles, was es rechtlich thun könnte, auch moraliſch zu thun befugt iſt, und daß ihm vieles von dem, was rechtlich und moraliſch erlaubt wäre, politiſch unmöglich wird. Daher war es bloße Schikane und Sophiſterei, wenn die Gegner der Union behaupteten, dieſelbe Befugniß des Irrländiſchen Parlaments, welche die Vereinigung mit dem Brittiſchen rechtfertigt, würde, weiter ausgedehnt, auch eine Vereinigung mit einem fremden Staate, mit Frankreich, oder mit Amerika begründen können. Wenn ein Parlament ſein unbeſchränktes Recht zu ſolchen Beſchlüſſen mißbrauchen wollte, ſo würde es ſeine verdiente Strafe in einem allgemeinen Widerſtande finden, der, ohne Rückſicht auf Grundſätze, bald allem Recht, und folglich auch dem Recht der Legislatur ein Ende machen würde. Die Natur und das Gefühl der Menſchen hat der Ausübung jedes Rechtes gewiſſe politiſche Gränzen angewieſen, welche ſelbſt eine rechtliche Allmacht nicht ungeſtraft überſchreitet.

Die Final-Vereinigung zwiſchen Großbrittannien und Irrland, iſt nicht allein auf einem rechtmäßigen und conſtituzionellen Wege zu Stande gekommen, ſondern ſie ſtimmt auch in allen ihren weſentlichen Formen, mit dem Geiſte und den Grundzügen der bisherigen Staats-Verfaſſung überein. Kein einziger weſentlicher Beſtandtheil der Irrländiſchen Conſtituzion iſt verloren gegangen. Die Nazion wird im vereinigten Parlament ſo vollſtändig und wirkſam repräſentirt, als ſie es je in ihrem abgeſonderten geweſen war: die vollziehende Macht bleibt dieſelbe: die Juſtiz-Verfaſſung bleibt dieſelbe: von allen den Geſetzen, welche die bürgerliche Freiheit, die Rechte der verſchiedenen Stände, und die des Eigenthums ſchützten, iſt nicht eins verletzt, oder auch nur der geringſten Gefahr einer künftigen Verletzung Preis gegeben worden. Die neue Conſtituzion von Irrland, iſt die, unter welcher dieſes Land von jeher hätte leben ſollen, wenn die wahren Grundſätze der Verbindung zweier ganz gleichförmig-organiſirter Staaten unter einem und demſelben Oberhaupte, von jeher richtig eingeſehen, oder ihre Anwendung nicht durch zufällige Hinderniſſe geſtört worden wäre. Die eigentliche Frage kann hier nicht ſeyn, ob das Parlament befugt war, die bisherige Verfaſſung umzuſtürzen: denn, indem es die Union beſchloß, hat es dieſe Verfaſſung nur verändert, und in einigen ihrer Grundformen verbeſſert.

Daß ſo weit von jeher die anerkannte Macht der Legislatur gegangen iſt, beweiſen vielfältige Beiſpiele aus der ältern und neuern Geſchichte beider Reiche. Das Parlament von Irrland hob im Jahr 1769 die uralte Conſtitution ſeines Unterhauſes auf, vermöge deren die Mitglieder deſſelben ihren Sitz auf Lebenszeit behielten, und ſchränkte die Dauer ihrer Funkzionen auf einen Zeitraum von ſieben Jahren ein; ein Geſetz, welches offenbar der Staatsverfaſſung eine neue Geſtalt gab. Beide Parlamenter haben durch Beſchlüſſe, gegen deren Rechtmäßigkeit nie ein Zweifel aufgeſtiegen iſt, bald die Form der Wahl ihrer Mitglieder, bald die Bedingungen der Wahlfähigkeit, bald ihre eigne Dauer beſtimmt und abgeändert. Beide haben die Kirchen-Verfaſſung, einen weſentlichen Theil der Conſtituzion, mehr als einmal von Grunde aus reformirt. Beide haben das Recht, die Thronfolge zu modifiziren, zu allen Zeiten unbeſtritten ausgeübt, und von dieſem Rechte ſogar in einem Augenblick, wo einer ihren integrirenden Theile fehlte, zur geſetzlichen Beſtätigung einer wichtigen Staats-Revoluzion Gebrauch gemacht. Beide haben im Jahr 1782 die Unabhängigkeit der Irrländiſchen Legiſlatur feſtgeſetzt, und eben die Verfaſſung geſchaffen, welche jetzt einer beſſern Platz machen ſoll.

Wenn das vereinigte Brittiſche und Irrländiſche Parlament nicht berechtigt ſeyn ſollten, die Final-Union zwiſchen Großbrittanien und Irrland zu verfügen, ſo hätten auch die Parlamenter von England und Schottland nicht das Recht haben müſſen, im Jahr 1707 die Final-Union ihrer bis dahin getrennten Reiche zu beſchlieſſen, und alle auf dieſe Union gegründete Akten, und alle Statute des daraus entſprungenen Parlaments von Großbrittanien, und alle, für beide Theile, beſonders aber für Schottland ſo wohlthätige Wirkungen derſelben, müßten auf einmal ungültig ſeyn *).

Der Einwurf gegen die Competenz der Parlamenter wurde, beſonders im Anfange der Debatten, zuweilen auch nur ſo eingekleidet, daß man ihnen, ohne ihre Befugniß im Allgemeinen zu erörtern, das Recht, die Conſtituzion von Irrland zu verändern, bedingterweiſe abſprach. Die im Jahr 1782 errichtete Verfaſſung, hieß es, war als eine Final-Feſtſetzung des Verhältniſſes zwiſchen beiden Reichen, betrachtet worden: es kann alſo unmöglich erlaubt ſeyn, ſie einer abermaligen Reviſion zu unterwerfen. Ueber dieſes Argument hat ſich ein langer und verwickelter Wortſtreit erhoben, in welchem die einen, aus Parlaments-Akten, und Adreſſen, und offiziellen Briefen, und allen Arten von Dokumenten zu beweiſen ſuchten, daß die Anordnung vom Jahr 1782 ganz eigentlich definitiv geweſen ſey,

---

*) Die Schottiſche Union, iſt mit der Irrländiſchen in den Debatten über die letztre, ſehr häufig, und von allen Seiten verglichen worden, und man hat ſich tief in die Unterſuchung, ob, und was, und wie viel Schottland dadurch gewonnen hat, eingelaſſen. Die Freunde der Union ſchilderten mit Wohlgefallen die glänzenden Fortſchritte, die Schottland in dieſem Jahrhundert gemacht hat: die Gegner bemühten ſich zu zeigen, daß der Grund jener Fortſchritte in andern Umſtänden geſucht werden müſſe. Mich dünkt, der ganze Streit iſt mit wenig Worten zu entſcheiden. Wenn Schottland ſeinen jetzigen Flor auch wirklich mehr als einer Urſach verdankt, wenn es ihn nicht durch die Union allein erhielt, ſo iſt doch nichts gewiſſer, als daß es ohne die Union nie dazu gelangt ſeyn würde.

und in welchem die andern, auf ähnliche Dokumente geſtützt, behaupteten, man habe ſchon damals das Bedürfniß einer beſſern Ordnung der Dinge, und einer engern Verbindung gefühlt, und die Ausſicht auf eine neue Beſtimmung des conſtituzionellen Verhältniſſes beider Reiche, ganz deutlich angekündigt. Vielleicht gingen beide Theile in der hiſtoriſchen Discuſſion, welche dieſe ſtreitende Darſtellungen veranlaßten, zu weit. Man hatte bei der Annahme der Conſtituzion von 1782 weder förmlich erklärt, daß ſie die abſolut-letzte, noch förmlich vorausbeſtimmt, daß ſie nur als Einleitung zu einer neuen betrachtet werden ſollte. Aber nichts war im Grunde gleichgültiger als der Gegenſtand dieſer unnützen Debatte. Denn, wenn auch im Jahr 1782 die Abſicht beider Parlamenter geweſen wäre, die damals beſchloſſne Verfaſſung, als eine Definitiv-Verfaſſung anzuſehen, ſo konnte doch dadurch nie das Recht der Legislatur, bei veränderten Umſtänden, eine veränderte Staats-Organiſazion einzuführen, beſchränkt, und gleichſam auf ewig präcludirt werden. Es iſt einer der herrlichſten Vorzüge der Brittiſchen Conſtituzion, daß die geſetzgebende Macht auf dem gewöhnlichen Wege ihrer Wirkſamkeit, die Verfaſſung ſelbſt reformiren kann, und daß ſie die Werkzeuge einer ſolchen Reform, in ihrem eignen Schooße trägt.

Nachdem ich faſt alle Einwürfe gegen die Union, welche von den Gegnern derſelben bis hieher vorgetragen worden ſind, ſo ausführlich als es mir die aus einer Menge von Reden und Schriften geſchöpfte Kenntniß des Gegenſtandes erlaubte, erörtert habe, ſo will ich nun noch einen, der künftig zum Vorſchein kommen könnte, mit wenig Worten berühren. Ein Land, welches Jahrhunderte lang der Schauplatz unvertilgbarer Fakzionen, und bürgerlicher Kriege geweſen iſt, kann ſich nicht auf einmal zu dem Grade von Ruhe und Wohlſtand erheben, der die Frucht einer verbeſſerten Staatsverfaſſung ſeyn ſoll. Es iſt daher vorauszuſehen, daß, wenn über kurz oder lang neue Gährungen in Irrland entſtehen, und Beſchwerden einer oder der andern Art vor das Parlament gebracht werden ſollten, die Gegner der Union nicht ermangeln werden, die Urheber der jetzigen Maßregel dafür verantwortlich zu machen. Tritt dieſer unglückliche Fall jemals ein, ſo werden ſich hoffentlich alle billig-denkende Zeitgenoſſen errinnern, daß Niemand die Union für ein Univerſal-Mittel gegen alle mögliche Staats-Krankheiten, daß Niemand ſie für allmächtig und allwirkſam ausgegeben hat. Ihre eifrigſten Beförderer und Vertheidiger haben nur behauptet, und werden immer behaupten können, daß, ſo weit ihre Wirkungen reichen, dieſe Wirkungen wohlthätig ſeyn werden.

Hiſtoriſches Journal.

Herausgegeben
von
Friedrich Gentz.

1800. Dezember.

I.

Ueber den ewigen Frieden.

Ein deutſcher Schriftſteller, der neuerlich die erſten Grundſätze des Rechts mit vielem Scharfſinn entwickelt, und mit vieler Klarheit dargeſtellt hat, *) ſchließt ſeine Schrift mit folgenden Worten:

„Völker leben im Naturſtande wie einzelne Menſchen, in einem Stande des Krieges.

---

*) Aphorismen zur Philoſophie des Rechts, von W. T. Krug. Leipzig 1800.

So wie nun dieſe durch Errichtung einer Bürgergeſellſchaft, in den Stand des Friedens übergehen ſollen, ſo ſollen es auch jene durch Errichtung eines Völkerbundes, damit der Friede auf Erden nicht bloß proviſoriſch, ſondern peremtoriſch, nicht bloß verbaliter ewig, ſondern auch realiter ewig geſchloſſen werde. Wer dieſe Forderung als gutmüthige Schwärmerei belächeln kann, der ſollte fortan gar nicht mehr von Recht und Pflicht reden. Denn obgleich der ſogenannte ewige Friede unter den Völkern nie wirklich abgeſchloſſen werden mögte, weil er ein Ideal der Vernunft iſt, dem man ſich wohl allmälig nähern, das man aber wegen einer Menge von Hinderniſſen, die aus gewiſſen empiriſchen Bedingungen des Zuſtandes der Menſchen und der Völker hervorgehen, nie erreichen kann, ſo bleibt doch die Foderung der Vernunft immer und ewig in ihrer Gültigkeit. Es ſoll kein Krieg ſeyn, weil der Krieg das heilige Recht dem Zufall und der Willkühr Preis giebt. — — Man darf daher dem Philoſophen, der die Bedingungen des ewigen Friedens aufſucht, wegen eines ſolchen Projekts nicht als einen

Träumer verlachen, wofern man nicht alle Ideen von Recht und Pflicht als Schimären beſpötteln, und ſo die ganze Würde der Menſchen mit einem Schlage zernichten will. Was aber die hochgeprieſenen Vortheile des Krieges betrift, ſo weiß ich nicht, ob dieſe von den Nachtheilen nicht weit überwogen werden dürften.“

Dieſe Worte ſollen der Text zu den nachſtehenden Betrachtungen ſeyn.

Der ewige Friede, oder vielmehr die völkerrechtliche Verfaſſung unter den Staaten, die man als die Grundlage des ewigen Friedens anzuſehen pflegt, iſt kein willkührliches Hirngeſpinſt einer dichtenden oder träumenden Einbildungskraft, ſondern eine ernſte, tiefe, überſchwenglich große Idee, eine beſtimmte Aufgabe, ſogar eine Forderung der Vernunft, ein nothwendiges Reſultat der fortſchreitenden Entwicklung unſrer Begriffe von Recht und Ordnung und Sittlichkeit in dem großen Ganzen der Menſchen-Verbindung. So wie ſich überhaupt kein vollkommnes Recht unter den Individuen denken läßt, ſo lange ſie nicht in eine geſetzmäßige Geſellſchaft treten, und in einer geſetzmäßigen oberſten Gewalt die vollſtändige Garantie ihrer wechſelſeitigen Anſprüche, und der wechſelſeitigen Beſchränkungen dieſer Anſprüche ſuchen, ſo kann auch keine vollkommenrechtliche Gemeinſchaft unter unabhängigen Geſellſchaften Statt finden, ſo lange nicht eine allgemein geltende Geſetzgebung ihre rechtlichen Verhältniſſe beſtimmt, ein oberſter Gerichtshof ihre Streitigkeiten nach den Vorſchriften jener Geſetzgebung entſcheidet, und eine oberſte ausübende Gewalt den Ausſprüchen dieſes Gerichtshofes Anſehen und Eingang verſchafft. Bis dahin iſt und bleibt das Verhältniß, in welchem die Staaten unter einander ſtehen, im völkerrechtlichen Sinne, Anarchie. Die Verträge, wodurch ſie von Zeit zu Zeit dieſen oder jenen einzelnen Punkt, oder auch ihre ganze wechſelſeitige Lage aus dieſer Anarchie heraus zu heben ſuchen, ſind keinesweges ein hinreichendes Aequivalent für eine durchaus beſtimmte geſellſchaftliche Verfaſſung. Dergleichen Verträge können immer nur das Bedürfniß des Augenblicks, nie die entferntern Conjunkturen der Zukunft, nie alle in den Tiefen dieſer Zukunft verborgnen Streitfälle umfaſſen, und, wenn ſie es könnten, ſo ginge ihnen doch immer das wichtigſte Erforderniß zu einer wahren Garantie der Rechte ab: ſie binden nur ſo lange, als der einſeitige Wille derer, die ſie geſchloſſen haben, ihre bindende Kraft anerkennt: da, wo ſie am wirkſamſten ſeyn müßten, ſind ſie am ohnmächtigſten. Unſer geſammtes jetziges Völkerrecht iſt nichts, als eine unzuſammenhängende Reihe von ſolchen gebrechlichen Verträgen; das Bruchſtück einer Vorrede zu einem wirklichen Völker-Recht. Die Entſcheidung jeder kritiſchen Frage muß in einer Sphäre geſucht werden, die mit der rechtlichen nicht die entfernteſte Gemeinſchaft hat. Nichts iſt einem Rechtsſtreite fremder, als die Gewalt der Waffen; und doch bleibt die Gewalt der Waffen der einzige und letzte Richterſtuhl in jedem völkerrechtlichen Prozeſſe. Die Vernunft ſteht allerdings, ſo oft ſie nur ihre Stimme erheben darf, gegen eine ſo vernunftwidrige Verfaſſung auf. Sie ruft aus der troſtloſen Tiefe dieſer unauflöslichen Verwirrung, dieſer immer bejammerten, und doch immer erneuerten, und doch immer unvermeidlichen Kämpfe, mit gebietender Stimme hervor: Es ſoll kein Krieg ſeyn! Und unter den Gründen, auf die ſie ihren ehrwürdigen Ausſpruch ſtüzt, ſteht — mächtiger noch als alles, was Menſchenliebe, und zartes Gefühl, und höhere Staatsweisheit, und Sorge für die Erhaltung, und Wohlgefallen am ruhigen Fortſchritt der geſellſchaftlichen Cultur, und Sehnſucht nach Ordnung, Feſtigkeit und dauernder Harmonie im großen Welt-Staate, vorſchreiben kann — ſteht dieſer oben an: Es ſoll kein Krieg ſeyn, „weil der Krieg das heilige Recht dem Zufall und der Willkühr Preis giebt.“

Die Idee eines Zuſtandes, worin rechtliche Streitfragen nur durch rechtliche Mittel entſchieden würden, und in welchem der Krieg auf immer aus der Geſellſchaft verbannt wäre, verdient alſo nicht als eine gutmüthige Schwärmerei belacht zu werden. Auch, wenn die Unerreichbarkeit eines ſolchen Zuſtandes nicht bloß für den gegenwärtigen Augenblick, ſonden für alle künftige Zeiten, aufs ſtrengſte erwieſen werden könnte, auch dann noch bliebe es Pflicht, und Pflicht der Weiſeſten und Beſten unſrer Gattung, ſich mit den Bedingungen, unter denen dieſes höchſte politiſche Gut auf Erden zu realiſiren wäre, von Zeit zu Zeit ernſthaft zu beſchäftigen. Es kann in der ſittlichen Welt-Ordnung Zwecke geben, denen im Reiche der Wirklichkeit durchaus kein Mittel entſpricht: es kann zwiſchen den Forderungen der Vernunft, und den Kräften beſchränkter Naturen eine unüberſteigliche Kluft befeſtigt ſeyn. Aber eine ſolche Diſſonanz zu ſtudiren, wenn gleich alles uns droht, daß ſie unauflöslich ſeyn wird, an einem großen Gedanken feſt zu halten, wenn gleich keine Hoffnung, ihn in einer glücklichern Zukunft zur Realität zu erheben, uns belebt, und immer noch den Himmel über uns zu ſehen, wenn auch rund um uns her eine undurchdringliche Nacht die Erde umhüllt: — das iſt unſer klarer Beruf, und das iſt unſer edelſter Troſt.

Dieſe Unterſuchung gewinnt noch dadurch eine ganz vorzügliche Würde, daß eine tiefere Einſicht in den Grund der Unmöglichkeit der Verfaſſung, nach welcher wir ſtreben, uns der Gefahr überhebt, auch an andern ſittlichen Ideen, die mit jener Verfaſſung näher oder entfernter zuſammenhängen, ungläubig zu werden. Wenn man auf der einen Seite den geſellſchaftlichen Zuſtand, aus welchem der ewige

Friede hervorgehen ſoll, als die höchſte Sankzion des Rechtes unter den Menſchen ſchildert, wenn man ſagt, daß er eben ſo feſt, als der Begriff von Recht und Pflicht überhaupt, in der Quelle aller Rechte und Pflichten, in der Vernunft gegründet iſt, und wenn ſich auf der andern Seite auch nicht die entfernteſte Ausſicht in eine mit dieſem Ideal übereinſtimmende Wirklichkeit darbietet, ſo könnte gar leicht, zumal in dieſen Zeiten der höchſten moraliſchen Ohnmacht, der Argwohn, daß es wohl mit den Grundſätzen des Rechts überall nicht beſſer ſtehe, und daß ſie, ein löblicher Zeitvertreib der Denker, mit den Angelegenheiten der Welt ſo gar viel nicht gemein haben mögten, auch in beſſern Köpfen Eingang finden. Es iſt alſo nichts weniger als unnütz, zu zeigen, *wie* und *warum* der ewige Friede ein ewiges Ideal der Vernunft ſeyn muß, und doch nie mehr als dieſes ſeyn kann; zu zeigen, daß ſelbſt dieſer anſcheinende Widerſpruch die Grundpfeiler der ſittlichen Welt Ordnung nicht erſchüttert; zu zeigen, daß wenn auch die tiefſinnigſte Staatskunſt in ihrem Nachdenken über dieſes groſſe Problem zuletzt nur zur Verzweiflung gelangt, doch gegen die Verzweiflung ſelbſt, in der alles umfaſſenden und alles heilenden Kraft der ſittlichen Geſetze, noch ein Mittel und eine Rettung zu finden iſt.

Um ein für allemal zu verhindern, daß die Nazionen, die einen gewiſſen Strich der Erde bewohnen, unter einander in Kriege gerathen, giebt es drei verſchiedne Mittel, unter welchen auch alle bisher gethane Vorſchläge zur Beförderung des ewigen Friedens begriffen ſind, und nothwendig begriffen ſeyn müſſen.

Das erſte iſt die abſolute Vereinigung dieſer Nazionen in einen und denſelben Staat, wodurch alle die Colliſionen wegfallen, die die Trennung ihrer Regierungen erzeugt.

Das zweite iſt die abſolute Abſonderung derſelben, oder eine Verfaſſung der Staaten, wodurch alles Intereſſe des einen, den andern in ſeinen Rechten zu verletzen, aufhörte.

Das dritte iſt endlich eine Organiſazion des von dieſen Nazionen gebildeten geſellſchaftlichen Ganzen, vermöge welcher ihre Streitigkeiten auf einem friedlichen Wege entſchieden werden müßten, und auf keinem andern entſchieden werden könnten. Es wird ſich nachher ergeben, daß dieſe Organiſazion wieder auf doppelte Weiſe denkbar iſt. Sie beſteht *entweder* in einer freiwilligen Uebereinkunft der Staaten, nach welcher ſie ſich gegen einander verbindlich machen, alle unter ihnen aufkommende Rechtsfragen vor einem dazu ernannten, oder in jedem einzelnen Falle zu ernennenden Schiedsrichter aburtheilen zu laſſen, und dem Ausſpruch der Gewalt auf immer zu entſagen; *oder* in einer förmlichen, völkerrechtlichen Verfaſſung, durch welche ein höchſter Gerichtshof, dem alle Staaten ſich unterwerfen, geſtiftet, und zugleich mit der zur Ausführung ſeiner Sentenzen erforderlichen Macht bekleidet wird.

Die Möglichkeit der Ausführung vorläufig bei Seite geſetzt, verdienen die beiden letzten Mittel allein als *ächte* betrachtet zu werden, weil ſie wenigſtens, wenn auch am Ende nur idealiſch, der Aufgabe in ihrem ganzen Umfange Genüge leiſten, und nicht, wie die beiden erſten, das Völker-Recht, anſtatt es zu vervollkommnen, gänzlich vertilgen. Wenn alle Staaten zuſammen geſchmolzen, oder alle Staaten vollſtändig iſolirt werden, ſo hört der Krieg freilich auf, weil in jenem Falle keine Abſonderung, und in dieſem Falle keine Gemeinſchaft mehr Statt findet; aber dies heißt den Knoten zerſchneiden, nicht löſen; und die beiden erſten Mittel ſind daher ſchon in dieſer Rückſicht als unächte anzuſehen. Nichts deſto weniger iſt es der Mühe werth, einen Augenblick dabei zu verweilen, theils damit kein möglicher Ausweg aus dem Labirint ganz unerörtert bleibe, theils, weil ſelbſt die unzweckmäßigſten und unhaltbarſten Hypotheſen zuweilen Stoff zu nützlichen und ſogar zu praktiſchen Betrachtungen darbieten können.

Die Idee, die ſämmtlichen in einem gewiſſen Bezirk der Erde verbreiteten Völkerſchaften in einen einzigen Staat zuſammen zu ziehen, iſt dieſelbe, die in frühern Zeiten, unter dem Nahmen der Univerſal-Monarchie, mehr als einen kühnen und emporſtrebenden Kopf in Bewegung, und mehr als einmal Europa in Schrecken geſetzt hat.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß hier von der Ausführbarkeit einer ſolchen Idee gar nicht erſt die Rede ſeyn darf, ſo wie es überflüßig iſt, zu bemerken, daß der Verſuch, ſie zur Wirklichkeit zu bringen, mehr Unglück ſtiften mögte, als alle Kriege, denen ſie ein Ende machen ſollte. Die Frage, mit der wir es zu thun haben, geht nur dahin, ob ein ſolcher Zuſtand, wenn er plötzlich realiſirt werden könnte, den ewigen Frieden, und einen wünſchenswürdigen ewigen Frieden befördern würde.

Fürs erſte iſt es klar, daß, wenn ein ſogenannter Univerſal-Staat auch einen noch ſo großen Theil der Erde einnähme, doch in Anſehung der übrigen, nicht mit darunter begriffnen, dieſelben Schwierigkeiten eintreten würden, denen ſeine Errichtung begegnen ſoll. Sobald er Gränzen hat, muß er auch Verhältniſſe mit andern haben, und bis er den ganzen Erdball unterjocht, hört nie die Möglichkeit des Krieges auf. Wenn Meere und Wüſten, und Gebirge, und das ewige Eis der einen, und der brennende Himmel der andern Zone, den Menſchen vom Menſchen trennen könnten, ſo mögte eine friedliche Theilung der Erde, nach den alten Ur-Gränzen, welche die Natur zwiſchen die groſſen Maſſen des feſten Landes geſetzt hat, vielleicht die äußre Möglichkeit einer dauerhaften Ruhe begründen. Da aber dies raſtloſe Geſchlecht, ſobald ſeine Begierden oder ſeine Leidenſchaften gebieten, weder Entfernungen, noch Hinderniſſe, noch Ungemach, weder die Gefahren der See, noch die Gefahren unbekannter Himmelsſtriche ſcheut, ſo iſt es entſchieden, daß, wenn auch nur zwei oder drei Univerſal-Staaten die ganze Kugel bedeckten, der Krieg um die Oberherrſchaft ihr erſtes und ihr letztes Geſchäft ſeyn würde.

Je mehr man ſich von dieſer gigantiſchen Idee entfernt, je mehr man die Univerſal-Staaten vervielfältigt, deſto mehr nimmt die Hoffnung, auf dieſem Wege den ewigen Frieden zu bewirken, ab. Europa unter einer einzigen Regierung — iſt ſchon ein Bild, worunter die Einbildungskraft faſt erliegt. Und doch iſt Europa nur etwa der zwanzigſte Theil des geſammten feſten Landes der Erdfläche. Europa hat ſeiner frühern Cultur, bis jetzt die Herrſchaft über jeden Punkt der Erde, wohin es ſeine Schiffe, ſeine Künſte und ſeine Waffen trug, zu danken gehabt. Wird dieſe Herrſchaft ewig dauern? Wird nicht, ſo wie ſich ſchon unter unſern Augen ein neues Europa in Nord-Amerika erhob, im Laufe der Zeiten und im nothwendigen Fortgange der Cultur noch mehr als ein furchtbarer Nebenbuhler aufſteigen? Und ſind zehn oder zwanzig Univerſal-Staaten nicht genug, um den Krieg auf der Erde zu verewigen?

Wenn aber nun auch durch dieſe Vereinfachung der politiſchen Verhältniſſe, der Friede für das ganze menſchliche Geſchlecht weder zu erreichen, noch zu erwarten wäre, ſo ſcheint es doch, daß viel gewonnen ſeyn müßte, wenn wenigſtens durch eine große Völker-Verſchmelzung ein beträchtlicher Theil der Maſſe der unaufhörlichen Gährung ihrer jetzt getrennten Elemente entriſſen werden könnte. Europa iſt, ſo weit ſeine Geſchichte reicht, ein beſtändiger Schauplatz innrer Kriege geweſen; wenn ſich Europa in einen einzigen Staat verwandelte, wäre dann nicht die Quelle dieſer Kriege auf einmal und auf immer verſtopft?

Das Problem, eine politiſche Organiſazion für einen ſolchen Staatskörper ausfindig zu machen, das ungeheure Problem, ſo viele in Sprache, und Cultur, und Sitten, und Religion, und Fähigkeiten und Charakter verſchiedene Nazionen unter eine Geſetzgebung, unter eine Regierung zu ordnen, ſey für einen Augenblick gelöſet. Was würde gewonnen ſeyn? Es iſt unmöglich, mehr als hundert Millionen von Menſchen mit gleichförmiger Kraft, mit gleichförmiger Gerechtigkeit, und mit gleichförmiger Weiſheit zu beherrſchen; und doch wäre in einem ſo großen Ganzen durchaus keine ſchwache Seite erlaubt. Aus jedem Druck würde ſofort unerträgliche Tirannei, aus jeder Erſchlaffung grundloſe Anarchie hervorgehen. Zwiſchen Sklaverei und Auflöſung würde keine Mitte mehr ſeyn. So lange das Ungeheuer einer Universal-Regierung beſtände, würde Europa unter ſeinem Elend, noch mehr als jetzt unter ſeinen Kriegen, ſeufzen; und ein immerwährendes Streben nach Freiheit würde der herrſchende und nothwendige Charakter dieſer widernatürlichen Verfaſſung werden. Bald würden aus dem Schooße der rieſenhaften Macht auf allen Seiten Verſchwörungen und Rebellionen emporſteigen, die nur durch Krieg zu bezwingen, und nur durch Krieg zu beſtrafen wären. Wenn ſie hundert Verſuche dieſer Art in Blut und Verwüſtung erſtickt hätte, würden hundert andre zu erſticken ſeyn, und endlich die gefährlichſten gelingen. In funfzig Jahren wäre eine neue Trennung, eine neue Völker-Republik, die Unabhängigkeit der Staaten auf der einen, die Unbeſtimmtheit ihrer Rechte, ihre Eiferſucht, ihr Krieg auf der andern Seite, mit einem Worte der jetzige Zuſtand von Europa, mit allen ſeinen Vortheilen, und mit allen ſeinen Uebeln wieder hergeſtellt.

Die Geſchichte des glänzendſten Univerſal-Staates, den je die Welt geſehen hat, iſt nur die eines langen und lehrreichen Experiments über die gänzliche Untauglichkeit einer ſolchen Verfaſſung für die Ruhe und Wohlfarth des menſchlichen Geſchlechts. Rom brachte ſieben Jahrhunderte damit zu, um den damals cultivirten Theil der Erde zu erobern, und ungefähr eben ſo viel Zeit, um ihn wieder zu verlieren. Das Schickſal ſeiner zahlreichen Provinzen war nichts als ein beſtändiger Wechſel von ſtürmiſchem Unglück, und Unglück im Ruheſtande. So lange es noch Völker zu unterjochen gab, war für Rom kein Friede auf

Erben: von dem Augenblick an, da das groſſe Gebäude ſeiner Macht die Vollendung erreicht zu haben ſchien, ſchritt Rom ſeinem Untergange entgegen. Auf Blut und Ruinen ſtieg ſeine Weltherrſchaft empor: in Blut und Ruinen löſete ſie ſich wieder auf. In den zwölf Jahrhunderten, die von der Stiftung dieſer coloſſaliſchen Republik bis zur Zerſtöhrung des weſtlichen Reiches verfloſſen, genoß das menſchliche Geſchlecht kaum ein Jahr lang die Wohlthaten des Friedens. Als endlich der Rieſen-Staat unter ſeiner eignen Gröſſe dahin fiel, kehrte die ganze geſellſchaftliche Ordnung von neuem ins Chaos zurück. Mehr als ein Jahrtauſend verging, ehe ſich aus dem tiefen Abgrunde des Elends, der Verwirrung, und der Anarchie, in welche die Zerſtückelung jenes unermeßlichen Ganzen die Welt verſenkte, ein neues Staaten-Syſtem hervorwand, um deſſen langſame Entwickelung wieder ein Heer von Kriegen ſchwebte, ſo wie ein Heer von Kriegen noch lange der nothwendige Begleiter ſeiner fortdauernden Unvollkommenheit ſeyn wird.

Wenn aber auch in der Idee eines alles vereinigenden Staates keine wahre Freiſtätte für einen dauerhaften Weltfrieden zu finden iſt, ſo hat doch dieſe Idee, ſelbſt in der wirklichen, und ſelbſt in der jetzigen Ordnung der Dinge, unſtreitig einen gewiſſen Werth, und ſogar einen praktiſchen Werth. Sie führt uns zu dem unbeſtreitbaren Grundſatze, daß weniger Krieg ſeyn wird, wenn es weniger Staaten giebt. Könnte Europa plötzlich in eine gewiſſe Anzahl von großen Reichen zerfallen, ſo wäre ein mächtiger Schritt zu einem allgemeinen Friedens-Syſteme gethan.

Es war ehemals, und noch in der Mitte dieſes Jahrhunderts, eine ziemlich allgemein-verbreitete Meinung, daß das wahre geſellſchaftliche Glück nur in kleinen Staaten zu finden ſey. Dieſer ſonderbare Wahn — man darf es jetzt kühnlich ſo nennen — hatte ſeinen nicht zu verkennenden Urſprung in der finſtern und troſtloſen Barbarei, die ſeit der Zerſtörung des Römiſchen Reiches die ſchönſten Länder der Erde bedeckte. Einige glücklich gelegne Seeſtädte, einige zufällig iſolirte, oder durch günſtige Conjunkturen von den größern Staats-Maſſen abgeriſſne kleine Republiken, waren die erſten Punkte von Europa, denen es gelang, ſich aus dieſer Barbarei zu einer regelmäßigen bürgerlichen Exiſtenz, und zum Genuß der wahren Güter des Lebens hervor zu arbeiten. Indeß noch die Anarchie der Feudal-Verfaſſung das Innre der großen Reiche zerriß, und nachher ihre ewigen Kriege um die Oberherrſchaft, jeden raſchen Fortſchritt in den geſellſchaftlichen Künſten hintertrieben, hatte ſich alles, was den Menſchen erheben und beglücken kann, in jene kleinern Staaten geflüchtet. Sie waren der Sitz der Induſtrie, des Reichthums, der Wiſſenſchaften, der feinern menſchlichern Cultur, zuweilen die Zuflucht, und ſehr oft das Muſter der übrigen Welt. Die deutſchen Hanſee-Städte, die ältern Italieniſchen Republiken, die friedlichen Thäler der Schweitz, die Sümpfe von Venedig und Holland, wurden von reichen glücklichen, und verhältnißmäßig-gebildeten Menſchen bewohnt, als noch die großen Monarchien von Europa, die traurigen Schauplätze des Fauſtrechts, der wilden Gewalt, der Tirannei der Mächtigen, und des Elendes aller waren.

Seitdem aber die Erfahrung beſſrer Tage uns gelehrt hat, daß auch in großen Staaten eine regelmäßige und liberale Regierung, die

Herrſchaft weiſer Geſetze, eine geordnete und alles-umfaſſende Polizei, eine ſorgfältige Rechtspflege, und die genauſte Uebereinſtimmung aller Theile des Ganzen zu dem letzten Zwecke der bürgerlichen Geſellſchaft erreicht werden kann, ſeitdem ſich Induſtrie und Reichthum, und Bildung, wenn gleich nicht über alle Europäiſche Länder in gleichem, doch über alle in großem Maaße ausdehnten, und ſeitdem die Regenten und die Völker gelernt haben, daß nicht Gewalt und Alleinherrſchaft, ſondern *Arbeit und wechſelſeitige Verbindung* das eigentliche Fundament aller wahren Nazional-Größe und aller wahren Staatskunſt ſind — ſeitdem hat jene Maxime, daß die höchſte Wohlfahrt nur in kleinen Staaten zu finden ſey, durchaus ihre Gültigkeit verloren. Es läßt ſich ſogar aus dem jetzigen Zuſtande der Geſellſchaft erweiſen, daß große Staaten zur vollkommnen Entwicklung der Menſchheit nothwendig ſind. Die Verhältniſſe der Menſchen haben ſich mit der ſteigenden Cultur ſo unendlich vervielfältigt und verwickelt, daß nur eine gemeinſchaftliche Geſetzgebung, die eine beträchtliche Maſſe dieſer Verhältniſſe umſchlingt, ſie zum allgemeinen Beſten ordnen und leiten kann. Die Bedürfniſſe des Landbaus, der Manufakturen und des Handels greifen allenthalben ſo mächtig und vielſeitig in einander, daß jeder cultivirte Fleck der Erde das dringendſte Beſtreben äußert, mit allen benachbarten Flecken in eine enge Verbindung zu treten. Die zu große Trennung, die zu große Vervielfältigung der Staaten ſteht mit dieſem natürlichen, und gewiß ſehr wohlthätigen Gange der menſchlichen Ausbildung im Widerſpruche. Je wichtiger die Gegenſtände der Geſetzgebung, je größer und mannichfaltiger die Geſchäfte der Regierung werden, deſto nöthiger wird es, daß in einem großen Bezirk der Erde, die unendliche Divergenz der Privat-Zwecke und der Privat-Thätigkeit der Menſchen, in der Einheit eines oberſten Zwecks, und das freie Spiel ihrer Kräfte, in der Einheit einer oberſten Macht zuſammen gehalten werde. Wenn auf einer Oberfläche von zehntauſend Quadrat-Meilen zehn oder funfzehn Städte zerſtreut ſind, die durch Arbeit und Kunſt gedeihen, indeß das übrige Land in Armuth und Barbarei verſchmachtet, ſo mögen ſich jene ausgezeichneten, von der Natur oder dem Zufall privilegirten Punkte immerhin ihrer abgeſonderten Verfaſſung, und ihrer abgeſonderten Munizipal-Geſetze erfreuen: ſobald aber die Kultur, der Reichthum, und die Bildung gleichſam ein Continuum auf der ganzen Fläche ausmachen, ſobald jede Stadt und jedes Dorf, und jeder einzelne Theil des Landes ſich zu gleichen Anſprüchen auf geſellſchaftliche Vervollkommnung emporſchwingt, und gleiche Hoffnungen des Wohlſtandes auf gleiche Fortſchritte gründet, müſſen ſie ſich ſchlechterdings zu einem Ganzen im ſtrengern Sinne des Wortes erheben. Die Tendenz, groſſe Staaten zu bilden, iſt nicht bloß eine Tendenz des Ehrgeizes und der Herrſchſucht der **Regenten**: ſie iſt eine unvermeidliche Folge, eine natürliche und wohlthätige Tendenz der höhern Cultur der **Nazionen.**

Für die Aufrechthaltung des Friedens unter ihnen kann ſie ſchlechterdings nicht anders als erſprieſslich ſeyn. Die Hälfte aller Kriege, die in den letzten dreihundert Jahren Europa zerriſſen haben, rührte von der Exiſtenz der kleinen Staaten her. Die unzählige Menge von unabhängigen Fürſten, die das Lehns-Syſtem — eine durchaus auf Trennung, und eben deshalb durchaus auf Barbarei gegründete und berechnete Verfaſſung — zurückließ, iſt eine Quelle unzähliger Streitigkeiten, und ſehr großer Uebel geweſen. Auf der einen Seite luden ſie durch ihre Schwäche unaufhörlich den Geld- oder Länder-Geiz der mächtigern, zu Eroberungs- und Vergrößerungs-Entwürfen ein, denen die übrigen nur durch ähnliche Entwürfe oder durch Kriege entgegen wirken konnten; auf der andern Seite wurde durch die immer wiederkehrenden Streitfragen über die Succeſſion in ihren Beſitzungen, durch die zahlloſen Anſprüche die nähere oder entferntere Verwandte auf ihre Länder machten, durch ihre Heirathen, durch ihre Familien-Verträge, und durch ihre Familien-Prozeſſe, das Staats-Recht ſo unendlich verwickelt und verdunkelt, daß man faſt bei jedem Todesfalle eine allgemeine Bewegung in Europa befürchten mußte. Und doch war es noch ein nicht geringes Glück, daß ſich in allen dieſen kleinen Staaten das Prinzip der Erbfolge erhielt. Denn hätte das Schickſal gewollt, daß ſie ſämmtlich, oder auch nur der größte Theil unter ihnen in republikaniſche, oder halb-republikaniſche Formen geriethen, ſo fiel längſt der ſchönſte Theil von Europa, anſtatt aus den Trümmern der Lehnsverfaſſung ſeine jetzige regelmäßige Geſtalt zu gewinnen, wieder in die Wiege dieſer Verfaſſung, in die Barbarei der Nomaden-Staaten zurück.

Daß wir das werden konnten, was wir heute ſind, haben wir vor allen Dingen dem glücklichen Umſtande zu danken, daß jene unüberſehliche Menge von mehr oder weniger unabhängigen Staaten, womit die Zerſtörung des Römiſchen Reiches, und das Feudal-Syſtem Europa bedeckten, ſich nach und nach in größere Maſſen verloren, und in die Einheit beträchtlicher Staatskörper verſchmolzen hat. Seitdem ſich Frankreich, und Spanien, und England, und Rußland, und die beiden großen Monarchien in Deutſchland — ehemals ſammt und ſonders nichts als unförmliche Aggregate zerriſſner, fragmentariſcher, in ewige innre Gefechte verwickelter Souveränitäten — gebildet haben, iſt der Stoff zu Kriegen nothwendig geringer geworden; die

Unzerſtörbarkeit des Lebens-Prinzips in dieſen großen politiſchen Körpern, hat eine nur ihnen eigenthümliche Garantie der innern Feſtigkeit und der äußern Sicherheit gewährt; ſelbſt die noch übrigen kleinern Staaten haben unter dem Schutz jener größern, mehr Conſiſtenz und Ruhe erlangt; und, was denn auch das traurige Reſultat unſrer unaufhörlichen Fehden ſeyn mag, ſoviel bleibt immer gewiß, daß für das Intereſſe der Geſellſchaft, im Ganzen und Großen betrachtet, die Kriege von fünf oder ſechs beträchtlichen Mächten weit weniger verderblich ſind, als die Kriege von zwei oder dreihundert kleinen es ſeyn würden.

In den neueſten Zeiten iſt Europa durch zwei Erſcheinungen heimgeſucht worden, die, obgleich an und für ſich nichts weniger als preiswürdig oder erwünſcht, doch dieſem großen Reunions-Prinzip, welches man als eins der natürlichen Geſetze des politiſchen Weltlaufes betrachten darf, eine mächtige Nahrung gaben. Die eine war das *Theilungs-Syſtem*, das ſeit dem Jahre 1772 eine von den Grundflächen der Europäiſchen Staatskunſt geworden zu ſeyn ſcheint; die andre die *Franzöſiſche* Revoluzion. In den wenigen rechtlich geſtimmten Gemüthern, die weder der Schimmer gelungner Uſurpazionen, noch die täuſchende Magie, die oft den ſchnödeſten Mißbrauch der Macht umſchwebt, aus dem Heiligthum wahrer ſittlicher Grundſätze zu entführen vermag, iſt beiden längſt ihr ewiges Urtheil geſprochen. Mit dem Theilungs-Syſtem kann überall kein Völker-Recht beſtehen; und ſo lange noch eine Revoluzion für eine erlaubte Unternehmung gilt, darf man überhaupt nicht von Recht in der bürgerlichen Geſellſchaft ſprechen. Auch haben ſie beide, und beſonders die Revoluzion, weit entfernt, die Quellen des Krieges auch nur unter den Europäiſchen Völkern zu verſtopfen, den Frieden auf lange Zeit ſo gut als unmöglich gemacht *). Aber nach ſo unendlich vielen Uebeln, die ſie über der jetzigen Generazion zuſammenzogen, iſt es doch wohl erlaubt, eines zufälligen Vortheils zu erwähnen, der ſich mitten aus dieſen Uebeln für unſre Nachkommen entwickeln kann. Es iſt

---

*) Dies wird am Schluſſe dieſes Aufſatzes ausführlicher gezeigt werden.

eine Annäherung zur Eintracht, es iſt einer der Keime einer künftigen friedlichen Verfaſſung des Völker-Syſtems, es iſt ein Gut für die Menſchheit, daß der Staaten weniger geworden ſind *). Dies für den Fortgang der

---

*) Der Verfaſſer eines Werkes, das einige Augenblicke die Aufmerkſamkeit des Publikums zu beſchäftigen ſchien, das nachher ſehr ſchnell in dem reißenden Strome dieſer Zeiten unterging, das aber noch lange das Handbuch aller denkenden Staatsmänner zu bleiben verdient, drückt ſich über den jetzigen politiſchen Zuſtand von Europa in einer merkwürdigen Stelle folgendermaßen aus: „So wenig als es erlaubt iſt, die Städte anzuzünden, um ſie nach der Schnur wieder aufzubauen, ſo wenig hat man das Recht, die alten Verfaſſungen zu zerſtören, um neue an ihre Stelle zu ſetzen. Wenn aber eine Gewalt, der wir nicht wiederſtehen, wenn eine Feuersbrunſt, die wir nicht löſchen konnten, einmal unſre Gebäude zerſtört hat, dann iſt es weiſe, das Unglück ſelbſt zu benutzen, und ſie nach regelmäßigern dem Bedürfniß angemeſſenern Planen wieder aufzurichten.“ (La Pruſſe et ſa neutralité p. 147.)

In dieſem Sinne, und in dieſem Sinne allein iſt auch die obige Behauptung gemeint. Der Untergang der Staaten, die das Theilungs-Syſtem, oder die Revoluzion vernichtete, war an und für ſich ſchon darum

Cultur, und für die Verminderung der Kriege gleich wichtige Reſultat, iſt vielleicht der ein-

eine traurige Begebenheit, weil Gewalt über Recht triumphirte, um ihn herbei zu führen. Ueberdies gab es unter den aufgelöſeten verſchiedne, die wegen ihrer muſterhaften Verfaſſung eine lange Dauer verdient hätten, und mehrere, deren Exiſtenz ſelbſt für das Föderativ-Syſtem von Europa nichts weniger, als gleichgültig war. Aber ihre einmal erfolgte Zerſtörung kann, wenn eine weiſe Hand aus ſo vielen Trümmern ein beſſres Gebäude zuſammenſetzt, zum Wohl des Ganzen benutzt und geleitet werden.

Allerdings iſt es ein ſchweres Problem, dieſe neue Ordnung der Dinge auf einem tüchtigen und dauerhaften Fundament zu errichten; und da aller menſchlichen Wahrſcheinlichkeit nach, dies Problem weit mehr durch die blinde Gewalt, als durch eine ſchaffende Weisheit entſchieden werden wird, ſo kann man ſich immer darauf gefaßt halten, aus dem jetzigen Chaos nicht das gründlichſte und beſte Syſtem, welches die jetzigen Umſtände geſtatten, ſondern gerade das baufälligſte und ſchlechteſte hervorgehen zu ſehen. Wenn es mit Wünſchen und Planen gethan wäre, ſo mögten wohl die überaus durchdachten und ſinnreichen, die der Verfaſſer des vorhin angeführten Buches entwickelt hat, im Ganzen bei weitem die zweckmäßigſten ſeyn. Die Unmöglichkeit der Ausführung derſelben zige, freilich ſehr theuer erkaufte Gewinn, den die menſchliche Geſellſchaft im Ganzen aus den ſchreckenvollen Convulſionen der letzten zehn Jahre ziehen wird. Die erhaltende und treibende Kraft, die, wie im Innern der Natur, ſo auch im Innern der großen geſellſchaftlichen Maſchine waltet, zwingt ſogar die Thorheiten und die Verbrechen der Menſchen, zuletzt dem großen Zwecke der menſchlichen und bürgerlichen Exiſtenz zu dienen; und die oberſte Regierung der Welt zieht endlich ſelbſt aus Giften und reißenden Thie-

---

wird aber von Tage zu Tage einleuchtender. Da es jetzt ſo gut als entſchieden iſt, daß Frankreich nie wieder in ſeine alten Gränzen zurückkehrt, ſo muß ein andres Syſtem — ob man gleich nicht ohne Schrecken daran denken kann, daß es vielleicht nur durch neue Gewaltthätigkeiten zu Stande gebracht werden würde — der beſtändige Richtpunkt der Staatskunſt werden. Ich glaube, es giebt nur eins, das in der jetzigen Lage der Dinge Europa eine beruhigende Ausſicht auf Sicherheit und Frieden gewährt. Ich will und kann es nicht ausſprechen: es liegt aber ſo deutlich und unverkennbar in der Natur der politiſchen Verhältniſſe und der politiſchen Bedürfniſſe, daß es ſich jedem ſachverſtändigen Leſer ſogleich von ſelbſt darbieten wird.

ren, und Erdbeben und Orkanen, die Fruchtbarkeit der Erde, und die Wohlfahrt ihrer Bewohner hervor.

Das zweite Mittel, einen dauerhaften Frieden unter den Staaten zu errichten — nehmlich eine abſolute Trennung des einen von dem andern durch eine hierauf berechnete Verfaſſung jedes einzelnen — würde vielleicht nicht einmal einer nähern Erörterung bedürfen, wenn nicht ein berühmter deutſcher Philoſoph es ganz neuerlich in einem eignen Buche *) umſtändlich auseinander geſetzt, und ernſtlich angerathen hätte. Die Grundzüge des in die-

---

*) Der geſchloßne Handels-Staat. Ein philoſophiſcher Entwurf als Anhang zur Rechtslehre, und Probe einer künftig zu liefernden Politik, von J. G. Fichte. Tübingen 1800. — Die Idee des ewigen Friedens war zwar nicht die, von welcher der Verfaſſer unmittelbar ausging; daß aber ſein philoſophiſcher Entwurf unter andern großen Zwecken auch dieſen befördern würde, hat er an verſchiednen Stellen deutlich geſagt; und es geht auch aus dem Ganzen ſeines Syſtems von ſelbſt hervor.

ſem merkwürdigen Buche vorgetragnen Planes ſind folgende:

Jeder Staat ſoll ſich vor allem Handel mit dem Auslande, und überhaupt vor jeder Verbindung mit andern Staaten, (die wiſſenſchaftlichen allein ausgenommen) gänzlich verſchließen. Der Verkehr ſeiner Bürger mit den Ausländern ſoll nicht nur aufgehoben, ſondern für immer unmöglich gemacht werden. Zu dieſem Ende ſoll er alles in den Händen der Bürger befindliche Geld, welches wegen ſeiner bisherigen Allgemein-Gültigkeit durchgehends Welt-Geld genannt wird, mit Einem Schlage außer Umlauf bringen, und dagegen ein Land-Geld, das heißt ein ſolches, das nur im Lande, und in dieſem nur ausſchließend anerkannt würde, einführen. Mit dieſem Landgelde verſehen, und von allen andern Staaten ein für allemal getrennt, errichtet die Regierung des ſo iſolirten Volkes eine neue ökonomiſch-politiſche Verfaſſung, vermöge welcher ſie durch eine ſtrenge, mit Strafgeſetzen verbundne Beſtimmung der Preiſe aller Produkte, durch eine genaue Controlle des Fabrikanten und des Kaufmanns, und durch beſtändige Aufrechthaltung eines erzwungnen Gleichgewichts zwiſchen Produkzion, Fabrikazion und Verkauf, jedem Landes-Bewohner ein hinreichendes Auskommen ſichert, oder, wie es in dieſem Syſtem heißt, ihm zu dem Seinigen verhilft. Weil dieſe große Revoluzion doch vielleicht nicht in einem Augenblicke vollführt werden könnte, ſo ſoll, bis zu ihrer gänzlichen Vollendung, die Regierung den Handel mit dem Auslande in ihre Hände, und alle zur Ausfuhr beſtimmte Waaren, und alle ausſtehende Forderungen der Bürger ſofort in Beſchlag nehmen. Bliebe ja noch bei irgend einem Artikel die unbedingte Nöthwendigkeit einer Einfuhr aus der Fremde übrig, ſo treibt wenigſtens die Regierung dieſes Geſchäft nur allein, und ihre ganze Sorgfalt muß auf immer größre Beſchränkung deſſelben gerichtet ſeyn. Ein ſo organiſirter Vernunft-Staat heißt ein geſchloßner Handels-Staat. Damit er übrigens ein für allemal ſo viel Mittel zur Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe, als er nur irgend für nöthig erachtet, in ſeinem Schooße vereinige, und künftig deſto ſichrer von allen andern Staaten getrennt leben könne, muß er mit der Einführung

führung des Landgeldes, und mit ſeiner neuen Polizei-Geſetzgebung, noch eine große politiſche Maaßregel verbinden: er rückt nehmlich in eben dem Augenblick, wo dieſe große Operazion bei ihm zur Reife gediehen iſt, in ſeine natürliche Gränzen ein. *) Dies ge-

---

*) Dieſer einzige Umſtand, der nicht etwa ein zufälliger, ſondern offenbar ein nothwendiger Artikel in der Theorie des geſchloſſnen Handels-Staates iſt, mögte vielleicht ſchon hinreichend ſeyn, um dieſem Syſtem ſeine eigentliche Stelle in jeder künftigen Politik anzuweiſen. Der Grundſatz der natürlichen Gränzen iſt ungefähr im Völker-Rechte eben das, was die gleiche Theilung der Güter im Privat-Rechte iſt; eine Maxime, welche die Raubſucht erfunden, und der nachher die Sophiſterei der Zeiten ein ehrbares Gewand angezogen hat. Wie unhaltbar und lächerlich dieſer Grundſatz, — eine Frucht, die auf dem gemeinſchaftlichen Boden des Theilungs-Syſtems und der Revoluzionen emporwuchs — ſelbſt alle Ideen von Recht bei Seite geſetzt, bloß in politiſcher Rückſicht iſt, das kann ich nicht beſſer als mit folgenden Worten eines einſichtsvollen Schriftſtellers ausdrücken:

„Es iſt in der That unbegreiflich, wie dieſes angebliche Syſtem der natürlichen Gränzen, ſo viele ſonſt gute Köpfe hat verblenden können. Wer ſchieht, wenn ſich ſeine Nachbarn nicht gutwillig ergeben, durch den letzten Krieg, welcher von nun an nötig ſeyn wird.

---

nur ein wenig von den Phantomen der Einbildungskraft zu der Natur der Sachen hinabſteigt, der wird es bald einſehen, daß es eigentlich gar keine natürlichen oder nothwendigen Gränzen giebt. Es kann wohl ſichtbare, leicht zu erkennende, bequem zu vertheidigende Natur-Gegenſtände geben, die zu Gränzen dienen; aber keine, die alle Verhältniſſe abſchnitten, alle Streitigkeiten verhinderten, alle Grundſätze und alle Befolgung des Völker-Rechts entbehrlich machten. Sind es **Bergketten**, ſo frägt es ſich, ob der eine Fuß, oder die Spitze, oder der andre Fuß, die Gränze ausmachen ſoll: und in allen Fällen muß dieſe Linie doch noch durch andre Zeichen kenntbar gemacht werden. Selbſt die Gipfel der höchſten Alpen, der Ablauf der Flüße nach dieſer oder jener Richtung bieten die nehmlichen Schwierigkeiten dar. Sind es **Flüſſe**, ſo entſteht abermals die Frage, ob das linke Ufer, oder die Mitte, oder das rechte Ufer zur Gränze dienen ſoll; und dann ſind noch über die Schiffarth die Fiſcherei, die Dämme, die Alluvionen, die Gerichtsbarkeit u. ſ. w. eine Menge Colliſionen zu entſcheiden, die nicht wieder durch Natur-Gegenſtände ausgemacht werden können. Will man aber die Flüße gar bis zu ihrer Quelle verfolgen, ſo wird das Syſtem lächerlich:

Für die Erhaltung des Friedens unter den Staaten wäre dieſe Theorie von allen bisher

---

indem ſie ſich dort auf kleine Bäche reduziren, über die man zu Fuß ſchreiten kann, wo man entweder alle Augenblicke in dieſem oder jenem Gebiet wäre, oder der Paß über die Gebürge unmöglich würde, das Thal aber, durch welches der Fluß läuft, durch die Natur der Dinge, durch die Bedürfniſſe der darin wohnenden Völkerſchaften, ein nothwendig zuſammenhängendes in die gleiche bürgerliche Geſellſchaft gehöriges Ganzes ausmacht. Man muß alſo ſelbſt bei den Gränzen zuletzt immer auf willkührliche Zeichen, und auf Grundſätze des Völkerrechts zurückkommen, ohne welche kein Friede auf Erden möglich iſt. Die abſolute Annahme des Syſtems der natürlichen Gränzen führt zu nichts weniger, als wie es den Kindern mit dem Horizonte geht, von Berg zu Berg, von Fluß zu Fluß, zuletzt alle vier Welttheile beſitzen zu müſſen, welche allein auf allen Seiten mit Waſſer umgeben ſind. Alsdann würde man ohne Zweifel auch noch die umliegenden Inſeln haben wollen, um nicht mit ihnen über die Gränzen des Meeres zu ſtreiten. Unbedingt natürliche Gränzen zu wollen, iſt demnach ſo viel, als gar keine Gränzen zu wollen. Die Maxime widerſpricht ſich ſelbſt.“ — Die Schrift, woraus dieſe Stelle genommen iſt (Was iſt beſſer, Krieg oder Frieden u. ſ. f.) wird dem Herrn von Haller aus erdachten, und noch künftig zu erdenkenden Theorien, ohne allen Zweifel die tauglichſte. Wenn Niemand mehr den kleinſten Bewegungsgrund hat, die Gränze ſeines Landes zu überſchreiten, wenn aller wechſelſeitiger Verkehr unter den Nazionen aufhört, und wenn es keine Art von Verbindung, keine Art von gemeinſchaftlichem Intereſſe, und nicht einmal ein gemeinſchaftliches Umlaufsmittel unter den Staaten mehr giebt, ſo hat auch der Krieg unter ihnen ein Ende. Die Frage iſt nur, ob um einen ſolchen Preis nicht ſelbſt der ewige Friede zu theuer erkauft ſeyn würde.

Bern, zugeſchrieben, einem Manne, der ſich in der Schweizeriſchen Revoluzion aufs rühmlichſte bekannt gemacht hat.

Wenn man eine Probe von der ausſchweifenden Tendenz des Syſtems der natürlichen Gränzen, aus dem oben charakteriſirten Buche ſelbſt ſehen will, ſo darf man nur die Note (p. 216) leſen, worin mit klarem Worten gelehrt wird „daß ein Inſelſtaat eigentlich kein ſelbſtſtändiges Ganzes iſt, daß ein ſolches feſten Fuß auf dem Continente haben, und die Inſeln nur als Anhang betrachten müße, daß alſo z. B. die Brittiſchen Inſeln zum feſten Lande Frankreichs gehören.“

Ueber die abſolute Unausführbarkeit dieſes kühnen Iſolirungs-Syſtems wäre es unnütz ein Wort zu verlieren. Der Erfinder ſelbſt hat es von dieſer Seite vollkommen aufgegeben, ob er gleich die Schuld der Unausführbarkeit nicht ſeinen Grundſätzen, ſondern der Trägheit und dem Leichtſinn der Menſchen zuſchreibt. Aber, daß es ſelbſt als philoſophiſcher Traum, vor der Vernunft nicht Gnade finden kann, dieſer Vorwurf iſt bedeutender.

Die durchgängige Gemeinſchaft unter den Bewohnern dieſer Erde iſt die oberſte Bedingung aller wahrhaft menſchlichen Cultur. So wie dieſe Gemeinſchaft fortſchritt, entwickelten ſich auch die edelſten Kräfte unſers Weſens: nur von dem Augenblick an, wo durch Schiffahrt und Handel die entfernteſten Punkte mit einander in Verbindung traten, wurde das menſchliche Geſchlecht auf immer gegen jeden Rückfall in eine allgemeine Barbarei geſichert. Allerdings gingen aus dieſer Gemeinſchaft auch unzählige Laſter, und unzählige Leiden hervor: aber reiner Fortſchritt zum Guten, und reiner Genuß des Guten, ſollte und konnte das Loos der Menſchheit nicht ſeyn. Wenn jeder Staat im Sinne dieſes unfreundlichen Syſtems geſchloſſen geweſen wäre, ſo hätten wir weder Stoff noch Fähigkeit zum höhern Lebensgenuß, weder Stoff noch Fähigkeit zur höhern Humanität erlangt. Unſre geſellſchaftlichen Verhältniſſe, die Produkte unſrer Arbeit, unſre Künſte, unſre Wiſſenſchaften, unſre phyſiſche und intellektuelle Bildung wären in ewiger Kindheit geblieben; der Philoſoph, der jetzt mit undankbarem Stolze auf eine Verfaſſung herabſieht, die ſeine Ideale nicht erfüllt, lebte noch in der gröbern Atmosphäre der rohen Bedürfniſſe, und der eiſernen Arbeit, wo nicht einmal der Flug in eine idealiſche Welt ihm vergönnt ſeyn würden. Und ſollte noch jetzt, mit allen Schätzen, welche die große Verbindung der Nazionen unter einander, wohlthätig über uns ausgoß, eine unüberſteigliche Scheidewand zwiſchen Staaten und Staaten errichtet werden, ſo kehrte die Welt unvermeidlich in ihre Kinder-Jahre zurück. Der wahre Reitz des Lebens wäre dahin; kein höheres Intereſſe, als das der augenblicklichen Erhaltung unſrer nackten phyſiſchen Exiſtenz; kein Sporn und kein Lohn für die Induſtrie; keine ausgebreitete Unternehmung, kein vielumfaſſender Plan, keine Ausſicht auf Ruhm, kein begeiſternder Antrieb zu großen Thaten mehr Eine einförmige, abſpannende Leere, die Ruhe der Trägheit würde ſich über allen Ländern, eine grauenvolle Oede über allen Meeren lagern, und bald die alte Finſterniß wieder zur Herrſchaft über die Welt gelangen. Lieber gleich mit Rouſſeau in den Schooß der rohen Natur zurück, als dem Zwange der bürgerlichen Geſellſchaft, ohne volle Entſchädigung für den Verluſt der ungebundenen Freiheit gelebt! *)

---

*) Es gehört zwar nicht eigentlich zu der gegenwärtigen Erörterung, darf aber doch im Vorbeigehen bemerkt werden, daß, wenn die Idee des geſchloſſenen Staates alles, was die Philoſophen bisher von Weltbürger-Sinn, und Weltbürger-Tugend geſagt haben, gewaltſam über den Haufen wirft, die Mittel zur Realiſirung dieſer Idee, ſo wie ſie der philoſophiſche Reformator angiebt, einen nicht minder ſchneidenden Contraſt mit den Grundſätzen der Freiheit bilden. Von dieſer Seite iſt das Syſtem eine wahrhaft-merkwürdige Erſcheinung unſrer Zeit. Die Einbildungskraft eines verwöhnten Despoten ſollte nicht leicht eine ſo vollſtändige ſo regelmäßige und ſo durch-

Nein! Es iſt nicht genug, der Menſchheit den Frieden zu verheißen; man muß es auch unter den Bedingungen thun, unter denen er allein der Menſchheit werth ſeyn kann. Das Bedürfniß, über den engen Kreis, der unſre erſte ungeſellige Exiſtenz umſchließt, hinaus zu gehen, und mit unſern Wünſchen und mit unſrer Thätigkeit nach und nach über Land und Meer, ſo weit der Erdkreis ſich erſtreckt, zu wandern, iſt tief in unſre Bruſt gepflanzt. Ein unwiderſtehlicher Trieb zieht alle Nazionen an

---

aus organiſirte Tirannei erdenken können, als ſie hier im Nahmen der Vernunft gepredigt werden iſt. Die Philoſophen ſcheinen ſich verſchworen zu haben, die jetzige Generazion, als wenn ſie bloß zur Uebung ihres Scharfſinns geſchaffen wäre, immer von einem Extrem ins andre zu ſchleudern. Ob ſie es verdient hat, ſo grauſam von ihnen verſpottet zu werden, das mögen ſie ſelbſt entſcheiden. Dagegen aber muß der unverdorbne Menſchen-Verſtand ein für allemal feierlich proteſtiren, daß man uns ſolche halsbrechende Experimente, wie der geſchloſſene Handels-Staat, ſie mögen auch noch ſo kunſtreich und noch ſo genialiſch erſonnen ſeyn, nur nicht als Anhang zur Rechtslehre, oder als Eingang zu einer künftigen Politik überliefere.

einander. In ſeiner Befriedigung liegt das ganze Geheimniß der Cultur, das ganze Geheimniß der höhern cosmopolitiſchen Erziehung; je mannichfaltiger die Berührungs-Punkte, deſto gebildeter, deſto vollendeter, und deſto menſchlicher der Menſch. Jedes wahre Gut muß uns auf dieſem Wege dargeboten werden: was dieſen Weg uns verſchließt, muß immer ein Uebel ſeyn. Wir haſſen den Krieg; aber wäre er unglücklicher Weiſe an jene große Völker-Gemeinſchaft auf immer gebunden, ſo müſſen wir ihn tragen, wie man eine ſchwere Abgabe trägt, um die unendlich überwiegenden Vortheile einer bürgerlichen Verfaſſung zu genießen. Wir ſehnen uns nach einem Zuſtande, in welchem der Friede einheimiſch unter den Staaten würde; wenn aber ſelbſt der ewige Friede nur durch eine ewige Trennung der Nazionen erreicht werden kann, ſo iſt der Entſchluß ſchon gefaßt: wir bleiben, wie wir ſind, und entſagen dem ewigen Frieden.

Das dritte Mittel zur Stiftung oder Vorbereitung des ewigen Friedens, wäre ein freier Bund, oder eine vollſtändig beſtimmte und organiſirte *Föderativ-Verfaſſung* unter den Staaten. Die Abſicht einer ſolchen Verbindung müßte immer dahin gehen, daß die Streitigkeiten, in welche ihre Mitglieder gerathen können, auf einem friedlichen und rechtlichen Wege ausgeglichen, und daß durch die vereinte Macht des Bundes jeder einzelne darein aufgenommne Staat, in die Unmöglichkeit, ſein Recht durch Waffen zu behaupten, geſetzt würde. Es laſſen ſich zur Erreichung dieſer Abſicht verſchiedne Formen denken. Die verbündeten Staaten können ſich vorbehalten, in jedem einzelnen Streitfalle, einen oder mehrere *Schiedsrichter* zu ernennen; oder ſie können feſtſetzen, daß die Minorität der Glieder jedesmal dem *Ausſpruch* der *Majorität* unterworfen ſeyn ſoll; oder ſie können endlich einen *permanenten Congreß* errichten, vor dem alle gemeinſchaftliche Angelegenheiten der Bundes-Genoſſen verhandelt, alle ihre Prozeſſe geführt und geſchlichtet, und alle zweifelhafte Rechtspunkte in oberſter Inſtanz entſchieden würden.*)

---

*) Das letztere war das berühmte Projekt des menſchenfreundlichen Abbé *St. Pierre* der dieſer

Wenn es wahr wäre, was Rouſſeau ſagt, daß dieſer Friedens-Bund nur deshalb

---

Idee, die er im Ernſt für ausführbar hielt, und ſogar ihrer Ausführung nahe glaubte, den größten Theil ſeiner Kräfte und ſeines Lebens widmete, und ſie mit einem Eifer anpries, der zuweilen bis ans Lächerliche gränzte. Die Schriften in denen er ſie entwickelte, haben wenig Glück gemacht, und konnten nie auf ein groſes Publikum wirken, weil ſein Vortrag höchſt trocken und unangenehm war. Erſt durch den mit groſer Geſchicklichkeit und Beredſamkeit abgefaßten Auszug, den Rouſſeau, ein zweiter, ſehr enthuſiaſtiſcher Lobredner des ewigen Friedens, davon geliefert hat, ſind ſie zur allgemeinen Popularität gelangt. In Kants berühmter Schrift über dieſen Gegenſtand iſt der Grundſaz eines friedlichen Föderalismus unter den Staaten ebenfalls der herrſchende, ob es gleich ſonderbar iſt, daß dieſer Philoſoph nicht einmal die Grundzüge angegeben hat, nach welchen ein ſolcher Föderalismus organiſirt werden ſollte.

Uebrigens weiß Jedermann, daß Heinrich IV. und Sully eigentlich die erſten Erfinder dieſes Föderazions-Projekts geweſen ſind; ob ſie es wirklich ausführen, und wie ſie es ausführen wollten, darüber können nur noch Muthmaßungen Statt finden. Merkwürdig iſt es aber, daß Rouſſeau ſelbſt, der gewiß das Verdienſt jener beiden groſen Männer nicht hernicht zu Stande kommen könnte, weil die Häupter der Staaten, die ihn eingehen müßten, nie freiwillig in eine Verfaſſung treten würden, welche es ihnen unmöglich machte „nach eigner Willkühr ungerecht zu ſeyn;“ wenn es wahr wäre, was er ferner behauptet, „daß ein ſolcher Bund nur einen Tag exiſtiren dürfte, um nie wieder zerſtört zu werden“ — ſo dürften wir die Hoffnung ihn früher oder ſpäter realiſirt zu ſehen, nicht ſchwinden laſſen. Es hat mehr als einen Augenblick in der neuern Geſchichte von Europa gegeben, wo alle Regenten die Sicherheit eines anhaltenden Friedens, dem ungewiſſen Erfolg der Kriege, mit Bereitwilligkeit vorgezogen haben würden; es kann und wird noch mehr als ein ſolcher Augenblick kommen; und alles, was unter den Menſchen von einem augenblicklichen Entſchluſſe abhängt, iſt möglich, und praktiſch möglich. Die Schwierigkeit oder vielmehr die gänzliche

---

abſetzen wollte, mit ungezwungener Offenherzigkeit die Meinung äußert, daß Heinrich IV. einen ſolchen Bund nur erſonnen und begünſtigt habe, weil er feſt überzeugt geweſen ſey, daß er das Oberhaupt deſſelben werden würde.

Unmöglichkeit der Sache, liegt keineswegs in der Entſtehung des Bundes: ſie liegt in den Bedingungen ſeiner Dauer.

Wenn eine geſetzliche Verfaſſung unter einzelnen Perſonen oder unter Staaten, Beſtand haben ſoll, ſo muß eine Garantie, und zwar eine äußre Garantie vorhanden ſeyn, worauf ihre Wirkſamkeit und ihre Feſtigkeit beruht. Sobald eine ſolche Verfaſſung vom bloßen fortwährenden Willen ihrer Mitglieder abhängt, iſt ſie auf Sand gebaut. Die Neigungen der Menſchen und der Staaten ſind wandelbarer als die Natur, und ihre Moralität iſt ein Rohr, das der Wind bewegt. Eine rechtliche Verbindung ſetzt nothwendig Zwang, und Zwang ſetzt eine oberſte Gewalt voraus. An dieſer fehlt es gänzlich in jedem Projekt eines Staaten-Bundes. Es giebt in allen dieſen Projekten zwar eine geſetzgebende, und eine richtende Behörde, aber keine vollziehende Macht, und folglich keine Garantie. Dies iſt der wichtige Umſtand, der ihre radikale Untauglichkeit, nicht bloß in der Ausführung, ſondern ſogar — was beſonders zu ihrer Verdammniß gereicht — in der bloßen Idee charakteriſirt.

Ein freier Vertrag unter Staaten wird immer nur ſo lange beobachtet werden, als keiner von denen, welche ihn ſchloſſen, zugleich den Willen und die Macht, ihn zu brechen, beſitzt; das heißt mit andern Worten, ſo lange auch ohne einen ſolchen Vertrag der Friede, welchen er gründen ſoll, beſtehen würde. Sobald ein einzelner Staat, oder eine Privat-Coalizion von mehrern, ihr Intereſſe dabei finden, und ſobald ihnen Kraft genug zu Gebote ſteht, ſich dem gemeinſchaftlichen Intereſſe zu widerſetzen, fällt das ganze Syſtem über den Haufen. Von Stunde an haben die übrigen Theilnehmer an dem Bunde kein andres Mittel mehr, die Widerſtrebenden zur Unterwürfigkeit unter den Ausſpruch der Schiedsrichter, oder der Majorität, oder des Congreſſes zu zwingen, als Krieg. Nun ſollte ja aber die Vermeidung des Krieges der einzige Zweck der großen Verbindung ſeyn. Mithin kann dieſe Verbindung nur durch Mittel aufrecht erhalten werden, die ihren Zweck, anſtatt ihn zu befördern, zerſtören würden; und folglich iſt ſie eine Idee, die ſich ſelbſt widerſpricht.

Es hat ſeit ungefähr 150 Jahren, in dem

wirklichen Verhältniſſe der Europäiſchen Staaten eine Art von unvollkommner Nachbildung dieſer beim erſten Anblick ſo reizenden, und bei einer nähern Prüfung ſo unhaltbaren Idee gegeben; eine Nachbildung, die unter dem Nah- des politiſchen Gleichgewichts bekannt war. Die Erfahrung hatte gelehrt, daß die meiſten Kriege aus dem zu groſſen Uebergewicht entſtanden, welches eine oder die andere Macht ſich durch günſtige Umſtände zu verſchaffen wußte. Hieraus zog die Staatskunſt den Schluß, daß, wenn man durch zweckmäßige Allianzen, durch geſchickte Unterhandlungen, und im Falle der Noth ſelbſt durch die Waffen, die Entſtehung eines ſolchen Uebergewichts verhindern, oder, wenn es einmal entſtanden war, ſeine ſchädlichen Wirkungen neutraliſiren könnte, die Ruhe und die Sicherheit des Ganzen dadurch nothwendig und weſentlich gewinnen müßte. Die Abſicht dieſes Syſtems war nie, wie man ihm oft mit Unrecht vorgeworfen hat, daß alle Staaten ungefähr gleich mächtig ſeyn ſollten; ſie ging nur dahin, die ſchwächern, durch ihre Verbindung mit mächtigern, gegen die Unternehmungen eines präponderirenden Staates, ſo viel als möglich, ſicher zu ſtellen. Man wollte die natürliche Föderativ-Verfaſſung von Europa ſo geſchickt organiſiren, daß jedem Gewicht in der großen politiſchen Maſſe, irgendwo ein Gegen-Gewicht zuſagte. Man wollte die Kriege, wenn gleich nicht unmöglich machen — welches keine Verbindung, eine allgemeine ſo wenig als eine beſondre, vermag — doch vermindern, indem man neben den Reiz immer gleich die Schwierigkeit ſtellte, und durch Furcht und Intereſſe überwinden, was, bei dem Mangel einer oberſten Gewalt, weder das Recht noch die Moralität zu unterdrücken im Stande war. Man wollte, mit einem Worte, durch Separat-Bündniſſe erreichen, was das Projekt von St. Pierre durch ein allgemeines Bündniß zu leiſten verſprach.

Dieſes Syſtem des politiſchen Gleichgewichts iſt freilich mehr als einmal, in den Händen des Ehrgeizes und der Selbſtſucht zu einem Werkzeuge der Zerſtörung geworden und, hat mehr als einmal den Krieg, den es zu hintertreiben vorgab, befördert. Nichts deſto weniger verdient es keinesweges die Verachtung, womit es, in neuern Zeiten, von unwiſſenden

ſenden Deklamatoren ſo freigebig beſchenkt worden iſt.] Die wohlthätigſten Erfindungen der menſchlichen Weisheit und Kunſt, können ſich durch Mißbrauch in Gifte verwandeln; es giebt nichts Edles unter der Sonne, das nicht hier oder dort zum Vorwande der größten Verbrechen, und zur Grundlage der ſchrecklichſten Uebel gedient hätte. Im gegenwärtigen Falle muß das Urtheil deſto behutſamer ſeyn, da jenes Syſtem offenbar den einzigen Zufluchts-Ort darbietet, der uns bei der erwieſenen Unausführbarkeit aller andern Plane zur Friedens-Garantie, in unſrer traurigen Hülfloſigkeit, noch übrig geblieben iſt. Wenn uns das politiſche Gleichgewicht, in ſeinem urſprünglichen und richtigen Sinne, auch nur drei oder vier Kriege in jedem Jahrhundert erſparen könnte, ſo wäre es der Mühe ſchon werth, die Grundſätze dieſes heilſamen Syſtems mit der äußerſten Anſtrengung zu ſtudiren.

Daß es nach und nach in ſo tiefen Mißcredit gefallen iſt, hat ſeinen Grund — man muß es ohne Schonung erklären — in der ſteigenden Unſittlichkeit, in der immer unverhülltern Frevelhaftigkeit des Zeitalters gehabt.

Die Theorie, die wahre Theorie des politiſchen Gleichgewichts iſt ganz aus Ideen der Mäßigung, der wechſelſeitigen Beſchränkung, der Genügſamkeit, der Haltung zuſammengeſetzt; ſie deutet durchaus auf die Herrſchaft des gebildeten Verſtandes über die rohe Gewalt, der ſtillern und feinern Talente über die ungeſtümen und ſtürmiſchen, der Kabinetsklugheit über die militäriſche hin. Sie kann alſo unmöglich in einem Zeitpunkte gefallen, wo die Gewalt allein das Schickſal der Welt entſcheidet, wo der Ausſchlag des Schwertes die geſchickteſten Spekulazionen des Staatsmannes zu Schanden macht, wo für den Schwächern faſt keine Rettung mehr zu finden, und wo es bei den Stärkern Maxime geworden iſt, die Staatsklugheit, wie eine Grille zu verlachen, damit ſie nicht etwa zuletzt der verbannten Gerechtigkeit zu Hülfe komme. Aber die Natur der Dinge, und die ewige Regel der geſellſchaftlichen Ordnung behauptet früher oder ſpäter ihr Recht. Wenn nicht etwa am Ende der unzuberechnenden Criſis, in welcher das neunzehnte Jahrhundert ſeinen Einzug hält, die ganze politiſche Exiſtenz unſers Erdtheils ſich in einigen wenigen alles-verſchlingenden Staaten concentrirt — eine Begebenheit, die vielleicht in ihren entferntern Reſultaten den Frieden begünſtigen könnte, die aber nur durch eine Reihe von Revoluzionen, an die man ohne Entſetzen nicht denken kann, zu realiſiren iſt — wenn Europa noch fernerhin ein Gemiſch von größern und kleinern Staaten bleiben ſoll, ſo wird auch das Syſtem eines wohlverſtandnen Gleichgewichts unter dieſen Staaten jederzeit der Leitſtern der beſſern Staatsmänner ſeyn.

Die *Politik*, im engern Sinne des Wortes, iſt eigentlich die Wiſſenſchaft, und, wenn ſie praktiſch wird, die Kunſt, dieſes Syſtem zu behaupten und zu vervollkommnen. Daß man an die Stelle dieſer Kunſt nur zu oft eine Technik der falſchen Schlauigkeit, der unwürdigen Hinterliſt, und der verworfenſten Kabalen ſetzte, fällt ihr eben ſo wenig zur Laſt, als es der Religion zum Vorwurf gereichen kann, wenn man ſie mit den leeren Spitzfindigkeiten einer grübelnden Theologie, oder der Philoſophie, wenn man ſie mit den hohlen Sophiſtereien eines ſcholaſtiſchen Pedanten verwechſelt. Die wahre Politik ſoll ſich mit der großen Aufgabe beſchäftigen, das Verhältniß der Staaten unter einander beſtändig ſo zu leiten und zu ordnen, daß es die höchſte mögliche Aehnlichkeit mit dem Zuſtande einer geſetzlichen bürgerlichen Verfaſſung behält; ſie ſoll die Veranlaſſungen zum Kriege, ſo lange nur noch ein Mittel zum friedlichen Einverſtändniß übrig bleibt, zu entfernen, und endlich aus dem Kriege ſelbſt, wenn er ſich ſchlechterdings nicht mehr vermeiden ließ, eine verbeſſerte Ordnung der Dinge, und einen feſtern, geſichertern Friedensſtand, ſo weit er erreichbar iſt, ableiten. Dieſe Aufgabe darf man nur ausſprechen, um alle die Forderungen anzudeuten, die an den, der ſie bearbeiten ſoll, mit vollem Rechte gethan werden können. Eine ausgebreitete und gründliche Kenntniß der Verfaſſung, der Kräfte, der Gerechtſame und der Verhältniſſe der Staaten; ein tiefes Studium des menſchlichen Gemüths in ſeinen verborgenſten Triebfedern; ein ſchneller und treffender Blick, der in dem oft unauflöslich ſcheinenden Gewebe der wechſelſeitigen Plane und Abſichten, und öffentlichen Schritte, und geheimen

Machinazionen, ſogleich den wahren Lichtpunkt für das Urtheil ſowol als für die Entſchließung faßt; die Gabe, das verwickeltſte Geſchäft, wo ein einziger falſcher Schritt oft durch den Ruin der Nationen gebüßt werden muß, zugleich mit der höchſten Feſtigkeit, und mit der höchſten Gewandheit zu behandeln — das ſind die Eigenſchaften eines Staatsmannes in der höhern Bedeutung des Wortes. Wer eine ſolche Kunſt wie ein unnützes Spielwerk verachten kann, muß nie ihre Elemente gekannt, und nie ihren Zweck begriffen haben.

Wenn es eine Wiſſenſchaft gäbe, die die Mittel zum ewigen Frieden lehrte, ſo wäre dieſe unter allen menſchlichen die höchſte: da es eine ſolche Wiſſenſchaft nicht giebt, ſo muß die mit Ehrfurcht genannt werden, die in ihrer Vollendung den möglichſt = dauerhaften Frieden begründet.

Der vierte und letzte Weg, auf den das Nachdenken über die Möglichkeit eines immerwährenden Friedens uns führt, iſt der einer förmlichen völkerrechtlichen Verfaſſung, in welcher geſetzgebende, richtende und vollziehende

Gewalt, in irgend einem oberſten Organ des gemeinſchaftlichen Willens vereinigt wäre.

In einer ſolchen Verfaſſung allein ſind alle Bedingungen der großen Aufgabe erfüllt. In einer ſolchen Verfaſſung allein tritt jeder Staat zum andern in eben das vollſtändig geordnete Verhältniß, welches unter der bürgerlichen Geſetzgebung die ſämmtlichen Mitglieder eines einzelnen Staates umſchließt. Ein höchſter Gerichtshof, der alle Prozeſſe im Völker-Recht nach unwandelbaren Geſetzen entſcheidet, und mit der Fülle der höchſten Macht bekleidet, ſeine Ausſprüche, wie der bürgerliche Richter die ſeinigen, zur Vollziehung bringt, gewährt allein jene alles-umfaſſende Garantie, ohne welche ſich keine Geſellſchaft, und mithin auch keine Staaten-Geſellſchaft zu einer rechtlichen Exiſtenz im ganzen Umfange des Wortes erhebt.

Dieſe einzig-befriedigende Verfaſſung iſt unglücklicher Weiſe eine Schimäre, und wird und muß eine ewige Schimäre ſeyn. Denn

1) Sie müßte, um das Ideal des ewigen Friedens zu realiſiren, den ganzen Erdkreis umſchlingen können. Ein vollſtändig ausgebildetes Föderativ-Syſtem, das nur einen

Theil der Erde unter ſich begriffe, wäre noch keineswegs eine vollſtändige Friedens-Garantie. Der Naturſtand unter den Völkern hört nur dann erſt durchgängig auf, wenn ſie ſich alle zu Einem Staate verbinden können; welches ſchlechthin unmöglich iſt.

2) Selbſt für eine beträchtliche Anzahl von Völkern, und beſonders von großen Völkern, läßt ſich ein durchaus-vollendetes Föderativ-Syſtem unter keiner Bedingung errichten. Eine Geſellſchaft kleiner Staaten, die ein gemeinſchaftliches Intereſſe unter einander verbindet, kann allerdings unter einer ſolchen Verfaſſung leben und gedeihen *); ſollte aber das Föderativ-

---

*) Die gelungnen Beiſpiele einer Organiſazion dieſer Art ſind jedoch immer nur ſolche geweſen, wo ſelbſt die Geſammtheit der föderirten Staaten nur einen mittelmäßigen oder kleinen Staat ausmachte. Zweimal iſt der Verſuch auf einem größern Schauplatze angeſtellt worden; in Deutſchland, und in Nord-Amerika. Das Schickſal des einen dieſer Verſuche iſt bekannt: der Zukunft bleibt es vorbehalten, das Urteil über den andern zu ſprechen. Wenn aber nicht ganz außerordentliche Umſtände die Einheit des Nordamerikaniſchen Freiſtaates aufrecht halten, ſo wird ſie ſchwerlich auch nur funfzig Jahre beſtehen.

Syſtem auf große Staaten angewendet, ſollte z. B. Europa, nicht etwa nach dem unzureichenden Plane von St. *Pierre*, ſondern in dem hier zum Grunde gelegten, und einzig haltbaren Sinne, in eine wahre Föderativ-Republick verwandelt werden, ſo müßte der höchſte Senat dieſer ungeheuren Republik mit einer Macht bekleidet ſeyn, gegen welche die Macht jedes einzelnen Staates in keine Vergleichung käme; welches abermals ſchlechthin unmöglich iſt.

3) Wenn ſich endlich eine Macht erdenken ließe, die groß genug wäre, um in einem ſo ungeheuren Föderativ-Staate, wie ihn auch nur Europa bilden würde, ihren richterlichen Ausſpruch an die Stelle der Privat-Genugthuung zu ſetzen, ſo würde ſelbſt dann — und dieſe Bemerkung trifft ſogar den bloß idealiſchen Werth des Projekts — noch *kein ewiger Friede* unter den Völkern ſeyn. Denn es iſt unmöglich anzunehmen, daß ſich jeder einzelne Staat dem Ausſpruch des oberſten Gerichtshofes gutwillig unterwerfen würde; ſo wie im Innern der Staaten ſehr oft die Gewalt ins Mittel treten muß, um das Recht zur Vollziehung zu

bringen, ſo würde auch in den Prozeſſen der Völker, und vielleicht noch öfter als in den Privat-Verhältniſſen, die Nothwendigkeit einer durch Zwangs-Maßregeln geſicherten Vollziehung der richterlichen Entſcheidungen obwalten. Nun ſind aber Zwangs-Maßregeln gegen einen Staat, nie etwas andres als Krieg; mithin wäre ſelbſt in dieſer Verfaſſung der Krieg unvermeidlich.

Und ſo iſt es denn vollſtändig erwieſen, daß es ſchlechterdings keinen Plan zum ewigen Frieden giebt, der auch nur in der Idee, und ohne noch an die Schwierigkeiten der Ausführung zu denken, Stich hielte. Dies niederſchlagende Reſultat ſcheint nicht bloß die Menſchheit, ſondern gewiſſermaßen ſogar die Welt-Regierung anzuklagen. Wir müſſen verſuchen, ob nicht wenigſtens die letztre ſich rechtfertigen läßt.

In der phyſiſchen Natur iſt das Prinzip der Erhaltung durchaus an ein Prinzip der Zerſtörung geknüpft. Jede neue Form geht aus der Zerſetzung einer alten, der Stoff zu jeder Organiſazion aus den Elementen vernichteter Organiſazionen, das Leben aus dem Tode hervor. Die Natur iſt ein beſtändiger Kampfplatz, auf welchem eine Kraft mit der andern, ein Trieb mit dem andern, ein Daſeyn mit dem andern ringt; das ganze Geſchäft ihrer unerſchöpflichen Entwicklung, iſt auf die Möglichkeit einer raſtloſen Auflöſung gegründet.

Da, wo die Organiſazion in einer veredeltern Geſtalt erſcheint, wo der rohe Mechanismus in freie Thätigkeit übergeht, und wo ſich mit dem höhern und kunſtreichern Lebens-Prinzip die erſte Spur des Bewußtſeyns und des Willens offenbart, nimmt dieſer Kampf den Charakter eines Krieges an. Die thieriſche Schöpfung lebt und gedeiht nur im Kriege. Die Natur hat zwar durch den Tod, den ſie ſelbſt unabläßig herbeiführt, dafür geſorgt, daß eine Generazion in Ruhe der andern Platz mache, und die Erde nicht in wenig Jahrhunderten zu klein für ihre Bewohner werde; aber dieſer friedliche Gang ſcheint ihrem Plane noch nicht Genüge geleiſtet zu haben. Die meiſten Geſchlechter der Thiere ſind offenbar darauf angewieſen, von andern Geſchlechtern zu leben:

ſie ſind zum Kriege beſtimmt, zum Kriege geſchaffen, oft durch einen wundervollen Inſtinkt und durch eine höchſt künſtliche Bildung zum Kriege ſichtbar ausgerüſtet. Das menſchliche Geſchlecht iſt ſelbſt in dieſem Falle: auf Koſten der übrigen Thiere muß es die Mittel zu ſeiner Erhaltung und die Herrſchaft über die Erde gewinnen; es bleibt ihm nur die Wahl, entweder zu Grunde zu gehen, oder alles um ſich her, was nicht zu andern Zwecken nothwendig erhalten werden muß, zu bekriegen und zu zerſtören.

Dieſer ſonderbare Haushalt der Natur ſcheint auf den erſten Anblick, ein Syſtem von Widerſprüchen, und eine allgemeine Unordnung zu verkündigen. Aber wir betrachten die Welt aus einem viel zu niedrigen Standpunkt, und überſchauen einen viel zu unbedeutenden Theil der großen Kette der Weſen, um uns ein Urteil über das Ganze anzumaßen. Ueberdies ſind Schmerz, und Tod, und Zerſtörung, nichts als relative Begriffe, die nur von der eigenthümlichen Art, wie dieſe oder jene Natur-Veränderung auf unſre Empfindungen wirkt, beſtimmt und geleitet werden. Jene ſcheinbare

Unordnung löſet ſich oft ſogar ſchon vor unſern kurzſichtigen Augen in Harmonie und Ordnung auf; und könnten wir tiefer ins Innre dringen, und zugleich eine größre Sphäre umfaſſen, ſo würde die räthſelhafte Geſchichte der Natur, wovon wir jetzt nur einige Bruchſtücke erkennen, uns allenthalben Zuſammenhang, Zweck und Weisheit offenbaren. Der ewige Krieg in der Natur würde dann nur eine veränderte Anſicht ihrer ewigen Fülle, und ihrer ewigen Thätigkeit ſeyn.

Der Menſch, als Vernunftweſen, iſt durch Selbſtbewußtſeyn und Freiheit, ſchon jetzt über dieſe anſcheinende Verwirrung im Weltlaufe erhaben. Für ihn haben Tod und Vernichtung keinen Sinn: ſeine Erhaltung, wie die Erhaltung alles deſſen, was wirklich iſt, was als Subſtanz, nicht bloß als zufällige Form exiſtirt, hängt immer nur mit allgemeiner Erhaltung, und nie mit Untergang zuſammen. Seine Thätigkeit wird durch Regeln, die aus ihm ſelbſt hervorgehen, beſtimmt; er allein unterwirft ſich die Natur mit einer bleibenden Gewalt; er allein geht über alle Inſtinkte hinaus, und lebt, ſobald er ſich ſelbſt zu verſtehen und zu achten anfängt, mit ſeines Gleichen in Frieden. In ihm muß das Bedürfniß ſich unter das Recht und die Sittlichkeit beugen; was andre Geſchöpfe nur durch blinde Gewalt und durch Krieg zu erreichen wiſſen, verſchafft er ſich durch geſellige Verbindung und Geſetz.

Aber der Menſch iſt nie ein reines Vernunftweſen, und wird und kann es in keinem Zeitpunkte ſeiner hieſigen Dauer ſeyn. Ein geheimnißvolles Band knüpft ihn unaufhörlich an eben die Natur, über welche ſein Geiſt ihn unaufhörlich erhebt. Der kriegeriſche Trieb, das anſcheinend-feindſelige Prinzip, das alle Naturweſen in Thätigkeit ſetzt, lebt, wirkt und athmet auch in ihm. In den Thieren war es Inſtinkt: in ihm wird es Neigung und Leidenſchaft. Seine ganze vernünftige Exiſtenz, und die Beſtimmung aller ſeiner Generazionen iſt nur ein immerwährendes Beſtreben, dieſes Prinzip den Ideen von Ordnung, und Geſetzlichkeit, von denen er allein die Quelle und das Muſter auf Erden ſeyn ſollte, unterzuordnen. Dies Beſtreben kann nie mit vollſtändigem Erfolge gekrönt werden. Wenn auch das geſammte menſchliche Geſchlecht die vollkommenſte rechtliche Verfaſſung unter allen ſeinen Mitgliedern errichten könnte, ſo würde doch der feindſelige Stoff, der in den unbezwingbaren ſinnlichen Trieben verborgen liegt, jeden Augenblick die Ordnung ſtören, und eine ewige widrige Diſſonanz zwiſchen dem Geſetz der Vernunft, die immer Frieden gebietet, und dem Geſetz der rohen Natur, die immer Krieg will, erhalten.

Noch mehr: ſelbſt die dem Menſchen ausſchließend eigne Art, auf die Welt, die ihn umgiebt, zu wirken, ſelbſt ſeine Freiheit, bietet der Ordnung, zu der er berufen iſt, eigenthümliche Hinderniſſe dar. In dieſer an und für ſich unendlichen und ſchrankenloſen Freiheit iſt jedem Einzelnen urſprünglich die Herrſchaft über die ganze ſinnliche Welt, ſo weit er nur darin fortſchreiten kann, gegeben. So lange ſie durch kein Geſetz beſchränkt wird, gehört im wahren Sinne des Wortes, und wenn noch ſo viele Millionen neben einander geſchaffen wären, einem Jeden unter ihnen, die Erde mit allen ihren Früchten und Gütern. Deshalb iſt auch der reine Stand der Natur, nothwendig ein Stand des Krieges. Nur aus der Unmöglichkeit, dieſe Anſprüche aller zu erfüllen, nur aus dem Bedürfniß ihrer Beſchränkung geht der Begriff des Rechtes hervor; und auf dieſen allein iſt die Möglichkeit eines Vertrages gegründet. Und, weil die Verträge zwiſchen Einzelnen noch immer die andern nicht binden, und doch das Recht unter den Menſchen durchaus und für immer beſtimmt ſeyn ſoll, ſo mußte man zuletzt, um die Forderungen der Vernunft zu befriedigen, zu einem allgemeinern Vertrage, zu einer geſetzlich geordneten Geſellſchaft gelangen.

Wenn aber dieſe geſetzlich geordnete Geſellſchaft den ganzen Umfang der menſchlichen Zwecke erreichen, und den Stand der Natur von allen Seiten endigen ſollte, ſo müßte ſie ſchlechterdings das geſammte menſchliche Geſchlecht umfaſſen. Nur dann iſt jedem Erdbewohner ſein Recht gegen jeden andern durchgängig und vollſtändig geſichert, wenn er mit allen in eine rechtlich-geſchloſſne Verbindung tritt. Auch dann wäre noch keineswegs der Krieg im weitern Sinne des Wortes verbannt, weil dies die abſolute Alleinherrſchaft der Vernunft, und die

Vernichtung jedes mit der Vernunft nicht übereinſtimmenden Triebes im Menſchen, vorausſetzt; aber dann wäre wenigſtens die äußre Möglichkeit eines Zuſtandes gegeben, worin kein rechtlicher Krieg mehr Statt finden könnte. Die ganze Erde müßte Ein Staat ſeyn, wenn das Recht unter den Menſchen eine abſolute und vollſtändige Garantie erlangen ſollte. Darum war auch, wie wir oben geſehen haben, eine allgemeine, die ganze Erde umſchließende Föderativ-Verfaſſung, das einzige Projekt zum ewigen Frieden, das wenigſtens keinen offenbaren Widerſpruch in ſeiner reinen Idee enthielt.

Indem die Natur dieſen Univerſal-Vertrag durch die Schranken der menſchlichen Kräfte unmöglich machte, erklärte ſie auch den ewigen Frieden für ein Unding. Indem ſie die menſchliche Geſellſchaft zu einer nothwendigen Theilung beſtimmte, umzog ſie das Gebiet des Rechtes mit Gränzen, die allenfalls weiter hinausgerückt, aber nie ganz aufgehoben werden können. In jedem einzelnen Staate ſind durch die geſetzliche Verfaſſung, alle rechtliche Verhältniſſe beſtimmt; aber die Staaten unter einander

ander können kein gemeinſchaftliches durchaus nach Geſetzen organiſirtes Ganzes bilden. Sie leben, nicht gerade im *Stande der Natur*, welches die gewöhnliche, aber nicht die richtige Vorſtellung iſt, ſondern in einer *unvollkommenen geſellſchaftlichen Verfaſſung*. Ihr Verhältniß iſt das der Individuen vor der Stiftung einer bürgerlichen Geſellſchaft, wo allerdings gültige Verträge geſchloſſen werden können, nur kein alles umfaſſendes Band die geſammte rechtliche Exiſtenz, die geſammten wirklichen und die geſammten möglichen Verträge, die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft umgiebt. Sie können daher den Krieg auch immer nur *proviſoriſch*, nie *definitiv* aus ihrer Mitte verbannen.

Aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, iſt der Krieg offenbar nur *beziehungsweiſe ein Uebel* zu nennen. Mit größern Uebeln verglichen, denen gerade der unvollkommne Zuſtand der menſchlichen Geſellſchaft, aus welchem der Krieg hervorgeht, uns entreißt, verdient er den Namen eines *Gutes*. Die urſprüngliche Tendenz der Vernunft, oder des Rechts-Gefühles im Menſchen, ſtrebt nach einer durchgängigen und vollſtändigen Garantie der Rechte, die nur durch eine allgemeine geſetzliche Verbindung unter *allen* Bewohnern der Erde erreicht werden kann. Eine ſolche Verbindung iſt unmöglich. Soll alſo eine rechtliche Verfaſſung überhaupt zur Wirklichkeit kommen, ſo muß ſie von einer gewiſſen Anzahl von Menſchen, die ſich als *Volk* einem gemeinſchaftlichen Geſetz unterwerfen, geſchloſſen werden. Es muß ſich, damit nur der furchtbare, und die Vernunft empörende Stand der Natur, auf irgend eine Weiſe ein Ende nehme, eine Reihe von Staaten bilden, weil nun einmal ein einziger Staat ſchlechterdings nicht erreicht werden kann. Nun iſt doch wenigſtens der Krieg aus der Sphäre jedes einzelnen Staates verbannt; und wenn er ſich zwiſchen den Staaten nicht bleibend verbannen läßt, ſo iſt er der Preis, um welchen die Menſchheit das Glück, nur in irgend einer geſetzlichen Verfaſſung zu leben, erkaufen muß. Es iſt kein geringer Gewinn, daß durch die Errichtung der Staaten, der Krieg, der im Stande der Natur, das Verhältniß aller Individuen war, aus dem Buſen der menſchlichen Geſellſchaft vertrieben, und nur auf die Gränzen verpflanzt wird, welche die großen rechtlich geſchloßnen Bezirke von einander trennen. Man muß die Kriege der Staaten, wie Ableiter betrachten, an denen der einmal vorhandne Stoff der feindſeligen Neigungen des Menſchen, der, ſich ſelbſt überlaſſen, alles verwüſten, und jede rechtliche Verbindung, ſogar unter Einzelnen verhindern würde, auf gewiſſe Punkte concentrirt, und gleichſam in beſtimmte Kanäle verwieſen wird. Der Krieg iſt mit allen ſeinen Schreckniſſen, die Bürgſchaft der einzigen geſetzlichen Verfaſſung, die unter den Menſchen möglich war; und, wie paradox es auch klingen mag, es iſt dennoch eine unleugbare Wahrheit: Ohne Krieg wäre kein Friede auf Erden.

Wenn man nun noch weiter gehen, und fragen wollte: warum uns denn die oberſte Welt-Regierung zu dieſem unvollkommnen Zuſtande verdammt hat, und ob ſie nicht mit ſich ſelbſt im Widerſpruche war, indem ſie auf einer Seite die heiligen Ideen des Rechtes in unſre Seelen grub, und uns doch auf der andern Seite das einzige Mittel zur abſoluten Realiſirung dieſer Ideen, die Fähigkeit, eine allgemeine geſellſchaftliche Verfaſſung unter dem ganzen Menſchen-Geſchlechte zu ſtiften, verſagte, ſo würde ungefähr folgendes die Antwort ſeyn:

Es iſt ein Irrthum, zu glauben, daß auch nur in den Privat-Verhältniſſen des Menſchen, welche die bürgerliche Geſellſchaft durch geſetzliche Ordnungen beſtimmt, das Recht je vollſtändig garantirt, und in ſeinem ganzen Umfange geſichert wäre. Die bürgerliche Geſellſchaft iſt immer nur ein mehr oder weniger gelungner Verſuch, die Herrſchaft des Rechtes zu gründen. Auch bei der vollkommenſten Form, welche die menſchliche Weisheit ihr geben kann, bleiben ungerechte Geſetze, und ungerechte Regenten, und ungerechte Richter möglich. Gegen die abſolute Anarchie des außer-geſellſchaftlichen Zuſtandes iſt ſie freilich ein unſchätzbares Gut; aber von dem reinen Ideal einer vollkommen-rechtlichen Verfaſſung bleibt ſie weit, und ewig entfernt. Ueberdies iſt ſelbſt der Zwang, wodurch die Geſellſchaft in tauſend Fällen ihre Mitglieder zur Unterwürfigkeit führen, und ihren Beſchlüſſen Nachdruck verſchaffen muß, eine Art von beſtändigem Kriege gegen das geheime Streben nach ungebundner, geſetzloſer Freiheit, das ſich ſtets in den Neigungen des Menſchen, ſo ſehr die Vernunft es auch bekämpfen mag, offenbart. Selbſt im Schooße der bürgerlichen Ordnung iſt immer nur ein relativer, nie ein abſoluter Friede zu finden.

Zwiſchen dem wahren Charakter des geſetzlichen Verhältniſſes im Staate, und dem wahren Charakter des geſetzloſen Verhältniſſes unter den Staaten herrſcht alſo eine größre Analogie, als man auf den erſten Anblick vermuthen ſollte. Die bürgerliche Geſellſchaft genießt zwar den wichtigen und entſcheidenden Vorzug, daß wenigſtens durch ihre Form der gänzlichen Rechtloſigkeit in ihrem Innern auf immer vorgebeugt worden iſt; ein Vorzug, auf welchen die Staaten-Geſellſchaft nicht Anſpruch machen darf. Aber auch die Staaten-Geſellſchaft kann nach und nach, wenn gleich durch weniger befriedigende, und weniger daurhafte Mittel, zu einem hohen Grade von rechtlicher Ordnung empor ſteigen. Nach dem Ideal gemeſſen, iſt keine von beiden vollkommen: aber keiner von beiden iſt es verſagt, ſich auf ihrem eignen Wege zu höherer Vollkommenheit zu entwickeln.

Dieſe troſtreiche Analogie, aus der ſich zuletzt die einzige mögliche Auflöſung des Problems vom ewigen Frieden ergeben wird, erſcheint in einem noch viel merkwürdigern Lichte, wenn man die Mittel in Erwägung zieht, wodurch überhaupt die Herrſchaft des Rechtes unter den Menſchen zu ihrer höchſten Kraft gedeihen kann.

Die Staatskunſt hat ihr äußerſtes gethan, ſobald die zweckmäßigſte Form der bürgerlichen Geſellſchaft gefunden iſt. Alles übrige muß ſie von der fortſchreitenden Verbeſſerung ihres Stoffes, das heißt, von der ſittlichen Bildung der Menſchen die regieren, und derer die regiert werden ſollen, erwarten. Dies letztre iſt ſogar bei weitem das wichtigſte Element, und ſo ſehr das wichtigſte, daß es immer noch zweifelhaft bleibt, ob nicht am Ende die Form, da ſie die Erreichung des Zweckes nur höchſtens erleichtert und nie verbürgt, nur für einen zufälligen Umſtand gelten kann. Das ewige Supplement der geſellſchaftlichen Ordnung im Staate iſt in der Sittlichkeit der Mitglieder deſſelben zu ſuchen. So wie dieſe ſich erhebt und verbreitet, gewinnt auch die Herrſchaft des Rechtes an Umfang und Feſtigkeit; die Geſetze werden gerechter und weiſer, die Tribunale gewiſſenhafter, die Regierung regelmäßiger und ſanfter; der geheime Krieg zwiſchen dem Staate und den Bürgern macht nach und nach einem harmoniſchen Einverſtändniſſe Platz; der Gehorſam ſelbſt geht wieder in Freiheit über. Die Geſellſchaft verwandelt ſich endlich aus einem rohen Gebäude, wohin man nur geflüchtet war, um den Gefahren des ewigen Krieges, mit welchen die Rechtloſigkeit im außer-geſetzlichen Zuſtande den ohnmächtigen Halbmenſchen bedrohte, in einen Tempel des Rechtes, wo neben der wahren Ordnung, der wahren Sicherheit, und der wahren gemeinſchaftlichen Wohlfarth, die wahre Würde des Menſchen und der wahre Friede wohnt.

Es iſt nicht anders im geſellſchaftlichen Verhältniſſe der Nazionen. Auch hier iſt die höhere Sittlichkeit das einzige Supplement einer nothwendig unvollkommnen Verfaſſung. Die ſittliche Veredlung der Menſchen, muß ſchlechterdings auch zur Veredlung der Regierungen führen; und je beſſer dieſe ſind, deſto glücklicher muß die große Geſellſchaft werden, von welcher ſie, als Repräſentanten der Völker, die Beſtandtheile, und gleichſam die Bürger ausmachen. Wenn ſich allenthalben auf der Erde die Gewalt der Leidenſchaften unter die heilige Autorität der ſittlichen Grundſätze beugt, wenn das Recht die Gottheit der Staaten, wenn Ehrfurcht vor dem Eigenthum, Unverletzlichkeit der Verträge, und ſtrenge Gewiſſenhaftigkeit in der Erfüllung wechſelſeitiger Pflichten ihre oberſte Maxime wird, wenn die Fürſten, von dieſer Maxime geleitet, nur von der Idee des wahren, bleibenden Vortheils, und der wahren Bedürfniſſe ihrer Staaten durchdrungen, für alle Lockungen des übelverſtandnen Ruhmes, der falſchen Größe, der ſich ſelbſt verzehrenden Habſucht taub, in der Ruhe und Sicherheit aller, ihre eigne Glückſeligkeit finden, wenn ſelbſt eine vorübergehende Aufopferung ihnen nicht ſo ſchmerzhaft dünkt, als die harte Nothwendigkeit, Entſcheidung zweifelhafter Rechte in dem noch zweifelhaftern Erfolg der Waffen zu ſuchen, mit einem Worte, wenn, ſo weit die menſchliche Geſellſchaft reicht, gerechte und weiſe Regenten, über gebildete, genügſame und ſittliche Völker herrſchen, dann, aber auch nur dann, werden der Kriege weniger ſeyn.

Der Weg zum Frieden im geſellſchaftlichen Verhältniſſe der Nazionen iſt alſo derſelbe, der auch zur Vervollkommnung des bürgerlichen Bandes und folglich zum Frieden im Innern der Staaten führt. Wenn gleich dort mehr Schwierigkeiten zu bekämpfen ſeyn ſollten als hier, ſo iſt doch das letzte Ziel, ein mit den Geboten der Vernunft durchaus übereinkommender Zuſtand, vielleicht in beiden Aufgaben gleich fern. Unter den Staaten eine Verfaſſung zu errichten, die den Krieg auf immer verbannte, iſt unmöglich: aber durch Regierungsformen und Geſetze, die Menſchen auch nur im Schooße der Geſellſchaft, zur Gerechtigkeit, zur Sittlichkeit und zum Frieden, der ohne Gerechtigkeit und Sittlichkeit nie dauerhaft ſeyn kann, mit vollſtändigem Erfolge zu erziehen, iſt ein nicht viel hoffnungsvolleres Werk. Die Unzulänglichkeit der bürgerlichen Verfaſſung unterſcheidet ſich nur dem Grade nach von der Unzulänglichkeit der Völker-Verfaſſung: aber beide ſind einer fortſchreitenden Verbeſſerung fähig; und die Mittel dazu liegen in der ſittlichen Kraft des Menſchen. Das Ideal des ewigen Friedens fällt mit dem Ideal des vollkommenen Staates zuſammen: ihr gemeinſchaftliches Fundament iſt die unumſchränkte Herrſchaft des Rechtes; erhebt die Menſchheit zu dieſer, und alle ihre vernünftigen Zwecke ſind erfüllt.

Auf die Frage: Wann denn wohl endlich der Zeitpunkt herankommen wird, wo die Kriege unter den Völkern ein Ende nehmen? giebt es nur eine einzige Antwort. Wenn Recht und Sittlichkeit im Innern jedes Staates regieren werden, dann wird auch das Völker-Recht, das jetzt nur Stückwerk iſt, ein vollendetes Ganzes ſeyn. Der ewige Friede iſt freilich eine Schimäre: aber er iſt es nur in ſofern als eine vollkommen-rechtliche Verfaſſung unter den Menſchen überhaupt eine Schimäre bleibt. Wir ſollen nach beiden mit Ernſt und Muth, und unermüdeter Thätigkeit ſtreben; aber ſo lange wir Menſchen ſind, werden beide unerreichbar für uns ſeyn.

Unterdeſſen iſt es eine ewige Regel, und eine wohlthätige Bedingung unſrer gebrechlichen geſellſchaftlichen Exiſtenz, daß ſelbſt aus den Uebeln, mit denen wir kämpfen, ſich nach und nach das gemeinſchaftliche Wohl entwickelt; und darum iſt es uns erlaubt, ſo lange wir den Krieg nicht vermeiden können, auch von den Vortheilen des Krieges zu ſprechen. Vom gerechteſten Abſcheu durchdrungen, von Jammer, und Tod, und Verwüſtung umringt und niedergedrückt, entſchließt ſich ein menſchenfreundliches Gemüth zu einer ſolchen Betrachtung nur ungern: aber nichts ſchützt mehr gegen die Verzweiflung, in welche der beſtändige Anblick der ſelbſtgeſchaffnen menſchlichen Leiden uns endlich verſenken würde, nichts erhebt ſo ſehr den Muth, der, wenn wir über das ſtürmiſche Meer der Drangſale und der Leidenſchaften des Menſchen doch endlich zu einem Hafen gelangen ſollen, uns ſchlechterdings nicht verlaſſen darf, als der beruhigende Gedanke, daß ſelbſt die ſchrecklichſten Uebel, die unſer Geſchlecht durch eigne Verſchuldung erduldet hat, für ſeine Erziehung, für ſeinen Fortgang im Guten, nicht ganz verloren geweſen ſind.

Der Krieg hat den menſchlichen Geiſt auf tauſend Wegen entwickelt und gebildet. Er iſt auf der einen Seite Veranlaſſung und Sporn zu den wichtigſten Erfindungen in den Wiſſenſchaften und Künſten, zur Ausbreitung, Erhöhung und Verfeinerung der Induſtrie, zur Erweiterung und Belebung jeder Art von menſchlicher Thätigkeit geworden; er hat auf der andern Seite die Verbindung zwiſchen den verſchiednen Völkern der Erde, vielleicht weſentlicher, und ſicherlich ſchneller, als irgend ein friedliches Band, das die Menſchen an einander knüpfte, befördert: er hat barbariſche Nazionen zur Cultur, und cultivirte zum eigentlichen Bewußtſeyn, und zum vollen Gebrauch ihrer geſellſchaftlichen Kräfte geführt. Er hat die Regierungen gezwungen, die innern Quellen ihrer Macht mit verdoppelter Anſtrengung zu erforſchen, und wenn er ſie auch oft genug zu mißlungnen Verſuchen, zu verderblichen Fehltritten verleitete, ſo hat er ſie doch zuletzt über das wahre Geheimniß ihrer Stärke belehrt. — Er hat ſogar wohlthätig auf die Bildung des Charakters gewirkt. „Die Götter," — ſagten die Alten — „verkaufen den Sterblichen alles um Arbeit und Mühe." Hätte das menſchliche Geſchlecht in tiefem und anhaltendem Frieden gelebt, wäre nicht auf jedem ſeiner Schritte ein ungeheurer Widerſtand zu überwinden geweſen, ſo würde die mächtig-vervollkommnete geſellſchaftliche Exiſtenz, zu der wir doch endlich emporſtrebten, weit weniger als jetzt, das Werk unſrer eignen Kraft, die Frucht unſers eignen Verdienſtes ſeyn. Einige der ſchönſten unter den menſchlichen Tugenden, Entſchloſſenheit, Beharrlichkeit, Ruhe in der Gefahr, Standhaftigkeit im Unglück, die auch für das friedliche Leben, und ſelbſt für das individuelle Glück vom höchſten Werthe ſind, konnten nur im Gewühl der Kriege, ihren wahren Schwung, ihre vollſtändige Entwickelung gewinnen. Sogar die Vaterlandsliebe, dieſe höchſte und reinſte unter allen Triebfedern der geſellſchaftlichen Wohlfarth, wurde durch den Krieg genährt, erweitert und befeſtigt; und den beſten Theil von dem, was den Nazionen im Frieden Selbſtſtändigkeit und Würde giebt, haben ſie im Kriege erworben

Die Frage iſt nicht, ob die Vortheile des Krieges, von den Nachtheilen deſſelben überwogen werden. Dieſe ganze Berechnung iſt unnütz, wenn einmal die Vernunft gebietet, daß kein Krieg unter den Menſchen ſeyn ſoll. Die Frage iſt nur, ob ſich, bei der nothwendigen Unvollkommenheit unſrer Lage, die Idee einer weiſen Welt-Regierung ſelbſt mit der Unvermeidlichkeit der Kriege noch vereinigen läßt; und es iſt für den denkenden, und beſonders für den ſittlich-geſtimmten Menſchen, kein unbedeutender Troſt, daß dieſe Frage bejaht werden muß.

Noch eine Unterſuchung bleibt uns übrig; vielleicht wird ihr Ausgang nicht ſehr erfreulich ſeyn; aber, wenn ſie uns zu Wahrheiten, ſei es auch zu ſchmerzhaften, und niederſchlagenden Wahrheiten führt, iſt ſie im Ganzen doch immer Gewinn. Wir glauben uns dem Ende der größten und fürchterlichſten Criſis zu nähern, welche die geſellſchaftliche Verfaſſung von Europa ſeit mehrern Jahrhunderten erfuhr. Was iſt ihr wahrſcheinliches Reſultat? Was ſind unſre Erwartungen für die Zukunft? Sind wir dem Ideale, welches die Philoſophen unſrer Zeit, zur Ehre unſrer Fortſchritte in den edelſten Beſchäftigungen des Geiſtes, mehr als die Weiſen der berühmteſten Perioden des Alterthums, zum Gegenſtande ihres Nachdenkens machten, auch wohl wirklich näher gerückt?

Und, wenn der ewige Friede jenſeits aller menſchlichen Weisheit liegt, iſt wenigſtens zum Frieden überhaupt jetzt größre Hoffnung, als ſonſt?

Wenn wir nicht aus dem Gebiet der Ideale herausgehen wollten, ſo könnten wir die Frage ſchlechthin durch das Prinzip der fortſchreitenden Vervollkommnung des menſchlichen Geſchlechtes entſcheiden. Aber dieſes Prinzip iſt auch nur ein Ideal, dem wenigſtens nicht in jedem gegebnen Zeitraum die Erfahrung entſprechen kann. Um über das bevorſtehende Schickſal der jetztlebenden Generazion mit einiger Wahrſcheinlichkeit zu philoſophiren, müſſen wir nothwendig den Blick auf die gegenwärtige Lage der Dinge und auf die Geſchichte der letztverfloßnen Jahre richten.

Zu der Zeit, da die Revoluzion in Frankreich ausbrach, hatte Europa wirklich einige bedeutende Schritte zu einer friedlichern Völker-Verfaſſung gethan. Der bedeutendſte von allen war ohne Zweifel die Entdeckung der wahren Grundſätze der politiſchen Oekonomie. Eine aufgeklärte, liberale, wohlthätige Anſicht der wahren Bedürfniſſe, und des wahren Intereſſe der Nazionen verdrängte das falſche Syſtem, das die Größe und Wohlfarth der Staaten auf Kriege und Eroberungen gründete. Die Regenten lernten nach und nach, daß die eigentliche Quelle ihrer Macht, die ſie weit von ihrer Heimath geſucht hatten, zu ihren Füßen lag, daß der glänzendſte Gewinn, den ein Krieg gewähren kann, aus richtigen Geſichtspunkten betrachtet, den Verluſt, den er unvermeidlich nach ſich zieht, nie auszugleichen vermag, und daß die beſten Eroberungen im Innern ihrer Länder gemacht werden müſſen. Zur gleicher Zeit erſchien die wechſelſeitige Verbindung der Völker in einem neuen, bisher kaum geahndeten Lichte. Man wurde inne, daß Induſtrie, und Handel, und Reichthum, eigentlich gemeinſchaftliche Güter ſind, die, wenn gleich in dieſem oder jenem Staate ihr Mittelpunkt zu finden iſt, doch mehr oder weniger die Wohlfarth aller befördern, daß ſelbſt die reichſte Nazion aus der Wohlhabenheit ihrer Nachbarn, und aller andern Nazionen, weit größre Vortheile als aus ihrer Armuth zieht, und daß die Verheerungen des Krieges, wo auch immer ihr unmittelbarer Schauplatz ſeyn mag, im letzten Reſultat, auf die ganze Geſellſchaft zurückfallen. Dieſe groſsen und fruchtbaren Wahrheiten konnten für die höhere Politik unmöglich verloren ſeyn: und, da ſie ſich allmählig aller guten Köpfe bemächtigten, von den geſchickteſten Schriftſteller entwickelt, von den einſichtsvollſten Staatsmännern beherzigt wurden, und ſchon den Weg zu mehr als einem Throne gefunden hatten, ſo ſchien ſich ein neues Zeitalter der Weisheit, der Humanität und des Friedens von allen Seiten her über Europa aufzuthun.

Es iſt freilich wahr, daß mit dieſen entſcheidenden Fortſchritten des Verſtandes, die ſittliche Bildung faſt nirgends gleichen Schritt hielt, und daß die Maſſe der Menſchen, ſo wenig als ihre Beherrſcher, in eben dem Verhältniſſe gerechter ward, in dem ſie täglich an Aufklärung gewann. Verſchiedne politiſche Begebenheiten, die ſich ſeit dem Jahre 1770 zutrugen, erregten ſogar den Verdacht, daß die Grundſätze des öffentlichen Rechts in dieſem Zeitpunkte der höhern geiſtigen Cultur, in größre Verachtung gefallen waren, als je in den dunklern Zeiten der Rohheit und der Barbarei. Indeſſen war immer die Verbeſſerung und Ausbildung der Theorie, und die zunehmende Verbreitung einer hellern, liberalern Denkart unter den Menſchen, ein großer, entſchiedner und bleibender Gewinn; ſie mußte früher oder ſpäter auch auf die praktiſchen Grundſätze, und auf den Charakter Einfluß erhalten; und was zuletzt die Achtung für Sittlichkeit und Recht nicht unmittelbar zu bewirken vermogte, das konnte wenigſtens das beſſer verſtandne Intereſſe gewähren.

In dieſer gewiß nicht hoffnungsloſen Lage war Europa, als die Franzöſiſche Revoluzion es überfiel. Die neuern Fortſchritte der Staatskunſt trugen ſelbſt das ihrige dazu bei, den Ausbruch dieſer Revoluzion zu beſchleunigen. Eine beträchtliche Anzahl, und allerdings der edelſte und beſte Theil der Beförderer derſelben gefiel ſich in dem Gedanken, daß jetzt die Wünſche die Plane, und allenfalls auch die Träume einer menſchenfreundlichern Politik, auf einmal zur Wirklichkeit gebracht werden würden. Sie dachten und ſahen nur dieſes glänzende Ziel, verkannten ihre Kräfte, vergriffen ſich in ihren Mitteln, und verfehlten ihren Weg. Sie glaubten durch Kühnheit und Gewalt in einem Augenblick zu erreichen, was die Natur dem menſchlichen Geſchlechte nur Schritt vor Schritt, und nur unter den ewigen Bedingungen des Rechts und der Weisheit beſchieden hatte. Sie übertrogen ſich ſelbſt; ſie ſtürzten von Abgrund zu Abgrund; ſie hatten Freiheit, Würde des Menſchen, Alleinherrſchaft des Geſetzes, das Modell einer Staatsverfaſſung in ihrem Lande erbauen wollen, und ſie fanden ſich auf einmal von Ruinen, Frevelthaten, und Anarchie umringt; ſie wähnten, alle Völker der Erde in einem großen cosmopolitiſchen Bunde zu vereinigen, und ſie ſchufen den grauſamſten Weltkrieg, der je die Geſellſchaft erſchütterte und auseinander riß.

Dieſe furchtbare Revoluzion hat endlich, weil ihre verzehrende Kraft im Innern von Frankreich nicht mehr Nahrung genug fand, alle politiſchen Verhältniſſe von Europa ergriffen. Ihr letztes Reſultat liegt weit über alle menſchliche Berechnungen hinaus. Aber für jetzt iſt ſo viel gewiß, daß ſie, ſehr entfernt, den Frieden auf der Erde zu befördern *) vielmehr den Stoff, die Hülfsmittel, und ſelbſt die Anlagen zum Kriege, auf alle Weiſe verſtärkt und vervielfältiget hat.

1. Den Stoff. Sie hat die alte politiſche Verfaſſung von Europa, und das, was man bis hieher Gleichgewicht unter den Staaten nannte, gänzlich zertrümmert, und daher die Errichtung eines neuen Föderativ-Syſtems, zum erſten Bedürfniß, und zur drin-

---

*) Nach der Meinung gewiſſer Politiker hätte ſie dies durch die Tendenz zum Republikanismus bewirkt, die ſie allenthalben in Europa verbreitete; denn jene Politiker glauben, daß der Krieg ein Ende haben würde, wenn alle Staaten eine republikaniſche Verfaſſung beſäßen. Ich hatte mir vorgenommen, dieſes Syſtem, das vor einigen Jahren durch die Autorität eines großen Mannes in Deutſchland viel Eingang erhielt, ausführlich zu erörtern, und es hing allerdings mit dem Thema des gegenwärtigen Aufſatzes genau zuſammen. Beim weitern Nachdenken aber überzeugte ich mich, daß dies in der That verlorne Mühe geweſen ſeyn würde. Man erſpart ſich eine Menge von Gemeinplätzen, wenn man einen Irrthum, der nach allem, was Vernunft und Erfahrung uns lehrten, nicht einmal mehr die Außenſeite der Wahrheit behalten kann, ſeinem eignen Schickſal überläßt.

gendſten Aufgabe für die Staatskunſt gemacht. Dieſes große Werk auf friedlichen Wegen zu Stande zu bringen, wird Niemand ſich ſchmeicheln, der die jetzige Lage von Europa kennt. Die alten Verhältniſſe ſind ſo gewaltſam zerriſſen, das Fundament des ganzen geſellſchaftlichen Gebäudes iſt ſo tief erſchüttert, die Schwierigkeiten, die jeden Schritt zu einer neuen Ordnung der Dinge bedrohen, ſind ſo groß und mannichfaltig, daß ſelbſt der geübteſte Kopf vor jedem Blick in die Zukunft zurückbebt. Unter ſolchen Umſtänden iſt die Aufrechthaltung des Friedens ein Problem, das keine Staatskunſt mehr zu umfaſſen und zu ergründen vermag. Die Gewalt allein wird entſcheiden, was künftig Völker-Recht unter den Europäiſchen Staaten ſeyn ſoll. Noch viele Kriege ſind nothwendig, um uns nur auf einen Punkt zu führen, wo ein Friede von einigen Jahren möglich wird. Das iſt das traurige Vermächtniß, womit das abgeſchiedne achtzehnte Jahrhundert die jetzige Generazion, und vielleicht viele künftige ausgeſtattet hat.

2. Die **Hülfsmittel**. Die Franzöſiſche Revoluzion hat die militäriſche Macht von neuem über alle andre erhoben, und einen Zuſtand herbeigeführt, in welchem das Schwert faſt allein das Schickſal der Nazionen beſtimmt. Sie hat ein neues militäriſches Syſtem geſtiftet, den militäriſchen Operazionen einen neuen und größern Charakter, einen Zuſammenhang, eine Ausdehnung, einen Wirkungskreis gegeben, wovon uns die blutigſten Kriege der frühern Zeiten durchaus noch kein Beyſpiel hinterließen. Sie hat den Krieg, indem ſie ſeinen Schauplatz unendlich erweiterte, zugleich, ſo widerſprechend dies auch ſcheinen mag, beträchtlich erleichtert, weil ſie wenigſtens eine Nazion das Geheimniß lehrte, ihn nicht mehr als den Weg zur Erſchöpfung, ſondern als das Mittel zur Vervielfältigung ihrer Kräfte zu betrachten, und früher oder ſpäter, alle andre Nazionen zwingen wird, ſich eben dies Geheimniß zuzueignen, oder auf Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit Verzicht zu thun. Dieſer einzige wichtige Umſtand ſchließt uns zum voraus die Geſchichte der folgenden Jahre auf.

3. Die **Anlagen**. Unter den Erſchütterungen die wir erlebt haben, wurde die Achtung vor dem **Rechte**, dieſe einzige ſichre Garantie des Friedens

von allen Seiten geſchwächt, und bis zur Erlöſchung geſchwächt. Wir ſind an Gewaltthaten, und Umſturz, und Uſurpazionen, ſo ſehr gewöhnt, daß ſie kaum mehr Aufmerkſamkeit, viel weniger Abſcheu erregen. In den öffentlichen Verhältniſſen iſt es jetzt beinahe lächerlich geworden, auf irgend etwas zu rechnen, was man nicht durch das Uebergewicht der Waffen zu erlangen, oder zu verteidigen vermag. Die Unſicherheit aller Beſitzungen, die Unſicherheit aller Rechte, hat nach und nach die einen zu einer ſo verderblichen Muthloſigkeit, die andern zu ſo verwegnen Anmaßungen geführt, daß faſt nichts mehr Ehrfurcht einflößt als die Gewalt. Dies iſt nicht die Stimmung, die den Frieden unter den Menſchen begünſtigt.

Unvorhergeſehne, und nicht zu berechnende Begebenheiten, können freilich den feindſeligen Schickſalen, die dieſe trübe Ausſicht uns verheißt, entgegen wirken. Es kann ſich aus dem Gewühl der Kriege eine neue Völker-Verfaſſung, ſchneller als wir ſie zu erwarten berechtigt ſind, entwickeln, und eine friedlichere Ordnung der Dinge, auf beſſre Maximen geſtützt, kann unvermuthet die Menſchheit erfreuen. Aber dies ſind Wohlthaten des Glücks, die Niemand verbürgen, auf die Niemand bauen darf. Daß jetzt nicht bloß der Friede, ſondern ſelbſt die Möglichkeit des Friedens ſehr entfernt, daß jetzt der Krieg die Loſung auf Erden iſt, und, wenn nicht die wunderbarſten Revoluzionen dies traurige Verhängniß beſiegen, noch lange die Loſung auf Erden ſeyn wird — dieſe unglückliche Wahrheit ſteht feſt. Man kann ſie nicht oft und nicht laut genug der hochmüthigen Philoſophie des Tages predigen, damit ſie ſich nicht mit verderblicher Sorgloſigkeit dem ſüßen Wahn einer zunehmenden Vervollkommnung des menſchlichen Geſchlechts überlaſſe. Man kann ſie nicht oft und nicht laut genug in den Vorhöfen der Staatskunſt ausrufen, damit ſie wiſſe, wie ſchwer ihr Geſchäft, wie groß ihre Beſtimmung geworden iſt, damit ſie ihren Willen, ihren Muth und ihre Kräfte verdopple, um endlich einen Weg zum Heil, oder wenigſtens eine Gränze des Uebels zu finden.

An die Leſer
des
hiſtoriſchen Journals.

Es war von jeher mein Plan, dieſes Journal weder zu einem Commentar über die laufenden Zeitungs-Artikel, noch zu einem Anekdoten-Regiſter, noch zu einem Magazin von Ueberſetzungen auswärtiger Flugſchriften zu beſtimmen, ſondern Beiträge zur *Geſchichte* und *Politik* unſrer Zeit in einer Reihe ausführlich-bearbeiteter, und eben deshalb nicht bloß für den flüchtigen Augenblick intereſſanter Aufſätze zu liefern. Ob ich dieſen Plan auf eine meinen Wünſchen entſprechende Art erfüllt, und den Zweck, der mir vorſchwebte, nur einigermaßen erreicht habe, kann allein das Publikum entſcheiden. Wie geringe aber auch das Verdienſt und der Werth meiner Arbeit ſeyn mag, die Gerechtigkeit wird man mir nicht verſagen können, daß ich meiner urſprünglichen Idee bis ans Ende des zweiten Jahrganges treu geblieben bin. Außer einigen wenigen kleinern Bruchſtücken enthält dieſer Jahrgang nichts, als Abhandlungen von beträchtlichem Umfange, die, wenn ſie auch ihren Gegenſtand nicht erſchöpften — welches freilich mehr noch als Fleiß und guten Willen vorausſetzte — ihn doch wenigſtens ſoviel als es mir möglich war, von allen Seiten erörterten und beleuchteten. Wenn die in dem vergangnen Jahre den Leſern vorgelegten Aufſätze, über die *Franzöſiſche Conſtituzion*, über die *Amerikaniſche Revoluzion*, über die *Vereinigung Irrlands mit Großbrittannien* über die *Franzöſiſchen und Engliſchen Finanzen*, über den *ewigen Frieden*, und die über das *Studium der Geſchichte* und die *Revoluzion der vereinigten Niederlande*, womit Herr Profeſſor *Ancillon* das Journal bereichert hat, überhaupt auf einigen Beifall rechnen konnten, ſo darf ich mir ſchmeicheln, daß dieſer Beifall nicht ganz ephemeriſch geweſen ſeyn wird, und daß ſie für die, die ſich ernſthaft mit *Geſchichte*, *Staatswiſſenſchaft*, und *politiſcher Oekonomie* beſchäftigen, auch in künftigen Zeiten noch ein gewiſſes Intereſſe behalten werden.

Eben deshalb aber, weil dieſes Journal ſchon bisher, vielleicht weniger als irgend ein andres, in dem Geiſte einer Monatſchrift abgefaßt war, ſchien es mir für meine eigne Freiheit, und für meine eigne Befriedigung noch zweckmäßiger, zugleich aber für die Leſer noch vortheilhafter, ihm von nun an eine veränderte Geſtalt zu geben. Ich habe mich daher entſchloſſen, es nicht mehr monatlich, ſondern in ſtärkern Heften erſcheinen zu laſſen, wovon alle drei oder vier Monate einer, in regelmäßiger und ununterbrochner Folge, unter dem Titel Beiträge zur Geſchichte, Politik, und politiſchen Oekonomie unſrer Zeit, dem Publikum überliefert werden ſoll. Ich hoffe, auf dieſem Wege, bei welchem ich theils das unbequeme Zerſchneiden der Aufſätze vermeide, theils mehr noch als ſonſt im Zuſammenhange arbeiten kann, dem Ziel, nach welchem ich ſtrebe, wenigſtens ſo nahe zu kommen, als meine Kräfte und meine Hülfsmittel es geſtatten.

Ich kann aber die gute Gelegenheit ein Wort über perſönliche Verhältniſſe zu ſagen, die dieſe Ankündigung mir darbietet, unmöglich vorübergehen laſſen, ohne allen denen, welche ſich, nahe und fern, für meine Arbeiten intereſſirten, meine unbegränzte Dankbarkeit zu verſichern, und dadurch zugleich zu beweiſen, daß ich ſo manche ſchmeichelhafte und ehrenvolle

Aeußerung, womit man mich weit über mein Verdienſt belohnte, wenn ich ſie auch oft aus Mangel an Zeit nicht förmlich beantworten konnte, nichts deſto weniger in ihrem ganzen Werthe gefühlt habe. In welcher Form ich auch die Reſultate meiner Beſchäftigungen ins Publikum bringen mag, meine Grundſätze werden immer dieſelben ſeyn, und keinem Einfluſſe der Umſtände weichen. Auf Mißdeutungen aller Art muß ein politiſcher Schriftſteller in dieſen ſtürmiſchen Tagen gefaßt ſeyn. Auf ausgebreiteten Beifall und glänzende Popularität leiſte ich gern und willig Verzicht. Vielleicht kömmt früher als mancher es glaubt — und früher als ich ſelbſt es in höhern Rückſichten wünſche — eine Zeit, wo die öffentliche Meinung von einem großen Theile der Lieblings-Ideen des jetzigen Augenblicks, beſchämt und nothgedrungen zurückkehrt. Kömmt aber eine ſolche Zeit auch nicht, ſo werde ich es doch nie bereuen, das, was ich für Wahrheit hielt, unwandelbar verfolgt, und freimüthig geſagt zu haben.

Berlin den 8ten Januar 1801.

Gentz.

Regiſter.

Inhalt des erſten Bandes.

Januar.

I. Ueber die politiſche Gleichheit. . . . S. 3
II. Beiträge zur Geſchichte der Conſtituzionen während der franzöſiſchen Revoluzion . 51
Eingang. 53
Conſtituzion von 1791. Deklarazion der Rechte. 58
III. Nachtrag zu Carnots Memoire, und zur Geſchichte des 18ten Fruktidor. . . 95
IV. Politiſche Denkart in Frankreich ſeit dem 18ten Brumaire. 102

Februar.

I. Ueber die neuſte Franzöſiſche Conſtituzion.
Einleitung 105
1. Geſetzgebende Gewalt. 109
Initiative der Regierung. 141
Tribunat. 144
Geſetzgebendes Corps. 148
Senat. 150
2. Regierung.
Conſtituzionelle Prärogativen. . . . 162
Conſtituzionelle Schranken. . . . 167
II. Bonaparte's Brief an den König von England. 208

März.

I. Ueber die neuſte Franzöſiſche Conſtituzion. (Fortſetzung.)
3. Wahlformen. 221
4. Juſtizverfaſſung. 270

5. Beſondre Dispoſizionen. . . . S. 293
II. General Washington. 300

April.

I. Ueber die Franzöſiſche Conſtituzien. (Beſchluß.)
  II. Parallele zwiſchen den Grundſätzen dieſer Conſtituzion und den ſeit dem Ausbruch der Revoluzion in Frankreich herrſchenden. 317
    2. Geſetzgebende Macht. . . . 331
    3. Regierung. 337
    4. Wahl-Formen. 346
    5. Juſtizverfaſſung. 349
  III. Wird die neue Conſtituzion von Dauer ſeyn? 353
II. Betrachtungen über das Studium der Geſchichte, und über die charakteriſtiſche Verſchiedenheit der ältern und der neuern Geſchichtſchreiber. (Vom Herrn Prof. Ancillon.) 372
III. Anzeige einer merkwürdigen Schrift über die Revoluzion vom 18. Brumaire (9. Nov. 1799.) 405
IV. Rede des Herrn Pitt in der Debatte über die Subſidien für den Kaiſer. (Am 17. Februar.) 415

Inhalt des zweiten Bandes.

May.

Der Urſprung und die Grundſätze der Amerikaniſchen Revoluzion, verglichen mit dem Urſprunge und den Grundſätzen der Franzöſiſchen. 8

Junius.

I. Der Urſprung und die Grundſätze der Amerikaniſchen Revoluzion, verglichen mit dem Urſprunge und den Grundſätzen der Franzöſiſchen. (Beſchluß.) . . . 78

II. Abriß der Revoluzien der vereinigten Niederlande (vom Herrn Profeſſor Ancillon.) S. 150

Julius.

I. Ueberſicht der Franzöſiſchen Finanzen ſeit dem 18ten Brumaire. 193
II. Ueber Mallet du Pan's Schriften und ſchriftſtelleriſchen Charakter. . . . 273

Auguſt.

Ueberſicht der Franzöſiſchen Finanz-Verwaltung ſeit dem 18ten Brümaire. (Fortſetzung)
(I. Gewöhnliche Einnahme-Quellen)
III. Domänen-Einkünfte . . . 298
II. Außerordentliche Hülfs-Quellen
I. Erſatz der gezwungenen Anleihe . . 299
II. Verkauf der Nazional-Güter . . 305
III. Anleihe von 150 Millionen . . 319
IV. Veräußerung der der Republik zuſtehenden Renten 324
V. Beabſichtete Wiederherſtellung der Grund-Renten 327
VI. Verkauf der Salzteiche . . 357
VII. Cauzionen der öffentlichen Beamten . 339
Maßregeln zur Erhebung des Credits
1. Bons für die Staats-Gläubiger . . 342
2. Amortiſazions-Fonds 344
3. Errichtung der Bank 346
Allgemeine Ueberſicht der Einnahme im Jahr VIII 359
Allgemeine Betrachtungen über den ſcheinbaren Widerſpruch zwiſchen der Finanz-Zerrüttung des franzöſiſchen Staates und ſeiner militäriſchen Macht. . . . 383

Inhalt des dritten Bandes.

September.

Ueberſicht der Brittiſchen Finanzen im Jahre 1800.
General-Etat der Ausgabe und Einnahme 408

Staats-Schuld. . . . . S. 410
Einkommen-Taxe. 420
Anleihe von der Bank. 435
Ertrag der Taxen. 449
Zuſtand des Handels. 459
Zuſtand der Landes-Cultur. Urſachen und Folgen des Getreide-Mängels. . 476

* * *

Frankreich und England. 491

* * *

Zuſatz. 497

Oktober.

Ueber die Final-Vereinigung zwiſchen Großbrittannien und Irrland.

1. Einfluß der Union auf die Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung von Irrland. 506
2. Einfluß der Union auf die innern politiſchen, bürgerlichen und religiöſen Verhältniſſe von Irrland. 540
Anhang — Verzeichniß der vornehmſten über die Union in England erſchienenen Reden und Schriften. 693

November.

Ueber die Final-Vereinigung zwiſchen Großbrittannien und Irrland. (Beſchluß.)

3. Einfluß der Union auf das Abgaben-Syſtem, den Handel und die Manufakturen, die Landes-Cultur und die Civiliſazion von Irrland : 615
4. Einfluß der Union auf die Verbindung zwiſchen Groß-Brittannien und Irrland . 660
5. Erörterung der Frage: Ob das Parlament das Recht hatte, die Final-Vereinigung zu beſchließen? 701

December.

Ueber den ewigen Frieden.

An die Leſer des hiſtoriſchen Journals . . 791

Fragmente

aus der

neuſten Geſchichte

des

Politiſchen Gleichgewichts

in Europa

von

Friedrich von Gentz.

BIBL.
VNIVERS.
LIPS.

Zweite Auflage.

St. Petersburg
bei Johann Friedrich Hartknoch.
1806.

Die nachſtehenden Aufſätze ſind Bruchſtücke eines Werkes, worin, nach vorhergehender Entwicklung des Begriffes von einem Politiſchen Gleichgewicht überhaupt, und andrer damit verwandten Begriffe, die heutige politiſche Lage der ſämmtlichen Europäiſchen Staaten, in ihren wechſelſeitigen Beziehungen, und im Zuſammenhange jedes Einzelnen mit dem Ganzen, dargeſtellt werden ſollte. Der Zweck war, zu zeigen, wie das ehemalige Föderativ-Syſtem von Europa, nachdem es bis auf unſere Zeiten herab, unter mancherley wechſelnden Formen, dem Geiſte nach immer daſſelbe, geblüht hatte, durch Mißbrauch und Gewaltthaten von einer Seite, durch Sorgloſigkeit und Erſchlaffung von der andern, nach und nach erſchüttert und zerriſſen, und wie, ſeit den unglücklichen Friedensſchlüſſen des Jahres 1801, der Verfall ſo übermächtig wurde, daß nun entweder die gänzliche Auflöſung in unthätiger Hingebung erwartet, oder die Rückkehr zu einer beſſern Exiſtenz, durch kraftvolle Entſchlüſſe, und große Unternehmungen, gefunden werden mußte. Um dies recht anſchaulich zu machen, ſollte, ſo wie in den folgenden Blättern das Verhältniß zwiſchen Frankreich und Oeſterreich, ſeit dem Abſchluſſe des Lüneviller Friedens, hiſtoriſch und politiſch geſchildert worden, eine Reihe von ähnlichen Darſtellungen die Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und Preußen, zwiſchen Frankreich und dem Deutſchen Reiche, zwiſchen Frankreich und Rußland, zwiſchen Frankreich und England u. ſ. f. in möglichſter Vollſtändigkeit entwickeln; und endlich ſollte feſtgeſetzt werden, nach welchen Grundſätzen zu verfahren, welches Ziel den gemeinſchaftlichen Anſtrengungen zu beſtimmen, und nach welcher neuen Verfaſſung zu ſtreben ſeyn würde, wenn man die gegenwärtigen Uebel gründlich heilen, und Sicherheit für die Zukunft erlangen wollte.

Bei dieſem ganzen Verſuch lag alſo die Vorausſetzung zum Grunde, daß die politiſchen Krankheiten Europa's, um die Zeit, wo Oeſterreich und Rußland ſich zum Kampf mit der Uebermacht rüſteten, zu einer entſcheidenden Kriſis gereift waren, und daß nun durch energiſche Mittel und kühne Operationen erprobt werden ſollte, ob das Princip des Lebens, oder das Princip des Todes, den Sieg davon tragen möchte. Hätte jenes, auch nur theilweiſe, triumphirt, oder wäre wenigſtens der Ausgang des Kampfes eine beträchtliche Zeit lang unentſchieden geblieben, ſo würden die hier beabſichteten Unterſuchungen von nicht unbedeutendem Nutzen geweſen ſeyn, theils, um in den Gemüthern der Zeitgenoſſen das Gefühl der unendlichen Wichtigkeit des Gegenſtandes, wofür geſtritten wurde, lebendig zu erhalten, theils, um deutliche und correcte Begriffe von dem, was erſtritten werden mußte, damit eine wahre politiſche Wiedergeburt der Lohn unſrer Bemühungen würde, zu verbreiten. Da aber ein unſeliges Verhängniß die herrlichſten Hoffnungen der Welt gleich in ihrer erſten Blüthe zerſchlug, da der Kampf entſchieden und geſchloſſen, verloren und aufgegeben war, als man ihn kaum noch begonnen geglaubt hatte, und da Begebenheiten, wie kein Zeitalter ſie ſah, in weniger als Drei Monaten, die Zerrüttung in den Lebenstheilen des Syſtems zu einem ſolchen Grade von Bösartigkeit ſteigerten, daß alles, was wir bis dahin gelitten, wie ein Schatten vor der Wirklichkeit zurücktrat, ſo war von der Ausführung des urſprünglichen Planes keine erprießliche Wirkung mehr zu hoffen. Denn, wenn gleich die Wenigen unter uns, deren Muth keinem Schickſal unterliegt, oder in eben dem

Verhältniſſe ſich erhebt, in welchem ihre Umgebungen ſinken, auch ſelbſt auf der Stufe der Ohnmacht, auf welcher wir uns heute befinden, an der Möglichkeit der Rettung nicht verzweifeln, ſo kann doch ihnen gerade am wenigſten entgehen, daß in dieſer neuen Geſtalt des Verderbens, die der Rückzug der Ruſſiſchen Heere, der Preßburger Tractat und die Preußiſchen Unterhandlungen zurückließen, ganz andre Schwierigkeiten zu beſiegen, und ganz andre Aufgaben zu löſen ſind, als in jener frühern Periode der Krankheit, wo das, was der Lüneviller Friede und ſeine unmittelbaren Nachgeburten geſtiftet, ſchon die äußerſten Kräfte in Anſpruch zu nehmen, und den kühnſten Heilmitteln Trotz zu bieten ſchien. Bei ſolchen Umſtänden wird es Niemanden befremden, daß der, welcher jene Arbeit unternahm, nachdem er, durch die Kataſtrophen der Zeit, im Lauf derſelben geſtört worden war, den Faden nicht wieder anzuknüpfen beſchloß, und was davon der Vollendung näher gekommen, jetzt bloß in fragmentariſcher Form, als Probeſtück deſſen, was unter glücklichern Conjuncturen vielleicht geleiſtet worden wäre, allenfalls als hiſtoriſches Denkmal, als Erinnerung an unſer damaliges Verhältniß, das bei den reißenden Fortſchritten der Uebel ſchon ein haldes Jahrhundert hinter uns zu liegen ſcheint, liefert.

Aus dieſem Geſichtspunkte allein müſſen die folgenden Aufſätze betrachtet werden, um auf ein gerechtes und billiges Urtheil, ja ſelbſt nur auf ein nachſichtsvolles rechnen zu dürfen. Ihre zahlreichen Mängel und Lücken werden von Sachverſtändigen nicht unbemerkt bleiben. Obgleich manches darin ausgedrückt iſt, was für die, die Wahrheit darin finden, nicht bloß auf den Augenblick, in welchem es geſchrieben worden, ſondern auch jenſeits deſſelben Gültigkeit haben möchte, ſo tragen ſie doch im Ganzen den Charakter und die Farbe des Zeitpunktes, welcher ſie gebar. *) — Viel-

---

*) Sie wurden in den Monaten September und October des Jahres 1805 abgefaßt. Manche Stellen würde der Verfaſſer heute ſchwerlich in dem Tone ſchreiben, in welchem er damals ſie ſchrieb. Die Wahrheit bleibt immer dieſelbe; aber jedem Verhältniſſe gebührt ſeine eigenthümliche Sprache; und ein Andres iſt es, unerträgliche Uebel und Geißeln der Menſchheit ſchildern, wenn die Waffen erhoben ſind, um ſie zu bekämpfen; ein Andres, über ihre Verheerungen klagen, wenn der Nacken unter ihr Joch gebeugt iſt, und wenn man aus Achtung und Schonung gegen die, mit welchen wir ſtehen oder fallen, ja, ſogar aus Selbſtgefühl und Stolz, dem Schmerz einen Zaum anlegen, den Unwillen in Feſſeln ſchlagen, und mit Würde erdulden muß, was man nicht ſtark genug war, von ſich zu wälzen.

leicht bringt auch gerade dieſer Umſtand hin und wieder eine vortheilhafte Wirkung hervor. Wer, der nicht gänzlich den Sinn für die Schmach ſeines Vaterlandes, für die Drangſale ſeiner Zeitgenoſſen, für einer untergehenden Wele verzweifelten Todeskampf verlor, wird ohne einige Ruhrung bei unſern damaligen Klagen, und unſern damaligen Hoffnungen verweilen, wenn er erwägt, daß jene kaum hatten verhallen, und dieſe noch kaum laut werden dürfen, als ſchon die Hand eines Schickſals uns traf, in deſſen unergründlicher Bitterkeit jedes Andenken an frühere Leiden, wie das eines ungefälligen Traumes, jede Hoffnung, wie ein Luftgebilde, verloſch.

Das ausführlichſte Stück dieſer Sammlung, das, welches die Darſtellung der Verhältniſſe zwiſchen Oeſterreich und Frankreich vor dem Ausbruch des Krieges enthält, wird hoffentlich, auch noch aus einem andern Standpunkte beurtheilt, der Aufmerkſamkeit nicht ganz unwerth erſcheinen. Außer zwei oder drei keinesweges verdienſtloſen, aber doch nur flüchtig entworfnen, und nicht ſehr tief geſchöpften Broſchüren, die kurz vor der Eröffnung der Feindſeligkeiten ans Licht kamen, iſt über den Urſprung des jetzt geendigten Krieges, weder hiſtoriſch, noch ſtaatsrechtlich, geſchrieben worden. Die verwegenſten Franzöſiſchen Manifeſte, die empörendſten Verfälſchungen der Wahrheit, Beſchuldigungen von der giftigſten Art, gegen alle, die der gemeinſchaftlichen Sache gedient oder wohlgewollt haben, ſind, wie gewöhnlich, unbeantwortet geblieben, und, wenn die Thatſachen nicht laut genug ſprächen — laut genug nehmlich für eine weiſere Nachwelt, für die Zeitgenoſſen immer noch zu ſchwach — ſo würden künftige Geſchichtſchreiber, auf die jetzt vorhandenen fabelhaften Materialien beſchränkt, die Begebenheiten dieſes mit nichts zu vergleichenden Zeitraums, auch nicht einmal in einem begreiflichen Zuſammenhange, vielweniger in einem glaubwürdigen, darſtellen können. Das Wenige, was hier zur Aufklärung dieſer Begebenheiten geſagt werden konnte, (denn vieles mußte mit Stillſchweigen übergangen werden,) erhält dadurch alſo einigen Werth, daß es, für jetzt das Einzige in ſeiner Art, aus Urſachen, die Jedermann kennt, wohl lange das Einzige ſeyn wird.

Man hat nicht einmal über die Natur dieſes Krieges geſunde und haltbare Begriffe ins Publikum zu bringen gewußt. Selbſt die Wenigen, die es gewagt, die Sache der verbündeten Mächte, gegen die ungerechten Anklagen ihres Feindes, in öfſentlichen Schriften zu behaupten, haben einen falſchen Geſichtspunkt gewählt. Sie haben Frankreich als den angreifenden Theil, und das Unternehmen der Alliirten geradehin als einen Vertheidigungskrieg geſchildert. Da nun nichts deſto weniger das Publikum ſah, daß die Oeſterreichiſchen und Ruſſiſchen Heere, nicht bloß vollſtändig zum Kriege gerüſtet, ſondern wirklich auf den Schauplatz geführt waren, indeß die Franzöſiſche Regierung noch kaum glaubte, oder glauben zu können vorgab, daß man ernſthafte Abſichten wider ſie nähre, was mußte natürlicher erfolgen, als daß die unprüfende und leichtſinnige Menge die Sprache der vereinigten Mächte mit ihren Thaten im Widerſpruche fand, und zuletzt ihre unwiderleglichſten Gründe für hinterliſtige Kunſtgriffe hielt. So gut ſteht ſelten eine Sache, daß ſie nicht durch übelgewählte Argumente, beſonders in den Augen der Schwächern, verletzt werden könnte. Wer aber den Muth hat, einen männlichen Entſchluß, auf rechtſchaffenen Wegen, zur Ausführung zu bringen, muß auf halbe Geſtändniſſe, auf kleinmüthige Ausweichungen, auf eine zweideutige Stellung Verzicht thun. Der Krieg, den man gegen Frankreich beſchloß, war ein Angriffskrieg im beſten Sinne des Wortes, mußte als ſolcher behandelt, als ſolcher geführt, und als ſolcher auch dargeſtellt werden. Es war ein rechtmäßiger, nothwendiger, in ſeiner urſprünglichen Anlage, (die nicht mit dem Vollziehungs-Plane verwechſelt werden darf,) weiſer, und überdies höchſt pflichtmäßiger Verſuch, koloſſaliſcher Uebermacht Schranken, der Unterdrückung Europa's, dem Hinſinken ſeiner alten Verfaſſungen, den Qualen und Sorgen einer ganzen bedrängten Generation ein Ziel und eine Gränze zu ſetzen. Die Urheber der allgemeinen Zerrüttung hatten, ohne großen Tiefſinn, entdeckt, daß es für ſie nichts erwünſchteres gab, als ihr, unter der täuſchenden Hülle eines unechten, treuloſen Titular-Friedens, unaufhaltbar-fortſchreitendes Werk, mit Aufrechthaltung eben dieſes Friedens — eines Krieges von der zerſtörendſten Art, weil er einſeitig und ohne Gegenwehr wüthete — auf den Punkt der Vollendung zu fördern, wo ein einziger entſcheidender Schlag die mürben Palliſaden geſprengt hätte, die ſie noch von der Alleinherrſchaft trennten. Dies Syſtem, das ſicherſte und bequemſte, zogen ſie einem offnen, wirklichen Kriege, deſſen Erfolg doch immer zweifelhaft blieb, vor; und aus dieſer Urſach wollten ſie keinen Krieg. Aus gleicher Urſach mußten andre Krieg wollen; und da jene das beſtehende Verhältniß, das heißt, die Allgewalt ihrer Willkühr, und die Wehrloſigkeit ihrer Opfer, erhalten, dieſe, um nicht ganz zu Grunde zu gehen, ein günſtigeres herbeiführen wollen, ſo blieb den letztern nichts übrig, als Angriff. Daß, mit Bezug auf das Ganze ihrer Lage, dieſer Angriff nur Widerſtands-Mittel gegen einen unrechtmäßigen, unerträglichen Druck, und in ſo fern Vertheidigungs-Maßregel war, verſteht ſich von ſelbſt. Eben deßhalb aber durften ſie getroſt, ohne Scheu vor irgend einem Worte, den wahren Charakter ihres Unternehmens mit Beſtimmtheit und Freimüthigkeit ausſprechen. Ein gerechter und nothwendiger Krieg iſt jederzeit ein Vertheidigungs-Krieg, wer auch zuerſt die Waffen ergreife.

Ein gerechter und nothwendiger Krieg! Daß der, welcher uns zu Boden geworfen, ein ſolcher und kein andrer geweſen, dieſen Troſt ſoll Niemand uns rauben; und je härter und grauſamer der Fall, deſto mehr bedürfen wir ſeiner. Aus Uebermuth, aus Vermeſſenheit, aus Wahnſinn ſich in neue Abgründe von Elend geſtürzt und ſchwerere Ketten geſchmiedet zu haben, als die, von denen man ſich loswinden wollte, iſt ein Gedanke, den ſelbſt die nicht ertragen, die, ohne irgend einen unmittelbaren Einfluß, bloß durch Beiſtimmung zu Theilnehmern wurden, und wenn gleich als unwirkſame Zuſchauer, doch in ihren Willen, in ihre Wünſche, in ihr Gemüth die furchtbare Verantwortlichkeit mit aufnahmen. Wer auch nur, unter dem Druck unſrer Bande, die Erlöſung, die dieſer Krieg uns verhieß, einen Augenblick für möglich gehalten, wer ſein Herz auch nur der leiſeſten Freude über das Herannahen beßrer Zeiten geöffnet, auch nur mit Bangigkeit geglaubt, und nur mit Zweifeln gehofft hat, muß fühlen, wie wichtig es iſt, in dieſem großen und ſchweren Proceß, nicht bloß von jedem unlautern Motiv, ſondern ſelbſt von jedem leichtſinnigen, losgeſprochen zu werden. Er muß den als ſeinen Wohlthäter betrachten, der es heute noch übernimmt, ihm zu beweiſen, daß wenigſtens ſeine Wünſche gerecht, ſeine Beſtrebungen untadelhaft waren, daß es nie, ſeitdem Kriege geführt werden, eine genugthuendere Veranlaſſung zum Kriege, einen würdigern Zweck, einen heiligern Bewegungsgrund gab. Dieſer Punkt iſt überdies der einzige in der Geſchichte unſrer Tage, auf welchem wir, ohne ſchmerzhafte Gefühle, und mit einigem Wohlgefallen, ruhen können. Nur das Nachdenken über den Urſprung des Krieges kann Befriedigung und Erhebung gewähren; alles andre iſt niederſchlagend und finſter. Es iſt hier nicht der Ort, zu unterſuchen, wie ein an und für ſich ſo löbliches Unternehmen, vom Augenblicke der Ausführung an, durch falſch-berechnete Entwürfe verunſtaltet, durch ungeſchickte Maßregeln vereitelt, zerſtört und entſeelt werden konnte. Daß dieſer raſche, dieſer grauſame Umſturz, nicht bloß einzelne entſcheidende Mißgriffe, daß er Anhäufung und Verkettung von Fehlern, ein wechſelſeitiges verhängnißvolles Ineinandergreifen der mannigfaltigſten Verirrungen vorausſetzt, iſt, unabhängig von allen Aufſchlüſſen, klar, und drängt ſich ſelbſt demjenigen auf, der, ohne irgend eine nähere Bekanntſchaft mit dem eigentlichen Gange der Dinge, von dem Schauſpiel, deſſen Zeugen wir waren, nur Anfang und Ende vernahm.

Iſt nun denn aber alles dahin? Iſt Hoffnung ein Verbrechen geworden? Sollen die drohenden Vorherverkündigungen derer, die das, was nun Gegenwart, ſo wie das, was noch Zukunft für uns iſt, in frühern Unglücksfällen, und frühern Verſchuldungen ſchon laſen, die man anfänglich wie gallſüchtige Träumer, weiterhin wie überſpannte Propheten, zu allen Zeiten mit Kaltſinn und Ungunſt, oft mit nachdrücklichem Widerwillen behandelte, ſollen ſie buchſtäblich, bis ans Ende erfüllt werden? Soll das, was in der Sprachverwirrung dieſer Zeit, in dem ekelhaften Rothwälſch der Unterdrücker, „das neue Föderativ-Syſtem" genannt wird, die Ueberreſte des glorreichſten Baus, den unſre Väter zu Stande gebracht hatten, der alten herrlichen Verfaſſung von Europa, des wahren Föderativ-Syſtems verdrängen? Soll alles, was die Nationen dieſes Erdtheils, zugleich ſo kunſtreich geſchieden, und ſo ruhmvoll vereiniget hatte, in das Grab einer gemeinſchaftlichen Knechtſchaft, einer gemeinſchaftlichen Nichtigkeit verſinken? Soll Deutſchland — alles Uebrige iſt verloren, bis auf das, was nicht erreicht werden mag, oder was dann erſt erreicht werden kann, wenn wir ohne Rettung unterjocht ſind — ſoll Deutſchland in ſeinem ganzen Umfange werden, was heute ſchon die Hälfte davon iſt, was Holland und die Schweiz, und Spanien, und Italien wurden?

Dieſe Fragen haben diejenigen zu beantworten, in deren Händen unſer zweideutiges Schickſal, unſre getheilte ſchwindende Kraft, unſer letztes Vertheidigungs-Capital liegt. Uns ohnmächtigen, leidenden Zuſchauern, uns iſt einzig vergönnt, zu behaupten — weil ſehen, und fühlen, und rechnen auch dem Kleinſten nicht verſagt werden kann — daß, ſo ſchwer auch, durch die Niederlagen dieſer

Tage, das Problem der Rettung geworden ſeyn mag, die Möglichkeit, einen Ausweg zu finden, noch heute unverkennbar beſteht, und daß die Geſammtheit der Mittel, die für die gemeinſchaftlichſte aller gemeinſchaftlichen Sachen, für die Behauptung einer unabhängigen Exiſtenz, im äußerſten Falle geworben werden können, auch jetzt noch beträchtlich genug iſt, um unbedingte Muthloſigkeit zu entfernen. Wie dieſe Mittel, wenn ſie jemals noch wirken, und jemals noch retten ſollen, vor allen Dingen zu vereinigen, dann zweckmäßig zu richten und zu ordnen; wie die Drangſale des Augenblicks zu beſiegen; wie bei den raſtloſen Fortſchritten des Uebels, im Angeſicht ſtets-gegenwärtiger Gefahr, ſo viel Friſt, ſo viel Ruhe zu gewinnen, daß nicht, ehe man das Gerüſte vollendet, um die wankenden Mauern zu halten, der Einſturz des Gebäudes ſchon erfolge; wie zwiſchen einer Behutſamkeit und Paſſivität, welche die drohendſten Conjuncturen zum Geſetz machen, und dem Streben nach einem glücklichern Zuſtande, welches die Pflicht der Selbſterhaltung uns auflegt, die weiſeſte Mittelſtraße zu finden; wie das jetzt-zerſtreute zu ſammeln, das jetzt-geſunkne wieder aufzurichten, das jetzt-erſtorbne zu beleben, und zuerſt nur eine Zukunft überhaupt, dann eine glückliche und ehrenvolle zu ſichern, das alles müſſen die Regierungen ergründen.

Was aber uns, die wir mit beklommnem Gemüth die Entwicklung unſers Schickſals erwarten, was uns allen, die wir ſelbſt nichts beſchließen, aber die, die Leben oder Tod in jeder ihrer Entſchließungen tragen, durch lebendiges Vertrauen, durch verſtändige Beharrlichkeit ſtärken, oder durch unwürdigen Kleinmuth, durch leichtſinnige Hingebung entkräften können, obliegt, das iſt, uns in eine Stimmung zu verſetzen, die die Löſung jenes harten Problems nicht willkührlich oder abſichtlich erſchwere. Wenn Regenten, und ihre unmittelbaren Gehülfen, um ſich her nichts als ſtumpfe Verzweiflung, oder ſtrafbaren Kaltſinn gegen das höchſte Intereſſe der Staaten, oder Wohlgefallen an ihrer Auflöſung erblicken, ſo müßten ſie mehr als menſchliche Energie, und mehr als menſchliche Weisheit beſitzen, um die Völker vor dem Untergange zu bewahren. Wie ſoll dieſen geholfen werden, wenn ſie ſich nicht einmal nach Hülfe mehr ſehnen, wenn blühen oder welken ihnen gleich iſt, wenn Freiheit mit Anſtrengung ſie mehr als ruhige Sclaverei, die Sorge für die Erhaltung ihrer Rechte mehr als die Vernichtung derſelben ſchreckt?

Von dieſer Seite haben wir das Aeußerſte erlebt. Eine lange Reihe von Jahren hindurch hatten die Verführer eines leichtgläubigen Zeitalters keine Kunſt unverſucht gelaſſen, um die Wenigen, die kühn genug waren, den Vorhang hinweg zu ziehen, der die Schreckniſſe der Zukunft bedeckte, zu verſpotten, oder verdächtig zu machen, und gerade die Grundſätze zu empfehlen, die jede Ausſicht auf ein Beßres verſchloſſen. „Man ſolle doch nur, ſo lehrten ſie damals, ſein ruhig, und kaltblütig, und friedfertig, und vor allen Dingen unthätig bleiben; der ausgetretene Strom werde ſchon von ſelbſt wieder in ſein Bette zurückkehren; eine Weltherrſchaft ſey ja offenbar ein Unding; ob Frankreich einige Provinzen oder Feſtungen mehr oder weniger beſitze, das werde nichts über Europa entſcheiden; noch ſtänden die größern Mächte doch alle; verſchiedne hätten ja ſelbſt Zuwachs erhalten, mehr Flächenraum, und Volkszahl, und Einkünfte, und Handels-Communicationen, und wie alle die ſtatiſtiſchen Narrheiten heißen, gewonnen; unter den Lüneviller und Regensburger Friedensſchlüſſen laſſe ſich eben ſo gut als unter dem Weſtphäliſchen ruhen; die Franzöſiſche Herrſchaft habe überdies ihre natürliche Gränze erreicht; der neue Regent ſey zu weiſe, um über dieſe hinausſchweiſen zu wollen; vor der Hand ſey nun nichts weiter zu fürchten, und die Zeit werde das übrige thun." — Dieſer einſchläfernden, verrätheriſchen Lehre gab das Publicum, gaben die Höfe ſich Preis. Unter den Urſachen unſers heutigen Verderbens iſt ihr Einfluß der wirkſamſte geweſen; denn aus dieſem — es kann hier nicht dargethan werden, aber die Unterrichteten verſtehen es genugſam — ging der größte Theil der unzuſammenhängenden Entwürfe, der unzulänglichen Maßregeln, der politiſchen und militäriſchen Fehler hervor, denen wir das Unglück des letzten Feldzuges verdanken. Nachdem früher durch den natürlichen Gang unaufgehalten-fortſchreitender Herrſchſucht, (denn was ſtand um Frankreich her noch feſt, als Oeſterreich und Rußland die Waffen ergriffen?), dann durch die nothwendige Untauglichkeit und Ohnmacht eines auf unſicherm Boden erſtandnen, aus lockern, widerſtrebenden Materialien gebrechlich-zuſammengefügten Rettungs-Verſuches, das Unglück zu einer Rieſengröße heranwuchs, nahmen die, welche es durch jene treuloſen Beruhigungs-Gründe genährt und begünſtigt hatten, ihre Zuflucht zu einer neuen Sophiſterei, um ihre Betrognen mit dem zu verſöhnen, was zu verbergen unmöglich geworden war. Geläugnet kann nun nicht mehr werden, daß die oft-verlachten Weiſſagungen gerechtfertigt, in überſchwenglicher Klarheit erfüllt ſind, daß das Syſtem, welches Jahrhunderte lang die Freiheit Europa's beſchützte, mit allen ſeinen Kunſtwerken und Herrlichkeiten, Verfaſſungen und Geſetzen, und Urkunden, und Gränzſcheidungen, und Rechtsbeſtimmungen, und Bündniſſen, und Gegenbündniſſen, zerfiel, daß ein einziger regelloſer Wille „die Länder anders getheilt, und ihr Einkommen geraubt und verſchenkt, und die Völker zu Boden geworfen hat,“ *) daß es kaum noch drei unabhängige Fürſten vom Tajo bis an die Wolga giebt; und daß der Weg von der factiſch-vollendeten bis zur förmlich-erklärten, und feierlich-anerkannten Univerſal-Herrſchaft jetzt kaum noch nach Jahren, ſchon nach Monaten und Tagen gemeſſen werden muß. Dies alles iſt ſo ſchauervoll-klar, daß Niemand mehr verwegen genug ſeyn

---

*) Jeſaias. Kap. 10. — Man muß aber auch, um das Gemählde zu vollenden, mit den Worten des Propheten hinzuſetzen: „Seine Hand hat ſie funden, wie ein Vogelneſt, daß er hat alle Länder zuſammengerafft, wie man Eyer aufrafft, die verlaſſen ſind, da Niemand eine Feder reget, oder den Schnabel aufſperret, oder ziſchet.“

kann, es den blödeſten Augen entziehen zu wollen; der Schleier, den Thorheit oder Argliſt über die eindringende Zukunft geworfen hatten, iſt durch die Schrecken der Gegenwart zerriſſen; aber die Vorrathskammer der Täuſchungen iſt darum noch immer nicht erſchöpft. Was man nicht mehr als Grille verachten, als Fabel bei Seite ſetzen darf, wird jetzt als erträgliches Uebel, oder gar wohl als Vortheil geſchildert. Und auch mit dieſer verzweifelten Wendung hält der Leichtſinn des Zeitalters Schritt. Wer heute noch Muth genug hat, die herrſchende Stimmung des Tages, die politiſchen Geſpräche, den Ton der Geſellſchaften, den Gang und die Richtung des öffentlichen Urtheils, als aufmerkſamer Beobachter zu verfolgen, wird bald die Ueberzeugung gewinnen, daß, nach Ausſchluß einer unendlich kleinen Zahl, die mit wahrhaft-patriotiſchen und echt kosmopolitiſchen Gefühlen, (im höhern Sinne ſind beide nur Eins,) den ſchmählichen Untergang des Europäiſchen Gemeinweſens betrauert, die Maſſe des Publikums aller Länder durchgängig in zwei Claſſen getheilt iſt, wovon die Eine, bei weitem die größte, die Begebenheiten dieſer allesverzehrenden Zeit mit mehr oder weniger Gleichgültigkeit, die andre mit Wohlgefallen betrachtet. Die nehmliche Claſſification erſtreckt ſich auch, beſonders in Deutſchland, mit zwei oder drei Ausnahmen, auf alle, die, in irgend welcher Geſtalt, über die öffentlichen Angelegenheiten ſchreiben. *)

---

*) Politiſche Schriftſtellerei iſt, wenn man von England abſtrahirt, (wovon bei dieſer ganzen Charakteriſtik überhaupt nicht die Rede ſeyn kann,) im Vergleich mit der vorigen Zeit, allenthalben in Europa ſeltner geworden, und wird in Kurzem gänzlich verloſchen, oder höchſtens in einigen armſeligen Zeitungen, und zeitungsartigen, charakterloſen Journalen noch fortdauern. Was aber heute noch davon übrig geblieben, wird entweder durch den matten und erſchlaffenden Geiſt eines abſoluten politiſchen Indifferentismus, der gemeinhin unter der Larve der ſogenannten Unparteilichkeit auftritt, oder durch unverhehlne Liebe zur Franzöſiſchen Alleinherrſchaft, regiert. Der Einwurf, daß wohl Mancher, den wir jetzt mit Widerwillen leſen, ganz anders zu Werke gehen würde, wenn nicht Zwang oder Furcht ihn zurückhielte, verdient ſchlechterdings keine Rückſicht. Wer nicht den Muth in ſich fühlt, oder wem äußre Verhältniſſe nicht geſtatten, über große Dinge, in großer Manier, das heißt, mit Beſtimmtheit, mit Offenheit, mit rechtſchaffnem Intereſſe an der Sache, mit Ehrfurcht vor ſeinem Gegenſtande, und, ohne daß ihm bei jedem Federzuge ein Verhafts- oder Verbannungs-Befehl verſchwebe, zu ſchreiben, der ſey wenigſtens gewiſſenhaft genug, zu ſchweigen, oder wähle ſich, wenn er nothwendig ſchreiben muß, eins der vielen harmloſen Objecte, die heute zur Staatswiſſenſchaft gerechnet werden. Der einzige Artikel der ſtatiſtiſchen Balancen über Gewinn und Ver-

Die Wortführer der *gleichgültigen* Partei, an niederſchlagenden Aufmunterungen und troſtloſen Troſtgründen reich, heben bald die Unvermeidlichkeit der Uebel, bald das übriggebliebne Gute heraus, um den Unmuth der Zeitgenoſſen zu beſänftigen. „Da nun einmal, ſo lautet es heute, durch ein nicht zu überwältigendes Verhängniß, Europa in die Lage gekommen, daß von ſeiner alten politiſchen Verfaſſung kaum noch einzelne Bruchſtücke beſtehen, ſo verlohne es ſich wohl nicht mehr der Mühe, um dieſe viel zu handeln oder zu kämpfen. Die Erfahrung habe nun zum Ueberfluß gelehrt, daß jeder Verſuch, dem Verderben zu ſteuern, die entgegengeſetzte Wirkung hervorbringe; wenn die Uebermacht eine gewiſſe Höhe erreichte, ſey der Widerſtand Unſinn zu nennen; in ſolchem Falle gebiete die Weisheit, auf möglichſt-gute Bedingungen zu capituliren, und, ſtatt alles in die Schanze zu ſchlagen, lieber durch frühzeitige Selbſtentwaffnung, durch ein gefälliges Betragen gegen den Sieger, durch

---

luſt der verſchiednen tauſchenden und vertauſchten, kaufenden und verkauften Fürſten, muß jetzt, da er jeden Monat anders zu ſtehen kömmt, ſchon hinreichenden Stoff für ganze Jahrgänge von Zeitſchriften darbieten.

zuvorkommende Bewerbung um ſeine Gunſt, ſo viel, als ſich retten läßt, zu retten. Ueberdies ſey ja das Aeußerſte, was uns drohe, kein ſo ganz unerträgliches Loos. Das Gleichgewicht der Macht unter den Staaten ſey immer nur ein Hirngeſpinſt geweſen; zu allen Zeiten hätten die Geringern das Geſetz von den Größern empfangen; ob irgend ein gegebnes Gebiet von Einem, oder von Zwanzigen beherrſcht werde, ſey für den, der gehorchen müſſe, gleich. Unter dem Zepter eines Fremden zu leben, mit allem, was eine ſelbſtſtändige Verfaſſung erwünſchtes und rühmliches hatte, in den Schlund einer ungeheuern Monarchie, wo alles verwiſcht und vermengt, vergeſſen und verachtet wird, zu ſtürzen, habe freilich etwas zurückſtoßendes an ſich; aber, wie es ſich auch mit der Oberherrſchaft verhalte, Local-Regenten würden immer noch bleiben; ob dieſe nun aus altem oder neuem Geblüt, ob ſie Präſidenten, oder Präfecten, oder Statthalter, oder Churfürſten, oder Könige hießen, was liege dem Unterthan daran? Am Ende könne Keinem geraubt werden, was für Jeden das Wünſchenswürdigſte ſey, ſein Haus, ſein Grundſtück, ein Theil (wer wird ungenügſam ſeyn!) ſeines ererbten oder erworbnen Vermögens; und, wie ſchlimm es auch noch werden möge, kein Deſpot werde doch dasjenige ſtören, worin eigentlich der weſentliche Genuß dieſes vergänglichen Lebens beſtehe, die Vergnügungen des Tiſches und der Liebe, die Muſik, das Schauſpiel, eine gute, belehrende Lectüre, eine freundſchaftliche Spiel-Partie, einen gemächlichen, erquickenden Schlaf. Das Uebrige ſey Nebenſache; mehr eingebildetes als wirkliches Gut; nicht zu verwerfen, wenn es mit mäßiger Anſtrengung, ſelbſt mit vorübergehenden Aufopferungen, behauptet werden könne, aber fahren zu laſſen, wenn weſentlichere Vortheile, indem man ihm nachjagte, in Gefahr kämen, und einmal dahin, nicht über die Gebühr zu bejammern, wenn dieſe weſentlichen Vortheile nur blieben."

Ein ſolches Syſtem durch Gründe bekämpfen zu wollen, wird Jeder, der darüber nachzudenken vermag, für eine fruchtloſe Unternehmung erklären. Denn zwiſchen denen, die ſich innerhalb ſeiner Sphäre, und denen, die ſich außerhalb befinden, fehlt diejenige gemeinſchaftliche Baſis, von welcher jede vernünftige Discuſſion, wenn ſie irgend etwas zu Stande bringen ſoll, ausgehen muß. Daß es für Jeden, der im Staate lebt, wie gering und ohnmächtig er auch ſeyn mag, außer den gewöhnlichen Bedürfniſſen des Lebens, noch andre von höherer Art giebt, daß unter dieſen National-Ehre, ein geachteter Nahme, eine unabhängige Verfaſſung, ein beſtimmter, wohl-verſicherter Antheil an einem wirklichen Staaten-Syſtem, die wichtigſte Stelle behaupten — ſoll man darüber einen förmlichen Beweis führen? Dieſe Wahrheiten müſſen gefühlt, und ſolchen, die ſtumpf dagegen wurden, können ſie nie mehr aufgedrungen werden. Wenn aber einmal ein Volk, oder ein Zeitalter, ſo tief in egoiſtiſche Beſtrebungen, in unwürdige Maximen, in einen beſchränkten und niedrigen Geſichtskreis verfiel, daß alles öffentliche Intereſſe ihm fremde, das Vaterland ein Nahme ohne Bedeutung, der Werth einer ſelbſtſtändigen Exiſtenz auf der engen, dürftigen Wage der gemeinſten Vortheile gewogen, und der Verluſt aller Freiheit und Würde eine gleichgültige Begebenheit wird, dann iſt es nicht mehr Zeit, an die edlern Gefühle zu appelliren; die Sclaverei iſt vollendet, auch ehe noch der Unterdrücker erſchien; der Staat iſt aufgelöſet, auch ehe er noch ſichtbar zuſammenſtürzte; und bei der erſten prüfenden Kataſtrophe werden die, die nicht mehr Kraft genung hatten, ſich im Lichte der Sonne zu behaupten, dem Diener der Finſterniß überantwortet.

Der einzige, irgend-haltbare Standpunkt, aus welchem man, unter ſolchen Aſpecten, die Vertheidiger unbedingter Unterwerfung, mit einiger, obwohl ſchwacher Hoffnung des Erfolges, noch angreifen und beunruhigen kann, iſt der, der mit ihrem Lieblings-Calcül in einer Art von Welt-Zuſammenhange ſieht. Daß es nie eine Weltherrſchaft gegeben, die nicht, nachdem ſie die erſten Gemeingüter der Nationen, ihre Regierungsformen, ihre Geſetze, ihre Gerechtſame, ihre Local-Verfaſſungen vertilgt, ſpäterhin ihre innerſte Nationalität, ihre Sitten, ihren Charakter, ihre Geiſtesbildung, ja, mehr oder weniger, ihre Sprache angegriffen, und endlich ſogar das Individuellſte in ihrer Exiſtenz, das Eigenthum, das Gewerbe, die Familien-Verhältniſſe, die perſönliche Sicherheit und Freiheit untergraben oder vernichtet hätte, iſt leſerlich, und verſtändlich genug, in alter und neuer Geſchichte geſchrieben. Daß die, welche jetzt Europa umſchlingt, ſo weit als ſie bis hieher gedrungen, nicht bloß Thronen und Würden geſtürzt, und Geſetze und Staatsformen zerſchlagen, ſondern Elend in jeglicher Geſtalt, Beraubung und Verarmung der Reichern, ſtets-zunehmende Nahrungsloſigkeit der Aermern, die quälendſte Unſicherheit alles Beſitzes, den Untergang aller öffentlichen Stiftungen, die Lähmung der Induſtrie, des Handels, des Verkehrs mit dem Auslande überhaupt, das Verſchwinden der Capitalien, und des Credits, eine Laſt unerſchwinglicher Auflagen, die jede Hoffnung, ſie wieder zu erlangen, zerſtört, und überdies, um den Jammer-Kreis zu ſchließen, den Druck einer bodenloſen Willkühr, unaufhörliche Beſorgniß und Gefahr für die Freiheit jedes einzelnen Bürgers, die Unmöglichkeit, durch Rede oder Schrift einen Troſt für die Unglücksgenoſſen zu bereiten, die Ausſicht auf eine hoffnungsleere Zukunft — in ihrem nächtlichen Gefolge geführt hat, das zeigt, wenn gleich alles verſtummte, der unverkennbare, weltkundige Zuſtand ſo vieler ſchon geſchlachteten Völker; und aus mächtigen, tief-liegenden Gründen, die hier nicht entwickelt werden können, ſo ſehr ſie auch die vollſtändigſte Entwicklung, und die innigſte Beherzigung verdienen, läßt ſich darthun, daß, wie, und warum, gerade ſie, die neue Univerſalherrſchaft, jenen alles-verwüſtenden, und alles-vergiftenden Charakter, ſo ſehr als je eine, beſitzen, und bis auf den letzten Moment ihrer furchtbaren Dauer behaupten muß. Aber auch ſelbſt dieſe laut-warnenden Zeugniſſe vermögen über unſern Seelenſchlaf nichts; auch dieſe, mit dem gewöhnlichſten Intereſſe ſo ſichtbar- und fühlbar-verwandten, die Sicherheit und Wohlfahrt der Einzelnen ſo kräftig anſprechenden Rückſichten, auch dieſe, — wie grauſam, es geſtehen zu müſſen! — erfordern ſchon zu viel Gemeingeiſt, zu viel Theilnahme am Leiden eines Ganzen, zu viel Erhabenheit und Totalität des Blickes, um lebhaft auf die Zeitgenoſſen zu wirken. Sie ſind noch nicht perſönlich genug. Es begnügt ſich ein Jeder, zu überſchlagen, wie hoch wohl, in der ſchlimmſten Vorausſetzung, der Verluſt, der Ihn treffen könnte, ſich belaufen, und wie viel von Gütern und Genuß für Ihn wohl noch übrig bleiben möchte; und mit dieſer eben ſo thörichten und trüglichen, als unwürdigen und unmenſchlichen Rechnung verſchließt er ſich in ſeine abgeſonderte Kammer, und giebt Vaterland, Zeitgenoſſen und Nachwelt, ja zuletzt ſeine nächſten Umgebungen, allen Winden der Zerſtörung Preis. So ſtraft endlich die ewige Gerechtigkeit entartete und tief-verderbte Geſchlechter! So rächt ſich das verachtete höchſte, das verkannte, zurückgeſetzte Haupt-Gut der wahren geſellſchaftlichen Exiſtenz zuletzt an dem gemeinſten Beſitz. Nachdem blinde und hartnäckige Selbſtſucht einem einzigen Götzen alles geopfert, und nun, unter Schutt und Ruinen, von ihm ihre Rettung erwartet, ergreift endlich das verächtliche Thonbild ein unerbittlicher Arm, zerbricht es vor ſeinen zitternden Knechten, wirft dieſe mit den Scherben darnieder, und begräbt ſie in wohlverdienten Staub.

Wenn aber Vernunft und Erfahrung uns zwingen, die Gleichgültigkeit gegen das öffentliche Wohl, die die große, überwiegende Mehrheit der Menſchen unſrer Tage charakteriſirt, für ein heilloſes Uebel zu erklären, was ſoll man von einer andern Verirrung, weniger häufig, aber empörender noch als jene, (denn zu ſagen, verderblicher, wäre gewagt,) was ſoll man von dem *Wohlgefallen* denken, mit welchem mehrere unter uns die Auflöſung aller alten Verfaſſungen, die mehr als halb ſchon vollendete, und bald vollſtändig geſchloßne Unterjochung Europa's begrüßen! Es ſind hier nicht bloß Troſtgründe, die man uns darbietet, um ein unvermeidliches Schickſal zu verſüßen, es ſind förmliche Glückwünſche, es ſind Aufforderungen zu Freude und Muth. Der eine lehrt mit philoſophiſchem Tiefſinn, das, was uns ſo furchtbar erſcheine, ſey doch wohl, im wahren Lichte betrachtet, der bequemſte und ſicherſte Weg, zu einem immerwährenden Frieden zu gelangen; die Kriege, dies einzige Uebel — denn Erdbeben, Hunger und Peſt werde ſpäter ſchon auch noch die menſchliche Weisheit bezwingen — würden ſchnell von der Erde verſchwinden, wenn alles Einem Herrn gehorchte. Ein andrer meint, nicht ganz ohne Grund, wenn nur die Schlußfolge aus den Prämiſſen hervorginge — der alte politiſche Körper ſey ſo matt und mürbe geworden, das Band zwiſchen den einzelnen Gliedern ſey allenthalben ſo locker gewebt, und der Geiſt, der ihn zuſammenhalten ſollte, ſo erſchöpft, ſo dürftig, und ſo klein, daß ſein Hinſterben nicht unmäßig betrauert, vielmehr, als Ausſicht auf ein Beßres, gewünſcht und begünſtiget werden müſſe; die friſche, vielvermögende Hand eines einzigen, unumſchränkten Beherrſchers werde alles verjüngen und beleben. Ein Dritter hält ſich an die perſönliche Größe des Mannes, den die Vorſehung erkohr, die Welt nach ſeinem Willen zu regieren; wenn nur erſt die Kämpfe vollbracht, und jeder läſtige Widerſtand gehoben ſeyn würde, dann werde ſein mächtiges Genie uns bald alles Verlorne erſetzen, und das glücklich-vereinigte Europa in einen Schauplatz von Wohlleben, und Ueberfluß, und Ruhm, und Herrlichkeit verwandeln. — Das Publikum hört dieſe Sprache, nicht eben mit unbedingtem Vertrauen, aber doch ohne Widerwillen, an; und in den Gemüthern der Meiſten liegt etwas, das ihr eine günſtige Aufnahme bereitet. Sie ſehnen ſich nach Ruhe. Daß der jetzige höchſt peinliche, verworrne, tumultuariſche Zuſtand der Dinge auf eine entſcheidende Entwicklung hindeutet, daß entweder die Ordnung wieder errungen, oder die Unordnung vollſtändig werden, und alles von neuem beginnen muß, das glauben ſie beſtimmt zu erkennen. Da aber der Weg zu jenem Reſultat viel länger, und beſchwerlicher, als der Weg zu dieſem zu ſeyn ſcheint, ſo gewöhnen ſie ſich nach und nach, die letzte Tiefe des Uebels als eine Art von Hafen zu betrachten, und werden mit dem ſtrafbarſten der Wünſche, ſo wenig ſie auch urſprünglich deſſen Mitſchuldige ſeyn mochten, vertraut.

Gegen eine Stimmung, wie die hier-beſchriebene, wird Niemand uns zumuthen, zu Felde zu ziehen. In ſo fern ſie ſich der Maſſe bemächtigte, war ſie entweder durch kindiſche Leichtgläubigkeit, oder durch düſtre Verzweiflung erzeugt. In ſo fern ſie verderbliche Schriftſteller veranlaßten, beförderten und nährten, und täglich noch befördern und nähren, iſt es genug, auf ihre Quellen zu verweiſen. Bei einigen lagen geheime Motive, und zwar, da ein ſolches Verfahren jede gewöhnliche Unlauterkeit überſteigt, die verwerfenſten von allen zum Grunde; bei andern, und wahrſcheinlich bei den Meiſten, (denn jenes muß am ſeltenſten geglaubt, und ohne die überzeugendſten Beweiſe von keinem vorausgeſetzt werden,) bei den Meiſten Verkehrtheit des Kopfes, Vertiefung in träumeriſche Anſichten, und Mißbrauch idealiſcher Grundſätze, mit gränzenloſer Unwiſſenheit über das wirkliche Leben verſchwiſtert. Wer ſich erinnert, was, beſonders in Deutſchland, dieſe Secte von politiſchen Scribenten ſeit funfzehn Jahren gelehrt und geliebt hat, wie ſie für jede der tauſendfachen Geſtalten, welche das Proteusartige Ungeheuer der Revolution mit betäubender Schnelligkeit durchlief, Erklärungen und Rechtfertigungen gefunden, mit welcher leichtſinnigen, nie-erröthenden Frechheit ſie, wandelbarer als ſelbſt ihr Geſtirn, die widerſprechendſten Syſteme verfochten, die widerſprechendſten Formen bewundert, und mehr als einmal heute angebetet haben, was geſtern noch der Gegenſtand ihrer Verwünſchungen war, — wer dies im Gedächtniß behielt, den wird es nicht übermäßig befremden, daß ſie jetzt „die reine Alleinherrſchaft“

und „die neue Föderativ-Verfaſſung" verehren, und daß eben der rächende Dämon, der ſie, zur Strafe ihrer hochmüthigen Plattheit, durch den ganzen ermüdenden Kreis politiſcher Raſereien gepeitſcht hat, ſie endlich aus Enthuſiaſten der Freiheit, einer ſcheuſeligen, fieberhaften Freiheit, zu Lobrednern der vollkommenſten Sclaverei, die jemals die Völker gebeugt hatte, umſchuf. *)

---

*) Nicht, um mit ihnen in den Kampfplatz herabzuſteigen, (das verdienen, das erwarten ſie nicht!), nur um den Punkt, worauf ſie ſich heute befinden, beſtimmter und treffender zu bezeichnen, ſoll hier im Vorbeigehen erwähnt werden, welchen Ton verſchiedne dieſer Schriftſteller ſeit einiger Zeit über **England** angeſtimmt haben.

Es iſt bekannt, mit welcher Sachkenntniß und Wahrheitsliebe ſie bisher ihre glaubigen Leſer — von der Britiſchen Commercial-Tyrannei, von den Bedrückungen der neutralen Schiffahrt, — von dem Induſtrie- und Handels-Monopol Englands — von den verderblichen Folgen des ausſchließenden Beſitzes von Oſtindien, und andern Calamitäten dieſer Art, bis zur vollſtändigen Sättigung unterhielten. Auf Widerlegungen achteten ſie nicht; um Belehrung war ihnen nie zu thun. Daß England im Frieden kein Fiſcherboot im Meere beunruhigt, und die Schiffahrt der Republik Raguſa, ſo wenig als die Franzöſiſche ſtört; — daß es im Kriege die neutralen Nationen, nach dem Buchſtaben verhandner Tractate, der einzigen völkerrechtlichen Regel, behandelt; daß es einer gewaltthatigen Abſchaffung dieſer Tractate, mit Recht, und, wenn vollends nur eine einzige Macht, die-

Das Uebergewicht, welches Gleichgültigkeit und Kaltſinn gegen das höchſte Intereſſe von Eu-

ſelbe, die ihm den Untergang geſchworen, ein wirkliches Intereſſe dabei hat, mit verdoppeltem Recht widerſpricht; daß im Angeſicht der Ströme von Reichthum, die, troß aller tractatenmäßigen Schranken, die Schiffahrt und der Handel der Neutralen in ihre Städte und Länder geleitet, über Raub und Unterdrückung zu ſchreien, die ärgſte der Ungereimtheiten iſt; daß Frankreich, als unberufener Vertreter der ſogenannten Freiheit der Meere, in der That jetzt Niemanden vertritt, weil alle Europäiſche Seemächte, das einzige Dännemark ausgenommen, und dies durch den Tractat von 1801, gegen welchen es nie reklamirte, gebunden, entweder (wie Spanien, Holland, Genua u. ſ. f.) in Frankreich verſunken und vernichtet, oder (wie Rußland und Schweden) mit England im Bündniſſe ſind; — daß, die Induſtrie und den Handel der Britten als ein feindſeliges, verderbliches Monopol, als eine Laſt für Europa zu ſchildern, die Schande eines Zeitalters iſt, das ſich anmaßt, die National-Oekonomie auf ihre wahren Grundſätze zurückgeführt zu haben; — daß England in keiner andern Qualität, als in der eines erſten Agenten des ganzen Europäiſchen Bundes, den Zepter über Oſtindien führt, die Befeſtigung ſeiner dortigen Herrſchaft, in politiſcher Rückſicht ganz unſchädlich, in ökonomiſcher unbedingt-nützlich, mit dem wohlverſtandnen Intereſſe aller Völker im vollkommenſten Einverſtändniß iſt — von dem allen wußten ſie nichts, oder weigerten ſich, Kenntniß davon zu nehmen. Doch durch jene ſchon etwas abgeſtandnen Gemeinplätze bereiteten ſie ſich blos zu kühnern Unternehmungen vor.

Sie haben endlich die wahre Wurzel aller Uebel in ropa, oder unmittelbare Begünſtigung deſſen, was dieſem höchſten Intereſſe den Tod bringt, in den

---

den Grundformen der Brittiſchen Verfaſſung, und zwar gerade in den Eigenthumlichkeiten derſelben, die bisher für das höchſte Modell gelungner Staats-Organiſation galten, entdeckt. Aus dieſen ſoll, als nothwendige Folge, das Finanz-Syſtem, die Staatsſchuld, die Bank u. ſ. f. und aus dieſen wieder die abſolute Unverträglichkeit Englands mit allen übrigen Nationen der Welt, handgreiflich entſprungen ſeyn. Das Reſultat dieſer tiefſinniger Speculationen iſt, daß England zu Grunde gehen muß, wenn Europa gerettet werden ſoll.

Wenn ſeit Jahr und Tag in Deutſchland Bücher erſchienen, die auf dieſen äußerſten Gipfel der Bethörung ein ganzes politiſches Syſtem, mit unerhörter Verwegenheit bauten, wenn unter andern ein nicht ungeleſenes Journal (die ſogenannten Europäiſchen Annalen) faſt ausſchließend dazu beſtimmt zu ſeyn ſchien, das Publikum an jene Anſichten zu gewöhnen, ſo ergiebt ſich, daß hier etwas mehr als wahnſinnige Paradoxie, oder vorübergehende Ausſchweifung im Spiel iſt. Da heute nun aber Niemand mehr läugnen, und der verrückteſte Sophiſt dem einfältigſten ſeiner Zuhörer nicht abſtreiten kann, daß, wenn auch Englands ökonomiſcher Einfluß für die übrigen Staaten ſo nachtheilig wäre, als er wohlthätig und nothwendig für ſie iſt, England nichts deſto weniger, als politiſche Macht, der einzige noch übrige Damm gegen den ſonſt unaufhaltſamen Fortſchritt Franzöſiſcher Alleinherrſchaft ſeyn würde, ſo iſt es klar, daß man eigentlich dieſe befördern, beſchleunigen und vollenden will, und daß dies die alleinige Tendenz jener gewiſſenloſen Schriftſteller iſt.

Gemüthern der Zeitgenoſſen gewannen, war nicht blos, wie häuſig geglaubt wird, eine Zugabe zu weſentlichern Uebeln, eine Neben-Figur in dem düſtern Gemählde des ſchmählichen Verfalls von Europa; es war das eigentliche, innerſte Weſen, die urſprüngliche Wurzel dieſes Verfalls. Mannigfaltige und große Verſchuldung luden allerdings die Regierungen auf ſich; viel, ſehr viel haben ſie gethan, um ſich ſelbſt und uns zu Grunde zu richten; aber der größte, der entſcheidendſte Antheil an dem Werke der Verwüſtung iſt unſer. Ihrer Verirrungen wären weniger, und die, in welche ſie geriethen, wären leichter, kürzer und heilbarer geweſen, wenn die tiefe Verblendung der Nationen, die Verkehrtheit des öffentlichen Geiſtes, die Erſchlaffung aller echten Gefühle, die Herrſchaft der niedrigſten Triebfedern, und, um das Ganze mit einem Worte zu umfaſſen, die moraliſche Fäulniß der Welt, nicht rund um ſie her alles vergiftet, zerfreſſen und aufgelöſet hätte. Mit einzelnen politiſchen Mißgriffen, und einzelnen verfehlten Unternehmungen, kann jedes Jahrhundert geſtraft werden. Sobald man aber in einer Reihe von Jahren auf allen Punkten des Welt-Theaters zugleich dasſelbe Schauſpiel von Kleinmuth und Ohnmacht, von falſcher und nervenloſer Politik, von untauglichen Planen, gebrechlichen Ausführungs-Mitteln, und von einem regelmäßig beſchleunigten Fortſchritt zu unvermeidlichem Untergange erblickt, darf man feſt und zuverſichtlich darauf rechnen, daß das Uebel nicht in zufälligen Anomalien, in der Unwirkſamkeit einzelner Organe, oder in vorübergehenden Stockungen liegt, daß das Herz getroffen und gelähmt, daß das Blut des politiſchen Lebens verderbt und ausgetrocknet iſt. Die Fürſten, heißt es, erziehen die Völker; und in einem gewiſſen Sinne verhält es ſich auch ſo; aber in einem höhern und umfaſſendern gilt es, daß die Völker die Fürſten erziehen, daß dieſe, als Beſtandtheile des Ganzen, aus dem Mittelpunkte der Weltverhältniſſe betrachtet, in jedem gegebnen Moment das nothwendige und beſtimmte Product ihrer geſammten Umgebungen ſind. Auch mit der gelungenſten und erſchöpfendſten Darſtellung aller Mißgriffe und Fehler der Regenten wird die Geſchichte der ungeheuren Zerrüttungen, die Europa ſeit zehn Jahren erfuhr, für die Nachwelt noch ein unverſtändliches Chaos, ein Geripp ohne Geiſt, der Nachhall einer Fabel bleiben. Der Zuſtand der Nationen muß geſchildert, ihr Antheil an dem gemeinen Verderben, ihre Fortſchritte im Guten und

Böſen, ihre Wünſche, ihre Beſtrebungen, ihre Verirrungen, ihr moraliſcher und politiſcher Verfall, müſſen anſchaulich und lebendig begriffen werden. Alles einſeitige Klagen über die Regenten, alle ausſchließende Beſchuldigungen gegen ſie, ſind das Werk der Ungerechtigkeit und der Blindheit; das Billigſte und das Härtſte, das Beſte und das Schlimmſte zugleich, was von ihnen geſagt werden kann, iſt dieſes: ſie haben treu ihr Zeitalter repräſentirt.

Von welcher Seite ſollen wir nun Hülfe erwarten? Die Regierungen und die öffentliche Meinung ſind gemeinſchaftliche, ſolidariſch-verantwortliche Urheber unſrer heutigen, grauſamen Lage. Jene hören, oder verſtehen uns nicht mehr, und, was noch weit niederſchlagender iſt, ſie können uns jetzt nicht mehr hören, weil das Uebermaß ihrer Drangſale und Gefahren ihnen Freiheit und Unbefangenheit geraubt hat; auf dieſe wirken zu wollen, ſcheint fruchtlos, weil die Möglichkeit eines glücklichen Erfolges, wenigſtens das, als gegeben vorausſetzt, was hier faſt ohne Hoffnung verſchwand: die Sehnſucht nach einem glücklichern Zuſtande, den Sinn, der Feſſeln verabſcheut, und den Muth, der ſie abzuwerfen trachtet. Noch eine helle Ausſicht bleibt übrig; und dieſe, ein überſchwenglicher Troſt, kann keine Tücke des Schickſals verdunkeln. Die Starken, Reinen und Guten, wie gering auch ihre Anzahl ſeyn mag, müſſen feſt und unzertrennlich zuſammenhalten, müſſen wechſelsweiſe einander belehren, und zuſprechen, und tragen, und heben, und begeiſtern. Ihr Bund iſt die einzige Macht, die einzige unüberwundne Coalition, die heute noch der Waffengewalt trotzen, die Völker befreien, und die Welt beruhigen kann. Auch er, dieſer heilige Bund, mag in einzelnen Gefechten erliegen; aber alles, was er zu verlieren hat, iſt das Schlachtfeld; ein glorreicher Rückzug iſt ihm offen. Wenn rund umher alles zerfällt, verſchanzt er ſich auf einer unbezwinglichen Höhe, ſchließt die herrlichſten Schätze der Menſchheit, dem Sieger unerreichbar, mit ſich ein, und bewahrt ſie für ein glücklicheres Geſchlecht.

Ihr, die Ihr im Schiffbruche der Zeit, von Tod und Trümmern umringt, aller Güter koſtbarſte und erſte, einen freien, umfaſſenden Geiſt, ein treues, lebendiges Herz, den Sinn für die Heiligthümer der Menſchheit, den Muth, ihnen alles zu opfern, und Glauben an die Zukunft gerettet, Ihr echte, feuerfeſte, durch gemeine Trübſal unbeſiegbare, in Geiſt und Wahrheit ſtets ſiegreiche Helden des Jahrhunderts, von der Menge verkannt, von aufgeblaſenen Weltſtürmern, die der Pöbel wie Götter verehrt, vielleicht zum Glück verachtet oder gehaßt, — vor allen aber Ihr, an die zunächſt dieſe Worte ſich richten, des Vaterlandes einſame Zierden, hochherzige, durch kein Unglück bezwungene, Eures Nahmens würdige Deutſche, — ermüdet, verzweifelt nur nicht! Der, welcher Euch auserkohr, die Nachwelt mit der Gegenwart zu verſöhnen, legte hartnäckige Kämpfe, und furchtbare Prüfungen Euch auf. Wohin Ihr Eure Blicke nur wendet, ſeyd Ihr von Bildern der Vernichtung und Einladungen zur Muthloſigkeit umringt. Das Vaterland iſt gebeugt, zertreten, zerriſſen und entweiht; ein Theil ſeiner Fürſten trägt, öffentlich und anerkannt, das Joch eines fremden Gebieters; mehr denn einer, durch nichtige Titel, oder weſenloſe Vergrößerungen gelockt, ward Mitarbeiter an dem gemeinſchaftlichen Ruin, der ihn ſelbſt, ſchon in der Stunde des Abfalls, im Augenblick des eingebildeten Genuſſes, und ehe noch die Frucht ſeiner

Untreue gepflückt, oder in Sicherheit gebracht war, ergriff. Von denen, die ſcheinbar noch ſtehen, die der zurückgebliebne Nahme der Macht, die der Schatten der Unabhängigkeit noch umſchwebt, ſind die Meiſten zum Untergange reif; durch ſelbſtſüchtige oder feige Politik, durch freiwillige, ſchnöde Capitulationen, durch Schritte, die ihnen die Achtung der Welt, und das Zutrauen ihrer Völker geraubt, verdienten ſie das Schickſal, das ihrer wartet. Die Wenigen, welche rein, und edel, und rechtlich, und deutſch-geſinnt blieben — es giebt deren noch, Deutſche, und ihr kennt ſie — ſind entweder durch friſch-blutende Wunden, oder durch die verhältnißmäßige Kleinheit ihrer Länder, oder durch tauſendfältige Rückſichten und Schranken, ſo beengt, und ohnmächtig, und hülflos, daß faſt nichts, als ihr guter Wille, uns aufrichtet. Die Kräfte unſerer großen Nation ſind zerſtreut, zerſpalten, auf allen Seiten in mattfließende Bäche, oder in faule, ſtehende Sümpfe, oder in treuloſe Abzugs-Kanäle geleitet, für jeden wahren Nationalzweck verloren. Alle Schutzwehren unſers Landes ſind gefallen; unſre Gränzen, wenn es Gränzen noch giebt, da der Feind ſchon mitten unter uns iſt, von jedem Vertheidigungs-Mittel entblößt;

unſre blühendſten Städte und Provinzen werden täglich, wie herrenloſe Waare, zerſtückelt, zerſchnitten, verkauft, vertauſcht, und wieder vertauſcht, an Einheimiſche und Ausländer verſchenkt; die wohl-erworbnen Reichthümer verſchwinden; die Gewerbe verkümmern und erlahmen; die Häfen und Märkte werden geſchloſſen. — Aber nicht bloß der Körper des Reiches iſt verſtümmelt, gemißhandelt und geſchändet; auch die Seele iſt tödtlich verwundet. Umſonſt ſucht Ihr in der Maſſe Eures Volks, umſonſt an den Höfen, umſonſt unter den Großen des Landes, jenes wehmüthig-erhebende Gefühl, jene tiefe, doch männliche Trauer, jenen kräftigen, hoffnungsvollen Schmerz, der rettende Entſchlüſſe verkündigt. Eure Klagen verhallen in die Luft; Eure Schilderungen des allgemeinen Verderbens werden höchſtens als müſſige Spiele, als litteräriſche Merkwürdigkeiten behandelt; da, wo es Euch noch allenfalls vergönnt iſt, das Publikum in ſeinem Schlummer zu ſtören, glaubt man viel zu thun, wenn man Euch wie läſtige Freunde, wie wohlmeinende Grillenfänger duldet; mit Unbehaglichkeit hören die meiſten, mit Bangigkeit ſogar Beßre Euch an; und der Augenblick rückt ſichtbar herbei, wo ein langes melancholiſches Verſtummen das Geſetz Eurer bürgerlichen Exiſtenz, und die harte, aber gebieteriſche Bedingung Eurer perſönlichen Freiheit ſeyn wird.

Dies alles, und mehr noch als dies, — denn wer beſtimmt die Gränze des Uebels! — werdet Ihr, nicht bloß mit Standhaftigkeit und Gleichmuth, die auch Geringern als Ihr nicht verſagt ſind, ſondern mit dem ſtolzen begeiſternden Bewußtſeyn unzerſtörbarer Ueberlegenheit ertragen, wenn Ihr groß und ſtark genug ſeyd, Euch Selbſt nie untreu zu werden. So lange Ihr aufrecht ſteht, iſt nichts ohne Hoffnung gefallen. Selbſt das Grab eröffnet ſich wieder, der Tod iſt nur Schein-Tod geweſen, wenn die Lebenskraft im Herzen zurückblieb. Ob ihr leben werdet, um Eurer Beharrlichkeit Lohn, um den öffentlichen Triumph Eurer Sache, um die Wiedergeburt aller Dinge zu feiern, hängt von unerforſchlichen Rathſchlüſſen ab. Doch für Euch, wenn ihr treu haltet am Guten, und für Eure künftigen Zöglinge und Erben, iſt leben und ſiegen nur Eins. In Euch ſteigt das Scheinbar-Geſunkene mit erneuerter Herrlichkeit wieder auf; in Euch iſt das Scheinbar-Verlorne ſchon vollſtändig wieder gefunden;

das Vaterland, das Europäiſche Gemeinweſen, die Freiheit und Würde der Nationen, die Herrſchaft des Rechtes und der Ordnung, aller vergangnen Jahrhunderte Werke, blühen fort in Eurem Gemüth: dort, wo kein Verhängniß Euch erreichen, kein Tyrann Euch beikommen kann, befeſtigt und verjüngt ſich wieder die Welt. Euer unmittelbarer Einfluß mag gehemmt, Euer Wirkungskreis mit engen Schranken umzogen, Eure Hand in Feſſeln gelegt, Euer Mund gewaltſam verſchloſſen werden; dies alles ſind nur Außenwerke Eurer Macht. Euer feſter unerſchütterlicher Sinn, die anerkannte Unwandelbarkeit Eurer Grundſätze, Eure immerwährende ſtille Proteſtation, gegen alles, was frevelhafte Gewalt zu ſtiften oder zu rechtfertigen wähnt, die dem Feinde und dem Freunde gleich gegenwärtige, lebhafte Ueberzeugung, daß der Krieg zwiſchen der Ungerechtigkeit und Euch ſich durch keine falſche Unterhandlungen ſchlichten, durch keine eingebildete Waffenſtillſtände unterbrechen, durch keine treuloſe Friedenstractate beendigen läßt, die würdige, tapfre, ſtets-aufrechte, ſtets-gerüſtete Stellung, in welcher Ihr Euren Zeitgenoſſen erſcheint, — das ſind Eure unvergängliche Waffen. Eure bloße, iſolirte Exiſtenz iſt ein beſtändiges Schreckbild für die Unterdrücker, und für die Bedrückten ein unverſiegbarer Troſt.

Vergeßt nie, daß da, wo Ihr euch befindet, der wahre Mittelpunkt aller Unternehmungen iſt, wodurch, früher oder ſpäter, Europa von der Knechtſchaft erlöſet, das Geſetzbuch der Willkühr zerriſſen, der hochmüthige Aufbau vergänglicher Uebermacht geſtürzt, und ein neuer unſterblicher Bund, zwiſchen Freiheit, Ordnung und Friede, für eine glücklichere Nachwelt gegründet werden muß. Nicht England, nicht Rußland vermögen es; als Bundes-Genoſſen beide erwünſcht, als Gegen-Gewichte oder Hülfsmächte unſchätzbar; aber das eigentliche Werk der Befreiung muß auf Deutſchem Boden gedeihen. Von hier muß die Wiederherſtellung ausgehen, ſo wie hier die Zerrüttung entſchieden, das Verderben zur Vollendung gebracht ward. Europa iſt durch Deutſchland gefallen; durch Deutſchland muß er wieder emporſteigen. Nicht Frankreichs Energie oder Kunſt, nicht die wilde, convulſiviſche Kraft, die aus dem giftigen Schlunde der Revolution, eine vorüberziehende Wetterwolke, hervorbrach, nicht irgend eines Geſchöpfes dieſer Revolution perſönliches Uebergewicht, oder Geſchick, hat die Welt aus ihren Angeln gehoben, die ſelbſtverſchuldete Wehrloſigkeit Deutſchlands hat es gethan. Unſer innerer unſeliger Zwieſpalt, die Zerſplitterung unſrer herrlichen Kräfte, die wechſelſeitige Eiferſucht unſrer Fürſten, die wechſelſeitige Entfremdung ihrer Völker, das Verlöſchen jedes echten Gefühls für das gemeinſchaftliche Intereſſe der Nation, die Erſchlaffung des vaterländiſchen Geiſtes — das ſind die Eroberer, das ſind die Zerſtörer unſrer Freiheit, das ſind unſre tödtlichen Feinde, und die Feinde Europa's geweſen. Wenn wir uns vereinigen, wenn wir unſre Familienfehden vergeſſen, wenn wir, in der Stunde der Gefahr, in der Stunde gemeinſchaftlicher Noth, uns entſchließen konnten, Deutſche zu ſeyn, ſo trotzten wir jeglichem Sturme; ſo wurde nie eine Fußbreite Deutſchen Gebiets dem übermüthigen Fremden zum Raube; ſo fiel nicht ein einziges Glied, nein, auch nicht das geſchiedenſte, und ſchwächſte, von dem wohlgebauten, lebenvollen Körper des Europäiſchen Staaten-Syſtems ab; noch mehr, ſo ward uns der Ruhm, ſelbſt das kranke, das tief-zerrüttete Frankreich zur wahren, lebendigen Geneſung, — denn wer wird ſeinen heutigen Zuſtand, ſeine unnätürliche aufgedunſene Korpulenz, mit echter Geſundheit verwechſeln! — zu einer friedlichen, harmoniſchen Exiſtenz, zur glücklichſten Selbſtverſöhnung zu führen: eine That, die in einem richtigen Sinne, und mit wohlgewählten Werkzeugen vollbracht, die geſellſchaftliche Verfaſſung von Europa, im Ganzen, und in jedem ihrer Theile, auf viele Jahrhunderte hinaus, zugleich befeſtigt und vervollkommnet hätte. — So viel vermochten wir, Brüder, und ſo viel haben wir ſträflich verſcherzt. Aber wenn aus dieſem Abgrunde der Ohnmacht, worin wir heute unſre Vergehungen büßen, noch irgend etwas uns zu reißen vermag, ſo iſt es immer nur derſelbe Entſchluß, wodurch wir früher ihm entgangen ſeyn würden. Getrennt wurden wir niedergeworfen; nur vereinigt können wir uns wieder erheben. Dieſen einzigen Rettungsweg zu betreten, iſt jetzt freilich viel ſchwerer noch als ſonſt; aber ſo viel iſt unumſtößlich gewiß: ſollen die Staatskräfte Deutſchlands je Eins werden, ſo muß zuvor der National-Wille Eins ſeyn. Hier, unverzagte und großdenkende Deutſche, zerſtreute, doch geiſtig-verſammelte, durch Gleichheit des Sinnes und der Beſtrebungen verbundne, und rechtmäßig-conſtituirte Repräſentanten der Nation, hier öffnet ſich ein ruhmvolles Feld. Euch ſelbſt nicht zu verlaſſen, war das erſte; aber entzieht Euch auch dem Vaterlande nicht. Laßt, jeder in ſeinem Kreiſe, aus welchem Standpunkte, durch welches Medium es auch ſey, das Licht Eurer Weisheit, Eurer Kraft, Eures unerſchütterten Gemeinſinnes leuchten; ruft, ſo weit als Eure Stimme noch reicht, die Trägen zu erneuerter Anſtrengung, die Hoffnungsloſen zum Muth, die Erſtarrten ins Leben zurück. Sucht Frieden und Eintracht, und wechſelſeitiges Vertrauen, und Harmonie der Anſichten und Wünſche, und Intereſſe am Schickſal eines Jeden, und Eifer für gemeinſchaftliche Zwecke, und Bereitwilligkeit, jeden abgeſonderten Vortheil einer großen National-Sache zu opfern, unter allen Deutſchen Völkerſchaften zu ſtiften. Schließt keine von Euren Bemühungen aus, auch die nicht, die Ihr unwiederbringlich verloren, auch die nicht, die ihr am Rande des Verderbens, durch Furcht und Schrecken betäubt, Eurer Wirkſamkeit unzugänglich glaubt; auch die nicht, deren betrogne Regenten unſre ſchwere Wunden erweitert, den Feind in unſre Mauern geführt, und das Vaterland Preis gegeben haben. In dem Herzen des geſunkenſten Deutſchen regt ſich immer noch etwas, das Euch verſteht, das Euch Achtung und Beifall erzwingt: warum ſolltet Ihr ſolche nicht gewinnen, die, ohne eigentliche Luſt an der Schande, nur durch treuloſe Rathſchläge Anderer, aus Unwiſſenheit, aus Schwäche, oder aus Wankelmuth fielen? Fragt nie nach dem unmittelbaren Erfolge, noch nach dem Umfange des Guten, das ihr gewirkt habt, noch nach der Anzahl der Euch ergebnen Gemüther! Es bedarf nicht Vieler, um das Größte zu Stande zu bringen. Bedenkt, daß ein einziges Wort, in einer glückſeligen Stunde geſprochen, Nationen vom Tode erwecken, das verloſchne heilige Feuer in ganzen Geſchlechtern wieder anzünden kann! Es iſt unmöglich, daß ein Volk, wie das Unſre, ſo ſehr es auch gepeinigt und gekränkt, verlaſſen und verrathen werden mochte, ſo ſehr es auch, durch hölliſche Blendwerke, oder durch Niederlagen und Unglück verwirrt, eine Zeit lang ſich ſelbſt vergeſſen haben konnte, nicht endlich vom ſchmählichſten Verfall, von der grauſamſten Erniedrigung zurückkomme; unmöglich, daß ſo viel Geiſtes-Gewalt, ſo viel perſönliche Superiorität, ſo viel vereinzelte, aber gediegne Kraft, ſolcher Reichthum natürlicher Talente, und tiefdringender, vielſeitiger Bildung, als wir in unſerm Schooße vereinen, ſich nicht, früh oder ſpät, in irgend einem Brennpunkte ſammle, von dort aus das Ganze belebe, und alle eitle Schranken durchbreche; unmöglich, daß aus dieſem ehrwürdigen Stamme ſo mannigfaltiger Vortrefflichkeit und Hoheit, aus dieſem Mutterlande Europäiſcher Herrſchaft, aus ſo vielen, durch ehemaligen Ruhm, durch große, bedeutungsvolle Nahmen, zur Fortpflanzung eines heiligen Erbtheils verpflichteten und geweihten Familien, aus ſo vielen, von uraltem Glanze, auch jetzt, auch in dieſer Abenddämmerung aller Größe, noch umſtrahlten Fürſtengeſchlechtern, nicht endlich Ein vollſtändiger Held, ein Retter und Rächer hervorgehe, der die Thränen von allen Angeſichtern abwiſche, der uns einſetze in unſer ewiges Recht, und Deutſchland und Europa wieder aufbaue. Dieſem Schutzgeiſte, er erſcheine, wenn er wolle, entſchloſſne und brauchbare Werkzeuge, den unbefugten Regierern widerſtrebende Unterthanen, den Tyrannen rechtſchaffne Feinde, jeder wiederkehrenden rechtmäßigen Herrſchaft ein gehorſames und williges Volk, den Altären geſetzlicher Ordnung, und tugendhafter Freiheitsliebe, und echter, aus Gott geſchöpfter Weisheit verſtändige und würdige Prieſter, und der Nachwelt, damit nicht ähnliches

Verderben, als das, welches uns überzog, noch einmal über die Menſchheit hereinbreche, eine Pflanzſchule von kraftvollen Gemüthern, und rüſtigen Vorfechtern, zu erziehen: — das iſt Euer großer Beruf.

Hat die Weltregierung unwiederruflich beſchloſſen, daß die böſen, die eiſernen Zeiten, in welche ſie Euer Lebensloos warf, bis über die Gränzen Eurer Tage hinausreichen, und daß die Finſterniß vollendet werden ſoll, ehe die belebende Sonne wieder aufgeht: ſo kehrt in Euer Innres zurück, und genießt durch Hoffnung und Glauben, was in trüber Wirklichkeit Euch verſagt ward. Genießt aber, wie es denen geziemt, die den Ernſt des Lebens begriffen. Die Troſtgründe, womit ſolche, wie Ihr, ſich gegen die Schrecken der Gegenwart waffnen, haben nichts mit den ſchlechten gemein, wodurch kurzſichtige, egoiſtiſche Schwächlinge eine Zeit lang dem Gefühl ihres Elends, dem Gefühl ihrer Schande entrinnen, bis endlich auch das armſelige Polſter, worauf ſie des Vaterlandes Noth, und den Untergang vieles Großen und Guten, vergeſſen, und verſchlummern zu können wähnten, in den nichts-verſchmähenden Abgrund verſinkt. Die Eurigen ſind von höherer Natur, erquickender, balſamiſcher, und ſtärker; aber ſie werden auch um ungleich höhern Preis, und auf ungleich ſtrengre Bedingungen, erlangt. Kein träges Verſchließen in Euch ſelbſt, kein feiges Zurückziehen vom Schauplatz, keine träumeriſche Abgeſchiedenheit von der Welt, keine unthätige Ruhe iſt Euch geſtattet. Ihr müßt ſtreiten, ſo lange ihr athmet; dürft dem Feinde, ſo groß ſeine Macht, ſo grimmig ſein Ungeſtüm ſeyn mag, keine Fußbreite des heiligen Gebiets, das ihr zu vertheidigen beſtimmt ſeyd, ohne Widerſtand und Kämpfe dahingeben, keiner Gefahr, keiner Schwierigkeit ausweichen, und die Sache, die Euch anvertraut wurde, unter keinerley Vorwand, oder Scheingrund, auch dann, wenn ſie, nach gemeinen Begriffen, ohne Rettung verloren wäre, nicht aufgeben. Das iſt das Geſetz Eures Lebens; nur ſo könnt Ihr Frieden mit Euch ſelbſt, Beruhigung im tobendſten Sturme, und Erhabenheit über jedes Schickſal gewinnen. Zum Glück iſt, was die Pflicht Euch gebietet, mit dem, was Euer Vortheil verlangt, in reiner und glücklicher Harmonie. Erinnert Euch, wie bei vergänglichen Spielen, für die, die den Wettlauf begannen, jedes unzeitige Ausruhen gefahrvoll, mit raſtloſem, immer verdoppeltem Schritt dem Ziel entgegen zu eilen, die Maxime der Sieg-Gewohnten iſt. In Eurer Laufbahn iſt das Anhalten tödtlich. Sobald ihr ſtill ſteht, verläßt Euch die Kraft, übermannt Euch der Hoffnungsloſigkeit Schlaf, ſenkt die Nacht, die Euch von allen Seiten umringt, auch auf Euch ihre Schreckniſſe nieder. Je beharrlicher, je entſchloßner Ihr fortſchreitet, deſto ſichrer entgeht Ihr der Ermattung, deſto-friſcher weht die Hoffnung Euch an, deſto ſchneller kömmt die Morgenröthe Euch entgegen.

Geſchrieben in dem erſten Tagen des Aprils. 1806.

1.

Von dem wahren Begriffe eines politiſchen Gleichgewichts.

Das, was man gewöhnlich politiſches Gleichgewicht (balance du pouvoir) nennt, iſt diejenige Verfaſſung neben einander beſtehender und mehr oder weniger mit einander verbundner Staaten, vermöge deren keiner unter ihnen die Unabhängigkeit oder die weſentlichen Rechte eines andern, ohne wirkſamen Widerſtand von irgend einer Seite, und folglich ohne Gefahr für ſich ſelbſt, beſchädigen kann.

Die Aehnlichkeit mit körperlichen Gegenſtänden, nach welchen das Wort gebildet ward, hat Gelegenheit zu mancherlei Mißdeutung gegeben. Man hat ſich vorgeſtellt, die, welche in dem Gleichgewicht der Macht die Grundfläche einer Staaten-Verbindung erkannten, beabſichteten eine möglichſt vollſtändige Gleichheit, oder Ausgleichung der Kräfte, und verlangten, daß die verſchiedenen Staaten eines durch politiſche Bande in ein Ganzes verknüpften Bezirkes, in Rückſicht auf Größe, Volksmenge, Reichthum, Hülfsquellen u. ſ. f. aufs genauſte einer gegen den andern abgemeſſen, abgewogen und abgerundet ſeyn ſollten. Aus dieſer falſchen Vorausſetzung ſind, je nachdem man ſie gläubig oder ſkeptiſch auf die Staatsverhältniſſe anwenden wollte, zwei einander entgegenſtehende Irrthümer, der eine faſt ſo ſchädlich als der andre, entſprungen. Die, welche jenes eingebildete Princip in ſeinem ganzen Umfange annahmen, wurden dadurch zu der Meinung geführt, als ob in jedem Falle, wo ſich ein Staat durch äußern Zuwachs oder innre Entwicklung verſtärkte, die übrigen Widerſtand leiſten, und ſo lange kämpfen müßten, bis ſie ſich entweder ein Aequivalent errungen, oder jenen in die vorige Verfaſſung zurück gebracht hätten. Dagegen erklärten die andern, in ihrer ganz richtigen Ueberzeugung von der Unmöglichkeit eines ſolchen Syſtems, die ganze Idee eines politiſchen Gleichgewichts der Macht für ein Hirngeſpinſt, von Träumern erfunden, und von Schlauköpfen künſtlich benutzt, damit es nur an Vorwänden zum Streit, zur Ungerechtigkeit und zur Gewaltthätigkeit nicht gebreche. Der erſte dieſer Irrthümer würde den Frieden von der Erde verbannen; der letzte würde der Alleinherrſchaft eines eroberungsſüchtigen Staats die erwünſchteſten Ausſichten eröffnen.

Beide Irrthümer beruhen auf eben der Verwechſelung der Begriffe, der wir auf dem Gebiet der innern Staatsverhältniſſe alle lockre und luftige Theorien von bürgerlicher Gleichheit, und alle mißlungne praktiſche Verſuche, dieſe zur Vollziehung zu bringen, verdanken. Gleich im Rechte, oder gleich vor dem Rechte ſollen in jedem wohlgeordneten Staate die ſämmtlichen Bürger, und in jeder wohlgeordneten Völker-Gemeinſchaft die ſämmtlichen Staaten ſeyn; aber gleich an Rechten keineswegeſ. Die wahre Gleichheit, die einzige auf rechtmäßigen Wegen erreichbare, beſteht in einem, wie in dem andern Falle nur darin, daß dem Kleinſten wie dem Größten ſein Recht geſichert ſey, und daß er durch unrechtmäßige Gewalt weder gezwungen noch verlezt werden könne.

So wie es die Grundlage eines richtig- organiſirten Staates und der Triumph ſeiner Verfaſſung iſt, daß eine Menge an Rechten und Kräften, an Fähigkeiten und Ausbildung derſelben, an ererbten und erworbenen Beſitzungen im höchſten Grade ungleicher Perſonen durch gemeinſchaftliche Geſeze und Regierung ſo glücklich neben einander beſtehen, daß keine mit Willkühr in die Sphäre des Nachbarn greifen könne, und dem Aermſten ſeine Hütte und ſein Feld in eben der uneingeſchränkten Fülle, wie dem Reichſten ſein Pallaſt und ſeine Herrſchaften gehören: eben ſo wird es der eigentliche Charakter eines völkerrechtlichen Gemeinweſens (wie es im neuern Europa ſich gebildet) und der Triumph ſeiner Vortrefflichkeit ſeyn, daß eine gewiſſe Anzahl auf ſehr verſchiednen Stufen von Macht und Reichthum ſtehender Staaten, unter dem Schutz eines gemeinſchaftlichen Bandes, ein Jeder unangetaſtet in ſeinen ſichern Gränzen verharre, und der, deſſen ganzes Gebiet eine einzige Stadtmauer umſchließt, von ſeinen Nachbarn ſo heilig gehalten werde, als jener Andre, deſſen Beſitz und Gewalt ſich über Länder und Meere erſtreckt.

So wie aber auch die beſte, von Menſchen zu erfindende Staats-Verfaſſung ihrem Zwecke nie vollſtändig entſpricht, und immer noch einzelnen Verletzungen, Bedrückungen und Ungerechtigkeiten Raum läßt: deſſelben gleichen iſt die vollkommenſte Völker-Verfaſſung nicht ſtark genug, um jedem Eingriffe eines mächtigern Staates in die Gerechtſame eines Minder-Mächtigen zuvor zu kommen. Noch mehr: unter ſonſt gleichen Bedingungen wird allemal eine Völker-Verbindung verhältnißmäßig weniger geſchickt ſeyn, die Unabhängigkeit und Sicherheit ihrer Glieder, als ein Staat die rechtliche Gleichheit und Sicherheit ſeiner Bürger zu ſchützen.

Die Sicherheit der Bürger eines Staates beruht auf der Einheit ſeiner Geſetzgebung und ſeiner Verwaltung. Die Geſetze gehen alle von demſelben Mittelpunkte aus; ihre Aufrechthaltung iſt das Werk einer und derſelben Gewalt, die Jeden, der ſie zu verletzen geneigt wäre, durch regelmäßigen Zwang von dem unerlaubten Beginnen zurückführen, und Jeden, der ſie wirklich übertrat, vor einem Richterſtuhl zur Verantwortung ziehen kann. Das Geſetz, welches die Staaten unter einander verbindet, liegt blos in ihren wechſelſeitigen Verträgen; und ſo wie dieſe, bei der unbegränzten Mannigfaltigkeit der Verhältniſſe, aus welchen ſie entſpringen, in ihrem Weſen, Geiſt und Charakter unendlicher Verſchiedenheiten fähig ſind, ſo ſchließt auch die Natur ihres Urſprunges jede höhere, gemeinſchaftliche Sanction im ſtrengen Wortverſtande aus. Es giebt zwiſchen unabhängigen Völkern weder eine vollziehende, noch eine richterliche Macht; die eine, wie die andre durch äußre Veranſtaltungen zu ſchaffen, war von Alters her ein fruchtloſer frommer Wunſch und manches Wohlmeinenden eitles Beſtreben. Was aber ganz zu vollbringen die Natur des Verhältniſſes unterſagte, wurde wenigſtens durch Annäherung erreicht; und im Staaten-Syſtem des neuern Europa war die Aufgabe ſo glücklich gelöſet, als von Menſchen und menſchlicher Kunſt vernünftiger Weiſe erwartet werden konnte.

Es bildete ſich unter den Staaten dieſes Welttheils eine ausgebreitete geſellſchaftliche Verbindung, deren weſentlicher und charakteriſtiſcher Zweck auf Erhaltung und wechſelſeitige Verbürgung der wohlerworbnen Rechte eines jeglichen ihrer Mitglieder gerichtet war. Von der Zeit an, da dieſer ehrwürdige Zweck in ſeiner vollen Klarheit erkannt ward, entwickelten ſich auch nach und nach die nothwendigen und ewigen Bedingungen, von denen ſeine Erreichbarkeit abhing. Man wurde gewahr, daß es in dem Verhältniß der Kräfte jedes einzelnen Beſtandtheiles zum Ganzen gewiſſe Grundregeln gab, ohne deren beharrlichen Einfluß die Ordnung nicht geſichert ſeyn konnte; und es ſetzten ſich allmählig folgende allgemeine Maximen als immerwährende Richtpunkte feſt:

Daß, wenn das Staaten-Syſtem von Europa beſtehen; und durch gemeinſchaftliche Anſtrengungen behauptet werden ſoll, nie Einer der Theilnehmer an denſelben ſo mächtig werden müſſe, daß die Geſammtheit der Uebrigen ihn nicht zu bezwingen vermöchte;

—Daß, wenn jenes Syſtem nicht blos beſtehen, ſondern auch ohne beſtändige groſſe Gefahr und heftige Erſchütterungen behauptet werden ſoll, jeder Einzelne, der es verlezt, nicht blos von der Geſammtheit der Uebrigen, ſondern ſchon von irgend einer Mehrheit (wenn nicht von einem Einzelnen) müſſe bezwungen werden können;

Daß aber, um der Wechſel-Gefahr einer ununterbrochenen Reihe von Kriegen oder willkührlichen Unterdrückung der Schwächern in jedem kurzen Zwiſchenraum des Friedens zu entrinnen, die Furcht vor gemeinſchaftlichem Widerſtande oder gemeinſchaftlicher Rache der Andern in der Regel ſchon hinreichend ſeyn müſſe, um Jeden in ſeinen Schranken zu halten; und

Daß, wenn irgend ein Europäiſcher Staat ſich durch eigne rechtloſe Unternehmungen zu einer Macht emporſchwingen wollte, oder wirklich emporgeſchwungen hätte, mit welcher er der fernen Gefahr einer Verbindung zwiſchen mehrern ſeiner Nachbarn, oder dem wirklichen Eintritt derſelben, oder gar einem Bunde des Ganzen Troz zu bieten vermöchte, ein ſolcher als gemeinſchaftlicher Feind des geſammten Gemeinweſens behandelt; wenn hingegen eine ähnliche Macht durch zufällige Verkettung der Umſtände, und ohne widerrechtliche That des Erwerbers, irgendwo auf dem Schauplatz erſchiene, kein Mittel zur Schwächung derſelben, das die Staats-Weisheit nur irgend an die Hand giebt, unverſucht gelaſſen werden müſſe.

Der Inbegriff dieſer Maximen iſt die einzige wohlverſtandne Theorie eines Gleichgewichtes in der politiſchen Welt. *)

Die urſprüngliche Ungleichheit der Theilnehmer an einer Verbindung von der hier geſchilderten Art iſt nicht etwa als ein zufälliger Umſtand, noch weniger als ein zufälliges Uebel, ſondern gewiſſermaßen als die vorläufige Bedingung und der Grundſtein des geſammten Syſtems zu betrachten; **) nicht wie viel Macht der Eine oder der Andre,

---

*) Man würde ſie vielleicht mit mehr Sicherheit Theorie der Gegen-Gewichte (système des contre-poids) genannt haben. Denn ſelbſt das höchſte ihrer Reſultate iſt nicht ſowohl ein vollkommnes Gleichgewicht, als eine beſtändige wechſelſeitige Schwankung, die aber, durch Gegen-Gewichte geregelt, nie über gewiſſe Gränzen hinausſchweifen kann.

**) Wäre der Erdboden in lauter gleiche, größre oder kleinere, Vierecke getheilt, ſo würde nie ein Staaten-Verſondern nur, ob er ſie auf eine ſolche Weiſe und unter ſolchen Beſchränkungen beſitze, daß er keinen der Uebrigen ungeſtraft um die ſeinige bringen könne — iſt die Frage, die entſchieden werden muß, um in jedem gegebnen Moment über das Verhältniß zwiſchen einzelnen Theilen, oder über die allgemeine Tüchtigkeit des Gebäudes zu urtheilen. Daher auch der nachmalige Anwachs jener urſprünglichen, nothwendigen Ungleichheit, ſo lange er nur nicht aus Quellen entſpringt, oder Mißverhältniſſe herbeiführt, welche eine von den Grund-Maximen verletzen, an und für ſich nicht tadelhaft ſeyn kann.

Nur dann, wenn einer oder der andre Staat, mit offner Willkühr, oder auf erdichtete Vorwände und künſtlich-zuſammengefügte Rechtstitel geſtützt, zu ſolchen Unternehmungen ſchreitet, die unmittelbar, oder in ihren unvermeidlichen Folgen ſeinen ſchwächern Nachbarn Unterjochung, den ſtärkern immerwährende Gefahr, allmählige Entkräftung und endlichen Untergang bereiten, nur dann wird nach geſunden Begriffen von dem Intereſſe eines Staaten-Vereins ein Bruch des Gleichgewichtes beſorgt;

---

ein zu Stande gekommen, und der ewige Krieg aller gegen alle vermuthlich die einzige Welt-Begebenheit ſeyn.

nur dann treten mehrere zuſammen, um durch ein frühzeitig geſchaffenes Gegengewicht der Uebermacht eines Einzigen zuvor zu kommen.

Durch dieſes ſeit dem Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts mit mehr oder weniger Glück, aber großer Beharrlichkeit, und oft ungemeiner Klugheit, anfänglich mehr praktiſch, und gleichſam aus politiſchem Inſtinct, weiterhin mit klarem Bewußtſeyn und methodiſchem Zuſammenhange befolgte Syſtem wurden mitten im unruhigen Wechſel der entſcheidendſten Begebenheiten aller Art zwei große Reſultate geſichert. Das Eine, daß es Niemanden gelang, Europa Geſetze vorzuſchreiben, und (bis auf unſre Tage herunter) ſogar die Furcht vor der Wiederkehr einer Univerſalherrſchaft nach und nach aus allen Gemüthern verbannt war. Das Andre, daß die politiſche Verfaſſung, wie ſie ſich im ſechszehnten Jahrhundert gebildet, bis gegen das Ende des achtzehnten (wo alle alte Ordnungen zerfielen) in ihrem weſentlichen Gliederbau unverſehrt blieb, ſo daß keine der ſelbſtſtändigen Mächte, die urſprünglich in die Gemeinſchaft gehörten, ihres politiſchen Daſeyns beraubt ward.

Wie dieſe beiden erſprießlichen Reſultate, unter mancherlei Sorge und Gefahr, unter mancherlei Stürmen und Ungewittern, zum Ruhm der Europäiſchen Staatskunſt, zum nicht geringen Vortheil der Menſchheit gedeihen und fortdauern konnten, iſt aus der Geſchichte jenes Zeitraums zu lernen. *) An die Möglichkeit einer Univerſal-Monarchie im eigentlichen Sinne des Wortes wurde zwar nur im Anfange deſſelben, und ehe Erfahrung und tiefere Einſicht das Schreckbild beleuchtet hatten, geglaubt; **) ſpäterhin aber begriffen die Weiſern,

---

*) Wenige Schriftſteller haben die neuere Geſchichte aus dieſem Standpunkte mit mehr Verſtand und Sachkenntniß dargeſtellt als Hr. Ancillon in ſeinem Tableau des revolutions du systême politique de l'Europe.

**) Die Menge und der Umfang der Beſitzungen, die Kaiſer Karl V. in ſeiner Hand vereinigte, hatten dieſer Idee ein gewiſſes Anſehen von Glaubwürdigkeit gegeben; es iſt aber nie auch nur wahrſcheinlich gemacht worden, daß Er ſelbſt ſie in irgend einem Zeitpunkte genährt, und unter irgend einer Geſtalt verfolgt hätte. Wenn ſie nun gar nach ſeiner Zeit und als die Gewalt des Hauſes Oeſterreich ſich ſchon in zwei ganz von einander abgeſonderte Zweige geſpalten hatte, noch zuweilen wieder aufgeweckt wurde, ſo war dieſes eitel Declamation oder Kunſtgriff feindlicher Mächte. Es iſt merkwürdig, daß ſchon Hume, einer der kälteſten, nüchternſten und parteiloſeſten unter den neuern Geſchichtſchreibern, beſtimmt behauptete, daß das Haus Oeſterreich, vornemlich wegen der zerſtreuten Lage ſeiner Provinzen, zur Stiftung einer Univerſal-Monarchie und zur Unterdrückung der Freiheit Europa's zu keiner Zeit ſo geſchickt geweſen ſeyn würde, als Frankreich, „welches alle Vortheile der Oeſterreichiſchen Macht beſaß, und durch keine daß wenn gleich eine vollkommne Weltherrſchaft, von jener alles-durchdringenden Natur, wie die Römer ſie zu Stande gebracht hatten, im neuern Europa, und aus triftigen Gründen, für unmöglich erklärt werden möchte, dies doch keinesweges die einzige Gefahr, von der wir bedroht werden, ſey. Sie begriffen, daß, durch außerordentliche Umſtände und Vernachläſſigung der Gegen-Mittel begünſtigt, in einem oder dem andern großen Reiche eine Uebermacht aufſteigen könnte, die nach und nach dem ganzen Syſtem, wenn auch nicht unmittelbare und plötzliche Vernichtung, doch den Verluſt ſeiner Unabhängigkeit zuziehen, die ſelbſtſtändigen Gebiete desſelben (unter welchem Titel es auch ſey) in Provinzen des Hauptſtaates verwandeln, die Regenten zu Vaſallen machen würde. Und was aus einer ſolchen Verfaſſung auch ſonſt noch für Unheil hervorgehen müßte: der unvermeidliche Untergang der kleinern, die beſtändige Todesgefahr der mittlern Staaten, die Drangſale und die Herabwürdigung der größern — das hatten ſie alles in furchtbarer Klarheit und mit lebendigem Abſcheu erkannt.

Durch eben die Vorkehrungen aber, wodurch

---

ihrer Schranken gehemmt wurde.“ S. Essay on the Balance of Power in Hume's Essays and treatises Vol. I.

die Staats-Männer beßrer Zeiten dieſem Haupt-Uebel glücklich widerſtanden, und mehr noch als durch einzelne Maßregeln, durch die Wachſamkeit und Regſamkeit, und Energie, und den echten politiſchen Geiſt, wovon alle ihre Schritte belebt wurden, gelang es ihnen, ihr zweites Problem mit gleich herrlichem Erfolge zu löſen, den ihrer Fürſorge anvertrauten Staatenbau auch in allen ſeinen Unterabtheilungen unverletzt zu erhalten, und mit vorzüglicher Geſchicklichkeit und Sorgfalt die ſchwächern Beſtandtheile zu ſchützen, von denen nur kunſtreiche und wohl-unterhaltene Dämme die Gefahr, verſchlungen zu werden, von Zeit zu Zeit abwehren konnten. Es iſt gewiß eine merkwürdige Erſcheinung, daß im Laufe der drei thatenvollſten Jahrhunderte, unter ſo vielen gewaltigen Kriegen, ſo mannigfaltigen und entſcheidenden Unterhandlungen, ſo häufigen Schwankungen der Macht, ſo großen und umfaſſenden Revolutionen, in einer ſo lebendigen Gährung aller geſellſchaftlichen, bürgerlichen, religiöſen und politiſchen Verhältniſſe, auch nicht ein unabhängiger Staat durch gewaltſame Mittel vernichtet werden konnte. Man ſah, obgleich allenthalben von rieſenhaften Staats-Körpern umringt, weder die Schweiz, noch Holland, noch irgend einen der Deutſchen geiſtlichen oder weltlichen Fürſten, noch die geringfügigſte der Reichsſtädte, noch Venedig, noch Genua, noch die kleinern Italieniſchen Republiken, noch das ſich ſelbſt überlaßne Malta, noch das blühende, aber ohnmächtige Genf, zwiſchen Frankreich und Savoyen gedrängt, noch die Savoyiſche Macht ſelbſt, hier von Oeſterreich, dort von Frankreich bedroht, noch das von dem Spaniſchen Gebiet auf allen Seiten eingeſchloßne Portugal, noch nach der ungeheuren Entwicklung und Ausbreitung der Ruſſiſchen und Preußiſchen Macht die Schwediſche oder Däniſche verſchwinden. Verſchiedne dieſer Staaten behaupteten ſich allerdings durch eignen Muth und Kraft, oder durch überlegne Weisheit, oder durch das Gedächtniß rühmlicher Thaten, wodurch ſie in frühern Zeiten zu Unabhängigkeit und Würde gelangt waren. Die meiſten aber, wo nicht alle, würden zum großen Verderben für das Ganze ſchon längſt zu Grunde gegangen ſeyn, wenn das gemeinſchaftliche Intereſſe Europa's, und die großen, erleuchteten Grundſätze, nach welchen dieſes Intereſſe ſo lange verwaltet worden iſt, ſie nicht geſtützt und befeſtigt hätten.

Dies ganze vortreffliche Syſtem hat nun endlich, wie alles, was Menſchen erbauten, die Stunde ſeines Verfalls herankommen ſehen; und es iſt durch eben die Krankheiten geſunken, an welchen alle Kunſtwerke der moraliſchen Welt nach und nach ihren Untergang finden, durch Mißbrauch der Form auf einer Seite, und Erſchlaffung des Geiſtes auf der andern. Wie dieſes geſchehen, ſoll in den folgenden Abſchnitten gezeigt, zugleich aber gewiſſenhaft unterſucht werden, ob wir darum, weil vieles verloren, und vieles wohl unwiederbringlich verloren iſt, auch das Uebrige mit ſchnöder Gleichgültigkeit hingeben, oder nicht vielmehr das Aeußerſte thun ſollen, zu retten, was gerettet werden kann, ja ſelbſt, wenn das Glück uns begünſtigt, mit den Trümmern des alten Gebäudes ein neues und tüchtigeres aufzuführen.

II.

Von der Zerrüttung des Politiſchen Gleichgewichtes durch die Einführung des Theilungs-Syſtems.

In der phyſiſchen Welt kann ein auf Gewichten und Gegen-Gewichten beruhendes Syſtem nur dadurch zerrüttet werden, daß eins oder mehrere derſelben ihre urſprüngliche Kraft verlieren, woraus denn das Uebergewicht der andern und der Ruin der Maſchine erfolgt. Einem ähnlichen Syſtem, auf menſchliche Verhältniſſe angewendet, droht, außer dieſer, noch eine andere Gefahr. Da die Kräfte in demſelben mit Freiheit begabt ſind, ſo kann ein Theil derſelben ſich auf Unkoſten der andern verbinden, und, was die einzelnen nie im Stande geweſen wären, den Untergang der zum Opfer beſtimmten, und auf dieſem Wege die Zerſtörung der Maſchine bewirken.

Das Syſtem der politiſchen Gegengewichte hat, beides in ſeiner Structur und in ſeinen Wirkungen, eine merkwürdige Analogie mit dem, welches auf dem Felde der innern Politik gemiſchte Staats-Verfaſſung, oder Verfaſſung des

Gleichgewichts genannt wird. Wenn dieſe (wie zum Beiſpiel in England) auch den höchſten Grad von Vollkommenheit erreichte, den ihre Zuſammenſetzung nur irgend erträgt, wenn alles aufs glücklichſte geordnet und aufs kunſtmäßigſte abgewogen iſt, wenn kein Zweig der durch ſie beſtehenden Gewalten ſeinen vorgezeichneten Wirkungskreis verlaſſen, und über ſeine Beſtimmung hinausgehen kann, ohne daß andere ihn in ſeine Schranken zurückführten: ſo giebt es dennoch eine letzte Gefahr, die aller menſchlichen Kunſtſtücke ſpottet. So wie nehmlich die getrennten Gewalten zu guten und heilſamen Zwecken nothwendig zuſammenſtimmen müſſen; ſo können ſie ſich in außerordentlichen Fällen auch freiwillig zu böſen verbinden, und das, was vermöge der wechſelſeitigen Beſchränkung jedem Einzelnen unmöglich geweſen wäre, zum Unheil des Staates, oder gar zum Untergange der Verfaſſung, durch verderbliches Einverſtändniß ausführen.

Ganz auf eben die Weiſe iſt es möglich, daß die Mitglieder einer großen Föderation, die im natürlichen Laufe der Dinge einer dem andern das Gegengewicht halten, und in Zeiten gemeinſchaftlicher Gefahr dem Uebergewicht eines Einzelnen durch gemeinſchaftliche Vorkehrungen entgegen wirken ſollen, durch außerordentliche Conjuncturen verleitet, ſich zur Unterdrückung, Entkräftung oder Vernichtung eines ſchwächern Mitgenoſſen verbinden, und ſo die nehmlichen Kräfte, die zum Schutz und zur Erhaltung beſtimmt waren, zum Angriff und zur Zerſtörung verwenden. Einer ſolchen Verkehrung der Grundſätze eines auf immerwährende wechſelſeitige Beſchränkung und gelegentliches Einverſtändniß zum Guten gegründeten und berechneten Syſtems, einem ſolchen Mißbrauch der Form verdankt das Theilungs-Syſtem ſeinen Urſprung.

Die Möglichkeit eines Mißbrauches dieſer Art ging ſo klar aus dem eigenthümlichen Bau der Europäiſchen Staaten-Verbindung hervor, daß, wie es uns gegenwärtig vorkömmt, ein über die Zukunft nachdenkender Geiſt lange vor dem wirklichen Eintritt des Uebels ſeine Möglichkeit geahndet haben mußte. Es giebt aber in allen menſchlichen Dingen gewiſſe verzweifelte Extreme, die ſelbſt der combinirendſte Geiſt nicht eher in ſeine Berechnungen aufnimmt, als bis ihn die Erfahrung überzeugt, daß unter den feindſeligen Fügungen der Sterne auch eine zu finden iſt, die ſolche Uebel zur Wirklichkeit bringt. So verhielt es ſich mit dem unglücklichen Abwege, auf welchem das heilſamſte politiſche

Princip in ein Werkzeug der Ungerechtigkeit verwandelt wurde; man kannte, man berechnete ihn nicht, man hatte ihn kaum jemals geahndet, als im Jahr 1772 die Theilung von Polen erfolgte.

Dieſe Begebenheit gehört ganz der Geſchichte. Sie iſt in jedem Sinne des Wortes geſchloſſen; ihre Reſultate ſind übergegangen in das Gebiet des Rechtes und der Ordnung, in die anerkannte, verjährte, tractatmäßige Verfaſſung von Europa, in den Wirkungskreis der völkerrechtlichen Sanction. Ueberdies ſind ihre Urheber und Theilnehmer jetzt ſämmtlich vom Schauplatz verſchwunden; es iſt ſchon die Nachwelt, die das Urtheil über ihre Handlungen ausſpricht. Wenn wir jetzt, wenn wir nahmentlich hier einige ſtrafende Blicke darauf richten, ſo iſt es nicht allein, um vollſtändig und treu von den Urſachen der tiefen Zerrüttung des geſellſchaftlichen Syſtems von Europa zu denen, die ſie heilen ſollen, zu reden; es fordert uns noch ein anderer Beweggrund, ein naher und dringender dazu auf. Jene Theilung von Polen wird heute als ein rechtlicher Vorwand citirt, um, was noch von Grundpfeilern und Stützen jener alten Verfaſſung geblieben, gewaltthätig danieder zu reißen. Nicht blos von Privatſchriftſtellern mehr, die Anfangs die

Bahn brechen mußten, es wird von der Franzöſiſchen Regierung und ihren unmittelbaren und anerkannten Organen mit deutlichen Worten behauptet, daß Frankreich berechtiget ſey, für das, was benachbarte Mächte durch die Theilung von Polen gewannen, noch heute eine Schadloshaltung zu fordern, und daß, nach einer billigen Analogie, gleichwie jene ohne Einwilligung Frankreichs ihren Plan zur Ausführung gebracht, ſo Frankreich, um ihren Einſpruch unbekümmert, ſeinen Vortheil verfolgen dürfe, ſo weit ſeine Waffenmacht reicht. Um dieſen Vorwand von allem zu entkleiden, womit er die Schwachen verblenden, die Klügern verwirren, die Feinde des öffentlichen Wohls ermuntern und begünſtigen kann, iſt es weiſe und nothwendig, ihm feſt ins Angeſicht zu ſehen. In großen Verhandlungen, wie dieſe, führt die Verachtung aller kleinlichen Hülfsmittel und die unverhüllte Darſtellung der Wahrheit allemal am ſicherſten zum Ziel. Je freimüthiger und je ſtrenger wir uns über vergangenes Unrecht erklären, deſto unbezweifelter wird uns das Recht, ohne Schonung gegen die zu verfahren, die es gern aus dem Grabe hervorriefen, um neues und ausgebreiteteres Unrecht und unabſehliche Verwüſtung darauf zu bauen.

Was den Entwurf zu einer Theilung von Polen für das höhere Intereſſe von Europa ſo ungleich viel verderblicher machte, als manche frühere in Charakter und Ausführung dem Anſchein nach ſchwärzere Gewaltthat, das war jener entſcheidende Umſtand, daß er gerade aus der Quelle geſchöpft wurde, aus welcher nichts als Wohlthat und Segen, als Sicherheit in Zeiten der Ruhe und Rettung in Zeiten der Gefahr über den Völkerbund gefloſſen ſeyn ſollte. Eine Verbindung zwiſchen mehrern Regenten hatte man immer nur als einen wohlthätigen Damm wider unregelmäßige Gewalt und Begierde eines einzelnen Unterdrückers betrachtet: jetzt zeigte ſich, zum Schrecken der Welt, daß eine ſolche Verbindung geſchloſſen werden konnte, um gerade das Uebel zu Stande zu bringen, gegen welches ſie zur Schutzwehr beſtimmt ſchien. Der Eindruck dieſer verhaßten Entdeckung mußte noch fühlbarer und ſchmerzhafter werden, da die Erfinder des böſen Projectes, im ganzen Laufe ihrer Unternehmung, das Princip des politiſchen Gleichgewichtes als Richtſchnur und Leitſtern anriefen, daß ſie wirklich nach dieſem Princip, ſo weit nur die Umſtände es zuließen, bei der Feſtſetzung ihrer Antheile verfuhren, und indem ſie ſeinem Weſen und Geiſte die furchtbarſte Wunde verſetzten, ſein Gewand, ſeine Formen und ſelbſt ſeine Sprache erborgten. Corruptio optimi pessima. So das Edelſte gemißbraucht zu ſehen, was das Europäiſche Gemeinweſen zu ſeiner Sicherheit und Wohlfahrt beſaß, war an und für ſich ein widriges Schauſpiel; aber der ganze bösartige Charakter der That trat erſt in ihren Folgen ans Licht. Die Sache der öffentlichen Gerechtigkeit wurde von allen Seiten verrathen oder verlaſſen. Eine Rotte geſchwätziger Sophiſten, die um jene Zeit von Frankreich aus alle Grundſätze wankend zu machen, und alle beſtehende Verfaſſungen zu erſchüttern begann, trieb nun, da die Mächtigen der Erde nicht im Getümmel entbrannter Leidenſchaften, ſondern überlegten und planmäßigen Schrittes in das Heiligthum des Völkerrechtes gebrochen waren, mit den ehrwürdigſten politiſchen Ideen ohne Scheu und Rückhalt ihren Spott. Selbſt unter den Aufgeklärten und Redlichen der Zeit entgingen nur Wenige der Verzweiflung; uneingedenk, daß das Reinſte entweiht, und das Heilſamſte vergiftet werden kann, uneingedenk, daß der empfindliche Schlag, der die Bundesverfaſſung von Europa getroffen, ſie nur um ſo viel dringender aufrief, das Gebäude noch feſter zu gründen, und immer künſtlichere Vorkehrungen zu erſinnen, gaben ſie ſich entweder einem troſtloſen Unglauben an die Wirkſamkeit politiſcher

Maximen, oder einer ſyſtematiſchen Gleichgültigkeit Preis. Die Menge aber, von jenen verführt, von dieſen nicht hinlänglich gewarnt, ſank täglich tiefer in die bodenloſe Leere, und gewöhnte ſich mehr und mehr, ihr Geſetz von der blinden Gewalt und ihr Heil vom Zufall zu erwarten. Wie viel dieſe verderbliche Stimmung, als endlich die böſen Tage herankamen, wo alles Recht mit Füßen getreten, aller Ordnung der Untergang geſchworen, und die ganze Maſchine der Geſellſchaft aus ihren alten Fugen geriſſen wurde, zur Erleichterung des Frevels und zur Ausbreitung der Verwüſtungen beitragen mußte, wird keinem Beobachter entgehen.

Genug haben wir aber endlich gelitten; es haben ſich Trümmer auf Trümmer und Niederlagen auf Niederlagen gehäuft, und eine Maſſe von Gewaltthaten und Verbrechen, wie wohl nicht leicht ein Zeitalter ſie ſah, hat jenes alte Unrecht bedeckt. Es jetzt wieder vor Gericht führen zu wollen, um neue Uſurpationen zu begründen, iſt eine Anmaßung von ſo empörender Art, daß ganz Europa zuſammentreten muß, um ſeine Stimme dawider zu erheben. Dies iſt um ſo höhere Klugheit, und um ſo heiligere Pflicht, weil jener unlautre und heimtückiſche Vorwand, nach langen Zwiſchenräumen von Stillſchweigen, nur immer wieder zur Sprache gebracht wird, wenn es kritiſche Augenblicke und große Zerrüttungen gilt, ſo daß Niemand zu beſtimmen vermag, wohin er in der Folge der Zeiten noch führen, und ob zuletzt nicht ohne Umſchweif erklärt werden wird, daß Europa zu Grunde gehen muß, weil Polen zu Grunde gegangen. Es iſt Zeit, dieſen ganzen Proceß ein für allemal auf die Seite zu ſchaffen; nur Frankreich allein wühlt noch in ſeiner Aſche herum; laßt uns bündig und genugthuend erweiſen, daß Frankreich kein Recht hat, bei irgend einer politiſchen Discuſſion, bei der Vertheidigung irgend einer heutigen Maßregel, oder bei irgend einem Anſpruch an Andre, er ſey übrigens gegründet oder nicht, das, was ehemals mit Polen geſchah, in Anſchlag oder Rechnung zu bringen. So wird wenigſtens, wenn wir auch nicht ſtark genug ſind, allen jetzigen und künftigen Sophiſten ein ewiges Stillſchweigen zu gebieten, der geſunde Theil der öffentlichen Meinung über dieſen verfänglichen Punkt zur endlichen Beruhigung geführt werden.

1. Das Schickſal von Polen iſt längſt nicht blos factiſch, ſondern auch rechtlich entſchieden. Durch eine Menge von Friedensſchlüſſen und Verträgen, zwiſchen den theilenden Mächten und allen übrigen Europäiſchen Staaten geſchloſſen,

ſind ihre *alten* und *neuen* Beſitzungen anerkannt, verſichert und garantirt; die ehemaligen Polniſchen Provinzen ſind jetzt mit den alten Gebieten ſo vollkommen vereinigt und verwachſen, daß eine Losreißung nicht denkbar iſt; die Wiederherſtellung Polens iſt alſo rechtlich und factiſch unmöglich. Wäre Frankreich durch die Theilung dieſes Landes unmittelbar und weſentlich verletzt worden, hätte es mehr als andre benachbarte Staaten, hätte es allein dabei verloren und gelitten, hätte es auf Entſchädigung für dieſen Verluſt die gerechteſten Anſprüche gehabt, und hätte es ſein eigenes Gebiet ſeitdem um keinen Fuß breit erweitert, — wären alle dieſe Vorausſetzungen ſo richtig, als ſie alleſammt ungegründet ſind, ſo ſtünde nichts deſto weniger feſt, daß, nachdem Frankreich ſo lange geſchwiegen, bei ſo viel großen Veranlaſſungen geſchwiegen, ja mehr noch, die gegenwärtige Verfaſſung in allen ſeinen Friedens-Tractaten anerkannt und förmlich beſtätiget hat, ſein Recht auf immer erloſchen, verfallen und abgethan iſt. Die Franzöſiſche Regierung hat neulich *) — dem Anſchein nach wohl nur zum Spott, aber wer verkennt die ernſte Bedeutung! — den abenteuerlichen Vorſchlag gethan, es möchten alle Mächte herausgeben, was ſie ſeit Funfzig Jahren an ſich gebracht hätten. Aber warum, wenn einmal alles wieder ausgeglichen, und alles, was in einem halben Jahrhundert verhandelt und abgeſchloſſen war, vernichtet und aufgelöſet werden ſoll, warum nicht etwas höher hinaufſteigen? Warum nicht wenigſtens auf Hundert oder Hundert und Funfzig Jahre zurück? So würde Frankreich den Elſaß, die Drei Bisthümer und Lothringen herausgeben, oder, wenn es ſie behielte, der Kaiſer von Deutſchland ein Aequivalent dafür in Italien fordern. Mit ungefähr gleichem Rechte würde freilich auch der König von Schweden die Staaten von Dännemark in Beſitz nehmen, weil ſeine Vorfahren Liefland an Rußland verloren, oder der König von Spanien ſich an Portugal erholen, weil Holland ihm abtrünnig ward.

---

*) In dem noch oft zu erwähnenden Artikel des Moniteurs vom 24ſten July.

2. Wenn aber alles, was völkerrechtlich geſchloſſen, entſchieden und feſtgeſetzt iſt, auch heute noch unentſchieden wäre, und jetzt erſt die Frage über Frankreichs Intereſſe bei der Theilung von Polen verhandelt werden ſollte, ſo würde kein aufgeklärtes völkerrechtliches Tribunal ſie anders als dahin entſcheiden, daß in dem Schritt, der gegen

Polen geſchah, kein Grund zur Vergrößerung Frankreichs, auch nicht zu der geringfügigſten, lag. Ohne jetzt bei jener unſinnigen Lehre, die uns die neueſten Anſprüche Frankreichs mehr als einmal noch darbieten werden, zu verweilen, daß, weil ein Erſter einen Zweiten verletzte, ein Dritter berechtiget ſey, ſich dafür an einem Vierten zu rächen — betrachten wir die Sache noch blos in ihrer Beziehung auf das Geſammt-Intereſſe der Staaten. Was eigentlich Europa durch die Theilung von Polen verlor, konnte das durch Frankreichs Gewinn auf irgend eine Weiſe gut gemacht werden? Hätte nicht vielmehr jeder Verſuch, die Wunde auf dieſem Wege zu heilen, ſie erweitert und tödtlicher gemacht? Wenn der König von England in irgend einem kritiſchen Falle mit ſeinen beiden Parlaments-Häuſern übereinkäme, ein ungerechtes, drückendes Geſetz zum Ruin ſeines Landes zu Stande zu bringen, was würde man von demjenigen halten, der verwegen genug wäre, zu behaupten, nun müſſe es auch dem Unterhauſe frei ſtehen, den erſten den beſten willkührlichen Beſchluß ohne Oberhaus und König zu faſſen? Ganz von eben der logiſchen Kraft ſind Frankreichs Berufungen auf Polen. Weil durch ein unglückliches Einverſtändniß einiger Mächte das Syſtem der gemeinſchaftlichen Sicherheit eine harte Erſchütterung erfuhr, ſo ſoll es nun ſogar einer einzelnen frei ſtehen, ihm ähnliche Erſchütterungen zu bereiten? Hätte eine Anmaßung wie dieſe ſich unmittelbar nach der Theilung von Polen enthüllt, ſo hätten ſelbſt die theilenden Mächte keinen Augenblick anſtehen dürfen, gegen den, der ſie ausſprach, zu Felde zu ziehen; denn, wenn man auch ſelbſt Unrecht gethan hat, bleibt es immer noch rühmlich und recht, einen Andern zu verhindern, ein gleiches zu thun. Den Theilungs-Entwurf in der Geburt zu erſticken, ſeine Ausführung auf allen Wegen zu bekämpfen, war Frankreichs Befugniß und Pflicht; aber hätte, nachdem alles vollbracht wär, das damalige Franzöſiſche Kabinet, unter dem Vorwande, das Gleichgewicht wieder herzuſtellen, die Eroberung eines benachbarten Landes, zum Beiſpiel Hollands, verſucht: ſo würden Oeſterreich, Preußen und Rußland nicht blos ihre Rechte verkannt, ſondern einen neuen Vorwurf auf ſich geladen haben; wenn ſie nicht mit vereinigten Kräften die Unternehmung zu Schanden zu machen geſucht hätten.

3. In ſo fern *politiſche* Gründe von *rechtlichen* getrennt werden können, iſt es eben ſo unumſtößlich gewiß, daß eine Vergrößerung Frankreichs als Folge der Theilung von Polen auch durch

keinen politiſchen Grund gerechtfertigt oder entſchuldigt geweſen wäre." Die bei dieſer Begebenheit unmittelbar, und ſo zu ſagen perſönlich intereſſirten Mächte waren die Ottomanniſche Pforte, Schweden und Dännemark; entfernter, gleichſam in zweiter Inſtanz, (wegen der möglichen Folgen für die Zukunft,) das Deutſche Reich, die Italieniſchen Staaten und die Schweiz. Was Frankreich dabei traf, litt es einmal, als weſentlicher Theilnehmer an dem gemeinſchaftlichen Intereſſe von Europa, und dann vermöge ſeiner nähern Verbindung mit denen, die unmittelbar litten. Die Sicherheit Frankreichs, ſein eigenthümliches perſönliches Intereſſe, ſein Wohlſtand, ſein Anſehen, ſein Glanz blieben unberührt und unverletzt. Denn Frankreich war ſchon ſeit mehr als einem Jahrhundert ſo glücklich abgerundet, geſchloſſen und gleichſam vollendet, daß nichts zu ſeiner Wohlfahrt mehr fehlte, und nichts ihr Gefahr bringen konnte. Mit allen Gaben der Natur und des Himmels aufs reichlichſte ausgeſtattet, zur Land- und Seemacht gleich tüchtig, gegen die Gefahr eines feindlichen Einfalls durch ſtarke natürliche Gränzen, ungeheure Befeſtigungsmittel und Dreihundertjährige Erfahrung gedeckt, nur von Einer Macht, wenn irgend beneidet, von allen übrigen zugleich gefürchtet und geliebt, konnte Frankreich für ſein eignes Intereſſe die Erweiterung aller Europäiſchen Staaten mit einer Art von Gleichgültigkeit betrachten. Es hatte unter Ludwig dem XIV. mehr als einmal dem halben Europa — das nicht ſeine Rechte, nur immer ſeinen Ehrgeitz bekämpfte — die Spitze geboten; es beſaß ein Jahrhundert nachher — wer möchte dies heute noch verkennen! — mehr weſentliche Quellen der Macht, mehr Mittel zum Widerſtand und Angriff, als es je unter Ludwig XIV. beſeſſen. Was einer verſtändigen und geregelten Energie mit dieſen Mitteln gelungen ſeyn würde, iſt am deutlichſten aus dem zu erkennen, was eine fieberhafte und raſende vermocht hat. Selbſt die äußern politiſchen Verhältniſſe wurden durch die Theilung von Polen nicht verſchlimmert; denn die Verbindung der drei theilenden Mächte war offenbar nur ein vorübergehendes Phänomen; und was für Frankreich das Weſentlichſte war, was damals ſchon mehr, als alles andere, ſeine äußere Sicherheit gründete, was weiterhin ſeine Uebermacht geſchaffen und alle ſeine Uſurpationen erzeugt hat — die Rivalität zwiſchen Oeſterreich und Preußen, blieb unveränderlich dieſelbe.

4. Bisher hatten wir zunächſt nur die erſte Theilung im Auge; aber das, was wir von dieſer

geſagt, wird mit wenigen Abänderungen auch von den andern behauptet werden können.*) Auch ihr Reſultat iſt durch völkerrechtliche Beſchlüſſe geheiligt; auch ſie, ſo unrechtmäßig ſie ſeyn mochten, gaben Frankreich keinen rechtlichen Grund, um ſich auf Koſten ſeiner Nachbarn zu erweitern. Das einzige, was hier (wegen des Umfanges der erworbnen Gebiete) auf den erſten Anblick zweifelhaft ſcheinen könnte, wäre die politiſche Unſchädlichkeit für Frankreich. Wir behaupten zwar ſtandhaft, und hoffen, jeder aufgeklärte Staatsmann mit uns, daß, wenn Frankreich ſich noch heute in ſeinen alten Gränzen befände, ſelbſt die endliche Auflöſung von Polen ſein individuelles Intereſſe nicht beeinträchtigen, daß es troß der Vergrößerung der drei Mächte jedem einzelnen Staate gewachſen, durch eine mögliche Verbindung zwiſchen mehrern nicht mehr als jeder andere bedroht, in ſeinen eigentlichen Lebenstheilen weit weniger als irgend ein anderer verwundbar, von außenher durch die beſtändige Trennung der angränzenden Reiche geſchützt, im Innern durch weſentlichen Reichthum, mannigfaltige und große Induſtrie, den militäriſchen Geiſt ſeiner Bewohner, und außerordentliche Hülfs-Quellen aller Art, zu jeder großen Unternehmung geſchickt, kurz, alles das geblieben ſeyn würde, was der redlichſte und einſichtsvollſte Patriot von ſeinem Vaterlande ſagen zu können wünſcht. Aber die Vorausſetzung, unter der wir alles dies behaupten, wie weit iſt ſie noch von der Wahrheit entfernt! Welchen Zuwachs an Land, und Volk, und Einkünften hat Frankreich ſeit zehn Jahren gewonnen! Blos aus dem beliebten Geſichtspunkte einer Abwägung und Ausgleichung der Macht — ob wir gleich gegen dieſen, als der *wahren* Theorie einer Verfaſſung des Gleichgewichtes fremd, wie immer, ſo auch hier proteſtiren — blos aus dieſem gemeinen Geſichtspunkte betrachtet, gewann es bis zum Jahr

---

*) Ueber die letzten Theilungen von Polen hat Frankreich um ſo weniger Urſache zu klagen, weil ſie ohne ſeine heilloſe Revolution, die alles in Verwirrung geſtürzt hatte, ſehr wahrſcheinlich nicht Statt gefunden hätten. Sie ſind übrigens — das muß man bekennen, ohne irgend etwas von dem, was gegen das Princip geſagt worden, zurück zu nehmen — durch außerordentliche und unerwartete Conjuncturen eine Schutzwehr für Europa geworden. Denn, was nach der ſchrecklichen Wendung, die der Krieg mit Frankreich genommen hatte, was nach den letzten Friedens-Schlüſſen, und während der traurigen Jahre, die auf dieſe Friedens-Schlüſſe folgten, aus Europa geworden ſeyn würde, wenn ſich in der Mitte der drei einzigen Reiche, die dem einbrechenden Verderben einen Damm entgegen ſetzen können, ein ſchwacher, unruhiger, zerriſſener, den Franzöſiſchen Kabalen unabläſſig und nothwendig-zugänglicher Staat gefunden hätte, das läßt ſich eher ahnden als beſtimmen.

1801 *) an wahrer politiſchen Kraft mehr als jede der drei theilenden Mächte durch ihr Loos von Polen erwarb. So, daß wenn man noch jetzt bei jeder Gelegenheit hört, „Frankreich habe unter allen Europäiſchen Staaten aus den ſeit funfzig Jahren vorgegangenen Veränderungen am wenigſten Vortheil gezogen,“ man in der That verlegen iſt, zu entſcheiden, ob dies in einem gut-gemeinten Vertrauen auf die Einfalt und Unwiſſenheit der Leſer, oder zur Verſpottung der Zeitgenoſſen geſagt wird.

Wenn übrigens die Theilung von Polen die erſte Begebenheit war, die durch den Mißbrauch der Formen des Gleichgewicht-Syſtems eine gewaltige Zerrüttung in Europa veranlaßte, ſo war ſie auch eine der erſten, bei welcher ſich die Erſchlaffung des Geiſtes, der Verfall des lebendigen Sinns für das gemeinſchaftliche Intereſſe der Staaten verrieth. Das Stillſchweigen Frankreichs und Englands, das Stillſchweigen des geſammten Europa, als eine ſo bedenkliche That entworfen und ausgeführt ward, iſt faſt eben ſo erſtaunenswürdig als ſie ſelbſt. Die Schwäche des Franzöſiſchen Cabinets an dem trüben

---

*) Denn die ſpätern durchaus recht- und geſetzloſen Erwerbungen wollen wir hier noch nicht in Anſchlag bringen.

Lebens-Abende Ludwigs des Funfzehnten erläutert, aber erklärt es noch nicht. Man durfte ſich freilich von England allein, und noch weniger von den übrigen Mächten, ſobald als einmal Frankreich verſtummte, keinen thätigen Widerſtand verſprechen; daß aber auch kein öffentlicher Schritt, keine nachdrückliche Gegenvorſtellung, keine ernſthafte Proteſtation, keine ausgeſprochene Mißbilligung erfolgte — dies unverkennbare Symptom einer allgemeinen Entkräftung und Abſpannung wird dem künftigen Geſchichtſchreiber nicht entgehen.

Und doch wie erträglich und leicht erſcheint uns dieſer flüchtige Schatten, mit jener troſtloſen Finſterniß verglichen, in welche wir ſpäter geſtürzt ſind! Das Uebergewicht des mächtigen Bundes, der die Theilung von Polen beſchloß, die überraſchende Neuheit der Verhandlung, das Geheimniß, das ſie lange umſchwebte, die Klugheit, mit welcher ſie geſponnen, die Kühnheit, mit welcher ſie ausgeführt ward, das alles macht am Ende begreiflich, wie die natürlichen Gegner derſelben, vom plötzlichen Schrecken erſtarrt, gelähmt, und gleichſam verſteinert, ihre eigene Rolle vergaßen. Die Begebenheiten unſrer letzten zehn Jahre waren mit einem andern Charakter geſtempelt.

III.

Von dem Verfall des politiſchen Sinnes während des Revolutions-Krieges.

Die Geſchichte der Franzöſiſchen Revolutions-Kriege iſt, faſt aus jeglichem Standpunkte betrachtet, ein düſtres, ſchauererregendes Gemählde. Aber für den, dem alltägliche Drangſale den Sinn für höhere Noth; dem einzelne vorübergehende Greuel das Gefühl für tiefe Zerrüttung und für Welt-umfaſſendes Unheil nicht abſtumpften, iſt nichts in dieſem Gemählde ſo ſchrecklich, als jenes gänzliche und hoffnungsloſe Verſchwinden aller Grundſätze, Geſinnungen und Maximen, auf denen nicht blos der Flor und die Größe, ſondern die nackte Möglichkeit einer Föderativ-Verfaſſung beruht; jene gewaltſame tödtliche Auflöſung aller alten gemeinſchaftlichen Bande, aller wechſelſeitigen Zuneigung und Treue, aller Freundſchaft und Nachbarſchaft und natürlichen und politiſchen Bluts-Verwandtſchaft, und alles Gemeingeiſtes und National-Geiſtes, und Europäiſchen Familien-Gefühls unter den Regenten und Völkern dieſes Erdtheils. Dürfte man ohne große Gefahr *) die ganze Verkettung dieſer Uebel mit beſtimmten und deutlichen Umriſſen in einem einzigen Bilde zuſammenſtellen, ſelbſt die würden ſich davor entſetzen, die in den Haupt-Figuren des Bildes ihre eigenen Züge erkennen müßten. Nicht genug, daß jede ferne Gefahr, jeder Vorbote des nahenden Sturmes, die dringendſten Aufforderungen des Freundes, die ſteigende Bedrängniß der Nachbarn, das Angſtgeſchrei verlaſſener Bundes-Genoſſen von Fürſten und Miniſtern unbeachtet blieb, auch die entſcheidendſten und furchtbarſten Kataſtrophen, das wirkliche Zuſammenſtürzen der Staaten, Regierungen aufgelöſet, Dynaſtien verjagt und enterbt, die ehrwürdigſten Verfaſſungen der Erde

---

*) Es iſt von keiner Gefahr für den, der dies unternehmen wollte, hier die Rede, ſondern einzig von der, durch allzutreue Darſtellung der Vergangenheit bei vielen, die geſchont werden müſſen, weil die Hoffnung beſſerer Zukunft auf ihnen mit ruht, Verdruß und Erbitterung zu erregen. Dem Geſchichtſchreiber iſt ſehr vieles Pflicht, was dem Zeitgenoſſen kaum noch erlaubt iſt. Hinwiederum wäre gänzliches Schweigen eine Art von Hochverrath am öffentlichen Wohl; denn, wenn man den heutigen Zuſtand von Europa nicht zuweilen aus ſeinen wahren Quellen ableitet, ſo glaubt endlich der Leichtſinn des Zeitalters, er ſey blos durch ein unglückliches Ungefähr oder widrige Fügungen des Schickſals gebildet, und vergißt, wer Schuld daran war.

in Staub und Verwüſtung gelegt, der Einbruch des gemeinſchaftlichen Feindes in die wichtigſten Provinzen an ihrer Grenze, die blutigſten Schlachten nur wenige Meilen von ihren Reſidenzen gefochten, die letzten Bollwerke geſchleift, die ſie ſelbſt gegen das Verderben noch deckten; nichts, nichts konnte ſie ins Leben zurück rufen. Der gemeinſchaftlichen Gefahr auf jedem nur erdenklichen Wege entrinnen — wenn Theilnahme nicht mehr abgelehnt werden konnte, ſich auf die dürftigſte und unwirkſamſte beſchränken — und ſobald nur ein Ausgang ſich zeigte, auf jede Bedingung den Schauplatz verlaſſen — dies ſchien in jener ewig-bejammernswürdigen Zeit die Summa aller Staatsklugheit zu ſeyn; noch glücklich, wenn Gleichgültigkeit und Selbſtſucht nicht verabſcheuungswürdigern Triebfedern Platz machten, und die Hoffnung, in der allgemeinen Zerſtörung, ehe das Feuer die eigene Hütte ergriff, eine flüchtige Beute zu verſchlingen, die Egoiſten in geheime Widerſacher umſchuf. Die traurigſten Reſultate verzweifelter Friedensſchlüſſe wurden mit eben der ſtumpfen Gelaſſenheit, wie die Niederlagen im Felde vernommen; und wenn das Ungewitter nur für Augenblicke beſchworen, die läſtigen Klagen der Bedrängten, und die läſtigern Mahnungen der Pflicht nur für Augenblicke betäubt werden konnten, ſo ſah man mit weniger Gram, als man ſonſt eine Citadelle überliefert oder in eine unbedeutende Gränzverrückung gewilligt hätte, ganze Linien von Feſtungen geräumt und Nationen und Königreiche in die Wagſchale der Uebermacht ſinken.

Der Zuſtand der öffentlichen Meinung entſprach dieſer unerhörten Zerrüttung, oder vielmehr überflügelte ſie noch, ließ ſie weit noch hinter ſich zurück. Wer damals von einer gemeinſchaftlichen Sache, von der Nothwendigkeit gemeinſchaftlicher Maßregeln und heilſamer Bündniſſe ſprach, wurde, wenn es ihm noch gnädig erging, wie ein gutmüthiger Schwärmer, gewöhnlich wie ein gedungenes Organ einer oder der andern Regierung behandelt. Seine perſönliche Sicherheit aufs Spiel ſetzen, ſeine Schätze angreiſen, ſeine Truppen ausrücken laſſen, um einem Andern zu Hülfe zu eilen, wurde wie eine Art von Wahnſinn betrachtet. Man erſchöpfte ſich in Lobreden auf die, die ſich vor jeder, auch nur augenblicklichen Verſuchung, der allgemeinen Wohlfahrt ein Opfer zu bringen, am ſorgfältigſten zu verwahren gewußt hatten. Die Nachwelt wird es kaum glauben, daß die Orakel dieſer denkwürdigen Zeit, daß Schriftſteller und Redner und

Staatsmänner, wenn ſie ein Muſter von Staatsweisheit aufſtellen wollten — die Däniſche Regierung citirten. *) Aber die Verkehrtheit ſtieg wirklich ſo hoch, daß die am zärtlichſten geliebt wurden, die man am entſchloſſenſten ſah, an dem Kampfe gegen den gemeinſchaftlichen Feind nie den geringſten Antheil zu nehmen. Die Eroberung von Holland, der Verluſt aller Deutſchen Länder jenſeit des Rheins, die ſchnöde Unterjochung der Schweiz, die Schickſale Italiens, die Gefahr der Oeſterreichſchen Monarchie — das alles glitt nur oberflächlich und leiſe an den Gemüthern der Zeitgenoſſen vorüber; ſehr viele — wer hätte es vergeſſen! — ſehr viele waren raſend genug, ſich über Frankreichs Siege zu freuen; die andern ſorgten für ihr Haus, und ließen den Himmel für das Uebrige ſorgen. In unbeliebten, kaum aus Neugier geleſenen, und faſt nur aus Anſtand geduldeten Blättern klagten einige das Unweſen an; aber Niemand achtete darauf.

---

*) Dies wird hier keinesweges geſagt, um die Däniſche Regierung anzuklagen oder zu beleidigen. Sie hatte zu ihrem damaligen Verfahren gewiß viel beſſere Gründe als die, welche ihre ſeichten Bewunderer ihr liehen. Aber, ſo, wie dieſe es ſich dachten, war der Enthuſiasmus, mit welchem ſie davon ſprachen, ein äußerſt charakteriſtiſcher Zug in dem Gemählde der allgemeinen Bethörung.

Es iſt wahr, daß ein beträchtlicher Theil dieſer unerhörten Verblendung ſich durch den giftigen Einfluß erklärt, den die Apoſtel der Franzöſiſchen Revolution und ihrer armſeligen Freiheits-Maximen auf das Publikum aller Länder gewonnen hatten. Daß das Uebel aber hier nicht allein ſeinen Sitz gehabt haben konnte, ergab ſich am untrüglichſten daraus, daß, ſelbſt nachdem alles geſchehen, was den Freiheits-Rauſch niederſchlagen konnte, und nachdem er durch die unerwartete Entwickelung der innern Verhältniſſe Frankreichs (unerwartet für die trunkene Menge, nicht für die, die den ewigen Gang der menſchlichen Verirrungen kennen) gewaltſam zerſtreut worden war, die Theilnahme am öffentlichen Wohl und der Sinn für das Gemein-Intereſſe der Völker doch fortdauernd ausgelöſcht blieb. Um von vielfältigen Beiſpielen nur eins, welches uns nahe liegt, zu wählen, wie wenig wurde das Publikum von Deutſchland durch die ſchmächlichen Verhandlungen zu Regensburg und ihren traurigen Ausgang gerührt! Mit welchem kalten, empörenden Leichtſinn wurde die Auflöſung ſo vieler alten politiſchen Bande, der Untergang aller geiſtlichen Fürſten, der Verluſt der Reichs-Unmittelbarkeit ſo vieler Städte, die allgemeine Unwälzung und Umformung der Reichs-Verfaſſung vernommen! Wie wenige kümmerten ſich nur darum, daß uns bei dieſem bittern Geſchäfte auch der traurige Troſt noch geraubt ward, es in vaterländiſchen Händen zu wiſſen, daß von Fremden die Geſetze gegeben, von Fremden die Plane gemacht, von Fremden die Ausführungsmittel bis auf die geringfügigſten Nebenumſtände angeordnet wurden! Privat-Unterhandlungen, Geſandtſchaften und Reiſen nach Paris, ein Wettſtreit in kleinlichen Ränken und niedrigen Bewerbungen um Gunſt, Beſchwerden über eigne Zurückſetzung, über anderer unverdientes Glück, Verkaufs- und Tauſch-Projecte, Anekdoten aus der geheimen Geſchichte des Verkehres mit den auswärtigen Miniſtern — das war es, womit Deutſchland ſich begnügte! Der einzige nicht ganz unfreundliche Punkt in dem ganzen empörenden Schauſpiel (und dieſer faſt von Niemand bemerkt) war die vollkommne Ruhe und Ergebung, mit welcher die geiſtlichen Fürſten ihr Schickſal ertrugen; ſonſt im ganzen Laufe der Verhandlung — bei einer ſo anſehnlichen Maſſe von Intereſſenten — auch nicht Ein großmüthiger, uneigennütziger Zug, auch nicht eine patriotiſche That, kaum ein Wort, das Auszeichnung verdiente; keine Klage über das gemeinſchaftliche Unglück. Bei einer ſo gänzlichen Erſtarrung aller Gemüther, bei einem ſo ſchmächlichen Verfall des öffentlichen Geiſtes darf keine der Demüthigungen und keine der Widerwärtigkeiten uns befremden, die Deutſchland ſo reichlich erfuhr; das einzige Wunder iſt, daß wir noch ſind; daß wir uns jetzt noch im Stande befinden, über Mittel zur Rettung zu berathſchlagen *).

Hätte der, dem ein beiſpielloſes Glück — in den beiſpielloſen Fehlern ſeiner Zeitgenoſſen mehr als irgendwo ſonſt gegründet — die Alleinherrſchaft bereitet zu haben ſchien, neben allen den Vortheilen, in denen er ſchwelgte, nur noch den, ſich mäßigen zu können, beſeſſen; hätte Er mit dem allmähligen, doch ſichtbaren Verſchwinden aller Neigung zum Widerſtande um ihn her nur einigermaßen Schritt zu halten gewußt, Europa lag in wenig Jahren zu ſeinen Füßen. Er ſelbſt — und ſo wollte es die Verſehung, die auch hier aus dem Uebermaß des Elends die Geneſung hervorkeimen hieß — Er ſelbſt hat ſeine Fortſchritte gehemmt. Durch die leidenſchaftliche Raſtloſigkeit ſeines Gemüthes, durch immer erneuerte und gehäufte Gewaltthaten, beſonders durch voreilige

---

*) Nehmlich im September 1805.

Enthüllung der Entwürfe ſeiner nimmer ſatten Herrſchſucht überſprang er die Bereitwilligkeit ſelbſt, mit der alles ihm entgegen kam, um zu dienen, und wußte da noch ſich Widerſtand zu bereiten, wo man nichts mehr als anſtändige Vorwände zu fortdauernder Unterwürfigkeit ſuchte. Seit ungefähr anderthalb Jahren hat die Dämmerung einer heilſamen Revolution in den Wünſchen, in den Beſtrebungen, in der öffentlichen Gemüthsſtimmung begonnen; auch ehe noch Oeſterreich und Rußland das Panier zum Kriege erhoben, zu einem gerechten und heiligen Kriege; aus den reinſten Motiven beſchloſſen, für die erhabenſte Sache geführt, *) wurden ſchon von Tage zu Tage die Fortſchritte dieſer Sinnesänderung ſichtbar. Die Schläfrigſten ſind endlich erwacht; die Kleinmüthigſten werden müde zu dulden; die Selbſtſüchtigſten fangen wieder an, das öffentliche Wohl zu Herzen zu nehmen. Alle Täuſchungen gehen zu Ende; man fühlt, daß es anders werden muß, wenn nicht alles verloren ſeyn ſoll.

Daß der Uebergang von der jetzigen Lage der Dinge zu der, wo vom Gleichgewicht der Macht, von dauerhafter Verbeſſerung des politiſchen Syſtems, von bleibender Ordnung und Ruhe nur irgend wieder die Rede ſeyn kann, ohne Anſtrengungen und Aufopferungen aller Art vergebens erwartet werden würde, haben verſtändige Männer längſt ſchon begriffen. Das Erſte alſo, was uns gegenwärtig obliegt, iſt — für den geſegneten Fortgang der Waffen, die unſre große Sache verfechten, die inbrünſtigſten Wünſche zu thun. Damit aber, wenn wir glücklich genug ſind, das Ziel aller Beſtrebungen zu erreichen, es nicht an der Grundlage mangle, auf der eine beſſere Zukunft emporſteigen ſoll, ſo richte ſich (nach dem unmittelbaren Bedürfniß, dem jetzt alles übrige weicht) unſre ungetheilte Aufmerkſamkeit auf das, was ein wahrer Staaten-Verein, was eine echte völkerrechtliche Verfaſſung als nothwendige Bedingungen vorausſetzt. Durch Mißbrauch der Formen und durch Erſchlaffung des Geiſtes iſt die verfallen und geſunken, die unſre Väter uns aufgebaut hatten. Jenem Mißbrauch auf immer zu entſagen, durch Wachſamkeit, Thätigkeit und Weisheit dieſer Erſchlaffung entgegen zu arbeiten, das allein wird ſchaffen und verbürgen, daß ſie, einmal wieder aus ihren Trümmern erſtanden, für die Zukunft unerſchütterlich ſey.

---

*) So ſagen wir auch heute noch!

Das erſte kann, ſeiner Natur nach, nur von den Regierungen geſchehen. Welche Störungen im politiſchen Syſtem, welche weitgreifende bösartige Folgen, welches Mißtrauen, welche Unzufriedenheit, welche Erkaltung zwiſchen Fürſten und Völkern, welche gefahrvolle Unſicherheit im Beſitzſtande, welche Schwächung des föderativen Princips, welches verderbliche Beiſpiel für Uſurpatoren, welche Vorwände zur Ungerechtigkeit aus Tyrannei und unſeligen Theilungs-Projecten entſpringen, iſt ſeit Zwanzig Jahren einleuchtend geworden. Jede rechtliche und gewiſſenhafte Regierung muß zuerſt alſo in ihrer eigenen Politik als unwandelbare Staats-Maxime aufſtellen, forthin keinem Plane Gehör zu geben, den die ſtrengſte Gerechtigkeit nicht gut hieße. Alsdann, obgleich eine allgemeine Geſetzgebung in der eigentlichen Bedeutung des Wortes in einem Staaten-Bunde nicht realiſirt werden kann, muß wenigſtens kein Mittel unverſucht bleiben, dieſer Maxime gemeinſchaftliche Sanction und vertragsmäßige Feſtigkeit zu verleihen. Bei jeder bedeutenden Allianz *),

---

*) Es war eine nicht genug zu preiſende Weisheit, die den beiden Kaiſerhöfen den Gedanken eingab, in ihrer Erklärung vom 3ten September „die Unverletzlichkeit der Beſitzungen in Deutſchland" und „die Integrität der Ottomanni-

bei jedem Friedensſchluſſe, beſonders bei jedem Congreß zwiſchen mehrern angeſehenen Mächten, müſſen die Theilnehmer einander wechſelſeitig verheißen, keine Vergrößerung ihres Gebiets auf unrechtmäßigen Wegen zu ſuchen, und an keiner gegen die Unabhängigkeit, die Rechte oder die Beſitzungen einer ſelbſtſtändigen Macht gerichteten Verabredung oder Verbindung, ſie mögen unter dem Namen einer *Theilung*, einer *Ausrundung*, einer *Einziehung*, einer *Reunion*, einer *Indemnität* für anderweitigen Verluſt, oder unter welchem andern Titel in Vorſchlag gebracht werden, Antheil zu nehmen. Es müßte ſogar zum Voraus gegen die, die dergleichen Rechtsverletzungen ausſinnen, und andere zur Theilnahme auffordern, eine Art von Anathema ausgeſprochen werden, damit einmal wieder in allen Gemüthern die lebendige Ueberzeugung ſich feſtſetze, daß wenn Fürſten und Staaten in nähere Verbindungen mit einander treten, nur immer Erhaltung und Schutz, und Widerſtand gegen gemeinſchaftliche Gefahr, nie aber gefliſſentliche Zerſtörung und Angriff gegen Unſchuldige ihre Triebfeder ſeyn könne.

ſchen Pforte“ freiwillig und unaufgefordert als eine der Grundlagen ihrer Vereinigung zu bezeichnen.

Das Zweite, die Wiedererweckung des Geiſtes, iſt unſer aller gemeinſchaftliche Pflicht; aber auch hier müſſen die Regierungen vorleuchten. Denn, wenn ſie das Beiſpiel nicht geben, ſo haben wir kein Recht, zu erwarten, daß in einem Zeitalter, wie das unſere, auf einer Stufe der geſellſchaftlichen Cultur, wo überwiegende Entwickelung des Individuellen, wo außerordentliche Verfeinerung des Lebens-Genuſſes, ſtets wachſender Reichthum, ſtets zunehmende Sittenverderbniß, der Reiz ſo vieler einſamen Beſchäftigungen und die Leichtigkeit, Andre zu entbehren, ohnehin jeden Einzelnen locken, ſich ausſchließend der Sorge für ſein Glück, ſeiner Ausbildung, ſeiner Gemächlichkeit oder ſelbſtſüchtigen Vergnügungen dahin zu geben, das Intereſſe am öffentlichen Wohl, und nun vollends in der Ausdehnung deſſelben, wo es die Exiſtenz und Erhaltung eines ganzen großen Staaten-Vereins umfaßt, je wieder lebendig werden ſollte. Aber Fürſten, und die größern beſonders, ſind blos geſchaffen, um für dies hohe Intereſſe zu leben. Zu dieſem Ende müſſen ſie vor allen Dingen ſich ſelbſt, und dem, was ihnen das theuerſte iſt, treu ſeyn. Ihre heiligſte Pflicht iſt, ihr Recht nie ſchmälern zu laſſen, den Grad von politiſchem Gewicht und Anſehen, und Einfluß, der ihren Händen anvertraut ward, unvermindert aufrecht zu erhalten, und unter keinem Vorwand zu dulden, daß in dem allgemeinen Syſtem der Macht-Verhältniſſe und Macht-Vertheilung in Europa Veränderungen vorgenommen werden, die ſie früher oder ſpäter von ihrer rechtmäßigen Stelle verdrängen könnten. Nicht minder ſind ſie aber berufen und verbunden, die Unabhängigkeit, die Sicherheit und die Rechte ihrer Nachbarn, ihrer Bundesgenoſſen, jeder anerkannten geſetzmäßigen Gewalt, ſelbſt die ihrer Nebenbuhler, ſelbſt die ihrer gewöhnlichen Feinde zu bewachen, zu behaupten, zu vertheidigen. Von dem Augenblick an, da ſie ſich nicht mehr ſtark genug fühlen, zu verhindern, daß auch nur der kleinſte und ohnmächtigſte Staat, durch frevelhafte Willkühr eines Stärkern, ungeſtraft beeinträchtiget, oder gar ſeiner Selbſtſtändigkeit beraubt werde, iſt ihr eigener Thron ſchon erſchüttert. Kein Iſolirungs-Syſtem, keine Gewaltthätigkeit gegen fremde Gefahr, keine abſolute Neutralität; keine unbedingte Ausſchließung von irgend einer wichtigen Verhandlung! *) Die Beſorgniß, ſich durch dieſe Politik,

---

*) Solche Aeußerungen, als „das Schickſal dieſes oder jenes Landes, dieſes oder jenes Theiles von Europa gehe

die einzige würdige und echte, in endloſe Streitigkeiten und immerwährende Kriege zu verwickeln, iſt nichtig, eine Eingebung falſcher Philanthropie, oder unrühmlicher Trägheit und Schwäche. Je ſorgfältiger und ſtrenger ſie Unrecht und Gewaltthätigkeit in ihren erſten Keimen verfolgen, deſto ſeltner werden ſie in den Fall kommen, in Schlachtordnung gegen ſie zu Felde zu ziehen; je beharrlicher man ſie gerüſtet ſehen wird, deſto ungerner wird man ſie auffordern zu ſtreiten; und überhaupt, je vollſtändiger, harmoniſcher, geſchloſſener das Föderativ-Syſtem der Europäiſchen Staaten, je empfindlicher jeder einzelne Theil für jede Verletzung des Ganzen, je treuer und feſter das Band, welches einen mit allen verknüpft, deſto weniger werden der Kriege ſeyn.

Wann ſo von oben herab für die Grundmauern und das Fachwerk geſorgt iſt, dann liegt es jedem Einzelnen, der irgend innre Kraft in ſich fühlt, ob, durch verſtändige Thätigkeit und recht-

---

ſie nichts an" oder „ſie beſchränkten ſich blos auf Erhaltung der Ruhe in dieſem oder jenem Bezirk" oder „ſie hätten das Ihrige gethan, indem ſie dieſen oder jenen Staat in ihre Demarcations-Linien mit aufgenommen hätten" u. ſ. f., ſollten nie aus dem Munde eines Fürſten oder eines Staatsmannes gehört werden.

ſchaffenen Eifer das Gebäude zu vervollkommnen und zu vollenden; und ſo ungünſtig die Zeiten auch ſeyn mögen, ſo wird doch Erziehung und Unterricht, und Geſpräch, und ſchriftliche Belehrung auch heute noch ein Großes bewirken. Es gilt nicht etwa die Bildung eines ſogenannten kosmopolitiſchen Sinnes; ob der Wälſche dem Deutſchen, der Deutſche dem Britten, der Britte dem Ruſſen, u. ſ. f. mit Liebe zugethan iſt oder nicht, darum wollen wir uns wenig bekümmern; nur darauf allein kommt es an, daß jeder mit deutlichem Bewußtſeyn das Wohl, mithin auch den Ruhm, und vorzüglich die Unabhängigkeit ſeines Vaterlandes liebe, und daß er lerne und begreife, wie dieſes erſte und heiligſte Gut durchaus nicht geſichert ſeyn kann, ſo lange es ihm gleichgültig iſt, ob die andern ſtehen oder fallen. Der wahre Sinn für die Nothwendigkeit und Vortrefflichkeit einer Föderativ-Verfaſſung wird ſich allemal aus dem echten Patriotismus entwickeln. Nur dieſen gepflegt und geleitet, und die Entwürfe zur Weltherrſchaft werden bald von der Erde verſchwinden.

Es iſt nicht möglich, daß die Geſchichte unſerer Zeit ſo ganz ohne heilſame Früchte für uns und unſere Nachkommen vorübergehen ſollte. Ob Bonaparte in ſeinem ſtolzen und finſtern Gemüth die Idee einer Univerſal-Monarchie wirklich gefaßt, und unter welcher Form er ſie gefaßt, und wie weit er ſie ausgebildet, und wann, wie er ſie zu realiſiren gedacht — das wird alles erſt die Zukunft enthüllen. So viel aber iſt klar und gewiß: Sechs ſchreckliche Jahre hindurch hat er ohne Unterlaß alles gethan, was er in der ſchlimmſten Vorausſetzung thun mußte, und Schritte ſind ihm gelungen, die den böſeſten, verzweifeltſten Ausgang nicht undeutlich zu verkündigen ſchienen. Wenn hiermit nun auch alles geſchloſſen, ſeine Laufbahn für immer geendiget, durch wohl combinirte und vom Glück gekrönte Unternehmungen ſein Geſtirn jetzt rückgängig gemacht werden ſollte, wäre es möglich, daß wir jemals vergäßen, welche Leiden, welche Bitterkeiten, welche Schmach, welche Unruhen, welche Convulſionen, welche Laſt immer gegenwärtiger Uebel, welche Angſt vor jedem kommenden Tage dem größten und beſten Theile Europa's blos durch dieſen unſeligen Verſuch und die Morgenröthe ſeiner Ausführung bereitet wurde? Und ſollten wir uns denn nicht durch alles, was Weisheit nur vermag, auf immer gegen die Rückkehr ſolcher harten Prüfungen decken?

Vor allem iſt es nöthig, ſich zu erinnern, daß die Vorkehrungen und Sicherheitsmittel, von welchen bisher die Rede geweſen, die Schöpfungen einer beſſern (Gott gebe: nicht fern-liegenden) Zukunft ſeyn müſſen, und daß dieſe Zukunft erſt erkämpft werden ſoll. Um uns aber von dem, was wir werden wollen und müſſen, genugthuende Rechenſchaft geben zu können, iſt es nöthig, recht gründlich zu wiſſen, was wir in dieſem Augenblicke ſind. Eine allgemeine Reviſion der heutigen politiſchen Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und den übrigen Staaten iſt alſo ein Bedürfniß der Zeit.

IV.

Von dem Verhältniß zwiſchen Frankreich und den übrigen Staaten in Rückſicht auf innere Verfaſſung.

Nach dem oben aufgeſtellten wahren Begriff vom politiſchen Gleichgewicht in Europa kömmt bei der Beſtimmung der Verhältniſſe zwiſchen den Staaten ihre jedesmalige innere Verfaſſung nur hiſtoriſch, aber nicht rechtlich in Anſchlag. Mit andern Worten: es kann keinem Staate gleichgültig ſeyn, zu wiſſen, was der innere Zuſtand eines andern in jedem gegebenen Zeitpunkte ſeyn mag; aber keiner hat die unmittelbare Befugniß, einen andern darüber zur Rechenſchaft zu ziehen. Denn es hat zwar die innere Verfaſſung auf die Macht oder Ohnmacht des Staates allerdings den weſentlichſten Einfluß; aber nicht auf Graden der Macht, ſondern auf der äußern Beſchränkung derſelben iſt das Weſen eines Föderativ-Syſtems gegründet. Der Staat, den kein äußeres Verhältniß von der Unterdrückung eines Schwächern zurückhält, iſt allemal, wie ſchwach er auch ſeyn möchte, für das Intereſſe des Ganzen zu ſtark; der Staat, der gezwungen werden kann, die Rechte des Schwächſten zu ehren, mag immerhin der mächtigſte von allen, er wird dennoch *nicht übermächtig* ſeyn.

Es giebt nur einen einzigen Fall, wo ſelbſt der wohlverſtandene Grundſatz des Gleichgewichtes dem ganzen Staatenbunde zur Pflicht machen kann, ſich auf die innern Verhältniſſe eines Reiches einen unmittelbaren Einfluß zu verſchaffen; der nehmlich, wo durch vollſtändige Zerrüttung der ſämmtlichen Lebenstheile dieſes Reiches, durch gewaltſamen Umſturz ſeiner Regierung, durch Auflöſung aller bürgerlichen Bande ein wirklicher politiſcher Tod, ſey es auch nur ein augenblicklicher, eintritt. Denn, außer daß in ſolcher dringenden Noth überwiegende *moraliſche* Beweggründe die ſämmtlichen Häupter des Bundes zur Erhaltung des koſtbarſten Gemeingutes, der ewigen Grundlage aller rechtlichen und ſittlichen Ordnung, herbeirufen, hat auch die immerwährende Begleiterinn gewaltthätiger Total-Revolutionen, die damit verknüpfte abſolute Anarchie, für das gemeinſchaftliche Intereſſe der Bundesverwandten die verderbliche Folge, daß der Staat, der ihr zum Raube geworden, ſo lange ſie fortdauert, für alle ſeine Functionen verloren, gleichſam aus der Mitte des Bundes verſchwindet, und wo, und wann, und wie er wieder als wirkſames Gewicht, als thätiges Glied des Gemeinweſens erſcheinen und eingreifen ſoll, in die quälendſte Ungewißheit gehüllt iſt. *) Aber ſelbſt in dieſem

---

*) Als Burke im Jahr 1791 ſagte: Frankreich ſey jetzt „wie ein leerer Fleck auf der Charte von Europa“ zu betrachten, wußte der große Mann gar wohl, daß auf dieſen leeren Fleck nicht blos der ganze Höllen-Apparat einer blutigen Demagogie, ſondern weiterhin auch die regelmäßigere Maſchine einer ungeheuren tyranniſchen Herrſchaft, vor der Europa zittern würde, geſetzt werden konnte; und daß die Sachen in der That dieſe Wendung nahmen, das ſah er mit bewundernswürdiger Klarheit, als noch alle die eingebildeten Weiſen, die ſich zuweilen erfrecht haben, über jene erſte Aeußerung zu ſpötteln, einen ſolchen Ausgang für fabelhaft hielten. Aber zu der Zeit, da er jene Worte ausſprach, war Frankreich wirklich ſo gut als verſchwunden.

Auch muß man immer, und bei jeder Gelegenheit, wiederholen, und ſollte eine halbe Welt von Philoſophen und (ſo Gott will) philoſophiſchen Geſchichtſchreibern vor Verdruß darüber zu Grunde gehen, daß nicht Furcht vor der Uebermacht Frankreichs, — denn dieſe entwickelte ſich erſt im Laufe des Krieges — und nicht der Wunſch, aus Frankreichs Unglück Vortheil zu ziehen, ſondern Mitleiden mit der Hülfloſigkeit Frankreichs, die Beſorgniß einer langen Verfinſterung ſeines für Europa nothwendigen Glanzes, und die reinſten Maximen einer höhern echt-ſittlichen Staatsklugheit, den Krieg wider die Franzöſiſche Revolution geſtiftet haben. Daß dieſer Krieg in der Folge nicht blos ſeine Zwecke verfehlt, ſondern ſelbſt ſeinen Charakter verläugnet, und Unglück über Unglück geſtiftet hat, das werden wir uns hüten zu beſtreiten, das wünſchen wir vielmehr (S. III.) den Zeitgenoſſen im lebhaften Andenken zu erhalten. Aber die urſprünglichen außerordentlichen Falle — und einen ſolchen waren wir beſtimmt zu erleben — erfolgt die Einmiſchung in die innern Verhältniſſe, nicht weil man einen unnaturlichen Anwachs der Macht des zerrütteten Staates, (der freilich oft die zufällige Folge und die heilloſeſte Zugabe politiſcher Revolutionen iſt,) ſondern vielmehr, weil man ſeine zu große Entkräftung und gänzliche Vernichtung beſorgt.

Sobald ſich aber in einem Staate eine regelmäßige Regierung befindet, wie ſie übrigens auch beſchaffen ſeyn möge, aus Recht oder aus Gewalt entſprungen, gemäßigt oder tyranniſch, verderblich oder wohlthätig, ſchwach oder ſtark: — ſo hat der Völkerbund, als ſolcher, mit den einheimiſchen Angelegenheiten dieſes Staates nichts mehr zu ſchaffen. Und doch, ſo wenig wir geneigt ſind, dieſen unumſtößlichen Satz von irgend einer Seite zu beſchränken, dringt die Natur der Dinge uns hier eine Ruckſicht auf, die ohne die äußerſte Gefahr nicht

---

Motive der Souveräns waren zweifellos wohlwollend und gerecht; und die, welche heute noch behaupten: der Krieg habe zur Abſicht gehabt, Frankreich zu beſchneiden, zu lähmen, zu todten, zu viertheilen u. ſ. f., konnten uns, wenn ſie aufrichtig ſeyn wollten, gerade am vollſtändigſten und gründlichſten erklären, warum er ſo elendiglich fehlſchlug; ſie ſelbſt wiſſen das Meiſte davon.

vernachläſſigt werden darf. Die innere Verfaſſung eines Staates, der durch ſeine geographiſche Lage, durch natürliche oder erworbene Vortheile, durch das Verhältniß der ihn umgebenden Staaten, oder durch den allgemeinen Zuſtand von Europa eine ſichtbare Tendenz zur Ausbreitung und zum Uebergewicht hat, oder das Uebergewicht wirklich erreichte, wird eben dadurch ein rechtmäßiges Object der Beſörgniſſe, der immerwährenden Nachfrage und der aufmerkſamſten Beobachtung der Mitſtaaten. Denn ob die äußere Präponderanz eines zu ſolcher Größe gediehenen Staates durch ſeine innern Verhältniſſe begünſtiget und erhöben, oder mehr oder weniger gehemmt und zurückgehalten wird, iſt offenbar eine Frage von oberſter Wichtigkeit für das Ganze. Nicht alſo, um unmittelbar das, was in ſeinem Innern vorgeht, vor unſern Gerichtshof zu ziehen, ſondern blos um den Zuſammenhang zu prüfen, in welchem es mit unſerm eigenen Intereſſe, mit unſern eigenen Sorgen und Gefahren, mit unſern eigenen Bedürfniſſen und Vorſichts-Maßregeln ſteht, dürfen wir, ſobald wir als Repräſentanten des großen Gemeinweſens ſprechen, über einen uns ſonſt fremden Gegenſtand mit allem Fug und Recht unſere Stimme erheben.

Frankreich beſitzt in ſeiner gegenwärtigen politiſchen Verfaſſung drei weſentliche Vortheile vor allen übrigen Europäiſchen Staaten, die, wenn es auch in den äußern Verhältniſſen mit den wichtigſten unter ihnen nur gleich ſtände, ihm ein unbezweifeltes Uebergewicht gewähren müßten; die gegenwärtig aber, da das Gleichgewicht zu Gunſten ſeiner geſtört, und in beträchtlichem Grade geſtört iſt, ſeiner hieraus entſprungenen Präponderanz eine furchtbare Unterlage verleihen. Dieſe Vortheile ſind:

Erſtlich: die Unumſchränktheit ſeiner Regierungsform, in einem Sinn und einer Ausdehnung, wie ſie in keinem andern Europäiſchen Staate ſich findet.

Zweitens: der entſcheidende Einfluß des militäriſchen Charakters auf das ganze Weſen und alle Beſtandtheile ſeiner Verfaſſung.

Drittens: die gelegentliche Verwendung revolutionärer Werkzeuge und Formen. *)

---

*) Vielleicht wird mancher Leſer ſich wundern, daß nicht auch die perſönlichen Eigenſchaften und Talente des Beherrſchers unter den Vortheilen Frankreichs mit angeführt werden. Aber wenn dies auf eine conſequente Weiſe geſchehen ſollte, ſo müßte man dann auch von der andern Seite alles, was in eben dieſen perſönlichen Eigenſchaften für ihn ſelbſt gefährliches, ſeiner großen Lage widerſprechendes und ſeinem außerordentlichen Glücksſtern (zur

1. Alle monarchiſche Regierungen in Europa ſind mehr oder weniger durch innere Schranken beengt. Werden dieſe Schranken auch nicht auf eine oder die andere Weiſe geſetzlich und regelmäßig organiſirt, wie es bei vielen wirklich der Fall iſt, ſo ſind ſie doch factiſch vorhanden, und verrathen ihre fortdauernde Exiſtens durch den Widerſtand, welchen die oberſte Macht bei der Realiſirung gewiſſer Maßregeln findet, durch die mannigfaltigen Rückſichten, die ſie zu nehmen, durch die Klugheit und Vorſicht, die ſie zu beobachten hat. In den Monarchien des mittlern Europa enthält ſchon die urſprüngliche Ungleichartigkeit der Beſtandtheile, woraus ſie erwuchſen, die Verſchiedenheit der Localverfaſſung, der Geſetzgebung, der Gerechtſamen und der Privilegien der Provinzen eine nicht zu verkennende Modification der Uneingeſchränktheit ihrer

---

Beruhigung der Welt) entkräftendes liegt, in Rechnung bringen, und ſo eine Art von Balanz über Gewinn und Verluſt unternehmen, wozu der Verfaſſer ſich keinesweges geneigt fühlt. Der Charakter eines Mannes, deſſen Laufbahn noch nicht geſchloſſen iſt, und über welchen das öffentliche Urtheil von einem Extrem bis ins andre durch alle Abſtufungen und Schattirungen ſchwankt, wird vorläufig am beſten durch ſeine Thaten (ſeine Reden und Schriften kennen wir ja auch) gezeichnet; und von dieſen Thaten, wenigſtens von dem politiſchen Theile derſelben, werden die folgenden Abſchnitte noch genug zu erzählen haben.

gemeinſchaftlichen Regierung. Wie bedeutend iſt dieſer Umſtand, zum Beiſpiel, in der Verwaltung des Oeſterreichiſchen Staates! Mit welcher Sorgfalt, um nur Eins anzuführen, mit welcher zärtlichen und behutſamen Sorgfalt geht die Oeſterreichiſche Regierung in allem, was Ungarn betrifft, zu Werke! Mit welcher gewiſſenhaften und achtungswürdigen Strenge bewegt ſie ſich nur innerhalb der Formen, die die alte Verfaſſung dieſes Reiches und die Anhänglichkeit ſeiner heutigen Bewohner an die Geſetze und Ordnungen der Väter ihr vorzeichnet! Wie weit war ſie zu allen Zeiten entfernt, über die Mittel und Kräfte des Landes nach eigner Willkühr oder Weisheit ſchalten zu können, und einen mit dem Umfange, der Volksmenge, dem ſubſtanziellen Reichthum desſelben im Verhältniß ſtehenden Vortheil daraus zu ziehen! Und doch repräſentirt Ungarn in jeder großen ſtatiſtiſchen Beziehung nicht viel weniger als die Hälfte einer Monarchie, die nach den gewöhnlichen unbeſtimmten Begriffen für eine der uneingeſchränkteſten gilt. — Auch in der Preußiſchen Monarchie, obgleich nicht in einem ſo beträchtlichen Grade, iſt die Verſchiedenheit der Provinzial-Verfaſſungen fühlbar; und im ganzen übrigen Deutſchland, man mag es nun in ſeiner Verbindung als Ganzes, oder in ſeinen einzelnen Staaten betrachten, iſt allenthalben die Oberherrſchaft von geſetzlichen und factiſchen Schranken umringt.

Außer dieſen liegt nun ferner eine der fruchtbarſten Quellen der Beſchränkung aller alten Europäiſchen Regierungen in der Exiſtenz privilegirter Stände und großer Familien-Beſitzungen. Die hohe Geiſtlichkeit und der hohe Adel, da, wo die alte Verfaſſung vollſtändiger blieb, der letztere allein, wo jene ihren Einfluß verlor, concentriren in ihrem Schooße einen Theil der öffentlichen Macht, tragen näher oder entfernter zu allen großen Verwaltungsmaßregeln bei, und ſtehen dem Souverän als eine Art von beſtändigem Conſeil, oder von natürlichem Oberhauſe, zur Seite. Selbſt in einem vermöge ſeines eigenthümlichen Urſprunges und ſeiner eigenthümlichen Entwicklung und Ausbildung viel eigentlicher als die Mittel-Europäiſchen Staaten abſoluten monarchiſchen Reiche, wie das heutige Ruſſiſche iſt, wird Niemand den Einfluß verkennen, den ein mächtiger, hochbegüterter, mit großen Rechten, Würden und Privilegien verſehener Adel auf Charakter und Verfahren der Regierung unausbleiblich ausüben muß, und in der That ohne Unterlaß ausübt. Mit einem Worte: ſo lange es in einer Monarchie noch große hervorragende

Nahmen, unabhängigen Familienglanz, ausgebreiteten Territorialreichthum und ſelbſtſtändiges Anſehen giebt, kann, wie auch die Staatsverfaſſung beſchaffen ſeyn möge, eine eigentliche Allgewalt, im ſtrengern Sinne des Wortes, von keiner Regierung behauptet werden.

Endlich tritt hinter allen dieſen Beſchränkungen noch eine von großem Gewicht, vielleicht die wirkſamſte von allen, hervor: die, welche unter einer gemäßigten Herrſchaft die Gewalt der öffentlichen Meinung herbeiführt. Die Grundſätze, nach welchen man verfährt, um dieſe immerwährende Controlle der Macht durch Gegen-Anſtalten ſelbſt wieder zu beſchränken, mögen weiter oder enger, liberaler oder drückender ſeyn, das Reſultat iſt faſt immer dasſelbe; in einer oder der andern Geſtalt erhebt dieſe öffentliche Meinung ihre Stimme; und allenthalben, wo die Souveränität nach eingeführten oder angeerbten Maximen, mit Rückſicht auf die Wohlfahrt der Völker und väterlicher Milde verwaltet wird, gaben die Regenten ihr früher oder ſpäter Gehör. Sie iſt in dem Zeitalter, in welchem wir leben, troß alles wilden und ungeſtümen Geſchreis über Despotismus, Unterdrückung und Sklaverei, in einem ſolchen Grade mächtig geworden, daß es in der That ziemlich ſchwer hält, zu entſcheiden: ob, indem man ihr hartnäckig widerſtand, oder, indem man ihr unbehutſam folgte, mehr Böſes auf Erden geſchah. In einigen der berühmteſten Staaten, und in gewiſſen Hauptmomenten der Geſchichte unſrer Tage, iſt das Letztere über allen Zweifel gewiß.

In der alten Franzöſiſchen Monarchie waren die ſämmtlichen hier angeführten Schranken in ihrer vollen Wirkſamkeit ſichtbar. In der heutigen ſind ſie alle verſchwunden.

Die verrätheriſche Sichel der Gleichheit hat fürs erſte die ganze reiche Mannigfaltigkeit der Localverfaſſungen des ehemaligen Frankreichs, alle Gerechtſame und Privilegien der Provinzen, ihre Gewohnheitsrechte, ihre Gebräuche, ihre Statuten, ihre geſetzlichen und richterlichen Formen, ihre ſtändiſchen Verſammlungen, ihre unabhängigen Stiftungen und öffentlichen Anſtalten, ihre abgeſonderten Beſitzthümer, ihre anerkannten Verhältniſſe mit dem Hofe, ihren unmittelbaren Einfluß und Credit, endlich ſelbſt ihre Gränzen und Nahmen vertilgt. Der jetzige Regent dieſes Landes ſtreckt ſeinen gefürchteten Zepter über eine unermeßliche Ebene aus, wo ihm nirgends Höhen oder Tiefen, kein Hügel, kein Erdwall, nicht die kleinſte Umzäunung begegnet, die ihn aufhalten oder ablenken könnte. Aus dem Mittelpunkte ſeines einförmigen Reichs regiert er mit einem allmächtigen Cabinet, einem Miniſterium, das vor ſeinen Winken erzittert, einer aufgezogenen fiskaliſchen Maſchine, einer allgegenwärtigen und allwiſſenden Polizei, einer ihm völlig ergebenen Armee und ſo und ſo viel Präfecten und Unterpräfecten eine Nation von Dreißig Millionen ſo leicht, ſo ſicher und ſo unumſchränkt, als in den guten Zeiten des Ottomanniſchen Reichs der Großherr vom Serail aus durch ſeine Paſcha's und Agha's ſein Europa und Aſien beherrſchte. Die ſogenannten Conſtitutionen des Reichs enthalten nicht einmal einen ohnmächtigen Verſuch, dieſe ungeheure Alleinherrſchaft zu beſchränken; überdies ſind ſie in jeder weſentlichen Beziehung ein namenloſer Schatten geworden. *)

Aber nicht blos von den Verfaſſungen und Gerechtſamen der einzelnen Provinzen und Städte, auch von dem, was in der alten Verfaſſung durch

---

*) Ein Tribunat und ein geſetzgebendes Corps, die Ueberbleibſel der Conſulariſchen Verfaſſung, werden von Zeit zu Zeit noch dem Volke vorgeführt; und ein Senat ſteigt einigemal im Jahre aus dem Schlummer des Grabes herauf, um der Einregiſtrirung gewiſſer Regierungs-Beſchlüſſe eine Art von Feierlichkeit zu geben. Was dieſe ganz abhängigen Behörden in der That zu bedeuten haben, weiß Jeder.

das Anſehen, den Einfluß und die Mitwirkung der beiden höhern Klaſſen geſchah, ja ſelbſt von der perſönlichen Macht, von dem perſönlichen Einfluß und Gewicht, womit ſonſt auf mehrern Punkten des Reiches Privatmänner von großem Vermögen, von großem Familienruhme oder von großen Verdienſten um den Staat eine Art von Nebenherrſchaft gebildet, iſt nirgends eine Spur mehr zu finden. An die Stelle jener mächtigen Häupter der reichbegabten Gallikaniſchen Kirche ſind beſoldete, meiſt ärmlich beſoldete, der Regierung blindlings unterwürfige, von allen weltlichen Angelegenheiten ausgeſchloſſene Biſchöfe und Prieſter getreten. Der Franzöſiſche Adel mit allen ſeinen Titeln und Würden, und Glanz und Reichthümern iſt dahin; was von den alten Familien noch blieb, hat ſich entweder auf jede Bedingung an die neue Herrſchaft verkauft, oder verbirgt ſich in fernen Provinzen, oder lebt in Dunkelheit und Stille, und zehrt an den traurigen Reſten ſeiner ehemaligen Schätze und Nahmen. Ein großer Theil, vielleicht der größte, der beträchtlichen Grundeigenthümer des Landes beſteht aus neuen Beſitzern, die bei dem bloßen Gedanken einer weſentlichen Regierungsveränderung erblaſſen, und die den Regenten anbeten würden, wenn er auch zufälligerweiſe ein Phalaris, ein

Nero oder ein Thamas-Kuli-Chan wäre. Keines Einzelnen Anſehen, oder Ruhm, oder Einfluß auf die Gemüther der Menſchen hält dem ſeinen das Gegengewicht. Vor dem Anfange der militäriſchen Periode, während zehn entſetzlicher Jahre, war eine gewiſſe Vollkommenheit in der Raſerei, eine gewiſſe Virtuoſität im Verbrechen, das ausſchließende Mittel in Frankreich, ſich Auszeichnung und Gewalt zu erwerben. Seitdem die Armee die Oberhand gewann, hat nach und nach der Ruhm und das Glück eines einigen ſiegreichen Feldherrn die Anſprüche aller andern verſchlungen: was neben ihm noch irgend geglänzt hätte, iſt vernichtet, verurtheilt oder verbannt. Wie aus dem vorigen, ſo auch aus dieſem Standpunkte betrachtet, erſcheint uns das heutige Frankreich wie eine kahle, ausgerodete Fläche, aus der nur noch ein einziger Stamm, nur ein einziger allmächtiger Arm, nur ein einziger Nahme hervorragt.

Es giebt zwar, dieſer Allgewalt ungeachtet, wie in allen Ländern von Europa, ſo auch dort, eine öffentliche Meinung; aber theils iſt ſie, und das aus einem ganz beſondern, in Frankreichs jetziger Lage ſehr tief gewurzelten Grunde, der Regierung ohne Schranken ergeben, theils ſind ſolche Veranſtaltungen getroffen, daß ſie ſchlechterdings nicht hörbar werden kann. Ergeben iſt ſie der Regierung, weil die ganze Maſſe des Volkes den heutigen Regenten als ihren Erretter von den Qualen der Anarchie, als den, der der verhaßten Revolution ein Ziel und eine Gränze ſetzte, betrachtet, noch mehr, weil ſelbſt den Gebildetern und Klügern (ob mit hinreichendem Grunde, oder anders, gehört nicht in unſere gegenwärtige Unterſuchung) die bloße Möglichkeit einer neuen Revolution wie das höchſte aller Uebel erſcheint, hinter welchem ſie einen bodenloſen Abgrund, oder wohl gar die Schreckensgeſtalten vergangener Tage erblicken. Aus dieſer allgemein-verbreiteten Anſicht und Stimmung wird ſchon in einem hohen Grade begreiflich, wie die Gewalt der Regierung über die Gemüther beſtändig dieſelbe geblieben, obgleich in den letztverfloſſenen Jahren faſt alle ihre Hauptbeſchlüſſe und Maßregeln (ihre Eroberungen, ihre Kriege, ihr Nepotismus u. ſ. f. f.) mit dem wahren Intereſſe des Landes im offenbaren Widerſpruche ſtanden. Wenn das aber auch wirklich — und wer könnte nur einen Augenblick daran zweifeln — den Unterrichteten und Aufgeklärten nicht entging, ſo ward es ihnen durch tauſendfältige Vorkehrungen ſchlechterdings unmöglich gemacht, es auf irgend einem wirkſamen Wege an ihre Mitbürger gelangen zu laſſen. *)

Die heutige Franzöſiſche Regierung iſt alſo von allen möglichen Seiten und in allen möglichen Beziehungen und Richtungen die unumſchränkteſte, die gedacht werden kann, und Perſonen, Sachen und Kräfte ſind in einer ungleich beträchtlichern Ausdehnung, als es in irgend einem andern

---

*) Die Polizei-Anſtalten, Cenſur-Anſtalten, Bücher-Verbote u. ſ. f. verhalten ſich in denjenigen Europäiſchen Ländern, wo ſie den höchſten Grad der Strenge erreichten, zu denen, welche Frankreich kennen gelernt hat, ungefähr wie ein hohes Gehege um einen Platz, den man unzugänglich machen will, zu einer hundert Klafter tiefen Grube, die man mitten in dem Platze zur Belohnung der Neugier ausgegraben hätte. Das heißt, das Aeußerſte, was in jenen Ländern etwa geſchieht, beſchränkt ſich auf Hinderniſſe; und wer dieſe zu überſpringen vermochte, wird nachher mit Nachſicht und Milde behandelt. In Frankreich aber giebt es außer dieſen Schranken auch noch fürchterliche Strafen für den, der es in irgend einer Art verſuchte, ſie zu durchdringen; und ein einziger Zeitungs-Artikel hat oft Jahrelange Einkerkerung, Verbannung oder Tod zur Folge gehabt. — Hiezu kommt, daß durch die vielfältige Verbindung, welche die Mittel-Europäiſchen Staaten unter ſich und mit ihren Nachbarn unterhalten, der ſchärfſten Verbote ungeachtet, nach und nach doch alles bekannt wird; dahingegen in Frankreich theils das, was im Auslande erſcheint, überhaupt nur wenig in Umlauf, theils die Einführung fremder Zeitungen und Schriften mit wirklichen Gefahren verknüpft iſt.

Staate der Fall ſeyn kann, ihrem Gebot und Willen unterthan.

2. In allen Monarchien des innern Europa behauptet der militäriſche Charakter ſeinen Rang; aber nirgends iſt ſein Uebergewicht ſo groß; nirgends iſt die Regierung an und für ſich ſelbſt in einem ſo weſentlichen Sinne militäriſch; und nirgends iſt man ſo unbedingt entſchloſſen, der militäriſchen Größe alles andere zum Opfer zu bringen, als in Frankreich.

Unter den Stürmen der Revolution, und ſelbſt in dem geſpannten und gewaltſamen Zuſtande, der auf die größern Ungewitter folgte, konnte kein bürgerliches oder politiſches Talent, keine bürgerliche Tugend gedeihen; und was man in dieſer ſchrecklichen Zeit noch Staatsklugheit oder Regierungskunſt nannte, war, da das ganze Gebäude des Staates auf Unrecht und Treuloſigkeit, und Raub, und frevelhaften Maximen beruhte, von einer ſo wenig ehrbaren Art, daß es rechtlichen Männern nicht einfiel, ſich damit beflecken zu wollen. In eben der Zeit wurde durch eine ſonderbare Verkettung von Umſtänden, deren Erörterung nicht hieher gehört, der Geiſt der Armee von Tage zu Tage geſtärkt und gehoben, bis ſie endlich in die Verfaſſung gelangte, in welcher wir ſie während der letzten Krieges-Jahre erblickten. Sie wurde nun der einzige Punkt in der geſammten National-Oekonomie Frankreichs, auf welchem des Beobters Auge ohne Widerwillen ausruhen konnte, und das Glück, das ihre Waffen begleitete, ſchien gewiſſermaßen die Blöße des Staates, ſeine Miſſethaten, Krankheiten und Gebrechen in einen glänzenden Mantel zu hüllen. Bald gelang es dem berühmteſten ihrer Feldherren, die Regierung ſelbſt zu Boden zu ſchlagen, eine gehaßte und verachtete Regierung, deren Untergang alle Parteien als eine erwünſchte Begebenheit anſahen. Von nun an war die Präponderanz des militäriſchen Charakters entſchieden; und da trotz aller Umwandlungen der Form, welche die neue Regierung erfuhr, und trotz aller Anhäufung von Titeln und Ehrenzeichen, und Gepränge und Ceremoniell doch nichts erfunden werden konnte, was militäriſchem Anſehen und Ruhme nur irgend das Gegengewicht gehalten hätte, ſo mußte dieſe Präponderanz ſich täglich mehr entwickeln und befeſtigen.

Der heutige Regent von Frankreich iſt ein glücklicher General; aber nicht, wie andre Regenten, die, ihres Thrones vorher ſchon gewiß, einen von der Herrſchaft unabhängigen Waffenruhm durch glückliche Kriege erwarben; er regiert, nur weil er ihn erwarb. Durch militäriſche Thaten allein hat er ſeine beiſpielloſe Laufbahn eröffnet; als Soldat, und der Heere gewiß, hat er die Directorial-Regierung geſtürzt; als Soldat, und der Heere gewiß, iſt er von beſchränkter und vorübergehender Gewalt zur ſchrankenloſen, allmächtigen, ſogar für erblich erklärten Herrſchaft geſtiegen. Ob er fortdauernd ſiegen wird, das muß die Zukunft uns lehren; aber ſo lange er entſchloſſen iſt zu herrſchen, bleibt die Aufrechthaltung ſeines militäriſchen Ruhmes ſeiner Sorgen erſte und letzte. So enge, ſo vielfältig, ſo unzertrennlich iſt keine andre Regierung in Europa mit dem Militär-Intereſſe verwachſen.

Keine opfert der militäriſchen Größe ſo unbedingt jedes andere Intereſſe, jede Rückſicht auf den Zuſtand des Landes und die Wünſche und Seufzer des Volkes. Allenthalben, wo eine regelmäßige, milde, durch Recht und Alter geheiligte, mit der Wohlfahrt und Zufriedenheit der Nation gleichſam unmittelbar verſchwiſterte Herrſchaft über den öffentlichen Angelegenheiten thront, wird nach und nach die militäriſche Macht, wie ſehr auch ſonſt die Umſtände ſie heben, nur als Mittel zu höheren Zwekken, und in ſo fern als untergeordnet betrachtet. Was man früher in einer uneigentlichern Bedeutung militäriſche Staaten genannt hat, konnte immer nur mit dieſer Einſchränkung ſo heißen. Aus dieſem Standpunkte ſah Friedrich II., obgleich ſelbſt ein glücklicher Feldherr, in der ganzen letzten Hälfte ſeiner Regierung die Armee, die er geſchaffen hatte, an; und das, was in der Verfaſſung ſeines Reiches auf militäriſche Formen gebaut ſchien, verhinderte ſeine Nachfolger nicht, die an und für ſich vortreffliche Maxime: vor allen die Wohlfahrt des Staates, und dann erſt das Militär-Intereſſe zu befragen, ſelbſt bis zur Ueberſpannung geltend zu machen. — Aber nicht ſo in einer Ordnung der Dinge, wo faſt in jeder weſentlichen Beziehung der Vortheil des Regenten von dem Vortheil des Landes getrennt iſt; *) nicht ſo mit einer neuen, in den Meinungen und Gewohnheiten des Volkes nur oberflächlich eingewurzelten Herrſchaft, die unmittelbar nach einer ſtürmiſchen Revolution, unter mancherlei Widerſpruch und Gefahr, durch außerordentliche Umſtände geſtiftet, ſo allgewaltig und ſchrankenlos ſie auch ſeyn mag, die Beſorgniß, durch außerordentliche Umſtände von entgegengeſetzter Beſchaffenheit und Richtung erſchüt-

---

*) Wo der Regent gleichſam neben dem Lande, im günſtigſten Falle hoch darüber ſteht, aber nicht mit demſelben vereiniget, verſchmelzen und vermählt iſt.

tert oder vernichtet zu werden, keinen Augenblick ganz aufgeben kann. Einer ſolchen iſt alles daran gelegen, immer kräftig und ſiegreich, und furchtbar, und vor allen Dingen militäriſch-furchtbar, zu erſcheinen. Hier kehrt ſich die Rangordnung um. Kann der Flor und die Glückſeligkeit des Staates mit ihrem Militär-Intereſſe vereiniget werden, ſo verſucht man, beiden gemeinſchaftlich zu dienen; muß eines oder das andere zurückſtehen, ſo iſt der Entſchluß ſchon zum voraus gefaßt. Die militäriſche Größe muß man behaupten, mögen Gewerbe, und Handel, und Schiffahrt, und Colonien, und die ganze Privat-Wohlfahrt der Bürger ſich retten, oder untergehen, wie es dem Himmel beliebt. Dies iſt, nach der lauterſten Wahrheit, das heutige Verhältniß von Frankreich!

3. Wenn wir die gelegentliche Verwendung revolutionärer Werkzeuge und Formen zu den Vortheilen rechnen zu müſſen glaubten, die die jetzige Franzöſiſche Regierung vor allen übrigen in Europa beſitzt, ſo meinten wir damit ausſchließend den Gebrauch, den ſie von jenem gefahrvollen Mittel in ihren auswärtigen Verhältniſſen macht. *) —

---

*) Der aber nichts deſto weniger in die Claſſe der Vortheile gehört, welche aus dem eigenthümlichen Charakter der

In wie fern die revolutionären Maximen ihren Einfluß im Innern noch behaupten, iſt theils nicht unſers Zweckes zu prüfen, theils auch an und für ſich ſchwer zu beſtimmen. Denn es herrſcht zwiſchen dem revolutionären Syſtem und dem eines abſoluten Despotismus, wie er jetzt in Frankreich beſteht, eine ſo auffallende und vielſeitige Analogie, daß man oft ſehr verlegen ſeyn würde, zu entſcheiden, ob dieſes oder jenes Geſetz, dieſe oder jene Maßregel der Regierung eigentlich zu dem einen oder dem andern gehört. Wenn man allenthalben die gewaltſamſten Schritte gegen perſönliche Sicherheit und Freiheit; die Staatsgefängniſſe von Elenden voll, die keinen Richter als die Willkühr erwarten; Militär-Commiſſionen, die ihre ſummariſche Procedur nur dann in den Zeitungen Preis geben, wenn die Schlachtopfer ſchon abgethan ſind; Verhafts-, Verbannungs- und Deportations-Befehle unter den nichtigſten Vorwänden, meiſt ohne allen Vorwand erlaſſen; wenn man den berühmteſten und geübteſten Künſtler in revolutionärer Taktik und Belagerungskunſt — dem Callot

---

innern Verfaſſung entſpringen. Denn andre Regierungen konnten, ohne ſich ſelbſt aufs äußerſte zu ſchaden, dergleichen Werkzeuge nicht gebrauchen, wenn ſie auch unglücklich genug wären, es zu wollen.

d'Herbois zu langſam verfuhr — den der National-Convent ausſtieß, weil er allzu blutgierig war — mit dem Poſten eines Polizeiminiſters bekleidet, und immer wieder und wieder damit bekleidet, und nun ganz darin befeſtigt ſieht — ſo erwehrt man ſich nicht leicht des Verdachtes, daß die heutige Franzöſiſche Regierung, mit der unregelmäßigen koloſſaliſchen Gewalt, die die Umſtände in ihre Hände gelegt, nicht zufrieden, auch noch aus der halb-offenen Rüſtkammer der abgeſetzten Revolutionär-Tyrannei von Zeit zu Zeit Waffen entlehnt. Hier haben wir es nur mit denen zu ſchaffen, womit ſie auswärtige Staaten bekämpft.

Die wahre Grundlage aller revolutionären Politik iſt der Satz: „daß es hinter dem rechtmäßigen Souverän eines Staates noch einen andern, gewöhnlich zwar ſchlummernden, zuweilen aber erwachenden, und dann gegen jenen mit allen möglichen Rechten verſehenen natürlichen Souverän, unter dem Titel des Volks-Souveräns giebt.“ Dieſe in den höhern Regionen der Rechts- und Staatswiſſenſchaft (wenn ſie ja auch dahin ſich verirrte) längſt niedergeworfene und in den Grund gebohrte, für gemeine Fähigkeiten immer mehr oder weniger verführeriſche Lehre war die eigentliche Quinteſſenz aller Irrthümer und Miſſethaten der

Revolution, ja ſelbſt lange vor der Revolution, aller großen und kleinen, gelungenen oder mißlungenen Verſuche der Volks-Aufwiegler, Inſurrectionsſtifter und Freiheitsſchwärmer. Gleichwie ſie im Innern von Frankreich unter allen Werkzeugen der Wuth und des Frevels das wirkſamſte und das beharrlichſte geweſen, ſo erklärt und verantwortet ſie auch die größere Hälfte aller Leiden und Greuel, welche die Revolution über das Ausland ergoß. Nachdem der verderbliche Wahn, Nationen beſäßen nicht allein ein von dem ihrer Regierungen getrenntes und faſt immer damit ſtreitendes Intereſſe, ſondern auch das Recht, dies Intereſſe zu verfolgen, durch vielfältige hölliſche Mittel überall in Umlauf gebracht worden, geſchah es, daß das Vertrauen des Volkes zu den Perſonen und Maßregeln der Fürſten an mehrern Orten gänzlich zerſtört, an einigen halb untergraben, an allen erſchüttert ward; und daß es nicht blos herber Erfahrung, ſondern oftmals wiederholter bedurfte, um den Zauber zu verjagen, vermöge deſſen eine beträchtliche Zeit lang ein jedes Franzöſiſches Heer in der Geſtalt eines Bundesgenoſſen der Völker, eines Erretters und Befreiers erſchien. Dieſes Trugbild iſt nun wohl zerſtiebt; weniger vielleicht durch vollſtändige Aufklärung und endliche Berichtigung der Begriffe, als durch das, was in Frankreich ſich zutrug, indem hierdurch auch die Blödeſten inne wurden, zu welcher Art von Freiheitsgenuß und zu welcher Art von Gleichheit und Souveränität ſelbſt diejenige Nation, die der andern Vorbild geweſen, auf eben dem Wege, den ſie ſo eifrig und nachdrücklich empfahl, in wenigen Jahren gelangte. Die Gefahr, in einem abermaligen Kriege dieſe meuchelmörderiſchen Kunſtgriffe von neuem triumphiren zu ſehen, iſt jetzt allerdings nicht bedeutend; doch Niemand wird auf ſich nehmen, zu verbürgen, daß ſie ganz und auf immer verſchwunden wäre. Die Maſſe unſrer Völker iſt geheilt; aber halb-erleuchtete Schwachköpfe und Schwindler (ſo wie wir ſie faſt täglich noch in Deutſchlands geleſenſten Zeitſchriften zu unſerer Schande einhertreten ſehen,) werden nicht auf einmal ihr Publikum verlieren; und an wirklichen Verräthern wird es auch in einer großen Kriſe nicht fehlen. In jedem Fall wird ſchon ein vorübergehender Verſuch, Regenten und Unterthanen zu entzweien, viel Verwirrung, viel Unruhe, viel augenblickliche Verlegenheiten ſtiften, und dem, der entſchloſſen iſt, das peſtartige Mittel zu gebrauchen, einen nicht zu bezweifelnden Vortheil über alle ſeine Gegner verleihen.

Nun hat aber die heutige Franzöſiſche Regierung nicht nur einem ſolchen Verfahren noch bei keiner Gelegenheit förmlich entſagt, *) ſondern durch Rede und That uns vielfältig berechtiget, zu fürchten, daß im nächſten großen Kriege mit ihr die alte Praxis erneuert werden wird. Den Beweis führen wir nicht ſowohl aus ihren wüthenden Diatriben gegen England, worin es nun einmal ſchon Grundſatz geworden, die Regierung als rechtlos zu behandeln, und das Brittiſche Volk (zum Glück ſtreift man kaum ſeine Ohren) „zur Abwerfung ſeines drückenden Joches" in echter Revolutionsſprache aufzufordern. Die außerordentliche Erbitterung und Spannung, die das ganze Verhältniß zwiſchen England und Frankreich charakteriſirt, mag dieſe Ermahnungen, als Ausbrüche leiden-

---

*) Wozu ſie in einem gründlichen, rechtſchaffenen und dauerhaften Friedens-Schluſſe mit allem Rechte angehalten werden kann, und zur gemeinſchaftlichen Sicherheit nothwendig angehalten werden muß. Ihre Freunde werden freilich über Beleidigung und Injurien ſchreien; aber iſt man denn nicht wenigſtens verbunden, befriedigende Verſicherung für die Zukunft zu geben (ob von Erfolg, iſt nachher eine andre Frage), wenn man ſich vierzehn Jahre lang ohne Unterlaß am Völkerrechte verging? Die Decrete vom November und December 1792 ſind niemals zurück genommen werden, und bis auf die letzte Stunde des vorigen Continental-Krieges haben die Volksaufwiegelungen nicht aufgehört. —

ſchaftlicher Blindheit, mit einer Art von Entſchuldigung übertünchen. Aber merkwürdiger und entſcheidender iſt es: daß, ſo oft die Franzöſiſche Regierung gegen eine andre nur Unzufriedenheit faßt, die erſten und bereiteſten Aeußerungen derſelben ſich allemal an die Unterthanen richten. Unter den zahlreichen Artikeln des *Moniteurs*, worin die Europäiſchen Höfe der Reihe nach angeklagt werden, wird man kaum einen einzigen finden, der nicht hiezu Belege liefern ſollte. Einige ſind im förmlichen Styl eines Aufrufs zur Rebellion geſchrieben; andere etwas verſteckter und gelinder; wenn es bisher aber an Gelegenheit fehlte, zu den Bewohnern der angränzenden Staaten eben ſo laut und vernehmlich zu ſprechen, als es bereits zu den *Schweden* geſchah, ſo lehrt alles, was wir von den auswärtigen Staatsmaximen dieſer eigenmächtigen Regierung begriffen, daß es *nur* an Gelegenheit gebrach.

Wir unterſuchen hier keinesweges, ob die bisher auseinandergeſetzten Vortheile — die Unumſchränktheit der Franzöſiſchen Regierung — das Uebergewicht des militäriſchen Princips — und der fortdauernde Gebrauch revolutionärer Werkzeuge und Formen — als *wahre*, *bleibende* Vortheile des Franzöſiſchen *Staates* betrachtet werden können. Dieſe Unterſuchung liegt jenſeits unſrer Gränze, obgleich Niemand, der die Data zu derſelben, und die Fähigkeit, ſie zu combiniren, beſitzt, über das Reſultat lange zweifelhaft ſeyn wird. Nur das intereſſirt uns für jetzt, daß es wahre und weſentliche Vortheile der heutigen Franzöſiſchen Regierung (mit der wir im Völkerrechtlichen Sinne allein zu ſchaffen haben wollen) gegen das übrige Europa ſind. Nur das ſind wir berechtiget zu behaupten, daß die Macht, der dieſe Vortheile zu Gebote ſtehen, gegen die, die ſie entweder gar nicht, oder in ungleich minderm Grade beſitzen, wenn ſonſt auch alles im Gleichgewicht wäre, ſchon ein entſcheidendes Uebergewicht hat. *)

Wäre Frankreich ein in Rückſicht auf Lage und Größe nicht bedeutender Staat in Europa, wie etwa Norwegen oder Portugal, oder die Inſel Sardinien, und es hätten ſich durch außerordentliche Conjuncturen jene drei charakteriſtiſchen Züge in ſeinem Innern entwickelt: ſo würde das übrige Europa dies höchſtens als ein politiſches Problem, als

---

*) Das heißt, um den wahren Begriff von Gleichgewicht nie aus den Augen zu verlieren, und weil wir weit entfernt ſind, ihm einen unechten unterſchieben zu wollen, nur immer ſo viel: „daß ſie durch jenes innere Uebergewicht die Unabhängigkeit anderer leichter und ungeſtrafter zu verletzen vermag.

ein Studium für Staatskünſtler behandelt, für ſein großes und praktiſches Intereſſe aber wenig Kunde davon genommen haben.

Wäre Frankreich beim Ende des vorigen Krieges in ſeine alten Gränzen zurückgekehrt, ſo würden eben dieſe charakteriſtiſchen Züge zwar Europa nicht gleichgültig geweſen ſeyn: denn Frankreich war vor der Revolution, und vor den Eroberungen, zu welchen ſie führte, ſchon mächtig und einflußvoll genug, um durch plötzliche Entwickelung eines neuen Regierungs-Syſtems ſeine Nachbarn in hohem Grade zu beunruhigen; da aber niemand das Recht gehabt hätte, es über ſeine innere Verfaſſung (wenn ſie einmal anerkannt worden) zur Rede zu ſtellen, ſo wäre nichts weiter übrig geblieben, als daß wir für jede von dort drohende Gefahr die Augen offen gehalten, und unſre eigenen Regierungs-Syſteme, ſo weit es geſchehen konnte, ohne Grundſätze und Rechte zu ſtürzen, nach dem neuen Bedürfniß verſtärkt und umgebildet hätten.

Wäre endlich Frankreich auch nur in den Gränzen geblieben, die die letzten Friedensſchlüſſe ihm angewieſen, ſo wären nun zwar ganz veränderte Rückſichten, ganz veränderte politiſche Berechnungen, und Maßregeln und Anſtalten, wie außerordentliche Conjuncturen ſie vorſchreiben, nothwendig geworden; denn zur Zeit jener Friedensſchlüſſe war das Gleichgewicht von Europa ſchon ſo ſehr geſtört, daß vieles gefahrvoll geworden, was man ſonſt als harmlos hätte betrachten dürfen; und dennoch würde man auch ſelbſt in dieſer mißlichen Lage, weder aus der innern Verfaſſung von Frankreich, noch aus der Noth, in welche jene Friedensſchlüſſe das übrige Europa geſtürzt, nach ſtrengen Grundſätzen geurtheilt, ein rechtliches Motiv zum unmittelbaren Angriff geſchöpft haben.

Nachdem aber die Franzöſiſche Regierung vom Augenblicke jener Friedensſchlüſſe an bis auf die Stunde, wo die Rüſtungen begannen, herunter nichts anders gedacht, gewollt und vollführt, als jene für das Gemein-Intereſſe von Europa ſchon viel zu weit ausgedehnten Gränzen noch auf allen Seiten willkührlich zu überſpringen, hat das übrige Europa die unbeſtreitbare Befugniß erworben, ſie nicht nur über die ſämmtlichen Schritte, die ſie ſeit jenen Tractaten gethan, zur Rechenſchaft zu fordern, ſondern nun auch von dem, was ſie ſchon durch die Friedensſchlüſſe geworden, ja ſelbſt von ihren innern Verhältniſſen, in ſo fern ſie mit der Sicherheit des Ganzen mehr oder weniger unverträglich ſind, die vollſtändigſte Kunde zu nehmen. Denn da durch den Ausbruch des Krieges jene Friedensſchlüſſe gänzlich erloſchen, und der Zuſtand, den ſie ſtifteten oder ſanctionirten, in völkerrechtlicher Hinſicht erſchüttert ward: ſo wird es nun wohl erlaubt ſeyn, zu prüfen, ob Europa je zugeben kann, daß jener Zuſtand von neuem gegründet, und durch neue Tractate beſiegelt werde. — —

V.

Darſtellung der Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und Oeſterreich in dem Zeitraum zwiſchen dem Lüneviller Frieden und dem Ausbruch des gegenwärtigen Krieges.

Der Friede zu Lüneville war, aus dem richtigſten Standpunkte betrachtet, nicht das Werk einer einzelnen Macht; er war die ſolidariſche That der ſämmtlichen Regierungen Europas; er war das endliche Product, der zuſammengedrängte und bleibende Ausdruck einer gemeinſchaftlichen Desorganiſation.

Wäre dieſer Friede der Schluß-Act eines gewöhnlichen Krieges geweſen, wo, wenn gleich Einer der Sieger ſeyn muß, doch bei mehr oder weniger gleichförmiger Erſchöpfung, zwiſchen unglücklichen und glücklichen Momenten, zwiſchen Verluſt auf einer Seite und Vortheil auf einer andern, eine Art von Gleichgewicht Statt findet; oder das Reſultat eines gewöhnlichen Congreſſes, wo man die wechſelſeitigen Anſprüche mit Ruhe und Beſonnenheit abwägt, wo man nicht blos den Augenblick, ſondern Vergangenheit und Zukunft befragt, und wo durch den Einfluß und das Intereſſe von Mehrern, die als Freunde, als Bundesgenoſſen, als Schiedsrichter, als Gewährsmänner erſcheinen, der Gang und das Schickſal der Unterhandlung oft mehr noch als durch das unmittelbare Verhältniß der ſtreitenden Haupt-Parteien beſtimmt wird — ſo würde die Nachwelt ihre Mühe verlieren, um zu faſſen, wie jemals ein ſolcher Tractat in die Tafeln der Geſchichte verzeichnet werden konnte.

Aber der Tractat von Lüneville war das nothwendige, das bittre Reſultat eines beiſpielloſen Zuſammenfluſſes von Unglück; in den diplomatiſchen Annalen mag er immerhin einzig ſeyn; die Umſtände, die ihn ſchloſſen (denn dieſe, nicht Menſchen, haben es gethan) waren dennoch einziger. Am Ende eines zehnjährigen Krieges — ſein urſprünglicher, preiswürdiger Zweck, obgleich oft verkannt und verrathen, doch immer noch nicht völlig verlöſcht, und durch alle Verunſtaltungen noch kenntlich, war die Errettung Europas vom Untergange durch innern Zerfall! — am Ende dieſes überwichtigen, verhängnißvollen, jetzt hoffnungsloſen und verzweifelten Krieges ſtand Oeſterreich, isolirt und verlaſſen, der ganzen koloſſaliſchen Macht einer durch Zeit, Erfahrung und Siege disciplinirten Revolutions-Maſſe gegenüber. Dieſe Macht, auf den beiden Haupt-Flanken der Monarchie faſt mit gleichförmiger Heftigkeit vordringend, hatte den Mittelpunkt mit einem furchtbaren Kreiſe, der ſich jeden Tag enger zuſammen zog, umſchloſſen; ohne irgend ein wunderähnliches Ereigniß, oder ſolche Exploſionen der Verzweiflung, wie ſie damals nicht gehofft werden durften, war eine günſtige Auflöſung nicht denkbar; die Monarchie, ſonſt voll üppiger Kraft, war für den Augenblick tödtlich gelähmt; und in eben dieſem Augenblick wurden die Unterhandlungen zu Lüneville eröffnet. Wäre irgend ein freundlicher Stern auf irgend einem Punkte des Geſichtskreiſes auch dort nur noch Oeſterreich erſchienen, hätte der Zutritt einer einzigen Macht, hätte die kleinſte politiſche Diverſion, eine Erklärung, ein nachdrückliches Wort die überſchlagende Wagſchale gehoben — ſo drohend auch der Himmel über uns hing, es war noch möglich, einen Hafen zu erreichen. Die Staatskunſt hätte ihr Aeußerſtes gethan; man hätte ſich Seitenwege eröffnet; man wäre durch künſtliches Zögern der augenblicklichen Entſcheidung ausgewichen; man hätte Zeit, Muth und Hoffnung gewonnen. Aber nicht genug, daß die Franzöſiſche Politik mit finſtrer, deſpotiſcher Hand jeden Verſuch einer Theilnahme zurück ſtieß, *) Europa erleichterte ihr das Werk, und that willig auf Mitwirkung Verzicht. Die einzige vernehmliche Stimme, die in wohlwollenden oder unfreundlichen Accenten, aus der Nähe und aus der Ferne, aus allen Winkeln der Erde erſcholl, war: Friede! Friede! und Friede um jeglichen Preis! Es konnte keinem der Höfe entgehen, daß durch ihre gedankenloſe, blinde Reſignation der Uebermuth und die Forderungen Frankreichs auf die ausſchweifendſte Höhe geſpannt werden mußten, daß mit ſolchen Inſtructionen verſehen, und von ſolchen Mandaten beſtürmt, die Oeſterreichiſche Regierung gezwungen ſeyn würde, das Todes-Urtheil der ganzen Föderation, wenn Frankreich es ihr vorlegte, zu unterzeichnen.

---

*) Das Brittiſche Miniſterium that wirklich das Aeußerſte, um bei den Unterhandlungen von Lüneville zugezogen zu werden; und da England viel auswärtige Eroberungen gemacht, und alſo viel in den Kauf zu geben, auch das Princip der Compenſation längſt förmlich aufgeſtellt hatte: ſo wäre dies ſchon für Oeſterreich und Europa ein beträchtlicher Vortheil geweſen. Durch welche verwickelte Künſte und Ränke das Franzöſiſche Cabinet dieſer Mitwirkung auszuweichen wußte, werden die nicht vergeſſen haben, welche den Begebenheiten aufmerkſam folgten; es war eins der merkwürdigſten Capitel in der diplomatiſchen Geſchichte jener Zeit.

Aber alles, was Standhaftigkeit und Weisheit unter andern Conjuncturen verſuchen konnten, war in jenem verlaßnen Augenblick umſonſt; es gab keine politiſche Berechnung, keine Rückſicht auf den folgenden Tag, keine deutliche Vorſtellung von irgend einem großen Gegenſtande mehr; das einzige Schreckbild, ſelbſt derer, die dem Schauplatze fern waren, war immer nur die Fortdauer des Krieges; um ihn Acht Tage eher geendigt zu ſehen, hätten ſie einem unerſättlichen Feinde Hekatomben von Ländern und Schätzen, und Rechten und Würden zum Opfer gebracht.

Mit dieſer kleinmüthigen Stimmung der Höfe traf nun allenthalben das Wehklagen des Volkes, die unmuthige Verzagtheit der Großen, die Ermattung des öffentlichen Sinnes und der Einfluß des raſtloſen Geſchreies verrätheriſcher oder unverſtändiger Friedens-Apoſtel zuſammen. Ein beträchtlicher Theil von Deutſchland, Italien und der Schweiz wurde wirklich von den Uebeln des Krieges in einem kaum erträglichen Grade gedrückt; die blühendſten Provinzen von Oeſterreich fühlten hart die Geißel deſſelben; der Zuſtand der begüterten Claſſe war beklommen, peinlich und gefahrvoll; der Zuſtand der Geringern nicht tröſtlicher. Die Sehnſucht nach dem Ende des Krieges war, was in einer ſo quälenden Lage kein Menſchenfreund verdammen und kein Staatsmann mißbilligen konnte. Aber das war das Charakteriſtiſche der Zeit, daß, wie in den Cabinettern der Fürſten, ſo auch in der Meinung der Völker, ſo in allen geſellſchaftlichen Zirkeln vom höchſten bis zum niedrigſten herab, ſo in allen Geſprächen und Schriften des Tages dieſer Sehnſucht keine Schranken mehr geſetzt, daß ein Friedensſchluß auf jede Bedingung der einzige Wahlſpruch der Welt, der Wunſch aller Wünſche, die Gränze aller menſchlichen Beſtrebungen ward. In keinem andern Zeitpunkte der Geſchichte hat das Gefühl einer gegenwärtigen Noth ſo ganz alle Gemüther überwältiget, alles Nachdenken betäubt und erſtickt, alle Urtheile getrübt und verfälſcht. Was weiter geſchehen würde, zu erforſchen, nur die nächſten Folgen zu prüfen, nur zu fragen, was das Löſegeld war, ſchien damals dem Geiſte der Nationen eine Art von Marter zu ſeyn; ſie mochten nicht einmal wiſſen, wie und wohin ſie fielen; und wenn im Augenblick, wo die Unterhandlung geſchloſſen, und der ungeſtüme, unaufhaltſame Wunſch ſo vieler Millionen erfüllt war, anſtatt aller weitern Bekanntmachungen und Formalitäten eine Tafel mit der Inſchrift: Es iſt ein Friede unterzeichnet, durch alle Städte und Länder geführt worden wäre, das Publikum hätte gern darein gewilliget, die Bedingungen niemals zu erfahren.

Wenn in einer ſo außerordentlichen Kriſis auch aller Muth und alle Staatsklugheit der Welt ſich in einigen Individuen verſammelt hätte, ſie hätten nichts mehr gegen die Uebermacht des Uebels, gegen die Uebermacht der Meinung vermocht; das Loos war unwiederbringlich geworfen; und Oeſterreich war mehr als gerechtfertigt, daß es länger nicht dem Verhängniß widerſtand. Es giebt Fälle, wo eine heilige Pflicht Regenten und Staatsdiener aufruft, die Wünſche der Völker zu bekämpfen, und ſollten ſie auch mit noch ſo viel Nachdruck und mit noch ſo viel Ungeſtüm laut werden; denn dazu ſind die Regierungen geſchaffen, daß ſie weiſer als die Menge ſeyn ſollen. Aber es giebt andre — ſie ſind freilich nur ſelten — wo die aufgeklärteſte Regierung der öffentlichen Stimme Gehör geben muß, und wenn ſie wirklich etwas Verderbliches fordert. Ein ſolcher Fall war hier; und, was ihm ſein volles Gewicht gab, die Bewegungsgründe, dem Kampf zu entſagen, waren ſogar von doppelter Art. Denn auch die Unterrichtetſten und Kaltblütigſten ſahen, daß Oeſterreich ſeinem Schickſal überlaſſen und das übrige Europa taub, todt und athemlos war. Auf eine günſtige Wendung von außen, auf irgend eine hülfreiche Demonſtration, nur auf thätige Einrede zu rechnen, war umſonſt; die, von denen ſie vermuthet werden mußte, kannten ſelbſt nichts Erwünſchteres als den Frieden; ſie alle und das Publikum waren Eins. Dies erleichterte und beſchleunigte den Entſchluß, die Bitten der Völker zu erhören; und ein Monarch, der, mit ſolchen Entſchlüſſen ohnehin aufs rühmlichſte vertraut, während einer zehnjährigen ſchweren Regierung mit muſterhafter Ergebung gelernt hatte, für Sorgen nur Sorgen zu erndten, für Aufopferungen nur neue Aufopferungen zu erwarten; konnte endlich auch zu dieſer, gewiß nicht der leichteſten, ſchreiten, ohne irgend eine Regentenpflicht zu verletzen.

So entſtand der Tractat von Lüneville; eine Verhandlung, die man unbillig beurtheilt, ſo bald man ſie mit dem gewöhnlichen Maßſtabe politiſcher und diplomatiſcher Vollkommenheit mißt. Es war weniger eine Negotiation, als eine ungleiche und harte Capitulation zwiſchen der Uebermacht, die aus ihren Vortheilen das Aeußerſte ziehen, und der Ohnmacht, die, zum Weichen gezwungen, nicht alle ihre Verſchanzungen auf einmal hingeben wollte. In einer verzweifelten Lage den erträglichſten Rückzug zu machen — das war das einzige taktiſche Problem eines Oeſterreichiſchen Friedens - Negotiateurs. Jede Stellung, die in dieſem Kampfe noch behauptet, jeder Punkt, der gerettet, bedeckt, verhüllt, in Vergeſſenheit gebracht werden konnte, war ein Sieg. Aber die Haupt - Artikel der Capitulation wurden nothwendig von Frankreich dictirt; und da der Entſchluß, ſich zu ergeben, nicht mehr zurückgenommen werden konnte, ſo war von dieſen keine Erlöſung zu hoffen.

Wenn man die rechtlichen Effecte eines unter ſolchen Umſtänden abgeſchloſſenen Friedens erwägt, ſo könnte leicht der Zweifel ſich aufdringen, ob wohl ſeine bindende Kraft ſo ganz unbeſtreitbar ſeyn ſollte. Etwas Ungeheures, Widernatürliches, auf Tod und Auflöſung Deutendes lag allerdings zur Zeit dieſes Tractats, nicht blos in Oeſterreichs Zuſtande, ſondern in dem ganzen politiſchen Körperbau, in der verfallnen, zerrißnen Geſtalt, in den verzerrten Geſichtszügen *) Europa's. Ein Inſtrument, wie jenes, von hartherziger Uebermacht der ſchwachen und zitternden Hand eines dem Tode nahen Kranken entriſſen, würde wenigſtens

---

*) Facies hippocratica. Es war wirklich einem Sterbenden gleich zu achten.

im Privatleben mit Ungunſt, und ſogar vor dem bürgerlichen Richter nicht ohne Mißtrauen und Scrupel betrachtet werden. Aber fern ſey es von uns, Maximen und Anſichten dieſer Art in die völkerrechtlichen Verhältniſſe einführen zu wollen! Was mit äußrer Freiheit beſchloſſen, und ohne augenſcheinlichen gewaltthätigen Zwang vollzogen und beſtätiget ward, muß unangetaſtet ſtehen und gelten. Nur ſo viel darf man ohne Gefahr und mit vollkommnem Rechte behaupten, daß ein Vertrag, worin aller Vortheil auf einer, alle Laſt auf der andern Seite liegt, in ſeiner Vollziehung, ſeinen Wirkungen und ſeinen Folgen für den, der gelitten hat, mit Schonung, und gegen den, der ausſchließend gewann, mit Strenge beurtheilt werden muß. So will es die Vernunft, ſo will es die Billigkeit; ſo dachten die Rechtslehrer aller Zeiten. Wenn alſo Oeſterreich den Lüneviller Frieden nicht in ſeinem ganzen Umfange vollzogen, wenn es Einwendungen und Ausflüchte geſucht, oder wenn es die erſte Veranlaſſung ergriffen hätte, um die läſtige Ordnung der Dinge, die jener Friede geſtiftet, zu brechen: ſo würden billige Richter, was freilich nicht gut zu heißen geweſen wäre, entſchuldigt, die Welt ihm verziehen haben. Nicht ſo, wenn Frankreich es that. Die kleinſte Ueberſchreitung eines Tractats, der Frankreich ſo ausſchließend, ſo unverhältnißmäßig, ſo beiſpiellos begünſtiget hatte, war an ſeinem Theile ein empörendes Unrecht und ein unverzeihlicher Frevel.

Die Geſchichte der verfloßnen Vier Jahre mag nun auftreten und uns ſagen, was von einer Seite, und was von der andern geſchah.

Der Kaiſerliche Hof hat jeden Buchſtaben des Lüneviller Friedens mit der pünktlichſten Gewiſſenhaftigkeit beobachtet. Er hat weder die ungünſtige Lage, in welcher er ſich beim Abſchluß deſſelben befand, noch das Privilegium einer nachſichtsvollern Beurtheilung, welches in allen ungleichen und harten Contracten dem beeinträchtigten Theile gebührt, bei irgend einer Gelegenheit geltend gemacht, um ſich irgend einer Verbindlichkeit zu entziehen. Er hat der Franzöſiſchen Regierung ſo wenig Grund zu Klagen gegeben, daß man herzhaft behaupten darf: Wenn ein Verfahren wie das, welches Oeſterreich in dieſen vier Jahren unverrückt, ohne einen Augenblick zu wanken, mit faſt unglaublicher Langmuth beobachtet hat, in einer geſunden Ordnung der Dinge, wo die Völker-Verfaſſung nicht ſchon heillos zerrüttet, der Friede unmöglich geworden, zur Regel genommen werden könnte, der Krieg müßte von der Erde verſchwinden. *)

Der Beherrſcher von Frankreich hingegen hat den Tractat von Lüneville durchaus nur als ein Werkzeug betrachtet, mit Hülfe deſſen er ohne Widerſtand von der einzigen Seite, von welcher Widerſtand beſorgt werden durfte, allen Eingebungen ſeines ungeſtümen Ehrgeizes, ſeiner unerſättlichen Länderſucht Gehör geben konnte; und ſo wie in dem unvergeßlichen Zeitraum, der von der Unterzeichnung jenes Tractats bis auf die Krönung zu Mailand verfloſſen, die Geſchichte

---

*) Wenn das, was wir hier ſagen, noch irgend eines Beweiſes bedürfte, wenn es nicht ſonnenklar vor ganz Europa ſtände, ſo würde es ſich jetzt am beſten durch die gänzliche Unfähigkeit der Franzöſiſchen Regierung, einen Vorwand zur Anklage gegen Oeſterreich zu finden, bewähren. Weder in ihren officiellen Erklärungen, noch ſelbſt in ihren eigenen Journalen, wo ſie doch nicht gewohnt iſt, irgend Jemanden zu ſchonen, oder es mit der Wahrheit ſehr ſtrenge zu nehmen, hat es ihr jemals gelingen wollen, von dieſer Seite irgend etwas zum Vorſchein zu bringen, das nicht augenſcheinlich erdichtet, oder bis zur Lächerlichkeit armſelig geweſen wäre. Sie hat uns ſogar der Mühe überhoben, dieſen Punkt ausführlicher zu behandeln; denn auf Beſchwerden wie die, daß der Kaiſer Lindau gekauft, oder „daß Er das Mittägliche Deutſchland deſpotiſirt," oder daß Er dem Brittiſchen See-Codex nicht widerſtanden u. ſ. f., wird Niemand eine Antwort von uns erwarten.

ſeiner innern Verwaltung nur die eines unaufhaltſamen Fortganges von einer durch Geſetze beſchränkten und durch vorgeſchriebene Formen gemilderten Macht zu einer Herrſchaft ohne Schranken und Maß, ſo iſt die Geſchichte ſeiner auswärtigen Politik nur die einer ununterbrochnen Reihe von eigenmächtigen Ausdehnungen ſeines Gebiets, von Unterdrückungen und Mißhandlungen ſeiner Nachbarn, von willkührlichen Umformungen ihrer bürgerlichen und politiſchen Exiſtenz, von Uebertretung, Verletzung und Verſpottung aller Rechte und aller Verträge geweſen. Und es iſt eine unumſtößliche Thatſache, daß er, (ohne alles auf einmal zu verſuchen und ſo ſeine eignen Plane zu zerſtören,) in dem Zeitraum, wo dies alles vollbracht ward, nicht mehr hätte zuſammendrängen, nicht freier und raſcher, und gewaltiger fortſchreiten können, wenn auch gar kein Tractat ihn beſchränkt hätte.

Es iſt weniger um einen eigentlichen Beweis — denn man darf ſie nur ausſprechen, um ſie bewieſen zu haben — als um eine nähere hiſtoriſche Entwickelung dieſer merkwürdigen Thatſachen zu thun; und zu einer ſolchen ſchreiten wir jetzt. Nach allem, was bis hieher geſagt worden, verſteht es ſich von ſelbſt, daß die Unternehmungen der Franzöſiſchen Regierung nicht etwa nur das Privat-Intereſſe von Oeſterreich, daß ſie wirklich das Intereſſe von Europa in ſeinen edelſten Beſtandtheilen und empfindlichſten Punkten verletzten. Wenn daher, was ſeit dem Lüneviller Frieden geſchah, hier zunächſt als Oeſterreichs Sache, als Friedensbruch mit Oeſterreich dargeſtellt wird, ſo geſchieht dies aus folgenden Gründen: Einmal, weil der Kaiſerliche Hof, indem er jenen unglücklichen Friedens-Tractat abſchloß, als wirklicher und gezwungener Repräſentant des ganzen Europäiſchen Staatenbundes handelte; dann, weil die beträchtlichſten Gewaltthaten Frankreichs und ſeine weſentlichſten Fortſchritte im Unrecht und in der Uſurpation unmittelbar Oeſterreich trafen, und das übrige Europa nur durch Oeſterreich und deſſen Gefahren berührten; endlich, weil die meiſten jener eigenmächtigen Schritte von Umſtänden begleitet waren, die ſie für Oeſterreichs Ehre und Würde (um einen Augenblick abgeſondert zu betrachten, was zum Gemeingut aller Staaten gehört) in vorzüglichem Grade beleidigend machten.

Um in dieſe wüſte, chaotiſche Maſſe von gleichzeitigen, gehäuften, einander mannigfaltig durchkreuzenden und ergänzenden Unthaten eine

Art von Ordnung zu bringen, wird es wohl das Dienlichſte ſeyn, ſie in einige Hauptgruppen zuſammen zu ſtellen, und nach den vornehmſten Schauplätzen zu ordnen. *) Dies wird nach folgenden Rubriken geſchehen: I. Eingriffe in den Lüneviller Frieden bei der Anordnung der innern Verhältniſſe Deutſchlands; II. Unternehmungen wider die Schweiz; III. Unternehmungen in Italien. Dieſe letzten müſſen nun wieder, ihres großen Umfangs halber, in beſondern Unterabtheilungen dargeſtellt werden; als 1. Piemont; 2. Parma und Piacenza; 3. Lombardei; 4. Genua und Lucca. — Von Toscana, Neapel u. a. wird gelegentlich das Nothwendigſte geſagt werden.

---

*) Eine Aufſtellung nach der Zeitfolge würde auch ihr Intereſſe gehabt haben; die hier gewählte hat uns aber zur klaren Ueberſicht dienlicher geſchienen.

Uebrigens wird man bemerken, daß in dem obigen Regiſter nur diejenigen Friedens-Uebertretungen aufgeführt ſind, wodurch zunächſt und unmittelbar Oeſterreich getroffen wurde. Von den Mißhandlungen, die Holland erfuhr, von den Gewaltthaten im Nördlichen Deutſchland, der Beſitznahme von Hannover, der Brandſchatzung der See-Städte u. ſ. f., ſo wie von den Attentaten in Baden, Würtemberg, Bayern u. ſ. f. wird in andern Abſchnitten geredet. Doch griffen ſie alle, von einer oder der andern Seite, den Lüneviller Frieden an.

1. Eingriffe in den Lüneviller Frieden bei Anordnung der innern Verhältniſſe Deutſchlands.

Durch den ſiebenten Artikel des Lüneviller Tractats war entſchieden, daß, da durch die Ceſſion eines Theils von Deutſchland an Frankreich verſchiedene einzelne Reichsfürſten ihre Beſitzungen eingebüßt hatten, der Verluſt aber das Ganze treffen müſſe, das Reich den Erblichen Fürſten, die ſich in jenem Falle befänden, eine aus ſeinem Innern zu nehmende Entſchädigung zutheilen ſollte.

Der fünfte Artikel ſetzte feſt, daß der Großherzog von Toscana für den Verluſt ſeiner Italieniſchen Staaten eine vollſtändige Entſchädigung in Deutſchland erhalten ſollte.

Dieſe beiden, nicht zweideutigen Artikel wurden folgendergeſtalt zur Vollziehung gebracht.

Anſtatt dem Reiche, wie der Tractat es verordnet, die Einleitung und Ausführung dieſes großen Deutſchen Familien-Proceſſes zu überlaſſen, maßte ſich Frankreich unter den nichtigſten Vorwänden und mit beiſpielloſem Uebermuth an, den Plan dazu eigenmächtig zu entwerfen, dieſen Plan — eine gänzliche Umwandlung von Deutſchland, und eine neue Conſtitution des Reiches — ohne Zuziehung des Kaiſers der Deutſchen, mit Rußlands Beiſtimmung verſehen, *) abzuſchließen, ihn der vom Reich ernannten Ständiſchen Deputation als oberſte Richtſchnur zu überſchicken, und, damit das Máß der Beleidigungen voll werde, zur Realiſirung deſſelben einen Termin von zwei Monaten zu ſetzen. Dieſem gewaltthätigen und ſchimpflichen Verfahren legte man den Nahmen einer Vermittelung bei.

So wurde der ſiebente Artikel vollzogen. Folgendes war das Schickſal des fünften. In jenem von der Franzöſiſchen Regierung mit blinder, deſpotiſcher Willkühr, durchaus nach Privat-Rückſichten entworfnen, nur allein auf ihr eigenes Intereſſe, auf die Erfüllung ihrer perſönlichen Wünſche, auf gegenwärtige Kabalen und künftige Hoffnungen berechneten Plane befand ſich für den Großherzog von Toscana ein Loos, wodurch er ungefähr die Hälfte des Flächenraumes, Ein Fünftheil der Volksmenge, und Vier Zehntheile

---

*) Wie weit ſich dieſe Ruſſiſche Beiſtimmung eigentlich erſtreckte, und wie ſie nach Wahrheit und Billigkeit und zur Rechtfertigung des Ruſſiſchen Hofes beurtheilt und ausgelegt werden muß, darüber wird in einem folgenden Abſchnitt das Nöthige vorkommen.

der Einkünfte ſeiner ehemaligen Beſitzungen erhielt. Dies war die vollſtändige Schadloshaltung, welche die beſtimmteſte unter allen Stipulationen des Lüneviller Friedens ihm verhieß!

Und um über den Sinn und die Abſicht einer ſo freventlichen Durchlöcherung des Tractats nicht den geringſten Zweifel zu laſſen, auch nicht etwa eine mildernde Auslegung, als habe die Beſchränktheit der Entſchädigungs-Maſſe eine ſtrenge Ausgleichung unmöglich gemacht, zu dulden: ſo wurde in eben dieſem willkührlichen Theilungs-Plane den von Frankreich begünſtigten Reichs-Fürſten nicht blos eine volle Entſchädigung, ſondern mehr, als ſie jemals verloren, einigen mehr als der doppelte Werth, einem ſogar der zehnfache ſeines Verluſtes und die Verdoppelung ſeiner ſämmtlichen Beſitzungen gewährt! *)

---

*) Was dieſe dictatoriſchen und bundbrüchigen Schritte noch empörender und unerträglicher machte, war die Sprache, die Frankreich dabei führte. In jenem unvergeßlichen Bericht vom 21ſten Auguſt 1802, der dem Entſchädigungsplan zur Einleitung diente, entblödete ſich *Talleyrand* nicht, im Angeſicht von Europa zu verſichern, „man habe bei der Ausarbeitung deſſelben *die gewiſſenhafteſte Sorgfalt* angewendet, um *unausgeſetzt* die *Forderungen der Gerechtigkeit* mit den Rückſichten der Politik zu vereinigen" — „es ſey unmöglich geweſen, einen Entwurf zu

Der Zuſtand, in welchem damals Europa, und vorzüglich Deutſchland ſich befand, jene Auflöſung aller föderativen Bande, jenes Verſchwinden alles gemeinſchaftlichen Intereſſe, jene Vereinzelung, jene Selbſtſucht, jener Kaltſinn, jenes ausſchließende Trachten nach Gewinn, jene Vergeſſenheit alles Gemeinſamen und Großen, kurz alles, was wir oben geſchildert; um den Ausgang des Krieges begreiflich zu machen, gab auch dieſer

---

Stande zu bringen, deſſen Grundflächen und Ausführungsmittel dem Geiſte und dem Buchſtaben des Lüneviller Friedens angemeßner geweſen wären" — und „Oeſterreich nahmentlich würde unermeßliche Vortheile daraus ziehen" — Ungefähr in eben dem Styl eines bittern und grauſamen Spottes hieß es in einer andern Stelle dieſes Berichtes: „es gereiche Frankreich zur wahren Zufriedenheit, daß das Princip der Säculariſationen ihm geſtattet habe, Einen Geiſtlichen Churfurſten beizubehalten."

In eben-dem Geiſte, in welchem dieſe und ähnliche Schriften verfaßt waren, arbeitet das Franzöſiſche Cabinet noch bis auf den heutigen Tag; und wenn man z. B. in dem Exposé de la conduite réciproque etc. welcher am 23ſten September dem Senat vorgelegt wurde, lieſet: „Bei der Vertheilung der Entſchädigungen in Deutſchland war Oeſterreich mit einer Gunſt behandelt worden, die alle ſeine Wünſche befriedigen, und ſelbſt ſeine Hoffnungen überſteigen müßte" — ſo iſt man nur darüber in Zweifel, ob dies etwa eine Franzöſiſche Perſifflage, oder geradezu ein abermaliges Probeſtück der unerhörten Dreiſtigkeit ſey, mit welcher ſie in allen dieſen Dingen verfahren.

unrühmlichen, gehäſſigen Verhandlung einen nur allzu mächtigen Schwung. Ueber das Princip wurde nicht einmal geſtritten; die Gerichtsbarkeit der vermittelnden Mächte wurde ohne Schwierigkeit anerkannt, der Franzöſiſche Theilungs-Plan dem ganzen weitern Verfahren zum Grunde gelegt; bei einigen einzelnen Vorſchriften deſſelben führten zufällige Hinderniſſe, neue Verwendungen, neue Kabalen und neue Privat-Negotiationen einige unweſentliche Abänderungen herbei; im Ganzen aber blieb Frankreich der Triumph, durch ein organiſches Senatus-Conſult *) die alte Verfaſſung von Deutſchland gebrochen, daniedergeworfen und vernichtet, und eine neue verordnet zu haben, ſo wie ſie ſeinem augenblicklichen Intereſſe, ſeiner bekannten oder geheimen Politik, ſeiner Willkühr und ſeinen Launen behagte.

Der Kaiſerliche Hof, in allen ſeinen großen Verhältniſſen zugleich und auf einmal verletzt, als Oberhaupt des Reiches, als erſter und anſehnlich-

---

*) Es iſt merkwürdig, daß die Franzöſiſche Declaration, welche das Schickſal Deutſchlands entſchied, von eben dem Tage (6ten Auguſt 1802) datirt war, an welchem in Paris jenes berühmte organiſche Senatus-Conſult, welches die Conſtitution von 1799 aufhob und Bonaparte zum Alleinherrſcher ausrief, bekannt gemacht wurde.

ſter Reichsſtand, als Präſident der Ständiſchen Deputation, als Unterzeichner Lüneviller Tractats, als eine der Europäiſchen Hauptmächte, als Regierer der Oeſterreichiſchen Monarchie, als Vertreter des Großherzoges von Toscana — ſo vielfältig und empfindlich verwundet, wäre mehr als gerechtfertigt geweſen, wenn er, auf die Vorſchriften des Friedens geſtützt, jeder gewaltſamen Zerreißung desſelben, jeder unberufnen Einmiſchung der Fremden und dem ganzen Franzöſiſchen Syſtem den nachdrücklichſten Widerſtand geleiſtet hätte. Zwei Hauptbetrachtungen hielten ihn zurück. Von einer Seite war es ſichtbar genug, daß dieſelbe unſelige Conſtellation, dieſelbe Zerrüttung aller Elemente, dieſelbe politiſche Anarchie, welche das Unglück des Krieges bereitet, und einen Frieden, wie dieſer, erzeugt hatten, auch jetzt noch mit unaufhaltſamer Gewalt, ja ſogar, durch einen Zuwachs von Uebeln und unerwartete Verwickelungen geſtärkt, mit verdoppelter Bösartigkeit regierten; ſo, daß ein unzeitiger Heilungs-Verſuch nicht nur alle ſeine Zwecke verfehlen, ſondern den Ruin beſchleunigen konnte. Von der andern Seite durfte der Kaiſerliche Hof, in einer Angelegenheit, wo neben ſo vielen und großen Objecten gemeinſchaftlicher Sicherheit und Wohlfahrt ſein perſönliches und Familien-Intereſſe unmittelbar beeinträchtiget war, nicht zu den äußerſten Maßregeln ſchreiten, ohne den Verdacht, daß eigennützige Triebfedern und kleinliche Gewinnſucht ihn leiteten, zu wecken, ohne der Boßheit der einen, der Leichtgläubigkeit der andern neue Waffen zu leihen. *) Unter dieſen Umſtänden blieb Gelaſſenheit und Ergebung die einzige den Zeiten angemeßne Politik. Die Entſchädigung des Großherzoges wurde in einem ſpätern Zeitpunkt der Unterhandlung noch um einen wenig-bedeutenden Artikel vermehrt, der, in Rückſicht auf Volkszahl und Gebiet in der Wagſchale kaum nur bemerkbar, den Total-Verluſt an Einkünften ungefähr auf die Hälfte herabſetzte. Dies allein hatte Oeſterreich vermocht; in allem übrigen geſchah der Wille der Fremden; und ſchon von dieſem Augenblick

---

*) Es war ohnehin nur allzu ſichtbar, daß außer dem Haupt-Motiv, welches die Franzöſiſche Regierung bewog, die Abtretung von Toscana zu fordern, (es wird unten näher beleuchtet werden,) die heimtückiſche Abſicht, den Kaiſerlichen Hof mit dem Reiche zu entzweien, an dieſer Forderung einen nahmhaften Antheil gehabt hatte. Man wollte auf jeden Fall Oeſterreich in die bittre Alternative verſetzen, entweder einen ſo großen Verluſt ohne hinreichende Schadloshaltung zu verſchmerzen, oder ſich durch ſtrenges Beharren auf tractatmäßigem und vollſtändigen Erſatz im Reiche verhaßt zu machen. Durch Oeſterreichs Mäßigung wurde wenigſtens die letzte Hoffnung zu Schanden.

an war, in jeder völkerrechtlichen Rückſicht, der Lüneviller Friede vernichtet.

II. Unternehmungen gegen die Schweiz.

„Die contrahirenden Mächte leiſten einander wechſelſeitig Gewähr für die Unabhängigkeit der Helvetiſchen (Bataviſchen, Ciſalpiniſchen und Liguriſchen) Republik, und für die Vollmacht der Völker, die ſie bewohnen, diejenige Regierungsform anzunehmen, die ihnen die zweckmäßigſte dünkt.„ — So lautete der 11te Artikel des Lüneviller Tractats.

Es iſt zwar bedauernswürdig genug, daß der Einfluß jener widrigen Umſtände und jener gebietriſchen, dringenden Noth, welcher der Tractat ſeinen Urſprung verdankte, ſo wie in ſeinen übrigen Stipulationen, ſo auch in dieſer gefühlt werden mußte, und daß es Oeſterreich nicht möglich geweſen, über die künftige Verfaſſung ſo vieler Länder, deren Schickſal das ſeinige ſo unmittelbar und ſo vielſeitig berührte, beſtimmtere Grundſätze, beſtimmtere vorläufige Bedingungen und beſtimmtere Einſchränkungen niederzulegen. Aber, ſelbſt wie die Sachen nun ſtanden, war nach dem klaren Wortſinn des Artikels und nach jeder möglichen

Auslegung desſelben ſo viel über allen Zweifel gewiß, daß Frankreich ſich des Anſpruches begab, den Schweizern Geſetze vorzuſchreiben, ihre innere Verfaſſung durch unmittelbare Einwirkung zu beſtimmen, oder ſie gar durch gewaltthätige Mittel in ihrem eignen Gange zu ſtören, und an die Stelle ihres unabhängigen Willens ſeinen Willen und ſeine Befehle zu ſetzen. Es war eben ſo wenig zweifelhaft oder zweideutig, daß die Unabhängigkeit eines Staates ohne Unverletzlichkeit und Integrität ſeines Gebiets auf keine Weiſe gedacht werden konnte.

Wie dieſer Artikel beobachtet worden, wird aus folgender Darſtellung hervorgehen, deren hiſtoriſche Genauigkeit auf offnen, notoriſchen und wohl beurkundeten Thatſachen beruht.

Die Schweiz fand ſich durch die verheerenden Revolutionen, welche Frankreich ſeit dem Jahr 1798 in ihrem Innern geſtiftet hatte, in zwei Hauptparteien geſpalten, deren eine die Rückkehr zur alten Verfaſſung, (in ſo fern ſie nach allem, was geſchehen, noch möglich und wünſchenswürdig war,) die andre das ſogenannte Einheits-Syſtem, oder die Leitung aller Hauptgeſchäfte, ſowohl des Ganzen, als einzelner Cantons durch eine repräſentative Central-Regierung, zum Richtpunkte ihrer Beſtrebungen annahm.*) Unter denen, die ſeit dem Anfange der Unruhen, in einer oder der andern Geſtalt, an der Staatsverwaltung Theil genommen hatten, war, aus leicht zu begreifenden Urſachen, die Mehrheit für das letztre Syſtem; in ſo fern es aber möglich geweſen wäre, in irgend einem ruhigen Momente die Geſammtheit der Schweizer zu befragen, und durch ein freies und echtes Organ die National-Stimme laut werden zu laſſen, hätte unbezweifelt das erſte geſiegt.

---

*) Unbedingte Rückkehr zum Alten verlangten nur Wenige; denn ſelbſt die, welchen ihr Recht, ſie zu fordern, nicht zweifelhaft ſchien, hielten ſich überzeugt, daß bei der damaligen Lage der Dinge das allgemeine Wohl, die Billigkeit und die Klugheit beträchtliche Abänderungen vorſchrieben. Eben ſo muß man anerkennen, daß es unter den Anhängern des Neuen nur eine geringe Anzahl von Schwärmern gab (vielleicht außer dem Waadtlande keinen), die der alten Ordnung der Dinge uneingeſchränkt den Tod geſchworen hatten. Der charakteriſtiſche Unterſchied zwiſchen den beiden Hauptparteien beſtand eigentlich darin, daß die eine den alten Principien und Formen, die andre dem Einheits-Syſtem das Uebergewicht in der neuen Verfaſſung geſichert ſehen wollte. — Von den zahlloſen Unterabtheilungen und Schattirungen dieſer beiden Hauptparteien kann hier, wo es blos auf einen allgemeinen Abriß ankommt, die Rede nicht ſeyn; und überhaupt iſt es nöthig, zu bemerken, daß es keinesweges unſre Abſicht geweſen, uns auf Beurtheilung der Schweizeriſchen Händel, in ſo fern ſie das Innre betrafen, einzulaſſen; wir ſagen nur ſo viel davon, als uns durchaus unumgänglich ſchien, um Frankreichs Verfahren deutlich zu machen.

Die einſtweiligen Staatsgewalten, welche ſich in den erſten Monaten des Jahres 1801 an der Spitze der Regierung befanden, waren mehr oder weniger den Grundſätzen der Einheit zugethan; und es ließ ſich mit Gewißheit vorausſehen, daß die Hauptzüge einer Conſtitution, die aus ihren Händen erwartet werden konnte, von dieſem Syſtem nicht abweichen würden. Nichts deſto weniger blieb ihren Gegnern die Hoffnung, auf den wahren National-Willen geſtützt, nach und nach die Oberhand zu gewinnen, die Entwürfe der herrſchenden Partei, wo nicht ganz, doch theilweiſe zu verdrängen, und ſo zu einer Verfaſſung zu gelangen, welche den alten Charakter der Schweiz, ihre alte politiſche Organiſation, die Geſetze, die Gebräuche, die Formen, die wechſelſeitigen Verhältniſſe ihrer Völker, und alles, was Wohlſtand und Ruhm Jahrhunderte lang einheimiſch gemacht, in möglichſter Vollkommenheit wieder hergeſtellt hätte. Die vorläufige und nothwendige Bedingung, wenn dieſe Hoffnung erfüllt werden ſollte, war die vollſtändige Unabhängigkeit der Nation. Der Friede von Lüneville hatte ſie verſichert; und die erſten Erklärungen Frankreichs verkündigten beſtimmt den

Entſchluß, dieſer Verheißung nicht zuwider zu handeln. Die damaligen perſönlichen Aeußerungen des Oberhauptes der Franzöſiſchen Republik waren ſogar zu noch größern Erwartungen, zu noch frohern Ausſichten geeignet; denn, indem er den Deputirten der Schweiz aus freier Bewegung erklärte, „daß diejenige Verfaſſung ihres Landes, die ſeinem eigenthümlichen Charakter, ſeiner Lage, ſeinen Sitten, ſeinen Local-Verhältniſſen am ausſchließendſten angemeſſen ſeyn würde, ihm die beſte und weiſeſte ſchiene," berechtigte er alle wahre Schweizer, zu hoffen, daß der Plan, ihr Vaterland nach irgend einem ſpeculativen Syſtem, nach irgend einem theoretiſchen Muſterbilde gemodelt und zugeſchnitten zu ſehen, wenigſtens von der Franzöſiſchen Regierung ein für allemal aufgegeben war. *)

---

*) Es iſt höchſt nöthig, bei der folgenden Erzählung ſtets vor Augen zu haben, was Bonaparte den beiden Abgeordneten der Schweiz, Glaire und Stapfer, zu Ende des Monats Mai 1801 ſagte. Wir ſetzen es hier mit eben den Worten her, mit welchen er ſelbſt es in einem officiellen Artikel des Moniteurs (vom 9ten Juny) einrücken ließ:

Le Premier Consul s'est contenté de faire aux Citoyens *Glaire* et *Stapfer*, Deputés de l'Helvétie, cette seule observation „que le meilleur projet de constitution de l'Helvétie seroit celui qui auroit *ce caractère principal*, de n'être

Unterdeſſen waren die proviſoriſchen Gewalten, nach vielfältigen Diſcuſſionen und Schwankungen, bei einem Conſtitutions-Entwurf ſtehen geblieben, den einer von jenen Deputirten aus Paris nach Bern überbracht hatte. Durch die Beſchlüſſe vom 29ten Mai riefen ſie eine allgemeine Tageſatzung zuſammen, die dieſen Entwurf zur Grundlage nehmen und die Conſtitution danach feſtſetzen ſollte. Schon bei den vorläufigen Schritten dazu, bei der Wahl der Abgeordneten zum Landtage, in den erſten Verſammlungen des Volkes, bei jeder verordneten Formalität, brach auf allen Punkten des Landes; beſonders aber in den Ur-Cantons des hohen Gebirges, die lebhafteſte Unzufriedenheit aus. Die Tageſatzung verſammelte ſich zwar (am 7ten September 1801) unter dem Geräuſch der heftigſten Proteſtationen und dem allgemeinen Murren des Volkes; aber kaum hatte ſie ihre Sitzungen begonnen, als ihre Gebrechlichkeit ſichtbar, und das Bedürfniß einer neuen Ord-

---

applicable qu'à elle, et dans lequel on reconnoitroit *les circonstances particulières du territoire, du climat, et des moeurs* de l'Helvétie qui ne ressemble à aucun autre état Européen; que, du reste, le gouvernement François ne vouloit aucunement influencer leurs délibérations ou diriger leurs pensées."

nung der Dinge von Stunde zu Stunde einleuchtender ward. Ein Theil der Deputirten hatte frühzeitig die Berathſchlagungen verlaſſen, und gegen alle Beſchlüſſe proteſtirt; und als die Uebrigen fortfahren wollten, ihrem Grundſatz der Einheit gemäß, über das Schickſal aller Theile des Landes, ſelbſt ſolcher, die ihnen keine rechtliche Vollmacht und keinen repräſentativen Charakter mehr einräumten, zu gebieten, erhoben ſich die bei Seite geſetzten Glieder der proviſoriſchen Regierungs-Behörden, und machten der Tägeſatzung ein Ende. Dies geſchah am 28ten October 1801.

Das merkwürdigſte bei dieſer Revolution war das Uebergewicht, welches die Freunde der alten Verfaſſung, den ungünſtigſten Auſpizien zum Trotz, durch die bloße natürliche Tendenz des entfeſſelten Volksſinnes gewannen. Denn obgleich die erſten Urheber derſelben den alten Grundſätzen und Formen nichts weniger als zugethan waren, ob ſie gleich ihre Laufbahn mit einem Beſchluſſe eröffneten, der die Conſtitution vom 29ten Mai (dieſe auf Franzöſiſchem Boden gewachſene, und dem Einheits-Syſtem günſtige Conſtitution) als vorläufig eingeführt erklärte: ſo ſahen ſie ſich doch in kurzem gezwungen, die ganze Regierungs-Gewalt in die Hände derer zu liefern, die durch ihren nachdrück-

BIBL. UNIV. LIPS.

lichen Widerſtand zuerſt die Tageſatzung entkräftet, und den Volkswillen ausgeſprochen hatten. Ein Senat von 25 Perſonen (ſeit dem 25ten October der Mittelpunkt aller öffentlichen Macht) und der engre Ausſchuß dieſes Senats, in welchem die wichtigſten Geſchäfte zuſammen floſſen, wurde dergeſtalt organiſirt, daß die Gegner des Einheits-Syſtems den entſcheidendſten Einfluß erhielten; und Reding, in welchem Freunde und Feinde die Hauptſtütze des alten Syſtems, beſonders aber die kleinen Cantons den Schutzengel ihrer Unabhängigkeit ſahen, wurde unter großem Jubel des Landes zum Erſten Landammann mit faſt uneingeſchränkter Vollmacht ernannt.

Daß dieſe ganze Ordnung der Dinge den Franzoſen nicht zum Wohlgefallen gereichte, wurde bald, wenn es noch zweifelhaft geweſen wäre, aus ihrem verdächtigen Stillſchweigen erkannt. Unterdeſſen war der Boden der Schweiz von ihren Truppen bedeckt; daß ohne ihre förmliche Beiſtimmung kein glücklicher Fortgang erwartet werden konnte, war entſchieden. Und ſo faßte Reding den Entſchluß, um alle Sorgen und Zweifel zu heben, in der Nacht vom 30ten November die Reiſe nach Paris zu unternehmen.

Seine erſte Aufnahme iſt glänzend. Verheißungen der erfreulichſten Art, die Anerkennung der neuen Autoritäten, die Unverletzlichkeit des Schweizeriſchen Gebiets, die uneingeſchränkte Freiheit für die Cantons, ihre innern Verfaſſungen zu beſtimmen, die Milderung des Allianz-Tractates, kurz alles, was die Wohlgeſinnteſten wünſchen, die Muthigſten hoffen konnten, wird in den erſten Unterredungen gewährt. Aber bald ziehen trübe Gewölke über dieſe Morgendämmerung eines beſſern Geſchicks. Die Verhandlungen werden ſchwierig und verwickelt; die Sprache der Franzöſiſchen Miniſter wird zweideutiger, unfreundlicher und kälter; bis endlich ihre wahre Geſinnung und das peremtoriſche Verlangen ans Licht kommt, „daß Reding die oberſte Gewalt mit den Häuptern der Gegen-Partei theile," und ein Schreiben des Erſten Conſuls von Frankreich die Schweiz und Europa belehrt, daß, allen heuchleriſchen Freundſchaftsverſicherungen zum Trotz, die wahre Unabhängigkeit des Helvetiſchen Volkes ſeinem Herzen ein Greuel ſeyn mußte. *)

---

*) Ueber den Sinn dieſes merkwürdigen Schreibens — es war vom 6ten Januar 1802 — kann heute kein Zweifel mehr obwalten. Es war eine vernehmliche, unzweideutige, dringende Aufforderung an die Schweizer, die Vereinigung ihres Landes mit Frankreich zu begehren.

Von dieſem Augenblick an konnten die, welche die Zeichen der Zeit zu beobachten und zu deuten

---

Der Eingang und der Schluß, die wir hier nur anführen wollen, ſetzen die Sache in ihr vollſtändiges Licht. „Seit zwei Jahren (ſo beginnt das Schreiben) haben ihre Landsleute mich zuweilen über ihre Angelegenheiten um Rath gefragt. Ich habe zu ihnen geſprochen, wie in den Zeiten, wo Helvetien einen Theil von Gallien ausmachte, das Oberhaupt der Galliſchen Völkerſchaften („le Premier Magistrat des Gaules" — eine Würde, wovon bisher in der Geſchichte nichts bekannt geweſen war, ſie müßte ſich denn in einem der übrigen Welt verborgen-gebliebnen Pariſer Codex von Cäſars Commentarien finden!) gethan haben würde." — Und, nachdem er ihm weiterhin verſichert, daß die Schweiz nicht blos ohne Regierung, ſondern ſelbſt ohne National-Willen ſey, und ſie ermuntert, ſich zu einem großen Opfer zu entſchließen, endigt er mit folgenden Worten: „Frankreich wird fortfahren, den Schweizern jene herzliche und väterliche Geſinnungen zu beweiſen, die ſeit ſo vielen Jahrhunderten das Band zwiſchen dieſen beiden unabhängigen Beſtandtheilen eines und deſſelben Volkes gebildet haben."

In eben dieſer wichtigen Schrift, die auch ſonſt noch in mannigfaltiger Hinſicht dem Manne, deſſen Nahmen ſie trägt, ein echteres Denkmal geſetzt hat, als alle Inſchriften auf den Aegyptiſchen Pyramiden, hieß es denn auch, zum erſtenmal beſtimmt, „das Franzöſiſche Volk werde keine andre Verfaſſung der Schweiz anerkennen, als die auf die Principien, welche ſie bis dahin regiert hatten (das heißt auf das Einheits-Syſtem) gegründet ſeyn würde. Dies war die Unabhängigkeit, die der Friede von Lüverſtehen, das Schickſal der Schweiz mit vollkommner Sicherheit weiſſagen. Reding kehrte nach Bern zurück; und, um aller Verantwortung zu entgehen, vielleicht auch aus tiefer Ueberzeugung von der Unmöglichkeit eines glücklichen Widerſtandes, vollzog er, buchſtäblich treu, was die Franzöſiſche Regierung verlangt hatte. Sechs neue Mitglieder von der Partei des Einheits-Syſtems wurden ſogleich in den Senat eingeführt; der engre Ausſchuß wurde dergeſtalt neu-organiſirt, daß eben

---

neville verhieß! So lautete der ſouveräne Wille deſſelben allmächtigen Beherrſchers, der nicht nur ſechs Monate früher die Erklärung von ſich gegeben, die eben in der Note S. 110. verzeichnet iſt, ſondern der noch erſt ſechs Wochen zuvor, in einer officiellen Darſtellung der Lage der Franzöſiſchen Republik, durch ſeine Diener verkündigen ließ, was hier folget: „Souvenez Vous" (a dit le Premier Consul à l'Helvétie) „du courage et des vertus de vos pères; ayez une organisation simple comme leurs moeurs; songez *à ces religions, à ces langues différentes, qui ont leurs limites marquées*; à ces vallées, à ces montagnes *qui Vous séparent;* à tant de souvenirs attachés à ces bornes naturelles, *et qu'il reste de tout cela une empreinte dans Votre organisation.*" (Moniteur du 2. Novembre 1801.) Wer hätte in dieſen verſtändigen und troſtreichen Worten die Einleitung zu dem Schreiben vom 6ten Januar, zu der gebieteriſchen Empfehlung des Einheits-Princips, zu der Aufforderung, ſich mit Frankreich zu vereinigen, und zu allen den treuloſen und gewaltthätigen Schritten, die wir weiter noch anzuzeigen haben, erwartet!

dieſe Partei die Mehrheit darin gewann; die zweite Landammann-Stelle, eine neugeſchaffne Statthalter-Stelle, und mehrere der wichtigſten Miniſterial-Aemter wurden den Anhängern derſelben zu Theil. Und doch blieb nach ſo vielen Bemühungen, das Steuer-Ruder ſeinen Händen zu entreißen, das perſönliche Anſehen Redings und ſein Einfluß auf die großen Geſchäfte noch immer ſo überwiegend und wohlthätig, daß es ihm wahrſcheinlich gelungen ſeyn würde, die damals im Werk begriffne Conſtitution den wahren Bedürfniſſen des Staates und den wahren Wünſchen ſeiner Bewohner, wohl nicht völlig genugthuend zu bilden, aber möglichſt nahe zu führen — wenn ſeine und des Vaterlandes Feinde nicht mächtig und treulos genug waren, um ihn ganz vom Schauplatz zu entfernen.

Der Senat hatte am 13ten April (1802) ſeine Sitzungen auf Acht Tage geſchloſſen, um das Oſter-Feſt zu begehen; und Reding war in eben dieſer Abſicht nach Schweiz zu den Seinigen gereiſet. Die oberſte Gewalt war interimiſtiſch dem engern Ausſchuſſe übertragen, und befand ſich für den Augenblick ausſchließend in den Händen jener Mitglieder desſelben, die Frankreich ihren Eintritt verdankten. Sie benutzten den vortheilhaften Moment, und faßten am 17ten April, mit der Schnelligkeit einer gelungenen Verſchwörung, einen an Hinterliſt und Verwegenheit in der Geſchichte politiſcher Factionen wohl nicht leicht übertroffenen Beſchluß, der alles, was bis dahin geſchehen, um die Conſtitution zu Stande zu bringen, umſtieß, eine Auswahl von 47 Perſonen, nach der Willkühr der Ausſchreiber ernannt, zur Berathſchlagung über das alte Project vom 29ten Mai 1801 nach Bern rief, und den Senat auf unbeſtimmte Zeit, „bis es dem Engern Ausſchuß gefiele, ihn wieder zu verſammeln,“ vertagte.

Und damit kein Zweifel entſtände, aus welcher Quelle dieſer Gewaltſtreich gefloſſen, und unter weſſen Schutz und Vollmacht er ausgeführt worden war, ließ Verninac, der Franzöſiſche Geſandte, der bis dahin zu allem geſchwiegen, und ſich auf geheime Kabalen beſchränkt hatte, an die unmittelbaren Urheber des Beſchluſſes ein feierliches Glückwünſchungs-Schreiben ergehen, worin er ihnen ſeine Freude bezeigte, „daß ſie von ihrer rechtmäßigen interimiſtiſchen Gewalt einen ſo weiſen Gebrauch gemacht hatten.“

Umſonſt bieten Reding und ſeine Freunde die nachdrücklichſten Hülfsmittel auf, um ihre rechtmäßige, wohl-erworbne Macht gegen dieſen feindlichen Angriff zu behaupten; umſonſt rufen ſie Himmel und Erde *) zu Zeugen der Gerechtigkeit ihrer Sache und der Treuloſigkeit ihrer Widerſacher an; umſonſt ſuchen ſie die Schritte der letztern durch die würdevollſten Proteſtationen zu vernichten. Man legt dieſe Proteſtationen als freiwillige Abdankungen aus; man erklärt ihre Stellen für erledigt; es werden ihnen Nachfolger ernannt. — Schon am 30ten April tritt ohne alle weitere Vollmacht noch Titel, das Geſchöpf einer plötzlich entſprungnen, ſelbſt unbevollmächtigten willkührlichen Regierung, die ſogenannte Notabeln-Verſammlung zuſammen; und in weniger als drei Wochen wird unter dem Schutz des Franzöſiſchen Geſandten, unter ſeiner täglichen und ſtündlichen

---

*) Es hätte auch geſagt werden können: „Himmel und Hölle;" denn unter andern machte Reding den Verſuch, am 22ſten April einen Brief an Bonaparte zu ſchreiben, worin er Ihm (in den gemeſſenſten Ausdrücken) vorhielt, was die Frucht der ihm zu Paris gethanen Verſprechungen, was der Lohn des Vertrauens, womit er alle ihm vorgeſchriebne Bedingungen erfüllt, und was das Betragen derer geweſen, mit denen Frankreich ihn gezwungen hatte, die Staats-Verwaltung zu theilen! — Er klagte beſonders den Franzöſiſchen Geſandten an; „ich kann nicht glauben," ſagte er, „daß dies das Reſultat der großmüthigen Geſinnungen ſeyn ſollte, die der Erſte Conſul mir zuſicherte." — Dieſer Brief blieb, wie natürlich, ohne Antwort; und Verninac wußte wohl, nach weſſen Anleitung er handelte.

leitung, dem Entwurf vom 29ten Mai und den Principien der Einheit gemäß, ein Conſtitution zu Stande gebracht.

Ehe wir uns zu den Wirkungen dieſer Conſtitution und den daraus hervorgegangenen Begebenheiten wenden, iſt es nöthig, unſre Aufmerkſamkeit auf einen gleichzeitigen Vorgang zu richten, der, obgleich nur ein Zwiſchen-Act in dem Haupt-Schauſpiel der Unterdrückung der Schweiz, doch (beſonders in politiſcher Rückſicht, und als ſchreiender Friedensbruch betrachtet) von ſehr großer Wichtigkeit war.

Schon hatte Frankreich, um das Unglück, welches ſeine Habſucht geſtiftet, für ſeine Herrſchbegierde und Waffengewalt nicht unbenutzt zu laſſen, in dem Getümmel der allgemeinen Verwüſtung, der Schweiz einige ihrer edelſten Beſtandtheile, beſonders aber, ſo weit es nur reichen konnte, ihre Gränz-Mauern und Gränz-Päſſe entriſſen. An der nordweſtlichen Seite das in militäriſcher Hinſicht für Frankreich ſo intereſſante Gebiet des Hochſtiftes Baſel, mit den Eingängen in das Jura-Gebirge, den Päſſen von Bruntrutt, dem Münſterthal, Arguel, Biel u. ſ. f. In Südweſten das blühende Genf, ſeit der Vereinigung Savoyens mit Frankreich für dieſes noch wichtiger als ſonſt. In Südoſten das Valtelin, Chiavenna und Bormio. Eins fehlte nur noch, um den Kreis dieſer Eroberungen zu ſchließen. Das hohe Land Wallis hatte für die, die Italien beherrſchen, und von dort aus Deutſchland bedrohen und Europa beunruhigen wollten, einen unwiderſtehlichen Reitz. Zwei Hauptſtraßen aus den Alpen, der Weg über den Bernhards-Berg und der durch den Cimplon-Paß verſchloß oder öffnete das alte, freie, ſonſt kräftige und trotzige Volk, das die Thäler des Walliſer-Landes bewohnte. Unter dieſen war vorzüglich in der gegenwärtigen Lage der Dinge, wo die Ebnen der Lombardei von Franzöſiſchen Armeen beſetzt, und von Franzöſiſchen Beamten unter mancherlei wechſelnden Titeln oder Larven regiert wurden, die Cimplon-Straße äußerſt erwünſcht, weil ſie den leichteſten und kürzeſten Uebergang, die ſchnellſte Gemeinſchaft mit Mayland, und ſo zu ſagen einen unmittelbaren Eintritt in das Herz von Ober-Italien gewährte.

Während des Umſturzes der Schweizeriſchen Verfaſſung und in den letzten Jahren des Krieges hatten Franzöſiſche Generale und Proconſuln durch Bedrückungen und Grauſamkeiten aller Art dies ehemals geſegnete Land in eine ſchauerliche Wüſte verwandelt; und es iſt eine weltbekannte Thatſache, daß für die unglücklichen Bewohner desſelben, um ſie vom Hunger und Untergange zu retten, in mehrern Europäiſchen Ländern milde Beiträge geſammelt worden waren. Nachdem (um mit den Worten des großen Geſchichtſchreibers zu reden) „alles entweihet, zerriſſen, zertreten und ausgeraubt war,“ blieb nun nichts weiter übrig, als militäriſch für die Zukunft zu ſorgen; eine Heerſtraße über den Simplon wurde im Herbſt des Jahres 1800 eröffnet, und hatte zur Zeit der Unterzeichnung des Lüneviller Friedens ſchon einen großen Theil ihrer Vollendung erreicht. Der Friede unterbrach das Project; die Franzöſiſchen Truppen zogen ſich mehr oder weniger aus Wallis zurück; und wenn in den Augen der Franzöſiſchen Regierung die Verheißungen eines Friedens-Tractats etwas mehr als todte Buchſtaben waren, mußten ſie nie dieſen Boden wieder betreten.

Bald entwickelte ſich ihre gewöhnliche Politik. Um gewaltthätigere Maßregeln einzuleiten und zu bedecken, wurde die Abtretung des Walliſerlandes von der damaligen proviſoriſchen Regierung begehrt; zu Anfang nur das Gebiet am linken Ufer der Rhone, weiterhin, unter dem wohl-gewählten Vorwande, daß dies zur Ausführung der Heerſtraße nicht hinreiche, das Ganze. Die proviſoriſche Regierung fühlte ſich weder geneigt, noch bevollmächtiget, ihre Laufbahn auf ſolche Weiſe zu beſchließen; während der Tagſatzung vom Monat September wurde der Antrag von neuem gemacht; es erfolgte aber keine Entſcheidung. Als endlich Reding das Ruder ergriffen, alle Hoffnungen der Wohlgeſinnten belebt, alle unpatriotiſche Entwürfe verrückt hatte, und zu Unterhandlungen über den öffentlichen Ruin keine Ausſicht offen gelaſſen war, überzeugte ſich die Franzöſiſche Regierung, daß ſie ohne Gewalt nicht zum Ziel gelangen würde. Am 25ſten December 1801 ließ ſie das Land Wallis von neuem militäriſch beſetzen; gegen die dringendſten Vorſtellungen der Beamten, das Wehklagen der Einwohner, die Proteſtationen der Berner Regierung *) taub, drang General Thürreau hin-

---

*) Sie ſchrieb ihm am 28ſten December (Reding ſelbſt war damals in Paris): „das Land Wallis iſt ein Theil der Schweiz. Ihr tretet die Rechte der Schweizeriſchen Regierung, das Völker-Recht und alle Tractate mit Füßen. Frankreich iſt in Frieden mit uns; nennt ſich unſern Bundesgenoſſen, unſern Freund; Ihr überzieht uns mit Krieg, ohne uns Krieg zu erklären. Ihr bringt ein Volk zur Verzweiflung, das nichts weiter wünſchte, als im Schooße einer Verfaſſung, die es liebt, von allem Elend auszuruhn, welches die Revolution ihm zufügte. — — Durch dieſes Verfahren iſt die Unabhangigkeit unſrer Republik verletzt; wenn uns von Paris kein Beiſtand ange-

ein, bemächtigte ſich der öffentlichen Kaſſen, warf die Vorſteher, die Widerſtand leiſteten, ins Gefängniß, und begnügte ſich, dem gemißhandelten Volk in höhnenden Proclamationen zu verſichern, „das alles habe die Franzöſiſche Republik zu ihrem Heil und zu ihrer Wohlfahrt beſchloſſen."

Die Walliſer ließen nichts unverſucht, um dem Schickſal, das ſie bedrohte, zu entgehen. In den ausdruckvollſten und rührendſten Adreſſen beſchworen ſie die Regierung zu Bern, „nur dieſen letzten tödtlichen Schlag, das Unglück der Trennung von ihnen abzuwenden." Sie wollten alles erdulden und vergeſſen; „ihr Elend möchte noch höher ſteigen, als es war, man möchte ſie verderben und vernichten, wenn nur der Troſt, mit ihren alten Bundesgenoſſen gutes und böſes Schickſal zu theilen, wenn nur der Nahme der Schweizer ihnen bliebe." Als Reding zurückgekommen war, ſuchten ſie Hülfe und Hoffnung bei Ihm; nur in ſchwankenden und zweideutigen Worten belebte er noch ihren ſinkenden Muth; er hatte ihre Feinde nun kennen gelernt. Alle jene

---

deiht, müſſen wir unſre Gerechtſame der ewigen Gerechtigkeit empfehlen" u. ſ. f. Die Antwort war, „er müſſe die ihm zugekommnen Befehle vollziehen.

gleißneriſchen Zuſagen von Achtung für die Unabhängigkeit der Schweiz, und unverletzlicher Integrität ihres Gebiets, und Schutz, und Freundſchaft und Treue waren ihm nun verſtändlich geworden. In dem Augenblick, wo der Conſul und ſeine Gehülfen ſeine gutmüthige Redlichkeit damit täuſchten, in eben dieſem Augenblick wurden die Befehle an Thürreau erlaſſen! Und ſo weit waren die Thäter entfernt, auf ihrem frevelhaften Wege den kleinſten Rückſchritt zu thun, daß ſie ſogar die Adreſſen der Walliſer als ſtrafbare Widerſetzlichkeiten behandelten, und das Verfahren der Helvetiſchen Regierung, die dieſe Adreſſen nicht von ſich geſtoßen, für eine Beleidigung gegen Frankreich erklärten. *)

---

*) In der Antwort, die Talleyrand dem Helvetiſchen Miniſter zu Paris auf ſeine letzten Gegen-Vorſtellungen ertheilte, ging er nach mehrern Beſchwerden und Vorwürfen zuletzt ſo weit, ihm zu ſagen, „der Erſte Conſul wiſſe nichts von einer Helvetiſchen Conföderation (que le Premier Consul ne connoissoit pas de confédération Helvétique). Hierauf faßte Herr Stapfer den Muth, an Talleyrand eine Note zu richten, die als ein wichtiges hiſtoriſches Document hier beſonders erwähnt werden muß, weil ſie aufs unwiderſprechlichſte darthut, wie ſelbſt diejenigen wohlgeſinnten Männer, die nicht einmal zu Redings Partei und zu den Freunden der alten Verfaſſung gehörten, das Verfahren der Franzöſiſchen Regierung beurtheilten. Es

Nachdem Reding von den Geſchäften entfernt war, ſank jeder ernſthafte Widerſtand da-

---

hieß darin: „War es denn nicht Ihre Regierung, Bürger-Miniſter, die, durch die Gewalt der Bajonette, das Land Wallis, ſo wie die andern Schweizeriſchen Gebiete in eine gemeinſchaftliche Maſſe zuſammenſchmelzte? Waren es denn nicht ihre Soldaten, die wiederholentlich mit Feuer und Schwert die Bewohner jenes Landes heimſuchten, um ſie zu zwingen, ſich den Geſetzen, die die ſämmtliche Schweiz regieren ſollten, zu unterwerfen? Waren Sie Selbſt es nicht, Bürger-Miniſter, der den Allianz-Tractat der Franzöſiſchen Nation mit der Einen und Untheilbaren Helvetiſchen Republik unterzeichnete? War Wallis damals nicht ein weſentlicher Theil dieſer Republik? Und garantirte der Lüneviller Tractat nicht den ganzen Umfang unſers Gebietes, ſo wie es beim Abſchluſſe dieſes Tractates beſtand?“

Dieſes merkwürdige Actenſtück war vom 27ſten März 1802. Am 17ten April wurde Reding's Regierung und allen weitern Proteſtationen ein Ende gemacht!

Es iſt kaum der Mühe werth, zu bemerken, daß Frankreich der Helvetiſchen Regierung den von Oeſterreich abgetretenen und ihr überlaßnen Diſtrict, das Frickthal genannt, als eine Entſchädigung für Wallis anzurechnen für gut fand. Selbſt nach den gröbſten Begriffen von Entſchädigung (da doch hier ganz andre Intereſſen und ganz andre Rückſichten im Spiel waren) mußte dies als Spott angeſehen werden, da Wallis 90 Quadratmeilen und wenigſtens 100,000 Bewohner, das Frickthal aber 5 Quadratmeilen und etwa 18,000 Bewohner enthielt. Das einzig Merkwürdige bei der Sache war, daß die Einwohner des Frickthals faſt mit eben ſo großer Lebhaftigkeit gegen ihre Vereinigung mit der Schweiz, als die Walliſer gegen ihre Trennung von derſelben proteſtirten.

hin, und das Werk wurde ſtillſchweigend vollbracht. In dem Conſtitutions-Entwurfe, der vor dem 17ten April unter Reding's Vorſitze ans Licht kam, ſtand „Wallis in ſeinen alten Gränzen" noch in dem Verzeichniſſe der Schweizeriſchen Cantons. In der, welche ſeine Nachfolger decretirten, war es, ohne weitere Erklärung, ausgelaſſen. Der Zweck der Franzöſiſchen Regierung war nun erreicht; das Walliſerland einzuverleiben, wäre ein fruchtloſer Uebermuth geweſen, und ſo friſch nach den Friedens-Tractaten mit unverſchleiertem Antlitz zu anerkannten Eroberungen zu ſchreiten, mochte dem Verwegenſten unweiſe dünken. Man begnügte ſich, Wallis zu einer abgeſonderten, für ſich beſtehenden Republik, unter dem Schutz der Franzöſiſchen — Cisalpiniſchen — und Helvetiſchen, zu ſtempeln! Die Straße über den Cimplon — denn auf dieſe war alles gemünzt — ſollte auf Koſten der drei Republiken unterhalten, jedoch (zur beſſern Befeſtigung der Souveränität und Unabhängigkeit von Wallis) die ſämmtlichen Päſſe derſelben von den Truppen der Franzöſiſchen beſetzt werden.

Gewaltthätiger und frecher als dieſer konnte nicht leicht, in Weſen- oder Form, ein Eingriff in den Friedens-Tractat ſeyn; und, hätten günſtigere Sterne geleuchtet, wer möchte Oeſterreich angeklagt haben, wenn es dieſen einen entſcheidenden Schritt mit einer Krieges-Erklärung beantwortet hätte? Dem Intereſſe, den Wünſchen, den Widerſprüchen der Schweizer zum Troz, die Verzweiflung der Walliſer nur durch militäriſche Hülfsmittel betäubend, und ohne irgend einen benachbarten Hof um ſeine Beiſtimmung zu fragen, hob Frankreich, bevollmächtiget durch ſich ſelbſt, den Artikel des Lüneviller Friedens, der der Schweiz ihre Unabhängigkeit ſicherte, auf, und riß mit gewaffneter Hand einen treuen Genoſſen des Bundes aus der alten Gemeinſchaft heraus. Und dieſe Gewaltthat geſchah, um Meiſter eines Gebietes zu werden, das ihm, zu Oeſterreichs mächtigem Nachtheil, und gewiß nicht geringer Gefahr, einen kurzen, bequemen, in Frieden und Krieg zu allen Zeiten geöffneten Weg in den Theil von Italien bahnte, der Oeſterreichs Gränzen der nächſte war!

Unterdeſſen hatte die Helvetiſche Notabeln-Verſammlung ihre ſchnell-geſchaffne Conſtitution dem Volke zur Beſtätigung vorgelegt; aber, ſo ſehr ſie auch bemüht geweſen ſeyn mochte, die wahre National-Stimme zu erſticken, erhob ſich doch dieſe mit unverkennbarer Klarheit wider ihr Werk. Nur vier Tage waren den Bürgern bewilligt, um Annahme oder Verwerfung in die Regiſter der Municipal-Obrigkeiten zu verzeichnen, und die Stimmen der Schweigenden wurden zum Voraus für annehmende erklärt. Doch ſelbſt dieſer aus der Revolutions-Politik bekannte, verbrauchte und nichtswürdige Kunſtgriff konnte kaum eine Nahmen-Majorität, *) viel-

---

*) Es ergaben ſich zwar nach dem Stimmen-Regiſter 228,000 Annehmende und 70,000 Verwerfende, ſo daß ungefähr fünf Siebentheile der Stimmen für die Annahme geweſen ſeyn würde. Es darf aber nicht unbemerkt bleiben, daß, nach dem eignen Bericht der Miniſter, die unter jenen 228,000 begriffne Anzahl der Stillſchweigenden „ſich gegen die wirklich Bejahenden um ein Nahmhaftes ſtärker als Zwei gegen Eins verhielten." Dies Geſtändniß war entſcheidend. Denn geſetzt, die Stillſchweigenden hätten ſich zu den Bejahenden auch nur wie Zwei zu Eins verhalten, ſo hätten überhaupt nur 76,000 ausdrücklich für die Conſtitution geſtimmt. Nimmt man nun, was doch wohl weder unwahrſcheinlich noch unbillig iſt, von den zwei Dritttheilen, die ſchwiegen, auch nur die Hälfte als Widerſprechende an, ſo geben dieſe 76,000, zu den eingeſtandnen ausdrücklich Verwerfenden gerechnet, ſchon 146,000 Verneinende, und die ſogenannte Mehrheit blieb 8000. Da aber das Verhältniß um ein Nahmhaftes ſtärker als Zwei zu Eins geweſen ſeyn ſoll, ſo iſt es klar, daß, wenn die Wahrheit ans Licht gekommen wäre, die Majorität ſich wider die Conſtitution erklärt hätte.

weniger eine wirkliche erzwingen, und der einzige Ausweg war nun, ohne alle weitre Nachfrage oder Verzug die Conſtitution in Thätigkeit zu ſetzen. Dies geſchah am 2ten July 1802. Drei Haupt-Perſonen der damals herrſchenden Partei wurden, der eine zum Landammann, die andern zu ſeinen Statthaltern ernannt; dem Volk wurde ohne Rückhalt eröffnet, daß, „wenn auch dieſe neue Conſtitution ſeinen Wünſchen nicht angemeſſen ſeyn ſollte, ihm doch nichts weiter übrig bleibe, als ihr zu gehorchen.“

Die Antwort auf dieſe Proclamation war ein allgemeiner und einmüthiger Aufſtand in der ganzen öſtlichen Schweiz. Die drei Ur-Cantons gaben das Beiſpiel; ſie verlangten, wenn alles andre verſagt würde, nur ſich ſelbſt und

---

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß kein vernünftiger Menſch auf dergleichen abgeſchmackte Berechnungen überhaupt den geringſten Werth legen wird. Indeſſen kann es nicht ſchaden, gelegentlich in Erinnerung zu bringen, daß in ſolchen armſeligen Künſten die Summa aller Revolutions-Weisheit beſteht. Denn es darf nicht vergeſſen werden, daß auf eben dieſem und keinem andern Wege alle neue Verfaſſungen in Frankreich, Italien und Holland, alle die zahlloſen Conſtitutionen und Gegen-Conſtitutionen unſrer Zeit, von der rein-demokratiſchen bis zu den Kaiſerlichen und Königlichen herunter, auch alle Zuſammenſchmelzungen und Einverleibungen der Gebiete entſtanden und ſanctionirt worden ſind.

ihren alten Geſetzen, und ihren alten Regierungsformen überlaſſen, von ihren ehemaligen Bundesgenoſſen getrennt, frei, unabhängig und ruhig zu bleiben; und in der gewaltſamen Zerrüttung des Bundes war dieſes Verlangen gerecht. Bald erklärte ſich auch Zürch, und Glaris, und Zug, und Appenzell, und Graubündten ihren Grundſätzen und Forderungen geneigt; und die unbeſonnenen Schritte der Central-Regierung, ihre harte, ungeſtüme, der Schweiz nicht verſtändliche Sprache, ihre leidenſchaftlichen Maßregeln, das doppelte Bombardement der Stadt Zürch, die Verwirrung in allen Theilen des Landes, führten ſchnell den Ausgang herbei, den jedes echt-Schweizeriſche Gemüth gewünſcht und erfleht haben mußte. Allenthalben wurden die alten Ordnungen, ſo weit es ſich thun ließ, wieder hergeſtellt; ein feierlicher Landtag zu Schwitz (am 27ſten September eröffnet) legte in wenigen einfachen Artikeln den Grund zu einer weiſen Organiſation aller weſentlichen Staatsverhältniſſe des Landes; *) die Gewalthaber der durch die

---

*) Er ſtellte keinesweges die alte Verfaſſung in ihrer unbedingten Totalität wieder her; denn um nur eins zu erwähnen, der Siebente Artikel ſeines Entwurfes ernannte einen immerwährenden Reichstag, dem er die Leitung aller ge-

öffentliche Stimme verworfnen und ausgeſtoßnen Conſtitution wurden von Bern nach Lauſanne vertrieben; und aller menſchlichen Wahrſcheinlichkeit nach wäre nunmehr die Schweiz zu einer wahrhaft-unabhängigen Verfaſſung, zu einer ſolchen, wie ihr Intereſſe ſie vorſchrieb, wie die Freunde des Vaterlandes ſie wollten, wie der Tractat von Lüneville ſie verſichert hatte, gelangt, wenn Bonaparte geſonnen geweſen wäre, den Tractat von Lüneville zu vollziehen.

Beim erſten Ausbruch der Unruhen, in einem Augenblick, wo die neue Regierung, auf nichts, als ihre Willkühr geſtützt, von allen Seiten verläugnet und gehaßt, kaum von ihren eignen Anhängern geachtet, offenbar nur durch fremde Gewalt und militäriſchen Beiſtand behauptet werden konnte, hatte Er plötzlich ſeinen Truppen befohlen, die Schweiz ihrem Schickſal zu überlaſſen. *) Dieſer Entſchluß charakteriſirte ſich

---

meinſchaftlichen Angelegenheiten, auch nahmentlich die Befugniß, „ſolche Verordnungen der Cantonal-Regierungen, die der Conföderation, oder einem der Cantons nachtheilig ſeyn konnten, zu caſſiren,“ übertrug. Es war auch weder von Patriciat, noch von Städtiſchen Privilegien in dieſem Entwurfe die Rede.

*) Der Befehl dazu kam am 15ten July an. Die neuen Regenten durften freilich nicht laut dagegen proteſtiren; aber

ſelbſt. Der Widerſtand gegen die neue Conſtitution war entſchieden, war ſchon laut und ver-

---

ihre Angſt wurde, ſichtbar genug, indem ſie zwei Tage vorher den Geſandten Verninac baten, „die Ausführung dieſer Maßregel doch nur ſo lange aufzuſchieben, bis ſie nähere Erkundigung darüber in Paris eingezogen haben würden.“ Sie erhielten die merkwürdige Antwort: „der Erſte Conſul halte ſich überzeugt, daß ſie in den Tugenden des Helvetiſchen Volkes genugſame Mittel finden würden, um die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten.“ Er hielt es nicht einmal der Mühe werth, den einzigen anſtändigen Bewegungsgrund geltend zu machen, daß nehmlich der Aufenthalt Franzöſiſcher Truppen in der Schweiz mit dem Lüneviller Frieden im Widerſpruch ſtand. Aber freilich mußten ſie, wenn dieſer geachtet worden wäre, ſchon anderthalb Jahre früher davon ziehen. Reding hatte ſein Mögliches gethan, um dies in Paris zu erlangen; aber zu ſeiner Zeit hütete man ſich wohl, ſolchen Vorſtellungen Gehör zu geben.

Das Beſte war noch, daß nicht gar lange nachher, ungeachtet jener öffentlich-bekannten Correſpondenz zwiſchen Verninac und der Helvetiſchen Regierung, Talleyrand in einem Schreiben vom 9ten September an den Helvetiſchen Geſandten zu Paris aufs lebhafteſte bedauerte, daß jene Regierung geglaubt hätte, ohne die Franzöſiſchen Truppen beſtehen zu können, da es doch des Erſten Conſuls wohlwollende Meinung geweſen wäre, dieſe Truppen noch wenigſtens Ein Jahr lang in der Schweiz zu laſſen, wenn man ihm dieſerhalb Vorſtellungen gethan hätte!!

Iſt jemals der Wahrheit, der öffentlichen Ehrbarkeit, allen menſchlichen und politiſchen Rückſichten empörender mitgeſpielt und Hohn geſprochen worden, als in allen dieſen unerhörten Verhandlungen?

nehmlich verkündigt; dieſen Widerſtand begünſtigen zu wollen, fiel der Franzöſiſchen Regierung nicht ein, war weit von ihren Grundſätzen, eben ſo weit von ihren Wünſchen entfernt. Die Conſtitution und die neue Regierung waren ihr Werk. Der einzig denkbare Beweggrund, um gerade nun ihre Truppen zu entfernen, war die Ausſicht auf einen bürgerlichen Krieg; die Ausſicht, unter dringenden Umſtänden, dieſe Truppen wieder einrücken zu laſſen, und die Hoffnung, den Schweizern zu zeigen, daß ohne Frankreichs Beiſtand und Schutz für ſie keine Rettung mehr ſey. Daß man ſo und nicht anders gerechnet, wurde bald zur traurigen Gewißheit.

Die Gewalthaber von der neuen Conſtitution riefen Frankreichs Dazwiſchenkunſt an. Ihre Regierung war aufgelöſet und geſtürzt, der Sieg ihrer Gegner entſchieden; jetzt, mehr noch als je, war der Zeitpunkt, wo alles ſich freiwillig bilden, und ohne Zutritt der Fremden entwickeln mußte. Gerade jetzt erhob Bonaparte ſeine Stimme. In einer Adreſſe vom 30ſten Septbr. — ihre Töne werden nur dann verhallen, wenn das Gedächtniß jener erſtirbt, mit denen Talleyrand, Mengauld und Brüne die Schreckenstage von 1798 begrüßten — redete er ſo zu dem

Schweizeriſchen Volk: „Es iſt wahr, ich hatte den Entſchluß gefaßt, mich nicht in eure Angelegenheiten zu mengen; aber ich nehme meinen Vorſatz zurück; *) ich will der Vermittler Eurer Streitigkeiten werden; aber meine Vermittlung ſoll wirkſam ſeyn, ſo wie es den großen Nationen, in deren Nahmen ich ſpreche, anſteht" — Und um von der Wirkſamkeit dieſer eigenmächtigen Vermittelung gleich genugthuende Proben zu geben, erklärte er alles, was ſeit der Flucht der conſtitutionellen Gewalten beſchloſſen und ausgeführt war, für nichtig, ſetzte dieſe proviſoriſch wieder ein, und berief eine Conſulta nach Paris.

Die Scene, von welcher dies Schreiben die Loſung und der Vorbote war, ſtritt mit den empörendſten, die Europa erlebte, ſeitdem die Verwegenheit einer tyranniſchen Macht durch keine Gegengewichte mehr zurückgehalten werden konnte, um den Rang. Die Schweiz wurde von allen Seiten auf einmal mit Franzöſiſchen Truppen überſchwemmt; zwiſchen Vierzig und Funfzig Tauſend Mann waren beſtimmt, ſie in Feſſeln zu legen;

---

*) Und hebe — hätte er hinzuſetzen müſſen — den Artikel des Lüneviller Friedens, der ſolches Zurücknehmen unterſagt, aus oberſter Machtvollkommenheit, auf.

die ſchnelle Unterwerfung der Häupter, die unerwartete Leichtigkeit des Werkes geſtatteten den Dienern des Zornes, ſich auf die Hälſe dieſer Mannſchaft zu beſchränken. Sie beſetzten alle Haupt-Punkte des Landes; ſie drangen (wie im Jahr 1798) in die abgelegenſten Schluchten der Berge, und die einſamſten, heiligſten Freiſtätten eines unſchuldigen, harmloſen Volkes wurden noch einmal geſtört und befleckt. Die gewaltſame Umwechſelung der Obrigkeiten, die Vernichtung alles Einfluſſes der Patrioten, der Triumph der Franzöſiſchen Partei war die erſte militäriſche That dieſes furchtbaren Executions-Heeres geweſen; nun folgte die allgemeine Entwaffnung, in allen großen und kleinen Cantons mit unerbittlicher Strenge vollzogen; eine Maßregel von ſo frevelhafter Art, daß man nicht ohne Mühe begreift, wie ſelbſt die Tyrannei ſie zu gebieten, die Uebermacht ſie auszuführen wagte; endlich wurden die hervorragendſten Volks-Freunde in Häuſern und Straßen verhaftet, und in weit entlegne Kerker geführt. Unter ſo viel grauſamen Gewaltthaten ſprach die zurückgekehrte Helvetiſche Regierung der ſtummen Verzweiflung noch Hohn, und verkündigte dem unglücklichen Volke, daß es nicht genug ſey, dies alles zu dulden, daß die Unterdrücker auch Unterhalt fordern, und die, denen ſie die Freiheit geraubt, zu militäriſchen Tributen verpflichten würden. In der That wurde unmittelbar nachher, vieler einzelnen Bedrückungen nicht zu gedenken, eine Contribution von mehr als 600,000 Livres auf die ſämmtlichen Gemeinden vertheilt, und ohne Schonung oder Nachlaß erhoben.

Der Contraſt zwiſchen dieſem Verfahren, dieſer ungeſtümen und muthwilligen Barbarei und der ſtillen, gelaßnen Ergebung, mit welcher die Anführer der Schweizeriſchen Conföderation ihren Nacken unter die Nothwendigkeit beugten, vollendete das finſtre Gemählde. Sie hatten ihren löblichen Kampf nur unter der Vorausſetzung begonnen, daß Frankreich neutral dabei blieb; mit Frankreich in die Schranken zu treten, war nie ihr Gedanke geweſen. Schon am 15ten October, zwei Wochen vor dem Einmarſch der Truppen, legten die Häupter des Landtages zu Schweiz ihre entkräfteten Vollmachten nieder, mit geräuſchloſer Einfalt und Würde, doch nicht ohne die feierliche Erklärung, „daß, indem ſie ſich genöthiget ſähen, der Gewalt fremder Waffen zu weichen, ihr altes unveräußerliches Recht, ihre eignen Geſetzgeber zu ſeyn, dies heilige, von den

Vätern ererbte, durch den Lüneviller Frieden aufs neue beſtätigte Recht, in voller Kraft und Wirkſamkeit bleibe, und daß, nach ihrer gewiſſenhaften Ueberzeugung, ohne freie und ungehinderte Ausübung desſelben der Schweiz kein dauerhaftes Glück und kein dauerhafter Friede beſchert ſey."

An eben dem Tage, wo die Stifter des letzten Schweizeriſchen Bundes mit dieſem denkwürdigen Vorbehalt den Schauplatz verließen, that die Franzöſiſche Regierung einen Schritt, der, wenn ihn nicht andre Motive und andre Verhältniſſe erklärten, die Vermuthung erweckt haben würde, daß ſie mitten im Laufe ihrer Gewaltthaten nicht ganz das Bewußtſeyn ihres Unrechtes und das Andenken an ihre Verpflichtungen verlor. Sie rechtfertigte ihr Betragen gegen die Schweiz; aber der Geiſt, wie die Form ihrer Schutzſchrift, klagte ſie ſchwerer an, als ihr hartnäckigſtes Stillſchweigen thun konnte. Wenn irgend ein Souverän von Europa nach völkerrechtlichen Grundſätzen befugt war, über ihre Maßregeln Rechenſchaft zu fordern, ſo war es der Kaiſer von Deutſchland; Er hatte den Lüneviller Frieden geſchloſſen; Er war für die Unabhängigkeit der Schweiz als anerkannter Gewährleiſter verantwortlich; Ihm, dem unmittelbaren Nachbar des Landes, Ihm, deſſen Erbſtaaten die Schweiz auf ihren wichtigſten Gränzpunkten berührte, Ihm konnte es nicht gleichgültig ſeyn, daß Frankreich ſie wie eine eroberte Provinz, und ihre freien Bewohner wie rebelliſche Unterthanen behandelte. Aber Ihn wählte Talleyrand nicht, als er beſchloß, eine Erklärung zu geben; er wählte — den Churfürſten von Bayern!! An den bevollmächtigten Miniſter dieſes Fürſten, der ſich für das Schickſal der Schweiz ungefähr, wie der König von Etrurien, oder der Regent von Portugal intereſſirte, der an der Aufrechthaltung des Lüneviller Friedens nur ſo weit, als es ſeine Entſchädigungen galt, Theil nahm, der auf ſein Privat-Intereſſe beſchränkt und größern Verhandlungen fremde, über das, was in Europa geſchah, noch von Niemanden Auskunft verlangt hatte — an dieſen wurde das Schreiben gerichtet, womit die Franzöſiſche Regierung ſich über ihre vergangne und zukünftige Politik in Rückſicht auf die Schweizer Angelegenheiten auswies. Um Oeſterreich zu demüthigen, um den Lüneviller Frieden zu untergraben, um den Regeln des Wohlſtandes, der Achtung, der diplomatiſchen Convenienz eben ſo frech, als den Friedensſchlüſſen zu ſpotten, um die Welt ein für allemal zu unterrichten, daß Frankreich kein andres Geſetz, als ſeine eigenſinnige Willkühr mehr kannte, dazu war dies Gaukelſpiel erſonnen. Die Ausführung entſprach dem Entwurf. In dem Augenblick, wo Zwanzigtauſend Franzöſiſche Truppen jeden Winkel Helvetiens durchwühlten, die Schweizer ihrer Waffen beraubten, ihre Landtage mit Bajonetten zerſtreuten, die Häupter in Gefängniſſe warfen, in dieſem Augenblick der Verwüſtung und der Greuel erkühnte ſich jenes lügenhafte Manifeſt, dem erſtaunten, erſchrocknen Europa, durch einen Chur-Bayerſchen Geſandten, verſichern zu laſſen, „der Erſte Conſul habe nie etwas anders beabſichtet, als die vollkommenſte Unabhängigkeit der Schweiz, und diejenige politiſche Organiſation, die ſie ſelbſt ſich zu geben für gut fände.“ *)

---

*) Wenn dieſes Talleyrandſche Rechtfertigungs-Schreiben hier lügenhaft genannt wird, ſo meinen wir, daß es vorzugsweiſe ſo zu heißen verdiente, und nicht blos in dem gewöhnlichen Sinne, in welchem allen Franzöſiſchen Staatsſchriften, Manifeſten, officiellen Journalen, Comptes rendus u. ſ. f. dieſes Beiwort von Rechtswegen gebührt. In jenem hatte man es ſo weit gebracht, daß durch das dichte Lügen-Gewebe die Wahrheit nicht mehr durchſchimmern

Endlich nahte der Schluß-Act heran. Die Conſulta verſammelte ſich zu Paris. In der da-

---

kennte. „Der Einfluß fremder Kabalen und fremden Geldes hatte die Helvetiſche Regierung gehindert, zur Feſtigkeit zu gelangen!“ — „Eine Handvoll unruhiger Emigrirter und Ueberläufer von fremden Armeen hatte die Schweiz mit Feuer und Schwert verwüſtet!“ — „Die Feinde des Volkes waren Urheber der Inſurrection: ſie haben Frankreich beſchimpft und verleumdet; ſie haben boßhafter Weiſe verbreitet, die Helvetiſche Republik könnte wohl aus Nachahmungs-Geiſt mit dem Erſten Conſul in eben die Verhältniſſe treten, die Ihn mit der Italieniſchen Republik verbanden.“ — „Dieſe Feinde des Volkes ſind nun durch den Unwillen, durch den Haß, durch die Verachtung ihrer eignen beſſerbelehrten Mitbürger beſtraft, die ihre Waffen gegen ihre Anführer gekehrt haben!“ — Mit ſolcher ſchamloſen Verwegenheit wurden Thatſachen entſtellt und verfälſcht, deren wahrer Charakter und Hergang nicht blos allen Cabinettern bekannt, ſondern offen und weltkundig war.

Die unmittelbare Veranlaſſung zu dieſem Talleyrandſchen Gedicht war allem Anſchein nach ein Schritt der Brittiſchen Regierung geweſen, die in einer Note vom 10ten October Partei für die Schweizer genommen und, auf den Lüneviller Frieden geſtützt, gegen die Verletzung ihrer Unabhängigkeit proteſtirt hatte. Da gerade damals die unſinnige Anmaßung, England ganz von den Continental-Angelegenheiten auszuſchließen, in Frankreich laut geworden war, ſo ſollte wahrſcheinlich durch das Schreiben an den Bayerſchen Miniſter recht deutlich und fühlbar gemacht werden, wie wenig ſich das Franzöſiſche Cabinet um Englands Vorſtellungen bekümmerte. Daß dies eine Beleidigung, und eine maligen Lage der Schweiz, bei der hülfloſen Ohnmacht der Patrioten, nach dem friſchen und vollſtändigen Siege, den die Anhänger des Einheits-Syſtems und die Bundesgenoſſen Frankreichs davon trugen, war dieſen die Hauptleitung der Wahl und die Mehrheit der Stimmen gewiß; unter ſechszig Deputirten kaum ſechszehn, die ſie ſelbſt nur zur Gegen-Partei gezählt hätten. Sie mußten die Reiſe nach Paris mit Zuverſicht antreten; der Ausgang ſchien nicht zweifelhaft zu ſeyn; ihr langer, verjährter Beſitz des Franzöſiſchen Beiſtandes und Schutzes, ihr jüngſt-errungener Triumph, ihr gegenwärtiges Uebergewicht, alles war mit ihren Hoffnungen im Bunde. Aber plötzlich hatte ſich alles gewendet. In einem Briefe vom 10ten December eröffnete ihnen ihr Vermittler und Schutzherr, „daß eine föderative Verfaſſung die einzige den Bedürfniſſen ihres Landes und dem Charakter ihres Volkes angemeſſene ſey,

---

vorſätzliche, ausſtudirte Beleidigung für England war, iſt gewiß; wer aber unſre oben angeführten Gründe und das ganze Verhältniß erwägt, der wird ſchwerlich in Zweifel ziehen können, daß, obgleich der Kaiſerliche Hof bei allen jenen unglücklichen Vorfällen ein nothgedrungnes Stillſchweigen beobachtet hatte, das Verfahren der Franzöſiſchen Regierung doch für Oeſterreich noch ungleich beleidigender, empfindlicher und demüthigender war.

daß eine Central-Regierung ſie ſchlechterdings nicht glücklich machen könne, daß die Natur überwältigen zu wollen, einem weiſen Staatsmanne nicht anſtehe, daß dieſe Grundſätze und Anſichten von jeher die ſeinigen geweſen wären.“ Nach dieſer unvermutheten Einleitung des Geſchäftes wurden zehn Deputirte, und zwar fünf von jeder Partei, zu merkwürdigen Privat-Conferenzen geladen, in denen dies neue Syſtem auf mannigfaltigen Wegen entwickelt, bald mit hohem gebieteriſchen Ton, bald mit philanthropiſchem Wohlwollen empfohlen, und zuletzt für das herrſchende erklärt ward. Zur ſelbigen Zeit ging aus der Werkſtätte einer geheimen Commiſſion, aus vier Franzöſiſchen Staats-Räthen beſtehend, eine neue Conſtitutions-Acte für die Schweiz in zwanzig Capiteln hervor, die nicht blos die gemeinſamen Verhältniſſe, ſondern auch die Regierungs-Form jedes einzelnen Cantons in ihren weſentlichſten Puncten beſtimmte; und obgleich die Urheber dieſer Conſtitution, *) — ihre politiſchen Grundſätze waren bekannt! — einer Vorliebe für die alte Verfaſſung der Schweiz gewiß nicht

---

*) Die Staats-Räthe Barthelemy, Fouché, Desmeuniers, Röderer. Der letzte ſcheint der Hauptarbeiter geweſen zu ſeyn. Die Conſtitutionen für die ehemals ariſtokratiſchen Cantons waren ausſchließend von ihm.

beſchuldiget werden konnten, ob ſie gleich, ſich ſelbſt überlaſſen, dem revolutionären Princip jede mögliche Ausdehnung gegeben haben würden: ſo kam doch ihr Werk jener alten Verfaſſung ſo nahe, als es, unter ſolchen Conjuncturen, mit ſolchen Werkmeiſtern, ſolchen Umgebungen und ſolchen Prämiſſen, ihr nur irgend gebracht werden konnte; zum klaren und untrüglichen Beweiſe, daß der, welcher das Ganze regierte, ausdrücklich verordnet haben mußte, es ſo und nicht anders zu entwerfen. — Gleich darauf wurde die neue Föderativ-Conſtitution unter dem Titel einer Vermittelungs-Acte den Deputirten zur Vollziehung überliefert; einer aus ihrer Mitte, und zwar, um das ſonderbare Schauſpiel von keiner Seite unvollendet zu laſſen, ein Bekenner des Föderativ-Syſtems wurde zum erſten Landammann ernannt, die Conſulta entlaſſen, und die neue Verfaſſung in Thätigkeit geſetzt.

Dieſen ſeltſamen Wechſel der Dinge, dieſen unvermutheten ſchleunigen Uebergang von der erklärteſten Begünſtigung des Einheits-Syſtems zu der erklärteſten Abſagung deſſelben auf ſeine wahren und entſcheidenden Triebfedern mit hiſtoriſcher Genauigkeit zurück zu führen, mag freilich nur den Eingeweihten vergönnt ſeyn. Ob Bonaparte auf einmal (in einem Zeitraum von vier bis fünf Wochen) — es ſey durch eine neue Anſicht der Dinge, es ſey durch einen unbekannten Einfluß geheimer Vorſtellungen und Rathſchläge, es ſey durch einen der gewaltſamen Sprünge, die ein regelloſes und launigtes Gemüth, das nirgends Schranken erblickt, oft ſchnell von der Liebe zum Haß, von Mißhandlungen zu Gunſtbezeigungen fortreißen, — ſeine Meinung über die Schweizer-Angelegenheiten geändert, und die Grundſätze verworfen hatte, die er bis dahin ſeines Schutzes gewürdigt; oder ob er wirklich von jeher das Einheits-Syſtem für untauglich gehalten, den Vorzug des föderativen erkannt, aus politiſchen Bewegungsgründen aber wider eigne Ueberzeugung gehandelt, und was er billigen mußte, verfolgt, was er verdammte, begünſtiget hatte, läßt mancherlei Vermuthungen zu. Doch die letzte der beiden Hypotheſen hat ungleich mehr Wahrſcheinlichkeit für ſich, und wer alles mit Aufmerkſamkeit erwägt, wird bald zu der Ueberzeugung gelangen, daß nur auf dieſem Wege allein das Räthſel gelöſet werden kann. *)

---

*) So oft Bonaparte ſich ohne nähere Veranlaſſung über die Angelegenheiten der Schweiz erklärte, ſprach Er (wie wir oben geſehen) durchaus für das Föderativ-Syſtem; ſo oft es zum Handeln kam — bis auf die Zeit der Conferenzen von Paris — war das entgegengeſetzte ausſchließend

Wenn das Intereſſe und die Wohlfahrt der Schweiz, wenn eine glückliche, freie und würdige Entwicklung ihres Schickſals, wenn die Wiederherſtellung der einzigen Conſtitution, die ihre wahren Bedürfniſſe erheiſchten, der einzige oder der oberſte Geſichtspunkt der Franzöſiſchen Regierung geweſen wäre: ſo hätte ſie im Lauf der zwei Jahre, die jetzt unter Trubſalen, Bürgerkriegen und vielfältigem Elend verfloſſen, mehr als einmal die Gelegenheit gefunden, ihre Wünſche befriedigt zu ſehen. Sie durfte nur im December 1801 das Uebergewicht, das Reding erlangt hatte, in ſeinen Händen befeſtigen; anſtatt ſeinem edeln Vertrauen mit zweideutigen und froſtigen Wendungen, mit hohlen und treuloſen Verſprechungen, zuletzt mit einer unwürdigen Capitulation, die ihn hoffnungslos lähmte, zu begegnen, durfte ſie nur auf alles Verzicht thun, was von ihrer Seite ſeinen Einfluß entkräften, und ſeinem Eifer für das öffentliche Wohl von außenher Schranken ſetzen konnte; die Stürme im Innern hätten ſich gelegt, und der Sieg des alten Schweizeriſchen Sinnes über den niedrigen Parteigeiſt des Tages, der Sieg patrioti-

---

begünſtigt. Für dieſen Widerſpruch giebt es im Grunde nur eine Erklärung, und wir glauben ſie nicht verfehlt zu haben.

ſcher Grundſätze und einer wahrhaft nationalen Verfaſſung wäre bald entſchieden geweſen. Und als ſpäterhin, wie die Franzöſiſchen Truppen (gleichviel aus welchem Motiv) den Schweizeriſchen Boden geräumt hatten, Begebenheiten vom größten Gewichte, der Ausbruch des Abſcheues gegen die Urheber einer verhaßten Conſtitution, der Aufſtand des Volkes wider ſie, ihre ſchnelle Vertreibung aus Bern unter dem lauten Frohlocken des Landes, die wahren Geſinnungen der Schweiz, allen künſtlichen Verdrehungen zum Trotz, enthüllt und kund gethan hatten: ſo durfte Frankreich nur unthätig bleiben, nur mit wahrer und weiſer Neutralität den Ausgang der Sache, wohin er auch endlich ſich neigen mochte, dem nothwendigen Uebergewicht der anerkannteſten Volksfreunde anheim ſtellen. Aber das Intereſſe und die Wohlfahrt der Schweizer war in den Augen der Franzöſiſchen Regierung keinesweges der einzige, vielweniger der oberſte Zweck; ſie glücklich und beruhigt zu wiſſen, war, wenn es hoch kam, eine untergeordnete Rückſicht; die erſte und alles-beherrſchende war, daß *Frankreich ihr Geſetzgeber bleibe.* Wenn gerade die Verfaſſungen und Geſetze, die Bonaparte mehr als einmal geprieſen, und für die einzig-anwendbaren erklärt hatte, verworfen, bekämpft und verfolgt wurden, ſo geſchah es, weil man die, die ſie empor brachten, zu wenig fremdem Einfluſſe offen, zu wenig für Frankreich geſtimmt, mit einem Worte, zu unabhängig fand. Wenn auf der andern Seite Conſtitutionen in Schutz genommen, und mit Worten und Waffen verfochten wurden, über deren Princip und Charakter das Oberhaupt der Franzöſiſchen Regierung ein lautes Verdammungs-Urtheil ausſprach: ſo geſchah es, weil ſolche ſie wollten, auf die Frankreich rechnen zu können glaubte, und weil ſelbſt die Zerrüttungen und Unruhen, die ſie nothwendig nach ſich ziehen mußten, dem Franzöſiſchen Cabinet willkommner waren, als Eintracht und Friede, durch Perſonen und Mittel geſtiftet, die es nicht für die ſeinigen erkannte. Das iſt der Schlüſſel zu allem, was die Schweiz von Frankreich erfuhr. Darum, und darum allein mußte ſie zwei Jahre länger geplagt, zerriſſen und abgemattet werden, ſo lange nur noch irgend die Hoffnung, ſie Frankreich ganz unterthänig zu machen, beſtand. Und darum ließ Bonaparte die Grundſätze des föderativen Syſtems, und eine darauf gebaute Verfaſſung, obgleich längſt von ihm für die beſten erkannt, nur dann erſt die Oberhand gewinnen, als Er die Schweiz in den Zuſtand verſetzt hatte, ſie ihr unbedingt vorſchreiben zu können.

Aus dieſem Standpunkte betrachtet, verſchwindet die räthſelhafte Geſtalt, in welcher ſein Verfahren uns erſchien. Es war nicht ein zufälliges Schwanken von den Grundſätzen und Maßregeln einer Partei zu den Grundſätzen und Maßregeln der andern, es war ein einförmiger, hartnäckiger Kampf wider die Unabhängigkeit des Schweizeriſchen Volks. Und ſo auch, nachdem alles vollbracht war, ging endlich das nackte Geſtändniß der Wahrheit aus dem Munde des Vermittlers hervor. In der Conferenz vom 12ten December unterrichtete er die anweſenden Deputirten über das eigentliche Verhältniß des Landes, ſo wie er es von jeher gedacht und von jeher zu behandeln gemeint hatte. „Die Schweiz — ſagte Bonaparte — ſoll unabhängig ſeyn in Rückſicht auf ihre innern Geſchäfte, aber keinesweges in Rückſicht auf das, was ihre Verhältniſſe gegen Frankreich betrifft." *) — Dies war der

---

*) Um dies noch deutlicher zu machen, ſetzte er in eben der Unterredung hinzu: „Wenn irgend eine fremde Macht den geringſten Schritt that, um ſich für Euch zu verwenden, ſo wurde die Schweiz ohne weitres mit Frankreich vereinigt." Dieſe Worte wären hinreichend geweſen, eine Krieges-Erklärung des geſammten Europa gegen den, der ſie ausſprach, zu rechtfertigen! Noch merkwürdiger erſcheinen ſie uns jetzt, da es ſeitdem weltkundig iſt, daß England wirklich einen

letzte und verſtändliche Aufſchluß über die langen Widerwärtigkeiten der Schweiz! Dies war der ge-

---

Schritt für die Schweiz gethan hatte. Ob er dieſen verheimlichen wollte, oder ob Er England ſchon gänzlich als aus der Liſte der Mächte, auf deren Reclamation man zu hören hatte, geſtrichen betrachtete, wiſſen wir nicht. Im letztern Falle konnte Oeſterreich ſich Glück wünſchen, der ausſchließende Zielpunkt jener troſtreichen Aeußerung zu ſeyn!

Die Protocolle der Conferenzen vom 12ten und 19ten December (deren Echtheit nicht bezweifelt werden kann, da ſie unter den Augen der Franzöſiſchen Staats-Räthe, und ſogar mit ihren Correcturen gedruckt worden ſind) gehören, nebſt den Briefen vom 6ten Januar, 30ſten September und 10ten December 1802, zu den wichtigſten Actenſtücken unſrer Zeit, und ſind für die Charakteriſtik des jetzigen Beherrſchers Frankreichs vielleicht die intereſſanteſten von allen. In dieſer Hinſicht können ſie von den Zeitgenoſſen nicht ſorgfältig genug ſtudirt, und künftigen Geſchichtſchreibern nicht dringend genug empfohlen werden.

Ein Hauptzug der Conferenz vom 12ten December war die wegwerfende und verächtliche Manier, mit welcher er die Mitglieder der letzten Helvetiſchen Central-Regierung, die er zwei Monate zuvor für die einzig-rechtmäßige erklärt, und mit Zwanzig Tauſend Mann Truppen wieder eingeſetzt hatte, behandelte. Er ſpottete über ihre Schwäche; er warf ihnen ihre Nachgiebigkeit vor; „wißt Ihr, ſagte Er unter andern, was das Schickſal der erſten Franzöſiſchen Stadt, die nicht gehorchen wollte, ſeyn würde? Sie würde geſchleift!“

In eben dieſer denkwürdigen Conferenz ſprach er auch die bedeutungsvollen Worte: „Il est reconnu pour l'Europe, que l'*Italie* et la *Hollande* sont à la disposition de la France aussi bien que la *Suisse*.“

rechte und gewiſſenhafte Commentar zu dem Artikel des Lüneviller Friedens!

Die Conſtitution, die die Schweiz im Jahr 1803 erhielt, an und für ſich zu beurtheilen, oder zu würdigen, liegt gänzlich außerhalb unſers Geſichtskreiſes. Wenn ſie, trotz der anerkannten Unlauterkeit ihres Urſprunges, unter allen jetzt möglichen die beſte ſeyn ſollte, wenn Ruhe, und Eintracht, und Wohlſtand, und Zufriedenheit aus ihr ſprießt, wenn ihre Dauer ſie ſanctionirt, wenn die Schweizer ſich glücklich dabei fühlen: ſo würde es ſtrafbare Vermeſſenheit ſeyn, ſie im Beſitz derſelben ſtören zu wollen. Wie groß aber auch das Intereſſe ſeyn mag, das jedes weiſe Europäiſche Cabinet, das jedes wohlwollende und edle Gemüth an ihrem Frieden und an ihrer Glückſeligkeit nimmt, überſehen dürfen wir doch nicht, daß es auch noch ein andres, und (weil bei dieſem das Ganze im Spiel iſt) ein höheres Intereſſe für uns giebt. Die groſe

---

Alle dieſe unerhörten Attentate mußten damals von den Mächten verſchmerzt werden, und die Wenigen unter uns, die nicht alles Gefühl für öffentliches Unrecht verloren hatten, durften ſie nur im Stillen beſeufzen. Das größere Publikum von Europa — ſo ſehr war der Gemeingeiſt geſunken — ſchien ſie kaum bemerken zu wollen. Viele, die ſie hier leſen werden, hören vielleicht zum erſtenmale davon.

politiſche Frage, die, welche unmittelbar das Gleichgewicht von Europa, das völkerrechtliche Anſehen der Friedensſchlüſſe und die Sicherheit und Würde der Staaten berührt, iſt nicht, ob die Schweizeriſche Verfaſſung, ſo wie ſie ſich heute uns zeigt, Beifall oder Tadel verdient, nicht was ſie iſt, noch was ſie ſeyn konnte oder ſollte, noch was wohl künftig ſeyn wird, ſondern einzig und allein — *wie ſie entſtand*. Wenn die Schweizer es vergeſſen können, ſo iſt Niemand berechtiget, ſie darüber zur Rede zu ſtellen. Soll darum aber auch *Oeſterreich*, ſoll darum auch *Europa* vergeſſen, was für Wunden uns allen geſchlagen wurden durch die, die man den Schweizern verſetzte? War es für die Hüther des Völkerrechts, für die Wächter der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt, für ſo viele, die in dem Lüneviller Frieden die endliche Gränze der Gefahr und Unterdrükkung von Europa, das Ziel ihrer Widerwärtigkeiten, den dürftigen, ſchmerzlichen Lohn ihrer Aufopferungen gefunden zu haben wähnten, war es ein gleichgültiges Schauſpiel für ſie, daß noch durch zwei ſchreckliche Jahre die für unabhängig erklärte Schweiz, von Frankreichs Agenten beherrſcht, von Frankreichs Truppen verwüſtet, den vereinigten Qualen einer ſchmachvollen auswärtigen Tyrannei und muthwillig-genährter innern Zerrüttungen Preis gegeben werden durfte? Daß ſie ungeſtört und ungeſtraft ihrer koſtbarſten Außenwerke beraubt, dann von einer Verfaſſung zur andern, von der Einheit zum Föderalismus, vom Föderalismus zur Einheit in raſtloſen Convulſionen umher geworfen wurde, weil nichts unverſucht bleiben ſollte, um den Ueberreſt von Selbſtſtändigkeit und Freiheit, die ſie unter allen ihren Leiden behauptet, in gänzlicher Unterwerfung zu verwiſchen? Daß ihr endlich nur Ruhe vergönnt ward, nachdem die Franzöſiſche Regierung, an einem vollſtändigen Erfolge verzweifelnd, ſie wenigſtens dahin gebracht, daß ſie aus den Händen eines Franzöſiſchen Conſtitutions-Ausſchuſſes ihre Geſetze und Verfaſſungen empfangen und alles geſchehen laſſen mußte, was Bonaparte für zuträglich hielt? Daß gar noch, um alles zu krönen, ihr ſtolzer Geſetzgeber ſie und Europa belehrte, „die Unabhängigkeit der Schweiz ſey nur unter dem ewigen Vorbehalte gültig, daß ihre Abhängigkeit von Frankreich damit beſtehe?“

Soll dies alles auf immer bei Seite geſetzt, vergeſſen oder ausgelöſcht ſeyn? Nein! ein gezwungenes und unwilliges Schweigen iſt keine Verzichtleiſtung auf ein unbeſtreitbares Recht. Und wenn ſelbſt die Staatsklugheit uns anrieth, die Pflicht gegen die Schweiz uns gebot, das Product ſo vieler Gewaltthaten und Drangſale, ihre heutige föderative Verfaſſung, da die Nation ſie angenommen hatte, wie eine rechtmäßig-beſtehende zu behandeln: ſo iſt dadurch doch keinesweges die Rechnung zwiſchen Frankreich und Oeſterreich, zwiſchen Frankreich und Europa geſchloſſen. Genugthuung haben wir zu fordern; für die lange Bedrückung der Schweiz nicht weniger als für jede andre Verletzung, die der lüneviller Friede erfuhr. Es giebt aber in dieſen großen Verhältniſſen nur eine Art von wirkſamer Genugthuung: die Einführung oder Wiederherſtellung eines Syſtems, wodurch die Rückkehr ähnlicher Uebel für die Zukunft unmöglich gemacht werde.

III. Unternehmungen gegen Italien.

Ehe wir uns zu den einzelnen unter dieſer Rubrik begriffnen Thatſachen wenden, iſt es nöthig, einen vorläufigen Blick auf das allgemeine rechtliche Verhältniß *) zu werfen, in welches durch

---

*) Das Factiſche iſt in dem vorhergehenden Haupt-Abſchnitte dargeſtellt werden. (NB. Dieſer Abſchnitt iſt unvollendet geblieben.)

den Lüneviller Frieden Italien verſetzt worden war.

Beſtimmt hatte ſich dieſer Tractat nur über zwei Gegenſtände erklärt: über die Gränzen des Oeſterreichiſchen Gebiets, und über das künftige Schickſal von Toscana. Viele andre, der Erörterung höchſt bedürftige, in großer Verwirrung begrabene Verhältniſſe waren entweder nur oberflächlich berührt, oder mit gänzlichem Stillſchweigen übergangen.

Daß dies ein politiſcher Mangel des Lüneviller Friedens-Tractats, und ein ſolcher, der nie genug gerügt, und nie genug bejammert werden konnte, war, ſind wir weit entfernt, beſtreiten zu wollen. Welchem Drange unbezwinglicher Noth dieſer Mangel ſeinen Urſprung verdankte, iſt im Laufe der gegenwärtigen Schrift mehr als einmal angedeutet worden, auch im Ganzen hinlänglich bekannt. Hier gilt es aber die wichtige Frage: was jene Unbeſtimmtheit, oder jenes Stillſchweigen des Tractats für rechtliche Effecte zu begründen, und ob ſie irgend einen der eigenmächtigen Anſprüche, die Frankreich daraus herzuleiten geſucht, zu ſtützen und zu tragen vermochte?

Wenn Friedensſchlüſſe nur für diejenigen Objecte, die ſie unmittelbar ausſprechen und feſtſetzen, als bindend betrachtet werden ſollten, ſo müßte ſich jedes einzelne Friedens-Inſtrument über die geſammten Verhältniſſe der contrahirenden Mächte, über die alten wie über die neuen, über die bleibenden wie über die veränderten, erklären. Es iſt aber längſt in Staatsrechtlichen Verhandlungen zur unwandelbaren Grundregel geworden, bei Auslegung eines Tractats die vorher-beſtehende rechtliche Verfaſſung als Baſis, und in allen den Punkten, wo der Tractat ſie nicht umformte oder aufhob, als fortdauernd und beſtätiget zu betrachten. *)

---

*) In den vor der Franzöſiſchen Revolution geſchloßnen Friedens-Tractaten findet ſich durchgehends eine allgemeine Klauſel, durch welche die frühern Tractate, in ſo fern der neuſte ſie nicht aufhebt, ausdrücklich bekräftiget werden. Ein ſolcher Artikel — wenn gleich nicht von unbedingter Nothwendigkeit; denn was einmal im Völker-Recht gegründet iſt, kann nur durch Völkerrechtliche Ausſprüche wieder vernichtet werden! — war immer eine von den anſtändigſten Formen, welche die politiſche Gemeinſchaft der Staaten nach und nach in Gang gebracht hatte. Daß kein ſolcher Artikel in die drei Friedens-Schlüſſe dieſer unglücklichen Zeit — (von Campo-Formio, Lüneville und Amiens) aufgenommen werden durfte, verrieth ſchon den tiefen Verfall des ganzen politiſchen Syſtems; es war — um die Sache bei ihrem rechten Nahmen zu nennen — ein wahrhaft-charakteriſtiſcher Schritt aus einer regelmäßigen föderativen Verfaſſung in abſolute Geſetzloſigkeit und Barbarei.

Die Anwendung dieſes Grundſatzes iſt einfach und leicht, ſo lange es nur auf Gegenſtände ankömmt, die vor dem Abſchluß des Friedens-Tractats von allen Seiten beſtimmt und geordnet, und unbeſtreitbar feſtgeſetzt waren. Verwickelter aber und ſchwieriger wird ſie, wo der Friedens-Tractat die vorher-beſtehende rechtliche Verfaſſung erſchüttert oder aufgelöſet fand, und eine ausdrückliche Wiederherſtellung oder ausdrückliche Umformung derſelben an unüberſteiglichen Hinderniſſen ſcheiterte. Doch ſelbſt in dieſem äußerſten Falle iſt ſo viel unbezweifelt gewiß, daß keiner der contrahirenden Theile durch die Unbeſtimmtheit oder das Stillſchweigen des Tractates mehr Recht zu erwerben vermag, als er vor Abſchluß deſſelben beſeſſen. Von dieſem Princip findet keine Ausnahme Statt. Denn dürfte man, zum Beiſpiel, in jenen außerordentlichen Conjuncturen, wo die Entſcheidung problematiſcher Punkte gefliſſentlich bei Seite geſetzt, oder durch Umſtände unmöglich gemacht wurde, auf augenblickliche Verwirrung geſtützt, die Willkühr zum Titel erheben, aus zweideutigen Forderungen Rechte, aus einem unvollkommnen Beſitzſtande ein vollkommnes Eigenthum machen, oder irgend etwas factiſch erwerben, was nur auf rechtlichen Wegen erreicht werden kann: ſo wäre nirgends mehr eine Gränze zu finden, ſo könnten durch das Verſtummen eines Tractats auch ganz neue Rechte geſchaffen, ja zuletzt gar alles für rechtmäßig erklärt werden, was ein Friedensſchluß nicht ausdrücklich unterſagte. *)

Wenn alſo der Lüneviller Friede das Schickſal eines Theiles von Italien entweder nicht beſtimmt genug feſtſetzte, oder völlig unentſchieden ließ, ſo kann daraus auf keine Weiſe gefolgert werden, daß er der Franzöſiſchen Regierung, im rechtlichen Sinne des Wortes, Italien Preis gegeben hätte. Der Lüneviller Friede ließ Italien in allen den Rückſichten, worüber er nicht ausdrücklich abſprach, genau ſo, wie er es fand. Da aber der

---

*) Nach dieſer Maxime konnte Bonaparte ſich ungeſcheut zum Könige von Spanien ausrufen laſſen; wenn Oeſterreich proteſtirt hätte, ſo wäre ſeine Antwort geweſen: „Der Lüneviller Friede hat nichts über dieſen Gegenſtand verordnet.“ Und es iſt wohl zu bemerken, daß die Möglichkeit einer Anmaßung dieſer Art nicht auf leeren Hypotheſen beruht. Der Verſuch wurde wirklich ſchon gemacht. Die oftwiederholte, berüchtigte Erklärung, „daß Frankreich gegen England keine weitre Verbindlichkeiten habe, als die im Tractat von Amiens ſtänden“ war ganz auf dieſem Boden gewachſen; und in den neuſten Franzöſiſchen Staats-Schriften ſieht man allenthalben ein emſiges Beſtreben, das Verhältniß mit Oeſterreich auf ähnliche Maximen zurück zu führen; die Thaten waren ſchon alle im Sinne derſelben.

Zuſtand, in welchem er es fand, ſeiner Natur nach, nicht bleibend ſeyn konnte, da der Uebergang von einer militäriſchen Anarchie zu einer regelmäßigen und rechtlichen Verfaſſung auf eine oder die andre Weiſe beſtimmt werden mußte, und nimmer vorausgeſetzt werden darf, daß ein Tractat die Abſicht haben könne, eine ſolche Beſtimmung dem einſeitigen Gutdünken eines einzelnen Intereſſenten zu überlaſſen: ſo ergiebt ſich mit völliger Klarheit, wie jenes Stillſchweigen des Lüneviller Friedens nach Grundſätzen des Völker-Rechtes auszulegen war: nicht als eine immerwährende, ſondern blos als eine augenblickliche Lücke, nicht als ein abſolutes Verzichtleiſten auf rechtliche und vertragsmäßige Entſcheidung, ſondern blos als ein Aufſchub derſelben.

So brachten es auch die Verhältniſſe mit ſich, die dem Lüneviller Tractat jenen eigenthümlichen und ſeltſamen Charakter von abſichtlicher Unbeſtimmtheit und erzwungener Unvollſtändigkeit verliehen hatten. Der Kaiſerliche Hof war zur Zeit des Abſchluſſes dieſes Tractates, von einer Seite nicht mächtig genug, um Italien durch beſtimmte Stipulationen in diejenige Verfaſſung zu ſetzen, die ſeiner eignen Unabhängigkeit und Wohlfahrt, die Oeſterreichs Sicherheit und Erhaltung, die dem allgemeinen Intereſſe von Europa am beſten, oder einzig entſprach, von der andern Seite nicht ohnmächtig genug, um alles, was Frankreich begehrt haben würde, wenn Italien gleich damals eine bleibende Verfaſſung hätte erhalten ſollen, mit blinder Unterwerfung zu gewähren. Die factiſche Aufrechthaltung des damaligen proviſoriſchen Beſitzſtandes, der militäriſchen Adminiſtrationen, des ganzen Zwiſchenreiches von Willkühr und Gewalt, war eigentlich eine ſtillſchweigende Uebereinkunft der contrahirenden Mächte, daß über das künftige Schickſal der Italieniſchen Länder die Entſcheidung noch ausgeſetzt bleiben ſollte. Mit dieſem ſuſpendirenden Beſchluſſe war aber der Vorbehalt weiterer, und zwar auf rechtlichen Wegen, und nach rechtlichen Formen einzuleitender Verhandlungen, wenn er gleich nicht ausgedrückt wurde, an und für ſich und unzertrennlich verbunden. Denn Italien konnte doch unmöglich auf alle künftige Zeiten hinaus in jenem interimiſtiſchen Zuſtande verbleiben, in welchem der Lüneviller Friede es gefunden und zurückgelaſſen hatte; dies konnte Fradkreich ſelbſt nicht wünſchen und erwarten; und hätte Frankreich es zuträglich geglaubt, eine politiſche Unform, wie dieſe, durften die Nachbarn und Europa nicht dulden. Wie ſollte denn nun aber (ſelbſt unter der ungegründeten Vorausſetzung, daß alle alte Anſprüche getilgt, und alle alte Rechte erloſchen geweſen wären) aus dieſem interimiſtiſchen Zuſtande ein beharrlicher und regelmäßiger werden, wenn es nicht durch Beiſtimmung der Mächte, durch neue diplomatiſche Unterhandlungen und durch neue Verträge geſchah?

Es giebt entweder kein Völker-Recht mehr, oder dieſe Schluß-Reihe muß gelten. *) Mit ihr iſt aber der Geſichtspunkt gegeben, aus welchem die Unternehmungen Frankreichs in Italien, in ſo fern ſie nicht beſtimmte Bedingungen, beſtimmte Stipulationen verletzten, ein für allemal beurtheilt werden müſſen. Jeder eigenmächtige, durch Unterhandlungen nicht vorbereitete, durch Verträge nicht gerechtfertigte Schritt aus jener unreifen, proviſo-

---

*) Das oben Angeführte kann man mit Recht den Geiſt des Lüneviller Friedens nennen. Ob dieſer oder jener ihn wirklich ſo verſtanden hat, bekümmert uns nicht; es iſt genug, bewieſen zu haben, daß er anders nicht verſtanden werden durfte. Nur allein mit dieſer Auslegung gebührt ihm noch der Nahme eines Tractates; ſonſt wird er ein diplomatiſches Phantom. Will Frankreich ihn hiefür erkennen, wie es ihn denn längſt ſchon dazu gemacht hat, ſo mag es nur vor allen Dingen die abgetretenen Länder wieder herausgeben; alsdann wollen wir über einen neuen Tractat, der hoffentlich verſtändlicher ausfallen wird, unterhandeln.

riſchen Lage, in welcher die wichtigſten Italieniſchen Länder nach dem Frieden von Lüneville blieben, zu einer geſchloßnen, für die Dauer beſtimmten Verfaſſung war eben ſo friedensbrüchig, kraftlos und nichtig, als hätte er die ausdrücklichſten Artikel, die unzweideutigſten Vorſchriften übertreten. Was Frankreich ſeit dem Jahr 1801 in Italien verſucht und vollbracht hat, iſt alles tractatwidrig, iſt alles gewaltthätig geweſen; der Unterſchied lag nur darin, daß einiges den Buchſtaben, daß andres den Geiſt des Tractats, das Meiſte aber beide verletzte.

Wir ſchreiten zu den Beweiſen.

1. Piemont.

Beim Abſchluß des Lüneviller Friedens war der König von Sardinien, obgleich gewaltthätig beraubt und verbannt, der wahre und rechtmäßige Souverän aller Piemonteſiſchen Länder und Völker. Die traurigen Schickſale dieſes Hauſes, von jenem unſeligen Augenblicke an, wo ein ſchwacher und verrathner Regent der eindringenden Franzöſiſchen Armee ſeine ſämmtlichen unſchätzbaren Feſtungen, die Schlüſſel Italiens, überlieferte (April 1796), bis auf den, wo Franzöſiſcher Frevel —

und kaum hat die Geſchichte der Revolution einen empörendern als dieſen aufzuweiſen — ſeinen Nachfolger vom Throne geſtürzt, von da bis auf unſre Tage herunter, ſind bekannt. Die Rechte der Savoyiſchen Prinzen ſind niemals erloſchen; ſie ſelbſt haben ihnen niemals entſagt; *) von den übrigen

---

*) Das einzige ſchriftliche Document, welches Frankreich wider ſie aufzuſtellen hat, iſt eine Urkunde vom 9ten December 1798, wodurch der damalige König (Carl Emanuel) auf die Ausübung ſeiner Macht Verzicht gethan hatte. Wenn dieſes durch die grauſamſte Gewalt, durch Drohungen und Mißhandlungen aller Art, durch Schandthaten, wovor heute ſelbſt die, welche ſie ausgeführt haben, erröthen mögen, dem Monarchen entrißne Document auch jemals hätte für gültig gehalten werden können: ſo war es doch im äußerſten Falle nur immer als ein einſtweiliger Schritt, auf keine Weiſe als ein definitiver, viel weniger als ein peremtoriſcher zu betrachten. Denn ſo lautete wörtlich der Haupt-Artikel deſſelben: „Sa Majesté déclare renoncer à *l'exercice de tout pouvoir*, et avant tout Elle ordonne à tous Ses sujets d'obéir *au gouvernement provisoire*, qui va être établi *par le Général François*.“ Der damalige Herzog von Aoſta, und jetzige König (Victor Emanuel) wurde zwar ebenfalls zur Unterſchrift gezwungen; er leiſtete ſie aber nur mit folgender Formel: Je garantis, que je ne porterai aucun empêchement à l'exécution du présent acte.“ Daß dies alles keine wahre Verzichtleiſtung, keine Entſagung auf die Souveränität, keine bleibende Verbindlichkeit, nicht einmal für die unterzeichnenden Perſonen, geſchweige denn für ihre rechtmäßigen Nachfolger begründen konnte, wird wohl nicht erſt bewieſen werden dürfen.

Mächten hat keine durch irgend ein rechtliches Organ, in irgend einer diplomatiſchen Form, zu dem Verluſt ihrer Länder geſtimmt; das Einzige, was Frankreich auf dem Gipfel ſeiner übermüthigen Größe von Oeſterreich wie von England zu gewinnen vermochte, war, daß in den Friedensſchlüſſen zu Lüneville und Amiens Piemont nicht erwähnt werden durfte; indeß Rußland nie aufgehört hat, durch die nachdrücklichſten Schritte aller Art dies erzwungne Verſtummen der Tractate zum Vortheil des Hauſes Savoyen und zur Aufrechthaltung der Anſprüche deſſelben zu erklären.

Daß im Frieden von Lüneville über Piemont nichts feſtgeſetzt wurde, hatte außer jenen alles umfaſſenden Urſachen, die in dem Mißverhältniſſe der wechſelſeitigen Kräfte, in Frankreichs Uebergewicht, in Oeſterreichs Vereinzelung lagen, noch den eigenthümlichen Grund, daß man ſich von Rußlands mächtigem Einfluß eine befriedigende Entwickelung der Sardiniſchen Angelegenheiten verſprach. Aber wie auch jenes Stillſchweigen erklärt werden mochte, ſo viel blieb unwiderſprechlich gewiß, daß Frankreich durch den Lüneviller Tractat weder zum rechtmäßigen Beſitz von Piemont, noch zu irgend einer größern Befugniß, als man ihm vorher dort zugeſtanden hatte, gelangte, und daß der endliche Ausſpruch über Piemont in den Verhandlungen zu Lüneville weder geſchehen, noch aufgegeben war. Dieſer Ausſpruch konnte nur auf zweierlei Wegen, wenn er rechtsgültig und wirkſam ſeyn ſollte, erfolgen. Es mußte entweder der wahre Souverän unbedingt wieder eingeſetzt werden, oder zwiſchen Ihm und der Franzöſiſchen Regierung, mit Zuziehung aller der Mächte, die dieſe große Verhandlung intereſſirte, ein Abkommen auf andere Bedingungen, wie ſie immer gelautet haben möchten, eintreten. Bis Eins oder das Andre geſchah, beſchränkte ſich Frankreichs vorläufiges Recht auf die militäriſche Beſetzung des Landes; jeder Schritt über dieſe hinaus war eine gewaltthätige Uſurpation und Verletzung des Lüneviller Friedens. *)

Kaum waren ſeit der Unterzeichnung deſſelben

---

*) In den officiellen Noten, womit der Moniteur (am 27. September) die Oeſterreichiſche Declaration vom 3ten September begleitete, wurde wirklich, mit kühner Sophiſterei, gerade aus dem Umſtande, daß Oeſterreich, zur Zeit des Lüneviller Friedens, die Räumung Italiens und andrer von Franzöſiſchen Truppen beſetzten Länder vergeblich gefordert, der Schluß gezogen, daß das Schickſal aller dieſer Länder ferthin nur von Frankreichs Willkühr abgehangen habe. Wir glauben, dies eingebildete Argument oben gründlich beantwortet zu haben, und beharren bei dem dort gefundnen Reſultat: der Uebergang aus einer proviſoriſchen Verfaſſung zu einer feſten und bleibenden kann nur durch Verträge ge-

zwei Monate verfloſſen, als General Jourdan, zum Oberadminiſtrator von Piemont ernannt, dem Lande ſeine nächſte Beſtimmung, wenn auch nicht ſeine letzte, verkündigte. In einer Adreſſe vom 19ten April 1801 erklärte er den Piemonteſen, „man habe ſie würdig befunden, durch republikaniſche Geſetze regiert zu werden; die unmittelbare Folge hievon ſey, daß Piemont künftig — eine Franzöſiſche Militär-Diviſion ausmachen würde; ein General-Adminiſtrator, mit eben der Vollmacht bekleidet, die der Franzöſiſche General-Commiſſär zu Maynz vor der Vereinigung der vier Rhein-Departements ausgeübt hatte, werde das Oberhaupt der Civil-Verwaltung ſeyn; Domänen, Kaſſen-Weſen, Verkauf der National-Güter, Polizei, Juſtiz-Pflege, alles werde auf Franzöſiſchen Fuß und nach Franzöſiſchen Geſetzen geordnet; Piemont habe verdient, das Schickſal der Republik zu theilen, den Ruhm der Franzöſiſchen Nation, den Ruhm des Helden zu mehren, deſſen höchſtes Beſtreben dahin gehe, aus den Völkern, die Er beruhigt und beglückt, eine einzige Familie zu bilden." *)

ſchehen; fällt dieſer Grundſatz, ſo fällt das Völker-Recht mit ihm.

*) Sechs Monate vorher (am 29ten October 1800) hatte

— An demſelben Tage erſchien eine neue Eintheilung des Landes (in ſechs Departements); die bisherige Regierungs-Commiſſion wurde für aufgelöſt erklärt; unter dem Rauſchen der dreifarbigen Fahnen, vor den wieder-errichteten Freiheits-Bäumen begrüßte ſie das Subalpiniſche Volk mit Abſchieds-Complimenten, wie dieſe: „Der lange-gehoffte Tag iſt endlich erſchienen; jener Nahme, ſchon vor der Entdeckung der Menſchen-Rechte der ſchönſte in Europa, iſt Dir geſchenkt; Dein politiſches Loos iſt unwiederruflich entſchieden; Die Franzöſiſchen Geſetze werden die Deinen.“

Doch für diesmal triumphirten ſie zu früh; denn durch den Jubel ihrer patriotiſchen Feſte drang unvermuthet eben die Stimme, die ſie kurz zuvor als Brüder bewillkommnet, und in den Schooß

---

eben dieſer General Jourdan, als verſchiedne gewaltſame Maßregeln, unter andern die Abſonderung der Landſchaft Novareſe, und die eigenmächtige Vereinigung derſelben mit dem Ciſalpiniſchen Gebiet, große Beſorgniſſe über die Zukunft erregten, auf ausdrücklichen Befehl des Miniſters der auswärtigen Geſchäfte, der Regierungs-Commiſſion zu Turin aufs beſtimmteſte verſichern müſſen, „die Franzöſiſche Regierung ſey unabläſſig darauf bedacht, dem Lande die Exiſtenz eines unabhängigen Staates zu verſichern.“ Wodurch konnte denn Piemont in ſo kurzer Zeit verdient haben, eine Franzöſiſche Militär-Diviſion zu werden?

der großen Familie gerufen, um jetzt ihr Feuer zu mildern, um ihren Hoffnungen Gränzen zu ſetzen. „Die neue Adminiſtration“ — ſo ſprach nun wieder General Jourdan in einer Inſtruction vom 1ſten Mai — „iſt blos als einſtweilig zu betrachten; Piemont iſt nicht mit der Franzöſiſchen Republik vereinigt, und es ſteht uns nicht zu, den Abſichten der Franzöſiſchen Regierung durch unzeitige Auslegungen vorgreifen zu wollen. Die Beſchlüſſe der Piemonteſiſchen Verwaltungs-Behörden ſollen alſo nicht im Nahmen der Franzöſiſchen Republik ausgefertigt werden; die Beamten ſollen nicht das Coſtüm der Franzöſiſchen tragen u. ſ. f.

Um dieſen jähen Wechſel der Dinge — zwiſchen den beiden Publikaten waren kaum zehn Tage vergangen! — gleich damals begreifen zu können, hätte man wiſſen müſſen, was erſt ſpäter bekannt ward, daß nehmlich der Ruſſiſche Miniſter zu Paris unmittelbar nach den erſten Beſchlüſſen eine Erklärung voll Ernſt und Nachdruck über das Schickſal der Italieniſchen Fürſten an Talleyrand gerichtet, mit großer Energie die Sache des Königes von Sardinien verfochten, die Zurückgabe ſeiner Staaten verlangt, und auf Abſchließung eines Definitiv-Friedens gedrungen hatte. *) Im Angeſicht einer ſolchen Erklärung Piemont mit Frankreich zu verbinden, hätte mehr Vermeſſenheit erfordert, als damals noch Talleyrand und ſein Herr, wenn Rußland im Spiel war, beſaßen. Ohne ihr Ziel aus den Augen zu verlieren, hielten ſie es doch unter den Umſtänden für rathſam, einige überflüſſige Segel einzuziehen, und mit halbem Winde vorwärts zu gehen; und ſo wurde Jourdan beauftragt, ſeine voreiligen Glückwünſche zurück zu nehmen, und günſtigere Zeiten zu erwarten. **)

---

*) Die Note ward am 26ten April 1801, kurz nach dem Regierungs-Antritt des jetzigen Ruſſiſchen Kaiſers, übergeben.

**) In einem officiellen Artikel über die auswärtigen Verhältniſſe der Republik, der am 9ten Juny 1801 durch den Moniteur bekannt gemacht wurde, hieß es von Piemont: „das Schickſal dieſes Landes hat noch nicht auf eine poſitive Weiſe beſtimmt werden können; man hat ihm eine vorläufige Organiſation, ungefähr wie die der vier Rhein-Departements, ehe ſie mit Frankreich vereiniget waren, gegeben; die wackern Bewohner deſſelben fühlen ſchon einige Erleichterung, und dürfen ſich einigen Hoffnungen überlaſſen“ — Dieſe unſichre und ſchwankende Sprache verräth deutlich, (was auch das ganze oben beſchriebene Verfahren Jourdan's beſtätigt,) daß damals das Franzöſiſche Cabinet ſelbſt ſich zu keiner entſcheidenden Maßregel berechtigt glaubte. Es wäre der Mühe werth, zu hören, was ſeit jener Zeit vergangen ſeyn ſoll, um ſie zu rechtfertigen.

Dieſe traten nur allzubald ein. Schon in den letzten Monaten des Jahrs 1801 trugen ſich mancherlei Veränderungen zu, die auf eine herannahende Schluß-Scene deuteten. Der Miniſter des Königes von Sardinien wurde durch einen Polizei-Befehl aus Frankreich verwieſen; die noch übrigen Piemonteſiſchen Truppen wurden ganz den Franzöſiſchen einverleibt; die geiſtlichen Stiftungen wurden aufgehoben; die Franzöſiſchen Geſetze nahmen die Stelle der Landrechte ein. Als endlich im Jahr 1802 jedes äußre Hinderniß beſiegt und verſchwunden, England durch den Frieden von Amiens den Continental-Geſchäften fremder geworden, durch ein vorübergehendes Einverſtändniß mit Rußland der Widerſtand von dieſer Seite gehoben, und Oeſterreich auf lange Zeit gelähmt und ermattet zu ſeyn ſchien, geſchah der entſcheidende Schlag; und ein ſogenanntes Senatus-Conſult erklärte die Piemonteſiſchen Länder für Beſtandtheile des Franzöſiſchen Gebiets. *)

---

*) Das Senatus-Conſult war vom 11ten September 1802. Es bezog ſich auf einen Vortrag, den die Regierung durch Staatsräthe gethan, und auf einen von einer Special-Commiſſion dem Senat erſtatteten Bericht. Weder der eine noch der andre wurden dem Publikum mitgetheilt; vielleicht unterblieb es aus einem Ueberreſt von Scham. In dem Se-

Wenn man erwägt, wie eine ſo große Unternehmung, ohne irgend eine völkerrechtliche Einleitung, ohne irgend eine diplomatiſche Formalität, beſchloſſen und vollbracht werden konnte, als ob Oeſterreich von der Erde getilgt, Europa durch bodenloſe Klüfte auf ewig von Italien getrennt, jede Spur von Tractaten verwiſcht, und Frankreichs geſetzloſer Wille durch die feierlichſte Zuſtimmung der Nationen an die Stelle des Staats-Rechts erhoben worden wäre; wenn man ferner den Gegenſtand betrachtet, der durch dieſe Unternehmung erreicht ward, die Ausdehnung Franzöſiſcher Herrſchaft über ein Land von unendlichem Werth, und wie durch dieſen einzigen Vorſchritt, wenn Frankreich ſich in jenem Moment auch nur auf dieſen beſchränkt hätte, die Unabhängigkeit Italiens getödtet, die Unterjochung Helvetiens vollendet, zu neuen Eroberungen ein unermeßlicher Spielraum geöffnet, das alte politiſche Syſtem aus ſeinen letzten Fugen geriſſen werden mußte; wenn man endlich ins Gedächtniß zurückruft, wie vielfältig die Franzöſiſchen Machthaber, ſelbſt als ſie ſchon Niemand mehr ſcheuten, und die Schranken ihrer wil-

---

natus-Conſult kömmt nicht einmal der Nahme Piemont mehr vor, es heißt die Departements des Po, des Tanaro u. ſ. f.

den Gewalt nur durch despotiſche Willkühr beſtimmten, die Welt mit der Verſicherung getröſtet, „der Rhein, die Pyrenäen und die Alpen — ein Mehreres verlangten ſie nicht; dort habe die Natur eine ewige Scheidewand gezogen; dieſe Linie überſchreiten zu wollen, wenn Frankreich auch das Recht dazu hätte, würde das Uebermaß der Unweisheit ſeyn" — und nun jene ewige Scheidewand durch verwegnere Herrſchſucht geſprengt, vor einem Franzöſiſchen Senatus-Conſult wie ausgetrocknete Gränz-Pfähle dahin ſinken, die Natur (ſelbſt ihre Natur) aufs feierlichſte Lügen geſtraft, und unter dem Stillſchweigen des gebeugten Europa in wenig Monaten ausgeführt ſieht, was jene noch zu denken nicht wagten: — ſo muß man doch wohl endlich erkennen, daß es mehr als Thorheit wäre, zu glauben, eine Macht, die von allen Gegengewichten befreit, ihrem eignen Geſetz überlaſſen, in ſelbſtgewählter Richtung, und mit immer verdoppelter Schwungkraft ſich fortwälzt, werde irgendwo freiwillig ſtill ſtehen, ſo lange nicht, durch Glück oder Weisheit, die zerſtreuten Gegenkräfte wieder geſammelt, und Kunſtdämme aufgeführt ſind, an denen ſich der Ungeſtüm breche. *)

---

*) In einer Adreſſe an das Franzöſiſche Volk, datirt vom 14ten July 1801, unterzeichnet Bonaparte, bemerkte

Unſre einige Hoffnung iſt jetzt die, daß, da alles, was in Piemont ſeit dem Frieden von Lü-

---

man ſolgende Stelle: „Unſre Gränzen ſind auf die Linien zurückgeführt, die die Natur uns angewieſen hatte; Oeſterreich, — und hier liegt das Unterpfand des Friedens, — Oeſterreich iſt forthin durch weit ausgebreitete Länder (par de vastes régions) von Frankreich geſchieden; jene Eiferſucht, jene Sorgen, welche Jahrhunderte lang das Elend von Europa bewirkten, haben ein Ende."

So ſprach Er, noch nach dem Lüneviller Frieden! Und mit welchem Entzücken wurden dieſe betrüglichen Worte in allen Zungen und Sprachen wiederholt! Welche Lobgeſänge auf den Erretter, und Wohlthäter, und großmüthigen Friedensſtifter der Welt! Als Er aber, ehe das Jahr noch verfloſſen war, ſich zum Regenten der Lombardei erklärte, als er bald nachher Piemont einzog, ſich Parma und Piacenza zueignete, dann Neapel mit ſeinen Truppen beſetzte, dann ein Italieniſches Königreich ſchuf, dann Genua zu Frankreich ſchlug, als ſo alle jene „weitausgebreitete Länder, die Oeſterreich von Frankreich ſchieden," verſchlungen, „das Unterpfand des Friedens," durch den, der die Menſchheit damit äffte, vernichtet war — wie kam es, daß nicht Einer von denen, die mit ihrem Freudengeſchrei die Länder erfüllt hatten, die leiſeſte Klage vernehmen ließ? Daß keiner der enthuſiaſtiſchen Anbeter ſich einen Ausbruch des gerechten Befremdens, oder des Schmerzes, oder die demüthigſte Gegen-Vorſtellung erlaubte? — Verſunkenes, unwürdiges Geſchlecht! Das iſt die Freiheit, die Ihr ſo theuer bezahltet! Das ſind die Götzen, die Ihr Euch erkohren, von denen Ihr alles gehofft, und denen Ihr alles geſchlachtet habt!

neville verübt ward, ohne irgend einen geſetzmäßigen Titel, ohne die Einwilligung irgend eines Hofes, mit vollkommener Verachtung aller Rechte und aller Formen geſchah, in einem künftigen glücklichern Zeitpunkt, wenn Gerechtigkeit und Ordnung noch einmal den Sieg davon tragen ſollten, die Werke der Willkühr und Gewalt in das Nichts zurückſinken werden. Wie wünſchenswürdig, wie nothwendig dies ſey, wie vergeblich jeder abermalige Friede, ſo lange Piemont an Frankreich gekettet, wie unmöglich ein haltbares Syſtem, ſo lange die Savoyiſche Herrſchaft nicht vollkommen wieder hergeſtellt iſt — wird in einem folgenden Abſchnitt gezeigt werden. Aber welcher aufgeklärte Staatsmann in Europa wäre nicht längſt von dieſen Wahrheiten durchdrungen!

---

2. Parma und Piacenza.

Ueber Parma und Piacenza war nichts im Lüneviller Frieden beſchloſſen. Das Schickſal dieſer Länder ſchien auch nicht einmal zweideutig zu ſeyn. Der Souverän war zwar mehrere Male durch die Stürme des Krieges gezwungen worden, ſie militäriſchen Occupationen Preis zu geben; aber von einem endlichen Verluſt derſelben war nie die Rede geweſen; und nach beendigtem Kriege trat er in den ruhigen Beſitz wieder ein.

Aber indeß man zu Lüneville unterhandelte, hatte Lucian Bonaparte zu Madrid eine abgeſonderte, geheime Negotiation mit dem Spaniſchen Hofe eröffnet. Der unmittelbare Gegenſtand derſelben ſchien ausgezeichnete Begünſtigung und Erhebung des Erb-Prinzen von Parma (der des Königes von Spanien Schwiegerſohn war) zu ſeyn; und die Welt ließ ſich eine Zeit lang bereden, daß nichts als Freundſchaft für den Spaniſchen Hof, Erkenntlichkeit für ſeine Treue gegen Frankreich, und der Wunſch, das Bündniß feſter zu knüpfen, dieſe Schritte veranlaßt hatten; doch bald kam die Wahrheit ans Licht, und es zeigte ſich, daß neue Vergrößerungs-Plane, wo nicht die einzige, doch die vorzügliche Triebfeder waren.

Im Anfange des Jahres 1802 wurde, ohne alle weitre Vorrede oder Commentar, durch die öffentlichen Blätter, ein Tractat zwiſchen Frankreich und Spanien verbreitet, den am 21ſten März 1801 der Friedensfürſt und Lucian Bonaparte zu Madrid unterzeichnet haben ſollten. Durch den erſten Artikel dieſes Tractates leiſtete der regierende Herzog von Parma, für ſich und ſeine Erben, Verzicht auf alle ſeine Länder zu Gunſten der Franzöſiſchen Republik; und Toscana wurde ſeinem Sohne zur Entſchädigung für dieſe Verzichtleiſtung verſichert. Die übrigen Artikel hatten auf die Königliche Würde des Infanten, auf den Rückfall ſeines neuen Beſitzes an die Prinzen des Spaniſchen Hauſes in Ermangelung männlicher Erben, auf die Abtretung der Inſel Elba an Frankreich, und auf die, nachher ſo wichtig gewordne, Ceſſion von Louiſiana Bezug.

Es iſt ſchwer zu beſtimmen, ob die Franzöſiſche Regierung in der Fülle ihres deſpotiſchen Selbſtvertrauens ſich wirklich überredet haben möchte, daß eine Verhandlung, wie dieſe, ohne Beiſtimmung der übrigen Mächte, für Europa Geſetz werden könnte. Aus jedem Staatsrechtlichen Geſichtspunkte betrachtet, war ein ſolches Beginnen eitel und nichtig. Denn

1. der König von Spanien war durchaus ohne alle Befugniß, die Beſitzungen des Herzoges von Parma zu verſchenken. Der Vater dieſes Fürſten war, nicht durch Spaniens Gunſt, ſondern durch vollgültige Friedensſchlüſſe, von allen Hauptmächten Europa's verabredet, zu jenen Beſitzungen gelangt; durchaus nur auf ei-

nem ähnlichen Wege konnten ſie von ſeinem Hauſe getrennt werden. Die künftige Verfaſſung von Italien, über welche ſich die Stipulationen jenes einſeitigen, unbefugten Tractats den Ausſpruch angemaßt hatten, ging gerade den Spaniſchen Hof viel weniger als andre Haupt-Mächte an; ihn berührte ſie höchſtens in untergeordneten, in Familien-Verhältniſſen, während ſie dieſe von der politiſchen Seite, aus den weſentlichſten Geſichtspunkten der Erhaltung und Sicherheit intereſſirte. Ohne Zuziehung der benachbarten Höfe, durch ein Privat-Abkommen zwiſchen Spanien und Frankreich über das Schickſal Italiens ſchalten zu wollen, war ein eben ſo rechtmäßiges, war ein eben ſo anſtändiges Unternehmen, als es etwa ein Tractat über Portugal, zwiſchen Frankreich und Oeſterreich, ohne Spaniens Zuziehung geſchloſſen, geweſen ſeyn würde.

2. Außer dem beträchtlichſten Antheil an dem gemeinſchaftlichen Rechte der Nachbarn, beſaß der Kaiſerliche Hof noch ein eigenthümliches, hervorragendes Recht, bei jeder Verfügung über das Schickſal der Parmeſaniſchen Staaten die entſcheidende Stimme zu führen. Dieſe Staa-

ten, urſprünglich ein Reichs-Lehn, *) wären in der erſten Hälfte des Achtzehnten Jahrhunderts durch Verträge (durch ſolche nehmlich, wie ſie damals, wo es noch ein Völker-Recht gab, geſchloſſen zu werden pflegten,) auf die Prinzen der Spaniſchen Linie des Hauſes Bourbon gekommen, denen zuletzt noch im Jahr 1748 der Friedensſchluß von Aachen ſie zuſprach. Der nehmliche Friedensſchluß aber beſtimmte, daß beim Abgange männlicher Erben Parma und Guaſtalla dem Hauſe Oeſterreich heimfallen ſollten; und in dem zwiſchen Frankreich und Oeſterreich im Jahr 1758 geſchloßnen Tractat wurde dieſe Beſtimmung erneuert. Der Beſitz von Parma war alſo, in Rückſicht auf den Oeſterreichiſchen Hof, als fideicommiſſariſch zu betrachten; und

---

*) Als ſolches waren ſie nach dem Tractat von 1718 (der ſogenannten Quadrupel-Allianz) auf den Ausſterbe-Fall des Farneſiſchen Hauſes, dem Infanten Don Carlos verliehen worden, und der Kaiſer hatte durch ein eignes Commiſſions-Decret (vom 9ten September 1720) das Reich aufgefordert, ſeine Einwilligung dazu zu geben. Dieſes Verhältniß iſt niemals auf eine rechtsgültige Weiſe aufgehoben worden, und der Kaiſer war daher, in ſeiner doppelten Qualität, als Reichs-Oberhaupt, und als Chef des Hauſes Oeſterreich berechtiget, an allem, was Parma betraf, den unmittelbarſten Antheil zu nehmen.

keine Macht konnte dieſen Beſitz, mit jenem eventuellen Erbfolge-Rechte behaftet, ohne Oeſterreichs Einwilligung veräußern. Das Beleidigende in der Sache wurde dadurch noch empfindlich erhöht, daß Frankreich, zur Entſchädigung für Parma, eine Provinz des Hauſes Oeſterreich ausſuchte, und dieſem Toscana entriß, um die unbeſtreitbaren Rechte deſſelben auf Parma deſto ſicherer mit Füßen treten zu können. *)

---

*) Was dies alles noch merkwürdiger macht, war folgender Umſtand. Der erſte Artikel des Tractats mit Spanien vom 21ſten Mai 1801 bezieht ſich auf einen frühern Tractat, von welchem in jenem Artikel geſagt wird: „Le Grand-Duché de Toscane sera donné au fils du Duc de Parme, en indemnité des pays, cédés par l'Infant son père, et *par suite d'un autre traité qui a été conclu précédemment* entre Sa Majesté Catholique et la République Françoise." Dieſer frühere Tractat iſt nie ans Licht gekommen; er muß aber in jedem Falle (da die Unterhandlungen über den zweiten ſchon zu Ende 1800 ihren Anfang nahmen) zu einer Zeit geſchloſſen worden ſeyn, wo Frankreich ſich nicht einmal im militäriſchen Beſitz von Toscana befand. Und hieraus wird auf einmal begreiflich, warum im Monat October 1800 dieſes Land, einem unaufgekündigten Waffenſtillſtande zum Trotz, unter den eitelſten und lächerlichſten Vorwänden, von Franzöſiſchen Truppen überfallen, und ſeinem Fürſten entriſſen werden mußte. Hier ſuchte man das Aequivalent, wodurch man den Spaniſchen Hof und die Prinzen des Parmeſaniſchen Hauſes über den Verluſt ihrer Länder zu tröſten beſchloſſen hatte! So ging immer ein Frevel aus dem andern hervor!

3. Als der Lüneviller Friede unterzeichnet wurde, war die Abtretung von Parma, und die neue Beſtimmung des Erbprinzen, zwiſchen Spanien und Frankreich ſchon vollkommen verabredet und feſtgeſetzt. Warum wurden dieſe Verabredungen zu Lüneville nicht lautbar gemacht? Dies läßt ſich nur auf zweierlei Weiſe erklären. Entweder, weil die Franzöſiſche Regierung mit Sicherheit vorausgeſehen hatte, daß Oeſterreich, ſeiner Verlegenheit ungeachtet, ſeine Zuſtimmung verſagen würde, oder, weil ſie ſich mächtig genug glaubte, alle Grundſätze und alle Formen mit Füßen zu treten. Aber welches von beiden Motiven auch das eigentlich-beſtimmende ſeyn mochte, der Franzöſiſch-Spaniſche Tractat und die ganze Unterhandlung über Parma blieb immer von aller Rechtskraft entblößt.

Das Verhältniß von Parma war, in Rückſicht auf die Franzöſiſchen Anſprüche, dem Verhältniß von Piemont ähnlich. Ueber beide hatte man in den Unterhandlungen geſchwiegen; auf eins ſo wenig als auf das andre wurde Frankreich durch den Lüneviller Frieden mehr Recht, als es beſeſſen hatte, verliehen. Der Unterſchied zwiſchen beiden war nur, daß die Anweſenheit des rechtmäßigen Souveräns, und die ungeſtörte Fortdauer ſeiner Regierung, den Maßregeln Frankreichs in Parma ein Hinderniß entgegen ſtellte, welches die Verbannung des Königes von Sardinien in Piemont bei Seite geſchafft hatte. Aber der Tractat, welcher Parma vergab, und das Senatus-Conſult, welches Piemont einzog, waren beide von demſelben Gewächs, beide Erzeugniſſe geſetzloſer Willkühr, dem Boden des Völker-Rechtes fremde, und nach dem Geiſte des Lüneviller Vertrages (da der Buchſtabe nichts davon wußte) als gleich vorſetzliche Friedensbrüche zu betrachten.

Unterdeſſen wurden die eingebildeten Anſprüche der Franzöſiſchen Regierung auf Parma noch ſo lange nicht geltend gemacht, als der damals regierende Herzog am Leben war. Er ſtarb aber eines plötzlichen Todes am 9ten October 1802, nachdem er jedoch ſeiner Gemahlinn, der Erzherzoginn Amalie von Oeſterreich, und zweien ſeiner vertrauteſten Räthe die Regentſchaft ſeiner Staaten übertragen hatte. *) Die Nachricht war

---

*) Dieſer Umſtand verdient ganz beſonders bemerkt zu werden. Man mag ihn auch erklären, wie man will, ſo viel beweiſet er immer, daß es mit der Zuſtimmung des Herzoges zur Veräußerung ſeiner Staaten keinesweges im

kaum in Paris angelangt, als auch ſchon der bisherige Franzöſiſche Reſident (Moreau St. Mery) im Nahmen der Franzöſiſchen Republik zum General-Adminiſtrator der Parmeſaniſchen Länder ernannt ward. Durch ein Decret vom 23ſten October hob dieſer den Regentſchafts-Rath auf, ſprach der Franzöſiſchen Regierung die volle Souveränität, mit allen daran hangenden Rechten und Befugniſſen, zu, und ermahnte die öffentlichen Beamten, das Volk über ſeine Lage zu belehren, „damit es das Glück, von Frankreich regiert zu werden, in ſeinem ganzen Umfange zu ſchätzen wiſſe." Er ſelbſt vernachläſſigte nichts, um dieſes Glück recht fühlbar zu machen. Mit der Herrſchaft und den Staats-Einkünften

---

Klaren ſeyn konnte. Er erhebt zur Gewißheit, was denen, die die Lage der Dinge und die gewöhnlichen Proceduren der Franzöſiſchen Regierung kannten, ohnehin nicht zweifelhaft ſeyn durfte, daß man bei Abſchließung des ſogenannten Tractates von Madrid entweder den Herzog gar nicht gefragt, oder, wie es wohl wahrſcheinlicher iſt, ſeine Unfähigkeit, ſich ernſtlich zu widerſetzen, für Einwilligung ausgegeben haben wird. Nie iſt, weder in Frankreich, noch in Spanien, weder zur Zeit der Unterhandlungen, noch nachher, das geringſte Document ans Licht gebracht worden, welches den Beitritt des Herzoges bewieſe. Dies fehlte nur noch jenem Tractat, um ihm jeden Ueberreſt von Anſehen zu rauben, und ihn zu den ungültigſten Winkel-Verträgen herabzuſetzen.

nicht zufrieden, legte er auf alles, was ſeinen Augen begegnete, ſeine Hand; und Allodial-Güter, Schatull-Güter, Mobiliar-Vermögen, die rechtmäßigen Forderungen der Wittwe, die Anſprüche des Königs von Etrurien, alles wurde ohne Rückſicht und Schonung, mit gleicher deſpotiſcher Hand, für die große Nation confiſcirt. Die Herzoginn mußte das Land verlaſſen. *)

---

*) Wie dieſe Fürſtinn nicht blos aller ihrer politiſchen Rechte, ſondern auch aller ihrer perſönlichen aufs ſchnödeſte und ſchmählichſte beraubt, von ihrem Wittwenſitze vertrieben, um ihren Antheil an dem Privat-Vermögen des Herzoges, um Wittwengehalt und unbeſtreitbare Einkünfte, um ihr unmittelbares Eigenthum, ſelbſt um ihr Geſchmeide gebracht, wie eine gemeine Emigrantinn behandelt, vom Spaniſchen Hofe verlaſſen, vom Oeſterreichiſchen zwar nach Möglichkeit unterſtützt, aber bei der damaligen Unwirkſamkeit ſeines Schutzes gegen das Unmaß Franzöſiſcher Tyrannei, doch zu keinem ihrer Rechte verholfen, von immerwährenden Sorgen verzehrt, oft im wirklichen Kampf mit dem Mangel, ihr kummervolles Leben geendiget, iſt in Oeſterreich hinlänglich bekannt; und wenn man ſich erinnert, wer ſie war, ſo wird es wohl erlaubt ſeyn, zu wünſchen, daß in dem langen Verzeichniß der Kränkungen, wofür Oeſterreich Genugthuung gebührt, auch dieſe dereinſt nicht ganz vergeſſen werden möge. Damit ſie noch lebhafter gefühlt werde, iſt es nöthig, in Erinnerung zu bringen, daß die Franzöſiſche Regierung ſchamlos genug war, um in eben dem Augenblick, wo dies alles an der Herzoginn verübt ward, durch ihr officielles Journal verkündigen zu laſſen, „der Herzog habe 225,000

Das endliche Schickſal dieſes Landes blieb ungewöhnlich lange im Dunkeln. Der wahrſcheinlichſte Bewegungsgrund dieſer Zögerung iſt in den Verhältniſſen zu ſuchen, in welchen ſich das Franzöſiſche Cabinet gegen den Hof von St. Petersburg befand. Das dem Ruſſiſchen Kaiſer gegebene, wiederholte und feierliche Verſprechen einer Schadloshaltung für den König von Sardinien hielt die Franzöſiſche Regierung zurück, die letzten noch übrigen Objecte, die im Nothfall dargeboten werden konnten, durch einen definitiven Beſchluß jeder künftigen Veräußerung zu entziehen, und auf dieſe Weiſe beſtimmt zu erklären, was wohl ſonſt keinen Zweifel mehr litt, daß ſie unwiderruflich entſchloſſen ſey, ihre Verbindlichkeiten nie, und unter keiner Bedingung zu erfüllen. Dieſe Rückſicht hörte auf, ſo wie der Bruch mit Rußland herannahte. Aber auch dann noch war es merkwürdig, zu ſehen, welcher Zeitpunkt gewählt ward, um die letzte Hand an die Ausführung zu legen. Wie der Beherrſcher von Frankreich im Monat Juny 1805

Unzen Werth an Silber-Geſchirr, 112 Pfund an verarbeitetem Golde und zwey Millionen an Juwelen hinterlaſſen; die in ſeiner Schatulle gefundenen Geldſummen ließen ſich noch nicht beſtimmt angeben.“

„ſeine Beſitzungen jenſeits der Alpen" — um mit ſeinen Journaliſten zu ſprechen — beſuchte, (Er war am 26ſten Juny in Parma,) dauerte die alte proviſoriſche Verwaltung, ſo wie ſie vor drei Jahren errichtet worden, ja ſogar, obgleich vieles geſchehen, was Licht über die Zukunft verbreiten konnte, ein Grad von Ungewißheit noch fort. Nur erſt, als Er nach Frankreich zurückgekommen, als Er die Rückreiſe des Ruſſiſchen Friedens-Botſchafters vernommen, als die erſten Gerüchte von Oeſterreichiſchen Krieges-Rüſtungen an Ihn gelangt, als Ihm nun nicht mehr verborgen bleiben konnte, daß ſein Ehrgeiz eine Flamme entzündet hatte, die über ganz Europa in Kurzem zuſammenſchlagen mußte, nur erſt am 21ſten July — als wäre es abſichtlich darauf angelegt geweſen, dem Unwillen der Höfe zu treten, und die öffentliche Meinung herauszufordern — wurden die Staaten von Parma durch ein Decret (der Ehre eines Senatus-Conſults ſchien Er ſie nicht einmal würdig zu halten) der 28ſten Militär-Diviſion einverleibt, den Franzöſiſchen Geſetzen unterworfen, und wie Franzöſiſche Provinzen organiſirt.

Wenn das Großherzogthum Toscana, die Entſchädigung des Erbprinzen von Parma für den Verluſt der väterlichen Länder, den Nahmen eines unabhängigen Staats, ſogar (um Spanien zu ſchmeicheln? aus Uebermuth? oder zum Hohn?) den Nahmen eines Königreiches erhielt, ſo war das auch die einzige Mitgabe, die dem Titular-Regenten deſſelben zu Theil ward. In jeder andern und weſentlichen Rückſicht blieb Toscana eine Franzöſiſche Provinz. In die Kriege, in die Gewaltthaten, in die Unterdrückungs-Plane Frankreichs verwickelt, mußte die ohnmächtige Regierung zu Florenz, bald die Franzöſiſchen Armeen ernähren, bald, zum Ruin ihres einträglichſten Handels, den Völkern, die Frankreich bekämpfte, ihre Häfen und ihre Märkte verſchließen, bald ihren Arm zum Mißbrauch der Gaſtfreiheit, zur Verhaftnehmung reiſender Britten, die ihr Gebiet für heilig gehalten hatten, leihen. Livorno blieb ununterbrochen (auch während der Dauer des Friedens mit England) mit Franzöſiſchen Truppen beſetzt; beim Wieder-Ausbruch des Krieges im Jahr 1803 wurde es gar von Franzöſiſchen Generalen für eine belagerte Feſtung erklärt; ein Franzöſiſcher Cordon zog ſich längs der Seeküſte hin; Franzöſiſch war die Inſel Elba, Franzöſiſch — vermöge einer Uſurpation in der Uſurpation — das gegenüber liegende Fürſtenthum

Piombino. *) Die beſtändige Gegenwart gebieteriſcher Franzöſiſcher Agenten, die immerwährenden Truppenmärſche, die bodenloſe Zerrüttung der Finanzen — alles verkündigte den auswärti-

---

*) Mit dieſem verhielt es ſich folgendergeſtalt. Der König von Neapel hatte durch den Frieden zu Florenz (28. März 1801) ſeinen Antheil an der Inſel Elba, und ſeine Beſitzungen auf dem feſten Lande von Toscana, beſtehend in den ſogenannten Stati delli Presidi und dem Fürſtenthum Piombino an Frankreich abgetreten. Durch den vierten Artikel des oft erwähnten Tractats zwiſchen Spanien und Frankreich (an und für ſich einer groben Uſurpation) war ausgemacht worden, daß der Erbprinz von Parma, als künftiger Beſitzer von Toscana, den zum Großherzogthum gehörenden Theil der Inſel Elba (welches deßhalb der wichtigere war, weil er Porto-Ferrajo enthielt,) an Frankreich abtreten, und dagegen das von Neapel cedirte Fürſtenthum Piombino erhalten ſollte. Als der Prinz von Parma in Florenz inſtallirt, und die ganze Inſel Elba von den Franzoſen in Beſitz genommen war, erwartete man nun, daß ihm Piombino verſprochenermaßen übergeben werden würde. Die Franzöſiſche Regierung aber (vermöge einer Uſurpation in der Uſurpation) dachte anders. Sie räumte dem neuen Könige von Etrurien den Diſtrict Delli Preſidi ein, und behielt Piombino für ſich. Eben dieſes Fürſtenthum wurde nachher (im März 1805) unter den eitelſten Vorwänden einem Schwager der Familie Bonaparte verliehen! Es iſt auffallend, wie alle dieſe Verhandlungen im Großen und im Kleinen, in den Neben-Umſtänden wie in den Hauptſachen, von einem und demſelben Geiſte belebt waren.

gen Druck; und um die Vereinigung mit Frankreich vollſtändig zu machen, fehlte nichts als ein kurzes Decret, welches Etrurien zum Departement des Arno, oder zur ſo und ſo vielſten Militär-Diviſion erhoben hätte.

3. Die Lombardei.*)

Durch den Artikel des Lüneviller Friedens, der, wie wir oben geſehen, der Schweiz ihre Unabhängigkeit zuſicherte, wurde auch die Unabhängigkeit der damaligen Ciſalpiniſchen Republik, und daß ihre Bewohner die Vollmacht haben ſollten, zu derjenigen Verfaſſung zu ſchreiten, die ihnen die zweckmäßigſte ſchiene, verordnet. Was dort über die Unbeſtimmtheit dieſes Artikels geſagt und geklagt worden iſt, gilt auch hier. Aber eben ſo zuverläſſig iſt es auch, daß, wie immer die Worte deſſelben verſtanden und ausgelegt werden mochten, das nie darin gefunden werden konnte, was Frankreich hineinlegen mußte, wenn es jemals für nöthig gehalten hätte, ſeine Unternehmungen durch Gründe zu rechtfertigen. Denn einen Staat für unabhängig erklären, und doch einer auswärtigen Macht die Befugniß, ihm Geſetze zu geben, oder gar einem auswärtigen Beherrſcher das Recht, ihn in Beſitz zu nehmen, einräumen, wäre ein ſonnenklarer Widerſpruch geweſen. Beides aber erfuhr dieſer Staat in dem Zeitraum ſeit dem Lüneviller Frieden; das Eine im Jahr 1801, das Andere im Jahr 1805; das Eine, indem ſich Bonaparte zum Regenten, das Andre, indem er ſich zum König ernannte.

---

*) Dieß iſt der einzige Titel, womit man dieſen Theil von Ober-Italien jetzt bezeichnen kann. Der Nahme der Ciſalpiniſchen Republik iſt mit andern phantaſtiſchen Benennungen dieſer Art, wie es ſcheint, auf immer verſchwunden; von einem Königreich Italien aber iſt dem Staats-Recht nichts bekannt.

Wenn die Franzöſiſche Regierung, als man zu einer regelmäßigen Organiſation der Mayländiſchen Staats-Verfaſſung ſchritt, den Grad von Einfluß dabei ausgeübt hätte, den ihre zeitherige Verbindung mit dieſen Provinzen, ihr anerkanntes Uebergewicht in Italien, und die Anweſenheit ihrer Truppen unausbleiblich ihr zuwenden mußte: ſo würde unter den obwaltenden Umſtänden wohl Niemand einen Anſtoß daran genommen haben. Aber mit ſo wenigem begnügte ſich ſchon damals der Ehrgeiz ihres Oberhauptes nicht. Um die vollkommne Abhängigkeit der Ciſalpiniſchen Republik vor der Welt recht ſichtbar zu machen, berief Er die conſtituirende Verſammlung, die ihr Schickſal feſtſetzen ſollte, unter dem Namen einer außerordentlichen Conſulta, im December 1801 nach Lyon. Hieher mußten ſich Vier Hundert Funfzig Repräſentanten zu dem einzigen Geſchäfte verfügen, einen Ausſchuß von Dreißig nieder zu ſetzen, der in wenigen geheimen Zuſammenkünften unter dem Vorſitz Franzöſiſcher Directoren die Conſtitution zu verfertigen angewieſen ward. Von den Arbeiten dieſer geheimen Commiſſion erfuhr die Conſulta, ſo lange ſie dauerten, nichts; keine öffentliche Berathſchlagung, kein Vortrag, kein Stimmenſammeln, nicht einmal die äußere Form einer Sitzung, bis plötzlich am verabredeten Tage *) ein Bericht über die ganze Verhandlung vor den verſammelten Deputirten verleſen, jeder Artikel mit Acclamationen beſtätiget, und nach ſo vollbrachtem Geſchäft — die Conſulta entlaſſen ward. In Rückſicht auf die erſte Magiſtratur erklärten die Verfaſſer des Berichtes, daß es bei der damaligen Lage ihres Landes weder rathſam noch ſicher ſeyn würde, die oberſte Verwaltung ihrer Geſchäfte einem Mitbürger anzuvertrauen, da überdies „die Franzöſiſchen Trup-

---

*) Am 25ten Januar 1802. Die ganze Farce hatte nur ungefähr acht Tage gewähret.

zen ihren Boden noch ſobald nicht verlaſſen könnten;" das Wohl des Vaterlandes gebiete, „den General Bonaparte zu erſuchen, daß es ihm gefalle, ſie fernerhin zu regieren." Der General kam ihrem Verlangen entgegen, verſicherte, auch Ihm ſey es unmöglich, irgend Jemanden im Lande zu entdecken, der im Stande wäre, die Regierung zu übernehmen, und willigte in ihren Beſchluß. *)

Von den weitern Beſtimmungen und Anordnungen ihrer ſogenannten Conſtitution nahm, wie gewöhnlich, Niemand Notiz; das Zeitalter der Conſtitutionen iſt vorüber; das Einzige, was auswärtige Staaten, und was beſonders die Nachbarn der Republik nicht ohne gerechtes Befremden vernahmen, war, daß man ſich ohne weitere Erklä-

---

*) Er ließ ſich nicht etwa herab, den Deputirten zu ſagen: „weil Ihr dieſer Meinung ſeyd, ſo muß ich die Sache geſchehen laſſen." Nein! Er nahm ſelbſt die Verantwortung davon auf ſich, und fand es unter ſeiner Würde, auch nur vermuthen zu laſſen, als ſey Er nicht der Alleinige Urheber der Maßregel, und der Ausſchuß ſein Werkzeug geweſen. So ſagte er zu den Deputirten: „Celle de Président je n'ai trouvé personne parmi Vous, qui eut assez de droit à la confiance etc. — pour la lui confier; — — Je conserverai encore, pendant le tems que les circonstances le voudront, *la grande pensée de vos affaires.*"

rung erlaubt hatte, den nichts-ſagenden Ciſalpiniſchen Titel gegen den bedeutungsvollen einer Italieniſchen Republik *) zu vertauſchen.

Aber die große politiſche Seite dieſes tief angelegten Gaukelſpiels von Lyon war die abſolute Verſenkung der Lombardei in die furchtbare Oberherrſchaft Frankreichs. Die militäriſche Beherrſchung des Landes wurde nun ſeine bleibende Verfaſſung; jeder Schimmer von Unabhängigkeit verſchwand; Bonaparte war oberſter Gebieter, war unumſchränkter und mächtiger zu Mayland, als damals (vor dem lebenslänglichen Conſulat, und dem Senatus-Conſult vom 4ten Auguſt) ſogar noch zu Paris. Dies war der erſte kühne Gewaltſtreich, den er ſeit dem Lüneviller Frieden verübt hatte; und mitten in der allgemeinen Erſchlaffung wurde dieſer doch bemerkt und gefühlt. Die Gründe, zu denen Er griff, um die ſchüchternen Beſorgniſſe der Welt, ihr dumpfes Murren zu be-

---

*) Nie wurde über dieſe Nahmens-Veränderung der geringſte Aufſchluß gegeben. Man überließ der Welt, davon zu denken, was ihr beliebte. Der einzige Wink, der die Wichtigkeit derſelben andeuten mußte, kam von der Regierungs-Commiſſion zu Mayland, als ſie die Reſultate von Lyon bekannt machte, her. „La République" — ſo ſagte dieſe — „a pris l'auguste nom de République *Italienne.*"

antworten, ſchienen abſichtlich gewählt worden zu ſeyn, um die Unruhe aufs höchſte zu ſpannen. Anſtatt durch eine mildernde Wendung die Idee eines vollſtändigen Zuſammenſchmelzens der Franzöſiſchen und Italieniſchen Herrſchaft ſo viel möglich den Augen zu entrücken, fand er beſſer, ſie ſelbſt zu verbreiten, und durch ein unverhülltes, trockenes Geſtändniß jeden beruhigenden Zweifel zu zerſtreuen. In einem officiellen Artikel des Moniteurs (vom 16ten Februer 1802.) wurde der Zuwachs von Einfluß und Macht, den die Italieniſche Republik in Frankreichs Wagſchale legte, nicht etwa abgeläugnet, oder kleiner geſchildert, als er war, ſondern aus politiſchen Geſichts-Punkten vertheidigt, für gerecht und nothwendig erklärt. Hier kam denn zum erſtenmale die ſchreckenvolle Behauptung ans Licht, daß alle bisherigen Eroberungen Frankreichs nur die Herſtellung eines Gleichgewichts bewirkten, welches durch die Begebenheiten des vorigen Jahrhunderts zu Frankreichs Schaden zerſtört worden wäre; daß die Niederlande und die Provinzen am Rhein dies Gleichgewicht höchſtens in Deutſchland, und auch da nicht genugthuend berichtiget hätten; daß in Italien noch vieles zu thun ſey, um zu einer ähnlichen Ausgleichung zu gelangen; und daß vorläufig die Italieniſche Republik den Verluſt wieder aufwiegen müſſe, den Frankreich — an Venedig und an Neapel erlitten. *) Dieſe Rechtfertigung hatte wenigſtens das Verdienſt, ihren Gegenſtand ins Klare zu ſetzen. Ueber das künftige Verhältniß der Lombardei ſchwebte nun keine Ungewißheit mehr; ſie als ein von Frankreich abhängiges Gebiet, oder allen-

---

*) Das Princip dieſer ausſchweifenden Apologieen iſt in einem der vorigen Fragmente beleuchtet, und (wenn unſer Vertrauen uns nicht täuſcht) nach Verdienſt und Würdigkeit abgefertigt worden. Der Artikel, von dem wir hier ſprechen, war die erſte förmliche Bearbeitung dieſes Princips, der Ur-Text und das Vorbild aller derer, die bis auf den heutigen Tag die Franzöſiſchen Uſurpationen begleitet, mit Wahrheit und Menſchenverſtand ſo frevelhaft und ſtraflos geſpielt, und zu allen unſern weſentlichen Leiden noch die Schmach, verſpottet zu werden, von aufgeblaſenen, hohlen Sophiſten verſpottet zu werden, gefügt haben. In jenem Artikel gefiel es ihnen, zum Beiſpiel, zu verſichern: „wenn die Italieniſche Republik nicht feſt an Frankreich geknüpft wäre, ſo würde das politiſche Syſtem Italiens durchaus von der Willkühr Oeſterreichs abhangen.“ — „Frankreich ſey nicht mächtiger geworden als ſonſt, ſondern blos bei ſeinem alten Einfluß geblieben;“ — keine Nation habe ſo viel Mäßigung bewieſen, als die Franzöſiſche; im Kriege ſiegreich habe ſie im Frieden alles herausgegeben; — „Gleichgewicht in Deutſchland, Gleichgewicht in Italien — das allein ſey Frankreichs Beſtreben“ u. ſ. f. — Vae Victis! Denn nur da, wo das Schwerdt politiſirt, können ſolche Behauptungen gewagt — und geduldet werden.

falls als eine Privat-Herrſchaft des Regenten von Frankreich zu betrachten, war nicht blos geſtattet, ſondern geboten; Bonaparte bekannte ſich dazu, und die einzige Sorge war nur, der eingeſtandenen Unterjochung dieſes Landes vor den Zeitgenoſſen eine Farbe zu geben, die einigermaßen ihre Gehäſſigkeit bedeckte.

Von dieſer Seite ſchien nun alles vollendet. Kein unmittelbar Franzöſiſches Departement war mit engern und ſklaviſchern Banden an die Conſulariſche Regierung geknüpft, als die ſogenannte Italieniſche Republik. Ihre einheimiſche Adminiſtration war nichts als eine unterthänige Intendantur, mit keinem andern Geſetze, als dem Willen ihres Gebieters vertraut; eine beträchtliche Franzöſiſche Armee bedeckte und verzehrte das Land; Zwei Dritttheile der öffentlichen Laſten waren ausſchließend der Erhaltung dieſer Armee und der Ausführung militäriſcher Projecte, bei denen Niemand als Frankreich, oder, (weil auch dies noch zu viel geſagt wäre,) Niemand als der Dictator von Frankreich, das geringſte Intereſſe hatte, gewidmet. Keine Stimme durfte laut werden gegen Ihn; die geheimſten Ergießungen der Freundſchaft wurden ausgekundſchaftet und grauſam gerügt; Privatbriefe als Verbrechen gegen den Staat, Gedanken als Hochverrath behandelt. Kein Widerſtand, keine Einwendung, nicht die leiſeſte Proteſtation von Seiten einer auswärtigen Macht: — ſich unterwerfen und ſchweigen, war damals die Ordnung des Tages! — nichts ſtörte oder ſchmälerte den Genuß einer von allen Seiten vollendeten Herrſchaft. Die unerſättlichſte Habſucht wäre geſtillt, der ausgelaſſenſte Ehrgeiz befriedigt geweſen; nur *Bonaparte* begehrte noch mehr.

Er hatte ſich kaum zum Kaiſer gekrönt, als er ſchon verkündigen ließ, „die bisherige Italieniſche Republik erfordre eine *definitive Organiſation*, und werde unverzüglich diejenige erhalten, die ihrer eigenen Wohlfahrt, dem Vortheil des Franzöſiſchen Staats und dem wohl verſtandenen Intereſſe der benachbarten Mächte die angemeſſenſte ſeyn würde.“ *) Drittehalb Monate

---

*) Dieſe erſte Eröffnung geſchah in einer *Darſtellung der Lage des Franzöſiſchen Reiches*, die der Miniſter *Champagny* am 31ten December 1804 in das Collegium der Geſetzgeber brachte. In eben dieſem officiellen Document las man unmittelbar nach der oben angeführten Verſicherung („que dans la nouvelle organisation on concilieroit les intérêts des deux peuples amis avec les *intérêts bien-entendus des puissances limitrophes*“) jene merkwürdigen Worte, die der Leichtſinn der Zeitgenoſſen vergißt, die aber der künftige Geſchichtſchreiber mit den unmittelbar dar-

gingen in ängſtlichen Erwartungen vorüber, ohne daß der Vorhang aufgezogen ward. Auf einmal erſchien, wie aus dem Schooße der Erde erſtanden, der Beſchluß einer neuen Conſulta, der den Stifter der Italieniſchen Republik zum Könige von Italien ernannte, den Thron in ſeiner Familie für erblich, die künftige Trennung der Italieniſchen von der Franzöſiſchen Krone für geſetzmäßig, doch dieſe Trennung nur dann erſt zuläſſig erklärte, wenn die Franzöſiſchen Armeen Neapel, die Brittiſchen Malta, die Ruſſiſchen Corfu geräumt haben würden. Der Beſchluß wurde (am 17ten März) in einer feierlichen Audienz zur Annahme und Beſtätigung überreicht, und mit eben der Bereitwilligkeit, mit welcher der Beherrſcher von Frankreich vor drei Jahren ſich herabgelaſſen hatte, „der große Gedanke" der Ciſalpinier zu bleiben, entſchloß er ſich jetzt, ihr erſter König zu ſeyn.

Des folgenden Tages begab Er ſich in den Senat, und hier war Talleyrand berufen, in einer

---

auf folgenden Thaten zuſammen zu ſtellen wiſſen wird: Par ces changemens *tomberont enfin d'absurdes calomnies*, et la France ayant elle-même élevé des barrières là où elle avoit *posé des limites*, ne sera plus *accusée de vouloir les franchir*." (Exposé etc. Moniteur. 1. Janvier 1801.)

kunſtreichen Darſtellung des Vorganges, die hohe Weisheit ſeines Gebieters, ſeine muſterhafte Mäßigung, ſeine beiſpielloſe Reſignation, ſeine großmüthige Selbſt-Ueberwindung zu preiſen. So weit war in dieſem Bericht die ſchlaue Verrückung des Standpunktes, die Verwegenheit zügelloſer Schmeicheley und die Verſpottung der Wahrheit getrieben, daß, wer ihn, mit dem Gegenſtande nicht bekannt, in irgend einem fernen Winkel der Welt, als literäriſche Denkwürdigkeit geleſen hätte, nicht einen Augenblick angeſtanden haben würde, zu glauben, es ſey von der Abdankung einer Krone, nicht von der freiwilligen Annahme, von der eigenmächtigen Stiftung derſelben die Rede.

Das erſte, was bei dieſer kühnen Unternehmung die Aufmerkſamkeit der benachbarten Staaten, das Erſtaunen, die Beſtürzung, zuletzt den Unwillen der Welt, in einem Grade, wie nie noch zuvor, herausfordern und rechtfertigen mußte, war die gränzenloſe Willkühr des Schrittes, und die Dürftigkeit und Nichtigkeit der Vorwände, mit welcher man ſie zu bemänteln getrachtet. War es einmal beſchloſſen, und unwiderruflich beſchloſſen, daß die betrogenen Völker der Lombardei (denn Freiheit war ihnen verſprochen, in hundert lokkenden Manifeſten vom Jahre 1796 bis auf die Schlacht von Marengo herunter!) Vaſallen des Franzöſiſchen Reiches, oder Sklaven ſeiner Despoten ſeyn ſollten: ſo bedurfte ihre damalige Verfaſſung ſchlechterdings keiner neuen Organiſation. Zur Zeit der Conſulta von Lyon hieß dieſe Verfaſſung definitiv; als ſolche hatte das übrige Europa, obgleich keineswegs ihren Grundſätzen hold, und wohl wiſſend, was man ihm darbot, ſie angenommen oder ſtillſchweigend geduldet. Immerhin mochten die Diener und Werkzeuge dieſer abermaligen Revolution ihre Mitbürger und Zeitgenoſſen verſichern: „jene für definitiv erklärte Verfaſſung ſey doch nur proviſoriſch geweſen, ein Werk der Umſtände; zu ſchwach, um auf die Dauer zu beſtehen; ſie aufrecht zu erhalten, ſey unmöglich, man müßte ſich denn freiwillig dazu verdammen, in dem raſchen Fortgange der Begebenheiten, der den gegenwärtigen Zeitpunkt charakteriſire, zurück zu bleiben.“ — Dies alles waren Worte ohne Sinn, keiner ernſthaften Zergliederung fähig, und höchſtens auf die Menge berechnet. Das einzige wahre Bedürfniß der damaligen Italieniſchen Republik war die Entfernung der Franzöſiſchen Truppen, und die Realiſirung ihrer Unabhängigkeit von Frankreich. Daß durch die Erhebung ihres Präſidenten zum Könige weder das eine noch das andere erreicht ward, mußte ſelbſt dem Beſchränkteſten einleuchten. *) Der Wohl-

---

*) In jenem Haupt-Producte Talleyrandſcher Kunſt war zwar alles ſo geſtellt und verkettet, daß, wer dieſe Schule nicht kennt, ſich wohl hätte einbilden mögen, die Unabhängigkeit der Italieniſchen Provinzen ſey der eigentliche Zweck des neu-geſtifteten Königthums geweſen. Aber alle Liſt und Verſchlagenheit des Knechtes war doch nicht mächtig genug, um den militäriſchen Despotismus des Meiſters auch nur aus dieſem Lügen-Gewebe verdrängen zu können. Denn mitten unter den unverſchämteſten Lobreden auf die Großmuth und Selbſtverläugnung dieſes Meiſters, kam aus mannigfaltigen Schlangenwendungen das klare Geſtändniß ans Licht, „daß ſelbſt die Trennung der Kronen nur in einer unbeſtimmten Zukunft die Entfernung der Franzöſiſchen Truppen nach ſich ziehen würde.“ Als wenn die fortdauernde Einquartierung von Dreißig Tauſend Mann Franzöſiſcher Truppen in Mayland für die Freiheit und Wohlfahrt der Einwohner Ober-Italiens nicht ohne alles Verhältniß nachtheiliger geweſen wäre, als die Anweſenheit der 15,000 Franzoſen in Neapel, oder einiger Brittiſchen Regimenter in Malta, oder einiger Ruſſiſchen in Corfu!

Von gleichem Schlage war das Vorgeben, die Unabhängigkeit eines Staates zu gründen, indem man ihm ſtatt eines Präſidenten auf Lebenszeit, die erbliche Herrſchaft einer unbekannten und ungenannten Familie aufdrang. Denn es war zwar Bonaparte vergönnt, einem Nachfolger zu adoptiren, unter der Bedingung, daß es entweder ein Italiener oder ein Franzoſe ſeyn ſollte; aber, ob er wirklich von dieſem Rechte Gebrauch machen, und wann, und wen er adoptiren würde, blieb in das tiefſte Dunkel fahrt wie den Wünſchen des Landes war dieſe Veränderung ganz fremd; ſie wurde nicht einmal durch das Intereſſe des oberſten Regierers, das heißt, durch ſein offenkundiges, pflichtmäßiges, durch ſein Regenten-Intereſſe geboten. Denn alles, was nöthig war, um zu herrſchen, ohne Hinderniß und Schranken zu herrſchen, hatte ſchon ſeine Präſidentſchaft ihm gewährt. Was konnte ihn einladen, weiter zu gehen? Die Begierde, neben dem Kaiſer-Titel auch noch einen Königs-Titel zu führen, oder der Wunſch, ſeine Verwandten zu erheben, und neue Dynaſtien zu ſtiften. Für die Sicherheit benachbarter Staaten, für die Unabhängigkeit und Ruhe Europa's waren beide Motive gleich gefahrvoll; und da der, den ſie ſichtbar beſeelten, ihnen ſchon einen beträchtlichen Theil ſeines Ruhms, die

---

gehüllt. Und das hieß, „das ſchwankende Schickſal Italiens auf immer beſtimmen und befeſtigen!“

Nein! Gerechtigkeit und Wahrheit haben in den großen Angelegenheiten der Welt nicht immer den Vorſitz geführt: aber von einer ſo vollſtändigen Verläugnung, ſo ſyſtematiſchen Abſchwörung derſelben giebt es doch in der Geſchichte kein Beiſpiel. Wir ſind mit dieſen Dingen vertraut; und da ſie täglich und ſtündlich bei uns vorüber gehen, ſo achten wir nicht mehr darauf; die Reſultate ſtürzen uns danieder, die Entwickelung bemerken wir kaum. Wie künftige Jahrhunderte über unſre verhängnißvolle Blindheit erſtaunen werden!

Gunſt und das Vertrauen von vielen ſeiner frühern Bewunderer, das ganze republikaniſche Gerüſt, worauf er zur Herrſchaft geſtiegen, die Würde und Conſiſtenz ſeines Lebens ungeſcheut zum Opfer gebracht hatte, wer konnte ſich der Beſorgniß erwehren, daß nun keine Rückſicht der Welt ihn in ſeinem Laufe mehr aufhalten würde!

Was aber die ganze Verhandlung noch anſtößiger und widerwärtiger machte, war die Anmaßung, ſie aus eigner Gewalt, ohne irgend eine völkerrechtliche Einleitung, ohne irgend eine vorhergegangene Negotiation, ohne die Zuſtimmung einer einzigen Macht verlangt oder erwartet zu haben, zu vollbringen. Der Lüneviller Friede erkannte die Ciſalpiniſche Republik, und ſprach ihr Unabhängigkeit zu. Dieſe Unabhängigkeit war freilich vernichtet, der Ciſalpiniſche Nahme verſchwunden, und die Republik eine Franzöſiſche Provinz. Aber ſo ſehr auch durch dieſe unbefugten Revolutionen der Tractatmäßige Zuſtand ſchon erſchüttert, und der Friede gebrochen ſeyn mochte, ſo war doch von jener Verfaſſung, die zu Lyon das Tageslicht ſah, bis zur abſoluten Beſitznahme des Landes, bis zur eingeſtandenen Verwandlung desſelben in ein erbliches Familien-Gut, noch ein großer und weſentlicher Abſtand. Auch dieſe Kluft überſpringen zu wollen, und die Vollmacht nicht weiter als in den diplomatiſchen Rhapſodien ſeiner eigenen Sophiſten zu ſuchen, das ſetzte eine Vertiefung ins Unrecht, eine Schwelgerei im Uebermuthe voraus, die Europa nicht tragen durfte, ohne ſeine letzten Feſſeln zu ſchmieden. In jenem unvergeßlichen Talleyrandſchen Bericht war weder vom Lüneviller Frieden, noch von den benachbarten Mächten, noch von irgend einer Verbindlichkeit gegen Andre, noch auch nur von dem Wunſche, vielweniger von dem Bedürfniß, dieſen Königs-Titel anerkannt zu ſehen, die Rede. *) Und, da wo wir genugthuende Gründe, wo wir

---

*) Dieſe abſichtliche und hochmüthige Reticenz mußte beſonders auf den Kaiſerlichen Hof am tiefſten und empfindlichſten wirken, weil in der oben angeführten Champagnyſchen Staatsſchrift ausdrücklich verſprochen worden war, daß man bei der Umformung der Italieniſchen Angelegenheiten das Intereſſe der angränzenden Mächte zu Rathe ziehen würde, weil ferner das Franzöſiſche Cabinet in den beiden erſten Monaten des Jahres 1805 den Oeſterreichiſchen Miniſtern, da ſie große Beſorgniſſe geäußert, die beruhigendſten Verſicherungen ertheilt hatte, weil endlich der verdächtige, oder vielmehr verrätheriſche Titel eines Königreichs Italien eine offenbare Beleidigung für den Kaiſer war, eine Kränkung Seiner Würde und Seiner Rechte, nebenher auch ein ſehr vernehmlicher Wink, was aus dem Schooße dieſer viel umfaſſenden Gewaltthat noch für weitere Uſurpationen ſich entwickeln ſollten.

wenigſtens Beſchönigungen der Gewalt, einen Verſuch, unſerm Einſpruch zu begegnen, ein Wort der Güte, um unſern Unwillen zu entwaffnen, eine Hindeutung auf weitere Unterhandlungen, zuletzt, wenn alles verſagt ward, eine diplomatiſche Höflichkeits-Formel zu erwarten berechtiget waren, da wurde uns — mag die Nachwelt es glauben? — mit der troſtreichen Verſicherung gedient, „daß Frankreich, gleich dem Ocean, ohne eitler Dämme zu achten, ſich ſelbſt ſeine Geſetze verleihe, und ſich ſelbſt ſeine Gränzen beſtimmte.“ (Eigne Worte des Talleyrandſchen Berichts.)

Wenn ſolch ein Verfahren durch irgend etwas gut gemacht werden konnte, ſo war es ſicher nicht durch das Mittel, das man gewählt, um in die friſch geſchlagene Wunde den unwirkſamen Balſam einer trüglichen Hoffnung zu gießen. Die Ausſicht auf die Trennung der Kronen wurde freilich unter gewiſſen Bedingungen eröffnet, zugleich aber mit ſichtbarer Gefliſſenheit der Gedanke, als ob irgend ein Mißtrauen in die Fülle ihres ſelbſt geſchaffenen Rechtes, als ob pflichtmäßige Rückſicht auf andere, oder Achtung vor Grundſätzen, ihn eingegeben hätte, ſo weit, als es nur geſchehen konnte, verbannt. „Sie ſelbſt“ — ſagte Talleyrand zu ſeinem Herrn — „Sie Selbſt beſtimmen den

Zeitpunkt der Trennung, damit man Ihnen nicht dereinſt die beleidigende Alternative, zu dieſer Trennung, oder zum Kriege zu ſchreiten, vorlege; denn alsdann würde die Aufrechthaltung Ihrer Würde Ihnen gebieten, die Stimme der Ehre über die Stimme der Menſchlichkeit ſiegen zu laſſen.“ *) Ueberdies war die ganze Verheißung nur ein diplomatiſcher Taſchenſpieler-Griff, in der einzigen Abſicht erdacht, daß der umſtehende Pöbel über Wunder ſchreie, und hellſehendere Zuſchauer auf einen Augenblick beſchäftigt werden möchten — indeß die Krone in Sicherheit gebracht war. Dieſer augenblickliche Zweck wurde erreicht; die Lobredner öffneten ihren Mund, um die Großmuth ihres Helden zu preiſen, und eingebildete Publiciſten

---

*) Und im Angeſicht dieſer vorläufigen Krieges-Erklärung unternahm es ein unerſchrockener Schmeichler (ein ehemaliger handfeſter Republikaner, voll Gluth und Wuth für die Freiheit, jetzt zur Sklaven-Arbeit abgehärteter als einer, und an Geſchwätzigkeit von keinem übertreffen) „von einer Stimme des menſchlichen Herzens, die mitten im Kriege das Echo des Friedens ſey,“ zu ſprechen. Derſelbe verſicherte auch: „alle Souveräns von Europa wären ſeinem Gebieter Dank dafür ſchuldig, daß er durch die Errichtung des Italieniſchen Thrones den ihrigen eine neue Stütze verliehen.“ S. die Rede Sr. Excellenz des Herrn François von Neufchateau, Präſidenten des Erhaltungs-Senats im Moniteur vom 26ten März 1805.

verneigten ſich tief vor der Weisheit und Erhabenheit eines Geiſtes, der, indem er ein Königreich zu bilden, und ſeine Grundgeſetze anzuordnen ſchien, die großen politiſchen Verhältniſſe ohne Unterlaß gegenwärtig zu erhalten, und ſelbſt in ein Verfaſſungs-Statut einen Friedens-Antrag einzuweben wußte. Die Kenner orientirten ſich bald; das Blendwerk war nicht künſtlich genug, um die leichteſte Prüfung zu beſtehen.

Denn fürs erſte war es leicht zu erkennen, daß der Beherrſcher von Frankreich kein Recht hatte, Italien zu nehmen, oder zu geben. Jenes Reich, welches er abzutreten verhieß, wenn Malta von den Britten und Corſu von den Ruſſen geräumt würde, war nicht ſein. Ehe die Selbſtverläugnung gerühmt werden konnte, mit welcher er ſich einer Krone begab (wir nehmen für einen Augenblick an, daß es mit dieſer Verzichtleiſtung aufrichtig gemeint war), mußte vor allen Dingen nachgewieſen werden, aus was für Macht er zu dieſer Krone gekommen. Er ſprach eigentlich ſo zu Europa: „Ich will ein benachbartes Land, wovon mir keine Quadratmeile gehört, obſchon meine Truppen darin hauſen, das nach den Friedens-Schlüſſen unabhängig ſeyn ſoll, und worüber ich auf unbeſtimmte Zeit zum Regenten oder Dictator ernannt war, Kraft meiner unumſchränkten Gewalt in Beſitz nehmen; ich will mir, ohne eure Zuſtimmung zu erwarten, in dieſem Lande einen Königsthron bauen; wenn aber diejenigen Mächte, mit denen ich mich im Kriege befinde, die Friedensbedingungen, die Ich vorſchreibe, annehmen, ſo will ich mich großmüthig beweiſen; das Land ſoll herausgegeben, die Krone ſoll niedergelegt werden, und beides — ſoll derjenige erhalten, dem Ich ſelbſt es zugedacht habe.“ *) Das war die Gerechtigkeit, das war die Weisheit, das war der diplomatiſche Tiefſinn, den Staatsmänner bewundern, dem Schriftſteller Weihrauch ſtreuen konnten, und für den ſich beſonders in Deutſchland (da die Schmach getragen werden muß, ſo kann ſie auch eingeſtanden werden), mehr als eine lobpreiſende Stimme erhob.

Wenn aus dieſem allgemeinen Geſichtspunkte betrachtet, die vorgeſpiegelte Trennung der Kronen,

---

*) Er hatte nicht eine Handbreit mehr Recht, daſſelbe Verfahren von denſelben Argumenten begleitet, an andern Orten geltend zu machen. So konnte er (wir haben das Beiſpiel ſchon oben bei einer andern Gelegenheit gebraucht; daß es ſich hier abermals darbietet, hat ſeinen natürlichen Grund) Beſitz von Spanien nehmen, und den Höfen die Verſicherung ertheilen, daß, wenn England Malta, und Rußland Corfu verließe — nur einer ſeiner Brüder in Madrid regieren ſollte.

anſtatt irgend Genugthuung zu geben, vielmehr die Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit des Unternehmens noch anſchaulicher und fühlbarer machte, in welchem Lichte mußte dieſe trügliche Klauſel nun erſt denjenigen Mächten erſcheinen, die, obgleich bei dem Schickſal Italiens aufs nächſte und lebhafteſte intereſſirt, doch die Erfüllung jener eigenmächtigen Bedingungen, unter welchen Frankreich es fahren zu laſſen verſprach, durchaus nicht in ihrer Gewalt ſahen? Denn, wie konnten Oeſterreich und Neapel — unter allen Europäiſchen Staaten durch die Vereinigung zwiſchen Italien und Frankreich am ſchwerſten verletzt und gedrückt — wie konnten ſie die Räumung von Malta und die Räumung von Corfu bewirken? Wir wollen nicht einmal geltend machen, was doch unumſtößlich gewiß war, daß, bei der heutigen Lage der Dinge, die Anweſenheit der Engländer in Malta, und der Ruſſen in Curfu, für Oeſterreich und Neapel im höchſten Grad wünſchenswürdig ſeyn mußte; wir wollen das Gegentheil annehmen, wir wollen für einen Augenblick vorausſetzen, daß beide ohne Einſchränkung gewünſcht hätten, die Engländer wie die Ruſſen aus den von ihnen behaupteten Plätzen, und überhaupt aus dem Mittelländiſchen Meere vertrieben zu ſehen. Hatten ſie irgend ein Mittel in Händen, um dieſen Wunſch zur Ausführung zu bringen? Und wenn nun der Ausgang des Seekrieges, und das Reſultat der Unterhandlungen mit Rußland, für Frankreich ſo ungünſtig ausfiel, daß Malta den Engländern gelaſſen, und Rußland geſtattet werden mußte, in Corfu Truppen zu halten, war Oeſterreich, war Neapel im Stande, die eine oder die andere dieſer Mächte zur Verzichtleiſtung auf ihre Vortheile zu zwingen? Welcher Sinn lag nun alſo für ſie in dem Verfahren der Franzöſiſchen Regierung? Dem Rechte und den Tractaten zuwider wurde eine Herrſchaft in Italien geſtiftet, deren Emporſteigen an und für ſich ſelbſt ſie mit den größten Gefahren bedrohte. Dieſe Herrſchaft wurde in erſter Inſtanz als ein Anhang der Franzöſiſchen proclamirt; und die einzige Hoffnung, ſie künftig davon abgeſondert zu ſehen, (und wie abgeſondert zu ſehen, werden wir bald noch näher betrachten!) war an eine Begebenheit gebunden, die ganz außer ihrem Wirkungskreiſe lag!

So verhielt ſich die Sache, wenn das Verſprechen der Trennung der Kronen auch aufrichtig und zuverläſſig war, und wenn die endliche Vollziehung deſſelben den Mächten, die ſie unmittelbar anging, auch weſentlichen Vortheil gebracht hätte. Aber weder Eins noch das Andere war der Fall.

Worauf beruhte dieſe Hoffnung, daß jene Trennung zur Wirklichkeit kommen würde? Auf Worten der Franzöſiſchen Regierung. Waren dieſe eine hinreichende Bürgſchaft? War es billig, war es möglich, zu erwarten, daß nach ſo viel traurigen Erfahrungen, nach ſo viel gebrochenen Tractaten, nach ſo viel fruchtloſen Schwüren, nach ſo viel umgeſtoßenen Grundſätzen und Formen, nach ſo viel zurückgenommenen Verpflichtungen, die Welt ſich beruhigt glauben ſollte, weil Talleyrand und ſein Kaiſer geſprochen hatten? War von allen ihren glänzenden Verheißungen auch nur Eine in Erfüllung gegangen? War nicht Frankreich, und Deutſchland, und die Schweiz, und Italien, und Holland mit den Trümmern dieſer Verheißungen bedeckt? *) War ihre ganze Regierungs-Geſchichte

---

*) Man ſtelle nur zuſammen, was hier in der gegenwärtigen Schrift unter den Artikeln von Deutſchland, von der Schweiz, von Piemont, von Parma, von Toſcana angeführt worden, und was bald noch bei Genua geſagt werden wird, alles doch nur abgeriſſene Fragmente aus einem großen, allenthalben gleich finſtern, und auf allen Punkten gleichförmig beladenen Gemählde. Wenn ſich Jemand die Mühe geben wollte, die ſämmtlichen Verheißungen, die ſeit fünf Jahren in den verſchiedenen Adreſſen, Manifeſten, officiellen Berichten und officiellen Acten dieſer Regierung erſchienen, auf einer Seite, und gegenüber die Tha-

etwas anders, als eine fortdauernde Reihe von geſtern gebauten und heute wieder niedergeriſſenen Verfaſſungen? Und da ſelbſt ihre Conſtitutionen und ihre Verträge ſie nicht banden, oder durfte ſich ſchmeicheln, daß eine einſeitige, eigenmächtige Erklärung ſie feſter und wirkſamer binden, nicht mit zahlloſen andern ihrer Art, die auf allen Blättern ihrer Annalen zerſtreut waren, ein gemeinſchaftliches Schickſal zu theilen haben würde?

Und wenn nun zuletzt, ſo wenig es auch erwartet werden mochte, jene hochgeprieſene Trennung in der That zu Stande gekommen wäre, was hätte eigentlich Italien, was hätte Oeſterreich und Europa dabei gewonnen? Das Statut vom 17. März hatte die Krone von Italien den männlichen Nachkommen des Franzöſiſchen Kaiſers, *natürlichen oder adoptirten*, erblich übereignet. Ihm allein war es überlaſſen, ſeinen Nachfolger zu beſtimmen, mit ungebundener Willkühr zu beſtimmen. Seine Wahl wäre alſo jederzeit auf denjenigen gefallen, deſſen Ergebenheit, Lenkſamkeit und Unterwürfigkeit er am ſicherſten erprobt haben würde; weit mehr als ein Sohn, weit mehr

---

ſachen, ſo wie ſie einer jeden entſprechen, ohne weitern Zuſatz und Commentar in chronologiſcher Ordnung drucken zu laſſen, er würde ein Werk liefern, wie noch kein Zeitalter es ſah.

als ein Bruder es ſeyn konnte, im allereigentlichſten Sinne des Wortes, wäre der neue Regent ein Geſchöpf ſeiner Hände geweſen. Hiezu kam: daß die Franzöſiſchen Truppen — ihr Abzug war niemals verſprochen, vielmehr das Bedürfniß ihrer fortdaurenden Gegenwart bei jeder Gelegenheit anerkannt worden — die Lombardei nicht geräumt haben würden, daß, wenn ſie ſich auch im äußerſten Fall auf kurze Zeit von Mayland entfernt hätten, der Beſitz von Piemont, von Parma, vor Wallis, von den Straßen über die Alpen, von allen Zugängen und Umgebungen des Landes, ihre ſchleunige Rückkehr, ſo bald ſie ihnen zuträglich ſeyn konnte, verbürgte; daß das Gepräge einer Franzöſiſchen Provinz geographiſch, politiſch, militäriſch, moraliſch betrachtet, dieſen Ländern ſo tief, ſo eingreifend aufgedrückt war, daß nur eine entſcheidende Revolution ſie von Frankreich loszureißen vermochte. Wenn man alle dieſe Prämiſſen erwog, war es möglich, ſich über das Reſultat zu verblenden? Konnte ein ſo geſtellter König von Italien etwas anders als ein Franzöſiſcher Statthalter ſeyn? Und war es nicht Beleidigung des Menſchenverſtandes, unter Umſtänden, wie dieſe, von der künftigen Unabhängigkeit des Italieniſchen Reiches zu ſprechen?

Aber den durch dies raſche Unternehmen verletzten und beunruhigten Höfen ward nicht einmal die Befriedigung zu Theil, ihre wohlgegründeten Proteſtationen zur Sprache bringen zu können. Nie ging man ſie förmlich um ihre Zuſtimmung an, nie ließ man ſich in rechtfertigende Erklärungen, oder in mildernde Auslegungen ein; vom Beſchluß ſchritt man unmittelbar zur Vollziehung, als ob niemals ein lüneviller Tractat, als ob niemals eine wechſelſeitige Verpflichtung, von Schritten, die die Staats-Verhältniſſe umkehren, und in dem vertragsmäßigen Zuſtande der Dinge die entſcheidendſten Revolutionen bewirken, den Nachbarn Rechenſchaft zu geben, exiſtirt, als ob Frankreich allein in Europa, von allen übrigen Staaten getrennt, oder, um die Sache richtiger zu bezeichnen, hoch über allen übrigen Staaten thronend, um ihren Beifall oder Einſpruch gleich unbekümmert, nur in ſeinem Willen ſeine Rechtfertigung, nur in ſeinen Thaten die Sanction ſeiner Thaten zu ſuchen gehabt hätte.

Indeß die Hälfte von Europa theils laut, theils ſtillſchweigend proteſtirte, *) wurde die Krönung

---

*) Troz aller in den Franzöſiſchen Blättern verbreiteten Nachrichten von der Anerkennung des Italiäniſchen Königs-

zu Mayland mit ausſtudirtem Pomp unter mancherlei kränkenden und mancherlei drohenden Nebenumſtänden vollzogen. Einer der bedeutungsvollſten war unſtreitig der, daß während der ganzen Dauer der Feierlichkeiten in keiner Rede, noch Gegenrede, noch Glückwünſchungs-Adreſſe, noch perſönlichen, noch miniſteriellen Erklärung von Abtretung des Italieniſchen Reichs die leiſeſte Erwähnung geſchah! Das Verſprechen der Trennung der Kronen ſchien jetzt ſchon in Vergeſſenheit gerathen zu ſeyn; und der, welcher kühn genug war, die Unverletzlichkeit einer ſo friſchen Uſurpation zum Stoff ſeines Wahlſpruches zu ma-

---

reichs, durch dieſe oder jene Hauptmacht Europas, iſt es unbezweifelt gewiß, daß weder Oeſterreich noch Preußen ſich je zu dieſer Anerkennung entſchloſſen. Von England, Rußland und Schweden iſt es nicht erſt nöthig, daſſelbe zu verſichern. Außer denjenigen Staaten, die unbedingt als Franzöſiſche Vaſallen betrachtet werden müſſen, (wie Spanien, Holland u. ſ. f.) wurde die neu geſchaffene Krone nur von Neapel, das durch jedes verzweifelte Mittel ſeinem herannahenden Untergange auszuweichen ſuchte, und außerdem von den vier Churfürſten des ſüdlichen Deutſchlands anerkannt, die hier, wie in allen ähnlichen Fällen, der Würde, der Pflicht, des Vaterlandes, der heiligſten Verbindungen uneingedenk, eines übermüthigen fremden Tyrannen bereitwillige und zuvorkommende Diener, ſobald die gefürchtete Stimme des ſelbſt gewählten Gebieters erſcholl, nur um den Preis der Schnelligkeit wetteiferten.

chen, (Dieu me l'a donnée, gare qui y touche!) hatte doch wohl das Seinige gethan, um jede Hoffnung auf freiwillige Verzichtleiſtung, auf freiwillige Beſchränkung ſeiner Macht in das Reich der Schimären zu verbannen.

4. Genua.

Der Genueſiſche Staat, oder die ſogenannte Liguriſche Republik, war eins von den Ländern, die der 11te Artikel des Lüneviller Friedens für unabhängig erklärt hatte. Daß dieſe Stipulation, wenigſtens auf lange Zeiten hinaus, nichts mehr als eine leere Formel ſeyn würde, konnte bei der geographiſchen und politiſchen Lage dieſes Staates, bei ſeinem Mangel an eigenthümlicher Kraft, bei der gänzlichen Erlöſchung ſeines alten emporſtrebenden Geiſtes, und da die Franzöſiſche Herrſchaft ſo tiefe Wurzel geſchlagen hatte, ohne Schwierigkeit vorausgeſehen werden. Aber, wenn auch ſchon der unmittelbare Genuß, das Weſen der Unabhängigkeit verſchwand, bleibt es immer noch von beträchtlichem Werth, ihren Schatten, ihren Nahmen zu behaupten; denn ſo lange eine Nation noch dieſen zu retten vermag, iſt ihr niemals die Hoffnung genommen, eine vortheilhafte Wendung der Umſtände zu Wiederherſtellung ihrer Angelegenheiten zu benutzen, und aus dem tiefſten und troſtloſeſten Verfall ſich noch einmal zur Selbſtſtändigkeit zu erheben.

Während der erſten Vier Jahre nach dem Frieden erfuhr Genua ungefähr eben die Schickſale, welche andern von Frankreich geſchaffenen, revolutionirten oder umgeformten Republiken zu Theil wurden. Conſtitutionen folgten auf Conſtitutionen; die Verfaſſung, die geſtern als der endliche Ruhepunkt nach den Stürmen proclamirt und geprieſen worden war, wurde heute wieder bei Seite geſetzt, um einer abermaligen angeblich-definitiven Platz zu machen; die oberſten Staats-Beamten wurden von der Franzöſiſchen Regierung ernannt; Franzöſiſche Truppen beſetzten die Hauptpunkte des Landes, und die Franzöſiſche Seemacht wurde durch Genueſiſche Matroſen recrutiret.

So ging es bis ins Jahr 1805, und ſchon hatte es das Anſehen gewonnen, als ob wenigſtens dieſe gebrechliche Exiſtenz die Zeiten der Trübſale überleben würde. Ehe zu Mayland die Krönung erfolgte, erſchien noch eine Genueſiſche Deputation, mit dem Dogen an ihrer Spitze, und dankte für den großmüthigen Schutz, den die liguriſche Republik zeither von ihrem großen Freunde und Nachbar genoß. In der Antwort auf die Adreſſe dieſer Deputation war keine Spur von neuen Projecten, oder herannahenden Haupt-Revolutionen fühlbar; kurz nachher aber ging der Franzöſiſche Miniſter Salicetti mit den gelehrigſten Mitgliedern der Deputation von Mayland nach Genua zurück, rief hier den Senat in größter Geſchwindigkeit zuſammen, machte ihm den Wunſch des oberſten Beherrſchers von Frankreich und Italien bekannt, und trug in vier und zwanzig Stunden einen Beſchluß, der für nothwendig erklärte, die Republik mit Frankreich zu vereinigen, davon. Durch die in ſolchen Fällen gangbaren Mittel wurde ſchnell eine Menge von Stimmen, die dieſen Beſchluß genehmigten, zuſammengebracht; *) am 4ten Juny wurde er zu Mayland übergeben; und es gefiel dem Gebieter Italiens, den Antrag mit Wohlwollen aufzunehmen. „Ich erfülle Euern Wunſch: ich werde Euch mit meinem großen Volke vereini-

---

*) „Ein großer Koffer voll, den zwey Amtsdiener kaum tragen konnten“ — hieß es in dem Protokoll; es waren die Stimmen der Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Groß-Vicare, Stiftsherren, Pfarrer, der Land- und See-Officiere, der Civil- und Juſtiz-Behörden, des National-Inſtituts und der Univerſitäten, der Bürger von Genua, und der 47 Cantons und 705 Gemeinden, welche das Liguriſche Gebiet in ſich faßt.“ Dieß alles hatte man in zwei Tagen veranſtaltet!!

gen" — ſo lautete der Spruch, der Genua für immer aus der Reihe der unabhängigen Mächte verwies.

Der Vorwand, unter welchem dies geſchah, — um Rechtfertigung kümmerte man ſich nicht; es war blos um eine Einleitung zu thun — ließ alles, was ſie jemals erſonnen, um frühere Gewaltſtreiche zu erklären, an Grundloſigkeit hinter ſich zurück. Es hieß, die Ausdehnung, welche neuerlich England dem Rechte, die Seehäfen zu blokiren, gegeben, habe das ganze politiſche Verhältniß von Europa geändert; kein ſchwacher See-Staat könne forthin mehr ſein Daſeyn behaupten; durch die Wirkungen dieſes Syſtems, ſo wie durch die zunehmenden Verheerungen der Afrikaniſchen See-Räuber ſey Genua heruntergekommen; Vereinigung mit einem mächtigern Staate, deſſen Flagge die ſeinige wieder höbe, ſey für die Wohlfahrt, für die Sicherheit, für die Aufrechthaltung von Genua nothwendig; in dieſer Nothwendigkeit, und in dem Wunſche der Bewohner des Landes liege Frankreichs Befugniß zu dieſem Schritt; „ſie begründeten das einzige Recht, welches Bonaparte für gültig erkenne" *) —

---

*) Eigne Worte ſeiner denkwürdigen Anrede an den Dogen vom 4ten Juny.

Wenn in dieſem außerordentlichen Räſonnement die Vorderſätze auch ſo richtig geweſen wären, als ſie eitel und ungegründet waren, ſie hätten dennoch die Schlußfolge nicht getragen. Denn durch die Vereinigung Genua's mit Frankreich wurde die Gefahr einer Brittiſchen Blokade von Genua keinesweges entfernt; war die Franzöſiſche Seemacht nicht im Stande, die Genueſer als Alliirte davor zu bewahren, wie ſollte ſie dadurch vermögender werden, daß man die Genueſer in Unterthanen verwandelte? Ueberdies war alles, was dieſe Republik durch Blokaden und Seekriege gelitten, und was ſie etwa damals noch litt (wie jede andere Quelle ihres Verfalls) unbedingt und ausſchließend das Werk Franzöſiſcher Ungerechtigkeit und Unterdrückung. Wenn Frankreich hätte Genua geſtatten wollen, in ſeinen Seekriegen neutral zu verbleiben, wie es Jahrhunderte lang neutral geweſen war, ſo hätte England keine Veranlaſſung gehabt, und wäre nie auf den Gedanken gekommen, die Genueſiſchen Küſten zu blokiren; die allein waren verantwortlich dafür, die dieſen Staat gegen ſeine eifrigſten Wünſche, gegen ſein klares und dringendes Intereſſe, zur Theilnahme an einem Kriege gezwungen, der jene Beſchwerden ohne irgend eine

Beimiſchung von Vortheil oder Erſatz auf ihn warf. Endlich war es die unerhörteſte der Anmaßungen, zu verfahren, als ob außer Frankreich und England, und ihren wechſelſeitigen Verhältniſſen und Anſprüchen, nichts anders auf der Erde mehr Rückſicht verdiente, als ob ein (wahres oder eingebildetes) Recht, das die Franzöſiſche Regierung gegen die Brittiſche behauptete, Unternehmungen gut heißen könnte, die andre den Streitigkeiten fremde, aber, bei Erhaltung der beſtehenden Verfaſſungen, aufs Aeußerſte intereſſirte Mächte in ihren weſentlichſten Beziehungen verletzte. Denn wäre es auch außer allem Zweifel geweſen, daß England von ſeiner Seite die Vernichtung des Genueſiſchen Staates durch die äußerſten Gewaltthätigkeiten veranlaßt, und (in Frankreichs Sinne) nothwendig gemacht hätte: ſo blieb nun erſt noch nachzuweiſen übrig, aus welchem Grunde ſich Oeſterreich, Rußland, Neapel, und alle übrige Europäiſche Staaten dieſe Maßregel gefallen laſſen ſollten.

Die Berufung auf den ſogenannten Volks-Willen — in dem Munde eines alles verachtenden Deſpoten noch beleidigender und unerträglicher als ſonſt — war weniger als alles dazu geeignet, jene eiteln Argumente zu verſtärken.

Es iſt eine von den ſchwierigſten Fragen, ob ſelbſt der rechtmäßige Souverän eines Staates die gänzliche Auflöſung desſelben, und deſſen Unterwerfung unter fremde Gewalt, aus freier Bewegung beſchließen, und ſolch einen politiſchen Selbſtmord durch irgend eine Förmlichkeit bedekken, durch irgend eine Verlegenheit rechtfertigen kann. So viel aber iſt unwiderſprechlich gewiß, daß, wenn es für dergleichen Schritte eine vollſtändige Legitimation geben kann, ſie nur durch die Beiſtimmung der Mächte, für die das Schickſal des ausſcheidenden Staates ein näheres oder entfernteres Intereſſe hat, erreicht werden mag. Auf dieſem Wege allein wäre es denkbar, daß das, was einem Beſchluſſe dieſer Art an eigenthümlicher Kraft und innerer Gültigkeit abgeht, durch die Fülle der völkerrechtlichen Sanction ergänzt und vervollſtändigt würde.

Die Beſitznahme des Genueſiſchen Gebiets war für die Ausdehnung, Ausrundung und Befeſtigung der Franzöſiſchen Herrſchaft in Italien ein Gewinn von beträchtlichem Werth; die eigenthümliche Wichtigkeit der Sache, dieſer abermalige Zuwachs von Macht, hätte die nachdrücklichſten Proteſtationen der Nachbarn und jede Art von Widerſtand gerechtfertiget. So ſehr war man aber einmal gewohnt, die Fortſchritte des Beherrſchers von Frankreich mit Ergebung oder Gleichgültigkeit zu betrachten, ſo groß war das Uebergewicht ſchon, das er vor dieſer letztern Eroberung in Italien an ſich geriſſen hatte, ſo unbeſchränkt, um alles zu ſagen, war ſein Einfluß in der liguriſchen Republik, auch als er ſie noch unabhängig nannte, daß, wie ſo viele von ähnlicher Art, auch wahrſcheinlich dieſe Unternehmung ohne Rüge vorübergegangen wäre, wenn nicht zwei außerordentliche Umſtände ſie durchaus unerträglich gemacht, und an ihr eigentlich das Feuer entzündet hätten, was bald darauf Europa ergriff.

Der erſte jener verhängnißvollen Umſtände war die Wahl des Zeitpunktes, in welchem ſie erfolgte. Durch Gewaltthaten und Bedrückungen ermüdet, mit einer end- und troſtloſen Ausſicht auf immer erneuerte Gewaltthaten, zu einem Verſuch für die Befreiung von Europa faſt wider ihren Willen gedrängt, hatten zwei der erſten Europäiſchen Höfe gerade damals Maßregeln verabredet, um dem reißenden Strome einer wilden, nichts-ſchonenden Herrſchſucht Schranken zu ſetzen. In der Oeſterreichiſchen Monarchie wurden ſeit dem Anfange des Jahres 1805, beſonders aber ſeit dem Eintritt des Sommers, mannigfaltige Veranſtaltungen getroffen, die den Entſchluß, die bisherige Reſignation mit einer thätigen Einmiſchung zu vertauſchen, vernehmlich genug angekündigt hatten. Der Kaiſer hatte den eigenmächtigen Schritt, ein Italieniſches Königreich zu ſtiften, ſo nachdrücklich, als es ſich mit der damaligen Politik und der damaligen Lage ſeines Cabinets nur irgend vereinbaren ließ, gemißbilligt; Er hatte die Anerkennung desſelben abgelehnt; Er hatte dem Aufenthalt des Franzöſiſchen Kaiſers in Mayland, ſeinen dortigen Erklärungen und Thaten, der ganzen merkwürdigen Epiſode ſeiner neu geſchaffenen Zepter und Kronen, ein Stillſchweigen entgegengeſetzt, welches verſtändlicher als viele Worte ſeyn mußte; dies alles von Krieges-Rüſtungen begleitet, die mit jedem Tage ſichtbarer wurden. Der Kaiſer von Rußland hatte ſich noch ungleich beſtimmter erklärt; ſeit Zwei Jahren walteten zwiſchen Ihm und dem Franzöſiſchen Cabinet bedeutende Mißhelligkeiten ob, die gerade in den Angelegenheiten von Italien ihren Urſprung und ihre Nahrung gefunden hatten. Daß der Entſchluß, mit den Waffen in der Hand, wenn Unterhandlungen das Ziel verfehlen ſollten, für das Gleichgewicht von Europa zu ſtreiten, in ſeinem Gemüth zur Reife gekommen, war Keinem, der die Mittel beſaß, in das Geheimniß der Cabinetter und die Stimmung der Fürſten zu dringen, am wenigſten alſo Bonaparte unbekannt. *) Er erfuhr ſogar bei ſeinem Eintritt in Mayland, daß der Kaiſer einen außerordentlichen Geſandten zur Erörterung der wichtigſten Punkte unverzüglich an ihn abordnen wollte; er erklärte ſich zur Annahme desſelben bereit; er wußte, daß Italiens Schickſal der Haupt-Gegenſtand dieſer Sendung ſeyn würde. Und in einem ſo kritiſchen Momente eine neue revolutionäre Gewaltthat, an einem der wichtigſten und edelſten Beſtandtheile des Italieniſchen Gebietes verübt, eine abermalige Eroberung im Frieden,

---

*) Er ließ zwar noch am 1ten Juny im Moniteur verſichern: „Ganz Europa ſey überzeugt, daß der Kaiſer von Rußland den Entſchluß gefaßt, die ſtrengſte Neutralität zu behaupten.“ — Dieß war aber blos einer von den zehntauſend Fällen, wo in dieſem abgehärtet-ſchamloſen Journal am hellen Mittage die Sonne vom Himmel weggeläugnet wurde, wenn man es irgend einem momentanen Zweck zuträglich fand.

den Mächten ins Angeſicht geworfen, die Rechenſchaft über die vorhergehenden verlangten; zum ſichern und unverkennbaren Beweiſe, daß entweder keine Rückſicht mehr groß, keine Betrachtung der Folgen mehr wirkſam genug war, um in dieſem unbezähmbaren Gemüth den raſtloſen, nie geſättigten Trieb nach fortſchreitender Herrſchaft zu überwinden, oder, daß Er endlich planmäßig beſchloſſen, auf keinen Widerſpruch ferner zu achten, in jedem Augenblick dasjenige zu thun, wozu die nächſten Umgebungen ihn einluden, und die Welt als ſein Eigenthum zu behandeln.

Der zweite nicht weniger erhebliche und noch ungleich empörendere Umſtand, der dieſe Begebenheit auszeichnete, war der dreiſte, mit nichts zu verhüllende und mit nichts zu beſchönigende Bruch eines freiwillig gegebenen heiligen Verſprechens: *Kein Staat ſoll fernerhin dem Franzöſiſchen Reiche mehr einverleibt werden!* Dieſe unzweideutige feierliche Erklärung wurde, während eines Zeitraumes von Drei Monaten, *Zweimal* in den größten Momenten, in der Gegenwart von Frankreich und Europa, mit aller Ruhe und Würde eines reiflich durchdachten und unerſchütterlich befeſtigten Vorſatzes gethan. Von dem eben beſtiegenen Kaiſerthrone herab, dann wieder an dem viel-entſcheidenden Tage, wo er als König von Italien auftrat, erſcholl das beruhigende Wort, und hallte aus zahlloſen Adreſſen, aus den enthuſiaſtiſchen Lobreden ſeiner Diener, aus dem freudetrunkenen Beifall ſeiner Bewunderer, in allen Ländern Europa's wider. [*] Kaum zwei Monate gingen

---

[*] Es iſt der Mühe werth, die ganze Reihe der Verheißungen zur vollſtändigen Ueberſicht hier neben einander zu ſtellen.

Erſte Epoche.

Am 28ſten December 1804 ſagte der Miniſter Champagny in ſeinem Berichte über die Lage des Staates, indem er von den bevorſtehenden Veränderungen in der Cisalpiniſchen Republik ſprach:

„Par ces changemens tomberont enfin d'absurdes calomnies; et la France ayant elle-même élevé des barrières là ou elle avoit posé des limites, *ne sera plus accusée de vouloir les franchir.*“

Napoleon ſelbſt, in der Rede, womit er die Sitzung des geſetzgebenden Corps eröffnete:

„Je ne veux pas accroitre le territoire de la France, mais en maintenir l'intégrité. Je n'ai point l'ambition d'exercer en Europe une plus grande influence, mais je ne veux pas déchoir de celle, que j'ai acquise. Aucun Etat ne sera incorporé dans l'Empire, mais je ne sacrifierai point mes droits etc.

Das Tribunat zur Antwort auf dieſe Erklärung:

„Cette déclaration solemnelle sera pour l'Europe le vorüber — und es war verhaßt. Von einer ſo muthwilligen, beherzten, ohne Schonung einherſchreitenden, jede Entſchuldigung verachtenden Wortbrüchigkeit war in der ganzen Geſchichte der Revolution, mit Einſchluß der böſeſten Zeiten,

---

gage assuré des sentimens de modération et de paix qui vous ont constamment animé."

Das geſetzgebende Corps:

„Votre Majesté déclare Elle-même, qu'Elle ne veut point agrandir le territoire de la France. Ces paroles doivent ôter tout prétexte à nos ennemis."

Napoleons Replik auf dieſe Adreſſe:

„Les sentimens, que j'ai fait connoître lorsque je suis venu ouvrir la session, seront la règle de mon gouvernement."

Zweite Epoche.

Napoleon in ſeiner Anrede an den Senat, bei Stiftung des Italieniſchen Königreiches (am 19ten März 1805.):

„Le génie du mal cherchera en-vain des prétextes, pour remettre le continent en guerre; ce qui a été réuni à notre Empire par les lois constitutionelles de l'Etat, y restera réuni; mais aucune nouvelle province n'y sera incorporée."

François de Neufchateau, Präſident des Senats am 26ten März:

„Sire, nous n'en saurions douter, votre dernier discours dans la séance d'un Senat doit retentir de cette enceinte dans toutes les cours de l'Europe. — — Quelle réponse aux calomnies des adversaires de la France! Et quand les faits parlent si haut, quelle prévention pourroit les obscurcir encore!

kein Beiſpiel geweſen; ob überhaupt, wenn man alle Umſtände betrachtet — die unaufgeforderte Förmlichkeit der Verheißung — der Leichtſinn, mit welchem man ſie umſtieß — die Kürze der dazwiſchen verfloſſenen Zeit — die Größe des Gegenſtandes — die Größe des Schauplatzes — die Offenheit der ganzen Verhandlung — irgendwo etwas ähnliches geſchah, mag der univerſellſte Geſchichtskenner bezweifeln.

Die Verwandlung der Republik Lucca in ein Fürſtenthum unter Franzöſiſchem Schutz war nur ein geringfügiger Anhang zu jener verwegenſten That. Von nun an mußte man auf alles gefaßt ſeyn. Was weſentliche Sicherheit gegen Willkühr und Uebermacht gewährt, war längſt unwiederbringlich verloren; jetzt ſanken auch die letzten Stützen des perſönlichen Vertrauens dahin; und es öffnete ſich dem erſchrockenen Blick eine bange nächtliche Zukunft, wo nichts mehr deutlich erkannt wurde, als die Unvermeidlichkeit furchtbarer Uebel, und daß das Schickſal des beſten Theiles der Menſchheit in eine verzweifelte Wahl zwiſchen troſtloſer Unterwerfung und blutigem Widerſtande gebannt war.

IV. Entſtehung des Krieges.

Wie der Friede von Lüneville in allen den Punkten, wo er Frankreich einige Schranken geſetzt hatte, gebrochen, zerriſſen und vernichtet, wie Oeſterreich gemißhandelt und gekränkt, das Deutſche Reich nach Franzöſiſcher Willkühr und Franzöſiſchem Intereſſe gemodelt, die Schweiz, nach mannigfaltigen Qualen, einer von fremden Geſetzgebern geſchaffenen, und von einem fremden Gewalthaber ihr aufgedrungenen Verfaſſung unterworfen, das Walliſer-Land getrennt und unterjocht, Piemont, und Parma, und Mayland, und Genua, und Lucca, unter mancherlei wechſelnden Titeln, durchaus aber mit ungeſtümer Eigenmacht und kühner Zurückſetzung aller völkerrechtlichen Ordnungen und Formen, in den Strudel Franzöſiſcher Herrſchaft geſchleudert worden — haben wir in dem vorhergehenden Abſchnitte geſehen. Jetzt bleibt uns noch übrig, zu zeigen, wie es geſchah, daß dieſe Begebenheiten endlich ſelbſt die unkriegeriſche, langmüthige, duldſame, jedem ernſthaften Widerſtande abgeneigte, dem Joch entgegengehende Stimmung des Zeitalters ermüden, und aus Gemüthern, die kaum ein andres Gefühl als die Sehnſucht nach Frieden beherrſchte, den Entſchluß zu einem Kriege gegen Frankreich, widerſtrebend, nothgedrungen, ihnen ſelbſt faſt ein Wunder, hervorſchlagen konnten.

Die Lage, in welcher ſich Bonaparte nach dem Abſchluß des Friedens von Amiens befand, war in der Geſchichte civiliſirter Nationen (denn barbariſche Eroberer ſteigen leichter aus dem Staube zum Himmel empor, und fallen oft noch leichter wieder hinab) — einzig; die größte, zu der jemals der Eigenſinn eines gigantiſchen Glükkes, von einem unternehmenden Geiſte und nicht gemeinen Fähigkeiten begleitet, einen Sterblichen empor gehoben hatte. Im Innern Frankreichs, des auf allen Seiten erweiterten Frankreichs, herrſchte Er, im höchſten und kühnſten Sinne des Wortes, allein; denn die ſämmtlichen Schranken, womit vor Ihm Geſetze, oder uraltes Herkommen, oder Local-Verfaſſungen, oder ſtändiſche Gerechtſame, oder durch Verjährung geheiligte Formen, auch der gewaltigſten Könige Macht umgeben und eingeengt hatten, waren in den Wellen einer alles-verſchlingenden Revolution, ohne eine Spur ihres Daſeyns zurück zu laſſen, untergegangen; und neue erfinden zu wollen, war vergeblich, nachdem unter den Händen der Zerſtörer ſelbſt der Stoff, woraus ſie gebildet werden mußten, verſchwand.*) In der Einöde durchgängiger Gleichheit ſind nur zwei Verfaſſungen möglich. Die reine, vollendete Demokratie, oder der reine, vollendete Deſpotismus. Die Kluft zwiſchen beiden füllen die mannigfaltigen Schattirungen der Anarchie. Dieſe hatte das Franzöſiſche Volk, in zehn entſetzlichen Jahren, von einer Stufe des Elends zur andern geſtoßen, in Blut und Thränen ertränkt, der Welt und ſich ſelbſt ein Greuel, durchwandert. Eine Republik von Dreißig Millionen Menſchen war längſt als ein Unding anerkannt; die Herrſchaft eines Einzigen blieb nur übrig; und die, welche vor der Schrankenloſigkeit derſelben in günſtigern Zeiten zurückgebebt haben würden, ſahen ſie jetzt als einen Nothhafen an, zu welchem ſie, der Ungewitter müde, mit freudiger Zuverſicht flohen. Daß Bonaparte allmächtig, und Begränzung ſeiner Herrſchaft unmöglich geworden, war gerade für die Popularität dieſer Herrſchaft der günſtigſte, der entſcheidendſte Umſtand. Nach innerm Frieden ſehnte ſich die große Mehrheit der Nation; was dieſen beförderte und verbürgte, wurde unmittelbar als Wohlthat betrachtet, unter welcher Bedingung es auch erreicht, um welchen Preis es auch erworben werden mochte. Ein überſpanntes Streben nach Freiheit hatte ſo ungeheure Uebel geboren, daß nun — zum erſtenmale vielleicht, und ſelbſt unter den glücklichſten Regierungen unerhört! — von dem Beherrſcher als eine Gunſt gefordert wurde, die Unterwerfung recht vollſtändig zu machen. Die beiden großen Parteien, die alles, was von regem Geiſte und Talent, von thätiger und unternehmender Kraft im Lande zu finden geweſen, als Triebfeder der Bewegung, oder Grundlage des Widerſtandes vereiniget hatten, waren abgenutzt, geſchwächt und zerſtreut; die Royaliſten, durch hoffnungsloſe Niederlagen, durch den Verluſt ihrer auswärtigen Bundesgenoſſen, durch Ermattung oder Abfall der Ihrigen, durch den Mangel eines Vereinigungs-Punktes; die Republikaner durch das Fehlſchlagen ihrer Plane, durch ihre Unfähigkeit, eine Staats-Verfaſſung zu gründen, durch die Erinnerung an beiſpielloſes Verderben, das ihre Maximen oder ihre Häupter geſtiftet, durch den Widerwillen und den Abſcheu des Volkes. Selbſt was von den Trümmern dieſer beiden Parteien noch einen Ueberreſt von Selbſtſtändigkeit behielt, war wenigſtens im indirecten Bunde mit Bonaparte. Die Erhaltung und Befeſtigung ſeiner Macht ſchien jedem das Wünſchenswürdigſte, in ſo fern, und ſo lange ſeine eigne nicht obſiegen konnte. Die Freunde der alten Verfaſſung dachten ſich in ihr eine heilſame Dictatur, die, wenn gleich auf eine Reihe von Jahren, ja wenn endlich auch auf ein Menſchenleben fixirt, doch, indem ſie die letzten Wurzeln der Revolution mit ihren letzten Formen vertilgte, der Monarchie die Rückkehr, und der einmal wieder hergeſtellten eine forthin unerſchütterliche Unterlage bereiten würde. Die Republikaner begnügten ſich damit, in den Titeln der neuen Gewalthaber und in dem Spiel mit Volks-Souveränität, welches die Regierung in ihren erſten Proclamationen, wie einen veralteten Kanzlei-Styl, noch fortrieb, den Nachhall ihrer ehemaligen Träume, vielleicht Ahnungen einer günſtigern Zukunft zu erkennen.

---

*) Conſtitutionen können ſchlechterdings nicht gemacht werden; ſie müſſen ſich, wie Natur-Werke, durch allmählige Entwicklung von ſelbſt bilden; ſie aus dem Nichts bereiten, oder aus dem Schutthaufen einer allgemeinen Zerſtörung hervorziehen wollen, iſt frevelhafter Vermeſſenheit Höchſtes. Dieſe Wahrheit iſt die koſtbarſte, vielleicht die einzige, wirklich neue, (denn höchſtens geahnet, aber nicht vollſtändig erkannt wurde ſie zuvor,) um welche die Franzöſiſche Revolution die höhere Staatswiſſenſchaft bereichert hat. Aber der Preis, der dafür bezahlt werden, war furchtbar. So wie die Auflöſung, mit welcher dieſe Revolution begann, die eingreifendſte und verzehrendſte geweſen, die jemals die geſellſchaftliche Verfaſſung erfuhr, ſo iſt auch die Tyrannei, mit welcher ſie geendiget, die vollſtändigſte und geſchloſſenſte, die jemals in Europa erſchien.

In eben dieſem merkwürdigen Zeitraum waren die auswärtigen Verhältniſſe des Staates nicht blos von allen Seiten ſicher und gefahrlos, ſondern in ſolchem Grade vortheilhaft, ruhmvoll und gebietend, daß, nach bisherigen Wahrſcheinlichkeitsregeln zu urtheilen, jedes Bedürfniß, das mäßige ſowohl, dem Ruhe mit Würde genügt, als das ungeſtümere eines emporſtrebenden Gemüths, dem leben und herrſchen nur Eins iſt, befriedigt ſeyn mußte. Auf allen Punkten ſeiner weitläuftigen Gränze war Frankreich von Staaten umringt, die entweder, unter dem Namen ſeiner Bundesgenoſſen, das Joch ſeiner Oberherrſchaft trugen, oder aller Mittel zum Widerſtande beraubt, und Frankreichs Unternehmungen offen, ſobald nur ein Kriegeston erſcholl, als Außenwerke ſeiner koloſſaliſchen Macht, als gezwungene Verfechter derſelben betrachtet werden mußten. Nur vier Mächte gab es noch, ſo weit als Europa ſich ausdehnt, die allenfalls durch vereinigte Kraft (denn einzeln war ihm keine mehr furchtbar) zu Unternehmungen aufſtehen mochten, die Frankreich beunruhigen konnten; und unter dieſen vieren war damals keine, die nicht entweder ein Einverſtändniß, oder einen immerwährenden Frieden mit Frankreich, oder wenigſtens einen mehrjährigen, mit beſtimmter Vorliebe, gewünſcht hatte. In England war die Sehnſucht nach Ruhe ſo übermächtig geworden, daß ein Friede, ſelbſt auf Bedingungen, wie die von Amiens, gefiel; und je unvortheilhafter dieſer Tractat, deſtomehr war das Miniſterium, welches ihn geſchloſſen, perſönlich bei ſeiner Aufrechthaltung intereſſirt; denn die Möglichkeit, unter ſeiner Gewährleiſtung einige Jahre lang ausraſten zu können, war in der That ſein einziges Verdienſt. Auch konnte es keinem Beobachter entgehen, daß die Brittiſchen Miniſter jener Zeit, von jedem kriegeriſchen Gedanken entfernt, mit nichts als Einſchränkungen ihres Haushalts, Reductionen und Finanz-Verbeſſerungen beſchäftiget, bis zu Ende des Jahres 1802, ja bis zu Anfange des folgenden Februars, drei Monate vor der Erneuerung des Krieges, den Entſchluß, lieber vieles zu dulden, als bei den Waffen Rettung zu ſuchen, zur Grundlage ihres Regierungs-Syſtems und zur Richtſchnur ihres Verfahrens gewählt hatten. — Ein ähnlicher, noch viel tiefer gewurzelter Entſchluß war der Kern der Oeſterreichiſchen Politik. Keine Ahndung von Widerſtand, keinen Wunſch, das Vergangene zu rächen, nicht das kleinſte Zeichen des Unmuthes wurde man je, unter allen den Schlägen, die ihn am unmittelbarſten und empfindlichſten trafen, an dieſem ſonſt für ſein Intereſſe ſo regen, für ſeine Würde ſo ſorgſamen Hofe gewahr. Er hatte ſogar — es iſt jetzt kein Grund mehr, es zu verſchweigen — einen unglücklichen Geſichtspunkt gefaßt, aus welchem Ihm die Macht Bonaparte's als das Univerſalmittel gegen die Hauptkrankheit der Zeit, als das Werkzeug zur Herſtellung oder Aufrechthaltung der innerlichen Sicherheit und Feſtigkeit aller Staaten erſchien. Die Fortſchritte dieſer Macht auf keiner Seite zu hemmen, ihr zu Gunſten ihres anti-revolutionären Charakters — denn einen ſolchen ſchrieb man gutmüthig ihr zu — ihr politiſches Uebergewicht zu verzeihen, ſie zu ſchonen, zu pflegen, zu begünſtigen und zu conſolidiren — das war mehrere Jahre lang das unverbrüchlich-befolgte Syſtem des Oeſterreichiſchen Cabinets. *) — Die

---

*) Dies iſt Thatſache; und wird hier nicht in irgend einer Abſicht, zu tadeln, oder anzuklagen, ſondern blos, weil es für die richtige Einſicht in das damalige Verhältniß

Grundſätze des Preußiſchen Hofes hatten ſeit dem Friedensſchluſſe von Baſel nie gewankt; ſelbſt in den ſtürmiſchen Zeiten, die der Erhebung Bonapartes vorangingen, für Frankreich unwandelbar günſtig, mußten ſie nothwendig jetzt, wo dort eine bleibende Herrſchaft einer bleibenden Politik den Weg und die Richtung zu bezeichnen ſchien, zur letzten Feſtigkeit gelangen. — Und Rußland war, durch die ſeltſame und eigenſinnige Wendung, welche die politiſchen Angelegenheiten dieſes Reiches am Schluſſe der Regierung Pauls des I. genommen, durch die perſönliche Stimmung ſeines Nachfolgers, durch die Maximen und Anſichten ſeiner Miniſter, durch ſeinen Wunſch, an den Verhandlungen in Deutſchland, die der Traktat von Lüneville erzeugte, einen unmittelbaren Antheil zu nehmen, — vielleicht ebenfalls durch eine uncorrecte Vorſtellung von dem Geiſt und der Tendenz der neuen Franzöſiſchen Regierung, nicht blos im Frie-

---

weſentlich iſt, geſagt. Die wichtige Frage wegen Anerkennung des Kaiſer-Titels wurde noch aus eben dieſem Geſichtspunkte entſchieden; und ſo ſchwer lag das Verhängniß über Europa, daß der Ausſpruch einiger Franzöſiſchen Sykophanten, „durch die Errichtung dieſes Thrones würden die übrigen alle befeſtiget,“ auch hier für ein Evangelium galt.

den, ſondern in den freundſchaftlichſten Verhältniſſen mit Frankreich. — Wo die Fähigkeit nicht aufgehoben war, — und ſelbſt dies galt nur von wenigen Punkten, — verſchwand doch die Neigung zum Kriege; und es iſt ein eben ſo ſichres, als großes und viel entſcheidendes Factum, daß damals im ganzen Umkreiſe von Europa, mit Ausnahme eines einzigen Gemüthes, kein kriegeriſcher Pulsſchlag ſich regte.

Wie der, für den ſich dies alles, durch die wunderbarſten Fügungen, gebildet hatte, ſein Glück im Innern verſcherzte, und für zweideutigen Genuß eine glorreiche Unſterblichkeit hingab, wie Er alles, was die Allmacht gemildert, die Furcht mit Liebe verſchmolzen, den Gehorſam verſüßt haben würde, verwarf, um einſam unter Ruinen zu thronen; wie er, anſtatt eines ſymmetriſchen Gebäudes, aus geregelter Freiheit und kraftvoller Ordnung erſtanden, einen finſtern gigantiſchen Thurm einem eiſernen Despotismus zum Wohnſitz erbaute; wie er nun, nachdem alle getäuſcht, verſpottet, oder hingeſchlachtet waren, und rings um ihn her der Mißmuth fehlgeſchlagener Erwartungen, das Gefühl eines überſchwänglichen Druckes, die Bangigkeit vor der Zukunft erwachte, unter veränderten Titeln und Formen das Schreckens-Syſtem wieder aufſtehen hieß, Gewalt durch Gewalt legitimirte, und der zitternden, vernichteten Nation kein Organ zur Klage mehr ließ; wie er ſo, gefürchtet oder gehaßt, mit unaufhaltſamen Schritte zu einer unnatürlichen Herrſchaft gelangte, die, ſo lange ſie dauert, jede echt nationale Entwicklung, jede ſelbſtſtändige Regung der Kraft mit ſchmählichen Feſſeln bedroht, und, wenn ſie einſt fällt, nur den Abgrund neuer Revolutionen, das ewig gleich-furchtbare Problem einer politiſchen Schöpfung aus dem Nichts, die Unſicherheit aller Dinge zurückläßt: — dies darzuſtellen, iſt nicht unſers gegenwärtigen Geſchäftes. Wohl aber gehört es zum Zweck, in flüchtigen Umriſſen zu ſchildern, wie Er eben ſo in dem *auswärtigen* Verhältniſſe nicht blos jede völkerrechtliche Rückſicht, auch das Staats-Intereſſe, wie ſein eignes, vergaß, weil ungeſtüme Leidenſchaften ihm riefen, und wie Er, in weniger als drei Jahren, die müde, nach Frieden ſchmachtende Welt von neuem in ein Schlachtfeld verkehrte.

Zuerſt ſtürzte Er *England* wieder in den Krieg. Zwar nicht durch unmittelbare Angriffe, auch nicht vielleicht durch Rüſtungen, die unmittelbaren Angriff verkündigt hätten, — was hierüber geſagt wurde, muß durch augenblickliche Beſorgniſſe entſchuldigt, nicht mit buchſtäblicher Strenge gerichtet werden — aber durch etwas, das mächtiger wirkte, als alle Kriegs-Anſtalten und Schiffs-Rüſtungen der Welt, durch den lauten und täglichen Ausbruch eines raſtloſen, giftigen, tödtlichen, bis zum Wahnſinn geſteigerten Haſſes gegen die Brittiſche Regierung und Nation. Jene mit nichts zu vergleichenden Diatriben, worin England als die Geißel der Welt, ſeine vorzüglichſten Staatsmänner als Verbrecher, ſeine Politik als ein Gewebe der Hölle, ſeine politiſche und commercielle Verfaſſung als unverträglich mit der Wohlfahrt oder Exiſtenz der übrigen Europäiſchen Völker erſchien, — jene Schmähungen, jene Verwünſchungen, weiterhin durch drohende Berichte von bevorſtehenden gefährlichen Projecten erläutert und commentirt, zuletzt in denkwürdigen Conferenzen, durch perſönliche Drohungen und unerhörte Geſtändniſſe bekräftiget — das waren die Feindſeligkeiten, das waren die Krieges-Manifeſte, *) die England be-

---

*) Die officiellen Artikel des Moniteurs vom Auguſt 1802 bis zum Februar 1803, der Bericht des Oberſten Sebaſtiani, die Unterredungen des Conſuls mit Lord Whitworth! — Wenn die Brittiſchen Miniſter nur Eins dieſer Manifeſte, ohne vollſtändige Genugthuung dafür erhalten zu haben, vorüber gehen ließen, ſo verdienten ſie das Blutgerüſt, oder ihre Nation hörte auf, eine Nation zu ſeyn. Der

waffnen mußten, wenn es nicht den Entſchluß gefaßt hatte, ohne Kampf zu Grunde zu gehen.

Allerdings hätte der Urheber dieſer Angriffe ſie lieber ungeſtraft, als vorübergehende Erleichterungen ſeines Unmuthes, mit Vermeidung eines wirklichen Krieges, der ihm damals nicht willkommen ſeyn konnte, gethan. Allerdings war es vortheilhafter für Ihn, die Räumung von Malta (die ſpäter unbezweifelt zu Englands Verderben erfolgt wäre), die Beendigung des großen Unternehmens, St. Domingo für Frankreich wieder zu gewinnen, unter fortdauernder Begünſtigung Englands die Wiederherſtellung des Franzöſiſchen Handels und der Franzöſiſchen Marine zu erwarten, und drei oder vier Friedens-Jahre zu benutzen, um dann mit erneuerter Kraft und vollſtändig vorbereiteten Werkzeugen zur Ausführung des höchſten, des kühnſten, des böſeſten ſeiner Wünſche zu ſchreiten. Aber Krieg und Frieden zugleich, in der unnatürlichſten Miſchung, zu behaupten, in einem und demſelben Moment ſeinem Haß gegen den Brittiſchen Nahmen, in Läſterungen, und Drohungen,

---

einzige Fehler, den ſie beim Ausbruch des Krieges begingen, war, daß ſie die Urſachen deſſelben noch irgendwo ſonſt, da ſie dort ſchon vollſtändig gegeben waren, ſuchten.

und indirecten Krieges-Erklärungen, den Lauf zu laſſen, und doch alle die Vortheile zu genießen, die der Waffenſtillſtand, und die friedliche Stimmung der ſchwer beleidigten Nation, und die gewiſſenhafte Beobachtung der Tractaten von Seiten ihres Miniſteriums ihm gewährt hätte — an dieſem Widerſpruch ſcheiterte ſeine Kunſt. Nachdem durch ſein ungeſtümes Verfahren der Krieg unvermeidlich geworden, verdroß es Ihn, daß er ſich zur unrechten Zeit um einen nützlichen Frieden gebracht hatte; dies allein iſt der Aufſchluß über das wilde Geſchrei, welches von allen Seiten angeſtimmt wurde, als England das Seinige that. Es war freilich ein Leichtes, die Schädlichkeit des Krieges für Frankreich nach Grundſätzen der Staats-Klugheit zu beweiſen, und Franzöſiſche Manifeſten-Schreiber, ihres Publikums immer gewiß, ermangelten nicht, dieſen Umſtand geltend zu machen, um die Schuld auf England zu wälzen; dieſer Krieg aber war der Staats-Klugheit fremde; die Blindheit der Leidenſchaft hatte ihn geſtiftet.

Nicht lange nach dem Ausbruch deſſelben zerſchlug ein ähnlicher Sturm das Verhältniß zwiſchen Frankreich und Rußland; ohne irgend ein politiſches Motiv, im Widerſpruch mit Frankreichs Intereſſe, und, aller menſchlichen Wahrſcheinlichkeit nach, auch gegen die geheimen Wünſche ſeines Beherrſchers; aber alle andre Betrachtungen verloren bei dieſem ihr Gewicht, wenn der Verdruß einer fehlgeſchlagenen Erwartung, oder der Zorn über den leiſeſten Verſuch, ſeine unduldſame Herrſchſucht zu beſchränken, ein Opfer verlangten. Der Kaiſer von Rußland that Vorſchläge, um den Frieden zu vermitteln; im Geiſt einer wahren Mediation mit Bonaparte's einſeitigen Erwartungen und koloſſaliſchen Anſprüchen ſtreitend. Von Stunde an erſchien ihm dieſer Monarch nur noch in dem gehäſſigen Lichte eines Gehülfen und Mitverſchwornen von England. Die Vermittelungs-Anträge von ſich zu ſtoßen, und den Ruſſiſchen Miniſter zu Paris mit unverhüllter Feindſeligkeit zu behandeln, war Eins. Die Verhaftnehmung ſeines Geſandtſchafts-Secretärs zu Genf, die Verhaftnehmung eines Ruſſiſchen Geſchäftsträgers zu Rom, die Einkerkerung beider im Tempel, waren die Vorſpiele zu einer der Scenen, wo die Repräſentanten der Europäiſchen Höfe das, was die neue Regierung von Frankreich ihre Achtung für das Völkerrecht, und ihre Ruckkehr zu den wohlthätigen Formen, die die Revolution verbannt hatte, nennt, als verſtummende und erblaſſende Zeugen, im Vorgefühl ähnlicher Kränkungen, die jeder Tag ihnen zuführen konnte, anſtaunen mußten. Lord Whitworth hatte die erſte erlebt; Graf Mackoff war der Gegenſtand der zweiten.

Unterdeſſen wünſchte der Kaiſer von Rußland die Aufrechthaltung friedlicher Verhältniſſe ſo beſtimmt, und aufrichtig, und lebhaft, daß trotz des widrigen Eindruckes, den jener feindſelige Ungeſtüm gemacht hatte, die bloße Rückkehr zù einem ſanftern Verfahren und gewöhnliche Klugheit hinreichend geweſen wären, um den Bruch unmöglich zu machen. Da erfolgte im Mai 1804 jener unvergeßliche Schlag, daß ein unſchuldiger vortrefflicher Prinz vom rechtmäßigen Königsſtamme Frankreichs, in eines Deutſchen Fürſten Gebiet, wo er Jahre lang harmlos gelebt, von Franzöſiſchen Truppen überfallen, nach Paris vor ein revolutionäres Gericht mit barbariſcher Grauſamkeit geſchleppt, und unmittelbar zum Tode verdammt ward. Unmöglich konnte der Ruſſiſche Hof ein Mitſchuldiger des Stillſchweigens werden, des feigen, des ſträflichen Stillſchweigens, das außer ihm und dem Könige von Schweden die geſammten Europäiſchen Mächte, durch Schrecken zerſchmettert und vernichtet, dieſer That entgegengeſetzt hatten. Doch ſo feſt war der Kaiſer entſchloſſen, auch in einem wahrhaft kritiſchen Moment, wo ein gerechter und ehrwürdiger

Schmerz die nachdrücklichſte Sprache entſchuldigt, die kräftigſte Maßregel verantwortet haben würde, der mildern den Vorzug zu geben, daß in der Note, die er dem Reichstage zuſtellen ließ, nicht einmal der innre Gehalt, der eigenthümliche ſchwarze Charakter des nächtlichen Greuels in Anſpruch genommen, ſondern ausſchließlich der völkerrechtliche Geſichtspunkt, der Einbruch in ein fremdes Gebiet und die Verletzung der Freiſtätte berührt ward. Dieſe Note zog jenen merkwürdigen Schriften-Wechſel nach ſich, woraus Europa das aufgeklärte Syſtem, die edle Politik des Ruſſiſchen Monarchen erlernte, und, daß er, von unmittelbarer Gefahr weit weniger als alle andere bedroht, doch für die gemeinſchaftliche Sicherheit und Wohlfahrt von der zärtlichſten Theilnahme beſeelt war, mit dankbarem Erſtaunen vernahm. Da nichts mit Geſinnungen dieſer Art in einem feindlichern Widerſpruche ſtand, als die Denkart des Franzöſiſchen Cabinets, ſo war ein endlicher förmlicher Bruch der natürliche Erfolg dieſer Correſpondenz.

Doch von dieſem Bruche bis zum wirklichen Kriege war nichts deſto weniger, bei der weiten Entfernung der beiden Mächte, und der damaligen Erſtarrung aller andern, der Uebergang langſam und ſchwer, der Rückgang zu Frieden und Einverſtändniß ohne allen Vergleich kürzer und leichter; und dieſen hätte man unausbleiblich gefunden, wenn nicht neue Gewaltthaten, in Ländern, für deren Schickſal ſich Rußland mit vorzüglicher Theilnahme intereſſirte, verübt, die Aufgabe verwickelter gemacht, und muthwillige Beleidigungen jeden Weg zur Ausſöhnung verſperrt hätten. Der Kaiſer hatte die Verpflichtung übernommen, für die Könige von Sardinien und Neapel Wiedereinſetzung in ihre ehemaligen Rechte, Entſchädigung für erlittenen Verluſt, und ſo viel Sicherheit für die Zukunft, als ſich damals noch hoffen ließ, zu fordern. Jede Unterhandlung war fruchtlos geblieben, obgleich ein geheimer Tractat, der den Friedensſchluß von 1801 zwiſchen Frankreich und Rußland begleitet hatte, über die Befriedigung jener Italieniſchen Fürſten die ausdrücklichſten Stipulationen enthielt. Was nur irgend dazu geeignet ſeyn konnte, ihnen billige Entſchädigung zu gewähren, verſank, ein Object nach dem andern, in den alles verzehrenden Schlund; und mit der Stiftung eines Italieniſchen Königreichs gingen ihre letzten Hoffnungen unter. Auch nun, obgleich ſchon zum Kriege gerüſtet, gab der Kaiſer von Rußland noch friedlichen Rathſchlägen Gehör; Er bevollmächtigte einen vertrauten Miniſter, der, ob wohl irgend ein Billigkeits-Gefühl, ob wohl irgend eine ſchonende Rückſicht, ob irgendwo eine Gränze oder ein Ziel in verhärteter Uebermacht noch zurückblieb, durch die dringendſten Vorſtellungen erforſchen, und keinesweges ein drohendes Ultimatum — wie hundert feindſelige Lügen-Berichte es genannt haben — ſondern eine ruhige und würdevolle Appellation, nicht blos an den Regenten, auch ſogar an den Menſchen gerichtet, für die Wiederherſtellung der Ordnung, für die Aufrechthaltung des Friedens in Europa, niederlegen ſollte. Dieſer letzte Verſuch, deſſen Urheber nur der einzige Vorwurf, ein Vorwurf, den man rühmlich nennen kann, trifft, daß ſie es je für möglich gehalten, auf einem ſolchen Wege zum Ziele zu gelangen, dieſer letzte Verſuch ſchlug, wie alle vorhergehende, fehl. Der Antrag wurde mit mehr als zweideutiger Abneigung und mit beleidigendem Kaltſinn vernommen; *) und gleich nachher

---

*) Die Art und Weiſe, wie die Franzöſiſchen Regierungs-Blätter über die Sendung des Herrn von Novoſilzoff. nicht blos, nachdem ſie aufgegeben war, ſondern gleich bei ihrer erſten Erwähnung ſich ausdrückten, verkündigte Jedem, der leſen und verſtehen konnte, den unglücklichen Ausgang dieſes Verſuchs. Wir leben in einem Zeitalter, wo man alles vergiebt und vergißt; und ein leichtſinniges Hinweggleiten über die tiefſten Verwundungen der Ehre iſt einer

die Unterhandlung gebrochen, noch ehe ſie ihren Anfang genommen hatte; zur vorläufigen Antwort auf alle ſeine wohlgemeinte Inſtructionen erhielt der Ruſſiſche Bevollmächtigte das Decret, welches Genua mit Frankreich verband.

Unterdeſſen hatte auch der Oeſterreichiſche Hof die tiefe Nothwendigkeit gefühlt, ſeiner Geduld eine Gränze zu ſetzen. Welche mannigfaltige Veranlaſſungen zum Unwillen, welche vollwichtige Gründe zum Bruch dieſem Hofe dargeboten worden waren, haben die vorhergehenden Abſchnitte gezeigt. Aber Oeſterreich zum Kriege zu reitzen, war nichts weniger als ein leichtes Geſchäft. An des Kaiſers friedlichem Gemüthe, an ſeinem anſpruchloſen Eifer für das Gute, an ſeiner redlichen und zärtlichen Beſorgtheit für die Wohlfahrt und Zufriedenheit ſeiner Völker ſtumpfte jedesmal der Stachel der muthwilligſten Beleidigungen ſich ab; überdies war der kaiſerliche Hof mehrere Jahre hin-

---

der beharrlichſten Charakterzüge deſſelben; aber merkwürdiger als alles, was von dieſer Seite erlebt worden iſt, würde es doch ſeyn, wenn die Ruſſiſche Regierung jene Sündfluth von Läſterungen und Schmach, die von Frankreich her über ſie ſtrömte, nach irgend einem Zeitverlauf, um irgend einen geringern Preis, als vollſtändige Genugthuung, vergeſſen könnte!

durch verlaſſen, und einſam, nicht blos ohne Ausſicht auf Hülfe, ſondern ſogar, als fehlte es ihm an Feinden, auch noch von den Seiten gedrückt, von welchen einzig geholfen werden konnte; endlich galt, wie in allen ähnlichen Lagen, daß vieles ſchon verſchmerzt worden war, für einen Grund, noch mehr zu verſchmerzen. In den letzten Monaten des Jahres 1804 hatte zwar das Ruſſiſche Cabinet dieſen Hof in eine engre Verbindung und in vertraute Berathſchlagungen über das gemeinſchaftliche Intereſſe gezogen; man muß aber von dem Gange und Charakter der damals eröffneten Unterhandlungen noch weniger als mittelmäßig unterrichtet ſeyn, um glauben zu können, daß, wären die Angelegenheiten Europa's auch nur in der Lage geblieben, in welcher ſie ſich während der ganzen erſten Periode derſelben, und noch bis zum März 1805 herunter, befanden, der Entſchluß zum Kriege gefaßt worden ſeyn würde. Es bedurfte einer neuen Herausforderung, um die Maſſe von Schwierigkeiten, von Beſorgniſſen, von Abneigung, von offner und geheimer Oppoſition, die den Weg zu einem ſolchen Entſchluß von allen Seiten belagerte und ſperrte, auch nur im Willen, vielmehr noch in der Ausführung zu überwinden. Die Verfaſſung von Italien mußte abermals, und heftig erſchüttert, die Franzöſiſche Herrſchaft durch Proclamirung eines neuen Königreiches erweitert, die Willkühr, die Eigenmacht, die Hinwegſetzung über Weſen und Form, die Verachtung aller ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe und aller Pflichten gegen benachbarte Mächte, in einer neuen und vielumfaſſenden Gewaltthat aufs Höchſte getrieben werden, um endlich den Widerſtand zu erzwingen, zu welchem keiner der vorhergehenden Schritte, noch auch nur die Geſammtheit derſelben, verleitet haben würde. Ja, ſelbſt nachdem ſo viel gethan war, hing es immer noch vom Willen des Einen, der alles in Flammen geſetzt hatte, ab, dieſe Flammen zu nähren, oder zu löſchen. Der Widerwille gegen wirklichen Krieg, die Sehnſucht, durch friedliche Negotiation nur an irgend eine Gränze des Uebels, nur zu irgend einem anſtändigen Reſultat, wenn es auch nicht ein genugthuendes ſeyn konnte, nur zu irgend einer Abfindung mit dem, was Pflicht und Ehre gebot, zu gelangen, war allenthalben, und beſonders in Wien, ſo ſehr jedem andern Gefühl, jeder andern Triebfeder überlegen, daß, was nur den oberflächlichen Anſtrich von Gerechtigkeit und Mäßigung gehabt, was einem billigen Antrage auch nur unvollkommen ähnlich geſehen hätte, mit freudiger Bereitwilligkeit ergriffen worden wäre. Die Neunion von Genua und die Vereitelung der Ruſſiſchen Friedens-Miſſion ließ Oeſterreich keinen Ausweg mehr offen.

Nachdem ſo durch eine endloſe Reihe von unrechtmäßigen und feindſeligen Schritten die hartnäckigſte Abneigung gegen den Krieg auf allen Seiten überwältigt worden war, *) fand die Franzöſiſche Regierung für gut, — gerade wie es im Jahr 1803 beim Ausbruch des Krieges mit England geſchah — die ungeſtümſten, die bitterſten Klagen über den natürlichen und nothwendigen Erfolg ihrer eignen Herausforderungen zu erheben. Nun erſchien ſie auf einmal als der gedrückte und leidende Theil; nun war jeder Verſuch, den Lauf ihrer Gewaltthaten zu hemmen, eine frevelhafte Kränkung ihrer Rechte, die pflichtmäßigſte Selbſtvertheidigung Verrath, und gemeinſchaftliche Anſtrengung zur Abwendung gemeinſchaftlicher Noth, das Werk einer finſtern Verſchwörung, durch Brittiſches Gold

---

*) Es gehört nicht in die Reihe der Begebenheiten, welche dem Ausbruch des Krieges mit Oeſterreich und Rußland vorangingen, wohl aber zur Vervollſtändigung deſſen, was über das Verfahren des Beherrſchers von Frankreich, und ſein ganz ungewöhnliches Talent, die friedliebendſten Cabinetter aus ihrer Faſſung zu bringen, und ſich aus Freunden Feinde zu ſchaffen, geſagt ward, daß es ihm endlich ſogar gelang, auch Preußen in ſeinen Gegner zu verwandeln.

oder durch treuloſe Kabalen einiger ehrgeitzigen Miniſter geſtiftet; nun war der einzige Urheber des Krieges in einen Lobredner des Friedens verwandelt, wollte nie einen ſehnlichern Wunſch, als Europa den Frieden zu erhalten, gekannt haben, und gab die, die ihn muthwillig brachen, dem Abſcheu der Zeitgenoſſen Preis.

Es war ſeltſam genug, daß ein Theil dieſer hinterliſtigen Klagen, ſo empörend auch ihre Ungerechtigkeit ſeyn mußte, doch nicht von aller Wahrheit entblößt war. Ganz ſo wieder, wie in dem Verhältniß mit England, wäre es Napoleon nicht unwillkommen geweſen, eines Krieges überhoben zu ſeyn, den Er ſelbſt unvermeidlich gemacht hatte. Was in ſeiner Terminologie Friede genannt ward — die Freiheit, alles zu thun, was das Gefühl einer ſchrankenloſen Macht und augenblickliches Gelüſten ihm eingab, und die unbedingte Ergebung ſeiner Nachbarn in jede neue vergrößerte Geſtalt ſeiner unerträglichen Herrſchaft — das wünſchte er aufrecht zu erhalten; dieſen Genuß unterbrochen zu ſehen, war ihm ein ernſter und aufrichtiger Schmerz. Er hatte kurz vor dem Ausbruch des Krieges *) eine Erklärung von merkwürdiger Nai-

---

*) Im Moniteur vom 11ten Auguſt.

vetät und großer Bedeutung gethan: „Wir wollen, — ſo hieß es in dieſer Erklärung, — wir wollen den Frieden mit den Landmächten, weil die Landmächte ſich in der Lage befinden, in welcher wir gewünſcht haben, daß ſie ſeyen.“ In dieſen wenigen Worten lag mehr, als hundert Manifeſte zu entwickeln vermochten. Ob er wirklich den Vorſatz gefaßt, und wirklich die Hoffnung genährt hatte, ohne Krieg (im alten Sinne genommen) die Plane ſeiner weltumfaſſenden Ehrſucht bis an ihr letztes verwegenſtes Ziel, bis jede unabhängige Herrſchaft geſtürzt, und die ſeinige alle andern begraben, und alle andern beerbt haben würde, zu verfolgen, oder ob nur der Zeitpunkt nicht da war, wo ein abermaliger Ausfall ſeiner Waffen die Ueberreſte politiſcher Freiheit, in den wenigen noch athmenden Staaten, auf dem kürzern Wege ausrotten ſollte, entſcheiden wir nicht: ſo viel iſt gewiß, daß zu der Zeit, da Oeſterreich und Rußland eine Stellung und eine Sprache gewählt hatten, die entweder freiwillige Verzichtleiſtung auf einzelne Auswüchſe ſeiner Präpotenz, oder unmittelbare Kämpfe zur Folge haben mußte, ein Landkrieg ihm ungelegen war. *)

---

*) Er war es Ihm unter andern auch in Rückſicht auf ſeine damalige Stellung gegen England. Nicht etwa, weil

Es ergiebt ſich von ſelbſt, daß gerade aus dieſem Geſichtspunkt betrachtet, der Entſchluß der verbündeten Mächte, einen rettenden Einſchnitt in ſein furchtbares Vergrößerungsſyſtem zu verſuchen, am rechtmäßigſten und am weiſeſten erſcheint. „Unſre Lage — ſo antworteten ſie ihm — iſt ſeit

---

er Ihn genöthigt hätte, ein wirkliches, nun zur Reife gediehenes Project zum unmittelbaren Angriff des Brittiſchen Reiches bei Seite zu ſetzen, oder aufzuſchieben, — dies, obgleich häufig verſichert, war nichts mehr und nichts weniger als eine Fabel, — wohl aber, weil die Nothwendigkeit, ſeine Truppen von der Küſte zu entfernen, den Schein von Gefahr unterbrach, in welchen England durch dieſe Truppen verſetzt ward, und in ſo fern auf die öffentliche Meinung in einem für England günſtigen Sinn wirkte. Auf dieſen vorübergehenden Vortheil beſchränkt ſich dann auch der ganze unmittelbare Gewinn, der aus dem gegenwärtigen Kriege für England hervorgehen kann; was es weiter dabei gewinnen könnte, muß erſt der Ausgang deſſelben entſcheiden. Dieſer müßte aber glänzender ſeyn, als ſelbſt unter den vortheilhafteſten Vorausſetzungen (ſobald man nicht in Schimären verfallen will) erwartet werden darf, wenn ein echter und dauerhafter Friede für England dadurch möglich werden ſollte.

Der wahre Grund der Abneigung Bonapartes gegen einen Landkrieg unter den gegenwärtigen Conjuncturen iſt eigentlich nur darin zu ſuchen, daß ihm jede gemeinſchaftliche Unternehmung der noch nicht ganz darnieder geworfnen Mächte im äußerſten Grade mißfallen muß, weil es bequemer und ſichrer ſeyn würde, ſie eine nach der andern zu ſtürzen.

langer Zeit diejenige geweſen, in welcher wir nicht wünſchten zu ſeyn; und gerade, weil ſie Euren Wünſchen behagt, iſt unſre Pflicht, ihr ein Ende zu machen. Wenn Ihr einen günſtigern Augenblick erwartet, um die letzte Hand an unſer Verderben zu legen, ſo bedarf es keiner weitern Belehrung, daß unter allen uns noch übrigen Augenblicken der, welchen wir heute ergreifen, der am wenigſten ungünſtige für uns ſeyn muß. Wenn Ihr aber beſchloſſen haben ſolltet, ohne Krieg unſre Unterjochung zu vollenden, ſo iſt Krieg die einzige Wahl, zu der Selbſterhaltung und Ehre uns drängt. Auf dieſem Wege, wie trübe er auch ſey, — denn durch unſre vergangnen Fehler, und das Unglück, in deſſen Tiefe ſie uns warfen, ward freilich ein ungleicher Kampf und eine ſchwere Auferſtehung uns zu Theil — auf dieſem einzigen Wege liegt noch Hoffnung; der andre, den Ihr uns gezeichnet, führt ſicher und ohne Hülfe zum Ruin. Unſre Kräfte in muthloſer Erſchlaffung, in unwürdigem Dahinſchmachten, im langſamen Tode zu verzehren, uns von allem, was Theilnahme und Zuſpruch, und Mitwirkung andrer noch verſpricht, durch immer weitere Klüfte zu trennen, dem entlaubten und austrocknenden Baume unſrer ehemaligen Größe und Macht einen Zweig nach dem andern zu entreißen, bis endlich der einſame Stamm in den längſt geöffneten Abgrund verſinkt — das iſt der Friede, zu deſſen Grabesſchlummer Ihr uns einladet; das iſt die Weisheit, die Ihr unſern Miniſtern empfehlt. Das Gegentheil von dem zu beſchließen, was unſer Todfeind will, daß wir thuen, kann unmöglich unſerm Intereſſe widerſprechen. Ueberdies duldet unſre heutige Verfaſſung kein Abwägen entgegengeſetzter Syſteme, kein künſtliches Schwanken zwiſchen dieſer und jener Politik, zwiſchen Behutſamkeit und Entſchloſſenheit, zwiſchen Nachgeben und Widerſtand mehr; eine gebieteriſche Nothwendigkeit entſcheidet. In unthätiger Schmach, oder in einem rühmlichen Kampfe zu fallen — das allein iſt die uns übrige Wahl. Euch jetzt noch beſiegen, iſt ſchwer; aber leben, ohne Euch beſiegt zu haben, iſt unmöglich; und verachtet und ehrlos zu ſterben, iſt doch nur ein verdoppelter Tod."

So klar und verſtändlich, auch den gemeinſten Einſichten verſtändlich, war die damalige Lage von Europa, daß, als es nun nothwendig wurde, den unwiderleglichen, den Ehrfurcht gebietenden Gründen, mit welchen die verbündeten Mächte den Schauplatz der öffentlichen Diſcuſſionen betraten, wenigſtens Schein-Argumente entgegen zu ſtellen, die entſchloſſenſten Franzöſiſchen Sophiſten in die hülfloſeſten Verlegenheiten geriethen. Auch ihren blinden Verehrern konnte es nicht entgehen, zu welchen armſeligen Mitteln ſie ihre Zuflucht nehmen mußten, um eine ſo ſtarke, ſo eindringende Thatſache, als, daß die bewaffneten Höfe zum Kriege gezwungen worden waren, zu verdrehen, oder zweifelhaft zu machen. Beſonders war es merkwürdig zu ſehen, welche Motive ſie Oeſterreich andichteten, um, wo möglich, die Augen der Welt, wenigſtens die ihrer eigenen Nation, (die das unglaublichſte glauben muß, weil jeder Zugang zur Wahrheit ihr geſperrt iſt,) gegen die offne, weltkundige Geſchichte der Entſtehung dieſes Krieges zu verſchließen. *) Zweier Haupt-Blendwerke hatten ſie

---

*) In Anſehung Rußlands gaben ſie ſich weniger Mühe, und ſchränkten ſich faſt durchgehends nur auf grobe Injurien ein. Ohne Unterlaß warfen ſie dem Kaiſer von Rußland ſeine vergeblichen Eroberungen und Uſurpationen gegen Türken und Perſer vor; doch war nichts charakteriſtiſcher, als die Wendung, welche ſie ihren meiſten Declamationen über dieſen Punkt, zu unſrer allerſeitigen Erbauung und Belehrung, zu geben wußten. Der Sinn derſelben war faſt immer, wie folgt: „Was verlangt der Kaiſer von Rußland? Warum miſcht er ſich in unſre Geſchäfte, da wir ihn nie in den ſeinigen ſtören? Warum beunruhigt er uns über Kleinigkeiten, wie Piemont, und Parma, und Mayland, und Genua, und die Schweiz, und Holland u. ſ. f., da wir keinesweges abgeneigt ſind, zu ſchwei-

ſich bemächtiget, durch deren Prisma ſie alles entſtellten, was in ſeinem reinen und einfachen Lichte ihr unverhüllbares Unrecht beſtrahlte. Das eine war die unwürdige Fabel, daß Oeſterreich ſich zum Kriege gerüſtet, um Eroberungen gegen Bayern zu machen, und ſeine Herrſchaft in Deutſchland zu erweitern; das andere die tauſendmal verſuchte, daß Engliſches Gold die Coalition gegen Frankreich geſtiftet habe.

Das erſte dieſer beiden Blendwerke konnte außerhalb Frankreich wohl kaum den Unwiſſendſten täuſchen. Die Art und Weiſe, wie Oeſterreich und Rußland ſich in der Note vom 3ten September über die Natur und den Zweck ihrer Rüſtungen gemeinſchaftlich ausgeſprochen hatten, ließ einer ſolchen Beſchuldigung nicht einmal die Farbe der

---

gen, wenn er auch die Hälfte des Ottomanniſchen Reiches nach und nach ſeinen Beſitzungen einverleibte? Iſt denn Europa nicht groß genug, um zwei Herren zu faſſen? Er überlaſſe uns die Weſtliche Familie und bearbeite die Oeſtliche, wie es ihm beliebt! Dann wird nichts weiter übrig bleiben, als zu ſeiner Zeit die große Gränzlinie zu ziehen, und die Nationen Europa's, durch die Ausrottung ſo vieler läſtigen Zwiſchen-Glieder von allen ihren Colliſionen, und Rivalitäten, und Kriegen, und mannigfaltigen Qualen befreit, werden im Schooße zweier unumſchränkten Beherrſcher den ewigen Frieden genießen.

Wahrſcheinlichkeit übrig. Hätten ſie über ihre Abſichten gegen Deutſchland auch das vollkommenſte Stillſchweigen beobachtet, und hätte die feindſeligſte Deutung dieſes Stillſchweigens vermocht, den Verdacht eines unlautern Vergrößerungs-Projects auf das Oeſterreichiſche Miniſterium — in ſeiner heutigen Lage und Stimmung! — zu bringen, ſo mußte nun noch erſt glaublich gemacht werden, daß der Kaiſer von Rußland, den, ſelbſt in dieſer falſchen Vorausſetzung, ſein eignes einleuchtendes Intereſſe von der Theilnahme an einem ſolchen Syſtem beſtimmt und dringend zurückhielt, durch irgend ein außerordentliches Motiv in einen Beförderer desſelben umgeſchaffen ſeyn ſollte. Nachdem aber die vereinigten Höfe aus eigner Bewegung erklärt hatten, daß ſie in der dermaligen Verfaſſung des Reiches ſchlechterdings keine Veränderungen beabſichteten, — eine Erklärung, zu der Niemand ſie aufrief, und die ſie ſicher nicht von ſich gegeben hätten, wenn ſie insgeheim andern Sinnes geweſen wären — erforderte es ungewöhnlichen Muth, auch ſelbſt in einem Franzöſiſchen Manifeſt von jener Anklage noch Wirkung zu hoffen. *Die militäriſche Beſetzung* von Bayern, das leuchtete wohl Jedermann ein, war ein nothwendiger, unvermeidlicher Schritt, wenn einmal ein Krieg gegen Frankreich von Oeſterreichiſchem Gebiet aus unternommen werden ſollte; daß aber mehr als eine militäriſche Occupation in Oeſterreichs Entwürfen gelegen hätte, das wagte doch ſelbſt der Bayerſche Hof, bei aller ſeiner Erbitterung gegen die Alliirten, bei aller ſeiner ſclaviſchen Unterwürfigkeit gegen Frankreich, bei allen ſeinen hämiſchen Anſpielungen auf frühere Begebenheiten, nicht, hören zu laſſen. Auch ſah es einem muthwilligen Spott viel ähnlicher, als einer ernſthaften Beſchwerde, wenn man den Kaiſer darüber anzuklagen vorgab, daß Er Seine Gewalt und Seinen Einfluß in Deutſchland durch unrechtmäßige Mittel zu erweitern verſuchte, da dem blödeſten Auge nicht entging, daß Er Sich kaum mehr der rechtmäßigſten bedienen durfte, um das, was ihm noch geblieben war, zu behaupten; ſo ſehr war durch den Lüneviller Frieden und die unglücklichen Regensburger Verhandlungen das Verhältniß dieſes Monarchen zum Reiche in ſeinen letzten Grundfeſten erſchüttert.

Die Zuflucht zum Engliſchen Golde, um politiſche Verbindungen zu erklären, deren wahrer und rechtmäßiger Urſprung ſo klar, wie das Tageslicht iſt, gehört unter die unedeln Künſte, mit denen ſich ein rechtlicher Mann ungern, auch nur um ſie zu bekämpfen, befaßt, weil ſie für eine ernſthafte Polemik zu ſeicht, und überdies bis zur Widerwärtigkeit verbraucht, und veraltet und abgetragen ſind. Wenn man ſich auf dies loſe Geſchwätz zuweilen noch im Vorübergehen einläßt, ſo geſchieht es blos, um nicht durch gänzliches Stillſchweigen bei den Weniger-Unterrichteten den Verdacht, als habe man nichts mehr zu antworten, rege zu machen. Es iſt oft genug dargethan worden, daß Geld-Subſidien einen Krieg zwar befördern, erleichtern, und mehr oder weniger unterhalten, aber niemals hervorbringen können. Wenn England im Stande ſeyn ſollte, nur eine von den Hauptmächten des Continents durch Geld zu Unternehmungen zu reizen, die mit ihrem eigenthümlichen Intereſſe auf irgend einer Seite im Widerſpruche ſtänden, ſo müßte es Summen verſprechen können, die groß genug wären, um für die ſo gewonnene Macht den Krieg in eine Finanz-Speculation zu verwandeln; eine Bedingung, deren abſolute Unmöglichkeit keinem Sachverſtändigen erwieſen werden darf. Subſidien ſind Mittel, ſo erlaubte, ſo rechtmäßige Mittel, wie Soldaten, und Schiffe, und Geſchütz; aber nie, ſeitdem Kriege geführt werden, ſind ſie Zweck des Krieges geweſen; und das Brittiſche Miniſterium könnte Guineen wie Kieſelſteine ausbieten, es würde nirgends einen Bundesgenoſſen finden, wenn nicht Beweggründe von höherer Art, wenn nicht unmittelbare Nothwendigkeit, oder freie, durch andre Motive beſtimmte Wahl, ſie ihm, unabhängig von allen Subſidien-Zahlungen, und früher, als von dieſen die Rede ſeyn kann, ſchon zugeführt hätten. Der gegenwärtige Krieg war ſo ſichtbar das Werk des Dranges und der Noth, daß man den Verſuch, die öffentliche Meinung durch fabelhafte Declamationen über ſeine Entſtehung irre zu leiten, beinahe für verzweifelt gehalten haben würde; aber was unternimmt derjenige nicht, der ſeine Zeitgenoſſen zum Stillſchweigen gebracht hat! Wenn nahmentlich der Oeſterreichiſche Hof, nach ſo viel unmittelbaren Aufforderungen zum Widerſtande, noch eines äußern Anſtoßes bedurft hätte, wenn man wirklich genöthiget ſeyn ſollte, die Triebfeder ſeiner letzten Entſchließungen in irgend einem auswärtigen Einfluſſe zu ſuchen, auch dann noch würde es muthwillige Verblendung, oder muthwillige Wahrheits-Verfälſchung ſeyn, die Quelle dieſes Einfluſſes nach England zu verlegen. Es war Rußland, und Rußland allein, was durch ſein Beiſpiel, durch ſeine ermunternde Sprache, durch ſeine mächtigen Krieges-Rüſtungen wirkte, und den

Rathſchlägen des Oeſterreichiſchen Cabinets, nicht etwa eine unnatürliche Richtung, die ſie von ſelbſt nicht genommen haben würden, ſondern blos einen beſtimmtern Charakter, und den Grad von Feſtigkeit gab, dem endlich alle Bedenklichkeiten wichen. Dem Zauber des Brittiſchen Goldes war die Oeſterreichiſche Entſchließung ſo fremde, daß zwiſchen den Höfen von London und Wien, bis zum wirklichen Ausbruch des Krieges, nicht einmal eine directe Unterhandlung, kaum eine unmittelbare Berührung Statt gefunden hatte. *)

---

*) Dieſe wichtige Thatſache, die vorläufig ſchon aus dem Umſtande, daß auch kein unmittelbarer Tractat zwiſchen Großbrittannien und Oeſterreich geſchloſſen wurde, erhellt, kann in einer für das Publikum beſtimmten Schrift noch nicht in ihrem ganzen Umfange dargeſtellt werden. Wenn aber dereinſt die geheime Geſchichte der politiſchen Verhandlungen unſrer Tage ans Licht kommen ſollte, ſo würde man mit Erſtaunen gewahr werden, wie ſo ganz die Franzöſiſchen Klage-Libelle mit dem wahren Gange der Sache im Widerſpruche ſtanden.

Die Urheber derſelben haben zwar, im Bewußtſeyn der Untauglichkeit ihres Beginnens, noch einen ſchlüpfrigen Nebenweg betreten, um das Lieblingsthema ihrer Diatriben, den Einfluß des Engliſchen Goldes, zu retten. Sie haben von Beſtechungen einzelner Miniſter geſprochen. Aber hierdurch konnten ſie höchſtens den Pöbel, keinen einſichtsvollen Menſchen in Europa, nein, auch nicht einmal den beſſer unterrichteten Theil ihrer eignen Freunde und Anhänger betriegen. Wem die Verhältniſſe und der Charakter der Perſonen, Es iſt ein Troſt, ſich ſagen zu dürfen, daß alle die unlautern Hülfsmittel, wodurch man die Stimme der Wahrheit einen Tag lang zu überſchreien verſucht, dieſen Tag kaum ausdauern werden, und daß diesmal die beleidigte Welt, wenn es ihr gleich an Organen gebricht, ſich laut und ſiegreich zu rächen, oder an Muth, dieſe Organe zu beleben, durch das Stillſchweigen des Unglaubens und der Verachtung ſchon augenblickliche Gerechtigkeit ausübt. Was der Erfolg dieſes Krieges ſeyn wird, hängt von der mehr oder weniger günſtigen Entwickelung vieler jetzt noch problematiſchen Verhältniſſe, von der Kraft und Weisheit der Ausführung, von den Rathſchlüſſen der Vorſehung ab; aber ſo viel ſteht unerſchütterlich feſt: wenn der Ausgang ſo glücklich ſeyn ſollte, als die Bewegungsgründe heilig und gerecht, als preiswürdig der Entſchluß, als untadelhaft die Abſichten waren, ſo hat die Stunde der Erlöſung geſchlagen.

---

die während dieſer entſcheidenden Kriſe in Rußland und Oeſterreich die Geſchäfte verwalteten, aus eigner Beobachtung, oder aus glaubwürdigen Zeugniſſen bekannt ſind, der mag mit ruhiger Zuverſicht darauf rechnen, daß von jener frevelhaften Verleumdung auch nicht der leiſeſte Nachhall in der Geſchichte unſrer Zeiten zurückbleiben, oder die gerechtere Nachwelt erreichen wird.

An die

Deutſchen Fürſten.

Und an die

Deutſchen

vom

Kriegs-Rath Genz.

An die deutſchen Fürſten!

Schon mancher Aufruf iſt an die deutſchen Völker ergangen, und von Allen, die unter dem Joche ſeufzen, gern vernommen worden; aber Alle — die Hand ans Schwerdt legend — wenden ihre Blicke nach ihren Fürſten, und erwarten den Wink, das Schwerdt zu zücken; denn noch jetzt — wie vor zweitauſend Jahren in den Wäldern — ſind die rechtlichen Deutſchen gewohnt, ſich, wenn es Freiheit gilt, um ihre Fürſten zu ſammeln.

So wollen wir denn zu Euch reden, Ihr Edelſten Eures Volkes! Unter einem deutſchen Kaiſer, den Eure Wahl aus Eurer Mitte auf den deutſchen Thron erhob, ſeyd Ihr, faſt ein Jahrtauſend lang, geehrte, mächtige Fürſten geweſen. Das Verhältniß war nicht drückend, in dem Ihr als Glieder zu dieſem Haupte ſtandet, denn es ſchrieb nur ſolche Pflichten vor, die des Körpers Wohlfahrt und Erhaltung bezweckten. Mochte immerhin manches, für alte Zeiten klug Erſonnene, in neuern Zeiten unpaſſend erſcheinen; auf alten Eichen wächſt Moos, darum iſt der Kern dennoch geſund, und der Baum bleibt ſchattenreich.

War Deutſchland denn nicht glücklich? Ackerbau, Handel und Gewerbe ſtanden in Flor, und überall entfalteten ſich ſchöne Geiſtesblüthen, die ſicherſten Kennzeichen eines wohlregierten Staates. Ihr wackern Fürſten, genießt in Ruhe die Früchte der Weisheit Eurer Vorfahren. Wenn die Bevölkerung Eurer Länder ſich mehrte, ſo durftet Ihr Euch erfreuen, daß künftig Ackerbau und Fabriken ſich immer kräftiger beleben würden; — wenn Erſparniſſe in Eure Schatzkammer flieſſen, ſo durftet Ihr Euch freuen, Mittel zu beſitzen, um den Wohlſtand Eurer Länder, den Glanz Eurer Höfe zu vermehren; — wenn ausgezeichnete Kräfte unter Euren Unterthanen ſich hervorthaten, ſo durftet Ihr Euch freuen über den Ruhm, den ſie auf ihr Vaterland zurück ſtrahlten.

Wie anders nun? — Mit Wehmuth müßt Ihr Eure Bevölkerung wachſen ſehn, denn Eure Jünglinge werden bei Tauſenden nach Spanien und Rußland geſchleppt und kehren nicht zurück! — was ein vernichteter

Handel, zerſtörte Fabriken, menſchenleere Felder an Einkünften Euch noch übrig ließen, müßt Ihr durch Kontributionen Euch abgepreßt ſehen, oder für erzwungene Rüſtungen vergeuden, oder mit gierigen Fremdlingen theilen, die ſchaarenweiſe Eurem Ueberwinder nachſchwärmen, wie vormals die Raben einem römiſchen Prieſter, wenn er Opfer ſchlachtete.

Die beſten und hellſten unter den Köpfen Eurer Unterthanen müßt Ihr nun ſelbſt in den Bann legen, und mit empörender Gewalt Wahrheit und Vaterlandsliebe unterdrücken, oder gewärtigen, daß fremde Schergen, Eurem Fürſtenrechte ſpottend, diejenigen vor Euren Augen erſchießen, die etwa laut zu ſeufzen gewagt haben. Keiner Eurer Knaben reift zum Jünglinge, ohne daß fremde Herrſchaft berechnet, wie viel Blut ſie ihm ausſaugen könne. Kein Thaler fließt in Eure Schatzkammer, ohne daß fremde Habſucht berechnet, wie viele Groſchen von demſelben ſie Euch übrig laſſen wollen. Keine Zeile wird in Euren Staaten gedruckt, ohne daß fremde Gewiſſensangſt ſie deutet. Kein Schiff darf mehr in Eure Häfen einlaufen, kein Frachtwagen über Eure Grenze rollen, ohne daß fremde, ſich mäſtende Zöllner die Früchte des Fleißes Eurer Unterthanen durch Chikanen und Gewalt verkümmern. Spione bewachen Eure Blicke, Spione zählen Eure Fußtritte, und alle Wände Eurer Palläſte haben Ohren. Franzoſiſche Soldaten entführen gewaltſam Unglückliche, die Eurem Schutze vertrauten, um ſie zu ermorden. Nicht einmal durch milde Formen iſt man bemüht, das Joch erträglicher zu machen. Nicht in den roheſten Jahrhunderten erlaubten ſich die Mächtigſten eine ſolche Sprache gegen minder Mächtige, als nun Ihr täglich hören und mit Reſpekt erwiedern müßt. Franzöſiſche Geſandte kommen, um Eure Länder zu regieren, und ihr Uebermuth gleicht jenen der römiſchen Proconſuln in den beſiegten Provinzen.

So iſt denn Deutſchland wirklich in ſeiner tiefſten Erniedrigung! und war es ſchon, als der unglückliche Palm für dieſes Wort ſein Blut vergoß. Tiefer und immer tiefer ſinkend, was iſt ſeitdem aus Deutſchland geworden! Ein Menſchen-Magazin für Frankreich! ein gebundenes Thier, das auch dann noch immerfort gemilcht wird, wenn ſchon Blut ſtatt der Milch aus ſeinen Brüſten fließt. Franzöſiſche dotirte Generale, franzöſiſche Zöllner und franzöſiſche Beamte aller Art erpreſſen und verpraſſen den Schweiß der Deutſchen und verſpotten die Unglücklichen. Weſſen Gefühl ſich hierbei nicht empört, der iſt kein Deutſcher und am wenigſten ein deutſcher Fürſt.

Doch habt Ihr jenen Uebermuth bis jetzt erduldet, ſo war es nur die gemißbrauchte Stärke, der Ihr ſeufzend Euch fügen mußtet. Ehrenrührig wäre die Vermuthung, daß Ihr auch jetzt noch ſtumm, betäubt, gelähmt, dem Fürſten-Vernichter gegenüber ſtehen könntet, gleich dem bezauberten Vogel, der einer Klapperſchlange, die ihn anſtarrt, ſelbſt in den offenen Rachen fliegt. Nach Freiheit und Rache dürſtet längſt ein Jeder unter Euch. Denn keinem blieb verborgen, daß die Conſtitution des rheiniſchen Bundes nichts weiter als der eiſerne Wille eines Deſpoten iſt; daß derjenige, der ſich Euren Protektor nennt, der Erſte iſt, Euch zu berauben, wenn eine ſo genannte grande mesure von ihm ausgebrütet worden. Keiner hat das Schickſal des vortrefflichen Herzogs von Oldenburg vergeſſen, den die vollendete Klugheit, die vorbeugendſte Nachgiebigkeit einem Lande nicht erhalten konnte, deſſen geliebter Vater Er war. Jeder weiß und fühlt, daß ein gleiches Schickſal für ihn unvermeidlich iſt, wenn eine gleiche Laune es diktirt. Hat doch noch jüngſt der Kronprinz von Schweden, der mit und unter Napoleon kämpfte und mit deſſen Plänen vertraut war, den Völkern des Nordens laut erklärt, daß von Napoleons Freundſchaft nichts zu hoffen ſey, daß nur Gewalt ſeinen Anmaßungen Grenzen ſetzen könne.

Und es gäbe noch einen deutſchen Fürſten, der nicht bereit wäre, ſeine Ketten zu zerreißen und ſie dem höhnenden Fremdlinge vor die Füße zu ſchleudern? —

Nein! Nein! es giebt keinen ſolchen mehr!

Noch möge dieſen und Jenen eine bis jetzt nicht unlöbliche Vorſicht zurück gehalten haben — die Furcht, der Arm des Gewaltigen, dem in Rußland die Sehnen zerſchnitten wurden, werde ſich dennoch wieder erheben und dann um ſo ſchwerer die eiſerne Ruthe über diejenigen ſchwingen, die es gewagt, frei ſeyn zu wollen. Noch wird vielleicht von Manchen den Prahlereien franzöſiſcher Zeitungen Glauben beigemeſſen: Alles Verlorne ſey in wenigen Monaten zu erſetzen. Aber wenn auch jener Feind der Menſchheit, dem ewiger Krieg Bedürfniß geworden, Pferde, Kanonen und Menſchen wieder zuſammen treiben könnte: Pferde und Leute, die darauf ſitzen, machen noch keine Kavallerie; Kanonen und Leute, die daneben ſtehen, machen noch keine Artillerie. Das alte Heer iſt unwiederbringlich vernichtet; das neue ſicher nicht vom Geiſte des alten beſeelt; denn mehr als Kanonen und Pferde hat Napoleon in dieſem unbeſonnenen Feldzuge verloren: das Vertrauen der Seinigen. Es ſcheint ihnen nicht mehr das höhere Weſen, deſſen ſtolze Orakelſprüche ſtets in Erfüllung gingen: nicht mehr der größte aller Feldherren, der den Sieg ununterbrochen an ſeinen Triumphwagen feſſelte. Sie wiſſen, daß er eine halbe Million Menſchen zur Schlachtbank geführt hat, nachdem er in pomphaften Anreden genußreiche Winterquartiere in Moskau verſprochen. Sie wiſſen, daß ein gleiches Schickſal ſie erwarten kann, und darum folgen ſie, nicht allein ungeübt, ſondern auch muthlos.

Hingegen iſt im Norden ein Volk aufgeſtanden, das fähig war, um ſeine Freiheit zu erhalten, ſeine eigenen Felder zu verwüſten und ſeine eigenen Städte in Brand zu ſtecken; das in zahlloſen, faſt immer ſiegreichen Gefechten, Kriegserfahrenheit geſammelt, endlich den Feind vernichtet und die elenden, verkrüppelten Ueberreſte jenes ſtolzen Heeres aus dem Herzen Rußlands bis in das Herz von Deutſchland vor ſich her gejagt hat. Drohend, wie ein Gewitter, ziehen die Ruſſen herauf, doch nur um, gleich dem Gewitter, die Luft von giftigen Dünſten zu reinigen, das Land hingegen zu erquicken; denn was iſt erquickender als Freiheit?

Nun iſts an Euch, Ihr deutſchen Fürſten! Nun ſteht es in Eurer Wahl, ob Ihr von Zeitgenoſſen und Nachwelt Segen oder Fluch verdienen wollet? — Noch Einmal iſt Euch ein Augenblick erſchienen, der nie ſo wiederkehrt! Es iſt der letzte! vernehmt es mit Grauſen: es iſt der letzte! — Wenn Ihr dieſesmal die dargebotene Bruderhand der Ruſſen nicht ergreift, wenn Ihr durch Feigheit verſchuldet, daß Eure Befreier zurückgedrängt werden, ſo iſt Alles und für immer verloren. Wehe dem Vaterlandsverräther, der einſt die Frage: ob er im heiligen Kriege mitgefochten? ſchaamroth verneinen muß! zwiefach wehe ihm, wenn er ein Fürſt war, dem es gebührte, ſein Volk zu ermuthigen, ihm vorzutreten, daß nicht der Ahnherren Ruhm durch die Keime der Enkel im Staube vernichtet werden! Zwiefach wehe dem Fürſten, der auch jetzt noch unter Napoleons zertrümmerten Siegeswagen ſich verkriecht! Er werde im Kampfe nicht geſchont, und, nach eroberter Freiheit, der Schande preisgegeben! Seltſame Zeiten! Einmüthig rufen die Völker: Krieg! und die Fürſten wollen es nicht hören. — Der Kriegsmuth, ſonſt vom Fürſten dem Volke eingehaucht, muß nun vom Volke in dem Fürſten erweckt werden. —

Seht! die Ruſſen ſtehen mitten in Deutſchland. Sie hätten als Sieger an ihren Grenzen ſtehen bleiben und ruhig abwarten können, ob der Feind es noch einmal wagen werde, das mit ſeinem Blute gedüngte Rußland zu betreten; ſie ſind vorgedrungen, weil ihr biederer Kaiſer, nicht als Protektor irgend eines vorgegaukelten Bundes, ſondern als Liberator von ganz Deutſchland mit dem edelſten Hochgefühl beſchloſſen hat, die Ketten ſeiner Nachbarn zu zerbrechen, wenn ſie nur ſelber wollen. — Wäre es möglich, Ihr deutſchen Fürſten! daß Ihr nicht wolltet! Wäre es möglich, daß Ihr immer noch eine ſchwankende, kriechende Exiſtenz, mit Einem Worte: die Protektorſchaft Napoleons der Freundſchaft Alexanders vorziehen könntet?

Auf! ſchüttelt die Waffen! eilt Euren Befreiern entgegen! vereinigt Eure Streitkräfte mit den ihrigen, und wenn etwa ein deutſcher Mann vor den Fremdlingen ſich ſcheuen möchte, obgleich dieſe Fremdlinge biedere Freunde ſind, ſo wähle er die Fahnen der deutſchen Legion, eines Heerhaufens von zwanzigtauſend braven Männern, der, unter den Befehlen eines deutſchen Fürſten, mit den Ruſſen vereinigt in Deutſchland vorrücken wird. Mit offenen Armen wird dieſe wahrhaft heilige Schaar ihre deutſchen Brüder empfangen, und den Ruhm der Befreiung des Vaterlandes mit ihnen theilen. —

Und wenn nun einſt — vielleicht bald — das ſchöne große Werk mit Gott vollbracht worden, wenn Jeder, der nach ſeinen Kräften daran gearbeitet, als freier Mann in die freie Heimath zieht; wie gerecht wird der Stolz, wie innig die Freude ſeyn, mit denen er zu Vater und Mutter, zu Weib und Kind dann ſprechen darf: „auch ich habe unter jener heiligen Schaar gefochten! auch mir verdankt Ihr Eure Ruhe und die Sicherheit Eures Eigenthums! hinfort werdet Ihr, deutſche Greiſe, nicht mehr den Hohn der Fremdlinge dulden müſſen, Ihr, deutſche Mädchen, nicht mehr von franzöſiſchen Buben gemißhandelt werden; denn wir deutſche Männer haben uns geſammelt, auf den Ruf unſerer Fürſten, haben gleich den Ruſſen gefochten, gleich den Ruſſen geſiegt — und ſind nun frei!“

An die Deutſchen!

Ihr, die Ihr im Schiffbruche der Zeit, von Tod und Trümmern umringt, aller Güter koſtbarſte und erſte, einen freien, umfaſſenden Geiſt, ein treues, lebendiges Herz, den Sinn für die Heiligthümer der Menſchheit, den Muth, ihnen alles zu opfern, und Glauben an die Zukunft gerettet, Ihr ächte, feuerfeſte, durch gemeine Trübſal unbeſiegbare, in Geiſt und Wahrheit ſtets ſiegreiche Helden des Jahrhunderts, von der Menge verkannt, von aufgeblaſnen Weltſtürmern, die der Pöbel wie Götter verehrt, vielleicht zum Glück verachtet oder gehaßt, — vor allen aber Ihr, an die zunächſt dieſe Worte ſich richten, des Vaterlandes einſame Zierden, hochherzige, durch kein Unglück bezwungne, Eures Namens würdige Deutſche, — ermüdet, verzweifelt nur nicht! Der, welcher Euch auserkohr, die Nachwelt mit der Gegenwart zu verſöhnen, legte hartnäckige Kämpfe und furchtbare Prüfungen Euch auf. Wohin Ihr Eure Blicke nur wendet, ſeyd ihr von Bildern der Vernichtung und Einladungen zur Muthloſigkeit umringt. Das Vaterland iſt gebeugt, zertreten, zerriſſen und entweiht; ein Theil ſeiner Fürſten trägt, öffentlich und anerkannt, das Joch eines fremden Gebieters; mehr denn einer, durch nichtige Titel oder weſenloſe Vergrößerungen gelockt, ward Mitarbeiter an dem gemeinſchaftlichen Ruin, der ihn ſelbſt, ſchon in der Stunde des Abfalls, im Augenblick des eingebildeten Genuſſes, und ehe noch die Frucht ſeiner Untreue gepflückt oder in Sicherheit gebracht war, ergriff. Von denen, die ſcheinbar noch ſtehen, die der zurückgebliebne Name der Macht, die der Schatten der Unabhängigkeit noch umſchwebt, ſind die Meiſten zum Untergange reif; durch ſelbſtſüchtige oder feige Politik, durch freiwillige, ſchnöde Kapitulationen, durch Schritte, die ihnen die Achtung der Welt, und das Zutrauen ihrer Völker geraubt, verdienten ſie das Schickſal, das ihrer wartet, Die Wenigen, welche rein, und edel, und rechtlich, und deutſch-geſinnt blieben — es giebt deren noch, Deutſche, und ihr kennt ſie — ſind entweder durch friſch-blutende Wunden, oder durch die verhältnißmäßige Kleinheit ihrer Länder, oder durch tauſendfältige Rückſichten und Schranken, ſo beengt, und ohnmächtig, und hülflos, daß faſt nichts, als ihr guter Wille, uns aufrichtet. Die Kräfte unſerer großen Nation ſind zerſtreut, zerſpalten, auf allen Seiten in mattfließende Bäche, oder in faule, ſtehende Sümpfe, oder in treuloſe Abzugs-Kanäle geleitet, für jeden wahren Nationalzweck verloren. Alle Schutzwehren unſers Landes ſind gefallen; unſre Gränzen, wenn es Gränzen noch giebt, da der Feind ſchon mitten unter uns iſt, von jedem Vertheidigungs-Mittel entblößt; unſre blühendſten Städte und Provinzen werden täglich, wie herrenloſe Waare, zerſtückelt, zerſchnitten, verkauft, vertauſcht, und wieder vertauſcht, an Einheimiſche und Ausländer verſchenkt; die wohl-erworbnen Reichthümer verſchwinden; die Gewerbe verkümmern und erlahmen; die Häfen und Märkte werden geſchloſſen. — Aber nicht bloß der Körper des Reiches iſt verſtümmelt, gemißhandelt und geſchändet; auch die Seele iſt tödtlich verwundet. Umſonſt ſucht Ihr in der Maſſe Eures Volks, umſonſt an den Höfen, umſonſt unter den Großen des Landes, jenes wehmüthig-erhebende Gefühl, jene tiefe, doch männliche Trauer, jenen kräftigen, hoffnungsvollen Schmerz, der rettende Entſchlüſſe verkündigt. Eure Klagen verhallen in die Luft; Eure Schilderungen des allgemeinen Verderbens werden höchſtens als müſſige Spiele, als literariſche Merkwürdigkeiten behandelt; da, wo es Euch noch allenfalls vergönnt iſt, das Publikum in ſeinem Schlummer zu ſtören, glaubt man viel zu thun, wenn man Euch wie läſtige Freunde, wie wohlmeinende Grillenfänger duldet; mit Unbehaglichkeit hören die meiſten, mit Bangigkeit ſogar Beßre Euch an; und der Augenblick rückt ſichtbar herbei, wo ein langes melancholiſches Verſtummen das Geſetz Eurer bürgerlichen Exiſtenz und die harte, aber gebieteriſche Bedingung Eurer perſönlichen Freiheit ſeyn wird.

Dies alles, und mehr noch als dies, — denn wer beſtimmt die Gränze des Uebels! — werdet Ihr, nicht bloß in Standhaftigkeit und Gleichmuth, die auch Geringern als Ihr nicht verſagt ſind, ſondern mit dem ſtolzen begeiſternden Bewußtſeyn unzerſtörbarer Ueberlegenheit ertragen, wenn Ihr groß und ſtark genug ſeyd, Euch Selbſt nie untreu zu werden. So lange Ihr aufrecht ſteht, iſt nichts ohne Hoffnung gefallen. Selbſt das Grab eröffnet ſich wieder, der Tod iſt nur Schein-Tod geweſen, wenn die Lebenskraft im Herzen zurückblieb. Ob ihr leben werdet, um Eurer Beharrlichkeit Lohn, um den öffentlichen Triumph Eurer Sache, und die Wiedergeburt aller Dinge zu feiern, hängt von unerforſchlichen Rathſchlüſſen ab. Doch für Euch, wenn Ihr treu haltet am Guten, und für Eure künftigen Zöglinge und Erben, iſt leben und ſiegen nur Eins. In Euch ſteigt das Scheinbar-Geſunkne mit erneuerter Herrlichkeit wieder auf; in Euch iſt das Scheinbar-Verlorne ſchon vollſtändig wieder gefunden; das Vaterland, das Europäiſche Gemeinweſen, die Freiheit und Würde der Nationen, die Herrſchaft des Rechtes und der Ordnung, aller vergangnen Jahrhunderte Werke, blühen fort in Eurem Gemüth; dort, wo kein Verhängniß Euch erreichen, kein Tyrann Euch beikommen kann, befeſtigt und verjüngt ſich wieder die Welt. Euer unmittelbarer Einfluß mag gehemmt, Euer Wirkungskreis mit engen Schranken umzogen, Eure Hand in Feſſeln gelegt, Euer Mund gewaltſam verſchloſſen werden; dies alles ſind nur Außenwerke Eurer Macht. Euer feſter unerſchütterlicher Sinn, die anerkannte Unwandelbarkeit Eurer Grundſätze, Eure immerwährende ſtille Proteſtation, gegen alles, was frevelhafte Gewalt zu ſtiften oder zu rechtfertigen wähnt, die dem Feinde und dem Freunde gleich gegenwärtige, lebhafte Ueberzeugung, daß der Krieg zwiſchen der Ungerechtigkeit und Euch ſich durch keine falſche Unterhandlungen ſchlichten, durch keine eingebildete Waffenſtillſtände unterbrechen, durch keine treuloſe Friedenstraktate beendigen läßt, die würdige, tapfre, ſtets-aufrechte, ſtets-gerüſtete Stellung, in welcher Ihr Euren Zeitgenoſſen erſcheint, — das ſind Eure unvergängliche Waffen. Eure bloße, iſolirte Exiſtenz iſt ein beſtändiges Schreckbild für die Unterdrücker, und für die Bedrückten ein unverſiegbarer Troſt.

Vergeßt nie, daß da, wo Ihr Euch befindet, der wahre Mittelpunkt aller Unternehmungen iſt, wodurch früher oder ſpäter, Europa von der Knechtſchaft erlöſet, das Geſetzbuch der Willkühr zerriſſen, der hochmüthige Luftbau vergänglicher Uebermacht geſtürzt, und ein neuer unſterblicher Bund, zwiſchen Freiheit, Ordnung und Friede, für eine glückliche Nachwelt gegründet werden muß. Das eigentliche Werk der Befreiung muß auf Deutſchem Boden gedeihen. Von hier muß die Wiederherſtellung ausgehen, ſo wie hier die Zerrüttung entſchieden, das Verderben zur Vollendung gebracht ward. Europa iſt durch Deutſchland gefallen; durch Deutſchland muß es wieder emporſteigen. Nicht Frankreichs Energie oder Kunſt, nicht die wilde, konvulſiviſche Kraft, die aus dem giftigen Schlunde der Revolution, eine vorüberziehende Wetterwolke, hervorbrach, nicht irgend eines Geſchöpfes dieſer Revolution perſönliches Uebergewicht, oder Geſchick, hat die Welt aus ihren Angeln gehoben, die ſelbſtverſchuldete Wehrloſigkeit Deutſchlands hat es gethan. Unſer innerer unſeliger Zwieſpalt, die Zerſplitterung unſrer herrlichen Kräfte, die wechſelſeitige Entfremdung ihrer Völker, das Verlöſchen jedes echten Gefühls für das gemeinſchaftliche Intereſſe der Nation, die Erſchlaffung des vaterländiſchen Geiſtes — das ſind die Eroberer, das ſind die Zerſtörer unſrer Freiheit, das ſind unſre tödtlichen Feinde, und die Feinde Europa's geweſen. Wenn wir uns vereinigen, wenn wir unſre Familienfehden vergeſſen, wenn wir, in der Stunde der Gefahr, in der Stunde gemeinſchaftlicher Noth, uns entſchließen konnten, Deutſche zu ſeyn, ſo trotzten wir jeglichem Sturme; ſo wurde nie eine Fußbreite Deutſchen Gebiets dem übermüthigen Fremden zum Raube; ſo fiel nicht ein einziges Glied, kein, auch nicht das geſchiedenſte, und ſchwächſte, von dem wohlgebauten, lebenvollen Körper des Europäiſchen Staaten-Syſtems ab; noch mehr, ſo ward uns der Ruhm, ſelbſt das kranke, das tief-zerrüttete Frankreich zur wahren, lebendigen Geneſung, — denn wer wird ſeinen heutigen Zuſtand, ſeine unnatürliche aufgedunſene Korpulenz, mit ächter Geſundheit verwechſeln! — zu einer friedlichen, harmoniſchen Exiſtenz, zur glücklichſten Selbſtverſöhnung zu führen: eine That, die in einem richtigen Sinne, und mit wohlgewählten Werkzeugen vollbracht, die geſellſchaftliche Verfaſſung von Europa, im Ganzen, und in jedem ihrer Theile, auf viele Jahrhunderte hinaus, zugleich befeſtigt und vervollkommnet hätte. — So viel vermochten wir, Brüder, und ſo viel haben wir ſträflich verſcherzt. Aber wenn aus dieſem Abgrunde der Ohnmacht, worin wir heute unſre Vergehungen büßen, noch irgend etwas uns zu reißen vermag, ſo iſt es immer nur derſelbe Entſchluß, wodurch wir früher ihm entgangen ſeyn würden. Getrennt wurden wir niedergeworfen; nur vereinigt können wir uns wieder erheben. Dieſen einzigen Rettungsweg zu betreten, iſt jezt freilich viel ſchwerer noch als ſonſt; aber ſo viel iſt unumſtößlich gewiß: ſollen die Staatskräfte Deutſchlands je Eins werden, ſo muß zuvor der National-Wille Eins ſeyn. Hier, unverzagte und großdenkende Deutſche, zerſtreute, doch geiſtig-verſammelte, durch Gleichheit des Sinnes und der Beſtrebungen verbundne, und rechtmäßig-konſtituirte Repräſentanten der Nation, hier öffnet ſich ein ruhmvolles Feld. Euch ſelbſt nicht zu verlaſſen, war das erſte; aber entzieht Euch auch dem Vaterlande nicht. Laßt, jeder in ſeinem Kreiſe, aus welchem Standpunkte, durch welches Medium es auch ſei, das Licht Eurer Weisheit, Eurer Kraft, Eures unerſchütterten Gemeinſinnes leuchten; ruft, ſo weit als Eure Stimme noch reicht, die Trägen zu erneuerter Anſtrengung, die Hoffnungsloſen zum Muth, die Erſtarrten ins Leben zurück. Sucht Frieden und Eintracht, und wechſelſeitiges Vertrauen, und Harmonie der Anſichten und Wünſche, und Intereſſe am Schickſal eines Jeden, und Eifer für gemeinſchaftliche Zwecke, und Bereitwilligkeit, jeden abgeſonderten Vortheil einer großen National-Sache zu opfern, unter allen Deutſchen Völkerſchaften zu ſtiften. Schließt keine von Euren Bemühungen aus, auch die nicht, die Ihr unwiederbringlich verloren, auch die nicht, die Ihr am Rande des Verderbens, durch Furcht und Schrecken betäubt, Eurer Wirkſamkeit unzugänglich glaubt; auch die nicht, deren betrogne Regenten unſre ſchwere Wunden erweitert, den Feind in unſre Mauern geführt, und das Vaterland Preis gegeben haben. In dem Herzen des geſunkenſten Deutſchen regt ſich immer noch etwas, das Euch verſteht, das

Euch Achtung und Beifall erzwingt; warum ſolltet Ihr ſolche nicht gewinnen, die, ohne eigentliche Luſt an der Schande, nur durch treuloſe Rathſchläge Andrer, aus Unwiſſenheit, aus Schwäche, oder aus Wankelmuth fielen? Fragt nie nach dem unmittelbaren Erfolge, noch nach dem Umfange des Guten, das Ihr gewirkt habt, noch nach der Anzahl der Euch ergebnen Gemüther. Es bedarf nicht Vieler, um das Größte zu Stande zu bringen. Bedenkt, daß ein einziges Wort, in einer glückſeligen Stunde geſprochen, Nationen vom Tode erwecken, das verloſchne heilige Feuer in ganzen Geſchlechtern wieder anzünden kann! Es iſt unmöglich, daß ein Volk, wie das Unſre, ſo ſehr es auch gepeinigt und gekränkt, verlaſſen und verrathen werden mochte, ſo ſehr es auch, durch hölliſche Blendwerke, oder durch Niederlagen und Unglück verwirrt, eine Zeit lang ſich ſelbſt vergeſſen haben konnte, nicht endlich vom ſchmählichſten Verfall, von der grauſamſten Erniedrigung zurückkomme; unmöglich, daß ſo viel Geiſtes-Gewalt, ſo viel perſönliche Superiorität, ſo viel vereinzelte, aber gediegne Kraft, ſolcher Reichthum natürlicher Talente, und tiefdringender, vielſeitiger Bildung, als wir in unſerm Schooße vereinen, ſich nicht, früh oder ſpät, in irgend einem Brennpunkte ſammle, von dort aus das Ganze belebe, und alle eitlen Schranken durchbreche; unmöglich, daß aus dieſem ehrwürdigen Stamme ſo mannigfaltiger Vortrefflichkeit und Hoheit, aus dieſem Mutterlande Europäiſcher Herrſchaft, aus ſo vielen, durch ehemaligen Ruhm, durch große, bedeutungsvolle Namen, zur Fortpflanzung eines heiligen Erbtheils verpflichteten und geweihten Familien, aus ſo vielen, von uraltem Glanze, auch jetzt, auch in dieſer Abenddämmerung aller Größe, noch umſtrahlten Fürſtengeſchlechtern, nicht endlich ein vollſtändiger Held, Ein Retter und Rächer hervorgehe, der die Thränen von allen Angeſichtern abwiſche, der uns einſetze in unſer ewiges Recht, und Deutſchland und Europa wieder aufbaue. Dieſem Schutzgeiſte, er erſcheine, wenn er wolle, entſchloßne und brauchbare Werkzeuge, den unbefugten Regierern widerſtrebende Unterthanen, den Tyrannen rechtſchaffne Feinde, jeder wiederkehrenden rechtmäßigen Herrſchaft ein gehorſames und williges Volk, den Altären geſetzlicher Ordnung, und tugendhafter Freiheitsliebe, und ächter aus Gott geſchöpfter Weisheit verſtändige und würdige Prieſter, und der Nachwelt, damit nicht ähnliches Verderben, als das, welches uns überzog, noch einmal über die Menſchheit hereinbreche, eine Pflanzſchule von kraftvollen Gemüthern, und rüſtigen Verfechtern, zu erziehen; — dies iſt Euer großer Beruf.